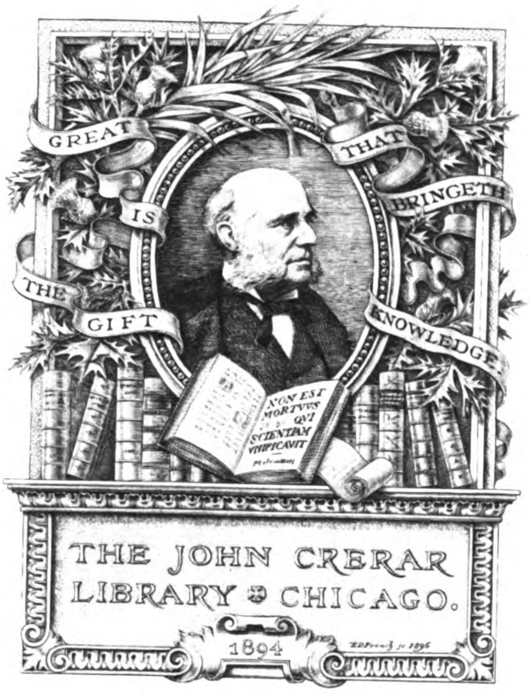

GREAT IS THE GIFT THAT BRINGETH KNOWLEDGE
NON EST MORTVUS QUI SCIENTIAM VIVIFICAVIT
THE JOHN CRERAR LIBRARY CHICAGO.
1894

Nr. 27 | Berlin, 1. April 1921 | 35. Jahrgäng

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 17,20. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Die Sanktionen und unsere Industrie.

Es war vorauszusehen, daß die deutsche Industrie die von den Entente-Ländern inszenierten Sanktionen nicht ruhig hinnehmen, sondern sich zu Gegenmaßnahmen entschließen würde.

Bereits in unserer letzten Nummer konnten wir einen Aufruf des Zentralverbandes der deutschen Kautschuk-Industrie veröffentlichen, der wichtige Gesichtspunkte für das Verhalten der deutschen Industrie und des deutschen Handels gegenüber den Sanktionen enthält.

Heute möchten wir dem noch einiges hinzufügen.

Der Hansa-Bund hatte bereits nach den Pariser Beschlüssen am 9. Februar äußerste Zurückhaltung im Verkehr namentlich mit französischen, englischen und belgischen Waren beschlossen. Jetzt warnt er dringend, mit Angehörigen derjenigen Staaten, die sich an den Zwangsmaßnahmen beteiligen, irgend welche Geschäfte abzuschließen. Er rät, nur nach den neutralen Staaten und Italien, das die Erhebung der Ausfuhrabgabe abgelehnt hat, zu exportieren, ebenso nur in diesen Ländern Rohstoffeinkäufe vorzunehmen, dagegen von Firmen der oben genannten Länder nur das Unentbehrliche zu kaufen.

Dies empfiehlt sich um so mehr, als sich aus dem Beschluß der 50prozentigen Ausfuhrabgabe für die nach den Entente-Ländern liefernden deutschen Firmen schwere handelsrechtliche Folgen ergeben. Rechtsanwalt Ernst Lippmann, Berlin, behandelt diese im „Berl. Tageblatt“ und weist darauf hin, daß die Zwangsmaßnahmen sich auch auf die bereits laufenden Lieferungsverträge erstrecken sollen. Wenn z. B. ein Vertrag bereits von dem deutschen Kaufmann, aber noch nicht von der Gegenseite erfüllt ist, so würde ein deutsches Gericht für diesen Fall zuständig sein, sofern dies vereinbart ist oder die ausländische Partei Vermögen im Inlande hat. Nach deutschem Recht würde der ausländische Schuldner ohne Rücksicht auf die feindlichen Gesetze zur Zahlung verurteilt werden. Bei Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt sind, kommt § 323 des B. G. B. in Frage. Danach wird der eine Vertragsteil frei, wenn der andere wegen Unmöglichkeit nicht erfüllen kann. Der Ausländer würde durch die Gesetzgebung seines Landes verhindert, vertragsmäßig zu erfüllen, die deutsche Firma damit frei vom Vertrag.

Es ist möglich, daß hierüber unter den Juristen noch abweichende Ansichten bestehen und Einheitlichkeit des Urteils schwer zu erzielen sein wird. Ungeklärt ist noch die Frage, wie seitens der Entente Warenlieferungen aus dem unbesetzten Deutschland nach dem Saargebiet behandelt werden sollen. Jedenfalls ist eine Erschwerung dieser Einfuhr beabsichtigt und eine Erleichterung der Einfuhr ausländischer Waren nach Deutschland, um ein neues „Loch im Westen“ zu schaffen. Demgegenüber empfiehlt es sich, für Warenlieferungen nach dem besetzten und dem Saargebiet Vorauszahlung zu fordern und etwaige Zölle zu Lasten des dortigen Bestellers vorzuschreiben.

Als deutsche Gegenmaßnahmen gegen die Sanktionen kommen, nach den im „Reichswirtschaftsministerium“ vertretenen Auffassungen in bezug auf die deutsche Ausfuhrkontrolle in Frage:

Eine Erweiterung der Ausfuhrfreiliste, also Wegfall des Bewilligungsverfahrens für eine große Reihe von Fertigerzeugnissen,

Wegfall der Preiskontrolle auf den meisten und Wegfall der Mengenkontrolle auf verschiedenen Gebieten,

Abbau der Ausfuhrabgabe,

Aeußerste Verschärfung der Einfuhrbestimmungen und festeste Durchführung der deutschen Einfuhrverbote für überflüssige Auslandsware,

Vorkehrungen gegen ein neues „Loch im Westen“ und Verringerung des Verbrauches überflüssiger Auslandsware durch Erhebung besonderer Abgaben.

Ferner hat der Reichsverband der Deutschen Industrie die deutsche Industrie aufgefordert, ihre Guthaben aus Ländern, die einen Teil des Ausfuhrpreises einbehalten wollen, zurückzuziehen und Lieferungen dorthin nur gegen volle Vorausbezahlung oder volle Sicherheitsleistung auf neutrale Banken auszuführen.

Dies erscheint unbedingt geboten, da das Reich die Einlösung etwaiger ausländischer Ausfuhrbons abgelehnt hat, also keinerlei Entschädigungsansprüche erfüllen wird.

Verkaufsvorschriften und Preislisten des Wirtschaftsvereins der Deutschen Asbestindustrie.

Der Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie hat die gemeinsam mit dem Händlerverband beratenen und beschlossenen „Allgemeinen Verkaufsvorschriften der Konvention deutscher Asbestfabriken", sowie die jetzt gültige „Preisliste" zusammen mit einem Anschreiben in den Tagen vom 18. bis 21. März in eingeschriebenem Briefe an alle Händler versandt, die den Revers unterzeichnet haben.

Da jedoch eine Anzahl von Händlern bei Einsendung des Reverses nur mangelhafte oder undeutliche Adressen angegeben haben, steht zu befürchten, daß eine Reihe von diesen Einschreibbriefen nicht in den Besitz der Adressaten gelangt.

Die unterzeichneten Verbände bitten daher alle technischen Händler, die den Revers unterzeichnet haben und bis Ende März nicht in den Besitz der Verkaufsvorschriften und Preislisten gelangt sind, sich umgehend entweder an den Händlerverband oder an den Wirtschaftsverein zu wenden.

Berlin, den 23. März 1921.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel
Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 15.

Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie E. V.
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 35.

Aus dem besetzten Gebiet.

Seit der Besetzung des linksrheinischen Gebietes ist immer und immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Bewohnern des unbesetzten und denen des besetzten Gebietes zu stärken und in jeder Weise zu betätigen. Die Industrie sollte nach Kräften dazu beitragen, den Firmen im besetzten Gebiet ihre Lage zu erleichtern, insbesondere ihnen gegenüber geschäftliche Kulanz und Nachsicht walten lassen.

Dem wird jeder billig Denkende zustimmen müssen. Leider sind aber ganz besonders in letzter Zeit Klagen laut geworden, daß manche Firmen es an Entgegenkommen und Solidaritätsgefühl den Geschäftsleuten im abgetrennten Gebiet gegenüber recht fehlen lassen.

So wird uns mitgeteilt, daß deutsche Firmen nach Einrücken der Besatzungstruppen sofortige Zahlung auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangten.

Eine Firma versandte an die Firmen im besetzten Gebiet folgenden Zettel:

„Wegen der geplanten neuen Entente-Maßnahmen bitten wir Sie ganz ausnahmsweise, uns den Betrag gef. umgehend sofort auf Postscheckkonto zu überweisen, eventuell unter Abzug der Zinsen bei noch Nichtfälligkeit, um uns gegenseitig vor Verlusten zu bewahren. Bei späterer Regulierung und falls die Entente einen Teil des Betrages beschlagnahmen sollte, müssen wir uns Nachberechnung vorbehalten."

Ebenso setzten schon wenige Tage nach der Besetzung Fabriken des unbesetzten Gebietes unter Angebote folgenden Stempel: „Abgaben für Zölle und dergleichen zahlen wir nicht. Sollten derartige Abgaben verlangt werden und Sie nicht bereit sein, dieselben zu tragen, bitten wir die Ware nicht anzunehmen, sondern uns zu benachrichtigen, damit wir anderweitige Verfügung treffen können."

Man sollte doch erst einmal abwarten, wie hoch denn der Zoll wird und nicht gleich so überängstlich sein! Wenn das besetzte Gebiet von den Firmen des unbesetzten Gebietes derartig behandelt wird, kann man wirklich nicht erwarten, daß die betr. Firmen begeistert am Reiche hängen.

Wir können nur hoffen, daß es sich bei dem gekennzeichneten Verhalten um vereinzelte Fälle handelt und haben das Vertrauen auch zu unserer Industrie, daß sie nicht kleinlich sein, sondern ihre Solidarität mit den Firmen der zurzeit abgetrennten Gebietsteile in jeder Weise zum Ausdruck bringen wird. (fp)

Förderung des Sports durch die deutsche Industrie.

Die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover hat zur Förderung des Sports jeder Art dem Reichsausschuß für Leibesübungen den Betrag von 50 000 M zwecks Ausbildung von Fachlehrern und Veranstaltung von Lehrgängen für Sportlehrer zur Verfügung gestellt und die Abhaltung einer **Sport-Opferwoche** für das ganze Reich angeregt.

In einem offenen Brief, den die genannte Firma in dieser Angelegenheit an den Reichsausschuß für Leibesübungen gerichtet hat, weist sie darauf hin, daß die Gesundung unseres Wirtschaftslebens durch die körperliche Ertüchtigung unseres Volkes und diese wiederum durch den Sport gefördert wird. Es ist für Deutschlands Zukunft eine Notwendigkeit, daß Sport getrieben wird. Er stählt den Körper, bringt Frohsinn und Zufriedenheit, hebt das Selbstbewußtsein und erzieht so ein arbeitsfreudiges, kräftiges Geschlecht.

Mit dieser Spende hat die Continental ein gutes Vorbild gegeben. Wir können nur hoffen, daß sich auf der von ihr angeregten Liste, die vom Reichsausschuß in Umlauf gesetzt werden soll, recht viele Firmen mit namhaften Beträgen einzeichnen möchten. Die weitere Ausbreitung des Sports hat ja auch für die Industrie die günstige Rückwirkung, daß sie den Konsum anregt und verstärkt und somit den Industrien, die Sportartikel herstellen, vermehrte Beschäftigung sichert.

Die Sport-Opferwoche soll durch Sammlungen die Beträge der erwähnten Liste erhöhen und auch die Ueberschüsse von Sportveranstaltungen aller Art zusammenfassen für einen Fonds, aus dem die Ausbildung von Sportlehrern bestritten werden kann.

Wir wünschen dieser Sport-Propaganda recht gute Erfolge, sowohl im völkischen als im wirtschaftlichen Interesse.

Allerhand aus der Branche.

Spezial-dichtungsringe. In letzter Zeit mehren sich die Angebote in Dichtungsringen der verschiedensten Arten. Seit Kriegsausbruch hat man derartige Angebote in der jetzigen Fülle nicht mehr erhalten. Zunächst hat wohl die allgemeine Geschäftsflauheit Grund zur größeren Hinaussendung von Angeboten aller Art und damit auch von Dichtungsringen gegeben. Dann soll man aber auch nicht vergessen, daß in der Tat eine berechtigte Nachfrage nach guten Spezialdichtungen besteht, weil die Verbraucher sich zu lange mit minderwertigem Ersatzmaterial befassen mußten und nun endlich wünschen, einwandfrei bedient zu werden. Diese Spezialdichtungen haben die verschiedensten Namen und sind aus Gummi, It-Komposition oder sonstigen Rohstoffen, teilweise auch aus Faserstoff, Cellulose und Pappe erzeugt und werden als Spezialitäten angefertigt oder vertrieben. Es gibt solche Ringe für Mannloch- und Schlammlöcher, Röhrenkessel, Flanschen, Zentralheizungen, Reflexionswasserstände, Niederdruck, Hochdruck, überhitzten Dampf und dergleichen. Die Dimensionen und Formen sind sehr verschieden. Man kann von gängigen Größen nicht sprechen, es sei denn, daß Ringe für Flanschen in Frage kommen. Außer runden Ringen gibt es ovale, solche nach bestimmten Schablonen, mit und ohne Rand- und anderen Löchern, viereckige und Ringe, die aus der Hand gearbeitet, aus Platte geschnitten oder gestanzt werden. Die Anfertigungsweise ist für die Haltbarkeit mancher Spezialringe von großer Wichtigkeit. Spezialringe aus It-Platte werden ohne Einlage, solche aus Gummi mit Stoff- oder Leineneinlage, Drahteinlage, Siebeinlage oder mit Einlage und Umlage, sowie nur mit Umlage und gemustert geliefert. Alle diese Fabrikationsweisen dienen besonderen Verhältnissen und müssen bei der Bestellung in Betracht gezogen werden. Die Preise für Spezialringe sind in letzter Zeit als stabil zu bezeichnen, erhebliche Abschläge sind nicht eingetreten. Das Geschäft hat sich in letzter Zeit infolge der Reparaturen und Kesselreinigungen für das Sommerhalbjahr etwas gebessert.

Stanz-Flaschenscheiben. Ueber dieses Thema ist wiederholt letzthin in der Gummizeitung berichtet worden. Ich möchte heute einmal fragen, warum man, trotz der regen Nachfrage nach diesem Artikel und den allgemein flauen Verhältnissen, sich bemüßigt sieht, die Preise herabzudrücken. Es ist wirklich kein stichhaltiger Grund vorhanden, Stanzscheiben mit 40 M per kg an den Mann zu bringen, namentlich

dann, wenn es sich um kleine Quantitäten von 5 oder 10 kg handelt. Denn bei diesen Mengen kann doch kein Lieferant auf seine Kosten kommen, sondern er muß bares Geld beilegen. Die Kalkulationen von heute scheinen manchem Fachmann erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten, denn wenn man nicht einmal die Generalunkosten herauswirtschaften kann, so soll man doch lieber dem Konsumenten das Geld schenken, anstatt ihm Stanzscheiben zu 40 M zu liefern, an denen man mindestens 4 oder 5 M per kg zulegt. Bedauerlich ist, daß dem reellen Fachmann dadurch das Geschäft völlig ruiniert wird, nicht allein in Flaschenscheiben, sondern auch in allen sonstigen Erzeugnissen, die er an Verbraucher von Flaschenscheiben liefert. So mußte ich feststellen, daß ein Konkurrent, der zu 40 M ein paar kg Flaschenscheiben lieferte, auch Aufträge auf Abfüllschlauch zu 6 M per m annahm, letztere Bestellungen aber nicht ausführte, wahrscheinlich, weil er zu 6 M nirgends Abfüllschlauch einkaufen konnte. Die Flaschenscheiben hatte er aber wohl irgendwo billig erstehen können, so daß er sie liefern konnte. Natürlich ist es zwecklos, mit solchen Lieferanten ein vernünftiges Wort zu sprechen. Aber die Kollegen und Reisenden sollten doch in ihrem eigensten Interesse, sowie zu Nutz und Frommen der ganzen Gummibranche immer wieder nachdrücklich darauf hinweisen, daß man Flaschenscheiben, ausgestanzt, nicht für 40 M per kg liefern kann, es müßte denn sein, daß die Autoschläuche irgendwo gestohlen sind. Außerdem hat es gar keinen Sinn, die Kundschaft an billige Preise zu gewöhnen, zumal, wenn es sich um Gelegenheitsgeschäfte handelt. Aufklärung der Konsumenten ist also ein wichtiger Bestandteil des Handels in gestanzten Flaschenscheiben.

Asbestvorhänge usw. Asbestgewebe waren lange Zeit nicht zu haben oder nur für teueres Geld. Mit alten Theatervorhängen, Kulissen und Sofitten wurde während und nach dem Kriege ein schwunghafter Handel getrieben, so daß teilweise Phantasiepreise bezahlt wurden, um diese rar gewordenen Gegenstände zu erhalten, aus welchen Verpackungen und dergleichen erzeugt wurden, die natürlich auch dementsprechend hoch im Preise waren. Heute haben sich die Verhältnisse wieder gebessert und umgekehrt. Man kauft wieder Asbestgewebe verschiedener Art, um daraus selbst Vorhänge, Kulissen und dergleichen nähen oder anfertigen zu lassen, oder man läßt diese Gegenstände in den Fabriken herstellen. Bisher haben die Baupolizeiorgane und Brandkommissionen auf die Wiederbeschaffung von Asbestgeweben für Theater usw. zum Schutz gegen Feuersgefahr nicht allzu großen Wert gelegt, weil man wußte, daß das Material schwer zu beschaffen und stark verteuert war. Seitdem man aber feststellen mußte, daß Asbestgewebe für gewisse Brandgefahren von großer Wichtigkeit sind, hat man sich entschlossen, schärfer vorzugehen und die alten Verordnungen wieder an das Tageslicht geholt. Es ist also notwendig, daß sich die Konsumenten in Asbestgeweben rechtzeitig mit den notwendigen Stoffen versehen. Für unsere Asbestbranche und unsere Wiederverkäufer ist damit ein nicht unerhebliches Geschäft verbunden, so daß man gut tun wird, nicht untätig zuzusehen, bis andere den Rahm abgeschöpft haben. Asbestgewebe aller Art werden nach wie vor von unseren Werken in jeder beliebigen Stärke und in jedem beliebigen Quadratmetergewicht hergestellt, so daß es nur einer Anfrage bedarf, um Muster und Preise zu erhalten.

Dichtungshanf. Als noch erfreuliche Zeiten waren, kostete ein kg Prima Mazzonihanf dem Konsumenten 2,50 bis 3 M. Heute ist ein kg unter 40 M im Einkauf schwerlich zu haben, ganz abgesehen davon, daß die Qualität der Ware gegen früher ganz erheblich zurückgegangen ist. Man hat in Deutschland bekanntlich vielfach versucht, das Interesse für den Hanfanbau zu wecken. Wenngleich der Erfolg nicht ausgeblieben ist, muß man doch sagen, daß sich der deutsche Hanf für unsere Kundschaft nicht eignet, und daß diese ihn gar nicht haben will, sondern immer nach anderer, d. h. ausländischer Ware greift. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzuführen, daß man bei uns vielfach nur den harten deutschen Hanf kennt, der natürlich für Installations- und Dichtungszwecke unbrauchbar ist. Daneben gibt es aber auch sehr schönen, weichen deutschen Hanf, der wirklich ganz vorzüglich ist und sich in der Qualität schwerlich vom besten Mazzonihanf unterscheidet. Es ist nur merkwürdig, daß man diesen guten deutschen Hanf so wenig antrifft. Wahrscheinlich wird er zu anderen Zwecken verwendet. Man sollte doch aber auch daran denken, daß es wertvoll ist, Auslandsfabrikate gerade in der jetzigen Zeit möglichst wenig zu verwenden. Darum sollten die Hecheleien auch guten deutschen Hanf für Dichtungs- und Installationszwecke auf den Markt bringen.

Meinungsaustausch.

Der Gummimantel im Lichte der deutschen Mode-Industrie.

Zu dem Artikel „Der Gummimantel im Lichte der deutschen Modeindustrie" in unserer Nummer 21 schreibt uns Herr S. Silberstein in Firma S. Silberstein & Co., Gummimäntelfabrik, Berlin SO 16, Köpenickerstr. 113:

„Wenn in dieser Besprechung dargelegt ist, auf welche Höhe der Gummimantel durch die Verschiedenartigkeit der Form und durch die große Auswahl hochmoderner Stoffe gebracht ist, so möchte ich mir nur noch gestatten, das Augenmerk auf die Träger der Gummimäntel zu richten und darauf hinzuweisen, wie ungerecht es ist, diesen Gebrauchsgegenstand mit einer Luxussteuer von 15 Prozent zu belegen.

Wer sind nun die Träger der Gummimäntel? Nicht nur der Kutscher auf dem Bock trägt die gegen Regen schützende Hülle, sondern auch der Radfahrer, der Wächter, der Gruben- und Bergwerksarbeiter, der berufstätige Handwerker, Beamte und viele Arbeitsklassen, die infolge ihres Berufes gezwungen sind, sich viel im Freien aufzuhalten, und ganz besonders der Kriegsinvalide, der sich auf den Stock stützen muß, und keinen Schirm benützen kann. Kurz, jeder Bürger, der seine Kleidung schonen und seinen oft reduzierten Anzug den kritischen Blicken seiner Mitmenschen entziehen will. Sie alle sind wahre Freunde der Gummimäntel, die sie als notwendiges Kleidungsstück ansehen und unter keinen Umständen entbehren können und entbehren möchten. Da der Kreis derjenigen, die einen Gummimantel lediglich neben anderen Mänteln tragen, mehr als gering ist, so ist der Gummimantel im wahren Sinne des Wortes ein richtiges Volksbekleidungsstück. Nur unsere Regierung konnte sich zu dieser Anschauung nicht bekennen. Unwillkürlich legt sich ein jeder die Frage vor: „Sind denn zur Abfassung dieses Steuergesetzes Fachleute herangezogen, oder überhaupt befragt worden?" Praktiker können nicht so weltfremd gewesen sein, ihre Hand zur Herbeiführung dieser Steuer zu reichen, die allgemein im Volke ein Kopfschütteln verursacht. Unsere Volksregierung betrachtet den Gummimantel als Luxus und belastet ihn mit 15 Prozent Luxussteuer. Alle Eingaben, die der Verband der Gummimäntelfabriken Deutschlands E. V. bei der Behörde gemacht hat, um diese eines Besseren zu belehren, blieben bisher erfolglos. Die Regierung braucht Geld. Aber sie bedenkt nicht, daß diese Steuer gerade die Aermsten der Armen, wie unsere Kriegsinvaliden und andere, schwer um das tägliche Brot Ringende, trifft. Wo ist da eine soziale Einsicht für die Forderungen des Tages? Wenn eine Luxussteuer nur von gummierten seidenen Mänteln erhoben würde, dann hätte im Interesse der Gesundung der Finanzen des Staates wohl niemand dagegen etwas einzuwenden, aber die werktätige Bevölkerung darf nicht davon abgehalten werden, sich einen Gegenstand aus ihren kargen Mitteln anzuschaffen, der sie unbehindert ihrer Tätigkeit nachgehen läßt und sie gegen die Einflüsse der Witterung und die damit verbundenen Erkältungserscheinungen schützt. Da doch schließlich auch hierbei die Vernunft siegen muß, so besteht immer noch die Hoffnung auf Befreiung von dieser ungerechtesten Steuer.

Würde die Luxussteuer aufgehoben werden, so wäre damit ein wichtiger Schritt getan, die Preise abzubauen und durch die Verbilligung den Konsum dieses Artikels bedeutend zu heben. Tausende von beschäftigungslosen Existenzen könnten in diese Branche übernommen werden und den Arbeitslosenmarkt entlasten. Die Gummimäntelfabriken werden durch diese Steuerknebelung in ihrer Ausdehnungsfähigkeit behindert."

Beanspruchung von Massivreifen.

Es ist von mehreren Seiten angeregt worden, wir möchten von dem Artikel **„Beanspruchung von Massivreifen"** in Nr. 21 Sonderdrucke zum Versand an die Reifen-Verbraucher anfertigen lassen.

Wir sind bei größeren Bestellungen bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und würden berechnen:

100 Stück mit	100 M
300 Stück mit	150 M
500 Stück mit	200 M
5000 Stück mit	750 M

Wir bitten alle Firmen, die dafür Interesse haben, um schnellste Aufgabe ihres Bedarfs.

Berlin SW 19. **Gummi-Zeitung.**

Zum Vulkanisationsproblem.

Aus den „Mitteilungen der Holländischen Zentral-Rubber-Station".

II.

Ueber die Veränderungen im vulkanisierten Kautschuk bei erhöhter Temperatur.

Von Dr. O. de Vries.

Die Ursachen des raschen Verderbens vulkanisierter Weichgummiwaren sind meistens auf unrichtige Zusammensetzung der Mischung oder fehlerhafte Vulkanisation derselben zurückzuführen. Bei dem Studium der besten Aufbereitungsmethode für Kautschukmilchsaft mußte auch der Haltbarkeit der aus dem gewonnenen Kautschuk hergestellten Vulkanisate die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Da Beobachtungen über das Altern von Vulkanisaten bei gewöhnlicher Temperatur sehr lange Zeit erfordert hätten, führte der Autor diese Untersuchungen bei Temperaturen von 65—75° C aus. Als Versuchsmaterial dienten die in den Tabellen angeführten Gummisorten, die im Verhältnis 92,5 Prozent Kautschuk und 7,5 Prozent Schwefel gemischt und in gespanntem Wasserdampf von 148° C vulkanisiert wurden.

Bei früheren Versuchen[1]), die jedoch in zu kleinem Rahmen ausgeführt wurden, um ein eindeutiges Resultat zu ergeben, wurde schon die Beobachtung gemacht, daß beim Altern bei Temperaturen von 70—75° C die physikalischen Eigenschaften des vulkanisierten Kautschuks in ähnlicher Art verändert werden, wie durch eine entsprechend verlängerte Vulkanisation. Der Vulkanisationskoeffizient zeigt jedoch keine diesen Veränderungen proportionale Steigerung, trotz der Anwesenheit größerer Mengen freien Schwefels.

Für die neue Untersuchung wurden als Vorversuch Platten von solcher Größe, daß aus jeder 6 Ringe für die Schoppersche Reiß-Maschine ausgestanzt werden konnten, 70, 90 und 110 Minuten bei 148° C vulkanisiert. Eine Platte zu 6 Ringen jeder Vulkanisationsstufe wurde 5 Tage nach der Vulkanisation geprüft, die anderen, nachdem sie 24 und 48 Stunden auf 72° C erhitzt worden waren und 24 Stunden bei Zimmertemperatur gelegen hatten. Die Reiß-Dehnungsresultate, Tabelle VI, sind in Fig. 3 graphisch dargestellt.

Tabelle VI.

Muster	Vulkanisierzeit Minuten	Erhitzungsdauer bei 72° C Stunden	Reißfestigkeit per qmm kg	Dehnung beim Bruch %	Vulkanisationskoeffizient % S
491 A	70	—	0,695	1146	2,38
B	70	24	0,865	1068	—
C	70	48	0,925	1055	2,30
491 D	90	—	0,950	1105	3,09
E	90	24	1,135	1032	—
F	90	48	1,155	1011	3,22
491 G	110	—	1,29	1050	3,96
H	110	24	1,42	996	—
I	110	48	1,46	977	4,16

Die Buchstaben A, D, G sind die Reißpunkte der normalen Vulkanisation 70, 90 und 110 Minuten, die dieselben verbindende strichlierte Linie ist demnach ein Teil der Reißdehnungskurve für verschiedene Vulkanisationen analog Fig. 1. Erhitzt man Muster A 24 Stunden auf 72°C, so erhält man Kurve O B, nach 48 Stunden Kurve O C. Die Linie O B deckt sich nahezu mit Kurve O D, die durch 90 Minuten lange Vulkanisation der ursprünglichen Probe erhalten wurde, so daß man die 24stündige Erhitzung auf 72° C der 20 Minuten langen Vulkanisationsverlängerung bei 148° C gleichsetzen kann. Der Vulkanisationskoeffizient beider Proben ist jedoch verschieden, für O B 2,3 Prozent S, für O D 3,09 Prozent S. Auch der Reißpunkt der Probe O B liegt trotz der sonstigen Aehnlichkeit beider Kurven merklich tiefer als jener des Musters O D 0,865 gegen 0,950.

Zusammenfassend kann deshalb gesagt werden: Durch Erhitzen der Vulkanisationsprodukte A, D, G während 24 und 48 Stunden auf 72° C steigt die Reißfestigkeit und sinkt die Dehnung dieser Proben, ohne daß jedoch der Gehalt an gebundenem Schwefel jene Höhe erreicht, die der Reißfestigkeit und Dehnung bei einem normalen Vulkanisationsprozeß entspricht.

Um über die weitere Entwicklung dieses Vorganges Aufschluß zu erhalten, wurde eine zweite Versuchsreihe ausgeführt.

[1]) India Rubber Journal 53, 101.

10 Platten zu zwei Ringen der gleichen Partie Rohgummi wurden 70 Minuten bei 148° C zusammen vulkanisiert, und verschieden lange im Thermostaten auf 71° C erwärmt, wobei nachstehende in Tabelle VII enthaltenen Resultate erhalten wurden.

Tabelle VII.

Muster 491	Erhitzungsdauer bei 72° C Stunden	Reißfestigkeit per qmm kg	Dehnung beim Bruch %	Vulkanisationskoeffizient % S
K	—	0,695	1143	2,36
L	24	0,945	1093	—
M	48	1,010	1079	—
N	60	0,960	1041	—
O	72	0,975	1033	—
P	84	1,030	1042	—
Q	96	1,120	1043	2,43
R	144	1,030	1011	—
S	216	0,850	970	—
T	339	0,475	754	2,58

Konstruiert man aus diesen Zahlen das Kraftdehnungsdiagramm in Fortsetzung der Kurve O A Fig. 3, so nähert sich dieselbe erst der Linie A D. Von der 260. Stunde an sinkt jedoch Reißfestigkeit und Dehnung sehr rasch. Nach der 339. Stunde wird die weitere Prüfung infolge Brüchigkeit der Probe unmöglich.

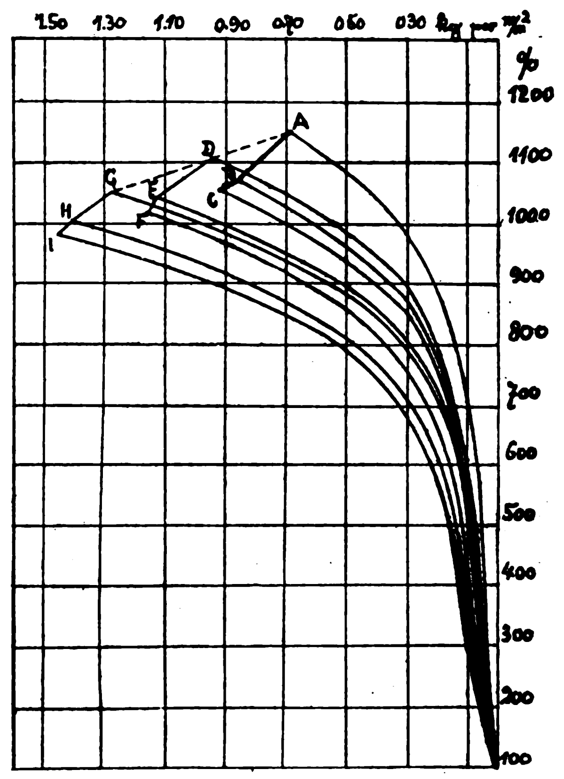


Fig. 3.

Bei der nächsten Versuchsreihe, ausgeführt an je 7 Platten zu 6 Ringen der drei Vulkanisationsstufen 70, 90 und 110 Minuten bei 148° C, wurden ähnliche Resultate erhalten. Die Proben wurden bei diesen Versuchen während der in Tabelle VIII angegebenen Zeit

nur auf 67° C im Thermostaten erhitzt. Vor dem Einsetzen der Proben in den Apparat wurde aus jeder Platte ein Ring herausgestanzt und auf der Reißmaschine geprüft. Aus den Resultaten, Tabelle VIII, wurden durch Verbindung der Reißpunkte die Kurven der maximalen Reißfestigkeit konstruiert. Fig. 4.

Tabelle VIII.

Muster	Vulkanisationszeit	Erhitzungsdauer bei 65° C	Reißfestigkeit per qmm	Dehnung beim Bruch	Vulkanisationskoeffizient
	Minuten	Stunden	kg	%	% S
A	70	—	0,685	1153	1,98
B	70	24	0,750	1109	—
C	70	48	0,850	1098	—
D	70	73	0,920	1082	2,42
E	70	96	0,930	1065	—
F	70	144	0,945	1052	2,30
G	70	216	0,950	1026	—
H	70	384	0,980	1003	2,70
I	90	—	0,910	1084	2,82
K	90	24	1,030	1049	—
L	90	48	1,100	1037	—
M	90	72	1,060	1014	3,24
N	90	96	1,190	1007	—
O	90	120	1,290	1012	2,96
P	90	168	1,255	1000	—
Q	90	288	1,045	933	3,74
R	110	—	1,285	1049	3,89
S	110	24	1,340	1019	—
T	110	48	1,370	1001	—
U	110	72	1,395	988	4,07
V	110	96	1,365	958	—
W	110	120	1,415	953	4,02
Y	110	168	1,430	948	—
Z	110	288	1,040	822	4,27

Bemerkenswert ist bei diesem Versuche die Reißfestigkeit und Dehnung der 70 Minuten vulkanisierten Probe nach 73stündiger Erhitzung auf 65° C Punkt D, weil die 90 Minuten vulkanisierte Probe nicht erhitzt Punkt I, ganz die gleichen physikalischen Konstanten aufweist, wobei diese Proben um 0,4 Prozent im Gehalt an gebundenem Schwefel differieren. Bei weiterem Erhitzen auf 65° C

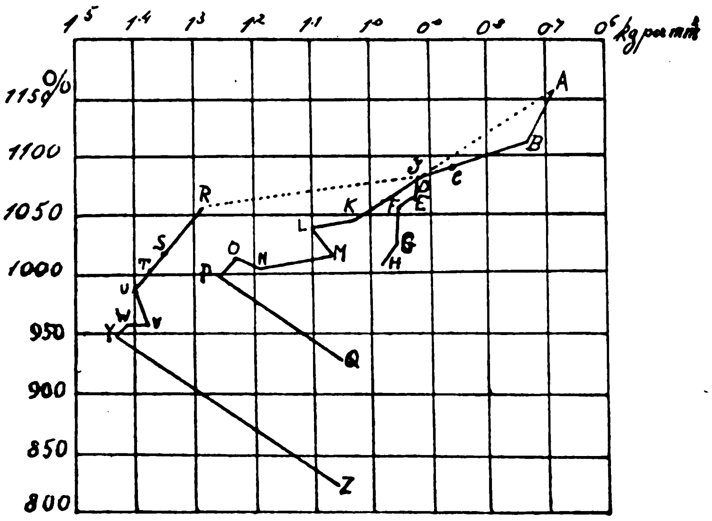


Fig. 4.

entwickeln sich die physikalischen Eigenschaften nicht in der Richtung der Linie I—R (Vulkanisierzeit 110 Minuten), sondern die Reißfestigkeit bleibt bei abnehmender Dehnung fast unverändert. Vulkanisate von 90 und 110 Minuten zeigen bei der gleichen Behandlung erst eine Zunahme der Reißfestigkeit bei abnehmender Dehnung, ohne jedoch die Werte, wie sie bei normaler Vulkanisation erhalten werden, zu erreichen. Bei weiterem Erhitzen sinkt Reißfestigkeit und Dehnung, bis die Probe brüchig wird. Zum Schlusse verweist der Verfasser noch auf den verhältnismäßig geringen Vulkanisationskoeffizienten der durch Erhitzen bei 65° C erhaltenen Produkte. Zum Beispiel weist die Probe H einen Vulkanisationskoeffizienten von 2,70 Prozent S auf, während den physikalischen Eigenschaften derselben in einem normalen Vulkanisationsprozeß ein Gehalt von nahezu 3,90 Prozent gebundenen Schwefels entsprechen würde.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Proben, die ihre maximale Reißfestigkeit noch nicht erreicht haben, erhöhen beim Altern bei Temperaturen von 65—75° C anfänglich ihre Reißfestigkeit ähnlich wie beim Vulkanisationsprozeß, aber die erreichten Werte bleiben mehr und mehr hinter jenen zurück, welche bei gewöhnlicher Vulkanisation erhalten werden. Die weitere Fortsetzung des Prozesses führt zur Abnahme der Reißfestigkeit und endlich zu Brüchigkeit der Proben analog der Uebervulkanisation. Der Gehalt an gebundenem Schwefel zeigt jedoch eine viel geringere Zunahme, als wenn diese Veränderungen der Eigenschaften auf dem Wege der normalen Vulkanisation erworben werden. Betreffs der experimentellen Einzelheiten muß auf das Original verwiesen werden.

Ueber die Veränderungen im vulkanisierten Kautschuk während der ersten Tage nach der Vulkanisation.

Von O. de Vries und Spoon.

Vulkanisierter Kautschuk erleidet wie bekannt beim Lagern eine Veränderung seiner physikalischen Eigenschaften. Es ist deshalb notwendig, zwischen der Vulkanisation und der mechanischen Prüfung eine bestimmte Pause eintreten zu lassen. Die unbedingt notwendige Länge dieses Zeitraumes zu bestimmen, war der Grund nachstehender Untersuchung.

Bisher ließen die Verfasser gleich vielen anderen Autoren zwischen Vulkanisation und Prüfung drei Tage verstreichen. Schidrowitz[*]) läßt bei seinen Untersuchungen nur eine Ruhepause von 24 Stunden, wodurch die Resultate früher zur Auswertung gelangen und die Registrierarbeit bei einer größeren Anzahl Muster sehr vereinfacht wird.

Bei einem Vorversuch wurden gleichzeitig vulkanisierte Platten, die bei einer Temperatur von 20—30° C gelagert hatten, in der Zeit von 2 Stunden bis 20 Tagen auf der Schopperschen Maschine geprüft. Die Ringe zeigen eine geringe Zunahme der Reißfestigkeit und des Vulkanisationskoeffizienten, die sich jedoch in den Fehlergrenzen der Methode bewegen.

Genaueren Einblick in diese Vorgänge gewährt eine große Anzahl Versuche an First-Latex-Crepe, Smoked-Sheet und mehreren Sekunda-Sorten, die auf ihr Verhalten in dieser Richtung untersucht wurden. Das Ergebnis von 22 Sorten zu verschiedenen Vulkanisationsstufen läßt sich in nachstehender Tabelle IX zusammenfassen.

Tabelle IX.

	Reißfestigkeit per qmm geprüft Stunden nach der Vulkanisation				
	24 h	48 h	72 h	96 h	120 h
	kg	kg	kg	kg	kg
7 Sorten Smoked Sheet . .	1,38	1,37	1,38	1,38	1,39
9 Sorten First-Latex-Crepe . .	1,32	1,32	1,31	1,315	1,31
7 Sorten Lumps and Scraps .	1,34	1,34	1,33	1,36	1,37
Durchschnitt	1,345	1,34	1,34	1,35	1,35

Die Differenzen in der Reißfestigkeit am 1. oder am 5. Tage sind kleiner, als die Versuchsfehler der Prüfungsmethode, so daß sie vernachlässigt werden können. Hingegen zeigen die Dehnungszahlen unter den gleichen Bedingungen eine stetige Abnahme innerhalb 6 Tagen. In diesem Falle wurde die Dehnung der Ringe durch Belastung derselben mit einem Gewicht von 1,3 kg per 1 qmm bestimmt (Tabelle X).

Tabelle X.

	Prozentuale Abnahme der Dehnung bei einer Belastung von 1,3 kg per qmm geprüft Stunden nach der Vulkanisation				
	24 h	48 h	72 h	96 h	120 h
	%	%	%	%	%
7 Sorten Smoked Sheet. . . .	0	4	7½	11½	13½
9 Sorten First Latex Crepe . .	0	1	1½	1	3½
7 Sorten Lump und Scraps . .	0	5	5	10½	9½

Wird die Prüfung der Probe 24 Stunden nach der Vulkanisation vorgenommen, so findet man die Dehnung um 5—10 Prozent höher als nach drei oder vier Tagen. Diese Differenz entspricht einem Unterschied von 2—3 Minuten in der Vulkanisation bei 148° C. Eine Erklärung, warum diese Veränderung bei First-Latex-Crepe kleiner ist als bei Smoked Sheet und den minderwertigen Sorten, kann nicht gegeben werden.

Zum Schlusse wurde noch untersucht, ob in dem Prüfungsergebnis der einzelnen Ringe ein Unterschied besteht, wenn die Reißdehnungsprobe 24 Stunden oder 72 Stunden nach der Vulkanisation vorgenommen wird. Bekanntlich zeigen 4 mm dicke Platten, bestehend aus 92,5 Prozent Kautschuk und 7,5 Prozent Schwefel, im Moment der Entnahme aus dem Vulkanisationsapparat ein transparentes Aussehen, welches sich beim Abkühlen durch die Ausscheidung des ungebundenen Schwefels allmählich in ein undurch-

[*]) India Rubber Journal 52 (1916), 615.

sichtiges verwandelt. Wie zu erwarten, waren die Einzelresultate bei der Prüfung 2 Stunden nach der Vulkanisation sehr unregelmäßig.

Um zu untersuchen, ob der Prozeß der Schwefelausscheidung nach 24 Stunden schon sein Ende erreicht hat, wurden 4 Platten zu 6 Ringen einer Partie Rohgummi bei 148° C zusammen 110 Minuten vulkanisiert, und 2 Platten nach 24 Stunden, die andren zwei nach 72 Stunden geprüft. Dieser Versuch wurde dreimal wiederholt, die Resultate sind in Tabelle XI zusammengestellt.

Tabelle XI.

Vulkanisations-Datum	Prüfungs-Datum	Anzahl der Ringe	Reißfestigkeit per qmm	Länge bei 1,30 kg pro qmm
		Stück	kg	%
30. IX.	1. X.	12	1,35	1008
	3. X.	11	1,38	1003
1. X.	2. X.	10	1,30	1017½
	4. X.	12	1,37	1013
2. X.	3. X.	11	1,34	1011
	5. X.	12	1,39	1010

Man sieht hieraus, daß die Unterschiede in den physikalischen Eigenschaften zwischen dem ersten und dem dritten Tag nach der Vulkanisation fast ebenso groß sind, wie die Differenzen der drei aufeinanderfolgenden unter gleichen Bedingungen vorgenommenen Vulkanisationen, so daß es für die Genauigkeit der Resultate ganz gleich ist, ob man die Prüfung 24 Stunden oder 72 Stunden nach der Vulkanisation vornimmt. Aus den Eingangs geschilderten Gründen geben die Verfasser der Prüfung 24 Stunden nach der Vulkanisation den Vorzug und haben diesen Zeitintervall an ihrem Institut zur Einführung gebracht.

* * *

Bisher bezeichnete man Weichgummi, der beim Heißvulkanisationsprozeß 3—4 Prozent Schwefel gebunden hatte, als richtig vulkanisiert, während erst Vulkanisate von über 4 Prozent gebundenem Schwefel als übervulkanisiert angesehen wurden.

Aus den Untersuchungen von O. de Vries und H. I Hellendorn „Die Reißfestigkeit von Kautschuk-Schwefel-Mischungen mit verschiedenen Schwefelgehalten" und von Dr. O. de Vries „Ueber die Veränderungen im vulkanisierten Kautschuk bei erhöhter Temperatur" ergibt sich jedoch die für die Praxis außerordentlich wichtige Tatsache, daß Vulkanisate existieren, die bei einem Schwefelgehalt von 2,59—3,05 Prozent (Tabelle V) und von 2,36—2,58 Prozent (Tabelle VII) oder einem solchen von 2,82—3,74 Prozent (Tabelle VIII) I bis Q), physikalische Eigenschaften aufweisen, welche die ganze Stufenleiter von unter- bis übervulkanisiert umfassen. O. de Vries bewirkt das Altern bei seinen Proben durch mehrtägiges Lagern bei 71 und 67° C. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß die bei dickwandigen Kautschukwaren nach langem Lagern bei gewöhnlicher Temperatur auftretenden Alterserscheinungen (Absterben des Kautschuks) auf die gleichen Veränderungen zurückzuführen sind. Eine Stütze findet diese Annahme in dem Abnehmen der Dehnung in den ersten fünf Tagen nach der Vulkanisation bei gewöhnlicher Temperatur (Tabelle X). Deshalb genügt die Bestimmung des Vulkanisationskoeffizienten selbst einer nur aus Kautschuk und Schwefel bestehenden Probe nicht, um ein Urteil über die richtige Vulkanisation derselben abgeben zu können. Vulkanisate der gleichen Partie Rohgummi mit gleich hohem Gehalt an gebundenem Schwefel zeigen ganz verschiedene physikalische Eigenschaften, je nachdem ob sie mit einem hohen oder niedrigen Prozentsatz Schwefel und bei hoher oder niedriger Temperatur vulkanisiert wurden und welche Lagerzeit und Lagertemperatur sie hinter sich haben. Nur die Feststellung von Reißfestigkeit und Dehnung einer auf die gleiche Art vulkanisierten Probe ermöglicht ein Urteil über den Wert einer Gummiware.

Schon in einer früheren Abhandlung [3]) wurde darauf hingewiesen, daß die physikalischen Eigenschaften eines Vulkanisates mit bestimmtem Schwefelgehalt von der Geschwindigkeit abhängen, mit der die Vulkanisation durchgeführt wurde. Zieht man noch die Wirkung in Betracht, welche die übermäßige Bearbeitung des Rohgummis auf der Mischwalze zur Folge haben kann (verminderte Reißfestigkeit gegenüber einer nicht mastizierten Probe derselben Rohgummipartie von gleichem Vulkanisationskoeffizienten), so muß die Definition des Vulkanisationsprozesses wie folgt ergänzt werden.

Die physikalischen Eigenschaften eines nur aus Kautschuk und Schwefel bestehenden Vulkanisationsproduktes hängen ab:

1. Von den physikalischen Eigenschaften des verwendeten Rohgummis.
2. Von der Geschwindigkeit, mit welcher die Vulkanisation vorgenommen wird (Schwefelgehalt, Temperatur, Wärmeübertragungsmittel, Beschleunigungsmittel).
3. Von der Länge der Zeit, die vom Augenblick der Entstehung des Vulkanisates bis zu dem seiner Prüfung verstrichen ist und der Temperatur, welcher dasselbe während dieser Zeit ausgesetzt war.

Eine exakte Erklärung der beschriebenen Erscheinungen ist nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse des Vulkanisationsprozesses nicht möglich. Vergegenwärtigt man sich jedoch, daß die langsamere Vulkanisation einer Kautschuk-Schwefel-Mischung und die Verfestigung eines wenig vulkanisierten Kautschuks durch Erwärmen auf 65—75° C die gleiche Wirkung auf die Reißfestigkeit des Vulkanisationsproduktes hervorbringt wie eine vorherige Erweichung (Depolymerisation) des zu den Versuchen verwendeten Rohgummis, zum Beispiel durch Mastizieren, so kann man diese Vorgänge nur als eine Aenderung des Polymerisationsgrades auffassen. Die Reißfestigkeit dieser drei auf ganz verschiedene Art erhaltenen Produkte ist bei gleichem Gehalt an gebundenem Schwefel geringer, als die eines normalen Vulkanisates.

Eine Stütze erfährt diese Anschauung dadurch, daß der Unterschied zwischen einem vulkanisierten Kautschukmuster und einem ebensolchen mit dem gleichen Gehalt an gebundenem Schwefel, welches durch intensive Regeneration in einen plastischen Zustand übergeführt wurde, offenbar darin besteht, daß die beiden, da sie sich in der chemischen Zusammensetzung nicht unterscheiden, aus verschieden großen Molekularaggregaten bestehen müssen, welche die verschiedenen physikalischen Eigenschaften zur Folge haben.

Eugen Seidl.

[3]) Vulkanisation und Depolymerisation. E. Seidl. Gummi-Zeitung 34, 497.

Die Lage unserer Autoreifen-Reparatur-Anstalten.

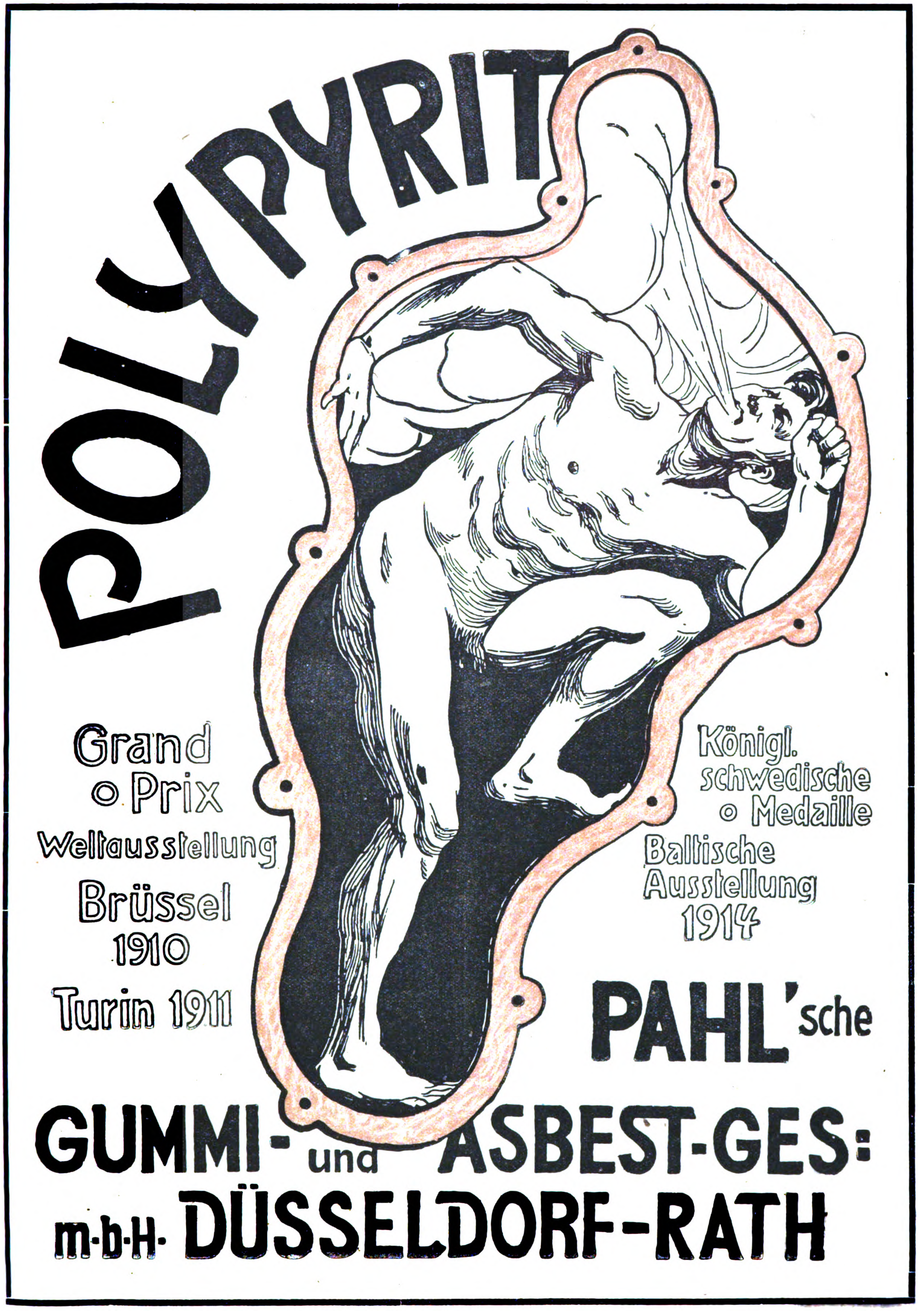
Seit Freigabe der Autoreifen hört man häufig Klagen über schlechte deutsche Autoreifen, sowie schlecht ausgeführte Reparaturen.

Im Grunde genommen trägt der Kraftfahrer ebenso die Schuld an der kurzen Lebensdauer der neuen oder reparierten Reifen, wie etwa der Fabrikant oder Reparateur. Seit Friedensschluß sind die Preise der Reifen derart gestiegen, daß nicht jeder in de- Lage war, sich einen guten Reifen zu kaufen. Andrerseits arbeitete auch unsere Industrie in der ersten Zeit in bezug auf Qualität sehr schwierig, weil die nötigen Rohstoffe noch nicht genügend vorhanden waren und so kam es, daß auch minderwertige Reifen auf den Markt geworfen wurden.

Es gab nun genug Kraftfahrer, die unbedingt eine ausländische Marke haben wollten, sei es, um angeblich eine bessere Qualität zu haben, als die deutschen Reifen oder sei es, um die Mode mitzumachen und Auslands-Reifen zu fahren. So war auch der reelle Händler gezwungen, ausländische Marken zu führen, da sie gekauft wurden. Andrerseits haben aber die Kraftfahrer für teures Geld mit einzelnen ausländischen Marken sehr böse Erfahrungen gemacht. Heute ist unsere deutsche Industrie wieder auf der Höhe und die deutschen Reifen den Auslandsreifen durchaus gleichwertig, wenn nicht überlegen.

Es gab aber auch sogenannte neu aufgearbeitete und protektierte alte Reifen, die für einen niedrigen Preis zu haben waren. Auch hierin stürzten sich die Reparatur-Anstalten ins Geschäft, womit sie aber das Vertrauen der Kraftfahrer vielfach verloren haben. Damals wurde viel Schwindel mit sogenannten reparierten Reifen getrieben.

Es gab, wie in jeder anderen Branche, auch hier Kriegsgewinnler und Schieber, die mit dem ernsten Mann vom Fach nichts zu tun hatten. Ueberall liefen Aufkäufer herum, kauften jeden noch so unbrauchbaren Reifen als Altgummi auf und zahlten hohe Preise, ließen diese von ungeübten Händen ausflicken, überstrichen dann mit grauer Gummifarbe und warfen die so wiederhergestellten Reifen auf den Markt. Es ist bei einem großen Prozentsatz Reifen, die angeblich aus dem besetzten Gebiet kamen, sogar festgestellt worden, daß die ausgelegte reparierte Stelle nicht einmal vulkanisiert, sondern nur mit grauer Farbe überstrichen war. Die Erfahrungen, die die Reparatur-Anstalten beim Verkauf dieser Reifen gemacht haben, brauchen wohl nicht genauer geschildert zu werden. In den meisten Fällen wurde von dem Käufer angenommen, daß es sich um auf-



POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

gearbeitete Reifen der betreffenden Reparatur-Anstalt handelte, bei der der Reifen gekauft wurde. Wenn nun nach kurzer Zeit der Reifen in die Brüche ging und zu der Anstalt gebracht wurde, entstanden Aerger und Verdruß. Dem Reifen konnte meist auch nicht mehr geholfen werden und das Ende war, daß der Kunde absprang, da er sich schlecht bedient glaubte.

Anderseits muß der Kraftfahrer immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur durch sorgfältige Behandlung des Reifens, ob neu oder repariert, ein lange Lebensdauer erzielt werden kann. Während des Krieges wurden aus Mangel an den richtigen Größen verschiedene Reifen auf ein und derselben Felge aufgezogen. Dies ist im Notfalle kurze Zeit zulässig, um den Reifen vor vorzeitiger Vernichtung zu bewahren. Leider hat sich dieser Notfall aber als Unsitte bis zum heutigen Tage eingebürgert, weil die Folgen für den Reifen unbekannt sind. Man kann heute noch oft feststellen, daß, ungeachtet der Lebensdauer des Reifens und der weiteren Folgen, ein 880/120—135 Reifen auf einer 815/105 Felge aufgezogen wird, ebenso 895/135 auf 820/120 Felge. An und für sich lassen sich ja die größeren Reifen auf die kleineren Felgen aufziehen. Betrachtet man die Sache aber von der technischen Seite, so ist dies verfehlt. Eine Felge 815/105 hat einen Umfang von zirka 1930 mm, einen Durchmesser von 614,3 mm, eine Maulweite von 62,5 mm, eine Höhlungsweite von 81,5 mm und eine Höhlungstiefe von 16,8 mm. Demgegenüber beansprucht ein 880/120—135 Reifen eine Felge von zirka 1980 mm Umfang, einen Durchmesser von 630,3 mm, eine Maulweite von 68,5 mm, eine Höhlungsweite von 91,5 mm und eine Höhlungstiefe von 18,5 mm, gleichviel, ob der Reifen neu oder alt ist. Bei den anderen Größen besteht dasselbe Verhältnis. Betrachtet man die Differenzunterschiede, so ist es ohne weiteres klar, daß bei einem derartig verkehrt aufgezogenen Reifen eine kurze Lebensdauer bedingt ist. Die Folgen sind: Leinenbruch, Wulstbruch und große Durchschläge durch zu großes Volumen auf der schmalen Felge. Jedenfalls kann dem Fabrikanten und der Reparatur-Anstalt kein Vorwurf gemacht werden, wenn ein solcher Reifen frühzeitig in die Brüche geht.

In dieser Hinsicht wäre für die neugegründete Vereinigung deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten ein reiches Arbeitsfeld vorhanden, die Kraftfahrer aufzuklären, wie ein reparierter Reifen behandelt werden muß, um längere Lebensdauer zu erzielen und die Kosten der Reparaturen zu beschränken. Dies sollte um so mehr geschehen, als der Reifen schon äußeren unvorhergesehenen Einwirkungen unterliegt. Es ist immer noch die irrige Auffassung verbreitet, sogar bei Reparatur-Anstalten, daß ein reparierter Reifen nicht so viel Luft, resp. Druck haben darf, wie ein neuer Reifen. Wenn eine Reparatur sachgemäß ausgeführt wurde, d. h. der Reifen entweder auf Formen oder auf Felge gearbeitet wurde und er die richtige Vulkanisation erhalten hat, so kann er ruhig auf den Druck gebracht werden, der bei neuen Reifen erforderlich ist.

Nun zu den eigentlichen Klagen der Reparatur-Anstalten über Ausfälle von Reparatur-Aufträgen! Diese sind wohl zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Preise für neue Reifen bedeutend gesunken sind und mancher sich lieber eine neue Decke kauft, als eine größere Reparatur vornehmen läßt. Dies betrifft aber nur einen kleinen Teil der Kraftwagenbesitzer. Der größere Teil muß nach wie vor die Reifen bis zum letzten ausnutzen. Doch senden heute viele Kraftfahrer ihre reparaturbedürftigen Reifen den Fabriken ein, da sie aus verschiedenen Gründen das Vertrauen zu den Reparatur-Anstalten verloren haben.

Wenn man beobachtet, wie heute in vielen solchen Anstalten gearbeitet wird, so ist letzteres verständlich. Sieht man sich z. B. neu protektierte Reifen an, die in einer kleinen Reparatur-Anstalt gemacht wurden, so muß man oft den Kopf schütteln; es fehlt diesen Anstalten vielfach an Fachleuten. Es gehört Sachkenntnis, Intelligenz und Ausdauer dazu, um jemanden zu einen tüchtigen Autoreifen-Reparateur auszubilden. Jeder, der die Autoreifen-Fabrikation kennt, wird zugeben, daß man einem Arbeiter die Methode, Reifen fix und fertig herzustellen, in zirka 3 bis 4 Monaten beibringen kann. An einen Reparateur werden aber ganz andere Ansprüche gestellt, weil jede Verletzung anders ausfällt. Demzufolge muß die Reparatur auch jedesmal verschieden ausgeführt werden. Der Reparateur soll auch die Neufabrikation beherrschen, er muß die Fabrikate untereinander in der Beschaffenheit beurteilen können, muß wissen, ob es sich noch lohnt, eine Reparatur vorzunehmen, trotzdem der Reifen von außen noch gut aussieht usw. Ferner muß der Reparateur Fachkenntnisse über die zu verwendenden Materialien besitzen, die Kalkulation beherrschen und vor allen Dingen an rationelles Arbeiten gewöhnt sein. Von den Reparatur-Anstalten wird entgegengehalten werden, daß sie, trotz sorgfältiger Beobachtung aller Umstände, in der Ausführung der Reparatur doch Fehlschläge haben. Dies müßte an den Materialien liegen. Darauf ist zu erwidern: Unsere Gummi-Industrie ist heute durchaus in der Lage, gute Materialien zu liefern. Ferner ist es einem Fachmann leicht möglich, festzustellen, ob es sich um einen Material- oder einen Arbeitsfehler handelt. In den meisten Fällen sind derartige Fehlschläge nur im Reparatur-Anstaltsbetriebe selbst begründet.

Nach dem Kriege sind die Reparatur-Anstalten wie Pilze aus der Erde geschossen, um die günstige Konjunktur auszunutzen und sich leichten und guten Verdienst zu schaffen. Solche Anstalten, die oft nicht die geringsten technischen Hilfsmittel besitzen, arbeiten so zu sagen, von der Hand in den Mund, nehmen völlig defekte Reifen zum reparieren an, selbst dann, wenn von vornherein eine Haltbarkeit der Reparatur nicht gewährleistet werden kann. Hinzu kommt noch, daß viele Besitzer von Reparatur-Anstalten keine Fachleute sind und sich nur auf ihre Arbeiter verlassen müssen. Anstatt sich aber nun eine wirklich tüchtige Kraft zu sichern, wird ein „Vulkaniseur" gesucht. Es melden sich Arbeiter aller Gattungen, die mal etwas vom vulkanisieren gehört haben. Diese bieten sich billig an und ein solcher wird dann eingestellt. Nach ein paar Wochen, oft schon nach einigen Tagen stellt es sich aber dann heraus, daß der „Vulkaniseur" keine Ahnung vom Reparieren hat. Resultat: unnötige Kosten und Aerger mit der Kundschaft und Umschau halten nach einem tüchtigen Reifen-Reparateur. Also sucht tüchtige Autoreifen-Arbeiter für Reparaturen! Dann wird die gesamte Branche sich wieder heben und die Kraftfahrer, die heute ihre Reifen in die Fabrik schicken, werden mit Vertrauen wieder zur Reparatur-Anstalt zurückkehren.

Die Autoreifen-Reparatur-Branche krankte ja von Anfang an an der Arbeiterfrage. Der Vereinigung deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten erwächst hier ein weites Arbeitsfeld. Den Reparatur-Anstalten fehlt in technischer Hinsicht die genügende Aufklärung. Die genannte Vereinigung ist berufen, ihren Mitgliedern bereitwillig jede technische Unterstützung zu gewähren. Dann werden sich die Fehler in dieser Branche ausmerzen lassen und es wird sich eine geschlossene Zusammenarbeit erzielen lassen.

M. Kath, Halle.

Richtlinien für die Kautschuk-Industrie.

Eine amerikanische Stimme.

Unter diesem Titel spricht Andrew H. King, ein Amerikaner, seine Ansichten über einige für die Zukunft der Kautschukindustrie notwendige Verbesserungen und Richtlinien aus. Der Artikel ist im „Chemical and Metallurgical Engineering" veröffentlicht und in „The India Rubber Journal" vom 16. Oktober 1920 abgedruckt. Wir entnehmen ihm folgendes:

Wissenschaftliche Forschungen in der Kautschukindustrie wurden in den letzten Jahren mit gutem Erfolg betrieben, doch seit diese Forschungen von chemischen Spezialisten ausgehen, müssen die Ergebnisse als einseitig für diese Industrie bezeichnet werden. Eine Anzahl wichtiger Probleme sind durchaus mechanischer und physikalischer Natur. Ohne den Wert chemischer Arbeit herabzusetzen, beabsichtigt King mit seinen „Richtlinien", diese Probleme näher zu beleuchten und zu erörtern.

Kautschukuntersuchungen sind durchaus Sache der Wissenschaftler. Die jetzt in der Technik üblichen Methoden wurden von den Fabrikanten technischer Artikel auf Grund eigener Anschauungen und praktischer Erfahrungen ausgearbeitet, sie sollen nicht dazu dienen, die rein chemische Zusammensetzung einer Kautschukmischung ermitteln zu können, sondern nur genügende Anhalte liefern, um den technischen Wert der Artikel im allgemeinen zu beurteilen. Die Fabrikanten kamen damit den Wünschen ihrer Kunden entgegen. Man mischte eine Anzahl Einzelstoffe zusammen und fertigte aus der Masse Artikel, die dem Bedürfnis entsprachen, d. h. man fabrizierte nach Erfahrungsvorschriften, ohne eigentliche wissenschaftliche Begründung, nach althergebrachten Formeln unter Verwendung einer großen Menge verschiedener Füllstoffe und verschiedenen Kautschuksorten.

Bis vor wenigen Jahren war das alleinige Kriterion für die Güte und Verwendbarkeit von Kautschukmischungen die Dehnbarkeit, daneben prüfte man auch auf Reißfestigkeit und auf Plastizität der gelagerten Rohkautschuke. Ein Fortschritt wurde durch Einführung der Methode Davies-North zur Bestimmung der Druckfestigkeit (Elastizität) gemacht, welches Verfahren sich der alten Methode der Prüfung durch Fingerdruck anschließt, als Prüfungsmaschinen noch nicht in die Technik eingeführt waren. Wiegand betont neuerdings sehr die Wichtigkeit von Zugfestigkeitskurven. Die Fläche unter der Kurve soll mit einem Planimeter gemessen und daraus die Zugfestigkeit der Probe berechnet werden. Die von Wiegand benutzte Scott'sche Maschine ist teuer und entspricht noch nicht genauen technischen Anforderungen. In Europa wird der Apparat von Schopper, welcher mit Ringproben arbeitet, viel benutzt. Amerikanische Fabriken benutzen diesen Zugfestigkeitsprüfer deshalb nicht, weil es schwierig ist, gleichförmige Proberinge herzustellen, besonders zeigen die Ringe Ungleichheiten in den Durchmessern, wodurch die Ergebnisse beeinträchtigt werden. King ist mit dieser Ablehnung des Schopper'schen Prüfers nicht einverstanden.

Die Hysteresis ist von größter Wichtigkeit, außer dem Apparat von Schwartz erscheint (nach King) keine Maschine für diese Bestimmung zurzeit brauchbar. Doch ist dieser Apparat für hochgradig zähe Produkte zu leicht gebaut und hat keine geeignete Befestigungen für die Proben. Auch zu Belastungsproben ist die Schwartz'sche Maschine nicht geeignet. Eine wirklich einwandsfreie Hysteresis-Maschine gibt es noch nicht. Hysteresis ist wahrscheinlich ein Maß für Innenreibung, welche Bestimmung besonders für Radreifenfabrikanten von Wichtigkeit sein dürfte. Auch der Begriff der Härte bzw. Elastizität ist noch nicht einwandfrei festgelegt. Vorrichtung, um die Härte mittels Zusammenpressen (Deformation) zu messen, leiden an Reibungswirkungen ihrer Teile und liefern wertlose Ergebnisse für die Technik. Die Messung der Abnutzung liegt ebenfalls noch im argen, obgleich verschiedene Apparate konstruiert wurden. King erwähnt noch als verbesserungsbedürftig die Verfahren und Vorrichtungen zur Ermittlung der Werte bei wiederholter Dehnung und Pressung, des Einflusses des Lagerns (Alterns) von Rohkautschuk und Kautschukartikeln, über welchen noch wenig Kenntnis vorliegt. Würden diese Verhältnisse aufgeklärt sein, so könnten geeignete Füllstoffe für Herstellung von Spezialmassen besser ausgenutzt werden, als dies jetzt noch möglich ist. King empfiehlt die Benutzung optischer Verfahren, um die Struktur der Rohkautschuksorten aufzuklären und um die Art der Lagerung der Füllstoffteilchen in der Kautschukmasse zu ermitteln. Schipple's Wert der Volumenvermehrung verbunden mit dem Dehnungswert zeigt einen Weg, auch metallographische Verfahren sind von großem Wert, um in dieser Richtung Fortschritte zu zeitigen.

Das Herstellen von Mischungen war vordem eine Geheimkunst in der Kautschukindustrie und ist dies, wenn auch in beschränktem Grade noch jetzt. Die amerikanischen Kautschukwarenfabrikanten werden eines Tages erkennen, daß der gute Ruf der einheimischen Kautschukartikel von der einwandfreien Beschaffenheit der Roh- und Zusatzstoffe abhängt. Andere Industrien haben dies längst begriffen und praktisch verwertet. Doch kann das Studium der Mischungen nur dann vorwärts schreiten, wenn die Physiker bessere und genauere Prüfungsverfahren zur Verfügung stellen. Man darf aber die Mischungsprüfung nicht allein vom physikalischen Standpunkt aus betrachten. Auch der Vulkanisations-Koeffizient muß in Rechnung gezogen werden. Bedauerlicherweise gibt es nur wenig Kautschukfabriken, welche den wirklichen Gehalt an freiem und gebundenem Schwefel in ihren Fabrikaten kennen. Stahlfabriken haben gut ausgestattete Laboratorien zur Untersuchung ihrer Stahlsorten auf Mangan, Graphit usw., ihrer Rohstoffe auf Schwefel, welcher im Kautschuk die gleiche Rolle wie Kohlenstoff im Stahl spielt. Derartige Ermittlungen sollten nicht Sache des Mischmeisters, sondern des Leiters der Fabrik sein, doch sind diese Herren meist ausgezeichnete Geschäftsleute, haben jedoch oft sehr wenig Kenntnis von den wissenschaftlichen Grundlagen ihres Betriebes. Das Studium der Zusatzstoffe zum Kautschuk muß mehr gepflegt werden, die Arbeit im Laboratorium ist eine unumgängliche Notwendigkeit für befriedigenden technischen Betrieb.

King führt einige Beispiele an, in welcher Weise die jetzigen Verhältnisse gebessert werden können: Baumwollgewebe verbraucht die Kautschukindustrie in großen Mengen. Doch welche Kenntnisse besitzen wir über die Stoffe? Bei der Herstellung von gummierten Stoffen umhüllt Kautschuk die Einzelfäden, klebt jedoch nicht daran fest. Warum findet ein Ankleben des Kautschuks nicht statt? Infolge Innenreibung der Einlagen wird im Radreifen Wärme erzeugt. Wie läßt sich diese Wärmequelle mindern oder ausschalten? Cordsreifen erwärmen sich wenig, doch nicht in Schädigungen aus-

schließendem Grade. Die Außenform der Radreifen ist teilweise maßgebend für die Wirkung der mechanischen Kräfte im Reifeninnern. Viele Reifensorten haben richtig zusammengesetzte Kautschukmasse, doch unpassende Außenform, letztere bedingt dann ihre Minderwertigkeit. Die Zufuhr an Guttapercha für Zwecke der Unterseekabelfabrikation vermindert sich beständig. Ein wirklicher Ersatzstoff für Guttapercha zur Kabelisolierung tut not, Fasereinlagen für Schuhwerk werden in großen Mengen verwendet, sie müssen billig und leicht porös sein. Leder ist knapp, man braucht nicht nur Gummisohlen, sondern auch andere Schuhteile aus Kautschuk und gummierten Stoffen.

In der Kautschukindustrie spielt Handarbeit noch immer eine zu große Rolle. Man benutzt allerdings Schlauch- und Radreifen-Maschinen, doch arbeiten diese nicht fortlaufend ohne Handzufuhr. Schläuche, Reifen u. dgl. werden in großen Kesseln mittels Dampfhitze vulkanisiert, und dann wird der Dampf abgeblasen. Man läßt den Kessel erkalten, um ihn dann erst zu entleeren. Eine große Menge Wärme geht hierbei unbenutzt verloren. Man muß danach trachten, die Vulkanisation in fortlaufender Arbeit auszuführen ohne Wärmeverluste. Temperaturbeobachtungen sind unbedingt erforderlich, dazu müssen aber genau anzeigende Thermometer dienen. Daran mangelt es vielfach in Kautschukfabriken. Pressen arbeiten nicht selten sehr ungleichmäßig, Mischer und Kalander haben manchmal noch Handeinstellvorrichtungen, die nicht genaues Einstellen gewährleisten. Das Wärmemaß zur Vulkanisation verschieden geformter Artikel muß genau ausprobiert werden, ist z. B. für Voll- und für Hohlreifen sehr verschieden. Die Oberfläche wird übervulkanisiert, das Innere ist porös und untervulkanisiert. Es liegen nur wenig brauchbare wissenschaftliche Werte in dieser Richtung vor.

Kings Schlußfolgerungen: Das Problem der „Richtlinien für die Kautschukindustrie" sollte nur angeschnitten werden. Eine ganze Anzahl wichtige Fragen harren der Beantwortung. Diese sollte besonders vom physikalisch-technischen Standpunkt erfolgen. Die britischen Kautschukwarenfabriken haben sich zusammengeschlossen und ein großzügiges Vereinslaboratorium unter Leitung von Dr. Twiss gegründet. Der Weltkrieg hat die Vorzüge dieses Zusammenschlusses klar dargetan. Haben sich amerikanische Firmen daran ein Beispiel genommen? Man hat sich wohl an den Arbeiten der Kautschukabteilung der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft beteiligt, doch die „Machthaber" in gewissen alten Firmen sind solchen Bestrebungen abgeneigt. In England ist man in Sachen Kautschuk ziemlich langsam vorwärts geschritten, doch wenn die Engländer fest zusammenhalten, so müssen die Amerikaner sich auf Ueberraschungen gefaßt machen. Dagegen schützt nur Organisation.

Eifersucht und Abneigung zeigten sich auch seinerzeit gegen den Plan der Errichtung einer umfangreichen Kautschukfachbibliothek in Akron. Dies war sehr zu beklagen. Das Studium der physikalischen Eigenschaften der Rohkautschuke und der Kautschukfabrikate kann nicht von einzelnen bewältigt, es muß durch Gemeinsamkeit und Mitarbeit aller Kautschukfirmen gefördert werden. Kleinliche Bedenken, besonders Konkurrenzsorgen, sowie Zurückhalten technisch bewährter Mittel und Verfahren sollten hintangestellt und derartige Maßregeln zum Wohle der gesamten Kautschukindustrie fallengelassen werden.

Vom Weltmarkt.

Die Entwicklung der Asbest-Industrie in Rhodesien. Ein besonderes Merkmal in der Geschichte der südrhodesischen Minenindustrie der letzten Jahre war, wie „The South African Mining and Engineering Journal" berichtet, die schnelle Entwicklung der Asbestindustrie. Das Vorkommen von Asbest in Matabele- und Mashenaland war schon seit langer Zeit bekannt, die Ausbeute hatte sich aber aus verschiedenen Gründen nicht gelohnt. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erregte ein neuer Fund im Victoriabezirk erhebliches Interesse. Die dann während des Krieges erfolgte Entdeckung und Ausbeute weiterer, sehr großer Asbestlager im Belingwe- und Victoriabezirk, die wachsende Nachfrage und die zunehmende Benutzung von Asbest, sowie das Aufhören der sibirischen Asbestausfuhr haben die Arbeit in Rhodesien gefördert. Die Erzeugung nahm stetig zu. Sie betrug bis Ende 1916 = 11 037 t, im Jahre 1917 = 9562 t, im Jahre 1918 = 8574 t, im Jahre 1919 = 9799 t, im Jahre 1920 = (acht Monate) 9600 t, so daß die bisherige Gesamtausbeute 48 572 t betrug. Der Gesamtwert des bis zum 31. August 1920 in Rhodesien insgesamt erzeugten Asbestes betrug 1 204 381.

Zur Reichseinkommensteuer-erklärung 1920.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin W 9

Bekanntlich sind die Veranlagungen zur Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 bisher lediglich provisorisch auf Grund der vorhergehenden Staatssteuerveranlagungen, die in der Regel auf dem Einkommen des Jahres 1918 basieren, ergangen. Es war von vornherein im Gesetz vorgesehen, daß nach Ablauf des Jahres 1920 eine endgültige Veranlagung auf Grund des in diesem Kalenderjahr tatsächlich erzielten Einkommens stattfindet. Die weitere gesetzliche Bestimmung, daß das Einkommen des Jahres 1920 zweimal der Reichseinkommensteuerveranlagung zugrunde zu legen sei, einmal für das Steuerjahr 1920 und dann nochmals für das Steuerjahr 1921, wird aller Voraussicht nach durch eine demnächst zur Verabschiedung gelangende Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz abgeändert werden. Wie dabei der Ausgleich stattfinden wird, ob man auf das Einkommen des Jahres 1919 zurückgreift, oder aber in Zukunft regelmäßig nur provisorisch veranlagt und dann ebenso wie im Jahre 1920 der endgültigen Veranlagung das Einkommen, das in dem betreffenden Zeitraum tatsächlich erzielt wurde, zugrunde legt, steht noch dahin.

In einer kürzlich ergangenen Verordnung des Reichsfinanzministers wird Bestimmung getroffen, unter welchen Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Abgabe der Reichseinkommensteuererklärung besteht. Hiernach sind auch ohne Zustellung eines Vordruckes von seiten des Finanzamtes zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet alle diejenigen, die im Jahre 1920 ein steuerbares Einkommen von mehr als 10 000 M bezogen haben. Bei denjenigen Kaufleuten, welche ein vom Kalenderjahr abweichendes Bilanzjahr führen, ist hinsichtlich des Einkommens aus Gewerbebetrieb der Geschäftsgewinn des Jahres maßgebend, dessen Ende in das Kalenderjahr 1920 fällt. Neben den Steuerpflichtigen, welche ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 10 000 M bezogen haben und welche also auch ohne besondere Aufforderung des Finanzamtes zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, besteht eine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung für alle diejenigen, welche vom Finanzamt durch Zusendung eines Formulares besonders aufgefordert werden. Dies wird dann geschehen, wenn das steuerbare Einkommen nach Ansicht des Finanzamtes den Betrag von 3000 M übersteigen hat. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung wird von den meisten Landesfinanzämtern in die Zeit vom 1. bis 31. März 1921 verlegt werden, bzw. verlegt worden sein. Alle Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß diese Frist in der Regel auch für die Allgemeinheit nicht wird eingehalten werden können und daß eine generelle Verlängerung der Einreichungsfrist erfolgen wird. Die bei Unterlassung einer Steuererklärung drohenden Nachteile sind so erheblich, daß jeder Steuerpflichtige sorgfältig darauf bedacht sein muß, seiner Steuererklärungsfrist vor allem auch rechtzeitig zu genügen. Bei Nichtwahrung der gestellten Frist kann ein Zuschlag bis 10 Prozent der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden, weiter ist das Finanzamt befugt, denjenigen, der der Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung nicht nachkommt, in Geldstrafe für den einzelnen Fall bis 500 M zu nehmen. Vor allem aber ist das Finanzamt in der Lage, die Besteuerungsgrundlagen, soweit sie sich nicht feststellen lassen, zu schätzen und dies bedingt den erheblichen Rechtsnachteil, daß wegen der Höhe der Schätzung nicht die sonst gegebenen Rechtsmittel, (Einspruch Berufung usw.) eingelegt werden können, sondern daß lediglich unter gewissen Bedingungen Beschwerde an das Landesfinanzamt möglich ist.

Was die Steuererklärung im besonderen anbelangt, so muß diese die Unterschrift des Steuerpflichtigen, nicht auch diejenige der Ehefrau enthalten. In die Steuererklärung des Ehemannes muß auch das Einkommen seiner Ehefrau aufgenommen werden, sofern beide Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben. Ferner muß der Haushaltungsvorstand das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (eigene Abkömmlinge, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge) mit aufnehmen, soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen der Kinder handelt. Für die minderjährigen Kinder, welche Arbeitseinkommen beziehen, muß eine gesonderte Steuererklärung von dem Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt abgegeben werden.

Das Steuererklärungsformular ist entsprechend dem von den bisherigen Staatssteuergesetzen erheblich abweichenden Reichseinkommensteuergesetz nach neuen Gesichtspunkten aufgestellt. Während z. B. das preußische Einkommensteuerrecht nur das Einkommen aus bestimmten Quellen (Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, gewinnbringender Beschäftigung) heranzog, wer-

schließendem Grade. Die Außenform der Radreifen ist teilweise maßgebend für die Wirkung der mechanischen Kräfte im Reifeninnern. Viele Reifensorten haben richtig zusammengesetzte Kautschukmasse, doch unpassende Außenform, letztere bedingt dann ihre Minderwertigkeit. Die Zufuhr an Guttapercha für Zwecke der Unterseekabelfabrikation vermindert sich beständig. Ein wirklicher Ersatzstoff für Guttapercha zur Kabelisolierung tut not, Fasereinlagen für Schuhwerk werden in großen Mengen verwendet, sie müssen billig und leicht porös sein. Leder ist knapp, man braucht nicht nur Gummisohlen, sondern auch andere Schuhteile aus Kautschuk und gummierten Stoffen.

In der Kautschukindustrie spielt Handarbeit noch immer eine zu große Rolle. Man benutzt allerdings Schlauch- und Radreifen-Maschinen, doch arbeiten diese nicht fortlaufend ohne Handzufuhr. Schläuche, Reifen u. dgl. werden in großen Kesseln mittels Dampfhitze vulkanisiert, und dann wird der Dampf abgeblasen. Man läßt den Kessel erkalten, um ihn dann erst zu entleeren. Eine große Menge Wärme geht hierbei unbenutzt verloren. Man muß danach trachten, die Vulkanisation in fortlaufender Arbeit auszuführen ohne Wärmeverluste. Temperaturbeobachtungen sind unbedingt erforderlich, dazu müssen aber genau anzeigende Thermometer dienen. Daran mangelt es vielfach in Kautschukfabriken. Pressen arbeiten nicht selten sehr ungleichmäßig, Mischer und Kalander haben manchmal noch Handeinstellvorrichtungen, die nicht genaues Einstellen gewährleisten. Das Wärmemaß zur Vulkanisation verschieden geformter Artikel muß genau ausprobiert werden, ist z. B. für Voll- und für Hohlreifen sehr verschieden. Die Oberfläche wird übervulkanisiert, das Innere ist porös und untervulkanisiert. Es liegen nur wenig brauchbare wissenschaftliche Werte in dieser Richtung vor.

Kings Schlußfolgerungen: Das Problem der „Richtlinien für die Kautschukindustrie" sollte nur angeschnitten werden. Eine ganze Anzahl wichtige Fragen harren der Beantwortung. Diese sollte besonders vom physikalisch-technischen Standpunkt erfolgen. Die britischen Kautschukwarenfabriken haben sich zusammengeschlossen und ein großzügiges Vereinslaboratorium unter Leitung von Dr. Twiss gegründet. Der Weltkrieg hat die Vorzüge dieses Zusammenschlusses klar dargetan. Haben sich amerikanische Firmen daran ein Beispiel genommen? Man hat sich wohl an den Arbeiten der Kautschukabteilung der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft beteiligt, doch die „Machthaber" in gewissen alten Firmen sind solchen Bestrebungen abgeneigt. In England ist man in Sachen Kautschuk ziemlich langsam vorwärts geschritten, doch wenn die Engländer fest zusammenhalten, so müssen die Amerikaner sich auf Ueberraschungen gefaßt machen. Dagegen schützt nur Organisation.

Eifersucht und Abneigung zeigten sich auch seinerzeit gegen den Plan der Errichtung einer umfangreichen Kautschukfachbibliothek in Akron. Dies war sehr zu beklagen. Das Studium der physikalischen Eigenschaften der Rohkautschuke und der Kautschukfabrikate kann nicht von einzelnen bewältigt, es muß durch Gemeinsamkeit und Mitarbeit aller Kautschukfirmen gefördert werden. Kleinliche Bedenken, besonders Konkurrenzsorgen, sowie Zurückhalten technisch bewährter Mittel und Verfahren sollten hintangestellt und derartige Maßregeln zum Wohle der gesamten Kautschukindustrie fallengelassen werden.

Vom Weltmarkt.

Die Entwicklung der Asbest-Industrie in Rhodesien. Ein besonderes Merkmal in der Geschichte der südrhodesischen Minenindustrie der letzten Jahre war, wie „The South African Mining and Engineering Journal" berichtet, die schnelle Entwicklung der Asbestindustrie. Das Vorkommen von Asbest in Matabele- und Mashenaland war schon seit langer Zeit bekannt, die Ausbeute hatte sich aber aus verschiedenen Gründen nicht gelohnt. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erregte ein neuer Fund im Victoriabezirk erhebliches Interesse. Die dann während des Krieges erfolgte Entdeckung und Ausbeute weiterer, sehr großer Asbestlager im Belingwe- und Victoriabezirk, die wachsende Nachfrage und die zunehmende Benutzung von Asbest, sowie das Aufhören der sibirischen Asbestausfuhr haben die Arbeit in Rhodesien gefördert. Die Erzeugung nahm stetig zu. Sie betrug bis Ende 1916 = 11 037 t, im Jahre 1917 = 9562 t, im Jahre 1918 = 8574 t, im Jahre 1919 = 9799 t, im Jahre 1920 = (acht Monate) 9600 t, so daß die bisherige Gesamtausbeute 48 572 t betrug. Der Gesamtwert des bis zum 31. August 1920 in Rhodesien insgesamt erzeugten Asbestes betrug 1 204 381.

Zur Reichseinkommensteuer-erklärung 1920.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin W 9

Bekanntlich sind die Veranlagungen zur Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 bisher lediglich provisorisch auf Grund der vorhergehenden Staatssteuerveranlagungen, die in der Regel auf dem Einkommen des Jahres 1918 basieren, ergangen. Es war von vornherein im Gesetz vorgesehen, daß nach Ablauf des Jahres 1920 eine endgültige Veranlagung auf Grund des in diesem Kalenderjahr tatsächlich erzielten Einkommens stattfindet. Die weitere gesetzliche Bestimmung, daß das Einkommen des Jahres 1920 zweimal der Reichseinkommensteuerveranlagung zugrunde zu legen sei, einmal für das Steuerjahr 1920 und dann nochmals für das Steuerjahr 1921, wird aller Voraussicht nach durch eine demnächst zur Verabschiedung gelangende Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz abgeändert werden. Wie dabei der Ausgleich stattfinden wird, ob man auf das Einkommen des Jahres 1919 zurückgreift, oder aber in Zukunft regelmäßig nur provisorisch veranlagt und dann ebenso wie im Jahre 1920 der endgültigen Veranlagung das Einkommen, das in dem betreffenden Zeitraum tatsächlich erzielt wurde, zugrunde legt, steht noch dahin.

In einer kürzlich ergangenen Verordnung des Reichsfinanzministers wird Bestimmung getroffen, unter welchen Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Abgabe der Reichseinkommensteuererklärung besteht. Hiernach sind auch ohne Zustellung eines Vordruckes von seiten des Finanzamtes zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet alle diejenigen, die im Jahre 1920 ein steuerbares Einkommen von mehr als 10 000 M bezogen haben. Bei denjenigen Kaufleuten, welche ein vom Kalenderjahr abweichendes Bilanzjahr führen, ist hinsichtlich des Einkommens aus Gewerbebetrieb der Geschäftsgewinn des Jahres maßgebend, dessen Ende in das Kalenderjahr 1920 fällt. Neben den Steuerpflichtigen, welche ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 10 000 M bezogen haben und welche also auch ohne besondere Aufforderung des Finanzamtes zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, besteht eine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung für alle diejenigen, welche vom Finanzamt durch Zusendung eines Formulares besonders aufgefordert werden. Dies wird dann geschehen, wenn das steuerbare Einkommen nach Ansicht des Finanzamtes den Betrag von 3000 M überstiegen hat. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung wird von den meisten Landesfinanzämtern in die Zeit vom 1. bis 31. März 1921 verlegt werden, bzw. verlegt worden sein. Alle Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß diese Frist in der Regel auch für die Allgemeinheit nicht wird eingehalten werden können und daß eine generelle Verlängerung der Einreichungsfrist erfolgen wird. Die bei Unterlassung einer Steuererklärung drohenden Nachteile sind so erheblich, daß jeder Steuerpflichtige sorgfältig darauf bedacht sein muß, seiner Steuererklärungsfrist vor allem auch rechtzeitig zu genügen. Bei Nichtwahrung der gestellten Frist kann ein Zuschlag bis 10 Prozent der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden, weiter ist das Finanzamt befugt, denjenigen, der der Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung nicht nachkommt, in Geldstrafe für den einzelnen Fall bis 500 M zu nehmen. Vor allem aber ist das Finanzamt in der Lage, die Besteuerungsgrundlagen, soweit sie sich nicht feststellen lassen, zu schätzen und dies bedingt den erheblichen Rechtsnachteil, daß wegen der Höhe der Schätzung nicht die sonst gegebenen Rechtsmittel, (Einspruch Berufung usw.) eingelegt werden können, sondern daß lediglich unter gewissen Bedingungen Beschwerde an das Landesfinanzamt möglich ist.

Was die Steuererklärung im besonderen anbelangt, so muß diese die Unterschrift des Steuerpflichtigen, nicht auch diejenige der Ehefrau enthalten. In die Steuererklärung des Ehemannes muß auch das Einkommen seiner Ehefrau aufgenommen werden, sofern beide Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben. Ferner muß der Haushaltungsvorstand das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (eigene Abkömmlinge, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge) mit aufnehmen, soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen der Kinder handelt. Für die minderjährigen Kinder, welche Arbeitseinkommen beziehen, muß eine gesonderte Steuererklärung von dem Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt abgegeben werden.

Das Steuererklärungsformular ist entsprechend dem von den bisherigen Staatssteuergesetzen erheblich abweichenden Reichseinkommensteuergesetz nach neuen Gesichtspunkten aufgestellt. Während z. B. das preußische Einkommensteuerrecht nur das Einkommen aus bestimmten Quellen (Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, gewinnbringender Beschäftigung) heranzog, wer-

den nach dem Reichseinkommensteuergesetz grundsätzlich alle Vermögenszugänge innerhalb des Steuerjahres ohne Rücksicht auf den Ursprung der Einkommensteuer unterworfen. Dementsprechend sieht das Steuererklärungsformular fünf Einkommensteile vor:

1. Einkommen aus Grundbesitz,
2. Einkommen aus Gewerbebetrieb,
3. Einkommen aus Kapitalvermögen,
4. Einkommen aus Arbeit,
5. Sonstige Einnahmen.

Unter die sonstigen Einnahmen fallen alle die nicht zu 1. bis 4. gehörigen Einnahmen, z. B. Lotteriegewinne, Spielgewinne, Gewinne aus Börsengeschäften und irgendwelche aus sonstigen Veräußerungsgeschäften erzielten Einnahmen. Nicht zum steuerbaren Einkommen gehören unter anderem nur folgende Einnahmen, Erbschaften Schenkungen, Aussteuern, Ausstattungen, Kapitalauszahlungen der Lebens- usw. Versicherungen, Bezüge aus einer Krankenversicherung und dann vor allem Gewinne, die durch Veräußerung von Hausrat erzielt worden sind, sowie Gewinne aus Veräußerung von Grundstücken, sofern sie nicht erst in den letzten 10 Jahren oder zum Zwecke der Wiederveräußerung erworben wurden. Bei einem Erwerbe vor dem 1. August 1914 gilt dabei die zehnjährige Frist als erfüllt. Wie bereits die vorstehende Aufzählung ergibt, wird auch im neuen Reichseinkommensteuergesetz der Grundsatz, daß alle Einnahmen zum steuerbaren Einkommen gehören, erheblich durchbrochen. Es mag dabei besonders darauf hingewiesen werden, daß auch beim Verkauf eines Geschäftes als solchem unter Umständen ein Teil des dabei erzielten Gewinnes, der etwa für immaterielle Werte, wie z. B. Name, Kundschaft, Ruf und Firma gezahlt wird, einkommensteuerfrei sein kann.

Neben den vorstehenden, nicht zum steuerbaren Einkommen gehörenden Einnahmen hat der Steuerpflichtige insbesondere die abzugspflichtigen Positionen zu beachten. Unter diesen nehmen die erste Stelle die sogenannten Werbungskosten ein, das heißt die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen, Ertragssteuern, Abschreibungen, notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig werden und dergleichen. Außer den Werbungskosten kommen als abzugsfähig in Betracht: Schuldzinsen, dauernde Lasten, Beiträge zu Krankenkassen usw., Versicherungsprämien bis insgesamt 600 M, Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen, an kulturfördernde, mildtätige oder ähnliche Vereine, sowie schließlich die bei einzelnen Veräußerungsgeschäften erlittenen Verluste. Abzugsfähige Schuldzinsen sind insbesondere bei der Tilgungsrente nach dem Reichsnotopfergesetze 5 Prozent des jeweiligen noch geschuldeten Abgabebetrages. Nicht abzugsfähig sind demgegenüber Aufwendungen zur Verbesserung des Vermögens, zur Geschäftserweiterung und Kapitalsanlage, die zur Bestreitung des Haushaltes und zum Unterhalt der Familienangehörigen aufgewendeten Beträge, die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Einkommensteuer, sowie sonstige Personalsteuern. Das Steuererklärungsformular sieht für die Berechnung der vorstehend aufgeführten Abzüge 16 besondere Fragen vor, die vom Steuerpflichtigen im eigenen Interesse mit aller Sorgfalt zu beantworten sind. In einem zweiten Hauptteil des Steuererklärungsformulars sind die Fragen nach den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen und seiner Haushaltungsangehörigen enthalten, die dem Finanzamt die für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens notwendigen Unterlagen geben sollen. Neben der bisherigen Fassung des Gesetzes ist nur der den Betrag von 1500 M übersteigende Teil des steuerbaren Einkommens steuerpflichtig. Des weiteren erhöht sich der steuerfreie Einkommensteil für jede zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende Person, deren Einkommen hinzugerechnet wird, um 500 M. Diese Vergünstigung gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht bestreitet. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß durch die für demnächst zu erwartende Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz eine Aenderung der genannten Ziffern herbeigeführt wird. Außer durch Berufung auf den Härteparagraphen kann der Steuerpflichtige sich auf Grund des § 26 des Reichseinkommensteuergesetzes Steuerermäßigungen verschaffen, die bei der außerordentlich scharfen Progression der Reichseinkommensteuer zweifellos in zahlreichen Fällen wird gewährt werden müssen. Hiernach können bei der Veranlagung besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungen des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, Berücksichtigung finden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 30 000 M nicht übersteigt. Dabei kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuer ganz erlassen, oder aber um die Hälfte bzw. $\frac{1}{4}$ des Betrages ermäßigt werden. Als Voraussetzungen dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit,

Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle und durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Zur Ermittlung des hier besonders interessierenden Einkommens aus Gewerbebetrieb mögen die nachfolgenden Hinweise dienen. Für die Reichseinkommensteuer kommen im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche der Körperschaftssteuer unterliegen, lediglich die Einzelkaufleute, die Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft in Betracht. Dabei ist der Geschäftsgewinn derjenigen Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, nach den Grundsätzen zu berechnen, wie sie für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind. Die demnächst vom Reichsfinanzminister zu veröffentlichenden Ausführungsbestimmungen zum Reichseinkommensteuergesetz werden aller Wahrscheinlichkeit nach besondere Bewertungsvorschriften enthalten, die jedoch etwas wesentlich Neues nicht bringen dürften. Für die dem Betrieb dauernd gewidmeten Gegenstände, das sogenannte Anlagekapital, kommt der Anschaffungswert abzüglich angemessener Wertminderung in Betracht, während jedoch das sogenannte umlaufende Betriebskapital (Waren, Vorräte und Erzeugnisse) mit dem gemeinen Wert einzusetzen ist. Bei der Bemessung des gemeinen Wertes darf zweifellos dem Rechnung getragen werden, daß der Bilanzstichtag vom 31. Dezember 1920 für viele Branchen im Zeichen einer durchaus sinkenden Konjunktur stand, und daß die Besitzer von Warenvorräten mit erheblichen, im Jahre 1921 eintretenden Verlusten rechnen müssen. Da bei der Bewertung des Betriebsvermögens von der Voraussetzung auszugehen ist, daß das Unternehmen am Bilanzstichtage bei der fingierten Weiterveräußerung nicht aufgelöst, sondern weiter geführt wird, wirken diese nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Warenverluste voraus und berechtigen in entsprechenden Fällen zu einem je nach den besonderen Verhältnissen verschieden hoch zu bemessenden Abschlag vom Tagespreis.

In zahlreichen Fällen werden auf Grund sogenannter schwebender Verbindlichkeiten Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Solche Fälle liegen z. B. vor, wenn eine früher übernommene Lieferung infolge der inzwischen gestiegenen Materialpreise und Löhne nach dem Bilanzstichtag mit Verlust ausgeführt werden muß. Ein weiterer Fall ist der, daß vor dem Bilanzstichtag Auftrag erteilt worden ist auf eine nach Schluß der Bilanzperiode erfolgende Lieferung von Maschinen oder dergleichen, bei der die durch die jetzigen anormalen Verhältnisse verursachten sogenannten Ueberteuerungspreise gezahlt werden müssen. Die als Ueberteuerungspreis in Betracht kommende Summe kann nunmehr bereits bei Abschluß der Bilanzperiode, in welcher der Auftrag erteilt wurde, abgesetzt werden. Schließlich würden sich Abschreibungen ermöglichen lassen, wenn z. B. Kaufabschlüsse zum Bezuge von Waren für eine spätere Bilanzperiode getätigt worden sind, die in dieser voraussichtlich infolge Preissenkung zu günstigeren Preisen eingedeckt werden können.

Eine besonders wichtige Stellung nimmt bei der Bilanzierung für die Reichseinkommensteuer die Errichtung passiver Bewertungskonten ein. Als solche kommen in Betracht: Werkerhaltungskonten, Erneuerungskonten, Wertberichtungskonten oder dergleichen. Nachdem am 11. Januar 1921 eine nach den ersten Veröffentlichungen für die beteiligten Kreise günstig erscheinende Entscheidung des Reichsfinanzhofes weitgehende Hoffnungen erweckt hatte, hat die nachträgliche Veröffentlichung der vollen Begründung und die hierzu in der Presse erschienenen Kommentare recht einschränkend gewirkt. Zurzeit wird im Steuerausschuß des Reichstages über eine beabsichtigte gesetzliche Regelung derartiger steuerfreier Abschreibungen verhandelt und diejenigen Steuerpflichtigen, welche glauben, für sich die Errichtung eines solchen steuerfreien Kontos beanspruchen zu können, werden gut tun, vor Abschluß ihrer Bilanz bzw. vor Abgabe ihrer Steuererklärung die unmittelbar vor der Verabschiedung stehende Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz abzuwarten, um von vornherein eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Steuererklärung abzugeben. Gegebenenfalls werden sie eine Verlängerung der Einreichungsfrist beantragen müssen. Wie aber auch immer die Entscheidung dieser Angelegenheit letzten Endes fallen mag, eine Steuerfreiheit derartiger Berichtigungskonten wird von den Finanzbehörden nur dann gebilligt werden können, wenn von dem Steuerpflichtigen die entsprechenden Unterlagen beigebracht werden bzw. eine sorgfältige, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Begründung gegeben wird.

* * *

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. jur. et. rer. pol. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Straße 4, Tel. Lützow 1110, ist zur Bearbeitung von Steuerangelegenheiten gegen mäßige Gebühr bereit. (flpstr)

Einiges über Lehrlingsausbildung.

Das Lehrlingswesen ist eine Angelegenheit, die es verdient, immer wieder durchdacht und behandelt zu werden. Ist doch der kaufmännische Nachwuchs die Zukunft des deutschen Handels. Aber gerade in unserem Lehrlingswesen ist noch vieles faul. Besonders vor dem Kriege wurden die Lehrlinge vielfach als willkommene billige Arbeitskräfte für die niederen Kontorarbeiten betrachtet, die Ausbildung zum tüchtigen Kaufmann kam erst in zweiter Linie. Dabei war das Mißverhältnis nicht selten, daß auf zehn Gehilfen fünf Lehrlinge kamen. Die Folge war, daß solch ein junger Mensch, wenn er nicht begabt genug war, um aus eigenen Kräften und mit Unterstützung der Fortbildungsschule sich das anzueignen, was ihm niemand beibrachte, nach Beendigung der dreijährigen Lehrzeit das Heer der unfähigen Handlungsgehilfen vermehrte, die entweder keine Stellung fanden oder aber alle drei Monate einen anderen Chef glücklich machten. Jetzt spürt der Unternehmer die Folgen dieser Politik besonders, denn bei der Schematisierung der Entlohnung durch die Tarifverträge muß er dem unfähigsten Angestellten dasselbe Gehalt zahlen wie dem tüchtigsten, sofern er sich im gleichen Alter oder im gleichen Dienstjahre und in derselben Lohnklasse befindet. Nun wird ja selbstverständlich solch ein „Mitarbeiter“ so bald wie möglich wieder ausgemerzt werden. Dann bezieht er eben Erwerbslosen-Rente, die letzten Endes die Allgemeinheit aufzubringen hat, während er vielleicht ein brauchbarer Mensch geworden wäre, der jederzeit Beschäftigung findet, wenn die Ausbildung keine Mängel gehabt hätte. Wie gesagt, wird ein an sich begabter Jüngling, der Lust und Liebe zu seinem Beruf besitzt, selbst bestrebt sein, sich alle Kenntnisse anzueignen, die er irgend erlangen kann, auch wenn er nicht ständig angeleitet wird. Trotzdem bedenke man, wie viel mehr er lernen würde, wenn er eine vorzügliche Ausbildung genösse. Leider ist diese Art von Lehrlingen auch dünn gesät, die Mehrzahl hat, durch die langen Kriegsjahre verwahrlost, gar nicht den Drang, aus sich selbst heraus etwas zu lernen, und bringt es, nicht richtig ausgebildet, nicht weiter als bis in die untergeordnetsten Stellungen.

Wie soll nun die Ausbildung zum tüchtigen Kaufmann erfolgen? Ein Lehrling ist kein Laufbursche und auch kein Bureaudiener. Das halte man sich stets vor Augen. Es schadet ihm nichts, wenn er, wenigstens kurze Zeit hindurch, Postgänge besorgt, kleine eilige Besorgungen erledigt, fällige Beträge kassiert, um sich auch mit diesen Dingen vertraut zu machen. Es ist aber durchaus zu verwerfen, den Lehrling ein oder zwei Jahre hindurch sämtliche Botengänge erledigen und vielleicht noch morgens vor Beginn der Geschäftszeit in den Kontorräumen Staub wischen zu lassen. Für alle diese Dinge sollte, wo der Umfang des Geschäftes es erlaubt, ein Bureaudiener, in kleineren Betrieben ein Laufbursche vorhanden sein. Den Lehrling aber beschäftige man lediglich mit kaufmännischen Arbeiten. Er kann anfänglich die Briefe kopieren, in der Registratur mitarbeiten, Kuverts und Frachtbriefe schreiben usw. Letzteres übt auch die Handschrift. Er soll dies aber nicht dauernd tun, sondern nur gerade so lange, bis er mit der Materie vollständig vertraut ist. Er muß angehalten werden, beim Ablegen der Briefe sich diese näher anzusehen, um auf diese Weise einen Einblick in den Geschäftsgang zu gewinnen. Ganz zu verwerfen ist es aber, einem Lehrling schon im ersten Jahre die Registratur allein anzuvertrauen, wie dies sehr oft geschieht. Wer kennt nicht den stundenlangen Zeitverlust und den damit verbundenen Aerger, der durch das Suchen falsch abgelegter Schriftstücke entsteht. Der ganze Zorn wird dann natürlich auf den Lehrling entladen, der sich ungerecht behandelt fühlen muß, weil er eben — kaum von der Schule ins Geschäft übergetreten — noch gar nicht imstande ist, einen so verantwortungsvollen Posten wie die Registratur, deren Bedeutung leider meist verkannt wird, auszufüllen. Er kann aber dem betreffenden Angestellten für einige Zeit beigeordnet werden, um vor allen Dingen aus dem Inhalt der Briefe, die durch seine Hände gehen, zu lernen. Später wird er in der Buchhaltung, in der Expedition, in der Statistik, in der Korrespondenz, im Werbewesen, kurz, in allen Teilen des Betriebes, beschäftigt. Hierbei kommt es aber immer erst in zweiter Linie darauf an, daß seine Tätigkeit auch produktiv ist, die Hauptsache bleibt die gründliche Ausbildung. Nun kommt es sehr auf die Art der Ausbildung an. Je vielseitiger und abwechslungsreicher ein Lehrling beschäftigt wird, um so mehr Interesse und Liebe zur Sache wird er zeigen. Etwas Selbständigkeit, auch bei schwierigeren Arbeiten, ist niemals von Schaden. Ist die Handschrift einigermaßen flüssig, so soll er auch ab und zu an die Bücher gelassen werden. Um dabei falsche Buchungen zu vermeiden, müßte jeder Vorgang zunächst einmal im Unreinen niedergeschrieben, vom Buchhalter ge-

prüft und dann erst eingetragen werden. Eine richtig gelöste Aufgabe ist erfahrungsgemäß der beste Ansporn. Wer einem Lehrling keine schwierigere Arbeit, natürlich unter Ueberwachung zutraut, aus Furcht, er werde sie nicht bewältigen, kann späterhin keine Selbständigkeit erwarten. Andererseits ist es aber auch nicht richtig, zu vertrauensselig zu sein und von vornherein zu viel zu verlangen. Er muß sich auch mit der Kurzschrift und Schreibmaschine vertraut machen. Mancher Chef fürchtet, der Lehrling verdirbt ihm die teure Schreibmaschine und hält ihn von ihr fern. Ich bin der Ansicht, daß diese Furcht völlig unbegründet ist. In jedem Kontor wird zweiffellos ein Angestellter vorhanden sein, der es gern übernimmt, den Lehrling auch in der Bedienung der Schreibmaschine zu unterweisen, ohne daß diese darunter leidet. Voraussetzung ist hierbei, wie stets, daß es sich um einen halbwegs intelligenten jungen Mann handelt. Und das ist der springende Punkt.

Bei der Annahme eines neuen Lehrlings kann man nicht immer an Hand der Schulzeugnisse, des — vielleicht irgendwo abgeschriebenen — Lebenslaufes usw. feststellen, wes Geistes Kind der Bewerber ist. Deshalb sollte man niemals sofort einen festen Lehrvertrag abschließen, sondern den Knaben erst einmal ein Vierteljahr zur Probe einstellen. In dieser Zeit zeigt es sich, ob er für den Beruf geeignet ist, den er zu ergreifen gedenkt. Erweist er sich als unfähig, dann ist es für ihn noch Zeit, umzusatteln, und das gereicht beiden Teilen zum Segen, denn mancher wird in einem Fach, für das er sich eignet, zum tüchtigen Menschen, während er es an falscher Stelle niemals zu etwas bringt. Lieber suche man ein halbes Jahr nach einem neuen Lehrling und schicke jeden nach Hause, der keine Befähigung zum Kaufmann erkennen läßt, anstatt einen Jüngling für einen Beruf auszubilden, für den er nicht geschaffen ist. Sicher findet man schließlich einen Anwärter, der die erforderliche Intelligenz mitbringt, die erwarten läßt, daß er es in dem erwählten Berufe zu etwas bringt und nach dreijähriger sorgfältiger Ausbildung die Grundlage erreicht hat, auf der er als Angestellter selbst weiter bauen kann. Dann hat man sich auch einen Mitarbeiter erworben, der die aufgewendete Mühe und Zeit reichlich lohnt. Die Zahl der Lehrlinge in einem Betriebe sollte das Verhältnis 1 : 10 niemals überschreiten, so daß also auf zehn Angestellte höchstens ein Lehrling kommt. Andernfalls wird die Arbeit, die für die Ausbildung aufgewendet werden muß, zu umfangreich und darunter leiden entweder die laufenden Geschäfte oder — in den meisten Fällen — der Lehrling.

In diesem kurzen Rahmen läßt sich ein so weites Gebiet nicht erschöpfend behandeln. Das ist auch gar nicht der Zweck der vorstehenden Zeilen, die nur Anregungen aus der Praxis für die Praxis geben sollen. Jedenfalls wollen wir stets dessen eingedenk sein, daß gerade im Kaufmannsstande nur die tüchtigsten Elemente Platz haben. Dann werden wir, uns einen Nachwuchs heranbilden, der den deutschen Handel, trotz aller Schicksalsschläge, die unser Vaterland getroffen haben, wieder auf den Platz zurückbringen wird, auf dem er vor dem Kriege gestanden hat. Auf daß es wieder, wie ehedem, heißen möge: Deutschland in der Welt voran! (flp) T.

Fragekasten.

Einstreichen der Eisenformen für rote Gummiartikel.

Anfrage: Bei gewissen roten Gummimischungen läßt sich Talk oder Magnesia usta weder zum Einpudern der Formen, noch zum Bestäuben der Formartikel selbst verwenden, es muß hierzu Schmierseife gebraucht werden. Die grüne oder braune Schmierseife an und für sich gibt gute Resultate, nur ist damit der Uebelstand verbunden, daß die roten Formartikel ein schlechtes Aussehen erhalten, die Schmierseife brennt am Gummi fest und färbt ihn dunkel. Die festgebrannte Seife läßt sich weder durch heißes Wasser, noch sonst wie entfernen. Gibt es irgend ein Mittel, durch welches sich die Seife gut entfernen ließe, oder gibt es eine Seife oder irgendein gleichartiges Präparat, welches mit Vorteil zum Einstreichen der Eisenformen für rote Gummiartikel benutzt werden könnte, ohne die unliebsame Farbenänderung hervorzurufen?

Antwort: Rote Gummiartikel, die durch die Vulkanisation eine unansehnliche Farbe erhalten haben, kann man durch Scheuern in einem Scheuerfaß auf mechanischem Wege von dieser ganz dünnen Kruste befreien. Das hat auch noch den Vorteil, daß die so gereinigten Gegenstände eine viel größere Lebensdauer und Lagerfähigkeit besitzen. Wenn diese äußere Schicht nicht entfernt wird, bilden sich alsbald an der Oberfläche ganz feine Risse, die mit dem freien Auge kaum wahrnehmbar sind, aber den ersten Anlaß zur Bildung sichtbarer Risse geben. Die Ursache dieses Uebelstandes liegt in der Regel

in der unrichtigen Bemessung des Vulkanisationsschwefels. Deshalb muß es bei der Herstellung roter Gummiwaren als Grundsatz gelten, daß der vulkanisierte Gummigegenstand keinen oder nur Spuren freien Schwefels enthalten darf. Damit hören alsbald auch die Schwierigkeiten mit der Verfärbung, Festhaften an der Form usw. auf. Ein gutes Mittel zum Einstreichen der Form ist eine wässerige Lösung von Natriumthiosulfat (unterschwefligsaures Natrium). Dasselbe löst sich bei 15 °C in Wasser und das Einstreichen der Form geschieht mit dieser Lösung, wenn die Form heißt ist. Man kann aber auch Wasserglas verwenden, wenn man es vorher entsprechend mit Wasser verdünnt. R. M.

* * *

Dimensionen von Automobilschläuchen.

Anfrage: Ich möchte die Maße von Automobilschläuchen aller Dimensionen wissen. Wie groß ist der innere Schlauchdurchmesser, Wandstärke und Länge der Schläuche? Wie sind die Dimensionen der Autoschläuche und Decken?

Antwort: Aus nachstehender Tabelle ersehen Sie die Abmessungen von Automobil-Luftschläuchen.

Größe	Durchmesser	Wandstärke	Länge
	in Millimeter		
710×90	58	2,4	1870
710×100	62	2,6	1870
760×100	62	2,6	2040
765×105	64	2,8	2020
815×105	64	2,8	2220
815×120	64	2,8	2220
820×120	74	3	2160
880×120	74	3	2310
820×125	76	3	2160
880×125	76	3	2310
820×135	84	3,2	2180
880×135	84	3,2	2340
895×135	84	3,2	2240
935×135	84	3,2	2380
895×150	96	3,2	2260
935×150	96	3,2	2400

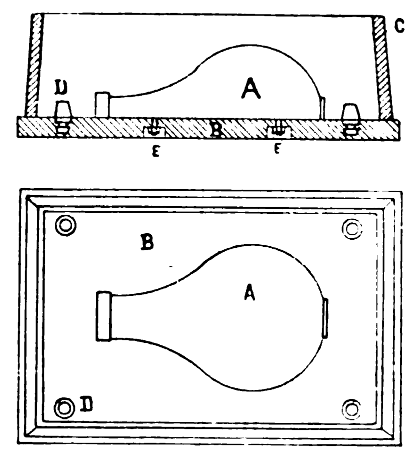
In den „Monographien zur Kautschuktechnik" 11. Die Fabrikation des Bereifungsmaterials, Verlag Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, Preis 9 M, Seite 39—41, finden Sie Tabellen der Felgen für Automobilreifen aller Größen. Der Verein deutscher Motorfahrzeug-Fabrikanten hat gemeinsam mit der Inspektion des Kraftfahrwesens Normen für Kraftfahrzeuge ausgearbeitet, die auch Angaben über die Abmessungen von Automobilbereifung enthalten. Ob diese Normen allgemein zugänglich sind, ist uns nicht bekannt. Diesbezügliche Auskunft können Sie bei genanntem Verein einholen. R. M.

* * *

Herstellung von Formen mit glatter Oberfläche.

Anfrage: Aus welchem Metall oder welcher Legierung soll eine Form für Gummistücke gegossen werden und in welcher Weise am besten, damit die Innenflächen rein und glatt bleiben, da ein Nacharbeiten derselben nicht möglich ist?

Antwort: Für die Anfertigung von Formen, die eine glatte Oberfläche haben müssen und ein Nachbearbeiten nicht möglich ist, verwendet man Hartblei, das ist eine Legierung von Blei und Antimon. Der Antimonzusatz wird je nach der gewünschten Härte gewählt. Für die Herstellung der Form wird ein Modell aus Eisen angefertigt,



das genau dem herzustellenden Gummigegenstand entspricht. Dieses Modell wird an seiner Oberfläche sauber bearbeitet und poliert. Je glatter die Oberfläche dieses Modelles (Matritze) ist, desto glatter wird die Fläche des Abgusses. Aus der Skizze ist die Art der Aus-

führung ersichtlich, welche die Matritze für die Form eines Hohlkörpers darstellt. A ist die Hälfte des herzustellenden Hohlkörpers, B eine Eisenplatte, auf welcher der Körper durch Schrauben und Muttern E festgehalten wird, C der konische Rahmen, D sind vier konische Zapfen resp. Löcher, die symmetrisch angeordnet sind, und beim Abgießen entstehen zwei Zapfen und zwei Löcher, die den Formhälften als Führung dienen. R. M.

* * *

Vorausbezahlung und Versicherungsspesen.

Anfrage 1: Im Vorjahre erhielt ich bei Neuaufnahme eines Artikels eine Sendung mit drei Monaten Ziel, wovon ich einen Teil wieder zurücksandte, da er mir zu teuer berechnet war. Der Lieferant erkannte die Berechtigung der Rücksendung nicht an und ich bat nun, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, um Wiederübersendung. Am 26. Februar 1921 erhielt ich die Sendung wieder, doch verweigerte ich die Annahme, da ich die betreffenden Waren nicht als die im Vorjahre zurückgesandten erkannte und bat nochmals um Uebersendung derselben. Die Firma behauptet jedoch das Gegenteil und fordert Zahlung des Gegenwertes, worauf sie mir meine Waren zurücksenden will. Ich weigere mich, Zahlung zu leisten, bevor ich die Ware gesehen habe. Ist die Firma berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen, obwohl diesbezügliches seinerzeit nicht vereinbart wurde?

2. Von der gleichen Firma erhielt ich alle Sendungen versichert, die Spesen besonders in Rechnung gestellt. Ich kürzte diese Beträge von der Rechnung, da Versicherung bei der Bestellung nicht vereinbart wurde. Die Abzüge wurden nicht beanstandet, bis sich obige Streitigkeiten einstellten. Ist die Firma berechtigt, die Versicherungsspesen in Rechnung zu stellen, auch wenn Versicherung nicht ausdrücklich verlangt wurde? Eine andere Firma begründet die Berechnung der Versicherung folgendermaßen: Wegen Unsicherheit beim Versand ist die Sendung versichert und, da die Ware auf Ihre Rechnung und Gefahr geht, haben Sie die Versicherungsspesen zu tragen. Ist die Abwälzung der Versicherungsspesen auf den Paketempfänger berechtigt, wenn letzterer keine Versicherung beantragte?

Antwort 1: Die drei Monate Ziel, innerhalb deren Zahlung erfolgen sollte, werden wohl inzwischen abgelaufen sein. Der Lieferer wird daher nach dem vorhergegangenen nunmehr sofortige Zahlung verlangen können, falls die früheren Bemängelungen des Käufers zu Unrecht erfolgt waren. Die erste Bemängelung, welche den Preis betraf, ist von dem Beanstandenden selbst zurückgenommen worden. Auf sie kann er sich daher nicht mehr berufen. Bei der zweiten Sendung ist nicht feststehend, ob die Annahmeverweigerung berechtigt war. Hat der Käufer zu Unrecht die Ware nicht angenommen, so braucht sich der Lieferer nicht darauf einzulassen, ihm nochmals die Ware zuzusenden. Vielmehr kann er zunächst Erfüllung von seiten des Käufers verlangen, da er selbst zuvor ordnungsgemäß erfüllt hat und der Käufer durch die Annahmeverweigerung in Verzug geraten ist. Hat dagegen der Käufer die Ware mit Recht zurückgewiesen, so wird man von dem Verkäufer verlangen müssen, daß er zunächst seinerseits vertragsgemäß erfüllt, ehe er von dem Käufer Zahlung beanspruchen kann.

2. Der Verkäufer, der die Versendung einer Ware übernimmt, ist an und für sich nicht berechtigt, sie auf Kosten des Käufers zu versichern, falls er nicht zuvor dessen Genehmigung einfordert. Bei Waren, die jedoch einen besonderen Wert darstellen, oder die während der Beförderung der Gefahr ausgesetzt sind, leicht in Verlust zu geraten, oder beschädigt zu werden, wird man auch ohne zuvorige Nachfrage den Verkäufer als berechtigt ansehen müssen, solche Waren in Versicherung zu geben. In vielen derartigen Fällen muß es als handelsüblich angesehen werden, daß der Verkäufer eine Versicherung vornimmt. (flpstr) Dr. St.

* * *

Pferdestärke.

Anfrage: Auf welche Weise hat das Kraftmaß den Namen „Pferdestärke" erhalten?

Antwort: Bekanntlich versteht man unter „Pferdestärke" oder „Pferdekraft" (PS.) eine Kraft, welche nötig ist, um eine Last von 75 kg in einer Sekunde einen Meter hoch zu heben (75 Sekundenmeterkilogramm). Neuerdings will man als Einheit das 100 Sekundenmeterkilo einführen. Die Bezeichnung „Pferdekraft" soll nun auf folgende Weise entstanden sein. Der Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, stellte u. a. eine seiner ersten Dampfmaschinen in der englischen Brauerei Withread auf, um damit einen Pferdegöpel zum Wasserheben zu ersetzen. Die Bedingung war zu erfüllen,

daß die Maschine die gleiche Arbeit wie die Pferde leisten sollte. Um die Leistung eines Pferdes festzustellen, wurde das stärkste Pferd des Betriebes durch Peitschen zur höchsten Leistung gezwungen, welche dahin berechnet wurde, daß in acht Stunden 2 120 000 kg Wasser 1 m hoch gehoben wurden. Die Leistung des Pferdes stellte sich demnach auf 73,6 kg in einer Sekunde (in Metermaß umgerechnet). Man nahm diese Leistung als Grundlage der Kraft und rundete auf 75 kg ab. Dieser Wert ist sehr übertrieben. Ein Pferd leistet, nach angestellten Versuchen, durchschnittlich höchstens 28 Sekundenmeterkilo. (flpstr)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 282. **Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 288. Wer baut **Maschinen zum Ziehen von Schläuchen aus Patentgummi?**

Nr. 306. **Wer ist Hersteller von Idolit?**

Nr. 311. **Wer ist Hersteller einer kleinen Maschine zum Kleben von gummierten Stoffen?**

Nr. 313. **Wer ist Fabrikant der Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. **Welche Fabrik stellt mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen her?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. **Wer ist Hersteller des „Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 378. Wer ist Hersteller der **Eprenitplatte?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 394. Wer fabriziert **Celluloid-Brillen-Rahmen?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 397. Wer ist Hersteller der **„Homalin"-Garnituren für Syphonsauger?**

Nr. 398. Wer stellt **Kartons für chirurg. Gummiwaren** mit Reklamedruck her?

Nr. 399. Wer fabriziert **Büstenglocken** aus Gummi und Celluloid?

Nr. 400. Wer ist Hersteller der **„Samariter"-Artikel?**

Nr. 406. Wer fabriziert mit **Schwammgummi gefüllte Gummibälle?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 408. Wer ist Fabrikant der **„Viktoria"-Gummilösung?**

Nr. 412. Wer fabriziert **Lederhüllen für Fußbälle?**

Nr. 413. Wer ist Fabrikant von **Ferodofibre?**

Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem sogen. Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?

Nr. 415. Wer fabriziert eine **absolut terpentinbeständige Gummiqualität** für Schläuche, Klappen usw.?

Nr. 416. Wer ist Hersteller von **Boldina-Creme, Adhäsionsfett** für Treibriemen?

Nr. 424. Wer ist Hersteller der Gummi-Sportartikel **Herkules, Extra Herkules und Gigant?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 426 Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 270. **Wer ist Hersteller von flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Der Verein Hamburger Exporteure gegen die Ausfuhrkontrolle.

Am 17. März hielt der Verein Hamburger Exporteure seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Mitgliederzahl des Vereins ist infolge der Belebung des Ausfuhrhandels und der Neugründung von Firmen in ständigem Wachsen begriffen. Zahlreiche aus dem Krieg und dem Ausland zurückgekehrte Deutschen haben sich in Hamburg niedergelassen und Exportfirmen begründet. Aus dem Jahresbericht ergibt sich eine umfangreiche Tätigkeit in einer ganzen Reihe aktueller Außenhandelsfragen: Beseitigung der Forderungen nach Lieferwerkbescheinigungen, Durchsetzung der Markfakturierung, Bekämpfung des einseitigen Einflusses der Industrie in den Außenhandels- und Preisprüfungsstellen, Durchsetzung des Anspruchs des Exporteurs auf Reklamation der vom Fabrikanten entrichteten Umsatzsteuer, Anerkennung der Außenhandelsstelle für den Exporthandel usw.

Gegen den Plan der Gründung einer Reichswirtschaftsbank hat der Verein nachdrücklich Stellung genommen und darauf hingewiesen, auf welchen Widerstand derartige Absichten in den betreffenden Bank- und Handelskreisen stoßen müßten. Eine besondere Rolle spielt die Frage der Fakturierung in ausländischer Währung; hier wurden gewisse Erfolge erzielt.

Die Bestrebungen des Vereins auf Aufhebung der Ausfuhrkontrolle finden ihren Niederschlag in folgendem Telegramm an den Reichskanzler: „Die durch die Londoner Beschlüsse und deren Durchführung dem deutschen Ausfuhrhandel drohende Gefahr weitgehender Vernichtung macht es unumgänglich notwendig, die Fesseln, die dem Export durch die amtliche Ausfuhrkontrolle auferlegt sind, unverzüglich zu beseitigen und ihm die Möglichkeit freier Betätigung zu verleihen, deren er bedarf, um trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten seine im jetzigen Augenblick besonders wichtigen Aufgaben für die Allgemeinheit erfüllen zu können. Wir beantragen daher die sofortige Freigabe der Ausfuhr aller deutschen Waren, sofern nicht eine beschränkte Anzahl von ihnen für Volksernährung und ähnliche Zwecke im Inlande verbleiben und daher ihre Ausfuhr kontrolliert werden muß.“ (f)

Die neuen Postgebühren.

Am 1. April treten die vom Reichstag beschlossenen erhöhten Postgebühren in Kraft. Sie bedeuten für den Geschäftsverkehr abermals eine schwere Belastung, doch bleibt nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden.

Es beträgt die Gebühr für

die Postkarte a) im Ortsverkehr	30 Pfennig
b) im Fernverkehr	40 „
den Brief a) im Ortsverkehr bis 20 Gramm	40 „
über 20 „ 250 „	60 „
b) im Fernverkehr bis 20 Gramm	60 „
über 20 „ 100 „	80 „
„ 100 „ 250 „	1 M 20 „
die Drucksachenkarte	10 „
die Drucksache . . . bis 50 Gramm	15 „
über 50 „ 100 „	30 „
„ 100 „ 250 „	60 „
„ 250 „ 500 „	80 „
über 500 Gramm „ 1 Kilogramm	1 M

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, werden als „Drucksache“ befördert.

das Geschäftspapier . . . . bis 250 Gramm	60 Pfennig
über 250 „ 500 „	80 „
über 500 Gramm „ 1 Kilogramm	1 M
die Warenprobe . . . . . . bis 250 Gramm	60 Pfennig
über 250 „ 500 „	80 „
die aus zusammengepackten Drucksachenkarten, Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben bestehende Mischsendung . bis 250 Gramm	60 „
über 250 „ 500 „	80 „
über 500 Gramm „ 1 Kilogramm	1 M
das Päckchen . „ 1 Kilogramm	1 M 50 „

Die Paketgebühr beträgt	in der Nahzone	in der Fernzone
bis 5 Kilogramm einschließlich	3 M	4 M
über 5 bis 10 Kilogramm einschließlich	6 M	8 M
„ 10 „ 15 „ „	12 M	16 M
„ 15 „ 20 „ „	18 M	24 M

Für Wertsendungen werden erhoben die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung, eine Versicherungsgebühr, welche beträgt bei Wertbriefen für je 1000 M Wertangabe oder einen Teil von 1000 M . . . 1 M

bei Wertpaketen bis 500 M einschließlich	1 M
„ „ über 500 bis 1000 M einschließlich	2 M
„ „ „ 1000 M für je 1000 M Wertangabe oder einen Teil davon	2 M

Die Gebühr für Postanweisungen beträgt

	bis 50 M einschließlich		....	50 Pfennig
über	50 „ 250 M	„	....	1 M -- „
„	250 „ 500 M	„	....	1 M 50 „
„	500 „ 1000 M	„	....	2 M -- „
„	1000 „ 1500 M	„	....	3 M -- „
„	1500 „ 2000 M	„	....	4 M -- „

(fpstr)

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die seitens der Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (E. V.) in der Gummi-Zeitung Nr. 25 vom 18. März 1921 gebrachte redaktionelle Notiz über Reise-Vulkanisier-Apparate ist geeignet, eine falsche Meinung über unseren Apparat „Sarto“ in Fachkreisen zu verbreiten. Wir sehen uns daher veranlaßt, zu erklären: Unser Apparat dient der Reparatur von defekten Automobil- und Motorradschläuchen durch Vulkanisation und zwar vorwiegend für Nagelstiche, kleinere Risse und Durchschläge. Die Reparatur ist kein Notbehelf, die nur kurze Zeit hält, sondern eine völlig dauernde. Die Handhabung des Apparates bei der Reparatur ist so einfach, daß jeder Nichtfachmann sich nur an unsere leichtverständliche Gebrauchsanweisung zu halten hat, um mit völliger Sicherheit eine gute und dauernde Reparatur zu erzielen. Ein Verbrennen der gesunden Stellen des Schlauches bei der Vulkanisation ist direkt ausgeschlossen. Der Zweck unseres Apparates ist, den Autofahrer unabhängig von der Mitnahme einer Anzahl Reserveschläuche zu machen, da er mit dem Apparat die erwähnten Defekte selbst auf der Landstraße in kürzester Zeit reparieren kann. Größere Reparaturen können mit unserem Apparat ebenfalls im Notfalle gemacht werden, doch erkennen wir vollständig an, daß derartige Reparaturen besser und billiger in der Reparaturanstalt gemacht werden. Die Behauptung, daß mit unserem Apparat auch Decken repariert werden könnten, haben wir nie aufgestellt, weil dies ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Neidhöfer & Kleebank, Düsseldorf.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Victoria Gummiwerke G. m. b. H. Sitz: Berlin, wohin der Sitz von Ketschendorf (Amtsgerichtsbezirk Fürstenwalde a. Spree) verlegt ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Gummipräparaten und Gummiwaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Albert Coler, Charlottenburg. Herrn Paul Liepmann, Charlottenburg und Herrn August Heering, Berlin, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß sie beide zusammen oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer vertretungsberechtigt sind.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vulcasta-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausnutzung der Gustav Schäferschen Erfindungen auf ein Vulkanisierverfahren zum Flicken von Luftschläuchen und Decken und alle mit diesem Geschäft zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Ingenieur Alexander Müller, Berlin und Kaufmann Richard Merz, Berlin. Die Geschäftsführer Müller und Merz sind jeder allein vertretungsberechtigt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwarenfabrik Imperator Jander & Lemcke, Berlin-Tempelhof. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Ludwig Jander, Berlin-Tempelhof und Gustav Lemcke, Berlin.

Delmenhorst. Bremer Linoleumwerke Delmenhorst, A.-G. Die ordentliche Hauptversammlung, in der 14 Aktionäre 1 595 000 M Aktienkapital vertraten, genehmigte die Regularien, sowie die Verteilung von 30 Prozent Dividende und 10 Prozent Bonus auf die Stammaktien (i. V. 0), sowie 6 Prozent (i. V. 0) auf die Vorzugsaktien.

Frankfurt a. M. Die Firma W. Goy & Co., Vertriebszentrale für Gummiabsätze, -Sohlen usw. der Mittelland-Gummiwerke A.-G. Hannover-Linden, hat ihre Bureau- und Lagerräume nach Franken-Allee 4 verlegt.

Hannover. Die Firma Braunsberg & Co., Baumwollgewebefabrik, Köbelingerstr. 1, wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und firmiert nunmehr Braunsberg & Co. A.-G.

Hannover-Linden. Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G. In der am 22. März stattgehabten Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der demnächst einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 Prozent (25 Prozent Dividende plus 10 Prozent Bonus) auf das erhöhte Aktienkapital bei reichlich bemessenen Abschreibungen und Rückstellungen vorzuschlagen.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Finska Gummifabriks Aktie-

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

bolaget (Suomen Gummitehdas O.-Y.), Gummiwarenfabrik, verteilt für 1920 = 10 Prozent Dividende.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Nordiske Kabel- og Traadfabriker, Kabel- und Drahtfabriken, verteilt aus 2 720 000 (4 970 000) Kr. Reingewinn 12 (i. V. 25) Prozent Dividende und benutzt 1 217 000 Kr. zu Abschreibungen, 133 000 Kr. zur Rücklage, 166 000 Kr. zu Tantiemen. Aus 18 89 Mill. Kr. Betriebsgewinn wurden als Verlust auf Interessen im Auslande 3,1 Mill. Kr. abgeschrieben.

London. Bei der Firma Birnbaum & Co., E. C., 49 Eastcheap, ist Herrn Edgar W. Jones Prokura erteilt worden.

Neustadt (am Rübenberge). Hannoversche Gummi-Regenerierwerke Luttermann & Co., G. m. b. H. Wunstorf. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin abgeändert, daß künftig die Gesellschaft nur durch einen Geschäftsführer vertreten wird. Fabrikant Herr Sam Baron ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Fabrikant Herr Heinrich Luttermann ist mithin nunmehr alleiniger Geschäftsführer.

rg. **Oskarsström** (Schweden). Skandinaviska Jutespinnerei och Väfveri A.-B. verteilt aus 233 887 (i. V. 503 550) Kronen Reingewinn 8 (i. V. 10) Prozent Dividende mit 240 000 Kr. Durch den ausländischen, besonders deutschen Wettbewerb, ist die ganze Juteindustrie fast zum Stillstand gebracht.

Pforzheim. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G.m.b.H., Kommanditgesellschaft Oestliche 134. Dem Kaufmann Herrn Gustav Charles, dem Ingenieur Herrn Hermann Schmid, dem Kaufmann Herrn Johann Schaaf und dem Kaufmann Herrn Hermann Kröner in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß mit Herrn Gustav Charles stets einer der übrigen Prokuristen die Firma zu zeichnen hat.

Seiferitz-Meerane (Sachsen). Nach Ableben des bisherigen Teilhabers der Firma Curt Schellbach, Gummiwarenfabrik, des Fabrikanten Herrn C. Schellbach, ist das Unternehmen mit allen Aktiven und Passiven in den Besitz des bisherigen Mitinhabers der Firma, Herrn Fr. Herrmann, übergegangen und wird von demselben unter der bisherigen Firma weitergeführt. Die Alleinerbin des verstorbenen Herrn C. Schellbach, Frau L. F. Schellbach, bleibt mit ihrem gesamten im Unternehmen investierten Kapital als stille Gesellschafterin an der Firma interessiert. Der Aufstieg des Unternehmens hat es nötig gemacht, den bewährten Mitarbeitern, Herrn R. Härtel, Frau M. Herrmann und Frl. K. Küpp, Einzelprokura zu erteilen und Frl. H. Schellbach, sowie Herrn M. Hecht zu Handlungsbevollmächtigten zu ernennen.

rg. **Stockholm.** Aus der Fabrik für Graphitpackungen Grafitboxpackningen Special trat Herr K. Ohlsson aus. Herr Victor Berglund setzt den Betrieb allein fort.

Treuen (Sachsen). Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz, A.-G. Nach dem Bericht über das 27. Geschäftsjahr erreichte die schon 1919 einsetzende lebhafte Entwicklung des Textilriemenmarktes in der ersten Hälfte des Berichtsjahres eine Höhe, wie nie zuvor. Es herrschte eine außergewöhnliche Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens, und es konnten durch bedeutende Umsätze in Verbindung mit dem Kursgewinn an eingegangenen Auslandsforderungen aus der Vorkriegszeit Erträgnisse erzielt werden, die günstiger sind, als alle früheren. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres verursachte der Rückgang der Rohstoffpreise eine zeitweilige Absatzstockung und Ermäßigung der Verkaufspreise, ohne das Gesamtergebnis fühlbar zu beeinflussen. Auf Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Januar 1921 wurde das Aktienkapital durch Ausgabe von 1,25 Mill. M Stammaktien und 250 000 M Vorzugsaktien auf 4 Mill. M erhöht, mit der Maßgabe, daß auch diese neuen Aktien am Gewinn für 1920 Anteil haben. Die Vorzugsaktien sind mit 100 Prozent voll eingezahlt, die für die Stammaktien erforderlichen 25 Prozent Anzahlung durch den Gewinnvortrag und aus Spezialreservefonds gedeckt. Der Fabrikationsgewinn erhöhte sich im Berichtsjahre auf 3,4 (1,32) Mill. M. Andererseits stiegen allgemeine Handlungsunkosten auf 1,49 (0,48) Mill. M. Nach Abschreibungen von 151 460 (50 000) M verblieb ein Reingewinn von 1,76 (0,98) Mill. M zu folgender Verwendung: 35 Prozent Dividende auf 4 Mill. M Aktienkapital = 1,4 Mill. M (35 Prozent auf 1,5 Mill. M Kapital = 525 000 M), Reservefonds 123 635 M, Spezialreservefonds 233 576 M und Vortrag auf neue Rechnung 4385 (278 924) M. Im Vorjahre erhielten noch aus dem Gewinn die Zinsbogensteuerrücklage 15 000 M, der Vorstand 87 532 M und der Aufsichtsrat 70 115 M. Nach der Bilanz betragen: Wechsel 18 390 (125 000) M, Kasse 65 366 (21 632) M, Effekten 700 (720 965) M, Debitoren 9,7 (3,2) Mill. M, Vorräte 2,89 (1,69) Mill. M und Verbindlichkeiten 7,06 (2,39) Mill. M.

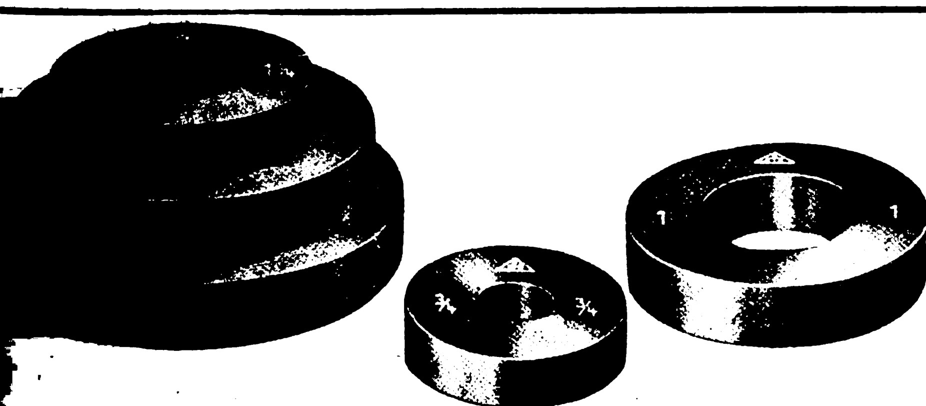
Wermelskirchen. Mechanische Hanfschlauchweberei Debringhausen G. m. b. H. in Debringhausen. Dem Kaufmann Herrn Franz Wieber in Bochum ist Prokura erteilt. Er ist berechtigt, die Firma zusammen mit einem Geschäftsführer der Firma zu vertreten.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Magdeburg.** Ernst Beulecke, Mechaniker, übernahm das Fahrradgeschäft seines Vaters, Knochenhauerufer 29, Ecke Packhofstr.

Ratingen. Deutsche Last-Automobilfabrik Aktiengesellschaft. Die Generalversammlung vom 5. März 1921 hat beschlossen, das Grundkapital um den Betrag von 20 000 000 M zu erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt jetzt 28 000 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Kalthoff, Automaterial-G. m. b. H., Eberhardstr. 20. Fabrikation und Vertrieb von Automaterialien und Zubehörteilen, Erwerb und Vertrieb von sonstigen Gegenständen und Beteiligung an gleichartigen und sonstigen Unternehmungen sowie Uebernahme von Vertretungen. Stammkapital: 100 000 M.



Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Löffler & Co., Kasernenstr. 51. Mechanische Werkstätte und Vertrieb von Automobilen sowie Ersatzteilen.

Zielenzig. In das Handelsregister ist die Firma Hugo Alisch, Fahrrad- und Autohandlung, eingetragen worden.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Delco, Gesellschaft zum Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel m. b. H. Zufolge Beschlusses der Gesellschafter lautet die Firma nunmehr: Latwija Gesellschaft zum Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel m. b. H.

o **Erfurt.** Oskar Schröder, Mechaniker und Elektromeister, übernahm das Elektro-Installationsgeschäft des Herrn Otto Walther, Johannesstr. 85/87. Auch führt Herr Schröder ab 1. April Reparaturen von Fahr- und Motorrädern aus.

Lunden. In das Handelsregister ist eingetragen die offene Handelsgesellschaft Militzer & Jöns. Gegenstand des Unternehmens ist Ausführung und Lieferung elektrischer Installationen und Maschinenanlagen.

Zwönitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rudolf Linnbach und als Inhaber der Ingenieur Herr Otto Rudolf Linnbach. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation elektrischer Bedarfsartikel, Installation elektrischer Licht- und Kraftanlagen.

Jubiläen.

Hannover-Hainholz. Der Werkmeister Herr Heinrich Schütte, Hüttenstr., ist seit dem 14. Lebensjahre ununterbrochen bei der Firma Max Müller, Maschinen- und Formenfabrik, tätig und feierte mit 39 Jahren vor einigen Tagen sein 25jähriges Jubiläum. Firma und Kollegen erwiesen ihm zahlreiche Ehrungen.

Konkurse.

rg. **Malmö** (Schweden). Elektriska Aktiebolaget Chr. Bergh & Co., Fabrik elektrischer Apparate, Armatur und Leitungsmaterial, mit 5,75 Mill. Kr. Aktienkapital (Zweigkontore in Stockholm, Göteborg und zahlreichen anderen Städten) und ihr Direktor, Herr Chr. Bergh, wurden in Konkurs erklärt.

Stuttgart. Ueber das Vermögen der Gesellschaft unter der Firma Stuttgarter Automobilhaus, G. m. b. H., Rotenbergstr. 162, ist das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Karl Lauk, Pfizerstr. 15. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 9. Mai 1921.

Rechtsfragen.

Die Invalidenversicherungspflicht der Maschinenschreiberinnen.

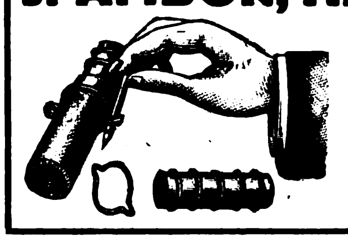
rd. Von einer gegen 500 M Monatsgehalt angestellten Maschinenschreiberin verlangte die Landesversicherungsanstalt Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung. Der Arbeitgeber der Maschinenschreiberin weigerte sich, die Beiträge zu entrichten, indem er darauf verwies, daß die Dame der Angestelltenversicherung unterliege und sich die beiden Versicherungen gegenseitig ausschlössen. Die Landesversicherungsanstalt dagegen war der Ansicht, daß die Versicherungspflicht der Maschinenschreiberin unbedingt gegeben sei, weil die Genannte nicht zu den Angestellten in gehobener Stellung zu rechnen sei, denn sie fertige nur Abschriften und kleine schematische Schreiben auf der Maschine. Das Oberversicherungsamt Bremen hat diese Ansicht der Landesversicherungsanstalt gutgeheißen. Anscheinend, so wird in den Gründen ausgeführt, hat der Arbeitgeber selbst keinen Zweifel daran, daß die in Frage kommende Maschinenschreiberin keine gehobene Stellung bekleidet; er ist nur der Meinung, daß durch die Angestelltenversicherungspflicht die Invalidenversicherungspflicht aufgehoben wird. Diese Anschauung ist indessen irrig. Beide Versicherungen schließen sich keineswegs aus. Doppelversicherung liegt überall vor, wo einmal der Jahresarbeitsverdienst der in beiden Gesetzen übereinstimmend aufgeführten Personenkreise 2000 M nicht übersteigt und zum anderen, wo Bureauangestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst von über 2000 M zwar der Angestelltenversicherung unterliegen, deren Tätigkeit aber keine gehobene nach § 1226, Ziffer 2 der Reichs-Versicherungsordnung ist, wie dies hier bei der in Frage kommenden Angestellten der Fall ist.

* * *

Gibt Rohstoffmangel dem Arbeitgeber einen berechtigten Grund zur Aussetzung der Beschäftigung seiner Lohnangestellten?

rd. Ein Fabrikant hatte seine Arbeiter elf Tage lang feiern lassen, weil er keinen Leim für die in seiner Fabrik zu fertigenden Klebarbeiten hatte. Ein Arbeiter klagte auf Lohnzahlung für diese Zeit, indem er behauptet, der Arbeitgeber hätte sich rechtzeitig den nötigen Rohstoff beschaffen müssen. Ebenso wie der Vorderrichter hat auch das Landgericht Meiningen den Anspruch des Klägers für berechtigt erklärt. Allerdings verliere gemäß § 323 BGB. der eine Teil den ihm aus seinem Vertrage zustehenden Anspruch, wenn ihm die Leistung unmöglich wird infolge eines Umstandes, den der andere Teil nicht zu vertreten hat. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Wäre der Beklagte mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen, so hätte er sehr wohl voraussehen können, daß ein Mangel eintreten werde, und es wäre ihm gewiß möglich gewesen, durch rechtzeitige Maßnahmen sich den erforderlichen Ersatz zu verschaffen. Man muß doch auch bedenken, daß der Arbeiter der wirtschaftlich Schwächere ist und sich seinem Arbeitgeber für unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt hat. Er kann sich daher nicht jeden Tag, insbesondere auch nicht für kurze Zeit anderwärts verdingen. Er muß also in seinem Lohnanspruch geschützt werden, wenn der Arbeitgeber eigenmächtig aussetzen läßt. (flpstr)





Vermischtes.

Fachpressekonferenzen. In der Handelskammer zu Berlin trat vor einigen Tagen unter dem Vorsitze des Syndikus des Verbandes der Fachpresse Deutschlands, Dr. Pape, die erste Fachpressekonferenz zusammen, zu der die Reichsregierung und fast sämtliche Ministerien Vertreter entsandt hatten. Namens der Reichsregierung betonte Geh. Legationsrat Schmidt-Elskop, daß die Bedeutung der Fachpresse heute von sämtlichen Behörden richtig gewürdigt werde und daß die Fachpresse daher auf die weiteste Unterstützung der Reichsregierung rechnen dürfe. Die Notwendigkeit der Einrichtung ständiger Konferenzen für die Schriftleiter der Fachpresse analog der allgemeinen Pressekonferenzen wurde nach den Referaten von Heinze, Birnbaum und Dr. Posener allgemein anerkannt. Die weitere Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen wurde einem Ausschuß unter dem Vorsitze von Dr. Pape übertragen. (flpstr)

rg. **Ein „Finnischer Einfuhrindustrieverband"** bildete sich auf einer Versammlung in Helsingfors, in der unter anderem die Gummi-, die Leder- und die Metallindustrien vertreten waren, mit über 60 000 Arbeitern, zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen derjenigen Industrien, die eingeführte Rohwaren hauptsächlich für den Inlandsmarkt veredeln, auch für Fragen der Gesetzgebung, Ausarbeitung von Gutachten an die Behörden usw.

Literatur.

Praktische Kalkulation im Fabrikbetriebe. Leichtverständliche Anleitung zur Selbstkostenberechnung in industriellen Unternehmungen. Insbesondere für Maschinen-, Eisen- und Metallwarenfabriken, bearbeitet von Wilhelm van Brieland, stellvertretender Geschäftsführer der Gruppe XI des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten. 2. Auflage. Mit 10 Formularen. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 6 M und 10 Prozent Teuerungszuschlag. Porto 60 Pfg.

Richtige Selbstkostenberechnung beansprucht heutzutage bei der gesteigerten Konkurrenz auf allen Gebieten eine gegen früher wesentlich erhöhte Bedeutung. Sie bildet geradezu die Grundlage für einen günstigen, dabei wahren Jahresabschluß und damit für eine erfolgreiche Entwicklung überhaupt. Mit Recht gilt deshalb die Kalkulationsabteilung in einem modern geleiteten Fabrikbetrieb mit als die wichtigste des ganzen Unternehmens. In eingehender Weise zeigt der Verfasser die verschiedenen Methoden der Kalkulation und beantwortet die bei Ermittlung der Material- und Lohnkosten, der Betriebs- und Handlungsunkosten, wie bei der gesamten Selbstkostenberechnung sich einstellenden Fragen und Zweifel. Dabei wird der Text durch geschickt gewählte Beispiele erläutert und durch eine Reihe von praktischen Formularen und Vorlagen veranschaulicht. Die gehaltreiche Schrift wird sich in allen Fabrikbetrieben weiter als nutzbringend erweisen. (flpstr)

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 3. H. 81 383. David Heß, Berlin, Elsässerstr. 71. Künstlicher Fuß. 15. Juni 1920.

39b. 3. D. 37 036. The Dunlop Rubber Company, Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk und ähnlichen vulkanisierbaren Stoffen. 26. Januar 1920. Großbritannien 9. Dezember 1916.

71a. 27. M. 68 985. Gustav Milse, Bremen, An den Häfen 69. Hilfsmittel zum Befestigen auswechselbarer Gummiabsätze. 16. April 1920.

Aenderungen in der Person des Inhabers.

39a. 292 502. Rubber Regenerating Company, Mishawaka und Naugatuck, V. St. A.; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 260 811. **Fuga** für „Fuga" G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Gummiabsätzen, Gummiecken, Gummisohlen, Hannover, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen.

Nr. 260 822. **Jäbarit** für Jähnig & Barth, Großhandlung in technischen Oelen und Fetten, sowie Gummi- und Asbestwaren, Borna-Leipzig, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaren für technische Zwecke, technische Fette und Oele.

Nr. 260 823. **Pressalt** für Friedrich Carl Matthies, Herstellung und Vertrieb von Dichtungs- und Packungsmaterialien, Lauerbach b. Erbach (Odenwald), auf Packungsmaterialien und Vorrichtungen und Hilfsmittel zum Packen, nämlich Platten aus beliebigem Material zur Beförderung des Packens.

Nr. 260 855. **Rennsteig** für Grahneis & Börner, Gummiwarenfabrik, Zipsendorf, Bez. Leipzig, auf Gummiwaren und zwar Präservativs, Gummisauger, Fingerlinge, Gummiabsätze und Gummiecken, sowie Gummireifen.

Briefkasten.

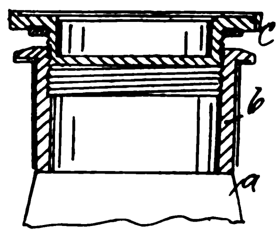
Alter Spezialist im Gummifach. Wenn wir Sie mit dem Verfasser des Artikels über Falzdosenringe in Nr. 23 in Verbindung bringen sollen, so müssen Sie uns doch zunächst Ihren Namen und Ihre Adresse angeben. Vergessen Sie auch das Porto zum Weiterschicken Ihres Briefes nicht!

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Herstellung von Stopfbüchsenpackungen. D. R. P. Nr. 333 729 vom 20. März 1919 für Hoffmann & Co. G. m. b. H., Essen, Ruhr (veröff. 4. März 1921). Das Verfahren dient dazu, aus Gespinstfasern bestehende Packungen für Stopfbüchsen völlig mit Schmier- und Tränkmitteln zu sättigen. Dies wird erreicht durch möglichst weitgehende Trocknung des Faserstoffes vor der Tränkung mit Schmierstoff. Arbeitsweise: Die Packungsschnur wird wie bekannt aus Einzelfäden auf der Klöppel- oder Flechtmaschine fertiggestellt und im Vakuumkessel zunächst auf 40 bis 50° C erwärmt. Dann gibt man ein Vakuum im Kesselraum bis auf etwa 700 mm Quecksilbersäule und hält dieses eine Zeit lang an. Nach beendigtem Entfeuchten und Entlüften wird an dem Vakuumraum ein Schmierstoffbehälter angeschlossen, welcher heizbar ist. Der flüssige Schmierstoff strömt nach Oeffnung der Verbindung so weit in den Vakuumkessel, daß die Packungen völlig bedeckt werden. Man sperrt dann den Zulauf ab und hält den Kessel eine halbe Stunde unter 720 mm Vakuum. Nach Eintritt des Druckausgleiches durch Oeffnen des Luftventils gibt man eine halbe Stunde lang einen Ueberdruck von etwa 4 Atmosphären, um das Eindringen des Schmierstoffes in die Fasern der Schnüre zu erleichtern. Je nach Stärke der Packungen wiederholt man Vakuum und Ueberdruck so lange, bis die Packungen völlig vom Schmiermittel durchtränkt sind. Der Schmierstoffrest wird in den Behälter zurückgedrückt, die Packungsrollen aus dem Kessel genommen, in einen mit kaltem Wasser beschickten Kessel gesenkt, damit die heiße Oelfettmasse der Packungen schnell erstarrt. Man trocknet an der Luft und zieht die Packung wie üblich auf Profil ab, graphitiert und lagert. Patent-Ansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von ganz oder teilweise aus Gespinstfasern bestehenden Stopfbüchsenpackungen, dadurch gekennzeichnet, daß die lediglich mit der natürlichen Feuchtigkeit des Gespinstes bis zum Fertigfabrikat geklöppelten Packungsschnüre nach Entfeuchtung und Entlüftung mit Schmierstoff getränkt werden. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die fertigen, mit Schmierstoff getränkten Packungsschnüre aus dem Vakuumkessel unmittelbar in ein Kaltwasserbad übergeführt werden, um durch Abschrecken eine Erstarrung des Schmierstoffs herbeizuführen.

Verfahren zur Herstellung von kautschukartigen Produkten. D. R. P. Nr. 333 496 vom 22. August 1918 für Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. (veröff. 28. Februar 1921). Zusatz zum Patent 329 676. Zur Verhinderung der Oxydation synthetischer kautschukartiger Produkte behandelt man diese mit aromatischen Hydroxyl- oder Nitroverbindungen, auch mit Piperidin und dessen Derivate und mit „Vulkazite" (nach Patent 330 741 und 332 305 und Gottlob in „Gummi-Zeitung", 30, Seite 326). Es wurde gefunden, daß man diese Schutzverbindungen im Falle der Polymerisation nach dem Verfahren des Patentes 329 676 mit praktisch gleichem Erfolg auch schon den zu polymerisierenden Kohlenwasserstoffen zusetzen kann, wodurch der Polymerisationsvorgang nicht beeinflußt wird. Der Kautschuk ist homogen vom Schutzstoff durchsetzt und es wird bei der Verarbeitung die Oxydation auf das geringste Maß herabgedrückt. Beispiel: 200 Gewichtsteile 2.3-Dimethylbutadien-1.3 werden im geschlossenen Gefäß unter einer wirkungslosen Gashülle mit 2 Teilen alkalifreiem, getrocknetem, nach Patent 287 787 aus Butadien hergestelltem Natrium-Kohlensäure-Kautschuk und 2 Teilen Dipiperidyl etwa 3 Wochen bei etwa 65° stehengelassen. Das ganze Gefäß hat sich dann mit einer weißen schwammigen Masse angefüllt. Patent-Anspruch: Besondere Ausführungsform des durch Patent 329 676 geschützten Verfahrens zur Herstellung von kautschukartigen Produkten, dadurch gekennzeichnet, daß man die Polymerisation in Gegenwart von aromatischen Hydroxyl- oder Nitroverbindungen oder anderen die Oxydation synthetischer kautschukartiger Produkte verhindernde Verbindungen ausführt.

Urinal. Felten & Guilleaume, Carlswerk, Akt.-Ges., Köln-Mülheim. G.-M. Nr. 758 828. Die Vorrichtung besteht aus einem Behälter oder Beutel a aus wasserdichtem Stoffe, wie Gummi oder dergleichen mit einem



Verschlußrahmen b aus Metall, Hartgummi oder dergleichen, das durch einen Schraubstopfen oder Schraubdeckel c dicht abgeschlossen werden kann. Das Urinal dient zum Gebrauch im Bett, auf Reisen, im Schlafwagen für bettlägerige Kranke usw.

Ausländische Patente.

Vulkanisationsverfahren. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 367 731 vom 15. Juli 1920 für E. Bradlay, Montclair, N.-J. (veröff. 8. Februar 1921). Man behandelt die geformten Artikel mittels einer Hitzequelle direkt auf der einen Seite und durch einen Hitzeübertrager auf der anderen Seite, während das Innere der Artikel unter geringerem Druck steht, der unabhängig von der Hitzequelle ist, aber mit der Erhitzung durch den Hitzeübertrager im Zusammenhang steht.

Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschukartikeln. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 368 071 vom 30. April 1920 für E. Stone, Akron, Ohio (veröff. 8. Febr. 1921). Man erhitzt eine leichtflüssige Metallegierung oder ein leichtflüssiges Metall bis zur völligen Verflüssigung, bettet die Artikel in die Flüssigkeit und führt das Metallbad in den festen Zustand durch Abkühlen über. Nun wird die feste Metallmasse genügend lange so hoch erhitzt, daß Vulkanisation erfolgt, dann wieder so weit abgekühlt, daß das Metallbad noch flüssig bleibt und die vulkanisierten Artikel herausgenommen.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 26. März 1921.

Infolge unverändert stetiger Meldungen von London entwickelte sich hier ein verhältnismäßig regelmäßiges Geschäft, das aber auch nur durch die Nachgiebigkeit der Verkäufer ermöglicht wurde.

Umsätze fanden statt in Para fine, First Latex, dicke und dünne Crepe, Smoked Sheets und in Mittelsorten.

Die Preise notieren heute:

First Latex	zwischen	27,50 u. 29,50 M
Ribbed Smoked Sheets	„	23,— u. 25,— M
abf. do.	„	19,— u. 22,50 M
Reine braune Crepe	„	19,— u. 23,— M
Etwas borkige Browns	„	16,— u. 20,— M
Dunkle Crepe	„	15,50 u. 18,— M
Hard cure fine Para	„	27,— u. 29,— M
Caucho Ball	„	20,— u. 23,— M
Congos	„	17,— u. 21,— M
Panama und Columbian Block Balata	„	60,— u. 85,— M
La Blatt Balata	„	100,— u.110,— M
Jelotong	„	13,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 23. März 1921.

Die geringe Preissteigerung dieser Woche kann kaum einer allgemein gebesserten Geschäftslage zugeschrieben werden, sondern vielmehr dem Umstand, daß Warenüberweisungen vorweg unter Berechnung entfernter Geschäftslagen geschehen, während noch vor dem jedesmaligen Sonntag der Bestellwoche die Berechnung abgeschlossen wird. Solche Geschäfte haben natürlich allerlei Preismanipulationen zur Folge. Von einem Arrangement der Goodyear Co., das ins Ungewisse verschoben wurde, verlautet noch nichts; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß noch weitere Verwicklungen daraus entstehen werden. New York war still bei schwacher Preisbewegung; sheets loko schlossen zu 17 Cents. Singapore war etwas besser, sheets loko gingen bis zu 9½ d. In London war der Pflanzungskautschuk-Markt fest. Crepe loko 1 sh ¼ d bis 1 sh ½ d, April 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d, April-Juni 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d, Juli-September 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2 d, Oktober-Dezember 1 sh 3 d bis 1 sh 3¼ d, Juli-Dezember 1 sh 2½ d bis 1 sh 2¾ d. Ribbed smoked sheet loko 10¾ d bis 11 d, März 11 d, April 11¼ d bis 11½ d, April-Juni ebenso, Juli-September 1 sh ¼ d bis 1 sh ½ d, Oktober-Dezember 1 sh 1½ d bis 1 sh 2 d, Juli-Dezember 1 sh 1 d bis 1 sh 1½ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 11¼ d, April-Mai ebenso, Mai-Juni 11½ d. Soft fine loko 11¼ d, April-Mai ebenso, Mai-Juni ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London, es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 24. März 1921.

Der Markt blieb sehr ruhig und Preise blieben so gut wie unverändert. Nur in Sheets loko, März und April wurde einiges gemacht zu respekt. 51 und 53 und September zu 61 cents, und auch in der Einschreibung vom 23. war noch am meisten Kauflust für „off" Sheets.

Wir notieren jetzt mehr oder weniger nominell:

Hevea Crepe	—,61 fl.	Sheets	—,52 fl.	loko
„ „	—,62 fl.	„	—,56 fl.	April/Juni
„ „	—,67 fl.	„	—,60 fl.	Juli-September
„ „	—,72 fl.	„	—,65 fl.	Oktober/Dezem.

Joosten & Janssen.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 29. März 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	330,—	321
4	Bremer Gummiwerke Roland	178,—	179 ½
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	427,—	385,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	675,—	677,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	400,—	400,—
15	Deutsche Kabelwerke	341,—	294,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	364⅞	375,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	310,—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	620,—	630,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	250,—	—
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	220,—	220,—
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	382,—	382,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	414,—	430,—
35	Mittelland-Gummiwerke	475,—	546,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	266,—	269,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	284,—	270,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	304,—	310 ½
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	375,—	380,—

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4055
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 906..
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 486, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 915..
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg· Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 u. 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 42..
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 771..
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,60. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Nachdem der deutsch-schweizerische Handelsvertrag deutscherseits zum 6. Juni 1921 gekündigt worden ist, ist damit zu rechnen, daß von diesem Tage ab der deutsche autonome Zolltarif in Kraft tritt. Dieser Tarif würde dann nicht nur auf die Einfuhr aus der Schweiz, sondern auch auf die Einfuhr aus den Ländern angewandt werden, mit denen wir, wie z. B. mit Ungarn, der Tschechoslowakei, Deutschösterreich, Dänemark usw., bisher einen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen haben. Auch auf die Einfuhr aus den ehemals feindlichen Ländern würde er angewandt werden. Da der autonome Zolltarif aber in manchen Punkten abänderungsbedürftig ist, erwartet man von der Regierung, daß durch eine Novelle zum Zolltarif eine Herabsetzung einzelner Positionen herbeigeführt wird. Mit einer Erhöhung der Schweizer Zölle wird vor dem 6. Juni ds. Js. nicht gerechnet. Es wird angenommen, daß die Fertigstellung des neuen Schweizer Zolltarifs vor Mitte Mai kaum beendet sein dürfte und daß die Erhöhungskoeffizienten des Schweizer Tarifs sich in mäßigen Grenzen halten. Die Befürchtung, daß die Schweiz starke Schutzzölle errichten will, wird in unterrichteten Kreisen nicht geteilt.

Auf besonderen Wunsch des Reichswirtschaftsministeriums werden in der Zeit nach Ostern die einzelnen Ausschüsse sämtlicher Außenhandelsstellen zusammentreten, um zu der Frage Stellung zu nehmen, ob für die von ihnen bewirtschafteten Erzeugnisse die Außenhandelskontrolle beizubehalten, aufzuheben oder abzuändern ist. Das Reichswirtschaftsministerium wird keine grundsätzlichen Entschließungen über die gesamte Außenhandelsregelung fassen, ohne vorher die Ansichten der in den Außenhandelsausschüssen vertretenen Kreise der Industrie, des Handels und der Verbraucher gehört zu haben. Wie wir ferner erfahren, ist innerhalb des Reichswirtschaftsrates in den letzten Tagen hinsichtlich der Beurteilung der Außenhandelskontrolle ein gewisser Meinungsumschwung zugunsten der Außenhandelskontrolle zu verzeichnen, nachdem seitens verschiedener Wirtschaftszweige, sowohl von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite, zum Ausdruck gebracht worden ist, daß eine Aufhebung der Außenhandelskontrolle mit schweren Schädigungen dieser Wirtschaftszweige verbunden sein würde. D. A. K.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Hierdurch laden wir im Namen des Vorstandes die Mitglieder unseres Verbandes zur diesjährigen

ordentlichen Hauptversammlung

auf Freitag, den 29. April 1921, vormittags 9½ Uhr, nach Eisenach

Hotel Rautenkranz

freundlichst ein.

Leider haben die politischen Verhältnisse es nicht zugelassen, in Düsseldorf zu tagen, wie dies in der vorjährigen Hauptversammlung beschlossen wurde, so daß der Vorstand genötigt war, sich nach einem anderen Tagungsort umzusehen.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Hauptversammlung.
2. Jahres- und Geschäftsbericht.
3. Rechnungsvorlage des Schatzmeisters und Bericht der Kassenrevisoren für das Jahr 1920.
4. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.
5. Wahlen zum Vorstand und Neuwahl der Kassenrevisoren.
6. Abänderung der §§ 3 und 8 der Satzungen.
7. Bericht des Vorstandes über Verhandlungen mit den Herstellergruppen.
8. Allgemeine Aussprache über die Lage und Entwicklung des technischen Geschäftes und etwa erforderliche Maßnahmen.
9. Wahl des Ortes für die nächste ordentliche Hauptversammlung.
10. Verschiedenes.

Zur Erläuterung der Tagesordnung hinsichtlich des Punktes 6 teilen wir mit, daß im § 3 der Satzungen ein Zusatz gemacht werden soll, welcher dahin lautet, daß auch Ehrenmitglieder dem Verbande angehören können.

Zum § 8 wird ein Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages auf 200 Mark durch den Vorstand eingebracht werden.

Unter Bezugnahme auf den § 19 der Satzungen bitten wir, uns etwaige Anträge zur Hauptversammlung bis spätestens Donnerstag, den 7. April, hier eintreffend zugehen zu lassen.

Mehr denn bisher handelt es sich für den Verband heute darum, die Mitarbeit der Mitglieder in Anspruch zu nehmen, denn es schweben fortgesetzt Verhandlungen mit Lieferantengruppen, die eine Gesundung des Geschäftes zum Ziele haben und die nur dann

Erfolg versprechen können, wenn sie die Gesamtinteressen der Hersteller, des technischen Handels und der Verbraucher vereinen.

Der erste brauchbare Erfolg nach dieser Richtung hin war die Verabredung mit dem W. D. A., dem der bekannte Revers zugrunde liegt.

Wir sprechen die dringende Bitte aus, daß die Mitglieder möglichst vollzählig an der Versammlung in Eisenach teilnehmen, um auch ihrerseits zu den weiteren schwebenden Verhandlungen Stellung zu nehmen.

Solche Mitglieder, die es nicht einrichten können, an der Tagung selbst teilzunehmen, können sich gemäß § 24 durch schriftliche Vollmacht an ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 15.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Weiteres zu den Sanktionen.

Im Anschluß an die in unseren letzten Nummern gebrachten Mitteilungen über Abwehrmaßregeln der Industrie und des Handels gegen die Sanktionen möchten wir heute ein Schreiben der Handelskammer zu Düsseldorf vom 31. März bekanntgeben, das verschiedenen Industrieverbänden zugegangen ist.

Es lautet: „Es wird mitgeteilt, daß verschiedene Verbände für die von ihnen vertretenen Industrien im Verkehr mit dem besetzten Gebiet die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen verschärft haben.

Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß nach Mitteilung des „Reichskommissar für die besetzten Gebiete“ eine Beschlagnahme der Bankguthaben nicht zu befürchten ist, daß ferner keinerlei Anhaltspunkte für eine Beschlagnahme von Waren im besetzten Gebiet vorliegen und daß endgültige Mitteilungen über den Verlauf der Rheinzollgrenze, ihre Einrichtung, die Höhe der Zollabgaben und den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zollregelung noch nicht bekannt sind. Schließlich aber weisen wir darauf hin, daß von einem Abzug bis zu 50 Prozent des Wertes deutscher Waren, wie er in England und Frankreich beschlossen worden ist und voraussichtlich auch von anderen Ententestaaten erhoben werden wird, im besetzten Gebiet nicht die Rede sein kann.

Solange aber derartige Maßnahmen nicht in Kraft getreten sind, halten wir die Forderung auf Vorausbezahlung bei Warenlieferungen aus dem unbesetzten in das besetzte Deutschland für ungerechtfertigt und unbillig, vor allem zuverlässigen hiesigen Firmen gegenüber. Ein solches Verlangen entspringt übergroßer Vorsicht und trägt nur dazu bei, den Warenverkehr mit dem besetzten Gebiet unnötig zu erschweren.

Wir bitten deshalb dringend, jede ungerechtfertigte Verschärfung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Verkehr mit dem besetzten Gebiet für Ihr Industriegebiet zu unterlassen.“

Ferner ist noch auf folgendes hinzuweisen:

Es hat in der Industrie des besetzten Gebietes Beunruhigung hervorgerufen, daß viele Aufträge von Firmen aus dem unbesetzten Gebiet annulliert worden sind. Wir haben dazu bereits in voriger Nummer Stellung genommen. Beim „Reichsverband der deutschen Industrie“ sind sogar Anfragen eingelaufen, ob rollende Sendungen nach dem besetzten Gebiete unterwegs angehalten werden sollten. Demgegenüber empfiehlt der Reichsverband alle geschäftlichen Maßnahmen zu unterlassen, welche die von den Alliierten gewünschte Störung des deutschen Wirtschaftslebens noch verschärfen könnten. Im besetzten Gebiet ist nicht mit der Einbehaltung der 50 Prozent, sondern mit der Einführung des deutschen Zolltarifs für die Einfuhr aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet zu rechnen. Deshalb ist eine Verständigung darüber zu empfehlen, wer den neuen Zoll trägt. (f)

Beanspruchung von Massivreifen.

Es ist von mehreren Seiten angeregt worden, wir möchten von dem Artikel **„Beanspruchung von Massivreifen“** in Nr. 21 Sonderdrucke zum Versand an die Reifen-Verbraucher anfertigen lassen.

Wir sind bei größeren Bestellungen bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und würden berechnen:

100 Stück mit	100 M
300 Stück mit	150 M
500 Stück mit	200 M
5000 Stück mit	750 M

Wir bitten alle Firmen, die dafür Interesse haben, um schnellste Aufgabe ihres Bedarfs.

Berlin SW 19. **Gummi-Zeitung.**

Die neuen Aenderungen des Einkommensteuergesetzes.

Der Reichstag hat mit Zustimmung des Reichsrats am 24. M[ärz] 1921 ein Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes v[om] 29. März 1920 beschlossen.

Bekanntlich ist an dem letztgenannten Gesetze sofort n[ach] Inkrafttreten von allen Seiten scharfe Kritik geübt und es sind [eine] große Anzahl von Verbesserungsvorschlägen eingebracht word[en]. Dadurch ist die ganze Materie eigentlich dauernd in Fluß geblieb[en]. Die Empfindung, daß das Gesetz in seiner ursprünglichen Fass[ung] nicht aufrechterhalten werden würde bzw. könnte, war allgem[ein], ebenso natürlich die Unsicherheit und Unklarheit darüber, w[as] denn nun eigentlich der einzelne an Steuer zu zahlen habe, ob d[ie]jenigen, für die der Steuerabzug an Lohn und Gehalt in Betra[cht] kommt, tatsächlich erhebliche Nachzahlungen für das erste Steu[er]quartal 1920 zu leisten haben würden usf.

Diese Fragen erfahren nun durch das vorliegende Gesetz vo[m] 24. März Klärung.

Das wesentlichste darin ist § 21 in einer gegen das ursprünglich[e] Gesetz völlig veränderten Fassung. Bisher sollten für die erst[en] 1000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 10 Prozent, für [die] folgenden 11, 12, 13 usw. Prozent bis zum Höchstsatze von [60] Prozent Steuer entrichtet werden. Nunmehr bestimmt § 21, d[aß] für die ersten 24 000 Mark des steuerbaren Einkommens 10 Proze[nt], für die weiteren 6000 20 Prozent, für die weiteren 5000 25, [30,] 35, 40, 45, 50 bis 60 Prozent Einkommensteuer erhoben werden.

Das bedeutet für die kleinen Einkommen eine wesentliche E[r]leichterung.

Dagegen ist § 20 des ursprünglichen Gesetzes gestrichen u[nd] durch eine Einschaltung in § 26 ersetzt worden. Danach ist nic[ht] mehr von vornherein der Betrag von 1500 Mark Einkommen steu[er]frei. Ebensowenig können für jede zum Haushalt des Steuerpflic[h]tigen gehörende Person 500 Mark als steuerfrei abgesetzt werde[n], sondern die berechnete Einkommensteuer ermäßigt sich, gem[äß] § 26 Abs. 1, für den Steuerpflichtigen und jede zu seinem Hausha[lt] zählende Person um 120 Mark, wenn das steuerbare Einkomme[n] nicht mehr als 60 000 Mark, und um 60 Mark, wenn es über 60 00[0] Mark, aber unter 100 000 Mark beträgt.

Der § 45a des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuer[-]abzugs vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 hat in Absatz 1 und folgende Fassung erhalten:

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, dessen Erwerb[s]tätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlic[h] in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 für de[n] Steuerpflichtigen und seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefra[u]

a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen fü[r] 4 Mark täglich,

b) im Falle der Berechnung nach Wochen für 24 Mark wöchent[-]lich,

c) im Falle der Berechnung nach Monaten für 100 Mark monat[-]lich

zu unterbleiben.

Der abzugfreie Betrag erhöht sich für jedes zur Haushaltun[g] des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind in dem Falle a um 6 Mark, in dem Falle b) um 36 Mark, in dem Falle c) um 15[0] Mark.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Gesetzes muß auf d[as] Reichs-Gesetzblatt 1921, Nr. 34, verwiesen werden.

Das Gesetz ist mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft getrete[n]. (tstr.)

Gesetz über vorläufige Zahlunge[n] auf die Körperschaftssteuer.

Vom 26. März 1921.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das m[it] Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Die der Körperschaftssteuer unterliegenden Erwerbsgese[ll]schaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktie[n], Kolonialgesellschaften, bergbautreibende rechtsfähige Vereinigung[en] und nichtrechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit b[e]schränkter Haftung, ferner sonstige Personenvereinigungen mit wir[t]schaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirt[-]schaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist — §§ 1, 12 de[s] Körperschaftssteuergesetzes vom 30. März 1920, Reichs-Gesetzb[l.] S. 393 —) sind verpflichtet, binnen einem Monat nach Feststellun[g]

der Bilanz, der Rechnung oder des sonstigen Abschlusses für jedes Geschäftsjahr als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftssteuer ohne besondere Aufforderung zehn Prozent des in dem Abschluß ausgewiesenen Reingewinns zu entrichten.

§ 2.

Bei ausländischen Erwerbsgesellschaften beträgt der nach § 1 zu zahlende Betrag zehn Prozent des Gewinns, der auf den inländischen Grundbesitz und Gewerbebetrieb entfällt. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen.

§ 3.

Ist der nach §§ 1, 2 geschuldete Betrag nicht rechtzeitig entrichtet, so hat das Finanzamt dem Steuerpflichtigen einen Zuschlag von zwanzig Prozent der endgültig festgesetzten Körperschaftssteuer zugunsten des Reichs aufzuerlegen.

Der Zuschlag soll unterlassen, zurückgenommen oder gemildert werden, wenn die Versäumnis entschuldbar ist oder nur auf geringfügigem Verschulden beruht.

§ 4.

Stehen bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Geschäftsabschlüsse fest, die der Veranlagung zur Körperschaftssteuer zugrunde zu legen sind, so ist die Zahlung nach §§ 1, 2 bis zum 1. Mai 1921 zu leisten.

§ 5.

Hat ein Geschäftsjahr vor dem 1. April 1919 begonnen, so bemißt sich für dieses Geschäftsjahr der nach §§ 1, 2 zu zahlende Betrag nach dem Teile des Reingewinns, der dem seit 1. April 1919 laufenden Teile dieses Jahres entspricht (§ 34 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes).

§ 6.

Die Zahlung nach §§ 1, 2 ist auf die veranlagte Körperschaftssteuer (§ 28 des Körperschaftssteuergesetzes) anzurechnen. Zuviel entrichtete Beträge sind binnen einem Monat nach Zustellung des Steuerbescheids von Amts wegen zu erstatten.

§ 7.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Verkündigung folgenden Tage in Kraft. (Ipst.)

Ein grundlegendes Buch über die deutsche Kautschukindustrie.

„Die Kautschukindustrie Deutschlands“. Von Dr. **Wilhelm Vaas.** Berlin 1921, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin. 282 Seiten. Preis 36 M + 20 Prozent Zuschlag.

In diesem, im Jahre 1920 abgeschlossenen Buch wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, die deutsche Kautschuk-Industrie in ihrer Entwicklung, ihrer Produktionsform, ihrer Produktionsweise und ihren Produktionsbedingungen, und zwar einmal für den Zeitraum bis zum Jahre 1914 und dann für die Kriegsjahre, darzustellen. In dem ersten größeren Teil der Arbeit werden in 5 Abschnitten die Organisation der Unternehmungen, die Rohstoffe für die Kautschukproduktion und ihre Beschaffung, die Produktion von Kautschukwaren, der Absatz der Kautschukwaren und die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen behandelt. Die Ausführungen schließen sich eng an vorhandene statistische Unterlagen an und sind auch dort sehr ausführlich, wo das Material zur Zeichnung eines richtigen Bildes nicht besonders geeignet ist.

Das erste Kapitel umfaßt die Darstellung über den Standort der Industrie, die Größe, Gesellschaftsform und die Finanzierung der Unternehmungen. Die Kautschukindustrie tritt immer in Anlehnung an die Hauptgebiete der übrigen deutschen Großindustrie auf, die einen erheblichen Teil ihrer Abnehmer bildet. Hauptsitze der Industrie sind Berlin, Hannover, Hamburg-Harburg, das Rheinland, das sächsische Industriegebiet und das oberrheinische Industriegebiet. Der Konsum bestimmte den Standort der Industrie. Erst nach Errichtung der gesamten Industrie entwickelte sie sich zur Exportindustrie. In den letzten Jahren vor dem Kriege ging fast die Hälfte der gesamten Produktion nach dem Auslande. Die Entwicklung zeigte ausgesprochene Neigung zum Großbetrieb, ohne daß der Kleinbetrieb dabei verkümmerte. Aktiengesellschaften und G. m. b. H. sind vorherrschend. Der Zusammenschluß innerhalb der Industrie war im allgemeinen nur ein loser und bestand in dem Zentralverein deutscher Kautschukwaren-Fabriken e. V. Sonderzweige waren dagegen fester zusammengeschlossen, so z. B. die Bälle herstellenden Fabriken in der „Deutschen Ballkonvention“.

In dem zweiten Kapitel wird auf die Art des Vorkommens und die Gewinnung von Rohkautschuk eingegangen. Eine ausführliche Darstellung erfährt die Entwicklung zum Plantagenbau. Die statistischen Daten für die Welterzeugung, den Weltverbrauch und die Versorgung Deutschlands im besonderen werden mitgeteilt; dabei werden die Gewohnheiten bei Kauf und Verkauf, die Markteigenheiten und die Preisgebarung geschildert. In zwei Unterabschnitten werden der synthetische Kautschuk und die übrigen Rohstoffe, Guttapercha und Balata, behandelt.

Das dritte Kapitel befaßt sich sehr ausführlich mit der Technik der Produktion und den Arbeitsverhältnissen. In anschaulicher Weise wird der Gang der Verarbeitung von Rohkautschuk und die Herstellung der Waren, Weich- und Hartkautschukwaren vor Augen geführt, und gleichzeitig die Entwicklung des technischen Produktionsprozesses und damit die fortschreitende Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Kautschukindustrie dargestellt. Dank dieser Leistungsfähigkeit waren vor dem Kriege die Arbeitsverhältnisse (die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit und der Arbeitslohn) in der Kautschukindustrie im Vergleich mit denen in anderen Industrien sehr günstig. Die Angaben über Arbeitszeit und Lohnhöhe stützen sich auf Untersuchungen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

In dem vierten Kapitel wird im ersten Teil ein Ueberblick über die Kreise der Abnehmer der Kautschukwaren im Inland und über die Organisation des Absatzes sowie die dabei üblichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gegeben. Im zweiten Teil werden auf Grund der Angaben der deutschen Handelsstatistik der Absatz nach dem Auslande und seine Organisation, die Art und Menge der Kautschukwaren und die Stellung der deutschen Kautschukwaren auf dem Weltmarkte behandelt. Der Gesamtumsatz der hauptsächlich für die Erzeugung von Kautschukwaren in Frage kommenden Betriebe wird für die Zeit vom 1. August 1913 bis 31. Juli 1914 mit 295 204 000 Mark angegeben, wovon etwas über 60 Prozent auf das Inlandsgeschäft entfielen.

Das letzte Kapitel geht kurz auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen ein.

Der zweite Hauptteil behandelt die deutsche Kautschuk-Industrie während des Krieges. Ausgehend von dem Stand im Jahre 1914 wird ausgeführt, wie die verschiedenen Kriegsmaßnahmen auf die Rohkautschukbeschaffung eingewirkt und wie sie dazu geführt haben, einerseits möglichst sparsam mit dem vorhandenen Bestand an natürlichem Kautschuk umzugehen, zum anderen in weitem Maße Altkautschuk zu verwenden und drittens die Herstellung künstlichen Kautschuks zu beginnen und zu forcieren. Die hier gemachten Darlegungen gewähren einen guten Einblick in die Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Kautschukindustrie. Wir behalten uns vor, auf diesen Teil der Arbeit noch besonders einzugehen. Den Schluß des Buches bilden einige Ausführungen über die Maßnahmen, die die Kautschukindustrie für die Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtsehaft getroffen hatte.

Das Buch stellt eine fleißige Arbeit dar, die ein reiches Material verarbeitet und die zweifellos dazu beiträgt, eine bislang schon oft und schmerzhaft empfundene Lücke auszufüllen. Es darf in keiner Kautschukwarenfabrik, bei keinem Kautschuk-Fachmann fehlen.

Deutscher Automobil-Händler-Verband, E. V., Berlin.

Der Verband übersandte uns seinen Geschäftsbericht 1919/20. Dieser hat einen stattlichen Umfang und gibt ein gutes Bild der Lage im Automobilhandel und der Arbeit des Verbandes.

Zunächst wird über die allgemeine wirtschaftliche Lage, sodann über die Geschäftslage im Automobilhandel berichtet. Wie eine Preisübersicht zeigt, sind die Preise für Personen- und Lastkraftwagen bis zum Juni 1920 bedeutend gestiegen, dann aber etwas zurückgegangen. Hemmend auf das Geschäft wirkten sowohl die Zulassungsbeschränkungen, wie auch die mangelhafte Versorgung mit Betriebsstoffen. Schwer belastet auch die Luxussteuer das Geschäft. Dabei drohen dem Automobilverkehr schon wieder neue Steuern, wie Reichsstempelabgabe für Personenkraftwagen, kommunale Automobilsteuern usw.

Weiter wird das Verhältnis der Automobilindustrie zum Handel geschildert und auf die Aufhebung und Wandlung älterer Lieferungsverträge eingegangen. Auch die Rabattfrage und die Vertreterverträge werden behandelt. Ein- und Ausfuhr bilden weitere Kapitel des Berichts. Auch die leidige Außenhandelskontrolle fehlt nicht.

Besonders interessieren uns natürlich die Ausführungen über die Bereifung. Wir lassen diese hier folgen.

„Das Geschäft in Automobilpneumatiks ist durch den Vertrag, der fast seit Gründung des Verbandes zwischen uns und den führenden deutschen Gummifabriken besteht, in feste Formen gebracht. Der

Pneumatikvertrag war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erneuern. Den Verhandlungen darüber sind innerhalb des Verbandes z. T. sehr heftige Erörterungen vorausgegangen, die zurückreichen bis zur Generalversammlung des Jahres 1919. Es liegt ohne weiteres auf der Hand, daß ein derartiger Vertrag, der einen Ausgleich zwischen Widerstrebendem darstellen soll, niemals allen gefallen wird. Die an ihm geübte Kritik war z. T. scharf. Die Richtung, in der die wünschenswerten Verbesserungen liegen, ist an sich nicht strittig. Die Kritik vergißt nur vielfach, daß die Grenze des Möglichen in solchen Fragen nur allmählich hinausgeschoben werden kann.

Die diesmaligen Verhandlungen des Anfang Mai 1920 erneuerten Vertrages führten in einigen wesentlichen Punkten zu Verbesserungen. Das hat natürlich nicht vermocht, die Kritik zum Schweigen zu bringen. Trotzdem sei hervorgehoben, daß in den für diesen Bericht erbetenen Aeußerungen von einer ganzen Anzahl von Mitgliedern die gute Wirkung des Vertrages anerkannt wird, zum Teil allerdings mit dem Hinzufügen, sie würde noch günstiger sein, wenn Fabriken wie Händler seine Bestimmungen ausnahmslos strenger beachten würden.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages am 5. Mai 1920 waren übrigens die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Frage der Wiedereinführung des Umsatzbonus war damals noch offen gelassen worden, da die Fabriken sich an jenem Zeitpunkt noch nicht bereit erklären wollten, ihn zu gewähren. Es hat noch mehrmonatiger weiterer Bemühungen des Verbandes bedurft, bis es am 25. August 1920 gelang, auch ihn durchzusetzen.

Am meisten angefochten wurde und wird in den Kreisen der Händlerschaft, daß der Vertrag die direkte Belieferung der Privatkundschaft, die er allerdings unter Kautelen stellt, und ihren Besuch zu Propagandazwecken durch die Fabriken in gewissem Umfange zuläßt. Daß die Vertreter der Gummifabriken davon offenbar ausgiebigeren Gebrauch machen, als mit dem Geiste des Vertrages vereinbar ist, enttäuscht.

Daneben hat die Lieferungs- und Preispolitik der Fabriken Anlaß zu Klagen gegeben. Daß vor Ende 1919 eine irgend wie in Betracht kommende Lieferungsfähigkeit der Industrie nicht vorhanden war, lag in den Verhältnissen begründet. Daß die Fabriken aber auch in der Folgezeit den deutschen Händler nur spärlich belieferten, spärlicher, als es ihre allmählich wieder erstarkende Produktion zugelassen hätte, schädigte den Händler und hinterließ Verstimmungen. Die Ursache liegt genau wie bei den Automobilfabriken darin, daß die günstige Ausfuhrkonjunktur zum Nachteil des deutschen Geschäfts ausgenutzt wurde.

Bedenklicher noch war die Verkoppelung der Preispolitik mit der Lieferungspolitik der Industrie. Sie stellt sich, aus der Perspektive des Händlers gesehen, folgendermaßen dar: Die Fabriken halten mit Lieferungen zurück, sobald eine Preiserhöhung — und es erfolgten deren bis zum Frühsommer 1920 eine ganze Reihe — in Aussicht steht, und liefern dann zum erhöhten Preise. Vor allem aber erfolgten reichliche Lieferungen vor dem im Sommer einsetzenden Preisabbau. Er traf die Händlerschaft völlig überraschend und hatte für diejenigen Firmen, die infolge der vorauf gegangenen Lieferungen erhebliche Läger hatten, sehr empfindliche Verluste zur Folge. Es ist der Intervention des Verbandes gelungen, dafür wenigstens insofern einen Teilausgleich zu schaffen, als die am 25. August durchgesetzte Wiedereinführung des Umsatzbonus, die ursprünglich für den 1. Oktober 1920 eintreten sollte, auf den 1. Juli 1920 zurückdatiert wurde.

Es ist bekannt, daß im ersten Jahre nach Kriegsbeendigung infolge der mangelnden Grenzkontrolle im Westen und des starken Bedarfs nach guten Gummireifen in Deutschland große Mengen Auslandspneumatiks hereingebracht worden sind. Die anfängliche Lieferungsunfähigkeit der deutschen Fabriken und die stiefmütterliche Behandlung, die sie später im Uebereifer des Exportfiebers dem deutschen Markte angedeihen ließen, haben die Einführung der ausländischen Marken beim deutschen Publikum naturgemäß erleichtert. Es kam hinzu, daß der deutsche Reifen zunächst, als die Fabrikation überhaupt erst wieder in Gang gebracht werden mußte, den ausländischen qualitativ unterlegen war. Diese Umstände haben ihm sogar in der Gunst der Kraftwagenbesitzer zeitweilig eine Vorzugsstellung verschafft, die jetzt noch nachwirkt, besonders in den westlichen Provinzen, und gegen die der Händler, der durch seinen Vertragsrevers verpflichtet ist, Auslandsreifen nicht mehr zu führen, nur sehr schwer ankämpfen kann. Dabei erkennt er gern und unumwunden an, daß die deutsche Gummiindustrie inzwischen auch qualitativ wieder die alte Höhe erreicht hat.

Das lange Zeit so einträgliche und bequeme Geschäft in Auslandsreifen hat zu ganz überwiegendem Teil in der Hand einer ganz neu aufgetauchten Gruppe von Händlern, zum Teil in der Hand von unverkennbaren „Schiebern" gelegen. Sie haben damit dem Automobilhändler, der das Reifengeschäft als seine Domäne betrachtet, das Leben recht schwer gemacht, und sie tun das jetzt, wo sie sich allmählich auf deutsche Fabrikate umzustellen suchen, vor allem dadurch, daß sie mit den Preisen schleudern, unzulässige Rabatte geben, Chauffeure „schmieren" usw. Es gibt große Städte, in denen das Reifengeschäft dem Automobilhändler fast ganz aus der Hand genommen worden ist, und es sind nicht zuletzt diese Zustände, die Zweifel an der Wirksamkeit des Pneumatikvertrages von neuem geweckt haben.

Soweit der Automobilhändler in der Uebergangszeit gezwungen war, Auslandsreifen zu führen, hat der Verband für ihn bei der Gummiindustrie eine befristete Tolerierung dieses mit dem unterzeichneten Revers ja an sich nicht zu vereinbarenden Handels erwirkt.

Durch die Verschärfung der Einfuhrverordnung und das damit dem Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr gegebene Recht zur entschädigungslosen Beschlagnahme aller ohne ordnungsgemäße Einfuhrbewilligung eingeführten Waren drohten namentlich unseren Mitgliedern im besetzten Gebiet empfindliche Verluste. Es ist der Intervention des Verbandes gelungen, für sehr erhebliche Posten von Auslandsreifen, die während der Grenzöffnung im Westen hereingebracht worden waren, die nachträgliche Einfuhrbewilligung zu beschaffen und so die Gefahr der Wegnahme dieser Reifen für die betreffenden Firmen abzuwenden.

Für das Vollreifengeschäft bestehen vertragliche Abmachungen wie die für das Pneumatikgeschäft getroffenen zurzeit noch nicht. Sie werden von uns angestrebt, die Verhandlungen darüber sind aber noch nicht zum Abschluß gekommen.

Der Händler hat sich erst nach dem Kriege, als der Lastkraftwagenverkehr einen vorher bei uns noch nicht gekannten Umfang annahm, intensiver dem Verkauf von Vollreifen zugewandt. Infolgedessen stößt er dabei auch in noch weit stärkerem Maße als bei Pneumatiks auf die direkte Konkurrenz der Fabriken, und es wird voraussichtlich sehr nachdrücklicher Maßnahmen bedürfen, um hier einen erträglichen Zustand zu schaffen. Nachdem mit dem 1. November 1920 die Erlaubnis zur Verwendung unelastischer Bereifung für Lastkraftwagen zurückgezogen wurde, verspricht das Geschäft mit Vollgummireifen Aussichten, die der Automobilhandel sich nicht aus den Händen gleiten lassen darf.

Die Konkurrenz ausländischer Fabrikate ist auf diesem Felde weniger spürbar gewesen.

Während des Berichtsjahres wurde durch Firmen, die damals in erster Linie am Handel mit Auslandsreifen interessiert waren, und eigentlich aus dem spontanen Anlaß der Opposition gegen die die fernere Einfuhr erschwerende Einfuhrverordnung, ein „Autoreifenhändler-Verband Deutschlands" gegründet, der es für gut befand, sein Auftreten mit heftigen Angriffen gegen unseren Verband einzuleiten. Sein Ziel ist die Konsolidierung einer neuen Gruppe reiner Reifenhändler, für die er das Recht höherer Rabatte als die der Automobilhändlern von uns erwirkten in Anspruch nimmt. Bis jetzt vergeblich. Die Verwirklichung seiner Ziele würde zwischen Gummiindustrie und Automobilhandel Reifengrossisten einschalten. Wir haben alle Ursache, diese Bestrebungen zu bekämpfen."

Die ferner in dem Bericht besprochenen Themen sind: Reparatur-Werkstätten, Staatliche Bewirtschaftung in Bayern, Kraftverkehrsgesellschaften, Einkaufsgenossenschaften, Garagengeschäft, Aussichten für das neue Geschäftsjahr.

Der Verband zählte am Ende des Geschäftsjahres 1136 Mitglieder gegen 737 am Jahresbeginn.

Referate.

Die Fabrikation von Balatariemen.

Nach „The India Rubber World“ 1921, Seite 236 und folgende.*)

Balatariemen fabrizierte zuerst um das Jahr 1884 die Firma R. & J. Dick in Glasgow; das Verfahren wurde 1885 patentiert. Seit dieser Zeit werden Balatariemen mit gutem Erfolg unter gewissen Voraussetzungen zur Kraftübertragung verwendet. Als Grundstoff dieser Riemen dient schweres Baumwollgewebe, das mit Balata durchtränkt und mehrfach gefaltet wird. Die Vorbereitung der Balata ähnelt der Vorbearbeitung von Kautschuk, doch wird die Balatamasse nicht vulkanisiert. Balata erweicht, gleich Guttapercha, bei der Temperatur kochenden Wassers, ist bei gewöhnlicher Temperatur fest, zeigt große Zähigkeit, doch wenig Elastizität. Auf diese Eigenschaften muß bei der Verarbeitung von Balata Rücksicht genommen werden.

Die Gewebe für Balatariemen wiegen etwa 28 bis 32 ounces das square yard. Es müssen vorher alle darin etwa enthaltenen öligen Stoffe und Schlichten entfernt werden. Man behandelt daher die Gewebe unter Dampfzufuhr mit Sodalösung und führt die Gewebebahn mittels Handrolle durch das Bad. Dann läßt man abtropfen und trocknet auf Zylindertrocknern. Das Gewebe ist nun zur Imprägnation fertig.

Rohbalata, in Form von Blöcken oder Tafeln, enthält als Verunreinigungen Holz, Sand, außerdem Feuchtigkeit (Blocks etwa 30 bis 35 Prozent, Tafeln etwa 10 bis 15 Prozent). Zur Reinigung gelangt das Rohmaterial zunächst zur Zerreißmaschine, die Balatafetzen werden dann in durch Dampf geheizten Behältern mit kochendem Wasser behandelt, dadurch erweicht und plastisch, so daß die Hauptmenge der Verunreinigungen sich abscheidet. Es folgt nun das Waschen in einem Wascher, welcher wie der Holländer in der Papierfabrikation ähnlich wirkt, dann wird die Masse einer Waschmaschine zugeführt, wie sie für Reinigung von Rohkautschuk Benutzung findet. Unter den Walzen befindet sich ein Behälter mit heißem Wasser, in den die gereinigte Balata fällt, um sie weich zu erhalten. Nun läuft die Masse durch eine Walzmaschine, wird zu dünnen Platten ausgewalzt, welche in mit heißem Wasser beschickten Behälter fallen. Die Balatastreifen müssen nun völlig getrocknet werden, sie gelangen direkt vom Plattenwalzwerk in einen Trockner, welcher mit Gestellen zum Lagern der Platten ausgestattet ist und in den auf der einen Seite ein Strom heißer Luft eintritt, auf der anderen Seite feuchte Luft entweicht. Die völlig trockenen Streifen gelangen nun nach einer Schneidemaschine, werden zu dünnen Bändern zerteilt und in der Misch-Lösevorrichtung mit dem Lösemittel behandelt und mit Füllstoffen (regenerierte Balata, Oxyde, Karbonate, Harze, Farbstoffe) vermischt. Das Lösen erfolgt unter Rühren und Erwärmen auf etwa 90° F. Die Balatamasse wird nach beendigter Mischung unten in einen fahrbaren Sammler abgelassen und ist nun fertig zum Imprägnieren des Gewebes.

Es gibt eine Reihe verschiedener Imprägnierverfahren. Nach der englischen und amerikanischen Methode wird das Gewebe in einer Vorrichtung direkt mit der Balatamasse durchtränkt. Das Gewebe läuft über Rollen in einen Behälter, welcher mit der Balatalösung gefüllt ist, die Poren des Gewebes werden gefüllt, der Ueberschuß wird durch ein Walzenpaar entfernt und geht zum Lösungsbehälter zurück. Das Lösungsmittel wird im Horizontaltrockner dadurch ausgetrieben, daß das imprägnierte Gewebe über eine Anzahl durch Dampf geheizte Röhren läuft. Endlich behandelt man das Balatagewebe noch im Vertikaltrockner und zuletzt in einem oben offenen Kühlapparat. Das französische Verfahren zum Imprägnieren benutzt die bekannte Streichmaschine. Man arbeitet mit dicker Balatamasse, verteilt diese auf dem erwärmten Gewebe durch Messer und verdampft das Lösungsmittel durch Führen des imprägnierten Gewebes über durch Dampf erwärmte Platten. Da im Kriege Lösungsmittel knapp waren, so benutzte man in Frankreich zur Anfertigung der imprägnierten Gewebe nur den bekannten Dreiwalzenkalander und preßte die erweichte Balatamasse direkt auf das erwärmte Gewebe, ohne Anwendung von Lösungsmittel.

Zur Herstellung der fertigen Balatariemen dienen Sondermaschinen. Das imprägnierte Gewebe wird in die zur Faltung geeignete Breite zerschnitten. Dies erfolgt schnell und genau durch eine Schneidemaschine; dann folgt das Falten des Gewebes und Zusammendrücken der erwärmten Lagen auf einer Walzmaschine. Infolge der starken Klebkraft der Balata entsteht eine homogene zweilagige Schicht aus Gewebe und Balatamasse, welche wieder gefaltet und gewalzt wird. Dieses Verfahren setzt man solange fort, bis die gewünschte Zahl der Faltschichten erreicht ist. Der noch warme Balatariemen ist nun zum Strecken fertig und gelangt zwischen die Streckköpfe der Streckmaschine. Während dem Strecken kühlt man den Riemen ab, so daß sich die steife Balatamasse zwischen den gestreckten Gewebeteilen festsetzen kann und der Riemen sich während des Gebrauches nicht weiter dehnt. Nach dem Strecken und Abkühlen erhält der Riemen noch einen Ueberzug von Balata auf der Nichtlaufseite in einer Walzvorrichtung. Dieser Ueberzug besteht aus minderguter Balatamasse und wird ohne Lösemittel in einer Trockenmischmaschine hergestellt. Endlich behandelt man den Riemen in einer Beschneide- und Fertigstellvorrichtung, worin die Kanten abgestumpft und ausgeglichen werden, die Oberfläche mit Stempel und Fabrikzeichen bedruckt wird. Die fertige Riemenbahn läuft auf einer Sammelwalze und wird nach Bedarf in benötigte Längen geschnitten.

*) Wir verweisen hierbei auf die in „Gummi-Zeitung“, Jahrg. 34 (1919/20), Seite 876 und 1073 veröffentlichten Mitteilungen über Balatariemen-Fabrikation.

Nachstehende Tabellen enthalten Werte für typische Balatamassen und Versuchsergebnisse von mechanischen Prüfungen solcher Massen (nach G. Bernstein in „Le Caoutchouc et la Guttapercha“ vom 15. März 1920).

Typische Beschaffenheit des Gewebes und der Balatamasse.

	Nr. 1	Nr. 2
Spezifisches Gewicht der Deckmasse außen	0,989	1,056
Gehalt an Mineralstoffen (Asche, Eisen und Magnesia)	2,53 %	12,09 %
Balatainnenmasse, Mineralstoffe (Asche)	1,29 %	1,38 %
	auf 1 qm	auf 1 qm
Gewicht des Gewebes	852 g	745 g
Gewicht der Balatamasse	425 g	300 g
Gewicht der Außendeckmasse	500 g	550 g
Temperatur der Balatamasse beim Imprägnieren	50° C	54° C

Beschaffenheit und Zusammensetzung von Balatariemenmassen.

	Spezif. Gewicht	Bruchbelast. kg a. 1 qmm	Dehnung %	Erweich.-punkt ° C
Gewasch. Balata	schwimmd.	0,650	180	43,5
Entharzte Balata	—	2,200	380	58
Mischungen:				
Gewasch. Balata 50, 1. Organ. Füllstoffe 50	—	0,400	—	41
Gewasch. Balata 66, 2. Mineralfüllstoffe 34	1,186	0,630	—	45,5
Gewasch. Balata 50, 3. Mineralfüllstoffe 50	1,350	0,350	35	45,5
4. desgleichen	1,350	0,650	20	46
5. desgleichen	1,570	0,650	120	41
Gewasch. Balata 66, 6. Mineralfüllstoffe 34	1,060	0,650	120	40
Gewasch. Balata 50, 7. Regener. Balata 50	schwimmend	0,580	210	43

Prüfung der Faltungen.

Probe	Klebtemperatur ° C	Reibungstest = Widerstand gegen Trennung in kg zwischen 1. u. 2. Lage	zwischen 2. u. 3. Lage
Gewasch. Balata	56	4,986	4,686
Nr. 1	50	1,936	1,286
Nr. 2	54	2,236	2,336
Nr. 4	58	2,032	1,934
Nr. 6	47	3,259	3,114
Nr. 7	50	2,307	2,180

* * *

Koagulation von Kautschukmilchsaft durch Elektrizität.

Nach O. de Vries: Estate Rubber.

Die Teilchen von Emulsionen und Suspensionen zeigen elektrische Ladung, die Kautschukkügelchen im Milchsaft sind negativ geladen. Leitet man einen elektrischen Strom durch Kautschukmilchsaft, bzw. durch vorher dialysierten Saft, so kommen die Kautschukpartikelchen in strömende Bewegung, gehen zur Anode und häufen sich dort an, während an der Kathode der Milchsaft sich klärt. Diese Gerinnungskraft des elektrischen Stromes scheint jedoch nicht eine einfache Kataphorese (elektrochemische Umsetzung)

zu sein, auch dürfte hierbei eine Elektrolyse von Serumstoffen (Salzen) keine Rolle spielen. Bis jetzt liegen keine befriedigenden Versuchsergebnisse über die Wirkung elektrischer Ströme auf frischen, unverdünnten und nichtdialysierten Milchsaft vor. Wie bei anderen Suspensionen wird jedoch Kautschukmilchsaft durch Elektrolyse ausgeflockt, der aktive Anteil ist das positive Jon. Säuren wirken in gleicher Weise, während Salze mit mehrwertigen Jonen wirksamer als solche mit einwertigen Metallionen sind.

Man hat aber die genauen elektrischen Verhältnisse des Kautschukmilchsaftes noch nicht ergründet, es ist z. B. noch nicht bekannt, ob Ausflockung beim oder nahe beim isoelektrischen Punkt stattfindet. Henri hat in dieser Richtung viel gearbeitet. Er ermittelte, daß die Gerinnung des Milchsaftes mittels Elektrolyse durch ihre positiven Jonen bestimmt wird. Säuren sind Gerinner, Alkalien nicht. Mehrwertige Jonen wirken kräftiger als einwertige. Henri arbeitete allerdings nur mit dialysierten Milchsäften, so daß der Einfluß der löslichen Stoffe im Naturmilchsafte außer Betracht kam. Nach Schidrowitz soll der elektrische Zustand im Milchsaft sowohl durch Elektrolyden beeinflußt werden, als auch durch Faktoren, wie Hitze, Verdünnung, mechanische Behandlung, Belichtung, Zusatz von Kolloiden und von Stoffen, welche Oberflächenzusammenziehung bewirken oder als Lösungs- bzw. Füllungsmittel tätig sind (z. B. Benzol oder Alkohol). Die Aenderung der elektrischen Bedingungen im Milchsaft ist mit anderen Veränderungen gesellschaftet, z. B. mit chemischen Aenderungen. In ähnlicher Weise läßt sich die Gerinnung in alkalischem Milchsaft erklären, z. B. durch Kalziumchlorid und anderen Salzen in ammoniakalischen Lösungen. Wie bei anderen Suspensionen wird die elektrische Ladung sich ändern, wenn sich die Reaktion der Flüssigkeit ändert.

Während die einfache Jontätigkeit der Elektrolyse in vielen Fällen zur Erklärung ihrer Wirkung als Gerinnungsmittel genügte, scheint der Verlust bzw. der Wechsel der elektrischen Ladung nichts mit der Koagulation gemeinsam zu haben. Koagulation durch Hitze oder Kälte, welche von Aenderung in den elektrischen Bedingungen begleitet sein kann, bedarf weiterer Erklärung. Die Wirkung von Stoffen, wie Alkohol, Aceton und dergleichen Nichtelektrolyden wird von anderen Erscheinungen begleitet. Anhänger der Proteintheorie weisen auf die Tatsache hin, daß Elektrizität allerdings bei der Gerinnung eine Rolle spielt, daß jedoch vor allem die Proteine in den Kautschukteilchen die Wirkung veranlassen.

Versuche mit Koagulation von Kautschukmilchsaft durch Elektrizität, welche im Laboratorium der Versuchsstation in Buitenzorg auf Java angestellt wurden (nach O. de Vries in seinem Buche „Estate Rubber", Seite 441 folgende, aus dem auch das Obenstehende, Seite 151, entnommen wurde), sind interessant. Die auf diese Weise hergestellten Crepes zeigten andere Färbung als Normalprodukte und wurden deshalb nicht in größerer Anzahl hergestellt, da der Kautschukmarkt sehr mißtrauisch gegenüber derartigen Erzeugnissen ist. Den zu den Versuchen benötigten elektrischen Strom lieferte ein kleiner Dynamo mit etwa 110 Volt Stärke. Als Elektroden dienten poröse Gefäße von Leclanché-Elementen, mit Kohle gefüllt. Der unverdünnte Milchsaft enthielt etwa 30 Prozent Kautschuk, es wurden 5 g Natriumthiosulfat auf den Liter zugesetzt. Nach dem Durchleiten des elektrischen Stromes schied sich schnell ein Gerinnsel im Milchsaft und an beiden Polen ab. Allmählich bildete sich eine feste Masse zwischen den beiden Polen, eine eigentliche Scheidung zwischen Serum und Koagulat konnte nicht beobachtet werden.

Die Koagulation verlief schichtenweise, so daß das ersterhaltene Produkt als Vorgerinnsel betrachtet werden mußte, wie diese Vorgerinnung auch bei Zusatz von wenig Essigsäure zum Milchsaft beobachtet wird. Setzt man das Gesamtgewicht der Koagulationsmasse durch Essigsäure und durch den elektrischen Strom = 100, so betrug das zuerst auf elektrischem Wege sich abscheidende Koagulat = 21, die zweite Abscheidung = 21, die dritte = 51 und das durch Erhitzen des Serums noch erhaltene Gerinnsel = 3 Prozent des Gesamtgewichtes.

Das Erstkoagulat war das Ergebnis der Einwirkung des elektrischen Stromes während ¼ Stunde. Die Masse wurde entfernt und der Milchsaft daraus möglichst mit der Hand ausgedrückt. Die Prüfung dieses Erstgerinnsels ergab: Zugfestigkeit 1,41, Vulkanisationswert größer als 65, Viskosität 58, Mineralstoffe (Asche) 0,95 Prozent, Stickstoff 0,61 Prozent. Nach nochmaliger halbstündiger Einwirkung des elektrischen Stromes wurde das zweite Gerinnsel, das dritte nach Wirkung über Nacht gesammelt. Die Massen zeigten gelbliche Färbung, wie sofort koagulierter Rohkautschuk. Beide Koagulate hatten ziemlich dieselbe Beschaffenheit, vulkanisierten etwas schwerer und die Viskosität der dritten Masse war niedrig (22 gegen 47). Das aus dem erhitzten Serum sich abscheidende Gerinnsel vulkanisierte sehr schnell, war aber minderwertig und von schlechter physikalischer Beschaffenheit.

Weitere Versuche, unter Vergleich mit durch Essigsäure behandelten Milchsäften, lieferten folgende Ergebnisse:

	Zugfestigkeit	Vulkanis.-Zeit i. Min.	Viskosität
Essigsäure-Koagulation.			
15proz. Milchsaft ohne Hyozus.	1,41	110	31,5
desgl. mit desgl.	1,39	105	35
unverdünnter Milchsaft . .	1,39	100	38
Elektrische Koagulation.			
1. Koagulatmasse	1,41	70	46
2. desgl.	1,44	85	38
Von den Polen angebrannt .	1,10	135	23

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber die Kautschukkrisis in Brasilien

schreibt India Rubber World folgendes: Der Amazonasdistrikt, die Zone der brasilianischen Kautschukproduktion, steht jetzt in einer sehr schweren Krisis, wie dies kaum jemals sich erreignete. Nach den letzten Berichten ging die Produktion um 22 000 tons zurück und die Ausfuhr zeigt für die ersten 10 Monate des Jahres 1920 eine Minderung um 7013 tons. Sowohl nach Europa als auch nach den Vereinigten Staaten sind geringere Ausfuhrmengen an brasilianischem Rohkautschuk zu verzeichnen. Der Preis für hard fine Para fiel seit Januar 1920 um 40 bis 50 Prozent und Wildkautschuk wird nur mit Verlust verschifft. Die Lage ist derart ernst, daß, wenn nicht die Regierung helfend eingreift, die Kautschuk produzierenden brasilianischen Staaten ihre Zahlungen einstellen müssen.

In einem Bericht an das Federal Governement um Hilfe wird darauf hingewiesen, daß die Hauptursache dieser Lage auf die Verhältnisse im fernen Osten und vor allem auf Spekulationen in den Vereinigten Staaten, wo mit niedrigen Preisen gearbeitet wird, zurückzuführen sei. In einer Sitzung der Deputiertenkammer zur Beratung der kritischen Lage beklagten sich Deputierte bitter über die von Kautschukinteressenten der Vereinigten Staaten in dem Amazonasdistrikt angestellten Umtriebe. Man meinte, ein „Kautschuktrust" in den Vereinigten Staaten arbeite auf Herabdrückung der Preise für brasilianischen Rohkautschuk hin, um die brasilianischen Kautschukproduzenten zu verdrängen und dann die Kautschukwälder zu billigen Preisen aufzukaufen. Die Schwierigkeiten begannen, wie der Abgeordnete Salles bemerkte, im Jahre 1914, als infolge des Krieges nur Käufer aus den Vereinigten Staaten für brasilianischen Kautschuk auftraten. Man betonte: „Unsere Nationalität wird durch Aufkäufe nach und nach untergraben. Die Kautschukproduzenten verlieren das Interesse, lassen ihre Kautschukwälder brachliegen, die Amerikaner kaufen dieselben zu geringen Preisen und werden Herren über unseren Boden".

Diese Zustände werden bestätigt durch Berichte von Handelsgesellschaften und durch Aeußerungen in brasilianischen Zeitungen, welche ausnahmslos die monopolistische Tätigkeit des sogenannten amerikanischen Kautschuktrustes in den brasilianischen Kautschukgegenden brandmarken.

* * *

Ueber Kultur von Guttaperchabäumen

schreibt „India Rubber World" folgendes: Schon vor mehr als 20 Jahren verarbeitete man Blätter der Guttaperchabäume (Palaquium) auf Guttapercha. Das durch Extraktion gewonnene Produkt war jedoch sehr weich, hatte grünliche Farbe und zeigte sich für technische Verarbeitung nicht geeignet, so daß das Verfahren nicht weiter ausgeübt wurde. Entsprechend der Gewinnung von Kautschuk durch mechanische Behandlung von trockenen Pflanzen versuchte neuerdings Dr. Tromp de Haas dieses Verfahren auch auf Guttaperchapflanzen anzuwenden. Er benutzte aus dem botanischen Garten in Java stammende trockne Blätter und erhielt gute Ausbeute an brauchbaren Produkten. Es ergab sich, daß sowohl Blätter von älteren als auch jungen Guttaperchapflanzen zur Gewinnung von Guttapercha auf mechanischem Wege brauchbar waren.

Eine gedrängte Uebersicht der Versuche, Guttapercha aus Blättern und Pflanzteilen der Bäume zu gewinnen, erscheint nicht uninteressant. Zuerst beschäftigte sich Rigole 1892 mit Versuchen unter Benutzung von Schwefelkohlenstoff als Extraktionsmittel für feinzerteilte grüne Blätter. Im Jahre 1896 nahm Serullas ein Patent (Engl. Pat. 11 166) zur Extraktion von Guttaperchablättern und dergleichen mittels heißem Toluol und Ausfällung der Lösung mit Aceton bzw. Harzöl. Letzteres Mittel ergab ungünstige Resultate. Obach benutzte Petroläther, die gelöste Guttapercha schied sich beim

Erkalten der Lösung ab. Alle diese Verfahren lieferten weiche Guttapercha und führten sich nicht in die Praxis ein. Die Versuche mit mechanischen Hilfsmitteln wurden aufgenommen und haben gewisse Erfolge gezeitigt.

In Niederländisch-Ostindien wird jetzt nach den beiden mechanischen Extraktionsmethoden von Ledeboer und von Tromp de Haas gearbeitet. Man kann auf mechanischem Wege mehr Material gleichzeitig behandeln und die Arbeit ohne große Hilfsmittel auf den Pflanzungen selbst ausführen. Die Nederlandsche Getah Percha-fabriek, Singapore, arbeitet nach dem Ledeboer-Verfahren. Die von Eingeborenen in den Wäldern gesammelten Guttaperchabaumblätter werden in der Faktorei mechanisch behandelt. Leider mischen die Sammler, um möglichst große Blättermassen abzuliefern, unter wirkliche Guttaperchablätter auch Blätter anderer Bäume. Das Verfahren nach Tromp de Haas wird auf der Versuchsstation Tjipetir auf Java, woselbst sich eine große Kultur von Guttaperchabäumen befindet, ausgeübt. Das Material (Blätter) gelangt fast unvermischt mit anderen Blättern zur mechanischen Behandlung. Die Ausbeute ist so gut, daß eine neue Kultur von Guttaperchabäumen zu Tjitarik in der Regentschaft Preanger auf Java angelegt wurde.

Ueber die Menge der auf mechanischem Wege gewonnenen Guttapercha wird berichtet, daß ein 10jähriger Baum etwa 15 engl. Pfund trockene Blätter jährlich liefert, aus denen 9 bis 10 ounces Guttapercha gewonnen werden. Die Jahresproduktion in Tjipetir betrug in tons: 1914 etwa 38, 1915 = 47, 1916 = 51, 1917 = 67 und 1918 = 68. Die gewonnene Guttapercha eignet sich gut für Isolierzwecke und andere Verwendung. (Leider ist über die Ausführung der beiden erwähnten mechanischen Verfahren nichts angegeben. D. Ref.)

* * *

D a n n e t h, F. **Gutta Gaekwar.** (Journal of Chemical and Metallurgical Engineering).

Das als „Gutta Gaekwar" bezeichnete Mateiial zeigt halbharte Beschaffenheit, läßt sich in Platten und Bänder schneiden und scheint ein Naturprodukt, eine Art Guttapercha zu sein. Beim Kauen wird die Masse plastisch, besitzt schwach süßlichen Geruch, ist geschmacklos und kommt mit etwa 15 Prozent Gehalt an Feuchtigkeit in den Handel. Harzgehalt der getrockneten Masse etwa 66 Prozent, die Harze schmelzen bei etwa 160° C und enthalten über 50 Prozent Unverseifbares, welches dem Unverseifbaren im Wollfett sehr ähnelt. Beim Erhitzen der Gutta Gaekwar auf 100° C wird die Masse klebrig und fadenziehend und kann als Klebemittel bzw. Bindemittel dienen.

Danneth gibt als Hauptverwendung für diese Gutta Gaekwar an: Bindemittel als Ersatz von Schellack in plastischen Massen, Zusatz zu Kaugummi, Ersatz für Chikle, Zusatz für Kautschukmischungen zur Fabrikation von Gummistoffen, Riemen, Schläuchen und Dichtungen.

* * *

B o b i l i o f f, W. **Eine eigenartige Erscheinung, die Wasserausschwitzung an Heveablättern.** („The India Rubber Journal" vom 26. Februar 1921, Seite 20).

Auf der Unterseite der Blätter der Hevea brasiliensis befinden sich eine große Anzahl Hydathoden (Wasserporen), Organe, die Wasser ausscheiden. Sie bilden kleinste Erhöhungen, aus winzigen Zellen bestehend, auf der Blattunterseite, in deren Mitte eine feine Oeffnung liegt, aus welcher Wasser austritt. Lichteinwirkung soll dieses Wasserausschwitzen beeinflussen, auch der Gehalt an Luftfeuchtigkeit und Temperaturschwankungen üben Einfluß auf die Ausschwitzung aus. Bei starkem Wind vermehrt sich die Wasserabgabe, auch Taubildung fördert die Transpiration. Die Spaltöffnungen stehen mit der Wasserausschwitzung der Hydathoden in Verbindung. Durch direktes Sonnenlicht öffnen sich die Spaltöffnungen, sie schließen sich beim Dunkeln, sind im Winter fast außer Tätigkeit. Nach Bobilioff soll die Wasserausschwitzung auf der Unterseite der Heveablätter den Ertrag an Milchsaft in gewisser Weise beeinflussen. Dieser hängt ab von der Tageszeit (größte Ausbeute morgens), von der Windstärke (wenig Ertrag bei starkem Wind), vom Blattabfall (verringerte Milchsaftmenge während des Blattwechsels).

Die Lage des Asbestmarktes.

Eine sorgfältige Prüfung des Asbestmarktes läßt erkennen, daß die Krisis vorüber ist. Es ist das sonderbar, aber während der ungewissen Geschäftslage in den letzten drei Monaten fielen die Asbestpreise nicht etwa, sondern blieben fest. Nunmehr mit der allmählichen Besserung der Geschäftslage auch in der Automobil-Industrie, die mehr oder weniger den Asbestverbrauch beeinflußt, kann man darauf vertrauen, daß die Preise auch für Rohasbest fest bleiben. In allen Industrieländern besteht starke Nachfrage. (Nach einem Bericht der Asbestos & Mineral Corporation, New York.)

Rheinzoll und unsere Branche.

Die interallierte Rheinlandkommission ist nunmehr mit Vollmachten ausgestattet worden, um die von der Londoner Konferenz beschlossenen Zwangsmaßnahmen gegen uns ins Leben zu rufen. Es wird nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die „Sanktionen" sanktioniert sein werden, d. h. bis der Zolldienst einsetzt, der natürlich so geregelt werden wird, daß er der besetzten Zone alle möglichen Vorteile einräumt, während das unbesetzte Gebiet in seiner wirtschaftlichen Betätigung arg behindert wird. Es ist in den letzten beiden Nummern der „Gummi-Zeitung" bereits auf die verschiedenen Eindrücke hingewiesen, die die Zwangsmaßnahmen der Entente ausgelöst haben. Man darf heute feststellen, daß der größte Teil der Kaufleute die ganze Angelegenheit von einem sehr ernsthaften, aber durchaus nicht verzagten Standpunkte aus betrachtet. Die Absicht, nicht durch irgend welche Maßnahmen Unerfreulichkeiten gegenüber den Landsleuten im besetzten Gebiete hervorzurufen, besteht ganz allgemein. Man weiß, daß sie am meisten unter dem gegenwärtigen Drucke leiden, der über allen Industrien lagert. Wenn man liest, daß dieser oder jener Lieferant nur gegen vorherige Kasse oder unter ganz scharfen Bedingungen verkaufen will, so wird man das vielleicht noch verständlich finden, man wird aber auch nachdrücklichst davor warnen müssen, den Bogen zu überspannen, da damit jede Kauflust hüben wie drüben erdrückt werden dürfte. Im besetzten Gebiete wird man zweifellos auch in unseren Erzeugnissen Nachsuche nach solchen Lieferanten vornehmen, die ohne Einfuhr- und Ausfuhrzölle und ohne die Gefahr irgend welcher Abzüge verkaufen können. Die Fabriken werden teilweise mit Bestellungen überschwemmt werden, ohne daß sie in der Lage sind, dieser unerwarteten Nachfrage gerecht zu werden. Es liegt also auf der Hand, daß es ohne Lieferungen aus dem unbesetzten Gebiete nicht gehen wird. Wie sich aber der Geschäftsgang abspielen soll, muß erst die Zukunft lehren.

Wir haben einen langjährigen Mitarbeiter beauftragt, in das besetzte Gebiet zu reisen, um dort an Ort und Stelle im Interesse unserer Industrie den Gang der Dinge zu beobachten und objektiv zu berichten, bzw. Vorschläge zu machen. Eine große Anzahl unserer Fachgenossen haben gerade in dem besetzten Gebiet in den letzten Jahren umfangreiche neue Geschäftsverbindungen angeknüpft, nicht nur für den Verkauf, sondern auch für den Waren-Einkauf. Es liegt also auf der Hand, daß man recht bald klar und deutlich sehen möchte, was jenseits der Besetzungszone vorgeht. Nach den bisherigen Vorschlägen soll für Waren ins Rheinland aus dem nicht besetzten Gebiete Deutschlands der deutsche Zolltarif angewendet werden. Die Zahlung hat in Gold zu erfolgen. In der ersten Zone werden nur 25 Prozent, in der zweiten dagegen 50 Prozent und in der dritten Zone volle 100 Prozent erhoben werden. Für die Ausfuhr von Waren aus dem besetzten Gebiet Rheinlands in das unbesetzte Gebiet sollen die Zuschlagstarife des deutschen Zolltarifs erhoben werden, während die Bezahlung in Papiermark erfolgt. Das Verlangen der Zahlung in Gold- resp. Papiermark dürfte allerorten Kopfschütteln und erregte Auseinandersetzungen herbeiführen, denn gerade dieser Punkt zeigt so recht, aus welchen Gründen diese ganze Zollschikane vorgenommen wird. Obgleich die Regelung der Rheinzölle im „liberalen Geiste" erfolgen soll, ist man besonders an der Grenze des neubesetzten Gebietes der Ansicht, daß die ganze Gestaltung der Abgaben, überall neue Schwierigkeiten und auch politische Erschütterungen im Gefolge haben wird. Es liegt auf der Hand, daß gerade die Gummiwaren-Industrie, die mit allen Zweigen von Handel und Industrie eng verbunden ist, die Rückwirkungen zuerst fühlen wird, weil auf der einen Seite der Versand einer Menge von Waren vom Rheinland nach dem unbesetzten Deutschland, vor allem in chirurgischen und medizinischen Artikeln, in Fahrrad-, Auto- und Motorradbereifungen und sonstigen Standard- und Konsumgegenständen erfolgen wird, während auf der anderen Seite unsere Geschäftsleute, die im unbesetzten Gebiete domizilieren, große Schwierigkeiten haben werden, den Rheinzöllen gegenüber zu konkurrieren. Es wird also ein scharfer Wettbewerb stattfinden, der ohne Zweifel früher oder später zu betrüblichen Erschütterungen führen dürfte.

Einstweilen läßt sich die Entwicklung der Sachlage natürlich noch nicht übersehen. Aber es wird zweifellos nicht mehr lange dauern, bis die Rheinzölle praktisch Wirkung erlangen. Hoffentlich sind die Schwierigkeiten, die dann zweifellos entstehen werden, nicht allzu progressiver Art für uns. Rt.

rg. **Besondere Einfuhrzölle in Schweden.** Mit Rücksicht auf bevorstehende neue Handelsverträge, zunächst mit Deutschland, begehrte die schwedische Regierung vom Reichstag das Recht (geltend bis Ende 1922), in gewissen dringenden Fällen besondere Einfuhrzölle festsetzen zu können, ohne erst den Reichstag zu hören, um dies Mittel bei den Verhandlungen zur Verfügung zu haben. (flpstr)

Absatz- und Zollverhältnisse in China.

Ein vor kurzem veröffentlichter Bericht des holländischen Generalkonsuls in Shanghai enthält höchst beachtenwerte Winke hinsichtlich der Bearbeitung des chinesischen Einfuhrmarktes, welche auch für deutsche Kreise von Interesse sind und daher nachstehend im Auszuge wiedergegeben seien:

Der Chinese ist konservativ veranlagt: Erfolgreich eingeführte Handelsmarken wird er immer wieder bestellen. So verlangt er neuerdings wieder häufiger die ihm bekannten deutschen „chops", die er vor fünf Jahren, vor dem Kriege, einzuführen pflegte.

Nach Lage der Sache ist die Einführung neuer Handelswaren in China nicht leicht. Schriftliche Offerten, Preiskurants und dergleichen ziehen nicht. In den meisten Fällen wird es notwendig sein, einen Artikel, den man neu einführen will, praktisch vorzuführen, etwa in der Weise, daß man ihn, z. B. eine Maschine, einem einflußreichen, geschäftstüchtigen Chinesen kostenlos überläßt und für dessen Rechnung arbeiten läßt. Auch empfiehlt sich die Vorführung in einer besonders zu errichtenden Niederlage. Des weiteren sollten Reklame und Annoncen hierbei nicht fehlen. Sieht alsdann der Konkurrent, daß der neue Artikel praktisch und gewinnbringend ist, so wird auch er mit Bestellungen nicht zurückhalten.

Von Wichtigkeit ist ferner, daß die neu einzuführenden Waren dem Geschmacke der Chinesen entsprechen; man muß sich überhaupt den Eigentümlichkeiten des chinesischen Marktes genau anpassen, nach Tunlichkeit durch Lieferung gerade der Artikel, welche der chinesische Kunde besonders wünscht. Und mit diesem Vorgehen haben vor dem Kriege vor allem die Deutschen und Japaner gute Erfolge erzielt.

Es ist im allgemeinen nicht angängig, den europäischen Zwischenmann in den Importhäfen auszuschalten und sich direkt an die Unternehmer zu wenden. Der Chinese betreibt (wenigstens in den meisten Branchen) keinen direkten Eigenhandel. Man muß sich die europäischen Firmen in China tatsächlich vorstellen als Doppelwesen, halb als europäisches, halb als chinesisches Unternehmen. Einmal haben sie einen europäischen Direktor oder Manager mit weißen Angestellten, Buchhaltern und Korrespondenten, andererseits den „Compradore" oder „Chinese Manager" mit einem vollständigen chinesischen Bureaupersonal. Ihre Zusammenarbeit besteht darin, daß sie andauernd die chinesischen und europäischen Denkweisen einander anpassen. Doch können jetzt Fälle vorkommen, wo eine europäische Firma direkten Handel mit chinesischen Firmen in Shanghai betreibt, und es gibt selbst vereinzelte Geschäftszweige, worin dies die Regel ist. Aber im allgemeinen steht das alte System noch unangetastet da.

Ein anderer Weg, um in China Geschäfte zu machen, ist die Inanspruchnahme der bestehenden großen Handelsgesellschaften. Dies sind Unternehmungen, die einerseits in Europa eine oder mehrere Geschäftsstellen besitzen, andererseits solche auch in China. Sie sind speziell dafür eingerichtet, um gegen eine Kommissionsgebühr den Zwischenhändler zu spielen zwischen dem Kaufmann in China und dem in Europa, bzw. in Amerika. Ihre ganze Organisation steht denjenigen zu Diensten, welche sich an solch eine Handelsgesellschaft wenden; aber natürlich ist und bleibt die Handelsgesellschaft ein Zwischenhändler, der seine Kommissionsgebühr verlangt. Die europäischen Lieferanten mögen also selbst beurteilen, ob sie kräftig genug sind, um jeder für sich die ganze Organisation einzufädeln, welche notwendig ist, um mit Erfolg den chinesischen Handel zu pflegen.

Der sehr belangreiche englische und amerikanische Handel — vor dem Kriege auch der große deutsche Handel — wird in der Hauptsache durch Vermittlung der vorbeschriebenen Handelsgesellschaften abgewickelt. Diese haben für den Kaufmann in Europa noch das gute, daß sie durch ihre ausgebreiteten Beziehungen zu einer großen Anzahl Käufern und Verkäufern in China besser imstande sind, vorteilhafteste Preise zu vereinbaren, als es der Firma in Holland selbst möglich ist, wenn sie sich auf eine einzelne feste Beziehung in China beschränkt.

Vor allem kann auf den Vorteil, daß der Exporteur in diesem Falle mit der Verschiffung nichts zu tun hat, nicht genug hingewiesen werden. Man verlangt nämlich in China Cif-Offerten.

Zwar haben die Handelsgesellschaften nicht immer Platz für jeden beliebigen Artikel. Doch dies will nicht bedeuten, daß damit alle Hoffnung verfliegt. Indessen ist es vielleicht auch empfehlenswert, daß eine Anzahl von Firmen, wovon jede für sich im Düstern tastet und zu schwach ist, in China allein aufzutreten, sich zusammenschließt nach dem Vorbild amerikanischer Einfuhrvereinigungen, die aus einer Gruppe von Firmen bestehen, welche auf Gesamtrechnung eine geeignete Persönlichkeit aussenden. Eine solche muß von jeder dieser Firmen mit vollständigen Unterlagen und Mustern versehen sein, sie muß auch die Vollmacht haben, Agenten anzustellen, Probeaufträge zu placieren, wobei beispielsweise 20 bis 30 Prozent bei Bestellung und der Rest gegen „confirmed irrevocable bank credit" zu bezahlen sind.

Soweit der Bericht des holländischen Geschäftsträgers, welcher zweifellos seinen Landsleuten höchst beachtenswerte Winke gibt, die auch für deutsche Kreise von größter Wichtigkeit sind. Es ist erfreulich, daß es unseren Gegnern doch nicht eben leicht wird, unsere Erzeugnisse, die sie ja auch selbst nicht entbehren können, vom Weltmarkt einfach auszuschalten; denn die chinesische Kundschaft sehnt sich wieder, wie der holländische Konsul, also gewiß ein unparteiischer Berichterstatter, andeutet, nach der altgewohnten, guten deutschen Ware. Und diese leise Andeutung günstiger Absatzmöglichkeiten sollte für unsere Exportindustrie ein willkommener Wink sein, sich von neuem auf dem entwicklungsfähigen chinesischen Markte zu versuchen, und die früher so beliebten, guteingeführten deutschen Handelsmarken dort wieder zu Ehren zu bringen, zum Wohle unseres kranken Wirtschaftslebens.

Zollverhältnisse. In China gilt der revidierte Einfuhrzolltarif vom Jahre 1919. Dieser Tarif ist das Ergebnis der auf Grund des Schlußprotokolls vom 7. September 1901 zwischen China und den Vertragsmächten (mit Ausnahme von Deutschland) neuerdings geführten Verhandlungen. Gemäß Artikel 128/9 des Versailler Friedensvertrages ist, wie hierzu noch bemerkt sei, China nicht mehr verpflichtet, diesen Tarif Deutschland gegenüber anzuwenden.

Deutsche Exporteure werden daher bis zur völligen Regelung unserer Zoll- und Handelsverhältnisse mit China gut daran tun, vor der Versendung einer Ware genau einschlägige Erkundigungen in China einzuziehen, insbesondere auch darüber, ob neben den Eingangszöllen auch noch sonstige innere kommunale Abgaben — dies ist vielfach beim Versand nach dem Innern des Landes der Fall — zur Erhebung gelangen.

Um unsere Leser mit dem Umfang des einschlägigen Ausfuhrhandels, mit den Gepflogenheiten und Eigentümlichkeiten des chinesischen Marktes in normalen Zeiten bekannt zu machen, seien nachstehend wichtigere Berichte, welche in Shanghai, Hongkong und Tientsin tätige Konsulatsvertreter im letzten Friedensjahre erstattet haben, soweit sie an dieser Stelle von besonderem Interesse sind, zu Orientierungszwecken wiedergegeben.

Shanghai. Die Einfuhr von Gummi, Guttapercha und Waren daraus zeigt einen weiteren erheblichen Rückgang, namentlich in den früher als sehr bedeutender Einfuhrartikel gesondert angeführten Gummischuhen. Am besten gingen noch Gummimäntel und besonders billige „Waterproof-Stoffe", ferner verschiedene Patentartikel und Gummispielwaren. Ein zunehmender Bedarf besteht in Reifen für Automobile und Wagen, während jener für „Rickshaws" mit der Zunahme des Trambahnverkehrs in Shanghai zurückging.

	Gummi u. Guttapercha		Waren daraus	
	1912	1911	1912	1911
	Hk.Taels	Hk.Taels	Hk.Taels	Hk.Taels
Oesterreich-Ungarn . . .	—	848	—	4 090
Rußland und Sibirien. .	—	—	118 286	92 752
Japan	9 016	2 085	23 886	78 924
Deutschland	3 117	5 341	18 940	31 721
Großbritannien	2 701	8 649	18 425	76 479
Hongkong	1 372	1 417	18 229	33 645
Gesamtnettoeinfuhr . .	16 287	20 328	214 544	337 086

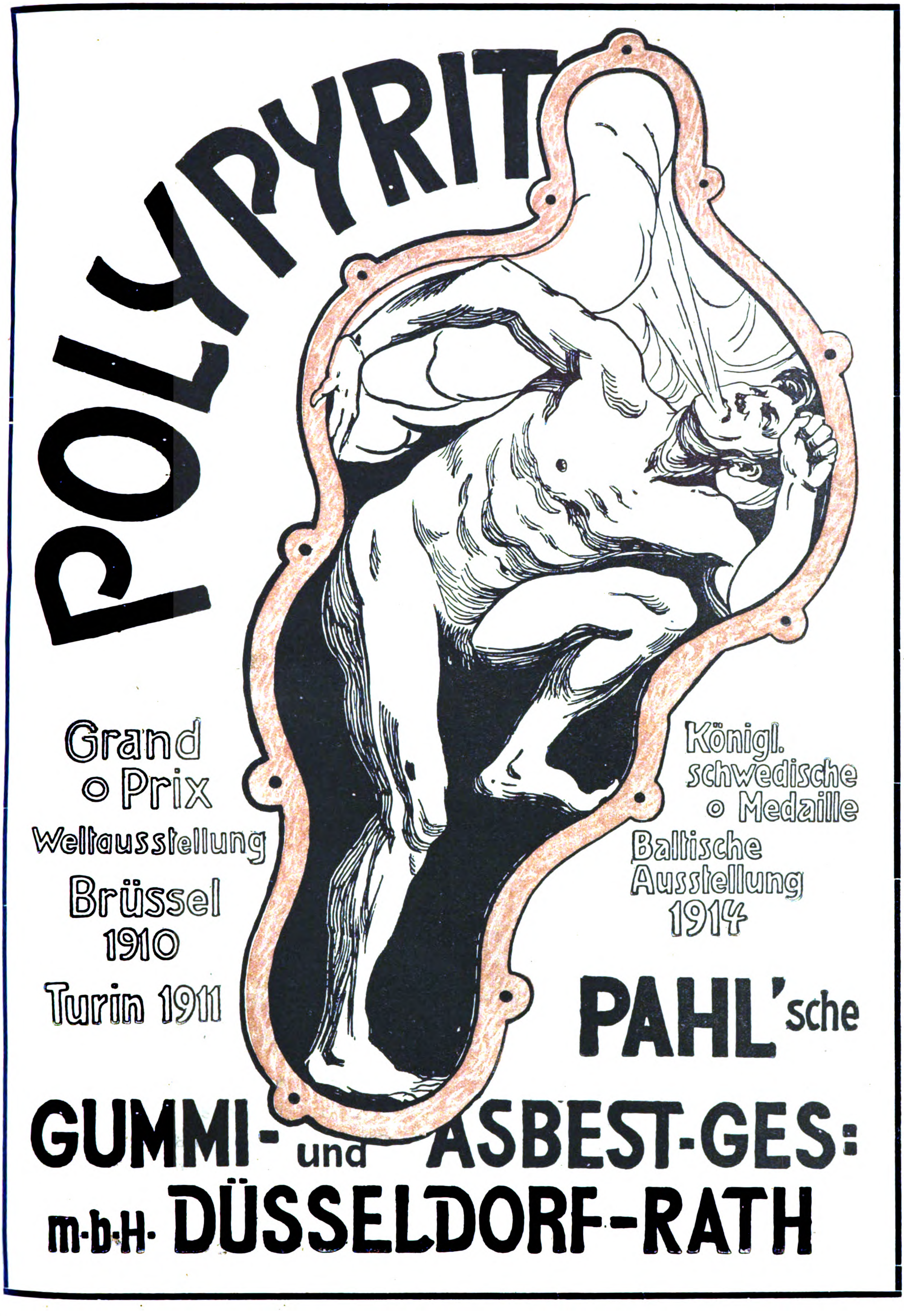
Hongkong. Das Geschäft mit Gummischuhen ist fast gänzlich zum Stillstand gekommen.

Gummibälle. Es wird billige Ware bevorzugt. Etwa 250 Kisten zu je 100 Dutzend, das Dutzend zu etwa 1,00 bis 1,25 $ mex., wurden eingeführt.

Hartgummiwaren. Die elektrische Industrie hat den Hauptanteil an der Einfuhr mit verschiedenen Isolatoren und Platten. Die verschiedenen Staaten mit entwickelter elektrischer Manufaktur haben daran Anteil, die verschiedenen deutschen Gummiwarenfabriken beteiligten sich an der Einfuhr mit Hartgummiwaren aller Art, wie Kämmen, Etuis, Isolatoren, Büchsen, Schläuchen und den verschiedenen chirurgischen Gegenständen aus Gummi.

Gummimäntel, die sich immer größerer Beliebtheit unter den bemittelten Chinesen erfreuen, werden aus Großbritannien eingeführt.

Gummipackungen für technische Betriebe haben nach wie vor einen großen Absatz, das Geschäft liegt aber fast gänzlich in britischen Händen, vornehmlich in den Agenturen der Bells Asbestos Co., Ltd.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Tientsin. Tientsins Einfuhr von Gummiwaren betrug 1911 23 915 Hk. Taels, 1912 31 125 Hk. Taels. Im Berichtsjahre wurde ein gutes Geschäft in Gummireifen für Rickshawräder gemacht, da viele Chinesen ihre alten Rickshaw mit Pneumatiks versehen ließen. In dem Maße, als die Einfuhr von Automobilen hierzulande zunimmt, ist auch eine Steigerung des Geschäftes in Automobilpneumatiks zu erwarten. (f)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Gutta-Percha und Waren daraus in den Monaten Januar bis August 1920.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Aequatorial-Afrika	11 397
Brit.-Indien	16 171
Ceylon	10 300
Niederl.-Indien	18 659
Brasilien	6 033
Uebrige Länder	11 739
Zusammen	74 299

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Brit. Malakka	468
Niederl.-Indien	249
Uebrige Länder	435
Zusammen	1152

Balata, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Uebriges Amerika	177
Südamerika	597
Uebrige Länder	323
Zusammen	1097

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	9 185
Großbritannien	1 849
Italien	2 735
V. St. v. Amerika	2 161
Uebrige Länder	6 051
Zusammen	21 981

Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe.

Einfuhr aus	dz
Brit.-Indien	48
Niederl.-Indien	94
Uebrige Länder	62
Zusammen	204

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk aufgelöst.

Einfuhr dz 25

Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Einfuhr aus	dz
Großbritannien	1 240
Uebrige Länder	380
Zusammen	1 620

Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet.

Einfuhr dz 92

Kautschukfäden, ohne Gespinste.

Einfuhr dz 127

Kautschukfäden, mit Gespinsten.

Einfuhr dz 3

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	12 220
Frankreich	20 072
Großbritannien	3 896
V. St. v. Amerika	16 485
Uebrige Länder	4 223
Zusammen	56 896
im Gewichte von dz	1 194

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)

Einfuhr aus	Stück
Belgien	38 803
Frankreich	48 593
Uebrige Länder	44 601
Zusammen	131 997
im Gewichte von dz	427

Schläuche, andere aus Kautschuk.

Einfuhr dz 29

Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr aus	dz
Dänemark	125
Frankreich	159
Großbritannien	261
Uebrige Länder	116
Zusammen	661

Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr dz 6

Gummischuhe.

Einfuhr aus	dz
Oesterreich	318
Uebrige Länder	6
Zusammen	324

Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	16 463
Frankreich	11 691
Großbritannien	3 539
V. St. v. Amerika	9 803
Uebrige Länder	2 064
Zusammen	3 560
im Gewichte von dz	4 146

Kraftfahrzeuglaufdecken.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	19 083
Frankreich	18 209
Großbritannien	10 744
V. St. v. Amerika	11 326
Uebrige Länder	35 796
Zusammen	95 158
im Gewichte von dz	4 467

Fahrradlaufdecken.

Einfuhr aus	Stück
Frankreich	56 363
Uebrige Länder	25 656
Zusammen Stück	82 019
im Gewichte von dz	714

Andere nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; Eiserne Walzen mit Kautschuk.

Einfuhr aus	dz
Belgien	193
Frankreich	960
Großbritannien	475
Uebrige Länder	198
Zusammen dz *)	1826

*) Darunter 14 399 Stück Bälle gleich 14,79 dz.

Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre.

Einfuhr dz 39

Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten aus Seide.

Einfuhr dz 147

Kautschukwaren mit Gespinsten aus anderen Spinnstoffen.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	166
Großbritannien	150
Uebrige Länder	93
Zusammen	409

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	445
Großbritannien	443
Uebrige Länder	38
Zusammen	926

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren.

Hartkautschukteig (nicht vulkanis.).

Einfuhr dz .... —

Hartkautschukteig für zahntechn. Zwecke.

Einfuhr dz 25

Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet.

Einfuhr dz 21

Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung.

Einfuhr dz 1

Andere Hartkautschukwaren

Einfuhr dz 123

Ausfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	267
Tschechoslowakei	516
Uebrige Länder	98
Zusammen	881
Wert in 1000 M	2897

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Ausfuhr nach	dz
V. St. v. Amerika	299
Uebrige Länder	134
Zusammen	433
Wert in 1000 M	363

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Ausfuhr dz	38
Wert in 1000 M	150

Balata, roh oder gereinigt.

Ausfuhr dz	59
Wert in 1000 M	458

Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	1309
Uebrige Länder	84
Zusammen	1493
Wert in 1000 M	3277

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig; regenerierter Kautschuk; Kautschukplatten und -Abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Ausfuhr nach	dz
Niederlande	475
Norwegen	304
Oesterreich	348
Tschechoslowakei	615
Finnland	285
Uebrige Länder	425
Zusammen	2452
Wert in 1000 M	6926

Kautschukfäden; Schläuche aus Kautschuk, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	363
Niederlande	340
Tschechoslowakei	310
Ostpolen	155
Schweiz	292
Südostasien	117
Südamerika	565
Uebrige Länder	698
Zusammen	2840
Wert in 1000 M	19 567

Schläuche, Reifen, Schutz- (Lauf-) Decken für Fahrzeugräder, aus Kautschuk; auch derartige Schutz- (Lauf-) decken aus Leder.

Ausfuhr nach	dz
Dänemark	518
Italien	103
Niederlande	525
Schweiz	730
Südostasien	131
Südamerika	154
Uebrige Länder	331
Zusammen	2492
Wert in 1000 M	36 838

Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	264
Niederlande	544
Ostpolen	116
Tschechoslowakei	230
Schweiz	105
Uebrige Länder	556
Zusammen	1815
Wert in 1000 M	5666

Wagendecken, bearbeitet aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk; Gespinstwaren mit Kautschuk oder Kautschukfäden, a. n. g.; Kautschukwaren mit Gespinstwaren.

Ausfuhr nach	dz
Niederlande	167
Norwegen	83
Oesterreich	97
Tschechoslowakei	125
Ostpolen	68
Schweden	106
Schweiz	77
Uebrige Länder	360
Zusammen	1083
Wert in 1000 M	19 243

Gummischuhe, -absätze, -sohlen; Radiergummi; Gummibälle (kein Kinderspielzeug); Kautschukplatten mit Gespinstwaren; Waren aus weich. Kautschuk, a. n. g.; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	283
Dänemark	566
Niederlande	779
Oesterreich	235
Tschechoslowakei	470
Ostpolen	236
Finnland	147
Schweden	250
Schweiz	982
Südostasien	325
Uebrige Länder	213
Zusammen	5486
Wert in 1000 M	47 616

Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurg. Instrumenten).

Ausfuhr nach	dz
Dänemark	74
Großbritannien	99
Niederlande	192
Oesterreich	62
Schweden	138
Schweiz	62
Spanien	76
Uebrige Länder	256
Zusammen	959
Wert in 1000 M	22 798

Kautschukwaren, unvollständig angemeldet.

Ausfuhr	1
Wert in 1000 M	29

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Das Continental-Streckenbuch, dessen Neuherausgabe die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, soeben angekündigt, kommt sicher vielen Lastwagenbesitzern sehr gelegen. Mehr denn je ist heute eine Uebersicht über die Wirtschaftlichkeit des Lastwagenbetriebes erforderlich. Das Continental-Streckenbuch, das schon vor dem Kriege allgemein gern benutzt wurde, erleichtert eine solche Prüfung und ermöglicht im Verein mit den Fahrscheinheften eine übersichtliche einfache Lastwagen-Betriebsbuchführung. Es gibt jederzeit Auskunft über die Zahl der zurückgelegten Kilometer der einzelnen Reifen, über Betriebsstoffverbrauch und beförderte Nutzlast. Nur wenig Schreibarbeit ist erforderlich; Fahrscheine und Streckenbuch sind so eingeteilt, daß sich jeder darin sofort zurechtfindet. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Continental ihr Streckenbuch wieder herausgibt. Wenn sie die Prüfung der Leistungen des Continental-Vollreifens so erleichtert, so beweist sie, daß dieser Reifen wieder in der alten vorzüglichen Bschaffenheit geliefert wird und daß er das Vertrauen seiner Verbraucher rechtfertigt. Das Continental-Streckenbuch wird spätestens Anfang April allen Lastwagenbesitzern zugesandt.

Fragekasten.

Formen von Gummimischungen.

Anfrage: Ist es möglich, auf irgend eine Art ausgewalzten Gummi in flüssigen Zustand zu versetzen, so daß man ihn in die Form gießen kann, ohne daß er dadurch nach der Vulkanisation leidet. Seine Dehnbarkeit soll er behalten und nicht spröde werden. Was können Sie für eine gute, dehnfähige Mischung vorschlagen?

Antwort: Gummimischungen können nicht in Formen gegossen werden, weil der Gummi durch das Schmelzen zerstört wird und eine schmierige, klebrige Masse entsteht. Diese klebrige Masse läßt sich für die Herstellung von Gummigegenständen nicht verwenden, weil sie in feste Form nicht mehr zurückgeführt werden kann. Gummimischungen können nur geformt werden, indem man sie in Formen bringt und bei gleichzeitiger Erhitzung preßt. Zweckmäßig werden vorher die Formteile erwärmt, wodurch der Gummi weich wird und sich leichter formen läßt. R. M.

* * *

Vulkanisieranstalten und Gewerbeordnung.

Anfragen: 1. Wird eine Vulkanisieranstalt als ein Gewerbe im Sinne der Handwerkskammer angesehen?

2. Wenn ja, so haben die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über Halten von Lehrlingen, Gesellen und Meisterprüfung Geltung wie bei jedem anderen Gewerbe.

3. Wenn nein, wie ist es möglich, eine Meisterprüfung zu machen, die berechtigt, Lehrlinge anleiten zu dürfen.

Antworten: 1. Vulkanisier-Anstalten sind als Gewerbe im Sinne der Gewerbekammer anzusehen.

2. Die Bestimmung der Gewerbeordnung über Halten von Lehrlingen, Gesellen und Meisterprüfung, wie bei jedem anderen Gewerbe, hat vorläufig noch keine Geltung für das Vulkanisiergewerbe. Diesbezügliche Verhandlungen schweben gegenwärtig zwischen der Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (e. V.), Dresden-Neustadt 6, Hedwigstraße 1, den Gewerbekammern und den Arbeitnehmerverbänden.

3. In Ergänzung des vorerwähnten ist demnach auch eine Meisterprüfung, die berechtigt Lehrlinge anleiten zu dürfen, vorläufig noch nicht möglich. Die Meister in den einzelnen Betrieben werden von dem Firmeninhaber jeweils selbst ernannt und von letzter Seite wird dabei vor allen Dingen darauf Wert gelegt, daß der als Meister dem Betrieb Vorstehende sämtliche Reparaturarbeiten und Ausreparaturen von Bereifungen vollständig selbständig beherrscht und selbständig bearbeiten kann.

Sobald die Lehrlingsfrage usw. endgültig geregelt ist, werden wir darüber berichten.

* * *

Auskleiden eines Eisenbetonbehälters.

Anfrage: Wir beabsichtigen, einen größeren Eisenbetonbehälter säurefest mit Hartgummiplatten oder ähnlichen Stoffen auszukleiden. Es handelt sich um einen Eisenbetonbehälter von etwa 9x8 m Grundfläche und 1 m Höhe. Es kämen, unserer Meinung nach, dafür Auskleidungsplatten von 1—1½ cm Stärke in Frage. Erwünscht wären uns Angaben über Größe und Preis derartiger Platten, sowie über den Stoff, mit dem die Platten an den senkrechten Wandungen befestigt werden können. Man weist uns auch auf „Mamut" als Anstrichmittel für Eisenbeton für derartige Zwecke hin.

Antwort: Für die beabsichtigte Auskleidung eines Eisenbetonbehälters 9×8 m Grundfläche und 1 m Tiefe ist die Verwendung von Hartgummi-Platten möglich und die von Ihnen vorgesehene Dicke von 10 bis 15 mm ausreichend. Für die Befestigung der Hartgummiplatten an den Wänden des Behälters wird ein Guttapercha-Kitt verwendet. Wird der Behälter bei der Benützung erwärmt, dann muß selbstverständlich bei der Befestigung der Hartgummiplatten darauf Rücksicht genommen werden. Derartige Auskleidungen können nur von Firmen ausgeführt werden, die mit solchen Arbeiten vertraut sind und über ein geschultes Personal verfügen. — Zum Ausgießen von Säuregefäßen soll sich auch nachstehende Masse eignen: Man verschmilzt 18 kg Teerpech, 10,5 Steinkohlenteer und 10 kg Lehmstaub und verkocht weiter unter Zusatz von 0,625 Steinsalz, 0,25 kg Salmiak, 0,4 kg Antimonpulver und 3 kg heißem Spiritus. Das Anstrichmittel „Mamut" ist uns nicht bekannt, es werden derartige Präparate unter den verschiedensten Bezeichnungen in den Handel gebracht. M.

* * *

Haften des Gummi an der Eisenform.

Anfrage: Gibt es ein sicheres Mittel, das den Gummi und die Formen während der Vulkanisation auseinander hält? Beispiel: Ausgewalzter Gummi, fertig zum Vulkanisieren, wird in eine Form, welche geteilt ist, gebettet, die Form wird zusammengepreßt und zur Vulkanisation im Dampfbad erhitzt, also im Vulkanisierkessel, der Gummi hängt auf jeden Fall an. Talkum oder Seifenwasser ist mir bekannt. Ist mit Aceton und Cellulose etwas zu erreichen?

Antwort: Das Festhaften des Gummi an der Eisenform nach erfolgter Heißvulkanisation wird vermieden, indem man die Form erhitzt und mit einer Lösung von Natriumthiosulfat (unterschwefligsaures Natrium) bestreicht. Sie können dieses Salz in jedem Drogengeschäft kaufen. Dasselbe löst sich bei 15 Grad Celsius in Wasser und diese wässerige Lösung wird zum Anstrich von Formen verwendet. Sie können aber auch Wasserglas für denselben Zweck verwenden, wenn Sie dasselbe vorher mit Wasser entsprechend verdünnen. Sollte nach Anwendung der angegebenen Mittel der Gummi trotzdem noch an der Form hängen bleiben, dann ist die Ursache des Uebelstandes wahrscheinlich in der Vulkanisation zu suchen. Vermutlich handelt es sich um eine Mischung für Reparaturzwecke, sogenannte Schnellbrandmischung, die in kurzer Zeit vulkanisieren soll. Es ist leicht möglich, daß der von Ihnen verwendete Apparat nicht die erforderliche Temperatur erreicht und deshalb der Gummi nicht vollständig vulkanisiert und aus diesem Grunde an der Form hängen bleibt. R. M.

* * *

Rechtsanwaltsgebühren.

Anfrage: Ich ließ durch einen Rechtsanwalt eine Firma, an die ich Ansprüche wegen Ausstellung eines Zeugnisses erhebe, auffordern, mir ein solches auszustellen. Es wurden von ihm zwei Briefe an die Firma und drei an mich geschrieben. Dafür berechnet der Anwalt 1200 M. Dieser Betrag erscheint mir wesentlich zu hoch. Das Streitobjekt bemesse ich, in Höhe der Konventionalstrafe, auf 3000 M. Klage ist noch nicht erhoben. Wieviel hat der Rechtsanwalt zu beanspruchen?

Antwort: Die Zugrundelegung eines Streitgegenstandes von 3000 M dürfte im vorliegenden Falle gerechtfertigt sein. Da Klage nicht erhoben ist, würde die halbe Gebühr zur Anrechnung kommen. Diese beträgt bei einem Streitgegenstand von 3000 M

unter Ansatz des üblichen Teuerungszuschlages und der Umsatzsteuer 78,45 M. Die volle Gebühr würde 156,85 M betragen. Eine Mehrforderung des Anwalts erscheint nicht gerechtfertigt. Der Auftraggeber kann jedenfalls hierfür genaue Spezifikation fordern.

(fip) Dr. St.

* * *

Umsatzsteuer bei Lieferungen ohne Uebertragung des Besitzes.

Anfrage: Wir haben von Zeit zu Zeit Lieferungen in bestimmten Artikeln auszuführen, die wir nicht vorrätig halten, und daher von unseren Fabriken nach Bedarf beziehen. Um unseren Kunden nun nicht unsere Bezugsquellen und umgekehrt unseren Lieferanten nicht unsere Abnehmer bekannt zu geben, lassen wir derartige Sendungen zu unserer Verfügung an einen hiesigen Spediteur gehen. Von diesem werden die Sendungen nun, ohne erst über Lager zu gehen, per Bahn weitergeschickt oder unseren Kunden per Fuhre zugerollt. Die Ansichten darüber, ob derartige Geschäfte umsatzsteuerpflichtig sind, gehen auseinander. Auch war das Umsatzsteueramt nicht in der Lage, uns einen klaren Bescheid zu geben.

Antwort: Wir verweisen auf unsere zahlreichen Auskünfte über die gleiche Frage (siehe 35. Jahrg., Seite 555, 670, 693, 799, 1152). Maßgebend ist § 7 des Umsatzsteuergesetzes: Danach sind nur die Lieferungen umsatzsteuerpflichtig, die den unmittelbaren Besitz übertragen. Wenn der Spediteur als Lagerhalter einer Firma fungiert, so gilt die Lieferung der Ware an diesen und von dort aus an den Kunden auch als unmittelbare Uebertragung des Besitzes. Diese ist also steuerpflichtig. Wenn aber der Spediteur, wie in Ihrem Falle, lediglich die Beförderung der Gegenstände ausführt, gilt die Lieferung an ihn nicht als unmittelbare Uebertragung des Besitzes, ist also steuerfrei.

(flp)

* * *

Verpackungen und Umsatzsteuer.

Anfrage: Dürfen bei der Umsatzsteuer Verpackungen, welche getrennt in Rechnung gestellt werden, in Abzug gebracht werden? Da wir grundsätzlich alle Emballagen wieder zurücknehmen und, je nach ihrer Beschaffenheit, zu $\frac{3}{4}$ bzw. ihrem vollen Wert gutschreiben, vertreten wir die Auffassung, daß es sich hier nur um ein Leihgeschäft und nicht um verkaufte Waren handelt.

Antwort: Die in Rechnung gestellten Beträge für Verpackung dürfen nur dann in Abzug gebracht werden, wenn die Verpackung zurückgenommen und der dafür in Rechnung gestellte Betrag wieder gutgeschrieben wird. Ein reines Leihgeschäft liegt nicht vor, und es müssen daher die für Verpackung berechneten Beträge vorerst als steuerpflichtig behandelt werden. Erst wenn die Rücklieferung und Gutschrift erfolgt, dürfen die gutgeschriebenen Beträge von dem steuerpflichtigen Entgelt abgerechnet werden.

H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 282. Wer ist Hersteller eines angeblich durch D. R. P. geschützten **Oelers aus Hartgummi?**

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?**

Nr. 373. Wer fabriziert **Schlauchdorne?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 378. Wer ist Hersteller der **Eprenitplatte?**

Nr. 394. Wer fabriziert **Celluloid-Brillen-Rahmen?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 399. Wer fabriziert **Büstenglocken** aus Gummi und Celluloid?

Nr. 400. Wer ist Hersteller der **„Samariter"-Artikel?**

Nr. 406. Wer fabriziert mit **Schwammgummi gefüllte Gummibälle?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 408. Wer ist Fabrikant der **„Viktoria"- Gummilösung?**

Nr. 412. Wer fabriziert **Lederhüllen für Fußbälle?**

Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem sogen. Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?

Nr. 415. Wer fabriziert eine **absolut terpentinbeständige Gummiqualität** für Schläuche, Klappen usw.?

Nr. 424. Wer ist Hersteller der Gummi-Sportartikel **Herkules, Extra Herkules und Gigant?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 430. Wer fabriziert **Aluminium-Dornen für Fahrradschläuche?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 432. Wer ist Hersteller von **„Turbonit"** und **„Cellolit"?**

Nr. 433. Wer ist Hersteller von **Manschetten zur Blutdruckmessung (Rica-Rocci) mit Metalleinlage?**

Nr. 434. Wer ist Fabrikant der **Asepta-Rekordspritze?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"??**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Geschäftsberichte.

Gummiwerke „Elbe", Aktiengesellschaft, Piesteritz bei Klein-Wittenberg (Elbe), Sitz Hamburg.

Die starke Wertsteigerung aller Waren zeitigte im verflossenen Geschäftsjahr bedeutend höhere Umsätze als je zuvor. Insbesondere standen die Frühjahrsmonate 1920 im Zeichen regster Geschäftsentfaltung. Der damals noch vorherrschende Warenhunger veranlaßte die gesamte Handelswelt, weit über den wirklichen Bedarf hinaus zu bestellen, und viele haben damals Warenmengen aufgespeichert, zu deren Unterbringung späterhin noch das ganze Jahr nötig war. Der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Er wurde verschärft durch die plötzlich eintretende Besserung im Wertverhältnis der deutschen Mark, wodurch das Ausland nicht mehr so billig wie vorher Ware aus Deutschland beziehen konnte und sich Zurückhaltung auferlegte. Die Sommermonate 1920 zeigten demgemäß eine ungewöhnliche Geschäftsstille. Erst allmählich, vom September ab regte sich die Kauflust von neuem, doch suchte offensichtlich jeder seine Bestellungen einzuschränken. Trotzdem ist es uns möglich gewesen, unsere Abteilungen befriedigend beschäftigen zu können. Kohlen, Löhne, Gehälter, Steuern, Versicherungen, Betriebs- und Handlungsunkosten sind stets weiter gestiegen, selbst als bereits der Abbau der Verkaufspreise fühlbar einsetzte. Um unsere Betriebsmittel zu stärken, haben wir uns veranlaßt gesehen, im Laufe des Jahres 1920 unser Aktienkapital zweimal um je 500 000 M, also von 1 000 000 M auf 2 000 000 M zu erhöhen. Im allgemeinen können die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1920 als zufriedenstellend angesehen werden. Der in der Bilanz erscheinende Reingewinn weist einschließlich des Gewinnvortrages von 7363,64 M den Betrag von 488 387,26 M aus, und wir erlauben uns, dessen Verteilung wie folgt in Vorschlag zu bringen: 4 Prozent Dividende 80 000 M, Zuführung zur Rücklage I = 50 000 M, Zuführung zur Rücklage II = 50 000 M, Zuführung zur Fürsorgerücklage für Arbeiter und Angestellte 50 000 M, 12 Prozent Mehrdividende 240 000 M, Gewinnvortrag 18 387,26 M. Das neue Geschäftsjahr hat mit sinkenden Verkaufspreisen begonnen, und es scheint sich ein im Grunde genommen erfreulicher Abbau aller ehedem hochgeschraubten Werte zu vollziehen. Als ungeklärt muß die Geschäftslage insofern gelten, als demgegenüber die Betriebs- und Handlungsunkosten, Steuern, Löhne, Gehälter, Kohlen usw. diese Bewegung vorerst nicht mitmachen, sondern im Gegenteil gerade jetzt ihren höchsten Stand erreicht haben und voraussichtlich auch noch einige Zeit beibehalten. Vergleichsweise ergeben sich folgende Ziffern für Betriebs- und Handlungsunkosten 1914 = 659 534,73 M, 1918 = 1 488 695,61 M, 1919 = 2 576 350,77 M, 1920 = 7 712 339,23 M. Schlüsse für das Ergebnis des neuen Geschäftsjahres lassen sich gegenwärtig schwer ziehen; doch verhehlen wir uns nicht, daß das laufende Geschäftsjahr noch mancherlei Schwierigkeiten bereiten wird. Zweifelsohne müssen in einiger Zeit auch die außergewöhnlich hoch gewordenen Unkosten dem allgemeinen Abbau aller Werte folgen. Die werbende Kraft unserer gut eingeführten und in bezug auf die Qualität vielfach führend gewordenen Artikelgruppen scheint der Erzielung guter

Umsätze auch weiterhin zustatten zu kommen. Unsere Beziehungen zu denjenigen Abnehmerkreisen, welche unsere hochwertigen Qualitäten vorzugsweise beziehen, sind die denkbar besten, so daß wir uns den Aufgaben der Zukunft gewachsen fühlen.

Bilanz am 31. Dezember 1920. Aktiva: Grundstück und Gebäude 220 164,73 M, Betriebseinrichtungen 81 172,91 M, Patente 1 M, Vorräte: Bestand am 31. Dezember 1920 = 1 976 429,13 M, Kassen- und Scheckbestand 9711,98 M, Wechselbestand 9000 M, Postscheckguthaben 65 917,05 M, Bankguthaben 319 512,25 M, Sicherheiten und Kriegsanleihe 181 524,70 M, Forderungen 2 911 669,48 M. — Passiva: Aktienkapital 2 000 000 M, Rücklage I = 150 000 M, Rücklage II = 50 000 M, Akzepte im Ausland 63 939,65 M, Waren- und sonstige Schulden 2 810 367,70 M, Rücklage zur Talonsteuer 6500 M, Fürsorgerücklage für Arbeiter und Angestellte 199 581,25 M, Nicht eingelöste Dividende 1120 M, Ausfälle 1920 5207,37 M, Reingewinn 488 387,26 M.

Gewinn- und Verlustkonto für das Jahr 1920. Haben: Gewinnvortrag 7363,84 M, Fabrikations-Rohgewinn 8 280 634,50 M, Zinsen 22 214,08 M, Eingänge aus abgebuchten Forderungen 24 768,28 M, Verschiedene Einnahmen 45 225,13 M. — Soll: Betriebs- und Handlungsunkosten 7 712 339,23 M, Abschreibungen auf Anlagen 179 479,34 M, Reingewinn 488 387,26 M.

* * *

Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken.

Berlin W, Link-Str. 29; Gelnhausen b. Frankfurt a. M.; Grottau in Böhmen; Berlin-Lichterfelde-Ost; Dresden-Neustadt.

Die Vorteile der sinkenden Preise für Rohgummi am Weltmarkt und anderer Rohmaterialien, die aus dem Auslande bezogen werden müssen, wurden durch unsere ungünstigen Währungsverhältnisse mehr als ausgeglichen. Ebenso hatten wir mit den hohen Preisen der anderen Materialien, Chemikalien und namentlich Kohlen zu rechnen. Der herrschenden Teuerung entsprechend wuchsen die Aufwände für Löhne und Gehälter, doch gelang es uns infolge bedeutender Mehrumsätze ein befriedigendes Resultat zu erzielen, und sind wir daher in der angenehmen Lage, den vorliegenden Abschluß zu unterbreiten. Durch die erhöhten Umsätze und die allgemein schwankenden Valutaverhältnisse haben wir uns veranlaßt gesehen, eine Erhöhung des Aktienkapitals zu beantragen, und ist der Generalversammlungsbeschluß vom 9. Oktober 1920 durchgeführt, wonach wir unser Kapital auf 7 000 000 M erhöht haben. Der erzielte Agiogewinn wurde dem Reservefonds zugeführt. Die Bilanz ergibt nach den üblichen Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Wasserkraft usw. von 338 000 M, wobei Vorräte und Außenstände wie bisher vorsichtig bewertet, und nachdem die Talonsteuer mit 10 000 M vorgesehen ist, abzüglich Tantiemen an Vorstand und Beamte, einen Reingewinn von 1 315 637,86 M. Hiervon gehen ab laut § 28 unserer Statuten 4 Prozent Dividende = 280 000 M, verbleiben 1 035 637,86 M, wovon die statutarischen Tantiemen mit 142 567,56 M gekürzt sind, so daß zur Verfügung der Generalversammlung 893 070,30 M, zuzüglich des Vortrages aus 1919 = 156 027,66 M, zusammen 1 049 097,96 M verbleiben. Unsere Betriebsmittel an Kassa, Effekten, Waren usw. betragen 3 917 571,47 M, die Debitoren inkl. Bankguthaben 11 315 997,90 M, zusammen 15 233 569,37 M, wogegen die laufenden Verbindlichkeiten 5 848 538,72 M betragen, und der verbleibende Betrag von 9 385 030,65 M sich um die auszuzahlende Dividende verringert. Wir beginnen das Jahr 1921 mit genügenden Aufträgen und hoffen, wenn keine unvorhergesehenen Fälle eintreten, wiederum auf ein befriedigendes Resultat. Wir schlagen der Generalversammlung vor, die zur Verfügung stehenden 1 049 097,96 M wie folgt zu verwenden: für Erhöhung des Reservefonds auf die gesetzmäßige Höhe 40 000 M, zur Zahlung von 11 Prozent Mehrdividende 770 000 M, so daß die Herren Aktionäre wie im Vorjahre 15 Prozent Dividende erhalten, für Zuwendung an Beamte und Angestellte 90 000 M und den Rest von 149 097,96 M auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanz am 31. Dezember 1920. Aktiva: Grundstücke 643 781,92 M, Wasserkraft 5000 M, Gebäude 242 106,61 M, Maschinen 212 029,42 M, Konto-Korrentkonto, Debitores 11 315 997,90 M, Effekten und Kautionen 122 110,86 M, Kassa 48 055,57 M, Bestände, laut Aufnahme 3 747 405,04 M. Passiva: Aktienkapital 7 000 000 M, Hypothekenkonto 984 000 M, Konto-Korrentkonto, Kreditores 5 728 668,13 M, Reservekonto 661 463,53 Mark, Extrareservekonto 13 383,09 M, Steuer-Rücklagekonto 198 594,37 M, Berufsgenossenschaftskonto 32 657,09 M, Dividendenkonto 43 000 M, Talonsteuerrückstellung 44 000 M, Wohlfahrtskonto 40 044,60 M, Delkrederekonto 74 797,49 M, Agiokonto 44 213,50 M, Gewinn- und Verlustkonto, Vortrag aus 1919 = 156 027,66 M, Gewinn in 1920 = 1 315 637,86 M, zusammen 1 471 665,52 M.

Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1920. Haben: Bilanzkonto: Gewinnvortrag aus 1919 = 156 027,66 M, Warenkonto, Zinsen usw., Uebertrag 7 901 365,82 M. — Soll: Generalunkostenkonto: Zinsen, Spesen, Skonti, Provisionen, Gehälter, Tantieme, Steuern, Reparaturen, Unkosten usw. 6 237 727,96 M, Talonsteuerrückstellung 10 000 M, Abschreibungen 338 000 M, Bilanzkonto, Vortrag aus 1919 = 156 027,66 M, Gewinn in 1920 = 1 315 637,86 M, zusammen 1 471 665,52 M.

Die neuen Postgebühren,

die für Drucksachen eine Steigerung der bisherigen Portosätze um 50 Prozent enthalten, zwingen uns, die Bezugsgebühren — jedoch lediglich bei Zustellung unter Streifband — entsprechend zu ändern. Ab 1. April 1921 betragen dieselben einschließlich der erhöhten Portogebühren a) im Inlande, nach Deutsch-Oesterreich, Ungarn und Westpolen 19,60 M; b) nach Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, Kongreß-Polen, Rumänien, Rußland (einschl. Estland, Lettland, Livland), Tschechoslowakei und Türkei 27,60 M; c) ins übrige Ausland 42,— M vierteljährlich.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Aachen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A a c h e n e r P n e u m a t i c - R e p a r a t u r - A n s t a l t S. S a u l G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Reparatur von Pneumatiks, Herstellung und Vertrieb von Protektoren, Reparaturmaterial und sonstigen einschlägigen Artikeln sowie Beteiligung an oder Ankauf von ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Siegfried Saul und Sally Saul, beide Kaufleute zu Aachen.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma P o l o - G u m m i g e s e l l s c h a f t F r e u d m a n n & C o., Bredderstraße 21, und als deren persönlich haftende Gesellschafter die Herren Kaufmann Karl Freudmann in Elberfeld und Fabrikant Hermann Nathanson in Barmen.

Berlin. W. & H. H a u p t. Fabrikation und Vertrieb des gesetzlich geschützten „Haupt-Verbinders" für Treibriemen. Die neue Adresse der Firma ist ab 1. April 1921 Berlin-Neu-Tempelhof,2 Hohenzollernkorso 12.

Berlin. Die S e g e l t u c h - I n d u s t r i e A.-G., Wilhelmstraße 113, hat ihren Sitz nach M e e r a n e i. Sa. verlegt.

Berlin. O e s t e r r e i c h i s c h - U n g a r i s c h e G u m m i - s c h u h - M a n u f a k t u r C o m p a g n i e „M o n o p o l". M a x S c h e r e r & C o. Prokuristin ist Frau Mina Scherer, geb. Kettlar, Berlin.

Bernburg. P a r a - G u m m i - K o m p a n i e M e l l e & N e r l i c h. Die Firma lautet jetzt P a r a - G u m m i K o m p a n i e M e l l e & C o.

rg. **Birmingham** (England). S o u t h a l l B r o s & B a r c l a y, L t d., Fabrik für Verbandstoffe usw., zahlt aus 25 310 £ Reingewinn 10 Prozent Dividende und 6 d Bonus auf jede Aktie.

rg. **Dundee** (Schottland). Die Linoleumfabrik D u n d e e F l o o r - c l o t h a n d L i n o l e u m C o., L t d., zahlt aus 15 949 £ Gewinn 10 Prozent Dividende, macht 5000 £ Rücklage und 10 782 (10 250) £ Uebertrag.

Frankfurt a. M. M i t t e l d e u t s c h e G u m m i w a r e n f a b r i k L o u i s P e t e r A k t.-G e s. Es wird zur Erhöhung der Betriebsmittel und zum Ausbau der Werke die Erhöhung des Grundkapitals um 20 Mill. M und zwar durch Ausgabe von 10 Mill. M mit den alten Aktien gleichgestellten Aktien, sowie von 10 Mill. M 7prozentiger kumulativer Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht in Vorschlag gebracht. Das bisherige Aktienkapital beträgt 10 Mill. M.

Frankfurt a. M. R o h s t o f f v e r w e r t u n g G. m. b. H. Die Firma lautet nunmehr H a s s i a G u m m i - V e r t r i e b s g e s e l l - s c h a f t m. b. H. Die Gesellschafterversammlungen vom 28. Februar und 7. März 1921 haben beschlossen, daß Gegenstand des Unternehmens fortab der Handel mit Gummiwaren aller Art ist.

Frankfurt a. M. A l b e r t J. S c h w a r z G u m m i w a r e n - g r o ß h a n d l u n g. Herr Kaufmann Gerrit Dibbern zu Frankfurt a. M. ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Frankfurt am Main hat am 1. März 1921 begonnen. Die Firma ist geändert in S c h w a r z & D i b b e r n G u m m i w a r e n.

Fulda. G u m m i w e r k e F u l d a A k t. - G e s. In dem am 30. September 1920 abgelaufenen Geschäftsjahr stellte sich der Gewinn aus Waren auf 6 416 212 M (1 560 330 M), während Handlungsunkosten 6 000 367 M (1 219 737 M) erforderten, so daß nach 86 550 M (49 724 M) Abschreibungen einschließlich 25 623 M (27 835 M) Vortrag ein Reingewinn von 344 918 M (15 266 M) verbleibt, woraus 100 000 M für die Dividende von wieder 10 Prozent und 39 321 M (17 130 M) als Aufsichtsratstantieme verwendet werden. Nach der Bilanz betragen Wechsel 69 215 M (8794 M), Wertpapiere 1 101 235 M (1 824 131 M), Bankguthaben und Außenstände 6 247 443 M (4 182 909 M), Waren, Roh- und Betriebsmaterialien 11 821 517 Mark (1 482 909 M) und andererseits Gläubiger 16 383 636 M (2 196 169 M). Die weitere Entwicklung in der Gummiindustrie hängt nach dem Bericht des Vorstandes von so vielen Faktoren ab, daß eine halbwegs sichere Beurteilung nicht möglich ist.

Gotha. V e r e i n i g t e G o t h a n i a - W e r k e A k t.-G e s. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 20 Prozent (20) festgesetzt. Das erste Quartal 1921 hat gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre wieder höhere Umsätze gebracht. Auch der gegenwärtig vorliegende Auftragsbestand ist recht befriedigend. Wenn sich das Geschäft so fortentwickelt und keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, kann die Firma auch für das laufende Jahr auf ein günstiges Ergebnis hoffen.

Güstrow. J. S a m u e l, G u m m i w a r e n f a b r i k. Frau Karoline Samuel, geb. Meibergen — Ehefrau des Firmeninhabers —, Herrn Kontoristen Paul Eggert und der Buchhalterin Frl. Elly Boest, sämtlich zu Güstrow, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß je zwei Prokuristen gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Hamburg. R a u h g u m m i - V e r w e r t u n g s - G e s e l l s c h a f t m. b. H. Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma L i n d e n e r G u m m i w a r e n f a b r i k G. m. b. H., Fössestraße 105. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb sowie An- und Verkauf von Waren aller Art, die aus Gummi oder verwandten Stoffen hergestellt werden. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Walter Bretschneider in Hannover.

Harburg. H a r b u r g e r E i s e n - u n d B r o n z e w e r k e A k t.-G e s., ehemals G. u. R. Koeber's Eisen- und Bronzewerke, Maschinenfabrik H. Eddelbüttel, Harburger Eisenwerk A.-G., Harburg. Herr Direktor Carl Kimmel und Herr Oberingenieur und Prokurist Eugen Fiehn scheiden aus der Firma aus. Ihre Zeichnungsberechtigung erlischt damit.

rg. **Kopenhagen.** Bang & Tegner A.-S., Fabrik und Handlung in Verbandstoffen und Krankenpflegeartikeln, verteilt 14 Prozent Dividende auf 350 000 Kr. Aktienkapital.

rg. **London.** Greenwich Inlaid Linoleum (Frederick Walton's New Patents) Ltd., Linoleumfabrik, konnte ihre von der Regierung beanspruchten Räume erst ab 1. September wieder voll in Gebrauch nehmen, verteilt nur die rückständigen Vorzugsdividenden mit 8750 £, schreibt 10 000 £ wegen Preisfalls an Rohwaren ab und macht 26 514 (i. V. 16 423) £ Uebertrag.

Mühlhausen (i. Th.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Thüringer Riemenscheiben-Fabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Riemenscheiben und aller verwandten Artikel, insbesondere der Fortbetrieb des zu Mühlhausen i. Th. unter der Firma „Hubert Laufer & Co." betriebenen Fabrikationsgeschäfts. Die Gesellschaft ist berechtigt, in Verfolg ihres Geschäftszwecks gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 150 000 M. Geschäftsführer ist Herr Fabrikbesitzer Hubert Laufer in Mühlhausen i. Th.

rg. **Stockholm.** Die Firma Norra Gummifabriken, A. Westergren, hat aufgehört zu bestehen.

rg. **Stockholm.** The Manhattan Rubber Mfg., Ragnar Erfass, wurde für Handel in Gummiwaren gegründet.

Trier. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Mettler, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit technischen Gummi- und Asbestfabrikaten, Industriebedarfsartikeln und elektrischen Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 M. Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren Carl Mettler, Kaufmann zu Saarbrücken, Otto Trautner, Kaufmann zu Trier.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hugo Schmaddebeck, 6., Warellstraße 3. Weichgummiwarenhandlung.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anton Novahradsky, VI., Gumpendorfer Straße 102. Techn. Bedarfsartikel.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Barbara Löffelmann, 7., Neubaugasse 27. Gummiwarenhandlung.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rudolf Karl Köhler, VI., Mollardgasse 62. Gummiwarenhandlung.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Fürstenwalde (Spree). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Werkzeug-Maschinen- und Fahrradteile-fabrik Wilhelm Hahn und als deren Inhaber Herr Fabrikant Wilhelm Hahn zu Fürstenwalde.

Gleiwitz. In das Handelsregister ist die Firma Automobile Kugler & Co. eingetragen.

o **Grimma.** Unter der Firma Heldt & Engemann wurde Brückenstraße 18 eine Fahrradhandlung mit Reparaturwerkstatt eröffnet.

Neustadt (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Volz & Söhne, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens bildet der Verkauf und die Reparaturen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen sowie Wagenvermietung. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Wittenberg (Bez. Halle). Camin & Leipziger, Wittenberger Fahrzeugwerke. Die Firma ist erloschen.

Wittenberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrzeugwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Kutschwagen und anderen Fahrzeugen, die Vornahme von Autoreparaturen usw. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich & Bensch G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von technischen und elektrotechnischen Artikeln, der Handel hiermit sowie der Bau von elektrischen Anlagen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Hamm (i. W.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektroingenieurbureau Hamm (Westf.) G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung und der Bau elektrischer Licht-, Kraft- und Kraftübertragungsanlagen usw. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

o **Osternburg.** Herr Bernhard Eikler eröffnete Stedingerstraße 37 ein elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Jubiläen.

Am 1. April d. J. konnte Herr H. Aug. Böye bei den Vereinigten Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien auf eine 30jährige Tätigkeit zurückblicken. Herr Böye bekleidet seit 1910 die Stellung eines General-Repräsentanten in der Niederlassung Dresden und vertritt daselbst die Interessen der Firma für den Freistaat Sachsen, Thüringen und einen Teil der Provinz Sachsen. Durch seine frühere Tätigkeit in der Harburger Fabrik, und deren Niederlassungen in Köln und Berlin, ist Herr Böye einem großen Teil der einschlägigen deutschen Händler-Kundschaft persönlich bekannt. Wir beglückwünschen den Jubilar zu seinem Ehrentage, an dem ihm gewiß von vielen Seiten Worte der Anerkennung zuteil geworden sind und hoffen, daß er noch viele Jahre mit guten Erfolgen für das Etablissement tätig sein wird.

Konkurse.

rg. **Kristiania.** Braastad & Co., seit 1902 bestehendes Konfektionshaus (Inh. M. A. Braastad), Storgaten 25, mit großer Fabrik für Gummimäntel, die früher hauptsächlich Ausfuhr trieb, u. a. nach Deutschland, Oesterreich, Schweden, mußte in Akkordverhandlung treten. Akkordkommissar ist Advokat Ole Röd. — Das immer noch bestehende Ausfuhrverbot für Manufakturwaren, worüber Handel und Industrie sehr klagen, hat ihr außerordentlichen Schaden gebracht.

Rechtsfragen.

Eigenmächtiges Verlassen des Krankenhauses durch ein Kassenmitglied.

rd. Eine bei ihren Eltern lebende Kassenangehörige war erkrankt und mit Zustimmung der Kasse durch ihre Angehörigen ins Krankenhaus gebracht worden. Schon nach 14 Tagen verließ sie es, war danach noch sechs Monate lang krank und verlangte von der Kasse Krankengeld für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. Die Kasse lehnte diesen Anspruch ab, weil die Versicherte ohne Zustimmung des Arztes und des Kassenvorstandes das Krankenhaus verlassen habe. Die Behauptung der Kassenangehörigen, sie sei ohne ihre Genehmigung in das Krankenhaus verbracht worden und habe es daher auch ohne weiteres verlassen dürfen, beachtete die Kasse nicht. Die Vorinstanzen hatten die Klage der Versicherten abgewiesen, das Reichsversicherungsamt gelangte jedoch zur Aufhebung des die Klägerin abweisenden Erkenntnisses und zur Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz, da es nicht ganz klar erschien, ob die Klägerin eigenmächtig oder mit Erlaubnis des behandelnden Arztes das Krankenhaus verlassen habe. Im übrigen, so meint das Reichsversicherungsamt, hat die Klägerin doch der Krankenhauspflege dadurch stillschweigend zugestimmt, daß sie sich von ihren Angehörigen ins Krankenhaus bringen ließ, ohne einen Widerspruch erkennen zu lassen. Ebenso wie die Krrankenkasse, nachdem sie einmal von dem ihr zustehenden Wahlrecht durch Einweisung in ein Krankenhaus Gebrauch gemacht hat, daran so lange gebunden ist, als die Fortsetzung der Krankenhauspflege notwendig ist, ebenso bleibt auch der Kranke an seine Zustimmung gebunden und darf nicht durch seine Willkür eine Gefährdung seiner Gesundheit und damit eine weitere unnötige Belastung der Kasse herbeiführen. Nur wenn der behandelnde Arzt den Wechsel des Aufenthalts für erforderlich erachtet und dem Verlassen des Krankenhauses zustimmt, verbleiben dem Kranken die Leistungen der Kasse. In dieser Beziehung sind im vorliegenden Falle noch genauere Feststellungen zu treffen. (Reichsversicherungsamt, IIa K. 24/20). (flpstr)

* * *

Was ist Kettenhandel?

sk. Ueber den Begriff des strafbaren und des erlaubten Kettenhandels besteht in weiten Kreisen noch immer nicht völlige Klarheit. Es ist deshalb von Interesse, von den Ausführungen des Reichsgerichts, VI. Zivilsenat, in dem Urteile vom 10. Januar 1921 nach dieser Richtung hin Kenntnis zu nehmen. Sie besagen nach dem amtlichen Wortlaut: Die Kriegsverordnungen über den Kettenhandel vom 24. Juni 1916 und vom 8. Mai 1918 wollen im Interesse der Kriegswirtschaft ein unnützes und lediglich eigensüchtiges Einschieben von Zwischengliedern in den Verteilungsprozeß der Ware auf dem Wege zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher ausschalten, das die Ware dem letzteren nicht näher bringt und sie ohne wirtschaftliche Arbeitsleistung für die Zuführung an den Verbraucher diesem regelmäßig ungebührlich verteuert; sie wollen keineswegs jeden Zwischenhandel unmöglich machen, der stets bestanden hat, den handelswirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht und gar nicht entbehrt werden kann. Es ist keineswegs so, daß in jedem Falle zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher nur ein Großhändler und der Kleinhändler die Ware weitergeben darf. Wie in den den Begriff des verbotenen Kettenhandels des näheren umschreibenden Entscheidungen des Reichsgerichts ausgeführt worden ist, ist es nur die unnütze und unwirtschaftliche Vermehrung der Zwischenglieder durch Käufe zwischen sich gleichstehenden Händlern, die durch die Verordnungen getroffen werden soll und unter Strafe gestellt ist. Nicht unnütz und unwirtschaftlich ist der Zwischenhandel, wenn er die Ware örtlich der Bedarfsstelle näher bringt und einem anderen Kundenkreise zugänglich macht. Eine Entscheidung des Reichsgerichts faßt den Tatbestand des verbotenen Kettenhandels zusammen als eine unlautere Machenschaft, durch welche in den Anschauungen ehrbarer Kaufleute widersprechenderweise unter selbstsüchtiger Ausnützung der besonderen Verhältnisse der Kriegswirtschaft mit schuldhaft herbeigeführter Preissteigerung der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher verlängert und für die Gemeinwirtschaft zwecklos eine Mehrheit von gleichartigen Funktionären des Handelsverkehrs eingeschoben wird. Die Umstände des Einzelfalles müssen entscheiden, ob in diesem Sinne ein unnützes und wirtschaftlich schädliches Einschieben von Zwischengliedern des Handels vorliegt. Die Behauptungs- und Beweislast, daß ein verbotener Kettenhandel gegeben sei, trifft in vollem Umfange für alle Tatbestandsmerkmale die Partei, die sich darauf beruft. (flp)

* * *

Lehrlingsvertrag und Tarifvertrag im Klein- und Großhandel.

Es ist bekanntlich sehr strittig, ob die Arbeitsbedingungen der Lehrlinge Gegenstand von Tarifverträgen sein können. Das sächsische Arbeitsministerium hat die Stellung eingenommen, daß Lehrlinge genau so gut, wie sie unter die Demobilmachungsverordnung und das Betriebsrätegesetz fielen, auch durch Tarifvertrag getroffen werden könnten, da sie allgemein als Arbeitnehmer zu betrachten seien. Demgegenüber ist die fast einmütige Stellung der Arbeitgeberschaft geblieben, daß der Lehrvertrag nicht als Arbeitsvertrag zu werten sei. Zu dieser Streitfrage ist eine interessante Entscheidung des Demobilmachungskommissars für die Kreishauptmannschaft Bautzen ergangen. Durch eine tarifliche Regelung waren im Klein- und Großhandel in Bautzen auch die Lehrlinge erfaßt. Bei Erneuerung des Vertrages verweigerte die Arbeitgeberschaft die Wiederaufnahme dieser Bestimmungen. Der angerufene Schlichtungsausschuß entsprach dem Standpunkt der Arbeitgeberschaft, worauf sich die Angestelltenverbände an den Demobilmachungskommissar wandten mit der Begründung, der Schiedsspruch beruhe auf einen Rechtsirrtum. Der Demobilmachungskommissar aber lehnte die Rückverweisung der Sache an den Schlichtungsausschuß ab mit folgender Verfügung: „Der unterzeichnete Demobilmachungskommissar ist nicht in der Lage, dem Antrage auf Zurückweisung der am 20. Januar 1921 entschiedenen Beschwerdesache an den hiesigen Schlichtungsausschuß stattzugeben. Er hat vielmehr anzuerkennen, daß die Begründung dieses Schiedsspruches vollständig zutreffend ist. Es ist darin ausdrücklich festgestellt, wie es keinem Zweifel unterliegt,

daß auch die Arbeitsverhältnisse von Lehrlingen und insbesondere für Lehrlinge vereinbarte Gehaltssätze durch Tarifvertrag geregelt werden können. Es wird aber hinzugefügt, daß ein Zwang zur Aufnahme von Bestimmungen über das Lehrlingswesen in die Tarifverträge nicht ausgeübt werden könne, schon weil die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung über den Abschluß von Lehrverträgen einem solchen Zwang zuwiderlaufen. Und wenn etwa mündlich hinzugefügt worden sein sollte, daß auch durch das Betriebsrätegesetz ein solcher Zwang nicht eingeführt worden sei, so kann hierin irgend ein Rechtsirrtum nicht erblickt werden." Der Demobilmachungskommissar für die Kreishauptmannschaft Bautzen. — Die vorstehende Entscheidung ist für Handel, Industrie und Gewerbe von weittragender und prinzipieller Bedeutung. (flpstr)

Literatur.

Was jedermann vom Friedensvertrag wissen muß. Der Friedensvertrag in 101 Forderungen. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Sicherlich haben nur eine nicht große Zahl von Menschen den Friedensvertrag gelesen. Noch geringer ist die Zahl derer, die ihn studiert und bearbeitet haben. Verschwindend klein aber ist die Zahl derjenigen, die sich ein begründetes Urteil über den Vertrag gebildet haben, insbesondere über die Frage der Erfüllbarkeit. Die Fassung des Vertrages erschwert das Studium ungemein. Deshalb ist die vorliegende Uebersicht über seine Forderungen in Form eines kleinen Heftes sehr zu begrüßen. Sie bietet jedem die Möglichkeit, den Inhalt des Vertrages kennen zu lernen. Schaudernd wird das deutsche Volk daran erst richtig erkennen, welche Unmöglichkeiten ihm auferlegt werden sollen. (flpstr)

Analytische Chemie. Bearbeitet von Dr. Th. Döring. Dresden und Leipzig. Verlag von Th. Steinkopff, 1921. Preis 10 M. Band 1 der naturwissenschaftlichen Reihe: Wissenschaftliche Forschungsberichte, herausgegeben von R. Ed. Liesegang.

Die „Wissenschaftlichen Forschungsberichte" sollen in gedrängter Form Berichte über Forschungsergebnisse auf Einzelgebieten der Naturwissenschaften liefern und besonders die Zeit der letzten Jahre, welche für Gelehrte, Praktiker und Studierende ein wissenschaftliches Vakuum waren, behandeln. Als erster Band dieser Berichte liegt die „Analytische Chemie" von Dr. Th. Döring (Freiberg) bearbeitet vor. In dem 97 Druckseiten umfassenden Buch gibt der Verfasser einen Ueberblick über die analytisch-chemische Forschung in den Jahren 1914 bis 1919 unter Anführung der Originalarbeiten. Die Einzelabschnitte umfassen qualitative und quantitative Bestimmung und Trennung der Kationen (Alkalien, Erdalkalien, Leicht- und Schwermetalle) und der Anionen (anorganische und organische Säuren), sowie Bestimmung von Kohlenstoff, Sauerstoff und Gaseinschlüssen in Handelsmetallen, besonders im Eisen, und Elementaranalyse organischer Stoffe. Ein Autoren- und Sachregister beschließt das Buch. Dem Bearbeiter ist es geglückt, auf verhältnismäßig geringem Raume die Errungenschaften, Neuheiten und Fortschritte auf dem Gebiete der chemischen Analyse in der Zeit vom Kriegsbeginn bis zum Jahre 1919 zusammenzufassen und übersichtlich darzustellen. Eine derartige Uebersicht muß besonders für die deutsche wissenschaftliche Welt sehr willkommen und von großem Nutzen sein, sie liefert aber auch den Beweis für das Ausland, daß während der Kriegszeit in Deutschland die Wissenschaften nicht eingeschlafen waren, sondern aus sich selbst heraus weiter entwickelt wurden. Die einschlägige in- und ausländische Spezialliteratur wurde weitgehend benutzt und gewürdigt. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich, der Preis mäßig. (f) —n.

Nachrichten aus der Industrie.

Helles Treibriemenwachs. Die Konkurrenz in diesem Artikel ist gewaltig, die Angebote darin mehren sich von Tag zu Tag und ebenso groß sind die Preisunterschiede der verschiedenen Fabrikate. Leider wird ein erheblicher Teil derselben immer noch als sogenannte Ersatz-Produkte hergestellt, in der Hauptsache aus Pech oder Harz, mit gelbem Ocker stark gefärbt. Abgesehen davon, daß ein derartiges Produkt die Bezeichnung „Wachs" überhaupt nicht verdient, hat es für die Behandlung und Konservierung von Treibriemen, speziell Lederriemen, den Nachteil, daß es an der Luft rasch trocken wird, folglich seine Adhäsion verliert und sich beim Aufbringen auf den Riemen oder die Scheibe zusammenballt und Klumpen bildet. Stellt man die Beurteilung der Qualität ganz in den Hintergrund und geht zur Prüfung der Preisfrage über, so wird man finden, daß der Unterschied in den Preisen für die Ersatzprodukte und wirklich gutem Riemenwachs, hell, nur scheinbar ist, denn das Volumen einer Kilostange ist bei letzterem etwa 25 Prozent größer. Jeder Händler sollte seiner Kundschaft wieder wirklich helles Treibriemenwachs bieten, wie es in der Vorkriegszeit in erstklassiger Qualität von alten Fabrikanten hergestellt wurde. Die Firma Vogt & Co. in Görlitz liefert ein solches in einwandfreier Ware und bester neutraler Aufmachung. Ebenso stellt die Firma jetzt wieder helle Treibriemen-Adhäsionsfette, rotes Treibriemenwachs und rote Textilriemenschmiere, Dampfhahnschmiere und alle anderen technischen Fettpräparate in bester Beschaffenheit her. H. u. C.

Briefkasten.

O. H. in B. Die Adresse des Patentinhabers der Nr. 333 215 lautet: Franz Masarey, Berlin N 24, Ziegelstraße 26.

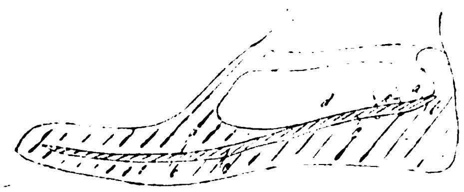
B. P. in L. Ungenügend frankiert traf Ihre Karte ein. An Rückporto zur Antwort haben Sie auch nicht gedacht. Angesichts der abermals erhöhten Portokosten müssen wir Sie schon bitten, uns zunächst unsere Portoauslagen mit 60 Pfg. einzusenden.

H. L. in B. Rückporto fehlt. Genaue Adresse der Firma Kapezet-Rad G. m. b. H., ist uns auch noch nicht bekannt.

Patente und Gebrauchsmuster.

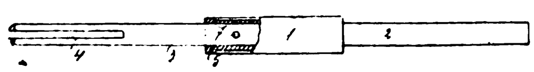
[Ver]fahren zur Herstellung von plastischen Massen. D. R. P. Nr. 334 983 [vom ..] Juni 1919 für Gustav Ruth und Dr. Erich Asser, Wandsbek [...]. März 1921). Die nach vorliegender Erfindung hergestellten [...]esitzen Eigenschaften und Aussehen von Hartgummi, Celluloid [...]apercha und können als guter Ersatz dieser Stoffe dienen. Man [...] Celluloseester (Nitro- oder Acetylcellulose) mit Naphthensäure-[...]ester oder mit Estern der Naphthensäure mit anderen Alkoholen, [...]ykol, Menit usw. Der gelöste Celluloseester wird bei gewöhnlicher [...]tur mit dem Naphthensäureester gemischt und das Lösungsmittel [...]tet. Man kann auch den Naphthensäureester in den Celluloseester [...]n. Je mehr von ersterem Ester gewonnen wird, desto biegsamer [...]schmeidiger wird das Produkt. Beispiele: Hartgummiersatz: 100 l [...]ylacetat gelöste Nitrocellulose mit 15 Prozent Kollodium mischt [...]it 10 kg Naphthensäureglyzerinester. Celluloidersatz: Obiger Nitro-[...]selösung setzt man 15 kg Glyzerinester zu. Kautschukersatz erhält [...]urch Zusatz von 25 kg Glyzerinester. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen, dadurch gekennzeichnet, daß man Celluloseester mit Naphthensäureester mischt oder knetet. 2. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man gelöste Celluloseester mit Naphthensäureester mischt und das Lösungsmittel verdunstet.

Knöchelgelenkloses Kunstbein mit Gummifuß. Paul Kellberg, Direktor, Dresden-A., Ferdinandplatz 1. G.-M. Nr. 766 772. Zwischen den



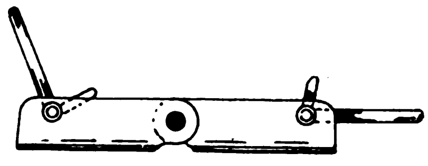
zwei Stofflagen a, b sind drei Federn c von abgestufter Länge eingebettet. Diese ganze Einlage ist hinten an der Unterseite des Kernes d befestigt z. B. durch Krampen e. Die Zahl der Federn kann verschieden sein.

Bohrschlauchkupplung. Carl Rittner, Dresden-N., Königstr. 12. G.-M. Nr. 764 809. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß die Zungenisolation 5 über der Hülse vorsteht und einen mindestens gleichen Durch-

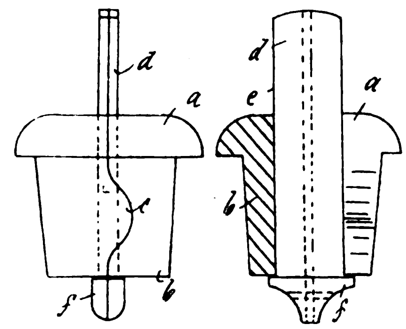


messer wie diese besitzt. In der Zeichnung ist 1 der Metallteil der Kuppelung, 3 derjenige Teil, der mit der Welle des Motors durch Schlitz 4 in Verbindung steht, 2 der Teil, in dem die biegsame Welle mit dem Werkstück angeschlossen wird, 5 ist die Isolation und 7 der Isolierstift.

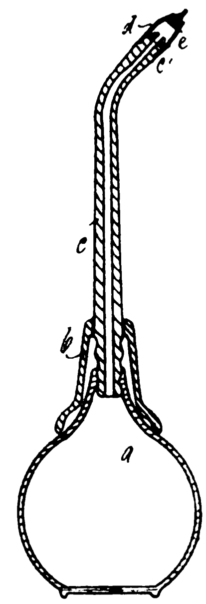
Riemenverbinder. Josef Geis, Isselburg a. Niederrhein, Breitestr. 225. G.-M. Nr. 765 763. Vorliegender Verbinder besteht aus zwei Teilen, die scharnierähnlich mit einem Stift zusammen verbunden sind. Die darüber liegenden Klappen dienen zum Festklemmen der Riemenenden, wodurch eine Beschädigung des Riemens ausgeschlossen ist. Die beiden Klappen sind mittels eines flachen Eisenstückes oder Schraubenziehers leicht zu lösen, um den Riemen hineinzustecken oder herauszunehmen.



G.-M. Nr. 765 763.



G.-M. Nr. 766 361.



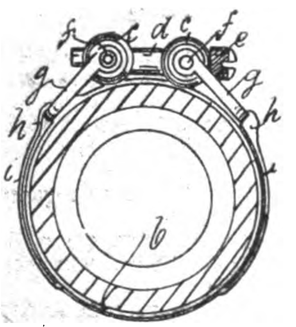
G.-M. Nr. 766 802.

Gummipfropfen für Milchflaschen. Fr. Rich. Graham-Yooll Dulham Towers, Last Trinity Road, Leith, Scottland. G.-M. Nr. 766 361. Der Pfropfen besitzt einen abgesetzten Teil a und einen stöpselartigen Teil b. Auf der einen Seite ist er bei c nach einer gekrümmten Linie aufgeschnitten, so daß die in Eingriff tretenden Flächen in ihrer erforderlichen Lage zusammengehalten werden, wenn der Pfropfen auf dem Sauger geschlossen ist. Der Sauger d besteht aus zwei flachen Platten oder Stäbchen, die nach der einen Längskante e scharnierartig vereinigt sein können. Der Sauger besitzt eine verbreiterte Grundfläche f am inneren Ende, um ein Herausziehen zu verhindern.

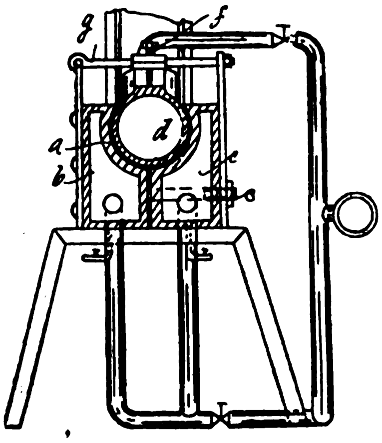
Zahnärztliche und chirurgische Ballonspritze. Eugen Lampe, Hamburg 24, Ifflandstr. 53. G.-M. Nr. 766 802. Die Spritze besteht aus dem Gummiballon a, der Ueberwurfverschraubung b, dem Spritzenrohr c, der Spritzenkopfkappe d und der Spritzenzunge e. Beim Aufsaugen der Flüssigkeit

schnellt die Spritzenzunge e in der Spritzenkopfkappe d selbsttätig rückwärts, ruht auf dem kreuzförmig eingeschnittenen Ende der Spritzenröhre c¹ und ermöglicht ein leichtes und schnelles Aufsaugen. Beim Ausspritzen schnellt die Spritzenzunge e vorwärts und schließt die Kappe d ventilartig ab, so daß die Flüssigkeit ihren Weg nur durch die nadelfeine Oeffnung der Zunge e nehmen kann, wodurch ein langanhaltender nadelfeiner und scharfer Strahl erzielt wird.

Schlauchbinder. Beru-Werk, Ludwigsburg, Wernerstr. 35. G.-M. Nr. 764 681. Der Neuerung entsprechend besteht der Schlauchbinder aus den beiden Muttern c, welche auf einer bei angelegtem Schlauchbinder quer zur Schlauchachse liegenden Spannschraube d mit Kopf e oder sonstigem Vorsprung aufgeschraubt sind. An jeder dieser Muttern hängt um seitlich vorstehende Zapfen f lose drehbar ein U-förmiger Bügel g herab, an dessen Querstegen h die Enden i des Spannbandes b von außen nach innen herumgeschlungen werden.



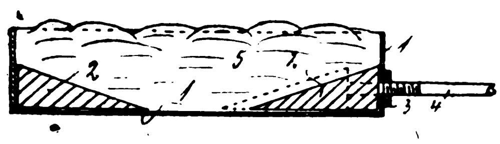
G.-M. Nr. 764 681.



G.-M. Nr. 765 467.

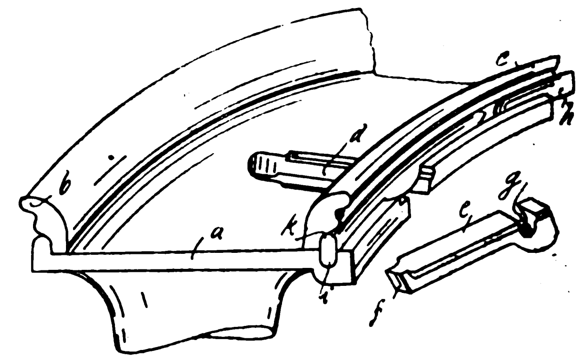
Vorrichtung zum Vulkanisieren von Gummireifen. Firma L. Schotter & Co., Köln, Kaiser-Wilhelmring 11. G.-M. Nr. 765 467. Die schadhafte Stelle der Reifendecke a liegt zwischen drei beheizbaren Hohlkörpern b, c, d, von denen die beiden äußeren b und c nach ihrer Zusammensetzung die geschlossene Außenmulde bilden, die im oberen Teil den Innenkörper d und die eingespannte Decke zum Teil umfaßt. Zwecks Verbindung der Muldenhälften b, c dienen Schraubenbolzen e. Quer über die beiden Muldenhälften b, c greift ein aufklappbarer Verbindungsbügel g, in dessen Mitte eine Klemmschraube f zum Andrücken des inneren Hohlkörpers d sitzt.

Reinigungsvorrichtung für die schadhaften Stellen von Schläuchen. Wilhelm Schmauch, Frankfurt a. M., Franken-Allee 29. G.-M. Nr. 766 225. Der Apparat ist dadurch gekennzeichnet, daß in einem Behälter 1 ein fester und ein beweglicher Keil 2 angeordnet ist, welch letzterer durch Drehen der Führungsstange 4 verschoben werden kann, wodurch das über den Keilen 2 lagernde Kissen 5 gegen die schadhafte Stelle des Schlauches gepreßt wird.



Das Reinigungskissen 5 wird mittels einer Feder selbsttätig gegen die defekte innere Schlauchwandung angepreßt. Die Stange 4 ist im Boden 3 geführt.

Stahlgußrad mit durch einen geteilten Ring verbundener geteilter Felge für Geradseit-Reifen. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, Vahrenwalderstr. 100. G.-M. Nr. 765 316. In der Zeichnung stellt der Laufkranz a gleichzeitig den Felgenboden dar. Auf diesen werden die den Reifen seitlich haltenden Ringe b und c aufgeschoben



und der den zum Einbringen des Ventils dienende Schlitz d verdeckende Schieber e eingeführt. Dieser Schieber e hat an dem Ende f eine Rundung, welche der des Ventils angepaßt ist, während am entgegengesetzten Ende eine Ausfräsung g vorgesehen ist. In diese wird der zum Zusammenhalten der ganzen Felge dienende geteilte Ring h eingelegt, welcher beim Aufblasen des Reifens durch Druckluft sowohl fest in die Nute i des Felgenbodens als auch gegen die Aussparung k des Seitenringes c gepreßt wird.

Gummisohle. Dipl.-Ing. Wilhelm Golombek, Spandau, Lazarus-Straße 19. G.-M. Nr. 766 451. Vorliegende Gummisohle besteht aus Weichgummi- und leder- bzw. hartgummiartig vulkanisierten Teilen, die fest miteinander vereinigt sind. Die Vereinigung geschieht durch gemeinsame Vulkanisation zweckmäßig unter Druck. Die Gummisohle kann auch aus einem Rahmen- oder Gitterkörper aus leder- bzw. hartgummiartiger Kautschukmasse bestehen, dessen Hohlräume mit Weichgummi ausgefüllt sind.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 3. N. 18 219. Albert Netzow, Vierländer Straße 11, und Hans Fischer, Schultzweg 8, Hamburg. Injektionsspritze. 4. Oktober 1919.

39a. 10. N. 18 587. Otto Nauck, Hagen i. W., Aschenbergstr. 3. Verfahren zur Herstellung gelochter Platten aus Hartgummi, Bakelit oder dergleichen. 20. Februar 1920.

63e. 1. A. 26 568. Autobereifung „Ideal" Müller & Co., Berlin. Preßluftradreifen mit Reserveschläuchen. 21. November 1914.

71a. 27. D. 37 688. Alois Droll, Köln-Mülheim, Krahnenstraße 8. Umwechselbarer Gummi- oder Lederlauffleck für Stiefelabsätze. 19. Juni 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

0k. 17. 336 991. Phorosan G. m. b. H., München. Katheter zur Spülung der Harnröhre. 4. Februar 1919. M. 64 815.

47f. 4. 337 003. Dr. Arthur Netter, Ludwigshafen a. Rh. Aus mehreren Papierlagen bestehender Schlauch. 23. Juni 1917. K. 64 338. Oesterreich 28. Oktober 1916.

47f. 24. 337 039. G. Heinrich Wichmann, Bremen, Ellhornstraße 12. Stopfbüchsenpackung aus Metall. 8. Januar 1920. W. 54 264.

63e. 13. 336 918. Frederick William Farr, Northampton, Engl.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum Reparieren schadhafter Laufmäntel für Automobile und dergleichen. 9. Juni 1914. F. 38 976. England 10. Juni 1913.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30b. 772 312. Breslauer Gummiwaren-Manufaktur Rudolf Woitscheck, Breslau. Luftbläser für zahnärztliche Zwecke. 26. Februar 1921. B. 92 354.

30d. 771 777. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Wasserflasche aus Gummi. 1. März 1921. C. 14 678.

30d. 771 887. Max Apel, Berlin, Rosenheimerstr. 36. Fußgelenk. 4. März 1921. A. 32 802.

30d. 771 888. Max Apel, Berlin, Rosenheimerstr. 36. Kniegelenk für Kunstbeine. 4. März 1921. A. 32 803.

30d. 771 978. Reischach & Co., G. m. b. H., Berlin. Intrauterinpessar. 30. September 1920. R. 51 137.

30d. 772 086. Wilhelm Roescheisen, Ulm, Zinglerstr. 22. Damenbinde. 10. Februar 1921. R. 52 333.

30d. 772 649. Charles Cluthe sr., Frankfurt a. M., Mainluststraße 9. Bruchband. 22. Oktober 1920. C. 14 399.

30d. 772 652. Schulz & Schmidt, Wiesbaden. Künstliches Bein für Oberschenkelamputierte mit automatischer Streckvorrichtung. 3. Dezember 1920. Sch. 67 958.

30d. 772 703. Louis Rommel, Augsburg, Hochfeldstraße 27. Künstliches Fußgelenk. 7. März 1921. R. 52 618.

30g. 772 807. August Richter, Bühlau b. Dresden. Gummisaugerverschluß für Kindermilchflaschen. 11. November 1920. R. 51 485.

30i. 772 735. Wilh. Heinr. Gerhard van der Ven, Rees. Für Injektionsspritzen verschiedenen Durchmessers bestimmter Alkoholbehälter, bei dem die Dichtung durch einen konischen Pfropfen aus Asbest, Gummi, Weichmetall oder dergleichen hergestellt wird. 29. Januar 1921. V. 16 535.

30k. 771 536. Bernhard Rochocz, Leipzig-Schleußig, Rödelstr. 7. Tascheninhalationsapparat. 26. Februar 1921. R. 52 455.

30k. 771 588. Heinrich Bind, Ludwigshafen a. Rh., Mundenheimerstr. 254. Hygienische Frauenausspüldusche mit über der Düse zu befestigender Dichtung aus porösem bzw. nachgiebigem Material. 12. Januar 1921. B. 91 493.

30k. 771 741. Johann Köhler, Harburg a. E., Wilhelmstr. 36. Mutterrohr. 20. Januar 1921. K. 83 784.

39a. 772 877. Fa. Eduard Meeh, Pforzheim. Kammsägemaschine für Haarkämme. 14. März 1921. M. 69 365.

39a. 772 192. Alexander Herzog, Karlsbad; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Behälter zum Vulkanisieren von Kautschukmassen. 4. März 1921. H. 87 457.

47d. 772 905. Beltfasteners Limited, Stratford, England; Vertr.: Meffert und Dr. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Riemenverbinder. 25. Februar. 1921 B. 92 270. England 22. August 1916.

63e. 771 819. H. E. Köhn, Stralsund. Gleitschutz für Doppelvollgummireifen an Lastwagen. 8. März 1920. K. 79 479.

63e. 772 212. Johann Peter No, Bendorf a. Rh. Vorrichtung zum Aufpumpen von Luftschläuchen an Automobilen unmittelbar vom Motor. 13. Januar 1920. N. 17 949.

63e. 772 271. Anton Kreidler, Trossingen. Vorrichtung zum Auflegen von Schläuchen und Mänteln an Fahrrädern. 4. März 1921. K. 84 410.

63e. 772 545. Karl Hahn, Frankfurt a. M., Hohenstaufenstraße 6. Gummibereifungsschutz. 5. März 1921. H. 87 494.

63e. 772 883. Hermann Strach, Essen-Ruhr, Witteringstraße 61. Elastische Bereifung für Räder mit hohlen und ebenen Felgen. 9. März 1920. St. 24 112.

71a. 771 599. Friedrich Thellmann, Frankfurt a. M.-Niederrad, Waldstraße 54. Gummiplatte mit verstärkter Gewebeunterlage. 2. Februar 1921. T. 22 363.

71a. 772 842. Wilhelm G. Rudolph, Frankfurt a. M., Nesenstraße 4. Gummischuhsohle. 5. März 1921. R. 52 590.

Aenderungen in der Person des Inhabers.

63e. 750 509. Ri-Pneu, „Nagelsicher" Gummiwerke G. m. b. H., Karlsruhe.

Verlängerung der Schutzfrist.

22g. 699 155. Hermann Berstorff Maschinenbauanstalt G. m. b. H., Hannover. Vorrichtung zum Bestreichen von Stoffen usw. 19. April 1918. B. 79 169. 9. März 1921.

30d. 680 404. Wilhelm Knopp, Köln, Hahnenstraße 5. Bruchband usw. 11. März 1918. K. 71 775. 11. März 1921.

47d. 675 426. Neuhaus & Co., Velbert, Rhld. Schienenriemenverbinder usw. 8. Januar 1918. N. 16 422. 20. Dezember 1920.

47d. 678 933. Julius Blumenfeld, Düsseldorf-Mörsenbroich, Münsterstraße 341. Treibriemen usw. 21. Februar 1918. B. 78 715. 28. Februar 1921.

47f. 680 217. Deutsche Kap-Asbest-Werke G. m. b. H., Bergedorf. Packung. 23. März 1918. R. 44 969. 12. März 1921.

47f. 680 218. Deutsche Kap-Asbest-Werke G. m. b. H., Bergedorf. Dichtung. 23. März 1918. R. 44 970. 12. März 1921.

47f. 680 219. Deutsche Kap-Asbest-Werke G. m. b. H., Bergedorf. Packung. 23. März 1918. R. 44 971. 12. März 1921.

47f. 680 220. Deutsche Kap-Asbest-Werke G. m. b. H., Bergedorf. Packung. 23. März 1918. R. 44 972. 12. März 1921.

63e. 679 009. Reinhold Gollert, Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 48. Laufdecke usw. 27. Februar 1918. G. 41 392. 26. Februar 1921.

68a. 674 922. Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm Co., Hamburg. Schloßschild usw. 5. Januar 1918. T. 19 330 4. Januar 1921.

Marktberichte.

Am letzten Tage vom März ist der Preis für beste Pflanzerware in London nochmals (d. h. zum drittenmal im verflossenen Monat) auf unter 1 sh gesunken; es notierten Standard Crepe greifbar 11¾ d, Mai-Juni 1 sh ¼ d, Juli-Dezember 1 sh 2 d. Smoked Sheets 10¼ d. Fine hard Para 11 d. Die Londoner Vorräte liefen, wie folgt, weiter an (t):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
12. März	2 176	576	61 994
19. März	1 971	923	63 042
26. März	1 196	679	63 559

Die Abladungen haben sich also verhältnismäßig beträchtlich verringert, so daß die Stocks in der letzten Berichtswoche nur um etwa 500 t anstiegen. Die Kauflust Amerikas ist trotz der verschiedensten Meldungen über eine Belebung des dortigen Geschäftsganges nicht größer geworden. Kürzlich wurden die amtlichen Zahlen über die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre 1920 veröffentlicht. Sie betrug (in 1000 lbs.) 566 546 (535 940) im Werte (in 1000 $) von 242 795 (215 820). Es lieferten, der Menge nach die britisch-ostasiatischen Besitzungen 351 924 (329 624), Niederländisch-Indien 72 374 (61 260), Großbritannien 75 297 (60 252), Brasilien 36 982 (58 845); die Einfuhr aus Brasilien nahm also um etwa 37 Prozent ab.

Die Verminderung der Erzeugung spricht aus den Verschiffungen der östlichen Anbaugebiete während der beiden ersten Monate dieses Jahres. Es führten aus die Federated Malay States im Februar (t) 6091 (gegen 9731 in der Vorjahrszeit und 7085 im Januar 1921) und im Januar und Februar zusammen 13 176 (20 900), was einer Abnahme von 37 Prozent entspricht; die Verladungen (einschließlich der Durchgangsware aus den Federated Malay States) der Straits Settlements im Januar und Februar beliefen sich auf 11 622 (30 504), nahmen also im Vergleich zu der Ausfuhr in den gleichen Monaten von 1920 um rund 62 Prozent ab. — In Nr. 18 brachten wir eine Uebersicht über die Verringerung der Gummierzeugung 1920/1919 von zehn englischen Gesellschaften. Nachstehend sind die Erträge Januar-Februar 1921 mit denen der gleichen Vorjahrsmonate verglichen (Mengen in lbs.):

	Jan.-Febr. 21	Jan.-Febr. 20
Grand Central	182 710	243 446
Straits Rubber	205 000	240 415
Amalgamated	169 200	193 020
Gula Kalumpong	101 500	136 000
Highlands and Lowlands	91 347	128 608
Merlimau	75 143	134 692
Sialang	144 857	175 100
General Ceylon	57 440	68 153
Bah Lias	105 125	119 210
London Asiatic	123 187	133 388
	1 255 509	1 572 032

was einer entsprechenden Abnahme der Erzeugung um ungefähr 20 Prozent gleichkäme.
A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

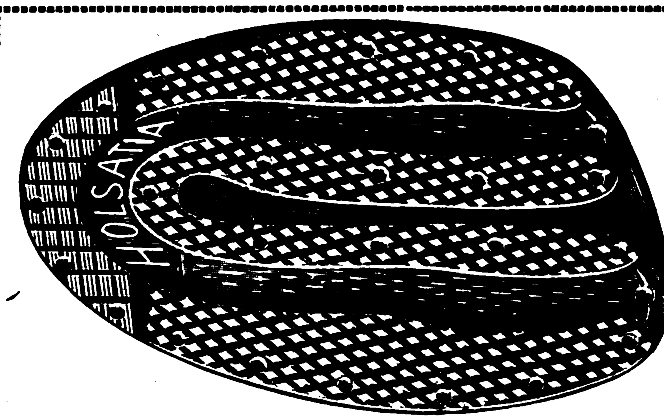
Hamburg, den 2. April 1921.

Zu Anfang der Berichtswoche konnte sich hier eine ganz belangreiches Geschäft entwickeln, aber der gegen Mitte der Woche gemeldete schwächere Londoner Markt veranlaßte eine erhebliche Einschränkung der Kauflust. Die Zufuhren waren hier recht groß.

Infolge der durch die Sanktionen geschaffenen Unsicherheit halten sich die Fabriken in den letzten Tagen von größeren Käufen zurück, zumal sie Gelegenheit haben, den vorliegenden Bedarf zu jeder Zeit aus dem wohlassortierten Hamburger Lager zu decken. Umsätze fanden in fast allen Sorten statt, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	27,50 u. 29,50 M
Ribbed Smoked Sheets	„	23,— u. 24,50 M
abf. do.	„	19,— u. 22,50 M
reine braune Crepe	„	19,— u. 23,— M
etwas borkige Browns	„	16,— u. 20,— M
dunkle Crepe	„	15,— u. 18,— M
hard cure fine Para	„	26,— u. 28,— M
Caucho Ball	„	20,— u. 23,— M
Congos	„	17,— u. 21,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	60,— u. 85,— M
la Blatt-Balata	„	100,— u. 110,— M
Jelotong	„	13,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg



Paraffin, Wachse, Fette.

Infolge des außerordentlich großen Angebots in Paraffin sind die Preise weiter etwas zurückgegangen. Es ist jedoch kaum mit weiteren großen Ermäßigungen zu rechnen, da im Laufe der letzten Woche erhebliche Mengen aus dem Markt genommen wurden und Einfuhrbewilligungen für Paraffin bis auf weiteres nicht erteilt werden.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin 50/52° 8,50 M pro kg, gelbes Tafelparaffin 50/52° 7,75 M pro kg, höhere Grädigkeiten dementsprechend. Weiße Paraffinschuppen 50/52° 7,50 M pro kg, gelbe Paraffinschuppen 50/52° 7,25 M pro kg, Ceresin naturgelb 54/56° 10,75 M pro kg, Ceresin weiß 54/56° 11,75 M pro kg, Japanwachs eine der drei ersten Marken 23 M pro kg, Karnaubawachs, fettgrau und kourantgrau 32 M pro kg.

Ebenso sind für Talg geringe Ermäßigungen eingetreten, da auch in diesem Artikel infolge der freien Einfuhr große Mengen im Markt sind.

Ich notiere heute für Rindertalg gar. rein weiß, säurefrei 11,75 M, für Rindertalg, gar. rein gelb, säurefrei 10,75 M pro kg netto, inkl. Faß.

Hamburg 1, 2. April 1921 Willy L. Wolff.
Spaldingstraße 64/68.

Londoner Wochenbericht.

London, den 31. März 1921.

Nach den Festtagen war die Marktstimmung ruhig und die Preise erholten sich um ½ d. Bei der ohnehin gedrückten Marktlage und weiterem Anwachsen der Londoner Vorräte auf 63 000 t besteht noch die Möglichkeit eines Kohlenstreiks, der die Nachfrage der Gummiwarenfabriken noch mehr abschwächen würde. Von New York wird für sheets loko 16½ Cents gekabelt, von Singapore 8¾ d. An den Tagen vom 23. bis 29 März war der Markt geschlossen. Nachdem galten Crepe loko 11¾ d bis 1 sh, April ebenso, Mai 1 sh ¼ d bis 1 sh ½ d, Juni 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d, Juli-September 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1½ d, Oktober-Dezember 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2½ d, Juli-Dezember 1 sh 1¾ d bis 1 sh 2 d. Ribbed smoked sheet loko 10¼ d bis 10½ d, April ebenso, Mai 10¾ d bis 11 d, Juni 10¾ d bis 11¼ d, Juli-September 11½ d bis 11¾ d, Oktober-Dezember 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d, Juli-Dezember 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 11 d, Mai-Juni 11¼ d, Juni-Juli 11½ d. Soft fine loko 11 d, Mai-Juni 11¼ d, Juni-Juli 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 1. April 1921.

Nach den Osterfeiertagen fanden nur einige Geschäfte statt in Sheets per September und ein paar kleinere loko Lose. Die Stimmung war matt und die Preise flauten schließlich ein wenig ab wegen äußerst geringer Kauflust bis ungefähr: Hevea crepe —,60 fl., sheets —,52 fl. spot; Hevea crepe —,62 fl., sheets —,53 fl. April-Juni; Hevea crepe —,66 fl., sheets —,58 fl. Juli-September; Hevea crepe —,69 fl., sheets —,63 fl. Oktober-Dezember. Joosten & Janssen.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 5. April 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	321,—	337
4	Bremer Gummiwerke Roland	179 ½	179 ½
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	385,—	374,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	677,—	674,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	400,—	375,—
15	Deutsche Kabelwerke	294,—	308,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	375,—	373,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	630,—	632,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	220,—	219,—
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik.	382,—	382,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	420,—	472 ½
35	Mittelland-Gummiwerke	546,—	535,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	269,—	273,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	270,—	299,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	310 ½	312,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	380,—	385,—

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel zu s'Gravenhage. — Filiale Amsterdam, Gummi-Abteil.: Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 5th Ed. Liebers	Centr. 4065
Amsterdam	Vat-Amsterdam	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9066
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 499 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 876
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 14 Berlin, den 8. April 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Eigenschaften des Celluloids.

Die aus Kampfer und Nitrocellulose bestehende Rohcelluloidmasse ist fast farblos, durchsichtig bis durchscheinend, zeigt einen Stich ins gelbliche, ist hart, schwer zerbrechlich, doch elastisch und läßt sich mechanisch gut bearbeiten, besonders mit Messer und Schere in dünne Plättchen und kleine Stückchen zerschneiden. Rohcelluloid kann durch geeignete Zusätze härter oder weicher hergestellt werden, riecht schwach nach Kampfer, wird durch Reiben nicht elektrisch, beim Erwärmen auf 125° C weich und plastisch und ist dann formbar. Man kann Einzelstücke warm durch Pressen dauernd verbinden. Auf 140° C erhitztes Celluloid wird undurchsichtig, bei 145° C tritt plötzliche Zersetzung ein unter starker Rauchentwicklung. An offener Flamme entzündet sich Celluloid unter Funkensprühen und Geruch nach Kampfer, glimmt nach dem Ausblasen der Flamme weiter unter Ausstoßen dicker Kampferdämpfe. Es ist zu betonen, daß Celluloid nur durch offene Flamme zur Entzündung gebracht werden kann, die aus glimmendem Celluloid aufsteigenden Dämpfe entzünden sich jedoch sofort z. B. durch eine Kerzenflamme, und die Entzündung pflanzt sich auf die Celluloidmasse fort. Glimmende Stoffe entwickeln aber zu wenig Hitze, um Celluloid entzünden zu können. Man kann kurze Zeit brennendes Celluloid durch kräftiges Blasen zum Erlöschen bringen. Celluloid ist nicht explosiv, es läßt sich durch mechanische Mittel, durch Schlag, Druck, Stoß, Reibung usw. nicht zur Verpuffung bringen, im geschlossenen Gefäß auf 150° C erhitzt, erfolgt plötzliche Zersetzung, keine Explosion.

Sehr wichtig für die Verarbeitung der Celluloidmasse ist sein Biegsamwerden in kochendem Wasser. Plastisches Celluloid läßt sich mit Metallen fest verbinden (Einlegearbeiten), zu dünnen Blättern auswalzen, auf andere Stoffe (Holz, Marmor) aufkitten, zu Platten größerer Stärke durch Kollodium vereinigen, Eigenschaften, auf die sich die Fabrikation von Celluloidartikeln gründet. Celluloid löst sich nicht in Wasser, ist aber in konzentrierter Schwefel- und Salpetersäure nach und nach löslich. Celluloidartikel sind sehr schmieg- und biegsam, vertragen ohne Formänderung und ohne zu zerbrechen oftmaliges Hin- und Herbiegen, die Elastizitätsgrenze des Celluloids liegt sehr hoch. Man kann Celluloid oberflächig und in der Masse färben, hierzu dienen alkohollösliche Farbstoffe, die Celluloidoberfläche nimmt Glanz und Politur an. Spezifisches Gewicht durchschnittlich 1,5.

Verwendung von Celluloid in der Zahntechnik.

Man benutzt Celluloid in nicht geringer Menge in der Zahntechnik bei der Herstellung künstlicher Gebisse. Solches Celluloid muß genau die Farbe des Zahnfleisches besitzen und die Färbung muß gegen Wirkung von Speichel und von Speisen haltbar sein. Nur Zinnober entspricht dieser Forderung. Man verwendet feinst geschlämmten Zinnober, überdeckt die zu verarbeitende Celluloidplatte mit dem Pulver, legt eine zweite dünne Platte darüber und vereinigt beide Platten durch Walzen. Dieses Plattenpaar wird erweicht, wieder gewalzt und diese Behandlung solange fortgesetzt, bis die Plattenmasse gleichmäßige Färbung zeigt. Man stellt am praktischsten eine größere Menge zinnobergefärbter Celluloidmasse her und walzt sie zu Platten von gewünschter Dicke aus.

Der Abdruck von Gaumen und Kiefer wird als Negativform aus Gips oder Abdruckmasse hergestellt. Die Celluloidplatte wird durch Erwärmen plastisch gemacht, fest auf die Form gepreßt und unter Druck bis zum Abkühlen festgehalten. Man stellt Gaumenplatten auch vielfach aus gefärbter Kautschukmasse her und vulkanisiert.

Lage der Celluloid-Industrie in der Schweiz. Zurzeit bestehen in der Schweiz Fabriken für Rohcelluloid nicht. Versuche in dieser Richtung wurden in den Celluloidwarenfabriken zu Mumliswil und Zollikofen vor wenigen Jahren angestellt, um sich während des Krieges vom Auslande unabhängig zu machen. Rohcelluloid von Zollikofen war noch auf der letzten Mustermesse in Basel 1920 ausgestellt. Man kauft gern deutsches Rohcelluloid, um es in Schweizer Fabriken weiter zu verarbeiten, doch ist die Schweiz für dieses Rohmaterial nur ein kleines Absatzgebiet. Die Celluloidfabriken in der Schweiz beklagen sich, daß deutsche Firmen langsamer als Firmen anderer Länder Rohcelluloid liefern. Im allgemeinen erfolgt das Angebot deutschen Rohcelluloids in Markwährung. Nach „Die Chemische Industrie" 1921, Seite 93.

Nachrichten aus der Industrie.

Die im Jahre 1888 gegründete Firma B. Georgi, Gravier-Anstalt, Offenbach a. M., stellt wohl den zurzeit größten Betrieb dieser Art in Deutschland dar und stellt alle nur denkbaren Formen für die Celluloidwarenfabrikation her. Ihre Spezialität bilden Blas-, Preß- und Ziehformen, Formen zur Herstellung von Kammplakets, sowie alle Preßformen zur Haarschmuckfabrikation. Auch in Blaseformen für Puppen und Spielwaren besteht reiche Auswahl. Auf der Frankfurter Messe stellt die Firma unter anderem auch Schlagradpressen, Wärmplatten, elektrische Tauchapparate und Kocher aus. S. V.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Vermischtes.

Handelsbrauch bei Feststellung der Inventurwerte. AGV. Die Ermittlung der einzelnen Vermögensteile bei Aufstellung einer Bilanz stößt vielfach auf Schwierigkeiten, weil die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 40 und 261 HGB.) entweder mißverstanden werden oder die Handelsbräuche hierüber nicht bekannt sind. Auch die Anwendbarkeit des § 261 HGB. steht noch nicht außer Zweifel. Trotzdem § 261 keine direkte Gültigkeit zur Anwendung für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften hat, ist in der kaufmännischen Praxis festzustellen, daß die meisten Inhaber solcher Geschäfte die Vorschriften dieses Paragraphen bei der Bewertung ihrer Vermögensobjekte zur Richtschnur nehmen und demzufolge es Handelsbrauch ist: 1. alle Betriebsgegenstände, wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Modelle, Zeichnungen und Muster, Mobilien, Pferd und Wagen, Patente, Lizenzen und Schutzrechte, Firmenrechte usw., die dauernd im Geschäftsbetriebe Verwendung finden, zum Erwerbs-, Einkaufs-, Selbstkosten- oder Herstellungspreis unter Abzug einer entsprechenden jährlichen Abschreibung für Wertminderung, Abnutzung sowie Entwertung und 2. alle Veräußerungsgegenstände, wie z. B. Waren und Rohmaterialien zum Einkaufspreis und fertige und halbfertige Fabrikate sind zum Herstellungspreis anzusetzen. Handelsbrauch und maßgebend für die Bewertung ist mithin regelmäßig immer der Erwerbs-, Einkaufs-, Selbstkosten- oder Herstellungspreis und zwar ganz gleich, ob es sich um Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften oder Akt.-Ges. und G. m. b. H. handelt. (flp)

Eine deutsche Auskunftsstelle auf der Mailänder Messe. Wie wir erfahren, richtet das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie bei Gelegenheit der diesjährigen II. Internationalen Messe in Mailand zum ersten Male nach Kriegsschluß eine „Deutsche Auskunftsstelle" ein, die ihren Stand im Rahmen der offiziellen Beteiligung hat. Der ausländische Meßbesucher kann sich bei ihr über die deutsche Industrie fachmännischen Aufschluß holen, besonders was wirtschaftliche Informationen betrifft. Eine ähnliche Einrichtung hatte bei der Messe in Barcelona besten Erfolg. (flp)

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bouwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Gravéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,60. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages erhob in seiner Sitzung vom 19. März Widerspruch dagegen, daß, obgleich die Verordnung vom 23. September 1915 nur für die Kriegszeit bestimmt gewesen sei, immer noch nicht an einen Abbau der Preisprüfungsstellen gedacht werde, vielmehr im Reichswirtschaftsministerium Pläne beständen, die Verordnung durch eine Neugestaltung weiterhin am Leben zu erhalten. Fernerhin sprach sich der Hauptausschuß gegen den Gedanken aus, den Verbrauchern durch Vermehrung der Sitze in den Preisprüfungsstellen ein überwiegendes Gewicht bei der Entscheidung von Fragen, die in erster Linie den Handel beträfen, einzuräumen. Auch die Mitwirkung der Preisprüfungsstellen im Wucherverfahren an Stelle der Sachverständigen des Handels sei durchaus überflüssig.

Demnächst werden zwei Bekanntmachungen des Reichswirtschaftsministers veröffentlicht werden, nach denen es unter gewissen Voraussetzungen (z. B. im Reiseverkehr bei Mustersendungen) ohne Rücksicht auf das Bestehen eines Verbots zur Ein- bzw. Ausfuhr nicht mehr einer Ein- oder Ausfuhrbewilligung bedarf. Für die Einfuhr ist die Form einer Abänderung des § 3 der Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 und 22. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 337) gewählt, die bereits eine Anzahl solcher Fälle enthielt. Für die Ausfuhr wurde, da hier eine entsprechende Zusammenstellung noch nicht bestand, eine besondere Bekanntmachung geschaffen. Die gleichartigen, den Zollstellen erteilten Ermächtigungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung werden damit, soweit sie materiell durch Bestimmungen der beiden Bekanntmachungen ersetzt sind, ungültig. Für die Allgemeinheit bedeuten diese Bekanntmachungen eine wesentliche Erleichterung, indem sie eine Uebersicht über sämtliche wichtige Ein- und Ausfuhrerleichterungen von allgemeiner Bedeutung geben. Die Veröffentlichung beider Bekanntmachungen wird im „Deutschen Reichsanzeiger“ erfolgen, die derjenigen für die Einfuhr außerdem im „Reichsgesetzblatt“.

Amtlich wird gemeldet: Das Ende Dezember bei fünf Postämtern in Groß-Berlin versuchsweise eingeführte Verfahren, daß gewöhnliche Briefsendungen durch Stempelabdruck freigemacht werden, ist vom Reichspostministerium versuchsweise bei neun anderen großen Postämtern im Reiche weiter zugelassen worden.

Wie „Wolffs Telegraphen-Bureau“ mitteilt, ist die Frage aufgeworfen worden, ob das besetzte Gebiet nach Errichtung der Rheinzollgrenze als Ausland in umsatzsteuerlicher Beziehung anzusehen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß hiervon nicht die Rede sein kann. Die deutschen Gebiete bleiben auch nach Errichtung der Rheingrenze, vom Standpunkte der Umsatzsteuer aus, Inland. (lpstr)

Der Verband Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken, E. V., Sitz Leipzig, erhöht, infolge der erheblich gestiegenen Unkosten für Porto, Verpackung und sonstige Versandspesen, ab 15. April den bisherigen Spesenzuschlag für alle Inlandlieferungen auf 2½ Prozent.

Die Deutsche Chemische Gesellschaft verlieh dem Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Carl Duisberg, dem treuen tatkräftigen Helfer der chemischen Wissenschaft in schwerer Zeit als Zeichen ihrer Dankbarkeit eine silberne Denkmünze mit dem Bildnis A. W. v. Hofmanns, eine besondere für diesen Zweck geschaffene Ehrung.

Der Abbau der Ausfuhrkontrolle.

Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums und in Verfolg der Beschlüsse des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates vom 23. März über die Außenhandelsregelung unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen unserer Feinde sind in der letzten Woche die Außenhandelsausschüsse zahlreicher Außenhandelsstellen zusammengetreten, um zu den „Sanktionen" und zum Abbau der Außenhandelskontrolle Stellung zu nehmen.

Das Ergebnis der Verhandlungen, das in Beschlüssen und Entschließungen seinen Niederschlag fand, ist je nach den verschieden gelagerten Verhältnissen der einzelnen Wirtschaftszweige verschieden ausgefallen. Während ein Teil der Außenhandelsausschüsse Maßnahmen zum sofortigen Abbau der Ausfuhrkontrolle getroffen hat, haben andere Außenhandelsausschüsse sich einmütig für die Beibehaltung der bisherigen Außenhandelsregelung ausgesprochen. Im allgemeinen herrschte Uebereinstimmung darüber, daß die Wirkung der „Sanktionen" noch nicht genau übersehen werden kann, daß die von den Außenhandelsstellen hinsichtlich der Regelung der Ausfuhr zu treffenden Maßnahmen von den Maßnahmen unserer Feinde abhängig sein müssen und daß es verfehlt wäre, den Forderungen des Handels entsprechend, schon jetzt, wo die Verhältnisse noch ungeklärt sind, ein mühsam aufgebautes System sofort restlos zu zerschlagen, das für die Durchorganisierung unserer Wirtschaft zweifellos bedeutendes geleistet hat und das bei etwaigen Aenderungen unserer Valuta und unserer allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse in Zukunft vielleicht erneute Bedeutung gewinnen kann.

Hinsichtlich der Ausfuhrabgabe wurde allgemein deren sofortige Revision im Sinne ihres Abbaues gefordert, weil unter den „Sanktionen" eine Ausfuhrabgabe für die meisten Waren nicht mehr getragen werden kann. In den Verhandlungen wurde auch darauf hingewiesen, daß die Ausfuhrabgabe bisher nicht im Sinne des § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 für soziale Zwecke Verwendung gefunden hat, sondern daß die aus der Ausfuhrabgabe eingekommenen Gelder den allgemeinen Reichsmitteln zugeflossen sind, daß aber durch einen Wegfall der Ausfuhrabgabe die Aufwendungen des Reiches für soziale Zwecke so, wie sie bisher festgelegt worden sind, keinerlei Einschränkungen erfahren sollen.

Der Handel forderte zum größten Teil, aber nicht durchgängig, die sofortige Abschaffung aller Bindungen der Ausfuhr und begründete seine Stellungnahme mit der Notwendigkeit, unter dem Einfluß der „Sanktionen" dem deutschen Kaufmann ungehinderte Freiheit hinsichtlich der Ausfuhrmenge, des Ausfuhrpreises und der Art der Bezahlung seiner Lieferungen zu verschaffen, weil nur durch diese Freiheit die Wirkung der „Sanktionen" abgeschwächt werden könne und weil es jetzt darauf ankäme, alle Mittel in Anwendung zu bringen, die geeignet erschienen, der deutschen Ausfuhr alte Märkte zu erhalten und neue zu erschließen.

Ueber die Notwendigkeit der Aufrichtung einer verschärften Einfuhrkontrolle zur Verhinderung des Einströmens entbehrlicher Waren, besonders aus den Ententeländern, war man sich allseitig klar; desgleichen über die Notwendigkeit, das besetzte Gebiet mit allen Mitteln zu unterstützen, um ihm die Last der „Sanktionen" selbst unter Opfern des unbesetzten Gebietes nach Möglichkeit zu erleichtern. Allenthalben kam das erfreuliche Bekenntnis zur Unantastbarkeit des Reiches und zur Zusammengehörigkeit aller seiner Wirtschaftsgebiete zum Ausdruck. Von Vertretern der Arbeitnehmer wurde in einzelnen Außenhandelsausschüssen besonders hervorgehoben, daß auch die Arbeitnehmerorganisationen im besetzten Gebiete von den gleichen Solidaritätsgefühlen beseelt wären, und daß das unbesetzte Gebiet in dieser Hinsicht auf die Arbeitnehmerorganisationen des besetzten Gebietes voll und ganz rechnen könne.

D. A. K. (flpstr)

Der gegenwärtige Stand der Einfuhrgesetze auf deutsche Waren.

In England ist das sogenannte „Eintreibungsgesetz" am 31. März in Kraft getreten. Die englische Regierung hat sich jedoch damit einverstanden erklärt, daß die Abgabe von 50 Prozent auf diejenigen deutschen Waren, die vor dem 8. März gekauft wurden und vor dem 15. April in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, nicht erhoben wird. Ob auf alle Waren eine 50prozentige Abgabe gelegt wird, ist noch nicht bekannt. Das englische Gesetz sieht vor, daß das „Board of trade" auf Empfehlung von Ausschüssen, die aus finanziellen, kaufmännischen und industriellen Sachverständigen bestehen, den Prozentsatz abändern kann. Was die englischen Kolonien betrifft, so liegen aus Kanada und Südafrika, also aus zwei englischen Selbstverwaltungskolonien, ablehnende Erklärungen gegen die „Sanktionen" vor. Die ablehnende Haltung der südafrikanischen Union ist keineswegs eine Parteinahme für Deutschland, sondern das Bestreben, die Unabhängigkeit von England zum Ausdruck zu bringen. — In Australien hat das Parlament noch nicht Stellung genommen. — In Indien verhandelt die britisch-indische Regierung zurzeit über den englischen Vorschlag. Wahrscheinlich werden die Einfuhrzölle für deutsche Waren nur etwas erhöht werden. Das englische Gesetz wird kaum in Kraft treten.

Der französische Gesetzentwurf ist der Deputiertenkammer am 19. März zugegangen. Er wurde der Zollkommission überwiesen. Diese hat ihn genehmigt. Da die Beratung in der französischen Kammer auf den 12. April vertagt worden ist, dürfte das französische Gesetz vor dem 20. April kaum in Kraft treten. Verschiedene Abänderungsanträge sind eingebracht worden. Einer verlangt, daß alle Sendungen, die vor dem 17. März Deutschland verlassen haben, von der Abgabe zu befreien sind.

Das belgische Gesetz ist bereits vom Parlament verabschiedet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht bekannt. Er soll von der Regierung festgesetzt werden. Das Gesetz stimmt mit dem englischen und französischen inhaltlich und textlich überein, hinsichtlich des Rohstoffanteils aber verlangt es, wie das englische, nur 25 Prozent, nicht 50 Prozent, wie das französische.

Italien wird sich nach einer Erklärung seiner Regierung an der Erhebung einer Ausfuhrabgabe nicht beteiligen. Der Grund ist durchsichtig. Die italienische Valuta steht unter den Ententeländern am schlechtesten. Italien kann daher nirgends so billig kaufen als in Deutschland. Es ist außerdem auf die deutschen Waren angewiesen. Im übrigen tritt die italienische Kammer erst nach längerer Zeit wieder zusammen und kann erst dann zu der Frage Stellung nehmen.

Die Tschechoslowakei hat eine Note der Ententeregierungen erhalten, sie solle sich an den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland auf gesetzgeberischem Wege beteiligen und den Standpunkt mitteilen, den die tschechoslowakische Regierung einnehmen werde. Die Regierung soll aber abgelehnt haben. Von anderer Seite wurde jedoch gemeldet, daß unter einem gewissen Druck der Entente ein Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet werde und daß der tschechoslowakische Außenminister sich geäußert habe, es werde aus rein wirtschaftlichen Gründen notwendig sein, sich gegen Deutschland abzuschließen, weil die gesamte deutsche Einfuhr sich auf den Süden und Osten werfen werde. Die tschechischen Industriellen sprechen sich entschieden gegen eine Teilnahme am Wirtschaftskriege aus.

Rumänien bereitet nach zuverlässigen Nachrichten ein Gesetz über die „Sanktionen" nach englischem Muster vor. Es soll beschleunigt vom Parlament verabschiedet werden. Andererseits wird aber auch darauf hingewiesen, daß Rumänien auf die deutsche Einfuhr angewiesen sei, besonders für seine Erdölindustrie sowie seine aufs schwerste daniederliegenden Verkehrseinrichtungen deutsches Material dringend benötige und daher der Einführung einer 50prozentigen Einfuhrabgabe mit Mißbehagen gegenüberstehe.

Aus Jugoslawien liegen keine Aeußerungen vor.

Griechenland wird voraussichtlich ähnlich wie England vorgehen.

Polen ist von Paris aus aufgefordert worden, sich an den Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland zu beteiligen, soll aber nach einer Mitteilung seines Außenministers diese Beteiligung nicht beabsichtigen.

Portugal hat der englischen Regierung erklärt, daß es sich der englischen Politik anschließe. Das kann nicht wundernehmen, denn Portugal ist von England finanziell und wirtschaftlich völlig abhängig.

Luxemburg beabsichtigt nach einer Erklärung seiner Regierung keine Einbehaltung von Teilen des Kaufpreises.

Von den überseeischen Ländern scheinen sich die Vereinigten Staaten dem englischen Vorgehen nicht anschließen zu wollen, während China die Abgabe von 50 Prozent erheben

will. — Brasilien soll am 17. März nach Paris und am 19. März nach London telegraphisch abgesagt haben. Man befürchtet in Brasilien von der 50prozentigen Abgabe eine schwere Beeinträchtigung des Kaffee-Exports. — Japan wird sich wahrscheinlich dem englischen Vorgehen nicht anschließen, denn es besitzt bereits ein weitgehendes Antidumpinggesetz, durch das es jede Schikane gegen Deutschland ausüben kann, die ihm nützlich erscheint. — Siam will voraussichtlich dem englischen Muster folgen.

Was die neutralen Länder anbetrifft, so fürchtet man in Dänemark ein außerordentliches Anwachsen des Transitverkehrs, ein höchst unerwünschtes Aufleben des berüchtigten Schiebertums sowie eine schwere Schädigung der dänischen Industrie. Man ist nicht geneigt, Ueberwachungsmaßnahmen nach dem Muster der im Kriege erduldeten auf sich zu nehmen. — Ueber die Stimmung in Holland liegen zuverlässige Nachrichten nicht vor. Die niederländische Regierung ist von der englischen über die Maßnahme zur Beschränkung der Einfuhr deutscher Waren nach England unterrichtet worden. Die holländische Regierung will anscheinend vorläufig eine abwartende Haltung einnehmen. (Istr) D. A. K.

Die Erhöhung der Postgebühren.

(Siehe den neuen Tarif Seite 647.)

Die Erhöhung der Postgebühren ist nun doch am 1. April eingetreten, obwohl das Reichspostministerium selbst noch vor kurzem erklärt hatte, daß eine weitere Erhöhung für das deutsche Wirtschaftsleben unerträglich (!) wäre. Mit Recht hatte die Postverwaltung darauf verwiesen, daß

„sie sich hier in einer anderen Lage befinde als die Eisenbahnverwaltung bei ihren Tarifen für den Güterverkehr, die auf das Sechsfache der Friedenssätze gesteigert worden seien, während mit der Steigerung der Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren nicht so hoch gegangen werden sollte! Der Absender einer Eisenbahnsendung unterliege in der Regel einem Zwange, dem er sich nicht entziehen könne. Bei den Briefpostsendungen, den Telegrammen und den Ferngesprächen seien aber Einschränkungen möglich. Deshalb sei bei der Post die Gefahr eines Mißerfolges durch Ueberspannung der Gebühren größer als bei der Eisenbahn. Bei der Post müsse die Frage gestellt werden, bis zu welcher Grenze ohne Gefährdung des finanziellen Zweckes und der Volkswirtschaft gegangen werden könne."

Nun, der Volkswirtschaft ist ja wieder einmal ein Schlag versetzt worden, den sie sich in ihrer Zwangslage einfach gefallen lassen muß. Oder sollte es nicht doch möglich sein, durch entsprechende Maßnahmen den nachteiligen Wirkungen vorzubeugen, sei es in Form der von seiten der Postverwaltung befürchteten und sehr oft recht gut möglichen tatsächlichen Einschränkungen, sei es durch etwas sparsamere und mehr durchdachte Inanspruchnahme der postalischen Verkehrsmittel, zumal ja die Postverwaltung bei so vielen, früher zweckmäßigen Einrichtungen jetzt so gut wie völlig versagt. Die früher der Post mit Recht nachgerühmte Findigkeit, Fixigkeit usw. sind ja längst zu einem überwundenen Standpunkt geworden, wie überhaupt das deutsche Postwesen sich in einem geradezu bedrohlich fortschreitenden Niedergange befindet. Im Gegensatze hierzu sind die Postgebühren das einzige, auf dessen beharrliche Höherentwicklung man mit Totsicherheit rechnen darf.

Doch nun von an sich ja fruchtlosen Lamentationen über (unwiederbringlich, Herr Giesberts?) verlorenes Glück zu praktischen Vorschlägen und Ratschlägen, wobei wir uns nicht verhehlen, daß ja auch diese leider meist gerade von denen nicht beachtet werden, die sie am ehesten und erfolgreichsten zum eigenen Nutzen und dem der Allgemeinheit befolgen könnten. Wir wollen bei diesen durchaus nicht besondere Originalität für sich beanspruchenden, aber doch noch immer zu wenig bekannten Fingerzeigen von vornherein verzichten auf den Hinweis, wie viele telephonische Kaffeehaus- und Rendez-vous-Gespräche unterbleiben könnten. Daß das Telephon nur zu wichtigen Gesprächen da ist, würden die alten und jungen Damen und Herren gewiß ebenso energisch betonen wie wir, nur sind eben die Gesichtspunkte über die Wichtigkeit sehr verschieden. Aber auch mit Telegrammen wird noch viel zuviel Verschwendung getrieben. Von der wirtschaftlich praktischen Verwendung von Codes haben ja auch heute noch viele, selbst große Geschäftshäuser kaum eine leise Ahnung. Sollte man es glauben, daß auch die Scheu vor den Kosten der Neuanschaffung einer „genauen" Briefwage in vielen Geschäften die Ursache zu mancherlei völlig zwecklos hinausgeworfenen Ueberporto ist?! Auch ein sorgfältigeres Aufheben, Sortierthalten der Briefmarken usw. durch Anschaffen eines Marken-Registers würde manchem, sonst sehr „sparsamen" Geschäftsmann anzuraten sein. Wie viel in dieser Beziehung „geast" wird, glaubt mancher Chef gar nicht, der sich „doch nicht um alle Kleinigkeiten kümmern kann".

Und nun die Eilbestell-Gebühren! Gewiß, Zeit ist heutzutage mehr als je Geld. Aber auch hier muß man so manchen, auf größte Eile erpichten Geschäftsmann nochmals darauf hinweisen, daß er mit der jetzt so teuer gewordenen Eilbestellgebühr (bei Briefen 1,50 M, bei Paketen 3 M außer dem Porto) im günstigsten Falle die direkte Zustellung seiner Postsachen am Ankunftsorte, sonst aber nichts weiter erreicht, ganz abgesehen davon, daß die Eilbestellgebühr heute in wirklich dringenden Fällen oft, ja fast meist nutzlos geopfert wird, denn Eilbriefe laufen zum Teil erheblich länger, als gewöhnlich frankierte Sendungen. Es ist hier oft schwer, an das auf Reklamationen amtlich beurkundete „bedauerliche Versehen oder Fehllaufen" zu glauben.

Der Text manches, nur wenige Zeilen umfassenden Briefes, sofern nicht Anlagen beigefügt werden sollen und der Inhalt nicht zu „intimer Natur" ist (im geschäftlichen Leben bei gewisser kräftiger Mahnweise), könnte ebensogut auf Postkarten Platz finden, zumal bei deren vergrößertem Format (10,7×15,7)! Ueberhaupt könnte aber mit Briefen (man beachte die neue Zwischengrenze bis 100 g!), Postkarten und Drucksachen (man denke an die neue Drucksachenkarte!) in vielen Fällen gespart werden, zumal wenn die in manchem Geschäft herrschende Bestätigungswut etwas eingedämmt würde, mindestens überall da, wo keine rechtsverbindliche Wirkung oder auch nur Anstandspflicht zu einer Bestätigung geradezu zwingen. Oft kosten als Kreuzband besonders geschickte Anlagen fast ebensoviel wie ein „Doppelbrief", der Brief und Anlage vereinigt, der Begleitbrief kann oft der Warensendung beigelegt werden usw.

Bei dieser Gelegenheit sei auch im allgemeinen darauf hingewiesen, daß es angesichts des so sehr verteuerten Briefportos angebracht erscheint, für die Versendung von Propagandaschriften in größerer Anzahl sich mehr auf Drucksachen- als auf Briefpropaganda einzurichten. Die Zeiten sind längst vorüber, wo man die Drucksachenpropaganda gering bewertete. Allerdings muß eine Drucksache, soll sie die entsprechende Beachtung finden, heut noch mehr als früher, nach Inhalt und Form gut wirkend abgefaßt sein. Vor allem ist man aber jetzt durch die vielen wirklich guten Vervielfältigungsapparate in der Lage, Propagandabriefe in sehr sauberer Schreibmaschinenschrift herzustellen, die von dem handgeschriebenen Einzelbriefe kaum noch zu unterscheiden sind. Diese vervielfältigten Briefe können dann zum Drucksachen-Portosatz von 15 Pf., selbst bis zur Gewichtsgrenze von 50 g, versandt werden, es lassen sich also noch mehrere Anlagen beifügen. Ein gleich schwerer Brief kostet aber nach der neuen Portofestsetzung 80 Pf. Da heutzutage, namentlich in größeren Geschäften, wohl selten das Oeffnen der Post vom Chef oder Disponenten selbst besorgt wird, sieht dieser also meist ja gar nicht, daß der so täuschend ähnliche Propagandabrief als Drucksache in seine Hände gelangte.

Noch vieles wäre hier als zweckmäßig zu nennen, wodurch und wie wirklich gespart werden könnte; wir wollen für heute schließen in der kühnen Hoffnung, daß diese Erhöhung die letzte gewesen sein möge, vor allem aber mit der Mahnung: Nicht kleinliches, nur gelegentliches Knapsen (und oft noch am falschen Ende!), sondern systematisch durchdachte Vereinfachung, Nachprüfung des Postversandes durch strenge Anordnungen über Wiegen bzw. Nachwiegen, durch praktische Formulare usw. Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft! Auch in der Portokasse! H. V.

Neuordnung des Postscheckverkehrs.

Vom Reichspostministerium wird geschrieben:

Infolge des Uebergangs der Postverwaltungen in Bayern und Württemberg auf das Reich hat sich die Notwendigkeit ergeben, an Stelle der in jedem der früheren drei Postgebiete geltenden Postscheckordnungen eine einheitliche Postscheckordnung für das Deutsche Reich zu schaffen, die am 15. April in Kraft tritt. In sachlicher Beziehung enthält die neue Postscheckordnung gegenüber dem bisherigen Zustand nur in einem Punkt eine wesentliche Aenderung. Nach den jetzigen Vorschriften kann der Postscheckkunde eine oder mehrere Personen zur Weiterführung des Kontos nach seinem Tode bevollmächtigen. Hierzu bedarf es einer besonderen, gebührenpflichtigen Vollmacht. Beim Fehlen einer solchen Vollmacht treten im Todesfalle Stockungen ein. Um die hieraus entstehenden Weiterungen zu vermeiden, ist durch die neue Postscheckordnung bestimmt worden, daß beim Vorhandensein mehrerer zeichnungsberechtigter Personen diese berechtigt sind, nach dem Tode des Postscheckkunden das Konto weiterzuführen oder die Löschung des Kontos zu beantragen und das Restguthaben abzuheben. Der Postscheckkunde kann diese Befugnis aber im Unterschriftsblatt beschränken oder ausschließen. (Ipstr)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Gutta-Percha und Waren daraus in den Monaten Januar bis August 1920.

dz = Doppelzentner.

II.

Einfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

Einfuhr . . . . 54 dz

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

Einfuhr . . . . 41 dz

—: nicht grobe

Einfuhr . . . . 23 dz

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen z. B. Pegamoid)

Einfuhr . . . . 5 dz

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

Einfuhr . . . . 54 dz

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

aus	dz
Niederlande	153
übrigen Ländern	142
zusammen	295

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Einfuhr . . . . 71 dz

—: in der Masse mehrfarbig

Einfuhr . . . . 72 dz

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr . . . . —

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben u. and. wasserdichten Geweben, auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

aus	dz
Frankreich	205
übrigen Ländern	35
zusammen	240

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr . . . . 1 dz

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

aus	dz
Großbritannien	232
übrigen Ländern	113
zusammen	345

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

Einfuhr . . . . 47 dz

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten und so weiter)

aus	dz
Saargebiet	83
übrigen Ländern	53
zusammen	136

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen: Vulkanfiber

Einfuhr . . . . 241 dz

Watte zu Heilzwecken

Einfuhr . . . . — dz

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

aus	dz
Großbritannien	3 348
Finnland	9 587
übriges Amerika	8 928
V. St. v. Amerika	16 213
übrigen Ländern	3 806
zusammen	41 882

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

aus	dz
Großbritannien	306
übrigen Ländern	351
zusammen	657

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

Einfuhr . . . . 167 dz

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Einfuhr . . . . 23 dz

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

aus	dz
Großbritannien	1656
übrigen Ländern	1065
zusammen	2721

Elektrizitätsammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr . . . . 39 dz

—: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr . . . . 15 dz

Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

aus	dz
Belgien	163
übrigen Ländern	187
zusammen	350

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Einfuhr . . . . 1 dz

Andere Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

aus	dz
Saargebiet	1 652
Großbritannien	1 394
V. St. v. Amerika	6 158
übrigen Ländern	3 243
zusammen	12 447

Waren aus Baumwollengespinsten.

Taue, Seile, Stricke, Bindfaden über 1 mm stark, Schläuche, grobe Gurte; Treibriemen, auch aus Wolle und anderen Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

aus	dz
Großbritannien	568
übrigen Ländern	149
zusammen	717

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen:

Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen, Seilerwaren

aus	dz
Belgien	736
Elsaß-Lothringen	667
Niederlande	817
übrigen Ländern	468
zusammen	2688

Ausfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

nach	dz
Saargebiet	87
Oesterreich	193
Tschechoslowakei	124
Schweiz	75
übrigen Ländern	309
zusammen	788
Wert	6 054 000 M

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

nach	dz
Dänemark	160
Niederlande	340
Schweden	141
Schweiz	254
übrigen Ländern	119
zusammen	1014
Wert	4 354 000 M

—: nicht grobe

nach	dz
Niederlande	319
Südamerika	196
übrigen Ländern	144
zusammen	659
Wert	5 973 000 M

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr . . . . 163 dz
Wert . . . . 1 391 000 M

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein,- Glas-, Sandleinen

Ausfuhr . . . . 323 dz
Wert . . . . 1 256 000 M

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

nach	dz
Dänemark	236
Frankreich	198
Niederlande	452
Schweiz	910
übrigen Ländern	578
zusammen	2374
Wert	5 718 000 M

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Ausfuhr . . . . 1 dz
Wert . . . . 3000 M

—: in der Masse mehrfarbig

Ausfuhr . . . . 1004 dz
Wert . . . . 2 016 000 M

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Ausfuhr . . . . 340 dz
Wert . . . . 500 000 M

Kleider aus wasserdichten Geweben (ohne Kautschuk- und Guttaperchagewebe):

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben und and. wasserdichten Geweben; auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

nach	dz
Dänemark	171
Niederlande	414
Finnland	350
Schweden	247
Schweiz	528
übrigen Ländern	997
zusammen	2707
Wert	13 397 000 M

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr . . . . 35 dz
Wert . . . . 624 000 M

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

Ausfuhr . . . . 118 dz
Wert . . . . 3 226 000 M

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

nach	dz
Großbritannien	90
Italien	46
Niederlande	201
Schweden	81
Schweiz	146
übrigen Ländern	361
zusammen	925
Wert	21 168 000 M

—: Kleider usw., unvollständig angemeldet

Ausfuhr . . . . 17 dz
Wert . . . . 275 000 M

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten) usw.

nach	dz
Belgien	114
Niederlande	87
Oesterreich	71
Schweden	62
Schweiz	131
übrigen Ländern	122
zusammen	587
Wert	4 034 000 M

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen; Vulkanfiber; Pappen aus Holzstoff (Braunholz-, sogen. Lederpappe), Stroh-, Schrenz-, Torfpappe u. anderweit nicht genannte grobe Pappen; Dachpappen u. Röhren daraus; Steinpappe, Schiffsfilz

nach	dz
Dänemark	19 902
Großbritannien	7 510
Niederlande	37 918
Norwegen	6 672
Schweden	25 968
Schweiz	8 342
übrigen Ländern	47 284
zusammen	153 596
Wert	68 598 000 M

Watte zu Heilzwecken

nach	dz
Oesterreich	266
Schweden	35
übrigen Ländern	332
zusammen	633
Wert	1 261 000 M

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

nach	dz
Norwegen	216
Tschechoslowakei	121
Schweiz	345
übrigen Ländern	522
zusammen	1204
Wert	1 486 000 M

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

nach	dz
Dänemark	82
Niederlande	80
Tsechechoslowakei	436
übrigen Ländern	321
zusammen	919
Wert	930 000 M


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke Seile aus Asbest

Ausfuhr	95 dz
Wert	702 000 M

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Ausfuhr	11 dz
Wert	85 000 M

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweb.)

nach	dz
Dänemark	103
Niederlande	293
Tschechoslowakei	433
übrigen Ländern	568
zusammen	1397
Wert	6 556 000 M

Draht aus unedlen Metallen, überzogen, umwickelt, umsponnen, umflochten; Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

nach	dz
Niederlande	100 964
Dänemark	6 177
Norwegen	11 339
übrigen Ländern	32 364
zusammen	150 844
Wert	222 405 000 M

Elektrizitätssammler und deren Ersatzplatten (Elektroden)

nach	dz
Dänemark	11 320
Niederlande	5 034
Westpolen	889
Finnland	1 112
übrigen Ländern	16 501
zusammen	34 856
Wert	51 283 000 M

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Ausfuhr	—

Andere Schmiermittel, mit Fetten od. Oelen hergestellt

nach	dz
Saargebiet	1169
Niederlande	237
Schweiz	482
übrigen Ländern	1354
zusammen	3242
Wert	3 257 000 M

Waren aus Baumwollgespinsten: Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Schläuche, grobe Gurte. Treibriemen, auch aus Wolle u. and. Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

nach	dz
Danzig	59
Saargebiet	30
Dänemark	70
Niederlande	103
Norwegen	25
Oesterreich	70
Ostpolen	40
Balkanstaaten	120
übrigen Ländern	268
zusammen	785
Wert	7 605 000 M

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen: Taue, Seile, Stricke, Eimer, Gurte, Hängematten, Netze (außer Fischernetzen) Schläuche, Treibriemen und dergl. Seilerwaren

nach	dz
Dänemark	566
Großbritannien	1282
Niederlande	1925
Tschechoslowakei	335
Ostpolen	295
Schweden	443
Schweiz	318
übrigen Ländern	2483
zusammen	7647
Wert	21 383 000 M

Die Entwicklung der britischen Gummi-Industrie.

Die jetzige Baisse am Weltmarkt für Rohgummi, die für die Kautschukerzeuger und die Besitzer von Gummiwerten große Verluste mit sich bringt, vermag vielleicht der Gummi verarbeitenden Industrie einen neuen Anreiz zur Ausdehnung zu geben, wenn die Preise von Rohgummi sich lange genug auf einem so niedrigen Niveau halten wie heute. In den letzten Jahrzehnten hat es sich mehr als einmal gezeigt, wie sehr eine dauernde Verbilligung des Rohstoffs die Ausdehnung des Gummiverbrauchs fördert, man denke nur an die große Preissenkung, die mit der Begründung der südasiatischen Gummipflanzungen in den letzten Jahren vor dem Weltkriege einsetzte! Den Hauptanteil hat freilich von dieser Verbilligung des Rohgummis seitdem die Gummiwarenindustrie der Vereinigten Staaten gezogen, während die kontinental-europäischen Länder durch den Krieg in ihrem Kautschukverbrauch stark gehemmt wurden. Aber auch England, die Werkstatt der Welt, wie es sich gern nennt, hat für die Entwicklung seiner Gummiwarenindustrie aus der Verbilligung des Rohgummis seit etwa 10 Jahren im Vergleich zu Amerika keine großen Vorteile gezogen, obwohl es doch in seinen Kolonien den größten Teil der Weltkautschukerzeugung hervorbringt und es verstanden hatte, den Gummiwelthandel größtenteils zu sich zu lenken. England ist heute am Kautschuk in bedeutend größerem Maße als Produzent und Händler denn als Verbraucher interessiert. Schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann die britische Wiederausfuhr von Rohgummi den inländischen Verbrauch für industrielle Zwecke an Menge zu übertreffen. Während in den fünfziger Jahren etwa der dritte Teil der britischen Kautschukeinfuhr ohne Verarbeitung wiederausgeführt und etwa zwei Drittel im Lande selbst verarbeitet wurden, war dieses Verhältnis am Beginn des 20. Jahrhundert geradezu umgekehrt geworden, so daß nur noch der dritte Teil der Einfuhr Englands von seiner Gummiindustrie verarbeitet wurde. In dem Jahrzehnt, das dem Weltkrieg voraufging, vergrößerte sich der Prozentsatz des inländischen Verbrauchs wieder, da die britische Gummiwarenindustrie einen Aufschwung nahm, aber es wurden kurz vor dem Kriege jährlich doch noch nicht 40 Prozent der britischen Rohgummieinfuhr in England selbst verbraucht. Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über



die Entwicklung der britischen Wiederausfuhr von Rohgummi und der Versorgung der englischen Industrie mit diesem Rohstoff von 1854 bis 1913:

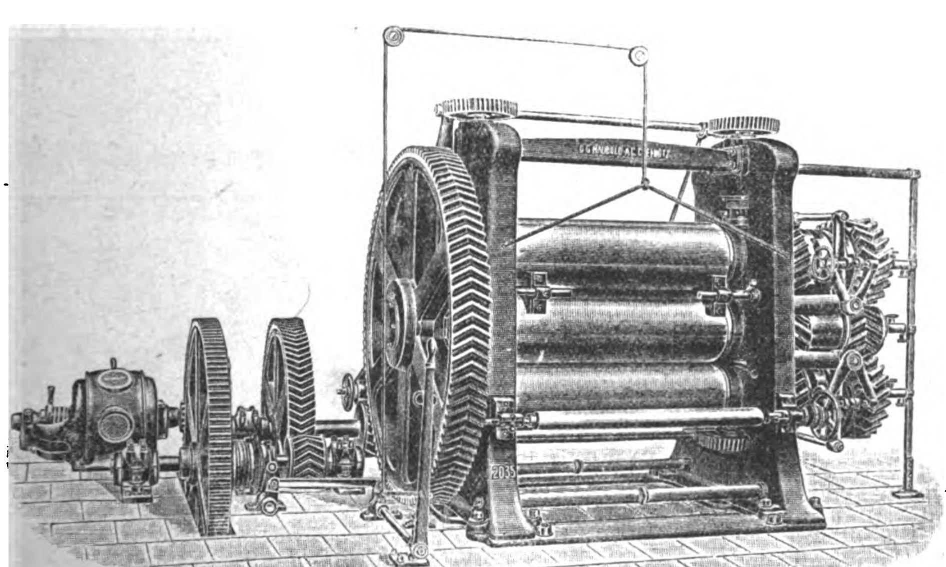
Fünfjähriger Durchschnitt	Wiederausfuhr 1000 engl. Ztr.	1000 £	Inländische Versorgung 1000 engl. Ztr.	1000 £
1854—1858	10,3	65	19,4	122
1859—1863	17,5	150	32,0	273
1864—1868	29,8	246	58,2	484
1869—1873	53,1	530	99,7	1053
1874—1878	72,0	646	78,2	780
1879—1883	93,0	1249	87,3	1287
1884—1888	110,9	1220	95,4	1127
1889—1893	145,8	1622	123,1	1487
1894—1898	228,4	2706	164,0	1853
1899—1903	304,3	4003	162,7	2100
1904—1908	334,1	5858	253,6	3445
1909—1913	612,6	13709	385,2	6425

Es ergibt sich aus diesen Ziffern, daß die Wiederausfuhr von Mitte des vorigen bis Anfang des 20. Jahrhunderts auf das Dreißigfache gestiegen war, der inländische Verbrauch dagegen nur auf etwas über das Achtfache. Von da ab zeigen Wiederausfuhr und Verbrauch eine ziemlich ähnliche Zunahme, die erstere hat sich von 1900 bis kurz vor dem Weltkrieg verdoppelt, der letztere mehr als verdoppelt. Alles in allem verzeichnete die britische Wiederausfuhr von Rohgummi von 1854/58 bis 1909/13 eine Zunahme auf das 60fache, der inländische Verbrauch nur eine Zunahme auf das 20fache. Man sieht, daß die britische Gummiwarenindustrie ihre größten Fortschritte in dem Jahrfünft vor dem Weltkriege gemacht hat, als die Kautschukpreise andauernd billiger wurden. Das zeigt auch die Statistik des britischen Außenhandels mit Gummifabrikaten; es wurden aus Großbritannien nach der amtlichen Statistik an Gummiwaren ein- und ausgeführt (ohne Gummireifen, aber einschließlich Gummischuhe und Gummikleidung):

Fünfjähriger Durchschnitt	Einfuhr 1000 Pfd.	Ausfuhr Sterling	Ausfuhr-überschuß
1869—1873	63	825	762
1874—1878	97	800	703
1879—1883	141	921	780
1884—1888	324	1020	696
1889—1893	365	1198	833
1894—1898	580	1233	653
1899—1903	711	1452	741
1904—1908	789	1943	1154
1909—1913	830	2550	1720

Bis um 1900 hatte die Gummiwarenausfuhr keine größeren Fortschritte als die Einfuhr gemacht, denn in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hatte die englische Gummiwarenindustrie einen scharfen Wettbewerb mit der aufblühenden deutschen und nordamerikanischen Industrie zu bestehen und die Einfuhr Englands an Gummifabrikaten wuchs von 1869/73 bis 1894/98 um 517 000 £, die Ausfuhr in dieser Zeit nur um 408 000 £. Aber die britische Gummiwarenindustrie behauptete sich mit Erfolg in dem Wettbewerb: die Ausfuhr stieg in den letzten fünfzehn Jahren vor dem Weltkrieg um nicht weniger als 1 098 000 £, die Einfuhr aber nur um 119 000 £. Die Hauptmärkte für britische Gummiwaren wurden die Länder des europäischen Kontinents, Südamerika und die britischen Kolonien.

Die neueste Entwicklung wird dadurch gekennzeichnet, daß der Weltkrieg den Wettbewerb der deutschen und französischen Gummiindustrie ausschaltete und der britischen dadurch einen großen Vorteil verschaffte, den sie aber infolge Verschiffungs- und anderer Schwierigkeiten nicht voll ausnutzen konnte, während die amerikanische Gummiwarenindustrie in dieser Zeit außerordentliche Fortschritte machte, begünstigt durch die Preisentwicklung am Weltmarkt für Rohgummi und die starke Stellung Amerikas als größter Verbraucher. Immerhin ist es bemerkenswert, daß sich der britische Außenhandel mit Gummiwaren in den letzten Jahren durchaus günstig entwickelt hat, wie die folgende Uebersicht zeigt; es wurden ausgeführt:



Jahr	Reifen und Schläuche				Andere Gummiwaren		
	Ausfuhr	Netto-*) einfuhr	Ueberschuß der Ausfuhr	Ueberschuß der Einfuhr	Ausfuhr	Netto-*) einfuhr	Ueberschuß der Ausfuhr
	1000 Pfund Sterling				1000 Pfund Sterling		
1913	1299	2525	—	231	2816	743	2073
1914	1021	1738	—	717	2076	718	1358
1915	1291	1569	—	278	1722	821	901
1916	2142	1472	670	—	2501	1293	1208
1917	1710	888	822	—	2416	632	1784
1918	1731	572	1159	—	2086	506	1580
1919	4262	2025	2237	—	4825	802	4023

*) Abzüglich Wiederausfuhr.

Danach ist der Einfuhrüberschuß für Reifen und Schläuche seit 1916 einem Ausfuhrüberschuß gewichen, der zuletzt 2 237 000 £ erreichte, während bei anderen Gummiwaren der Ueberschuß der Ausfuhr zuletzt auf 4 023 000 £ gestiegen ist. Für die Gesamtausfuhr ergibt sich somit für 1919 ein Ueberschuß von 6 260 000 £ über die Einfuhr, während 1913 der Ausfuhrüberschuß für sämtliche Gummifabrikate nur 1 842 000 £ betragen hatte. Die Bedeutung der Reifenherstellung, die etwa zwei Fünftel der gesamten britischen Gummiwarenerzeugung umfaßte, erhellt daraus, daß Reifen und Schläuche an der Gesamtausfuhr des Jahres 1919 in Höhe von 9 087 000 £ mit nicht weniger als 4 262 000 £ oder fast 47 Prozent beteiligt waren. Im Jahre 1920 machte sich der Wettbewerb der amerikanischen Gummiwarenindustrie in England stärker als je bemerkbar und die Einfuhr aus Amerika ist erheblich gestiegen. Andrerseits hat sich das Auslandsgeschäft der britischen Gummiwarenfabriken günstig entwickelt, so daß die britische Außenhandelsbilanz für Gummiwaren befriedigend abschließt. Nach der amtlichen Statistik betrug für Gummiwaren der Wert der Ein- und Ausfuhr in den ersten 11 Monaten 1919 und 1920:

	1919	1920
	Januar—November	
	£	£
Einfuhr	2 579 670	6 579 895
Ausfuhr	6 629 254	10 773 606

Diese Ziffern bieten kein so getreues Bild vom Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr wie die vorhergehende Tabelle, da nicht unerhebliche Mengen eingeführter Gummiwaren wieder ausgeführt zu werden pflegen.

Die Zukunft der britischen Gummiwarenindustrie wird sehr davon abhängen, wieweit es der Automobilfabrikation Englands gelingt, sich mehr auf die Serienherstellung nach amerikanischem Vorbild einzustellen, wozu bereits Anfänge gemacht sind. Der Aufschwung der amerikanischen Gummiwarenindustrie in neuester Zeit hängt ja unmittelbar mit der großartigen Entwicklung der Kraftwagenherstellung jenseits des Ozeans zusammen, deren Reifenbedarf geradezu riesenhaft ist. Darum hat die britische Gummiwarenindustrie selbst das größte Interesse, daß in England die Produktionsmethoden der amerikanischen Kraftwagenfabrikanten Verbreitung finden. Die billigen Rohgummipreise von heute sind einer durch die Annahme jener Produktionsmethoden bedingten Ausdehnung des Reifenverbrauchs sehr förderlich.

G. Borchert.

Neuheiten der Branche.

Verbesserte Wegwerf-Damenbinde, D. R.-G.-M. Wegwerf-Damenbinden wurden bisher teils mit netzschlauchartigem Ueberzug, teils mit gewebtem Mullschlauchüberzug, oder in ein einfaches Stück Mull eingerollt und an den beiden Enden zugenäht, hergestellt. Letztere Binde war in neuerer Zeit wohl die gangbarste, weil besonders die Mullschlauchbinden aus gewebtem Schlauch infolge der hohen Weblöhne zu teuer kamen. Das trifft bei der eingerollten Damenbinde weniger zu, aber die Füllung blieb infolge der offenen Längsnaht zum Teil unbedeckt und konnte herausfallen. Das Absäumen dieser offenen Längsnaht machte ebenfalls größere Umstände und Unkosten. Die Firma Südd. Bindenfabrik Roescheisen & Co., Langenau/Ulm, hat dem Uebelstand jetzt auf einfache Weise dadurch abgeholfen, daß sie diese Längsnaht mit feuchtigkeitsbeständigem Klebstoff verschließt und dadurch entsteht ein Mullschlauch. Die Nachteile der Binde sind somit behoben und es können jetzt Mullschlauchbinden aus beliebig dichtem Mull zu Preisen geliefert werden, die wesentlich billiger sind, als die gewebten Mullschlauchbinden. Die Binde der genannten Firma ist gesetzlich geschützt.

Referate.

Kindscher, E.: **Die Kaltvulkanisation des Kautschuks.** („Chemiker-Zeitung“ vom 24. Februar 1921, Seite 189 folgende.)

Bekanntlich unterscheidet man „Heißvulkanisation“, bei der durch Einwirkung von Schwefel bei höheren Hitzegraden Weich- oder Hartkautschuk entsteht, und „Kaltvulkanisation“, bei welcher Kautschuk in dünnen Schichten mit Chlorschwefel kurze Zeit bei gewöhnlicher Temperatur behandelt wird. Letzteres Vulkanisationsverfahren wurde von Alexander Parkes im Jahre 1846 aufgefunden und seitdem technisch ausgeübt. Um die chemische Seite der Vulkanisation kümmerte man sich lange Zeit nicht, obgleich von Zeit zu Zeit sehr phantastische Ansichten über den Chemismus der „Schwefelung“ auftauchten. Man nehme z. B. an, daß bei der Kaltvulkanisation Wasserstoffatome des Kautschukmoleküls durch Schwefel ersetzt würden, oder daß als wirksamster Faktor das Chlor im Chlorschwefel anzusehen sei. Man sprach auch dem Schwefel jede Bedeutung für die Vulkanisierungswirkung ab und wies diese dem Chlor allein zu. Eine völlige Klärung der Chemie der Vulkanisation ist übrigens bis heute nicht eingetreten.

Folgende Ansichten liegen vor: Henriques, 1893, nahm zuerst Anlagerung des Schwefelchlorürs an das Kautschukmolekül an. C. O. Weber bestätigte 1894 diese Ansicht und studierte das Wesen der Kaltvulkanisation weiter durch Untersuchung der Niederschläge, welche sich beim Einwirken von Chlorschwefel auf Kautschuklösungen bildeten. Nach Weber ist der Vorgang rein chemischer Natur, das Endergebnis der Kaltvulkanisation sei eine Verbindung, welche durch Addition von 1 Molekül Schwefelchlorür an 1 Molekül Kautschuk sich bilde. Hinrichsen, Kindscher und Bernstein wiesen jedoch später nach, daß die Verbindung Webers nicht die angegebene Zusammensetzung hat, sondern daß 2 Moleküle Kautschuk mit 1 Molekül Schwefel reagieren. Weber hat aber die Rolle rein chemischer Umsetzungen bei der Kaltvulkanisation richtig erkannt und gefunden, daß die Reaktion nach oben hin begrenzt ist. Technisch kaltvulkanisierte Artikel enthalten weniger Schwefel, als der oben genannten Verbindung $(C_{10}H_{16})_2\,S_2\,Cl_2$ mit 15,7 Prozent Schwefel entspricht. Nach Henriques sind Artikel mit 5 Prozent Schwefel übervulkanisiert, d. h. hart und brüchig, also technisch unbrauchbar.

Eine rein chemische Theorie reicht zur Erklärung aller Vulkanisationserscheinungen nicht aus, es spielen auch Adsorptionsvorgänge eine Rolle. Bei der technischen Kaltvulkanisation kommt nicht gelöster, sondern fester Kautschuk mit der Schwefelchlorürlösung in Berührung. Der kolloide Kautschuk ist imstande, Schwefelchlorür aus der Lösung zu adsorbieren. Bloße Adsorptionsvorgänge erklären jedoch nicht die Aenderungen der Eigenschaften beider aufeinander wirkender Stoffe: Kautschuk und Schwefel. Bei der Kaltvulkanisation ist Luftfeuchtigkeit anwesend und bewirkt Schwefelabscheidung aus dem Chlorür. Jedenfalls entstehen noch andere Adsorptionsverbindungen bei der technischen Kaltvulkanisation. Nach Höhne sollen gelbe Schwefelchlorürlösungen besser als farblose vulkanisieren.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß die Vorgänge bei der technischen Kaltvulkanisation noch durchaus nicht völlig aufgeklärt sind. Man weiß bis jetzt: Es tritt beim Eintauchen von Kautschuk in Chlorschwefellösungen zunächst Adsorption des gelösten Schwefelchlorürs ein, ferner vollzieht sich allmählich die chemische Umsetzung zwischen Kautschuk und Chlorschwefel, welche mit ziemlich geringer Reaktionsgeschwindigkeit verläuft. Das Adsorptionsgleichgewicht stellt sich aber technisch augenblicklich ein. Es verschiebt sich nach und nach das Verhältnis zwischen dem absorbierten und dem chemisch gebundenen Schwefelchlorür zugunsten des letzteren. Da tatsächlich eine Ausscheidung von Schwefel aus dem Chlorür durch die Luftfeuchtigkeit stattfindet, so faßt Kindscher die technisch kaltvulkanisierten Artikel als Adsorptionen von Schwefel in „festen“ oder „halbfesten“ Lösungen des Schwefelchlorür-Kautschuk-Additionsproduktes in überschüssigem Kautschuk auf.

Praktische Durchführung der Kaltvulkanisation. Man formt aus gereinigtem Rohkautschuk oder aus dessen Mischungen mit anderen Stoffen dünnwandige Artikel und behandelt diese mit Schwefelchlorürlösungen. Als Lösungsmittel für Chlorschwefel benutzt man fast ausschließlich Schwefelkohlenstoff, welcher gesundheitsschädlich wirkt. Benzin ist ein guter Ersatz. Benzin-Schwefelchlorürlösungen dringen jedoch wesentlich langsamer in die Kautschukartikel ein, die Vulkanisationszeit muß verlängert werden. Man wendet zumeist Flüssigkeiten mit 2 bis 4 Prozent Schwefelchlorür an, die Vulkanisationszeit beträgt einige Sekunden

bis einige Minuten. Ein öfteres Auswechseln der Bäder ist notwendig, da Salzsäure frei wird, welche Kautschuk schädigt. Kleinere Artikel werden bis zum gewünschten Vulkanisationsgrad getaucht, dicke Gegenstände müssen von beiden Seiten vulkanisiert werden

Kindscher führt beispielsweise die Herstellung einer Reihe kaltvulkanisierter Artikel an. Patentgummiwaren. Verfahren zuerst der Firma Charles Macintosh & Co. patentamtlich geschützt; Material bester Parakautschuk, später Gemische anderer guter Sorten mit Faktis, Füll- und Farbstoffen. Gewaschener, durchgekneteter Kautschuk wird im Gußeisenzylinder zu einem Block gepreßt und bei einer Kälte von 5° C einige Tage ausgefroren. Der Block wird auf Schneidemaschine zu Platten zerschnitten, welche auf Holzrolle aufgewickelt werden. Patentkautschuk zeigt Oberflächenriffelung, welche jedoch kein Kennzeichen kaltvulkanisierter Artikel ist, da auch heißvulkanisierten Waren durch Bearbeitung der Mischung auf dem Riffelkalander oder dergleichen derartige Flächenbeschaffenheit erteilt werden kann. Nahtlose Artikel. Man taucht eine entsprechende Form wiederholt in eine Kautschuklösung und vulkanisiert den Ueberzug in Chlorschwefellösung. Kautschukgemische verarbeitet man maschinell mit Benzin zu homogenen Massen, lagert in großen Behältern, um die Luftbläschen austreten zu lassen und taucht in die Masse auf Leisten sitzende Formen unter Drehen. Man läßt trocknen und „rändert" die Artikel, d. h. versieht dieselben an der Oeffnung mit Wulsten. Nun wird durch Tauchen in Schwefelchlorürlösung vulkanisiert, die Artikel von den Formen abgezogen und in Talkum eingebettet, um Ankleben zu verhindern. Dickwandige Gegenstände vulkanisiert man noch innen. Endlich erfolgt Waschen mit alkalischem Wasser und Konfektionieren. Gestrichene wasserdichte Stoffe vulkanisiert man auch oft auf kaltem Wege.

Vulkanisation im Chlorschwefeldampf. Die getauchten usw. Artikel bringt man in luftdicht geschlossene Schränke mit verbleiter Innenauskleidung, auf deren Boden eine mit Chlorschwefel beschickte Schale auf einer Dampfrohrspirale steht. Die Dämpfe des Chlorürs bewirken Vulkanisation. Nach erfolgter Einwirkung öffnet man am Schrank befindliche Bodenklappen und saugt die Dämpfe oben ab. Auf diese Weise lassen sich dehr dünnwandige Artikel vulkanisieren. Auch gummierte Gewebe werden durch die Vulkanisationskammer durchgeführt. Das Tauchverfahren findet ferner zur „Emaillierung" heißvulkanisierter Artikel, z. B. Spielwaren, Anwendung. Das Emaillierbad besteht aus guten Kautschukmischungen in Benzin oder dergleichen gelöst. Nach dem Tauchen wird mit Chlorschwefeldampf vulkanisiert.

Kindscher weist am Schluß des Artikels darauf hin, daß die Kaltvulkanisation auch bei der Reparatur von Kautschukartikeln, z. B. Gummischuhen, Autoschläuchen und dergleichen gute Dienste leistet. Man reinigt die Bruchstelle, rauht sie etwas auf, bestreicht mit Kautschuklösung, läßt gut auftrocknen und behandelt mit zwei- bis dreiprozentiger Lösung von Chlorschwefel in Schwefelkohlenstoff. Dann preßt man fest zusammen und erhält eine dauerhafte Verbindung.

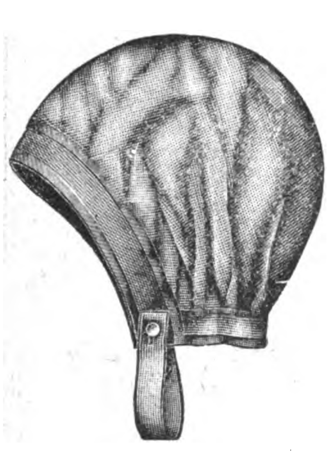
Ueber Kaltvulkanisation siehe u. a. „Gummi-Zeitung" 13, Nr. 37 folgende (Minder), 18, Nr. 4 (Weber), 27, Nr. 12 (Bernstein), ferner „Materialienkunde für den Kautschuktechniker" von R. Marzahn (Verlag Union-Berlin) 2. Auflage 1920, Seite 119, 269, 420, 468, 472.

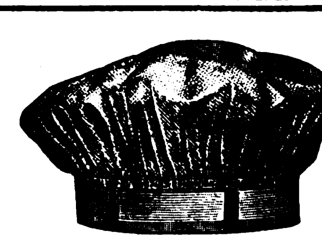
Steuerfreie Valuta- und Erneuerungsfonds (Werkerhaltungskonten).

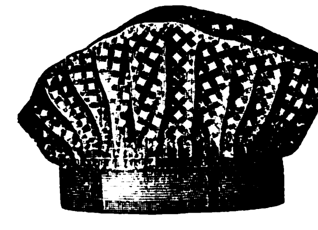
Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Die Erkenntnis des engen Zusammenhanges zwischen Abschreibungen und Geldentwertung einerseits und privatwirtschaftlicher Finanzpolitik andererseits hat in der letzten Zeit erheblich an Raum gewonnen. Im Hinblick auf die Reichseinkommensteuererklärung und die aus den Veranlagungen zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnotopfer schwebenden Steuerprozesse bietet die Erörterung der Frage, welche Abschreibungen und Reservestellungen kaufmännisch bzw. rein wirtschaftlich notwendig sind und inwieweit die jüngste Rechtsprechung der Finanzbehörden die Steuerfreiheit anerkennt, besonderes Interesse.

Die gegenüber der Geldentwertung unempfindliche kaufmännische Buchführung berechnet den Wert der Mark nur in absoluten Zahlen ohne Rücksicht auf den inneren Wert. In ihrer bisherigen Form versagt sie daher bei mangelnder Stabilität des Geldwesens, insbesondere auch im Fall der Geldverschlechterung. Der Zweck jeder kauf-







männischen Schlußbilanz ist, den wirklich verdienten Reingewinn, also den Ertrag des Unternehmens, zahlenmäßig festzustellen. Dabei muß der durch Unbrauchbarwerden der Produktionsmittel in sicherer Aussicht stehende Verlust auf die Jahresabnutzung verteilt werden. Während in der Friedenszeit sich die Wiederbeschaffungskosten der Maschinen usw. gleicher Gattung und Qualität in der Regel auf den ursprünglichen Anschaffungspreis beschränkte, ist dieser letztere aus den verschiedensten Gründen nunmehr oft auf das 20fache und darüber gestiegen. Bei der Schätzung des durch die Abnützung entstehenden Verlustes ist nicht deren ursprünglicher Anschaffungspreis zugrundezulegen, sondern der Kostenaufwand ihrer Wiederbeschaffung. Ausgehend vom Wiederbeschaffungswert sind daher die Abschreibungen alljährlich neu zu berechnen. Soweit in früheren Jahren den schon damals vorhandenen aber nicht erkannten Geldentwertungen bei den Abschreibungen keine Rechnung getragen ist, müssen die Fehlbeträge bei der Bemessung der Abschreibungssumme oder Erneuerungskosten mit berücksichtigt werden. Dabei würde zum Ausgleich der auf die Geldentwertung zurückzuführenden Fehler zurzeit für die Berechnung der Abschreibungen oder Erneuerungskosten etwa für Maschinen ein 15—20facher, für Gebäude ein 20- bis 30facher Vorkriegspreis zugrundezulegen sein. Sofern die Selbstkosten einigermaßen zutreffend berechnet werden sollen, sind die für notwendig erkannten Abschreibungen oder Erneuerungskosten bei der Ermittlung in voller Höhe zu berücksichtigen. Sodann muß der Kaufmann, bzw. die Gesellschaft bei Feststellung der Gewinnanteile darauf achten, daß nicht aus einem infolge zu geringer Abschreibungen nur errechneten scheinbaren Reingewinn Kapitalbeträge zur Ausschüttung kommen.

Wie verhält sich nun die Steuerbehörde gegenüber diesen vorstehenden, nach kaufmännischen, bzw. rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellten Grundsätzen?

Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß, falls die Abschreibung lediglich von den in Goldmark in die Aktiven aufgenommenen Beständen zu den bisher üblichen Sätzen erfolgt, eine Umwandlung der Substanz des Anlagekapitals in Papiermark erfolgt. Solange dieser Umwandlungsprozeß andauert, solange also der Fabrikant mit den in Goldmark angeschafften Maschinen usw. arbeitet, wird der Gewinn auf Kosten des Anlagekapitals ein scheinbar recht hoher sein. Von diesem Scheinertrag steuert die bekanntlich außerordentlich scharf progressive Reichseinkommensteuer oft mehr als die Hälfte weg, so daß im Endergebnis Einkommensteuer von dem Anlagevermögen, von der Substanz der Maschinen usw. selbst zu zahlen wäre. Der vollständige Ruin der gesamten deutschen Industrie würde dann nur noch eine Frage der Zeit sein können. Am 11. Januar d. J. ist nunmehr eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes ergangen, die in folgenden drei Leitsätzen gipfelt:

1. „Ein Erneuerungsfonds, welcher als steuerfreies Wertberichtigungskonto in Betracht kommt, dient nicht der Aufsparung eines Teiles des geschäftlichen Reingewinns, sondern soll nur den gesetzlich in die Bilanz einzustellenden Wert der Aktiva gegenüber einer früheren Höherbewertung durch Absetzung des Differenzbetrages zum Ausdruck bringen. Er bemißt sich also lediglich nach der Höhe der eingetretenen Wertminderung dieser Bilanzaktiva.

2. Es ist möglich, daß durch den Verlust eines einzelnen Bilanzaktivums, welches selbst naturgemäß nur bis auf Null abgeschrieben werden kann, daneben eine Entwertung des Gesamtunternehmens eintritt. Diese kann darin liegen, daß das verlorene Aktivum, weil es für den Betrieb unentbehrlich ist, zu einem seinen Anschaffungswert wesentlich übersteigenden Preise neu beschafft werden muß.

3. Eine solche Entwertung des Gesamtunternehmens kann aber zu einer steuerfreien Abschreibung oder zur Einsetzung eines steuerfreien Ausgleichpostens nur unter der Voraussetzung führen, daß die in der Bilanz dargestellten Aktivwerte ihrer Gesamtbezifferung nach zu hoch angesetzt sind und eine dahingehende schlüssige Behauptung von den Steuerpflichtigen aufgestellt worden ist."

Wenngleich die Tragweite dieser Entscheidung noch nicht restlos zu übersehen ist, läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß die wie jede andere Schuld wirkende Erneuerungslast zu einem echten steuerfreien Passivum werden kann und zwar auch dann, wenn das betreffende Aktivum bereits auf eine Mark abgeschrieben war. Die Erneuerungslast deckt sich in ihrer Höhe mit dem ziffernmäßig feststellbaren Betrage, den der Erwerber zur Behebung der Verluste unter Berücksichtigung der durch den Sturz unserer Valuta bedingten Mehrkosten notwendiger aufzuwenden haben würde. Um diesen Betrag ist der Wert der übrigen Aktiven vermindert.

Bei folgerichtiger Weiterentwicklung des vorstehenden Gedankenganges wird auch die Verteilung der Erneuerungslast auf eine Reihe von Jahren gestattet sein. Es dürften demnach die einleitend aufgeführten Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert unter Nachholung der bisher versäumten Abschreibungen auch steuerlich ge-

rechtfertigt sein. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Eine zu 50 000 Goldmark angeschaffte Maschine ist bei einer voraussichtlich 10jährigen Benutzungsdauer während 6 Jahre bisher jeweils mit nur 5000 M jährlich abgeschrieben worden, so daß sie noch mit 20 000 M zu Buch steht. Da als Wiederbeschaffungspreis jedoch 1 000 000 M in Betracht kommen, würde seinerzeit der zur Erneuerung fehlende Betrag von 950 000 M auf die noch verbleibenden 4 Jahre Benutzungsdauer zu verteilen und also in jedem Jahre mit 237 500 M in das Werkerhaltungskonto zu überweisen sein. Ob freilich der Reichsfinanzhof sich diesen Gedankengang restlos zu eigen machen wird, steht noch nicht endgültig fest, sollte jedoch von der Industrie mit aller Energie erstrebt werden. Derjenige Steuerpflichtige, welcher bei seiner Bilanzierung jede Beanstandung vermeiden will, muß sich daher an den Wortlaut der Entscheidung vom 11. Januar d. J. halten. Er wird lediglich die für das Unternehmen als ganzes entstehende Wertminderung, welche durch den Verlust eines für den Geschäftsbetrieb unentbehrlichen Vermögensgegenstandes bzw. einzelnen Aktivums eingetreten ist, als steuerfreies Passivum beanspruchen. Die Tatsache, daß der verlorene Vermögensgegenstand zu einem seinen Anschaffungswert wesentlich übersteigenden Preise wieder neu beschafft werden muß, rechtfertigt nach der Entscheidung des Reichsfinanzhofes eine Abschreibung bis auf den den wirklichen Wert des Unternehmens im ganzen darstellenden Betrag auch dann, wenn das verlustig gegangene Aktivum nur mit einer Mark zu Buche stand. Es muß im übrigen um so mehr damit gerechnet werden, daß nur bei eingehender und schlüssiger Begründung die Steuerfreiheit der Werkerhaltungskonten anerkannt wird, als eine ebenfalls vom 11. Januar d. J. in gleicher Angelegenheit ergangene Entscheidung des Reichsfinanzhofes zu einer Ablehnung gelangte, weil u. a. die Beschwerdeführerin es unterlassen hatte, die Behauptung einer zu hohen Bewertung der Aktiven aufzustellen. Nur wenn für jeden einzelnen Fall den Steuerbehörden von der Industrie die entsprechenden Unterlagen geliefert werden können, sind zurzeit wohl begründete Aussichten auf die Anerkennung der Steuerfreiheit von Werkerhaltungskonten gegeben.

* * *

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Straße 4, Tel. Lützow 1110, ist zur Bearbeitung von Steuerangelegenheiten gegen mäßige Gebühr bereit.

(flp)

Ordnung des Zollwesens im besetzten Gebiet.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat laut Meldung des „Wolffschen Telegraphenbureaus" folgende Verordnung (Nr. 81), betreffend die Ordnung des Zollwesens im besetzten Gebiet, erlassen:

In Ausführung der Beschlüsse, welche von der Konferenz der alliierten Regierungen in London am 7. März 1921 und von der zu diesem Zweck von den alliierten Regierungen ermächtigten Konferenz der Botschafter am 2. April 1921 gefaßt worden sind, verordnet die Interalliierte Rheinlandkommission:

Artikel 1.

Westgrenze.

Die Waren, welche aus anderen Ländern als aus dem unbesetzten Deutschland über die Westgrenze und auf dem Rhein in das besetzte Gebiet eingeführt werden sowie die Waren, welche aus dem besetzten Gebiet über die Westgrenze oder auf dem Rhein nach anderen Ländern als dem nichtbesetzten Deutschland ausgeführt werden, unterliegen den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen und -Abgaben, welche in den gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Tarifen und Verordnungen vorgesehen sind.

Artikel 2.

Ostgrenze. (Verlauf).

Im Osten des besetzten Gebiets wird eine Zollinie eingerichtet, deren allgemeiner Verlauf vorbehaltlich späterer Aenderungen durch Beschlüsse der Rheinlandkommission von Norden nach Süden wie folgt festgesetzt wird:

1. Der Rhein von der holländischen Grenze bis zur Höhe Lohausen (nördlich von Düsseldorf) einschließlich der Häfen von Schwelgern (?), Ruhrort und Duisburg;
2. ein Brückenkopf um Düsseldorf, begrenzt durch Lohausen, Ratingen und die Ostgrenze von Hubbelrath und Erkrath (diese beiden eingeschlossen);
3. der Brückenkopf Köln;
4. der Rhein zwischen den Brückenköpfen Köln und Koblenz;
5. die Brückenköpfe Koblenz und Mainz, welche zwischen Diez und Walsdorf durch eine Linie, die der Nordostgrenze der Kreise Diez und Langenschwalbach folgt, verbunden werden;
6. der Rhein vom Brückenkopf Mainz bis zur elsässischen Grenze.

Der genaue Verlauf dieser Zollinie wird von der Rheinlandkommission bestimmt werden.

Artikel 3.

Ostgrenze. (Einfuhr).

Die Waren, welche über die in vorstehendem Artikel 2 bezeichnete Zollinie in das besetzte Gebiet eingeführt werden, unterliegen vorbehaltlich der nachstehend vorgesehenen Ausnahmen einer Zollabgabe in Höhe von 25 Prozent der Zölle, welche in dem gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Zolltarif vorgesehen sind, und zwar berechnet in Gold nach dem bisherigen Verfahren.

Artikel 4.

Ostgrenze. (Ausfuhr).

Die Waren, welche aus dem besetzten Gebiet über die in Artikel 2 bezeichnete Zollinie ausgeführt werden, unterliegen vorbehaltlich der nachstehend vorgesehenen Ausnahmen einem Ausfuhrzoll in Höhe der Zölle, welche in dem gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Zolltarif für die nach Deutschland eingeführten Waren vorgesehen sind, aber berechnet in Papiermark. Für die Waren, welche nach dem deutschen Zolltarif zollfrei sind, wird bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet eine statistische Gebühr von einer Papiermark für jedes Stück Gut, Tonne, Kubikmeter oder Stück Vieh erhoben werden. Für die synthetischen Farbstoffe und pharmazeutisch-chemischen Produkte, welche über die in Artikel 2 bezeichnete Zollinie ausgeführt werden, müssen dieselben Ausfuhrzölle und Abgaben entrichtet werden, die zurzeit für diese Waren erhoben werden, wenn sie über die Westgrenze des besetzten Gebietes ausgeführt werden. Ein Verzeichnis dieser Erzeugnisse wird später veröffentlicht werden.

Artikel 5.

Internationaler Durchgangsverkehr.

Die Waren, welche aus einem anderen Lande als Deutschland durch die besetzten Gebiete nach einem anderen Lande als Deutschland befördert werden, genießen dieselben Erleichterungen, wie sie gewöhnlich dem internationalen Durchgangsverkehr gewährt werden, d. h. sie sind sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet von allen Abgaben befreit unter der Bedingung, daß die Vorschriften für den Durchgangsverkehr beachtet werden.

Artikel 6.

Innerer Durchgangsverkehr.

A) Durchgangsverkehr durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten oder aus dem unbesetzten Gebiet.

Die Waren, welche aus einem anderen Lande als Deutschland durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten Gebiet befördert werden, entrichten an der Westgrenze dieselben Abgaben, als wenn sie für das besetzte Gebiet bestimmt wären. Diese Waren unterliegen keiner Abgabe bei ihrer Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet. Die Waren, welche aus dem nichtbesetzten Gebiet Deutschlands durch das besetzte Gebiet nach einem anderen Lande als Deutschland befördert werden, entrichten bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet die Ausfuhrabgaben, welche in den deutschen Gesetzen und Verordnungen vorgesehen sind. Sie sind von allen Abgaben für die Einfuhr in das besetzte Gebiet befreit, wenn während des Durchgangs durch das besetzte Gebiet die Bestimmungen für den Durchgangsverkehr beachtet werden.

B) Durchgangsverkehr durch das unbesetzte Gebiet nach dem besetzten oder aus dem besetzten Gebiet.

Die Waren, welche aus einem anderen Lande als Deutschland durch das nichtbesetzte Gebiet nach dem besetzten Gebiet befördert werden, brauchen die Abgabe für die Einfuhr in das besetzte Gebiet nicht zu entrichten, vorausgesetzt, daß sie mit einem Ursprungszeugnis und mit einer von den deutschen Behörden ausgestellten Bescheinigung der Zölle versehen sind. Die Waren, welche aus dem besetzten Gebiet im Durchgangsverkehr nach einem anderen Lande als Deutschland befördert werden oder welche in einem Hafen des unbesetzten Deutschland nach dem Auslande verschifft werden sollen, müssen bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet dieselben Ausfuhrzölle und Abgaben entrichten, welche sie nach den gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Tarifen und Bestimmungen an der äußeren Grenze des nichtbesetzten Deutschland entrichten müßten.

Artikel 7.

Verkehr auf dem Rhein.

A) Die Waren, welche aus dem besetzten oder dem unbesetzten Gebiet auf dem Rhein nach einem anderen Lande als Deutschland befördert werden, dürfen aus dem besetzten Gebiet nur ausgeführt werden, wenn für sie dort Ausfuhrzölle und Ausfuhrabgaben entrichtet worden sind, welche in den gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Bestimmungen vorgesehen sind.

B) Die Waren, welche aus dem unbesetzten Deutschland auf dem Rhein nach einem anderen Ort des unbesetzten Deutschland befördert werden, müssen bei der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet die in Artikel 4 für zollfreie Güter vorgesehene statistische Gebühr entrichten, d. h. eine Mark für jedes Stück Gut, Tonne, Kubikmeter oder jedes Vieh.

Artikel 8.

Zollkomitee. (Comité directeur des Douanes. The Customs managing Board).

Es wird ein Organ geschaffen mit der Bezeichnung „Zollkomitee", das von der Rheinlandkommission mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt wird. Dieses Komitee kann im Rahmen dieser Verordnung Ausführungs- und Auslegungsbestimmungen erlassen. Das Zollkomitee wird von der Rheinlandkommission mit der Leitung des Zolldienstes im besetzten Gebiet beauftragt. Auf Grund dessen hat das Zollkomitee Befehlsgewalt über das gesamte alliierte und deutsche Zollpersonal.

Artikel 9.

Anwendung der deutschen Gesetze und Verordnungen.

Die zurzeit in Kraft befindlichen deutschen Gesetze und Verordnungen über die Zölle bleiben im besetzten Gebiet anwendbar, soweit sie nicht im Widerspruch stehen mit den Verordnungen der Rheinlandkommission oder den Ausführungs- oder Auslegungsbestimmungen, welche von dem Zollkomitee zu dieser Verordnung erlassen werden. Sie finden in der gleichen Weise Anwendung auf die neue Zollinie.

Artikel 10.

Strafen.

Wer eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung oder gegen eine auf Grund dieser Verordnung vom Zollkomitee erlassene Ausführungs-

oder Auslegungsbestimmung oder gegen eine deutsche Zollbestimmung begeht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 500 000 M und mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft. Das Gericht kann außerdem die Einziehung der verbotswidrig ein- oder ausgeführten Waren aussprechen.

Artikel 11.
Vorbehalt späterer Aenderungen.

Die Rheinlandkommission behält sich das Recht vor, die Bestimmungen über die an den Grenzen des besetzten Gebietes für Einfuhr, Ausfuhr und Durchgangsverkehr zu erhebenden Zölle und Abgaben durch einfache Entscheidung zu ändern.

Artikel 12.
Ausnahmen.

Die Bestimmungen der Verordnung 72 werden durch diese Verordnung nicht berührt. Die in jener Verordnung vorgesehenen Ausnahmen gelten auch für die im Artikel 2 bezeichnete Zollinie, und zwar unter denselben Bedingungen, wie sie in Verordnung 72 vorgesehen sind.

Artikel 13.

Diese Verordnung tritt am 20. April 1921 in Kraft. (flpstr)

Vermischtes.

Gollertfüllungsreifen luxussteuerpflichtig. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzministers vom 9. Februar sind sogenannte Gollertfüllungsreifen als nicht vollgummiartige Bereifung anzusehen und daher luxussteuerpflichtig.

rg. **Die Finnische Messe 1921** wird vom 28. Juni bis 2. Juli in Helsingfors abgehalten, dies Mal jedoch, wie die zu ihrer Verwaltung gebildete Finska Mässan Aktiebolag mitteilt, ausschließlich für finnische Erzeugnisse, während auf der ersten im vorigen Jahre auch viele Ausländer (u. a. deutsche Firmen und ihre Vertreter) ausstellten. Gleichzeitig soll in einem besonderen Hause eine Ausstellung, die das Geschäftsleben der Finnen in Amerika behandelt, stattfinden.

rg. **Die zweite Norrlandsmesse, für Nordschweden,** vom 1. bis 7. August 1921 in Sundsvall, wird eine Mustermesse nur für Großhandel und eine Handwerksmesse, auch für Kleinhandel, in zwei verschiedenen Messehäusern umfassen, sowie eine internationale Ausstellung von Automobilen und Motorfahrzeugen.

rg. **Eine elektrotechnische Fachschule in Norwegen** mit einjährigem Kursus für 60 Schüler wird am 1. September in Sandefjord in Räumen der Fabrik elektrischer Maschinen und Kabel A.-S. National Industri (der größten des Landes) auf Anregung ihres Direktors Holm-Hansen eröffnet.

Geschäftsberichte.

Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover.

Das verflossene Jahr war dem Wiederaufbau des inländischen Absatzes sowie der Neuorganisation des Exportes gewidmet. Es galt dabei unendliche Schwierigkeiten zu überwinden und bedeutende finanzielle Opfer zu bringen. Die ganzen Verhältnisse standen unter dem Einflusse der Geldentwertung, sowohl was die Preise der Rohmaterialien, die Gehälter, Löhne, Generalunkosten betrifft, als auch die Verkaufspreise der von uns fabrizierten Waren. Beim Einkauf des Materials sowohl als auch beim Verkauf des Fabrikates hatten wir das ganze Jahr hindurch mit früher für unmöglich gehaltenen Schwankungen zu rechnen. Die jeweiligen Kurse der Devisen richtig auszunutzen, war besonders schwierig. Nichts beleuchtet den Wert der Mark besser als die später folgenden Zahlen unserer Bilanz. Die Brennstoffrage erforderte wiederum unsere vollste Aufmerksamkeit. Nur unter Aufwendung von erheblichen finanziellen Opfern für den Ankauf amerikanischer Kohlen war es uns möglich, unser Werk vor Stillegung und damit verbundener Arbeitslosigkeit unserer Belegschaft zu bewahren. Welch erhebliche Beträge wir hierfür aufwenden mußten, erhellt am besten daraus, daß wir nicht weniger als 52 684 668,14 M für Deckung unseres letztjährigen Brennstoffbedarfs verausgabt haben. Trotzdem haben wir es nicht vermeiden können, daß wir verschiedentlich teilweise stilliegen mußten. Um dieser Schwierigkeiten endlich Herr zu werden, haben wir uns nach langem Suchen entschlossen, den weitaus größten Teil der Kuxe der Gewerkschaft „Alter Hellweg" bei Unna zu erwerben. Wir haben dort verschiedene bauwürdige Kohlenflöze angefahren, welche es uns ermöglichen, einen erheblichen Teil unseres Brennstoffbedarfs aus eigener Grube zu beschaffen. Trotz aller dieser mißlichen Verhältnisse sind wir in der Lage, Ihnen ein befriedigendes Ergebnis vorlegen zu können. Es ist dabei natürlich zu berücksichtigen, daß wir Ihnen nur Papiermark als Erträgnis bieten, während das Werk in Goldmark errichtet wurde. Der Rohgummimarkt hat im verflossenen Jahre Verhältnisse gezeitigt, wie sie niemals ernster gewesen sind. Die Rohgummiproduktion dürfte für 1920 etwa 315 000 t betragen haben. Anfang Juli 1920 traten schon Anzeichen für das Sinken des Verbrauchs, namentlich in den Vereinigten Staaten und England, ein, während die Zufuhren aus dem Osten sich noch fortgesetzt steigerten. Die ungünstigen Verhältnisse in der ganzen Welt, verbunden mit der Ueberproduktion, verursachten dann den Zusammenbruch am Rohgummimarkte. Die Gummifabrikanten, besonders diejenigen der oben genannten beiden Länder Amerika und England, kamen zu der Erkenntnis, daß sie sich in Rohgummi überkauft hatten und das gekaufte Material in der dafür vorgesehenen Zeit nicht aufbrauchen konnten. Nicht nur die laufenden Kontrakte in Rohgummiankäufen wurden nicht erfüllt, sondern besonders die amerikanischen Gummifabriken versuchten sich der am Lager befindlichen Ware zu entledigen und führten dadurch den schnellen Zusammenbruch herbei. Naturgemäß erlitten sie sowohl als auch die Spekulation

hierdurch ungeheure Verluste. Die Plantagenbesitzer hoffen, durch Einschränkung der Produktion der Krise Herr zu werden. Ob das der Fall sein wird, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Unsere am 31. Dezember 1920 vorrätigen Bestände mußten natürlich den gesunkenen Preisen entsprechend bewertet werden. Aehnliche Verhältnisse wie am Rohgummimarkte waren auch am Baumwollmarkte zu verzeichnen. Sowohl die Preise für ägyptische wie amerikanische Baumwolle sind stark gewichen, und die am Schlusse des Jahres vorzunehmende niedrige Bewertung erforderte erhebliche Abstriche. Unsere Beschäftigung während des ganzen Jahres war gut. Zeitweise war das Geschäft etwas flauer. Im großen und ganzen können wir aber mit dem Beschäftigungsgrade durchaus zufrieden sein. Unser ausländisches Geschäft läßt sich gut an. Die Ausfuhrabgabe ist allerdings störend. Mehr noch als diese werden die sogenannten Sanktionen unseren Export empfindlich beeinflussen. Unseres Erachtens wird der Weltwirtschaft durch diese Maßnahmen ein großer Schaden zugefügt, den Ententemächten ein erhoffter Gewinn aber nicht daraus erwachsen. Unsere Gesamtumsätze sind um das Vielfache höher als im Vorjahre. Die Geschäftsunkosten sind sehr erheblich gestiegen. Betriebs- und Fabrikationsunkosten weisen bedeutend gesteigerte Beträge auf. Die Gehälter und Löhne wurden den Teuerungsverhältnissen entsprechend verschiedentlich erhöht. Die in der vorjährigen Generalversammlung beschlossene Kapitalserhöhung ist durchgeführt. Das Agio ist nach Abzug der entstandenen Unkosten dem ordentlichen Reservefondskonto zugeführt worden. Geschäftshäuser haben wir im verflossenen Jahre in Erfurt, Leipzig und Stuttgart erworben. Auf unsere aus der Vorkriegszeit stammenden Auslandsforderungen haben wir einen Vorschuß erhalten. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß zum Wiederaufbau des Auslandsgeschäftes – infolge der niedrigen Bewertung der Mark — sehr, sehr hohe Beträge erforderlich sind, und wir halten es für eine selbstverständliche Pflicht der Reichsregierung, durch beschleunigte Rückzahlung der Beträge für Vorkriegsschulden das ihrige zum Wiederaufbau des Exports beizutragen. Unsere Effektenbestände haben sich durch Zukauf der Kuxe der Gewerkschaft „Alter Hellweg" vergrößert. Durch entsprechende Abschreibungen haben wir auf diesem Konto einen Verlust von 1 782 570,15 M abzubuchen. Unsere Verluste an außenstehenden Forderungen beziffern sich per Saldo auf 85 138,91 M. Unsere Bestände an Rohmaterialien sowie fertigen und halbfertigen Waren haben infolge der Geldentwertung eine sehr bedeutende Erhöhung erfahren. Sie sind den Verhältnissen entsprechend bewertet. Da das Kriegsvorsorgekonto jetzt nicht mehr erforderlich ist, haben wir den auf diesem Konto stehenden Betrag von 5 Millionen Mark einem neuerrichteten Konto: „Valutasicherungskonto" überwiesen. Der Betrag unseres Wechselportefeuilles bezifferte sich Ende des Jahres auf 8 463 873,47 Mark. Die Ziffer der Kreditoren beläuft sich infolge der zu Ende des Jahres getätigten großen Rohmaterialkäufe auf 71 106 478,03 M. Inbegriffen in diesen Betrag ist ein fester, erst nach Jahren rückzahlbarer ausländischer Kredit in Höhe von etwa 37 Millionen Mark. Für transitorische Buchungen erscheint ein Betrag von 82 361 606,84 M im Kredit der Bilanz. Die Gesamtziffer unserer Debitoren beträgt 70 614 484,28 M. Das Wertpapierekonto weist an Wertpapieren und Beteiligungen einen Bestand von 7 252 667,30 M auf. Die vereinnahmten Mieten sind dem Geschäftsgewinnkonto überwiesen. An Steuern, einschließlich Luxus- und Umsatzsteuer, verausgabten wir im abgelaufenen Jahre den Betrag von 37 434 421,38 M. Die Steuern der Tochtergesellschaften sind hierin nicht enthalten. Für Reparaturen wurden aufgewandt und per Gewinn- und Verlustkonto verbucht 13 976 036,60 M. An Zinsen haben wir verausgabt 1 562 039,37 M. Unsere Betriebsmittel, bestehend in Vorräten, Kasse, Wechseln, Debitoren, Wertpapieren und Beteiligungen, betrugen Ende des Jahres 284 163 502,03 M. Darin inbegriffen sind Kassenbestand einschließlich Guthaben auf Postscheckkonto (1 227 156,22 M) und Wechselbestand (8 463 873,47 M). Die toten Konten stellen sich wie folgt: Zugang auf Grundstückskonto 279 128 M, Zugang auf Gebäudekonto 1 647 459,35 M, Zugang auf Maschinenkonto 2 350 250,86 M, Zugang auf Utensilienkonto 368 830,66 M, Gesamtzugang 4 645 668,87 M. Der Gewinnvortrag aus 1919 beläuft sich auf 154 121,30 M. Der Rohgewinn beträgt nach Abzug der vertraglichen und statutarischen Tantiemen sowie einer erheblichen Summe, welche nach unserem Ermessen an unsere Beamten, Arbeiter und Arbeiterinnen als Gratifikation zur Verteilung gebracht werden soll, und bei entsprechender Bewertung unserer Inventurbestände 18 917 841,73 M, zusammen 19 071 963,03 M. Unsere Betriebsanlagen und Utensilien haben sich durch außergewöhnliche Inanspruchnahme erheblich abgenutzt. Für die erforderlich werdenden Ersatzbeschaffungen unserer aus der Zeit des höheren Geldwertes stammenden Gebäude, Maschinen, sonstigen Betriebsanlagen und Utensilien sind infolge der Geldentwertung Beträge aufzuwenden, die in gar keinem Verhältnis zu unseren bisherigen Abschreibungen stehen. Um die Anlagen auf der Stufe größter Leistungsfähigkeit wie bisher halten zu können, ist eine erhebliche Erhöhung der Abschreibungen unbedingt notwendig. Aus diesem Grunde schreiben wir ab: auf Grundstücke 279 128 Mark, auf Gebäude 1 647 459,35 M, auf Maschinen 2 350 250,86 M, auf Utensilien 368 830,66 M, zusammen 4 645 668,87 M. Danach verbleibt ein Reingewinn von 14 426 294,16 M. Wir bitten Sie, von dem Reingewinne den Fonds für Arbeiterzwecke einen Betrag von 70 000 M zu überweisen, sowie den gleichen Fonds einen Betrag von 20 000 M, der zur Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbener Arbeiter dienen soll. Die Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für Angestellte unserer Firma weist am Ende des Jahres einen Vermögensbestand von 6 379 598,80 M auf. Die Eintrittsgelder und Beiträge der Mitglieder der Pensionskasse nebst aufgelaufenen Zinsen beziffern sich für das Jahr 1920 auf 872 552,66 M. Die Kasse zählte am Ende des Jahres 1828 Mitglieder, und zwar 1497 Beamte und 331 Werkmeister und Vorarbeiter. Im Jahre 1920 wurden an Pensionen gezahlt an 43 Pensionäre und 42 Witwen und 38 Waisen 71 918,09 M. Von unserer Seite wurden den statutarischen Bestimmungen der Kasse entsprechend dieser 567 292,24 M überwiesen, einschließlich der gesetzlichen Beiträge an die Reichsversicherung für Angestellte in Höhe von 236 347 M. Wir bitten, uns aufs neue für die Pensionskasse einen Betrag von 20 000 M und eine weitere außerordentliche Zuwendung von 40 000 M zur Verfügung zu stellen. Wir bitten Sie weiter um die Bewilligung einer Summe von 400 000 M, welche dazu dienen soll, die sämtlichen Kinder unserer Beamten, Werkmeister, Vorarbeiter und Arbeiter wiederum für etwa vier Wochen

in die Sommerfrische zu entsenden. Unseren Werksangehörigen selbst sowie ihren Kindern wird damit eine große Wohltat erwiesen. Es verbleiben alsdann 13 876 294,16 M, über deren Verteilung wir der Generalversammlung unsere Vorschläge unterbreiten werden. Aus den Zinserträgnissen unserer Kriegsstiftung wurden Beihilfen verausgabt an 334 Kriegerwitwen und 432 Kriegerwaisen im Gesamtbetrage von 68 890,29 M. Für Arbeiterzwecke verausgabten wir 1920, nachdem Sie obige Beträge genehmigt haben werden: Gesetzliche Beiträge zur Krankenkasse 693 952,93 M, Gesetzliche Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 183 973,88 M, Gesetzliche Beiträge zur Berufsgenossenschaft 75 652,65 M, zusammen 953 579,46 M; dazu: Beiträge für Werkmeister und Vorarbeiter zur Angestelltenversicherung 49 233,40 M, zusammen 1 002 812,86 M. Freiwillige Aufwendungen: Für Prämien auf Lebensversicherungspolicen, statutarischen Beitrag zur Pensionskasse, Einzahlung auf Sparkassenbücher, Unterstützung in Krankheitsfällen, Lebensmittel, Mietzuschüsse usw., Jubiläumsgaben Jugendfürsorge, Ferienkinder und Bücherei, für neue Zuweisung zu den Fonds für Arbeiterzwecke sowie zur Verteilung an die Arbeiter in bar insgesamt 2 258 619,52 M außer dem vorhin bereits genannten Betrage von 60 000 M (Zuweisung zur Pensionskasse). Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren (1916 bis 1920 einschließlich) für Arbeiterzwecke folgende Aufwendungen gemacht: Für gesetzliche Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherung sowie für Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Reichsversicherung für Angestellte 1 674 528,64 M. Freiwillig sind in dieser Zeit von uns aufgewandt: Zur Verteilung an die Arbeiter in bar sowie für Zuweisung zu den Fonds für Arbeiterzwecke, für Zahlung von Jubiläumsgaben und Gratifikationen für 25jährige Dienstzeit, für Zahlung von Lebensversicherungsprämien für 10jährige Dienstzeit, für Einzahlung auf Sparkassenbücher, für Unterstützung in Krankheitsfällen, auch an Witwen und Waisen, Weihnachtsgaben, Mietzuschüsse, Lebensmittel usw., für Zuweisung zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, einschließlich der statutarisch geleisteten Jahresbeiträge, für Bücherei, Jugendfürsorge und Ferienkinder insgesamt 4 455 841,16 M. Für unsere Beamten sind während des gleichen Zeitabschnittes (1916 bis 1920 einschließlich) folgende freiwilligen Aufwendungen gemacht: Für Jubiläumsgaben, Lebensversicherungsprämien für 10jährige Dienstzeit, für Einzahlungen auf Sparkassenbücher, für statutarische Beiträge an die Pensionskasse, für Unterstützungen in Krankheitsfällen, Ferienkinder usw. insgesamt 1 679 386,42 M. Jeder Arbeiter erhält, nachdem er 10 Jahre zu unserer Zufriedenheit bei uns gearbeitet hat, eine Lebensversicherungspolice über 1500 M als Geschenk, zahlbar sofort beim Todesfalle bzw. nach Ablauf des 65. Lebensjahres. Wir zahlen, solange er bei uns tätig ist, die Prämien. Arbeiter, die aus irgend einem Grunde von der Lebensversicherungsgesellschaft nicht aufgenommen werden, erhalten ein Sparkassenbuch, und wir zahlen darauf den entsprechenden Betrag ein. Das Sparkassenbuch und die Police sind von vornherein Eigentum des Arbeiters. Augenblicklich besitzen bei uns 1303 Personen derartige Lebensversicherungspolicen bzw. Sparkassenbücher. Auch unsere Beamten erhalten nach 10 jähriger Dienstzeit eine Lebensversicherungspolice über 1500 bis 5000 M, zahlbar sofort beim Tode bzw. nach Ablauf des 65. Lebensjahres. Gegenwärtig sind 501 Beamte im Besitze einer derartigen Police bzw. eines Sparkassenbuches. Ferner haben wir 154 Jubilare, die über 25 Jahre bei uns tätig sind, darunter 3 Personen, welche eine 40jährige Dienstzeit hinter sich haben. Jeder Werkmeister erhält bei seinem 25jährigen Jubiläum 400 M. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin erhalten 300 M und laufend eine jährliche persönliche Zulage von 100 M. Unter unseren kaufmännischen Beamten befinden sich 36 Jubilare, darunter 7 Jubilare, welche auf eine 40jährige Dienstzeit zurückblicken können. Die Gesamtabschreibungen seit Bestehen unseres Werkes einschließlich der diesjährigen Abschreibungen betragen: auf Grundstücke 1 530 808,60 M, auf Gebäude 14 871 746,52 M, auf Maschinen 13 918 802,22 M, auf Fabrikutensilien 7 616 327,19 M, zusammen 37 937 684,53 M. Die toten Konten stehen Ende 1920 noch mit 7 000 002 M zu Buch. Wie sich das laufende Jahr gestalten wird, ist schwer zu sagen. Wir glauben nicht, daß es uns an Aufträgen mangeln wird, und da sich auch die Brennstoffverhältnisse voraussichtlich für uns besser gestalten werden, so hoffen wir, daß wir Ihnen auch für das laufende Jahr ein Sie befriedigendes Ergebnis werden bieten können.

Bilanz am 31. Dezember 1920. Soll: Grundstückskonto 6 Mill. M, Gebäudekonto 1 000 000 M, Maschinenkonto 1 M, Fabrikutensilienkonto 1 M, Auswärtiges Lagerkonto 43 805 872,35 M, Wechselkonto 8 463 873,47 M, Kassakonto 1 227 156,22 M, Wertpapierekonto, Effekten und Beteiligungen 7 252 667,30 M, Kohlenkonto 4 831 119,41 M, Vorrätekonto: Bestand am 31. Dezember 1920 an Rohgummi, Baumwolle, Gewebe und Materialien 118 158 772,83 M, Fertige und halbfertige Waren 29 809 556,17 M, zusammen 147 968 329 M. Kontokorrentkonto 70 614 484,28 M. — Haben: Stammaktienkapitalkonto 45 000 000 M, Vorzugsaktienkapitalkonto 2 400 00 M, Hypothekenkonto 1 054 000 M, Reservefondskonto 60 600 000 M, Spezialreservefondskonto 1 000 000 M, Delkrederefondskonto 5 000 000 M, Garantiefondskonto 1 000 000 M, Valutasicherungskonto 5 000 000 M, Talonsteuerreservekonto 101 925 M, Fonds für Arbeiterzwecke 1 615 500 M, Dividendenkonto 497 700 M, Kontokorrentkonto 153 468 084,87 M, Gewinn- und Verlustkonto 14 426 294,16 M.

Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1920. Haben: Gewinnvortrag aus 1919 = 154 121,30 M, Geschäftsgewinn nach Abzug der Unkosten, Reisekosten, Gehälter, kontraktlichen und statutarischen Tantiemen und Gratifikationen 75 631 235,40 M. — Soll: Kontokorrentkonto: Verlust auf Außenstände einschließlich Rückstellungen 85 138,91 M, Versicherungskonto: Feuer-, Unfall- und andere Versicherungsprämien 995 260,45 M, Reparaturenkonto 13 976 036,60 M, Staats-, Gemeinde-, Umsatz- und Luxussteuern 37 434 421,38 M, Invaliditäts-, Altersversicherungs- und Krankenkassenbeiträge 877 926,81 M, Zinsenkonto 1 562 039,37 M, Wertpapierekonto, Effekten und Beteiligungen 1 782 570,15 M, Bilanzkonto: Rohgewinn 19 071 963,03 M.

* * *

Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden.

Der allmählich fortschreitende Uebergang zur Friedenswirtschaft gestattete eine regelmäßigere Beschäftigung unseres Werkes. Die Umsätze erreichten dem Werte nach gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Erhöhung. Die Generalunkosten wuchsen dementsprechend, wobei die steigenden Aufwendungen für Gehälter und Löhne eine beträchtliche Rolle spielten. Die Brennstoffversorgung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten und war in hochwertigem Material völlig unzureichend. Die bereits vor dem Kriege bestandene Beengung in unseren Fabrikationsräumen veranlaßte uns zum Erwerb des unserem Werke gegenüberliegenden Fabrikgrundstückes. Wir glauben, damit die nötige Vorsorge getroffen zu haben, den künftig etwa erforderlich werdenden räumlichen Ausdehnungen gerecht werden zu können. Die neuen Steuergesetze und die Notwendigkeit, für Bauten und Maschinen Preise zu bewilligen, welche diejenigen vor dem Kriege um das Vielfache übersteigen, ließen es uns richtig erscheinen, an Stelle der auf der Aktivseite vorzunehmenden Abschreibungen auf der Passivseite ein Wertberichtigungskonto zu schaffen. Die in der ordentlichen Generalversammlung vom 13. März und in der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. November 1920 beschlossenen Kapitalserhöhungen sind durchgeführt. Der Gewinn des Geschäftsjahres nach Abzug aller Unkosten, Lasten, Gratifikationen an Angestellte und Arbeiter, statutarischer und vertraglicher Tantiemen beträgt 4 288 131,89 M, Vortrag aus dem Jahre 1919 = 322 097,13 M, zusammen 4 610 229,02 M. Dem Wertberichtigungskonto werden überwiesen 2 802 898,29 M, so daß ein Reingewinn verbleibt von 1 807 330,73 M, dessen Verteilung wir folgendermaßen vorschlagen: 6 Prozent Dividende auf 300 000 M Vorzugsaktien für die Zeit vom 11. bis 31. Dezember 1000 M, 25 Prozent Dividende auf 4 200 000 M Stammaktien 1 050 000 M, 10 Prozent Bonus auf 4 200 000 M Stammaktien 420 000 M, zusammen 1 471 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 336 330,73 M. Mit Rohstoffen sind wir im Rahmen unseres Bedarfes zu angemessenen Preisen versorgt. Ueber die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres lassen sich angesichts der ungeklärten wirtschaftlichen Lage Voraussagungen nicht machen.

Bilanz am 31. Dezember 1920. Aktiva: Fabrikanlagekonto 2 802 899,29 M, Assekuranzkonto (vorausbezahlte Prämien) 22 623,78 M, Beteiligungen und Kautionen 89 050 M, Warenkonto: Rohgummi. Mischungen, halbfertige Fabrikate, Abfälle, Rohmaterialien, Chemikalien, fertige Fabrikate 5 469 032,94 M, Materialien und Kohlenvorräte 185 225 M, zusammen 5 654 257,94 M, Kassakonto 303 203,47 M, Effektenbestand 40 600 M, Debitoren: Bankguthaben 3 302 078,36 M, Diverse Schuldner 3 341 001,57 M, zusammen 6 643 079,93 M. — Passiva: Stammaktienkonto 4 200 000 M, Vorzugsaktienkonto 300 000 M, Reservefondskonto 1 066 856 M, Dividendenkonto (noch nicht eingelöst) 8450 M, Kreditoren 5 370 179,39 M, Gewinn- und Verlustkonto: Gewinn 4 610 229,02 M.

Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1920. Haben: Gewinnvortrag 322 097,13 M, Generalwarenkonto 10 683 360,19 M. — Soll: Reparaturenkonto 822 705,76 M, Generalunkostenkonto 5 572 522,54 M, Gewinnsaldo 4 610 229,02 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. „Union“, Gesellschaft für Treibriemenfabrikation Ledermanschettenfabrik m. b. H. Die Prokura des Fräulein Baaske ist erloschen. Herrn Richard Zumpe, Berlin-Treptow, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt ist.

Berlin-Lichterfelde. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken. In der Generalversammlung gedachte der Vorsitzende, Herr Bankier Carl Hagen, des vor einigen Wochen verstorbenen früheren Direktionsmitgliedes der Gesellschaft, des Herrn Emil Spannagel, in warm empfundenen Worten. Die Versammlung, in der 1 256 000 M Aktien vertreten waren, genehmigte ohne Erörterung den Abschluß für 1920 und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 15 Proz. fest. Das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied, Herr Geh. Kommerzienrat Hermann Rinkel, wurde wiedergewählt.

Berlin. Märkische Gummi-Manufaktur Ida Rentzsch. Inhaber ist jetzt Herr Kasimir Goderski, Kaufmann, Berlin-Karlshorst. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Erwerber ausgeschlossen. Die Prokura des Herrn Theodor Rentzsch ist erloschen.

Bernburg. Para-Gummi-Kompagnie Melle & Nerlich. Die Firma lautet jetzt: Para-Gummi-Kompagnie Melle & Co.

Düsseldorf-Rath. Pahlsche Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H. Herrn Dr. Albert Stein in Düsseldorf ist satzungsgemäße Gesamtprokura erteilt.

Duisburg. Kabelwerk Duisburg. Die ordentliche Hauptversammlung des Kabelwerkes Duisburg, A.-G. in Duisburg, in der der Geschäftsbericht nebst Abschluß für 1920 vorgelegt wurde, hat stattgefunden. Es waren 16 Aktionäre mit 8231 Stimmen vertreten. Es wurde, wie vorgeschlagen, beschlossen, von dem Reingewinn von 2 952 843 M eine Dividende von 16 Prozent und einen Bonus von 9 Prozent (beides wie im Vorjahre) zu verteilen. Dem Talonsteuerfondskonto werden 50 000 M, dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfondskonto 164 672 M, dem Reservefonds-Konto 300 000 M, dem Werkerhaltungsfonds-Konto 800 000 M und auf neue Rechnung 138 171 M vorgetragen. Im Geschäftsbericht wird über das abgelaufene Geschäftsjahr 1920 ausgeführt: „Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde durch die ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse stark beeinflußt. Während noch zu Anfang 1920 der Industrie die Aufträge aufgedrängt wurden, trat in den Monaten April, Mai ein scharfer Umschwung ein. Neuaufträge waren schwer hereinzuholen. Ein Teil der Abnehmer weigerte sich sogar, die bestellten Waren abzunehmen. Nur durch gemeinsames Zusammenarbeiten der verschiedenen Verbände unserer Industrie mit den Abnehmerverbänden konnte die der gesamten Elektrotechnik drohende Krise abgeschwächt werden. Ueber die Aussichten wird im Geschäftsbericht nur ausgeführt, daß sie für das laufende Geschäftsjahr infolge der immer größer werdenden Unsicherheit der wirtschaftlichen

Verhältnisse als wenig günstig bezeichnet werden müssen. In der Bilanz vom 31. Dezember werden die Lagerbestände mit 18 139 742 M bewertet. 31 605 723 M Debitoren stehen 36 216 903 M Kreditoren gegenüber.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Aktiengesellschaft mit Zweigniederlassung in Köln. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 28. Januar 1921 ist § 14, Satz 1, des Gesellschaftsvertrages betreffend den Aufsichtsrat geändert. Herr Kaufmann Heinrich Peter, Frankfurt a. M., ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, einer für den 21. April 1921 einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Erhöhung der Betriebsmittel und zum Ausbau ihrer Werke die Erhöhung des Grundkapitals um 20 Mill. M und zwar durch Ausgabe von 10 Mill. M mit den alten Aktien gleichgestellten Aktien sowie von 10 Mill. M 7 prozentiger kumulativer Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht in Vorschlag zu bringen.

Hamburg. New-York-Hamburger Gummiwaren-Kompagnie. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 24 Prozent (i. V. 15 Prozent) nebst 10 Prozent Bonus festgesetzt, dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt und ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt. Aus dem Gewinn werden 1,5 Millionen Mark für die Beamten und Arbeiter zurückgestellt als Grundstock für die Errichtung einer Pensionskasse bzw. einer Kasse für Wohnbauten.

Hamburg. Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika", Zweigniederlassung Hamburg, Weisweiler & Kalff, Zweigniederlassung der Firma Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika", Weisweiler & Kalff, zu Euskirchen. Einzelprokura für die Zweigniederlassung ist erteilt dem bisherigen Gesamtprokuristen Herrn Arthur Lüders. Die an Herrn J. Wroost erteilte Prokura ist erloschen.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. Die Generalversammlung soll auch über die Erhöhung des Aktienkapitals um $9\frac{1}{2}$ Mill. M Stammaktien und $\frac{1}{2}$ Mill. M Vorzugsaktien auf 20 Mill. M Beschluß fassen.

Leipzig-Gohlis. Der langjährige Vertreter der Gummiwerke „Elbe", Akt.-Ges., Herr Hermann Klose, Leipzig-Gohlis, Pariser Straße 31, hat seit 1. April 1921 auch die Generalvertretung für das westliche Sachsen und die Thüringischen Staaten der Mechanischen Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz, Akt.-Ges. in Treuen i. Sa. übernommen.

o **Marburg.** (Oberhessen). Herr Richard Kaphingst eröffnete Uferstraße 2 ein Verkaufsgeschäft für Artikel zur Kranken-, Gesundheits-, Wochenbett- und Säuglingspflege, chirurgische Instrumente, Leibbinden usw.

Oberhausen (Rheinld.). Wilhelm Kempchen sen., G. m. b. H., Treibriemen- usw. Fabrik. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert, das Stammkapital auf 500 000 M erhöht.

Oldenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma August Peycke & Co., G. m. b. H., Fabrik technischer Oele und Fette. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb technischer Oele und Fette sowie Handelsgeschäfte aller Art, welche die bezeichneten Fabrikationsartikel betreffen. Stammkapital 40 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Wilhelm Peycke, Oldenburg, Kaufmann August Peycke, Stade, Kaufmann Ludwig Stolter, Stade.

Paderborn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mineralöl- und Asbest-Gesellschaft m. b. H. (vorm. A. Neuhaus). Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortsetzung des bisher von der Firma Anna Neuhaus, Versandgeschäft technischer Oele und Fette, Paderborn, betriebenen technischen Geschäfts, Erwerb, Import und Veräußerung mineralischer Oele und Fette, von Asbestfabrikaten, technischen Glas- und Gummiwaren, Treibriemen und Ersatzteilen von Maschinen und Motoren. Aktiva und Passiva der Firma A. Neuhaus sind von der Uebernahme ausdrücklich ausgeschlossen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Konrad Engemann und Joseph Uhle, beide Kaufleute in Paderborn.

Radebeul., G. & A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik. Die Herren Carl Thoenes und Kurt Thoenes sind in die Firma als Gesellschafter eingetreten und jeder für sich ist berechtigt, die Firma zu zeichnen. Ferner ist dem bisherigen Kollektiv-Prokuristen Herrn Oscar Müller Einzelprokura erteilt worden. Der langjährige Mitarbeiter Herr Emil L. Richter ist in den Ruhestand getreten und seine bisherige Kollektiv-Prokura dadurch erloschen. Die Kollektivprokura der Herren Willy Leißner und Rudolf Windisch wurde dahin geändert, daß sie jetzt gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma berechtigt sind.

Seiferitz bei Meerane (Sachsen). Curt Schellbach. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Herr Kaufmann Curt Richard Eduard Schellbach ist ausgeschieden. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Friedrich Gustav Herrmann in Seiferitz führt das Geschäft unter der seitherigen Firma als Alleininhaber fort. Prokura zur Alleinvertretung ist erteilt Frau Martha Marie verehel. Herrmann geb. Heßling in Seiferitz, Herrn Kaufmann Richard Hermann Härtel in Ponitz und Fräulein Gertrud Käthe Küpp in Meerane. Geschäftszweig ist künftig nur Fabrikation und Großvertrieb von Gummiwaren.

w **Villach.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ing. Bayer & Krebel, technisches Bureau, Handel mit Maschinen und technischen Artikeln. Gesellschafter sind die Herren Max Bayer und Kaufmann Karl Krebel, beide in Villach.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gustav Prüger & Gesellschafter, XIII, Gusenleitnergasse 11. Handel mit technischen Bedarfsartikeln. Gesellschafter sind die Herren Gustav Prüger und Ottokar Dvorak, beide in Wien.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jentschik & Co., G. m. b. H., III, Beatrixgasse 3. Gegenstand des Unternehmens: Kauf und Verkauf von u. a. Gummi-, Asbestwaren, technischen Bedarfsartikeln, Dichtungs-, Schmier-, elektrotechnischen und Automobilartikeln. Höhe des Stammkapitals: 60 000 Kronen. Geschäftsführer sind die Herren Paul Jentschik, Kaufmann in Wien und Arad Anyos, Firma-Inhaber in Budapest.



Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Zentral-Verkaufsbureau der Viktoria-Gummiwerke G. m. b. H. Für ihren Fabrikationszweig Fahrrad-Bereifung hat die Firma nunmehr ein Zentral-Verkaufsbureau mit Lager in Berlin SW 19, Krausenstraße 37, am Dönhoffplatz, errichtet. Den bisherigen Generalvertretern, den Herren Bernhard Weiß und Bruno Kusch wurde Vollmacht erteilt.

Magdeburg. Robert Bensch, Iltis-Fahrräder und Fahrradteile. Die Firma ist geändert in: Robert Bensch Fahrradgroßhandlung.

Rüstringen. In das Handelsregister ist als neue Firma eingetragen: Heinrich Lerp, Rüstringen. Als Geschäftszweig ist angegeben: Reparaturwerkstatt für sämtliche Motore und Handel mit Kraftfahrzeugen.

Schaffhausen. Die Gebrüder Herren Hermann und Walter Oberhänsli, beide von Zezikon (Thurgau) und wohnhaft in Schaffhausen, haben unter der Firma H. u. W. Oberhänsli eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Auto-Garage, mechanische Werkstätte und Handel mit Automobilen. Rheinstraße.

rg. **South Bend, Ind.** (Verein. Staaten) und Chicago. The Studebaker Corporation, Automobilfabrik, hatte bei 90 (66) Mill. Doll. Umsatz 12 (11) Mill. Doll. Reingewinn.

o **Striegau.** Die Firma Katzler & Zirpel eröffnete Bahnhofstraße 10a eine Reparatur-Werkstatt für Automobile, Motor- und Fahrräder, und Lager für Gummi, Oele, Fette, Ersatzteile.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Bad Bibra** (Thür.). Herr Otto Todte, Ing., hat sich Schulstraße 1 als Elektro-Installateur niedergelassen.

Fulda. In das Handelsregister ist die Firma Faulstich, Elektrische Licht- und Kraftanlagen, G. m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Installation von Licht- und Kraftanlagen sowie der Handel mit Beleuchtungskörpern, elektrischem Material und anderen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 32 000 M.

Göppingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rudolf Lang, Bureau für Elektrotechnik und Installationsgeschäft.

Halle a. S. In das Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Elektrotechnische Werkstatt Erich Grüneberg & Co. eingetragen worden.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Technische Vertriebsgesellschaft m. b. H., Im Moore 14. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Elektromotoren, elektrotechnischen und technischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermes, Elektrobedarfsgesellschaft m. b. H., Lütticher Straße 44. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von elektrotechnischen Bedarfsartikeln jeder Art usw. Stammkapital: 50 000 M.

o **Meißen.** Herr Otto Hohmann, Ingenieur, eröffnete Schulplatz 1 ein Installationsgeschäft und Ingenieurbureau für Elektrotechnik.

Werl (Bz. Arnsberg). In das Handelsregister ist die Firma Kaspar Goeke, Elektrotechnisches Installationsgeschäft, eingetragen worden.

Wissen (Sieg). In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Nistra, Spezialfabrik elektrischer Apparate, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Jubiläen.

o **Magdeburg.** Die Firma Wilhelm Sporleder, Oranienstraße 3a (Inhaber die Herren Dr. Richard Paetz und Oskar Hillebrecht), Geschäft für Bedarf technischer Gewerbe, feierte ihr 25jähriges Bestehen.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 12. April 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	337,—	353
4	Bremer Gummiwerke Roland	179 ½	180 ½
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	374,—	405,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	674,—	668,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	375,—	385,—
15	Deutsche Kabelwerke	308,—	322,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	373,—	380,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	632,—	594,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	250,—
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	219,—	238,—
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	382,—	382,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	472 ½	464 ½
35	Mittelland-Gummiwerke	535,—	532,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	273,—	382,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	299,—	260,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	312,—	309,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	385,—	419,—

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. **Wer ist Hersteller des „Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. **Wer ist Hersteller der Elektro-Fingerhandschuhe aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 399. Wer fabriziert **Büstenglocken** aus Gummi und Celluloid?

Nr. 406. Wer fabriziert mit **Schwammgummi gefüllte Gummibälle?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 408. Wer ist Fabrikant der **„Viktoria"-Gummilösung?**

Nr. 412. Wer fabriziert **Lederhüllen für Fußbälle?**

Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem sogen. Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?

Nr. 415. Wer fabriziert eine **absolut terpentinbeständige Gummiqualität** für Schläuche, Klappen usw.?

Nr. 424. Wer ist Hersteller der Gummi-Sportartikel **Herkules, Extra Herkules und Gigant?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 430. Wer fabriziert **Aluminium-Dornen für Fahrradschläuche?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 432. Wer ist Hersteller von **„Turbonit"** und **„Cellolit"?**

Nr. 433. Wer ist Hersteller von **Manschetten zur Blutdruckmessung (Rica-Rocci) mit Metalleinlage?**

Nr. 434. Wer ist Fabrikant der **Asepta-Rekordspritze?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 437. Wer fabriziert **spitzförmige Pessarien aus Weichgummi?**

Nr. 438. Wer ist Hersteller der Dichtungsplatte **„Elastolin"?**

Nr. 439. Wer ist Fabrikant des Pessares **„System Schubert" (D. R. P. a.)**

Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz **„Penp-Pab"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 270. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"??**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Ausschreibung.

20. April. Eisenbahn-Betriebsamt. **Dortmund.** Für Bahnhof Hamm sollen Lieferungen vergeben werden. Los 3: **Treibriemen.** Die erforderlichen Unterlagen können beim Maschinenamt 1, Dortmund, Schwanenstraße 68, eingesehen werden und sind gegen bestellgeldfreie Einsendung von 2,50 M für Los 3 bei der Bureaukasse des Eisenbahn-Betriebsamts 1, Dortmund, erhältlich.

Briefkasten.

S. & C. in F. Wir haben allerdings einen Korrespondenten für die nordischen Länder, aber nicht in Helsingfors. Solche in den russischen Randstaaten zu finden, würde jetzt sehr schwer sein. Wir haben übrigens über die russische Gummi-Industrie auf Seite 296 eine Notiz gebracht. Vielleicht können wir, wenn Sie, unter Einsendung von Rückporto, angeben, über welche Fabriken Sie Auskunft wünschen, Ihnen diese verschaffen.

Marktberichte.

Londoner Wochenbericht.

London, den 7. April 1921.

Unser Markt erlitt einen bösen Rückschlag. Vor dem Kohlenstreik bestand begründete Hoffnung, daß wir über die Widrigkeiten der Marktlage hinwegkommen würden. Die Preise hielten sich einigermaßen beständig und gewissenhaftes geschäftliches Handeln verbürgte eine gewisse Aussicht auf glatte Marktlage; leider wurde die Hoffnung darauf getäuscht und die abnorme Marktlage kehrte wieder. Man wird versuchen die Preise wieder zu heben, wenn der Kohlenstreik sich gelegt haben wird. Die Zeit vergeht und die Fabriken schieben ihre Einkäufe hinaus. In New York galten sheets loko 15½ cents bzw. 8¾ d. Der Markt in Pflanzungskautschuk war fest. Crepe loko 10¾ d bis 11 d, April ebenso; Mai 11 d bis 11¼ d; Juni 11¼ d bis 11½ d; Juli-September 1 sh ¼ d bis 1 sh ½ d; Oktober-Dezember 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1½ d; Juli-Dezember 1 sh ¾ d bis 1 sh 1 d. Ribbed smoked sheet loko 9¾ d bis 10 d; April ebenso; Mai 10 d bis 10¼ d; Juni 10¼ d bis 10½ d; Juli-September 11¼ d bis 11½ d; Oktober-Dezember 1 sh ¼ d bis 1 sh ½ d; Juli-Dezember 11¾ d bis 1 sh. Para-Markt ruhig. Hard fine loko 11 d; Mai-Juni ebenso; Juni-Juli 11¼ d. Soft fine loko 10½ d; Mai-Juni 10¾ d; Juni-Juli 11 d.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 8. April 1921.

Im Anfang der Woche fielen die Preise bedeutend, aber seitdem blieb der Markt stetig in der erniedrigten Preislage.

Der Umsatz beschränkte sich in der Hauptsache zu verschiedenen Qualitäten loko sheets und nahen Terminen.

Schlußpreise sind ungefähr: Hevea Crepe —,53 fl., Sheets —,47 fl. loko; Hevea Crepe —,59 fl., Sheets —,53 fl. Juli-September; Hevea Crepe —,64 fl., Sheets —,57 fl. Oktober-Dezember. Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 9. April 1921.

Im Verlaufe der letzten Berichtswoche sind große Veränderungen auf dem Wachsmarkt nicht eingetreten. Die Preise haben sich um ein Geringes zugunsten der Käufer gestellt.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin, 50/52°, 8 bis 8,25 M, je nach Menge per kg, gelbes Tafelparaffin, 50/52°, 7,50 M per kg, höhere Grädigkeiten dementsprechend. Weiße Paraffinschuppen, 50/52°, 7,25 M per kg, gelbe Paraffinschuppen, 50/52°, 7 M per kg, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 10,50 M per kg, Ceresin, weiß, 54/56°, 11,50 M per kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 23 M per kg, Karnaubawachs, fett- und kurantgrau, 31,50 M per kg.

Die Preise für Talg sind ebenso fast unverändert geblieben.

Ich notiere heute für Rindertalg, garantiert rein, weiß, säurefrei, 11,50 M, für Rindertalg, garantiert rein, gelb, säurefrei, 10,50 M, Hammeltalg, austral., weiß, 11 M per kg netto, inklusive Faß.

Willy L. Wolff.

Altkautschuk und Regenerate. Ueber die Marktlage in Altkautschuk und in Regeneraten in den Vereinigten Staaten Anfang März 1921 enthält „The India Rubber World" folgende Mitteilungen: An Altkautschuk ist Bedarf fast nicht mehr vorhanden, ein Handel findet seit Monaten nicht mehr statt. Die Preise sind lediglich nominell ohne Umsatz, denn die Aufarbeitungsfabriken haben ihre Betriebe sehr eingeschränkt. Die Marktlage in Altkautschuk hängt völlig von dem Wiederaufleben der gesamten Kautschukfabrikation ab, nicht von der Fabrikation der Radreifen allein. Es werteten in Cents für 1 lb. Schuhwerk 5½ bis 5¾, Hartkautschukabfälle 1 bis 24, Innenschläuche 5 bis 10½, dunkle Abfälle 2½ bis 4, Schläuche 1½ bis 3¾, rote Abfälle 7¼ bis 10, helle Abfälle 8 bis 11, Vollreifen 3 bis 3¼. — In Akron hofft man hinsichtlich des Marktes in Regeneraten auf Belebung im Frühling, da zu dieser Jahreszeit das Geschäft in Autoreifen einsetzt und deshalb auch die Fabrikation anderer Kautschukartikel sich heben dürfte. Die östlichen Kautschukwarenfabriken betrachten die Lage weniger hoffnungsvoll. Unter diesen Verhältnissen und da die Preise für Kulturkautschuk immer noch niedrig sind, scheiden die Regeneratfabrikanten als Handelsfaktoren zurzeit aus, haben ihre Fabriken geschlossen, bis die Geschäfte in den Kautschukwarenfabriken sich wieder beleben werden. Preise nur nominell in Cents für 1 lb.: schwimmend 15 bis 18, hell 15 bis 18, mechanische 9 bis 11, für Schuhwerk 12½ bis 13½, für Autoreifen 12 bis 13½.

Ueber die Regeneratmarktlage in Akron, Ohio, berichtet S. Lowman, Vizepräsident der Philadelphia Rubber Works Co. in Akron nach „India Rubber Review" vom 15. März 1921: In der Industrie der Altkautschukregeneration herrscht gegenwärtig ein gutes Teil Spekulation. Da die derzeitigen Rohkautschukpreise unter Normal stehen, so glaubt man, daß der Verbrauch an Regeneraten sich demjenigen an Rohkautschuk anpassen wird. Doch hat sich der Anteil an Regeneratzusatz in gewissen Kautschukmischungen etwas vermindert, wenn auch nicht in solcher Weise, daß die Regeneratindustrie dadurch ernstlich bedroht würde. Man muß bedenken, daß die Preise für Altkautschuk, mit Ausnahme für Altschuhwerk, jetzt sehr niedrig sind und die verhältnismäßig hohen Preise für fertige Kautschukwaren durch die hohen Herstellungskosten bedingt werden. Gehen die Verhältnisse auf Normalstand zurück, so wird Regenerat wieder ein sehr ökonomischer Zusatz werden. Tatsache ist, daß die Verfahren zur Aufarbeitung von Altkautschuk sehr verbessert wurden und daß das alte Produkt, „shoddy" genannt, welches lediglich als Füllstoff diente, jetzt zu einem durchaus brauchbaren Zusatz sich umgewandelt hat. Regenerator- und Kautschukfabriken müssen zusammen arbeiten, um wissenschaftliche Verfahren zur Herstellung bester Regenerate für die Praxis zu schaffen. Die jetzige Lage könnte dazu verleiten, von den niedrigen Rohkautschukpreisen durch Hinlegen von Vorräten Vorteil zu ziehen. Doch dürfte der Nutzen nur zeitweilig sein. Eine Aenderung auf dem Rohkautschukmarkt würde schnell diese Lager sehr im Werte mindern. Für den Regeneratfabrikanten ist es wichtig daran zu erinnern, daß der Kautschukwarenfabrikant seinen Bedarf an Regenerat selbst herstellen kann und seine Mischungen nach Bedarf zusammenstellt. Der Uebergang aus einer industriellen Periode in eine andere ist für alle Beteiligte mit Unordnung und Mißhelligkeiten verknüpft. Der Fabrikant von Regeneraten macht hiervon keine Ausnahme. Doch diese Industrie ist im Kerne gesund und wird, gleich anderen Industrien, die jetzige Krisis überstehen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

28b. 10. Sch. 55 889. Wilhelm Schröder, Berlin. Maschine zum Spalten von Leder, Gummi und ähnlichen Stoffen. 8. August 1919.

30d. 3. B. 89 722. Alfred Baum, Charlottenburger Ufer 11, und Paul Gärtner, Fritschestraße 17, Charlottenburg. Künstliches Bein mit beweglichem Kniegelenk. 16. Juni 1919.

30d. 3. H. 80 490. Hausmann A.-G. Schweiz. Medizinal- u. Sanitätsgeschäft, St. Gallen, Schweiz; Vertr.: G. Dedreux u. A. Weickmann, Pat.-Anwälte, München. Knöchelgelenk für künstliche Füße. 29. März 1920. Schweiz 20. Juni 1919.

30d. 3. P. 39 090. Georg Peukert, Dresden, Stephanienstraße 40. Künstliches Kniegelenk. 16. Januar 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 337 257. Franz Stöckl, Göggingen b. Augsburg. Künstliches Bein mit Bremsvorrichtung. 11. April 1920. St. 33 094.

77f. 7. 337 240. Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien vorm. Menier-J. N. Reithoffer, Harburg, Elbe. Gummihohlfigur mit Pfeife. 23. September 1920. V. 15 878.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

47f. 773 101. Franz Lerchenmüller, Kempten. Schlauchbefestigung. 16. Oktober 1920. L. 45 427.

63e. 773 400. Alb. Gasper, Halle a. S., Magdeburger Straße 27. Luftpumpe zum Aufpumpen von Luftreifen. 14. März 1921. G. 48 632.

63e. 773 405. Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg. Vulkanisiermulde mit seitlichen Stirnansätzen. 15. März 1921. F. 41 820.

63e. 773 521. Max Müller, Tannenberg, Erzgeb. Luftpumpenschlauch für Fahrräder, Motorräder und Automobile. 15. Februar 1921. M. 68 984.

63e. 773 629. Neidhöfer & Kleebank, Düsseldorf. Vulkanisierzange für Auto- und Motorradschläuche. 16. März 1921. N. 19 116.

71a. 773 560. Ernst Karl, Hamburg, Hoheluftchaussee 129. Gummiabsatz. 16. März 1921. K. 84 604.

81c. 773 582. Schwelmer Gummiwaren-Gesellschaft, Schwelm i. W. Packung für Gummiabsätze. 11. Dezember 1920. Sch. 68 539.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,60. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Der Außenhandel der deutschen Kautschukindustrie belief sich nach der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik im September 1920 auf insgesamt 3700 Doppelzentner. Davon entfielen auf die Einfuhr 800, auf die Ausfuhr 2900 Doppelzentner. Für die Zeit vom Januar bis September 1920 ergab sich eine Gesamteinfuhr von 18 100 und eine Gesamtausfuhr von 20 000 Doppelzentner. Für 1913 lauteten die entsprechenden Zahlen 34 500 und 152 300 Doppelzentner. Der Wert der Ausfuhr stellte sich im September 1920 auf 26 300 000 M, im Januar bis September auf 184 600 000 M. Eingeführt wurden im September 1920 nur Weichkautschukwaren und zwar 800 Doppelzentner, in den Monaten Januar bis September insgesamt 17 900 Doppelzentner gegen 33 700 Doppelzentner in der gleichen Zeit 1913. Die Ausfuhr von Weichkautschukwaren bezifferte sich im September des Vorjahres auf 2700, in den Monaten Januar-September auf 18 900 Doppelzentner gegenüber 141 200 Doppelzentnern im gleichen Zeitraum 1913. Die Einfuhr an Hartkautschuk und Hartkautschukwaren machte in den ersten 9 Monaten 1920 200 Doppelzentner aus, gegen 800 in derselben Zeit 1913. Die Ausfuhr verzeichnet in diesen Artikeln im September 1920 200 Doppelzentner und in den Monaten Januar bis September 1100 Doppelzentner gegen 11 100 1913. — Der Wert der Ausfuhr von Weichkautschukwaren wurde für September 1920 mit 22 500 000 M, für Januar-September mit 158 000 000 M ermittelt, der Wert der Ausfuhr von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren betrug im September 1920 3 800 000 M und in den Monaten Januar bis September 26 600 000.

Die Wirkung der Sanktionen auf unsere Ausfuhr wird vielfach überschätzt. Natürlich wird niemand sie für gering und bedeutungslos halten. Andererseits darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß das Verhältnis der Ausfuhr nach den Ländern mit „Sanktionen" zu dem der anderen für unseren Export durchaus günstig ist. Die statistischen Ermittlungen der Ausfuhrwerte der Kautschukwirtschaft haben für fünf Monate und zwar für die Zeit vom 15. September 1920 bis 15. Februar 1921 ergeben, daß die Ausfuhr nach England und Frankreich insgesamt nur etwa 10 Prozent der Gesamtkautschukwarenausfuhr ausmacht, nach Italien etwa 5½ Prozent. Dagegen nahmen die neutralen Länder rund 61 Proz. der deutschen Kautschukwarenausfuhr auf. Selbst wenn also Italien und diejenigen anderen Länder, die sich in der Frage der Sanktionen noch nicht entschieden haben, sich schließlich dafür aussprechen würden, so bleibt doch der weitaus größte Prozentsatz der Ausfuhr unserer Industrie unberührt. Ja, es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es uns gelingen wird, unseren Export nach Neutralien noch wesentlich zu steigern. Diese Umstände sind gewiß geeignet, unserer Industrie das Rückgrat zu stärken und sie zum Aushalten anzuspornen.

Die Einzelhandelsverbände des besetzten Gebietes haben beschlossen, für die Dauer der Sanktionen von dem Bezug nicht unbedingt notwendiger Waren aus den Ländern der Alliierten abzusehen. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen gegen das vertragswidrige Vorgehen der Entente werden die Verbraucher aufgefordert, freiwillig auf Auslandsware Verzicht zu leisten. Bei jeder Gelegenheit müßten deutsche Waren bevorzugt werden. Dafür erwarten die Einzelhandelsverbände von den Lieferanten des unbesetzten Gebietes, daß *diese unter keinen Umständen durch Erschwerungen in der Warenlieferung*, wie Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen und ähnliches, die dem besetzten Gebiet vom Verband auferlegten Lasten noch drückender machen.

Möglichkeiten.

Nach innen Sparsamkeit und möglichste Steigerung der Leistungsfähigkeit, nach außen Wiedergewinnung der alten und Erwerbung neuer Handelsbeziehungen, — das ist die Losung, die augenblicklich für das infolge des Friedensvertrags von Versailles immer noch schwer darnieder liegende Deutschland mit besonderem Nachdruck gilt. Die Erfüllung dieses Erfordernisses ist sehr erschwert. Auf der einen Seite läßt sich ein gewisser Bedarf und vielleicht Mehrbedarf gegenüber der Vorkriegszeit nicht vermeiden und ebensowenig eine unbedingte Leistungssteigerung herbeiführen, da Mensch und Natur gewisse Voraussetzungen für eine Höchstentfaltung fehlen; auf der anderen Seite lassen sich weder gewisse aus dem Krieg geborene Widerstände überwinden, noch ist es ohne weiteres und in kurzer Zeit möglich, die Wirtschaft eines großen Organismus auf eine völlig veränderte weltwirtschaftliche Konstellation umzustellen.

Um so wertvoller ist es bei dieser Sachlage, daß durch die zahlenmäßige Beschreibung der Gegenwart, der augenblicklichen Zustände, der letzten Erscheinungen und Geschehnisse die Möglichkeit geboten wird, zu erkennen, an welcher Stelle die Hebel anzusetzen sind, in welcher Richtung Maßnahmen zur Förderung des Wohles der Allgemeinheit einzuschlagen sind. Ein Beispiel: Nach Heft 3 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" besteht im Jahre 1920 ein inniger Zusammenhang zwischen der Verbreitung des Großbetriebes in der Landwirtschaft und dem Grade der Abnahme der Hektarerträge der landwirtschaftlich benutzten Bodenfläche und zwar in der Richtung, daß der Hektarertrag um so mehr abgenommen hat, je mehr der Großbetrieb in dem betreffenden Gebiet vorherrschend war. Mit der Aufzeigung dieser Tatsache wird gleichzeitig der Weg angegeben, den in Zukunft eine vernünftige Agrarpolitik beschreiten muß.

Die genannte Zeitschrift bietet in ihrem reichhaltigen Material eine Reihe wertvoller Aufschlüsse, die die Grundsätze berechtigter Maßnahmen bilden und Anlaß zu weit reichenden Strömungen bieten können. Es wird deshalb von Interesse sein, hier auf einige etwas näher einzugehen.

Von hervorragender Bedeutung gerade im gegenwärtigen Augenblick ist die zahlenmäßige Bestätigung der Auffassung, daß im Außenhandelsverkehr Deutschlands ganz gewaltige Verschiebungen gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten sein müssen. Einige der Gründe sind sehr bekannt. Rußland ist zunächst aus der Reihe der Handelsstaaten fast ganz ausgeschieden (auch die jüngsten Ereignisse in Rußland und die Tatsache des Abschlusses einiger Handelsverträge werden daran für die nächste Zeit nicht allzu viel ändern); die Ententestaaten stehen dem Handel mit Deutschland sehr wenig freundlich gegenüber; die Wegnahme der Handelsflotte wirkt äußerst hemmend auf den Ueberseehandel; der Raub der Kolonien, die Liquidation des deutschen Eigentums im Ausland und anderes mehr stören die Wiederaufnahme alter Handelsbeziehungen. So hat sich gegenüber der Friedenszeit (1913) für die 8 Monate Januar/August 1920 ergeben, daß von der Gesamtausfuhr — 1913 (8 Monate): 6,7 Milliarden Goldmark, 1920: 40,7 Milliarden Papiermark — entfielen:

auf	Ausfuhr i. Mill. M 1920 (Jan.-Aug.) Papiermark	Ausfuhr i. Mill. M 1913 (8 Monate) Goldmark	Anteil a. d. Gesamtausfuhr 1920 (Jan.-Aug.) Prozent	Anteil a. d. Gesamtausfuhr 1913 (8 Monate) Prozent
Niederlande	8 645,0	462,4	21,2	6,9
Schweiz	3 728,1	357,4	9,2	5,3
Schweden	2 889,2	153,2	7,1	2,3
Norwegen	1 222,6	107,8	3,0	1,6
Dänemark	2 505,5	189,3	6,1	2,8
Finnland	700,0	65,0	1,7	1,0
Spanien	1 023,8	95,4	2,5	1,4
Oesterreich - Ungarn (früheres Gebiet)	3 153,8	736,6	7,8	10,9
Balkan und Türkei	452,0	208,5	1,1	3,1
Rußland und Polen (altes Gebiet)	1 009,6	586,8	2,5	8,7
Großbritannien	2 600,9	958,8	6,4	14,3
Frankreich	1 230,4	526,6	3,0	7,8
Belgien	1 267,2	367,3	3,1	5,4
Italien	1 192,5	262,3	3,0	3,9
Uebrige europ. Staaten	2 084,2	40,6	5,1	0,6
Europa im ganzen	33 704,8	5 118,0	82,8	76,0
Ver. Staaten v. Amerika	2 946,2	475,4	7,2	7,1
Uebrige außereuropäische Länder	4 073,2	1 137,9	10,0	16,9
Gesamt-Ausfuhr	40 724,2	6 731,3	100	100

Zu Gruppen zusammengefaßt wird folgendes Bild aufgezeigt:

Länder	Ausfuhr i. Mill. M 1920 (Jan.-Aug.) Papiermark	Ausfuhr i. Mill. M 1913 (8 Monate) Goldmark	Anteil a. d. Gesamtausfuhr 1920 (Jan.-Aug.) Prozent	Anteil a. d. Gesamtausfuhr 1913 (8 Monate) Prozent
Niederlande, nordische Länder, Schweiz, Spanien	20 714	1 430	50,8	21,3
Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien	6 291	2 115	15,5	31,4
Rußland, Oesterreich-Ungarn, Balkan, Türkei	4 616	1 532	11,4	22,7

Die neutralen Staaten haben also gegenüber der Vorkriegszeit eine ganz überragende Bedeutung für den Ausfuhrhandel Deutschlands gewonnen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß dieser zum Teil lediglich ein Zwischenhandel ist. Immerhin bleibt die Tatsache von äußerster Wichtigkeit, daß der Anteil Großbritanniens am Gesamtexport Deutschlands von 14,3 Prozent im Jahre 1913 auf nur 6,4 Prozent im Jahre 1920, der Frankreichs von 7,8 auf 3,0 Prozent, der Belgiens von 5,4 auf 3,1 Prozent und der Italiens von 3,9 auf 3,0 Prozent gesunken ist und daß demgegenüber die Ausfuhr insbesondere nach den Niederlanden von 6,9 auf 21,2 Prozent und die nach den neutralen Ländern Europas insgesamt von 21 auf 51 Prozent gestiegen ist. Mit diesen Zahlen ist dem deutschen Kaufmann gezeigt, wo er das Feld seiner Arbeit zu suchen hat. Auch unter Ausschluß der Ententestaaten wird sich der deutsche Handel zu neuer Blüte emporzuarbeiten wissen.

Von bemerkenswerter Bedeutung sind weiter die Angaben über die Produktion. Die Kohlenproduktion Deutschlands ohne das Saargebiet ist im Februar gegenüber dem Vormonat ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben. Die Kohlenproduktion des französischer Verwaltung unterstellten Saargebietes ist jedoch von 818 000 t im Januar auf 564 000 t im Februar gesunken und zwar bei gleichzeitiger Vermehrung der Haldenbestände von 196 000 t Ende Januar auf 246 000 t Ende Februar. Hierin zeigt sich deutlich die Wirkung der übermäßigen Zwangsabgabe deutscher Kohlen. Frankreich leidet bereits unter einer solchen Kohlenlast, daß es die Produktion seiner Gruben einschränken und die Arbeiter feiern lassen muß. Die angegebenen Zahlen bedeuten für das Saargebiet allein eine Absatzminderung im Februar von 364 000 t gegenüber dem Vormonat. Und unmittelbar daneben das kohlenhungrige Deutschland! Der ganze Widersinn der französischen Politik geht aus dieser Tatsache mit aller Wucht hervor.

Auch auf anderen Gebieten zeigen sich weiter die Folgen der unverständlichen Ententepolitik. Die englische Roheisenerzeugung sank von 642 000 tons im Januar auf 464 000 tons im Februar und die der Stahlknüppel und des Gußeisens von 493 000 tons auf 484 000 tons. Die gewaltige Minderung weist auf die Absatzstockungen auf dem Weltmarkt hin. Selbst Amerika, das noch am wenigsten von der europäischen Politik betroffen wird, bleibt von den Folgen der europäischen Wirtschaftskrisis nicht verschont. Die Roheisenerzeugung sank von 3,3 Millionen tons im Oktober 1920 auf 2,7 Millionen tons im Dezember und weiter auf 1,9 Millionen tons im Februar 1921. Der Auftragsbestand des amerikanischen Stahl-Trust ging von 9 021 000 tons im November 1920 auf 6 934 000 tons im Februar zurück. Also überall Zeichen sinkender Konjunktur.

Auch der Textilmarkt hat zurzeit schwer zu leiden. Die in die neue Saison zu übernehmenden Vorräte sind wiederum größer als im vorigen Jahre und die Preise bewegen sich dauernd in absteigender Richtung, so daß sich schon in den erzeugenden Ländern die Absicht kundtut, durch Einschränkung der Erzeugung und Zwangsregulierung der Preise für einen annähernd günstigen Absatz Sorge zu tragen. Welcher Widersinn liegt in solchen, privatwirtschaftlich gedachten notwendigen Maßnahmen! Deuten nicht vielmehr die Schädigungen darauf hin, daß endlich einmal versucht werden sollte, die Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit zu beseitigen und damit den Völkern Gelegenheit zu geben, zu produzieren und zu konsumieren? Die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer klugen Weltwirtschaftspolitik werden durch die unheilvolle Wirkung der derzeitigen Zustände oder besser gesagt Mißstände klar vor Augen geführt. Oder ist es wirklich ein Zeichen wunderbarer Weltwirtschaftspolitik, wenn Konkurse auf Konkurse folgen (in Deutschland wurden in den Monaten Januar und Februar allein 445 Konkursanmeldungen im Reichsanzeiger bekanntgegeben), wenn die Heere der Arbeitslosen in allen Ländern immer weiter steigen, wenn ein Schornstein nach dem andern zu rauchen aufhört, wenn der Schiffsraum ungenutzt in den Häfen sich drängt? Der Reichtum aller Länder geht zurück, die sozialen Oberschichten der arbeitenden Klassen werden immer tiefer in ihrem Lebens-

standard herabgedrückt. Für Deutschland ist es nicht unbekannt, daß die Lohn- und Gehaltssteigerung der höheren Schichten der Arbeiter und Angestellten weit geringer ist, als die der unqualifizierten Schichten der Arbeiter. Für Amerika und Großbritannien zeigt sich aber das gleiche Bild; während zum Beispiel in Amerika bei den Stukkateuren im Baugewerbe die Lohnsteigerung von 1913 bis 1920 nur das 1,67fache betrug, stieg sie bei den Aushilfsarbeitern auf das 2,23fache. Im englischen Schiffs- und Maschinenbau betrug die Lohnsteigerung der Schiffszimmerer 1920 gegenüber 1914 das 2,21fache, die der Hilfsarbeiter das 3,09fache. Die Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften ist so groß, daß nicht ein Volk allein leiden kann, daß nicht ein einziges Volk nur unterdrückt, geknechtet und ausgebeutet werden kann, ohne daß nicht alle Kulturnationen von dem Elendsdasein dieses einen Volkes mitergriffen werden.

Es würde zu weit führen, noch auf all die anderen Punkte einzugehen, die in der genannten Zeitschrift durch Zahlen beleuchtet werden und die zeigen, wie einschneidend die kurzsichtige Politik der sogenannten Siegerstaaten auf das Leben und die Wirtschaft der ganzen Welt ist und die erkennen lassen, wo die Hebel zur Besserung einzusetzen sind. Ueberall liegen die Möglichkeiten zur Tat auf der Hand, überall kann an den Schäden gesehen werden, wie es gemacht werden soll. Es fehlen nur an vielen Stellen die ehrlichen Augen, die diese Möglichkeiten sehen wollen, um endlich der Welt die Erlösung zu bringen. (fl) G.

Gegen die Luxussteuer auf Gummimäntel.

Der Verband der Gummimäntel - Fabriken Deutschlands e. V. hat in einer Eingabe an den Reichsfinanzminister die Aufhebung der Luxussteuer für Gummimäntel beantragt. In der Begründung heißt es:

„Gemäß § 16 (1) des Umsatzsteuergesetzes ist der Reichsrat ermächtigt, bestimmte, an sich unter § 15 fallende Gegenstände mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Verwendung von der erhöhten Steuer zu befreien. Nach § 15 (1) des Umsatzsteuergesetzes tritt die erhöhte Umsatzsteuer nicht ein, wenn die Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach nicht für die Hauswirtschaft, sondern für den Gebrauch oder Verbrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind. Dies trifft zweifellos zu für Gummimäntel und Umhänge, die aber laut § 15 II Nr. 14 des Warenverzeichnisses, wenn sie aus oder in Verbindung mit Kautschuk hergestellt sind, der erhöhten Umsatzsteuer von 15 Prozent unterliegen. Heute sind Gummimäntel und Umhänge Gegenstände des täglichen Bedarfs, vornehmlich für die werktätige Bevölkerung. Der Grund hierfür liegt darin, daß sie einen wirksamen Schutz der Kleidung gegen die Unbilden der Witterung bieten; insbesondere aber auch darin, daß sie zu allen Jahreszeiten getragen werden können. Die minderbemittelten Kreise müssen heute bei den hohen Preisen für Textilwaren in erhöhtem Maße für einen wirksamen Schutz ihrer Kleidung sorgen. Andere Gegenstände, z. B. Regenschirme, kommen wegen des verhältnismäßig geringen Schutzes, den sie bieten, und wegen der unerschwinglichen Preise nicht in Betracht. Außerdem können sie bei der Arbeit im Freien nicht verwendet werden. Praktisch wird sich eine Befreiung der Gummimäntel und Umhänge, die als notwendige Bekleidungsstücke beschafft werden, wohl ermöglichen lassen, ohne daß die Gefahr besteht, daß die Gummimäntel, die wirklich Luxusgegenstände sind, der Steuer entzogen werden, da diese meist aus Seide oder Halbseide bestehen.

Neben den oben dargelegten nachteiligen Wirkungen der Luxussteuer auf Gummimäntel für weite Kreise der Verbraucher, insbesondere der werktätigen Bevölkerung, ist noch ein Umstand ganz besonders zu berücksichtigen. Es wird beobachtet, daß neuerdings ausländische Gummimäntel in großer Zahl über Elsaß-Lothringen eingeführt werden. Für diese Waren wird dann auf Grund des Artikels 68 des Friedensvertrages Zollfreiheit beansprucht. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um Erzeugnisse aus Elsaß-Lothringen, sondern um Ware englischer oder französischer Herkunft. Da diese eingeführten Gummimäntel der Luxussteuer nicht unterliegen, besteht die große Gefahr, daß die deutsche Gummimäntelindustrie schon in allernächster Zeit nicht genügenden Absatz mehr finden kann, da ihre Erzeugnisse wegen der Luxussteuer im Preise höher sind. Die Produktion wird deshalb verringert und teilweise sogar eingestellt werden müssen. Dadurch wird aber wiederum ein großer Teil der Arbeiterschaft arbeitslos und fällt der Erwerbslosenfürsorge zur Last."

Der Arbeitsmarkt im März 1921.

Die Lähmung der deutschen Arbeitskraft, die seit Monaten trotz der Erleichterung der Rohstoffversorgung unter dem Druck der Kohlennot infolge des Zwanges, an mit Kohle übersättigte Länder Brennstoff zu liefern, wie unter der Unsicherheit der Währungsverhältnisse, wie der wirtschaftlichen und politischen Lage überhaupt und unter den Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise fortbestand, ist im Monat März durch zwei neue Auswirkungen verschärft worden, einmal durch die kommunistischen Unruhen und zweitens durch die Sanktionen. Die Gewaltmaßnahmen der Entente stehen erst im Anfangsstadium, haben aber gleichwohl schon schwere Störungen verursacht, trotz der retardierenden Durchführung der Sanktionen und der an den europäischen Börsen beobachteten französischen und englischen Stützungskäufe der Mark, die anscheinend bezwecken sollen, die Tragweite jener Maßnahmen in den wirtschaftlichen und vor allem in ihren sozialen Auswirkungen nicht sofort in voller Schärfe in Erscheinung treten zu lassen.

Für die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im März, die bei den günstigen Witterungsverhältnissen zum mindesten einen Stillstand hätte erreichen müssen, spricht einmal die starke Abnahme des industriellen Kapitalbedarfs — trotz des Fortbestehens der Notwendigkeit weiterer Kapitalerhöhungen ist er nach einer Statistik der Bankfirma Stenger, Hoffmann & Co. von 1551 Millionen Mark im Januar und 2393 Millionen Mark im Februar auf 809 Millionen Mark im März zurückgesunken.

Sodann sind die Berichte der Landesämter für Arbeitsvermittlung Beweis für einen weiteren Rückgang des Beschäftigungsgrades. Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen haben im März nach diesen Berichten in Groß-Berlin, in Westfalen, im Rheinland, in Oldenburg wie in Württemberg und Baden weiter zugenommen. In Brandenburg wie in Sachsen, Oldenburg und Baden konnte durch landwirtschaftliche und Notstandsarbeiten ein gewisser Ausgleich, zum Teil eine Verminderung der Arbeitslosigkeit erzielt werden. Auch in Hessen und Hessen-Nassau wie im Bezirk Ludwigshafen machten sich die Wirkungen der politischen Ereignisse in verschärfter Weise geltend. Eine Anzahl von Arbeitsämtern kann allerdings eine zum mindesten zeitweise Besserung der Lage des Arbeitsmarktes feststellen. In Ostpreußen führte der Bedarf der Landwirtschaft, Belebung der Bautätigkeit und Inangriffnahme oder Fortführung von Notstandsarbeiten einen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbei, ebenso in Schlesien. Auch für Pommern, Hannover und den Augsburger Bezirk sind Besserungen der Lage für Saisongewerbe eingetreten.

Die einzelnen Berichte für typische Betriebe der Industrie, die an das Reichs-Arbeitsblatt eingingen und 1,16 Millionen Beschäftigte betrafen, lassen ein Anwachsen der Betriebe mit ungenügendem Geschäftsgang von 36 auf 40 Prozent erkennen. Seit dem 15. November haben die Betriebe mit schlechter Geschäftslage ständig zugenommen. Wird, da wegen Schwankens in der Beteiligung an der Berichterstattung ein unmittelbarer Vergleich der Zahlen für die Arbeiterschaft in ungenügend beschäftigten Betrieben nicht möglich ist, eine Vergleichbarkeit der Angaben in der Weise erreicht, daß die Anzahl der am 15. November in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätigen Beschäftigten mit 100 angesetzt wird, und wird dann die für den 15. jeden folgenden Monats neugewonnene Bestandsziffer der Arbeiter und Angestellten in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang gleich der zum Vormonat errechneten Verhältnisziffer gesetzt, so zeigt sich ein Anwachsen der schlechten Beschäftigung bis zum 15. Januar auf 114, bis zum 15. Februar auf 135 und bis zum 15. März auf 149. Die Verschlechterung ist also ganz erheblich.

Die Beschäftigungslage der G u m m i - I n d u s t r i e ist im großen und ganzen unverändert geblieben. In der F a h r r a d - i n d u s t r i e hat die für den Monat Februar festgestellte Verbesserung der Lage nicht angehalten. Der Verbandsbericht weist darauf hin, daß einzelne Firmen über schlechten Auslandsabsatz und teilweise geringen Inlandsabsatz klagen. Demgegenüber stehen Firmen, die noch keinen wesentlichen Rückgang des Absatzes zu verzeichnen haben.

Die neue Rheinzollinie.

Die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen unserer Feinde werden in die Tat umgesetzt. Damit beginnt für Deutschland eine Zeit härtester Prüfung und schwerster wirtschaftlicher Bedrückung. Am 20. April trat im besetzten Gebiet das neue Zollregime in Kraft. Damit ist eines der wichtigsten deutschen Wirtschaftsgebiete zollpolitisch von Deutschland abgetrennt und die Zollpolitik des Deutschen Reiches in diesem Gebiet in die Hände unserer Feinde gelegt. Gegen die zollpolitische Abtrennung des Rheinlandes hat Deutschland Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß nach dem Friedensvertrag die Aufrichtung eines Sonderzollregimes im besetzten Gebiet nur im eigenen wirtschaftlichen Interesse der Bevölkerung dieses Gebietes gestattet ist. Die jetzt von unseren Feinden getroffenen zollpolitischen Maßnahmen hat Deutschland nicht anerkannt. Es betrachtet sie als eine Verletzung des Friedensvertrages. Seine Proteste sind in den Wind geflogen.....

Deutschland hat nunmehr zwei Zollgrenzen, eine westliche an der Reichsgrenze und eine östliche am Rhein. Diese reicht von Holland bis zum Elsaß und greift durch die wichtigen Häfen von Ruhrort und Duisburg sowie durch die Brückenköpte um Düsseldorf, Köln, Koblenz und Mainz auf das rechtsrheinische Gebiet hinüber. Die Brückenköpfe Koblenz und Mainz sind durch eine Zollinie, nicht durch militärische Besatzung, miteinander verbunden. Der sogenannte „kleine Flaschenhals“ zwischen Koblenz und Mainz ist damit zollpolitisch in Wegfall gekommen. Der genaue Verlauf der Zollinie soll von der Interalliierten Rheinlandkommission noch festgesetzt werden. Sie besitzt souveräne Gewalt und kann alle Bestimmungen aus eigener Machtvollkommenheit treffen. Sie hat Befehlsgewalt über das deutsche Zollpersonal und den Ueberwachungsdienst und ist mit drakonischer Strafgewalt ohne Berufungsmöglichkeit ausgerüstet.

Durch die neue Zollverordnung werden außerordentlich verwickelte Zoll- und Verkehrsverhältnisse geschaffen, die als Verkehrshindernisse wirken sollen und müssen.

An der Westgrenze bleiben die deutschen Einfuhrzölle in Kraft. Sie werden in Goldmark erhoben. An der Ostgrenze am Rhein betragen die Einfuhrzölle (zunächst!) 25 Prozent der deutschen Goldzölle. Damit ist der Absatz deutscher Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse nach dem besetzten Gebiet schwer behindert, und der Industrie des besetzten Gebietes werden alle Materialien verteuert, die sie aus dem freien Deutschland bezieht. Die Maßnahme bezweckt ganz offensichtlich eine Erleichterung der Einfuhr von Ententewaren in das besetzte Gebiet. Frankreich hat bereits zum Ausdruck gebracht, Zollerleichterungen an der Westgrenze einführen zu wollen. Das Ziel ist klar: Frankreich will die Rheinlande wirtschaftlich und politisch dauernd von Deutschland abtrennen.

Die Ausfuhrzölle über die Westgrenze bestehen aus der sozialen Ausfuhrabgabe so, wie sie zurzeit festgesetzt ist, und aus den deutschen statistischen Zollgebühren. An der Ostgrenze nach dem unbesetzten Deutschland wird ein Ausfuhrzoll in Höhe des deutschen Zolltarifs, aber nicht in Goldmark, sondern in Papiermark erhoben. Zollfreie Waren sind mit einer statistischen Gebühr von einer Papiermark pro Stück, Tonne, Kubikmeter oder Stück Vieh belegt. Diese statistische Gebühr kann bei kleinen Warenmengen schon wie ein zweiter Ausfuhrzoll wirken. Dieser Ausfuhrzoll schädigt die Industrie des unbesetzten Deutschlands, das Waren aus dem besetzten Gebiet um diesen Papierzoll teuerer beziehen muß. Die chemische Industrie wird besonders belastet. Ihre Waren werden mit denselben Ausfuhrzöllen und Abgaben belegt wie bei der Ausfuhr über die Westgrenze. Hierdurch wird bewirkt, daß diese Erzeugnisse der innerdeutschen Verarbeitung lediglich zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen wie dem Ausland. Auch diese Maßnahme richtet sich ausgesprochen gegen die innerdeutsche Wirtschaft.

Der internationale Durchgangsverkehr bleibt abgabefrei, wenn die Waren im besetzten Gebiet unter Zollverschluß gelagert werden. Für Waren aus fremden Ländern werden Ursprungszeugnisse gefordert. Das ist eine schwere Belästigung der Neutralen. Ob sie sich diese auf die Dauer gefallen lassen werden, bleibt abzuwarten.

Der innere Durchgangsverkehr, die Ausfuhr aus dem unbesetzten Deutschland durch das besetzte Gebiet nach fremden Ländern sowie der Verkehr auf dem Rhein zwischen besetzten und unbesetzten Teilen des Rheinlandes werden mit der Ausfuhrabgabe und der statistischen deutschen Zollgebühr belastet. Ebenso die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet durch das unbesetzte Gebiet nach einem fremden Lande oder aus dem besetzten Gebiet über einen deutschen Hafen nach einem fremden Lande. Diese Bestimmung bezweckt, die Ausfuhrabgabe, die sonst an einer anderen als der westlichen Zollgrenze erhoben würde, bereits zugunsten der Feinde beim Austritt der Waren aus dem besetzten Gebiet einzustreichen. Die Einbehaltung der Ausfuhrabgabe ist ein Schlag gegen die deutsche Arbeiterschaft, denn diese Abgabe ist für soziale Zwecke eingerichtet worden. Sie wird von den Feinden einbehalten, trotzdem sie ganz genau wissen, daß wir diese Abgabe teilweise abbauen müssen, da viele Waren bei der herrschenden Weltwirtschaftskrise die Abgabe nicht mehr tragen können.

Die ganze Organisation der Aus- und Einfuhrkontrolle im besetzten Gebiet kommt unter das Wirtschaftskomitee der Interalliierten Rheinlandkommission. Es ist mit derselben Strafgewalt wie das Zollkomitee der Rheinlandkommission ausgerüstet, das die Ausführung der Zollbestimmungen zu bewerkstelligen und zu überwachen hat.

Das freie Deutschland und das besetzte Gebiet sind durch diese Verordnungen gegenseitig zum Zollausland gemacht. Dabei gehören sie nach all ihren Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen sowie hinsichtlich ihrer Bevölkerung aufs engste zusammen. Schwere finanzielle Opfer werden getragen werden müssen. Wir müssen sie mannhaft auf uns nehmen. Wirtschaftlich sind wir nicht ganz wehrlos, denn unsere Feinde brauchen deutsche Waren. Daß unseren Feinden der von ihnen angerichtete wirtschaftliche Unsinn schon zum Bewußtsein kommt, haben die Verhandlungen im englischen Unterhause, sowie in der belgischen und französischen Kammer bereits ergeben. (f) D. A. K.

Das deutsche Wiedergutmachungsgesetz.

So wird das englische Gesetz genannt, das die Verwendung eines Teiles des Einkaufswertes der eingeführten deutschen Waren für die Abdeckung der Verpflichtungen Deutschlands unter dem Versailler Vertrage behandelt.

Auf Grund dieses Gesetzes soll der Importeur bei der Einfuhr aller deutschen Waren, die unter dieses Gesetz fallen, an die Zollverwaltung einen vom Schatzamt von Zeit zu Zeit festzusetzenden, aber 50 Prozent nicht übersteigenden Teil des Wertes dieser Waren zahlen.

Dieses Gesetz bezieht sich auf Waren, die direkt von Deutschland nach dem Vereinigten Königreich gesandt sind und auf solche, die auf andere Weise dort ankommen, aber in Deutschland hergestellt oder verarbeitet worden sind und bei denen weniger als 25 Prozent des Wertes auf die Verarbeitung oder Herstellung in außerdeutschen Ländern fallen. Der letztere Passus war zunächst so verstanden worden, als ob deutsche Fabrikate, von deren Wert mindestens 25 Prozent auf den darin verarbeiteten ausländischen Rohstoff entfallen, abgabefrei sollten. Diese Auslegung trifft aber nicht zu. Nur solche Waren bleiben abgabefrei, deren Wert nach Verlassen der deutschen Grenze durch Weiterverarbeitung oder Veredelung im Auslande um mindestens 25 Prozent vom Verkaufspreis erhöht worden ist.

Als Wert der eingeführten Waren soll derjenige Betrag gelten, den der Importeur zahlen würde, wenn ihm die Ware am Einfuhrort geliefert würde, abzüglich Fracht und Versicherung.

Die Zollverwaltung soll ermächtigt sein, vom Importeur über irgendwelche Waren die Beibringung von näheren Angaben über das Land der Herstellung und Verarbeitung zu verlangen.

Das Gesetz findet keine Anwendung auf Waren, die vor dem 31. März 1921 eingeführt oder auf solche, die infolge vor dem 8. März 1921 getätigter Abschlüsse geliefert werden und deren Einfuhr vor dem 15. Mai 1921 bewerkstelligt ist. Ursprünglich war als letzter Termin der 15. April bestimmt. Doch ist diese Frist durch eine neue Verordnung bis 15. Mai verlängert worden.

Der deutsche Exporteur hat lediglich seine Rechnungen in dreifacher Ausfertigung einzusenden. Für die übrige Durchführung des Gesetzes ist nicht er, sondern der englische Importeur verantwortlich.

Das Board of Trade kann durch Verordnung bei Artikeln irgendwelcher Art, Herstellung oder Beschreibung das Wertverhältnis, auf Grund dessen Zahlung zu leisten ist, ermäßigen, derartige Artikel von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausnehmen oder den Prozentsatz der Abgabe abändern.

Der Reichsverband der deutschen Industrie bittet, ihm alle Erfahrungen über die Wirkungen der Sanktionen zur vertraulichen Benutzung bekannt zu geben, insbesondere über Streichung von Aufträgen seitens der Abnehmer in England, Frank-

reich, Belgien usw., über Verhalten und Aeußerungen ausländischer Abnehmer zu den Sanktionen, ferner über Rückgang der Ausfuhr durch Hinfälligwerden von Geschäften oder Ausbleiben von Anfragen, Aufträgen usw.

Es ist unbedingt erforderlich, daß von allen Industrie- und Handelskreisen solche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit die maßgebenden Stellen sich mit der Bearbeitung dieses Materials beschäftigen können. (f)

Kundenschutz.

Die ungeheure Erhöhung der Frachten bedeutet naturgemäß ein höchst unerfreuliches Hemmnis für die Bestrebungen, den allgemeinen Preisabbau nach Möglichkeit zu beschleunigen. Die allmählich zur Auswirkung gelangende Verbilligung mancher Rohmaterialien droht durch die verteuerten Frachten wieder aufgezehrt zu werden. Es ist daher mehr als je von größter Bedeutung, die Unkosten in jeder möglichen Weise zu verringern und auch den kleinsten Vorteil nicht unbeachtet zu lassen.

Um Frachtkosten nach Möglichkeit zu sparen, ist es bereits seit langer Zeit in vielen Branchen üblich, daß die Händler ihre Abnehmer in der Weise durch ihre Lieferanten beliefern lassen, daß sie größere Aufträge direkt von der Fabrik aus in neutraler Aufmachung und mit eigenem Firmenfrachtbrief an ihre Abnehmer leiten lassen. Dadurch spart sich der Händler in erster Linie die Frachtkosten von seinem Wohnort bis zum Besteller und wird durch Ausnutzung dieses Vorteiles bei der Kalkulation seine Konkurrenzfähigkeit steigern. Auch die Umsatzsteuer fällt bei dieser Art von Lieferungen fort.

Auch in unserer Branche hat eine Anzahl größerer Handelsfirmen, die vorzugsweise die bedeutenden Werke und Zechen zu ihren Abnehmern zählen, sich den Vorteil der direkten Belieferung schon seit Jahren nutzbar gemacht, zumal verschiedene Artikel in bestimmten Mindestmengen auch heute noch frachtfrei jeder deutschen Bahnstation geliefert werden, wodurch die Unkosten sich in entsprechend größerem Ausmaße vermindern lassen.

Aus den bereits eingangs genannten Gründen kann daher im Interesse des Zwischenhandels nur angeraten werden, die direkte Belieferung in allen Fällen zu wählen, wo sich für den Händler ein praktischer Vorteil daraus ergibt. Es ist allerdings begreiflich, daß viele Händler eine gewiße Gefahr darin erblicken, den liefernden Fabriken die Namen ihrer Abnehmer anzugeben und dadurch ihre Geschäftsgeheimnisse gewissermaßen preiszugeben.

Der Händler muß sich daher vergewissern, bevor er seine Aufträge zur direkten Lieferung vergibt, daß ihm seitens seines Lieferanten in jeder Hinsicht voller „Kundenschutz" gewährt wird. Der Händler muß die Gewähr haben, daß seine Aufträge in streng neutraler Verpackung zum Versand gelangen. Die Sendungen dürfen keinerlei Merkmale aufweisen, aus denen der Verbraucher die Herkunft der Waren ersehen kann. Der Frachtbrief darf selbstverständlich nur die Firma des Händlers aufweisen. Es ist daher zweckmäßig, daß der Händler seinen Aufträgen die von ihm selbst ausgestellten Versandpapiere beifügt und möglichst auch eigene Firmenanhänger, die für die Sendungen zu verwenden sind. Es muß ferner die Gewähr gegeben sein, daß mit der Bekanntgabe der Verbraucherfirmen kein Mißbrauch getrieben wird, daß vor allen Dingen nicht seitens der Lieferanten der Versuch gemacht wird, unter Umgehung des Händlers direkt mit den Verbrauchern in Verbindung zu treten. Auf direkte Anfrage des Verbrauchers beim Produzenten muß ersterer an den Händler verwiesen werden, der ihn zuvor beliefert hat. Bei der Erteilung von Aufträgen der geschilderten Art darf sich der Händler demnach nur an solche Firmen wenden, die grundsätzlich nur mit Wiederverkäufern arbeiten und von denen ihm bekannt ist, daß eine direkte Lieferung an Konsumenten nicht in Frage kommen kann. Es handelt sich naturgemäß um eine Vertrauensangelegenheit, die man nur solchen Lieferanten in die Hand geben darf, die durch ihren Ruf und die gemachten eigenen Erfahrungen dem Händler die Sicherheit geben, daß seine Interessen in jeder Hinsicht geschützt werden. Es ist zu empfehlen, daß der Händler sich von seinen Lieferanten vollen Kundenschutz zusichern läßt. Dadurch wird es ihm möglich sein, sie bei etwaigem Mißbrauch haftbar zu machen für den Schaden, der dem Händler daraus entstehen kann, daß der Lieferant die erforderliche Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes außer acht gelassen hat.

Der Lieferant wird sich stets gern bereit erklären, die Aufträge seiner Abnehmer direkt zu expedieren. Eine Mehrarbeit entsteht für ihn dadurch nicht und etwaige Mehrfracht für Sendungen, die über das Domizil des Händlers hinausgehen, wird er gern übernehmen, wenn er dadurch seinem Abnehmer gefällig sein kann und ihn gleichzeitig fester an sich bindet. Der Händler selbst kann seine Geschäftsführung dadurch vereinfachen. Er spart neben der Fracht an Rollgeldern, Lagerhaltung, Verpackungsspesen usw. Für diese direkten Lieferungen hat der Händler, wie schon erwähnt, auch keine Umsatzsteuer zu entrichten, da die Ware nicht in seinen Besitz übergeht. Zusammengefaßt ergeben sich demnach für den Handel beträchtliche Vorteile, die bei der zunehmenden starken Konkurrenz auf die Dauer nicht außer acht gelassen werden können, wenn der Händler nicht ins Hintertreffen geraten will.

Bei dieser Gelegenheit soll ein Mißstand nicht unerwähnt bleiben, der in technischen Händlerkreisen Verstimmung hervorrufen muß durch seine keineswegs gerechtfertigte Härte. Die Lieferung von Asbestfabrikaten erfolgt bekanntlich nach den Bestimmungen des Wirtschaftsvereins der Deutschen Asbestindustrie bei Sendungen von 20 kg an frachtfrei, Eilgut halbfrachtfrei, bei Passagiergut- oder Expreßgutsendungen dagegen unfrankiert. Eine Frachtvergütung in der Rechnung wird aber grundsätzlich abgelehnt, auch für solche Sendungen über 20 kg, die auf Wunsch des Händlers unfrankiert an die Verbraucher geleitet werden, für welche also ein Anspruch auf Frachtvergütung ohne Zweifel begründet ist. Der Einwand, daß durch die Verweigerung der Frachtvergütung etwaigem Mißbrauch vorgebeugt werden soll, läßt sich aber keineswegs begründen, wenn eine unfrankierte Sendung beispielsweise ab Fabrik mit Frachtbrief des Händlers direkt an den Verbraucher geleitet wird. Dadurch ist einwandsfrei erwiesen, daß die Lieferung tatsächlich stattgefunden hat und es ist unverständlich, daß dem Händler die Frachtvergütung nicht zugebilligt wird, zumal er doch lediglich zur Einhaltung der Mindestpreise verpflichtet ist und auf etwaigen Mehrgewinn durch Frachtersparnis unbedingten Anspruch hat. Ebenso unverständlich bleibt es, daß auf Passagiergut- und Expreßgutsendungen über 20 kg keine Fracht vergütet werden soll. Wenn bei dringendem Bedarf der Mehraufwand für die hohe Beförderungsgebühr seitens des Abnehmers getragen werden muß, so bleibt es unerklärlich, aus welchen Gründen der berechtigte Anspruch auf Erstattung der Frachtvergütung unberücksichtigt bleibt.

Man sollte sich in derartigen Fällen nicht auf den toten Buchstaben unnötig versteifen und den Lieferungsbedingungen eine lebendigere Auslegung geben, die eine praktische Anwendung ermöglicht und die Freude an der Konvention fördert, anstatt durch Zurückweisung voll berechtigter Ansprüche verärgernd und hemmend zu wirken. Sn.

Thermodynamische Kautschukuntersuchungen.

In einem sehr lesenswerten Aufsatz über „Kautschukenergie" in der Februar-Nummer des „Journal of I. and Ing. Industry", New York, stellt W. B. Wigand die Frage, was denn eigentlich aus der mechanischen Arbeit wird, die bei Ausdehnung eines Stückes Kautschuk geleistet wird. Sie stellt sich nicht in der Form potentieller Energie, wie etwa beim Ziehen einer stählernen Feder dar, noch geht sie als Hitze verloren, wie etwa, wenn man ein Stück Lehm breit klopft, noch hat sie sich in konvertierbare Hitze verwandelt, wie etwa bei dem Zusammenpressen eines Gases. Tatsächlich sind aber alle diese drei Eigenschaften im Kautschuk vereinigt, denn bei Ausdehnung eines Kautschukstückes wird ein Teil der aufgewendeten Kraft als potentielle Zugenergie aufgespeichert, wie es bei einer Feder der Fall ist, ein Teil wird in reversierbare Hitze verwandelt, die man sogar fühlt, wenn man ein Kautschukband ausdehnt und an die Lippen bringt und ein Teil wird endlich in der Form von Friktionswärme erscheinen. Wenn ein ausgedehntes Kautschukstück wieder in seine ursprüngliche Lage zurückkehrt, wird vor allem die potentielle Zugenergie genau wie bei einer Stahlfeder wieder in nützliche Arbeit zurück verwandelt; zweitens wird die reversierbare Hitze, durch welche bei der Ausdehnung die Temperatur des Stückes erhöht wurde, reabsorbiert und in nutzbringende Arbeit verwandelt, so daß kein Energieverlust stattfindet und drittens wird die Friktionswärme, die bei der Dehnung entstand, durch die Zusammenziehung um einen neuen Betrag vermehrt und zwar auf Kosten der potentiellen Energie des ausgedehnten Stückes. Das ausgedehnte und in seine normale Lage zurückgekehrte Stück unterscheidet sich also gegenüber dem ursprünglichen Zustande durch den Gesamtbetrag der Friktionswärme, die bei Ausdehnung und Zusammenziehung entwickelt wurde und die in der Differenz zwischen dem Aufwand von mechanischer Energie bei der Ausdehnung und der Abgabe derselben bei der Zusammenziehung zum Ausdruck kommt. Dieses Phänomen ist unter dem Namen „Hysteresis" bekannt und da diese Hysteresis, die Fähigkeit der Energieaufspeicherung im Kautschuk, um mehrere

hundert Mal größer ist als in einer Feder aus besten Stahl, wird dies Studium der Hysteresisphänomene für den Kautschuktechnologen von größter Wichtigkeit.

Der Kautschuk verhält sich in bezug auf reversierbare Hitze ganz anders als Metalle und andere feste Körper. Wenn man Kautschuk ausdehnt, wird Wärme entwickelt und eine Hinzuführung von Wärme führt eine Zusammenziehung herbei, wobei die zugeführte Wärme aufgebraucht und die durch sie veranlaßte Gleichgewichtsstörung vermindert wird. Bei Dehnung von Metall, Holz und den meisten anderen festen Körpern wird aber Hitze verbraucht, diese Körper werden somit beim Dehnen kühler, während der Kautschuk wärmer wird. Die Folge davon ist, daß die Hinzuführung von Hitze, etwa zu einem gedehnten Metalldraht, eine weitere Dehnung herbeiführt; somit gerade das Umgekehrte wie das Verhalten des Kautschuks. Die Feststellungen Lord Kelvins und Joulés über diesen Gegenstand sind bekannt. Wiegand ist nun der Ansicht, daß dieser Tatbestand bisher insbesondere in der Herstellung von Pneumatiks zu wenig beachtet wurde und daß dieser sogenannte „Joule-Effekt" eine recht beträchtliche technische Wichtigkeit hat. Der innere Zustand eines Pneumatiks hängt ab sowohl von dem reversierbaren als von dem Friktionswärme-Effekt in weit höherem Maße, als allgemein angenommen wird. Bei den beständigen Ausdehnungen und Zusammenziehungen findet ein beständiges Spiel unausgeglichener Wirkungen statt. Auch wenn man annimmt, daß die während der Ausdehnung entwickelte reversierbare Wärme bei der Zusammenziehung reabsorbiert wird, findet doch ein allmähliches Aufbauen innerer Temperaturen infolge der Ansammlung der Friktionswärme statt. Durch diese Temperaturerhöhung infolge des Joule-Effektes wird aber die Ausdehnungsfähigkeit des höher erwärmten Kautschuks gegenüber den benachbarten Regionen, die niederere Temperatur haben, vermindert, so daß in der Kautschukmasse Spannungen entstehen, die zu Brüchen führen. Es wäre daher höchst wünschenswert zu Kautschukkombinationen zu gelangen, die nicht nur eine minimale Friktionshitze entwickeln, sondern auch ein Minimum an reversierbarer Hitze erzeugen. Quantitative Messungen des Joule-Effektes mit verschiedenen Zusammensetzungen und verschiedenen Bearbeitungsmethoden können zu diesem Ziele führen. Immerhin ist die Umwandlung nützlicher Arbeit in Wärme durch Hysteresis der bei weitem wichtigere Faktor und auf diesen Punkt haben sich die Arbeiten Wiegands und seines Gehilfen Schippel wesentlich erstreckt, die unter anderem den Beweis erbringen, daß durch Zusatz aktiver Pigmente, also solcher, welche die Energie-Ansammlungsfähigkeit des Kautschuks erhöhen, wie Kohlenschwarz, Lampenruß, Zinkoxyd, feine Tone usw., der Hysteresisverlust wesentlich gesteigert wird; der Betrag der Hysteresis und die Menge des Pigmentes stehen in engstem Wechselverhältnis. Es ist aber hierbei nicht ausgeschlossen, daß ein Pigment, das die Hysteresis und damit auch die Friktionswärme wesentlich erhöht, diesen Nachteil wieder in der Weise kompensiert, daß es eine stark erhöhte Wärmeleitungsfähigkeit herbeiführt. Kohlenschwarz verursacht beispielsweise nicht nur hohe Friktionswärme, sondern ist auch ein schlechter Wärmeleiter, während Zinkoxyd, das ebenfalls sehr hohe Hysteresiswerte ergibt, gleichzeitig auch eine sehr gute Wärmeleitung herbeiführt. Es stellte sich bei Messung der Energieprozente, welche in verschiedenen Kautschukkombinationen zu Hitze degradiert werden, heraus, daß ein reiner Kautschuk bei einer Dehnung um 100 Prozent ungefähr 4 Prozent seiner Totalenergie in Wärme umsetzt; ein Kautschuk mit 5 Prozent Zinkoxyd degradiert 8 Prozent und ein solcher mit etwa 20 Volumen Zinkoxyd degradiert 14 Prozent der totalen, in dem Stück zur Wirkung kommenden Energie in Wärme.

Bei dem praktischen Studium der Energieverluste kommt nun aber nicht nur der Kautschuk, sondern das ganze Pneumatikgefüge, das ja aus verschiedenen mit dem Kautschuk verbundenen Gewebelagen besteht, in Betracht. Man bediente sich eines sinnreich und doch einfach konstruierten Elastizitätspendels, um durch die Schwingungsperiode dieses Pendels die jeweils vorhandenen Elastizitätsverluste der einzelnen Lagen des Tyres und dann der Gesamtheit festzustellen. Auch hier kam man zu interessanten Ergebnissen, die unter anderem zeigten, daß die Energieverluste, die durch die Gewebeeinlagen herbeigeführt werden, im Verhältnis zu denen, die aus der Verschiedenheit der Kautschukkombinationen entstehen, recht beträchtliche sind. Von der Art des Gewebes hängt mehr ab, als im allgemeinen angenommen wird und die gewöhnlichen Gewebeeinlagen verbrauchen bisweilen mehr als das dreifache dessen, was von einer geeigneten Fadenkonstruktion des Pneumatikkörpers verbraucht wird.

Es ist hiermit der Anfang mit thermo-dynamischen Untersuchungen der inneren Arbeit von Pneumatiks gemacht, die zweifellos für die Industrie großes Interesse haben und über welche weiter berichtet werden soll. Albert Bencke, München.

Die Ausbildung
unserer Fabrikanten- und Händlersöhne.

Der Einsender des folgenden Artikels schneidet eine Frage an, die schon in den verschiedensten Formen an uns herantrat. Sie verdient zweifellos einmal gründliche Behandlung. Wir stellen unser Blatt hierzu gern zur Verfügung und bitten unsere Leser, sich zu dem Gegenstand ausführlich zu äußern.

„Ihren Artikel „Einiges über Lehrlingsausbildung" in Ihrer Nr. 27 habe ich mit Interesse gelesen. Zu diesem Artikel selbst will ich weiter keine Stellung nehmen, wohl aber ein gleichwichtiges Thema zur Erörterung bringen. Es handelt sich um die Weiterausbildung derjenigen Lehrlinge, deren Väter selbst Gummiwaren- bzw. technische Händler sind. Besonders in der heutigen Zeit ist es doch Pflicht eines jeden Vaters, seinen Sohn recht viel lernen zu lassen und sein Wissen zu bereichern, denn noch nach vielen Jahren wird sich die Wirkung des Krieges im kaufmännischen Leben bemerkbar machen.

Welche Aussicht hat nun ein junger Mann, der im väterlichen Geschäft seine Lehre beendet hat? Ein Lied hiervon kann ich aus reicher Erfahrung singen.

Wohin man sich wendet, immer glatte Absagen der lieben Konkurrenz willen, und zwar stehen hier an erster Stelle unsere Gummiwaren- und Packungsfabriken. Diese lehnen eine Einstellung von jungen Leuten, deren Väter selbst Händler sind, von vornherein ab und zwar aus Gründen, die meines Erachtens so hinfällig sind, daß sie einer Erörterung hier nicht bedürfen.

Wenn die Fabriken auf dem Standpunkte stehen würden, unsere Söhne als Angestellte zur weiteren Ausbildung anzunehmen, so würde ein großer Schritt getan sein, brauchbare Fachleute heranzubilden. Ein junger Mann, der in einer Gummiwarenfabrik seine weitere Ausbildung erhält, könnte meines Erachtens später, wenn er ins väterliche Geschäft eintritt, in vieler Beziehung, auf Grund seiner erworbenen Kenntnisse, selbständiger und umsichtiger arbeiten und die Fabriken unnötiger An- und Rückfragen, sowie vieler Reklamationen und dergleichen entheben. Immer wieder aber weigern sich die Fabriken, unsere Söhne zur Weiterbildung anzunehmen, aus Furcht, diese könnten einen Einblick in die Herstellungs- und Kalkulationsverhältnisse bekommen.

Eine Konkurrenz bietet der Sohn eines Händlers den Fabriken doch nur in den allerwenigsten Fällen, da er später im väterlichen Geschäft seine erworbenen Kenntnisse für sich verwendet, während andere Angestellte den Fabriken insofern mehr schaden können, als sie ihre Erfahrungen im Falle eines Stellenwechsels in den Dienst anderer Konkurrenzfabriken stellen können.

Wie die Fabriken, so versucht auch ein großer Teil technischer Geschäfte sich vor Einstellung von Söhnen aus Geschäften gleicher Branche zu wahren.

Ist denn eine Konkurrenz bei den heutigen Zeiten tatsächlich noch zu befürchten? Bei alten, bei der Kundschaft eingeführten Reisenden wäre diese Furcht vielleicht begründet; bei jungen Angestellten, die in den wenigsten Fällen mit der Kundschaft in direkte Berührung kommen und nur im Bureau oder Lager beschäftigt sind, wahrhaftig nicht. Ich habe schon manchen Sohn eines technischen Händlers in meinem Geschäft als Volontär aufgenommen, ohne auch nur das Geringste von Konkurrenz-Spionage zu spüren. Wenn alle Fabriken und technischen Händler unsere Söhne zur weiteren Ausbildung in ihren Betrieben aufnehmen würden, so würde mit der Zeit ein branchekundiges, brauchbares Personal heranwachsen und der auf diese Weise erfahrene Sohn könnte später als Inhaber einer Firma seine Kenntnisse den ihm unterstellten Kräften zugute kommen lassen.

Vielleicht nimmt sich der Verband der technischen Händler einmal dieser Angelegenheit an." K. K.

Beanspruchung von Massivreifen.

Es ist von mehreren Seiten angeregt worden, wir möchten von dem Artikel **„Beanspruchung von Massivreifen"** in Nr. 21 Sonderdrucke zum Versand an die Reifen-Verbraucher anfertigen lassen.

Wir sind bei größeren Bestellungen bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und würden berechnen:

100 Stück mit	100 M
300 Stück mit	150 M
500 Stück mit	200 M
5000 Stück mit	750 M

Wir bitten alle Firmen, die dafür Interesse haben, um schnellste Aufgabe ihres Bedarfs.

Berlin SW 19. **Gummi-Zeitung.**

Meinungsaustausch.

Die Lage unserer Autoreifen-Reparatur-anstalten.

„Seitens der „Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten“ e. V., Geschäftsstelle: Dresden-N. 6., Hedwigstr. 1, sind mit Interesse die Ausführungen des Herrn M. Kath, Halle, über die Lage der Autoreifen-Reparatur-Anstalten in Nr. 27 der „Gummi-Zeitung“ gelesen worden. Häufig hört man Klagen über schlecht ausgeführte Reparaturen, ob mit Recht oder Unrecht, soll im Nachstehenden untersucht werden. Beim Lautwerden von Klagen wird zunächst mal allgemein die gesamte Pneumatik-Reparaturbranche in Mißkredit gebracht, obwohl feststeht, daß zahlreiche Reparaturbemängelungen nicht unbedingt auf das Schuldkonto der Reparatur-Anstalten zu setzen sind. Die Vereinigung erlaubt sich daher, folgende Aufklärung bezüglich der Lage der Pneumatik-Reparatur-Anstalten zu geben.

Nach Beendigung des Krieges war neue Autobereifung nur auf Freigabeschein der Behörden erhältlich. Mit der Verteilung selbst wurde naturgemäß sehr sparsam umgegangen, so daß z. B. ein Wagen nur 4 bis 5 Reifen pro Jahr erhielt. Infolgedessen wurde jeder Reifen bis zur Grenze seiner Verwendungsfähigkeit ausgenützt, wodurch wieder die Reparatur-Anstalten viel zu tun hatten. Wie in jeder Branche, so tauchten nun überall neue Betriebe auf, die sich mit dem Reparieren von Bereifungsmaterial befaßten. Es wurden alte Reifen aufgekauft und diese notdürftig ausgeflickt; ob der Reifen auch halten konnte, spielte keine Rolle, es kamen ja immer wieder neue Kunden, und das war die Hauptsache. Dazu kam, daß infolge unseres Valutaelends im Automobilhandel ein wildes Treiben einsetzte und auch hier eine ganz neue Schicht von sogenannten Händlern auftauchte und diese Schicht verlangte von den Reparatur-Anstalten gebrauchte Bereifung für Wagen, die verkauft waren. „Die Reifen brauchen nur die Probefahrt auszuhalten und müssen vor allem billig sein“ — das war der ständig wiederkehrende Refrain dieser Händlerschicht.

Als nach Freigabe des Pneumatikhandels die Deutschen Gummifabriken die Kundschaft in neuer Bereifung ausreichend beliefern konnten, ließ auch die anormale Hochkonjunktur in den Reparaturbetrieben nach. Besitzer der Anstalten waren über den Rückgang ihres Umsatzes nicht wenig betroffen und versuchten nun durch eine, ihrer Ansicht nach, zugkräftige Reklame die bisherige Umsatzziffer zu erreichen. So erlebten wir Fälle, wie den folgenden, daß eine Firma auf einer Reklamepostkarte behauptete, sie könne aus drei defekten Schläuchen einen neuen machen. Also Reklameauswüchse, die direkt als unlauterer Wettbewerb anzusprechen sind! Ebenso zu bewerten sind jene Briefköpfe, die Fabriken von ungeahnter Größe auf das Papier zaubern. Leider ist es auch vorgekommen, daß sonst einwandfreie Firmen sich haben verleiten lassen, das oben geschilderte, jeder umsichtigen Disposition spottende Treiben mitzumachen, um dann leider zu spät einzusehen, daß sie im Drang nach der großen Verdienstmöglichkeit den Ruf ihrer Firma in schwerster Weise geschädigt haben und daß es langer Zeit und vieler Mühe bedarf, ehe das einmal verloren gegangene Vertrauen der Kundschaft zurückgewonnen ist.

Ob sich die Verhältnisse in bezug auf unlautere Konkurrenz gebessert haben, ist vorläufig noch nicht zu übersehen. Soviel weiß jedoch heute wohl der Hauptteil der Automobilisten, daß auch in der Reparaturbranche hinsichtlich der einzelnen Betriebe gewaltige qualitative Unterschiede zu machen sind.

Zwischen der Vereinigung und den entsprechenden Behörden sind Verhandlungen eingeleitet (siehe „Gummi-Zeitung“ Nr. 28), die Pneumatik-Reparatur-Betriebe im Sinne der Gewerbekammern anzusehen. Hiervon wird unserer Ansicht nach eine durchgreifende Säuberung der Branche zu erwarten sein.

Nun zu den Auto-Pneumatik-Reparaturbetrieben selbst:

Zunächst müssen wir den Standpunkt der Vereinigung betreffs der Reparatur-Anstalten dahingehend präzisieren, daß die Vereinigung unter einem Pneumatik-Reparaturbetrieb nur einen solchen versteht, dessen Leitung in den Händen eines langjährigen Fachmannes ruht, der in jedem Einzelfalle in der Lage ist, zu beurteilen, ob sich eine Reparatur noch lohnt oder nicht. Daß in einem solchen, nur vom Fachmann geleiteten Betrieb der Kundschaft hinsichtlich der Rentabilität einer Reparatur wahrheitswidrige Angaben gemacht werden, ist ausgeschlossen.

Wohl aber gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß die Kundschaft sich einfach nicht belehren lassen will, und aller Aufklärung zum Trotz zur sogenannten Konkurrenz fährt, die dann selbstverständlich die Reparatur ausführt. Hier heißt es ablehnen, wenn eine Gewähr für die Haltbarkeit einer Reparatur nicht mehr gegeben ist. Allgemein ist mit Befriedigung festzustellen, daß sich zwischen Kundschaft und dem Lieferanten wieder ein vertrauensvolleres Verhältnis anbahnt und ist es uns deshalb unverständlich, daß Automobilisten zu den Fabriken größeres Zutrauen haben sollten, als zu den Pneumatik-Reparatur-Anstalten, zumal diese in ganz anderem Maße den Wünschen der einzelnen Kunden Rechnung tragen können als eine Fabrik. Natürlich ist es selbstverständlich, daß die Reparatur-Anstalten in technischer Hinsicht mit den modernsten Maschinen und Apparaten ausgerüstet sind. Auch ist das Verkaufspersonal in den Betrieben, die als solche anzusprechen sind, soweit geschult, daß es dem Kunden über alle die Punkte, die in dem Artikel des Herrn Kath angeführt sind, fachmännische Auskunft geben kann.

Wenn es nun nicht möglich ist, im Handumdrehen all der unlauteren Elemente Herr zu werden und diese Schädlinge auszumerzen, so muß man sich damit trösten, daß dieser Zustand in jeder Branche existiert, und daß in jeder Branche neben dem soliden Geschäft sogenannte Ramschgeschäfte vegetieren.“

Vierte internationale Frankfurter Messe.

(Eigenbericht der „Gummi-Zeitung“.)

Jeder Fachmann unserer Branche weiß, daß die letzten Wochen ernste Wirtschaftsnöte mit sich gebracht haben und daß die Ungeklärtheiten, die über Handel und Wandel schweben, nicht dazu angetan sind, die Freude am Geschäfte und die Lust am Kauf zu heben. Die Handelsbeziehungen nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiete und zwischen dem Inlande und Auslande haben erhebliche Störungen erlitten. Diese Umstände sind bei der Beurteilung der geschäftlichen Erfolge oder wirtschaftlichen Mißerfolge der Frankfurter Messe in Betracht zu ziehen.

Wer inmitten der weißen Blütenpracht unter wehenden Bannerwimpeln vom Frankfurter Hauptbahnhof nach dem Messeplatze wanderte, sah allerdings von Schwierigkeiten, Hemmungen oder Wirkungen der „Sanktionen“ nichts. Man konnte fast glauben, der Betrieb sei noch größer als in Leipzig. Aber man wird dadurch getäuscht, daß in Frankfurt die Konzentration einen besseren Ueberblick ermöglicht, als in der Pleißestadt. Was zunächst auffällt, ist der Wagemut und die Geschäftskraft des deutschen Kaufmannes, der trotz aller Gegenströmungen den Weg geradeaus weiter geht. Die Zahl der Aussteller ist gestiegen, die Zahl der Besucher wohl noch mehr. An allen Messetagen herrschte in der Festhalle und den sie umgebenden Räumlichkeiten ein geschäftiger Betrieb. Die scharfe Einteilung und Abgrenzung zeigt, wie wichtig es ist, bestimmte Branchen in sich zusammen zu ziehen, um den Ueberblick leichter zu machen. In Frankfurt ist es möglich, das, was man sehen will, in ein paar Stunden zu bewältigen. So kann man zunächst die Tatsache der Uebersichtlichkeit der Frankfurter Messe auch für unsere Gummiwaren- und technische Branche als etwas Vorteilhaftes buchen.

Die Stände für Gummiwaren und technische Erzeugnisse reihen sich in vornehmer Weise aneinander. Die Möglichkeit, seine geschäftlichen Obliegenheiten bei den Lieferanten in Ruhe zu erledigen, wird sicherlich dazu beitragen, den Frankfurter Messen im Laufe der Zeit auch für unsere Branche einen Vorrang zu geben. Es ist erfreulich, wenn man der Notwendigkeit stundenlangen Suchens, wie in Leipzig, enthoben wird. Und dabei genießt man auch den Vorteil, studieren zu können. Denn gerade das Studium der Messeauslagen in unseren Fabrikaten ist für die meisten Kaufleute unserer Industrie das Wertvollste. Die Aufnahme neuer Ideen, die Möglichkeit, neue Absatzgebiete zu erschließen, an Hand des Gesehenen die eigenen Läger zu vervollständigen, das alles sind Werte, die sehr schätzbar sind. Die Verkaufsstände wirkten belebend, ihre Uebersichtlichkeit vertrauenerweckend und damit auch kaufanregend. Wohl sind die meisten Aussteller unserer Branche der Ansicht, daß das Geschäft recht schleppend war, daß es zu größeren Abschlüssen nicht gekommen ist und daß es an wirklichen Kaufinteressenten vielfach fehlte. Aber dennoch gilt es zunächst, dem Publikum zu zeigen, daß in Gummiwaren und technischen Artikeln endlich auch hier wieder alles in hervorragender Qualitätsware zu erhalten ist. Dies ist wohl das Wichtigste, was von der Frankfurter Messe zu berichten ist. Nur mit hervorragenden Qualitäten wird man den deutschen Wirtschaftsmarkt wieder auf seine alte Höhe bringen können. Und der Vergleich zwischen deutschen Gummierzeugnissen, deutschen technischen Artikeln gegenüber der Auslandsware zeigt, wo die besseren Waren zu finden sind. Das

Ausland strengt sich außerordentlich an, uns Konkurrenz zu machen. Wir brauchen nur an chirurgische Erzeugnisse, an Fahrrad-, Motorrad- oder Autobereifungen, an Tennisbälle, Fußballblasen, an Konservenringe, Gummimäntel, gummierte Stoffe und dergleichen zu denken. Was man in Frankfurt aber vor allem noch sah, das war der Warenhandel, der sich gegenüber Leipzig ganz anders ausprägt. In Frankfurt war dem deutschen Handel die Möglichkeit gegeben, seine Interessen zu wahren. Der Zwischenhandel allein ist in der Lage, als Puffer des gesamten wirtschaftlichen Lebens zu dienen und tief einschneidende Kalamitäten auszugleichen. Darum kann man es nur mit Genugtuung und Dankbarkeit begrüßen, daß die alte Welthandelsmetropole Frankfurt und ihr Messeamt sich auf den Boden des Warenhandels gestellt und versucht hat, ihm das Leben zu erleichtern.

Wenn wir auf die einzelnen Erzeugnisse näher eingehen, so müssen wir zunächst nochmals feststellen, daß man alles, was man in Vorkriegszeiten kaufen und verkaufen konnte, wieder einmal in prächtiger Aufmachung und in durchaus einwandfreier Ware vor sich aufgebaut sieht. Wie immer, ist es natürlich vor allem die chirurgische Branche, die weder Mühe, Zeit, noch Kosten gescheut hat, um in übersichtlicher Weise auf dem Plan zu erscheinen.

In der Osthalle A war in übersichtlicher Weise die chirurgische Gummiwaren-Industrie zusammengestellt und teils durch Fabrikanten, teils durch Großhändler sehr zahlreich vertreten. Weich- und Hartgummiartikel aller Arten, chirurgische und hygienische Instrumente, nahtlose Gummiwaren, Operationshandschuhe, Sauger in allen Ausführungen, Irrigatorschläuche, Frauenduschen und Klysos, sowie sonstige Krankenpflegeartikel und Betteinlagestoffe waren neben Einkochringen, Gummipuppen und Bällen ausgestellt. Diese Erzeugnisse deutschen Fleißes und deutscher Intelligenz brachten den Beweis, daß unsere Industrie, sowohl hinsichtlich der Güte des Materials wie der Ausarbeitung auf der Höhe und allen Anforderungen zu entsprechen in der Lage ist.

Auch die Thüringer Glaswaren-Industrie war durch mehrere Firmen vertreten, die u. a. chirurgische Glasinstrumente, Gläser aller Arten, Meßinstrumente usw. anboten.

Was es an technischen Gummiwaren, an Sport- und Spielerzeugnissen zu sehen gab, hielt jeder, auch der ausländischen Kritik, stand. Riemen aus Gummi, Balata, Leder, Baumwolle, Riemenverbinder aller Art, Gummiwaren und technische Fabrikate für Brauereien, Brennereien, Papierfabriken, Maschinenfabriken, für Maschinenbau, Elektrotechnik, Massenartikel für den Haushalt, kurzum alles, was in irgend einem Zusammenhange mit Gummi und technischen Fabrikaten stand, lockte zur Besichtigung und zum Kauf. Da erblickte man Gummimäntel und Gummibekleidung, Gummischuhe in den modernsten Fassons, in prächtigen Farben und in einer Konfektion, die der aus Vorkriegszeit nichts nachgab. Fast alle bedeutenden deutschen Erzeuger dieser Branche waren vertreten, nicht nur mit einigen Mustern, sondern mit ganzen Kollektionen. Gasschläuche, Gummihandschuhe für den Haushalt, Metallgasschläuche, umsponnene Gasspiralschläuche, abgepaßt und in Fabrikationslängen, Wasserschläuche mit allem Zubehör, Verschraubungen, Kupplungen, Hydranten, Strahlrohre, rohe und gummierte Hanfschläuche, ganze Feuerlöscheinrichtungen für Fabriken, Gaststätten, Feuerwehren, Entstaubungs- und Vakuumschläuche, Spritzmaschinenschläuche, Berieselungsanlagen, teilweise alles im Betriebe, lockten nicht nur Fachleute, sondern auch sonstige Interessenten an. An einzelnen Ständen sah man Preßluft- und Bohrschläuche, Kesselreinigungsapparate, Arbeiterschutzutensilien in Funktion. Gerade auf den Messen kann man so recht erkennen, wie wichtig Gummiwaren und technische Erzeugnisse eigentlich für jeden Fabrikbetrieb sind. Aber auch in Gummiabsätzen, Gummisohlen, Gummieinlagen gab es große Stände, die übersichtlich zeigten, wie wichtig auch diese Artikel im Laufe der Zeit für die Allgemeinheit geworden sind. Daß natürlich auch Konservenringe in starkem Maße vertreten waren, ist selbstverständlich. Flaschenscheiben, Abfüllschläuche, Ringe für die verschiedensten Zwecke, Gummiplatten, Hochdruckplatten, Asbest, Sofitten, Kulissen und Vorhänge hatten Frankfurter und andere Aussteller zur Schau gestellt. Nicht so sehr zum Ausdruck kam, im Gegensatze zu Leipzig, Gummispielzeug und Sportartikel. Es scheint, als ob diese Branchen auf Frankfurt nicht den Wert legen, wie auf Pleißeathen. Wohl blickten rote und graue Gummitiere, Spielbälle, bemalte Ballons, Gummischerzartikel, fliegende Würste, sterbende Schweine und Hähne, und wie die Namen der Spielwaren alle lauten, aus den Ausstellungen, aber der Umfang des Gezeigten war doch verhältnismäßig klein. Auch in Sporterzeugnissen scheint man in Frankfurt hinter Leipzig zurückzustehen.

Eine besondere Betonung erfordert die Velobranche. Auto- und Motorrad, Fahrrad und Bereifungen für Kutschwagen bilden in der Automesse hervorragende Punkte. Es ist bemerkenswert, mit welch starken Mitteln hier die Propaganda dem Auslande unbedingt den Vorzug nehmen will. Und daraus kann manche andere Branche von unserer deutschen Gummiindustrie lernen. Auch sonstige für Velo und Auto in Betracht kommenden Nebenartikel findet man vertreten. Gummimatten, Kühlerschläuche, Zündkerzenringe, Asbestringe sind reklameartig aufgebaut und finden Beachtung. Daneben werden Oele und Fette, Schmieren, Benzin, Benzol angepriesen. In der Automesse herrscht ein buntbewegtes Bild, das beweist, daß wir um deutschen Absatz auf diesem Gebiete keine Angst zu haben brauchen. Insbesondere sind es auch kleine Motorräder in den verschiedensten Typen, die zum Kauf anregen. Man hat bald einsehen gelernt, daß die Amerikaner durch Qualitätsware abzufertigen sind. Und man hat in Käuferkreisen auch erkannt, daß deutsche Bereifungen immer noch das Beste vom Besten darstellen. Ueberall sind sichtbare Fortschritte zu verzeichnen. Auch des Reklameumzugs hat sich unsere Branche bemächtigt. Da werden Gummischläuche angeboten, Gummihandschuhe empfohlen, Gummimäntel vorgewiesen. Originell sind die Ankündigungen für Gummispielzeug, für Sportgeräte, für Artikel, die unsere Gummiwarengeschäfte nun schon seit Jahr und Tag mit aufgenommen haben und in denen vorteilhafte Umsätze erzielt werden.

So darf man wohl sagen, daß trotz aller politischen Verwicklungen das Frankfurter Messegeschäft sich auch in unserer Industrie befriedigend entwickelt hat. Sicherlich fehlt es nicht an Klagen, daß der Geschäftsgang schleppend gewesen ist, daß die Kommissionsbücher leer blieben. Aber man muß nicht allein mit einem augenblicklichen Erfolg, sondern vielmehr damit rechnen, daß die Auswirkungen des Gesehenen nach und nach in die Erscheinung treten, und daß schließlich die wenigsten nach Frankfurt gekommen sind, um zu kaufen, sondern nur, um neue Eindrücke in sich aufzunehmen. Unsere Aussteller haben diesmal für die Zukunft gewirkt. Zur Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen ist es in vielen Fällen zweifellos gekommen.

Neue Hoffnungen und Zuversicht, aufgebaut auf deutschem Arbeitsfleiß, auf deutsche Arbeitskraft, auf gute deutsche Qualitäten, hat auch die Frankfurter Messe im Gefolge gehabt. Man hat wieder einmal erkannt, daß alle Versuche, uns wirtschaftlich totzuschlagen, keinen Erfolg haben. Schon in früherer schwerer Zeit hat der staatliche Bau am Großen Hirschgraben neuen Mut in deutsche Gemüter gegossen. Und dieses Sinnbild soll uns auch heute daran erinnern, daß Deutschland noch immer Goethes Deutschland ist. Leuchtende Frühlingssonne war der Messe beschieden, sie lehrt uns: Es muß auch in Deutschland wieder Frühling werden! Rt.

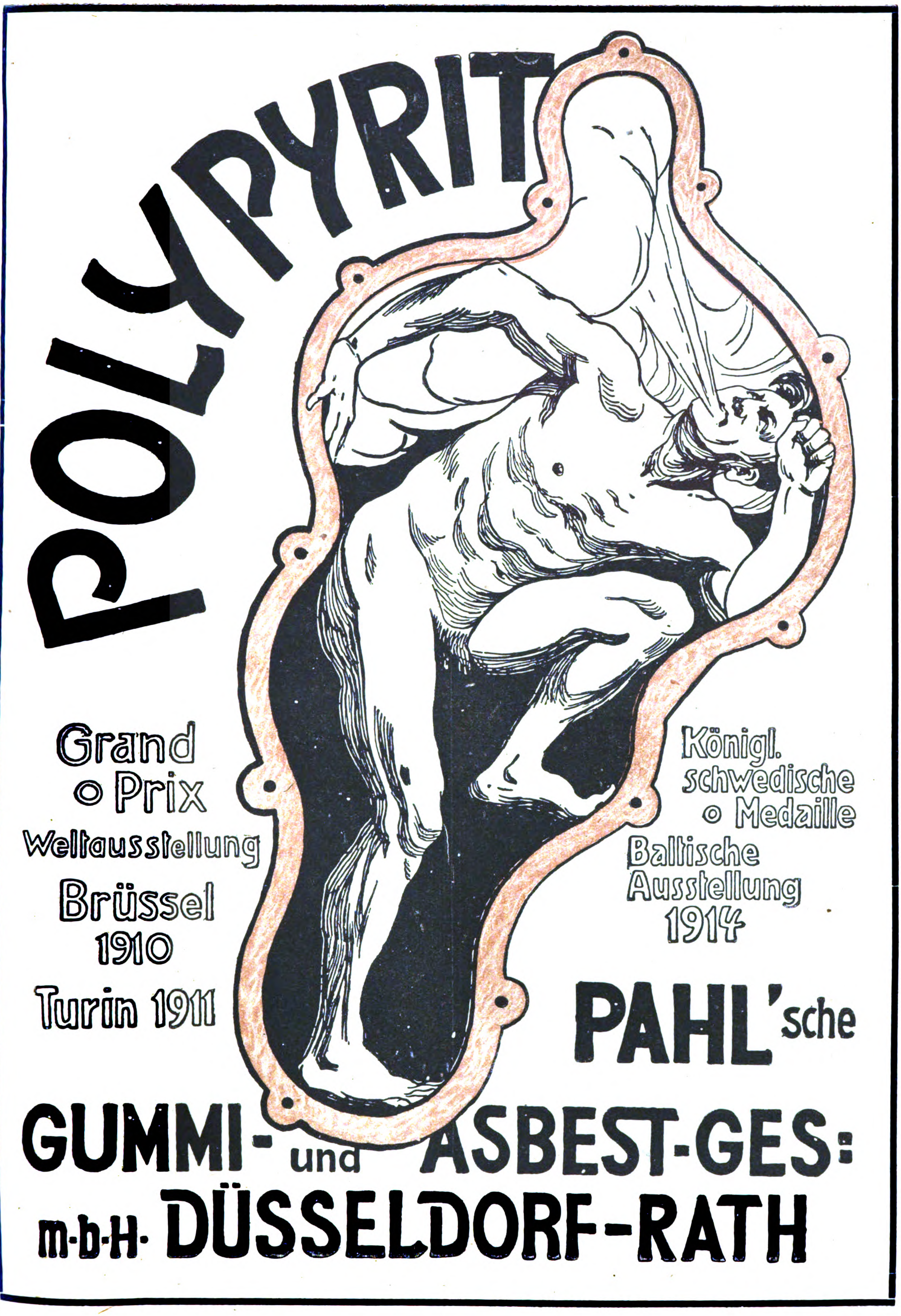
Deutsche Automobil-Ausstellung
Berlin 1921.

In der Zeit vom 23. September bis 2. Oktober 1921 findet in der Ausstellungshalle „Kaiserdamm" in Berlin-Charlottenburg die Deutsche Automobil-Ausstellung statt. Sie wird veranstaltet vom Automobilklub von Deutschland, Berlin, und dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller, Berlin. Die Ausstellungs-Leitung besteht aus den Herren: Paul Rampold, Konteradmiral a. D., Vorsitzender, Dr. jur. Curt Sperling, Direktor, stellvertr. Vorsitzender, Dr. phil. Alfred Berliner, J. P. H. de la Croix, C. O. Fritsch, August Horch, Direktor, Dr.-Ing. h. c. Paul Mamroth, Kommerzienrat, Dr.-Ing. h. c. Wilhelm von Opel, Geheimer Kommerzienrat, Willy Tischbein, Direktor, Karl Trutz, Fabrikbesitzer.

Als Ausstellungsgegenstände werden nur im Deutschen Reiche hergestellte Erzeugnisse deutscher Firmen, die ihren Sitz im Reichsgebiet haben, zugelassen und zwar:

1. Kraftfahrzeuge für Personenbeförderung.
2. Kraftnutzfahrzeuge aller Art; Omnibusse und Aussichtswagen gelten als Kraftnutzfahrzeuge.
3. Bestand-, Ersatz- und Zubehörteile für Kraftfahrzeuge.
4. Modelle, Zeichnungen, Abbildungen der unter 1 und 2 zugelassenen Gegenstände; ferner Ausrüstungsgegenstände, Kleidung, Karten, Literatur usw. für Automobilisten.
5. Spezial-Werkzeugmaschinen sowie Spezial-Werkzeuge, welche bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen oder deren Bestand-, Ersatz- und Zubehörteilen Verwendung finden.

Anmeldungen sind bis zum 15. Mai bei der Geschäftsstelle der Deutschen Automobil-Ausstellung, Berlin W 9, Leipziger Platz 16, unter Benutzung des hierfür vorgeschriebenen Anmeldebogens einzureichen.



POLYPYRIT
Grand o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische o Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

Deutsche Gummikleidung.

V.

Modelle der Firma S. Adam, Gummimäntelfabrik, Berlin SO 33, Köpenicker Str. 152.



KIMONO. Einreihiger Sportkimono, 4 Knöpfe, mit Fasson, eventl. zum hochschließen, halbschräge Raglantaschen, extra weite Glockenform mit Rückenschlitz, Aermellitze, elegante Innenverarbeitung.



TRIUMPH. Einreihiger Sportraglan, 5 Knöpfe, hochgeschlossen, zum durchknöpfen, Umlegekragen, Raglanärmel, schräge Seitentasche mit Patte, Rücken mit 5 cm breiter, aufgesetzter Blende, Rückenschlitz verdeckt, Aermel 5 mal Reifenstepperei, extra Futtertaschen, eleganteste Innenverarbeitung. Büffelhornkugelknöpfe.



BENZ. Zweireihiger Automantel, 5 Knöpfe, hochgeschlossen, breiter Umlegekragen, Raglantaschen und 2 schräge Taschen mit Patte, weiter Rücken mit eingelegter Quetschfalte, Aermelriemen, extra Futtertaschen, eleganteste Verarbeitung, prima Büffelknöpfe, moderner Automantel für Herrenfahrer.



OPEL. Automantel, hemdartig, am Hals mit winddichtem Latz, weiter Schlupfärmel mit Windfängern, Taschendurchgriffe, Rücken ohne Schlitz, extra breiter Kragen, praktischer Automantel für Kraftfahrer, eleganteste Innenverarbeitung.

Eine chemisch-technische Messe

wurde vom 12. bis 15. April 1921 in den Gesamträumen der Kammersäle in Berlin SW, Teltowerstr. 1—4, abgehalten. Von wem die Veranstaltung ausging, die äußerlich mehr den Eindruck eines Jahrmarktes, als einer der neuerdings recht stark ins Kraut geschossenen Messen und Meßchen, die sich allmählich zum Industrienepp auszuwachsen drohen, ließ sich nicht genau feststellen. Jedenfalls hatte man die etwas weitherzig aufgefaßte chemisch-technische Industrie eingeladen und, verkaufsfreudig, wie sie ist, kam sie auch, und zwar leidlich zahlreich. Von Stiefelwichse, Küchengeschirr, Kämmen, Butterbrotpapier, Schokolade bis zur Druckpresse für Akzidenzen war alles zu haben. Besonders stark war das Angebot in Seife. Da das Angebot der Aussteller stärker als die Nachfrage war und man wenigstens die Unkosten decken wollte, wurde kräftig angerissen. Einige Verkäufer waren so fleißig, daß sie sich die Einkäufer gleich von der Treppe wegholten. Das beste Geschäft dürfte wohl die Ausstellungsleitung selbst gemacht haben. Ihr wird ein recht guter Reingewinn verblieben sein. Notabene, für wen wurde die Messe eigentlich veranstaltet? Das nicht allzu reichlich erschienene und wenig kauffreudige Publikum machte sehr den Eindruck, daß es nur für den Haushalt irgend etwas billig erstehen wollte. Gewiß werden auch einige Händler gekauft haben, wir hörten leider nur wenig Erfreuliches. Besonders wurde über das geklagt, was selbstverständlich zu einer Messe gehört, über eine wirkungsvolle Reklame in den einschlägigen Fachkreisen. Das hätte man als betriebsame Ausstellungsleitung nicht vergessen sollen.

Die Gummi-Industrie und die ihr verwandten Branchen waren ziemlich spärlich vertreten. Die Paul Hartmann Aktiengesellschaft in Heidenheim hatte durch ihre Berliner Vertretung Verbandmaterial ausgestellt. Die Firma Deutsch & Neumann-Charlottenburg zeigte Schläuche, Stopfen und sonstige Gummiwaren für technische Zwecke. Einen neuen gebrauchsfertigen Wundverband und ein als Bonnaplast bezeichnetes Kautschukpflaster bot die Firma Vulnoplast Inh. Apotheker Lakemeier Wwe., Bonn a. Rh., an.

Gummiwaren aller Art, besonders auch Verbandstoffe, hatten auch die Firma Busch & Roosen, Gebr. Beutner Nachf., ausgestellt. Schweiß-, Gas-, Saug-, Preßluft- und Hochdruckschläuche, ferner Injektionsspritzen, Irrigatorschläuche, auch Balatatreibriemen wurden von der Firma Cunow & Graehle, Berlin-Tempelhof, angeboten. Gummiwäsche und ein neues Reinigungsmittel für Gummi- und Dauerwäsche, unter der Bezeichnung „Gumin“ hatte die Fabrik chemisch-technischer Produkte Karl Franz, Suderwich i. W., ausgestellt.

Umsatzsteuer

auf nicht eingegangene Warenbeträge.

Ein Grossist hatte in der Aufstellung für die Veranlagung zur Umsatzsteuer einen gewissen Betrag für eingeklagte Warenforderungen als steuerfrei in Abzug gebracht, da er diese Forderung als Verlust buchen mußte. Dieser Abzug wurde vom zuständigen Umsatzsteueramt beanstandet mit dem Hinweis auf ein Rechtsurteil, wonach Firmen, die nach Warenausgängen versteuern, für solche Ausfälle auch Umsatzsteuer bezahlen müssen. Bei einer zur Klärung dieser Frage vom Z. D. G. im Reichsfinanzministerium herbeigeführten Rücksprache wurde folgendes festgestellt:

Für diejenigen Zensiten, welche nach Warenausgang versteuern, besteht die Steuerpflicht für diese Posten grundsätzlich so lange, bis feststeht, daß auf Eingang des Gegenwertes nicht mehr zu rechnen ist. Demgemäß empfiehlt sich, von der steuerlichen Endsumme nur diejenigen Beträge abzuziehen, von denen zurzeit der Steuererklärung bereits feststeht, daß dieselben endgültig verloren sind. Wenn also im Verlauf des Steuerabschnittes (in diesem Fall Kalenderjahr) versandte Waren sich bereits im gleichen Steuerabschnitt als unbedingt verloren erweisen, so können sie schon bei der Deklaration für diesen laufenden Steuerabschnitt in Abzug gebracht werden. Bestehen jedoch noch Möglichkeiten, daß die Beträge im nächsten Steuerabschnitt eingehen können, und sei es beispielsweise erst nach Klage, so wird zweckmäßigerweise so lange gewartet, bis der effektive Verlust endgültig feststeht. Gehen nur Teile einer Warenforderung ein, sei es aus Konkursverfahren oder Akkorden, so sind die eingegangenen Beträge umsatzsteuerpflichtig, gleichgültig, ob das Geschäft als solches verlustbringend gewesen ist oder nicht. — Das Reichsfinanzministerium hat die obengenannte Auffassung des Finanzamtes sowie die von ihm gegebene Begründung als durchaus irrig bezeichnet. (Aus „Deutscher Großhandel“.)

Die neuerliche Erhöhung der Auslands-Telegrammgebühren.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel,** Bensberg.

Wie schon in der Presse kurz gemeldet worden ist, ist mit dem 1. April d. J. eine erhebliche Erhöhung der Telegrammgebühren im Verkehr mit dem Auslande eingetreten. Diese Gebührenheraufsetzung hängt damit zusammen, daß in Zukunft die internationale Abrechnung — jedes einzelne Telegramm muß nämlich mit den an der Beförderung beteiligten Ländern verrechnet werden, im Gegensatz zum Briefverkehr, bei dem jedes Aufgabeland die bei ihm erhobenen Gebühren behält — auf der Grundlage des G o l d d o l l a r s zu geschehen hat. Die internationalen Tarife sind zwar in Gold f r a n k e n aufgestellt, aber der in jedem Aufgabeland zu erhebende Gebührenbetrag richtet sich nach dem Stand des Dollarkurses, der zum Frankenkurs in ein festes Verhältnis zu setzen ist. Es wird dabei 1 Golddollar = 5,1825 Goldfranken angenommen.

Die Höhe der bei uns zu berechnenden Telegrammgebühren hängt also von der jeweiligen Bewertung des Dollars ab und soll dementsprechend von Zeit zu Zeit, natürlich nicht täglich, neu eingestellt werden. Augenblicklich setzt die deutsche Reichstelegraphenverwaltung, wie sie im Postnachrichtenblatt vom 19. März mitteilt, 1 F r. = 13 M a r k , indem sie eine Abrundung vornimmt. Man sieht also die starke gebührenerhöhende Wirkung, die aus der Zugrundelegung des Dollarkurses hervorgeht. Während sonst das Verhältnis des Franken zur Mark etwa wie 1 : 4,35 ist, stellt es sich nunmehr wie 1 : 13, das heißt im ersteren Falle sind Papierfranken, im letzteren Goldfranken gemeint. Es drückt sich darin auch die erhebliche Entwertung des Franken gegenüber dem Dollar aus.

Aus dieser Sachlage ergibt sich nun für Deutschland eine ganz außerordentliche Steigerung der Telegrammgebühren. Nachdem schon bisher die Sätze durchschnittlich das Siebenfache der Friedensgebühren erreicht hatten, steigen sie nunmehr auf das Z w a n z i g f a c h e. Die nachfolgende Zusammenstellung, bei der eine Anzahl der für unsern Verkehr wichtigsten Länder herausgegriffen ist, möge die Verschiebungen seit der Friedenszeit veranschaulichen:

	Wortgebühr		
	vor d. Kriege	bis zum 1.4.21	vom 1.4.21 an
Spanien	0,20 M	1,15 M	3,20 M
Italien	0,15 M	0,95 M	2,70 M
Griechenland	0,30 M	1,60 M	4,10 M
Schweden	0,15 M	0,80 M	2,30 M
Schweiz	0,10 M	0,70 M	1,90 M
Großbritannien	0,15 M	1,40 M	4,00 M
Algier	0,15 M	1,25 M	3,60 M
Marokko (französ. Anstalten)	0,35 M	1,85 M	5,30 M
Aegypten (1. Zone)	1,05 M	7,20 M	20,50 M
Südafrikanisch. Bund	2,60 M	12,85 M	37,00 M
Ver. Staaten (New York)	1,05 M	7,45 M	21,00 M
Argentinien	2,85 M	17,35 M	50,00 M
Brasilien	2,70 M	15,30 M	44,00 M
Chile	2,85 M	17,35 M	50,00 M
Persien	1,25 M	19,05 M	54,50 M
Britisch-Indien	2,05 M	11,05 M	31,50 M
China	3,65 M	18,45 M	56,50 M
Japan	4,05 M	20,30 M	58,50 M

Bei den asiatischen Ländern sind die Gebühren, wenn eine Beförderung auf dem mit größerer Sicherheit verbundenen Wege über Amerika gewünscht wird, noch erheblich höher, so daß sie sich beispielsweise für Britisch-Indien auf 113, 50 M, für China auf 90,00 M und für Japan auf 92,00 M stellen.

Die Hoffnungen, die man gehegt hatte, als im Laufe des letzten Jahres eine kleine Ermäßigung der Gebühren infolge der Besserung unserer Währung eingetreten war, sind durch das neue, auf den Dollarkurs gegründete Berechnungsverfahren also gründlich zuschanden geworden. Um so mehr müssen die deutschen Geschäftskreise, soweit sie noch von einer telegraphischen Verständigung mit dem Auslande Gebrauch machen wollen, auf alle Mittel sinnen, die es ihnen gestatten, den Wortlaut der Depeschen so kurz wie nur irgend möglich zu fassen. Das hervorragendste Mittel hierzu geben da jedenfalls die T e l e g r a m m - C o d e s an die Hand. Es ist unbedingt erforderlich, daß sich unsere deutschen Export-

firmen in höherem Grade, als das bisher geschehen ist, mit dieser Technik vertraut machen. Vielen erscheint das ganze Verfahren als ein Buch mit sieben Siegeln. Man muß sich aber einmal mit Beharrlichkeit in den Aufbau dieser Telegrammkürzer hineinarbeiten, damit man sie auch zweckmäßig verwenden kann und auch die Möglichkeiten sieht, die aus den verschiedenen Systemen herauszuholen sind. Die Technik der eigentlichen „Codes", wie sie mit Worten und Zahlen arbeiten, muß man kennen, ferner auch die „Condenser-Systeme", die weitere Zusammenziehungen ermöglichen, wenn man alle diese so sinnreichen Einrichtungen mit größtmöglichem Nutzen verwenden will. Die Mühe, die man zur Einarbeit in die technischen Zusammenhänge aufwendet, wird sich bald reichlich bezahlt machen. (flp)

Vom Weltmarkt.

rg. **Schwedens Produktion im Jahre 1919,** worüber die Hauptzahlen jetzt vorliegen, betrug in Gummiwaren für 38,34 (in 1918 nur für 17,57) Mill. Kr., davon: Gummischuhe 3 044 996 Paar (l. V. 832 656) für 21,20 (5,97) Mill. Kr., Gummiriemen für 0,98 (0,61) Mill. Kr.; ferner Ledertreibriemen, -schläuche und andere technische Gummiwaren für 5,85 (10,85) Mill. Kr.; Riemen und Schläuche aus Textilstoff für 3,23 (5,15) Mill. Kr.; Verbandstoffe für 1,41 (1,91) Mill. Kr.; Zellstoffwatte nur 32 (515) t; Vulcanfiber 540 (642) t für 1,62 (1,70) Mill. Kr.; chirurgische und medizinische Instrumente für 1,02 (1,54) Mill. Kr.; Feuerlöschapparate usw. für 2,14 (1,78) Mill. Kr.; elektrische Artikel: Akkumulatoren für 2,69 (1,49), Leitungsdraht und Kabel für 28,5 (31,1), Röhren und dergleichen 1,05 (2), Dynamobürsten und Kohle-Elektroden 2,62 (6,22), Generatoren, Elektromotoren und Umformer für 57,90 (47,88) Mill. Kr., Telephon- und Telegraphenapparate, Elektrizitätsmesser und dergleichen für 24,86 (19,54) Mill. Kr. Flugmaschinen nur für 64 250 (746 900) Kr., Fahrräder und Teile dazu für 19,44 (17,57), Automobile für 5,90 (3,22) Mill. Kr.; Celluloidwäsche für 34 200 (30 000) Kr., Linoleum für 1,35 Mill. Kr. (i. V. keine Herstellung). — Der Produktionswert der ganzen elektrischen Industrie war 142,73 (1918: 130,41; 1913: 32,57) Mill. Kr., der Gummiwarenindustrie in 1913 nur 10,71 Mill. Kr.

Wirkung des deutschen Boykotts auf englische Firmen.

Eine deutsche Industriefirma hatte nach Bekanntwerden der Gewaltmaßnahmen der Entente ihren englischen Rohstofflieferanten ohne Angabe von Gründen mitgeteilt, daß sie englischen Angeboten kein Interesse entgegenbringe. Daß dieses Vorgehen auf englischer Seite Verständnis gefunden hat, zeigt ein Brief, den eine englische Firma darauf an die deutsche Firma gerichtet hat. Darin heißt es nach der „D. Tageszeitung":

> „Es tut uns **außerordentlich leid,** daß es Ihnen vorläufig nicht möglich ist, Geschäfte in englischen .... zu machen, und wunschgemäß werden wir Ihnen vorläufig keine Anstellung unterbreiten. Den Grund Ihres Vorgehens verstehen wir allerdings, und es tut uns außerordentlich leid, daß Sie zu diesem Vorgehen gezwungen sind. Unsere Firma hat seit vielen Jahren mit Deutschland Geschäfte gemacht, und wir blicken auf eine Geschäftsverbindung mit Ihrem Lande von beinahe hundert Jahren zurück. Aus unserer ganzen Geschäftsverbindung können wir hervorheben, **daß, was Geschäftstüchtigkeit und Ehrlichkeit anbelangt, der deutsche Handel und die deutsche Industrie an der Spitze der Zivilisation marschiert,** und wir selbst können nur mit Stolz auf unsere deutsche Kundschaft zurückblicken. Wir müssen hervorheben, daß selbst nach dem Kriege unsere deutsche Kundschaft uns in hervorragender Weise kulant behandelt und bezahlt hat. Erst vorige Woche hatten wir **einen glänzenden Beweis deutscher Ehrlichkeit.** Es sind gerade Firmen wie die unsere, die **die jetzige Lage tief beklagen,** und wir können Ihnen versichern, daß, sobald es wieder möglich ist, Geschäfte mit Ihnen zu machen, wir alles tun werden, um unserer deutschen Kundschaft in jeder Weise entgegenzukommen."

Das Verhalten der deutschen Firma wurde also in England ganz richtig verstanden und ist nachahmenswert. Das wird am ersten dazu beitragen, daß auch Handel und Industrie in den Ententestaaten ihre Regierungen davon überzeugen, daß die „Sanktionen", die sich nur scheinbar gegen den deutschen Außenhandel richten, in Wahrheit für die ganze Weltwirtschaft eine schwere Schädigung bedeuten und verhindern, daß die Schäden beseitigt werden, die der Krieg für alle Beteiligten und auch für die Neutralen zur Folge gehabt hat. (flp)

Fragekasten.

Konservieren von Gummiriemen.

Anfrage: Wie sind Gummiriemen am besten zu konservieren und mit welchen Adhäsionspräparaten müssen sie behandelt werden, damit ein Gleiten auf der Riemenscheibe verhindert werde.

Antwort: Einer Konservierung der Gummiriemen im eigentlichen Sinne bedarf es nicht. Es ist also nicht notwendig, den Gummiriemen zur besseren Haltbarkeit mit irgend welchen Mitteln zu behandeln. Vor großen Temperaturschwankungen ist er, soweit es der Betrieb zuläßt, zu bewahren. Adhäsionsmittel sollte man nach Möglichkeit bei Gummiriemen vermeiden. Sollte aus betriebstechnischen Gründen eine Verkürzung des Riemens im Augenblick nicht möglich sein, so ist die Verwendung von trockenem Kolophoniumpulver noch am zweckmäßigsten. Im übrigen ist darauf zu achten, daß die Gummiriemen möglichst wenig mit Oel oder Fett in Berührung kommen. Die Riemen müssen hiervon mittels weichen Lappens sauber gereinigt werden

* * *

Nichterfüllung des Lieferungsvertrages.

Anfrage: Eine Firma bestellte bei mir im Mai 1920 Werkzeuge zur Herstellung ihrer selbsterfundenen Wringmaschinen und machte gleichzeitig einen Abschluß mit mir auf Lieferung von 20 000 Wringmaschinen-Gestellen, Abnahme nach Wahl der Firma. Die Abnahme sollte von 1000 zu 1000 erfolgen. Die Firma hat sich verpflichtet, für den Fall, daß sie die 20 000 Maschinen nicht abnimmt, auf die Werkzeuge 50 Prozent des Herstellungswertes zu ersetzen. Sie hat bis jetzt erst 300 Maschinen erhalten, 1000 waren bestellt, aber rückgängig gemacht, da die Konstruktion geändert werden sollte. Die Firma macht aber keinerlei Anstalten dazu, sich irgendwie zu entschließen, trotzdem sie dauernd von mir gedrängt wird, denn ich habe meinen ganzen Betrieb auf die Fabrikation dieses Artikels umgestellt, Spezialmaschinen dafür angeschafft, die viel Geld kosteten und die heute nur noch um die Hälfte im Preise stehen wie zur Anschaffungszeit. Die Firma kann keine Maschinen mehr umsetzen, da diese nicht funktionieren (Konstruktionsfehler des Erfinders). Die erforderliche Aenderung läßt die Firma nicht ausführen, da ihr der Preis zu hoch erscheint. Wie kann ich die Firma zwingen, entweder die bestellten 20 000 Gestelle in Auftrag zu geben oder die erforderliche Aenderung bewerkstelligen zu lassen, oder den 50prozentigen Zuschlag auf die Werkzeuge zu zahlen?

Antwort: Es kommt darauf an, ob nach der Parteivereinbarung die Bestellerin verpflichtet war, 20 000 Maschinen abzunehmen, oder ob es in ihrem Ermessen stand, von der Abnahme abzusehen und bei einem Rücktritt von der Bestellung lediglich 50 Prozent des Herstellungswertes der Werkzeuge zu ersetzen. In ersterem Falle kann auf vollzählige Abnahme der Maschinen bestanden und im Falle der Nichtabnahme der Maschinen Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Lieferungsvertrages beansprucht werden. Im letzteren Falle muß sich der Unternehmer damit begnügen, 50 Prozent des Herstellungswertes der Werkzeuge ersetzt zu verlangen. Falls der Besteller einer klaren Stellungnahme ausweicht, kann ihn der Unternehmer zur Erklärung bzw. Abnahme eine entsprechende Frist stellen. Nach vergeblichem Fristablauf kann dann Wertersatz beansprucht werden. Dr. St.

* * *

Umsatzsteuerprivileg des reinen Handels.

Anfrage: Die „Industrie- u. Handels-Zeitung", Berlin, Blatt Nr. 75 vom 1. April 1921, bringt unter der Ueberschrift „Das Umsatzsteuerprivileg des reinen Handels" einen Artikel, dessen Inhalt meines Erachtens Widersprüche zu Ihren schon häufiger erschienenen Beantwortungen von Fragen, die Umsatzsteuer betreffend, enthält. Nach den Auslegungen des Rechtsanwalts „Dr. Becher" ist eine Ware nicht umsatzsteuerpflichtig, die weiter veräußert wird, ehe der Händler den Besitz der Ware erlangt hat. Bevor also die Ware auf dem Lager des Händlers eingetroffen ist, würde sie schon weiterverkauft. Nachdem sie einging, wird sie nach Entfernung von Fabrikzeichen usw. sofort dem Verbraucher zugestellt. Der Verkauf wäre in diesem Falle also umsatzsteuerfrei. — Ihre verschiedenen Bemerkungen besagen stets: „Sobald eine Ware von dem Händler

übernommen, oder auf der Bahn durch ihn selbst expediert bzw. vom Spediteur des Händlers auf Lager gelegt wird, wird sie umsatzsteuerpflichtig!“

Antwort: Für die Umsatzsteuerpflicht ist nicht entscheidend, ob die Ware vor Besitzergreifung bereits weiter veräußert ist, sondern die unmittelbare Besitzübertragung ist maßgebend — § 7, Satz 1 des Ums.-St.-Ges. Wenn der Händler die bereits verkauften Waren auf Lager nimmt, so geht sie in seinen unmittelbaren Besitz über. Diesen unmittelbaren Besitz überträgt er bei der Weiterleitung der Ware an den Verbraucher. Die Umsatzsteuerpflicht wird nicht allein ausgelöst, wenn die Ware über Lager geht, sondern auch, wenn der Händler oder sein Beauftragter die Ware überhaupt in Besitz nimmt und den Besitz überträgt. Diese Auslegung steht nicht im Widerspruch mit der Ansicht Dr. Bechers. Sie wird vielmehr durch sein angeführtes Beispiel bestätigt, daß die Umsatzsteuerpflicht eintritt, wenn der Händler die Ware von seiner Bahnstation zwar direkt in das Lager seiner Abnehmer, aber durch eigenes Fuhrwerk schaffen läßt. In dem Referat über den Vortrag des Herrn Dr. Becher ist die betr. Stelle zweifellos nicht genau wiedergegeben. Es muß darin wohl heißen „ . . . . ohne (statt „ehe“) daß der Händler den Besitz der Ware erlangt hat“. H. (flp)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**
Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**
Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?
Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin“?**
Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo“-Vibrators?**
Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?
Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix“?**
Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia“-Hartblei?**
Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**
Nr. 406. Wer fabriziert mit **Schwammgummi gefüllte Gummibälle?**
Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit“-Hochdruckdichtungsplatte?**
Nr. 412. Wer fabriziert **Lederhüllen für Fußbälle?**
Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem sogen. Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?
Nr. 424. Wer ist Hersteller der Gummi-Sportartikel **Herkules, Extra Herkules und Gigant?**
Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit“**, ein hornartiges **Isoliermaterial?**
Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**
Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo“- und „Loydt“-Hochdruckdichtungsplatten?**
Nr. 432. Wer ist Hersteller von **„Turbonit“** und **„Cellolit“?**
Nr. 433. Wer ist Hersteller von **Manschetten zur Blutdruckmessung (Rica-Rocci) mit Metalleinlage?**
Nr. 434. Wer ist Fabrikant der **Asep'a-Rekordspritze?**
Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“?**
Nr. 437. Wer fabriziert **spitzförmige Pessarien aus Weichgummi?**
Nr. 438. Wer ist Hersteller der Dichtungsplatte **„Elastolin“?**
Nr. 439. Wer ist Fabrikant des Pessares **„System Schubert“ (D. R. P. a.)**
Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz **„Penp-Pab“?**
Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**
Nr. 444. Wer baut eine **Maschine zur Herstellung von Gummibällen?**
Nr. 445. Wer ist Fabrikant des **Feuerlöschapparat „Total“?**
Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil“?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**
Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**
Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**
Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Geschäftsberichte.

C. Müller Gummiwaarenfabrik Aktiengesellschaft.

Wir haben die Ehre, über das abgelaufene 23. Geschäftsjahr unserer Gesellschaft Bericht zu erstatten und Ihnen die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Das vorliegende günstige Ergebnis versetzt uns in die angenehme Lage, nach reichlichen Abschreibungen von 191 883,01 M wieder, wie im Vorjahre, eine Dividende von 15 Prozent, und zwar auf das verdoppelte Aktienkapital vorschlagen zu können. Mit Rohgummi und anderen für unsere Fabrikation nötigen Rohstoffen waren wir reichlich versorgt; auch an Brennmaterialien hatten wir keinen Mangel. Unsere sämtlichen wieder in besten Friedensqualitäten hergestellten Fabrikate erfreuten sich recht lebhafter Nachfrage, so daß wir in allen Abteilungen volle Beschäftigung hatten. Während der Sommermonate machte sich allerdings infolge der zeitweiligen bedeutenden Besserung der deutschen Valuta eine empfindliche Stockung des Auslandsgeschäfts bemerkbar und auch der Inlandsabsatz ging trotz wiederholt herabgesetzter Verkaufspreise wegen der allgemeinen Zurückhaltung der Käuferkreise wesentlich zurück. In den letzten Monaten des Berichtsjahres indessen war der Eingang von Aufträgen, insbesondere aus dem Ausland, ein so starker, daß wir nur mit Ausnutzung aller Herstellungsmöglichkeiten einigermaßen Schritt halten konnten. Die gesteigerte Produktion von Plantagenkautschuk, der kein annähernd entsprechender Verbrauch gegenüberstand, hatte eine fortgesetzte Senkung der Weltmarktpreise zur Folge. Auch andere von uns verarbeitete Rohstoffe erfuhren starke Preisabschläge, so daß wir bei der Bewertung unserer Inventurbestände, die in gewohnter Weise mit größter Vorsicht und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden ist, nicht unbeträchtliche Verluste hatten. Die zur Betriebsverbesserung und zur Steigerung unserer Leistungsfähigkeit angeschafften neuen Maschinen haben uns die davon erhofften Vorteile gebracht. Um uns die Möglichkeit zur Erweiterung unserer Fabrikanlage zu sichern, haben wir ein angrenzendes Grundstück von 220 Quadratruten zum Preise von 154 000 M erworben. Davon sind 54 000 M in bar gezahlt, das Restkaufgeld von 100 000 M ist hypothekarisch eingetragen worden. Die in der Generalversammlung vom 28. April 1920 beschlossene Verdoppelung unseres Aktienkapitals ist durchgeführt. Den aus der Kapitalserhöhung erzielten Agiogewinn haben wir zur Auffüllung des gesetzlichen Reservefonds verwendet. Ueber die Aussichten für das neue Geschäftsjahr können wir uns bei der Unsicherheit aller Verhältnisse noch kein Urteil bilden. Der nach der Bilanz verbleibende Reingewinn stellt sich auf 481 651,64 M, hierzu Gewinnvortrag aus 1919 = 34 465,84 M, zusammen 516 117,48 M, dessen Verteilung wir wie folgt beantragen: Reingewinn 516 117,48 M, 4 Prozent Dividende auf 2 200 000 M 88 000 M, Tantiemen und Gratifikationen 113 730,32 M, 11 Prozent Superdividende 242 000 M, Gewinnvortrag 72 387,16 M.

Bilanz am 31. Dezember 1920. Aktiva: Grundstücks- und Gebäudekonto „Berlin" 252 969,05 M, Grundstücks- und Gebäudekonto „Weißensee" 519 669,73 M, Grundstückskonto II „Weißensee" 163 616 M, Maschinenkonto 187 336,22 M, Inventarkonto 1 M, Formenkonto 1 M, Pferd- und Wagenkonto 1 M, Elektrische Beleuchtungskonto 1 M, Werkzeugkonto 1 M, Drucksachenkonto 1 M, Kassakonto 15 262,03 M, Warenkonto 1 887 553,65 M, Debitorenkonto 982 305,01 M. — Passiva: Aktienkapitalkonto 2 200 000 M, Hypothekenkonto: Grundstück „Berlin" 200 000 M, Grundstück „Weißensee II" 100 000 M, Reservefondskonto 220 000 M, Freie Reservekonto 100 000 M, Kreditorenkonto 529 635,13 M, Bankkonto 127 475,08 M, Dividendekonto 6690 M, Talonsteuerkonto Reservestellung für Talonsteuer 8800 M, Reingewinn: Vortrag von 1919 34 465,84 M, Gewinn pro 1920 = 481 651,64 M, zusammen 516 117,48 M.

Gewinn- und Verlustkonto. Kredit: Gewinnvortrag aus dem Vorjahre 34 465,84 M, Gewinn an Warenkonto 3 086 602,41 M, Hausertragskonto 3377,27 M. — Debet: Unkostenkonto: Handlungs- und Fabrikunkosten, Gehälter, Reisespesen, Steuern, Versicherungsprämien usw. 2 344 885,73 M, Hypothekenzinsenkonto 9000 M, Verluste und Rückstellungen auf Debitoren 62 559,30 M, Abschreibungen 191 883,01 M, Reingewinn 516 117,48 M.

* * *

Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik, Aktiengesellschaft, Mannheim.

Das Geschäftsjahr 1920 stand sichtlich unter dem Zeichen der immer mehr fortschreitenden Verschlechterung des Mark-Kurses; infolgedessen ist auf der einen Seite eine sehr erhebliche Steigerung der Verkaufspreise und damit des Warenumsatzes, auf der anderen Seite aber auch eine ebensolche Erhöhung der Handlungs- und Fabrikations-Unkosten, insbesondere der Aufwendungen für Gehälter, Provisionen, Löhne und Heizmaterial, sowie der Waren-Vorräte zu verzeichnen. Wenn wir auch mehrfach während des verflossenen Jahres mit mancherlei Schwierigkeiten wegen ungenügender Versorgung mit Heizmaterial, stellenweise auch mit Auftrags-Mangel zu kämpfen hatten, so war es uns doch möglich unsere beiden Fabriken in Gang zu halten. Nach Abschreibungen in Höhe von 24 590,09 M auf Gebäude-Konto und 210 769,45 M auf Maschinen-Konto, denen Zugänge von 28 678,09 M bzw. 427 762,45 M gegenüberstehen, erzielten wir einen Reingewinn von 1 253 343,83 M, den wir wie folgt zu verteilen vorschlagen: Zuweisung an Spezial-Reserve nach § 29 des Gesellschaftsvertrages 62 667,20 M, Zuweisung an Rücklage für Erneuerungszwecke 300 000 M, Zuweisung an Beamten-Unterstützungsfond 100 000 M, Zuweisung an Arbeiter-Unterstützungsfond 150 000 M, 4 Prozent Grunddividende 81 600 M, Satzungsgemäße Gewinnanteile 94 000 M, 20 Prozent Superdividende 408 000 M, zusammen 1 196 267,20 M, so daß für 1921 ein Vortrag von 57 076,63 M verbleibt.

Jahresabschluß zum 31. Dezember 1920. Vermögen: Grundbesitz 593 110,53 M, Gebäude 174 556 M, Maschinen 324 289 M, Fuhrwerk 14 000 M, Kassenbestand 7401,66 M, Wechsel 36 194,57 M, Wertpapiere 7616 M, Bürgschaften 9000 M, Buchforderungen 4 923 520,93 M, Waren-Vorräte 3 793 101 M. Schulden: Aktien-Kapital 2 040 000 M, Teil-

schuldverschreibungen 1 500 000 M, Gesetzliche Reserve 765 900 M, Spezial-Reserve 450 720 M, Rücklagen 459 800 M, Beamten-Unterstützungsfond 83 988,18 M, Arbeiter-Unterstützungsfond 66 171,93 M, Unerhobene Dividenden 6000 M, Unerhobene Obligations-Zinsen 17 595 M, Hypotheken 26 400 M, Bürgschaften 9000 M, Buchschulden 3 203 870,75 M. Reingewinn: Gewinn-Vortrag aus 1919 104 504,05 M, Ueberschuß aus 1920 1 148 839,78 M, zusammen 1 253 343,83 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung. Haben: Gewinn-Vortrag aus 1919 104 504,05 M, Warengewinn aus 1920 4 256 716,64 M. Soll: Handlungs-Unkosten und Steuern 2 872 517,32 M, Abschreibungen 235 359,54 M, Reingewinn 1 253 343,83 M.

* * *

Bremer Gummiwerke Roland A.-G., Bremen.

Unsere Umsätze im Geschäftsjahr 1920 waren wesentlich größere als im Vorjahr. Besonders im ersten Halbjahr waren wir in allen Abteilungen stark beschäftigt. Die Beschaffung der Rohstoffe war zum Teil recht schwierig infolge langer Lieferfristen bei ständig steigenden Preisen. Im zweiten Halbjahr ging die Beschäftigung infolge der allgemeinen Geschäftsstockung zurück, jedoch gelang es uns, die Umsätze auf einer angemessenen Höhe zu erhalten. Die Kohlenversorgung war oft sehr schwierig, indes haben wir durch Beschaffung von Ersatzbrennstoffen, wie Braunkohlen, Torf usw. Betriebsstillegungen vermeiden können. Am 4. Juli 1920 erlitten wir leider einen überaus schmerzlichen Verlust; nach kurzer schwerer Krankheit starb unser Vorstandsmitglied, Herr Direktor Ch. C. Böhning, der lange Jahre in verdienstvoller Weise unser Unternehmen geleitet hat. Am 1. September trat Herr Dr. phil. H. Oppermann als Vorstand in unsere Gesellschaft ein. Gleichzeitig wurde unser bisheriger Prokurist, Herr Friedrich Jung zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich nach Abzug sämtlicher Unkosten einschließlich Gewinnvortrag aus 1919 ein Ueberschuß von 203 336,78 M, dessen Verteilung wir wie folgt vorschlagen: 7 Prozent Dividende 140 000 M, Zuführung zum gesetzlichen Reservefonds 12 000 M, Tantieme 19 477,48 M, Vortrag auf neue Rechnung 31 859,30 M.

Bilanz per 1. Januar 1921. Aktiva: Grundbesitz 68 422 M, Gebäude 306 513 M, Maschinen 95 326 M, Werkzeuge und Geräte 10 767 M, Formen 19 323 M, Mobilien 982 M, Elektrische Kraftanlage 14 490 M, Vorausbezahlte Prämien 7639,52 M, Kassenbestände 3523,11 M, Wechselbestände 7500 M, Postscheckguthaben 5132,91 M, Wertpapiere und Beteiligungen 166 242,50 M, Debitoren 1 124 253,06 M, Rohmaterial, fertige und halbfertige Fabrikate 831 892,61 M. — Passiva: Aktienkapital 2 000 000 M, Gesetzlicher Reservefonds 48 000 M, Delkredere 10 000 M, Kreditoren 400 669,93 M, Reingewinn: Vortrag aus 1919 = 5653,30 M, Gewinn in 1920 = 197 683,48 M, zusammen 203 336,78 M.

Gewinn- und Verlustrechnung per 1. Januar 1921. Haben: Vortrag aus 1919 = 5653,30 M, Gesamterträgnis 1 083 581,46 M. — Soll: Allgemeine Unkosten, Steuern, Versicherungen 840 923,37 M, Abschreibungen 44 974,61 M, Reingewinn: Vortrag aus 1919 = 5653,30 M, Reingewinn in 1920 = 197 683,48 M, zusammen 203 336,78 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Die neue Adresse der Berliner Verbandstoff-Fabrik Hermann Fritz, chirurgische Gummiwaren und Instrumente, Artikel zur Krankenpflege usw. ist SO, Engel-Ufer 2 c.

Berlin-Lichtenberg. Deutsche Kabelwerke Akt.-Ges. Das Unternehmen erzielte im letzten Jahre einen Gewinn von 24,3 Mill. M (6,6 Mill. M i. V.). Nach Abzug der von 5,2 auf 21,1 Mill. M gestiegenen Unkosten verbleibt ein Ueberschuß von 3 172 000 M. (1 392 000 M), aus dem die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent und eines Bonus von 5 Prozent (i. V. 10 Proz. plus 5 Proz. Bonus) vorgeschlagen wird. An dem Gewinn nehmen diesmal 12 000 000 M gegen 6 000 000 M i. V. teil. Die Abrechnung für die englische Beteiligung der Gesellschaft ist bisher noch nicht erfolgt.

Berlin-Schöneberg. Hermann Krause Damenbinden-Fabrikation. Die Firma lautet jetzt: Hermann Krause Damenbinden-Fabrikation Inhaberin Margarete Todtenkopf, geb. Caminer, Ww., Berlin-Schöneberg. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts bis zum 1. Oktober 1920 begründeten Verbindlichkeiten sowie der Uebergang der in dem Betriebe begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Margarete Todtenkopf ausgeschlossen.

Bremen. Bremer Gummiwerke Roland A.-G. Vor Eintritt in die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung gedachte der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Bankdirektor H. W. Müller in ehrenden Worten des verstorbenen Vorstandsmitgliedes der Gesellschaft, Herrn Chr. C. Bochning. Die Versammlung, auf der zwölf Aktionäre 882 Stimmen vertraten, genehmigte einstimmig die Regularien und die Dividende von 7 Prozent (i. V. 4 Proz.). Ein der Reihe nach ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt. Die Geschäftslage für das laufende Jahr wurde auf Anfrage eines Aktionärs als günstig bezeichnet.

Budapest. Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft. Die unter Vorsitz des Herrn Vizepräsidenten Béla Rechtnitz abgehaltene Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft hat die Dividende mit 30 Prozent = 60 Kr. (gegen 20 Proz. = 40 Kr. i. V.) festgestellt und beschlossen, daß das Aktienkapital von 10 000 000 Kr. auf 20 000 000 Kr. erhöht werde. Die Festsetzung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Neuemission wurde der Direktion übertragen, die beschlossen hat, eine diesbezügliche Verfügung vorerst nicht zu treffen.

Chemnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tetra, A.-G. mit einem Grundkapital von 1 Mill. Mark. Das Unternehmen hat den Zweck, die Erzeugung und Veräußerung aller hygienischen Gewebe und aus diesen herzustellende Fertigfabrikate. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Kommerzienrat Otto Weißenberg, Chemnitz, Fabrikbesitzter kaiserlicher Rat Oskar Freiherr von Kohorn-Chemnitz, Dr. jur. Erich Sondermann-Chemnitz. Zu Vorstandsmitgliedern wurden die Herren Siegfried Kohorn in Wien und Dr. ing. Alfred Perl in Chemnitz bestellt.

Djokjakarta (Niederl. Indien). N. V. D. Jokjasche Machinen handel-Djokjakarta. Diese Aktiengesellschaft, Kapital bisher 1 Mill. holl. Gulden, hat beschlossen, eine Dividende von 20 Prozent für das abgelaufene Jahr (1920) auszuzahlen.

Düsseldorf. Bei der Firma Wilhelm Esch, Fürstenwall 51, Fabrikation und Vertrieb geschützter Artikel wurde handelsgerichtlich nachgetragen: Die Firma ist geändert in: Balatahaus Wilhelm Esch, Inhaber der Gesellschaft ist Herr Kaufmann Wilhelm Esch zu Düsseldorf. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Balata und den daraus hergestellten Waren, insbesondere Balata-Transportbänder, Balata-Elevatorgurte, Balata-Treibriemen, Balata-Seile und Balata-Kitt; ferner der Alleinvertrieb von „Balalit". Die Firma hat sich die Bezeichnung „Balatahaus" und die Bezeichnung „Balatit" durch das Reichspatentamt schützen lassen. Ferner ist die Schutzmarke der Firma, stehender Indianer, geschützt.

Elberfeld. Die Herren von Grafen und Gärtner haben sich nach zirka 25jähriger Tätigkeit in der Branche unter der Firma von Grafen & Gärtner, Luisenstr. 118, selbständig gemacht und zwar in technischen Gummi- und Asbestwaren, Treibriemen, Schmierölen usw.

Erfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb künstlicher Glieder, wie solche von der Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. in Frankfurt a. M. hergestellt werden, und aller in das orthopädische Fach einschlagenden Artikel sowie die Reparaturen derselben. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Bandagist Ferdinand Rothschuh in Erfurt.

Euskirchen. Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika" Zweigniederlassung Hamburg Weißweiler & Kalff, Zweigniederlassung der Firma Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weika, Weisweiler & Kalff zu Euskirchen. Einzelprokura für die Zweigniederlassung ist erteilt dem bisherigen Gesamtprokuristen Herrn Arthur Lüders. Die an Herrn J. Wroost erteilte Prokura ist erloschen.

Frankenberg i. Sa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Holzhey. Herr Kaufmann Leopold Fritz Holzhey in Frankenberg ist Inhaber. Er war 16 Jahre lang in der Branche tätig und 8 Jahre Prokurist und stiller Teilhaber der Firma Strobel & Co., Mittweida. Angegebener Geschäftszweig: Einfuhr und Herstellung technischer Oele und Fette, Handel mit Treibriemen, Gummi- und Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Segeltuch-Planen, Decken und allen technischen Bedarfsartikeln.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Martin Merkel G. m. b. H. Gesamtprokura ist erteilt an die Herren Friedrich Carl Christian Eggert, Curt Arno Selmar Creutzburg und Antonius Johannes Filzen; je zwei von ihnen sind zusammen zeichnungsberechtigt.

Hamburg. Die Riemenverbinder-Großhandlung M. Eduard A. Wegner ist am 15. März d. J. von den Herren Max Wegner, Kaufmann zu Hamburg und Willy Pohling, Ingenieur zu Uetersen, käuflich erworben worden. Die offene Handelsgesellschaft wird unter unveränderter Firma fortgeführt.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon A.-G. Aus einem Reingewinn von 1 713 529 M soll die Verteilung von 15 Prozent Dividende auf 9,5 Mill. M Stammaktien und 6 Prozent Dividende auf 500 000 M Schutzaktien in Vorschlag gebracht werden.

Hanau. Deutsche Dunlop Gummi-Compagnie A.-G. Die Gesellschaft hat 1919/1920 nach 449 189 (i. V. 167 421) M Abschreibungen einen Gewinn von 1 696 132 (236 266 M Verlust) erzielt, so daß der Verlustvortrag von 722 810 M getilgt und 973 322 M Reingewinn ausgewiesen werden konnten, der auf die Reserven überschrieben worden ist. Eine Dividende gelangt nicht zur Verteilung. Neben 0,54 Mill. M (wie i. V.) Akzepten erscheinen in der Bilanz 2,19 (0,94) Mill. M Kreditoren gegenüber 0,73 (0,21) Mill. M Bankguthaben, 0,89 (0,31) Mill. M Debitoren, 1,00 (1,70) Mill. M Reichsschatzwechseln, 0,16 (0,37) Mill. M Effekten und 3,53 (0,54) Mill. M Waren. Vor längerer Zeit war bekanntlich von Verhandlungen die Rede, wonach die Firmen Kleyer und Opel die Aktien zum Selbstkostenpreise zuzüglich 5 Prozent Zinsen an die frühere Eigentümerin herausgeben sollten.

Hannover. Mittelland-Gummiwerke, A.-G. Die ordentliche Generalversammlung, die unter Vorsitz des Herrn Konsuls C. Solling stattfand und in der ein Aktienkapital von 2 626 000 M vertreten war, genehmigte glatt die Regularien und setzte die Dividende für die Vorzugsaktien auf 6 Prozent, für die Stammaktien auf 25 (25) Prozent plus 10 (10) Prozent Bonus fest. Ferner wurde beschlossen, das Aktienkapital von 4 500 000 M auf 6 600 000 M zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 2100 Stück auf den Inhaber lautender Stammaktien. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die neuauszugebenden Aktien wird ausgeschlossen und der Vorstand ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrate nach freiem Ermessen die Anzahl der auszugebenden Aktien zu bestimmen, die Einzelheiten der Aktienausgabe festzusetzen, die Aktien zum Kurse nicht unter 180 Prozent zu begeben und mit den Uebernehmern der Aktien ein Bezugsrecht für die Stammaktionäre im Verhältnis des bisherigen Grundkapitals zu der Anzahl der neu auszugebenden Aktien zu vereinbaren, soweit die Teilbarkeit des neuen Aktienkapitals es zuläßt. Die neuen Aktien sind ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat wird beauftragt, nach durchgeführter Kapitalerhöhung den § 4 des Gesellschaftsvertrages entsprechend dem nach Durchführung des Erhöhungsbeschlusses sich ergebenden erhöhten Betrage des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien abzuändern. Ueber das laufende Geschäftsjahr teilte die Verwaltung mit, daß die Gesellschaft zufriedenstellend beschäftigt sei.

Hann.-Münden. Mündener Gummiwarenfabrik Gebr. Kunth, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 550 000 M auf 1 000 000 Mark erhöht. Die Gesellschafter Herren Ferdinand Engelhardt, Hannover-Linden und Otto Kunth, Hann.-Münden, sind ausgeschieden. Herr Ewald Kunth, Münden, ist neu eingetreten. Den Kaufleuten Herren Otto Kunth und Ludwig Freudenberg in Münden ist dergestalt Prokura erteilt, daß sie nur gemeinschaftlich oder jeder zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zur Zeichnung der Firma berechtigt sind. Herr Otto Kunth ist auch als Geschäftsführer ausgeschieden.

rg. **Kirkcaldy** (Schottland). Die Linoleumfabrik Barry, Ostlere & Shepherd, Ltd., hatte, nach großen Abschreibungen auf Rohstofflager usw. und 67 000 £ Steuern, 60 375 £ Reingewinn, macht 10 000 £ Sonderrücklage, verteilt 21 000 £ auf Vorzugs-, 7½ Prozent mit 34 125 £ auf Stammaktien und macht 87 143 (i. V. 91 893) £ Uebertrag.

rg. **Kopenhagen.** Einar Hansen (Gründer und ehemaliger Teilhaber der Regenmäntelfirma Augustinus & Hansen) errichtet zum 1. Mai eigene Großhandlung in Regenmänteln in Studiesträde 32.

rg. **Kristiania.** A.-S. Norsk Sumatra-Plantage Co., mit 0,7 Mill. Kr. Aktienkapital, hat laut erstem Jahresbericht 207 000 Kr. für Landankauf, 274 511 Kr. zur Entwicklung dieser Gummiplantage auf Sumatra, 56 524 Kr. zu Verwaltungskosten gebraucht. 7600 Maal Urwald sind gerodet, 2160 davon bepflanzt und bis Ende dieses Jahres sollen 8000 Maal bepflanzt sein.

Leipzig. Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik, A.-G., vorm. Julius Marx, Heine & Co. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat beschlossen, der demnächst einzuberufenden Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft für das vergangene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre, bei erhöhten Abschreibungen und Rückstellungen vorzuschlagen.

Siegen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hartmann & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und Vertrieb technischer Industrieartikel aller Art. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Karl Hartmann in Eiserfeld und Otto Hartmann in Siegen. Jeder Geschäftsführer ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Die Dauer der Gesellschaft ist auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 bestimmt.

o **Tuttlingen.** Das Messerwaren- und Sanitätsgeschäft von Georg Stortz Sohn, Hoflieferant, ist nach Ableben des Inhabers in Besitz von Herrn Ernst Zuckschwerdt übergegangen, der es unter der Firma Stortz Sohn Inhaber Ernst Zuckschwerdt weiter führt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bielefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bielefelder Fahrrad-Werk G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern und Fahrradteilen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Düsseldorf. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma [illegible]nische Automobilbau-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: der Fortbetrieb des von der Firma Gebr. Funke, Aktiengesellschaft Auto-Abteilung, betriebenen Fabrik- und Handelsgeschäfts, bestehend im Bau von Automobilen und Karosserien, Reparaturen derselben usw. Grundkapital: 2 500 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lastwagen Verkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Lastkraftwagen und Zubehörteilen für Automobile der Aktiengesellschaft „M A N Lastwagenwerke in Nürnberg". Das Stammkapital beträgt 45 000 M.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autohaus Ingenieur Paul Mevs, Fernroder Straße 19a.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Boeckh & Co. m. b. H., Schillingsrotter Weg 7. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung sowie Vertrieb von Automobilzubehör- und -ersatzteilen sowie der Handel mit sämtlichen Bedarfsartikeln des Kraftfahrwesens. Stammkapital: 20 000 M.

Limbach i. Sa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Limbacher Auto-Centrale, Maximilian Lollo. Angegebener Geschäftszweig: Vermietung von Kraftwagen, Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Ersatzteilen sowie Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und deren Bereifung.

o **Magdeburg.** Herr Karl Knopf eröffnete Hartstraße 8 eine Fahrrad-Reparaturwerkstatt und Emaillierungs-Anstalt.

o **Magdeburg.** Die Firma Eike & Co. eröffnete Breiter Weg 158 ein Spezialgeschäft für Kraftfahrzeuge aller Art.

o **Neckarsulm.** Herr Adolf Gohs eröffnete eine mechanische Werkstatt für Fahr- und Motorräder usw.

Niederschöneweide. Nationale Automobil-Gesellschaft Akt.-Ges. Die Erhöhung des Aktienkapitals um 15 Mill. M auf 45 Mill. M wird vorgeschlagen.

o **Posen.** Die seit 8 Jahren in Posen bestehende Automobil- und Flugzeugfabrik P. Czarnecki erweitert jetzt ihren Fabrikbetrieb ganz bedeutend und wandelt sich in eine Aktien-Gesellschaft um.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft. Der Geschäftsgewinn der Gesellschaft im Jahre 1920 beträgt 9 357 639 (i. V. 8 042 287) M. Nach Abzug von Handlungsunkosten in Höhe von 1 689 108 (1 225 070) M und anderen Unkosten von 2 694 150 (2 411 176) Mark und einer Ueberweisung auf das Werkerhaltungskonto (Erneuerungskonto) in Höhe von 500 000 (wie i. V.) verbleibt ein Ueberschuß von 4 631 200 (3 958 135) M. Es wird vorgeschlagen, hiervon eine Dividende von 14 Prozent (12) auszuschütten, dem Fürsorgefonds für Angestellte 150 000 (75 000) M zu überweisen und 123 306 (156 819) M vorzutragen.

Berlin. Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen erzielte im Geschäftsjahr 1920 einen Gewinn aus laufenden Erträgen von 9,731 (i. V. 6,286) M, Gewinne aus Verkäufen im Betrage von 2,647 (1,730) Mill. M. Dem stehen gegenüber: 1,014 (0,398) M Handlungsunkosten, 1,321 (0,747) Mill. M Steuern, 1,834 (1,635) Mill. M Zinsen

auf Schuldverschreibungen. Es verbleibt ein Ueberschuß von 8,770 (5,792) Mill. M, aus dem 12 (8) Prozent Dividende auf 60 Mill. M Aktienkapital zur Ausschüttung gelangen, sowie 0,350 (0,025) Mill. M dem Fürsorgefonds für Angestellte zugeführt und 0,554 (0,560) Mill. M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Das Unternehmen hat sich laut Geschäftsbericht von der durch das Gesetz über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft geschaffenen Unsicherheit freizumachen gesucht, indem es einige der elektrischen Unternehmungen abgestoßen und die Umstellung auf das fabrikatorische Gebiet beschleunigt hat.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dipl.-Ing. Ilja Krettingen. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen, technischen und chemischen Erzeugnissen sowie Uebernahme von Vertretungen.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Großhandlung Continental Ingenieurbureau Inh. Alfred Oelschlägel. Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel mit sowie die Herstellung von elektrotechnischen Erzeugnissen. Geschäftsraum: Großenhainer Straße 130.

o **Rastatt** (Oldenburg). Herr Willy Brinkmann eröffnete Oldenburger Straße 22 ein elektrotechnisches Geschäft.

Auszeichnungen.

o **Worms.** Herrn Karl Krieg, Bandagist, Inhaber der Firma Breidert, Luisenstraße, wurde die Rote-Kreuzmedaille 3. Klasse verliehen.

Jubiläen.

o **Hamburg.** Herr Ernst P. Borchert, Mitbegründer der Firma Orthausen & Co., Elektrotechnische Artikel, feierte sein 25jähriges Jubiläum.

Leipzig. Der kaufmännische Beamte Herr Fritz Kühn in der Firma „Vulkan", Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler, feierte am 8. April das Jubiläum 25jähriger Tätigkeit daselbst.

Konkurse.

rg. **Stockholm.** Stockholms elektriska Aktiebolag, Fabrik elektrischer Maschinen und Apparate, 1917 mit 150 000 Kr. Aktienkapital gegründet, wurde in Konkurs versetzt. Anmeldetermin: 13. Juni.

rg. **Tyringe** (Schweden). Aktiebolaget Elektriska Armaturfabriken, Fabrik für elektrische Armatur, wurde in Konkurs erklärt.

Todesfälle.

o **Erfurt.** Herr Carl Bethge, Kaufmann und Fabrikant, Mitinhaber der Firma Fiedler & Planer, Gummiwarenfabrik, ist gestorben.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Ingenieur Karl Appelberg, Vorsteher und Vorstand der Gummiwarenfabrik Finska Gummifabriks A.-B., ehem. Intendant im Industrieministerium, starb, 68 Jahre alt.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 20. April 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:	
20	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	353,—	320,—	
7	Bremer Gummiwerke Roland	180 ½	169,—	
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	405,—	436,—	
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	668,—	650,—	
25	Delmenhorst. Linoleum-Fabr. (Anker-Marke)	385,—	405,—	
17	Deutsche Kabelwerke	322,—	310,—	
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	380,—	406,—	
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—	
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	594,—	605,—	
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	250,—	255,—	
6	Leipziger Gummiwarenfabrik	238,—	240,—	
15	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik	385,—	380,—	
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	464 ½	474,—	
35	Mittelland-Gummiwerke	532,—	504,—	ex Div.
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	382,—	265,—	
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	260,—	276,—	
20	Vereinigte Gothania-Werke	309,—	298,—	
24	Verein. Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	419,—	418 ¾	

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Balatit. Die Angebote für Treibriemenwachs und Treibriemenschmiere der verschiedensten Fabrikate nehmen von Tag zu Tag zu. Die Qualitäten der angebotenen Waren weisen erhebliche Unterschiede auf und noch mehr schwanken die Preise für diese Artikel. Der Firma Balatahaus Wilhelm Esch, Düsseldorf, Fürstenwall, die sich auf diesem Gebiete spezialisiert hat und hinreichend bekanntgeworden ist, ist es nach langen Versuchen gelungen, ein vorzügliches Konservierungsmittel unter der Bezeichnung „Balatit" in den Handel zu bringen. Jeder Händler sollte seine Kundschaft bei Nachfrage nach einem guten Konservierungsmittel für Geweberiemen, insbesondere aber für Balata-Riemen oder -Transportbänder aller Art zu einem Versuche mit „Balatit" anregen. Das Produkt wird in erstklassiger Qualität in geschmackvoller neutraler Aufmachung in den Handel gebracht.

Rechtsfragen.

Ungerechtfertigte Entlassung von Arbeitern wegen eines Verstoßes gegen die Arbeitsordnung.

rd. In der Arbeitsordnung einer Fabrik war u. a. bestimmt, daß zur Veranstaltung einer Sammlung während der Arbeit die Genehmigung der Betriebsleitung einzuholen sei. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Arbeitsordnung war sofortige Entlassung angedroht. Zwei Arbeiter waren nun entlassen worden, weil sie, diesem Verbote zuwider, zugunsten der Familie eines von derselben Fabrik entlassenen Arbeitskollegen eine Sammlung veranstaltet hatten. Beide Arbeiter waren damit nicht einverstanden. Der eine behauptete, er habe überhaupt nicht gesammelt, sondern die Sammelliste nur in Verwahrung genommen, und der andere machte geltend, er habe sich allerdings mit dem Einsammeln von Geldern befaßt, aber nur eine ganz kurze Zeit. In seiner Entlassung liege sonach eine unbillige Härte im Sinne des § 84, 4 des Betriebsrätegesetzes. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat beide Kündigungen für rechtsungültig erklärt. Es müsse als festgestellt erachtet werden, so heißt es in den Gründen, daß die Kündigung des ersten Arbeiters zu Unrecht erfolgte. Der beklagte Unternehmer war daher zu verurteilen, diesen Kläger weiter zu beschäftigen. Da der Kläger aber inzwischen anderweitige Arbeit gefunden hat, so ist der Beklagte verpflichtet, den Kläger für die Zeit der Arbeitslosigkeit weiter zu entlohnen. Die Entlassung des zweiten Arbeiters stellt sich tatsächlich als „unbillige Härte" im Sinne des Gesetzes dar, da das Herumreichen, das Einziehen und das Sammeln der gezeichneten Beträge nicht über zehn Minuten gedauert haben kann. Der Einspruch des Arbeiters gegen die Kündigung ist daher ebenfalls gerechtfertigt. Der Kläger ist somit nach Wahl des Unternehmers weiter zu beschäftigen oder zu entschädigen. Da er über acht Jahre bei dem Beklagten tätig war, beträgt die Entschädigung sechs Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 4. I. 21.) (flpstr)

* * *

Von einer Nachfristsetzung im Handelskauf kann nur in Ausnahmefällen abgegangen werden.

sk. Die Firma K. in Berlin forderte im Klagewege von der Firma B. & Co. in J. Schadensersatz wegen Nichterfüllung eines im August 1916 mit ihr abgeschlossenen Vertrages. Die Lieferung sollte ratenweise über das dritte und vierte Vierteljahr 1916 verteilt werden, die Beklagte lieferte jedoch im dritten Vierteljahr nur einen Teil. Im Oktober 1916 mahnte die Klägerin zuerst, die Parteien wechselten sodann mehrfach Briefe wegen der Lieferung. Die Klägerin erblickte in diesen endgültige Erfüllungsverweigerung, behauptete, sie habe sich die Ware anderweit teurer gekauft und verlangte den Unterschied der Preise mit 14 171 M ersetzt. Das Landgericht Hagen hat die Klage abgewiesen, weil es für erwiesen angesehen hat, daß die Lieferung für die Beklagte ohne deren Verschulden unmöglich geworden sei. Das Oberlandesgericht hat die Berufung der Klägerin, das Reichsgericht ihre Revision zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Das Berufungsgericht weist die Klage um deswillen ab, weil die Klägerin bei der Mahnung vom 23. Oktober 1916 oder später der Beklagten keine Nachfrist gesetzt habe, die Fristsetzung aber erforderlich gewesen sei, da eine ernstliche und endgültige Erfüllungsverweigerung auf seiten der Beklagten nicht vorgelegen habe. Diese Würdigung der Erklärungen der Beklagten läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Das Reichsgericht hat in ständiger Rechtsprechung daran festgehalten, daß von einer Nachfristsetzung nur in Ausnahmefällen abgegangen werden dürfe; solange noch nicht völlig klar sei, daß diese nur eine leere Formalität bilden würde und eine Leistung des Verpflichteten völlig ausgeschlossen sei, könne von ihr nicht abgesehen werden. In dem vorliegenden Fall nimmt nun das Berufungsgericht an, daß die Beklagte zwar versucht habe, sich von den Pflichten ihres Lieferungsvertrages mehr oder weniger frei zu machen und andere Bedingungen, namentlich hinsichtlich der Lieferungszeit zu erhalten, daß alle ihre Erklärungen jedoch nur als Vorschläge an die Klägerin zu bewerten seien und daß eine Umstimmung nicht ausgeschlossen sei, wenn sie erst ernstlich vor den endgültigen Entscheid der Klägerin, wie sie in der Annahmeverweigerung nach Setzung einer Nachfrist liegt, gestellt worden wäre. Das ist gerade der Zweck der Vorschrift des BGB. § 326, durch eine unzweideutige Erklärung des Forderungsberechtigten, sich längere Zeit hinziehende ergebnislose Verhandlungen über Versuche des Verpflichteten, seine Lieferungen hinauszuschieben, schon äußerlich zum Abschluß zu bringen, und ferner den Lieferungsunwilligen oder Säumigen nochmals die Folgen ihres Verhaltens klar zum Bewußtsein zu bringen und sonach die vielleicht nachgelassene Erfüllungsbereitschaft wieder in ihnen zu erwecken. Eine Kundgebung des Willens, nicht liefern zu wollen, entbindet daher nur dann von der Setzung einer Nachfrist nach BGB. § 326, wenn dieser Wille als unumstößlich und unabänderlich erkennbar hervortritt. Solange die Möglichkeit einer Umstimmung gerade durch die Erklärungen nach § 326 besteht, muß der Versuch einer solchen Beeinflussung des Willens auch unternommen werden. Urteil des Reichsgerichts vom 18. Januar 1921. Aktenzeichen II. 350/20. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 14 171 M). (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

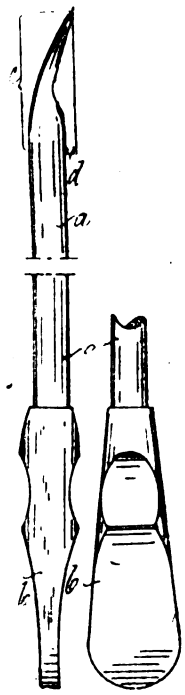
rg. **Französisch-Guineas Kautschukausfuhr** betrug in 1919 = 682 (1918: 709) t im Werte von 3,41 Mill. Fr.

rg. **Von Dänemarks Ausfuhrverboten** sind ab 23. März ausgenommen alle Waren, welche direkt vom Auslande im Freihafen von Kopenhagen eingetroffen sind oder fernerhin eintreffen. (flp)

rg. **Dänemarks Ausfuhrorganisation.** Das Exportbureau des dänischen Industrierats, das Ingenieur Hjalmar Lange leitet, wurde mit dem Dänischen Exportverein (zirka 400 Mitglieder) zusammengeschlossen, der dazu fortan eine Vertretung von 21 Mitgliedern für die Hauptgewerbe wählt, die ihrerseits den Vorstand von 5 Mitgliedern wählen. Handel und Industrie arbeiten also künftig in Ausfuhrfragen zusammen; andererseits gibt die Großhändlergesellschaft ihren Plan, ein eigenes Auskunftskontor in Außenhandelsfragen zu errichten, auf. (flp)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Bougie mit handförmigem Einführungsende. Dr. med. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Straße 27b. G.-M. Nr. 764463. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß das handförmige Ende c im



G.-M. Nr. 764 463.

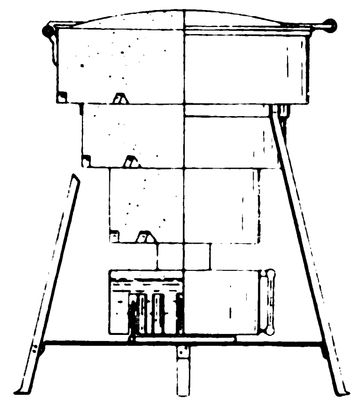


G.-M. Nr. 766 061.

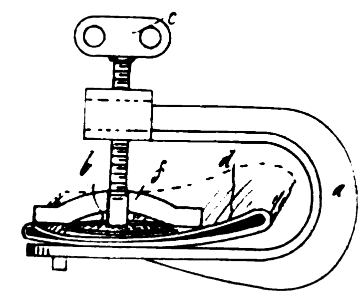
Profil etwa mit einer gestreckten, leicht den Handteller zugeneigten menschlichen Hand Aehnlichkeit hat, wobei dieser Teil in jedem Durchmesser zylindrisch gestaltet ist und wobei das handförmige Ende c viermal so lang ist, als der Schaft a des Bougies.

Bougie oder Katheter mit korkenzieherähnlichem Einführungsende. Dr. med. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Str. 27 b. G.-M. Nr. 766 061. An einem blattartigen Griff a befindet sich eine Stange b, die massiv als Bougie, hohl als Katheter gedacht sein kann. Die Stange läuft aus in den Ansatz c. Letzterer hat stumpfe, abgerundete, korkenzieherähnliche Windungen, die sich beliebig allmählich verjüngen. Dieses Bougie wird in eine etwa unregelmäßig verengte Harnröhre nicht durch die Verengung durchgeschoben, sondern nach und nach durchgedreht.

Dämpfer für Pressereien. Hermann Pohl, Berlin, Simeonstr. 11. G.-M. Nr. 761 320. Neuerungsgemäß schließen sich an einen kleinen Dampferzeuger aus Kupfer, der mit Röhren durchzogen ist, zwei große Behälter an, zum Einlegen der zu pressenden Waren.



G.-M. Nr. 761 320.

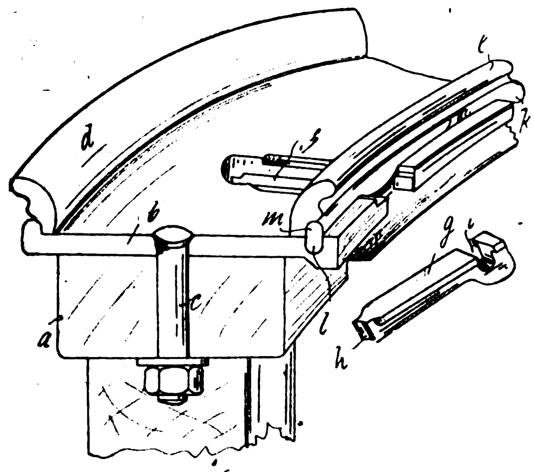


G.-M. Nr. 764 238.

Vulkanisierapparat. Friedrich Lindemann, Schleusingen i. Thür. G.-M. Nr. 764 238. Der Gummischlauch wird an der beschädigten Stelle unter den Apparat a gebracht. Genau auf die undichte Stelle wird je nach der Form der Verletzung eine runde oder längliche Kapsel b mit Schweißmasse von entsprechender Größe gelegt. Mit der Messerspitze wird die Schweißmasse an einer Stelle etwas gehoben und dann entzündet, so daß sie zu glühen beginnt. Durch Anziehen der Schraube c wird durch die vierfüßige Kralle f die Masse fest auf den Schlauch d gedrückt, wodurch sich Schweißmasse und Gummi unter Druck und Hitze unlöslich verbinden.

Holzrad mit durch einen geteilten Ring verbundener geteilter Felge für Geradseit-Reifen. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 765 315. Der Laufkranz a trägt den den Felgenboden bildenden Eisenring b, der durch Bolzen c an demselben

befestigt ist. Auf diesen Felgenboden werden die den Reifen seitlich haltenden Ringe d und e aufgeschoben und der den zum Einbringen des Ventiles dienende Schlitz f verdeckende Schieber g eingeführt. Letzterer besitzt am Ende h eine Rundung, welche der des Ventiles angepaßt ist,



während entgegengesetzt eine Ausfräsung i vorgesehen ist. In diese wird der Ring k eingelegt, der beim Aufblasen des Reifens durch Druckluft in die Nute l des Felgenbodens und gegen die Aussparung m des Seitenringes e gepreßt wird.

Ausländische Patente.

Verwendung von Aluminiumoxydhydrat in Kautschukmischungen. Engl. Pat. Nr. 159 014 vom Jahre 1920 für H. Perkin, Oxford, J. u. J. H. Mandleberg, Manchester. Die Erfindung bezweckt Herstellung eines neuen, schwer entflammbaren Materials, welches Kautschuk und eine größere Menge Aluminiumoxydhydrat enthält. Man mischt die Bestandteile wie üblich, zieht die Platten aus oder formt in Blöcke. Die Masse brennt nicht und wird nur durch direkte Flammenwirkung zerstört. Beispiele: 20 Gew.-T. Parakautschuk, 72 Gew.-T. Aluminiumoxydhydrat, 1½ bis 6 Gew.-T. Glätte, ¾ Gew.-T. Schwefel. Oder 30 Gew.-T. Para, 60 Gew.-T. Aluminiumoxydhydrat, 1½ bis 9 Gew.-T. Glätte, 1 Gew.-T. Schwefel. Masse für elektrische Isolierzwecke: 20 Gew.-T. Para, 68¼ Gew.-T. Aluminiumoxydhydrat, 6 Gew.-T. Glätte, ¾ Gew.-T. Schwefel, 4 Gew.-T. Mineralgummi (bituminöser Stoff), 1 Gew.-T. Paraffinwachs.

Verfahren zum Vulkanisieren. Kanadisches Pat. Nr. 207 221 vom Jahre 1920 für The Canadian Consolidated Rubber Co. Ltd., Montreal. Die zu vulkanisierenden Artikel werden in geschlossenem Kessel zunächst mit Dampf unter Atmosphärendruck behandelt, um daraus den Luftgehalt zu entfernen. Dann vulkanisiert man mit überhitztem Dampf.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. N. 18 780. Dr. Hugo Neuhäuser, Charlottenburg, Kantstraße 124. Künstliche Arbeitshand für Unterarmamputierte. 11. Mai 1920.

30d. 3. W. 51 452. Dr. Filipp Wildermuth, Frankfurt a. M., Untermainkai 27. Einrichtung für künstliche Glieder. 14. September 1918.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

63e. 10. 337 272. Smith One-Heat System, City of South Bend, V. St. A.; Vertr.: G. Sachse, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Schlauch zum Vulkanisieren von Gummireifen. 18. September 1920. S. 54 255.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 774 347. Hugo Gohmann, Dortmund, Sedanstraße 19. Hämorrhoidal-Pessar. 22. März 1921. G. 48 708.

30d. 774 348. Hugo Gohmann, Dortmund, Sedanstraße 19. Einführungshalter für Hämorrhoidal-Pessare. 22. März 1921. G. 48 709.

30k. 774 442. Fa. Chr. Reiner, München. Inhalationsapparat für Menschen und Tiere. 13. Dezember 1920. R. 51 736.

30k. 774 696. Johann Joseph Meyer, Saarbrücken, Königin Louisenstraße 6. Zerlegbarer Inhalationsapparat. 7. März 1921. M. 69 279.

30k. 774 727. Maximilian Bimler, Godullahütte, Kr. Beuthen. Irrigator für die Reise. 24. März 1921. B. 92 781.

39a. 773 898. Fleming & Cie. G. m. b. H., Charlottenburg. Aus zwei Formblechen bestehende Vulkanisiermulde. 22. Februar 1921. F. 41 683.

63c. 774 518. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Verstellbarer Reifenhalter für Automobile und dergleichen. 29. November 1920. C. 14 473.

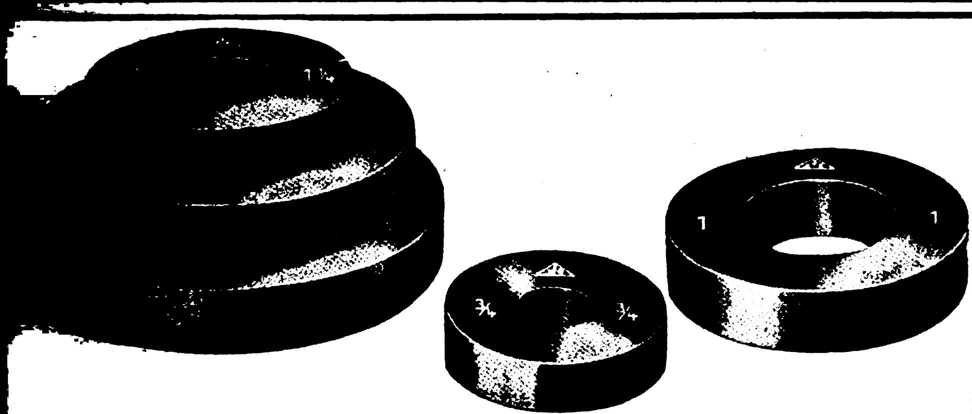
63e. 774 272. Wilhelm Brandt, Mühlberg, Elbe. Federnde Dauerbereifung für Fahrräder u. dgl. 4. März 1920. B. 86 996.

63e. 774 284. Hugo Heßler, Hannover, Ulrichstraße 7. Ventil für Luftkissenreifen. 10. Februar 1921. H. 87 083.

63e. 774 662. Gummiwerke Fulda Akt.-Ges., Fulda. Luftschlauch für Fahrrad-, Motorrad- und Automobilbereifungen. 26. März 1921. G. 48 753.

63e. 774 663. Gummiwerke Fulda Akt.-Ges., Fulda Laufmantel für Fahrrad-, Motorrad- und Automobilbereifungen. 26. März 1921. G. 48 753.

71a. 774 052. Simon Seelig, Berlin, Genter Straße 27. Gummisohle mit Ledereinlage. 18. November 1920. S. 45 832.



Marktberichte.

Die Lage auf den Gummimärkten bleibt nach wie vor schlecht; Standard Crepe hat in der ersten Aprilhälfte an keinem Tag einen Kurs von 1 sh erreicht. Am 15. d. M. bedangen in London Standard Crepe greifbar 10¾ d, Juli-Dezember 1 sh 1 d, Smoked Sheets greifbar 9¾ d, Mai 10¼ d, Juli-Dezember 11¾ d, Fine hard Para 10¾ d. Die Londoner Vorräte liefen, wie folgt, weiter an (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
2. IV.	2112	889	64 782
9. IV.	1465	1037	65 210

In der letzten Berichtswoche waren demnach die Ablieferungen verhältnismäßig hoch, so daß die Stocks „nur" um etwa 400 tons zunahmen. Zur gleichen Zeit des Vorjahres betrugen die Vorräte in London rund 21 000 tons.

Die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten hat im Februar einen weiteren Rückgang erfahren. Sie stellte sich auf 9117 tons, gegen 15 462 tons im Januar d. J. und 33 984 tons im Februar 1920. Im Januar und Februar zusammen wurden 24 579 (56 385) tons eingeführt, was einer Abnahme um 56 Prozent entsprechen würde; die Pflanzungsgummizufuhren gingen auf 20 732 (47 480) tons und die Paragummiankünfte auf 1744 (5076) tons zurück. Im Financier wird der amerikanische Bedarf an Kraftwagenreifen im laufenden Jahre auf 38 000 000 Stück veranschlagt.

Inzwischen wurden zuverlässige Angaben über die Rohgummiausfuhr 1920 von Ceylon bekannt. Sie bezifferte sich (in 100 lbs.) auf 872 964 (1 003 928), nahm also um etwa 13 Prozent ab. Die Verschiffungen nach England stiegen um 36 Prozent von 329 737 auf 447 178, während sich die Verladungen nach den Vereinigten Staaten um rund 42 Prozent von 654 735 auf 382 339 verringerten. Deutschland steht in der Statistik an dritter Stelle mit 10 624 (1105). — Auch über die Gummiausfuhr von Java (und Madura) in 1920 liegen jetzt amtliche Angaben vor; sie betrug 31,166 (35 162) tons, weist demnach einen Rückgang von etwa 11 Proz. auf.

Die Rohgummiverschiffungen der Federated Malay States im März beliefen sich auf 7408 tons gegen 9524 tons im Vorjahrsmonat. Im ersten Vierteljahr 1921 betrug die Ausfuhr 20 584 (30 424) tons, nahm mithin um ungefähr ein Drittel (32 Prozent) ab.
A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 16. April 1921.

Auch zu Anfang dieser Berichtswoche konnte sich ein recht belangreiches Geschäft entwickeln und zwar in der Hauptsache wieder dadurch, daß sich die Verkäufer nachgiebig zeigten trotz festeren Londoner Marktes, die Händler glaubten eben nicht an eine Besserung, in welcher Annahme sie, nachdem gegen Mitte der Woche London wieder niedriger meldete, recht behielten. Um Wochenmitte ging der Konsum etwas zurück und flaute gegen Schluß erheblich ab, es kam auch die Steigerung der fremden Devisen dazwischen, was manches Geschäft verhinderte.

Umsätze fanden statt in Parasorten loko und auf Lieferung und in sämtlichen Plantagensorten.

Die Zufuhren waren normal, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	24,50 u. 27,– M
Ribbed Smoked Sheets	„	21,50 u. 22,– M
abf. Smoked Sheets	„	18,– u. 20,– M
Reine braune Crepe	„	17,– u. 21,– M
Etwas borkige Browns	„	15,– u. 17,– M
Dunkle Crepe	„	14,– u. 16,– M
Hard cure fine Para	„	24,– u. 25,– M
Caucho Ball	„	17,– u. 19,– M
Panama u. Columbian Block Balata	„	65,– u. 90,– M
Ia Blatt Balata	„	100,– u.110,– M
Jelotong	„	13,– u. 17,– M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 14. April 1921.

Infolge der Krisis auf dem Arbeitsmarkt und der unübersichtlichen Geschäftslage sowie der unsicheren politischen Verhältnisse hat der Abschluß von Geschäften allmählich immer mehr abgenommen, fast bis zum Nullpunkt. Es ist, als ob der Markt überhaupt geschlossen wäre. Man hat das Empfinden, als ob jetzt die letzten noch möglichen Anstrengungen gemacht werden, den Markt wenigstens bis zu einem Teil normalen Lebens wieder hoch zu bringen. New York rechnet 16¾ cents für sheets, Singapore meldet für sheets 9 d per 1 lb., crepe ist nicht gefragt. Der Pflanzungskautschuk-Markt war ruhig. Crepe loko 11 d bis 11¼ d, Mai 11¼ d bis 11½ d; Juni 11½ d bis 11¾ d; Juli-September 1 sh ¼ d bis 1 sh ¾ d; Oktober-Dezember 1 sh 1¼ d bis 1 sh 1¾ d; Juli-Dezember 1 sh ¾ d bis 1 sh 1¼ d. Ribbed smoked sheet loko 9¾ d bis 10 d; Mai 10¼ d bis 10½ d; Juni 10½ d bis 10¾ d; Juli-September 11¼ d bis 11½ d; Oktober-Dezember 1 sh ¼ d bis 1 sh ¾ d; Juli-Dezember 11¾ d bis 1 sh. Para-Markt träge. Hard fine loko 11 d; Mai-Juni ebenso. Juni-Juli 11¼ d. Soft fine loko 10½ d; Mai-Juni ebenso; Juni-Juli 10¾ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Frachten und Versicherung dazuzuschlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 15. April 1921.

In dieser Woche stiegen die Preise bald, aber die Steigung währte nicht lange und wurde wieder teilweise verloren, worauf der Markt weiter stetig blieb, wenige cents über Schlußpreise der letzten Woche.

Hevea Crepe blieb meistens vernachlässigt, aber in Sheets fand ein reges Geschäft statt besonders loko verschiedener Qualität und ein wenig für entfernte Lieferung.

Der höchstbezahlte Preis für Standard Sheets loko war 51 cents, während die meisten Geschäfte stattfanden zu 49 und 50 cents.

Schlußpreise sind ungefähr:

Hevea Crepe	–,56 fl.	Sheets	–,50 fl. loko.
„ „	–,62 fl.	„	–,54 fl. Juli/September.
„ „	–,66 fl.	„	–,57 fl. Oktober/Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg 1, 16. April 1921.

Die Preise für Paraffin haben weiter etwas nachgegeben, trotzdem Amerika seine Notierungen etwas erhöht hat. Es scheint also, als ob der niedrigste Stand der Paraffinpreise erreicht ist.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin, 50/52°, 7,30—7,60 M je nach Menge per 1 kg, gelbes Tafelparaffin, 50/52°, 7 M per 1 kg, höhere Grädigkeiten dementsprechend. Weiße Paraffinschuppen, 50/52°, 7 M per 1 kg, gelbe Paraffinschuppen, 50/52°, 6,75 M per 1 kg, Ceresin naturgelb, 54/56°, 10 M per 1 kg, Ceresin weiß, 54/56°, 11 M per 1 kg, Japanwachs eine der drei ersten Marken 23 M per 1 kg, Carnaubawachs fett- oder courantgrau 31,50 M per 1kg.

Die Talgpreise haben ebenfalls etwas nachgelassen. Auch hier dürfte der niedrigste Stand erreicht sein.

Ich notiere heute für Rindertalg gar. rein, weiß säurefrei 11 M, für Rindertalg gar. rein gelb säurefrei 10 M, Hammeltalg austr. weiß 10,50 M per 1 kg netto, inkl. Faß.

Willy L. Wolff.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma Verbandstoff-Fabriken Paul Hartmann, A.-G., Heidenheim a. d. Brenz, hat eine neue Spezialpreisliste für Pflaster herausgegeben. Alle darin aufgeführten Pflaster werden von der Firma selbst hergestellt. Sie ist deshalb in der Lage, für die Güte und Haltbarkeit voll einzustehen. Sämtliche Pflaster sind auf bestem weißem bzw. rosafarbigem Stoff gestrichen, aus nur erstklassigen Materialien hergestellt und daher durchweg Qualitäts-Pflaster. Die Kautschuk-Pflaster sind völlig reizlos, bei sachgemäßer Aufbewahrung in kühlen und trockenen Räumen außerordentlich haltbar und von hervorragender Klebkraft, so daß sie auch zu Verbänden, die lange Zeit fest liegen bleiben müssen, stets mit bestem Erfolg angewandt werden. Die Liste verdient das besondere Interesse der einschlägigen Händlerschaft, zumal es möglich gewesen ist, eine Reihe von Preisen nicht unwesentlich herabzusetzen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4065 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5049 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9155
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 868 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Olsteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	926
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren in den Monaten Januar bis August 1920.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	dz
Frankreich	157
Japan	225
Uebrige Länder	57
Zusammen	439

Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Großbritannien	6
Oesterreich	25
Tschechoslowakei	31
Schweden	27
Schweiz	24
Uebrige Länder	57
Zusammen	170

Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Großbritannien	112
Schweden	101
Uebrige Länder	69
Zusammen	282

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr . . . . 6 dz

– : belichtet

aus	dz
Niederlande	12
Oesterreich	20
Uebrige Länder	6
Zusammen	38

Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Großbritannien	48
Oesterreich	37
Uebrige Länder	48
Zusammen	133

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr . . . . 5 dz

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, m. Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr . . . . 1 dz

Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

aus	dz
Großbritannien	4,12
Uebrige Länder	2,99
Zusammen	7,11

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	4,65
Uebrige Länder	2,71
Zusammen	7,36

Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	16,15
Brit. Indien	15,18
Niederl. Indien	9,22
Uebrige Länder	9,51
Zusammen	50,06

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

aus	dz
Belgien	5,09
Frankreich	5,70
Großbritannien	6,26
Uebrige Länder	6,88
Zusammen	23,93

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	1,15
Uebrige Länder	0,11
Zusammen	1,26

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	dz
V. St. v. Amerika	648
Uebrige Länder	128
Zusammen	776
Wert in 1000 M	16 541

Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	322
Oesterreich	253
Tschechoslowakei	555
Schweden	174
Schweiz	93
Uebrige Länder	195
Zusammen	1592
Wert in 1000 M	20 398

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	49
Oesterreich	236
Tschechoslowakei	54
Uebrige Länder	26
Zusammen	365
Wert in 1000 M	4052

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Dänemark	125
Frankreich	333
Italien	741
Oesterreich	252
Schweden	156
Uebrige Länder	338
Zusammen	1945
Wert in 1000 M	52 120

– : belichtet

nach	dz
Italien	31
Oesterreich	128
Schweiz	36
Südamerika	48
Uebrige Länder	111
Zusammen	354
Wert in 1000 M	12 551

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw. [1]

nach	dz
Dänemark	501
Großbritannien	349
Italien	352
Niederlande	1252
Norwegen	350
Oesterreich	372
Schweden	656
Schweiz	584
Spanien	208
V. St. v. Amerika	128
Uebrige Länder	1389
Zusammen	6141
Wert in 1000 M	115 951

[1]) Außer Rosenkränzen und Trockenplatten.

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr . . . . 163 dz
Wert in 1000 M 1391

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr . . . . 35 dz
Wert in 1000 M 624

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Oesterreich	13,07
Schweiz	4,53
Uebrige Länder	7,38
Zusammen	24,98
Wert in 1000 M	1790

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon [2])

nach	dz
Großbritannien	1,17
Niederlande	3,41
V. St. v. Amerika	3,92
Uebrige Länder	10,62
Zusammen	19,12
Wert in 1000 M	2060

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	118,26
Tschechoslowakei	76,99
Ostpolen	69,79
Uebrige Länder	64,12
Zusammen	329,16
Wert in 1000 M	5850

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon [2])

nach	dz
Dänemark	0,43
Uebrige Länder	2,84
Zusammen	3,27
Wert in 1000 M	744

[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Protest gegen das Zusatzgesetz zum englischen Celluloidgesetz.

Infolge des von der Londoner Handelskammer gegen das Zusatzgesetz zum englischen Celluloidgesetz vom Jahre 1915 erhobenen Widerspruches (siehe „Celluloid-Industrie" Nr. 13 vom 25. März 1921), hat das London County Council beschlossen, weitere gesetzliche Maßregeln durch das englische Parlament behufs Lagerung von Celluloid in Warenhäusern und Läden nicht zu beantragen. Man hatte ursprünglich beabsichtigt, daß alle Räume, in denen Artikel, welche mehr als 10 Gewichtsprozente Celluloid enthalten und deren Lagermenge 112 lbs. übersteigt, unter das Celluloidgesetz fallen sollten. Hiergegen protestierten die British Xylonite Co. Ltd., die Firma Titterton and Howard, Ltd., und die Londoner Handelskammer energisch durch Einreichung von Petitionen, mit der Begründung, daß diese Maßregel unnötig sei, den Handel schwer schädige und gegen die von der Royal Commission erlassenen Bestimmungen gegen Feuersgefahr verstoße. Diese kräftigen Proteste hatten Erfolg. Das London County Council kam zur Einsicht, daß dieser Teil der Bill wenig Erfolg auf Annahme habe und dem Building Acts Committee, welches ursprünglich diesen Gesetzeszusatz unterstützte, empfahl, ihn zurückzuziehen. Das Departmental Committee schlug vor, nur in den Fällen Kontrolle auszuüben, wenn die lagernde Celluloidmenge 560 lbs. an Gewicht überschreitet, während das County Council an der Vorschrift des Celluloidgesetzes vom Jahre 1915 festhält, nach dem die Höchstmenge nur 112 lbs. betragen soll.

(Nach „The India Rubber Journal" v. 28. März 1921).

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kahn & Wohlmann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Dauerwäsche sowie verwandten Artikeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, auch solche käuflich zu erwerben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Edgar Kahn, Charlottenburg und Kaufmann Max Wohlmann, Berlin-Wilmersdorf. Jeder der beiden Herren ist allein vertretungsberechtigt.

Berlin. O 27, Magazinstr. 15/16 ist unter der Firma Bunsas & Pagel eine Dauerwäschefabrik eröffnet worden.

Aus der japanischen Kampfer-industrie.

Nach einer im „Journal of Commerce“ veröffentlichten Meldung haben die japanischen Celluloidfabrikanten eine Eingabe an die japanische Monopolverwaltung gerichtet, in der sie um Einschränkung der Kampferausfuhr bitten, damit der heimischen Celluloidindustrie mehr Rohmaterial zugeführt werden könne. Die starke Ausfuhr von Kampfer habe nicht nur eine ungenügende Versorgung der einheimischen Verbraucher, sondern auch eine derartige Verteuerung zur Folge gehabt, daß die Konkurrenzfähigkeit der japanischen Celluloidindustrie in Frage gestellt sei. Letztere war während des Krieges sehr stark am Welthandel beteiligt, jedoch beschränkte sie sich im allgemeinen auf die billigeren Celluloidprodukte, während die wertvolleren hauptsächlich von Deutschland und Amerika geliefert wurden.

Man nimmt an, daß die oben erwähnte Eingabe die Absicht der Produzenten, sich auch am Wettbewerb in den besseren Qualitäten zu beteiligen, ermöglichen soll. Inwieweit die Eingabe von Erfolg begleitet sein wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, die Nachrichten hierüber widersprechen sich. Die ganze Meldung ist geeignet, die Furcht der Japaner vor der Konkurrenz des synthetischen Kampfers, an dessen Herstellung Deutschland in erster Linie beteiligt ist, klarzulegen. In diesem Zusammenhange interessiert auch eine Notiz in „The Japan Chronicle“ über die Kampfererzeugung in Formosa, die während des Krieges infolge Arbeitermangels zurückgegangen war. Im Jahre 1920 war zwar infolge der Industriekrisis dieser Mangel weggefallen und man hatte bereits wieder auf eine Produktionsmenge von 6 000 000 Kin (1 Kin = 0,6 kg) gerechnet. Aber die Unruhen unter den Eingeborenen der Provinzen Shinchiku und Taichu haben einen geringeren Ertrag zur Folge gehabt, und man schätzt den erwarteten Jahresertrag jetzt auf 4½ Millionen Kin.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

39a. 774 409. Joh. Kleinewefers Söhne, Crefeld. Koffer für Celluloidblockpresse. 21. März 1921. K. 84 692.

39a. 774 053. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. Geteilter Hohlkörper aus Celluloid, Zellon und celluloidartiger Masse. 20. November 1920. R. 51 540.

Das belgische Einfuhrgesetz.

Das belgische Gesetz zur Erhebung der 50prozentigen Wertabgabe von deutschen Gütern hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Die Waren deutschen Ursprungs sind bei ihrem Eintritt in Belgien der Erhebung einer Abgabe von ihrem Wert unterworfen, ohne daß diese Abgabe 50 Prozent überschreiten dürfte. Dieselbe Behandlung ist auf Waren, die aus anderen Ländern stammen, dann auszudehnen, wenn diese in Deutschland hergestellt oder bearbeitet worden sind, und zwar ganz oder teilweise; im letzteren Falle nur dann, wenn der außerhalb Deutschlands bearbeitete oder hergestellte Teil der Waren 25 Prozent des Gesamtwertes nicht erreicht. Gegebenenfalls darf durch Vorlage eines Ursprungszeugnisses nachgewiesen werden, daß die eingeführten Waren nicht unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen.

Artikel 2. Von der im Artikel 1 festgesetzten Wertabgabe sind die Waren befreit, welche unter Ueberwachung durch die Zollbehörden im direkten Transitverkehr durch Belgien befördert werden, und zwar mit oder ohne Umladung.

Artikel 3. Wenn infolge von Vorauszahlungen oder Uebereinkünften, die vor dem 25. März 1921 geschlossen worden sind, der durch den belgischen Importeur dem fremden Verkäufer geschuldete Rechnungssaldo niedriger ist als die durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzte Wertabgabe, so kann die Abgabe auf die Höhe der noch geschuldeten Summe herabgesetzt werden.

Artikel 4. Die Quittung, durch welche die Bezahlung der Wertabgabe festgestellt wird, gilt als Abgeltung bis zur Höhe ihres Betrages zugunsten derjenigen Person, welche die Zahlung selbst leistet oder für deren Rechnung diese geleistet wird, und gegenüber derjenigen Person, der der Kaufpreis der Ware geschuldet wird.

Artikel 5. Die durchgeführten Zahlungen werden einem besonderen Konto gutgebracht und zur Deckung der Verbindlichkeiten bestimmt, die Deutschland in den Abschnitten VIII und IX des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 übernommen hat.

Artikel 6. Die Regierung ist ermächtigt:

1. die Höhe der Wertabgabe näher zu bestimmen und umzuändern
2. jene Waren zu bezeichnen, die von der Abgabe befreit sind,
3. den Prozentsatz zu ändern, von dem am Ende des zweiten Absatzes des Artikels 1 die Rede ist,
4. Aufhebung oder Aufschub für alle vor dem 25. März 1921 eingegangenen Verpflichtungen zu gewähren, deren erzwungene Durchführung die Importeure in eine unangenehme Lage bringen würde, und jene Aenderungen zuzulassen, welche nach gemeinsamer Uebereinkunft der beiden Vertragsgegner derartigen Kontrakten hinzuzufügen wären,
5. den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes zu bestimmen und alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung seiner Durchführung anzuordnen,
6. die Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes auf die Kolonie auszudehnen.

Artikel 7. Das System der Erklärung, der Bezahlung und der Feststellung, das bei der Erhebung der Zölle gebräuchlich ist, wird auf die Erhebungen ausgedehnt, die auf Grund dieses Gesetzes durchzuführen sind. Ebenso werden im Sinne der Bestimmungen der Zollgesetze Verfehlungen festzustellen, zu verfolgen und zu bestrafen sein. (flp)

Nr. 31 Berlin, 29. April 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Gravell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,60. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Gummiwaren im besetzten Gebiet.

(Von unserem ins besetzte Gebiet entsandten Mitarbeiter).

I.

Wenngleich schon seit Monaten die allgemeine wirtschaftliche Lage nicht nur im freien Deutschland, sondern auch in den besetzten Gebieten in den Erzeugnissen unserer Gummiwaren-, chirurgischen und technischen Branche recht unbefriedigend war, so ist bei einem Besuche der durch die Entente neu- und altbesetzten Distrikte Rheinlands festzustellen, daß die jüngsten politischen Einflüsse von noch einschneidenderer Wirkung, besonders auch für unsere Industrie und die ihr verwandten Geschäftszweige, gewesen sind. Die ohnehin stark herabgeminderte Kauflust und Kaufkraft des Konsums, wie auch der Zwischenhändler, hat eine weitere Beeinträchtigung durch die Maßnahmen gefunden, mit denen unsere Feinde unsere geschäftliche Betätigung auf die eine oder andere Weise eindämmen wollen, mit dem Endziel, uns auf dem Weltmarkte in absehbarer Zeit den Garaus zu machen.

Leider schenkt eine große Zahl unserer Fachleute dem Erdrosselungskrieg der Entente längst nicht die ihm zukommende Beachtung. Im unbesetzten Gebiet, diesseits Duisburgs, bringt man den Auswirkungen der feindlichen Maßnahmen keineswegs die erforderliche Aufmerksamkeit entgegen. Die Dinge erscheinen erst im richtigen Lichte, wenn man an Ort und Stelle im besetzten Distrikte die Ansichten unserer Wiederverkäufer und Konsumenten kennen lernt. Im Augenblicke spielen Zollgrenze und Ausfuhrabgabe die wichtigste Rolle. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, bis wir am eigenen Leibe erfahren werden, was das uns feindliche Ausland mit uns vorhat. Es ist der Kampf um die Handelsweltmacht, der dazu führen soll, unsere Absatzmöglichkeiten immer mehr einzuschränken, um Platz für Auslandsartikel zu schaffen, von deren Einfuhr in das besetzte Gebiet vom Westen her und über deren mögliche Weiterausfuhr über die Rheinzollgrenze in das unbesetzte Deutschland sich die Entente vollen Erfolg verspricht. Man begegnet in diesen Tagen der Ansicht, daß unsere Regierung über kurz oder lang gezwungen sein wird, zu unterzeichnen. Dadurch würde auch die drohende Zollgrenze mit allen ihren Schikanen und Eventualitäten fallen. Und man möchte fast glauben, daß der Feind die Entwicklung der gegenwärtigen Lage genau kennt, da er zögert, zu durchgreifenden Maßnahmen überzugehen. Das hält aber natürlich die Auslandskonkurrenten unserer Gummiwaren-, technischen und chirurgischen Industrie nicht ab, beizeiten ihre Macht zu zeigen. Man begegnet im besetzten Gebiet vielfach Reisenden fremder Nationalität an Stelle von heimischen Fachleuten. Größtenteils sind es Belgier, zum geringeren Teile Franzosen und nur recht wenig Engländer oder Amerikaner, die Gummiwaren, Sportartikel, Spielzeug, Gummimäntel, Gummischuhe, Fabrikbedarfsartikel, Autoreifen, Celluloid- und dergleichen Erzeugnisse unserer Branche anbieten. Diese Herrschaften fahren mit ihren Kraftwagen selbst auf die Dörfer und besuchen jeden rauchenden Schornstein, wobei sie in gewissen Artikeln auch als Käufer auftreten und so das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. In den Großstädten des besetzten Gebietes machen sich vor allem auch ausländische Verkäufer von chirurgischen, medizinischen, pharmazeutischen und hygienischen Gummiwaren, sowie Gummischerzartikeln, Gummi-Kurzwaren und Sportgegenständen bemerkbar, die an Hand von „Limits à tout prix“ versuchen, Geschäfte zu machen. Durch Unterbietung der Preise und systematische Ausnutzung aller Vorteile gelingt es natürlich, Bestellungen entgegenzunehmen, wobei allerdings von irgend einem Zahlungsziel selten die Rede ist, da der Auslandverkäufer die Fakturenbeträge bei Uebergabe durch in Köln, Düsseldorf oder sonstwo domizilierende Bankhäuser einkassieren läßt. Die Geschäftsabwicklung ist also recht einfach und im Gegensatz zu den von den Lieferanten im unbesetzten Gebiete geforderten Bedingungen recht scharf, so daß man glauben sollte, schon aus diesem Grunde werde sich der Linksrheiner verpflichtet fühlen, von Auslandbestellungen Abstand zu nehmen. Aber weit gefehlt! Vielfach verlangt das Publikum linksrheinisch und neuerdings auch rechtsrheinisch sogar englische, französische und belgische Bereifungen, Gummimäntel usw. Systematisch untergraben die Auslandvertreter sogar den guten deutschen Qualitätsruf unserer Gummiwaren und scheuen selbst vor Verleumdungen nicht zurück. In manchen Läden kann man direkte Empfehlungen von Auslandserzeugnissen bemerken, was genügend für sich spricht. Es fehlt also auch an moralischer Würde, und das ist bedauerlich. Denn gerade dadurch wird der Auslandsware in unseren Artikeln das Geschäft sehr erleichtert.

Gegen alle diese Erscheinungen sind wir natürlich völlig machtlos, da uns jede Handhabe fehlt, Einspruch zu erheben. Lediglich der gesunde Geschäftssinn der rheinischen Fachleute kann hier bessernd wirken, insbesondere dadurch, daß man es einhellig ablehnt, fremd-

ländische Ware zu kaufen. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die freie Bewegung und Betätigung im besetzten Gebiete ausgeschlossen ist, und daß hier, wie anderswo gute Freunde und getreue Nachbarn nur darauf warten, ihren Mitmenschen etwas am Zeuge flicken zu können. Deshalb muß auch seitens der im nichtbesetzten Gebiete wohnenden Fachleute den deutschen Freunden jenseits des neuen Zollgebietes die Stange gehalten werden, dadurch, daß man jeden Kauf von feindlicher Auslandsware nach Möglichkeit vermeidet. Hiermit muß natürlich dauernde Aufklärung des kaufenden Publikums Hand in Hand gehen. Früher pochte man in unserer Branche darauf, Gummiwaren nur beim Gummiwarenhändler zu kaufen. Heute könnte man diese Doktrin dahin ändern, daß man sagt: „Deutsche Gummiwaren nur bei deutschen Gummiwarenhändlern kaufen!" Im besetzten Gebiet wird sich dieser Weg nicht immer beschreiten lassen, ohne ein Einschreiten der Besatzungsbehörde herauszufordern. Aber es gibt andere Mittel und Wege, indem man eben auch drüben nur gutes deutsches Fabrikat in Gummiwaren, chirurgischen und technischen Erzeugnissen zum Verkauf stellt. Ein Boykott von Auslandsware ist kein verwerfliches Konkurrenzmanöver, sondern lediglich ein Akt der Wiedervergeltung gegen die Zwangsmaßnahmen.

In Konservenringen tauchen zurzeit belgische Angebote auf, die darauf hinweisen, daß man sofort belgische Ware kaufen müsse, da in Kürze die unbesetzten Gebiete wegen der Zollscherereien und wegen der erhöhten Notierungen weder liefern werden können, noch konkurrenzfähig bleiben und später eingehende Bestellungen das Nachsehen haben. Auch weisen die Auslandofferten stets mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß eine 25prozentige Ausfuhrabgabe wohl für Gummiwaren und technische Artikel keine große Rolle spiele, daß aber in Wirklichkeit mit etwa 250 Prozent Abgabe zu rechnen wäre, da der Zoll in Goldmark bezahlt werden müsse.

An Hand dieser Beispiele kann man sehen, mit welchen Mitteln unsere Feinde uns wirtschaftlich bekämpfen. Es ist notwendig, daß sich Nord und Süd, Ost und West einig sind in dem Gedanken, dem feindlichen Auslande die Möglichkeit zu nehmen, uns geschäftlich zu ruinieren. Man soll im unbesetzten Gebiete nach wie vor jede Warensendung in Artikeln unserer Branche ungehindert verschicken. Die Verbraucher jenseits der Zollgrenze kaufen nach wie vor gern im unbesetzten Gebiet und dort, wo sie jahrein jahraus gut bedient worden sind. Natürlich ist infolge der ungeklärten Lage die Kauflust erheblich zurückgegangen; doch werden nach wie vor Gummiwaren, technische und chirurgische Artikel verlangt, so daß es sich nur um eine vorübergehende Stockung handeln kann. Unsere beste Waffe muß sein und bleiben: Hochhaltung unserer Qualitäten.

(Wird fortgesetzt).

Die Ein- und Ausfuhrregelung im besetzten Gebiet.

Die „Dienststelle für Ein- und Ausfuhrbewilligung" für die besetzten Gebiete befindet sich in Ems im Hotel „Gutenberg", gegenüber dem Bahnhof. Wie wir erfahren, müssen Ein- und Ausfuhranträge, soweit sie den Verkehr zwischen dem Auslande und dem besetzten Gebiet betreffen, so wie bisher in dreifacher Ausfertigung bei der Dienststelle in Ems eingereicht werden. Auf Ein- und Ausfuhrbewilligungen zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland bezieht sich diese Regelung vorläufig noch nicht, denn nach Artikel 5 der Verordnung 82, betreffend die „Einrichtung einer Sonderregelung der Ein- und Ausfuhr für das besetzte Gebiet", sind Bewilligungen über die Rheinzollinie erst vom 10. Mai ab erforderlich. Bewilligungen sollen bis auf weiteres nur an Firmen erteilt werden, die schon jetzt im besetzten Gebiet ansässig sind. Einen eigenen Stempel soll die feindliche Dienststelle noch nicht besitzen (!). Vermutlich wird daher noch der bisherige Stempel mit der Unterschrift des früheren Delegierten in Köln „Maurer" weiter geführt werden. Jede Bewilligung soll nach ihrer Abstempelung in Ems noch nach Koblenz gesandt werden. Dort wird sie nochmals abgestempelt und dann an die Dienststelle nach Ems zurückgegeben. Mit dieser bureaukratischen Umständlichkeit ist naturgemäß eine außerordentliche Verzögerung in der geschäftsmäßigen Erledigung der Bewilligungen verbunden. Die vor dem 20. April erteilten noch laufenden Bewilligungen werden voraussichtlich ihre Gültigkeit behalten. An Gebühren werden für die Ausfuhr 5 vom Tausend, für die Einfuhr 1 vom Tausend, mindestens aber 2 M erhoben. Im Gegensatz zur Praxis der deutschen Außenhandelsstellen werden für nichtbenutzte Bewilligungen keine Gebühren zurückgezahlt. An der Preisprüfung wird vorläufig festgehalten. (flp) „D. A. K."

Die 50proz. Zwangsabgabe und das Ausland.

Zur Ergänzung unseres Berichtes über den Stand der Ausfuhrgesetze in den verschiedenen Ländern (vergl. Heft 25, Seite 578 und Heft 29, Seite 684) bringen wir nachstehende ergänzende Mitteilungen.

Nach einer Erklärung des englischen Handelsministeriums gilt das englische Einfuhrgesetz auf deutsche Waren nur für die beiden britischen Inseln des Mutterlandes. Nach einer Erklärung Lloyd Georges im Unterhause haben weder Indien noch die Dominions mit Ausnahme von Neufundland ähnliche Maßnahmen wie England ergriffen.

Die Einführung einer 50prozentigen Einfuhrabgabe in Italien ist bis tief in den Sommer hinein undurchführbar geworden, weil die Kammer aufgelöst ist und vor Juni nicht wieder zusammentritt. Die Einfuhrabgabe könnte daher nur durch königliches Dekret angeordnet werden. Der Ministerrat hat jedoch am 11. April beschlossen, daß bis zum Zusammentritt der Kammer keine neuen königlichen Dekrete erlassen werden sollen.

Portugal befürchtet, daß die Einführung der 50prozentigen Abgabe einen Boykott einheimischer und kolonialer Produkte, wie Wein, Kakao und Wachs, hervorrufen würde.

In Japan hat die Regierung eine Kommission eingesetzt, welche die Frage zu prüfen hat, ob ein Gesetz über die 50prozentige Abgabe erlassen werden soll. Das Handelsministerium befürchtet durch ein derartiges Gesetz eine Schädigung der japanischen Wirtschaft und glaubt, daß indirekte Bezüge, besonders über die Vereinigten Staaten, nicht zu erfassen sind. Die Entscheidung über die Frage der Einbringung eines Gesetzes zieht sich zurzeit noch hin.

China hat sich bis jetzt mit der Angelegenheit überhaupt noch nicht befaßt. Anders lautende Nachrichten sind unzutreffend.

Aus Finnland wird mitgeteilt, daß nach einer Bekanntgabe des englischen Konsulates in Helsingfors Ursprungszeugnisse für von Finnland nach englischen Häfen bestimmte deutsche Waren nicht erforderlich sind, wenn die Waren vor dem 15. April im englischen Hafen gelöscht sind oder sie wenn auf Grund von Verträgen geliefert werden, die vor dem 8. März abgeschlossen wurden.

Die Niederländische Handelskammer für Deutschland teilt mit, daß sie den allergrößten Wert darauf legt, die Meldungen zu dementieren, nach denen sie Ursprungszeugnisse ausgestellt haben soll. Die Niederländische Handelskammer würde es im Gegenteil sehr bedauern, falls im neutralen Auslande die Maßnahmen der Entente, die sich weder auf den Vertrag von Versailles stützen, noch durch das allgemeine Völkerrecht erlaubt werden, unterstützt werden würden. Die Niederländische Handelskammer kann sogar mit größter Genugtuung feststellen, daß die niederländische Regierung sich bis jetzt auch jeder Bemühung auf diesem Gebiete strengstens enthalten hat. Die Handelskammer hat im Interesse ihrer Mitglieder die Ausführung bereits laufender Verträge vor dem 16. April, also vor dem endgültigen Inkrafttreten der German Reparation Bill veranlaßt.

Die Erklärung im englischen Unterhause, daß Rumänien sich bereit erklärt habe, ähnliche Maßnahmen wie England zu treffen, wird durch die bisherigen Nachrichten nicht bestätigt. Rumänien hat noch keine Entscheidung getroffen.

Die Regierung der Tschechoslowakei hat bisher dem starken Druck der Entente nicht nachgegeben. Im Abgeordnetenhause macht sich eine Opposition gegen die Beteiligung der Tschechoslowakei an den „Sanktionen" bemerkbar. Am 15. April nahm der parlamentarische Ausschuß folgenden Antrag der tschechoslowakischen Sozialdemokratie an: „Der Auswärtige Ausschuß beschließt, daß die Frage der Beteiligung der tschechoslowakischen Republik an den Sanktionen gegenüber Deutschland nur auf verfassungsmäßigem Wege gelöst werden kann." Bisher ist von der Regierung noch kein Beschluß in bezug auf die Zwangsmaßregeln gefaßt worden.

Polen scheint nach zuverlässigen Informationen mit Rücksicht darauf, daß eine Durchführung der Zwangsmaßnahmen dem Wirtschaftsinteresse Polens nicht entspräche, einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Griechenland hat die Erhebung einer Abgabe beschlossen. Der Prozentsatz steht aber noch nicht fest.

Serbien hat sich dem englischen Vorgehen angeschlossen. Die Maßnahme ist am 16. April in Kraft getreten.

Der brasilianische Generalkonsul in Amsterdam hat bekannt gegeben, daß die brasilianische Regierung darauf verzichtet hab

auf die Einfuhr deutscher Waren eine Abgabe von 50 Prozent zu erheben. Die gewöhnlichen Einfuhrzölle auf deutsche Waren bleiben in Brasilien ohne jede Veränderung in Kraft.

Jugoslavien erhebt die 50prozentige Einfuhrabgabe auf deutsche Waren. Die Belgrader Regierung hat am 15. April eine Verordnung erlassen, die folgendes bestimmt: 1. Der Importeur aus Deutschland muß bei den Zollbehörden 50 Prozent vom Werte der einzuführenden Waren erlegen. Die Bestätigung der Zollbehörde befreit ihn von den Verpflichtungen dem deutschen Verkäufer gegenüber. 2. Die unter 1. verordnete Maßregel wird für alle in Deutschland hergestellten oder verarbeiteten Waren, die mehr als 50 Prozent deutschen Materials oder deutscher Arbeit enthalten, in Anwendung gebracht. 3. Dem Finanzministerium wird Vollmacht erteilt, im Interesse des Handels von dieser Maßnahme abzusehen. 4. Das Finanzministerium wird mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Von der Abgabe sind befreit: alle Staatslieferungen und alle Waren, die vor dem 16. April, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, gekauft und bezahlt wurden. Weitere Ausnahmen können mit Rücksicht auf Natur und Art der Ware durch den Finanzminister gemacht werden. Die Verordnung findet keine Anwendung auf Waren, die mit Wiederausfuhrrecht eingeführt werden, auf deutsche Transitwaren und auf in Zollmagazinen eingelagerte Waren. Bei der Einfuhr nach Nachbarländern werden Ursprungszeugnisse verlangt, deren Richtigkeit auch der Importeur seinerseits bestätigen muß. Die jugoslavische Verordnung läßt demnach dem Finanzminister weitgehende Freiheiten hinsichtlich ihrer praktischen Handhabung. Was den Prozentsatz deutschen Materialwertes anbetrifft, der die Ware abgabepflichtig macht, ist die Verordnung strenger als das englische, aber entgegenkommender als das französische und belgische Einfuhrgesetz. Jugoslavische Wirtschaftskreise wünschen die allgemeine Befreiung für wirtschaftliches Inventar, Maschinen, Transportmittel und Werkzeuge, da sie sonst eine allgemeine Preissteigerung befürchten. D. A. K.

Die Unfallversicherung.

Der Reichstag hat am 19. März ds. Js. ein Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung verabschiedet. Es wird in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt verkündet werden. Die wesentlichsten Vorschriften des Gesetzes sind folgende:

1. Die sogenannte Drittelungsgrenze, das heißt die Grenze, bis zu welcher der Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung bei der Rentenberechnung und der Umlage voll angerechnet wird, ist von 1800 M auf 10 200 M erhöht worden.

2. Die Unternehmer können künftig durch die Satzung des Versicherungsträgers ohne jede Beschränkung zur Unfallversicherung herangezogen werden.

3. Die Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte, die Grenze, bis zu der in der Seeunfallversicherung der Jahresarbeitsverdienst gesetzlich berücksichtigt wird, und die Grenze für die Selbstversicherung der Unternehmer ist auf 40 000 M erhöht worden.

4. Die Vorschriften über die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind in unveränderter Fassung wieder in Kraft gesetzt worden. Bis zur Neufestsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste durch die Oberversicherungsämter sollen die zuletzt vor dem 1. August 1914 festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste unter einer Erhöhung um 500 Prozent der Rentenberechnung und der Umlage zugrunde gelegt werden.

5. In der Seeunfallversicherung sollen der Rentenberechnung und der Umlage künftig nicht monatliche Durchschnittsheuern, sondern Tariflöhne zugrunde gelegt werden.

6. Für das Jahr 1921 sollen den Empfängern von Unfallrenten, denen auf Grund der Verordnung vom 5. Mai 1920 Zulagen zustehen, diese Zulagen in doppeltem Betrage gewährt werden.

7. Im § 1006 der Reichsversicherungsordnung ist für den Mindestbeitrag zu einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein einheitlicher Höchstbetrag von 20 M festgesetzt worden.

Chemie des Kautschuks.

Referate.

Scott, W. und Bedford, W.: **Eine Theorie der Vulkanisations-Beschleuniger.** (The „Journal of the Industrial and Engineering Industry" 1921, Seite 125 folgende).

Die Erprobung von organischen Beschleunigern bezweckt vor allem, neue Verbindungen oder Gemische derselben aufzufinden, um die Addition von Schwefel und Kautschuk schneller zu bewirken. Die meisten dieser Stoffe sind organische Stickstoffverbindungen und man hat fast alle stickstoffhaltigen Substanzen für diesen Zweck herangezogen. Es zeigte sich, daß der Stickstoff solcher Verbindungen basisch ist oder während der Vulkanisation basisch wird infolge Einwirkung von Hitze, Schwefel oder Schwefelwasserstoff. Man hält eine Schwefelreaktion des Beschleunigers für notwendig. Nach Ostromyslenski besteht die Wirkung des Schwefels bei aliphatischen Aminen in der Bildung von Thiozoniden, welche ihren Schwefel leicht an den Kautschuk abgeben. Diese Ansicht schließt tertiäre Amine aus und beschränkt sich auf solche Amine, welche mit Schwefel bei Vulkanisationshitze reagieren. Bei Bildung von Thiozoniden entsteht als Nebenprodukt Schwefelwasserstoff, ein eigentlicher Beschleuniger tritt also hier nicht direkt in Wirksamkeit. A. Dubosc fand, daß ein Teil der Vulkanisationsbeschleunigung auf die polymerisierende Einwirkung der Thiozyansäure zurückzuführen sei, welche durch eine Schwefelreaktion im Beschleuniger gebildet wird. Diese Reaktionen sollen als Ausgleich angesehen werden, doch bleibt Dubosc den experimentellen Beweis schuldig. Dubosc führt die Wirkung des Schwefels völlig auf die Reaktion zwischen Schwefelwasserstoff und Schwefeldioxyd zurück. Bekanntlich tritt Vulkanisation ein, wenn diese beiden Gase auf Kautschuk einwirken (Patent für J. Peachey). Es gibt Beschleuniger, z. B. β-Nitrosodimethylanilin, welche während der Vulkanisation Schwefelwasserstoff und Schwefeldioxyd bilden, doch sicher betätigen sich die meisten anderen Beschleuniger nicht in dieser Weise. Die neueste Theorie über Wirkung der Beschleuniger stellten Kratz, Flower und Coolidge auf. Sie begründen die beschleunigende Wirkung der Amine, z. B. der Aniline auf Bildung eines unbeständigen Additionsproduktes von Anilin und Schwefel, in dem Schwefel zeitweilig an Stickstoff gebunden ist. Die gebildete Verbindung gibt ihren Schwefel an Kautschuk ab und wird dann durch weitere Reaktion mit Schwefel regeneriert.

Scott und Bedford meinen, der Mechanismus der Einwirkung von Aminen vollziehe sich von den oben angeführten Ansichten abweichend. Sie sehen im Schwefelwasserstoff nicht einen Hauptfaktor der Beschleunigung, sondern glauben in Polysulfidverbindungen die wahren Beschleuniger der Vulkanisation bzw. der Schwefelabspaltung zu sehen. Schon J. Block (D. R.-P. Nr. 219 525) fand, daß Wasserstoffpolysulfide bei gewöhnlicher Temperatur Kautschuk vulkanisieren. C. O. Weber macht (in Chemistry of India Rubber, Seite 47) darauf aufmerksam, daß Gérard fand, daß Alkalipolysulfide in konzentrierter Lösung Kautschuk vulkanisieren.

Nicht alle organischen Beschleuniger wirken in derselben Weise wie die Basen, daher teilen Scott und Bedford die Beschleuniger in folgende zwei Klassen: 1. Wasserstoffsulfid-Polysulfidbeschleuniger mit solchen Basen, welche Polysulfide gleich gelbem Ammoniumsulfid bilden. 2. Kohlenstoffsulfhydryl-Polysulfidbeschleuniger, umfassend alle Beschleuniger mit der Gruppe $= C - SH$, z. B. Thioharnstoffe, Dithiokarbamate, Thiurate, Merkaptane bzw. Disulfide, welche von diesen Verbindungen durch Oxydation oder durch Reaktion mit Schwefel gebildet werden. Zur 1. Klasse gehören basische organische Beschleuniger oder Verbindungen, welche bei der Vulkanisation derartige Beschleuniger bilden. Auch gewisse unorganische Beschleuniger sind hierher zu rechnen. Die 2. Klasse umfaßt auch Basen, welche Thioharnstoffderivate infolge Schwefelreaktion während der Vulkanisation abspalten. Phenylierte Guanidine gehören beiden Klassen an, denn diese Verbindungen reagierten leicht mit Schwefelwasserstoff bei Vulkanisationshitze unter Bildung von Thioharnstoffen und freien Aminen. So liefert z. B. Diphenylguanidin Ammoniak und Thiokarbanilid.

Scott und Bedford beweisen die Verschiedenheit in der Wirkung dieser beiden Klassen von Beschleunigern durch folgenden Versuch: Eine Kautschukmischung aus Kautschuk, Schwefel und Zinkoxyd wurde in zwei Teile geteilt. Zum ersten Teil setzte man Piperidyl-Ammoniumpolysulfid und ließ zwei Monate stehen. Die Kautschukmasse blieb unverändert. Zum anderen Teil wurde die gleiche Menge Piperidin, wie zur ersten Mischung, und etwas Schwefelkohlenstoff gesetzt. Das

Gemisch gelatinierte in weniger als 24 Stunden, ein Beweis für die hohe Vulkanisationskraft der Dithiokarbamate, verglichen mit basischen Aminen und Iminen.

Die Strukturbeziehungen der Polysulfide der Stickstoffbasen und der positiveren Metalle sind noch nicht völlig geklärt. Doch ist bekannt, daß einige dieser Basen den Schwefel mehr oder weniger fest chemisch gebunden enthalten. Schwefel fällt aus konzentrierten Lösungen beim Verdünnen aus und es entsteht Wärme, wenn Schwefel in Lösungen von Sulfiden oder Hydrosulfiden gelöst wird. Gewiß ist die Verschiedenheit des Polysulfidschwefels vom rhombischen Schwefel und, daß acht Schwefelatome aus Polysulfidschwefel durch vereinigte Wirkung von Schwefelwasserstoff und basischen Beschleunigern abgespalten werden. Schwefel reagiert mit Kautschukharzen und Proteinen bei etwa 140° unter Entstehung von Schwefelwasserstoff, welcher in Gegenwart basischer Beschleuniger Polysulfide bildet. Diese Polysulfide geben einen Teil ihres Schwefels an Kautschuk ab und es entstehen richtige Vulkanisationsmittel. Dieses Verhalten erinnert an die Vulkanisationswirkung der Alkali- und Erdalkalihydroxyde. Die Tatsache, daß basisches Magnesiumkarbonat mit Schwefelwasserstoff und Schwefel in wässeriger Feinverteilung zur Bildung von Polysulfidlösungen führt, läßt keinen Zweifel an ihrer Wirkung als milde Beschleuniger. Magnesia und Kalk wirken nicht gut in entharzten Kautschuken, da daraus der größte Anteil des Hydrosulfid produzierenden Materials entfernt wurde. Sulfide und Polysulfide von Metallen der Alkalien und Erdalkalien müssen in entharzten oder synthetischen Kautschuken wirksam sein. Schwache Basen, wie Anilin, können nicht in gleicher Menge Polysulfide bilden wie starke Basen, z. B. Dimethylamin, da die Bildung von Polysulfiden einigermaßen vom Basizitätsgrade abhängt. Anilin, β-Toluidine, Chinolin, als schwache Basen, lösen bei 100° in Gegenwart von Schwefelwasserstoff mehr Schwefel als bei dessen Abwesenheit. Anilin löst etwa 1 Prozent mehr Schwefel bei 100° und etwa 4 Prozent mehr bei 130°.

Die relative Beschleunigerkraft organischer Basen hängt ab von der Leichtigkeit, mit welcher sie Polysulfide bilden, von dem Vermögen der Schwefelaktivierung und von dem Maße, den Schwefel dem Kautschuk zugängig zu machen. Dies hängt bis zum gewissen Grade von der Basizität ab. So wird z. B. die Wirkung des Beschleunigers Hexamethylentetramin dadurch bedingt, daß während der Vulkanisation Dithiokarbamate gebildet werden, da Ammoniak und Schwefelkohlenstoff entstehen, welche allein oder mit den im Kautschuk vorhandenen basischen Produkten diese Umsetzung veranlassen. Der Beschleuniger „Hexa" bildet durch Schwefelreaktion auch Schwefelwasserstoff, welcher mit Ammoniak zweifellos Ammonium-Polysulfide liefert. Hexa muß daher in beide Klassen der Beschleuniger eingereiht werden, da er sowohl zur Gruppe der Schwefelwasserstoff- als auch der Kohlenstoff-Sulfhydryl-Beschleuniger gehört. Aldehydammoniak bildet allein erhitzt Ammoniak, mit Schwefel Schwefelwasserstoff. Erhitzung liefert andere Basen, z. B. Alkylpyridine oder Kollidine. Diese Stoffe scheinen Wasserstoffsulfid-Polysulfid-Beschleuniger zu sein. In gleicher Weise verhalten sich die Ammoniak-Kondensationsprodukte anderer aliphatischer Aldehyde. p-Phenylendiamin ist ein stärkerer Beschleuniger, als dies aus seiner Basizität geschlossen werden kann. Bei Vulkanisationshitze setzt sich dieser Beschleuniger mit Schwefel unter Bildung großer Mengen Ammoniak und Schwefelwasserstoff um. Dieser Stoff gehört zu den Schwefelwasserstoff-Polysulfid-Beschleunigern. Die drei erwähnten Beschleuniger bedürfen nicht der Anwesenheit von Kautschukharzen oder von Proteinen zur Bildung von Schwefelwasserstoff, sie bilden denselben aus sich heraus. Daher wirken diese drei Stoffe beschleunigend auch auf entharzten oder synthetischen Kautschuk. Piperidin vulkanisiert stickstoffreien Kautschuk, anscheinend wirkt diese starke Base ohne Hilfe von Schwefelwasserstoff. Piperidin reagiert aber mit Schwefel bei Hitzegraden, die unter den bei der Vulkanisation angewendeten liegen, und bildet dann Schwefelwasserstoff. Dieser setzt sich mit dem Schwefelprodukt und mit unverändertem Piperidin und mit Schwefel zu Polysulfiden um.

Unorganische Beschleuniger, welche während der Vulkanisation Schwefelwasserstoff entwickeln, bezeichnen Scott und Bedford als „sekundäre Beschleuniger", während diejenigen, welche in gleicher Weise wie organische Polysulfid-Beschleuniger wirken, „primäre Beschleuniger" benannt werden. Eine dritte Abteilung umfaßt Verbindungen, die sowohl primäre als auch sekundäre Beschleuniger sind (gemischte Beschleuniger). Zu den sekundären Beschleunigern gehören z. B. Bleiglätte und Zinkoxyd, sie wirken wahrscheinlich nur als Bildner entsprechender Sulfide in Verbindung mit Schwefelwasserstoff-Polysulfiden. Primäre Beschleuniger sind Sulfide und Hydrosulfide der alkalischen und erdalkalischen Metalle. Gemischte Beschleuniger. Unorganische Oxyde und Hydroxyde wirken zunächst als sekundäre Beschleuniger unter Bildung von Sulfiden oder Hydrosulfiden, welche Schwefel aufnehmen und dann als primäre Beschleuniger sich kennzeichnen. Hierher sind zu rechnen Natrium- und Kalziumhydroxyd, Magnesiumoxyd, basisches Karbonat usw. Man kann die sekundären Beschleuniger als Hilfsstoffe ansehen für organische Polysulfide, um aus diesen kolloiden Schwefel und die originale Stickstoffbase abzuspalten. Hierher gehört z. B. die Entfärbung von Polysulfidlösungen durch Bleiglätte oder Zinkoxyd. Eisenoxyd wirkt nicht als sekundärer Beschleuniger, Polysulfidlösungen werden dadurch nicht zersetzt. Die Löslichkeit organischer Beschleuniger in Schwefel und Kautschuk verleiht denselben innigere Berührung mit Schwefelwasserstoff, welcher während der Zeit gebildet wird, als dies der Fall mit verhältnismäßig großen Mengen Glätte oder Zinkoxyd ist. Schwefelwasserstoff befördert die Bildung organischer Polysulfide, ehe diese von sekundären Beschleunigern aufgenommen werden. Die Zersetzung eines Polysulfids durch einen sekundären Beschleuniger regeneriert die frei Base, welche mit mehr Schwefelwasserstoff und Schwefel das Polysulfid wieder bildet. Sekundäre Beschleuniger wirken nicht als wahre Katalysatoren. Sind sie in Sulfide umgewandelt, so reagieren sie sich wieder mit Schwefelwasserstoff.

Schlußfolgerungen: 1. Alle organischen Beschleuniger wirken höchstwahrscheinlich durch Bildung gewisser Polysulfidtypen. 2. Organische Basen und Verbindungen, welche während der Vulkanisation Basen bilden, liefern jedenfalls Polysulfide mit Hilfe von Schwefelwasserstoff. Diese Stoffe werden als „Schwefelwasserstoff-Polysulfid-Beschleuniger" bezeichnet. 3. Thioharnstoffe, Dithiokarbamate, Thiurame und Merkaptanverbindungen bilden direkt Polysulfide oder zunächst Disulfide; sie sind zu bezeichnen als „Kohlenstoff-Sulfhydryl-Polysulfid-Beschleuniger". 4. Es wird angenommen, daß die Wirkung solcher Verbindungen, wie Bleiglätte und Zinkoxyd in der Zersetzung von Polysulfiden zu kolloidem Schwefel und Aminen begründet ist. 5. Unorganische Beschleuniger, z. B. Natriumhydroxyd, Kalziumhydroxyd und Magnesiumoxyd, wirken als „primäre Beschleuniger" durch Bildung anorganischer Polysulfide.

Meinungsaustausch.

Vulkanisieranstalten und Gewerbeordnung.

„Zu der Fragekastennotiz in Nr. 28 möchte ich einiges äußern.

Die Frage der Ausbildung von Facharbeitern für die gesamte Gummibranche ist vor acht bis zehn Jahren schon aufgeworfen worden, ohne daß eine befriedigende Lösung zu erzielen war. Meines Erachtens ist es nicht möglich, Lehrlinge in jeder Vulkanisieranstalt auszubilden, trotzdem diese hervorragende, in der Praxis erfahrene Meister besitzen. Diese Lehrlinge, in Vulkanisieranstalten ausgebildet, würden für ihr ferneres Leben einseitig bleiben, da ihnen die Grundlagen der Gummitechnik fehlen. Die Ausbildung von Lehrlingen dürfte nur denjenigen Reparaturanstalten gestattet werden, die ihre Rohmaterialien selbst herstellen, damit der Lehrling diese kennen lernt. Bei den Meistern in Vulkanisieranstalten sollte nicht nur darauf Wert gelegt werden, daß diese sämtliche Reparaturen ausführen und selbständig arbeiten können. Vielmehr muß ein Meister in einer Vulkanisieranstalt wenigstens die gesamte Fabrikation der Luftreifen einschließlich des Mischungswesens beherrschen. Sonst würde er die Lehrlinge nur zu Stümpern ausbilden. Dies zu verhüten muß der erste Grundsatz sein.,

Ich würde es für richtig halten, daß diese Meister von maßgebenden Fabriken der Reifenbranche geprüft und dann von den Handwerkskammern bestätigt werden. Nur so wäre es möglich, ein geschultes Arbeitspersonal in den Reparaturanstalten groß zu ziehen.

Ich würde mich freuen, auch von anderer Seite Vorschläge zu hören." M. Kath, Halle a. S.

* * *

Haften des Gummis an Eisenformen.

(Siehe Seite 667).

„Ein Festhaften des Gummis an Eisenformen findet häufig bei neuen Formen statt, wenn diese vor dem ersten Gebrauch nicht mit Talkum bestreut, in einem Kessel ein bis zweimal ausgebrannt wurden. Auch kann es an der Mischung liegen, indem diese beim Durchwalzen zu lange auf der Walze bearbeitet wurde. Auf diese Weise verliert der Gummi seinen Nerv und wird klebrig. Diese Erscheinung tritt bei der Vulkanisation wieder zutage, indem sich die Mischung bei Formartikeln an den Wänden festsetzt. Auch

trifft dies zu, wenn zuviel Abfälle von unvulkanisiertem Gummi immer wieder auf der Walze bearbeitet werden. Ob die Mischung 10 Minuten oder eine Stunde Heizdauer hatte, ist nicht wesentlich. Bei alten Formen genügt meist ein Auspudern mit Talkum, um das Anhaften des Gummis zu vermeiden.

Ich empfehle, die Formen ein paarmal leer auszubrennen, wenn das Uebel nicht durch die Klebrigkeit des Gummis bedingt ist. Andererseits kann auch die Zusammensetzung der Mischung schuld sein."

M. Kath, Halle a. S.

* * *

Aus dem besetzten Gebiet.

„In Nummer 29 Ihrer Zeitschrift betr. Ordnung des Zollwesens im besetzten Gebiet, Artikel 2, Absatz 1, setzen Sie, wie auch manche andere Zeitungen, hinter das Wort Schwelgern ein Fragezeichen. Ich möchte daher zur Aufklärung mitteilen, daß Schwelgern ein Ort bei Hamborn ist, in dem sich die Häfen der Firma Thyssen & Co. befinden. Der Ort heißt tatsächlich Schwelgern

Ferner wird es für manche Kaufleute unserer Branche von Interesse sein, zu erfahren, daß die Städte Duisburg und Ruhrort außerhalb der Zollgrenze liegen, also nicht in das Zollgebiet fallen, sondern nur die Häfen von Duisburg und Ruhrort.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Treibriemen. Es ist im Treibriemenhandel nicht allgemein üblich, daß der Besteller zunächst den vereinbarten Betrag für die Treibriemen einsendet und dann erst die bestellten Riemen beim Lieferanten in Empfang nehmen oder sich zusenden lassen darf.

Gleichartigkeit der Schweißblätter mit anderen Waren. Schweißblätter werden als gleichartig im Sinne des § 5 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnung vom 12. Mai 1894 angesehen mit: 1 gestrickten und gewirkten Jacken und Hemden, Unterkleidern, Strumpfhaltern; 2. Binden für orthopädische und hygienische Zwecke; 3. die Gleichartigkeit mit Gummischläuchen, Gummibehältern, Gummibändern und sonstigen Artikeln für technische, medizinische und kosmetische Zwecke, ferner mit Binden für ärztliche, orthopädische und hygienische Zwecke, mit Brust- und Halsformen wird nur hinsichtlich der Herstellung behauptet, da Schweißblätter ebenfalls in Gummifabriken erzeugt werden und wie Gummischläuche, Binden und Artikel für ärztliche, orthopädische und hygienische Zwecke (z. B. Bettunterlagstoffe) aus einer gewebten Leineneinlage und Gummi bestehen. Was den Vertrieb anbetrifft, so werden Schweißblätter neben den unter 3 genannten Artikeln in Gummiwarengeschäften geführt. In Bandagengeschäften hingegen, die Schläuche für medizinische Zwecke, reine Gummiwaren für medizinischen und orthopädischen Gebrauch, Gummisauger usw. führen, werden Schweißblätter im allgemeinen nicht gehandelt. Demgemäß besteht für Schweißblätter Gleichartigkeit hinsichtlich Herstellung und Vertrieb mit allen Artikeln der Unterkleidung, hingegen mit Gummiwaren, welche rein medizinischen oder orthopädischen Zwecken dienen, nur hinsichtlich der Herstellung.

Paraffin. Die Bedeutung des Ausdruckes „Besichtschein" im Paraffinhandel (wie überhaupt im allgemeinen Drogen- und Chemikalienhandel) ergibt sich aus folgendem: Häufig gibt ein aus einer Warenpartie gezogenes Muster nicht einen hinlänglichen Maßstab zur Veranschaulichung der Beschaffenheit der Gesamtmenge. In einem solchen Falle wird zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart, daß die Ware vor endgültigem Kaufabschluß besichtigt wird. Lagert die Ware nun beispielsweise in einem Lagerhaus oder an sonstiger dritter Stelle, so übermittelt der Verkäufer dem Käufer den sogenannten „Besichtschein", auf Grund dessen der Käufer oder ein von ihm entsandter Beauftragter die Ermächtigung erhält, die Ware auf dem Lager zu besichtigen. Der Käufer hat alsdann nach der stattgehabten Besichtigung zu erklären, ob er die Ware gutheißt oder nicht. Paraffin ist in Friedenszeiten je nach Beschaffenheit in Kisten oder in Säcken verpackt gehandelt worden. Für geringere Sorten kam fast nur die Sackpackung in Betracht. Es war in allen Fällen handelsüblich, lediglich das Nettogewicht der Ware, also ohne Berücksichtigung eines Gewichtes für die Packung, zu berechnen. Die Verpackung selbst blieb unberechnet. Zum mindesten war es nicht handelsüblich, das Taragewicht von dem Kaufpreis mit ½ kg für den Sack abzuziehen, vielmehr wurde lediglich das wirkliche reine Nettogewicht der Ware berechnet. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß während der Kriegszeit hier und da Abweichungen stattgefunden haben mögen.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber das Serum.

Für die Praxis des Gummipflanzungs-Großbetriebes hat das Serum die Bedeutung eines Abfallproduktes. Wenn Gerinnung des Milchsaftes in den Behältern erfolgt ist, wird die Flüssigkeit abgegossen und das im Gerinnsel enthaltene Serum gelangt in das Waschwasser beim Waschen des Rohkautschuks. Lediglich milchiges Serum hat für den Pflanzer einiges Interesse, da diese Beschaffenheit einen Kautschukverlust bedingt. Einige praktische Wichtigkeit erlangt das Serum zur Ersparung von Essigsäure als Gerinnungsmittel und zum Verdünnen des Milchsaftes. Man kann gestandenes Serum, welches sauer reagiert, an Stelle des Wassers zum Strecken der Essigsäure und als Zusatz zum Milchsaft benutzen, um letzteren auf den geeignetsten Kautschukgehalt zu verdünnen. Dieses Verfahren gibt bei sheets gutes Produkt, crepes werden oft in der Färbung geschädigt. Man kann das gestandene Serum so lange wieder benutzen, als es nicht stark dunkel oder zersetzt ist. Serum allein zeigt oft nicht genügende Gerinnungskraft für den Milchsaft, so daß ein Zusatz von Essigsäure notwendig wird. Es wurde beobachtet, daß die Gerinnungskraft von Serum durchschnittlich nur halb so groß ist als seine Azidität, als Essigsäure berechnet. Vielleicht enthält Serum Stoffe, welche der Koagulation des Milchsaftes entgegenwirken. Die Eigenschaften des mit Serumzusatz koagulierten Rohkautschuks bleiben im allgemeinen ungeändert. Serum enthält manchmal kleine Kautschukteilchen und ausgefälltes Protein, welche entfernt werden müssen, nimmt ferner einen leichten fauligen Geruch nach einiger Zeit an und zeigt wechselnde Azidität. Diese Aenderungen bedingen seine nur zeitweilige Verwendung als Gerinnungsmittel für Kautschukmilchsaft.

Untersuchungen von Sera liegen viel vor. Die Analyse ist leichter als beim Milchsaft auszuführen, welcher unbeständig ist und dessen Kautschukgehalt hindert. Man hat das Serum oft herangezogen, um eine vorläufige Einsicht in die Aenderungen der Milchsaftzusammensetzung zu gewinnen. Aus dem Milchsaft der Heveen läßt sich das Serum nicht unverändert durch Ausschleudern abscheiden, man muß Chemikalien, Hitze oder andere Mittel benutzen, wodurch die Zusammensetzung des Serums beeinträchtigt wird. Natürliche bzw. Selbstgerinnung des Milchsaftes bewirkt noch starke Veränderungen der Serumstoffe. Bei der Essigsäurekoagulation abfallendes Serum zeigt andere Zusammensetzung als das Originalprodukt. Einige Bestandteile sind unlöslich geworden, haben sich mit dem Rohkautschuk abgeschieden, andere wurden zersetzt durch die Säure oder aus dem Rohkautschuk gelöst und in das Serum übergeführt. Alkoholkoagulation liefert anderes Serum als Säurezusatz. Doch sind diese Verschiedenheiten für die Praxis nicht wichtig. Es wurde z. B. beobachtet, daß das spezifische Gewicht des Serums nach Zusatz wechselnder Mengen an Essigsäure praktisch gleich blieb, jedoch scheint der Gesamtgehalt an Feststoffen und an Asche mit dem stärkeren Zusatz von Essigsäure zum Milchsaft zu steigen.

Serum ist eine klare, hellgelbliche Flüssigkeit mit ausgesprochen saurer Reaktion, welche sowohl durch den Säurezusatz als auch durch die bei der Gerinnung gebildeten Säuren bedingt ist. Letztere Säuren überwiegen nicht selten in Menge die Zusatzsäure. Die Hauptbestandteile des Serums sind: Mineralstoffe, Proteine, Zuckerarten und Quebrachit. Die Durchschnittszusammensetzung des Normalserums in Prozenten ist folgende: Feststoffe 4 bis 5,5, Asche 0,5 bis 0,9, Stickstoff 0,05 bis 0,15, Quebrachit 1,5 bis 2,5, reduzierte Zuckerarten 0,25 bis 0,5. Spezifisches Gewicht 1,016 bis 1,025. Die in der Asche enthaltenen Mineralstoffe sind dieselben wie im Milchsaft (Kali, Magnesia, Kalk an Schwefel- und Phosphorsäure gebunden). An Stickstoffsubstanzen enthält Serum etwa ein Drittel der im Milchsaft befindlichen Menge (Milchsaft 1 bis 2, Serum 0,3 bis 0,7 Prozent), ein Teil der Stickstoffsubstanz ist als lösliches Protein darin enthalten, welches sich beim Erwärmen des Serums weißflockig abscheidet. Der größere Anteil der Stickstoffsubstanzen bleibt im Serum gelöst selbst beim Erhitzen und findet sich nach dem Eindampfen im braunen klebrigen Rückstand. Quebrachit, 1-methylinositol, Schmelzpunkt 191°, leicht löslich in Wasser, schwer löslich in Alkohol, Aceton und Aether, und reduzierte Zuckerstoffe gehen in das Serum beim Koagulieren, während Rohkautschuk wenig dieser Stoffe enthält.

Serum scheint Stoffe zu enthalten, welche die Vulkanisation beschleunigen, deren Natur jedoch noch unbekannt ist. Proteine beschleunigen Vulkanisation nicht, der Beschleuniger findet sich in dem Verdampfungsrückstand des Serums zur Trockne. Auch

Quebrachit wirkt nicht vulkanisationsbeschleunigend, verzögert im Gegenteil die Vulkanisation von „proteinfreiem" Kautschuk. Aus dem Serumrückstand lassen sich kleine Mengen von basischen Aminen durch Behandeln mit Phosphorwolframsäure ausziehen, welche merkliche beschleunigende Wirkung zeigen.

Serum ist keine unverändert haltbare Flüssigkeit, sie zersetzt sich leicht, wird sauer, Protein und Zuckerarten verändern sich unter Gasentwicklung (Kohlensäure, Schwefelwasserstoff), es bilden sich Stoffe, welche die Vulkanisation beschleunigen. Dadurch vermindert sich das spezifische Gewicht und die Menge der Feststoffe im Serum. Wird Serum in geschlossenen Gefäßen aufbewahrt, so bildet sich ein Niederschlag, welcher hauptsächlich aus Proteinen besteht. Wird Serum mit Wasser, in dem frisch ausgewalzte sheets gelegen haben, verdünnt und einige Tage an der Luft stehen gelassen, so scheidet sich eine gallertartige Masse ab, welche durch Einwirkung von Mikroorganismen entstanden ist.

Man benutzt saures Serum manchmal zum Verschneiden der Gerinnungs-Essigsäure, zum Einlegen von geringwertigen Rohkautschuksorten, um Oxydation und Mißfärbung zu verhüten, zum Verdünnen von Milchsaft auf geeigneten Kautschukgehalt. Bei richtiger Ausführung der Milchsaftgerinnung erhält man mit dem Gerinnsel ein klares, etwas gelblich gefärbtes Serum. Trübes, milchiges Serum läßt auf mangelhaftes Koagulieren schließen und bedeutet Kautschukverlust. Halbdurchsichtiges Serum scheidet beim Stehen schwere Flocken ab, die größtenteils aus Proteinen bestehen und nur wenig Kautschuk enthalten. Bei Produktion von sheets ist ein helles Serum Bedingung, bei crepes hingegen kann das Serum etwas Trübung zeigen, ohne das Endprodukt wesentlich zu schädigen. Beim Plantagenbetrieb muß darauf geachtet werden, die Koagulation stets gleichmäßig zu bewirken, damit das Serum stets dieselbe Beschaffenheit zeigt; deshalb ist der Zusatz gleicher Säuremengen zu empfehlen und bildet eine sichere Methode zur praktischen Koagulation des Milchsaftes. (Nach: Dr. O. de Vries, Estate Rubber, Seite 250 folgende.)

* * *

Mittel zur Verhinderung der Koagulation von Kautschukmilchsaft.

Nach: O. de Vries, Estate Rubber, Seite 82 folgende.

Kautschukmilchsaft ist keine beständige, haltbare Flüssigkeit, im Gegenteil hat er entschiedene Neigung, zu gerinnen, zu flocken. Dieses Verhalten bedingt einen gewissen Verlust für den Kautschukpflanzer, da Kautschukteilchen in den Auffang- und Filtriergerätschaften sich ausscheiden, welche dunkel gefärbt sind und daher geringere Sorte darstellen. Man ist deshalb genötigt, unter gewissen Verhältnissen, Koagulationsverhinderer dem Milchsaft zuzusetzen. Dies kann erfolgen in den Auffangbechern, den Sammelgefäßen und in den Behältern, welche den Milchsaft in den Faktoreien aufnehmen.

Welche Wirkung bringen Gerinnungsverhinderer hervor? Man kann unterscheiden: rein chemische Wirkung durch Neutralisation der sich im Milchsaft zeitweilig bildenden Säure oder infolge Unwirksammachen gewisser Gerinnung bewirkender Stoffe; desinfizierende Wirkung durch Verhindern des Wachsens von Organismen oder durch Ausschaltung von Enzymen, welche Koagulation veranlassen. Während der Gerinnung wird ein Teil des Antikoagulationsmittels vom Gerinnsel aufgenommen und kann daher auf die Beschaffenheit des Rohkautschuks einwirken. Doch kann auch das Mittel im Koagulum bakterielle Veränderungen ausschalten und dadurch den Rohkautschuk günstig beeinflussen. Folgende Stoffe wurden und werden zur Verhinderung schneller Milchsaftgerinnung angewendet:

A m m o n i a k. Aeltestes Mittel, welches früher Milchsäften, welche nach Europa verschifft wurden, zugesetzt wurde. Derartige Zusätze waren ziemlich bedeutend, die Menge betrug 2 bis 5 Prozent der Milchsaftmenge. Ammoniak schützt Milchsaft längere Zeit vor dem Gerinnen, doch ist es fraglich, ob die im Milchsaft enthaltenen Proteine und andere Bestandteile unberührt bleiben im ammoniakalischen Milchsaft. Man kann Ammoniak leicht durch Dialyse entfernen. Auf Kautschukplantagen goß man früher in die Auffangbecher etwas Ammoniakwasser, jetzt erfolgt dieser Zusatz nicht mehr, da Ammoniak teuer ist. Mit Ammoniak versetzter Milchsaft liefert Rohkautschuk, welcher etwas schwerer vulkanisiert, auch wird die Viskosität des Milchsaftes durch Ammoniakzusatz vermindert, doch Filtration erleichtert.

F o r m a l i n. Dieses Mittel benutzte man schon seit längerer Zeit als Koagulationsverhinderer, doch wirkt es nicht so kräftig und nachhaltig wie Ammoniak. Nach einiger Zeit stellt sich etwas Gerinnen und Ausflocken ein. Auf Kautschukplantagen ist Formalin ein viel verwendeter Zusatz, um Gerinnung des Milchsaftes zu verzögern. Es hat bedeutende Antikoagulationskraft, wirkt aber nicht gerade günstig auf Rohkautschuk. Ein Zusatz kleiner Mengen Formalin, z. B. gewöhnliche Menge von ½ ccm Handelsprodukt (Durchschnittsgehalt 40 Prozent Formaldehyd) auf 1 l Milchsaft, wirkt nicht schädigend, doch größere Mengen sind zu vermeiden. Zusätze von 2 bis 4 ccm auf 1 l Milchsaft liefern Rohkautschuke, deren Zugfestigkeit und Viskositätszahl bedeutend vermindert ist, während die Vulkanisationszeit heraufgesetzt wird. Formalin wirkt vor allem im Milchsaft als ein Katalysator, in zweiter Stelle als Desinfektionsmittel und verhindert Bakterienentwicklung im Koagulum. Auch auf die Farbe des Rohkautschuks hat ein Formalinzusatz Einfluß. Sheets zeigen gelbere Färbung.

N a t r i u m s u l f i t. Dieses Mittel begünstigt die Beschaffenheit des Rohkautschuks und ist daher als Zusatz sehr zu empfehlen. Natriumsulfit verzögert etwas das Trocknen des Kautschuks, welche Wirkung besonders bei dicken sheets zu beachten ist. Man benutzt Natriumsulfit am besten in Form von kristallisiertem Salz, welches rein 25,4 Prozent schweflige Säure enthält. Weniger haltbar ist das pulverförmige Salz mit 50,8 Prozent schweflige Säure, da es schnell Feuchtigkeit anzieht. Beide Salzformen neigen zur Oxydation, müssen in dicht verschlossenen Behältern aufbewahrt werden, sonst geht ihre Wirkung als Koagulationsverhinderer bald verloren. Gebräuchliche Zusätze von 10 Prozent Wasserlösung, welche 1,2 g kristallisiertes Sulfit auf 1 l Milchsaft entsprechen, äußern günstige Wirkung auf die Beschaffenheit des Rohkautschuks. Natriumsulfit bleicht natürlich etwas das Koagulat. Diesem Mittel wird von einigen Seiten die Bildung heller und dunkler Flecken in sheets während dem Trocknen zugeschrieben. Die Ursache der gerinnungshindernden Wirkung von Natriumsulfit ist noch nicht völlig geklärt. Dieses Salz besitzt alkalische Reaktion, kann daher gleich Ammoniak wirken durch zeitweilige Neutralisation der im Milchsaft gebildeten Säuren. Gleichzeitig spielt auch Desinfektion durch die schweflige Säure eine Rolle. Benutzt man Natriumsulfit als zeitweiligen Antikoagulator, so muß bei der Koagulation des Milchsaftes mehr Essigsäure zugesetzt werden, damit das Salz neutralisiert wird.

S o d a. Soda wirkt als Alkali Koagulation verhindernd, doch nicht oder nur sehr wenig desinfizierend und ist deshalb kein starkes Mittel zur Verhinderung der Milchsaftgerinnung. Da aber Sodalösung das Trocknen des Rohkautschuks nicht verzögert, so wendet man dieses Mittel manchmal an Stelle von Natriumsulfit an. Bei der Bereitung von sheets kommt es nicht selten vor, daß sich infolge Sodazusatzes Entwicklung von Kohlensäuregas bemerklich, und das Produkt porös macht. Man kann kristallisierte Soda benutzen, besser ist jedoch Sodapulver. Dieser Zusatz wirkt auf Rohkautschuk nicht ungünstig ein.

Andere Koagulations-Verhinderer sind Borax, Borsäure, Natriumhydroxyd, Natriumoxalat, Natriumfluorid, welche sich in der Praxis nicht eingeführt haben und über deren Wirkung genaueres nicht bekannt ist.

* * *

Die Rohgummiausfuhr der Federated Malay States belief sich nach einer amtlichen Kabelmeldung im M ä r z auf 7085 tons gegen 6091 tons im Februar d. J. und 9524 tons im März 1920.

Die Ausfuhr der F. M. S. im e r s t e n V i e r t e l j a h r 1921 betrug 20 584 tons gegen 30 424 und 28 651 tons im gleichen Zeitraum von 1920 und 1919.

	1919 (tons)	1920 (tons)	1921 (tons)
Januar	7 163	11 119	7 085
Februar . . .	10 809	9 781	6 091
März	10 679	9 524	7 408
	28 651	30 424	20 584

* * *

Ueber den Rohgummihandel der Vereinigten Staaten in 1920 (unter vergleichsweiser Berücksichtigung von 1919) unterrichtet nach der amtlichen Statistik die nachstehende Uebersicht:

E i n f u h r (pounds).

	1919	1920
Insgesamt	535 940 421	566 546 136
Davon u. a. aus:		
Britisch-Ostasien . .	329 624 236	351 924 439
Niederl.-Indien . . .	61 260 330	72 374 169
Großbritannien . . .	60 251 894	75 297 018
Brasilien	58 845 384	36 981 973
Holland	2 637 665	8 859 178

A u s f u h r (pounds).

	1919	1920
Insgesamt	5 111 786	9 246 725

Die Gesamt-Gummieinfuhr der Vereinigten Staaten nahm demnach um etwa 6 Prozent zu. Die Zufuhren aus Britisch-Ostasien erhöhten sich um 7 Prozent, die aus Niederländisch Indien um 18 Prozent und die aus Großbritannien um 25 Prozent, während die Einfuhr aus Brasilien um

ungefähr 37 Prozent abnahm. — 75 Prozent des insgesamt eingeführten Gummis kamen 1920 unmittelbar aus Ostasien bzw. aus den britischen und niederländischen Anbaugebieten.

* * *

Wie gesagt, handelt es sich vorstehend um eine Zusammenstellung nach der amerikanischen Regierungsstatistik. Die englische Außenhandels-Statistik beziffert die Gummiausfuhr nach den Vereinigten Staaten auf: 1919 = 63 863 500 und 1920 = 55 661 100 lbs., was also einer Abnahme der Verschiffungen um 13 Prozent entspräche gegenüber der nach obigen Zahlen errechneten Zunahme der amerikanischen Gummieinfuhr aus England. Auch diese Unstimmigkeit zeigt, wie vorsichtig alle Gummistatistiken aufzunehmen sind!

Bleiben wir — um die Entwicklung des amerikanischen Rohgummihandels mit England im ersten Vierteljahr 1921 zu kennzeichnen — bei den englischen Zahlen, so würde die Gummiausfuhr Englands nach den Vereinigten Staaten betragen haben(lbs.):

	Januar	Februar	März	Ganzes 1. Vierteljahr 1921
1919	12 599 800	7 611 500	12 286 800	32 498 100
1920	398 600	300 500	2 238 500	2 937 600

Sind diese Zahlen richtig, so wäre im 1. Vierteljahr d. J. nur etwa der 11. Teil der in der Vorjahrzeit verschifften Gummimenge von England nach Amerika ausgeführt worden oder nur rund 26 Prozent der gesamten Gummiausfuhr Englands (in Höhe von 114 629 tons).

* * *

Ceylons Rohgummi-Einfuhr und -Ausfuhr 1919 und 1920 (nach der Statistik der Handelskammer in Colombo).

Einfuhr (lbs.)

	1919	1920
Insgesamt	4 644 176	4 462 955
Davon aus:		
Straits Settlements ..	2 755 106	2 722 724
Indien	1 885 634	1 697 463
Birma u. and. Gebieten	3 436	42 768

Ausfuhr (lbs.).

	1919	1920
Insgesamt	100 392 831	87 296 356
Davon u. a. nach:		
Verein. Staaten ..	65 473 466	38 233 874
Großbritannien	32 973 661	44 717 774
Deutschland ..	11 050	1 062 362
Frankreich	383 400	777 113
Kanada	931 034	580 304
Japan	267 427	326 345
Belgien	65 351	259 150
Italien	—	230 720
Holland	13 476	165 794

* * *

Die Rohgummiausfuhr von Ceylon in den letzten 10 Jahren (lbs.):

1911	7 155 000	1916	54 699 000
1912	15 001 000	1917	71 352 000
1913	25 434 000	1918	47 219 000
1914	35 318 000	1919	100 393 000
1915	46 566 000	1920	87 296 000

Der Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1918 ist bekanntlich auf den Frachtraummangel, die Einfuhrbeschränkungen seitens Amerikas und die Einschränkung der Erzeugung zurückzuführen; er wurde durch die bedeutende Zunahme der Verschiffungen in 1919 ausgeglichen. Die Verringerung der Ausfuhr im verflossenen Jahre beruht in erster Linie auf der Abnahme der Verladungen nach den Vereinigten Staaten, die 1920 rund 42 Prozent weniger Gummi aus Ceylon bezogen als in 1919.

Aus der Gummiband-Industrie des Wuppertales. Die Hersteller von Gummiband und anderen gummielastischen Waren haben seit längerem mit einer gewissen Geschäftsstille zu kämpfen. Das Geschäft in diesen Artikeln, seien es nun Gummibänder, Hosenträgerband und dergl., ist augenblicklich noch sehr schwierig. An diese Waren werden heute sehr große Anforderungen gestellt, besonders in bezug auf dekorative Ausmusterung, sei es nun, daß das Hosenträgerband mit seidener Kette gewünscht wird, oder mit einem kunstseidenen Figuren-Effekt, mit plissierten Kanten oder dergleichen mehr. Neben der verhältnismäßig geringen Kauflust verteuern diese besonderen Wünsche naturgemäß das Gewebe. Trotzdem ist die Fabrik gezwungen, die Verkaufspreise auf das schärfste zu kalkulieren, um mit preiswerten Angeboten der Kundschaft dienen zu können. Die Fabrikation der gummi-elastischen Waren, welche im Wuppertale erzeugt wurde, genoß von jeher einen sehr guten Ruf. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß ausländische Konkurrenz ständig bemüht war, dem Wuppertale den Rang streitig zu machen. Die deutschen Maschinen, welche zur Herstellung der elastischen Artikel erforderlich sind, wurden von ausländischen Fachleuten in anderen Ländern aufgestellt, es wurde dort auch mit der Arbeit begonnen. Es genügt aber nicht nur, die deutsche Maschine im Auslande arbeiten zu lassen, um der Meinung zu sein, das gleiche leisten und bieten zu können, wie die Fabrik im Wuppertale. Diese hat die Fabrikation von Gummiband und verwandten Geweben in einer langen Reihe von Jahren, gestützt auf reiche Erfahrungen in diesem Gewerbe, ausgebaut, so daß es nicht so ganz einfach ist, diese Kenntnisse in das Ausland hinauszutragen.

(„Rhein.-Westf. Ztg.").

Aufhebung der Luxus- und Anzeigensteuer?

Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer?

Anscheinend hat das Reichsfinanzministerium selbst die Anregung gegeben zu einer jetzt von den Spitzenverbänden beratenen Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz, insbesondere zu seinen Vorschriften über die erhöhte Umsatzsteuer, die sogenannte „Luxussteuer". Anlaß hierzu ist vielleicht, daß das Erträgnis der Luxussteuer hinter den Erwartungen der Regierung weit zurückbleibt und nicht annähernd die erhoffte Milliarde einbringt. Vielleicht aber hat sich auch die Erkenntnis in leitenden Regierungskreisen durchgesetzt, daß mit diesem Gesetz, noch mehr diesen Ausführungsbestimmungen nicht der „Luxus"-treibende, sondern der Arbeiter getroffen wird, der diese Gegenstände „früher" herstellte, wie man leider sagen muß.

Als das Gesetz zu Ende des Jahres 1919 in der Nationalversammlung durchgepeitscht worden war, wurde, wie offiziell bekannt gegeben wurde, „die Zustimmung des Reichsrates mit größter Beschleunigung herbeigeführt", damit der Abdruck des Gesetzes im Reichsgesetzblatt noch Ende Dezember erfolgen, das Gesetz also mit dem 1. Januar 1920 in Kraft treten könnte.

Aber die erhoffte Wirkung, deren Eintritt man auf diese Weise beschleunigen zu müssen glaubte, blieb aus. Die Verbraucher lehnten in großem Umfange die mit 15 Prozent Luxussteuer belastete Ware ab und begnügten sich mit nicht-luxussteuerpflichtigen Artikeln. Die bald darauf einsetzende rückläufige Konjunktur tat auch noch das Ihre. Heute sind gewisse von der Luxussteuer betroffene Industrien vollständig brach gelegt.

Diese nicht gewollte Wirkung vermochte schon das Gesetz selbst hervorzubringen. Dazu kam aber noch, daß leider, wie so oft seit dem Kriege, das Gesetz den Ausführungsbestimmungen viel zu viel Spielraum gelassen hatte. Die nicht in der Nationalversammlung oder sonst von gewählten Volksvertretern beratenen Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz gaben Begriffsbestimmungen und Auslegungen, von denen bei Beratung des Gesetzes in der Nationalversammlung keine Rede gewesen war. Man konnte ebenso gut annehmen, die gesetzgebenden Körperschaften würden das Gesetz nicht angenommen haben, wenn diese Ausführungsbestimmungen ihnen als Teile des Gesetzes vorgelegt worden wären. Diese Ausführungsbestimmungen verschärften das Gesetz noch. Trotz Länge und Ausführlichkeit aber ließen sie außerdem Klarheit und Uebersichtlichkeit vermissen.

Angesichts der geradezu verheerenden Wirkung der Luxussteuer lag es für Betroffene nur zu nahe, Umgehungen zu versuchen. Sie waren damit erklärt, natürlich aber nicht entschuldigt. Erleichtert wurden sie dadurch, daß Gesetz und Ausführungsbestimmungen die strenge Durchführung eines feststehenden Erfassungsgrundsatzes außer acht gelassen hatten. Man hatte Verarbeitung, Verwendung, Benutzung usw. als Merkmale der Luxussteuerpflicht aufgestellt, anstatt in allen Fällen an die „Quelle" zu gehen und den Stoff, bzw. seine erste Herstellung, zu erfassen, die nach Ansicht des Gesetzgebers das spätere Fertigfabrikat in der Hand des Konsumenten zu „Luxus" stempelten. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser sogenannten „Quellentheorie" scheint sich aber jetzt bei den maßgebenden Regierungsstellen durchzusetzen. Im vollen Umfange angewendet, wird diese Theorie zwar sicherer diejenigen Artikel treffen, die das Gesetz treffen will, wird Schiebungen auch vielleicht einschränken können, aber die von der Luxussteuer betroffenen Geschäftszweige werden dadurch noch nicht wieder lebensfähig.

Die Regierung scheint, wie gesagt, einzusehen, daß sie zu weit oder einen falschen Weg gegangen ist. Sie scheint sogar einzusehen, daß die aus der Luxussteuer erwartete Milliarde nicht nur nicht einkommt, sondern daß sogar Ausgaben aus öffentlichen Mitteln in Form von Arbeitslosenunterstützung für die brotlos gewordenen früheren Arbeiter und Angestellten der „Luxuswaren" herstellenden und vertreibenden Unternehmen nötig geworden sind.

Aber diese Einsicht reicht offenbar doch noch nicht weit genug. Man scheut sich noch, ganze Arbeit zu machen. Man will nur „ungerechtfertigte Härten" beseitigen, natürlich nur in den Ausführungsbestimmungen! Das kann man leicht auf dem Wege der vereinfachten Gesetzgebung, nämlich durch Reichsrats-Verordnungen! An eine Aenderung des Gesetzes selbst, das heißt an eine Aufhebung der Luxussteuer, möchte man offenbar noch nicht denken.

Noch viele weitere Kreise von Industrie und Handel werden von der sogenannten Anzeigensteuer betroffen. Unzählige Handeltreibende werden erst bei Nachprüfung ihrer Umsatzsteuererklärungen oder durch Steuerstrafen erfahren, daß sie ein empfehlendes Wort

über die zugelassene Zahl hinaus auf ihrer Rechnung oder eine Farbe zu viel auf ihrer Packung haben, die nach den Ausführungsbestimmungen diese Rechnung und diese Packung zu einer „Anzeige" im Sinne — nicht etwa des Gesetzes —, sondern eben nur dieser Ausführungsbestimmungen machen. Nur die Unkenntnis weitester Kreise der Betroffenen darüber, daß sie in dem Rechnungsbetrage für Packungen, Prospekte, ja sogar Vervielfältigungen, Kautschukstempel usw. eine „Anzeigen"-Steuer mitbezahlen müssen, kann der Grund dafür sein, daß gegen diese Anzeigensteuer nicht so einheitlich und nicht so tatkräftig Einspruch erhoben wird wie gegen die Luxussteuer.

Luxus- und Anzeigensteuer müssen unbedingt als Ganzes fallen. Sei es auch „nur", um arbeitslos Gewordenen wieder Brot zu verschaffen, also um produktive Arbeitslosenfürsorge zu treiben. Nun soll aber die Regierung den Uebermittlern dieser Forderungen die Wahl gestellt haben, entweder eine neue Steuerquelle mit einem Aufkommen von einer Milliarde nachzuweisen oder aber diese Forderung fallen zu lassen. Und wirklich sollen sich „Spitzen"-Verbände, wie eine vor wenigen Tagen in Berlin stattgefundene Versammlung ergeben hat, mit diesem Bescheid haben abfinden lassen und sollen auf die Suche nach dieser neuen Steuerquelle gegangen sein. Was lag bei diesem Suchen näher, als eine Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer in Erwägung zu ziehen. Dieses bequem erscheinende Auskunftsmittel aber wäre das allerunwirksamste!

In den Spitzenverbänden, die einzig und allein das Ohr der maßgebenden Regierungsstellen zu besitzen scheinen, sind natürlich auch solche Industrien und Handelszweige vertreten, die unter der Luxussteuer gar nicht, unter der Anzeigensteuer wenig leiden, die also an der Aufhebung dieser beiden Steuerarten so gut wie gar nicht interessiert sind und deshalb gar nicht daran denken, in Form einer erhöhten allgemeinen Umsatzsteuer Lasten auf sich zu nehmen, um andere zu entlasten.

Am allerwenigsten können die Arbeitnehmerorganisationen, die ihren durch die Luxussteuer brotlos gewordenen Mitgliedern durch Wiederaufhebung eben dieser Steuer Arbeit verschaffen wollen und deshalb mit den Arbeitgebern in diesem Punkte einig gehen, dem zustimmen, daß sie für die Aufhebung der Luxus- und Anzeigensteuer eine Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände infolge einer Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer eintauschen. Einer Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer gegenüber würden alle diese Kreise die Beibehaltung von Luxus- und Umsatzsteuer für das kleinere Uebel halten.

Nun kann es aber überhaupt nicht Aufgabe der Staatsbürger und Steuerzahler sein, der Regierung neue Steuerquellen ausfindig zu machen. Als Pflicht der Regierung aber darf man bezeichnen, daß sie Steuern bedingungslos aufhebt, deren Nachteile die Vorteile nachweislich wesentlich überwiegen. Ganz abgesehen davon, daß die Regierung im vorliegenden Falle unmöglich von der Notwendigkeit eines Ersatzes einer Steuerquelle sprechen kann, die, wie die Luxussteuer, nur auf dem Papier eine Quelle war, so ist es Sache der Regierung, Steuerquellen zu ermitteln. Für Industrie und Handel kann es sich einzig und allein darum handeln, die Aufhebung der Luxus- und Anzeigensteuer mit allen verfügbaren Mitteln zu betreiben. M. Th.

Die Bewertung des Betriebsvermögens nach der Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März 1921.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Durch die Novelle vom 24. März 1921 wird der zweite Teil des § 32 Abs. 2 des Reichseinkommensteuergesetzes gestrichen und hinter dem § 33 RE. die folgende Vorschrift als § 33 a eingefügt:

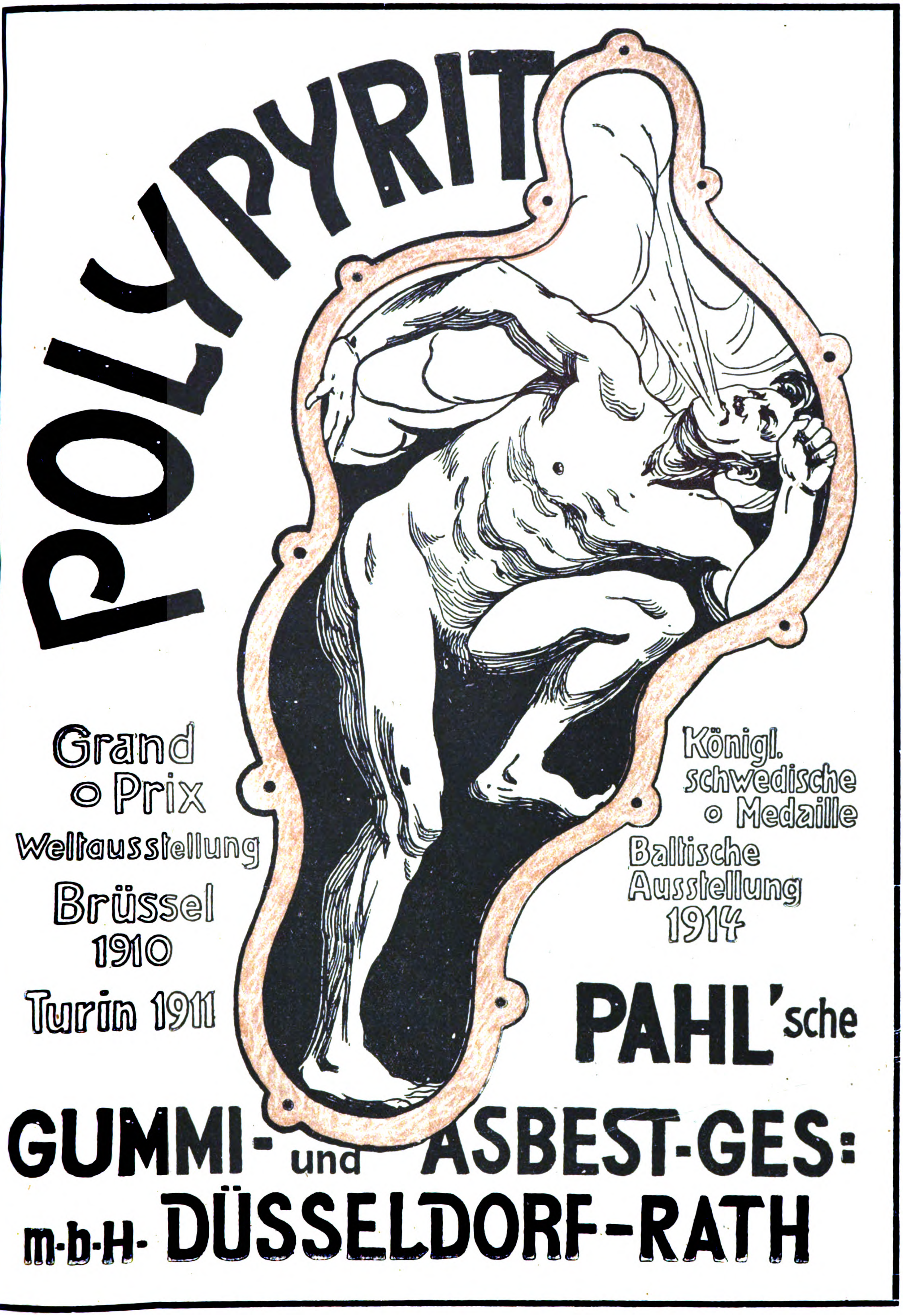
„Soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, gilt bei Berechnung des Betriebsgewinnes und des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32, 33 als Wert dieser Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung. Uebersteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungspreis den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, diesen Wert an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises anzusetzen. In diesem Falle ist der für den Schluß eines Wirtschaftsjahres angesetzte Wert als Wert der Gegenstände am Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres in Ansatz zu bringen."

Die vorstehende Bestimmung regelt die Bewertung der Gegenstände des Betriebsvermögens dahin, daß für die Reichseinkommensteuer wahlweise entweder der Anschaffungs- bzw. Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung oder an dessen Stelle der gemeine Wert zugrunde gelegt werden darf.

Von der Einsetzung des Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungspreises, welcher nach § 33 a der Novelle an und für sich die allgemeine Grundlage bildet, werden die Steuerpflichtigen in der Praxis meist nur dort Gebrauch machen, wo der Erwerbspreis mit Goldmark gezahlt wurde oder aber noch mit einer weniger als heute entwerteten Papiermark. Neben den verhältnismäßig geringen noch vorhandenen zu billigen Preisen eingekauften Waren- und Rohstoffbeständen wird also in der Hauptsache das gesamte Anlagekapital (Grundstücke, Maschinen, Inventar usw.) vom Anschaffungspreis ausgehend unter Abzug der zulässigen Abschreibungen bewertet werden. In dem in dem zweiten Hauptteil erörterten § 59 a der Novelle, der die Bestimmungen über den Erneuerungsfonds enthält, wird ausdrücklich bestätigt, daß die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert aufgewendeten Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden können. Hiermit wird lediglich die bisher geübte Judikatur im Gesetz festgelegt, auf Grund deren im Zusammenhang mit § 33 a der Novelle als feststehend erachtet werden kann, daß auch dann, wenn es sich nicht um Ersatzbeschaffung von Anlagegegenständen handelt, die Abschreibung im Bilanzjahr sofort auf den wirklichen gemeinen Wert steuerlich nicht zu beanstanden ist. (EOVG. Bd. 10 S. 294; Bd. 15, S. 270.)

An Stelle des Anschaffungs- bzw. Herstellungspreises darf der Steuerpflichtige den gemeinen Wert einsetzen. Hinsichtlich des Begriffes „gemeiner Wert" würde folgendes zu beachten sein:

Der Wert, der bei der Wiederbeschaffung am Stichtage zu zahlen sein würde, selbst wenn die Verhältnisse „gewöhnliche" im Sinne des § 138 Abs. 1 RAO. wären, bedurfte vielfach der Berichtigung, da ja der wirkliche Wert durch Lagern, Unmodernwerden oder Verderb oft gelitten hat. Vor allem aber ist ein Risikoabschlag dann notwendig, wenn die Konjunktur ein Fallen der Preise für die Zukunft in Aussicht stellt. Diesem Risiko entsprechen die Bestimmung des § 138 RAO., daß ungewöhnliche Verhältnisse nicht zu berücksichtigen sind und die Richtlinien zum Reichsnotopfergesetz, die einen angemessenen Mittelwert zwischen dem Friedens- und dem hohen Konjunkturpreis als „gemeinen Wert" fordern. Wie von den maßgebenden Stellen immer wieder betont wird, läßt sich eine zahlenmäßige Bestimmung des dauernden „gemeinen Wertes" nicht geben, von Fall zu Fall ist vielmehr jeweils eine sowohl für den Fiskus als auch den Steuerpflichtigen angemessene Regelung zu finden. Der Steuerpflichtige wird meist den gemeinen Wert seiner Betriebsgegenstände auf den Bilanzstichtag auch für die Reichseinkommensteuer in Anlehnung an die für das Reichsnotopfer maßgebenden Vorschriften vorläufig bemessen können. Es darf dabei nicht verkannt werden, daß das Reichsnotopfer als eine auf mehrere Jahrzehnte zu erhebende Abgabe auf einen besonders sicheren Dauerwert aufgebaut werden muß. Es ist sehr wohl möglich, daß der Reichsfinanzminister für die Reichseinkommenbesteuerung eine Bewertung in den späterhin zu veröffentlichenden Richtlinien fordern würde, die den Dauerwert etwas höher bemißt. Mit den gesetzlichen Bestimmungen würde es jedoch in jedem Fall völlig unvereinbar sein, wenn der Steuerpflichtige einen verhältnismäßigen niedrigeren Wertansatz bei der Reichseinkommensteuererklärung


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

zugrunde legt, als es für die Reichsnotopfererklärung geschehen ist. Da für die bevorstehende Reichseinkommensteuererklärung meist als Ausgangsbilanz die dem Reichsnotopfer zugrunde gelegte in Betracht kommt, wird, sofern in Anlehnung an die dort maßgebende Auslegung des Begriffes „gemeiner Wert" die Aufstellung der Schlußbilanz für die erste Reichseinkommensteuererklärung erfolgt, eine Benachteiligung weder des Fiskus noch des Steuerpflichtigen eintreten. Es ist notwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß der in dem einen Jahr durch Legung stiller Reserven nicht in Erscheinung gebrachte Gewinn im folgenden Jahr ausgewiesen werden muß, und daß deshalb in vielen Fällen eine Steuerersparnis bei zu niedriger Bewertung letzten Endes überhaupt nicht eintritt. Wie Dr. Moos in seinem Buch „Die Steuerbilanz" berichtet, hat ein Verband von Baumwollindustriellen seinen Mitgliedern den Rat erteilt, den Weltmarktpreis am Stichtag festzustellen, diesen zum Friedenspreis umzurechnen und von dem so ermittelten Betrag ein mehrfaches, vielleicht das Drei- bis Vierfache, als Warenwert vom Stichtage einzusetzen, weil als Dauerzustand für absehbare Zeit wohl damit zu rechnen sei, daß die deutsche Währung wohl etwa ein Drittel bis ein Viertel ihres Friedensstandes beibehalten wird. Für die in der Hauptsache vom Auslandsmarkt in ihrer Preisbildung abhängigen Betriebsgegenstände wird ein solcher Weg oft gangbar sein.

Was schließlich die sogenannten eisernen Bestände der Industrie- und Handelsunternehmen anbelangt, so wird deren besonders vorsichtige Bewertung zwar allgemein von den beteiligten Kreisen gefordert, die Regierung hat jedoch eine Sonderbehandlung dieser sogenannten eisernen Bestände bisher nur in ganz beschränktem Umfange anerkannt, und zwar nur insoweit, als sie besonders den Wert heranziehen will, der sich bei der Veräußerung des Geschäftes als ganzem ergibt. Dort wo, z. B. in der Lederindustrie, eine oft über ein Jahr hin sich erstreckende Bearbeitung der Rohstoffe notwendig ist, wird am ehesten eine gewisse Sonderbewertung der eisernen Bestände Anerkennung finden.

Wie § 137 Abs. 2 RAO. ausdrücklich vorschreibt, muß jede wirtschaftliche Einheit, also jedes Unternehmen für sich bewertet und sein Wert im ganzen festgestellt werden. Diese Bewertungseinheit bedingt, daß bei der steuerlichen Wertfestsetzung Konjunkturaussichten in dem Umfang berücksichtigt werden können und müssen, als sie auch ein ordentlicher Kaufmann bei der Uebernahme des Betriebes oder Festsetzung seines Kaufangebotes berücksichtigen muß. Die Folge davon ist, daß auch die ungünstige Konjunktur, die zu einer niedrigeren Bewertung des Unternehmens unter Kaufleuten führt, als sie nach dem Wert der einzelnen Bilanzposten gerechtfertigt sein würde, die Steuerbehörde gegebenenfalls gegen sich gelten lassen muß.

* * *

Von dem Verfasser vorstehenden Artikels, Herrn Dr. jur. et rer. pol. Brönner, ist in der Betriebsbücherei Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin S 42, Oranienstraße 140/42 soeben ein kleines Buch erschienen: „Die Bewertung des Betriebsvermögens und der steuerfreie Erneuerungsfonds (siehe unter „Literatur" in heutiger Nummer). (flp)

Fragekasten.

Herstellung von Asbestplatten.

Anfrage: Wird für die Herstellung von Asbestplatten in reiner (97 bis 98 Proz.) und Handelsqualität nur kurzfaseriger Asbest-Abfall verwandt? Da der Preis für Asbestplatte (zirka 17 M im Verkauf) mit dem Preise für reine Asbestfäden (zirka 70 bis 90 M) in keinem Verhältnis steht. Welche anderen Rohstoffe werden noch mitverwandt? Wieviel Prozent Asbestgehalt muß eine Asbestplatte in „Handelsqualität" billigerweise haben? Die Meinungen der verschiedenen Fabrikanten gehen hier auseinander.

Antwort: Zur Herstellung von Asbestplatten werden sogenannte „Pappenfasern" verwendet. Es handelt sich bei diesen Fasern nicht um ein Abfallprodukt, sondern um Rohasbestfasern, die bereits in den Minen aus dem Abbaumaterial aussortiert werden, da sie infolge ihrer kurzfaserigen Struktur sich zum Verspinnen nicht eignen. Asbestplatten in sogen. „Handelsqualität" sollen billigerweise 70 bis 75 Prozent Reinasbest enthalten. Als Füllmaterial werden, neben dem erforderlichen Bindestoff, Kaolin und Pflanzenfasern verwendet; letztere, um die erforderliche Haltbarkeit der Platten zu erzielen. Asbestplatten 97 bis 98 Prozent dürfen außer dem unbedingt erforderlichen Bindestoff von 2 bis 3 Prozent nichts anderes enthalten, als reine Asbestfasern, da sonst die Qualität

der angegebenen Bezeichnung eben nicht entspricht. Um die erforderliche Haltbarkeit zu erzielen, müssen für diese Qualität längere Asbestfasern verarbeitet werden, als für die gewöhnliche Handelsware. Stanzabfälle werden zur Wiederaufarbeitung verwertet, ebenso Spinnabfälle. Sie dürfen aber nur für Handelsware verarbeitet werden, da bei einer Verwendung für 97 bis 98 prozentige Ware der Asbestgehalt der letzteren nicht mit Sicherheit gewährleistet werden könnte. Zur Anfertigung von Asbestfäden können dagegen nur Rohasbestsorten verwendet werden, welche die für Spinnzwecke erforderliche Faserlänge besitzen. Die sogen. Spinnfasern stellen sich im Preise um ein Vielfaches teurer, als die Pappenfasern. Erstere sind am deutschen Markt andauernd knapp und daher außerordentlich fest im Preise. Letztere werden aber in reichlichem Maße angeboten und sind auch dadurch verhältnismäßig billig. Der augenscheinlich große Preisunterschied zwischen Asbestplatten und Asbestfäden ergibt sich also lediglich aus den unterschiedlichen Einstandspreisen des zur Herstellung erforderlichen Asbestmaterials. Bei Asbestfäden wiederum ist der billigere Preis von 70 M für blaue oder blauweiße Fäden gegenüber 90 M für weiße Ware darauf zurückzuführen, daß Blauasbest billiger ist, als die weißen Sorten. Sch.

* * *

Schmelzpunkt von Harzen.

Anfrage: Bei welcher Temperatur Celsius schmelzen: Schellack orange, Stocklack, Schellack weiß klar löslich, Accaroid rot, Accaroid gelb, Manila-Kopal weich? Es wäre Angabe des höchsten (vor der Verkohlung) und des niedrigsten Schmelzpunktes erwünscht.

Antwort: Angaben über die Schmelzpunkte von Harzen finden sich in der Literatur verhältnismäßig selten. Die Angaben sind überdies nur als Anhaltspunkte zu gebrauchen, da der Schmelzpunkt (ebenso wie andere Eigenschaften der Harze auch) recht erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Dazu kommt noch der Einfluß der Bestimmungsweise, der auf die Höhe des Schmelzpunktes nicht ohne Belang ist.

Man unterscheidet oft den „unteren" Schmelzpunkt von dem „oberen". Der untere ist die Temperatur, bei der das Harz in der Kapillare bei der gewöhnlichen Ausführungsweise der Schmelzpunktbestimmung durchscheinend wird und der obere der, bei dem völlige Verflüssigung eintritt. Wer einmal solche Bestimmungen an Harzen gemacht hat, wird bestätigen müssen, das die Erkennung der beiden Punkte nicht leicht und nicht frei von subjektiven Momenten ist. Der untere Schmelzpunkt von Schellack liegt bei etwa 90—100°, der obere bei zirka 115—120°. Gebleichter Schellack hat außerordentlich wechselnden Schmelzpunkt. Dieser hängt in hohem Grade von dem Wassergehalt ab. Sehr wasserreicher frischer gebleichter Schellack kann schon unter 60—70° schmelzen. Trockener gebleichter Schellack hat ungefähr den gleichen Schmelzpunkt, wie ungebleichter. Beim Lagern erhöht sich der Schmelzpunkt etwas und schließlich wird der gebleichte Schellack nur noch unter Zersetzung schmelzbar. Accaroid wird bei zirka 80—100° weich, es schmilzt bei etwa 150—180° unter Zersetzung und Ausstoßen stark riechender Dämpfe. Für Manilakopal ließen sich nach der Literatur und eigenen Beobachtungen etwa folgende Zahlen geben: Unterer Schm.-P. 85—125°, oberer Schm.-P. 110—180°.

Ueber die Verkohlungstemperatur läßt sich wenig sagen. Hier kommt es ganz und gar auf die Bedingungen an, unter denen die Erhitzung stattfindet. Der Verkohlung geht bei allen Harzen eine weitgehende Zersetzung ohne Verkohlungserscheinungen voraus; für die Kennzeichnung der Harze bezüglich ihres Verhaltens bei der Erwärmung wäre es richtiger, statt der schwer übereinstimmend zu findenden „Schmelzpunkte" etwa den nach Ubbelohde zu ermittelnden „Erweichungs"- und „Tropfpunkt" zu bestimmen.

Dr. Hans Wolff, Berlin.

* * *

Auflösung einer Handelsgesellschaft.

Anfrage: Wir betreiben ein Großhandelsgeschäft mit Materialien der Branche. Umstände zwingen mich, die Kompagnonfirma aufzulösen, um eine Neugründung in eigener Rechnung vorzunehmen, da mein Kompagnon sich mit einer Abfindungssumme nicht einverstanden erklärt. Kann ich die Auflösung der Firma selbst vornehmen? Bei Gründung des Unternehmens haben beide Teile keinerlei bindende Abmachungen getroffen. Das Geschäft ist nur auf Treu und Glauben zustande gekommen. Ich bin der Leiter und Gründer des Unternehmens, mein Kompagnon ist gegen einen persönlichen Austritt meines Teils wohl nicht, will aber die Firma allein weiter betreiben. Kann ich meinen Namen zurückziehen und meinen

Kompagnon zwingen, sich einer anderen Firmierung zu bedienen? Seit 3 Jahren sind die gesamten Bücher von meinem Kompagnon geführt worden, ohne daß Nachrechnungen vorgenommen worden sind. Auch für eine Nachprüfung der Belege ist mein Kompagnon nicht zu haben. Kann ich ihn zwingen, von einem Bücherrevisor die Belege nachprüfen zu lassen. Welches ist der einfachste Weg, die Trennung der Firma in die Bahnen zu leiten?

Antwort: Ein Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft, um die es sich vorliegend handelt, kann nicht die Gesellschaft ohne Zustimmung des anderen Gesellschafters ohne weiteres auflösen. Ist die Gesellschaft für unbestimmte Zeit eingegangen, so muß derjenige Gesellschafter, der die Auflösung beabsichtigt, zuvor eine Kündigung aussprechen. Diese Kündigung kann nur für den Schluß eines Geschäftsjahres erfolgen. Sie muß spätestens 6 Monate vor diesem Zeitpunkt stattfinden. Die Firma der Gesellschaft bleibt solange bestehen, bis die Gesellschaft rechtmäßig aufgelöst ist. Nach der Auflösung der Gesellschaft findet die Liquidation statt, die von beiden Gesellschaftern als Liquidatoren vorzunehmen ist. Während der Dauer der Gesellschaft darf ein Gesellschafter ohne Einwilligung des anderen weder in dem Handelszweig der Gesellschaft Geschäfte machen, noch an einem gleichartigen Handelsgeschäft als Gesellschafter beteiligt sein. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Handelsbücher und die Papiere der Gesellschaft einzusehen und sich aus ihnen eine Bilanz anzufertigen. Er kann hierbei auch einen Sachverständigen, insbesondere einen vereidigten Bücherrevisor hinzuziehen, der von dem anderen Gesellschafter zugelassen werden muß, wenn nicht hierdurch eine Schädigung der Gesellschaftsinteressen zu befürchten ist, etwa weil der Bücherrevisor vertrauensunwürdig erscheint. Falls eine Auflösung der Gesellschaft nicht im Wege der Uebereinstimmung zu erzielen ist, bleibt nichts anderes übrig, als die Gesellschaft unter der vorangegebenen Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Auflösung der Gesellschaft kann allerdings auch durch gerichtliche Entscheidung für sofort ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher würde auch darin gelegen sein, wenn der eine Gesellschafter den anderen dauernd verhindert, sich aus den Büchern und Belegen der Gesellschaft entsprechend zu unterrichten oder sich hierüber durch einen hinzuzuziehenden Sachverständigen entsprechend unterrichten zu lassen. (Ipstr) Dr. St.

* * *

Wirkung von Ammonkarbonat auf Gummiwaren.

Anfrage: Bekanntlich bedient man sich zum Auftreiben der Gummibälle, Puppen, während des Vulkanisierens usw. des Ammonium carbonicum, nun stellt sich aber heraus, daß dieses Material ungünstig auf die Gummimasse einwirkt, sofern die Bälle innen, also auf der Fläche, die damit in Berührung kommt, hart und brüchig werden. Auf welche Weise kann man dieser üblen Einwirkung des kohlensauren Ammoniums entgegenwirken?

Antwort: Sie befinden sich in einem Irrtum. Es kann bei richtigem Arbeiten keine Rede davon sein, daß Ammonkarbonat ungünstig auf die Gummimasse einwirkt und die Bälle auf der Innenfläche hart und brüchig macht. Einzelheiten müssen in jedem Falle natürlich ausprobiert werden. M. & F.

Vom Weltmarkt.

Die Gummiwaren-Industrie Argentiniens steckt, nach einem Bericht des Deutsch-Argentinischen Central-Verbandes, noch in den Kinderschuhen. In Buenos Aires gibt es drei Gummifabriken; davon wurden zwei in 1900 errichtet. Sie hatten bis zum Kriege mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; als dann aber die Zufuhr europäischer Gummiwaren aufhörte, entwickelten sie sich schnell. Gegenwärtig leben sie in Sorge, da sie den ausländischen, insbesondere den deutschen Wettbewerb fürchten, der sie in ihrem Bestande bedroht. An Rohgummi wurden 1910—1914 237 639 lbs. eingeführt, 1914: 53 853 lbs., 1915: 73 499 lbs., 1916: 139 698 lbs., 1917: 163 426 lbs, 1918: 404 539 lbs.

Gummireifen stehen in guter Nachfrage. In Buenos Aires herrscht darin scharfer Wettbewerb, da dort 20 ausländische Fabriken — 12 amerikanische, 5 englische, 1 italienische und 2 französische — ihre Vertreter haben, die wiederum an den größeren Plätzen des Landes Agenturen besitzen. In Buenos Aires verkaufen sie direkt an den Konsumenten und außerdem an die kleineren Firmen. Während des Krieges sind zwar viel amerikanische Wagen eingeführt worden, es sind aber trotzdem noch viele in Europa gebaute Wagen in Gebrauch; man handelt daher die Reifen nach Millimetermaß. Die gebräuchlichen Größen sind 815×105, 875×105, 880×120,

815×120, 920×120 mm; in Zoll werden am meisten verlangt gerillte Reifen von 30×3, 30×3½, 31×4, 32×3½, 33×4 und 34×4, sowie glatte Reifen von 32×3½, 32×4, 33×4, 34×4, 34×4½ und 35×5, in schnell auswechselbaren Reifen 34×4½ und 35×5. Nach Ansicht der dortigen Händler werden künftig wieder mehr Kraftwagen aus Europa eingeführt werden. Buenos Aires besitzt die einzige Fabrik des Landes für pneumatische Reifen für Kraftwagen und Fahrräder; sie stellt auch Schläuche her. Nachstehend eine Zusammenstellung der Einfuhr von Reifen für Kraftwagen und Kutschen; davon dürften auf die ersteren etwa 85 Prozent entfallen (in lbs.):

aus:	Jahrfünft 1910—14	1913	1914	1915	1916
Deutschland	393 135	147 773	52 410	888	—
Oesterreich-Ungarn .	705	—	—	—	—
Belgien	5 968	2 586	198	—	—
Spanien	4 751	3 086	—	—	—
Ver. Staaten . . .	119 464	35 263	15 565	10 986	77 448
Frankreich	45 507	20 867	1 442	—	23 376
Italien	62 375	29 533	14 932	30 203	33 001
Großbritannien . .	536 325	139 186	47 002	65 790	132 791
Chile	—	—	—	—	53
Schweiz	—	—	—	474	—
zusammen .	1 168 232	378 294	131 549	108 341	266 669

In 1917 gingen insgesamt 128 704 lbs. ein, in 1918: 168 519, in den ersten 9 Monaten von 1919: 161 504 lbs. Aus den Ver. Staaten kommen gegenwärtig etwa 50 Prozent der Einfuhr.

Gummistiefel und -Schuhe werden in Argentinien wenig verlangt, da das verhältnismäßig warme Klima sie entbehrlich macht. — Die drei einheimischen Fabriken liefern mancherlei Gummiwaren für technische Zwecke, z. B. Gummiriemen, Packungen, Schläuche aller Art, Waschschwämme, Platten für Zuckerzentrifugen und Gummiverbindungen aller Art.

Gummischläuche finden in der Weinindustrie beträchtlichen Absatz, Gartenschläuche überall in der Republik. Die Produktion in Schläuchen deckt jedoch nicht den Bedarf; es müssen daher noch Schläuche aus den Ver. Staaten, England und Deutschland eingeführt werden. Eingeführt wurden an Schläuchen in 1910 bis 1914: 4 410 148 lbs., 1914: 607 756 lbs., 1915: 363 195 lbs., 1916: 549 039 lbs., 1917: 484 212 lbs., 1918: 256 746 lbs., in den ersten 9 Monaten von 1919: 450 312 lbs.

Isolierte Drähte und Kabel werden von einer der Fabriken angefertigt; die dafür erforderlichen Kupferdrähte kommen aus Europa und den Ver. Staaten.

Hartgummiwaren werden bis jetzt in Argentinien nicht fabriziert, da die Fabriken nicht imstande waren, die Vulkanisierung und Politur vorzunehmen.

Auch Gummibänder müssen nach wie vor eingeführt werden. Von medizinischen Gummiwaren wird ein verschwindend kleiner Teil im Lande hergestellt, das meiste aber aus dem Auslande bezogen. Artikel dieser Art werden zu sehr billigen Preisen von Japan geliefert, das sich darin ein gutes Absatzfeld erobert hat. Die heimischen Fabriken fertigen auch einige Gummispielwaren. Vor dem Kriege beherrschte hierin Deutschland den Markt, und man erwartet, daß es denselben zurückgewinnen wird, sobald es liefern kann.

Lage der Gummi-Industrie in Großbritannien. Das Geschäft ist in der ganzen Industrie von Woche zu Woche geringer geworden, neue Aufträge werden nur selten erteilt, und der Versand alter Bestellungen wird aufgehalten. Die meisten Gummiwarenfabriken haben die verkürzte Arbeitszeit eingeführt, manche haben kaum Arbeit genug, um auch nur an 2—3 Tagen in der Woche den Betrieb durchzuhalten. Die Konkurrenz um Aufträge ist äußerst heftig, wobei die Preise fast von Tag zu Tag geworfen werden. Das Ausfuhrgeschäft ruht, der Kontinent scheint mit Ware überladen zu sein; die Empfänger von Lieferungen machen regelmäßig die größten Schwierigkeiten und haben überall etwas auszusetzen, vermutlich weil sie nicht mehr in der Lage sind, prompt zu zahlen. Die Hersteller von wasserdichten Mänteln und Anzügen haben fast gar nichts zu tun und sind gezwungen, zeitweilig zu schließen. Die Reifenfabriken begegnen stellenweise guter Nachfrage, in der Regel aber sind Aufträge knapp. Die Leyland & Birmingham Rubber Co. hat infolge der anormalen finanziellen Verhältnisse auf fast allen Märkten keine Zwischendividende verteilt, während im vorigen Jahr 5 bzw. 10 Prozent gegeben wurden. W. Bolus & Co., London, sind infolge der schlechten Ausfuhrverhältnisse in Liquidation getreten. Die Firma machte ein großes Geschäft mit Südafrika und besaß Filialen in Indien, Ceylon, Marokko und dem Festland. Das

Aktienkapital stellt sich auf 150 000 £, wozu 12 500 £ Vorzugsaktien treten; die Gläubiger dürften 17/6 auf das £ erhalten, die Forderungen betragen 422 000 £. Die Chemical Engineering Ltd., London, ist mit 40 000 £ Kapital in Konkurs geraten. Die British Insulated and Helsby Cables erzielten im letzten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 341 000 £, wozu 103 000 £ Vortrag treten, Dividende 15 Prozent wie im Vorjahr. Für Abschreibungen und Reservestellungen werden 100 000 £ verwendet. U. D.

Gummiwarenfabriken in der Tschechoslowakei. In unserm kleinen Artikel auf Seite 593 sind ein paar Ungenauigkeiten enthalten, die wir hiermit richtigstellen möchten. Die genannte Firma Gummi- und Balatawerke Matador A.-G. in Preßburg ist die größte Gummiwarenfabrik in der Tschechoslowakei und beschäftigt nicht 230 Arbeiter, wie angegeben, sondern zirka 320. Ferner stellt sie nicht nur technische Gummiwaren, sondern auch Hochdruckplatten, Balatariemen und Vollgummireifen für Lastautos und Autopneumatiks her.

rg. **Der Beschäftigungsgrad in der schwedischen Gummiwarenindustrie** war, laut amtlichem Bericht, im 4. Vierteljahr von 1920 schlecht; es herrschte allgemein Mangel an Aufträgen.

gr. **Gothenburgs Gummischuh-Einfuhr in 1920** betrug 115 478 kg.

Erweiterung der Ausfuhrfreilisten für die Lederwirtschaft.

Wie die Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft mitteilt, steht eine erhebliche Erweiterung der Ein- und Ausfuhrfreilisten unmittelbar bevor. Danach werden ohne Ausfuhrbewilligung ausgeführt werden können unter anderem: technische Lederartikel und Treibriemen. Insoweit Firmen die aufgeführten Artikel in der nächsten Zeit aus- bzw. einführen wollen, dürfte es untunlich sein, die Aus- bzw. Einfuhrbewilligungen zu beantragen, da die Bewilligungen, falls die Aus- bzw. Einfuhren nur um einige Tage verzögert werden dürfen, nicht mehr benutzt werden. Die Erteilung der Bewilligung hätte also nur unnötige Anträge auf Rückerstattung von Gebühren zur Folge.

Deutscher Automobilhändler-Verband E. V., Berlin. Der Mitgliederbestand des Deutschen Automobil-Händlerverbandes, E. V., hat die Zahl 1300 überschritten.

Uebersicht über die feindlichen Zollbestimmungen.

Zur leichteren Uebersicht über die von den Feinden für das besetzte Gebiet erlassenen Zollbestimmungen veröffentlichen wir nachfolgende Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, wie verwickelt sich die Verkehrsbeziehungen und die Zollbestimmungen durch die zollpolitische Abtrennung des besetzten Gebietes vom übrigen Deutschland gestalten. Für das Saargebiet gelten die Bestimmungen nicht. Die deutschen statistischen Zollgebühren, die lediglich dazu bestimmt sind, die Selbstkosten des Statistischen Reichsamts zu decken, sind verschwindend gering und betragen nach dem Gesetz vom 7. Februar 1906 für Güter, die verpackt ein- und ausgehen, 5 Pf. für 500 kg, für unverpackte Güter 5 Pf. für 1000 kg, für Massengüter 10 Pf. für 10 000 kg und für Vieh 5 Pf. für je 5 Stück.

	I. Westgrenze.	
1.	Einfuhr aus dem Ausland über die Westgrenze in das besetzte Gebiet. Beispiel: Aus Spanien nach Köln.	Goldzoll oder Zollfreiheit je nach den Bestimmungen des deutschen Zolltarifs und statistische Gebühr nach den deutschen Bestimmungen.
2.	Einfuhr aus dem Ausland auf dem Rhein in das besetzte Gebiet. Beispiel: Aus Holland auf dem Rhein nach Köln.	Wie zu 1.
3.	Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet über die Westgrenze nach dem Ausland. Beispiel: Von Köln nach Argentinien.	Ausfuhrabgabe nach dem deutschen Ausfuhrabgabentarif und statistische Gebühr nach den deutschen Bestimmungen.
4.	Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet auf dem Rhein nach dem Ausland. Beispiel: Von Köln auf dem Rhein nach Holland.	Wie zu 3.
	II. Ostgrenze.	
5.	Einfuhr aus dem unbesetzten Deutschland über die feindliche Rheinzollinie in das besetzte Gebiet. Beispiel: Von Dortmund nach Krefeld.	25 Prozent Goldzoll oder Zollfreiheit auf Grund der Bestimmungen des deutschen Zolltarifs.

Nr.	Verkehr	Abgaben
6.	Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet über die feindliche Rheinzollinie nach dem unbesetzten Deutschland. Beispiel: Von Krefeld nach Berlin. Sonderbestimmung: Synthetische Farbstoffe und pharmazeutisch-chemische Produkte nach einem noch zu veröffentlichenden Verzeichnis.	Ausfuhrzoll in Papiermark nach den Bestimmungen des deutschen Zolltarifs. Keine Freiliste, sondern für zollfreie Waren statistische Gebühr von 1 Papiermark für jedes Stück Gut, Tonne, Kubikmeter oder Stück Vieh. Ausfuhrabgabe nach dem deutschen Ausfuhrabgabentarif.

III. Internationaler Durchgangsverkehr.

Nr.	Verkehr	Abgaben
7.	Aus dem Ausland nach dem Ausland. Beispiel: Von Dänemark durch das besetzte Gebiet nach Belgien oder umgekehrt.	Zoll- und abgabefrei, wenn die Vorschriften für den Durchgangsverkehr beachtet werden, die Waren also unter Zollverschluß sind.

IV. Innerer Durchgangsverkehr.

Nr.	Verkehr	Abgaben
[illegible]	Einfuhr aus dem Ausland durch das besetzte Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland. Beispiel: Von Holland durch das besetzte Gebiet nach Berlin.	Goldzoll oder Zollfreiheit nach den Bestimmungen des deutschen Zolltarifs und statistische Gebühr nach den deutschen Bestimmungen. Der Zoll wird an der Westgrenze für die Ententekasse erhoben. Der Uebergang über die Rheinzollinie ist zollfrei.
9.	Ausfuhr aus dem nicht besetzten Deutschland durch das [illegible]etzte Gebiet nach dem Aus[illegible]. [illegible]spiel: Von Berlin durch [illegible] besetzte Gebiet nach [illegible]land.	Ausfuhrabgabe nach dem deutschen Ausfuhrabgabentarif und statistische Gebühr nach den deutschen Bestimmungen, erhoben an der Westgrenze. Der Uebergang über die Rheinzollinie ist frei. Die Waren müssen aber unter Zollverschluß sein.
[illegible]	[illegible]fuhr aus dem Auslande [illegible] das nicht besetzte Deutsch[illegible] nach dem besetzten Gebiet. [illegible]spiel: Von Schweden [illegible] Deutschland nach Aachen	Goldzoll an der deutschen Reichsgrenze. Ursprungszeugnis, Zollbescheinigung und Zollfreiheit beim Uebergang über die Rheinzollinie.

Nr.	Verkehr	Abgaben
11.	Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet auf dem Landwege durch das unbesetzte Deutschland nach dem Ausland. Beispiel: Von Aachen durch Deutschland nach Schweden.	Ausfuhrabgabe nach dem deutschen Ausfuhrabgabentarif und statistische Gebühr. Die Ausfuhrabgabe wird zugunsten der Feinde beim Uebergang über die Rheinzollinie erhoben.
12.	Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet über einen Hafen des unbesetzten Deutschland nach dem Ausland. Beispiel: Von Aachen durch Deutschland, Verschiffung über Lübeck nach Schweden.	Wie zu 11.

V. Verkehr auf dem Rhein.

Nr.	Verkehr	Abgaben
13.	Ausfuhr aus dem besetzten oder unbesetzten Deutschland auf dem Rhein nach dem Ausland. Beispiel: Von Koblenz (besetztes Gebiet) oder von Essen (unbesetztes Gebiet) auf dem Rhein nach Holland.	Ausfuhrabgabe nach dem deutschen Ausfuhrabgabentarif und statistische Gebühr nach den deutschen Bestimmungen.
14.	Warenverkehr aus dem unbesetzten Deutschland auf dem Rhein nach einem anderen Orte des unbesetzten Deutschland. Beispiel: Von Essen auf dem Rhein nach Mannheim.	Statistische Gebühr von 1 Papiermark für jedes Stück Gut, Tonne, Kubikmeter oder Stück Vieh, erhoben beim Austritt aus dem besetzten Gebiet.

(lp) „D. A. K."

Zollbehandlung der Warenherkünfte aus Posen und Westpreußen.

Die Zollabfertigungsstelle in Altona hatte letzthin eine Warensendung aus der ehemalig zu Preußen gehörigen Provinz Westpreußen zur Verzollung gezogen. Der Warenempfänger fragt an, ob er zur Zahlung des Zollbetrages im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Friedensvertrags, wonach die Warenherkünfte aus den ehemalig preußischen Provinzen Posen und Westpreußen für die nächsten drei Jahre zollfrei abzulassen seien, angehalten werden könne, und was er zu tun hätte, um alsbald wieder in den Besitz der eingezahlten Zollgefälle zu kommen.

Ueber den gegenwärtigen Stand dieser Rechtsfrage, die für weitere Kreise Beachtung verdient, unterrichten nachstehende Ausführungen:

In unseren wirtschaftlichen Friedensabmachungen mit den Ententeregierungen ist bisher noch keinerlei Aenderung eingetreten, so daß nach dem Wortlaut des Friedensvertrags Deutschland gehalten ist, während eines Zeitraums von drei Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages den Roh- oder Fertigerzeugnissen, die aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörigen polnischen Gebieten stammen und herkommen, beim Eingang in das deutsche Zollgebiet vollständige Zollfreiheit zu gewähren. „Die polnische Regierung wird" — so heißt es im Friedensvertrag weiter — „alljährlich durch einen der deutschen Regierung mitzuteilenden Beschluß die Art und Menge der Erzeugnisse festsetzen, denen diese Befreiung zustatten kommt. Die Mengen jedes Erzeugnisses, die so jährlich nach Deutschland gesandt werden können, dürfen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht überschreiten."

Zu dieser Vertragsbestimmung haben wir seinerzeit eingehendere, auch jetzt noch geltende Erläuterungen gegeben, die angesichts ihrer Wichtigkeit nochmals wiedergegeben seien: Was die Warenherkünfte aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörigen polnischen Gebieten anbetrifft, so hat die deutsche Regierung hierüber nähere Bestimmungen noch nicht veröffentlicht. Es gewinnt daher den Anschein, als ob die diesjährigen Kontingentsarten und -mengen noch nicht feststehen, bzw. der deutschen Regierung nicht bekannt sind. An und für sich können demgemäß diese Herkünfte bis zur endgültigen Klärung der Sache von den Zollstellen zunächst wohl verzollt werden. Aber auch bei Warensendungen dieser Art möchten wir in analoger Weise — wie wir es bei den elsaßlothringischen Warenherkünften getan haben — empfehlen, vorsorglich — um einer etwaigen Zollbefreiung mit rückwirkender Kraft teilhaftig zu werden — unter Vorlage von Ursprungszeugnissen der zuständigen Handelskammer usw., den Antrag auf zollfreie Einfuhr oder auf Deponierung der Zollgefälle für die Folge regelmäßig zu stellen, bzw. für die bereits zu Unrecht verzollten Warensendungen Zollerstattung bei der Zollabfertigungsstelle, welche die Verzollung vorgenommen hat, zu beantragen, letztere wird im übrigen auch in der Lage sein, über die in Fällen der genannten Art zu erfüllenden Formalitäten usw. Aufschluß zu geben. An einem Versuche nach dieser Richtung hin — denn über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zollfreiheit für neupolnische Erzeugnisse kann man verschiedener Ansicht sein, während diese Frage für elsaß-lothringische Herkünfte bereits entschieden ist — sollte man es jedenfalls nicht fehlen lassen.

Diese Ausführungen verdienen unseres Erachtens auch jetzt noch vollste Beachtung: denn in der damaligen Sachlage ist bisher nur insofern eine Aenderung und Förderung eingetreten, als neuerdings die einschlägigen Verhandlungen in Fluß gekommen sind, indem die polnische Gesandtschaft in Berlin vor kurzem der deutschen Regierung ein Verzeichnis der Warenarten und -mengen überreicht hat, für die Polen nach Artikel 268 Ziffer b des Friedensvertrages das Recht der zollfreien Einfuhr nach Deutschland geltend macht. Die Aufstellung wird zurzeit von den Fachverbänden einer sachlichen Prüfung unterzogen. Eine Entscheidung über das alljährlich zollfrei zu belassende Warenkontingent ist somit noch nicht gefallen. Wir können daher allen Interessenten nur anraten, unter Vorlage von Ursprungszeugnissen der zuständigen Handelskammer die etwa von den deutschen Zollämtern angeforderten Zollgefälle für Warenherkünfte aus den früher zu Preußen gehörigen polnischen Landesteilen unter Vorbehalt der Erstattung zu zahlen oder im Falle einer tatsächlich bereits eingetretenen Verzollung die eingezahlten Zollgefälle gemäß unseren Ausführungen auf Grund des Artikels 268 Ziffer b des Friedensvertrages zur Erstattung anzumelden.

Ob, bzw. inwieweit einem solchen Erstattungsantrag entsprochen werden wird, das hängt dann von den endgültigen Abmachungen zwischen der deutschen und polnischen Regierung ab, insbesondere wird hierbei auch der Zeitpunkt eine Rolle spielen, von dem an das zollfreie Warenkontingent Geltung haben soll.

Schließlich möchten wir noch bemerken, daß unseres Erachtens auch jetzt schon auf besonderen Antrag eine zollfreie Ablassung deutsch-polnischer Warenherkünfte im Einzelfalle, wenn besondere Billigkeitsgründe vorliegen, sehr wohl möglich sein kann: wenn z. B. eine Ware vor dem Inkrafttreten der jetzt üblichen Zollpraxis bereits verladen war, ihr Versand sich aber aus besonderen Gründen einer höheren Gewalt ungebührlich verzögert hat. Wenn dagegen, um ein anderes Beispiel anzuführen, ein Holzhändler aus Pommerellen von seinem eigenen Sägewerk oder auch von fremden dortigen Sägewerken nach Deutschland Holz hereinführt, so würde diese erweisliche Tatsache — nach unserem Dafürhalten — an sich noch kein ausreichender Grund für die sofortige und unmittelbare Zollfreiheit bilden können; Voraussetzung hierfür würde unseres Erachtens immer sein, daß im Einzelfalle ganz besondere Billigkeitsgründe (etwa der sogenannte kleine Grenzverkehr usw.) geltend gemacht werden können. Aber, wie gesagt, das hängt ganz von der Lage des Einzelfalles ab und bezüglich der endgültigen Regelung der deutsch-polnischen Zollfrage werden erst — hoffentlich bald — die jetzt schwebenden Verhandlungen die endgültige Klärung bringen.

Die Preisauszeichnung der Waren im Schaufenster — jetzt unmöglich?

Wer sich der Zeiten vor dem Kriege erinnert, weiß, daß der jahrelang besonders von den Fachblättern geführte Kampf um die Preisauszeichnung der Ware im Schaufenster das Ergebnis gezeitigt hatte, daß fast allgemein die Notwendigkeit dieser Auszeichnung anerkannt wurde. Man hatte eingesehen, daß die Kundenwerbung des Händlers am ehesten Erfolg versprach, wenn dem Verbraucher unauffällig Gelegenheit gegeben war, die Möglichkeit der Befriedigung eines Bedürfnisses an der Preislage des betreffenden Gegenstandes abzuschätzen. Der jahrelang anhaltende Krieg brachte es zunächst mit sich, daß infolge der Zwangsbewirtschaftung der meisten Bedarfsgüter und der behördlichen Festsetzung der Preise das Schaufenster des Händlers sowohl an Waren verödete, als auch, daß die Preisauszeichnung der Ware selbst in den Geschäftszweigen unterblieb, deren zum Verkauf angebotenen Erzeugnisse nicht der Preisbestimmung durch Behörden unterworfen waren. Und dieses Bild hat sich leider noch bis heute nur stellenweise geändert. Geht man heute durch irgendeine lebhaft besuchte Straße, immer wieder macht man dann die Erfahrung, daß die Schaufenster wohl mancherlei Waren zeigen, ja, man kann auch die erfreuliche Entdeckung machen, daß die zur Schau gestellte Ware wieder die Verarbeitung guter Werkstoffe zeigt, aber nur erst in wenigen Branchen ist man damit gleichzeitig wieder zur Preisauszeichnung übergegangen. Schuhe und Textilwaren sind's, die Preise angeben. Das war schon vor dem Kriege so. In vielen anderen Branchen aber schweigt man sich über das wichtigste Lockmittel in der Kundenwerbung beharrlich aus. Ohne dabei zu bedenken, daß gerade die gegenwärtige Zeit wie keine andere früher dazu nötigt, dem Verbraucher den Kaufentschluß durch offene Bekanntgabe des Preises für einen bestimmten Gegenstand zu erleichtern. Wird doch heute jeder Kauf, jede neue Anschaffung, infolge der meist nur beschränkten Mittel reiflich erwogen, und dadurch gewiß nicht gefördert, daß der Verkäufer die Preisauszeichnung scheut. Weshalb geht man nicht allgemein zu dieser über? Es wird vielfach eingewendet, daß es in der gegenwärtigen Zeit der völlig unklaren Wirtschaftsverhältnisse mit der stets schwankenden Höhe der Kosten, insbesondere der Gestehungskosten, nicht angängig sei, die Schaufensterware auszuzeichnen. Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten, die sich gegenüber den in dieser Beziehung für den Handel besser liegenden Verhältnissen vor dem Kriege inzwischen entwickelt haben. Treffen aber diese Bedenken nicht [illegible] besonders für zwei so wichtige Bedarfsgütergruppen, wie es Schuhe [illegible] Textilwaren sind, zu? Und doch zeichnen diese Händler ihre Waren [illegible] wissen genau, was sie damit tun. Sie befolgen den gleichen Grund[illegible] die Warenhäuser haben, die am frühesten erkannten, daß noch [illegible] Zeit der Preis einer Ware selbst am zugkräftigsten wirkt, wenn [illegible]estens gegenüber gleichen Angeboten die mittlere Höhe einhält. [illegible] der Verbraucher weiß heute, daß das Warenhaus sich keine allzu [illegible]lichen Preisunterbietungen mehr leisten kann; befolgt deshalb der [illegible]dler die nötige Vorsicht beim Einkauf der als absatzfähig erkannten Ware, so wird er ohne Bedenken wieder zur Preisauszeichnung der Schaufensterware übergehen können. Er wird damit zweifellos erreichen, daß mehr als bisher sich der Bedarf bei ihm meldet. (!) Rosenburg.

Geschäftsberichte.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Akt.-Ges., Hamburg.

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr war großen Schwankungen in der Nachfrage und Preisgestaltung unserer Erzeugnisse ausgesetzt. Der Periode eines wirtschaftlichen Aufschwunges während der ersten fünf Monate des verflossenen Jahres mit vorhandenem oder vermeintlichem Warenmangel folgte plötzlicher Niedergang; beides in unmöglich gehaltenen Ausmaßen. Am 2. Januar 1920 notierte der Dollar rund 50 M, am 5. März fast 100 M und erreichte seinen Tiefstand im vorigen Jahre Jahre am 26. Mai mit 30 M. Er hob sich bis November wieder auf 88,25 M und fiel bis 31. Dezember auf 73,50 M zurück. Die Besserung der Mark im Mai auf das dreifache ihres Februarwertes stand im Zusammenhang mit einer jeder gesunden Auffassung entgegenstehenden schweren Krisis der deutschen Wirtschaft, die zeitweise gänzliche Stockung des Absatzes verursachte. Von nachteiligem Einfluß auf die Erzeugung war wiederholt auftretender Mangel an Brennstoffen, Kraftstrom und Lösungsmitteln, der uns in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres wiederholt zur Stillegung einzelner Betriebsabteilungen zwang. Hemmend sind auch in der Beförderung und Heranschaffung unserer Güter wiederholte Bahn- und Postsperren gewesen. In der Gummiwarenfabrik waren die Arbeitsleistungen in 10 000 Arbeitsstunden: im Jahre 1913: 10 327 kg, im Jahre 1920: 7287 kg. Die Produktionslöhne für 10 000 kg Fertigfabrikate betrugen: im Jahre 1913: 5361 M, im Jahre 1920: 60 840 M. In der Asbestfabrik waren die Arbeitsleistungen in 10 000 Arbeitsstunden: im Jahre 1914 rund 100 000 kg, im Jahre 1920 rund 47 660 kg. Die Produktionslöhne für 10 000 kg Fertigfabrikate betrugen: im Jahre 1914: 389 M, im Jahre 1920: 7800 M. Plantagen-Gummi erster Sorte kostete: am 6. Januar 2 sh 10¼ d zum Tageskurs von 187,50 M = für 1 kg 59 M, am 27. Januar 2 sh 9 d zum Tageskurs von 412 M = für 1 kg 120,50 M, am 24. Dezember 10¼ d zum Tageskurs von 257 M = für 1 kg 24,20 M. Die Weltmarktpreise für Rohgummi senkten sich, während die Einkaufspreise infolge der ungünstigen Entwicklung der Reichsmark zeitweise teurer wurden. Gewaltige Teuerung erfuhren Rohasbeste, weil die sibirische Bezugsquelle abgeschnitten und die Nachfrage nach kanadischem Asbest ein vielfaches der Ausbeute war. Gegen den Friedenspreis von 335 Dollar für die erste Sorte betrug die Forderung im Januar v. J. 1900 Dollar = 95 000 M für eine Tonne beim Kurse von 50 M; im Dezember v. J. 3580 Dollar = 263 000 M für eine Tonne bei einem Kurse von 73,50 M. Die Verkaufspreise einzelner Asbest- und Gummiwaren schwankten demgemäß zwischen dem 10- und 55fachen des Friedenswertes. Eine größere Anzahl Kinder unserer Angestellten und Arbeiter wurden im vorigen Jahre

auf unsere Kosten in die Sommerfrische gesandt. Wir beabsichtigen, diese Vergünstigung auch in diesem Jahre wieder unter den gleichen Bedingungen zu gewähren. Neu aufgenommen haben wir die Herstellung von Gummischutzsohlen, die ebenso wie unsere Hansa-Gummiabsätze ihrer hervorragenden Eigenschaften wegen Massenabsatz finden. Die Vermehrung der Betriebsmittel durch die im vorigen Jahre durchgeführte Erhöhung des Aktienkapitals um 8¾ Millionen Mark, einschließlich Aufgeld, entspricht nicht mehr den inzwischen weiter erhöhten Wertziffern. Die Ausdehnung unserer Geschäfte und die Erfüllung der uns noch zufallenden Aufgaben, wie u. a. auch die unmittelbar bevorstehende Wiedereröffnung unseres Betriebes zur Herstellung von Asbest-Zement-Dachschiefer und Asbest-Zement-Bauplatten „Marke Eternit", die Wiederaufnahme der Fabrikation von Turn- und Sportschuhen mit Gummisohlen bedingen vorsorglich die Bereitstellung größerer Betriebsmittel. Infolgedessen beantragen wir die Verdoppelung des Aktien-Kapitals um 9½ Millionen auf 19 Millionen Mark Stamm-Aktien und von 500 000 M auf 1 Million Mark Schutz-Aktien. Die letzteren sind wieder zum Schutz gegen eine Verfremdung oder Entrechtung unserer Gesellschaft bestimmt und werden von einer uns nahestehenden Gesellschaft in dauernden Besitz übernommen. Sie genießen 20faches Stimmrecht bei Beschlüssen über die folgenden Gegenstände: 1. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft. 2. Abänderung des § 6 Absatz 2 und 3 und des § 10 Absatz 2 und 3 der Satzungen, die bestimmen, daß zum Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates nur gewählt werden kann, wer seit mindestens 10 Jahren die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und seinen Wohnsitz innerhalb des Deutschen Reiches gehabt hat. 3. Abänderung des Zweckes des Unternehmens (§ 1 Absatz 1). 4. Interessengemeinschaft in irgend einer Form mit einem anderen Unternehmen oder Einschränkung der Selbständigkeit der Gesellschaft. 5. Herabsetzung des Grundkapitals. 6. Auflösung der Gesellschaft. 7. Abänderung der vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes des § 16 unter 1—6. Bei allen anderen Abstimmungen haben die Schutz-Aktien das gleiche Stimmrecht wie die übrigen Stamm-Aktien. An der Gewinnverteilung nehmen sie gemäß § 18 der Satzungen nur teil bis zu 6 Prozent ihres Nennwertes. Während dieser Schutz bisher nur vorgesehen war bis zum Jahre 1930, beantragen wir in Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen politischen und wirtschaftlichen Vorgänge, deren Auswirkungen über diese Zeit hinaus befürchtet werden müssen, ihn bis zum Jahre 1945 zu verlängern und die Satzungen entsprechend zu ändern. 9½ Millionen Mark Stamm-Aktien sollen gemeinsam von der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Hamburg, und der Firma L. Behrens & Söhne, Hamburg, zum Kurse von 160 Prozent übernommen und unseren Aktionären zu dem gleichen Kurse von 160 Prozent derart überlassen werden, daß auf je eine alte eine neue Stamm-Aktie entfällt. Die Einführung unserer Aktien an der Berliner Börse hat im abgelaufenen Jahre stattgefunden. Das nach Abzug der entstandenen Unkosten erzielte Aufgeld bei der im vorigen Jahre beschlossenen und durchgeführten Vermehrung der Stamm-Aktien von 4 Millionen auf 9½ Millionen Mark hat 2 740 568,45 M betragen und wurde der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Die Folgen der feindlichen Maßnahmen auf unsere Beziehungen zum besetzten Gebiet und auf den wiederangebahnten Absatz ins Ausland sind noch nicht zu übersehen, sonst würden die gegenüber der zweiten Hälfte des Vorjahres wieder anwachsenden Umsätze auf eine Besserung der Geschäfte hinweisen. Als Erträgnis nach Abzug der Handlungsunkosten, Steuern, Zinsen und vertragsmäßigen Gewinnanteile verbleibt, einschließlich des Vortrages aus 1919 von 31 792,95 M ein Ueberschuß von 1 831 912,75 M. Hiervon verwenden wir für Abschreibungen 118 382,86 M. Für die verbleibenden 1 713 529,89 M bringen wir folgende Verteilung in Vorschlag: Zur Abrundung der gesetzlichen Rücklage auf 3 200 000 M 59 431,55 M, zur Abrundung der Rücklage II auf 600 000 M 29 000 M, 15 Prozent Ertrag auf 9½ Millionen Mark Stamm-Aktien 1 425 000 M, 6 Prozent Ertrag auf 500 000 Mark Schutz-Aktien 30 000 M, Gewinnanteile 117 222,22 M, Vortrag auf neue Rechnung 52 876,12 M. Anläßlich der 25. Wiederkehr des Tages der Umwandlung unseres Unternehmens in eine Aktiengesellschaft beantragen wir, einen Betrag von 1 Million Mark als Grundstock für eine zu schaffende Einrichtung zum Besten unserer Angestellten und Arbeiter, die sich durch lange und treue Tätigkeit bei uns einen Anspruch auf Teilnahme an derselben erworben haben, zur Verfügung zu stellen. Unser Unternehmen wurde vor 35 Jahren, am 15. Januar 1886, als persönliches Handelsgeschäft zum Vertrieb von Asbest- und Gummiwaren errichtet, und gleichzeitig die Herstellung kleineren Umfanges von Talkum-Stopfbüchsenpackungen zu Ottensen in gemieteten Räumen betrieben. Am 6. Januar 1894 erfolgte gemeinsam mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin in dem ihr damals gehörigen, auf der Uhlenhorst, Dorotheenstraße in Hamburg gelegenen Grundstück die Aufnahme der Fabrikation von Asbestwaren und die Umwandlung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Gesellschaftskapital von 600 000 M, wovon 400 000 M von der A. E. G. übernommen wurden. Am 22. Juni 1896 wurde die Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1,5 Millionen Mark gegründet. Die Inbetriebnahme der Gummiwarenfabrik fand im Jahre 1898 in Hamburg-Barmbeck, in der Flotowstraße, statt.

Bilanz für das 25. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1920. Aktiva: Grundstücke und Gebäude 2 683 927,48 M, Maschinen, Einrichtungen, Werk- und Fahrzeuge 3 M, Rohmaterial, fertige und halbfertige Waren 11 987 397,63 M, Wertpapiere 461 817,25 M, Schuldner 18 471 534,49 M, Bürgschaftsschuldner 150 000 M, Kasse, Schecks und Giroguthaben 1 497 949,09 M. — Passiva: Aktien-Konto 10 000 000 M, Vorrechtsanleihen 1 375 000 M, Hypotheken-Konto 1 000 000 M, Gesetzliche Rücklage 3 140 568,45 M, Rücklage II 571 000 M, Rückstellung für Ausfälle 200 000 M, Erneuerungsscheine-Steuer 20 225 M, Wiederherstellungs-Konto 650 000 M, Gläubiger 16 374 312,85 M, Bürgschaftsgläubiger 150 000 M, Rückständige Ertragscheine 27 120 M, Ausgeloste, noch rückständige Stücke 2080 M, Rückständige, bereits früher fällige Zinsscheine 1511,50 M, am 2. Januar 1921 fällige Zinsscheine 27 281,25 M, Gewinn-Vortrag von 1919 und Reingewinn in 1920 1 713 529,89 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1920. Haben: Vortrag aus 1919 31 792,95 M, Geschäftsgewinn 1 999 518,43 M. — Soll: Feuerversicherung 134 961,13 M, Vorrechtsanleihe-Zinsen 64 437,50 M, Abschreibungen 118 382,86 M, Reingewinn 1 713 529,89 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Warenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann, A.-G. Herr Alfred Gottschalk, Charlottenburg, ist zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt worden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Körtje & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Export und Import technischer Artikel aller Art, sowie der Handel mit diesen im Inland. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Georg Körtje, Kaufmann in Berlin und Arnold Uhlmann, Kaufmann in Charlottenburg. Die Vertretung erfolgt durch beide Geschäftsführer gemeinschaftlich.

Berlin-Charlottenburg. Lincas, Gummiwarenfabrik, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Herr Dr. Hugo Cassirer ist verstorben. Die beiden eingezogen gewesenen Geschäftsführer der Fabrik, die Herren Fabrikdirektor Oskar Holzer und Direktor Julius Krüger, haben wieder, wie vor dem Kriege, die Leitung der Fabrik übernommen. Als weiterer Geschäftsführer wurde laut handelsgerichtlicher Eintragung vom 1. Januar 1921 Herr Ingenieur Alfred Cassirer bestellt.

Berlin-Weißensee. C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges. Nach den Beschlüssen der ordentlichen Generalversammlung gelangt für 1920 eine Dividende von wiederum 15 Prozent auf 2,2 Mill. M (1,1 Mill. M) Aktien sofort zur Auszahlung. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde das ausscheidende Mitglied, Herr Bankier Fritz Braun, wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen früheren Vorbesitzers Herrn Emil Behnisch wurde eine Ersatzwahl nicht vorgenommen.

Bernburg. Para-Gummi-Kompanie Melle & Co. Der bisherige Gesellschafter Herr Kurt Melle ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

o **Darmstadt.** Der Inhaber der Firma Schlager & Best, Kammfabrik in Darmstadt, Herr Kommerzienrat Heinrich Schlager, hat sich in den Ruhestand begeben. Der Geschäftsbetrieb ist mit Ausnahme der Passiven von den Herren Kommerzienrat Q. Classen und Baurat O. Vollborn übernommen und in die Firma Schlager & Best, G. m. b. H. (Stammkapital 250 000 M) umgewandelt worden. Alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer sind die beiden genannten Herren.

Delmenhorst. Deutsche Linoleumwerke Hansa, Akt.-Ges. Das stellvertretende Vorrstandsmitglied Herr Ludwig Kaufmann wurde zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes bestellt.

Elberfeld. Gummi-Regenerierwerk Elberfeld, G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 24. Februar 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst. Herr Kaufmann Richard Preuß in Barmen ist zum Liquidator bestellt.

***Frankfurt* a. M.** Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik vorm. Louis Peter. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals auf 30 Mill. M. Es werden 10 Mill. M Stammaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Oktober 1920 zu 110 Prozent an ein Konsortium, bestehend aus der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M., und der Bankfirma Otto Hirsch & Co. mit der Verpflichtung übergeben, sie den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zum Kurse von 118 Prozent zum Bezuge anzubieten. Außerdem werden 10 Mill. M einstimmige, mit 25 einzuzahlende 7 prozentige kumulative Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. April 1921 ausgegeben, die zu 100 Prozent von der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M. übernommen werden. Im Liquidationsfalle sind die Vorzugsaktien zu 105 Proz. vor den Stammaktien rückzahlbar. Die Kapitalerhöhung wurde damit begründet, daß man vor neuen großen Ausgaben stehe. Auch glaube man, die gegenwärtig noch günstigen Verhältnisse am Kapitalmarkt ausnutzen zu sollen. Die Ausgabe der Vorzugsaktien geschehe zur Sicherung gegen fremdländischen Einfluß, was um so dringender notwendig sei, da ja die ausländische Konkurrenz in der Nähe von Frankfurt Fuß gefaßt habe. Die Vorzugsaktien würden, um die Rechte der Stammaktionäre zu schonen, überdies von einer Gruppe übernommen, der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft nicht angehören.

Freiburg (Breisgau). Herkules-Treibriemenwerke, G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 16. März 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den seitherigen Geschäftsführer Herrn Erwin Kleinlein, Kaufmann, Müllheim, als Liquidator.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Danco & Co., m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind der Handel in technischen Oelen und Fetten, sowie alle damit zusammenhängende Handelsgeschäfte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich. Geschäftsführer ist Herr Carl Georg Ludwig Danco, Kaufmann zu Hamburg. Prokura ist erteilt an Herrn Hermann Heinrich Behrens.

Hannover - Limmer. Hannoversche Gummiwerke „Excelsior“, A.-G. Die ordentliche Generalversammlung findet am 10. Mai ds. Js. statt. Auf der Tagesordnung steht außer den Regularien Beschlußfassung über Satzungsänderungen.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Im Geschäftshause der Gesellschaft fand die ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Kommerzienrat Julius Mendel, statt. Vertreten waren 70 Aktionäre mit 33 191 Stimmen und einem Aktienkapital von 19 914 600 M. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt und die sofort zahlbare Dividende wieder auf 30 Prozent festgesetzt. Herr Geheimrat Seligmann äußerte sich dann wie folgt: „Die gegenwärtige Geschäftslage, sowie die Geschäftslage während der abgelaufenen Zeit dieses Jahres können wir als befriedigend bezeichnen. Welchen Einfluß die Sanktionen auf die Geschäftslage fernerhin ausüben werden, läßt sich einstweilen noch nicht übersehen. Wir hoffen aber, daß ernste Schädigungen für uns daraus nicht entstehen werden. Die Kohlenfrage ist, wie bereits in dem Geschäftsberichte erwähnt, für uns außerordentlich wichtig. Die Förderungen unserer eigenen Zeche geben uns die Hoffnung, daß wir in diesem Jahr erheblich geringere Beträge für Kohlen verausgaben und vor allem nicht zum Stilliegen kommen

werden. Alle übrigen Materialien, Rohgummi und Gewebe und noch manches andere, was wir benötigen, ist in genügenden Mengen, wenn auch noch immer zu verhältnismäßig hohen Preisen, erhältlich. Aufträge liegen für alle Abteilungen genügend vor. Unsere Finanzlage ersehen Sie am besten aus dem Geschäftsberichte. Sie ist auch heute den gemachten Ausführungen gegenüber wenig verändert. Im großen und ganzen liegen die Verhältnisse heute so, daß, wenn ein ungestörtes Arbeiten für die Folge möglich sein wird, wir auch im Laufe dieses Jahres ein Resultat erzielen werden, welches Sie nach Lage der Sache befriedigen wird."

Hattingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Fa. Vulkan, Gummiwaren-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und Handel mit Gummiwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Theodor Wurm in Hattingen (Ruhr), und Kaufmann Fritz Schleyer in Bochum.

Heidelberg. Max Marx, Rohgummihandlung. Der Sohn Herr Richard Marx ist als Teilhaber in die Firma aufgenommen worden.

Königsberg (Preußen). Prussia, Gummi-Industrie Reimann & Co. Frau Anna Wracker, geb. Springer, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

rg. **Madrid** (Spanien). Linoleum Nacional, S. A., wurde für Herstellung von Linoleum gegründet, das man bisher einführen mußte, obwohl Spanien Ueberfluß an Kork, Harz und Ocker hat. Direktor ist Don Pablo Blaubach, der zehn Jahre lang Direktor der Delmenhorster Fabrik in Bremen war.

Mannheim. Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik, Akt.-Ges. Die Gesellschaft verteilt aus einem Reingewinn von 1 253 343 M (528 174 M) 24 Prozent (i. V. 15 Proz.) Dividende. Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,2 Mill. M durch Ausgabe von 6 prozentigen Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Diese übernimmt die Rheinische Kreditbank in Mannheim und das Bankhaus Delbrück, Schickler & Co. in Berlin zu 106 Prozent. Sie werden später freihändig zum Verkauf gelangen.

Mehlem a. Rh. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinindustrie, G. m. b. H., Koblenzer Straße 127. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln für Maschinenfabriken, Berg- und Hüttenwerke sowie Uebernahme von Vertretungen in obigen Fabrikaten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so ist jeder von ihnen allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Herr Hermann Rubarth in Mehlem.

o **Nürnberg.** Die Firma R. Graf & Co., Spezialfabrik für medizinische Bedarfsartikel, wurde in eine Aktiengesellschaft mit 3 Mill. M Kapital umgewandelt. Zum Vorstand wurden die beiden Vorbesitzer, die Herren Rudolf Graf und Oskar Traeger, bestellt.

o **Plauen** (Vogtland). Herr Otto Mergner hat das Spezialgeschäft in Gummi- und Metallstempeln aller Art usw., nach Forststraße 94 verlegt und eröffnete ein Ladengeschäft.

Rio de Janeiro. Die Industria Brazileira de Borracha Berrogain Limitade, wurde nach einem Beschluß der Generalversammlung vom 21. Januar in eine Aktiengesellschaft mit der Firma Companhia Brazileira de Artefactos de Borracha umgewandelt. Das Aktienkapital, anfänglich 2000 : 000 $ 000, wurde nach einem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Febr. auf 6000 : 000 $ 000 erhöht. Präsident der Gesellschaft ist Herr Antonio de Paulo Simoes.

Wien. Die Firma Rafael Donath, Lautensack-Gasse 7, Vertretung chirurgischer Artikel, hat Bureau und Lager nach Wien III, Hauptstraße 9, verlegt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin-Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sablatnig-Flugzeugbau-Gesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung in Nürnberg, Hauptsitz in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und die Verwertung von Flugzeugen, sowie der Abschluß aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

Bochum. Röders Nähmaschinen- und Fahrradhaus Karoline Röder. Die Firma ist geändert worden in: Röders Nähmaschinen- und Fahrradhaus Friedrich Röder.

o **Charlottenburg.** Herr Ernst Machnow eröffnete Wilmersdorfer Straße 46/47 ein Geschäft für Fahrräder, Zubehörteile, Gummi usw.

Hildesheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma J. W. Utermöhle, G. m. b. H. Vertrieb von Fahrzeugen und Karosserien aller Art.

o **Lahr.** Herr Karl Schell, Mechaniker, eröffnete Friedrichstraße 63 eine Automobil- und Fahrradhandlung mit Reparaturwerkstätte.

o **Lübeck.** Herr Paul Winkler eröffnete Moislinger Allee 16 ein Geschäft in Fahrrädern und Motorfahrzeugen, nebst Reparaturwerkstatt.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bartenstein (Ostpr.). Elektro-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind elektrische Installationen, Fabrikation von und Großhandel mit elektrischen und diesen verwandten Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Legrit-Gesellschaft m. b. H., Carl Lindström, W. Letzel & Co. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Isoliermaterial für elektrotechnische und mechanische Industrie. Stammkapital: 60 000 M.

Berlin. Elektrotechnische Werkstätten Karl Ohle. Die Firma lautet jetzt: Elektrotechnische Werkstätten Karl Ohle Nachf. Inh. Klaas Homburg.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oskar Böttcher G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und

Fortbetrieb des bisher von Herrn Fabrikanten Richard Helbig in Berlin-Zehlendorf, Karlstr. 14, unter der Firma Oskar Böttcher betriebenen Handelsgeschäftes in elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 M.

o **Erbach** (Odenwald). Die Firma Veith & Martin eröffnete ein elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Fraunberg (Bayern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Knorr & Barthel, Elektrotechnische Unternehmungen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist u. a.: Ausführungen von elektrischen Licht- und Kraftanlagen jeden Umfangs für eigenen Betrieb und zum Anschluß an Ueberlandelektrizitätswerke, Vertrieb sämtlicher in das elektrotechnische Fach einschlägiger Artikel für Stark- und Schwachstrom. Stammkapital: 150 000 M.

Freiburg (Breisgau). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Triumphwerke A. Rumpf & Cie., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb des Triumphsteckschalters und anderer Gegenstände des elektrotechnischen Betriebes. Stammkapital: 20 000 M.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hannoversche Elektro-Industrie, G. m. b. H., Kohlrauschstraße 9. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb elektrischer Maschinen und Apparate und die Einrichtung von Licht- und Kraftanlagen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Ingolstadt. Die Herren Fent, Ludwig, Kaufmann in Ingolstadt und Müller, Fidelis, Elektrotechniker, dort, betreiben unter der Firma Oswald & L. Fent, Elektrotechnisches Installationsbureau, die Ausführung elektrischer Anlagen jeder Art und den Verkauf elektrischer Maschinen, Apparate und Materialien.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. Kicherer & Co., G. m. b. H., Lothringer Straße 21. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Maschinen und Apparaten aller Art. Stammkapital: 20 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ingenieure Jonas & Köhn, Liebigstr. 5. Angegebener Geschäftszweig: Ausführung von Installationsarbeiten, Herstellung und Vertrieb elektrischer Bedarfsartikel, Handel mit solchen sowie die Vertretung in dieser Branche.

Leipzig-Neuschönefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bergmann & Papsch, Conradstraße 3. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von elektrischen Anlagen für Stark- und Schwachstrom, insbesondere für industrielle Zwecke und Handel mit elektrotechnischen Materialien, Motoren, und Instrumenten.

Lendershausen (Schwaben). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lohmann & Co. Geschäftszweig: Elektrizitätsanlagengeschäft und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln.

Neudamm. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eduard Milkau, Installationsbureau für elektrische Anlagen.

Jubiläen.

o **Berlin.** Frau Elisabeth Spangenberg feierte das 20 jährige Dienstjubiläum bei der Firma M. Pech, Verbandstoffe.

Konkurse.

Karlsruhe (Baden). Ueber das Vermögen der Firma Ingenieurbureau für Elektrotechnik Gloor & Appel, alleiniger Inhaber Kaufmann Karl Appel in Karlsruhe, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann Moritz Seiferheld in Karlsruhe. Anmeldefrist bis zum 30. Mai 1921.

Magdeburg - Fermersleben. Ueber das Vermögen der Firma „Mikraft", Mitteldeutsche Kraftfahrzeug- und Karosserie-Werke, G. m. b. H., ist das Konkursverfahren eröffnet. worden. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann Eduard Schellbach, Augustastraße 27. Anmelde- und Anzeigefrist bis zum 13. Mai 1921.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 27. April 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	320,—	310,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	169,—	172,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	436,—	415,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	650,—	628,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	405,—	405,—
17	Deutsche Kabelwerke	310,—	280,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	406,—	400,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	605,—	625,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	264,—	266,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	240,—	264 ½
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	380,—	351,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	474,—	476,—
35	Mittelland-Gummiwerke	504,—	490,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	265,—	263,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	276,—	270,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	298,—	295,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	418 ¾	385.—

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 306. Wer ist Hersteller von **Idolit?**

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wringmaschinen-Walzen** her?

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin“?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo“-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix“?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia“-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 406. Wer fabriziert mit **Schwammgummi gefüllte Gummibälle?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit“-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 412. Wer fabriziert **Lederhüllen für Fußbälle?**

Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem sogen. Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?

Nr. 424. Wer ist Hersteller der Gummi-Sportartikel **Herkules, Extra Herkules und Gigant?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit“**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo“- und „Loydt“-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 432. Wer ist Hersteller von **„Turbonit“** und **„Cellolit“?**

Nr. 433. Wer ist Hersteller von **Manschetten zur Blutdruckmessung (Rica-Rocci) mit Metalleinlage?**

Nr. 434. Wer ist Fabrikant der **Asepta-Rekordspritze?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“?**

Nr. 437. Wer fabriziert **spitzförmige Pessarien aus Weichgummi?**

Nr. 439. Wer ist Fabrikant des Pessares **„System Schubert“ (D. R. P. a.)**

Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz **„Pent-Pad“?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 444. Wer baut eine **Maschine zur Herstellung von Gummibällen?**

Nr. 445. Wer ist Fabrikant des **Feuerlöschapparat „Total“?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil“?**

Nr. 449. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze „Erfolg“?**

Nr. 450. Wer ist Hersteller des Gummiabsatzes **„Mefra“?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 453. Wer fabriziert sogen. **schwedische gewebte Baumwollriemen?**

Nr. 454. Wer ist Hersteller der **flüssigen Flaschenverschlußmasse „Stanolin“?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 456. Wer fabriziert aus Hartgummi oder Fiber gedrehte **Bettfußunterlagen?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Nr. 457. Wer fabriziert ein- und zweiseitig gummierte **Makkogewebe zum Reparieren von Autodecken?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Neue Vorschriften im Postverkehr.

Eine Reihe von neuen Vorschriften für den Postverkehr sind in die Postordnung aufgenommen worden und treten am 1. Mai in Kraft. Die Aufschrift aller Briefsendungen muß jetzt den Langseiten des Umschlages gleichgerichtet sein. Sie werden sonst von der Beförderung ausgeschlossen. Wenn auf Paketen die Aufschriften oder Aufgabezettel schlecht haften, müssen Fahnen verwendet werden. Diese müssen wenigstens 12 cm lang und 8 cm breit sein; die Rückseite ist für das Bekleben mit dem Aufgabezettel freizulassen. Zur Verhütung des Abreißens der Fahnen aus Pappe oder ähnlichen Stoffen sind die Oesen durch eine haltbare Einfassung zu schützen. Auf eine sichere Befestigung der Fahnen ist besonders zu achten. Ein Verkauf von Postwertzeichen findet im allgemeinen nicht mehr durch die Ortsbesteller, sondern nur noch durch die Landbesteller statt. Diese nehmen auch Bestellungen auf Wertzeichen an. Erreicht der Gesamtbetrag an Lagergebühr für ein Paket 18 M, so wird keine weitere Gebühr mehr für die Lagerung berechnet. Die Rücksendung von Postpaketen mit dem Vermerk „Wenn unbestellbar, zurück auf meine Gefahr“ wird in Zukunft der Einschränkung unterliegen, daß die Beschaffenheit des Paketes eine solche auch zuläßt. Weiterhin wird die Höchstgrenze für Postauftragsbeträge auf 5000 M (bisher 1000 M) festgesetzt. Unabhängig von der Größe eines Postschließfaches wird in Zukunft für diese eine einheitliche Gebühr von 12 M erhoben. Wünscht der Inhaber des Schließfaches jedoch die Prüfung der Empfangsberechtigung des Abholers, so erhöht sich die Postausgabegebühr auf 36 M jährlich.

Briefmarken zu 10 und 20 M will die Reichspost jetzt neu einführen. So hohe Werte hatte früher in Deutschland nur die bayerische Post. Wegen der Gebührenerhöhungen sollen außerdem Marken zu 1,20 M und 1,60 M eingeführt werden. Wegen Entbehrlichkeit sollen die Marken zu 20 Pf., 75 Pf. und 1,25 M nicht wieder hergestellt werden. Die Fünfpfennigmarke wird als Ergänzungswert beibehalten. Die neuen Gebührensätze haben sofort wieder einen großen Bedarf an einzelnen Wertzeichen gezeitigt, den die einzelnen Postanstalten nicht immer befriedigen können. Die bereits abgeschaffte Marke zu 15 Pf. für Drucksachen ist nur zum Teil zu haben. Wieder ausgegeben werden die Marken zu 25 Pf. und zu 3 M. Die Herstellung der neuen und der wieder nötigen alten Marken wird von der Reichsdruckerei beschleunigt. (stl)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Rechtsfragen.

Hat der tantiemeberechtigte technische Angestellte Anspruch auf Vorlegung der Bilanz?

rd. Die Frage, ob auch technische Angestellte, die gegen Gehalt und Tantieme angestellt sind, Anspruch auf die Bilanzeinsicht haben, hat das Reichsgericht in einer neuen Entscheidung bejaht. Nicht wem, sondern daß der Prinzipal eine Tantieme als Dienstentlohnung zugesagt hat, ist das Entscheidende, so führte der höchste Gerichtshof aus. Bereits in einem früheren Urteile — III. 200/20 — hat der erkennende Senat dahin entschieden, daß ein Handlungsgehilfe auf eine ihm als Teil seines Diensteinkommens zugesicherte Tantieme auch dann einen klagbaren Anspruch hat, wenn — wie hier — über den Betrag oder Prozentsatz keine Bestimmung getroffen ist. Die Bestimmung hat dann eben gemäß § 59 des Handelsgesetzbuchs zu erfolgen. Was für die kaufmännischen Angestellten eines Kaufmanns gilt, trifft auch für die technischen Angestellten zu, da der § 612, Abs. 2 BGB. sachlich dieselbe Vergütungsvorschrift wie der § 59 des Handelsgesetzbuchs enthält und es für eine unterschiedliche Behandlung der Handlungs- und Gewerbegehilfen in bezug auf ein Tantiemeversprechen des Prinzipals an einem inneren Grunde fehlt. Es ist nicht abzusehen, weshalb die Bestimmung der Höhe der Tantieme beim technischen Angestellten nicht ebenso nach dem, was nach Ort und Art des Geschäfts- oder Fabrikbetriebes üblich ist, möglich sein sollte, wie bei dem kaufmännischen Angestellten. Wenn daher der beklagte Prinzipal meint, die streitige Vertragsklausel sei wegen Unbestimmtheit rechtsunwirksam, so ist dem nicht beizutreten. Wollte der Prinzipal die Einsicht des Klägers in die Bilanz verhüten, so stand es ihm frei, sich durch einen entsprechenden Vorbehalt im Vertrage dagegen zu sichern. Ein solcher Vorbehalt ist in der streitigen Tantiemevereinbarung nicht gemacht. Der Beklagte hat daher kein Recht, dem Kläger die Vorlegung der Bilanz zu verweigern und so dessen Anspruch wider Treu und Glauben zu vereiteln. (Reichsger. III. 237/20.) (flp)

* * *

Wann besteht für den Verkäufer keine Lieferungsmöglichkeit?

rd. Ein Großhändler verkaufte einem Detaillisten einen Posten Ware zu einem bestimmten Preise „freibleibend vorbehaltlich Lieferungsmöglichkeit“. Er lieferte jedoch nicht, da er angeblich dazu nicht mehr in der Lage war, und infolgedessen klagte der Käufer gegen ihn auf Schadensersatz. Die Vertragsbestimmung „freibleibend vorbehaltlich Lieferungsmöglichkeit“ könne nur dahin verstanden werden, so behauptete der Kläger, daß der Beklagte lediglich dann habe frei sein sollen, wenn es für ihn als Händler unmöglich geworden sei, die Ware zu beschaffen. Dieser Fall sei aber nicht eingetreten, da die Ware noch in hinreichender Menge am Markte vorhanden gewesen sei. Das Reichsgericht hat indessen diese Ausführungen nicht gelten lassen. Der beklagte Großhändler, so heißt es in den Gründen, wollte doch die Nachteile vermeiden, die ihm drohten, wenn er sich ohne

Einschränkung zur Lieferung der Ware verpflichtete. Er wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, daß er liefern mußte, wenn er die Ware nicht zur Verfügung hatte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß jede geringfügige Schwierigkeit ihn von der Lieferung befreit hätte. Auch im regelmäßigen Geschäftsverkehr werden vielfach Bemühungen nötig, um Hindernisse zu überwinden. Der Beklagte mußte, wenn etwa der eine Lieferant versagte, sich bemühen, die Ware anderweitig zu erlangen, aber er brauchte nicht alle erdenklichen Schritte zu tun, um noch passende Ware zu ermitteln, vor allem brauchte er nicht einen Preis anzulegen, der den Verkaufspreis überstieg. Was in einem solchen Falle von dem Verkäufer zu verlangen ist, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab und ist nach Treu und Glauben zu prüfen. Im vorliegenden Falle ist festgestellt, daß der Beklagte sich an verschiedene Lieferanten vergebens gewandt hat, um Ware zu bekommen. Der Fall ist also eingetreten, für den der Beklagte sich „Freibleiben" von der Lieferung ausbedungen hatte. (Reichsger. I. 158/20.) (flpstr)

* * *

Deckungskauf.

rd. Der Klägerin war vom Beklagten eine erhebliche Menge Ware fünf Waggonladungen „zu je zirka 200 bis 300 Zentner" verkauft, aber nicht geliefert worden, und die Klägerin hatte sich infolgedessen anderweitig eingedeckt. Es fragte sich nun, in welcher Menge die Klägerin zur Eindeckung auf Kosten des Beklagten berechtigt war. Das Oberlandesgericht Kiel hat dahin erkannt, daß die Bestimmung „jede Waggonladung zu zirka 200 bis 300 Zentner" den Sinn habe, daß der Beklagte nicht mehr als fünf Waggonladungen von je 200 Zentnern zu liefern brauchte und die Klägerin nicht mehr als diese Menge geliefert verlangen konnte. Die Ausführungen der Klägerin, sie sei an die bahnamtlichen Verladevorschriften gebunden gewesen und habe sich aus diesem Grunde mit mehr als fünf mal je 200 Zentner eindecken müssen, hat das Gericht nicht gelten lassen. Die Klägerin — so heißt es in den Gründen — hatte nach dem Vertrage nicht mehr als insgesamt 1000 Zentner zu beanspruchen. Bei Vornahme des Deckungskaufes mußte sie sich innerhalb dieser Grenzen halten. Zur Eindeckung im weiteren Umfange auf Kosten des Klägers war sie nicht berechtigt. Ganz abgesehen davon, daß der Beklagte unter den Verladevorschriften der Bahn nicht zu leiden braucht, ist es auch nicht zutreffend, daß die Klägerin nur so, wie sie es getan hat, hat verfahren müssen. Stellte die Bahn nur Wagen bestimmten Gewichtes zur Verfügung, so wäre es eben Sache der Klägerin gewesen, entsprechend weniger Waggons zu beladen und auf diese geringere Anzahl Waggons die vertraglich in Betracht kommende Warenmenge zu verteilen. Die den Deckungskauf beherrschenden Grundsätze von Treu und Glauben können nicht dahin führen, daß die Klägerin bei der Eindeckung infolge von Umständen, die der Beklagte nicht zu vertreten braucht, die vertragliche Verpflichtung des Beklagten in erheblichem Umfange erweitert. (Oberlandesgericht Kiel, U. I. 98/20.) (flp)

* * *

Kann der Betriebsratsvorsitzende für die durch Wahrnehmung eines Sühnetermins versäumte Zeit Lohn beanspruchen, wenn er sich die Klage als Mitglied des Betriebsrates zugezogen hat?

rd. Der Vorsitzende des Betriebsrates der beklagten Firma hatte einem Werkmeister Vorhaltungen deswegen gemacht, daß er unter Mithilfe eines Lehrlings für die Fabrik bestimmtes Feurungsmaterial in seine Wohnung geschafft und so an Ansehen unter den Arbeitern verloren habe. Der Meister bestritt die ihm zur Last gelegte Handlung und ließ den Betriebsratsvorsitzenden zur Sühneverhandlung laden. Für die durch Wahrnehmung dieses Termins versäumte Zeit zahlte die Firma dem Betriebsratsvorsitzenden keinen Lohn, den jener daraufhin im Klagewege einforderte, wobei er sich auf § 35 des Betriebsratsgesetzes stützte. Nur zum Wohle des Betriebes, um diesen vor Erschütterungen zu bewahren, habe er dem Meister die Vorhaltungen gemacht, die ihn veranlaßten, die Privatklage wegen Beleidigung anzustrengen. Die Ladung zum Sühneversuch stehe sonach im unmittelbaren Zusammenhange mit seiner, des Klägers, Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrates. Wenn hierdurch Zeitverlust entstanden sei, so könne er den Schaden nicht tragen. Das Gewerbegericht Offenbach hat jedoch die Klage abgewiesen. Hielt der Kläger es für notwendig, dem Werkmeister die Meinung zu sagen, so beruht das auf seinem freien verantwortlichen Verhalten. Die sich hieraus ergebenden strafrechtlichen Folgen konnte der Kläger voraussehen, mußte sie jedenfalls als möglich unterstellen. Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben braucht ein Mitglied der Betriebsvertretung Zeit, wenn z. B. Sitzungen des Betriebsrats abgehalten werden, wenn Besprechungen mit dem Arbeitgeber stattfinden, wenn die Arbeiterschaft im Schlichtungsausschuß zu vertreten ist. Auch eine Verhandlung mit dem Werkmeister kann hierhin gehören. Ergibt sich aber als Folge dieser Verhandlung die Notwendigkeit vor dem Sühnebeamten oder vor dem Strafrichter zu erscheinen, so haben diese Gänge mit den gesetzlichen Aufgaben der Betriebsvertretung nichts zu tun, mag auch eine Handlung die Ursache des Verfahrens bilden, die an sich zu dem Aufgabenkreis der Betriebsvertretung gehört. (fl)

Zoll- und Verkehrswesen.

Nachberechnung der Ausfuhrabgabe. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung gibt folgendes bekannt: Es ist wiederholt festgestellt worden, daß bei Ausfuhren ganz erheblich höhere Erlöse erzielt worden sind, als auf der betreffenden Ausfuhrbewilligung bei Stellung des Antrages angegeben worden ist. Unbeschadet weiterer Folgerungen, die aus falschen Angaben hinsichtlich der die Ausfuhrbewilligung begründenden Tatsachen hergeleitet werden können, sind die ausfuhrbewilligenden Stellen berechtigt und verpflichtet, in denjenigen Fällen, in denen ein höherer Erlös als der im Ausfuhrantrag angegebene als erzielt festgestellt wird, eine Nachveranlagung der Ausfuhrabgabe vorzunehmen. (flpstr)

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Literatur.

Die Bewertung des Betriebsvermögens und der steuerfreie Erneuerungsfonds nach der Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März 1921. Von Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Steuersyndikus führender Industrie- und Handelsverbände. 13. Band von Elsners Betriebsbücherei. 1921. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin S 42. 64 Seiten. Preis 7,50 M und den ortsüblichen Teuerungszuschlag.

Der Verfasser behandelt in dem vorliegenden Büchlein Probleme, von denen man zugeben muß, daß es Lebensfragen für Handel und Industrie sind. Er überwindet die außerordentlichen Schwierigkeiten, die anerkanntermaßen der Wertlehre unseres geltenden Steuerrechts anhaften, in einer Sprache, die auch dem Kaufmann ohne weiteres verständlich wird. Das ist der große Vorzug des Buches, welches im richtigen Augenblick erscheint, um noch für die erste Reichseinkommensteuererklärung nützen zu können. Die erst nach Monaten zu erwartenden Richtlinien des Reichsfinanzministers hätten eine eingehendere Behandlung insbesondere der den steuerfreien Erneuerungsfonds betreffenden Fragen ermöglicht, als es geschehen ist. Aber dem Kaufmann muß daran liegen, bereits bei Abgabe der Steuererklärung diejenigen Unterlagen, die vorhanden sind, in den Händen zu haben, um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Bilanz aufstellen zu können. Die Erörterung der einzelnen Bilanzposten und die Zusammenstellung der für sie üblichen Abschreibungsquoten vermehrt den bleibenden Wert des Buches, das die vielseitige Praxis des als Steuersyndikus großer Industrie- und Handelsverbände tätigen Verfassers erkennen läßt. (flpstr)

„Soll Amerika deutsches Privateigentum zurückgeben?“ Unter dieser Ueberschrift hatte der New Yorker Rechtsanwalt A. W. Lafferty vor einiger Zeit eine Schrift herausgegeben, die nicht nur in amerikanischen, sondern auch in deutschen Kreisen große Beachtung gefunden hat. Von der Geschäftsführung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes ist die Broschüre des Herrn Lafferty nunmehr ins deutsche übersetzt und als Heft 2 der „Veröffentlichungen“ dieses Verbandes herausgegeben worden, um die Ausführungen Laffertys auch weiteren Kreisen in Deutschland zugängig zu machen. Die Schrift verdient gerade im gegenwärtigen Moment besondere Beachtung, zumal Herr Lafferty einer der Vorkämpfer für die Rückgabe des von den Vereinigten Staaten beschlagnahmten deutschen Eigentums ist. Die Schrift kann von Firmen und Personen, die an dieser Frage besonderes Interesse haben, durch die Geschäftsstelle des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes (Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 12/14) gegen Einsendung des Portos von 80 Pf. kostenfrei bezogen werden. (flpstr)

Automobiltechnisches Handbuch. Handbuch der Automobiltechnischen Gesellschaft E. V. Herausgegeben von Richard Bussien. Verlag von M. Krayn, Berlin W. Preis 40 M.

Das Automobiltechnische Handbuch, das nunmehr in 10. Auflage erschienen ist, soll in erster Linie dem Kraftfahrzeug-Konstrukteur wertvolle Unterlagen für seine Arbeit schaffen. Darüber hinaus ist es auch für alle diejenigen von außerordentlichem Wert, die sich als Chauffeure oder Besitzer mit Kraftfahrzeugen zu befassen haben. Auch allen den Kraftfahrzeugbau verwandten Industrien bietet das Buch außerordentliche wichtige Hinweise und Aufschlüsse. Die vorliegende 10. Auflage wurde vollständig durchgesehen, vieles gestrichen, aber auch erheblich viel zugefügt. Vor allem ist der Zeit und der Beliebtheit des Motors Rechnung tragend ein Abschnitt über den Motor-Radbau hinzugefügt, der sowohl für den Konstrukteur wie für alle die, die sich mit Motorrädern befassen, wertvolle technische Aufschlüsse gibt. Infolge Entgegenkommens des Vereins deutscher Motor-Fahrzeug-Industrieller und des Normenausschusses der Deutschen Industrie war es auch möglich, die bis jetzt als endgültig veröffentlichten Normen zu bringen, die für den Kraftfahrzeugbau in Frage kommen.

Technischer Selbstunterricht für das deutsche Volk. Briefliche Anleitung zur Selbstausbildung in allen Fächern und Hilfswissenschaften der Technik. Unter Mitarbeit von Johann Kleiber, Professor in München, herausgegeben von Karl Barth. Verlag R. Oldenbourg in München und Berlin. Vorstufe 2. Brief, 59 Seiten 4°. Geheftet 6 M.

Das Werk erscheint in 4 Bänden von insgesamt 18 Briefen zu je 6 M. Gliederung des Werkes: I. Technische Hilfswissenschaften (Vorstufe); II. Naturkräfte und Baustoffe; III. Bautechnik; IV. Elektrotechnik. — „Der zweite Brief beginnt mit Mathematik und behandelt im 1. Abschnitte Brüche und Proportionen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Den Schluß bilden Auflösungen von Gleichungen. In der Geometrie erläutert der Verfasser Aehnlichkeit und Kongruenz, Umfang und Flächeninhalt. In der Chemie wird man mit den Nichtmetallen vertraut gemacht. Allerlei Wissenswertes bieten die Aufsätze über die „Elektrisierung der Wasserkräfte“ und „Ueber amerikanische Hochbauten“. Kurze Lebensbeschreibungen Johannes Gutenbergs und Henry Bessemers schließen den zweiten Brief.“ (flp)

Geldentwertung und Bilanz. Leichtverständliche Anleitung zur Berücksichtigung der Geldwertänderung in der Bilanz. Von Helmut Heberle. Mit Bilanzbeispielen. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 6,60 M einschl. Teuerungszuschlag, Porto 60 Pf.

Für unsere Industrie- und Geschäftswelt bildet die Geldentwertung eine bedrückende Sorge. Schon die vielfach anzutreffenden „enormen“ Gewinne einerseits und die Wirtschaftsnot andererseits zeigen die überaus ungesunde Lage. Meist handelt es sich hier jedoch um Scheingewinne, hervorgerufen durch die Geldentwertung. Wer nicht Gefahr gehen will, schon durch leichte Krisen sein Unternehmen erschüttern zu lassen, muß auf genügende Würdigung dieser Geldentwertung bei der Bilanzierung sehen. Zahlreiche Handelskammern, der Hansabund, der Reichsverband der deutschen Industrie u. a. sind in dieser Richtung lebhaft tätig. Das soeben erschienene Heberle'sche Buch gibt mit praktischen Beispielen eine gemeinverständliche Darstellung, in welcher Weise diese Berücksichtigung der Geldentwertung in der Bilanz am zwecksichersten vorzunehmen ist. Es wäre im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft zu begrüßen, wenn diese Lebensfragen in allen Industrie-, Handels- und Gewerbekreisen die verdiente lebhafteste Beachtung finden würden. (flpstr)

Geld-, Bank- und Börsenwesen. Praktischer Ratgeber für den Verkehr mit der Bank und mit der Börse. 3. Auflage. Von Franz Böttger, Direktor bei der Reichsbank. Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H., Leipzig. Preis geb. 15 M und Teuerungs-Zuschlag.

Infolge gesteigerter Nachfrage hat sich eine Neuauflage dieses Ratgebers notwendig gemacht. Auch bei dieser ist, wie bei den früheren, der Hauptwert darauf gelegt worden, eine gemeinverständliche Darstellung des Bank- und Börsenwesens zu geben, so daß es auch dem völlig Unkundigen leicht sein wird, sich darin zurechtzufinden. Die durch den Krieg geschaffenen augenblicklichen Verhältnisse sind mit Rücksicht auf ihre vielfach nur vorübergehende Natur nicht ausführlich behandelt, doch ist ihnen durch zahlreiche Hinweise Rechnung getragen worden. Die in den Beispielen herangezogenen Börsenkurse sind zumeist der Vorkriegszeit entnommen, da die augenblicklichen Bewertungen infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse ein falsches Bild geben würden. Eine Erweiterung und zeitgemäße Ergänzung haben namentlich die Abschnitte über die bargeldlose Zahlung, über Wertpapiere und die Börsen erfahren. Das Buch verdient weiteste Verbreitung. (flpstr)

Vermischtes.

Steuermarken. Den Heften zum Einkleben der Lohnsteuermarken ist eine Gebrauchsanleitung beigegeben, die in § 4 Absatz 5, gültig erstmals für dritten Quartalsanfang 1920, bestimmt: „Am Anfang eines jeden Kalendervierteljahres ist in der Steuerkarte mit einem neuen Blatte zu beginnen". Wurde diese vielfach übersehene Bestimmung am Anfang des dritten oder vierten Quartals 1920 nicht beachtet, so ergeben sich daraus keine Schwierigkeiten. Anders kann es werden, wenn am Anfang des Jahres 1921 gegen diese Bestimmung verstoßen würde. Dann wird jetzt häufig der Fall vorliegen, daß auf der Vorderseite eines Blattes Steuermarken für 1920, auf der Rückseite solche für 1921 geklebt sind. Kommt es nun zur Abrechnung mit dem Steuereinnehmer, so soll dieser nur die Blätter und Marken für 1920 aus dem Heft entfernen und als Beleg behalten. Wie soll er dies aber machen, wenn auf ein und dasselbe Blatt Marken für 1920 und 1921 geklebt sind? Der Steuerbehörde wird nichts anderes übrigbleiben, als zu gestatten, daß die Steuereinnehmer auch Blätter der letzteren Art den Heften entnehmen und eine Bescheinigung über die im voraus entnommenen Marken für 1921 geben. Von dem Arbeitgeber zu verlangen, daß er die 1921er Marken ablöst und auf ein anderes Blatt klebt, hieße eine sehr zeitraubende, neue Steuerarbeitslast der bereits vorhandenen beifügen. Um in Zukunft den Schwierigkeiten vorzubeugen, könnte man bei Neuauflage der Hefte auf jede Seite drucken: „Für neues Jahr neues Blatt". F. K. (flpstr)

rg. **Eine ständige internationale Mustermesse** will die große Zeitung „Politiken" in Kopenhagen in ihrem Geschäftshaus in der Vestergade neben dem Rathausplatz im Juni 1921 eröffnen. Sie versendet Prospekte und erbittet Anmeldungen. (flp)

rg. **Eine Verkehrs-Auskunftsstelle an der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen,** Amaliegade 28, in ihrer Handelsabteilung, wurde zur Förderung des dänisch-deutschen Verkehrs unter Eisenbahninspektor Kühl vom deutschen Reichsverkehrsministerium errichtet. Ueber Schwierigkeiten in diesem gehen ihr alle Mitteilungen zu. Spezialauskünfte über Fahrkartenpreise, Reiseverbindungen, Frachttarifsätze erteilt sie jedoch nicht. (flp)

Neuheiten der Branche.

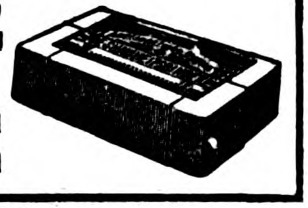
Die Firma **Fries & Co., G. m. b. H., Leipzig-Gohlis,** bringt als Neuheit ein Kinder-Klosett in Verbindung mit Fußschemel in den Handel. Es handelt sich dabei um einen äußerst praktischen Artikel für die Kinderstube und für den Hausgebrauch. Er ist sauber, bequem und angenehm im Gebrauch. Das Kind kommt nur mit Holz in Berührung, sitzt also nicht auf dem kalten oder nassen Topf. Der obere Deckel bildet gleichzeitig eine Rückenlehne, so daß man nicht zu fürchten braucht, daß das Kind, wie es leicht vorkommt, umkippt. Dieses sauber gearbeitete Klosett kann man auch im Haushalt als Fußschemel verwenden.

Briefkasten.

N. R. in W. Hartgewordene Gummistücke lassen sich nicht wieder in ihren früheren Zustand zurückführen. Sie können höchstens als Altgummi verkauft und in den Regenerierfabriken verarbeitet werden. Bieten Sie die Vorräte durch eine Anzeige in unserem Blatte aus!

P. S. in Kr. Eine Fachzeitung für Gummiwebwaren ist uns nicht bekannt. Dafür kommt unsere Gummi-Zeitung und für Textilwaren der „Konfektionär", Verlag L. Schottlaender & Co., G. m. b. H., Berlin SW 19, in Betracht.

Sch. & K. in W. Wir können Ihnen nur raten, dem Ihnen zugegangenen Strafbefehl über 50 M schleunigst zu entsprechen und froh zu sein, daß Sie so glimpflich davonkommen. Aus unseren zahlreichen Artikeln müßten Sie doch wissen, daß die genannten Gegenstände zu den Artikeln gehören, deren Anpreisen und Inserieren nach § 184, 3 des Strafgesetzbuches strafbar ist. Viele Firmen sind in gleicher Angelegenheit strafrechtlich verurteilt worden und das Reichsgericht hat die Urteile bestätigt. Dagegen ist also gar nichts zu machen. Daß Ihnen nur ein Strafbefehl zugegangen ist, ist ein selten günstiger Fall. Sonst ist in den meisten Fällen ein Strafprozeß eingeleitet worden mit hochnotpeinlichen Untersuchungen, Verhören, Anklage wegen Unsittlichkeitsvergehen usw. Bestrafung, sogar einmal mit Gefängnis, ist in jedem Falle erfolgt. Also Vorsicht! Sie dürfen Artikel der in Frage kommenden Art in keiner Form anzeigen, anpreisen, auslegen usw.



Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 3. M. 64 259. Dr. Paul Mey, Kiew; Vertr.: H. Nähler, Dipl.-Ing. F. Seemann und Dipl.-Ing. E. Vorwerk, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Kniegelenk für Beinprothesen. 1. November 1918.

30d. 3. Sch. 59 528. Anton Schievekamp jun., Essen-Bredeney, Hollunderweg 19. Gelenk für künstliche Beine. 4. Oktober 1920.

42g. 4. A. 34 482. Fred Adams, Philadelphia, Pens., Ver. St. A.; Vertr.: Fr. Meffert und Dr. L. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Schalldose aus Gummi für Sprechmaschinen. 2. Dezember 1920. Amerika 31. Januar 1920.

Zurücknahme von Anmeldungen.

39b. M. 58 065. Verfahren zur Herstellung einer kautschukähnlichen Masse; Zus. z. Anm. M. 57 998. 26. Mai 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 774 885. Oskar Putzke, Leipzig, Kurzestr. 4. Damenbinde. 26. März 1921. P. 34 962.

30d. 774 900. Alfred Thiele, Dresden, Pillnitzerstr. 26. Arbeitsklaue für Arm- und Handamputierte. 30. April 1920. T. 21 431.

30d. 775 205. Gotthard Hinerasky, Würzburg, Friedensstr. 55. Künstliches Knie mit auswechselbarer Hemmstangenfeststellung. 31. März 1921. H. 87 898.

30d. 775 410. Richard Schüttkus, Hamburg, Billh. Röhrendamm 245b. Menstruationsbinde. 1. April 1921. Sch. 70 234.

30h. 775 548. „Vulnoplast" Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharmazeutischer Präparate, Bonn a. Rh. Hühneraugenpflaster. 31. März 1921. V. 16 715.

30k. 774 836. Philipp Friedrich Carl Müller, Mannheim, Mittelstr. 72. Injektionsspritze mit laufender Verjüngung aus einem Stück. 8. März 1921. M. 69 378.

30k. 775 626. Robert Abraham, Königsberg i. Pr., Kneiph. Langgasse 18. Medizinische Spritze mit in den Kolben eingesetzten Dichtungsringen. 4. April 1921. A. 32 985.

39a. 775 343. Fa. Wilhelm Körting, Barmen. Einrichtung zur Herstellung dichter Schläuche durch Tränken eines Schlauchgeflechts mit einer Gummilösung. 31. Oktober 1919. K. 77 703.

39a. 775 391. Fa. Eduard Meeh, Pforzheim. Kammstanzmaschine. 29. März 1921. M. 69 566.

39a. 775 567. Fleming & Cie. G. m. b. H., Charlottenburg. Aus Metall gedrückter Dampfbehälter für Vulkanisierapparate mit aufgenieteter Vulkanisierplatte. 4. April 1921. F. 41 955.

47d. 775 079. Mech. Gurten und Bandweberei Cannstatt B. Gutmann & Marx, Stuttgart-Cannstatt. Gewobener Treibriemen mit Einlagegewebe aus Metalldrähten. 23. Februar 1921. M. 69 094.

47d. 775 427. Fa. C. H. Schäfer, Ohorn b. Pulsnitz i. S. Endloser Riemen, Förderband oder dergleichen. 28. Juli 1920. Sch. 67 321.

47f. 774 912. Preßluft-Industrie, Max L. Froning, Dortmund-Körne. Schlauchkupplung. 13. Januar 1921. P. 34 525.

47f. 775 485. Paul Kölbel & Co., Hannover. Schweißschlauch aus Gummi mit Gewebeeinlagen und Asbestgewebeschutz. 31. März 1921. K. 84 825.

63e. 775 253. Gummi-Klötzer G. m. b. H., Dresden. Gummibereifung. 12. März 1921. G. 48 630.

71a. 774 929. Hannoversche Gummi-Regenerierwerke Luttermann & Co. G. m. b. H., Wunstorf. Gummisohle. 5. März 1921. H. 87 516.

71a. 774 930. Hannoversche Gummi-Regenerierwerke Luttermann & Co. G. m. b. H., Wunstorf. Gummisohle bzw. Absatzfleck. 5. März 1921. H. 87 517.

71a. 775 093. Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel. Gummisohle mit mittlerer Aussparung. 19. März 1921. B. 92 792.

71a. 775 094. Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel. Gummisohle mit Aussparung. 19. März 1921. B. 92 793.

71a. 775 399. Julius Schmitt, Großenbaum. Gummiabsatz. 31. März 1921. Sch. 70 204.

71a. 775 575. Johannes Wulff, Schwerin i. M., Grenadierstr. 21. Auswechselbarer Gummifleck für Schuhabsätze. 4. April 1921. W. 58 419.

76c. 775 131. Josef Popp, Tegernsee, Oberb. Platte aus Asbestfäden mit Metallüberzug. 27. Dezember 1918. P. 30 439.

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 706 243. Franz Holley, Chemnitz, Wittenbergstr. 7. Gelenk-Riemenverbinder. 5. April 1918. H. 75 565. 1. April 1921.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Meyran & Neumann**, chirurgische Gummiwaren, **Hamburg 8**, Brauerstraße 27—28, hat eine neue illustrierte Preisliste 1921—22 herausgegeben. Der stattliche Band macht einen recht guten Eindruck und kennzeichnet die Leistungsfähigkeit der Firma aufs beste. Man findet darin u. a. Klysos, Ohren- und Nasenspritzen, Ballspritzen, Gebläse, Gummisauger, Beißringe, Fingerlinge, Eisbeutel, Luft- und Wasserkissen, Katheter, Urinale, Irrigatoren, Injektionsspritzen, Steckbecken, Schläuche, Zerstäuber und vieles andere in reicher Auswahl. Die guten Abbildungen beleben den Katalog und verstärken den guten Eindruck, den man beim Durchblättern gewinnt.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 260 944. **Selectas-Kitt** für Johann Rous, Fabrik chemisch-technischer Erzeugnisse, Leipzig-Stötteritz, auf Treibriemen- bzw. Lederkitt in festen Tafeln roter Färbung.

Nr. 261 010. **Blackstone** für The Canton-Blackstone Company, Gummiwarenfabrik, City of Youngstown, Ohio (V. St. A.), auf Gummireifen, Gummireifen-Umhüllungen, -Ueberzüge, -Mäntel, Luftschläuche.

Nr. 261 012. **Favor** für Emil Schätzle, Herstellung und Vertrieb von Automobil- und Radbereifungen, Weil b. Lörrach, Baden, auf Automobil- und sonstige Radbereifungen, Automobil- und Fahrradzubehörteile.

Nr. 261 071. **Camelata** für F. Reddaway & Co., Limited, Vertrieb von Treibriemen, Pendleton b. Manchester (Engl.), auf Treibriemen, Tragriemen und Maschinenbänder aus Baumwolle oder Mischungen von Baumwolle und anderen Faserstoffen, wobei die Baumwolle vorherrscht.

Nr. 261 242. **Semperidem** für W. Goy & Co., Herstellung und Vertrieb von Asbest- und Gummiwaren, chemischen und technischen Bedarfsartikeln, Export, Frankfurt a. M., auf Verbandstoffe, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummiwaren für technische Zwecke, elektrotechnische Apparate, Instrumente und Geräte.

Nr. 261 256. **Kajonit** für Carl Jeschke & Co., Gummi- und Asbestfabrik, Berlin, auf Gegenstände aller Art aus Asbest, Gummi und Guttapercha, auch in Verbindung mit Geweben und anderen Materialien.

Nr. 261 291. **Uterus-Tamponade Dr. Barfurth** für Firma Lüscher & Bömper, Fahr (Rhld.), auf Verbandstoffe, Binden, insbesondere Tamponadebinden.

Nr. 261 327. **Askania;**

Nr. 261 328. **Askanit;**

Nr. 261 329. **Unisono** für Anhaltische Asbest- und Packungswerke, Hans Müller, Düsseldorf, auf Stopfbüchsenpackungen, Liderungen und Geflechte aus Hanf, Baumwolle oder Asbest, aus Asbest hergestellte Gewebe, Platten, Ringe und Hochdruckdichtungsplatten.

Nr. 261 379. **Cheti** für Chemisch-technische Industrie G. m. b. H., Dresden, auf Gummi und Gummiersatzstoffe.

Nr. 261 380. **Dresdo** für Paul Fobo, Herstellung und Großhandlung mit Gummiwaren, Dresden-A., Poppitz 8, auf Gummisohlen, Einlegesohlen, Pneumatiks für Fahrräder, Motorräder und Automobile.

Nr. 261 620. **Retep** für Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter, Klein-Auheim a. M., auf Waren aller Art aus Hartgummi, Weichgummi, Guttapercha für technische, hygienische, pharmazeutische Bekleidungs- und allgemeine Gebrauchszwecke.

Nr. 261 638. **Gummiwerk Odenwald G. m. b. H.** für Gummiwerk Odenwald G. m. b. H., Mümling-Grumbach, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Asbestersatzfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe, Guttapercha und Waren daraus für technische, hygienische, pharmazeutische, Bekleidungs- und allgemeine Gebrauchszwecke.

Nr. 261 701. **Aweso** für A. Wilh. Sottru, Gummi- und Asbestwarengroßhandlung, Lahr (Baden), auf Hochdruckdichtungsplatten.

Nr. 261 846. **Opal** für H. Bohnsack, Vertrieb von Gummiwaren, Altona, auf Radiergummi.

Nr. 261 847. **Doeca** für Doetsch & Cahn, Radiergummifabrik, Hannover-Wülfel, auf Radiergummi, Gummibänder, Kuponringe und Kautschuk-Kopierblätter.

Nr. 261 982. **Marx-Ideal** für Ferd. Marx & Co., Gummiwarenfabrik, Hannover, auf Radiergummi, Gummibänder, Kuponringe und Kautschuk-Kopierblätter.

Nr. 262 083. **Argila** für G. Rothmund & Co., Treibriemenfabrik, Hamburg, auf Treib-, Schlag-, Näh-, Binderiemen, Fördergurte, Riemenfette und -wachse, Schuhsohlen, Gleitschutzleder.

Nr. 262 212. **Demval** für Deutsche Mineralöl-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, auf mineralische Rohprodukte, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, technische Oele und Fette, Schmiermittel.

Nr. 262 248. **Traumaplast** für Carl Blank, Kautschukpflaster- und Verbandstoff-Fabrik, Bonn a. Rh., Haydnstr. 28, auf Kautschukheftpflaster.

Nr. 262 303. **Allgut** für Paul Gutsche, Fabrikation und Vertrieb von Gummiartikeln, insbesondere für Schuhbesohlzwecke, Berlin, Gollnowstraße 2, auf Gummiabsätze, Gummisohlen, Schuhwaren, Gummilösung, Fahrraddecken und -schläuche.

Nr. 262 304. **Osuna** für Schulz Gebr., Vertrieb von Gummiwaren, Hamburg, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 262 429. **Nurri** für Carl Gentner, Fabrik chemisch-technischer Produkte, Göppingen (Württbg.), auf Asbestfabrikate, Düngemittel.

Nr. 262 451. **Pneumofix** für Albert Maybaum, Herstellung und Vertrieb hygienischer Artikel, Berlin, Rathenower Straße 6, auf Luftkissen-Pessar.

Nr. 262 538. **Notar** für Erich Bonwitt, Gummiwarenfabrik, Berlin-Britz, Chausseestraße 68, auf Gummiabsätze.

Nr. 262 547. **Rioma** für Richard Ohms, technisches Geschäft, Magdeburg, auf Dichtungen und Packungen, Treibriemen aus Leder und Textilstoffen.

Nr. 262 566. **Vulcopa** für Vulcopa-Gesellschaft Willy Restlaff & Co., Berlin, auf Dauerpackungen.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 23. April 1921.

Trotz der von einigen Konsumenten beobachteten Zurückhaltung wegen der Unsicherheit bezüglich der nach dem 1. Mai von der Entente zu erwartenden weiteren Sanktionen entwickelte sich doch ein ganz lebhaftes Geschäft in dieser Woche. Niedrigere Meldungen von England hatten keinen Einfluß auf die Kauflust, ebensowenig die Verschlechterung unserer Währung.

Umsätze fanden statt in Para fine und in sämtlichen Plantagensorten, die Zufuhren waren normal, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	24,— u. 27,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	23,— u. 23,50	M
Abf. do.	„	19,— u. 20,—	M
Reine braune Crepe	„	17,— u. 21,—	M
Etwas borkige Browns	„	15,— u. 17,—	M
Dunkle Crepe	„	14,— u. 16,—	M
Hard cure fine Para	„	25,— u. 27,—	M
Caucho Ball	„	19,— u. 20,—	M
Panama u. Columbian Block Balata	„	60,— u. 90,—	M
Ia Blatt Balata	„	100,— u.110,—	M
Jelotong	„	13,— u. 17,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 21. April 1921.

Kürzlich wurde nun endlich das Arrangement der Goodyear Co. angekündigt. Von New York wird berichtet, daß man mit den getroffenen Vereinbarungen im allgemeinen zufrieden sei, und daß infolgedessen in den bisher stillstehenden Markt nun etwas Leben kommen werde. Hier in London sind die Marktverhältnisse schleppend; es ist schwer, all den Widerlichkeiten der Lage zu trotzen. Singapore kauft ständig, doch hat es in den letzten Tagen etwas nachgelassen. Sheets loko galten 9½ d. Der Markt in Pflanzungskautschuk war ruhig. Crepe loko 10¾ d bis 11 d, April ebenso, Mai 11 d bis 11¼ d, Juni 11¼ d bis 11½ d, Juli-September 1 sh bis 1 sh ¼ d, Oktober-Dezember 1 sh 1 d bis 1 sh 1¼ d, Juli-Dezember 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d. Ribbed smoked sheet loko 9¾ d bis 10 d, Mai 10 d bis 10¼ d, Juni 10¼ d bis 10½ d, Juli-September 11 d bis 11¼ d, Oktober-Dezember 1 sh bis 1 sh ¼ d, Juli-Dezember 11½ d bis 11¾ d. Para-Markt träge. Hard fine loko 10¾ d, Mai-Juni ebenso, Juni-Juli 11 d. Soft fine loko 10 d, Mai-Juni ebenso, Juni-Juli 10½ d.

Amsterdamer Wochenbericht.

Der Verlauf war diese Woche so gut wie gleich der letzten Woche. Es war gute Nachfrage für Sheets, aber verschiedenen Qualitäten und somit guter Umsatz sowohl in der Einschreibung am 20. April, wie außerhalb. Im Terminmarkt fanden auch gute Geschäfte statt in Crepe zu leicht nachgebenden Preisen.

Der Schluß ist ein wenig niedriger, als letzte Woche, wie folgt:

Hevea Crepe	—,56 fl.	Sheets	—,49½ fl. loko.
„ „	—,61 fl.	„	—,53 fl. Juli/September.
„ „	—,65 fl.	„	—,56½ fl. Oktob./Dezember.

Amsterdam, den 22. April 1921. Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 23. April 1921.

Infolge der außerordentlichen Verschlechterung der Mark haben die Wachspreise in den letzten drei Tagen der vergangenen Woche erhebliche Erhöhungen erfahren. Im allgemeinen ist jedoch infolge der ungeklärten politischen Verhältnisse Bestimmtes über die weitere Entwicklung des Marktes nicht zu sagen.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin, 50/52°, 8 M bis 8,25 M per 1 kg je nach Menge, gelbes Tafelparaffin, 50/52°, 7,75 M per 1 kg, Paraffinschuppen weiß, 50/52°, 7,50 M per 1 kg, Paraffinschuppen gelb, 50/52°, 7,25 M per 1 kg, Japanwachs eine der drei ersten Marken 23,50 M, Karnaubawachs fett- oder courantgrau 30,50 M per 1 kg.

Die Preise für Talg sind vorläufig unverändert geblieben. Es ist jedoch voraus zu sehen, daß auch hier eine gewisse Erhöhung infolge der stark anziehenden Valuta eintritt.

Ich notiere heute für weißen Rindertalg gar. rein 11 M, Rindertalg gelblich gar. rein 10 M, Hammeltalg australisch rein weiß 10,50 M, alles per 1 kg netto, inkl. Faß. Willy L. Wolff.

New York. Marktlage in Altkautschuk und Regeneraten, Ende März 1921. Der Handel in Altkautschuk leidet immer noch an Stagnation infolge fortdauernder Fabrikationsschwierigkeiten der Kautschukindustrie. Schon seit Monaten fanden keine Verkäufe mehr statt. Die Anlagen zur Aufarbeitung von Altkautschuk sind noch geschlossen und werden den Betrieb erst wieder aufnehmen, wenn die Nachfrage nach Kautschukartikeln sich belebt. Dieser Umstand legt den Altkautschukhandel auf unbestimmte Zeit hin lahm. Folgende nominelle Preise wurden veröffentlicht in Cents für 1 lb.: Altschuhwerk 3¾ bis 4¼, Hartkautschukabfälle 7½ bis 20, Innenschläuche Nr. 1 = 7 bis 8, rot 4½ bis 5, schwarzer Abfall gemischt 1½ bis 3, Absätze 2½ bis 3, Schläuche aller Art 1 bis 7½, helle Abfälle 6 bis 7½, Reifen, pneumatische 1¼ bis 3, Vollreifen 1¾ bis 3. — Im Monat März machte sich eine vermehrte Nachfrage nach Regenerat für Isolierzwecke und Automobilreifendecken merklich, doch reichte dieser Bedarf durchaus nicht aus, die Herstellung von Regeneraten im allgemeinen zu beleben. Man hofft aber auf besseres Frühjahrsgeschäft. Die Preise blieben unverändert und sind nur nominell. Man notierte in Cents für 1 lb.: Regenerate, schwimmend, 15 bis 18, für technische Artikel 9 bis 11, für Schuhwerk 12½ bis 13½, für Autoreifen 12 bis 13½, weiße Ware 15 bis 18.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9066
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9156
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustadtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 32 Berlin, 6. Mai 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,60. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Geschäftsbericht

erstattet in der Hauptversammlung zu Eisenach am 29. April 1921

von Syndikus F. Heydkamp.

„Das Jahr 1920 war für den Handel im allgemeinen ein wenig erfreuliches. Zwar war in der ersten Jahreshälfte eine starke Nachfrage nach Ware vorhanden, die Kundschaft konnte aber nicht prompt beliefert werden, trotzdem in den meisten Geschäftszweigen Rohmaterialien in ausreichendem Maße im Lande waren.

Die Industrie hatte außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden, insbesondere durch Kohlenmangel, Verkehrsstörungen, Streik usw. und sie konnte darum die reichlich vorhandenen Aufträge des Handels nur langsam erledigen. Dies führte dazu, daß der Handel in dem Bestreben, die Nachfrage seiner Kundschaft schneller befriedigen zu können, dazu übergehen mußte, weitsichtige Bestellungen zu vergeben, das heißt Lageraufträge, für welche noch keine Verkäufe vorlagen, zu erteilen. Mit einem derartigen Vorausdisponieren wurde dem Handel bei den unsicheren Valutaverhältnissen ein außerordentliches Risiko aufgezwungen, welches dann auch alsbald zu vielen Unzuträglichkeiten und Verlusten führte, als um die Jahresmitte eine Valutabesserung und damit eine Preissenkung plötzlich einsetzte.

Es lag nahe, daß aus einem solchen Umschwung vielfach Abnahmeschwierigkeiten entstanden, die fälschlicherweise bei manchen Fabriken zu der Annahme führten, als habe der Handel lediglich zu Spekulationszwecken Aufträge erteilt, und er suche sich nachträglich seinen Verpflichtungen zu entziehen.

Schon um dem ohnehin soviel geschmähten und angefeindeten Handel Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß ausdrücklich festgestellt werden, daß, von sicherlich vorhandenen Ausnahmen abgesehen, die aber wohl zumeist bei Konjunkturpflanzen zu suchen sein dürften, die Händler unter dem Zwange der Verhältnisse und in durchaus berechtigter Ausübung ihrer Aufgaben ihre Vorausbestellungen machten und darum auch ein Entgegenkommen der Industrie bei dem plötzlichen Umschwung der Lage angebracht war.

Ganz außerordentlich verschärft wurde die Krise dadurch, daß die Spekulanten überall Angstverkäufe tätigten und es bedurfte einer besonnenen Haltung des legitimen Handels, um unerträgliche Verluste zu verhüten. Die hier geübte Zurückhaltung und Ruhe hat sich bald gerechtfertigt, denn die Preise zogen vorübergehend wieder an und wenngleich sie die alte Höhe nicht mehr erreichten, so blieben die Verluste doch meist in erträglichen Grenzen. Nach dieser Schwankung nahm die Preislage eine weichende Entwicklung und führte zu einer Zurückhaltung der Verbraucher, die offensichtlich immer weitere Preisrückgänge erwarteten. Zum Jahresschluß war das Geschäft sehr still.

Bezüglich der Beeinflussung des Geschäftes durch behördliche Maßnahmen ist zu berichten, daß die Kriegsbewirtschaftung auf der ganzen Linie aufgehört hat; an ihre Stelle aber sind zur Aufrechterhaltung der Außenhandelskontrolle zahlreiche Außenhandelsstellen bzw. Außenhandelsnebenstellen oder ähnliches getreten. Der Vorstand hat in allen Fällen, wo es das Interesse der Mitglieder erforderte, den Anspruch des Verbandes auf eine Vertretung in diesen Wirtschaftskörpern angemeldet und ist auch mit seiner Forderung durchgedrungen. So ist der Verband vertreten:

1. in der Außenhandelsstelle für Kautschuk;
2. in der Außenhandelsnebenstelle für Asbest;
3. in der Außenhandelsstelle für Lederwirtschaft, Abteilung Treibriemen;
4. im Beirat des Reichsbevollmächtigten für Schmiermittel;
5. durch den Zentralverband des Deutschen Mineralölhandels im Wirtschaftsverband für Rohteer- und Teererzeugnisse.

In allen diesen Körpern sind die Vertreter des Verbandes stets nachdrücklich für die Interessen des Handels im allgemeinen und diejenigen der Verbandsmitglieder im besonderen eingetreten. Den Herren, welche in dieser Tätigkeit viel Mühe, Zeit und Kosten aufgewandt haben, sprechen wir an dieser Stelle den Dank des Verbandes besonders aus.

Ueber die Geschäftslage bei den einzelnen Artikeln des technischen Handels ist wie folgt zu berichten:

Gummiwaren. Zu Anfang des Jahres ließ sich das Geschäft flott an. Lieferungsschwierigkeiten bei den Fabriken hatten zunächst zur Folge, daß die Bestände an Kriegsqualitäten geräumt werden konnten; allerdings büßten die Preises

hierfür ein je mehr neue bessere Ware in den Markt kam. Die Gummiwarenfabriken ließen es sich erfreulicherweise angelegen sein, alsbald wieder die alten guten Friedensqualitäten herzustellen und so schien das Gummiwarengeschäft einer guten Entwicklung entgegen zu gehen. Leider verschärften sich jedoch die Hemmnisse in der Industrie.

Kohlenmangel, Transport- und Arbeiterschwierigkeiten und dergleichen mehr führten dahin, daß die Fabriken Aufträge nur mit sehr langen Lieferfristen annehmen konnten und was noch schlimmer war, sie konnten sich wegen der Valutagefahren bei der Annahme von Bestellungen an feste Preise nicht binden. Dadurch wurde dem Geschäft ein spekulativer Charakter aufgezwungen, der bei den Valutaschwankungen und den langen Lieferfristen für den Handel ein großes Risiko bedeutete.

Eine weitere Erschwerung erfuhr der solide Gummiwarenhandel durch das Eindringen vielfach zweifelhafter Existenzen, die durch Unterbietung das Geschäft an sich zu reißen suchten. Ob die Entwicklung dieser Existenzen durch das Auseinandergehen der Gummiwarenkonvention gefördert, oder ob die Bedeutung des soliden technischen Handels durch die Fabriken nicht genügend beachtet wurde, indem sie wahllos an alle neue Besteller lieferten, bleibe dahingestellt. Es ist äußerst bedauerlich, daß keine Vorkehrungen getroffen wurden, um dieser Verseuchung des Geschäftes entgegen zu wirken. Es wird Aufgabe unseres Verbandes sein, hier für Abhilfe zu sorgen.

Lebhaften Widerspruch hat während des ganzen Jahres die Tatsache hervorgerufen, daß die Reifenfabriken mit den Fahrrad- und Automobilhändlerverbänden Verträge eingegangen sind, wonach das ganze Geschäft in Reifen dieser Händlergruppe zugesichert wird. Die Fabriken haben hier ihre gegenwärtige Monopolstellung dazu benutzt, einen nach Tausenden zählenden Abnehmerkreis einfach aus dem Geschäft auszuschließen. Es kommt hierbei nicht in Frage, in welchem Umfange der einzelne technische Händler geschädigt wird, sondern maßgebend ist die Tatsache, daß der gesamte technische Handel an die Wand gedrückt wird. Auch hier zeigt es sich, daß die Fabriken die Bedeutung des soliden technischen Händlers nicht genügend zu würdigen wissen. Von den Reifenfabriken muß verlangt werden, daß sie die Ausschaltung des technischen Händlers von dem Fahrrad- und Autoreifengeschäft sofort restlos beseitigen.

Asbest- und Asbestkautschukwaren. Auch in Asbest- und Asbestkautschukwaren sind erhebliche Preisschwankungen im Laufe des Jahres zu verzeichnen. Die Preise erfuhren bis gegen Mitte des Jahres eine andauernde Steigerung, um dann allmählich bis gegen Ende des Jahres wieder zu sinken. Allerdings wurde der niedrige Stand von Anfang 1920 nicht wieder erreicht. Das Geschäft war recht unerfreulich, da auch hier in den meisten Fällen nur die Konventionsbruttopreise, die dem Handel einen sehr bescheidenen Nutzen ließen, erzielt wurden, sehr oft sogar noch Untergebote vorkamen.

Der Wirtschaftsverein Deutscher Asbestfabriken ist bestrebt, in Uebereinstimmung und Zusammenarbeit mit der berufenen Vertretung des legitimen technischen Handels eine gesunde Grundlage für den Wiederaufbau des Geschäftes zu schaffen und es ist nur zu wünschen, daß alle daran interessierten Kreise das richtige Verständnis und den guten Willen zeigen, an diesem Aufbau ehrlich und redlich nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Stopfbüchsenpackungen. Auf dem Gebiete der Packungsindustrie mußten zunächst noch geraume Zeit Ersatzstoffe verarbeitet werden und erst nach und nach konnte die Herstellung alter Friedensqualitäten wieder einsetzen. Der Absatz war im allgemeinen gut, besonders seit dem Erscheinen besserer Ware. Die Preise für dieses Material sind im Laufe des Jahres durchschnittlich fast auf das doppelte gestiegen. Das Geschäft litt hauptsächlich in der letzten Zeit durch sinnloses gegenseitiges Unterbieten der Händler, da einzelne Firmen leider immer mehr dahin kommen, das Geschäft durch den Preis, weniger durch eine gute Qualität und gute Beziehungen zu machen.

Ledertreibriemen. Das Jahr 1920 hat Schwankungen der Leder- und Ledertreibriemen-Preise gebracht, die man früher kaum für möglich gehalten hätte. Während bei Beginn des Jahres die seitens des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands festgesetzten Richtpreise für Treibriemen aus naßgestreckten Kernlederbahnen einen Kilopreis von 180 M vorsahen, erfuhr dieser Preis wegen der rapide steigenden Lederpreise bald Erhöhungen und erreichte Anfang März die Gipfelhöhe von 400 M. Der ohnehin nicht sehr lebhafte Bedarf an Ledertreibriemen wurde infolgedessen von allen Verbrauchern auf das Mindestmaß eingeschränkt, und auch die Anfang April seitens des genannten Verbandes festgesetzte Ermäßigung des Richtpreises auf 310 M pro 1 kg brachte hierin noch keine wesentliche Aenderung.

Mit dem weiteren Fallen der Lederpreise gingen naturgemäß entsprechende Ermäßigungen der Lederriemenpreise Hand in Hand. Leider haben dann aber eine ganze Anzahl von Lederriemen-Fabrikanten, teils aus Mangel an Beschäftigung, teils in der Befürchtung einer weiteren Entwertung ihrer Ledervorräte sich nicht mehr an die Richtpreise gehalten, so daß in den letzten Monaten, besonders auf dem Gebiete der Ledertreibriemen, Preisschleudereien zu verzeichnen waren, wie man sie früher nicht gekannt hatte.

Die Schleuderpreise, durch welche die technischen Händler und Verbraucher zur Erteilung von Aufträgen verlockt werden sollten, konnten naturgemäß nur auf Kosten der Qualität der Riemen gemacht werden, und so werden zurzeit vielfach Ledertreibriemen geliefert, die kaum noch als solche bezeichnet werden können. Es ist zu hoffen und anzunehmen, daß die Verbraucher sich in Bälde überzeugen werden, daß der Lederriemen kein Artikel ist, bei dem der billige Preis ausschlaggebend sein darf, und daß sie dann reuig wieder dazu übergehen werden, gute Riemen bei reellen Firmen zu kaufen.

Zurzeit ist der Bedarf an Ledertreibriemen nicht sehr groß, denn sehr viele industrielle Werke haben aus der Zeit des Hochbetriebes während des Krieges bedeutende Mengen Riemen auf Lager, die von nicht mehr beschäftigten Maschinen abgenommen worden sind, und abgesehen hiervon ist der Beschäftigungsgrad in vielen Industrien leider noch immer ein sehr geringer. In der letzten Zeit sind Anzeichen dafür vorhanden, daß eine baldige Wendung zum besseren erhofft werden darf.

Näh- u. Binderiemen und sonstige technische Lederwaren hatten gute Absatzmöglichkeiten, da die Industrie großes Verlangen nach guter Friedensqualität zeigte und man froh war, nicht mehr auf die Kriegsqualitäten und Ersatzstoffe angewiesen zu sein. — Wenn auch die Industrie nur teilweise beschäftigt war, manche Branchen lagen fast noch ganz still, so war doch vieles zu ersetzen, was von Jahr zu Jahr aufgeschoben worden war. Leder ist eben ein Artikel, der in Kriegszeiten bei sehr starkem Verbrauch sehr bald eine große Knappheit zeigt. In erster Linie gilt dieses von dem Rindleder, dessen Verwendung in solcher Zeit eine enorme ist. Der Rinder-Bestand ist aber nur langsam wieder zu heben und daher wird für Rindleder noch auf Jahre hinaus mit Knappheit und hohen Preisen zu rechnen sein, denn auch die überseeischen Länder haben für den Krieg alles an Rindleder hergegeben, was greifbar war.

Im ersten Vierteljahr 1920 hatten, wie schon gesagt, die Lederpreise mit 400 M pro 1 kg den höchsten Stand seit Beginn des Krieges erreicht, sie neigten sich bis zum Sommer um zirka 60—65 Prozent, stiegen gegen den Herbst wieder, um gegen Ende des Jahres annähernd den tiefsten Stand des Sommers wieder zu erreichen. Für die nächsten Monate scheint ein weiterer Preisnachlaß zu erwarten und es bleibt zu hoffen, daß diese Tendenz auch für einige Zeit anhält, besonders wenn ein günstigerer Stand unserer Valuta eine größere Einfuhr von roher Haut ermöglicht, denn das heimische Gefälle an Häuten genügt den Anforderungen nicht.

Mit Näh- und Binderiemen und den anderen technischen Lederartikeln verhält es sich natürlich ebenso wie mit den Ledertreibriemen und besonders von Wert ist es, daß die Qualitäten verbessert werden konnten, zumal auch die animalischen Fette reichlicher und billiger zu haben sind.

Textilriemen (Baumwoll-, Haar- und Balatariemen.) Das Geschäft in diesen Riemen hat im ganzen wenig Freude bereitet. Infolge der Abhängigkeit von ausländischen Rohmaterialien war die Preisbildung sehr beeinflußt durch die Valutanot; dazu kam eine starke Nachfrage zu Anfang des Jahres. Eine wesentliche Preissteigerung war die Folge und erst um die Jahresmitte gingen auch hier die Preise langsam zurück. Die Qualitäten erfuhren namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres eine wesentliche Verbesserung und gegen Ende des Jahres war die alte Friedensqualität wieder erhältlich. Störend wirkten im Markte die bei Händlern und Fabriken noch vorhandenen minderwertigen Bestände aus der Kriegszeit und vor allem eine maßlose Preisschleuderei. Alle Bemühungen des Vorstandes, auch im Textilriemengeschäft eine Gesundung durch Vereinbarungen mit den Fabriken herbeizuführen, scheiterten an der Uneinigkeit der Hersteller. Zu Ende des Jahres haben sich die Verhältnisse derart verschärft, daß Abhilfe dringend notwendig erscheint, trotzdem sind für eine baldige Verständigungsmöglichkeit noch keine Anzeichen vorhanden und so scheint es, daß auf dem Gebiete der Textilriemen mit den trostlosen Zuständen noch auf längere Zeit hinaus gerechnet werden muß.

Zellstoff- und Ersatzriemen. In Zellstoff- und Ersatzriemen hat die starke Verwendung im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren natürlich abgenommen, war aber trotzdem noch ganz befriedigend. Speziell die wirklich

guten und teilweise verbesserten Riemen wurden immer noch gerne gekauft und dürften wohl auch weiterhin in Betrieben, wo sie eingeführt sind, beibehalten werden, zumal, wenn die Preise gegenüber denen von Leder-, Haar- und Stoffriemen nicht zu hoch sind.

Putzbaumwolle. Putzbaumwolle war gegen Ende des Jahres schon etwas reichlicher zu haben, doch besteht immer noch Knappheit, da die Spinnereien und Webereien noch nicht stark beschäftigt sind und daher die für diesen Artikel nötigen Abfälle noch unzureichend sind. Daher sind denn auch die Preise für Putzbaumwolle noch recht hoch, zumal die verwendeten minderwertigen Ersatzmaterialien gemieden werden konnten.

Eisen, Metall, Glaswaren der technischen Branche, als Riemenverbinder, Schmierbüchsen, Wasserstandsgläser usw. waren in besserer Beschaffenheit zu haben und es wurde keine so sehr lange Lieferfrist mehr beansprucht; die Preise sind aber noch dauernd hoch.

Holzriemenscheiben fanden durch Veränderungen in den Betrieben guten Absatz bei schnellerer Lieferungsmöglichkeit als im vorigen Jahre, auch die Preise konnten eine Senkung erfahren und die Qualität verbessert werden.

Technische Oele und Fette.

Mineralöle. Das Mineralölgeschäft war zu Beginn des Jahres ein sehr lebhaftes. In den letzten Monaten des Vorjahres kamen die ersten amerikanischen Transporte an und so suchte sich namentlich die Großindustrie zunächst auf einige Monate einzudecken. Die Preise stiegen beeinflußt durch Nachfrage, Valuta, Frachtsteigerung usw. derart, daß schon im März/April für Maschinenöle 1000—1600 M, für Zylinderöle 1200—2000 M gezahlt wurden; dazu kam noch ein Zoll, der zufolge der Valutazuschläge bis auf 72 M per 100 kg betrug.

Gegen Ende Mai änderte sich die Marktlage. Die Mark stieg im Werte und auch die Preise in Amerika gingen zurück. Eine Stockung im Absatz folgte und es zeigte sich, daß der Oelmarkt durch eine unberufene Spekulation stark beeinflußt war. Spekulanten, bei denen offenbar mehr Oele aufgespeichert waren, als allgemein angenommen wurde, warfen solche in stürmischem Angebot auf den Markt und bald herrschte vollständige Anarchie. Leider hat der legitime Handel vielfach auch in überängstlicher Weise Verkäufe getätigt, anstatt Ruhe und Zurückhaltung zu bewahren, und so sind stellenweise sehr erhebliche Verluste entstanden. Vorübergehend zogen die Preise gegen den Herbst wieder an, wichen dann aber wieder, so daß zum Jahresschluß der Preisstand sich um 850—1200 M je nach Qualität bewegte.

In der zweiten Jahreshälfte hatte der Import und der Handel eine heftige Auseinandersetzung mit dem Reichswirtschaftsministerium, da dieses auch für das Schmierölgeschäft, wie für Petroleum, Benzin und dergleichen eine Außenhandelsstelle mit einem großen Beamtenapparat uns aufzwingen wollte. Der einmütige Widerstand der Importeure und der Händlerverbände hat uns vor dieser Einrichtung bewahrt.

Industrielle Fette. Was die Fabrikation und den Vertrieb von industriellen Fetten anbelangt, so ist zu konstatieren, daß die Nachfrage groß, die Herstellung wirklich guter und brauchbarer Sorten aber schwierig war, weil geeignete Verseifungsprodukte zu angemessenen Preisen nach wie vor schwierig zu beschaffen waren. Eine Reinigung und Besserung des Marktes war insofern zu beobachten, als die unglaublichen Schundqualitäten, welche aus den schmierigsten Rückständen und Abfällen hergestellt und, obwohl sie total unbrauchbar waren, gekauft wurden, mehr und mehr verschwanden. Infolgedessen spielte sich der Geschäftsbetrieb in angenehmeren Formen, als sonst früher ab, zumal Paraffinöle und Teerfettöle anscheinend knapp und deshalb im Preise steigend waren. Auch dieses Bild hat sich mit dem Sturz der Mineralölpreise grundlegend geändert. Teeröle und Paraffinöle erfuhren einen scharfen Rückgang und wurden auf einmal, man weiß nicht woher, in Massen angeboten, so daß der Markt den Eindruck der Uebersättigung machte. Zu gleicher Zeit tauchten wieder Schundprodukte in Massen auf, die den Herstellern besserer Qualitäten das Leben herzlich sauer machten.

* * *

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich das Geschäft nach der Befreiung aus der Zwangswirtschaft zunächst erfreulich entwickelte, und wenn auch die ungleichmäßige und ungesunde Preisentwicklung allgemein als unhaltbar und unangenehm empfunden wurde, doch der Wettbewerb sich vorab in korrekter Weise abspielte. Dies änderte sich leider mit dem weichenden Absatz und es drohen wieder die vorkriegszeitlichen Untugenden überhand zu nehmen. Wenn es nicht gelingt, den unlauteren Elementen in unserem Geschäftszweige das Handwerk zu legen, nicht mit dem Schielen nach Staatshilfe, sondern auf dem Wege festen Zusammenschlusses und treuer Vereinbarungen, so muß der Ausblick in die Zukunft als recht trübe bezeichnet werden.

Die Entwicklung und innere Tätigkeit des Verbandes.

Bei einem Mitgliederabgang von 7 Firmen, die durch Kündigung im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Verbande ausgeschieden sind, ist doch ein weiterer Fortschritt in der Mitgliederzahl zu verzeichnen gewesen. Beim Jahresschluß gehörten 357 Firmen dem Verbande an.

Eine Werbetätigkeit hat der Verband während des abgelaufenen Jahres nicht ausgeübt. Der Zuwachs ist vielmehr aus freien Stücken entstanden. Die ganze Entwicklung des Wirtschaftslebens erheischt es, daß sich der Verband mit der weiteren Ausdehnung bzw. mit der Werbung neuer Mitglieder ernstlich befaßt.

Die Verhandlungen mit den Herstellergruppen haben gezeigt, daß etwa 3000 Firmen im Reiche von den Fabrikanten unter der Kategorie „Technischer Händler" geführt werden. Ganz zweifellos verdient die überwiegende Mehrzahl dieser Firmen die Bezeichnung als technische Händler im Sinne unserer Auffassung nicht; ebenso sicher aber erscheint es, daß eine große Anzahl von Firmen, die dem Charakter ihres Geschäftes nach zu dem Verbande gehören müßten, noch außerhalb stehen. Zur wirksamen Vertretung der Standesinteressen bei den immer schärfer werdenden Wirtschaftsverhältnissen erscheint es unerläßlich, daß der Verband die überwiegende Mehrheit aller als technische Händler, gleichgültig ob groß oder klein, anzusehenden Firmen umfaßt. Die Mitglieder müssen sich frei machen von dem Empfinden, daß eine kleinere Firma oder eine Firma jüngeren Datums nicht in den Verband hineingehöre und ganz besonders darf hierbei die Auffassung nicht mitsprechen, daß ein kleinerer Konkurrent aus der Zugehörigkeit zum Verbande lernen könne.

Es darf die große Gefahr nicht übersehen werden, welche entsteht, wenn jüngere Firmen vom Verbande ferngehalten werden. Der Handel ist von allen Seiten derartig von Gefahren umdroht, daß er alle Ursache hat, fest und geschlossen zusammenzustehen und darum liege es im Interesse aller Mitglieder, wenn sie eine weitere Ausdehnung des Verbandes in weitsichtiger Weise nach Kräften unterstützen.

Endlich aber bedingt auch die Notwendigkeit, für ein weiteres tatkräftiges Arbeiten des Verbandes die nötige finanzielle Grundlage zu schaffen, eine weitere Werbetätigkeit. Die Opfer, die heute aus Handelskreisen für Verband- und Gemeinsamkeitszwecke gebracht werden, sind ohnehin schon groß, und wenn sie nicht ins unerträgliche gesteigert werden sollen, oder aber die Tätigkeit wirtschaftlicher Verbände auf die Dauer nicht zum Schaden der gesamten Handelsinteressen erlahmen soll, dann ist es erforderlich, durch einen Aufbau auf breitester Grundlage auch nach dieser Richtung hin für die Zukunft vorzusorgen.

Die Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine überaus vielseitige. Die Vorstandsmitglieder sowohl, wie auch der Syndikus haben an zahlreichen Verhandlungen teilgenommen. Insbesondere sind zu erwähnen: die Mitwirkung in den Außenhandelsstellen für Kautschuk und für Asbest, Verhandlungen mit dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie, Verhandlungen mit dem Verbande Deutscher Textilriemen-Fabrikanten, die Mitarbeit im Zentralverband des Deutschen Mineralölhandels, im Wirtschaftsbund für Rohteer- und Teererzeugnisse, Verhandlungen mit der Firma Richard Klinger, mit der Fahrrad- und Autoreifen-Konvention, mit Gebrüder Feisenberger über das Ballgeschäft und dergleichen mehr. — Zu einem vorläufigen Abschluß gelangt sind vorderhand die Verhandlungen mit dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie in dem bekannten Abkommen.

Wenn bei den Verhandlungen über das Textilriemengeschäft, über Klingerit und über Bereifungen ein befriedigendes Ergebnis noch nicht erzielt werden konnte, so lag das zum Teil an den allgemeinen unklaren Wirtschaftsverhältnissen. Der Wettbewerb ist, durch diese Unklarheit veranlaßt, auf allen Gebieten ein außerordentlich scharfer. Dazu kommen die immer mehr in die Erscheinung tretenden Bestrebungen der Fabriken, mit der Verbraucherkundschaft direkt zu arbeiten und umgekehrt die Gründung neuer Einkaufsvereinigungen und ähnlicher Gebilde. Hierin liegen Gefahren, die für den Handel vernichtend wirken können und ganz besonders sie erfordern den restlosen Zusammenschluß aller Kräfte. Inwieweit der Mangel eines restlosen Zusammenschlusses sichtbare Erfolge bisher verhindert hat, läßt sich schwer sagen; sicher ist aber,

daß der Einfluß des Händlerverbandes auf die Entwicklung und vor allen der Eindruck, den die Standesvertretung auf die Industrie machen wird, um so größer ist, je geschlossener der Handel der Gegenseite gegenübersteht.

Die bereits im November 1919 begonnenen Verhandlungen mit dem Verbande Deutscher Textilriemen-Fabrikanten entwickelten sich in den ersten Wochen erfolgversprechend. Schwierigkeiten, die darin bestanden, daß ein Teil der Fabriken die Konsumenten direkt beliefert, schienen hierbei nicht unüberwindlich zu sein, aber je weiter die Verhandlungen vorschritten, destomehr zeigte es sich, daß die wenigen Fabriken des Verbandes untereinander von einer Uneinigkeit beherrscht waren, welche die Verhandlungen mehr und mehr sabotieren mußte. Auf diese Uneinigkeit unter den Fabriken ist es letzten Endes zurückzuführen, daß gerade das Textilriemengeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr eine so unerfreuliche und ungünstige Entwicklung genommen hat. Der Vorstand unseres Verbandes, der mit vollem Vertrauen in die Verhandlungen eingetreten war, hat wieder und immer wieder große Enttäuschungen hinsichtlich der Haltung der Fabriken gegenüber der besprochenen Stellungnahme zum Handel erfahren, so daß schon in der ersten Jahreshälfte es ganz unmöglich wurde, auf den gegebenen Grundlagen weiter zu arbeiten. Inzwischen haben sich die Marktverhältnisse zum Schaden aller einer Anarchie genähert und es hat den Anschein, als wenn erst dieser Tiefstand neue Möglichkeiten und gesunde Grundlagen bringen könnte. Die nächste Zukunft dürfte zeigen, ob unsere diesbezüglichen Erwartungen gerechtfertigt sind.

Mit der Firma Richard Klinger fanden Verhandlungen über die Wiederaufrichtung des von früher her bekannten Kartells statt. Die Anregung hierzu ging von Klinger aus. Die Fabrik hat sich ohne Angabe von Gründen in einer sonderbaren Weise aus den Verhandlungen zurückgezogen, nachdem bereits ein für beide Teile annehmbarer Vertrag zum Abschluß reif war.

Hinsichtlich der Mitwirkung des Verbandes bei den Außenhandelsstellen Kautschuk und Asbest ist zu sagen, daß der Verband in beiden Stellen durch zwei Mitglieder vertreten ist, in der Außenhandelsstelle Kautschuk vertreten ihn die Herren Max Reinshagen aus Leipzig und Julius Semmlitz i. Fa. R. Neddermann, Stuttgart, in der Außenhandelsstelle Asbest sind die Vertreter des Verbandes die Herren Hermann Priester aus Hamburg und Max Stein aus Magdeburg.

Dem Zentralverband des Deutschen Mineralölhandels gehören satzungsgemäß die sämtlichen Vorstandsmitglieder an. Auf die Tätigkeit des Zentralverbandes des Deutschen Mineralölhandels haben wir bereits bei unserer Berichterstattung über das Oelgeschäft Bezug genommen. Mit seltener Einmütigkeit hat der Oelhandel im Verein mit den Importeuren in seinen Arbeiten zusammengestanden und den erfreulichen Erfolg erzielt, daß er von einer weiteren Bewirtschaftung durch die Errichtung einer Außenhandelsstelle befreit geblieben ist.

Die Verhandlungen im Reifengeschäft bewegten sich, wie ja den Mitgliedern bekannt ist, dahin, den bisher geübten Ausschluß des technischen Handels durch die Fabriken zu beseitigen. Einem Erfolg stehen vorläufig noch vertragliche Bindungen der Fabriken gegenüber dem Verband Deutscher Automobilhändler und den Fahrradhändlern entgegen, es besteht jedoch die berechtigte Hoffnung, daß es dem Vorstande gelingen wird, in weiteren Verhandlungen die Schranken niederzulegen, die dem technischen Handel auf diesem Gebiete heute noch entgegenstehen.

Die Tätigkeit in den Zonen war, durch die Verhältnisse bestimmt, im vergangenen Jahr nicht besonders lebhaft. Es lag dies hauptsächlich daran, daß vielfach Verkehrsschwierigkeiten und politische Verhältnisse Zusammenkünfte verhinderten. Trotzdem haben Versammlungen in sämtlichen Zonen mit Ausnahme von West- und Ostpreußen stattgefunden, die meisten Zonen hatten je zwei Tagungen. Tagungsorte waren: Hamburg, Düsseldorf, Leipzig, Magdeburg, Berlin, Stuttgart, München und Breslau.

Für die Zukunft werden wir unser Hauptaugenmerk darauf legen, den Verkehr innerhalb der Zonen zu beleben. Die Zusammenkünfte in den Zonen müssen mehr als je ausgenutzt werden, um die Zentralleitung über die Bedürfnisse und Wünsche der Mitglieder zu unterrichten.

Mit dem Wiederaufbau des Geschäftes sind auch die einzelnen Vorstandsmitglieder in den eigenen Unternehmungen mehr als bisher in Anspruch genommen und bringt es die natürliche Entwicklung mit sich, daß dadurch die Geschäftsstelle mehr und mehr der Mittelpunkt für die Verbandstätigkeit wird. Es ist dem Leiter der Geschäftsstelle, der selbst nicht im Leben des technischen Handels steht, nur möglich, seine Aufgabe voll zu erfüllen, wenn er aus dem Kreise der Mitglieder unterstützt wird; dies kann wirksam geschehen durch häufige Besprechungen der Gesamtverhältnisse in den Zonen und daran anschließende Berichterstattung der Zonenvorstände an die Geschäftsstelle.

Ueber die Tätigkeit der Geschäftsstelle im verflossenen Jahre können wir sagen, daß an den Vorstand 86 Rundschreiben gerichtet worden sind, an die Kommissionen 34 und an die Mitglieder im allgemeinen 8. Diese Zahlen zeigen deutlich die außerordentliche Inanspruchnahme der Vorstandsmitglieder, sie zeigen aber auch die äußerst rege Betätigung des Verbandes. Wenn der Vorstand und die Geschäftsstelle während des verflossenen Jahres nicht häufiger Veranlassung genommen haben, den Mitgliedern mit Nachrichten direkt näher zu kommen, so war dies auch in den Verhältnissen begründet.

Die Verhandlungen mit den Behörden und den Fabrikantengruppen entwickeln sich oft nur sehr langsam. Der Stand der Dinge erfährt in ihrem Verlauf mancherlei Veränderungen und es ist dem Vorstande nicht möglich, über Einzelheiten zu berichten, so lange die Dinge im Werden sind. Die Mitglieder dürfen das Vertrauen zu ihrem Vorstande haben, daß er ihre Wünsche und Interessen nach jeder Richtung hin und zu jeder Zeit vertritt.

Nach außen hin hat sich die Betätigung des Verbandes gleichfalls in erfolgreicher Weise ausgewirkt. Der Vorstand steht in anerkannt achtunggebietenden Beziehungen zu den maßgebenden Vertretern der Industrie und der Behörden. Schwierigkeiten, wie sie noch vor einigen Jahren dem Auftreten des Handels entgegenstanden, sind in unserem Geschäftszweige geringer geworden, und wir dürfen heute der Zuversicht leben, daß weder bei den Behörden noch bei den uns nahestehenden Industrien Entschlüsse von Bedeutung gefaßt werden, ohne daß unsere Mitwirkung erbeten, oder aber unsere Stellungnahme eingeholt worden ist.

Zu unserer Fachpresse, insbesondere zur Gummi-Zeitung, bestehen nach wie vor die besten Beziehungen.

Betrachtungen über eine zukünftige Gestaltung des Geschäftes anzustellen erscheint heute müßig. Wir sind uns klar darüber, daß die Aussichten nirgendwo rosig sind, dagegen dräuen überall Schwierigkeiten und Gefahren, und wenn auch der Kaufmann gewohnt ist, mit der Unbill der Verhältnisse und Risiken zu rechnen, so muß er doch immer nach Möglichkeit vorsorgen und sich wappnen.

Einigkeit macht stark, stehen Sie darum fest zusammen im Verbande, damit dieser eine immer wirksamere Standesvertretung werde, zum Besten der Gesamtheit seiner Mitglieder und jedem einzelnen zum Nutzen."

* * *

Die Hauptversammlung am 29. April, in der vorstehender Bericht erstattet wurde, verlief außerordentlich interessant und anregend. Die ausführlichste Aussprache verursachte naturgemäß das Abkommen mit dem Wirtschaftsverein in der Deutschen Asbestindustrie, das in verschiedener Hinsicht kritisiert wurde. Das Ergebnis der Verhandlungen war aber die einmütige Feststellung, daß das Abkommen, trotz mancher zweifelloser Mängel und Lücken zweifellos einen Fortschritt für den soliden Handel darstellt, daß es auf jeden Fall aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden soll. Der Revers ist heute bereits von der übergroßen Mehrheit der wirklichen technischen Händler unterzeichnet. — Ausführlicher Bericht über die Versammlung folgt.

Moritz Wolf, Frankfurt a. M. †.

Am 23. April verstarb zu Frankfurt a. M. Herr Moritz Wolf, Mitbegründer und Mitinhaber der Firma Bernhard Wolf & Co. im 69. Lebensjahr. Der Verstorbene war ein hervorragender Fachmann und weitgereister Pionier unserer Branche. Er hatte an dem Aufblühen seiner Firma maßgebenden Anteil und war weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bei den Angehörigen des Fachs hochgeschätzt. Herr Wolf war Vorstandsmitglied des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V. und sein ausgeglichenes, freundliches Wesen hat ihm die Zuneigung seiner Mitarbeiter im weitesten Maß erworben. Der Heimgang des liebenswürdigen Menschen wird vielen, die ihm näher treten durften, sehr schmerzlich sein. Sein Andenken bleibt in der Branche unvergessen!

Gummiwaren im besetzten Gebiet.

(Von unserem ins besetzte Gebiet entsandten Mitarbeiter).

II.

Man weiß nunmehr, daß die „Sanktionen" zur Durchführung gelangen. Die Maßnahmen der Entente bedeuten nichts mehr und nichts weniger, als die Abschnürung des deutschen Handels mit dem besetzten Gebiete. Wir wissen, daß der Krieg und alles, was nach ihm gekommen ist, nichts weiter bedeuten, als den Versuch, Deutschlands Handelskraft niederzuringen, um an ihre Stelle den Ententehandel zu setzen. Zunächst nahm man an, daß die Zollschwierigkeiten, Beibringung von statistischen Nachweisungen und dergleichen das Geschäft erschweren würden. Aber der deutsche Kaufmann, der im unbesetzten Gebiete sein Domizil hat, hat sich auch über diese Schwierigkeit hinweggesetzt. Er hat weder Zeit noch Kosten gescheut, seine Waren weiterhin in das besetzte Gebiet zu verschicken, wobei wohl auch eine Portion erfreulichen patriotischen Gefühls mitgesprochen hat. Denn nach all den Schikanen, denen der Kaufmann unserer Branche ausgesetzt ist, hat man immer damit gerechnet, daß der Deutsche im besetzten Gebiete genügend nationalen Rückhalt besäße, die ihm angebotene Auslandsware zurückzuweisen.

Wer in diesen Tagen seinen Weg durch das besetzte Gebiet nimmt, wird mancherlei Enttäuschungen erfahren. Seit dem 20. April hat eine zielbewußte fremdländische Agitation und eine umfangreiche Propaganda zugunsten der Auslandsware eingesetzt, deren Wirkung sich mancher Interessent unserer Branche nicht entziehen konnte. Mit allen Mitteln wird ganz besonders seit Einführung der Zollgrenze daraufhin gearbeitet, die Einfuhr deutscher Waren aus dem unbesetzten Gebiete zu unterbinden. Hierfür gibt es viele Beispiele. Eine große Papierfabrik im Jülicher Kreise gibt auf Grund eines persönlichen Angebotes in Deckelriemen zu erkennen, daß die Preise „gegenüber der durch hiesige Vertreter angebotenen Auslandsware" viel zu teuer seien. Wünscht man „als Deutscher" Aufklärung, so wird mit Bedauern die Achsel gezuckt. „Man möchte, aber man kann eben nicht, wie man will, denn man ist auf den Absatz in die fremdländischen Gebiete angewiesen!" Bisher werden unsere Fachleute der Gummiwaren- und technischen Branche sicherlich noch nicht vernommen haben, daß man Gegengeschäfte mit dem Auslande macht. Alles dies muß herhalten, um den Herren aus dem unbesetzten Gebiete, die weder Reisespesen, noch Arbeit und Mühe scheuen, ihren alten Geschäftsfreunden Lieferungen zu machen, das Leben schwer zu machen. Mancher Fachgenosse wird es über kurz oder lang aufgeben, seine bisherige regelmäßige Reisetätigkeit im besetzten Gebiete fortzusetzen. Denn es rentiert sich nicht mehr. Oft wird in gewissen Artikeln unserer Branche Auslandware geradezu gefordert. Fußballblasen: „Aber nur englisches oder belgisches Fabrikat!". Tennisbälle: „Aber nur englisches oder amerikanisches Fabrikat!" Chirurgische Artikel: „Der französische Irrigatorschlauch wird vom Publikum lieber gekauft, er ist äußerlich ansehnlicher, netter aufgemacht und im Preise jedenfalls nicht teurer als deutsche Ware." Vulkanfiber: „Wir kommen mit deutscher Hartplatte nicht aus. Wenn Sie uns kein original-amerikanisches Vulkanfibre liefern können, müssen wir anderweitig kaufen." Spielbälle: „Deutsche Golfbälle sind nichts wert. Die Spieler wollen nur englische Ware." Gummierte Bettstoffe und Guttaperchapapier: „Vergleichen Sie nur einmal deutsches und ausländisches Fabrikat. Jenes 30 bis 40 Mark pro Meter im Einkauf, dieses sofort ohne jede Schwierigkeit vom Kölner Vertreter der französischen Firma Soundso (natürlich ein deutscher Vertreter!) um 10 Mark billiger!"

Man braucht in Köln, Düsseldorf, Düren, Aachen, Koblenz, Bonn, Mainz, Wiesbaden nur durch die Hauptstraßen zu gehen und die Geschäfte unserer Branche zu betrachten, um zu der Ansicht zu kommen, daß die Anglisierung, Französisierung, Amerikanisierung und das „made in Belgium" Furore machen. Die bedeutendsten Firmen unserer Branche haben — neben deutschen — amerikanische, französische, englische und belgische Plakate in den Schaufenstern, bieten amerikanische und englische Regenmäntel, französische und belgische chirurgische Gummiwaren und dergleichen an.

Wir verstehen, daß es in einem besetzten Gebiete notwendig ist, sich auch die Kundschaft der Besatzung zu erwerben, besonders in solchen Fabrikaten, die als Standardwaren anzusprechen sind. Man kann auch begreifen, daß ein Engländer, Amerikaner, Belgier oder Franzose, wenn er in ein Geschäft unserer Branche tritt, die Ware seines Landes kaufen will. Es liegt also sicherlich eine gewisse Notwendigkeit vor, auch Auslandsware zu führen. Aber man ist dazu übergegangen, die deutsche Ware zu vernachlässigen. Insbesondere in Koblenz muß man feststellen, wie Kotau vor dem Fremdentum gemacht wird. Wohin man blickt: Auslandsbereifung auf Autos, Motorrädern, Fahrrädern, ausländische Lampenschläuche, ausländische Luftpumpen- und Ventilschläuche. Kutschwagenreifen aus dem Auslande. Man ist erstaunt, wenn einmal ein Fahrradgeschäft eine deutsche Marke führt. Dabei ist ganz besonders erwähnenswert, daß auf die Qualität wenig Wert gelegt wird. Es ist eben selbstverständlich, daß die Auslandsware gut ist. Man prüft gar nicht, weil nicht nach der Qualität gefragt wird. Man kauft heute nicht mehr nach der Güte, sondern nach der fremdländischen Marke.

Gegen diese unglaublichen Verhältnisse in unserer Branche im besetzten Gebiete wird es schwerlich geeignete Gegenmaßnahmen geben. Jede Regung des Nationalgefühls der Deutschen wird natürlich von vornherein gedämpft. Man läßt es nicht dazu kommen, da im Hintergrund das Gespenst der Ausweisung und sonstiger Bedrückungsmaßnahmen steht. Selbst seriöse Fachleute der Gummiwaren- und technischen Industrie wissen keinen Ausweg. Im Laufe der Besetzungsperiode hat man sich nach und nach daran gewöhnt, Auslandsware zu kaufen, als etwas Selbstverständliches, als etwas Unabänderliches. Wir im unbesetzten Gebiet wissen sehr gut, daß unsere Geschäftsbeziehungen im besetzten Gebiete von Tag zu Tag mehr abbröckeln. Durch die Zollgrenze, durch die neuen Maßnahmen der Ausfuhrabgabe ist man eben zu der Ansicht gekommen, daß es einen Weg aus diesem Chaos zurzeit nicht gibt.

Man sah auf der Frankfurter Messe fast nicht weniger Auslandsware und Auslandseinkäufer und -Verkäufer als einheimische. Eine ganze Reihe Artikel unserer Branche hat wieder französische und englische Namen erhalten. Man verkauft nicht mehr Schutzartikel, man verkauft sie nach französischer Bezeichnung. Spülspritzen sind séringues geworden. Hartgummikanülen werden als Canule caoutchouc durci angeboten. Wer ein Heftpflaster haben will, muß emplâtre caoutchoutée verlangen. In den Schaufenstern begegnet man poulies, tendeur de courroies. Hochets werden für die Bébés ausgelegt. Wer Sauger haben will, muß tétines fordern und dergleichen mehr. Diese Fremdenhascherei wirkt für den „Unbesetzten" geradezu aufreizend.

Bei der Einreise beginnt schon an den Zollgrenzen der Aufenthalt. Koffer und Handtasche werden geprüft. Man sucht . . . natürlich nur nach verbotenen Artikeln, wie Pulver und Blei, Handgranaten oder Maschinengewehren. In Wirklichkeit ist die Zollbehandlung gar nicht so sehr scharf. Aber immerhin recht störend.

Die Konsumenten werden überlaufen und wo irgend eine größere Order in Sicht ist, beginnt ein scharfer Wettbewerb, bei dem natürlich der Verbraucher der lachende Dritte ist.

Selbst der öffentlichen Submissionen bemächtigt sich das Ausland. Entweder durch deutsche Vertreter oder manchmal auch unverblümt direkt werden den staatlichen Betrieben, Eisenbahnen, Bauverwaltungen und dergleichen Angebote unterbreitet, in denen mit besonderer Betonung auf die sofortigen unbehinderten Lieferungsmöglichkeiten ohne Zoll- und sonstige Maßnahmen hingewiesen wird. Brems- und Kupplungsschläuche einzelner Straßenbahnverwaltungen im besetzten Gebiete tragen die Firmen französischer und belgischer Häuser. Die großen Hotels haben Pneustocks eingerichtet, Plakate fremdländischer Marken werfen grelle Streiflichter auf den derzeitigen Geschäftsstand. „English spoken" und „on parle français" begegnet man an zahlreichen Schaufenstern.

Wer das besetzte Gebiet in diesen Tagen durchwandert, wird sich wundern, wie die Verhältnisse gegen Jahresfrist gewandelt sind. Und man lernt erkennen, daß die Entente daraufhin zielt, sich nicht nur den Weltmarkt zu erobern, sondern auf Kosten Deutschlands auch dieses Land zu gewinnen

Demgegenüber gilt es, mit allen Mitteln deutsche Fabrikate im besetzten Gebiet zu propagieren. Auf Qualitäten halten! Das ist das eine. Gerade in Gummiwaren, technischen und chirurgischen Erzeugnissen, in Celluloidwaren und allem, was zu unserer Branche gehört, heißt es, das Geschäft wieder aufleben zu lassen, indem man klar und deutlich erklärt, daß man deutsch ist, daß man deutsche Waren führt und daß deutsche Gummiwaren und deutsche technische und chirurgische Artikel und alle sonstigen Fabrikate unserer Industrie nach wie vor aus Deutschland bezogen werden müssen. Die wenigen Werke unserer Branche, die sich im besetzten Gebiete selbst befinden, sind gar nicht in der Lage, den Bedürfnissen nachzukommen. Und wenn auch auf deutsche

Waren eine — an und für sich für unsere Erzeugnisse nur minimale — Erhöhung der Verkaufspreise Platz greift, so soll man diese drüben ohne Murren tragen und sich sagen: Wir wollen nicht um ein paar Pfennige unsere Zugehörigkeit zu Deutschland verschachern. Politik und Geschäft sind früher grundverschiedene Dinge gewesen. Heute ist das anders. Geschäft und Politik haben Abhängigkeit voneinander. Wir haben nicht nur für die Gegenwart tätig zu sein, sondern müssen an die Zukunft denken. Diese Zukunft, die wir wohl nicht mehr erleben werden, wird um so früher in die Erscheinung treten, je nachhaltiger auch das besetzte Gebiet für Deutschlands ungebrochenes Wirtschaftsleben wirkt. Dazu hat auch unsere Branche mit allen Kräften beizutragen. Rt.

Allerhand aus der Branche.

Asbestpulver. Der Verbrauch von Asbestpulver ist in den letzten Jahren gegenüber früheren Zeiten zurückgegangen, da man sich infolge der Schwierigkeit in der Beschaffung dieses Materials und wegen der hohen Notierungen nach Ersatz umsah, so gut dies möglich war. Asbestpulver fand vielfach Verwendung in Gasanstalten zur Dichtung der Retorten. Der Vertrieb ging in der Regel hundertkiloweise vor sich. Nachdem man herausgefunden hat, daß auch die billigere Chamotte sich für den gleichen Zweck bewährt hat, hat man sich entschlossen, von Asbestpulver Abstand zu nehmen. Daher ist die Nachfrage nach Asbestpulver für Gasanstalten, dem früheren Hauptkonsum, erheblich zurückgegangen. Asbestpulver wird heutzutage fast ausschließlich zur Herstellung von Asbestkieselgurschnur oder -Masse oder für besondere Spezialzwecke gebraucht, für Eisschränke, Hitze- und Kälteabdichtungen, und vor allem natürlich zur Herstellung von Asbestplatten und sonstigen Dichtungsmaterialien. Für die gleichen Zwecke braucht man auch Rohasbest und Asbestfasern, so daß diese Materialien dem Asbestpulver im Laufe der Zeit den Rang abgelaufen haben. Während des Krieges waren Nachfrage und Umsätze in Asbestpulver erheblich, weil es eben kein anderes verarbeitfähiges Material für Platten und Ringe gab. Heute haben sich die Verhältnisse geändert. Die Nachfrage nach Asbestpulver ist daher zurückgegangen. Neuerdings macht auch das Ausland in diesem Artikel von sich reden. Es werden Läger in Asbestfaser, Rohasbest und Asbestpulver im Binnenlande an geeigneten Plätzen eingerichtet. Hieraus kann man schließen, daß auch für Asbestpulver wieder eine bessere Zeit kommen mag. Wenn Asbestpulver wieder preiswert für den Massenkonsum wird, ist damit zu rechnen, daß Gaswerke zu diesem Material greifen, wodurch für manchen Fachgenossen unserer Branche eine neue Verdienstmöglichkeit gegeben ist.

Hosenträger, Strumpfbänder, Sockenhalter u. Sportgürtel gewinnen für den Gummiwarendetaillisten immer mehr und mehr an Interesse. Die Möglichkeit, vollwertige Gummiwaren für Hosenträger und Bänder, sowie Gürtel zu erzeugen, regt natürlich auch das Publikum zum Einkauf an. Es ist erfreulich, daß unsere Gummibandindustrie weder Mittel, noch Arbeit gescheut hat, um erstklassiges Material auf den Markt zu bringen, denn es handelt sich hierbei auch darum, das Ausland erfolgreich zu schlagen. Die genannten Artikel, die heute fast ausschließlich aus reinem prima Vollgummi erzeugt werden, stehen mit der Mode in engstem Zusammenhange. Für die Herrenwelt ist es ein wichtiges Requisit des Anzuges, nicht nur brauchbare Hosenträger zu tragen, sondern auch in wirklich ansprechenden Farben. Herren, die etwas auf ihre Ausstattung geben, kaufen nicht nur beste Qualität, sondern auch farbenfreudige und dennoch dezente Träger für ihre Beinkleider. Weit größer, als in Hosenträgern ist momentan der Umschlag in Damenstrumpfbändern. Besichtigt man heutzutage die Auslagen der einschlägigen Geschäfte in den Großstädten, so wird man sich wundern, welch reizenden Aufmachungen, Farben und Zusammenstellungen man in Damenstrumpfbändern begegnet. Da gibt es rosarote, blaßgrüne, brillantfarbene und himmelblaue, braune und altgoldene, changeant und hellgelbe Bänder. Diese werden weniger an den Miedern befestigt getragen, sondern dienen mehr ästhetischen Zwecken, indem sie, unterhalb des Knies getragen, weniger den Strumpf halten, als vielmehr ein Schmuckstück darstellen sollen. Jedenfalls ist diese neue Mode der Damen eine angenehme Verdienstquelle für die einschlägigen Fabrikanten und Grossisten. Aber auch die Herren legen Wert auf brauchbare und in netter Farbenzusammenstellung käufliche Sockenhalter. Die Auswahl ist in den verschiedenen Fassons und Systemen recht umfangreich. Auch die Sportgürtel, die man eine Zeitlang nicht sehr liebte, haben wieder Eingang gefunden. Sie werden von zahlreichen Sportjüngern, mit den verschiedensten Abzeichen versehen, gern getragen und sind zweifellos praktisch. Man ersieht aus den vorstehenden Ausführungen, daß die Gummibänder sich in aufsteigender Bewegung befinden und daß es recht vorteilhaft ist, wenn man die Situation erfaßt und Geschäfte in Artikeln macht, die Gewinn abwerfen.

Die Wasserschlauchsaison steht vor der Tür. Durch die günstige Witterung ist die Natur gegen frühere Jahre erheblich voraus. Die Folge ist, daß man sich beizeiten mit den notwendigen Berieselungsschläuchen versehen muß. Der Verbraucher hat seit Jahren in diesem Material gespart. Neubeschaffungen scheiterten in der Regel an den enormen Preisen. Man griff zu Hanfschläuchen oder Rohren, mußte aber bald die Erfahrung machen, daß der Gummischlauch für Berieselungszwecke das allein brauchbare Erzeugnis ist. Da sich die Qualität wieder der der Vorkriegszeit genähert hat, und auch die Preise sich auf einer vernünftigen Basis bewegen, ist damit zu rechnen, daß bei günstiger Witterung die diesjährige Wasserschlauchsaison nicht nur guten Nutzen, sondern auch erhebliche Umsätze abwerfen wird. Es ist also notwendig, daß man sich beizeiten eindeckt, damit man, wenn die Nachfrage einsetzt, auch wirklich liefern kann, was ja beim Wasserschlauchgeschäft die Hauptsache ist, zumal dann, wenn es sich in einer ganz kurzen Spanne Zeit abspielt, wie man das ja von früher her gewohnt ist. Nach dem 1. Mai pflegen sich auch die Stadtgarten- und Parkverwaltungen mit neuen Wasserschläuchen zu versehen, die teilweise größere Dimensionen haben. Man wird also auch an diese Besteller frühzeitig mit Angeboten herantreten müssen, um bei dem einsetzenden Wettbewerb rechtzeitig auf dem Plane zu sein. Propaganda in Wort und Schrift erleichtert das Geschäft. Und auch die „Gummi-Zeitung" ist gern erbötig, mit geeigneten Klischees für zweckentsprechende Ankündigungen in der Tages- und Fachpresse zu dienen.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Balata in Britisch- und Holländisch-Guyana.

Die Balatasammler in Britisch-Guyana erwarten wie India Rubber World meldet, mit Besorgnis den Bericht der von dem Gouvernement ernannten Kommission, welche die wirtschaftliche Seite der Balatagewinnung studieren und sich darüber schlüssig werden soll, ob sich neue Verordnungen in bezug auf die Ausbeutung usw. empfehlen. Scharfe Vorschriften solcher Art sind nun seit längerer Zeit in Kraft, ohne daß sie eine Zunahme der Erzeugung oder bessere Preise bewirkt hätten. Tatsächlich ist man in den unmittelbar beteiligten Kreisen allgemein überzeugt, daß die Balata-Industrie der Kolonie zu sehr durch Verordnungen eingeengt ist und daß angesichts der Abnahme der Gewinnung und gewachsenen Schwierigkeiten und Kosten der Ausbeutung es sich durchaus empfiehlt, die Bestimmungen etwas milder zu handhaben, wenn nicht eine wirkliche Krisis eintreten soll. Bedauerlicherweise hat man der Balatagewinnung nicht die Vorteile der wissenschaftlichen Forschungsarbeit zuteil werden lassen, wie der Gummiwirtschaft; allerdings ist hier zu berücksichtigen, daß die Bedeutung der Balatagewinnung mit der Rohgummierzeugung nicht auf eine Stufe gestellt werden kann. — Die Unkosten der Balatasammler sind ständig gestiegen, und es ist keine Aussicht, daß sich die Verhältnisse bessern. Hochgradiger Raubbau ohne Ueberlegung vernichtete die leichter zugänglichen Bestände, und so sind die Sammler gezwungen, immer tiefer in die Urwälder einzudringen. Die Kolonialverwaltung beurteilt nach allem die Zukunft der Balatagewinnung, die einen beträchtlichen Teil der öffentlichen Einkünfte erbrachte, nicht mit besonderer Zuversicht und befürchtet, daß ein wesentlicher Rückgang der Balatapreise den Untergang der Balataausbeutung in Britisch-Guyana herbeiführen dürfte.

Etwas besser liegen nach der gleichen Quelle die Verhältnisse in Holländisch-Guyana, obwohl auch hier die Sammler mit allen möglichen widrigen Umständen zu kämpfen haben. Die Gestehungskosten steigen andauernd, da die Ausbeutung immermehr in das Hinterland verlegt werden muß. Auch die Transportkosten haben eine Steigerung erfahren, und die Lage wird sich noch verschlechtern, wenn die Regierung die beabsichtigte Stillegung der Eisenbahn über 150 km von Paramaribo wegen Unrentabilität durchführt. Arbeitermangel, höhere Steuern und ungünstiger Wechselkurs üben ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Druck auf die Balatagewinnung der Kolonie aus. Im allgemeinen aber kann man sagen, daß die Balatasammler von Holländisch-Guyana geduldig bessere Zeiten mit höheren Preisen erwarten und wenig Neigung zeigen, ihr Gewerbe zugunsten der Gewinnung eines auf dem Markt

besser bewerteten Produktes aufzugeben, im Gegensatz zu ihren britischen Kollegen. — Nach der Regierungsstatistik belief sich die Balataerzeugung der Kolonie im verflossenen Jahre auf 287 747 kg. Den Hauptteil hiervon gewann die Balata Company Suriname, die von dem als Vater der Balatagewinnung in Holländisch-Guyana bezeichneten Henry Benjamin begründet wurde. Hat die Gesellschaft auch in 1920 einen Rückschlag erlitten, so erhofft sie manches von dem laufenden Jahre. Gut abgeschnitten hat die Firma A. F. C. Curiel, die von dem New Yorker Hause Middleton & Co. finanziert sein soll. Das gleiche gilt von der Firma C. Kersten & Co., einem leistungsfähigen und gut fundierten Unternehmen mit dem Hauptsitz in Deutschland.

* * *

Vom Guayule.

Wie der Londoner „Financier" berichtet, dürfte nach von einer wohlbekannten New Yorker Zeitschrift erhaltenen Informationen „eine Wiederbelebung der Guayulegewinnung von Nord-Mexiko in größerem Maßstabe bald einsetzen". Nicht nur soll die Continental Mexican Rubber Company Vorbereitungen treffen, ihren Betrieb in Torreon nach einem langen Zeitraum des Stilliegens wieder zu öffnen, sondern man erwartet auch von dem Madero-Konzern in Kürze die Wiederaufnahme der Guayuleverarbeitung auf neuer Basis. Daß lange Zeit hindurch nur wenig Guayule aus Mexiko ausgeführt wurde, erklärt sich nach dem Bericht aus den mexikanischen Revolutionen.

Diese Nachrichten muten, milde gesagt, wie ein Aprilscherz an! So urteilt auch die genannte englische Finanzzeitung unter der Ueberschrift „A poor outlook" folgendermaßen: Es läßt sich nur behaupten, daß die Guayule-Interessenten einen außerordentlich ungünstigen Zeitpunkt gewählt haben, um eine Industrie ins Leben zurückzurufen, die ganz und gar von einem hohen Preisstand für die Ware abhängt. Der Wert der 1910 aus dem Konsularbezirk Torreon verschifften Guayulemengen wird auf insgesamt 60 000 000 Golddollar geschätzt (? — Red. Gi.-Ztg.). Das mag sein, doch ist zu bedenken, daß im Jahre 1910 der Preis von bestem Gummi 12 sh betrug und heute noch nicht 1 sh. Als Rohkautschuk damals so teuer war, verwendeten die Gummiwarenhersteller naturgemäß auch billigere Rohstoffe, wie Guayule, das wäre aber bei dem heutigen Kurs für besten Pflanzungsgummi widersinnig. Die obige englische Guayule-Gesellschaft, die 1910 entstand, hat in den ersten beiden Jahren nach ihrer Gründung — als Gummi ungewöhnlich hoch wertete — das Glück gehabt, kleine Dividenden ausschütten zu können, mußte aber dann mit Verlust arbeiten. Ihre Anteile von 2 sh wurden mehrere Jahre hindurch zu einigen Pence angeboten und sind gegenwärtig wahrscheinlich überhaupt nicht loszuwerden. Guayule mag vielleicht zum halben Preise von Pflanzungsgummi (? — Red. Gi.-Ztg.) verkäuflich sein, doch sind die Gestehungskosten so hoch, daß eine Rentabilität der Guayule-Aufbereitung auf lange hinaus ausgeschlossen erscheint.

Referate.

Verfestigung von Oelen für die Linoleumfabrikation.

(Nach Felix Fritz in „Kunststoffe" 1921, Seite 41 folg.)

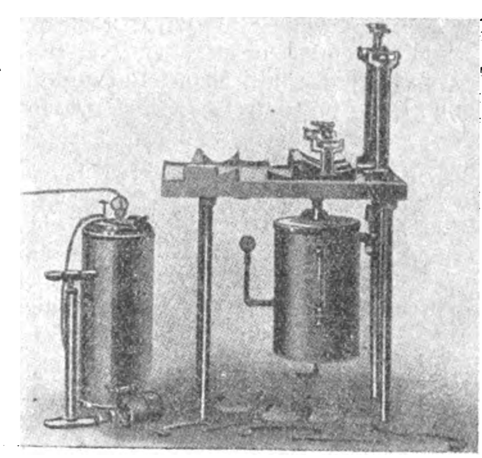
Die Verfestigung von Leinöl geschieht durch Oxydation mittels des Luftsauerstoffs an Tüchern, welche große Oberfläche bieten. Man gewinnt auf diese Weise das Plattenlinoxyn, das Verfahren ist langwierig und kostspielig. Die Oxydationshäuser beanspruchen viel Raum, es müssen Nebenräume für die Oelpumpe, für Heizung, für die Vorbereitung der Tücher vorhanden sein. Außerdem nehmen die Oelbehälter, in die das Oel wieder zurückfließt, viel Raum ein, so daß Platzfrage und Kosten Hauptfaktoren bei der Fabrikation von Linoxyn für Linoleumherstellung sind. Hier sollten nun Schnelloxydationsverfahren Abhilfe schaffen, doch die Linoleumfabriken sträuben sich, solche Verfahren einzuführen.

Fritz macht nun auf eine andere Methode aufmerksam. Die chemische Fabrik Liegnitz Meusel & Co. ließ sich 1907 durch D. R. P. Nr. 201 966 ein Oxydationsverfahren unter Verwendung von Metallpulvern schützen, welches in der Praxis gute Ergebnisse lieferte, doch nicht weiter ausgebaut wurde. Wirken Metalle, z. B. Zink, Magnesium, Aluminium, auf Oele ein, so entwickelt sich reichlich Wasserstoff, welcher vollständig abgesaugt werden muß, da sich mit Luft sonst explosive Gemische bilden. Fritz verwendet an Stelle der Metalle die betreffenden Metalloxyde und erhielt mit Leinöl, welchem gebrannter Kalk, Magnesia, Zinkoxyd usw. zugesetzt wurde, beim Verkochen in kurzer Zeit Dicköl, welches beim Abkühlen erstarrte. Man erhitzt das Leinöl auf etwa 200° und gibt nun unter Rühren das Metalloxyd in kleinen Anteilen hinzu, um Ueberkochen zu verhüten. Die Menge an Magnesia beträgt 2 bis 5 Prozent, bei geringem Oxydzusatz muß länger erhitzt werden, da sonst das Oel beim Abkühlen nicht erstarrt. Zusatz von Trockenmitteln (Blei- oder Mangansalze) ist notwendig, sonst trocknet die Ware im Trockenhaus sehr langsam. Am besten geht man von schon voroxydierten Oelen aus, kann auch Metallseifen verwenden, um die Oele zu verfestigen. (f.)

* * *

Vulkanisator zum Ausbessern von Kautschukschuhwerk u. dergl.

Die Vulkanisationsplatte besteht aus einer Anzahl von Formstücken, welche zur Vulkanisation der verschiedenen Teile an ausgebessertem Schuhwerk u. dergl. dienen sollen. Die Vulkanisation erfolgt von der Außenseite her, es werden keinerlei Leisten oder andere Inneneinlagen benutzt. Mit der Vorrichtung lassen sich Ausbesserungen an Sohlen, Absätzen, Seitenteilen, Kappen von Kautschukschuhen vornehmen, auch ausgebesserte Heißwasserbehälter, Handschuhe, Binden, Tennisschuhe, Gummimäntel, Fußbälle, Innenschläuche und andere Kautschukartikel werden auf



einfache Weise vulkanisiert. Beistehende Abbildung zeigt die Vulkanisationsplatte auf starkem Gestell montiert und darunter den Dampfkessel, an welchem ein Preßgasolinbrenner angebracht wird. Die Gasolinzufuhr wird mittels Handpumpe und Schlauchverbindung bewirkt. Der Kessel kann auch mittels Gas oder durch direkten Dampf beheizt werden; man kann eine Anzahl ausgebesserte Kautschukartikel gleichzeitig auf der Heizplatte vulkanisieren. Die Vorrichtung wird von der Vulcanizing Machine & Supply Co. in Jackson, Michigan, geliefert.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Febr. 1921, S. 341.

* * *

Ueber Wachsprüfung

gibt Dr. Rasser in „Chemisch-Technische Wochenschrift" 1921, Seite 77, folgende Mitteilungen: Wachs wird verfälscht mit Harzen, Pech, Schwefelblüte, Stärke, Stearin, Paraffin, Talg, Palmöl, Knochenmehl, Ocker, Sägemehl, Wasser, besonders auch erdigen Stoffen. Harze. Kalter Alkohol löst die Harze heraus, Wachs bleibt zurück. Man verdampft das Lösungsmittel und kann durch Erhitzen der Masse mittels des Geruches die Harzarten erkennen. Erdige Stoffe. Lösen in Terpentinöl, Wachs löst sich, die erdigen Zusätze bleiben als Satz zurück. Ist Stärke vorhanden, so enthält der Rückstand von der Terpentinölbehandlung auch diesen Zusatz. Man kann auch das Wachs mit Wasser kochen. Entsteht eine gallertartige Flüssigkeit, die sich durch Jodlösung blau färbt, so ist Stärke nachgewiesen. Stärke ist ein sehr beliebtes Verfälschungsmittel für Wachs. Annähernd quantitativ kann ein derartiger Zusatz dadurch bestimmt werden, daß eine abgewogene Menge mit sehr verdünnter Schwefelsäure (2 Teile auf 100 Teile Wasser) erhitzt wird. Stärke geht in Dextrin über, das Wachs schwimmt nach dem Erkalten als feste Schicht auf der Oberfläche, wird abgehoben, getrocknet und gewogen. Tritt beim Verbrennen ein Geruch nach schwefliger Säure auf, so ist Schwefelblüte vorhanden. Talg erkennt man am Geschmack und Geruch. Wird talghaltiges Wachs zwischen den Fingern geknetet, so zerbröckelt es leicht. Auch der unangenehme Geruch beim Verbrennen der Wachsmasse läßt auf Talggehalt schließen. Stearin wird durch kochenden Alkohol gelöst, die Lösung ergibt beim Abkühlen Kristalle von Stearinsäure. Wird die Wachsmasse mit Wasser ausgekocht und es setzt sich ein gelber Niederschlag ab, so deutet dies auf Ocker-

zusatz. Behandeln mit Terpentinöl führt zur Entdeckung von Verfälschungen mit Knochenmehl und Sägespänen. Zusatz von Paraffin weist man durch Erhitzen einer Probe mit rauchender Schwefelsäure nach. Nach Aufhören des Aufwallens läßt man abkühlen, Paraffin sammelt sich an der Oberfläche ab. (Diese Prüfungen können nur als vorläufige betrachtet werden, um festzustellen, ob überhaupt eine Verfälschung des Wachses vorliegt. Um Wachs auf Reinheit sicher zu untersuchen, sind eingehende chemische Prüfungen notwendig. D. Ref.) (f.)

Der steuerfreie Erneuerungsfonds.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin W 9.

Die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz hat eine gesetzliche Regelung des steuerfreien Erneuerungsfonds lediglich für physische Personen, d. h. also im vorliegenden Fall für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften gebracht. Dagegen ist für die Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. die Rechtslage die gleiche geblieben, wie vorher. Auch deshalb ist es notwendig, die für die Zeit vor dem 24. März 1921 maßgebenden Bestimmungen einer kurzen Prüfung zu unterziehen.

Das Oberverwaltungsgericht und später der Reichsfinanzhof hatten in ihrer Rechtsprechung bestätigt, daß ein Wertminderungskonto insoweit nicht steuerfrei bleiben kann, als es sich auf Posten bezieht, die, wie z. B. Kundschaft, Name, Ruf und Firma, unter den Aktiven der Bilanz nicht mit aufgeführt sind. Die fortgesetzten Bemühungen der interessierten Kreise waren hiernach darauf gerichtet, die Rückstellungen ohne Rücksicht darauf, wie hoch die Anlagegegenstände in den Aktiven bewertet sind, lediglich gemessen an den Wiederbeschaffungskosten, steuerfrei zu erhalten. Am 11. Januar dieses Jahres ergingen in dieser Angelegenheit zwei bedeutsame Entscheidungen des Reichsfinanzhofes. Diesen Entscheidungen waren Richtlinien vorausgeschickt, von denen anfangs lediglich die beiden ersten weiteren Kreisen bekannt wurden. Diese beiden Richtlinien gaben Veranlassung zu der Annahme, daß nunmehr der Reichsfinanzhof grundsätzlich der steuerfreien Bildung von Erneuerungsfonds bejahend gegenüberstehe. Nach der Veröffentlichung des dritten Grundsatzes und der Begründung zu der Entscheidung tauchten dagegen erneut Zweifel auf, ob tatsächlich durch die geschaffene Regelung den Bedürfnissen der Industrie irgend wie entsprochen sei. Der dritte Rechtsgrundsatz verlangt als Voraussetzung eines steuerfreien Ausgleichspostens, daß die in der Bilanz eingestellten Aktivwerte ihrer Gesamtbezifferung nach zu hoch angesetzt sind. Dies wird in der Praxis jedoch nur in den wenigsten Fällen in Betracht kommen, so daß der Allgemeinheit die Möglichkeit eines steuerfreien Erneuerungsfonds nicht gegeben worden war. Bei der hiermit skizzierten, für die Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. nach wie vor verbindlichen Rechtslage muß um so mehr damit gerechnet werden, daß nur bei eingehender und schlüssiger Begründung die Steuerfreiheit des Erneuerungsfonds anerkannt wird, als eine ebenfalls am 11. Januar 1921 in gleicher Angelegenheit ergangene Entscheidung des Reichsfinanzhofes zu einer Ablehnung gelangte, weil u. a. die Beschwerdeführerin unterlassen hatte, die Behauptung einer zu hohen Bewertung der Aktiven aufzustellen. Nur wenn für jeden einzelnen Fall den Steuerbehörden von den in Betracht kommenden Gesellschaften entsprechende Unterlagen geliefert werden können, sind daher für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. begründete Aussichten auf die Anerkennung eines steuerfreien Erneuerungsfonds gegeben.

Nachdem der Präsident des Reichsfinanzhofes, Dr. Strutz, darauf verwiesen hatte, daß dem Industriellen im vorliegenden Fall nicht der Richter, sondern nur der Gesetzgeber helfen könne, folgte dieser letztere dem gegebenen Hinweis und regelte die Steuerfreiheit des Erneuerungsfonds durch die Aufnahme des folgenden § 59a der RE. Novelle vom 24. März 1921:

„Bei Ermittelung des Betriebsgewinnes und des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32, 33 zum Zwecke der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 können den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen oder bergbaulichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Die Mehrkosten sind zu Lasten dieser Rücklagen zu verrechnen; stehen zur Bestreitung der Mehrkosten zu diesem Zweck gebildete Rücklagen nicht zur Verfügung, so können die Mehrkosten als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Bei Feststellung des Anschaffungs- oder Herstellungspreises im Sinne des § 33a bleiben die Mehrkosten außer Betracht, soweit sie für Ersatzbeschaffungen als Werbungskosten in Abzug gebracht oder aus steuerfreien Rücklagen gedeckt worden sind.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Bestimmungen, insbesondere auch die Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten. Er erläßt ferner Vorschriften über die Nachversteuerung von steuerfrei gebliebenen Rücklagen, die nicht ihrem Bestimmungszweck zugeführt sind oder nicht mehr zugeführt werden können. Der Erlaß dieser Vorschriften und Richtlinien hat zu erfolgen nach Anhörung eines vom Reichstag zu wählenden Ausschusses unter Zuziehung von Sachverständigen, welche vom Reichsminister der Finanzen zu ernennen sind."

Der vorstehend wiedergegebene § 59a RE.Novelle hat erhebliche Aenderungen gegenüber dem Antrag erfahren. Seine Gültigkeit ist nicht, wie im Antrag vorgesehen, auf die Rechnungsjahre 1920 bis 1928, sondern nur auf diejenigen von 1920 bis 1926 erstreckt worden. Wesentlich wichtiger ist, daß er nicht, wie beantragt, als § 33b angenommen, sondern als § 59a hinter dem § 59 RE. eingefügt wurde. Während der § 9 des Körperschaftssteuergesetzes für dieses die Vorschriften der §§ 33 bis 38 des Reichseinkommensteuergesetzes sinngemäß als verbindlich erklärt, ist dies für den § 59 RE. nicht der Fall. Man hat also hiermit erreicht, daß die gesetzliche Regelung nur für die der Reichseinkommensteuer unterliegenden natürlichen Personen (Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften) gilt, dagegen nicht für die auf Grund des Körperschaftssteuergesetzes zu veranlagenden Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Die Einfügung des vorgeschlagenen § 33b als § 59a wurde beschlossen, nachdem in der zweiten Lesung ein Ausschußmitglied dies beantragt hatte mit der Begründung, daß die Körperschaften ihre Rücklagen nur mit 10 Prozent zu versteuern hätten, und daß bei dieser geringen Besteuerung eine besondere Schaffung von steuerfreien Rücklagen nicht erforderlich sei. Der Reichsfinanzminister pflichtete dem bei und betonte, daß er daran festhalten müsse, daß der Vorschrift lediglich der Charakter einer Uebergangsvorschrift zugewiesen werde.

Beachtenswert ist es weiter, daß in dem den § 59a betreffenden Antrag an Stelle der Worte „gemeiner Wert" die Bezeichnung „dauernder gemeiner Wert" enthalten war, und daß er mit der Begründung, beide Begriffe seien dem Grunde nach identisch, abgeändert wurde. Die wegen der Bezeichnung „gemeiner Wert" gepflogenen Verhandlungen gipfelten darin, daß die Reichsregierung bei ihren Erwägungen davon ausgeht, grundsätzlich komme als gemeiner Wert der Wert in Betracht, den der steuerbare Gegenstand am Stichtage selbst als einen dauernden habe.

Wie der Reichsfinanzminister gelegentlich der Ausschußverhandlungen betonte, besteht die größte Schwierigkeit darin, den Rechnungsfaktor zu finden, mit dessen Hilfe der dauernde gemeine Wert der Ersatzbeschaffung und damit auch die Mehrkosten als die Grundlage für die Bewertung des steuerfreien Erneuerungsfonds ermittelt werden könnten. Es wurde deshalb im Absatz 2 des § 59a RE.Novelle vorgesehen, daß insbesondere Richtlinien über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten von dem Reichsfinanzminister erlassen werden. Ebenso ist von ihm Verfügung über die Nachversteuerung von steuerfrei gebliebenen Rücklagen, die nicht ihrem Bestimmungszweck zugeführt sind und nicht mehr zugeführt werden können, zu treffen.

Die nicht zu verkennende Schwierigkeit, den für die Berechnung der Rücklagen aufzustellenden Rechnungsfaktor zu finden, macht eine baldige Veröffentlichung der Richtlinien unwahrscheinlich. Dazu kommt, daß der Erlaß der Vorschriften und Richtlinien nach Anhörung eines vom Reichstag zu wählenden Ausschusses unter Zuziehung von Sachverständigen, welche vom Reichsfinanzminister zu ernennen sind, zu erfolgen hat. Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß vor Ablauf der Einreichungsfrist zur ersten RE.Erklärung die Richtlinien veröffentlicht sein werden. Der Steuerpflichtige muß also auf Grund der noch keineswegs restlos geklärten Rechtslage des § 59a seine Bilanz aufstellen und die Steuererklärung abgeben. Es ist um so mehr anzunehmen, daß die zugunsten des Erneuerungsfonds vorgenommenen Ueberweisungen von den Finanzbehörden jeweils sorgfältig nachgeprüft werden müssen.

Es wäre zu erwägen, die Höhe der Rückstellung dadurch zu ermitteln, daß man etwa den Durchschnitt der Ersatzbeschaffung einer früheren Periode, vielleicht einer drei- oder fünfjährigen zugrunde legt, diese Ziffer auf Papiermark umrechnet und von der sich ergebenden Summe die über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten in Abzug bringt. Der „gemeine Wert" ist bekanntlich jeweils nach dem besonderen Fall zu bemessen, eine allgemeine Richtschnur läßt sich nicht geben. Man wird der Auffassung sein müssen, daß der gemeine Wert von Anlagegegenständen der hier in Betracht kommenden Art ganz besonders vorsichtig bemessen werden muß.


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Während im Sinne des § 33a in der Regel der verhältnismäßige Reichsnotopferwert die niedrigste Grenze sein wird, bis zu der man herabgehen kann, und die oft überschritten werden muß, weil es sich eben bei dem Reichsnotopfer um eine auf Jahrzehnte bestimmte Vermögenssteuer handelte, wird die Betonung des dauernden Wertes bei den Anlagegegenständen des § 59a besondere Rücksichtnahme beanspruchen können.

Die Tatsache, daß der Gesetzgeber sich bedauerlicherweise erst jetzt zur gesetzlichen Anerkennung des steuerfreien Erneuerungsfonds entschlossen hat, gibt Veranlassung, daß die bisher unterbliebenen Abschreibungen nunmehr nachgeholt werden müssen. Die Fassung des § 59a läßt hieran keinen Zweifel, da in ihm die Rückstellung des über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinausgehenden voraussichtlich aufzuwendenden Mehrbetrages allgemein als steuerfrei anerkannt wird. Es ist zu erwarten, daß, entgegen der bisherigen höchstrichterlichen Spruchpraxis, eine solche Nachholung der notwendigen Rückstellungen auf Grund der nunmehr völlig veränderten Rechtslage auch in die Richtlinien des Reichsfinanzministers aufgenommen werden wird.

Die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen stellen also lediglich einen Rahmen dar und begründen nur ein bestimmtes Prinzip. Aufgabe der von dem mit erheblichen Vollmachten ausgestatteten Reichsfinanzminister zu erlassenden Richtlinien wird es sein, gleichsam Lebensblut in die noch leeren Adern zu füllen.

* * *

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Straße 4, ist zur Bearbeitung von Steuerangelegenheiten gegen mäßige Gebühr bereit. (ip)

rg. **Eine allgemeine Erhöhung der Zollsätze des französischen Generaltarifs** für die meisten Waren trat am 3. April in Kraft mit der Wirkung, daß der Unterschied zwischen den Zöllen des Mindesttarifes und des Generaltarifes, der bisher im Höchstfalle 100 Prozent betrug, fortan bedeutend größer ist und bis zu 300 Prozent ausmacht. Der Zweck ist, die französischen Industrien gegen den Wettbewerb von Waren aus Ländern mit entwerteter Valuta zu schützen. Für Waren aus Großbritannien gilt, wie bisher, der Mindesttarif; für solche aus den Vereinigten Staaten, soweit nicht die Mindesttarifsätze Anwendung finden, die alten Generaltarifsätze, sofern der Ursprung nachgewiesen wird. (flpstr)

Richtlinien der Interalliierten Rheinlandkommission für die Ein- und Ausfuhr im besetzten Gebiet

Wie wir aus dem besetzten Gebiet erfahren, hat das Wirtschaftskomitee der Interalliierten Rheinlandkommission für die Handhabung der Aus- und Einfuhr im besetzten Gebiet die Richtlinie ausgegeben, daß das Rheinland als ein vom Deutschen Reich losgelöster, vollkommen selbständiger Wirtschaftskörper zu betrachten sei. Einfuhrbewilligungen sollen grundsätzlich weitgehend erteilt werden. Im Rheinland befürchtet man daher bereits eine Ueberschwemmung mit fremden Luxuswaren. Weine und Trinkbranntweine aus den alliierten Ländern müssen hereingelassen werden (!). Die Einfuhr von 95prozentigem Alkohol ist verboten. Für die Einfuhr von Mehl und Zucker können Beschränkungen ausgesprochen werden. Ausfuhrbewilligungen werden von Mindestpreisen abhängig gemacht. Das Wirtschaftskomitee soll zum Ausdruck gebracht haben, daß eine Ablehnung von Ausfuhranträgen wegen zu geringer Preise dann erfolgen kann, wenn hierdurch die Interalliierten gegen die deutsche Konkurrenz geschützt würden (!). Das würde eine schwere Knebelung der Industrie des besetzten Gebietes im Interesse der Alliierten bedeuten und einer ganz willkürlichen Antidumpingmaßnahme gleichkommen, deren Handhabung völlig in das Belieben unserer Feinde gestellt wäre. Für Lebensmittel, Kohle und Rohstoffe werden Ausfuhrbewilligungen nicht erteilt. Die genehmigten Anträge erhalten drei Stempel. Die endgültige Entscheidung hat das Wirtschaftskomitee der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz, nicht die Dienststelle in Ems. Sämtliche Anträge sind in Ems einzureichen, werden dort geprüft und dann nach Koblenz gesandt. Von dort gehen sie nach Ems zurück, um den Antragstellern wieder zugestellt zu werden. Die vor dem 20. April erteilten, aber noch nicht ausgenutzten Bewilligungen behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Für noch nicht ausgenutzte Ausfuhrbewilligungen, für die die Ausfuhrabgabe bereits im unbesetzten Gebiet bezahlt worden ist, muß die Abgabe nochmals entrichtet werden. Postpakete bis 5 Kilogramm bedürfen weder einer Ausfuhr- noch einer Einfuhrbewilligung. Eine Ausnahme bilden Edelmetalle, Edelsteine, Waren aus Edelmetallen, Edelsteinen, Wertpakete, synthetische Farben und synthetische Drogen. (f) D. A. K.

Vom Weltmarkt.

Entwicklung der Asbestindustrie in Rhodesien. Ein besonderes Merkmal in der Geschichte der südrhodesischen Minenindustrie der letzten Jahre war, nach einem Bericht des „Board of Trade Journal", die schnelle Entwicklung der Asbestindustrie. Das Vorkommen von Asbest in Matabele- und Mashonaland war schon seit langer Zeit bekannt. Die Ausbeute hatte sich aber aus verschiedenen Gründen nicht gelohnt. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erregte ein neuer Fund im Viktoriabezirk erhebliches Interesse. Die dann während des Krieges erfolgte Entdeckung und Ausbeute weiterer, sehr großer Asbestlager im Belingwe- und Viktoriabezirk, die wachsende Nachfrage und die zunehmende Benutzung von Asbest, sowie das Aufhören der sibirischen Asbestausfuhr, haben die Arbeit in Rhodesien gefördert. Die Erzeugung nahm stetig zu. Sie betrug:

bis einschließlich Ende 1916	11 037 t
im Jahre 1917	9 562 t
im Jahre 1918	8 574 t
im Jahre 1919	9 799 t
im Jahre 1920 (8 Monate)	9 600 t
Bisherige Gesamtausbeute	48 572 t

Der Gesamtwert des bis zum 31. August 1920 in Rhodesien erzeugten Asbests betrug 1 204 381 £.

Aus der amerikanischen Gummiindustrie. Wie in anderen Industriezweigen, so war das Jahr 1920 auch für die amerikanische Gummiindustrie sehr ereignisreich und bewegt. In der ersten Hälfte des Jahres stiegen Löhne und Preise dauernd an, während die letzte Hälfte des Jahres einen scharfen Rückschlag brachte. Dieser Rückschlag war so stark, daß manche Gesellschaften, wie die Goodyear Tire and Rubber Co., in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Letztere Gesellschaft hat sich jedoch inzwischen durch ein Moratorium und durch Zuführung neuer Mittel saniert. Die Firma Goldmann, Sachs & Cie., sowie das Bankhaus Dillon, Read & Co. haben sich hierbei durch die Hergabe von 25 Mill. Doll. beteiligt. Recht günstig hat dagegen die U. S. Rubber Co. gearbeitet. Die Gesellschaft zeigt nach Abzug von Steuern und Abschreibungen einen Reingewinn von 21,3 Mill. Doll. Sie ist in der Lage, etwa 20 Doll. per Anteil auf die Grundaktien auszuschütten. Dies bedeutet dem Vorjahre gegenüber eine Erhöhung der Dividende um etwa 2,25 Doll. Im Inventar wurden bedeutende Abschreibungen vorgenommen, die indessen aus den Reserven der Vorjahre gedeckt wurden. Umsatz und Reingewinn der Firma von 1914—1920 stellten sich folgendermaßen: 1914 Umsatz 83,7, Netto-Einkommen 8,1 Mill. Doll., 1915: 92,9 bzw. 8,7, 1916: 126,8 bzw. 11,2, 1917: 176,2 bzw. 15,3, 1918: 215,4 bzw. 16,1, 1919: 225,6 bzw. 17,7, 1920: 255,7 bzw. 21,3. Der in anderen Industriezweigen eingetretene Lohnabbau hat sich auch mehr und mehr in der amerikanischen Gummiindustrie durchgesetzt. Die Fireston Tire and Rubber Co. hat zu Beginn d. J. ihre Löhne um 10 Prozent, und die Firma Goodyear ihre Löhne um 12½ Prozent herabgesetzt. Andere Gesellschaften werden folgen.

Die Gummiindustrie in Holland. Aus der gummiverarbeitenden Industrie wird von einer Spezialfirma, die sich vorwiegend mit der Erzeugung von Fahrrad- und Autoreifen befaßt, folgendes berichtet: Infolge ihrer Absatzorganisation fühlt sie den Konjunkturrückgang nicht so stark wie andere gleichartige Unternehmungen. In der Ausfuhr empfindet aber auch sie ihn. Im allgemeinen dürfte die Krise in der Fahrradreifenfabrikation minder stark gefühlt werden als in der Automobilreifenindustrie, und hier wieder im Inlande weniger als im Auslande. Die heimische Autoreifenindustrie kann aber heute den Inlandsbedarf selbst noch nicht decken. Die hier vorhandenen amerikanischen Vorräte sind aber immer noch zu teuer und finden daher nur wenig flotten Absatz. Die künftige Entwicklung der Industrie wird nicht günstig aufgefaßt, obwohl man für gutgeleitete Betriebe die Sachlage weniger ernst ansieht. Valutafrage, Einfuhrverbote und andere Uebelstände, denen wir im Laufe unserer Umfrage so oft begegneten, sind hier in erster Linie in Betracht zu ziehen.

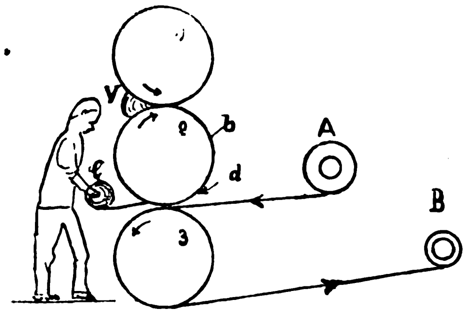
Einen ganz anderen Anblick bietet die Kautschukerzeugung. Hier ist bekanntlich ein schwerer Preissturz eingetreten, und unter seinem Einfluß wurde eine Produktionseinschränkung von etwa 25 Prozent beschlossen. Einige Kreise befürworten die Schaffung einer Verkaufsorganisation der Erzeuger etwa in der Art, wie sie sich die Java-Zuckererzeuger geschaffen haben. Indessen scheint das Zustandekommen einer solchen Vereinigung nicht sehr wahrscheinlich. Man glaubt Grund zur Annahme zu haben, daß der Höhepunkt der Krise bereits erreicht ist und die Preise sich über kurz oder lang wieder einigermaßen herstellen werden.

Fragekasten.

Herstellung von Gummiplatten.

Anfrage: Auf welche Weise erhalte ich auf Dreiwalzenkalander eine Gummiplatte von 2—3 mm Dicke ohne Blasen mit glatter Oberfläche? Die Platten sollen zur Herstellung von Bällen, Sprotzen usw. Verwendung finden und werden kalt vulkanisiert.

Antwort: Platten von der angegebenen Dicke können nur blasenfrei hergestellt werden, indem man mehrere Plattenstärken aufeinander legt. Diese Arbeit nennt man Dublieren und wird dieselbe auf dem Kalander vorgenommen. Das Dublieren von Platten erfordert Erfahrung und Geschicklichkeit und ist dazu geschultes Personal für die Bedienung des Kalanders unbedingt notwendig. Die Herstellung der einzelnen Gummiplatten, die zu einer bestimmten



Arbeiter I Arbeiter III Arbeiter II

Dicke dubliert werden sollen, kann auf dem dreiwalzigen Kalander erfolgen. Um eine glatte Oberfläche zu erzielen, muß als Zwischenleinen ein feines, dichtes Gewebe von entsprechender Festigkeit verwendet werden. Dasselbe wird auf beiden Seiten gummiert, vulkanisiert und mit sogenanntem Wasserlack überlackiert. Der Arbeitsvorgang am Kalander ist aus der Skizze zu ersehen. Die oberen Walzen 1 und 2 werden so stark erwärmt, als es der Gummi zuläßt. Diese Walzen sind so eingestellt, daß die mehrfache Dicke die gewünschte Plattenstärke ergibt. Der entsprechend vorgewärmte Gummi wird bei V eingelegt, worauf das Einstellen der Walzen erfolgt. Zu diesem Zwecke läßt man ihn um die Walze 2 laufen; er bildet also während dieser Zeit einen Mantel um 2. Die Walze 3 ist nicht angewärmt. Dieselbe ist so eingestellt, daß das Zwischenleinen durch den zwischen 2 und 3 vorhandenen Spalt durchgesteckt werden kann. Die Rolle mit dem Zwischenleinen wird bei A eingehängt und führt zwischen 2 und 3 zu B. Bei B befindet sich eine entsprechende Aufwickelvorrichtung. Der Unterlagsstoff läuft jetzt noch zwischen 2 und 3 lose durch. Hat die um die Walze 1 laufende Platte die gewünschte Dicke erreicht, dann schneidet der Arbeiter II den Gummi bei b quer durch, während Arbeiter III die unterste Walze hebt. Arbeiter I löst das Ende C von der Walze und wickelt es, wie aus der Skizze ersichtlich, so lange zu einem Knäuel, bis der Gummi mit ausreichender Festigkeit an dem Unterlagsstoff haftet. In diesem Augenblick hört Arbeiter III auf, die unterste Walze zu heben, während Arbeiter II die Aufwickelvorrichtung bei B in Betrieb setzt. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß der Spalt zwischen Walze 2 und 3 so eingestellt sein muß, daß bei D keine Stauung eintreten kann, trotzdem der Gummi auf das Zwischenleinen gepreßt wird. Es ist nur noch zu erwähnen, daß das Zwischenleinen zirka 2—3 mm an beiden Enden ungummiert ist. Diese ungummierten Enden dienen als sogenannte Vorläufer. Der vorstehende Vorgang wiederholt sich so oft, als die zu dublierende Platte Lagen erhält.

* * *

Abdampf-Kondenswasser-Verwertung.

Anfrage: Wir sind im Begriff, unsere sämtlichen Abdampf-Kondenswässer zu sammeln und diese zwecks Speisung und rationeller Wärmeausnutzung dem Dampfkessel zurückzuleiten. Zu entscheiden ist nunmehr die schwierige Frage, ob der im Hartgummi-Vulkanisierkessel entstehende Abdampf dem Dampfkessel gefahrlos zugeführt werden kann oder nicht. Unmittelbare Wirtschaftlichkeit spricht dafür, der Dampfkessel-Fachmann aber dagegen, eine Beschädigung der Innenwände des Dampfkessels befürchtend. Liegen diesbezügliche praktische Erfahrungen vor, und würden Sie auf Grund derselben uns die restlose Erfassung sämtlicher Kondenswässer, also auch die der Hartgummi-Vulkanisierkessel, anraten?

Antwort: Bei den heutigen Brennstoffpreisen ist es wohl selbstverständlich, daß bezüglich der Wärmeausnützung alles geschehen muß, um die größte Oekonomie im Brennstoffverbrauch zu erzielen. Ihre Frage muß daher, trotz der Bedenken Ihres Dampf-

kessel-Fachmannes, dahin beantwortet werden, daß die Rückführung von Abdampf und Kondenswasser unter allen Umständen erfolgen muß, wenn Sie darauf Anspruch machen wollen, daß Sie einen wärmetechnisch gut geleiteten Betrieb haben. Eine Schädigung des Dampfkessels kann nicht stattfinden, wenn Sie vor Rückführung des Abdampfes und des Kondenswassers, auch Dampf aus der Vulkanisation, dafür Vorsorge treffen, daß das rückgeleitete heiße Wasser vorher neutralisiert und gereinigt wird. Es ist uns bekannt, daß bedeutende Gummifabriken schon seit vielen Jahren so verfahren. Alle Einzelheiten der Durchführung bedürfen einer Fachberatung und fallen außerhalb des Rahmens unseres Blattes. Eine ausführliche Arbeit, die Ihre Anfrage behandelt, ist in unserem Blatte, Jahrgang 33, Nr. 18, erschienen. R. M.

* * *

Luxussteuer auf Gummimäntel aus dem Saargebiet und auf Reparaturen.

Anfrage: 1. Ich kaufte auf der Leipziger Messe etliche Gummimäntel aus dem Saargebiet. Die betreffende Firma sagte mir nicht, daß ich noch Steuer zu bezahlen hätte. In voriger Woche erhielt ich vom Finanzamt die Aufforderung, 15 Prozent Steuer nach Verfügung vom 18. April 1921 zu bezahlen, obgleich die Ware zollfrei hereinkam. Das Saargebiet gelte als Ausland. Wie habe ich mich dem Fabrikanten gegenüber zu verhalten, kann ich 15 Prozent kürzen?

2. Gleichzeitig habe ich für Regenmäntel 15 Prozent Steuer zu bezahlen, wenn der Verkaufspreis höher wie 25 Mark ist. Der betreffende Beamte sagte mir, daß ein kleiner Flicken steuerfrei sei, ein größerer, also im Betrage von über 25 Mark sei zu versteuern. Die Flicken gebe ich zu, resp. ein gründliches Nachsehen ist doch kein Luxus. Bin ich verpflichtet, die Steuer anzuerkennen?

Antwort: 1. Für die aus dem Ausland, zu dem umsatzsteuerrechtlich auch das Saargebiet rechnet, eingeführten luxussteuerpflichtigen Gegenstände ist steuerpflichtig der erste inländische Erwerber oder, wenn der Gegenstand nicht aus dem Ausland an einen inländischen Erwerber geliefert wird, derjenige, der den Gegenstand im Inland in Gewahrsam nimmt. Von dieser allgemeinen Regel hat der Finanzminister für den Leipziger und Frankfurter Meßverkehr eine Ausnahme zugelassen dergestalt, daß der Aussteller von der Luxussteuer befreit ist. Verbleibt die Ware im Inland, so muß der inländische Erwerber die Luxussteuer bezahlen. Da der Ministerialerlaß mit Ermächtigung des Reichsrates erlassen ist, so bestehen an seiner Rechtsgültigkeit keine Zweifel. Bei dieser Rechtslage kann der Kaufpreis nicht gekürzt werden.

2. Ich nehme an, daß der zweite Teil der Anfrage sich auf Reparaturen an Gummimänteln bezieht. Derartige Reparaturen sind luxussteuerpflichtig, wenn der Unternehmer Stoffe, die er beschafft, verwendet und es sich hierbei nicht nur um Zutaten oder Nebensachen handelt. Ob bei einem Reparaturpreis von 25 M der zugegebene Stoff gegenüber dem Arbeitslohn die Hauptsache bildet, ist eine Frage, die nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Die Ansicht der Steuerbehörde kann durch Rechtsmittel angefochten werden, was bei der Unsicherheit über die Luxussteuerpflicht der Reparaturen zu empfehlen ist. Der Verkauf von gummierten Stoffen, die als Flicklappen verwendet werden können, ist nicht luxussteuerpflichtig. H.

* * *

Zeit der Mängelrüge.

Anfrage: Ich kaufte im Oktober v. J. von einer Gummiwarenfabrik 1000 kg Gummilösung. Die zuerst ausprobierten kleinen Handmuster eigneten sich für die betreffenden Zwecke sehr gut, doch stellte sich bei Verarbeitung größerer Quantitäten heraus, daß die Lösung (Trichloräthylen) einen penetrant-übelriechenden Geruch verbreitet und auf die, die Lösung verarbeitenden Personen gesundheitsschädliche Wirkungen ausübt, so daß die Leute sich weigern, die Ware weiter zu verarbeiten. Von der ganzen Partie habe ich noch zirka 150 kg abzunehmen und außerdem noch zirka 500 kg am Lager, die mir aber niemand abnimmt. Mein Lieferant drängt auf Abnahme der restlichen zirka 150 kg. Bin ich verpflichtet, die Ware, trotz der gesundheitsschädlichen Einflüsse auf Menschen, dennoch abzunehmen. Kann ich den Lieferanten verpflichten, die Ware wieder zurückzunehmen?

Antwort: Stellt sich erst bei der Verarbeitung größerer Mengen heraus, daß die Lösung einen üblen Geruch verbreitet, der für die verarbeitenden Personen gesundheitsschädliche Wirkungen hat, so wäre hierin ein Mangel der Ware zu erblicken, der erst bei der Verarbeitung hervortritt. Zu dieser Zeit erhobene Mängelrügen des Verkäufers wären daher noch rechtzeitig. Hätte dagegen der Mangel bei ordnungsgemäßer Untersuchung schon nach der Ablieferung

festgestellt werden können, so mußte der Käufer schon damals die Mängel geltend machen. Sonst gilt die Ware nach den gesetzlichen Bestimmungen als genehmigt. Eine Ausnahme von dieser gesetzlichen Schlußfolgerung ist nur gegeben, wenn es sich um verborgene Mängel der Ware handelt. In diesem Falle muß die Mängelanzeige nach ihrer Entdeckung erhoben werden. (g) Dr. St.

Die Technische Messe in Breslau.

(2. bis 5. Juni 1921.)

Zum 52. Male wird in diesem Jahre der Landwirtschaftliche Maschinenmarkt abgehalten; er war wohl von allem Anfang an niemals auf das Gebiet landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte allein beschränkt, sondern sah immer unter der großen Zahl seiner Beschicker auch Fabrikanten von allerlei anderen Erzeugnissen, zu deren Abnehmern die ländlichen Kreise vorzugsweise gehörten. Allmählich weitete sich der Rahmen mehr und mehr und als jetzt nach 6jähriger Pause der Markt gemeinsam durch den Landwirtschaftlichen Verein und die Breslauer Messegesellschaft wieder organisiert werden sollte, da machte es sich ganz von selbst, daß man den Entschluß faßte, den allgemeinen Maschinenbau und die Technik in verstärktem Maße heranzuziehen, mit anderen Worten: eine „Technische Messe“ anzugliedern.

Zahlreich ist dem Rufe zur Beteiligung entsprochen worden. Allen voran marschiert die Elektrotechnik, was um so bemerkenswerter ist, als zur gleichen Zeit die Elektrische Woche in Essen stattfindet, deren Abhaltung allerdings vielleicht durch die Sanktionen der Alliierten wenn nicht gefährdet, so doch ungünstig beeinflußt ist.

Es wird in Breslau so ziemlich alles zur Ausstellung gelangen, was zum elektrotechnischen Gebiet gehört: Isolierte Kupferdrähte, Schnüre und Kabel für Schwach- und Starkstrom, Stechdosen, Abzweigdosen, Sicherungen und Schalter, Elemente und Isolatoren, kurz die unendliche Zahl jener Erzeugnisse, die unter dem Sammelbegriff elektrotechnische Artikel zusammengefaßt werden. Daß auf einer Technischen Messe alle technischen Hilfsstoffe, wie Oele, Fette, Treibriemen, Gummi- und Asbestwaren, Putztücher usw. nicht fehlen, ist ja selbstverständlich.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe**?

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wring-maschinen-Walzen** her?

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin“?**

Nr. 355. **Wer ist Hersteller des „Simo“-Vibrators?**

Nr. 356. **Wer ist Hersteller der Elektro-Fingerhandschuhe aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix“?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia“-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 407. **Wer** ist Hersteller der **„Fogit“-Hochdruckdichtungs-platte?**

Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem** sogen. **Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit“**, ein **hornartiges** Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare** nach **Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo“-** und **„Loydt“-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 432. Wer ist Hersteller von **„Cellolit“**?

Nr. 434. Wer ist Fabrikant der **Asepta-Rekordspritze**?

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Mark „Adazol“?**

Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz **„Pent-Pad“**?

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 444. Wer baut eine **Maschine zur Herstellung von Gummi-bällen?**

Nr. 445. Wer ist Fabrikant des **Feuerlöschapparat „Total“?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil“**?

Nr. 449. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze „Erfolg“**?

Nr. 450. Wer ist Hersteller des Gummiabsatzes **„Mefra“**?

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 453. Wer fabriziert sogen. **schwedische gewebte Baumwollriemen?**

Nr. 454. Wer ist Hersteller der **flüssigen Flaschenverschlußmasse „Stanolin“?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 456. Wer fabriziert aus Hartgummi oder Fiber gedrehte **Bettfußunterlagen?**

Nr. 462. Wer ist Hersteller des **Gummiabsatzes „Wehle“?**

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix“?**

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic“?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Nr. 457. Wer fabriziert ein- und zweiseitig gummierte **Makkogewebe zum Reparieren von Autodecken?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 466. Wer stellt **Einlegeprofile** her, die es ermöglichen, bei Neuprotektierungen von Reifen gleichzeitig auch Gummigleitschutze einpressen zu können?

Nr. 467. Wer ist Fabrikant von **Krücken,** einfach und verstellbar?

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb künstlicher Glieder, wie solche von der Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. in Frankfurt a. M. hergestellt werden und aller in das orthopädische Fach einschlagenden Artikel sowie die Reparaturen derselben. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Hermann Pfau in Berlin-Wilmersdorf, Orthopädiemechaniker Georg Dusedeau in Berlin.

Berlin. Helsingborgs Gummifabriks-Galoscher Aktiengesellschaft Tre Torn. Prokuristen sind Frau Mina Scherer, geb. Kottlar zu Berlin und Fräulein Anna Höftmann zu Berlin. Sie sind ermächtigt, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten.

rg. **Boras** (Schweden). Aktiebolaget Skinn, Fabrik für Lederkleidung, Automobilkleidung, Oelkleider, Handschuhe, will das Aktienkapital in 8 Prozent Vorzugsaktien von 420 000 auf 720 000 Kr. erhöhen.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Willnow Gummi- und Asbestfabrikate. Inhaber ist Herr Fritz Willnow, Kaufmann, Charlottenburg.

Delmenhorst. Deutsche Linoleumwerke Hansa A.-G. in Delmenhorst. Das Geschäftsjahr 1920 schließt mit einem Betriebsrohgewinn von 5 576 411 (i. V. 637 453) M. Dazu kommen noch 24 846 (63 565) M aus Mieteinnahmen. Die allgemeinen Unkosten erforderten 3 424 062 (916 047) M; für Abschreibungen wurden 213 387 (159 669) Mark abgesetzt. Der Reingewinn beträgt 1 963 808 M (369 896 M Verlust.) Es sollen 25 (0) Prozent Dividende auf die Stammaktien und 6 (0) Prozent auf die Vorzugsaktien verteilt und 133 308 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Außerdem sollen aus dem Reingewinn 200 000 M dem Werkerhaltungskonto zugeführt werden. In ihrem Geschäftsbericht teilt die Verwaltung u. a. mit: Nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Oele und Fette kann sich die deutsche Linoleumindustrie nach und nach wieder auf den wirklichen Bedarf einstellen. Die Nachfrage nach Linoleum war recht rege. Auch das Auslandsgeschäft ließ sich anfangs gut an, erlitt aber durch den zwischen Frühjahr und Sommer eingetretenen Konjunkturumschwung erhebliche Hemmungen. Immerhin haben die bei den Versendungen nach dem Ausland erzielten Valutagewinne das Gesamtergebnis günstig beeinflußt. Große Schwierigkeiten hat der Durchführung des Betriebes die überaus schlechte Belieferung der Linoleumfabriken mit Kohlen bereitet. Ueber die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres besagt der Bericht, daß die Weiterentwicklung des Linoleumgeschäftes im neuen Jahre nicht ungünstig zu nennen sei, wenn auch vom Auslands-

festgestellt werden können, so mußte der Käufer schon damals die Mängel geltend machen. Sonst gilt die Ware nach den gesetzlichen Bestimmungen als genehmigt. Eine Ausnahme von dieser gesetzlichen Schlußfolgerung ist nur gegeben, wenn es sich um verborgene Mängel der Ware handelt. In diesem Falle muß die Mängelanzeige nach ihrer Entdeckung erhoben werden. (g) Dr. St.

Die Technische Messe in Breslau.

(2. bis 5. Juni 1921.)

Zum 52. Male wird in diesem Jahre der Landwirtschaftliche Maschinenmarkt abgehalten; er war wohl von allem Anfang an niemals auf das Gebiet landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte allein beschränkt, sondern sah immer unter der großen Zahl seiner Beschicker auch Fabrikanten von allerlei anderen Erzeugnissen, zu deren Abnehmern die ländlichen Kreise vorzugsweise gehörten. Allmählich weitete sich der Rahmen mehr und mehr und als jetzt nach 6jähriger Pause der Markt gemeinsam durch den Landwirtschaftlichen Verein und die Breslauer Messegesellschaft wieder organisiert werden sollte, da machte es sich ganz von selbst, daß man den Entschluß faßte, den allgemeinen Maschinenbau und die Technik in verstärktem Maße heranzuziehen, mit anderen Worten: eine „Technische Messe" anzugliedern.

Zahlreich ist dem Rufe zur Beteiligung entsprochen worden. Allen voran marschiert die Elektrotechnik, was um so bemerkenswerter ist, als zur gleichen Zeit die Elektrische Woche in Essen stattfindet, deren Abhaltung allerdings vielleicht durch die Sanktionen der Alliierten wenn nicht gefährdet, so doch ungünstig beeinflußt ist.

Es wird in Breslau so ziemlich alles zur Ausstellung gelangen, was zum elektrotechnischen Gebiet gehört: Isolierte Kupferdrähte, Schnüre und Kabel für Schwach- und Starkstrom, Stechdosen, Abzweigdosen, Sicherungen und Schalter, Elemente und Isolatoren, kurz die unendliche Zahl jener Erzeugnisse, die unter dem Sammelbegriff elektrotechnische Artikel zusammengefaßt werden. Daß auf einer Technischen Messe alle technischen Hilfsstoffe, wie Oele, Fette, Treibriemen, Gummi- und Asbestwaren, Putztücher usw. nicht fehlen, ist ja selbstverständlich.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe**?

Nr. 315. Welche Fabrik stellt **mit Luft gefüllte Wring-maschinen-Walzen** her?

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?**

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 414. Wer ist Fabrikant von **rotem oder grauem sogen. Elastic-Gummi** in Platten und Formstücken?

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**", ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**"- und „**Loydt**"-**Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 432. Wer ist Hersteller von „**Cellolit**"?

Nr. 434. Wer ist Fabrikant der **Asepta-Rekordspritze**?

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz **„Pent-Pad"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 444. Wer baut eine **Maschine zur Herstellung von Gummibällen?**

Nr. 445. Wer ist Fabrikant des **Feuerlöschapparat „Total"?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 449. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze „Erfolg"?**

Nr. 450. Wer ist Hersteller des Gummiabsatzes **„Meira"?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 453. Wer fabriziert sogen. **schwedische gewebte Baumwollriemen?**

Nr. 454. Wer ist Hersteller der **flüssigen Flaschenverschlußmasse „Stanolin"?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 456. Wer fabriziert aus Hartgummi oder Fiber gedrehte **Bettfußunterlagen?**

Nr. 462. Wer ist Hersteller des **Gummiabsatzes „Wehle"**?

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix"**?

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic"**?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen**?

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium**?

Nr. 457. Wer fabriziert ein- und zweiseitig gummierte **Makkogewebe zum Reparieren von Autodecken?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 466. Wer stellt **Einlegeprofile** her, die es ermöglichen, bei Neuprotektierungen von Reifen gleichzeitig auch Gummigleitschutze einpressen zu können?

Nr. 467. Wer ist Fabrikant von **Krücken,** einfach und verstellbar?

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb künstlicher Glieder, wie solche von der Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. in Frankfurt a. M. hergestellt werden und aller in das orthopädische Fach einschlagenden Artikel sowie die Reparaturen derselben. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Hermann Pfau in Berlin-Wilmersdorf, Orthopädiemechaniker Georg Dusedeau in Berlin.

Berlin. Helsingborgs Gummifabriks-Galoscher Aktiengesellschaft Tre Torn. Prokuristen sind Frau Mina Scherer, geb. Kottlar zu Berlin und Fräulein Anna Höftmann zu Berlin. Sie sind ermächtigt, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten.

rg. **Boras** (Schweden). Aktiebolaget Skinn, Fabrik für Lederkleidung, Automobilkleidung, Oelkleider, Handschuhe, will das Aktienkapital in 8 Prozent Vorzugsaktien von 420 000 auf 720 000 Kr. erhöhen.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Willnow Gummi- und Asbestfabrikate. Inhaber ist Herr Fritz Willnow, Kaufmann, Charlottenburg.

Delmenhorst. Deutsche Linoleumwerke Hansa A.-G. in Delmenhorst. Das Geschäftsjahr 1920 schließt mit einem Betriebsrohgewinn von 5 576 411 (i. V. 637 453) M. Dazu kommen noch 24 846 (63 565) M aus Mieteinnahmen. Die allgemeinen Unkosten erforderten 3 424 062 (916 047) M; für Abschreibungen wurden 213 387 (159 669) Mark abgesetzt. Der Reingewinn beträgt 1 963 808 M (369 896 M Verlust.) Es sollen 25 (0) Prozent Dividende auf die Stammaktien und 6 (0) Prozent auf die Vorzugsaktien verteilt und 133 308 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Außerdem sollen aus dem Reingewinn 200 000 M dem Werkerhaltungskonto zugeführt werden. In ihrem Geschäftsbericht teilt die Verwaltung u. a. mit: Nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Oele und Fette kann sich die deutsche Linoleumindustrie nach und nach wieder auf den wirklichen Bedarf einstellen. Die Nachfrage nach Linoleum war recht rege. Auch das Auslandsgeschäft ließ sich anfangs gut an, erlitt aber durch den zwischen Frühjahr und Sommer eingetretenen Konjunkturumschwung erhebliche Hemmungen. Immerhin haben die bei den Versendungen nach dem Ausland erzielten Valutagewinne das Gesamtergebnis günstig beeinflußt. Große Schwierigkeiten hat der Durchführung des Betriebes die überaus schlechte Belieferung der Linoleumfabriken mit Kohlen bereitet. Ueber die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres besagt der Bericht, daß die Weiterentwicklung des Linoleumgeschäftes im neuen Jahre nicht ungünstig zu nennen sei, wenn auch vom Auslands-

geschäfte angesichts der überall herrschenden Krisis vorerst wenig zu erwarten ist. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Aktienkapitals um 1 600 000 M vor.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi Klötzer G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiklötzer-Teilbereifungen für Fahrzeuge aller Art, insbesondere die gewerbliche Ausnützung und Verwertung der von dem Maschinenhändler Herrn Otto Willy Klötzer in Dresden zur Patentierung beim Reichspatentamte in Berlin angemeldeten Erfindung einer Gummiklötzerteilbereifung. Das Stammkapital beträgt 21 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Maschinenhändler Otto Willy Klötzer, Kutscher Hermann Alexander Egert und Schlosser Walter Richard Franz, sämtlich in Dresden.

Finsterwalde. Merkur Gummiwarenfabrik. G. m. b. H. Herr Kaufmann Rudolf Leusch in Finsterwalde ist an Stelle des Buchhalters Herrn Kurt Korioth zum Geschäftsführer bestellt worden.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elastic, Süddeutsche Gummi-Industrie- und Autobedarf-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren jeglicher Art, Verkauf von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und deren Bestandteilen, Ausführung einschlägiger Reparaturen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Zu Geschäftsführern sind die Kaufleute Herren August Gruber und Joseph Kudrnofsky, beide in Frankfurt a. M., bestellt worden. Jeder Geschäftsführer vertritt für sich allein die Gesellschaft.

Hamburg. Deutsche Oelfabrik Dr. Alexander, Dr. Bünz und Richard Petri. Herr Richard Petri, der Gründer der Deutschen Oelfabrik, ist nach zwanzigjähriger Tätigkeit mit dem 1. April 1921 ausgeschieden und der Kaufmann Herr Wilhelm Lohmann in die Firma als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Herrn Petris reiche Erfahrungen und Kenntnisse bleiben der Firma jedoch erhalten, da Herr Petri auch fernerhin in engster Fühlung mit dem Unternehmen bleiben wird.

Hannover. Hackethal-Draht- und Kabelwerke, A.-G. Das Jahr 1920 erbrachte einen Gewinn aus Fabrikation, Beteiligungen usw. von 24 023 344 (1 935 516) M abzüglich aller Unkosten; an Ausgaben erforderten: Allgemeine Unkosten 13 444 387 M, Steuern 5 176 342 M, Abschreibungen 530 926 M (533 835 M), so daß einschließlich des Vortrages aus 1919 mit 6890 (5229) M ein Reingewinn von 4 878 578 (1 406 890) M verbleibt, der wie folgt verteilt werden soll: 20 (20) Prozent Dividende auf das etwa 3½fach erhöhte Aktienkapital gleich 4 800 000 (1 400 000) M und 78 578 M als Vortrag auf neue Rechnung. Aus dem Geschäftsbericht sei u. a. folgendes erwähnt: Der Verlauf und das Erträgnis des hinter uns liegenden 14. Geschäftsjahres der Gesellschaft entsprechen unseren Erwartungen. Dank der großen Umsätze, welche wir erzielen konnten, ist es uns möglich, unseren Herren Aktionären auch auf das erheblich vergrößerte Aktienkapital, von welchem für das Jahr 1920 24 000 000 M dividendenberechtigt sind, eine den früheren Ausschüttungen entsprechende Dividende in Vorschlag zu bringen. Der Umsatz der ersten Monate dieses neuen Geschäftsjahres hat sich annähernd auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Die Aussichten für dasselbe hängen vollständig von der weiteren Gestaltung der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage ab.

München. Aktiengesellschaft Metzeler & Co. Eine außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M, durch Ausgabe von 4000 Stück 6prozentige Vorzugsaktien. Das Kapital der Gesellschaft besteht nunmehr aus 8 Millionen Stammaktien und 4 Millionen Vorzugsaktien.

rg. **Malmö** (Schweden). Direktor, Reichstagsmitglied Nils Winkler, von der Großhandlung in Maschinen, Riemen, Packungen, techn. Gummiwaren, Röhren usw. A.-B. Wilh. Sonesson & Co. wurde zum Vorstandsmitglied des Schwedischen Exportvereins gewählt.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb künstlicher Glieder, wie solche von der Firma Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. in Frankfurt a. M. hergestellt werden, und aller in das orthopädische Fach einschlagenden Artikel sowie deren Reparaturen. Ausgenommen sind Bandagen, Leibbinden, Plattfußeinlagen, Bruchbänder und Gegenstände dieser Art. Stammkapital: 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, sind deren zwei oder einer mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1925 festgesetzt. Geschäftsführer ist Herr Adolf Schlumberger, Fabrikant in München.

M.-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arnold Sentis, Speikerstr. 53. Inhaber ist Herr Arnold Sentis in M.-Gladbach. Geschäftsbetrieb: Treibriemen- und Pickerfabrik.

Offenbach (Main). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Offenbacher Gummiwerke Karl Stoeckicht Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des von Frau Johanna Stoeckicht unter der Firma „Offenbacher Gummiwerke Karl Stoeckicht in Offenbach a. M." betriebenen Geschäfts sowie die Herstellung und der Vertrieb von Gummifabrikaten aller Art. Das Grundkapital beträgt 8 Millionen Mark. Der Vorstand besteht aus mehreren Personen, welche der Aufsichtsrat bestellt und abberuft; in gleicher Weise erfolgt Bestellung und Abberufung von Stellvertretern des Vorstandes. Zum Vorstand sind bestellt die Herren Karl Stoeckicht und Lothar Wissner, beide zu Frankfurt a. M. und zum stellvertretenden Vorstand Herr Wilhelm Wundt in Offenbach a. M. Die Gründer sind: Frau Karl Stoeckicht Witwe, Johanna, geb. Peter, auf



Elisabethenhof, Kreis Schlüchtern; Herr Karl Stoeckicht in Frankfurt a. M.; Frau Johanna Wissner, geb. Stoeckicht in Frankfurt a. M.; Frau Berta Purmann, geb. Stoeckicht, auf Elisabethenhof, Kreis Schlüchtern; die offene Handelsgesellschaft S. Merzbach in Offenbach a. M.; die Bankfirma Ernst Wertheimber & Co. in Frankfurt a. M.; Herr Direktor Philipp Herz-Mills in Frankfurt a. M. Die Gründer haben sämtliche Aktien zum Nennwert übernommen.

Radebeul (b. Dresden). Die Firma G. & A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik, hat, wie vor dem Kriege, so auch jetzt wieder ein umfangreiches Lager in ihren gangbarsten Artikeln bei ihrem Vertreter Herrn Albert Grünwald, Köln a. Rh., Richard-Wagnerstr. 18, errichtet.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. Aachener Pneumatic-Reparatur-Anstalt S. Saul, G. m. b. H. Die Firma lautet nunmehr: Apra, Aachener Pneumatic-Reparatur-Anstalt, S. Saul G. m. b. H.

Durlach. Durlacher Fahrzeugwerke G. m. b. H. Die Firma ist in Falkon-Automobilwerke, G. m. b. H., geändert und der Sitz nach Sontheim am Neckar verlegt worden.

o **Osterode** (Ostpreußen). Herr Julius Grünberg eröffnete Marktstraße eine mechanische Reparaturwerkstatt für Fahrräder, Nähmaschinen usw.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Bergmann Elektrizitätswerke Akt.-Ges. Der Abschluß ergibt einschließlich des Vortrages aus 1919 einen Bruttogewinn von 45 155 951,52 M; hiervon erfordern die Generalunkosten usw. 26 759 256,10 M, sowie die Abschreibungen auf Anlagekonto 4 828 323,97 M, so daß ein Ueberschuß von 13 568 371,45 M verbleibt. Nach Zuweisung von 500 000 M an die Wohlfahrtseinrichtung für Beamte und Arbeiter soll eine Dividende von 15 Prozent auf das eingezahlte Aktienkapital von 80 000 000 M verteilt und 1 058 371,45 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ferner wird vorgeschlagen, die Erhöhung des Grundkapitals um 20 000 000 M auf 100 000 000 M. Der in den ersten vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres erreichte Umsatz entspricht dem Monatsdurchschnitt des vergangenen Jahres. Nach den vorliegenden Aufträgen hat die Gesellschaft noch für längere Zeit ausreichende Beschäftigung.

Berlin-Schöneberg. A.-G. Mix & Genest, Telephon- und Telegraphenwerke. Geschäftsjahr 1920: Rohbetriebsüberschuß 8 332 544 (i. V. 2 892 823) M, sonstige Rohüberschüsse 1 229 667 (535 821) M, Handlungsunkosten 3 059 555 (1 602 997) M, Steuern, Angestellten- und Arbeiterversicherung 2 563 325 (1 007 333) M, Abschreibungen 648 901 (107 173) M, Reingewinn einschließlich des Vortrages von 102 215 M aus dem Vorjahre 3 152 660 (653 215) M, Dividendenvorschlag 15 (7) Prozent.

Chemnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Thiele, Ausführung elektrischer Anlagen und Handel mit Installationsmaterialien.

Duisburg. Unter Beteiligung der Kabelwerke Duisburg Aktiengesellschaft, sowie unter Uebernahme der Firma Hermann Bumke A.-G., Berlin, wurde mit 1,2 Millionen Mark vorläufigem Aktienkapital die „Eltag" Elektrotechnische A.-G., Berlin, gegründet. Zweck des Unternehmens ist die Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Wetzel & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen sowie von Reparaturen an Motorfahrzeugen und der Handel mit Elektromaterialien sowie Motorfahrzeugen und deren Zubehör. Das Stammkapital beträgt 37 200 M.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kemper, Kropp & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln aller Art, vornehmlich der Berg-, Hütten- und Maschinenindustrie. Stammkapital: 75 000 M.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Helios Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung elektrischer Anlagen aller Art sowie der Verkauf und der Vertrieb elektrischer Waren und Gegenstände. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

rg. **Falun** (Schweden). Die in 1918 mit 280 800 Kr. Aktienkapital gebildete Elektriska Aktiebolaget Induktor wird rekonstruiert, da sämtliche Gläubiger auf einen Akkord mit 50 Prozent eingingen.

rg. **Helsingfors** (Finnland.) Die alte Großhandlung Aktiebolaget Agros, mit 42 Mill. finn. Mark Aktienkapital und Filialen in vielen Städten, mit Abteilung für elektrische Anlagen und Maschinenriemen, hat außer dem ganzen Reservefonds noch zirka 15 Mill. finn. Mark Nettoverlust hauptsächlich durch ihre amerikanische Tochterfirma in New York.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nadel & Langmann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf sowie die Instandsetzung von Artikeln der elektrotechnischen Branche. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Mörlenbach i. Odenwald. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma W. Albouts, Elektrizitätsunternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau elektrischer Anlagen und der Verkauf elektrischer Artikel.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Vertrieb Johann Hausmann.

Passau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnisches Bureau Janz & Matz, offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1921.

Reichenbach i. V. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Clauß & Schmieder. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer elektrotechnischen Anstalt.

Remscheid. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Schreiber, Elektrotechnische Unternehmungen.

o **Wismar (Mecklenburg).** Die Firma Danigel & Schmidt eröffnete Lindenstr. 33 eine Spezialwerkstatt für Elektromotore.

Jubiläen.

Am 25. April konnte Herr Bruno Kestner, der Kassierer der B. Polack Aktiengesellschaft, Waltershausen i. Thür., sein 25jähriges Dienstjubiläum begehen. Die große Beliebtheit, deren sich Herr Kestner bei der Direktion und der Angestelltenschaft der B. Polack Aktiengesellschaft erfreut, fand bei dieser Gelegenheit ihren Ausdruck durch Glückwünsche und Geschenke. Eine von der Firma geplante Feier zu Ehren des Jubilars wurde noch zurückgestellt, um die Feiern von zwei weiteren Jubiläen, die in die nächste Zeit fallen, damit zu verbinden. Auch aus Familien- und Freundeskreisen wurden Herrn Kestner, der sich in seiner Vaterstadt als Lokalhistoriker einen Namen gemacht hat, Glückwünsche und Geschenke in großer Zahl zuteil. Wir möchten uns dem Kreise der Gratulanten anschließen und wünschen, daß Herr Kestner seine Dienste der B. Polack Aktiengesellschaft noch recht lange Zeit widmen kann.

Todesfälle.

o **Erfurt.** Herr Kaufmann Emil Herr, Sozius der Firma Hch. Langethal & Herr, Technische Bedarfsartikel, ist gestorben.

rg. **Der Gummischuhhandel in Schweden.** Der schwedische Regierungsausschuß zur Untersuchung des Zwischenhandelsgewinns berichtet an den Sozialminister: Die Gummischuhfabriken erklärten auf seine Anfrage, sie hätten schon zu Neujahr eine Preisherabsetzung geplant, indes wieder aufgegeben, da die Wiederverkäufer infolge des trockenen Herbstes große Restlager hatten, die ihnen dann große Verluste gebracht hätten; doch seien die Fabriken bereit zur Preisermäßigung für nächsten Herbst. Hierzu bemerkt der Ausschuß: Durch dies Verhalten haben die Gummischuhfabriken ihre Monopolstellung mißbraucht, mag nun ihre Preispolitik aus Rücksicht auf den Zwischenhandel oder eigene Interessen diktiert sein.

Kurse
von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 4. Mai 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	310,—	326,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	172,—	174,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	415,—	430,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	628,—	635,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	405,—	422,—
17	Deutsche Kabelwerke	280,—	295,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	400,—	390,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	625,—	642,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	266,—	265,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	264 ½	270,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	351,—	351,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	476,—	470 ½
35	Mittelland-Gummiwerke	490,—	498,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	263,—	259 ¾
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	270,—	257,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	295,—	288,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	385,—	401,—

Beanspruchung von Massivreifen.

Es ist von mehreren Seiten angeregt worden, wir möchten von dem Artikel **„Beanspruchung von Massivreifen"** in Nr. 21 Sonderdrucke zum Versand an die Reifen-Verbraucher anfertigen lassen.

Wir sind bei größeren Bestellungen bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und würden berechnen:

100 Stück mit	100 M
300 Stück mit	150 M
500 Stück mit	200 M
5000 Stück mit	750 M

Wir bitten alle Firmen, die dafür Interesse haben, um schnellste Aufgabe ihres Bedarfs.

Berlin SW 19. **Gummi-Zeitung.**

Gedächtnishilfe durch Bleistift und Notizbuch.

Die Angestellten wohl aller Gewerbe bzw. Geschäftszweige wissen als soziale Errungenschaft der gegenwärtigen Zeit zu schätzen, daß der Zusammenschluß Tarife gezeitigt hat, die vor allem das Existenzminimum des einzelnen sicherzustellen versuchen. Das ist, vom allgemein-wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, gewiß sehr schön; es wird sich gerade dieses Ergebnis noch einmal als dauerndes aus der Zeit der deutschen Neugestaltung erweisen. Das darf uns aber nicht abhalten, auch die Mängel zu sehen, die diesem Ergebnis, wie so manchem anderen, anhaften. Besonders der Mangel, daß zweifellos eine Gleichmacherei, eine Unterdrückung der wertvolleren Leistung und eine gewisse Gleichgültigkeit eingerissen sind, die zu einer schweren Schädigung des Wirtschaftslebens führen werden, wenn nicht beizeiten eine Aenderung eintritt. Nach den meisten heute bestehenden Tarifen gibt es viel zu wenig Möglichkeiten für den einzelnen, aus der einen Gehaltsklasse in die nächst höhere aufzurücken. Damit wird manches Streben unterbunden, mindestens aber dem eigenen Geschäft entzogen, weil der betreffende, der über bessere Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, infolge der bestehenden Unmöglichkeit, an der Arbeitsstätte eine ersprießlichere und für ihn auch selbst lohnendere Wirksamkeit zu entfalten, dann kurz entschlossen den Stellenwechsel vorzieht.

Die so geförderte Gleichgültigkeit der Angestellten, die Interesselosigkeit am geschäftlichen Gedeihen, an den einzelnen geschäftlichen Vorgängen, ist schon jetzt eine so große, daß ihr mit allen Mitteln gesteuert werden muß. Jeder leitende Angestellte, jeder Chef kann an jedem Arbeitstage die Wahrnehmung machen, welcher Verdruß von oft weittragender geschäftlicher Wirkung sich ergibt aus Unterlassungssünden der Angestellten in nachgeordneten Stellungen. Daß dem abgeholfen werden kann, wenn jedem Angestellten zur Pflicht gemacht wird, daß sich auf seinem Arbeitsplatze als unentbehrliches Arbeitsgerät Bleistift und Notizblock befindet, auf dem jeder Geschäftsvorgang, der nicht sofort erledigt werden kann, oder der zur weiteren Erledigung anderen Stellen überwiesen werden muß, vermerkt werden muß, wird jeder zugestehen. Besser ist es noch, wenn an die Stelle des Notizblocks ein Notizbuch tritt, in das dann sehr oft auch mancherlei Anregungen zu Verbesserungen dieser oder jener geschäftlichen Handlung als Ergebnis der jeweiligen Arbeit des Tages eingetragen werden. Wird dabei gleichzeitig dafür gesorgt, bzw. dem Angestellten ebenfalls zur Pflicht gemacht, daß jeder Vorfall nach seiner unmittelbaren Erledigung oder Weitergabe durch einen Strich gelöscht wird, jedoch so, daß eine spätere eventuell notwendig werdende Nachkontrolle noch geführt werden kann, so wird für das Geschäft und seinen geordneten Gang schon viel gewonnen. Was hiernach noch offen steht, das mahnt selbst den säumigsten Angestellten zur Erledigung. Um so mehr der ihm vorgesetzte Abteilungsleiter oder dergleichen, dem Einsicht in das Notizbuch jederzeit zu gewähren ist, dafür sorgen wird, daß keine allzu umfangreichen Rückstände sich in seinem Arbeitsgebiete ergeben werden.

Den Angestellten selbst, ja, auch dem Chef, ist die Führung eines solchen Notizbuches aber schon deshalb zu empfehlen, weil manche rasch auftauchende Idee dann im Drange des Tages nicht verloren gehen kann, wenn sie, wenn zunächst auch nur flüchtig, schriftlich vermerkt wurde. Das ständige Beisichführen von Bleistift und Notizbuch und das in Stunden von geringerer Arbeitshäufung vorgenommene Durchblättern wird immer wieder anregen, an mancherlei erinnern und vor allem das Gedächtnis entlasten. (flp) Rosenburg.

Literatur.

Sind Steuerersparnisse möglich? Herausgegeben von Hugo Rohde, Beigeordneter der Gemeinde Zehlendorf und W. Beuck, Steuersyndikus. Heft 1: Einkommensteuer, von H. Rohde, Beigeordneter der Gemeinde Zehlendorf und W. Schroeder, Steuersyndikus, Stadtsekretär a. D. Preis 9 M. 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2.

Die Verfasser legen dar, daß durch richtige Anwendung des Steuertarifs, der progressiv gestaltet ist, Steuern gespart werden können, daß ferner durch eine Ausgleichung zwischen Gewinn- und Verlustjahren vielfach Ersparnisse erzielt werden, und daß es schließlich erforderlich ist, daß der Steuerpflichtige alle diejenigen Abzüge vom Gesamteinkommen macht, die das Gesetz zuläßt. Diese Abzüge sind im Reichseinkommensteuergesetz neu geregelt und deshalb nicht genügend bekannt. Behandelt werden z. B. die Fragen der Aufwandsentschädigungen, der Verluste bei einzelnen Veräußerungsgeschäften (Verkauf von Effekten), ferner Ersparnisse, die durch Abschluß von Unterhaltsverträgen, Lebensversicherungsverträgen und durch Interessengemeinschaften eintreten. Ein besonderer Teil beschäftigt sich mit den Ersparnissen bei kaufmännischer Buchführung, insbesondere mit dem Begriff des Geschäftsgewinnes, mit den Abschreibungen auf den Gesamtwert des Unternehmens, auf die sogenannten 1-Mark-Konten, und mit den neuesten Entscheidungen über die Erneuerungsfonds. Wir glauben, daß das Werk für die bevorstehende Abgabe der ersten Erklärung zum Reichseinkommensteuergesetz vielen gute Dienste leisten wird. (flpstr)

Die neue Einkommensteuererklärung auf Grund des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit in Zweifarbendruck ausgefülltem und erläutertem Musterformular für die Steuererklärung und den Lohnlisten, ausführlichen Erläuterungen, Tarifen und Anleitung sowie der Kapitalertragsteuererklärung von Rechtsanwalt Dr. Koppe, Berlin, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung". 1921. Preis 8,10 M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2.

Die erste Steuereinkommenerklärung stellt an den Steuerpflichtigen ganz besonders hohe Anforderungen. Das amtliche Formular dringt auf sechs engbedruckten Seiten in zahlreichen Einzelfragen in die Einkommensverhältnisse des Pflichtigen ein. Gleichzeitig ist die Kapitalertragsteuererklärung abzugeben. An der Hand ausgefüllter Musterbeispiele wird im vorliegenden Heft dem Steuerzahler eine leicht faßliche Anleitung zu beiden Steuererklärungen geboten. Insbesondere sind auch die dem Steuerpflichtigen zustehenden Abzüge und Rechtsmittel eingehend berücksichtigt. Ferner sind die wichtigen Fragen des Lohnabzuges, der vorläufigen Veranlagung 1920 sowie der Lohnlisten auf Grund der neuesten Verordnungen und Erlasse behandelt. Tarif-, Muster- und Gesetzestexte vervollständigen diesen, der Praxis entsprungenen trefflichen Führer des bekannten Steuerspezialisten und Schriftleiters der Deutschen Steuer-Zeitung. (flpstr)

Strassers Taschenbuch der Wiener Börse. Das bereits seit zehn Jahren erscheinende „Strasser'sche Taschenbuch der Wiener Börse" präsentiert sich in seiner soeben erfolgten Ausgabe pro 1921 in einem erweiterten Gewande. Es umfaßt vor allem sämtliche an der Wiener Börse kotierten, festverzinslichen und Aktienwerte nebst den Zinsterminen und der Tilgungsdauer, den Schlußjahreskursen von 1914 bis 1919, den Höchst- und Tief-

kursen des Jahres 1920, den letztbezahlten neun Jahresdividenden, dem Aktienkapitale und dem Nominalwerte. Eine besonders begrüßenswerte Ergänzung erfuhr es durch die Aufnahme der Steuerkurse vom 30. Juni 1920, durch eine vergleichende Devisenkursübersicht, sowie durch eine Kurszusammenstellung der wichtigsten Papiere der Budapester, Berliner, Prager und Triestiner Börse. Auch die Kurse vom 31. Dezember 1920, der das Publikum am meisten interessierenden Exotenwerte sind vollständig verzeichnet. Das sehr handliche und um den billigen Preis von 40 Kr. erhältliche Büchlein, das von der Herausgeberin der Bankfirma Strasser & Co., Wien I, Graben 17, bezogen werden kann, ist angesichts der enormen Zunahme der Effektenbeteiligungen eine wichtige Informationsquelle. (flpstr)

Steuer-Abzüge. Was kann bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer abgezogen werden? Wie erlangt man Steuerermäßigung? Enthält alle abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Posten in alphabetischer Reihenfolge zum Ablesen sowie eine Anleitung zur Erlangung einer Ermäßigung der Steuersätze unter Hinweis auf die Gesetzes-Paragraphen und einen Tarif. Bearbeitet von R. Ritter, Redakteur und Herausgeber der Deutschen Steuer-Zeitung, beeideter Steuersachverständiger und Direktor der Vaterländischen Treuhand- und Revisions-Gesellschaft, Frankfurt a. M. und W. Stern, Rechtsanwalt und Syndikus. Preis 8 M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2.

Obige Fragen beschäftigen zurzeit jeden Steuerpflichtigen, wenn er seine Steuererklärung aufstellt oder im Rechtsmittelverfahren Ermäßigung der Steuer erstrebt. Die Verfasser des Buches haben es sich zur Aufgabe gemacht, in vorliegendem Werk diejenigen Bestimmungen, die am meisten interessieren, das sind die vom Einkommen zulässigen Abzüge, in alphabetischer Reihenfolge zum einfachen Ablesen unter Berücksichtigung der obersten Rechtsprechung zusammenzustellen. Ein besonderer Abschnitt ist der Frage der Erlangung von Steuerermäßigungen gewidmet. Die Einkommensteuernovelle vom 24. März 1921 ist in einem Nachtrage berücksichtigt. (flpstr)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 3. H. 79 865. William Heidemann, Krefeld a. Rh. Injektionsspritze. 28. Januar 1920.

63g. 1. J. 20 243. James Jelley, Coventry und Henry Jelley, Birmingham, Engl.; Vertr.: Dr. A. Levy und Dr. F. Heinemann, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Preßform für die Herstellung von Satteldecken aus Kautschuk. 10. April 1920. England, 21. Mai 1917.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 775 809. Heinrich Fries und Adolf Traut, Köln a. Rh., Cecilienkloster 5. Bruchband. 14. Juli 1920. F. 40 308.

30d. 776 477. Carl Möcking, Leichlingen, Rhld. Künstlicher Fuß 4. April 1921. M. 69 711.

30d. 776 487. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstraße 6. Bandage für künstliche Beine. 8. April 1921. P. 35 047.

30g. 776 301. August Hohenstein, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstraße 35. Gummisauger mit Behälter und Abstellvorrichtung. 3. März 1921 H. 87 445.

30k. 776 220. W. Schleenbecker, Gießen. Selbsttätiger Irrigator. 7. März 1921. Sch. 70 021.

39a. 775 863. Victor Müller, Forsthaus b. Krefeld. Doubliermesser für Kammschneidemaschine. 2. April 1921. M. 69 679.

71a. 776 070. Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel. Gummisohle. 12. März 1921. B. 92 667.

71a. 776 149. Chem. Fabrik Kossack, Düsseldorf. Gummiplatte für die Herstellung von Gummisohlen. 10. März 1921. C. 14 726.

71a. 776 295. Jakob Kraft und Albert Kögl, Augsburg, Werder Straße 25. Gummisohle. 14. Februar 1921. K. 84 050.

71a. 776 345. Carl Schürer, Leipzig-Reudnitz, Riebeckstraße 24. Drehbarer Gummiabsatz. 7. April 1921. Sch. 70 334.

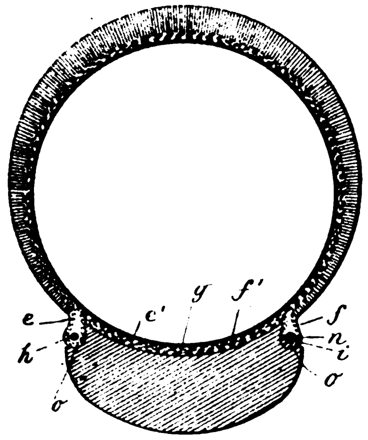
71a. 776 349. Carl Fr. Lommel, Bad Homburg. Gummistollen für Schuhsohlen. 8. April 1921. L. 46 854.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 681 538. Friedrich Fuchs, Bad Kissingen. Knie- und Knöchelgelenk für künstliche Beine. 24. April 1918. P. 29 785. 14. April 1921.

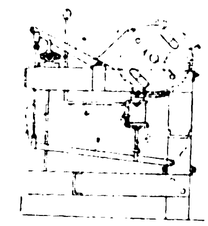
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Befestigung von Schlauchreifen mit Gewebeeinlage im Mantel. D. R. P. Nr. 334 941 vom 9. Januar 1920 für Albert Schipke, Berlin-Wilmersdorf (veröff. 22. März 1921). Zusatz zum Patent 326 448. Nach dem Hauptpatent sind die äußeren Lagen der sich an den Felgenrändern gabelnden Gewebestreifen um die Felge herumgeführt und die in den Enden befindlichen Drähte werden durch eine Anzahl Spannmittel zusammengezogen. Beim Montieren des Schlauchreifens müssen diese gespannt bzw. gelöst werden, welches Zeit kostet. Nach vorliegender Erfindung sind die äußeren Gewebelagen kürzer gehalten und mit ihren Drahteinlagen in Rillen der Felgenränder eingebettet. Dadurch soll das Montieren des Schlauchreifens beschleunigt werden. Beistehende Abbildung zeigt einen Querschnitt durch die neue Schlauchbefestigung.

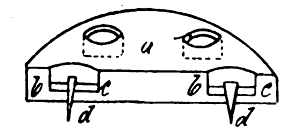


Die bei g zusammenlaufenden Enden e¹ und f¹ der inneren Gewebelagen ruhen auf dem Felgenboden, die äußeren Gewebelagen e und f sind dagegen mit ihren Drahteinlagen h und i verkürzt und ruhen in Seitenrillen o der Felgenränder. Die Drähte h und i haben kleineren Umfang als die äußeren Felgenränder, Draht i ist in Drahtspirale n gebettet. Beim Aufpumpen des Reifens klammert sich Draht i fest an die Felge an, der Innenluftdruck preßt die inneren Gewebelagen e¹ und f¹ fest gegen den Felgenboden und gleichzeitig werden die sich nach außen gabelnden Gewebelagen e und f mit ihren Drähten h und i angehoben, so daß der feste Sitz des ganzen Schlauchreifens gesichert ist. Patent-Anspruch: Befestigung von Schlauchreifen mit Gewebeeinlage im Mantel nach Art des Patentes 326 448, dadurch gekennzeichnet, daß die inneren, an den Felgenrändern gegabelten Gewebestreifen e¹ und f¹ zur Schließung des Mantels benutzt sind, während die äußeren Gewebelagen e und f parallel zu ihnen in Rillen o der Felge gelagert und in den Enden mit Drahteinlagen h und i versehen sind.

Bremsvorrichtung bei Wickelmaschinen für die Herstellung ringförmiger Gummiwaren, wie Preßluft-Radreifen-Decken. Schmidt's Gummiwaren-Fabrik Arthur Schmidt, Stade i. Hann. G.-M. Nr. 767 018. Nach der vorliegenden Erfindung wird die den abzuwickelnden Draht tragende Spule oder dergl. von einer Druckluftbremse beeinflußt. Die Spule wird auf der Achse b, die mit einer Planscheibe c versehen ist, befestigt. Um die Bremsscheibe d ist ein federndes Bremsband e, dessen freies Ende an einem Bremshebel f angeschlossen ist. Durch Anziehen des letzteren wird das Bremsband e an die Bremsscheibe d mit mehr oder weniger starkem Druck angelegt. An f greift Zugstange g an, die mit dem Hebel h verbunden ist. Letzterer ist um i drehbar und an ihn greift die Kolbenstange k eines Druckluftzylinders l an. Die Druckluft wird diesem durch die Leitung m zugeführt.



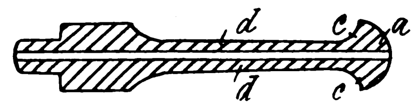
G.-M. Nr. 767 018.



G.-M. Nr. 768 942.

Gummiabsatz mit Gleitschutz. Ella Meyer, Harburg a. E., Marienstraße 9. G.-M. Nr. 768 942. Neuerungsgemäß sind Vertiefungen a angebracht, um ein Gleiten bei schlüpfrigem Straßenpflaster zu vermeiden. In diese Vertiefungen sind halb ausfüllende Platten aus einem zähen, festen Material b, c gelagert, um den zur Befestigung verwendeten Nägeln d Halt zu geben und ein Durchgleiten durch den Gummi zu verhüten. Die Lage und Stellung der Vertiefungen untereinander ermöglicht die Befestigung des Absatzes parallel und möglichst nahe dem Rande, was sehr wichtig ist.

Mundstück. New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie, Hamburg 33, Hufnerstr. 30. G.-M. Nr. 768 318. Der Erfindung entsprechend geht der Biß a mit einer Hohlkehle c in das Mundstück d über.

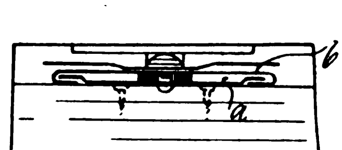


Hierdurch wird erreicht, daß sich das Mundstück dem Zahnbau genau anpaßt, wodurch die Spitze oder die Pfeife besser und mit möglichst geringer Anstrengung im Munde zu halten ist.

Tabakbeutel aus nahtlosem Gummi gerauht, besetzt und von glatten Flächen unterbrochen. Paragummiwerk m. b. H., Köln-Deutz. G.-M. Nr. 767 240. Die Neuerung unterscheidet sich den bisherigen Ausführungsarten gegenüber dadurch, daß die Oberfläche a des Tabakbeutels gerauht und von kleinen glatten Flächen b unterbrochen ist, so daß auf diese Weise die Hauptbezirke des Gegenstandes bei der Benutzung nicht das klebrige und kalte Gefühl auslösen, welches bei Gummiartikeln mit durchweg glatten Oberflächen bekannt ist. c ist der auf den Abschlußenden angebrachte Besatz aus Gummi.



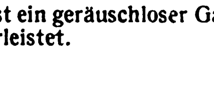
G.-M. Nr. 767 240.



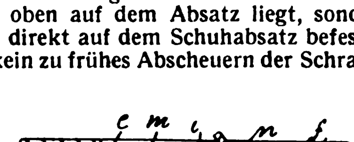
G.-M. Nr. 767 816.

Aufschiebbarer Gummiabsatz. Gustav Hoelge, Königsberg i. Pr., Luisenallee 92. G.-M. Nr. 767 816. Die Neuerung besteht in der eigenartigen, mittels Metallführungsleisten bewirkten, aufschiebbaren Befestigungsweise von Gummiabsätzen, wobei jede Nagelung und Leimung fortfällt. Der Gummiabsatz wird durch eine Schraube gegen Verschieben in der Gehrichtung gesichert. Der einmal auf dem Absatz zu befestigende Teil a bleibt dauernd fest. Der im Gummiabsatz fest eingegossene Teil b paßt genau auf den Teil a.

Anordnung von Stahlscheibeneinlagen in runde und gewöhnliche Gummiabsätze sowie Gummisohlen zur zweckmäßigen Befestigung an den Stiefeln. Heinrich Pixis, Ing., München, Schwanthaler Str. 5, II. G.-M. Nr. 769 629. Als neu ist die Stahleinlage 1 in dem Gummi anzusehen, deren Einkleidung mit Leinwand 2 auf beiden Seiten sowie die schwalbenschwanzförmige Verbindung 3 mit dem übrigen Gummi des Absatzes. Dadurch, daß die Stahlplatte nicht oben auf dem Absatz liegt, sondern mit dem Absatz fest verbunden, fast direkt auf dem Schuhabsatz befestigt wird, ist ein geräuschloser Gang und kein zu frühes Abscheuern der Schraube gewährleistet.



G.-M. Nr. 769 629.



G.-M. Nr. 769 672.

Auswechselbarer Gummiabsatz, welcher auf einer auf den Schuhabsatz aufzunagelnden Eisenplatte befestigt wird. Konrad Volz, Bremen, Schönebecker Str. 130. G.-M. Nr. 769 672. In die eiserne Grundplatte a sind am vorderen Teil zwei rechteckige Löcher c und am rückwärtigen Teil ein rechteckiges Loch ausgestanzt. In dem Gummiabsatz f ist in der Mitte eine Aussparung, welche die Grundfläche des Gummis m etwa 2 mm stark läßt, auf der die Blecheinlage i zu liegen kommt. In diese Aussparung wird die Einlage i mit dem angebogenen Winkel e fest in die Aussparung n des Gummis f eingedrückt.

Wasserdichte Regenmütze. Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 767 612. Die Regenmütze für Herren und Knaben ist dadurch gekennzeichnet, daß dieselbe aus gummiertem Stoff besteht und bei der Mütze auch die Nähte von innen verklebt sind, um die Mütze völlig wasserdicht zu machen.

Gummilaufmantel für Fahrräder, Krafträder und Kraftwagen. Firma Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha. G.-M. Nr. 768 003. Vorliegender Laufmantel hat in der Mitte seiner Lauffläche winkelförmige Erhöhungen, z. B. in V-Form von kantigem oder halbrundem Querschnitt. Die winkelförmigen Erhöhungen hängen in der Mitte oder an den Enden durch ebenfalls hochliegende Verbindungsstreifen untereinander zusammen.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Kautschukvulkanisation. Ver. Staat.-Pat. 1 371 662/64 vom 6. Januar 1917, 19. März 1919 und 17. Mai 1919 für W. Bedford, Akron, Ohio (veröff. 15. März 1921.) Man mischt zunächst unter Reaktionsbedingungen Schwefel mit einem Stickstoffbeschleuniger, bzw. mit einem Nitrosederivat eines aromatischen Amins, bzw. mit einer Methylengruppe, welche die Schiff'sche Base enthält, zusammen, um einen Schwefel-Stickstoffbeschleuniger zu produzieren, welcher dann mit Kautschuk vermengt und das Gemisch endlich vulkanisiert wird.

Kautschukmasse mit Zusatz von schlüpfrigem Schwefel. Ver. Staat.-Pat. 1 372 041 vom 24. September 1919 für D. Repony, Passaic, N.-J. (veröff. 22. März 1921.) Zunächst stellt man eine Kautschukmasse wie üblich her, jedoch ohne Zusatz von Vulkanisationsmitteln, und mischt dann Schwefel darunter, der mit einem Schmiermittel behandelt wurde. Die Masse wird vulkanisiert.

Kautschukmasse mit Tonzusatz. Engl. Pat. 153 343 vom Jahre 1920 für P. Schidrowitz, W. Feldenheimer und W. Plooman, London. Ton wird mit Wasser aufgeschlämmt und mit einem Ausflockungsmittel, z. B. Natriumkarbonat oder Ammoniak, versetzt; den ausgeflockten, getrockneten Ton mischt man der Kautschukmasse als Füllstoff hinzu. Beispiel: 160 Teile getrockneter Ton, 228 Teile Kautschuk und 12 Teile Schwefel werden innig gemischt.

Herstellung eines Kautschukersatzes. Engl. Pat. 154 157 vom Jahre 1920 für P. Balke und G. Leysieffer, Troisdorf b. Köln. Man mischt ein Cellulosederivat für sich oder unter Zusatz eines Lösungsmittels mit einer größeren Menge eines Gelatiniermittels, als notwendig ist, das Cellulosederivat zu gelatinisieren, fügt größere Quantitäten organischer oder unorganischer Füllmittel hinzu, erhitzt, um Feuchtigkeit auszutreiben und formt die Masse unter Hitze und Druck. Beispiel: 400 g Nitrocellulose werden eine halbe Stunde lang mit 260 g Wasser und 1200 g Baryt innig gemischt, 300 g eines Gelatiniermittels, z. B. Aethylacetatanilid, hinzugegeben und eine Stunde lang die Masse durchgeknetet, dann erhitzt man bis zum Austreiben des Wassers, formt die Masse unter Druck bei etwa 130° C und läßt erkalten.

Marktberichte.

Der Preis für besten Pflanzungsgummi in London hielt sich im letzten Drittel vom April ständig unter 11 d. Am 29. April bedangen Standard Crepe greifbar 10¼ d, Juli-Dezember 1 sh, Smoked sheets greifbar 9¼ d, Juli-Dezember 11 d, Fine hard Para 10¼ d. Das sind Preise, die ungefähr den niedrigsten Stand von Ende Dezember 1920 erreicht haben. Die Londoner Vorräte liefen seit unserem letzten Bericht wie folgt weiter an (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
9. April	1,465	1,037	65 210
16. April	1,388	762	65 836
23. April	1,986	600	67 222

In der letzten Woche war die Zunahme der Stocks also wieder ganz beträchtlich und man darf wohl annehmen, daß die Londoner Vorräte noch im Mai auf 70 000 tons anwachsen werden.

Was den englischen Rohgummihandel im März angeht, so belief sich die Einfuhr (in 100 lbs.) auf 201 684 (gegen 206 301 im März 1920). Ein Vergleich mit dem Vorjahrsmonat zeigt, daß die Zufuhren von Britisch-Malaya, Britisch-Indien und Zeylon ungefähr gleich groß waren, während die Ankünfte aus Niederländisch-Ostindien gewaltig gestiegen sind (von 674 auf 23 749) und die Einfuhr aus Brasilien in ebensolchem Maße abgenommen hat (von 34 924 auf 7661). Hat sich die englische Gummieinfuhr im März, wie wir sehen, nur wenig verringert, so war der Rückgang der Ausfuhr um so bedeutender. Die Verschiffungen betrugen nur 45 913 (also weniger als ein Viertel der eingeführten Menge) gegen 199 156 im Vorjahrsmonat, und zwar fielen die Verladungen nach den Vereinigten Staaten auf 22 385 (122 860) und die nach Frankreich auf 10 361 (44 086). Deutschland steht mit 7012 (6191) an dritter Stelle der Statistik vor Oesterreich-Ungarn, dessen Einfuhr aus England von 224 auf 2371 zunahm.

Der Aufruf des Zentralverbandes der deutschen Kautschuk-Industrie an seine Mitglieder gegen den Einkauf von englischem Rohgummi (siehe „Gummi-Zeitung" Nr. 26, S. 605) scheint, soweit sich übersehen läßt, in der englischen Presse noch keine Beachtung gefunden zu haben, obwohl die Folgen für den englischen Markt durchaus nicht unwesentlich sind, wie die nachfolgende Aufstellung über den Anteil Deutschlands am englischen Rohgummihandel lehrt:

Jahr	Gesamt-Rohgummi-Ausfuhr Englands (in 100 lbs.)	Davon unter anderem nach Amerika	Frankreich	Deutschland
1913	1 008 269	398 510	118 908	217 944
1919	1 326 539	638 635	239 532	48 497
1920	1 207 539	556 611	267 010	115 325
I. Vierteljahr 1921	114 629	29 376	20 829	27 891

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Sie zeigen, von welcher Bedeutung angesichts der riesigen Abnahme der Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten Deutschland als Rohgummiabnehmer in der letzten Zeit für England war. Umgerechnet ergibt sich, daß im I. Vierteljahr 1921 Deutschland (in der Statistik an zweiter Stelle dicht hinter Amerika) von insgesamt ausgeführten 5200 Tonnen ungefähr 1300 Tonnen Gummi erhielt. — Der „Boykott" von englischem Rohgummi durch die deutsche Industrie wird dem holländischen Markt in gleichem Maße zugute kommen. Die Gummiausfuhr Hollands nach Deutschland im Jahre 1920 wird auf 3485 Tonnen im Werte von 7 021 000 fl. beziffert. Nach dem Centraal Bureau voor de Statistiek betrug die holländische Gummiausfuhr in den Monaten Januar-Februar (in Tonnen): 1921 = 1225, davon nach Amerika 211 und Deutschland 698 gegen 1920 = 1655, davon nach Amerika 1086 und Deutschland 524. Auch hier zeigt sich angesichts der herrschenden Krisis die Wichtigkeit der Maßnahmen der deutschen Kautschuk-Industrie gegen die „Sanktionen" für den holländischen Gummimarkt, der unter dem Rückgang der amerikanischen Einkäufe stark leidet. Nach obigen Zahlen belief sich die Rohgummiausfuhr Hollands nach Deutschland in den ersten beiden Monaten dieses Jahres auf mehr als das Dreifache der Verschiffungen nach Amerika, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres die letzteren noch doppelt so hoch waren als die Verladungen nach Deutschland.

Die andauernde Zunahme der englischen Gummivorräte läßt immer offenkundiger erkennen, daß die Einschränkung der Erzeugung eine Besserung der Lage kaum bringen wird. Gegenwärtig beschäftigt man sich in England überaus lebhaft mit dem Plane einer Kautschuk-Valorisation, wie ihn „Scrutator" im India-Rubber-Journal entwickelt hat. Der Verfasser schlägt in längeren Ausführungen (die hier nur kurz berührt werden können) vor, eine „Rubber Valorisation Corporation, Limited" mit einem Kapital von etwa 17 500 000 £ zu gründen, deren Anteile die Gummipflanzungsgesellschaften im Verhältnis zum Umfange der bepflanzten Fläche übernehmen. Die Gelder sollen dazu verwendet werden, besten Pflanzungsgummi auf dem offenen Markt zu einem Preise bis zu 2 sh 3 d aufzukaufen und nicht unter 2 sh 6 d abzugeben. Wie gesagt, wird dieses Projekt in der englischen Presse eingehend erörtert. Zunächst muß man die Stellungnahme der Rubber Grower's Association abwarten, die sich früher, wenn wir uns nicht irren, gegen ähnliche Vorschläge ausgesprochen hat. A. D.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 29. April 1921.

Der Lokomarkt war während der vorliegenden Woche sehr ruhig und in den Preisen ist keine Veränderung zu melden. Das Termingeschäft war etwas lebhafter, besonders in Crepe für Oktober-Dezember-Lieferung, von Preisen von —,63½ fl. bis —,66 fl. Das Interesse für Loko-Sheets hat augenblicklich wieder etwas nachgelassen, während die Nachfrage nach Sheets für Terminlieferung anhält.

Die Preise am Ende dieser Woche sind die folgenden: Crepe —,56 fl., Sheets —,49½ fl., loko; Crepe —,61 fl., Sheets —,53 fl., Juli-September; Crepe —,65 fl., Sheets —,56 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 30. April 1921.

Die lebhafte Geschäftstätigkeit übertrug sich auch auf diese Berichtswoche. Wenn auch die Wertschwankung unseres Geldes hier und da Geschäfte sich zerschlagen ließ, so blieb die Nachfrage seitens des Konsums doch recht rege, die hiesigen Händler tun ihr Aeußerstes, um das Inland billig zu versorgen. Gegen Ende der Woche war das Geschäft allerdings ruhiger.

Umsätze fanden statt in Para fine und in sämtlichen Plantagensorten, die Zufuhren waren normal, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	26,— u. 27,50 M
Ribbed Smoked Sheets	„	23,— u. 23,50 M
Abf. do. do.	„	19,— u. 22,— M
Reine braune Crepe	„	17,— u. 21,— M
Etwas borkige Browns	„	16,— u. 18,— M
Dunkle Crepe	„	14,— u. 16,— M
Hard cure fine Para	„	26,50 u. 28,50 M
Caucho Ball	„	19,50 u. 21,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	60,— u. 90,— M
Ia Blatt Balata	„	100,— u. 110,— M
Jelotong	„	13,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 28. April 1921.

Unser Markt hat sich so einigermaßen gehalten. Das Kennzeichen der Woche war Zunahme der Lagervorräte; schon ein kleines Geschäft hätte man dankbar begrüßt. Die gesamte Wirtschaftslage ist gedrückt, weil viele Werke infolge Kohlenmangels geschlossen sind; auf dem Festland stocken die Betriebe aus demselben Grund. Wie Berichte aus Amerika bekunden, zeigt sich dort eine entschiedene Richtung auf Besserung der Lage. Die Ablieferungen der Fabriken sind natürlich von ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit abhängig, die durchschnittlich zwei Drittel der normalen beträgt; doch nehmen die Geschäfte zu und mit dieser Zunahme fällt der Wert aller Materialien. Diese Preissenkung als Begleiterscheinung des wachsenden Geschäftsumfanges ist ein ganz folgerichtiger Zug. New York loko sheets waren 17¾ Cents, das heißt etwas niedriger als der beste Stand der Woche. Singapore ist dauernd fest, cif sheets und crepe 10½ d bzw. 11¾ d. In London war der Pflanzungskautschukmarkt flau. Crepe loko 10½ d bis 10¾ d; Mai 10¼ d bis 11 d; Juni 11 d bis 11¼ d; Juli-September 11¾ d bis 1 sh; Oktober-Dezember 1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d; Juli-Dezember 1 sh bis 1 sh ½ d. Ribbed smoked sheet loko 9½ d bis 9¾ d; Mai 9½ d bis 10 d; Juni 10 d bis 10¼ d; Juli-September 10½ d bis 11 d; Oktober-Dezember 11½ d bis 1 sh; Juli-Dezember 11 d bis 11½ d. Para: Hard fine loko 10½ d; Juni-Juli ebenso; Juli-August 10¾ d. Soft fine loko 10 d; Juni-Juli 10½ d; Juli-August 11 d. (Die Preise verstehen sich aber Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 30. April 1921.

Die Befestigung des Wachsmarktes hat weiter angehalten. Besondere Preiserhöhungen sind jedoch – bis auf Japanwachs, das sehr stark gefragt war – nicht eingetreten.

Ich notiere heute für weißes Tafelparaffin, 50/52°, 8 bis 8,25 M per kg, je nach Menge, gelbes Tafelparaffin, 50/52°, 7,75 M per kg, Paraffinschuppen weiß, 50/52°, 7,50 M per kg, Paraffinschuppen gelb, 50/52°, 7,25 M per kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 25 M, Karnaubawachs fettgrau 30,50 M per kg, Karnaubawachs courantgrau 29,50 M per kg.

Die Preise für Talg sind weiter sehr fest. Es ist anzunehmen, daß Erhöhungen der Preise, schon in Hinblick auf die weiter fallende Mark, in Kürze eintreten werden.

Ich notiere heute für weißen Rindertalg gar, rein 11 M, Rindertalg gelblich gar. rein 10 M, Hammeltalg australisch rein weiß 10,50 M, alles per kg netto, inkl. Faß. Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Nr. 16 Berlin, den 6. Mai 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die deutsche Celluloid-Industrie.

A. J. Jones schreibt in „Uebersee-Post" 1921 Seite 1112: Es werden große Anstrengungen gemacht, die deutsche Celluloid-Industrie, welche vor dem Kriege eine führende Stellung auf dem Weltmarkt einnahm, wieder aufzurichten. Infolge Materialmangel lag diese Industrie seit Kriegszeiten sehr darnieder. Mit Zähigkeit, ein Charakteristikum der deutschen Fabrikanten, arbeitet man daran, deutschen Celluloidartikeln mehr und mehr den Markt wieder zu erschließen, das Exportgeschäft darin zu beleben, denn diese Industrie hängt bedeutend von dem Verkehr mit anderen Ländern ab.

Der größte Teil der Fabriken für Rohcelluloid ist wieder imstande, die Hersteller von Celluloidartikeln mit Material zu versehen. Diese Fabriken waren während des Krieges anderweit in Anspruch genommen, kehrten aber seit einiger Zeit eifrig wieder zu ihrer früheren Fabrikation zurück. Deutschland ist zurzeit fast unabhängig von größeren auswärtigen Zufuhren und tatsächlich werden nur eine kleine Anzahl Spezialitäten eingeführt. Rohcelluloid hofft man baldigst in größeren Mengen nach den Ländern auszuführen, welche Deutschland früher damit versorgte. Doch sind in dieser Hinsicht bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, besonders da der heimische Bedarf an Rohcelluloid beständig wächst und alles Material aufnimmt.

Die Lage der Industrie fertiger Celluloidartikel ist weniger geklärt als diejenige der Rohcelluloidfabrikation. Fremde Käufer, welche die Lager und Läden deutscher Celluloidfabriken besichtigten, sind erstaunt über die bedeutende Auswahl, über die vorhandenen Dessins und über die jeden Geschmack und jede Ansprüche befriedigenden Waren. Die Preise lassen sich jetzt schon auf gesunderer und festerer Grundlage berechnen, so daß die Energie, womit gearbeitet wird, sehr anerkennenswert ist und erfolgreich zu werden verspricht. Die frühere Unsicherheit über Ausführung von erteilten Aufträgen zwischen Fabrikanten und Exporteuren ist einer gewissen Sicherheit gewichen, die Lieferungsfristen einhalten und die Artikel verschiffen zu können.

Man hofft seitens der deutschen Celluloid-Industrie auf den Abbau der Preise, um die Zurückhaltung der Konsumenten zu heben. Diese anerkennenswerte Taktik nötigt aber dazu, alle Lasten zu vermindern und gesetzliche Einschränkungen zu bekämpfen, welche die Celluloid-Industrie hemmen. In der Ausfuhr können die Fabrikanten von Celluloidwaren noch nicht mit absoluter Freiheit handeln, obgleich diese Artikel hauptsächlich Ausfuhrartikel sind. Die Erlaubnis zur Einfuhr von deutschen Celluloidartikeln nach fremden Ländern ist noch sehr beschränkt und dieses Hemmnis dürfte nicht leicht zu beseitigen sein.

Die Menge der auszuführenden Celluloidwaren hängt von den geforderten Preisen ab. Die Exporteure begnügen sich jetzt mit einem sehr bescheidenen Nutzen und machen alle Anstrengungen, alle Bestellungen in möglichst kurzer Frist auszuführen. Bekanntlich waren fremde Länder vor dem Kriege bedeutendere Abnehmer deutscher Celluloidartikel als Deutschland selbst. Wichtige Handelsplätze wurden mit deutschen Waren beschickt und rechneten auf die Lieferung dieser Artikel. Es ist nicht anzunehmen, daß diese großen Handelsmärkte ohne diese bevorzugten Waren sich behelfen werden, wenn auch von englischer Seite aus Maßregeln und Hindernisse gegen die Ausfuhr von deutschen Celluloidartikeln ergriffen und denselben in den Weg gelegt werden. Derartige Verbote sind ein zweischneidiges Schwert. Ehemals, mitten in der Friedenszeit, mußte Deutschlands Handel schon durch England eine große Belastung aushalten, welche zur Kennzeichnung „made in Germany" führte. Dieser Verstoß gegen die Deutschen führte nicht zum Ziel, und auch die jetzigen Maßregeln werden den deutschen Ausfuhrhandel nicht vernichten. Allerdings schädigen sie denselben und die deutsche Industrie, insbesondere auch die deutsche Celluloid-Industrie.

Das Eine-Mark-Konto.

Ein sehr schwieriger Fall bei allen Steuern vom Vermögen betrifft die sogenannten stillen Reserven, und hierauf achten infolge besonderer Weisungen auf Grund der Reichsgesetze ganz besonders die Veranlagungsbehörden. Namentlich betrifft das diejenigen Fälle, in denen irgend welche Konten der Bilanz bis auf 1 Mark abgeschrieben sind. Meist handelt es sich dabei wirklich um stille Reserven, indem einzelne Anlagen, besonders Maschinen oder Vorräte abgeschrieben sind bis zu dem Punkt, daß das Konto nur noch eben geführt wird, obgleich noch erhebliche Werte vorhanden waren. Es kann indessen auch vorkommen, daß die betreffenden Anlagen im normalen Betriebe und mit ordnungsgemäßer Abschreibung von 8 bis 10 Prozent auf die Größe von 1 Mark abgebucht wurden, weil wirklich eine Erneuerung hätte vorgenommen werden müssen. Die schlimme Wirtschaftslage hat indessen dazu geführt, daß solche Erneuerungen trotz der Notwendigkeit unterblieben sind, weil die Kosten der Erneuerung weitaus höher gewesen wären, als durch Abschreibungen auf der Aktivseite bzw. Erneuerungsfonds auf der Passivseite aufgesammelt worden ist. Die Unternehmungen fürchten sich vor den großen Zuschüssen bei solchen Erneuerungen, schieben letztere so weit wie irgend möglich hinaus, und dann hoffen sie, aus besonders guten Betriebsergebnissen die erheblichen Zubußen decken zu können. Im ordnungsgemäßen Betriebe würde man nun in solchem Falle weitere Reserven angesammelt haben, um so die erforderlichen Kapitalien aufzusparen; hiervon hält aber zurück die begründete Befürchtung, daß solche Rücklagen zum Gewinne zugeschlagen werden und dementsprechend der Einkommensteuer, bzw. der Körperschaftssteuer unterliegen.

Um das zu verhindern, versuchen die Unternehmungen immer wieder, teils besondere Rücklagen bei einzelnen Konten zu machen, teils mittels Abschreibungen auf den Gesamtbetrieb auf der Passivseite besondere, allgemeine „Erneuerungsfonds" zu bilden, aus denen sie dann im Einzelfalle die Mehrkosten für Neuanlagen entnehmen. Ob dieses Verfahren zu einer Verringerung der Steuerlast führen kann, ist zwar allgemeingültig nicht zu entscheiden; es kann nach Lage der Dinge möglicherweise Erfolg haben, nämlich dann, wenn die Maschinenkonten, Vorräte und dergleichen auf der Aktivseite hoch bewertet sind auch nach den heutigen Preisverhältnissen und deshalb die begründete Befürchtung besteht, daß ohne die betr. Erneuerungen die Werte der Aktiven nicht erreicht werden können. In der Regel liegen aber die Verhältnisse nicht so; vielmehr pflegen solche Konten aus der Zeit vor dem Kriege fortgeschrieben zu werden. Sie wurden seinerzeit nach dem richtigen Werte in Goldmark eingesetzt und sind nun in die neuzeitlichen Umstände hineingewachsen, insofern entwertet, als es sich nur noch um eine Schätzung handelt, die als solche in Papiermark angesehen wird, und diese Werte wären selbst dann noch zu erzielen, wenn man auch die bereits stark abgebrauchten Maschinen und dergleichen veräußern wollte. Dann ist aber kein Raum für eine Abschreibung auf den Gesamtbetrieb, und solche angesammelten Fonds, wie Abschreibungen von den betr. Konten oder entsprechende Erneuerungsfonds, werden allerdings zum Reingewinn zugeschlagen.

Man wird sagen können, daß bei großen wirtschaftlichen Unternehmungen, die zur Sicherung ihres Kredits und ihrer Wirtschaftslage Eine-Mark-Konten gebildet haben, dieser Nutzen mit einer erhöhten Steuerlast bewertet und bezahlt werden kann. Schwierig liegt aber der Fall bei solchen Unternehmungen, bei denen die betreffenden Konten durch wirkliche, ordnungsgemäße Abschreibungen und durch Abnutzung auf eine Mark heruntergekommen sind. Sie haben sich vielleicht längere Zeit, eben mit Rücksicht auf die großen Kosten der Neuanschaffung, mit den starkabgenutzten Maschinen beholfen, obgleich auf diese Weise die Leistungen des Betriebes verhältnismäßig verringert waren. Da sie aber nun doch einmal um die Neuanschaffung nicht mehr herumkommen können, so versuchen sie es immer mit besonderen Rücklagen, was ja auch wohl wirtschaftlich unanfechtbar ist; wenn sie aber erwarten, diese Rücklagen in irgend einer Form, z. B. als Abschreibung auf den Gesamtbetrieb, steuerfrei

zu erhalten, so wird das meist vergebliches Bemühen sein. Die derzeitige Lage der Steuergesetzgebung und der klare Wille des Gesetzgebers stehen dagegen, mag das auch im Interesse der deutschen Volkswirtschaft bedauerlich sein, mag es auch zu einem allmählichen Herunterkommen vieler guter Unternehmungen führen. Wie die Rechtslage diesbezüglich zurzeit ist, zeigt mit besonderer Klarheit ein eingehendes Erkenntnis des Reichsfinanzhofes vom 23. April 1920 (I. A. 264/19.):

Die betreffende Firma hatte, ausweislich ihrer vorjährigen Bilanz, alle Betriebs- und Anlagekonten, mit Ausnahme des nichtabschreibungsfähigen Grundstückskonto, mit 1 Mark zu Buch, hatte ferner im Betriebsmaschinenkonto einen Zuwachs sogleich wieder voll abgeschrieben und wollte als „Rückstellung für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“ eine Rücklage von 40 000 Mark auf der Passivseite machen. Nachdem die Bezirkssteuereinnahme die 40 000 Mark Rückstellung als Reingewinn angesehen hatte und von der Firma deswegen Rechtsmittel ergriffen waren, hat sich in letzter Instanz der Reichsfinanzhof, übereinstimmend mit den Vorinstanzen, dahin geäußert, daß eine Rücklage auf Eine-Mark-Konten in keinem Fall statthaft wäre. Steuerrechtlich können nur solche Zurückstellungen berücksichtigt werden, die den Charakter von Abschreibungen haben und somit einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung von Betriebsgegenständen darstellen. Eine Abschreibung wie die gewünschte Rücklage wäre nur möglich, wenn der behauptete höhere Wert der Anlagen und Einrichtungen auch in die Bilanz eingesetzt und der Steuerveranlagung zugrunde gelegt wäre. So weit sind die Grundsätze des Reichsfinanzhofes ja ganz bekannt, und neues ist hier nicht zuzufügen. Wichtig sind nun aber zwei Schlußfolgerungen, die im Laufe der sehr eingehenden Begründung gezogen wurden: Die Firma hat erklärt, daß eine Bewertung ihrer Bestände mit 1 Mark nicht der Wirklichkeit entspreche; hierzu erklärt der Reichsfinanzhof: „Wie für die Steuerbehörde, so muß auch für den Steuerpflichtigen, und für diesen um so mehr, die Vermutung der Richtigkeit der Bilanz gelten, als er selbst die Bilanz aufgestellt und damit den Interessenten den Vermögensstand und den Erfolg seiner Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht hat.“ Daraus wird weiter gefolgert, daß weder die Finanzbehörde von sich aus weitere Unrichtigkeiten ermitteln muß, noch der Unternehmer mit dem Einwand gehört wird, daß seine Bilanz unrichtige Wertansätze enthalte. Weiter heißt es an späterer Stelle, weil die betreffende Gesellschaft nur ein Sachverständigen-Gutachten für den Zustand ihrer Gebäude und Maschinen beigebracht hatte: „Bedurfte es auch keiner besonderen Glaubhaftmachung dafür, daß, im Verhältnis zu den auf der Aktivseite der Bilanz .... angegebenen Werten, die auf der Passivseite aufgeführten Abschreibungsbeträge zu hoch bemessen waren, so mußte doch näher, als geschehen, dargelegt werden, welchen wirklichen Wert diese Anlagen und Einrichtungen zu Beginn des Geschäftsjahres hatten, und wieweit dieser Wert unter den Betriebsverhältnissen im Laufe des Geschäftsjahres zurückging“. Das Gutachten ist hierfür unzureichend. „Die Beschwerdeführerin unterließ es so, durch Aufstellung neuer und fehlerfreier Bilanzen für das Kriegsgeschäftsjahr und für die Friedensgeschäftsjahre darzulegen und unter Beweis zu stellen, wie sich der ohne weiteres glaubhafte Fehler in der Bewertung der Anlagen und Einrichtungen auswirkte, und wie sich bei richtiger Bewertung die Gewinne für die maßgebenden Geschäftsjahre berechneten.“ Hier übt also der Reichsfinanzhof einen offenbaren Druck darauf aus, daß eintretendenfalls besondere Steuerbilanzen gefertigt werden.

In der Sache selbst hat der Reichsfinanzhof stets ebenso entschieden, so z. B. schon am 16. September 1919: „Das Passivkonto würde dann den Betrag darstellen, um den sich der Wert der Anlagen vermindert hat. Im vorliegenden Falle ist aber in der der Veranlagung zugrunde gelegten Bilanz der Wertminderung der Anlagen schon dadurch im vollen Umfang Rechnung getragen, daß der Wert nur zu 1 Mark zu Buch steht. Für die Einsetzung eines Passivkontos mit der Bedeutung einer Abschreibung bleibt bei dieser Bewertung der Anlagen kein Raum mehr; sie wäre vielmehr nur dann möglich gewesen, wenn der von der Beschwerdeführerin in ihrer Rechtsbeschwerde behauptete höhere Wert auch in der Bilanz eingesetzt und der Steuerveranlagung zugrunde gelegt wäre. Bildet somit das Passivkonto nicht eine Korrektur eines an sich zu hohen Wertansatzes der Aktiva, so kann es nur die Bedeutung einer Kapitalansammlung haben, die von dem Gewinne des Geschäftsjahres zurückgehalten wird.“

Der mögliche Weg zu besonderen Zubußen bei Erneuerungen ist Entnahme aus einer offenen Reserve; man muß sich also dazu verstehen, vorübergehend steuerpflichtige Rücklagen in dieser Weise zu machen, um ihnen dann die Beträge zu entnehmen, die dadurch steuerfrei werden.

Nachdem die Steuern von Unternehmungen an sich eine so ungeheure Höhe erreicht haben, daß eine diesbezügliche größere Last die Ergebnisse fast ruinös beeinträchtigen würde, und da doch die ganze Hoffnung auch nur auf die mäßigste Gesundung der deutschen Volkswirtschaft gegründet ist auf günstigster Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmungen, kann bei dieser Rechtslage nicht geblieben werden; die deutschen Unternehmungen würden

so nur herunterkommen Darum muß alle Mühe angewendet, in weitestem Umfange für Aufklärung gesorgt werden, damit es zu einer Verbesserung der gemachten Fehler kommt, daß für die steuerliche Beurteilung der Bilanzen von Unternehmungen eine Aenderung der Grundsätze eintritt, namentlich mit Rücksicht auf die erforderliche Erneuerung der Anlagen und auf die Aufstellung der Bilanzen, die einem gesunden Zustand der Unternehmungen entsprechen, ohne zu einem Uebermaß von Steuern zu führen. Solche Gesundungsmaßnahmen sind zugleich ein sehr gutes Mittel, um die Produktionstätigkeit zu erhöhen und dadurch die große Zahl der Erwerbslosen und die öffentlichen Aufwendungen hierfür erheblich zu verringern. Kapitalfeindschaft ist, richtig betrachtet, der größte Schaden für die Arbeiter.

Fragekasten.

Verwendung von Celluloidplatten.

Anfrage: Für welche Zwecke werden Celluloidplatten hauptsächlich verwendet?

Antwort: Die Anfrage läßt sich nicht kurz beantworten. Die Verwendung ist in allen möglichen Industrien so mannigfach, ebenso in allen möglichen Farben, daß man dazu einen Artikel schreiben müßte. So werden die Platten für Stanzzwecke, Spielwaren, Kragenstäbe, Kämme, Wäsche, Haarschmuck, Kästen, Rahmen, Knöpfe, Toiletteartikel, Puppen, Griffe usw. usw. verarbeitet. Neuerdings auch für Schmuckgegenstände. Wir verweisen auf die zahlreichen Artikel über die Herstellung dieser Artikel in unserem Blatte.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Eilenburg. Deutsche Celluloidfabrik. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 15 Prozent für das 10 Millionen Mark betragende Aktienkapital fest. Für das Geschäftsjahr 1920 ergibt sich bei einem Betriebsüberschuß von 7,48 Millionen Mark und nach Verwendung von 1,88 Millionen Mark für Abschreibungen ein Reingewinn von 1,74 Mill. Mark. In den ersten drei Monaten des neuen Jahres war die Beschäftigung andauernd gut, dann trat jedoch, der allgemeinen Lage entsprechend, eine Abschwächung ein.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schkuhr, Richter & Co., Lindenau, Aurelienstr. 14. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Friedrich Julius Schkuhr, Hermann Julius Richter und Isaak Boritzer, sämtlich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. März 1921 errichtet. Zur Vertretung der Gesellschaft sind stets nur zwei Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Stock- und Celluloidwaren.

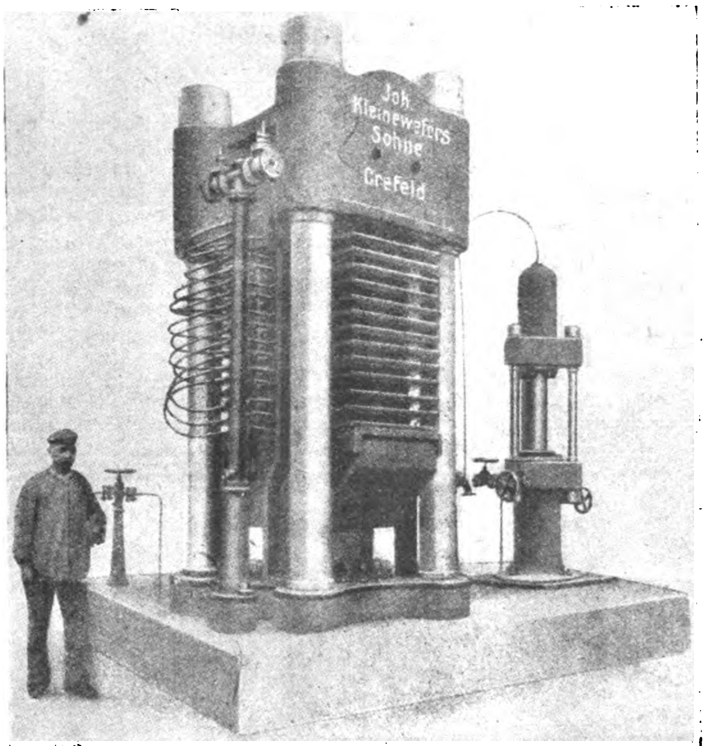
rg. **London.** Celloid, Ltd., wurde zur Verwertung von W. J. Stevenson's Patenten betr. Acethylcellulose und nicht entflammbaren Film mit 1000 £ Aktienkapital in 4 Queen Victoriastr., E. C., von H. P. Bateman u. a. gebildet.

rg. **Frankreichs Einfuhrzoll auf Celluloid** (einschl. künstliches Elfenbein, künstliches Schildpatt), roh oder halbverarbeitet in Tafeln, Röhren, Stangen, wurde durch Einführung eines „Erhöhungskoeffizienten" ab 7. April verfünffacht; ebenso auch für kleine Artikel aus Celluloid (Tarif-Nr. 641 bis), für die ein Erhöhungskoeffizient, aber nur mit 1,5 schon bestand.

Verfahren, um Celluloidoberflächen perlmutterartiges Aussehen zu erteilen. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 372 088 vom 1. April 1920 für H. Rosenthal, Brooklyn, N.-Y. (veröff. 22. März 1921.) Man reibt die Oberfläche der Celluloidartikel mit einer Wismutverbindung und erteilt derselben durch diese Behandlung einen irisierenden, perlmutterartigen Glanz. Durch Auftragen einer dünnen Celluloidschicht wird die Oberfläche vor mechanischen Einflüssen geschützt.

Celluloid-Abfälle

G. C. Wagner G. m. b. H. Taucha-Leipzig



Joh. Kleinewefers Söhne, Krefeld 13

ALLE CELLULOIDMASCHINEN

Mischwalzwerke / Blockpressen / Schneidemaschinen / Glanzpressen

Höchste Präzision

881b

Celluloidabfälle

Größtes Geschäft dieser Branche!

David Katz, Nürnberg.

Dampfschläuche

für die Celluloid-Industrie
:: liefern als Spezialität ::

912

Conrad & Lombardino, Nürnberg

Celluloid-Schneidemaschine

für Celluloidblocks

320×435 - 230 mm od. größer, neu oder gebraucht sofort od. kurzfristig gesucht. Angebote unter N N 6959 an d. Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Fabrik feiner Celluloid[illegible]
Paul Bührle, Geislingen[illegible]
(Württemberg)

Anfertigung von Celluloid-Artikeln aller A[illegible]

im Lohn bei Material[illegible] bei billigster Bere[illegible]

Herstellung von Formen für die Celluloidwarenfabrikation

Formen für gepreßten Haarschmuck

liefert als Spezialität

638

G. R. Franz, Gravieranstalt, Buchholz, Sa.

mit elektr. Betrieb — Gegr. 1880

Eigenes Zeichen-Atelier. Entwürfe nach Wunsch.

Haarschmuck

vorzüglicher Qualität, die im Preis nicht niedriger angeboten werden kann, liefert jedes Quantum

Harzer Celluloidwarenfabrik Alfred Feldmann

Wernigerode a. Harz.

924

Chem. u. Pharm. Ges.

Dr. Thal, Böhm & Co.,
m. b. H.

BERLIN N 24, Humboldthaus, Oranienburger Str. 67

liefern

NITROCELLULOSE

für die Herstellung von

ROHCELLULOID

in feinsten Qualitäten als alleinige Verkaufsstelle der

Deutsche Werke A.-G., Werk Wolfgang

Muster und Angebot zu Diensten.

865

Stanzen und Formen

für gepreßten

Haarschmuck

liefern

Blume & Helfer, Hannover, Lilienstr[illegible]

Nr. 33 Berlin, 13. Mai 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Gesamteinfuhr der deutschen Kautschukindustrie stellte sich in den ersten Dreivierteljahren 1920 auf 18 127 Doppelzentner, die Gesamtausfuhr auf 20 031 Doppelzentner. Davon entfielen in der Einfuhr auf Weichkautschukwaren 17 950, auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 177 Doppelzentner. Die Ausfuhr umfaßte 18 902 Doppelzentner Weichkautschukwaren und 1129 Doppelzentner Hartkautschuk und Hartkautschukwaren. Der nur für die Ausfuhr nachgewiesene Wert des Außenhandels in Kautschukwaren belief sich in den Monaten Januar bis September 1920 auf 184 603 000 Mark. Weichkautschukwaren wurden im Werte von 157 970 000 Mark, Hartkautschuk und Hartkautschukwaren für 26 633 000 Mark ausgeführt.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" hat mit Veröffentlichung von Listen über diejenigen Gegenstände begonnen, deren Ausfuhr in Zukunft völlig freigegeben ist, und solcher, deren Ausfuhr ohne Nachsuchung von Ausfuhrgenehmigungen durch eine besondere Erklärung der zuständigen Außenhandelsstelle gestattet werden kann. Unsere Leser werden daher gut tun, sich durch Anfrage bei ihrer zuständigen Außenhandelsstelle danach zu erkundigen, ob sie in Zukunft noch Ausfuhrgenehmigungen nachsuchen müssen oder nicht.

Farbige Fahrradreifen unterliegen der Luxussteuer, eben weil sie farbig oder „bunt", wie das Umsatzsteuergesetz sagt, sind. Der Reichsfinanzminister hat am 23. März d. J. folgende Entscheidung gefällt: Unter „bunten" Fahrradreifen im Sinne von § 54 C Nr. 3 b der Ausführungsbestimmungen sind alle solche Reifen aus Kautschuk zu verstehen, die nicht wirklich naturfarben, d. h. braun, oder in Uebereinstimmung mit § 54 C Nr. 1 d unter bb) a. a. O., nicht weißlich bis schwarz sind. Die marmorierten und mehrfarbig gestreiften Fahrradreifen sind gleichfalls als bunte Reifen anzusehen und daher luxussteuerpflichtig. — Die Qualität der Reifen ist bekanntlich nicht von der Farbe abhängig; es zahlen also unter Umständen minderwertige Reifen Luxussteuer, höherwertige nicht. Und das nur wegen dem bißchen Farbenfreude!! Es wird jedenfalls sehr bald keine „bunten" Reifen mehr geben.

Die Luxussteuer auf Gummimäntel bleibt vorläufig bestehen. Auf die Eingabe des Reichsverbandes für Herren- und Knabenbekleidung wegen Aufhebung der Luxussteuer für Gummimäntel (siehe Seite 707) hat der Reichsfinanzminister ablehnend geantwortet. In dem Schreiben heißt es: „Ich vermag aus den mir unterbreiteten Angaben eine Notwendigkeit zur Aufhebung der Luxussteuer für Gummimäntel nicht herzuleiten. In dem Artikel wird ausgeführt, daß die über Elsaß-Lothringen eingeführten ausländischen Gummimäntel der Luxussteuer nicht unterliegen. Diese Ansicht geht fehl. Der Umstand, daß Zollfreiheit besteht, schließt die Verpflichtung zur Erhebung der Luxussteuer, die auf § 17, Nr. 2 U. St. G. beruht, nicht aus. Ich habe die in Betracht kommenden Landesfinanzämter angewiesen, der Frage der Erhebung der Luxussteuer bei dem Verbringen ausländischer Gummimäntel in das Inland besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

In einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen an sämtliche Umsatzsteuerämter werden Richtlinien für eine vermehrte Steueraufsicht gegeben, die geradezu ungeheuerlich sind. Danach wird zunächst die Vermehrung der Beamten dauernd weiter durchgeführt, ebenso die ständige Durchbildung des Beamtenkörpers. Hierzu dient eine Reihe von Mitteln, z. B. Kursus bei einem Fachverband oder auf einer Lehranstalt für Zollbeamte, Führungen durch die Luxussteuerbetriebe, Anlegung von Warensammlungen beim Landesfinanzamt und großen Umsatzsteuerämtern, auch Selbststudium. Bis dieser Zeitpunkt eintritt, ist der Beamte auf Sachverständige angewiesen. Für derartige Aufgaben kommen vornehmlich Mitglieder der Handels-, Gewerbe-, Kleinhandels-,

Landwirtschafts-, Handwerkskammern, Fachverbände usw. in Frage. Daß diese Sachverständigen fast immer unbewußt, bisweilen auch bewußt parteilich sind, darf (nach Meinung des Reichsfinanzministers) nicht übersehen werden! — Weiterhin ist nach dem erwähnten Erlaß für erfolgreiche Arbeit bei den Umsatzsteuerbehörden die Einstellung von Außenbeamten auch in prophylaktischer Beziehung von entscheidender Bedeutung. Ihnen würde die Sammlung alles für die Umsatzsteuer wesentlichen Materials im Außendienst obliegen, insbesondere die Nachprüfung der Steuererklärungen an Hand der Bücher und Läger in bezug auf Höhe der Umsätze und Steuersatz der einzelnen Gegenstände, der Wiederveräußerungs- und Bezugsbescheinigungen, der geheimen Läger, der Schieberbetriebe, die Ueberwachung von Hotelgästen, die Kontrolle über Privatverkäufe und Privatvermietungen auf Grund des Lesedienstes und anderes mehr.

Durch Verordnung vom 1. Mai d. J. ist die im § 18 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 bestimmte Frist, innerhalb deren eine Kündigung einem Schwerbeschädigten gegenüber erst wirksam wird, wenn die Hauptfürsorgestelle zugestimmt hat, bis zum 1. April 1922 verlängert worden.

Kautschukwaren auf der Ausfuhrfreiliste.

Für die Kautschukwirtschaft ist jetzt so ziemlich die letzte Behinderung aus der Kriegszeit, bzw. aus der Uebergangszeit fortgefallen. Sämtliche Kautschuk-Halb- und Fertigfabrikate sind auf die Ausfuhrfreiliste gesetzt, so daß die **Ausfuhrkontrolle für Kautschukwaren nunmehr aufgehoben** ist. Diese Maßnahme ist die natürliche Folge der besonders durch die „Sanktionen" geschaffenen, schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die für das deutsche Ausfuhrgeschäft ein Absatzgebiet nach dem anderen verloren und damit eine Mindererzeugung für die Ausfuhr erzwungen wird, wenn nicht den zur Ausfuhr drängenden Warenmengen andere Wege freigegeben werden.

In dem Augenblick, in dem der erste Warenhunger der Welt nach Beendigung des jahrelangen, güterzerstörenden Krieges gestillt ist und die deutsche Industrie auf allen Märkten des Auslandes mit einer großen Warenkonkurrenz zu rechnen hat, andererseits die eigene deutsche Wirtschaft infolge der Kriegsnachwirkungen immer weniger abnahmefähig geworden ist, mußte sich eine grundlegende Aenderung hinsichtlich der bisherigen, für die Uebergangszeit getroffenen Regelung der deutschen Ausfuhr erforderlich machen.

Die Ausfuhrkontrolle wurde seinerzeit eingerichtet für eine wirtschaftliche Lage, die gekennzeichnet war durch einen allgemeinen Warenhunger in fast allen Ländern nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt, hervorgerufen durch die jahrelange Produktion aller Arbeitskräfte lediglich, bzw. in der Hauptsache für Kriegszwecke und damit nur für eine ständige Abnutzung aller Produktionsmittel ohne Ersatz, nicht für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Völker.

Als im Winter 1919/20 das überaus starke Sinken der deutschen Valuta die Gefahr des wirtschaftlichen Ausverkaufs und die Gefahr der Warenverschleuderung mit sich brachte, war die Einrichtung einer staatlichen Kontrolle des gesamten Ausfuhrhandels nicht nur erwünscht, sondern in Anbetracht der durch die lange Abschließung der deutschen Wirtschaft vom Weltmarkte bedingten, teilweise allerdings unverständlichen Unkenntnis weiter Industrie- und Handelskreise über die Absatzmöglichkeiten und Preise auf den Weltmärkten unbedingt erforderlich. Sie setzte sogar bedeutend zu spät ein, als schon unermeßlicher Schaden durch vielfache Verschleuderei angerichtet war. Die staatliche und späterhin durch Selbstverwaltungskörper ausgeübte Kontrolle der gesamten Ausfuhr deutscher Erzeugnisse brachte das Gute mit sich, daß jetzt in allen Wirtschaftskreisen der Gedanke Eingang fand, Ware nach dem Ausland nicht nur mit einem verhältnismäßig guten Gewinn, sondern auch stets zu Preisen abzusetzen, die den jeweiligen Inlandspreisen der Bestimmungsländer angepaßt waren. Es war bei vielen Warengattungen weniger die teilweise nur unzureichend durchzuführende Preiskontrolle seitens der amtlichen, bzw. halbamtlichen Stellen, als vielmehr der durch die Einrichtung einer Kontrolle überhaupt bedingte moralische Druck im allgemeinen. Es wurden auf diese Weise der deutschen Wirtschaft immerhin ganz bedeutende Valutagewinne zugeführt, die sonst durch teilweise vorhandene Kurzsichtigkeit verloren gegangen wären.

Diese Lage mußte sich jedoch ändern, sobald die Zeit der allgemeinen Warennachfrage durch eine allgemeine Absatzstockung in fast allen Wirtschaften der Welt abgelöst wurde. In Zeiten wirklicher Absatzstockung kann eine staatliche Kontrolle nicht mehr ihre Aufgaben erfüllen, die auf anderen Vorbedingungen aufgebaut sind. Eine Mengenkontrolle der zur Ausfuhr vorgesehenen Waren kann dann nicht mehr in Frage kommen, wenn der Bedarf im Inlande nicht nur voll gedeckt werden kann, sondern im Gegenteil die großen sich anhäufenden Lagerbestände auf einen Ausweg nach anderen Absatzgebieten drängen. Dieses trifft jedoch seit einiger Zeit auf fast alle Halb- und Fertigfabrikate — abgesehen von wenigen Warengattungen und einer Zahl von Rohstoffen — in jeder Beziehung zu. Aber auch eine Preiskontrolle wird dann illusorisch, wenn sich die Preise der inländischen Erzeugnisse stark den Weltmarktpreisen genähert haben, und der Absatz dieser Waren sich nur unter Ausnutzung jedes sich bietenden Vorteiles ermöglichen läßt. Wenn, wie es in der letzten Zeit bereits eingetreten war, die staatliche Kontrolle für die meisten, nicht konventionierten Warenarten die Preisprüfung mit größter Weitherzigkeit handhaben mußte, um nicht durch hierbei sonst erforderliches, zeitraubendes Eindringen bis in die kleinsten Einzelheiten die Ausfuhr zu sehr zu erschweren, so war das System als solches schon stark durchlöchert.

Den endgültigen Anstoß zu einer Nachprüfung der Zweckmäßigkeit der bisher vorgenommenen Ausfuhrkontrolle gaben jetzt die wirtschaftlichen Bedrängnisse, die in Deutschland durch die Anwendung der Zwangsmaßnahmen („Sanktionen") seitens der Deutschland feindlich gegenüberstehenden Mächte gebracht wurde. Die von England, Frankreich, Belgien und Jugoslavien bereits eingeführte, von einer Reihe anderer vom Feindbund abhängiger Staaten vorgesehene Einziehung bedeutender Abgaben (bis zu 50 Prozent) vom Erlös deutscher Warenlieferungen nach diesen Ländern bringt für das deutsche Wirtschaftsleben noch unübersehbare Schwierigkeiten mit sich. Der deutsche Handel nach diesen Ländern wird für den größten Teil deutscher Ausfuhrerzeugnisse vollkommen ausgeschaltet werden. Damit tritt die drohende Gefahr von zunehmender Arbeitslosigkeit in der deutschen Exportindustrie in den Vordergrund, falls nicht andere Absatzmöglichkeiten für die deutschen Exporterzeugnisse gefunden werden. Ausgehend von der Absicht, die deutsche Ausfuhr, so weit wie möglich, von allen Hemmungen zu befreien, wurde von dem „Reichswirtschaftsministerium" in Verbindung mit dem „Reichswirtschaftsrat" unter gutachtlicher Stellungnahme der einzelnen fachlichen Außenhandelsausschüsse die Aufstellung einer bedeutend erweiterten Ausfuhrfreiliste beschlossen. Unter Aufhebung der Mengen- und Preiskontrolle ist für die auf die neue Ausfuhrfreiliste gesetzten Waren nunmehr **die Ausfuhr ohne jede besondere Bewilligung zugelassen!**

Auf dieser Ausfuhrfreiliste, die jetzt mit dem 4. Mai 1921 in Kraft trat, stehen sämtliche in das Gebiet der eigentlichen Kautschukwirtschaft fallende Warengattungen. Es sind dieses die Positionen des statistischen Warenverzeichnisses:

	Nr.	98a	Kautschuk, roh oder gereinigt,
	„	98b	Guttapercha, roh oder gereinigt,
	„	98c	Balata, roh oder gereinigt,
	„	98d	Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Balata,
	„	98e	Oelkautschuk (Faktis) und andere Kautschukersatzstoffe,
aus	„	345	Kautschuk- und Guttaperchakitte,
aus	„	560e	Fischblasen und Präservativs aus Fischblasen,
	„	570	Kautschuk, aufgelöst, auch mit Beimischung von Harz,
	„	571	Weichkautschukteig, auch gefärbt oder mit Asbestfasern, Graphit oder anderen Stoffen vermischt; gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte und -streifen, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht oder Drahtgeflecht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier,
	„	572	Geschnittene Platten (Patentplatten) aus rohem, gereinigtem, gefärbtem, auch mit Schwefel oder anderen Stoffen gemischtem Kautschuk, nicht vulkanisiert, auch in Abschnitten und Streifen, unbearbeitet,
	„	573a	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten: ohne Verbindung mit Gespinsten,
	„	573b	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten: mit Gespinsten umsponnen, umflochten oder übersponnen,

Nr. 574a Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge,
„ 574b Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.),
„ 574c Schläuche aus Kautschuk zu Stielen für künstliche Blumen; andere aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen aus pflanzlichen Spinnstoffen; aus pflanzlichen Spinnstoffen, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; aus Kautschuk, mit Gespinst umflochten oder umsponnen, alle diese (mit Ausnahme derjenigen zu Stielen für künstliche Blumen) auch in Verbindung mit anderen unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle,
„ 575 Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder mit Unter- oder Zwischenlagen aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unter- oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren,
„ 576 Wagendecken, mit Kautschuk getränkt oder überzogen, oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden,
„ 577 Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen (Gummischuhe),
„ 578a Reifen aus Kautschuk für Fahrräder,
„ 578b Schutz-(Lauf-)Decken für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden, auch aus Leder oder in Verbindung mit unedlen Metallen: für Räderschläuche zu Kraftfahrzeugen (Automobillaufdecken),
„ 578c Schutz-(Lauf-)Decken für Räderschläuche zu anderen Fahrzeugen,
„ 579a Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen, auch lackiert, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Mustern versehen; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz; Kautschukplatten mit ein- oder aufgewalzten Gespinstwaren oder mit einoder aufgewalztem Filz; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen,
„ 579b Kolben-, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz, in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk, Talg oder Asbest,
aus „ 580a und b: Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten; Kautschukwaren, mit Gespinstwaren oder Filz überzogen oder mit Gespinsten umsponnen,
„ 581a und b: Kautschukdrucktücher für Fabriken und Kratzentücher für Kratzenfabriken,
„ 582 Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert),
„ 583 Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke, mit Farben, Metallpulver oder anderen Stoffen gemengt,
„ 584 Hartkautschuk (Kautschukhornmasse) in Platten, Stangen, auch zerschnitten, ohne weitere Bearbeitung; Rohpressungen aus Hartkautschuk, die zwar schon die Gestalt der Ware erkennen lassen, aber noch die Preßnähte an sich tragen und deshalb der weiteren Bearbeitung bedürfen; unbearbeitete Platten aus Hartkautschuk mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Papier,
„ 585 Röhren aus Hartkautschuk, ohne weitere Bearbeitung,
„ 586 Andere Hartkautschukwaren (auch Füllfederhalter), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen,
aus „ 946 Kinderspielzeug aus Kautschuk (Kinderspielbälle, Puppen und so weiter).

Soweit unterliegt die Ausfuhr von Kautschukwaren seit dem vorgenannten Zeitpunkt nicht mehr der seit Kriegsanfang immer erweiterten Ausfuhrbeschränkung, bzw. Ausfuhrbehinderung. In richtiger Auffassung der gesamten gegenwärtigen, wirtschaftlichen Lage hatte der „Außenhandelsausschuß Kautschuk" (zusammengesetzt aus Vertretern von Industrie, Handel und Verbrauchern) sich in einer Sitzung vom 30. März 1921 mit der erforderlichen Mehrheit dafür ausgesprochen, daß die sämtlichen, bisher der Ausfuhrkontrolle seitens der „Außenhandelsstelle Kautschuk" unterliegenden Waren auf die Ausfuhrfreiliste zu setzen seien. Da sich dieses Gutachten vollkommen mit den Absichten des „Reichswirtschaftsministerium" deckte, konnte unter Zustimmung des Reichswirtschaftsrates für die Ausfuhr von Kautschukwaren die letzte Schranke fallen. Die Ausfuhr von Kautschukwaren kann sich jetzt, wie vor dem Kriege, wieder vollkommen in den Bahnen bewegen, die dem einzelnen Ausfuhrgeschäft durch die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die auf Wirtschaftlichkeit gerichtete Ausnutzung der individuellen Tätigkeit vorgeschrieben sind. Es ist zu hoffen, daß durch die Regsamkeit der an der Ausfuhr beteiligten Kreise und durch d i e G ü t e d e r d e u t s c h e n E r z e u g n i s s e den deutschen Kautschukwaren nach Verlust der Absatzgebiete, in denen die Beschlagnahme eines Teiles des Warenerlöses eine Einfuhr unmöglich macht, neuer, bzw. erweiterter Absatz in den Deutschland offenstehenden Ländern geschaffen wird. Sollten sich vielleicht auch manche, seitens einzelner Firmen bisher erzielten hohen Preise für Ausfuhrwaren nicht vollkommen aufrecht erhalten lassen, wie die ständigen Preisherabsetzungen in der letzten Zeit bereits zeigen, so darf hierbei nicht vergessen werden, daß es wichtiger ist, eine gewaltige Steigerung des gesamten Umsatzes zu erzielen und damit im Inlande einer vermehrten Zahl von Arbeitskräften Beschäftigung zu verschaffen, als bei einer kleinen Absatzmenge verhältnismäßig günstiger scheinende Gewinne zu erreichen.

Nachdem die deutsche Kautschukindustrie nach der jahrelangen Abschließung den Anschluß an den Weltmarkt wiedergewinnen konnte und mit der Weltwirtschaft wieder eng verflochten ist, kommt es jetzt darauf an, m ö g l i c h s t v i e l d e u t s c h e W a r e n n a c h d e m A u s l a n d z u e x p o r t i e r e n und das vor dem Kriege bestehende Vertrauen des Auslandes zu den deutschen Kautschukwaren durch P r e i s w ü r d i g k e i t und vor allem gleichzeitig durch die Q u a l i t ä t des Erzeugnisses in vollem Umfange wieder zu gewinnen. Ws.

Reise-Erfahrungen.

Aus Händlerkreisen wird uns geschrieben:

„Andere Zeiten, andere Sitten — — nirgends wird das so auffallend in Erscheinung treten wie im technischen Geschäft, und leider muß festgestellt werden, daß besonders auch in unserer Branche die alten, guten Sitten ehrlichen, aufrichtigen Handels recht erheblich geschwunden sind.

Sehen wir davon ab, daß eine ganze Unzahl „sogenannter technischer Geschäfte" entstanden sind, deren Geburtsjahr in der zweiten Hälfte des verhängnisvollen Jahres 1918 liegt und deren Existenzberechtigung aus dem verständlichen Bestreben, einen Lebensunterhalt zu finden, erklärt ist, so kann doch nicht abgeleugnet werden, daß gerade durch diese Neuerscheinungen der technischen Branche das Geschäft auf eine Stufe gedrückt worden ist, die sich gewissen Zuständen vor dem Kriege verzweifelt nähert.

Firmen, die bisher in einem Spezialartikel wirklich zuverlässige Lieferer waren, fühlen sich plötzlich bewogen, ihre Tätigkeit auch auf alle technischen Artikel auszudehnen, die ein Betrieb braucht. Kein Mensch würde dagegen etwas einzuwenden haben, wenn die Kehrseite der Medaille sich nicht in zahlreichen Fällen täglich, möchte ich sagen, zeigte. Es geht diesen Firmen die jahrzehntelange praktische Erfahrung ab, die allein zur sach- und fachgemäßen Beratung der Kundschaft befähigt. Ein Beispiel: es wird ein Balatatransportband geliefert, das 7 bis 8 Jahre halten muß und an der betreffenden Betriebsstelle bisher immer gehalten hat. Das Geschäft ist — bei größeren Objekten ist man das ja heut wieder gewöhnt — durch Unterbietung zustande gekommen. Zu verschenken hat heut weniger denn je irgend jemand etwas und die Folge davon muß notgedrungen sein, daß an der Qualität geschunden wird. Daraus ergab sich denn auch prompt, daß das Band schon nach ½ Jahr an verschiedenen Stellen schadhaft wurde — der Kunde ist mit Recht empört und verliert das Vertrauen, auf dem sich das ganze technische Geschäft aufbauen muß.

Ein anderer Fall: Ein Vertreter „neuer Richtung" kommt in ein größeres Werk, drängt den Betriebs-Ingenieur solange, bis der ihm — nur um ihn loszuwerden — eine Tafel It-Platte bestellt. Was geschieht? Der betr. Lieferant schickt der Firma eine Tafel von sage und schreibe 3 Meter Länge und 2 Meter Breite, die bei heutigen Notierungen einige Tausend Mark kostet. Auch hier ein Gebaren, das sich hervorragend eignet, den Kunden dauernd zu verstimmen und bei ihm berechtigte Zweifel an Treu und Glauben, den Grundpfeilern soliden Handels, aufkommen zu lassen.

Schleuderwirtschaft, systematische Vernichtung aller guten, soliden kaufmännischen Grundsätze, durch die sich unsere Branche von jeher auszeichnete, das sind die traurigen Erfahrungen, die man heut täglich auf der Reise machen muß. Sie bilden eine würdige Parallele zu den männiglich bekannten Zuständen im Reiche.

Muß auch die technische Branche auf den Hund gebracht werden, kann man nicht auf solider Basis sein Auskommen suchen und finden? Sagen sich denn die Leute, von denen vorstehend die Rede war, nicht, daß sie sich langsam aber sicher ihr eigenes Grab graben, wenn in dieser Weise fortgearbeitet wird?" N. jr.

Aufhebung der Ausfuhrkontrolle für Textilriemen.

Durch Bekanntmachung vom 30. April ist die Ausfuhrgenehmigungspflicht und die Ausfuhrabgabe für folgende Waren aufgehoben worden:

467b Treibriemen aus Wolle, Baumwolle und Tierhaaren, gewebt oder gewirkt.
485 Treibriemen aus Flachs, Hanf, Jute u. s. f.
579b Kolbenpackungen, Dichtungsschnüre usw.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Ordentliche Hauptversammlung am 29. April zu Eisenach.

Es ist ein Zeichen für den starken Lebenswillen, der sich in Industrie und Handel Deutschlands, trotz aller Hindernisse und Erschwerungen, betätigt, daß der Ruf einer wirtschaftlichen Vereinigung zur Versammlung, zur Beratung der Lage, zum Festlegen gemeinsamer Maßnahmen nie ungehört verhallt, daß aus allen Teilen des Vaterlandes die Vertreter herbeieilen und die ungebrochene Kraft der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in all den Wirrnissen der Zeit zum Ausdruck bringen. So konnte auch diesmal der Vorsitzende, Herr Goldschmidt, München, eine stattliche Zahl von Standesgenossen zur ordentlichen Hauptversammlung des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel mit herzlichem Willkommen begrüßen. Besonders die Vertreter aus den besetzten und abgeschnürten Gebieten verdienen Dank, die viele Unbilden zu überwinden haben, um die Zugehörigkeit zu ihrer Standesvertretung zu betätigen.

Den starken Auftakt der Versammlung bildet der Vortrag des Jahresberichts, den der Syndikus, Herr Heydkamp, erstattet. Er wird mit großem Beifall aufgenommen und der Vorsitzende spricht dem Syndikus für seine rege Tätigkeit den Dank des Verbandes aus. Der Bericht ist in letzter Nummer bereits wörtlich zum Abdruck gelangt.

Hierauf erstattet der Schatzmeister, Herr Guimier, den Kassenbericht. Namens der Rechnungsprüfer beantragt Herr Semmlitz, der die musterhafte Kassenverwaltung hervorhebt, Entlastung. Herr Dr. Hohendahl stellt den Antrag auf Wiedereinführung eines Voranschlages für die Geschäftsführung. Herr Goldschmidt weist auf die unsicheren Geldverhältnisse hin, die jede Vorausberechnung der Ausgaben unmöglich machen. So wünschenswert ein Voranschlag wäre, so muß doch heute noch davon abgesehen werden. Löhne, Porto, Reisekosten, alles ist heute im Voraus unberechenbar. Hoffentlich kommen bald wieder Zeiten, wo ein Voranschlag, der wirklich eingehalten worden, möglich ist. Der Vorstand hat bisher solid gewirtschaftet und wird dies auch weiter tun.

Es wird dem Vorstand und Schatzmeister einstimmig Entlastung erteilt.

Einige Aenderungen der Satzungen des Verbandes werden ohne große Debatte beschlossen. Sie zielen darauf hin, daß dem Ehrenvorsitzenden des Verbandes, zu dem im Vorjahre Herr Schirp ernannt wurde, Sitz und Stimme im Vorstand zusteht und daß außerdem verdiente Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können. Weiter soll in Zukunft der Vorstand aus mindestens 5, höchstens aber 9 Personen bestehen und schließlich wird die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 120 auf 200 Mark einstimmig beschlossen.

Die **Wahlen zum Vorstand** bringen eine recht betrübliche Einleitung. Herr Goldschmidt, der den Verband in den letzten Jahren mit so großer Tatkraft und zweifellosen Erfolgen geleitet hat, erklärt, daß er das Amt nicht weiter übernehmen kann. Herr Goldschmidt trennt sich schweren Entschlusses von dieser Tätigkeit, der er sich stets mit Freude und im Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit gewidmet hat, aber die Zeitverhältnisse machen es ihm unmöglich, diese Verantwortung weiter zu tragen. Außerdem hat Herr Dr. Hohendahl, der im Vorjahre als Vertreter des Rheinlandes in den Vorstand gewählt worden war, sein Amt aus geschäftlichen und gesundheitlichen Rücksichten niedergelegt. Den Vorsitz übernimmt nun Herr Schirp. Es werden durch Zuruf einstimmig gewählt: Herr Franz Krämer, Magdeburg, als 1., Herr Julius Semmlitz, Stuttgart, als 2. Vorsitzender, Herr Charles Guimier, Köln, als Schriftführer und Herr Arnold Reinshagen, Leipzig, als Schatzmeister. Zu Beisitzern werden neu gewählt die Herren Heinrich Goldschmidt, München, Hermann Nickel, Danzig und H. Berckemeyer, Dortmund. Es verbleiben ferner als Beisitzer die Herren Wilhelm Halberstam, Berlin und Herm. Priester, Hamburg, so daß der Vorstand gegenwärtig aus dem Ehrenvorsitzenden und 9 Mitgliedern besteht.

Herr Priester, Hamburg, spricht das Bedauern des Vorstandes über den Rücktritt des 1. Vorsitzenden Herrn Goldschmidt, aus. Aber man könne sich den Gründen nicht verschließen. Wenige der Mitglieder wissen wirklich, was Herr Goldschmidt schon vor dem Kriege und während der langen schweren Kriegsjahre für den Verband und den gesamten technischen Handel getan hat. Er hat weder Arbeit noch Zeit, noch zahlreiche Reisen unter den schwierigsten Verhältnissen gescheut, er hat die eigenen Interessen hinter die der Allgemeinheit weit zurückgesetzt; die unzähligen, schwierigen Verhandlungen in Berlin haben höchste Anforderungen an Nerven und Fähigkeiten gestellt; es ist die Arbeit eines Menschenalters, die Herr Goldschmidt für die Gesamtheit geleistet hat, nie wird sie, nie kann sie je vergessen werden. Nach dem Kriege begannen die Verhandlungen mit den Herstellern, die Arbeiten der Hinüberführung in die freie Wirtschaft und den Wiederaufbau; immer war Herr Goldschmidt zur Stelle, immer hat er die Interessen des technischen Handels mit großem Geschick, unter Anerkennung aller Teile vertreten. Wie der Verband im Vorjahre Herrn Schirp in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannte, so will er in diesem Jahre seinen Dank für Herrn Goldschmidt zum Ausdruck bringen, indem er ihn zum Ehrenmitglied des Verbandes ernennt. Es ist ein künstlerisches Diplom hergestellt worden, das sowohl Herrn Schirp wie Herrn Goldschmidt überreicht wird. Großer Beifall folgt dieser Ehrung. Gerührt bedankt sich Herr Schirp. Gewiß habe er gearbeitet und getan, was in seinen Kräften stand, aber auch viele andere taten das gleiche; es war nur Pflichterfüllung, an der er es auch weiter nicht fehlen lassen wird. Herr Goldschmidt ruft bewegt in die Versammlung: Euch macht Ihr's leicht, mir macht Ihr's schwer, gebt Ihr mir Armen so viel Ehr! Diese Stunde gehört zu den glücklichsten meines Lebens. Als ich vor Jahren in Süddeutschland für den Verband zu wirken begann, da wußte ich nicht, daß er mich einstmals so stark in Anspruch nehmen würde. Aber man hätte damals auch nie geglaubt, daß der Verband eine so kraftvolle Stellung und so hohe Bedeutung erringen werde, wie er sie im Kriege hatte und noch jetzt inne hat. Ich habe nur meine Pflicht und Schuldigkeit getan; manches ist noch unvollendet, aber auch mancher wertvolle Erfolg wurde erreicht. Das ist aber nicht allein mein Verdienst, viele haben geholfen und mein Wirken gestützt. Noch stehen wir vor großen Aufgaben. Die mißlichen Verhältnisse, in die Deutschland geraten ist, die vielen großen und kleinen Schwächen, an denen der technische Handel leidet, gilt es zu überwinden. Trotz meines Rücktrittes vom Posten des Vorsitzenden werden Sie mich stets zur Stelle finden, wenn es gilt, für den Verband und den technischen Handel zu wirken. Herzlichsten, innigsten Dank für die große Ehrung, die Sie mir zu teil werden ließen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Zu Kassenprüfern wurden die Herren Forbrig, Magdeburg und Müller, Mannheim, gewählt.

Die Leitung der Versammlung übernimmt nun der neugewählte 1. Vorsitzende, Herr Krämer.

Verhandlungen mit den Herstellergruppen.

Im Vordergrunde steht hier das Abkommen mit dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie. Herr Syndikus Heydkamp kann darauf hinweisen, daß der Inhalt dieses Abkommens allen Mitgliedern bekannt ist. Es waren anfänglich große Schwierigkeiten zu überwinden. Der Vorstand war von vornherein der Ueberzeugung, daß dieses Werk keinen Idealzustand schaffen könne, aber man darf nie aus den Augen lassen, in welchen ungünstigen Zeitverhältnissen wir uns befinden und daß es die Aufgabe der Zukunft sein muß, Zerstörtes und Gebrochenes wieder aufzubauen. Das Ziel kann nur schrittweise erreicht werden. Alles, was Fortschritt auf diesem Wege bedeuten kann, muß begrüßt und jedenfalls geprüft werden, ob die Unterlassung dieses Schrittes nicht größere Nachteile mit sich bringt. Bei dem Abkommen mit dem W. D. A. mußte beachtet werden, daß die Hersteller in zwei Gruppen zerfielen, deren Interessen stark auseinandergingen: einmal die Konsumentenfabriken, zum anderen die Händlerfabriken. Unter letzteren befanden sich auch solche, die teilweise ebenfalls an Konsumenten liefern. Die Interessen waren in keiner Weise gleichlaufend und es ist erklärlich, daß der Händlerstandpunkt nicht sogleich volle Erfüllung finden konnte. Es mußte immer mit der Tatsache gerechnet werden, daß zweierlei ganz verschiedene Interessen unter einen Hut zu bringen waren. Außerdem waren die ganzen heutigen wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen zu beachten. Die Regierung widmet der Preisbildung die größte Aufmerksamkeit, weise Beschränkung und Vorsicht

hinsichtlich der Rabatte war deshalb am Platze. Die Verständigung fand auf einer Grundlage statt, die nicht voll erfreulich ist, die aber im Rahmen der heutigen Verhältnisse, bei den Bestrebungen auf Preiskontrolle und bei der bekannten Unbeliebtheit, deren sich der Handel in vielen Kreisen erfreut, als richtig anerkannt werden muß. Wenn sich der Handel heute mit einem mäßigen Nutzen begnügen muß, so besteht die Hoffnung, daß bei der Entwicklung zu freieren Verhältnissen eine Besserung möglich ist. Es mußte zunächst einmal der erste Schritt getan werden. Es war zweifellos besser, zunächst sich mit kleinem Vorteil zu begnügen, statt auf jede Regelung zu verzichten und die Verhältnisse ins Ungewisse treiben zu lassen. Die Lage im Textilriemen-Geschäft bietet das beste Beispiel, wohin wir geraten, wenn keine Einigung erfolgt. Man kann gewiß Besseres erstreben, aber man soll nicht unberechtigte Kritik an dem Erreichten üben und dadurch schaden. Das Abkommen ist heute bereits von der Mehrzahl der wirklichen technischen Händler unterzeichnet und noch ist die Liste nicht abgeschlossen; arbeiten wir weiter an seinem Ausbau zugunsten des soliden Handels.

Es findet hierauf eine lange und sehr eingehende Aussprache über alle Einzelheiten des Abkommens statt; mancherlei Beschwerden werden vorgebracht, denen der Vorstand nachgehen wird. Mehrfach wird betont, daß das Abkommen auf gegenseitigem Vertrauen beruhen müsse, sonst sei es unhaltbar; bis jetzt sei kein Anlaß vorhanden, den Herstellern, die zum W. D. A. gehören, nicht volles Vertrauen entgegenzubringen, anderenfalls hätte der Vorstand das Abkommen nie getätigt. Herr Goldschmidt betont nochmals, daß man durchaus nicht die Auffassung hege, als sei bereits etwas Vollkommenes erreicht. Zweifellos bestehen noch gewisse Mängel, aber diese können beseitigt werden, wenn das Abkommen Dauer hat und bei allen Beteiligten der feste Wille zur Besserung besteht. Nie hatten wir seit 1871 schwierigere wirtschaftliche Verhältnisse, als eben jetzt. Gefahren und Bedrohungen umgeben uns von allen Seiten, wir erleiden schwerste Einengungen, Bedrückungen; demgegenüber steht Deutschland isoliert, verlassen, kraftlos da. Auf diese Zustände ist das Abkommen berechnet. Es muß dankbar anerkannt werden, daß der D. W. A. dem Handel dieses Opfer bringt. Gewiß tut er es nicht um unseretwillen, sondern wesentlich in Wahrung eigener Interessen, aber die Voraussetzung für eine Einigung ist immer, daß Opfer von beiden Seiten gebracht werden. Gewiß sind die Opfer, die der freie Handel bringt, wenn er sich an bestimmte Preise und Bedingungen bindet, groß, aber andererseits muß zugegeben werden, daß die Asbestfabriken im freien Wettbewerb, lediglich auf Basis der Leistungsfähigkeit, gar manchem Händler, wie dem gesamten Handel sehr unbequem, ja gefährlich werden können. Dieser Möglichkeit sind jetzt starke Fesseln angelegt, das kann niemand bestreiten. Selbstverständlich muß das Vertrauen vorhanden sein, daß das Abkommen von allen Seiten treu eingehalten wird, sonst ist jede Stunde zwecklos, die wir ihm widmen. Aber auch dabei ist zu beachten, daß 2000 Händlerfirmen schwerer zu kontrollieren sind, als die zirka 20 Fabriken des W. D. A. — Um die Ausschaltung des Handels bei den Eisenbahn- und Marinelieferungen ist lange gekämpft worden. Es waren schwerwiegende Gründe, die schließlich die jetzige Fassung hervorbrachten; einer derselben war, daß das Reichswirtschaftsministerium sich vorbehält, die Kalkulationen nachzuprüfen und daß die Submissionsbedingungen den Handel ja zumeist von vornherein ausschließen. Ueberdies hat dieses Geschäft für Händler nie großen Nutzen gebracht. Die Konsumentenfabriken der Asbestindustrie haben jedenfalls ein großes Opfer gebracht, wenn sie dem Händler ermöglichten, bei vielen Großverbrauchern zu gleichen Preisen und Bedingungen anzubieten, wie sie selbst. Wenn der Handel bei Eisenbahn und Marine ausgeschlossen ist, so können wir das nicht billigen, aber wir müssen uns damit einstweilen abfinden und abwarten, wie das Abkommen sich bewährt. Im Textilriemen- und im Oelgeschäft wurden die Händler durch starke Preissenkungen schwer geschädigt, das ist im Asbestwarengeschäft vermieden worden, und das allein ist schon ein unbestreitbarer Erfolg. Alle Firmen, die Lager halten, konnten ihre Bestände ohne Verlust in den Konsum überführen. Bei den weiteren Verhandlungen in Hannover wurde dem Handel ein Teil seines Rabattes bei Lieferung an Großverbraucher wieder genommen. Jeder einsichtige technische Händler, der Fühlung mit wirklichen Großverbrauchern hat, wird wissen, daß es ausgeschlossen ist, daß Lokomotivfabriken oder chemische Großbetriebe zu gleichen Preisen kaufen, wie eine Ziegelei oder dergleichen. Das ganze Abkommen könnte keine 14 Tage Bestand haben, wenn nicht eine Staffelung für die Lieferungen an Großverbraucher stattgefunden hätte. Die Nutzensätze, die dem Handel eingeräumt wurden, sind für die heutigen Verhältnisse immerhin angemessen und jedenfalls besser, als früher. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo wir alle Kalkulationen einer gründlichen Revision werden unterziehen müssen; dabei wird das Abkommen mit dem W. D. A. einen Faktor bilden, der in dem bevorstehenden großen allgemeinen Kampfe den Handel stärken wird. In Ansehung der Schwierigkeiten, die auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens bestehen, ist hier erreicht worden, was irgendwie möglich war. Trotz mancher Schwächen und Fehler müssen wir das Abkommen aufrecht erhalten und abwarten, ob seine Kraft den Verhältnissen gewachsen ist. Bleiben wir einig und geschlossen; die Organisation der Hersteller soll dem Handel nicht Vorwürfe machen dürfen. Die Industrie hat sich den gleichen Verpflichtungen unterworfen, und die Innehaltung des Abkommens wird streng kontrolliert. Demgegenüber sind einzelne Angriffe belanglos. Das Abkommen wahrt nicht allein die Interessen der Industrie und des Handels, sondern auch die der Verbraucher. Wir sind fest durchdrungen, daß der Handel sich mit dem Minimum an Nutzen begnügt hat, das er unbedingt haben muß, wenn er nicht zum Gebrauch unerlaubter Mittel gedrängt werden soll.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird es als wünschenswert erklärt, daß die wenigen Fabriken, die dem W. D. A. noch nicht angehören, diesem noch beitreten möchten. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß jeder derartige Zusammenschluß mit einigen Außenstehenden zu rechnen habe; es ist Pflicht und Aufgabe des Handels, diesen Firmen gegenüber Zurückhaltung zu üben.

Von der Ortsgruppe München wird durch Herrn Schmidt ein Antrag eingebracht und begründet, der die Beseitigung des letzten Satzes von § 9 der Verkaufsbedingungen, wonach die Lieferungen an Eisenbahnen und Werften dem Abkommen nicht unterliegen, verlangt. Es sollen alle Asbestartikel in die Liste aufgenommen werden. — Es haben manche Händler doch Gelegenheit, an Eisenbahnen und Werften zu liefern, sie können diese Kunden nicht einfach den Fabriken ausliefern. Es muß unbedingt dahin gestrebt werden, daß das Reversabkommen diesen Wünschen entsprechend geändert wird. Der Passus macht viel Verdruß und erzeugt böses Blut; erst nach seiner Beseitigung wird das Abkommen weitere Kreise zufriedenstellen. Vom Vorstand wird erklärt, daß der Antrag durchaus in der Linie seiner Bestrebungen liegt; es wird weiter alles getan werden, um ihn durchzusetzen. Der Antrag München wird einstimmig angenommen, nachdem er noch von Herrn Hartlmaier energisch unterstützt wurde.

Im allgemeinen wird in der Aussprache anerkannt, daß die vom Handel gebrachten Opfer nicht schwer genug sind, um das Abkommen daran scheitern zu lassen. Was erreicht worden ist, ist jedenfalls weit besser, als wenn das Asbestgeschäft wieder in hemmungslosem Wettbewerb aller gegen alle verfallen wäre. Es bleibt weiterer Arbeit des Verbandes vorbehalten, die Wünsche und Notwendigkeiten des Handels zur Geltung zu bringen.

Wenig erfreulich für den Gummiwaren- und technischen Handel ist noch immer das Verhältnis zur Reifenkonvention. Während des ganzen Jahres hat sich der Vorstand unausgesetzt bemüht, dem technischen Handel sein Anrecht an der Belieferung mit Auto- und Fahrradreifen zu sichern. Leider stehen der Erfüllung dieses Verlangens noch hindernde Verträge entgegen. Diese laufen am 1. Oktober dieses Jahres ab, ob es bis dahin gelingt, die Gegensätze zu überbrücken, ist fraglich; jedenfalls wurde der Standpunkt des technischen Handels mit aller Energie vertreten und Maßnahmen vorbereitet, die doch die Fabriken bewegen werden, den bisherigen Weg der Ausschaltung des technischen Handels nicht weiter zu verfolgen. Es ist zu erwarten, daß die Bindung der Fabriken in der jetzigen Form nicht wieder stattfindet und daß ein Abkommen gelingt, das dem technischen Handel die Lieferung von Reifen wieder ermöglicht.

Herr Hartlmaier, München, verlangt energisch, daß der jetzige Zustand geändert werde, der Verband müsse fordernd auftreten und zeigen, daß die technischen Händler eine Macht darstellen. Herr Schmidt, München, begründet einen Antrag der Zone Bayern, nach dem die Situation binnen zwei Monaten geändert werden soll, damit der Handel noch in dieser Saison an dem Reifengeschäft teilnehmen könne. Wir müssen dagegen angehen, daß immer weitere Artikel vom Gummiwarengeschäft abbröckeln und Kreisen ausgeliefert werden, die mit Gummi nichts zu tun haben.

Im Geschäft mit Textilriemen sind die Aussichten fast trostlos. Die Uneinigkeit der Fabrikanten verhinderte die angestrebte Regelung der Verhältnisse. In den letzten Tagen scheint der Druck der Lage die Fabrikanten doch zur Umkehr gebracht zu haben, so daß Verhandlungen wieder möglich sind. Die Versammlung ist einmütig der Ansicht, daß ein Abkommen auf Grund eines Verpflichtungsscheins auch im Textilriemengeschäft erwünscht ist. Auch hier wird nicht sofort Vollkommenes erreicht werden; der Aufbau kann nur schrittweise vor sich gehen, aber jeder Schritt, der vorwärts führt, ist wichtig. Gewiß wird es niemandem als Dauerzustand er-

wünscht sein, daß der Kaufmann nach den verschiedensten Richtungen gebunden ist, aber gegenwärtig ist es der einzige Weg zur Gesundung. Auch im Textilriemen-Geschäft kann nur ein kategorischer Verpflichtungsschein zur Besserung führen. Allerdings müssen auch die Händler unter sich einig sein. Aus der Versammlung sowohl wie vom Vorstandstisch gelangt es zum Ausdruck, daß in dieser Frage nur eine Meinung herrscht: Daß Besserung dringend erforderlich ist. Es wird einstimmig beschlossen, daß neue Verhandlungen mit den Textilriemen-Fabrikanten angebahnt werden sollen und daß darauf hingearbeitet werden muß, die ganze deutsche Produktion dabei zu vereinigen. Herr Gladitz appelliert nochmals an die Einigkeit der Händler, für die eine große Werbetätigkeit entfaltet werden müsse, Herr Klotzsch rät, daß jeder Händler an seinem Ort werben solle, was allgemein Beifall findet. Herr Müller regt an, daß die Bezeichnung der Riemen in Einklang mit ihrer Beschaffenheit gebracht werden müsse; es dürfe keine Kamelhaarriemen ohne Kamelhaare mehr geben.

Die Verhandlungen für eine Regelung des Geschäfts mit Klingerit sind leider abgebrochen worden. Es war angeregt worden, das alte Kartell mit der Firma Klinger wieder aufleben zu lassen, es lag ein unterschriftsreifes Abkommen vor, das aber nicht zum Abschluß kam, weil die Hauptfirma Klinger in Gumpoldskirchen sich plötzlich zurückzog und auf das Abkommen verzichtete. Die Aussprache über diesen Gegenstand bringt zum Ausdruck, daß es sehr bedauerlich wäre, wenn das Geschäft in diesem Artikel unter die Räder käme; schon heute bietet es nur geringen Nutzen für den Händler und kann sein Interesse nicht wecken. Man ist allgemein der Meinung, daß der Händler Klingerit sehr wohl entbehren könne. Es befinden sich viele gute deutsche Fabrikate im Markte, die mindestens gleichwertig, für den Händler aber, schon der Fracht wegen, vorteilhafter sind. Jedenfalls habe der Verband keine Veranlassung, der Firma Klinger nachzugehen. Der Artikel ist zweifellos erst durch den Handel allgemein eingeführt worden; heute ist der Name nur ein Begriff. Es wird gar nicht schwer werden, die Verbraucher von der Gleichwertigkeit anderer Fabrikate zu überzeugen. Der Vorstand nimmt von dieser Meinung der Versammlung Kenntnis.

Die Verhandlungen mit der Firma Feisenberger haben zur Erneuerung des früheren Abkommens für das Ballgeschäft geführt. Es sind Anträge eingegangen, auch mit anderen Firmen ähnlich abzuschließen. Der Vorstand hat geglaubt, der Firma Feisenberger, die hierin bahnbrechend vorgegangen ist, auch weiter Treue halten zu sollen. Aus der Versammlung werden jedoch Wünsche laut, auch mit anderen Firmen noch übereinzukommen und zwar nach geographischen Rücksichten.

Wichtige Verhandlungen haben auch im Geschäft mit Lederriemen geschwebt. Der Verband hat bei der Gründung der Außenhandelsstelle Leder, Abteilung Riemen, teilgenommen. Vor wenigen Wochen wurde der Antrag gestellt, die Ausfuhr von Lederriemen freizugeben. Das Wirtschaftsministerium hatte Bedenken und wollte nur 40 Prozent nach Kontingentierung freigeben. Der Vorstand hat beantragt, daß vollständige Freigabe der Ausfuhr gefordert werden müsse. Deutschland fabriziert mehr Lederriemen, als der Verbrauch aufnehmen kann; damit ist die Bahn für den Export frei. Mindestens müsse verlangt werden, daß ein Teil des Ausfuhr-Kontingents dem Handel übertragen wird. Aber wir müssen auf der Forderung beharren, daß die Außenhandelsstellen abgebaut werden (sehr richtig), Ledertreibriemen sollen auf die Freiliste gesetzt werden, damit sind die Interessen des Handels am besten gewahrt. Sollte eine nachteilige Preisbewegung eintreten, so ist die Außenhandelsstelle jederzeit in der Lage, den Export wieder einzuschränken, damit sind die Interessen der deutschen Wirtschaft am besten geschützt.

Ein Antrag der Zone I Hamburg verlangt eine Scheidung zwischen wirklichen Händlern und Auchhändlern. Der gesamte solide Handel leidet darunter, daß noch so viel Auchhändler von den Fabriken bedient werden. Das müsse unbedingt aufhören. Es wird darauf hingewiesen, daß der Verband in Gemeinschaft mit dem W. D. A. dabei ist, eine Liste der wirklichen Händler aufzustellen, die beliefert werden sollen. Es ist dies ein sehr schwieriges Gebiet, aber der erste Schritt zum Weiterkommen ist damit getan. Der Antrag Hamburg dürfte damit bestens erledigt werden. Es wird angeregt, darauf zu dringen, daß die Vertreter der Fabriken kein Lager unterhalten. Das ist den Händlern unbedingt nachteilig. Selbst in den Fällen, wo ab Fabriklager vom Vertreter an Konsumenten geliefert wird und der Händler nur Provision bezieht, ist dies nachteilig, weil damit die Kundschaft des Händlers preisgegeben wird.

Ein Antrag der Zone Schlesien, daß die Kosten der Reise auf die Verbandskasse übernommen werden sollen, wenn seitens des Vorstandes der Zonenvorstand zu Verhandlungen eingeladen wird, findet ohne weiteres Annahme. Unter großem Beifall wird ein weiterer Antrag Schlesien einstimmig angenommen, daß alle Angebote in Gummi- und Asbestwaren usw. aus Ländern, die die „Sanktionen" eingeführt haben, unbedingt abgelehnt werden sollen.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wird Königswinter gewählt. Sollten sich hier Schwierigkeiten ergeben, kann der Vorstand einen anderen Ort bestimmen. Die

allgemeine Aussprache über Lage und Entwicklung des technischen Geschäfts

kann nach den vorhergegangenen ausführlichen Debatten, die die wesentlichsten Punkte bereits berührt haben, nur noch Einzelheiten zutage fördern. So wird die Lage des Geschäfts in Ersatzriemen besprochen, das als recht schwierig bezeichnet wird. Auch die Frage der Ersatzpackungen wird angeschnitten und angeregt, etwaige Bestände durch Umarbeitung noch zu verwerten. Weiter gelangen die Einkaufsgemeinschaften, ein Gegenstand, der immer wichtiger wird, zur ausführlichen Behandlung. Der Zusammenschluß großer Firmen zu gemeinsamem Einkauf nimmt in den verschiedensten Formen immer mehr zu. Diese Gemeinschaften bemühen sich, den Handel auszuschalten und selbst als Händler beim Einkauf aufzutreten. Es muß darauf gedrungen werden, daß diesen Einkaufs-Organisationen nur zu Konsumentenpreisen und -Bedingungen geliefert wird. Der Vorstand des Verbandes hat diesen Standpunkt nach einstimmigem Beschluß bereits dem W. D. A. gegenüber vertreten; es soll auch in anderen Fällen so gehandhabt werden.

Nachdem noch mancherlei Wünsche und Sorgen aus der Versammlung vorgebracht und besprochen worden sind, schließt der Vorsitzende Herr Krämer die außerordentlich anregend verlaufene Sitzung mit Worten des Dankes an alle Mitarbeiter. Der Vorstand wird alle Anregungen ernsthaft weiter verfolgen. Hoffen wir daß wir einer Besserung der Verhältnisse entgegengehen und auch im nächsten Jahr feststellen können, daß wir weiter vorwärts gekommen sind.

Verband deutscher Linoleumhändler E. V.

Der Verband hielt am 6. April in Goslar eine Vertreterversammlung ab. Im Vordergrunde der Beratungen stand die Frage einer neuen Einheitsliste des Verbandes, sowie die am 10. März vom Reichsrat beschlossene Luxussteuer auf Linoleum, die bereits am 1. April in Kraft getreten ist.

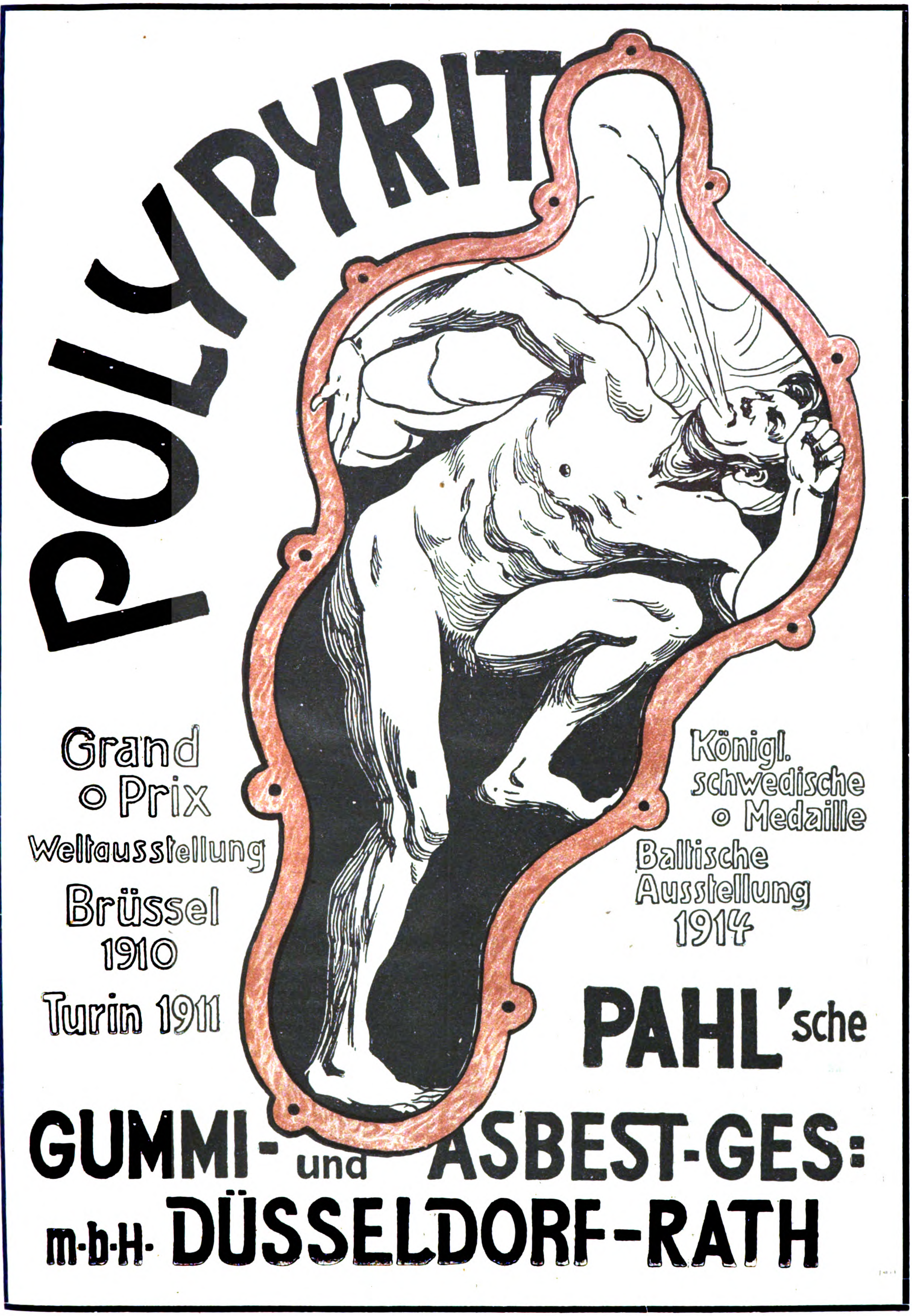
Die Versammlung beschloß nach eingehender Aussprache, sich mit dem gegenwärtigen Zustande nicht abzufinden, sondern die Händlerschaft aufzufordern, in allen ihren Teilen emsig daran mitzuarbeiten, um die maßgebenden Reichsbehörden davon zu überzeugen, daß die Sonderbesteuerung des Artikels Linoleum zu Unrecht geschehen ist und zurückgezogen werden muß. Die Händlerschaft will einmütig in einer Angelegenheit, die in erster Linie die Industrie belastet, den Fabrikanten zur Seite stehen.

Zum zweiten wichtigen Gegenstande der Tagesordnung, der Einheitspreisliste, erstattete der Vorsitzende Bericht. Er verbreitete sich über das Verhalten der Linoleum-Fabriken, die bisher mit den einzelnen Bezirksvereinen über die Voraussetzung zum Schutze der Preise verhandelten und von den Bezirksvereinen forderten, daß sie nicht die Verbandsliste, sondern die Berliner Liste annehmen sollten. Obwohl sich fast alle Bezirksvereine in ihren Zuschriften an den Verband darüber ausgesprochen hatten, daß die Berliner Gruppierung nicht den Bedürfnissen im Reiche entspricht, beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorstandes, dem Verlangen der Fabriken nachzugeben. Bestimmend für diesen Beschluß war der Wunsch, ein möglichst enges Einvernehmen mit den Fabriken herzustellen und diese zu veranlassen, den Bestrebungen des Verbandes zwecks Hebung der Brancheverhältnisse mehr als bisher Förderung zuteil werden zu lassen.

Der grundlegende Beschluß lautete:

> Die bisherige Verbandsliste wird fallen gelassen und die Berliner Preisliste und ihre Gruppierung, den heutigen Verhältnissen entsprechend abgeändert, wird angenommen.

Das bedeutet, daß von nun auch verlegte Preise festgesetzt werden. Zwei Mitglieder wurden beauftragt, die Ausarbeitung der Liste vorzunehmen und sie alsbald der Verbandsleitung zu übersenden, die sie den Mitgliedern und Bezirksvereinen zugehen lassen wird.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Allerhand aus der Branche.

„Von der Entente einzuführende Zölle sind zu unseren Lasten!" Die Zoll- und Ein- und Ausfuhrabgaben an der Grenze des besetzten Gebietes zeitigen eine Anzahl Neuerscheinungen im kaufmännischen und wirtschaftlichen Leben, deren fortgesetzte Beobachtung für unsere Fachleute von großer Wichtigkeit ist. Neuerdings begegnet man in Angeboten unserer Gummiwaren- und technischen Industrie, sowie der Spiel-, Sport- und chirurgischen Branche innerhalb der Besatzungszone vielfach der als Thema für diese Ausführungen gewählten Verkaufskondition. Das Tragen der seitens der Entente angesetzten Zölle seitens des Lieferanten kann natürlich dazu beitragen, Interessenten aus dem unbesetzten Gebiete zu veranlassen, ihre Bestellungen nach wie vor auch im besetzten Gebiete zu vergeben. Immerhin ist es verwunderlich, daß man sich ohne weiteres zur Tragung der Ententezölle entschließt und man darf wohl annehmen, daß in erster Linie die Geringfügigkeit dieser Zölle, die für die Ausfuhr aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet in Frage kommen, Anregung zu dieser neuartigen Verkaufsbedingung gibt. Sicherlich wird dieses Entgegenkommen der Lieferanten dazu beitragen können, das im Augenblick fast tote Geschäft zu beleben. Auch würde ohne Zweifel eine schnellere Abfertigung der Sendungen vorgenommen werden können, wenn nicht nur einzelne Lieferanten die Zollspesen übernehmen. sondern wenn einheitliche Bedingungen betreffs der Verzollung aufgestellt würden. Es liegen Zuschriften vor, die sich mit der Frage einer Vereinfachung der Zoll- und sonstigen Abgaben befassen und wünschen, daß mit möglichster Beschleunigung ein Status festgelegt wird, der alle Teile, Lieferanten und Käufer, befriedigt. Seitens der Entente werden fast täglich irgend welche neuen Bestimmungen erlassen. Durch dieses Chaos vermag bald niemand mehr hindurchzufinden. Man sollte glauben, daß diejenigen Stimmen, die behaupten, die Entente wünsche nur ein allgemeines Durcheinander hervorzurufen, nicht unrecht haben. Demgegenüber ist es Pflicht aller Branchenangehörigen, daß sie einheitlich vorgehen und versuchen, auch hinsichtlich der Ententezölle grundlegende Bedingungen aufzustellen. Die Zustände verlangen dies geradezu. Die Verstopfung der Bahnhöfe hält an. Nachnahmesendungen hinter die „Besetzungsfront" dauern 10 bis 14 Tage. Gewöhnliche Pakete laufen acht Tage und länger. Reklamationen nach Eil- oder Frachtgutsendungen sind zwecklos. Nur persönliche Ueberbringung von Sendungen oder die Verschickung per Expreßgut hat einigermaßen Aussicht auf pünktliche Zustellung. Unter diesen Verhältnissen ist es verständlich, daß zahlreiche Fachgenossen die Lust am Geschäft mit dem Grenzgebiete oder mit dem besetzten Gebiete verlieren. Bei der gegenwärtigen Flaue ist das doppelt bedauerlich. Es liegt im Interesse jedes Fachmannes unserer Branche, daß in den Ententezöllen baldigst eine einheitliche Regelung eintritt, die geeignet ist, das Geschäft zu heben.

Isolierband. Der Bedarf an Isolierband ist, infolge der mannigfaltigen Verwendung dieses Materials, im Laufe der Zeit erheblich gestiegen. Während in früheren Jahren Isolierband fast ausschließlich für elektrotechnische Zwecke in Benutzung war, hat man neuerdings alle sich bietenden Gelegenheiten benutzt, um Isolierbänder zu verwenden. Gärtner zögern nicht, Isolierband zum Umwickeln der Baumrinden, zum Schutze beim Okulieren, als Befestigung für Obstbäume und Ziersträucher zu gebrauchen. Wo irgend eine Bandbefestigung notwendig ist, reißt man ein Stück Isolierband von der Rolle und wickelt und klebt damit. Isolierband wird als Pflaster für Wunden benutzt. Recht oft sieht man, daß eine Rißwunde kurzerhand mit Isolierband verbunden wird. Es ist natürlich fraglich, ob dies in allen Fällen das richtige Allheilmittel darstellt und ob nicht auch unliebsame Infektionen aus dem Gebrauche des Isolierbandes entstehen können. Immerhin ist Isolierband zum mindesten ein Gegenstand, den man, wo Not an Mann ist, als äußeren Schutz für Verbände sehr gut verwenden kann. Isolierband wird bei Wringmaschinen als Halt für lädierte Walzen zweckmäßig benutzt. Natürlich handelt es sich in diesen Fällen um weißes, nicht abfärbendes oder schmutzendes Band. Eine Umwicklung mit Isolierband pflegt Wringwalzen immer noch eine Zeit lang am Leben zu behalten. Wo Gummi- und Hanfschläuche geplatzt oder undicht geworden sind, hilft sehr oft eine Reparatur mit Isolierband. Feuerwehren benutzen für solche Zwecke stets Isolierbandbandagen. Das gleiche gilt für Spiralschläuche, namentlich dann, wenn plötzliche Undichtigkeiten auftreten. Auch für Fahrräder ist Isolierband ein nicht zu verachtendes Reparaturmittel. Bei Luftschläuchen können Nagel- und andere kleinere Löcher in der Regel abgedichtet werden, wenigstens für vorübergehende Reparatur. Fahrradmäntel wird man sogar ganz sachgemäß innen und außen mit Isolierbändern wieder in Stand setzen können. Schlauchreifen werden mit Isolierbändern fast immer recht haltbar ausgebessert. Und wenn die Gummierung bei Kranken- und Kinderwagenreifen einmal nachläßt, ist das Isolierband der Retter in der Not. Man könnte noch eine ganze Reihe Gelegenheiten aufführen, bei denen Isolierband ein wichtiger Hilfsfaktor ist; es ist erfreulich, festzustellen, daß ein Gummiartikel so vielseitig verwendbar ist.

Gummiabsätze und Gummisohlen für Hotelpersonal. Es ist eine Forderung der Zeit, daß das Bedienungspersonal in Hotels und Gaststätten sein Schuhwerk mit Gummiabsätzen und Gummisohlen versieht. Namentlich in den erstklassigen Restaurants wird darauf gesehen, daß alles sich in durchaus ruhigem Rahmen abspielt. Die Folge ist, daß der Bedarf in Gummiabsätzen und Gummisohlen zur bevorstehenden Reisesaison für das Bedienungspersonal nicht unerheblich ist. Während für den Straßenstiefel durchweg eine recht haltbare und schwere Qualität in Betracht kommt, genügt für das Bedienungspersonal eine leichtere, da die Beanspruchung hier weit geringer ist. Immerhin ist man im Laufe der Zeit dazu übergegangen, Gummiabsätze und Gummisohlen auch für das Hotelpersonal mit Gleitschutz zu verlangen. Denn oft kommt es sonst vor, daß ein Ausgleiten auf Terrazzo- oder Zementfußboden erfolgt. Außerdem muß auch damit gerechnet werden, daß Gummiabsätze und Gummisohlen nicht nur auf Holzboden, sondern auch auf Terrassen und Veranden oder im Garten getragen werden müssen. Daher muß die Paßform solid sein und sowohl den ganzen Absatz, wie auch die einzelnen Stücke der Sohle ganz bedecken. Teilweise Sohlen oder Absatzecken sind für diesen Zweck nicht zureichend. Auch die Benutzung von Gummisohlen oder Gummiabsätzen mit Ledereinlagen ist für das Bedienungspersonal in Restaurants und Hotels nicht zu empfehlen. Dem muß beim Verkauf von Gummisohlen und Gummiabsätzen für das Hotelpersonal Rechnung getragen werden.

Fentierplatten. Für die Handschuhfabrikation benötigte Schneideplatten werden seitens der einschlägigen Kundschaft jetzt wieder in erhöhtem Maße angefordert, wohl auch aus dem Grunde, weil die während der Kriegszeit benutzten Platten ausgedient haben. Vielfach ist es ja Mode geworden, die verbrauchten bzw. zerschnittenen Platten den Fabriken direkt oder durch Vermittlung der technischen Händlerschaft einzusenden, diese „umschmelzen" zu lassen und das an Gewicht mehr Gebrauchte neu hinzuzufügen. Für das Umarbeiten der Fentierplatten wurde in Vorkriegszeiten ein verhältnismäßig billiger Preis, in der Regel 2 bis 3 Mark per Kilo, berechnet. Heute ist der Preis um das etwa fünffache gestiegen. Bei Fentierplatten kommt es in erster Linie darauf an, daß die Masse zäh genug ist, den vielfachen Einschneidungen stand zu halten. Es ist daher wichtig, daß die Qualität durch und durch resistent ist. Mehr denn je heißt es heute, die Qualitäten hoch zu halten, denn nur durch gute Qualitätsware kann man für die Zukunft wirken. Andererseits ist es aber auch notwendig, die Verbraucher von Fentierplatten entsprechend aufzuklären. Mit billigen und weichen Fentierplatten werden nur Unannehmlichkeiten heraufbeschworen, durch die die glatte Abwicklung des ganzen Schneidebetriebes oder der Stanzerei gefährdet wird. Wenn derartige Vorkommnisse zu verzeichnen sind, ist der Lieferant immer der leidende Teil. Ihm werden Vorwürfe gemacht, Reklamationen gehen ein und in der Regel springt der Verbraucher ab und sieht sich nach einer anderen Bezugsquelle um. Hin und wieder hört man, daß für Fentierplatten gewisse Garantien übernommen werden. Mit diesem System muß aufgeräumt werden, schon deshalb, weil man die Beanspruchung der Fentierplatten in den einzelnen Handschuhbetrieben gar nicht kennt. Hier werden besondere Messer benutzt, es kommt also eine mechanische Erzeugung von Ausschnitten oder Ausstanzungen in Frage. Dort wird mit der Hand geschnitten, was natürlich die Fentierplatten weit mehr beansprucht als Maschinenarbeit, die gleichmäßiger wirkt. Schon diese Gegenüberstellung bedingt Vorsicht in der Uebernahme irgend welcher Haltbarkeitsgarantie. Das Geschäft in Fentierplatten ist also gar nicht so einfach. Für den Verkauf einer guten Ware kommen gewisse Fach- und Fabrikationskenntnisse in Frage. Man muß mit der Materie vollauf vertraut sein. Dies ist bei zahlreichen Verkäufern von Fentierplatten nicht der Fall. Diese sollten sich mit ihren Fabriken ins Benehmen setzen, um sich dort aufklären zu lassen. Dadurch wird auch die Warenqualität verbessert. Und der Lieferant ist in der Lage, den Handschuhfabrikanten mit fachlichem Rate an die Hand zu gehen. Was das Geschäft selbst betrifft, so bereiten sich Fabrikant und Wiederverkäufer vielfach gegenseitig Wettbewerb. Auch dies ist unzweckmäßig. Die Fabrikanten unserer Branche sollten davon Abstand nehmen, direkt an Handschuherzeuger zu liefern. Für die Lieferung kommt der technische Wiederverkäufer

und Zwischenhändler in Betracht, zumal seitens der Handschuhfabrikanten oft auch andere Gummiwaren und technische Artikel benötigt werden. Auch das Umarbeiten der alten Fentierplatten sollte man derartig regeln, daß Lieferungen lediglich durch die technische Händlerschaft vorgenommen werden. Gerade in den jetzigen Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Baisse ist es doppelt wünschenswert, daß dem technischen Händler Aufträge zugewiesen werden. win—.

Zur Freigabe
der deutschen Kautschukwarenausfuhr.

Die Angehörigen unserer Branche werden sich erst daran gewöhnen müssen, daß, wie an leitender Stelle dieser Nummer dargelegt wird, die Ausfuhr aller ihrer Waren seit 3. Mai keiner Kontrolle mehr unterliegt, also ohne besondere Bewilligung zugelassen ist. Man hatte sich auf diese Erschwerungen unseres Außenhandels so eingestellt, daß es manchen Fabrikanten und Exporteur geradezu sonderbar anmuten wird, wenn er nun keine Formulare mehr auszufüllen braucht, und keine Ausfuhrabgaben mehr zu entrichten hat. Die Ausfuhr aller Fertigerzeugnisse unserer Branche ist vollständig freigegeben. Die Zollämter nehmen alle Sendungen nach dem Auslande zur Abfertigung ohne Ausfuhrbewilligung entgegen. Sämtliche Zollämter sind durch das Reichsfinanzministerium bereits unterrichtet, so daß keinerlei Schwierigkeiten für die Abfertigung der Ausfuhrsendungen entstehen werden. Die bis einschließlich 3. Mai erteilten Ausfuhrbewilligungen sind als verfallen zu betrachten.

Gewisse Schwierigkeiten sind bei den gemischten Sendungen zu erwarten. Bei allen Ausfuhrsendungen, die zum größten Teile aus Fertigerzeugnissen der Kautschukindustrie bestehen, außerdem aber auch andere Warengattungen enthalten, z. B. chirurgische Glaswaren u. s. f., müssen für die noch nicht in die Ausfuhrfreiliste eingereihten Waren Ausfuhrbewilligungen beantragt und Ausfuhrabgabe bezahlt werden. Es empfiehlt sich, in solchen Fällen bei den betreffenden Außenhandelsstellen anzufragen, ob der Beipack unwesentlicher Mengen ausfuhrbewilligungspflichtiger Waren zu Sendungen, die zu Zweidrittel und mehr aus Kautschukwaren bestehen, grundsätzlich gestattet wird ohne besondere Ausfuhrbewilligung.

Wir können nur wünschen, daß bei den zuständigen Stellen das nötige Verständnis herrscht, damit nicht unnötige Schwierigkeiten entstehen.

Der Völkerbund und seine Umfrage bei den deutschen wirtschaftlichen Verbänden.

In der allerjüngsten Zeit ist deutschen industriellen und Handelsverbänden ein Schreiben des Völkerbundes aus Genf zugegangen. Einleitend wird darin gesagt, daß das „Internationale Arbeitsamt" „durch einstimmigen Beschluß seines Verwaltungsrates, der aus Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen und aus Regierungsvertretern zusammengesetzt ist, beauftragt wurde, in den verschiedenen Ländern eine Erhebung über die Produktion und über die sie beeinflussenden Ursachen zu veranstalten." Man wollte „sich wenigstens ungefähr von der Wirkung Rechenschaft geben, die die verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Faktoren auf die Bewegung und auf die Ergebnisse der Produktion ausüben." In einer kurzen „Einleitenden Denkschrift" seien die Fragen, die sich ergaben, auseinandergestellt. Nunmehr sollten die Verbände ihre Ansichten, Meinungen und Anregungen über die Krise mitteilen.

Der Fragebogen umfaßt nicht weniger als 16, fast einen halben Meter hohe Papierblätter. 91 Fragen werden gestellt. Viele haben noch eine oder mehrere Unterfragen. Die Fragen der ersten Seite verlangen Angaben zum Teil in Tabellenform für Jahre und Monate über Veränderungen in der Produktion der Branche, wünschen ferner zu wissen, ob „eine Krise der Unter-Produktion" oder eine Absatzkrise bestehe. Schon diese Proben beweisen, daß sich die Fragen auf die allerinternsten Angelegenheiten beziehen, über die sogar den Verbandsleitungen selbst oft kein Material vorliegt.

Von vornherein erhoben sich Bedenken gegen die Beantwortung der Fragen. Welcher industrielle Verband wollte sich wohl anheischig machen, die Erzeugung nicht syndizierter Artikel auch nur einigermaßen genau anzugeben? Welche Verbandsgeschäftsführung dürfte sich aber wohl für berechtigt ansehen, Produktionszahlen dem „Internationalen Arbeitsamt" zur Verfügung zu stellen?

Gesetzt aber auch, es sei alles notwendige Material gesammelt vorhanden und es beständen keine Bedenken gegen Aushändigung des Materials an den Völkerbund, so würde sich in den Antworten jedes Fragebogens immer nur die persönliche und jeweilige Ansicht des Beantworters, also der Verbandsleitung oder der Mehrheit der Mitglieder des Verbandes spiegeln, soweit es sich nicht um Zahlenangaben, sondern um Ansichten handelt. Daß ein die Verhältnisse

nicht aus eigener Anschauung kennendes, nach bisherigen Leistungen und erstrebten Zielen in Deutschland verhältnismäßig wenig bekanntes ausländisches, ja internationales Institut diese Menge subjektiver Ansichten nur zu leicht als objektive Tatsache nehmen könne, bildete ein weiteres schweres Bedenken gegen die Beantwortung des Fragebogens.

Bei noch anderen Empfängern der Fragebogen ist der erste Gedanke sogar der an eine geplante Industriespionage gewesen!

Prüfen wir alle diese Einwände, die auf den ersten Blick gewiß nicht unberechtigt erscheinen.

Da das Deutsche Reich dem Völkerbund nicht oder noch nicht angehört, haben auch die Bestimmungen des Versailler Vertrages über den Völkerbund den viel beschäftigten Praktiker wohl kaum mehr als einer der anderen vielen Lösungsversuche für die in Rede stehenden Fragen zu interessieren vermocht. Es darf daher an dieser Stelle kurz an den Inhalt des Teiles XIII des Vertrages „Arbeit" erinnert werden. Nach seinem Artikel 387 „wird ein ständiger Verband begründet, der an der Verwirklichung des in der Einleitung dargelegten Planes zu arbeiten berufen ist. Die ursprünglichen Mitgliedstaaten des Völkerbundes sind zugleich die ursprünglichen Mitgliedstaaten des Verbandes, später bringt die Mitgliedschaft im Völkerbund die Mitgliedschaft in dem genannten Verbande mit sich." Im Artikel 388 heißt es dann: „Der ständige Verband besitzt:

1. eine Hauptversammlung von Vertretern der Mitgliedstaaten,
2. ein Internationales Arbeitsamt unter der Leitung des im Artikel 393 vorgesehenen Verwaltungsrates."

Dieses Internationale Arbeitsamt ist der eigentliche Versender des Fragebogens.

Dieses Amt ist nun keineswegs eine Schöpfung des Versailler Friedensvertrages. Seine Anfänge liegen viel weiter zurück. Nach einem 1881 fehlgeschlagenen Versuch hatte der Schweizerische Bundesrat für September 1889 eine internationale Diplomatenkonferenz eingeladen, deren Programmpunkte waren: „Verbot der Sonntagsarbeit, Festsetzung eines Mindestzulassungsalters für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken, Festsetzung eines Höchstarbeitstages für jugendliche Arbeiter, Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen in gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Betrieben, Beschränkung der Nachtarbeit für Jugendliche und Frauen, Art der Durchführung von etwa abzuschließenden Uebereinkommen." Die dann notwendig werdende Verschiebung dieser Konferenz veranlaßte die preußische Regierung, ihrerseits eine eben solche internationale Diplomatenkonferenz zu veranstalten, an der im März 1890 dreizehn europäische Regierungen teilnahmen. In den folgenden Jahren hatten die Bemühungen der Regierungen, die auf einen ähnlichen internationalen Zweckverband hinzielten, wie ihn jetzt der oben zitierte Artikel 387 einführt, keine Fortschritte zu verzeichnen. Dagegen fanden eine Reihe auch internationaler Kongresse und Konferenzen, die nicht regierungsseitig angeregt waren, statt. Erst 1900 gründete sich bei der Pariser Weltausstellung die „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz". Ihre deutsche Landessektion war die „Gesellschaft für soziale Reform". Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz errichtete in Basel unter Professor Dr. Stephan Bauer das „Internationale Arbeitsamt".

Schon die Entstehungsgeschichte des Internationalen Arbeitsamtes und seine bisherige Arbeitsweise, schließlich die Persönlichkeit seines Leiters lassen jeden bewußten Mißbrauch der dem Amt gelieferten Fragebogenantworten ausgeschlossen erscheinen.

Daß es sich bei der Erhebung des Amtes um ernstes wissenschaftliches Streben handelt, beweist nicht nur die fleißige und geschickte Zusammenstellung der Fragen des Bogens nach großen Gesichtspunkten, sondern mehr noch der Inhalt der „Einleitenden Denkschrift", die als erster Band der „Erhebung über die Produktion" bezeichnet ist. Im ersten Teil will die Denkschrift offenbar zeigen, daß gewisse Fragen des Bogens sehr wohl beantwortet werden können. Die mit zahlreichen Diagrammen nachgewiesene Möglichkeit einer Produktionsstatistik für Kohle, Gußeisen, Rohstahl, Schiffsbau wird niemand leugnen. Diese Statistiken sind den Empfängern des Fragebogens durchaus geläufig. Aber die Möglichkeit und Tatsache ihrer Aufstellung beweist noch nichts für eine analoge Möglichkeit einer Aufstellung ähnlicher Statistiken auch für die große Menge nicht syndizierter, in unzähligen Arbeitsstätten vielleicht von Verbandsaußenseitern hergestellten Fertigerzeugnissen der verschiedensten Art. Weiter kann man wohl Arbeitsleistungen von Bergleuten ermitteln und vergleichen, wovon die Denkschrift einige übrigens schon bekannte Proben gibt, man kann, wenn man es sich Zeit und Geld kosten läßt, die Arbeitsleistungen auch des angelernten Arbeiters an Maschinen und die in Deutschland der Vergangenheit

angehörenden Akkordleistungen messen, nur sehr schwer und selten aber kann man die Leistungen des gelernten, noch weniger die des qualifizierten Arbeiters bei Stundenlohn messen.

Der zweite Teil der Denkschrift, in welchem die „Ursachen", unter anderem Rohstoff-, Verkehrs-, Werkzeug-, Valutakrise, behandelt werden, gibt teilweise neues interessantes Material.

Die „Lösungen" bilden den wohl wichtigsten, leider nur zu knapp gehaltenen dritten Teil, mit dessen Inhalt sich auseinanderzusetzen, hier nicht der Ort ist.

Abschließend bleibt die Frage zu beantworten, welche Stellung nach dem Gesagten die deutschen wirtschaftlichen Verbände der Umfrage des Internationalen Arbeitsamtes gegenüber einnehmen sollen. Den rein formalen Einwand erheben zu wollen, Deutschland gehöre nicht zum Völkerbund, beteilige sich also auch nicht an den Arbeiten des dem Völkerbund nunmehr unterstellten Internationalen Arbeitsamtes, erscheint verfehlt. In der Sache hat Deutschland schon viel früher die Lösung derselben Probleme durch einen internationalen Zweckverband erstrebt, den jetzt der Völkerbund zu verwirklichen versucht. Die heutige deutsche Regierung aber müßte sich schon programmgemäß zur Förderung derartiger sozialpolitischer Arbeiten bereitfinden lassen.

Die praktische Mitarbeit wenigstens bei Durchführung des augenblicklichen Versuches des Internationalen Arbeitsamtes liegt einzig und allein bei den wirtschaftlichen Verbänden Deutschlands. Die Sammlung des, wie oben gezeigt, meist noch gar nicht vorhandenen Materials, die Sichtung des eigenen, der Vergleich mit anderweitem Material läßt eine nur ideelle Hilfe der deutschen Regierung und moralische Unterstützung nicht ausreichend erscheinen. Es wäre zu erwägen, ob für den vorliegenden Fall die gesetzlichen Vorschriften über die Auskunfterteilungspflicht an Behörden und Amtspersonen nicht dahin zu erweitern wären, daß auch an die wirtschaftlichen Verbände die zur sachgemäßen Erledigung der Umfrage notwendigen Auskünfte erteilt werden müssen. Sehr viele wirtschaftliche Verbände werden die umfangreichen Arbeiten, die eine wirklich sachliche Beantwortung des Fragebogens erfordert, aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können. Auch in dieser Hinsicht müßte die Reichsregierung helfend eingreifen. Schließlich müßte vor Beginn der Arbeiten der Einzel-Verbände schon festgestellt werden, in welcher Form die spätere Ausgleichung zwischen den Angaben gleichgerichteter Vereinigungen zu erfolgen hätte.

Jedenfalls erheben sich derart viele Fragen, daß eine grundlegende Besprechung des für die Angelegenheit zuständigen Reichsarbeitsministeriums mit den Verbandsgeschäftsführern unmittelbar — also nicht nur denen der „Spitzen"-Verbände — dringend erforderlich ist. Nur dann kann man hoffen, in der augenblicklich vom Internationalen Arbeitsamt versuchten oder einer anderen Art der Lösung der Probleme näher zu kommen. (flp) M. Th.

Die Erfolgsfeststellung ohne Lageraufnahme.

Eine Erscheinung fällt heute vielfach in den veröffentlichten Bilanzen auf: die Höhe des Warenkontos. Während der andauernden Entwertung des Geldes im vergangenen Jahre war das Bankkonto groß und das Warenkonto klein und jetzt, wo die Mark steigt oder wenigstens eine gewisse Stabilität zeigt, vergrößert sich die Ziffer der Warenbestände. Wie soll man dies deuten? Ist das Geld besser geworden oder besteht eine Absatzkrisis? Beides, und mancher empfindliche Rückschlag wird für viele nicht zu vermeiden sein, da diese Hochspannung nur durch Preisabbau überwunden werden kann. Die Kaufkraft wird dadurch erhöht, neue Käufer auf dem Markte erscheinen, das Warenkonto reduziert sich, — verlustreich — und es ist nicht ausgeschlossen, daß nach der Absatzflaute eine kräftige Konjunktur einsetzt.

Schneller Umsatz, kurze Lieferfrist, beschleunigte Fabrikationsmöglichkeit wetzen vielleicht die Scharten der Anfangsperiode in den nächsten Monaten aus. Warum haben der neueste Putsch oder die Londoner Ereignisse, die sonst börsenerschütternd waren, keinen merklichen Einfluß auf den Markkurs gehabt? Trotz aller hochpolitischen Fragen brauchen unsere Gegner Abnehmer für ihre Waren und haben das größte Interesse daran, uns kauffähig zu erhalten.

Die Verluste können, nach meiner Ansicht, nur jetzt das vorhandene Warenlager treffen, weil vielleicht bei ermäßigten Preisen doch wieder ein lebhafter Geschäftsgang zu erwarten ist.

Es beginnt also wieder die Zeit des genauen Rechnens. Selbstkosten- und Rentabilitätsberechnungen treten in vermehrter und erweiterter Form in die Erscheinung und die Erfolgsberechnung

ohne Lageraufnahme gewinnt an Bedeutung, weil man jederzeit wenigstens annähernd über den Erfolg der Arbeit im Bilde sein muß.

Neben der Rentabilitätsberechnung, Gegenüberstellung von Verkauf, Verbrauch und Unkosten, gibt das Erlöskonto jederzeit ein klares Bild.

	Waren-Eink.-Kto.		Fabrikat-Konto		Waren-Verk.-Kto.	
	S.	H.	S.	H.	S.	H.
Bestand . .	300 000		150 000			
Zugang . .	120 000		260 000		400 000	
Abgang . .		260 000		400 000		500 000
Fabrikat.-Unkosten			210 000			
M	420 000	260 000	620 000	400 000	400 000	500 000
	260 000		400 000			400 000
Bestand .	160 000		220 000			100 000

Es sind somit vorhanden:

a) Rohmaterialien . . . . 160 000 M

b) Fertigwaren . . . . 220 000 M

Verkauft sind bei . . . 400 000 M Selbstkosten

Waren für . . . . . 500 000 M

somit Bruttoerlös 100 000 M.

Abzüglich:

Vertriebskosten . M

Abschreibungen . M

Risikoprämie . . M

Reinergebnis M

Die Erfolgsberechnung ohne Lageraufnahme kann nur eine schematische sein und als Basis dient natürlich der Gewinnaufschlag, der in der Vorkalkulation andauernd zur Anwendung kommt, wenn die Gewinnfeststellung nach dem Umsatz erfolgt.

Umsatz . . . . 540 000 M

25 Prozent Gewinn (Brutto) . . 135 000 M

Hiervon ab:

Abschreibungen, Allgemeine Unkost. 120 000 M

Reinerlös . . . . 15 000 M

Wird nunmehr der Umsatz um den darin enthaltenen Gewinnzuschlag gekürzt, so ergibt sich der wirkliche Verbrauch an Rohmaterialien mit 405 000 M.

Warenkonto Haben . . . . 540 000 M

Abzügl. 25 Prozent Gewinnzuschlag 135 000 M

Warenverbrauch . . . . 405 000 M

(Bestand und Zugang)

Warenkonto Soll . . . . 668 000 M

Verbrauch . . . . 405 000 M

Rechnerischer Bestand . . . . . 263 000 M

oder

Warenkonto Soll . . . . 668 000 M

Warenkonto Haben . . . . 800 000 M

Saldo . . . . 132 000 M

25 Prozent Zuschlag auf 800 000 M = . . . 200 000 M

Verbrauch . . . . 600 000 M

Bestand . . . . 68 000 M

Gewinn . . . . 64 000 M 132 000 M

Es ergibt sich dadurch ein Ueberschlag der ganzen Situation welcher leicht und beliebig wiederholt werden kann. (flp) Li.

Die 50 000 Mark - Sportstiftung der Continental-Werke, die kürzlich gemeldet wurde, hat in allen Lagern des Sports lebhafte Zustimmung gefunden. Der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen nahm die Spende als eine „willkommene Tat" dankend an und bestätigte, daß sie keinem würdigeren Zweck als dem von der Stifterin gewünschten — der Ausbildung von Sportlehrern — zugeführt werden kann. Es wäre zu wünschen, daß sich die anderen Industrien dem Beispiel unserer großen deutschen Gummiwarenfabrik anschließen würden und daß auch die von der Continental angeregte Sportopferwoche — mit der sich der Reichsausschuß und die Sportverbände noch befassen werden — weitere Mittel für die Erhaltung unserer Volksgesundheit flüssig machen würde.

Fachpresse und Regierung.

In den wirtschaftlichen Kämpfen und Interessengegensätzen, die unsere Zeit mehr denn je beherrschen, hat auch die Aufgabe der Fachpresse eine grundlegende Aenderung erfahren.

Während früher die Auffassung bestand, daß es Aufgabe der Fachpresse sei, sich ausschließlich mit den jeweils für ihr Interessengebiet in Betracht kommenden technischen Fragen zu befassen, ist das jetzt anders geworden. Kein Gebiet der Industrie, des Handels oder des Gewerbes, das nicht von den Wirtschaftsproblemen der Gegenwart intensiv beeinflußt wird. Und wenn heute die Wirtschaftsfragen im Vordergrund des Interesses stehen und die Fragen der sogenannten hohen Politik von den Kämpfen um wirtschaftliche Interessen in den Hintergrund gedrängt werden, dann ist es nicht nur Aufgabe, sondern Pflicht der Fachpresse, diesen Wirtschaftsfragen unter Berücksichtigung der Interessen ihres Kreises für Fachleute besondere Beachtung zu schenken. Hierzu ist die Fachpresse auch mehr als die Tagespresse berufen. Denn während die Tagespresse die Aufgabe hat, allgemein und parteipolitische Aufklärung zu verbreiten, ist es Sache der Fachpresse, frei von jeder Parteipolitik, für ihr Tätigkeitsgebiet die Wirtschaftsfragen zu erörtern und zwar unter Berücksichtigung besonderer Wirtschaftsgebiete. Es zeigt sich auch, daß die Lage der deutschen Volkswirtschaft fortgesetzt zu Einzelfragen Anlaß gibt, deren Klärung und Erörterung notwendig ist. Das kann durch die Wirtschaftsverbände nur teilweise und gewöhnlich nur auf dem Umwege von Eingaben an die Reichsbehörden geschehen, ein etwas umständliches und langwieriges Verfahren.

Die Fachpresse als Vertreterin maßgebender Wirtschaftskreise und berufsständiger Organisationen ist in der Lage, schneller und freier wirtschaftliche Fragen zu erörtern — wenn sie hierbei von den maßgebenden Regierungsstellen unterstützt wird. Daran hat es aber leider bisher immer noch gefehlt. Für die Regierung und ihre einzelnen Behörden war es bisher nur immer die Tagespresse, der Informationen zugingen, die aber, wie schon oben dargelegt, von der Tagespresse, meist nur in wenigen Zeilen und parteipolitisch gefärbt, veröffentlicht werden konnten. Daraus ergibt sich von selbst die Notwendigkeit einer direkten Information oder besser gesagt einer Verständigung zwischen Fachpresse und Regierung. Deshalb ist jetzt die Einrichtung getroffen worden, daß in Berlin ständige Konferenzen der Fachblattredakteure mit den Regierungsvertretern stattfinden. Dabei handelt es sich nicht darum, daß diese die Fachpresse als Sprachrohr für ihre Pläne und Absichten benutzt. Es kann sich auch oft um vertrauliche Nachrichten handeln, die ihre große Bedeutung dadurch erhalten, daß sie den Fachblattredakteur aufklären, ohne daß er in irgend einer Form die Aufklärung für einen Artikel verwendet; wohl aber wird er in die Lage versetzt, Kenntnisse zu verwenden, die, ohne daß sie geäußert werden, seine Polemik oder seine Auffassung richtig einstellen. Man darf hierbei nur an unsere Ausfuhrkontrolle, an die Steuergesetzgebung usw. erinnern.

Die regelmäßige Konferenz der Fachblattredakteure mit den Vertretern der Regierung ist ein Verständigungsmittel, das auch den wirtschaftlichen Organisationen ganz erheblich zugute kommt, weil es sie in die Lage versetzt, schneller über wichtige Fragen der Volkswirtschaft sich zu informieren, als dieses durch Eingaben möglich ist.

Fritz Hansen.

. . . . „ die ihn nicht erreichten!

Die Fälle, in denen um kostenfreie Ersatzlieferung der beim Bezieher nicht eingegangenen Hefte unserer „Gummi-Zeitung" ersucht wird, haben infolge der überaus besserungsbedürftigen Zustände bei der Reichspost einen so großen Umfang angenommen, daß eine Erhöhung der Bezugsgebühren unerläßlich wäre, wenn doppelte Belieferung und dazu Portoauslagen zu Lasten des Verlages gehen sollten.

Nach der Rechtsprechung ist die Lieferungspflicht des Verlegers erfüllt, sobald die betreffende Nummer der Beförderungsanstalt, also der Post, übergeben wurde. Der Bezieher hat mithin **keinen Rechtsanspruch** auf kostenfreien Ersatz der auf dem Zustellungswege etwa in Verlust geratenen Hefte.

Unsern geschätzten Lesern werden wir nach wie vor nach Möglichkeit entgegenkommen, aber wir müssen zur Bedingung machen, daß ausgebliebene Hefte **innerhalb 14 Tage** zunächst **beim zuständigen Postamt** und erst dann — wenn diese Reklamation erfolglos war — bei uns angefordert werden.

Bei späterer Anforderung, die auch der Post eine Nachprüfung meist unmöglich macht, kann Ersatzlieferung — sofern das Heft überhaupt noch lieferbar und nicht etwa ausverkauft ist — nur unter Berechnung des Einzelnummer-Preises und Porti erfolgen.

Berlin SW 19.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Zulaufsgenehmigungen im Verkehr mit dem besetzten Gebiet.

Mit dem 10. Mai tritt eine Bekanntmachung in Kraft, nach der gewisse Waren beim Verkehr mit den besetzten Gebieten einer Zulaufsgenehmigung bedürfen. Waren, die bis zum 8. Mai zur Beförderung aufgegeben sind, können ohne Zulaufsgenehmigung ins unbesetzte Gebiet verbracht werden. In dem Bestreben einer möglichsten Schonung der rheinischen Interessen und des laufenden Verkehrs mit dem besetzten Gebiet werden allgemein nur Auslandswaren einen Zulaufsgenehmigung bedürfen. Es war notwendig, diese Auslandswaren sämtlich einer Genehmigungspflicht und damit einer Kontrolle zu unterwerfen, weil durch die von der Entente getroffene Einrichtung einer Außenhandelskontrolle für das besetzte Gebiet die deutschen Einfuhrnormen tatsächlich außer Kraft gesetzt sind und damit ein neues Loch im Westen geschaffen ist.

Ausgestellt werden die Zulaufsgenehmigungen von den Außenhandelsstellen und den anderen Stellen, welche Einfuhranträge für die gleichen Waren bewilligen. Mit Rücksicht auf die häufige Unmöglichkeit einer Unterscheidung zwischen aus- oder inländischer Herkunft erwies es sich als notwendig, bestimmte Warengruppen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft zulaufsgenehmigungspflichtig zu machen. Hierzu gehören auch die nachstehend genannten Waren unserer Branche.

	Nummer des Stat. Warenverzeichn.:	Zulaufsgenehmigungen werden erteilt von:
Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeug- und Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)	574a, b	Außenhandelsstelle für Kautschuk, Berlin W 35, Potsdamerstr. 111
Reifen aus Kautschuk für Fahrräder	578a	"
Schutz-(Lauf-)decken für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden; für Räderschläuche zu Kraftfahrzeugen (Automobillaufdecken)	578b	"
—: für Räderschläuche zu anderen Fahrzeugen	578c	"
Kolben-, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk, Talg oder Asbest sowie andere Kolbenpackungen und Dichtungsschnüre von ähnlicher Beschaffenheit	579b	Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63
Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlagen von Draht oder Drahtgeflecht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ungeformt (ungeschnitten oder nur rechtwinklig beschnitten); geformt auch durchlocht; Asbestzementplatten (Fiberzementplatten, Asbestzementschiefer)	705	Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63
Garne, Schnüre, Stränge, Stricke und Seile aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit einer Seele aus unedlem Metall (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre)	706	"
Gewebe aus Asbest (mit Ausnahme der Asbestkautschukgewebe [708]), auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle sowie Platten daraus (Asbesttuchplatten).	707	"
Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgewebe, Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben; alle diese Waren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen	708	"

Verdingungen.

14. Mai. Schlacht- und Viehhofverwaltung **Elberfeld.** Die Lieferung von 6 Stück 12 m langen **Schläuchen** von 22 mm lichter Weite und 8 mm Wandstärke für Warmwasserspülung soll vergeben werden. Musterstücke liegen auf. Termin: 12 Uhr. Einreichung von Probestücken erwünscht.

Kostenerstattung für den Lohnabzug.

Um die Erstattung der durch den Lohnabzug verursachten Kosten für den Arbeitgeber zu erreichen, hat der Hansa-Bund unter Zugrundelegung eines durch Rundfrage von seinen Mitgliedern erhaltenen einwandfreien Materials eine Eingabe an den Reichstag gerichtet. Für die Errechnung der zu fordernden Entschädigung sind u. a. folgende Vorschläge gemacht worden:

1. Aus den Summen der Steuerbeträge und der dafür aufgewendeten Gehaltssumme für die Bearbeiter ist der Prozentsatz zu berechnen, der zur Deckung der Unkosten zur Erhebung kommen muß, also: Steuerbeträge der Beamten per Juli bis Dezember 189 255 Mark, Steuerbeträge der Arbeiter per Juli bis Dezember 361 065 Mark, insgesamt 550 320 Mark. Gehälter der Bearbeiter per Juli bis Dezember 183 000 Mark. Der Prozentsatz liegt in diesem Falle bei 3,3 Prozent. Eine andere Firma verlangt 5 Prozent.

2. Eine Firma, die 800 Arbeiter beschäftigt und den Steuerabzug durch Marken vornimmt, hält eine Vergütung von durchschnittlich 0,75 M für die Steuerkarte und für jede Löhnung als angemessen.

3. Der Steuerabzug beträgt im Jahre etwa eine Million Mark, hiervon müßten dem Arbeitgeber mindestens 1 Prozent als Entschädigung zugebilligt werden.

4. Dem einzelnen Betrieb kann es nicht anheim gegeben werden, wie hoch er die Aufwendungen (für den Steuerabzug) ansetzt, ebensowenig kann ihm aber eine Kontrolle seiner eventuellen Ansätze seitens des Staates angenehm sein. Es dürfte sich eine Entschädigung nach der Höhe der Steuerabzüge empfehlen, z. B. für je 100 000 M 500 M Entschädigung = 0,5 Prozent als Minimum.

Mit Rücksicht darauf, daß auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Uebernahme der Geschäfte der Veranlagung und Erhebung der Umsatz- und Gewerbesteuer eine Entschädigung von 4 Prozent des abgelieferten Betrages und für die Erhebung einer Reichsabgabe von $^{8}/_{10}$ Prozent garantiert ist, müßte dies der Einzelunternehmer erst recht beanspruchen können. Unter Aufzählung der in einzelnen Fällen in die Tausende gehenden Kostensummen der Arbeitgeber, die durch den Lohnabzug hervorgerufen werden, bittet der Hansa-Bund den Reichstag um eine grundsätzliche bejahende Stellungnahme und die Festlegung der Entschädigung in gesetzlicher Form. (flpstr)

Geschäftsberichte.

Hannoversche Gummiwerke „Excelsior", Aktien-Gesellsch., Hannover-Limmer.

Auch im verflossenen Jahre bereitete uns die Beschaffung des Brennstoffes ganz bedeutende Schwierigkeiten. Wir waren daher im ersten Quartal zu wesentlicher Einschränkung unserer Fabrikation gezwungen. Erst im März des Jahres mit dem Hereinkommen der von uns zu allerdings enorm hohen Preisen gekauften amerikanischen Kohlen konnten wir den Betrieb in verstärkter, sich dauernd steigernder Weise aufnehmen. Im Interesse einer geregelten Fabrikation waren wir gezwungen, ständig über größere Vorräte in Gummi und Geweben zu verfügen, insbesondere durch die starke Beschäftigung der deutschen Webereien sehr frühzeitig unsere Bestellungen auf Gewebe zu erteilen. Wir hatten deshalb am Schlusse des Jahres infolge des Weichens der Preise erhebliche Abstriche in der Bewertung unserer Lagervorräte vorzunehmen. Trotz der großen Schwankungen der Weltmarktpreise unserer ausländischen Rohstoffe und der Devisenkurse dürfen wir behaupten, daß im allgemeinen der Einkauf der Rohmaterialien sich für uns günstig gestaltete.

Die Nachfrage nach unseren Fabrikaten war zu Beginn des Jahres in allen Abteilungen eine enorme und waren wir leider infolge der Brennstoffschwierigkeiten nicht in der Lage, die Wünsche der Kundschaft entsprechend zu befriedigen. Es zeigte sich dann später eine gewisse Geschäftsstockung, die auf Ueberschätzung des deutschen Bedarfes und zu große Deckungseinkäufe der Kundschaft zurückzuführen war. Ferner wurde der deutsche Markt besonders in Reifen mit ausländischen Fabrikaten überschwemmt, die teils mit behördlicher Einfuhrerlaubnis infolge der mangelnden Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie im ersten Quartal, späterhin aber auf illegalem Wege durch das Loch im Westen hereinkamen. Wenn auch die Reichsregierung sich bemühte, die deutsche Industrie vor unrechtmäßiger Einfuhr derartiger Waren zu schützen und solche mit Beschlag belegte, so blieben sie doch immerhin am deutschen Markt und wirkten auf den Absatz der deutschen Fabriken störend. Die vorerwähnte Geschäftsstockung konnte für unser Unternehmen im dritten Quartal als größtenteils überwunden bezeichnet werden, dank des guten Rufes und der Nachfrage nach unseren Fabrikaten. Sehr wesentlich trug allerdings auch der mit Mitte des Jahres eingetretene und weiter vorgeschrittene erhebliche Preisnachlaß dazu bei, unsere Artikel für das Publikum wieder kauffähiger zu gestalten. Wenn auch einerseits in dem Heruntergehen des Weltmarktpreises für die Rohmaterialien, sowie in dem Steigen unserer Valuta eine gewisse Begründung für einen Preisabbau lag, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Fabriken größere zu hohen Preisen eingekaufte Vorräte hatten und an einen Abbau der Löhne, sowie der allgemeinen Unkosten nicht gedacht werden konnte. Es ist unbedingt in vielen Artikeln unserer Branche schon eine gewisse Ueberproduktion zu verzeichnen, für welche der Export, erschwert durch die Steigerung des Markkurses, sowie durch die Exportabgabe, nicht den in Friedenszeiten gewohnten Abfluß ins Ausland bieten kann. Alles in allem können wir

aber mit dem Geschäftsgang des letzten Jahres zufrieden sein. Unser Umsatz erreichte gegenüber dem Vorjahre eine ganz erhebliche Steigerung. Die Bewertung unseres Inventurbestandes, welcher besonders in Rohmaterialien recht hohe Ziffern aufweist, sowie in fertigen und halbfertigen Waren, geschah in gewohnter äußerst vorsichtiger Weise. Unsere Außenstände sind, wie bisher, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Verluste, sowie zweifelhafte Forderungen sind nur in unbedeutender Höhe zu verzeichnen und weggebucht. Allgemeine Wohlfahrtszwecke, sowie Aufwendungen für unsere Angestellten und Arbeiter und Dotierungen der Fonds hierfür beanspruchten nicht unerhebliche Beträge. Unsere flüssigen Mittel waren durch die Geldentwertung sehr beengt und sahen wir uns deshalb veranlaßt, in der Generalversammlung vom 24. März eine Erhöhung unsers Aktienkapitals um 2 700 000 M und dann in derjenigen vom 7. September eine solche um 4 000 000 M zu beantragen. Infolge der Beschlüsse der beiden Generalversammlungen wurden die Kapitalserhöhungen im Laufe des Jahres 1920 durchgeführt und somit unser Aktienkapital auf 10 000 000 M erhöht. Von unserer 4prozentigen hypothekarischen Anleihe von 1899 sind im verflossenen Geschäftsjahre 31 000 M ausgelost. Zu den Zahlen unserer Bilanz haben wir folgende Erläuterungen zu geben: Unsere Anlagekonten haben wir einer besonders eingehenden Prüfung unterzogen und dieselben einschließlich der Zugänge des letzten Jahres durch entsprechende Abschreibungen auf den Vorkriegswert, d. h. Goldwert gehalten. Da Neu- und Ersatzanschaffungen aber nur in Papierwert gemacht werden können, hielten wir es für geboten, um unsere Werkanlagen, wie Gebäude, Maschinen, Einrichtungen, Formen und Utensilien, auf der bisherigen Höhe zu erhalten, nebenher noch eine besondere Rücklage zu bilden zur Schaffung des heute zirka 15 bis 20fach teureren Ersatzes. Wir errichteten daher ein Werkerhaltungskonto und statteten dieses mit einem Betrage von 4 000 000 M aus. Das Effektenkonto verringerte sich durch Entnahme zur Zahlung von Kriegsabgabe und Reichsnotopfer von 4 056 504 M auf 2 552 739,50 M. Dem Reservefondskonto wurden außer dem Agiogewinn abzüglich Unkosten von 826 367,15 M zur Abrundung aus dem Gewinn noch 93 632,85 M zugeführt, so daß es mit 4 100 000 M schließt. Wir hielten es für angebracht, dem Extra-Reservefondskonto eine Zuwendung von 900 000 M zu machen, so daß dieses Konto Ende des Jahres einen Saldo von 1 000 000 M aufweist. Das Delkrederekonto erhöhten wir zur Sicherung gegen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse um 500 000 M auf 1 000 000 M. Gegenüber Garantie- und Ersatzansprüchen auf unsere Fabrikate seitens der Kundschaft wendeten wir dem bereits seit einigen Jahren gebildeten unter Kontokorrentkonto in Höhe von 460 000 M geführten Garantiefondskonto, welches jetzt offiziell in der Bilanz zum erstenmal erscheint, 540 000 M zu, so daß dieser Fonds jetzt mit 1 000 000 M ausgestattet ist. Die Anlagekonten weisen am 31. Dezember 1920 einen Bestand wie folgt auf: Grundstückskonto 450 000 M, Gebäudekonto 1 500 000 M, Maschinenkonto 1 M, Konto der elektrischen Anlagen für Kraftübertragung und Beleuchtung 1 M, Formen-, Utensilien- und Einrichtungskonto 1 M, so daß unsere sämtlichen Fabrikanlagen mit 1 950 003 M gegen am 31. Dezember 1919 mit 2 974 000 M zu Buche stehen. Der aus der Bilanz nach Abzug der Generalunkosten sowie der statutarischen Tantiemen und Abschreibungen sich ergebende Reingewinn beträgt 4 356 582,95 M, bezüglich dessen Verwendung wir der Generalversammlung unsere Vorschläge unterbreiten werden.

Bilanzkonto. Vermögen: Grundstückkonto 450 000 M, Gebäudekonto 1 500 000 M, Maschinenkonto 1 M, Konto der elektrischen Anlagen für Kraftübertragung und Beleuchtung 1 M, Formen-, Utensilien- und Einrichtungskonto 1 M, Kassakonto 82 568,65 M, Postscheckkonto 234 230 M, Reichsbank-Girokonto 577 895 M, Wechselkonto 136 207,80 M, Effektenkonto 2 552 739,50 M, Kontokorrentkonto: Debitoren 22 838 472,25 Mark, Warenbestände der eigenen auswärtigen Läger einschließlich Musterläger 7 975 417,90 M, zusammen 30 813 890,15 M, Fabrikationskonto: Rohmaterialien, fertige und halbfertige Waren 27 682 030 M. — Verbindlicheiten: Aktienkapitalkonto 10 000 000 M, Reservefondskonto 4 100 000 M, Extra-Reservefondskonto 1 000 000 M, Werkerhaltungskonto 4 000 000 M, Garantiefondskonto 1 000 000 M, Delkrederekonto 1 000 000 M, Anleihekonto von 1899 = 1 078 000 M, Anleihezinsenkonto von 1899 = 15 550 M, Dividendekonto 106 895 M, Kontokorrentkonto 37 372 536,15 M, Gewinn- und Verlustkonto, Reingewinn 4 356 582,95 M.

Gewinn- und Verlustkonto. Haben: Fabrikationskonto: Ueberschuß nach Abzug der Generalunkosten einschließlich kontraktlicher und statutenmäßiger Gewinnanteile, Reparaturen, Verlusten auf Außenständen und Anleihezinsen 11 555 612,80 M. — Soll: Zuwendung auf Reservefondskonto 93 632,85 M, Zuwendung auf Extra-Reservefondskonto 900 000 M, Zuwendung auf Delkrederekonto 500 000 M, Zuwendung auf Garantiefondskonto 540 000 M, Zuwendung auf Werkerhaltungskonto 4 000 000 M, Gewinn 5 521 979,95 M.

Kurse

von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 11. Mai 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	326,—	318 ¾
7	Bremer Gummiwerke Roland	174,—	174,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	430,—	430,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	635,—	607,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	422,—	406,—
17	Deutsche Kabelwerke	295,—	286,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	390,—	385,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	642,—	630,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	265,—	270,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	270,—	281,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	351,—	351,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters	470 ½	469 ½
35	Mittelland-Gummiwerke	498,—	484,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	259 ¾	260,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	257,—	25[illegible]
20	Vereinigte Gothania-Werke	288,—	285,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	401,—	405,—

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Amsterdam. Das Kontor der Firma Dick, Van Wijk & Co. befindet sich fortan Herrengracht 263.

Berlin. Theodor Teichgraeber, Akt.-Ges., S 59, Camphausenstraße 26. Der Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre war nach dem Geschäftsbericht außerordentlich lebhaft. Drogen, Chemikalien und pharmazeutische Produkte fanden im Vergleich. zum Vorjahre einen wesentlich höheren Absatz. In den ersten Monaten trat besonders das Ausland stark als Käufer auf. Die Fabrikation ist in diesem Jahre wiederum erheblich erweitert worden. Im abgelaufenen Jahre ist die Firma C. W. Barenthin, G. m. b. H., Großhandlung medizinischer und chemisch-pharmazeutischer Spezialitäten angegliedert und weitere Stützpunkte im In- und Auslande geschaffen worden. Die in der letzten Generalversammlung beschlossene Kapitalserhöhung auf 9 Millionen Mark gelangte zur Durchführung, indessen wird, mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Betriebes, eine nochmalige Kapitalserhöhung vorgeschlagen. Der Generalversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende von 14 Prozent vorgeschlagen. Nach Abschreibungen in Höhe von 248 895,92 M ergibt sich ein Reingewinn von 1 568 569,13 M, für den die nachstehende Verwendung in Vorschlag gebracht wird: 5 Prozent Dividende auf 9 000 000 M 450 000 M; Tantieme für den Aufsichtsrat 55 928,45 M; 9 Prozent Superdividende auf 9 000 000 M 810 000 M; Grundstückserneuerungsfonds 50 000 M; Vortrag auf neue Rechnung 202 640,68 M. Das zu Anfang des Jahres stillere Geschäft hat sich wieder gehoben, und die einzelnen Abteilungen unseres Betriebes sind zurzeit zufriedenstellend beschäftigt. Eine Voraussage für das laufende Geschäftsjahr ist unter den gegenwärtigen unübersichtlichen Verhältnissen nicht möglich.

Berlin. Lorenz & Kirchhoff, Gummiwaren-Engros. Die Geschäftsräume sind von Neue Jakobstraße 26 nach Charlottenburg, Königin-Luisestraße 6 verlegt worden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummikon, G. m. b. H., Berlin C 2, Klosterstr. 70 (Stadtbureau). Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 52 500 M. Geschäftsführer sind: Für die techn. Leitung Herr Direktor Rafael Müller in Berlin, für die kaufmänn. Leitung Herr Kaufmann Albert Birnbaum in Berlin. Die Genannten sind berechtigt gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Sportball-Fabrikation, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Sportbällen und sonstigen Sportartikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Gustav Hammerstein, Charlottenburg.

Coswig (Sachsen). Union Gummi- und Asbest-Industrie, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Herr Oskar Franz Gebler ist ausgeschieden.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Calorifix, Dr. Freund & Co. Gesellschafter sind die Herren Dipl.-Ing. Dr. Karl Richard Freund in Dresden und Chemiker Eduard Kunitz in Dresden-Blasewitz. Geschäftszweig: Vertrieb von Gummi- und Asbestfabrikaten sowie technischen Bedarfsartikeln, Münchener Straße 15.

Frankfurt a. M. Die Firma Süddeutsche Gummimantel-Industrie, Frankfurt a. M. hat ihre Geschäftsräume von Mainzer Landstraße 133 nach Scharnhorststraße 25 (neben Bender & Gattmann, 1 Minute vom Bahnhof) verlegt und ihren Betrieb bedeutend vergrößert. Die Firma ist Herstellerin der „Taifun"-Gummimäntel.

o **Goslar.** Herr Wilhelm Giesecke eröffnete Marktstraße 10 die Fabrikniederlage der Firma Mölering, G. m. b. H., Gummiwaren, Hannover.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Akt.-Ges. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 15 Prozent (20 Prozent) fest und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 10 auf 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 9500 Stück Stammaktien und 500 6prozentige Namensaktien. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigt und werden den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 160 Prozent angeboten. Auch die neuen Aktien werden an der Berliner und Hamburger Börse eingeführt. Die Aussichten werden unter dem üblichen Vorbehalt als befriedigend bezeichnet.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Den Herren Heinz Aßbroicher, Otto Hanf, Carl Wilhelm Kühns, Dr. Erich Bobeth, Wilhelm Holtzheuer, Carl Mundt und Adolf Täuber, sämtlich in Hannover, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß je zwei gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma befugt sind. Ebenso ist ein jeder derselben befugt, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Firma der Gesellschaft verbindlich zu zeichnen.

rg. **Helsingborg** (Südschweden). Herr Malte Sommelius, Reichstagsmitglied, Vorsteher im Vorstand der Helsingborgs Gummifabriks A.-B., deren Vorstand unter Führung von Herrn Direktor Dunker eine Ehrengabe überreichte, und Vorstandsmitglied der Trelleborgs Gummifabriks A.-B., feierte seinen 70. Geburtstag. Er stiftete weitere 35 000 Kr. zur Verschönerung der Stadt, machte auch Schenkungen an die Stadt- und die Arbeiterbibliothek und das Krankenhaus.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Die Kabel- und Leitungsdrahtfabrik Finska Kabelfabriken A.-B. verteilt für 1920 wieder 9 Prozent Dividende auf 2 Mill. finn. M Aktienkapital.

Köln-Marienburg. Herr Paul Pobloth, Goethestraße 34, ist für die Gerichte des Landgerichtsbezirkes Köln als Sachverständiger für Rohgummi, Guttapercha, technische und chirurgische Gummi- und Asbestwaren beeidigt worden.

rg. **Kopenhagen.** In den Vorstand der Kabel- und Drahtfabriken A.-S. Nordiske Kabel- og Traadfabriker, deren Beteiligung (vergleiche unsere Nummer 27) an einem neuen schwedischen Eisen- und Stahlwerk in Halmstad mißlang, da dies in Liquidation treten mußte, traten jetzt der französische Ingenieur und Großindustrielle Herr

Théodor Laurent und sein Sohn Herr Jacques Laurent ein, deren Industriegruppe Eisenwerke in Elsaß-Lothringen besitzt und der nordischen Bank in Paris (Banque des Pays du Nord) sehr nahe steht. Als Verkaufsstelle für deren Erzeugnisse in Nordeuropa errichtete die dänische Fabrik, in der die Laurentgruppe einen Aktienposten erwarb, gleichzeitig eine dänische Handels-Aktiengesellschaft.

Leipzig. Leipziger Gummiwaaren-Fabrik, A.-G., vorm. Julius Marx, Heine & Co. Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet Montag, den 30. Mai a. c., nachmittags 3 Uhr im Verwaltungsgebäude Leipzig, Weststraße 72, statt.

M.-Gladbach-Land. Verbandstoff- und Feinweberei, G. m. b. H. Zufolge Beschluß der Gesellschafter vom 29. März 1921 ist in Abänderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages vom 31. Januar 1919 das Stammkapital von 50 000 M auf 300 000 M, also um 250 000 M erhöht worden.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma P. Sauset, Kommanditgesellschaft in Nürnberg, Wohlgemutstraße 7. Hauptniederlassung in Bonn. In Nürnberg wurde eine Zweigniederlassung errichtet. Geschäftszweig: Treibriemenfabrik. Kommanditgesellschaft seit 6. Februar 1919. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Kaufmann Peter Sauset in Bonn. Ein Kommanditist. Einzelprokura ist erteilt den Kaufleuten Herren Jacob Schmitz in Bonn und Karl Mangold in Nürnberg.

rg. **Västeras** (Schweden). Aktiebolaget Svenska Metallverken, Fabrik für Kabel, Draht, Röhren, Metallwaren, Badekamine, verteilt aus 2,00 (3,75) Mill. Kr. Reingewinn 9 (im Vorjahre 20 Prozent) Dividende mit 1,81 Mill. Kr. Die Herstellung betrug 15 296 (i. V. 12 816) t, wovon — hauptsächlich im ersten Halbjahr — 3346 t zum Fakturawert von 10,28 Mill. Kr. (i. V. 1535 t für 5 Mill. Kr.) ausgeführt wurden. Der Gesamtumsatz war 55,75 (49,44) Mill. Kr. Die Agentur in Kopenhagen wurde in eine dänische Tochterfirma mit 50 000 Kr. Aktienkapital umgewandelt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Aachener Automobil-Verkehr Gebr. Thüllen. Geschäftszweig: Auto-Speditionsgeschäft sowie An- und Verkauf von Automobilen und Automobilzubehörteilen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Brandenburgische Automobil-Verkehrsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Kraftwagenfahrten zur Beförderung von Personen und Gütern, Verwertung von Kraftwagen und Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 21 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Allright Fahrrad-Verkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf der Erzeugnisse der Köln-Lindenthaler Metallwerke, Aktiengesellschaft in Allright - Fahrrädern und deren Zubehörteile und sonstige Erzeugnisse genannter Firma. Stammkapital: 50 000 M.

Bielefeld. Dürkopp-Werke, Akt.-Ges. In der außerordentlichen Generalversammlung trat der Anregung eines Aktionärs, angesichts der starken Geldentwertung und der zweifellos sehr hohen Reserven eine höhere Dividende als 18 Prozent auszuschütten, der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Hermann (Berlin) entgegen mit dem Hinweis auf die politische und wirtschaftliche Lage, auf die zweifellos noch wachsende Depression und auf den Umstand, daß die Gesellschaft auch nach Durchführung der beträchtlichen Kapitalserhöhung vorerst noch einen nicht unerheblichen Bankkredit in Anspruch nehmen müsse. Die Dividende wurde dann auf 18 Prozent (25) festgesetzt. Der Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Aktienkapitals um 10 Mill. M Stammaktien auf 20 Mill. M und 15 Mill. M Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht, zusammen also um 35 Mill. M, wurde zu den bereits mitgeteilten Bedingungen angenommen. Neu in den Aufsichtsrat wurden die Herren Geschäftsinhaber der Nationalbank für Deutschland, Dr. Struwe (Berlin), Bankdirektor Schmidt-Branden von der Dresdener Bank, Justizrat Dr. Cramer (Bielefeld) und Bankdirektor Heringer, Deutsche Bank (Bielefeld) gewählt. Ausgeschieden sind die Herren Kommerzienrat Hermann, Deutsche Bank (Berlin), Kommerzeinrat Viering (Bielefeld) und Kommerzienrat Osthoff (Bielefeld).

Darkehmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Matthus, Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eugen Kleemann, Automobil-Zubehör-Bereifung. Geschäftszweig: An- und Verkauf von Automobilen, Zubehör und Bereifungen, sowie Ausführung von Reparaturen, St. Privatplatz 3.

Frankfurt a. M. Sablatnig Flugzeugbau, G. m. b. H. Diese mit dem Sitz in Berlin bestehende Gesellschaft hat eine Zweigniederlassung zu Frankfurt a. M. errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und die Verwertung von Flugzeugen, sowie der Abschluß aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt jetzt 500 000 M.

Gladbeck. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Reparaturwerkstatt Kneip & Herdt, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Reparatur von Fahrzeugen und Fahrrädern und der Handel mit Fahrzeugen, Fahrrädern und Ersatzteilen von solchen sowie mit Oel, Gummi, Benzin und sonstigen Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Hanau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Hopff, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb der unter der Firma Heinrich Hopff in Hanau früher betriebenen Großhandlung mit Fahrrädern und Zubehörteilen von Fahrrädern sowie der An- und Verkauf von Automobilen und Motorfahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Leutkirch. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Hermann Franz, Automobilgeschäft.

o **Pößneck.** Die Firma Kessel & Schmidt hat ihrer Auto-Reparaturwerkstatt und Fahrschule eine Dampf-Vulkanisier-Anstalt angegliedert.



rg. **Upsala** (Schweden). A.-B. Nymans Verkstäder, Fahrradfabrik, verteilt aus 644 603 (i. V. 454 294) Kr. Reingewinn wieder 15 Prozent mit 225 000 Kr. und legt wieder 200 000 Kr. zum Dispositionsfonds. Der Umsatz betrug 9,26 Mill. M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Spiegel & Schmidt, elektrotechnische Fabrik, Kommanditgesellschaft Augsburg. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation elektrotechnischer Waren, sowie Handel mit Artikeln der elektrotechnischen und verwandten Branche.

Bayreuth. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Frankenwerk, Elektrotechnische Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von und der Handel mit Isolierrohren nebst Zubehör, elektrotechnischen Artikeln jeder Art, die Uebernahme und Fortführung des unter der Firma „Bayerische Isolierrohrwerke Gündisch, Stadler & Co." in Kulmbach betriebenen Unternehmens. Das Grundkapital beträgt 1 500 000 M.

Bernburg. Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt. Die Generalversammlung genehmigte die Dividende von 6 Prozent (5 Proz.) sowie die Kapitalserhöhung von 10 auf 20 Mill. M zum Ausbau des Hochspannungsnetzes und des Kraftwerkes Großkayna. Das Unternehmen verspricht nach Mitteilung der Verwaltung eine erfreuliche Weiterentwickelung.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wiking Elektro-Vertrieb, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind der Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln und alle damit zusammenhängende Handelsgeschäfte. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M.

Simmern. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Bender, Elektro-Industrie-Bedarf Simmern.

rg. **Stockholm.** Nya Luth & Rosens Elektriska Aktiebolag, Fabrik für elektrische Maschinen und Apparate, Pumpen, Kühlanlagen, die in 1920 rekonstruiert wurde, mit jetzt 12,22 Mill. Kr. Aktienkapital (davon 4,07 Mill. in Vorzugsaktien) benutzt den Gewinn, nur 19 066 Kr., als Uebertrag. Im 1. Halbjahr brachte der Betrieb Verlust. Die Verwaltung wurde dann stark vereinfacht, mehrere Filialen (auch die in Kopenhagen) niedergelegt. Die Gießerei in Eskilstuna für die Motorenfabrik wurde mit Erfolg erweitert. Zu Neujahr war der Auftragsbestand 13 (i. V. 10,5) Mill. Kr.

Jubiläen.

Mannheim-Neckarau. Die Feier des 25jährigen Dienstjubiläums des Direktors, Herrn W. Klavehn von der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik, fand kürzlich im engsten Kreise statt. An der Feier beteiligten sich nur der Aufsichtsrat, die Direktion und die Prokuristen der Fabrik. Worte herzlichen Dankes und der Anerkennung wurden dem Jubilar von allen Seiten zu teil. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kommerzienrat Adolf Bensinger, entwarf in großen Zügen ein trefflich gezeichnetes Bild der Tätigkeit des Jubilars während der verflossenen 25 Jahre und überreichte als dauerndes Zeichen an diese schöne Feier im Namen des Aufsichtsrates und der Direktion ein Geschenk. Herr Erkenbölling widmete dem Jubilar mit herzlichen Worten namens der Prokuristen der Fabrik gleichfalls ein Geschenk. Der Generaldirektor der Fabrik, Herr Kommerzienrat Dr. Carl Bensinger, verbreitete sich in längerer Rede über die Tätigkeit des Jubilars und hob wiederholt mit besonderer Betonung den hohen sittlichen Ernst hervor, mit dem der Jubilar seine Aufgabe erfaßte und durchführte. Diesen ehrenden Worten schloß sich später der Handelskammer-Präsident, Herr Lenel, im Namen seiner Firma Lenel, Bensinger & Co. und zugleich als Vertreter der Großabnehmer in herzlicher Weise an. Ferner hatten die Vertreter der Fabrik es sich nicht nehmen lassen, ihrer Wertschätzung durch ein Geschenk Ausdruck zu geben und auch der Angestelltenrat und die Beamten der Fabrik haben durch künstlerisch ausgeführte Adressen und Blumenarrangements ihre dankbare Verehrung bekundet. Möge der Jubilar sich noch viele Jahre in voller Geistesfrische seinem Berufe widmen können.

Literatur.

Technik und Industrie. Jahrbuch der Technik. Zeitschrift für Bau- und Maschinentechnik, Bergbau, Elektrotechnik, Gesundheitstechnik, techn. Chemie, Kriegs-, Flug-, Schiffs- und Verkehrstechnik, Handel, Industrie, Volks- und Weltwirtschaft. Jahrgang VII 1920/21. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. 316 Seiten Lexikonoktav. Mit zahlreichen Abbildungen. Geheftet 18 M, gebunden 28 M.

Daß in weiten nichttechnischen Kreisen das Verlangen besteht, das Wirken des Ingenieurs, des Technikers zu verstehen, beweist das starke Verlangen nach volkstümlicher, technischer Literatur. Diesem Verlangen entspricht das seit einigen Jahren bei der Franckh'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheinende „Jahrbuch der Technik", von dem uns der 7. Jahrgang vorliegt. Wie bei seinen Vorgängern, so sieht man auch beim Durchblättern des neuen Jahrgangs, daß die wichtigsten Gebiete: Bergbau und Hüttenwesen, Eisenindustrie, Elektrotechnik, Kraftwerke, Eisenbahnen, Luftverkehr, Schiffbau, Maschinen, Metalle usw. ganz besonders berücksichtigt sind, und zwar entweder durch spezielle Abhandlungen oder durch Rundschau-Artikel. Außerdem sind eine Menge einzelner Erfahrungen und Erfindungen aus den verschiedensten Gebieten beschrieben. Der Band ist eine Fundgrube des Wissens und ein vortreffliches Orientierungsmittel für jeden Gebildeten, aber auch für den Techniker und Ingenieur, der sich über sein engeres Fachgebiet hinaus über die Fortschritte der gesamten Technik und der mit ihr zusammenhängenden Gebiete menschlicher Tätigkeit unterrichten will. Möge der Hauptzweck des Buches, in weite Laienkreise Verständnis für das Wesen und die Leistungen der Technik zu tragen, durch möglicht große Verbreitung erreicht werden. (flp)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix"?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 434. Wer ist Hersteller der **Asepta-Rekordspritze?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz **„Pent-Pad"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix"?**

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic"?**

Nr. 477. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Hokra"?**

Nr. 478. Wer fabriziert **Irrigator-Garnituren fürs Vieh**, eventuell aus Holz?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 377. Wer fabriziert **doppelt-präpariertes Wachstuch?**

Nr. 379. Wer ist Fabrikant des **Imperator-Lederöles?**

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Nr. 457. Wer fabriziert ein- und zweiseitig gummierte **Makkogewebe zum Reparieren von Autodecken?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 466. Wer stellt **Einlegeprofile** her, die es ermöglichen, bei Neuprotektierungen von Reifen gleichzeitig auch Gummigleitschutze einpressen zu können?

Nr. 467. Wer ist Fabrikant von **Krücken**, einfach und verstellbar?

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von ltplatten?

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Weitestgehende Beachtung wird in Fachkreisen die soeben erschienene Verbandstoff-Preisliste der Firma **Lüscher & Bömper, Fahr** (Rheinland) finden. Als eins der führenden Häuser der Verbandstoff-Industrie mit den Filialfabriken in Essen, Berlin, Hamburg, Nürnberg, sowie zahlreichen Bezirks- und Auslieferungsniederlassungen im In- und Auslande gibt die ausführliche Liste ein sehr anschauliches Bild über die vielen heute wieder von der Firma Lüscher & Bömper in ausgezeichneter, friedensmäßiger Beschaffenheit gelieferten Verbandstoffe. Interessenten wird diese Liste kostenlos übermittelt.

Rechtsfragen.

Zwei Entscheidungen über die Klausel „Freibleibend".

Die Klausel „Lieferung freibleibend" behält ihre Geltung auch dann, wenn der Lieferungstermin vereinbarungsgemäß hinausgeschoben wird.

sk. Die Firma B. in Breslau kaufte am 2. November 1916 von der Firma N. in Zeitz zur Lieferung per Januar 1917 Waren verschiedener Art und rief sie am 25. Januar 1917 ab. Verkäuferin teilte ihr hierauf am 29. Januar 1917 mit, daß die Waren nicht zur Absendung kommen könnten, da Frachtgut infolge Gütersperre bis auf weiteres nicht befördert werde; sie empfahl der Käuferin „Eilgut" vorzuschreiben, da diese Beförderungsart wohl am schnellsten wieder geöffnet werde. Hierauf erwiderte Verkäuferin am 31. Januar 1917, sie bitte die Waren nicht per Eilgut, sondern sobald die Bahn wieder geöffnet sei, als gewöhnliches Gut zum Versand zu bringen. Auf weitere Mahnung der Firma B. vom 8. März 1917 teilte Verkäuferin am 14. März 1917 zunächst mit, daß die Waren vorläufig noch nicht gesendet werden könnten, da der Bahnverkehr noch immer gesperrt sei. Mit weiterem Schreiben vom gleichen Tage schrieb sie aber dann, daß sie die Bestellung streichen müsse, da infolge Fabrikationseinschränkung Lieferungsmöglichkeit nicht mehr vorhanden sei. Die Käuferin B. klagte nunmehr auf Vertragserfüllung. Das Landgericht gab der Klage statt, ebenso das Oberlandesgericht Naumburg. Das Reichsgericht dagegen hob das Urteil auf und wies die Klage ab. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Der Kaufvertrag war mit der Klausel „Lieferung freibleibend" vereinbart worden. Die beklagte Verkäuferin hat nun zwar mit dem Briefe vom 29. Januar 1917, in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferungsfrist ablief, zu erkennen gegeben, daß sie liefern wolle und könne, gleichzeitig aber der Klägerin mitgeteilt, daß sie der in der Lieferungsverpflichtung mitenthaltenen Uebersendungspflicht nicht nachkommen könne, da Frachtgut infolge Gütersperre bis auf weiteres nicht befördert werde. Da damals auch für Eilgut Gütersperre bestand und zudem Klägerin auf den Vorschlag, Eilgutsendung zu wählen, weil diese wohl am ehesten wieder geöffnet werden würde, nicht einging, war der Lieferungstermin bis auf weiteres durch Parteiübereinkommen hinausgeschoben. Daß bei dieser Sachlage nach den Gepflogenheiten des kaufmännischen Geschäftsverkehrs die Beklagte gehalten gewesen wäre, die Waren bei sich auf Lager zu nehmen und für die Klägerin aufzubewahren oder an anderer Stelle einzulagern, kann nicht anerkannt werden. Hierzu hatte die Klägerin keine Anweisung gegeben. Der Fabrikationsbetrieb und das Lieferungsgeschäft der Beklagten gingen weiter. Die Klausel „Lieferung freibleibend" bestand ohne weiteres noch fort, weil es eben zur Lieferung noch nicht gekommen und der Lieferungstermin hinausgeschoben worden war. Ein Verzicht, der ausdrücklich hätte erklärt werden müssen, lag auf seiten der Beklagten nicht vor. Die geschäftlichen Verhältnisse, die zur Vereinbarung der Klausel „Lieferung freibleibend" geführt hatten, bestanden weiter; nochmals auf die Klausel hinzuweisen, brauchte bei dieser Sachlage die Beklagte nicht. Denn der Sinn der Klausel war doch der, daß alle geschäftlichen Schwierigkeiten, die durch die Kriegsverhältnisse entstanden waren und bis zur wirklichen, nach dem Parteiübereinkommen auszuführenden Lieferung dauerten, der Beklagten ein Rücktrittsrecht vom Vertrage geben sollten. Der Fall, daß dieses Rücktrittsrecht erst am 14. März 1917 ausgeübt wurde, ist hiernach nicht anders zu behandeln, als wenn Beklagte innerhalb der anfänglich vereinbarten Lieferungsfrist hiervon Gebrauch gemacht hätte, wozu sie jederzeit berechtigt war. (Urteil des Reichsgerichts vom 19. Januar 1921. Aktenzeichen I. 213/20. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 4230 M). (flpstr)

* * *

Zur Auslegung des Wortes „freibleibend" in Warenangeboten.

rd. Ein Großhändler hatte einem Detaillisten ein Angebot „freibleibend" gemacht. Dieser antwortete sofort, er nehme das Angebot an und ersuche um umgehende Lieferung. Der Großhändler antwortete nicht, lieferte auch nicht, und als der Besteller auf Lieferung der Ware bestand, berief der Großhändler sich darauf, daß sein Angebot „freibleibend" gewesen sei; da, ist — so behauptete er — habe er sich zu jeder Zeit das Recht zum Rücktritt offen gehalten. Das Reichsgericht hat auf die Klage des Bestellers den Großhändler zur Lieferung bzw. zum Schadenersatz verurteilt. Nach Treu und Glauben, so heißt es in den Gründen, ist der Anbietende verpflichtet, auf eine dem freibleibenden Angebot entsprechende unverzügliche Bestellung gleichfalls ohne schuldhaftes Zögern zu antworten. Auch derjenige, der ein „freibleibendes" Angebot macht, gibt dem Gegner zu erkennen, daß er mit ihm unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen in ein Vertragsverhältnis treten wolle. Wenn der Gegner unverzüglich und vorbehaltlos seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, hat er auch ein Recht darauf, unverzüglich zu erfahren, ob diese zu einem festen Vertragsschlusse führt oder nicht, damit er seine weiteren geschäftlichen Maßnahmen treffen kann. Die Antwortpflicht des Antragenden entspricht ebenso der Natur der Sache wie der Billigkeit und liegt im Interesse der Rechtssicherheit. Erfüllt er sie nicht, schweigt er, so muß er sich nach Treu und Glauben so behandeln lassen, als hätte er die Bestellung ausdrücklich angenommen. (Reichsgericht III. 331/20). (flpstr)

Unter welchen Voraussetzungen haftet die Bahn für Beschädigung oder Verlust beförderter Güter?

sk. Die Firma A. in H. hatte am 3. Dezember 1917 auf der dortigen Eisenbahnstation vier Pakete als Expreßgut zur Beförderung nach Berlin an die Firma H. aufgegeben. Als die Ware am 6. Dezember ankam und bezahlt worden war, stellte sich heraus, daß jedes Paket nur die Hälfte des ursprünglichen Inhalts enthielt. Die Absenderin trat ihre Rechte aus dem Beförderungsvertrag der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft ab und diese klagte nunmehr gegen den Eisenbahnfiskus mit der Behauptung, die Waren seien in der Zeit bis zur Ablieferung des Gutes entweder vorsätzlich von einem Bahnangestellten selbst oder infolge grober Fahrlässigkeit derselben von einer dritten Person gestohlen

worden, auf Zahlung von 4950 M. Das Landgericht I Berlin und das Kammergericht wiesen die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Nach § 438, Absatz 1 HGB., § 97 EVO. sind alle Ansprüche gegen die Eisenbahn aus dem Frachtvertrage erloschen, sobald die Fracht nebst den sonst auf dem Gute haftenden Forderungen bezahlt und das Gut abgenommen worden ist. Allerdings werden wegen solcher Mängel, die bei der Abnahme äußerlich nicht erkennbar waren, Entschädigungsansprüche noch zugelassen, wenn der Berechtigte unverzüglich nach der Entdeckung und spätestens binnen einer Woche nach der Abnahme entweder schriftlich bei der Eisenbahn eine Untersuchung oder bei Gericht die Besichtigung des Gutes durch Sachverständige beantragt und beweist, daß der Mangel in der Zeit zwischen der Annahme und der Ablieferung entstanden ist. Diese Vorschrift erachtet indessen das Berufungsgericht mit Recht zugunsten der Empfängerin hier nicht für anwendbar, weil die einwöchige Frist zur Anmeldung des Schadens nicht eingehalten worden sei. Des weiteren bleibt nach § 438, Absatz 5 HGB., § 97, Absatz 2, Nr. 1 EVO. die Haftpflicht der Eisenbahn auch trotz Annahme des Gutes und Zahlung der Fracht seitens des Empfängers bestehen, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn herbeigeführt worden ist. Das Berufungsgericht erachtet aber das Vorbringen der Klägerin nach dieser Richtung nicht für ausreichend. Im einzelnen führt das Berufungsgericht zutreffend hierzu aus: Die Klägerin glaube, den Verlust des Gutes in die Zeit zwischen dessen Auf- und Auslieferung deshalb verlegen zu können, weil die Waren aus den einzelnen Paketen herausgenommen und die Pakete alsdann wieder äußerlich unversehrt geschlossen worden seien. Eine Beraubung der Pakete während der Beförderung würde aber nur dann mit Sicherheit festzustellen sein, wenn durch Nachwiegen der Pakete unmittelbar nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte bahnamtlich eine Gewichtsverringerung ermittelt worden wäre. Die Bahn habe aber eine Nachwägung nicht vorgenommen, hierzu auch keine Verpflichtung gehabt. Die angebliche Ermittelung eines Gewichtsverlustes durch die Empfängerin brauche sie nicht gegen sich gelten zu lassen; denn es bestehe die Möglichkeit, daß die Beraubung der Pakete erst nach der Ablieferung durch Angestellte der Empfängerin oder durch dritte Personen bewirkt worden sei, wofür der Umstand spreche, daß die Pakete von den Angestellten der Empfängerin anstandslos angenommen worden seien, wiewohl ihnen bei Durchsicht der Frachtbiefe der erhebliche Gewichtsunterschied hätte auffallen und zur Ablehnung der Annahme und Verweigerung der Frachtzahlung hätte Anlaß geben müssen. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. Februar 1921. Aktenzeichen: I. 285/20). (flpstr)

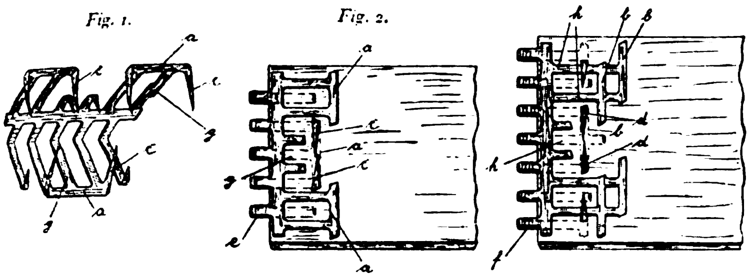
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Abscheidung des Kautschuks aus Rohkautschuk oder vulkanisierten Kautschukabfällen. D. R.-P. Nr. 336 146 vom 25. Juli 1919 für Peter Friesenhahn, Berlin-Grunewald (veröff. 25. April 1921). Es wurde beobachtet, daß die billigen hydrierten Phenole oder ihre Umwandlungsprodukte Rohkautschuk und Vulkanisate lösen können. Die Lösungen lassen sich leicht reinigen und weiterverarbeiten. Hydrierte Phenole riechen nicht unangenehm, sieden zwischen 140 und 160°, die Lösung des Kautschuks vollzieht sich glatt schon bei niedrigen Hitzegraden, die Phenole sind ziemlich feuersicher. Beispiele: 10 kg zerkleinerter Rohkautschuk werden in einem Gemisch aus 3 kg Zyklohexanon und 7 kg Zyklohexanolformint aufgequollen, die Masse im mäßig warmen Rührer gut durchgerührt und durchgeknetet, bis Lösung eintritt. Man versetzt die Lösung mit Benzin oder Benzol, um Verunreinigungen und Farbstoffe abzuscheiden, filtriert oder dekantiert und destilliert die Lösungsmittel ab. Oder 10 kg gemahlene, gereinigte Kautschukabfälle werden im Gemisch aus 5 kg Zyklohexanol und 15 kg Zyklohexanolacetat mehrere Tage aufgequollen, im Rührwerk behandelt bis zur Plastizität und bis der Kautschuk gelöst ist. Nun setzt man das Vierfache an Benzin hinzu, rührt gut durch; filtriert, destilliert das Benzin ab und zieht aus der Lösung den Kautschuk auf bekannte Weise durch Alkohol oder Aceton aus. Für obengenannte Zwecke eignet sich auch das durch Hydrieren von Rohkresol erhaltene Gemisch bzw. die aus demselben gewonnenen Ester. Patentanspruch: Verfahren zur Abscheidung des Kautschuks aus Rohkautschuk oder vulkanisierten Kautschukabfällen, dadurch gekennzeichnet, daß man das Ausgangsmaterial mit hydrierten Phenolen oder deren Umwandlungsprodukten (Zyklohexanon und seine Homologen, Zyklohexanole und ihre Ester) für sich oder im Gemisch, bzw. auch gemeinsam mit anderen Lösungs- oder Quellungsmitteln behandelt.

Verfahren zur Herstellung von Linoxynlösungen. D. R.-P. Nr. 335 905 vom 6. August 1918 für Carl Tiedemann, Coswig-Dresden und Dr. Hans Deckert, Zitschewig b. Dresden (veröff. 16. April 1921). Linoxyn, aus Leinöl durch Oxydation und Polymerisation hergestellt, könnte für die Lack- und Lackfarbenfabrikation einen sehr guten Ersatz der trocknenden Rohöle abgeben, wenn hierfür ein gutes Lösungsmittel aufgefunden würde. Linoxyn löst sich bei gewöhnlichem Druck in Terpentinöl, Schwerbenzin, Benzol und seinen Homologen, auch bei deren Siedepunkt, schwer. Lösungen von Linoxyn in geschmolzenen Harzen oder in Harzölen und in hocherhitztem Holzteer, sowie in konzentrierter Essigsäure verändern die Eigenschaften des Linoxyns ungünstig, das Endprodukt ist spröde, dunkelbraun und entwertet. Es wurde im Tetrahydronaphthalin ein Mittel gefunden, die meisten Arten von Linoxyn völlig in filtrierbare Lösung überzuführen. Man erhitzt über 100° C bis höchstens zum Siedepunkt des Lösungsmittels bei gewöhnlichem Luftdruck. Man braucht die Faserstoffbahnen, auf denen das Linoxyn haftet, nicht zu entfernen, da sie durch Filtration von der Linoxynlösung abgeschieden werden. Die Lösung läßt sich mit den üblichen Lacklösemitteln verdünnen, sie trocknet zuerst klebrig auf, der Film wird aber allmählich fest, zähe und elastisch. Zur Beschleunigung der Trockenzeit können Sikkative zugefügt werden. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Linoxynlösungen, dadurch gekennzeichnet, daß Linoxyn mit Tetrahydronaphthalin mit oder ohne andere Zusätze durch Erhitzen bei gewöhnlichem Luftdruck in Lösung gebracht wird.

Krallenverbinder für Treibriemen und Fördergurte. D. R. P. Nr. 335 215 vom 1. September 1920 für Hans Haupt, Charlottenburg (veröff. 30. März 1921). Nach vorliegender Erfindung endigen die Krallenarme in Klammern, die quer zum Riemen liegen und deren Schenkel die Zugfasern des Riemens umfassen. Der Riemen wird durch diese Anordnung vom Verbinder besonders innig gefaßt, der Verbinder bleibt leicht und biegsam, eignet sich für schnellen Riemenlauf und kleine Scheiben, weist keine größeren Flächen auf, die ein Gleiten auf der Scheibe oder ein Schlagen

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.



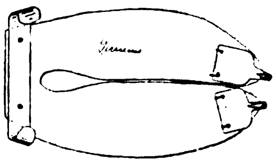
des Riemens verursachen. Die an den Armen befindlichen Krallen vermögen sich in den Riemen einzulegen, so daß die umklammerten Riementeile durch Einschnüren ösenartig fest umschlossen werden. Vorstehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Ansicht einer Verbinderhälfte, in Fig. 2 eine Aufsicht der an einem Riemenrade sitzenden Verbinderhälfte und in Fig. 3 eine Aufsicht einer anderen Ausführungsform mit mehr Klammern. Die Krallenarme g bzw. h enden in Klammern a bzw. b, die Klammerschenkel c und d umfassen nach dem Einschlagen und Umlegen ihrer Enden die Riemenfasern. e und f sind als Gelenk dienende Oesen, welche mit gleichen Oesen der Gegenverbinderhälfte durch Drahtstifte gekuppelt werden können. Patentanspruch: Krallenverbinder für Treibriemen und Fördergurte, dadurch gekennzeichnet, daß die Krallenarme g, h in Klammern a, b endigen, die quer zum Riemen liegen und deren Schenkel c, d die Zugfasern des Riemens umfassen.

Aluminiumplatte mit kreisrunder Vertiefung für auswechselbare runde Gummiabsätze. Bernhard Ridder in Koblenz, Römerstr. 97. G.-M. Nr. 769 259. Die Aluminium-Absatzplatten haben den Zweck, den auf den Absatz zu befestigenden runden Gummi- oder Lederscheiben einen festen Halt in einer kreisrunden Vertiefung der Platten zu geben und den Absatz des Stiefels usw. nach hinten gerade erscheinen zu lassen. Die kreisrunde Form der Scheibe mit der lösbaren Befestigung ermöglicht es, die Scheibe, wenn sie schief abgelaufen ist, zu lösen und so zu drehen, daß der Absatz wieder gerade erscheint, ohne den Absatz zu bearbeiten.

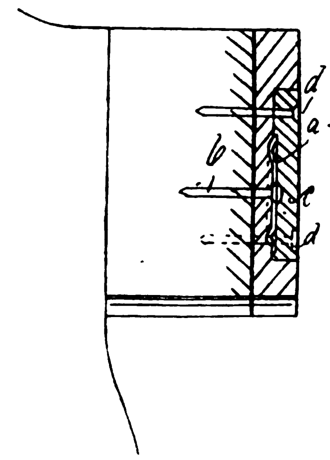
Stopfbüchsenpackung. Johann Behrens, Kaufmann, Bremen, Bornstraße 57. G.-M. Nr. 768 635. Die Packung a ist mit einer spiralförmigen Umwicklung b eines Metallbandstreifens aus einer geeigneten Metallkomposition versehen. Die spiralförmige Umwicklung b des Metallbandstreifens ist so eng ausgeführt, daß beim ringförmigen Zusammendrücken der Packung die inneren Windungen vollkommen dicht aneinander liegen und eine glatte und ebene Gleitfläche bilden.



O.-M. Nr. 768 635.



O.-M. Nr. 769 266.



O.-M. Nr. 769 608.

Auswechselbarer Schuhsohlenschoner aus dehnbarem Gummi. Anton Kolodzig, Hannover, Füsilierstr. 6. G.-M. Nr. 769 266. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß der Schuhsohlenschoner aus dehnbarem Gummi durch einfache Vorrichtungen leicht anzubringen und wieder abnehmbar ist. Er paßt fast an jeden Schuh.

Gummiabsatz- und Gummisohlen-Befestiger. Ernst Block, Düsseldorf-Gerresheim, Benderstr. 93. G.-M. Nr. 769 608. Der Gummiabsatz oder die Gummisohle wird durch den Befestiger a und Nagel b mit dem Schuh fest verbunden. Darauf wird der bekannte Lederflecken c mit Nägeln d aufgeschlagen. Bei Abnutzung des Gummis und Lederflecken verschleißen auch die Köpfe der Nägel d, wodurch bei Nichtanwendung des Befestigers die Gummiplatte verloren wird. Jedoch bei Anwendung des Befestigers sitzt der Gummi noch fest, weil der Nagelkopf b tiefer sitzt und dadurch die größte Abnutzungsgrenze des Gummis erreicht wird.

Ausländische Patente.

Kautschukmischung. Kanadisches Patent 208 194 vom Jahre 1920 für E. Van Vergyas, Washington, British Columbia. Die Masse besteht aus Rohkautschuk, granulierter Eisenschlacke und Korkpulver. Die Menge des Kautschuks beträgt dem Gewicht nach weniger als die Summe der Gewichtsmengen an Schlacke und Kork.

Verfahren zum Entschwefeln von Altkautschuk. Engl. Pat. 153 646 vom Jahre 1920 für J. Young und W. Bennar, Akron, Ohio. Man behandelt die zerkleinerte Masse nacheinander mit einem Benzoehydrokarbonat, z. B. 10prozentigem Xylol oder dessen Homologen, und einer karbozyklischen Amidoverbindung, z. B. 2½prozentigem Anilin oder dessen Homologen, in Gegenwart einer Schwefel aufnehmenden oder bindenden Substanz, z. B. einem Alkalimetallhydrat. Die Behandlung erfolgt im Kessel bei 60 bis 150 pounds Dampfdruck auf das sq. inch.

Vulkanisationsbeschleuniger. Engl. Pat. 153 890 vom Jahre 1920 für The Goodyear Tire & Rubber Co., Akron, Ohio. Als Beschleuniger dient ein Arylharnstoffsubstitut, welches eine oder mehrere Alkylgruppen enthält, von denen eine in Orthostellung zum Harnstickstoff steht. Dieser Beschleuniger ist das Produkt der Reaktion von Schwefelkohlenstoff und einem o-alkylsubstituierten aromatischen Amin, z. B. Orthotoluidin. Beispiel: Ein Gemisch aus 50 Teilen Kautschuk, 45,5 Teilen Zinkoxyd, 3,5 Teilen Schwefel und einem Teil Di-o-toluylthioharnstoff werden bei 40 pounds Dampfdruck 10 Minuten lang vulkanisiert.

Leimzusatz zur Kautschukmasse. Kanadisches Pat. 208 406 vom Jahre 1920 für The Goodyear Tire & Rubber Co., Akron, Ohio. Man bereitet aus Leim, welcher 7 bis 13 Prozent Wasser enthält, und plastischem Kautschuk eine Masse, welche soweit erwärmt wird, daß der Leim in den zähflüssigen Zustand übergeht. Die Masse wird dann getrocknet.

Verfahren zur Behandlung von Altkautschuk. Kanadisches Pat. vom Jahre 1920 für L. Kryder, Akron, Ohio. Der fein zerkleinerte Altkautschuk wird mit einem heißen Bad, welches aus einer 10 bis 15prozentigen wässerigen Aetznatronlösung besteht, 6 bis 20 Stunden unter 50 bis 200 pounds Druck auf das sq. inch behandelt. Dann unterwirft man die Masse der Wirkung eines Lösungsmittels, bestehend aus etwa einem Teil Phenylendiamin, zwei Teilen Paraffinöl, zwei Teilen Essigsäure, einem Teil Kautschukharz, zwei Teilen Mineralgummi, wäscht aus und trocknet.

Gewinnung von Rohkautschuk aus dem Milchsaft. Engl. Pat. 159 602 vom Jahre 1920 für C. Davidson, Sirocco Eng. Works, Belfast. Vorliegende Erfindung bezweckt, Herstellung von Rohkautschuk guter Qualität direkt aus flüssigem Milchsaft durch eine Anzahl fortlaufender Behandlungen, welche sowohl auf den Plantagen oder nach Versendung des Milchsaftes in anderen Ländern dort ausgeführt werden kann. Man versetzt den Milchsaft mit einer sehr verdünnten wässerigen Lösung von alkalisiertem Phenol, z. B. der Kreosot-, Karbol- oder Cresylreihe, um den Milchsaft flüssig zu erhalten, koaguliert mit zur Neutralisation der Alkalinität des Phenols hinreichenden Menge verdünnter Säure, wodurch Phenol in Freiheit gesetzt und schnelle und völlige Gerinnung bewirkt wird. Im Serum verbleiben die Hauptanteile der Verunreinigungen des Milchsaftes gelöst. Durch mechanische Behandlung befreit man den koagulierten Rohkautschuk vom Serumrest und macht ihn blasenfrei, taucht den Rohkautschuk dann kurze Zeit in heißes oder kochendes Wasser, walzt aus und preßt die Streifen zu Blocks. Durch diese Behandlung des Rohkautschuks soll ein nachheriges Trocknen bzw. Räuchern sich erübrigen.

Verfahren zur Herstellung von elastischem Fasermaterial. Kanadisches Pat. 208 397 vom Jahre 1920 für The Canadian Consolitated Rubber Co. Ltd., Montreal. Man behandelt zunächst die Faserstoffe mit einem Gemisch aus Bienenwachs und Rizinusöl und gibt dann einen Ueberzug aus Kautschuk, der sich in die Hohlräume der Fasern festsetzt, diese umhüllt und den Fasern größere Elastizität verleiht.

Reichs-Patente.

Klasse

Anmeldungen.

30k. 3. H. 79 559. Dr. Johannes Heisterkamp, Berlin, Leipzigerstr. 107. Tripperspritze. 8. Januar 1920.

63e. 2. K. 69 374. Ateka G. m. b. H. für Kraftfahrzeugbereifung, Berlin. Elastische Bereifung für Kraftfahrzeugräder. 1. Juli 1919.

63e. 17. V. 14 891. Ernest Vaughan, Worcester, England; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Auflegen und Abnehmen der Pneumatiks. 15. August 1919. England 10. Mai 1919 und 21. Mai 1919.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30k. 776 813. Paul Henning, Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 77. Hämorrhoidalpessar. 13. April 1921. H. 88 101.

63c. 777 128. Sorge & Sabeck G. m. b. H., Berlin. Fußabtretmatte aus Gummi für Automobile. 12. April 1921. S. 46 814.

63e. 776 507. Johannes Barth, Schmannewitz. Gummiersatzbereifung. 31. März 1920. B. 87 352.

63e. 776 521. Hermann Falk, Schweinfurt. Vorrichtung zum Dichten von Gummischlauchanschlüssen. 3. März 1921. F. 41 756.

63e. 777 077. Caspar Schmitz, Berlin, Neue Winterfeldtstr. 2/3. Protektor aus Leder mit Gummilauffläche. 29. November 1920. Sch. 68 673.

63e. 777 080. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Ventil mit auswechselbarem Dichtungskörper. 8. Dezember 1920. C. 14 494.

71a. 776 520. Westdeutsche Gummi-Compagnie H. Chormann, Düsseldorf. Absatzfleck aus Gummi für orthopädische Schuhe. 2. März 1921. W. 58 125.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 7. Mai 1921.

Gegenüber dem lebhaften Geschäftsgang der letzten Berichtswoche hatten wir in dieser Woche ein ruhiges Geschäft. Die verhältnismäßig großen Schwankungen auf dem Londoner Markt und die Verschlechterung der Devisen verfehlten nicht, ihren Einfluß auf den Konsum auszuüben; es kamen nur Geschäfte geringeren Umfangs zustande, sie umfaßten aber beinahe alle Sorten. Die Zufuhren waren diese Woche gering, England schloß mit höheren Notierungen bei fester Tendenz. Die Preise notieren:

First Latex	zwischen	25,— u. 27,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	22,— u. 23,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	18,— u. 21,— M
Reine braune Crepe	„	16,— u. 20,— M
Etwas borkige Browns	„	15,— u. 17,— M
Dunkle Crepe	„	13,— u. 15,— M
Hard cure fine Para	„	27,— u. 28,— M
Caucho Ball	„	19,— u. 20,50 M
Panama & Columbian Block Balata	„	60,— u. 90,— M
Ia Blatt Balata	„	100,— u. 110,— M
Jelotong	„	13,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 5. Mai 1921.

Unser Markt erlebte wieder einen bedenklichen Preisrückgang. Die Preise für Loko-Ware gingen zurück bis zum niedrigsten je erreichten Stand, und die Preise für künftige Lieferungen zeigten einen verhältnismäßig noch größeren Preisfall. So kam es, daß meistens Abschlüsse auf zukünftige Lieferungen gesucht wurden. Außerdem wurde der Preis für Kautschuk loko durch die großen noch vorhandenen Vorräte beeinflußt, die auf Zukunftsgeschäfte hinwiesen. Nachrichten aus Amerika lauten nicht allzu hoffnungsvoll. Das Federal Reserve Board hat soeben erlaubt, daß die für das Frühjahr vorgenommenen nicht ausgeführten Geschäfte bis zum Herbst verschoben werden. Ein gutes Zeichen im allgemeinen ist der bessere Stand des Wechselkurses. Loko Sheets New York fielen auf 15½ Cents. Singapore hielt sich zunächst noch, mußte aber schließlich auch nachgeben und Loko Sheets fielen auf 8 d. Der Londoner Markt lag völlig still in Pflanzungskautschuk. Crepe loko 9¾ d bis 10 d, Juni 10 d bis 10¼ d, Juli-September 10¾ d bis 11 d, Oktober-Dezember 11¾ d bis 1 sh, Juli-Dezember 11¼ d bis 11½ d. Ribbed smoked sheets loko 8¾ d bis 9 d, Mai 9 d bis 9¼ d, Juni ebenso, Juli-September 9¼ d bis 9¾ d, Oktober-Dezember 10 d bis 11 d, Juli-Dezember 10¼ d bis 10½ d. Para-Markt still. Hard fine loko 10¼ d, Juni-Juli 10½ d, Juli-August 11 d. Soft fine loko 10¼ d, Juni-Juli 10½ d, Juli-August 11 d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 6. Mai 1921.

Anfangs fielen die Preise bedeutend und Verkäufer behielten die Oberhand, obwohl durchweg gute Kauflust war. Es wurde nur wenig gemacht in loko Partien, aber es fand guter Umsatz Platz für verschiedene Lieferungen, sowohl sheets, wie Crepe.

In der zweiten Hälfte der Woche kam ein plötzlicher Umschwung und Preise stiegen schnell, wobei Käufer jedoch nur zögernd folgten. Die niedrigsten Preise, wozu Geschäfte stattfanden, waren etwa 52 für Crepe, 45 für Sheets loko und 58½ für Oktober-Dezember Crepe.

Schlußpreise sind ungefähr: Crepe —,54 fl., Sheets —,49 fl. loko, Crepe —,58 fl., Sheets —,54 fl. Juli-September, Crepe —,62 fl., Sheets —,57 fl. Oktober-Dezember. Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 7. Mai 1921.

Die politische Lage, sowie die erneut einsetzende Nachfrage hat eine weitere Befestigung des Wachsmarktes verursacht und für sämtliche Wachssorten, namentlich verzollte greifbare Ware, starke Preiserhöhung im Gefolge gehabt.

Ich notiere heute für weißes ausländisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,35 bis 8,50 M per kg, je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, 50/52°, 8 M per kg, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 7,75 M per kg, Paraffinschuppen gelb, 50/52°, 7,50 M per kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 25,50 M, Karnaubawachs, fettgrau, 30,50 M per kg, Karnaubawachs, courantgrau, 29,50 M per kg.

Die Preise für Talg sind weiter sehr fest. Es ist anzunehmen, daß Erhöhungen der Preise schon im Hinblick auf die weiter fallende Mark in Kürze eintreten werden. Ich notiere heute für weißen Rindertalg, gar. rein, 11 M, Rindertalg, gelblich, gar. rein, 10 M, Hammeltalg, australisch rein weiß, 10,75 M, alles per kg netto, inklusive Faß.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Briefkasten.

F. M. in Ch. Auf den Aluminiumdornen werden die Fahrradschläuche aufgezogen bzw. gespritzt. — Zinkoxyd dient als Zusatzmittel für Gummimischungen und wird in größeren Mengen benötigt. — Die Verwendung von Emailleformen und -Geräten in der Gummiindustrie ist uns nicht bekannt. Es kann sich dabei wohl nur um die üblichen Gefäße für Wasser usw. handeln. — Rückporto fehlte.

K. & W. in L.-M. Auf Anfrage des Käufers dürfen Sie natürlich hygienische Artikel anbieten. Verboten ist nur das Angebot gegenüber dem Publikum, das ist eine „Mehrzahl von unbestimmt welchen und wievielen Personen" gegenüber einem „individuell bestimmten, abgegrenzten Personenkreis". Dem Publikum gegenüber ist jede Form der Ankündigung antikonzeptioneller Artikel, zu denen auch Frauenduschen usw. gerechnet werden, verboten, also: Inserieren in Tages- und Fachzeitungen, Reklame und Auslegen im Laden und Schaufenster, ferner mündliches Anpreisen gegenüber dem Publikum.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9156
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	16 576 60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 34 Berlin, 20. Mai 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zur Wirtschaftslage im In- und Ausland.

Es ist eine leider immer noch nicht allgemein verbreitete Erkenntnis, daß die Wirtschaft eines jeden großen Kulturlandes eng verknüpft ist mit dem Auf- und Niedergang des Wirtschaftslebens der übrigen großen Länder. Dies ist um so erstaunlicher, als zur Beurteilung dieses Zusammenhangs, zur Erkenntnis der Wechselwirkungen zwischen den wirtschaftlichen Existenzbedingungen der einzelnen Länder bereits seit langer Zeit ein umfassendes, exaktes, zahlenmäßiges Material vorliegt, aus dem mit aller Sicherheit hervorgeht, wie unmittelbar Verbesserungen und Verschlechterungen in den Produktions- und Konsumtionsbedingungen in dem einen Land entsprechende Veränderungen in anderen Ländern zur Folge haben.

Die gewaltigste Erscheinung in dem Bild der derzeitigen Weltwirtschaftslage ist die gesunkene Konsumtionskraft der mittel- und osteuropäischen Staaten. Diese, aus der durch den Ausgang des Weltkrieges bedingten politischen Machtatmosphäre geborene Erscheinung ist zurzeit von bestimmendem Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Welt. Sie ist die Ursache für den immer deutlicher einsetzenden Rückbildungsprozeß auf sehr vielen Gebieten der weltwirtschaftlichen Erzeugung, dem Rückbildungsprozeß, der den Ausgleich schaffen soll zwischen der Ueberproduktion auf der einen und der Unterkonsumtion auf der anderen Seite, nachdem bisher alle Versuche mißglückt sind und infolge des Verhaltens der Entente mißglücken mußten, die Konsumtion der Produktion anzupassen.

Es ist durchaus kein Zufall, daß gerade zurzeit berichtet werden muß*), daß in den Vereinigten Staaten Amerikas der Auftragsbestand des amerikanischen Stahltrust im letzten Monat (März) wiederum stark (um 649 000 tons) zurückgegangen ist, daß die Förderung von Erdpechkohle seit Anfang Januar von 11 Millionen auf 7,3 Millionen tons in der letzten Februarwoche gesunken ist, daß in einem Monat 31 Hochöfen ausgeblasen werden mußten, daß die Baumwollpflanzung um ⅓ verringert wurde, daß der Viehbestand auf den Farmen gegenüber dem Vorjahre 10 Millionen Tiere verloren hat und die Farmer immer mehr von dem Körnerbau absehen und ihn durch Graswirtschaft ersetzen. Es steht weiter durchaus im Zusammenhang mit dem Ausgeführten, daß in England die Roheisenerzeugung von 464 000 tons im Februar auf 386 000 tons im März herabgegangen ist, daß die Arbeitslosenzahlen in erschreckendem Maße steigen, daß die Ausfuhr Amerikas von 654,7 Millionen Doll. im Januar auf 489,0 Millionen Doll. im Februar gefallen ist. Und es ist ein geradezu groteskes Zeichen für diesen Zustand völliger wirtschaftlicher Lähmung, daß infolge des Stillliegens der Industrie Frankreich mit den deutschen Reparationskohlen nichts anzufangen weiß, daß England die Farben- und Chemikalienlieferungen nicht abnimmt, weil seine Industrie keine Verwendung dafür hat, daß Tausende von Schiffstonnen in den alliierten und neutralen Häfen ruhen (ohne daß Deutschland der Bau von Schiffen für die Entente erlassen wird), wo ungeheure Massen von Gütern in den rohstoffreichen Ländern und den sogenannten Siegerstaaten lagern, jedoch infolge der völlig lahmgelegten Kaufkraft von hundert und mehr Millionen Menschen nicht abgesetzt werden können.

*) Diese und die folgenden Angaben sind der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Heft 4, entnommen, deren interessante Mitteilungen ein reichhaltiges Material zur Beurteilung der obigen Ausführungen bieten.

Für Deutschland gilt der Satz von der Abhängigkeit der Entwicklung der Wirtschaft von der eines anderen Landes in besonders hohem Maße. Durch die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles ist Deutschland ein völlig unselbständiger Staat geworden, der sich nicht bloß wirtschaftlichen Notwendigkeiten beugen, sondern auch gefallen lassen muß, zum Spielball fremder Machenschaften zu werden. Dies kommt besonders deutlich in der Preisgebarung der auf dem deutschen Markt verkäuflichen Waren zum Ausdruck. Die Preise eines Erzeugnisses, wie zum Beispiel Baumwolle, folgen in Deutschland nicht allein den Preisbewegungen dieses Erzeugnisses auf dem Weltmarkt, sondern diese Preiseinflüsse werden noch verschärft oder gemildert durch die Einflüsse der Valutagestaltung der deutschen Währung, eine Gestaltung, die sehr oft nicht von wirtschaftlichen Notwendigkeiten beeinflußt und diktiert ist. In dem Heft 4 von „Wirtschaft und Statistik“ sind auf Seite 176 und 177 zwei instruktive Schaubilder wiedergegeben, die deutlich diese beiden Einflüsse auf die deutschen Warenpreise (hier Baumwolle und Zink) erkennen lassen. Die Tendenz der Preisbewegung entspricht in der rohen Linie der der Weltmarktpreise, jedoch wird die allgemeine Linie außerordentlich heftig durch die Einflüsse der Valutaentwicklung unterbrochen.

Ein Sinken des Weltmarktpreises wird zum Teil verschärft durch gleichzeitiges Sinken der fremden Zahlungsmittel oder ge-

schwächt durch deren Steigen; ein Steigen der Weltmarktpreise wird durch Abschwächungen der fremden Zahlungsmittel gehemmt oder durch ein Anziehen derselben beschleunigt. In den letzten Monaten ist im allgemeinen der Valutaeinfluß durch die stärkere Bewegung der Weltmarktpreise überkompensiert worden. Bei nur geringer Schwankung der Valuta und mäßigen Besserungen der deutschen Mark gegenüber dem Dollar hat die Kaufkraft der Mark auf dem Weltmarkt, also insbesondere in New-York, in letzter Zeit eine erhebliche Besserung erfahren. Seite 192 der genannten Zeitschrift ist ausgeführt, daß gegenüber dem Januar 1921 die Kaufkraft der Mark in New York bei einer Verschlechterung der Valuta um 19,5 Prozent am 2. April 1921 zu diesem Zeitpunkt gleichwohl um 46 Prozent höher war.

Diese Möglichkeit der Steigerung der Kaufkraft der deutschen Mark bei unverändertem Valutastand, eine Folge der Steigerung der Kaufkraft der ausländischen Zahlungsmittel auf ihren heimischen Märkten, ist naturgemäß von ungeheurer Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens. Aus ihr erklärt sich die Abwärtsbewegung einer Reihe der deutschen Großhandelspreise in den letzten Monaten. Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts sank von 1373 im November 1920 ununterbrochen bis auf 1206 im März 1921. Auf diese in der Valuta nicht zum Ausdruck kommende Besserung des Markwertes verdient besonders hingewiesen zu werden. Sie macht erst die Veränderungen auf dem deutschen Markt, die erfreuliche Tatsache der Preissenkung und die weniger erfreuliche Tatsache der Stagnation in unserem Außenhandel verständlich. Ueber die Auswirkungen der letzteren liegen leider noch keine statistischen Angaben vor. Die Veröffentlichungen der deutschen Außenhandelsstatistik reichen erst bis zum Monat September 1920. Im September war die Kaufkraft der Mark aber nur ganz wenig höher als im Januar des gleichen Jahres. Der Export Deutschlands konnte sich im September gegenüber dem Vormonat um fast ½ Milliarde Mark erhöhen. Es muß mit großem Interesse der weiteren zahlenmäßigen Feststellung unseres Außenhandels entgegengesehen werden. Zweifellos haben sich die geschilderten Vorgänge in den Handelsergebnissen ausgewirkt.

In letzter Zeit werden naturgemäß infolge der durchgeführten Sanktionen, der Abgabe auf eingeführte deutsche Waren und der Errichtung der Rheinzollinie, diese Einflüsse wieder überkompensiert sein. Ueber die Wirkung der Sanktionen lassen sich jedoch zurzeit noch keine umfassenden Angaben machen. Eines aber ist sicher, daß auch hier wieder die gegenseitige Verknüpfung der einzelnen Volkswirtschaften zeigen wird, daß nicht ein Staat allein leiden kann, sondern alle mit ihm verknüpften Staaten durch seine ungünstigen Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen werden müssen. Das Beispiel Rußlands hat offenbar noch nicht überall ersprießliche Erkenntnis gefördert. Dieses Land zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, was es heißt, weltwirtschaftliche Verflechtungen gering zu achten. Und ganz allmählich färbt sich nun dort der Morgenhimmel heller. Deutschland möge acht geben, daß es bei dem neuen Verflechtungsprozeß nicht zu spät kommt. Wie schwer Rußland und die übrigen Länder unter dem derzeitigen Zustand zu tragen haben, zeigen auf der einen Seite die Bemühungen, mit Rußland wieder in Handelsbeziehungen zu kommen und auf der anderen Seite das Entgegenkommen der russischen Regierung, die erkannt hat, daß das Land bei einer Einfuhr nicht bestehen kann, die im Jahre 1920 nur ungefähr 5 Prozent der gesamten Einfuhr Rußlands im Jahre 1913 und dem gleichen Gebiete betrug.

Die Parallelität gewisser wichtiger Vorgänge in den verschiedenen Ländern (Parallelität hier naturgemäß unter all den Einschränkungen, die oben gemacht worden sind, d. h. also mit all den Ausnahmen, die in den einzelnen Ländern sonderbestimmend auftreten), mit anderen Worten die gegenseitige Verknüpfung und Unselbständigkeit der einzelnen Volkswirtschaften wird besonders scharf durch internationale Wirtschaftskurven vor Augen geführt, die bestimmte Erscheinungen registrieren. So zeigt ein Bild der genannten Zeitschrift die Entwicklung des Lebenshaltungsindex in Amerika, England, Frankreich und Deutschland. Die mehr oder weniger übereinstimmende Tendenz in der Bewegung der Kurven ist fast erstaunlich. Eine einheitliche Weltwirtschaftsmacht scheint das ganze Getriebe der weltwirtschaftlichen Produktion und Konsumtion zu regieren, und Eingriffe scheinen sich am ganzen Räderwerk ausleben zu müssen; natürlich mit verschiedener Heftigkeit und in gewissen Abständen. Aber die Einheitlichkeit wird dadurch nicht gestört. Sollte nicht bei Betrachtung solcher Parallelen die Vernunft in die Welt zurückkehren? (flstr.) Gr.

Vorwärts, trotz alledem!

Mit bewundernswerter Ausdauer und ungebrochenem Mut hat es sich die deutsche Industrie bekanntlich angelegen sein lassen, alle die vielen Hindernisse zu überwinden, die der verlorene Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen und Folgen dem Wiederaufbau bereitete. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die aus den damaligen Wirren entstanden sind, ließen die Wiederherstellung normaler Zustände fast unmöglich erscheinen. Die Arbeitsleistung war infolge ungenügender Ernährung in beängstigender Weise gesunken, für die nötigen Rohstoffeinkäufe fehlte der erforderliche Kredit, und wer den Blick zurückwendet, der wird ermessen können, welche Riesenarbeit geleistet worden ist, um in verhältnismäßig kurzer Zeit wenigstens aus dem trübsten Chaos herauszukommen.

Nichts lag damals vor uns als Trümmer über Trümmer. Eingeengt durch die Fesseln eines unerträglichen Friedensvertrages, beraubt unserer zukunftsreichen Kolonien, eines großen Teils unserer wichtigsten Wirtschaftsgebiete und unserer wertvollsten Bodenschätze, unserer ausländischen Guthaben und Vermögenswerte, als der wichtigsten Stützen für ausländische Kredite; gänzlich unzureichende Kohlenversorgung infolge der erzwungenen Abgabe aus der uns verbliebenen, ohnedies schon stark verringerten Förderungsmöglichkeit, unsere gesamte Handelsflotte den Feinden ausgeliefert, dazu mißtrauisch beargwöhnt vom Haß und Neid übermächtiger Feinde, die nur in unserer dauernden Niederhaltung ihre eigene Rettung zu ersehen vermochten, — so zeigte sich die Straße, die vor uns lag und die beschritten werden mußte, wenn der tatsächliche Ruin vermieden werden sollte.

Aber je schwerer die Aufgabe, desto höher der Preis! Zunächst galt es durch ausreichende Verbesserung der Lebensmittelversorgung die geschwächten Kräfte zu stärken. Die Arbeitsfreudigkeit und die Leistungen konnten in erfreulicher Weise gesteigert werden. Der Industrie ist es gelungen, durch Erlangung der erforderlichen Kredite die notwendigsten Rohstoffe zu beschaffen. Es ging wieder vorwärts und lediglich den äußeren Hemmungen ist es zuzuschreiben, wenn unsere wirtschaftlichen Kräfte sich auch heute noch nicht in dem möglichen Maße entfalten können. Hunderttausende von arbeitsfreudigen Händen müssen noch feiern, weil es immer noch nicht gelungen ist, verblendete und einsichtslose Gegner zu der Ueberzeugung zu bringen, daß nur ein ungehemmtes Auswirken aller arbeitsfreudigen Kräfte nicht nur unsere, sondern vielleicht noch in höherem Maße ihre eigene Wiederaufrichtung herbeiführen kann.

Der frische Zug unermüdlichen Vorwärtsstrebens ist auch in unserer Branche in erfreulicher Weise zur Geltung gekommen und an dieser Stelle wiederholt gebührend gewürdigt worden. Obwohl gerade die Gummi-Industrie und die ihr verwandten Zweige in besonderem Maße auf ausländische Rohstoffe angewiesen sind, ist es in vorbildlicher Weise gelungen, auf sämtlichen Gebieten die früheren Friedensqualitäten in vollendetem Maße nicht nur zu erreichen, sondern in gewissen Fällen nicht unwesentlich zu überholen. Unsere Gummitechniker haben durch den erzwungenen Kriegsbehelf mit Ersatzmitteln auf chemischem Gebiet wertvolle Erfahrungen gewonnen, die heute gerade bei der besseren Rohstoffversorgung äußerst nutzbringend verwertet werden und durch welche Qualitätswaren von früher unerreichter Güte hergestellt werden können. Die Produktion konnte trotz aller Schwierigkeiten verhältnismäßig rasch gesteigert werden, so daß jetzt nicht nur der Inlandsbedarf mühelos befriedigt werden kann, sondern auch die Exportfähigkeit in erfreulicher Weise gehoben werden konnte. Allerdings sah sich auch der Export vor äußerst große Schwierigkeiten gestellt. Einen großen Teil der früheren Geschäftsverbindungen hatte der Krieg zerstört. Die Einfuhr nach den früher feindlichen Ländern wurde mit allen Mitteln bekämpft. Es ist aber gelungen, durch Erschließung neuer Absatzgebiete in neutralen Ländern einen befriedigenden Ausgleich zu finden und es wird eine besonders wichtige Aufgabe unseres Exporthandels bleiben müssen, den Absatz nach diesen Ländern mit allen erdenkbaren Mitteln zu fördern und zu vergrößern. Wir müssen uns frei machen, um auf diejenigen Absatzgebiete verzichten zu können, die unsere Fabrikate nur widerwillig aufnehmen wollen. Um so leichter wird es dann möglich sein, die anderen zu der Einsicht zu bekehren, daß ihnen deutsche Fabrikate vielleicht doch nicht so unentbehrlich sind, als sie zu glauben vermeinen.

Ueberblicken wir die bisher erreichten unerwarteten Fortschritte, so hätten wir allen Grund, mit frohen Hoffnungen in die Zukunft zu blicken, wenn nicht immer und immer wieder unsere Gegner sich befleißigen würden, uns neue Steine in den Weg zu

werfen und unseren Aufstieg gewaltsam zu verhindern. Die von fadenscheinigen Gründen nur mühsam gedeckten „Sanktionen“ haben gerade für unsere Branche außerordentlich wichtige Teile des für unsere Fabrikate besonders aufnahmefähigen Industriegebietes vom Mutterlande abgeschnitten durch die Errichtung der „Rheinzoll-Linie“. Unter dem Vorwande, uns für angeblich gerechte Forderungen gefügig zu machen, soll uns der Absatz unmöglich gemacht oder wenigstens erschwert werden, lediglich um die unbequeme Konkurrenz zu beseitigen. Daß diese Hoffnungen sich nicht erfüllen, dafür wird der gesunde Sinn unserer Landsleute im besetzten Gebiet sorgen. Es ist aber die selbstverständliche Pflicht aller Beteiligten im unbesetzten Deutschland, daß sie ihren Stammesbrüdern jede erdenkliche Unterstützung angedeihen lassen, um ihnen das Festhalten am Vaterlande nach besten Kräften zu erleichtern.

Es war kein erfreuliches Zeichen, daß schon beim ersten Auftauchen der Gerüchte über die beabsichtigten „Strafmaßnahmen“ überängstliche Gemüter Lieferungen ohne vorherige Zahlung ablehnen wollten und auch die Uebernahme jeglicher Zollasten von sich wiesen, ehe überhaupt etwas über die Höhe der Abgaben bekannt war. Daß darüber Verstimmung entstehen mußte bei unseren rheinischen Händlern, die auch so schon ein reichliches Maß von Lasten auf sich nehmen müssen, ist begreiflich. Es ist nicht nur im eigenen wirtschaftlichen Interesse, sondern vaterländische Pflicht, daß die heimische Industrie jedes erträgliche Opfer auf sich nimmt, um dem Handel jenseits der Zollgrenze jede mögliche Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen. Nur dann werden unsere rheinischen Freunde in der Lage sein, bei der Stange zu bleiben, wenn sie die Gewißheit haben, daß auch auf unserer Seite richtiges Verständnis für ihre Lage herrscht. Es darf nicht übersehen werden, daß die ausländische Konkurrenz kein Mittel unversucht lassen wird, um durch billige Preise und alle möglichen Versprechungen den rheinischen Markt zu erobern.

In anerkennenswerter Einsicht haben sich daher sehr viele Fabriken entschlossen, die Zollabgaben vorerst selbst zu tragen, ohne eine Erhöhung der Preise eintreten zu lassen, und es ist zu hoffen, daß unsere gesamte Branche sich einheitlich anschließen wird. Eine zollfreie Lieferung ist allerdings insofern unmöglich, als der Zoll erst im besetzten Gebiet entrichtet werden kann und nicht von deutschen Zollämtern, sondern von den interallierten Behörden erhoben wird. Der Empfänger wird daher den Zoll zunächst verauslagen müssen und dann bei der Regulierung in Abzug bringen. Die Zollscherereien wird er gern auf sich nehmen, wenn er bei seinen bisherigen Lieferanten Verständnis für seine Lage findet und den Anpreisungen der ausländischen Konkurrenz desto erfolgreicheren Widerstand leisten kann.

Einsichtige Kreise in den unserem Handel feindlich gesinnten Ländern haben schon vor dem Inkrafttreten der „Sanktionen“ auf die nachteiligen Folgen aufmerksam gemacht, die auch für die eigenen Länder entstehen könnten und die Erfahrung hat inzwischen sehr schnell gelehrt, daß unsere Neider sich ein sehr zweischneidiges Schwert geschliffen haben. Der von den deutschen Industrie-Verbänden verhängte Boykott über die aus den Sanktionsländern stammenden Waren und Rohstoffe hat sich für unsere Gegner schon sehr empfindlich bemerkbar gemacht und es ist höchstes Interesse der eigenen Selbsterhaltung, daß der deutsche Markt allen Waren und irgendwie entbehrlichen Rohstoffen verschlossen bleibt, die aus feindlichen Ländern stammen. Unentbehrliches sollte möglichst nur über neutrale Länder gekauft werden, selbst wenn die Preise sich etwas höher stellen und auch der Kommissionshandel in jenen Ländern nach Möglichkeit ausgeschaltet wird. Nur so werden wir unsere Gegner am schnellsten und wirksamsten zur Besinnung bringen können, falls auf dem Wege einer vernünftigen Verständigung die Wiederherstellung normaler Verhältnisse tatsächlich nicht erreichbar sein sollte.

Die wirtschaftlichen Kräfte des arbeitsfreudigen und vorwärtsstrebenden deutschen Volkes lassen sich nicht gewaltsam niederhalten ohne die ernstesten Folgen für die gesamte Weltwirtschaft. Handel und Industrie werden sich nicht hindern lassen, trotz aller Fesseln und Hemmnisse in entschlossenem und einmütigem Zusammenarbeiten rastlos weiterzustreben. Und sollten dem gegenwärtigen Stillstand auch noch so schwere Rückschläge folgen; wir haben Schwereres überwunden und es wird vorwärtsgehen, trotz alledem!

Sn.

Artikel, die verlangt werden!

Flaschenscheiben. Das Geschäft in diesem Artikel ist bekanntlich im Frühjahr am lebhaftesten. Die Preise für geschnittene Scheiben bewegen sich zwischen 45 und 60 Mark, die für gestanzte Scheiben zwischen 30 und 35 M je Kilogramm. Zurzeit besteht eine gewisse Rivalität zwischen den Herstellern beider Arten und es wird die Frage aufgeworfen, ob die gestanzte und dann geschliffene Flaschenscheibe in hygienischer Hinsicht einwandfrei ist. Die Ansichten darüber sind naturgemäß geteilt, denn die Hersteller der gestanzten Scheibe kämpfen um ihre Existenz und behaupten zum Teil sogar unter Beweisführung, daß ihre Scheibe in jeder Hinsicht dem Nahrungsmittelgesetz entspreche. Es soll hier für keine der beiden Herstellungsgruppen Partei genommen werden, denn es handelt sich in zweiter Linie auch um eine Preisfrage. Gestanzte Scheiben konnten bisher wesentlich billiger angeboten werden, als geschnittene, denn rote Autoschlauchabfälle waren in den letzten Monaten um durchschnittlich 8 bis 9 M pro Kilogramm zu haben, während eine gute Flaschenscheiben-Mischung 20 bis 24 M pro Kilogramm kostet. Für erstere kommt dann noch das Schleifen, Stanzen und Sortieren der Scheiben in Betracht, während die Mischung gezogen und geheizt werden muß und dann erst zu Scheiben geschnitten werden kann. Der Preisunterschied ist somit klar ersichtlich, er wird aber immer mehr verschwinden, je teurer das Schleifen der roten Schlauchabfälle bei den hohen Arbeitslöhnen wird. Je mehr sich aber die Preise beider Scheibenarten nähern, um so mehr wird sich das Geschäft auf die Seite der geschnittenen Scheiben legen, denn eine gewisse Antipathie (berechtigt oder nichtberechtigt) ist nun einmal für gestanzte Scheiben vorhanden. Was nun die Geschäftslage für den Artikel Flaschenscheiben betrifft, so ist diese nur als mäßig gut zu bezeichnen und mit der vor dem Kriege nicht zu vergleichen. Der schlechte Geschäftsgang der Brauereien und die anschließende Stillegung vieler Brauereibetriebe haben dazu beigetragen. Der Bierverbrauch ist ganz gewaltig zurückgegangen und wird sich erst wieder heben, wenn die Güte des Bieres verbessert und der Preis in mäßigen Grenzen gehalten wird. Der Verbrauch von Limonade und Mineralwasser hat zwar zugenommen, doch konnte dieser Mehrverbrauch den Ausfall am Flaschenbiergeschäft nicht wettmachen. Für unsere Branche besteht also trotz der Güte und des mäßigen Preises der jetzt gehandelten Ware keine große Aussicht auf ein besonders lebhaftes Geschäft in Flaschenscheiben. Wenn aber der Sommer sehr heiß werden sollte, dann wird sich wahrscheinlich der Uebelstand ergeben, daß in der gewünschten kurzen Zeit nicht so viel Flaschenscheiben geliefert werden können, wie verlangt werden.

Hosenträger aus rotem Gummi. Ein für die Gummi-Industrie neuer Artikel hat sich schnellen Eingang bei den Verbrauchern verschafft. Es handelt sich um Hosenträger aus rotem Gummi, an denen nur die sogenannten Strippen oder Ersatzteile aus Leder hergestellt sind. Dieser Artikel scheint eine Zukunft zu haben. Besonders die Gummi-Kleinindustrie ist es, die sich mit seiner Herstellung befaßt.

Der Ladenpreis für ein Paar überaus gut aussehende Gummihosenträger schwankt zwischen 25 und 30 Mark, kann also mit den Preisen für bessere Stoff-Hosenträger in Wettbewerb treten.

Zuerst haben sich wohl die Flaschenscheiben-Stanzereien mit der Herstellung dieser Hosenträger aus roten Autoschlauchabfällen befaßt. Da aber diese Abfälle nicht immer groß genug zum Ausschneiden der 700 mm langen und 35 bis 40 mm breiten Streifen waren, so mußte man bei den größeren Werken unserer Industrie rote, glatte Platte von etwa 2 mm Stärke und 700 mm Breite kaufen und daraus die Streifen schneiden. Aus den Bestellungen und Anfragen, die unsere Fabrikanten auf derartige rote Platten erhalten, geht hervor, daß sich das Geschäft in Gummi-Hosenträgern gut entwickelt. Wenn noch nicht geschehen, so werden sich wohl auch wirkliche Gummiwaren*fabriken* mit der Herstellung dieses Artikels befassen und dann besteht Aussicht, daß sich auch unsere Gummiwaren-Händler mehr als bisher seines Verkaufs annehmen. Denn leider sind diese Gummi-Hosenträger bisher mehr in Herrenartikel- und Kurzwarengeschäften, auch Warenhäusern zu finden gewesen, als in Gummiwaren-Detailgeschäften.

Selbstverständlich darf nur eine rote glatte und gleichmäßig gearbeitete Gummiplatte Verwendung finden. Gleich von Anfang an muß es hier heißen: Preis halten! damit uns der Markt durch schlechte Ware nicht wieder verloren geht, wie es bei so manchen anderen Gebrauchsartikeln aus Gummi schon geschehen ist.

Rebspritz-Artikel. Die Saison für diese Artikel hat begonnen. Membranen für die verschiedenen Systeme: Vermorel, Platz, Pomona und andere, Trichter verschiedener Größen, alles aus Form gearbeitet und in guter genauer Gummiqualität hergestellt, werden jetzt in großen Mengen gekauft.

Rebspritzschläuche und Ventilscheibchen werden ebenfalls viel verlangt und das Geschäft verspricht darin recht gut zu werden.

Es verdient Anerkennung, daß sich der Vertrieb dieser Artikel in den richtigen Händen, nämlich in denen der Händler befindet. Das liegt in der Hauptsache daran, weil der Verkauf dieser Gummiwaren und die Behandlung (Aufklärung) der Kundschaft schon ein gewisses technisches Verständnis voraussetzt, so daß sich nicht jeder Pfuscher und Stubenhändler daran versuchen kann.

Die meisten Fabrikanten technischer Gummiwaren besitzen ein genügend großes und gutes Formenmaterial für die Herstellung von Membranen und Trichtern, so daß Aufträge schnell und gut erledigt werden können. Rebspritzschläuche sind, weil es sich um gängige Größen handelt, fast immer am Lager und können deshalb ebenfalls in kurzer Zeit geliefert werden.

In der Hauptsache werden alle diese Gummiwaren naturgemäß im besetzten Gebiet gebraucht, weil der Weinbau in der Pfalz, im Rhein- und Moselgebiet am regsten betrieben wird. Durch die von unseren Feinden festgelegte Zollinie wird das Geschäft ja wohl erschwert, denn 25 Prozent Goldzoll auf Gummiwaren, die vom unbesetzten in das besetzte Gebiet gesandt werden, bleiben nicht ohne Einfluß auf den Geschäftsverkehr zwischen beiden Gebieten. Aber wir wollen abwarten, wann und wie die „Sanktionen" in Wirkung treten. Wir sind schon so vieler Widerwärtigkeiten Herr geworden und werden auch in diesem Falle einen Ausweg finden, um unseren Brüdern jenseits der Zoll-Linie helfend beizustehen.

Wasserschläuche. Das überaus trockene Frühjahr hat das Geschäft darin begünstigt, obwohl wir hinter der Produktion der Jahre 1911 bis 1913 noch weit zurückbleiben. Auch in diesem Jahre werden r o t e Wasserschläuche gern gekauft, denn zweifellos bietet ein Schlauch in dieser Farbe ein besseres Aussehen, als ein solcher in dunkler oder grauer Qualität. Praktischer allerdings sind Schläuche in ihrer Naturfarbe.

Viele Gartenbesitzer wissen den Vorzug einer äußeren Schutzspirale noch nicht genügend zu schätzen und scheuen die Ausgabe für den verhältnismäßig kleinen Preisaufschlag, der durch eine viel längere Haltbarkeit weit ausgeglichen wird. Jeder Schlauch muß, auch wenn man ihn noch so vorsichtig behandelt, über den Erdboden geschleift werden und ist dann leicht äußeren Beschädigungen ausgesetzt. Ist er aber mit einer Außenspirale versehen, so werden diese Verletzungen nahezu vermieden, der Schlauch wird geschont und außerdem druckwiderstandsfähiger, als ein ungeschützter Schlauch.

Die Preise für Wasserschläuche sind seit Frühjahr vorigen Jahres stark zurückgegangen. Bessere Wasserschläuche mit Einlagen aus g u t e m Leinen- oder Baumwollgewebe, oder gar mit geflochtenen Einlagen sind natürlich noch immer teuer. Man findet hin und wieder noch Schläuche mit Einlagen aus Jutegewebe, die zwar billig sind, aber großem Mißtrauen begegnen.

Im allgemeinen sind die Preise für Wasserschläuche keine besonders guten, denn der Wettbewerb unter den vielen deutschen Gummiwaren-Fabrikanten und -Händlern ist sehr lebhaft und wirkt preisdrückend. Verteuernd wirken die Stoffeinlagen aus gutem Gewebe und findige Fabrikanten haben schon alles mögliche versucht, um sich hier zu helfen. Erleichternd für die Preisberechnung wirkt die von allen Fabrikanten noch aus der Konventionszeit her behaltene Einheits-Brutto-Meterliste, die hoffentlich auch beibehalten wird.

Bekommen wir einen heißen Sommer, so werden unsere Händler und Fabrikanten trotz der gedrückten Preise mit dem Wasserschlauchgeschäft zufrieden sein. Die ganze Geschäftslage wird aber jener der Vorkriegszeit immer ähnlicher. Und wenn uns auch die Zukunft in politischer und im Anschluß daran in geschäftlicher Hinsicht neue Unerträglichkeiten bringt, so wollen wir doch versuchen, mit Ueberlegung und deutschem Eifer und Pflichtbewußtsein der jeweiligen Lage Herr zu werden. F. M.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Von der brasilianischen Rohgummi-Erzeugung.

R o h g u m m i a u s f u h r 1920 ü b e r d e n H a f e n Para (in kg)
(nach der Statistik von Berringer & Co., Para)

Nach	Fina	Entrefina	Sernamby	Caucho	Insgesamt
Europa	3 650 708	251 779	296 885	965 813	5 165 185
Amerika	3 757 337	287 744	2 368 750	2 139 418	8 553 249
Insgesamt:	7 408 045	539 523	2 665 635	3 105 231	13 718 434

In der Statistik sind 28 Exporteure aufgeführt. Ueber 1 Mill. Kilogramm haben ausgeführt: Berringer & Cia. 1 866 901, Alfredo Valle & Cia. 1 850 939, General Rubber Co. of Brazil 1 670 744, J. Marques 1 572 568, Stowell & Co. 1 570 210, Suarez Filho & Co. 1 178 970, Chamié & Koury, Ltd. 1 017 992 kg.

Vergleichsweise betrug die Ausfuhr über Para (ebenfalls nach Berringer):

	1920	1919	1918
Ver. Staaten . .	8 504 305	16 652 659	11 561 841
England . . .	3 809 195	3 721 296	2 505 664
Frankreich . .	893 886	531 711	367 451
Deutschland .	355 519	—	—
Brasilien . . .	43 844	4 730	34 151
Schweiz	39 924	—	—
Holland	35 658	104 226	—
Belgien	30 803	10 509	—
Argentinien . .	5 100	—	18 961
Portugal . . .	200	—	—
Italien	—	960	118 937
Spanien	—	—	1 510
Insgesamt:	13 718 434	21 0[illegible]6 091	14 608 515

Wie man sieht, hat sich die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im verflossenen Jahre gegen 1919 um nicht viel weniger als die Hälfte verringert.

R o h g u m m i a u s f u h r 1920 ü b e r M a n a o s u n d I q u i t o s
(in Kilogramm)
(nach der Statistik von Stowell & Co., Manaos)

Nach	Fina	Entrefina	Sernamby	Caucho	Insgesamt
Europa	4 012 904	369 903	427 157	820 750	5 630 714
Amerika	3 742 211	1 198 389	1 296 230	2 515 810	8 752 640
Insgesamt	7 755 115	1 568 292	1 723 387	3 336 560	14 383 354

Hiervon waren 1 385 374 kg in Transit von Iquitos.

Die Statistik berücksichtigt 18 Exporteure, von denen über 1 Mill. kg ausführten: General Rubber Co. of Brazil 4 568 000, Tancredo, Porto & Co. 3 016 779, Stowell & Co. 2 935 756, Ohliger & Co. 1 072 141 kg.

Im Londoner „Financier" wird die gegenwärtig besonders kritische Lage der brasilianischen Rohgummigewinnung folgendermaßen beleuchtet: Die Gummiindustrie Brasiliens war der ostasiatischen Pflanzungswirtschaft gegenüber immer im Nachteil, und heute, wo der Verkaufspreis beträchtlich unter die Selbstkosten gefallen ist, müssen verzweifelte Anstrengungen gemacht werden, um die brasilianische Gummierzeugung am Leben zu erhalten und ihren drohenden Untergang abzuwenden. Wie schon lange erkannt wurde, war Brasilien, wenn man sich dort nur auf die Ausbeutung der wilden Bestände beschränkte, nicht in der Lage, im Hinblick auf die Gestehungskosten mit den Pflanzungen in Wettbewerb zu treten, denn diese konnten noch mit Nutzen arbeiten bei einem Rückgang der Marktpreise, der die Tätigkeit der Seringueiros verlustbringend gestaltete. Nachdem nun der Gummipreis selbst unter die Gestehungskosten auf den Pflanzungen gefallen ist, läßt sich denken, wie überaus ernst die Verhältnisse in Brasilien liegen.

Schon vor Jahren haben die maßgebenden Kreise Brasiliens nach allen Seiten die Frage geprüft, ob es ratsam sei, Kautschuk im großen Maßstabe zu kultivieren; um der steigenden Konkurrenz der asiatischen Pflanzungen zu begegnen und dem Fine hard Para den schwindenden Nimbus zu retten. Doch erwiesen sich die geltenden Schwierigkeiten bisher als unüberwindlich. Nicht das geringste Hindernis lag in dem Mangel einer hinreichenden Zahl von billigen einheimischen Arbeitern.

Nach den neuesten Nachrichten hat das brasilianische Landwirtschaftsministerium nochmals ernstlich das Problem aufgenommen, wie der Gummiindustrie des Staates zu helfen ist und so will man durch die Gewährung von Geldmitteln sowohl den Anbau von Gummi unterstützen, als auch die Errichtung von Gummiwarenfabriken

fördern. Was den ersten Punkt angeht, so sind genaue Einzelheiten nicht bekannt, doch sollen 3 Mill. Dollars zur Verfügung gestellt worden sein, um landwirtschaftliche Arbeiter aus Europa heranzuziehen. Ferner ist beabsichtigt, den Ausfuhrzoll für Rohgummi herabzusetzen und mit den für das Acre-Gebiet geltenden Sätzen in Einklang zu bringen. Ebenso will man, um den Anbau auf neuzeitlicher Grundlage und nach den besten Methoden zu betreiben, einen Fachmann zum Studium der Kautschukkultur nach dem Osten entsenden.

Bei der Gewährung von Beihilfen an Gummiwarenfabriken ist Bedingung, daß die letzteren nur brasilianischen Gummi verarbeiten. Die Regierung garantiert neben anderen Privilegien eine sechsprozentige Verzinsung eines Kapitals von nicht weniger als 2 Mill. und nicht mehr als 10 Mill. Dollars für drei Jahre. Die Betriebe sind von Abgaben befreit und nach diesen drei Jahren kommt eine Prämie von 200 000 Dollars für sie in Betracht. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Beschaffung der erforderlichen und in der Gummiwarenherstellung erfahrenen Arbeitskräfte. Vorausgesetzt, daß die Versprechungen und Zugeständnisse der brasilianischen Bundesregierung einen genügenden Anreiz bieten, dürften sich einige der großen amerikanischen Werke in Brasilien niederlassen.

Was die Aussichten einer Pflanzungsgummiwirtschaft in Brasilien angeht, so erscheint der Anbau bis zu einem gewissen Grade möglich, obwohl er schlechterdings seine Grenzen in der Arbeiterfrage findet. Infolge der Transportschwierigkeiten und der Unmöglichkeit der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte dürfte der Anbau im Innenland, sehr weit über Para hinaus, praktisch nicht durchführbar sein. Wie leicht erklärlich, besteht die einzige Hoffnung der brasilianischen Gummileute heute in der Erzeugung von Pflanzungsgummi als Ersatz für die nicht lohnende Wildgummigewinnung, aber ob der Gummianbau sich in Brasilien lohnen wird, bedarf noch des Beweises. (Vergl. auch „Die Kautschukkrisis in Brasilien“, Nr. 28, Seite 660.)

* * *

Japanische Gummipflanzungen in Ostasien.

Die gewaltige industrielle Entwicklung des japanischen Inselreiches im letzten Dezennium hatte zur Folge, daß die Japaner immer mehr Wert darauf legten, den ständig steigenden Rohstoffbedarf ihrer Fabriken selbst zu decken und sich zu diesem Zwecke auf großen Gebieten außerhalb ihres kleinen Landes seßhaft zu machen, so in China zur Gewinnung von Eisenerzen, in Korea zur Baumwollerzeugung, auf den Südseeinseln zwecks Kopragewinnung und in Malaya zum Gummianbau. Besonders der Kautschukkultur blieb in den letzten Jahren japanisches Kapital nicht verschlossen und die hierhin gehörenden Investierungen lassen sich heute auf ungefähr 30 Millionen Yen schätzen.

Die ersten Anfänge der Beteiligung Japans am Gummianbau reichen bis auf den Anfang dieses Jahrhunderts zurück, denn 1904 legte der Japaner Naoya Akuzawa im Staate Johore am gleichnamigen Flusse eine Gummipflanzung an, die jetzt von den „Sango Company' Rubber Plantations“ bewirtschaftet wird, der bedeutendsten Gesellschaft der Art in Malaya. Akuzawa fand anfänglich wenig Nachfolger und erst 6 bis 7 Jahre später — zurzeit des Rubber-Boom — nahmen auch die japanischen Gummiunternehmungen in Malaya an Ausdehnung zu. 1911 hatten japanische Pflanzungen bereits einen beträchtlichen Umfang erreicht und die japanische Expansion setzte sich während des Krieges fort, bis die Regierung von Malaya bekanntlich die Gewährung von Landkonzessionen an Nichtengländer verbot. So trat 1918 ein Stillstand ein, doch sind die gegenwärtig auf der malayischen Halbinsel arbeitenden Gummipflanzungen mit japanischem Kapital von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die heimische Industrie. Nach einer japanischen Statistik verfügen die japanischen Gummipflanzungsgesellschaften über ein Areal von insgesamt etwa 96 000 Acres, wovon 73 000 Acres unter Kultur stehen. Die wichtigsten Unternehmungen mit japanischem Kapital in Malaya sind neben den oben genannten Sango Company's Rubber Plantations die folgenden: Fujita Gumi Rubber Plantation (Johore, 5800 Acres), Mitsui Rubber Plantations Company (Johore, 5800 Acres), Nitto Rubber Company (Johore, 5400 Acres), Malay Rubber Estate (Negri Sembilan und Trengganu, 3100 Acres), Nanyo Gomu Kabushiki Kaisha, (3000 Acres), Furukawa Rubber Plantations Company (Johore, 2800 Acres), Suzuki Rubber Estate (Johore, 2300 Acres), Gomu Takushoku Kaisha (Johore, 2000 Acres), Ikeda Rubber Estate (Johore, 1200 Acres), Nisshin Rubber Estate (Singapore, 1000 Acres).

Infolge der gegen Fremdländer gerichteten Konzessionspolitik der britisch-malayischen Regierung gingen die Japaner in der letzten Zeit dazu über, Gummipflanzungen in Niederländisch-Indien, vornehmlich auf Sumatra, anzulegen, wo heute schon ansehnliche Kapitalien investiert sind und mehr als 30 000 Acres von Japanern bewirtschaftet werden. Der größte Teil der japanischen Gummipflanzungen liegt an der Ostküste von Sumatra, ein geringer Teil auf Borneo; teilweise wurden ursprünglich holländische Unternehmungen angekauft. In der Hauptsache kommen folgende Pflanzungen in Betracht: Borneo Gomu Kabushiki Kaisha (Borneo, 6000 Acres), Silau Toewa Plantations Company (Sumatra, 3300 Acres), Nanyo Gomu Saibai Kabushiki Kaisha (Sumatra, 2700 Acres), Sumatra Rubber Colonial Company (Sumatra, 2000 Acres), Kaneko Estate (Borneo, 500 Acres). Außerdem wären noch zu erwähnen die Pflanzungen von Baron Toronosuke Furukawa (Sumatra), der South Seas Enterprising Company, der Formosan Colonisations Company (Riouw-Archipel), der Toyo Shokai (Sumatra), des Japaners Tokushichi Nomura (Borneo), der Seigenji Estate des Japaners Kango Seigenji (Borneo), der Jimbo Estate des Japaners Bunji Jimbo (Borneo), der Kawakita Rubber Estate (Borneo) und anderer Firmen.

Alles in allem genommen, läßt sich schätzen, daß die Japaner in Ostasien rund 130 000 Acres (= 53 000 Hektar) Gummipflanzungen besitzen. (Nederlandsch-Indisch Rubbertydschrift, Buitenzorg (Java).

* * *

Ueber „Rosten“ von Kulturkautschuk.

Man bezeichnet den sehr dünnen Belag, welcher sich besonders auf sheets manchmal bildet und beim Ausdehnen der Rohkautschukstreifen sichtbar wird, als „Rost“. Auf ungeräuchertem Kautschuk bildet dieser Rost eine gelbliche, auf geräucherten sheets eine braune oder rostfarbige Schicht. Das Rosten wird durch einen Mikroorganismus, welcher sich zur dünnen Schicht auswächst, verursacht und welcher auf der feuchten Oberfläche frisch gewalzter sheets gedeiht. Diese kleinen Lebewesen zersetzen einige der Serumbestandteile, besonders die Zuckerarten und trocknen dann zu einem fast unsichtbaren dünnen Film aus.

Hellendoorn bewirkte künstlich ein Rosten durch Lagern von gewalzten sheets in feuchter Luft, erzielte durch Desinfektion sterile Oberfläche und erzeugte durch Infektion mit dem Mikroorganismus wieder Rosten. Welcher Art dieser Organismus ist, konnte noch nicht festgestellt werden, er wurde noch nicht isoliert und auch die durch dessen Wachstum bedingten chemischen Umsetzungen sind noch nicht ermittelt worden.

Auf den Kautschukplantagen wird Rosten der sheets öfter beobachtet, ohne daß dieser Belag als Plage auftritt. Die Organismen sind aerob, sie wachsen nur bei genügender Luftzufuhr, besonders gut im verdünnten Serum. Daher sind sheets, welche aus verdünntem Milchsaft gewonnen sind, geneigter zum Rosten als sheets aus unverdünntem Milchsaft. Nach dem Walzen gewässerte sheets zeigen Rosten in höherem Maße. Der Rostorganismus braucht zum Wachsen einige Zeit und bildet eine gallertartige Schicht. Man muß daher Sorge tragen, die sheets möglichst schnell oberflächentrocken werden zu lassen, indem man sie im Schatten an einem luftigen Ort aufhängt oder sie im Räucherhause behandelt. Die geeignetste Temperatur, bei welcher sich der Rostorganismus entwickelt, scheint bei 40° C zu liegen, daher muß im Räucherhaus eine höhere Temperatur herrschen und gute Ventilation vorhanden sein. Beim Räuchern der sheets tritt teilweise Desinfektion ein, doch ist der Rauch allein kein wirksames Gegenmittel des Rostens. Während Rosten durch eine Zersetzung von Serumbestandteilen infolge Tätigkeit von Mikroorganismen hervorgerufen wird, entsteht eine fettartige Schicht auf der Oberfläche der sheets durch Auftrocknen unzersetzter hygroskopischer Serumbestandteile. Man tauchte früher frisch gewalzte sheets kurze Zeit in kochendes Wasser, doch ist diese Behandlung für die Beschaffenheit des Rohkautschuks nicht zuträglich. Behandeln mit Formalin, Chinosol u. dgl. ist wirksam, doch kostspielig. Schnelle Oberflächentrocknung ist das beste Mittel, um Rosten zu verhindern.

Die eigentliche Beschaffenheit des Rohkautschuks wird durch Rosten nicht beeinträchtigt, die dünne Schicht bedeckt nur die Oberfläche, dringt nicht tiefer ein, der Belag verschwindet beim Austrocknen. Rosten scheint eine gewisse Reifung des Rohkautschuks zu fördern, denn es wurde beobachtet, daß gerostete sheets höheren Vulkanisationsgrad und auch höhere Viskosität zeigen. Man kann das Rosten des Rohkautschuks als harmlos bezeichnen, doch sind Händler und Verbraucher von der Unschädlichkeit des Belages nicht zu überzeugen, so daß es besser ist, durch schnelles Trocknen der gewalzten sheets diese oberflächliche Veränderung zu verhindern. (O. de Vries in „Estate Rubber“.)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus in den Monaten Januar bis September 1920.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Aequatorial-Afrika	12 264
Brit.-Indien	17 263
Ceylon	11 714
Niederl.-Indien	22 325
Brasilien	7 166
Uebrige Länder	12 248
Zusammen	82 980

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Brit.-Malakka	478
Niederl.-Indien	322
Uebrige Länder	435
Zusammen	1 235

Balata, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Uebriges Amerika	177
Südamerika	738
Uebrige Länder	504
Zusammen	1 419

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	11 985
Großbritannien	2 039
Italien	3 036
V. St. v. Amerika	2 407
Uebrige Länder	7 353
Zusammen	26 820

Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe.

Einfuhr aus	dz
Brit.-Indien	48
Niederl.-Indien	94
Uebrige Länder	67
Zusammen	209

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst.

Einfuhr dz 25

Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Einfuhr aus	dz
Großbritannien	1 240
Uebrige Länder	384
Zusammen	1 624

Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet.

Einfuhr dz 98

Kautschukfäden, ohne Gespinste.

Einfuhr dz 127

Kautschukfäden, mit Gespinsten.

Einfuhr dz 3

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	12 275
Frankreich	20 190
Großbritannien	4 069
V. St. v. Amerika	17 752
Uebrige Länder	4 420
Zusammen	58 706
im Gewichte von dz	1 243

Schläuche, andere aus Kautschuk.

Einfuhr dz 30

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)

Einfuhr aus	Stück
Belgien	38 825
Frankreich	48 593
Uebrige Länder	47 765
Zusammen	135 183
im Gewichte von dz	435

Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr aus	dz
Dänemark	135
Frankreich	161
Großbritannien	286
Uebrige Länder	124
Zusammen	706

Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr dz 6

Gummischuhe.

Einfuhr aus	dz
Oesterreich	318
Uebrige Länder	8
Zusammen	326

Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	17 652
Frankreich	12 069
Großbritannien	3 539
V. St. v. Amerika	10 760
Uebrige Länder	3 058
Zusammen	47 078
im Gewichte von dz	4 393

Kraftfahrzeuglaufdecken.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	19 200
Frankreich	18 901
Großbritannien	10 766
V. St. v. Amerika	12 029
Uebrige Länder	38 420
Zusammen	99 316
im Gewichte von dz	4 596

Fahrradlaufdecken.

Einfuhr aus	Stück
Frankreich	56 363
Uebrige Länder	40 492
Zusammen	96 855
im Gewichte von dz	890

Andere nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk.

Einfuhr aus	dz
Belgien	207
Frankreich	907
Großbritannien	476
Uebrige Länder	202
Zusammen dz *)	1 852

Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre.

Einfuhr dz 42

Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten aus Seide.

Einfuhr dz 147

Kautschukwaren mit Gespinsten aus anderen Spinnstoffen.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	166
Großbritannien	157
Uebrige Länder	102
Zusammen	425

*) Darunter 14 579 Stück Bälle gleich 14,94 dz.

Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	498
Großbritannien	445
Uebrige Länder	39
Zusammen	982

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren.

Hartkautschukteig (nicht vulkanis.).

Einfuhr dz . . . . —

Hartkautschukteig für zahntechn. Zwecke.

Einfuhr dz 25

Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet.

Einfuhr dz 21

Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung.

Einfuhr dz 1

Andere Hartkautschukwaren.

Einfuhr dz 130

Ausfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	475
Tschechoslowakei	518
Uebrige Länder	98
Zusammen	1 091
Wert in 1000 M	3 611

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Ausfuhr nach	dz
V. St. v. Amerika	299
Uebrige Länder	235
Zusammen	534
Wert in 1000 M	437

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Ausfuhr dz 46
Wert in 1000 M 196

Balata, roh oder gereinigt.

Ausfuhr dz 67
Wert in 1000 M 528

Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	1 419
Uebrige Länder	231
Zusammen	1 650
Wert in 1000 M	3 587

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig; regenerierter Kautschuk; Kautschukplatten und -Abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Ausfuhr nach	dz
Niederlande	497
Norwegen	306
Oesterreich	360
Tschechoslowakei	696
Finnland	285
Uebrige Länder	449
Zusammen	2 593
Wert in 1000 M	7 348

Kautschukfäden; Schläuche aus Kautschuk, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	528
Niederlande	357
Tschechoslowakei	342
Ostpolen	162
Schweiz	332
Südostasien	118
Südamerika	696
Uebrige Länder	817
Zusammen	3 352
Wert in 1000 M	22 742

Schläuche, Reifen, Schutz- (Lauf-) Decken für Fahrzeugräder aus Kautschuk; auch derartige Schutz- (Lauf-) decken aus Leder.

Ausfuhr nach	dz
Dänemark	528
Italien	117
Niederlande	570
Schweiz	765
Südostasien	304
Südamerika	159
Uebrige Länder	426
Zusammen	2 869
Wert in 1000 M	42 247

Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	336
Niederlande	630
Ostpolen	120
Tschechoslowakei	253
Schweiz	110
Uebrige Länder	636
Zusammen	2 085
Wert in 1000 M	6 460

Wagendecken, bearbeitet aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk; Gespinstwaren mit Kautschuk oder Kautschukfäden, a. n. g.; Kautschukwaren mit Gespinstwaren.

Ausfuhr nach	dz
Niederlande	210
Norwegen	85
Oesterreich	110
Tschechoslowakei	154
Ostpolen	75
Schweden	111
Schweiz	89
Uebrige Länder	436
Zusammen	1 270
Wert in 1000 M	22 015

Gummischuhe, -Absätze, -Sohlen; Radiergummi; Gummibälle (kein Kinderspielzeug); Kautschukplatten mit Gespinstwaren; Waren aus weichem Kautschuk, anderweit nicht genannt; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen.

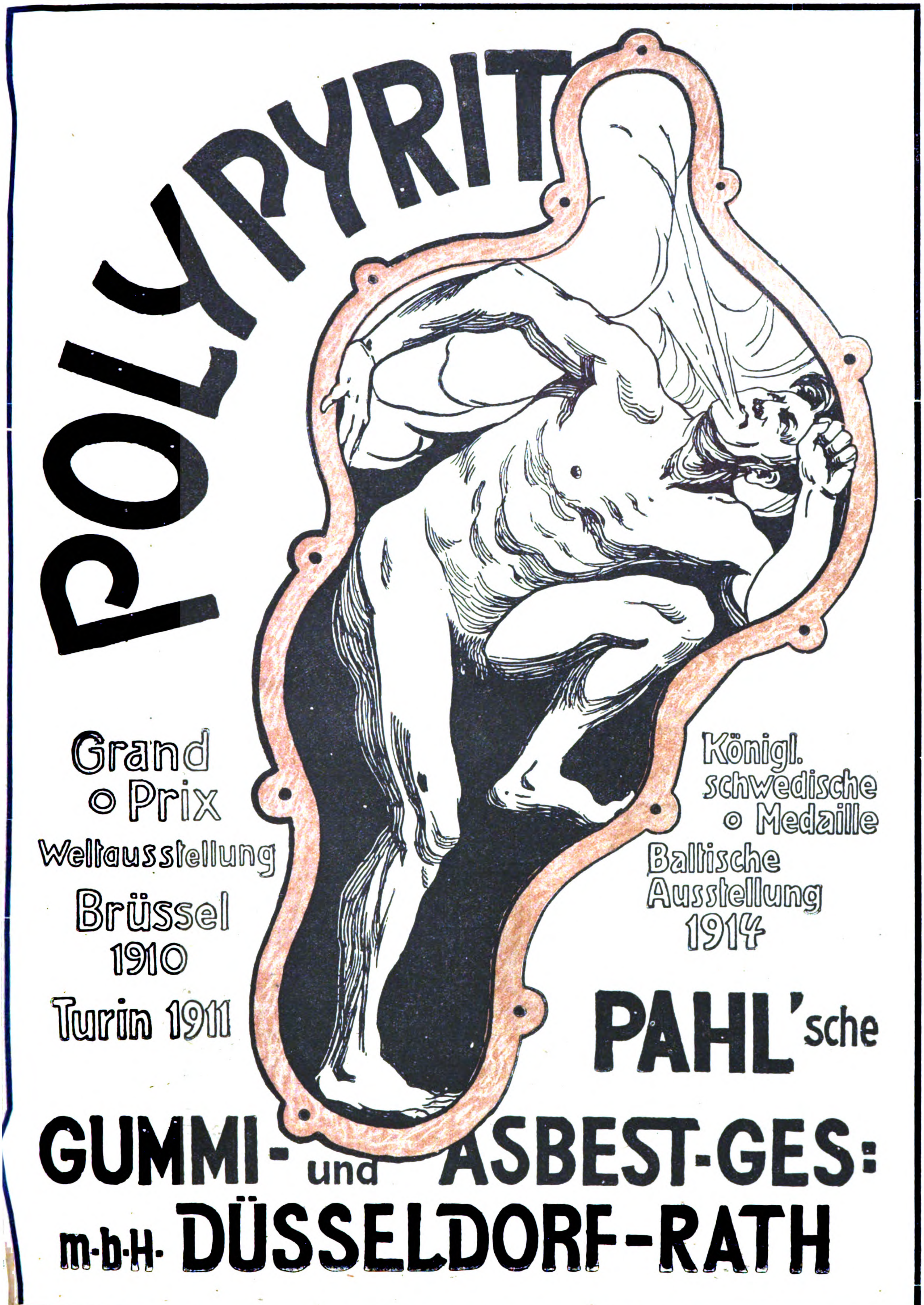
Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	349
Dänemark	765
Niederlande	837
Oesterreich	242
Tschechoslowakei	506
Ostpolen	258
Finnland	175
Schweden	268
Schweiz	1 060
Südostasien	491
Uebrige Länder	1 780
Zusammen	6 731
Wert in 1000 M	57 177

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurgischen Instrumenten).

Ausfuhr nach	dz
Dänemark	97
Großbritannien	127
Niederlande	212
Oesterreich	69
Schweden	147
Schweiz	75
Spanien	93
Uebrige Länder	306
Zusammen	1 126
Wert in 1000 M	26 593

Kautschukwaren, unvollständig angemeldet.

Ausfuhr dz 2
Wert in 1000 M 40


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Wiener Brief.

Ist Oesterreich lebensfähig oder nicht? Diese Frage bildet nun schon täglich Stoff zur Erörterung. Die einfachste Antwort darauf: Oesterreich ist nur dann lebensfähig, wenn Wien lebensfähig ist, denn mit Wien steht und fällt Oesterreichs Zukunft.

Wien ist lebensfähig, wenn seine natürliche Stellung als Verkehrszentrum erhalten bleibt. Seit den letzten zwei Jahren hat sich in Wien der Transithandel und Umschlagverkehr in ganz außergewöhnlicher Weise entwickelt. Mit dieser Tatsache ist Wiens verheißungsvollste Zukunft am deutlichsten gekennzeichnet. Seine Stellung als Verkehrszentrum für den Handel, als Bindeglied zwischen Osten und Westen hat es sich bis zum heutigen Tage immer erfolgreich behauptet.

Und dennoch sind die Schwierigkeiten, mit denen Wiens Industrie und Handel fortwährend zu kämpfen hat, ungeheuere! Alle möglichen Sanierungsprojekte und Finanzpläne tauchten und tauchen auf, die aber bis jetzt kaum zur Ausführung gelangten oder irgend einen nennenswerten Erfolg gezeigt hätten. Einzig und allein wurde mit dem größten Schädling des Handels, mit dem Zentralensystem allgemach gründlich aufgeräumt und heute kann man bereits feststellen, daß Oesterreichs größtes Unglück, die Devisenzentrale, vor dem inneren Zusammenbruch steht. Die Einfuhr von deutschösterreichisch gestempelten Kronennoten ist nunmehr generell gestattet und bedarf nicht mehr der Bewilligung der Devisenzentrale, d. h. die nachweisbar nach Oesterreich hereingebrachten Kronenbeträge dürfen dem Inlandskonto des Ausländers gutgeschrieben werden. Dies bildet eine bedeutende Erleichterung des Handelsverkehrs und hat auch auf die Kursbildung nicht unwesentlich eingewirkt.

Der kürzlich von der Völkerbunddelegation festgelegte Finanzplan dürfte allem Anschein nach bald reale Gestalt annehmen und die Kreditfrage endlich verwirklichen.

Die Börse zeigte in den vergangenen Tagen ausgesprochene Derouteerscheinungen, die ihre Ursache in dem neuen, von der Völkerbunddelegation im Verein mit unserer Bundesregierung zustandegekommenen Finanzplan haben soll, was aber sachlich kaum zu erklären ist. In dem Momente, wo die Parteien des Nationalrates ihre von der Delegation geforderte Zustimmungserklärung zu dem Finanzplan abgegeben haben werden, wird auch die Kreditaktion eintreten, denn diese beiden Faktoren, Finanzplan und Kredithilfe stehen in einem unzertrennlichen Zusammenhange.

An den Wiener Warenbörsen herrscht seit den letzten Tagen große Geschäftslosigkeit, niemand will sich mit mehr Ware versorgen, als er unumgänglich notwendigen Bedarf hat. Leder ist im Preis mäßig gestiegen, Häute blieben im Preise gleich. Der Großhandel mit Gummiwaren ist nach wie vor lebhaft und steht im Zeichen der andauernden Nachfrage nach erstklassiger Qualitätsware. Für chirurgische und technische Gummiwaren werden sehr hohe Preise gefordert.

Die Aussichten für die Zukunft sind zwar keineswegs rosig, geben aber keine Veranlassung zum Pessimismus.

Rudolf Chlebna jun., Wien.

Vom Rheinzoll.

Im englischen Unterhause teilte Chamberlain mit, daß die Regierung es für untunlich halte, das Gesetz betr. die Zollabgabe auf die deutsche Ausfuhr aufzuheben oder solange ruhen zu lassen, bis sie weitere Erfahrung gemacht hätte über die Wirkung der Bedingungen, denen Deutschland zugestimmt habe. Der Zollsatz werde auf 26 Prozent herabgesetzt und dieser in England erhobene Zollsatz werden an die Stelle der allgemeinen Abgabe auf alle deutschen Exportgüter treten, nicht aber eine Vermehrung der Abgabe bedeuten. — Laut Anordnung des Zollausschusses der Rheinlandkommission ist der Rheinzoll nicht, wie erwartet, auf Grundlage der Vertragszölle, sondern gemäß des autonomen deutschen Zolltarifs zu erheben. Da die Sätze des autonomen Tarifs durchweg höher sind, als die zwischen Deutschland und dem Ausland vereinbarten Zölle, so ergibt sich hieraus eine wesentliche Erschwerung der Zolllasten. Ferner hat die Rheinlandkommission die Erweiterung der Freiliste für zollfreie Waren, die die deutsche Regierung unlängst vorgenommen hat, nicht anerkannt. Die Aufhebung der Rheinsperre als Folge der Annahme des Londoner Ultimatums wird deshalb von der rheinischen Kaufmannschaft mit großer Ungeduld erwartet. Bisher verlautet nichts, daß die Rheinzollinie wieder beseitigt werden soll.

Gepflegte Kriegsgesetz-Trümmer.

Fort mit den Preisprüfungsstellen!

Eine Begleiterscheinung und mehr noch Folge jedes Krieges ist der gesunkene Geldwert. Die Knappheit der Waren steigert deren Wert, die Kaufkraft des Geldes nimmt ab und was als Wucher angesehen wird, ist eben vielfach nur gesunkener Geldwert. Daß es daneben auch wirklichen Wucher gibt, kann natürlich nicht bestritten werden. Aber die Unterscheidung, ob Preiswucher vorliegt oder ob nicht vielmehr berechtigter Ausgleich zwischen dem gesunkenen Geldwert und dem gesteigerten Wert der Ware vorliegt, ist naturgemäß schwer. Das radikalste war natürlich für solche Fälle das Ankurbeln der Gesetzesmaschine, die Schaffung von Bestimmungen gegen den Preiswucher, ohne daß man sich jedoch darüber klar geworden war, ob diese Preiswuchergesetzgebungen und die mit ihr verbundenen Preisprüfungsstellen nicht gerade das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes zur Folge haben, nämlich nicht den Wucher bekämpfen, sondern ihn gerade zu fördern, indem sie preissteigernd wirken. Denn dadurch, daß bei Berechnung der Gestehungskosten auch der angemessene Gewinn hineinkalkuliert werden konnte und mußte, ferner die allgemeinen Geschäftsunkosten, gelangte man vielfach dahin, die letzteren sehr hoch zu treiben und dadurch den Gesamtpreis zu steigern.

Der § 1 der Verordnung gegen Preistreiberei bestimmt, daß derjenige mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark zu bestrafen ist, der vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten oder sich von einem anderen derartige Preise gewähren oder versprechen läßt. Aufgabe der Preisprüfungsstellen ist es, die Preise zu überwachen, die Regierung in der Durchführung der Verordnungen zu unterstützen, das Publikum zu beraten und Gutachten auszustellen. Das System der Preisprüfungsstellen besteht darin, daß die Berechnung der Preise durch Ausgehen von den Gestehungskosten ermittelt wird. Diese Gestehungskosten zu berechnen ist natürlich derart schwierig, daß es in vielen Fällen nahezu unmöglich wurde, die Kollision mit der Verordnung gegen Preistreiberei zu verhindern. Immerhin soll nicht bestritten werden, daß die Landespreisprüfungsstellen vielfach recht gut gearbeitet haben. Das Preisprüfungswesen hat insofern auch Nutzen gebracht, als es diejenigen Handel- und Gewerbetreibenden, die im Frieden sich um die Berechnung der Gestehungskosten sehr wenig oder gar nicht kümmerten, dazu veranlaßt hat, genau zu berechnen.

Eine große Lücke des Preisprüfungswesens bestand aber darin, daß neben den Preisprüfungsstellen, die durch Verordnung festgesetzt wurden, noch andere bestehen, so daß die Entscheidungen der Landes- und örtlichen Preisprüfungsstellen teilweise grundverschieden waren, und es keine Behörde gibt, die eine entscheidende Auslegungsbefugnis der in Betracht kommenden Gesetze hat. Die Preisprüfungsstellen hatten keine Exekutive, Landespreisprüfungsstellen und örtliche Preisprüfungsstellen arbeiteten vielfach gegeneinander, zum mindesten kamen sie zu verschiedenartigen Auslegungen bei Berechnung der Gestehungskosten, und die Folge war ein Durcheinander, das, statt in der Preisfrage Klarheit zu schaffen, nur größere Unklarheit herbeiführte. Die örtlichen Preisprüfungsstellen haben, wie Geh. Oberregierungsrat Dr. S t a d t h a g e n in einem Vortrage im Ortsverband Berlin des Hansa-Bundes kürzlich darlegte, meistens sehr gut gearbeitet. Ihre aufklärende Tätigkeit war erfolgreich und für die Kaufleute, wie schon dargelegt, vielfach erzieherisch, indem sie zu einer genauen Kalkulation ihrer Gestehungskosten angehalten wurden. Aber darüber hinaus haben die Preisprüfungsstellen mehr Schaden als Nutzen gebracht, und die Frage, ob es einen Zweck hat, die örtlichen Preisprüfungsstellen auch jetzt noch aufrecht zu erhalten, wurde in der Versammlung des Hansa-Bundes von den besten Kennern dieser Materie rundweg verneint. Die Kontrolle der Kriegsgesetze hat automatisch aufgehört, weil diese Gesetze selbst glücklicherweise immer mehr außer Kraft gesetzt werden. Die örtlichen Preisprüfungsstellen sind auch heute, wo der freie Handel wieder eingesetzt hat, nicht mehr entfernt in der Lage, die Preise nachzuprüfen, so daß Oberverwaltungsgerichtsrat F a l c k mit Recht hervorheben konnte, daß nicht ein Dutzend Leute in den örtlichen Preisprüfungsstellen ihre Aufgabe in betreff der Nachprüfung der Preise zu bewältigen vermögen, denn Angebot und Nachfrage regulieren bereits den Markt, so daß auch die mittleren und Provinzial-Preisprüfungsstellen keine Berechtigung mehr haben.

Was allein noch aufrecht erhalten werden könnte, das wäre eine Reichspreisprüfungsstelle, ein Reichspreisamt, das nötig ist, um die Preise für den Großhandel, die Kartelle und Syndikate zu prüfen.

Soweit darüber hinaus noch eine Preisprüfung nötig ist, kann diese viel richtiger und zutreffender von anderen Instanzen, so z. B. von den Finanzämtern vorgenommen werden.

Die örtlichen Preisprüfungsstellen haben aber, darüber besteht bei allen Kennern der Verhältnisse kein Zweifel, in unserer Zeit, wo Angebot und Nachfrage mehr und mehr die Preisregulierung übernimmt, keinerlei Berechtigung. Sie sind überflüssig geworden, und man sollte daher meinen, daß nach dem angeblich herrschenden Grundsatze der Sparsamkeit in der Verwaltung — diese Preisprüfungsstellen aufgelöst werden müßten. Das ist aber keineswegs der Fall. Noch immer bestehen in Deutschland rund 1000 Preisprüfungsstellen, von denen mehr als 900 ein absolut ruhiges, ziemlich beschäftigungsloses Dasein führen. Wenn die Beamten dieser Preisprüfungsstellen einmal gelegentlich Kontrollen vornehmen, so sind diese ohne jeden Wert. Denn kein Mensch richtet sich danach oder kann sich danach richten. Auch die Verordnung über die Preisprüfungsstellen ist zwar für Lebens- und Futtermittel aufgehoben, besteht aber für alle anderen Gegenstände des täglichen Bedarfs noch, ein Begriff, der bekanntlich eine große Ausdehnung erfahren hat. Man sollte nun meinen, daß die Preisprüfungsstellen abgebaut werden, da alle Fachleute sich darüber klar sind, daß die Preisprüfungsstellen überflüssig, ja schädlich für Handel und Industrie sind, weil sie in unsere Zeit des einsetzenden Freihandels nicht mehr passen und ihre Aufgabe beim besten Willen nicht erfüllen können.

Man hat aber noch Ende vorigen Jahres neue Preisprüfungsstellen geschaffen, die jetzt als sorgfältig gepflegte Trümmer der Kriegsgesetzgebung künstlich erhalten werden, ohne daß sie irgend welche Macht hätten, auf die durch Angebot und Nachfrage sich regulierenden Preise einen Einfluß auszuüben. Wie überall so hat auch auf diesem Gebiet die Staatsgewalt Schiffbruch gelitten, wenn sie versuchte, in die freie Wirtschaft einzugreifen. Selbst wenn der Fall eintreten sollte, daß Deutschland wieder einer Blockade mit ihren vernichtenden Folgen ausgesetzt ist, wird man auf Grund der Erfahrungen, die man gemacht hat, davon absehen müssen, derartige Kriegsgesetze wieder einzuführen. (flstr) Fritz Hansen.

Das deutsch-holländische Kreditabkommen.

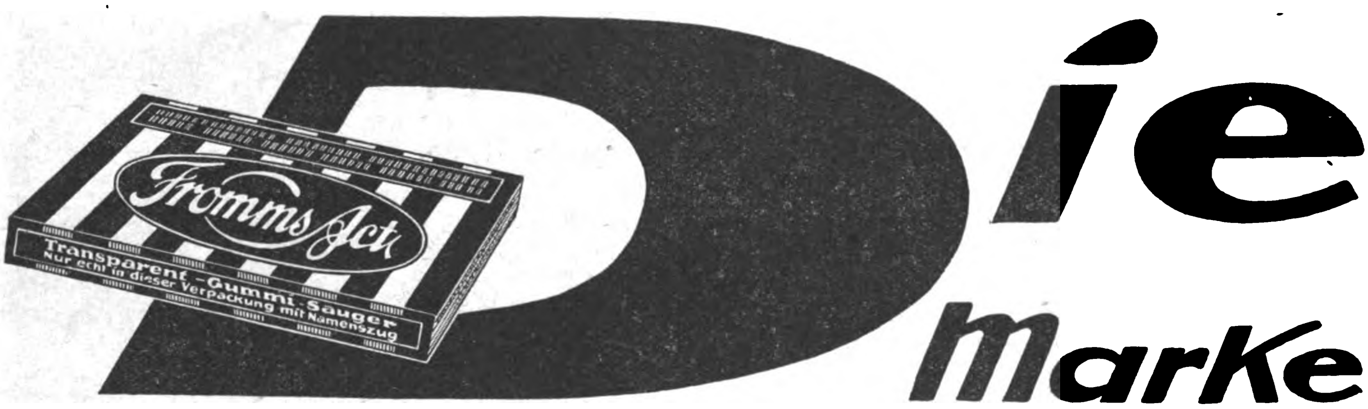
Nachdem Ende vorigen Jahres das Kreditabkommen zwischen den Niederlanden und Deutschland zustandegekommen war, stehen nunmehr der deutschen Industrie und dem deutschen Handel 140 Millionen Gulden zur Beschaffung von Rohstoffen in Krediten zur Verfügung. Wer von unseren Lesern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, müßte sich mit der Treuhandverwaltung für das deutsch-niederländische Finanzabkommen G. m. b. H., Berlin W 8, Mohrenstr. 10, am besten zunächst schriftlich, dann aber mündlich, in Verbindung setzen.

Zur vorläufigen Information dürfte folgendes von Wichtigkeit sein.

Ein etwa gewährter Kredit darf nur zum Ankauf von Rohstoffen zwecks industrieller Verarbeitung benutzt werden. Abgelöst soll der Kredit werden durch Verarbeitung und Export der aus oder mit den Rohstoffen hergestellten Waren. Es ist nicht erforderlich, daß der Kreditnehmer selbst die Fabrikate exportiert, aus deren Erlös der Kredit abgelöst werden soll. Wie die amtlichen „Richtlinien" besagen, sind „vertragliche Kombin tionen möglich", was wohl heißen soll, daß die Anrechnung auch solcher Waren auf den genommenen Kredit erfolgen darf, die zwar aus gleichwertigem Rohstoff, nicht aber aus derjenigen Rohstoffmenge hergestellt worden ist, die mit dem gewährten Kredit erworben worden ist. Sogar der Großhandel, also nicht nur die Industrie, kann derartige Kredite erhalten, wenn er den Kredit zum Ankauf von Rohstoffen zwecks Herstellung von Exportfabrikaten verwendet und die Art dieser Herstellung im Vertrage über Gewährung des Kredits ausdrücklich vorgesehen ist.

Der Einkauf des Rohstoffes kann in einem beliebigen Lande erfolgen. Die Bezugsquelle des Rohstoffes und der Absatz des zu exportierenden Fertigfabrikates sind ebenfalls völlig unbeschränkt. Soweit irgend möglich, soll allerdings die Einfuhr über holländische Häfen erfolgen. Ueber letzteren Punkt wird bei Gewährung von Krediten in jedem Einzelfalle eine besondere Vertragsabrede erfolgen.

Der Kredit wird mit „6½ % Zinsen p. a. und einer Provision von ¼ % für das angefangene Zeitquartal gegeben werden".



Es sind Sicherheiten an die Treuhandverwaltung zu stellen und zwar entweder reale Pfänder oder als „gleichwertig befundene Bankgarantien". Die Treuhandverwaltung ist der niederländischen Regierung gegenüber Treuhänder hinsichtlich dieser Sicherheiten.

Die Dauer des Kredites ist verschieden lang. Bei ihrer Bemessung im Einzelfall wird von der Dauer des Herstellungsprozesses ausgegangen und ferner berücksichtigt, welche Zeit zum Absatz der Ware im Auslande voraussichtlich erforderlich sein dürfte. Ein einmal eingeräumter Kredit muß innerhalb 3 Monate in Anspruch genommen werden.

Nachdem die Verhandlungen nun einmal abgeschlossen sind und zu diesem Ergebnis geführt haben, ist es zwecklos, noch einmal auf alle theoretischen Bedenken gegen derartige Kreditabkommen im allgemeinen und gegen das deutsch-holländische im besonderen zurückzukommen. Die Praxis wird ergeben, wie sich die deutsche Industrie und der deutsche Großhandel zu der ihr gebotenen Möglichkeit stellen. Jedenfalls wären wir unseren Lesern für Mitteilungen über ihre Erfahrungen dankbar, die sie mit dem Verwaltungsrat der Treuhandverwaltung und der letzteren selbst machen. (flp)

Postpakete in das besetzte Gebiet. Die Handelskammer Minden hat auf eine Anfrage an das Reichswirtschaftsministerium, ob Postpakete bis 5 kg vom Rheinzoll durchweg befreit seien, die nachfolgende Antwort erhalten: „Postpakete bis zu 5 kg sind nach der von der interalliierten Rheinlandkommission gegebenen Anweisung nur von der für den übrigen Warenverkehr mit dem besetzten Gebiet erforderlichen Ein- und Ausfuhrbewilligung befreit. Jedoch ist hier davon nichts bekannt, daß sie auch zollabgabenfrei sind. Bei der kürzlich in verschiedenen Zeitungen erwähnten Notiz handelt es sich offenbar um eine speziell für die Zollstation Koblenz erlassene Verfügung, durch die wegen der dortigen Anhäufung der Zollpakete die Verzollung der 5-kg-Pakete an dieser Station vorübergehend aufgehoben ist und nur eine statistische Gebühr von 1 Mark für das Paket verlangt wird." Es dürfte sich also empfehlen, Pakete mit höherem zollpflichtigen Inhalt über Koblenz zu leiten. Eine Angabe über die Dauer dieser einstweiligen Verfügung ist naturgemäß unmöglich, so daß nicht mit unbedingter Sicherheit auf den Ausfall der Verzollung zu rechnen ist.

Kautschuk als Straßenpflaster.

Aus dem Jahresbericht der „Rubber Roadways Ltd." London, für das Geschäftsjahr 1920.

Das Verfahren, um Kautschukbelag für Straßenpflasterung auf eine Unterlage von glatten Stahlplatten aufzuvulkanisieren, hat sich in der Praxis nicht bewährt, da der Belag schweren Belastungen nicht lange widerstand. Darüber liegt ein Sonderbericht von A. Harrison vor über Versuche, um diesen Uebelstand zu beheben.

Kautschukpflasterung wurde versuchsweise im August 1913 in London auf einer kleineren Straßenstrecke gelegt. Als Unterlage dienten Hartholzblöcke, welche mit einer Kautschuklage fest bedeckt waren. Diese Pflasterung war 1¾ Jahr in Betrieb, wurde dann untersucht, die Blocks zeigten auf der Oberfläche leichte Sprünge und waren auf der Unterseite stark beschädigt. Es konnte festgestellt werden, daß diese Kautschukpflasterung das Ausgleiten der Pferde wenig begünstigte, aber die Spuren der Hufbeschläge waren deutlich erkennbar. Das schnelle Verderben der Kautschuklage mußte auf die unrichtige Befestigung direkt auf den Hartholzblöcken zurückgeführt werden, wodurch Reibungen ausgelöst wurden. Man wendete deshalb ein anderes Auflageverfahren an. Die dünne Kautschukplatte wurde auf eine glatte Stahlplatte aufvulkanisiert und diese durch Bolzen in die Holzblöcke befestigt, welche in dem aus feinem Steinschlag mit feinem Sand gemischten Untergrund verlegt wurden. Kurze Zeit nach Befahren der in dieser Weise belegten Versuchsstrecke sprangen eine Anzahl Kautschukplatten von der Stahlunterlage ab und wurden durch höher vulkanisierte Platten ersetzt. Doch nach einigen Monaten hatten sich über 15 Prozent der Kautschukplatten vom Stahlunterlager getrennt, so daß dieses Verfahren sich nicht bewährt hatte. Man ersetzte die glatte Stahlunterlage durch eine Platte aus dehnbarem Metall, welche in dem vulkanisierten Kautschuk eingebettet lag und mit Bolzen ausgestattet war. Dieses Kautschukpflaster scheint sich gut zu halten, doch muß noch längere Zeit verstreichen, ehe über diese Befestigung des Kautschuks sicher geurteilt werden kann.

Der Jahresbericht betont, daß bei Anwendung von Kautschukpflaster besonders wirtschaftliche Verhältnisse in Frage kommen, derartiger Straßenbelag stellt sich stets teuer, seine Wirtschaftlichkeit hängt von der Länge der Dauer gegenüber anderen Pflasterungen ab. Kautschukstraßenbelag ist staubfrei, rein und leicht zu reinigen,



daher gesundheitlich günstig, besonders aber nicht gleitend. Der Verkehr spielt sich auf Kautschukpflaster geräuschlos, ohne Erschütterung der Gebäude ab. Die Hauptsache ist allerdings, daß die Kautschukplatten auf einer geeigneten Unterlage befestigt werden, um der Belastung längere Zeit standhalten zu können.

Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes.

Als ein Glied in der Kette der Gesetze, die das moderne Arbeitsrecht auf eine neue Grundlage stellen sollen, gilt neben der soeben im Entwurf veröffentlichten Schlichtungsordnung und anderen Gesetzen das Arbeitstarifgesetz. Der Arbeitsausschuß für einheitliches Arbeitsrecht veröffentlicht den Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes, der am Schadensersatz für den Bruch getroffener Vereinbarungen festhält. Denn es ist entgegen weit verbreiteter anderweitiger Ansicht auch heute schon rechtens, daß für einen durch Tarifbruch entstandenen nachweislichen Schaden Ersatz geleistet werden muß. Wie in jedem andern Falle ist auch in diesem der Nachweis des erlittenen Schadens schwer, die Ermittlung seiner Höhe noch schwieriger. Der Entwurf will also begreiflicherweise an dei Stelle der Schadensersatzpflicht die Verpflichtung zur Bußezahlung setzen, die auf die Höchstsumme von 500 000 M beschränkt sein soll. Das Gericht soll in einem besonderen Verfahren über die Höhe der Buße befinden, die irrtumerregend an anderen Stellen auch mit „Ersatzsumme" bezeichnet wird. Das Gericht soll sogar auf Sicherheitsleistung zur Abwehr künftiger Tarifbrüche erkennen dürfen, ein Vorschlag, der wohl kaum große Aussicht auf Verwirklichung haben dürfte. Es wird also alles auf die Auffassung der erkennenden Gerichte ankommen, die durch Verhängung vieler und hoher Strafen bald die Achtung der Verträge durchsetzen könnten. Bedacht muß aber werden, daß der Entwurf einzig und allein die Fälle zu regeln beabsichtigt, in denen es sich um Bruch von Tarifverträgen handelt. Jede andere Art von Vertragsbruch bleibt nach diesem Entwurf ungesühnt. Andererseits will der Entwurf auch keinen Zwang zum Abschluß derartiger Tarife ausüben. Natürlich wird die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeit derartiger Tarife aber auch nicht eingeschränkt.

Auch dieser Entwurf dürfte noch zahlreicher Aenderungen und Ergänzungen im Reichstage bedürfen, ehe er praktisch brauchbar genannt werden kann.

Fragekasten.

Dimensionen von Motorrad-Schläuchen.

Anfrage: Ich möchte die Maße von Motorradschläuchen aller Dimensionen wissen. Wie groß ist der innere Schlauchdurchmesser, Wandstärke und Länge der Schläuche? Wie sind die Dimensionen der Motorradschläuche und Decken?

Antwort: Nachstehend sind die Dimensionen aufgeführt:

26×2 Zoll, innerer Durchmesser 34 mm, offene Länge 180 cm, Wandstärke 1,8 mm.

26×2¼ Zoll, innerer Durchmesser 38 mm, offene Länge 185 cm, Wandstärke 1,8 mm.

26×2½ Zoll, innerer Durchmesser 40 mm, offene Länge 191 cm, Wandstärke 1,8 mm.

Länge der Zusammensetzungen beträgt 95 mm.

Decken und Schläuche führen auch noch neben der Bezeichnung

26×2	Zoll	die Bezeichnung	650×50
26×2¼	„	„	650×65
26×2½	„	„	670×60 (Uebergröße).

* * *

Provisionsabzüge.

Anfrage: Als Reisender bezog ich neben festem Gehalt eine Provision. Ist die Firma berechtigt, für nach Kündigung des Vertragsverhältnisses ordnungsmäßig zurückgesandtes Mustermaterial, den Rechnungsbetrag von meiner noch zu empfangenden Provision in Abzug zu bringen? Die Firma stellt sich zu Unrecht auf den Standpunkt, daß das Mustermaterial nicht vollständig zur Rücksendung kam, bzw. von mir zurückgehalten wurde, obwohl ich um ordnungsmäßige Rücksendung bemüht war. Auch kam auf dem Postwege nach Aussehen des Paketes nichts in Verlust. Die Provision ist doch als zum Gehalt gehörend zu zahlen, und mit einer unberechtigten Gegenforderung wohl nicht in Einklang zu bringen. Meines Erachtens ist die Provision getrennt hiervon zur Auszahlung zu bringen.

Antwort: Ist das Mustermaterial ordnungsgemäß zurückgesandt, so ist die Firma nicht berechtigt, mit der Auszahlung verdienter Provisionen zurückzuhalten oder sie zu kürzen. Die Rücksendung des Materials geht auf Gefahr des vertretenen Hauses. Der

Vertreter hat seiner Vertragspflicht genügt, wenn er die Sendung ordnungsgemäß zum Versand bringt. Würde die vertretene Firma berechtigte Ansprüche gegen den Vertreter zu erheben haben, so würde rechtlich nichts im Wege sein, bis zur Befriedigung dieser Ansprüche die Begleichung der Provisionsforderungen hinauszuschieben. Die Provisionsforderung steht in dieser Hinsicht der Gehaltsforderung eines Angestellten nicht gleich. (lp) Dr. St.

Vom Weltmarkt.

Japans Kautschukhandel 1918/19. Im Jahre 1913 betrug die Einfuhr an Rohkautschuk in Kobe 1 439 000 pounds im Werte von 859 000 Dollars. Die Einfuhr stellte sich 1918 auf 9 616 000 pounds, Wert 4 110 000 Dollars, 1919 auf 15 804 000 pounds mit 5 866 000 Dollars Wert. Es wurden aus Kobe ausgeführt 1918 insgesamt 2 944 000 pounds an Reifen, Wert 2 019 000 Dollars, andere Kautschukartikel im Werte von 366 000 Dollars, während 1919 die Reifenausfuhr sich stellte auf 4 211 000 pounds mit 3 089 000 Dollars Wert, die Ausfuhr anderer Kautschukartikel dem Werte in Dollars nach 682 000 betrug. An isolierten Drähten wurden ausgeführt insgesamt 2 225 000 pounds, Wert 909 000 Dollars im Jahre 1919, hingegen 1 892 000 pounds mit 701 000 Dollars Wert 1918 und 31 000 pounds, Wert 9000 Dollars im Jahre 1913.

Aus Osaka wurden ausgeführt in pounds mit Werten in Dollar an isolierten Drähten 4 706 000 mit 1 188 000 im Jahre 1919, hingegen 2 967 000 mit 958 000 Wert 1918 und 136 000 mit 28 000 Wert 1913. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Osaka betrug 1919 an Weichkautschuk 30 000 pounds, Wert 20 000 Dollars, 1918 hingegen 32 000 pounds mit 32 000 Dollars Wert. Die deklarierte Ausfuhr von Japan nach den Vereinigten Staaten stellte sich 1919 an Rohkautschuk auf 2 402 694 pounds, Wert 1 094 085 Dollars und an sheets auf 1 036 802 pounds mit 442 790 Dollars Wert. Nach „The India Rubber World" vom 1. März 1921, Seite 411.

Die Geschäftslage in der französischen Gummiindustrie. Die Krise im Automobilbau und vor allen Dingen der hohe Preis des Benzins zwingt die Besitzer von Automobilen, sich ihres Fahrzeuges nur in beschränkterem Umfang zu bedienen, wodurch auch die Pneumatikindustrie sehr nachteilig beeinflußt wird. Die Arbeitslosigkeit ist in dieser Industrie auch beträchtlich und die Industrie für technische Gummiwaren, die sich mit der Herstellung von Billardbanden usw. befaßt und außerdem Isolatoren, Füllfederhalter aus Hartgummi herstellt, hat ebenfalls unter der allgemeinen Krise zu leiden. Immerhin ist die letztgenannte Branche weniger von der Ungunst der Verhältnisse betroffen als die Pneumatikindustrie. Die milde Witterung und der trockene Winter sind ferner den Fabriken, die sich mit der Herstellung von wasserdichten Kleidungsstoffen und Gummischuhen befassen, ungünstig gewesen. Die Preise für Artikel, die aus reinem Gummi hergestellt sind, sind nicht besonders hoch, da die Notierungen für den Rohstoff gegenwärtig äußerst niedrig sind und nur ungefähr die Hälfte der Vorkriegsnotierungen betragen. Durch den niedrigen französischen Wechselkurs kommt naturgemäß der zu neun Zehntel auf fremden Märkten gekaufte Rohgummi teuer zu stehen. Die anderen Erzeugnisse, bei deren Herstellung auch Webwaren verwendet werden, wie Pneumatiks, wasserdichte Kleidungsstücke, Schläuche, Wachstuch usw., haben infolge der stattgehabten Preissenkung auf dem Textilmarkt ebenfalls im Preise herabgesetzt werden können. Die Arbeitskraft, die in der Gummiindustrie zu 25—30 Prozent am Gestehungspreis beteiligt ist, ist noch nicht billiger geworden und man glaubt auch nicht, daß vor Juli eine Herabsetzung der Löhne erfolgen wird.

Gerichtliches Gutachten der Berliner Handelskammer.

Gummiaderleitungen. Zurzeit werden im Handelsverkehr allgemein beim Kauf von Gummiaderleitungen mit Kupferleiter, K G C-papier- oder mischgarnumsponnene Leitungen geliefert, die Lieferung der K G C-Leitung mit Baumwollumspinnung setzt besondere Vereinbarungen voraus, da nach Maßgabe der Syndikatsbestimmungen für diese Ausführung ein Mehrpreis von 10 Prozent erhoben wird. Bis zum Mai 1920 war die Anwendung von reiner Baumwolle zur Umspinnung von K G C-Leitungen mit Rücksicht auf die Knappheit an diesem Material überhaupt verboten, erst durch den im Mai 1920 veröffentlichten Beschluß der Draht- und Kabelkommission des Verbandes Deutscher Elektrotechniker ist reine Baumwollumspinnung neben der Papier- bzw. Mischgarnumspinnung zugelassen worden.

Die Pneumatikeinfuhr nach Deutsch-Oesterreich.

Der Verband der Pneumatik- und Vollgummihändler Deutschösterreichs hielt, wie die Neue Freie Presse, Wien, berichtet, am 19. April im kleinen Sitzungssaale des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, 4. Bezirk, Schwarzenbergplatz 16 — wo der Verband auch seinen Sitz hat — eine Plenarversammlung ab, welche die Verteilung des auf den Verband entfallenden Teiles des Einfuhrkontingents für Pneumatiks zum Gegenstande hatte. Der Präsident des Verbandes, Herr Eduard Lubinka, leitete die Versammlung, in der alle Firmen vertreten waren. Er wies unter anderm neuerlich darauf hin, daß die Einfuhrbewilligung ausdrücklich beinhaltet, daß die Verteilung im Einvernehmen mit der Abteilung 26 des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe vorgenommen werden müsse, wobei eine Reihe von Aemtern Bevorzugungen genießen. Verbandsanwalt Dr. Glaser teilte mit, daß die Aufteilung von dem aus der letzten Versammlung gewählten Komitee, das als ein vorurteilsloses, vollkommen objektives Organ anzusehen sei, bestimmt worden sei, worauf Verbandsvizepräsident Erich Schütte noch als Mitglied dieses Komitees die ausdrückliche Versicherung abgab, daß es bemüht war, eine durchaus gerechte, gleichmäßige Verteilung zu erzielen.

Es gelangten nun die den einzelnen Mitgliedern zugeteilten Mengen und Dimensionen zur Verlesung, wobei der Modus der Aufteilung ohne Einspruch von allen zur Kenntnis genommen wurde. Die Firmen sind dabei in drei Klassen geteilt, von denen die erste das größte Quantum, die dritte das kleinste erhält, doch hat man die letztere Klasse durch relativ stärkere Zuteilung der gangbarsten Dimensionen günstiger zu stellen gesucht. Die Klassen sind überdies nicht stabil, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, es kann vielmehr ein Aufsteigen von der einen in die andere erfolgen. Das zur Aufteilung gelangte Kontingent besteht aus erstklassiger frischer Ware berühmter ausländischer Marken. Die nächste Kontingentsendung wird im Juni folgen, worauf wieder die Aufteilung in der geschilderten gleichmäßigen und bewährten Art geschehen wird.

Gesetz über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer vom 2. Mai 1921.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats verkündet wird:

§ 1.

Jedes Fieberthermometer, das verkauft oder sonstwie in den Verkehr gebracht werden soll, muß amtlich geprüft und, wenn es im Inland in den Verkehr gebracht werden soll, außerdem durch amtlichen Stempel als den Prüfungsbedingungen genügend beglaubigt sein.

Es muß in jedem Falle den Namen des Herstellers oder ein bei einer Prüfungsstelle angemeldetes Fabrikzeichen tragen.

§ 2.

Die amtliche Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer erfolgt durch die Physikalisch-Technische Reichsanstalt oder die mit Zustimmung des Reichsministers des Innern eingerichteten Stellen der Länder.

Die bei der Prüfung zerbrochenen Instrumente müssen dem Hersteller von der Prüfungsanstalt bezahlt werden.

§ 3.

Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt beglaubigt die für die amtliche Prüfung benutzten Normalinstrumente und führt die Aufsicht über das technische Prüfungswesen.

Die von den Ländern eingerichteten Prüfungsstellen führen 10 Prozent ihrer Prüfungsaufträge an die Physikalisch-Technische Reichsanstalt ab.

§ 4.

Der Reichsminister des Innern erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen, besonders über die Gebühren.

§ 5.

Wer unbeglaubigte Fieberthermometer im Inland feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, oder wer ungeprüfte Fieberthermometer in das Ausland ausführt oder auszuführen versucht, wird mit einer Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark bestraft. Die Fieberthermometer können eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 6.

Der Reichsminister des Innern kann mit Zustimmung des Reichsrats die Vorschriften dieses Gesetzes auf andere für Zwecke der Gesundheitspflege und Krankheitsbekämpfung bestimmte Thermometer ausdehnen.

§ 7.

Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Mai 1921.

Geschäftsbericht.

Leipziger Gummiwarenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals Julius Marx, Heine & Co.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1920 waren unsere Fabrikbetriebe bis auf die Sommermonate, während welcher eine größere Geschäftsstockung eintrat, voll beschäftigt; die neuen zur Erhöhung unserer Leistungsfähigkeit beschafften Fabrikeinrichtungen und Maschinen brachten uns die erhofften Erfolge. Rohgummi und sonstige zur Fabrikation nötige Rohstoffe waren stets genügend zu erhalten, auch an Kohlen hatten wir im zweiten Halbjahr keinen Mangel mehr. Das Exportgeschäft konnten wir weiter ausdehnen, viele alte Beziehungen wieder gewinnen und unsere Umsatzziffern ganz wesentlich steigern. Unsere Bestände sind unter Berücksichtigung der gegen Ende des Jahres eingetretenen Ermäßigung der Einkaufspreise besonders vorsichtig bewertet und Abschreibungen wie bisher reichlich vorgenommen worden. Wir erzielten trotz bedeutender Steigerung der Handlungsunkosten einschließlich des Vortrages von 1919 einen Reingewinn von 327 976,33 M, dessen Verteilung wir im Einverständnis mit unserem Aufsichtsrat wie folgt beantragen: 2000 M Rückstellung auf Talonsteuer, 180 000 M Dividende auf 1 200 000 M Aktienkapital, 116 050,05 Mark Tantiemen und Gratifikationen, 29 926,28 M Vortrag auf neue Rechnung. Ueber die Aussichten im neuen Geschäftsjahr können wir bis jetzt nur sagen, daß die Umsätze weiter befriedigend sind und Aufträge bisher genügend vorlagen. Bei der politischen Unsicherheit ist es jedoch schwierig, die kommende Geschäftslage zu beurteilen; indes hoffen wir, wenn größere Ueberraschungen nicht eintreten, wieder auf ein zufriedenstellendes Resultat.

Bilanz per 31. Dezember 1920. Vermögen. Maschinenkonto 29 300 M, Mobilien- und Utensilienkonto 1 M, Werkzeugkonto 1 M, Formenkonto 1 M, Pferde- und Wagenkonto 1 M, Drucksachenkonto 1 M, Konto der elektrischen Beleuchtung 1 M, Grundstückkonto Leipzig 159 750 M, Gebäudekonto Leipzig 214 338 M, Grundstückkonto Großzschocher 75 999,45 M, Gebäudekonto Großzschocher 104 703 M, Kontokorrentkonto Debitoren 1 060 934,30 M, Fabrikkonto 278 520,43 M, Warenkonto 662 963,27 M, Postscheckkonto 94 374,18 M, Kassakonto 5761,29 M, Versicherungskonto 32 115,85 M, Effektenkonto 44 872,10 M, Unfallversicherungskonto 925,96 M, Avalkonto 30 000 M. — Schulden. Aktienkapitalkonto 1 200 000 M, Kontokorrentkonto, Kreditoren 820 160,46 Mark, Hypothekenkonto I 63 149,04 M, Hypothekenkonto II 136 000 M, Konto der gesetzlichen Reserve (erfüllt) 120 000 M, Reservefondskonto II 30 000 M, Dividendenkonto 3275 M, Talonsteuerkonto 14 000 M, Werkerhaltungskonto 50 000 M, Sicherheitsakzeptkonto 30 000 M, Gewinn- und Verlustkonto, Gewinnvortrag aus 1919 = 25 039,97 M, Reingewinn im Jahre 1920 = 302 936,36 M, zusammen 327 976,33 M.

Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1920. Haben. Gewinnvortrag 25 039,97 M, Warenkonto 1 123 158,35 M, Zinsenkonto 23 601,34 M. Soll. Handlungs-Unkostenkonto 770 738,57 M, Versicherungskonto 15 010,04 M, Abschreibungen 58 074,72 M, Bilanzkonto, Gewinnvortrag aus 1919 = 25 039,97 M, Reingewinn im Jahre 1920 = 302 936,36 M, zusammen 327 976,33 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Augsburg. Nach einer langjährigen Tätigkeit in leitender Stellung in der Branche ist Herrn Georg Böck von der Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Kaufbeuren die Vertretung für einen bestimmten Abnehmerkreis übertragen worden. Die Firma liefert alle einschlägigen Artikel.

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbest-Werke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß vom 22. April 1921 von 500 000 M um 500 000 M auf 1 000 000 M erhöht worden.

Blankenstein a. S. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hafit-Werk, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die fabrikmäßige Herstellung und der Vertrieb von Asbest- und Zementwaren aller Art. Die Höhe des Stammkapitals beträgt 30 000 M. Zum Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Wilhelm Hahn in Hof bestellt worden. Die Zeichnung der Firma erfolgt durch den Geschäftsführer.

Bautzen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sanitätshaus Frauenheil Hermann Rudel, Zweigniederlassung des in Dresden bestehenden Hauptgeschäfts, und als deren Inhaber Herr Kaufmann Hermann Karl Gottfried Rudel in Dresden und als Prokurist Herr Kaufmann Karl Friedrich Schöne in Dresden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit sanitären und hygienischen Artikeln und Waren für Gesundheits-, Schönheits-, Wochen- und Krankenpflege.

Eisleben. Eisleber Leder- und Gummi-Industrie Willy Rothhaupt. Die Prokura des Betriebsleiters Herrn Richard Rothhaupt von Eisleben ist erloschen.

Essen (Ruhr). Herr Gustav Conert, bisher Prokurist einer rheinisch-westfälischen Packungsfabrik, eröffnete Gustavstr. 42 eine Großhandlung in Fabrik-, Bergwerks- und Hüttenbedarf. Spezialitäten: Asbest- und Gummiwaren, Stopfbüchsenpackungen.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma C. Kimmel & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Betreibung eines technischen Bureaus für den Abschluß von Handelsgeschäften aller Arten, insbesondere Fabriksanlagen für Oelgewinnung durch Pressung und Extraktion, Oelverfeinerung und Gummiverarbeitung, ferner Anlagen für die Zucker- und chemische Industrie sowie Lieferung einzelner Maschinen und Apparate und Rekonstruktion und Modernisierung obengenannter Anlagen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Carl Ernst Kimmel, Ingenieur zu Harburg.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Bandagenfabrik Partos, Leddermann & Co. Gesellschafter sind die Herren Béla Partos, Bandagist, Laszlo Partos, Bandagist und Heinrich Ernst Johannes Leddermann, Kaufmann, sämtlich zu Hamburg.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Die bisherigen stellvertretenden Direktoren, Herren August Köster, E. Oswald Oehler, Dr. Edgar Seligmann sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ernannt worden. Ferner sind die Prokuristen, Herren Julius Blumenberg, Carl Gehrke und Fritz Henke

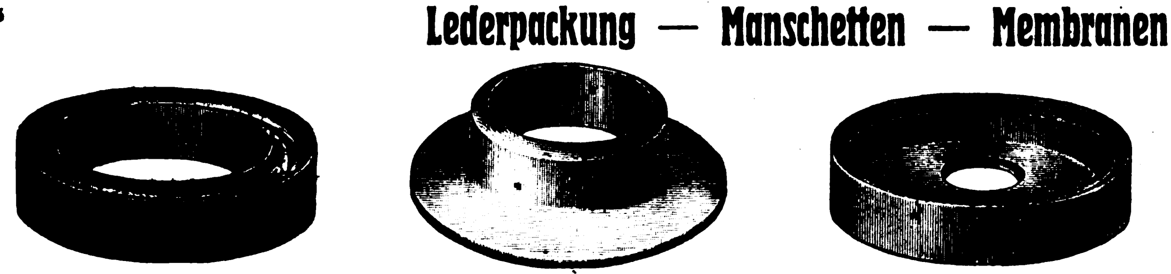
zu stellvertretenden Direktoren ernannt worden. Folgenden Herren wurde Prokura erteilt: Heinz Assbroicher, Dr. Erich Bobeth, Otto Hanf, Wilhelm Holtzheuer, C. W. Kühns, Carl Mundt, Adolf Täuber. Handlungsvollmacht erhielten die Herren Rudolf Bruns, Friedrich J. Frey, Theodor Philippsborn, Wilhelm Wellhausen. Die Handlungsvollmacht des Herrn Georg Beck ist erloschen. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung der Firma gehören entweder die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder bzw. stellvertretender Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes bzw. stellvertretenden Vorstandsmitgliedes gemeinschaftlich mit einem stellvertretenden Direktor oder Prokuristen, sowie die Zeichnung zweier stellvertretender Direktoren oder Prokuristen oder ferner die Zeichnung zweier Handlungsbevollmächtigten, und zwar diese nur, wenn und soweit es sich um die schriftliche Bekundung oder Vollziehung folgender Rechtshandlungen handelt. 1. Unterschrift und Girierung — nicht Akzeptierung — von Wechseln, Tratten und Anweisungen, mit Ausnahme von solchen, welche die Aktiengesellschaft als Ausstellerin auf Bankfirmen ausstellt. 2. Quittung über Zahlungen für Waren, welche die Aktiengesellschaft geliefert hat. 3. Unterschrift des laufenden Briefwechsels.

Hannover. Hackethal-Draht- und Kabelwerke, A.-G. Die ordentliche Generalversammlung fand unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Herrn J. Berliner in Hannover statt. Es war ein Aktienkapital von zirka 20 Millionen Mark vertreten. Nachdem die Regularien erledigt waren, wurde die Dividende auf 20 Prozent (wie im vorigen Jahre) auf das erhöhte Aktienkapital festgesetzt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Herren Kommerzienrat J. Berliner und Emil Cohn, Berlin, wurden wiedergewählt. Wegen der politisch dunklen Lage läßt sich über die Zukunft noch wenig Positives sagen. Die Beschäftigung der Werke ist für längere Zeit noch gut.

Hannover-Döhren. Die Firma Hugo Herzenskron, Asbest- und Packungswerke, hat bei ihrem Vertreter in Düsseldorf, der Firma A. Bunnenberg, Gustav-Poensgenstr. 45, ein Lager in den gangbarsten Packungen, Asbestfäden usw., wie vor dem Kriege, eingerichtet.

Hannover-Limmer. Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G. Die ordentliche Generalversammlung, die unter Vorsitz des Herrn Bankiers S. Katz stattfand und in der 112 Aktionäre mit 15 387 Stimmen ein Aktienkapital von 7 693 500 M vertraten, beschäftigte sich zunächst mit den Regularien und dem Antrag eines Aktionärs auf Aenderung des § 43 des Gesellschaftsvertrages durch Streichung der Wörter „$^1/_6$ an die Mitglieder des Aufsichtsrats" in den fünf- und sechsletzten Zeilen. Der Vorsitzende ging zunächst auf die Vorgeschichte des letzteren Antrages ein und gab folgende Erklärung ab: „Im Schoße des Aufsichtsrats herrscht bezüglich dieses Antrages folgende einstimmige Auffassung. Die Streichung des dem Aufsichtsrat zustehenden Sechstels wird der Aufsichtsrat in einer neuen Generalversammlung von sich aus beantragen. Der Aufsichtsrat hält es dagegen nur für billig, daß zum Ausgleich für die aufgegebenen Rechte die Uebernahme der auf den Bezügen des Aufsichtsrats ruhenden gesetzlichen Lasten und Abgaben durch die Gesellschaft geschieht. Er gibt diese Erklärung zu notariellem Protokoll mit der Versicherung, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung folgende beiden Anträge zu setzen: 1. Der § 43 des Gesellschaftsvertrages erhält folgenden Zusatz: Die auf den Bezügen des Aufsichtsrats ruhenden gesetzlichen Lasten und Abgaben übernimmt die Gesellschaft; 2. im § 43, Absatz 2, fallen die Wörter: „$^1/_6$ an die Mitglieder des Aufsichtsrats" fort." Hieran schloß sich eine mehrstündige Debatte. Dem Antrage eines Aktionärs auf Erhöhung der Dividende um 10 Prozent wurde von der Verwaltung dahin entsprochen, daß ein Bonus von 5 Prozent noch zur Ausschüttung gelangen soll. Die dazu nötigen Gelder sollen irgendeinem Fonds entnommen werden. Einige andere Aktionäre (die Opposition) beantragten, daß diese 5 Prozent Bonus dem Sechstel zu entnehmen seien, das dem Aufsichtsrat zukommt. Dieser Antrag wurde mit 12 281 gegen 3106 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurden die Bilanz und die Gewinnverteilung (30 Prozent Dividende plus 5 Prozent Bonus und 1 356 582 M für Gratifikationen an Beamte und Arbeiter) nach den gefaßten Beschlüssen genehmigt. Ein Aktionär gab gegen diesen Beschluß Protest wegen Verletzung der Vorschriften der Bilanz und der §§ 42 und 43 zu Protokoll. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden darauf Entlastung erteilt. Der Antrag auf Aenderung des § 43 wurde von dem Antragsteller zurückgezogen. Infolge der Angriffe der Opposition legte der gesamte Aufsichtsrat seine Aemter nieder. Bei der darauffolgenden Neuwahl wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wieder- und Rechtsanwalt Dr. H. Schmidt als fünftes Mitglied mit 9693 gegen 4540 Stimmen neu gewählt. Am Schluß der fünfstündigen Sitzung gab Generaldirektor Siercke über den bisherigen Verlauf und die Aussichten des neuen Geschäftsjahres folgende Erklärung ab: Mit dem Geschäftsgang in den abgelaufenen Monaten des Jahres 1921 können wir recht zufrieden sein. Die Nachfrage in allen unseren Artikeln seitens der Kundschaft war sehr rege und vermochten wir, trotz vergrößerter Belegschaft und energischer Ausnutzung unserer Anlagen, nicht immer dieselbe in gewünschter Weise zu befriedigen. Ueber Schwierigkeiten in der Fabrikation selbst, sowie in der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe hatten wir nicht zu klagen. Unser bisheriger Umsatz übersteigt den der gleichen Periode im vergangenen Jahre beträchtlich, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß wir im Jahre 1920 in der gleichen Zeit sehr erheblich mit Brennstoffschwierigkeiten und hierdurch verminderter Fabrikationsmöglichkeit zu rechnen hatten. Wie weit die feindlichen Sanktionen unser einsetzendes Exportgeschäft sowie eine etwaige Besetzung des Ruhrgebietes die Kohlenbelieferung nachteilig beeinflussen werden, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Immerhin dürfen wir trotz aller Schwierigkeiten gute Hoffnungen für das laufende Geschäftsjahr und somit auf eine weitere gedeihliche Entwicklung unseres Werkes hegen.

Kassel. Respira-Sanitäts-Compagnie m. b. H. Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 15. April 1921 sind die Firma und der Gegenstand des Unternehmens geändert. Die Firma lautet jetzt Lieberg Export-Compagnie G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist jetzt der Ein- und Verkauf von Gegenständen, die in den Rahmen der Gesundheitspflege fallen, sowie das Betreiben ähnlicher Handelsgeschäfte, außerdem soll die Gesellschaft befugt sein, sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen. Herr Gotthold



Herzberg ist als Geschäftsführer ausgeschieden und Herr Fabrikant Julius Lieberg in Kassel zum Geschäftsführer bestellt.

Koblenz. Herr Jos. Steffestun hat Schloßstr. 53 ein Gummi-Engroshaus eröffnet. Spezialitäten: Techn. und chirurg. Gummiwaren, Gummispielwaren.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Exo & Marks G. m. b. H., Hohenstaufenring 25. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von chemisch-technischen und chemisch-pharmazeutischen Handelsartikeln, insbesondere Isolit- und Altas-Bleizement und die Fortsetzung des seitens des Gesellschafters Herrn Marks erworbenen, bisher von Herrn Hermann Wolfgang geführten ähnlichen Betriebes dieser Art. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Dr. Arthur Exo, Chemiker und Apotheker und Hans Marks, Kaufmann, Köln.

Leipzig. Leipziger Gummiwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. Julius Marx, Heine & Co. Das Unternehmen erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn auf Warenkonto von 1 123 158 Mark (369 356). Handlungsunkosten erforderten 770 738 (218 752) M, Abschreibungen 58 074 (18 940) M. Aus dem Ueberschuß von 327 976 (128 707) M gelangen 15 Prozent (6) Dividende zur Verteilung. Debitoren stehen mit 1 060 934 (536 195) M, Kreditoren mit 820 160 (277 494) M zu Buche. Die Umsätze werden als weiter befriedigend, der Auftragsbestand als genügend bezeichnet.

Niederwalluf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Maschinenfabrik Atlanticwerk, G. m. b. H. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist das Zusammenwirken von zwei Geschäftsführern oder einem Geschäftsführer und einem Prokuristen zur Vertretung erforderlich. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von technischen Artikeln jeder Art. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Arthur Tester zu Niederwalluf.

Wandsbek (b. Hamburg). Firma W. Auerbach, Wandsbeker Gummi- und Asbestindustrie (Inhaber W. Auerbach & Georg Ubben) hat ihre Lager und Bureaus von Lübeckerstr. 100 nach den von ihr erworbenen Grundstücken Kampstr. 45 verlegt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Altstätten (Kanton St. Gallen). Die Firma Ernst Hertig, Autogarage, mech. Werkstätte, Chauffeurschule, wurde infolge Konkurses von Amts wegen gelöscht.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lindcar-Auto-Vertriebsgesellschaft Schlesien Fuchs & Hamann.

o **Cottbus.** Herr Max Döring eröffnete Kaiser-Friedrichstr. 75 eine Werkstatt für Fahrrad-, Motorfahrzeuge- und Apparatereparaturen.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autohaus Hagemann & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Automobilen und Automobilzubehörteilen sowie die Reparatur und die Vermietung von Automobilen. Stammkapital: 20 000 M.

Grünberg (Schlesien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Reparaturwerkstatt für Kraftfahrzeuge und mechanische Werkstatt Eduard Ostandt.

Hagen (Westf.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sarge & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Reparatur von Automobilen und deren Teilen sowie Handel mit diesen, Handel mit Gummiartikeln jeder Art sowie die Betreibung einer Vulkanisieranstalt zum Zwecke der Wiederherstellung von zerstörten Auto- und Motorradbereifungen und anderer Gummiwaren, die Vornahme und der Betrieb aller zur Erreichung dieses Zweckes dienlichen Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma F. Faudi G. m. b. H., Weißgerbereckgasse 10 a. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Handel mit Automobilteilen aller Art, Maschinen, Werkzeugen und Massenartikeln für die Metallindustrie. Stammkapital: 20 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erich Hamann, Tauchaerstr. 4. Angegebener Geschäftszweig: Handelsvertretungen in Automobilen, Automobil- und Fahrradzubehör.

o **Leipzig.** Die Firma Lauer & Sohn hat Zeitzerstr. 8/14 ein Ausstellungs- und Verkaufslokal für Automobile, Autozubehörteile, Motoren, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte eröffnet.

Liegnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schlesische Automobil-Gesellschaft und Reparaturwerke Kreisel & Zeidler.

Neuß. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lambertz, Loeber & Co. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer mechanischen Werkstatt und Autoreparaturwerkstätte sowie der Vertrieb von Automobilen und anderen Fahrzeugen und Maschinen jeder Art sowie von Zubehörteilen und anderen Artikeln der Metallindustrie. Stammkapital: 30 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Kalthoff Automaterial-Gesellschaft m. b. H., Stuttgart, mit Zweigniederlassung in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Automaterialien und Zubehörteilen. Stammkapital: 100 000 M.

Zürich. Die Firma August Fohr, eingetragen im Handelsregister ihrer Hauptniederlassung in Freiburg i. B., hat in Zürich 1 unter der Firma August Fohr Freiburg i. B. Zweigniederlassung Zürich, eine Zweigniederlassung errichtet.

Zürich. Die Firma Karl Bachmann, Fabrikation von Pneumatiks, Reparaturen u. dergl., ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arthur Teichmann, Großhandlung für elektrotechnische Bedarfsartikel.

Bösenrode. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kyffhäuser-Elektrizitäts-Unternehmen, Ingenieurbureau, Chr. Friedrich & C. Keller.

o **Frankfurt a. M.** Das bisher von Herrn Bernhard von Spindler in Frankfurt a. M. betriebene Unternehmen ist an die C o r o n a G. m. b. H. Fabrik elektrischer Artikel in Frankfurt a. M. übergegangen.

o **Halberstadt.** Herr Ingenieur W a l t e r V e s t e r l i n g eröffnete Göddenstr. 13 ein Geschäft für elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma G e s e l l s c h a f t f ü r e l e k t r i s c h e M a s c h i n e n u n d I n s t a l l a t i o n s b e d a r f m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Spezialmaschinen und allen Artikeln des Installationsbedarfs. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 000 M.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma D e u t s c h e E l e k t r i z i t ä t s - G e s e l l s c h a f t m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Fabrikation sämtlicher Elektro- und Industrieerzeugnisse. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 45 000 M.

Karlsruhe. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma H a n s S ö n n i c h s e n , G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel elektrotechnischer Bedarfsartikel. Stammkapital: 100 000 M.

Neue Schleuse (b. Rathenow). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma K a r l R h i n o w & B l a t t , Installationsgeschäft für elektrische Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen.

o **Osterode** (Ostpr.). Die Firma J a c o b y & C o. eröffnete Friedrichstr. 15 ein Installationsbureau für elektrische Stark- und Schwachstromanlagen.

Thüngen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma K r e ß & R a u m. Geschäftszweig: Handel mit Maschinen und elektrischen Bedarfsartikeln sowie die Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen.

Zürich. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E m i l R a u c h - M i c h e l , Handel in elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Paulstr. 2.

Todesfälle.

Grottau i. B. Der Prokurist der V e r e i n i g t e n B e r l i n - F r a n k f u r t e r G u m m i w a r e n - F a b r i k e n F i l i a l e G r o t t a u i. B., Herr Karl Swoboda, verschied plötzlich im Alter von 43 Jahren an Herzschlag aus einem arbeitsfreudigen Leben, kurz vor seinem 25jährigen Dienstjubiläum bei der Firma. Der Verstorbene war in der Branche gut bekannt, war überall sehr beliebt und dank seiner hervorragenden kaufmännischen und fachmännischen Kenntnisse hatte er an dem Aufblühen der Fabrik maßgebenden Anteil. Mitten im Schaffen wurde er dahingerafft, tief betrauert von der Firma und allen, die ihm näherstanden, nicht zuletzt von den Beamten, für die er stets größte Fürsorge und Freundschaft zeigte. Karl Swoboda hat sich in seiner Firma durch sein Wirken ein bleibendes Denkmal gesetzt; sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Ausschreibung.

26. Mai. Finanzdeputation **Hamburg.** Lieferung von **120 m Wasserschläuchen** für die Fischerei-Inspektion Cuxhaven. Angebote bis 12 Uhr mittags. Kaufpreis der Ausschreibungsbedingungen 1 M.

Zoll- und Verkehrswesen.

Portugal und die 50prozentige Ausfuhrabgabe. Dem portugiesischen Parlament ist ein Gesetzentwurf über eine bis zu 50 Prozent gehende Abgabe auf die Einfuhr von Waren deutschen Ursprungs vorgelegt worden, der für das Mutterland und die Kolonien Geltung erhalten soll. Unter die Abgabe fallen nicht: 1. Transitwaren; 2. Waren, die in Zollschuppen niedergelegt sind; 3. Waren, die vor dem 26. April bezahlt worden sind; 4. Waren, für welche die Regierung auf Empfehlung einer von ihr einzusetzenden Kommission Ausnahmebehandlung zuläßt. Als deutsche Waren sind solche anzusehen, bei denen 75 Prozent oder mehr deutscher Herkunft sind. Der Erlaß von Ausführungsvorschriften wird der Regierung überlassen. (flp)

rg. **Chiles Einfuhrzoll auf Spielzeug aus Gummi** oder Celluloid wurde ab 23. Februar von 2,50 auf 5,— Pesos, für B ä l l e (Tarif-Nr. 1763) von 0,12 auf 0,25 Pesos für 1 kg verdoppelt. Für alle nicht besonders genannte Waren beträgt die Erhöhung 50 Prozent. Nicht verändert wurden die Zollsätze für Maschinen und Apparate für die Industrie, Pneumatik- und Massivreifen für Automobile; grobes Packleinen.

rg. **Belgiens Einfuhrzoll auf Linoleum** ist ab 11. April erhöht, indem der Erhöhungskoeffizient von bisher 2 (bzw. 3) auf 4 abgeändert wurde, ebenso für Pegamoid und dergleichen. Gleichzeitig wurde dieser Koeffizient für Oeltuch von bisher 2 erhöht auf: für Verpackung, Tapeziererarbeit und andere Zwecke 3, für Fußbodenbelag 4.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. C a l m a n n , Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 17. Mai 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	318 ¾	305 ½
7	Bremer Gummiwerke Roland	174,—	177,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke). . . .	430,—	470,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co. . . .	607,—	644 ½
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke) . .	406,—	420,—
·17	Deutsche Kabelwerke	286,—	310,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	385,—	402,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	300,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	630,—	626,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	270,—	270,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	281,—	284 ¾
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	351,—	351,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peters. .	469 ½	474,—
35	Mittelland-Gummiwerke	484,—	518,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik.	260,—	259 ½
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik. . . .	257 ¼	257,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	285,—	303,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien. .	405,—	412,—

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von „**Paragin**“?

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo**“-**Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix“?**

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia**“-**Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit**“-**Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**“, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**“- und „**Loydt**“-**Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 434. Wer ist Hersteller der **Asepta-Rekordspritze?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“?**

Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz „**Pent-Pad**“?

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil“?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix“?**

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic“?**

Nr. 477. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Hokra“?**

Nr. 478. Wer fabriziert **Irrigator-Garnituren fürs Vieh,** eventuell aus Holz?

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt „**Secoid**“?

Nr. 489. Wer baut **Drehbänke, Schleifmaschinen usw. zur Sprechmaschinenplatten-Fabrikation?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Nr. 457. Wer fabriziert ein- und zweiseitig gummierte **Makkogewebe zum Reparieren von Autodecken?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 466. Wer stellt **Einlegeprofile** her, die es ermöglichen, bei Neuprotektierungen von Reifen gleichzeitig auch Gummigleitschutze einpressen zu können?

Nr. 467. Wer ist Fabrikant von **Krücken,** einfach und verstellbar?

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Rechtsfragen.

Wider die guten Sitten verstoßendes Wettbewerbsverbot gegen einen technischen Angestellten.

sk. In dem Anstellungsvertrag des Werkmeisters A. der Firma N. war ein Paragraph enthalten, der bestimmte, daß alle den Betrieb der Firma betreffenden Erfindungen, welche A. während der Dauer des Vertrages und innerhalb zweier Jahre nach dessen Auflösung — gleichviel aus welchem Grunde sie erfolge — machen würde, in das Eigentum der Firma fallen sollten. Zugleich hatte A. sich verpflichtet, zwei Jahre nach seinem Ausscheiden aus der Fabrik keine Stellung in einem Wettbewerbsgeschäfte anzunehmen, ein solches nicht zu gründen und sich auch weder unmittelbar noch mittelbar daran zu beteiligen. Als Wettbewerbsunternehmen sollte jede deutsche Fabrik, die gewisse Spezialartikel der Klägerin herstellte, innerhalb eines näher bestimmten Teiles Deutschlands gelten. Für den Fall der Zuwiderhandlung sollte neben dem der Firma unter allen Umständen verbleibenden Unterlassungsanspruche eine Vertragsstrafe von 2000 M verwirkt sein. A. kündigte seine Stellung und trat als technischer Leitung einer Abteilung ein, die Spezialartikel wie seine erste Arbeitgeberin herstellte. Nunmehr klagte die Firma N., festzustellen, daß A. seine Tätigkeit bei Vermeidung einer richterlich zu bemessenden Strafe aufzugeben habe. Das Landgericht gab der Klage statt, das Oberlandesgericht Hamm wies sie ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. — Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Alle Erfindungen, welche der Beklagte während seiner Dienstzeit machte und die für den Betrieb der Klägerin von Bedeutung waren, fielen ihr ohne Gegenleistung zu. Den klingenden Lohn seiner geistigen Schöpfungen genoß also nicht er, sondern die Klägerin. Eine solche Regelung mochte insofern eine gewisse Berechtigung haben, als die Klägerin dem Beklagten ihre Räume, Arbeiter und Materialien zu kostenlosen Probeversuchen zur Verfügung stellte. Sie setzt aber, wenn sie nicht eine unbillige Härte für den Angestellten bedeuten soll, dessen entsprechende Entlohnung voraus. Eine solche hatte die Klägerin ihm aber nicht gewährt. Ersparnisse konnte der verheiratete und vermögenslose Beklagte also unmöglich machen. Unter diesen Umständen war es für ihn aber fast ausgeschlossen, seine Stellung bei der Klägerin aufzugeben und jemals wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen. Denn während zweier Jahre nach seinem Austritte aus der klägerischen Fabrik war er gezwungen, seine erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen brach liegen zu lassen, zwei Jahre lang durfte er an keinem Orte Deutschlands in seinem ihm hauptsächlich vertrauten Spezialfache sich betätigen — aber nicht genug damit, er mußte auch in diesen zwei Jahren alle in den Fabrikbetrieb der Klägerin einschlagenden Erfindungen unentgeltlich an diese übertragen. Das war eine durch nichts zu rechtfertigende Ausbeutung, eine wirtschaftliche Grausamkeit. Dem Beklagten stand es auch nicht frei, sich die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Zahlung einer Vertragsstrafe zu erkaufen. Denn die Klägerin hatte sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, neben einer solchen die Unterlassung jeder ihr unbequemen Tätigkeit des Beklagten zu fordern und zu erzwingen. So gefesselt konnte der Beklagte in der Tat kaum damit rechnen, in einer Maschinenfabrik eine gehobene Stellung zu finden. Ein solcher Zwang, der lediglich den Interessen der schon an sich wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeberin diente und ihr den wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer auszubeuten gestattete, ihm die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit raubte und seinen Willen unter ständigem Drucke hielt, verstößt gegen das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl aller anständig denkenden und empfindenden Volkskreise und damit gegen die guten Sitten (§ 138 BGB.). Urteil des Reichsgerichts vom 7. Januar 1921. (Aktenzeichen III. 276/20, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 50 000 M.) (flp)

* * *

Lohn für Inventurtage.

sk. Nach § 392 HGB. hat in gewerblichen Betrieben jedes Jahr eine Inventuraufnahme stattzufinden. Wenn hierbei der Betrieb ruhen muß, gehen die Arbeiter ihres Tagelohnes verlustig. In dem folgenden Rechtsstreit hatten vier Arbeiter auf Zahlung des Lohnes für drei Inventurtage geklagt, waren aber vom Gewerbegericht Plauen aus den nachstehenden Gründen abgewiesen worden: Die Aufnahme einer Inventur ist für jedes Geschäftsjahr durch § 39, Abs. 2 HGB. vorgeschrieben. Wenn also die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung nur unter Stillegung des Betriebes erfolgen kann, so muß letztere ebenfalls als eine Forderung des Gesetzes anerkannt werden. Hiernach muß eine Stillegung des Betriebes zum Zwecke der Inventuraufnahme rechtlich genau so beurteilt werden, als wenn der Betrieb durch behördliche Anordnung geschlossen würde. In diesem Falle besteht aber für den Arbeiter unbestrittenermaßen die Unmöglichkeit im Sinne des Gesetzes, während der fraglichen Zeit Vertragspflichten in der Fabrik zu erfüllen; er hat deshalb keinen Anspruch auf Lohn. Es könnte sich nur fragen, ob die Beklagte etwa die Inventur ungebührlich lange ausgedehnt oder zur Vornahme der Inventurarbeiten weniger Arbeiter herangezogen hätte, als ihr möglich gewesen wäre. Es ist selbstverständlich, daß ein Kaufmann nicht unter dem Vorwande der Inventuraufnahme seinen Betrieb beliebig lange schließen und seine Arbeiter dadurch unter Umgehung der gesetzlichen Kündigungsfristen von der Arbeit fernhalten kann. Wenn dagegen, wie im vorliegenden Falle, die Inventur seit vielen Jahren unter Beachtung bisher allgemein üblicher Methoden in drei Tagen erledigt worden ist, so könnte darin ein Verschulden des Betriebsinhabers gegenüber dem Arbeiter selbst dann nicht gefunden werden, wenn der Nachweis erbracht werden sollte, daß die Erledigung der Inventur unter Befolgung anderer Grundsätze in kürzerer Zeit möglich war. Dies gilt im besonderen auch für die Frage, wieviel Arbeiter bei Erledigung der Inventurarbeiten Beschäftigung finden können. Bei dieser Sachlage kann auch nicht jedem Arbeiter das Recht zugesprochen werden, die Maßnahmen, die der Betriebsinhaber zur Vornahme der Inventur getroffen hat, der Nachprüfung zu unterziehen. Falls der Arbeiterausschuß der Beklagten in der Lage sein sollte, Anregungen zu geben, die eine für die Arbeiterschaft günstigere Regelung der Inventur bewirken können, so

müßte er dies so rechtzeitig tun, daß die Beklagte sie prüfen und ihre Maßnahmen danach treffen könnte. Erst wenn sie dies nicht täte, könnte von einem Verschulden ihrerseits die Rede sein. Anregungen der erwähnten Art sind aber vor der letzten Inventur nicht gegeben worden. Nach alledem war also die Unmöglichkeit für die Klägerin, während der Inventurtage zu arbeiten, nicht durch ein Verschulden der Beklagten herbeigeführt. (Urteil des GG. Plauen i. V.).

Vermischtes.

Bevorstehende Asbestkontrolle in Quebec. Eine amtliche Notiz aus Quebec, veröffentlicht im „Journal of the Society of Chemical Industry", sagt, daß die dortige Regierung anscheinend beabsichtigt, die Asbestindustrie jener Provinz in gleicher Weise wie die Papierbreiindustrie zu beaufsichtigen. Es ist danach beabsichtigt, an die Vergebung von Bergwerksrechten die Bedingung zu knüpfen, daß das gewonnene Mineral, sei es ganz oder teilweise, nur in Fabriken verarbeitet werden darf, die in der Provinz selbst gelegen sind. Quebec liefert 85 Prozent der Welterzeugung in Asbest. 1919/20 wurden 174 521 Tonnen im Werte von 11 758 234 $ ausgeführt.

rg. **Die britische Handelskammer in Wien,** Kärntner Straße 41, welche vor 15 Monaten gebildet wurde, hat jetzt 89 britischgeborene und 114 österreichische Mitglieder und wurde in London inkorporiert. Sitz in der Verwaltung und Stimmrecht haben nur britische Untertanen.

rg. **Zur Förderung eines dänisch-englischen Zusammenarbeitens** in Handel und Industrie wurde The Anglo Danish Society in Kopenhagen gebildet. Präsident des Vereins ist H. Ewald, der dänische Vertreter der Federation of British Industries und Direktor der Danske Kabelfabrik, A.-S.

rg. **Das britische Patentamt** verzeichnet für 1920 eine Rekordtätigkeit mit 36 672 Anmeldungen (3819 mehr als im Vorjahre), hauptsächlich vom Ausland infolge der Friedensverträge und 21 796 Patenterteilungen (2874 mehr als im Vorjahre). Dagegen bleibt die Zahl der Musterschutz-Anmeldungen immer noch weit unter der vor dem Krieg. Für Warenzeichen-Eintragung wurden 14 064 (im V. 12 479) Anmeldungen gemacht und 7122 (4837) eingetragen. Die Einnahmen aus Patentgebühren betrugen 420 472 £, aus Erneuerungsgebühren 286 498 (i. V. 247 408) £, welche Vermehrung größtenteils verspäteten Zahlungen auf Grund der Friedensverträge mit Deutschland und Oesterreich zuzuschreiben ist. (flp)

rg. **Große Staatsdarlehne für Kraftanlagen in Norwegen.** Eine kürzlich aufgenommene norwegische Staatsanleihe von 50 Mill. Kr. hat der Staatsrat zum allergrößten Teil als Unterstützungen an 26 im Bau befindliche Elektrizitäts- und Kraftanlagen verteilt, die größten Beträge an Tafjord Kraftselskab (14,5 Mill. Kr.), Aust-Agder Kraftverk (6 Mill.), Nord-Tröndelag Elektricitetsverk (9 Mill.), Kommune Bodin (2,5 Mill.), Kommune Fredrikshald (1,86 Mill.), Mandals Elektricitetsverk (1,5 Mill.) und so weiter.

Literatur.

Anleitung zur Gewichtsberechnung technischer Gummiwaren sowie zur Ermittelung der spezifischen Zahlen. Von Fritz Marzoll. 3. Auflage. Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19. Preis broschiert 5,50 M.

Von diesem kleinen Heft liegt jetzt die dritte Auflage vor. Jeder Einkäufer und Verkäufer technischer Bedarfsartikel kann aus dem Hefte sicherlich vielerlei lernen, was er täglich gebraucht. Insbesondere diejenigen Angestellten, die erst neuerdings in die Branche hineingekommen sind, seien auf die kleine Schrift besonders hingewiesen. Sie ist durchaus gemeinverständlich geschrieben und aus der Praxis eines sehr erfahrenen Fachmannes hervorgegangen, so daß sie als Nachschlagebuch allen in der technischen Branche Tätigen wertvolle Dienste leisten wird.

rg. **Emil Diesen,** Norsk Industri- og Näringshaandbok, Bind IV: Bergverk, Kraftanläg og Elektricitetsverk, kemisk og elektrokemisk Industri. Kristiania 1920, A.-S. Oekonomisk Literatur. (39 + 162 S. 4°). Preis in Pappband 10 Kr.

Dieses Handbuch der Elektrizitätswerke, des Bergbaus, der chemischen und elektrochemischen Industrie Norwegens (z. B. für Metalle, Legierungen) enthält unter anderem ein vollständiges Verzeichnis seiner Elektrizitätswerke und Kraftanlagen (S. 32—110), für jedes mit Angaben über die Maschinen, Kraftproduktion und deren Verwendung, Anlagejahr, Aktienkapital, Vorstand, Leitung, Bankverbindung usw., ebenso auch bei den Industriefirmen. Im ersten Teil findet man nähere Mitteilungen über den norwegischen Arbeitgeberverein, den Industrieverband, den Landesverein elektrotechnischer Firmen, den Verein der Elektrizitätswerke usw. und eine Uebersicht über Norwegens Wasserkräfte. Im Register der Bergbau- und Hüttenfirmen sind z. B. verzeichnet: 5 Kohlenbergwerke (4 auf Spitzbergen, 1 auf der Bäreninsel), 4 für Chrom, 5 für Zink, 1 für Blei, 4 für Nickel, 2 für Graphit.

Briefkasten.

N. G. P. R. in H. Ihr Verlangen ist sonderbar. Wir möchten Ihnen ja gern gefällig sein, Sie müssen uns aber doch wenigstens sagen, was Sie haben wollen!! Handelt es sich um einen längeren Artikel, einen Patentbericht oder was sonst. Wann ungefähr soll die Veröffentlichung erschienen sein und welchen Inhalt hatte sie? Wir haben im Laufe der Jahre soviel über nahtlose Waren gebracht, daß wir das von Ihnen Gewünschte ohne nähere Angaben nicht feststellen können. Rückporto fehlte.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. O. 10 813. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstraße 6. Künstliche Hand mit Bandage. 18. November 1918.

39b. 9. T. 23 656. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von hartgummiähnlichen Stoffen. 16. Februar 1920.

47d. 3. S. 55 104. Sander & Graff, Maschinenfabrik, Chemnitz. Verfahren zur Herstellung gestrickter Riemen aus Textilgut. 23. Dezember 1920.

47d. 8. Sch. 58 810. Otto Josef Schnetzer, Donaueschingen. Metallband-Treibriemen mit Reibungsauflage. 12. Juli 1920.

47f. 24. S. 54 467. Spezialfabrik für bewegliche Federpackungen G. m. b. H., Hattingen, Ruhr. Bewegliche metallische Federpackung. 13. Oktober 1920.

63e. 17. B. 97 249. Normann Percival Bailey, Hanley, Staffordshire; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. P. Wangemann und Dipl.-Ing. B. Geisler, Pat.-Anwälte, Berlin W 57. Werkzeug zum Abnehmen und Aufsetzen von Luftreifen. 7. Dezember 1920. England 19. Februar 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 2. 338 295. Xylos Rubber Company Limited, Manchester, Engl.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. W. Karsten u. Dr. C. Wiegand, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Verfahren zur Regenerierung von Kautschuk. 2. September 1919. X. 423.

39b. 10. 338 296. Ernst Krause, Berlin-Steglitz, Kantstraße 4, und Hans Blücher, Leipzig-Stötteritz, Wasserturmstraße 49. Verfahren zur Herstellung von Kunstmassen. 4. Mai 1920. K. 72 880.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

47f. 778 086. Infesto-Gesellschaft Klauber & Co., Dresden. Metallpackung für Stopfbüchsen. 26. März 1921. I. 20 703.

47f. 778 104. Preßluft-Industrie, Max L. Froning, Dortmund-Körne. Schlauchkupplung. 11. April 1921. P. 35 094.

47f. 778 129. Philipp Gelius, München, Albanistraße 2. Isolierung für Kälte- und Wärmeschutz. 25. April 1921. G. 48 964.

71a. 777 916. „Profitens" Gummjwaren-Gesellschaft m. b. H., Dortmund. Gummisohle für Schuhwerk. 26. Februar 1921. P. 34 790.

71a. 777 917. „Profitens" Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H., Dortmund. Dehnbare mit hervorragenden Nocken ausgerüstete Gummisohle für Schuhwerk. 26. Februar 1921. P. 34 791.

Marktberichte.

So schlechte Preise wie bisher im laufenden Monat hat der Rohgummimarkt noch nicht gesehen. Der Mai begann mit dem bis dahin tiefsten Stande von 0/9¼ für Standard Crepe greifbar in London; am 6. d. M. bedang die Ware 0/10¼, um dann am 11. d. M. wieder 0/10 zu unterschreiten. Am letztgenannten Tage notierten Standard Crepe greifbar 0/9¾, Oktober-Dezember 0/11¾, Smoked Sheets 0/8¾, Oktober-Dezember 0/10¾, Fine hard Para 0/10½. — Die Londoner Vorräte liefen seit unserem letzten Bericht, wie folgt, weiter an (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
23. April	1986	600	67 222
30. April	2098	596	68 724
7. Mai	1746	1312	69 158

In den beiden letzten Berichtswochen waren die Abladungen mit 3844 tons mehr als doppelt so groß als die Ablieferungen mit 1908 tons. Zur gleichen Zeit des Vorjahres betrugen die Londoner Stocks 22 500 tons und zu Anfang 1921 ungefähr 51 000 tons. Die Vorräte in London nahmen also im laufenden Jahre bereits um eine Menge zu, die ungefähr dem deutschen Jahresverbrauch an Rohgummi der Vorkriegszeit entspricht.

Die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten belief sich nach der Statistik der Rubber Association of America im März auf insgesamt 14 416 tons gegen 31 650 tons im Vorjahrsmonat, hat demnach um rund 55 Prozent abgenommen. Unter den Ankünften waren 12 241 (28 533) tons Pflanzungs- und 1794 (2463) tons Paragummi, und von dem eingeführten Pflanzungsgummi kamen 7509 tons von Singapore, 1834 tons von Colombo und 1308 tons von London. Im ganzen 1. Vierteljahr 1921 führten die V. S. Amerika an Rohgummi ein 37 234 tons gegen 85 995 tons in der Vorjahrszeit (Abnahme etwa 57 Prozent), hiervon 32 973 (76 013) tons Pflanzungs- und 3538 (7539) Paragummi.

Zur Beurteilung der allgemeinen Lage wäre zu berichten, daß sich — in endlicher Erledigung des bereits monatelang vorliegenden, bekannten Antrages der britisch-malayischen Pflanzer — die englische Regierung gegen eine zwangsweise Einschränkung der Pflanzungsgummigewinnung in Brit. Malaya ausgesprochen hat. Im Unterhaus erklärte der Kolonialstaatssekretär auf eine Anfrage hin hierzu folgendes: „Nach eingehender Beratschlagung mit dem Board of Trade und unter sorgfältiger Berücksichtigung der von den Beteiligten vorgebrachten Gesichtspunkte konnte sich die Regierung nicht zu einer derartigen Verordnung entschließen, denn die geforderte gesetzliche Regelung würde beträchtliche finanzielle Verbindlichkeiten mit sich bringen, deren Erfüllung die Federated Malay States nicht gewachsen wären, und eine unrichtige Einmischung der Regierung in rein wirtschaftliche Angelegenheiten erforderlich machen. Wenn auch die gegenwärtige Lage der Rohgummiwirtschaft tief zu bedauern ist, so muß doch die

Sanierung der Verhältnisse aus sich selbst geschehen". Wie bereits vorausgesagt wurde, hat also der Antrag Ablehnung erfahren, und die Lage ist nunmehr insofern geklärt, als mit einer Unterstützung des Abbaues der Pflanzungsgummigewinnung durch die englische Regierung nicht zu rechnen ist und man sich in England wieder eifrig mit neuen Plänen und Maßnahmen gegen die Krise und Ueberproduktion beschäftigt. Wie es heißt, arbeitet die Rubber Grower's Association gegenwärtig ein derartiges „Schema" aus, das wohl eine Verkaufsorganisation der Erzeuger vorsieht. Die genannte große Vereinigung hat vor kurzem ihren Jahresbericht über 1920 veröffentlicht; es ergibt sich hieraus, daß ihr 553 Pflanzungsgesellschaften und 5 Trusts mit einem nominellen Kapital von 96 271 565 £ bzw. einem ausgegebenen Kapital von 78 976 147 £, sowie mit einem Gummiareal von 1 149 610 Acres angehören. (Das Wichtigste aus dem Bericht wird in einem der nächsten Hefte an anderer Stelle referiert werden.)

Die englischen Gummipflanzungsgesellschaften sind dabei, ihre Abschlüsse bekanntzugeben, und fast täglich finden Generalversammlungen statt; schon jetzt läßt sich feststellen, daß die Unternehmungen, d. h. auch die durch ihre früheren hohen Gewinne bekannten, diesmal gar keine oder nur eine ganz geringe Dividende verteilen werden. Die Auslassungen der Geschäftsleitungen auf den einzelnen Hauptversammlungen über die gegenwärtige Lage und die Aussichten bringen eigentlich wenig neues und sind zum Teil pessimistisch gehalten, wenn man von den allgemeinen Redensarten absieht. Vielleicht hat der Vorsitzende der Batu Caves Rubber Company nicht unrecht, als er sagte, daß es am besten sei, „to let the old-fashioned methods of supply and demand take their course", – was zu einer Reinigung und zur Ausscheidung der schwachen und nichtleistungsfähigen Produzenten führen würde.

Nach einer Kabelmeldung belief sich die Gummiausfuhr der Straits Settlements im März (über die Verschiffungen der Federated Malay Staates wurde bereits in Nr. 30 berichtet), einschließlich Durchgangsware aus Borneo, Java, Sumatra und den nichtverbündeten Malayenstaaten, auf 7275 (5931) und in den Monaten Januar, Februar und März zusammen auf 18 897 (36 435) tons, was einer Abnahme um 48 Prozent entspricht. Die Gummiausfuhr von Brit. Malaya (d. h. der F. M. S. und der Straits) im ersten Vierteljahr 1921 betrug 39 481 (66 859) tons, wies demnach eine Abnahme um etwa 41 Prozent auf. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 14. Mai 1921.

Annahme oder Ablehnung des Ultimatums beherrschte zu Anfang der Woche die Marktstimmung und ließ ein reges Geschäft auch angesichts der hohen Valuta nicht aufkommen. Nach Bekanntwerden der Entscheidung aber trat etwas mehr Leben ein, gefördert durch die günstigere Markwährung. Beinahe in allen Sorten fanden Umsätze statt; die Zufuhren waren wieder recht umfangreich. Die Preise notieren:

First Latex	zwischen	24,— u. 26,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	21,— u. 22,50 M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	18,— u. 20,— M
Reine braune Crepe	„	16,50 u. 19,— M
Etwas borkige Browns	„	14,— u. 16,— M
Dunkle Crepe	„	12,50 u. 14,— M
Hard cure fine Para	„	25,— u. 27,— M
Caucho Ball	„	19,— u. 20,50 M
Panama & Columbian Block Balata	„	55,— u. 85,— M
Ia Blatt Balata	„	98,— u.105,— M
Jelotong	„	12,— u. 16,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 12. Mai 1921.

Die allgemeine Lage erscheint in dieser Woche etwas durchsichtiger, und über das Schlimmste sind wir nunmehr hinweg. Zweifellos sind die Aussichten jetzt heller. Auch der Wechselkurs scheint sich zu befestigen. Auf dem Festlande hat die Lage eine gewisse Stetigkeit erfahren, und hier bei uns beginnt man auch geschäftlich einiges Vertrauen zu gewinnen. Nur der Kautschukmarkt ist noch immer mit besonderen Schwierigkeiten umgeben, die hier und da sich lebhaft zeigen. In New York sah es besser aus, weil verschiedene Nachfragen seitens der Fabrikanten auftraten. Auch wird über wirkliche Geschäfte mit den Automobilfabriken berichtet. Loko Sheets galten 17 cents und Loko Crepe 19 cents. Singapore zeigte lebhafte Käufe und die Preise besserten sich. Loko Sheets wurde zu 9¼ d per 1 lb. verkauft. Pflanzungskautschukmarkt war ruhig. Crepe loko 10 d bis 10¼ d; Mai ebenso; Juni 10¼ d bis 10½ d. Juli-September 11 d bis 11¼ d. Oktober-Dezember 1 sh bis 11¾ d; Juli-Dezember 11¼ d bis 11½ d. Ribbed smoked sheets loko 9 d bis 9¼ d; Juli-September 10 d bis 10¼ d; Oktober-Dezember 11 d bis 10¾ d; Juli-Dezember 10¼ d bis 10½ d; Paramarkt fest. Hard fine loko 10¾ d; Juni-Juli ebenso; Juli-August 11¼ d; Soft fine loko 10¾ d; Juni-Juli 11 d; Juli-August 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London, es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 13. Mai 1921.

Die günstige Stimmung am Ende der letzten Woche mußte wieder Platz machen für einen Preisrückgang, und nachdem zu allmählich nachgebenden Preisen einige Geschäfte stattgefunden hatten in Sheets loko und Mai, und Crepe Juni und Oktober/Dezember, schließt der Markt äußerst lustlos und still zu ungefähr:

Crepe	—,51 fl.	sheets	—,47½ fl. loko.
„	—,55 fl.	„	—,60½ fl. Juli/September.
„	1,56½ fl.	„	—,53½ fl. Oktober/Dezember.

Joosten & Janssen.

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 17 Berlin, den 20. Mai 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Bedrucken von Celluloid.

Man bedruckt Celluloid, zumeist in Plattenform, durch Stein- und durch Buchdruck. Geschäfts- und Besuchskarten, Plakate, Bilder, Uhrzifferblätter, Kartonnagen aus Celluloid bedruckt man ein- und mehrfarbig zu Gebrauchs- und Reklamezwecken mittels Schnellpresse. Für einfache Massendrucke benutzt man die Steindruckschnellpresse, für bessere Artikel die Blechdruckpresse. Man überträgt die Zeichnung zunächst auf eine Gummilage und dann auf die Celluloidoberfläche. Die Druckfarbe muß sehr gut haften und in sich selbst trocknen, nicht einziehen. Man setzt für Steindruck der Farbe Trockenstoff und etwas Kopallack, sowie eine geringe Menge Kampferlösung bzw. Nitrobenzol hinzu, um sie haltbar zu machen. Sollen mehrere Farben aufgedruckt werden, so muß dies möglichst schnell hintereinander erfolgen, um ein Abstoßen der Farben zu verhindern. Für Golddruck benutzt man als Zusatz Sikkativ und Akajoulack, läßt trocknen, wäscht mit Wasser ab und reibt mit Lederlappen nach. Vor dem Druck ist es vorteilhaft, die Celluloidtafeln an der Luft längere Zeit liegen zu lassen. Man drucke in einem gleichmäßig temperierten Raum und lege die bedruckten Stücke einige Tage aus. Sind Fehldrucke vorhanden, so wird mit Benzin oder Spiritus abgewaschen, man kann dann das Celluloid wieder benutzen. Beim Bedrucken und Arbeiten mit Celluloid ist Vorsicht mit offenem Licht zu beobachten.

Beim Buchdruckverfahren auf Celluloid müssen den Farben Trockenfirnisse und Glanzfirnisse, sowie geringe Mengen Spirituslack bzw. Kopallack zugesetzt werden. Die Farbverreibwalzen befeuchtet man während des Druckens öfter mit Petroleum o. dgl., um ein Antrocknen der Farbmasse zu verhindern. Walzen und Duktor müssen bei längerem Stillstand der Arbeiten gereinigt werden. Je glänzender die Oberfläche der Celluloidplatten ist, desto mehr Trockenmittel muß die Druckfarbe enthalten. Man drucke mit möglichst wenig Farbe, damit kein Ausquetschen derselben auf der harten Oberfläche und schlechtes Trocknen sich einstellt. Für Buchdruck eignen sich dünne, geschmeidige Platten am besten. Der Zylinderüberzug bestehe aus einigen Bogen geleimten Rohstoffpapiers, der Druck selbst darf nur mäßig sein. Es ist nicht praktisch, viele Farben übereinander aufzudrucken, da die Farben sich leicht abziehen und schnell verharzen, besonders wenn nicht flott hintereinander gedruckt wird. Um das Auslaufen der Farbe zu verhindern, reibe man die bedruckte Celluloidoberfläche vor dem Weiterdrucken mit Talkum vorsichtig ab, um die oberste Farbschicht abzuschleifen und matt zu machen, so daß weitere Farbaufdrucke sauber ausfallen. Man kann aber auch die Celluloidoberfläche vor dem Drucken zur Aufnahme von Druckfarben geeignet vorbereiten. Das Mattieren selbst läßt sich mittels Sandstrahlgebläse bewirken. Die behandelte Oberfläche wird mit Wasser und Alkohol abgewaschen und mit einem Firnis aus Leinölfirnis, weißem Kopallack und Terpentinöl überzogen. Ist der Firnis in die Poren der mattierten Oberfläche eingedrungen, so wird der Ueberschuß abgewischt und die Fläche gleichmäßig mit einem Gemisch aus Magnesiumsulfit- und Baryumsulfatpulver bedeckt. Nach einigen Stunden wischt man ab und satiniert stark. Die Celluloidoberfläche hat durch diese Behandlung eine fest in den Poren lagernde dünne Schicht erhalten, welche sie für die Druckfarbe aufnahmefähig macht. Man kann auf solchen Celluloidoberflächen zarteste Farben und feinste Zeichnungen ohne Ausfließen oder Schmieren aufdrucken.

Zum farbigen Schmücken von Celluloidartikeln läßt sich auch der Prägedruck durch Stempel gut verwerten. Nach einem Sonderverfahren wurden in Essigsäure gelöste Farbstoffe direkt verdruckt. Werden mit strengen Druckfarben bedruckte Celluloidflächen nach dem Trocknen mit einem ätherhaltigen hellen Kopallack überzogen, so löst der Aether die Celluloidfläche etwas auf und nach dem Trocknen

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 17 Berlin, den 20. Mai 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Bedrucken von Celluloid.

Man bedruckt Celluloid, zumeist in Plattenform, durch Stein- und durch Buchdruck. Geschäfts- und Besuchskarten, Plakate, Bilder, Uhrzifferblätter, Kartonnagen aus Celluloid bedruckt man ein- und mehrfarbig zu Gebrauchs- und Reklamezwecken mittels Schnellpresse. Für einfache Massendrucke benutzt man die Steindruckschnellpresse, für bessere Artikel die Blechdruckpresse. Man überträgt die Zeichnung zunächst auf eine Gummilage und dann auf die Celluloidoberfläche. Die Druckfarbe muß sehr gut haften und in sich selbst trocknen, nicht einziehen. Man setzt für Steindruck der Farbe Trockenstoff und etwas Kopallack, sowie eine geringe Menge Kampferlösung bzw. Nitrobenzol hinzu, um sie haltbar zu machen. Sollen mehrere Farben aufgedruckt werden, so muß dies möglichst schnell hintereinander erfolgen, um ein Abstoßen der Farben zu verhindern. Für Golddruck benutzt man als Zusatz Sikkativ und Akajoulack, läßt trocknen, wäscht mit Wasser ab und reibt mit Lederlappen nach. Vor dem Druck ist es vorteilhaft, die Celluloidtafeln an der Luft längere Zeit liegen zu lassen. Man drucke in einem gleichmäßig temperierten Raum und lege die bedruckten Stücke einige Tage aus. Sind Fehldrucke vorhanden, so wird mit Benzin oder Spiritus abgewaschen, man kann dann das Celluloid wieder benutzen. Beim Bedrucken und Arbeiten mit Celluloid ist Vorsicht mit offenem Licht zu beobachten.

Beim Buchdruckverfahren auf Celluloid müssen den Farben Trockenfirnisse und Glanzfirnisse, sowie geringe Mengen Spirituslack bzw. Kopallack zugesetzt werden. Die Farbverreibwalzen befeuchtet man während des Druckens öfter mit Petroleum o. dgl., um ein Antrocknen der Farbmasse zu verhindern. Walzen und Duktor müssen bei längerem Stillstand der Arbeiten gereinigt werden. Je glänzender die Oberfläche der Celluloidplatten ist, desto mehr Trockenmittel muß die Druckfarbe enthalten. Man drucke mit möglichst wenig Farbe, damit kein Ausquetschen derselben auf der harten Oberfläche und schlechtes Trocknen sich einstellt. Für Buchdruck eignen sich dünne, geschmeidige Platten am besten. Der Zylinderüberzug bestehe aus einigen Bogen geleimten Rohstoffpapiers, der Druck selbst darf nur mäßig sein. Es ist nicht praktisch, viele Farben übereinander aufzudrucken, da die Farben sich leicht abziehen und schnell verharzen, besonders wenn nicht flott hintereinander gedruckt wird. Um das Auslaufen der Farbe zu verhindern, reibe man die bedruckte Celluloidoberfläche vor dem Weiterdrucken mit Talkum vorsichtig ab, um die oberste Farbschicht abzuschleifen und matt zu machen, so daß weitere Farbaufdrucke sauber ausfallen. Man kann aber auch die Celluloidoberfläche vor dem Drucken zur Aufnahme von Druckfarben geeignet vorbereiten. Das Mattieren selbst läßt sich mittels Sandstrahlgebläse bewirken. Die behandelte Oberfläche wird mit Wasser und Alkohol abgewaschen und mit einem Firnis aus Leinölfirnis, weißem Kopallack und Terpentinöl überzogen. Ist der Firnis in die Poren der mattierten Oberfläche eingedrungen, so wird der Ueberschuß abgewischt und die Fläche gleichmäßig mit einem Gemisch aus Magnesiumsulfit- und Baryumsulfatpulver bedeckt. Nach einigen Stunden wischt man ab und satiniert stark. Die Celluloidoberfläche hat durch diese Behandlung eine fest in den Poren lagernde dünne Schicht erhalten, welche sie für die Druckfarbe aufnahmefähig macht. Man kann auf solchen Celluloidoberflächen zarteste Farben und feinste Zeichnungen ohne Ausfließen oder Schmieren aufdrucken.

Zum farbigen Schmücken von Celluloidartikeln läßt sich auch der Prägedruck durch Stempel gut verwerten. Nach einem Sonderverfahren wurden in Essigsäure gelöste Farbstoffe direkt verdruckt. Werden mit strengen Druckfarben bedruckte Celluloidflächen nach dem Trocknen mit einem ätherhaltigen hellen Kopallack überzogen, so löst der Aether die Celluloidfläche etwas auf und nach dem Trocknen

erhält man sauber und haltbar bedruckte Flächen. Direktes Bedrucken von Celluloid läßt sich einigermaßen gut mit sehr dicken farbreichen Druckfarben ausführen, denen zum schnellen Trocknen Bleisikkative zugesetzt wurden. M.

Fragekasten.

Holzabsätze mit Celluloid zu überziehen.

Anfrage: Auf welche Art und Weise werden Holzabsätze für Damenschuhe mit dünnem schwarzen Celluloid überzogen und wie ist vorzugehen, damit die Celluloidauflage nicht den Glanz verliert? Wie ist dem vorzubeugen, damit die Celluloidauflage nicht reißt?

Antwort: Das der Form der Absätze entsprechend zugeschnittene Material wird in Aceton oder Lösung leicht erweicht. Alsdann wird es um den Holzabsatz herumgelegt, festgedrückt und oben und unten umgebogen und ebenfalls festgedrückt. Ueberstehende Teile werden dabei abgeschnitten. Ist das Material trocken, wird der Absatz sauber geschliffen und, um Hochglanz zu erzielen, am besten einmal vorpoliert und dann trocken nachpoliert. Poliertes Material zu verwenden, ist gar nicht angebracht; denn die Klebstellen müssen unbedingt nachgeschliffen und poliert werden. Auch läßt es sich nicht vermeiden, daß beim Kleben Druck- und Schmutzstellen entstehen, weil die Finger bei der Arbeit feucht werden. Das Material darf auf keinen Fall zu lange erweicht und auch nicht zu stark beim Umlegen gezogen werden, da es sonst reißt. — Auch Zaponlacke in allen Farben verwendet man zum Ueberziehen von Schuhabsätzen. A. J.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Zollikofen (Kanton Bern). Schweizerische Celluloidwarenfabrik A.-G. vorm. Kaeser, Moillet & Cie. Der Gerichtspräsident II von Bern als Konkursrichter hat den Betrieb unter die Leitung eines besonderen Ausschusses gestellt in folgender Zusammensetzung: Wilhelm Kaufmann, Treuhand-Institut für Handel und Industrie, von und in Bern; Emil Arnold Stalder, von Basel und Spiez, Prokurist der Schweizerischen Treuhandgesellschaft in Basel; Dr. Karl Albert Wander, Fabrikant, von und in Bern; Johann Hirter, Sohn, Kaufmann, von und in Bern, und Roher Marcuard, Bankier, von und in Bern. Dieser Ausschuß hat sich selbst zu konstituieren und die Verwaltung und Handlungsbefugnis der Gesellschaft zu bestimmen. In seiner Sitzung vom 2. April 1921 wurde beschlossen, daß die Gesellschaft inskünftig rechtsverbindlich nur verpflichtet werde durch die Kollektivunterschrift zweier hierzu bezeichneter Ausschußmitglieder unter sich oder eines derselben in Verbindung mit einem der bisherigen Direktoren A. Moillet oder E. Kaeser. Als unterschriftsberechtigte Ausschußmitglieder wurden bezeichnet: Wilhelm Kaufmann und Johann Hirter, Sohn, beide obgenannt. Die bisherige Zeichnungsberechtigung fällt damit dahin.

Konkurse.

Frankfurt a. M. Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft J. & L. Strauß (Kurz-, Bein- und Celluloidwaren im Großen), Ostendstr. 15, Gesellschafter: die Kaufleute Josef und Louis Strauß, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Herr Rechtsanwalt Bösebeck in Frankfurt a. M., Goethestr. 21, ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 7. Juni.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

44a. 776 987. C. Schasiepen & Co., Elberfeld. Celluloidknopf. 30. August 1920. Sch. 67 713.

Nr. 35 **Berlin,** 27. Mai 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Maßnahmen, die sich aus der Annahme des Ultimatums als notwendig ergeben, werden zurzeit von der Reichsregierung vorbereitet. Bei den großen technischen Schwierigkeiten, die namentlich hinsichtlich der die Ausfuhr betreffenden Fragen zu überwinden sind, ist es verständlich, daß endgültige Entschließungen noch nicht gefaßt werden konnten. Mit einer gewissen Unsicherheit wird deshalb der Außenhandel vorerst leider rechnen müssen. Als sicher kann jedoch gesagt werden, daß diejenigen Beträge, die in Zukunft von einzelnen Ententestaaten vom Ausfuhrgegenwert der deutschen Ausfuhr erhoben werden, den Exporteuren durch das Reich in Papiermark erstattet werden. Die technische Durchführung der Auszahlung setzt aber noch einige vorbereitende Verhandlungen voraus, nach deren Abschluß mit der Auszahlung begonnen wird. Der Beginn der Auszahlung wird seinerzeit öffentlich bekannt gemacht werden. Auch im übrigen besteht für die an der Ausfuhr beteiligten Wirtschaftskreise kein Anlaß, bei ihren geschäftlichen Maßnahmen Zurückhaltung zu üben. Denn soweit es in Ausführung des Ultimatums etwa erforderlich sein sollte, auch deutscherseits einen Teil der Ausfuhrgegenwerte zu erfassen, werden diese Beträge in Papiermark zurückerstattet werden. Inwieweit die Reichsregierung bei Aufstellung des Programms für die innere Finanzierung der dem Reich aus dem Ultimatum erwachsenden Lasten Ausfuhrabgaben in Vorschlag bringen muß, wird zurzeit eingehend geprüft. Es werden aber, ähnlich wie dies seinerzeit bei der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe geschehen ist, für eine den geschäftlichen Bedürfnissen entsprechende Uebergangszeit solche Ausfuhrgeschäfte von der etwaigen neuen Ausfuhrausgabe freigelassen werden, die vor Inkrafttreten der Abgabe in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen abgeschlossen worden sind.

Die im „Reichsanzeiger“ Nr. 102 vom 3. Mai 1921 seitens des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung veröffentlichte umfangreiche Ausfuhrfreiliste vom 29. April 1921 hat im besetzten Gebiet noch keine Gültigkeit erlangt. Die Interalliierte Rheinlandkommission erkennt als letzte Freiliste diejenige vom 8. April 1921 an. Ueber die Gültigkeit der nach diesem Tage veröffentlichten Freilisten ist seitens der Interalliierten Rheinlandkommission noch keine Entscheidung getroffen. Diese Freilisten liegen der Kommission zur Begutachtung vor. Die Inkraftsetzung der neuen Freilisten auch im besetzten Gebiet ist zu erwarten, wenn nachgewiesen wird, daß die Befreiungen von der Ausfuhrkontrolle mit Rücksicht auf die Verhältnisse im besetzten Gebiet ausgesprochen worden sind und nicht den Zweck verfolgen, den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen der Entente im besetzten Gebiet entgegenzuarbeiten. (?!)

Von zuständiger Seite wird dem „B. T.“ geschrieben: Die zur Abwehr einer unerwünschten Einfuhr getroffenen Maßregeln sind in der letzten Zeit in der Tages- und Fachpresse eingehend erörtert worden, trotzdem muß festgestellt werden, daß in nicht wenigen Fällen angesehene Firmen des Rheinlandes auch nach dem 8. Mai Sendungen nach dem unbesetzten Gebiet versandt haben, denen die erforderliche Zulaufsgenehmigung nicht beigefügt war. Die Folge war, daß diese Sendungen in Gemäßheit der Verordnung vom 26. März 1921 (Reichsgesetzblatt S. 440) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 15. April 1921 (Reichsgesetzblatt Nr. 46 vom 22. April 1921) sichergestellt wurden. Wenn auch die erforderlichen Ermittlungen von den mit der Kontrolle beauftragten Organen mit größter Beschleunigung vorgenommen werden, wenn auch die betroffene Firma sich sofort nach Empfang der Nachricht von der geschehenen Sicherstellung bemüht, die Zulaufsgenehmigung zu erhalten, so vergehen naturgemäß bis zur Freigabe der Sendung zum mindesten einige Tage.

Daß während dieser Zeit Nachteile aller Art, wie Beraubung, Verschlechterungen, Gewichtsverluste durch natürlichen Schwund, schließlich auch zivilrechtliche Folgen wie Verzug und anderes mehr eintreten können, die zu Lasten der betroffenen Firma gehen, liegt auf der Hand. Es erscheint mit Rücksicht auf diese Mißstände angezeigt, die beteiligten Kreise der Kaufmannschaft nochmals dringend darauf hinzuweisen, die einfachen Bestimmungen der oben bezeichneten Verordnungen zu befolgen. Die zulaufsgenehmigungspflichtigen Waren sind im „Reichsanzeiger" vom 4. Mai veröffentlicht worden und Zulaufsgenehmigungen auch für die dort genannten Waren sind erforderlich, wenn sie inländischer Herkunft sind. Dies ist gerade für rheinische Erzeugnisse von größter Bedeutung. Die Hersteller solcher Waren haben mit der Beschaffung der Zulaufsgenehmigungen keinerlei Schwierigkeiten, sie müssen die entsprechenden Anträge nur rechtzeitig bei den zuständigen Außenhandelsstellen einreichen, die zuverlässigen Firmen für gewisse Mengen ihrer Erzeugnisse sogar Blankozulaufsgenehmigungen erteilen. Soweit eine Firma im Zweifel sein sollte, welche Stelle für die Erteilung der Zulaufsgenehmigungen in Frage kommt, mag sie bei der Handelskammer des Ortes ihrer Niederlassung, oder aber bei dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, Tiergartenstraße 31, anfragen.

In Verfolg der Beschlagnahme der Ausfuhrabgabe durch die Entente verweigert die Interalliierte Rheinlandkommission den deutschen Zollbehörden im besetzten Gebiet das Recht, den deutschen Exporteuren die zuviel erhobenen Ausfuhrabgabenbeträge zurückzuerstatten, selbst wenn ein Ausfuhrantrag, für den die Abgabe bereits entrichtet war, durch nachträgliche Annullierung des Lieferungsvertrages nicht ausgenutzt werden konnte, die Ware also gar nicht zur Ausfuhr gelangt ist. Zur Vermeidung dieser Härte, durch die zahlreiche Firmen des besetzten Gebietes ohne ihr Verschulden schwer geschädigt werden, sind die Zollbehörden im besetzten Gebiet nunmehr deutscherseits angewiesen worden, aus anderen vom Reichsfinanzministerium zur Verfügung gestellten Mitteln die zuviel erhobenen Ausfuhrabgabenbeträge in solchen Fällen zurückzuerstatten. Anträge auf Rückzahlung sind an diejenige Zollkasse des besetzten Gebietes zu richten, bei der die Ausfuhrabgabe eingezahlt worden ist.

Die Franzosen haben die Warenkontrolle zwischen dem besetzten Gebiet und dem Saargebiet dem deutschen Delegierten in Saarbrücken entzogen. Ausfuhrbewilligungen aus dem besetzten Gebiet in das Saargebiet und Einfuhrbewilligungen auf Grund saarländischer Ursprungszeugnisse erteilt von jetzt ab der „Service des Dérogations de la Sarre" in Saarbrücken.

Arbeitsleistung — Lohn — Preis!

Der Weltkrieg, die politische Umwälzung im Herbst 1918 und der Friedensvertrag von Versailles hatten eine Revolution auf dem Gebiete der Arbeitsleistung, der Lohnbewegung und der Preisbildung zur Folge, wie sie bisher größer in der Geschichte nicht durchlebt worden ist. Es seien nur die Schlagworte „Unterernährung, 8-Stundentag, Lohnstreik und Teuerung" genannt, um das Ausmaß dieser Revolution sofort wieder vor Augen zu haben. Zurzeit ebben die Wellen ab, die diese Revolution über das Land jagte. Die Schäden, die sie verursachte, beginnen zu heilen; die Wunden, die der Privat- und Volkswirtschaft geschlagen sind, wollen vernarben. Erarbeite, was du verzehrst! Diese Aufforderung scheint jetzt bei dem Volke und dem einzelnen wieder lebendige Anerkennung zu finden und zum Richtpunkt seiner wirtschaftlichen Einstellung zu werden. Es wäre ein Unheil für das deutsche Reich, für jeden einzelnen und das ganze Volk, aber darüber hinaus auch für die ganze Welt — denn ihr Wohl ist untrennbar mit dem Wohle eines so großen und arbeitsamen Volkes wie des deutschen verbunden —, wenn in diesen Gesundungsprozeß neue Unruhen getragen würden, wenn die Wellen von neuem aufgepeitscht, die noch nicht vernarbten Wunden wieder aufgerissen und der noch sehr geschwächte Körper der deutschen Wirtschaft noch einmal gefährlichen Belastungsproben ausgesetzt würde. Die durchgeführten Sanktionen, die 50prozentige Ausfuhrabgabe und die Errichtung der Rheinzollgrenze, mögen unter diesen Gesichtspunkten zunächst noch nicht allzu schwer bewertet werden. Es ist denkbar, daß sie bei einer immerhin noch möglichen Regelung der Reparationsleistungen in einer passenden Form in das gesamte Reparationsproblem eingegliedert werden und dann als anerkannte Einrichtung, wenn auch natürlich nicht ganz unschädlich, so doch aber nicht gerade revolutionär im genannten Sinne wirken.

Ein klares Bild von der Intensität der Umgestaltung, von der Höhe der Wellen, die über die deutsche Wirtschaft hinwegbrausten, dem Abebben derselben und dem schließlichen Einstellen auf eine neue Basis kann man sich nur machen, wenn man die einzelnen Vorgänge zahlenmäßig verfolgen kann. Die unmittelbare Verfolgung der Entwicklung der einzelnen Vorgänge, wie z. B. der Lohnsteigerung, der Teuerung usw., ist verhältnismäßig einfach. Darüber liegen auch ziemlich zuverlässige Angaben vor. Schwierig wird dagegen die Beurteilung der Entwicklung und des schließlichen Endpunktes. Dazu gehört nicht bloß die Kenntnis des Endpunktes, sondern auch die anderer Endpunkte, das heißt die Möglichkeit, andere Entwicklungsvorgänge zu dem zu beurteilenden in Verbindung zu setzen. Ein Beispiel: Wenn festgestellt ist, daß der tarifmäßige Stundenverdienst einer bestimmten Schicht von Arbeitern seit 1913 um 1000 Prozent bis zum Ende des Jahres 1920 gestiegen ist, so kann mit dieser Zahl allein nichts angefangen werden. Sie besagt höchstens, daß eine gewaltige Revolution stattgefunden hat. Zur Beurteilung aber ist mindestens noch nötig zu wissen 1. wie sich zur gleichen Zeit die Lebenshaltungskosten verändert haben, 2. wie sich die Arbeitszeit verändert und 3. wie sich die Arbeitsintensität verändert hat. Zu solchen Parallelen fehlt aber oft das nötige zahlenmäßige Material. Es wird daher nicht selten mit Einzelangaben, z. B. solchen über die Entwicklung der Löhne oder die Verringerung der Arbeitsleistung ein Unfug getrieben, der um so mehr zu beklagen ist, als es sich gerade hier um Dinge handelt, die, falsch behandelt, außerordentlichen Schaden anrichten können.

Die Hauptzüge der allgemeinen Entwicklung auf den genannten drei Gebieten sind folgende: Die Preise im Großhandel haben im März 1921 gegenüber der Vorkriegszeit im Durchschnitt eine Erhöhung um rund 1100 Prozent nach dem Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts und um 1340 Prozent nach dem Index der „Frankfurter Zeitung" erfahren. Der Höhepunkt der Preissteigerung lag im Frühjahr 1920 mit einer durchschnittlichen Verteuerung um mehr als 1500 Prozent.

Die Entwicklung der Kosten für die Lebenshaltung (gemessen an den Ausgaben für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) geht nicht so hoch. Im März 1921 betrug der Reichsindex 901. Das bedeutet eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten gegenüber der Vorkriegszeit um 800 Prozent. Die gegenüber dem Großhandelspreis zum Ausdruck kommende geringere Steigerung hat vor allem seinen Grund in der Art der Zusammensetzung der der Berechnung zugrunde gelegten Normalration.

Die Veränderung der Löhne seit dem Jahre 1913 zu verfolgen, ist mit Schwierigkeiten verknüpft, weil es eine eigentliche Lohnstatistik bis vor kurzer Zeit nicht gab. Für die Bergarbeiter liegen allgemeine Angaben vor. Danach ergibt sich z. B. in Oberschlesien für das 4. Vierteljahr 1920 gegenüber dem Jahre 1913 eine Steigerung der Löhne

für unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Bergarbeiter auf das . . . . 1158 fache
für sonstige unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Bergarbeiter auf das . . . . 1273 fache
für über Tage beschäftigte erwachsene männliche Arbeiter auf das . . . . 1409 fache
für jüngere männliche Arbeiter auf das . . . . . 1051 fache
für weibliche Arbeiter auf das . . . . 1760 fache

und im Ruhrgebiet

für unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Bergarbeiter auf das . . . . 980 fache
für sonstige unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Bergarbeiter auf das . . . . 1070 fache
für über Tage beschäftigte erwachsene männliche Arbeiter auf das . . . . 1093 fache
für jüngere männliche Arbeiter auf das . . . . . 1590 fache.

Diese Zahlen lassen zweierlei mit besonderer Deutlichkeit erkennen. Einmal, die Lohnsteigerung ist bei den Arbeiterschichten am höchsten, die vor dem Kriege am niedrigsten bezahlt wurden und zum andern, die Lohnsteigerung ist in den Gegenden am höchsten, in denen früher die niedrigsten Löhne gezahlt wurden. Die gleiche Erscheinung, nämlich daß die niedrigst entlohnten Schichten relativ am höchsten im Lohn gestiegen sind, d. h. am meisten mit der Teuerung Schritt gehalten haben, ist auch durch die Reichslohnstatistik im Februar 1920 für andere Industriezweige ermittelt worden und kann als feststehend angesehen werden. Die früher höher entlohnten Schichten sind zwar auch jetzt noch allgemein besser entlohnt. Ihr Abstand von den anderen Schichten ist aber nicht mehr so groß wie früher. Für die Angestellten gilt entsprechendes. In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" S. 185 findet sich folgende Uebersicht:

Gehaltssteigerung der kaufm. Angestellten 1913—1921.

Geschlecht und Alter	Monatliches Durchschnittsgehalt 1913	Febr. 1920	Steigerung 1913-1920	Jan. 1921	Steigerung 1913-1921
	M	M	(1913 = 100)	M	(1913 = 100)
Männlich					
bis 20 Jahre	77,29	334,18	432	687,60	890
über 20—30 Jahre	143,06	589,68	412	916,25	640
über 30 Jahre	200,77	805,83	401	1205,20	600
Männl. überhaupt	161,73	698,98	432	1070,97	662
Weiblich					
bis 20 Jahre	56,28	265,98	473	605,80	1076
über 20—30 Jahre	89,13	418,35	469	855,55	960
über 30 Jahre	112,67	511,50	454	1047,40	930
Weibl. überhaupt	83,06	393,20	473	821,80	989

Die weiblichen Angestellten haben danach wesentlich höhere Steigerungssätze als die männlichen aufzuweisen; von diesen haben wiederum die jüngeren höhere als die älteren. Diese Tatsachen sind von ungeheurer Bedeutung für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit von Betrieben und Industriezweigen. Sie besagen u. a., daß solche Industrien, die vorwiegend qualifizierte, also hochbezahlte Arbeiter beschäftigten und noch beschäftigen, nicht so sehr unter der Lohnrevolution zu leiden gehabt haben und noch zu leiden haben, als andere Industriezweige, die im wesentlichen ungelernte Arbeiter, also niedrig bezahlte Kräfte, beschäftigen. In dem oben angedeuteten Zusammenhang besagen die Zahlen, daß die Steigerungssätze nur bei wenigen Schichten über die Steigerungssätze der Großhandelspreise hinausgehen. Der Lebenshaltungsindex wird zum Teil übertroffen, zum Teil nicht. Unter den nötigen Einschränkungen kann man schließen, daß es einigen Arbeiterklassen gelungen ist, nicht bloß mit der Teuerung Schritt zu halten, sondern sich sogar gegenüber der Friedenszeit zu verbessern. Im allgemeinen aber zeigen die Zahlen den Zustand der deutschen Wirtschaft, nämlich die Verarmung, die es im Durchschnitt niemandem gestattet, den alten Lebensstandard beizubehalten.

Was die Leistungsfähigkeit der Arbeiterklassen anbelangt, so ist das darüber zur Verfügung stehende Material sehr dürftig. Zwar ist allgemein bekannt, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nach Beendigung der Kriegszeit zurückgegangen ist, daß inzwischen eine Aufbesserung erfolgt ist und daß sogar vielfach betont wird, daß infolge der Einführung des 8-Stundentages eine Mehrleistung erreicht worden ist; statistische Feststellungen darüber liegen aber nur sehr wenige vor. Im Anfang des Jahres 1919 hat in Bayern eine allgemeine Erhebung stattgefunden, die sich auf die Betriebe mit mehr als 100 Arbeitern erstreckt und die ergab, daß die Arbeitsleistung im Durchschnitt um 31 Prozent gesunken war. Hierbei ist die Verkürzung der Arbeitszeit nicht berücksichtigt. Nachdem aber die Ernährungslage annähernd wieder gut geworden ist, die Umstellung vom Zeitlohn zum Stücklohn wiederum recht weitreichend durchgeführt ist und schließlich die Gesamtumstellung vom Krieg auf den Frieden sowohl der Menschen als auch der Betriebe und Arbeiten als vollendet angesehen werden darf, wird man heute keine wesentlich geringeren Arbeitsleistungen mehr annehmen können. Anders liegen allerdings die Verhältnisse insofern, als infolge der ungeheuren Vermehrung der unproduktiven Arbeitskräfte in und außer den Betrieben die Leistungen pro Kopf immer noch bedeutend hinter der Friedenszeit zurückstehen.

In den einzelnen Industriezweigen liegen die Verhältnisse sehr verschieden. Einen interessanten, wenn auch leider nicht ganz vollständigen stichprobenartigen Einblick in die Lage der Gummiindustrie gibt der neueste Geschäftsbericht der Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon A.-G., Hamburg. Dieser berichtet, daß Plantagengummi I. Sorte Anfang Januar 1920 59 M das Kilo, am 27. Januar 120,50 M und am 24. Dezember 1920 24,20 M das Kilo kostete. Im Frieden (Juli 1914) wurden für Plantagengummi I. Sorte durchschnittlich 4,80 bis 4,85 M bezahlt. Hier liegt also zum Teil eine Steigerung um 400 Prozent vor. Die Produktionslöhne für 10 000 kg Fertigfabrikate betrugen im Jahre 1913 5361 M, im Jahre 1920 60 840 M. Hier besteht also eine Steigerung um 1035 Prozent. Diese Steigerung ist allerdings nicht identisch mit der Lohnsteigerung, vielmehr ist darin auch schon der Rückgang der Arbeitsleistung zum Ausdruck gebracht. Dieser betrug von 1913 bis 1920 auf etwa 10 000 Arbeitsstunden berechnet 3040 kg oder 29 Prozent. Die Produktionsbedingungen scheinen also in der Gummiindustrie zum mindesten nicht ungünstiger zu sein, als im Durchschnitt aller Industriezweige. Die Verkaufspreise im Inlande schwankten zwischen dem 10—55fachen des Friedenswertes. Der Erlös im Exportgeschäft war folgender: nach der deutschen Handelsstatistik wurden z. B. an Weichkautschukwaren in den Monaten August bis September 1913 141 185 dz im Wert von 90 334 000 M ausgeführt; in den gleichen Monaten 1920 18 900 dz im Wert von 157 989 000 M, d. h. pro Doppelzentner hat eine Wertsteigerung um 1206 Prozent stattgefunden. Für den Inlandsabsatz wird der Steigerungssatz nicht so hoch gewesen sein. Die Zahlen liegen aber jedenfalls in einer Höhe, die auf eine gesunde Preis- und Geschäftspolitik schließen lassen. G.

Der Arbeitsmarkt im April.

Die Unsicherheit der Lage durch die sich ständig verschärfende „Sanktionen"-Politik wirkte im April in verschärfter Weise auf eine Beeinträchtigung des Beschäftigungsgrades der Industrie hin. Zurückhaltung auf dem Inlandsmarkt und schwindender Auftragsbestand sind das Kennzeichen. Die Ausfuhr geriet fast völlig ins Stocken.

Wenn sich die Bautätigkeit — in sehr engen Grenzen und hauptsächlich auf dem Lande und in kleineren Städten —, teilweise belebte und das günstige Wetter die Inangriffnahme oder Fortsetzung von Erdarbeiten, Kanalbauten, Notstandsarbeiten gestattete, so wirkte diese Hebung des Beschäftigungsgrades in gewisser Weise dem weiteren Wachsen der Arbeitslosennot entgegen. Die Messen, die in Leipzig, Breslau und Frankfurt und — als zweite Ostmesse — in Königsberg stattgefunden haben, standen ebenfalls unter dem Zeichen der gespannten politischen Lage; sie haben gleichwohl dem In- wie dem Auslande eine umfassende Ueberschau über die jetzigen Leistungen der deutschen Industriezweige geboten und haben auch zur Knüpfung neuer Beziehungen im Inland wie mit dem Ausland beigetragen. Für eine Reihe von Erzeugnissen sind auch im allgemeinen befriedigende und vereinzelt erhebliche Umsätze erzielt worden.

Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung ergibt sich für die meisten Gebiete eine weitere Verschlechterung der Beschäftigung und eine Zunahme der Betriebseinschränkungen. Für Brandenburg wird ein Ausgleich der Zunahme der Betriebszeitverkürzung in der Metallindustrie mit der Belebung auf dem Baumarkt und in der Landwirtschaft festgestellt; ähnlich ist die Gestaltung der Lage in Pommern. Eine Steigerung der Tätigkeit ist für Ostpreußen und zum Teil für Schlesien zu erkennen.

Nach den Einzelberichten von 1717 typischen Industriebetrieben an das Reichs-Arbeitsblatt, die am 15. April 1,26 Mill. Arbeitskräfte beschäftigten, ist ebenfalls eine deutliche Abschwächung des Geschäftsganges zu erkennen. Aus den Einzelberichten ergibt sich nämlich, daß im April 42 Prozent der Beschäftigten (gegen 38 Prozent im März) in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätig waren; die befriedigend und gut beschäftigten Betrieben angehörenden Arbeiter und Angestellten sind von je 30 Prozent auf je 28 Prozent zurückgegangen. Seit dem 15. November 1920 haben die Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang ständig zugenommen. Wird die Anzahl der am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter mit 100 angesetzt, und — wegen des Schwankens in der Beteiligung der Unternehmungen an der Berichterstattung — die für jeden folgenden Monat neu angegebene Bestandsziffer für den 15. des Vormonats gleich der bei der vorhergehenden Feststellung errechneten Verhältnisziffer für den Vormonat angesetzt, so ergibt sich für den 15. Dezember eine Steigerung auf 103, für den 15. Januar auf 114, für den 15. Februar auf 135, für den 15. März auf 149 und für den 15. April auf 168. Die Verschlechterung wuchs danach bis April progressiv auf fast sieben Zehntel.

Die Lage der nach den unmittelbaren Berichten etwa zur Hälfte schlecht und zur Hälfte gut und befriedigend beschäftigten Gummi-Industrie hat sich gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Die Waltershausener Gummi verarbeitenden Betriebe haben in größerer Zahl Arbeitnehmer neu einstellen können.

Submissionen und Konventionen.

Ueber dieses Thema ist schon viel geschrieben, doch kann man immer wieder einen Beitrag dazu liefern, weil viele der bei solchen Ausschreibungen beteiligten Firmen jedes kaufmännische Gefühl vermissen lassen und ihren Angeboten Preise und Bedingungen zugrunde legen, die einfach unglaublich sind.

Das Eisenbahn-Zentralamt in Berlin hat im Monat März eine Ausschreibung auf eine bedeutende Menge Gummischläuche erlassen, die einen Wert von etwa 5 000 000 M ausmacht. An dieser Ausschreibung haben sich nahezu 40 Fabrikanten und Händler beteiligt, so daß man von einem regen Wettbewerb sprechen kann. So groß nun aber schon der Wettbewerb an und für sich ist, so erheblich ist leider auch der Preisunterschied zwischen dem billigsten und teuersten Angebot, denn dieser macht bei einzelnen Schlauchsorten 100 Prozent bis 200 Prozent aus. Was soll nun sowohl der nichtbeteiligte Fachmann wie der Nichtfachmann für einen Eindruck von den Verhältnissen in unserer Branche bekommen, wenn solche Unterschiede bestehen? Man muß sich sagen, daß entweder ein zu billiges und somit ungeeignetes Schlauchmaterial angeboten wurde, oder daß die Mehrzahl der Anbieter zu viel verdienen will.

Hier kann nur der Fachmann Aufschluß geben und zwar ein solcher, der richtig zu kalkulieren versteht und die Ansprüche kennt, die an die verschiedenen von der Eisenbahn benötigten Gummischläuche gestellt werden. Daß diese nicht gering sind, geht aus den der Ausschreibung beigelegten Bedingungen hervor.

Greifen wir eine Position heraus:

G a s f ü l l s c h l ä u c h e. „Diese sollen bei der Prüfung mit kaltem Wasser 15 Minuten lang einem inneren Druck von 12 Atmosphären widerstehen, ohne schadhaft zu werden; ihre innere Wandung soll besonders widerstandsfähig gegen die Einwirkung des Gases sein.“ Insgesamt werden 14 425 m in den Lichtweiten von 12 bis 25 mm bei einer vorgeschriebenen Wandstärke von 8 mm gebraucht. Diese Wandstärke genügt, wenn genügend kräftige Stoffeinlagen und eine geeignete gute Gummiqualität Verwendung finden.

Nach dem Submissions-Anzeiger, der das Ausschreibungs-Ergebnis allerdings nur mangelhaft und unübersichtlich wiedergibt, wurden angeboten:

G a s f ü l l s c h l ä u c h e o h n e S p i r a l e.

	12	15	20	25 mm Lichtweite
	8	8	8	8 mm Wandstärke
per Meter	22,90	26,—	31,20	36,40 M billigstes Angebot
„ „	50,30	58,55	71,—	83,65 M teuerstes Angebot.

Wenn man hier ein spezifisches Gewicht von 1,6 zugrunde legt, so erhält man durchschnittliche Preise von etwa 28 M für den billigsten und 63 M per 1 kg für den teuersten Schlauch.

Noch ärger ist das Ergebnis bei der Position:

S c h l ä u c h e z u m A u s b l a s e n d e r U e b e r h i t z r o h r e. In den Bedingungen ist zwar speziell über diese Schläuche nichts erwähnt, doch versteht es sich von selbst, daß man keinen Schund liefern kann, sondern gute Stoffeinlagen aus Baumwoll- oder Hanfgewebe und eine bessere Gummimischung verwenden muß. Wer bewußt gute Muster mit der Absicht liefert, die Ware selbst nachher schlechter zu machen, schädigt sich selber am meisten, denn Beanstandungen seitens der Staatsbahn werden nicht ausbleiben und kostenlose Ersatzlieferungen nach sich ziehen. Von den genannten Schläuchen zum Ausblasen der Ueberhitzrohre sollen insgesamt 7375 m in den Lichtweiten von 12 bis 25 mm bei einer vorgeschriebenen Wandstärke von 8 mm gebraucht werden.

Hier das Ausschreibungsergebnis:

Schläuche zum Ausblasen der Ueberhitzrohre o h n e Spirale:

	12	15	20	25 mm Lichtweite
	8	8	8	8 mm Wandstärke
per Meter	17,30	19,20	22,60	26,30 M billigstes Angebot
„ „	45,15	51,95	63,10	74,50 M teuerstes Angebot.

Bei Zugrundelegung eines spezifischen Gewichts von ebenfalls 1,6 kommen wir hier auf Preise von etwa 21 M per 1 kg für den billigsten Schlauch und 56 M per 1 kg für den teuersten Schlauch, was also einen Unterschied von ungefähr 170 Prozent ausmacht.

Vorausgesetzt, daß die Ausschreibungsergebnisse richtig wiedergegeben sind, wird doch jeder Fachmann zugeben müssen, daß kein Fabrikant einen brauchbaren Gummischlauch mit guten, haltbaren Stoffeinlagen zum Preise von 21 M p e r 1 kg liefern kann. Zu diesem Preise erhält man heute nicht einmal Wasserschläuche, die immer noch 33⅓ Prozent mehr kosten, als diese von der betreffenden Firma für die Eisenbahn vorgesehenen Schläuche. Hoffentlich wird ihr die Lieferung dieser Schläuche übertragen, damit sie durch den sich bei der Nachkalkulation ergebenden großen Verlust kuriert wird und nächstes Mal Preise abgiebt, die ihr und der ganzen Branche Ehre machen.

Leider haben wir für technische Gummiwaren keine P r e i s - K o n v e n t i o n mehr, die hier ordnend und regelnd eingreifen könnte. Die Gummiwarenfabriken unseres Nachbarstaates Oesterreich bilden ein Kartell, das die Preise bei einer solchen Ausschreibung regelt. Jeder Fabrikant muß das Kartell von der an ihn ergangenen Aufforderung zur Offertabgabe verständigen und erst dann erhält er Mitteilung, welche Preise er abzugeben hat. Auch die Händler Oesterreichs müssen sich diesen Vorschriften anpassen und erhalten nur unter der Bedingung Preise und Lieferung, daß sie sich den Bedingungen des Kartells fügen.

Es ist das zwar ein Zwang, aber doch ein sehr nützlicher, der die Händler und Fabrikanten Oesterreichs vor Schaden bewahrt und ihnen ein sauberes und gewinnbringendes Geschäft ermöglicht.

Nun sind die Verhältnisse bei uns ja anders, denn die etwa fünf Gummiwarenfabrikanten Oesterreichs können sich leichter miteinander verständigen, als die in Deutschland bestehenden, mehr als hundert zählenden großen und kleinen Werke. Aber daß sich die Preis-Konvention bei uns nur in der Hochkonjunktur halten konnte und bei den ersten Anzeichen eines flauen Geschäftsganges auseinander ging, ist doch ein betrübendes Zeichen.

Einen ähnlichen Fall erleben wir jetzt bei der M a s s i v r e i f e n - K o n v e n t i o n, die sich vor ganz kurzer Zeit aufgelöst hat. Die ersten Folgen davon sind bereits bemerkbar, denn ein bedeutendes deutsches Gummiwerk hat inzwischen die Kilometer-Garantie wieder eingeführt.

Diese üble Begleiterscheinung des Massivreifen-Geschäftes aus der Vorkriegszeit tritt also wieder hervor und wird den Fabrikanten noch viel Sorge machen. Vorerst haben sie ja alle noch genügend Betriebskapital und Reserven, um Rückschläge überwinden zu können; aber es kommt auch wieder die Zeit, wo schlechte Preise, Fehlfabrikationen und Ersatzlieferungen die Mittel aufzehren und weniger gute Geschäftsjahre als die letzten hervorrufen.

Man sollte meinen, daß unseren Fabrikanten noch die traurige Lage der meisten Gummiwarenfabriken aus der Zeit vor dem Kriege in Erinnerung ist, wo doch viele Unternehmungen ohne Nutzen, ja mit schweren Verlusten arbeiteten.

Aber die Preise sinken, Löhne und Gehälter steigen und nichts geschieht, um den weitsichtigen und vorsichtigen deutschen Fabrikanten und Händlern das Geschäft zu erleichtern. An Bemühungen hierzu hat es nicht gefehlt, aber es sind zu viel Außenseiter da, die nicht mittun und nur „um jeden Preis“ Geschäfte machen wollen. Das ist im höchsten Maße bedauerlich, da alle nur Nachteil davon haben.

Von den wenigen in unserer Branche unter besseren geschäftlichen Verhältnissen entstandenen Preis-Konventionen löst sich eine nach der andern auf. Man wende nicht ein, daß sich solche Vereinbarungen in der Gummi-Industrie nicht durchführen lassen, denn andere Industriezweige haben sie doch auch und möchten ihre Syndikate, Kartelle oder Konventionen nicht missen. Oder sollte die verhältnismäßig junge Gummi-Industrie noch nicht reif für solche die Interessen ihrer Mitglieder fördernden Einrichtungen sein?

F. M.

Dem Jahresbericht des Verbandes deutscher Exporteure entnehmen wir die folgenden Mitteilungen: Von besonderem Vorteil für die Exporteure hat sich die Tätigkeit der Außenhandelsstelle für den Exporthandel erwiesen, die, aus unserer Initiative und nach den Bedürfnissen des Exports ins Leben gerufen, am 1. Juli 1920 ihre Arbeit aufgenommen hat. Es hat sich, nachdem das Anfangsstadium überwunden war, gar bald gezeigt, daß die Außenhandelsstelle sachgemäß zu arbeiten versteht und den wohlbegründeten Forderungen und Wünschen der Exporteure mehr Interesse und Verständnis entgegenbringt als die meisten fachlichen Außenhandelsstellen. Mehrfache Schwierigkeiten ergaben sich in der Frage der Besetzung der Außenhandelsausschüsse mit Vertretern des Ausfuhrhandels. In diesen Ausschüssen sind Industrie und industrielle Unternehmer in weitaus überwiegendem Maße vertreten, und dem Exporthandel stehen, wenn überhaupt, höchstens ein oder zwei Sitze zu. Hieraus ergibt sich, daß die Vertreter des Exporthandels auf den Sitzungen mit ihren Einwendungen gegen die Wirtschaftspolitik der Industrie und der Außenhandelsstellen gar nicht angehört wurden. Infolgedessen hat der Verband auf einer Aussprache in Berlin am 15. März beschlossen, solange nicht der Exporthandel eine seiner Bedeutung entsprechende Zahl von Sitzen eingeräumt erhält, in die Ausschüsse der Außenhandels- und Preisprüfungsstellen keine Vertreter mehr zu entsenden. Die bereits bestehenden Vertretungen des Verbandes sowie der Vereine bei den Außenhandels- und Preisprüfungsstellen bleiben jedoch einstweilen von diesem Beschluß unberührt.

Allerhand aus der Branche.

Besserung der Geschäftslage in unserer Branche. Die Erwartung, daß sich nach Klärung der politischen Verhältnisse auch die wirtschaftliche Lage stabiler gestalten würde, hat sich in gewisser Beziehung bewahrheitet. Wie uns von verschiedenen Fachgenossen, die mitten im geschäftlichen Leben der Gummiwaren- und technischen Branche stehen, übereinstimmend mitgeteilt wird, hat es den Anschein, als ob sich die allgemeine Situation ein wenig bessere, wie der Eingang vermehrter Anfragen zeigt. Insbesondere scheint man im besetzten Gebiete den eindringlichen Mahnungen der „Gummi-Zeitung" Gehör gegeben zu haben. Die Zahl der Anfragen und sogar die der Bestellungen wächst. Man kann also wieder etwas freier atmen, wieder Pläne machen und mit gutem Mute vorwärtsschreiten. Die, wenn auch geringfügige Besserung der Geschäftslage ist allerdings in der Marktlage der einzelnen Erzeugnisse unserer Branche nicht begründet. In vielen Rohstoffen liegen die Verhältnisse so, daß von der Hand in den Mund gewirtschaftet wird, daß es also ganz unmöglich ist, eine Prognose für die nächste Zeit zu geben. Auf dem Ledermarkte z. B. wird ein Anziehen der Rohhäute gemeldet, doch werden die Rückwirkungen für unsere Branche erst später eintreten. Zweifellos gibt es eine Anzahl von Artikeln unserer Branche, die im Gegensatz zu anderen nicht so flott Absatz finden, wie man wünscht. Um dies auszugleichen, ist es notwendig, stets Spezialitäten oder Saisonartikel zu führen. Gerade jetzt, wo bald die Einkoch- und Einmachesaison beginnt, wo die Konservenfabriken ihre Tätigkeit beginnen, wo Wasserschläuche in größeren Mengen gebraucht werden, und wo vor allem städtische und staatliche Betriebe Anschaffungen machen, wird dies nicht schwer fallen. Mit einiger Propaganda und Uebersicht wird man das richtige finden und seine Abnehmer stets auf dem laufenden halten können. Die Disposition ist gerade jetzt, wo es beginnt, wieder etwas aufwärts zu gehen, Hauptsache. Die Großbetriebe unserer Branche weisen durch Inserate auf diese oder jene im Augenblick gut verkäuflichen Gegenstände hin. Es ist wertvoll, diesen Angeboten Interesse zuzuwenden. Ein Handinhandarbeiten zwischen Fabrikant und Wiederverkäufer ist gerade in unserer Branche unerläßlich. Und dieses Zusammenarbeiten soll sich auch auf die Propaganda erstrecken. Wenn unsere Fabrikanten ihre Kundschaft stets mit den notwendigen Unterlagen versehen, so dürfen sie gewiß sein, daß die Zwischenhändler nichts unterlassen, ihrerseits für Anfragen und Bestellungen zu sorgen. Wir sind ja in der glücklichen Lage, über eine große Menge Ausgleichsartikel zu verfügen, die in die Bresche springen, wenn die Nachfrage nach diesem oder jenem Erzeugnis nachlassen sollte. Heute, wo wir feststellen können, daß wir uns auf der ersten Stufe eines Anstieges befinden, sollte man alle Kräfte darauf konzentrieren, das Geschäft fest in die Hand zu nehmen.

Anleitungen zur Auswahl von Schlauchqualitäten sowie überhaupt zum Heraussuchen der geeigneten Gummiqualitäten für diese oder jene Zwecke wurden früher in den Preislisten unserer Gummiwerke in eingehender Weise erteilt. Mit dieser recht nützlichen Einrichtung, die nicht nur für die Fachleute, sondern auch für die Verbraucher von Wert war, hat man leider aufgehört, vielleicht infolge der Papierknappheit oder infolge der Unmöglichkeit, die früheren zahlreichen verschiedenen Qualitäten liefern zu können. Da sich die Verhältnisse in dieser Beziehung jedoch erfreulicherweise gebessert haben, wäre es sehr angebracht, die frühere Praxis wieder aufzunehmen. Es ist doch von größter Wichtigkeit, zu wissen, welche Qualitäten sich für die einzelnen Verwendungszwecke am besten eignen. Aus diesem Grunde sollte man wieder dazu übergehen, den technischen Preislisten Anleitungen über die Auswahl der geeigneten Gummiqualitäten für Schläuche, Platten, Klappen, Walzen usw. anzufügen. Es müßte darin festgestellt werden, welche Qualitäten sich für Ammoniak, Benzin, Bier, Chlor, Essig, Gas, Kalkwasser, Dampf, Heiß- und Kaltwasser, leichte und starke Säuren, Spiritus, Wein, Zuckerlösungen usw. bewähren, und ob diese oder jene Qualität für Zwecke der Berieselung, des Bohrens, Bremsens, der Kupplungen, des Heizens, zum Schweißen, zum Staubsaugen, für Tender und Vakuum oder dergleichen zu benutzen sind. Dies wird das Geschäft erleichtern und auch dazu führen, den Verbrauchern für ihre Sonderzwecke bewährte Waren zuzuführen. Diese Zusammenstellung bedeutet sicherlich keine zu große Arbeit. Dabei soll man auch nicht übersehen, die einzelnen spezifischen Gewichte anzugeben, denn diese spielen hinsichtlich der Preisfrage eine höchst wichtige Rolle. Vielfach werden bekanntlich nicht Kilopreise, sondern Meter- und Stückpreise verlangt. Und deshalb ist es wichtig, daß sich der Verkäufer sofort in der Lage befindet, neben dem Kilopreise auch den Stück- oder Meterpreis zu nennen.

Absperrblasen. Seitdem wieder Gummiwaren in friedensmäßiger Aufmachung und genügender Menge zu haben sind, werden bei Gasarbeiten, wie in früheren Zeiten, Gummiblasen oder Schweinsblasen benutzt. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Preise für Schweinsblasen bei weitem höher sind, als in normalen Zeiten, auch wenn man die Valutaverhältnisse in Betracht zieht. Außerdem aber geben die Schlächter Schweinsblasen nicht mehr gern her, weil die dafür andere und lukrativere Verwendung haben. Die Einfuhr von Schweinsblasen aus dem Auslande ist aber auch nur geringfügig, weil auch dort andere Verwendungszwecke nützlicher erscheinen. Die notwendige Folge ist größerer Bedarf in Gummi-Absperrblasen, so daß sich das Geschäft darin zurzeit wohl lohnt, um so mehr, als in den städtischen Betrieben allerlei Neubeschaffungen, sowie Notstandsarbeiten an der Tagesordnung sind. Gasabsperrblasen werden in der Hauptsache aus Patentgummi hergestellt. Die Dimensionen der Gummiabsperrblasen richten sich nach dem inneren Durchmesser. In der Regel werden Absperrblasen für 50 bis 650 mm Durchmesser verwendet, nur bei besonderen Ansprüchen oder Vorkommnissen kommen auch größere Blasen in Frage. Für unsere Gummiwaren- und technischen Händler bilden Gummiabsperrblasen einen nicht ungünstigen Absatzartikel. Hierbei kommen auch Messinghähne oder vermessingte Metallhähne in den Dimensionen für 50 bis 175 mm, 200 bis 330 mm und für 350 und höheren inneren Durchmesser in Frage, an denen sich ebenfalls gut verdienen läßt.

Auswaschschläuche. In der Regel wird man die verschiedenen Qualitäten der Kalt- und Warmwasserschläuche oder der Berieselungs- und Preßluftschläuche auch ohne weiteres für Auswaschzwecke benutzen können. Als Auswaschschläuche kommen hauptsächlich solche Schläuche in Frage, die zum Spülen dienen. Die Bezeichnung „Auswaschschläuche" ist wohl zunächst bei Eisenbahnen gebräuchlich gewesen, wo solche Schläuche dazu dienten, Lokomotiven und Tender auszuwaschen, Räumlichkeiten und Waggons zu reinigen und schließlich auch Kohlen anzufeuchten. Späterhin hat man unter Auswaschschläuche auch solche Schläuche gerechnet, die dazu dienten, in Bergwerken zum Unterspülen gewisser Erdschichten zu dienen. Schließlich aber hat man überhaupt Schläuche so bezeichnet, die irgend wie zu Reinigungszwecken dienten. Auswaschschläuche brauchen, außer den Bahnverwaltungen, Schlachthäuser, Desinfektionsanstalten, Krankenhäuser, Schiffe, Brauereien, Ziegeleien und solche Betriebe, bei denen mit allerlei Unrat zu kämpfen ist. Aber auch im Haushalte werden in den Waschküchen, in Hotels in den Kochräumen Auswaschschläuche benutzt, die oft zehn und 20 m lang sind. Auch zum Fensterreinigen benutzt man derartige Auswaschschläuche. Es wäre wünschenswert, jetzt, wo die Möglichkeit vorhanden ist, preiswerte Qualitäten in Gummischläuchen zu liefern, für die Zwecke der Reinigung und des Auf- und Auswaschens weit mehr Gummischläuche in Benutzung zu nehmen, als bisher. Alle Gummiwarenhändler sollten sich jetzt zu Beginn der Wasserschlauchsaison auf den Vertrieb von Auswaschschläuchen in nachdrücklichster Weise verlegen.

Badewannenventile. Die Reisesaison ist nicht mehr fern. Allerorten sind die Badeverwaltungen bestrebt, ihre Anlagen für die Zwecke des Kuraufenthaltes herzustellen. Für die Verabreichung von Bädern ist es notwendig, daß die Badewannen in Ordnung sind. Hierzu dienen Badewannenventile, die unsere Industrie in Form von Gummipfropfen in den verschiedensten Dimensionen herstellt. Fast alle Großbetriebe unserer Gummiwarenbranche verfügen über ein reichhaltiges Formenverzeichnis und Formenmaterial in Gummipfropfen für Badewannenventile. Es gibt, neben zahlreichen Formen, aber auch die verschiedensten Qualitäten. Bei der Lieferung von Gummipfropfen für Badewannenventile ist es Hauptsache, den Verwendungszweck kennen zu lernen. In unserer Branche ist es hinlänglich bekannt, daß die eine Qualität für Heißwasser, die andere für Warmwasser, die dritte für Sole, die vierte für Schlamm, die fünfte für Lohe usw. in Betracht kommt. Man kann nicht für alle Zwecke ein und dieselbe Gummiqualität verwenden, weil die Zusammensetzung der einzelnen Mischungen auf die Verwendungsverhältnisse Bedacht nimmt. Außer Weichgummi kommt auch Hartgummi in Frage. Namentlich in früheren Zeiten gebrauchte man für Badewannenventile viele Hartgummipfropfen. Diese haben aber den Nachteil, daß im Laufe der Zeit die Dichtungsmöglichkeit nachläßt. Immerhin ist aber Hartgummi gerade für Heißwasser wegen seiner Unverwüstlichkeit geeignet. Vielfach werden auch verschiedene Mischungen zusammengesetzt, um einwandfreie Abdichtungen zu erlangen. Es ist daher notwendig, daß sich die Verkäufer von vornherein darüber klar sind, welche Verwendungszwecke für Gummipfropfen für Badewannenventile in Frage kommen. Dabei spielt auch das spezifische Gewicht

eine Rolle, zumal dann, wenn größere Mengen und Stückpreise verlangt werden. In großen Kuranstalten und Bädern ist der Verbrauch von Gummipfropfen für Badewannenventile sehr groß, da die Gummipfropfen fast alljährlich erneuert werden. Man kann verstehen, daß die Bestellungen dieser Interessenten gesucht sind.

Sozialisierungsgefahren für die chirurgische Branche.

Als wir die Revolutionstage „glücklich" überstanden hatten, trat bekanntlich die sozialdemokratische Regierung mit den parteidoktrinären Sozialisierungsbestrebungen auf das Tapet. Alle wirtschaftlichen Gebiete oder Berufe, die für die Allgemeinheit von Bedeutung waren, sollten sozialisiert oder kommunalisiert werden. Nicht an letzter Stelle stand auf dem Programm das Heilwesen, und wir wissen, daß mit der sogenannten Hebammenordnung der Anfang gemacht werden sollte. In diesem Teil des Sozialisierungsprogrammes befanden sich so ziemlich alle Berufe, die mit dem Medizinalwesen im Zusammenhang standen, wie z. B., außer dem Hebammenwesen, die Berufe der Aerzte und Apotheker, und schließlich auch das Bestattungswesen. Wie weiter nicht unbekannt sein dürfte, wird im heiligen deutschen Reiche viel geredet und weniger umfangreich gehandelt, und deshalb ist in der Sozialisierungsfrage des Heilwesens eigentlich noch nichts Positives geschehen. Gott sei Dank! Gott sei Dank nämlich für unsere Branche, denn über das, was die Sozialisierung für uns bedeutet, sind sich wohl nur wenige klar. Würden diese Pläne ihre Durchführung erfahren haben, so könnten wir allesamt bald unsere Läden schließen und „auf Arbeit gehen", letzteres ein Ziel, das ja bekanntlich erreicht werden soll. Im Sinne derartiger politischer und wirtschaftlicher Bestrebungen ist die positive Arbeitsleistung nur die Tätigkeit am Schraubstock oder Schubkarren, während alle anderen Erwerbstätigen Drohnen im Wirtschaftsleben darstellen. Der einzige Gesetzentwurf, der bis zur Beratung durchging, war derjenige der Verstaatlichung des Hebammenberufes, aber ihm wurde vorläufig das Schicksal zuteil, das er verdient, er fiel unter den Tisch.

Stellen wir uns vor, daß ein Beruf, der so gut ein Beruf ist wie jeder andere, verstaatlicht wird, und zwar nur darum, weil er mit dem Heilwesen in gewissem Zusammenhang steht! Könnten dann nicht mit demselben Recht die Bandagisten, Orthopädie-Mechaniker, Heilgehilfen, Krankenträger und Masseure, Leichenwäscher und schließlich sogar Optiker und Badeanstaltsbesitzer, die Verstaatlichung ihrer Berufe verlangen? Gleiches Recht für alle, ist ein Grundprinzip im demokratischen Staate, und warum sollten wir bei unserem notorischen Reichtum dem Auslande nicht solche Till-Eulenspiegeliaden vorführen! Um auf die Verstaatlichung des Hebammenberufes zurückzukommen, würden sich durch jenes Experiment bald solche Mißstände herausgebildet haben, die zum Himmel geschrieen hätten. Jede Stadt sollte in Bezirke eingeteilt und in jeden dieser Bezirke eine Hebamme als Bezirkshebamme eingesetzt werden, die im Bedarfsfalle anzurufen, Pflicht für jede werdende Mutter sein sollte, gleichviel, ob sie wollte oder nicht, ob sie zur Bezirkshebamme Vertrauen hatte oder nicht, ob sie mit ihr gar persönlich verfeindet war oder nicht. Vergegenwärtigen wir uns den Gemütszustand solch einer armen Frau, um schon hieraus zu ermessen, welche Tragweite dieses „Gesetz" für die Frauenwelt gehabt haben würde.

Wir haben hier ein ganz eklatantes Beispiel, wie sich die persönliche Freiheit im Geiste gewisser Diplomaten und Politiker darstellt. Eine derartige Vergewaltigung des im monarchischen Staate oft geforderten „Rechts am eigenen Körper" und „Freiheit in der persönlichen Bestimmung" wäre einfach beispiellos. Insoweit beträfe diese Sozialisierung die Frauenwelt, die nebenbei bemerkt, vor der Einbringung des Gesetzes gar nicht erst befragt wurde. Welche Folgen hätte sie für die Männerwelt gehabt?

Als erste Folgeerscheinung kann man neue Steuern, oder wenigstens erhöhte Steuern anführen, denn der Spaß würde infolge des Pensionsrechtes der Hebammen jährlich Millionen an Zuschüssen gekostet haben. Die Folgen für unsere Branche? Als staatliche Angestellte würden die Hebammen von Staatswegen ihre Watte, Gummihandschuhe, Thermometer usw. geliefert erhalten haben, und wir hätten das Nachsehen bis auf die erhöhte Steuerleistung. Dies also wäre für uns die Segnung jener Sozialisierung gewesen. Wir sagten vorhin, Gott sei Dank, daß es noch nicht soweit gekommen ist; wird uns aber auch die Zukunft solche Existenzsorgen ersparen? Unter den momentanen Verhältnissen weiß heute niemand, was morgen sein wird, und deshalb heißt es wachsam sein, um beim ersten drohenden Unheil auf dem Posten zu stehen. Es gilt nicht dem einzelnen, es gilt der ganzen Branche.

Ein nettes Schulbeispiel, wie inoffiziell sozialisiert wird, bietet uns die Orthopädie. Während des Krieges richtete der Staat bekanntlich zahlreiche orthopädische Werkstätten zur Herstellung von künstlichen Gliedern für Kriegsbeschädigte ein. Fachleute, damals im Militärverhältnis, wurden in diese Werkstätten kommandiert, und der Bedarf an jenen Erzeugnissen zum größten Teile durch Selbstherstellung gedeckt. Die Frage der Rentabilität dieser Betriebe soll hier nicht weiter beleuchtet werden, denn sie dürfte für jeden Fachmann klar auf der Hand liegen, ebenso die Frage der Betätigung des Erfindergedankens. Wir wissen wohl alle, daß an der Schwelle eines staatlichen Betriebes der Fortschritt und die Geistesarbeit, mit Bezug auf technische Vervollkommnung der Erzeugnisse, Halt macht und dafür der Schematismus ein besonders wohlgenährtes Dasein führt. Nach dem Kriege erhoffte die Fachwelt eine Stillegung der staatlichen Konkurrenz und den Beginn der freien Tätigkeit. Aber wie sah es damit aus? Solche Staatswerkstätten bestehen nicht nur noch heute, sondern es werden sogar noch neue Betriebe angelegt, bestehende Betriebe in die Hände einzelner übergeleitet und auf diesem Wege weiter monopolisiert. Der Fachmann hofft weiter.

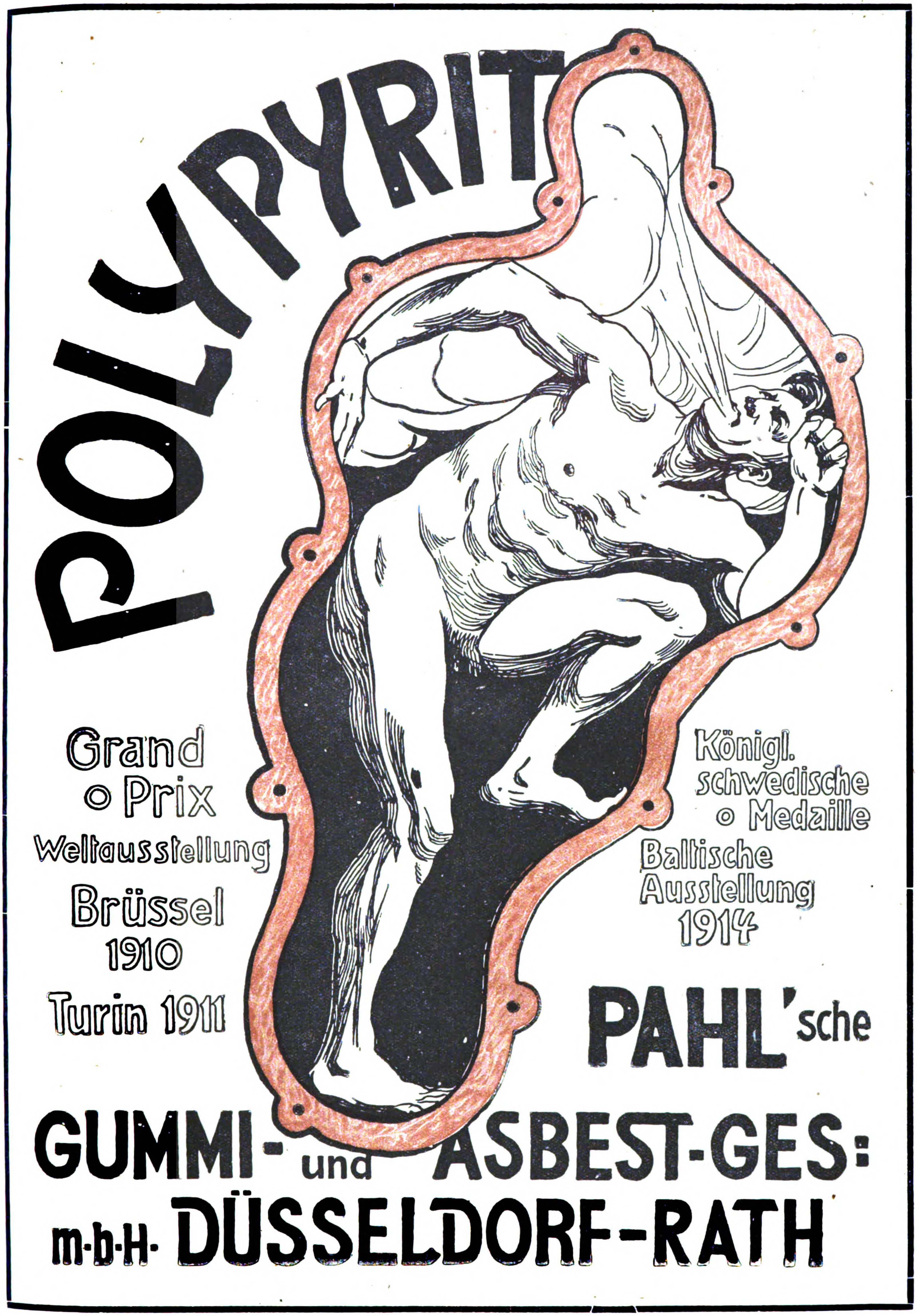
Hieraus ist zu lernen, daß, wenn erst einmal eine Monopolisierung oder Verstaatlichung stattgefunden hat, es schier ausgeschlossen erscheint, den freien Handel wieder zu erreichen; höchstens sind es Brosamen, die vom Tische des Herrn fallen. Offiziell gibt es noch keine Sozialisierung, tatsächlich aber haben wir sie bereits auf verschiedenen Gebieten. Die Geschäftswelt hat den Schaden, und der Staat einen großen Nutzen, der jedoch wohl zumeist nur auf der Debetseite zu verbuchen ist.

Für unsere Branche noch weit schlimmer verhält es sich mit den Krankenkassen. Schon vor dem Kriege mehrten sich die Klagen, daß einzelne Krankenkassen, und von diesen natürlich die größten, Selbstlieferer von verschiedenen Artikeln sind, die wir bisher gegen Rezept an Patienten abgegeben haben Erwähnt seien nur Watte, Verbandstoffe, Binden, Fingerlinge und dergleichen. Heute ist diese Konkurrenz für uns noch drückender geworden, denn heute beschränken sich diese Kassen nicht mehr auf die erwähnten Kleinartikel, sondern sie verabfolgen schon Irrigateure, Heißluftapparate, Krücken usw. und zwar dies in der Art einer leihweisen Ueberlassung an die Kassenmitglieder. (Hier wäre — nebenbei bemerkt — die Frage angebracht, wie die Kassen die zurückerhaltenen Artikel desinfizieren, um eine Verschleppung der Krankheiten zu verhüten, oder, mit anderen Worten, wie die Kassen die hierauf bezüglichen sanitären Vorschriften beachten und ausführen!) Da die Zahl der Kassenmitglieder durch die Heraufsetzung der Einkommenhöhe für versicherungspflichtige Personen in ganz hohem Maße gestiegen ist, kann man sich einen Begriff machen von dem Umfange, den die Kassen angenommen haben, und welcher Schaden dem chirurgischen Handel durch diese Selbstverabfolgung entstanden ist.

Wieder zeigt sich hier der in uns steckende, gutmütige deutsche Michel, der ruhig alles über sich ergehen läßt, und sich mit mohammedanischer Gleichgültigkeit mit dem vermeintlichen Fatum abfindet. Niemand protestiert laut gegen diese Kommunalisierung (denn einer solchen kommt es gleich, da Ortskrankenkassen in gewissem Sinne doch „städtisch" sind) und niemand wehrt sich seiner Haut. Ist das Uebel da, so hört man zwar ab und zu jammern, aber nichts wird getan, um das Unheil von der Branche abzuwenden oder wenigstens einzudämmen. Es gibt bereits Detailistenverbände für den chirurgischen Handel, und da wäre es nun interessant zu hören, was jene Verbände im Interesse ihrer Mitglieder bereits im vorstehenden Sinne getan haben. Eine Aussprache über die Sozialisierungsgefahren für unsere Branche ist von unnennbarer Wichtigkeit. Die Verbände haben nun das Wort. May.

Aufhebung der Zollsanktionen spätestens am 6. Juni? Nach der „Rheinisch-Westfälischen Montagspost", die führende Zentrumsleute zu ihren Mitarbeitern zählt, soll die Aufhebung der Zollsanktionen am Rhein, nach einer Mitteilung aus englischen Quellen, bis spätestens den 6. Juni erfolgen. Die Räumung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort soll bereits einige Tage vorher angeordnet werden.

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten, e. V. Dresden N 6, Hedwigstraße 1. Es ist dieser Vereinigung nach längeren Mühen gelungen, von der Reichsstelle ein größeres Quantum Lösungsbenzol zur Verteilung an ihre Mitglieder allmonatlich freizubekommen. Sämtliche Pneumatik-Reparaturanstalten (auch Nichtmitglieder) werden gebeten, ihren Monatsbedarf an Lösungsbenzol genannter Vereinigung zur eventl. Zuteilung eines Quantums direkt aufzugeben.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus in den Monaten Januar bis September 1920.

dz = Doppelzentner.

II.

Einfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

Einfuhr . . . . 57 dz

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

Einfuhr . . . . 46 dz

—: nicht grobe

Einfuhr . . . . 44 dz

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr . . . . 5 dz

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

Einfuhr . . . . 54 dz

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

aus	dz
Niederlande	153
übrigen Ländern	163
zusammen	316

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Einfuhr . . . . 71 dz

—: in der Masse mehrfarbig

Einfuhr . . . . 80 dz

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr . . . . 2 dz

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben u. and. wasserdichten Geweben, auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

aus	dz
Frankreich	594
übrigen Ländern	37
zusammen	631

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr . . . . 1 dz

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

aus	dz
Großbritannien	266
übrigen Ländern	121
zusammen	387

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

Einfuhr . . . . 50 dz

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten und so weiter)

aus	dz
Saargebiet	87
übrigen Ländern	57
zusammen	144

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen: Vulkanfiber

Einfuhr . . . . 352 dz

Watte zu Heilzwecken

Einfuhr . . . . 1 dz

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

aus	dz
Großbritannien	3 613
Finnland	12 841
übriges Amerika	10 810
V. St. v. Amerika	18 122
übrigen Ländern	3 907
zusammen	49 293

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

aus	dz
Großbritannien	306
übrigen Ländern	358
zusammen	664

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

Einfuhr . . . . 185 dz

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Einfuhr . . . . 26 dz

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

aus	dz
Großbritannien	1656
übrigen Ländern	1068
zusammen	2724

Elektrizitätssammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr . . . . 42 dz

—: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr . . . . 15 dz

Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

aus	dz
Belgien	180
übrigen Ländern	232
zusammen	412

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Einfuhr . . . . 1 dz

Andere Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

aus	dz
Saargebiet	2 035
Großbritannien	1 395
V. St. v. Amerika	6 548
übrigen Ländern	3 518
zusammen	13 496

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen:

Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen, Seilerwaren

aus	dz
Belgien	814
Elsaß-Lothringen	687
Niederlande	823
übrigen Ländern	541
zusammen	2865

Waren aus Baumwollengespinsten.

Taue, Seile, Stricke, Bindfaden über 1 mm stark, Schläuche, grobe Gurte; Treibriemen, auch aus Wolle und anderen Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

aus	dz
Großbritannien	592
übrigen Ländern	187
zusammen	779

Ausfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

nach	dz
Saargebiet	99
Oesterreich	198
Tschechoslowakei	125
Schweiz	91
übrigen Ländern	339
zusammen	852
Wert	6 507 000 M

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

nach	dz
Dänemark	187
Niederlande	358
Schweden	141
Schweiz	313
übrigen Ländern	160
zusammen	1159
Wert	5 039 000 M

—: nicht grobe

nach	dz
Niederlande	319
Südamerika	196
übrigen Ländern	152
zusammen	667
Wert	6 095 000 M

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr . . . . 215 dz
Wert . . . . 1 918 000 M

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein,- Glas-, Sandleinen

Ausfuhr . . . . 371 dz
Wert . . . . 1 511 000 M

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

nach	dz
Dänemark	562
Frankreich	198
Niederlande	469
Schweiz	936
übrigen Ländern	671
zusammen	2836
Wert	6 325 000 M

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Ausfuhr . . . . 1 dz
Wert . . . . 3000 M

—: in der Masse mehrfarbig

Ausfuhr . . . . 2621 dz
Wert . . . . 4 471 000 M

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Ausfuhr . . . . 340 dz
Wert . . . . 501 000 M

Kleider aus wasserdichten Geweben (ohne Kautschuk- und Guttaperchagewebe):

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben und and. wasserdichten Geweben; auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

nach	dz
Dänemark	186
Niederlande	431
Finnland	381
Schweden	262
Schweiz	549
übrigen Ländern	1 089
zusammen	2898
Wert	14 438 000 M

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr . . . . 39 dz
Wert . . . . 704 000 M

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

Ausfuhr . . . . 133 dz
Wert . . . . 3 804 000 M

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

nach	dz
Großbritannien	91
Italien	48
Niederlande	217
Schweden	84
Schweiz	168
übrigen Ländern	412
zusammen	1 020
Wert	23 056 000 M

—: Kleider usw., unvollständig angemeldet

Ausfuhr . . . . 18 dz
Wert . . . . 346 000 M

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten) usw.

nach	dz
Belgien	125
Niederlande	90
Oesterreich	77
Schweden	83
Schweiz	131
übrigen Ländern	160
zusammen	666
Wert	5 091 000 M

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen; Vulkanfiber; Pappen aus Holzstoff (Braunholz-, sogen. Lederpappe), Stroh-, Schrenz-, Torfpappe u. anderweit nicht genannte grobe Pappen; Dachpappen u. Röhren daraus; Steinpappe, Schiffsfilz

nach	dz
Dänemark	24 204
Großbritannien	9 513
Niederlande	43 568
Norwegen	8 315
Schweden	27 461
Schweiz	9 862
übrigen Ländern	55 894
zusammen	178 817
Wert	80 859 000 M

Watte zu Heilzwecken

nach	dz
Oesterreich	339
Schweden	36
übrigen Ländern	483
zusammen	858
Wert	2 012 000 M

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

nach	dz
Norwegen	100
Tschechoslowakei	151
Schweiz	350
übrigen Ländern	759
zusammen	1360
Wert	1 848 000 M

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

nach	dz
Dänemark	82
Niederlande	89
Tschechoslowakei	548
übrigen Ländern	345
zusammen	1 064
Wert	1 031 000 M

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke Seile aus Asbest

Ausfuhr	115 dz
Wert	825 000 M

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Ausfuhr	22 dz
Wert	183 000 M

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweb.)

nach	dz
Dänemark	104
Niederlande	301
Tschechoslowakei	483
übrigen Ländern	693
zusammen	1581
Wert	7 676 000 M

Draht aus unedlen Metallen, überzogen, umwickelt, umsponnen, umflochten; Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

nach	dz
Niederlande	111 156
Dänemark	6 938
Norwegen	15 393
übrigen Ländern	41 307
zusammen	174 794
Wert	277 469 000 M

Elektrizitätssammler und deren Ersatzplatten (Elektroden)

nach	dz
Dänemark	15 295
Niederlande	5 579
Westpolen	1 629
Finnland	1 118
übrigen Ländern	20 457
zusammen	44 078
Wert	63 405 000 M

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Ausfuhr	—

Andere Schmiermittel, mit Fetten od. Oelen hergestellt

nach	dz
Saargebiet	1257
Niederlande	241
Schweiz	487
übrigen Ländern	1890
zusammen	3875
Wert	3 861 000 M

Waren aus Baumwollgespinsten: Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Schläuche, grobe Gurte. Treibriemen, auch aus Wolle u. and. Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

nach	dz
Danzig	60
Saargebiet	71
Dänemark	77
Niederlande	139
Norwegen	35
Oesterreich	84
Ostpolen	44
Balkanstaaten	122
übrigen Ländern	361
zusammen	993
Wert	9 926 000 M

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen: Taue, Seile, Stricke, Eimer, Gurte, Hängematten, Netze (außer Fischernetzen) Schläuche, Treibriemen und dergl. Seilerwaren

nach	dz
Dänemark	614
Großbritannien	1287
Niederlande	2002
Tschechoslowakei	386
Ostpolen	318
Schweden	482
Schweiz	343
übrigen Ländern	2924
zusammen	8356
Wert	24 497 000 M

Meinungsaustausch.

Für oder wider die Asbest-Konvention?

„In Nr. 33 der „Gummi-Zeitung" berichtet der Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V. über seine letzte Hauptversammlung in Eisenach und es ist aus dem Bericht zu entnehmen, daß das Abkommen mit dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie ausgiebig erörtert worden ist.

Wie auch an dieser Stelle bereits ausgeführt worden ist, hat sich das neue Abkommen, das bekanntlich eine Wiedergesundung der Verhältnisse im Asbestwarenhandel herbeiführen soll, als durchaus marschfähig und aussichtsreich erwiesen. Nahezu 1700 Händlerfirmen sind dem Abkommen beigetreten und täglich wächst noch die Zahl derjenigen, die den neuen Händlerrevers unterschrieben haben.

Daß es aber trotzdem auch leidenschaftliche Bekämpfer der neuen, an sich durchaus gesunden und erfolgverheißenden Bestrebungen gibt, kann niemand verwundern, der aus Beispielen des täglichen Lebens immer wieder feststellen muß, daß es in unserem Vaterlande unmöglich erscheint, sei es auf politischem oder wirtschaftlichen Gebiete, eine tatsächlich geschlossene Einheitsfront zu bilden. Es wird leider immer Nörgler und Quertreiber geben, die sich jeder Bestrebung, und sei sie auch noch so vernünftig, mit aller Macht aus angeborenem Oppositionsgeist entgegenstemmen. Es paßt auch durchaus in diesen Rahmen, daß gerade solche Händler am heftigsten das Kriegsbeil gegen die neuen Abmachungen schwingen, die eine Bedeutung für den Asbestwarenhandel durch nennenswerte Umsätze bisher nicht erreicht haben, so daß man sich verwundert fragen muß, wozu eigentlich der viele Lärm? Soweit der Kampf lediglich mit den üblichen Schlagwörtern und aus persönlicher Wichtigtuerei geführt wird, lohnt es sich nicht, sich näher damit zu befassen. Wer nicht einsehen will, dem ist auch mit den schlagendsten Beweisen nicht beizukommen.

Es sollen aber in den nachstehenden Ausführungen Stimmungen und Ansichten wiedergegeben werden, die der Beobachter aus der Oeffentlichkeit und dem praktischen Leben sammeln konnte und die durch sachliche und fachliche Behandlung wohl verdienen, im Interesse der Allgemeinheit mit der erforderlichen Aufmerksamkeit behandelt zu werden.

In der Hauptsache wird darüber Klage geführt, daß der neben dem Umsatzbonus zugestandene Händler-Rabatt von 15 Prozent bei dem heutigen Stand der Handlungsunkosten nicht mehr ausreicht, dem Händler einen auskömmlichen Nutzen zu sichern. Es wird von den Reversgegnern vor allen Dingen damit operiert, daß der Nutzen den Händlern von den Fabriken „diktiert“ wird und dabei wissentlich oder unwissentlich vollständig übersehen, daß es sich durchaus nicht um eine einseitige Maßnahme der Fabriken handelt, sondern daß dieser Händlerrabatt im engsten Einvernehmen mit dem Händlerverband seinerzeit „vorerst“ auf 15 Prozent festgesetzt worden ist. Es ist anscheinend auch nur wenig bekannt, daß nicht nur die Erzeugerpreise für Asbestwaren, sondern auch die Händlerpreise der ständigen Kontrolle des Reichswirtschafts-Ministeriums unterliegen. Auf Grund der vorliegenden statistischen Erhebungen hat aber das Reichswirtschafts-Ministerium einen Händlernutzen von 15 Prozent als ausreichend erachtet und es steht daher nicht in der Macht des W. D. A., den Händlerrabatt nach Gefallen zu erhöhen oder herabzusetzen.

Es ist daher die Aufgabe der technischen Händler, durch ihre berufene Vertretung die erforderlichen Unterlagen beizubringen, um dem Reichswirtschafts-Ministerium den Beweis zu führen, daß der gegenwärtige Rabatt nicht mehr ausreicht, um die in der Zwischenzeit erheblich gestiegenen Unkosten zu decken. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß der W. D. A. die Händlerschaft in diesem Bestreben mit allen Kräften unterstützen wird, zumal ihm doch in erster Linie daran liegt, den Wünschen der Händlerschaft gerade im Interesse eines geregelten und ordentlichen Handels in jeder Weise gerecht zu werden.

Bei dieser Gelegenheit soll nochmals eindringlich darauf hingewiesen werden, wie außerordentlich wichtig es für Verhandlungen mit ministeriellen Behörden usw. ist, daß die einzelnen Händlergruppen ihre Wünsche durch eine möglichst starke und geschlossene Organisation vertreten können. Es ist betrübend, daß beispielsweise dem technischen Händlerverband bei Jahresschluß nur 357 Mitglieder angehörten, während zirka 1700 Firmen, wie bereits angegeben, den Händlerrevers unterzeichnet haben. Es ist unbillig, daß so viele abseits stehen und den anderen die mühevolle und oft undankbare Arbeit für die Standesinteressen überlassen. Nicht nur Pflichtgefühl, sondern auch die Wahrung des eigenen Interesses, müßte jeden Händler veranlassen, sich seiner Standesorganisation anzuschließen, um diese durch machtvolle Geschlossenheit in die Lage zu setzen, mit dem größten Nachdruck für die Berufsinteressen einzutreten. Dadurch würde jedenfalls bedeutend mehr erreicht, als durch oft unberechtigte Kritik an aufopfernder und selbstloser Arbeit den bisherigen Vorkämpfern für den technischen Handel die Lust und Liebe für ihre mühevolle Mitarbeit zu verekeln.

Widerspruch hat es ferner auch gefunden, daß durch die allgemeinen Verkaufsvorschriften der Konvention deutscher Asbestfabriken für sogenannte Großverbraucher besondere Rabattsätze festgesetzt worden sind, die die Händler naturgemäß ebenfalls aus dem ihnen zustehenden Händler - Rabatt bestreiten müssen. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß es sich auch hierbei durchaus nicht um eine einseitige Maßnahme des W. D. A. handelt. Vielmehr ist damit einem durchaus berechtigten Wunsche der Händler entsprochen worden, dem Großverbrauch nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Man berücksichtige, daß bei Einzelaufträgen in Asbestplatten erst von 1000 kg an 2 Prozent Rabatt gewährt werden, steigend bis zu 5 Prozent bei 10 001 kg, und mehr. Bei Einzelaufträgen in Asbest-Dichtungsfäden und Packungen werden von 500 kg an 3 Prozent Rabatt gewährt, steigend bis zu 10 Prozent bei 5001 kg und mehr, usw.

Daraus geht hervor, daß nur solche Aufträge bevorzugt werden, bei denen es sich tatsächlich um ausnahmsweise große Mengen handelt, die für den Händler eine so hohe Umsatzsumme ergeben müssen, daß der Verbraucherrabatt zum größten Teil durch den Umsatzbonus aufgebracht werden kann. Bei derartig großen Aufträgen verteilen sich entsprechend auch die Handlungsunkosten und die Auffassung wird nicht unbegründet sein, daß diese Art von Aufträgen für den Händler, trotz des abzugebenden Rabattes, immer noch wesentlich lohnender ist, als zahlreiche kleinere Geschäfte, die den Genuß des vollen Händlerrabattes belassen.

Auch wird anscheinend vollständig übersehen, daß, dem Zuge der Zeit folgend, die Vertrustungsbestrebungen unserer Großindustrie immer größeren Boden gewinnen. Der Zusammenschluß der Industrie-Konzerne macht sich in der Bildung besonderer Einkaufsorganisationen für den industriellen Bedarf immer stärker bemerkbar. Diese Einkaufsorganisationen fordern, mit den Händlern gleichgestellt zu werden und drohen bei Ablehnung damit, ihren Bedarf

aus dem Ausland zu beziehen. Wenn diese Drohungen, infolge der zurzeit noch bestehenden Einfuhrbeschränkung, vorerst auch nicht zu befürchten sind, so ist es doch ratsam, diesen Organisationen, die unbestreitbar einen mächtigen Einfluß auf das Wirtschaftsleben auszuüben vermögen, jetzt schon nach Möglichkeit entgegenzukommen und den Boden für berechtigte Beschwerden zu entziehen. Der weiterblickende Händler wird sich der Gefahr nicht verschließen, die für den Zwischenhandel heraufzuziehen beginnt. Seine Interessen müssen ihn immer mehr an die Seite der Produzenten drängen, denn der Fabrikant kann ihn nur dann schützen, wenn er weiß, daß die Händler mit ihm marschieren. Andernfalls muß ihn die Sorge um seine Existenzfähigkeit notgedrungen dazu führen, den Absatz für seine Produktion dort zu suchen, wo er ihn findet.

Mißstimmung hat sich auch in Händlerkreisen darüber gezeigt, daß der Zwischenhandel von den öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen staatlicher Eisenbahnbehörden und der Reichswerftbetriebe in Kiel und Wilhelmshaven ausgeschaltet ist. Es scheint auch hierbei die Ansicht verbreitet, daß es sich um eine eigenmächtige Maßnahme des W. D. A. handelt, um den sogenannten Konsumentenfabriken das Geschäft zu sichern. Aber auch diese Ansicht ist eine irrige. Es sollte eigentlich als bekannt vorausgesetzt werden, daß die angeführten Behörden grundsätzlich nur mit den Produzenten direkt arbeiten wollen und den Zwischenhandel als angeblich preisverteuernd ablehnen. Im Interesse der größeren Sparsamkeit sollen die Einkaufskosten so billig als nur möglich gehalten werden und die Submissionsangebote müssen die ausdrückliche Zusicherung enthalten, daß die angebotenen Waren „im eigenen Betriebe“ des Anbietenden hergestellt werden. Wenn trotzdem von Händlerfirmen Angebote eingereicht werden, so sind sie von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt. Der Händler macht sich und seinen Lieferanten, der ihm die Muster zur Verfügung stellen muß, lediglich unnütze Arbeit und Unkosten. Da die Preise, um der behördlichen Kontrolle standzuhalten, denkbar niedrig gestellt werden müssen, so ist es auch vollständig unmöglich, dem Händler besondere Preisvorteile zu stellen und Konsumentenfabriken können bei derartigen Ausschreibungen keinesfalls bessere Bedingungen erzielen, als die Händler-Fabriken.

Es ist wohl in erster Linie Sache der Händlerschaft, gegen die bestehenden Grundsätze der genannten Behörden anzukämpfen, um die aussichtsreiche Zulassung des Zwischenhandels zu erringen. Der W. D. A. wird sich diesen Bestrebungen sicherlich nicht in den Weg stellen, diesen vielmehr jede Förderung angedeihen lassen.

Alles in allem genommen, wird sich aus den bisherigen Erfahrungen ergeben, daß man bei dem durch die Asbest-Konvention bisher Erreichten selbstverständlich nicht stehen bleiben soll. Es hat sich erwiesen, daß der bisher eingeschlagene Weg durchaus gangbar ist. Nicht zersplittern wollen wir unsere Kräfte durch einsichtslose Bekämpfung und gegenseitige Verärgerung. In gemeinsamer und vertrauensvoller Zusammenarbeit müssen Händlerschaft und Industrie den beschrittenen Weg verbreitern und durch verständnisvollen Ausbau die Freude an der Konvention fördern und die Basis in größtmöglichem Maße erweitern. Dann wird sich auch ohne Zweifel erweisen, daß die neuen Vereinbarungen sich zum Wohle von Handel und Industrie und damit auch zum Segen der Allgemeinheit auswirken müssen.“ Sn.

* * *

Die Produktionsverhältnisse in Handwerk und Industrie.

„Wir müssen mit dem Aufbau wieder von unten beginnen. Vor allem ist der größte Wert auf die Wiedererlangung der handwerksmäßigen Handfertigkeit des Schaffenden zu legen, sollen wir wieder Qualitätsware liefern, wie vor dem Kriege. Diese hat doch allein den guten Ruf der deutschen Arbeit im ganzen Auslande begründet.

In mancher Industrie schafft ja die Maschine alles, aber es gibt auch viele Industrien, wo die Maschine nicht alles macht. Bei vielen Gegenständen muß die Hand dem Fertigfabrikat das letzte geben. Diese Handfertigkeit und die nur durch die Uebung zu erreichende Sicherheit in der Ausführung des Werkstückes sind aber mit erschreckender Schnelligkeit verloren gegangen und verlieren sich immer mehr, je mehr der Nachwuchs ausbleibt. Mag man gegen das frühere Zunft- und Innungswesen sagen, was man will, diese Einrichtungen haben aber das erreicht, daß auch Minderbegabten durch eine strenge Lehrzeit die erforderliche Handfertigkeit beigebracht wurde. Er lernte auch arbeiten. Nur wenige haben aber noch Lust, Lehrjahre durchzumachen und etwas zu lernen. Die Folge davon ist die erschreckend hohe Zahl der Ungelernten, die, leicht arbeitslos werdend, dann der Allgemeinheit zur Last fallen. „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ hieß es früher, das ist aber, sieht man sich die

heutige Jugend an, längst vergessen.. Der Ungelernte oder nur notdürftig, in ganz kurzer Zeit Ausgebildete verdient ja fast ebensoviel wie der Gelernte, von den Berufen, die ein langes Studium erfordern, gar nicht zu reden. Wozu denn da noch lernen!

Auch mittelmäßige oder schlechte Arbeitsleistung macht in der Entlohnung keinen Unterschied.

Wie leicht wird heute eine Stellung aufgegeben. Die Arbeitslosenunterstützung fragt ja nicht danach, wodurch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen ist. Derjenige, der etwas gelernt hat, etwas leistet, der schaffen will und durch sein Schaffen seinen Arbeitgeber befriedigt, im Betriebe nicht hetzt und schürt, wird niemals Ursache haben, über Arbeitslosigkeit zu klagen.

Mittelmäßige oder gar schlechte Leistungen machen aber Qualitäts-Arbeit unmöglich. Mit solchen Erzeugnissen ist niemandem gedient. Namentlich bei Reparaturen macht sich die außerordentlich geringe Handfertigkeit auch vieler, die sich schon Meister nennen, unliebsam bemerkbar. „Teuer und schlecht" ist die Folge der geringen Handfertigkeit.

Diese Handfertigkeit des einzelnen war doch wieder die Grundlage zu unserem großartigen industriellen Aufschwung, wobei unter Ausnützung des handwerksmäßig Erlernten von intelligenten Köpfen der Uebergang zur fabrikmäßigen Herstellung ein leichtes war.

Gehen wir doch mal auf den Werdegang eines großen Teiles unserer heutigen Industriellen und Kapitalisten zurück, speziell derjenigen aus Arbeitseinkommen und auf die heutigen Klein- und Mittelrentner. Soweit es sich nicht um Ererbtes handelt, aber auch hier wird es beim Vater oder Großvater zutreffen, sind sie aus den unteren Bevölkerungsschichten, zumeist aus dem Handwerk hervorgegangen. Fleiß, Sparsamkeit, Intelligenz waren die Bausteine zur heutigen Stellung und Größe. Manch einer war in seiner Jugend ein Handwerksgeselle und hat mit dem Ränzel auf dem Rücken seine Wanderjahre erlebt.

Dieser Erfolg ist jedem möglich, der sich danach richtet und das Zeug dazu hat, mit den vorstehenden Bausteinen fertig zu werden.

Will man jedoch erst alles zerstören und aus den Trümmern neues, besseres aufbauen, so muß der noch erst geboren werden, der das vollbringt. Ist der Arbeitsplatz beim Arbeitgeber zerstört, die Maschine zerschlagen, so ist auch die Arbeitsgelegenheit vorbei und die Lohnzahlung gestört.

Dies scheinen aber viele Leute, wie wir im vorigen Jahr im Ruhrgebiet und kürzlich in Mitteldeutschland gesehen haben, nicht begreifen zu können.

Unsere Gesetzgebung muß wieder eine ganz andere werden, soll Deutschland wieder in die Höhe kommen."

J. E. A. D.

Unsere Branche für sofortige Aufhebung der Rheinzollinie.

Die Annahme oder Ablehnung des uns gestellten Ultimatums stand zweifellos in engster Beziehung mit der Aufhebung oder dem Fortbestehen der „Sanktionen", bzw. der Zwangsmaßnahmen, die Deutschland auferlegt wurden, um es zu erzwingen, die Forderungen der Entente zu erfüllen. Da unsererseits das Ultimatum bedingungslos angenommen worden ist, haben wir damit zweifellos die Ansicht kundgegeben, die gestellten Forderungen und Bedingungen wirtschaftlicher und finanzieller Natur nach besten Kräften zu erfüllen. Denn jedermann weiß, daß wir unsere Schulden nur dann zu bezahlen Aussicht haben, wenn wir in der Lage sind, unsere Ausfuhr in entsprechende Bahnen zu lenken und unseren inneren Handel und Wandel so auszubauen, daß die Stagnationen und Kalamitäten ein Ende haben. Es ist also selbstverständlich, daß uns die bisher gebundenen Hände befreit werden. Unsere Gummiwaren-, technische und chirurgische Branche und alle unserem Gewerbe angeschlossenen oder verwandten Geschäftszweige sind einmütig der gleichen Meinung. Deshalb wird von allen Seiten mit größtem Nachdruck gefordert, daß die Rheinzollinie und alle Zwangsmaßnahmen in kürzester Frist aufgehoben werden. Dieser einmütige Wille unserer Branche wird von der gesamten deutschen Industrie unterstützt. Wir verkennen nicht, daß durch die Einsetzung der Sanktionen mancherlei Verpflichtungen seitens der Entente, vor allem in kommerzieller Beziehung übernommen worden sind, die sich ja vor allem auch in unserer Branche dadurch dokumentieren, daß die Uebernahme von Lägern englischer und französischer technischer Erzeugnisse, Hochdruckplatten, chirurgischer und Sportartikel, Tennisbälle und dergleichen in die Wege geleitet worden ist, die sich hauptsächlich auf die neubesetzten Distrikte, also auf Duisburg, Ruhrort und Düssel-

dorf beziehen, und die nun nicht über Nacht einfach umgestoßen werden können. Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, ob es kaufmännisch richtig ist, Verträge bereits dann zu schließen, wenn eine Sache noch fraglich erscheint. Aber der ausländische Kaufmann ist in diesen Dingen vielleicht skrupelloser, als der deutsche. Immerhin werden die Vereinbarungen in dieser Hinsicht nicht störend sein können, wenn man seitens der Entente nur will, daß die Zwangsmaßnahmen beschleunigt aufgehoben werden. Es ist Tatsache, daß mit allen Mitteln versucht worden ist, das neubesetzte Gebiet mit Auslandswaren zu überschwemmen. Soweit dafür unsere Branche in Betracht kommt, sei außer den bereits erwähnten Erzeugnissen noch auf gummierte Bettstoffe, Regenmäntel, Bereifungen und Velomaterialien hingewiesen, die in geradezu ungeheuren Mengen, neben allerlei Luxusartikeln, besonders aus Frankreich und England, in das besetzte Gebiet hineingelassen worden sind. Nachdem nunmehr die Uebernahme der Ultimatumsverpflichtungen unsererseits anerkannt ist, ist es doch selbstverständlich, daß die Wirtschaftsgemeinschaft zwischen dem unbesetzten und dem besetzten Gebiete mit größter Beschleunigung wiederhergestellt wird. Sonst sind wir überhaupt nicht in der Lage, Garantien zu übernehmen, unseren neuen Verbindlichkeiten nachzukommen. Und deshalb sollte man annehmen, daß auch die ausländischen Kaufleute und Finanzmänner in dieser Richtung auf ihre Regierungen einwirken. Die Unsicherheit des geschäftlichen Verkehrs, die Verkehrsschwierigkeiten, kurzweg die gesamten Verhältnisse sind unhaltbar.

Kurzum: Die sofortige Aufhebung der Zwangsmaßregeln ist eine Notwendigkeit, die auch seitens unserer Feinde eingesehen werden muß. Wir haben den guten Willen, endlich aus dem Chaos herauszukommen. Wie aber ist das möglich, wenn uns die Hände nach wie vor gebunden sind? Wir können den ins Ungeheuerliche gesteigerten Verpflichtungen gegenüber der Entente nur nachkommen, wenn die Rheinzollinie unverzüglich entfernt wird. Rt.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Der Entwurf der Reichsschlichtungsordnung.

Nunmehr ist amtlich der schon lange verheißene, augenblicklich dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegende Entwurf einer Reichsschlichtungsordnung im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden. Ob es möglich sein wird, schon über diesen Teil der Materie, zu der auch noch die Arbeitsgerichte, die Regelung der Berufsvereine und so weiter gehören, zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, muß abgewartet werden.

Die Geschichte des Schlichtungswesens reicht verhältnismäßig weiter zurück, als man im allgemeinen glaubt. In England wurden z. B. schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ernsthafte Bestrebungen gemacht, für die Kämpfe der Arbeitnehmerschaft eine Art von Rechtsverfahren zu finden. Aber etwa 60 Jahre dauerte es, bis der führende Großindustrielle eines Distrikts gemeinsam mit den maßgebenden Verwaltungsbeamten dieses Distrikts den ersten ständigen Schlichtungsausschuß schuf. Es vergingen weitere 35 Jahre, ehe der englische Staat diese bis dahin durchaus privaten, auf freiem Uebereinkommen der beteiligten Kreise beruhenden Einrichtungen anerkannte und sich zur Schaffung derartiger Ausschüsse dort anbot, wo die private Initiative sie noch nicht geschaffen hatte. Ein Zwang zur Anrufung dieser privaten oder staatlichen Ausschüsse bestand weder für Arbeitnehmer noch für Arbeitgeber. In Neuseeland hatte dagegen die im Besitz der Regierungsgewalt befindliche Arbeiterpartei noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Verhandlungszwang im Schiedsgerichtsverfahren und die Vollstreckbarkeit der Schiedssprüche eingeführt. Trotz dieser Möglichkeit, verhältnismäßig schwere Strafen gegen widersetzliche Parteien des Schlichtungsverfahrens zu verhängen, hat die zwangsweise Durchführung der gefällten Schiedssprüche nach den Angaben eines so zuständigen Beurteilers, wie es ein Arbeitsminister ist, auch in Australien versagt. Ein Schlichtungsverfahren, dessen Schiedssprüche nicht vollstreckt werden oder sich vollstrecken lassen, wird infolge seines allmählich immer geringer werdenden „moralischen Druckes“ schließlich eine papierne Maßnahme.

In Deutschland hat man vor etwa 30 Jahren angefangen, sich mit Regelung der Angelegenheit zu befassen und zwar in dem Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte. Die in den bekannten „kaiser-

lichen Erlassen" vom Jahre 1890 in Aussicht gestellte Arbeitskammervorlage legte erst Bülow 1908 dem Reichstage vor. Sie wurde abgelehnt, erlitt dasselbe Schicksal, als sie zwei Jahre später nochmals eingebracht wurde, und ist niemals Gesetz geworden, weil eine nochmalige Vorlage infolge Ausbruchs der Revolution nicht zu Ende beraten werden konnte. Bauer hat dann als Reichskanzler sowohl in seiner Programmrede im Juli 1919, als auch in seiner bekannten Oktoberrede die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte als erforderlich und beabsichtigt hingestellt, „um den Produktionsprozeß vor mutwilligen Erschütterungen zu bewahren". Aber auch von nichtsozialistischer Seite und zwar als Gegengewicht gegen das Betriebsrätegesetz wurde nachdrücklich eine Schlichtungsordnung gefordert. Nachdem der Arbeitsrechtsausschuß sich mit dem ersten, im März 1920 fertiggestellten Referentenentwurf eingehend beschäftigt und eine 18köpfige, paritätisch zusammengesetzte Kommission den daraufhin abgeänderten Entwurf durchgearbeitet hatte, liegt der abermals geänderte und erweiterte Entwurf nunmehr vor. Es kann hier nicht der Ort sein, im einzelnen zu allen Bestimmungen des Entwurfes Stellung zu nehmen. Schon einige wenige herausgegriffene Punkte werden genügen, um ein allgemeines Bild zu geben.

Gegenstand des Schlichtungsverfahrens können nach dem Entwurf immer nur Gesamtstreitigkeiten sein, niemals also Meinungsverschiedenheiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis. Die Anrufung der Schlichtungsbehörden (Einigungsämter, Landeseinigungsämter, Reichseinigungsamt) ist nunmehr Zwang. Es soll damit ausgesprochenermaßen verhindert werden, daß das Wirtschaftsleben durch vermeidbare Streiks und Aussperrungen erschüttert wird. Zu wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen darf erst geschritten werden, wenn eine vereinbarte Schiedsstelle, oder beim Fehlen einer solchen die gesetzliche Schlichtungsbehörde eine Einigung versucht und beim Fehlschlagen eines solchen Versuches einen Schiedsspruch gefällt hat. Derartige Kampfmaßnahmen dürfen beim Vorliegen dieser Voraussetzungen erst nach Abstimmung der Beteiligten erfolgen. In gemeinnützigen Betrieben ist eine Zweidrittelmehrheit für einen Streik erforderlich.

Leider ist nach dem Entwurf der „Zwang" zur Anrufung der Schlichtungsbehörden letzten Endes doch wieder k e i n Zwang, denn es fehlt jede Strafbestimmung für Eintritt in einen Streik, ohne daß die Schlichtungsbehörden angerufen sind. Gerade die oben erwähnten schlechten englischen Erfahrungen hätten ausreichen sollen, um von einer Wiederholung des Experimentes abzusehen. Frühere Entwürfe des Gesetzes enthielten auch die jetzt fehlenden Strafbestimmungen. Wenn die Begründung zum Entwurf für diese Meinungsänderung anführt, man könne unmöglich die gesamte, ohne Anrufung der Schlichtungsbehörden in den Ausstand getretene Belegschaft bestrafen wollen, wenn — nicht einmal im Entwurf — eingewendet wird, daß bei politischen und Sympathiestreiks die vom Gesetz geforderte Anrufung einer Schlichtungsbehörde sinnlos sei, weil es bei s o l c h e n Streiks nichts zu „schlichten" gäbe, so läßt sich sehr wohl denken, daß die Strafbestimmung sich gegen die verantwortlichen und unverantwortlichen Streikleiter oder nach Art der Solidarhaftung gegen die Organisation gerichtet hätte, welch letzteren es freigestanden hätte, eine gegen sie erkannte hohe Geldstrafe auf die einzelnen am Streik beteiligten Mitglieder der Organisation umzulegen. Auch der Einwand, daß zwischen Begehung des Gesetzesverstoßes und einer Aburteilung notwendig eine derartig lange Frist liege, daß auch eine schließliche Erkennung und Vollstreckung der Strafe statt einer praktischen Folge hinsichtlich des wilden Streiks eben wegen der inzwischen verflossenen Zeit neue Unruhe mit sich bringen werde, beweist nichts gegen die Möglichkeit einer Strafbestimmung, aber alles gegen den schleppenden Geschäftsgang der Behörden und Gerichte. Auch eine dringend notwendige strafrechtliche Verantwortlichkeit hätte der Entwurf für diejenigen aussprechen können, die durch Wort, Schrift oder sonstwie zu ungesetzlichen Streiks oder Aussperrungen auffordern.

Auch die Frage der Verbindlichkeitserklärung von Zwangstarifen hat der Entwurf nicht in ihrer grundsätzlichen Bedeutung erfaßt. Daß sich ein Zwangstarif immer gegen den Arbeitgeber richtet, daß wenigstens die Vollstreckung nur gegen einen Arbeitgeber möglich ist, ist nicht hinreichend gewürdigt. Es ist natürlich eine praktische Unmöglichkeit, bei jedem Arbeitnehmer einer Belegschaft durch Zwangsmaßnahmen die Durchführung eines etwa auf Verlängerung der Arbeitszeit oder Lohnabbau lautenden Zwangstarifes durchzusetzen. Mit dem bisher üblichen, ganz unhaltbaren, gesetzlich nicht einmal einwandfrei feststehenden Brauch der Verbindlichkeitserklärung von Zwangstarifentscheidungen der Schlichtungsausschüsse durch den Demobilmachungskommissar räumt der Entwurf auf. Er scheint die heute vom Reichs-Arbeitsminister auszusprechende

Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines von Teilen der beiderseitigen Interessenten vereinbarten Tarifs und die heute vom Demobilmachungskommissar erfolgende Auferlegung eines unter Widerspruch der einen Partei vom Schlichtungsausschuß im Wege des Schiedsspruches errichteten Zwangstarifs ein- und demselben Verfahren unterwerfen zu wollen. Er sieht völlig ab von der Bevollmächtigung einzelner, natürlich völlig sachunkundiger Personen, wie des derzeitigen Demobilmachungskommissars, zur Auferlegung derartiger Verpflichtungen auf eine Partei. Es bedarf nach dem Entwurf vielmehr einer Zweidrittelmehrheit der Revisionskammer (Landeseinigungsamt) und des Revisionssenates (Reichseinigungsamt). Vorher sind beide Parteien zu hören und nochmals eine Einigung zu versuchen. Bei der Abstimmung der Kammer und des Senats haben die Mitglieder des zuständigen Wirtschaftsrates dasselbe Stimmrecht wie die sonstigen Kammer- bzw. Senatsmitglieder.

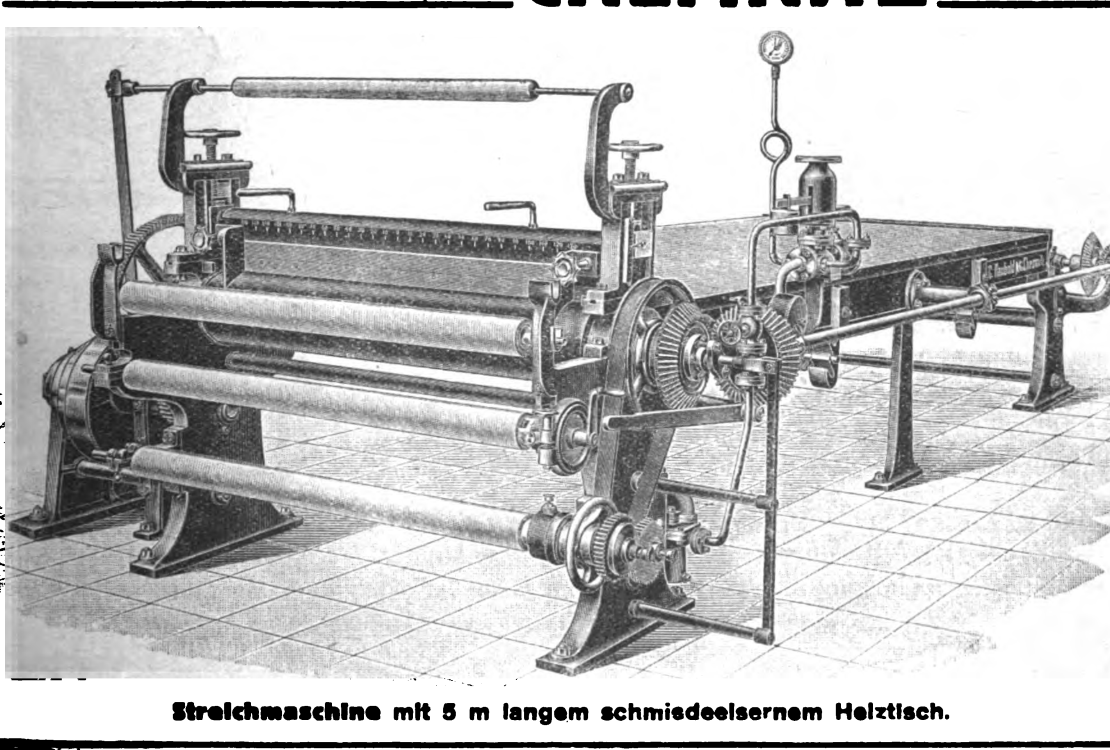
Es ist oben schon in anderem Zusammenhang von der Ausnahmestellung der gemeinnützigen Betriebe die Rede gewesen. Zu ihnen rechnet der Entwurf die Krankenhäuser, die Landwirtschaftsbetriebe während der Erntezeit der Feldfrüchte, die öffentlichen Verkehrsanstalten, die Reichsbank, die Reichsdruckerei, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Die Nichteinbeziehung der Zeitungsbetriebe hat bereits Proteste in der Tagespresse gezeitigt. Ob es zu erreichen sein wird, daß die Arbeitnehmer dieser Betriebe, wie es der Entwurf will, eine volle Woche nach Verkündung des Schiedsspruches warten, ehe sie zur Abstimmung über einen Streik schreiten, zu dessen Beschließung dann eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wird abgewartet werden müssen. Alles in allem wird man kaum sagen können, daß d i e s e r Entwurf auch nur annähernd die Wünsche erfüllt, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite an eine den Verhältnissen gerecht werdende, vor allen Dingen aber praktisch wirksame Schlichtungsordnung gestellt werden dürfen und müssen. Um neue Milliarden für neue Behörden und ein neues Beamtenheer auszugeben, sind wir zu arm, wenn diese Behörden und Beamten nur papierene Entscheidungen treffen. Solange dem Gesetzgeber der Mut fehlt, seinen Vorschriften Strafandrohungen für Zuwiderhandlungen beizugeben, solange und soweit die praktische Möglichkeit fehlt, derartig angedrohte Strafen zu erkennen und zu vollstrecken, erscheint der Anspruch der Staatsgewalt, in Form von Zwangstarifen bindendes Recht schaffen zu wollen, durch das stets dieselbe Partei verpflichtet wird, fast als Anmaßung. (flpst)

Das englische Antidumpinggesetz.

Mit 236 gegen 72 Stimmen, also gegen eine unerwartet geringe Opposition, hat das englische Unterhaus am 12. Mai das Antidumpinggesetz zum Schutze der englischen Schlüsselindustrien angenommen, das vor allem gegen die deutsche Industrie gerichtet ist. Zusatzanträge, die Nahrungsmittel, Rohmaterialien und Halbfabrikate von der Liste der Korrektivzölle ausnehmen wollten, wurden abgelehnt. Das Gesetz, das nur für Großbritannien und Irland gilt, besteht aus zwei Resolutionen.

Resolution I bestimmt die Einführung einer Zollgebühr für bestimmte Waren.

Die Resolution II lautet nach dem Gesetzentwurf folgendermaßen: „Jede der folgenden Waren, die in Großbritannien oder Irland eingeführt werden, soll, abgesehen von irgendwelchen anderen auferlegten Zöllen, mit einem Zoll in Höhe von 33 1/3 Prozent des Wertes der Ware belegt werden. Diese Waren sind: Waren jedweder Art oder Beschreibung, betreffs derer vom Board of Trade auf Grund eines während der laufenden Sitzungsperiode erlassenen Gesetzes zum Zwecke der Durchführung dieser Resolution eine Verordnung erlassen worden ist, falls diese Waren ganz oder teilweise in irgendeinem der in der Verordnung näher bezeichneten Länder hergestellt worden oder als dort hergestellte Waren anzusehen sind. Eine derartige Verordnung kann auf die Tatsache hin erlassen werden, daß Waren der fraglichen Art oder Beschreibung im Vereinigten Königreich verkauft oder zum Verkauf angeboten werden a) zu Preisen, die unter den Gestehungskosten der Waren sind, b) zu Preisen, die wegen des niedrigen Standes der Währung des Landes, in dem die Waren hergestellt sind, im Vergleich zum Sterlingkurs unter den Preisen sind, zu denen gleiche Waren mit Nutzen im Vereinigten Königreich hergestellt werden können, und daß auf Grund dieser Tatsache der Beschäftigungsgrad einer Industrie des Vereinigten Königreichs ernstlich beeinträchtigt wird oder werden könnte. — Für die Zwecke dieser Resolution bedeuten „Gestehungskosten" bei jeder Art oder Beschreibung den derzeitigen Gegenwert in Pfund a) des Großhandelspreises, der ab Werk für Waren der betreffenden Art oder Beschreibung von dem Abnehmer im Herstellungslande zu entrichten ist, oder b) falls derartige Waren in dem betreffenden Lande nicht für den einheimischen Verbrauch verkauft werden, des Preises, der für Waren möglichst gleicher Art gefordert werden



würde, falls sie in dem betreffenden Lande für den einheimischen Verbrauch oder für die Ausfuhr nach anderen Ländern verkauft würden.“

Die Resolution II muß als das Kernstück des Gesetzes betrachtet werden, denn sie gibt bei der sehr dehnbaren Anwendbarkeit der vorgesehenen Korrektivzölle England die Möglichkeit, alle ausländischen Waren vom englischen Markt fernzuhalten, deren Absatz der Entwicklung der englischen Industrie irgendwelche Hemmnisse bereitet. Das Gesetz muß daher wie ein allgemeiner Schutzzoll wirken. Den Vorteil hat der Erzeuger, den Nachteil der Verbraucher, für den die Waren verteuert werden. (str)

Reichswirtschaftsrat und Ausfuhrkontrolle für Kraftfahrzeuge.

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat sich am 4. Mai 1921 mit einer Eingabe des Deutschen Automobil-Händler-Verbandes beschäftigt, in der die Aufhebung der Ausfuhrkontrolle für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile verlangt wurde. Wie bei der Zusammensetzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses kaum anders zu erwarten war, ist dieser Antrag abgelehnt worden. Eine endgültige Entscheidung ist damit übrigens noch nicht herbeigeführt, da sich voraussichtlich auch noch der Reichstag mit der Angelegenheit beschäftigen wird. Bemerkenswert ist aber, daß selbst der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats eine Aenderung der derzeitigen Methoden der Ausfuhrkontrolle für angebracht hält, denn er hat gleichzeitig und zwar einstimmig beschlossen: „Dem Außenhandelsausschuß für die Fahrzeugindustrie wird anheimgegeben, eine Regelung dahin zu suchen, daß den berechtigten Wünschen nach Beteiligung der Händler am Auslandsgeschäft stattgegeben werden kann.“

Die Bewertung von Aktien und Geschäftsanteilen.

Man hat oft Gelegenheit, Bilanzen veröffentlicht zu sehen, bei denen es ganz unmöglich ist, etwas Wichtiges herauszulesen oder gar eine einwandfreie Bewertung vorzunehmen. Konkurrenzrücksichten, umständliche und leicht irreführende Kontierung, veraltete Ansichten und Gepflogenheiten bei der Bilanzierung verhindern selbst den Sachverständigen, sich ein klares Bild über den wahren Wert eines Unternehmens zu machen.

Die einfache Zerlegung der Bilanz in Gruppen, die jede für sich einen klaren Blick in die innere Gestaltung des Unternehmens ermöglichen mußte, ist bei der heutigen Form der Bilanzierung ganz unmöglich und die Wertberechnung von Aktien usw. kann nur von demjenigen vorgenommen werden, der den Verkaufswert der einzelnen Vermögensteile am Bilanztage kennt.

Zur Ermittelung des objektiven Wertes, welcher identisch ist mit dem Betrage, den ein Kaufliebhaber zum Fortbetrieb zahlen würde, erfordert vor allen Dingen klare und einwandfreie Unterlagen und zwar:

1. Erwerbspreise,
2. Zugänge,
3. Abgänge und Verminderungen durch Abnutzung,
4. Erträge,
5. Liquidität,
6. Stille Reserven,
7. Aussichten.

Es soll dabei natürlich nicht gesagt sein, daß man auf Grund der Bilanz die Lage eines Unternehmens nicht zur Not enträtseln könnte, doch müßte man zur genauen Beurteilung die Vorarbeiten kennen, die zur Bilanzaufmachung notwendig sind. Wie könnte man den annähernden Gesamtumsatz aus den Debitoren feststellen, wenn darin Banken und Postscheckguthaben und sonstige Außenstände enthalten sind oder wenn die Inventurwerte zusammengezogen in der Bilanz erscheinen und der Wertansatz im einzelnen nicht ersichtlich ist.

Es ist in Großbetrieben gar nicht zu umgehen, daß Konten zusammengezogen oder zerlegt, Aktiv- und Passivposten kompen-

siert, Inventurwerte in stille Reserven oder sonstige Bilanzwerte gestreckt oder verkürzt werden, ohne dabei eine Bilanzverschleierung zu beabsichtigen. Zwischen- oder Hilfskonti, die rein statistischen Zwecken dienen, können auch von dem besten Bilanztechniker für die Bilanz nicht verwendet werden und es muß eine Zusammenlegung erfolgen.

Zur Bewertung von Anteilen kann daher nur der ermittelte Verkaufswert dienen und im Fall derselbe nicht einwandfrei festzustellen ist, der Wert des Unternehmens auf Grund des Gesamtvermögens unter Berücksichtigung des bisher erzielten Gewinnes.

Aus den vorhergehenden Bilanzen ist es leicht möglich:

I. den Anschaffungswert,
II. Gesamt-Zu- und Abgang,
III. Abschreibungen,
IV. den letzten Buch- oder Bilanzwert

festzustellen und diesem den ermittelten Schätzungswert der Vermögensteile gegenüberzustellen, wovon die wirklichen Schulden in Abzug zu bringen sind.

Die Zusammenstellung würde dadurch ergeben:

	Buchwert	Schätzungswert
Vermögen	4 268 000 M	3 946 000 M
Schulden	1 900 000 M	1 900 000 M
Reinvermögen	2 368 000 M	2 046 000 M
Davon ab:		
12 Prozent fällige Dividende		
240 000 M aus 2 000 000 M Kapital		
150 000 M Tantieme		
45 000 M Kapitalertragssteuer	435 000 M	435 000 M
Bleibender Wert	1 933 000 M	1 611 000 M
oder per Anteil	193 %	161 %
Durchschnitt	177 %	

Das Bild ändert sich naturgemäß, wenn stille Reserven in den Vermögensteilen enthalten sind, die sich beim Verkauf oder Schätzung realisieren würden.

Was die Rentabilität anbetrifft, so war das Ergebnis der Gesellschaft in den letzten drei Jahren 423 000 M oder pro Jahr 141 000 M oder eine Verzinsung von zirka 7 Prozent, so daß sich bei 25fachem Rente-Kapital der Anteilswert von zirka 177 Prozent ergibt. Zu beachten ist bei der Bewertung auch vor allen Dingen die Liquidität. Es kann bei zwei gleichen Vermögensmassen ein Minderwert des einen Unternehmens vorhanden sein, wenn dasselbe weniger liquid ist und die Bezahlung der Schulden, von dem Eingange der Außenstände und Verwertung des Lagers abhängig ist, während das andere Unternehmen, infolge seiner ausreichenden Liquidität, seine Schulden sofort bezahlen kann.

Auch die Aussichten für einen flotten oder schlechten Geschäftsgang beeinflussen die Wertbemessung. (flp) Li.

Vom Weltmarkt.

Absatzmöglichkeit für Automobilreifen in Brasilien. Nach den „Commerce Reports" hat in letzter Zeit in Pernambuco eine bedeutende Einfuhr von Automobilen stattgefunden, so daß dort gute Absatzmöglichkeiten für Automobilreifen gegeben sind. Die Mehrzahl der bisher eingeführten Reifen stammt aus Nordamerika. Die Gesamtzahl der Automobile in Pernambuco schätzt der Bericht auf rund 1500, von denen 1000 erst kürzlich eingeführt wurden.

Finnlands Außenhandel 1920. Die amtlichen Ausweise über Finnlands Außenhandel im letztvergangenen Jahre werden soeben bekanntgegeben; hiernach erreichte die finnische Einfuhr von Waren, welche an dieser Stelle von besonderem Interesse sind, im Jahre 1920 die nachstehenden Mengen und Werte:

Gegenstand der Einfuhr	Menge kg	Wert 1000 Fmk.
Kautschuk, Guttapercha, Balata . .	233 183	4 443
Waren aus Weichkautschuk, Guttapercha und Balata:		
Treib- und Transportriemen . . .	159 855	10 322
Automobilreifen, Fahrradpedale .	350 628	19 956
Gummischuhe	294 191	14 323
Andere Arbeiten	18 109	1 123

Die einschlägige Einfuhr ist somit nicht unerheblich trotz der Ungunst der Zeiten. Welche Länder an dieser Handelsbewegung beteiligt gewesen sind, ist in der Statistik nicht zum Nachweis gebracht. In normalen Zeiten war bekanntlich Deutschlands Anteil an der Versorgung des finnischen Marktes recht beträchtlich. Nach-

stehendes Zahlenbild zeigt an der Hand unserer amtlichen (eingehender gegliederten) Statistik diese Beteiligung in den wichtigeren Waren während der letzten drei Friedensjahre:

Art der Ware	Deutschlands Ausfuhr nach Finnland in dz 1913	1912	1911
Kautschuk, aufgelöst	42	116	78
Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Guttaperchapapier	10	—	1
Kautschukfäden	—	—	—
Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern	13	11	—
—: von anderen Fahrzeugrädern	18	24	—
Schläuche, andere, aus Kautschuk	93	73	67
Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk	258	348	301
Gummischuhe	—	—	—
Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder	58	34	—
Automobillaufdecken	51	39	—
Fahrradlaufdecken	82	47	—
Kautschukplatten mit Gespinstwaren usw.	193	122	103
Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre mit Kautschuk	240	166	177
Gespinstwaren mit Kautschukfäden; Kautschukwaren mit Gespinsten	165	128	128
Hartkautschuk in Platten, Stangen, Rohpressungen usw., unbearbeitet	6	2	1
Röhren aus Hartkautschuk ohne Bearbeitung	2	1	2
Hartkautschukwaren, n. b. g.	16	17	17

Wie vorstehende Zusammenstellung ersehen läßt, war Deutschlands Anteil an der einschlägigen Versorgung Finnlands vor dem Kriege durchweg in ruhiger Entwicklung begriffen. Auch für die Folge werden sich wohl die Aussichten für den Absatz deutscher Waren nach diesem Lande nicht ungünstig stellen: die geographische Nähe Finnlands, dessen Vorliebe für die gut eingeführten Erzeugnisse der deutschen Industrie werden hierzu nicht wenig beitragen.

Bezüglich der zurzeit bestehenden Einfuhrverbote sei folgendes bemerkt:

Die Einfuhr folgender Waren, aufgenommen in den Positionen des Zolltarifs vom Jahre 1919 ist vom 12. Februar 1921 ab bis auf weiteres verboten, außer in dringenden Fällen, wie für wissenschaftliche, technische, hygienische, Unterrichts- und industrielle Zwecke, in denen Einfuhrbewilligung nach besonderer Prüfung gewährt werden kann: Gewebe und andere Gespinstwaren, mit Kautschuk überzogen oder mit Kautschuklösungen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk zusammengehalten; auch elastische Gespinstwaren aller Arten, welche Kautschukfäden enthalten.

Der Verbrauch an Automobilreifen in den Vereinigten Staaten im Jahre 1920 wird nach Angaben der Akroner Kautschukgesellschaften auf rund 32 Millionen Stück geschätzt. Da die Zahl der Motorwagen 1920 mit 9 295 252 angegeben wird, so kommen 3½ Reifenverbrauch auf einen Motorwagen, und der Monatsverschleiß berechnet sich zu 2,7 Millionen Reifen, ohne die für die Neuausstattung nötigen Reifen.

In „The India Rubber World" vom 1. März 1921, Seite 410/11 werden Vergleichszahlen über den Verbrauch an Reifenverschleiß und Gasolinverbrauch angegeben. Es stellte sich der Gesamtverbrauch an Gasolin in Gallonen und an Reifen in Stück in abgerundeten Zahlen wie folgt: 1917 Gasolin 2,7 Milliarden, Reifen 19 Millionen, 1918 Gasolin 3 Milliarden, Reifen 25 Millionen, 1919 Gasolin 3,4 Milliarden, Reifen 27,4 Millionen, 1920 Gasolin 4¼ Milliarden, Reifen 34 Millionen. Die Werte für den Gasolinverbrauch, vom United States Bureau of Mines aufgestellt, umfassen den Gesamtverbrauch für alle Zwecke, der Verbrauch für Selbstfahrzwecke muß zu 80 Prozent dieses Gesamtverbrauchs angenommen werden.

Die American Automobile Chamber of Commerce gibt an, daß 70 Prozent der registrierten Kraftwagen der kleinen, 30 Prozent der großen Sorte angehören. Es wurde berechnet, daß die Durchschnittsmeilenzahl für 1 Gallone Gasoline für alle Wagen sich auf 17 stellte, die durchschnittliche Laufzeit eines Luftreifens 5500 englische Meilen beträgt.

Nachstehende Ziffern zeigen die in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1913 bis 1920 eingetragene Anzahl von Motorwagen: 1913: 1 254 971, 1914: 1 711 339, 1915: 2 445 664, 1916: 3 512 996, 1917: 4 983 340, 1918: 6 146 617, 1919: 7 565 446, 1920: 9 295 252.

Geschäftsbericht.

Frankfurter Asbestwerke Aktiengesellschaft (vormals Louis Wertheim) Frankfurt a. M.-Niederrad.

Die Zufuhren an Rohasbest und Rohgummi gestalteten sich im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder regelmäßig, und konnten wir infolgedessen die Fabrikation unserer bekannten Friedensqualitäten wieder in allen Abteilungen aufnehmen, mußten aber leider, veranlaßt durch die hohen Weltmarktsforderungen für Rohasbest und die Markentwertung, unsere Verkaufspreise erheblich steigern. Infolgedessen vermehrfachten sich unsere Umsätze. Auf Effektenkonto, das nur Staatspapiere und im besonderen Deutsche Kriegsanleihe enthält, haben wir eine Abschreibung von 35 320 M vorgenommen. An Zinsen vereinnahmten wir 76 747,28 M. Das Fürsorgekonto wurde um 100 000 M erhöht und ein Werkerhaltungskonto von 400 000 M errichtet. Nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuern beträgt das Geschäftsergebnis 220 506,37 M, ab für Abschreibungen 36 746,30 M, verbleibt ein Reingewinn von 183 760,07 M, hierzu Vortrag von 1919 = 106 220,35 M, zusammen 289 980,42 M, für den wir folgende Verteilung in Vorschlag bringen: 5 Prozent Dividende 30 000 M, 15 Prozent Superdividende 90 000 M, statutenmäßige Tantiemen 12 882,35 M, Vortrag auf neue Rechnung 157 098,07 M. Für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, die von unserem Bücherrevisor geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden worden sind, beantragen wir Entlastung. Im laufenden Geschäftsjahre konnten wir unsere Umsätze gegen das Vorjahr wieder steigern, jedoch ist es unter den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen unmöglich, eine Voraussage bezüglich der Ergebnisse zu machen. Herr Carl Kaiser ist infolge freundschaftlicher Vereinbarung aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden, um sich selbstständig zu machen.

Bilanz für das 23. Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 1920. Aktiva: Grundstücke und Gebäude 141 205,70 M, Maschinen 1 M, Inventar, Utensilien und Fuhrwerk 1 M, Rohmaterial, fertige und halbfertige Waren 2 215 737,50 M, Effekten und Kautionen 1 204 854 M, Kassa- und Wechselbestand 202 804,45 M, Debitoren: 1. Guthaben bei Banken 936 647,96 M, 2. Guthaben in laufender Rechnung 1 590 858,04 M, zusammen 2 527 506 M. — Passiva: Aktienkapital 600 000 M, Vorrechtsanleihe 279 000 M, noch nicht zur Einlösung vorgezeigte Stücke aus früheren Verlosungen 2060 M, Rückstellung I = 60 000 M, Rückstellung II = 40 000 M, Delkredererückstellung 20 000 M, nicht vorgezeigte Dividendenscheine 1050 M, Rückstellung für zu erwartende Umzugskosten 100 000 M, Kriegsrückstellung 100 000 M, Fürsorgekonto 200 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 6000 M, Konto für Erfüllung der baupolizeilichen Vorschriften für Werk Bornheim 50 000 M, Kreditoren 4 120 329,23 Mark, Werkerhaltungskonto 400 000 M, Gewinnvortrag aus 1919 = 106 220,35 M, Reingewinn pro 1920 = 183 760,07 M, zusammen 289 980,42 Mark.

Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1920. Kredit: Gewinnvortrag aus 1919 = 106 220,35 M, Geschäftsgewinn abzüglich Unkosten 1 404 307,26 M, zusammen 1 510 527,61 M. — Debet: Versicherungsprämien 46 153,92 M, Steuern und soziale Abgaben 1 124 056,97 M, Vorrechtsanleihezinsen 13 590 M, Abschreibungen, 36 746,30 M, Gewinnvortrag aus 1919 = 106 220,35 M, Reingewinn pro 1920 183 760,07 M, zusammen 289 980,42 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft. Die Firma ist geändert in: Rheinhold & Co. Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-Gesellschaft. Herr Kaufmann Klaus Rheinhold in Hannover ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Herrn Klaus Rheinhold ist erloschen. Die Gesamtprokuren der Herren Heinrich Böse und Walter O. V. Wieprecht bleiben bestehen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kleinfelder G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel in technischen Oelen und Fetten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Gustav Kleinfelder in Berlin.

Berlin. Chemische und Pharmazeutische Gesellschaft Dr. Thal, Böhm & Co. m. b. H. Herrn Hans Genzel ist in der Weise Prokura erteilt worden, daß er berechtigt ist, mit einem Geschäftsführer oder dem Prokuristen Herrn Rudolf Böhm zusammen rechtsverbindlich für die Gesellschaft zu zeichnen.

Bonn. Vulnoplast Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chem.-pharm. Präparate Elise Lakemeier. Der Ehefrau des Korvettenkapitän-Leutnants a. D. Carl Bollenbeck, Martha geborene Lakemeier, in Bonn, ist Prokura erteilt.

Dresden. Gummi Klötzer G. m. b. H. Die Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluß vom 1. Mai 1921 aufgelöst worden. Die Herren Maschinenhändler Otto Willy Klötzer, Kutscher Hermann Alexander Egert und Schlosser Walter Richard Franz sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Liquidator ist bestellt der Kutscher Herr Hermann Alexander Egert in Dresden.

Frankfurt a. M. Herbst & Bangel, chirurg.-orthopäd. Spezialhaus und Fabrik. Die Firma ist am 9. Mai handelsgerichtlich gelöscht und aufgelöst worden.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Gesellschaft Futura G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb der auf den Namen „Futura“ vom Reichspatentamt geschützten Artikel, nämlich Gummisohlen und Gummiabsätze. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Hermann Nordhausen und Karl Reinhardt, beide in Hannover. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

rg. **Helsingborg** (Schweden). Höganäs Billesholms Aktiebolag, Fabrik für feuerfeste Erzeugnisse usw., konnte, laut Jahresbericht, die neue Fabrik für Sanitätswaren erst in Betrieb bringen,

als die Absatzkrise schon eingetreten war, der Verkauf war daher sehr unbedeutend. Aus 4,99 (i. V. 4,90) Mill. Kr. Reingewinn werden 10 (12) Prozent mit 3 Mill. Kr. verteilt, der Steuerfonds von 4 auf 5 Mill. erhöht.

Hilden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Großhandel für Fabrikbedarf B. Willy Lein, Kalstert 7. Inhaber ist Herr Kaufmann Bernhard Willy Lein daselbst. Als Geschäftszweig ist angegeben: Großhandel in technischen Oelen und Fetten, Treibriemen, Werkzeugen, Rohren, Fittings und Flanschen und dergleichen.

rg. **Kopenhagen.** Bei A.-S. Det Oestasiatiske Co. (East Asiatic Co. Ltd.) war 1920, laut Jahresbericht, an der Singapore-Filiale namentlich das Gummigeschäft in gutem Fortschritt. Der Preisfall für Kautschuk, Copra usw. berührte die ihr unterstellten Pflanzungen nur wenig, da der größte Teil der Produktion schon Anfang des Jahres zu lohnenden Preisen auf Lieferung verkauft war. Aus, nach Abschreibung und Steuerrücklagen, 30,05 (i. V. 31,76) Mill. Kr. Reingewinn werden 35 Prozent (i. V. 40 Prozent) mit 17,5 Mill. Kr. verteilt, der Reservefonds um 5 Mill., der Uebertrag von 1,18 auf 2,95 Mill. Kr. erhöht.

Laichingen. Die Firma M. W. Scheerer & Cie., Werkstätte chirg. und orthopäd. Artikel, ist erloschen. Herr Max Scheerer führt das Geschäft nun allein.

Mannheim. Mannheimer Gummi-Guttapercha- u. Asbest-Fabrik Aktiengesellschaft. Die Generalversammlung vom 14. April 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 240 000 M.

rg. **Mariefred** (Schweden). Aktiebolaget Remmar, Fabrik für Treibriemen und technische Lederwaren, mit Gerberei (1915 gebildet), wurde rekonstruiert. Das eingezahlte Aktienkapital wird von 800 000 auf 80 000 Kr. in Stammaktien herabgesetzt, die Gläubiger können für ihre Forderungen 520 000 Kr. in 8 prozent. kumulativen Vorzugsaktien zeichnen.

rg. **Stockholm.** A.-B. Nordiska Armaturfabrikerna, welche technische Armatur aller Art und Manometer herstellt, verteilt aus 982 000 (i. V. 1 236 000) Kr. Reingewinn 6 (i. V. 10) Prozent mit 660 000 Kr. Für Herstellung von Knorrbremsen wurde die Fabrik der A.-B. Raaverken in Helsingborg angekauft.

Teltow (bei Berlin). Berlin-Teltower Kunstgummifabrik Dr. Lehmann-Kaphahn G. m. b. H. Herr Kaufmann Johannes Kaphahn ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Herren Kaufleute Curt Brandenburg in Berlin-Steglitz, und Alfred Tessaro in Berlin sind zu Geschäftsführern bestellt.

Wien. Joseph Lutz, Gummifabriksniederlage. Die Firma ist durch das Hinzutreten des Herrn Fritz Prochaska in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt worden. Das Geschäft wird auf der bisherigen Basis, jedoch in vergrößertem Maßstabe unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Joseph Lutz & Co. weitergeführt werden.

Wien. Die Gummiwarenfabriks-A.-G. „Semperit“ verteilt 60 Kr. Dividende gegen 34 Kr. im Vorjahre.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Darmstadt. Darmstädter Pneumatik-Reparatur-Anstalt Joseph Horich & Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Geschäft samt Firma ist auf den bisherigen Gesellschafter Herrn Joseph Horich in Darmstadt als Einzelkaufmann übergegangen.

Frankfurt a. M. Die Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer Akt.-Ges. legt ihren Geschäftsbericht für das am 31. Oktober 1920 beendete Geschäftsjahr erst jetzt vor. Das Unternehmen erzielte einschließlich Gewinnvortrag aus dem Vorjahre 19,953 Mill. M (i. V. 11,031 Mill. M) Rohgewinn. Nach Abzug der Handlungsunkosten von 10,622 Mill. M (4,407) und der Abschreibungen von 3,950 Mill. M (2,729) verbleibt ein Ueberschuß von 5,310 Mill. M (3,873), aus dem wieder 10 Prozent Dividende auf das von 18 auf 36 Mill. M erhöhte Aktienkapital zur Ausschüttung gelangen und u. a. 1,051 Mill. M (1,314) auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung: „Unter den ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen hatte in erster Linie das Automobilgeschäft zu leiden, während das Fahrradgeschäft nicht so wesentlich beeinträchtigt wurde. Der Absatz in Schreibmaschinen konnte bedeutend gesteigert werden.“

Hagen. Hagener Automobilwerkstatt G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 26. April 1921 ist die Firma der Gesellschaft in: Kraftfahrzeug-Vertriebsgesellschaft m. b. H. geändert worden.

Halle. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Spezial-Reparatur-Werkstatt vorm. Otto Kühn G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Reparaturwerkstatt für Automobile und Motore mit den dazu nötigen Unterabteilungen, wie Sattlerei, Lackiererei, Stellmacherei usw. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Lenskirch (i. Schwarzwald). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftwagengesellschaft Lenzkirch m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern mittels Kraftwagen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Reichenbach (i. V.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Fritzsche. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kraftfahrzeugen und Ersatzteilen, Pneumatiks, Betriebsstoffen, Motorölen und Fetten sowie Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eltax-Elektro-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Waren aller Art aus und für Elektromaterial, Fabrikation solcher Waren, Uebernahme und Fortführung des unter der Firma Hermann Albert Bumke, Inh. F. & G. Kraushaar zu Berlin betriebenen Unternehmens. Grundkapital: 1 200 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Blitz“ Elektro-Motoren G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens

ist der Vertrieb von Elektromotoren und elektrotechnischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Mittweida. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Winkler. Angegebener Geschäftszweig: Automobilzentrale und elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Münsterberg (Schlesien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schlesische Elektrizitätsanlagen-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung elektrischer Anlagen und der Handel mit Maschinen und Ersatzteilen hierzu. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Rostock.** Die Firma Feldberg & Hannemann eröffnete Bei der Marienstr. 15 ein Installationsgeschäft für elektrische Licht-, Kraft- und Klingelanlagen.

Spremberg. H. Römmler, Fabrik elektrotechnischer Isolationsmaterialien. Das Zentralbureau der Werke ist nach Berlin W 8, Mauerstr. 33, verlegt worden.

rg. **Vanas** (Schweden). A.-B. Knislingeverken, Fabrik für elektrische Plätteisen, Herde, Kochgeschirr, Installationsartikel, mit 600 000 Kr. Aktienkapital, trat wegen großer Verluste in Liquidation.

Auszeichnungen.

Cannstatt-Stuttgart. Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen hat Herrn Ingenieur Richard Werner in Cannstatt — dem einen Inhaber der Firma Werner & Pfleiderer, Cannstatt — die Würde eines Doktors der Staatswissenschaft verliehen. Das Doktordiplom hebt hervor, daß Werner schon früher den gemeinnützigen Unternehmungen seines Großonkels Gustav Werner in Reutlingen seinen Beistand geleistet und in neuester Zeit sich der studentischen Wirtschaftshilfe, namentlich der Arbeitsvermittelung, mit Rat und Tat angenommen habe.

Die Bezugsgebühren für Juli bis September

in Höhe von 12 M bei Postüberweisung innerhalb Deutschlands (19,80 M bei Zustellung unter Streifband einschließlich Deutsch-Oesterreich, Ungarn und Westpolen; 27,60 M für Tschechoslowakei, Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, Kongreß-Polen, Rumänien, Rußland, Türkei; 42 M für das übrige Ausland)

'sind fällig! Wir bitten um gefällige Ueberweisung (Postscheckkonto Berlin 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Abteilung Gi.) des Betrages, um unnötige Porto- und Nachnahmespesen zu ersparen. Abbestellungen können nur bei Eingang **bis 15. Juni cr.** für das nächste Kalendervierteljahr angenommen werden.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“,
:: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. ::

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe ?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von „**Paragin**“ ?

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo**“-**Vibrators ?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro - Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 376. Wer ist Hersteller des **Handfeuerlöschapparates „Phönix“ ?**

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia**“-**Hartblei ?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi ?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit**“-**Hochdruckdichtungsplatte ?**

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**“, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann ?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**“- und „**Loydt**“-**Hochdruckdichtungsplatten ?**

Nr. 434. Wer ist Hersteller der **Asepta-Rekordspritze ?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“ ?**

Nr. 440. Wer fabriziert den Gummi-Absatz „**Pent-Pad**“ ?

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten ?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil“ ?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen ?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke ?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix“** ?

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic"**?

Nr. 477. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Hokra"**?

Nr. 478. Wer fabriziert **Irrigator-Garnituren fürs Vieh,** eventuell aus Holz?

Nr. 488. Wr fabriziert ein Celluloide-Produkt **„Secoid"**?

Nr. 489. Wer baut **Drehbänke, Schleifmaschinen usw. zur Sprechmaschinenplatten-Fabrikation?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen**?

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium**?

Nr. 457. Wer fabriziert ein- und zweiseitig gummierte **Makkogewebe zum Reparieren von Autodecken?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 466. Wer stellt **Einlegeprofile** her, die es ermöglichen, bei Neuprotektierungen von Reifen gleichzeitig auch Gummigleitschutze einpressen zu können?

Nr. 467. Wer ist Fabrikant von **Krücken,** einfach und verstellbar?

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Literatur.

Der Reichsnotzins nach öffentlichem und privatem Recht. Von Dr. jur. H e i n r i c h L e w i n , Regierungsrat, Referent im Landesfinanzamt Brandenburg (Zeitgemäße Steuerfragen Heft 19). Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis 8 M.

Der Reichsnotzins wird für die Abtragung des Reichsnotopfers eine bedeutungsvolle Rolle spielen. Besonders die Landwirtschaft und der städtische Grundbesitz werden davon Gebrauch machen, aber auch die industriellen Unternehmungen und die Terraingesellschaften. In der vorliegenden Schrift wird zum ersten Male in ausführlichster Weise der ganze Fragenkomplex behandelt, den der Reichsnotzins aufwirft, seine Beurteilung und Behandlung unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere sein Verhältnis zum Grundbuchrecht und seine steuerrechtliche Ausgestaltung. Die Abhandlung ist für jeden, an den Fragen aus dem Reichsnotzins herantreten, ein zuverlässiger Führer. (flp)

Wie ich Verkäufer engagieren würde .....

Wie wichtig es ist, geeignete Angestellte zu beschäftigen, beweist ja das tägliche Leben so oft. Ein befähigter Kopf wird es deshalb seine Hauptsorge sein lassen, tüchtige Mitarbeiter und Mithelfer zum Erfolg zu werben. Aber auch das Finden ist schwer, ganz besonders in jetziger Zeit, die noch zu sehr unter den Nachwirkungen des großen Krieges leidet.

Ein mir bekannter Kleinhändler verfährt nun bei der Anstellung zum Beispiel eines Verkäufers in folgender Weise: Er bittet ihn zu sich, um ihm im Plaudertone die Grundzüge seiner Geschäftsorganisation zu entwickeln, das hervorzuheben, was er für wichtig erachtet, unbedingt befolgt zu sehen wünscht usw. Er kommt hierbei nicht nur auf den Umgang mit den Käufern, auf die Behandlung der Waren, auf das Verhalten des Bewerbers zu seinen künftigen Kollegen und dergleichen, auf Bezugsquellen und verschiedenes andere zu sprechen, sondern er legt jedem auch die Frage vor, welche Eigenschaft der Bewerber am Verkäufer wohl am höchsten schätze. Nach dieser Frage und ihrer Antwort kommt dann jedesmal eine kitzlichere, aber wichtigere — nämlich, welche schwache Seite er, der Bewerber, selbst habe.

Unstreitig ist es von Bedeutung, daß der betreffende junge Mann, oder wer er auch sei, auch seine schwache Seite im Umgang mit den Käufern kennt. Denn in dem Falle, wo sie in einem entscheidenden Augenblick zur Sprache kommt, wird der spätere Angestellte zweifellos versuchen, sie zu bessern. Und in der Tat macht mein Bekannter nur die besten Erfahrungen durch diese der Anstellung jeweils vorangehende Besprechung mit den Bewerbern.

Ich muß gestehen, daß mir das angewandte Verfahren zweckmäßig erscheint. Versuchen Sie es deshalb bei nächster Gelegenheit auf gleiche Weise. (flp) R o s e n b u r g.

Cativaharz. T. D a w e berichtet in „Rubber Age" über einen in Columbia wachsenden Baum, welcher „goma de Cativa" oder „resina de Cativa" produziert. Der Baum wird botanisch als Prioria copaifera bezeichnet, erreicht bedeutende Höhe und enthält in der Rinde ein Harz, welches durch Einschnitte gewonnen wird. Das Harz ist bei gewöhnlicher Temperatur halbweich, klebrig, braun gefärbt mit unangenehmem Geruch. Es ergibt bei der Destillation mit Dampf nur wenig flüchtiges Oel, hat 0,965 spezifisches Gewicht, löst sich zu 90 Prozent in Alkohol, Säurezahl 116,6, Esterzahl 36,7. — Nach Pearson: „Crude Rubber and Compounding Ingredients" läßt sich Cativaharz bei der Kochtemperatur des Wassers leicht filtrieren, um Verunreinigungen abzuscheiden. Man erhält nach dem Erkalten ein rötlichbraunes Harz, welches sich leicht mit Kautschuk mischt und eine zähe Masse bildet, die, unter Zusatz von 5 Proz. Schwefel vulkanisiert, ein gut elastisches Produkt liefert. Bei über 5 Proz. Schwefelzusatz entsteht eine guttaperchaähnliche Masse, welche sich warm zu Platten auswalzen läßt.

Rechtsfragen.

Bei Umrechnung einer Auslandsschuld in deutsche Währung ist nicht der Kurs zur Zeit der Fälligkeit, sondern zur Zeit der tatsächlichen Zahlung maßgebend.

sk. Aus zahlreichen, vor dem Kriege und in der ersten Kriegszeit zwischen Deutschland und Ausländern abgeschlossenen Geschäften muß jetzt seitens der deutschen Schuldner Zahlung geleistet werden. Nach § 244 BGB. kann, wenn eine in ausländischer Währung ausgedrückte Geldschuld zu begleichen ist, die Zahlung in Reichswährung erfolgen, es sei denn, daß Zahlung in ausländischer Währung ausdrücklich bedungen ist. Die Umrechnung hat nach dem Kurswert zu erfolgen, der zur Zeit der Zahlung für den Zahlungsort maßgebend ist. Hierüber besteht in der deutschen Judikatur keinerlei Zweifel, wohl aber ist es bisher strittig gewesen, was unter dem Ausdruck „zur Zeit der Zahlung" zu verstehen ist. Der erste und der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts wollten darunter den Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld verstanden wissen, der dritte Zivilsenat den Zeitpunkt der wirklichen Zahlung. Die erstere Auffassung ist für die deutschen Schuldner günstig, weil am Tage der Fälligkeit der Kurswert der deutschen Mark noch hoch stand, die letztere höchst ungünstig, da mittlerweile die deutsche Valuta katastrophal gesunken ist. Um die unerträgliche Diskrepanz in der Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichtshofes aus der Welt zu schaffen, hat der dritte Zivilsenat eine Plenarentscheidung herbeigeführt und die vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts haben durch Beschluß vom 24. Januar 1921 folgendes als bindend festgestellt: Selbstverständlich darf der Gläubiger durch die Zahlung in Reichswährung keine Einbuße erleiden; er muß durch sie denselben Vermögenswert erhalten, den er bei Zahlung in ausländischer Wahrung erhalten haben würde. Das ist der Fall, wenn der ihm zugegangene Wert in Markwährung hinreicht, um bei sofortigem Zugreifen den ausländischen Währungsbetrag nach Maßgabe der herrschenden Kurse anzuschaffen. Auf eben diesen Betrag in Reichswährung hat der Gläubiger Anspruch; dieser Betrag läßt sich aber nur finden durch Umrechnung auf den Zeitpunkt, da der Schuldner von seiner Befugnis, in Reichswährung zu zahlen, wirklich Gebrauch gemacht hat. Nur haben sich allerdings aus dem unglücklichen Verlaufe des Weltkrieges mit seiner schwächenden Wirkung auf den Markkurs und aus der langen Unterbrechung des Nachrichtenverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und dem überseeischen Auslande Tatbestände ergeben, die der Anwendung des Grundsatzes: „Maßgebend ist der Kurswert zur Zeit der tatsächlichen Zahlung" zu widerstreben scheinen. Irgendwelcher Anhalt aber dafür, daß in solchen Fällen den Gesetzesworten „zur Zeit der Zahlung" eine andere als oben erörterte Bedeutung beigemessen werden müßte oder dürfte, ist nicht ersichtlich. Hätte der Weltkrieg mit dem Siege des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten geendet, und wäre im Zusammenhange damit die deutsche Valuta gestiegen, statt zu fallen, wo würde die Anwendung des § 244 Abs. 2 in der hier vertretenen Auslegung wohl nirgends — im Inlande — einem Bedenken begegnen. Jedenfalls müssen aber Gestaltungen, wie die erwähnten, dem Tatrichter Anlaß bieten zu besonders sorgfältiger Prüfung der Frage, ob nicht im einzelnen Falle nach dem Willen der Parteien ein anderer Zeitpunkt als der der tatsächlichen Zahlung der Umrechnung zu grunde zu legen ist. (Plenarentscheidung des Reichsgerichtes. Aktenzeichen: II. 13/20). (flp)

* * *

Wirkung des Sturzes der deutschen Valuta auf die Preise in Lieferungsverträgen.

rd. Die Parteien — ein Reichsdeutscher und ein Schweizer — hatten im Jahre 1909 einen Gesellschaftsvertrag auf zehn Jahre geschlossen, der nicht nur die Höhe der Einlagen und die Beteiligung am Gewinn und Verlust eingehend regelte, sondern auch ganz besonders die Verpflichtung des Beklagten zur Lieferung bestimmter Maschinen an den Kläger, wofür die Preise in Mark festgesetzt werden sollten. Als Grundlage für die Preise waren von den Parteien die Preise von 1908 angenommen worden, die nur entsprechend den von dem Beklagten jeweils im letzten Jahre bezahlten höheren oder geringeren Materialpreisen und Löhnen geändert werden durften. Nach dem Sturze der deutschen Valuta setzte nun der Beklagte für seine Lieferungen an den Kläger Frankenpreise ein. Hiermit war der Kläger nicht einverstanden, und in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß der Versuch des Beklagten, nunmehr Frankenpreise zu berechnen, an den Bestimmungen des Vertrages scheitere. Der zwischen den Parteien bestehende Gesellschaftsvertrag sei keineswegs so zu deuten, als ob unter allen Umständen die Selbstkosten des Beklagten gedeckt werden müßten. Der Kläger als Abnehmer der Maschinen hatte an diesen Selbstkosten grundsätzlich kein Interesse. Für ihn war nur erheblich, zu welchem Preise er die Maschinen geliefert erhielt, denn er hatte mit der deutschen Konkurrenz zu rechnen und mußte also wissen, wie die Maschinen in Reichsmark zu bezahlen waren. Ein den Valutaschwankungen unterworfener Preis war für ihn unannehmbar. Zutreffend hat schon die Vorinstanz erwogen, daß bei dem für zehn Jahre geschlossenen Vertrage nur ein Zeitraum von neun Monaten hier in Frage stehe. Lieferte der Beklagte wirklich in diesen neun Monaten mit Verlust, so hat er doch dafür in früheren Zeiten unstreitig hohe Gewinne erzielt. (Reichsgericht II. 238/20). (flp)

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 25. Mai 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	305 ½	309 ¾
7	Bremer Gummiwerke Roland	177,—	180,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	470,—	494,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	644 ½	630 ½
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	420,—	456,—
17	Deutsche Kabelwerke	310,—	301,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	402,—	438,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	300,—	300,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	626,—	640,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	270,—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	284 ¾	275,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	351,—	351,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	474,—	525,—
35	Mittelland-Gummiwerke	518,—	517 ½
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	259 ½	255.—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	257,—	269,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	303,—	309,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	412,—	435 ½

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Ein Rohgummi-Ausfuhrzoll in Niederländisch-Ostindien** tritt am 16. August für drei Jahre in Kraft. Derselbe beträgt, wenn der Marktpreis für ½ kg 0,825 Fl. oder weniger ist, 0; mehr als 0,825 bis 0,90 Fl. ¼ Prozent des Wertes; 0,90 bis 1,— Fl. ½ Prozent; 1,— bis 1,10 Fl. 1 Prozent; 1,10 bis 1,20 Fl. 2 Prozent usw., 1,50 Fl. oder mehr 7 Prozent vom Werte. Für Kautschuk in Tafeln vermindern sich diese Sätze um 12Prozent. — Gleichzeitig wurden eine Reihe Einfuhrzölle, die am 18. Mai in Kraft treten, festgesetzt: für Maschinen, Werkzeug, Kabel (alle bisher zollfrei) 6 Prozent vom Werte.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 17. M. 72 089. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamerstr. 27b. Bougie oder Katheter. 8. Januar 1921.

63e. 14. E. 23 903. Saturn-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co., Hannover. Luftreifen. 4. April 1919.

63e. 17. F. 47 800. Otto Förster, Leipzig-Sellerhausen, Edlichstr. 16. Werkzeug zum Aufziehen und Abnehmen der Schutzdecken von Laufmänteln. 11. Oktober 1920.

71c. 36. D. 37 266. Guillaume Desclée, Brüssel; Vertr.: J. Havemann, Pat.-Anw., Nürnberg. Vorrichtung zur Herstellung von Schuhwerk mit Gummisohlen. 3. März 1920. Belgien 2. März 1916.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30g. 13. 338 685. Carl Erwin Martin, Leipzig-Schleußig, Oeserstr. 23. Sauger für Milchflaschen; Zus. z. Pat. 288 200. 1. Januar 1916. M. 58 972.

30k. 3. 338 830. Otto Schmidt, Nordhausen, Bahnhofstr. 4. Injektionsspritze. 29. September 1920. Sch. 59 462.

30k. 12. 338 629. Friedrich Hanft, Nürnberg, Frauentorgraben 67. Inhalator. 25. Februar 1915. U. 5796.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 778 590. Hugo Gohmann, Dortmund, Sedanstr. 27. Hämorrhoidalpessar. 28. April 1921. G. 49 004.

39a. 778 411. Joh. Herrmann, Kandel, Pfalz. Vulkanisierapparat mit eingebautem Spiritusgasbrenner. 19. April 1921. H. 88 257.

41c. 778 740. Paul Hesse, Berlin-Friedenau, Büsingstr. 12. Schleierartiger Gummiüberzug zum Regenschutz für Damenhüte. 2. Mai 1921. H. 88 349.

47d. 778 575. Waldemar Wagner, Schwenningen a. N. Riemenverbinder. 25. April 1921. W. 58 649.

47d. 778 818. Anton Dubbelmann, Bonn-E., Röckumstr. 46a. Riemenverbinder für alle Sorten Treibriemen. 21. März 1921. D. 37 102.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 21. Mai 1921.

Die Woche nach den Pfingstfeiertagen setzte verhältnismäßig ruhig ein, gegen Mitte entwickelte sich aber ein ganz belangreiches Geschäft und hielt auch bis zum Schlusse an.

Die Nachfrage erstreckte sich auf sämtliche Sorten, sowohl Para wie Plantagen, und in allen Qualitäten konnten Umsätze getätigt werden.

Entgegen der Tendenz für Plantagensorten ist Para fine fester, die Zufuhren drüben sind beendet und die Forderung auf Abladung von drüben ist höher, als für loko Hamburg. Es hat den Anschein, als wenn Para fine weiter eine steigende Tendenz verfolgen wird, die Para-Nebensorten sind ziemlich unverändert.

Die Zufuhren bleiben nach wie vor reichlich, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	23,— u. 24,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	20,— u. 21,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	18,— u. 19,50 M
Reine braune Crepe	„	16,— u. 17,— M
Etwas borkige Browns	„	14,— u. 15,— M
Dunkle Crepe	„	12,— u. 13,— M
Hard cure fine Para	„	26,— u. 28,— M
Caucho Ball	„	18,— u. 19,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	65,— u. 85,— M
Ia Blatt Balata	„	95,— u.105,— M
Jelotong	„	12,— u. 16,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 20. Mai 1921.

Obwohl diese Woche nur kurz war, fand guter Umsatz im Terminmarkt statt, besonders in Crepe. Loko wurde nur wenig gemacht, jedoch war gute Nachfrage nach Standard Sheets, welche denn auch im Verhältnis hoch notiert sind. Im allgemeinen war die Stimmung anfangs fest, später aber flau. Die Schlußnotierungen sind ungefähr wie folgt: Hevea Crepe —,50½ fl., Sheets —,48 fl., loko; Hevea Crepe —,54½ fl., Sheets —,50 fl., Juli-September; Hevea Crepe —,57½ fl., Sheets —,53 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Londoner Wochenbericht.

London, den 19. Mai 1921.

Unser Markt war ruhig, träge; dennoch hielt er sich schließlich ohne sinkende Preise aufzuweisen. London hielt sich so im Preise, daß man cif New York berechnen konnte bei Verladung von London oder vom fernen Osten. Die Londoner Vorräte kamen dadurch in die vorteilhafte Lage, jeder Nachfrage aus Amerika befriedigen zu können. New Yorker Preise waren 16½ Cents bzw. 18½ Cents für loko Sheets und Crepe. Singapore hatte 9½ d loko Sheets und 10 d Crepe. Pflanzungsmarkt fester. Crepe loko 9½ d bis 10 d, Mai 9¾ d bis 10 d, Juni 10 d bis 10¼ d, Juli-September 10½ d bis 10¾ d, Oktober-Dezember 11½ d bis 11¾ d, Juli-Dezember 11 d bis 11½ d. Ribbed smoked sheet loko 8¾ d bis 9 d, Mai ebenso, Juni 9 d bis 9¼ d, Juli-September 9½ d bis 9¾ d, Oktober-Dezember 10½ d bis 10¾ d, Juli-Dezember 10 d bis 10¼ d. Para-Markt fest. Hard fine loko 11 d, Juni-Juli ebenso, Juli-August 11½ d. Soft fine loko 11 d, Juni-Juli 11¼ d, Juli-August 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg 1, den 21. Mai 1921.

Seit der letzten Berichtswoche hat sich am Wachsmarkt wenig verändert. Die Preise sind im allgemeinen unverändert geblieben. Nur ausländisches Paraffin wird, infolge der geringen Bestände, sowie mangelnder Einfuhrbewilligungen wohl etwas anziehen. Die Preise für Japanwachs haben ebenfalls erheblich angezogen.

Ich notiere heute für weißes ausländisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,35 bis 8,50 M per kg, je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, 53/55°, 8 M per kg, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 7,50 M per kg, Paraffinschuppen, gelb, 50/52°, 7,75 M per kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 27 M per kg, Karnaubawachs, fettgrau, 30,50 M per kg, Karnaubawachs, courantgrau, 29,50 M per kg.

Die Notierungen für Talg sind im allgemeinen die gleichen, die Preise haben, infolge verstärkter Angebote, etwas nachgelassen, doch wird dies wohl nicht von langer Dauer sein.

Ich notiere heute für weißen Rindertalg, garantiert rein, 10,75 M, Rindertalg, gelblich, garantiert rein, 9,75 M, Hammeltalg, australisch, rein weiß, 10,75 M, alles per kg netto, inklusive Faß.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, [illegible]
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard - Sorten Type „Onnes“	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 915[illegible]
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 868 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 320[illegible]
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea“-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steinheich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und [illegible]
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe“, Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo“ Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr 36 Berlin, 3. Juni 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Bei zahlreichen Außenhandelsstellen beantragen Firmen des unbesetzten Deutschland Ausfuhranträge für den Versand von Waren aus dem unbesetzten nach dem besetzten Gebiet. Das ist nicht nötig. Der Warenverkehr vom unbesetzten nach dem besetzten Gebiet ist bis jetzt für sämtliche Waren völlig frei. Alle Waren können ohne Ablaufsgenehmigung nach dem besetzten Gebiet versandt werden. Ablaufsgenehmigungspflichtige Waren sind bisher überhaupt nicht bekanntgegeben worden. Es werden, wenn nötig, auch nur ganz wenige Waren ablaufsgenehmigungspflichtig gemacht werden. Sollte die Aufhebung der Rheinzollinie erfolgen, worüber zurzeit verhandelt wird, würde eine solche Maßnahme natürlich unnötig sein. Ablaufsgenehmigungsformulare sind daher bis jetzt noch nicht eingeführt. Die Waren können ohne weiteres versandt werden. Bei Eingang in das besetzte Gebiet erhebt die Entente jedoch den Rheinzoll, und zwar in Höhe von 25 Prozent Goldzoll nach dem autonomen Zolltarif, wenn auf Grund der Bestimmungen des deutschen Zolltarifs nicht Zollfreiheit in Frage kommt.

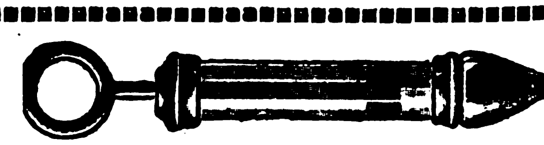
Auf Grund des § 26 des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. März 1920 hat der Reichsfinanzminister folgende Verordnung erlassen: Die für die erste Veranlagung der Körperschaftssteuer abzugebenden Steuererklärungen müssen bei sämtlichen nach § 1 des Körperschaftssteuergesetzes der Körperschaftssteuer unterliegenden Steuerpflichtigen umfassen 1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919; 2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920. Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921, soweit jedoch am 31. März 1921 das Jahresergebnis durch die zuständigen Organe (Gesellschafterversammlung) und so weiter) noch nicht festgestellt war, binnen drei Monaten nach der Feststellung abzugeben. Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr (Wirtschaftsjahr) oder Kalenderjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist von der Zustellung eines Steuererklärungsvordruckes nicht abhängig.

In einer großen Anzahl von Fällen ist es dem Steuerpflichtigen nicht möglich, die mitunter recht erheblichen Beträge an Umsatzsteuern auf einmal abzuführen. Im Hinblick darauf, daß einzelne Umsatzsteueranträge auf Teilzahlungen von einzelnen Finanzämtern häufig ablehnend behandelt werden, machte der Zentralverband des Deutschen Großhandels das Reichsfinanzministerium darauf aufmerksam, daß infolge der Fälligkeit der übrigen Reichssteuern viele Handelsunternehmungen, die an sich durchaus leistungsfähig sind, nicht jederzeit über beliebige Beträge verfügen können. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr in einem Bescheide an den Zentralverband des Deutschen Großhandels ausdrücklich erklärt, daß die Entrichtung fälliger Umsatzsteuerbeträge in Teilzahlungen mit Genehmigung der Umsatzsteuerämter nach Maßgabe des § 106 der Reichsabgabenordnung grundsätzlich zulässig ist. Dieser Paragraph sieht das Fälligwerden der ausstehenden Teilzahlungen nur dann vor, wenn der Steuerpflichtige eine Teilzahlung versäumt und sie nach erfolgter Mahnung innerhalb acht Tagen nicht entrichtet hat. Außerdem weist ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 2. Februar 1921 — III. U. 1381 — die Umsatzsteuerämter an, daß nach § 57 Abs. 1 Satz 2 U. St. G. den Steuerpflichtigen, für die der Steuerabschnitt ein Kalenderjahr beträgt, auf Antrag die Zahlung der Steuern in gleichen Halbjahres- oder Vierteljahresteilen zu bewilligen ist. Nach dem genannten Erlaß

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9066
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9156
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln, Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42



GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. G. Fendler, Berlin; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Ing. W. Frenzel, Ostritz; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; Direktor Edgar Herbst, Wien; R. Hildenbrand, Schlotheim; Dr. Hillen, Charlottenburg; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; H. Kröning, Hamburg; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Friedrich Marzoll, Breslau; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Patentanwalt Dr. E. Müller, Dr. R. Nolte, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2. :: Korrespondenten in allen Industrieländern

Hierzu monatlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Bei zahlreichen Außenhandelsstellen beantragen Firmen des unbesetzten Deutschland Ausfuhranträge für den Versand von Waren aus dem unbesetzten nach dem besetzten Gebiet. Das ist nicht nötig. Der Warenverkehr vom unbesetzten nach dem besetzten Gebiet ist bis jetzt für sämtliche Waren völlig frei. Alle Waren können ohne Ablaufsgenehmigung nach dem besetzten Gebiet versandt werden. Ablaufsgenehmigungspflichtige Waren sind bisher überhaupt nicht bekanntgegeben worden. Es werden, wenn nötig, auch nur ganz wenige Waren ablaufsgenehmigungspflichtig gemacht werden. Sollte die Aufhebung der Rheinzollinie erfolgen, worüber zurzeit verhandelt wird, würde eine solche Maßnahme natürlich unnötig sein. Ablaufsgenehmigungsformulare sind daher bis jetzt noch nicht eingeführt. Die Waren können ohne weiteres versandt werden. Bei Eingang in das besetzte Gebiet erhebt die Entente jedoch den Rheinzoll, und zwar in Höhe von 25 Prozent Goldzoll nach dem autonomen Zolltarif, wenn auf Grund der Bestimmungen des deutschen Zolltarifs nicht Zollfreiheit in Frage kommt.

Auf Grund des § 26 des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. März 1920 hat der Reichsfinanzminister folgende Verordnung erlassen: Die für die erste Veranlagung der Körperschaftssteuer abzugebenden Steuererklärungen müssen bei sämtlichen nach § 1 des Körperschaftssteuergesetzes der Körperschaftssteuer unterliegenden Steuerpflichtigen umfassen 1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919; 2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920. Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921, soweit jedoch am 31. März 1921 das Jahresergebnis durch die zuständigen Organe (Gesellschafterversammlung) und so weiter) noch nicht festgestellt war, binnen drei Monaten nach der Feststellung abzugeben. Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr (Wirtschaftsjahr) oder Kalenderjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist von der Zustellung eines Steuererklärungsvordruckes nicht abhängig.

In einer großen Anzahl von Fällen ist es dem Steuerpflichtigen nicht möglich, die mitunter recht erheblichen Beträge an Umsatzsteuern auf einmal abzuführen. Im Hinblick darauf, daß einzelne Umsatzsteueranträge auf Teilzahlungen von einzelnen Finanzämtern häufig ablehnend behandelt werden, machte der Zentralverband des Deutschen Großhandels das Reichsfinanzministerium darauf aufmerksam, daß infolge der Fälligkeit der übrigen Reichssteuern viele Handelsunternehmungen, die an sich durchaus leistungsfähig sind, nicht jederzeit über beliebige Beträge verfügen können. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr in einem Bescheide an den Zentralverband des Deutschen Großhandels ausdrücklich erklärt, daß die Entrichtung fälliger Umsatzsteuerbeträge in Teilzahlungen mit Genehmigung der Umsatzsteuerämter nach Maßgabe des § 106 der Reichsabgabenordnung grundsätzlich zulässig ist. Dieser Paragraph sieht das Fälligwerden der ausstehenden Teilzahlungen nur dann vor, wenn der Steuerpflichtige eine Teilzahlung versäumt und sie nach erfolgter Mahnung innerhalb acht Tagen nicht entrichtet hat. Außerdem weist ein Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 2. Februar 1921 — III. U. 1381 — die Umsatzsteuerämter an, daß nach § 57 Abs. 1 Satz 2 U. St. G. den Steuerpflichtigen, für die der Steuerabschnitt ein Kalenderjahr beträgt, auf Antrag die Zahlung der Steuern in gleichen Halbjahres- oder Vierteljahresteilen zu bewilligen ist. Nach dem genannten Erlaß

ist der Antrag auf Steuerentrichtung in Teilbeträgen spätestens zwei Wochen nach dem Steuerbescheid zu stellen. Der Antrag ist nur abzulehnen, wenn das antragstellende Unternehmen nicht bis zum Schluß des Kalenderjahres in Betrieb gewesen ist, oder im folgenden Jahr nicht weiter betrieben wird, ferner, wenn die Jahressteuer nicht 1000 M erreicht. Im übrigen wird auf die Erlasse des Reichsfinanzministers vom 20. und 28. Dezember 1920 — III U. 10 215 und 10 510 — Reichssteuerblatt 1921 S. 86 verwiesen, durch die fortdauernd Anzahlungen auf noch nicht fällige Umsatzsteuerbeträge gegen Verzinsung zugelassen sind. Die Steuerpflichtigen haben es hiernach in der Hand, die im laufenden Steuerabschnitt entstehende Steuerschuld nach und nach im voraus zu entrichten, wie es ihnen nach Lage der Verhältnisse am leichtesten ist, so daß sie durch die Anforderung des Gesamtbetrages nach Schluß der Veranlagung nicht in Verlegenheit zu kommen brauchen.

Ueber den Begriff des Herstellers bei Linoleum hinsichtlich der Luxussteuerpflicht hat das Reichsministerium der Finanzen eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt: Als luxussteuerpflichtiger Hersteller ist nach § 68 II. Ausf.-Best. der Anfertiger des Linoleums anzusehen, mithin nicht derjenige, der von der Meterware die Stücke trennt. Wird daher von einem Linoleumhändler von der Meterware ein Stück in bestimmter Größe getrennt, so tritt nicht nochmals Luxussteuerpflicht ein; die Lieferung des abgetrennten Stückes ist vielmehr lediglich mit 1,5 Prozent umsatzsteuerpflichtig. Das gleiche gilt, wenn der Linoleumhändler die ihm von dem Hersteller gelieferte Meterware mit durch Oelfarbe hergestellten Musterungen versieht und von dieser Ware dann Stücke abtrennt. Auch die Lieferung derartiger gemusterter Stücke ist lediglich umsatzsteuerpflichtig (zu vergl. auch § 18 Abs. 1 Satz 2 UStG.). — Die Entscheidung wird sinngemäß auch Anwendung auf Gummistoffe usw. zu finden haben.

Was dem Händler nottut!

Gerade in diesen Tagen, in denen wir uns durch das Anerbieten der Reichsregierung den noch heute Alliierten gebunden ausgeliefert haben — das soll keinerlei politische Stellungnahme bedeuten — mag es wie eine Ironie klingen, vom Wiederaufbau zu reden. Und dennoch oder gerade deshalb müssen wir uns damit befassen. Es gibt nur zweierlei: entweder ist Deutschland politisch und damit wirtschaftlich für alle Zeiten erledigt, dann können wir die Hände gebunden in den Schoß legen, oder es ist es nicht, dann heißt es sich zu rühren, keine Zeit zu verlieren, um in jedem Augenblick schlagfertig zu sein.

Mag der Feindbund auch noch so sehr mit dem Säbel rasseln, mag er auch heute noch die Macht haben, uns in einer Weise zu drangsalieren, die ein Hohn auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit ist, wir dürfen, wir müssen die Hoffnung haben, daß dieser Zeit eine bessere folgt. Ein Volk, das sich aus dem fürchterlichen Zusammenbruch des dreißigjährigen Krieges zu solch glänzendem Aufschwung emporrang, wie wir ihn vor dem Kriege erlebten, das der Versklavung eines Napoleon siegreich trotzte, das hat ein Recht zu Hoffnungsfreudigkeit, das hat die Pflicht der Selbstbehauptung durch Arbeit.

Diese Pflicht bedingt aber auch, daß sie nicht einseitig dieser oder jener sozialen Schicht aufgelastet wird. Sie muß eine gemeinsame Angelegenheit aller sein, der kategorische Imperativ, der alles Handeln diktiert. Alle Berufe müssen sich berufen fühlen, wenn anders dieses Wort seinen tieferen Sinn nicht verlieren soll. Vor allem die Kreise des Handels, die Händler, haben die schwierige, dafür um so ehrenvollere Aufgabe vor sich, unser Wirtschaftsleben aus dem augenblicklichen Zerfall in geordnete für das Volksganze segensreiche Bahnen zu überführen.

Der Händler muß wissen, daß er das unentbehrliche Bindeglied zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher ist. Seine oberste Standespflicht sei also, in beider Nutzen seinen eigenen zu finden. Vor allem der Gummiwarenhändler, der einer Branche angehört, der Zukunftsmöglichkeiten von ungeahnter Tragweite bevorstehen, muß sich beizeiten auf die Erfordernisse unserer Zeit einstellen. Es darf nicht verschwiegen werden im Interesse der Branche, daß hier noch vieles im Argen liegt. Die Zahl der Händler ist groß, die heute noch glaubt, mit Ansichten, mit einer Geschäftsführung auszukommen, wie sie vor Jahrzehnten am Platze war, zu schweigen von denen, die es noch nicht übers Herz bringen konnten, gewisse Unarten abzulegen, die sich während des Krieges eingeschlichen hatten. Leider! Hierher gehört in erster Linie der Mangel an Höflichkeit gegen die Kunden. Der Verbraucher ist heute nicht mehr auf den einzelnen Händler angewiesen. Er kann seinen Bedarf überall decken und wird das dort tun, wo man ihn höflich und entgegenkommend bedient. Es war schon schlimm genug, die Kunden während des Krieges zurzeit der Warenknappheit, als auch die Freundlichkeit zu den ausverkauften Waren gehörte, fühlen zu lassen, daß man es eigentlich nicht nötig habe, sie zu beliefern, da man seine Ware überall los werde. Wer auch noch heute derart auf dem hohen Pferde sitzt, wer sich nicht selbst, nicht seine Angestellten zur Höflichkeit gegen seine Kunden erzieht, der darf sich nicht wundern, wenn es mit ihm bergab geht, wenn ihn Konkurrenten überflügeln, die den Geist der Zeit begreifen. Man sei gegen jeden Besucher seines Geschäftes zuvorkommend, gleich ob er kauft oder nicht, ob viel oder wenig Der Ruf eines Geschäftes gewinnt ganz gewiß nicht, wenn der Inhaber oder die Angestellten mürrisch angeschlichen kommen und gleichgültig oder verdrossen nach den Wünschen der Kundschaft fragen.

Es ist überhaupt ein eigen Ding über den Umgang mit Kunden. Wieviele Geschäfte gibt es noch, in denen der Kunde die kühle Antwort erhält: „Bedaure, nicht vorrätig" oder „Führen wir nicht". Damit ist er meist entlassen. Ein gewandter Verkäufer wird stets versuchen, die Wünsche des Kunden in irgend einer Weise zu befriedigen, sei es, daß er ihm ähnliches empfiehlt oder sich anbietet, den geforderten Gegenstand rasch zu besorgen. Wenn es sich um größere Einkäufe, oder um einen wertvollen Gegenstand handelt, ist es stets vorteilhaft, den Kunden, ohne aufdringlich zu sein, zur Abgabe seiner Adresse zu bewegen, um ihn vielleicht bei Gelegenheit in seinem Geschäft oder in seiner Wohnung zu besuchen, ihm Reklamedrucksachen usw. zuschicken zu können. Man vervollkommnet auf diese Weise mühelos seine Adressensammlung, eine Maßnahme, die sehr viel für sich hat. Grundsatz in der Kundenbehandlung sei: Man gewähre seinen Abnehmern das, was man von seinen Lieferanten verlangt. Das ist nur eine Forderung der Gerechtigkeit.

Man versäume auch nicht, seinen Angestellten ein gutes Beispiel zu geben. So wie sich der Chef zur Kundschaft stellt, genau so werden auch sie sich verhalten. Es geht einfach nicht an, daß — wie man das oft trifft — die bedienende Verkäuferin Herren rascher und liebenswürdiger bedient, als Damen, der Verkäufer wiederum seine Höflichkeit an Damen ausläßt und seine Geschlechtsgenossen als Menschen minderer Art behandelt. Das hat ja häufig seine natürlichen Ursachen, die aber nicht ins Geschäft gehören.

Ein Geschäftsmann, der genau weiß, was er will, wird auch diesen Dingen seine Aufmerksamkeit geben. Das Geschäftsleben ist schließlich keine Einrichtung, die von selbst läuft, nachdem einmal der Anfang gemacht wurde, gewissermaßen ein Perpetuum mobile. Dazu ist es viel zu kompliziert. Der kundige Händler wird nicht nur die Geschehnisse in seinem Geschäft, in seiner Branche unter die Lupe nehmen und sie kritisch in allen Einzelheiten betrachten. Er wird, mit nicht minderer Gewissenhaftigkeit, auch soviel wie möglich die Verhältnisse in anderen Branchen studieren und nicht zuletzt den Zusammenhang mit dem Wirtschaftsganzen zu wahren suchen. Er wird sich Neuem gegenüber, woher es auch kommt, nicht ablehnend verhalten. Nichts ist gefährlicher, als auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Rast' ich, so rost' ich.

Die Gummibranche hat aber noch einen Hauptfehler an sich, der sie unvorteilhaft von anderen Geschäftszweigen unterscheidet. Das ist eine gewisse Zerrissenheit insofern, als man die Erzeugnisse der Gummiwarenfabriken auch in Geschäften erhält, die der Branche an sich fernstehen. Das scheint nach Lage der Sache nicht die Schuld der größeren Fabriken zu sein, die nur an wirkliche Gummiwarenhändler liefern, sondern eher die einiger Außenseiter. Es ist z. B. nicht einzusehen, warum chirurgische Artikel in Apotheken feilgeboten werden. Schließlich sind Apotheken keine Warenhäuser. Ihr Aufgabengebiet ist die Herstellung und der Vertrieb von Medikamenten.

Dies eine Beispiel für viele. Es ist Sache der Händler, hier für Wandel einzutreten, dadurch, daß sie sich in bestimmten Warengattungen spezialisieren, dafür aber alles liefern, was überhaupt auf dem Gebiete herbeizuschaffen ist, und daß sie dem Handel durch Verträge mit den Fabriken Fremdlinge fernhalten. Dafür sind die Händlerorganisationen da. Den Fabriken kann diese Entwicklung nur lieb sein, denn sie vereinfachen hierdurch entschieden ihren Vertrieb.

Zum Schlusse dieser Betrachtungen sei noch folgendem Hinweis Raum gegeben. Die augenblickliche politische Lage mit ihren für uns so schwerwiegenden wirtschaftlichen Fesselungen verdient unsere schärfste Aufmerksamkeit. Die Alliierten schnüren Deutschland durch Maßnahmen, die in ihren Wirkungen auf unsere Erdrosselung abgestimmt sind, vom Weltverkehr ab. Mehr noch, sie sind sogar geeignet, Innendeutschland geschäftlich zu zerreißen. Was uns als Gegenmittel bleibt, da wir augenblicklich sonst machtlos sind, ist die völlige Unterbindung des Bezuges von Waren feindlicher Länder, soweit sie nicht wirtschaftlich lebensnotwendig sind. Wir kämpfen jetzt um das nackte Leben. Und was dem anderen recht ist, muß uns billig sein. Jetzt mehr denn je. Will man uns an den Lebensnerv gehen, so müssen wir dem feindlichen Vernichtungswahnsinn in den Grenzen der Möglichkeit begegnen, hart und unbeugsam. Was die Entente mit uns vor hat, ist qualvoller Erstickungstod. Aber noch sind wir nicht so weit, um auch das noch willenlos mit uns geschehen zu lassen. Die Abstimmung in Tirol mag uns ein Zeichen, ein Lichtblick sein, wo unsere Rettung liegt. Das ist der feste, durch nichts zu erschütternde Zusammenhang mit unserem Volke, das mutige Bekenntnis zu ihm. Es kann nur eine Losung geben: Keinen Pfennig dem Feinde, alles für unser Volk!

Deshalb: Deutscher, kaufe nur deutsche Erzeugnisse! In die Hand unserer Händlerschaft ist es aber gegeben, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, indem sie denen zeigt, die ihnen feindliche Erzeugnisse anbieten, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Das ist ihr Pflichtanteil, den sie an sich zu erfüllen hat. Leistet sie ihn nicht, dann wehe uns. Versteht die Händlerschaft aber, ihre ungeheure Verantwortung zu fassen, dann werden auch uns bessere Zeiten kommen.

Haëspé.

Allerhand aus der Branche.

Vulkanfibre. Der Verbrauch von Vulkanfibre ist in den letzten Jahren in der Hauptsache wohl für die Fabrikation von Koffern ganz erheblich geworden. Da die Notierungen für das Originalfabrikat recht hoch sind, hat man im Laufe der Zeit natürlich auch zu Ersatzmaterial seine Zuflucht genommen, so daß heute auch Hartplatten, Kompositionen aus Pappen und dergleichen verwendet werden. Für den technischen Handel kommt Vulkanfibre vor allem nach wie vor zu Dichtungszwecken zur Benutzung. Dabei muß man feststellen, daß gerade die Verbraucher von Vulkanfibre zu technischen Zwecken fast ausschließlich nur die garantiert amerikanische Originalware wünschen, und zwar in den Stärken von $\frac{1}{2}$ bis 50 mm. Die Erzeuger von deutschen Hartplatten sind natürlich der Meinung, daß die deutsche Ware mindestens ebenso gut sei, wie die ausländische. Es ist also ein starker Wettbewerb vorhanden. Dazu muß gesagt werden, daß es recht viele Möglichkeiten gibt, auch deutsche Hartplatten erfolgreich zu benutzen, z. B. bei Abdichtungen, Formteilen jeder Art, Ausschnitten und so weiter. Mit deutschen Hartplatten sind in Technik und Elektrotechnik sehr gute Resultate erzielt worden. Daher sollten unsere Fachleute ihre Abnehmer veranlassen, deutsche Platten zu kaufen.

Gummimäntel und Luxussteuer. In der Branche hat man mit vielen guten Gründen versucht, die Luxussteuer für Gummimäntel zur Aufhebung zu bringen. Eine kürzliche Entscheidung der maßgebenden Reichsstelle besagt, daß eine Notwendigkeit zur Aufhebung der Luxussteuer auf Gummimäntel nicht besteht, wahrscheinlich deshalb, weil nach den Bekanntmachungen der einzelnen Werke, die Gummimäntel herstellen, vor allem Mode-Regenröcke erzeugt werden. Jeder Fachmann unserer Branche weiß aber, daß ein Gummimantel in allererster Linie dazu dient, sich gegen Niederschläge zu schützen. In Zeiten, wo Krankheiten epidemisch auftreten, wie z. B. die Grippe, ist es doch zweifellos notwendig, sich nach Möglichkeit gegen Erkältungen zu schützen. Dieser hygienische Zweck der Gummikleidung sollte doch mehr hervorgehoben und beachtet werden. Der Krieg hat die Menschheit, und vor allem uns Deutsche recht widerstandsunfähig gemacht. Unterernährung und Blockade haben dazu beigetragen, daß Krankheiten ganze Wohndistrikte heimgesucht haben. Diese Krankheiten, vor allem die Grippe, entstehen aber fast ausschließlich durch Erkältung, bzw. durch mangelnden Schutz gegen solche. Daher sollte die Reichsbehörde sich der Einsicht nicht entziehen, daß die Anschaffung eines Gummimantels zum Schutz gegen Erkältungskrankheiten für Leute, die viel unterwegs sein müssen, keinen Luxus bedeutet. Der Gedanke, den Gummimantel zu einem Modeartikel zu machen, ist lediglich durch den Wunsch bedingt, das Publikum anzuregen, also die Umsätze zu steigern und vor allem dem Auslande gegenüber die Position zu wahren. Es ist aber nicht richtig, den Gummimantel deshalb steuerlich als Modeartikel zu behandeln. Vor allem sollte man seinen hygienischen Zweck betonen. Dann würde man die Luxussteuer auf Gummimäntel als täglichen Gebrauchsartikel, und vor allem als gesundheitlichen Schutz gegen Erkrankungen gewiß fallen lassen. Ob Gummimäntel vom Auslande eingeführt werden oder nicht, ist eine weitere Frage. Die Luxussteuer für einen Auslandsgummimantel spielt keine Rolle. Beim Inlandgummimantel ist das aber der Fall. Denn der Mittelstand ist nicht in der Lage, Phantasiepreise zu bezahlen. Er verzichtet dann lieber auf die Beschaffung. Damit wird aber für den Bemittelten der Weg zur Anschaffung ausländischer Gummimäntel geebnet. Noch immer ist ja bei uns das falsche Vorurteil eingewurzelt, daß Auslandsware besser sei als deutsche. Das ist ein weiterer Grund, der das Reichsfinanzamt bewegen sollte, die Luxussteuer für einen täglichen Gebrauchsartikel, wie es der Gummimantel ist, aufzuheben. Will man hier Unterschiede machen, so soll man die wirkliche Modeware besteuern, die der Dandy trägt. Dies läßt sich auch leicht ermöglichen, indem Gummimäntel, die eine bestimmte Preisgrenze nach oben hin überschreiten, luxussteuerpflichtig sind.

Frauenduschen. Erneut sei darauf verwiesen, daß das Anbieten von Frauenheilspritzen, Frauenduschen und dergleichen zu unangenehmen Folgen führen kann. Neben antikonzeptionellen Mitteln fallen auch die vorgenannten Erzeugnisse unter den § 184, 3 des Str. G. B. Zwar sind die genannten Spritzen und Duschen keineswegs zu antikonzeptionellen Zwecken bestimmt, sondern lediglich für die Reinigung und gegen die Gefahr einer Ansteckung. Aber dennoch ist das Inserieren in der Tages- und Fachpresse, Propaganda- und Reklameschriften, sowie das Ausstellen in Schaufenstern, Läden und dergleichen, sogar das mündliche Anpreisen von Spritzen und Duschen erwähnter Natur verboten. Wir haben hierauf schon dutzende Male hingewiesen, erhalten aber immer wieder erschrockene Anfragen von Händlern, denen Strafbefehle zugingen.

Celluloid-Spielwaren sind wieder in größerem Maße auf dem Markte. Zahlreiche Geschäfte unserer Branche befaßten sich früher mit dem Vertrieb von Celluloidspielwaren, weil diese billiger waren, als Gummispielzeug. Dies ist auch heute im Verhältnis wieder der Fall. Celluloidpuppen in allen Ausführungen, von den kleinsten Schwimmengeln bis zu den größten Charakterbabys, Celluloid-Puppenköpfe mit und ohne Perücken, groß und klein, gewöhnliche und Charakterköpfe, Celluloidrasseln, Schwimmtiere und ganze Menagerien bilden Verkaufsgegenstände, die Absatz finden. Es heißt auch hier, gut sortierte Läger zu unterhalten und Fehlendes rechtzeitig zu ergänzen. Auch andere Celluloidartikel, wie Kämme, Spiegel, Dauerwäsche, Toilettenartikel, erscheinen wieder auf dem Plane und geben dem Verkäufer Anlaß, das Geschäft wieder auf die vorkriegsmäßige Basis zu stellen. Besonders die bevorstehende Reisezeit bietet viele Gelegenheiten, Celluloidwaren aller Art an den Mann zu bringen.

Irrigatorschläuche. In Irrigatorschläuchen gibt es wieder, wie vor dem Kriege, die verschiedensten Aufmachungen, Farben und Herstellungsarten. Der Einfachheit, zu der man während der Kriegszeit verurteilt war, ist wieder eine Spezialisierung gefolgt, die erklärlich ist in dem Bestreben, seine Ware nach Möglichkeit gegenüber dem Wettbewerb zu halten. Es ist in der Branche ja hinlänglich bekannt, daß versucht wird, durch Herausbringung besonderer Schlaucharten das Interesse des Publikums wachzurufen. Während in früheren Zeiten vornehmlich hellgraue oder rote Schläuche für Irrigatoren benutzt wurden, ist man dann dazu übergegangen, möglichst leichte Schläuche in den Handel zu bringen, da der Meterpreis dies bedingte. Als aber auch hier die Konkurrenz einsetzte, haben einige findige Fabrikanten farbige Schläuche auf den Markt geworfen. Diese Schläuche kamen seinerzeit aus dem Auslande, hauptsächlich aus Paris. Sie waren grün, rosa, gelb. Um neue Abwechslung zu bringen, wurden gestreifte Schläuche und geriefte, sowie gerippte Ware hergestellt. Bald erkannte man, daß man am besten mit Abschnitten handeln konnte. Es gab daraufhin abgepaßte Schläuche, zunächst ohne Muffen. Diese in 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ und 2 m Länge fanden bei der Damenwelt Anklang. Man fertigte Muffen an den Enden, da hierdurch die Ware stabiler gemacht werden konnte. So bildeten sich nach und nach die abgepaßten

Irrigatorschläuche heraus, bei denen die Farben recht mannigfaltig wurden, transparent, grün, schwarz, rot, gestreift und auch mit Gelatine überzogen. Diese abgepaßten Enden haben sich nun nach dem Kriege den Markt wieder erobert. Sie werden fast ausschließlich verwendet, und überall in den Geschäften unserer Branche sieht man diese Ware liegen. Die Muffen werden teilweise aus der gleichen Schlauchqualität hergestellt, teilweise aber auch aus andersfarbigen oder gestreiften Schläuchen.

Lange Lieferuhgsfristen. Ein Kunde schreibt: „Warum ist die Lieferungsdauer für Gummiwaren so langwierig?“ In der Tat ist diese Klage berechtigt. Es ist merkwürdig, daß man gerade heute, wo die Geschäfts- und Wirtschaftslage in allen Branchen, auch in der Gummiindustrie, unlustig ist, sich nicht beeilt, die vorhandenen Auftragsbestände mit Beschleunigung herauszubringen, um die Kundschaft zu befriedigen. Es kommt vor, daß einzelne Werke unserer Branche für Standardartikel drei, vier und fünf Wochen Lieferzeit beanspruchen. Dadurch wird die Kundschaft kopfscheu gemacht. Nicht allein kommen Reklamationen und Klagen, sondern man sagt sich, wenn dieser oder jener Lieferant nicht in der Lage ist, seiner Lieferpflicht nachzukommen, so bestellt man anderweitig, womöglich im Auslande. Das Symptom der langwierigen Lieferungen ist bezeichnend. Hält es, wie bisher, weiterhin an, so wird man noch trübe Erfahrungen machen. Es ist deshalb die Pflicht jedes Fachgenossen, dahin zu wirken, daß Bestellungen mit Beschleunigung ausgeführt werden.

Hartgummiabsätze. Die Stöckelschuhe der Damenwelt sind eine Mode, die sich über Erwarten lange ausdehnt. Bisher wurden die für Damenschuhe verwendeten hohen Absätze aus Holz hergestellt. Soweit farbige Schuhe in Frage kamen, wurden die Absätze farbig angestrichen oder mit einem farbigen Papier oder Seiden- usw. Stoff überzogen. Holz ist zweifellos der billigste Artikel für Schuhabsätze, denn sonst würde man Lederabsätze kaufen. Aber der Preis des Lederabsatzes ist sehr hoch. Neuerdings hat man Versuche mit Holzabsätzen gemacht, die einen Celluloidüberzug erhalten. Besonders für farbige Schuhe sieht es sehr hübsch aus, wenn ein glänzender, lackartiger Ueberzug auch die Absätze bedeckt. Die Verwendung von Celluloidüberzügen oder von Zaponlacken läßt die Frage berechtigt erscheinen, warum man nicht Hartgummi zur Herstellung von Absätzen für Damenschuhe gebraucht. Sicherlich sind in dieser Richtung noch keine Versuche unternommen worden. Es kann aber nicht von der Hand gewiesen werden, daß es zweckmäßig und rationell sein könnte, hohe Damenabsätze aus Hartgummi zu erzeugen, schon deshalb, weil sich bekanntlich Hartgummi außerordentlich schön, gleichmäßig und haltbar polieren läßt. Schließlich könnte man die Lauffläche der Hartgummiabsätze mit einer Weichgummischicht versehen, die zugleich als Gleitschutz, bzw. als „Gummiabsatz“ dienen könnte. Vielleicht wird man auch versuchen, Hartgummisohlen mit Weichgummizwischenstücken zu fabrizieren.

Meinungsaustausch.

Reise - Erfahrungen.

Auf den in Ihrer Nummer 33 auf Seite 793 gebrachten Artikel kann ich nicht umhin, folgendes zu erwidern:

Zunächst erkläre ich ohne weiteres, daß ich zu den von dem Artikelschreiber so sehr gehaßten Revolutionshändlern gehöre, da ich mich infolge meiner Militärdienstpflicht früher nicht selbständig machen konnte, obwohl dies meine Absicht war, was mein schon lange vorher angemeldetes Warenzeichen usw. beweisen.

Der Branche gehöre ich etwa 20 Jahre an, die ich größtenteils auf der Reise zubrachte; ich bin sowohl vor, als auch nach dem Kriege den verschiedensten Erlebnissen begegnet, die merkwürdigerweise im Gegensatz zu den Erfahrungen des Artikelschreibers gerade alte und anscheinend allein existenzberechtigte Händlerfirmen aus der guten alten Zeit betreffen.

Ohne viel Umschweife zu machen, will ich zugeben, daß leider solche Fälle, wie sie in dem Artikel geschildert sind, vorkommen mögen, indessen direkte Preisschleudereien im wahrsten Sinne des Wortes habe ich auch durch „alte“ Händler erfahren müssen, die wohl infolge ihrer Kriegsgewinne jetzt in der Lage zu sein scheinen, ihre Ware zum Selbstkostenpreise oder sogar darunter abzugeben.

So mußte ich vor einiger Zeit bei einem Werk hören, daß dies von einer solchen als ganz besonders leistungsfähig gepriesenen Firma eine ganz bekannte Stopfbüchsenpackung mit Original-Bezeichnung zu einem Preise gekauft hat, der unter dem seinerzeit gültigen Händlerpreis war. Ich wurde dieserhalb bei dem betreffenden Erzeuger vorstellig, der mir mitteilte, daß an die betreffende Firma mal ein größerer Posten einige Mark billiger, als der festgesetzte Preis war, abgegeben wurde; hiergegen habe ich absolut nichts einzuwenden, denn auch ich bin bemüht, größere Posten günstiger einzukaufen — ist es aber nötig, daß dann ein solcher Artikel, wie der vorliegende, unter dem augenblicklichen Händlerpreis an den Verbraucher abgegeben wird?

Mitte vorigen Monats konnte ich mich bei einem Kunden überzeugen, daß dieser Klingerit für 67 M franko gekauft hat (Händlerselbstkostenpreis 65 M), nachdem er mich mit meinem Preise zuvor ausgelacht hatte, der allerdings so gehalten war, daß mir ein gewisser Nutzen geblieben wäre; freilich war der betreffende Abnehmer der Meinung, daß ich eben nicht leistungsfähig bin!, worauf ich ihm natürlich klaren Wein einschenkte. Was wollen nun die betreffenden „alten Firmen“ bei den vorstehenden zwei Geschäften verdienen, wenn obendrein noch durch Begleichung nach 4 bis 8 Wochen Zinsverlust oder gar noch Skonto-Abzüge zu verbuchen sind?

Aehnliche und noch trübere Geschäftsmanipulationen kann man in Lederriemen, Textilriemen und -Bändern, Hanfschläuchen, Wasserschläuchen, den berühmten It-Platten usw. erfahren; hier treten zum Ueberdruß nicht nur die erwähnten alten Händlerfirmen, sondern auch die bekannten Konsumentenfabriken in Erscheinung.

Wenn die „sogenannten technischen Geschäfte der neuen Zeit“ sich derartige Unter- oder Ueberbietungen zuschulden kommen lassen, so schaden diese sich meines Erachtens nur selber und ein derartiges Verfahren richtet sich ganz von selbst; weit schlimmer ist es dagegen mit diesen Gewohnheitsschleuderern, die bereits die Zustände vor dem Kriege längst überholt haben.

Zum Schluß möchte ich aber dem Artikelschreiber doch zu bedenken geben, daß es unter den „Neuerscheinungen“ schließlich genau so wie unter den „alten Firmen“ Leute gibt, die diesen Schleuder-Unfug nicht mitmachen; es gibt eben hier wie auf so manchem anderen Gebiete . . . . . solche und sone. G. N.

* * *

Für oder wider die Asbestkonvention.

„In dem unter diesem Titel veröffentlichten Artikel in letzter Nummer der „Gummi-Zeitung“ sagt der Einsender, es sei betrübend, daß von den 1700 Firmen, die den Händler-Revers unterzeichnet haben, nur 357 dem Händler-Verbande angehören. Diese Tatsache ist von gegnerischer Seite schon mehrfach als Argument benutzt worden. Man sagte, der Verband hätte gar nicht das Recht, sich als die Vertretung der gesamten technischen Händlerschaft zu bezeichnen und in deren Namen zu beschließen.

Dieser Einwand würde berechtigt sein, wenn in der Tat nur die Anzahl der Firmen ausschlaggebend wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Vielmehr kommt es in erster Linie darauf an, w e l c h e F i r m e n dem Händlerverbande angehören. Und da kann man, wenn man die Mitgliederliste des Verbandes durchsieht, ruhig sagen, daß fast alle großen angesehenen und umsatzkräftigen Firmen dem Verbande beigetreten sind, so daß dieser heute mindestens 80, wenn nicht 90 Prozent des Umsatzes in technischen Artikeln, der durch Händler geht, in seinem Mitgliederbestand vereinigt. So stellt der Verband durch die Größe und das Ansehen der ihm angeschlossenen Firmen tatsächlich eine Macht dar und gewinnt immer mehr berechtigten Einfluß. In ihm fehlen nur ganz wenige altangesehene Firmen und wenn noch 1300 Firmen außerhalb des Verbandes stehen, so befinden sich darunter allermeist solche, die nach ihrer Bedeutung und nach ihren Umsätzen nicht so stark ins Gewicht fallen. Nicht die „Masse muß es bringen“, wie ein bekanntes Wort sagt, nicht die Quantität gibt dem Verbande Gewicht und Ansehen, sondern vor allem die Qualität der darin vertretenen Firmen..“ H. A.

Die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages.

Zollerhöhungen in Deutschland?

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 10. Dezember 1891 mit den durch den Zusatzvertrag vom 12. November 1904 bedingten Aenderungen ist von Deutschland zum 6. Juni 1921 gekündigt worden. In diesem Vertrage war eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vorgesehen.

Deutschland war zuerst an die Schweiz mit dem Vorschlage herangetreten, die Tarifabreden von dem Vertragstexte zu trennen und für erstere eine ganz kurze Kündigungsfrist zu vereinbaren. Deutschland wollte sich auf diese Weise völlige Bewegungsfreiheit sichern. Für den Vertragstext sollte eine längere Kündigungsfrist beibehalten werden. Da sich die Schweiz jedoch nicht geneigt zeigte, dem deutschen Vorschlage zu entsprechen, mußte von deutscher Seite die Kündigung des ganzen Handelsvertrages ausgesprochen werden. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß die Schweiz zu einem späteren Zeitpunkte sich mit der Aufrechterhaltung des Vertragstextes einverstanden erklären wird. Wir wollen den Wunsch aussprechen, daß es bis zum 6. Juni gelingen möge, mit der Schweiz zu einer neuen Vereinbarung zu gelangen und daß kein vertragsloser Zustand eintritt. Eine Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen liegt in beiderseitigem Interesse, da beide Länder in mancher Hinsicht aufeinander angewiesen sind.

Ein Zusammenhang zwischen der Kündigung des Handelsvertrages und den von der Schweiz geplanten Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen besteht nicht.

Aus dem Umstande, daß die Kündigung von deutscher Seite aus erfolgt ist, kann nur der Schluß gezogen werden, daß die deutsche Regierung es als eine zwingende Notwendigkeit erachtet, möglichst bald freie Hand zur Neugestaltung des deutschen Zolltarifes zu erhalten. Die Reichsleitung muß auf dem Standpunkte stehen, daß die Vorteile, die aus der Kündigung der Handelsverträge erwachsen, größer sind als die Nachteile, die eine solche Kündigung ohne Zweifel ebenfalls im Gefolge hat. Wir sagen Kündigung der Handelsverträge, weil es als ganz selbstverständlich gelten muß, daß die in dem Wirtschaftsabkommen mit Oesterreich vom 1. September 1920 eingegangene Verpflichtung, nach welcher der in den Anlagen A und B des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages vom 25. Januar 1905 vereinbarte Vertragstarif in Geltung bleiben soll, ebenfalls gekündigt werden wird. Den Rücktritt von dem in Rede stehenden Vertragstarif und damit von den übrigen zolltarifarischen Bestimmungen kann jeder Teil binnen einer Frist von einem Monat dem anderen Teile gegenüber aussprechen. Die Kündigung der in Rede stehenden Vertragszollsätze hat demgemäß noch einige Wochen Zeit. Wenn diese Kündigung bis zum 6. Juni d. J. nicht erfolgte, so würde für die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages von deutscher Seite aus keine Erklärung zu finden sein, da Deutschland dann eine Umgestaltung der deutschen Zollsätze doch nicht zur Durchführung bringen könnte. Weitere vertragliche Verpflichtungen hinsichtlich des Zolltarifes als die mit der Schweiz und Oesterreich sind nicht mehr vorhanden, nachdem der deutsch-schwedische Handelsvertrag zum 16. März d. J. von schwedischer Seite gekündigt worden war.

Die freie Hand, die Deutschland durch die Kündigung seiner sämtlichen Handelsverträge erlangt, ist bis zu einem gewissen Grade durch die Vorschriften des sogenannten Friedensvertrages von Versailles beschränkt. In demselben sind die folgenden fesselnden Vorschriften enthalten:

1. Nach den Artikeln 264 und 265 haben die Erzeugnisse der alliierten und assoziierten Mächte Anspruch auf die volle Meistbegünstigung. Dieser Anspruch beruht nicht etwa auf Gegenseitigkeit.
2. Nach Artikel 268 ist Deutschland verpflichtet, während einer Dauer von 5 bzw. 3 Jahren von dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ab — 10. Januar 1920 — in einem bestimmten Umfange Erzeugnissen aus Elsaß-Lothringen, aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörenden polnischen Gebieten und aus dem Großherzogtum Luxemburg Zollfreiheit zu gewähren.
3. Nach Artikel 269 dürfen während eines Zeitraumes von 36 Monaten von dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ab — 10. Januar 1920 — die auf Erzeugnisse des Acker- und Gartenbaues gelegten Abgaben nicht höher sein, als die Meistbegünstigungssätze, die am 31. Juli 1914 in Geltung waren.
4. Nach § 31 der Anlage zu den Artikeln 50—55 sind die Erzeugnisse des Saargebietes 5 Jahre lang in Deutschland zollfrei einzulassen.

Abgesehen von diesen vorstehend angeführten 4 Ausnahmen ist Deutschland nach Ablauf der Handelsverträge mit der Schweiz und Oesterreich im Genuß seiner vollen Zolltarifhoheit.

Der heute in Kraft befindliche deutsche Zolltarif datiert vom 25. Dezember 1902. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß sich die Voraussetzungen, die für die Höhe der einzelnen Tarifpositionen damals ausschlaggebend waren, heute von Grund auf verschoben haben. Wenn auch in Deutschland zum größten Teil spezifische Zölle — im Gegensatz zu den Wertzöllen — erhoben werden, so hat doch der damalige Warenwert bei der Festsetzung der Ansätze des Zolltarifes selbstverständlich eine große Rolle mit gespielt. Da nun im Laufe der Jahre, ganz besonders aber in der letzten Zeit, die Handelswerte eine gewaltige Steigerung erfahren haben, so liegt es klar auf der Hand, daß die einzelnen Industriezweige heute nicht in dem Ausmaße vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt werden, wie dies bei der Aufstellung des Zolltarifes beabsichtigt war. Hier wollen wir bemerken, daß der Einwand, dieser Ausgleich sei durch die Goldzölle bereits erfolgt, unzutreffend ist. Die Goldzölle gleichen nur das durch den tiefen Stand der deutschen Währung herbeigeführte Mißverhältnis aus. Die Tatsache bleibt bestehen, daß die wirtschaftliche Wirkung der Einfuhrzölle kleiner geworden ist, da die Warenwerte größer geworden sind. Daß die heute in Deutschland zur Erhebung gelangenden Zölle im allgemeinen die Wirkungen, die von ihnen in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht verlangt werden müssen, nicht herbeizuführen in der Lage sind, darüber dürften keine großen Zweifel aufkommen können. Eine andere Frage ist aber die, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Notwendigkeit, die deutschen Zölle zu erhöhen, so dringend war, daß die durch die Kündigung der Handelsverträge für den deutschen Export notwendigerweise eintretenden Nachteile in den Hintergrund treten mußten. Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen, selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß auch die finanziellen Bedürfnisse des Reiches eine Erhöhung der Einfuhrzölle wünschenswert erscheinen lassen. In Anbetracht der wirtschaftlichen und handelspolitischen Lage, in der Deutschland sich heute befindet, sind wir der Ansicht, daß vor allem dafür Sorge getragen werden mußte, daß dem deutschen Export jedes auch noch so kleine Hemmnis aus dem Wege geräumt wird. Die Kündigung der noch bestehenden Handelsverträge ruft aber die gegenteilige Wirkung hervor. Eine Erhöhung der deutschen Zölle bringt uns hinsichtlich des Exportes keinen Schritt weiter. Im Gegenteil, wenn Deutschland heute seine Zölle erhöht, dann folgt das Ausland morgen oder übermorgen nach. Wir sehen aus bestimmten Gründen davon ab, diesen Gesichtspunkt hier weiter auszuführen. Auch der Hinweis darauf, daß unsere früheren Feinde nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die Meistbegünstigung zu verlangen haben und daß es aus diesem Grunde nicht angebracht ist, die Vertragszollsätze beizubehalten, erscheint uns nicht stichhaltig. Es wäre vorteilhafter gewesen, erst den Versuch zu machen, durch Verhandlungen mit den einzelnen früheren Gegnern die einseitige Meistbegünstigung, die dem Deutschen Reiche im Versailler Vertrage auferlegt ist, durch eine gegenseitige Meistbegünstigung zu ersetzen, wie dies z. B. bereits in dem Wirtschaftsabkommen mit der Tschechoslowakei erreicht worden ist. Erst wenn dieser Versuch fehlgeschlagen wäre, wenn die bestehenden Vertragstarife also fast nur den Ententestaaten ohne Gegenleistung zugute gekommen wären, hätte man an eine Kündigung denken sollen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß wir zwar nach dem Friedensvertrage verpflichtet sind, der Entente die Meistbegünstigung zu gewähren, daß es aber keine Klausel im Friedensvertrage gibt, die vorschreibt, daß wir in den Ententeländern kaufen müssen. Die Vorteile, die wir durch die Wiedererlangung unserer Zollautonomie erreichen, sind bei weitem nicht so groß wie die Nachteile, die dabei für unseren Export eintreten. Nach der Kündigung der Handelsverträge müssen wir auf zahlreichen wichtigen Gebieten mit erhöhten Zöllen rechnen. Die Aufrechterhaltung der noch bestehenden Zollabreden hatte ohne Zweifel für die deutsche Industrie viele Vorteile im Gefolge. Im übrigen müssen wir mit Bestimmtheit damit rechnen, daß die in Frage kommenden ausländischen Staaten ebenfalls möglichst bald eine Erhöhung ihrer Zölle über die heutigen autonomen Sätze hinaus in die Wege leiten werden.

Die Wirkung der Kündigung der Handelsverträge ist eine doppelte. Es wird durch dieselbe auf der einen Seite die Zollbehandlung deutscher Waren im Auslande und auf der anderen Seite die Zollbehandlung ausländischer Waren in Deutschland beeinflußt.

Die Schweiz und Oesterreich werden ihre Zolltarifhoheit wieder erlangen, soweit Zollsätze in Frage kommen, die nur Deutschland gegenüber gebunden waren. In der Schweiz werden im allgemeinen für uns die Sätze des Generaltarifes in Kraft treten, statt der bisherigen Vertragssätze, sofern die Schweiz bis dahin nicht — wie beabsichtigt zu sein scheint — allgemeine Zollerhöhungen vornimmt. Einige Vertragssätze, die aus dem schweizerisch-italienischen Handelsvertrage herstammen, fallen uns durch die Meistbegünstigung zu, vorausgesetzt, daß nun die Schweiz nicht diesen Vertrag kündigt. Auch in Oesterreich wird Deutschland die höheren autonomen Zollsätze zu entrichten haben. In Oesterreich ist die überwiegende Anzahl der Zollsätze durch den Handelsvertrag mit Deutschland gebunden oder ermäßigt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Schweiz. Was Schweden anbetrifft, so sind dort Vertragszollsätze im eigentlichen Sinne nicht vorhanden, sondern die in dem deutsch-schwedischen Handelsvertrage festgelegten vertragsmäßigen Zollsätze sind in den Zolltarif selbst eingearbeitet worden. Ohne ein neues Gesetz wird voraussichtlich in Schweden eine Aenderung in der Zollbehandlung deutscher Waren nicht eintreten.

In der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich gemacht worden, welche vertragsmäßigen Vereinbarungen aus dem deutsch-schweizerischen Handelsvertrage für uns heute in der Schweiz in Kraft sind und welche autonomen Zollsätze am 6. Juni 1921 in der Schweiz zur Erhebung kommen werden, vorausgesetzt, daß die Schweizer ihre Zölle bis dahin nicht erhöhen.

Zölle auf Gummiwaren in der Schweiz.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Vertragssatz	Autonomer Satz
		für 100 kg in Franken	
182	Treibriemenleder, schwarz und naturfarbig	20	30
185	Treibriemen aus Leder	35	50
198	Schuhe und Pantoffeln aus Kautschuk	30	40
393	Wachstuch und sogenannte Oelleinwand, zu Verpackungszwecken	8	10
394	Wachstuch zu Möbeln usw.; Wachstaffet	15	30
395	Linoleumteppiche	20	20
428	Schläuche aus Flachs, Hanf, Jute, Ramie usw.	30	40
	Kautschuk und Guttapercha, rein oder gemischt: ohne Gewebe- oder Metalleinlage:		
517	Bänder, Streifen, Platten, Puffer, Formartikel, Schnüre, Kugeln, Stäbe u. dergl.	1	5
518	Schläuche, Röhren	5	10
520	Teppiche, Läufer, Türvorlagen usw.	20	40
	mit Gewebe- oder Metalleinlage:		
521	Platten, Ringe, Kugeln, Bänder, Streifen usw.	5	10
522	Schläuche, Röhren	8	20
523	Treibriemen	20	30
524	Teppiche, Läufer, Türvorlagen usw.	20	40
526	Gummierte Stoffe für Wagendecken usw. (Doppelstoffe)	30	30
527	Elastische Gewebe aller Art aus Kautschuk in Verbindung mit Baumwolle, Wolle, Seide usw.	40	40
528	Kautschuk und Guttapercha, aufgetragen auf Gewebe oder auf andere Stoffe; Unterlagsstoffe, ein- oder beidseitig gestrichen	30	40
529	Nicht anderweit genannte Kautschuk- und Guttaperchawaren	25	40
	Vertragliche Anmerkung zu den Nummern 517 bis 529. Gegenstände aus Celluloid, mit Ausnahme der Celluloidwäsche, werden wie die entsprechenden Gegenstände aus Kautschuk verzollt.		
556	Papierwäsche	40	60
584	Wagendecken	40	50
636	Kleidungsstücke aus Asbest	10	50
640	Asphalt in Platten, Fliesen usw., für Bodenbelag; Asphaltröhren	1,50	2
642	Teertuch zu Packzwecken	8	10
	Kabel aller Art:		
823	blank, nicht isoliert	12	15
	Kabel aller Art und Draht: Aderisolation mit Kautschuk, Guttapercha oder Papier, nicht umsponnen, nicht umflochten:		
824	Kabel ohne Bleimantel und Eisenarmatur; isolierte Drähte	18	30
825	Kabel mit Bleimantel	12	15
826	Kabel mit Bleimantel und Eisenarmatur	12	15
	Aderisolation mit Kautschuk, Guttapercha oder Papier, mit Garn oder Seide umsponnen oder umflochten:		
827	Kabel ohne Bleimantel	15	30
828	Kabel mit Bleimantel	12	15
903	Treibriemen aller Art, mit Ausnahme solcher aus Leder oder Kautschuk	20	30
968	Harze und Gummiharze	10	20
1057	Harze, unverarbeitete, aller Art (Brauerharz, Schusterpech usw.)	3	10
1073	Buchdruckerwalzenmasse, Hektographenmasse und andere zugerichtete Massen für Vervielfältigungsverfahren	4	5
1074	Kleber (Wienerpapp, Schusterpapp)	6	7
1122	Pflanzenwachs, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt	0,50	1
	Tierwachs: Bienenwachs:		
1123	roh	1	1,50
1124	zubereitet (gebleicht, gefärbt usw.)	8	10
1161	Chirurgische Verbandmittel	40	50

Dieselben Angaben für Oesterreich, wie sie vorstehend für die Schweiz gemacht worden sind, stellen sich wie folgt.

Zölle auf Gummiwaren in Oesterreich.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Vertragssatz	Autonomer Satz
		für 100 kg in Kronen	
aus 201	Technische Artikel:		
	c) Treibriemen aus Baumwolle	75	85
	e) Schläuche, gewebt oder geflochten, aus Baumwolle	65	70
aus 239	Technische Artikel:		
	d) Treibriemen aus Wolle	90	100
	(Aus 308 bis 320) Kautschuk und Guttapercha und Waren daraus:		
308	Platten, unvulkanisiert, geschnitten, gestrichen, gewalzt (Patentplatten)	40	40
309	Waren aus Patentplatten, im allgemeinen Tarif nicht besonders benannte, vulkanisiert oder nicht, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien	100	130
310	Kinderspielwaren aus weichem Kautschuk, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien	80	100
312	Waren aus weichem Kautschuk, im allgemeinen Tarif nicht besonders benannte, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien	80	100
313	Hartgummi (hart oder lederhart) in Platten, Stäben und Röhren, auch poliert, jedoch nicht weiter bearbeitet	30	30
314	Hartgummiwaren, im allgemeinen Tarife nicht besonders benannte:		
	a) roh gepreßt, mit sichtbaren Preßnähten	84	84
	b) andere, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien	100	135
aus 316	Elastische Gewebe, Wirk- und Posamentierwaren, wenn die darin verarbeiteten Gespinste bestehen:		
	b) aus Textilstoffen, mit Ausnahme derjenigen ganz oder teilweise aus Seide, Florett- oder Kunstseide:		
	1. Schuhelastiques	165	170
	2. andere	180	185
317	Kleidungen und andere durch Kleben, Nähen und dergleichen konfektionierte Gegenstände aus Geweben und Wirkstoffen mit Kautschuk überzogen und aus den in Nummer 316 genannten Stoffen sind wie diese zu verzollen mit einem Aufschlage von 20 Prozent.		
aus 318	Kinderspielwaren aus weichem Kautschuk in Verbindung mit feinsten Materialien	200	240
aus 320	Technische Artikel:		
	b) Schläuche aus oder mit Kautschuk, auch mit Gewebelagen oder Drahteinlagen	65	70

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Vertrags-satz	Autonom. Satz
		für 100 kg in Kronen	
	Vertragliche Anmerkung.		
	Schläuche aus Patentplatten sind nach Nummer 309 zu behandeln.		
	c) Dichtungen	80	100
	d) Treibriemen	80	100
	b) Isoliermaterial aus Patentplatten, auch vulkanisiert	100	130
	g) Ausrüstungen für technische und elektrotechnische Zwecke, zu Instrumenten usw. aus Hartgummi mit Ausnahme der zu Nummer 314a gehörigen Rohpressungen aus Hartgummi	115	135
	Vertragsanmerkung. Für den Telephon- und Mikrophonbau auf Erlaubnisschein unter den im Verordnungswege vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrollen	90	100
323	Fußbodenbeläge aus Wachstuch, Linoleum, Kamptulikon und ähnlichen Kompositionen:		
	a) bis 2 Millimeter Dicke	70	75
	b) über 2 Millimeter Dicke	55	60
aus 325	Wachstuch, im allgemeinen Tarif nicht besonders benanntes, auch Wachsmusselin:		
	aus a) Meterware ohne abgepaßtes Dessin	70	75
	aus b) abgepaßt oder Meterware mit abgepaßtem Dessin	80	85
aus 344	Technische Artikel:		
	b) Treibriemen:		
	1. aus lohgarem Leder	58	70
	2. aus fett- oder mineralgarem Leder sowie aus Roßhäuten	68	80
	Vertragliche Anmerkung. Zu dem für Treibriemen festgesetzten Zollsatze sind auch Treibriemenbahnen, das sind bloß zugeschnittene Streifen von Treibriemenleder zur Erzeugung von Treibriemen, zu verzollen.		
aus 388	Glas- und Emaillewaren, im allgemeinen Tarif nicht besonders benannt:		
	aus b) in Verbindung mit Kautschuk usw		
	1. Christbaumschmuck	28	72
	2. Spielzeug	72	72
544	Kabel und isolierte Drähte für elektrische Leitungen:		
	aus b) ohne Metallbewehrung, mit einer Isolation:		
	2. aus Kautschuk oder Guttapercha	70	95
	3a. aus Seide, auch in Verbindung mit Asbest, Papier und dergleichen	145	145
	3b. aus Seide, in Verbindung mit Kautschuk, Guttapercha oder deren Ersatzstoffen; aus anderen Gespinstfäden, auch in Verbindung mit Asbest, Papier und dergleichen, mit Kautschuk, Guttapercha oder deren Ersatzstoffen	90	145

Die Erhöhung eines ausländischen Zollsatzes hat unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen bei dem hohen Kursstande der ausländischen Währung bzw. unter Berücksichtigung des Valutazuschlages wie z. B. in Oesterreich, eine viel weitergehende Bedeutung, als dies zu früheren Zeiten der Fall gewesen ist.

Was den deutschen Zolltarif anbetrifft, so scheint uns mit Rücksicht auf die Ungeklärtheit der wirtschaftlichen Lage im Inlande und im Auslande und im Hinblick darauf, daß sich heute in keiner Weise übersehen läßt, wie sich die Wettbewerbsverhältnisse gestalten werden, der Zeitpunkt für eine allgemeine Revision noch nicht gekommen zu sein. Eine vollständige Revision des deutschen Zolltarifes kann auch wohl nicht beabsichtigt sein. Eine solche wäre auch in der gegenwärtigen Situation undurchführbar. Bei der Wichtigkeit der Aufgabe sowie angesichts der Menge der zu lösenden verschiedenartigen Fragen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es bis zur Inkraftsetzung eines neuen Zolltarifes einer längeren Zeit bedarf. Man wird sich infolgedessen darauf beschränken müssen, eine Reihe von Tarifpositionen des vorliegenden Zolltarifes zu erhöhen, ohne also ein neues Zolltarifschema aufzustellen. Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß der deutsche Zolltarif auch Tarifpositionen enthält, die höher sind, als es dem eigenen Interesse entspricht. Diese wurden damals zwecks Abschlusses günstiger Handelsverträge so hoch angesetzt, um Gelegenheit zur Herabsetzung zu bieten. Eine sichere Grundlage, auf der die neuen Zollsätze aufgebaut werden könnten, ist heute noch nicht vorhanden, da die Wirtschaftslage noch lange nicht stabilisiert ist und die Preisbewegung infolgedessen noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Es muß wohl angenommen werden, daß bei den voraussichtlich in Aussicht genommenen Erhöhungen des deutschen Zolltarifes in erster Linie — wenn nicht ausschließlich — finanzielle Gesichtspunkte ausschlaggebend sein werden. Wirtschaftliche Momente dürften hierbei wohl fast ganz in den Hintergrund treten. Was die Auswahl der Erzeugnisse anbetrifft, für die Zollerhöhungen eintreten könnten, so darf wohl angenommen werden, daß in erster Linie Luxusartikel im weitesten Sinne des Wortes in Frage kommen werden.

Daß hierunter auch für uns in Betracht kommende Erzeugnisse fallen werden, möchten wir nicht annehmen. Es könnte sich vielleicht um Schläuche, Mäntel, Laufdecken usw. für Fahrräder und Automobile handeln, auch an Gummischuhe könnte man denken.

In der nachstehenden Uebersicht ist ersichtlich gemacht worden, welche vertragsmäßigen Zollsätze zum deutschen Zolltarif in den Handelsverträgen mit der Schweiz und Osterreich (sowie Schweden) vereinbart worden sind. Diese verlieren also am 7. Juni d. Js. ebenfalls ihre Wirksamkeit.

Deutsche Vertragszölle für Gummiwaren.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Vertrags-tarif	Autonomer Tarif	Vertragsstaat
		für 1 dz in Mark		
577	Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen:			
	unlackiert	—	70	
	lackiert	80	100	Schwed.
578	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder; auch Schutzdecken (Laufdecken) für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen am Kautschuk verbunden	60	60	Oestr.
579	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen:			
	unlackiert, ungefärbt, unbedruckt; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen aus Gespinstwaren oder Filz; Kautschukplatten mit ein- oder aufgewalzten Gespinstwaren oder mit ein- oder aufgewalztem Filz; Kolbenpackungen, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk Talg oder Asbest, sowie, andere Kolbenpackungen und Dichtungsschnüre von ähnlicher Beschaffenheit	40	40	Oester.
	lackiert, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Mustern versehen; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz	60	60	Oester.
580	Gespinstwaren, auch Filz, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten; Kautschukwaren, mit Gespinstwaren überzogen oder mit Gespinsten umsponnen; alle diese, wenn die Ge-			

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Vertragstarif (für 1 dz in Mark)	Autonomer Tarif (für 1 dz in Mark)	Vertragsstaat
	spinstware oder das Gespinst besteht:			
	ganz oder teilweise aus Seide . . .	—	180	
	aus anderen Spinnstoffen	100	100	Oester.
	Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten; alle diese, wenn die Gespinstware oder das Gespinst besteht:			
	ganz oder teilweise aus Seide . .	90	180	Schweiz
	aus anderen Spinnstoffen	90	100	Schweiz
585	Röhren aus Hartkautschuk, ohne weitere Bearbeitung	25	40	Oester.
586	Andere Hartkautschukwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	40	45	Oester.
504	Wachsmusselin und Wachstaft . .	50	50	Oester.
505	Gewebe durch Ueberstreichen oder Tränken mit Oelfirnis oder mit Stoffen metallischen Ursprunges, durch Teeren oder sonst eine Behandlung mit anderen Stoffen als Kautschuk, Guttapercha oder Zellhorn wasserdicht gemacht:			
	grobe, auch Schiefertuch	—	12	
	andere als grobe	30	30	Oester.
522	Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen oder getränkt oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk, verbunden, oder in Verbindung mit Kautschukfäden, auch aus Geweben von Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten, anderweit nicht genannt, wenn die Gespinstwaren oder das Gespinst besteht:			
	ganz oder teilweise aus Seide . .	220	220	Oester.
	aus anderen Spinnstoffen	120	120	Oester.
545	Leder, einschließlich der Kernstücke, bei einem Reingewichte des Stückes von mehr als 3 kg zur Herstellung von Treibriemen auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung	22	36	Schweiz
260	Andere Schmiermittel (als Wagenschmiere), unter Verwendung von Fetten oder Oelen hergestellt, flüssig oder fest, auch geformt brutto	7,50	12	Oester.
467	Treibriemen aus Baumwolle, gewebt oder gewirkt	50	50	Schweiz
639	Zellhorn (Celluloid) und ähnliche Stoffe:			
	rohe ungeformte Stücke, rohe geschnittene oder gezogene Blätter, Blöcke, Platten, Röhren oder Stäbe	—	4	
	geschliffene, mattierte, polierte oder in ähnlicher Weise an der Oberfläche bearbeitete Blätter, Platten, Röhren oder Stäbe, oder für Waren erkennbar vorgearbeitete Stücke .	100	100	Oester.
640	Waren ganz od. teilweise aus Zellhorn oder ähnlichen Formerstoffen, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen oder als Nachahmungen höher belegter Waren anzusehen sind	200	200	Oester.
601	Elfenbein und N a c h a h m u n g e n davon:			
	rohe oder gebleichte und geschnittene Platten oder Stücke	—	3	

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Vertragstarif (für 1 dz in Mark)	Autonomer Tarif (für 1 dz in Mark)	Vertragstarif
	geschliffene, polierte oder zu Waren erkennbar vorgearbeitete Platten oder Stücke	30	30	Oester.
602	Fächer, Fächergestelle und Stockgriffe, ganz oder teilweise aus Elfenbein oder einer N a c h a h m u n g aus Elfenbein, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen . . .	225	250	Oester.
604	Waren ganz oder teilweise aus Schildpatt, oder einer N a c h a h m u n g von Schildpatt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	225	250	Oester.
605	Perlmutter oder N a c h a h m u n g e n davon:			
	rohe, nur gespaltene, gestreckte, geschnittene oder anderweit zerlegte Platten oder Stücke	—	3	
	geschliffene, polierte oder zu Waren erkennbar vorgearbeitete Platten oder Stücke	30	30	Oester.

Nach Außerkraftsetzung der Handelsverträge sind sämtliche fremden Staaten berechtigt, ihre Zölle zu jeder Zeit und in jedem beliebigem Umfange zu erhöhen. Die bisher schon bestandene Unsicherheit für den Exporteur, die darin liegt, daß im Auslande überraschend Zollerhöhungen in Kraft gesetzt werden konnten, mit denen bei der Preiskalkulation zur Zeit der Bestellung nicht gerechnet worden war, wird also noch größer. Eine Besserung ist nicht zu erhoffen, da die Bindung von Zöllen unter den heutigen Verhältnissen selbst im Verkehr mit den Ländern, mit denen wir Wirtschaftsabkommen abgeschlossen haben, ausscheidet. Da das Ausland ebenso wie Deutschland auf die Ausfuhr angewiesen ist, müßte in dem von Deutschland nach abzuschließenden Wirtschaftsabkommen vereinbart werden, daß beim Eintritt von Zollerhöhungen bereits fest bestellte Waren noch zu den zur Zeit der Bestellung der Waren in Kraft befindlichen Zollsätzen abzufertigen sind. Sollte sich dies für alle Waren nicht durchführen lassen, dann müßte diese Vereinbarung wenigstens für solche Waren getroffen werden, die nicht vom Lager verkauft zu werden pflegen, sondern erst auf Bestellung angefertigt werden

Der Automobilhandel gegen die Ausfuhrkontrolle.

Die Sektion Berlin und Provinz Brandenburg des Deutschen Automobil-Händler-Verbandes E. V. nahm in ihrer Vierteljahresversammlung vom 19. Mai 1921 einstimmig eine Entschließung an, in der die Geschäftsstelle des Verbandes aufgefordert wird, mit allen verfügbaren Mitteln für die Aufhebung der Ausfuhrkontrolle für Kraftfahrzeuge zu arbeiten, zumal die allgemeine Erschwerung der geschäftlichen Lage durch die Ententemaßnahmen jede denkbare Erleichterung des Exportgeschäftes als dringend geboten erscheinen läßt.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Das neueste „Freibleibend".

Eine Warnung aus Schweden.

Zu den vielen Vorbehaltsklauseln, die, als Kinder schwerer Zeiten mehr oder weniger berechtigt, unserer Industrie und unserem Handel größeren Schaden gebracht haben, als allgemein bekannt ist, sind wir nun glücklich mit einem neuen „Freibleibend" beglückt worden. In einer dieser Tage hierher gelangten Offerte las ich: „Ich offeriere Ihnen den Apparat für 8 Kronen zuzüglich Porto und Emballage, freibleibend, da die Höhe der an die Entente zu zahlenden Ausfuhrabgabe noch nicht festgestellt ist."

Von all den vielen Reservaten in den Lieferungs- und Berechnungsmethoden, die während der letzten Jahre so viel Unsicherheit in den Handel getragen und so viele Streitigkeiten verursacht haben, dürfte dieses neueste „Freibleibend" die zweifelhafte Ehre genießen, wie kein anderes den Keim zu neuer Bitternis, neuen Zwisten in sich zu tragen und alle die bereits halbvergessenen Streitfragen wieder zur Diskussion zu stellen.

Deutscherseits scheint man also die dem neutralen Auslande mit Recht sonderbar vorkommende Auffassung zu hegen, diesem die Zahlung eines Teiles des von der alliierten Erpressergesellschaft bedingten Schadenersatzes aufhalsen zu können.

Das neutrale Ausland aber hat ganz und gar keine Lust, sich in dieser Hinsicht irgend welchen neuen Auflagen zu unterziehen. Und ich kann der deutschen Industrie und dem deutschen Handel nur dringend raten, den Bogen, der schon viel zu straff gespannt ist, nicht noch weiteren Spannungsversuchen auszusetzen.

Wenn ich mit jemand Geschäfte machen will, muß ich klugerweise versuchen, zunächst den Standpunkt meines Kunden zu verstehen, und ihm nicht mit Gewalt den meinigen aufdrängen. Er lauert dann nur darauf, diesen als verhaßten Notzwang baldigst abschütteln zu können.

Und hier ist der unerschütterliche Standpunkt nunmehr folgender:

„Wenn in Deutschland eine Sache im Kleinverkauf, sagen wir, 100 M kostet, dann hat jedenfalls sowohl der Fabrikant wie der Händler dort bereits soviel Verdienst daran, daß beide gut abschneiden. Die Sache kostet also 100 M und damit Punkt! Jeder in Deutschland kann sie dafür kaufen. Nun kommen wir als ausländische Käufer und da versucht man uns davon zu überzeugen, daß es „Verschleuderung" der deutschen Ware ist, wenn man sie uns für 100 M verkauft. Wir sollen nicht 100, nein 1000, ja 2000 M für die 100-Markware zahlen. Und wir finden, daß man uns auf diese Weise schamlos bewuchert. Wir sehen uns jetzt gezwungen, das zu bezahlen, weil wir die Ware anderswo noch nicht bekommen können. Aber sobald das möglich ist, werden wir von England, Frankreich und Amerika kaufen. Jetzt will man auf die schon vorher von uns mit Kronen viel zu hoch in Mark bezahlten Waren noch 25 Prozent Aufschlag für Abgabe an die Entente schlagen. Wir sind der Entente nichts schuldig! Hat sich wohl Deutschland je dazu verstanden, anderer Leute Schulden zu bezahlen? Nein, wenn man uns bei den schon unerhörten Markpreisen, die wir zahlen müssen, noch mit weiteren Aufschlägen kommen will — und ganz besonders mit Kriegsschadenersatzansprüchen — hören wir auf zu kaufen. Man darf in Deutschland nicht vergessen, daß es jetzt vor allem der Tiefstand der deutschen Valuta ist, der diesem Lande die glänzenden Geschäfte mit dem Auslande ermöglicht, während bei uns, zufolge unserer hohen Valuta, beinahe aller Betrieb stille liegt und Arbeitslosigkeit herrscht, wie nie zuvor. Das Verhältnis ist ja doch folgendes: „In Deutschlands Industrie überall Riesendividenden; in unserer Industrie keine, oder ganz minimale Dividenden und Riesenverluste. Es ist ja doch unerhört, daß man uns, die wir schon 1000 und mehr für 100 zahlen, noch mit weiteren Erhöhungen kommen will. Das gibt es nicht! Man nehme die 25 Proz. hübsch von den eben erwähnten 1000, die wir mehr als die Inländer zahlen. Man hat ja dann noch immer 750 mehr für das Hundert, als von den deutschen Verbrauchern."

Ich habe hier, so kurz wie möglich, den Standpunkt der neutralen Händler- und Konsumentenkreise zum Ausdruck gebracht, so, wie man ihn mir gegenüber geäußert hat. Die Lösung dieses neuen Problems wird ohne Zweifel viel Takt und Vorsicht erfordern. Neue Vorbehaltsklauseln, das ist neue Unsicherheiten, müssen unbedingt umgangen werden. Und mir scheint, daß gänzliche Freigabe des Außenhandels, freie Konkurrenz, das einzige sichere Mittel wäre, schweren Störungen des Außenhandels auszuweichen, unliebsamen Zerwürfnissen vorzubeugen.

(flp) Dr. Ed. v. Schaeffer - Stockholm.

Chemie des Kautschuks.

Referate.

Twiss, F. **Kautschuk, ein Kolloid.** („The India Rubber World“ vom 1. April 1921, Seite 429 und folgende).

Kautschuk ist ein typisches Kolloid, obgleich seine kolloide Natur nicht leicht zu erklären ist, da unsere Kenntnis der Kolloide bis jetzt noch sich hauptsächlich auf Stoffe stützt, welche auf künstlichem Wege hergestellt werden. Man kann Kautschuk als ein Doppelkolloid bezeichnen, der Milchsaft ist eine milchige Flüssigkeit, welche Teilchen kolloiden Charakters enthält. Hinrichsen und Kindscher identifizieren diese Teilchen als Kautschuk, der einer wässerigen Flüssigkeit einverleibt ist (Serum), die Beschaffenheit dieser Kautschukteilchen ist je nach der Abstammung des Milchsaftes verschieden. Wird Milchsaft elektrisiert, so gehen die Kautschukteilchen zur Anode und in der Nähe der Kathode sammelt sich eine klare Flüssigkeit an. Daraus folgt: Das Kautschukteilchen ist ein negatives, der Milchsaft ein positives Suspensoid. Die Scheidung derartiger Suspensoide wird durch Gegenwart von Säuren erleichtert. Kautschukmilchsaft koaguliert durch Zusatz von Essigsäure. Alkalien festigen hingegen negative Suspensoide. Aus dem Milchsaft der Heveen lassen sich durch Dialyse gelöste Salze abscheiden und derart dialysierter Milchsaft wird durch Lösungen einwertiger Metallsalze nicht koaguliert. Kautschukmilchsaft enthält außer Wasser Proteine, welche das Suspensoid festigen und als Schutz wirken. Verdünnen mit Wasser schwächt diese Schutzwirkung ab, es bildet sich ein „Creme“, eine Scheidung der Kautschukteilchen geht vor sich. Wird frischer Milchsaft durch Erwärmen sterilisiert, so wird er gegen Säureeinwirkung immun und man muß etwas frischen Milchsaft zusetzen, um die Koagulationsfähigkeit wieder herzustellen. Wird Rohkautschuk mit einem Lösungsmittel behandelt, so dringt dasselbe langsam ein, wirkt ausdehnend und es entsteht, durch Schütteln unterstützt, eine zähe kolloide Lösung. Findet keine völlige Lösung statt, so wird das Unlösliche kolloid suspendiert gehalten. Trübe Kautschuklösungen müssen im Vergleich zu klaren Lösungen als kolloide Lösungen niederer Ordnung betrachtet werden. Während Kautschukmilchsaft als ein einfaches Suspensoid zu bezeichnen ist, ist Rohkautkautschuk ein Emulsoid, in welchem der Kautschuk-Kohlenwasserstoff sehr fein in einem Medium verteilt sich befindet, welches wahrscheinlich durch das Protein des Milchsaftes gebildet ist. Von Protein befreiter Rohkautschuk behält seine typische Beschaffenheit bei, seine kolloide Natur wird technisch betrachtet durch zwei Formen der Kautschuksubstanz bedingt, die verschiedenes Molekulargewicht und verschiedene Molekularanordnung aufweisen. Durch Hitze, Licht oder Säuren werden wahrscheinlich die kolloiden oder molekularen Bedingungen oder beide gemeinsam geändert, was sich besonders durch Aenderung der Viskosität bemerkbar macht. Die mindere Viskosität von Guttapercha- und Balatalösungen und die Leichtigkeit ihrer Abscheidung aus den Lösungen läßt darauf schließen, daß beide Stoffe weniger komplexer Natur als Kautschuk sind. Charakteristisch für alle Emulsoide ist die Möglichkeit, auf ihrer Oberfläche verschiedene Stoffe zu kondensieren. Daher kommt es, daß beim Koagulieren von Kautschukmilchsaft Teilchen, die schwierig aus dem Koagulat zu entfernen sind, sich mit abscheiden. Man muß deshalb zum Milchsaft nur flüchtige Stoffe in nicht zu großer Menge setzen. Kautschukkoagulat, das längere Zeit gestanden hat, enthält basische Stoffe und saure Amine, entstanden durch teilweise Zersetzung des Proteins. Diese Zersetzungsprodukte lassen sich aus dem Rohkautschuk durch Waschen usw. nicht völlig entfernen, sie wirken katalytisch bei der Vulkanisation. Sicher wird die Verschiedenheit in Qualität zwischen Wild- und Kulturkautschuk durch die wechselnde Menge von anwesenden Katalysatoren bedingt. Nach Ostwald und Höhn berechtigt die kolloide Beschaffenheit des Rohkautschuks zu Zweifeln an der chemischen Natur der Vulkanisation. Man nimmt als sicher an, der Schwefel befinde sich in chemischer Bindung in dem Vulkanisat, doch ruht die Schwefeladsorption nicht nach Vollendung der ersten chemischen Umsetzung. Der ganze Kautschuk im Vulkanisat hat seinen ursprünglichen Charakter verloren und ist nicht mehr als ein Gemisch aus vulkanisiertem und unvulkanisiertem Kautschuk zu betrachten. Vulkanisat kann als ein Emulsoid in festerer und beständigerer Form als Rohkautschuk charakterisiert werden. Mechanische Behandlung durch Walzen, Kneten usw. ändert die Struktur des Emulsoids. Beim Regenerieren von Altkautschuk muß das Vulkanisat derart umgewandelt werden, daß seine charakteristischen Kolloide sich verändern und die zähe, viskose Beschaffenheit des Rohkautschuks möglichst wieder hergestellt wird. Unsere derzeitigen Kenntnisse über Kolloide sind noch sehr beschränkt und die kolloide Natur des Kautschuks ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Darin liegt auch ein Hindernis für die Her-

stellung des synthetischen Kautschuks. Vulkanisation ist eine schwach exothermische Wirkung. Die Exothermalhitze des Vulkanisats beträgt etwas weniger als die aller seiner Bestandteile zusammen. Man kann Vulkanisate nicht durch einfache Dialyse regenerieren, der chemisch gebundene Schwefel dialysiert nicht. Eine Vulkanisatlösung läßt sich nicht ohne kräftig wirkende Mittel herstellen, durch welche die Natur der Kautschuksubstanz gänzlich verändert wird.

* * *

Peachey, I. und A. Skipsey, **Weiteres zum Vulkanisationsverfahren von Peachey.** („Journal of the Society of Chemical Industry", vom 15. Januar 1921, Seite 5 und folgende.)

Die Heißvulkanisation nach Goodyear liefert bei richtiger Ausführung gute Produkte. Diesem Verfahren haften jedoch folgende Mißstände an. 1. Es erfordert ständigen Verbrauch von Wärme in Form von Dampf zum Heizen und als Druckkraft, damit die Artikel nicht porös werden. 2. Das Verfahren verläuft verhältnismäßig langsam. 3. Es beschränkt den Fabrikanten in der Wahl der Zusatzmittel und Farbstoffe, indem nur eine gewisse Zahl anorganische Stoffe und wenig Mineralfarben Verwendung finden können. Die meisten Teerfarben werden durch die Heißvulkanisation zerstört, es können empfindliche Farbtöne nicht erhalten werden. Durch das neue Vulkanisationsverfahren nach Peachey werden diese Mißstände beseitigt und neue technische und künstlerische Wirkungen bei Kautschukartikeln ermöglicht. Das Verfahren gründet sich auf das Verhalten des Kautschuks gegenüber den verschiedenen Modifikationen des Schwefels (allotrope Formen). Diese sind fest, flüssig und gasförmig. Es wurde von Peachey beobachtet, daß schwefelige Säure und Schwefelwasserstoff eine Schwefelform bilden, welche sich sehr schnell mit Kautschuk bei gewöhnlicher Temperatur verbindet und tatsächlich Vulkanisation bewirkt. Der Schwefel wirkt nur im Augenblick seines Freiwerdens und wahrscheinlich in Form atomistischen Schwefels. Die beiden Gase dringen in den Kautschuk ein (oder lösen sich darin), es bildet sich aktiver Schwefel, der sich sofort mit dem Kautschuk verbindet und bei gewöhnlicher Temperatur ein Produkt liefert, welches dem durch Heißvulkanisation erhaltenen gleichwertig ist. Das Peachey-Verfahren ist eine wirkliche Vulkanisationsmethode, es schließt die Anwendung von Hitze und auch größtenteils von mechanischem Druck aus, es erfordert zwei Gase, welche billig in beliebiger Menge hergestellt werden können, es wirkt schnell und gestattet die Verwendung organischer Füllmittel. Eine große Anzahl guter Artikel lassen sich nach diesem Verfahren fabrizieren, es gestattet ferner, Kautschuk als Bindemittel für Faserstoffe und körnige Massen, um deren Festigkeit und Dehnbarkeit zu erhöhen, zu benutzen. Man kann Teerfarbstoffe und Naturfarbstoffe, z. B. Chlorophyll, welche zumeist durch die Heißvulkanisation und die Kaltvulkanisation nach Parkes zerstört werden, der Kautschukmasse zumischen, so daß zarte Farbtöne herstellbar sind. Das Verfahren ist einfach in der Ausführung und läßt sich ohne Schwierigkeit in die Praxis übertragen. Peacheys Vulkanisationsverfahren kann auch für Kautschuklösungen angewendet werden. Wird eine Lösung von Kautschuk in Benzol oder Naphtha völlig oder teilweise mit Schwefelwasserstoff gesättigt, und dann mit einer Lösung von schwefliger Säure im selben Lösungsmittel gemischt, so erstarrt die Flüssigkeit schnell zu steifer Gallerte und nach dem Verdampfen des Lösungsmittels hinterbleibt gut vulkanisierter Kautschuk. Auf diese Weise lassen sich vulkanisierte Bindungen und dergleichen herstellen, z. B. Innenschläuche an Radreifen schnell und gut ausbessern, Schuhwerk aus Leder ohne Nageln und Nähen fabrizieren. Nach Peachey werden die beiden Gase getrennt eingeführt, der Kautschuk nimmt sie leicht auf und absorbiert große Mengen schweflige Säure. Der Ueberschuß an Gas verflüchtigt sich im Laufe einer Stunde völlig aus dem Vulkanisat. In der Praxis behandelt man zunächst den Kautschuk mit schwefliger Säure und dann mit Schwefelwasserstoff im Ueberschuß, es bildet sich nur wenig freie Säure. Versuche ergaben, daß völlig vulkanisierter Kautschuk bei Zusatz von nur 2½ Prozent Schwefel erhalten wurde, wobei sich nur wenig Wasser bildete, welches sehr schnell aus der Masse diffundierte. Goldschwefel und Ultramarin enthalten oftmals freien Schwefel, welcher auf den Peachey-Prozeß nicht günstig wirkt. Der atomistische Schwefel wird vorteilhafter in molekularen Schwefel umgewandelt. Goldschwefel als Farbstoff kann besser durch leuchtendere Farben ersetzt werden. Man behandelt die Kautschukmasse etwa 10 Minuten lang mit schwefliger Säure, läßt kurze Zeit an der Luft liegen, um den Gasüberschuß zu entfernen und setzt die Masse dann 20 bis 30 Minuten lang der Einwirkung von Schwefelwasserstoffgas aus. Um Kautschuklösungen zu vulkanisieren, stellt man sich Lösungen von schwefliger Säure mit bestimmtem Gehalt her, z. B. eine 0,8 prozentige Benzin-Gaslösung. Man sättigt z. B. eine

10 prozentige Kautschukbenzinlösung mit Schwefelwasserstoff und vermischt 4 Volumenteile dieser Lösung mit 1 Volumenteil der Benzinlösung. Der Peachey-Vulkanisationsprozeß eignet sich zurzeit nur für Kautschukartikel von höchstens einem englischen Zoll Dicke, man kann aber aus derartigen Platten dickere Artikel zusammenstellen und durch auf gleiche Weise vulkanisierte Kautschuklösung als Bindemittel vereinigen.

* * *

Verfahren zur Bestimmung des Gesamtschwefels im Vulkanisat. Die Methode von Pearson (Analyst 1920, Seite 45) besteht im folgenden: In Porzellanschale werden 20 ccm Salpetersäure, Dichte 1,5, abgemessen und dazu allmählich 0,5 g fein zerteiltes Vulkanisat gesetzt. Das Gemisch erhitzt man 30 Minuten lang auf dem Wasserbade, fügt alsdann in kleinen Mengen soviel Kaliumpermanganat hinzu, daß nach einstündigem Erhitzen noch Manganoxyd unzersetzt vorhanden ist. Nun setzt man 20 ccm konzentrierte Salzsäure hinzu, dampft zur Trockne, nimmt den Rückstand mit Salzsäure auf, verdünnt mit heißem Wasser, filtriert und fällt das Filtrat mit Chlorbariumlösung.

* * *

Ueber Löslichkeit gewisser kristallinischer Stoffe in Kautschuk stellte G. Bruni nach „Giornale di Chimica Industriale ed Applicata, Februar 1921) Versuche an. Er beobachtete, daß ein Gemisch von 10 Prozent Azobenzen mit Kautschuk eine vollkommene durchsichtige, gallertige Masse bildet. Beim Stehen wird diese Gallerte undurchsichtig und es schieden sich Kristalle von Azobenzen aus, beim Erwärmen trat wieder der durchsichtige Zustand ein. Es scheint, daß Azobenzen durch Kautschuk in der Wärme in Lösung gehalten wird. Gleiche Ergebnisse beobachete Bruni beim Zumischen von Naphthalin und p-Toluidin zu Kautschuk.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäfttstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Vom Weltmarkt.

Umschwung in der nordamerikanischen Automobilindustrie. Aus New-York wird gemeldet: In der Automobilindustrie der Vereinigten Staaten ist mit dem Monat März ein unerwarteter und bemerkenswerter Umschwung zum Besseren eingetreten. Die Ford Motor Company und einige andere Fabriken billiger Automobile machten zuerst die Wahrnehmung, daß die Anfragen plötzlich bedeutend zunahmen. Nach Aussagen Henry Fords, für dessen Werke die Aussichten besonders günstig liegen, scheint die geschäftliche Depression ihren Tiefstand erreicht zu haben und alle Anzeichen sprechen für eine anhaltende Besserung. Die Ford Motor Co. hatte im März Aufträge für 80 000 Wagen vorliegen und konnte für April bereits 90 000 Bestellungen buchen. Sie konnte somit alle Bestände aus der Zeit des Geschäftsstillstandes verkaufen und beschäftigt jetzt bereits 60 Prozent ihrer Arbeiter an sechs Wochentagen. Das gleiche kann von der Automobilfabrik von Dodge Bros gesagt werden, die erst vor wenigen Wochen mit 10 Prozent der früheren Arbeitskräfte wieder eröffnet worden war. Willys Overland haben Anfang April mit 60 Prozent der früheren Angestellten den Betrieb wieder aufgenommen und beschäftigen jetzt bereits zwischen 6000 bis 7000 Arbeiter. Inzwischen ist auch die Nachfrage nach den teureren Fabrikaten gestiegen. Studebaker beabsichtigt, während der nächsten zwei Monate täglich 350 Automobile fertigzustellen, und die Fabrik hat zurzeit nicht einen einzigen unverkauften Wagen zur Verfügung. Die anderen Fabriken, die teuere Wagen herstellen, wie Packard, Hudson und Essex arbeiten zu etwa 50 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit, und auch die Werke von Cadillac, Lincoln, Page, Hupp und Maxwell-Chalmers haben genügend Aufträge, um mit Gewinn arbeiten zu können. Die Mehrzahl der bisher eingegangenen Aufträge kommt aus den östlichen und westlichen Staaten, da die großen Ackerbaustaaten des mittleren und südlichen Westens anscheinend noch zu sehr unter dem Preisniedergang ihrer Erzeugnisse leiden, um große Bestellungen für neue Automobile vergeben zu können. Eine große Ausfuhr von Automobilen ist bei dem hohen Stande des Dollars vorläufig nicht zu erwarten. Allein in Buenos Aires sollen über 300 amerikanische Automobile in den Hafenschuppen lagern, da die Abnehmer die Annahme verweigerten. — Der günstige Aufschwung, den das Inlandgeschäft der amerikanischen

Automobilindustrie genommen hat, hat naturgemäß auch auf die Gummiwarenfabriken zurückgewirkt. Aus Akron, Ohio, wird berichtet, daß die zurzeit von einem Gläubigerkomitee verwaltete Goodyear Tire and Rubber Company eine Produktionszunahme um 33 Prozent ankündigt und im April täglich 16 000 Reifen fertig stellen wird. Die Firestone Tire & Rubber Co. hat ihre Arbeiterzahl auf 2000 erhöht und andere bekannte Fabriken, wie Fisk Rubber, Kelly Springfield usw, arbeiten bereits wieder sechs Tage in der Woche.

Die Marktlage für Gummiwaren in Venezuela. Der Bedarf Venezuelas an Gummiwaren aller Art wird mangels einer einheimischen gummiverarbeitenden Industrie durch Einfuhr gedeckt. Gummireifen und Luftschläuche machen den weitaus größten Teil der eingeführten Gummiwaren aus. Die Vereinigten Staaten decken beinahe den gesamten Bedarf Venezuelas an Autoreifen. Unter den gut eingeführten Fabrikaten sind die Marken „Goodrich“, „Goodyear“ „Fisk“, „General“, „U. S. Tire“, „Gordon“, „Globe“, „Hartfort“, „Red Star“ und „Kelly-Springfield“ zu erwähnen. Aus England werden kleine Mengen von „Dunlop“- und aus Frankreich solche von „Michelin“-Reifen bezogen. Von deutschen Fabrikaten war vor dem Kriege der „Continental“-Reifen vertreten. Es ist nicht üblich, Autoreifen in Konsignation zu geben; es handelt sich bei der Einfuhr vielmehr um Kauf auf feste Rechnung. Die Verkaufspreise richten sich nach der Qualität der Ware; hohe Kommissionen an Chauffeure und sonstige Vermittler sollen üblich sein. — Auto-Lastwagen sind nur in geringer Zahl vorhanden. Es sind ausschließlich amerikanische Fabrikate, bis zu 2½ Tonnen Tragkraft, die auch mit amerikanischen Ersatzreifen (‚Kelly-Springfield“) versorgt werden. Der Bedarf an Reifen für Motorräder und Bicycles ist bei der geringen Anzahl dieser Fahrzeuge kaum nennenswert. Größer ist der Verbrauch an Gummireifen für Kutschen, von denen etwa 250 allein in Caracas vorhanden sind. Es werden hierzu die sogenannten „Quetschreifen“ von 2 Zoll Stärke verwandt. Nach „Kelly“-Reifen herrscht keinerlei Nachfrage. Der Bedarf wird zurzeit in England und den Vereinigten Staaten gedeckt; für die Einfuhr kommen die größeren Droschkenhaltereien (cocheras) in Frage. — Der Bedarf an Gummiwaren für technische Zwecke ist bei der gering entwickelten Industrie Venezuelas sehr spärlich. Treibriemen (auch Balata-Riemen), Packungen, Dichtungsplatten usw. werden von den industriellen Betrieben meist direkt eingeführt und nur in geringen Mengen von einigen Eisenwarenhandlungen bezogen. Etwas größer ist die Nachfrage nach Gummiteilen für Kaffee-Schälmaschinen, die ebenfalls von den Eisenwarenhandlungen geführt werden. — Gartenschläuche (mit Drahtumwicklung) werden in der Stärke von ½, ¾ und 1 Zoll aus den Vereinigten Staaten bezogen. Der Verbrauch ist verhältnismäßig gering; als Importeure kommen die Eisenwarenhandlungen in Betracht. — Nach chirurgischen Gummiartikeln und solchen für Krankenpflege besteht ebenfalls nur geringe Nachfrage. Sie werden von den größeren Apotheken geführt und auch direkt importiert. Interessenten können ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Garagen, Eisenwarenhandlungen, größeren Droschkenhaltereien, Agenturen und Apotheken durch das Referat L 15 der Abteilung 10 des Auswärtigen Amts, Berlin NW 7, Bunsenstraße 2, erhalten.

Die spanische Gummiwaren-Industrie hat während des Krieges einen merklichen Aufschwung genommen, so daß heute die Artikel dieser Branche mit nur geringen Ausnahmen im Lande selbst hergestellt werden können. Barcelona ist Hauptfabrikationszentrum. Augenblicklich herrscht jedoch in der Gummiwaren-Industrie eine starke Absatzkrisis, die einen Teil der Fabriken bereits zu ganzen oder teilweisen Betriebseinstellungen veranlaßt hat. Zur Einfuhr gelangen vorwiegend deutsche Gummiwaren.

Absatzmöglichkeiten für Automobilreifen in Brasilien. Nach den „Commerce Reports“ hat in letzter Zeit in Pernambuco eine bedeutende Einfuhr von Automobilen stattgefunden, so daß dort gute Absatzmöglichkeiten für Automobilreifen gegeben sind. Die Mehrzahl der bisher eingeführten Reifen stammt aus Nordamerika. Die Gesamtzahl der Automobile in Pernambuco schätzt der Bericht auf rund 1500, von denen 1000 erst kürzlich eingeführt wurden.

Die Preise für Klingeritplatten sind mit Wirkung vom 23. Mai dieses Jahres ab ermäßigt worden. Die Preise für Klingeritringe erfahren keine Aenderung. Bei Zahlung innerhalb dreißig Tagen wird ein Skonto bewilligt. Die Berechnung der Zufuhrspesen zur Bahn wird aufgehoben.

Fragekasten.

Berechnung der Umsatzsteuer durch Rechtsanwälte.

Anfrage: Meine hiesigen Anwälte haben die Gepflogenheit, bei den Kostenrechnungen immer die Umsatzsteuer mir gesondert mit zur Bezahlung in Rechnung zu stellen und ich habe diese bisher auch anstandslos bezahlt. Soweit ich nun unterrichtet bin, darf auch seitens der Angehörigen der freien Berufe ebenso wie beim Kaufmann die Umsatzsteuer nicht wieder auf den Käufer bzw. Auftraggeber abgewälzt werden, ist vielmehr von dem Umsatzsteuerpflichtigen selbst zu tragen. Bin ich hier im Irrtum oder liegt tatsächlich eine unberechtigte Kostenforderung meiner Rechtsanwälte vor?

Antwort: Das Verbot der offenen Abwälzung der Umsatzsteuer gilt nicht, wenn als Entgelt für eine Leistung gesetzlich bemessene Gebühren berechnet werden. In Betracht kommen die Gebühren für Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte, Taxen für approbierte Aerzte und Zahnärzte und verschiedene andere Personen, die bei ihren Forderungen an die gesetzlich festgelegten Gebühren gebunden sind. Die Sonderberechnung der Umsatzsteuer durch die Rechtsanwälte geschieht allgemein und ist nicht zu beanstanden. (flpstr) H.

* * *

Geruch- und geschmacklose giftfreie Gummilösung.

Anfrage: Zur Herstellung eines medizinischen Präparates (Behandlung von Wunden im Munde) benötige ich eine Gummilösung, die, abgesehen von dem natürlichen Gummigeruch und -geschmack, geruchlos, geschmacklos und völlig giftfrei ist. Mit welchem Lösungsmittel und auf welche einfache Art kann ich dies erzielen?

Antwort: Gummilösungen, die, abgesehen von dem natürlichen Gummigeruch und -geschmack, geruchlos, geschmacklos und völlig giftfrei sind, gibt es nicht und kann es nicht geben. Alle Lösungsmittel des Kautschuks, wie Benzin, Benzol, Tetrachlorkohlenstoff usw. besitzen einen Geruch, der ev. durch Zusatz eines Parfümierungsmittels verdeckt werden kann, aber damit ist dem Anfragenden wohl kaum geholfen. Ebenso ist es mit der Frage des Geschmacks und nicht viel anders mit der Frage der Giftfreiheit. Zwar sind die meisten Lösungsmittel an sich giftfrei, aber die Dämpfe derselben, die sich beim Verdunsten bilden, sind in verschiedenen Graden, aber durchweg von erheblicher Giftigkeit und in größeren Mengen sogar tödlich. Es wird wohl keinesfalls möglich sein, Gummilösungen unter diesen Umständen zur Behandlung von Wunden im Munde, bei der ein Einatmen der Dämpfe sich nicht vermeiden läßt, zu verwenden. M. & F.

* * *

Kautschuköl.

Anfrage: Was ist Kautschuköl (Kautschukdestillat?). Ist dieses Oel ein Lösungsmittel?

Antwort: Unter Kautschukölen werden die Trocken-Destillationsprodukte des Kautschuks verstanden. Lösungsmittel für Kautschuk werden nicht als Kautschuköle bezeichnet.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro - Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 434. Wer ist Hersteller der **Asepta-Rekordspritze?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil“?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix“?**

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic“?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt **„Secoid“?**

Nr. 491. Wer liefert **Fabrikseinrichtungen, um Filzüberziehschuhe mit Gummisohle** auszurüsten?

Nr. 492. Wer fabriziert **Impfschutzkapseln aus Celluloid?**

Nr. 493. Wer liefert einen Apparat zum **Aufkleben von Gummisohlen und -Absätzen?**

Nr. 494. Wer fabriziert das zusammenstellbare, aus emailliertem Blech bestehende **Handsieb** mit auswechselbaren Böden?

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisier-Apparates **„Vulcasta“?**

Nr. 496. Wer ist Hersteller des Gummiabsatzes **„Volksfreund“?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 498. Wer fabriziert **Kragen-Einlagen aus Celluloid?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hasselberg & Klindworth G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Oelgroßhandlung und der Ankauf und Verkauf sowie der Vertrieb von technischen Oelen und Fetten sowie ähnlichen Artikeln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Bruno Hasselberg in Berlin-Weißensee. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Brandy & Growald G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kämmen und Haarschmuckartikeln. Die Herstellung der genannten Artikel im eigenen Betriebe ist in Aussicht genommen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Oswald Teitelbaum in Berlin-Schöneberg und Kaufmann Josef Growald in Berlin-Halensee. Herrn Kaufmann Wilhelm Teitelbaum in Berlin-Schöneberg ist derart Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Herrn Josef Growald vertretungsberechtigt ist. Herr Geschäftsführer Teitelbaum ist allein-vertretungsberechtigt. Herr Geschäftsführer Growald nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Herrn Wilhelm Teitelbaum.

Bonn. Vulnoplast-Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chem.-pharm. Präparate Elise Lakemeier. Herrn Dr. phil. Michael Wüsten und Frl. Hoche, beide zu Bonn, ist Gesamtprokura erteilt worden.

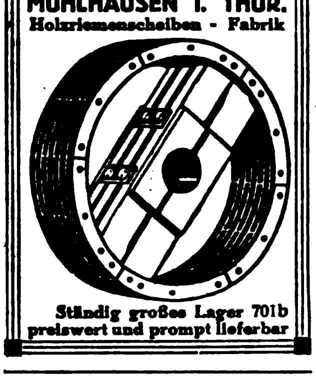
Dresden. Johannes Pohlers Gummiwarenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Oskar Gustav Böhm ist erloschen. Gesamtprokura für die Hauptniederlassung ist erteilt Herrn Buchhalter Erich Erdmann Karl Erxleben in Dresden. Er ist berechtigt, die Firma gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Holsatia-Gummi-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Alleinvertrieb der unter der gesetzlich geschützten Marke „Holsatia“ von der zu Hamburg bestehenden Gummifabrik Friedrich Wilop in den Handel gebrachten Gummisohlen und Absätze und alle damit zusammenhängenden Geschäfte sowie der Vertrieb verwandter Artikel. Stammkapital: 100 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Heinrich Chormann in Düsseldorf. Die Gesellschaft kann auch einen weiteren Geschäftsführer bestellen, der nur gemeinschaftlich mit einem etwa noch zu bestellenden Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann.

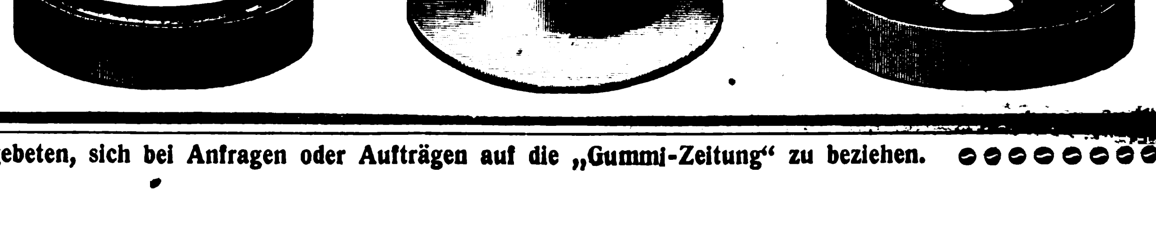
Düsseldorf. Alexander Schwärmer, Technische Gummiwaren und Asbestfabrikate, Maschinenbedarfsartikel. Die Firma verlegt am 1. Juni ihr Geschäft von Worringerstr. 73 nach Duisburgerstr. 49.

rg. **Göteborg** (Schweden). Die Linoleumfabrik Linoleum-Aktiebolaget Forshaga erhöhte das Aktienkapital um 500 000 Kronen in Frei-Aktien auf 2,5 Millionen Kronen.

Harburg. Gummiwarenfabrik Hagufa, e. G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 1921 ist geändert. Die Firma lautet jetzt: Gummiwarenfabrik Levante, G. m. b. H.







rg. **Helsingfors** (Finnland). Suomen Valtamerentakainen Kauppa O.-Y., Einfuhrhaus in Lastkraftwagen, Autozubehör, technischen Waren usw., mit Filialen in Abo, Wiborg usw., Ausfuhr finnischer Produkte, hauptsächlich nach Uebersee mit Filialen in London, New York, Rio de Janeiro, Buenos Aires usw, verteilt aus 4,18 (6,20) Mill.f. M. Reingewinn 10 Prozent auf 30 Millionen f. M. Aktienkapital, macht 1 Million f. M. Rücklagen und 337 104 f. M. Uebertrag.

Kaiserslautern. Die Firma Kaiserslauterer Verbandstoff-Fabrik Emil Bender wurde im Firmenregister gelöscht. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen die Firma Kaiserslauterer Verbandstoff-Fabrik Emil Bender, G. m. b. H. Geschäftsführer sind die Herren Emil Bender, Fabrikant in Kaiserslautern und Hugo Domizlaff, Fabrikant in Lahr (Baden). Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des unter der Firma „Kaiserslauterer Verbandstoff-Fabrik Emil Bender" in Kaiserslautern betriebenen Handelsgeschäftes bzw. die Herstellung und der Vertrieb von Verbandstoffen und ähnlicher Artikel. Das Stammkapital beträgt 440 000 M.

rg. **Kopenhagen.** Brödrene Petersen, Treibriemenfabrik, wurde in Lyongade 18 errichtet.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kulewa Kunstleder-, Ledertuch-, Wachstücher-Verwertungsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Kunstleder-, Ledertuch- und Wachstucherzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. jur. Erhard Kötteritzsch in Leipzig bestellt.

Leipzig. Leipziger Gummiwarenfabrik, Aktiengesellschaft, vorm. Julius Marx, Heine & Co. Prokura ist erteilt an die Herren Franz Goldstein und Felix Kersten, beide in Leipzig, die Herren Hans Taenzer in Eythra und Gustav Zetzsche in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. Nitsche & Co., Hospitalstr. 15. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Alfons Ernst Lothar Nitsche und Daniel Paul Schober, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1921 errichtet. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gummiwaren und Betrieb eines Agenturgeschäftes.

Leitmeritz. Das seit 22 Jahren bestehende Fachgeschäft in Linoleum, Wachstuch, Gummiwaren und Korken von J. F. Lämmerhirt ist nach Kreisamtsgasse 4 verlegt worden.

Mainz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinische Gummimanufaktur, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Hrstellung und der Vertrieb von Gummiabsätzen und Sohlen Marke „Naxos". Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Kaufmann Ernst Uebel in Mainz bestellt.

rg. **Mariestad** (Schweden). Aktiebolaget Tidan, Fabrik für Vulkanfiber und Waren daraus, hatte 70 959 Kr. Gewinn, verteilt wieder 10 Prozent mit 60 000 Kronen und macht 36 748 (25 789) Kronen Uebertrag.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Meier & Frommherz, Import und Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln, Amalienstr. 15. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Paul Meier in München und Josef Frommherz in Obermenzing.

Saarbrücken. Saarbrücker Asbestfußbodenwerke, G. m. b. H. Durch Gesellschaftsbeschluß ist § 3 abgeändert. Der Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von fugenlosen Fußböden und Estrichen, Handel mit den hierzu erforderlichen Rohmaterialien, mit Fußbodenölen, Bohnerwachs und technischen Reinigungsmitteln.

o **Swinemünde.** Herr Th. Haserich, Bandagist, eröffnete Gartenstr. 10 ein Bandagengeschäft.

rg **Stockholm.** Allmänna Industriaktiebolaget H. T. Cedergren, Kabelfabrik (in Aelfsjö) usw., verteilt aus 1,29 (2,30) Mill. Kr. Reingewinn 3 (i. V. 7) Prozent Dividende mit 855 000 Kr. und macht weitere 300 000 Kr. (vor dem Abschluß schon 400 000 Kr.) Abschreibung auf Lager. Vorgeschlagen wird Verkauf des ganzen Betriebes an die Allmänna Telefon A.-B. L. M. Ericsson durch Aktientausch, eine eigene gegen 10 in diesen.

Waltershausen. B. Polack Aktiengesellschaft mit Zweigniederlassung in Berlin unter der Firma B. Polack Aktiengesellschaft Filiale Berlin. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Februar 1921 ist der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1907 abgeändert und neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiwaren aller Art und Hanfschläuchen sowie verwandter Artikel.

Weissach (Württemberg). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Gummiindustrie Weissach-Württemberg, Karl Seutter. Geschäftszweig: Engrosvertrieb in Gummibereifungen für Fahrräder und Autos sowie sonstige Zubehörteile. Ferner Gummischuhe und sonstige Gummiwaren aller Art. Fabrikation technischer Dichtungsartikel und Lederteppich.

Weißenburg i. B. Herr Josef Trippacher, Kaufmann in Weißenburg i. B., betreibt unter der Firma Vertrieb technischer Erzeugnisse Josef Trippacher die Herstellung chemisch-technischer Artikel, ferner eine Großhandlung technischer und elektrotechnischer Apparate und Maschinen nebst Zubehör, desgleichen Vertretungen ähnlicher Artikel.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alt- und Automobil- und Motoren-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Automobilen und Motoren jeder Art sowie von deren Zubehörteilen. Stammkapital: 20 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Dietze, G. m. b. H., bisher in Radebeul. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung des von Herrn Schlosser Dietze bisher betriebenen Geschäfts und der Bau von Maschinen, Autoreparatur, Handel mit Maschinen, Autos und einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Freiburg i. B. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autogeschäft Karl Weiß, Vertrieb von Autos und Zubehörteilen und Vertretungen in solchen, Günterstalstr. 45.

Hannover. Hannoversche Dampf-Vulkanisieranstalt G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Norddeutsche Patentverwertungsgesellschaft m. b. H. Nach Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 3. Mai 1921 ist der Gegenstand des Unternehmens jetzt der Erwerb und die Verwertung von Patenten und Musterschutzrechten und die Herstellung von patentierten oder gesetzlich geschützten technischen Artikeln und deren Vertrieb.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bartenstein (Ostpreußen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Werke, Ostpreußen, Bartenstein, und als deren Inhaber die Herren Ingenieur Otto Podhaisky und Ingenieur Erhard Schilling, beide in Königsberg i. Pr.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinisch-Märkische Elektrotechnische Handels-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel in elektrotechnischen Bedarfsgegenständen, insbesondere im Rheinland und in der Mark Brandenburg. Stammkapital: 30 000 M.

Berlin. Bergmann Elektrizitätswerke. Die ordentliche Generalversammlung setzte die Dividende auf 15 Prozent fest und genehmigte die Erhöhung des Kapitals um 20 auf 100 Mill. Mark. Ueber die Geschäftsaussichten äußerte sich Herr Geheimrat Bergmann und führte aus, daß die Gesellschaft fast in allen Abteilungen voll beschäftigt und noch auf eine Reihe von Monaten hinaus mit Aufträgen gut beschäftigt sei.

o **Halberstadt.** Herr Walter Vesterling, Ingenieur, eröffnete Göddenstr. 13 ein Geschäft für elektrische Licht- und Kraftanlagen usw.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Aktiebolaget Gottfr. Strömberg, Fabrik elektrischer Maschinen und Beleuchtungsartikel, verteilt 10 (i. V. 15) Prozent Dividende.

Leipzig-Volkmarsdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Städtler & Kunath, Eisenbahnstr. 91. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen und Handel mit Motoren und Beleuchtungskörpern.

Marienburg (Westpreußen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Union, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und der Fortbetrieb des bisher unter der Firma H. Sommer, Bureau für Elektrotechnik und Maschinenwesen, in Marienwerder bestehenden Ingenieurbureaus, Einrichtungen für Elektrotechnik sowie Fabrikation und Handel mit allen einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 120 000 M.

Staufen. Die Firma Karl Demmer vorm. M. Manuel, elektrotechnisches Installationsbureau, ist erloschen.

Waldenburg (Schlesien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Edith-Elektro-Werke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung sowie der Ein- und Verkauf von Waren aller Art für elektrotechnische und sonstige industrielle Zwecke. Das Stammkapital beträgt 250 000 M.

Konkurse.

Wilhelmshaven. Ueber das Vermögen der Firma A. Harms, Technisches Geschäft, Wallstr. 33, Inhaber: Frau Auguste Harms, unbekannten Aufenthaltes, wird das Konkursverfahren eröffnet. Herr Kaufmann G. Lorenz, hier, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. Juni 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Todesfälle.

Berlin. Herr Georg Hering, Inhaber der Firma G. Hering, Gummifabrikate, C, Alexanderstr. 54, verstarb nach kurzem Krankenlager am 19. Mai d. J.

rg. **Stockholm.** Ingenieur Axel Hultman, Direktor (seit 1912) der großen Fabrik elektrischer Maschinen, Pumpen, Kühlanlagen Nya Luth & Rosens Elektriska A.-B., starb, 49 Jahre alt. Er war Vorstandsmitglied des Arbeitgebervereins und soeben von den vier nordischen Arbeitgebervereinen einstimmig zu ihrem Vertreter im Vorstand des Internationalen Arbeitgebervereins, der in Brüssel seinen Sitz haben wird, gewählt worden.

Jubiläen.

Berlin. Das Vorstandsmitglied der F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin SW 11, Schönebergerstr. 9—10, Herr Direktor Oskar Krahner beging am 1. Juni d. J. den Tag, an dem er vor 25 Jahren seine Tätigkeit in genanntem Hause aufnahm. Wir beglückwünschen Herrn Krahner, der ja auch Mitarbeiter der „Gummi-Zeitung" ist, auf das herzlichste zu seinem Ehrentage und hoffen, daß er seine erfolgreiche Tätigkeit als Sachverständiger auf dem Gebiete der Treibriemen- usw. Industrie noch recht lange ausüben kann.

Literatur.

„Die Diplomatie des Kaufmanns“. Von Franz Loyal. Verlag Alfred Kientopf, Berlin N 4, Kesselstr. 19. Preis 5 M und 20 Prozent Sortimentszuschlag.

Das Buch bietet in guter Darstellung weit mehr, als der Titel vermuten läßt; es ist eine kurze, leichtverständliche und zuverlässige Einführung in die „Diplomatie“ des Verhandelns und Verkehrs im wirtschaftlichen Leben (der wichtigsten geschäftlichen Obliegenheiten). Kein strebsamer Geschäftsmann oder Inhaber, Leiter oder Gehilfe, wird dieses Buch ohne Anregung und Nutzen lesen. Der Verfasser — in Großhandels- und Fabrikkreisen wohlbekannt — erläutert hier, worin das Geheimnis von dem liegt, was man das „ungewöhnliche Glück im Geschäftsleben“ nennt. Um die Brauchbarkeit zu zeigen, sei aus dem Inhalt genannt: Einleitung. — Die Diplomatie des Kaufmanns. — Menschliche Eigentümlichkeiten. — Des Gegners Gedanken. — Wie löse ich des Gegners Zunge? — Wie mache ich mich sympathisch? — Geschäftliche Diskussion. — Was habe ich vor Beginn einer Unterredung zu tun? — Der erste Eindruck. — Wie versetze ich meinen Gegner in Stimmung? — Worauf habe ich bei der Diskussion im allgemeinen zu achten? — Wie bekehre ich den Gegner zu meiner Ansicht? — Wie stärke ich meine Kampfkraft? — Wie schwäche ich meines Gegners Kampfkraft? — Ablenken und Verschleppen. — Bluffen. — Nachgeben und Ablehnen. — Verschiedene Gedanken. — Schluß. (fpstr.)

Die Entwicklung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Von Dr. L. Lehrerfreund. Carnegie-Verlag Felix Bitterling, Leipzig. 1920. 105 Seiten.

Rußland ist heute mehr denn je ein Land der großen Zukunft. Durch jahrelangen Krieg nach außen und im Innern am Auf- und Ausbau behindert, infolge des mißglückten Versuches, mit bolschewistischen Wirtschaftsmethoden allgemein zufriedenstellende Produktionsverhältnisse und Konsumtionsmöglichkeiten zu schaffen, ist das Land in seiner industriellen Entfaltung fast um Jahrhunderte zurückgeschleudert. Der industrielle Großbetrieb ist bis auf wenige Riesenbetriebe völlig verschwunden; die ausgebildete Industriearbeiterschaft ist auf das Land geflüchtet, um dort entweder in der Landwirtschaft Unterkommen zu finden, oder aber in mehr oder weniger handwerksmäßiger Form das gelernte Gewerbe wieder aufzurichten. Auf der anderen Seite ist Rußland das Land mit großen Bodenschätzen und einer ertragreichen Landwirtschaft geblieben, die beide die Voraussetzungen für eine große industrielle Entwicklung bilden. Nachdem durch den Umschwung in der Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung die hemmenden Schranken für eine neue industrielle Entwicklung niedergerissen sind, ist Rußland ein vielumworbenes Objekt der Politik der anderen großen Weltstaaten geworden. Die verschiedenen wirtschaftlichen Verträge, die in letzter Zeit mit Rußland abgeschlossen worden sind, legen davon Zeugnis ab. Auch Deutschland ist ja bekanntlich zu einem Vertragsabschluß mit Rußland gekommen (wir behalten uns vor, darauf in einem besonderen Aufsatz näher einzugehen). Unter diesen Verhältnissen ist es besonders zu begrüßen, daß ein Buch erschienen ist, das auf exakten Unterlagen ein Bild von den ehemaligen deutsch-russischen Handelsbeziehungen, ihrem Werden und Sein entwirft und vor allem auf die Voraussetzungen dafür eingeht, indem es zeigt, welche engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern bestehen und wie diese ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten geradezu fordern. In dem oben genannten Buch werden in sieben Abschnitten die einzelnen Phasen der deutsch-russischen Handelsbeziehungen, beginnend mit dem regen Verkehr zwischen Nowgorod und den deutschen Hansestädten und mit dem Vertrage vom Jahre 1904 endend, in eingehender Weise geschildert. Es geht daraus vor allem mit großer Deutlichkeit hervor, wie beide Länder, Rußland und Deutschland, unter gegenseitigen Erschwerungen des Handels gelitten haben (vor allem zur Zeit des deutsch-russischen Handelskrieges) und wie nach Zustandekommen des Handelsvertrages von 1894 der Handel zwischen beiden Ländern einen starken und für beide Teile nutzbringenden Aufschwung erfahren hat. Zurzeit liegen ebenfalls große Hindernisse für diese natürlichen Handelsverbindungen im Wege. Noch ist der russische Handel nicht völlig aller Fesseln ledig; Polen liegt als Pufferstaat zwischen Deutschland und Rußland; Deutschland sind durch die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag an vielen Stellen die Hände gebunden; die Ententestaaten bemühen sich mit großem Fleiß, in Rußland in erster Linie und möglichst alleinig festen Fuß zu fassen. „Indessen“, so führt der Verfasser aus, „wenn nur Deutschland sich bemüht, den Anschluß nicht zu verpassen, bei der Gewinnung des russischen Marktes nicht zu spät zu kommen, wird es dem deutschen Kaufmann wieder gelingen, die alten für diese Völker günstigen Handelsverbindungen wieder herzustellen.“ Das Buch kann jedem Kaufmann und jedem Industriellen warm zum eingehenden Studium empfohlen werden; denn Deutschland wird sich in Zukunft zweifellos stark nach Osten orientieren müssen. (flp)

Die Entlassung. Richtlinien und Stichworte zum Entlassungsrecht des Arbeitgebers. Von Dr. jur. H. G. Schmaltz, Syndikus des Allgemeinen Industrie-Verbandes, Sitz Hamburg. Verlag eigener arbeitsrechtlicher Schriften Dr. jur. H. G. Schmaltz, Hamburg.

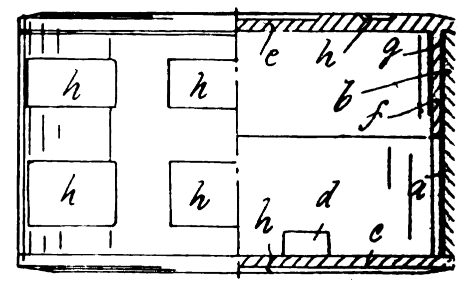
Das Entlassungsrecht hat sich durch die nachrevolutionäre Gesetzgebung so verwickelt gestaltet, daß es dem einzelnen Arbeitgeber kaum noch möglich ist, sich durch die Bestimmungen hindurchzufinden. Das vorliegende Buch soll dem täglichen praktischen Gebrauch dienen und sucht diesen Zweck durch eine kurze, geordnete Uebersicht über die gesetzlichen Bestimmungen, Arten, Grund und Möglichkeiten der Entlassung, sowie das Verfahren bei Entlassungsstreitigkeiten, ferner durch Behandlung der für die Praxis dringenden Fragen in augenfälliger Anordnung (Stichworte) zu erreichen. Das Buch kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Plastische Massen. D. R.-P. Nr. 336 476 vom 15. Februar 1918 für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. (veröff. 3. Mai 1921). Es wurde gefunden, daß die durch Kondensation von halogenierten seitenkettenhaltigen Teerkohlenwasserstoffen oder ihren Aequivalenten oder den höher halogenierten Derivaten der Benzolhomologen einerseits, mit Naphthalin und seinen Derivaten bzw. Teerölen oder ihren Einzelbestandteilen andererseits erhältlichen öligen und harzigen Produkte zweckmäßig bei Gegenwart geringer Mengen katalytisch wirkender Mittel, wie Eisen und seinen Verbindungen, gewonnen wurden, beim Verarbeiten mit den Aethern der Cellulose und ihren Derivaten neue Kunststoffe mit guten Eigenschaften liefern. Man schmilzt die Kondensationsprodukte mit den Celluloseäthern zusammen unter Rühren. Beispiele: 70 bis 80 Teile des Produktes von Xylolchlorid und Naphthalin und 20 bis 30 Teile Celluloseäther werden zusammen geschmolzen. Oder 40 bis 50 Gewichtsteile des obigen Kondensationsproduktes werden im Kneter bei 100 bis 120° C bis zur Bildung einer homogenen plastischen Masse bearbeitet. Für Folien werden z. B. 10 Gew.-T. des Produktes und 90 Gew.-T. Aethylcellulose in 900 Teilen Benzol gelöst und in dünner Schicht ausgegossen. Patentanspruch: Plastische Massen, bestehend aus Mischungen der durch Kondensation von halogenierten seitenkettenhaltigen Teerkohlenwasserstoffen oder ihren Aequivalenten, wie Aralkylhalogeniden oder den höher halogenierten Derivaten der Benzolhomologen, wie Benzylchlorid, Benzylalkohol, Xylylchlorid, p-Xylylendichlorid, einerseits mit Naphthalin und seinen Derivaten bzw. Teerölen oder ihren Einzelbestandteilen, wie Phenanthren, Anthrazen, den Xylolen, Benzol, Toluol, Zymol und Solventnaphtha, deren Derivaten und Substitutionsprodukten andererseits erhältlichen öligen und harzigen Produkte mit den Aethern der Cellulose und ihrer Derivate.

Verfahren zur Herstellung von Kunstleder aus zerfaserten tierischen Sehnen und einem Bindemittel. D. R.-P. Nr. 336 171 vom 9. Juli 1918 für Dr. Leon Lilienfeld, Wien (veröff. 26. April 1921). Vorliegende Erfindung besteht in der Verbindung eines Faserstoffes, welcher durch Zerkleinerung tierischer Sehnen erhalten wird, mit wasserunlöslichen, in organischen Lösemitteln löslichen Aethern der Cellulose unter oder ohne Zusatz von weich- bzw. plastischmachenden Mitteln. Man erhält eine plastische Masse, welche sehr zweckdienlich als Ledenersatz, als Fußbodenbelag, Wandbekleidung, Dichtungsmasse und dergleichen, ist, sich durch Haltbarkeit, Unzerreißbarkeit, Geschmeidigkeit, Widerstandskraft gegen chemische und physikalische Einflüsse auszeichnet. Als Bindemittel dienen lösliche Celluloseäther, wie Alkyläther, Aethyläther, Benzyläther der Cellulose. Die Fasern stellt man dar aus tierischen Sehnen durch mechanische Bearbeitung und verwendet den Faserstoff roh, gegerbt, gebleicht, gefärbt oder entfettet. Weichmachende Mittel sind trocknende und nichttrocknende Oele, fettsaure Metalle, Wachse, Paraffine, Seifen, Fette, Türkischrotöl, Kampfer, Naphthalin, Anilide usw. Herstellung der Grundmasse: Aus tierischen Sehnen erhaltener lockerer Faserstoff wird mit dickflüssiger Lösung eines Celluloseäthers mit oder ohne Zusatz eines Weichmachemittels im Kneter oder auf dem Kalander gemischt und in Platten gewalzt, welche starkem Druck kalt oder warm ausgesetzt werden. Das Mengenverhältnis des Faserstoffs zum Celluloseäther schwankt von 4 Aether zu 1 Faserstoff (mäßig weich), bis zu 1 Aether zu 1 Faserstoff (sehr hart). Beispile: 1000 Gew.-T. einer 10prozentigen Lösung eines Aethyläthers der Cellulose, z. B. in Benzolalkohol, werden mit 50 bis 200 Gew.-T. eines Phosphorsäureesters, z. B. Trikresylphosphat oder Triphenylphosphat oder eines Oeles, gemischt. Dann rührt man 30 bis 80 Gew.-T. lockeren Faserstoffes, z. B. aus Ochsensehnen bereitet, ein und bearbeitet die Mischung unter Erwärmen solange mechanisch, bis sie teigartig geworden ist, d. h. bis etwa drei bis sieben Zehntel des flüchtigen Lösungsmittels verdunstet sind. Nun breitet man die Masse auf einer glatten Unterlage zu einer Platte aus oder walzt aus, preßt und trocknet. Man kann der Mischung Farbstoffe, Füllstoffe, Binde- und Klebmittel zusetzen und die fertigen Platten mit einem gefärbten Lack, aus dem betreffenden Cellulosederivat bereitet, firnissen. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Kunstleder jeder Art, Fußbodenbelag, Wandbekleidung, Dichtungsmaterial, Isolationsmaterial und dergleichen aus zerfaserten tierischen Sehnen und einem Bindemittel, dadurch gekennzeichnet, daß man die zerfaserten tierischen Sehnen bei An- oder Abwesenheit von weichmachenden Mitteln, Füllmitteln, Farbstoffen oder Pigmenten in wasserunlöslichen Aethern der Cellulose einbettet.

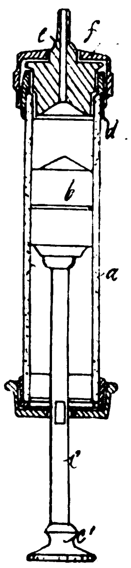
Behälter zum Vulkanisieren von Kautschukmassen. Alex. Herzog, Kaufmann, Karlsbad. G.-M. Nr. 772 192. Der Aluminiumbehälter ist an seiner Wandung mit Aushöhlungen h versehen, um die im Behälter vorhandenen Kautschukmassen rasch erwärmen zu können. Er besteht aus



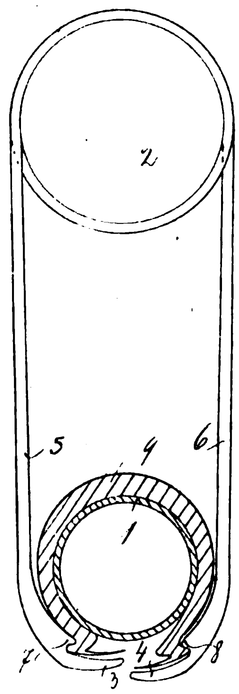
einem Mantel a mit durch Ansätze d an seiner Innenwand festgeklemmten Boden c, während der Deckel e desselben einen hochgezogenen Rand f besitzt, in dessen gegenüberstehenden Ausnehmungen g die Zungen b des Mantels streng geführt sind.

Zerlegbare chirurgische Spritze. Aktiengesellschaft für Feinmechanik vorm. Jetter & Scheerer, Tuttlingen. G.-M. Nr. 771 262. Das neue Kennzeichen ist darin zu erblicken, daß das Ansatzstück e, welches mittels Konus im Metallteil d steckt, durch eine Ueberwurfmutter f im

Metallteil d festgepreßt werden kann und daß das Ansatzstück e herausnehmbar ist. Der Kopf c' kann von der Kolbenstange c soweit abgeschraubt werden, daß der Kolben b ohne Entfernung des Abschlußteiles h vollständig aus dem Glaszylinder a heraustritt.



G.-M. Nr. 771 262.



G.-M. Nr. 772 271.

Vorrichtung zum Auflegen von Schläuchen und Mänteln an Fahrrädern. Anton Kreidler in Trossingen, Marktplatz 17. G.-M. Nr. 772 271. Die Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß an einer gabelförmig gebogenen und zangenartig wirkenden Aufziehvorrichtung als Widerlager dienende Haken 3, 4 und Ansätze 7, 8 vorgesehen sind, die ein leichtes Hineingleiten des Schlauches bzw. Mantels in die Radfelge ermöglichen. Der Schlauch 1 wird auf die Felge gelegt, wobei die Auflegevorrichtung 2 mit den Haken 3, 4 um die Felge fassen. Durch Zusammendrücken der Schenkel 5, 6 wird der Schlauch festgehalten und durch langsames Drehen des Rades wird der Schlauch dann bequem aufgerollt. Beim Aufziehen des Mantels 9 wird in der gleichen Weise verfahren, nur werden die an den Schenkeln 5, 6 angeordneten Ansätze 7, 8 an diejenige Stelle der Felge gesetzt, in welche die Seitenteile des Mantels hineingepreßt werden.

Gummisohle. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. G.-M. Nr. 771 083. Die geriffelte Gummisohle besteht aus zähem, harten Gummimaterial und hat eine zungenförmige Einlage. Diese Weichgummieinlage bildet ein schmiegsames Mittelgelenk, aber da sie keine Aussparung ist, sondern die Vollstärke der Sohle hat, kann kein Schmutz, Schnee oder Eis in die Sohlenfläche eindringen. Die Mitteleinlage hat vorteilhaft auch eine andere Farbe wie der übrige Sohlenteil, wodurch die Sohle ein schönes Aussehen erhält und der Käufer gleich bemerken kann, ob er eine Sohle mit den vorteilhaften Eigenschaften des Gebrauchsmusters erhält oder nicht.

Gummiplatte mit verstärkter Gewebeunterlage. Friedrich Theilmann, Frankfurt a. M.-Niederrad, Waldstraße 54. G.-M. Nr. 771 599. Das wesentlich Neue ist darin zu erblicken, daß mit einer Gummiplatte eine durch ein besonderes Verfahren biegsam verstärkte und doch feste Gewebeunterlage untrennbar, wasserunlöslich verbunden ist. Die Neuerung hat den Zweck, die Gummiplatte bei ihrer Verwendung als Bodenmaterial für Schuhe usw. bei Erhaltung ihrer Biegsamkeit kräftiger und widerstandsfähiger zu machen.

Ausländische Patente.

Vulkanisationsbeschleuniger. Kanadische Patente Nr. 207 718 und 207 719 vom Jahre 1920 für The Goodyear Tire & Rubber Co., Akron, Ohio. Ein Gemisch aus Kautschuk, Zinkoxyd, einem Vulkanisationsmittel und einem Arylharnstoffderivat als Beschleuniger werden erhitzt (207 718). Man mischt der Kautschukmasse Produkte zu, welche aus der Zerlegung eines Proteins mittels einer wässerigen Lösung eines Alkalikarbonates erhalten werden (207 719). Kanadische Patente Nr. 207 982 und 207 983 vom Jahre 1920 für The Goodyear Tire & Rubber Co., Akron, Ohio. Die durch Reaktion von Schwefelwasserstoff auf p-Nitroso-dimethyl-anilin, gelöst in einem inaktiven Mittel, erhaltene Base, wird in kleinen Mengen der Kautschukmasse als Beschleuniger zugemischt (207 982). Als Beschleuniger dient die Verbindung, welche bei der Umsetzung von Anilin mit Schwefelkohlenstoff in Gegenwart von p-Nitroso-dimethyl-anilin sich als substituierter Harnstoff bildet (207 983).

Verfahren zur Umwandlung vulkanisierter Oele in Faktis. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 376 17/742 vom 22. Mai 1915 für O. Snelling, Allentown, Pa. (veröff. 26. April 1921). Das Verfahren besteht darin, daß ein vulkanisiertes Oel in Anwesenheit von gasförmiger Chlorwasserstoffsäure depolymerisiert wird. Man kann Produkte verschiedener Plastizität erhalten durch Vermischen verschiedener vulkanisierter und depolymerisierter Oele. Das Verfahren betrifft ferner die Umwandlung eines flüssigen vulkanisierten Oelproduktes in festes faktisgleiches Material durch Behandeln mit Wasser.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30a. 8. W. 57 266. Dr. Rudolf Weiskopf, Prag; Vertr.: Dr. L. Landeskroener, Pat.-Anw., Dresden. Vorrichtung zum automatischen Unterbinden von Adern und Venen. 17. Januar 1921.

30d. 3. B. 95 461. Rudolf Bartz jr., M.-Gladbach, Rheinland, Fliethstr. 37. Künstliches Bein. 11. August 1920.

30d. 7. S. 51 830. Werner Skirl, Charlottenburg, Lohmeyerstr. 21. Federbruchband mit zwei miteinander verbundenen Pelotten. 20. Dezember 1919.

63e. 10. H. 82 167. Leonhard Herbert, Frankfurt a. M., Schielestr. 9. Form für Kautschukreifen. 20. August 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 338 973. Dr. Fritz Paschke, Danzig; Vertr.: Hülle, Frankfurt a. M. Leerbachstr. 63. Künstliche Hand. 4. Mai 1918. P. 36 704.

30d. 14. 338 898. Ellen Irene Mary Gayfer, London; Vertr.: Dr. B. Alexander-Katz und F. Born-Hagen, Pat.-Anwälte, Berlin SW 48. Gesundheitsbinde. 15. Februar 1920. G. 50 331.

30k. 5. 338 976. Dipl.-Ing. Hans Josef Goebbel, Düsseldorf, Charlotten-Straße 9. Irrigator. 3. August 1919. G. 48 790.

63e. 7. 339 018. Willy Krus, Köln-Mülheim, Stöckerstr. 6. Laufmantel für Luftreifen. 5. August 1919. K. 69 733.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30b. 779 344. Carl Köhler, Freudenstadt, Württemberg. Küvettenbügel für Kautschukeinlagen. 17. August 1920. K. 81 552.

30d. 779 174. Friedrich Geyer, Freiburg i. Br., Friedrichstr. 15. Vorrichtung zum Wiederaufrollen der Präservativs. 4. Mai 1921. G. 49 062.

30d. 779 418. Heinrich Fries und Adolf Traut, Köln a. Rh., Cecilienklosterstr. 5. Bruchbandpelotte. 7. Mai 1921. F. 42 176.

30d. 779 480. Conrad Drewing, Berlin, Schillingstr. 1. Damenmonatsbinde. 3. Mai 1921. D. 37 327.

63e. 779 119. Eduard Fromm, Neufreistett i. B. Nagelschutz für Preßluftreifen. 17. Dezember 1920. F. 41 254.

63e. 779 152. Karl Pistor, Elberfeld, Königstr. 412. Gleitschutz für Radreifen. 22. April 1921. P. 35 156.

63e. 779 219. Otto Lohr, Oberlößnitz-Radebeul. Vorrichtung zur Ausbesserung von Pneumatiks. 25. April 1921. L. 47 036.

63e. 779 281. Willy Bronski, Hamborn, Wiesenstr. 33. Armierter Gleitschutzreifen für Fahrräder. 29. März 1921. B. 92 847.

71a. 779 553. Wilhelm Kaufmann, Eupen; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Auflage aus Gummi oder dergleichen für Schuhabsätze. 2. Mai 1921. K. 85 416.

71c. 779 667. Wilh. Plischewski, Kirchderne, Post Derne i. W. Apparat zum Einsetzen von Gummizügen in Zugstiefel. 10. Februar 1920. P. 32 694.

Marktberichte.

Die letzte Woche hat, was die Preise auf dem Londoner Markt angeht, einen neuen Rekord nach unten gezeitigt. Am 27. Mai bedangen Standard Crepe greifbar 8¼ sh, Oktober-Dezember 10 sh, Smoked Sheets greifbar 7¼ sh, Oktober-Dezember 9 sh, Fine hard Para 10¾ sh. — Die Londoner Vorräte liefen seit unserem letzten Bericht, wie folgt, weiter an (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
7. Mai	1 746	1 312	69 158
14. Mai	1 913	1 228	69 843
21. Mai	991	723	70 111

In den beiden letzten Berichtswochen standen 2904 t Abladungen 1951 t Ablieferungen gegenüber. In bezug auf die Zunahme der Vorräte wird geltend gemacht, daß die englischen Gummiwerke unter dem durch den Bergarbeiterstreik verursachten Kohlenmangel sehr unangenehm zu leiden haben; so wurde z. B. die North Brit. Rubber Company gezwungen, den Betrieb zu schließen und 5000 Arbeiter vorläufig zu entlassen. Seit Anfang der Einschränkung der Pflanzungsgummigewinnung im November vorigen Jahres haben die Londoner Stocks durchschnittlich in der Woche um etwa 1000 t zugenommen.

Was den englischen Rohgummihandel im April betrifft, so belief sich nach der amtlichen Statistik (deren Angaben in manchen Punkten allerdings etwas merkwürdig erscheinen) die Gesamt-Einfuhr (in 100 lbs.) auf 231 607 (gegen 212 472 im April 1920). Die Zufuhren aus den Federated Malay States, Ceylon und Niederländisch-Ostindien waren ungefähr gleich groß wie im Vorjahrsmonat, während die Ankünfte aus den Straits Settlements um rund 50 Prozent zunahmen (von 52 187 auf 79 222) und die aus Brasilien sich gewaltig verringert haben (von 13 863 auf 1603). Hat sich nach der Statistik die englische Gummieinfuhr im Vergleich zu der vom April 1920 um etwa 1 900 000 lbs. erhöht, so war der Rückgang der Ausfuhr um so bedeutender. Die Verschiffungen betrugen (in 100 lbs.) nur 75 917 — also weniger als ein Drittel der eingeführten Mengen — gegen 156 079 im Vorjahrsmonat, und zwar fie en die Verladungen nach den Vereinigten Staaten auf 44 933 (76 763), nach Frankreich auf 6017 (31 423) und nach Italien auf 2259 (13 230). Deutschland steht mit 17 998 (11 937) an zweiter Stelle der Statistik; die Ausfuhr nach Deutschland war höher als im April des Vorkriegsjahres 1913!

Die Rohgummieinfuhr der V. St. Amerika im April stellte sich nach der Statistik der Rubber Association of America auf ins-

gesamt 17 269 t gegen 23 675 t im Vorjahrsmonat, hat demnach um etwa 27 Prozent abgenommen. Unter den Ankünften waren 16 861 (21 036) t Pflanzungs- und 403 (1893) t Paragummi, und von der eingeführten Pflanzerware kamen 8926 t aus Singapore, 4094 t aus Colombo und 1308 t aus Lo don. In den ersten vier Monaten von 1921 führten die V. St. Amerika an Rohgummi ein 54 503 (109 670) t — was einer Abnahme um ungefähr die Hälfte entspricht — hiervon 49 834 (97 049) t Pflanzungs- und 3941 (9432) t Paragummi.

Die Abnahme der Gummiverschiffungen aus British-Malaya spricht auch aus den Nachweisen über April. Die Federated Malay States verschifften 7444 t gegen 7408 t im März d. J. und 8375 t im April 1920. In den ersten vier Monaten von 1921 zusammen betrug die Ausfuhr 28 028 t gegen 38 799 und 36 315 t im gleichen Zeitraum von 1920 und 1919, wies also eine Abnahme von etwa 28 Prozent bzw. 23 Prozent auf. — Die Ausfuhr der Straits Settlements — einschließlich Durchgangsware aus benachbarten Gebieten, wie Borneo, Java, Sumatra und den nichtverbündeten Malayenstaaten — im April belief sich auf 6091 t gegen 7275 t im März d. J. und 9768 t im April 1920; in den ersten vier Monaten d. Js. zusammen wurden ausgeführt 24 988 (46 203 bzw. 61 821) tons, was einer Abnahme um etwa 46 Prozent bzw. 60 Prozent entspricht. Rechnen wir die Gummiausfuhren der F. M. S. und der Straits in den Monaten Januar-April zusammen, so ergeben sich 53 016 (85 002) t, was einer Abnahme von rund 38 Prozent gleichkommt. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 28. Mai 1921.

In dieser Woche nahm das Geschäft einen schleppenden Verlauf, der weichende englische Markt veranlaßte die Fabrikanten, mit ihren Käufen zurückzuhalten. Die Transaktionen, die getätigt wurden, waren mit wenigen Ausnahmen wohl lediglich Deckungskäufe.

Für Lieferung war mehr Interesse und es konnten einige Umsätze erzielt werden, besonders Smoked Sheets wurden gehandelt.

Starke Nachfrage herrschte im Markt nur nach Caucho Ball, die Inhaber von freien Loko-Partien scheinen aber nur gewillt zu sein, zu erheblich höheren als den Marktpreisen abzugeben.

Umsätze fanden statt in Plantagensorten, hauptsächlich in Smoked Sheets, braunen Crepe und First Latex sowie in hard cure fine Para. Die Preise notierten:

Sorte		Preis
First Latex	zwischen	22,— u. 23,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	19,— u. 20,50 M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	17,— u. 18,— M
Reine braune Crepe	„	15,— u. 16,— M
Etwas borkige Browns	„	13,— u. 14,— M
Dunkle Crepe	„	11,— u. 12,— M
Hard cure fine Para	„	25,— u. 27,— M
Caucho Ball	„	18,— u. 19,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	65,— u. 85,— M
la Blatt Balata	„	95,— u. 105,— M
Jelotong	„	12,— u. 16,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 27. Mai 1921.

Der Gummimarkt war andauernd flau und Preise fielen ständig in zunehmendem Tempo. Zu den erniedrigten Preisen fand guter Umsatz Platz in Crepe und besonders in Sheets für verschiedene Lieferungen. In und nach der Einschreibung wurden ziemliche Quantitäten von geringerer Beschaffenheit abgestoßen. Zum Schluß war der Markt sehr flau zu ungefähr folgenden Preisen: Hevea Crepe —,42½ fl., Sheets —,38½ fl., loko; Hevea Crepe —,45 fl., Sheets —,41 fl., Juli-September; Hevea Crepe —,48 fl., Sheets —,45 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 28. Mai 1921.

Der Wachsmarkt ist in der vergangenen Woche im allgemeinen ziemlich fest geblieben und die Preise haben sich wenig verändert; ob zwar die Nachfrage nicht bedeutend war, sind andererseits die Ankünfte ziemlich gering, so daß eine Ermäßigung der Preise in Anbetracht dieses Umstandes wenig Aussicht hat.

Ich notiere heute für weißes ausländisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,25 bis 8,50 M per kg, je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, 50/52°, 7,75 M per kg, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 7,25 M per kg, Paraffinschuppen, gelb, 50/52°, 7 M per kg. Japanwachs eine der drei ersten Marken, 27 M per kg, Karnaubawachs, fettgrau, 30,50 M per kg, Karnaubawachs, courantgrau, 29,50 M per kg.

Die Notierungen für Talg sind im allgemeinen die gleichen, die Preise haben infolge verstärkter Angebote etwas nachgelassen, doch dürfte dies nicht von langer Dauer sein.

Ich notiere heute für hellsten Rindertalg, gar.rein, 10,25 M, Rindertalg, gelblich, gar. rein, 9,50 M, Hammeltalg, australisch, rein weiß, 10,25 M, alles per kg netto, inklusive Faß.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Vom Roh-Asbestmarkt.

New York, Mitte Mai 1921.

Nach Meinung der Mehrzahl der Asbestfabrikanten haben wir den tiefsten Punkt der Depression bereits überwunden. Allgemein wird berichtet, daß die Verkäufe im Februar erheblich mehr als im Januar und im März ebenfalls erheblich mehr als im Februar waren; in vielen Fällen betrug die Steigerung der März-Verkäufe gegen Januar 100 Prozent. Niemand berichtet jedenfalls über einen Rückgang seit Januar, sondern es wird eine ständige Verbesserung von Woche zu Woche festgestellt. Eine sorgfältige Zusammenstellung der Nachfrage für Asbest während der letzten sechs Monate zeigt, im Vergleiche mit anderen Rohmaterialien, daß die Depression in unserem Produkt gering war gegenüber anderen Rohstoffen. Die Verladungen von den Canadischen Minen für 1920 bewerteten sich auf 11 758 000 $ gegen 10 932 000 $ in 1919. (Nach einem Bericht der Asbestos and Mineral Corporation New York).

Berliner Börsenbericht über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen.

von Erich Knopf, Berlin-Wilmersdorf, Landauerstr. 15.

Unter den Gummiwerten erfuhren die Aktien der C. Müller Gummiwarenfabrik in der Berichtswoche eine Steigerung um nahezu 50 Prozent. Man sprach an der Börse von der beabsichtigten Erhöhung des kleinen Aktienkapitals von 2,2 Millionen und erwartet ein wertvolles Bezugsrecht. Bei den Asbest- und Gummiwerken Alfred Calmon wirkte die bevorstehende Kapitalsverdoppelung nicht stimulierend. Da auf jede alte Aktie eine junge zum Kurse von 160 Prozent ausgegeben wird, dürfte sich das Bezugsrecht nur auf etwa 60 Prozent stellen. — Wesentliche Kurssteigerungen erfuhren die Vereinigten Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien und Gummiwerke Elbe.

Eine große Bewegung fand in den Aktien der Linoleum-Fabriken statt. Bremer und Delmenhorster Linoleumfabriken stiegen ungefähr im gleichen Maße unter bedeutenden Großbankkäufen, und man zog hieraus Schlüsse auf ein mögliches Zusammengehen beider Gesellschaften. Vielleicht handelt es sich aber um Majoritätskämpfe der beteiligten Banken, da in der außerordentlichen Generalversammlung der Delmenhorster Linoleumwerke am 21. Juni wichtige Beschlüsse über eine Kapitalserhöhung und über die Umwandlung von Vorzugs- in Stammaktien bevorstehen. Das Publikum tut gut daran, sich an derartigen Interessenkäufen nicht zu beteiligen, denn einige Tage vor der Generalversammlung — sobald die interessierten Banken genügend Aktien zur Abstimmung in Händen haben — pflegen diese Käufe aufzuhören und eine Senkung des Kurses ist die natürliche Folge.

Die Kurssteigerung der Poppe & Wirth - Aktien hat durchsichtigere Gründe. Dieses Unternehmen arbeitet noch mit einem Friedens-, also Goldkapital von 2,4 Millionen Mark, verfügt über wertvollen Grundbesitz in Berlin und Köln und hat seine Maschinen und Utensilien mit einer Mark zu Buch stehen.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 30. Mai 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	309 3/4	304,–
7	Bremer Gummiwerke Roland	180,–	177,–
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	494,–	541,–
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	630 1/2	633,–
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	456,–	417,–
17	Deutsche Kabelwerke	301,–	300 1/4
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	438,–	476,–
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges. steigend	300,–	340,–
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	640,–	683,–
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	275,–	279 3/4
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	351,–	351,–
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	525,–	525,–
35	Mittelland-Gummiwerke	517 1/2	523,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	255,–	298,–
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	269,–	270,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	309,–	299,–
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	435 1/2	460 1/4

Nr. 18 Berlin, den 3. Juni 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Export nach Skandinavien und Finnland.

Wenn die nordischen Länder schon seit jeher ein günstiges Absatzfeld für deutsche Industrieerzeugnisse darstellten, so kann jetzt eine weitere Zunahme des Exports nach diesen Ländern festgestellt werden.

Die Frachtsätze für den Gütertransport nach den skandinavischen Häfen sind durch die deutschen Reedereien und Speditionsfirmen um 20—40 Prozent herabgesetzt worden, die Verfrachtungen erfolgen sicher und zuverlässig in kurzer Zeit, da diese Länder, schon ihrer geographischen Lage nach in nächster Nähe Deutschlands liegen. Der weitere Tiefstand der Mark, der ein Aufleben des Inlandsgeschäfts vorderhand unmöglich macht, erweist sich für den Export nach Skandinavien als günstig, da naturgemäß die Länder infolge der Kaufkraft des dortigen Geldes leicht einkaufen und sogar günstige Preise anlegen können.

Das Exportgeschäft war vielfach dadurch gehemmt, daß die deutsche Industrie „freibleibend" verkaufen mußte, da jede Kalkulation und Festlegung der Lieferzeit unmöglich war. Die nach getätigtem Abschluß stets wieder geforderten Aufschläge, die Verlängerung der festgesetzten Lieferzeit haben fast in allen Fällen eine Verstimmung unter den skandinavischen Einkäufern hervorgerufen und sie veranlaßt in andern Ländern einzukaufen, auch wenn höhere Preise angelegt werden mußten.

Erschwerend war ferner die Unsicherheit bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligungen, der Festsetzung der zu erhebenden Valutaaufschläge, sowie die Berechnung der Ausfuhrabgaben. Alle einengenden Bestimmungen sind nun gefallen, zumindest derart klargestellt, daß ein bindendes Angebot ohne „wenn" und „aber" abgegeben werden kann. Dank der unermüdlichen Aufklärungsarbeit der Deutsch-Nordischen Wirtschafts-Verbände wenden die skandinavischen Länder dem Import aus Deutschland wieder erhöhte Aufmerksamkeit zu und zwar nicht nur um Einkäufe für den Bedarf im eigenen Lande zu tätigen, sondern auch um sich mit Waren für den Uebersee-Export einzudecken.

Die geringe, Deutschland zur Verfügung stehende Schiffstonnage und die Abneigung in vielen Ueberseeländern gegen Erzeugnisse deutschen Ursprungs lassen die Vermittlung der skandinavischen Länder als besonders aussichtsreich bezeichnen.

Amerika entfaltet in Skandinavien eine große Propaganda und läßt nichts unversucht, um sich dieses lohnende Absatzgebiet zu gewinnen. Von Amerika aus werden Exportblätter und andere Aufklärungsschriften in großem Umfang versandt, die Industrie beteiligt sich an dieser Aktion mit ganz erheblichen Mitteln, da sie weiß, daß eine nachhaltige großzügige Reklame zum Erfolge führt.

Wenn man die Entwicklung der amerikanischen Reklame verfolgt, deren Wirkungen sich schon in vielen Handelskreisen in Skandinavien bemerkbar machen, dann tritt ohne weiteres die Frage in den Vordergrund: „Und wo bleibt Deutschland?"

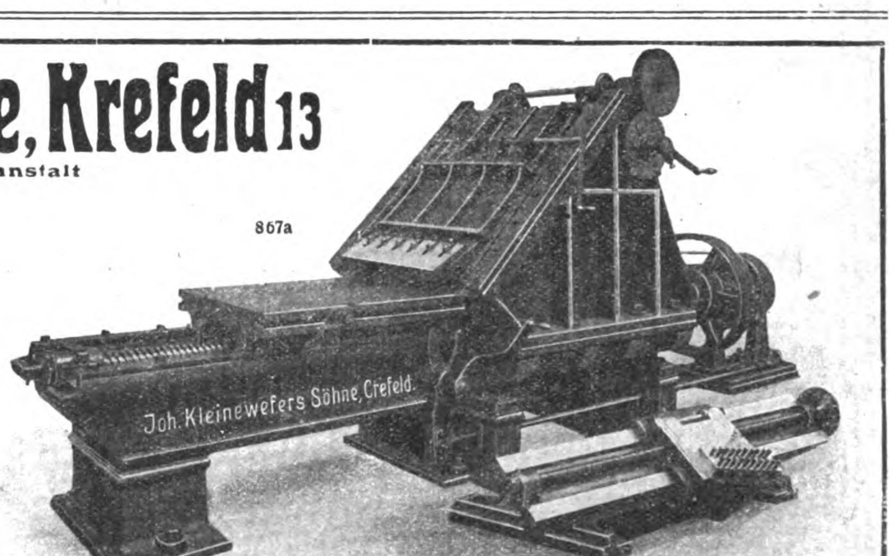
Es muß mit besonderer Genugtuung begrüßt werden, daß die Deutsch-Nordischen Wirtschafts-Verbände, deren Mitglieder sich aus skandinavischen und deutschen Industrie- und Handelskreisen zusammensetzen, ein großzügig angelegtes Export-Organ herausgebracht haben, das in kurzer Zeit festen Fuß in Skandinavien und Finnland gefaßt hat.

Die überzeugende Werbekraft, die der Nordischen Wirtschafts-Zeitung Nordisk Merkur innewohnt, liegt in der zweckmäßigen Art ihres Aufbaues. Dadurch, daß die Zeitschrift im Text- und Anzeigenteil neben der deutschen in den skandinavischen und in finnischer Sprache erscheint, spricht sie eine eindringliche, allen Lesern verständliche Sprache und wird als Informationsmaterial über die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie stets gern zur Hand genommen.

Trotzdem kann sich der Kenner deutscher Verhältnisse nicht der Auffassung erwehren, daß der weitaus größte Teil der wirklich leistungs- und exportfähigen Industrie Deutschlands den Wert einer nachhaltigen durchgreifenden Reklame durch ein solches Exportblatt noch nicht erfaßt hat. Ob im Vergleich zur amerikanischen Industrie den Deutschen der Weitblick oder das Verständnis für die Eroberung der Auslandsmärkte fehlt, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Die vielfach noch geringe Anteilnahme an den Bestrebungen der Deutsch-Nordischen Wirtschafts-Verbände und des Nordisk Merkur wird sich sehr zum Schaden der deutschen Industrie in einiger Zeit bemerkbar machen, wenn nicht rechtzeitig allen interessierten Kreisen eine bessere Einsicht kommt.

Die Propaganda im Auslande selbst ist durch den Tiefstand der Mark fast unmöglich geworden, jedenfalls stehen die aufgewendeten Mittel in gar keinem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen. Aber das Blatt, das gegen billige Markberechnung eine umfangreiche Aufklärungsarbeit leistet, sollte im Interesse jeder deutschen Firma mehr für die eigenen Zwecke dienstbar gemacht werden. Probenummern werden vom Verlag der Nordischen Wirtschafts-Zeitung, Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, an die Leser dieses Blattes kostenlos versandt. Die Zeitschrift sowohl als die Verbände geben jederzeit auf Grund ihrer umfassenden Kenntnisse der Verhältnisse kostenlos Auskunft über alle Exportfragen.

Die Wiederbelebung des deutschen Exports ist die einzige Möglichkeit zur wirtschaftlichen Gesundung und zur dauernden Erhaltung der aufnahmefähigen Großabnehmer in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Diese Länder schaffen zum großen Teil einen Ausgleich für den Fortfall der früheren Absatzgebiete der deutschen Industrie, aber ein gewisses Interesse, ein Versuch, diese Kreise für sich zu gewinnen, muß jeder weitblickenden Firma innewohnen, die durch die Steigerung der Produktion auf den Export angewiesen ist. (lp.)



Digitized by Google

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren in den Monaten Januar bis September 1920.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	dz
Frankreich	157
Japan	239
Uebrige Länder	57
Zusammen	453

Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Großbritannien	48
Oesterreich	25
Tschechoslowakei	31
Schweden	27
Schweiz	24
Uebrige Länder	60
Zusammen	215

Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Großbritannien	115
Schweden	104
Uebrige Länder	72
Zusammen	291

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr . . . . 7 dz

— : belichtet

aus	dz
Niederlande	12
Oesterreich	20
Uebrige Länder	13
Zusammen	45

Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Großbritannien	48
Oesterreich	40
Uebrige Länder	58
Zusammen	146

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr . . . . 5 dz

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, m. Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr . . . . 1 dz

Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

aus	dz
Großbritannien	5,35
Uebrige Länder	2,99
Zusammen	8,34

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	5,77
Uebrige Länder	2,71
Zusammen	8,48

Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	16,39
Brit. Indien	15,18
Niederl. Indien	12,88
Uebrige Länder	10,08
Zusammen	54,53

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

aus	dz
Belgien	5,09
Frankreich	5,70
Großbritannien	6,26
Uebrige Länder	6,88
Zusammen	23,93

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	1,15
Uebrige Länder	0,11
Zusammen	1,26

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	dz
V. St. v. Amerika	648
Uebrige Länder	133
Zusammen	781
Wert in 1000 M	16 643

Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	386
Oesterreich	330
Tschechoslowakei	600
Schweden	181
Schweiz	125
Uebrige Länder	328
Zusammen	1950
Wert in 1000 M	23 326

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	53
Oesterreich	247
Tschechoslowakei	54
Uebrige Länder	30
Zusammen	384
Wert in 1000 M	4557

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Dänemark	133
Frankreich	340
Italien	870
Oesterreich	252
Schweden	170
Uebrige Länder	384
Zusammen	2149
Wert in 1000 M	58 885

— : belichtet

nach	dz
Italien	54
Oesterreich	187
Schweiz	42
Südamerika	50
Uebrige Länder	131
Zusammen	464
Wert in 1000 M	16 012

Kämme, Knöpfe und ande[re Wa]ren, ganz od. teilweise aus Zellho[rn usw.][1])

nach	dz
Dänemark	543
Großbritannien	376
Italien	374
Niederlande	1374
Norwegen	398
Oesterreich	406
Schweden	720
Schweiz	633
Spanien	241
V. St. v. Amerika	131
Uebrige Länder	1562
Zusammen	6758
Wert in 1000 M	127 194

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr . . . . 215 dz
Wert in 1000 M 1918

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr . . . . 39 dz
Wert in 1000 M 704

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Oesterreich	13,07
Schweiz	4,53
Uebrige Länder	18,06
Zusammen	35,36
Wert in 1000 M	2620

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon[2])

nach	dz
Großbritannien	1,17
Niederlande	3,41
V. St. v. Amerika	3,92
Uebrige Länder	12,34
Zusammen	20,84
Wert in 1000 M	2319

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	118,26
Tschechoslowakei	76,99
Ostpolen	69,79
Uebrige Länder	67,66
Zusammen	332,70
Wert in 1000 M	5901

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon [2])

nach	dz
Dänemark	0,43
Uebrige Länder	2,84
Zusammen	3,27
Wert in 1000 M	744

Kampfer in Niederländisch-Indien.

In Niederländisch-Indien gewinnt man nicht den gewöhnlichen Kampfer, wie er aus China, Japan und Formosa kommt, sondern den sogenannten „Baros-Kampfer" aus dem Stamme des besonders auf Sumatra vorkommenden Kampferbaumes; er wird in ähnlicher Weise gewonnen wie in China und Japan der Lack, wie bei uns beispielsweise der Birkensaft; das sehr ätherische Kampferöl erhält man, wenn man ein Loch in den Stamm bohrt und Holzgefäße benutzt. Das Oel fließt aus dem Holz tropfenweise heraus und wird in den Holzgefäßen aufbewahrt. Dieses helle, gelb oder braun gefärbte Oel ist leicht entflammbar und erinnert im Geruch lebhaft an Terpentin. Die älteren Sorten Oel gehen bei langem Stehen in Kampfer über, ein Vorgang, der beschleunigt werden kann, wenn man geringe Mengen von Reismehl, Eiweiß oder Kampferkristallen hinzufügt. Das ist die Gewinnung des Kampfers auf flüssigem Wege, die Kampferbildung aus Kampferöl; allerdings ist der aus Oel gewonnene Kampfer von geringerem Wert als der in festem Zustand gewonnene, der in manchen, in der Regel bei sehr alten Stämmen, anzutreffen ist. Kampferöl liefern auch die Blätter des Kampferbaumes, die bei der Destillation etwa 10 ccm Oel auf je 1 kg Blätter geben, was immerhin ein schönes Quantum in einem Jahr ausmacht. Die rohen Kampferstücke werden nach „Kunststoffe" (Nr. 12, 1920) mit Hilfe von Wasser gereinigt, gesiebt und sortiert. Der „Baros-Kampfer", häufig wohl auch Sumatra- oder Borneo-Kampfer genannt, wird bereits dortzulande verschiedentlich verwendet; er kommt in die Parfümeriefabriken, zur Bereitung ostindischer Tinte, zum Einbalsamieren von Leichen und wird besonders in China bei verschiedenen Feierlichkeiten gebraucht. Dieses Produkt besteht aus Borneol; es ist weiß, perlmutterglänzend und hat einen stärkeren Geruch als gewöhnlicher Kampfer. Der Preis ist infolgedessen bedeutend höher, und obwohl die Produktion relativ gering ist, stellt der Wert des hauptsächlich aus Singkal ausgeführten Produktes erhebliche Summen dar. Die Ausfuhr des Kampfers aus Niederländisch-Ostindien, die sich in der Hauptsache nach Penang und Singapore richtet, betrug 1913 = 724 kg im Werte von 40 182 fl.; 1914 = 458 kg (25 419 fl.); 1905 = 755 kg (44 432 fl.); 1916 = 703 kg (41 372 fl.); 1917 = 552 kg (38 088 fl.); 1919 = 204 kg (15 300 fl.).

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Arnsberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westfälische Kunsthorngesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Waren aus Kunsthorn (Galalith und ähnlichen Kunstprodukten), speziell Perlen und Kolliers. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Walter Meuwsen in Arnsberg.

Wernigerode. In das hiesige Handelsregsiter ist die Firma Harzer Celluloidwarenfabrik Alfred Feldmann und als deren Inhaber der Diplomkaufmann Herr Alfred Feldmann, ebenda, eingetragen worden.

Worblaufen (Schweiz). Hier wurde eine Celluloidfabrik gegründet, welche die Räume einer früheren Sprengstoffabrik benutzt. Es sollen sowohl Rohcelluloid als auch Celluloidartikel fabriziert werden. Außerdem wurde in Worblaufen eine Anlage zur Darstellung von synthetischem Kampfer errichtet.

Zollerhöhungen in der Tschechoslowakei. Am 1. Juni sollen in der Tschechoslowakei neue Zollzuschläge eingeführt werden. Bisher wurden die Waren für die Verzollung bei der Einfuhr nach der Tschechoslowakei je nach ihrer Wichtigkeit für die dortige Wirtschaft in drei Klassen eingeteilt, für die die Zollzuschläge 200, 600 bzw. 900 Prozent betrugen. Nunmehr sollen fünf Kategorien festgesetzt werden, und zwar sollen die Zuschläge für Luxuswaren 1500 Prozent, für Waren, deren Einfuhr bisher verboten war, 1200 Prozent, für Waren, deren Einfuhr bisher teilweise gestattet war, 900 Prozent, für Halbfabrikate, die in der Tschechoslowakei in ungenügendem Maße erzeugt werden, 600 Prozent und für Rohstoffe, die bisher mit ganz geringen Zöllen belegt waren, 200 Prozent betragen. Diese Zuschläge sollen der Entwicklung der tschechoslowakischen Industrie und Valuta Rechnung tragen. Ein Gesetzentwurf über den neuen autonomen Zolltarif soll bereits im Juni dem Parlament unterbreitet werden.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

44a. 779 499. Wölfel & Müller, Annaberg i. Erzgeb. Celluloidknopf. 7. Mai 1921. W. 58 819.

Celluloidfabrik Speyer
Kirrmeier & Scherer
Speyer a. Rh. 817

ROHCELLULOID

in Platten, Röhren und Stäben jeder vorkommenden Färbung, Stärke und Form, in feinster Qualität, langjährig bewährt!

Formen für die gesamte Celluloidwaren-Fabrikation.
290
Pressformen für Haarschmuck u. Kämme. Blaseformen für Puppen u. Spielwaren usw. Ziehformen für Spiegel, Dosen usw.
B. Georgi, Offenbach a. M.

Heinrich Cordes
Gegr. 1902 Inh.: Max Albert Gegr. 1902
Import **Dresden-A.** Export
Spezialhaus für 202
Celluloid - Abfälle
Telegr.-Adr.: Chemiebedarf — Fernsprecher: 30942

Dampfschläuche
für die Celluloid-Industrie
:: liefern als Spezialität ::
912
Conrad & Lombardino, Nürnberg

Celluloid Abfälle
Walter Cohn
Hamburg
Neuer Wall 71.

Formen für Celluloidw.-Fabriken
Gravir-Anstalt
Mechan. Werkstätte
Schnitte
fertigt als Spezialität
Werkzeuge
von
Herm. Mushake
OFFENBACH A/M.

Celluloid-Abfälle
kauft und verkauft
Siegbert Schwarz,
Berlin NO. 18,
- Landsberger Allee 126.
Einzig. Spezialgeschäft.

Abzugeben
Ia Celluloid-Wäschematerial
mit Einl., in 5 u. 7/10 mm Stärke, wöchentl. 100-200 kg.
Ang. unt. T L 7181 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Stanzen und Formen
für gepreßten
Haarschmuck
liefern
Blume & Helfer, Hannover, Lilienstraße
58

Fabrik feiner Celluloidwaren
Paul Bührle, Geislingen a. Steige
(Württemberg)
497
Anfertigung von Celluloid-Artikeln aller Art
im Lohn bei Materialgestellung bei billigster Berechnung
Herstellung von Formen für die Celluloidwarenfabrikation

OOOOOOOOO
Nennen Sie unser Blatt
wenn Sie eine Adresse daraus verwenden! Sie nützen dadurch nicht nur uns, sondern auch dem, mit dem Sie in Verbindung treten wollen, denn er wird dann wissen, wo er mit Erfolg inseriert hat und wird Geld für anderwärtige nutzlose . Reklame ersparen . .
OOOOOOOOO

Haarschmuck
vorzüglicher Qualität, die im Preis nicht niedriger angeboten werden kann, liefert jedes Quantum
Harzer Celluloidwarenfabrik Alfred Feldmann
Wernigerode a. Harz. 921

Celluloid Späne u. Abfälle
Alfred Alexander
Berlin NO. 55.
Prenzlauer-Allee 100
542c

Celluloidabfälle
Größtes Geschäft dieser Branche!
David Katz, Nürnberg.

Chemische und Pharmazeutische Gesellschaft
Dr. Thal, Böhm & Co.,
mit beschränkter Haftung
BERLIN N 24, Humboldthaus, Oranienburger Str. 67
liefern
NITROCELLULOSE
für die Herstellung von
ROHCELLULOID
in feinsten Qualitäten als alleinige Verkaufsstelle der
Deutsche Werke A.-G., Werk Wolfgang
Muster und Angebot zu Diensten. 865

Nr 37 Berlin, 10. Juni 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Wie das soeben erschienene Oktoberheft 1920 der amtlichen Statistiken über den auswärtigen Handel Deutschlands zeigt, betrug die Gesamteinfuhr an Kautschukwaren in den Monaten Januar bis Oktober 1920 = 18 901 Doppelzentner, die Gesamtausfuhr 22 862 Doppelzentner. Den Hauptanteil daran hatten natürlich Weichkautschukwaren mit 18 719 Doppelzentnern in der Einfuhr und 21 525 Doppelzentnern in der Ausfuhr. Auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren entfielen in der Einfuhr nur 182, in der Ausfuhr 1337 Doppelzentner. Während der Wert der Einfuhr statistisch nicht ausgewiesen ist, wurde der Gesamtwert der Kautschukwarenausfuhr mit 216 363 000 M ermittelt. Waren aus weichem Kautschuk machten 185 807 000 M aus, Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 30 556 000 M.

Eine hochwichtige Angelegenheit, die jede Firma unserer Branche angeht, ist die Bearbeitung eines neuen deutschen Zolltarifes. Es ist notwendig, daß mit der Sammlung von Unterlagen hierzu sofort begonnen und Wünsche und Anregungen für die Neuordnung der für unsere Industrie in Betracht kommenden Positionen vorbereitet werden. Die eingehende Bearbeitung aller Zolltariffragen ist um so mehr geboten, als es sich bei der Neugestaltung des Zolltarifes um Maßnahmen handelt, die sowohl für die Einfuhr, wie auch für die Ausfuhr auf Jahrzehnte hinaus Geltung behalten und demgemäß großen Einfluß auf das Wohl der deutschen Kautschukindustrie ausüben werden.

Ueber die Rückerstattung der Ausfuhrabgaben in Papiermark, über die wir kürzlich an dieser Stelle berichteten, wurden in letzter Zeit mehrfach Zweifel zum Ausdruck gebracht. Es verdient daher beachtet zu werden, daß der Reichskanzler am 3. Juni 1921 erneut in der Sitzung des Reichstages folgende Erklärung abgegeben hat: „Als sicher kann jedoch gesagt werden, daß diejenigen Beträge, die in Zukunft von einzelnen Ententestaaten vom Ausfuhrgegenwert der deutschen Ausfuhr erhoben werden, den Exporteuren durch das Reich in Papiermark erstattet werden. Die technische Durchführung der Auszahlung setzt aber noch einige vorbereitende Verhandlungen voraus, nach deren Abschluß mit der Auszahlung begonnen werden wird. Der Beginn der Auszahlung wird seinerzeit öffentlich bekannt gemacht werden. Auch im übrigen besteht für die an der Ausfuhr beteiligten Wirtschaftskreise kein Anlaß, bei ihren geschäftlichen Maßnahmen Zurückhaltung zu üben; denn soweit es in Ausführung des Ultimatums etwa erforderlich sein sollte, auch deutscherseits einen Teil der Ausfuhrgegenwerte zu erfassen, werden diese Beträge in Papiermark zurückerstattet werden".

Bei den zwischen der deutschen und schweizer Regierung über die gegenseitigen Handelsbeziehungen geführten Verhandlungen ist eine Einigung dahin getroffen worden, daß die Tarifabreden erst mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab in Wegfall kommen. Die durch die Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 19. Mai d. J. veröffentlichten Aenderungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung treten daher erst von diesem Tage, nicht schon vom 6. Juni d. J. ab, in Kraft. Nähere Auskunft erteilen die Zollstellen.

Ueber die Kälte-Autopolymerisation des Butadiens.

Von **C. Harries.**

Einige Einschlußröhren mit Butadien, die seit dem Jahre 1915 im Dunkeln aufbewahrt wurden, erstarrten im Jahre 1920 zu einer weißen, harten, körnigen, bröckligen Masse, die noch kleine Mengen unveränderten Butadiens eingeschlossen enthält. Das Produkt ist praktisch unlöslich in den üblichen organischen Lösungsmitteln und quillt auch beim Stehen damit nicht auf, wie es die Kautschuke tun. Beim Erhitzen auf dem Spatel über freier Flamme bemerkt man zunächst keine Veränderung, dann fängt es an, sich zu verflüchtigen wie Paraformaldehyd, bis es beim andauernden Erwärmen plötzlich unter Aufschäumen und Verkohlung schmilzt. Läßt man es bei Luftzutritt stehen, so wird es gelb, aber nicht löslich. Hierin unterscheidet es sich von den analogen Kältepolymerisaten des $\beta\gamma$ Dimethylbutadien und des Isoprens.

Kondakow hat zuerst die Kälte-Autopolymerisation des $\beta\gamma$ Dimethylbutadien beobachtet, die Veränderung durch Verharzung an der Luft wurde erst viel später in Elberfeld bemerkt. Beim Kältepolymerisat des $\beta\gamma$ Dimethylbutadien ist nachgewiesen worden, daß es mit dem durch die Wärme polymerisierten $\beta\gamma$ Dimethylbutadienkautschuk nicht in direkten Beziehungen steht. Denn während letzterer bei der Ozonisation fast quantitativ Azetonylazeton liefert, ergibt das Kältepolymerisat nur höchstens 50 Prozent davon, neben anderen nicht identifizierten Verbindungen. Auch das Produkt, welches entsteht, wenn man das Kältepolymerisat des $\beta\gamma$ Dimethylbutadien nachträglich längere Zeit nach dem Verfahren der Farbenfabriken Friedr. Bayer & Co. erhitzt, verhält sich ganz ebenso, ein Zeichen, daß durch die nachträgliche Wärmebehandlung keine Ueberführung in den echten $\beta\gamma$ Dimethylbutadienkautschuk stattgefunden hat.

Die festen weißen Kältepolymerisate der Butadiene sind keine wahren Kautschuke und lassen sich auch in solche nicht umwandeln. Schon früher ist darauf aufmerksam gemacht, daß auch das Isopren selbst ein solches nicht kautschukartiges, festes weißes Autopolymerisat liefert. Es konnte gezeigt werden, daß bei Belichtung des Isoprens mit ultraviolettem Licht ein Produkt entsteht, welches dem Kondakow'schen Kältepolymerisat des $\beta\gamma$ Dimethylbutadien in seinen Eigenschaften gleicht.

Anscheinend derselbe Körper wird gewonnen nach dem Verfahren der Badischen Anilin- und Sodafabrik durch Behandeln des Isoprens mit Natrium und absolut trockenem Kohlendioxyd. Auch dieser unlösliche feste weiße Stoff verharzt beim Stehen an der Luft und wird unlöslich.

Wir kennen jetzt also die drei Reihen von Polymerisationsprodukten der drei wichtigsten Butadiene Erythren (Butadien), Isopren (β Methylbutadien) und $\beta\gamma$ Dimethylbutadien vollständig.

a) Kältepolymerisate, b) Wärmepolymerisate — normale Kautschuke, c) anormale Kautschuke entstehen vermittelst Natrium ohne Kohlendioxyd.

Neue Arbeiten über Vulkanisierungs-Akzeleratoren.

Von **Albert Bencke**, München.

Die Untersuchung organischer Akzeleratoren für den Vulkanisierungsprozeß des Kautschuks hat in den letzten Zeiten manche wertvollen Arbeiten zutage gefördert, unter welchen die von Winfield Scott und C. W. Bedford von der Goodyear Tyre and Rubber Co., Akron, Ohio, besonders hervorragen, da es ihnen gelang, festzustellen, daß die katalytische Wirkung dieser Akzeleratoren wesentlich auf die während der Vulkanisierung des Kautschuks sich bildenden Polysulfide zurückzuführen ist. Bei allen diesen Arbeiten handelte es sich um organische Stickstoffverbindungen, deren Stickstoff durch die bei der Vulkanisierung entwickelte Hitze und durch die Einwirkung von Schwefel- oder Schwefelwasserstoff basisch wird, wenn er es nicht schon vorher gewesen war. Es entstehen hierbei Reaktionen, über deren Natur die verschiedenartigsten Anschauungen herrschen, obwohl sie alle die Erklärung in Schwefelreaktionen finden, durch welche Schwefel frei und dem Kautschuk zugeführt wird, über das eigentliche Wesen des Akzelerators kam man aber zu keinem Einklang. Nun scheint es sich jedoch herauszustellen, daß es eine bestimmte Polysulfidgruppe ist, die als Akzelerator den für die Vulkanisierung nötigen Schwefel liefert. Das stimmt überein mit den Ergebnissen der Arbeiten Ignaz Block's (D. R. P. Nr. 219 525), der erkannte, daß Wasserstoffpolysulfide (H_2S_2 und H_2S_3) vulkanisierende Wirkungen auf Kautschuk bereits bei gewöhnlicher Temperatur ausüben. Auch für Alkali-Polysulfide wurde von Weber dasselbe gefunden.

Nach Scott und Bedford muß man nun entsprechend ihrer mehr oder weniger basischen Wirkung zwei Klassen von Akzeleratoren unterscheiden, nämlich: 1. Schwefelwasserstoff-Polysulfid-Akzeleratoren, in welche Klasse jene Basen gehören, die Polysulfide nach Art des gelben Ammoniumsulfids bilden.

2. Karbosulfhydryl-Polysulfid-Akzeleratoren, wie die Thiurate Dithiocarbamate, Thiurame, Merkaptame und die sonstigen Disulfide, die durch die Oxydation der vorgenannten oder durch Schwefelreaktion entstehen. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen zeigte sich deutlich in dem Verhalten eines Kautschuk, Schwefel und Zinkoxyde enthaltenden Kautschukzementes, der in zwei Teile geteilt wurde. Dem einen Teil wurde Piperidyl-Ammoniumsulfid, dem zweiten eine entsprechende Menge Piperidin und ein geringes Quantum Schwefelkohlenstoff zugesetzt. Während nun der erste Teil auch nach Ablauf von zwei Monaten noch nicht die geringste Aenderung zeigte, quoll der zweite bereits innerhalb 24 Stunden auf und erwies so die starke Wirkung der Dithiokarbamate gegenüber den basischen Aminen und Iminen.

Ueber die Struktur der Polysulfide der Stickstoffbasen und ihre Beziehungen zu den positiveren Metallen haben wir bis heute keine klaren Vorstellungen; es läßt sich nur sagen, daß sie einen Teil ihres Schwefels ziemlich lose an sich gefesselt haben. Das zeigt sich deutlich durch den Schwefelniederschlag konzentrierter Lösungen bei Verdünnung derselben und durch die Hitzeentwicklung, wenn Schwefel in Sulfid oder Hydrosulfidlösungen aufgelöst wird. Sicherlich ist der Schwefel der Polysulfide ganz anderer Art als der rhombische oder α-Schwefel und ebenso sicher ist es, daß das Aggregat S_x durch die kombinierte Wirkung von Schwefelwasserstoff und basischen Akzeleratoren in Polysulfid-Schwefel umgewandelt wird. Hierbei werden durch den Schwefelwasserstoff in Anwesenheit der basischen Akzeleratoren Hydrosulfide gebildet, die ihrerseits durch Schwefelaufnahme zu Polysulfiden werden. Diese Polysulfide geben einen Teil ihres Schwefels an den Kautschuk ab und bilden so das eigentliche aktive Vulkanisationselement; dasselbe gilt für Alkali- und alkalinische Erdhydroxyde.

Die relative Akzelerationskraft der organischen Basen hängt somit nach Scott und Bedford von der Leichtigkeit ab, mit welcher sie Polysulfide bilden. Diese wird bis zu einem bestimmten Grade wieder durch ihre Basizität bedingt. So wurde erwiesen, daß wenigstens ein Teil der Akzelerationskraft des Hexamethylentetramins dem Umstande zuzuschreiben ist, daß während des Vulkanisationsprozesses neben anderen Produkten auch Ammoniak und Schwefelkohlenstoff erzeugt werden, die allein oder zusammen mit den ebenfalls sich ergebenden basischen Produkten des Kautschuks Dithiokarbamate bilden. Dieses Hexamethylentetramid gehört übrigens beiden Klassen von Akzeleratoren an, denn es bildet sich hier durch Schwefelreaktion auch Schwefelwasserstoff, welcher zweifellos mit Ammoniak Ammonium-Polysulfide erzeugt.

Diese beiden Klassen der organischen Akzeleratoren werden von Scott und Bedford als primäre Akzeleratoren bezeichnet, während sie die inorganischen Akzeleratoren, die nur als Hilfen für die Akzelerationsarbeit der organischen Polysulfide dienen, als sekundäre Akzeleratoren von den ersten unterscheiden. Solche sekundären Akzeleratoren wären Bleiweiß, Zinkoxyd und andere, deren Wirkung also nur darin besteht, daß sie in Verbindung mit Schwefelwasserstoff-Polysulfiden die entsprechenden Sulfide bilden. Dann gibt es noch eine dritte Gruppe von Akzeleratoren, die sowohl primäre als sekundäre Wirkung haben, indem sie an sich sekundär durch Schwefelaufnahme zu primären Akzeleratoren werden. Solche Substanzen sind die Natron- und Kalziumhydroxyde, Magnesiumoxyd, basische Karbonate und dergl.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen würde sich also herausstellen, daß

1. Alle organischen Akzeleratoren durch die Bildung irgend eines Polysulfids wirksam werden.

2. Alle organischen Basen und Bildungen, die während des Vulkanisationsprozesses Basen bilden, erzeugen mit Hilfe von Schwefelwasserstoff Polysulfide. Sie stellen die Klasse der Polysulfid-Akzeleratoren dar.

3. Thiurate, Dithiocarbamate, Thiurame und Merkaptame bilden entweder direkt oder über die Zwischenstufe der Disulfide Polysulfide und stellen die Gruppe der Karbo-Sulfhydryl-Polysulfide der Akzeleratoren dar.

4. Die Funktion der sekundären Akzeleratoren wie Bleiweiß und Zinkoxyd beruht in der Dekomposition der Polysulfide in kolloidalem Schwefel und Amine.

5. Unorganische Stoffe wie Natronhydroxyd, Kalziumhydroxyd und Magnesiumoxyd wirken als primäre Akzeleratoren durch die Bildung unorganischer Polysulfide.

Zusammenschlußbestrebungen für den mitteleuropäischen technischen Handel.

Das Bestreben nach Organisation im österreichischen Handel mit technischen Bedarfsartikeln datiert schon viele Jahre zurück. Die führenden Firmen der Branche, die hauptsächlich in Wien und Prag ihren Sitz haben, haben untereinander seit ungefähr 20 Jahren des öfteren über eine Organisation beraten, konnten aber während der Friedenszeit niemals unter einen Hut gebracht werden. Die Hauptschuld lag daran, daß viele Händler das Geschäft in technischen Bedarfsartikeln als eine Sinekure ihrer Verwandtschaft oder Freundschaft betrachtet haben und erst die Kriegszeit hat der Händlerschaft des gewesenen Oesterreich das Bewußtsein gebracht, daß die Händler nicht nur Konkurrenten, sondern auch Kollegen sind und, wie sich durch die Behandlung durch die Kriegswirtschaftsstellen gezeigt hat, auch Leidensgenossen waren.

Im Jahre 1913/14 hat der Prager Händler, Herr Friedrich Mautner, eine kleine Zeitschrift unter dem Titel „Der technische Händler" herausgegeben. Diese hatte leider kein langes Leben, da damals noch immer zu viel Konkurrenzneid herrschte und der Mehrzahl der österreichischen Händler die Notwendigkeit einer Vertretung der Standesinteressen nicht zum Bewußtsein kam. In einer Nummer genannter Zeitschrift war ein Artikel von Herrn Friedrich Mautner enthalten, der alle Gründe für eine Organisation des technischen Handels in sehr klaren Worten darlegte — leider war auch dieser Artikel nicht imstande, die Händlerschaft aus ihrer Lethargie aufzurütteln.

Erst im Jahre 1917, nachdem die Kriegswirtschaft es mit sich gebracht hatte, daß den einzelnen Händlern die Belieferung ihrer Kundschaft mit staatlich bewirtschafteten Artikeln unmöglich geworden wäre, wenn sie sich nicht in einem Verbande zusammengefunden hätten, war es möglich, unter dem Drucke der österreichischen Regierung und unter Patronanz des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft den „Reichsverband der Händler mit technischen Bedarfsartikeln" zu konstituieren.

Dieser Reichsverband sollte alle Händler mit technischen Bedarfsartikeln der ganzen österreichischen Monarchie umfassen, was auch zum großen Teil der Fall war. Seine Führung oblag bis vor kurzem dem indes verstorbenen Kommerzienrat Grünhut der Firma Standard G. m. b. H. Es gelang dem Verbande, vorteilhafte Vereinbarungen mit dem „Verbande der österreichischen Kautschukwarenfabriken" zu treffen, während des Krieges unter günstigen Bedingungen die Belieferung seiner Mitglieder durch die staatlichen Bewirtschaftungsstellen durchzusetzen; die Vorstandsmitglieder dieses Verbandes sind langsam aber sicher in jene Stellen eingedrungen, die für den Handel mit technischen Bedarfsartikeln von Einfluß sind. Der Reichsverband, der sich nach dem Umsturze in einen „Verband der österreichischen Händler mit technischen Bedarfsartikeln" umwandelte, hat es zuwege gebracht, daß seine führenden Organe als Experten im Handels- und Finanzministerium, in den Einfuhr- und Ausfuhrkommissionen Sitz und Stimme haben, wobei sie Gelegenheit hatten, die Interessen ihrer Standesangehörigen energisch zu vertreten. Es ist merkwürdig, zu beobachten, wie diese technische Händlerschaft Oesterreichs, die früher aus ihrer Gleichgültigkeit gegenüber den Standesinteressen nicht zu erwecken war, nunmehr äußerst rührig die Tätigkeit ihres Verbandes verfolgt und fast plötzlich zur Erkenntnis gekommen ist, wie wichtig die stramme Organisation des Verbandes ist und wie nutzbringend eine solche Organisation der ganzen Branche und dem einzelnen Unternehmen ist.

Die Erkenntnis der Wichtigkeit des Zusammenschlusses aller Angehörigen eines Berufes kam nun in der Generalversammlung dieses Verbandes am 30. April d. J. soweit zum Ausdruck, daß der von den Firmen Otto Nußbaum und Technische Material-G. m. b. H. eingebrachte Antrag zum Beschluß erhoben wurde, der dahin lautete, den Vorstand durch die Generalversammlung zu beauftragen, mit dem deutschen Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikeln in Fühlung zu treten, um ein gemeinsames Vorgehen beider Verbände in Angelegenheiten gemeinsamen Interesses und zum Zwecke gegenseitiger Information in wichtigen Standesangelegenheiten herbeizuführen.

Eine unverbindliche Vorbesprechung hat in dieser Anschlußfrage bereits stattgefunden und es ist zu hoffen, daß ein regerer Gedankenaustausch diesem ersten Schritte folgen wird, der zu einer innigen Verbindung der beiden Verbände führen möge. Auch die deutsche Händlerschaft hat ein lebhaftes Interesse daran, zu wissen, wie die österreichische Händlerschaft es versteht, sich mit ihren Herstellergruppen zu einigen und möglichst günstige Verabredungen zu treffen, die insbesondere dem Kundenschutz und den Preisvereinbarungen gelten, welch letztere ausschließen sollen, daß Fabrikanten an Konsumenten zu gleichen Preisen oder gar noch billiger liefern, als an Händler. Ja, es zeigt sich, daß die Abmachungen der österreichischen Händlerschaft trotz ihres jungen Verbandes bereits weitere Kreise gezogen haben, als dies in Deutschland der Fall ist. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß es dem deutschen Verbande nicht so leicht möglich ist, die hier in ihrer Anzahl viel größeren Herstellergruppen unter einen Hut zu bringen.

Wenn nunmehr, wie wir hören, auch noch ein Verband der tschechoslowakischen Händler mit technischen Bedarfsartikeln gegründet werden soll und auch dieser Verband, sowohl mit dem deutschen, als auch mit dem österreichischen Verband Fühlung suchen und finden sollte, dann könnte mit Befriedigung konstatiert werden, daß die gesamte legitime Händlerschaft in technischen Bedarfsartikeln von Mitteleuropa organisiert ist. Wenn dieser Machtfaktor einig ist und die drei Verbände in wichtigen Fragen gemeinsam vorgehen werden, dann ist endlich eine Basis geschaffen, die der Bedeutung des Handels mit technischen Bedarfsartikeln entspricht und die es möglich machen wird, den meisten berechtigten Wünschen dieser Händlerschaft zur Anerkennung zu verhelfen. In der Erwartung, daß die deutsche Händlerschaft diesen gewünschten Anschluß der österreichischen Händlerschaft freudig begrüßen wird und die maßgebenden Faktoren der deutschen Händlerschaft dieser Fühlungnahme ihr Entgegenkommen zeigen, werden wir über den Verlauf dieser Aktion, die vorläufig noch nicht abgeschlossen ist, weiter berichten.

Otto Nußbaum.

Ein neues „Loch im Westen!"

Ueberschwemmung Deutschlands mit ausländischen Pneumatiks.

Die Besatzungsmächte des Rheinlandes leisten seit einiger Zeit in bezug auf die Umgehung der deutschen Einfuhrverbote eine Maulwurfsarbeit, die darauf hinausläuft, daß wir, wenn es nicht schon da ist, eine neue Auflage des „Loches im Westen" in Kürze erleben werden.

Erschreckend ist die Statistik über die unnütz eingeführte Auslandsware. Um 41 Milliarden Mark ist das deutsche Volksvermögen im Jahre 1921 durch unnötig aus Frankreich, England und Belgien eingeführte Luxus- und Genußmittel geschädigt worden. Auch Gummierzeugnisse, namentlich Gummireifen, gehören zu den Waren, die wir einzuführen nicht nötig haben. Deutschland hat seine eigene hochentwickelte Gummiindustrie, die Zehntausende von Arbeitern beschäftigt und deren Erzeugnisse in der ganzen Welt als vorzüglich seit langen Jahren anerkannt sind.

Trotzdem sind z. B. in den ersten zehn Monaten des Vorjahres nicht weniger als 18 900 Doppelzentner Kautschukwaren nach Deutschland eingeführt worden, die Mehrzahl davon völlig unnötig und lediglich durch das während der ersten Hälfte 1920 bestehende „Loch im Westen".

Es ist ein genügend widerlegtes Vorurteil, die Auslandsreifen seien besser als die deutschen. Wäre das der Fall, dann könnten die deutschen Reifen nicht, wie sie es bereits wieder tun, in Wettbewerb mit fremdländischen im europäischen und nichteuropäischen Ausland treten. Wer zudem die letzten internationalen Autorennen aufmerksam verfolgt hat, konnte sich überzeugen, daß nicht nur deutsche Wagen, sondern auch deutsche Reifen wieder Siege über das Ausland davon getragen haben und damit den Beweis für mindestens gleiche Güte ablegten.

Wie kommt es, daß trotz des bestehenden Einfuhrverbotes in Deutschland in letzter Zeit wieder häufig fremdländische Reifen angeboten werden? Sind es die Preise? Dann wär's verständlich! Doch diese sind es nicht, können es nicht sein, weil jeder Reifen sehr viel Handarbeit erfordert. Die Kosten ausländischer Handarbeit — umgerechnet in Mark — schließen bei dem Stande unserer Währung billigere Preise völlig aus. — Wir müssen unsere Blicke schon auf die neue Rheinzollgrenze und die durch sie für das Ausland geschaffenen Möglichkeiten richten, um zu verstehen, wie es dennoch gegen alle Gründe der Vernunft möglich ist, daß man glaubt, uns Deutsche mit Auslandsreifen beglücken zu können.

Das feindliche Ausland, durch seinen eigenen Ueberfluß an Reifen gezwungen, sich in anderen Ländern nach Absatz umzusehen, sieht in Deutschland ein willfähriges Objekt seines Exportbedürfnisses. Die Ausländer setzen ihre Hoffnungen unberechtigterweise auf den in Deutschland infolge des jahrelangen Fehlens von Gummi-

waren bestehenden großen Bedarf, der jedoch von den voll lieferungsfähigen deutschen Fabriken restlos befriedigt werden kann. Nicht ganz mit Unrecht mag das Ausland auch unseren Hang zum Ausländischen bei seinen Absichten mit in Rechnung stellen. Nur ein Hindernis galt es für das Ausland aus dem Wege zu räumen und das war das Bestehen des Einfuhrverbotes. Was auf dem Wege des Rechts nicht ging, setzte man mit Gewalt durch, um Scheingründe, wie immer, nicht verlegen. So mußte denn das Fehlen genügender Erzeugung im besetzten Gebiet herhalten, um die deutschen Behörden von der Notwendigkeit der Reifeneinfuhr zu überzeugen und eine Einfuhrerlaubnis für Reifen im Werte von vielen Millionen Mark zu erlangen. Natürlich sollen diese Reifen, da dafür ein Bedürfnis im besetzten Gebiet überhaupt nicht vorlag, auch in das übrige Deutschland kommen und sie machen sich bereits hier und da bemerkbar. Das ist natürlich nur der Anfang von der endgültigen Absicht, nicht nur das besetzte Gebiet, sondern auch das übrige Deutschland mit fremdländischen Reifen zu überschwemmen. Was das für den deutschen Arbeitsmarkt und für die Volkswirtschaft zu bedeuten hat, bedarf keiner weiteren Worte. Das lockere Gefüge der Rheinzollgrenze und mangelndes vaterländisches Denken gewisser Geschäftemacher sorgten schon dafür, daß die Reifen ihren Weg ins Innere Deutschlands bis zum Osten fanden und die Willfährigkeit mancher Zeitungen, ganz offen Anpreisungen solcher Reifen zu veröffentlichen, tut das ihrige — zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft — die Absichten des Auslandes zu unterstützen.

Der Verkäufer weiß sich meistens der drohenden reichsgesetzlichen Beschlagnahme durch Hintertürchen zu entziehen und überläßt den Käufer, der von der ausländischen Herkunft nichts weiß oder die Beschlagnahmebestimmungen nicht kennt, bedenkenlos seinem Geschick. Da hilft nur eins! Selbstschutz! Man kennt die deutschen Marken und weise andere zurück. Sind sie einem nicht geläufig, dann vergewissere man sich vor dem Kauf, lasse sich den Fabrikstempel oder Herkunftsbescheinigungen (Rechnungsköpfe) vorlegen und merke sich besonders, daß der jetzt vielerorts in Deutschland auftauchende Englebert-Reifen ein in Lüttich hergestelltes belgisches Erzeugnis ist. Nur so kann man die deutsche Volkswirtschaft vor Verlusten bewahren und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit in Deutschland beitragen. Das ist die einzig richtige Antwort der Tat auf die nicht endenwollenden Schwierigkeiten, die unserem deutschen Vaterlande von den Feindstaaten gemacht werden. Man braucht nur ein Beispiel anzuführen: Die Versuche, uns Oberschlesien zu entreißen.

Es handelt sich hier tatsächlich um eine vaterländische Pflicht, diesen Maßnahmen entgegenzuarbeiten und das Eindringen ausländischer Pneumatiks in Deutschland zu verhindern.

Auch der Handel kann sich dieser Pflicht nicht entziehen, sondern muß zeigen, daß er mit der deutschen Produktion solidarisch ist und selbst lockende Geschäfte im Interesse der deutschen Volkswirtschaft zurückweist. Jeder eingeführte Reifen verdrängt einen deutschen und die größere Einfuhr macht Tausende von deutschen Arbeitern brotlos.

Darum: Deutsche Händler, lehnt jedes Angebot ausländischer Reifen ab! Vertreibt nur deutsche Ware und klärt die Kundschaft über die Situation entsprechend auf!

Der Verband der Pneumatik- und Vollgummihändler Deutschösterreichs

hielt, wie die „Neue Freie Presse" meldet, am 17. Mai seine ordentliche Generalversammlung im Sitzungssaale des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft ab. Den Vorsitz führte Präsident Lubinka, der den bei einer Berufsreise auf so tragische Weise verunglückten Mitgliedern Altschul und Hugo Groß einen warmempfundenen Nachruf hielt. Verbandsanwalt Dr. Glaser erstattete den Rechenschaftsbericht, in dem es unter anderem heißt: Die wichtigste Frage des ganzen Pneumatikhandels bildet die Einfuhr von Pneumatiks und Vollgummireifen. Im Unterausschuß für Gummibereifungen ist der Verband durch zwei Mitglieder vertreten, die bei den heftigen Kämpfen, die sich hier mit den Vertretern der Ministerien einerseits und den Repräsentanten der Industrie andererseits abspielten, die Interessen des Handels, soweit es in ihrer Kraft lag, zu wahren suchten. Das erste Quartal 1921 bedeutete für den Pneumatikhandel eine besonders arge Zeit, da während dieser die Einfuhr der Pneumatiks und Vollgummireifen überhaupt gesperrt war. Die Industrie und die Vertreter des Valutadepartements in der Zentralstelle hatten einen vollen Sieg erfochten, der allerdings die Existenz des ganzen Pneumatikhandels nahezu in Frage stellte. Allmählich aber ließen die Konsequenzen, die sich aus diesem Zustand vollkommener Absperrung ergaben, in den beteiligten Ministerien doch die Erkenntnis reifen, daß eine derart hermetische Abschließung des Inlandes vom ausländischen Pneumatikmarkte nicht nur den Ruin des ganzen Pneumatikhandels bedeute, sondern auch volkswirtschaftliche schädliche Folgen zeitige. Den Bemühungen der Verbandsleitung gelang es endlich, die beteiligten Stellen von der Absurdität des Standpunktes der völligen Einfuhrsperre zu überzeugen, und es kam zur Bewilligung des derzeit noch laufenden Einfuhrkontingents. Es darf ferner als ein großer Erfolg bezeichnet werden, daß es vor einem Vierteljahr gelang, zwischen den widerstreitenden Interessen innerhalb des Verbandes ein Kompromiß herzustellen. Eine Neuwahl der Verbandsleitung, durch die nunmehr auch die Repräsentanten der früheren Opposition im Vorstand vertreten erscheinen, bildet das äußere Zeichen dieser Einigung der Parteien. Ein Symptom für die stets wachsende Bedeutung des Verbandes bildet die erhebliche Zunahme seiner Mitglieder; vor einem Jahre zählte er 30, heute 53 Mitglieder. Dadurch ist eine Organisation entstanden, die bei den Interessengegensätzen in der Oeffentlichkeit nicht übergangen werden kann und besonders dem Staat und der Industrie gegenüber einen Faktor darstellt, mit dem gerechnet werden muß.

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, ebenso der von Herrn Feldmann erstattete Kassenbericht. Von den statutengemäß aus dem Vorstand ausscheidenden Mitgliedern wurden die Herren Feldmann, Groß, Guttmann, Lubinka und Schütte einstimmig wiedergewählt, Herr Robinson (Graz) neugewählt. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Mertens und Schmal gewählt. Der Vorstand wird an die kompetenten Stellen herantreten, um für die nächste Einfuhrperiode ein Kontingent von 5000 Pneumatiks und 1000 Vollgummireifen anzufordern, welches Quantum von allen zu Worte gekommenen Rednern als das geringste, das bei dem großen Bedarfe überhaupt in Frage kommen kann, bezeichnet wurde.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

A g e n t e n. Ein Handelsbrauch, nach welchem eine auswärtige Firma, die durch einen Provisionsreisenden oder Handlungsagenten Aufträge in Berlin sammeln läßt, die bestellte Ware nach einem Sammellager in Berlin sendet und es dann den einzelnen Bestellern überläßt, die Ware vom Sammellager auf eigene Kosten abzuholen, besteht nicht. — Es kommt vielfach vor, daß der Verkäufer der billigeren Fracht wegen die Ware in Sammelladung an eine Speditionsfirma sendet, die dann bei Ankunft die Ware für Kosten des Empfängers ihm zurollt oder zur Abholung ihm avisiert. 11 718/21 (XII A 4).

*

K u t s c h w a g e n r e i f e n. Stauchreifen (Kellyreifen) werden gewöhnlich mit Altgummi repariert; bei anderen Kutschwagenreifen, wie Spannreifen, ist dies in der Regel nicht der Fall. 13 005/21 (XII A 4).

Die Exportabgabe des Ultimatums.

Als die Pariser Beschlüsse eine 50prozentige Exportabgabe forderten, war man deutscherseits mit der generellen Ablehnung auch dieser Forderung schnell bei der Hand. Auch diese Forderung unserer Feinde ist damals wohl überhaupt nicht erst auf ihre, wenn auch nur bezüglich gewisser Artikel bestehende Erfüllbarkeit geprüft worden.

Inzwischen haben wir einsehen lernen müssen, daß schon damals jede Erörterung über Erfüllbarkeit oder Nichterfüllbarkeit überholt war. Was Deutschland nicht unter Aufbietung aller seiner Kräfte zu leisten ernstlich willens ist, wird gegen seinen Willen im Wege des Sanktionszwanges vollstreckt werden. Mindestens der Versuch (aber nicht nur ein Scheinversuch!) der Erfüllung der Forderungen aus eigenem Entschluß mußte also gemacht werden. So ergab sich mit der Annahme des Ultimatums auch die einer Exportabgabe von 26 Prozent.

Aber nicht mit dieser Tatsache oder deren hier nur kurz gestreiften Entstehung wollen wir uns beschäftigen, sondern mit den rechtlichen, materiellen und organisatorischen Folgen, den dieser Teil des nunmehr angenommenen Ultimatums auf Industrie und Handel unseres Faches haben dürfte. Dabei soll ganz davon abgesehen werden, ob die Feinde an dieser Abgabe „vom Export" unter allen Umständen festhalten werden oder sie nur in Ermangelung von etwas besserem gewählt haben. Man halte sich zum Verständnis der Sachlage nur einmal vor: Deutschland zahlt nicht und behauptet, nicht zahlen zu können. Die Entente behauptet das Gegenteil und glaubt den Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptung durch die deutscherseits nicht zu leugnende Tatsache eines Exports unwiderleglich zu führen, gleichzeitig aber auch in der teilweisen Beschlagnahme des Exportgegenwertes ein bequemes Mittel zur Befriedigung der Forderungen gefunden zu haben. Zwar ist der durch eine solche Beschlagnahme geschädigte deutsche Exporteur nicht identisch mit dem Schuldner der Entente, nämlich dem deutschen Reich. Der Entente steht kein unmittelbarer Rechtsanspruch an dem Kaufpreis zu, wenn auch dieser, wie das gesamte deutsche Volksvermögen, für Erfüllung des Versailler Vertrages und seiner Zusätze haftet. Seit mehr als einem halben Dutzend Jahre aber setzt man sich ententeseitig über derartige Rechtsbedenken leichtlich hinweg. Mag sich der geschädigte deutsche Exporteur mit seiner eigenen Regierung über seine Schadloshaltung auseinandersetzen. Den Bürger des eigenen Landes, noch dazu einen so wertvollen, wie den Exporteur, wird die deutsche Regierung vielleicht williger entschädigen als den Vertragsgegner von Versailles, mag der ausnahmsweise Bedenkliche auf Feindesseite gedacht haben. Immerhin wäre auch der Entente eine glatte Barregulierung nach jedem anderen, beiden Teilen annehmbaren Maßstab oder „Index" lieber gewesen und ist es wohl auch noch heute.

Auf die zahlenmäßige Auseinandersetzung über die schließliche Tragung der 26prozentigen Exportabgabe zwischen Exporteur und Regierung beziehen sich nun die in den letzten Tagen aufgetauchten schweren Bedenken von Handel und Industrie auch unseres engeren Faches.

Als gemäß dem Diktat von Paris die Einbehaltung von 50 Prozent des Exporterlöses in Rede stand, lehnte die deutsche Regierung jede Schadloshaltung des deutschen Exporteurs ab. Es war dies aber wohl nur eine Geste, um den Widerstand gegen die feindlichen Forderungen auch in jenen Kreisen zu stärken, die unter dieser feindlichen Maßnahme gelitten hätten. Durch die damalige Stellungnahme ihrer Vorgängerin ist also die nunmehrige Regierung der heutigen Sachlage gegenüber keineswegs gebunden.

Nach dem Wortlaut des Ultimatums haben die Feinde nur ausdrücken wollen, daß die deutsche Ausfuhr grundsätzlich als Maßstab der Zahlungsfähigkeit Deutschlands anzusehen und ein Teil von ihr (26 Prozent) à conto Wiedergutmachung zu zahlen sei. Zahlungsverpflichteter sollte unzweifelhaft das Deutsche Reich und nicht der Exporteur sein. Der Bequemlichkeit (und Sicherheit für die Entente) wegen würden die Ententestaaten diese Zahlung auf Wiedergutmachungskonto unmittelbar vom Verkaufserlös deutscher Exportwaren erheben. Dementsprechend gehen die Ansprüche der Entente an das Deutsche Reich auf den deutschen Exporteur über, wenn und soweit ihm 26 Prozent des Exportrechnungsbetrages nicht ausbezahlt, sondern von der Regierung des Bestimmungslandes dem Deutschen Reich auf Wiedergutmachungskonto gutgeschrieben werden. Natürlich muß der deutsche Exporteur diese gegen seinen Willen auf ihn übergegangenen Ansprüche an das Deutsche Reich notgedrungen auch geltend machen. Ein Verzicht auf mehr als ein Viertel des Fakturawertes muß jedes Ausfuhrgeschäft verlustbringend machen. Eine derartige Verlusttragung zum Besten der Allgemeinheit kann dem einzelnen unmöglich zugemutet werden.

Die deutsche Reichsregierung hatte nun in einer durch W. T. B. am 20. Mai verbreiteten Nachricht mitteilen lassen, daß sie die deutschen Exporteure schadlos halten werde. „Als sicher kann jedoch gesagt werden, daß diejenigen Beträge, die in Zukunft von einzelnen Ententestaaten vom Ausfuhrwert der deutschen Ausfuhr erhoben werden, den Exporteuren durch das Reich in Papiermark erstattet werden." Daß die „technische Durchführung der Auszahlung" Zeit beanspruchte, verwunderte niemanden, man war vielmehr durch die Erklärung beruhigt.

Am 31. Mai aber wurde in einigen Berliner Abendzeitungen als Anhängsel einer offenbar halbamtlichen Ankündigung neuer kommender Steuern genau das Gegenteil von dem gesagt, was die Regierung zehn Tage vorher hatte veröffentlichen lassen. Es heißt da: „Um die Aufbringung der 26prozentigen Exportabgabe will der Staat als solcher sich nicht sorgen. Das soll Handel, Gewerbe und Industrie selbst überlassen bleiben. Ob das nun durch Zusammenfassung der einzelnen Branchen in Syndikaten auf dem Wege eines Umlageverfahrens geschehen oder ob man der Entente ein anderes Indexschema als eine Grundlage für eine steigende Beteiligung an der wirtschaftlichen Ausgestaltung Deutschlands unterbreiten soll, ist noch strittig.... Fest steht nur, daß das Reich von sich aus durch Steuern oder dergleichen diese Exportabgabe nicht aufzubringen gedenkt."

Die naturgemäße Folge dieser recht ungeschickten Veröffentlichung war eine schwere Beunruhigung aller Ausfuhr treibenden Kreise. Handelskammern (so die Essener in einem dringenden Telegramm vom 3. Juni), Verbände und Parlamentarier forderten eine klare Stellungnahme der Regierung zu diesen sich widersprechenden Veröffentlichungen. Eine solche erfolgte in der Antwort des Reichskanzlers Dr. Wirth auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Stresemann. Letzterer hatte geäußert: „Aber gegen eine Deduktion des Reichskanzlers muß ich schon heute im Prinzip von vornherein Verwahrung einlegen, das ist die Verknüpfung der uns auferlegten 26prozentigen Exportabgabe mit der Erklärung, die Regierung sei nicht in der Lage, diese Abgabe zu zahlen, sondern sie würde sie zur Grundlage eines neuen Gesetzes machen..... Unmöglich kann man das zum Anlaß nehmen, eine neue große Steuer auf die Exportindustrie zu legen." Hierauf wiederholte der Reichskanzler wörtlich die am 20. Mai verbreitete, oben erwähnte Regierungs-Erklärung, wonach das Reich den Exporteuren die Abgabe voll ersetzen werde. Abgeschwächt wurde der Wert dieser Mitteilung allerdings durch folgende Zusätze: „Ob und inwieweit die Reichs-Regierung bei Aufstellung des Programms für die innere Finanzierung der dem Reich aus dem Ultimatum erwachsenden Lasten Ausfuhrabgaben in Vorschlag bringen muß, wird eingehend geprüft werden". Damit ist der berechtigten Befürchtung Raum gegeben, daß die Regierung auf dem Umwege über Ausfuhrabgaben ganz oder teilweise das wieder nehmen will, was sie als Ersatz der 26-prozentigen Einbehaltung des Kaufpreises den Exporteuren zahlen will. Wenn nun aber der Reichskanzler weiter sagt: „Deshalb ist die Frage der dauernden Mittelbeschaffung durch den Export schließlich selbst oder eines Teiles durch den Export oder eine Art Umlage, sei es in irgend einer Form, die man Syndikaten zuweisen kann, eine Frage von entscheidender Bedeutung für das wirtschaftliche Schicksal Deutschlands", so öffnet eine derartige Andeutung schon wegen ihrer fast völligen Dunkelheit Vermutungen Tür und Tor. Gewiß soll und muß der Export „Mittel beschaffen", d. h. Zahlungsmittel zur Deckung unserer Rohstoff- und Lebensmitteleinkäufe im Ausland, und dadurch zur Hebung unserer Valuta beitragen. Aber diese Mittel sind und bleiben Privat- und nicht öffentliches Eigentum. Denkt man aber an Einziehung der Exportmehrerlöse, dann kommt man zu spät. Man hätte dann die demselben Ziele dienende „soziale Abgabe" viel früher einführen und ganz anders ausnutzen müssen.

Eine wirklich großzügige Ausnutzung der Ausfuhrgewinne war aber nur dann möglich, wenn man die Voraussetzungen möglichst hoher Ausfuhrerlöse schaffen half. Eine dieser ersten Voraussetzungen aber war, daß die Ausfuhrbehörden — also nicht der Eildienst des Auswärtigen Amtes, nicht die privaten Nachrichtendienste von Verbänden, Verlagsinstituten, Annoncenexpeditionen usw. — authentisches, stets auf dem laufenden gehaltenes Material über die Marktpreise in den Bestimmungsländern zur Hand hatten und darnach — nicht nach Schätzungen oder nach unkontrollierbaren Angaben der an der Ausfuhr selbst interessierten Kreise — die Ausfuhrmindestzuschläge bemaßen. Die Kosten der Beschaffung derartiger wirklich inhaltsreicher und zutreffender Außenhandels-

nachrichten hätte durch die riesigen, mitunter in die Millionen gehenden Ersparnisse der Außenhandelsstellen an Bewilligungsgebühren ohne jede Schwierigkeit gedeckt werden können. Jetzt die in fast allen Zweigen und oft unnötig herabgesetzten Ausfuhrmindestpreise durch Dekrete der Außenhandelsstellen wieder in die Höhe bringen zu wollen, ist völlig aussichtslos. Außerdem hat die soeben erst erfolgte Einführung der Ausfuhrfreilisten auch eine derartige Einwirkung der Außenhandelskontrolle praktisch unmöglich gemacht. Will man dagegen einen Ausfuhrzoll einführen, was im wesentlichen auch auf einen Ausbau der bisher „soziale Abgabe" genannten Zahlung hinausliefe, so muß nach den mit dieser Abgabe gemachten Erfahrungen von vornherein an jedem Erfolg gezweifelt werden.

Aber auch „Umlagen, die man Syndikaten zuweisen kann", erwähnt der Reichskanzler. Angesichts der Steuer- und Abgabenlasten, die gesetzlich von Handel und Industrie zu tragen sind, wird wohl auch der größte Optimist nicht an freiwillig zu leistende „Umlagen" glauben, es sei denn, daß sich das Reich — eine neue Form der „Nationalisierung" — durch einen gesetzgeberischen Akt an den Gewinnen gewisser großer Industrie- und Handelszusammenschlüsse beteiligt. Das wäre nichts anderes als eine in der Erhebung verteuerte Erhöhung schon bestehender Steuern, z. B. der Körperschaftssteuer.

Etwas anders läge der Fall, wenn man an Stelle der in der übergroßen Mehrzahl völlig versagenden Außenhandelsstellen wirkliche Standesvertretungen der einzelnen Zweige von Handel und Industrie schaffen würde. Die Planwirtschaft ist gescheitert und mußte scheitern, weil sie Handel und Industrie zwingen wollte, allerdings zu deren vermeintlichen Glück. So lange aber die Zusammenschlußparole von Regierung und Parlament gegeben wird, die Zusammenfassung — wenn überhaupt — zwangsmäßig erfolgt, wird niemals ein wahrer Erfolg zu erhoffen sein. Freiwillig muß der Zusammenschluß sein, wenn er der Allgemeinheit und den Zusammengeschlossenen nützen soll. Dann spielt es keine Rolle mehr, ob er mit, unter oder gegen Rathenau erfolgt, ob er Planwirtschaft mit Selbstverwaltung heißt oder nicht. Denn dann wird Industrie und Handel sich selbst verwalten im wahren Sinne des Wortes ohne Gängelband des Reichswirtschafts- und anderer Ministerien. Dann allein kann und wird Industrie und Handel den „Index" für die Wiedergutmachungszahlen finden und diese Zahlungen im größtmöglichen Maßstabe leisten können, ohne sich und Deutschland zugrunde zu richten.

Artikel, die verlangt werden.

Latrinenschläuche. Das Geschäft darin ist sehr dankbar, denn derartige Schläuche werden hauptsächlich von den städtischen Bauämtern und Latrinenverwaltungen verlangt, die zwar immer mehrere Firmen zur Offertstellung auffordern, im großen und ganzen aber erst auf Qualität und Ausführung und dann auf Preise sehen. Ferner handelt es sich hinsichtlich der Zahlweise um sichere und prompt zahlende Kunden, was bei der großen Kredit-Inanspruchnahme der meisten Abnehmer ein erheblicher Vorteil ist.

Latrinenschläuche sind bekanntlich als Spiral*saug*schläuche gearbeitet und werden in den Größen von 75 bis 120 mm innerem Durchmesser und 8 bis 12 mm Wandstärke gehandelt. Die am häufigsten verlangte Größe aber ist 95 × 9 mm und die beliebteste und haltbarste Machart: innen und außen glatt, also *nicht* gerippt. Bei glatten Latrinenschläuchen fällt die Stoffumlage am besten fort, denn diese gibt, wenn sie zerfetzt und unsauber geworden ist, den Schläuchen ein unvorteilhaftes Aussehen.

Hin und wieder findet man noch die Ansicht verbreitet, daß Latrinenschläuche mit innen halbfreiliegender verzinkter Eisendrahtspirale am vorteilhaftesten sind, doch muß dieser Ansicht entschieden widersprochen werden, weil halbfreiliegende Spirale leicht von den das Innere des Schlauches passierenden größeren und harten Gegenständen (Konservendosen, Scherben) aus ihrer Lage gerissen wird. Neben einer Verstopfung des Schlauches kann dann auch eine Knickung an jener Stelle stattfinden, wo die Spirale sich gelöst hat, was Beispiele aus der Praxis zur Genüge beweisen.

Zum Schutz gegen äußere Verletzungen werden Latrinenschläuche sehr häufig mit verzinkter Eisendrahtspirale oder mit Hanfkordel umwickelt, was natürlich einen entsprechenden Preisaufschlag nötig macht, der aber durch längere Haltbarkeit reichlich ausgeglichen wird.

Neben den großen eigentlichen Latrinenschläuchen werden noch kleinere Spiralschläuche für die Luftabsaugung gebraucht, die bedeutend geringere Maße haben und mit einem inneren Durchmesser von 36 bis 42 mm und mit einer Wandstärke von 6 bis 8 mm verlangt werden. Diese kleineren Spiralschläuche können eventuell auch in gerippter Ausführung Verwendung finden, obwohl glatte Schläuche auch in diesem Falle haltbarer sind.

Latrinenschläuche sind sehr teuer, so daß es sich jeder Fabrikant und Händler zur Pflicht machen muß, nur gutes und zweckentsprechendes Material zu liefern. In diesem Falle muß man Ware und nicht nur Preise anbieten, und wer sich an ein solides Geschäftsgebaren nicht gewöhnen kann, möge von diesem Geschäft seine Hände lassen.

Viele Stadtverwaltungen oder Stadtbauämter verlangen übrigens schriftliche Garantie für die ihnen zu liefernden Schläuche und zwar auf die Dauer eines Jahres. Werden die Schläuche durch Material- oder Konstruktionsfehler vor dieser Zeit unbrauchbar, dann ist Ersatz nach dem bekannten Grundsatz „pro rata temporis" zu liefern. Schlechte Erfahrungen mit der gelieferten Ware werden zur Aufstellung solcher Bedingungen geführt haben und die Ermahnung zur Lieferung guter Gummischläuche kann nicht oft genug wiederholt werden.

Bremsschläuche. Der Bedarf darin wird in nächster Zeit beträchtlich sein, denn man beabsichtigt, auch die Güterzüge mit der Knorrbremse auszustatten. Zwischen den einzelnen Güterwagen würden dann, genau wie an den Personenwagen, je zwei Bremsschläuche Verwendung finden, so daß nach oberflächlicher Schätzung mindestens 1 000 000 Stück Schläuche im Werte von etwa 40—50 000 000 M bestellt werden müssen. Die Händler sollten deshalb dafür sorgen, daß auch sie bei der Vergebung des Bedarfes genügend berücksichtigt werden.

Bei den Fabrikanten liegt die Sache einfacher, denn sie können als Erzeuger nicht ausgeschaltet werden. Die Einreichung der Musterschläuche und des Angebots erfolgt beim Eisenbahn-Zentralamt in Berlin, das dann in einer seiner Werkstätten Versuche auf Druckwiderstandsfähigkeit und Biegungsmöglichkeit anstellen läßt. Fallen diese Versuche gut aus und fallen die Preise nicht gar zu sehr aus dem Rahmen der bisher bezahlten, dann hat man wohl Aussicht ins Geschäft zu kommen.

Die Maße der drei Schlauchgrößen für Knorrbremsschläuche sind folgende:

1.	Schlauchlänge	620 mm,	inn.Durchm.	26 mm,	Wandstärke	9 mm
	Muffenlänge	60 mm,	„	30 mm,	„	9 mm
2.	Schlauchlänge	760 mm,	„	26 mm,	„	9 mm
	Muffenlänge	85 mm,	„	30 mm,	„	9 mm
3.	Schlauchlänge	620 mm,	„	32 mm,	„	9 mm
	Muffenlänge	85 mm,	„	35 mm,	„	9 mm

Die Schläuche müssen mit 4 getrennten, gewebten Einlagen aus kräftigem Baumwoll- oder Hanfgewebe versehen werden, wozu noch eine weitere Einlage aus geklöppeltem Baumwollgarn kommt. Die meisten Gummiwarenfabriken sind über die Machart dieser Schläuche unterrichtet, so daß wohl nur in den wenigsten Fällen die Beschaffung eines Musters in Frage kommt, das übrigens auch gar nicht so leicht zu erhalten ist.

Auch die Knorr-Bremsen-Aktiengesellschaft in Berlin vergibt Aufträge in Schläuchen für die von ihr hergestellten Bremsen, doch erfolgt auch in diesem Falle die Ausprobierung der Musterschläuche in den Eisenbahnwerkstätten.

Hat man die ernstliche Absicht, sich um Aufträge in diesen Bremsschläuchen zu bemühen, dann befolge man nachstehende Ratschläge:

1. Gute, zweckentsprechende, elastische Gummi-Qualität,
2. kräftige, druckwiderständige, geschmeidige Einlagen,
3. äußerste Biegungsfähigkeit der Schläuche, so daß beide Enden, im Kreise gebogen, aneinanderstoßen, ohne daß sich Knickstellen zeigen,
4. Einkalkulierung eines bescheidenen Nutzens,
5. richtige Stempelung des Schlauches (Firmen- und Datumstempel),
6. wenn möglich, persönliche Unterstützung des Angebots.

Nicht unerwähnt soll sein, daß auch verschiedene nordische Staaten die Absicht haben, ihre Güterzüge mit der Knorrbremse auszurüsten, wodurch der Bedarf in Bremsschläuchen noch eine beträchtliche Erhöhung erfahren wird.

Birschsohlen. Mit dem Beginn der Rehbockjagd setzt auch das Geschäft in Birschsohlen wieder ein. Dieser aus Form gefertigte Gummiartikel wird von den Jägern gerne getragen und erfreut sich steigender Beliebtheit. Der Vertrieb der Birschsohlen liegt in den Händen der Jagdutensiliengeschäfte, die sie in den verschiedenen Jagdzeitschriften ihren Abnehmern, den Jägern, empfehlen. Es handelt sich um ein glattes Geschäft, denn fast alle Lieferungen erfolgen unter Nachnahme.

doch ist es bedauerlich, daß sich die Gummiwarenhändler so wenig um den Verkauf der Birschsohlen bekümmern.

Birschsohlen werden in den Größen von 36 bis 46 hergestellt und bestehen eigentlich in zusammenhängender Form aus Sohle und Absatz. Die Gummiqualität muß elastisch und widerstandsfähig, dabei nicht zu hart sein. Ueber die Befestigungsart mögen folgende Ratschläge dienen: Zwecks Anbringung der Gummisohle auf einem getragenen Jagdschuh wird dieser auf einen Leisten gestellt und die Ledersohle mit Absatz abgetrennt. Der vorher am gezwickten Schuh ringsherum eingestochene Rahmen muß zirka 1 cm über den Schuh vorstehen, damit die Stoffumlage an der Gummisohle bequem fest angenäht werden kann. Alsdann wird der Schuh ausgeballt und der Boden mit Wiener Papp überstrichen. Die überstehende Stoffumlage der Sohle wird darauf ringsherum auf eine Breite von zirka 1½ cm von der Sohlenkante abgeschnitten und nach innen so viel umgebuggt, daß zum Festnähen noch genügend Stoff vorhanden ist. Die Sohle kann dann an dem Rahmen mit 4—5fädigem Hanfgarn bei zirka ½ cm Stichlänge angenäht werden. Der Rahmen wird darauf mit der Gummistoffumlage gleichstehend verputzt.

Sollte die Form des vorhandenen Jagdschuhes von jener der Gummisohle abweichen, so kann an der Gummisohle durch ein mit Wasser angefeuchtetes scharfes Messer ein Teil abgeschnitten und mit feinem Glaspapier glatt gerieben werden, wobei zu beachten ist, daß keinesfalls die Stoffumlage vom Messer durch Einschnitte beschädigt wird. Dieses Verfahren beeinträchtigt die Haltbarkeit der Gummisohle in keiner Weise, sofern, wie gesagt, die Stoffumlage nicht angeschnitten wird.

Wird nach dieser Vorschrift genau verfahren, dann erhält man eine gute, wasserdichte Verbindung der Gummisohle mit dem Lederstiefel. Im übrigen kann jeder Schuhmacher nach vorstehenden Angaben die Befestigung der Birschsohlen vornehmen.

Die Verkaufspreise (Verbraucherpreise) dieser Gummisohlen schwanken je nach Qualität zwischen 65 und 80 Mark pro Paar. Leider gibt es auch zwischen den Händlern für Jagdutensilien einige, die in der Preisdrückerei Hervorragendes leisten. Wenn man bedenkt, daß ein Paar Birschsohlen mittlerer Größe etwa 850 Gramm wiegen, dann wird man sich leicht ausrechnen können, daß das Kilogramm sich unter Berücksichtigung des billigsten Verbraucherpreises auf etwa 75 Mark stellt. Das ist kein besonders guter Preis, wenn man wirklich gute Ware in zweckentsprechender Gummimischung mit kräftiger Stoffauflage liefern will. Wird aber die Qualität des Gummis verschlechtert, dann kann leicht der Fall eintreten, daß der Gummibranche ein weiterer Artikel verloren geht. Und das muß auf jeden Fall vermieden werden. Darum beherzige ein jeder die Worte: Gute Ware — entsprechende Preise!

F. M.

Gummiwaren und technische Erzeugnisse für die Landwirtschaft.

Mitte Juni wird zum ersten Male nach dem Kriege wieder eine große Wanderschau der Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft in Leipzig abgehalten werden, zu der ohne Zweifel aus allen Teilen des Reiches die deutschen Landwirte in Mengen zusammenströmen werden.

Auch für unsere Gummiwaren- und technische Branche und alle mit ihr zusammenhängenden Geschäftszweige ist damit die Möglichkeit verbunden, mit allen Kreisen der deutschen Landwirtschaft erneut Fühlung zu nehmen und den wirtschaftlichen Verkehr zum beiderseitigen Vorteil weiter auszubauen. Durch den Krieg ist in dieser Beziehung mancherlei zerstört worden. Beschlagnahmen und Zwangseinrichtungen haben ferner das ihrige getan, den Geschäftsgang zwischen unserer Branche und der deutschen Landwirtschaft in leider recht vielen Teilen zu lösen oder zu verkleinern. Da aber die von uns erzeugten Fabrikate für die Landwirtschaft sehr wichtige Dinge darstellen, so ist zu hoffen, daß die Verhältnisse sich bessern werden und über kurz oder lang der Landwirt wieder mit recht belangreichen Bestellungen an uns herantreten wird.

Die Wanderschau der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, vom 15. bis 22. Juni in Leipzig, bietet hierzu Gelegenheit. Sie bietet ferner Gelegenheit, alle Neuerungen, die die Kriegs- und Nachkriegszeit gebracht hat, vorzuführen und zu beweisen, daß die deutsche technische und Gummi-Industrie nach wie vor erstklassige Waren zu liefern in der Lage ist.

Sicherlich werden eine ganze Anzahl Firmen unserer Branche in Leipzig als Verkäufer und Aussteller von Gummiwaren und technischen Erzeugnissen auftreten. Der Bedarf unserer Artikel für die landwirtschaftlichen Betriebe ist groß. Zu jeder Jahreszeit braucht der Landwirt in Haus und Hof, auf dem Felde, im Walde, bei der Ernte, beim Dreschen Gummiwaren und technische Gegenstände, sei es an Maschinen, Lokomobilen, Dampfpflügen in Form von Oelen, Fetten, Platten, Ringen, Verpackungen, Dichtungen, Schläuchen, Asbest, Riemen und dergleichen, oder für Zwecke der Viehzucht, zur Drainage, zum Feuerlöschen, zur Reparaturen usf. Der Landwirt ist ein konservativer Geschäftsmann. Wo er einmal kauft und befriedigend bedient wird, ist er ein treuer Kunde. Deshalb kann man das Geschäft mit der deutschen Landwirtschaft auch nur auf der Basis einwandfreier und vorzüglicher Qualitäten machen. Daß dabei auch Preis-Ueberforderung vermieden werden muß, ist selbstverständlich. Reklamationen führen in fast allen Fällen zur Aufgabe der bisherigen Bezugsquelle. Alle diese Punkte sind bei den Geschäften mit dem Landwirt zu beobachten. Fast überall sind heute den Gütern industrielle Betriebe angeschlossen. Infolgedessen kommen für die Lieferungen nicht nur landwirtschaftliche Gummiwaren und technische Artikel in Frage, sondern auch Erzeugnisse für Brennereien, Brauereien, Ziegeleien, Düngerfabriken usw. Die Aufträge werden durch die Gutsverwaltungen bzw. Inspektoren erteilt. Vielfach spielt die persönliche Bekanntschaft eine Rolle. Im großen und ganzen wickelt sich der Geschäftsbetrieb mit landwirtschaftlichen Konsumenten einfach ab, wenn man weiß, welche Erzeugnisse und Qualitäten in Frage kommen. Der Landwirt ist nicht für lange Auseinandersetzungen zu haben. Er verlangt bindende Angebote und schnellste Lieferung.

Wir werden in Leipzig anläßlich der Wanderschau der deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft sicherlich höchst interessante Darbietungen unserer Gummiwaren- und technischen Industrie zu sehen bekommen und in unserem Blatte darüber berichten.

Meinungsaustausch.

Sozialisierungsgefahren für die chirurgische Branche.

„Der Artikel in Nr. 35 gibt mir Anlaß, mich speziell zum letzten Teil, den Krankenkassen, zu äußern.

Gegen die Abgabe durch die Krankenkassen wäre nichts einzuwenden, wenn — — — die Belieferung durch den ortsansässigen Detailhandel zu regulären Detailpreisen, eventuell mit einem Rabatt geschähe, wie es bei den Lieferungen der Heilmittel durch die Apotheken schon immer der Fall ist. Der Zentralverband des chirurschen Gummihandels Frankfurt a. M. hat ja bereits über viele Artikel eine solche Normalpreisliste ausgearbeitet und diese Preise sind nicht zu hoch.

Dieses Ziel verfolgen die Krankenkassen aber nicht. Unter Ausschaltung des berufenen Zwischenhandels suchen sie ihren Bedarf möglichst direkt beim Grossisten oder beim Fabrikanten zu decken und drücken selbst deren Preise noch.

Leider gibt es eine ganze Menge Firmen, die es nicht lassen können, den Krankenkassen direkte Offerte schriftlich oder durch ihre Vertreter machen zu lassen — nur um eines augenblicklichen Vorteiles willen — und bedenken nicht, daß sie durch ein solches Vorgehen der Allgemeinheit unheilbare Wunden schlagen. Die Detaillistenverbände sollten solche Firmen ihren Mitgliedern namhaft machen, damit diese ihre Schlüsse daraus ziehen können.

Die Krankenkassen begründen ihrerseits ihr Vorgehen damit, daß sie der Kasse das Heilmittel zu einem billigeren Preise beschafft hätten und infolgedessen die Leistungen der Kasse höher und die Beiträge auf einen geringeren Satz gehalten werden könnten. Dies ist ein so ideales Vorgehen, daß man bei Abwägung der Vorteile und Nachteile dem wohl zustimmen könnte, aber — — — leider nur Theorie. Die Praxis sieht sich ganz anders an. Man beschaffe sich mal die ganz geheim gehaltenen Berichte über die Verwaltungskosten einer Ortskrankenkasse, deren Leitung heute zumeist in unentwegten Händen liegt. Es ist lange nicht genug bekannt, und muß einmal in der Oeffentlichkeit auf breitester Grundlage besprochen werden, d i e V e r w a l t u n g s k o s t e n e i n e r s o l c h e n K a s s e b e t r a g e n 50 bis 60 P r o z e n t a l l e r B e i t r ä g e, so daß unter Umständen nur 40 Prozent für die Krankenversorgung der Mitglieder, das ist Arzt, Apotheke, Heilmittel usw. übrig bleiben. Es ist eine zum Himmel schreiende Tatsache, daß die Krankenkassen als Ruhe- und Versorgungsposten für verdiente Parteimitglieder dienen. Daher auch das ständige Bestreben, die Einkommensgrenze der Zwangsversicherten immer höher zu stecken.

Hier muß der eiserne Besen angesetzt werden, sollen die Leistungen der Kasse höher und die Beiträge niedriger werden und

zugleich dem Staate ein Mittelstand erhalten bleiben, der imstande ist, Steuern zahlen zu können. Hier muß endlich mal Einhalt geschehen und es dürfen keinesfalls die jetzigen Bestrebungen, die Einkommensgrenze für die Zwangsversicherung noch höher zu schrauben, Gesetz werden. Hiergegen ist Sturm zu laufen seitens aller, die es angeht: Aerzte, Apotheker, Drogisten, Gummiwarenhandlungen und der Verbände.

Es wäre ein Nagel am Sarge des Detailhandels mehr."

J. E. A. D.

* * *

Zur derzeitigen Geschäftslage.

Eine große Firma in Westdeutschland übermittelte uns folgende bemerkenswerte Ausführungen und hat diese als Rundschreiben auch an ihre Kundschaft verschickt, ein Verfahren, das Nachahmung verdient. Sie schreibt darin:

„Die Preise vieler Fabrikate, wie Verbandstoffe und chirurgische Artikel, haben einen Stand erreicht, der dem Fabrikanten und Grossisten einen auskömmlichen Nutzen, der es gestattet, den Betrieb ohne Verluste aufrecht zu erhalten, nicht mehr gewährt. Trotzdem hört man immer wieder von weiteren noch billigeren Angeboten. Solange es sich um Angstverkäufe handelt, wird es noch die bisherige, im Gebrauch haltbare gute Ware sein.

Es war das Bestreben der Gummiwarenfabriken nach dem Kriege, als sie sich zu einer Konvention zusammenschlossen, wenige Sorten, aber diese nur in bewährter, im Gebrauch haltbarer Qualität herzustellen. Dieses Ziel ist auch erreicht worden. Die Preise waren auch entsprechend hoch, an der Qualität war nichts zu bemängeln und bei allen Fabriken, die zur Konvention gehörten, im großen ganzen gleichmäßig gut.

Durch den Preisdruck, der jetzt entstanden ist, besteht aber die Gefahr, daß einzelne Fabriken dazu übergehen müssen, namentlich die nicht in der Konvention vereinigten kleinen außenstehenden Werke, auf Kosten der Qualität billigere Preise herauszubringen, wollen sie nicht zugrunde gehen.

Wir haben dann wieder die Zustände wie vor dem Kriege, wo es gute und schlechte Qualitäten in chirurgischen Artikeln gab. Preisunterschiede von 100 Prozent waren keine Seltenheit. Trotzdem wurden die besseren, teueren Qualitäten von den Geschäften, die auf ihren Ruf hielten, vorgezogen, trotz des höheren Preises. In diesen Zustand der schlechten Ware geraten wir zurzeit mit Schnellzugsgeschwindigkeit hinein.

Es beachte deshalb demnächst wieder jeder neben dem Preise auch die gelieferte Qualität, damit sich nachher nicht herausstellt, daß er trotz billigen Preises sehr teuer gekauft hat und seine Kundschaft noch dabei verliert.

Es gibt viele Artikel, bei denen sich die Kundschaft auf die größere Warenkenntnis und, wie es bei mir der Fall ist, auf eine fast 50jährige Erfahrung ihres Lieferanten verlassen muß, namentlich Gummiwaren sind mitunter sehr schwer zu beurteilen, besonders gummierte Stoffe und Waren daraus, mineralisierte Gummiwaren und Patentgummiartikel."

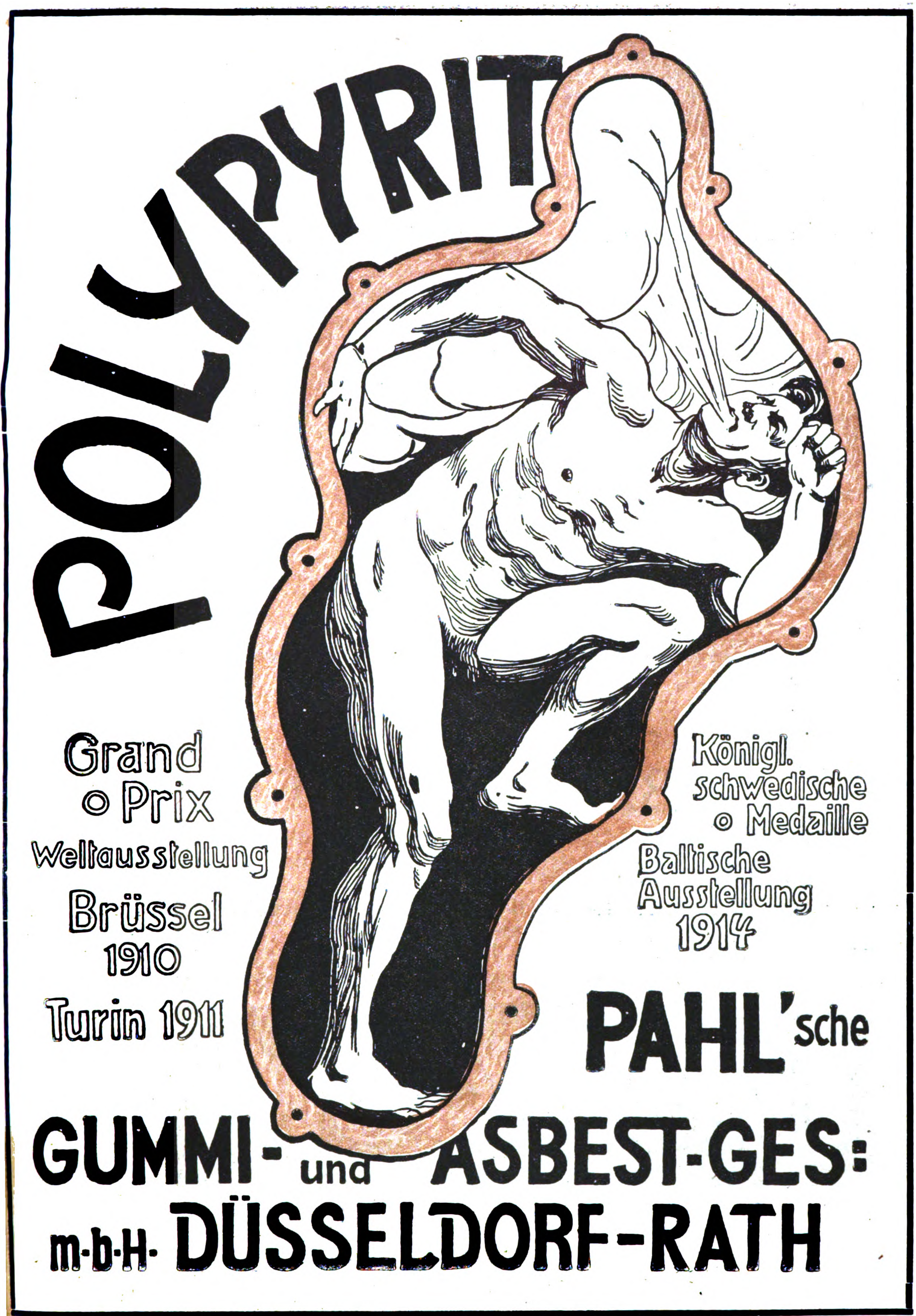
J E. A. D.

Allerhand aus der Branche.

Farbige Fahrradreifen. Die Frage der farbigen Fahrradreifen ist eine Modefrage. Man weiß genau, daß Qualität und Farbe in keinem Zusammenhang stehen. Vielmehr ist die Qualität von der Farbe völlig unabhängig. Es ist also ganz gleichgültig, ob man rote, graue, grüne oder violette Fahrradreifen, das heißt Fahrraddecken herstellt, oder weiße und gelbe. Die Farbe ist lediglich eine Geschäftsangelegenheit, mit der man Käufer anlockt. Aus diesem Grunde hat sich auch die eine oder andere Fahrradreifenfabrik entschlossen, als „Spezialität", und um ihre Marke dem Gedächtnis der Käufer nachhaltiger einzuprägen, farbige Fahrraddecken zu erzeugen. Auch marmorierte und gestreifte Decken für Fahrräder, Autos und Motorräder dienen lediglich dazu, eine Spezialität zum Ausdruck zu bringen, die auf die Qualität ohne Einfluß ist. Daß farbige Fahrradreifen der Luxussteuer unterliegen, weißliche bis schwarze Reifen dagegen nicht, ist eine Tatsache, die man nur schwer begründen kann.

Rauchutensilien. Den verschiedenen Anregungen in der „Gummi-Ztg.", sich mehr als bisher auch auf die Erzeugung und den Vertrieb von Rauchutensilien aus Hart- und Weichgummi zu verlegen, ist man erfreulicherweise nachgekommen. Vor allem sind es zunächst Gummitabaksbeutel, die in steigendem Maße das Interesse der Raucher hervorrufen und fast in jedem Geschäfte käuflich zu erhalten sind. Vielfach ist es allerdings noch Auslandsware, die man antrifft, vornehmlich französisches, englisches und belgisches Produkt. Aber auch die heimische Gummi-Industrie ist nicht müßig gewesen, sondern hat sich den Tagesforderungen angepaßt, so daß man wohl sagen darf, daß nach und nach deutsche Ware über das Ausland auch in diesem Artikel triumphieren wird. Dabei sei nicht vergessen, daß es vor allem darauf ankommt, wirklich erstklassige Qualitäten auf den Markt zu bringen, die auch schon in ihrer äußeren Aufmachung bestechen. Der Käufer von Weichgummitabaksbeuteln hat im Laufe weniger Monate erkennen gelernt, daß es weniger auf die Menge ausländischer Stempel und Herkunftsmarken auf den Tabaksbeuteln ankommt, als vielmehr darauf, daß sie brauchbar sind und nicht brechen und unansehnlich werden. Und dann kommt es auch nicht so sehr auf den Preis an. Wir haben es auch nicht mehr notwendig, französische Bruyèrepfeifen oder ausländische Zigarren- und Zigarettenspitzen zu konsumieren. Wir brauchen keine Streichholzbehälter fremdländischer Provenienz mehr. Alles das gibt es in guter deutscher Ware. Einige unserer Großbetriebe stellen Rauchutensilien nunmehr wieder in größerem Maßstabe her. Es ist also Sache der Grossisten und Detaillisten, dazu beizutragen, daß deutsche Rauchutensilien aus Weich- und Hartgummi immer mehr das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen.

Oelkannen. Der Bedarf in Oelkannen ist mit der Steigerung der Industrie in erheblichem Maße gewachsen. Dementsprechend ist der Verbrauch aller Arten Oel- und Schmierkannen, Vorratskannen, Oelkannengarnituren, Büchsen, Oeler, Schmierhähne und Oel- und Schmierapparate sehr groß. In Betrieben mit vielen Maschinen wächst die Zahl naturgemäß, aber auch die Verschiedenheit der angebotenen Gegenstände ist ganz enorm, hervorgerufen durch die verschiedenartigen Zwecke, für die solche Schmierbüchsen und Oeler benutzt werden. Am bekanntesten ist wohl die Kayeölkanne, eine nahtlose Ventilölkanne aus verzinntem Eisen- oder Stahlblech mit festem oder abschraubbarem Rohre. Während früher hierin fast nur „Original englisches Fabrikat" verkauft wurde, hat man sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, Kayekannen auch in deutscher Herstellung zu verwenden, und man hat feststellen können, daß die Qualität, sowie der Preis zu keinerlei Ausstellungen Veranlassung gegeben hat. Neben den Kayekannen werden Oelkannen in Blech, gerade, mit Flügelschraube oder konische Oelkannen mit Flügelschrauben gebraucht, die sich durch ihre leichte Handlichkeit empfehlen. Auch sogenannte Stehauf-Kannen gibt es, deren Zweck ohne weiteres ersichtlich ist. Neben geraden und konischen Kannen gibt es auch Trichter-Oelkannen mit federndem Boden, die sich allgemeiner Popularität erfreuen. Für Talg und dickflüssige Oele verwendet man diese Kannen in schräger Form. Hohe, ovale Oelkannen mit drehbarer Füllschale und Ventil oder auch ohne Ventil sind weitere gern gekaufte Typen auf diesem Gebiete. Für besondere Zwecke werden auch besondere Formen geführt. So sind verschiedene Sorten Lokomotivölkannen bekannt, teilweise mit Messingspitze oder mit Messingverschraubungen. Auch sogen. Triumpf-Oelkannen aus Wellblech finden in verschiedenen Formaten Abnehmer. Schließlich sei auch noch auf Oelspritzkannen verwiesen. Für greifbare Vorräte in Oel benutzt man Oel-Vorratskannen von $2\frac{1}{2}$, 5, $7\frac{1}{2}$, 10, $12\frac{1}{2}$, 15, 20 und 25 Liter Inhalt. Um überfließende Oele aufzufangen, dienen Tropfgefäße von $\frac{1}{2}$, 1, 3 oder 5 Liter Inhalt. Die Oel-Vorratskannen werden ebenfalls in verschiedenen Formen auf den Markt gebracht. Sie sind aus Weißblech oder Wellblech hergestellt. Fast jeder bessere Betrieb besitzt komplette Oelkannen-Garnituren, bestehend aus Tropfblech, Vorratskanne, diversen Schmierkannen, Nähmaschinenöler, Oelspritzkanne, Oelspritze, Trichter und Faßpumpe. Die Vorzüge solcher Garnituren bestehen in der großen Oelsparsamkeit, in der Reinlichkeit, in der Schonung der Oelgefäße, in der Zeitersparnis und außerdem in der Zierde für jede Maschinenstube. Für Fettschmierbüchsen bedient man sich der Patentfüllapparate, die einen Inhalt von 1 bis 4 Liter aufzuweisen haben. Außer den Oelkannen gibt es die verschiedenartigsten selbsttätigen Schmierbüchsen, z. B. die sogen. Bergerbüchse, die Tovotebüchse und die Staufferbüchse, die sämtlich für konsistente Fette geeignet sind. Diese Büchsen sind sparsam, arbeiten mit Druckfedern, regulieren den Fettverbrauch, sind massiv gegossen und wirken automatisch durch das Deckel- oder Federgewicht. Sie sind teils trichterförmig ausgedreht, teils gerade. Der Handel spielt sich nach Nummern ab. Am bekanntesten sind die Staufferbüchsen, die ganz aus Rotguß, Eisenguß oder Messing, oder teils aus Eisen und Temperguß oder mit Messing hergestellt werden. Auch selbsttätige Schmierbüchsen für Leerscheiben benutzt man, die eine Signalvorrichtung besitzen. Für besondere Zwecke dienen Schmierspritzen, namentlich dort, wohin man mit gewöhnlichen Kannen nicht gut reichen kann. Das ist z. B. bei Schiffsmaschinen der Fall. Dochtöler in Messing und Rotguß haben den Vorzug größerer Billigkeit. Verschiedene


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Formate sind hierin vorhanden. Für lose Riemenscheiben werden Kuchöler benutzt, das sind selbsttätige Zentrifugal-Schmierapparate, die mit der Achse herumlaufen und vermöge ihrer Zentrifugalkraft während des Betriebes schmierend wirken. Während des Stillstandes ruht die Schmierung. Oeler für lose Riemenscheiben werden ferner noch in gebogenen Formen hergestellt. Auch hier bewirkt die Zentrifugalkraft die Schmierung. Roths-Oeler mit aufgeschraubtem Messingdeckel ermöglichen ein bequemes Füllen und haben ein gefälliges Aussehen. Ziemlich viel im Betriebe sind sogen. amerikanische Oeler mit drehbarer Füllschraube. Flühelstangenöler mit Rotgußgarnituren werden für Stift- und Dochtschmierung erzeugt. Eine Abart dieser Oele sind regulierbare Oeltropfapparate mit Momentabstellung. Sie dienen vor allem für schnellaufende Dampfmaschinen, Dynamos und Gasmotoren. Am bekanntesten von allen Oelern sind wohl die Glasöler, die aus Glas, Holz und Messingstift bestehen, preiswert sind und allen Ansprüchen vollauf genügen. Es gibt eine ganze Reihe von verschiedenen Größen und Formate, die aus jeder Abbildung ersichtlich sind. Diese Selbstöler werden bei jedem Betriebe benutzt. Unikumöler sind regulierbare Oeltropfapparate mit Momentabstellung und drehbarer Füllschale. Einen besonderen Handelsartikel bilden die hierfür benötigten Vasen, Zylinder-Schmierhähne und Zylinderschmierapparate. Hierbei hebt das durch den eingetretenen Dampf gebildete und zu Boden gesunkene Kondenswasser das auf ihm schwimmende Oel und findet nach Maßgabe der Kondensation ein Ueberfließen des letzteren durch das in der Mitte angebrachte Röhrchen statt. Auch von diesen Schmierapparaten gibt es verschiedene Systeme.

Gummizahnbürsten, Gummikopfbürsten. Vor dem Kriege gab es diese Artikel in Mengen. Jetzt beginnen sie sich erst nach und nach wieder einzuführen. Die Gummizahnbürste, bestehend aus einer über einen Bein-, Hartgummi-, Celluloid- oder Galalithstiel gezogenen Haube, wurde hauptsächlich von Personen gekauft, deren Zähne und Zahnfleisch besonders empfindlich war Es ist nicht jedermanns Geschmack, eine Gummizahnbürste zu benutzen, da diese vielen Leuten zu weich ist und nicht genügend reinigend wirkt. Aber der Vorteil der Gummizahnbürste liegt auch darin, daß der Zahnschmelz nicht lädiert wird, was bei den Borstenbürsten recht oft der Fall ist. Die Gummikopfbürste hat man verhältnismäßig auch früher wenig benutzt. Auch hier kommt in Frage, daß ihre Reinigungsmöglichkeit im Verhältnis zu Borstenbürsten geringer ist. Aber es gibt sehr viele Leute, die die Gummikopfbürste bevorzugen, sofern sie eine empfindliche Kopfhaut haben. Die Gummikopfbürste ist in ähnlicher Aufmachung zu haben, wie die Gummizahnbürste. Auch hier ist ein Holz-, Celluloid- oder dergleichen Stiel vorhanden. Der Preis für Gummizahn- und Gummikopfbürsten ist nicht gering. Beide Artikel werden vielfach auch zu medizinischen Zwecken benutzt. Es gibt Spezialfabriken, die diese Gegenstände anfertigen.

Nachrichten des Deutschen Treibriemen-Verbandes von 1919 E. V.

Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b.

Marktbericht für März — April 1921.

Wieder tagt der Feindbund in London, um über das Schicksal Deutschlands zu entscheiden. Die Zukunft Oberschlesiens, die Höhe und Aufbringung der Kriegskontributionen, die als „Sanktionen" bezeichneten Vergewaltigungsakte werden dort nicht in dem Sinne behandelt, wie man die ganze Welt zur Wiedergenesung bringen will, sondern nur von dem Gesichtswinkel der jedes wirtschaftlichen Denkens unfähigen Franzosen, deren einziges Ziel seit 50 Jahren die Vernichtung Deutschlands ist.

Und in diesen Tagen, in denen sich grell zeigt, daß nur extremster Nationalismus für alle absehbare Zeit die Welt beherrscht, feiert die deutsche Arbeiterschaft mit einem Verkehrsstreik den internationalen 1. Mai, ein trauriges Zeichen hoffnungsloser parteipolitischer Verranntheit in aussichtslose Hirngespinste! Es wäre zum Verzweifeln, wenn nicht die glänzenden Ergebnisse der Abstimmungen in Oberschlesien und Tirol ein Lichtblick wären!

Unterdessen greift der Niedergang der Weltwirtschaft immer weiter um sich: die Rohstoffländer, mehr als eines Drittels ihrer Abnehmerschaft beraubt, ersticken in ihren Produkten, die sie trotz stark gesunkener Preise nicht los werden können, nnd der Absatz der Industrieerzeugnisse stockt nicht minder.

Für die deutsche Industrie kommt außer der allgemeinen Ungunst der Rückschlag hinzu, den sie freventlich durch ihre unkaufmännischen Lieferungsbedingungen und die vielfach miserable Qualität der gelieferten Erzeugnisse im ersten Halbjahr 1920 heraufbeschworen hat.

So ist denn auch das Bild, das der Treibriemenmarkt zeigt, ein nach wie vor durchaus unerfreuliches, und zwar gilt das für jede Art von Treibriemen und Förderbändern.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken: Im Gegensatz zu den meisten Rohstoffmärkten ist bei Häuten seit Ende März in Deutschland steigende Tendenz zu beobachten. So notierten bei den Häuteauktionen Ochsen- oder Rindhäute von 50 bis 59 Pfund Gewicht je Pfund:

Berlin	am 8. März	6,30 bis 6,80 M,
	am 12. April	9,— M,
Hamburg	am 2. März	6,95 M,
	am 30. März	6,50 bis 7,40 M,
Mannheim	am 17. März	10,35 M,
	am 20. April	13,20 bis 14,— M,
Köln	am 2. März	9,— M,
	am 27. April	10,25 M.

Auch Treibriemenleder wurde etwas teurer: die Kölner Warenbörse notierte kurzgeschnittene Riemenlederkernstücke je Kilogramm Mitte März mit 80 bis 92 M, Ende April mit 80 bis 95 M.

Auf dem Weltmarkt sind in London die Häutepreise im April etwas gestiegen, haben damit aber nur die Preise vom Januar mit $6^1/_8$ d je englisches Pfund wieder erreicht, während Paris mit 120,57 Franken je 50 kg Ende April zwar den Preis von 111,20 Franken Ende Januar überschritten, den von 142,42 Franken Ende Dezember aber noch lange nicht erreicht hat.

In Ledertreibriemen ist der deutsche Markt völlig desorganisiert, es wird recht viel über Mangelhaftigkeit der Qualität geklagt.

Auf dem Gebiete der Textiltreibriemen hat der Baumwollpreis im Zusammenhange mit der Verschlechterung der deutschen Valuta wieder etwas angezogen, das Kilogramm amerikanische Baumwolle mittlerer Qualität kostet in Bremen etwa 19 Mark. Die Preise für Textilriemen sind aber unterdessen beträchtlich ermäßigt worden.

In neuzeitlichen Treibriemen verkleinert sich entsprechend dem Rückgange des Absatzes der Kreis der Hersteller, naturgemäß leiden die weniger guten Erzeugnisse am meisten.

Neue Versuche über die Reibung von Riemenleder auf gußeisernen Riemenscheiben.

Die Reibung zwischen Riemen und Scheibe ist eine der wichtigsten physikalischen Grundlagen des Riementriebes, da seine Leistungsfähigkeit unmittelbar von der Größe der Reibungszahl beeinflußt wird. Daher ist die Ermittlung der Reibungszahl, das heißt des Verhältnisses der Maßzahl der Kraft R, die man zur Verschiebung der gegeneinander reibenden Teile aufwenden muß, zu der Maßzahl der Kraft P, die die reibenden Teile aneinander preßt, schon lange Gegenstand der physikalisch-technischen Forschung gewesen. Insbesondere hat man sich mit der Reibungszahl zwischen Treibriemenleder und Gußeisen beschäftigt, doch mußten alle auf diesem Gebiete bisher tätigen Forscher aus ihren Versuchsergebnissen den Schluß ziehen, daß die Ermittlung gerade der Reibungszahl Riemenleder-Gußeisen außerordentlich schwierig ist und von einer ganzen Reihe verschiedener Faktoren abhängt.

Daher entschloß sich der Direktor des Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem, Herr Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Rudeloff, als Grundlage für weitere Forschungen auf dem Gebiete des Riementriebes zunächst mit Hilfe einer besonders konstruierten Versuchseinrichtung die Frage der Reibung zwischen Riemenleder und Gußeisen unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Faktoren zu untersuchen.

Ueber die Versuchseinrichtung, die Versuche selbst und ihre Ergebnisse wird von Herrn Geheimrat Rudeloff in Heft 4 und 5, Jahrgang 1920 der „Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem“ (Verlag Springer, Berlin) berichtet. Die folgenden Zeilen sollen in kurzen Worten einen Ueberblick über die Versuchseinrichtung und die Ergebnisse geben, während auf die Wiedergabe der interessanten und zahlreichen Tabellen und Schaubilder leider verzichtet werden muß.

Die Versuchseinrichtung besteht im wesentlichen aus einer gußeisernen Riemenscheibe von D = 600 mm Durchmesser, die mit verschiedenen Umfangsgeschwindigkeiten bis 0,88 m/sek. gedreht werden kann, der in einem leichten Rahmen befestigten Lederprobe nebst Gewichtsbelastung (Kraft P) und einer Federwage mit selbsttätiger Schreibvorrichtung zur Messung der Reibungskraft R.

Der Rahmen zur Aufnahme der Lederproben ist 5×8 cm groß und mit hartem Holz hinterlegt, dessen Druckfläche nach einem Halbmesser = Halbmesser der gußeisernen Riemenscheibe + Proben-

dicke gewölbt ist, um eine möglichst vollkommene Anlage des Leders auf der Scheibe zu gewährleisten. Um den Einfluß verschiedener Größe der reibenden Fläche zu untersuchen, wurden Versuche mit Lederstücken von F = 3 qcm, 16 qcm und 40 qcm ausgeführt. Die Proben von 3 qcm wurden dreiteilig in Stücken von 1 qcm in dem Rahmen angeordnet, die Proben von 16 qcm bestanden aus zwei Streifen von je 8 qcm und die 40 qcm-Proben füllten den ganzen Rahmen aus.

Die Federwage wurde durch Gewichtsbelastung geeicht. Beim Versuch wurde die Feder so angespannt, daß der Rahmen mit der Probe im Höchstpunkt der Scheibe verblieb.

Die Lederproben bestanden aus lohgarem Treibriemenleder im normalen und im sorgfältig entfetteten Zustand.

Die Ergebnisse seiner Versuche faßt Herr Geheimrat Rudeloff in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Richtung der Gleitbewegung zur Lederhaut blieb ohne gesetzmäßigen Einfluß auf die Größe des Reibungswiderstandes R.
2. Die Größe der reibenden Fläche F beeinflußte unter sonst gleichen Versuchsbedingungen den Reibungswiderstand derart, daß R mit F wuchs, und zwar in stärkerem Grade als F.
3. Bei derselben Gleitgeschwindigkeit v nahm R der Belastung P porportional zu. Bei mehreren Reihen war R der Belastung P unmittelbar proportional und demgemäß die Reibungszahl $\mu = \frac{R}{P}$. Bei anderen Reihen ergab sich $R = \mu \cdot P + a$, wobei a von der Gleitgeschwindigkeit unabhängig erschien.
4. Mit wachsender Gleitgeschwindigkeit v nahm der Reibungswiderstand und dementsprechend auch die Reibungszahl μ zu. Der Verlauf dieser Zunahme ergab sich für die verschiedenen Lederproben verschieden. Die Ursache hierfür liegt anscheinend in Verschiedenheiten der Oberflächenbeschaffenheit des Leders und dessen Fettgehalt derart, daß bei geringem v fettarmes, bei größerem v fetthaltiges Leder größere Reibungswiderstände liefert.
5. Bei derselben Belastung P war der Reibungswiderstand R bei geringer Gleitgeschwindigkeit v für das entfettete, bei größerem v für das fetthaltige Leder der größere. Beide Proben lieferten das gleich R bei um so höherem v, je geringer P war. Diese Erscheinung wird auf das Verhalten des im Leder enthaltenen und beim Erwärmen der Gleitfläche infolge Reibung austretenden Fettes zurückgeführt.

Ueber die Normalisierung der Drehzahlen.

Der Normenausschuß der deutschen Industrie beschäftigt sich zurzeit auch mit der Normalisierung der Drehzahlen, Riemenscheibendurchmesser und Riemengeschwindigkeiten bei Transmissionen. Es wird angestrebt, im Maschinenbau eine möglichst geringe Anzahl verschiedener Drehzahlen und Scheibendurchmesser einzuführen. Hierdurch werden sich wesentliche Vereinfachungen an Transmissionsanlagen erreichen lassen, denn die normalisierten Drehzahlen und Scheibendurchmesser sollen so gegeneinander abgestimmt werden, daß man bei jedem Uebersetzungsverhältnis mit normalisierten Scheiben wieder auf eine normalisierte Drehzahl kommt.

Die einzelnen Drehzahlen und Scheibendurchmesser sollen nach geometrischen Reihen abgestuft werden, wobei das Verhältnis zweier in der Reihe benachbarter Zahlen stets dasselbe bleibt. Wahrscheinlich wird man beispielsweise das Gebiet zwischen 100 und 1000 in 10 oder 20 Stufen nach einer geometrischen Reihe aufteilen, wobei die Reihe nach oben oder unten beliebig durch Kommaverschiebung verlängert werden kann.

Bezüglich der Triebwerksgeschwindigkeiten wünschte die Elektro-Industrie für die Normung aller Drehzahlen die Leerlaufdrehzahlen der Drehstrommotoren zugrunde zu legen, doch hielt der Normenausschuß die Festlegung der Lastdrehzahlen für richtiger. Die Lastdrehzahlen der Elektromotoren lassen sich aber nicht normen, da sie von den Betriebsverhältnissen und von den Konstruktionen der einzelnen Firmen abhängig sind.

Für den Transmissionsbau kann es sich aber nur um eine Festlegung der Lastdrehzahlen handeln, die in der Praxis möglichst genau erreicht werden sollen. Die Riemenscheiben der Antriebsmaschinen sind im einzelnen Falle entsprechend zu bemessen.

Zufällig ergibt sich, daß alle Glieder der von der Elektrotechnik festgelegten Leerlaufdrehzahlreihe für Motoren mit den vom Transmissionsbau gewünschten Lastdrehzahlen übereinstimmen.

Da der Normenausschuß seine Arbeiten auf diesem Gebiete noch nicht beendet hat, glaubt der Verband von einer Bekanntgab[e] der bisher in Form von Vorschlägen in die Oeffentlichkeit gelangte[n] Zahlen vorerst Abstand nehmen zu müssen.

Der Arbeitgeber als Steuererheber.

Durch die rastlos tätige Gesetzgebungsmaschine sind wir allmählich mit einer Flut von Steuergesetzen und Verordnungen beglückt worden, die heute selbst denjenigen unheimlich werden, die sie beschlossen haben. Es gibt im Deutschen Reiche heute trotz der ungeheuren Zahl von Beamten und Steueranwälten wohl kaum einen Menschen, der in diesen Steuergesetzen Bescheid weiß. Dabei handelt es sich nicht einmal um die großen Sondersteuern, wie Reichsnotopfer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuer, Luxussteuer usw., deren geradezu vernichtende Wirkungen auf die Industrie, den Handel und das gesamte Wirtschaftsleben heute selbst von den Sozialisten zugegeben werden müssen, sondern um die gewöhnliche Einkommensteuer. Es herrscht in diesen Bestimmungen ein Tohuwabohu, das niemand mehr aufzuklären vermag.

Ein Beweis dafür ist die Lohnsteuernovelle, durch die der Arbeitgeber mehr noch als bisher zum Steuererheber benutzt wird. In einem Erlasse des Reichsministers der Finanzen vom 27. April 1921 wird zugegeben, daß, wenn diese beabsichtigte Lohnsteuernovelle die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen soll, ihre materiellen Vorschriften einfache und möglichst gleichmäßige Verhältnisse schaffen müssen. Außerdem sei es notwendig, für das Verfahren Wege zu finden, die bei einem möglichst geringen Ausmaß der Arbeitsleistung ein reibungsloses Arbeiten sicherstellen und das allerseits erstrebte Ziel erreichen, bei einem großen Teil der in Betracht kommenden Stellen eine nachträgliche Veranlagung zu vermeiden.

Was nun aber vorgeschlagen wird, um dieses Ziel zu erreichen, dürfte nur geeignet sein, die Verwirrung zu erhöhen und den Arbeitgeber noch mehr mit Steuerarbeiten zu belasten. Bei der Neuregelung ist geplant: Der Arbeitgeber soll für jeden Arbeitnehmer eine sogenannte Steuerüberweisungskarte führen, in der er den Kopf auszufüllen und periodisch den Bruttolohn und den einbehaltenen Steuerbetrag einzutragen hat. Nach jeder Lohnzahlung, oder auf Antrag erst nach Ablauf eines Vierteljahres soll der Arbeitgeber die gesamten in seinem Betriebe einbehaltenen Beträge an die Finanzkasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abführen. Beizufügen sind regelmäßig nach Ablauf eines Vierteljahres sämtliche aufaddierten Steuerüberweisungskarten und eine Nachweisung über die abgelieferten Steuerbeträge. Die Finanzkasse prüft dann die Eintragungen in den Karten mit der Nachweisung und versieht beide mit Quittung. Damit soll erreicht werden, daß das Markenkleben überflüssig ist, mehr aber noch, daß die Veranlagung in einer großen Anzahl von Fällen eine endgültige sei. Das letztere Ziel dürfte aber damit nicht erreicht werden.

In der Nachweisung und in der Steuerkarte fehlt jeder Hinweis darauf, wie der Familienstand ermittelt werden soll. Da aber bei der Einkommensteuer gerade auf den Familienstand Rücksicht genommen werden soll, ist diese Art der Steuereinziehung völlig ungeeignet, den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu entsprechen. Abgesehen davon aber erfordert das neue Ueberweisungsverfahren so viel Arbeit, daß das alte Markenklebeverfahren für den Arbeitgeber wesentlich einfacher ist. In gewissen Gewerben und Industrien, die mit einer stark wechselnden Arbeitnehmerschaft zu rechnen haben, so z. B. im Bau- und Verkehrsgwerbe, ist diese vierteljährliche Nachweisung überhaupt unmöglich. Die Ausstellung der Steuerüberweisungskarten und der Nachweis wird aber für den Arbeitgeber noch undurchführbarer durch den Umstand, daß er persönlich und an erster Stelle für die Steuer haftet, die er für Rechnung des Arbeitnehmers zahlt.

Wenn in dem Rundschreiben des Finanzministeriums zugegeben wird, daß das Ueberweisungssystem in mehrfacher Richtung einer Aenderung gegenüber dem geltenden System bedarf, ist schon richtig. Aber in der Form, wie das Reichsfinanzministerium sich die Durchführung der Lohnsteuernovelle gedacht hat, würde lediglich für den Arbeitgeber eine ungeheure neue Belastung entstehen, der gegenüber das frühere Markensystem vorzuziehen ist. Eine Ersparung der Veranlagung würde jedenfalls nicht eintreten. Denn wie schon bemerkt, enthalten sowohl die Vordrucke für die Steuer-Ueberweisungskarten wie auch für die Nachweisung keinerlei Angaben über den Familienstand, der doch für die zulässigen Abzüge sehr in Betracht kommt. Vielfach besteht ja allerdings der Effekt der Erzbergerschen Steuerreform darin, daß der Arbeitgeber die Steuer zahlt und zwar in Form von Lohnerhöhungen, die die Arbeiter infolge des Steuerabzuges beanspruchen. Dann aber zahlt der Staat eventl. auf Grund der Abzüge, die der Steuerpflichtige macht, diesen noch etwas heraus.

Aus den bisherigen Besprechungen über die Lohnsteuernovelle hat sich jedenfalls ergeben, daß die Arbeitgeber sich darin einig sind,

die bisherige Entrichtung der Steuer durch Markenkleben als das kleinere Uebel zu betrachten. In erster Linie aus dem Grunde, weil ihnen dadurch noch verhältnismäßig wenig Arbeit entsteht. Würde aber der Plan des Reichsfinanzministeriums mit der Steuerüberweisungskarte und der Nachweisung durchgeführt werden, so könnten große Betriebe einen Teil ihrer Beamten dazu verwenden, um den Steuererheber für den Staat abzugeben. (Ist.)

Fritz Hansen.

Fragekasten.

Bestellung „wie gehabt".

Anfrage: Am 19. Dezember 1919 hatten wir auf Bestellung von der Firma S. Itplatten erhalten, welche keinen Firmenstempel trugen. Diese Platten wurden in den Abmessungen von 1,20×1,20 Meter geliefert. Am 19. Januar 1920 erteilten wir wiederum eine Bestellung auf rote Itplatten, wie gehabt, unter Angabe der Stärken, schnellstens per Eilgut zu liefern. Diese wurden uns am 23. Juli 1920 (also nach 6 Monaten) zugesandt. Beim Empfange der Sendung stellten wir fest, daß die Platten nicht unserer Vorschrift gemäß „wie gehabt" geliefert worden sind, denn die Platten trugen das Abzeichen in Form eines Stempels beiderseits über die ganze Fläche und außerdem sind sie bedeutend größer als die vorher gelieferten. Aus diesem Grunde stellten wir die Sendung zur Verfügung und verzichteten auf Ersatz. Als Antwort erhielten wir die Nachricht, daß sich der Stempel leicht mit etwas Benzol abreiben ließe. Wir erklärten hierauf, daß diese Behandlung mit Benzol die Qualität der Platten beeinträchtigt und wir bei unserer Zur-Verfügung-Stellung verbleiben, weil die Platten nicht „wie gehabt" geliefert worden sind. Wir ersuchten um Verfügung über die Sendung, andernfalls wir vom 25. September 1920 ab pro Tag 2 Mark Lagergeld in Rechnung stellen würden. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß unsere Bestellung außerdem noch den gedruckten Vermerk: „Ohne Abzeichen Ihrerseits" trug. Seit dieser Zeit hörten wir von der Firma nichts und erhielten kürzlich die Klage zugestellt im Betrage von 4556,40 Mark. Haben wir richtig gehandelt? Auf wessen Seite wird voraussichtlich der Erfolg der Klage liegen?

Antwort: Da die zweite Lieferung der Platten „wie gehabt" erfolgen sollte, so mußte sie der ersten genau entsprechen, soweit es sich nicht um ganz unerhebliche Abweichungen handelte. Sind daher die in der zweiten Sendung gelieferten Platten bedeutend größer, als die früher gelieferten und stimmen sie in den Abmessungen nicht überein, so ist der Abnehmer schon aus diesem Grund berechtigt gewesen, die Ware zur Verfügung zu stellen. Diese Beanstandung ist daher gerechtfertigt und der hierauf gestützte Einwand muß durchdringen, sofern die Beanstandung sofort nach Ablieferung der Waren erklärt wurde. Ebenso dürfte auch der zweite, für die Beanstandung der Ware geltend gemachte Grund rechtliche Beachtung finden. Da „wie gehabt" bestellt worden ist, mußte die zweite Sendung in gleicher Weise wie die erste Sendung sich eines Stempelabdruckes enthalten, um so mehr, da das Fortlassen des Abzeichens ausdrücklich vorgeschrieben war. Der Abnehmer ist nicht verpflichtet, die Stempel seinerseits abreiben zu lassen und so die Ware einer Behandlung zu unterziehen. Vielmehr war es Sache des Lieferers, vertragsgemäß zu liefern. Die Zur-Verfügung-Stellung des Abnehmers muß daher auch aus diesem Grunde als gerechtfertigt angesehen werden. Dr. St.

* * *

Jenkinsringe.

Anfrage: Können Sie mir Genaueres über Jenkinsringe sagen und mir die genauen Abmessungen (innerer und äußerer Durchmesser und Stärke) angeben? Die Dimensionen weichen bei den verschiedenen Fabrikaten voneinander ab.

Antwort: Jenkinsringe werden für Original-„Jenkins"-Ventile benutzt. Sie wurden in früheren Zeiten fast ausnahmslos direkt aus Amerika importiert. Nach und nach hat aber auch die deutsche Industrie sich dieser Waren bemächtigt, allerdings nicht unter der Originalbezeichnung „Jenkins"-Ventile, da diese Bezeichnung geschützt war und wahrscheinlich auch noch heute ist. Statt dessen wurden die verschiedenartigsten Absperrventile in den Handel gebracht. Ein großer Teil dieser Ventile aus Rotguß oder Gußeisen und Rotgußgarnitur besaß in der Stopfbüchse einen Dichtungsring. Dieser Dichtungsring wurde aus einer Kompositions-

masse erzeugt, die ähnlich dem Hartgummi war. Späterhin spielte natürlich auch der Preis eine Rolle, so daß man nach und nach davon Abstand nahm, Jenkinsringe aus Hartgummi zu fabrizieren. Man begnügte sich mit der sogenannten Jenkinsmasse, die den Ansprüchen genügte. Es gibt Kugel- und Schieberventile mit Muffen und Flanschen. Kugelventile werden mit Muffen und Flanschen geliefert, Schieberventile nur mit Muffen. Im Laufe der Zeit hat sich in den für diese Ventile benötigten Dichtungsringen eine große Industrie betätigt. Die nächste Folge war natürlich ein Abweichen in den Maßen des inneren und äußeren Durchmessers, sowie der Dicke. Namentlich die letztere variierte nicht unerheblich. Aus diesem Grunde mußte und muß man auch heute noch recht vorsichtig sein, wenn die Maßangaben in Frage kommen, da nur ein fest anschließender Ring die Stopfbüchse auch wirklich abdichtet. Jenkinsringe werden mit rundem oder auch mit ovalem Loch in brauner oder schwarzer Qualität für Kugelventile geliefert, sowie für Schieberventile. Die Maße weichen bereits für Kugel- und Schieberventile erheblich von einander ab. In der Regel kommen die nachstehenden Dimensionen in Frage:

		innerer Durchm.	äußerer Durchm.	Höhe
für Kugelventile:	3/8 Zoll	6 mm	20 mm	5½ mm
	1/2 „	6 mm	20½ mm	6 mm
	5/8 „	6 mm	23 mm	6 mm
	3/4 „	9 mm	27½ mm	6 mm
	7/8 „	12 mm	21 mm	6 mm
	1 „	14½ mm	35 mm	6 mm
	1 1/8 „	17 mm	39 mm	7 mm
	1 1/4 „	20 mm	41 mm	9 mm
	1 3/8 „	21 mm	45 mm	9 mm
	1 1/2 „	27 mm	51 mm	9 mm
	1 3/4 „	31 mm	58 mm	9 mm
	2 „	37½ mm	66 mm	9 mm
für Schieberventile:	1/2 „	14 mm	21 mm	3 mm
	3/4 „	21 mm	29 mm	3½ mm
	1 „	28 mm	35 mm	4 mm
	1 1/4 „	34 mm	44 mm	4 mm
	1 1/2 „	39 mm	50 mm	4½ mm
	2 „	53 mm	63 mm	4½ mm

Selbstverständlich gibt es auch noch andere Maße, die für Jenkinsringe in Frage kommen, da solche Ventile bis 5 Zoll im Handel sind. Wir werden es uns angelegen sein lassen, möglichst bald eine übersichtliche Aufstellung der verschiedenen Fabrikate und Dimensionen in Jenkinsringen zu veröffentlichen, soweit das nicht im vorstehenden getan ist. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Dichtungspfropfen für Wasserstände hingewiesen, die ebenfalls aus Hartgummi oder einer Jenkinsmasse erzeugt werden.

M. K.

* * *

Schwarz-Oel.

Anfrage: Was versteht man unter Schwarzöl?

Antwort: Mit „Schwarzöl" bezeichnete man ein zur Linoleumfabrikation verwendetes oxydiertes Leinöl, zu dessen Herstellung Leinöl mit Bleiverbindungen erhitzt, Luft eingeleitet und unter Rühren die Temperatur über 200° C gesteigert wurde. Die zähe, in der Kälte fest erstarrte Masse hatte dunkle Farbe und wurde meist ohne Zusatz von Harz auf Linoleum verarbeitet. Schwarzöl ist demnach durch Oxydation und Polymerisation verfestigtes Leinöl.

Luxussteuer auf Fahrradreifen.

Der Reichsminister der Finanzen hat unterm 29. April d. J. folgende Mitteilung über die Umrechnung der Größenbestimmungen bei Fahrradreifen in Millimeter gemacht.

Nach § 54 C Nr. 2c Ausführungsbestimmungen sind Fahrradreifen unter 1½ Zoll, und nach § 54 C Nr. 1d unter bb) a. a. O. sind Fahrräder mit Reifen in dieser Größe luxussteuerpflichtig. Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich ergebenst darauf hin, daß bei den verschiedenen in Betracht kommenden Fahrradreifengrößen den Angaben in Zoll die nachstehend genannten Angaben in Millimetern entsprechen:

1¾ Zoll = 45 mm, 1 5/8 Zoll = 41 mm, 1½ Zoll = 38 mm,
1 3/8 Zoll = 35 mm, 1¼ Zoll = 32 mm, 1 1/8 Zoll = 29 mm.

Vom Weltmarkt.

rg. **Großbritanniens Einfuhr im 1. Vierteljahr 1921** betrug von Kautschuk nur für 3,89 (Januar-März 1920: 7,74) Mill £, von Gummiwaren für 1,04 (1,62) Mill. £.

Die Kautschukindustrie in Japan. Die Kautschukindustrie gehört zu den vielen Industrien, die in Japan während des Krieges eine außergewöhnlich schnelle Entwicklung genommen haben. Wie andere Industrien wurde auch sie von der Regierung des Landes in jeder Weise gefördert, auch in materieller Beziehung durch die Einführung eines Schutzzolles für Kautschukfabrikate. Die geographische Lage des Landes bietet zudem der japanischen Kautschukindustrie große Vorteile, die ganz dazu angetan sind, Japan für die Zukunft zu einem Zentrum der Produktion und der Verteilung von Kautschuk und Kautschukfabrikaten zu machen. Wie sehr die Japaner darnach streben, ergibt sich schon daraus, daß die Kautschukfabriken des Landes dauernd bemüht sind, ihre Beteiligung an Kautschukplantagen in den Straits Settlements, auf Borneo und auf den Philippinen zu erweitern. Sie haben in den letzten Jahren einen großen derartigen Aktienbesitz erworben. Die heute in Japan bestehenden 20 bedeutenderen Gesellschaften, die an der Kautschukkultur interessiert sind, verfügen über ein Kapital von etwa 3 500 000 Pfund Sterling. Die erste Fabrik für Kautschukwaren wurde in Japan im Jahre 1886 errichtet, heute gibt es über 30 derartiger Fabriken im Lande, die Automobilreifen, Pneumatiks, kleinere Kautschukartikel, Gummispielwaren usw. fabrizieren. Das Zentrum der Industrie ist in Tokio. Der größte Teil des für die Industrie erforderlichen Kautschuks wird von den Straits Settlements bezogen, im Jahre 1917 allein über 8 250 000 lbs., im Jahre 1919 aber schon über 24 000 000 lbs. Die Gesamtproduktion, die im Jahre 1915 einen Wert von 650 000 £ hatte, bezifferte sich im Jahre 1919 auf 2 300 000 £. Neben der Versorgung des einheimischen Marktes — der Bedarf desselben ist in den letzten Jahren in ungeahnter Weise gestiegen — arbeitet Japan heute mit Erfolg für die Ausfuhr. Große Mengen von Automobilreifen gehen nach den Straits Settlements, nach China und Holländisch-Indien, andere Kautschukartikel finden einen guten Absatz in den Vereinigten Staaten, in verschiedenen asiatischen Ländern und auch in England. Wenn auch die Kautschukindustrie in Japan zurzeit einen gewissen Rückgang zu verzeichnen hat, so ist das zweifellos nur eine Folge der ganzen weltwirtschaftlichen Lage. Ebenso zweifellos aber wird sie bei der Rückkehr normaler Verhältnisse und bei ihrer ausgesprochenen Neigung zur Zentralisation und Konzentration eine weitere kräftige Entwicklung nehmen, mit der die gleichen Industrien anderer Länder zu rechnen haben werden. E.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin“?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo“-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia“-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit“-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit“**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo“- und „Loydt“-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol“?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil“?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix“?**

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic“?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt **„Secoid“?**

Nr. 491. Wer liefert **Fabrikseinrichtungen, um Filzüberziehschuhe mit Gummisohle** auszurüsten?

Nr. 492. Wer fabriziert **Impfschutzkapseln aus Celluloid?**

Nr. 493. Wer liefert einen Apparat zum **Aufkleben von Gummisohlen und -Absätzen?**

Nr. 494. Wer fabriziert das zusammenstellbare, aus emailliertem Blech bestehende **Handsieb** mit auswechselbaren Böden?

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisier-Apparates **„Vulcasta“?**

Nr. 496. Wer ist Hersteller des Gummiabsatzes **„Volksfreund“?**

Nr. 509. Wer fabriziert **Korkband** (75×80 mm) zum Bekleben des Schwungrades von Diesel-Maschinen?

Nr. 510. Wer ist Hersteller des **Treibriemenkittes „Best“?**

Nr. 511. Wer fabriziert **Stethoskope aus Holz** für Hebammen?
Nr. 512. Wer ist Fabrikant der **Urinalbandage „Wotan“**?
Nr. 513. Wer fabriziert **Hosenträger aus Gummiplatte** (kein Träger aus Autoschläuchen)?

b) **Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:**

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen**?
Nr. 426. Wer fabriziert **Saugerverschlüsse aus Aluminium**?
Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**
Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?
Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

50jähriges Jubiläum der Firma Max Arnold, Chemnitz,

Fabrik medizinischer Verbandstoffe und Verbandwatten.

Am 30. Mai 1921 konnte die Firma Max Arnold auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Dem Ernste der Zeit entsprechend, wurde der Tag ohne äußere Feier still begangen, doch hat die Firma, um ihren Geschäftsfreunden einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung des Unternehmens zu ermöglichen, eine Denkschrift herausgegeben, die in Wort und Bild einen trefflichen Einblick in die vielgestaltige Tätigkeit des Werkes und seine bisherige Geschichte gibt.

Wir entnehmen der Darstellung folgendes: Gründer der Firma ist Herr Max Otto Johannes Arnold. Dieser eröffnete am 30. Mai des Jahres 1871, mit Erlaubnis der Medizinalbehörde, im Grundstück der alten Nikolai-Apotheke, eine Mineralwasserfabrik. Nach kurzer Zeit begann er mit Versuchen zur Herstellung von Verbandstoffen, nach dem soeben bekannt gewordenen System Professor Listers. Mit großem Scharfblick erkannte Max Arnold die Bedeutung dieser Erfindung, d. h. der antiseptischen Wundbehandlung und baute darauf sein Unternehmen auf, das heute zu den führenden Firmen auf dem Gebiete der Verbandstoffe zählt. Im Jahre 1873 kaufte Arnold das Drogengeschäft Moritzstraße, Ecke Wiesenstraße, und stellte dort die ersten Maschinen in Deutschland zur fabrikmäßigen Herstellung von Verbandstoffen und Watten auf. Die rasche Entwicklung des Unternehmens brachte es mit sich, daß die Räume bald zu klein wurden, so daß die Fabrikation nach Kunnersdorf verlegt werden mußte. Ende der siebziger Jahre erwarb Arnold das Grundstück Beckerstr. 22 und errichtete dort ein neues Fabrikgebäude. 1896 wurden auch diese Räume zu klein, und es wurde ein neues Gebäude für das Kontor angefügt; 1901 mußte diesem ein linker Seitenflügel folgen. Neben dieser Schaffensfreudigkeit im Rahmen seiner Fabrik entfaltete Arnold auch noch eine umfangreiche Tätigkeit für das Gemeinwohl und zwar als Stadtverordneter und Stadtrat, Handelsrichter beim Landgericht Chemnitz und als Vorsitzender des Vereins Deutscher Verbandstoff-Fabrikanten. Im Januar 1917 machte der Tod seinem Leben ein Ende.

Bereits im Jahre 1902 hatt sein Sohn Willy Arnold, der bis dahin Prokurist der Firma war, das väterliche Unternehmen übernommen; er starb jedoch bereits im Jahre 1903. Von ihm ging die Firma in den Besitz des jetzigen Inhabers, Herrn Richard Th. Körner, über. Dieser bereiste lange Zeit das Ausland, um neue Geschäftsverbindungen anzubahnen und wirkte außerdem als Handelsrichter in Chemnitz. Welches Vertrauen ihm in der Branche entgegengebracht wurde, zeigte seine Wahl in den geschäftsführenden Ausschuß der Vereinigung deutscher Verbandmittelhersteller. Als Prokurist der Firma wirkt der älteste Sohn des Inhabers, Herr Richard Hermann Körner.

Seit Uebergang der Firma an den jetzigen Inhaber ist das Unternehmen abermals bedeutend erweitert worden. Auf dem Grundstück Beckerstr. 13 wurde eine Filiale errichtet und in den Jahren 1913/1914 ein Erweiterungsbau ausgeführt. Damit ging eine Neuorganisierung und Modernisierung der gesamten Anlagen Hand in Hand. Nur dadurch war es der Firma möglich, den Anforderungen der Heeresverwaltung in den Kriegsjahren zu entsprechen.

Die Firma stellt sämtliche medizinischen Verbandwatten, Verbandstoffe, Gipsbinden, Kompressen, Verbandschränke usw. her. Angegliedert ist der Großhandel aller Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege, Gummiwaren, Blechwaren und Glaswaren.

Auf vielen Ausstellungen erhielt die Firma hohe Auszeichnungen. Ihre Spezialitäten sind Silbergaze, Silberwatte und Silberverbandstoff nach Dr. Credé und Ohrenstreifen nach Dr. Hecht. Fast an allen größeren Plätzen hat die Firma Vertreter oder Kommissionslager. Die Fabrikation ist in viele Abteilungen gegliedert. In der Wattepackerei werden die Verband-, Spital- und Zellstoffwatten in Päckchen und Pakete gepackt, eine andere Abteilung bearbeitet Verbandmulle, in der dritten werden hygienische Damenbinden hergestellt, eine andere Abteilung fertigt Einzelverbände, Verbandschränke, Taschen-Apotheken usw., eine fünfte dient der Herstellung von Gipsbinden, eine andere Brandbinden. Ein Laboratorium sowie ausgedehnte Lagerräume, die Versandabteilung und Kontorräumlichkeiten vervollständigen den Betrieb.

Wir beglückwünschen die altangesehene Firma zu ihrem Festtage und geben der Hoffnung Ausdruck, daß ihr das folgende halbe Jahrhundert eine gleiche erfreuliche Weiterentwicklung bringen möchte, wie das erste.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Geschäftsbericht.

Kölnische Gummifäden-Fabrik vormals Ferd. Kohlstadt & Co., Köln-Deutz.

Das Jahr 1920 stand im Zeichen außerordentlich wechselnder Verhältnisse auf allen Gebieten.

Während schon die Marktpreise für fast sämtliche bei unserer Fabrikation zur Verwendung kommenden, größtenteils aus dem Auslande zu beziehenden Materialien erheblichen Veränderungen unterworfen waren, wurden die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten infolge der starken Schwankungen der fremden Geldkurse in ganz ungewöhnlichem Maße gesteigert. Hard fine Para, unser wichtigster Rohstoff, notierte zu Beginn des Berichtsjahres 2 sh 8 d (= Anfang Januar bei zirka 190 M für 1 £ Sterling zirka 56 M das kg; Ende Januar bei zirka 400 M für 1 £ Sterling zirka 118 M das kg). Der Preis fiel bis Ende Dezember in fast gleichmäßiger Kurve bis auf 1 sh 1½ d (= bei zirka 257 M für 1 £ Sterling zirka 32 M das kg). Aehnliche Unterschiede ergaben sich bei der Beschaffung der nötigen Hilfsmaterialien, insbesondere bei Lösungsmitteln und Baumwollgeweben. Dagegen erfuhren Löhne und Unkosten fortschreitende, bedeutende Erhöhungen. Der Rückgang des Rohgummimarktes war in erster Linie eine Folge der gewaltigen Zunahme der Erzeugung von Plantagengummi. Er wurde verschärft durch die im Frühjahr 1920 einsetzende Weltwirtschaftskrise. Mit dieser trat eine fast vollständige Stockung des bis dahin flotten Warenabrufes ein, welche bis zum Herbst anhielt. Erst dann besserte sich die Nachfrage allmählich wieder, blieb jedoch auch im weiteren Verlaufe des Jahres ruhig. Die Verkaufspreise konnten im allgemeinen den sich aus der jeweiligen Marktlage ergebenden Notwendigkeiten angepaßt werden. Sie gestalteten sich trotzdem bei der Ausführung der Aufträge durch die sprunghafte Verteuerung der Herstellungskosten zeitweise notleidend. Der Betrieb unseres Paragummiwerkes m. b. H. wurde im allgemeinen von den gleichen Umständen beeinflußt. Das verbleibende Gewinnergebnis desselben vereinnahmten wir über Warenkonto. Zu unserer Abschlußrechnung bemerken wir folgendes: Unsere Gebäude- und Maschinenkonten weisen nach Fertigstellung verschiedener Neuanlagen entsprechende Zugänge auf. Wir halten die Zahlen nach alten (Vorkriegs-) und neuen Werten getrennt und haben bei letzteren die Abschreibungen mit den notwendigen höheren Sätzen in Abzug gebracht. Das Aktienkapital tritt mit der, in der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 1920 beschlossenen, inzwischen durchgeführten Erhöhung in Erscheinung, während das aus derselben erzielte Aktien-Aufgeld (abzüglich der Unkosten) in dem Zugang der Rücklage I zum Ausdruck kommt. Nach vorsichtiger Bewertung der Material- und Warenbestände stellt sich der Reingewinn des Geschäftsjahres 1920 auf 531 527,44 M. Hierzu kommt der Vortrag aus dem Vorjahr mit 18 060,98 M, so daß zur Verfügung der Generalversammlung stehen 549 588,42 M, deren Verteilung wir wie folgt vorschlagen: 14 Prozent Gewinnanteil an Aktionäre 420 000 M, Rücklage für Unterstützung Werksangehöriger 20 000 M, Gewinnanteil an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 91 133,72 M, zusammen 531 133,72 M. Als Vortrag für neue Rechnung würden alsdann verbleiben 18 454,70 M. Der Geschäftsgang im laufenden Jahr war bisher zufriedenstellend. Der zurzeit vorliegende Auftragsbestand sichert uns und unserm Tochterwerk für mehrere Monate Beschäftigung. Die weitere Entwicklung wird wesentlich von der Gestaltung der internationalen Wirtschaftslage sowie der politischen Konstellation Deutschlands abhängen. Die im vorigen Jahre vorgenommene Vermehrung des Grundkapitals ist angesichts des dauernd niedrigen Standes unserer Währung und der dadurch verursachten starken Steigerung jeglicher Ausgaben für Materialien, Löhne und Unkosten heute nicht mehr genügend, um so mehr nicht, als der Ausbau unserer Einrichtungen größere Mittel beansprucht hat und solche noch weiterhin erfordert. Wir schlagen infolgedessen eine Verdoppelung des gegenwärtigen Kapitals auf 6 000 000 M vor durch Ausgabe von 2500 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1200 M, und zwar 1250 Stammaktien (1 500 000 M) und 1250 Vorzugsaktien (1 500 000 M).

Abschlußrechnung am 31. Dezember 1920. Vermögen: Grundstück 100 000 M, Gebäude (alte Werte) 815 000 M, Maschinen (alte Werte) 520 000 M, Elektrische Anlagen 1 M, Fahrzeuge 1 M, Geräte und Werkzeuge 1 M, Mobilien 1 M, Bar 129 818,88 M, Wertpapiere 46 285,65 M, Beteiligung 20 000 M, Außenstände 3 843 834,98 M, Materialien 2 371 411,25 Mark, Waren 2 728 606,54 M. — Verpflichtungen: Aktienkapital 3 000 000 M, Rücklage I 455 000 M, Rücklage II 115 000 M, Rücklage für Unterstützung Werksangehöriger 30 000 M, Rücklage für Gewinnanteil-Bogensteuer 25 440 M, Nicht erhobene Gewinnanteile 907,70 M, Schulden 6 399 025,18 M, Reingewinn des Jahres 1920 = 531 527,44 M, Gewinnvortrag aus 1919 = 18 060,98 M, zusammen 549 588,42 M.

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1920. Haben: Rohgewinn auf Erzeugnisse und Gewinn aus Beteiligung 2 142 213,47 M, Mietertrag 5000 M, Gewinnvortrag aus 1919 = 18 060,98 M. — Soll: Geschäftsunkosten 728 495,46 M, Zinsen 224 495,98 M, Instandhaltungskosten 381 492,46 M, Abschreibungen: Gebäude auf alte Werte 25 000 M, auf Zugang 1919/1920 = 55 613,98 M, zusammen 80 613,98 M, Maschinen auf alte Werte 18 000 M, auf Zugang 1920 = 136 589,15 M, zusammen 154 589,15 M, Fahrzeuge auf Zugang 1919 = 45 999 M, zusammen 281 202,13 Mark, Reingewinn des Jahres 1920 = 531 527,44 M, Gewinnvortrag aus 1919 = 18 060,98 M, zusammen 549 588,42 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Unter Beteiligung des Herrn Ludwig Temesvary wurde auf der Grundlage des von diesem seit Jahren geleiteten Geschäftes, die Firma Schuheinlagen-Fabrik Temesvary G. m. b. H. gegründet.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Edigo" Gummiwaren-Vertrieb Edgard Goldstein. Inhaber ist Herr Edgard Goldstein, Kaufmann, daselbst.

Berlin-Tempelhof. Gummiwaren-Fabrik „Imperator" Jander & Lemcke. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma lautet fortan Gummiwarenfabrik Birkenwerder Gustav Lemcke. Niederlassung jetzt Birkenwerder (Bez. Potsdam). Der bisherige Gesellschafter, Herr Gustav Lemcke, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Coswig i. Anh. Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhrgesellschaft. Die Firma ist geändert in Rheinhold & Co., Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-Gesellschaft. Herr Kaufmann Klaus Rheinhold in Hannover ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, dessen Prokura ist damit erloschen.

Essen (Ruhr). Hoffmann & Co., G. m. b. H. Inhaber Paul Hoffmann, Fabrik für Bergwerks-, Hütten- und Industriebedarf. Den Herren Dr. jur. Wilhelm Hunsberg und Erich Hirt wurde Gesamtprokura und Fräulein Frieda Kollmann Handlungsvollmacht mit der Maßgabe erteilt, daß die Genannten berechtigt sind, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Niedersächsisches Kieselgurwerk G. m. b. H., Adolfstr. 7. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung von Kieselgurgelände sowie die Verarbeitung von gewonnener Kieselgur usw. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Fabrikbesitzer Johannes Kreuser in Hannover. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Hannover. Hannoversche Asbest- und Kieselguhrwarenfabrik H. Hay & Sohn G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. April 1921 ist die Firma der Gesellschaft geändert in Hannoversche Asbestwerke G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 600 000 M. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt die Herren Kaufmann Max Oertgen in Hannover und Fabrikdirektor Oskar Toenne in Seelze.

Köln-Kalk. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummigesellschaft Colonia Bruno Aschenbach & Co., Rems heiderstr. 14. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Bruno Aschenbach, Köln-Kalk und Heinrich Hunger, Krefeld. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1921 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinsam ermächtigt.

rg. **Kopenhagen.** Aus Skandinavisk Gummifabrik trat Herr Leo Schwanenflügel aus und der Firmaname wurde durch den neuen Zusatz Olsen & Stegvillon geändert.

Leipzig. Leipziger Gummiwaren-Fabrik Aktiengesellschaft, vorm. Julius Marx, Heine & Co. In der am 30. Mai abgehaltenen Generalversammlung wurde die Tagesordnung genehmigt und der Verteilung einer Dividende von 15 Prozent für das vergangene Geschäftsjahr zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt vom 1. Juni an bei den bekannten Stellen. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß das Unternehmen im neuen Geschäftsjahr sehr befriedigend beschäftigt gewesen sei. Eine Vorhersage über die weitere geschäftliche Entwicklung sei nicht angängig.

Riga. „Prowodnik" A.-G. Hier fand die zweite Generalversammlung der Gesellschaft statt, in der über 7000 Aktionäre ein Kapital von annähernd 100 Millionen Fr. vertraten. Das Unternehmen, das einige Zeit vor Ausbruch des Weltkrieges mit einem Kapital von 9 Millionen Rubel gegründet wurde, repräsentierte neben der Gummiwarenfabrik „Treugolnik" in Petersburg vor dem Kriege die größte Gummiwarenfabrik Europas; während desselben hatte es zeitweilig seinen Sitz von Riga nach Petersbrug verlegt. Jetzt trifft die Gesellschaft energische Anstalten, um die Arbeiten in ihren Betrieben in Riga wieder aufzunehmen. Der Generaldirektor der Werke, Herr B. W. Wittenberg, weilt bereits seit längerer Zeit dort zwecks Uebernahme der Geschäfte der Oberleitung. Man beabsichtigt auch, die Mündelsche Gummiwarenfabrik in Riga zu erwerben, weil diese den größten Teil ihrer Einrichtungen und Maschinen noch besitzt und somit die Bedingungen für eine schnelle und beschleunigte Produktion besonders von Gummischuhen und Linoleum gegeben sind.

o **Sterbfritz** (Nassau). Die Offenbacher Gummiwerke, Karl Stöckicht A.-G., haben vor einigen Tagen ihren hiesigen neuerbauten Betrieb eröffnet.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftfahrzeug-Gesellschaft Simon Pütz & Co. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf sowie die Reparatur von Automobilen usw. Stammkapital: 45 000 M.

Arnswalde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilzentrale, Maschinen- und Mühlenbau, Müller & Luckow.

Barmen. Barmer Auto-Haus Walter Lück. Die Firma lautet jetzt: Barmer Auto-Haus E. & F. Tepel in Barmen.

Berlin-Johannistal. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto- und Apparate-Versuchsbau G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraftfahrzeugen, Spezialmaschinen und Apparaten aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Blankenese. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hanseatischer Automobilvertrieb Adolf Hesberg, Zweigniederlassung der Firma Heim & Cie., Badische Automobilfabrik Mannheim, für den Weltexport, Blankenese.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Hawag“ Kraftfahrzeug-Zubehör, G. m. b. H., Lutherstr. 23. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kraftfahrzeugzubehörartikeln, Werkzeugen und Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Sontheim a. N. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Falkon-Automobilwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraftfahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft für Elektrizitäts-Industrie m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Maschinen speziell elektrischer Art und elektrotechnischen Bedarfsartikeln sowie die Ausführung von Reparaturarbeiten jeder Art an elektrischen Maschinen und Apparaten (Ankerwickelei). Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Export-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Export von elektrotechnischen Artikeln. Stammkapifal: 20 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Friedrich Teucher. Geschäftszweig: Agentur- und Kommissionsgeschäft für elektrotechnische und technische Artikel, Münchenerstr. 25.

Fürstenwalde (Spree). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Electra“, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation elektrotechnischer Bedarfsartikel, Ausführung aller Arbeiten auf elektrotechnischem Gebiet usw. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Kosel (Oberschles.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oberschlesische Elektro-Industrie Willy Uhlendorff.

rg. **London.** General Electric Co., Fabrik elektrischer Maschinen, Apparate und Leitungen, verlegte Kontore und Lager in den großen Neubau „Magnet-House“ in W C 2, Ecke Kemblestr. und Kingsway, wo sämtliche Verkaufsabteilungen jetzt vereinigt sind.

o **Memel.** Gebr. Kaellander eröffneten Libauerstr. 28 ein Installationsgeschäft für Elektrotechnik.

Jubiläen.

o **Wien.** Herr Franz Hecht feierte bei der Firma Georg Schlecht, Universitätsbandagist, sein 50jähriges Jubiläum.

Todesfälle.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Herr Kommerzienrat Julius Tallberg, Gründer (1880) und Inhaber der bedeutenden Großhandlung seines Namens in Oelen, Maschinenbedarf, Schmiermitteln usw., starb in Bad Nauheim, 64 Jahre alt. Zur Verschönerung der Stadt Helsingfors, zum Bau zweckmäßiger Wohnungen usw. hat er große Stiftungen gemacht. Eine Tochterfirma gründete er mit A.-B. Husqvarna als Verkaufsstelle der schwedischen Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik.

o **Leipzig.** Emil Löscher, Geschäftsteilhaber der Firma Alwin Löscher, Korkfabrik, ist gestorben.

Rechtsfragen.

Wann hat ein aus der Pflichtversicherung ausscheidendes Kassenmitglied das Recht, auch noch nach Ablauf von drei Wochen seine Weiterversicherung zu beantragen.

rd. Ein bei einem Magistrat angestellter Gewerbegehilfe war ohne sein Wissen, weil sein Arbeitsverhältnis eine Veränderung erfahren hatte, von dem Magistrat aus der Pflichtkrankenkasse abgemeldet worden. Als der Angestellte später hiervon Kenntnis erhielt, beantragte er sofort seine Weiterversicherung, die ihm indessen mit der Begründung verweigert wurde, daß die Frist von drei Wochen, innerhalb deren die Weiterversicherung beantragt werden müsse, verstrichen sei. Das Reichsversicherungsamt hat dahin erkannt, daß in einem Falle der vorliegenden Art die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist keinen Grund für die Ablehnung der Weiterversicherung bilde. Der Kläger ist durch Gemeindebeschluß zusammen mit anderen Angestellten des Magistrats versicherungsfrei geworden, und er hat gleich, nachdem er von dem Erlöschen seiner Versicherungspflicht Kenntnis erhielt, den Antrag auf Weiterversicherung gestellt. Unter diesen Umständen ist der Antrag als rechtzeitig gestellt zu betrachten. Die Bestimmung des § 313 der Reichsversicherungsordnung will das Recht, nach Beendigung der Pflichtmitgliedschaft durch freiwillige Fortzahlung der Beiträge sich die Kassenmitgliedschaft zu sichern, grundsätzlich allen Kassenmitgliedern gleichmäßig einräumen. Die Möglichkeit, dieses Recht auszuüben, würde vereitelt werden, wollte man hier diese Vorschrift streng nach dem Wortlaut auslegen. Denn dann würde allen Versicherten, die von dem Erlöschen der Pflichtversicherung ohne ihr Verschulden verspätet Kenntnis erhalten, das Recht der Weiterversicherung verloren gehen. An solche Fälle hat man aber bei Schaffung des Gesetzes nicht gedacht. (Reichsversicherungsamt, II. K. 42/20 B).

* * *

Zur Frage der Entlohnung der Betriebsratsmitglieder.

rd. Bekanntlich verwalten die Mitglieder des Betriebsrats ihr Amt unentgeltlich, und nach dem Gesetz dürfen sie für ihre Tätigkeit keinen Verlust an Entlohnung oder Gehaltszahlung erleiden. In einem Falle, mit dem sich das Gewerbegericht Charlottenburg zu befassen hatte, verlangte ein Betriebsratsmitglied den vollen Lohn einer Woche von seinem Arbeitgeber, in der die anderen Arbeitnehmer desselben Betriebes nur wenige Stunden täglich gearbeitet hatten. Er behauptete nämlich, er selbst

sei vollauf mit Betriebsratsarbeiten beschäftigt gewesen und könne infolgedessen seinen vollen Lohn verlangen. Das Gewerbegericht Charlottenburg war anderer Anschauung. Nach dem Betriebsrätegesetz verwalten die Mitglieder des Betriebsrates ihr Amt ehrenamtlich. In der fraglichen Woche sind die Arbeiter der Abteilung, in der das hier in Rede stehende Mitglied des Betriebsrates tätig war, nur wenige Stunden täglich tätig gewesen. Nur den Lohn für diese Zeit kann der Kläger verlangen. Der Kläger widmet seine ganze Zeit den Betriebsratsarbeiten, zu beruflicher Tätigkeit kommt er überhaupt nicht. Wenn die Mitglieder der Betriebsräte keinen Verlust an Entlohnung oder Gehaltszahlung erleiden dürfen, dann dürfen sie auch keine höhere Entlohnung als ihre Berufskollegen erhalten. Die Zeit, die sie den Betriebsratsarbeiten über die Arbeitszeit ihrer Berufsgenossen hinaus widmen, können sie nicht vergütet verlangen. (Gewerbegericht Charlottenburg, 2. November 1920). (flpstr)

* * *

Ein infolge Nichtlieferung der Ware für den Käufer entstandener Schaden kann abstrakt berechnet werden, auch wenn ein konkreter Schaden nicht entstanden ist.

sk. Laut Vertrag vom September 1919 kaufte die Firma K. in Hannover von der Firma B. daselbst 6 Kesselwagen Teeröl für Treib- und Heizzwecke zum Preise von 77,50 M per 100 kg. Da die Verkäuferin den Vertrag nicht erfüllte, klagte die Käuferin auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Als Schaden verlangt sie die Differenz zwischen dem im Mai 1920 (Zeit des Prozesses) geltenden Marktpreis und dem Vertragspreis. Landgericht Hannover und Oberlandesgericht Celle gaben der Klage dem Grunde nach statt. Das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Das Berufungsgericht hat den Klageanspruch dem Grunde nach für berechtigt erklärt, da jedenfalls feststehe, daß ein abstrakt zu berechnender Schaden für die Klägerin eingetreten sei, und dieser auch dann geltend gemacht werden könne, wenn ein konkreter Schaden nicht entstanden sein sollte. Die Revision wendet gegen die Anwendung der abstrakten Schadensberechnung ein, daß die streitige Ware zum Selbstverbrauch der Klägerin bestimmt gewesen sei und die Klägerin an ihren Weiterverkauf nicht gedacht habe. Nun ist aber nicht ersichtlich, daß die Klägerin der Beklagten gegenüber sich des Rechtes auf Weiterverkauf der Ware begeben habe. Die Klägerin würde also, wenn sie das Teeröl geliefert erhalten hätte, aber in ihrem eigenen Betriebe nicht verwenden konnte oder wollte, nach dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge in der Lage gewesen sein, die unbestritten marktgängige Ware zu dem an dem (für die Schadensberechnung) maßgeblichen Orte und Zeitpunkt geltenden Verkäuflichkeitspreise zu zu verkaufen. Denselben Preis würde die Klägerin nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge haben aufwenden müssen, wenn sie sich wegen Nichtlieferung der Ware seitens der Beklagten rechtzeitig und gehörig eingedeckt hätte, um das Oel in ihrem eigenen Betriebe zu verbrauchen. Es kann dahingestellt bleiben, ob auch von diesem letzteren Gesichtspunkte aus der abstrakte Schaden berechnet werden darf, wenn — wie hier — die Klägerin tatsächlich einen Deckungskauf nicht vorgenommen und mangels eines solchen vom Gesichtspunkt der Anschaffungskosten aus einen wirklichen Schaden nicht erlitten hat. Denn jedenfalls ist vom Gesichtspunkt des für die Klägerin erzielbaren Verkaufspreises aus um die Differenz zwischen diesem Preise und dem niedrigeren Vertragspreise die Vermögenslage der Klägerin durch die Nichterfüllung des streitigen Vertrages seitens der Beklagten verschlechtert, wenn der normale Verlauf der Dinge zu Grunde gelegt wird. Daß dieser Normalverlauf hier aus besonderen Gründen nicht in Frage kommt, ist den Ausführungen der Beklagten nicht zu entnehmen. Denn der Umstand, daß die Klägerin die Ware zunächst zum Selbstverbrauch gekauft hat, spricht nicht gegen die aus dem natürlichen Verlauf der Dinge folgende Annahme, daß die Klägerin, wenn sie die Ware vertragsmäßig erhalten hätte, aber in ihrem eigenen Betriebe nicht verwenden konnte oder wollte, die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit ihres Verkaufes zum marktgängigen Preise benutzt haben würde. Danach ist eine genügende Unterlage für die Anwendung der abstrakten Schadensberechnung gegeben. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. März 1921. Aktenzeichen: I. 297/20, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 169 500 M). (flpstr)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Einen guten Eindruck macht die soeben in Umlauf gesetzte neue Preisliste der Firma Schapira & Meurin, Berlin O 17, Mühlen-Straße 60a. Die Firma führt Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege, Verbandstoffe und chirurgische Gummiwaren und betreibt Engros- und Exportgeschäft. Die Liste führt in alphabetischer Anordnung die hauptsächlichsten Artikel auf und gibt eine Anzahl der wichtigsten Konstruktionen in guten Abbildungen wieder. Die Reichhaltigkeit des Verzeichnisses bildet eine gute Empfehlung für die Firma. Bei Bedarf in ihren Artikeln sollte sie mit in Wettbewerb gezogen werden.

Der Erfinder des Luftreifens. Die Ansicht, daß der Engländer Dunlop den Luftreifen erfunden hat, wird allgemein als Tatsache, auch in den Kreisen von Fachleuten, hingenommen. Tatsächlich hat schon lange vor Dunlop der Amerikaner Thompson den Luftreifen zum Patent angemeldet, und dieses im Jahre 1845 unter der Nr. 10 990 erhalten. In der „Gummi-Zeitung" wurde darüber früher ausführlich und mit Bild des Thompson-Reifens für Kutschwagen berichtet. Die englische Zeitung „India Rubber Journal" veröffentlicht in ihrer Nr. vom 30. April d. J. folgende Erklärung: „Die Ansicht, daß Dunlop den Luftreifen erfunden hat, ist vollständig falsch. Durch das britische Patent Nr. 10 990 vom Jahre 1845, welches Robert William Thompson lange Jahre inne hatte, bevor Dunlop seinen Antrag auf Patenterteilung einreichte, ist die Priorität Dunlops widerlegt. Es ist Tatsache, daß das Dunlopsche Patent null und nichtig geworden ist durch das bereits vorher an Thompson erteilte Patent. — Eine offizielle Abschrift des Thompsonschen Patentes, Zeichnungen usw. können jederzeit kostenlos in der Patent Office eingesehen werden".

(The Revolite Company, Ltd., gez. Arthur A. Grozier).

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Luftreifenbefestigung. D. R. P. Nr. 335 631 vom 13. Juni 1920 für Saturn-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co., Hannover (veröff. am 11. April 1921). Nach der Erfindung sind die Reifenwulste zwischen Flanschen der Haupt- und Grundfelge und eines Felgenringes eingespannt und die bekannten Wulst- oder Drahtreifeneinlagen sind von außen mit einer besonderen Rohreinfassung umschlossen, die nach einem Sonderverfahren aufgebracht wird. Die Wulste sind gegen den nachgiebig gelagerten Felgenring durch besondere Drahtringe abgedichtet, sie bestehen aus vernickelten Metalldrähten. Die Ausführung bedingt eine geteilte Felge, der aufschiebbare innere Felgenring ist so profiliert, daß er durch zwei Ringflansche seitlich an den rohrförmigen Wulstumkleidungen und auch an den Außenseiten der Felge anliegt. Beistehende Abbildungen zeigen in Figur 1 einen beliebigen Querschnitt einer Ausführungsform und in Figur 2

Fig. 1.

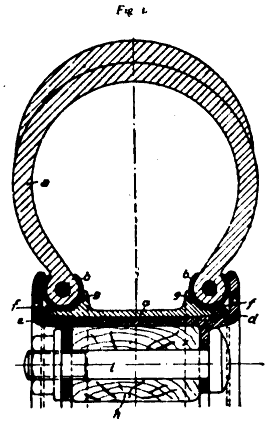
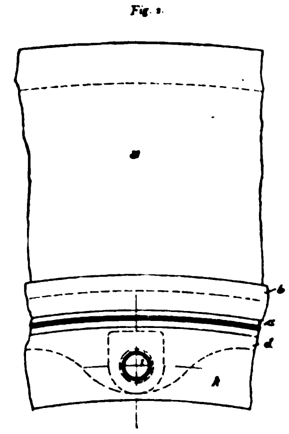


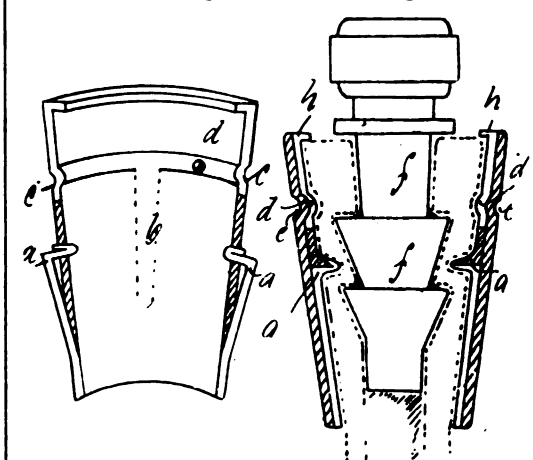
Fig. 2.



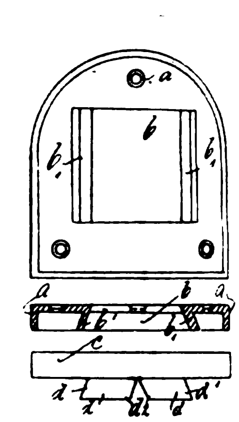
eine Ansicht. a ist ein Luftreifen mit oder ohne besonderen Schlauch, b sind die Rohrwulste, c ist der aufschiebbare Felgenring mit den Dichtungsringen f, g; d und e stellen eine beliebige Ausführung einer bekannten Felge dar, die mit fünf Schraubenhaken und Mutter i auf dem Radkranz h bekannter Ausführung befestigt ist. Der Felgenring c hat wegen der innen liegenden Aussparung der Tragfelge d noch die Wirkung, selbsttätig die Dichtungsringe an die Rohrwulste bei Druckbeanspruchung zu drücken. Der Querschnitt der Rohrwulste kann auch von der Kreisform abweichen, soweit die Dichtungsstellen f und g in Betracht kommen. Patentanspruch: Luftreifenbefestigung mittels Wulst und Felgenring, dadurch gekennzeichnet, daß die Wulste mit einer metallischen Rohreinfassung b umschlossen sind, welche gegen einen nachgiebig gelagerten auswechselbaren Felgenring c mittels der Drahtringe f und g und gegen die Hauptfelge d und e abdichten.

Ersatz-Treibriemen. D. R.-P. Nr. 336 433 vom 7. Oktober 1920 für Jakob Kronenberg, Niederau b. Düren, Rhld. (veröff. 2. Mai 1921). Die Erfindung besteht darin, daß zur Herstellung des Ersatz-Treibriemens alter, gebrauchter Trockenfilz von Papiermaschinen Verwendung findet. Dieser alte, gebrauchte Filz ist derart ausgereckt, daß er sich nicht mehr viel dehnt. Man schneidet aus den alten Trockenfilzen die brauchbaren Stücke heraus und setzt sie wie bekannt zu einem Treibriemen zusammen. Das Material ist billig und die verbrauchten Papiermaschinenfilze werden wirtschaftlich ausgenutzt. Patentanspruch: Ersatz-Treibriemen, dadurch gekennzeichnet, daß er aus gebrauchtem Papiermaschinen-Trockenfilz besteht.

Schlauchbefestigung. Franz Lerchenmüller, Kempten. G.-M. Nr. 773 101. Das wesentliche der Erfindung besteht darin, eine Klemmhülse h durch Aufstecken eines sogen. konischen Mantels in den Schlauch so zu drücken, daß durch das Ansatzstück f eine Einzwängung des Schlauches stattfindet und so eine Dichtung gegen Abweichen der Luft bewirkt. Mit seinem kegelförmigen Ende wird das Ansatzstück in den Schlauch eingedrückt und der Mantel über die Klemmhülse so geschoben, daß die beiden Knöpfe e in der Führungsrille b bis zur Rille c gelangen und dann eine Verschiebung nach rechts oder links bis zur Delle d in der Rille c erfolgt. Durch das Aufschieben des Mantels h werden die beiden Zungen a in den Mantel soweit eingreifen, daß ein Abgleiten des Ganzen ausgeschlossen ist.



G.-M. Nr. 773 101.

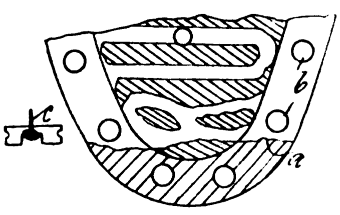


G.-M. Nr. 773 560.

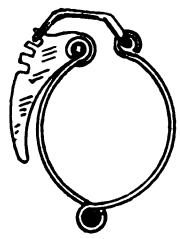
Gummi-Absatz. Ernst Karl, Laborant, Hamburg, Hoheluft-Chaussee 129, Haus I. G.-M. Nr. 773 560. Der Gummiabsatz besteht aus einer auf dem Stiefelabsatz zu befestigenden Halteplatte a, welche einen Ausschnitt b mit schräggerichteten Längswänden b¹ besitzt und aus einem Gummiabsatz c, der mit Ansätzen d versehen ist, deren Längskanten d¹, d²

derart abgeschrägt sind, daß sie beim Zusammendrücken durch den Ausschnitt der Halteplatte hindurch greifen können und sich alsdann gegen die Längskanten derselben anlegen.

Gummisohle. Wilhelm G. Rudolph in Frankfurt a. M., Nesenstraße 4. G.-M. Nr. 772 842. Vorliegende Gummisohle ist gekennzeichnet durch die Verwendung einer besseren Gummisorte für die Sohlenspitze. Sie besitzt derartige Vertiefungen, daß in denselben der flache, breite Kopf eines Befestigungsnagels Platz finden kann. Der Boden der Vertiefungen b ist schwach konisch ausgebildet, wodurch die Spitze des Nagels c eine Führung erhält, welche das Einschlagen in der Mitte der Vertiefung sichert. a ist die Grenzlinie zwischen dem besseren und weniger guten Gummi.



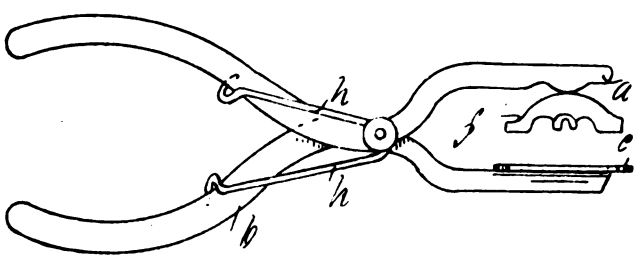
G.-M. Nr. 772 842.



G.-M. Nr. 772 807.

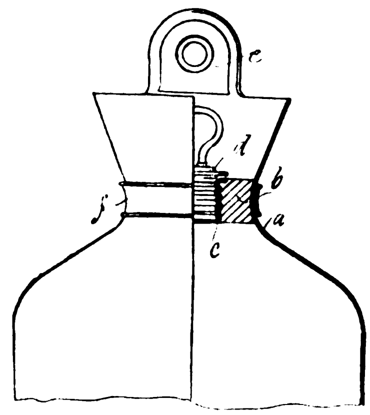
Gummisauger-Verschluß für Kindermilchflaschen. Aug. Richter, Bühlau b. Dresden, Loschwitzer Straße 15. G.-M. Nr. 772 807. Der vorliegende Verschluß besteht aus Aluminium und dient dazu, ein Herabziehen des Gummisaugers von der Flasche zu verhindern.

Vulkanisierzange für Auto- und Motorradschläuche. Firma Neidhöfer & Kleebank, Düsseldorf, Helmholtzstraße 12. G.-M. Nr. 773 629. Die Zange besteht aus zwei sich kreuzenden Schenkeln a und b, deren Vorderenden innenseitig eine festsitzende Platte c und eine darüber befindliche, zweckdienlich gestaltete Haltevorrichtung f aufweisen. Die Schenkel

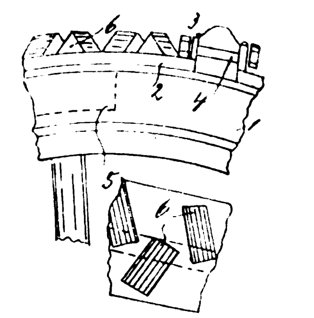


sind mit auslösbar die Schenkel umschließenden Spannfedern h verbunden. Die Platte c dient zur Auflage des auszubessernden Gummischlauches. Dieser wird mit der schadhaften Stelle aufgelegt und mit einem Plättchen Paragummi versehen. Hierauf wird ein Blechteller gelagert, auf den sich die Haltevorrichtung f aufsetzt und denselben festhält.

Wasserflasche aus Gummi. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 771 777. Die Wasserflasche oder der Wasserbeutel ist aus Gummi hergestellt und eventl. mit Gewebeeinlage versehen. Der zusammengezogene Hals a weist eine härtere Gummischicht b auf, in welche ein Gewinde c zur Aufnahme des Verschlußstöpsels d eingelassen ist. Gegebenenfalls kann um den Hals der Flasche ein Gummiband f gelegt werden, um eine Abdichtung des Flaschenhalses zu bewirken. Derartige Flaschen dienen als Wärmflaschen speziell für heiße Umschläge und haben oben und unten einen Lappen e mit Loch zum Aufhängen.



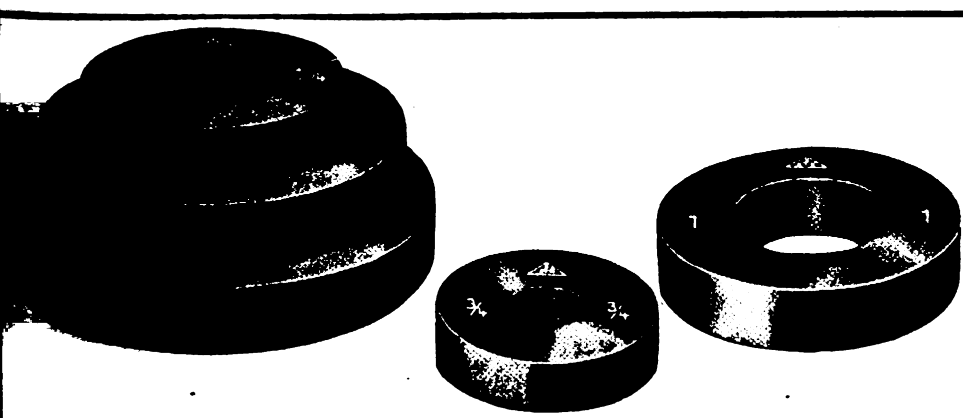
G.-M. Nr. 771 777.



G.-M. Nr. 771 819.

Gleitschutz für Doppel-Vollgummireifen. Unteroffizier Köhn, Stralsund i. Pomm., Münchstraße 55. G.-M. Nr. 771 819. Der Gleitschutz besteht aus einem um den Doppelreifen 1 gelegten Stahlband 2, welches sich mittels daran vorgesehener Innenkeile 5 zwischen beiden Reifen 1 gegen seitliches Abrutschen hält und mit den Enden 3 durch Schraubenbolzen 4 fest zusammengezogen wird, und wobei außen auf dem Stahlband dachartige Antigleitstellen 6 vorgesehen sind.

Packung für Gummiabsätze. Firma Schwelmer Gummiwaren-Gesellschaft, Schwelm i. W. G.-M. Nr. 773 582. Das Wesen der Neuerung besteht darin, daß auf einer Außenseite der Packung, z. B. auf der Rückseite Umrisse des Absatzes bestimmter Größe, der in der Packung enthalten ist, sowie Umrisse der benachbarten Absatzgrößen angeordnet sind. Die Handhabung erfolgt dann in der Weise, daß der Schuhmacher einen Abdruck des zu belegenden Absatzes auf diese Umrisse auflegt und feststellt, ob einer von diesen sich mit dem Abdruck deckt. Ist dies der Fall, so weiß er, daß die Absatzgrößenanordnung in der Packung für den Absatz vollständig oder annähernd paßt.



Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 3. N. 18 866. Reinhard R. J. Nettelbeck, Berlin-Wilmersdorf, Eislebenerstr. 19. Kugelgelenk für künstliche Gliedmaßen, insbesondere für künstliche Beine. 4. Juni 1920.

30d. 7. W. 55 678. Heinrich Westphal, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Straße 4. Federndes Bruchband. 1. Juli 1920.

63e. 4. D. 35 037. Hermann Debor, München, Goethestr. 4. Federnde Radbereifung. 11. Oktober 1918.

63e. 4. F. 47 541. A. Freund, Dresden, Behrischstr. 21. Federnder Radreifen. 9. August 1920.

63e. 4. K. 66 834. Hermann Kaufmann, Düren. Federnder Reifen. 31. Juli 1918.

71a. 27. M. 69 766. Gustav Milse, Bremen, An den Häfen 69. Gummiabsatz mit einvulkanisierter Blechplatte. 21. Juni 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

47f. 24. 339 126. Dr.-Ing. Clemens Kießelbach, Düsseldorf-Rath, Westfalenstr. 570. Metallpackung aus geteilten und ungeteilten Metallringen. 12. Juni 1919. K. 69 207.

63e. 3. 339 196. Dipl.-Ing. Boris von Loutzkoy, Berlin, Viktoria-Luiseplatz 1. Lamellenbereifung. 30. März 1920. L. 50 153.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30a. 780 181. Süddeutsche Katgut- und Verbandsstoffabrik G. m. b. H., Nürnberg. Katgutbehälter. 29. April 1921. S. 47 096.

30d. 779 798. Johann Zenkner, Rumburg, Böhmen; Vertr.: O. Wolff, H. Lummer und Dipl.-Ing. R. Ifferte, Pat.-Anwälte, Dresden. Kopfbandage. 4. Mai 1921. Z. 13 997.

30d. 780 482. Aug. Friedr. Schmalenbach, Hagen i. W. Nabelbandage. 14. April 1921. Sch. 70 424.

30d. 780 493. Fritz Wunderlich, Berlin, Frankfurter Allee 91. Kopfschmerzbinde. 28. April 1921. W. 58 791.

30i. 779 877. Johann Zenkner, Rumburg, Böhmen; Vertr.: O. Wolff, H. Lummer und Dipl.-Ing. R. Ifferte, Pat.-Anwälte, Dresden. Verbandstoff. 4. Mai 1921. Z. 13 998.

71a. 779 714. Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter, Klein-Auheim a. M. Gummilaufsohle mit mittlerer Furche. 6. Mai 1921. H. 88 435.

71a. 780 149. H. C. Meyer jr. Komm.-Ges. auf Aktien, Harburg-Elbe. Gummiabsatz. 20. Januar 1921. M. 68 665.

71a. 779 725. Carl Kienle, Stuttgart-Gaisburg, Hauptstr. 21. Stoßfänger für die drehbare Gummiplatte an Stiefelabsätzen. 9. Mai 1921. K. 85 467.

71a. 780 156. „Profitens" Gummiwaren-Ges. m. b. H., Dortmund. Gummiabsatzfleck. 21. März 1921. P. 34 952.

71a. 780 186. Wilhelm Kaufmann, Eupen; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Sohle aus Gummi oder dergleichen. 2. Mai 1921. K. 85 417.

71a. 780 216. Conrad Kiersch, Wismar i. M. Selbst anheftbarer Gummiabsatz. 12. Mai 1921. K. 85 477.

71a. 780 219. Continentale Isola-Werke A.-G., Birkesdorf b. Düren. Gummisohle. 13. Mai 1921. C. 14 869.

Berliner Börsenbericht über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen.

Von Erich Knopf, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 15.

6. Juni 1921.

Die schon lange erwartete Aufwärtsbewegung hat mit Beginn dieses Monats eingesetzt. Daß diese Bewegung vorwiegend von seiten des Publikums veranlaßt wird, zeigt sich in der Hausse am Kassamarkt, für den sich die berufsmäßige Spekulation weniger interessiert. Das Privatpublikum sucht Anlage für überschüssiges Kapital, welches zum großen Teil aus den in letzter Zeit verteilten hohen Dividenden herstammt. Am Markte der Gummiwerte hat diese Bewegung bisher keinen großen Einfluß ausgeübt, nur Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien waren gesucht und überschritten den Kurs von 500, Gummiwerke Excelsior setzten ihre Aufwärtsbewegung fort. Bremer Linoleumwerke stiegen weiter und erreichten den Kurs von 600, während Delmenhorster Linoleumfabriken sich mit einem geringen Kursgewinn begnügen mußten. Die Deutschen Linoleumwerke Hansa, Delmenhorst, geben junge Aktien im Verhältnis 3 : 1 zum Kurse von 200 Prozent aus, welche bis 21. Juni zu beziehen sind. Die Continental Linoleum Co. A.-G. bleibt dividendenlos, hofft aber – wie in der Generalversammlung ausgeführt wurde – durch eine Umstellung ihres Betriebes bessere Resultate zu erzielen.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.





Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 4. Juni 1921.

Zu Anfang dieser Berichtswoche brachte eine große englische Fabrik bedeutende Quantitäten Gummi an den Markt, für welche sie infolge des Kohlenarbeiterstreiks und dadurch verursachten Kohlenmangels vorläufig keine Verwendung hatte. Dies übte eine erhebliche Depression auf den Markt aus, die Folge war ein weiteres Zurückgehen der Preise, da der Konsum natürlich nicht in der Lage war, diese Quantitäten aufzunehmen.

Gegen Ende der Woche trat jedoch eine leichte Besserung ein und wir sind wieder ungefähr auf demselben Standpunkt, wie zu Anfang der Woche.

Das Geschäft war recht lebhaft und es fanden Umsätze in fast allen Plantagensorten, sowie auch in fine Para und Caucho Ball statt, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	21,— u. 22,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	18,— u. 19,50 M
Abf. Ribbed Smoked Sheets	„	16,— u. 17,— M
Reine braune Crepe	„	15,— u. 16,— M
Etwas borkige Browns	„	13,— u. 14,— M
Dunkle Crepe	„	12,— u. 13,— M
Hard cure fine Para	„	25,— u. 27,— M
Caucho Ball	„	17,— u. 18,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	65,— u. 85,— M
Ia Blatt Balata	„	95,— u. 105,— M
Jelotong	„	12,— u. 16,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 3. Juni 1921.

In dieser Woche veränderten sich die Preise nur wenig und blieben in der Nähe der Schlußnotierungen der letzten Woche.

Der Umsatz in Loko-Ware war gering und im Terminmarkt nur mäßig, bei meistens matter Stimmung.

Der Schluß war stetig zu ungefähr folgenden Preisen: Crepe —,43 fl., Sheets —,39 fl., loko; Crepe —,46½ fl., Sheets —,41½ fl., Juli-September; Crepe —,49 fl., Sheets —,44 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 4. Juni 1921.

Die Lage am Wachsmarkt hat in der Berichtswoche wenig Veränderung erfahren und weder Nachfrage noch Angebot war erheblich. Einige Wachse, wie Paraffin und Ceresin, haben im Preise etwas nachgegeben, andere wie Japanwachs, etwas angezogen.

Ich notiere heute für weißes ausländisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,— bis 8,25 M per kg je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, 50/52°, 7,50 M per kg, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 6,75 M per kg, Paraffinschuppen, gelb, 50/52°, 6,50 M per kg, Japanwachs, eine der drei Marken, 27,50 M per kg, Karnaubawachs, fettgrau, 30,25 M per kg, Karnaubawachs, courantgrau, 29,50 M per kg.

Die Notierungen für Talg haben sich kaum verändert, nur Hammeltalg hat infolge sehr geringer Ankünfte etwas im Preise angezogen.

Ich notiere heute für hellsten Rindertalg, gar. rein, 10,25 M, Rindertalg, gelblich, gar, rein, 9,50 M, Hammeltalg, australisch, rein weiß, 10,50 M, alles per kg netto inkl. Faß, Hammeltalg, gelblich, 9,75 M, per kg netto, inkl. Faß.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 8. Juni 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	304,—	304½
7	Bremer Gummiwerke Roland	177,—	178½
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	541,—	560,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	633,—	650,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	417,—	480,—
17	Deutsche Kabelwerke	300¼	290,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	476,—	488,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	340,—	340,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	683,—	738,—
16	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	260,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	279¾	268,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	351,—	352,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	525,—	523,—
35	Mittelland-Gummiwerke	523,—	530,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	298,—	289,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	270,—	272,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	299,—	297½
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	460¼	490¼

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4065 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard - Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg· Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 38 Berlin, 17. Juni 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter Zeile oder deren Raum 60 Pf .. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Durch Beschluß der Außenhandelsstelle Kautschuk sind die Gebühren für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen mit Wirkung ab 21. Mai 1921 auf 1 Prozent erhöht worden. Die Mindestgebühr beträgt 4 Mark. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat der Gebührenerhöhung zugestimmt. Gebühren für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen sind seit Anfang Mai vollständig in Wegfall gekommen, da sämtliche Waren aus dem Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstelle Kautschuk auf die Ausfuhrfreiliste gesetzt worden sind. Für die Erteilung von Zulaufsgenehmigungen werden nur die baren Auslagen der Außenhandelsstelle für Vordrucke, Porti usw. berechnet. Die Erhöhung der Gebühren für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen war erforderlich, um die Mittel sicherzustellen, die für die Betriebsführung der auf ein Mindestmaß verkleinerten Außenhandelsstelle noch benötigt werden.

Der Reichsrat hat in seiner Sitzung am 9. Juni ohne Erörterung den Gesetzentwurf über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte angenommen, der in den Ausschußberatungen nur unwesentliche Aenderungen erfahren hat. Nach dem Entwurf wird die Versicherungsgrenze von 15 000 auf 28 000 Mark erhöht. Im ganzen werden neun Gehaltsstufen gebildet. Die erste reicht bis 1 500 M, die zweite bis 3000 M, die dritte bis 4000 M, die vierte bis 5000 M, die fünfte bis 6000 M, die sechste bis 8000 M, die siebente bis 10 000 M, die achte bis 15 000 M und die neunte bis 28 000 M Gehalt. An Beiträgen werden „bis auf weiteres“ erhoben: in der ersten Klasse 15,60 M, in der zweiten 24,60 M, in der dritten 30,60 M, in der vierten 37,60 M, in der fünften 43,20 M, in der sechsten 55,20 M, in der siebenten 68,40 M in der achten 80,40 M und in der neunten Klasse 98,40 M. Entsprechend der Erhöhung der Beiträge soll auch das Ruhegeld erhöht werden. Zunächst wird ein für alle Klassen gleicher Grundbetrag von 360 M jährlich festgesetzt, wozu dann die Steigerungssätze treten. Der Steigerungssatz beträgt für jeden entrichteten vollen Monatsbeitrag in der ersten Klasse 1,50 M, in der zweiten 3,60 M, in der dritten 4 M, in der vierten 6 M, in der fünften 8,60 M, in der sechsten 10 M, in der siebenten 12 M und in der achten und neunten 15 M. Bei Kindern unter 18 Jahren erhöht sich das Ruhegeld für das erste Kind jährlich um $^{32}/_{100}$, für das zweite um $^{24}/_{100}$ und für jedes weitere Kind um jährlich $^{16}/_{100}$ des Grundbetrages.

Der Hansa-Bund hat in einem Schreiben an den Reichskanzler, das Auswärtige Amt, das Reichsfinanz- und das Reichswirtschaftsministerium gebeten, eine alsbaldige Veröffentlichung der von der Regierung endgültig beschlossenen Maßnahmen über die Verteilung der im Reparationsprotokoll vorgesehenen 26prozentigen Ausfuhrabgabe in die Wege zu leiten, da der jetzige Zustand der Ungewißheit in den Kreisen der Industrie und des Handels die äußerste Beunruhigung und Unsicherheit besonders im Exportgeschäft hervorgerufen hat. Von der Klärung der Frage der Verteilung der aufzubringenden Lasten hänge nicht nur die Preisstellung der für das Ausland bestimmten Waren, sondern überhaupt jede kaufmännische Kalkulation ab.

Zentralverband der Deutschen Kautschukindustrie E. V.

Generalversammlung am 25. Mai 1921.

Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann eröffnete die Generalversammlung um 10½ Uhr vormittags, begrüßte die Erschienenen und gedachte mit ehrenden Worten des Hinscheidens des Direktors Emil Spannagel, vom Hause Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken, Berlin-Lichterfelde, der als langjähriger stellvertretender Vorsitzender und als Ausschuß-Mitglied in vorbildlicher, treuer Weise dem Wohle der Gesamtheit der Kautschukindustrie gedient habe, und des Ablebens des Dr. Brauer, dessen Lebensarbeit in maßgebender Mitarbeit an der Regelung der Lohnverhältnisse, auch für die Kautschukindustrie, bestanden habe. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann verwies alsdann auf die überaus schwierigen Aufgaben, vor die in den kommenden Jahren durch die Annahme des Londoner Ultimatums auch die Kautschukindustrie gestellt sein wird. Es müsse hierbei festgestellt werden, daß augenscheinlich von allen deutschen Wirtschaftskreisen die zu erwartenden Schwierigkeiten in ihrem vollen Umfange und in ihrer Tragweite noch nicht genügend gewürdigt würden, da gegenteiligenfalls nicht derartig zahlreiche Beispiele von Uneinigkeit in einzelnen Industriegruppen, gewaltsame und dauernd zunehmende Preisunterbietungen usw. zu verzeichnen wären. Zu seinem Bedauern müsse er der Befürchtung Ausdruck verleihen, daß in Deutschland, vielleicht auch in der deutschen Kautschuk-Industrie, ein zügelloser Wettbewerb und eine über die Grenzen des Zulässigen hinausgehende Unterbietung der Preise, wie in Vorkriegszeiten, wieder Platz greifen werde, vor allen Dingen dann, sofern eine Behinderung des Ausfuhrgeschäftes, die eine Folge des Londoner Ultimatums sein könne, den Betrieben Veranlassung zu größerem Absatz im Inlande sein würde. Er verwies auf die Tatsache, daß bereits wichtige Konventionen durch Außenseiter zur Auflösung oder zur wesentlichen Aenderung der Preisgestaltungen genötigt gewesen seien, und warnte mit allem Nachdruck vor Preisunterbietungen, die lediglich einer Hebung des Absatzes oder Umsatzes dienen sollen.

Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann ging alsdann auf die von der Geschäftsführung seit der letzten Generalversammlung vom September 1920 wiederum geleistete, umfangreiche Arbeit ein und richtete warme Worte des Dankes an die Geschäftsführung für die zielbewußte und erfolgreiche Arbeit im Interesse der gesamten Kautschukindustrie. Er beleuchtete mit kurzen Worten die erfreuliche Tatsache, daß es der Geschäftsführung dank ihrer tatkräftigen Vertretung der Interessen der Kautschukindustrie bei den in Betracht kommenden Regierungsstellen gelungen sei, die Kautschuk-, Kabel-, Asbest- und Regenerierindustrie bislang zufriedenstellend mit den erforderlichen Lösungsmittelmengen und -sorten zu versehen. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß trotz der laut Versailler Vertrages seit Februar 1921 begonnenen Zwangsablieferungen von Benzol an Frankreich es der Geschäftsführung gelingen wird, auch in Zukunft die für die vorgenannten Industriezweige nötigen Lösungsmittelmengen und -sorten zu beschaffen.

Herrn Walter Lindemann sei als Reichsbevollmächtigter der „Außenhandelsstelle Kautschuk" eine außerordentlich umfangreiche und äußerst schwierige Arbeit erwachsen. Er könne aus seinem Erfahrungsbereich nur feststellen, daß trotz der täglich zu bearbeitenden Hunderte Ausfuhranträge von der „Außenhandelsstelle Kautschuk" in pünktlichster und glattester Weise gearbeitet worden, was als besonderes Verdienst ihres Leiters anzusehen sei.

Die Tätigkeit der „Außenhandelsstelle Kautschuk" müsse als glänzend bezeichnet werden und Klagen seien von keiner Seite laut geworden.

Die „Fachgruppe Kautschuk und Asbest, Untergruppe Kautschuk", habe ohne jede Reibung und in bestem Einvernehmen mit der Arbeitnehmerschaft gearbeitet.

Die „Gesellschaft zur Entschädigung stillgelegter Gummiwarenfabriken, E. V." sei in der vorangegangenen Schluß-Generalversammlung erfreulicherweise zu Grabe getragen worden.

Ueber den Vermögensstand des „Zentralverband", sowie über den „Fonds für die Interessen der Kautschukindustrie" verwies er auf den vom Kassenführer, Herrn Generaldirektor August Schnorr, auf Grund des Bücherjahresabschlusses der Geschäftsführung für 31. Dezember 1920 zu erstattenden Bericht.

Ueber die Zukunft der deutschen Kautschukindustrie erachtete Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann irgend eine Voraussicht als unmöglich, nachdem sich die Wirkungen der Annahme des Londoner Ultimatums noch nicht erkennen ließen und von der Regierung über die Folgen des Londoner Ultimatums für die deutsche Industrie und die deutsche Gesamtwirtschaft noch keinerlei maßgebende Erklärungen oder Vorschläge vorliegen.

Durch einen Beschluß des „Außenhandelsausschuß Kautschuk" vom 30. März 1921, sowie des „Reichswirtschaftsrates" und des „Reichswirtschaftsministeriums" sei für die Kautschukindustrie auf dem Gebiete der Ausfuhr die längst ersehnte und unbedingt erforderliche Freiheit wieder hergestellt worden und außerdem die das Ausfuhrgeschäft in sehr lästiger Weise drückende Ausfuhrabgabe von 2 Prozent seit den ersten Maitagen in Wegfall gekommen.

Durch die Auswirkungen des Londoner Ultimatums habe die Ausfuhr der Kautschukindustrie vielleicht mit nicht unwesentlichen Belastungen zu rechnen, und er könne die Regierung nur warnen, in dieser Beziehung den Bogen nicht zu straff zu spannen, da hierdurch die Gefahr, das Ausfuhrgeschäft lahm zu legen oder vollkommen zu unterbinden, in unmittelbare Nähe gerückt würde. Bislang sei ihm von maßgebender, parlamentarischer Seite erklärt worden, daß in Regierungskreisen die Absicht vorliege, von der 26 prozentigen Ausfuhrabgabe laut Londoner Ultimatums ungefähr 10 Prozent der Ausfuhrindustrie unmittelbar aufzubürden. Für jeden Kenner der einschlägigen Verhältnisse bestehe kein Zweifel darüber, daß eine Belastung des Ausfuhrgeschäftes mit 10 Prozent für die weitaus meisten Warengattungen eine Ausfuhr in Zukunft unmöglich machen würde. Es müsse aus diesem Grunde seitens der Kautschukindustrie mit allen Kräften danach gestrebt werden, eine Regelung in dieser Frage herbeizuführen, die wenigstens einigermaßen erträglich sei.

Von außerordentlich großer Bedeutung für die Zukunft der Kautschukindustrie sei die demnächst zu erwartende Umgestaltung oder Neuordnung des deutschen Zolltarifs und der Abschluß neuer Handelsverträge. Er empfehle dringend, hierfür rechtzeitig die erforderlichen Vorarbeiten in allen Betrieben vornehmen und reichliche Unterlagen der Geschäftsführung zugehen zu lassen, die im Geschäftsbericht Nr. 68 unter Punkt 4 diese Angelegenheit bereits sehr ausführlich bearbeitet habe.

Im übrigen verwies Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann auf die vorliegenden Berichte über die Lage der ausländischen Kautschukindustrie und über die einzelnen Riesenverluste, die den amerikanischen und englischen Betrieben durch Fehlschläge bei der Eindeckung mit Rohstoffen entstanden seien. Die verhältnismäßig geringen Bestände an Rohkautschuk, Baumwolle usw. bei den deutschen Kautschukwerken hätten erfreulicherweise dazu beigetragen, daß die riesigen Preisrückgänge, insbesondere für Rohkautschuk, keine allzu nachteiligen Folgen gezeitigt haben. Wenn von verschiedenen Großbetrieben der Kautschukindustrie zahlenmäßig günstige Dividenden für das Geschäftsjahr 1920 verteilt worden seien, dürfe nie übersehen werden, daß eine Dividende von 25 bis 30 Prozent in Papiermark höchstens einer tatsächlichen Dividende von etwa 2½ Prozent in Goldmark entspräche. Bringe man aber weiter die Dividende in Beziehung zum Kapitalumsatz, der im allgemeinen durchschnittlich wohl zehnmal jährlich unter gegenwärtigen Verhältnissen erfolgen könne, so ergäbe sich bei einer Dividende von 30 Prozent Papiermark nur ein Reinverdienst von ¼ Prozent Goldmark an dem einzelnen Warenumsatz. Aus derartigen, durch nichts zu widerlegenden Begriffen die richtigen Folgerungen zu ziehen, möchte er insbesondere den Regierungs- und Arbeitnehmerkreisen immer wieder anheimstellen, auch dann, wenn es sich beispielsweise um eine Belastung des Ausfuhrgeschäftes mit einer Sonderabgabe unter irgendwelchen Titeln handele.

Er übertrug alsdann die Verhandlungsleitung im Einvernehmen mit der Versammlung Herrn Generaldirektor Siercke, der ohne Widerspruch seitens der Versammlung feststellte, daß die Einladungen zur ordentlichen Generalversammlung satzungsgemäß und rechtzeitig durch Rundschreiben Nr. 135 vom 12. Mai 1921 ergangen seien.

Uebergehend zu Punkt 1 der Tagesordnung

Geschäftsbericht für 1920 bis 1921

erhielt der Verhandlungsleiter die Zustimmung, daß von einer Verlesung des allen Mitgliedern mit Rundschreiben Nr. 186 vom 20. Mai 1921 zugestellten Geschäftsberichtes Nr. 68 abgesehen wird. Vor

einer Aussprache über den Geschäftsbericht wurde Abstand genommen; er wurde in allen Teilen genehmigt.

Zum Punkt 2a der Tagesordnung

Abrechnung und Bericht des Kassenführers

berichtete ausführlich Herr Gneraldirektor August Schnorr. Er bemerkte, daß er, im Verein mit der Geschäftsführung, in der Lage sei, der Generalversammlung einen erfreulichen Bericht über den Stand des Verbandsvermögens für 31. Dezember 1920 und über die gesamte Finanzlage des „Zentralverband" erstatten zu können. Die buchhalterischen Vorgänge in der Geschäftsführung während des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres seien sehr vielseitige und weitverzweigte gewesen. Die im Jahre 1920 entstandenen Unkosten seien unterhalb des für 1920 aufgestellten Haushaltsplanes geblieben. Seitens der Geschäftsführung sei zweifelsohne in sparsamster Weise gewirtschaftet worden.

In Erledigung des Punktes 2b der Tagesordnung

Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer, laut § 27 der Satzung, und des beeidigten Bücherrevisors

brachte der Geschäftsführer die vorliegenden Prüfungsberichte zur Kenntnis der Versammlung.

Auf Antrag aus dem Mitgliederkreise beschloß alsdann zu Punkt Punkt 2c der Tagesordnung die Generalversammlung mit Stimmeneinhelligkeit die Entlastung der Geschäftsführung, der Rechnungsprüfer, des Ausschusses und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1920.

In seinem Bericht zu Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht über den Stand des „Fonds für die Interessen der Kautschuk-Industrie"

führte Herr Walter Lindemann aus, daß der Ausschuß in seiner Sitzung vom 24. Mai 1921 den Beschluß gefaßt habe, von der Generalversammlung die Zustimmung zu erbitten, aus dem „Fonds" dem „Stifterverband der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften, E. V.", Siemensstadt-Berlin, Verwaltungsgebäude E. III, dessen Vorstand Herr Dr. von Siemens, M. d. R., M. d. R. W. R., sei und der in seinen Bestrebungen nachhaltig vom „Reichsverband der deutschen Industrie" unterstützt werde, einen Beitrag von 100 000 M zur Unterstützung der reichsdeutschen technischen Hochschulen und Universitäten zuzuführen. Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann begründete eine Beitragszuwendung in vorgenannter Höhe mit dem Hinweis auf die fast unbeschreiblich große Not der deutschen Wissenschaft, Hochschulen und Universitäten, insbesondere seien die deutschen Hochschulen und Universitäten nicht mehr in der Lage, die notwendigsten Anschaffungen für die Fortsetzung wichtiger, wissenschaftlicher Versuche zu machen. Die Generalversammlung beschloß mit Stimmeneinhelligkeit nach dem Vorschlage des Ausschusses.

Die Aussprache über Punkt 4a der Tagesordnung

Haushaltplan für 1921

eröffnete der Verhandlungsleiter mit der Mitteilung, daß der Ausschuß in seiner Sitzung vom 24. Mai 1921 bereits eingehend den von der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 1921 aufgestellten Haushaltplan durchgearbeitet habe. Herr Lindemann gab eingehende Ausführungen zu dem Haushaltplan.

Die Generalversammlung nahm ohne Widerspruch die Darlegungen zum Haushaltplan für das Jahr 1921 zur Kenntnis.

Uebergehend zu Punkt 4b der Tagesordnung

Finanzlage der Außenhandelsstelle Kautschuk

führte Herr Walter Lindemann aus, daß die „Außenhandelsstelle Kautschuk" voraussichtlich auch in Zukunft aus ihren Gebühreneinnahmen usw. ihre laufenden, von Anfang Juni 1921 wesentlich niedrigeren Unkosten zu decken vermögen werde. Im übrigen werde von ihm in seiner Eigenschaft als Reichsbevollmächtigter alles geschehen, um die Finanzgebarung der „Außenhandelsstelle Kautschuk" auf gesunder Grundlage zu halten.

Im Auftrage des Ausschusses unterbreitete Herr Walter Lindemann zu Punkt 5 der Tagesordnung der Generalversammlung den Vorschlag, für das

„Kolonialwirtschaftliche Komitee, E. V.", Berlin W 35, Potsdamer Straße 123

einen Sonderbeitrag für 1921 in Höhe von 5000 M, wie im Vorjahre, zu bewilligen in Anbetracht der Tatsache, daß die kolonialen Wünsche und Hoffnungen der deutschen Volksgemeinschaft auf keinen Fall zu Grabe getragen werden und deshalb den Bestrebungen des „Kolonialwirtschaftlichen Komitee, E. V.", allseitig die nicht zu entbehrende Unterstützung zuteil werden sollte. Die Generalversammlung stimmte mit Stimmeneinhelligkeit dem Antrag des Ausschusses zu

Ueber Punkt 6 der Tagesordnung

Berichterstattung und Aussprache über das „Kautschuk-Konsortium"

erstattete Herr Generaldirektor Dr. Calmon Bericht. Er erinnerte daran, daß die deutsche Kautschukindustrie im Verein mit der österreichischen Kautschukindustrie und unter Beteiligung der Regierungen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein größeres Kapital eingezahlt habe, um die Rohstoffversorgung der drei Länder nach Möglichkeit zu sichern. Die Durchführung der vom „Kautschuk-Konsortium" unternommenen Projekte sei teilweise sehr schwierig und kostspielig gewesen und zur Wahrnehmung der Interessen des „Kautschuk-Konsortiums" hätten im Laufe der Jahre eine Reihe von Prozessen geführt und Vergleiche abgeschlossen werden müssen. Ergänzend bemerkte Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann, daß nunmehr voraussichtlich im Laufe des August 1921 ungefähr 75 Prozent der an das „Kautschuk-Konsortium" eingezahlten Beträge zurückvergütet würden und daß nach Abwickelung der schwebenden Angelegenheiten auf einen Rückerhalt von 100 Prozent der Einlagen, zuzüglich einer mäßigen Verzinsung, vielleicht zu rechnen sei. Die Generalversammlung nahm ohne Aussprache von der Berichterstattung Kenntnis und verlieh ihrem Dank für die geleistete Arbeit im Interesse der Kautschukindustrie den Herren Geheimen Kommerzienrat Seligmann und Generaldirektor Dr. Calmon, sowie den Mitgliedern des Liquidations-Ausschusses, Herren Regierungsbaumeister Schalkau und Walter Lindemann Ausdruck.

Zur Frage der

Benzolwirtschaft und Benzolkontingente

laut Punkt 8 der Tagesordnung, führte Herr Walter Lindemann aus, daß die Aussichten für eine durchaus geregelte und allen Wünschen entsprechende Zuteilung von Lösungsmitteln gegenwärtig nicht allzu günstig seien, einerseits infolge der seit Februar 1921 begonnenen Ablieferungen an Frankreich, das von den monatlich abzuliefernden 3000 Tonnen 85 Prozent und mehr in gereinigtem Handelsbenzol verlange, andererseits durch die bedauerliche Entwicklung der Verhältnisse in Oberschlesien, die Störungen in der Benzolerzeugung im Gefolge gehabt hätten. Er hoffe indessen, unverändert wie bisher, die Versorgung der Industrie mit Lösungsmitteln in befriedigenderWeise herbeiführen zu können. Er wies ferner darauf hin, daß mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß 90er gereinigtes Handelsbenzol für einige Monate überhaupt nicht zur Verfügung stehen würde infolge allzu geringen Anfalles oder zu großer Ablieferungen an Frankreich. Es dürfte deshalb zweckmäßig sein, rechtzeitig der Frage näher zu treten, ob und inwieweit die Verwendung von Lösungsbenzol, Reintoluol usw. in Frage kommen könne. Das „Reichswirtschaftsministerium" verträte die Auffassung, daß die Kautschukindustrie besten Gebrauch von Lösungsbenzol machen könne, genau wie in Vorkriegszeiten. Für Juni 1921 seien bislang unter der Einwirkung der oberschlesischen Unruhen nur 680 Tonnen Lösungsmittel zugeteilt worden. Aussicht auf Nachzuteilung für Juni 1921 bestehe.

Ueber die drei folgenden Punkte der Tagesordnung 9a

Außenhandelskontrolle, bzw. „Außenhandelsstelle Kautschuk" — 9b Ein- und Ausfuhramt in Ems — 9c Warenverkehr mit den besetzten, westlichen Reichsgebieten; Wirkung der „Sanktionen"; Rheinzollinie usw.

erstattete Herr Walter Lindemann einen zusammenfassenden Bericht. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die ab 4. Mai 1921 erfolgte Aufhebung der Ausfuhrkontrolle für das Zuständigkeitsgebiet der „Außenhandelsstelle Kautschuk" die angestrebte Förderung des Ausfuhrgeschäftes mit sich gebracht habe. Gegen die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für ausländische Fertigware durch das Ein- und Ausfuhramt in Ems, bzw. durch das diktatorisch vorgehende Komitee der Rheinlandskommission in Koblenz sei vorderhand kein Kraut gewachsen. Zugleich mit der Aufhebung der Rhein-Zollinie und der „Sanktionen" überhaupt müsse die Außerkraftsetzung aller von Ems-Koblenz ausgestellten Einfuhrbewilligungen für ausländische Fertigware erfolgen, sofern der deutschen Kautschukindustrie und Gesamtwirtschaft und vor allen Dingen auch der deutschen Arbeitnehmerschaft nicht unermeßlicher Schaden zugefügt und eine starke Beeinträchtigung des Beschäftigungsgrades erwartet werden solle. Mit der „Interessenvertretung der Kautschuk verarbeitenden Industrie des besetzten Gebietes" seien von ihm als Reichsbevollmächtigter der „Außenhandelsstelle Kautschuk" alle erforderlichen Vereinbarungen getroffen worden, um der Kautschukindustrie des besetzten westlichen Reichsgebietes die weitestgehenden

Erleichterungen für ihre Geschäftsbeziehungen zum unbesetzten Deutschland zu schaffen. Er sei der Ueberzeugung, daß es Pflicht der Regierung und aller beteiligten Stellen sein müsse, zwischen den Industrien des unbesetzten und besetzten Reichsgebietes nie und nimmer Trennungswände — als Nachwirkung der Rhein-Zolllinie oder der „Sanktionen" — aufrichten zu lassen. Für das Gebiet der Kautschukwirtschaft bestehe sicher kein Zweifel darüber, daß es trotz Rhein-Zollinie, „Sanktionen" und ententistischer Ein- und Ausfuhrregelung in Ems-Koblenz nur eine deutsche Kautschuk-Industrie gibt.

Herr Max Clouth erstattete einen kurzen Bericht über die wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse im besetzten westlichen Reichsgebiet, sowie über die Tätigkeit des Ein- und Ausfuhramtes in Ems. Im Auftrage der Betriebe der Kautschukindustrie des besetzten westlichen Reichsgebietes sprach er seinen Dank Herrn Lindemann und der „Außenhandelsstelle Kautschuk" für die hervorragende Mitwirkung zur Ueberwindung der verschiedenartigsten Schwierigkeiten aus. Er empfahl ferner als sichersten und schnellsten Weg zur Lieferung von Waren aus dem unbesetzten Deutschland nach dem besetzten westlichen Reichsgebiet die Anträge nicht unmittelbar nach Ems oder Koblenz zu richten, sondern sich damit zunächst an die Vereinigten Handelskammern des besetzten Gebietes, Köln a. Rh., Handelskammer zu wenden. Auf diese Weise würde die einheitliche Bearbeitung der Angelegenheiten von einer Stelle aus gesichert.

Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann führte besonders aus, daß er jederzeit die Meinung vertreten und die entsprechenden Weisungen erteilt habe, daß den Betrieben im besetzten Reichsgebiet keinerlei Schwierigkeiten für ihre Geschäfte nach dem unbesetzten Deutschland bereitet werden, daß im Gegenteil entstehende Hemmnisse usw. nach Möglichkeit zu beseitigen sind. Er betonte mit besonderem Nachdruck, daß die Kautschukindustrie des unbesetzten Deutschland selbstverständlich nicht daran denke, den Wettbewerb der Betriebe des besetzten Reichsgebietes los zu werden, sondern von allen Seiten werde es als eine selbstverständliche Pflicht erachtet, alle Verbindungen mit dem besetzten Gebiet im Westen unverändert aufrecht zu erhalten.

Ueber die 26-prozentige Ausfuhrabgabe laut Londoner Ultimatum berichtete Herr Walter Lindemann nach dem Stand der am 24. Mai 1921 vorliegenden Meldungen der Tagespresse und der von der Regierung zur Beurteilung dieser Frage gelieferten Anhaltspunkte. Nach dem Wortlaut des Ultimatums dürfte die Reichsregierung die Pflicht haben, die von ihr ursprünglich als rechtswidrig betrachteten „Sanktionen" insofern mit zur Durchführung zu bringen, als die deutschen Exporteure für die von den Empfangsländern einbehaltenen deutschen Ausfuhrwerte aus Reichsmitteln zu entschädigen sind. Irgendwelche maßgebenden Mitteilungen könnten indessen vor Bekanntwerden der endgültigen Pläne der Reichsregierung nicht erfolgen.

Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann berichtete auf Grund eines von ihm an den Reichsverband der deutschen Industrie gerichteten Schreibens vom 21. Mai 1921 über eine mit der 26-prozent. Ausfuhrabgabe eng zusammenhängende, aber nicht genügend gewürdigte Frage. Er bemerkte, daß ein deutsches Werk, das gegenwärtig nach gründlichen Berechnungen einen Auftrag in Auslandswährung zur Ausführung übernähme, Sicherungstratten zum Tageskurse beim Abschluß des Geschäftes verkaufen könne. Künftighin stehe aber die Frage offen, welcher Betrag dem deutschen Werk von der Regierung bei Auslandswährung zurückvergütet, bzw. welcher Kurs zur Verrechnung für die vom Empfangsland einbehaltene Abgabe von 26 Prozent oder dergleichen zur Anwendung gelangen werde. Wenn das deutsche Industrie- und Wirtschaftsleben auf sicherer Grundlage arbeiten solle, was unbedingt nötig sei, um eine Ausfuhr zu ermöglichen, bleibe nichts anderes übrig, als sofort klare Verhältnisse über die Frage der Umrechnung ausländischer Währungen usw. zu schaffen. Er empfahl dringend, allen auf die 26-proz. Ausfuhrabgabe bezüglichen Fragen größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und jede Anregung oder Feststellung unverzüglich dem Reichsverband der deutschen Industrie zugehen zu lassen, bzw. der Geschäftsführung des „Zentralverband" zur Weitergabe an den „Reichsverband der deutschen Industrie".

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht über Lohnangelegenheiten

wurde durch einen ausführlichen Bericht des Vorsitzenden des Sonderausschusses für Lohnangelegenheiten, Herrn Direktor Dr. Kuhlemann, erledigt. Der Verhandlungsleiter sprach im Namen der Generalversammlung und der gesamten Kautschuk-Industrie Herrn Direktor Dr. Kuhlemann und allen Mitgliedern des Sonderausschusses für Lohnangelegenheiten den Dank für die umfangreiche Betätigung in Lohnfragen aus und gab dem Mitgliederkreis anheim, den im Bericht des Herrn Direktor Dr. Kuhlemann enthaltenen Vorschlägen und Anregungen schärfste Beachtung zuteil werden zu lassen.

Die hierauf folgende Berichterstattung des Herrn Walter Lindemann zu den Punkten 11a

Deutscher Zolltarif und Handelsverträge — und 11b Wahl eines Sonderausschusses für Zolltarifs- und Handelsvertragsfragen

der Tagesordnung ergänzte das im Geschäftsbericht Nr. 68 unter Punkt 40 hierüber Gesagte. Er wies besonders darauf hin, daß die Geschäftsführung nur unter eifrigster Mitarbeit sämtlicher Mitglieder gute Arbeit in diesen äußerst wichtigen Angelegenheiten zu leisten vermöge. Seitens der Geschäftsführung sei bereits mit Rundschreiben Nr. 148 vom 27. Dezember 1920 der Bearbeitung von Zolltarifs- und Handelsvertragsfragen näher getreten. Insbesondere müßten alle Betriebe, die zolltechnisch eingearbeitete Beamte besitzen, derartige Kräfte für die demnächst beginnende Tätigkeit eines Sonderausschusses für Zolltarifs- und Handelsvertragsfragen zur Verfügung stellen. Er verwies weiter auf das von der Geschäftsführung am 31. Mai 1921 zu versendende Rundschreiben Nr. 187 und erbat die Stellungnahme der Generalversammlung zur Bildung eines Sonderausschusses. Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann und Herr Generaldirektor Siercke unterstützten in jeder Beziehung die Anregung des Geschäftsführers, und die Generalversammlung beschloß aus den von der Industrie vorzuschlagenden, zolltechnisch vorgebildeten Herren einen Sonderausschuß für Zolltarifs- und Handelsvertragsfragen zu bilden, der sich seinen Vorsitzenden selbst wählen wird. Weiter wurde beschlossen, daß zu den Ergebnissen der Tätigkeit des Sonderausschusses erforderlichenfalls die Obmänner der 14 Warengruppen Stellung nehmen sollen und alsdann der Ausschuß des „Zentralverband" regelmäßig endgültig Beschluß zu fassen haben wird, vor Weitergabe der vom Sonderausschuß und von den Obmännern gefaßten Beschlüsse an die amtlichen Stellen.

Die laut Punkt 12 der Tagesordnung

Wahlen

laut §§ 22, 23 und 27 der Satzung vorzunehmenden Wahlen wurden einstimmig wie folgt erledigt:

Durch Wiederwahl zu Ausschußmitgliedern die Herren Generaldirektor Dr. Calmon, Max Clouth, Direktor Cremer, Paul Hansen, Kommerzienrat Freysinger, Direktor Dr. Kuhlemann, Franz Daubitz, Generaldirektor Overath, Direktor Peierls, Regierungsbaumeister Schalkau, Generaldirektor Schnorr, Geheimer Kommerzienrat Seligmann, Generaldirektor Siercke, August Stöckicht, H. Otto Traun. Durch Wiederwahl zum Vorsitzenden Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Generaldirektor Siercke, zum Kassenführer Herr Generaldirektor Schnorr, zu Rechnungsprüfern je einen bilanzsicheren Beamten von den Mitgliederfirmen: a) Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, b) Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vorm. Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. d. Elbe.

Die gewählten Herren, soweit anwesend, nahmen die erfolgten Wahlen ausnahmslos unter Abstattung ihres Dankes an die Generalversammlung an.

Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Berlin bestimmt.

Unter Punkt 14 der Tagesordnung

Verschiedenes und Anfragen aus dem Mitgliederkreise

dankte Herr Walter Lindemann in seinem Namen und namens seiner sämtlichen Mitarbeiter dem Vorsitzenden, Herrn Geheimen Kommerzienrat Seligmann, für seine anerkennenden Worte bei Beginn der Sitzung. Er lenkte ferner die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf das von dem Mitarbeiter in der Geschäftsführung, Herrn Dr. Wilhelm Vaas, verfaßte Buch:

Die Kautschukwaren-Industrie Deutschlands

(Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW 19)

und empfahl, in Anbetracht der Reichhaltigkeit dieses Werkes, allen Mitgliedern die Anschaffung.

Die Erledigung eines verschickten Rundschreibens betr. Entwicklung der Arbeitnehmerverhältnisse in der Kautschukindustrie legte Berichterstatter der Versammlung besonders dringend nahe, damit maßgebende Zahlen in Arbeitnehmerfragen für die Gesamtheit der Kautschukindustrie für eine Reihe von Jahren ausgearbeitet werden könnten.

Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann empfahl dringend, die unmittelbare Mitgliedschaft beim „Reichsverband der deutschen Industrie" zu erwerben, obgleich der „Zentralverband" Mitglied sei und infolge dieser Tatsache unentgeltlich Auskünfte vom „Reichsverband der deutschen Industrie" den dem „Zentralverband" angeschlossenen Betrieben erteilt würden.

Auf die von Herrn Haas angeschnittene Frage, ob im Interesse der gesamten deutschen Kautschukindustrie die Gründung eines besonderen Forschungsinstitutes für Kautschuk in Aussicht genommen werden solle, erwiderte Herr Generaldirektor Dr. Calmon, daß sich der Ausschuß des „Zentralverband" mit dieser Anregung schon vor und während der Kriegszeit häufiger beschäftigt habe, ohne aber infolge der ungeheuren Kosten für die Errichtung eines besonderen Kautschuk-Forschungs-Institutes zu irgend einem Ergebnis zu gelangen. Gegenwärtig sei weniger denn je die Möglichkeit zur Verwirklichung eines derartigen Planes gegeben, infolge der ungeheuren, die Leistungsfähigkeit der Kautschukindustrie weit übersteigenden Kosten. Die vom Geschäftsführer erwähnten Arbeiten des Herrn Professor Dr. Memmler im Material-Prüfungsamt zu Berlin-Dahlem erstreckten sich ziemlich einseitig auf Materialprüfung und könnten deshalb ein eigentliches Forschungsinstitut für Kautschuk nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen nicht ersetzen. In Anbetracht der Kostenfrage müsse diese Angelegenheit bis zum Wiedereintritt günstigerer Verhältnisse zurückgestellt werden und zweifelsohne werde der Ausschuß des „Zentralverband" zur gegebenen Zeit in weitere Prüfungen der Frage eintreten.

Herr Direktor Dr. Kuhlemann sprach dem Vorstand und der Geschäftsführung, vor allen Dingen aber Herrn Geheimen Kommerzienrat Seligmann und Herrn Generaldirektor Siercke im Namen aller Mitglieder den wärmsten Dank für die umfangreiche Arbeit und reiche Mühewaltung aus, die sie erneut während der letzten Zeit zum Besten der deutschen Kautschukindustrie auf sich genommen hätten.

Die Versammelten erhoben sich zu Ehren der Genannten von den Sitzen. Herr Geheimer Kommerzienrat Seligmann dankte, zugleich im Namen des Herrn Generaldirektor Siercke, für die Anerkennung ihrer Arbeit und versicherte, daß er und seine Mitarbeiter auch in Zukunft mit Freuden für das Wohl der Kautschukindustrie nach besten Kräften und in allen Beziehungen tätig sein werden.

Die Generalversammlung wurde hierauf 1 Uhr nachmittags von Herrn Generaldirektor Siercke geschlossen.

Am Wendepunkt.

Man mag sich zu dem Ultimatum und der Möglichkeit seiner Erfüllung stellen, wie man will, eines ist sicher, daß durch seine Annahme eine Periode der völligen Ungeklärtheit abgeschlossen ist. Seit dem Zustandekommen des Waffenstillstandes im November 1918 befanden sich nicht bloß Deutschland, sondern die ganze Welt in einem Stadium der Unbestimmtheit, die auf allen Gebieten der Produktion, des Handels und des Verkehrs in ungewöhnlich hemmender Weise eingriff. Länger als 2 Jahre haben Kräfte miteinander gerungen, die ihren Ausgangspunkt in Wünschen, Erwartungen und Hoffnungen nahmen und die zu Maßnahmen führten, die zwar die Erreichung von Zielen vor Augen hatten, die aber nicht bedingt waren durch unumstößliche wirtschaftliche Notwendigkeiten, die nicht geleitet waren von einer weitblickenden Einheitlichkeit und die infolgedessen Wirkungen auslösten, die mit dem Anzeigen einer allgemeinen Erholung und Aufrichtung aus der durch den Krieg hervorgegangenen Not nichts, aber auch gar nichts gemein hatten. Es soll hier nicht untersucht werden, welche Erwägungen letzten Endes ausschlaggebend gewesen sind, um endlich einen Weg zu beschreiten, der aus dem Nebel der Ungewißheit herausführen kann und es soll hier nicht versucht werden, festzustellen, daß die Unhaltbarkeit dieser oder jener wirtschaftlichen Verhältnisse diese oder jene Länder gezwungen hat, einen bestimmteren Kurs einzuschlagen und daß die Notwendigkeit zu gewissen Aenderungen diese oder jene Länder veranlaßt hat, von bestimmten Wünschen und Forderungen abzustehen; es genügt, die Tatsachen zu verzeichnen und dabei die Ueberzeugung haben zu müssen, daß in irgend einer Form die urkräftigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die die verschiedenen Welten miteinander verbinden und die schon allzu lange aus ihrem Gleichgewicht herausgeschleudert waren, zu einer Zusammenarbeit gedrängt haben.

An dieser Stelle ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, welche Schädigungen sich aus der Störung des Gleichgewichts der Gesamtwirtschaft der Welt ergeben haben und es ist versucht worden, durch Aufzeigung dieser Störungen den Blick auf die Möglichkeiten zu lenken, die aus dem Chaos herausführen können. Es soll im folgenden das Bild der Weltwirtschaftslage, wie es sich im Zeichen der Unsicherheit herausgebildet hat, zu einem gewissen Abschluß gebracht werden.

Die hervorstechendste Erscheinung in dem Stadium der Ziellosigkeit war der Rückbildungsprozeß, dem sich die weltwirtschaftliche Produktion unterzog. Dieser Prozeß nahm ein immer beschleunigteres Tempo an und erhielt schließlich durch den Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks eine Geschwindigkeit, die selbst den Nicht-Sehen-Wollenden mit Gewalt die Augen öffnen mußte. Das Ueberangebot von Waren auf dem Weltmarkt (natürlich Ueberangebot nur unter dem Gesichtswinkel der zu geringen Nachfrage, nicht eines nicht vorhandenen Bedarfs) zwang nicht nur zu völligen Produktionsstillegungen, sondern auch zu Preisnachlässen, die zum Teil als ganz ungeheure bezeichnet werden müssen. So steht z. B. der Preis für Kaffee und Kautschuk zurzeit weit unter dem Friedenspreis. Kaffee Rio Nr. 7 kostete im Frieden 9,00 Cents das englische Pfund in New York, im Mai 1921 nur noch 6,00 Cents; Kautschuk im Frieden: first Crepe London 2 sh $3\frac{1}{2}$ d pro lb und hard Para London 2 sh 10 d pro lb; am 27. Mai dagegen nur noch $8\frac{3}{4}$ d bzw. 11 d. Baumwolle und Zinn standen im März weit unter Friedenspreis; die Preise sind seitdem wieder gestiegen und erheben sich im Mai etwas über den Friedensstand. Schmalz hat im Mai gerade den Friedensstand erreicht. *) Diese Preisnachlässe, an denen Deutschland infolge störender Valutaschwankungen nicht unmittelbar beteiligt ist, hatten wiederum Lohnherabsetzungen in fast allen großen Staaten zur Folge. Es handelt sich dabei nicht um zufällige Lohnschwankungen, sondern um einen ganz systematischen Lohnabbau, der zum Teil durch tarifmäßige Neuregelungen vorgenommen wird, zum Teil aber auch ganz automatisch eintritt und zwar im Anschluß an die Einführung der gleitenden Lohnskala, die die Höhe von Zuschlägen zu einem Grundlohn von der Höhe eines Teuerungsgradmessers, eines Lebenshaltungs- oder Großhandelsindex abhängig macht. Es sank z. B. in England die Ziffer des Economist von 305 im Mai 1920 auf 183 im April 1921, in den Vereinigten Staaten von Amerika sank die Broadstreetziffer von 216 im Mai 1920 auf 123 im April 1921, in Frankreich die der Statistique générale von 553 auf 344, die in Schweden von 361 auf 229. In Amerika ist also bald der Friedenspreisstand wieder allgemein erreicht. In Deutschland dagegen betrug im Mai 1920 die Großhandels-Indexziffer des Statistischen Reichsamts 1203, im April 1921 1216. Diese Ziffer zeigt also gegenüber dem Mai 1920 eine kleine Zunahme; gegenüber dem Vormonat ist sie ebenfalls etwas gestiegen. Der Lohnabbau vollzieht sich natürlich nicht ohne Hemmungen seitens der davon Betroffenen. Die gewaltigste Reaktion ist der englische Bergarbeiterstreik, der einerseits als Folge der Rückbildung diese andererseits, wie schon angedeutet, in ungeheurem Maße beschleunigt. Man braucht sich, um dies zu verstehen, nur zu vergegenwärtigen, daß im Mai die Zahl der Arbeitslosen in England die zweite Million überschritten hat, daß im April nur noch 60 000 tons Roheisen und 68 000 tons Stahlknüppel und Gußeisen produziert wurden gegenüber 665 000 bzw. 757 000 tons im Januar 1920, das von mehr als 300 Hochöfen nicht mehr 10 im Betrieb sind usw. Die Auswirkung dieses Produktionsausfalles ist sogar so groß, daß in anderen Staaten der Rückbildungsprozeß aufgehalten wird. Man könnte dies begrüßen, wenn es nicht anormal wäre. Der Rückbildungsprozeß ist zwar auch anormal und sein Aufhören muß sogar erstrebt werden, indessen nicht auf Kosten eines einzigen Landes. Hier würde sich sofort wieder das Gesetz des ökonomischen Ausgleichs bemerkbar machen und zu neuen Krisen führen. Wenn sich also z. B. in Amerika und in Frankreich, besonders auch im Saargebiet, die Kohlenproduktion zurzeit belebt, so ist das leider noch kein Anzeichen eines Abbaus der allgemeinen Rückbildung. Dieser Abbau kann vielleicht einsetzen, wenn wirklich das Ultimatum und seine Annahme die ernste Grundlage für einen kommenden Völkerfrieden bilden und zwar nicht bloß im Willen der Erfüllenden, sondern auch in dem der sogenannten Sieger.

Es ist zweifellos augenblicklich der günstigste Moment, sich wieder mit voller Tatkraft der Produktion von Waren, von Verbrauchsgütern zu widmen. Durch die Preisrückgänge ist die Kauf-

*) Diese und die folgenden Zahlenangaben sind der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", Heft 5, entnommen.

kraft vieler Volksschichten gestiegen. Eine darauf zurückzuführende gesteigerte Nachfrage kann zunächst mit den vorhandenen Vorräten gedeckt werden. Sowie diese aber verbraucht sind, muß neue Produktion Waren liefern, um nicht wieder infolge zu großer Nachfrage Preistreibereien zur Tagesordnung werden zu lassen, die ihrerseits erst zu Produktionssteigerungen führen würden, jedoch dann mit der unausbleiblichen Folge neuer Absatzstockungen.

Es ist natürlich, daß unter den geschilderten Verhältnissen das Handelsgeschäft immer mehr darnieder liegen mußte. Nur einige Beispiele: Die Ausfuhr Englands sank von 155,3 Millionen Pfund im Juli 1920 auf 68,4 Millionen im April 1921, die der Vereinigten Staaten von Amerika von 651,4 Millionen Doll. im Juli 1920 auf 384,0 Millionen Dollar im März 1921, die der Niederlande von 177,1 Millionen Gulden auf 108,8 im April 1921, die Frankreichs von 2399,5 Millionen Franks auf 1686,4 Millionen Franks im März 1921. Zum Teil sind die Rückgänge auf die Preisrückgänge der Waren auf dem Weltmarkt zurückzuführen, indessen durchaus nicht in vollem Umfang. Es betrug in den entsprechenden Zeiträumen der Rückgang in

	der Großhandels-Indexziffer Prozent	der Ausfuhr Prozent
Amerika	37,5	41,1
England	37,5	56,1
Frankreich	28,1	29,5
Niederlande	33,4	38,6

Die Folge dieser Außenhandelsbeschränkungen ist das Stillliegen der Seehandelsflotte. Die Handelsflotte der gesamten Welt ist heute größer als vor dem Kriege. Fast alle Staaten, besonders die Vereinigten Staaten von Amerika, haben ihre Handelsflotte gegenüber 1913 vermehrt. Nur Deutschland hat nahezu alle Schiffe verloren. Gegenüber einer Vermehrung der Handelsflotte besteht ein Rückgang sowohl des Personen- als auch des Güterverkehrs; die Folge ist, daß fast 50 Prozent der gesamten Handelsflotte der Welt unbeschäftigt in den Häfen liegt.

Aber auch alle anderen Ziffern, die den Verkehr registrieren, zeigen mit wenigen Ausnahmen das gleiche Bild der Stagnation oder des Rückganges. Für Deutschland kommt zu alledem noch erschwerend hinzu, daß es der Staat ist, der unter den Folgen des unglücklichen Krieges am schwersten zu leiden hat, daß es nach Ablehnung der Pariser Forderung mit Sanktionen bedacht ist, deren Folgen sich immer mehr bemerkbar machen und, wenn sie nicht bald aufgehoben werden, zu unerträglichen Zuständen führen müssen und schließlich auch, daß es ein Land ist, welches immer noch um den Besitz seines Gebietes kämpfen muß.

So sehen wir denn zu der Zeit, als die deutsche Regierung an Harding die Note richtete, ein Bild wirtschaftspolitischer Unmöglichkeiten. Dieses Bild, das sich jedem aufdrängt, veranlaßte zwar Harding nicht, unserem Ersuchen zu entsprechen, wir sehen aber kurze Zeit darauf, daß die Entente-Staaten Deutschland ein Ultimatum stellten, wir sehen, daß Deutschland dieses Ultimatum annimmt und wir sehen weiter, daß die führenden Männer der Entente-Staaten Wasser auf die überhitzten Köpfe national-überspannter Politiker gießen. Es liegt nahe, hier Zusammenhänge anzunehmen, ohne sie natürlich beweisen zu können. Ich glaube aber, daß es berechtigt erscheint, aus diesen Veränderungen, die meiner Meinung die Folge einer Erkenntnis von tatsächlichen Uebelständen sind, die Hoffnung zu einer Besserung zu nehmen und es wird jetzt nur darauf ankommen, daß es die deutsche Volkswirtschaft versteht, sich in die neue Lage hineinzufinden. G.

Rohgummi oder Regenerat?

Von Chemiker **F. Ahrens**, Mannheim.

Die nicht zutreffende Bezeichnung „Regenerat" für knetbar gemachten Altgummi erzeugt bei dem der Gummifabrikation fernerstehenden Händler ganz falsche Vorstellungen. Regenerat ist beim Laien immer etwas Minderwertiges oder Schlechtes. Der Eingeweihte weiß aber, daß es Regenerate gibt, die als Ersatz einer geringen Rohgummisorte gelten können, sogar in vielen Fällen den übelriechenden, durch Oxydation klebrig gewordenen afrikanischen Sorten auch in bezug auf Qualität weit überlegen sind.

Die im Handel befindlichen Regenerate lassen zumeist ihren Ursprung und ihr Herstellungsverfahren zweifelsfrei erkennen. Bei Gemischen, wie sie vor der Einteilung in die Gruppen A, B, C, D, E, F, G im Handel waren, war die Ursprungsbestimmung sehr erschwert. Farbe, Geruch, Konsistenz und Qualität geben genaue Aufschlüsse, wenn man sich die Eigenschaften der Altgummimaterialien vergegenwärtigt, eventuell noch deren Volumgewichte bestimmt oder berechnet.

Die Zerstörung der Faserstoffe durch Salzsäure, wie sie vor dem Jahre 1905 allgemein gebräuchlich war, hat viele Schattenseiten, und ist bis auf einige in Rußland ausgeübte Verfahren verschwunden. Das mechanische Trennverfahren durch sogenannte Separatoren ist wieder durch die Zerstörung vermittels Alkalien verdrängt worden. Die Erhitzung feinst gemahlenen Altgummis unter starker Luftverdünnung ist wohl auch wieder verlassen. Die neuen Arbeitsweisen lassen das Bestreben erkennen, Stoffzerstörung und eigentliche Regeneration in einem Vorgang auszuführen. Es ist also nichts weiter als die Ausschaltung der schädlichen und schwer auswaschbaren Salzsäure angestrebt, im übrigen aber das alte Alkalienverfahren geblieben. Daß die alten Regenerate zwar sehr weich waren, aber sonst einige sehr schlechte Eigenschaften besaßen, z. B. Unbeständigkeit, sauren Geruch und ungemein leichtes Verderben, d. h. Brüchigwerden der daraus oder damit gefertigten Waren, hat auch seinen Grund in der Anwendung zu hoher Konzentration der Alkalilaugen und zu hoher Temperaturen. Man arbeitete im allgemeinen mit zirka 30prozentigem Natronhydrat oder Karbonat und auf 10—15 Atmosphären überhitztem Dampf. Daß hierbei eher von einer Degenerierung als einer Rückgewinnung zu reden ist, erscheint selbstverständlich. Nach und nach hat man erkannt, daß verschiedene Altgummisorten auch verschiedene Konzentration und Temperatur für die Verarbeitung verlangen.

Von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist die Auswahl des zur Regenerierung geeigneten Altgummis sehr schwer. Wenn man die Preise für Goldschwefel oder Zinnober berücksichtigt, so erscheint die Regenerierung von — beispielsweise — Autoschläuchen ganz unzweckmäßig. Zuerst vernichtet man den Farbstoff durch die Regenerierung, um ihn dann zu einem Preise von zirka 40—50 Mark zu kaufen und wieder der Mischung zuzusetzen. Dabei ist bei dem hohen Gummigehalt der Autoschläuche durch die Regenerierung eigentlich nichts weiter erreicht, als eben nur die Umwandlung einer brauchbaren Farbe in eine höchst unschöne dunkelbraune. Das Knetbarmachen läßt sich auf vielen Wegen auch ohne Alkali und hohe Temperaturen erreichen. Aus wirtschaftlichen Gründen müßte also der Autoschlauch ausscheiden und zwar erst recht, wenn man für Altmaterial wie noch vor wenigen Monaten 20 M pro Meter zahlen muß. Hierzu rechne man die Verluste, allgemeine Unkosten und hohen Löhne, man wird dann auf eine Zahl kommen, die dem Preise einer mittleren Rohgummisorte entspricht.

Eigentlich kann der Regenerierung von nur vier Sorten Altmaterialien einige Wirtschaftlichkeit zugesprochen werden; das sind Auto- und Fahrraddecken (nur Ia Ware), Gummischuhe und Massivreifen. Die Stoffe bei den beiden ersteren machen eine chemische Zerstörung erforderlich und kann nebenher eine geringe Schwefelauslösung und Erweichung Hand in Hand gehen. Die Verluste sind bei der Verarbeitung dieser Materialien relativ gering und die Füll- und Härtemittel zumeist besserer Natur.

Ein typisches Beispiel für die Unwirtschaftlichkeit der Regenerierung bilden die Fahrradschläuche. Diese enthalten namentlich in den zweiten und dritten Qualitäten viel Faktis, welch letzterer durch Alkali verseift, also wasserlöslich wird. Man wäscht hier also einen Körper aus, der noch heute 18—20 M pro Kilo kostet, also nicht weit vom Wert billiger Rohgummisorten liegt. Sind die Schläuche oxydiert, so sind sie zwar minderwertig, brauchen aber aus dem Kreislauf der Gummiwarenfabrikation nicht auszuscheiden. Beim Regenerieren würde sich dieses oxydierte Material fast ganz lösen, der Verlust wäre also so groß, daß abermals ein hoher Preis zustandekäme. Auch die Regenerierung der kaltvulkanisierten und Patentgummiwaren ist selbstverständlich ganz unwirtschaftlich, da diese infolge ihres Chlorgehaltes (Oxydation) und sauren Charakters und ihres Gehaltes an weißem Faktis bei auch noch so vorsichtigem Behandeln mit Alkali unter höherem Druck zu zwei Drittel ihres Ursprungsgewichts in Lösung gehen. Auch für diese Materialien sind in der Gummiwarenfabrikation genügende Verwendungsgebiete vorhanden.

Eine Ausnahme in bezug auf Wirtschaftlichkeit bildet die Regenerierung von Massivreifen aller Arten, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Kriegsware im ureigensten Sinne des Wortes handelt.

sondern um gummireichere, nicht regenerathaltige Droschken- oder Lastwagenreifen. Eine weitere Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit ist die Anwendung des ältesten Regenerierverfahrens, bei welchem auch die Mineralien in ganzer Menge erhalten bleiben. Der Grund hierfür ist die überaus zähe Beschaffenheit des Materials, welche durch Zusatz größerer Mengen Balata und kohlensaurer Magnesia bedingt ist. Man kann die guten Eigenschaften dieses Materials nur dadurch erhalten, daß man beide genannten Komponenten nicht der Herauslösung aussetzt. Das Mahlen des Ursprungsmaterials ist außergewöhnlich zeitraubend und würde durch die Mehrausgabe an Arbeitslohn zu teuer werden, um noch wirtschaftlich zu sein.

Um die Eigenschaften der minderwertigen Altgummis wie Puppen- und Ballabfälle, Gasschläuche, hellere technische Artikel usw. mit einigem Erfolg verwenden zu können, ist die Vermahlung in Naßmühlen Vorbedingung. Eine noch so vorsichtige Regenerierung würde zu gar keinem Erfolge führen, da die auch jetzt noch relativ teueren Farbstoffe wie Zinkweiß, Lithopone, wenn auch nicht herausgelöst, so doch ausgewaschen werden, weil eben das Material zu gummiarm ist. Die Herstellung eines äußerst feinen Pulvers in der Naßmühle ist absolut nicht neu, sie wurde schon in Anfang 1900 mit durchschlagendem Erfolg ausgeführt. Es resultiert hierbei nicht etwa ein ausgezeichnetes kolloides Material, sondern ein vorzüglicher Füllstoff von unbeeinflußter heller Farbe. Je feiner und regelmäßiger die Korngröße, um so größer kann die Menge dieses sehr billigen Materials sein, die man einer gleichartigen Mischung zusetzen kann, ohne die Eigenschaften des verwendeten Rohgummis wesentlich zu beeinträchtigen. Mit andern Worten — es können mit vollem Erfolg teure Farbstoffe durch billigeres, zum Teil organisches Material ersetzt werden. Würde beispielsweise einer weißen Mischung Lithopone oder Zinkoxyd zugesetzt, so würde die Qualität herabgemindert, jedoch nicht billiger werden.

Andere Arten käuflicher Regenerate kommen für die Herstellung in Gummiwarenfabriken nicht in Frage. Lösungsregenerate sind wohl gutes brauchbares Material, sind aber noch viel weniger wirtschaftlich als Alkaliregenerate. Die Wiedergewinnung der Lösungsmittel, die Trennung dieser von den Fällungsmitteln und alle Einzelmanipulationen, die neben diesen ausgeführt werden müssen, passen nicht in den Rahmen der mehr mechanisch geübten Gummiwarenfabrikation.

Die Lage unseres Wirtschaftslebens erfordert auch hier die größte Aufmerksamkeit und die Ausnutzung aller gegebenen Mittel. Ein gesunder Wettbewerb scheint auch in der Gummiwarenindustrie sich wieder zu regen und wird an die Anpassungsfähigkeit wie schon früher bei den Rohgummipreissteigerungen hohe Ansprüche stellen. Die Richtlinien für die einzuschlagenden Wege werden heute nicht nur durch den Rohgummimarkt, sondern auch durch die Preise für Mineralbestandteile, organische Füllstoffe und Gewebe bedingt. Für die Verwendung der Regenerate ist aber in erster Linie der Arbeitslohn maßgebend. Gerade weil die Regenerate im Gegensatz zur Herstellung von Gummiwaren unverhältnismäßig viel Arbeitskraft erfordern, ist der Zweifel an der Wirtschaftlichkeit derselben mehr berechtigt als früher. Das Erscheinen qualitativ sehr guter Waren — jedenfalls sind sie um einiges besser als in Vorkriegszeiten — beweist zur Genüge, daß ein Anpassungstrieb vorhanden ist und daß die vorgefaßten Richtlinien schon Früchte tragen. Nicht der Rohgummi, sondern die Unkosten und der Arbeitslohn verteuern zurzeit die Produkte. Die mit billigen Antriebsmitteln oder mit modernsten Arbeitsmaschinen versehene Fabrik wird mehr denn je Anwartschaft auf größte Wirtschaftlichkeit haben.

Berücksichtigt man, daß früher Regenerate aus alten Eisenbahnschläuchen hergestellt wurden, der Arbeitslohn und die Betriebsunkosten für diese aber wesentlich höher lagen, als für hochwertige Regenerate im allgemeinen, so kann man sich trotzdem nicht der Ueberzeugung verschließen, daß man es mit verdorbenen, zum mindesten aber sehr fragwürdigen Materialien zu tun hatte, die nicht verdienen, an die Stelle der allerbilligsten Füllmittel wie z. B. Kreide gesetzt zu werden. Die Behauptung, daß es sich doch bei diesen Regeneraten um zum Teil organisches Material handelt, ist richtig, es wird aber vergessen, daß diese Regenerate nicht nur die Qualität, sondern vor allem auch die Lebensdauer der damit hergestellten Waren mehr beeinflussen als neutrale Füllmittel. Die Grenze der Verwendungsfähigkeit erstklassiger Regenerate wird in Hinsicht auf die Qualität durch den Verwendungszweck der Waren bedingt. Es ist ganz selbstverständlich, daß man bei der Herstellung von Artikeln, die höheren Temperaturen ausgesetzt sind, besser mit Regeneratzusatz, als mit Rohgummi fährt. Handelt es sich aber darum, einer Ware große Weichheit und Elastizität zu verleihen, was ja zumeist der Fall ist, so treten an die Stelle von Regeneraten Gummi und Faktis, und zwar lediglich aus wirtschaftlichen Rücksichten.

Der Unterschied zwischen den Preisen für erstklassige Regenerate einerseits und Rohgummi andererseits ist zu gering, es verhält sich die wirksame Gummisubstanz wie 10 : 6,5. Es ist sicher vorauszusehen, daß sich dieses Verhältnis bald verschieben wird und daß erstklassige Regenerate wieder wie in Vorkriegszeiten mehr an Wirtschaftlichkeit gewinnen.

Allerhand aus der Branche.

Wasserstandsgläser und Schutzgläser. Ein Artikel, der verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden hat, weil er in früheren Zeiten als geringfügig betrachtet wurde, sind Wasserstandsgläser und Wasserstandsschutzgläser, Reflexionsgläser und Apparate. In Vorkriegszeiten wurden Bestellungen hierin gelegentlich mitgenommen, ohne besonderen Wert darauf zu legen. Heute ist das anders geworden, denn auch ein Auftrag in Wasserstandsgläsern und dergl. geht bei den gegenwärtigen Notierungen in das Geld. Aber es ist auch ein Wandel in diesen Erzeugnissen eingetreten. Die Verwendung von Wasserstandsgläsern und Schutzgläsern für solche ist zurückgegangen, weil sich fast jeder Kesselbesitzer entschlossen hat, sich Reflexionsapparate zuzulegen. Zweifellos hat zu diesen Entschließungen die Vereinfachung und die größere Haltbarkeit und längere Gebrauchsfähigkeit der Reflexionsapparate beigetragen. Man wird in der Branche wissen, daß die Bedienung eines Reflexionsapparates wohl Sorgfalt bedarf, aber weniger Arbeit und Mühe macht. So ist es verständlich, daß Maschinisten und Heizer lieber zu Reflexionsapparaten greifen, als zu den, wenn man so sagen darf, veralteten Wasserstandsgläsern und Wasserstandsschutzhülsen. Außerdem ist auch die Beschaffung der richtigen Maße für diese Wasserstandsgläser und Schutzgläser mit allerlei Schwierigkeiten verbunden, wenn man die richtigen Dimensionen nicht sofort zu Hand hat. Bei Bestellung von Schutzgläsern müssen die Maße zwischen den Stopfbüchsenmuttern und deren Schlüsselweite angegeben werden, sowie ob es sich um einfache oder doppelte Wasserstandsanzeiger handelt. Bei Wasserstandsapparaten, die direkt gegen die Kesselstirnwand geschraubt sind oder solchen, deren Flansch parallel zur Kesselstirnwand steht, muß auch das Maß zwischen den Reinigungsschrauben mitgeteilt werden. Bei Wasserstandsapparaten, deren Flansch senkrecht zur Kesselstirnwand steht, wie z. B. bei Apparaten, die seitlich gegen einen gußeisernen Vorkörper geschraubt sind, muß man die Maße zwischen den Hahn- bzw. Ventilgehäusen wissen. Demgegenüber ist die Angabe der Maße von Reflexionswasserstandsanzeigern viel einfacher. Man bedarf nur der lichten Entfernung zwischen den Stopfbüchsenmuttern, der Länge und des äußeren Durchmessers des bisher verwendeten Wasserstandsglases, sowie der Höhe des Normalwasserstandes über der unteren Stopfbüchse. Für die verschiedenen Reflexionswasserstandsanzeiger gibt es verschiedene Apparatnummern. Es kommen bei der Entfernung der Stopfbüchsenmuttern in Frage: bei 120—145 mm Nr. 0, Länge des Apparates 110 mm; bei 145—170 mm Nr. I, 130 mm Länge; bei 170—195 mm Nr. II, 155 mm Länge; bei 195—220 mm Nr. III, 180 mm Länge; bei 220—250 mm Nr. IV, 205 mm Länge; bei 250—280 mm Nr. V, 230 mm Länge; bei 280—320 mm Nr. VI, 260 mm Länge; bei 320—360 mm Nr. VII, 290 mm Länge und bei 360 mm und darüber Nr. VIII, 330 mm Länge. Für die eigentlichen Wasserstandsanzeiger kommen ebenfalls bestimmte Nummern in Frage, wie sich aus nachstehender Aufstellung ergibt: 140—160 mm Nr. I, 140 mm Länge des Apparates ohne Rohre und 90 mm Schaulänge der Glasscheibe; bei 160—180 mm Nr. II, 150 bzw. 105 mm Länge; bei 180—210 mm Nr. III, 170 bzw. 120 mm Länge; bei 210—230 mm Länge Nr. IV, 200 bzw. 150 mm Länge; bei 230 bis 260 mm Nr. V, 230 bzw. 175 mm Länge; bei 260—310 mm Nr. VI, 250 bzw. 200 mm Länge; bei 310—360 mm Nr. VII, 300 bzw. 250 mm Länge; bei 360—410 mm Nr. VIII, 350 bzw. 300 mm Länge; bei 410—460 mm Nr. IX, 400 bzw. 350 mm Länge; bei 460—510 mm Nr. X, 450 bzw. 400 mm Länge und bei 510—560 mm Nr. XI, 500 bzw. 450 mm Länge. In Wasserstandsgläsern gibt es eine ganze Reihe verschiedener Sorten, die in Fachkreisen nicht immer bekannt sind. Außer Schau- und Augengläsern zu Vakuum- und Vordampfapparaten verwendet man Wasserstands- und Manometer-Röhren aus zäher Glasmasse gefertigt in Originallängen von 2 m, grünlich oder weiß, dreifach gekühlt, oder solche Röhren in weißer Farbe mit weißem Emaillereflektor. Auch Maischstandsgläser von 30—70 mm Durchmesser gehören hierzu. In der Hauptsache werden aber in Längen geschnittene Wasserstandsgläser verwendet, deren Enden verschmolzen sind. Hierbei sind die Muffen nochmals gekühlt. Dimensionen von 21—26 mm Durchmesser werden nur ab-

geschliffen geliefert. In der Regel erfolgt die Lieferung von Wasserstandsgläsern in grünlichem Glas, da sich dessen Zusammensetzung in der Praxis am besten bewährt hat. Auch Wasserstandsgläser aus Verbundglas, dessen Widerstandsfähigkeit namentlich gegen die Wirkungen plötzlicher Temperaturwechsel hoch ist, sind im Handel. Weiterhin sind sogenannte Guilbert Martin Photophorgläser bekannt, die einen roten Streifen auf weißem Hintergrund besitzen, von dem sich der Wasserstand abhebt. Bei dieser Gelegenheit sei auch daran erinnert, daß nicht nur Wasserstandsgläser, Schutzgläser und Reflexionsapparate gut verkäufliche Gegenstände für unsere Fachleute sind, sondern auch die dazu gehörigen Wasserstandshahnköpfe, Wasserstandsanzeiger, Ventilköpfe, Manometeraufsätze mit Manometer und alle Gegenstände, die mit den genannten Erzeugnissen unserer technischen Branche zusammenhängen. Natürlich ist auch der Bedarf in Dichtungsrahmen, Dichtungsscheiben, Reserve- und Ersatzschaugläsern für Reflexionsapparate recht groß. Die Möglichkeit, in diesen Artikeln umfangreiche Umsätze zu erzielen, liegt gar nicht so fern.

Strahlrohre. Sobald die Wasserschlauchsaison beginnt, setzt auch das Geschäft in Strahlrohren und Verschraubungen, Kupplungen und Hydranten ein. Vorab sei bemerkt, daß mancher Bezieher sich an den noch recht hohen Preisen stößt, so daß aus diesem Grunde manches Geschäft sich zerschlägt. Aber im Laufe der Zeit wird es doch notwendig, sich bei der Beschaffung von Wasserschläuchen auch der sonstigen Gegenstände zu bedienen, die für eine ausgiebige Berieselung in Frage kommen. Hydrantenstrahlrohre mit Bajonettverschluß oder Verschraubung werden in der Regel für 13, 19 und 26 mm Größe geliefert. Der Hydrant pflegt an ein vorhandenes Rohr angesetzt zu werden, entweder durch Aufschrauben oder ebenfalls durch einen Bajonettverschluß. In Strahlrohren gibt es die verschiedensten Größen. Die Dimensionen pflegen 13, 16, 20 und 25 mm zu betragen. Es gibt Strahlrohre mit Schaufeln und Abstellhahn, lange und kurze Strahlrohre, Strahlrohre, deren Mündung sowohl eine Dusche, wie auch einen dicken Strahl besitzen und schließlich einfache kurze Strahlrohre oder Schaufel oder Hahn. Jeder Interessent kann sich an Hand vorhandener Abbildungen aussuchen, was er wünscht. Meist sind auch in den einschlägigen Geschäften wohlassortierte Läger vorhanden. Zum Zusammensetzen der Schläuche benötigt man Schlauchverschraubungen oder Schlauchkupplungen in 13, 16, 20, 26, 33, 40, 46, 52, 60 und 65 mm. Von Wichtigkeit für das tadellose Funktionieren von Wasserschläuchen ist die unbedingt sichere Befestigung der Schlauchverschraubung oder des Strahlrohres mit dem Schlauch selbst. Früher wurden hierzu Drähte benutzt. Späterhin hat man verschiedene Patent- und andere Nippel herausgebracht. Das Zweckmäßigste ist jedenfalls ein guter Messing- oder Kupferdraht, der nicht rostet und der jederzeit leicht befestigt werden kann.

Maße für Jenkinsringe. Zu den Ausführungen auf Seite 911 der „Gummi-Zeitung" wird uns mitgeteilt: Außer den bereits aufgeführten Maßen für Jenkinsringe gibt es noch eine Anzahl anderer Maße, die sehr von einander abweichen. Die Maße für Greif-Ventilringe sind z. B. folgende: für ¼ Zoll 6 mm Innendurchmesser, 17 mm Außendurchmesser, 5 mm Stärke, ⅜ Zoll 6×19,5×5, ½ Zoll 6×20,5×6, ⅝ Zoll 7×24×6, ¾ Zoll 9×27,5×6, ⅞ Zoll 12×31×6, 1 Zoll 14,5×35×6, 1¼ Zoll 19,5×41×9, 1½ Zoll 26,5×50,5×9, 1¾ Zoll 31×58×9, 2 Zoll 37,5×65,5×9, 2½ Zoll 50,5×81×12, 3 Zoll 61×100×12 und 4 Zoll 76×123×15. Es heißt also, bei der Annahme von Bestellungen in Jenkinsringen vorsichtig zu sein, damit man nicht durch unrichtige Lieferungen Anlaß zu Beanstandungen gibt. Vielleicht ist der eine oder andere Leser in der Lage, auch die Abmessungen für andere Ventilringe angeben zu können, die an dieser Stelle bisher noch nicht veröffentlicht worden sind.

Reblausspritzen-membrane. Vorbeugung gegen die gefährlichen Reblauskrankheiten ist für den Winzer eine höchst wichtige Arbeit. Die dafür benutzten Gegenstände bestehen aus einer, der Hederichspritze ähnlichen, Spritze, die auf dem Rücken getragen wird. In der Hand wird ein Schlauch aus Gummi oder Baumwollgewebe gehalten, durch den infolge Pumpens ein feiner Strahl Kupfervitriol auf die Reben gedrückt wird. Die Pumpe hat eine Membrane, wodurch ihr Gang und Druck geregelt wird. Gummi- und Baumwollschlauch und Gummimembrane bilden, außer der Pumpe und Trommel, die wichtigsten Bestandteile der Reblausspritzen. Es ist verständlich, daß Kupfervitriol Gummi und Baumwollgewebe stark in Mitleidenschaft zieht. Hierdurch wird eine öftere Auswechslung von Schlauch und Membrane notwendig. Andere Materialien, die man als Ersatz für Gummi- und Baumwollschläuche und Gummimembrane für Reblausspritzen verwenden wollte, wie Messing und Leder, haben nicht widerstehen können. Infolgedessen hat man alle Versuche aufgegeben und benutzt für Reblausspritzen seit Jahr und Tag nur Gummischläuche und Gummimembrane. Die Gummischläuche pflegen einen halben Meter lang zu sein, während der Innendurchmesser 10 und 13 mm beträgt, je nach Größe des Inhaltes der Vitrioltrommel. Die Maße der Membrane sind verschiedenartig, je nach den einzelnen Systemen, deren man sich bedient. Bei etwa 5, 6, 7 und 8 mm Stärke werden etwa 100 bis 150 mm Durchmesser geliefert. In der Regel befinden sich zur besseren Haltbarkeit der Gummimembrane darin verdeckte Einlagen. Wie erwähnt, müssen die Membrane und auch die Schläuche von Zeit zu Zeit ausgewechselt werden, da die scharfe Säure zerstörend wirkt. Letzthin haben sich die Winzer auch entschlossen, Gummihandschuhe oder doch wenigstens Gummischutzfingerlinge für die Hände zu benutzen. Auch in diesen Artikeln läßt sich also ein Geschäft machen. Die Zeit für den Verkauf von Gummischläuchen und Gummimembranen für Reblausspritzen steht vor der Tür, so daß man nicht verfehlen soll, sich um Bestellungen hierin umgehend zu bekümmern.

Schwierige Arbeit mit dem Emser Ein- u. Ausfuhramt. Diejenigen Fachgenossen, die sich mit dem Verkauf oder dem Bezug nach und aus dem besetzten Gebiete befassen, werden die Schwierigkeiten kennen, die sich ihnen in den Weg stellen, wenn es heißt, Genehmigungen zu erlangen. In der „Gummi-Zeitung" ist ja hierauf wiederholt aufmerksam gemacht worden. Besonders schwierig ist die Sache, wenn, wie das ja sehr häufig der Fall ist, unsere Fachgenossen die verschiedensten Erzeugnisse versenden oder einkaufen wollen. Es müssen dann Anträge nicht allein an das Ein- und Ausfuhramt für das besetzte Gebiet in Bad Ems, Hotel Guttenberg, gerichtet werden, sondern an die verschiedenen Abteilungen. Und man tut gut, den schwerfälligen Geschäftsgang dadurch zu erleichtern, daß man, außer der Adresse der Dienststelle, auf dem Umschlag auch die römische Ziffer der zuständigen Geschäftsabteilung angibt. Empfohlen wird ferner, die Anträge für die verschiedenen Abteilungen gesondert einzureichen, da der Durchlauf von der Hauptstelle zu den Abteilungen sonst lange Zeit in Anspruch nimmt. Für unsere Gummiwaren-, technische und chirurgische Branche, sowie für ihre Nebenzweige kommen die folgenden Abteilungen in Frage: I. für Fette und Oele einschließlich Mineralöle. II. für Textilien (Regenröcke, Segeltuch, Planen, Decken usw.). III. Hornwaren, Filme. IV. Kork und Waren daraus. V. Metall und Halbfabrikate daraus. VI. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Kautschuk und Waren daraus. VII. Maschinen und Maschinenteile, Feinmechanik, Optik. VIII. Eisen- und Stahlwaren, Fahrzeuge aller Art. IX. Felle und Häute, Leder, Lederwaren, elektrotechnische Erzeugnisse, Sammelanträge, Anträge verschiedener Warengattungen. Es kommen, wie ersichtlich, für unsere Industrie fast sämtliche Abteilungen in Betracht. Vornehmlich wird es sich dabei um die Abteilungen VI, VII, VIII und IX handeln. In der Abteilung IX werden Sammelanträge und Anträge verschiedener Warengattungen behandelt. Man sollte also annehmen, daß gerade diese Abteilung hauptsächlich für unsere Branche in Betracht kommt. Wie man aber hört, dauert gerade die Behandlung der Sammelanträge und der Anträge für die verschiedenen Warengattungen unermeßlich lange, so daß es vielfach als weniger zeitraubend bezeichnet wird, die Anträge an die einzelnen Abteilungen zu stellen. Jedenfalls bedingt die Geschäftsführung des Emser Ein- und Ausfuhramtes ganz erhebliche Schwierigkeiten, Kosten und Zeitverluste, von denen auch unsere Branche betroffen wird und unter denen sie schwer zu leiden hat. Einstweilen wird man aber nicht viel bessern können.

Todesfall.

Berlin. Am 13. Juni verstarb der Seniorchef der Firma Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold, Reinickendorf-Ost, Herr Fabrikbesitzer Carl Reinhold. 16 Jahre hindurch hat er am Ausbau des Etablissements rastlos gearbeitet und das Unternehmen zu hohem Ansehen gebracht. Sein aufrechter Charakter, verbunden mit liebenswürdigem Wesen und steter Hilfsbereitschaft haben ihm viele Freunde erworben. Die Angestellten der Firma betrauern in ihm einen wohlwollenden Vorgesetzten. Sein Andenken wird in der Branche in Ehren bleiben.

Die Freigabe der Milchwirtschaft und unsere Branche.

Die Freigabe der Milchwirtschaft, d. h. die Erleichterung des Milchbezuges für das Publikum unter Sicherstellung der Milchmengen für Kranke, Kinder, Alte und Schwache wird nicht ohne Einfluß auf die Geschäfte im Gummiwarenhandel sein. Schon jetzt hat sich der Umsatz in allen Erzeugnissen, die für den Selbstverbrauch der Milch, für Buttern und Käsen in Betracht kommen, nicht unerheblich gesteigert. Es soll nur einmal an die Milchzentrifugen gedacht werden, die jetzt stark in Gebrauch sind. Diese Industrie allein ist in der Lage, eine ganze Reihe wichtiger Gummiwaren und technischer Bedarfsartikel zu verbrauchen, nicht, wie bisher, in kleineren Mengen, sondern in größeren Posten, so daß sich die Umsätze und die daraus entstehenden Verdienste lohnen. Milchzentrifugenringe der verschiedensten Dimensionen sind in großen Mengen bei den einschlägigen Händlern und Fabrikanten bestellt, Zentrifugenschnüre, in verschiedenen Stärken und Längen, nicht minder. Ueberall sieht man vertrauensvoller in die Zukunft, wenngleich man auch nicht vergißt, daß es sich hier nach langer Periode der Zurückhaltung um vielleicht vorübergehende Anschaffungen handelt. Immerhin wird man damit rechnen müssen, daß die nun in größeren Mengen verwendeten Gummiringe und Schnüre immer wieder erneuert werden müssen, so daß die Artikel an sich nicht in die frühere Stagnation zurückfallen werden. Auch in vielen anderen Erzeugnissen, die unsere Branche für die Milchwirtschaft und für Molkereien und Meiereien liefert, liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Möglichkeit der freien Verfügung über die angelieferten Milchmengen erfordert naturgemäß größere Beschaffung von Schläuchen, Klappen, Platten, Riemen, Milchkannenringen, von Gummipfropfen und allerlei Maschinenbedarf.

Leider findet man in der Händlerschaft der Gummiwaren- und technischen Branche viele, die sich um das Geschäft mit Milchwirtschaften, Molkereien, Meiereien und Käsereien nur wenig kümmern. Heutzutage, wo man allenthalben schaffen muß, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen, ist es doch sehr empfehlenswert, die Organisation und Propaganda auch auf das Geschäft des Milchgewerbes einzurichten, damit man von dem Segen, der in diesen Wochen strömt, etwas profitiert. Nachdem nun die Freigabe der Milch Tatsache geworden ist, sollte man die Gelegenheit nicht verpassen, mit allen Kräften bemüht zu sein, die alten Beziehungen zu Molkereien, Meiereien und Käsefabriken wieder aufzunehmen. Es ist bekannt, daß einzelne Spezialfabriken und Geschäfte in Molkereigerätschaften es verstanden haben, im Laufe der Zeit das Geschäft auch in unseren Erzeugnissen der Gummiwaren- und technischen Branche an sich zu ziehen. Demgegenüber sollten die Händler nichts unversucht lassen, mit den einschlägigen Erzeugnissen wieder ins Geschäft zu kommen. Der Erfolg wird um so weniger ausbleiben, als die Inhaber der einschlägigen Geschäfte unsere Branche aus früheren besseren Zeiten noch in gutem Gedächtnis haben und sicherlich bereit sind, dazu beizutragen, die alten angenehmen Verbindungen aus der Vorkriegszeit wieder aufleben zu lassen.

Zeitgemäße Schaufensterausstattung.

Schaufenster sind den Gesichtern der Verkäufer vergleichbar. — Von einem Verkäufer, der uns unfreundlich und mit mürrischer Miene entgegentritt, wollen wir nicht gern bedient werden. Andererseits, betreten wir aus irgendeinem Anlaß, der uns zur eiligsten Erledigung eines Einkaufes mahnt, einen Laden, dessen Schaufenster wenig einladend wirkte oder uns mindestens gleichgültig ließ, und wir werden im Verkaufsraume selbst von einem Verkäufer empfangen, der uns sofort in seinen Stromkreis von Sympathie einzuschließen versteht, so sind wir angenehm überrascht. Daraus können wir die Lehre entnehmen, daß wir dem Schaufenster unsere ungeteilte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, wollen wir nichts versäumen, um den Kundenkreis zu erhalten und zu erweitern.

Geht man jetzt durch die Straßen, so muß man aber die wenig erfreuliche Feststellung machen, daß der Kleinhändler als Ladenbesitzer das Aushängeschild seines Warenangebotes bis auf einzelne Ausnahmen nur gering auszunutzen versteht. Zugegeben, daß die nun schon seit Monaten anhaltende Kaufunlust weitester Verbraucherkreise zur Gleichgültigkeit gegenüber dem Geschäftsgang verleiten mag, so sollte doch nicht übersehen werden, daß großer Bedarf nach wie vor in fast allen Gebrauchswaren vorhanden ist, ja, daß auch die Kreise bei weitem noch nicht etwa kaufmüde sind, die sich noch etwas mehr als nur das Notwendigste leisten können. Diese müssen nur entsprechend angeregt werden. Es ist deshalb notwendig, die Kundenwerbung mit allem Eifer und mit sachverständiger Einstellung auf die jeweils veränderliche Kauflust des Verbrauchers auszuüben.

Der guten Ausstattung des Schaufensters wohnt eine erhebliche Werbekraft inne. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß zur Entfaltung dieser Werbekraft die Herrichtung der Schaufensterauslage nicht das Geschäftliche außer acht lassen darf. Die Aufgabe, die damit gestellt wird, sollte nicht unnötig erschwert werden, wie es so oft und auch jetzt wieder versucht worden ist, indem auch die Anordnung der Warenauslage im Schaufenster zur Propagierung neuer Stilarten herhalten mußte, die weitesten Verbraucherkreisen unverstanden bleiben. Grundsatz aller Schaufensteranordnung hat mit unverminderter Geltung zu sein, daß der Kaufmann hier wohl Menschen anziehen, nicht aber sie erziehen will.

Machen wir uns doch klar, was erreicht werden soll. Mit jeder Schaufensterauslage sicher die Aufmerksamkeit des Vorübereilenden zu erregen, ihn zur Betrachtung zu nötigen, zugleich ihm aber auch den Eindruck eines besonders vorteilhaften Angebots in bezug auf die Güte der Ware, die Preiswürdigkeit, die Annehmlichkeit bei Ingebrauchnahme des Gegenstandes und dergleichen mehr zu vermitteln, nicht zuletzt aber auch die Erinnerung daran zu geben, daß er, der Betrachter, ja schon lange gerade den oder jenen Gegenstand kaufen wollte.

Hiervon ausgehend, ist es geboten, einmal bestimmte Punkte in der Anordnung, gewissermaßen zeitgemäß, zu betonen, zum anderen aber auch einen lebhaften, günstigen Gesamteindruck zu erwecken, die Vorzüge der ausgestellten Waren hervorzuheben und in volles Licht zu setzen, um im Endzweck die Willensentscheidung des Vorbeikommenden günstig zu beeinflussen und so den Antrieb zum Kaufe zu steigern.

Vielfache Zweifel bestehen darüber, ob es ratsam ist, nur einzelne Gegenstände, herausgegriffen aus dem Gesamtangebot, zur Auslage zu bringen, oder mit allen Waren, die zur Verfügung stehen, zu dekorieren, also volle Lieferfähigkeit zu zeigen.

Was ersteres anlangt, so wird sich der Geschäftsmann, der zwei Schaufenster ausstatten kann, zweifellos in der angenehmen Lage befinden, das eine für ein Sonderangebot, wechselnd je nach Bedarf, herrichten zu können, und das andere allgemeiner zu halten. — Im anderen Falle sollte immer auf den breitesten Verbraucherkreis eingewirkt werden. Jedoch muß auch hierbei die Gefahr vermieden werden, die Warenanordnung etwa so zu treffen, daß sie überladen wirkt und den Betrachter mehr verwirrt und ihn vom Kaufentschluß ablenkt, als ermuntert, den beabsichtigten Kauf gerade jetzt vorzunehmen. Es gilt auch in dieser Beziehung der Vergleich mit dem gewandten und erfolgreichen Verkäufer. Wie er das ganze Spiel der menschlichen Beeinflussungskraft, alle Hilfsmittel, wie die vertrauenswerbende Stimme, die Sicherheit der Behauptung und dergleichen mehr einsetzen muß, um durch Bestimmtheit jegliches Schwanken im Interessenten überwinden zu können, so muß auch die Warenauslage im Schaufenster vor allem durch Geschlossenheit, durch kluge Auswahl der Gegenstände, durch Hervorhebung der dem Käufer gebotenen Vorteile usw. das Vertrauen des Beschauers insoweit erwecken, daß dieser von vornherein davon überzeugt ist daß er gerade in diesem Geschäft eine gute und sachliche Bedienung erwarten darf. Auch für die Schaufensterauslage gilt das gleiche,

was für die Verhandlung von Angesicht zu Angesicht zutrifft, nämlich, daß der Interessent in Stimmung kommen muß. Jeder Anlaß, der in ihm Unlustgefühle oder auch nur Interesselosigkeit erwecken könnte, muß ausgeschaltet werden.

Es läßt sich nach alledem mithin auch hier festlegen, daß überall dort, wo Beschränkung notwendig wird, zwischen wenig und viel in der Schaufensterauslage der goldene Mittelweg der ratsamste ist.

anbietet. Wird vor allem beachtet, daß größte Sorgfalt das völlig auf Sachlichkeit gestellte Schaufenster verdient, weil es die beste Wirkung ausübt, so werden die Abwege verstellt, die, um Neugierde zu erregen, wohl Gaffer, aber nur selten Käufer anlocken.

Jede Schaufenster-Anordnung will deshalb reiflich überlegt sein, bevor an ihre Ausführung herangegangen werden kann. Und hiernach wiederum ein gut Teil strenge Beurteilung, wobei die Freude

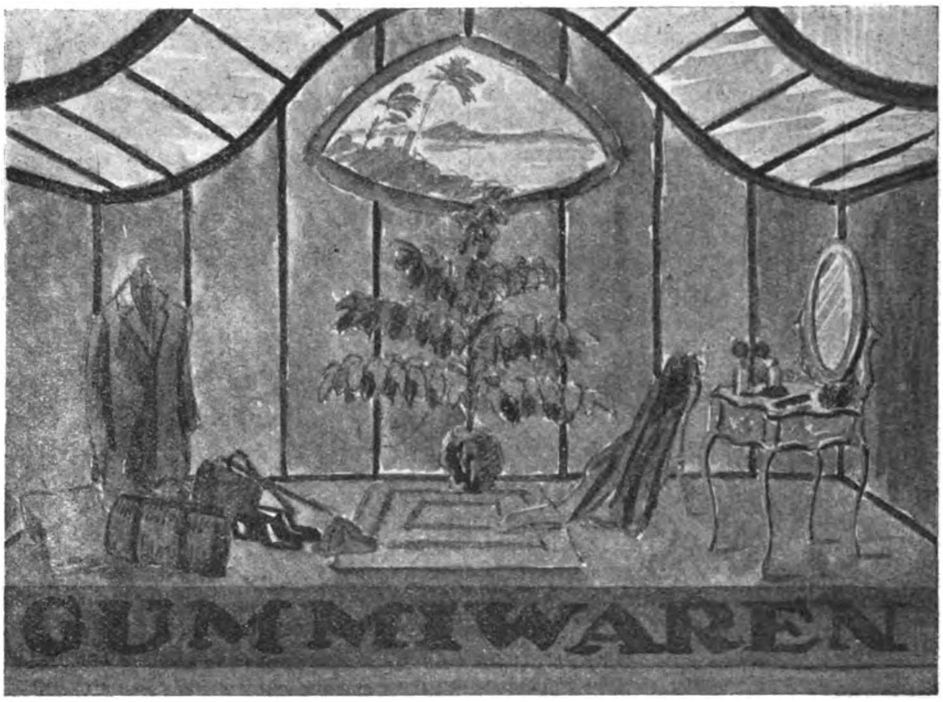


Abb. 1.

Unerläßlich ist ja ohnehin, die Warenanordnung öfter zu wechseln, um das Interesse für das Geschäft rege zu erhalten. Dieser Wechsel ermöglicht dann zugleich, alle vorrätig gehaltenen Waren nacheinander im Schaufenster zu zeigen.

Ueberall da, wo es die Gegenstände zulassen, muß, zur Erzielung eines günstigen Gesamteindrucks für den Betrachter, der Wirkung der Farben und Formen der Gegenstände und damit zugleich der ihnen innewohnenden Leuchtkraft als Farbenflecke, ferner aber auch der Wirkung sowohl der Tages- als auch der künstlichen

an der eigenen Idee der Abschätzung ihrer Wirkung auf den unbeteiligten Beschauer nicht den Vorzug geben darf.

Beigedruckt finden unsere Leser einige Anregungen, wie Schaufenster jetzt ausgestattet werden sollten. Es wird damit keineswegs der Zweck verfolgt, allgemein gültige Vorlagen zu geben, denn es ist uns hinreichend bekannt, daß noch weit mehr aus einer sachgemäßen Anordnung der Waren hinter der Glasscheibe herausgeholt werden kann, daß dem Geschick des einzelnen noch größere Wirkungen vorbehalten bleiben. Im vorliegenden Falle kommt es

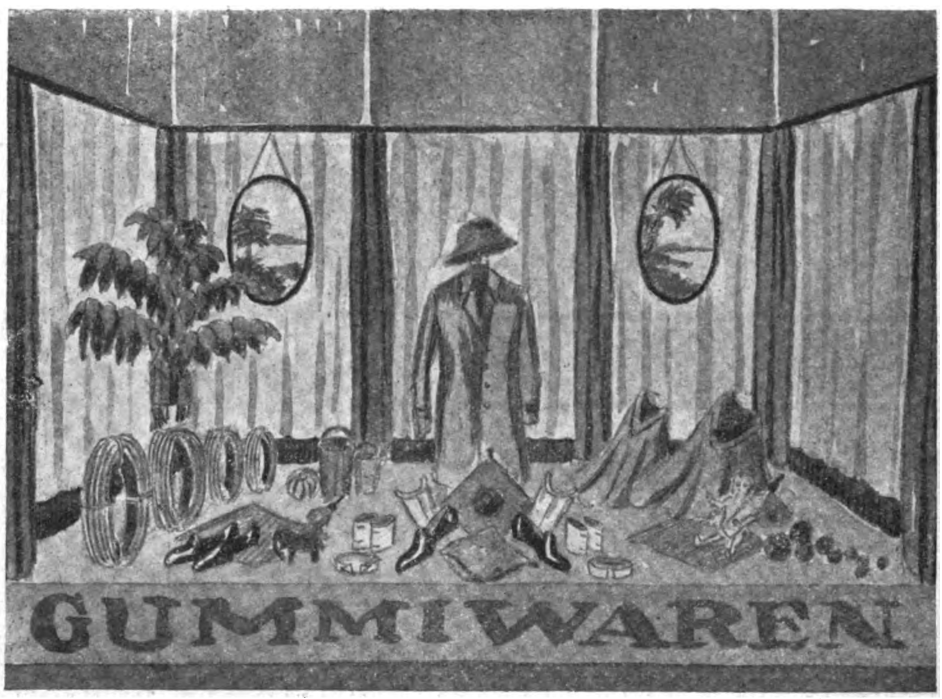
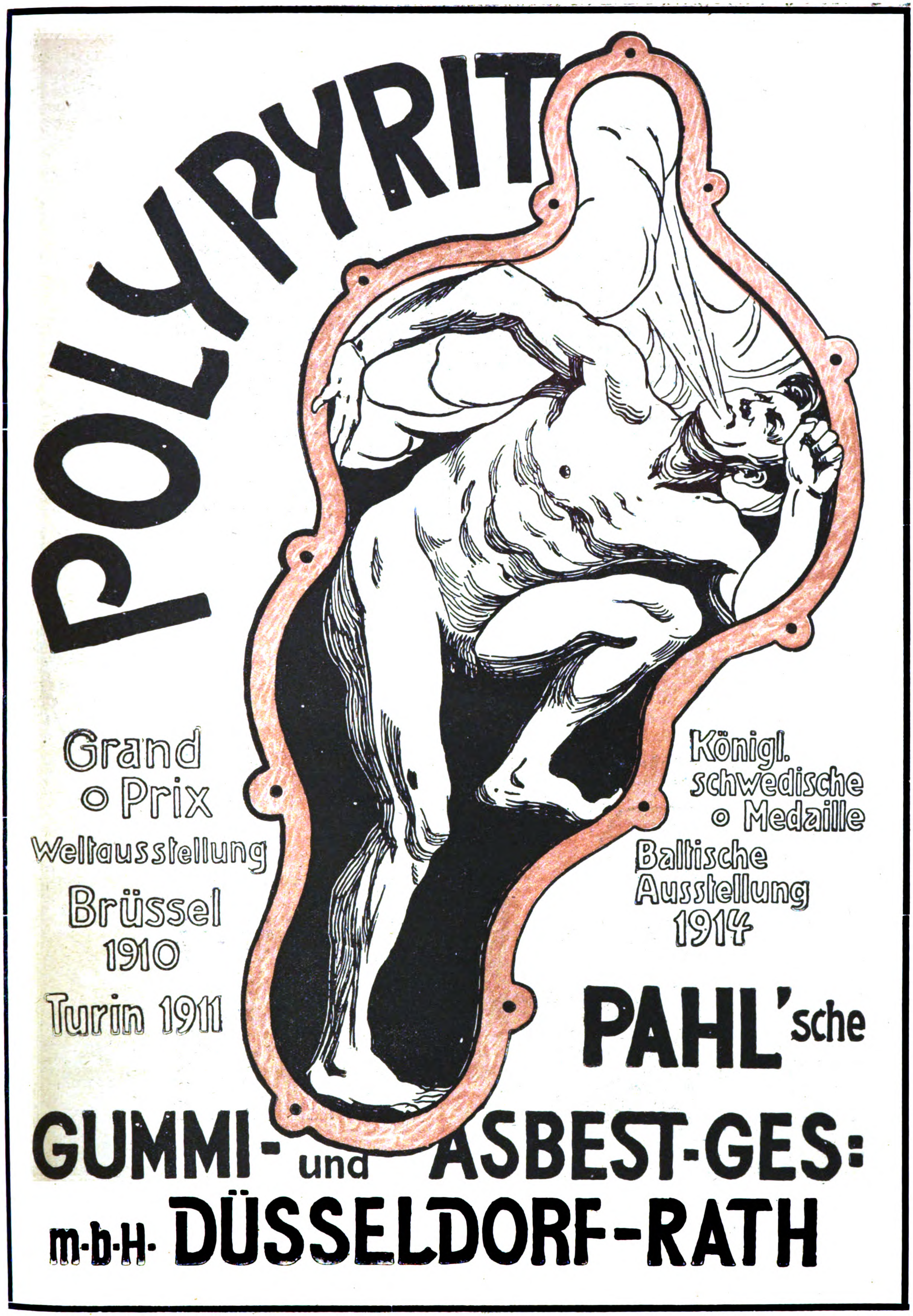


Abb. 2.

Beleuchtung in den Abendstunden, entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Es geht auch hier nicht an, eine an sich wirkungskräftige Auslage von schöner und nützlicher Anregung etwa durch schreiende Farbengegensätze oder stilwidrige Formen zu stören. Es soll nicht geleugnet werden, daß viele Feinheiten dazu gehören, um das Schaufensterangebot so abstimmen zu können, daß es wirklich Aufmerksamkeit weckend und geschlossen wirkt, ohne daß Hilfsmittel benutzt werden, wie sie eine ganze Industrie mit ihren Schaufensterfiguren von mehr oder minder großer Beweglichkeit

darauf aber nicht an. Wir wollen lediglich anregen und zeigen, daß das mehr oder weniger zeitgemäß abgestimmte Schaufensterbild im Auge des Beschauers gut wirkt und daß für den gegenwärtigen Geschäftsgang in den von unserem Blatte behandelten Gewerben damit zugleich eine Belebung wohl herbeigeführt zu werden vermag.

In der ersten Abbildung wird die kommende, bzw. jetzt einsetzende Reisezeit mit all ihren Erfordernissen stark betont. Links im Bilde wird der unerläßliche Gummimantel gezeigt, unten lagern Luftkissen, Reisetaschenüberzug, Gummischuhe, Badehaube, Süd


POLYPYRIT
Grand Prix Weltausstellung Brüssel 1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille Baltische Ausstellung 1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

wester und weiteres Zubehör zur Reise; rechts werden auf einem Frisiertisch der Hausfrau allerlei Gegenstände gezeigt, die sich auch für die Reise als notwendig erweisen oder vielleicht aus ihrem Anlaß auch nur zur Erneuerung mahnen. Daneben der Ueberwurf aus Gummi für Damen zum Schutze gegen wechselvolle Witterung auf der Reise. In der Mitte des Schaufensters auf einem Gummiteppich, die gesamte Auslage überragend, das Wahrzeichen des Gummiwarenhändlers, der Gummibaum, bekrönt von einer Tropenlandschaft, die uns an die Heimat des Gummibaumes erinnert und zugleich den Wunsch verstärkt, uns frei von Alltagssorgen dem süßen Nichtstun einer Erholungsreise hinzugeben. Das alles ist farbenfreudig abgestimmt und ruft beim Beschauer gewiß einen angenehmen Eindruck wach.

Das zweite Bild gibt eine Anordnung wieder, die ebenfalls an die Reisezeit anknüpft, zugleich aber auch allerlei andere Waren zeigt. Links z. B. Gartenschläuche, daneben Sportartikel, Spritzen usw.; rechts Säuglingsartikel und Spielwaren, Wetterpelerinen und dergleichen. Im Vordergrunde werden wiederum Gummimäntel und die in der jetzigen Zeit der außerordentlich verteuerten Leinenwäsche auch gesellschaftsfähig gewordene Gummikragen und andere Wäschestücke aus Gummi sichtbar. Auch diese Anordnung ist farbenreich und wirkt zudem durch ihren neutralen und gut gewählten Hintergrund, der nur durch zwei Bilder belebt wird, streng geschlossen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mit solchen Warenauslagen im Schaufenster den vorbeschriebenen Anforderungen nahe gekommen wird. Solche Schaufenster werden auch dem Gummiwarenhändler über den dringendsten Bedarf der Verbraucher hinaus Käufer zuführen, weil sie mannigfach anregen und immer anziehen werden.

Rosenburg.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäfttstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Neue Belastung der Arbeitgeber.

Die Steuerkonferenz sämtlicher Finanzminister der Einzelstaaten unter Vorsitz des Reichskanzlers und Reichsfinanzministers Wirth hat am 9. und 10. Juni in Berlin getagt, um über die Wirkungen des Ultimatums auf die Finanzen der Einzelstaaten zu beraten und die Entwürfe für die neuen Steuervorlagen zu prüfen. Die neuen Gesetzentwürfe werden dann die endgültige Form, in der sie die Regierung vertreten will, erhalten, und den gesetzgebenden Körperschaften zugehen. Spätestens dann werden sie ja auch wohl veröffentlicht werden. Es verlautet, daß Umsatz- und Kohlensteuer wesentlich erhöht werden sollen, eine Exportabgabe, eine „Umlage" bei Syndikaten sollen eingeführt werden, neue oder erhöhte Verbrauchsabgaben und indirekte Steuern auf Genußmittel sollen folgen. Auch jeder Reichszuschuß zwecks Niedrighaltung der Preise gewisser lebensnotwendiger Produkte (Brotgetreide, Kohle usw.) soll in Zukunft fortfallen. Im Zusammenhang damit besagt die vom Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt am 9. ds. Mts. im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates abgegebene Regierungserklärung scheinbar nur ganz nebenbei: „Sowie sie (gemeint ist die Zuschußwirtschaft) aufgegeben wird, ist auch ein Ausgleich der Löhne und Gehälter notwendig". Wer den Ausgleich vornehmen soll und wie er erfolgen soll, ist nicht erwähnt.

Aber schon der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hatte, wie es hieß, mit Rücksicht auf die kommende Brotverteuerung, „Schutz der Lohn- und Rentenempfänger" gefordert.

Erst jetzt wird bekannt, daß diese völlig verschwommene Andeutung des amtlichen Ausschußberichtes nichts weniger in sich schließt, als eine neue schwere Belastung der Arbeitgeber, die man diesen klipp und klar mitzuteilen, wohl nur noch nicht den Mut gefunden hat. Es handelt sich nämlich keineswegs nur um eine Richtlinie oder dergleichen, für deren Befolgung in der Praxis erst ein Weg gefunden werden sollte, sondern um ein Gesetz, das bestimmen sollte, daß nach dem Maßstabe der Brotpreiserhöhung Zuschläge zu den jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern einzutreten haben, auf die alle Lohn- und Gehaltsempfänger einen klagbaren Anspruch haben sollten.

Rückhaltlos anzuerkennen ist der Versuch, ohne Lohnkämpfe über die bevorstehende Erhöhung des Brotpreises hinwegzukommen.

Nur scheint es aussichtslos, dem Arbeitgeber einzig und allein diese neue Last aufbürden zu wollen. Jede Lohnerhöhung muß den Preis des Fertigfabrikates weiter erhöhen, der aber ohne diese bevorstehende Erhöhung schon so hoch ist, daß die Auftragslosigkeit immer größer wird und das Heer der Arbeitslosen mit jedem Tage anschwillt. In vielen Artikeln sind die Weltmarktpreise längst erreicht. Werden sie infolge Lohnerhöhung überschritten, dann hört auch der letzte Export auf, zumal die sicher kommende Ausfuhrabgabe ihn schon schwer belastet.

Aber selbst angenommen, der Arbeitgeber vermöchte diese neue Last zu tragen, so müßte zunächst festgestellt werden, in welchem Umfange lediglich durch die Erhöhung des Brotpreises die Lebensverhältnisse der Lohn- und Gehaltsempfänger gegenüber dem bisherigen Zustande sich verschlechtern. Heute wird zwar das Existenzminimum an Brot zu einem verhältnismäßig billigen Preise gegen Brotkarte verkauft, die für die breiten Massen unentbehrlichen sonstigen Nahrungsmittel aber können nur zu wesentlich höheren Preisen erworben werden. Diese wesentlich höheren Preise für andere Lebensmittel als Brot haben denn auch in bisherigen Lohnerhöhungsforderungen immer im Vordergrund gestanden. Immer und immer wieder fiel von Arbeitnehmerseite der Hinweis auf den jeweiligen Butterpreis im Schleichhandelsweg. Deshalb kann nun nicht etwa, wie es aber anscheinend beabsichtigt wird, die bevorstehende prozentuale Verteuerung des Brotes zum Maßstab einer Lohnerhöhung um eben soviel Prozente genommen werden.

Das Stimmenverhältnis übrigens, mit dem der erwähnte Antrag im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages angenommen wurde (sozialistische Vertreter und zwei Zentrumsleute dafür, alle anderen Ausschußmitglieder dagegen) läßt erwarten, daß eine auf den Ausschußbeschluß hin erfolgende Gesetzesvorlage im Reichstag selbst eine eingehende Beratung finden wird.

Wenn nun aber die nur teilweise Lockerung der Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides und die mit ihr notwendig verknüpfte Erhöhung des Brotpreises durch irgendwelche gesetzgeberischen Maßnahmen so gestaltet werden sollen, daß sie für die breiten Massen der Bevölkerung ohne irgendwelche Opfer sind, so ist nicht abzusehen, warum nicht sofort ganze Arbeit gemacht und die Zwangswirtschaft des Brotgetreides nicht sofort völlig aufgehoben wird. Die bisherige „Erfassung" des Brotgetreides war durchaus lückenhaft. Das noch mildere „Umlage"-Verfahren für 1921 dürfte sich in der Praxis, das heißt mit beginnender Ernte, als noch unwirksamer erweisen, so daß dann die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung nicht mehr aufzuhalten ist. Das Sinken der Butterpreise nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung unter den Preis der amtlich verteilten Butter läßt aber erhoffen, daß auch der Brotpreis bei Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Brotgetreides nicht so hoch wird, wie er jetzt beim „Umlage"-Verfahren sein soll. Diese verhältnismäßig geringere Verteuerung wird sich dann eher tragen lassen, wenn auch dann nicht lediglich vom Arbeitgeber. (flpstr)

Rückvergütung der 26prozentigen Exportabgabe.

Nach amtlicher Veröffentlichung vom 8. d. M. ist die Schadloshaltung deutscher Exporteure für den in Ententeländern gesetzmäßig erfolgenden Abzug von 26 Prozent vom Betrage der deutschen Exportfaktura nunmehr auch im Außenhandelskontrollausschuß des Reichswirtschaftsrates erörtert worden. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung glaubte „einer mißverstandenen Auffassung des Reichskanzlers Wirth in bezug auf die Rückvergütung der Exportabgabe" entgegentreten zu sollen. „Als vorläufige Regelung sei beschlossen, die von der Entente oder von der deutschen Regierung erhobenen Abgaben auf den Export den Exporteuren in Papiermark zurückzuerstatten". Er fuhr aber fort, daß selbstverständlich die Absicht bestehe, „auch die Ausfuhr zur inneren Finanzierung heranzuziehen, jedoch in der Art, daß Uebergangsvorschriften den handelsüblichen Fristen bei Abwicklung von Geschäften Rechnung tragen."

Diese Aeußerung ist nicht minder geheimnisvoll als die „mißverstandenen" Auslassungen des Reichskanzlers. Letzterer hat von einer Rückvergütung der „von der deutschen Regierung erhobenen Abgaben auf den Export" überhaupt noch nicht gesprochen. Der Umstand, daß die erwähnte Regelung vom Ausfuhrkommissar ausdrücklich als „vorläufige" bezeichnet wird, erhöht die in Exporteurkreisen herrschende Unsicherheit noch um ein Beträchtliches. Daß die Ausfuhr „auch" zur inneren Finanzierung der uns durch das Ultimatum aufgebürdeten Lasten beitragen wird, will und muß, steht außer Frage. Nur d a g e g e n muß Einspruch erhoben werden,

daß der Export Sonderlasten aufgelegt bekommt, die andere Zweige unseres Wirtschaftslebens nicht zu tragen brauchen. Diese Unklarheiten scheinen dann die Regierung zu einer erneuten Erklärung veranlaßt zu haben, die schon Tags darauf erschien. Sie gipfelt darin, daß der Reichskanzler in bestimmtester Weise zugesagt habe, „daß die Beträge, die in Zukunft von einzelnen Ententestaaten vom Ausfuhrgegenwert der deutschen Ausfuhr erhoben werden, den Exporteuren durch das Reich in Papiermark erstattet werden. Es war nur noch unbestimmt gelassen, zu welchem Zeitpunkt mit der Auszahlung begonnen werden kann, da dazu noch einige vorbereitende Verhandlungen notwendig sind. Da es auch in den beteiligten amtlichen Stellen bekannt ist, daß die Ausfuhrfirmen diese Geldbeträge in ihren Betrieben nicht lange entbehren können, geschieht selbstverständlich alles, um möglichst bald mit der Auszahlung beginnen zu können. Es wird zugesagt, daß dies in allerkürzester Frist der Fall sein wird". In dieser Regierungserklärung fehlt nun wieder auch die leiseste Andeutung davon, daß diese Regelung nur eine „vorläufige" sein wird, es fehlt ebenso die vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung gemachte Zusage, daß auch die von der d e u t s c h e n Regierung erhobenen Abgaben den Exporteuren zurückerstattet werden würden. Zur Klärung hat also auch diese neueste Regierungserklärung nicht das geringste beigetragen.

Zu derselben Angelegenheit hat sich nun auch der Reichswirtschaftsminister R o b e r t S c h m i d t in der vertraulichen Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates gemeinsam mit dem sozialen und finanzpolitischen Ausschuß in Form einer Regierungserklärung geäußert: „. . . Teilweise geschieht diese Leistung (gemeint sind die Verpflichtungen aus dem Ultimatum) durch Erhebung der 26prozentigen Ausfuhrabgabe in den feindlichen Ländern, zu deren Rückvergütung an den deutschen Exporteur in Papiermark die Reichsregierung verpflichtet ist . ."

Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. H i r s c h , äußerte in derselben Sitzung: „Was die Rückerstattung der beschlagnahmten Werte an die Exporteure betrifft, so ist die Frage, wann sie zu erfolgen hat, wann die Rückerstattungspflicht beginnt und welcher Kursstand für die Vergütung in Papiermark zu gelten hat, beschleunigt zu lösen, da eine übrigens unbegründete Beunruhigung in Exportkreisen entstanden ist".

Die vorstehende Gegenüberstellung der sich fortwährend widersprechenden amtlichen Veröffentlichungen und Erklärungen wird den Beteiligten zur Genüge bewiesen haben, daß die große Beunruhigung keineswegs „übrigens unbegründet" ist. (flp) M. Th.

Zur Aufhebung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages.

Neue Belastung des deutschen Exportes.

Im Anschluß an unseren Artikel über die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages auf Seite 873 erhielten wir noch folgende Einsendung:

Der deutsch-schweizerische Handels- und Zollvertrag vom 12. November 1904 ist von Deutschland gekündigt worden. Man kann über die Zweckmäßigkeit dieser Kündigung verschiedener Meinung sein, an der Tatsache läßt sich nichts ändern. Zudem kann erst die Zukunft endgültig lehren, ob diese, nur als Teilerscheinung unseres durch den verlorenen Krieg grundstürzend veränderten Wirtschaftslebens aufzufassende Maßnahme glücklich war.

Zwar besteht deutscherseits die Absicht, ein neues Handelsabkommen mit der Schweiz abzuschließen, das sich aber wohl nur auf Meistbegünstigung, Niederlassungsrechte, allgemeine Regelung der Ein- und Ausfuhr, nicht aber auf Zollsätze beziehen soll. Diese Beschränkung erklärt sich aus den Friedensbestimmungen. Das neue Abkommen würde also nur über diejenigen Punkte Bestimmungen treffen, die in den „allgemeinen Bestimmungen" des bisherigen Handelsvertrages behandelt sind. Vorläufig hilft man sich damit, diesen Teil des alten Zollvertrages mit einmonatiger Kündigungsfrist weiterlaufen zu lassen.

Ob auch auf schweizerischer Seite dieser Wunsch nach einem neuen Handelsabkommen besteht, darf bezweifelt werden. Die nachstehend geschilderten Maßnahmen scheinen derartige Zweifel zu stützen.

Zunächst hat der schweizerische Bundesrat unter dem 18. Februar 1921 Einfuhrbeschränkungen für eine Reihe von Artikeln beschlossen, die mit dem 18. März in Kraft getreten sind.

Weitere Einfuhrbeschränkungen mit Wirkung vom 8. April folgten. Diese „Beschränkungen" bestanden darin, daß Einfuhr-

kontingente festgelegt werden sollten. Die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Schweizerischen Bundesrates bestimmt nach ihrem Ermessen die Höhe dieser Kontingente, die im Regelfall bis zu 50 Prozent des Monatsdurchschnittes der im Jahre 1913 erfolgten Einfuhr betragen darf. Das Kontingent soll aber bis zu 30 Prozent für Waren herabgesetzt werden, mit denen die Schweiz „bisher besonders stark überschwemmt“ worden sei. Es soll dagegen über 50 Prozent betragen dürfen für Spezialartikel, die „nicht oder nur in bescheidenem Umfange in der Schweiz hergestellt werden“. Die Gebühren für Einfuhrbewilligungen betragen 5 Prozent des Wertes der einzuführenden Waren.

Auch Sendungen im gebrochenen Transit bedürfen derartiger Einfuhrbewilligungen, die auf amtlichen Formularen (erhältlich bei der Buchdruckerei Rösch, Vogt & Co. in Bern, Monbijoustr. 9) in dreifacher Ausfertigung einzureichen sind.

Verstöße gegen diese Einfuhrbeschränkungsbestimmungen sind strafbar.

Nicht einmal die vor Erlaß dieser Einfuhrbeschränkungsbestimmungen schweizerischerseits nach Deutschland erteilten Aufträge sollten ausgenommen bleiben. Erst auf Vorstellung des Deutschen Auswärtigen Amtes hat das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, natürlich völlig unverbindlich, wohlwollende Prüfung entsprechender Anträge zugesagt. Diese Anträge müssen aber von den Schweizer Bestellern der deutschen Waren gestellt werden und den klaren Nachweis der Bestellung vor dem 18. Februar enthalten. Anträge der deutschen Lieferer sind zwecklos.

Damit nicht genug! Ganz allgemein will die Schweiz die Zollsätze einer großen Zahl von Tarifpositionen erhöhen. Das soll im Wege einer Bundesratsverordnung ohne vorhergehende Beratung in den gesetzgebenden Körperschaften voraussichtlich noch im laufenden Monat geschehen. Die Erhöhungen sollen bei einzelnen Industrie-Erzeugnissen bis zu 300 Prozent betragen. Sie erstrecken sich auf Zucker, Tabak, Bier, Leder, Schuhe, Holz, Papier, Baumwoll- und Wollerzeugnisse, Kleider, Maschinen, Pianos, pharmazeutische Produkte, Parfümerien, Kurzwaren, Lampen, Bureaumaterial, Spielsachen.

Die erhöhten Sätze des neuen Tarifes könnten Deutschland gegenüber frühestens am 1. Juli in Kraft treten.

Berücksichtigt man dann noch, daß das deutsche Reich nach den Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage eine Exportabgabe plant und daß durch „Umlagen“ bei der Industrie ein Teil der Abgabe wieder eingeholt werden soll, die das deutsche Reich gemäß Ultimatum in Höhe von 26 Prozent des Exportes auf Reparationskonto zu zahlen hat, so steht man vor einer Belastung des Exports, die notwendigerweise bei vielen Artikeln seine Einstellung zur Folge haben muß.

Zentralverband
der Deutschen Elektrotechnischen Industrie
E. V.

Anläßlich der Elektro-Ausstellung in Essen hatte der Zentralverband eine Mitgliederversammlung einberufen, die zahlreich besucht war. Dem von Dipl.-Ing. K i n d erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband sich günstig weiter entwickelt und heute als Mitglieder 415 Firmen mit 233 000 Arbeitern und Angestellten zählt. Hinsichtlich der Rheinzoll-Linie habe man eine Lösung gefunden, die unter Wahrung der Interessen der angeschlossenen Firmen den nationalen Erfordernissen Rechnung trage. Frankreich habe bezüglich der Sanktionen Erleichterungen zugesagt. An Stelle des Zolles solle nur eine statistische Gebühr treten. Die Beschäftigung der angeschlossenen Werke sei im ganzen befriedigend. Die Umsatzsteuer dürfe nicht zugunsten einer restlosen Beseitigung der Luxussteuer erhöht werden. In seinem Bericht über die Preisstelle des Verbandes sagte Direktor H e n r i c h, der Preisabbau müsse in einer Weise vorgenommen werden, daß schwere Schäden vermieden würden. Wir würden zu festen Preisen kommen, sobald sich eine gewisse Befestigung der Marktlage voraussehen ließe. Bei Maschinen seien die Teuerungszuschläge von 720 Prozent auf 420 Prozent zurückgegangen. Die Arbeitslust sei im vergangenen Jahre wesentlich gestiegen. Wie im Hinblick auf das Londoner Ultimatum die deutsche Wirtschaft in den nächsten Jahren aussehen würde, könne niemand prophezeien. Ueber den Stand der Wiederaufbaufrage sprach Dipl.-Ing. B u s s e und teilte mit, daß von der Reparationskommission bisher nur Aufträge für 2½ Millionen Mark erteilt und Angebote von 42 Millionen Mark zurückgewiesen worden seien. Für die nächste Zeit kämen französische private Aufträge für die deutsche Privatindustrie nicht in Frage. Ein Vertreter der Schwachstrom-Industrie sei in Paris, um Ab-

schlüsse zu tätigen. Ueber die Notlage der deutschen Wissenschaft verbreitete sich Geheimrat Klingenberg. Wenn hier nicht für schleunige Abhilfe gesorgt werde, sehe sich die Industrie eines Tages in die Zwangslage versetzt, eigene Unterrichtskurse zu veranstalten, um das nachzuholen, was die wissenschaftlichen Institute den Ingenieuren nicht mehr zu bieten vermöchten. Sein Antrag, wenigstens 50 Mark pro Kopf der Arbeiter und Angestellten zu bewilligen, wurde angenommen. Ein Drittel des Betrages fließt davon der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für allgemeine wissenschaftliche Zwecke und zwei Drittel der Helmholtz-Gesellschaft zu. Aus vorläufigen Meldungen stehen bereits 50 Mill. Mark zur Verfügung. In seinem Vortrage über die Elektrizitäts-Gesetzgebung und Industrie gab Dr. Passavant einen geschichtlichen Ueberblick und zog Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen Ländern. Gegenüber den Sozialisierungsbestrebungen in bezug auf die Elektrizitätswirtschaft betonte der Referent, daß die Elektroindustrie sich frei entfalten müsse. Die Elektrizität beherrsche das Arbeitsleben eines Volkes, und es gäbe keine bessere Entwicklung als in der Freiheit, der ersten Bedingung für jede Selbstbetätigung.

Vorläufige und endgültige Veranlagung zum Reichsnotopfer.

Der Hansa-Bund hatte gegen die vielfachen willkürlichen Erhöhungen des Grund- und Betriebsvermögens bei der vorläufigen Reichsnotopferveranlagung beim Reichsfinanzministerium Beschwerde eingelegt. Vom Finanzministerium ist dem Hansa-Bund jetzt die Zusage gegeben worden, daß jeder Steuerbescheid noch einmal überprüft und daß die endgültige Veranlagung unter genauer Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen soll. Bekanntlich ist, falls gegen die vorläufige Veranlagung Einspruch eingelegt worden ist, der Steuerpflichtige bis zur Erledigung des Einspruches nur verpflichtet, denjenigen Teil der Abgabe zu entrichten, der auf das von ihm in seiner Vermögenserklärung angegebene Vermögen fällt.

Der neue spanische Zolltarif.

Nachdem bereits vor einiger Zeit die meisten mit ausländischen Staaten abgeschlossenen spanischen Handelsverträge gekündigt worden sind, ist am 20. Mai ein neuer provisorischer Zolltarif in Spanien in Kraft getreten, der so lange in Geltung bleiben soll, bis der endgültige Zolltarif von den gesetzgebenden Körperschaften angenommen worden ist. Der provisorische Zolltarif enthält bereits sehr erhebliche Zollerhöhungen für fast alle Einfuhrprodukte. Allerdings macht sich in Konsumentenkreisen eine starke Bewegung gegen die übermäßige Hinaufschraubung der Zollsätze aus protektionistischen Gründen geltend.

Artikel 2 des Zolld krets lautet: Die Regierung wird entscheiden über die Reklamationen, die sich gegen gegenwärtigen Zolltarif kundgeben und nach Rektifikation wird der gegenwärtige Zolltarif am 1. Juli dieses Jahres definitiv.

Der zweite Tarif ist gültig für die Waren aus allen Ländern, die den spanischen Produkten billigere Zusätze zulassen, wenn die Regierung findet, daß genug Reziprozität besteht, um diesen Konzession zu machen. Der erste Tarif ist gültig für die Produkte und Waren aller anderen Länder.

Artikel Nr.		I. Tarif	II. Tarif
695	Kautschuk, Gutta-Percha und andere analoge Materialien, unbearbeitet u. bearbeitet in Fäden	0,18	0,12 kg brutto
696	Kautschuk bearbeitet, in Schläuchen, Röhren, Ringen, Platten, ob verstärkt oder nicht durch Eisen- oder Messingdraht, Gewebe oder andere Materialien	5,20	2,60 kg netto
697	Kautschuk in Riemen für Transmission Packungen, für Maschinen, Scheiben und Klappen und Hufgarnituren, verstärkt oder nicht mit anderen Materialien und Reifen (Vollreifen) ausschließlich aus Gummi f. Wagenräder	8,00	4,00 kg netto

Artikel Nr.		I. Tarif	II. Tarif
698	Vollgummireifen mit Eisengarnituren, Kamionräderbezüge	4,80	2,40 kg netto
699	Kautschuk, Guttapercha und andere analoge Materialien in Decken und Luftschläuchen für Kutschwagen u. andere Fahrzeugräder	10,80	5,40 kg netto
700	Elastische Gewebe mit Kautschuk für Schuhwerk, Hosenträger, Strumpfbänder und analoge Artikel	10,80	5,40 kg netto
701	Wasserdichte Gewebe, mit Kautschuk hergestellt, in Stücken oder Abschnitten	14,40	7,20 kg netto
702	Gummimäntel, Kleider, ungenäht (geklebt)	19,60	11,20 kg netto
703	Kautschuk-Schuhwerk, auch wenn ein Teil aus anderen Materialien besteht, ausgenommen Leder	10,60	6,00 kg netto
704	Kautschuk in anderer Form, ausgen. die Instrumente, Spielwaren und Kontorartikel	16,00	8,00 kg netto

In dem Index ist ausdrücklich angeführt unter Absätze aus Gummi Nr. 703. Dieser Artikel ist also als zu Schuhen gehörig zu verzollen.

705	Wachstuch und Oeltuche für Boden und für Verpackungszwecke, eingeschlossen, Linoleum und Lincrusta (101)	1,60	0,80 kg netto
706	die übrigen Klassen (101)	4,00	2,00 kg netto
C 707	Spiele u. Spielwaren, ausgenommen Elfenbein, Perlmutter, Gold und Silber	12,00	6,00 kg netto

Der Artikel 101 lautet: der Artikel 705 wird gültig für alle Wachstuche, die mehr als 10 g wiegen, pro Dezimeter Quadrat und der Art. 706 für diejenigen, die weniger wiegen.

Die Gewebe, die handelsmäßig bekannt sind als Wachstuche und ähnliche, bezahlen laut Artikel 705, ob glänzend oder nicht, auch dann, wenn ihr Gewicht weniger als 10 g beträgt.

Die Wachstuche, zu Kleidern verarbeitet oder zum eigenen Gebrauch für irgend eine Bedeckung, haben die Uebertaxe für Konfektion zu entrichten.

Fragekasten.

Entfernen des Hartgummi von abgefahrenen Vollgummireifen.

Anfrage: Gibt es ein Verfahren, um von abgefahrenen Vollgummireifen die Hartgummischicht von den Stahlbändern in Längsstreifen abziehen zu können?

Antwort: Bisher wurde von den abgefahrenen Vollgummireifen der Hartgummi durch Abbrennen entfernt. Auf offenem Feuer kann das Abbrennen des Hartgummi nur auf freiem Felde vorgenommen werden, weil der verbrannte Gummi einen sehr unangenehmen Geruch verbreitet. Deshalb geschieht dies zumeist in einem geschlossenen Ofen, der mit Rauchabzug versehen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der über den schwalbenschwanzförmigen Nuten liegende Hartgummi sich auch in Streifen abziehen läßt, wenn Sie das Stahlband samt Hartgummi während des Abschneidens entsprechend erwärmt halten, damit der Hartgummi während dieser Arbeit weich und biegsam bleibt. Vielleicht versuchen Sie es erst an einer Stelle, indem Sie die Innenfläche des Stahlbandes mit einer Lötlampe solange erwärmten, bis Sie wahrnehmen, daß der Schwefel zwischen Stahlband und Hartgummi schmilzt. Es ist möglich, daß Sie auf diese Weise zum Ziele kommen. Der Hartgummi wurde bisher immer abgebrannt, weil sich auf diese Art das Stahlband am leichtesten reinigen läßt und die geringsten Kosten verursacht. R. M.

Verdingungen.

28. Juni. Eisenbahn-Zentralamt **Berlin.** Für die Reichseisenbahn-Verwaltung sind zu vergeben: **60 000 Stück Heizschläuche aus Gummi** in Friedensgüte. Angebotbogen, Bedingungen und Zeichnungen können beim Eisenbahn-Zentralamt Berlin, Hallesches Ufer 35/36, Zimmer 59 eingesehen oder gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 6 M bezogen werden. Verdingungstermin und Oeffnung der Angebote findet am 28. Juni 1921, vormittags 11 Uhr, im Verdingungssaale des Eisenbahn-Zentralamtes statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Verordnung
zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer vom 2. Mai 1921.

(Vom 6. Juni 1921).

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer vom 2. Mai 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 495) (siehe „Gummi-Zeitung“ S. 830) wird mit Zustimmung des Reichsrats folgendes bestimmt:

1. Amtliche Stellen für die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer sind die Physikalisch-Technische Reichsanstalt in Charlottenburg, das Staatsprüfamt für Glasgeräte in Ilmenau und die Prüfungsstelle für ärztliche Thermometer in Gehlberg, sowie die mit Zustimmung des Reichsministers des Innern jeweils zugelassenen Prüfungsstellen der Länder.

2. Die zur Prüfung eingereichten Fieberthermometer müssen folgenden Bedingungen genügen:

a) Die Thermometer müssen aus dem Jenaer Glase 16 III oder einem diesem gleichwertigen bekannten Glase hergestellt sein.

b) Quecksilber und Kapillare müssen rein und trocken sein, der Faden darf sich beim Zurückgehen nicht trennen.

c) Die Maximumvorrichtung muß zuverlässig wirken, jedoch darf sie dem Herunterschleudern des Fadens keinen zu großen Widerstand leisten.

d) Die Skalen sollen sauber und fehlerfrei geteilt und an allen Stellen gut ablesbar sein. Bei Einschlußthermometern müssen sie sicher und unverrückbar befestigt und nicht nur angeklebt sein.

e) Die Thermometer müssen nach der hundertteiligen Skala in 0,1° geteilt und mit der Bezeichnung C oder Celsius versehen sein; sie sollen im allgemeinen ein Temperaturbereich von 35° bis 42° umfassen. Die Länge eines Grades darf nicht weniger als 6 mm betragen. Maximum- oder Minuten- bzw. Halbminuten-Maximumthermometer müssen die betreffende Aufschrift tragen. Andere Bezeichnungen sind unzulässig.

f) Einschlußthermometer müssen oben zugeschmolzen sein und dürfen keine Kappe tragen; das Kapillarende muß frei sichtbar sein. Die Thermometer sollen mit einer Strichmarke bei 38° versehen sein.

g) Die Fehler der Thermometer dürfen an keiner Stelle 0,1° überschreiten.

h) Die Unterschiede der Angaben, die die Maximumthermometer in der betreffenden Temperatur und nach dem Erkalten zeigen, dürfen nicht mehr als 0,1° betragen.

i) Maximumthermometer, die die Bezeichnung „Minuten- bzw. Halbminutenthermometer“ tragen, müssen die Temperatur eines Wasserbades von etwa 40° in längstens 10 Sekunden annehmen.

3. Thermometer, die den Bedingungen unter Ziffer 2 genügen, werden beglaubigt. Als Merkmal der vollzogenen Beglaubigung wird jedem Thermometer das Zeichen D R, eine amtliche Nummer und die Jahreszahl aufgeätzt. Auf Minuten- und Halbminuten-Thermometern wird D R von einem Oval umschlossen. Prüfungsscheine oder Beglaubigungsscheine werden für Fieberthermometer in der Regel nicht ausgestellt.

4. Die für die Ausfuhr bestimmten ungestempelten Fieberthermometer, die auch in $^1/_5{}^\circ$ Celsius oder $^1/_5{}^\circ$ Fahrenheit geteilt sein dürfen, werden nach der Prüfung dem Verbande Deutscher Glasinstrumenten-Fabriken übergeben, der sich verpflichtet, nur amtlich geprüfte Fieberthermometer dem Ausland zuzuführen. Auf Wunsch der Einsender können solche Instrumente jedoch auch im Gewahrsam der Prüfungsstellen bleiben und von hier unmittelbar ins Ausland versandt werden.

Die Prüfungsstellen und der Verband sind berechtigt, für die Aufbewahrung und Versendung Gebühren zur Deckung ihrer Auslagen zu erheben, deren Höhe die Prüfungsstellen im Einvernehmen mit dem Verbande festsetzen.

5. Thermometer, die den Bedingungen unter Ziffer 2 nicht entsprechen, werden dem Einsender zurückgegeben; wenn eine Beseitigung der Mängel unmöglich erscheint, werden sie vorher durch Anätzen des Gefäßes und des Umhüllungsrohres kenntlich gemacht.

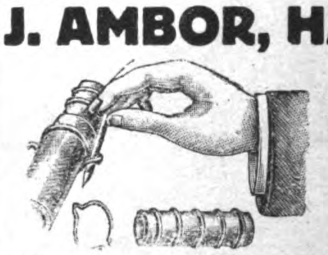
6. Die Gebühren für die Prüfung und Beglaubigung von Fieberthermometern betragen:

a) für gewöhnliche Thermometer		1,– M
b) für Maximumthermometer		1,20 M
c) für Minuten- u. Halbminuten-Maximumthermometer		1,60 M
d) für Thermometer, die als nichtbeglaubigungsfähig ausscheiden, die Hälfte der vorstehenden Beträge;		
e) für das Anbringen fehlender Unterscheidungsnummern	je	0,20 M
f) für das Aufätzen fehlender Strichmarken	je	0,40 M
g) für das Aufätzen fehlender Bezeichnungen wie Maximum, Minuten, C usw.	je	0,40 M

Die Gebühren für die zur Ausfuhr bestimmten, aber nicht gestempelten Thermometer betragen die Hälfte der vorstehenden Beträge.

Berlin, den 6. Juni 1921.





Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 396. Wer ist Fabrikant von **Jacca-Gummi?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 463. Wer fabriziert sogen. **amerikanische Messingventile** für Wasserkissen, bestehend aus gedrücktem Messing-Unterteil mit grobem Gewinde und dazu passendem Schraubdeckel, sowie aus Messingdraht herzförmig gebogenem Griff?

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix"?**

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic"?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt **„Secoid"?**

Nr. 491. Wer liefert **Fabrikseinrichtungen, um Filzüberziehschuhe mit Gummisohle** auszurüsten?

Nr. 494. Wer fabriziert das zusammenstellbare, aus emailliertem Blech bestehende **Handsieb** mit auswechselbaren Böden?

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisier-Apparates **„Vulcasta"?**

Nr. 509. Wer fabriziert **Korkband** (75×80 mm) zum Bekleben des Schwungrades von Diesel-Maschinen?

Nr. 510. Wer ist Hersteller des **Treibriemenkittes „Best"?**

Nr. 511. Wer fabriziert **Stethoskope aus Holz** für Hebammen?

Nr. 512. Wer ist Fabrikant der **Urinalbandage „Wotan"?**

Nr. 513. Wer fabriziert **Hosenträger aus Gummiplatte** (kein Träger aus Autoschläuchen)?

Nr. 516. Wer fabriziert **„Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke.**

Nr. 519. Wer ist Hersteller des **„Kriptol" (Isolier-Substanz)?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

---

o **Aus der schweizerischen Kamm-Industrie.** Die Solothurner Handelskammer berichtet: In der Kamm-Industrie war der Geschäftsgang vom Januar bis März 1920 ein befriedigender. Von dort an machte sich im Exportgeschäft die Wirkung der wachsenden Valutakrisis geltend, durch die bedeutende Aufträge verloren gingen. In der letzten Zeit fängt auch der schweizerische Absatz zu stocken an, indem die schweizerischen Artikel durch Importe aus valutaschwachen Ländern ersetzt werden. Es sind dies die gleichen Erscheinungen, wie sie in allen schweizerischen Industrien auftreten. Außer den genannten Ursachen wirkt offenbar auch das Vorhandensein großer Warenstocks bei gleichzeitiger allgemeiner Kaufunlust ungemein nachteilig auf die Beweglichkeit des Marktes. Die daraus entstehende Reduktion des Beschäftigungsgrades scheint bereits die bestehenden inneren Schwierigkeiten unseres Landes noch vergrößern zu wollen.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann Akt.-Ges. Der Fehlbetrag des Jahres 1920 von 613 188 M, der auf verlustbringende Materialankäufe und ungünstige Betriebsverhältnisse zurückzuführen ist und in dem eine Rückstellung für schwebende Differenzen enthalten ist, soll auf neue Rechnung vorgetragen werden (i. V. 8 Proz. Dividende). Um der Gesellschaft neue Mittel zuzuführen, wurde beschlossen, 3 000 000 Mark Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht herauszugeben, die mit einer nachzahlungspflichtigen Vorzugsdividende von 6 Proz. und Beteiligung an dem weitere 4 Proz. überste genden Reingewinn ausgestattet sind. Hiervon sollen 1 500 000 M von einem Konsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären zum Kurse von 115 Proz. anzubieten, wogegen die weiteren 1 500 000 M zur Verfügung der Verwaltung bleiben, zwecks Begebung an Geschäftsfreunde zur dauernden Interessenahme.

Berlin. Continental Linoleum-Compagnie Akt.-Ges. Der Verlustvortrag der Gesellschaft aus dem abgelaufenen Jahr in Höhe von 169 519 M hat sich für 1920 auf 261 570 M erhöht. Hierzu heißt es im Rechenschaftsbericht der Verwaltung: Das verflossene Geschäftsjahr hat einen Gewinn nicht erbringen können, da die finanzielle Situation der Gesellschaft eine Fertigstellung der beabsichtigten Fabrikationsanlage nicht ermöglichte. Das Aktienkapital ist den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechend und aus diesem Grunde sind die einzelnen Betriebe eingestellt worden. Es sind Verhandlungen im Gange, um die finanzielle Situation auf eine breitere Basis zu stellen und den Betrieb in andere Bahnen zu lenken.

Birkenwerder. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwarenfabrik Birkenwerder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von chirurgischen Gummiartikeln aller Art, sowie der Vertrieb von Instrumenten, Verbandstoffen und Krankenmöbeln, insbesondere die Weiterführung des vom Gesellschafter Herrn Lemcke unter der Firma „Gummiwarenfabrik Birkenwerder Gustav Lemcke" betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Gustav Lemcke und Fritz Jung, beide in Birkenwerder.

Fröndenberg. Rheinisch-Westfälische Gummi- und Guttapercha-Werke-Atlantic Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Herr Kaufmann Gustav Brandt in Fröndenberg ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt, so daß er allein zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft befugt ist. Die Herren Kaufmann Karl Knäpper in Fröndenberg erteilte Prokura ist in eine Einzelprokura umgewandelt worden, so daß er allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Holsatia Gummi-Vertriebsgesellschaft Oestreich & Co. Gesellschafter sind die Herren Carl Otto Ernst Oestreich zu Lockstedt und Martin Röhmann zu Hamburg, Kaufleute.

Heidenheim a. Brz. Die größten und ältesten deutschen Verbandstoff-Fabriken Paul Hartmann A.-G. haben ihrem langjährigen Mitarbeiter Herrn E. Liebert, Düsseldorf, Prokura erteilt.

Karlsruhe. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Wölfle, Karlsruhe. Einzelkaufmann Hans Wölfle, Kaufmann, Karlsruhe. Handel mit chirurgischen, hygienischen und Krankenpflegeartikeln en gros, Augartenstr. 7, I.

o **Kassel.** Herr J. Horn eröffnete Mittelgasse 48 am Martinsplatz ein Spezialgeschäft für Gummi-Sohlen und Absätze.

Köln-Nippes. Land- und Seekabelwerke Akt.-Ges. Der Ueberschuß beträgt 2 706 389 M (i. V. 1 038 904). Die Dividende 20 Proz. (15 Proz.) auf das verdoppelte Aktienkapital, 1 Million Mark werden an einen neuen Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds überwiesen. In das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft, wie sie mitteilt, mit einem guten Auftragsbestand eingetreten.

Königsberg i. Pr. Erste Ostpr. Kautschuk- und Metallstempelfabrik E. Erlatis. Herr Kurt Fiebeck in Königsberg i. Pr. ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Er ist nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Herrn Georg Aschkenasi vertretungsberechtigt. Herrn Georg Aschkenasi in Königsberg i. Pr. ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß er in Gemeinschaft mit dem persönlich haftenden Gesellschafter Herrn Kurt Fiebeck vertretungsberechtigt ist.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Servos, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandlung in technischen Oelen und Fetten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Josef Servos, Forsthaus bei Krefeld. Herrn Kaufmann Hans Hauth in Krefeld ist Prokura erteilt.

Leipzig. Koehler & Walther, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik, Großhandlung und Export chirurgischer Gummiwaren und Artikel. Der Betrieb ist von Leipzig nach Ilmenau verlegt worden, da Fabrikations und Kontorräume neu gebaut werden. Die Firma besitzt eigene Niederlassungen und Vertretungen in allen Ländern.

Winterthur, Kt. Zürich. Die Herren Johann Schlumpf von Mönchaltorf und Georg Trepp, Sohn von Nufenen, beide in Winterthur, haben unter der Firma Schlumpf und Trepp Sohn eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1921 ihren Anfang nahm. In- und Auslandsvertretungen technischer Spezialitäten für Industrie und Gewerbe. Ruhtalstraße 29. Die Firma erteilt Prokura an Herrn Paul Schlumpf von Mönchaltorf in Winterthur.

o **Zürich.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fasola & Jsella, 1. Vertretung der Firma S. A. La Fibra Vulcanizzata Milano. Vulkanfiber, Reiseartikel, Artikel für Orthopädie und Industrie, Zähringerstraße 55.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin-Schöneberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vertriebsgesellschaft der Mathis Automobile, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb der Automobile der Mathis Automobil-Werke. Stammkapital 20 000 M.

Darmstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hessische Automobil-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist Bau und Betrieb von Kraftfahrzeugen, von Kraftfahrzeugzubehör usw. Das Stammkapital beträgt 530 000 M.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dürkopp-Automobil-Verkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Dürkopp-Automobilen mit allen Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Hannover. Kappeler & Romberg. Die Firma ist geändert in Nordwestdeutsche Automobilgesellschaft Romberg & Co.

Meßkirch. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nikolaus Müller, Meßkirch. Angegebener Geschäftszweig ist Handel mit Fahrrädern.

Sontheim a. N. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Automobil" Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb sämtlicher Kraftfahrzeuge, deren Zubehörteile und Reparaturen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitäts-, Bau- und Lieferungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, sowie Handlung in Motoren, Apparaten und Isoliermaterialien. Stammkapital 20 000 M.

Berlin-Lichtenberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vertriebsgesellschaft elektrotechnischer Bedarfsartikel mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln, in erster Linie nach den Konstruktionen, Patent- und Musterschutzrechten des Oberingenieurs Adolf Thomas, Berlin, Kleiststraße 4. Stammkapital 23 000 M.

Mengen i. Wttbg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schwäbische Elektrizitätsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, der Material- und Apparatehandel und der Handel in Maschinen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Beha", Bayerische Elektro-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrischen Bedarfsgegenständen aller Art. Stammkapital: 50 000 M.

o **Preßburg.** Unter der Firma Slowakische elektrotechnische Unternehmungen A.-G. ist eine neu A.-G. in Bildung begriffen, indem das elektrotechnische Unternehmen V. Tause in Preßburg in eine A.-G. umgewandelt wird. Das Stammkapital beträgt 1,5 Mill. K.

o **Reichenberg i. B.** Neu gegründet wurde die Firma Elektrotechnische Industrie Alois Pirkl, G. m. b. H. Betriebsgegenstand ist Erzeugung und Handel mit elektrotechnischen und optischen Artikeln jeder Art. Stammkapital 400 000 K.

Stuttgart-Cannstatt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Klett, elektrotechnische Werkstätte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von elektrischen Licht- und Kraft- und Signalanlagen, Anfertigung und Vertrieb von Elektromotoren und elektrischen Bedarfsartikeln, insbesondere der Erwerb und die Fortführung der seither von dem verstorbenen Walter Klett unter dessen gleichnamiger Firma betriebenen elektrotechnischen Werkstätte. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

Weiden, Opf. Wilhelm Wahl, Elektrotechnische Industrie. Die Firma ist geändert in Wilhelm Wahl.

Wesel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie Gebrüder Goch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher von der offenen Handelsgesellschaft Elektro-Industrie Gebrüder Goch in Wesel betriebenen Geschäfts, nämlich der Vertrieb und Installation elektrischer und landwirtschaftlicher Maschinen usw. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Zittau. Josef Rittig. Die Firma lautet künftig: J. Rittig & Co. Gesellschaft für elektrotechnische Industrie Zittau.

Zwickau i. Sa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gerber & Schach. Angegebener Geschäftszweig ist Herstellung von elektrischen Stark- und Schwachstromleitungen, sowie Großhandel mit elektrischen Bedarfsartikeln.

Jubiläen.

o **Kassel.** Herr Werkmeister Friedrich Deicke, feierte in den Vereinigten Fabriken ärztlicher Bedarfsartikel von Evens & Pistor sein 25jähriges Jubiläum.

Konkurse.

Augsburg. Das Amtsgericht hat über das Vermögen des Hans Prestel, Ingenieurs in Augsburg, Bitschlinstr. 10, Alleininhaber der Firma Elektro-Vertrieb, Augsburg, den Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Hämmerle in Augsburg. Offener Arrest ist erlassen. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bei obigem Gericht bis zum 25. Juni.

Zoll- und Verkehrswesen.

o **Einfuhrerlaubnis für Gummiwaren nach Bulgarien.** Nach der „Industrie- und Handelszeitung" ist die Einfuhr von Gummiwaren nach Bulgarien ohne Einschränkung gestattet. Einer besonderen Einfuhrgenehmigung bedarf es nicht.

Nachruf.

Am 13. Juni 1921 verschied unser verehrter Seniorchef, der Fabrikbesitzer

Herr Ingenieur Carl Reinhold.

Derselbe war uns lange Jahre ein fürsorgender, mitfühlender Vorgesetzter; sein Tod ist uns infolge seines aufrechten Charakters und seines liebenswürdigen Wesens, verbunden mit wahrer Herzensgüte, ein herber Verlust.

Wir bedauern sein Hinscheiden schmerzlich und werden ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.

Berlin-Reinickendorf-Ost,
im Juni 1921.

Die kaufmännischen u. technischen Angestellten der Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold.

7451

Berliner Börsenbericht
über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen
von Erich Knopf, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 15.

Aus einem Geschäftsbericht der Deutschen Kabelwerke ist zu ersehen, daß deren Reifen- und Gummiwarenfabrik stark beschäftigt sind. Die Aktien von Continental und Excelsior steigen von Woche zu Woche. Mitteldeutsche Gummi (Peter) haben soeben billige junge Aktien ausgegeben und konnten nach Abschlag des Bezugsrechtes erneut Kursgewinn aufweisen. Die letzten Kurse der in Berlin nicht amtlich notierten Werte stellen sich ungefähr wie folgt: Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Co. 660 bis 670 Prozent, Hannoversche Gummiwerke Excelsior 750 bis 760 Prozent, Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Peter 365 bis 370 Prozent. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon machten die Aufwärtsbewegung in kleinerem Maßstabe mit, während in den übrigen Gummiwerten während der Berichtswoche fast keine Kursänderungen zu verzeichnen waren. Bemerkenswert fest lagen die Aktien der Norddeutschen Gummi- und Guttaperchawarenfabriken, in denen die Baissiers zu Deckungen schritten. Sie hatten wohl mit einem schärferen Rückgang der Aktien gerechnet. Bremer und Delmenhorster Linoleum verkehrten ungefähr auf dem Kursniveau der letzten Woche, während Poppe & Wirth-Aktien ihre Aufwärtsbewegung fortsetzten. In den Aktien der Bayerischen Celluloidwarenfabrik waren größere Käufe eines Privatbankhauses zu bemerken.

Zur Vereinsfreiheit der Lehrlinge.

AGV. Eine große Gewerkschaft erhielt von einer Handwerkskammer folgenden Brief: Die Handwerkskammer vermag in der handschriftlichen Einfügung folgenden Satzes: „Ohne Einwilligung des Lehrmeisters darf der Lehrling keinem Verein oder Verband beitreten. Bei Verstößen hiergegen tritt Entlassung ein" in ein Lehrvertragsformular der Handwerkskammer keinen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu erblicken; denn da der Lehrvertrag in erster Linie ein Lehr- und Erziehungsverhältnis begründet und die Lehrlinge sich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in erziehungsbedürftigem Alter befinden, so entspricht es dem gesunden Menschenverstande, ihren Beitritt zu Vereinen von der Zustimmung des Meisters abhängig zu machen. Sie werden ja selbst wissen, daß es Vereinigungen gibt, die der Ausschweifung auf dem Gebiete des Tanzes, des Rauchens, des Alkoholgenusses usw. Vorschub leisten, und werden anerkennen, daß Nachtschwärmerei weder der Erziehung zu einem ordentlichen Handwerker noch der Gesundheit 14- bis 15-jähriger Jungen zuträglich ist. Eine derartige ausdrückliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Jungen halten wir im Einzelfall gegenüber der immer mehr einreißenden Verwahrlosung der Jugend für zweckmäßig, obwohl sie nach den Lehrvertragsbestimmungen auch ohne besondere Erwähnung selbstverständlich ist (vergl. §§ 127 und 127a der Gewerbeordnung). Sie befinden sich daher auch im Irrtum, wenn Sie annehmen, daß eine Entlassung bei fortgesetztem Ungehorsam gegenüber diesem Verbot rechtlich unwirksam sein würde (vergl. § 127b der Gewerbeordnung). Die in der Verfassung garantierte Vereinsfreiheit bezieht sich nach bürgerlichem und öffentlichem Recht nur auf volljährige bzw. über 18 Jahre alte Deutsche. Säuglinge, Schulkinder, Lehrlinge und dergleichen sind nach uraltem Recht eher Objekte als Subjekte der Vereinstätigkeit, jedenfalls sind sie der elterlichen Gewalt und Zucht unterworfen, deren Ausübung dem Lehrmeister regelmäßig, soweit nötig, gemäß § 127a der Gewerbeordnung übertragen wird. Nach alledem hat die Handwerkskammer keine Veranlassung, eine handschriftliche Vereinbarung des gesetzlichen Vertreters mit dem Lehrherrn über den Beitritt des Lehrlings zu Vereinen zu beanstanden. Dagegen möchten wir Sie bitten, diese Lehrlingsangelegenheiten rein sachlich zu prüfen und bei ihrer Behandlung Schlagwörter wie „vormärzlicher Geist" oder „unduldsame Bedrohung" oder „Einschüchterungsversuch" lieber zu vermeiden. Das Wohl des Handwerkernachwuchses muß Meistern und Gesellen im Handwerk in gleicher Weise am Herzen liegen und darf nicht in den Kampf der Parteimeinungen gezogen werden. — Was hier für Handwerkslehrlinge gesagt ist, trifft ohne weiteres auch auf kaufmännische und industrielle Lehrlinge zu. Auch hier ist eine gewisse Aufsicht über die außergeschäftliche Führung unerläßlich.

(flpstr)

Rechtsfragen.

Preisschleuderei als unlauterer Wettbewerb.

Auf eine Klage des Markenschutzverbandes gegen den Kaufmann R. S. in Berlin ist diesem vom Amtsgericht Berlin Mitte im Wege der einstweiligen Verfügung aufgegeben worden, bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 1000 M ein Plakat aus dem Schaufenster zu entfernen, in dem er darauf hinwies, daß er wegen Preisunterbietung in einem bestimmten Fabrikat von der Belieferung gesperrt worden sei, dieses aber jetzt noch billiger verkaufe. In den Gründen der uns vorliegenden Entscheidung ist angeführt: Der antragstellende Verband bezweckt u. a. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Das klägerische Verbandsmitglied, die Firma H. & Cie. zu D., hat den Einkaufspreis für das betreffende Fabrikat für Detaillisten auf 3,20 M, den Verkaufspreis auf 4 M festgelegt. Der Detaillist verdient hiernach beim Verkauf eines Paketes 20 Prozent vom Verkaufspreis = 80 Pf. Diese Verdienstspanne hält sich genau innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen; das Reichswirtschaftsministerium hat sogar bei notwendigen Lebens- und Nahrungsmitteln die Verdienstspanne für das Jahr 1921 auf 23 Prozent Zuschlag zum Einkaufspreis, 19 Prozent Abschlag vom Verkaufspreise festgesetzt. Der Beklagte verkaufte zunächst das Fabrikat mit 3,70 M statt mit 4 M. Auf die dringenden Beschwerden des reellen Kleinhandels forderte die Firma H. & Cie. den Beklagten auf, den angemessenen Preis von 4 M einzuhalten. Als Beklagter diesem Ersuchen nicht nachkam, sah sich die Firma H. & Cie. genötigt, weitere Lieferungen an den Beklagten einzustellen. Der Beklagte beschaffte sich das Produkt nunmehr anderweitig und hat im Schaufenster ein Plakat mit dem obigen Wortlaut ausgestellt. Aus diesen Angaben geht hervor, daß der Antragsgegner das Fabrikat mit einer seine Unkosten nicht decken könnenden Verdienstspanne von nur etwa 8 Prozent, also zu Schleuderpreisen, zum Verkauf gestellt hat. Aus der Art der Ankündigung, insbesondere dadurch, daß er dem Publikum gegenüber erklärt, ihm erschiene eine Verdienstspanne von 80 Pf. zu hoch, er habe deshalb nur 3,70 M für das Produkt genommen und werde noch unter diesen Preis heruntergehen, und ferner, weil das Produkt ein bekannter und sehr gern begehrter Markenartikel ist, folgt, daß der Antragsgegner mit seiner Ankündigung hauptsächlich den Zweck verfolgte, bei dem Publikum die offenbar irrtümliche Ansicht hervorzurufen, als wenn nun auch die anderen in seinem Geschäft käuflichen Waren verhältnismäßig ebenso billig abgegeben würden. Eine mit diesem Zwecke verbundene Preisschleuderei ist im Sinne des § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (M.G.Bl. S. 499) eine zu Zwecken des Wettbewerbes im geschäftlichen Verkehr vorgenommenen Handlung, die gegen die guten Sitten verstößt. Dem Antrage des Antragstellers war deshalb zu entsprechen. — Diese Entscheidung ist sehr bemerkenswert und dürfte im Kampfe um solides Geschäftsgebaren oft herangezogen werden können! (flp)

* * *

Geschäftsverkäufe sind umsatzsteuerfrei.

AGV. Der II. Senat des Reichsfinanzhofes hat kürzlich ein bemerkenswertes Urteil hierüber gefällt. Der Verkauf eines kaufmännischen Geschäfts liegt im ganzen außerhalb der gewerblichen Tätigkeit des Inhabers, so daß die hierbei erfolgende Veräußerung nicht luxussteuerpflichtiger Einrichtungsgegenstände auch nicht der allgemeinen Umsatzsteuer unterliegt. In den Gründen heißt es: Es handelt sich um die Entscheidung der Frage, ob der Verkauf eines Geschäftes im ganzen umsatzsteuerpflichtig ist. Der Senat hat bereits in dem Urteil vom 16. Juni 1920 (Entscheidungen, und Gutachten des Reichsfinanzhofs Bd. 3, S. 109) dahin Stellung genommen daß die Veräußerung eines landwirtschaftlichen Gutes, soweit es sich nicht um gewerbsmäßige Melioratoren handelt, aus dem Kreise der gewerblichen Tätigkeit des Landwirts herausfällt und daher in Ansehung der mitveräußerten beweglichen Sachen (Inventar, Vorräte) der allgemeinen Umsatzsteuer nicht unterworfen ist. Entsprechendes muß von der Veräußerung eines kaufmännischen Geschäfts gelten. Auch diese liegt, insoweit es sich um die Veräußerung der Einrichtungsgegenstände handelt, jedenfalls nicht innerhalb der gewerblichen Tätigkeit des Geschäftsinhabers. Ob letzteres hinsichtlich der von dem Erwerber übernommenen Warenvorräte der Fall ist, braucht nicht entschieden zu werden, da sich der Steuerpflichtige über die vorliegend erfolgte Heranziehung der Warenvorräte zur Umsatzsteuer nicht beschwert hat. (II A. 239). (flp)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

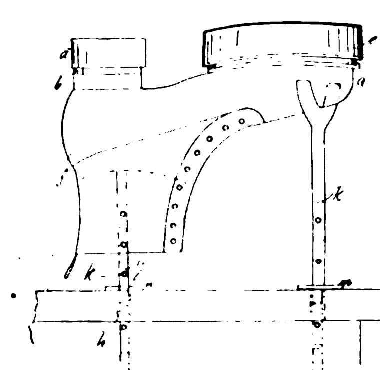
Die Firma **Adolf Theurer, Inh. R. H. Mühlhäuser, Stuttgart,** hat in letzter Zeit den ersten Nachtrag zum Preisverzeichnis I ihres illustrierten Kataloges Ausgabe VIII verschickt. Dieser Nachtrag enthält ganz wesentliche Preisabschläge besonders für Schnuller, Sauger, Irrigatoren, Frauenduschen. Wir möchten auch an dieser Stelle auf die Verbilligung der Einkaufspreise für diese Artikel hinweisen.

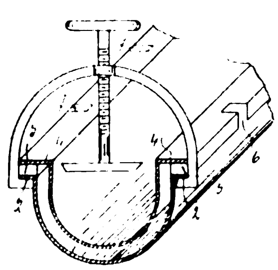
* * *

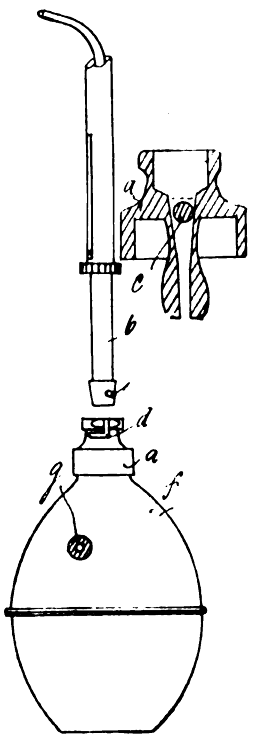
Die Firma **Arthur Dorp, Solingen,** bringt eine neue Preisliste in Umlauf. Wie daraus hervorgeht, fertigt sie insbesondere deutsches Vulkanfiber in Platten, Röhren und Stäben an und gewährleistet, daß ihre Erzeugnisse technisch chlor- und säurefrei sind. Als Ersatz für Vulkanfiber wird Dorpolit hergestellt. Auch Preßspan liefert die Firma. Ihre Spezialität bilden Massenartikel.

Neue Gebrauchsmuster.

Einrichtung für die Befestigung von auf Stiefeln usw. durch Kitten festzumachenden Sohlen und Absätzen aus Gummi oder dergl. Karl Ehmann, Neckarsteinach. G.-M. Nr. 770 878. Zur innigen Verbindung der Gummisohle a und des Gummiabsatzes b mit dem Schuh usw. finden Sohlengewichtsplatten c und Absatzgewichtsplatten d Verwendung. Die Platten haben die Form des Schuhteiles. Die Benutzung der Platten geschieht zweckmäßig derart, daß der mit einem Leisten f versehene Schuh oder Stiefel mit einem in den Leisten eingesetzten Stiel g in ein Loch h der Werktischplatte eingesteckt und in richtiger Höhenlage festgehalten wird. Dieses kann durch Stifte i geschehen, die in Löcher k des Stieles g eingesteckt werden.


G.-M. Nr. 770 878.

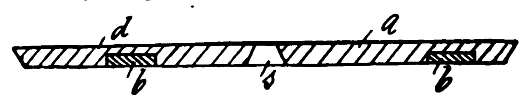

G.-M. Nr. 770 925.


G.-M. Nr. 772 312.

Aus zwei Formblechen bestehende Vulkanisiermulde. Firma Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstraße 56. G.-M. Nr. 770 925. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß die äußeren Ränder der Seitenflansche 2, 4 mittels die unteren Seitenflanschen überdeckender Längsstreifen 5 verstärkt sind, die bis zu ihren Innenkanten dampfdicht mit den Seitenflanschen zu Muldenrändern verbunden sind, die in Abständen von einander Paare von Ausnehmungen 6, 7 aufweisen.

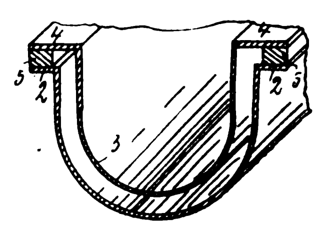
Luftbläser für zahnärztliche Zwecke. Breslauer Gummiwaren-Manufaktur Rudolf Woitschek, Breslau, Matthiasstraße 20. G.-M. Nr. 772 312. Im Unterteil a der Kanüle b ist eine Ventilvorrichtung c eingebaut. Der Zahnspritzenball f im Boden oder an der Seitenwand ist mit einem oder mehreren unter sich gleichartigen Saugventilen g versehen, welche im entgegengesetzten Sinne wirken als die Ventilvorrichtung c im Unterteil a der Kanüle b. Teil a ist mit einem Bajonettverschluß d und die Kanüle b mit einem passenden Stift e versehen.

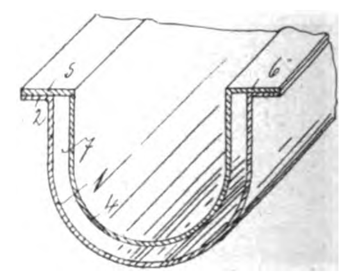
Gummilaufsohle. Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter, Klein-Auheim a. M. G.-M. Nr. 770 741. Die mit Spalt s versehene Gummilaufsohle a ist mit Aussparungen d versehen. Diese Vertiefungen bilden hier



runde Näpfchen, welche durch Plättchen b aus Leder usw. ausgefüllt sind, durch welche die Befestigungsstifte geschlagen werden, wobei ihnen die Lederscheiben b als Unterlagsscheiben dienen. Die Stifte sitzen sehr fest und die Gummisohle wird dennoch geschont.

Aus zwei Formblechen zusammengesetzte Vulkanisiermulde. Firma Fleming & Co., G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstraße 56. G.-M. Nr. 770 922. Die aus zwei Formblechen 1 und 3 bestehende Vulkanisiermulde ist dadurch gekennzeichnet, daß die äußeren Ränder der Seitenflansche 2, 4 unter Zwischenschaltung von der Verstärkung dienenden Längsstreifen 5 dicht miteinander verbunden sind. Die Verbindung muß eine vollkommen dampfdichte sein und kann durch Schweißen, Löten oder Nieten bewerkstelligt werden.

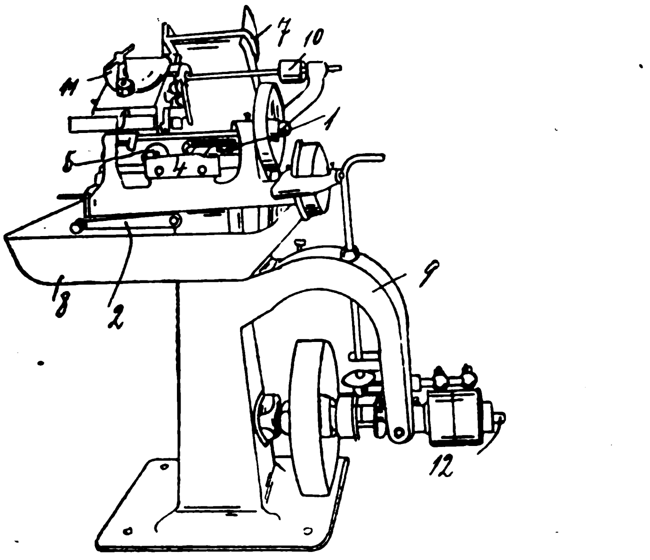

G.-M. Nr. 770 922.


G.-M. Nr. 770 926.

Vulkanisiermulde. Firma Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstraße 56. G.-M. Nr. 770 926. Die neue Mulde besteht aus dem äußeren Formblech 1, das mit Seitenflanschrändern 2, 3 ausgestattet ist, und dem Formblech 4, dessen Seitenränder 5 und 6 eine größere, der gewünschten Weite des Hohlraumes 7 entsprechenden Breite besitzen.

Nach dem Zusammensetzen der beiden Formbleche liegen die äußeren Seitenflächen ihrer Ränder paßrecht übereinander. Die Verbindung der Ränder bzw. Flansche 2, 5 und 3, 6 erfolgt in beliebiger Weise.

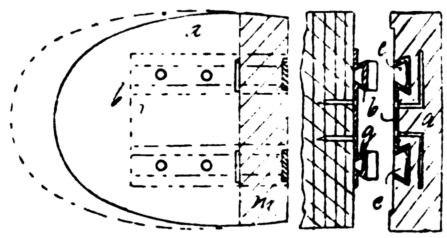
Kammsägemaschine für Haarkämme. Eduard Meeh, Pforzheim, Hammerstraße 7. G.-M. Nr. 772 877. Gemäß der Erfindung sind die Schlitten 1 mit Prismaführung hergestellt, während der Kluppenschlitten mittels Hebel 2 zurückgeschoben wird. Die Sägeführung besteht aus



Aluminium und die Schablone 4 ist mit liegender Rolle 5 abgegriffen. Die Säge ist mit umklappbarer Schutzhaube 7 versehen und für den Abfall ein Trog 8 angebracht. Der Antrieb ist mittels Ausleger 9 konstruiert, und erfolgt derselbe von Sägespindel 10 und Kluppe 11 direkt von der gleichen Welle 12.

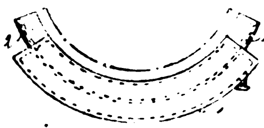
Gummisohle. Firma Hannoversche Gummi-Regenerier-Werke Luttermann & Co., G. m. b. H., Wunstorf. G.-M. Nr. 771 015. Zwecks Erhöhung der Reibung und Verminderung der Gleitgefahr ist die Unterfläche mit zahlreichen, nebeneinander liegenden kleinen Ausbuchtungen versehen, deren Bänder das Haften der Sohle am Boden begünstigen, und zwar um so mehr, als sie in sehr großer Zahl nebeneinander, jedoch einzeln nur in geringer Abmessung vorgesehen sind. In der Mitte ist die mit Ausnehmungen versehene Fläche durch ein rhombusartiges, glattes, event. etwas vorstehendes Feld unterbrochen, um der mittleren Auftrittsfläche eine glatte Gestaltung zu geben.

Schuhabsatz aus Gummi, Leder oder dergleichen. Richard Anhäuser, Stettin, Turnerstraße 97. G.-M. Nr. 770 971. Bei dem neuen Schuhabsatz trägt der auswechselbare Teil eine Platte b mit konischen Führungsnuten c und kann auf konische Führungen am feststehenden Absatzteil geschoben

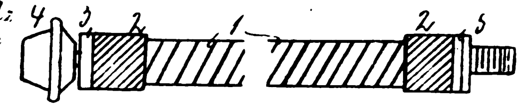


werden, welche an den Enden einen Anschlag zur Hubbegrenzung des aufgeschobenen Absatzteiles tragen. Der ursprüngliche Absatz a wird nach dem Ablaufen entsprechend zurechtgeschnitten und mit einem Ansatzstück m einzeln oder gemeinschaftlich bis an den vorgesehenen Anschlag auf die konischen Führungsleisten g am Schuh aufgeschoben.

Vulkanisiermulde mit seitlichen Strinansätzen. Firma Fleming & Cie. G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstraße 56. G.-M. Nr. 773 405. Die neue Mulde besteht aus der üblichen Dampfmulde 1, deren muldenförmige Innenwandung an einer bzw. beiden Stirnenden und gegebenenfalls an den Seiten mit einfachen Verlängerungen 2 ausgerüstet ist. Diese Fortsätze sind beliebig lang und besitzen keine zusätzliche Beheizung. Ihre Erwärmung erfolgt lediglich durch Wärmeübertragung von der Dampfmulde 1 aus, so daß die Einwirkung auf die zu vulkanisierenden Stücke entsprechend geringer ist.



G.-M. Nr. 773 405.



G.-M. Nr. 773 521.

Luftpumpenschlauch für Fahrräder, Motorräder und Automobile. Max Müller, Tannenberg i. Erzgeb. G.-M. Nr. 773 521. Die Eigentümlichkeit liegt in der Befestigung der beiderseitigen Nippel 3, 4 und 5, die an beiden Enden des Metallschlauches mit Gummieinlage befestigt sind. Dadurch, daß die Nippel 3, 4 auf kaltem Wege mit einem Haltering 2 über dem Metallschlauch 1 befestigt sind, ist es möglich geworden, den beweglichen Metallschlauch mit Gummieinlage auf beiden Seiten luftdicht abzuschließen, wodurch die Einlage nicht beschädigt wird, die Nippel aber auch so fest sitzen, daß sie sich nicht lösen. Zwischen Luftpumpe und Nippel ist eine Lederdichtung angeordnet.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 262 188. Bildmarke Fabrikgebäude mit Unterschrift Glückauf und Ueberschrift Hütte, sowie Hammer und Schlägel zu beiden Seiten für C. A. Probst & Söhne, Technischer Großhandel, Herstellung von Industriebedarf, Wilhelmshaven, Roonstr. 37, Magdeburg, auf u. a. Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, technische Gummiartikel, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Fahrzeugteile, Rettungs- und Feuerlöschapparate, Instrumente und Geräte, physikalische, chemische, optische, nautische, elektrotechnische, Wäge-, Signal-, Kontrollapparate, Instrumente und Geräte, Meßinstrumente, Maschinen, Treibriemen, Schläuche.

Nr. 262 587. **Duramit** für Firma W. Brinkmann, Lieferungsgeschäft für Gruben- und Hüttenbedarfsartikel, Scharley, Oberschlesien, auf Gummischläuche, Gummiplatten, technische Gummiwaren, Gummi-, Asbest-, Dichtungsplatten und -Ringe.

Nr. 262 590. **Quentral** für August Ullrich, Gummiwarenhandlung, Mannheim-Neckarau, Kaiser-Wilhelmstr. 55, auf Gummilösung, Gummizement, Gummisohlen und -Absätze, Fahrradreifen und technische Gummiwaren.

Nr. 262 668. **Alatu** für Adolf Latussek & Co., Vertrieb von technischen Gummi-, Guttapercha- und Asbestwaren, sowie Treibriemen, Berlin-Karlshorst, auf technische Gummi-, Guttapercha- und Asbestwaren, Treibriemen.

Nr. 262 808. **Ibra** für Jacob Braun, Handlung von Gummiwaren, Fahrrädern und Kraftfahrzeugen, Köln-Sülz, Zülpicherstr. 209, auf Sportgürtel, Hosenträger, technische Gummiwaren, Fahrräder, Kraftfahrzeuge und deren gesamtes Zubehör.

Nr. 262 902. **Courrier** für W. Goy & Co., Herstellung und Vertrieb von Asbest- und Gummiwaren, chemischen und technischen Bedarfsartikeln, Export, Frankfurt a. M., auf Gummiabsätze, -Sohlen, -Ecken.

Nr. 262 903. **Gesta** für Georg Stange, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Leipzig-Gohlis, Cöthenerstr. 49, auf Gummiabsätze, -Ecken und -Platten.

Nr. 262 921. **Pneufix** für Max Alwert, Fabrik chemisch-technischer Präparate, Hamburg, Wandsbeker Chaussee 10, auf Mittel zur Kaltvulkanisation.

Nr. 262 922. **Köhlerit** für Ludwig Köhler, Handlung von technischen Bedarfsartikeln, Gummi- und Asbestwaren sowie Fabrik technischer Lederartikel, Bremerhaven, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Leder, Lederwaren, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Wachs, technische Oele und Fette, Schmiermittel, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche.

Nr. 263 119. **Alkalit** für Carl A. Gretzler, Technisches Geschäft, Magdeburg, auf Hochdruckdichtungen für Dampf und Säuren in Platten und Ringen, Gummidichtungen in Platten und Ringen.

Nr. 263 287. **Breuerit** für Jos. Ludw. Breuer, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Asbestfabrikaten, Treibriemen und sonstigen technischen Bedarfsartikeln, Köln, von Werthstr. 29, auf technische Gummiwaren, Schläuche aus Gummi, Hanf usw. Spiralschläuche, Asbestwaren, nämlich Platten, Ringe, Scheiben, Asbestpackungen, Stopfbüchsenpackungen, chirurgische Gummiwaren, Treibriemen aus Baumwolle, Kamelhaar, Leder, Hanf, Gummi usw., Fabrik-Bedarfsartikel, nämlich Oeler, Riemenverbinder, Schmierbüchsen, Riemenscheiben, Wasserstandsgläser, Oelkannen, Graphit, wasserdichte Bekleidungen, Isolierschnüre, Maschinenfett.

Nr. 263 249. **Icon;**

Nr. 263 250. **Sona** für Schles. Celluloidwarenfabrik Keindorf & Vollmar, Hermsdorf städt, bei Liebau, Schlesien, auf Füllfederhalter.

Nr. 263 443. **Vulka** für „Vulkan" Gummiwarenfabrik, Weiß & Baeßler, Leipzig-Lindenau, auf chirurgische und hygienische Hart- und Weichgummiwaren, insbesondere Präservativs, Fingerlinge, Pessarien, Operations- und Wirtschaftshandschuhe.

Nr. 263 449. **M. & N. H.** für Meyran & Neumann, Chirurgische Gummiwaren, Hamburg 8, Brauerstr. 27/28, Brauerhof, auf Wasserkissen, Luftkissen, Stechbecken aus Gummi, Wärmedauerkompressen aus Gummi und Klysos.

Nr. 263 629. **Auto-Granerit** für Deutsche Dichtungen-Werke H. Graner & Co., G. m. b. H., Karlsruhe i. B., auf Dichtungsplatten und -Ringe oder Scheiben daraus.

Nr. 263 631. **Marwit** für Marinus W. J. Kongsbak, Herstellung und Vertrieb von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln, Lübeck, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39a. 11. M. 68 227. Wenzel Miersch, Frankfurt a. M., Westhafen. Kesselpresse namentlich zum Vulkanisieren von Gummi mit einem besonderen den Preßdruck auf den Kesselmantel übertragenden Kopf. 2. Februar 1920.

39b. 3. P. 39 981. Stanley John Peachey, Davenport b. Stockport, Engl.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk. 8. Juni 1920. England 26. Juli 1918 und 12. Februar 1920.

63e. 8. S. 52 131. Societa Fabbricazione Esportazione Copertoni Imperforabici Torino, Turin: Vertr.: Dr. E. Müller, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Laufmantel. 31. Januar 1920. Italien 6. Mai 1919 und 27. Dezember 1919.

Klasse — Erteilungen.

47g. 31. 339 517. Allgemeine Vergasungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Wilmersdorf. Druckregler mit einer zwischen zwei konzentrischen Zylindern abrollenden Membran aus Kautschuk oder dergleichen. 1. Juni 1919. A. 31 852.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 780 501. Fa. Helene Römer, Roßwein. Wochenleibbinde mit abknöpfbarer Wochenflußbinde. 3. Mai 1921. R. 53 181.

30d. 780 507. Hinrich Spets, Magdeburg, Breite Weg 132. Traggurt für künstliche Glieder. 9. Mai 1921. S. 47 171.

30k. 780 802. Meyerhof & Cie., Kassel. Injektionsnadelansatz aus Hartgummi. 30. April 1921. M. 69 998.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 11. Juni 1921.

Trotz des zu Anfang der Woche gemeldeten rückgängigen englischen Marktes hatten wir ein recht lebhaftes Geschäft in dieser Woche, wenn auch zu niedrigeren Preisen; die Umsätze waren ziemlich bedeutend.

Andererseits waren aber auch die Zufuhren erheblich, so daß an ein Heraufgehen der Preise vor der Hand wohl nicht zu denken ist, nur in fine Para macht sich eine kleine Besserung bemerkbar.

Umsätze fanden in fast allen Plantagensorten statt und auch in Para fine und Caucho Ball; die Preise notieren:

First Latex	zwischen	19,50 u. 21,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	17,50 u. 18,50 M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	14,50 u. 16,50 M
Reine braune Crepe	„	14,— u. 15,50 M
Etwas borkige Crepe	„	12,50 u. 13,50 M
Dunkle Crepe	„	11,— u. 12,50 M
Hard cure fine Para	„	25,— u. 27,— M
Caucho Ball	„	15,50 u. 16,50 M
Panama & Columbian Block Balata	„	55,— u. 75,— M
Ia Blatt Balata	„	90,— u.105,— M
Jelotong	„	12,— u. 14,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 9. Juni 1921.

Wir haben wieder einen niedrigen Stand erreicht. Die unmittelbare Ursache dieses Rückschrittes ist eben eine Wiederspiegelung der ungünstigen Lage in Amerika, wo die Geschäfte langsam rückwärts gegangen sind. Wahrscheinlich wird der jetzige Zustand nur vorübergehend sein und man darf mit freundlicheren Ausblicken in die Zukunft rechnen. Ein wenig Gemeinsinn bei den Pflanzern könnte die ganze Geschäftslage auf eine gesunde Grundlage stellen. In New York waren die Preise loko Sheets 13½ Cents, Crepe 15 Cents. Singapore schleppt sich geschäftslos hin, Sheets cif New York 8 d und Crepe 8¾ d. — In London war der Pflanzungskautschukmarkt fest loko 8¾ d, Juni 8½ d bis 8⅝ d, Juli 8⅝ d bis 8¾ d, Juli-September 8⅞ d bis 9 d, Oktober-Dezember 9¾ d bis 10 d, Januar-März 10½ d bis 10¾ d. Ribbed smoked sheets 7¼ d bis 7⅝ d, Juni 7⅜ d bis 7⅝ d, Juli 7¾ d bis 7⅞ d, Juli September 7⅞ d bis 8 d, Oktober-Dezember 8⅞ d bis 9 d, Januar-März 9½ d bis 9¾ d. Para-Markt unverändert. Hard fine loko 11 d, Juli-August 11¼ d, August-September 11½ d. Soft fine loko 11 d, Juli-August 11¼ d, August-September 11½ d.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 10. Juni 1921.

Der Markt war andauernd ruhig mit nur mäßigem Umsatz im Terminmarkt, jedoch ziemlich lebhaften Geschäften in loko Partien der verschiedenen Qualitäten.

Die Preise sind nach einer geringen Steigung im Anfang bald wieder zurückgegangen und schließlich ein wenig über den niedrigsten aber zirka 2 Cents unter den höchsten der Woche, und zwar wie folgt: Hevea Crepe —,42 fl., Sheets —,38 fl., loko; Hevea Crepe —45,½ fl., Sheets —,41 fl., Juli-September; Hevea Crepe —,48½ fl., Sheets —,44 fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,52 fl., Sheets —,48 f., Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 11. Juni 1921.

Infolge der Verschlechterung des Markkurses haben die Wachspreise in der Berichtswoche geringe Erhöhungen erfahren, doch werden diese wohl auch weiter anziehen.

Ich notiere heute für weißes ausländisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,25 bis 8,50 M per kg, je nach Menge; deutsches Tafelparaffin, 50/52°, 7,80 M per kg; Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 7,0 M per kg; Paraffinschuppen, gelb, 50/52°, 6,80 M per kg; Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 28,— M per kg; Karnaubawachs, fettgrau, 30,50 M per kg; Karnaubawachs, courantgrau, 30,— M per kg.

Die Preise für Talg sind sehr fest. Es ist anzunehmen, daß weitere Erhöhungen der Preise im Hinblick auf die fallende Mark eintreten werden.

Ich notiere heute für hellsten Rindertalg, gar. rein, 10,50 M; Rindertalg, gelblich, gar. rein, 9,75 M; Hammeltalg, australisch, rein weiß, 10,75 M; Hammeltalg, gelblich, 10,— M alles per kg netto, inkl. Faß.

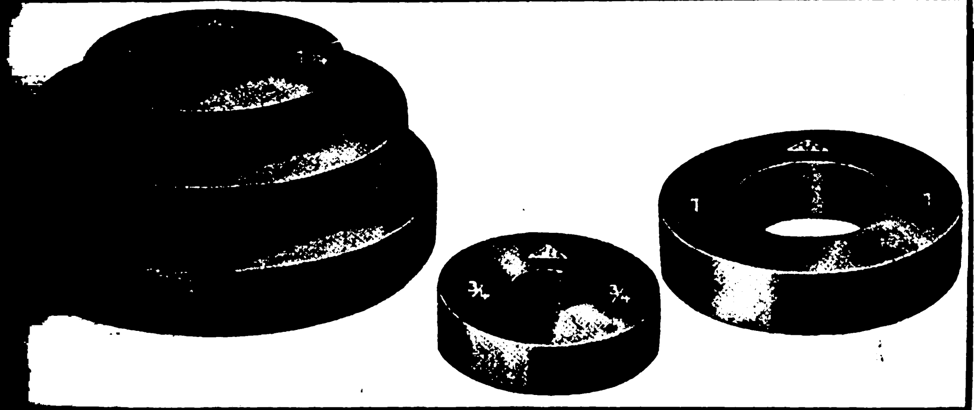
Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 15. Juni 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	304 ½	315,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	178 ½	177,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	560,—	594,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	650,—	658,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	480,—	519 ¼
17	Deutsche Kabelwerke	290,—	283 ½
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	488,—	495,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	340,—	355,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	738,—	750,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	260,—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	268,—	272,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	352,—	352,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	523,—	536,—
35	Mittelland-Gummiwerke	530,—	527 ½
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	289,—	298 ¾
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	272,—	269 ½
20	Vereinigte Gothania-Werke	297 ½	307 ½
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	490 ¼	522,—



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4065 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9066
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz,. Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland 7428
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbg. (Bez. Halle), 551, 552, 553
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 206
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 19 Berlin, den 17. Juni 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren in den Monaten Januar bis Oktober 1920.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	dz
Frankreich	157
Japan	300
Uebrige Länder	61
Zusammen	518

Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Großbritannien	48
Oesterreich	38
Tschechoslowakei	31
Schweden	27
Schweiz	24
Uebrige Länder	60
Zusammen	228

Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Großbritannien	115
Schweden	104
Uebrige Länder	72
Zusammen	291

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr . . . . 7 dz

—: belichtet

aus	dz
Niederlande	12
Oesterreich	24
Uebrige Länder	18
Zusammen	54

Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Großbritannien	48
Oesterreich	41
Uebrige Länder	65
Zusammen	154

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr . . . . 8 dz

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, m. Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr . . . . 1 dz

Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

aus	dz
Großbritannien	5,35
Uebrige Länder	2,99
Zusammen	8,34

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	6,96
Uebrige Länder	2,71
Zusammen	9,67

Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	38,55
Brit. Indien	15,18
Niederl. Indien	26,30
Uebrige Länder	10,51
Zusammen	90,54

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	1,15
Uebrige Länder	0,11
Zusammen	1,26

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

aus	dz
Belgien	5,09
Frankreich	5,70
Großbritannien	7,32
Uebrige Länder	6,88
Zusammen	24,99

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	dz
V. St. v. Amerika	648
Uebrige Länder	161
Zusammen	809
Wert in 1000 M	16 972

Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	458
Oesterreich	382
Tschechoslowakei	637
Schweden	182
Schweiz	148
Uebrige Länder	370
Zusammen	2177
Wert in 1000 M	25 458

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	53
Oesterreich	254
Tschechoslowakei	74
Uebrige Länder	93
Zusammen	474
Wert in 1000 M	5217

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Dänemark	164
Frankreich	344
Italien	1058
Oesterreich	329
Schweden	183
Uebrige Länder	428
Zusammen	2506
Wert in 1000 M	71 011

—: belichtet

nach	dz
Italien	68
Oesterreich	254
Schweiz	44
Südamerika	69
Uebrige Länder	158
Zusammen	593
Wert in 1000 M	20 394

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[1]

nach	dz
Dänemark	589
Großbritannien	420
Italien	394
Niederlande	1518
Norwegen	446
Oesterreich	427
Schweden	755
Schweiz	1073
Spanien	252
V. St. v. Amerika	157
Uebrige Länder	1832
Zusammen	7863
Wert in 1000 M	142 369

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr . . . . 282 dz
Wert in 1000 M 2479

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr . . . . 40 dz
Wert in 1000 M 710

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Oesterreich	17,75
Schweiz	4,72
Uebrige Länder	19,33
Zusammen	41,80
Wert in 1000 M	2938

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon[2]

nach	dz
Großbritannien	1,89
Niederlande	3,76
V. St. v. Amerika	3,92
Uebrige Länder	13,55
Zusammen	23,12
Wert in 1000 M	2642

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	118,42
Tschechoslowakei	80,05
Ostpolen	69,79
Uebrige Länder	148,33
Zusammen	416,59
Wert in 1000 M	7109

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon[2]

nach	dz
Dänemark	0,57
Uebrige Länder	3,93
Zusammen	4,50
Wert in 1000 M	1024

[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Ein neuer englischer Patentraub.

Ueber die weitere Behandlung derjenigen Patente Deutscher, die während des Krieges von England beschlagnahmt waren, traf die im Juli 1920 erlassene Verordnung des Board of Trade Bestimmung. Patente, die von Deutschen angemeldet worden waren, sollten danach zwar ihren deutschen Eigentümern wieder zur Verfügung gestellt werden. Uebertragungen solcher Patente auf andere, sowie die Erteilung von Lizenzen aber bedürfen der vorherigen Genehmigung des Board of Trade. Wenn der deutsche Patentinhaber einem Engländer die Erteilung einer Lizenz „zu angemessenen Bedingungen" verweigern sollte, und ferner, wenn die Erteilung einer solchen Lizenz im „öffentlichen (englischen) Interesse" liegt, kann die englische Behörde auch Zwangslizenzen an Engländer erteilen. Auf Antrag englischer Interessenten oder aus eigenem Ermessen kann das Board of Trade jedes deutsche, infolge des Krieges beschlagnahmt gewesene Patent enteignen, verkaufen oder Lizenzen abgeben. Wird vom deutschen Patentinhaber eine Lizenz oder vom Board of Trade mit Zustimmung des Patentinhabers eine Lizenz erteilt, so erhält der deutsche Patentinhaber nicht einmal die volle Lizenzgebühr, sondern nur 25 Prozent. Der Rest wird einbehalten und dem Ausgleichsamt überwiesen. Dagegen fließt der gesamte Erlös von Zwangslizenzen, Enteignungen usw. dem Ausgleichsamt zu. Alle diese Bestimmungen finden ihre rechtliche Stütze in den Bestimmungen des Friedensvertrages.

Diesen „zurückzugebenden" Patenten deutscher Patentinhaber hat nun die englische Behörde noch eine Reihe anderer Patente gleichgesetzt, die gar nicht zurückgegeben werden können, weil sie niemals in den Händen der Engländer gewesen sind. Es handelt sich dabei um solche von Deutschen angemeldeten Patente, die vor dem 10. Januar 1920 angemeldet worden seien. Vor dem 10. Januar, dem Tage der Ratifizierung des Versailler Friedensvertrages, wird nun zwar niemand ein deutsches Patent in England angemeldet haben. Nach diesem Tage aber desto mehr, denn alle deutschen Interessenten glaubten durch die klaren Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages wenigstens für die kommende Friedenszeit vor Eingriffen der englischen Regierung in ihre Patentrechte gesichert zu sein.

Darin täuschten sie sich aber. Tatsächlich hat kein Deutscher vor dem 10. Januar 1920 angemeldet. Darüber aber ging die englische Behörde glatt hinweg, indem sie nicht den tatsächlichen Anmeldungstag berücksichtigte, sondern den Tag, an welchem der Deutsche sein Patent in Deutschland angemeldet hatte und den er als Beginn des Patentschutzes bei der nunmehrigen englischen Anmeldung auf Grund der internationalen Bestimmungen über die Anerkennung der Priorität natürlich geltend machte. Die meisten jetzt in England angemeldeten deutschen Patente sind selbstverständ-

lich während des Krieges, also vor dem 10. Januar 1920, gemacht und in Deutschland angemeldet worden, da ja auch die betreffenden Erfindungen aus der Not des Krieges heraus folgten. Um diese Früchte des deutschen Erfindergeistes also wird Deutschland auch noch gebracht, indem die englischen Anmeldungen mit einem Kniff zurückdatiert werden.

Die deutsche Regierung wird natürlich protestieren und ebenso natürlich abgelehnt werden.

Die Rechtslage aber verdient die größte Beachtung unserer Leser, die sich darüber entscheiden müssen, ob sie bei der in England erfolgenden Anmeldung sich auf die deutsche Priorität berufen wollen. (flp) —l.

Fragekasten.

Verarbeitung von Puppenstoffabfällen zu Röhren.

A n f r a g e: Ich habe mir eine Celluloidstrangpresse zugelegt, um die Abfälle von Puppenstoff selbst zu Röhren umzuarbeiten. Leider erziele ich nicht die gewünschten Resultate, indem ich nicht die richtige Lösung für den Celluloidpuppenstoff finden kann. Ich bitte daher, mir aufgeben zu wollen, wie die Zusammensetzung der Lösung sein muß, um die Verarbeitung vornehmen zu können. Gleichzeitig wollen Sie mich wissen lassen, ob es vorteilhafter ist, wenn die Celluloidstrangpresse während der Verarbeitung durch Dampf erwärmt wird.

A n t w o r t: Aus Ihrer Anfrage scheint hervorzugehen, daß Ihnen die Celluloid-Rohstoff-Fabrikation ganz unbekannt ist. Für die Frage kommt es darauf an, was für eine Celluloidstrangpresse Sie haben. Es gibt vertikale und horizontale Strangpressen. Die letzteren ergeben selten ein einwandfreies Material, weil der Druck beim kurzen Gang der Schnecken zu schwach ist, um vollständig glatte Röhren zu erzielen. Um also die richtige Antwort zu erteilen, müßte man wissen, welcher Art die Presse ist und von welcher Fabrik sie stammt. Für gewisse Arbeiten und Artikel eignen sich die Horizontalpressen ganz gut. Hierin wird aber auch Ihr Mißerfolg liegen. Daß die Presse erwärmt sein muß, ist selbstverständlich. Die genaue Art des Erweichens der Abfälle, die vorher sauber gewaschen sein müssen, können sie nur durch einen Fachmann gegen entsprechendes Honorar erfahren. Die Abfälle werden in Aceton und Spiritus so erweicht, daß sie gut plastisch sind und dann am besten durch Zusatz von anderem Rohmaterial verarbeitet, da dadurch die Abfälle geschmeidiger werden. Diese bunten Abfälle werden übrigens meistens zu schwarzem Material verwendet, da sie selten ein einwandfreies, sauberes buntes Material wieder ergeben. J.

Literatur.

Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Von E r n s t K a h n. Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag. Frankfurt a. M. Vierte stark erweiterte und verbesserte Auflage. Preis 3,30 M.

Die seit einiger Zeit vergriffene Schrift liegt nun in neuer Auflage vor. Sie weist manche Erweiterungen auf. Neben der Nachprüfung und Weiterführung der alten Berechnungen sind vor allem die Untersuchungen über die Löhne mit Vergleichen aus der Friedenszeit versehen und auf weitere Arbeiterkategorien ausgedehnt worden. Die sonstigen Materialien zur Beurteilung der Wirtschaftslage sind durch Produktionszahlen und durch Ergänzung der Außenhandelsstatistiken bereichert worden. So wird die Schrift allen Käufern sicherlich von Nutzen sein. (flpstr)

Tarifverträge und Schlichtungswesen. Von M. S c h u m a c h e r. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin NW 6. Preis 2,50 M.

In der vom Zentralverlag G. m. b. H., Berlin, herausgegebenen Schriftenreihe „Staat und Wirtschaft", Einzeldarstellungen in Grundrissen, ist soeben ein Heft „Tarifverträge und Schlichtungswesen" erschienen. Es wird hier von dem mitten in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Autor M. Schumacher alles über dieses wichtige Thema gesagt, was zum Verständnis der Materie nötig ist. Schumacher schildert nach einleitenden Ausführungen über das Wesen des Tarifvertrages den Kampf um den Tarifgedanken, gibt dann einen Abriß der Geschichte des Tarifvertrages und geht schließlich auf den Inhalt des Tarifvertrages im einzelnen ein, z. B. Geltungsbereich, Arbeitsnachweis, Entlassungen, Arbeitszeit, Arbeitslohn usw. Im zweiten Teil der Schrift wird das Schlichtungswesen innerhalb und außerhalb des Tarifvertrages behandelt und im letzten Abschnitt ein Ausblick auf die in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetzentwürfe gegeben. (flpstr)

Reichs-Patente.

Klasse — A n m e l d u n g e n.

39a. 20. C. 29 433. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg-Doos. Kammschneidemaschine. 19. Juli 1920.

39b. 6. C. 28 213. Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Uerdingen, Niederrhein. Verfahren zur Herstellung celluloidartiger Massen. 30. Juli 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

44a. 780 814. Josef Püschner, Stolpen i. S. Knopf mit Zellhornboden. 13. Mai 1921. P. 35 273.

Nr. 39 **Berlin**, 24. Juni 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien: Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zur Geschäftslage.

Der heiße Streit darüber, ob es richtiger gewesen wäre, das von der Entente gestellte Ultimatum zur Erfüllung des Friedensvertrages anzunehmen oder abzulehnen, ist langsam verebbt. Gar mancher der vielen, die die Ablehnung zuerst eifrig befürworteten, ist zu der Einsicht gekommen, daß die Besetzung des Ruhrgebietes und die Anwendung der noch weiter angedrohten Zwangsmaßnahmen uns nicht nur weit größere Nachteile gebracht hätten, als die jetzt übernommene Verpflichtung, den Friedensvertrag in den größtmöglichen Grenzen unserer Leistungsfähigkeit zu erfüllen. Für den Einsichtigen besteht kein Zweifel, daß die Wegnahme des Ruhrreviers und die damit verbundene Beraubung unserer letzten Kohlenschätze den vollständigen Ruin unserer Industrie in kurzer Zeit hervorgerufen hätte. Arbeitslosigkeit und Hunger würden sehr schnell ihre verheerenden Wirkungen gezeigt haben. Mag man dem entgegenhalten, daß unser Ruin auch für unsere Gegner die nachteiligsten Folgen gezeitigt hätte, so darf doch nicht übersehen werden, daß jenen Ländern, und insbesondere England, unermeßliche Hilfsmittel in ihren Kolonien usw. zur Verfügung stehen, die uns vollständig fehlen.

Es ist unverkennbar, daß die Annahme des Ultimatums und der von unserer Regierung zum Ausdruck gebrachte aufrichtige Wille zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu einer erheblichen Entspannung der außenpolitischen Lage geführt haben. Die Hoffnung auf eine Besserung handelspolitischer Beziehungen beginnt sich zu beleben und die Wirkungen auf unsere innerpolitischen Verhältnisse dürften sich bald bemerkbar machen.

Selbstverständlich legt uns die Erfüllung des Friedensvertrages Verpflichtungen auf, die von einschneidender Wirkung auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sein müssen und die nur dann erfüllt werden können, wenn alle unsere Kräfte sich in ungehemmter Weise voll entfalten können. Es ist schon oft wiederholt worden, daß wir in erster und wichtigster Linie nur mit unserer Arbeitskraft bezahlen können, denn andere Güter stehen uns in nennenswertem Umfange nicht zur Verfügung. Im Wiederaufbaugebiet liegt reiche Arbeitsmöglichkeit für eine Reihe von Jahren. Frankreich sträubt sich zwar noch immer dagegen, die Wiederaufbauarbeiten durch deutsche Arbeitskräfte zuzulassen, um seine eigene Industrie zu schützen. Die Einsicht, daß es gar nicht in der Lage ist, dies allein auszuführen, wird sich bald Bahn brechen und die Erkenntnis muß logischerweise schließlich doch durchdringen, daß wir gar nicht anders bezahlen können, als durch unserer eigenen Hände Arbeit. Es wird sich bald als feststehende Tatsache erweisen, daß wir auch unseren sonstigen finanziellen Verpflichtungen nur nachkommen können durch allerstärkste Hebung unseres Exports, und unsere Leistungen müssen abhängen von dem Maßstabe, in welchem die ausländischen Absatzgebiete unsere Erzeugnisse aufnehmen können oder wollen. Jede willkürliche Absperrung oder Beschränkung unseres Exportes muß hemmend auf unsere Leistungsfähigkeit einwirken und es muß sich bald als unmöglich erweisen, die immer noch nicht aufgehobenen „Sanktionen“ noch weiter bestehen zu lassen. Anders wird es uns eben unmöglich gemacht werden, unsere wirtschaftlichen Kräfte in dem erforderlichen Maße zur Auswirkung zu bringen.

Unvermeidlich wird es naturgemäß trotzdem bleiben, daß unserem Volke fast unerträgliche weitere Lasten an Steuern und sonstigen Abgaben aufgebürdet werden müssen. Es gibt bekanntlich noch kein Beispiel in der Weltgeschichte, ob es überhaupt einem Volke möglich sein wird, Leistungen in der geforderten Höhe vollbringen zu können und es wird sich erst in der Zukunft erweisen müssen, ob das Problem zu lösen ist oder nicht. Unmögliches ist auch durch Anwendung der brutalsten Gewalt bisher noch niemals zum Möglichen geworden.

Es bleibt aber für uns als trostreicher Ausblick, daß die Vorbedingung für eine ersprießliche Abtragung unserer Verpflichtungen in einer Neubelebung und äußerster Entwicklung unserer industriellen Kräfte liegen müssen. Schon aus Gründen äußerster Sparsamkeit im Innern müssen die unproduktiven Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge usw. wegfallen. Intensivste Ausnutzung unserer landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeit muß die Lebensmittelerzeugung auf das höchste Maß steigern, um den Abgang der vielen Milliarden, die für ausländische Lebensmittel abwandern, auf das geringste Maß zurückzuführen. Keine Hand wird mehr gezwungenermaßen feiern dürfen, wo es gilt, alle Arbeitskräfte dem Wiederaufbau zuzuführen. Unsere Werke, Fabriken und Werkstätten müssen bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden. Kein Hochofen in unseren Hüttenwerken darf infolge Kohlenmangel

mehr gelöscht werden. Jeder Schornstein muß rauchen. Wer uns das verwehren will, der verliert auch sein Recht, uns zu unerfüllbaren Forderungen zu zwingen.

Wir haben keinen Grund, vorzeitig zu verzagen. Das deutsche Volk hat in seiner Vergangenheit viel Großes geleistet. Unverdrossene Arbeitsfreudigkeit war immer seine hervorragendste Eigenschaft und mit eisernem Fleiß und zäher Beharrlichkeit wird es durch alle Schwierigkeiten seinen Weg aufwärts wieder finden. Es hat sich in der letzten Zeit trotz allen Sträubens immer deutlicher gezeigt, daß alle Völker aufeinander angewiesen sind. Der Welthandel kann den deutschen Markt auf die Dauer ebensowenig entbehren, wie die geregelte Verbindung mit allen anderen Ländern. Der Weg zur Vernunft läßt sich auch durch die hartnäckigsten Hindernisse auf die Dauer nicht versperren.

Als günstiges Symptom für eine Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse darf auch die Entwicklung gedeutet werden, die in letzter Zeit in Rußland sich bemerkbar macht. Das bisherige System der gemeinwirtschaftlichen Organisation hat sich immer mehr als unmöglich erwiesen. Der Versuch, jahrtausende alte Gesetze der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch theoretische Experimente zu stürzen, hat sich als verhängnisvoll erwiesen und das an Menschen und Naturschätzen so unermeßlich reiche Land in wenigen Jahren an den Rand des Abgrundes gebracht. Seine Lenker mußten sich dazu entschließen, den Kurs zu ändern und die Rettung ihres Landes in der mehr oder weniger verhüllten Wiederaufrichtung der Privatwirtschaft zu suchen. Die industrielle Tätigkeit beginnt wieder aufzuleben. Der Bedarf an Maschinen, Fabrikationseinrichtungen usw. macht sich bemerkbar und die beiderseitigen Bemühungen zur Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen hat bereits in der Erteilung belangreicher Aufträge für die deutsche Industrie höchst erfreuliche Auswirkung gefunden. Es wird das Bestreben der maßgebenden Stellen sein, die handelspolitischen Beziehungen zum russischen Reiche in jeder denkbaren Weise zu fördern. Auch unsere Industriekreise sind mit bestem Erfolge bemüht, die wechselseitige Verbindung zur gegenseitigen Befriedigung nach Kräften auszubauen. Durch ihre geographische Lage schon außerordentlich begünstigt, sind beide Länder in ihren wirtschaftlichen Interessen eng aufeinander angewiesen. Russische Rohstoffe sind für unsere Industrie ebenso von Bedeutung, wie russisches Getreide für unsere Ernährung. Deutsche Industrieerzeugnisse werden die russische Produktionsfähigkeit in gedeihlicher Weise fördern können, so daß die wirtschaftlichen Beziehungen für beide Länder sich als nutzbringend und segensreich erweisen werden.

Ohne übertriebenen Optimismus darf demnach behauptet werden, daß wir getrost in die Zukunft blicken dürfen. Industrie und Handel werden uns den Beweis zu erbringen wissen, daß sie ihrer Aufgabe in jeder Weise gewachsen sind und daß sie den Weg finden werden, der uns trotz aller Hemmnisse herausführen wird aus all dem Dunkel und all den schweren Lasten: Einer besseren Zukunft entgegen!

Sn.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1921.

Der auf dem Wirtschaftsleben Deutschlands infolge der politischen Lage wie der Weltwirtschaftskrise lastende Druck hat sich zwar in gewisser Weise umgelagert, eine dauernde Erleichterung ist aber nicht eingetreten, da der polnische Aufstand in Oberschlesien ein wichtiges Wirtschaftsgebiet in schwere Wirren stürzte und die Kohlennot der deutschen Industrie verschärfte. Allerdings hat die Unterzeichnung des Ultimatums eine Klärung in dem Sinne gebracht, daß der weiteren militärischen Besetzung deutschen Wirtschaftsgebietes im Westen Einhalt geboten worden ist; es ist auch in der Tat für einzelne Gewerbezweige — nach einer Zeit der Aufstauung selbst unumgänglichen Bedarfs infolge der völligen Ungeklärtheit der Verhältnisse — eine gewisse Teilbelebung des Auftragseinganges die Folge gewesen, aber die Tatsache der Nichtaufhebung der „Sanktionen", die Fortdauer der künstlichen Trennung der wirtschaftlich so stark verflochtenen rheinisch-westfälischen Industrien durch die Rheinzollinie wird mit der Zeit immer unerträglicher. Arbeitszeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen lassen sich trotz aller Bemühungen nicht mehr vermeiden. Von sehr verhängnisvoller Wirkung für die gesamte rheinische Industrie sind auch die Bestimmungen über die Genehmigung der Ein- und Ausfuhr durch die lange Dauer der Erledigung der Anträge; es heißt, daß die erforderlichen Ein- und Ausfuhrbewilligungen für den Warenverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet sich auf 80—100 000 täglich belaufen.

Ein Zeichen für die Steigerung der Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben Deutschlands ist in der Zunahme der Konkurse im Mai zu sehen. Nach den Feststellungen der Finanzzeitschrift „Die Bank" wurden im April 267, im Mai 284 Konkurse (gegen 75 im Mai 1920) eröffnet.

Auch die Berichte der Landesämter für Arbeitsvermittlung lassen erkennen, daß eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades und eine Aufnahme von Erwerbslosen nur von solchen Berufszweigen und Gewerben möglich war, deren geschäftliche Lage mehr oder weniger von der Jahreszeit und der herrschenden Witterung abhängig ist. Wenn für Pommern, zum Teil auch für Sachsen-Anhalt, Hannover, Hamburg und in der letzten Hälfte des Mai für Preußen und Württemberg, in der letzten Maiwoche auch für Sachsen, Oldenburg, wie für die Bezirke Regensburg und Augsburg ein günstigeres Bild der Gesamtlage entworfen wird, als für die vorhergehenden Wochen, so wird dafür die landwirtschaftliche Arbeit, die Belebung der Bautätigkeit, die Inangriffnahme von Regulierungs- und Drainagearbeiten, auch Chausseebauten, Steinzeugindustrie usw., vor allem von Notstandsarbeiten als Ursache für die Entlastung des Arbeitsmarktes angeführt. In Baden ist trotz Verschlechterung der Gesamtlage eine Einschränkung der Zahl der Arbeitslosen dadurch möglich, daß ein Teil einer Notstandsarbeit oder Tagelöhnerbeschäftigung zugeführt werden konnte. Auch in Groß-Berlin ging nach Pfingsten die Zahl der Erwerbslosenunterstützung Empfangenden, wie der Bericht des Landesarbeitsamtes hervorhebt, zurück. Teilweise ist, wie z. B. in Sachsen, ein solcher Rückgang dadurch ermöglicht worden, daß in stärkerem Maße Kurzarbeit durchgeführt wurde. Für eine ganze Anzahl von Gebieten ist aber keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Gesamtlage eingetreten. Für Sachsen-Anhalt und Oldenburg, auch für einzelne bayerische Gebiete, wie Augsburg und Würzburg, erwies sich die Zunahme der Arbeitslosigkeit während einzelner Wochen nur als vorübergehend. Für Schlesien, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland wie für Baden ist eine fortdauernde Verschlechterung zu verzeichnen. Insbesondere hat in Westfalen und Rheinland wie auch in Baden und Brandenburg Zwang zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen in steigendem Maße bestanden. Das Brandenburgische Landesarbeitsamt wird infolge der in Gang befindlichen Freimachung der noch von den Ausländern besetzten Arbeitsstellen, der ständigen Zunahme der Arbeitszeitverkürzungen, insbesondere in der Metallindustrie und im Holzgewerbe, in der Lage sein, weitere Arbeitslose unterzubringen. Daß der Umfang der Kurzarbeit bereits zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen führt, darauf weist ebenfalls das Brandenburgische Landesarbeitsamt hin.

Aus den einzelnen Berichten von typischen Betrieben der Industrie an das Reichs-Arbeitsblatt ist eine deutliche weitere Verschlechterung der Gesamtverhältnisse zu ersehen. Sie ist allerdings etwas weniger stark ausgeprägt als bei der vorhergehenden Feststellung. Aus den Berichten ergibt sich, daß fast 46 Prozent der 0,9 Millionen Beschäftigten gegen 43,9 Prozent im April in Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang tätig waren. Seit dem 15. November 1920 haben die Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang ständig zugenommen. Wird die Anzahl der am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter mit 100 angesetzt und — wegen des Schwankens in der Beteiligung der Unternehmungen an der Berichterstattung — die für jeden folgenden Monat neu angegebene Bestandsziffer für den 15. des Vormonats gleich der bei der vorhergehenden Feststellung errechneten Verhältnisziffer für den Vormonat angesetzt, so ergibt sich für den 15. Dezember eine Steigerung auf 103, für den 15. Januar auf 114, für den 15. Februar auf 135, für den 15. März auf 149, für den 15. April auf 168 und für den 15. Mai auf 175. Die Verschlechterung wuchs ganz progressiv bis auf drei Viertel, und zwar besonders stark vom März zum April wie vom Januar zum Februar.

Die **Gummiindustrie** kann sich die niedrigen Kautschukpreise zunutze machen, sie nimmt bedeutende Mengen des lange entbehrten Materials auf. Wie gemeldet wird, sind die hannoverschen Fabriken gut beschäftigt, dagegen arbeiten von den 2300 Arbeitern der Harburger Werke etwa 600 verkürzt, und man befürchtet dort, die Kurzarbeit noch weiter ausdehnen zu müssen.

In der **Fahrradindustrie** ist die Lage unverändert. Das Saisongeschäft wird nach dem Bericht des Vereins Deutscher Fahrradindustrieller behindert durch die „Sanktionen" der Entente.

Wer vertreibt in Deutschland ausländische Pneumatiks?

Zu dem Artikel „Ein neues Loch im Westen", der die Ueberschwemmung Deutschlands mit ausländischen Pneumatiks behandelte und einen Appell an die deutschen Händler darstellte, keine ausländischen Pneumatiks zu vertreiben, haben wir aus Kreisen der Autoreifenhändler mehrfache Zustimmung erhalten. Es wird uns bestätigt, daß es sich hier tatsächlich um eine vaterländische Pflicht handelt.

Aber in Erfüllung dieser Pflicht liegt es auch, einmal darauf hinzuweisen, wer denn in Deutschland fremdländische Reifen in großem Maße vertreibt. Und das ist niemand anders als die **„Reichstreuhandgesellschaft"** zu Berlin, eine mit Regierungsunterstützung gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien zur Hälfte Reichsbesitz, zur Hälfte in Privathand sind, die aber ausschließlich dem Zwecke dienen soll, der deutschen Volkswirtschaft zu nützen, d. h. die Heeresbestände so zu verwerten, daß eine Schädigung der heimischen Warenerzeugung vermieden bleibt. Zu diesem Zwecke steht es in schroffem Gegensatz, wenn die Reichstreuhandgesellschaft bedeutende Mengen ausländischer Pneumatiks und Massivreifen im Handel anbietet, während dem Fachhandel jede Einfuhrerlaubnis grundsätzlich abgelehnt wird. Dabei beruft sie sich darauf, daß diese Reifen der Luxussteuer von 15 Prozent nicht unterliegen und gewährt bei Abnahme von Posten den doppelten Rabatt, den deutsche Fabriken gewähren können; an Verbraucher, an die deutsche Firmen überhaupt keinen Nachlaß gewähren können, gibt sie ebenfalls noch erhebliche Rabatte. Es liegt also eine glatte Unterbietung des einheimischen Handels vor und eine Schädigung der deutschen Reifenfabrikation, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann. Wie soll man demgegenüber den deutschen Händlern, den deutschen Verbrauchern Zurückhaltung gegenüber ausländischen Reifen predigen, wenn hier von einer Stelle aus, die als Vertrauensstelle der Reichsregierung gilt, derartige Reifen in Massen und in einer Form ausgeboten werden, gegen die der einheimische Fabrikant und Händler nicht aufkommen kann.

In zuständigen Kreisen ist bekannt, daß die Reichstreuhandgesellschaft noch vor etwa zwei Monaten mehrere Tausend Pneumatiks und Massivreifen zur Einfuhr brachte, ohne daß die Bewilligung hierzu von der Außenhandelsstelle Kautschuk erteilt worden wäre. Die Einfuhr fand jedoch im Einverständnis mit dem Reichsschatzministerium und dem Reichswirtschaftsministerium statt. Auf Protest hiergegen wurde erklärt, daß auf Grund des Versailler Friedensvertrages diese Reifen ebenso wie bereits früher ein Posten aus feindlichen Heeresbeständen vom Reiche übernommen werden mußten, anderenfalls hätte das Reich die betreffende Regierung schadlos halten müssen. Es wurde jedoch zugesichert, daß die Reifen unter möglichster Schonung des inländischen Marktes untergebracht werden sollten. Ein großer Teil sei für den Export vorgesehen, teilweise bereits nach dem Ausland verkauft, der Rest sollte im eigenen Bedarf des Reiches für Heer, Marine usw. verwendet werden. Hierzu steht es in schroffem Widerspruch, wenn die Reichstreuhandgesellschaft diese Reifen in der oben geschilderten Form im deutschen Markte ausbietet, wie durch vorliegende Offerten bewiesen wird. Die Sache hat selbstredend in Fachkreisen das größte Aufsehen und lebhafte Proteste hervorgerufen. Hoffentlich befassen sich die maßgebenden Kreise recht bald und recht eingehend damit. Aufklärung tut dringend not. Die deutsche Industrie kämpft schwer um ihre Existenz, Lasten auf Lasten werden ihr auferlegt, der Inlandsmarkt liegt wenig günstig, der Absatz nach dem Auslande wird ihr unendlich erschwert und dabei werden hier von einer durch die Regierung geförderten Stelle, die im Interesse der deutschen Volkswirtschaft arbeiten soll, für Millionen Mark ausländische Reifen in den Markt geworfen und damit außerdem den Arbeitern die Möglichkeit lohnender Beschäftigung genommen. Auch der Handel muß sich hiergegen auflehnen. Was der Industrie schadet, schadet auch ihm. Und wir bleiben trotzdem bei unserem Aufruf: **Händler, lehnt den Vertrieb ausländischer Reifen ab und klärt die Verbraucher über die Sachlage auf!**

Tempora mutantur!

Zur Lage der chirurgischen Geschäfte.

I.

Im Geschäftsleben des chirurgischen Handels hat sich in den letzten Jahren eine Wandlung vollzogen, die, kaum merklich einsetzend, heute den ganzen Betrieb deutlich beeinflußt. War bis vor und während des unseligen Krieges die Zahl der im Gummiwarengeschäft geführten Warenarten äußerst variabel, so haben diese verschiedenen Arten heute eine auffällige Wandlung mehr in das speziell fachliche erfahren. Beispielsweise ist ein Gummiwarengeschäft ohne Linoleum, Wachstuche, Dauerwäsche usw. nicht gut denkbar gewesen. Diese Waren, genau betrachtet, gar nicht in die Branche gehörend, zählten nun einmal zum festen Bestand des Geschäftes und auch die Kundschaft hatte sich daran gewöhnt, ihren Bedarf hierin in erster Linie im Gummigeschäft zu suchen und zu decken. Wir konnten damit zufrieden sein. Chirurgische Artikel, also Krankenartikel, sind nun einmal keine Bedarfsgegenstände im Sinne von Lebensmitteln, Kleidern und Schuhen, und deshalb mußte es uns willkommen sein, im Interesse des Geschäftsumsatzes solche Erzeugnisse der Industrie mitzuführen, die imstande waren, die Tageseinnahmen auf einer gewissen Höhe zu erhalten.

Schon kurz vor dem Kriege begann ganz allmählich die Zahl dieser notwendigen Nebenartikel vom chirurgischen Handel abzubröckeln. Mit Linoleum begann es. Spezialgeschäfte in diesem Fabrikate etablierten und vergrößerten sich und zogen nach und nach die ganze Kundschaft an sich, und mit dem Linoleum wanderte auch das Wachstuch in immer steigendem Grade ab. Allerdings wollen wir zugestehen, daß wir nicht in der Lage gewesen sind, da es sich — wie gesagt — für uns nur um einen Nebenartikel handelte, hierin eine derartige Auswahl zu führen, wie dies ein Spezialgeschäft kann, und deshalb ist schließlich die erfolgte Spezialisierung für die Kundschaft ein Vorteil gewesen. Auch war es gerade kein Vergnügen, die schweren Rollen einer zwei Meter breiten Ware in dem zumeist etwas beschränkten, mit anderen Waren angefüllten Lagerraum zu handhaben. Weinen wir mithin dem treulosen Linoleum zwar keine Träne nach, so haben wir mit ihm doch eine mitunter recht erhebliche Nebeneinnahme eingebüßt.

Und so wie mit dem Linoleum, war es auch mit dem Wachstuch. Was hatten wir mitunter schön zu tun in Auflegestoffen, Schürzen und Borten! Auch dies ist hinüber. Der Umsatz wurde immer geringer, so daß es sich nicht mehr lohnte, größere Summen in diesen weniger gangbaren Artikeln anzulegen und wir mußten zusehen, wie Tapeten-, Linoleum- und Weißwarengeschäfte, die Warenhäuser nicht zu vergessen, sich auch hierin immer breiter machten und uns den Verdienst wegnahmen.

Selbst die sogenannte „Gummiwäsche" ist ein Artikel, der für uns auf dem Aussterbeetat steht. Hier mag allerdings die Hauptursache darin liegen, daß der Konsument die Dauerwäsche nicht mehr als „Gummiwäsche" anspricht und sie daher auch nicht mehr im „Gummigeschäft" sucht. Führen wir sie zwar noch, so ist die Zeit doch nicht mehr fern, zu welcher wir sie schließlich nur noch in den Schaufenstern von Wäschegeschäften sehen werden.

Betrachten wir diese Erscheinungen, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: was ist schuld an dieser Abwanderung? Nun, wir brauchen darüber nicht desperat zu werden. Es ist nichts anderes als eine Erscheinung im Wandel der Zeit. Dieses Auf und Nieder im Geschäftsleben, dieses Umwerten der Werte und diese Verschiebung der Warengattungen aus einer Branche in die andere mit der daraus sich ergebenden Spezialisierung von Geschäften, sind Folgen des gesteigerten Bedarfs und der gesteigerten Ansprüche seitens des Publikums. Wer da nicht mitgehen kann und gleichsam innerhalb seines Spezialgeschäftes neue Spezialgeschäfte in den einzelnen Nebenartikeln bildet, gerät — wenn man so sagen will — ins Hintertreffen und sieht sich bald vor die Eventualität gestellt, die bisherigen Nebenartikel aufzugeben oder sie zu einem Hauptartikel auszubauen.

Nun liegt aber eine zweite Frage ziemlich nahe: können wir in dieser Erscheinung für unsere Branche einen Vorteil erblicken oder nicht? Man kann diese Frage wohl unbedingt mit „ja" beantworten. Ein chirurgisches Geschäft soll das sein, was sein Name schon besagt, ein Spezialgeschäft von ausschließlich sanitären Artikeln. Die meisten der vorkriegszeitlichen Nebenartikel, nament-

lich die vorerwähnten drei, paßten ja tatsächlich in unsere Branche, wie, na wie die Faust aufs Auge. Ja, manches Mal wußte man bei der Besichtigung eines Schaufensters unserer Branche nicht, ob es sich im vorliegenden Falle um ein Gummiwarengeschäft oder um ein kleines Warenhaus handelte. Und in einem solchen Falle wollen wir mit unserem Urteile ehrlich sein: zum Ansehen unserer Branche trugen solche „Allesgeschäfte" nicht bei. Ein Glück ist es jedoch, daß der allmähliche Wandel in den geführten Warenarten auch einen Wandel der Ansichten des Geschäftsmannes herbeiführt, gleichsam als wolle die Zeit selbst die reinigende Spezialisierung vornehmen und zwar langsam und schmerzlos. Früher würde mancher Kollege ein entsprechendes Ansinnen mit Entrüstung von sich gewiesen haben. Und deshalb, weil nicht nur die Arten der Nebenartikel, sondern auch wir selbst uns im Zeitlauf gewandelt haben, möchten wir der Ueberschrift dieser Betrachtung „tempora mutantur" noch den Nachsatz „et nos mutamus in illis" hinzufügen und zu der Sentenz ergänzen, daß nicht nur die Zeit sich wandelt, sondern auch wir uns mit ihr.

II.

Unser Geschäft hat sich spezialisiert, und wir sind verschiedener Nebenartikel verlustig gegangen, für die wir Ersatz brauchen. Die Frage nun, welche von ihnen in den Rahmen unseres Spezialgeschäftes passen, ist nicht so einfach zu beantworten und zwar deshalb, weil hier nicht nur die Frage der Opportunität, sondern auch die Frage der Sympathie eine gewichtige Rolle spielt. Was dem einen zusagt, braucht dem anderen nicht genehm zu sein und was hierbei noch erschwerend wirkt, ist, daß auch Nebenartikel eine gewisse Fachkenntnis erfordern. Hier heißt es, wie im ganzen Wirtschaftsleben, lernen oder vielmehr umlernen. Gerade in der heutigen Zeit der so überaus einschneidenden Besteuerung können und dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen und den Dingen ihren Lauf lassen, denn dann kämen wir einfach unter die Räder der Zeit und gingen zugrunde. Daher ist es klüger für uns, umzulernen, als etwa später umzusatteln.

Welche Artikel bilden nun den Stamm unseres Geschäftes? In der Hauptsache sind es drei Gruppen, nämlich Artikel zur S ä u g l i n g s p f l e g e, Artikel zur G e s u n d h e i t s p f l e g e und Artikel zur K r a n k e n p f l e g e. Welche Waren führen wir nun, die zur erstgenannten Gruppe gehören? Watte, Windelhöschen, Unterlagen, Puder, Schwämme, Flaschen, Sauger, Babywagen, Babygeschirr und eventuell noch Badewannen. Was fehlt? Babymöbel und Babywäsche. Also hier hätten wir die ersten beiden Warenarten, die wir aufnehmen könnten, getreu dem Geschäftsprinzip, alles Einschlägige im vollen Umfang zu führen. Mit den erstgenannten Gegenständen ist es etwas schwierig, wenigstens schwierig auf den ersten Blick, denn unwillkürlich stellen wir uns bei dem Worte „Möbel" umfangreiche Gegenstände vor. Die Sache wird aber entschieden einfacher, wenn wir uns vergegenwärtigen, was hiervon in Betracht kommt und wenn wir uns weiter vor Augen halten, daß gerade Babymöbel möglichst zierlich in Gestalt und Gewicht gehalten werden. Auch die Vielfältigkeit ist hier nicht groß, denn gebraucht werden vor allem Bettstellen, Wickelkommoden und Wandschirme, höchstens noch Waschtische oder Waschbänke. Es sind also nicht viel an Zahl, von denen nur je eine geschmackvolle Ausführungsform auf Lager gehalten zu werden braucht. In zweiter Linie käme Babywäsche in Betracht, als da sind: Steckkissen, Stoffwindeln, Nabelbinden, Jäckchen und Hemdchen, Strümpfe und Häubchen, von allem aber nur das, was für die erste Lebenszeit gebraucht wird. Die Bezeichnung „Säuglingspflege" muß die Richtschnur für den Umfang der Neueinführung sein. Dieses Tätigkeitsfeld wäre so recht das Arbeitsgebiet der Frau, denn nur sie allein würde es verstehen, mit weiblichem Instinkt und Empfinden dasjenige zu führen und zu verkaufen, was von Bedeutung ist. Welches weite Tätigkeitsfeld tut sich da nicht unseren Blicken auf! Finden wir hier nicht dankbare und vor allem durchaus zur Branche gehörige Waren als Nebenartikel, solche, die fast Hauptartikel sein können und dankbarer sind als Linoleum und Wachstuch? Des weiteren aber sind diese Artikel durchaus lohnend, namentlich in luxuriöser Ausführung, zu deren Einkauf das über den Erstgeborenen erfreute Mutterherz gern etwas tiefer in die Geldtasche langt.

Nun die Artikel zur G e s u n d h e i t s p f l e g e. Wir führen (wenigstens zumeist) kosmetische Artikel, Gummimäntel, Gummischuhe, Monatsbinden, Leibbinden, Büstenhalter, Sanitätskorsetts (die unbedingt, genau wie Leibbinden, in unsere Branche gehören) usw. Was wir aber selten in Geschäften unserer Branche vorfinden, sind Sportartikel. Und gerade sie bieten ganz ungeahnte Verdienstmöglichkeiten. Es sind Geschäfte von ganz unscheinbarem Aeußeren bekannt, die kein Reisender in Sportartikeln ohne Auftrag in Höhe von 18—20 000 Mark verläßt! Das ist doch ein Betrag, der sich hören läßt und mittelst dessen man leicht den Verdienst als Nebenartikel errechnen kann. Die Frage jedoch, was für Sportartikel geführt werden sollen, ist nicht ohne weiteres zu beantworten, hier kommt es auf die Gegend an, wo das Geschäft sich befindet und welcher Sportzweig durch die Gegend bedingt wird. Denn es ist klar, daß in wasserreichen Gegenden mehr Wassersport, in wasserarmen dagegen mehr Landsport getrieben wird. Wer es versteht, sich mit den Sportvereinen seiner Gegend und Umgegend auf guten Fuß zu setzen, wird bald das Richtige kennen und gleichzeitig eine bestimmte gute Abnehmerschar zu seiner Kundschaft zählen können. Bei sportlichen Wettbewerben gestiftete kleine Preise erneuern gern die Freundschaft. Das Führen von Sportartikeln hat noch den weiteren Vorzug, daß diese uns nicht ganz fremd sind, da wir solche, wenn auch in beschränkterem Umfange, schon früher führten, wie z. B. Fuß-, Faust-, Schleuder- und Tennisbälle, ferner Chestexpander und dergleichen mehr.

Schwieriger als bei den Artikeln zur Säuglings- und Gesundheitspflege ist die Frage der Nebenartikel bei der K r a n k e n p f l e g e. Hier können als Nebenartikel, die in den Rahmen unseres Spezialgeschäftes passen, Kranken- und Operationsmöbel genannt werden, ferner für den Handel freigegebene Heilpräparate. Von letzteren würde es sich im Wahlfalle empfehlen, nur ein ganz eng umschriebenes Gebiet auszusuchen, auf diesem Gebiete aber das Erprobteste zu führen und dies Erprobteste energisch zu propagieren. (Z. B. Mittel gegen Hämorrhoiden oder Mittel gegen Gicht usw.)

Das Feld ist also groß. Artikel, die wir zum Ersatz der ausgeschiedenen führen können, gibt es zahlreiche und zwar solche, wie sie für jede Geschmacksrichtung und Vorliebe geeignet sind. Führen wir ein Geschäft, so ist es unsere kaufmännische Pflicht, dies so zu tun, daß wir unser Spezialgebiet nach jeder Richtung hin vollständig ausnutzen. Dies geschieht durch die Aufnahme der einschlägigen Nebenartikel. Versäumen wir dies, so züchten wir nicht nur selbst unsere Konkurrenz, sondern wir beweisen gleichzeitig damit, daß wir die Zeichen der veränderten Zeit nicht verstanden haben.

A d o l f M a y.

Meinungsaustausch.

Rechtsunsicherheit im besetzten Gebiet!

Welche traurigen Rechtsverhältnisse für die Bewohner des besetzten Gebietes bestehen, zeigen die vielen Rechtsstreitigkeiten, hervorgerufen durch die Tatsache, daß die Besatzungsbehörden die mannigfachen Bestimmungen über den Verkehr mit deutscherseits bewirtschafteten Materialien aufgehoben haben. Wer Rohmaterial nötig hatte, kaufte solches in dem natürlichen guten Glauben, daß die Aufhebung der Bestimmungen ihn dazu berechtige. Und mit vollem Recht mußte er das annehmen, denn Bestimmungen können nur erlassen werden von dem, der die Macht hat, sie zur Geltung zu bringen, und können nur aufgehoben werden von dem Inhaber der Macht. Die deutsche Regierung hat die Macht im besetzten Gebiet abgetreten und muß dies bei ihrer Rechtsprechung berücksichtigen, will sie nicht ihre eigenen Landeskinder zu allen Leiden auch noch rechtlos machen. Wohl alle Fabrikanten, die auf ausländische Rohstoffe angewiesen waren, haben solche gekauft. Man sollte nun annehmen, daß die deutschen Gerichte sich dieser Sachlage anpassen würden und müßten. Aber weit gefehlt! Die Gerichte sind geradezu die Beschützer von unlauteren und unfairen Elementen geworden. Diese Geschäftsleute haben einfach Ware gekauft, wenn der Markt für sie günstig lag, auch abgenommen und es am Drängen auf Lieferung nicht fehlen lassen. Im anderen Falle aber wurde einfach nicht abgenommen oder nicht bezahlt oder es wurden große Abzüge versucht und dergleichen. Natürlich wurden dadurch Prozesse hervorgerufen. Was macht aber der feine Gegner? Er beantragt Abweisung der Klage, weil es sich um kein erlaubtes Geschäft gehandelt habe. Und was macht das Gericht?? Es stellt sich auf den Standpunkt des Antragstellers und schützt ihn bei seinem unfairen Treiben. Dabei müßte es dem Gericht doch klar sein, daß fast kein Rechtsstreit durchgeführt werden könnte, wenn es konsequent sein wollte, denn zu fast allen Fabrikaten sind Rohstoffe verwandt worden, die irgendwelchen Bestimmungen unterlagen. Geradezu unbegreiflich ist es, daß die kaufmännischen Besitzer nicht ihren Einfluß geltend machen, um solche Entscheidungen zu verhüten, die dem Schwindel, Betrug und der arglistigen Täuschung Tür und Tor öffnen. Es ist ein Urteil ergangen, mit dem eine derartige Klage abgewiesen wurde und das Gericht selbst sagt:

„Es mag nicht schön — der fremde Ausdruck lautet „unfair" — sein, sich in tatsächlicher Beziehung die durch die Zwangslage geschaffenen Verhältnisse zu Nutzen machen zu wollen und sic

dann hinter das Gesetz zurückzuziehen; allein dies kann bei der rechtlichen Entscheidung keinen Einfluß haben."

Kann da noch ein Mensch an eine vernünftige Rechtsprechung glauben? Was ist denn unter rechtlicher Entscheidung zu verstehen? Für vernünftig und logisch denkende Menschen doch nur, daß unter allen Umständen Recht auch Recht bleiben muß. Die Gerichte müssen zeigen, daß sie sich bewußt sind, nur zu dem Zweck geschaffen zu sein, „Recht zu sprechen" und begangenes Unrecht wieder gut zu machen oder Sühne dafür zu fordern.

Es wäre an der Zeit, daß maßgebende Personen und Körperschaften darauf hinwirkten, daß darin eine Aenderung vorgenommen würde, damit nicht unlautere Machenschaften geschützt und anständige Geschäftsleute benachteiligt werden. Es ist sonst gar nicht auszudenken, wie tief schließlich die Moral sinken muß, wenn die Gerichte selbst zum Ausdruck bringen, daß zwar Unrecht vorliegt aber dieses Unrecht „auf die rechtliche Entscheidung keinen Einfluß" haben kann.

Verkäufer und Käufer haben beide ihr Domizil im besetzten Gebiet.

* * *

„Gummi-Beiräte".

An dieser Stelle ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, daß in der Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten jeder einzelne Fachmann der Branche von seinem Wissen und Können abgeben soll. Viele Ideen und Wirkungsmöglichkeiten gehen im Strudel des täglichen Brotverdienens verloren. Ein Handinhandarbeiten aller Fachleute unserer Gummiindustrie ist ein wichtiger Faktor zum Vorwärtskommen und zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Es gibt, zahlreiche Existenzen in unserer Branche, die sich um die Erlangung ausreichenden Lebensunterhaltes vergeblich mühen. Es gilt Fachleuten, die der gegenwärtigen Baisse zum Opfer gefallen sind, Verdienstmöglichkeiten zu geben. Diese lassen sich darin finden, daß man sie zur Mitarbeit an der Allgemeinheit der deutschen Gummiindustrie heranzieht.

In anderen Industrien und Gewerben gibt es Beiräte, die ihr Wissen und Können zum Nutzen der einschlägigen Branche zur Verfügung stellen. Solche Posten sind bisher in der deutschen Gummiindustrie noch nicht vorhanden gewesen. Sie zu schaffen, ist eine Pflicht der Selbsterhaltung und der Gesundung. Im Rahmen dieses Vorschlages kann eine Erörterung auf breiter Basis nicht erfolgen. In der „Gummi-Zeitung" kann lediglich die Anregung gegeben werden, diesem Gedanken näher zu treten, dessen Begründung auch darin liegt, daß nach den Geschäftsberichten unserer großen deutschen Gummiwerke die wirtschaftliche Lage bei ihnen nicht ungünstig ist, daß sie demnach zufriedenstellend arbeiten und zweifellos nur damit einverstanden sein können, wenn der Gesamtheit aus der Branche heraus mit Erfahrungen von Fachleuten geholfen wird.

Die Schaffung von Wirkungskreisen für Gummi-Beiräte hat demnach vollauf Berechtigung, um so mehr, als damit manchem Fachmann geholfen werden kann, über die gegenwärtige Depression hinwegzukommen. Es wäre zu bedenken, ob nicht mancher Zwischenhändler und Detaillist, der heute schwer zu kämpfen hat, in die Arbeitsgemeinschaft unserer Werke aufgenommen werden kann, um an Hand seiner Erfahrungen praktische Winke geben zu können. Es muß festgestellt werden, daß in den Betrieben unserer Gummiwarenfabriken oft noch zu wenig bekannt ist, was der Verbraucher eigentlich wünscht.

Ein Fall: Es werden nach wie vor einige Dutzend verschiedene Qualitäten in Gummiplatten erzeugt. Praktisch werden hiervon im Konsum nur zwei oder drei verschiedene Qualitäten gebraucht. Die Erzeugung dieser „Normalqualitäten" müßte mit allen Mitteln gefördert werden, um dadurch einerseits die Fabrikationsunkosten zu erniedrigen, andererseits prompteste Lieferung zu gewährleisten. In der Regel ist der Gummiwarenfabrikant gar nicht in der Lage, einen Ueberblick über den wirklichen Bedarf der Verbraucher zu erhalten. Der Zwischenhändler kann aber dem Gummiwarenfabrikanten mit seinen reichen Erfahrungen zur Seite stehen, damit sich selbst nützen und dazu beitragen, daß die allgemeinen Geschäftsunkosten herabgesetzt werden.

Ein anderer Fall: Eine Fabrik in Gummiwaren muß sich laufend ihren Abnehmern ins Gedächtnis bringen. Hierzu gehören Propaganda und Organisation. Ein Fachmann, der sich lediglich mit der Fabrikation beschäftigt, wird nicht in der Lage sein, sich ein abschließendes Bild vom Bedarf des Konsums zu machen. Man weiß aus dem Eingange der Aufträge, daß in diesem Monat Wasserschläuche, im nächsten Sportartikel, im Herbst Gummischuhe und Regenröcke benötigt werden. Oft wird die Propaganda für diese Gegenstände zu spät in die Wege geleitet. Hier tritt der Gummi-Beirat, der Fachmann, der Fühlung mit allen Kreisen des Konsums hat, in die Bresche. Er weiß genau, diese und jene Qualität, diese und jene Aufmachung findet vornehmlich in Verbraucherkreisen Interesse. Er weiß, daß, wenn in Leipzig die Besucher zur Messe zusammenströmen, eine intensive vorherige Bearbeitung der ganzen Kundschaft, die für den Einkauf in Frage kommt, erfolgen muß. Er weiß auch, daß die Kundschaft mit Drucksachen aller Art überschwemmt wird. Hier heißt es, individuelle Bearbeitung des einzelnen Kunden sach- und fachgemäß vorzunehmen. Der Fabrikant hat weder Zeit noch genügend Praxis in diesen Dingen. Ein Gummi-Beirat kann ihm nur nützlich sein. Es braucht kein bindendes Verhältnis, kein langdauerndes Engagement in die Wege geleitet zu werden. Man soll nur gegen entsprechende Vergütung Rat austauschen, Anregungen geben, die nicht für den einzelnen allein, sondern für die ganze Branche Früchte tragen.

Die Fachleute sollen ein Bindeglied darstellen, das allen Interessen der Branche dient und für jeden Teil nur lukrativ wirken kann. Durch eine solche Betätigung wird zweifellos auch das Verhältnis zwischen Fabrikant und Zwischenhandel gebessert.

Bei den verschiedenen Abteilungen und Zweigen der Gummiwarenfabrikation sollte man nicht zögern, Fachleute einzustellen, die durch jahrelange Erfahrungen in der Lage sind, für eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse und für die Hebung von Geschäft und Umsatz tätig zu sein. Fachleute für die technischen Gummiwaren, Beiräte für die chirurgischen und Bereifungsabteilungen, Mitarbeiter für Bekleidungen, gummierte Stoffe, für Wringmaschinen, Walzen, für die Schlauchabteilungen, für Konservenringe und Gummispielwaren und Sportartikel gibt es in Mengen. Sie waren allerdings bisher meist für sich selbst tätig. Sie können aber ihren Schatz reicher Erfahrungen ohne jede Bedenken für die ganze Gummiwarenfabrikation zur Verfügung stellen und dadurch an dem Aufschwung mitarbeiten, den wir notwendig brauchen. Wie wichtig ist es z. B. jetzt, einen Fachmann zu besitzen, der in allen Zollangelegenheiten, besonders über die Rheinzollinie erfahren ist. Fachleute, die im besetzten Gebiete oder an dessen Grenzen wohnen, können weit leichter als die Fabrikanten im Herzen Deutschlands den Versand fördern und erleichtern.

Die Frage der Schaffung von Gummi-Beiratstellen ist sicherlich wichtig genug, das Interesse der Branche wachzurufen. Es wäre wünschenswert, daß hierüber ein Meinungsaustausch stattfinden würde. Rt.

*

Wir geben vorstehende Einsendung wieder, da sie einen Gedanken enthält, der in der Gegenwart einleuchtend ist und in der Durchführung zweifellos manches Gute bringen könnte. Doch ist sich der Verfasser wohl nicht darüber klar geworden, wie sich die Durchführung praktisch gestalten soll. Wer soll die Beiräte anstellen? Wem sollen sie unparteiisch zur Verfügung stehen? Große Firmen, denen leistungsfähige Fachleute bekannt werden, werden nicht gesonnen sein, deren Kenntnisse und Fähigkeiten mit anderen Firmen zu teilen, sondern werden diese für sich engagieren. Tüchtige Fachleute mit so universellen Kenntnissen werden solche Beiratsposten niemals nötig haben, sondern sicherlich noch immer feste Anstellungen in Betrieben finden oder in einer Selbständigkeit Erfolg haben. Der Vorschlag ist gut gemeint und liegt gewiß im Rahmen der heutigen Geistesrichtung. Aussichten auf praktische Verwirklichung hat er aber kaum. D. Red.

* * *

Weg mit den Auslandsreifen!

Im Anschluß an unseren Artikel auf Seite 899 übersandte uns die Firma Hermann Hahn, Großhandlung für Autobereifung, München, Sonnenstr. 27, einen Prospekt, den sie an ihre Kundschaft verschickt. Es heißt darin u. a.:

„Bei der unbegreiflichen Vorliebe, welche viele Deutsche wie für andere Waren so auch für Bereifung ausländischen Ursprungs zeigen und welche, eine bedauerliche Tatsache, selbst bei Behörden und der Allgemeinheit dienenden Instituten noch immer Eingang finden, glauben wir, gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt im Hinblick auf die unerhörten Bedrückungen seitens des Feindbundes auch als Händlerfirma unseren Standpunkt der breiten Oeffentlichkeit bekanntgeben zu sollen. Unsere schon vor dem Kriege hochentwickelte deutsche Gummi-Industrie ist schon seit mehr denn Jahresfrist wieder in der Lage, Reifen für Fahrräder, Krafträder und Auto aus den vollwertigsten Rohstoffen herzustellen und den Bedarf vollständig zu decken; seit diesem Zeitpunkt führen wir ausschließlich nur deutsche Reifenmarken. Gestützt auf diese unsere eigenen Erfahrungen und auf die Urteile der großen Zahl unserer Abnehmer dürfen wir daher aus voller Ueberzeugung erklären, daß heute jede deutsche Reifenmarke der führenden Fabriken in Ausführung und Lebensdauer der Auslandsware mindestens

ebenbürtig, sogar vielfach überlegen ist, so daß die Anschaffung ausländischer Marken aus Gründen der Qualität sich in der Tat heute nicht mehr rechtfertigen läßt. Wer deshalb noch Herz und Sinn für die deutsche Industrie und für den deutschen Arbeiter hat, weise künftig Angebote von Auslandsreifen mit Entrüstung von sich, treffe seine Wahl unter den vielen bewährten deutschen Marken und unterstütze die Bestrebungen zur Fernhaltung dieser, unsere deutsche Wirtschaft aufs schwerste schädigenden Auslandswaren."

Es ist zweifellos, daß diese schlichten, aber sachlich starken Worte ihre Wirkung auf die Abnehmer nicht verfehlen werden. Möchten viele Händler derart werben.

* * *

Ablösung der Hartgummischicht von Stahlbändern.

Die Antwort auf die Anfrage nach einem Verfahren zum Ablösen der Hartgummischicht von den Stahlbändern abgefahrener Vollgummireifen im Fragekasten der Nr. 38 erscheint mir nicht völlig zweckentsprechend. Das Abbrennen in geschlossenen Oefen wird vielfach angewendet und ist hierbei ein Verziehen der Bänder selten beobachtet worden. Das Erhitzen mit einer Lötlampe und zwar von Punkt zu Punkt muß aber unbedingt ein Verziehen zur Folge haben. Es sprechen aber auch sonst genügend Gründe gegen das Abbrennen. Das Stahlband enthält nach dem Abbrennen so viel Kohlereste und haftet die gebildete Schwefeleisenschicht so fest, daß sich eine gründliche Bearbeitung mit einer Stahldrahtbürste erforderlich macht. Ganz abgesehen davon, daß hierdurch die Oberfläche sehr glatt und für das Festhaften eines neuen Bezuges ganz ungeeignet wird, ist das Verfahren auch sehr teuer. Viel einfacher und schneller kommt man zum Ziel, wenn man die Bänder nach ihrer Größe sortiert und auf die immer für je eine Dimension eingestellte Planscheibe einer entsprechenden Drehbank spannt. Ein scharfer Drehstahl splittert den größten Teil des Hartgummis in einem Gang ab. Der zweite Gang dient zur Reinigung der Nuten und der dritte zum Rauhdrehen der ganzen Fläche. Da nun eben das Anrauhen durch den Drehstahl ein Festhaften des neuen Bezuges allein schon gewährleistet, so kann nicht anerkannt werden, daß ein Abbrennen vorausgehen muß. Die Bänder müssen eine vollkommen reine, vor allem fettfreie Oberfläche haben und sind unbedingt vor Rost zu schützen. F. A.

Zur Reorganisation der Außenhandelsstatistik.

Vom statistischen Reichsamt ist der Entwurf eines Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande ausgearbeitet, das möglichst schon am 1. Januar 1922 in Kraft treten soll. Dieser Gesetzentwurf, der bereits Gegenstand von Besprechungen mit den Mitgliedern des handelsstatistischen Beirats und den Vertretungen des Handels und der Industrie gewesen ist, bringt laut „Berl. Polit. Nachr." gegenüber der bisherigen Handhabung der statistischen Anschreibungen, deren Mängel zu einem völligen Versagen der amtlichen Statistik geführt haben, eine Reihe von wesentlichen Aenderungen. Vor allem soll nach dem Versagen des früher üblichen Schätzungsverfahrens der Einfuhrwerte die bereits durch Verordnung vom 1. März d. J. ab eingeführte Wertdeklaration der Einfuhr Gesetzeskraft erhalten. Sodann soll die statistische Gebühr nicht mehr wie bisher nach der Menge, sondern nach dem Werte der die Grenze passierenden Waren erhoben werden. Die jetzige Methode der statistischen Anschreibungen bei den Zollämtern kommt nach dem neuen Gesetz in Fortfall und an ihre Stelle tritt die zentrale Aufarbeitung der statistischen Aus- und Einfuhrscheine bei dem Statistischen Reichsamt. Im Zusammenhang damit sollen die Veröffentlichungen der Statistik nicht mehr nach den Nummern des Zolltarifs, sondern nach den handelsüblichen Benennungen der Waren erfolgen. Um ferner Auskunft darüber zu erhalten, inwieweit die eingeführten Waren im Inlande verbraucht oder unbearbeitet wieder ausgeführt werden, soll bei der Ausfuhr künftig zwischen in- und ausländischen Waren unterschieden werden. Bei der Ausfuhr von im unbearbeiteten Zustande wieder ausgeführten ausländischen Waren soll ferner festgestellt werden, ob die Waren dem inländischen oder dem ausländischen Handel angehören. Daneben finden sich noch Bestimmungen über die Ausdehnung der statistischen Anmeldungen auf den Postverkehr, die Erfassung des Nettogewichts u. dergl. Die üblichen Strafbestimmungen und eine Bevollmächtigung des Statistischen Reichsamts, zum Zwecke der Kontrolle Einsicht in die Geschäftsbücher und Korrespondenzen der Ausfüller der Anmeldescheine zu nehmen, beschließen das Gesetz. (flp)

Pneumatikreparaturen.

Der Krieg hat in den Methoden der Reparatur von Automobilpneumatiks, ebenso wie auf vielen anderen Gebieten, Fortschritte gezeitigt, deren Besprechung auch in der jetzigen Zeit noch von großem Interesse sein wird. Es soll deshalb hier eine kurze Beschreibung der Arbeitsmethoden gegeben werden, wie sie in der Zeit der größten Materialknappheit angewendet werden mußten. Wohl jeder Reparateur wird darin wertvolle Hinweise finden, wie er heute, wo noch immer Sparsamkeit geboten ist, vordem als unbrauchbar angesehenes Material zweckmäßig verwendet. Die Not an Rohgummi und. Baumwollgewebe führte zu immer steigender Ausnützung der vorhandenen Bestände, zumal, trotz rastloser Arbeit der besten Kräfte, kein Ersatz für die pneumatische Bereifung gefunden werden konnte.

Gleich zu Beginn des Krieges wurde die Freigabe von Rohgummi zur Herstellung von Reparaturmaterial nur auf die notwendigsten Fälle beschränkt. Doch war es in dieser Zeit einem Teile der Reparaturanstalten noch möglich, sich Reparaturplatte, wenn auch zu hohen Preisen — für die damalige Zeit — aus dem Auslande zu beschaffen. Später mußte man dazu übergehen, aus Regenerat hergestellte Reparaturplatte zu verarbeiten. Bekanntlich gibt es aber eine große Zahl Regeneratqualitäten, so daß es naheliegt, daß ein Mantel, der mit einer minderwertigen und brüchigen Regeneratplatte repariert worden war, schon nach kurzem Gebrauch wieder den Dienst versagte. Dient jedoch zur Fabrikation der Reparaturplatte ein gutes Regenerat, dem möglich ein geringer Prozentsatz Rohgummi zugesetzt wird, so lassen sich mit diesem Material Reparaturen herstellen, die vollkommen ihren Zweck erfüllen.

Größere Schwierigkeiten bot der Ersatz der Reparaturlösung durch „Regeneratlösung". Diese wird hergestellt durch Auflösen von Regeneratreparaturplatte in Benzin oder Benzol, wobei eine Paste von salbenartiger Konsistenz entsteht, die sich gut streichen läßt, und, je nach der Qualität des Regenerates und einem etwaigen Gehalt an Rohgummi, mehr oder weniger gut klebende Flächen gibt. Regeneratlösung unterscheidet sich von den gebräuchlichen Gummilösungen insbesondere dadurch, daß sie keine Fäden zieht.

Das dritte zur Reparatur von Automänteln unentbehrliche Material ist Reparaturstoff. Schon vor dem Kriege verwendete man Stoff von sonst unbrauchbaren Mänteln zu Reparaturzwecken als Manschetten, um an Stellen, wo größere durchgehende Verletzungen repariert worden waren, den Mantel zu verstärken. Die Verwendung des Stoffes von alten Mänteln für diesen Zweck hat neuem Stoffe gegenüber den Vorteil, daß ersterer durch den Gebrauch schon ausgedehnt ist und deshalb den Reifen an der geschwächten Stelle mehr entlastet, als es ein neuer, noch ungedehnter Stoff tun würde. Durch die Stoffknappheit gezwungen, verwendete man im Kriege die Stoffe von alten Autodecken in weitgehendem Maße zu Reparaturzwecken. Platzungen repariert man nach dieser Art, indem man die Stoffe von der Innenseite des Mantels aus, wie bekannt, stufenförmig herausschneidet und dafür Stoffe, die man einem alten Mantel entnimmt, mit Regeneratlösung streicht und einsetzt. Selbstverständlich muß der gestrichene Stoff vor dem Einkleben gut trocken sein. Zur Verstärkung wird zum Schluß auf die gleiche Art eine Manschette eingeklebt.

Ist ein Mantel „durchaus stoffbrüchig", so kleidet man ihn innen mit zwei Lagen Stoff von einem anderen Mantel aus, die man ebenfalls mit Regeneratlösung einklebt. Man verwende möglichst lange Stoffstreifen, damit nicht viele Zusammensetzungen entstehen und beachte, daß diese nicht aufeinander fallen. Eventuell nimmt man ein oder zwei schlechte Stofflagen heraus und fügt statt ihrer drei oder vier noch gute Stoffe ein.

Neue Laufflächen aus Regeneratplatten herzustellen, ist für Reparaturanstalten nicht empfehlenswert. Hingegen würde es öfters zweckmäßig sein, auf einen zwar abgefahrenen, aber im Unterbau noch guten Mantel die Lauffläche eines anderen Mantels aufzuvulkanisieren, der, sei es wegen eines unreparierbaren Defekts oder wegen vollständiger Verhärtung der Karkasse als solcher nicht mehr verwendet werden kann. Dem findigen Reparateur eröffnet sich, wie man aus dem Gesagten ersieht, noch viele Möglichkeiten um unter restloser Ausnützung des Materials aus zwei oder drei an und für sich unreparierbaren Mänteln einen brauchbaren Mantel herzustellen.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Reparatur von Luftschläuchen. Bei Reparatur durch Warmvulkanisation ist zu sagen, daß ein fehlendes Stückchen Schlauch nicht durch Auslegen mit Reparaturplatte ersetzt werden darf, sondern die Stelle wird abgeschrägt, aufgerauht, mit Lösung eingestrichen und ein passender, ebenso vorbereiteter Fleck Luftschlauch eingeklebt und heiß aufvulkanisiert

Der geringe Verbrauch an Rohmaterial bei dieser Reparaturmethode ermöglicht die Verwendung von Reparaturlösung in der Qualität, wie sie vor dem Kriege üblich war, oder zumindest einer Reparaturlösung, die einen erheblichen Prozentsatz Rohgummi und die nötigen Vulkanisationsmittel enthält. Mit gewöhnlicher Regeneratlösung ist es nicht ratsam, Luftschlauchreparaturen auszuführen. Diese Art der Reparatur hat, außer Materialersparnis und einem gefälligen Aussehen, gegenüber dem gebräuchlichen Auslegen des Loches durch Reparaturplatte, den Vorteil, daß kürzer vulkanisiert zu werden braucht, und daß die reparierte Stelle die gleiche Dehnbarkeit und Festigkeit besitzt, wie der umgebende Luftschlauch. — Bei der Luftschlauchreparatur durch Kaltvulkanisation mit Chlorschwefellösung ist keine Aenderung zu verzeichnen.

Die Grundbedingung für eine zufriedenstellende Leistungsfähigkeit des reparierten Pneumatiks ist jedoch eine richtige Vulkanisation der Mäntel und Luftschläuche. Die Vulkanisation sollte stets so erfolgen, daß der gesunde Teil des Mantels der Vulkanisationshitze nicht ausgesetzt wird. Außerdem muß zur Erzeugung der Vulkanisationstemperatur gespannter Wasserdampf dienen.

Diesen Anforderungen entsprechen verschiedene, zum Teil schon vor dem Kriege, zum Teil erst während desselben in den Handel gebrachte Vulkanisierapparate. Diese beruhen auf dem Prinzip, daß bei der Vulkanisation nur jener Teil des Mantels erhitzt wird, in dem sich die zu vulkanisierende Stelle befindet. Der andere Teil des Mantels, der vielleicht schon gelegentlich einer früheren Reparatur vulkanisiert worden war, bleibt von der Erwärmung vollkommen unberührt. Angenommen, ein Mantel hätte im Laufe eines Jahres nacheinander drei durchgehende Verletzungen erlitten, so hätte nach der alten Vulkanisationsmethode der Mantel dreimal im Kessel vulkanisiert werden müssen und wäre nach dieser Prozedur sicher unbrauchbar gewesen. Hat man jedoch einen der zeitgemäßen Vulkanisierapparate zur Verfügung, so wird jede Verletzung nach ihrer Entstehung für sich vulkanisiert und der Mantel wird bei dieser dreimaligen Reparatur nicht mehr beansprucht, als wenn er nach der alten Methode einmal im Kessel geheizt worden wäre, vorausgesetzt, daß die Verletzung jedesmal auf einen anderen Teil des Mantels fällt.

Die Apparate bestehen meist aus einem kleinen Dampferzeuger, der oben als Tisch ausgebildet ist und zur Vulkanisation der Luftschlauchreparaturen verwendet wird. Zu diesem Zwecke wird die Reparaturstelle mit geeigneten Vorrichtungen an den 135—140° C heißen Dampfkörper angepreßt. Als Brennmaterial für den Dampferzeuger verwendet man meist Petroleum, Benzin oder Leuchtgas. Seitlich trägt der Dampferzeuger Anschlußrohre, welche die Apparate zur Vulkanisation der reparierten Autodecken mit gespanntem Wasserdampf speisen.

Zur Vulkanisation von Außenreparaturen dient ein muldenförmiges, doppelwandiges Gußstück, welches dem Negativ eines Autoreifens entspricht und den dritten oder vierten Teil desselben aufzunehmen vermag. Der durch die Doppelwand gebildete Hohlraum des Gußstückes wird vom gespannten Wasserdampf von 3 bis 4 Atmosphären durchströmt und erwärmt die mit verschiedenen Vorrichtungen an die Muldenwand angepreßte Reparaturstelle des Mantels auf Vulkanisiertemperatur. Soll eine neue Lauffläche aufvulkanisiert werden, so wird der Mantel noch ein zweites und drittes Mal in die Mulde eingesetzt, bis er am ganzen Umfange vulkanisiert ist. Sehr gut läßt sich diese Methode auch verwenden, um auf neue oder gebrauchte Karkassen Ledergleitschutz aufzuvulkanisieren. Bisher mußte man hierzu entweder eine Heißluftkammer oder einen Doppelwandkessel verwenden, weil das Leder mit Dampf nicht in Berührung kommen darf. Hierbei hat man mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen und nur für große Betriebe verzinsen sich solche Anlagen. Durch den beschriebenen Apparat ist auch der kleine Reparateur in der Lage, Ledergleitschutz heiß aufzuvulkanisieren und kann die für diesen Zweck bisher in Anwendung gebrachte Kaltvulkanisationsmethode entbehren.

Zur Vulkanisation von Innenreparaturen wird ein walzenförmiger, mit Dampf geheizter Eisenkörper verwendet, der die gleiche Krümmung wie ein Autoreifen besitzt und im Querschnitt die gleiche Form zeigt, wie der Hohlraum eines solchen. Zwecks Vulkanisation wird der Mantel über diesen Kern gezogen, dessen Länge ungefähr ein Drittel des Umfanges des Mantels beträgt, so daß bei der Erhitzung nur der die Reparatur enthaltende Teil in Mitleidenschaft gezogen wird. Das feste Anliegen an die geheizte Kernwand wird entweder durch Zusammenschrauben von in die Wulst eingreifenden Klammern oder durch Einbandagieren des Kernes samt dem Autoreifen bewirkt.

Soll die ganze Innenseite des Reifens vulkanisiert werden, wie dies bei stoffbrüchigen Mänteln durch Verstärken mit ein bis zwei Innenstoffen notwendig ist, so wird der Reifen je nach seiner Größe drei bis vier Mal umgespannt.

Um eine durchgehende Verletzung zu reparieren, wird der Mantel an dieser Stelle wie bekannt von beiden Seiten bearbeitet, und die Reparatur zuerst von außen in der Mühle und nachher von innen am Dampfkern vulkanisiert, wobei gegebenenfalls gleichzeitig eine Manschette als Verstärkung angebracht wird.

Für die Reparatur von seitlichen Verletzungen und Wulstdefekten wurden seitliche Mulden konstruiert. Die Reparaturstelle wird mittels Schraubenzwingen und entsprechend geformter Beilagen an die mit Dampf geheizte Muldenwand angepreßt und dadurch vulkanisiert. Die seitliche Mühle entspricht dem negativen Profil eines halben Autoreifens samt Wulst, ist doppelwandig und wird wie die erst beschriebenen Apparate vom Dampferzeuger aus erwärmt.

Ueber die Dauer der Vulkanisation lassen sich keine Regeln aufstellen. Diese richtet sich nach der Art der Reparaturplatte, der Profilstücke und der Höhe des angewendeten Dampfdruckes. Meist wird mit 30—40 Minuten bei 3½ m Ueberdruck das Auslangen gefunden werden. Zweckmäßig ist es, den Mantel nach beendeter Vulkanisation nicht sofort aus der Form zu nehmen, sondern bei fest angezogenen Schrauben abstehen zu lassen.

Für größere Anlagen wird es sich empfehlen, jede Mulde und jeden Kern an einen Tisch fix zu montieren und gemeinsam von einem Dampfkessel aus zu heizen. Besondere Sorgfalt muß bei solchen Anlagen der Ableitung des Kondenswassers zugewendet werden.

Zusammengefaßt bestehen die Vorteile der geschilderteu Vulkanisationsapparate in folgendem: Gegenüber der Vulkanisation im Kessel darin, daß nur derjenige Teil des Mantels vulkanisiert wird, in dem sich die Verletzung befindet, und daß das zeitraubende Einwickeln des Mantels erspart wird.

Gegenüber geteilten Formsegmenten, bei denen der Mantel über einen Dampfkern gelegt und gleichzeitig von innen und außen vulkanisiert wird, darin, daß bei dieser Methode kein gleichmäßiges Anliegen der Reparaturstelle an den geheizten Formwänden zu erreichen ist, da sonst für jede Fabrikmarke und, je nach dem Abnützungszustande des Mantels, für jeden Reparaturfall eine eigene Form angefertigt werden müßte.

Wenn auch die in vorstehendem Aufsatze gegebene Beschreibung der Reparatur von Automobilpneumatiks durch die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse in mancher Hinsicht nicht mehr so recht aktuell ist, so wird sie dem Praktiker doch gewiß manchen beherzigenswerten Hinweis und dem Nachwuchs noch in späteren Jahren ein Bild übermitteln, unter welchen schwierigen Verhältnissen der Gummireparateur im Kriege arbeiten mußte.

E. S.

Vorläufig keine Freigabe der Benzolbewirtschaftung.

Das Reichswirtschaftsministerium tritt nunmehr für die Aufhebung der Benzolbewirtschaftung ein. In seiner dem Reichswirtschaftsrat unterbreiteten Begründung heißt es: Die Benzolzwangswirtschaft läßt sich mit Erfolg nicht mehr aufrechterhalten. Bei dem Schwanken im Beschäftigungsgrad der Benzol verbrauchenden Industrien ist eine zweckentsprechende Verteilung gar nicht durchzuführen. Die Industriellen und die Landwirte nehmen vielfach nur einen Teil der ihnen antragsgemäß zugewiesenen Benzolmengen ab. Dies hat zur Folge, daß Benzol häufig in großen Mengen auf den Lagern liegt, während Verbraucher, die Freigabescheine nicht erhalten haben, es entbehren. Der Benzolverband hat sich verpflichtet, die Landwirtschaft und diejenigen Industrien, die auf Benzol angewiesen sind, in gleichem Umfange wie bisher mit Benzol zu versorgen. Auch ist er bereit, alle Teile Deutschlands in der bisherigen Weise mit Benzol zu beliefern. Der Höchstpreis soll bestehen bleiben. Dies werde durchführbar sein, weil 90 Prozent der Benzolerzeugung vom Benzolverband umfaßt wird und dieser das Benzol durch seine eigene Organisation absetzt.

In der Verhandlung vor dem wirtschaftspolitischen Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Benzolerzeugung von Oberschlesien gedeckt wird. Der Ausschuß kam daher in der Mehrheit zu der Ansicht, daß eine Aenderung der Benzolwirtschaft nicht angängig sei, bevor das Schicksal Oberschlesiens entschieden ist. Die Verhandlung über die Verordnung wurde vertagt.

Allerhand aus der Branche.

Zur Geschäftslage wird aus Fachkreisen geschrieben: „Nach wie vor besteht die Ansicht, daß sich das Geschäft in Gummiwaren und alle für unsere Branche in Betracht kommenden Erzeugnisse endlich, wenn auch langsam, heben muß. Augenblicklich ist die Lage ja wenig erfreulich. Aus zahlreichen Industrien kommen Nachrichten, daß die Betriebe stark eingeschränkt sind, daß teilweise nur an drei oder vier Wochentagen gearbeitet wird, daß Arbeiterentlassungen stattgefunden haben, und daß man die Tätigkeit nur noch deshalb in beschränkter Weise aufrecht erhält, um der allgemeinen Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Unsere Fachleute, besonders Reisende und Vertreter, können feststellen, daß noch immer Kaufunlust vorhanden ist und daß die Kundschaft wenig Neigung besitzt, Bestellungen, die nicht unbedingt notwendig sind, zu machen. Auch in den Großbetrieben zeigt es sich, daß die Auftragsbestände zu Bedenken Anlaß geben. Das alles ergibt eine gewisse Beunruhigung, die verständlich ist, um so mehr, als auch wieder Klagen laut werden, die sich mit der mangelnden Geldflüssigkeit beschäftigen. Selbst Firmen, die über genügend Reserven verfügen, dehnen die Zahlungsfristen unerwartet lange aus. Die Folge ist übermäßige Inanspruchnahme von Kredit. Das alles ist aber in erster Linie auf die immer noch ungeklärte politische Lage zurückzuführen, klärt sich diese, so muß und wird ein Aufschwung kommen. Leider muß man feststellen, daß unsere Kaufleute vielfach nicht mit der notwendigen Verve an die Geschäfte gehen. Man läßt, wie es landläufig heißt, den Karren laufen, wie er laufen will. In unserer Gummiwarenindustrie und in den ihr angeschlossenen Branchen gibt es eine ganze Reihe Erzeugnisse, durch die, wenn der eine Artikel einmal nicht flott geht, ein Ausgleich geschaffen werden kann. Es gibt genügend Artikel, mit denen die Kundschaft zu jeder Jahreszeit systematisch zu bearbeiten ist. Man muß gerade jetzt mit allen Mitteln sich dem Gedächtnis der Kundschaft einzuprägen versuchen. Die Möglichkeit, Umsätze zu erzielen, ist zweifellos vorhanden, denn unsere Erzeugnisse werden überall gebraucht. Wir haben keine Konjunkturartikel, die von der Valuta derartig abhängig sind, daß es eine Spekulation bedeutet, sie mit Erfolg abzusetzen. Infolgedessen soll man immer wieder versuchen, Geschäfte zu machen. Es ist sicherlich eine Besserung der allgemeinen Verhältnisse auf dem Anmarsche.

Lederbekleidung. Außer der Gummibekleidung spielt auch die Lederbekleidung für Jagd-, Auto-, Luft- und Wintersport, sowie für Segel- und Wassersport eine nicht unbedeutende Rolle in den einschlägigen Geschäften unserer Gummibranche. Die Nachfrage nach allerlei Lederbekleidungen hat sich nach und nach von den sonst dafür in Betracht kommenden Geschäften des Konfektions- und Sportgewerbes zu unseren Fachleuten gewendet, weil deren ein großer Teil, namentlich in den Großstädten, sich dem Sportwesen zugewendet hat. Als Lederbekleidungen für die genannten Zwecke kommen Mäntel, Joppen, Hosen, Breeches, Aermelwesten und Damenjacken, sowie Kopfbekleidungen in Frage. Natürlich spielen auch Handschuhe, Schutzgegenstände für Hockey, Fußball, Köcher für Golf usw. aus Leder eine Rolle. In Mänteln sieht man die verschiedensten Fassons. Die Qualitäten sind aus schwarzem oder gefärbtem Chromleder, Sämischleder, aus braunem Chrom- oder Glaceeleder oder aber aus Nappaleder hergestellt. Gleiche Qualitäten kommen auch für Joppen, Hosen, Breeches in Frage, während Aermelwesten in der Regel aus braunem Glaceeleder erzeugt werden. Zu Damenjacken benutzt man fast ausschließlich braunes Chairleder oder braun-gelbes Sämischleder. Sämtliche Lederbekleidungen sind mit Leinen- oder grauem Woll-Lamafutter bzw. Flanell- oder Baumwollfutter abgefüttert. Wie überall bei Bekleidungen, spielt natürlich auch die Mode eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der oftmals überraschende Wechsel in der Mode bedingt natürlich einen sehr vorsichtigen Einkauf. Es ist verständlich, daß hier manche Fehlkäufe gemacht werden, die zu Lagerhütern und Ausverkäufen unter Preis führen müssen. Allerdings wechselt in Lederbekleidungen die Mode nicht von heute auf morgen, da schließlich auch die praktische Seite Beachtung finden muß. Immerhin muß man bedenken, daß es sich recht oft um kostspielige Gegenstände handelt. Ein Lager in Lederbekleidungen kann in die Hunderttausende gehen. Das kann aber das Interesse an Lederbekleidungen nicht beeinträchtigen, um so weniger, als man weiß, welche Ausdehnung das sportliche Interesse genommen hat. Wo bisher der Lederbekleidung in den Geschäften unserer Branche noch keine große Aufmerksamkeit gewidmet ist, sollte man versuchen, das Publikum zum Kaufe anzuregen. Vielfach werden in Lederbekleidungen erste und zweite Qualitäten von Erzeugern und Kommissionären angeboten. Jeder Fachmann wird natürlich in den einzelnen Fällen selbst wissen müssen, mit welchen Qualitäten er seine Kundschaft zu bedienen hat. Das Geschäft in Lederbekleidungen kann sich sehr lukrativ gestalten, wenn man es versteht, das Publikum zu interessieren. Dazu gehört umsichtige Propaganda, dezente Schaufensterdekoration und übersichtliche Plazierung der Auslagen. Teilweise sind die Lieferanten erbötig, franko gegen franko Auswahlsendungen zu machen, so daß der Verkäufer Gelegenheit hat, zu behalten, was er für das Publikum als brauchbar und verkäuflich ansieht. Wo es bisher noch nicht geschehen ist, sollte man auch dem Geschäfte in Lederbekleidungen Aufmerksamkeit schenken.

Walzenbezüge. Die Bezüge von Walzen verschiedener Art sind in unserer Branche von jeher als Spezialität betrieben worden. In früheren Zeiten war der Umfang der Erzeugung von Walzenbezügen nicht sehr erheblich. Fast ausschließlich kamen Wringmaschinenwalzenbezüge und Walzenbezüge für Papierfabriken, Naßpreßwalzen usw. in Frage. Das hat sich aber mit dem Fortschritt der Technik geändert. Die vorzüglichen Eigenschaften von Gummi für Walzenbezüge haben es mit sich gebracht, daß man in vermehrter Weise Walzenbezüge für Kopier- und Schreibmaschinen, für Hobelmaschinen, Blechlackiermaschinen, für Farbwalzen, lithographische Anstalten, für Druckwalzen, Zeitungswalzen, für Tapetenfabriken, für Bleichereien, Wäschereien, Plättereien, für Lederfabriken, Walkereien, Färbereien und Cellulosefabriken neben den bereits erwähnten Naßpreßwalzen für Papierfabriken und Wringmaschinenwalzen verwendet. Die einzelnen Walzenbezüge sind natürlich hinsichtlich Dimension, Stärke und dergleichen sehr verschieden. Als Abnehmer kommen zunächst Maschinenfabriken in Frage. Sobald jedoch Ersatzwalzen notwendig werden, bestellen die Konsumenten bei ihren bekannten Geschäftsfreunden. Recht oft werden Walzen seitens der Fabriken direkt angeboten und auch geliefert. Das ist für den Zwischenhändler natürlich betrübend. In vielen Fällen haben sich aber Fabrikanten und Zwischenhändler dahin geeinigt, daß die Walzen ab Fabrik an den Konsumenten gehen und die Fakturierung dann mit einem geringen Nutzen durch die Zwischenhändlerfirma erfolgt. Eine heikle und strittige Frage ist die der Garantieübernahme. Es ist verständlich, daß namentlich bei großen Walzen, deren Kosten in die Tausende gehen, der Verbraucher gewisse Garantien zu erhalten wünscht. Nun ist es aber sehr schwierig, den sachgemäßen Verbrauch solcher Walzen zu kontrollieren, sobald sie in der Bewegung sind. Diese Frage hat zu mancherlei Schärfen geführt, so daß man fabriksseitig auf dem Standpunkte steht, eine Garantiepflicht nicht anzuerkennen, wenn nicht einwandfrei Material- oder Fabrikationsfehler vorliegen.

Schneidkluppen. Unter den Artikeln Werkzeuge spielen Schneidkluppen eine wichtige Rolle. Sie werden auch von unseren technischen Händlern viel verkauft, namentlich in Fabrikbetrieben. Es ist daher notwendig, daß man sich dieser Gegenstände erneut erinnert. Es gibt schräge und gerade Schneidkluppen mit Backen, Vor- und Nachschneidern in Whitworthgewinde und in Längen von 250 bis 1500 Millimeter, die die verschiedenen Zoll schneiden. Es kommen zum Auswechseln Backen und Gewinde-Schneidbohrer, englische durchfallende nach der Whitworthskala in Frage. Neben Schneidkluppen werden schräge und gerade Gaskluppen verwendet, meist nach amerikanischem System, teilweise mit zweiteiligen Backen und Führungen. Bekannt sind die amerikanischen Armstrong-Kluppen, die für Gas- und Bolzengewinde geeignet sind. Zu den Kluppen gehören auch Windeisen aus Gußstahl für Schneidkluppenbohrer und Gasbohrer, Ringkluppen und Schneideisen. Sie dienen zum Herstellen von mehreren Löchern und für kleine Lochdimensionen.

Einkaufsgruppen. Ueber die Frage der Einkaufsgruppen ist bereits vor dem Kriege in den Spalten der „Gummi-Zeitung" berichtet worden. Denn das Bestreben größerer Konzerne, für den Konsum irgend eine bestimmte Gruppe Masseneinkäufe zu machen, um dadurch den Preis zu drücken, ist alt. Neuerdings scheint dieser Plan aber wieder zahlreiche Anreger und Förderer zu finden. Daß die Gummiwaren- und technischen Artikel infolge ihrer vielfachen Beziehungen für die Gemeinsamkeitsbeschaffung besonders geeignet sind, ist zweifellos. Allenthalben wird über den Einkauf durch Gruppen berichtet. Daran wird aber wohl schwerlich etwas zu ändern sein, so lange nicht durch die maßgebenden Korporationen bestimmte Regeln für den Vertrieb von Gummiwaren und technischen Erzeugnissen in befriedigender und verständnisvoller Mitarbeit festgelegt sind. Man hat schon mehrfach versucht, diese Frage zu lösen. Das Resultat ist bekannt. Und eben deshalb ist es verständlich, daß es Fabriken gibt, die geradezu darauf ausgehen, Kaufgemeinschaften zu unterstützen, wenn nicht gar „gründen" zu lassen, um auf diese Weise ihren Umsatz zu sichern. Zweifellos ist in diesen Bestrebungen eine scharfe Konkurrenz für den reellen

Händlerstand unserer Branche enthalten, und es ist verständlich, daß man alle Hebel in Bewegung setzt, um Gegenmaßregeln zu treffen. Es ist eigentlich selbstredend, daß alle Versuche, die Händlerschaft auszuschalten, auch seitens der Erzeuger mit aller Kraft zurückgedrängt werden müssen. Es wäre ein großer Schaden, wenn es Einkaufsgemeinschaften gelingen sollte, die Oberhand zu gewinnen und bestimmte Erwerbszweige oder Distrikte unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu beliefern. Hiergegen Front zu machen, ist die Selbsterhaltungspflicht eines jeden deutschen Gummiwarenhändlers und nicht weniger jeder einsichtigen Fabrik.

Carl Reinhold †.

Am 13. Juni wurde der Seniorchef der Firma Berliner Asbestwerke Wilhelm Reinhold, Berlin-Reinickendorf, Carl Reinhold, nach kurzem Krankenlager im 68. Lebensjahre durch den Tod aus seinem Wirken gerissen.

Lange Jahre als Direktor der Pintsch Lighting Company, London, in geachteter Stellung tätig, siedelte er im Jahre 1905 wieder nach Deutschland über, um das Geschäft seines im Jahre 1904 verstorbenen Bruders Herrn Wilhelm Reinhold, des Gründers der Firma, zu übernehmen.

In verständnisvoller und rastloser Arbeit ist es ihm gelungen, das Unternehmen nicht nur auf seiner beachtenswerten Höhe zu erhalten, sondern auch in unermüdlichem Wirken weiter auszubauen und zu entwickeln. Die Bedeutung des Unternehmens für unsere Industrie ist jedem bekannt, der in unserer Branche Bescheid weiß.

Gleich seinem Vorgänger war der Verstorbene mit vollem Erfolg bestrebt, die Fabrikation von Asbestwaren und insbesondere, als eigentliche Spezialität, die Herstellung von Stopfbüchsenpackungen in der technisch vollkommensten Weise zu verbessern und zu vervollkommnen. Er folgte dem Grundsatz, nur mit größter Sorgfalt hergestellte Qualitätswaren in den Handel zu bringen.

Ein liebenswürdiger und versöhnlicher Charakter bildete eine besonders hervorragende Eigenschaft des Verstorbenen. Es war für ihn daher eine Selbstverständlichkeit, stets einzutreten für ein einheitliches Zusammenwirken in der Industrie und vorhandene Gegensätze nach Möglichkeit auszugleichen. In den Jahren 1912 bis 1918 war er Vorsitzender des damaligen Deutschen Asbest-Syndikates und hat in dieser Stellung Hervorragendes geleistet für den Ausbau und friedlichen Zusammenschluß der deutschen Asbestindustrie. Die durch die Kriegswirkungen gebotenen Umstände machten dann allerdings eine Umbildung des Syndikates erforderlich, aus der dann im Jahre 1919 der Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie hervorging. Trotz der während der Kriegsjahre inzwischen eingetretenen Schwächung seiner Gesundheit blieb der Verstorbene stets ein eifriger Förderer einmütigen Zusammenschlusses der gesamten Asbestindustrie.

Engstes Zusammenarbeiten mit den technischen Händlern lag ihm stets am Herzen. Für die Sicherstellung und den Schutz der Rechte des Händlers ist er jederzeit mit warmem Herzen eingetreten und es war daher selbstverständlich, daß er seinen ganzen Einfluß geltend machte, um den Zusammenschluß von Händlern und Fabrikanten nach Kräften zu fördern. Zu seiner großen Freude durfte er es noch erleben, daß das neue Abkommen zwischen dem technischen Händlerverband und dem W. D. A. zum erfolgreichen Abschluß gelangte.

Ein Mann von hervorragenden geschäftlichen Eigenschaften ist von uns geschieden, der in pflichtbewußter und vorbildlicher Weise eingetreten ist für das Wohl und die Interessen von Industrie und Handel und dessen Tod eine schmerzliche Lücke in unserem geschäftlichen Leben hinterlassen hat.

Seine Angestellten und Arbeiter verlieren in ihm einen treuen, väterlichen Freund, der stets mit warmem und verständnisvollen Herzen für sie und mit ihnen gelebt hat. Sein schlichtes und gütiges Wesen, vereint mit vornehmem Herzenstakt, brachten ihm die Zuneigung und Verehrung aller, die mit ihm arbeiten durften und die ihn persönlich kannten. Ein dankbares und treues Andenken ist dem Verstorbenen gesichert; er wird unvergeßlich bleiben.

Sein Werk aber, an dem er bis zum letzten Augenblick mit allen Fasern seines Herzens hing und dem er sich mit vorbildlichem Pflichteifer in sechzehnjähriger unermüdlicher Arbeit gewidmet hat, wird nach seinen Grundsätzen weitergeführt werden. In seinem Geiste wird es weiterleben!

Das kommende „Steuersyndikat".

Trotzdem es jedem an den Geldbeutel geht, ist das Interesse der Allgemeinheit der Steuerzahler an dem Steuer s y s t e m außerordentlich gering. Man gibt sich im allgemeinen nicht die Mühe, auch nur über die Möglichkeit der Schaffung eines solchen Systems nachzudenken, das geeignet wäre, die unzähligen heute schon existierenden und die nicht minder zahlreichen, erst angekündigten Steuern in ein System zu bringen. Man beschwert sich über die Höhe der Abgaben und die Härten der Vorschriften, aber etwas besseres an die Stelle des für schlecht Erkannten zu setzen, weiß der Steuerzahler nicht vorzuschlagen.

Unter einem Steuer s y s t e m ist nun nicht etwa die künstliche Inverbindungsetzung vorhandener oder kommender Steuern zu verstehen. Im Gegenteil, es handelt sich nicht um die äußere F o r m eines Steuersystems, sondern um einen organischen Aufbau neuen Inhalts.

Nun hat der heutige Reichskanzler und Reichsfinanzminister W i r t h schon vor geraumer Zeit in einer der ersten seiner vielen Programmreden als Reichsfinanzminister von „organisatorischen Zusammenfassungen" gesprochen, die große Produktionszweige der Wirtschaft zu umfassen haben, und mit der Steuer in Verbindung gebracht werden müssen. Und erst am 3. Juni erklärte er im Reichstage u. a., daß die dauernde Mittelbeschaffung zur Erfüllung der Forderungen des Ultimatums der Forderungen des Ultimatums durch den Export oder „eine Art Umlage, sei es in irgend einer Form, die man Syndikaten zuweisen kann", von entscheidender Bedeutung für das wirtschaftliche Schicksal Deutschlands sei.

Was sich der Reichskanzler und Reichsfinanzminister unter derartigen Syndikaten zu Steuerzwecken denkt, hat er leider nicht erläutert. Aber den Gedanken, Steuerveranlagung und Steuererhebung von sich abzuwälzen kannte schon die Staatsgewalt des römischen Altertums. Damals ging der Prokonsul oder Proprätor nach Ablauf seines gehaltlosen Amtsjahres in die Provinz mit der einzigen Verpflichtung, eine gewisse Steuersumme nach Rom abzuliefern. Steuerveranlagung und Steuererhebung war ihm völlig überlassen. Er konnte über die Verwaltungs- und Kriegführungskosten seines Bezirks hinaus für sich persönlich so viel einziehen, als ihm beliebte und sich auf diese Weise für die in Rom kostenlos verwalteten Aemter, vor allen Dingen aber für die riesigen Unkosten des Wahlfeldzuges bezahlt machen. Im Mittelalter kam dann die Verpachtung von Steuern und Gefällen auf, als deren Reste sich bis in die neueste Zeit hinein die Chausseegeldpächter und Brückenzollerheber, z. B. der Rheinbrücken, erhalten haben.

In der letzten Zeit des Krieges, etwa Ende 1917, tauchte auch bei den damaligen Behörden ein nur sehr verschwommen gebliebener Plan auf, Kriegsgesellschaften und Kriegszwangsorganisationen von Industrie und Handel dadurch zu verewigen, daß man ihnen eine bestimmte Rolle bei Steuerveranlagung und Erhebung innerhalb ihres Kriegswirkungskreises auch für den Frieden übertragen wollte.

Die ersten republikanischen Finanzminister haben nichts von einer Weiterverfolgung dieser Ideen verlauten lassen. Erst W i r t h kam mit den oben wiedergegebenen Aeußerungen auf die Steuersyndikate zurück.

Will man Klarheit über ihre vermutlichen Aufgaben, ihre Vor- und Nachteile, ihre Bedeutung nicht nur in steuerlicher Beziehung schaffen, so wird man unterstellen müssen, daß zum mindesten der Reichskanzler und Reichsfinanzminister in der Einführung derartiger Steuersyndikate einen volkswirtschaftlichen Fortschritt erblickt. Gewisse Vorteile wird der unvoreingenommene Beobachter auch dann entdecken, wenn er die Gedankengänge des Leiters unserer Finanzen nicht im einzelnen kennt.

Mit Einführung von Steuersyndikaten würde das Syndikat zum Steuerpflichtigen. Das einzelne Mitglied des Syndikats hört auf, dem Staate, richtiger dem Reiche unmittelbar zu steuern. Die Gefahr der Störung seines Betriebes durch Einführung oder Erhöhung von Steuern würde verringert werden. Die vom Syndikat zu leistende Steuersumme würde in Beratung der Behörden mit dem Syndikat festgelegt werden, die von den einzelnen Syndikatsmitgliedern zu zahlende Steuer („Umlage") bestimmt das Syndikat. Einerseits hat eine derartige Handhabung der Veranlagung den unbestreitbaren Vorteil, daß eine bessere, sagen wir gerechtere, Erfassung der wirklichen Gewinne erfolgt, als bei einer noch so genauen Nachprüfung der Bilanzen, Rückstellungen, Abschreibungen, Unkosten usw. durch Steuerbeamte. Die Steuerveranlagung und Steuererhebung würde für das Reich aber auch wesentlich einfacher, schneller und billiger vor sich gehen. Gegenüber der jetzigen Erhebung der direkten Steuern ergibt sich der Vorteil, daß das Reich und seine Steuerbeamten und -Behörden nichts mehr mit dem

einzelnen Steuerzahler zu tun hätten, soweit er Mitglied eines Syndikats ist. Es gibt keine unmittelbaren Selbsteinschätzer mehr, daher keine Nachprüfung der Steuererklärungen, kein Veranlagungsverfahren. Das alles übernimmt vielmehr das Syndikat. Sogar die Erhebung von indirekten Steuern könnte den Syndikaten übertragen werden, die dann in der Lage wären, zeitraubende Listenführungen und Berechnungen der Steuerpflichtigen wegfallen zu lassen. Das Mitglied eines Steuersyndikates würde außerdem wissen, auf welche Steuersumme sie sich innerhalb absehbarer Zeit einzurichten haben. Infolgedessen haben sie ein Interesse daran, Betriebs- und sonstige Verbesserungen einzuführen, um wenigstens bis zur nächsten Steuerfestsetzung des Syndikats steuerfrei bleibende Ueberschüsse zu erzielen.

Das Reich kann derartige Steuersyndikate natürlich nur in der Voraussetzung empfehlen, daß es mehr Steuern billiger, sicherer, schneller erhält. Es muß daher den Syndikaten einen gewissen Spielraum, nicht nur in den eigentlichen Steuerangelegenheiten, sondern auch noch darüber hinaus gewähren, so zwar, daß die Mitglieder des Syndikates an der Abwälzung der Steuern nicht behindert werden. Es ist natürlich eine Utopie, zusammengehörige Kreise von Industrie und Handel zu dem Zwecke zusammenzulegen oder wenn schon vorhanden, auszunutzen, um höhere Steuern zu erzielen, ihnen aber gleichzeitig die Möglichkeit der Schadloshaltung zu beschneiden. Das wäre aber der Fall, wenn man z. B. Preishöhen nach oben beschränken wollte zum „Schutz der Konsumenten".

Die weitaus größte Schwierigkeit aber scheint darin zu bestehen, daß gerade diejenigen Mitglieder, welche vom Syndikat infolge dessen besserer und näherer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse (z. B. günstigere Betriebsverhältnisse usw.) stärker zur Umlage herangezogen werden sollen, gerade wegen ihrer wirtschaftlichen Stärke auch das Uebergewicht innerhalb des Syndikats haben werden. Daß ihre stärkere Heranziehung deshalb in mäßigen Grenzen bleiben wird, ist von vornherein anzunehmen. Industriezusammenschlüsse haben schon früher ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber keine Lösung gefunden.

So richtig der Gedanke des Steuersyndikats in gewisser Beziehung auch sein mag, so setzt er zu seiner Einführung in die Praxis doch noch die Beseitigung gewisser Bedenken voraus. Diese unerläßliche Vorarbeit würde beschleunigt und erleichtert werden, wenn die Reichsregierung ihren Plan offenlegte, anstatt sich in geheimnisvollen Andeutungen zu ergehen. Auf diese Weise würden auch die völlig abwegigen Vermutungen, daß es sich bei diesem Plane um eine Wiederbelebung der „Planwirtschaft" handeln könne, am besten und schnellsten widerlegt. (flp) Th.

Ausfuhrabgabe und Ultimatum.

Der Reichsverband der deutschen Industrie erläßt folgendes Rundschreiben: „Die Reichsregierung hat die Verpflichtung übernommen und wiederholt ausdrücklich anerkannt, daß sie den deutschen Exporteuren die 26 Prozent zurückerstattet, die England vom Werte der deutschen Ausfuhr nach England zurückbehält. Die Einzelheiten der Rückerstattung stehen noch nicht fest. Wir haben uns wiederholt um rasche Regelung dieser Angelegenheit bemüht und können heute über den Stand der Sache folgendes mitteilen: Es ist noch nicht endgültig geregelt, an welche englischen Stellen (voraussichtlich englische Zollämter) die englischen Bezieher der Waren jene 26 Prozent zu entrichten haben und welche Dokumente ihnen dafür zur Weitergabe an ihre deutschen Lieferanten ausgehändigt werden. Es wird auf Einzelheiten dieser Dokumente, insbesondere auf die Regelung der Unterschriften zur Prüfung der Echtheit, ankommen. Die deutsche Regierung bemüht sich, Einzelheiten darüber alsbald durch die Garantie-Kommission zu ermitteln. Als Stichtag für die Berechnung des Kurses (die englischen Gutscheine werden natürlich in Pfund ausgestellt, die Rückvergütung in Deutschland hat nach dem Londoner Ultimatum in Papiermark zu erfolgen) ist das Datum ins Auge gefaßt, das auf dem Gutschein steht, also der Tag, an dem der englische Kunde 26 Prozent an die englische Regierung abgeführt hat. (lstr)

Zur bevorstehenden Körperschaftssteuererklärung.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin W 9.

Nunmehr ist auch die Einreichungsfrist für die Steuererklärungen der der Körperschaftssteuer unterliegenden Pflichtigen, also insbesondere der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. festgesetzt. Die dieserhalb ergangene Verordnung des Reichsfinanzministers bestimmt, daß die Steuererklärungen in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921 abzugeben sind. Soweit am 31. März 1921 das Jahresergebnis durch die zuständigen Organe (Gesellschafterversammlung usw.) noch nicht festgestellt war, ist die Steuererklärung binnen 3 Monaten nach der Feststellung einzureichen.

Bekanntlich geht die Uebergangsvorschrift des § 34 Körperschaftssteuergesetz dahin, daß der Körperschaftssteuer erstmalig das Einkommen des nach dem 31. März 1919 abgelaufenen Geschäftsjahres unterliegt, in Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres das Einkommen des Kalenderjahres 1919. Die Steuer wird dabei nur zu dem Teil erhoben, der dem seit 1. April 1919 laufenden Teil dieses Jahres entspricht. Es wird hiernach das ganze Einkommen des nach dem 31. Dezember 1919 abgelaufenen Geschäftsjahres veranlagt, die Steuer, die auf das gesamte Einkommen entfällt, aber nur zu einem Teil erhoben. Für die erste Veranlagung bestimmt die Verordnung des Reichsfinanzministers, daß die abzugebenden Steuererklärungen umfassen müssen:

1. Das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919.
2. Das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

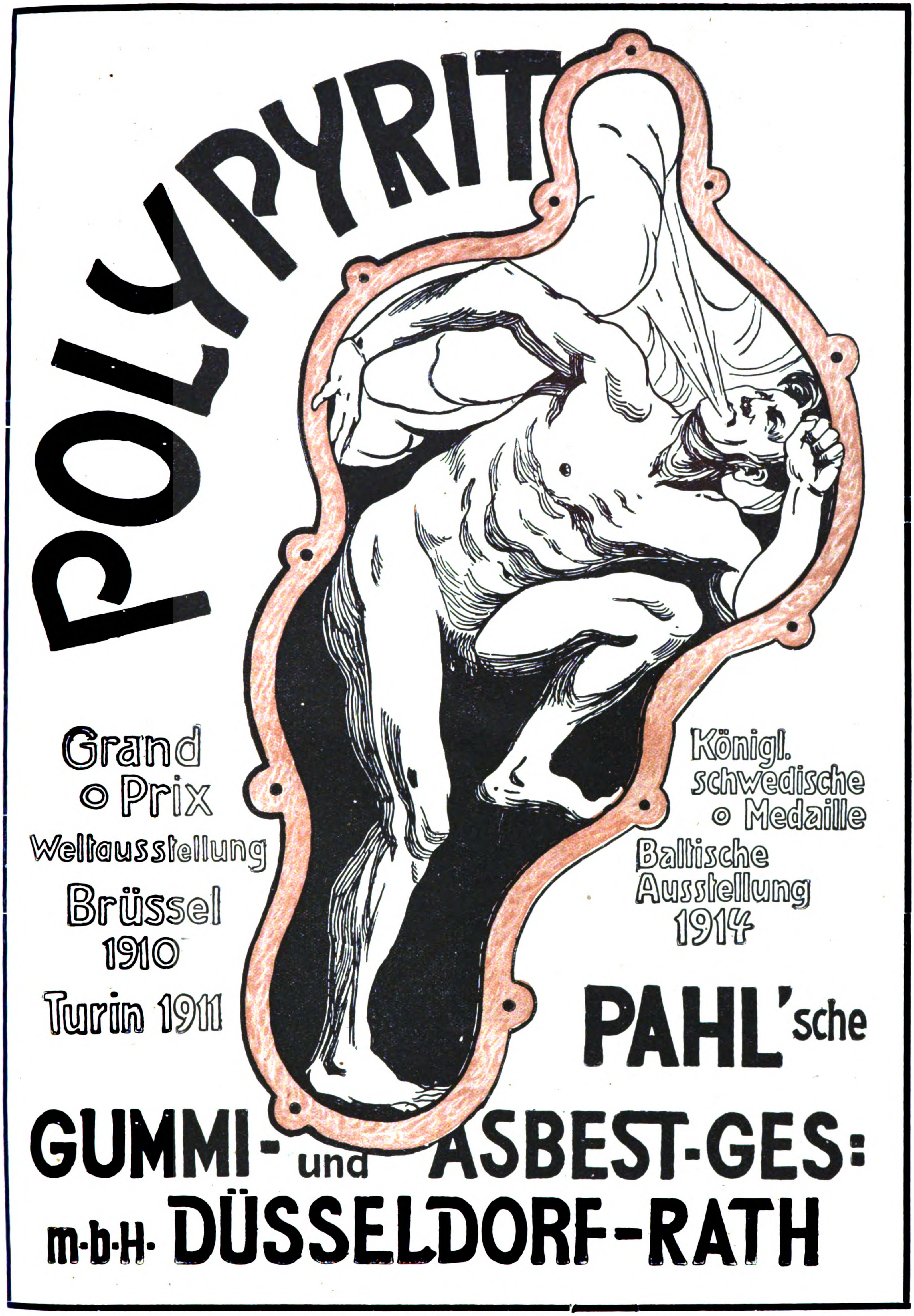
Das vom Steuerpflichtigen auszufüllende Formular stellt das unter A) zusammengefaßte steuerbare Einkommen durch die Beantwortung dreier Hauptteile fest: I. Einkünfte, II. Abzüge, III. Verwendungen aus den steuerbaren Einkünften.

Als Einkünfte sind anzugeben:

1. Der Bilanzgewinn des vorbezeichneten Jahres oder der aus dem sonstigen Abschluß sich ergebende Gewinn nach Abzug des Gewinnvortrages und ohne Berücksichtigung eines Verlustvortrages.
2. Die Rückstellungen, insbesondere Abschreibungen, die vor Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses für andere Zwecke als zum Ausgleich der Abnutzungen oder schon eingetretener sonstiger Wertverminderungen oder zur Deckung schon begründeter Ausgaben gemacht worden sind.
3. Folgende als Unkosten verbuchte Ausgaben:
   a) Schenkungen und sonstige freigebige Zuwendungen an Dritte (auch soweit sie unter Nr. III fallen.) Zu den Schenkungen gehören auch die Beiträge zu den Berufs- und Wirtschaftsvertretungen, soweit sie über die durch Gesetz, Satzung oder Vertrag begründete Verpflichtung hinausgehen.)
   b) Aufwendungen zur Verbesserung und Erweiterung des Geschäfts. (Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens sind nicht einzustellen, wenn die betreffenden Summen unter den Aktiven der Bilanz erscheinen.)
   c) Aufwendungen zu Ersatzbeschaffungen, für die schon Werbungskosten angesetzt waren.
   d) Körperschaftssteuer.
   e) Sonstige nicht unter §§ 13, 14 des Einkommensteuergesetzes fallende Aufwendungen.
4. Die geldwerten Einkommensteile (Erzeugnisse, Waren, Ausbeuten, Genuß von Räumen und Rechten, Dienstleistungen Dritter), soweit sie nicht in dem unter Ziffer I aufgeführten Gewinn enthalten sind.

Als Abzüge sind zuerst die abziehbaren Einnahmen anzugeben. Als solche kommen in Betracht:

1. Einmalige Vermögensanfälle aus Erbschaften, Schenkungen und dergleichen.
2. Gewinne aus einmaligen Veräußerungsgeschäften, wenn diese Geschäfte nicht zum Gewerbebetriebe des Steuerpflichtigen gehören und wenn der Erwerb des veräußerten Gegenstandes nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräußerung erfolgt ist (Spekulationsgewinn).
3. Anteile jeder Art am Gewinn einer Erwerbsgesellschaft, deren Aktien, Anteile und Genußscheine seit Beginn des Geschäftsjahres zu mindestens einem Fünftel im Besitze des Steuerpflichtigen sind.


POLYPYRIT
Grand Prix Weltausstellung Brüssel 1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille Baltische Ausstellung 1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES: m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Abzüge vom Gesamtbetrag der Einkünfte stellen auch folgende im § 7 des Körperschaftssteuergesetzes aufgezählten Vorgänge dar.

1. Zuwendungen an Unterstützungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebes, wenn die dauernde Verwendung für die Zwecke der Kassen gesichert ist.

2. Die Steuer gemäß § 10, Abs. 1 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 10. September 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1617) oder die für diese Steuer gemachten jährlichen Rücklagen.

3. Die zur Deckung von Unterbilanzen eingestellten Beträge.

4. Die Kriegsabgabe vom Mehrgewinn.

Nach Absetzung der Abzüge von den Einkünften ergibt sich der Gesamtbetrag der steuerbaren Einkünfte. Von diesen sind noch gewisse Aufwendungen abziehbar, für die das Formular besondere Fragen vorsieht:

1. Beiträge an inländische Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. (Außer diesen sind abziehbar die Beiträge an sonstige kulturfördernde, sowie an politische Vereinigungen, soweit sie bis 31. März 1921 geleistet worden sind und soweit der Gesamtbetrag aller für den Abzug in Betracht kommenden Beiträge 10 Proz. der steuerbaren Einkünfte nicht übersteigt).

2. Sonstige Zuwendungen, die auf Grund der Satzung oder sonstigen Verfassung ausschließlich inländischen gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt wurden.

3. Vergütungen jeder Art, die auf Grund des Jahresabschlusses an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, an Angestellte oder Arbeiter als Entschädigung oder Belohnung für ihre Tätigkeit zugewandt wurden.

4. (Nur bei Kommanditgesellschaften) die an persönlich haftende Gesellschafter als Gewinnanteil für ihre nicht auf das Stammkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung ausgeschütteten Beträge.

Unter B sind die ausgeschütteten Gewinnanteile irgendwelcher Art anzugeben, unter deren Zugrundelegung der gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2, Körperschaftssteuergesetz zu entrichtende bis 10 Prozent betragende Zuschlag festzustellen ist. Wegen dieses Zuschlages ist im übrigen die Streitfrage entstanden, ob er von den insgesamt zur Ausschüttung gelangenden Gewinnbeträgen vorzunehmen ist oder nur von den zuschlagspflichtigen steuerbaren Ausschüttungen nach Abzug der im § 12 erwähnten 3 Prozent. Der Reichsfinanzminister vertritt, wie die Ausführungsbestimmungen zeigen, die dem Steuerpflichtigen ungünstige Auffassung, nach welcher die 3 Prozent nur bei der Feststellung der Steuerstufe abziehbar, dagegen bei der Berechnung des Zuschlages einzurechnen sind.

Am Schluß enthält das Formular noch Fragen über das Einkommen aus inländischem Grundbesitz und Gewerbe, die nur dann auszufüllen sind, wenn mehrere inländische Gemeinden in Betracht kommen, in denen sich eine Betriebsstätte befindet.

Die in Nr. 17 des „Zentralblattes für das Deutsche Reich“ veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zum Körperschaftssteuergesetz, welche auch das vorstehend besprochene Formular enthalten, umfassen — ein Grauen überkommt den Steuerpflichtigen — über 100 Seiten. In ihrem § 25 regeln sie das Verfahren für die späteren Steuererklärungen und Veranlagungen. Wie oben bereits dargelegt, betrifft die Frist vom 1. Juni bis 31. Juli 1921 lediglich die in der Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre. Für die später endenden Geschäftsjahre bestimmt § 25 der Ausführungsbestimmungen, daß die Steuererklärungsvordrucke zuzustellen sind, sobald angenommen werden kann, daß der Abschluß des Geschäftsjahres durch die zuständigen Organe festgestellt ist. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen beginnt mit der Zustellung des Vordruckes und beträgt regelmäßig zwei Monate. Hat der Steuerpflichtige einen Vordruck nicht erhalten, so ist die Steuererklärung binnen einer Frist von 3 Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis von den zuständigen Organen festgestellt worden ist, abzugeben.

Die Abgabe der Steuererklärung liegt den gesetzlichen Vertretern ob, also bei der Aktiengesellschaft dem Vorstand und bei der Gesellschaft m. b. H. dem Geschäftsführer. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt. Der etwaige Geschäftsbericht und Mitgliederversammlungsbeschluß sind beizufügen. Aus der Bilanz und den Erläuterungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind. Sofern Ausgaben für Anlagen als Unkosten verbucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erläuterungen anzugeben.

Beachtenswert ist, daß auch die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März 1921 von erheblichem Einfluß auf das Körperschaftssteuergesetz geworden ist. Durch § 5 des Körperschaftssteuergesetzes wird auf § 13 des Reichseinkommensteuergesetzes Bezug genommen, der in der Gestalt vom 24. März cr. die Abschreibungen nicht mehr auf die Wertminderung, sondern auf die Abnutzung aufstellt. Des weiteren nimmt § 9 des Körperschaftssteuergesetzes Bezug auf den § 33a der Reichseinkommensteuer-Novelle, in dem die Bewertung des Betriebsvermögens entweder nach dem Anschaffungspreis abzüglich der Abschreibung für Abnutzung oder nach dem (dauernden) gemeinen Wert vom Bilanzstichtage zugelassen ist. Der im § 59a der Reichseinkommensteuer-Novelle geregelte Erneuerungsfonds (Werkerhaltungskonto) erstreckt sich dagegen nicht auf die Körperschaftssteuer, so daß es für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. bei der bisherigen Rechtslage verbleibt. (Vergl. „Die Bewertung des Betriebsvermögens und der steuerfreie Erneuerungsfonds“ von Dr. jur. et rer. pol. Brönner, erschienen im Verlag Otto Elsner, Berlin S 42, Oranienstraße 140/142).

Der Reichsfinanzminister hatte bereits mit Rücksicht auf zahlreiche aus steuerlichen Gesichtspunkten vorgenommene Umgründungen von Einzelunternehmen in Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. für diese weitere Belastungen in Aussicht gestellt. Darüber hinaus bedingt die Unterzeichnung des Ultimatums bekanntlich ein neues Steuerprogramm, das als einen der wesentlichsten Punkte eine sehr erhebliche Erhöhung der Körperschaftssteuer enthalten wird.

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Straße 4, übernimmt gegen mäßige Gebühr die Bearbeitung von Steuerangelegenheiten. (flpstr)

Kautschukpflanzen und -Gewinnung.

Aus dem Jahresbericht der Rubber Grower's Association.

Der zwölfte Jahresbericht der Rubber Grower's Association über 1920 verdient aus verschiedenen Gründen besondere Beachtung. Die Rohgummikrise hat die meisten Gummipflanzungen in eine sehr schwierige Lage gebracht, und gerade der genannten englischen Vereinigung fiel im vorigen Jahre in erster Linie die Aufgabe zu, als maßgebende Instanz der Gummierzeuger den Abbau der Pflanzungsgummigewinnung in die Wege zu leiten, d. h. eine Einschränkung der Produktion um 25 Prozent, die sich schon bald als durchaus unzureichend erwies, ohne daß dann von der R. G. A. andere Wege gegen die Krise beschritten wurden, was ihr heftige Angriffe wegen ihrer Untätigkeit auf rein wirtschaftlichem Gebiete zuzog. Angesichts der weiteren Verschlechterung der Lage im laufenden Jahre und des Versagens der Herabsetzung der Erzeugung hat die R. G. A. auch in letzter Zeit manche „Anzapfungen“ erdulden müssen, die allerdings in vielen Fällen bei genauer Beurteilung der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die einer wirklich ausreichenden Sanierung der Rohgummiwirtschaft entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht berechtigt erschienen. Man überschätzte in England wohl die Macht der R. G. A., die, wie aus dem Bericht hervorgeht, nur etwas mehr als ein Drittel der gesamten mit Gummi bepflanzten Fläche der Welt repräsentiert. — Dem Berichte sind auszugsweise die nachstehenden Angaben entnommen, die nur ein schwaches Bild von der vielseitigen Arbeit der Vereinigung geben können.

Mitglieder. Der Rubber Grower's Association gehörten Ende 1920 908 Mitglieder, davon 573 Gesellschaften und 335 Einzelpersonen an. 13 Gesellschaften beschäftigen sich nicht mit Gummianbau; die übrigen angeschlossenen Gesellschaften sind in der folgenden Uebersicht zusammengefaßt:

Zahl der Ges.	Tätig in	Nom. Kapital	Ausgegeb. Kapital	Besitz (Acres)	Davon mit Gummi bepflanzt *) (Acres)
313	Malaya	46 376 985	39 211 721	1 036 051	660 728
101	Ceylon	19 204 083	15 696 831	398 777	141 544
42	Sumatra . . .	12 156 600	9 776 336	445 355	155 923
37	Java	6 771 500	5 670 668	721 313	99 599
29	Indien u. Burma	4 458 016	3 788 236	115 874	48 196
24	Borneo . . .	3 461 940	2 826 424	207 673	37 455
7	And. Länder .	530 000	473 901	22 110	6 163
553		93 959 124	77 444 117	2 947 153	1 149 610
5 Trusts		2 312 441	1 532 030		
558		96 271 565	78 976 147		

Einschränkung der Erzeugung. Was der Bericht hierüber sagt, ist bekannt. Beachtung verdienen jedoch die Angaben

*) einschließlich Mischpflanzungen.

über die Aktion in Malaya zum zwangsweisen Abbau der Gewinnung. In Brit. Malaya erhielten die Rubber Producers' Association und die Japanese Planters' Association die Zustimmung eines beträchtlichen Teiles ihrer Mitglieder zur freiwilligen Verringerung der Ausbeutung, das gleiche gilt für die R. G. A., doch wollten anscheinend zahlreiche, nicht organisierte Pflanzungen von Chinesen und Eingeborenen nicht mitmachen. Inzwischen kam man auch zu der Ueberzeugung, daß eine Einschränkung um 50 Prozent unbedingt erforderlich sei, um den Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch wiederherzustellen, und rief, um eine einheitliche Durchführung bei allen Pflanzungen zu sichern, die Gouvernements der Federated Malay States und der Straits zu einer dementsprechenden Regelung (durch Gesetz) an. Die von der R. G. A. unterstützten Anträge der obigen Verbände wurden von dem High Commissioner an das Colonial Office weitergeleitet, das am 1. April mit dem Verwaltungsrat der Rubber Grower's Association beratschlagte und eine sorgfältige Prüfung zusagte (die vor kurzem zu einer Ablehnung des Antrages der malayischen Pflanzer geführt hat. Der Ref.).

Verkaufsvereinigung. Im November des vorigen Jahres wurde ein Unterausschuß ernannt, um sich mit der ungemein wichtigen Frage zu beschäftigen, inwieweit ein Zusammenschluß der Pflanzungen beim Verkauf der Ware möglich ist; die Internationale Vereinigung für den Gummianbau in Niederländisch-Indien hat sich gleichfalls für die Ausarbeitung eines hierhin gehörenden Vorschlages oder Entwurfes ausgesprochen, der wohl schon bald den Mitgliedern zur Begutachtung zugehen dürfte.

Forschungsarbeit. Die Angaben hierüber lassen ein eifriges Bestreben erkennen, der Gummipflanzungswirtschaft fortzuhelfen und ein Zusammenwirken der betreffenden Stellen zu organisieren. In Brit. Malaya beschäftigten sich die Beauftragten der R. G. A. sowohl mit der Bekämpfung der Schädlinge und Krankheiten der Kautschukbäume, als auch mit Studien über verbesserte Zapfsysteme, Zuchtwahl, vegetative Vermehrung von Hevea, Gerinnungsverfahren usw. Lehrkurse für Pflanzer wurden an verschiedenen Orten abgehalten, und es ließ sich feststellen, daß die Pflanzer der Tätigkeit des wissenschaftlichen Stabes zunehmendes Interesse entgegenbringen. Der Ausbau der Laboratorien in Pataling machte weitere Fortschritte, und das Zusammenarbeiten mit den staatlichen Instituten in Brit. Malaya gewann ebenfalls an Wert. — Das gleiche gilt für Ceylon, wo eine Verbindung des Ceylon Rubber Research Scheme und der R. G. A. erfolgreich durchgeführt wurde.

„Bulletin of the Rubber Grower's Association". Seit Januar erscheint die Zeitschrift der Vereinigung monatlich; sie soll mehr und mehr der Propaganda für die R. G. A. dienen.

Rohgummistatistik. Es verdient volle Beachtung und erscheint durchaus berechtigt, was hier über die Unzuverlässigkeit der statistischen Nachweise in bezug auf die Gummierzeugung in den einzelnen Anbaugebieten und das Fehlen von genaueren Unterlagen gesagt wird. Dieser Mangel ist gerade während der Krise in Erscheinung getreten und allzu häufig (auch von uns — Red. Gi.-Ztg.) bekrittelt worden. So sind z. B. sowohl die Angaben der Landbauverwaltung der Federated Malay Staates über das Gummiareal, wie auch die von den Zollverwaltungen der F. M. S. und der Straits fortlaufend veröffentlichten Ausfuhrziffern vom rein statistischen Standpunkte aus als beinahe wertlos zu bezeichnen, wenn sie auch für administrative Zwecke genügen. In Ceylon hat die oberste Behörde bereits eingesehen und anerkannt, wie notwendig es ist, einen jährlichen Zensus der mit Gummi bepflanzten Fläche, des ertragfähigen Areals, der tatsächlichen Erzeugung usw. zwangsweise einzuführen, und die R. G. A. wird nicht nachlassen, auch in Malaya die Durchführung von gleichen Maßnahmen unverzüglich zu sichern. Der Bericht schlägt vor, zur Beschaffung des erforderlichen Materials und zur Organisation stellungslose europäische Pflanzer heranzuziehen, da die staatlichen Stellen nicht über genügende Fachleute verfügen, die besonders für die statistischen Feststellungen hinsichtlich der Eingeborenenpflanzungen nötig sind.

Preisausschreiben. Die R. G. A. hatte bekanntlich ein Preisausschreiben in bezug auf neue Verwendungszwecke für Gummi erlassen, das am 31. Dezember ablief und etwa 2000 Eingänge zeitigte. Die Prüfung nimmt naturgemäß viel Zeit in Anspruch, doch dürfte das Ergebnis des Ausschreibens auf der Ausstellung bekanntgegeben werden.

Kautschukausstellung. Die „5. International Rubber, Other Tropical Products and Allied Industries Exhibition" findet in London vom 3. bis 17. Juni statt und wird von der R. G. A. wie die von 1914 tätig unterstützt. Die Vereinigung hat mit örtlichen Verbänden und Stellen die Sonderausstellungen von Brit. Malaya und Ceylon eingerichtet, ebenso eine mykologische Abteilung, und zahlreiche Preise gestiftet.

Rohgummi-Schenkung. Die R. G. A. hat von 57 Pflanzungsgesellschaften 24 040 lbs. Rohgummi kostenlos erhalten,

die zur Herstellung von Fußbodenbelag in der Turnhalle und dem bakteriologischen Laboratorium des Guy-Hospitals verwendet werden sollen.

* * *

Veränderungen des Kulturkautschuks beim Lagern.

Nach Dr. O. de Vries in India Rubber Journal vom 30. April 1921, Seite 17/18.

Zweifellos verändert sich die äußere Beschaffenheit des Kautschuks beim Lagern; besonders crepes nehmen graue oder braungelbe Färbung an, geräucherte sheets werden glanzlos und weniger durchscheinend. Diese äußere Veränderung des Kulturkautschuks bedingen aber keine Aenderung der spezifischen Eigenschaften. Nach längerem Lagern erstklassigerer Sorten in Kisten oder auf Regalen zeigten gezogene Kautschukproben weder Abnahme des Vulkanisationsvermögens noch Rückgang der Zähfestigkeit, lediglich der Viskositätswert war verändert.

P. Stevens fand, daß Kulturkautschuk keine Schädigung durch mehrjähriges Lagern erleidet und auch Vulkanisate ihre Beschaffenheit durch langes Liegen nicht veränderten. J. Eaton hingegen konnte merkliche Veränderungen an Kulturkautschuken, welche längere Zeit in den Tropen lagerten, beobachten. Es zeigte sich oberflächliche Oxydation, besonders bei den viel Oberfläche bietenden crepes, während bei slabs diese Veränderungen nicht derartig bemerklich waren. Vries fand bei geräucherten sheets und erstklassigen crepes, selbst manchmal bei braunen crepes, beim Lagern in den Tropen zwei bis drei Jahre lang, Zugfestigkeit und Dehnbarkeit so gut wie nicht verändert, der Vulkanisationswert war etwas gemindert, die Viskosität im allgemeinen ziemlich stark herabgesetzt. Dies gilt von Kulturkautschuken bester Sorte. Geringwertige Marken zeigten nach längerem Lagern allerdings merkliche Veränderungen, besonders wenn sie starkem Waschen unterzogen worden waren, um Verunreinigungen zu entfernen. Aus reifem Kautschuk hergestellte crepes verhielten sich beim Lagern wie erstklassige Sorten, Zugfestigkeit und Dehnbarkeit blieben durchschnittlich unverändert, hingegen war der Vulkanisationswert zumeist herabgemindert und die Viskosität stark herabgesetzt. Nach längerem Lagern zeigten vorher sehr langsam vulkanisierende crepes merkwürdigerweise erhöhten Vulkanisationswert. Nachlässig bereitete Kulturkautschuke verändern sich beim Lagern schnell und sehr durchgreifend, es kommt hierbei wohl auch die Beschaffenheit des Koagulationsmittels des Milchsaftes und andere Zusätze, z. B. Alaun, mit in Frage. In nachstehender Tabelle sind einige Versuchsergebnisse, welche O. de Vries mit gelagerten Kulturkautschuken (crepes) erhielt, angegeben:

Prüfungszeit	Zugfestigkeit	Vulkanis.-Zeit	Dehnungswert	Viskositätszahl	
Juni 1916	1,40	112	36,5	33,5	
Nov. 1920	1,39	93	36,1	17,3	
Dez. 1918	1,36	110	36,0	28	
Jan. 1921	1,34	105	36,0	33	
Nov. 1916	1,44	130	37,0	34	gute geräucherte sheets aus Djambi.
Nov. 1920	1,38	120	37,0	11	
Nov. 1916	1,11	140	42,0	11	schlechte klebrige sheets.
Nov. 1920	0,80	130	44,0	5	

* * *

Verwendung von Chinosol bei der Kautschukgewinnung.

Wie W. Spoon in „Le Caoutchouc et la Guttapercha" mitteilt, benutzt man manchmal Chinosol in Mengen von 0,1 g auf 1 Liter als Desinfektionsmittel bei der Abscheidung des Rohkautschuks aus dem Milchsaft, um Schimmeln der trocknen crepes zu verhindern. Die frischen crepes werden auch in eine Lösung von Chinosol, etwa 0,05 Prozent stark, getaucht und dann getrocknet. Der wirksame Stoff im Chinosol ist Ortho-Oxychinolin. Im Handelschinosol ist diese Base an Schwefelsäure gebunden und das Präparat ist oft auch mit Kaliumsulfat gemischt. Man ermittelt die Menge des Kaliums und des Schwefels und berechnet die im Chinosol anwesende Sauerstoffmenge nach der Formel: $O = 9{,}05\ (S - 0{,}41\ K)$. Spoon analysierte eine Anzahl Handelschinosole und fand darin enthalten Sauerstoffmengen in Prozent: 45,5 — 49,7 — 73,3. Letztere Marke „Superol" aus einer holländischen Fabrik war die beste.

Der Zusatz von Chinosol verändert die Zusammensetzung und die Eigenschaften des Kautschuks nicht, wie zahlreiche Versuche von Spoon über Zugfestigkeit, Vulkanisationszeit und Viskositätszahl beweisen.

Referate.

Herstellung von Motorhupenbällen.

Nach „The India Rubber Journal“ 1921, 9. April, S. 6.

Motorhupen mit Kautschukdruckbällen sind noch sehr gebräuchlich, obgleich Hupen mit mechanischer Tonbildung oft benutzt werden. Die Kautschukhupenbälle sind von zweierlei Art, gerippt und glatt, wie Figur 1 zeigt, die Farbe ist zumeist dunkel, am besten tiefschwarz, doch sind Hupenbälle von grauer Färbung auch im Handel. Die Hupenballfläche darf keinen Schwefelausschlag zeigen und die Vulkanisationszeit muß kurz bemessen werden. Der Zusatz von Schwefelantimon soll 17 Prozent nicht überschreiten, die Zugabe von Glätte verkürzt die Vulkanisation und gibt schwarze Färbung. Wird Schwefelantimon angewendet, so ist als Farbmittel Gasruß

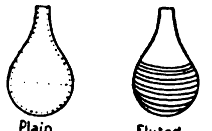
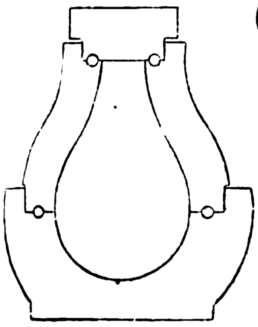
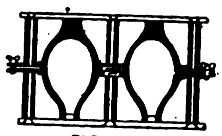


FIG 1


Fig. 2


FIG. 3

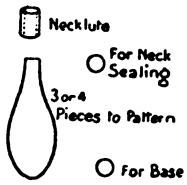


FIG. 4

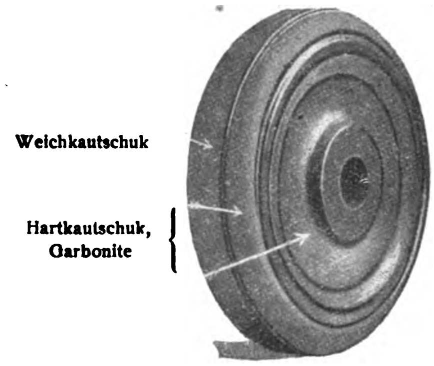
zu bevorzugen, welcher stark färbt. Folgende Mischungen werden angegeben: 30 Plantagenkautschuk, 5 Goldschwefel, 10 Catalpo R, 10 Gasschwarz, 5 Mineralkautschuk, 5 Zinkweiß, oder: 20 Kulturkautschuk, 0,12 Schwefel, 5 Glätte, 20 Zinkweiß, 2 Mineralkautschuk, 4,4 Gasruß, 3 schwarzer Ersatz.

Eine Form für Hupenbälle zeigt Figur 2. Sie ist dreiteilig, innen hoch poliert. Man benutzt Formen aus Weißmetall, welche allerdings nicht so haltbar sind wie Eisenformen. Die Vulkanisation geschieht am besten im Kessel. Formpaare zeigt Figur 3 (Eggertform), die Formen bestehen aus Weißmetall, haben gleiche Wanddicke, sind innen hochpoliert und lagern in Stahlrahmen mit Bolzen und Schrauben befestigt. Die Kautschukhupenbälle werden durch Frauenarbeit zusammengefügt, bestehen aus 3 oder 4 Teilen (Fig. 4), deren Kanten und Ecken zementiert und durch einen Verbindungsstreifen zusammengehalten sind. Man läßt das Zementlösungsmittel (Naphtha) völlig verdunsten, beschickt das Hupenballinnere mit etwas Ammoniumkarbonat und verschließt den Ball. In der Form erfolgt schnelle Vulkanisation unter Vergasung des Karbonats. Nach der Vulkanisation legt man die Form in kaltes Wasser, die fertigen Hupenbälle werden noch mit Metallrohr und Schraubendichtung ausgestattet. Die Bälle werden gereinigt, mit Schellackpolitur überzogen, in warmer Luft getrocknet, in Papier verpackt und sind verkaufsfertig.

* * *

Ueber völlig aus Kautschuk bestehende Räder

enthält „The India Rubber Journal“ vom 23. Mai 1921, Seite 14 folgende Mitteilungen: Es wurden in England Patente auf Räder genommen, welche durchaus aus Kautschuk bestehen und welche mit den aus Holz, Metall und Metall-Legierungen gefertigten Rädern



Garbonite-Rad.

ernstlich in Wettbewerb treten. Die Radmasse wird als G a r b o n i t e bezeichnet, eine Art Hartkautschuk mit bestimmten Eigenschaften. Diese Masse soll großen Belastungen ohne Brüchig- und Rissigwerden gewachsen sein. Versuche ergaben, daß ein Garboniterad ein Gewicht

von 18 tons ohne Schaden zu erleiden, aushalten konnte. Garboniteräder sind von gefälligem Ansehen, bedürfen keiner Politur, rosten nicht, sind sehr widerstandsfähig und lassen sich, wenn nötig, abschleifen und abdrehen. Diese Räder sollen in England auf einigen Eisenbahnen für Lowries, Plattform- und elektrische Wagen, sowie für Lastwagen in Benutzung sein und Garbonite in Verbindung mit Kautschuk als Deckbelag für Radreifen soll sich bewährt haben. Beistehende Abbildung zeigt ein Rad aus Garbonite mit Kautschukdeckeinlage in Ansicht.

Unsere Branche auf der Landwirtschafts-Ausstellung.

Eigenbericht unseres nach Leipzig entsandten Mitarbeiters.

Industrie und Landwirtschaft, Stadt und Land, müssen Hand in Hand gehen, müssen ihre Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit wieder finden. Die Gegensätzlichkeiten, vielfach durch die Zwangswirtschaft, durch Rationierung und andere Konflikte veranlaßt, müssen ausgeglichen werden. Es muß wieder gegenseitiges Verständnis für die berufliche Tätigkeit gesucht und gefunden werden. Das war die Stimmung, in der die 28. landwirtschaftliche Wanderschau in Leipzig unter glänzender Beteiligung von Nord und Süd, Ost und West eröffnet wurde.

Weit größer als man erwartet hatte, war die Gummiwaren-Industrie und die technische Branche auf der Landwirtschafts-Ausstellung mit ihren Fabrikaten vertreten. Man könnte fast behaupten, daß von den nach Tausenden zählenden Maschinen und Gerätschaften nur wenige sind, die nicht in der einen oder anderen Form Gummi oder einen technischen Artikel verwenden oder irgendwie davon abhängig sind. Mit Genugtuung durchschreitet der Fachmann die Hallen. Immer mehr und mehr wird er sich darüber klar, daß seine Industrie eine Menge der wichtigsten Hilfsmittel leiht, ohne die heute keine Dreschmaschine arbeitet, ohne die kein Motorpflug knattert, ohne die keine Lokomobile läuft. Wo Landwirte in Tätigkeit sind, wo kultiviert, gesät, geerntet, gebaut, gezogen und gezüchtet wird, allenthalben werden Gummiwaren, Schläuche, Platten, Dichtungen, Verpackungen, Schnüre, Bänder, Riemen, Oele, Fette, Schmieren, Putzwolle, Fabrikbedarfsartikel, Asbest und dergleichen verwendet. Tierärztliche Gummiwaren, Sonden, Katheter, Kanülen, Spritzen, Hart- und Weichgummigegenstände, Binden, Hufeinlagen, Milchkannenringe und Zentrifugenringe, Bremsklötze, Buffer, Melk- und Spritzapparate, Installations- und elektrotechnische Fabrikate zeigen uns, daß uns der deutsche Landwirt in Haus und Hof, auf dem Acker, auf dem Weidegang, im Wald und im Forst, zu allen Tageszeiten notwendig hat.

Da gibt es Gegenstände, die unsere Branche vor 20 und 30 Jahren bereits geliefert hat, da gibt es aber auch Gummiwaren und technische Erzeugnisse, die erst die neue Zeit, neue Erfindungen und Verbesserungen sich nutzbar gemacht haben. Staunend muß man vor den Musteranlagen stehen bleiben, in denen nach neuestem System und unter Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit an Arbeit und Zeit mechanische Futter- und Transportanlagen, Entstaubungen und Absaugungen im Gange sind, bei denen so recht zum Ausdruck kommt, wie notwendig es ist, die menschliche Arbeit durch maschinelle Tätigkeit zu ersetzen. Elevatorgurte aus Baumwolle, Segeltuch, Kamelhaar, Gummi und Balata, Transportbänder aus gleichem Material, Getreide- und Siloschläuche, Spiralschläuche schier unglaublicher Dimensionen beweisen uns, daß selbst der versierte Fachmann unserer Branche hier Dinge zu sehen bekommt, von denen er bisher nur wenig wußte. Musterstallungen mit Gummi-Fußbodenbelag und Seitenfliesen hat man sich bisher wohl nur im Kopfe vorgestellt. Aber die deutsche Gummiindustrie weiß, welche Vorteile sie dem Landwirt bringen kann. Sie steht nicht still, sondern arbeitet, sie ist tätig, immer neue Absatzgebiete zu erschließen und die alten auszubauen und zu vergrößern. Gummischläuche für Melk- und Scherapparate, Metallschläuche aller Dimensionen für alle möglichen Zwecke arbeiten friedlich und zuverlässig neben in allen Laufarten verwendeten Riemen.

Spezialfirmen unserer Branche, die sich mit dem Vertrieb unserer Fabrikate an Brauereien, Brennereien, Molkereien, Käsereien Meiereien, Zuckerfabriken, Ziegeleien, Spiritus- und Preßhefefabriken befassen, haben es sich nicht nehmen lassen, dem Landwirt erneut zu zeigen, wie er rationell und sparsam wirtschaften, wie

er lange Leitungen auf kurze Strecken zusammenlegen kann, wie er sich im Haus und Stall, in Scheune und Diele gegen Feuersgefahr schützt, wie er Hanf- und Flachsschläuche, Kupplungen und Verschraubungen, Hydranten und Wasserpfosten auszunutzen vermag, damit sie in jedem Moment gebrauchsfähig sind.

Zahlreich sind auch die Stände, in denen die deutschen Wagenfabrikanten ihre Erzeugnisse zur Schau stellen. Fast scheint es, als ob die glücklichen Vorkriegszeiten wieder erstanden seien. Allenthalben begegnet man Kutsch- und Luxuswagen mit Gummireifen nach den verschiedensten Systemen, von denen namentlich die Gigs und Dogcarts besonders prächtig sind. Gummimatten fassen die Trittbretter ein, Bremsklötze der verschiedenen Formate geben ein gefälliges Aussehen. Ueberhaupt interessiert sich der Landwirt für elegantes Fuhrwerk, sei es nun in Gestalt von Luxuswagen oder Kraftwagen. Verschiedene Großfirmen unserer Branche hatten es sich in Hinblick auf die steigende Bedeutung des Autos für die Landwirtschaft nicht nehmen lassen, deutsche Autobereifungen der verschiedensten Dimensionen vorzuführen. Daneben gab e Motorradbereifungen und Fahrradpneumatiks, sowie alle Zubehörteile, soweit sie aus Gummi gefertigt werden, z. B. Hupen, Griffe, Gummibekleidungen usw.

Man kann überhaupt sagen, daß alles, was mit Gummi in dieser Hinsicht zusammenhängt, vom Landmann heute viel mehr als früher gekauft wird. Die Erkenntnis, daß man sich selbst nur nützt, wenn man mit der Zeit geht, ist überwiegend. Daher konnten auch diejenigen Aussteller unserer Branche, die sich mit Gummimänteln, Regenröcken, Oelmänteln, Südwestern, Gummijoppen und dergl. befaßten, nur erfreut über die rege Nachfrage sein, die ihnen entgegengebracht wurde. Der Landwirt hat es schätzen gelernt, mit einem wasserdichten Gummimantel über die Felder zu gehen oder zu fahren. Sogar Gummilivreen für Kutscher, Gummiüberzüge für Zylinder, Peitschenhalter aus gummierten Stoffen fehlten nicht. Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich der Gummischürzen gedacht, die sich in der Landwirtschaft immer größerer Beliebtheit erfreuen. Nicht nur in Molkereien, Meiereien und nassen Betrieben liebt man die leicht zu reinigenden Gummischürzen, auch im Haushalte der Landwirtsfrau nehmen sie immer größeren Umfang an. Hier bedient man sich vielfach der gummierten ein- und zweiseitigen Stoffe, die man im Stück kauft, um sich die Schürzen je nach Länge und Breite selbst anzufertigen.

Die Landwirtsfrau ist übrigens den Gummiwaren ebenfalls sehr zugetan. Das konnte man u. a. daraus erkennen, daß sie sich für Auswasch- und Spülschläuche, für Milchkannen- und Zentrifugenringe, für Gummimatten, Treppenläufer und vor allem für Konservenglasringe interessiert. Die Stände der Einkochglasgesellschaften waren dicht umlagert. Und nicht zum wenigsten schenkte man den Gummiringen in den verschiedenen Dimensionen und für die verschiedenen Systeme seine Aufmerksamkeit. Recht oft wurde Auskunft darüber eingeholt, wie am zweckmäßigsten die Güte der Ringe erkannt und diese selbst lebensfähig für mehrmaligen Gebrauch erhalten werden kann. Erfreulich ist, daß mit den Kriegs- und Uebergangssqualitäten vollkommen aufgeräumt ist. Auch Wringmaschinen fanden das allseitige Interesse, wie es nicht anders zu erwarten stand. Man kann hierbei feststellen, daß mit den früher so sehr beliebten amerikanischen Wringmaschinen ganz aufgeräumt ist im Gegensatz zu anderen amerikanischen Maschinen, die in der Landwirtschaft doch noch recht viel benutzt werden. Die Hauptsache sind ja gute Gummiwalzen. Und in der Fabrikation bester Qualititäten in diesen Wringmaschinenwalzen sind wir ja auf der Höhe.

Ein besonderes Kapitel für sich ist die Elektrizität in der Landwirtschaft, an der unsere Branche ebenfalls umfangreich beteiligt ist. Die zahlreichen Ueberlandzentralen und Kraftstationen, die an die landwirtschaftlichen Betriebe angeschlossen sind und von diesen aus zuweilen ganze Gemeinden mit Licht und Kraft versorgen, haben manchen Landwirt zum Elektrotechniker gemacht. Es kann daher nicht verwundern, wenn die Nachfrage nach Gummihandschuhen, Gummi-Isolierschuhen, Hartgummirohren, elektrotechnische Hart- und Weichgummiartikeln und Gummimatten, sowie Isolierband für die Selbstversorgung eine recht große ist. Die Folge davon konnte man in Leipzig besonders daran erkennen, daß die Aufmerksamkeit für diese Artikel und vor allem die Besichtigung der Auslagen eine nachhaltige war. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß, außer auf der Ausstellung selbst, die zahlreichen Leipziger Fabrikanten und Händler sich alle Mühe gegeben haben, durch ins Auge fallende und übersichtliche Ausstattung ihrer Schaufenster in den Haupt- und Nebenstraßen dazu beizutragen, Propaganda für die Gummiwaren- und technische Branche und für die Idee „Kauft Gummiwaren und technische Artikel in den einschlägigen Geschäften" zu machen.

Auf eine umfangreiche Viehausstellung hatte die Landwirtschaft dieses Mal in Leipzig verzichten müssen. Desto großzügiger waren aber die Schaulagen derjenigen Artikel, die für Vieh- und Pferdezucht und ihre Förderung in Betracht kommen. Hufeinlagen, Knöchelbinden; tierärztliche Schläuche aller Art, Schweine- und Kälbersauger, Geflügelringe aus Gummi, Katheter, Kanülen, Spritzen und künstliche Atmungsapparate zeigten sehr viel, auch für den Fachmann, Lernenswertes. Man sieht als alter Fachgenosse, daß es Dinge aus Gummi gibt, von deren Existenz man bisher keine Ahnung hatte. Bisher waren mir Stutenpessare unbekannt. Die Tierarzneikunde hat sich aber auch dieser Hilfsmittel bei Gebärmuttersenkungen des Viehs bemächtigt. Gummi-Operationshandschuhe, Operationsmäntel, Gummifütterung und Gummipolster für Operationsgestelle, Gummibeutel für Operationszwecke und eine ganze Anzahl von Gummiwaren für medizinische Zwecke für Groß- und Kleinvieh beweisen, wie weit man in unserer Branche den Forderungen des Tages gerecht geworden ist. Ganz reizend war eine Schar Zicklein anzusehen, die mit Gummisaugern großgezogen wurden. Vor allem die Kinderwelt hatte helle Freude an diesem Bilde. Alle Einzelheiten auf diesem Gebiete besonders aufzuführen, würde natürlich zu weit führen.

Das Hauptinteresse der Landwirtschaft, wie natürlich auch der Besucher aus unseren Fachkreisen konzentrierte sich auf die Vorführung der Gerätschaften und der in Bewegung befindlichen Maschinen. Wie bereits erwähnt, konnte man schätzungsweise 6—7000 Meter Treibriemen der verschiedenen Arten laufen sehen. Vor allem waren es landwirtschaftliche Lederriemen, daneben aber auch Baumwoll- und Kamelhaarriemen. Der Landwirt muß ja auf eine stete Gebrauchsfähigkeit seiner Riemen besonderen Wert legen, da er von Wind und Wetter sehr abhängig ist. Er bedient sich daher auch mit Vorliebe sogenannter imprägnierter Riemen, die unbeschadet irgend welcher Witterungseinflüsse im Freien laufen können. Die Verbindung dieser Riemen durch Näh- und Binderiemen hat dem Gebrauche von Riemenverbindern und Riemennieten vielfach den Vorrang überlassen müssen. Der Landmann ist eben zu der Ansicht gekommen, daß Zeitersparnis Geldersparnis ist und daß er mit dem Zusammenschlagen eines Riemens mit Riemenverbinder bedeutend schneller weiterkommt, als wenn er sie nähen lassen oder zum Sattler schicken muß. Spiralsaug- und Druckschläuche für Lokomobilen, Jauchegruben, Zubringer in großen und kleinen Dimensionen, Dichtungsringe für Jauchefässer und Ledermanschetten und Membrane für Pumpen stellten weitere Erzeugnisse unserer Branche dar, die bei den Geräten und Maschinen zu sehen waren.

In der Tat wird niemand zweifeln, der in Leipzig die diesmalige Wanderschau der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft als Fachmann, Landwirt oder Laie besichtigt hat, daß unsere Branche und die Landwirtschaft eng voneinander abhängig sind. Das konnte man auch auf der Flachs- und Hanfausstellung bemerken, die allerdings unseren Fachgenossen manches Rätsel zu raten aufgab. Denn in der Tat kann man für die Fabrikation von Gummiwaren oder für technische Zwecke mit dem deutschen Flachs oder Hanf nicht allzu viel beginnen. Es ist wohl richtiger, wenn man dieses Produkt der Landwirtschaft selbst überläßt oder es zur Verarbeitung von Geweben benutzt. Jedenfalls soll aber nicht vergessen werden, die Tatkraft der deutschen Hanfanbauwirtschaft und die der Röst- und Darranstalten gebührend zu bewundern. Denn in wenigen Jahren ist auf diesem Gebiete ganz außerordentlich Vorbildliches geleistet worden, woran sich, wie ich gesprächsweise hörte, sogar die Ueberseekulturen ein Beispiel nehmen könnten.

Wieder einmal hat sich in elementarer Weise gezeigt, daß mit gutem Willen Glanzleistungen geschaffen werden können. Ohne Selbstüberhebung dürfen wir uns gestehen, daß die deutsche Gummiwaren-Industrie und die technische Branche mit allen ihren Nebenzweigen auf der 28. Wanderschau der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft nicht nur ein übersichtliches, sehr eindrucksvolles Bild von ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem Anpassungsvermögen gegeben, sondern daß sie auch den Beweis erbracht hat, daß sie sich den Forderungen und Wünschen der deutschen Landwirtschaft voll und ganz anzuschließen vermag. Mehr denn je sind Landwirtschaft und Industrie voneinander abhängig und aufeinander angewiesen. Die Gummiindustrie und die technische Branche werden jederzeit bereit sein, an diesen Bestrebungen mitzuwirken, die letzten Endes der Gesamtheit unseres Volkes zugute kommen! Rt.

Stifterverband der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Um der deutschen wissenschaftlichen Forschung die durch die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage erwachsene Gefahr völligen Zusammenbruchs abzuwenden, haben sich, wie wir bereits vor einiger Zeit mitteilten, die deutschen Akademien der Wissenschaften, der Verband der deutschen Hochschulen, die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und der Deutsche Verband der Technisch-Wissenschaftlichen Vereine zur „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" zusammengeschlossen. Zugleich hat sich unter dem Namen „Stifterverband der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" ein Verein gebildet, der zusammen mit der Notgemeinschaft über eine sachgemäße Verwendung der von ihm aufzubringenden Mittel bestimmt und der den Stiftern die Möglichkeit sichert, die Zuwendung an spezielle Forschungsgebiete und Aufgaben, deren Förderung ihnen jeweils besonders geboten erscheint, zu bewirken. Die Notgemeinschaft hat 20 Fachausschüsse gebildet, die sich aus den besten Führern unserer Wissenschaft zusammensetzen und über alle einlaufenden Unterstützungsanträge ein objektives Gutachten abzugeben haben.

Um speziell den Bedürfnissen der Industrie gerecht zu werden, ist im Rahmen des Stifterverbandes ein besonderes Organ geschaffen worden, die Helmholtz-Gesellschaft. Die Helmholtz-Gesellschaft soll ausschließlich bestimmte Gebiete der Wissenschaft, vor allem Technik und Physik, unterstützen.

Alle Spitzenverbände des deutschen Wirtschaftslebens (Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag, Deutscher Industrie- und Handelstag, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der Deutschen Industrie, Zentralverband des Deutschen Großhandels) wenden sich in einem gemeinsamen Aufruf an alle deutschen Erwerbsstände mit der dringenden Bitte, durch Aufbringung von Geldmitteln der Not der deutschen Wissenschaft abzuhelfen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat sich in einem Sonderaufruf an die deutsche Industrie gewandt und darin alle Industrieunternehmungen zur Beteiligung an der „Industriespende für die deutsche Wissenschaft" aufgefordert. Diese Beiträge werden auf das Sonderkonto des Reichsverbandes „Industriespende für die deutsche Wissenschaft" (Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 35, Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 1250) erbeten.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 451. Wer fabriziert **Draht-Gliederriemen?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix"?**

Nr. 465. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Elastic"?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt **„Secoid"?**

Nr. 491. Wer liefert **Fabrikseinrichtungen, um Filzüberziehschuhe mit Gummisohle** auszurüsten?

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisier-Apparates **„Vulcasta"?**

Nr. 511. Wer fabriziert **Stethoskope aus Holz** für Hebammen?

Nr. 513. Wer fabriziert **Hosenträger aus Gummiplatte** (kein Träger aus Autoschläuchen)?

Nr. 516. Wer fabriziert **„Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke.**

Nr. 519. Wer ist Hersteller des **„Kliptol" (Isolier-Substanz)?**

Nr. 521. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze „Adlerflug"?**

Nr. 522. Wer fabriziert **Inhalatoren in Zigarettenform?**

Nr. 523. Wer fabriziert **Asbestbesen,** wie sie bei Waldbränden verwendet werden?

Nr. 524. Wer übernimmt das **Sterilisieren von Laminaria-Stiften?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Adolf Maier, Beimerstetten b. Ulm a. D.,** Fabriklager in chirurgischen und technischen Gummiwaren aller Art, setzt ihre neue illustrierte Engros-Preisliste im Umlauf. Sie hat besonders für Grossisten und Händler Interesse und ist mit guten Abbildungen durchsetzt. Unter den technischen Gummiwaren sind die Spezial-Artikel für Brauereien besonders zu erwähnen.

Die Firma **Carl Frick, Berlin S,** Brandenburgstraße 58, bringt soeben eine neue illustrierte Preisliste (Nr. 18) heraus und will damit, wie im Vorwort gesagt wird, nach dem Kriege ein umfassendes Bild geben, welche Waren überhaupt noch und wieder zu liefern sind. Sie hofft, mit dem umfangreichen Werk von 140 Seiten und fast 400 Abbildungen einem dringendem Bedürfnis der gesamten Kundschaft entgegen zu kommen, hat für die Anordnung eine übersichtliche Form gefunden und auch eine Reihe von Neuerungen gebracht, die im Interesse einer glatten Abwicklung der Bestellungen von der Kundschaft sicher begrüßt werden.

Das neue Notstandstarifgesetz der Vereinigten Staaten.

Wie der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband mitteilt, ist das Notstandstarifgesetz der Vereinigten Staaten nach Unterschrift des Präsidenten Harding nunmehr am 27. Mai in Kraft getreten. Der Tarif selbst sieht neue Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse vor; wodurch die deutsche Ausfuhr jedoch wohl kaum betroffen wird. Dagegen wird auf Fabrikate, bei denen Baumwolle mit einer Faser von $1^3/_8$ Zoll (= 35 mm) oder mehr den Hauptbestandteil dem Werte nach bildet, neben den zurzeit geltenden Zöllen ein Zuschlagszoll von 7 cents pro Pfund erhoben. Wolle, die bisher auf der Freiliste stand, wird durch den neuen Tarif Gewichtszöllen von 15—45 cents pro Pfund unterworfen, Fabrikate, bei welchen Wolle oder Haare von Kamelen, Angoraziegen und Alpakaschafen den Hauptbestandteil dem Werte nach bilden, werden mit einem Zuschlagszoll von 45 cents pro Pfund (außer den zur zeit geltenden Sätzen) belastet.

Gegenüber den Mitteilungen, die von anderer Seite über den Inhalt des Notstandtstarifgesetzes gemacht worden sind, erscheint es wichtig, darauf hinzuweisen, daß in Titel II des Gesetzes in gewissen Fällen auch die Erhebung von Dumpingzöllen vorgesehen ist. Wenn das Schatzamt der Vereinigten Staaten feststellt, daß ein amerikanischer Industriezweig durch die Einfuhr bestimmter ausländischer Waren geschädigt worden ist oder geschädigt bzw. in seiner Entstehung oder Entwicklung behindert werden kann, und daß solche Waren auf dem amerikanischen Markt unter ihrem Auslandsmarktwert bzw. unter ihren Produktionskosten verkauft werden, so soll außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Zoll ein Dumpingzoll in Höhe des Unterschieds zwischen diesem Auslandsmarktwert und dem Verkaufspreis erhoben und eingezogen werden. Wenn der Unterschied zwischen beiden Wertangaben durch den Umfang des Geschäfts bedingt ist, so soll ein entsprechendes Zugeständnis bei der Festsetzung des Marktwertes gemacht werden.

Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband hat eine deutsche Uebersetzung des endgültigen Wortlauts des Notstandstarifgesetzes vorgenommen, die von der Geschäftsstelle (Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 12/14) zum Preise von 5 M zu beziehen ist. (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Keine Zollerhöhungen in Schweden.** Der schwedische Reichstag hat am 4. Juni mit erheblicher Mehrheit sowohl den Regierungsvorschlag, als auch die Anträge von Mitgliedern zur Erhöhung zahlreicher Zollsätze von Industriewaren abgelehnt, obwohl der Ministerpräsident, der Handels-, der Finanzminister und eine Reihe Industrielle dafür sprachen.. (flpstr)

rg. **Industriezollerhöhungen in Norwegen?** Die norwegische Regierung setzte nunmehr einen „Valutadifferentialausschuß" ein, der eiligst untersuchen soll, wie die Industrie durch Einführung eines Koeffizienten, der die Valutadifferenz z. B. zwischen der deutschen Mark und der norwegischen Krone zum Ausdruck bringt und womit der bisherige Zollsatz multipliziert werden soll, geschützt werden kann. (fl[illegible]

Haftung der Spediteure und Lagerhalter.

Von Dr. jur. Kurz, Verkehrsanwalt, Stuttgart.

Gemäß §§ 408 und 417 des Handelsgesetzbuches haben die Spediteure und Lagerhalter bei der Ausführung ihrer Aufträge für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns einzustehen. Da die Diebstähle und Beschädigungen sich nach der Revolution sehr häuften, gingen die Spediteure und Lagerhalter dazu über, ihre Haftung auf einen Mindestsatz zu beschränken. Es erhebt sich nun die Frage, ob diese Haftungsbeschränkungen rechtsgültig sind. Während das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. in seinem Urteil vom 21. November 1919 mit Rücksicht auf die Monopolstellung der Spediteure die Haftungsbeschränkungen als mit den guten Sitten im Widerspruch stehend und daher als rechtsungültig bezeichnet hat, haben das Oberlandesgericht Darmstadt im Urteil vom 25. Februar 1920 und das Reichsgericht im Urteil vom 5. Mai 1920 sich auf den Standpunkt gestellt daß derartige Vereinbarungen gültig sind, sofern nicht ein eigenes Verschulden des Geschäftsinhabers bzw. seiner Angestellten vorliegt. Voraussetzung ist natürlich immer, daß eine derartige Haftungsbeschränkung gewollt ist. Einzelne Gerichte haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß trotz der Haftungsbeschränkung der Spediteur bzw. der Lagerhalter dann zu haften habe, wenn der Schaden durch Vorsatz eines Angestellten herbeigeführt sei. Das Reichsgericht hat jedoch diesen Standpunkt mißbilligt und in seinem Urteil vom 16. Oktober 1920, Aktenzeichen I 119/1920, ausgeführt, daß auch die Ausschließung der Haftung für Vorsatz der eigenen Angestellten zulässig sei. Bezüglich der Frage des persönlichen Verschuldens des Geschäftsinhabers nimmt das Reichsgericht einen strengen Standpunkt ein. Es hat in seinem Urteil vom 15. Februar 1920, Aktenzeichen I 249/20, den Spediteur für den gesamten Schaden ersatzpflichtig erklärt, indem es folgendes ausführt: „Da die Güter immerhin einen erheblichen Wert darstellen, hatte der Spediteur für eine genügende Beaufsichtigung des Wagens zu sorgen. Er mußte sich sagen, daß ein völlig unbeaufsichtigt, auf einer jedermann zugängigen Straße stehengelassener Möbelwagen für mit Feuer spielende Kinder eine große Anziehungskraft besitzt und daß, abgesehen von Diebstahl, dem ein solcher Wagen in erster Linie ausgesetzt war, es keineswegs außerhalb der Voraussetzbarkeit lag, daß sonstiger Unfug (Inbrandsetzung an dem Wagen und seinem Inhalt) verübt werden konnte.“ Ferner verlangt das Reichsgericht in seinem Urteil vom 23. März 1921, Aktenzeichen VI 543/20, daß einem Rollwagen, der nur mit einem Kutscher versehen ist, ein Begleitmann beizugeben sei. Es führt in seinen Entscheidungsgründen folgendes aus: „Obgleich der Beklagte wissen mußte, daß der Kutscher im natürlichen Verlauf seiner Verrichtungen gezwungen sei, den Wagen für kürzere oder längere Zeit ohne Aufsicht zu lassen, hatte er trotzdem dem Wagen keinen Begleitmann beigegeben. Durch diese Unterlassung hat der Beklagte die Gefahr des Diebstahls grob fahrlässig heraufbeschworen. Wenn nun auch anzuerkennen ist, daß eine allgemeine Rechtspflicht, fremdes Eigentum gegen Gefahren zu schützen und vor Diebstahl zu bewahren, nicht besteht, so ist im vorliegenden Fall doch ein den Beklagten verpflichtendes, rechtlich erhebliches Verhältnis auch außerkontraktlich vorhanden. Es ist in dem Gewerbebetrieb des Beklagten als Rollfuhrunternehmer begründet. Wer es als Gewerbeunternehmer sich zur Aufgabe macht, zum Zwecke des eigenen Erwerbes, fremdes Eigentum, sei es als Lagerhalter zu verwahren, sei es als Spediteur oder Frachtführer von einem Orte zum andern zu befördern, überkommt, vermöge dieses Gewerbebetriebs, auch abgesehen von den einzelnen geschlossenen Verträgen und der dadurch begründeten Verpflichtung gegenüber dem Einlagerer oder dem Absender, eine Obhuts- und Ueberwachungsverpflichtung an allen in seinem Gewerbebetriebe an ihn gelangenden, in fremdem Eigentum stehenden Sachen. Das entspricht der Rechtsanschauung und dem Rechtsbedürfnis.“ Auf demselben strengen Standpunkt steht das Reichsgericht auch bezüglich des Lagerhalters, vergl. die Urteile des Reichsgerichts vom 19. Februar 1921, Aktenzeichen I 280/1920, vom 19. Februar 1921, Aktenzeichen I 281/20, vom 22. Oktober 1920, Aktenzeichen I 157/20 und vom 12. März 1921, Aktenzeichen I 264/20.

Daraus folgt, daß der Spediteur bzw. Lagerhalter in all den Fällen trotz seiner Haftungsbeschränkung für Ersatz des gesamten Schadens einzustehen hat, in denen ein persönliches Verschulden seinerseits vorliegt.

(flpstr)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adhäsions-Metall-Asbest-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Weiterführung des bisher von dem Kaufmann Herrn Max Gerber unter dem Namen Adhäsions-Metall-Asbest-Gesellschaft Palous & Co. in Berlin-Lankwitz, Dessauer Straße 22, betriebenen Fabrikgeschäfts, welches sich mit der Herstellung und dem Vertriebe von Brems- und Kuppelungsbelag befaßt. Stammkapital: 50000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Max Gerber in Charlottenburg. Fräulein Ella Tetzlaff in Berlin-Lankwitz ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Akt.-Ges. Herr Kaufmann Hugo Schön in Berlin ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Herr Kaufmann Johannes Blum, jetzt in Berlin, ist noch zum Vorstandsmitgliede ernannt worden.

rg. **Gothenburg.** Die Linoleumhandlung Göteborgs Linoleummagasin wurde zum Hoflieferanten des Königs von Schweden ernannt.

Hamburg. Die Treibriemen-Fabrik Conrad Scholz & Co. schlägt für 1920 wieder 15 Prozent Dividende vor.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Finska Kabelfabriken A.-B., Kabel- und Leitungsdrahtfabrik, erhöht das Aktienkapital durch Neuzeichnung zu Pari mit Dividenderecht für 1921 um 1 auf 6 Mill. Fmk.

o **Kirchberg** (Kt. Bern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Laeng & Bärtschi, Vertretung in Hanfschläuchen, Feuerwehrrequisiten und Seilerwaren. Beundenweg.

Köln-Deutz. Kölnische Gummifäden-Fabrik vormals Ferd. Kohlstadt & Co. Das Erträgnis des Jahres 1920 setzt sich folgendermaßen zusammen: Rohgewinn auf Erzeugnisse und Gewinn aus Beteiligung 2 142 213 M (1 034 690 M), Mietertrag 5000 M (4440 M), Gewinn-Vortrag aus 1919: 18 061 M (2723 M). Demgegenüber erforderten: Geschäftsunkosten 728 495 M (274 637 M), Zinsen 224 496 M (24 326 M), Instandhaltungskosten 381 492 M (203 934 M), Abschreibungen 281 202 M (227 733 M). Es verbleibt ein Reingewinn von 549 588 M (251 786 M), wovon 14 Prozent (16 Prozent) = 420 000 Mark Dividende ausgeschüttet, 91 134 M (41 605 M) Tantieme an Aufsichtsrat und Beamte verteilt, 20 000 M zu Unterstützungszwecken verwendet und 18 455 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz weist unter anderem aus: Schulden 6 399 025 M, Kasse 129 819 Mark (47 712 M), Wertpapiere 46 286 M (70 884 M), Beteiligung 20 000 Mark (20 000 M), Außenstände 3 843 835 M (1 353 806 M), Materialien 2 371 471 M (1 004 165 M), Waren 2 728 607 M (481 592 M).

rg. **Kopenhagen.** Dansk A.-S. Siemens-Schuckert, Zweiggesellschaft der deutschen Firma, verteilt für das verflossene 2/3 Jahr 4 Prozent Dividende.

rg. **Kjöge** (Dänemark). A.-S. Dansk Afvulkaniseringsfabrik begann die Herausgabe einer Hauszeitung „Theilgaard Gummitidende", redigiert von den Herren cand. polyt. A. Theilgaard und W. Larsen. Die erste Nummer enthält u. a. eine Luftphotographie dieses Werkes und einen illustrierten Artikel über Prüfung von Lösung.

rg. **London.** Bell's United Asbestos Co., Ltd., Asbestwarenfabrik, verteilt 12½ Prozent Dividende, jedoch keinen Bonus.

Magdeburg. Habild & Tönnjes, Mineralöl-Großhandlung, Technische Bedarfsartikel. Den Mitarbeitern, den Herren Wilhelm Gutsch und Paul Schön, wurde Gesamtprokura mit der Maßgabe erteilt, daß beide Herren gemeinschaftlich die Firma in Magdeburg rechtsverbindlich zeichnen.

Neisse-Neuland. Erste oberschlesische Gummimäntelfabrik Dzialoszynski & Ginsberg. Infolge Ausscheidens des Kaufmanns Herrn Rubin Ginsberg ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Herr Kaufmann und Fabrikant Erwin Dzialoszynski in Neisse-Neuland, ist alleiniger Inhaber. Die Firma lautet jetzt: Erste Schlesische Regengummimäntel-Fabrik Erwin Dzialoszynski.

Nürnberg. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoff-Fabrik, G. m. b. H. In der Gesellschafterversammlung vom 23. Mai 1921 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals um 170 000 M unter entsprechender Aenderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Das Stammkapital beträgt nun 200 000 M. Die Gesamtprokura des Apothekers Herrn Georg Scherer und des Kaufmanns Herrn Ludwig Adler ist in Einzelprokura umgewandelt worden.

o **Rottweil.** Die Köln-Rottweiler Aktiengesellschaft vorm. Köln-Rottweiler Pulverfabrik, hat ihre frühere Produktion auf Grund des Friedensvertrages vollständig umstellen müssen. Die Gesellschaft fabriziert jetzt u. a. Vulkanfiber, Fußbodenbelag, Textilfasern und Kunstseide.

o **Sandbach** i. Odenwald. Die Veith-Werke, Akt.-Ges., die hauptsächlich Fahrradreifen herstellt, beantragt die Verdoppelung des Kapitals von 4 auf 8 Mill. Mark.

o **Striegau** Herr Julius Nickel, Bandagist, verlegte sein Bandagengeschäft von Wilhelmstraße 12 nach Wilhelmstraße 15.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Basel-Stadt.** Die Firma Klein & Frei, Handel in Fahrrädern, Automobilen und Zubehören, hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Henri Frei in Basel.

Flatow (Westpr.). Ins Handelsregister ist die Firma Bruno Wierzbicki Fahrradhaus Rex eingetragen worden.

o **Köslin** (Pommern). Herr Hans Engelmann eröffnete Buchwaldstraße 33 eine mechanische Werkstätte für Motorfahrzeuge, Maschinen und Apparate aller Art.

Leipzig. In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma W. Fleischer & Co., Schützenstraße 6. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Fahrrädern, Bereifungen und verwandten Artikeln.

o **Langelohe-Elmshorn.** Herr W. Eichelmann jun. eröffnete ein Fahrrad-, Emaillier- und Aufarbeitungs-Geschäft.

o **Luzern.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schupp & Haeberli, Handel in Automobilen und Materialien, Furrengasse Nr. 13.

o **Magdeburg.** Herr Ernst Böhmert eröffnete Peterstraße 16 ein Geschäft für Herren- und Damen-Fahrräder, sowie Mäntel, Schläuche und sämtliche Fahrrad-Zubehörteile für Reparaturen.

Osnabrück. Deutsche Fahrrad- und Gummi-Industrie Buthmann & Heidecke. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Heinrich Buthmann in Osnabrück ist alleiniger Inhaber der in „Deutsche Fahrrad- und Gummi-Industrie Heinrich Buthmann" geänderten Firma.

rg. **Stockholm.** Bil-Aktiebolaget Mercator wurde Generalvertretung der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft für deren neues Personenautomobil „Steyer".

o **Zetel** (Oldenburg). Herr Caspar Caunen eröffnete am Friedhof ein Geschäft für Fahrräder nebst Reparaturwerkstatt.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Alt-Kemnitz bei Hirschberg. Elektrotechnisches Installationsgeschäft Paul Jahn. Die Firma ist erloschen.

o **Basel.** Die Firma Emil Scholer, Handel in elektrischen Bedarfsartikeln, ist infolge Konkurses des Inhabers von Amts wegen gestrichen worden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Electric Company G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens:

Herstellung und Vertrieb von technischen Artikeln aller Art, insbesondere der elektrischen Branche. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Bielefeld.** Willy Ikemeyer eröffnete Wiesenstraße 8 eine Werkstatt für Maschinenbau und Elektrotechnik.

o **Breesen,** Kr. Köthen (Anh.). Herr Ing. Paul Naumann eröffnete ein Installationsbureau für elektrische Licht- und Kraftanlagen.

o **Breslau.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb und Herstellung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Hersfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mitteldeutsche Elektricitätsgesellschaft m. b. H. Hersfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung und Ausführung elektrischer Anlagen jeder Art und jeden Umfangs, An- und Verkauf von Installationsmaterial. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark.

Kattowitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Edith Elektro-Werke, G. m. b. H., mit dem Hauptsitz in Waldenburg und mit einer Zweigniederlassung in Kattowitz unter der Firma Edith-Elektro-Werke, G. m. b. H., Zweigniederlassung Kattowitz O.-S. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung sowie der Ein- und Verkauf von Waren aller Art für elektrotechnische und sonstige industrielle Zwecke. Das Stammkapital beträgt 250 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hansa Elektrotechnische Handelsgesellschaft m. b. H., Hansaring 81. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf sämtlicher Erzeugnisse der Elektrotechnik sowie alle einschlägigen Handelsgeschäfte. Stammkapital: 50 000 M.

rg. **Kopenhagen.** The Industrial Trading Co. Ltd., welche Ausfuhr von u. a. Elektromotoren und elektrischen Beleuchtungsartikeln treibt, weist nach großen Abschreibungen auf Warenlager 761 727 Kr. Verlust auf, der teils vom Reservefonds abgeschrieben, teils vorgetragen wird.

o **Kulmbach.** Herr Bernhard Geipel, Ingenieur, eröffnete Kohlenbachgasse 9 ein Installationsbureau. Extra Ausführung elektrischer Licht- und Kraft-Anlagen, sowie Schwachstrom-Signal-Anlagen. Verkauf von Motoren, Glühlampen, Sicherungen und Drehstrom-Motoren.

Werdau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Berhak Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Metallwaren aller Art, sowie elektrotechnischer Bedarfsartikel nach eigenen Patenten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Wien.** Neu eingetragen wurde in das Handelsregister die Firma Alois Wessely's Witwe, Fabrikation elektrotechnischer Bedarfsartikel, Ges. m. b. H., Wien XVIII, Hofgattgasse 23.

o **Wien.** Neu eingetragen wurde in das Handelsregister die Firma „Ergo" Elektromaterial-Gesellschaft m.b.H., Wien III, Baumgasse 1.

Jubiläen.

Berlin. Am 15. Juni d. J. feierte die altbekannte Firma Ed. J. von der Heyde, Fabrik für elektrische Apparate, Kommandit-Gesellschaft, Berlin S 59, Urbanstr. 100, den Tag ihres 25 jährigen Bestehens. Gegründet durch Herrn Ed. J. von der Heyde, hat es die Firma unter seiner bewährten Leitung verstanden, sich einen weitgehenden Ruf und Beachtung in der elektrotechnischen Branche zu erwerben. Nach seinem im Jahre 1910 erfolgten Ableben übernahmen die beiden Söhne, die Herren Dipl.-Ing. Ferdinand und Eugen von der Heyde die Fabrik.

Hamburg. Herr Prokurist Hermann Paetzold begeht am 1. Juli d. J. sein 25 jähriges Jubiläum im Dienste der Firma Gustav Kleemann (Dichtungsplatten).

Konkurse.

Kiel. Ueber das Vermögen der Norddeutschen Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter ist Herr Bücherrevisor Max Eckstein in Kiel, Karlstraße 32. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 4. Juli 1921. Anmeldefrist bis 18. Juli 1921.

Vermischtes.

o **Besteuerung der Gummireifen in Berlin.** Die städtische Steuerdeputation hat sich eingehend mit der Erschließung neuer Steuerquellen beschäftigt, u. a. mit der Besteuerung von Gummireifen für Autos und Equipagen.

rg. **Metrisches System in Japan.** In Japan wurde das metrische Maß- und Gewichtssystem durch Gesetz angenommen. Binnen 5 Jahren sollen alle öffentlichen Einrichtungen, Schulen und große Fabriken dasselbe in Anwendung bringen. (flpstr)

Achtelformat für Rechnungen nach Frankreich und den französischen Kolonien. Bei Warenlieferungen nach Frankreich oder seinen Kolonien wird angeraten, für die Begleitrechnungen das Achtelformat zu wählen und auf der Rückseite weiterzuschreiben; die Rechnungen sind am Zollamte vorzuweisen, und hierbei werden für jedes Blatt: Achtel 2 Fr. und Quart 4 Fr. an Stempelgebühren erhoben. (flpstr)

Rechtsfragen.

Die bloße Erklärung der Erfüllungsverweigerung seitens des Verkäufers entbindet den Käufer noch nicht von der Nachfristsetzung.

sk. Die Firma P. in Barmen kaufte von der Emaille- und Metallwaren-Industrie L. in N. im April 1919 zunächst 18 000 in drei Teilsendungen zu liefernde und dann noch weitere 50 000 verzinkte Eimer. Die drei Teillieferungen erfolgten, die Zahlung der dritten lehnte Käuferin aber ab, da Verkäuferin mit Schreiben vom 13. Juni 1919 erklärt habe, sie werde die restlichen 50 000 Eimer nicht liefern. Das Landgericht verurteilte die Käuferin zur Zahlung der noch außenstehenden 31 700 M, ebenso das Oberlandesgericht Düsseldorf. Das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Aus den Entscheidungsgründen der Höchsten Instanz. Der Brief der Beklagten vom 13. Juni 1919 schließt mit den Worten: „Da Sie die Vereinbarung nicht halten und allerhand Manöver veranstalten usw., so lehne ich weitere Lieferung ab." Die Revision meint, damit habe sich die Beklagte ernstlich und endgültig vom Vertrage losgesagt. Jedenfalls habe die Klägerin das angenommen. Das kann dem festgestellten Sachverhalt gegenüber nicht als berechtigt anerkannt werden. Das angefochtene Urteil hat die Unterlassung einer Fristsetzung nach § 326 BGB. beanstandet, und folgendes ausgeführt: „Ohne Fristsetzung konnte die Klägerin nur dann Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern, wenn die Erfüllungsweigerung der Beklagten eine ernstliche und endgültige war. Das traf aber nicht zu. Nach den Umständen des Falles konnte es keinesfalls als zweifellos erscheinen, daß die Beklagte auch durch die Fristsetzung gemäß § 326 BGB. nicht zum Aufgeben ihres vertragswidrigen Standpunkts hätte bewogen werden können, und — vor die Wahl gestellt, ob sie ihrer Lieferpflicht nachkomme oder die Folgen der Nichterfüllung auf sich nehme — sich unbedingt für das letztere entschieden haben würde. Das Gegenteil ergibt vielmehr das Schreiben der Beklagten vom 21. Juni 1919, in dem sie zwecks Verständigung mit der Klägerin ihre weitere Lieferungsbereitschaft zu den Vertragsbedingungen nur mit der Maßgabe erklärt hatte, daß die Zahlung künftig „acht Tage dato Rechnung" zu erfolgen hätte. Bei diesem Vorschlage ist die Beklagte offenbar davon ausgegangen, daß die Ware schon wenige Tage nach der — gleichzeitig mit der Absendung zu erteilenden — Rechnung in dem Besitz der Klägerin sein und die gestellte Frist von im ganzen acht Tagen — zu deren Fixierung sie allerdings kein Recht hatte — für die nach § 377 HGB. vorzunehmende Prüfung der Ware genügen werde. Es liegt hiernach die Annahme nahe, daß die Beklagte, falls die Klägerin auf ihrem starren Rechtsstandpunkte verharrt wäre, völlig auf den Boden des Vertrages zurückgekehrt wäre. Diese Ausführungen sind rechtlich nicht zu beanstanden. Wenn die Beklagte auch erklärte, nur gegen Bezahlung „acht Tage dato Rechnung", anstatt, wie ursprünglich ausgemacht sein soll, nach Empfang und Richtigbefund der Ware liefern zu wollen, so ist diese Abweichung doch so geringfügig, daß die Beklagte, wie auch die Klägerin erkennen mußte, darin sicher nicht das letzte Wort gesprochen und auf Verständigung und Fristsetzung keinesfalls verzichtet haben wollte. Es lag eine — nicht einmal sehr erhebliche — Meinungsverschiedenheit über die beiderseitigen Vertragspflichten vor, und gerade in solchen Fällen braucht die Erklärung der Erfüllungsweigerung kein endgültiges Lossagen vom Vertrage, keine so genannte positive Vertragsverletzung zu bedeuten. (Urteil des Reichsgerichts vom 17. März 1921. Aktenzeichen: VI 565/20. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 34 000—36 000 M.) (flpstr)

* * *

Weigerung einer Stenotypistin, ihre Schreibmaschine täglich zu tragen.

rd. In einem größeren Bureau waren wiederholt Schreibmaschinen gestohlen worden. Die Geschäftsleitung ordnete daher an, daß die Stenotypistinnen allabendlich ihre Schreibmaschinen zum diebessicheren Tresor tragen sollten, aus dem sie die Maschinen an jedem Morgen wieder zurückholen sollten. Die Stenotypistinnen weigerten sich, diese Arbeit zu verrichten, und infolgedessen wurde ein Arbeitsbursche damit beauftragt; nach einer Woche jedoch wurde diese Maßnahme wieder rückgängig gemacht und den Stenotypistinnen wiederum aufgetragen, das Hin- und Hertragen der Maschinen selbst zu besorgen. Die Stenotypistinnen weigerten sich von neuem, der Weisung nachzukommen, indem sie erklärten, sie seien für diese Arbeit zu schwach, worauf sie fristlos entlassen wurden. Sie brachten nun ein ärztliches Attest bei, das ihre Unfähigkeit, schwere Gegenstände zu tragen, nachwies, worauf ihre Kündigung unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfrist erfolgte. Die Entlassenen riefen den Schlichtungsausschuß an, indem sie geltend machten, in ihrer Kündigung sei eine unbillige Härte zu erblicken. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat diese Anschauung für gerechtfertigt erachtet und die beklagte Firma verurteilt, die Stenotypistinnen wieder einzustellen oder ihnen eine bestimmte Entschädigung zu zahlen. — Es kann dahingestellt bleiben, so heißt es in den Gründen, ob die fragliche Arbeit, die unstreitig im Engagementsvertrage der Stenotypistinnen nicht vorgesehen ist, überhaupt zu den Dienstpflichten einer Stenotypistin gehört. Nach den beigebrachten ärztlichen Gutachten dürfen die Beschwerdeführerinnen infolge ihres körperlichen Zustandes schwere Gegenstände ohne Schädigung ihrer Gesundheit nicht tragen. Wie festgestellt, haben die Maschinen ein Gewicht von je 26 Pfund. Wenn trotz Vorliegens dieser Bescheinigungen die Firma auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses besteht, so ist hierin eine unbillige Härte zu erblicken. (Schlichtungsausschuß Gr. Berlin, 15. II. 21.) (flpstr)

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30b. 13. W. 54 849. Hans Wetzler, Offenbach a. M., Geleitsstr. 14. Gummisauger für künstliche Gebisse. 26. März 1920.

30d. 2. Sch. 55 551. Otto Schlegelmilch, Charlottenburg, Königsweg 29. Künstliches, insbesondere an kurze Unterarm- oder Unterschenkelstümpfe anschließbares Glied. 26. Juni 1919.

47d. 3. S. 55 103. Sander & Graff, Chemnitz. Gestrickter Treibriemen aus Textilgut. 23. Dezember 1920.

47d. 9. F. 47 364. Thomas Fehlinger, Traunstein, Oberbayern. Riemenverbinder. 24. Juli 1920.

47d. 9. St. 33 127. Georg Strasser, Regensburg, Wöhrdstr. 29/4, und Albert Fischer, Landshut, Steckengasse 306. Riemenverbinder mit die Riemenenden zusammenhaltenden Klemmbacken. 20. April 1920.

47f. 5. J. 18 426. Gebrüder Jacob, Zwickau i. Sa. Metallschlauch und Verfahren zur Abdichtung von Metallschläuchen. 26. Oktober 1917.

47f. 5. J. 18 553. Gebrüder Jacob, Zwickau i. Sa. Verfahren zur Herstellung geschweißter Metallschläuche. 19. Januar 1918.

47f. 5. J. 19 038. Gebrüder Jacob, Zwickau i. Sa. Metallschlauch; Zus. z. Pat.-Anm. J. 18 426. 22. November 1918.

63e. 14. T. 24 868. Otto Trambusch, Augsburg, Alexanderstr. 22. Zellenluftschlauch. 24. Januar 1921.

63e. 17. B. 98 053. Anton Böhm, Kassel, Hohenzollernstraße 37. Vorrichtung zum Aufziehen von Fahrradreifen. 2. Februar 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

63e. 13. 339 810. Lukas Kinkel, Szeghegy-Bacska, Jugoslavien; Vertr.: Dipl.-Ing. R. Fischer, Pat.-Anw., Berlin SW 47. Verfahren zum Ausbessern von Luftschläuchen. 25. März 1920. K. 72 513.

71a. 27. 339 811. Gustav Milse, Bremen, a. d. Häfen 69. Hilfsmittel zum Befestigen auswechselbarer Gummiabsätze. 17. April 1920. M. 68 985.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

47d. 781 643. Georg Köhler, Aschaffenburg. Treibriemen. 25. September 1919. K. 77 181.

71a. 781 037. August Glöckner, Worms, Peter Str. 6. Fersenschützer aus Gummi. 9. April 1921. G. 48 833.

71a. 781 231. Carl Grebe, Elberfeld, Carnapstr. 74. Vollgummiabsatz mit Stoßkanten aus Leder oder dergleichen für Schuhe. 23. Mai 1921. G. 49 202.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 263 749. **Segi Sparkeil** für Schwelmer Gummiwaren-Gesellschaft, Schwelm i. W., auf Gummiwaren für die Schuhindustrie, nämlich Gummiplatten, Obergummi, Gummiabsätze und -Ecken, Gummisohlen, Fersen- und Plattfußeinlagen, Einlagen für Gummiabsätze und -Ecken.

Nr. 263 835. **Rudal;**

Nr. 263 836. **Wittekind** für Dietrich Dirks, Vertrieb von Gummiabsätzen und Schuhmacherbedarfsartikeln, Düsseldorf, Hermannstr. 3, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen, Gummiklebemittel, Schnürsenkel, Fersen- und Plattfußeinlagen.

Nr. 263 838. **Mitropa** für Jülich & Cie., Herstellung und Vertrieb von Sohlen, Absätzen und Ecken aus Gummi, Köln-Lindenthal, auf Sohlen, Ecken und Absätze aus Gummi.

Nr. 263 839. **Kongonegro** für Westdeutsche Gummi-Compagnie H. Chormann, Düsseldorf, auf Schuhwaren und Gummi.

Nr. 263 984. **Genla** für Feist Strauß, Schuh- und Gummiwarenfabrik, Frankfurt a. M., auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Asbestersatzfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe, Guttapercha und Waren daraus für technische, hygienische, pharmazeutische, Bekleidungs- und allgemeine Gebrauchszwecke. Schuhwaren.

Nr. 264 026. **Velvetta** für Wood-Milne, Limited, Herstellung und Vertrieb von Gummisohlen und -Absätzen, London, auf Gummiabsätze und Gummiabsatzflecken für Stiefel und Schuhe.

Nr. 264 294. **Elastica** für R. R. Attalus Holzapfel, Großhandel, Export und Fabrikation in Schuhwaren, Berlin, auf Gummi-Stiefelabsätze.

Nr. 264 599. **Elegantia** für Louis Witte, Oeillets- und Metallwarenfabrik G. m. b. H., Unter-Barmen, auf Celluloidösen und -Agraffen.

Nr. 264 600. **Bretschneiders Wechselatmer** für Johannes Bretschneider, Herstellung und Vertrieb von Inhaliervorrichtungen, Wilsdruff i. Sa., Löbtauerstr. 4-5, auf ärztliche und gesundheitliche Apparate, Instrumente und Geräte.

Nr. 264 357. **Osning** für Osnabrücker Gummi-Manufaktur Deutzmann & Mehring, Osnabrück, auf Fahrradgummi, Fahrraddecken und -Schläuche, Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken und Gummilösung.

Nr. 264 419. **Balatolan** für Mitteland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf chemische Produkte für medizinische und hygienische Zwecke, pharmazeutische Drogen und Präparate, Pflaster, Verbandstoffe, Kopfbedeckungen, Schuhwaren, Schwämme, chemische Produkte für industrielle Zwecke, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Zahnfüllmittel, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Treibriemen, Schläuche, Sportgeräte, Teppiche, Matten, Wachstuch, Decken, Zelte, Segel, Säcke, Web- und Wirkstoffe, Bettstoffe.

Marktberichte.

Auf dem Londoner Markt bedang beste Pflanzerware vom 7. bis 14. Juni stetig 8½ d, an den beiden folgenden Tagen 8¾ d. Die Schlußnotierungen lauteten wieder: Standard Crepe greifbar 8½ d, Oktober-Dezember 9¾ d, Smoked Sheets greifbar 7½ d, Oktober-Dezember 8¾ d, Fine hard Para 10¾ d. Die Londoner Vorräte liefen seit unserem letzten Bericht, wie folgt, weiter an:

Woche bis	Abladungen (tons)	Ablieferungen (tons)	Vorräte (tons)
21. Mai	991	723	70 111
28. Mai	1142	1229	70 024
4. Juni	2052	1527	70 549
11. Juni	928	1770	69 707

In der Berichtszeit überstiegen also die Abladungen die Ablieferungen nur um etwa 400 tons; zwei Wochen hindurch (bis 28. Mai und 11. Juni) waren die ersteren niedriger als die letzteren, und gerade die letzte Berichtswoche zeichnete sich in dieser Hinsicht aus. Da in England selbst kaum etwas zur Ablieferung gelangte, dürften größere Verschiffungen nach dem Kontinent von besonderem Einfluß gewesen sein. Man war in London an eine wöchentliche Zunahme der Vorräte um durchschnittlich 1000 tons gewöhnt, und so wurde die „Stabilisierung" freudig begrüßt. Auf die Preisgestaltung war sie allerdings bisher ohne jede Wirkung. Man hat kein rechtes Vertrauen, da die verflossenen Monate zu große Enttäuschungen brachten und die günstigeren Nachrichten aus Amerika allzusehr gefärbt erscheinen.

Auf der Hauptversammlung der bekannten Seremban Rubber Estates deutete der Vorsitzende Sir Stanley Bois an, daß beabsichtigt sei, auf den Pflanzungen der Gesellschaft die Erzeugung um 50 Prozent herabzusetzen. Da Bois seit kurzem Chairman der Rubber Grower's Association ist, wird an seine Ausführungen der Schluß geknüpft, daß das neue „Schema" der R. G. A. (das allzu lange auf sich warten läßt!) eine gleiche Einschränkung der Erzeugung um 50 Prozent für sämtliche (englische) Pflanzungen vorsieht, weil, wie sich zur Genüge gezeigt hat, die Verringerung der Ausbeutung um 25 Prozent nicht im geringsten wirkte.

Was die Gummiverschiffungen aus Ostasien angeht, so führten nach amtlichen Angaben die Federated Malay States in den Monaten Januar-Mai 35 686 tons aus gegen 46 426 tons in der Vorjahrszeit; das bedeutet eine Abnahme der Verladungen um 23 Prozent. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 18. Juni 1921.

Trotz des niedrigen Marktes gestaltete sich das Geschäft in dieser Woche recht lebhaft, es handelte sich sowohl um Neukäufe seitens des Konsums als auch um Eindeckungen laufender Kontrakte.

Die Zufuhren waren auch in dieser Woche sehr bedeutend, Umsätze fanden in fast allen Plantagensorten statt, auch in Para fine und Caucho Ball. Die Preise notieren:

First Latex	zwischen	19,50 u. 21,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	18,50 u. 19,50 M
abf. do.	„	15,50 u. 16,50 M
Reine braune Crepe	„	14,50 u. 15,50 M
Etwas borkige Crepe	„	13,— u. 14,— M
Dunkle Crepe	„	11,75 u. 12,50 M
Hard cure fine Para	„	25,— u. 27,— M
Caucho Ball	„	15,50 u. 16,50 M
Panama u. Columbian Block Balata	„	55,— u. 75,— M
Ia Blatt Balata	„	100,— u. 105,— M
Jelotong	„	12,— u. 14,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 16. Juni 1921.

Wir sind jetzt über den niedrigsten Stand hinaus, bis zu dem der Markt heruntergetrieben werden konnte. In New York sind die Preise auf den außerordentlich niedrigen Punkt von 12 cents für smoked sheet loko gesunken. Amerika ist der größte Kautschukverbraucher, und wenn nicht die Besserung seines Kautschukmarktes mit der Besserung auf dem Geldmarkt zusammenfällt, wirken sie ungünstig auf die Londoner Lagervorräte ein. Heute sind die New Yorker Preise ein wenig besser und auf 12¾ cents für sheets hinaufgegangen. Wie gerüchtweise verlautet, sind sie bis auf 11 cents herunter gewesen. Singapore meldet 7¾ und 8¾ für sheets bzw. crepe cif New York. Der Markt in Pflanzungskautschuk ist fest. Crepe loko 8¾ d bis 8⅞ d, Juni ebenso, Juli 8⅞ d bis 9⅛ d, Juli-September 9⅛ d, Oktober Dezember 9⅞ d bis 10 d, Januar-März 10¾ d bis 11 d. Ribbed smoked sheet loko 7¾ d bis 7⅛ d, Juni 8 d bis 7¾ d, Juli 8 d bis 8⅛ d, Juli-September 8¼ d, Oktober-Dezember 9 d, Januar-März 10 d. Para-Markt ruhig. Hard fine loko 11 d, Juli-August 11½ d, August-September ebenso. Soft fine loko 11 d, Juli-August 11¼ d, August-September 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 17. Juni 1921.

Der Markt war diese Woche äußerst still und Preise schwankten kaum. Geschäfte beschränkten sich in der Hauptsache auf sheets für nahe Lieferung.

Die Schlußpreise sind ungefähr wie folgt: Hevea crepe —,42 fl., sheets —,38 fl. loko. Hevea crepe —,40 fl., sheets —,40½ fl. Juli-Sept. Hevea crepe —,43 fl., sheets —,43½ fl. Oktober-Dezember. Hevea crepe —,52 fl., sheets —,47 fl. Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 18. Juni 1921.

Die Lage auf dem Wachsmarkte hat sich in der letzten Berichtswoche wenig verändert, denn trotz der festen Haltung ist die Nachfrage eine schwache geblieben, weshalb die Preise im allgemeinen die gleichen sind.

Ich notierte heute für weißes ausländisches Tafelparaffin, 50/52°, 8 M bis 8,25 M per 1 kg je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, 50/52°, 7,25 M per 1 kg, Paraffinschuppen weiß, 50/52°, 6,85 M per 1 kg, Paraffinschuppen gelb, 50/52°, 6,45 M per 1 kg. Japanwachs eine der ersten drei Marken 27,25 M per 1 kg, Karnaubawachs fettgrau 29,25 M per 1 kg, Karnaubawachs courantgrau 28,75 M per 1 kg.

Talg ist weiter fest geblieben, da die Ankünfte im wesentlichen die gleichen geblieben sind. Trotzdem ist der Verbrauch etwas zurückgegangen und dürfte daher eine weitere Erhöhung, falls sich die Mark nicht verschlechtert, nicht in Frage kommen. Es hat sich eine gewisse Stabilisierung der Forderungen eingestellt.

Ich notiere heute für hellsten Rindertalg garantiert rein 10,50 M, Rindertalg gelblich, garantiert rein, 9,75 M, Hammeltalg, austral., rein weiß, 10,75 M, Hammeltalg gelblich 9,75 M, alles per 1 kg netto, inkl. Faß.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Berliner Börsenbericht über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen vom 20. Juni 1921.

Von **Erich Knopf**, Berlin-Wilmersdorf, Landauer Straße 15.

Kapitalserhöhungen spielen weiterhin eine große Rolle für die Kursgestaltung der Aktien. Man ist auf der Suche nach Wertpapieren, in denen seit dem Kriege noch keine Kapitalserhöhung stattgefunden hat, also Unternehmungen, die noch mit Goldkapital arbeiten. Diese Aktien werden in Erwartung wertvoller Bezugsrechte bevorzugt, selbst wenn die Verwaltungen mitteilen, daß sie gar nicht an Erhöhung ihres Kapitals denken. Man argumentiert, daß die mit Friedenskapital arbeitenden Gesellschaften doch dem Zuge der Zeit folgen und lieber billige junge Aktien ausgeben werden, als erhöhte Dividenden auszuschütten, welche sogleich von der Steuer erfaßt werden. Der Wert der Bezugsrechte braucht bekanntlich, selbst bei erfolgtem Verkauf, nicht als Einkommen versteuert zu werden, weil sich der Wert der Aktien zunächst in Höhe der Bezugsrechte mindert. In der Praxis wird der Kursabschlag bei hochwertigen Aktien aber meist wieder eingeholt, so daß die Aktionäre die jungen Aktien umsonst erhalten haben. Aus solchen Erwägungen ist wohl die fortgesetzte Kurssteigerung der Poppe & Wirth Aktien zu erklären, auf die bereits in einem früheren Bericht hingewiesen wurde. — Die bevorstehende Kapitalserhöhung der Asbest- u. Gummiwerke Alfred Calmon wird wohl zur Stärkung der flüssigen Geldmittel vorgenommen, wofür auch der hohe Ausgabekurs von 160 Prozent spricht. Aber auch hier bewirkte die Aussicht auf ein Bezugsrecht von 60—70 Prozent eine lebhafte Steigerung der Aktien. — Die Aktien der Mitteldeutschen Gummiwerke Peter haben bereits 50 Prozent des in Abgang gebrachten Bezugsrechtes eingeholt und nähern sich dem Kursstand von Mitte Mai. — Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co. Aktien überschritten den Kurs von 700 Prozent. In den übrigen Gummiwerten waren nur geringe Kursbewegungen zu beobachten.

Auch in Bremer und Delmenhorster Linoleum hat die Kauflust nachgelassen und die Kurse der Aktien beider Gesellschaften konnten ihren Höchststand nicht behaupten. Für Maximiliansau Linoleum Aktien trat eine Großbank als Käuferin auf, wodurch der Kurs etwas gehoben wurde.

In Bayerischen Celluloidwaren-Aktien haben die Käufe des darin interessierten Bankhauses aufgehört, und der Kurs sank auf sein früheres Niveau zurück.

Im allgemeinen haben die zur Besprechung gelangenden Aktien die stürmische Hausse an der Börse nicht mitgemacht, und die Aktionäre werden deshalb auch von den unbedingt folgenden Rückschlägen bewahrt bleiben.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 22. Juni 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	315,—	350,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	177,—	175,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	594,—	602,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	658,—	730,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	519 ¼	512,—
17	Deutsche Kabelwerke	283 ½	290,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	495,—	505,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	355,—	350,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	750,—	755,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	249,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	272,—	320,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	352,—	352,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	536,—	401,—
35	Mittelland-Gummiwerke	527 ½	568,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	298 ¾	285,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	269 ½	270,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	307 ½	314 ½
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	522,—	506,—



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 40[illegible] „ 40[illegible]
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 80[illegible]
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174 [illegible]
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 35[illegible]
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 763[illegible]
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1[illegible] N. 5205, 5[illegible] N. 50[illegible] Interlokal [illegible]
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V[illegible]
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 40[illegible]
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, [illegible]
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord [illegible] Centrum [illegible]
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt [illegible] und Humbo[illegible]
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Ze[illegible] 8794 u. [illegible]
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz [illegible]
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Wei[illegible] 555 u. [illegible]
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pf[illegible] Nr. 2[illegible]
Bremen	Wachimport	Wilhelm A. C. Helmke. — Import u. Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	A B C Code, 5. Edit.	Roland [illegible]
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10-[illegible]
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 501[illegible] Merkur [illegible]
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 95[illegible]
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 [illegible] Vulkan 20[illegible]
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4[illegible]
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamb[illegible] Hansa 1983 [illegible] Harb[illegible]
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe [illegible] Nr. 2648 u[illegible]
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und [illegible]
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenb[illegible] Halle), 551, 5[illegible]
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Gummiwaren engros, Export. Spezialität: Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Beißringe, Milchflaschengarnituren	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41[illegible]
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code	7715, 7716 u. 7[illegible]
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 40 Berlin, 1. Juli 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Unter Beteiligung von Vertretern der Industrie, des Handwerks, der zuständigen Reichs- und Landesbehörden und von Parlamentariern ist ein Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk gegründet worden. Seine Aufgabe ist, wie „Wolffs Telegraphenbureau“ mitteilt, die bisher mehr oder weniger zersplitterten, auf die Hebung der Wirtschaftlichkeit der industriellen und gewerblichen Produktion gerichteten Arbeiten zusammenzufassen und weiter auszugestalten. Demgemäß will es die Bestrebungen zur Steigerung der Produktion in bezug auf Qualität und Quantität und zur Herabminderung der technisch unbegründeten Verluste an Stoff und Arbeit auf allen Gebieten des industriellen und gewerblichen Schaffens in Wissenschaft und Praxis zusammenfassen, gegen einander ausgleichen und in die Bahnen unmittelbarer Wirksamkeit leiten. Getragen vom Reichswirtschaftsministerium und von der Vereinigung der führenden technisch-wissenschaftlichen Körperschaften, ist es berufen, das zu verwirklichen, was in den Programmreden der Minister und Parteiführer, in der Tages- und Fachpresse immer wieder als sachliche Forderung unbestritten von rechts und links aufgestellt wird. Im Hinblick auf unsere heutige wirtschaftliche Lage und die in den kommenden Jahren an uns herantretenden ungeheuren Aufgaben und Anforderungen sollen in jedem Industrie- und Handwerkszweige diese Fragen bearbeitet werden. Eine Reihe namhafter technisch-wissenschaftlicher Körperschaften hat sich in den Dienst des Reichskuratoriums gestellt, darunter der Normenausschuß der deutschen Industrie, der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, die Betriebstechnische Abteilung beim deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure, die Arbeitsgemeinschaft für Technik in der Landwirtschaft im Verein Deutscher Ingenieure, die deutsche Gesellschaft für Metallkunde, die deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, die Hauptstelle für Wärmewirtschaft, der deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen, die Institute für Förderung des Handwerks. Die Geschäftsstelle des Reichskuratoriums befindet sich im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a.

Die Besprechungen zwischen Vertretern der deutschen und schweizerischen Regierung über die künftige Regelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen haben laut Meldung des „Wolffschen Telegraphenbureaus“ zu folgendem Ergebnis geführt: Im Laufe einer eingehenden Aussprache, bei der die wesentlichsten für die Handelspolitik der beiden Länder maßgebenden Gesichtspunkte zur Erörterung gelangten, wurde festgestellt, daß auf deutscher wie auf schweizerischer Seite der Wunsch besteht, unter Wahrung der zwingenden Lebensinteressen beider Länder zu einem Einvernehmen zu gelangen und die großen durch die allgemeine Wirtschaftslage in beiden Ländern bedingten Schwierigkeiten, die sich dem angestrebten Ziele entgegenstellen, im Wege freundschaftlicher Verständigung zu beseitigen. Dementsprechend einigte man sich zunächst dahin, den Text des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags auch weiterhin unverändert bestehen zu lassen. Beide Länder werden sich auch in Zukunft das Recht der Meistbegünstigung gewähren. Mit der Aufrechterhaltung des Vertragstextes ist auch der Fortbestand der Bestimmungen über den sogenannten kleinen Grenzverkehr gesichert. Die Frage der von beiden Seiten erlassenen Einfuhrverbote bzw. Einfuhrbeschränkungen wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen. Eine besondere Kommission ist mit der weiteren Prüfung der Angelegenheit beauftragt worden. Nach der vereinbarten Beseitigung der Vertragstarife, die mit dem 1. Juli d. J. in Fortfall kommen, wird die Schweiz ihren Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921, Deutschland seinen Gebrauchszolltarif anwenden. Im deutschen Gebrauchszolltarife sind die durch den Vertrag von Versailles bedingten Aenderungen, die gemäß dem Grundsatze der Meistbegünstigung auch für die Schweiz Geltung haben, berücksichtigt. Die Schweiz bleibt selbstverständlich auch im Mitgenuß der jeweils geltenden vorübergehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen.

Der Zentralverband des Deutschen Großhandels hat beim Finanzministerium dringend auf die schweren Schädigungen hingewiesen, die in der bisherigen Praxis liegen, die Umsatzsteuer-Rückvergütungsanträge zunächst eingehend zu prüfen und alsdann die gutgeheißenen Beträge zurückzuerstatten. Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr unter Bezugnahme auf einen früheren Erlaß verfügt, daß an Firmen, die als zuverlässig bekannt sind, Abschlagszahlungen, deren Höhe von dem Ermessen des Umsatzsteueramtes abhängt, in der Regel aber nicht über 60 Prozent des nach vorläufiger Schätzung zu zahlenden Vergütungsbetrages hinausgehen wird, zu leisten sind, oder Steuerschulden des Vergütungsberechtigten auf dessen Vergütungsanspruch in entsprechender Höhe zu verrechnen sind

In der am 13. Juni d. J. stattgehabten konstituierenden Sitzung des Unterausschusses Vulkanfibre der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe wurde beschlossen, die Einfuhr von rohem Vulkanfibre grundsätzlich zu sperren. Einfuhranträge sollen nur dann genehmigt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß die Qualität der einzuführenden Ware im Inlande nicht erhältlich ist. Die Ausfuhr von rohem Vulkanfibre soll hingegen weitestgehende Förderung erfahren.

Wie der Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung mitteilt, hat sich der Reichsminister der Finanzen vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsrats damit einverstanden erklärt, daß vom 1. Juli dieses Jahres ab in Verbindung mit Kautschuk hergestellte Mäntel und Umhänge aus Baumwolle oder Halbwolle von der Luxussteuer befreit werden. Hinsichtlich der übrigen Gummimäntel oder Gummiumhänge bewendet es bei den jetzigen Bestimmungen.

Die Geschäftsstelle des Sonderausschusses für Lohnangelegenheiten des „Zentralverbandes der deutschen Kautschukindustrie E. V." befindet sich in Harburg-Elbe, Blohmstraße 9a.

Zur Geschäftslage in der Gummi-Industrie.

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, eine prominente Persönlichkeit der Branche zu veranlassen, sich über die gegenwärtige Lage unserer Industrie und über die Aussichten für die Zukunft zu äußern. Er hörte darüber folgendes:

„Auf die flotten Geschäfte des vorigen Jahres ist ein Rückschlag eingetreten, der zu erwarten war. Seine Ursache liegt allein in der ungeheuren Geldentwertung. Diese hat das große Publikum bis zur Stunde noch immer nicht mit dem notwendigen Ernste erfaßt. Man rechnet heute allerwegen und skrupellos noch immer nach der „Mark", ohne zu bedenken, daß eine Goldmark im Augenblick das achtundzwanzigfache einer Papiermark beträgt! Wer früher eine Garnitur Fahrradbereifung, zwei Decken und zwei Schläuche, für 30 M kaufen konnte, müßte heute dafür etwa 850 M bezahlen. In Wirklichkeit bezahlt er aber nur 200 M dafür. Dieses Beispiel zeigt klar, in welchem Fahrwasser wir schwimmen. Dazu steigen die Löhne unentwegt von Monat zu Monat. Das gleiche gilt von den Materialien.

Man hört immer davon sprechen, daß ein Abbau geschaffen wäre. Man spürt nur nichts davon. Die Folge ist, daß bei der allgemeinen Verteuerung der Lebenslage, die im Verhältnis die schwierigste ist, die man jemals erlebt hat, der Durchschnittsmensch gar nicht in der Lage ist, besondere Beträge für Dinge auszugeben, die nicht unbedingt dem unumgänglichsten Lebensunterhalte dienen. Folge: Kaufunlust oder vielmehr Kaufunmöglichkeit, weil der Hauptkäufer keine Möglichkeit hat, Geld einzutreiben. Statt Reichtum drückt uns Verarmung, die fast tagtäglich weiter um sich greift. Da spricht man von enormen Dividenden, die an die Aktionäre unserer Gummiwerke verteilt werden. Bei Lichte besehen, sind die Dividenden denen der Vorkriegszeit ähnlich geblieben. Damals wurden sie in Goldmark verteilt, heute in Papiermark. Hat ein Werk 30 Prozent verteilt, so sind das gegen früher etwas mehr als ein Prozent Dividende! Es ist unfaßbar, daß dies nicht einmal in Fachkreisen gewürdigt wird. Es ist notwendig, daß in Handel und Wandel, in allen Industrie- und Fachkreisen endlich Einsicht kommt! Daß man endlich rechnen lernt!

Es ist außerdem auch bekannt, daß der Inlandmarkt jede Aufnahmefähigkeit verloren hat, wenn es sich nicht um Artikel des Tagesbedarfs handelt. Ich persönlich glaube nicht, daß die Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes in den nächsten Jahren zunimmt. Aussichten sind dafür nirgends zu erblicken. Die Hoffnung soll uns aber natürlich nicht verloren gehen. Dazu tritt, daß gerade durch die Annahme des Ultimatum die Steuerlasten doch ganz enorm gesteigert werden müssen. Jeder Deutsche weiß, wieviel er bereits heute versteuern muß. Aber was uns in Aussicht steht, wird dies noch erheblich übertreffen.

Unsere Feinde haben uns vollkommen in der Hand. Und sie werden uns bis auf den letzten Blutstropfen auspressen. Das wollen wir doch einmal offen und gerade aussprechen. Es nützt wirklich nichts, sich selbst Sand in die Augen zu streuen oder Vogel-Strauß-Politik zu treiben. Ja, ich bin sogar der Ueberzeugung, daß wir, geben wir auch den letzten Pfennig unseres Verdienstes her, damit doch niemals die Feindforderungen begleichen können! Man spricht von erhöhter Ausfuhr. Weiß man denn nicht, daß unsere Feinde durch ihre Maßnahmen gerade unseren Export ertöten wollen? Weiß man nicht, daß das Ausland deutsche Fabrikate gar nicht zu erhalten wünscht? Täglich hört man hiervon aus den Berichten der Vertreter.

Es werden immer Vorschläge gemacht, die weder Hand noch Fuß haben. Wir sollen mehr arbeiten! Aber wir haben einen Achtstundenarbeitstag. Alle Versuche, die Arbeitsleistung durch Erhöhung der Stundenzahl täglicher Arbeit zu vermehren, sind fehlgeschlagen. Es wird nicht nur weniger gearbeitet, es wird auch weniger geleistet! Nur vermehrte Arbeit und größere Leistungen könnten uns vielleicht etwas vorwärtsbringen, wenn wir überhaupt genügend Arbeitsgelegenheit haben. Aber auch daran mangelt es.

Wenn es jetzt heißt, daß die Regierung durch Zwangsmaßnahmen Industrie, Handel und Wandel weiter belasten will, so wird man nicht lange darauf zu warten brauchen um zu sehen, daß mit dieser Methode gerade das glatte Gegenteil dessen erzielt wird, was man erreichen will. Man wird damit lediglich das Wirtschaftsleben noch mehr lahmlegen. Was dann?

Sicherlich dienen wir dem Vaterlande und uns allen selbst am besten, wenn wir unbeirrt durch irgend welche trüben Aussichten angestrengt weiterarbeiten und versuchen, die Gummiwaren-Industrie in allen ihren Teilen wieder zu früherer Höhe zu bringen. Daran müssen alle Fachleute mitarbeiten. Ein einzelner kann wohl Ratschläge geben und Führer sein, er kann aber nur durchgreifen, wenn er Unterstützung findet. Wohin man in den Betrieben hört, von deren Florieren die Auto- und Velo-, die technischen, chirurgischen, Spielwaren-, Bekleidungs- und alle anderen Abteilungen unserer weitverzweigten Gummiwarenbranche und der ihr angeschlossenen Geschäftszweige abhängig sind, überall sind Einschränkungen und Feierschichten an der Tagesordnung. Vor allem ist das bei den Großbetrieben der gesamten deutschen Industrie der Fall, so daß die wertvollsten Bestellungen, die nicht nur die meiste Arbeit, sondern auch den größten Umsatz und Verdienst bringen müssen, ausbleiben.

Es wäre falsch, wollten wir uns heute sagen, daß die Aussichten für die Zukunft günstige sind. Wir haben keine „rosige Zukunft" vor uns. Darüber wollen wir uns klar sein. Denn nur diese wahre Erkenntnis kann uns vielleicht langsam aus dem Chaos herausbringen! Und schließlich mag eine wahre Erkenntnis ja schon ein Schritt zur Besserung sein! Wir können uns diese gegenseitig nur aus tiefstem Herzen wünschen!"

Ultimatum und Herabsetzung der sozialen Ausfuhrabgabe. Durch die Annahme des Ultimatums hat Deutschland sich verpflichtet, Maßnahmen, die eine Verminderung des Erträgnisses der der Entente verschriebenen sozialen Ausfuhrabgabe herbeiführen können, nur im Benehmen mit dem Garantiekomitee der Entente zu treffen. Da die Reichsregierung eine peinlich genaue Einhaltung der Reparationsverpflichtungen beschlossen hat, können hiernach weitere Ermäßigungen des Ausfuhrabgabetarifs vorerst nicht in Kraft gesetzt werden. Sobald das Garantiekomitee der Entente seine Tätigkeit aufgenommen hat, werden die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet werden. Bis dahin sind weitere Anträge auf Ermäßigung des Ausfuhrabgabetarifs aussichtslos. (flp)

Oberschlesien und unsere Branche.

Zahlreiche Firmen unserer Gummiwaren- und technischen Industrie, die in Oberschlesien domizilieren, leiden außerordentlich schwer unter den sich immer mehr und mehr zuspitzenden Verhältnissen. Innerhalb unserer Branche bringt man diesen um ihr Deutschtum so schwer ringenden Fachfreunden vollste Sympathie und Teilnahme entgegen. Gerade in den oberschlesischen Industriebezirken befinden sich sehr viele, alt eingesessene Firmen, die regste geschäftliche Beziehungen zu den Großbetrieben Oberschlesiens selbst, wie auch zu den der benachbarten Industriekreise unterhalten. Ihnen allen ist einstweilen in der freien Betätigung ihrer Erwerbsmöglichkeiten infolge der Wirren ein schweres Hemmnis bereitet. Die Verkehrs- und Postverbindungen sind unterbunden, die Verständigungsmöglichkeit ist abgeschnitten, der Schaden wird nicht in die Tausende, sondern in die Millionen gehen.

Dazu tritt die aus den Verhältnissen heraus erfolgte zwangsweise oder freiwillige Stillegung der Werke, die gerade in den zahlreichen Erzeugnissen unserer Branche laufend sehr große Mengen verbrauchen. Die Forttreibung der Beamten, das Aufhören jeder wirtschaftlichen Betätigung ist für die ordnungsmäßige Abwicklung aller laufenden Geschäfte ein Hemmschuh, dessen Wirkungen sich noch monatelang bemerkbar machen werden. Dazu tritt die allgemeine Kaufunlust und die Unmöglichkeit, schwebende Bestellungen zur Ausführung zu bringen.

Diese schwere Krise macht sich unter der an und für sich schon traurigen geschäftlichen Depression doppelt schlimm bemerkbar, so daß zahlreiche Existenzen bereits in recht unangenehme Kalamitäten gekommen sind. Auch für die im Reiche wohnenden Fachleute, die rege geschäftliche und wirtschaftliche Beziehungen zu Oberschlesien als Lieferanten, seien es Fabriken oder Zwischenhändler, unterhielten, fühlen im eigenen Betriebe die Schwere und Not der Zeit, um so mehr, als irgend eine ausgleichende Geschäftsmöglichkeit an anderer Stelle an der schlechten Konjunktur im Vaterlande scheitert.

Es liegt auf der Hand, daß durch alle diese Ursachen die Disposition der Geschäfte mit Oberschlesien nicht nur schwierig ist, sondern auch vorsichtig betrieben werden muß. Die eigenartigen polnischen Praktiken, die für die Aufrechterhaltung ihrer polnischen oder besetzten oberschlesischen lebenswichtigen Werke unsere Erzeugnisse laufend gebrauchen, sich aber nur durch Fortnahme der vorhandenen Lagerbestände bedienen können, bringen ein weiteres Durcheinander, das die weitere Inbetriebhaltung recht fraglich erscheinen läßt. Wie verlautet, sind bei einzelnen Firmen Oberschlesiens Versuche gemacht worden, Gummiwaren aller Art, technische und chirurgische Artikel, Oele, Fette, Schmieren und Fabrikbedarfsartikel durch Vermittlung oder Gegenleistung zu erhalten. Der Erfolg ist ein um so fraglicher, als die Lieferungsmöglichkeit eben vielfach unterbunden ist, und man den Geschäften dieser Art recht skeptisch gegenübersteht, sofern man nicht vorherige Bezahlung erhält, die aber in den meisten Fällen mangels Mitteln abgelehnt wird. Man hat daher, wie bereits erwähnt, bei den Grossisten die Läger requiriert. Allzuviel wird man damit nicht erreicht haben, weil ja schon seit Monaten von der Hand in den Mund gelebt wird. Dazu tritt der fragliche Wert der polnischen Mark und die Unzufriedenheit mit den allgemeinen Verhältnissen, so daß einstweilen die Schwierigkeiten, Gummiwaren- und technische Artikel zur Aufrechterhaltung der oberschlesischen Betriebe oder zur Wiedereröffnung derselben zu erhalten, große sind, sofern die besetzten Bezirke in Betracht kommen.

Sicherlich wird unsere Branche gern bereit sein, den oberschlesischen Geschäftsfreunden die Möglichkeit zu gewähren, über die Schwierigkeiten hinauszukommen. Solange die Situation aber so ungeklärt, wie beim Niederschreiben dieser Zeilen ist, so lange wird es wohl mit großen Hemmnissen verbunden sein, Lieferungen zu machen. Der Ausfall der nicht zur Ausführung gelangten Aufträge ist zahlenmäßig nicht zu erfassen. Man hört aber allenthalben Klagen über Warenmangel, der sich selbst dort bemerkbar macht, wo immerhin noch Lieferungsmöglichkeiten vorhanden ist. Es ist ja verständlich, daß die Lieferanten unserer Branche stutzig werden müssen. Und da in vielen Fällen auf vorherige Zahlung gedrungen wird, diese aber, wie gesagt, mangels Barmitteln nicht erfolgen kann, so schläft das Geschäft immer weiter ein.

Damit aber ist unserer Branche wenig gedient. Es wird höchste Zeit, daß wir in Deutschland aus der allgemeinen Kalamität, in der wir nun einmal, wenn auch unverschuldet, stecken, möglichst schnell herauskommen. Solange aber die Wirtschaftslage ungeklärt ist, kann man es niemanden verdenken, wenn jegliche Lust, die Geschäftsverbindungen nach Oberschlesien aufrecht zu erhalten, verloren gegangen ist.

Ein Ausweg läßt sich im Augenblick nicht finden. Es mag denn sein, daß unsere Fabrikanten und Lieferanten einmal aus der sonst geübten Geschäftsreserve heraustreten und vom idealen Standpunkte aus eine wirtschaftliche Unterstützung der in der Tat schwer leidenden oberschlesischen Fachgenossen vornehmen. Dieses wäre freudig zu begrüßen, soweit die Gewißheit vorhanden ist, daß man Gummiwaren und technische Artikel nicht etwa dazu gebraucht, Betriebe in Gang zu bringen oder in Arbeit zu erhalten, die dazu dienen, uns zu schädigen. Es wird schwierig sein, hier die Spreu vom Weizen zu unterscheiden. Aber wir sind der Ansicht, daß unsere Geschäftsfreunde genau wissen werden, wieweit sie gehen dürfen.

Unter diesen Umständen und in der Gewißheit, daß sich die Verhältnisse über kurz oder lang bessern, und daß man uns späterhin Dank für unsere Bemühungen sagen wird, sollte in den einschlägigen Fachkreisen darüber verhandelt werden, welche Möglichkeiten vorhanden sind und ausgenutzt werden können, um den oberschlesischen Fachgenossen mit Rat und Tat zur Seite zu springen. Pilut.

Alte Gedanken und neue Wege der Verbandstoff-Industrie.

Die Nachwehen des Krieges haben die gesamte deutsche Industrie viel länger leiden lassen, als man allgemein, da sich der Krieg dem Ende zuneigte, angenommen hat. Die politischen Erschütterungen haben den Wirtschaftskörper Deutschlands in ungeheurer Weise mitgenommen, so daß einzelne Industrien sich bis jetzt überhaupt noch nicht erholen konnten, während andere, die bezüglich der Rohstoff-Beschaffung und der Arbeitsverhältnisse günstiger gestellt waren, gute Fortschritte machen konnten und großenteils wieder den Stand erreicht haben, den sie vor dem Kriege eingenommen hatten. Hierzu gehört, neben der Gummiwaren-Industrie, auch die Verbandstoff-Industrie, die, wie näherstehende beobachten können, nun fast ausnahmslos alle die Artikel wieder zu liefern imstande ist, die vor dem Kriege üblich waren.

Es sei mir als näherstehendem gestattet, auf einiges einzugehen, das ich früher als ausübendes Mitglied der Industrie des öfteren in Fachblättern behandelt habe; denn es scheint mir von wesentlicher Bedeutung, daß die Gedanken, die vor und während des Krieges in Fachkreisen eifrig besprochen und wohlwollend beurteilt wurden, nicht in Vergessenheit geraten. Es handelt sich, wie manchem Leser vielleicht erinnerlich, um die Beschränkung der Qualitäten zwecks größerer Leistungsfähigkeit der Fabrikanten und ebenso um eine genaue Bezeichnung der verschiedenen Verband-Materialien zur Verhinderung des unlauteren Wettbewerbs und vor allem zur Vermeidung von Materialvergeudung.

Die Beschränkung der Qualitäten bezog sich sowohl auf Verbandgewebe, wie auf Verbandwatten, und es liegt auf der Hand, daß eine Fabrik, die sich auf die Herstellung von 4 bis 5 Qualitäten Verbandwatte oder eine Weberei, die sich auf 4 bis 5 Gewebesorten beschränkt, ungleich leistungsfähiger sein muß, als die Konkurrenz, die es jedem recht machen will und die doppelte oder gar mehrfache Anzahl Qualitäten herzustellen bemüht ist. Das war die Stärke und gleichzeitig auch die Schwäche der deutschen Industrie vor dem Kriege, daß sie gar zu willig jeder Forderung nach besonderer Zusammenstellung entsprach und dadurch ungezählte Qualitäten schuf, die die Herstellung und den Vertrieb außerordentlich belasteten. Jetzt stehen wir vor ganz anderen Verhältnissen und sind gezwungen, wirtschaftlich so sparsam wie möglich zu arbeiten und unsere Leistungsfähigkeit aufs äußerste zu steigern, wenn wir im Auslande, das uns in der Hauptsache immer noch feindlich gesinnt ist, mit Erfolg Konkurrenz machen wollen. Vorbildlich nach der Richtung der Spezialisierung kann uns Amerika sein, das sich wohl in jeder Industrie spezialisiert hat und von jedem Artikel einen oder wenige Typen herausbringt, in denen es aber ganz be-

sonders leistungsfähig ist. Ich erinnere an die in den Tageszeitungen vielfach erwähnten billigen amerikanischen Automobile, deren außerordentlich günstige Herstellungsweise es ermöglicht, daß das Automobilwesen in Amerika einen Umfang angenommen hat, der den jedes anderen Landes weit in den Schatten stellt.

Bei den Verhandlungen vor und während des Krieges war allenthalben der gute Wille zur Beschränkung der Qualitäten vorhanden, und wenn ich recht unterrichtet bin, haben die Webereien mit den Verbandmittelherstellern sich auch auf bestimmte Fadenstellungen und Breiten geeinigt, so daß hier wenigstens der Anfang zu einer Besserung gemacht wäre. Wesentlich ist es aber, daß die von den bezeichneten Gruppen festgelegten Qualitäten auch bestimmte Bezeichnungen erhielten, damit die Verbraucher schon aus der Bezeichnung der Sorten den Zweck und die Verwendungsart erkennen und sich dagegen schützen können, daß durch Vertauschung der Sorten und dem Verkauf unter falschem Namen der Unreellität Tür und Tor geöffnet werden. Es ist allen, die vor dem Kriege in der Verbandstoff-Industrie gestanden haben oder mit derselben sonst irgendwie in Verbindung standen, gut in Erinnerung, welcher Unfug mit der Bezeichnung von Geweben getrieben wurde und wie unter der Hand die Breite der Stoffe wechselte, wenn ein betriebsamer Unternehmer einige Pfennige dadurch mehr herauszuschlagen gedachte, daß er die Breite von 90 auf 85, von 85 auf 80 und schließlich auf 60 cm verminderte.

Wenn derartigen Zuständen vorgebeugt werden soll, müssen die beteiligten Kreise, also Fabrikanten, Händler und Verbraucher sich auf bestimmte Bezeichnungen einigen und in irgend einer Form erzwingen, daß nur unter diesen festgelegten Bezeichnungen Verbandgewebe in den Handel kommen. Dadurch wird erreicht, daß ein dichter Mull schon aus der Bezeichnung als solcher erkennbar ist und nicht für Zwecke abgegeben wird, für die er zu gut ist; andererseits wird ein weitmaschiger Tupfermull nicht dort geliefert werden, wo es dem Käufer um eine feinmaschige Ware zu besonderen Zwecken zu tun ist. Es könnte von Fabrikantenkreisen eingewendet werden, daß es in diesem Falle doch leicht sei, eine bestimmte Fadenstellung vorzuschreiben, aber man vergesse doch nicht, welch geringes Verständnis für diese Materie bei den verbrauchenden Kreisen vorhanden ist.

Bei den Verbandwatten verhält es sich ähnlich, nur ist das Gebiet deshalb etwas schwieriger, weil die Fabrikation gewisse Qualitätsverschiebungen äußerlich kaum erkennen läßt, und infolgedessen eine Irreführung der kaufenden Kreise sehr viel leichter ist, wie bei Geweben Auf der anderen Seite ist die Festlegung gewisser Qualitäten äußerst leicht, so daß nicht zu verstehen ist, warum die beteiligten Kreise nicht längst dazu übergegangen sind, Namen für die verschiedenen Sorten festzulegen und diese für den Verkauf obligatorisch zu machen. Es werden im ganzen nicht mehr als vier Sorten erforderlich sein, nämlich Augenwatte, hergestellt aus reinsten, langfaserigen Kämmlingen ohne jede Beimischung, Wundwatte für Verbände aller Art, bei denen die Watte eventuell direkt mit der Wunde in Verbindung kommt, Entbindungswatte, die speziell für Entbindungen und die Hebammenpraxis gebraucht würde und aus Kämmlingen mit stärkerer Mischung geringeren Materials gearbeitet sein könnte, wie die vorerwähnte Wundwatte, und schließlich Tupf- oder Veterinärwatte zu Abwaschungen und für die Tierheilkunde. Mit diesen vier Sorten kann man durchaus allen Ansprüchen genügen, und es wird vor allem dadurch eine Ersparnis erreicht, daß niemals besseres Material zu einem bestimmten Zweck verwendet wird, als unbedingt notwendig ist. Vor dem Kriege und voraussichtlich auch jetzt noch wird unter dem allgemeinen Namen Verbandwatte jede beliebige Qualität in den Handel gebracht, und wenn ein Augenarzt in einem Geschäft Verbandwatte guter Beschaffenheit zu kaufen gewohnt ist, so wird er in einem zweiten, wenn er dort nur Verbandwatte verlangt, schwerlich das finden, was seinen Zwecken dient; wenn andererseits für eine Entbindung in einer Apotheke, die auf gute Ware hält, Verbandwatte verlangt wird, wird möglicherweise unnötig gutes Material für einen Zweck verwendet, für den geringere Qualität vollkommen genügt, und deshalb ist es unbedingt notwendig, daß gerade auf dem Gebiet der Verbandwatte-Herstellung endlich die Bezeichnungen eingeführt werden, die die Verwendungsart der einzelnen Sorten genau kennzeichnen. Meine früher gegebenen Anregungen zu dieser Sache haben seinerzeit ungeteilten Beifall gefunden, und ich glaube auch heute, daß gegen die von mir vorgeschlagene Bezeichnungsweise nicht ernstlich etwas vorgebracht werden kann. Es mag sein, daß für die von mir vorgeschlagenen vier Sorten, von dem einen oder anderen vielleicht andere, ähnlichlautende Bezeichnungen gewünscht werden, doch ist das nebensächlich, da die Interessentengruppen leicht Mittel und Wege finden werden, hierüber eine Verständigung herbeizuführen. Notwendig ist es aber, daß eine Verständigung hierüber bald herbeigeführt wird, ehe die neuausgestaltete Fabrikation Wege eingeschlagen hat, die eine Klassierung in der von mir angedeuteten Weise nicht mehr zulassen, und deshalb wird es allen, die an der Frage interessiert sind, eine besondere Pflicht sein, ihre Stimme zu erheben und auf die Lösung der Frage hinzuarbeiten. Je größere Klarheit auf den beiden von mir bezeichneten Gebieten herrscht, um so weniger wird unlauterer Wettbewerb sich breit machen können und um so mehr Aussicht haben wir auf eine gedeihliche Entwicklung. Nur durch zuverlässige Arbeit und strengste Solidität werden wir im Inland und Ausland den Platz einnehmen, den wir vor dem Kriege erstrebt, und den das Ausland uns gern streitig machen möchte.

Berlin W 8. August Lohmann.

Chemie des Kautschuks.

Wirkung von Hitze und Licht auf vulkanisierten Kautschuk.

Hitze, Licht, Luft und Oele wirken schädigend auf Vulkanisate ein, besonders ist dies beim Erhitzen und Belichten der Fall. Man glaubt, daß die Wirkung dieser beiden Medien im allgemeinen dieselbe ist und spricht von „Oxydation“ und „Depolymerisation“ als Endergebnis. Sonnenlicht schwächt die Dehnbarkeit des vulkanisierten Kautschuks, bewirkt Brüchigkeit und Sprödigkeit, das Maß dieser Wirkung hängt von der Zusammensetzung der Kautschukmasse ab. B. Tuttle setzte 40 Proben Innenradschläuche direktem Sonnenlicht aus, davon waren 25 Stück rot, die anderen grau gefärbt. Fast alle roten Innenschläuche zeigten schnelle Zerstörung, während die grauen widerstandsfähiger waren. Nicht die Färbung, sondern die Zusammensetzung war Ursache dieses verschiedenen Verhaltens gegen Sonnenlicht.

Um chemische Veränderungen nachzuweisen, kann die veränderte Löslichkeit der Kautschuksubstanz in Aceton, Alkohol, Chloroform u. dgl. benutzt werden. Ballongewebe zeigten nach dem Erwärmen im Dunkeln auf 70° C während 28 Tagen nur wenig Zunahme des Acetonlöslichen, obgleich die physikalische Beschaffenheit der Gewebe sich merklich geändert hatte. Bei Tageslicht in gleicher Weise behandelt konnte eine Vermehrung des Acetonextraktes beobachtet werden. Wenn Vulkanisate hart und brüchig zu werden beginnen, so steigt die Menge des Acetonlöslichen bedeutend, selbst wenn direktes Sonnenlicht und Erwärmung ausgeschlossen sind. Diese Zunahme des Acetonlöslichen wird höchstwahrscheinlich durch wirkliche Oxydation verursacht und durch Sonnenlicht begünstigt. Anwesenheit von oxydiertem Kautschuk befördert diese Umwandlung, welche, wenn sie einmal eingesetzt hat, sehr schnell fortschreitet. Enthält die Kautschukmasse Regenerat, so scheint die Zerstörung schneller einzutreten, als bei nur aus frischem Kautschuk hergestellten Vulkanisaten.

Hitze wirkt durch die ganze Masse des Vulkanisats, während Sonnenlicht zunächst nur oberflächlich einwirkt, allerdings dringt die Zerstörung schnell weiter in die Masse ein. Die Stärke der Beeinflussung durch Sonnenlicht hängt von der Dicke der Probestücke ab, dünne Schichten, z. B. Ballongewebe, werden schneller zerstört als dicke Stücke. Bei der Hitzewirkung macht sich die Verschiedenheit in der Dicke nicht so bemerklich, die Reaktion erfolgt schnell durch die ganze Masse hindurch, da Kautschuk Hitze gut leitet. („The India Rubber World“ 1921, Seite 495.)

* * *

Referate.

Zyklohexanon und seine Homologen, Zyklohexanole und ihre Ester als neue Lösungsmittel für Rohkautschuk und vulkanisierten Kautschuk.

In der „Auto-Technik“ und an einigen anderen Stellen wird u. a. von Ditmar über die Verwendung der hydrierten zyklischen Verbindungen berichtet, im Anschluß an das in der „Gummi-Zeitung“ bereits erwähnte Friesenhahnsche Patent. Es wird Zyklohexanon und seine Ester, sowie Homologen des genannten Phenols zur Herstellung von Gummilösungen für Streichzwecke usw. empfohlen.

Der Vollständigkeit wegen soll dies erwähnt werden, obgleich beachtliche Bedenken bestehen gegen die Verwendung von Lösungsmitteln, die zwischen 160 und 193° sieden, die Phenolcharakter haben und die, wie ausdrücklich in dem Artikel gesagt wird, auch zur Holzkonservierung dienen können. Es ist doch wohl etwas schwierig, derartige Vielseitigkeiten von einem Stoff zu verlangen.

* * *

Marx, Th.: **Beiträge zur Koagulation des Milchsaftes von Manihot Glaziovii.** („Der Tropenpflanzer" 1921, Seite 74 folgende.)

Auf in der Nähe der Meeresküste gelegenen Kautschukpflanzungen verwendet man nicht selten Meerwasser zur Gerinnung des Milchsaftes. Dies war u. a. in Deutsch-Ostafrika der Fall. Marx stellte Versuche an mit Seewasser, welches an der Küste bei Tanga entnommen wurde. Für sich allein war Meerwasser kein Koagulationsmittel, doch verringerte es in Mischung mit anderen Gerinnungsmitteln deren Zusatz wesentlich. Man erhielt z. B. ein gutes Zapfmittel, wenn Meerwasser mit 1 Prozent Essig- oder Karbolsäure gemischt wurde. Gemenge aus Meerwasser und 1 Prozent Chlorkalzium oder 4 Prozent einer aus den Früchten des Affenbrotbaumes hergestellten Flüssigkeit (Mbugu genannt) lieferten gute Mittel zum Bestreichen der Zapfstellen an Manihotbäumen. Die Ersparnis an Koagulationsmittel wurde zu 50 Prozent festgestellt.

Zur Gerinnung des Milchsaftes von Manihot Glaziovii benutzte man bisher versuchsweise nur Kalkmilch z. B. in Nordnigeria. Der gewonnene Rohkautschuk war von guter Qualität. Marx stellte weitere Versuche mit alkalischen Gerinnungsmitteln an. Er beobachtete, daß der aus den Zapfstellen heraustretende Manihot-Milchsaft zunächst alkalisch reagiert, doch nach kurzer Zeit schwach saure Reaktion annimmt. Die Alkalinität des Gerinnungsmittels würde also den Uebergang des alkalischen Milchsaftes in den sauren Charakter verhindern, der Milchsaft behält demnach seine ursprüngliche Reaktion. Es liegt ferner die Wahrscheinlichkeit vor, daß der mit einem alkalischen Zapfmittel koagulierte Kautschuk gegen durch Wärme bewirkte Klebrigkeit weniger empfindlich ist, als der mit neutralen oder sauren Mitteln koagulierte Rohkautschuk. Marx fand als gutes Koagulationsmittel ein Gemisch aus 1,5 Prozent Kalk und 1 Prozent Chlorkalzium. Der Manihotstamm wurde links der anzubringenden Zapfstelle mit diesem Mittel und rechts mit einer 2prozentigen Magnesiumsulfatlösung bestrichen, dann die Einschnitte gemacht. Auf der linken Seite floß der Milchsaft in dicken schmalen Fäden, welche sich nicht ausbreiteten, heraus, während auf der rechten Seite breite dünne lückenhafte Koagulate entstanden.

Von anorganischen Salzen fand Marx besonders eine 5prozentige Lösung von kristallisiertem Magnesiumchlorid und eine 2prozentige Chlorkalziumlösung als Manihot-Koagulenz wirksam. Auch Lösungen von Ammoniumsulfat und Zinksulfit (3 bzw. 1,5prozentig) fällten den Milchsaft schnell und gut. Hingegen koagulierten nicht: Natriumsulfat (2 und 5 %), Natriumbisulfat (1,5 und 2,5 %), Natriumthiosulfat (1, 2, 3 und 4 %), Natriumsulfit (3 %), Kalziumphosphat (0,5 %). Schwach koagulierten: Kaliumchlorid (2 und 4 %), Natriumborat (2 %), Kainit (3 und 6 %), Alaun (1, 2, 3 und 4 %), Aluminiumsulfat (1, 2, 3 und 4 %) und Borsäure (1 und 2 %).

Von organischen Verbindungen wurde gefunden, daß Manihot-Milchsaft durch Formaldehyd in verdünnten Lösungen (1 bis 10 %) nicht oder nur ganz schwach koaguliert wird. Die Behandlung der Zapfstellen mit stärkeren Lösungen, z. B. 15prozentig, ist nicht unbedenklich. Gutes Gerinnungsmittel ist ein Gemisch aus 0,6 % Karbolsäure mit 0,3 % Ameisensäure, ferner Anilinchlorhydrat in 1 oder 2prozentiger Lösung. Wenig gerinnend wirken: Anilin (1 und 2 %), techn. Holzessig (5 und 7,5 %), Natriumazetat (2 und 4 %), Aluminiumazetat (2 und 4 %) und kresolsaures Natrium (1,5 %).

* * *

de Vries, O. **Das Räuchern des Rohkautschuks.** („Estate Rubber", Seite 313 u. folgende.)

Die Qualität des geräucherten brasilianischen Kautschuks hat manche Meinungen über die Ursache der guten Beschaffenheit entwickelt, in denen das Räuchern eine wichtige Rolle spielt. Man setzte nicht allein voraus, Räuchern verbessere die Qualität des Kautschuks, macht ihn härter und haltbarer, sondern man glaubte, daß im Rauch Sonderbestandteile sich befinden, welche von Einfluß wären. In den ersten Zeiten der Kautschukkultur im fernen Osten pflanzte man dort die brasilianische Urucuripalme an, oder führte ihre Samen ein, welche in Brasilien hauptsächlich zum Räuchern dienen. Man hielt das Räuchern von Kulturkautschuk für notwendig und ging sogar soweit, zu sagen: je länger das Räuchern, desto besser wird der Kautschuk. Dieser Standpunkt wurde jedoch bald verlassen. Man erkannte, daß durch Räuchern die Eigenschaften des Plantagenproduktes etwas vermindert wurden, besonders da fremde Stoffe dem Kautschuk beigemischt werden, welche bei weiterer Verarbeitung wieder entfernt werden müssen. Auch zeigte sich der Vulkanisationswert etwas verändert. Das gilt besonders von geräucherten Sheets. Das Räuchern hat aber auch gewisse Vorteile. Der Rauch wirkt desinfizierend, schützt vor dem Schimmeln und dem Beschlagen beim Lagern. Ferner erhalten die Sheets gleichmäßigere Färbung; unregelmäßige Farbe, z. B. durch violette Pilzwucherungen nach der Koagulation, wird durch Räuchern beseitigt. Diese Vorteile haben praktischen Wert. Zweifelhaft als Vorteil ist die Gewichtsvermehrung, da der Fabrikant diese beim Verarbeiten als „Waschverlust" in Rechnung stellt. Leichtes Räuchern der Kultur-Sheets ist zu empfehlen, hingegen ist stärkeres längeres Räuchern trockener Sheets nicht im Gebrauch und nicht praktisch. Das Räucherproblem ist noch nicht gründlich studiert, über Einzelheiten, besonders über den Einfluß der verschiedenen Rauchbestandteile, herrscht noch Unklarheit. Als wirksame Bestandteile des Rauches nimmt man an: Teerstoffe, Kreosot, Kohlensäure und Kohlenoxyd, Formaldehyd, Essigsäure, doch ist Näheres nicht ermittelt. Verschiedene Forscher fanden bei geräucherten Sheets eine Verzögerung im Vulkanisationswert gegenüber ungeräucherten Sheets, während die Elastizität und Dehnbarkeit nicht verändert war. Es fehlt aber durchaus noch an genauen Untersuchungen, welche alle Umstände berücksichtigen, um ein abschließendes Urteil über Wert oder Unwert des Räucherns bei Sheets und anderen Kulturkautschuksorten zu fällen.

Rückerstattung der Ausfuhrabgabe durch das Reich.

In Ziffer IX des in dem Londoner Ultimatum angenommenen Zahlungsplanes hat die deutsche Regierung die Verpflichtung übernommen, den Gegenwert der von irgendeiner alliierten Macht erhobenen Reparationsabgabe von der deutschen Einfuhr in das betreffende Land dem Exporteur in deutscher Währung zu bezahlen, wobei die von den alliierten Mächten einbehaltenen Beträge Deutschland auf seine jährlichen Reparationszahlungen gutgebracht werden sollen. Wie „Wolffs Telegraphenbureau" mitteilt, liegen bei England die Voraussetzungen für die Bezahlung des Gegenwertes vor, und demgemäß werden die von englischen Behörden nach Annahme des Ultimatums, also nach dem 12. Mai 1921, ausgestellten Gutscheine von der deutschen Regierung eingelöst werden.

Diese Gutscheine sind bei der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle, G. m. b. H., Berlin NW 7 (Am Weidendamm 1a), im Original von der Firma einzureichen, die im Gutschein als Versender benannt ist. Die Firmen werden gebeten, die Gutscheine mit einem Begleitschreiben vorzulegen, in dem das Ausstellungsland, das Datum des Gutscheines, der Valutabetrag, die Art der ausgeführten Ware, der Empfänger der Ware und die Art der gewünschten Zahlungsüberweisung angegeben sind. Die Auszahlung in deutscher Währung erfolgt unter Zugrundelegung des am Tage der Ausstellung des Gutscheines an der Berliner Börse amtlich festgestellten Geldkurses, und zwar je nach Wunsch des Berechtigten durch Reichsbankgiro, Banküberweisung, Postscheck oder Postbarscheck. Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle ist in den Fällen, die zu Zweifeln Anlaß geben, berechtigt, die Firma um die Einreichung weiterer Unterlagen zu ersuchen, die ihre Berechtigung nachweisen können. Alle Zahlungsüberweisungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, daß sich herausstellt, daß die Forderung an das Reich zu Unrecht gestellt worden ist und der Betrag Deutschland nicht auf seine Reparationszahlungen gutgeschrieben wird.

Der Reparationsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat bei seiner Beratung am 21. Juni 1921 weitergehende Wünsche geäußert. Es wird geprüft werden, ob diesen weitergehenden Wünschen stattgegeben werden kann, und gegebenenfalls eine entsprechende ergänzende Regelung erfolgen. Um die Einlösung der Gutscheine aber nicht aufzuhalten, werden die Auszahlungen zunächst in der oben angegebenen Weise erfolgen.

Bei anderen Staaten, welche gleichfalls solche Reparationsabgaben erheben, ist die Abführung der erhobenen Abgabe an die Reparationskommission und die Gutschrift der einbehaltenen Summen für die deutsche Regierung noch nicht klargestellt. Die von solchen Staaten ausgestellten Gutscheine können daher erst eingelöst werden, wenn und soweit die Abrechnung auf die deutschen Reparationszahlungen sichergestellt ist.

Bilder aus einer deutschen Verbandstoff-Fabrik.

In unserer Nummer 37 brachten wir anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Firma Max Arnold, Fabrik medizinischer Verbandstoffe und Verbandwatten, Chemnitz, einen Ueberblick über den bisherigen Entwicklungsgang der Firma auf Grund einer Gedenkschrift, die uns seitens der Fabrik übermittelt wurde. Darin sind eine Anzahl von Bildern enthalten, an Hand deren man interessante Einblicke in die Fabrikation von Verbandstoffen usw. bekommt. Wir geben heute einige dieser Abbildungen wieder.

Allerhand aus der Branche.

Bürsten u. Besen. Bürsten und Besen werden in den verschiedensten Aufmachungen und zu den verschiedensten Zwecken in der technischen Branche geführt, da diese Erzeugnisse für die gesamte Industrie in Frage kommen. Wie in so manchen anderen Gegenständen ist der Fachmann unserer Branche auch in den Artikeln Bürsten und Besen ins Hintertreffen gekommen, weil andere Interessenten das Geschäft an sich gerissen haben. Das ist bedauerlich, läßt sich aber mit einigem guten Willen wieder in Gang bringen. Vielleicht ist der Grund, daß unsere technische Branche den Artikel Bürsten und Besen vernachlässigt, darin zu suchen, daß viele Fachgenossen diese Gegenstände und deren Verkauf gar nicht recht kennen. Zu diesem Zwecke wird es dienlich sein, nachstehenden Ausführungen besondere Beachtung zu schenken. Von den Bürsten und Besen, die für die technische Branche und für den Vertrieb in den von uns besuchten Industriezweigen in Betracht kommen, sind zunächst Siederohrbürsten zu nennen, die zum inneren Reinigen der Siederohre bei Röhrenkesseln, Lokomotiven, Lokomobilen, Dampfschiffkesseln usw. benutzt werden. Sie sind aus Stahldraht hergestellt. Spitze und Glocke dieser Bürsten schützen die feinen harten Bürstendrähte vor dem Erglühen. Beim Einführen in das Rohr, beim Durchstoßen und Rückwärtsbewegen kann die Bürste nicht hängen bleiben. Die kreuzweise eingelegten Drähte können nicht ausfallen und ein Abfahren der Bürste von der Stange ist nicht möglich. Infolge dieser Vorzüge werden diese Bürsten in verbesserter Form gern benutzt. Die Größen variieren im Durchmesser der Bürste von 38 bis 101 mm, entsprechend dem englischen Zoll von 1½ bis 4. Die Bürsten sind entweder aus Bessemerstahl, aus Messingdraht oder aus rundem Gußstahldraht gefertigt. Bei der Bestellung ist die lichte Weite des Rohrdurchmessers und die Sorte anzugeben. Dem gleichen Zwecke dienen Stahldraht-Flammrohr-Besen, runde Kaminbürsten, quadratische Kaminbürsten. Für Hüttenwerke kommen Coquillenbürsten in Frage, die aus flachem Patentgußstahldraht bestehen. Zum Außenreinigen der Röhren verwendet man ebenfalls besonders geformte Stahldrahtbürsten. Zum Reinigen der Wände an Dampfkesseln, Pfannen usw. von Ruß und Asche bedient man sich der Rußbürsten mit Stange oder solcher für den Handgebrauch. Zum Abkratzen von festgebranntem Schlamm und Kesselstein sind Kesselsteinbürsten zweckmäßig. Für das Reinigen von Feilen kommen ebenfalls besondere Bürstensorten in Betracht. Diese dienen auch zum Brunieren, sowie zum Reinigen feiner Siebe in Papierfabriken, Stärkefabriken, für Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter. Zum Putzen von Guß gebraucht man besonders konstruierte Bürsten, deren Stahldrähte beim Gebrauch in ihrer ganzen Länge gleichmäßig umbiegen. Dadurch wird erreicht, daß die Drähte nicht brechen. Die Reihe der Gußputzbürsten ist sehr groß. Man unterscheidet solche aus schwachem, runden Gußstahldraht mit und ohne Stiel, solche für den Handgebrauch mit Handgriff oder Handgurt, z. B. für gewöhnlichen rohen Eisenguß, gebogene und geschweifte Bürsten, sogenannte amerikanische Modellbürsten, mit gebogenen und geraden Spitzen, Bürsten mit gewölbtem Deckel und kleine gebogene Bürsten zum Reinigen von hohlen Gußstücken. Wo Rippenheizkörper, wie z. B. bei Zentralheizungen, in Frage kommen, bedient man sich einer Spezialbürste aus flachem Patentgußstahldraht 1,1 : 0,25 mm. Einfache und doppelte Schrubber und pinselähnliche Bürsten dienen ebenfalls zum Gußputzen. Schließlich sei auch noch der Handfeger gedacht. Für Müllereizwecke kommen Gußstahldraht-Getreide-Reinigungsbürsten auf den Markt, die gleichfalls die verschiedensten Formate besitzen. Naßbürsten aus verzinktem Bessemerstahl mit Fischbeinrand, zum Waschen und Scheuern fehlen in keinem Betriebe. Sie werden als Schrubber bezeichnet. Stahlbürsten für Fußböden, Faßbürsten, Muldenbürsten, Bürsten zum Steinewaschen sind weitere Gegenstände dieser Kategorie. Für Brauereien, Brennereien verwendet man Stahlfaßbürsten in kleinen, mittleren und großen Formen. Für Kühlschiffe kommen Kühlschiffbürsten aus flachem, extra zähem Patent-Gußstahldraht 1,8 : 0,45 in Frage. Sie ermöglichen eine bedeutend leichtere Reinigung, als dies bei Wurzel- oder Borstenbürsten möglich ist. Auch Kühlschiffschrubber in verschiedenen Modellen sind bekannt. Umfangreich ist auch der Bedarf in Straßenbesen, von denen es gleichfalls die verschiedensten Modelle gibt. Neusilberdrahtbürsten werden außer Feilenbürsten , zum Reinigen feiner Siebe in Papier-, Pappen-, Holzstoff-, Stärke- und Zuckerfabriken gebraucht. Parkettbürsten sind ein bedeutender Artikel, der gerade in der Jetztzeit viel gefragt ist. Diese Parkettbürsten dienen als Ersatz für Stahlspäne. Zum Reinigen von feinen Metallgeweben bei Sicherheitslampen dienen Messingbürsten. Zur Wiederherstellung von gedrücktem Samt werden bei den Färbereien und Appreturanstalten sogenannte Samtbürsten verwendet. Die Elastizität und Feinheit des dafür verwendeten Drahtes gestattet es, daß dieser durch die feinen Härchen gleitet und diese von Grund aus auseinanderlegt. Ohne Schaden für die Qualität der Ware kann man mit diesen Bürsten nach allen Richtungen hin arbeiten. Die einzige Vorsicht bedingt das Bürsten über die Nähte, da dadurch leicht hellere Flecken entstehen. In Kohlenbergwerken werden zum Reinigen der beim Schießen verlegten Wetterrohre Stahldraht-Lutten-Bürsten benutzt. Gußputzrundbürsten haben den Zweck, schnell und gleichmäßig zu bürsten und zu kratzen. Diese Bürsten kommen für Gießereien und galvanische Anstalten in Anwendung. Ebenfalls für galvanische Anstalten, zum Nachschmirgeln und Feinschleifen von Messinggegenständen aller Art, werden Fibre-Rundbürsten benutzt, die bei Bedarf neu mit Fibre bezogen werden können. Für Bandsägen benutzt man ebenfalls Stahldrahtbürsten von 0,45 mm Durchmesser. Zum Reinigen von Knotenfängern an Papiermaschinen, zum Abscheuern von Ziegelrohbauten und zum inneren Reinigen von Steinzeug-, Ton- und Zementröhren, für Schleusen, Kanalisation usw. kommen ebenfalls verschiedene Formen von Bürsten in Frage. Schließlich sei noch auf Viehkardätschen, auf Piassavabürsten und auf Bürsten mit Fibre oder aus Reiswurzeln aufmerksam gemacht. Man kann aus dem Vorstehenden ersehen, daß die Arten der für unsere Branche zum Verkauf in Betracht kommenden Bürsten und Besen zahlreich sind. Diese Gegenstände sind Konsumartikel, die in vielen Fällen bei anderen Bestellungen mitgeliefert werden. Jedenfalls sollten alle, die dem Bürsten- und Besengeschäft für technische Zwecke noch nicht nähergetreten sind, dies versuchen. Sie werden sehen, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wenn man den Artikel beherrscht.

Karren und Wagen für techn. Zwecke. In früheren Zeiten befaßte sich der Fachmann unserer technischen Branche vielfach mit dem Vertrieb von Karren und Wagen für technische Zwecke. In den letzten Jahren sind die Umsätze hierin erheblich zurückgegangen, bis auf einen Spezialartikel: Schlauchwagen und Schlauchrollen. Das ist bedauerlich, weil mancher gute Verdienst mit der Lieferung von technischen Wagen und Karren verbunden war. In erster Linie kommen Schiebekarren in Betracht, die aus Stahlblechkästen bestehen und dem Transport von Erde, Bäumen, Mineralien, Asche, Koks, Kohlen usw. dienen. Diese Karren werden in leichteren und schwereren Qualitäten hergestellt, mit Winkeleisen, Rungen, Bandeisenbeschlägen, zusammenlegbar und in Kipperform. Auch Meßkarren, Sprossenkarren mit Flacheisenbelag und Pitchpine- oder Eichensprossen sind bekannt. Ein nicht geringer Umsatz wurde in Ziegelkarren erzielt, deren Kopfwand recht- oder stumpfwinklig zum Boden stand. Anschiebekarren für Ton und Lehm, für Bruchsteine, Säurekarren mit Ausgießvorrichtung für Ballontransport, Gießereikarren zum Fahren von Masseln und Gußstücken, für Mörtel, Kalk, Zement, Beton gehören zum Absatzgebiet des technischen Händlers. Kistenroller aus Winkeleisen mit eingelegter Holzplatte und einer Seitenlänge von 600 bis 900 mm, sowie einer Tragkraft von 300 bis 600 kg wurden vielfach verkauft. Sack- und Stechkarren, teilweise mit Gummiradbezügen kamen in den verschiedenen Formaten für Mühlen usw. in Betracht. Neben Karren bildeten Wagen einen nicht zu unterschätzenden Lieferungsartikel. Es mag hier auf Wagen für Färbereien, Webereien, Spinnereien zum Transport von Kisten und Körben, Blechen, Gepäck, auf Plateauwagen und Wagen mit Bremsen hingewiesen werden, die mit und ohne Seitenbrettern fabriziert wurden. Wagen zum Transport von gekochten Lumpen, für Papier-, Cellulose- usw. Fabriken, Kipp- und Korbwagen, Faßtransportwagen, Wagen zum Transport von Klebmassen und Flüssigkeiten, Holzstoff usw. sollen nicht vergessen werden. Schließlich möge man auch an Latrinen-, Wasser- und Jauchekarren, an Petroleum- und Benzin- wie Benzolkarren denken, an Kehrichtkarren und Düngerwagen, an Kohlen- und Kokskarren für Gaswerke, Bergwerke usw. Schlauchwagen für Fabrikwehren, für Gärten, Schlachthäuser, Brauereien werden wohl von allen Karren- und Wagensorten nur noch allein in größerem Maßstabe seitens unserer technischen Branche verkauft. Da man aber bekanntlich alle Fabrikbetriebe besucht, so sollte man die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, auch Angebote in Wagen zum Transport von Fässern und Kübeln, von Zuckermasse, für Malzfabriken, in Viehrampen, fahrbaren Ladebrücken, in Schlacht- und Enthaarungsböcken, in Blutbehältern und Kaldaunenkarren für Schlachthöfe, in fahrbaren Mickertischen und Kälbertransportwagen zu unterbreiten.

Meinungsaustausch.

Verkauf und Angebot hygienischer Artikel.

Hierzu wird uns aus Augsburg geschrieben:

„Vor einigen Monaten brachten Sie wieder einen Artikel unter vorstehender Ueberschrift, der darauf hinwies, daß nach der gegenwärtigen Rechtsprechung auch die gewöhnlichen Frauenduschen unter jene Artikel gezählt werden, deren Anbieten nach § 184/3 St. G. B. verboten ist.

Gewiß dürfte es nun Ihre Leser interessieren zu erfahren, daß im Gegensatz zu der hiesigen Behörde der I. Staatsanwalt beim Landgericht München I die Anschauung vertritt, das Ausstellen von Frauenduschen ohne Ansatz, mit lediglich zentraler Mündung, sei nicht zu beanstanden. Diese Tatsache müßte nun doch der gesamten deutschen Händlerschaft in chirurgischen Artikeln Anlaß zu einmütigem Protest geben, daß ein bestehendes Reichsgesetz an einem Orte anders ausgelegt wird, als an zahlreichen anderen, zum großen Nachteil der Beteiligten. Es kann doch nur ein Recht geben.

Vielleicht darf ich Sie bitten, die Sache in Ihrem geschätzten Blatte neuerdings zur Sprache zu bringen, um die maßgebenden Behörden darauf aufmerksam zu machen.

Der 14. Ausschuß des Reichstags befaßte sich schon im Vorjahr mit der Frage und beschloß zum § 184 den Zusatz:

„Die Bestimmungen unter Nr. 3 finden auf Mittel zur Verhütung der Empfängnis und der geschlechtlichen Ansteckung keine Anwendung."

Es gäbe in der Jetztzeit wahrhaft wichtigere Aufgaben, als die Schaufenster nach ausgestellten Frauenduschen zu kontrollieren. Das müßte den beteiligten Kreisen doch einmal nachdrücklichst klar gemacht werden."

Hierzu sei bemerkt, daß der Vorschlag des 14. Reichstagsausschusses noch nicht Gesetz geworden ist. Gegenwärtig besteht noch immer der § 184, 3, resp. dessen weitgehende Auslegung durch das Reichsgericht, wonach jede Art von Gegenständen, die irgendwie zum Geschlechtsverkehr in Beziehung stehen, weder angezeigt, noch angeboten, noch ausgelegt werden dürfen. Wenn hierbei ein Staatsanwalt in der Art der Frauenduschen Unterschiede macht, so ist dies gewiß eigenartig, wir möchten aber nicht raten, sich danach zu richten und die Duschen ohne Ansatz nun allgemein auszulegen. Ein anderer Staatsanwalt, bzw. Richter kann schon anderer Ansicht sein und niemand kann ihn daran hindern. Es gibt hierin kein einheitliches Recht in Deutschland. Nur das Gesetz ist gleich, aber dessen Auslegung resp. Anwendung durch die Gerichte kann sehr verschieden sein; der Richter ist hierin selbstherrlich; er ist nicht einmal unbedingt an die Entscheidung der obersten Instanz gebunden. So ist ja überhaupt die ganze weitgehende Ausdehnung des § 184, 3 erst durch die Gerichte geschaffen worden. Kein Mensch hat bei dessen Abfassung daran gedacht, daß alle Schutzartikel, alle Reinigungsinstrumente zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sein sollten; man hat dabei an ganz andere Dinge gedacht. Erst die hypersittlichen Bestrebungen einzelner Kreise in den letzten Jahrzehnten und die Furcht vor Bevölkerungsrückgang brachte den Kampf auch gegen die unschuldigsten hygienischen Artikel, zu dem man den § 184, 3 benutzte und zu diesem Zwecke die weitestmögliche Auslegung gab. Alles Protestieren, alle Vorstellungen dagegen sind bisher vergeblich gewesen. Es wäre ein großes Verdienst, wenn jemand hier Klarheit und Einheitlichkeit schaffte, so oder so, damit der anständige Händler weiß, woran er ist und nicht in diesen schweren Zeiten ahnungslos noch gerichtlichen Verfolgungen peinlichster Art ausgesetzt ist. Die chirurgischen Händler sollten hierin ganz einmütig und energisch vorgehen.

Belgien verzichtet auf das Gesetz über die 50prozentige Wertabgabe von der Einfuhr deutscher Waren. Die belgischen Wirtschaftskreise standen von Anfang an zum weitaus größten Teil dem neuen Gesetz betr. die Erhebung einer Wertabgabe auf Waren deutschen Ursprungs ablehnend gegenüber, da sie eine wirtschaftliche Schädigung Belgiens und eine schwere Beeinträchtigung des Antwerpener Hafenverkehrs befürchteten. Aus Bielefelder Exportkreisen wird nun mitgeteilt, daß die belgischen Importeure, die seinerzeit in Verfolg des Einfuhrgesetzes ihre Aufträge sistiert hatten, diese nunmehr wieder erneuert und zum Ausdruck gebracht haben, daß die belgische Regierung den Entschluß gefaßt habe, das Gesetz nicht in Kraft treten zu lassen.

Anzeigenreklame
und die gegenwärtige Wirtschaftslage.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36, hat von den hier gezeigten Anzeigenklischees Galvanos für ihre Leser zur Verfügung gestellt, die zum Einheitspreise von 28,— M und Berechnung der Zustellungskosten bezogen werden können. Bestellungen werden erbeten, wobei angegeben werden muß: Kennwort und Anzahl. Voreinsendung der Beträge erwünscht, andernfalls wird nur unter Nachnahme geliefert. Sind andere Maße der Klischees erforderlich, so bedingen diese Sonderanfertigung und andere Preisvereinbarung.

Ueber die Geschäftsreklame in den Vereinigten Staaten 1920/21 wird berichtet, daß dort wie zu keiner früheren Zeit die Reklame an Ausdehnung gewonnen hat.

Das ist, mit deutschen Verhältnissen verglichen, um so erstaunlicher, als auch das Wirtschaftsleben in Amerika bekanntlich unter einer rückläufigen Konjunktur von außerordentlichem Umfange leidet. Trotzdem sind folgende Feststellungen gemacht worden:

Eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift hat heute einen Anzeigenteil mit einem Ertägnis jeder Nummer von allein 750 000 Dollar. In der Monatsschrift „Magazin" kostet gegenwärtig eine Seite farbiger Reklame 14 500 Dollar. Selbst die amerikanischen Tageszeitungen können zum Teil die vielen Beilagen mit Inseraten nicht bringen, weil nicht allein auch drüben das Papier knapp ist, sondern weil der dadurch eintretende allzu reichliche Umfang es dann verhindern würde, daß die Zeitungsträger die jeweiligen Ausgaben in ausreichender Zahl transportieren und verteilen könnten.



Kennwort: Sie reisen

Es sind somit riesige Summen, die ausgegeben werden. Mit welchem Erfolge, besagt der Bericht des Direktors der California-Fruchtzüchter vom 15. April d. J. Ueber die Ergebnisse eines Reklamekostenaufwandes von 1 Million Dollar heißt es darin: „Seit 12 Jahren haben wir immer intensivere Presse- und öffentliche Reklame getrieben, und es dadurch erreicht, daß der Konsum an Orangen aus Kalifornien sich verdoppelt hat. Auf diese Weise haben wir den amerikanischen Verbraucher dahin gebracht, daß er doppelt so viel Orangen ißt wie früher. Die Reklameausgabe dafür stellte sich auf 2½ Cents für die Kiste oder $^1/_5$ Cent für das Dutzend. Sie hat den Preis nicht in die Höhe getrieben. Wäre die Orangenindustrie auf ihrer alten Basis stehen geblieben, so würde sich der Anbau von Orangen heute überhaupt nicht mehr lohnen. Es hätten keine neuen Bodenflächen unter Kultur genommen werden können. Mit Hilfe unserer Reklame konnten wir uns jedoch erfolgreich ausdehnen und unseren Markt erheblich erweitern, wobei die Verkaufspreise für Orangen bei der Zentrale der California Fruit Growers heute trotz der gestiegenen Lebenshaltungskosten billiger als vor 10 Jahren sind."

Daraus sollten unsere deutschen Geschäftsleute aus Industrie und Handel lernen. Und zwar ohne weitere Versäumnis. Denn es gilt auch hier, wie in dem angeführten Beispiel der California-Fruchtzüchter, nicht allein den vorhandenen und zweifellos jetzt beengten Markt mit allem Nachdruck zu bearbeiten, sondern vor allem auch Neuland hinzuzugewinnen. Das ist unbestreitbar wichtigste Forderung. Jedoch ist von einer planmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Flaue nur sehr wenig zu verspüren. Und doch beweist schon ein wenig mehr Ueberlegung über die Zusammenhänge und Möglichkeiten in Angebot und Nachfrage, daß nicht alle Kaufkraft geschwunden und nicht jede Kauflust gesunken ist.

Allerhand aus der Branche.

Bürsten u. Besen. Bürsten und Besen werden in den verschiedensten Aufmachungen und zu den verschiedensten Zwecken in der technischen Branche geführt, da diese Erzeugnisse für die gesamte Industrie in Frage kommen. Wie in so manchen anderen Gegenständen ist der Fachmann unserer Branche auch in den Artikeln Bürsten und Besen ins Hintertreffen gekommen, weil andere Interessenten das Geschäft an sich gerissen haben. Das ist bedauerlich, läßt sich aber mit einigem guten Willen wieder in Gang bringen. Vielleicht ist der Grund, daß unsere technische Branche den Artikel Bürsten und Besen vernachlässigt, darin zu suchen, daß viele Fachgenossen diese Gegenstände und deren Verkauf gar nicht recht kennen. Zu diesem Zwecke wird es dienlich sein, nachstehenden Ausführungen besondere Beachtung zu schenken. Von den Bürsten und Besen, die für die technische Branche und für den Vertrieb in den von uns besuchten Industriezweigen in Betracht kommen, sind zunächst Siederohrbürsten zu nennen, die zum inneren Reinigen der Siederohre bei Röhrenkesseln, Lokomotiven, Lokomobilen, Dampfschiffkesseln usw. benutzt werden. Sie sind aus Stahldraht hergestellt. Spitze und Glocke dieser Bürsten schützen die feinen harten Bürstendrähte vor dem Erglühen. Beim Einführen in das Rohr, beim Durchstoßen und Rückwärtsbewegen kann die Bürste nicht hängen bleiben. Die kreuzweise eingelegten Drähte können nicht ausfallen und ein Abfahren der Bürste von der Stange ist nicht möglich. Infolge dieser Vorzüge werden diese Bürsten in verbesserter Form gern benutzt. Die Größen variieren im Durchmesser der Bürste von 38 bis 101 mm, entsprechend dem englischen Zoll von 1½ bis 4. Die Bürsten sind entweder aus Bessemerstahl, aus Messingdraht oder aus rundem Gußstahldraht gefertigt. Bei der Bestellung ist die lichte Weite des Rohrdurchmessers und die Sorte anzugeben. Dem gleichen Zwecke dienen Stahldraht-Flammrohr-Besen, runde Kaminbürsten, quadratische Kaminbürsten. Für Hüttenwerke kommen Coquillenbürsten in Frage, die aus flachem Patentgußstahldraht bestehen. Zum Außenreinigen der Röhren verwendet man ebenfalls besonders geformte Stahldrahtbürsten. Zum Reinigen der Wände an Dampfkesseln, Pfannen usw. von Ruß und Asche bedient man sich der Rußbürsten mit Stange oder solcher für den Handgebrauch. Zum Abkratzen von festgebranntem Schlamm und Kesselstein sind Kesselsteinbürsten zweckmäßig. Für das Reinigen von Feilen kommen ebenfalls besondere Bürstensorten in Betracht. Diese dienen auch zum Brunieren, sowie zum Reinigen feiner Siebe in Papierfabriken, Stärkefabriken, für Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter. Zum Putzen von Guß gebraucht man besonders konstruierte Bürsten, deren Stahldrähte beim Gebrauch in ihrer ganzen Länge gleichmäßig umbiegen. Dadurch wird erreicht, daß die Drähte nicht brechen. Die Reihe der Gußputzbürsten ist sehr groß. Man unterscheidet solche aus schwachem, runden Gußstahldraht mit und ohne Stiel, solche für den Handgebrauch mit Handgriff oder Handgurt, z. B. für gewöhnlichen rohen Eisenguß, gebogene und geschweifte Bürsten, sogenannte amerikanische Modellbürsten, mit gebogenen und geraden Spitzen, Bürsten mit gewölbtem Deckel und kleine gebogene Bürsten zum Reinigen von hohlen Gußstücken. Wo Rippenheizkörper, wie z. B. bei Zentralheizungen, in Frage kommen, bedient man sich einer Spezialbürste aus flachem Patentgußstahldraht 1,1 : 0,25 mm. Einfache und doppelte Schrubber und pinselähnliche Bürsten dienen ebenfalls zum Gußputzen. Schließlich sei auch noch der Handfeger gedacht. Für Müllereizwecke kommen Gußstahldraht-Getreide-Reinigungsbürsten auf den Markt, die gleichfalls die verschiedensten Formate besitzen. Naßbürsten aus verzinktem Bessemerstahl mit Fischbeinrand, zum Waschen und Scheuern fehlen in keinem Betriebe. Sie werden als Schrubber bezeichnet. Stahlbürsten für Fußböden, Faßbürsten, Muldenbürsten, Bürsten zum Steinewaschen sind weitere Gegenstände dieser Kategorie. Für Brauereien, Brennereien verwendet man Stahlfaßbürsten in kleinen, mittleren und großen Formen. Für Kühlschiffe kommen Kühlschiffbürsten aus flachem, extra zähem Patent-Gußstahldraht 1,8 : 0,45 in Frage. Sie ermöglichen eine bedeutend leichtere Reinigung, als dies bei Wurzel- oder Borstenbürsten möglich ist. Auch Kühlschiffschrubber in verschiedenen Modellen sind bekannt. Umfangreich ist auch der Bedarf in Straßenbesen, von denen es gleichfalls die verschiedensten Modelle gibt. Neusilberdrahtbürsten werden außer Feilenbürsten , zum Reinigen feiner Siebe in Papier-, Pappen-, Holzstoff-, Stärke- und Zuckerfabriken gebraucht. Parkettbürsten sind ein bedeutender Artikel, der gerade in der Jetztzeit viel gefragt ist. Diese Parkettbürsten dienen als Ersatz für Stahlspäne. Zum Reinigen von feinen Metallgeweben bei Sicherheitslampen dienen Messingbürsten. Zur Wiederherstellung von gedrücktem Samt werden bei den Färbereien und Appreturanstalten sogenannte Samtbürsten verwendet. Die Elastizität und Feinheit des dafür verwendeten Drahtes gestattet es, daß dieser durch die feinen Härchen gleitet und diese von Grund aus auseinanderlegt. Ohne Schaden für die Qualität der Ware kann man mit diesen Bürsten nach allen Richtungen hin arbeiten. Die einzige Vorsicht bedingt das Bürsten über die Nähte, da dadurch leicht hellere Flecken entstehen. In Kohlenbergwerken werden zum Reinigen der beim Schießen verlegten Wetterrohre Stahldraht-Lutten-Bürsten benutzt. Gußputzrundbürsten haben den Zweck, schnell und gleichmäßig zu bürsten und zu kratzen. Diese Bürsten kommen für Gießereien und galvanische Anstalten in Anwendung. Ebenfalls für galvanische Anstalten, zum Nachschmirgeln und Feinschleifen von Messinggegenständen aller Art, werden Fibre-Rundbürsten benutzt, die bei Bedarf neu mit Fibre bezogen werden können. Für Bandsägen benutzt man ebenfalls Stahldrahtbürsten von 0,45 mm Durchmesser. Zum Reinigen von Knotenfängern an Papiermaschinen, zum Abscheuern von Ziegelrohbauten und zum inneren Reinigen von Steinzeug-, Ton- und Zementröhren, für Schleusen, Kanalisation usw. kommen ebenfalls verschiedene Formen von Bürsten in Frage. Schließlich sei noch auf Viehkardätschen, auf Piassavabürsten und auf Bürsten mit Fibre oder aus Reiswurzeln aufmerksam gemacht. Man kann aus dem Vorstehenden ersehen, daß die Arten der für unsere Branche zum Verkauf in Betracht kommenden Bürsten und Besen zahlreich sind. Diese Gegenstände sind Konsumartikel, die in vielen Fällen bei anderen Bestellungen mitgeliefert werden. Jedenfalls sollten alle, die dem Bürsten- und Besengeschäft für technische Zwecke noch nicht nähergetreten sind, dies versuchen. Sie werden sehen, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wenn man den Artikel beherrscht.

Karren und Wagen für techn. Zwecke. In früheren Zeiten befaßte sich der Fachmann unserer technischen Branche vielfach mit dem Vertrieb von Karren und Wagen für technische Zwecke. In den letzten Jahren sind die Umsätze hierin erheblich zurückgegangen, bis auf einen Spezialartikel: Schlauchwagen und Schlauchrollen. Das ist bedauerlich, weil mancher gute Verdienst mit der Lieferung von technischen Wagen und Karren verbunden war. In erster Linie kommen Schiebekarren in Betracht, die aus Stahlblechkästen bestehen und dem Transport von Erde, Bäumen, Mineralien, Asche, Koks, Kohlen usw. dienen. Diese Karren werden in leichteren und schwereren Qualitäten hergestellt, mit Winkeleisen, Rungen, Bandeisenbeschlägen, zusammenlegbar und in Kipperform. Auch Meßkarren, Sprossenkarren mit Flacheisenbelag und Pitchpine- oder Eichensprossen sind bekannt. Ein nicht geringer Umsatz wurde in Ziegelkarren erzielt, deren Kopfwand recht- oder stumpfwinklig zum Boden stand. Anschiebekarren für Ton und Lehm, für Bruchsteine, Säurekarren mit Ausgießvorrichtung für Ballontransport, Gießereikarren zum Fahren von Masseln und Gußstücken, für Mörtel, Kalk, Zement, Beton gehören zum Absatzgebiet des technischen Händlers. Kistenroller aus Winkeleisen mit eingelegter Holzplatte und einer Seitenlänge von 600 bis 900 mm, sowie einer Tragkraft von 300 bis 600 kg wurden vielfach verkauft. Sack- und Stechkarren, teilweise mit Gummiradbezügen kamen in den verschiedenen Formaten für Mühlen usw. in Betracht. Neben Karren bildeten Wagen einen nicht zu unterschätzenden Lieferungsartikel. Es mag hier auf Wagen für Färbereien, Webereien, Spinnereien zum Transport von Kisten und Körben, Blechen, Gepäck, auf Plateauwagen und Wagen mit Bremsen hingewiesen werden, die mit und ohne Seitenbrettern fabriziert wurden. Wagen zum Transport von gekochten Lumpen, für Papier-, Cellulose- usw. Fabriken, Kipp- und Korbwagen, Faßtransportwagen, Wagen zum Transport von Klebmassen und Flüssigkeiten, Holzstoff usw. sollen nicht vergessen werden. Schließlich möge man auch an Latrinen-, Wasser- und Jauchekarren, an Petroleum- und Benzin- wie Benzolkarren denken, an Kehrichtkarren und Düngerwagen, an Kohlen- und Kokskarren für Gaswerke, Bergwerke usw. Schlauchwagen für Fabrikwehren, für Gärten, Schlachthäuser, Brauereien werden wohl von allen Karren- und Wagensorten nur noch allein in größerem Maßstabe seitens unserer technischen Branche verkauft. Da man aber bekanntlich alle Fabrikbetriebe besucht, so sollte man die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, auch Angebote in Wagen zum Transport von Fässern und Kübeln, von Zuckermasse, für Malzfabriken, in Viehrampen, fahrbaren Ladebrücken, in Schlacht- und Enthaarungsböcken, in Blutbehältern und Kaldaunenkarren für Schlachthöfe, in fahrbaren Mickertischen und Kälbertransportwagen zu unterbreiten.

Meinungsaustausch.

Verkauf und Angebot hygienischer Artikel.

Hierzu wird uns aus Augsburg geschrieben:

„Vor einigen Monaten brachten Sie wieder einen Artikel unter vorstehender Ueberschrift, der darauf hinwies, daß nach der gegenwärtigen Rechtsprechung auch die gewöhnlichen Frauenduschen unter jene Artikel gezählt werden, deren Anbieten nach § 184/3 St. G. B. verboten ist.

Gewiß dürfte es nun Ihre Leser interessieren zu erfahren, daß im Gegensatz zu der hiesigen Behörde der I. Staatsanwalt beim Landgericht München I die Anschauung vertritt, das Ausstellen von Frauenduschen ohne Ansatz, mit lediglich zentraler Mündung, sei nicht zu beanstanden. Diese Tatsache müßte nun doch der gesamten deutschen Händlerschaft in chirurgischen Artikeln Anlaß zu einmütigem Protest geben, daß ein bestehendes Reichsgesetz an einem Orte anders ausgelegt wird, als an zahlreichen anderen, zum großen Nachteil der Beteiligten. Es kann doch nur ein Recht geben.

Vielleicht darf ich Sie bitten, die Sache in Ihrem geschätzten Blatte neuerdings zur Sprache zu bringen, um die maßgebenden Behörden darauf aufmerksam zu machen.

Der 14. Ausschuß des Reichstags befaßte sich schon im Vorjahr mit der Frage und beschloß zum § 184 den Zusatz:

„Die Bestimmungen unter Nr. 3 finden auf Mittel zur Verhütung der Empfängnis und der geschlechtlichen Ansteckung keine Anwendung."

Es gäbe in der Jetztzeit wahrhaft wichtigere Aufgaben, als die Schaufenster nach ausgestellten Frauenduschen zu kontrollieren. Das müßte den beteiligten Kreisen doch einmal nachdrücklichst klar gemacht werden."

Hierzu sei bemerkt, daß der Vorschlag des 14. Reichstagsausschusses noch nicht Gesetz geworden ist. Gegenwärtig besteht noch immer der § 184, 3, resp. dessen weitgehende Auslegung durch das Reichsgericht, wonach jede Art von Gegenständen, die irgendwie zum Geschlechtsverkehr in Beziehung stehen, weder angezeigt, noch angeboten, noch ausgelegt werden dürfen. Wenn hierbei ein Staatsanwalt in der Art der Frauenduschen Unterschiede macht, so ist dies gewiß eigenartig, wir möchten aber nicht raten, sich danach zu richten und die Duschen ohne Ansatz nun allgemein auszulegen. Ein anderer Staatsanwalt, bzw. Richter kann schon anderer Ansicht sein und niemand kann ihn daran hindern. Es gibt hierin kein einheitliches Recht in Deutschland. Nur das Gesetz ist gleich, aber dessen Auslegung resp. Anwendung durch die Gerichte kann sehr verschieden sein; der Richter ist hierin selbstherrlich; er ist nicht einmal unbedingt an die Entscheidung der obersten Instanz gebunden. So ist ja überhaupt die ganze weitgehende Ausdehnung des § 184, 3 erst durch die Gerichte geschaffen worden. Kein Mensch hat bei dessen Abfassung daran gedacht, daß alle Schutzartikel, alle Reinigungsinstrumente zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sein sollten; man hat dabei an ganz andere Dinge gedacht. Erst die hypersittlichen Bestrebungen einzelner Kreise in den letzten Jahrzehnten und die Furcht vor Bevölkerungsrückgang brachte den Kampf auch gegen die unschuldigsten hygienischen Artikel, zu dem man den § 184, 3 benutzte und zu diesem Zwecke die weitestmögliche Auslegung gab. Alles Protestieren, alle Vorstellungen dagegen sind bisher vergeblich gewesen. Es wäre ein großes Verdienst, wenn jemand hier Klarheit und Einheitlichkeit schaffte, so oder so, damit der anständige Händler weiß, woran er ist und nicht in diesen schweren Zeiten ahnungslos noch gerichtlichen Verfolgungen peinlichster Art ausgesetzt ist. Die chirurgischen Händler sollten hierin ganz einmütig und energisch vorgehen.

Belgien verzichtet auf das Gesetz über die 50prozentige Wertabgabe von der Einfuhr deutscher Waren. Die belgischen Wirtschaftskreise standen von Anfang an zum weitaus größten Teil dem neuen Gesetz betr. die Erhebung einer Wertabgabe auf Waren deutschen Ursprungs ablehnend gegenüber, da sie eine wirtschaftliche Schädigung Belgiens und eine schwere Beeinträchtigung des Antwerpener Hafenverkehrs befürchteten. Aus Bielefelder Exportkreisen wird nun mitgeteilt, daß die belgischen Importeure, die seinerzeit in Verfolg des Einfuhrgesetzes ihre Aufträge sistiert hatten, diese nunmehr wieder erneuert und zum Ausdruck gebracht haben, daß die belgische Regierung den Entschluß gefaßt habe, das Gesetz nicht in Kraft treten zu lassen.

Anzeigenreklame
und die gegenwärtige Wirtschaftslage.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36, hat von den hier gezeigten Anzeigenklischees Galvanos für ihre Leser zur Verfügung gestellt, die zum Einheitspreise von 28,— M und Berechnung der Zustellungskosten bezogen werden können. Bestellungen werden erbeten, wobei angegeben werden muß: Kennwort und Anzahl. Voreinsendung der Beträge erwünscht, andernfalls wird nur unter Nachnahme geliefert. Sind andere Maße der Klischees erforderlich, so bedingen diese Sonderanfertigung und andere Preisvereinbarung.

Ueber die Geschäftsreklame in den Vereinigten Staaten 1920/21 wird berichtet, daß dort wie zu keiner früheren Zeit die Reklame an Ausdehnung gewonnen hat.

Das ist, mit deutschen Verhältnissen verglichen, um so erstaunlicher, als auch das Wirtschaftsleben in Amerika bekanntlich unter einer rückläufigen Konjunktur von außerordentlichem Umfange leidet. Trotzdem sind folgende Feststellungen gemacht worden: Eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift hat heute einen Anzeigenteil mit einem Erträgnis jeder Nummer von allein 750 000 Dollar. In der Monatsschrift „Magazin" kostet gegenwärtig eine Seite farbiger Reklame 14 500 Dollar. Selbst die amerikanischen Tageszeitungen können zum Teil die vielen Beilagen mit Inseraten nicht bringen, weil nicht allein auch drüben das Papier knapp ist, sondern weil der dadurch eintretende allzu reichliche Umfang es dann verhindern würde, daß die Zeitungsträger die jeweiligen Ausgaben in ausreichender Zahl transportieren und verteilen könnten.



Kennwort: Sie reisen

Es sind somit riesige Summen, die ausgegeben werden. Mit welchem Erfolge, besagt der Bericht des Direktors der California-Fruchtzüchter vom 15. April d. J. Ueber die Ergebnisse eines Reklamekostenaufwandes von 1 Million Dollar heißt es darin: „Seit 12 Jahren haben wir immer intensivere Presse- und öffentliche Reklame getrieben, und es dadurch erreicht, daß der Konsum an Orangen aus Kalifornien sich verdoppelt hat. Auf diese Weise haben wir den amerikanischen Verbraucher dahin gebracht, daß er doppelt so viel Orangen ißt wie früher. Die Reklameausgabe dafür stellte sich auf 2½ Cents für die Kiste oder $^1/_5$ Cent für das Dutzend. Sie hat den Preis nicht in die Höhe getrieben. Wäre die Orangenindustrie auf ihrer alten Basis stehen geblieben, so würde sich der Anbau von Orangen heute überhaupt nicht mehr lohnen. Es hätten keine neuen Bodenflächen unter Kultur genommen werden können. Mit Hilfe unserer Reklame konnten wir uns jedoch erfolgreich ausdehnen und unseren Markt erheblich erweitern, wobei die Verkaufspreise für Orangen bei der Zentrale der California Fruit Growers heute trotz der gestiegenen Lebenshaltungskosten billiger als vor 10 Jahren sind."

Daraus sollten unsere deutschen Geschäftsleute aus Industrie und Handel lernen. Und zwar ohne weitere Versäumnis. Denn es gilt auch hier, wie in dem angeführten Beispiel der California-Fruchtzüchter, nicht allein den vorhandenen und zweifellos jetzt beengten Markt mit allem Nachdruck zu bearbeiten, sondern vor allem auch Neuland hinzuzugewinnen. Das ist unbestreitbar wichtigste Forderung. Jedoch ist von einer planmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Flaue nur sehr wenig zu verspüren. Und doch beweist schon ein wenig mehr Ueberlegung über die Zusammenhänge und Möglichkeiten in Angebot und Nachfrage, daß nicht alle Kaufkraft geschwunden und nicht jede Kauflust gesunken ist.

Reklame ist stets Mittel zum Zweck. Als solches aber in jeder Form, in der es seinen Ausdruck findet, notwendig. Wer nichts will, nichts braucht, wer weder etwas anzubieten noch zu suchen hat, der braucht freilich keine Reklame. Der kann selbst der Zeitung entraten.

Wer aber ist in dieser glücklichen Lage? Unser aller Leben ist infolge sozialer Gliederung, infolge einer bereits weit vorgeschrittenen und künftig noch mehr notwendig werdenden Arbeitsteilung, auf stündliches Suchen und Begehren gestellt. Wir alle haben Bedürfnisse, tausendfache Ansprüche, besitzen aber auch Gewohnheiten. Eine der letzteren ist für Millionen, täglich der Zeitung auch im



Kennwort: Bequem

Anzeigenteil notwendige Uebersichten und Auskünfte zu entnehmen als Vorbereitung zu beabsichtigten Einkäufen. Das gilt für die Masse der Verbraucher und nicht minder auch für den Geschäftsmann selbst. Hätten sonst z. B. unsere großen Unternehmer erfolgreich anfangen können, diesen oder jenen Markenartikel, der heute in aller Munde ist, wenn das Gespräch, die Unterhaltung darauf führt, so einzuführen, wie es jetzt der Fall ist? Hätten sie dann so andauernd, in geschäftlich guten wie schlechten Zeiten, Inserate sowohl in der Großstadtpresse wie in irgend einem bis in die entlegensten Winkel hineindringenden Land- oder Witzblatt erscheinen lassen? Wäre es nicht Verschwendung, wären es nicht ganz außerordentliche Verluste gewesen, wenn das Inserieren von vornherein so nutzlos wäre? — Der bisherige Gang der Dinge beweist das Gegenteil von oft allzu gleichgültig und ohne Begründung ausgesprochenen Ansichten über die Entbehrlichkeit der Reklame, insbesondere der



Kennwort: Unbeständig

Zeitungsreklame, besonders in Zeiten des niedergehenden Geschäfts. Erforderlich ist nur, daß sie immer eine verständige Anwendung findet. Nur diejenige Arbeit gerät und findet überall Anklang, die von der Tüchtigkeit ihres Erzeugers spricht. Das allein ist ausschlaggebend. Trägt unsere Reklame in jedweder Form das Wirkungsprinzip in sich, so wird der Erfolg sich unfehlbar einstellen. In geschäftlich flauen Zeiten zwar weniger umfangreich, dafür aber zugleich vorbereitend für die hiernach eintretende Zeit erhöhter Kauflust. Ohne Anregung aber verkümmert der Markt und das Interesse bei den einzelnen und der Masse. Das ist ein schon oft bewiesener Erfahrungssatz in jeder geschäftlichen Tätigkeit.

Eine solche notwendige, verständige Anwendung der Reklame ist neben der sachgemäßen Auswahl des Insertionsblattes vor allem darin zu erblicken, daß das gedruckte Angebot von Waren aller Art in dem heutigen Wettbewerb um die Erregung und Fesselung der Aufmerksamkeit des Lesers einer wesentlichen Ideenbereicherung bedarf. Wer sich vergegenwärtigt, daß, zumal in der Großstadt, der Leser einer Zeitung im allgemeinen jeder Seite nur einen flüchtigen Blick schenkt, daß diesem Leser aber trotzdem nicht nur im Bedarfsfalle entsprechende Auskunft gegeben, sondern vielmehr die Anregung vermittelt werden soll, die zur Weckung eines Bedürfnisses erst führen wird, wird davon überzeugt sein, daß geschickte Anordnungen der Schrift, geistreiche Ueberschriften, geschmackvoller Bildschmuck und dergleichen erheblich zur Fesselung des Interesses, der Aufmerksamkeit beitragen.

Eine gute Anzeige wird deshalb die sein, die vom Beschauer nicht von Anfang an so scharf bewußt als Reklame empfunden wird. Je weniger dem zu werbenden Publikum merkbar wird, daß es durch Reklame beeinflußt werden soll, desto eher ist es im Banne der gewollten „Suggestion". Dabei soll z. B. die illustrierte Anzeige nicht etwa alles, der Text aber Nebensache sein. Zu dieser Vereinfachung kann nur der Erzeuger von bereits eingeführten Markenwaren übergehen. Im anderen Falle muß die Zeichnung mit dem nachfolgenden



Kennwort: Sie sitzen

Texte im harmonischen Einklang stehen. Text und Zeichnung müssen daher ein untrennbares Ganzes bilden, die Idee muß folgerichtiges Denken verraten, und den Zweck nicht verwischen. Man vergegenwärtige sich einmal so recht den psychologischen Vorgang, der in uns im allgemeinen beim Anblick einer Bildanzeige vorgeht: Schon ehe wir nach dem Texte sehen, versuchen wir blitzschnell die Zeichnun zu deuten. Stimmt unsere Deutung dann mit dem Texte überein, so ist unser schnell erwachtes Interesse zumeist auch ein festeingewurzeltes. Der höchste Wertmesser für die betreffende Anzeige.

Daraus lernen wir zugleich, daß jede Bildanzeige keine allzu große Anforderung an das Denkvermögen seiner Beschauer stellen darf. Es gibt Mannigfaltigkeit auch im Intellekt, und eine einfache und ungekünstelte Sprache sichert zudem das Verständnis. Die beste Bildanzeige ist die humoristische. Witzblätter werden immer und immer wieder gelesen, Spaßmacher bereitwilligst angehört. Selbst ein Hauch derber Komik schadet oft nicht, denn unsere realistisch gestimmte Zeit ist dafür nicht unempfänglich.



Kennwort: Sie bleiben

Ferner ist zu bedenken: Zu häufiger Wechsel des Anzeigentextes ist dem Erfolg fast immer abträglich. Andererseits darf das Inserat für eine bestimmte Firma oder Ware nicht so lange erscheinen, daß es für den Leser langweilig wird. Frauenkenner behaupten, der Reiz des Weibes beruhe in seiner Veränderlichkeit, die stets Geist und Sinne des Mannes in Bewegung halte. Das bewegliche Inserat teilt die Anziehungskraft einer schönen, interessanten Frau. Es übt sie auf alle Leser aus.

Auf diese Ausführungen sind einige Anzeigen gestimmt, die als Beispiele hier beigedruckt werden, und die zur jetzigen Sommer- bzw. Reisezeit dem Händler unserer Geschäftszweige einige Anregungen geben dürften, wie mit Erfolg neben einer entsprechenden Schaufenster-Ausstattung auch durch Inserate in Tageszeitungen, Verbands- und Vereins-Zeitschriften und dergleichen mehr der schlechten Geschäftslage gesteuert werden kann. Das allein wollen diese Ausführungen und diese Beispiele bezwecken. Zugleich bittet die Geschäftsstelle dieses Blattes um Beachtung des vorteilhaften Angebots von Galvanos usw. der gezeigten Entwürfe.

Rosenburg.

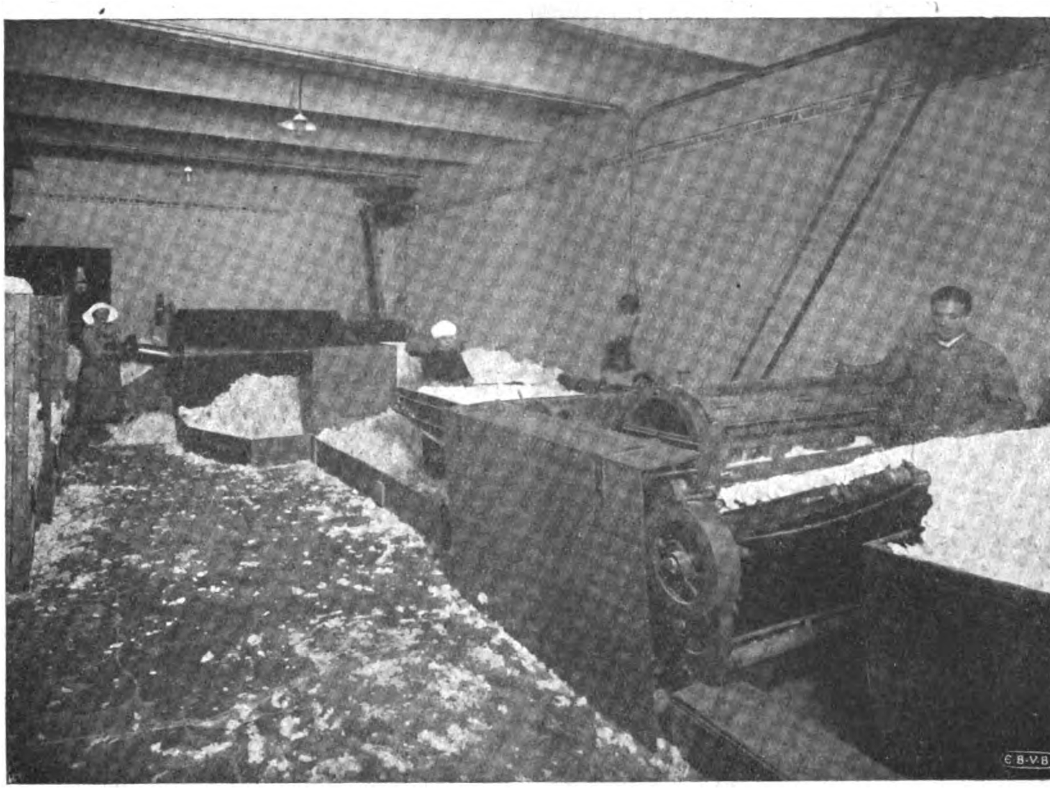
Der Luftpostverkehr.

Fast täglich liest man in der Presse von der Eröffnung neuer Luftpostlinien überall in der Welt. Die mit der Luftfahrt verbundenen Gefahren scheinen fast völlig überwunden zu sein, so daß auch der Passagierverkehr schon mehr in Aufnahme kommt. Die außerordentliche Vervollkommnung der Technik, wie wir sie nunmehr vor uns sehen, verdanken wir in erster Linie dem Kriege, der alle Völker zwang, die Verbesserung dieser Technik mit aller Kraft und ohne Rücksicht auf die Kosten zu betreiben. Aber dieser selbe Krieg bzw. sein Ausgang hat uns in Deutschland in der Ausnutzung dieser technischen Errungenschaften ziemlich stark die Hände gebunden. Zunächst mußten wir alle zu militärischen Zwecken gebauten Flugzeuge abliefern. Im weiteren stellt der Vertrag von Versailles sämtliche deutschen Flugplätze allen Verbandsländern zur freien Benutzung zur Verfügung, so daß man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß diese Länder auch Deutschland mit Fluglinien überziehen werden. Schließlich ist uns die Einrichtung mancher Verbindung, so namentlich die Einbeziehung der in den besetzten Gebieten liegenden Orte in das Verkehrsnetz nicht möglich, und diese Hemmungen erstrecken sich sogar auf die benachbarten Gebiete, wie man daraus ersehen kann, daß Frankfurt, Essen und sogar das eine kurze Zeit lang angeschlossen gewesene Gelsenkirchen in die neuen Luftfahrpläne nicht aufgenommen werden konnten.

Außerdem dienen dem Seebäderverkehr noch die beiden, natürlich nur in den Sommermonaten betriebenen Linien Bremen-Wangeroog-Norderney und Hamburg-Westerland.

Auch aus den Fahrzeiten ersieht man die große Leistungsfähigkeit des neuen Verkehrsmittels. Die Strecke Hamburg-Amsterdam wird in 4 Stunden, Berlin-Dortmund in 4¼ Stunden, Hamburg-Dresden gleichfalls in 4¼ Stunden, Berlin-München in 6 Stunden und Berlin-Königsberg in 6½ Stunden durchfahren, was also eine erhebliche Beschleunigung gegenüber der Eisenbahnbeförderung bedeutet. Immerhin aber muß man bedenken, daß die Sendungen zunächst dem Flugzeug, das ja nicht mitten in den Verkehrszentren, sondern nur ziemlich weit ab auf besonderen Flugplätzen aufsteigen kann, zugebracht werden müssen, was, je nach der Lage des Flugplatzes, mit einem nicht zu übersehenden Zeitverlust verbunden ist. Dieser Zeitverlust wird aber eine um so geringere Rolle spielen, je länger die Strecke ist, auf der man das Flugzeug zur Postbeförderung ohne Zwischenlandung benutzt, und hier bietet das Abwerfen von Postsäcken aus dem fahrenden Luftfahrzeug das Mittel, Zeit zu gewinnen. Was die Fahrzeiten angeht, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem 1. Juni auch das Reichskursbuch das Nähere bringt und sich auch über die allgemeinen Bestimmungen und die Gebühren ausspricht.

Auch das deutet auf eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Flugzeuge, daß seit kurzem der Kreis der mit der Luftpost be-



Schlagmaschinenraum der Verbandstoffabrik Max Arnold, Chemnitz.

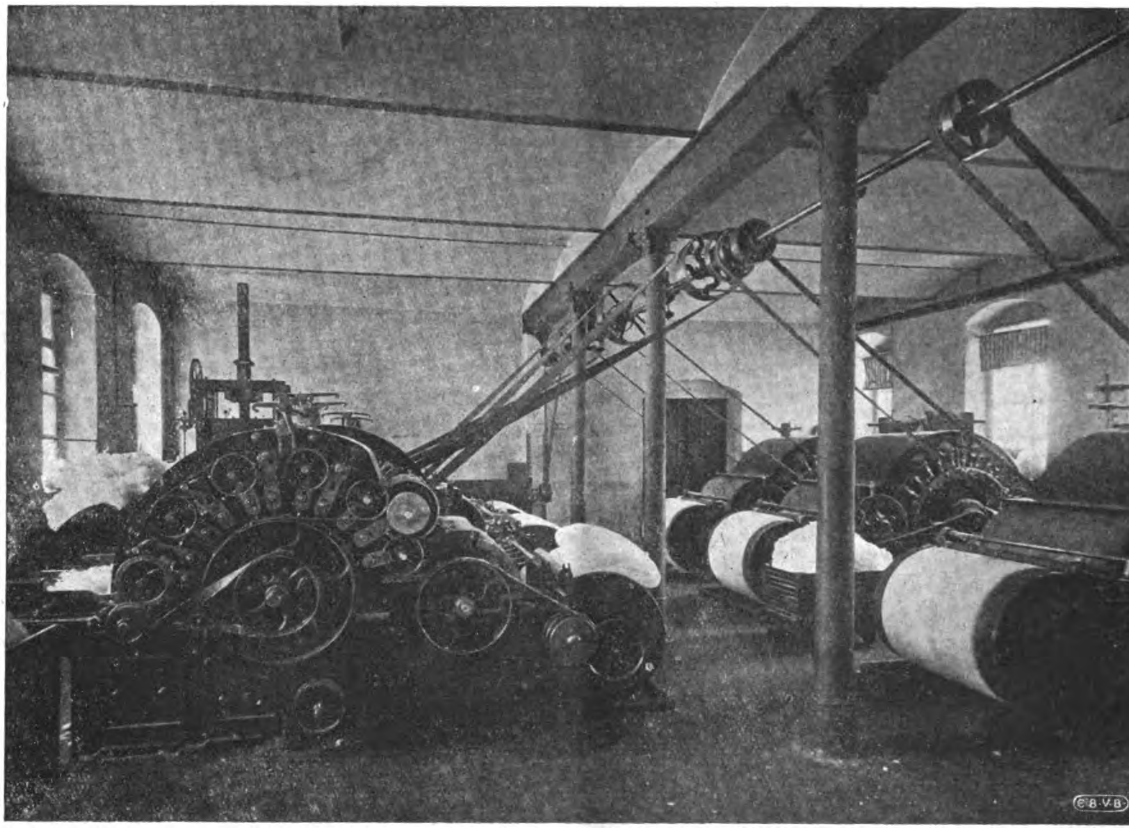
Trotz dieser Behinderungen kann man die erfreuliche Feststellung machen, daß die Entwicklung der deutschen Luftfahrt und insbesondere diejenige zu Postbeförderungszwecken in den letzten Monaten sehr bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat. Während es im September 1920 erst 3 regelmäßig befahrene Luftpoststrecken gab (Berlin-Warnemünde-Malmö-Kopenhagen, Kopenhagen-Hamburg-Bremen-Amsterdam-London und Berlin-Bremen-Amsterdam), weist der nunmehr in Kraft befindliche Fahrplan schon 11 regelmäßig arbeitende Fahrten auf und zwar:

1. Malmö-Kopenhagen-Hamburg-Bremen-Amsterdam-Rotterdam-(London);
2. Berlin-Bremen-(Münster i.W.)-Amsterdam;
3. Berlin-Braunschweig-Dortmund;
4. Berlin-Magdeburg;
5. Hamburg-Magdeburg-Leipzig-Dresden;
6. Berlin-Dresden-Prag;
7. Berlin - Leipzig - Nürnberg - München - Augsburg - Fürth;
8. Berlin-Stettin-Danzig-Königsberg i. Pr.;
9. Danzig-Königsberg-Memel;
10. München-Konstanz;
11. Stuttgart-Konstanz.

förderbaren Sendungen erweitert worden ist, indem auch gewöhnliche und eingeschriebene Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen angenommen werden, also Gegenstände, deren Umfang und Gewicht mehr als bei den meisten sonstigen Briefsendungen in Betracht kommt, und wenn man im weiteren bedenkt, daß — und zwar schon seit längerer Zeit — auch Päckchen, dringende Pakete und Zeitungen, wenigstens im Inlandsverkehr, zugelassen sind, so sieht man, daß die Luftfahrzeuge zur Beförderung einer sehr bemerkenswerten Last sich als geeignet herausgestellt haben.

Bei all dieser so erfreulichen Entwicklung darf man aber auch gewisse Schwierigkeiten nicht übersehen, die dem Luftverkehr anhängen und deren Beseitigung vorläufig nicht abzusehen ist, so daß der Entfaltung des Luftverkehrs gewisse Grenzen gezogen sind. Hemmend wirken zunächst die überaus großen Betriebskosten, die sich auf das wenigstens zehnfache der Landbeförderung stellen. Schon die für die eigentliche Beförderung von Ort zu Ort nutzlos aufzuwendende Triebkraft, die zur Hebung des Flugzeuges vom Erdboden und zur fortlaufenden Einhaltung einer gewissen Höhenlage erforderlich ist, fällt bei den Betriebskosten stark ins Gewicht. Auch der Größe der einzubauenden Maschinen sind wegen der Tragfähigkeit des Luftfahrzeuges natürliche Grenzen gezogen. Alle diese Umstände machen jedenfalls den Ausbau des Flugzeuges zu einem Massentransportmittel unmöglich und es kann deshalb auch niemals davon die Rede sein, daß ganze Eisenbahnpostlinien durch den Flugdienst ersetzt werden könnten, wie manche Optimisten

schon zu hoffen gewagt haben. Auch die Höhe der Gebühren, die angesichts der enormen Betriebskosten und der nur in gewissem Umfang ausnutzbaren Tragkraft der Luftfahrzeuge durchaus verständlich ist, wird einen Massenverkehr hier ausschließen.



Krempelsaal II der Verbandstoffabrik Max Arnold, Chemnitz.

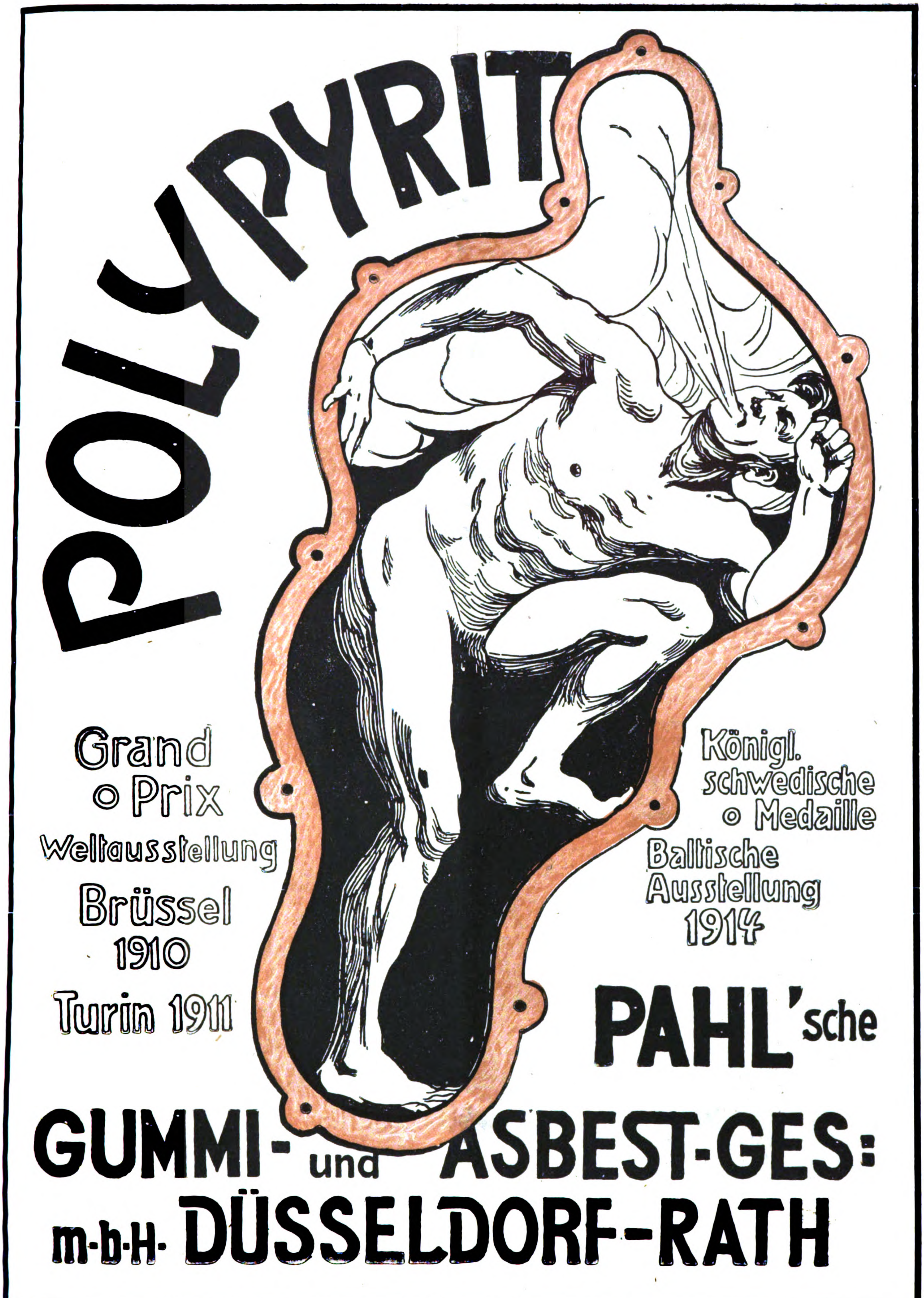
Nicht zu überbietende Leistungen aber wird das Flugzeug (wie auch das Luftschiff, das allerdings wegen seiner Schwerfälligkeit vom Flugzeug an die Wand gedrückt worden ist, zumal, nachdem man den Bau von Großflugzeugen erreicht hat), dann aufweisen,



Wattepackerei der Verbandstoffabrik Max Arnold, Chemnitz.

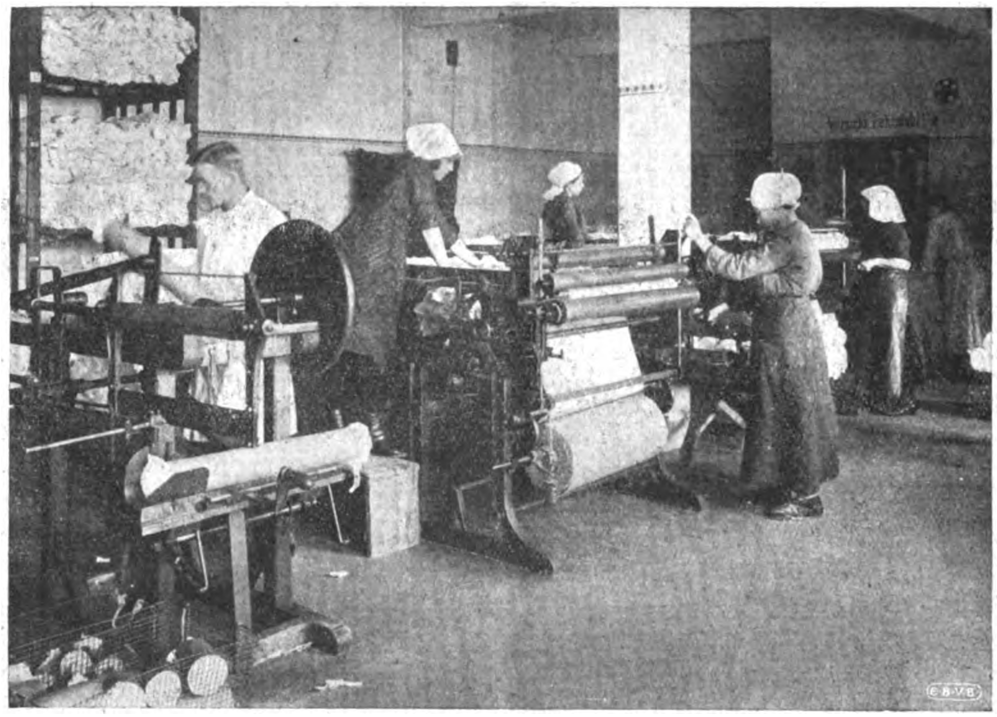
wenn es sich um die Beförderung von höchst eiligen Sendungen auf weite Strecken handelt, bei denen die Kosten keine Rolle spielen, und da kommen in erster Linie Mitteilungen größeren Umfanges in Betracht, bei denen eine Benutzung von Telegraph und Telephon untunlich erscheint, im weiteren auch eilige Päckchen, dringende Pakete und Zeitungen. In allen diesen Beziehungen stellt die Luftbeförderung eine höchst willkommene Ergänzung der Postbeförderungseinrichtungen dar. Eine weitere und viel versprechende Entwicklung bahnt sich auf dem Gebiete des Posttransportes über See an, wo ja die Leistung der Schiffe über eine gewisse Schnelligkeit nicht hinauswachsen kann. Die wenn auch unter Zuhilfenahme besonderer Sicherungsmittel schon einmal geglückte Überquerung des Atlantischen Ozeans eröffnet vielleicht ungeahnte Möglichkeiten, wenigstens soweit es auf die schnelle Beförderung höchst eiliger Sendungen ankommt.

Diplom-Kaufmann Fritz Runkel, Bensberg.


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Urlaub.

Es herrscht in Arbeitgeberkreisen immer noch keine genügende Klarheit darüber, daß gesetzlich ein Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer nicht besteht. Freilich enthalten ja meist heutzutage die Tarifverträge Bestimmungen über den Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer. Es soll an dieser Stelle nicht auf die mehr oder weniger zutreffende Begründung derartiger Urlaubsansprüche eingegangen werden; es soll auch nicht über die Höhe des zu gewährenden Urlaubs geredet, sondern es sollen nur zwei Zweifelsfragen herausgegriffen werden, die in der Praxis erfahrungsgemäß der Arbeitgeberschaft großes Kopfzerbrechen zu machen pflegen.



Herstellung von Abrollwatte in der Verbandstoffabrik Max Arnold, Chemnitz.

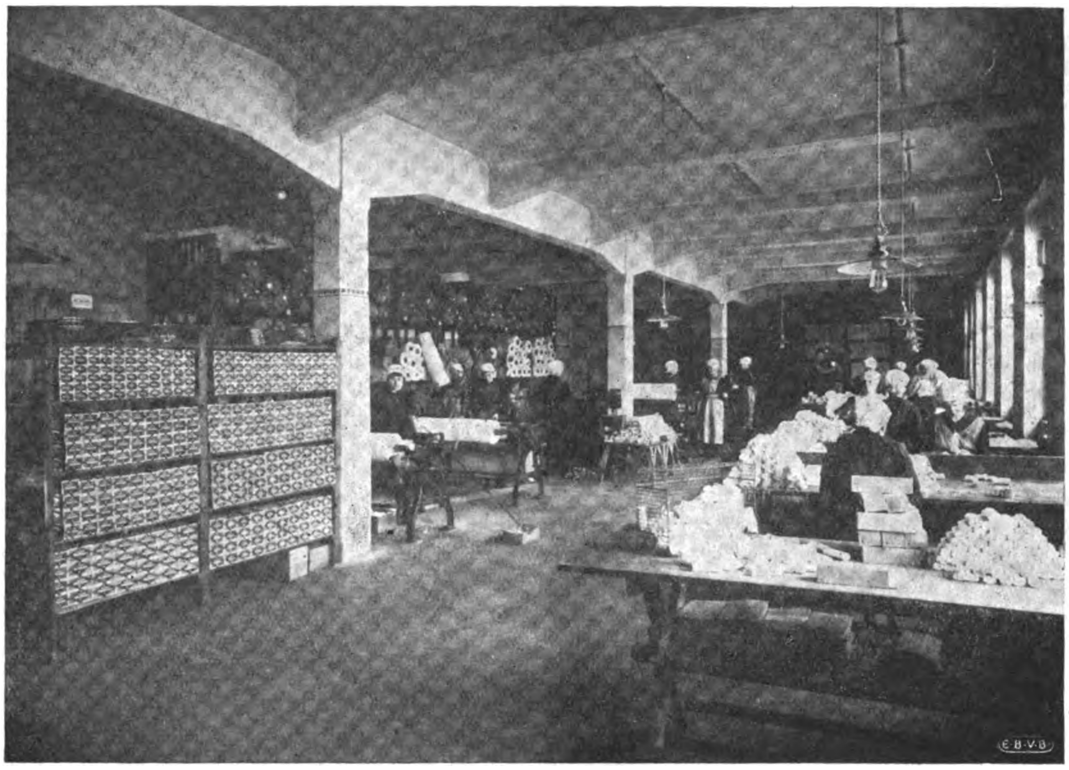
1. Hat ein Arbeitnehmer, dem tariflich ein Urlaubsanspruch unter Fortzahlung des Stundenlohnes zusteht — wenn er den Urlaub in Zeiten gestreckter Arbeit antritt — Anspruch auf Zahlung des vollen Lohns oder nur desjenigen Lohns, der den mit gestreckter Arbeitszeit arbeitenden Arbeitnehmern ausgezahlt wird?

Diese Frage ist in letzterem Sinne zu beantworten. Es ist ja freilich hart, wenn der Arbeiter, der zufällig gerade in Zeiten gestreckter Arbeit seinen Urlaub nimmt, dadurch mit der Urlaubsentschädigung schlechter abschneidet, als ein solcher, der in Zeiten

normaler Arbeit seinen Urlaub genommen hat; indessen ist die Erwägung nicht von der Hand zu weisen, daß den Arbeitern, die auf Urlaub gehen, immer nur der Lohn für die Urlaubszeit zu zahlen ist, der den übrigen im Betriebe arbeitenden Arbeitern gezahlt wird. Das ist auch durchaus übereinstimmend mit den meisten tariflichen Bestimmungen, die dem Arbeiter für die Urlaubszeit den Stundenlohn, d. h. also doch den den arbeitenden Arbeitern gezahlten Stundenlohn garantieren und diesen Standpunkt hat auch der Reichsarbeitsminister am 2. September 1920 (Stichworte des Arbeitsrechts I, 5) als richtig anerkannt, ebenso der Demobilmachungskommissar Groß-Berlin am 14. Oktober 1920 (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 2. Jahrg. Nr. 10, S. 159).

2. Hat ein Arbeitnehmer, der vor dem ihm an sich zustehenden Urlaub entlassen wird Anspruch auf Urlaub bzw. Geldentschädigung?

Diese Frage ist äußerst umstritten. Die Mehrzahl der Gerichte hat indessen in neuerer Zeit die Frage **verneint**. Schlichtungsausschuß Zwickau 1. September 1920 (Metallarbeiter-Zeitung vom 2. Oktober 1920), Gewerbegericht Bremen 15. Juli 1920 (Stichworte des Arbeitsrechts I, 3).



Bindenschneiderei der Verbandstoffabrik Max Arnold, Chemnitz.

Ob diese Regelung der Angelegenheit freilich einem bindenden Ausgleich entspricht, kann dahingestellt bleiben. Es kommt an dieser Stelle lediglich darauf an, den Rechtsstandpunkt festzustellen und da muß allerdings gesagt werden, daß ein Rechtsanspruch in der Tat nicht gegeben ist; denn:

a) wenn auf Urlaubserteilung nach der Entlassung geklagt wird, so ist dies schon ein unmöglicher Klageantrag, da ein Arbeitnehmer, der bereits entlassen ist, naturgemäß einen Urlaub gar nicht mehr antreten kann, weil ein Arbeitsverhältnis überhaupt nicht mehr besteht. Urlaub setzt begriffsmäßig als selbstverständlich ein bestehendes Arbeitsverhältnis voraus.

b) wenn auf Geldentschädigung geklagt wird, so



Verbandpäckchen-Abteilung der Verbandstoffabrik Max Arnold, Chemnitz.

kann dieser Anspruch erst recht nicht durchdringen; denn das ganze prozessuale Klagerecht ist auf ganz bestimmt begrenzte Ansprüche aufgebaut. Der unmöglich gewordene Anspruch auf Urlaub, also auf eine ganz bestimmte tatsächliche Leistung, kann nicht plötzlich sich in einen Anspruch auf Geldentschädigung verwandeln.

Wenn auch mancherlei Entscheidungen der letzten Zeit den hier skizzierten Standpunkt nicht als richtig anerkannt haben, so empfiehlt es sich doch, unserem Standpunkt in der Praxis durch Ausführung der genannten Gründe zur Durchführung zu verhelfen, indem die Ansprüche der Arbeitnehmer abgelehnt und die Entscheidung der in Frage kommenden Instanzen herbeigeführt wird. (flpstrst) Dr. Schmaltz, Hamburg.

Zum Gesetz über die Betriebsbilanz.

Gegen die Fülle der Gesetze, mit denen wir in Deutschland beglückt werden, beginnt sich allmählich eine gewisse Gleichgültigkeit einzustellen. Im großen Publikum tröstet man sich damit, daß ja selbst diejenigen, die die Gesetze gemacht haben und die berufsmäßig mit ihrer Ausführung betraut sind, sich auch nicht mehr darin zurecht finden. Aber auch heute noch gilt, daß Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafe und Schaden schützt, und wenn der Reichstag einmal ein Gesetz beschlossen hat, so muß man es wohl oder übel auch beachten. Da bedarf in der Tat das namentlich für die Industriellen inhaltsschwere Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -Verlustrechnung in mehr als einer Beziehung gründliche Beachtung.

Gleich im § 1 dieses Gesetzes, das in Nr. 17, S. 159/60, des Reichsgesetzblattes veröffentlicht wurde, steht die Bestimmung, daß die Betriebsbilanz „für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden“ eine Uebersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewähren muß. Weiter wird jedoch gesagt, daß das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers außer Betracht bleibt. Da das Gesetz auf den § 72 des Betriebsrätegesetzes bezug nimmt, so muß darauf hingewiesen werden, daß nach der Bestimmung dieses Paragraphen die Vorlegung der Betriebsbilanz nur in denjenigen Betrieben gefordert werden kann, die mindestens 300 Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) oder mindestens 50 Angestellte beschäftigen. Von der Vorlegung befreit sind aber die im § 67 des Betriebsrätegesetzes bezeichneten Betriebe, nämlich solche, die politische, gewerkschaftliche, militärische, konfessionelle, wissenschaftliche, künstlerische und ähnliche Bestrebungen haben. Also z. B. auch Arbeitgeberorganisationen und dergleichen.

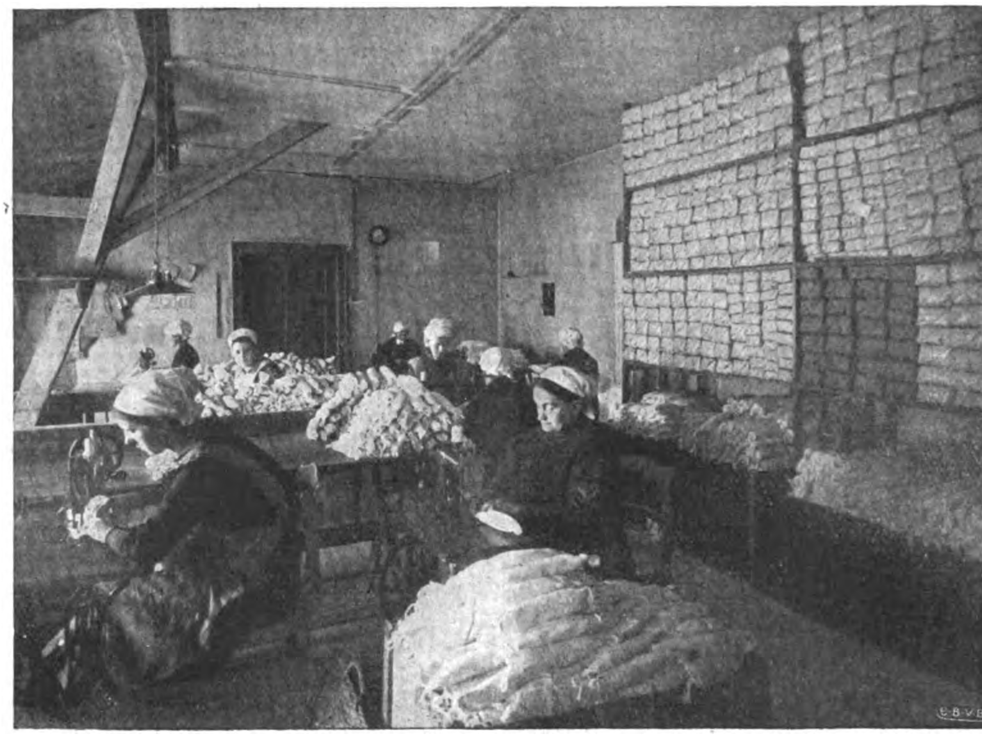
Der § 2 des Gesetzes über die Betriebsbilanz verlangt allerdings, daß über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben ist und zwar muß sich diese Auskunft auch auf Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontokorrent, Betriebs- und Handlungsunkosten gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlage von Bilanzunterlagen besteht jedoch nicht. Auch die Vorlage von Teilbilanzen oder Bilanzen der einzelnen Betriebe kann nicht verlangt werden. Es kommt nur die Gesamtbetriebsbilanz in Frage, auf deren Vorlegung die Betriebsräte der entsprechenden Betriebe Anspruch haben.

Die Gesamtbetriebsbilanz braucht auch die Gewinne und Verluste der einzelnen Betriebe nicht nachzuweisen. Sie soll nur, wie in dem angeführten § 1 gesagt wird, die Bestandteile des Vermögens derart erkennen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Uebersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Die Vorlage ist aber nicht gleichbedeutend mit der Aushändigung einer Abschrift. Es genügt, wenn die Bilanz in einer Sitzung von dem Betriebsinhaber oder dessen Beauftragten vorgetragen wird. Die Hinzuziehung dritter Personen, wie Buchführungssachverständiger oder Beauftragter der Gewerkschaften ist nicht zulässig. Ebensowenig haben einzelne Mitglieder des Betriebsrates das Recht, die Vorlegung der Bilanz zu fordern. Nur der Gesamtbetriebsrat oder die einzelnen Betriebsräte sind dazu berechtigt.

Diese aber haben andererseits die Verpflichtung, die ihnen gemachten Angaben vertraulich zu behandeln. Denn der § 100 des B. R. G. bestimmt, daß, wer unbefugt vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Angehöriger einer Betriebsvertretung bekanntgeworden sind und als solche bezeichnet wurden, mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Haft bestraft wird. Wer außerdem die Tat in der Absicht begeht, sich oder anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Arbeitgeber Schaden zuzufügen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

In dem Protokoll der Verhandlung, von dem der Arbeitgeber eine Abschrift verlangen kann, ist ausdrücklich festzustellen, daß

die vertrauliche Behandlung bekanntgegeben wurde. Die Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 2 des Gesetzes zu erläutern. Es sind also zu den einzelnen Posten mündlich oder schriftlich Erklärungen zu geben und darauf bezügliche Fragen zu beantworten. Ein Anspruch auf schriftliche Erläuterung und schriftliche Erklärungen besteht jedoch für die Arbeitnehmer nicht. Für die Aufstellung der Bilanz gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Nach § 5 des Gesetzes können die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden. Weiter hat aber auf Verlangen die Vorlegung spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, also nicht des Kalenderjahres, wenn dieses nicht mit dem Geschäftsjahr gleichbedeutend ist, zu erfolgen.



Bindennäherei der Verbandstoffabrik Max Arnold, Chemnitz.

Die Nichterfüllung dieser Vorschriften wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M oder mit einer dieser Strafen bedacht. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein, dessen Zurücknahme zulässig ist. Fritz Hansen.

Vorzugszölle in Brasilien
für Gummiwaren aus den Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien.

Seit vielen Jahren ist die brasilianische Regierung auf Grund des Budgetgesetzes alljährlich ermächtigt worden, einen Differentialtarif auf gewisse ausländische Waren in Anwendung zu bringen, sofern das betreffende Land ähnliche Konzessionen auf gewisse Produkte brasilianischer Herkunft, insbesondere auf Gummi, Tabak und Kaffee gewährt. Unter die Erzeugnisse, für die Zollbevorzugungen zulässig sind, gehören auch die im Artikel 1033 des brasilianischen Zolltarifes aufgeführten nachstehenden Gummiwaren: Waren aus Kautschuk, Gummielastikum und Guttapercha, vulkanisiert oder nicht:

a) Näpfe und andere Gegenstände zum häuslichen Gebrauch, Trichter, Kapseln und Flaschen
b) Stöcke, Peitschen und ähnliche Gegenstände
c) Tabaksbeutel, Zigarrenspitzen und Zündhölzchenetuis
d) Puppen, Spielzeug und ähnliche Gegenstände
e) Knöpfe aller Art
f) Schuhwerk
g) Treibriemen für Maschinen
h) Kämme, Lineale, Federhalter
i) Gürtel, Hosenträger und Strumpfbänder, Schnüre, Tressen:
   mit reiner oder gemischter Seide überzogen
   mit anderem Material überzogen
k) präpariert oder in Masse für Zahnärzte
l) Armbänder, Ohrgehänge und andere Schmucksachen
m) Stiele, Röhren und Stengel zu Blumen
n) Gewebe aus Baumwolle, Wolle oder Leinen:
   im Stück oder in Abschnitten
   nicht besonders aufgeführte Waren
o) Gewebe aus reiner oder gemischter Seide:
   im Stück oder in Abschnitten
   nicht besonders aufgeführte Waren
p) Schläuche, Fäden, Blättchen und Platten
q) nicht besonders aufgeführte Gummiwaren.

Von dieser Ermächtigung hat die Regierung Brasiliens in jedem Jahre Gebrauch gemacht und den Vereinigten Staaten von Amerika auf Gummiwaren einen Zollnachlaß von 20 Prozent zugestanden. Dieser amerikanische Zollvorsprung ist selbstverständlich von der deutschen Industrie stets als außerordentlich drückend empfunden worden. Die Beseitigung des amerikanischen Privilegs und die Wiederherstellung des Wettbewerbes auf der Grundlage der Gleichheit war infolgedessen schon lange Zeit ein billiger Wunsch.

Wenn wir heute auf diese Angelegenheit zurückkommen, so hat dies seinen Grund in dem Umstande, daß dieselben Vergünstigungen vom 1. September 1920 ab auch denselben Erzeugnissen belgischer Herkunft zugestanden worden sind. Dieses Entgegenkommen von brasilianischer Seite ist als Kompensation aufzufassen für die schon seit Jahren bestehende Zollfreiheit für die Haupterzeugnisse Brasiliens wie z. B. Kaffee, Rohgummi, Kakao, Häute, Baumwolle usw. in Belgien.

Der Grund für diese ungleichartige Zollbehandlung in Brasilien zugunsten der Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien ist in der Zollbehandlung der hauptsächlichsten brasilianischen Erzeugnisse, in erster Linie des Kaffees, in den Vereinigten Staaten und Belgien zu suchen. Kaffee ist das wichtigste Ausfuhrprodukt Brasiliens, weshalb sich die Kaffeeausfuhr dort auch der staatlichen Förderung zu erfreuen hat. Brasilien geht von der Erwägung aus, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien einen großen Teil der brasilianischen Kaffeeproduktion vollständig zollfrei aufnehmen, und daß infolgedessen keine anderen Länder der Regierung Brasiliens in dem Maße entgegenkommen, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien. Gegen diese Auffassung ließe sich geltend machen, daß der deutsche Kaffeezoll kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll ist, der von den Konsumenten getragen wird und daß durch denselben auf den Umfang der Einfuhr keinerlei Einfluß ausgeübt wird. Rohgummi ist auch in Deutschland zollfrei.

Die Zollbevorzugung amerikanischer Gummiwaren geht bis auf das Jahr 1906 zurück. Von der deutschen Regierung müßte darauf hingewirkt werden, daß diese Differenzierung in Brasilien aufhört. Am besten ließe sich dies durch den Abschluß eines Handelsvertrages erreichen, der für Deutschland zum mindesten die Meistbegünstigung in Brasilien mit sich bringen müßte. Daß Brasilien mehr auf uns angewiesen ist als umgekehrt Deutschland auf Brasilien, geht aus den nachstehenden Zahlenangaben hervor, die sich in Millionen Mark verstehen:

	1913	1912	1911	1910	1909
Einfuhr Deutschlands aus Brasilien	349,3	372,1	356,5	323,8	319,7
Ausfuhr Deutschlands nach Brasilien	210,5	199,1	160,0	129,8	98,0

Neuere Zahlen stehen nach Lage unserer amtlichen Handelsstatistik nicht zur Verfügung. Deutschland hat also in jedem Jahr bei weitem mehr aus Brasilien bezogen, als es umgekehrt nach dorthin abgesetzt hat. Da Deutschland die aus Brasilien bezogenen Rohprodukte auch aus anderen Ländern beziehen könnte, würde es auch im Interesse Brasiliens liegen, deutsche Ausfuhrerzeugnisse nicht ungünstiger zu behandeln als diejenigen anderer Länder.

Die Zollbevorzugung der amerikanischen und belgischen Erzeugnisse ist sowohl in der englischen Presse als auch im englischen Parlament erörtert worden. Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß die englischen Exporteure kein Mittel unversucht lassen werden, dieser Vergünstigung ebenfalls teilhaftig zu werden.

Was den deutschen Absatz von Gummiwaren nach Brasilien anbetrifft, so stellte sich derselbe bis zum Jahre 1913 nach der deutschen amtlichen Handelsstatistik wie folgt. Die Mengen verstehen sich in Doppelzentner netto, die Werte in 1000 Mark. Die Angabe 100 bei den Werten bedeutet demgemäß 100 000 Mark. Neuere Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Deutschland setzte ab nach Brasilien:

Jahr	Waren aus weichem Kautschuk		Hartkautschuk und Hartkautschukwaren	
	dz	Wert	dz	Wert
1913	5016	3382	140	160
1912	3727	2544	196	206
1911	1678	1006	122	162
1910	1568	934	127	148
1909	1216	650	127	111

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Vom Weltmarkt.

Die Gummi-Industrie Sowjet-Rußlands. Von den in Sowjet-Rußland vorhandenen 7 Gummiwarenfabriken haben im ersten Vierteljahr 1921 nur 4 gearbeitet, während die anderen stillstanden. In Anbetracht des Brennstoffmangels konnten aber auch die 4 arbeitenden Werke ihren Betrieb nicht ununterbrochen aufrechterhalten, sondern mußten häufig die Produktion bis zur Heranschaffung neuen Brennmaterials unterbrechen (siehe auch Seite 296). So wurde z. B. die Fabrik Nr. 1 in Petersburg (früher Treugolnik) erst am 13. Januar in Betrieb gesetzt, um am 4. Februar wieder stillzustehen und die Arbeit erst am 28. März wieder aufzunehmen. Bei den anderen Fabriken lagen die Verhältnisse ähnlich. Unter diesen Umständen konnte das Produktionsprogramm für viele Erzeugnisse nur zum allerkleinsten Teile ausgeführt werden. Eine in der „Ekonomitscheskaja Shisn" veröffentlichte Tabelle bringt nachstehende Produktionsergebnisse:

	„Produktionsprogramm	Produktion	in Proz.
Gummischuhe	750 000 Paar	11 839 Paar	1,6
Segeltuchschuhe	550 000 Paar	9 569 Paar	1,7
Autoreifen	25 500 Stück	2 443 Stück	9,6
Gummiringe für Einmachgläser	600 Pud	—	—
Riemen	305 000 Arschin	167 309 Arschin	53,2
Gummisohlen	39 759 Pud	7 433 Pud	18,6
Ebonitplatten	675 Pud	83 Pud	12,3
Gasbehälter	12 Stück	2 Stück	16,6
	usw.		

Zum Teil erklärt sich das kümmerliche Ergebnis mit dem herrschenden Rohstoffmangel, zu dessen Behebung die Sowjetregierung Kautschuk aus dem Auslande in der nächsten Zeit einführen will.

rg. **Ueber die Kabelindustrie im (jetzt belgischen) Kreise Eupen** berichtet der britische Handelsattaché in Brüssel: Das in 1909 mit 550 000 M Aktienkapital gegründete Kabel- und Gummiwerk Eupen, G. m. b. H., hat sich schnell und glänzend entwickelt, mit heute etwa 15 Mill. M Kapital, außer dem Reservefonds. Für 1920 wäre es, wie verlautet, möglich, 300 Prozent Dividende zu verteilen und die Produktion dürfte in Kürze nach der Erweiterung verdoppelt werden. Im Juni 1920 beschäftigte man 605 Arbeiter und hatte Aufträge zum Werte von 25 Mill. für Deutschland. Man

erwartet, jetzt leicht einen Markt in Frankreich und Belgien zu finden, wo nur wenig Fabriken dieser Art bestehen. Die Firma hat bedeutende Bestellungen vom belgischen Post- und Telegraphenamt erhalten.

rg. **Estlands Durchfuhrhandel nach Rußland** im 1. Quartal 1921 betrug unter anderem 4786 Pud (oder 78,5 t) Gummiwaren. Aus Rußland gingen im gleichen Zeitraum überhaupt keine Waren durch Estland.

Absatzmöglichkeiten für Kautschukwaren in der Türkei. In der Türkei selbst werden keinerlei Kautschukwaren hergestellt. Vor dem Kriege wurde die Einfuhr hauptsächlich von Deutschland und Oesterreich bestritten, jedoch haben seit dem Waffenstillstande Amerika, England und Frankreich die Mittelmächte zurückgedrängt. Die Nachfrage nach Gummiwaren hebt sich entsprechend dem zunehmenden Gebrauch von Automobilen in Konstantinopel. Ebenso besteht gute Absatzmöglichkeit für Regenmäntel, Gummisohlen und -absätze, Gummispielzeug. Gummistiefel sind fast unverkäuflich, jedoch finden leichte Gummischuhe guten Absatz.

In der Gummi-Industrie Italiens nimmt man an, daß der schlimmste Abschnitt der Krisis überstanden ist und sich die Lage bald bessern wird.

Kanadische Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr. Laut „Ind. u. Handelsztg." hat das kanadische Parlament die von der Regierung vorgeschlagene Anti-Dumping-Maßregel genehmigt. Danach wird die Festsetzung des für die Verzollung der eingeführten Waren maßgebenden Wertes unter Berücksichtigung des normalen Wertes und der Produktionskosten, zuzüglich eines angemessenen Gewinnes, erfolgen. Wie das geschehen soll, darüber fehlen noch die näheren Nachrichten. Außerdem ist als Zusatz zum Zollgesetz eine Valutaklausel angenommen worden, nach der bei der Verzollung jede 50 Prozent überschreitende Geldentwertung außer acht bleiben soll. Wenn also bis zum Kriege die Mark für die Zwecke der Zollbehörde zu 24 Cents gerechnet wurde, dann soll sie jetzt mit 12 Cents in Ansatz gebracht werden. Bei dem heutigen Stande der Mark zum kanadischen Dollar bedeutet das, daß bei allen von Deutschland eingeführten zollpflichtigen Waren ungefähr der siebenfache Zollsatz erhoben wird. Es bedarf keiner Frage, daß es dadurch gänzlich unmöglich wird, noch irgendwelche zollpflichtigen Waren von Deutschland nach Kanada einzuführen. (flp)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro - Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix"?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt **„Secoid"?**

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisier-Apparates **„Vulcasta"?**

Nr. 516. Wer fabriziert **„Stecolith"-Isolierteile für elektrotechn'sche Zwecke?**

Nr. 519. Wer ist Hersteller des **„Kriptol" (Isolier-Substanz)?**

Nr. 521. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze „Adlerflug"?**

Nr. 522. Wer fabriziert **Inhalatoren in Zigarettenform?**

Nr. 523. Wer fabriziert **Asbestbesen,** wie sie bei Waldbränden verwendet werden?

Nr. 524. Wer übernimmt das **Sterilisieren von Laminaria-Stiften?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** he ?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor“**?
Nr. 530. Wer fabriziert **Gummi-Gleitschutz-Einlagen für Badewannen**?
Nr. 531. Wer ist Hersteller von **„Pyoskopen**?
Nr. 433. Wer fabriziert **Jutehandschuhe für Lackküchen**?
Nr. 535. Wer ist Fabrikant der **Kuppers Scheren**?
Nr. 536. Wer ist Hersteller von **Scalpellen**?
Nr. 537. Wer fabriziert **anatomische Pinzetten (12 u. 13 cm)**?
Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke **„Sata“**?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen**?
Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**
Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?
Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 29. Juni 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	350,—	335,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	175,—	177,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	602,—	598,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	730,—	700,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	512,—	540,—
17	Deutsche Kabelwerke	290,—	304 ¾
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	505,—	477,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	350,—	365,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	755,—	750,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	249,—	240,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	320,—	350,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	352,—	352,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	401,—	426,—
35	Mittelland-Gummiwerke	568,—	550,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	285,	345,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	270,—	299,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	314 ½	318,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	506,—	493 ½

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Samoa Kautschuk Compagnie, Aktiengesellschaft. Gemäß Beschluß der Aktionärversammlung vom 15. August 1913 und 15. Oktober 1913 ist das Grundkapital herabgesetzt und beträgt jetzt 1 450 000 M, ferner die von dem Aufsichtsrat am 19. November 1920 beschlossene Abänderung des Wortlautes der Satzung. Danach zerfällt das Grundkapital jetzt in 757 Vorzugs- und 698 Stück privilegierte Vorzugsaktien, jede Gruppe unter sich gleichberechtigt.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Zweigniederlassung der in Berlin-Wilmersdorf unter der Firma Otto Frey Industrie-Bedarfsartikel Spez. Stopfbüchsenpackungen bestehenden Hauptniederlassung. Inhaber ist Herr Kaufmann Otto Frey, Berlin-Wilmersdorf.

Catania auf Sizilien. Herr Arno Helmholz, der mehrere Jahre lang Direktor eines der bedeutendsten Exporthäuser am Platze war, hat Via Vasta N. 11 ein eigenes Geschäft unter der Firma Arno Helmholz gegründet, das sich hauptsächlich mit dem Export von sizilianischen Landesprodukten befassen wird.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma H. Otto Hofmann. Herr Kaufmann Hermann Otto Hofmann in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Kauf und Verkauf von Sportartikeln. Geschäftsraum: Sternplatz 20.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Radbereifung Fritz Stoll. Herr Kaufmann Albert Fritz Stoll in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Handel mit Gummiwaren, insbesondere mit Gummi-Fahrrad-Bereifungen. Geschäftsraum: Falkenstraße 15.

o **Essen.** Herr Leonhard Roeser, Bandagist, eröffnete Brandstraße 27 ein Fachgeschäft für Bandagen, orthopädische Apparate, Verbandstoffe, chirurgische Gummiwaren, sämtliche Artikel zur Krankenpflege.

Frankfurt a. M. Liga-Gummiwerke Heinrich Peter & Co. G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. Mai 1921 ist der Gesellschaftsvertrag in § 6 hinsichtlich der Veräußerung von Geschäftsanteilen seitens der Gesellschafter oder deren Erben und der Erbenvertretung, der § 9 hinsichtlich der Bilanzprüfung geändert und der § 9a, betreffend die Beschränkung der Geschäftsführung der Geschäftsführer im Innenverhältnis, neu eingefügt worden.

Halle a. Saale. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Herpo-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb der bisher von der inzwischen erloschenen Firma Fr. Hermann Poerschke (Alleininhaber Kaufmann Friedrich Hermann Poerschke) zu Halle a. S. unter dem bei dem Reichspatentamte zur Eintragung in das Warenzeichenregister angemeldeten Warenzeichen „Herpo“ in den Handel gebrachten technischen Oele und Fette, die gewerbliche Verwertung der von der vorgenannten Firma oder ihrem Inhaber angemeldeten Schutzrechte, sowie allgemein die Herstellung und der Vertrieb technischer Oele und Fette jeder Art. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Zu Geschäftsführern sind die Ingenieure Herren Johannes Becker und Arthur Lasch, beide in Halle a. S., bestellt. Beide Geschäftsführer sind zur Geschäftsführung dergestalt berechtigt, daß jedem derselben die selbständige Vertretung der Gesellschaft zusteht.

Hannover. Die Firma Hollmann & Köhler, Fabrik Herrenhausen, die als Sondererzeugnisse bislang Werkzeuge, Absatzscheiben und sonstige Zubehörteile für die Gummisohlen- und Absatz-Industrie herstellte, hat die Herstellung von Ledereinlagen usw. neu aufgenommen.

Lauenburg a. E. Unter der Firma Weingarten Drogerie Ludwig Hafkus wurde eine Drogenhandlung in Verbindung mit allen hygienischen Gummiwaren und Verbandstoffen eröffnet.

Leipzig. Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik Aktiengesellschaft vorm. Julius Marx, Heine & Co. mit dem Sitze in Leipzig und Zweigniederlassung in Berlin. Prokuristen sind die Herren Franz Goldstein in Leipzig-Plagwitz, Felix Kersten in Leipzig, Hans Taenzer in Eythra und Gustav Zetzsche in Leipzig-Lindenau. Ein jeder derselben ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

rg. **Linköping** (Schweden). In die Verbandstoffabrik Svenska Förbandsfabriken Bruno Ziegler trat Herr John Adolf Nordén als Teilhaber ein.

Meißen. Eckner & Kaltz, Gummiwaren, Fahrradzubehörteile, Technische Bedarfsartikel, Großhandlung. Herr Otto Kaltz ist gestorben. Herr Emil Eckner hat die Firma mit allen Aktiven und Passiven übernommen und wird sie in der bisherigen Weise unverändert weiterführen.

Regensburg. Sanitätshaus Alippi & Co. Herr Hermann Küchler ist als Gesellschafter ausgeschieden; der Orthopädiemechanikermeistersehefrau Louise Alippi in Regensburg ist Prokura erteilt.

Singen a. H. Deutsche Ersatzglieder-Gesellschaft Sauerbruch, Ges. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 19./20. Februar 1921 ist § 15, Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages geändert.

Stade. In das hiesige Handelsregister ist die Firma Stader Gummi-Industrie Schulz & Matthies und als deren Inhaber die Herren Kaufleute Franz Schulz und Fritz Matthies, beide in Stade, eingetragen worden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter allein ermächtigt.

rg. **Stockholm.** India Tyres Generalagentur wurde von Herrn Axel Ekman als Vertretung in Gummireifen errichtet.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kico-Auto Visser & Ziegler, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation und der Vertrieb von Motoren und Automobilen. Stammkapital 50 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arthur Weine, Fahrradteile — Engros, Berlin.

Fallingbostel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rose & Compagnie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Betrieb einer Schlosserei sowie einer Reparaturwerkstatt für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Maschinen landwirtschaftlicher und anderer Art, Installation von elektrischen Licht- und Kraftanlagen und Reparaturen derselben, Stammkapital beträgt 20 000 M.

Fürstenau (Hann.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Mainzer, Waffen-, Munitions-, Fahrrad-, Motorrad und Stahlwarengeschäft.

Gütersloh. Fritz Preuß. Der Mechaniker Herr Wilhelm Preuß zu Bielefeld ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, die Firma in Gebrüder Preuß geändert und der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ausgeschlossen worden. Die neue Firma ist an demselben Tage in das Handelsregister als offene Handelsgesellschaft eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufmann und Fahrradhändler Fritz Preuß zu Gütersloh und Mechaniker Wilhelm Preuß zu Bielefeld. Unter der Firma wird ein Großhandel in Fahrrädern, Nähmaschinen und Zubehörteilen betrieben.

Laas (Oschatz). Herr Otto Seidel, Fahrradschlosser, eröffnete in Laas Nr. 15 ein Geschäft in Fahrradteilen und sämtlichen Reparaturen.

o **Neumünster.** Herr L. Schmidt eröffnete Warmsdorfer Str. 15 eine Fahrrad- und Nähmaschinen-Reparatur-Werkstatt.

o **Siegen.** Herr Franz Volpert eröffnete Hagener Str. 2 ein Spezialgeschäft für Gummibereifungen, Auto-Oele und Brennstoffe, Auto-Zubehör.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schäfer & Weber G. m. b. H., Libanonstr. 90. Maschinen- und Autoreparaturen jeder Art, Handel mit einschlägigen Teilen und Metallwaren, sowie Uebernahme einschlägiger Vertretungen. Stammkapital 20 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Neue Dampfvulkanisier- und Protektier-Anstalt Glück & Haselbacher G. m. b. H., Böblinger Str. 92 Brauerei Frank. Vulkanisieren und Protektieren von Autodecken. Stammkapital 25 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erwin Maile, Silberburgstr. 35. Eisengroßhandlung und Spezialgeschäft für Autozubehör.

o **Würzburg.** Herr Anton Schäfer eröffnete Wirsbergstr. 10 eine Fahrradhandlung mit Reparaturwerkstätte an Motor- und Fahrrädern, Nähmaschinen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken, vorm. Vogel. Die Gesellschaft hat gemeinsam mit einer Privatgesellschaft, an der sie maßgebend beteiligt ist, wertvolle Patente nach England verkauft, zu deren Verwertung eine neue Gesellschaft gegründet wird, an der die Firma vorm. Vogel beteiligt bleibt.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gymnich & Lüpke G. m. b. H, Röhrergasse 23. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrischen Bedarfsartikeln. Stammkapital 60 000 M.

rg. **Stockholm.** Der Direktor der großen Fabrik elektrischer Maschinen Nya Luth & Roséns elektriska Aktiebolag, Herr Conny Egelin, geht ab. Zu seinem Nachfolger ist Herr Hermann Duse bestimmt, der seit 1917 Leiter der zum Asea-Konzern gehörenden Liljeholmens Kabelfabrik ist und früher Direktor der Nya Förenade Elektriska A.-B. in Ludvika war.

Auszeichnungen.

Wien. Der Bundespräsident hat dem Industriellen und Seniorchef der Firma Peter Rogan, Gummiwarenfabrik, Neulerchenfelder Str. 88, anläßlich seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Kinder- und Säuglingspflege den Titel eines Kommerzialrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Konkurse.

Frankfurt a. M. Ueber das Vermögen der Deutschen Sanitätswerke, G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft, Holzgraben 3, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Herr Rechtsanwalt Dr. Kappler in Frankfurt a. M., Rhönstr. 115, ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 1. September 1921. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Todesfälle.

Posen. Der Inhaber des Sanitätsgeschäfts Szadkowski, Herr P. Szadkowski, ist gestorben. Seine Witwe, Frau Wladystawa Szadkowski, führt das Geschäft in bisheriger Weise weiter.

Mindestpreise für Asphaltmastix. In der Sitzung des Unterausschusses „Asphalt- und Asphaltprodukte" der Außenhandelsstelle Chemie wurde ein Antrag auf Abänderung der Mindestpreise für Asphaltmastix einer paritätischen Kommission, die unter Hinzuziehung des stellvertretenden Reichsbevollmächtigten arbeitet, überwiesen. Diese Kommission soll auch für die Zukunft die jeweils zu beobachtenden Mindestpreise endgültig festsetzen. Die Liste der als Herstellerwerke für Asphalt und Asphaltprodukte geltenden Firmen soll einer Nachprüfung unterzogen werden, auf Grund deren ein endgültiges Verzeichnis der Erzeugerfirmen aufgestellt werden wird. (f)

Rechtsfragen.

Die rückwirkende Kraft der Tarifverträge.

rd. Die Beklagte hatte mit ihren technischen und kaufmännischen Angestellten einen Haustarifvertrag abgeschlossen, dessen Lohnsätze zum Teil hinter denjenigen des einige Zeit später zustandegekommenen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages für kaufmännische und technische Angestellte zurückblieben. Mit der Behauptung, der Haustarifvertrag sei durch den für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag außer Kraft gesetzt, forderten die Angestellten der Beklagten vom Zeitpunkte des Beginnens der allgemeinen Verbindlichkeit ab die Sätze des neuen Tarifs bzw. Nachzahlung der Differenz. Die Beklagte wandte ein, es handle sich bei ihrem Haustarif um einen „Fachtarif", der nach dem Wortlaut der Verbindlichkeitserklärung durch den neuen Tarifvertrag nicht berührt werde, sich also noch in Kraft befinde. Zu irgend welchen Nachzahlungen sei sie daher nicht verpflichtet. Das Landgericht Frankfurt am Main hat den Haustarif jedoch nicht als Fachtarifvertrag angesehen. Als Fachtarif, so heißt es in den Gründen, kann nur ein solcher angesehen werden, der die Arbeitsbeziehungen eines bestimmten Berufszweiges für die Angehörigen der betreffenden Berufsgruppen, vertreten durch die in Betracht kommenden Berufsvereine, regelt. Hier handelt es sich um den Tarifvertrag eines einzelnen Arbeitgebers mit seinen Angestellten, dessen einheitliche Regelung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses auf der Einheit des Unternehmens, nicht auf der Gleichartigkeit der gewerblichen Tätigkeit beruht. Es ist also mit den Klägern davon auszugehen, daß der Haustarifvertrag außer Kraft gesetzt ist und der neue allgemeine Tarifvertrag gilt. Fraglich ist, ob und inwieweit der neue Tarifvertrag rückwirkende Kraft besitzt. Aus der Befugnis des Reichsarbeitsministers, den Zeitpunkt der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrages zu bestimmen, folgt noch nicht die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Nachleistungen, die sich rechnungsmäßig von dem Zeitpunkte ab ergeben, auf den die allgemeine Verbindlichkeit zurückdatiert ist. Ein Tarifvertrag ist ein Arbeitsnormvertrag, aus welchem zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern keinerlei Verbindlichkeiten entstehen. Rechtsgrund der einzelnen Verbindlichkeit bleibt allein der Einzelarbeitsvertrag, dessen Inhalt nur durch den Arbeitsnormvertrag bestimmt wird. Unter rückwirkender Kraft der Tarifverträge ist deren Wirksamkeit auf bestehende Arbeitsverträge zu verstehen. Soweit aber die aus den Einzelarbeitsverträgen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern obliegenden Einzelleistungen bereits erfüllt sind, sind die auf dem Einzelarbeitsvertrag beruhenden Verbindlichkeiten getilgt und können nicht wieder aufleben. Ebensowenig wie dem Dienstverpflichteten eine Nachlieferung von Arbeitsleistung für die Vergangenheit auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages, der eine höhere Arbeitszeit vorsieht, auferlegt werden kann, kann dem Dienstberechtigten eine Nachleistung für bereits geschlossene Lohnperioden durch die Verbindlichkeitserklärung eines höhere Lohnsätze enthaltenen Tarifvertrages zur Pflicht gemacht werden.

Es erscheint vielmehr als billig, als Zeitpunkt, von dem ab die Löhne nach dem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag zu berechnen sind, den Tag der Veröffentlichung des Tarifs im Reichsanzeiger bzw. im Reichsarbeitsblatt festzusetzen. (Landger. Frankfurt, 2. S. 304/20.) (flpstr)

* * *

Der Erfüllungsort auf der Faktura.

rd. Schon oft hatten sich die Gerichte mit der Entscheidung der Frage zu befassen, ob bzw. inwieweit der auf dem Rechnungsformular befindliche Vermerk über den Erfüllungsort Verbindlichkeit besitzt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte vor einiger Zeit sich ebenfalls wieder mit einer solchen Sache zu beschäftigen. Ein Kaufmann, der in A. wohnte, verklagte einen in B. ansässigen Kunden beim Gericht in A. auf Zahlung einer Warenschuld, indem er sich auf einen diesbezüglichen Vermerk auf der dem Kunden übersandten Faktura berief. Das Landgericht wies die Klage wegen Unzuständigkeit des Gerichts ab, und das Oberlandesgericht Karlsruhe bestätigte dieses Urteil. Wenn der Beklagte die Rechnung des Klägers mit dem Aufdruck „Erfüllungsort A." annahm, ohne sie zu beanstanden, so ist es doch feststehende Rechtsprechung, daß durch eine solche vorbehaltlose Annahme ein neuer Erfüllungsort nicht begründet wird. Solche einseitigen Vermerke in Rechnungen sind vielmehr ohne rechtliche Bedeutung, und das Schweigen des Käufers, dem derartige Fakturen zugehen, schadet ihm nicht. Maßgebend bleibt nach wie vor die Vertragsvereinbarung und mangels einer solchen der gesetzliche Erfüllungsort. Auch dadurch, daß während einer längeren Geschäftsverbindung fortgesetzt solche Fakturen versandt werden, wird der Erfüllungsort nicht verändert. Nur bei jahrelangem Verkehr wird der Fakturenvermerk für verbindlich erachtet. Ein jahrelanger Verkehr besteht aber unter den Parteien nicht, und sonach konnte im vorliegenden Falle der Vermerk auf dem Rechnungsformular den gesetzlichen Erfüllungsort auch nicht abändern. (Oberlandesger. Karlsruhe II. 177/20.)

* * *

Wie sind in unruhiger Zeit Postpakete zu versenden?

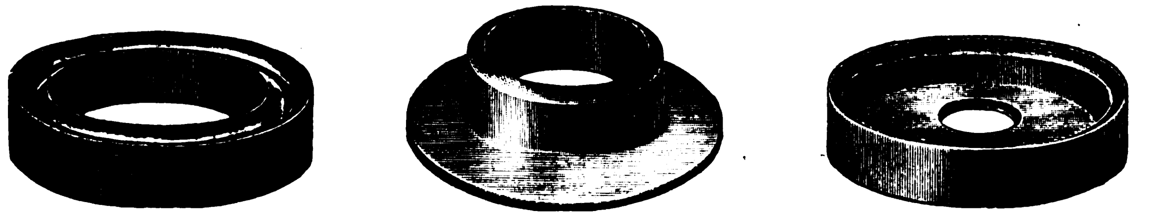
rd. Gegen Ende des Jahres 1918 hatte ein Fabrikant an einen seiner Abnehmer vier unfrankierte Pakete versandt, von denen eins, das Waren im Werte von 1125 M enthielt, verloren ging. Da der Postfiskus dem Absender nur 60 M erstattete, so klagte der Fabrikant den Rest seines Schadens gegen den Besteller ein, indem er behauptete, der Beklagte habe ihm ausdrücklich den Auftrag erteilt, er solle die Pakete „unfrankiert" senden. Das Oberlandesgericht Königsberg hat jedoch die Klage des Fabrikanten abgewiesen. Ueber die Art — so heißt es in den Gründen — wie der Verkäufer seine Versendungspflicht zu erfüllen hat, fehlt eine gesetzliche Bestimmung. Der § 447, Abs. 2 BGB. macht den Verkäufer nur für den Schaden verantwortlich, der dem Käufer durch eine Abweichung von der von ihm angeordneten Versendungsart entsteht. Im vorliegenden Falle hat der Kläger die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht beobachtet, als er die fragliche Sendung weder unter Versicherung, noch als Wertpaket absandte; denn es war allgemein bekannt, daß die Diebstähle und Unterschlagungen bei der Post in erheblichem Umfange zugenommen hatten. Aus diesem Grunde vertraute auch das Publikum schon seit geraumer Zeit Pakete von größerem Werte der Post nur unter Wertangabe oder gegen Versicherung an. Unerheblich ist es, daß der Beklagte die Sendung „unfrankiert" bestellt hatte. Seit der Bestellung waren vier Monate verflossen, es war inzwischen die Revolution eingetreten und der Beklagte durfte ohne ausdrückliche Weisung erwarten, daß der Verkäufer die vergrößerte Unsicherheit der postalischen Beförderungsverhältnisse bei der Wahl der Versendungsart berücksichtigen werde. Durch den Verlust des Paketes ist dem Beklagten ein Schaden entstanden, denn auf ihn war mit Aufgabe der Sendung zur Beförderung die Gefahr übergegangen. Der Fabrikant haftet aber infolge Verletzung der Sorgfaltspflicht dem Beklagten für diesen Schaden und der Beklagte ist daher zur Verweigerung des Kaufpreises für die ihm nicht zugegangene Ware berechtigt. (Oberlandesgericht Königsberg, I. Sen., 26. Oktober 1920.) (flpstr)

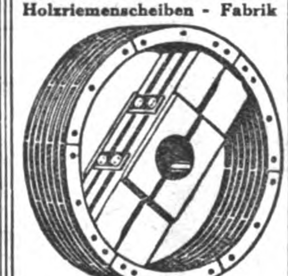
Zoll- und Verkehrswesen.

Postfrachtstücke nach Afrika. Demnächst werden von den Postanstalten wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit Wertangabe nach Angola, Belgisch-Kongo, Dahomey, Elfenbeinküste, Französisch-Aequatorial-Afrika, Französisch-Guinea, Gambia, Goldküste, Kamerun, Liberia, Mosambik, Nigeria, Portugiesisch-Guinea, St. Thomas und Principe, Senegal, Sierra Leone, Spanische Niederlassungen im Busen von Guinea und Togo angenommen. Die Seebeförderung dieser Postfrachtstücke erfolgt ab Hamburg mit deutschen Schiffen. Das Nähere ist bei den Postanstalten zu erfahren. (flp)

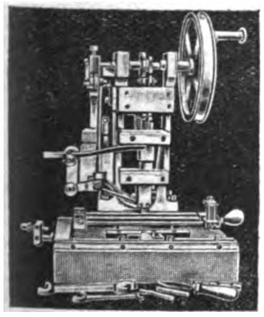
Verlängerung der freien Einfuhr aus Danzig. Die Einfuhrfreiheit für Waren aus dem Freistaat Danzig, die laut Bescheinigung der Handelskammer Danzig aus Deutschland stammen oder im Freistaat Danzig ganz aus deutschen Halbfabrikaten oder deutschen Rohstoffen hergestellt worden sind, ist bis zum 31. Juli 1921 verlängert worden. Für zentralbewirtschaftete Waren bleiben die bisherigen Vorschriften in Geltung.

Erleichterungen der Ein- und Ausfuhr in Deutsch-Oesterreich. In den letzten Monaten wurde auch in Deutsch-Oesterreich durch eine Reihe von Verordnungen mit dem Abbau der Handelsbeschränkungen begonnen. Neuerdings sind wiederum, wie die Oesterreichische Abteilung des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes in Berlin mitteilt, wesentliche Erleichterungen zur Durchführung gebracht worden, und zwar werden die Zollämter ermächtigt, für eine Reihe von Waren die Einfuhrbewilligung ohne besonderes Ansuchen zu erteilen. Bisher hatten zwar bereits die Grenzpostämter diese Ermächtigung, sie ist jedoch für den Postpaketverkehr jetzt weiter ausgedehnt worden, und zwar hinsichtlich aller in der Einfuhr verbotenen Waren bis zu einem Gesamtwerte von 10 000 Kr. für jede einzelne Sendung. Aehnlich sind neuerdings eine Reihe von Waren ausfuhrfrei geworden, d. h. sie bedürfen für die Ausfuhr nicht mehr einer Genehmigung des österreichischen Zentralamtes für Ein-, Aus- und Durchfuhr. Interessenten erfahren Näheres bei der Oesterreichischen Abteilung des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.










POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

daß diese ausschließlich Grossisten beschicken, wie z. B. diejenige in Frankfurt a. M. im April dieses Jahres, auf der selbst Gummiwaren-Fabriken so gut wie gar nicht vertreten waren.

Vom 28. August bis 7. September dieses Jahres findet in Leipzig eine Hygiene-Messe statt, die besonders stark beschickt werden dürfte, da es sich hierbei nicht nur um den Verkauf handelt, sondern auch darum, Gutes und Neues zu zeigen. Es ist diesmal sogar vorgesehen, daß die Ausstellung bis zum 3. September nur für Käufer, am 4. September nur für Aerzte und von da bis Ende nur für Kriegsbeschädigte und sonstige berufliche und humanitäre Vereinigungen geöffnet bleibt. Hier wären mithin zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: die Aussteller können verkaufen, und im Anschluß daran allen Interessenten zeigen, was sie leisten. Wenn es bei Messen auch keine Prämiierungen gibt, wie wir schon gesagt haben, würde der Nutzen der Beschickung doch so groß sein, daß er eine recht rege Beteiligung auch von seiten der Detaillisten veranlassen müßte.

May.

Normen für den Bau von Feuerwehrgeräten.

Kürzlich fand in Hameln die Tagung des Reichsvereins Deutscher Feuerwehr-Ingenieure statt, bei der alle deutschen Berufsfeuerwehren, sowie einige ausländische Vertretungen versammelt waren. Unsere Gummiwaren- und technische Branche interessiert vor allem, was im Ausschuß für die Ordnung des Wirrwarrs der Feuerlöschgerätschaften und für die Aufstellung von Normen für den Bau dieser Geräte besprochen worden ist. In der „Gummi-Zeitung" wird seit Jahren darauf hingewiesen, daß diejenigen Gerätschaften für den Feuerlöschdienst, die seitens der Gummi-Industrie und aller mit ihr zusammenhängenden Industrien hergestellt werden, vereinfacht werden sollten. Jeder Fachmann unserer Branche weiß, welche Mengen der verschiedensten Größen es sowohl in Gummischläuchen, wie auch in Saugeschläuchen, Zubringerschläuchen, Dampfschläuchen, rohen und gummierten Hanf- und Flachsschläuchen, in Verschraubungs-, Kupplungs- und Dichtungsringen, in Verschraubungen, Kupplungen, Hydranten, Armaturen, Standpfosten und so weiter gibt. Ebenso bekannt ist, daß oftmals die verschiedenartigen Maße katastrophal gewirkt haben, namentlich dort, wo Brände ausgebrochen waren, zu denen benachbarte und auswärtige Feuerwehren zu Hilfe gerufen werden mußten. Man hat sich alle Mühe gegeben, für Vereinfachung und Aufstellung bestimmter Normen zu sorgen.

Der Ausschuß des RDF ist berufen, hier Hand anzulegen und dafür zu sorgen, daß der gegenwärtig noch immer vorhandene Wirrwarr der Feuerwehrgeräte ein Ende nimmt. Er darf versichert sein, daß jeder einsichtsvolle Fabrikant von Feuerlöschgerätschaften bereit ist, der ihm gewordenen Initiative zu folgen. Auch in unserer Branche wird man Bestrebungen, die auf Vereinfachung und wirtschaftliche Rentabilität der Feuerlöschgerätschaften und Einrichtungen hinzielen und Bau und Absatz erleichtern, gern unterstützen. Der RDF sollte sich mit unseren Fachgenossen in Verbindung setzen. Warum werden nicht für Hanf- und Flachsschläuche bestimmte Maße festgelegt, wie z. B. 52 mm Lochweite oder 85 mm flache Weite? Jeder Branche-Interessent weiß, daß die Berufs- und freiwilligen Feuerwehren diese Maße führen. Aus welchem Grunde aber benutzen Fabrikfeuerwehren 40 oder 44 mm Lochweite? Es ist notwendig, daß dafür gesorgt wird, daß nur eine Schlauchgröße im Reiche verwendet wird. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Verschraubungen und Kupplungen. Sie werden illusorisch, wenn sie nicht passen. Wie oft muß man bei Bränden bemerken, daß die Maße nicht passen, manchmal aber nur ganz wenig voneinander abweichen. Aus welchem Grunde sorgt man nicht überhaupt dafür, daß nur Kupplungen verkauft werden? Diese Art der Verbindung ist doch wohl die praktischste und einfachste. Der RDF hat sicherlich genügend Mittel an der Hand, einen Zwang auszuüben, damit endlich eine Vereinfachung und dadurch für alle Teile in der Praxis rationelle Erfolge eintreten. Auch dem Einbinden der Schläuche sollte man Beachtung schenken, damit auch in dieser Beziehung Einheitlichkeit herrscht. Mehr denn je sollte bei den heutigen teuren Zeiten Schlauchpflaster und Schlauchreparaturmöglichkeiten benutzt werden. Wie oft begegnet man Schläuchen, die undicht sind. Solche Reparaturen lassen sich leicht bewerkstelligen, wenn man sich aus den Fachgeschäften das dafür notwendige Material beschafft. Vielfach kommen zur Lieferung auch Leute, die von den Gerätschaften unserer Branche nichts verstehen. Auch hierin muß Wandel geschaffen werden. Man soll die einschlägigen Erzeugnisse auch in den dafür vorhandenen Geschäften kaufen. Die aus unserer Industrie hervorgehenden Feuerlöschutensilien sind Vertrauensartikel. In fast jeder Stadt

gibt es Geschäfte unserer Branche. Die Inhaber werden jederzeit gern erbötig sein, einwandsfreies und richtiges Material zu liefern. Wie oft werden Bestellungen in Hanfschläuchen, Kupplungen, Armaturen und dergleichen aber seitens der Feuerwehroffiziere (bei den freiwilligen Wehren) gemacht, die keine Ahnung von dem Artikel haben. Hier ist doch wohl der Fachmann der Gummiwaren- und technischen Branche der gegebene Mann, der weiß, was gebraucht wird, und liefern wird, was zweckmäßig ist. Es liegt im allseitigen Interesse, wenn Feuerwehr, Gummiwaren- und technische Branche Hand in Hand arbeiten. —ter.

Verzinsung von Anzahlungen auf die Umsatzsteuer.

Der Reichsfinanzminister hat folgenden Erlaß herausgegeben: „Die Auffassung, daß die durch meine Erlasse vom 20. und 28. Dezember 1920 zugelassene Verzinsung von Anzahlungen auf noch nicht fällige Umsatz- oder Luxussteuer auf Beträge beschränkt sein soll, die auf die Steuerschuld für die Steuerabschnitte 1920 im voraus eingezahlt werden, findet in diesen Erlassen keine Stütze. Die Verzinsungspflicht hat das Reich vielmehr bis auf weiteres übernommen; sie bleibt bestehen, bis sie, was aber zunächst nicht in Frage kommt, ausdrücklich wieder aufgehoben wird. Die Steuerpflichtigen haben somit dauernd die Möglichkeit, die entstehende Steuerschuld in Teilbeträgen zu tilgen, die bis zur Fälligkeit der Steuerforderung mit 5 Prozent verzinst werden."

Das Wesentliche an diesem Erlaß ist, daß auch eine Entrichtung der Umsatzsteuer in Teilbeträgen, die den Steuerpflichtigen auf deren Antrag zu gestatten ist, als Vorauszahlung gilt und demgemäß zu verzinsen ist. Vor einiger Zeit hatte ein Berliner Umsatzsteueramt gegenteilig entschieden und die Auffassung vertreten, daß bei vierteljährlicher Zahlung die Fälligkeit der einzelnen Raten nach Ablauf der einzelnen Vierteljahre, nicht erst nach Ablauf des ganzen Umsatzsteuerjahres eintritt. Dieser Auffassung ist jetzt der Reichsfinanzminister entgegengetreten, und zwar mit Recht, denn Teilzahlungen, sofern sie vor der Fälligkeit der ganzen Steuerschuld erfolgen, stellen sachlich Vorauszahlungen dar. (lpstr)

Die Technik der Bücherrevision.

Die Aufgabe der Revision ist, die materielle und formelle, die ziffernmäßige und rechnerische Richtigkeit der Buchhaltung festzustellen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Bücherrevisor öffentlich angestellt und vereidigt ist, sondern der ganze Erfolg hängt nur von der Persönlichkeit ab, der die Revision übertragen ist. Ebensowenig bietet eine Treuhand-Gesellschaft eine besondere Gewähr für eine außergewöhnliche Leistung und es wäre verkehrt, besondere Erwartungen daran zu knüpfen.

Es kommt dabei in erster Linie auf Kenntnisse an, Scharfsinn, Findigkeit und Routine helfen mit.

Viel gehört nicht dazu, die einzelnen Posten zu revidieren und Stichproben zu machen oder einen mechanischen Vergleich anzustellen, obwohl all dies einen Teil der Revision ausmacht, sondern einen guten Teil machen auch Kombinationen und Berechnungen, weil ja der Bücherrevisor nicht unterrichtet werden soll, sondern selbst finden muß.

Vor allen Dingen hängt der Aufbau einer Buchhaltung von der Ehrlichkeit desjenigen ab, welcher die Bücher führt und der mit Scharfsinn und Kenntnis die Arbeit anderer überblicken und kontrollieren kann, und für den Revisor kommt es in erster Linie darauf an, sich sofort und ohne viele Fragen in der Materie zurecht zu finden. Die Buchhaltung beruht auf Grundsätzen und einer gewissen Kunst und in diese muß der Buchprüfer in allen Formen eingeweiht sein. Wo es sich um Vermögensobjekte von Millionen handelt, kann es natürlich nicht die Aufgabe einer Revision sein, Pfennigen nachzuspüren, sondern es sind die Konten ins Auge zu fassen, bei denen ein grober Fehler oder eine Täuschung vorliegen kann.

Die Buchführung erfordert langjährige Erfahrung, ein andauerndes Studium der neuesten Prinzipien, Umsicht, Menschenkenntnis, Aufmerksamkeit und Scharfsinn, weil sich dieselbe 1. auf formelle, 2. auf materielle, 3. auf Teil- und 4. auf Gesamtrevisionen erstrecken kann und jeder Betrieb seine eigenen Prinzipien verfolgt.

Die Bilanz-Revisionen werden vielfach recht oberflächlich durchgeführt und man beschränkt sich nicht selten auf den Vergleich der Druckbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit der Rohbilanz. Eine wirkliche Bilanz kann sich nie vollständig aus dem Hauptbuche ergeben, sondern aus der tatsächlichen Aufnahme des

Vermögens durch die Inventur. Es wird somit oftmals nur die richtige Abschrift der Bilanz, aber keinesfalls deren Prüfung bestätigt.

Die wirkliche Bilanz-Prüfung verlangt vor allen Dingen die Prüfung des Aufbaues einer Buchführung, das Zusammenfließen der einzelnen Konti, welche in der Bilanz infolge ihres statistischen oder transitorischen Charakters gar nicht zu erscheinen haben, in zweiter Linie erfordert sie die Prüfung der Grundlagen für die einzelnen Bilanz-Konti, ferner der Bestände-Bewertung und die Einstellung der Konti unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der Statuten, der Beschlüsse von Aufsichtsrat und Generalversammlung. Es können Fälle eintreten, wo die Richtigkeit der Bilanz bescheinigt wird und es sich später herausstellt, daß durch Verwechslung von Buchungsformeln eine vollständige und schwerwiegende Verschiebung der ganzen Gewinnberechnung hätte eintreten müssen.

Wenn sich ein solcher Fehler allerdings im laufenden Jahre wieder realisieren muß, so mag der Fall an seiner Bedeutung verlieren, solange kein Wechsel im Aktienbesitz, Anteilen oder bei den Gesellschaftern eintritt, ist aber das Gegenteil der Fall, so kann eine solche Sünde auf Kosten der Buchprüfung von den schlimmsten Folgen sein.

Sobald die Kontierung sachgemäß und übersichtlich ist und Grund- und Hilfsbücher diese klar und einwandsfrei belegen, ist der Hauptpunkt der Buchprüfung schon erreicht.

Die Prüfung der Grundbücher mit allen Belegen ist zwar rein schematisch, aber die Hauptbuchkonten führen chronologisch deren monatlichen Gesamtergebnisse. Es können nun die Endzahlen anscheinend richtig übertragen sein und die monatlichen Rohbilanzen genau stimmen, dann ist aber noch lange nicht der Beweis erbracht, daß wirklich keine Unregelmäßigkeiten vorliegen können.

Es können reine Zahlenverschiebungen vorgenommen sein auf Debitoren- oder Kreditoren-Konti einerseits und mit Bank-, Kassa-, Postscheck- usw. Konti andererseits, die zwar durch Bank- und sonstige Auszüge aufzuklären sind, aber bis deren Eingang, sagen wir halbjährlich, ein erheblicher Schaden entstanden sein kann.

Ein Mittel gibt es gegen solche Unregelmäßigkeiten, und zwar die eigenen Revisionsabteilungen und das regelmäßige Kollationieren der Bücher von Personal, das selbst die Führung derselben nicht besorgt.

Für den Bücherrevisor ist und müßte es eine Hauptbedingung sein, sich auf Grund der Hauptbuchkonten und Inventur Bilanz und Gewinnberechnung unabhängig von allem zu konstruieren, zweifelhafte und unklare Konten selbst zu entziffern und auf Grund eigener Kombinationen zu einem Urteile zu kommen. Wer als Bücherrevisor viel fragen muß, kann niemals auf der Höhe sein.

Eine gewissenhafte Prüfung der Bücher erfordert Arbeit und ohne Zweifel muß bei derselben ein systematisches Vorgehen beachtet werden. Zur Prüfung sind erforderlich:

a) Verzeichnis der vorhandenen Bücher;
b) Kenntnis der Beamten, die zur Zeichnung berechtigt sind, die Geld empfangen, Waren bestellen und verantwortlich sind;
c) Art des Buchführungssystems, Modus der Rechnungsprüfung, Ein- und Ausgänge, ob solche der Direktion vorgelegt werden müssen und ob die Prüfung systematisch erfolgt;
d) Die genaue Prüfung der Bank-, Postscheck- und Kassenbelege mit besonderer Bezeichnung auffallender Posten;
e) Prüfung der monatlichen Kassenbestände und deren ordnungsmäßiger Vortrag;
f) Filialen, Vertretungen, Lager usw. sind bei nicht eigener Verwaltung in ihrem buchmäßigen Zusammenhange mit dem Hauptgeschäft zu prüfen;
g) Prüfung der Ein- und Verkaufsbücher;
h) Vergleichung der Uebertragungen der Grundbücher in die Kontokorrente;
i) Vergleichung der Journalisierungen, sowie Uebertrage ins Hauptbuch;
j) Prüfung der Wechsel und sonstigen Skonti und ihrer Bestände;
k) Vergleichung der Saldenauszüge;
l) Prüfung der Inventur;
m) Prüfung der Neuanschaffungen, der Abschreibungen nach den gesetzlichen und zeitgemäßen Vorschriften.

Und wenn eine Buchhaltung diese Analyse bestanden hat, dann ist wohl eine Gewähr für ihre Richtigkeit vorhanden. Li.

(flpstr)

Widerspruchslose Entlohnung unter Tarif.

Der oberste Grundsatz des heutigen Tarifrechts geht dahin, daß Entlohnungen unter Tarif nicht zulässig sind. Das ergibt sich aus § 1 der Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918, wo gesagt ist, daß Arbeitsverträge insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung zuungunsten des Arbeitnehmers abweichen.

Nun kann es aber sehr wohl vorkommen, daß einzelne Firmen einfach nicht in der Lage sind, die zum Teil hohen Tariflöhne bzw. Gehälter zu zahlen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen und daß Arbeitnehmer bei Erkenntnis dieser Tatsache sehr gern darauf eingehen, eine Stellung zu finden, selbst auf die Gefahr hin, unter Tarif entlohnt zu werden. Wenn nun auch selbst vom Arbeitgeberstandpunkt aus einer Bezahlung unter Tarif an sich naturgemäß nicht das Wort geredet werden kann, so sind doch Fälle, wie der vorgenannte Ausnahmefall, die einer wirtschaftlichen und tarifpolitischen Berechtigung nicht entbehren, vorgekommen.

Nun kommt es aber häufig vor, daß Arbeitnehmer, die lange Zeit hindurch sich unter Tarif bezahlen ließen und dementsprechende Entlohung widerspruchslos annahmen, nach ihrer Entlassung plötzlich Anspruch auf Nachzahlung der Differenz zwischen tarifmäßiger und tatsächlich gezahlter Entlohnung erheben. Die in Frage kommenden Instanzen, die über solche Ansprüche zu entscheiden hatten, haben anfänglich in enger Anklammerung an den obengenannten § 1 der Tarifvertragsverordnung solche Ansprüche als begründet erachtet; indessen geht sehr mit Recht neuerdings die Rechtsprechung dahin, daß ein Arbeitnehmer, der längere Zeit widerspruchslos die bewußte Bezahlung unter Tarif angenommen hat, hinterher nicht mehr die Differenzzahlung beanspruchen kann. So hat kürzlich das Kaufmannsgericht Elbing am 22. April 1921 (Zeitschrift für Arbeitgeberfragen, Königsberg, 2. Jahrg. Nr. 22 und 23) in dem zuletzt genannten Sinne entschieden, ebenso früher bereits Gewerbegericht Königsberg am 10. November 1920 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 26. Jahrg. S. 88), Kaufmannsgericht Chemnitz am 5. Juni 1920 und Landgericht Chemnitz am 22. Oktober 1920 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 26. Jahrg., S. 126).

Diese Stellungnahme muß durchaus begrüßt werden; denn es würde zweifellos gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn Arbeitnehmer mit Erfolg derartige Nachzahlungen verlangen könnten.

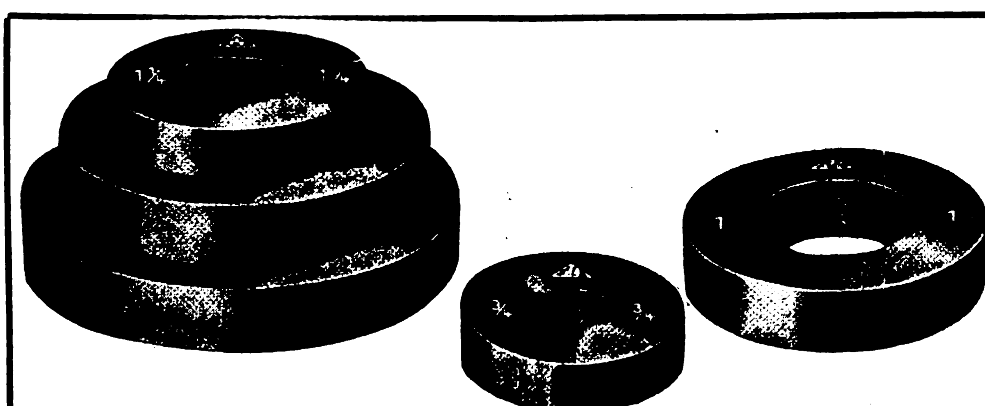
(flstrpst) Dr. Schmaltz, Hamburg.

Fragekasten.

Kündigung von Reisenden.

Anfrage: Ich bin seit 5. September 1920 als Reisender bei einer Hamburger Gummiwarengroßhandlung mit 900 M Gehalt und 2 Prozent Provision, sowie 65 M Tagesspesen angestellt. Meine Firma kündigt mir nun in folgenden Worten meine Stellung zum 1. Juli 1921: „Da wir sehen, daß die Reisen, die Sie bisher für uns gemacht haben, nicht rentabel sind, sind wir gezwungen, Ihre Stellung zu ultimo Juni 1921 zu kündigen. Wir tun dies hiermit, da Herr S. (mein Chef) zurzeit verreist ist; er behält sich aber vor, nach seiner Rückkehr am 25. ds. Mts. mit Ihnen zu erwägen, ob sich eine Basis finden läßt, die Ihre Stellung bei uns weiter möglich und rentabel macht.“ gez. (Chef und Inhaber der Firma.) — Durch die erfolgte Kündigung muß ich mich nun im Bureau beschäftigen lassen, obwohl ich als Reisender angestellt bin und es geht mir meine Provision von zirka 100 M und meine Spesen von zirka 2300 M verloren. Ist die Firma verpflichtet, mir den Schaden zu ersetzen? Ist die Kündigung rechtsgültig?

Antwort: Nach den gesetzlichen Vorschriften konnte dem Anfragenden, wenn das Vertragsverhältnis für unbestimmte Zeit eingegangen war, für den Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen aufgekündigt werden. Welche Beweggründe die kündigende Firma für die Kündigung gibt, ist unerheblich. Die erklärte Kündigung brauchte überhaupt nicht begründet zu werden. Rechtsgültig ist die Kündigung nur, wenn sie von denjenigen Personen, welche gesetzlich die Firma vertreten, unterzeichnet ist. Ist der Anfragende als Reisender angestellt, so kann nicht beansprucht werden, daß er eine Bureautätigkeit ausübt. Zum mindesten muß ihm der durch die Nichtausübung der Reise-



tätigkeit voraussichtlich entstandene Provisionenausfall erstattet werden. Auch für die ihm entgehenden Spesenvergütungen kann der Reisende insofern Ersatz verlangen, als er dadurch, daß er an dem Geschäftssitz der Firma bleibt, mehr Aufwendungen hat. Dr. St.

* * *

Kündigungsfrist bei Vertretern.

Anfrage: Jemand ist als Vertreter eines Hauses tätig; es sind keine Abmachungen betr. Kündigung des Verhältnisses getroffen worden. Wie verhält es sich dann mit Aufgabe der Vertretung? Ist trotzdem eine Kündigung erforderlich oder kann das Verhältnis beiderseits jederzeit gelöst werden?

Antwort: Der Vertreter ist als Handlungsagent im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen. Das Vertragsverhältnis eines Handlungsagenten kann, falls es nicht auf eine bestimmte Zeit eingegangen ist, von jedem Teile für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen aufgekündigt werden. Von dieser Kündigungsfrist kann lediglich abgesehen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der den einen Teil zur sofortigen Auflösung des Vertragsverhältnisses berechtigt. (flp) Dr. St.

* * *

Export von Gummilösungen.

Anfrage: Bestehen für Gummilösungen Exportmöglichkeiten? Nach welchen Ländern? Wie sind die Absatzmöglichkeiten im Inlande, d. h. welche Mengen benötigen die einzelnen Industrien?

Antwort: Vor dem Kriege wurden Gummilösungen in erheblichem Maße ausgeführt. Nach der letzten vorliegenden Jahresstatistik belief sich der Export im Jahre 1913 auf 4512 Doppelzentner im Werte von 805 000 M. Als Hauptabnehmer kam Italien mit 823 dz und Schweden mit 698 dz in Betracht, der Rest verteilte sich auf die übrigen Länder. In den jetzt wieder erscheinenden Statistiken werden Gummilösungen nicht mehr gesondert aufgeführt, sondern mit anderen Positionen zusammen. Es ist jedoch anzunehmen, daß im Auslande wieder Bedarf vorhanden ist und der Export eingesetzt hat. Mengen-Angaben des Bedarfs der einzelnen Industrien lassen sich nicht machen, denn es haben in dieser Hinsicht niemals statistische Erhebungen stattgefunden. Da Gummilösungen der verschiedensten Qualität in einer ganzen Reihe von Industrien gebraucht werden, so ist der Bedarf ein recht großer; allerdings ist auch das Angebot nicht klein!

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von „**Paragin**"?

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo"-Vibrators?**

Nr. 356. Wer ist Hersteller der **Elektro-Fingerhandschuhe** aus Patentgummi, außen vollständig mit Leder umkleidet?

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**", ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**"- und „**Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 452. Wer fabriziert **Papier-Stanzblöcke?**

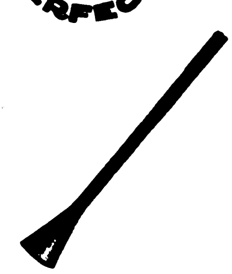
Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 464. Wer fabriziert das **Aluminium-Bidet „Sanix"?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt „**Secoid**"?

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisier-Apparates „**Vulcasta**"?

Nr. 516. Wer fabriziert „**Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke?**



Nr. 519. Wer ist Hersteller des **„Kriptol“ (Isolier-Substanz)?**

Nr. 521. Wer ist Hersteller der **Gummiabsätze „Adlerflug“?**

Nr. 522. Wer fabriziert **Inhalatoren in Zigarettenform?**

Nr. 523. Wer fabriziert **Asbestbesen,** wie sie bei Waldbränden verwendet werden?

Nr. 524. Wer übernimmt das **Sterilisieren von Laminaria-Stiften?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahles des **„Diamantor“?**

Nr. 530. Wer fabriziert **Gummi-Gleitschutz-Einlagen für Badewannen?**

Nr. 531. Wer ist Hersteller von **„Pyoskopen?**

Nr. 533. Wer fabriziert **Jutehandschuhe für Lackküchen?**

Nr. 535. Wer ist Fabrikant der **Kuppers Scheren?**

Nr. 536. Wer ist Hersteller von **Scalpellen?**

Nr. 537. Wer fabriziert **anatomische Pinzetten (12 u. 13 cm)?**

Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke **„Sata“?**

Nr. 539. Wer ist Hersteller des Pessars **„Obturator System Schubert“** D. R. P. a.?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 540. Wer ist Fabrikant von **Gummi-Isolierschuhen,** die für 10—30 000 Volt geprüft sein müssen?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Theodor Thurbahn & Co., Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Gummiwaren jeder Art. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Frau Elise Prengel, geb. Rehfeldt in Köpenick und Herr Kaufmann Theodor Thurbahn in Berlin.

Berlin. Die Firma Oskar Skaller, Johannisstraße 20/21, Verbandstoff- und Bandagenfabrik und Chemikalien-Großhandlung, ist durch Erweiterung der ihr gehörigen Berolina-Baugesellschaft auf Aktien und unter Zusammenschluß mit den ihr gleichfalls nahestehenden Gesellschaften M. Pech, G. m. b. H. und Aktiengesellschaft für sanitären B darf, vorm. Lütgenau & Co. in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Oskar Skaller, Akt.-Ges., umgewandelt worden. Die Umgründung erfolgte unter Mitwirkung der Bankfirmen Bernheim Beer & Co., Berlin und J. Dreyfuß & Co., Berlin. Die neue Gesellschaft wird mit einem volleingezahlten Kapital von 5 000 000 M arbeiten. Zum Generaldirektor wurde Herr Oskar Skaller, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herr Bankier Dr. Paul Wallich in Firma J. Dreyfuß & Co. ernannt.

Düsseldorf. Westdeutsche Holsatia-Gummi-Gesellschaft m. b. H. Herr Kaufmann Erich Wilhelm Brauer in Düsseldorf-Gerresheim ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Frau Ottilie Braus, geborene Bildat, in Düsseldorf ist derart Prokura erteilt, daß sie in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist.

Elberfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Klingeberger & Will, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Vertrieb von gesetzlich geschützten hygienischen Kompressen-Gesichtsmasken. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Hermann Klingeberger und Hermann Will jr. in Elberfeld.

Erlangen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Reiniger, Gebbert & Schall, A.-G., Zweigniederlassung Berlin (Hauptniederlassung Erlangen). Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des von der Firma Reiniger, Gebbert & Schall in Erlangen und von deren Zweigniederlassungen bisher betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäfts. Stammkapital: 20 000 000 M. Zu Vorstandsmitgliedern sind folgende Herren ernannt: Kommerzienrat Dr. Karl Zitzmann, Generaldirektor, Erlangen, Kommerzienrat William Niendorf, Direktor, Erlangen, Paul Rudolf Bosselmann, Oberingenieur, Erlangen, stellvertretendes Vorstandsmitglied. Herr Karl Zitzmann mit der Ermächtigung, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Prokurist unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Berlin, Herr Karl Zorn in Berlin.

Derselbe ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Zweigniederlassung in Berlin zu vertreten.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiabsatz-Spezialvertrieb Johann B. Hirschmann. Inhaber ist Herr Kaufmann Johann Baptist Hirschmann.

o **Friedrichsfeld i. B.** Unter der Firma Gummiwerke Neckar, Akt.-Ges., ist eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 5 Mill. M gegründet worden, die den Weiterbetrieb der unter der Firma Gummiwerke Neckar betriebenen Gummiwarenfabriken in Friedrichsfeld und Ladenburg zum Gegenstand hat.

Hamburg-Barmbeck. Conrad Scholtz, Akt.-Ges., Treibriemenfabrik. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1920 betrug der Gewinn auf verschiedenen Warenkonten 1 208 200 M (322 705 M); an Ausgaben erforderten Reparaturen-Rücklage 450 000 M (0), Werkerhaltungskonto 400 000 M (0), so daß einschließlich des Vortrages aus 1919 mit 3883 M (3448 M) ein Reingewinn von 362 084 M (326 154 M) verbleibt, aus dem 15 Prozent (15 Prozent) Dividende gleich 300 000 M (300 000 M) verteilt und 62 084 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aus dem Geschäftsbericht sei unter anderem erwähnt: Der bereits im Geschäftsbericht für 1919 erwähnte Preissturz für unsere Erzeugnisse hat in dem verflossenen Jahre weiter angehalten; Hand in Hand damit setzte ein scharfer Wettbewerbskampf ein. Diese am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandene Lage hat sich bis heute nicht verändert, und so läßt sich auch gegenwärtig über die Zukunft wenig Genaues voraussagen.

Hamburg. Deutsche Oel- und Faktisfabrik Dr. Alexander, Dr. Bünz und Richard Petri m. b. H. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Hannover. Saturn-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co. Die Firma ist geändert in: Satyr-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co.

Heidelberg. Vereinigte Fabriken C. Maquet, G. m. b. H., Fabrik für Krankenhausbedarf, mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Prokura des Herrn Leonhard Seyfang in Heidelberg ist erloschen.

Herford. Spezialhaus für Wöchnerinnen, Säuglings-, Kranken- und Gesundheitspflege Frau Ida Kampmann. Die Firma lautet jetzt: Reformhaus Frau Ida Kampmann, Herford. Die bisherige Gesellschafterin Ehefrau des Kaufmanns Herrn Albrecht Scheele, verwitwet gewesene Kampmann in Herford ist alleinige Inhaberin der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

o **Kiel.** Die Firma Grentz & Stankewitz, G. m. b. H., eröffnete Christianiastraße 21 eine Gummibesohlanstalt.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Asbeston-Gesellschaft m. b. H., Moltkestraße 87. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Asbestonschwellen und Maschinenfundamenten, sowie die Ausführung aller in den Eisenbahnbau einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Ingenieure Wilhelm Kuhmichel, Saarbrücken und Rudolf Knauff, Berg.-Gladbach. Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Königsee (Thür.). Orthopädische Industrie, G. m. b. H. Das Stammkapital betrug ursprünglich 125 000 M und beläuft sich nach zwei Erhöhungen von 125 000 M und 50 000 M jetzt auf 300 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer und ein oder mehrere Prokuristen bestellt, so wird die Gesellschaft auch durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

rg. **Kopenhagen.** American Rubber Import A.-S. wurde für Einfuhr von Gummireifen usw. von der Automobilhandlung F. Bülow & Co. gegründet.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst Pfennigsdorff, Querstraße 19. Herr Kaufmann Georg Ernst Pfennigsdorff in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb von Gummiabsätzen.

Leipzig. Die Leipziger Gummiwarenfabrik Vulkan, Weiß & Bäßler ist mit 4 Mill. M in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Leipzig. Gummiwaren-Großvertrieb, G. m. b. H. Herr Anton Eichler ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Herr Andreas Albert Friedrich Lange in Leipzig bestellt.

Leipzig. Georg Dehne, Handlung technischer Bedarfsgegenstände, Gummi, Treibriemen, Packungen, Oele, Weststraße 34. Die Prokura des Frl. Martha Stockhausen ist erloschen.

Leipzig. Gummiwarenfabrik Berg & Co. Herr Emil Hermann Gustav Lamprecht ist als Gesellschafter ausgeschieden. Die Vertretungsbeschränkung, wonach Herr Kaufmann Edmund Richard Berg die Firma nur mit dem Vorgenannten gemeinschaftlich vertreten durfte, ist weggefallen.

Meuselwitz. Heymer Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 240 000 M auf 300 000 M erhöht worden. § 4 (Stammkapital) des Gesellschaftsvertrages wurde abgeändert.

M.-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tränkner & Wilms, mit Beginn am 1. Juli 1921. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufmann Artur Tränkner und Meister Jakob Wilms, beide in M.-Gladbach. Geschäftsbetrieb: Ledertreibriemenfabrik und Bedarfsartikel.

Neiße-Neuland. Die offene Handelsgesellschaft Erste oberschlesische Gummimäntelfabrik Dzialoszynski & Ginsberg ist durch das Ausscheiden des Herrn R. Ginsberg aufgelöst. Der bisherige Teilnehmer Herr Erwin Dzialoszynski wurde alleiniger Inhaber der Firma, welche jetzt lautet: Erste Schlesische Regengummimäntelfabrik Erwin Dzialoszynski.

Saarbrücken. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: der Vertrieb künstlicher Glieder, wie solche von der Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H. in Frankfurt a. M. hergestellt werden und aller in das orthopädische Fach einschlagenden Artikel sowie die Reparaturen derselben. Der Betrieb darf nur nach dem Saargebiet erfolgen. Die Bearbeitung anderer Bezirke, insbesondere der Besuch auftraggebender Behörden in anderen Bezirken ist der Gesellschaft ausdrücklich untersagt. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Georg Schaz, Bandagist in Saarbrücken. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch diesen allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich, oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

o **Zürich.** Inhaber der neuen Firma Joseph Foery ist Herr Joseph Martin Foery-Stengelin, von Zug, in Zürich 6, Sanitätsartikel en gros; Generalvertretung der Aktiengesellschaft für wasserdichte Stoffe Filmos in Oftringen, Clausiusstraße 35.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aschaffenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Thomas Meßner, Spezial-Fahrradhaus, Dalbergstr. 15. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Fahrrädern und Motorfahrrädern, sowie Verkauf von Zubehör- und Ersatzteilen von Fahrrädern und Motorfahrrädern, ferner Reparaturwerkstätte.

Elsdorf (Rheinland). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradfabrik C. Bünnagel & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Fahrrädern und der Vertrieb von solchen und von sämtlichen Fahrradzubehörteilen im Großhandel. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Iven, G. m. b. H., Klosterstraße 22. Gegenstand des Unternehmens: Die Instandsetzung von Maschinen und Automobilen, Vermietung von Auto-Boxen und Verkauf von Autobedarfsartikeln. Stammkapital: 20 000 Mark.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Stollenwerk & Nöcker, G. m. b. H. Christophstraße 2. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung, die Ausbesserung und der Vertrieb von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Stammkapital: 60 000 M.

Neuß. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Johannes Grunau, Autoindustrie.

Olbersdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Spiegel & Richter. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb von Autoreparaturwerkstätten, Fabrikation von Ersatzteilen und Massenartikeln, sowie Handel mit Automobilen, Ersatzteilen und Betriebsstoffen.

Saarbrücken. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jaenicke & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb einer Vulkanisieranstalt sowie der Handel mit Autodecken, Fahrraddecken und allen einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Sprottau. Sprottauer Automobil- und Fahrrad-Zentrale, Martin Rösler. Die Firma ist in Sprottauer Automobil- und Maschinen-Zentrale Martin Rösler geändert worden.

o **St. Gallen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schildknecht-Frick, Handel mit Automobilen und Pneumatik, Dufourstraße 6.

rg. **Stockholm.** Die Automobilfabrik Aktiebolaget Scania-Vabis stellte infolge des Konkurses ihrer Tochterfirma, des Stahlwerks Larsbo-Norns A.-B., deren sämtliche Aktien sie besaß, die Zahlungen ein. Ihre dänische Tochterfirma ging kürzlich in dänische Hände über. Der Betrieb wird in kleinem Umfange einstweilen fortgesetzt, auch der Verkauf. Die Aktien in Larsbo-Norn waren zu 17,2 Mill. Kr. gebucht und sind zurzeit fast wertlos.

Vaihingen a. F. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Martin Balderer, Automobilhaus und Reparaturwerkstätte.

Wiesbaden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wiesbadener Automobilhaus Schäufele & Co.

Zwenkau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sphinx Automobilwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Automobilen. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. Werner, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Stammkapital: 98 000 M. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gegenständen der elektrotechnischen Industrie.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordische Aktiengesellschaft für Elektrotechnik. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb technischer und elektrotechnischer Erzeugnisse jeder Art. Grundkapital: 105 000 M.

Frankfurt a. M. Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. W. Lahmeyer & Co. In der Generalversammlung wurden die Verwaltungsanträge betreffend Ausschüttung von 10 Prozent (8 Prozent) Dividende und die Erhöhung des Aktienkapitals von 40 auf 60 Millionen durch Ausgabe von 20 000 Stammaktien genehmigt.

Gießen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Burhenne. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Großhandel in elektrotechnischen Artikeln.

Hinterzarten (Schwarzwald). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma August Löffler und Franz Fehr, elektrotechnisches Installationsgeschäft und mechanische Werkstätte.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schmitz, Heyermann & Co., m. b. H., Krefelder Straße 4. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln. Stammkapital: 21 000 M.

Konstanz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Johann Futterknecht, elektrotechnisches Geschäft.

Neukölln. Norddeutsche Kabelwerke, Akt.-Ges. Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 24. März 1921 ist das Grundkapital um 5 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 11 000 000 M.

Vacha. Elektrotechnische Fabrik, Akt.-Ges. Die Generalversammlung vom 21. Mai 1921 hat in Abänderung des § 4 des Gesellschaftsvertrages die Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 M, also auf 4 000 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt.

Auszeichnungen.

Leverkusen b. Köln a. Rh. Die preußische Akademie der Wissenschaften Berlin hat den Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen, Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. C. Duisberg, der bereits Ehrendoktor von sieben verschiedenen Fakultäten ist, zu ihrem korrespondierenden Mitglied ernannt. Ferner wurde Geheimrat Prof. Dr. C. Duisberg zum Ehrendoktor und zwar zum Dr. philosophiae naturalis honoris causa der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Ruperto Carola-Universität Heidelberg ernannt.

Jubiläen.

Elberfeld. Die Firma W. Hensche & Co., Gummi- und Asbestwaren, feierte am 1. Juli ihr 25jähriges Bestehen.

Todesfälle.

Darmstadt. Am 23. Juni ist Herr Fabrikant Julius Heinmüller, Teilhaber der Firma Herm. Heinmüller, Darmstadt, Gesellschaft für Gummi, Asbest und Putzwolle, Maschinen Riemenfabrik, im 35. Lebensjahre verschieden. Der Heimgegangene widmete sich mit aller Kraft dem Unternehmen und war als rühriger, zielbewußter Mitarbeiter besonders geschätzt. Leider hatte er sich in der französischen Kriegsgefangenschaft ein schweres Leiden zugezogen. Trotzdem arbeitete er mit äußerster Anspannung für das Unternehmen weiter. Nunmehr hat der Tod seinem Streben ein Ziel gesetzt. Sein Andenken wird bei der Firma, wie bei allen, die ihn kannten, in Ehren bleiben.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die **Lüscher & Bömper-Verbandstoff-Fabriken Fahr** (Stammhaus) **Berlin, Essen, Hamburg** und **Nürnberg** beginnen soeben mit dem Versand der übersichtlich und zweckdienlich zusammengestellten Preislisten ihrer Abteilungen „Chirurgische Hart- und Weichgummiartikel" und „Artikel zur Krankenpflege". Keinem Händler in chirurgischen Artikeln sollte dieses wertvolle Nachschlagewerk auf seinem Arbeitstisch fehlen. Sehr bemerkenswert für unsere Leser im Freistaat Danzig wird die Tatsache sein, daß mit geringen Ausnahmen die in den Listen angebotenen Artikel von der Danziger Bezirksvertretung der Lüscher & Bömper-Filiale Berlin innerhalb weniger Stunden nach Auftragserteilung geliefert werden. Auch in Verbandstoffen wird ein sehr reichhaltiges Auslieferungslager unterhalten. Die Verwaltung der Danziger Bezirksvertretung liegt in den Händen des in Fachkreisen sehr geschätzten Herrn Walther Jurgeleit, Danzig-Langfuhr, Bahnhofstr. Nr. 4.

* * *

Ein neuer, reich illustrierter Pracht- und Jubiläumskatalog ist von der größten Spezialfabrik chirurgischer Spritzen **Grünebaum & Scheuer, Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 3**, erschienen. Er kann beweisen, wie die Firma sich in den 20 Jahren ihres Bestehens entwickelt hat. Die Firma hat ihr Etablissement im Jahre 1901 gegründet und sich auf dem Gebiete der Spritzentechnik und anderer chirurgischer Instrumente mit Unterstützung ihrer treuen Fach- und Mitarbeiter große Hochachtung und den Dank der Aerztewelt erobert und hat es verstanden, ständig Neues und Praktisches zu schaffen. Sie wird weiter unermüdet bestrebt bleiben, Veredelungen in ihrer Fabrikation vorzunehmen. Ihre Hauptaufgabe war, die Rekord-Spritzen älterer Konstruktion in der Fabrikation bewährter Ausführung zu pflegen und die sich weniger bewährenden Spritzen auszuschalten. Erst jetzt ist es ihr wieder gelungen, neben ihrer so glänzend renommierten Sterilia-Rekord-Spritze ein vollständig neues Modell zu bauen, in Form einer nichtrollenden und zum Patent angemeldeten Flachspritze, die demnächst in den Handel gebracht wird. Hierbei machen wir auf die neugegründete Schwesterfirma Hohlnadelfabrik „Belle-Alliance" Scheuer & Co. aufmerksam, die am 1. Januar d. J. eröffnet wurde. Auch diese junge Firma läßt bereits heute schon auf eine gute Entwicklung schließen.

Briefkasten.

L. I. in T. Ein Verband der Gummi- und Linoleumhändler ist uns nicht bekannt. Für Sie wird der Verband der Linoleumhändler E. V., Leipzig, Vors.: Herr Max Köhler, in Firma Joh. Götze, Leipzig, Neumarkt 7, in Frage kommen. Direkte Antwort ist nicht möglich, da Rückporto fehlte.

Rechtsfragen.

Einfluß der Betriebsräte auf den Preis der Fabrikate.

sk. Anfang Oktober 1919 verkaufte die Firma L. & B. in Kiel an den Kaufmann O. in K. zwei Automobile zum Preise von 72 000 M, Lieferung schnellstmöglich, spätestens aber im Februar 1920. Nach Anzahlung von 24 000 M unterblieb die Lieferung. Die Firma L. & B. berief sich darauf, daß die Fabrik, aus der sie die Wagen bezog, infolge der gewaltigen Steigerung der Herstellungskosten, bedingt durch Streiks, Verteuerung der Rohmaterialien und Lohnerhöhungen nicht mehr in der Lage sei, die Automobile zu dem ausbedungenen Preis zu liefern. Auch würden die Arbeiter und Angestellten der Fabrik, die jetzt durch ihre Vertretungen die Herstellungskosten und den Verkaufserlös hinsichtlich eines jeden Automobils genau kontrollierten, keinesfalls die Fortschaffung eines Fahrzeuges dulden, dessen Anschaffungskosten den Verkaufserlös überstiegen. Landgericht und Oberlandesgericht Kiel gaben der Klage des Käufers auf Lieferung statt, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Zur Zeit des Vertragsabschlusses, Oktober 1919, konnte jeder Geschäftsmann die durch den Krieg und die Revolution herbeigeführten Zerstörungen im deutschen Wirtschaftsleben erkennen. Mit einer Preissteigerung mußte die Beklagte also rechnen. Unterließ sie jeden Vorbehalt nach dieser Richtung, so muß sie den Schaden selbst tragen. Dies hat das Reichsgericht oftmals ausgesprochen. Es wird gerügt, daß das Berufungsgericht der durch das Verhalten des Betriebsrats geschaffenen besonderen Lage nicht die richtige rechtliche Würdigung habe zuteil werden lassen; wenn der Betriebsrat sich der Entfernung jedes Fahrzeuges aus der Fabrik bei Nichterzielung angemessener Preise widersetzte, so werde dadurch bei der Schwäche der heutigen Regierung, die den Forderungen der Arbeiterverbände und den Drohungen mit Massenkundgebungen nicht wirksam zu begegnen vermöge, eine objektive Unmöglichkeit der Leistung herbeigeführt. Diese Auffassung erscheint jedoch, auch bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der Staatsgewalt nicht zutreffend, vielmehr ist es durchaus wahrscheinlich, daß es, wie auch das Berufungsgericht annimmt, der Lieferantin der Beklagten bei gutem Willen durch Anrufung der gesetzlichen Mittel gelingen würde, einen unzulässigen Zwang der Arbeiter oder ihrer Vertretungen zu brechen. Fälle, in denen auf dem von der Nebenintervenientin angegebenen Wege Fabriken an der Erfüllung ihrer Lieferpflichten dauernd verhindert worden wären, sind dem erkennenden Senat bisher nicht bekannt geworden. Soweit das Berufungsgericht in dieser Hinsicht ausführt, daß ein solch unzulässiger Zwang die Lieferung von Fabrikerzeugnissen wohl verzögern, aber nicht auf die Dauer verhindern könnte, handelt es sich um eine auf dem Tatsachengebiet liegende Erwägung, deren Nachprüfung dem Revisionsgericht nicht zusteht. Urteil des Reichsgerichts vom 23. März 1921. (Aktenzeichen I. 319/20.) (flpstr)

* * *

Die revolutionäre Umwälzung befreit nicht von der Einhaltung eines Werklieferungsvertrages, wenn der Lieferant nach Ausbruch der Revolution sich auf einen Zusatzvertrag einläßt.

sk. Der Kaufmann D. in Hamburg kaufte im März 1918 von der Firma R. & Co. daselbst einen Kraftwagen zum Preise von 15 500 M, Lieferung schnellstens nach Freigabe der Produktion, Metallen und Bereifung ab Fabrik der P.-Werke, die den Wagen herstellten. Im März 1919 wurde der Einbau eines Selbstanlassers vereinbart, wodurch sich der Preis um 800 M erhöhte. D. drängte im Laufe des Jahres 1919 mehrfach vergeblich auf Lieferung und setzte schließlich Nachfrist bis zum 1. Oktober 1919. Nunmehr bestritten die P.-Werke, daß sie im Verzug seien; die Produktion usw. sei erst zum Teil freigegeben. Gleichzeitig erklärten sie, sie behielten sich alle Rechte vor, die ihnen durch den Krieg und die durch die Revolution bedingten Umwälzungen erwachsen seien. Schließlich beschritt P. gegen die Firma R. & Co. den Klageweg. Das Landgericht Hamburg verurteilte sie, den Wagen bis 1. August 1920 zu liefern. Die von der Beklagten hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Hanseatischen Oberlandesgericht zurückgewiesen. Das Reichsgericht wies die Revision zurück. Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Der Vertrag der Parteien ist im März 1918 geschlossen worden, also zu einer Zeit, als man noch allgemein auf einen guten Ausgang des Krieges rechnete und niemand den vollständigen Umsturz aller Verhältnisse voraussehen konnte, der dann eingetreten ist. Die Sache bekommt aber dadurch ein anderes Aussehen, daß die Beklagte im März 1919 den Vertrag, so wie er geschlossen war, insofern von neuem bestätigte, als sie sich auf die Nachbestellung eines am Fahrzeug anzubringenden Apparates einließ. Damals war die Revolution Tatsache geworden und waren seit ihr Monate verstrichen. Es mag schon sein, daß sich die Verhältnisse seitdem dauernd nur noch schwieriger gestaltet haben. Aber dieser letzteren Entwicklung gegenüber kommt der Grundsatz, Verträge sind zu halten, denn doch zur Geltung. Der Kläger kann der Beklagten auch entgegenhalten, daß, wenn sie die Unmöglichkeit der Leistung geltend machen wollte, sie es alsbald, spätestens in dem Moment hätte tun müssen, wo ihr die Nachbestellung besondere Veranlassung dazu gab. Damals waren die für die Frage entscheidenden Momente zur Tatsache geworden. Wenn die P.-Werke jetzt dazu übergegangen sind, nur noch einen einzigen Typus, und zwar einen anderen, als den hier in Rede stehenden herzustellen, so sind sie darum doch um nichts weniger gehalten, die Wagen, zu deren Lieferung sie sich nun einmal verpflichtet haben, zu fabrizieren und die Beklagte wird im Weigerungsfalle auf ihrem Rechte bestehen müssen. Unmöglichkeit der Leistung ergibt sich daraus noch nicht. Urteil des Reichsgerichts vom 11. Februar 1921. (Aktenzeichen II. 441/20. — Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz 100 000 M.) (flpstr)

Literatur.

Die Schmiermittelanwendung. Mineralöl-Industrie-Handbuch. Grenznormen und technische Anforderungen der Fachverbände für die Betriebs-Oekonomie. Herausgegeben von Markward Winter, Betriebsleiter. 272 Seiten. Hannover 1921. Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. Preis 28 Mark.

Wie im Vorwort des kleinen, geschmackvoll ausgestatteten Buches zu lesen ist, entsprang seine Herausgabe der Notwendigkeit, den Wirtschaftsbedürfnissen der Zeit zu dienen, besonders in bezug auf die Schmiermittel-Anwendung die Betriebsökonomie auf das äußerste zu steigern und die in ihrer Summierung ungeheuerlichen Verluste für unzweckmäßige Schmierung einzuschränken. Nach einer Einleitung über Gewinnung, Bezeichnung und Verwendung der verschiedenen Oelsorten bringt das Buch auf 73 Seiten ein Verzeichnis der Mineralöle und verwandten Erzeugnisse und zwar der praktischen Uebersicht halber in alphabetischer Reihenfolge von Abfallöle bis Zentrifugenöle. Sie werden hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten einzeln kurz besprochen. Der dann folgende Inhalt des Buches behandelt Materialbezeichnungen und Kennzeichen bei der Klassifizierung der Schmiermittel, Verwendungs-Richtlinien und technische Erfahrungen. Folgende Abschnitte seien besonders hervorgehoben: Wesen, Reibung und Schmierung der Schmiermittel; Viskosität; Flamm- und Brennpunkt, Verdampfbarkeit; Lagerschmieröl; Kühlung und Schmierung von Verbrennungsmotoren; konsistente Fette; Grundsätze für die Prüfung von Mineralschmierölen; Beanstandungen usw. Den ganzen Stoff hat der Verfasser übersichtlich und verständlich behandelt, wie ihn nur ein Praktiker darstellen kann. Jeder Betriebsleiter, jeder Techniker, jeder Kaufmann, der mit Schmiermitteln zu tun hat, schaffe sich das Buch an; er wird darin auf alle Fragen der Schmiertechnik bequem Auskunft finden. (fstww)

Oel-Adreßbuch 1921. Adreßbuch der deutschen Mineralöl-, Teer- und Harzproduktenindustrie und des damit verbundenen Handels. 216 Seiten. Preis gebunden 45 M und 10 Prozent Teuerungszuschlag. Dortmund 1921. Verlag für Technik und Chemie, K.-G.

Wer den Titel des Buches „Oel-Adreßbuch" liest, ist zu der Annahme berechtigt, daß das Buch die verschiedenen Sorten Oel behandle. Dem ist aber nicht so; es werden nur technische Oele behandelt. — Der Hauptteil des Buches besteht aus einem alphabetisch nach Orten geordneten Verzeichnis der den im Titel genannten Industrien angehörenden Firmen, zum Teil mit Angabe der einzelnen von den Firmen hergestellten Artikel. Von besonderem Wert für die Käufer des Buches ist das Verzeichnis der Telegramm-Adressen (zirka 400) und der Verbände der Mineralöl- und verwandten Branchen. Das 75 Seiten umfassende Bezugsquellen-Verzeichnis enthält sehr viele nützliche Angaben, leidet aber infolge unpraktischer Einrichtung des Satzes und der Ueberschriften an Unübersichtlichkeit. Wer mit der Oelindustrie oder dem Oelhandel geschäftlich zu verkehren hat, nehme das Oel-Adreßbuch zur Hand, es bietet ihm viele wertvolle Angaben und Hinweise. (f)

Export-Adreßbuch. Berliner, Hamburger, Bremer, Lübecker und Danziger Export- und Kommissionshäuser, sowie Berliner Einkaufshäuser auswärtiger und ausländischer Kauf- und Warenhäuser. 96 Seiten. Preis 30 Mark. Verlag L. Schottländer & Co., Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

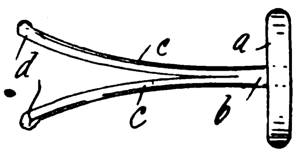
Für alle Industriellen und Kaufleute, die mit dem Ausland arbeiten, ist das Buch von größtem Wert. Sie finden darin die Adressen der Export- und Kommissionshäuser in den deutschen Ausfuhrplätzen; denn ohne die Exporthäuser, die mit den Bedürfnissen der ausländischen Kundschaft vertraut sind und die Geschmacksrichtung der einzelnen Länder kennen, ist ein risikoloses Auslandsgeschäft nicht zu machen. Unter den zirka 900 in dem Buch enthaltenen Adressen sind solche für alle Branchen, bei jeder Firma sind das Ausfuhrgebiet und die ausgeführten bzw. die zur Ausfuhr geeigneten Waren angegeben. Die übersichtliche Einrichtung des Satzes ermöglicht den Benutzern des Buches bequeme Orientierung; es sei daher jedem mit dem Ausland Verbindungen unterhaltenden bzw. suchenden Geschäftsmann empfohlen. Der Name des Verlages bürgt für Zuverlässigkeit der in dem Buch gegebenen Mitteilungen.

Zoll- und Verkehrswesen.

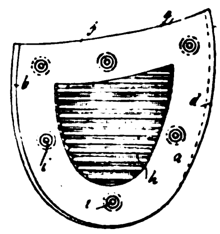
Veränderte Verzollung von Postpaketen an der Rheinzollinie. Das Zollkomitee der Rheinlandkommission hat in Abänderung der bestehenden Bestimmungen über die Verzollung von Postpaketen mit Wirkung vom 10. Juni bestimmt: Die Verzollung von Postpaketen an der neuen Rheinzollinie wird in Zukunft folgendermaßen gehandhabt: Von Postpaketen bis zu 5 kg werden bei der Einfuhr in das besetzte Gebiet 2 Mark und bei der Ausfuhr 1 Mark Zoll erhoben; bei Postpaketen von 5 bis 10 kg bei der Einfuhr in das besetzte Gebiet 4 Mark, bei der Ausfuhr 2 Mark; bei Postpaketen von 10 bis 15 kg beträgt der Einfuhrzoll 12 M, der Ausfuhrzoll 6 Mark; bei Postpaketen von 15 bis 20 kg beträgt der Einfuhrzoll 16 M, der Ausfuhrzoll 8 Mark. Die Pakete werden demnach von jetzt ab ohne Rücksicht auf ihren Inhalt nur nach dem Gewicht verzollt. Auf Waren, die bisher einen höheren Zoll kosteten, entfallen nunmehr nur diese Einheitssätze. Das neue Verfahren bedeutet zwar eine gewisse Beschleunigung der Zollabfertigung, aber auf der anderen Seite tritt eine bedeutende Verteuerung für solche Waren ein, die bisher ohne jeden Zoll über die Rheinzollinie aus- und eingeführt werden konnten. Ausgenommen von diesem Einheitstarif sind Edelmetalle und Gegenstände aus solchen, Edelsteine, Wertpapiere, Kunstwerke und Kunstgegenstände, Seide oder aus Seide gefertigte Gegenstände, Tabak, Zigarren und Zigaretten, synthetische Farbstoffe, hygienische und pharmazeutische Erzeugnisse, Saccharin, Pelze und alle Kürschnerwaren, Elfenbein und Imitationen, Gagat (Pechkohle, Schwarzstein), optische und Präzisionsinstrumente sowie Uhren. Diese Waren müssen in der bisher üblichen Weise verzollt werden.

Neue Gebrauchsmuster.

Hämorrhoidal-Pessar. Hugo Gohmann, Dortmund, Sedanstr. 19. G.-M. Nr. 774 347. Vorliegendes Pessar ist gekennzeichnet durch einen aus einem vollen oder hohlen Metallröhrchen gebildeten Ring a, mit daran befestigtem, zentral abgebogenen Schenkel b, der auf den größten Teil seiner Länge zu zwei im Querschnitt halbkreisförmigen Schenkeln c geschlitzt ist, deren Enden d löffel- oder halbkugelförmig erweitert sind. Ring a und Schenkel b können aus einem Stück bestehen. Das Schenkelrohr b ist zu seinem größten Längsteile aufgeschnitten, so daß hierdurch zwei federnde Schenkel c von halbkreisförmigem Querschnitt gebildet werden.



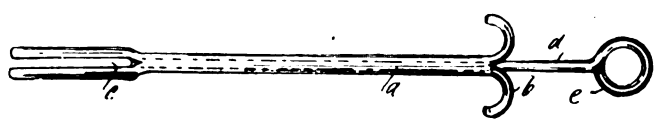
G.-M. Nr. 774 347.



G.-M. Nr. 776 520.

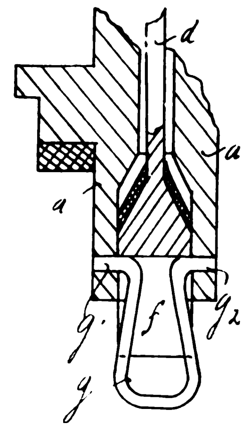
Absatzfleck aus Gummi für orthopädische Schuhe. Westdeutsche Gummi-Kompagnie H. Chormann, Düsseldorf, Neanderstraße 18. G.-M. Nr. 776 520. Neuerungsgemäß ist der Absatzfleck a an der einen Seitenfläche b nach innen, an der anderen d nach außen abgeschrägt. Außerdem ist seine vordere Kontur f an der einen Seite nach vorn gezogen, so daß eine Spitze g gebildet wird. In der Mitte hat der Absatzfleck eine beliebige Gleitschutzfläche h oder eine Ledereinlage. Befestigt wird er in der üblichen Weise mittels Stifte, die durch Löcher i eingeschlagen werden.

Einführungshalter für Hämorrhoidal-Pessare. Hugo Gohmann, Dortmund, Sedanstr. 19. G.-M. Nr. 774 348. Der Einführungshalter besteht aus einem Rohr, welches an seinem einen Ende b zum Festhalten

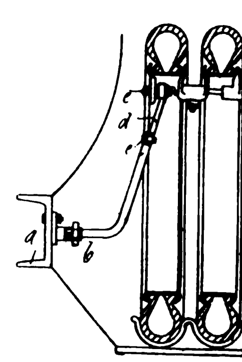


beim Einführen nach zwei Seiten hakenförmig abgebogen und an seinem anderen Ende zu einer Gabel c gespalten ist, wobei die Gabelenden zum besseren Einführen in den Pessarring abgestumpft sein können. Im Rohr a ruht die Ausstoßnadel d, die am Außenende mit einem beliebigen Handgriff e versehen sein kann.

Ventil für Luftkissenreifen. Hugo Hessler in Hannover, Ulrichstr. 7. G.-M. Nr. 774 284. Der Erfindung entsprechend ist der die Bewegung des Ventilkegelbolzens d begrenzende, im Ventilsitz f des Ventilkegelbolzens eingreifende Anschlagstift als federnder Bügel g ausgebildet. Die federnden Auslaufenden des Bügels g sind in die Bohrung des Ventilsitzes eingeschoben und greifen infolge der Spreizkraft mit den rechteckig abgebogenen Zinken g^1 g^2 in Löcher des Ventilsitzes a ein, während der in die Ventilbohrung hineinreichende Ueberstand der Zinken den Anschlag bildet.



G.-M. Nr. 774 284.



G.-M. Nr. 774 518.

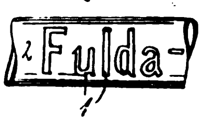
Verstellbarer Reifenhalter für Automobile und dergleichen. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 774 518. Der Halter für Reservereifen besteht im wesentlichen aus einem am Chassis a seitlich befestigten Winkelhebel. Dieser Hebel und die in demselben befindliche Stange d ist in gleicher Weise wie die am oberen Ende angebrachte Haltevorrichtung mit Vierkant e in allen Teilen verstellbar. Die am oberen Seitenteil angeordneten Seitenschellen sind verstellbar und die Doppelschelle besitzt eine verstellbare Gewindeschraube nebst Mutter b am unteren Teile, um durch Stellung der Schraubvorrichtung die Schellen in beliebig schräge Lage zu bringen und so die auf den Felgen montierten Reifen schräg an dem Wagen seitlich zu befestigen.

Platte aus Asbestfäden mit Metallüberzug. Josef Popp in Tegernsee, Oberbayern. G.-M. Nr. 775 131. Gemäß der Erfindung sind Asbestfäden bzw. daraus hergestellte Geflechte, Gewebe und dergleichen mit durch Erhitzung in schmelzflüssige Form gebrachtem Metall unter Einfluß eines gespannten Gases oder Dampfes bespritzt worden, so daß sich auf der Oberfläche eine in das Gefüge des Grundstoffes eingedrungene, diesem fest anhaftende metallische Oberflächenschicht befindet.

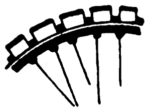
Gummisohle. Hannoversche Gummiregeneriererwerke Luttermann & Co., Wunstorf b. Hannover. G.-M. Nr. 774 929. Das Erfindungsmerkmal ist darin zu erblicken, daß ungefähr von der Mitte aus bis nach dem Außenrande hin die Dicke der Sohle allmählich zunimmt. Hierdurch wird erreicht, daß sich die Sohle im ganzen gleichmäßig abtritt, da die dem Außenrande anliegende Stelle, welche stärkerer Benutzung unterliegt, doch infolge ihrer größeren Dicke ungefähr in demselben Zeitraume sich abnutzt, wie die übrige Sohle.

Luftschlauch für Fahrrad-, Motorrad- und Automobilbereifungen. Gummiwerke Fulda, Akt.-Ges. Fulda. G.-M. Nr. 774 662. Neuerungsgemäß sind die verschiedenen Bezeichnungen, die beispielsweise über Sorte bzw. Qualität, Ursprung, Abmessungen usw. der Ware Aufschluß geben, als plastische bzw. erhabene Buchstaben, Zeichen oder Zahlen 1 ausgebildet sind, also über die eigentliche Außenfläche des Luftschlauches 2 hervorstehen. Diese Zeichen 1 sind entweder bei der Herstellung des Luftschlauches hervorgebracht, oder aber erst nachträglich aufvulkanisiert.

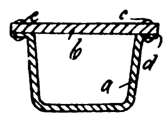
Gummibereifung. W. Klötzer, Maschinenhandlung, Dresden-N. 22. G.-M. Nr. 775 253. Neuerungsgemäß besteht die neue Bereifung aus einzelnen Gummiklötzen, die innerhalb der Felge dicht aneinander sitzen



G.-M. Nr. 774 662.



G.-M. Nr. 775 253.



G.-M. Nr. 775 567.

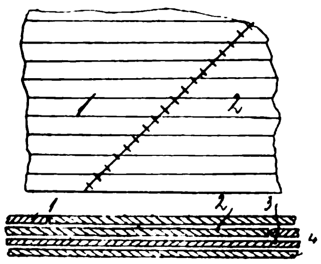
und ein Herausspringen vollständig unmöglich machen. Diese Bereifung ist ebenso elastisch wie die bisherige und hat den Vorteil, bei größter Dauerhaftigkeit keine Reparatur durch Platzen der Schläuche usw. zu verursachen.

Aus Metall gedrückter Dampfbehälter für Vulkanisierapparate mit aufgenieteter Vulkanisierplatte. Fleming & Co. G. m. b. H. in Charlottenburg, Sybelstr. 56. G.-M. Nr. 775 567. Der Dampfbehälter a ist aus einem Stück geformt, die als Vulkanisierfläche dienende Abschlußplatte b wird mittels Niete c auf dem oberen Rand d des Behälters a befestigt. Die Nieten c bieten hierbei noch den weiteren Vorteil, daß sie ein Abrutschen der darauf ruhenden Hilfsformen bzw. Mulden wirksam verhüten.

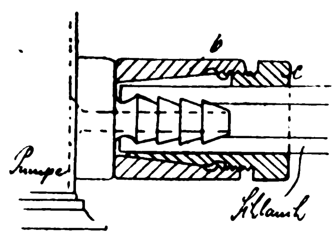
Gummisohle mit mittlerer Aussparung. Firma Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel. G.-M. Nr. 775 093. Das neue Kennzeichen ist darin zu erblicken, daß die Kanten der Aussparung im oberen Teil eine ungefähr ellipsenförmige Form haben, an welche sich im mittleren Teil zwei gegeneinander versetzte stumpfe Winkel anschließen, deren gegenüberliegende Schenkel einen schmalen Spalt bilden, worauf die Schenkel der Winkel in die Endrundungen übergehen. An den Stellen der stärksten Biegungsbeanspruchung sind 3 Querfurchen vorgesehen.

Gummisohle bzw. Absatzfleck. Fa. Luttermann & Co. G. m. b. H., Wunstorf b. Hannover. G.-M. Nr. 774 930. Die mit der Riffelung bzw. Narbung versehene Fläche ist in der Mitte durch ein glattes, gegebenenfalls etwas vorstehendes Feld von rhombusartigen Umrissen unterbrochen. Dies hat den Zweck, der mittleren Auftrittsfläche eine glatte Gestaltung zu geben, ebenso wie der äußere Rand der Sohle mit glatter Oberfläche versehen ist, wodurch die innere mit der Riffelung bzw. Narbung versehene Fläche erst nach einer gewissen Zusammendrückung dieser glatten Flächen zur Auflage kommt.

Endloser Riemen, Förderband oder dergleichen. Fa. C. H. Schäfer, Ohorn b. Pulsnitz i. Sa. G.-M. Nr. 775 427. Neuerungsgemäß werden die einzelnen Lagen 1, 2, 3, 4 voneinander getrennt verschieden lang beschnitten und stufenförmig übereinander gelegt. Die Stoßstellen sind schräg — diagonal — zur Längsseite geschnitten und miteinander vernäht. Die Lagen werden durch Stepp- bzw. Doppelstichnaht miteinander verbunden, so daß die Stoßstellen in der gleichen Weise vernäht sind, wie das Band im übrigen Teile gewebt ist.



G.-M. Nr. 775 427.



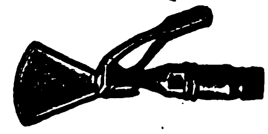
G.-M. Nr. 776 521.

Vorrichtung zum Dichten von Gummischlauchanschlüssen. Hermann Falk, Schweinfurt a. M., Ludwigstraße 13. G.-M. Nr. 776 521. Die äußere Büchse b ist konisch gebohrt, mit Gewindeansatz versehen und am Umfang gerandelt. Die innere Büchse c ist außen konisch angedreht, ebenfalls mit Gewindeansatz versehen und am Umfang des zum Zusammenschrauben dienenden Ansatzes gerandelt. Der konische Teil der Büchse c ist mehrmals geschlitzt. Beim Ineinanderschrauben beider Büchsen wird die innere Büchse zusammengedrückt und dadurch ein Dichten bewirkt.

Gewebter Treibriemen mit Einlagegewebe aus Metalldrähten. Mech. Gurten- und Bandweberei B. Guttmann & Marx, Stuttgart-Cannstatt. G.-M. Nr. 775 079. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß im Innern eines Fasergewebes zwei Drahtgewebe hergestellt werden, die mittels Schuß und Durchbindefäden unter sich und mit den Außenketten aus Fasermaterial (bezw. Asbest) zu einem engverbundenen Ganzen verwebt sind, ohne daß noch irgend ein Draht an der Außenfläche in Erscheinung tritt.







Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 1. L. 45 451. Dr. Karl Lengfellner, Berlin-Südende, Langestr. 7. Gelenk für künstliche Glieder, Schienenhülsenapparate und dergl. 13. Juli 1917.

30d. 3. K. 74 193. Willy Kuppke, Volmarstein i. W. Künstlicher Fuß. 23. August 1920.

30d. 14. Sch. 58 211. Grete Scholle, geb. Ahlert, Osnabrück, Möserstr. 4a. Damenbindenhalter. 8. Mai 1920.

39b. 1. K. 64 118. Hermann Plauson, Hamburg, Wandsbeker Chaussee 17. Verfahren zur Herstellung kautschukähnlicher Produkte. 12. Mai 1917.

47d. 9. J. 20 909. Alfred Jensen, Berlin, Luitpoldstr. 31. Riemenverbinder. 1. November 1920.

47d. 9. G. 49 503. Ernst Gielisch, Lüdenscheid. Krallenriemenverbinder. 4. November 1919.

47f. 16. B. 95 853. August Bannasch, Namslau i. Schles. Verfahren und Vorrichtung zum Ausbessern von Schläuchen. 9. September 1920.

63e. 11. P. 41 350. Pieper & Engelbert G. m. b. H., Neuemühle, Kr. Altena i. W. Schutzeinlage für Laufmäntel. 26. Januar 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 340 370. Alfred Baum, Charlottenburger Ufer 11 und Paul Gärtner, Fritschestr. 17, Charlottenburg. Künstliches Bein mit beweglichem Kugelgelenk. 17. Juni 1919. B. 89 722.

30k. 3. 340 235. Albert Netzow, Vierländerstr. 11 und Hans Fischer, Schultzweg 8, Hamburg. Injektionsspritze. 5. Oktober 1919. N. 18 219.

71a. 27. 340 345. Alois Droll, Köln-Mülheim, Krahnenstr. 8. Umwechselbarer Gummi- oder Lederlauffleck für Stiefelabsätze. 20. Juni 1919. D. 37 688.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

47d. 783 237. Emil Richter, Kehlheim, Niederbayern. Vorrichtung zum Anbringen von Verbindungslaschen an Treibriemen. 23. März 1921. R. 52 815.

47f. 783 011. Albert Hammer, Stuttgart-Gablenberg, Libanonstr. 59. Schlauchklemme. 7. März 1921. H. 87 495.

47f. 783 079. Gustav Dreßler, Hamburg-Steinwärder, Neuhoferstr. 40. Metallstopfbuchsenpackung. 1. Dezember 1920. D. 36 360.

63e. 783 041. Arno Paul, Gera, Reuß, Thalstr. 13. Metalleinlage unterhalb des Laufmantels zum Schutze des Schlauches für Fahrräder und dergl. 3. Juni 1921. P. 35 386.

63e. 783 078. Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. Luftpumpe zum Aufpumpen von Luftreifen und dergleichen. 22. November 1920. D. 36 321.

63e. 783 031. Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. E. Gummireifen mit in gitterförmiger Musterung angeordneten halbrunden Rippen der Lauffläche. 30. Mai 1921. V. 16 890.

70a. 782 958. Hermann Poser, Siegen i. W. Federhalter mit Radiergummiansatz. 6. Juni 1921. P. 35 416.

71a. 782 865. Westdeutsche Gummi Co. H. Chormann, Düsseldorf. Gummisohle. 17. Mai 1921. W. 58 893.

71b. 783 033. Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz & Co., Düsseldorf. Metallscheibe zur Befestigung von Gummisohlen. 31. Mai 1921. R. 53 431.

71c. 782 887. Ernst Wlcek, Leipzig-Schleußig, Seumestr. 83. Vorrichtung zur Gewinnung gleitfreier Gummiabsätze. 3. Juni 1921. W. 59 116.

85d. 782 827. Rudolf Schmid, Carl Fritz und Hermann Schmid, Balingen, Württemberg. Wasserleitungshahn mit Gummikugelverschluß. 4. Juni 1921. Sch. 71 011.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 688 801. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bayern. Pessar. 21. Juni 1918. P. 29 973. 4. Juni 1921.

30d. 688 803. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bayern. Pessar. 22. Juni 1918. P. 29 977. 4. Juni 1921.

63e. 686 439. Karl Pistor, Elberfeld, Königstr. 412. Gleit- und Gummischutz für Radreifen. 3. Juli 1918. P. 29 987. 21. Juni 1921.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 265 693. **Pieuvre** für Henri Guillon, Treibriemenfabrikation und Vertrieb, Montrouge/Seine, Frankreich, auf Treibriemen.

Nr. 265 784. **Solidox** für G. Rothmund & Co., Treibriemenfabrik, Hamburg, auf Treib-, Schlag-, Näh-, Binderiemen, Fördergurte, Gleitschutzleder.

Nr. 265 835. **Ha-Kreuz** für Paul Hartmann A.-G., Verbandstoff-Fabriken und Exportgeschäft, Heidenheim a. Br., Württemberg, auf u. a. chemische Produkte für hygienische Zwecke, pharmazeutische Präparate, Pflaster, Verbandstoffe, Kämme, Schwämme, Landfahrzeuge, insbesondere Krankentransportwagen, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für chirurgische und hygienische Zwecke, Krücken, Stöcke, ärztliche, gesundheitliche Apparate, Instrumente und Geräte, Bandagen, Damenbinden, Damenbindengürtel, Operationsmöbel.

Nr. 265 904. **Magnum** für Deutsche Dunlop Gummi Compagnie Aktiengesellschaft, Hanau a. M., auf Gummibereifungen.

Nr. 265 905. **Haka** für Haka pannenlose Gummibereifung G. m. b. H., Dresden, auf Bereifungen.

Nr. 265 922. **Franzedes** für Martin Franz, Gummiwarenfabrik, Polenz i. Sa., auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, als auch Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen, Fahrrad-, Automobilreifen und Luftschläuche.

Nr. 265 932. **Heimo** für Meyran & Neumann, Grossovertrieb von chirurgischen Gummiwaren, Hamburg, auf Frauenduschen.

Nr. 265 933. **Me-Ne-Ha** für Meyran & Neumann, Grossovertrieb von chirurgischen Gummiwaren, Hamburg, auf Präservativs.

Nr. 266 093. **Meins** für H. Meins, Vertrieb von Fahrradpneumatiks und Gummiabsätzen, Herstellung und Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln, Berlin-Baumschulenweg, Kiefholzstr. 179, auf Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaren, nämlich Gummiabsätze, Gummiecken und Gummisohlen.

Nr. 266 095. **Eilegut;**

Nr. 266 096. **Kuka** für Profitens-Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H., Dortmund, auf Schuhwaren, Gummiabsätze und Ecken, sowie Sohlen und Flecke, Waren aus Gummi und Gummiersatzstoffe für technische und industrielle Zwecke.

Nr. 266 121. **Stepney** für The Stepney Spare Motor Wheel Limited, Herstellung und Vertrieb von Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaren, insbesondere Radreifen und Luftschläuchen, Llannely, Süd-Wales, auf Radreifen und Luftschläuche für Radreifen aus Gummi.

Nr. 266 145. **Migua** für Mitteldeutsche Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H., Blankenburg-Harz, auf technische Gummi- und Asbestwaren.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 5. Juli 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	335,—	290,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	177,—	183,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	598,—	595,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	700,—	722,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	540,—	580,—
17	Deutsche Kabelwerke	304 ¾	357 ½
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	477,—	525,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	365,—	370,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	750,—	758,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	240,—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	350,—	382,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	352,—	357,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	426,—	441,—
35	Mittelland-Gummiwerke	550,—	475*)
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	345,	331,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	299 ½	325,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	318,—	335,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	493 ½	514,—

*) Exklusive Bezugsrecht.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 2. Juli 1921.

Hervorgerufen durch die erwartete und jetzt auch erfolgte Beilegung des englischen Kohlenarbeiterstreiks zeigte der Gummimarkt in dieser Woche eine festere Tendenz und notierte England gegen Ende 1 d höher als zu Anfang der Woche. Das Geschäft war lebhaft und es fanden bedeutende Umsätze sowohl in loko Ware, wie auch auf Lieferung statt, zweifelsohne wäre aber der Umsatz noch erheblich beträchtlicher gewesen, wenn durch den Rückgang des Wertes des deutschen Geldes sich nicht manches Geschäft zerschlagen hätte.

Gehandelt wurden alle Plantagensorten, sowie Para fine und Caucho Ball, die Zufuhren waren normal, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	20,— u. 22,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	18,50 u. 19,50	M
Abf. Ribbed Smoked Sheets	„	14,50 u. 17,50	M
Reine braune Crepe	„	14,50 u. 16,50	M
Etwas borkige Crepe	„	12,50 u. 14,—	M
Dunkle Crepe	„	11,50 u. 13,50	M
Hard cure fine Para	„	26,— u. 28,—	M
Caucho Ball	„	16,— u. 17,—	M
Panama & Columbian Block Balata	„	55,— u. 75,—	M
Ia Blatt Balata	„	100,— u. 110,—	M
Jelotong	„	12,— u. 14,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 30. Juni 1921.

In dieser Woche war die Stimmung viel besser. Nicht nur in der Gummiwarenindustrie war die Lage geklärter und freundlicher, auch die Pflanzer scheinen zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen betreffs des bekannten Vorschlages über die Einschränkung der Kautschukgewinnung. Zudem ist frisches Geld auf den Markt gekommen und damit eine sichere Gewähr, daß nunmehr regelmäßiger Geschäftsgang wiederkehren wird. Wir notieren 1 d über den niedrigsten Stand; immerhin etwas ermutigend. New York ist uns nicht gefolgt; es ist von dort nur ein schwacher Aufstieg zu melden, 14½ Cents für Crepe und 12½ Cents für Sheets. Pflanzungskautschuk-Markt fest. Crepe loko 8¾ bis 9 d; Juli ebenso; August 9 bis 9¼ d; Juli-September ebenso; Oktober-Dezember 10 bis 10¼ d; Januar-März 10⅝ d bis 11 d; Januar-Juni 11 bis 11½ d. Ribbed smoked sheet loko 7¾ bis 8 d; Juli ebenso; August 8 bis 8¼ d; Juli-September ebenso; Oktober-Dezember 9 bis 9¼ d; Januar-März 9⅝ bis 10 d; Januar-Juni 10 bis 10½ d. Para-Markt ruhig. Hard fine loko 10¾ d; August-September 11 d; September-Oktober 11¼ d. Soft fine loko 11 d; August-September 11¼ d; September-Oktober 11½ d.





Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 1. Juli 1921.

Während der verlaufenen Woche war der Markt fest, mit großen Umsätzen in Lokopartien, besonders in Standard Crepe und etwas minderen Qualitäten. Der Terminmarkt blieb dagegen sehr still, da die Käufer keine Neigung zeigten, höhere Preise für weitere Lieferungen anzulegen. Die Woche schließt ungefähr zu den folgenden Preisen: Loko Standard Crepe —,41 fl., Standard Sheets —,38 fl.; Juli-September Standard Crepe —,42½ fl., Standard Sheets —,39½ fl.; Oktober-Dezember Standard Crepe —,46½ fl., Standard Sheets —,43½ fl.; Januar-März Standard Crepe —,50 fl., Standard Sheets —,46 fl.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 2. Juli 1921.

Die Wachspreise sind im Laufe der letzten Woche, bis auf Japanwachs, das infolge geringer Zufuhren stark angezogen hat, ohne besondere Veränderung geblieben. Ich notiere heute für: weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,10 M bis 8,40 M per kg, je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, 50/52°, 7,25 M per kg, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 7,— M per kg, Paraffinschuppen, gelb, 50/52°, 6,75 M per kg, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 9,— M per kg, Ceresin, weiß, 54/56°, 10,50 M per kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 28,50 M per kg, Karnaubawachs, courantgrau, 29,— M per kg, alles per kg brutto für netto, resp. netto inkl., verzollt.

Die Preise für Talg haben auch in dieser Woche weitere Erhöhungen erfahren und werden voraussichtlich weiter steigen, da die Zufuhren außerordentlich gering sind und die Forderungen vom Auslande durchweg höher lauten. Ich notiere heute: hellsten Rindertalg, gar. rein, 11,50 M, Rindertalg, gelblich, gar. rein, 10,50 M, Hammeltalg, australisch, reinweiß, 11,70 M, Hammeltalg, gelblich, 10,75 M, alles per kg netto, inkl. Faß, verzollt.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Harz.

Wochenbericht der Importfirma Soc. Koninckx Bureau, Aachen.

Aachen, den 1. Juli 1921.

In Harz haben die Preise in der letzten Woche etwas nachgelassen trotz der für New Yorker Rechnung in Frankreich gemachten nicht unbedeutenden Einkäufe von Rohmaterial. Leider wird bei der Umrechnung durch den Rückgang der Mark die Differenz vollends ausgeglichen. In Frage kommen augenblicklich fast nur französische und spanische Waren, wovon erstere bevorzugt sind, zumal die französischen Erzeuger leichter zu Konzessionen neigen. Portugiesische Harze sind infolge der ungünstigen Valuta nicht importierbar und Amerikaner im Verhältnis zu teuer.

Der Preis für Gomme arabique Cordofan stellt sich cif Hamburg auf 13,50 M. Die Markumrechnung für französisches Harz in mittleren Qualitäten ist 4,20 M cif Hamburg und amerikanische Ware stellt sich auf 4,60 M.

Nr. 42 Berlin, 15. Juli 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Gesamteinfuhr in Kautschukwaren belief sich in den Monaten Januar bis November 1920 auf 19 500 Doppelzentner gegen 39 700 Doppelzentner in der gleichen Zeit 1913. Davon entfielen auf Weichkautschukwaren 19 300 (1913: 38 700) Doppelzentner und auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 200 (1000) Doppelzentner. Die Gesamtausfuhr in Kautschukwaren stellte sich in der gleichen Zeit auf 26 800 (180 100) Doppelzentner im Werte von 256 000 000 M. Davon kamen auf Weichkautschukwaren 25 200 (166 900) Doppelzentner im Werte von 220 100 000 M, auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 1600 (13 200) Doppelzentner im Werte von 35 900 000 M.

Die Vereinigung deutscher Verbandmittelhersteller, Berlin, befaßte sich auf ihrer letzten Sitzung eingehend mit der Preisgestaltung für die Erzeugnisse ihrer Mitglieder, unter besonderer Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage. Auf Grund schärfster Kalkulationen kam die Versammlung einstimmig zu dem Standpunkte, daß man mit der Preisstellung an der Grenze des Möglichen angekommen sei und *ein weiterer Preisabbau nicht als durchführbar bezeichnet werden kann.* Im Gegenteil glaubt man in den beteiligten Kreisen, daß bereits in allernächster Zukunft mit Sicherheit eine *Preiserhöhung* in Aussicht steht, wenn erst die Steuergesetze und die Bestimmungen der Sanktionen und des Ultimatums ihre Auswirkung in die Erscheinung bringen. Die maßgebenden, in der Vereinigung deutscher Verbandmittelhersteller zusammengeschlossenen Verbandstoff-Fabriken, dringen jederzeit nach Möglichkeit darauf, die Preise bei einwandfreien Qualitäten auf dem erreichbaren Minimum zu halten, glauben jedoch schon heute, die in Frage kommenden Kreise von der oben genannten Ansicht unterrichten zu sollen.

Im Rahmen der Leipziger Mustermessen findet auch in diesem Herbst eine besondere Hygienemesse vom 28. August bis 3. September statt, die in der großen Haupthalle auf dem Meßgelände untergebracht wird. Es ist erreicht worden, daß die Hygiene-Meßausstellung nicht gleichzeitig mit der Messe beendet wird, sondern bis zum 7. September dauert. Dadurch wird es möglich, die Hygienemesse in zwei getrennte Abschnitte zu zerlegen. 1. Eine Messe im Rahmen der üblichen Handelsmessen; 2. eine Hygiene-Ausstellung, deren Besuch für die Interessenten vollkommen frei ist (Ausweis). Die Einteilung der Messe ist in der Weise vorgesehen, daß eine strenge Gliederung nach Fachgruppen durchgeführt wird. So ist unter anderem auch eine Abteilung für medizinisch-chirurgische Glaswaren, Gummiwaren, Dentalfabrikate, Ersatzglieder, orthopädische und sonstige Behelfe (unter Mitwirkung der amtlichen Kriegsfürsorge), für Erzeugnisse der Chemie, Verbandstoffe, sanitäre Anlagen und medizinisch-chirurgische Instrumente und Apparate, gebildet worden.

Mit Wirkung vom 28. Juni 1921 hat die Interalliierte Rheinlandkommission für den Warenverkehr des besetzten Gebietes drei Arten von Freilisten aufgestellt: 1. eine Ausfuhrfreiliste für den Warenverkehr aus dem besetzten Gebiet (rheinisches Zollgebiet) über die Rheinzollinie nach dem unbesetzten Deutschland, 2. eine Ausfuhrfreiliste für die Ausfuhr nach anderen Ländern als dem unbesetzten Deutschland, 3. eine Einfuhrfreiliste für die Einfuhr von Waren sowohl über die Reichsgrenze als auch über die Rheinzollinie in das besetzte Gebiet. Den Listen ist das statistische Warenverzeichnis zum deutschen Zolltarif nach dem Stande vom 1. Februar 1921 zugrunde gelegt. Sie sind lediglich nach französischen Wirtschaftsinteressen aufgestellt. Eine verständnisvolle Berücksichtigung der deutschen Wirtschaftsinteressen hat nicht stattgefunden. Die neue Einfuhrliste tritt an die Stelle der

Freiliste nach dem Stande vom 7. April 1921 nebst Nachtrag. Einfuhrbewilligungen für die in Betracht kommenden Waren werden gleichfalls nicht mehr erteilt, bereits ausgefertigte aber den Antragstellern noch nicht zugestellte ebenfalls zurückbehalten und ungültig gemacht. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat weiterhin beschlossen, daß solche Pakete, die Sicherheiten enthalten, von Banken im besetzten Gebiet an Banken im unbesetzten Gebiet oder umgekehrt ohne Erlaubnis versandt werden können.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat Zollbehörden und sonstige Kontrollstellen ermächtigt, bei der Ausfuhr von Waren aus dem besetzten über das unbesetzte Gebiet in das Ausland die Vorlage einer Ausfuhrbewilligung der zuständigen Stelle des unbesetzten Gebiets nicht zu fordern, sofern die Waren unter Zollkontrolle versandt werden. Die Firmen im besetzten Gebiet brauchen also in solchen Fällen bei der zuständigen Stelle des unbesetzten Gebiets keine gesonderte Ausfuhrbewilligung mehr zu beantragen. Auch eine Erhebung der Ausfuhrabgabe im unbesetzten Gebiet findet in diesem Falle nicht mehr statt. Die Ausfuhrabgabe wird nur einmal, und zwar im besetzten Gebiet, erhoben. Die doppelte Erhebung fällt weg. Diese Maßnahme erschien zum Zwecke der Erleichterung des Geschäftsverkehrs mit Rücksicht darauf angebracht, daß ja die Ausfuhrabgabe für solche Sendungen im besetzten Gebiet entrichtet sein muß. Bei der Ausfuhr aus dem unbesetzten über das besetzte Gebiet nach dem Auslande muß die Ausfuhrabgabe im besetzten Gebiet entrichtet werden. Die Eisenbahn verlangt ihrerseits einen Beweis über die Entrichtung der Ausfuhrabgabe bereits bei Annahme der Güter, also an der Verladestation im unbesetzten Gebiet. Der Gefahr einer doppelten Entrichtung der Ausfuhrabgabe soll — zunächst versuchsweise — dadurch vorgebeugt werden, daß vor dem Versand der Ware die Ausfuhrabgabe bei Sendungen, welche über das besetzte Gebiet gehen müssen, durch die Post an eine Zollkasse des besetzten Gebietes eingezahlt wird und die Quittung hierüber als Beleg für die Eisenbahnbehörde auf die Ausfuhrbewilligung aufgeheftet wird.

Vielfach herrscht noch immer die Ansicht, daß für den Warenversand vom unbesetzten nach dem besetzten Gebiet Ausfuhrbewilligungen oder Ablaufsgenehmigungen oder Emser Einfuhrbewilligungen erforderlich seien. Diese Auffassung ist irrig. Deutscherseits sind für Sendungen nach dem besetzten Gebiet weder Ausfuhrbewilligungen noch Ablaufsgenehmigungen, noch sonstige Urkunden erforderlich. Die Güterabfertigungsstellen der Eisenbahnverwaltung, die zum Teil Emser Einfuhrbewilligungen verlangten und beim Fehlen solcher Bewilligungen die Waren zurückhielten, sind angewiesen worden, davon Abstand zu nehmen. Empfehlenswert ist jedoch ein Frachtbriefvermerk, daß die Emser Einfuhrbewilligung sich an dem möglichst namentlich zu nennenden Empfangsorte des rheinischen Zollbereichs befindet. Die Schlußabfertigung der Waren im besetzten Gebiet erfolgt nach den dortigen Bestimmungen nur auf Vorlage einer Emser Einfuhrbewilligung. Diese Bestimmung kommt aber für das unbesetzte Gebiet nicht in Betracht. Beim Versand der Ware aus dem unbesetzten Gebiet braucht sich eine Emser Einfuhrbewilligung nicht bei den Begleitpapieren zu befinden. Sollten Firmen bei den Güterabfertigungen Schwierigkeiten haben, empfiehlt es sich, auf vorstehende Regelung aufmerksam zu machen.

Wirtschaftliche Aussichten in Sowjet-Rußland.

Schon vor dem Kriege galt von Rußland mehr denn von irgend einem anderen Lande das Wort von den unbegrenzten Möglichkeiten. Das große russische Reich hatte vor seiner Auflösung einen Gebietsumfang von 22,06 Mill. qkm, auf dem bei der letzten Volkszählung im Jahre 1915 nicht ganz 200 Mill. Menschen lebten. Auf den Quadratkilometer kamen also durchschnittlich nur 9 Menschen gegen z. B. 125 im Deutschen Reich. Von den 22,06 Mill. qkm entfielen 5,5 Mill. qkm mit 165 Mill. Einwohnern auf das europäische Rußland einschließlich Polen und Finnland. Sibirien umfaßte 10,5 Mill. qkm mit 10,4 Mill. Einwohnern, also noch nicht ganz einen Einwohner auf den Quadratkilometer. Rußland bildete danach das größte räumlich zusammenhängende Reich der Welt. Das Gebiet in seiner riesenhaften Ausdehnung war mit Leichtigkeit das Aufnahmebecken einer überaus starken Bevölkerungsvermehrung — allein im europäischen Rußland wurden im Jahre 1912 5,2 Mill. Kinder lebend geboren, das sind 41,4 auf 1000 Einwohner gegenüber z. B. 28,3 im Deutschen Reich; der Geburtenüberschuß betrug im gleichen Jahre 2,05 Mill. bei einer großen Zuwanderung.

Aber nicht bloß der Ausdehnung nach war Rußland imstande, noch ungeheuere Bevölkerungsmassen aufzunehmen. Das große russische Reich war auch ein Land mit unabsehbaren wirtschaftlichen Ausnutzungsmöglichkeiten. Ganz abgesehen von seiner Bedeutung als Hauptgetreideland Europas, besaß es ganz erhebliche Schätze an Holz, Kohle, Erzen, Oelen, hatte es einen starken Wildreichtum, der es mit Fellen versorgte, war die Baumwoll- und Leinensaat von einer Ausdehnung, die ihm nicht nur eine große Textilindustrie gestattete, sondern auch eine beträchtliche Ausfuhr ermöglichte usw. Es braucht auf die Einzelheiten nicht näher eingegangen zu werden; die Dinge als solche sind bekannt. Interessieren werden aber in diesem Zusammenhange einige zusammenfassende Zahlen über die Größe der Produktion im einzelnen.

Der Ernteertrag des europäischen Rußland mit Nordkaukasien betrug im Jahre 1913 in Mill. t:

Weizen	22,80
Roggen	24,69
Gerste	12,14
Hafer	16,05
Kartoffeln	34,69

bei einem Hektarertrag von nur

9,1 dz für Weizen	9,4 dz für Hafer
8,5 dz für Roggen	74,4 dz für Kartoffeln
9,9 dz für Gerste	

gegen z. B. 23,6; 19,1; 22,2; 21,9 und 158,6 für die gleiche Art zur gleichen Zeit in Deutschland.

An Vieh waren im Jahre 1913 24,51 Mill. Pferde, 37,17 Mill. Rinder, 12,49 Mill. Schweine und 42,78 Mill. Schafe und Ziegen vorhanden.

Rübenzucker wurde 1912/13 in einer Menge von 1,235 Mill. t gewonnen.

In der zu den bedeutendsten Industrien Rußlands zu zählenden Textilindustrie wurden 1913 900 000 Arbeiter beschäftigt. In der Baumwollindustrie, dem größten Zweig der russischen Textilindustrie, betrug die Zahl der vorhandenen Spindeln am 1. März 1914 9,11 Mill.; in der Leinenindustrie waren außerdem noch fast ½ Mill. in Betrieb. Daneben arbeiteten in diesen beiden Industriezweigen über 800 000 Webstühle. Der Verbrauch an Baumwolle belief sich auf über 2 Mill. Ballen (über 350 Mill. kg) im Jahre; die Produktion der Leinenindustrie auf fast 70 Mill. kg Webgarn.

Die Förderung folgender Produkte erreichte im Jahre 1913 eine Höhe von:

Kohlen	35,9	Mill. t
Erdöl	9,1	Mill. t
Eisenerz	8,2	Mill. t
Roheisen	4,6	Mill. t
Zink[1]	8 800	t
Blei[1]	1 000	t
Kupfer	34 300	t
Gold	39 885	kg
Silber[1]	6 224	kg

Der Gesamtaußenhandel Rußlands hatte im Jahre 1912 in der Einfuhr einen Wert von 2531,1 Mill. Mark und in der Ausfuhr von 3280,6 Mill. Mark. Deutschland war nach der deutschen Handelsstatistik daran mit 1527,9 Mill. Mark in der Ausfuhr und 679,8 Mill. Mark in der Einfuhr beteiligt. Unter den Ausfuhrwaren aus Rußland

[1]) 1912.

nach Deutschland spielten Gerste mit 317,4 Mill. Mark und Nadelholz mit 100,9 Mill. Mark die bei weitem wichtigste Rolle. Nach diesen kamen noch besonders in Betracht (der Reihe nach): Weizen (94,9 Mill. Mark), Kleie (87), Eier (68,5), Flachs, Milchbutter, Hafer, Felle, Federvieh, Roggen, Oelkuchen, Mais (31,3), Erze (17 Mill. Mark Eisenerze, 12,8 Mill. Mark Manganerze), Erbsen (27,6) usw. Unter den Einfuhrwaren nach Rußland aus Deutschland standen Kohle (19,9 Mill. Mark), Roggen (18,4), Felle zu Pelzwaren, gar oder halbgar, Oberleder und Rindshäute an erster Stelle. Ihnen folgten der Reihe nach gewaschene Merinowolle, Kammgarn aus Wolle, Personenmotorwagen, Baumwolle roh, Motoren, Metallbearbeitungsmaschinen, lackiertes Leder (8,9), Koks (7,7), feine Messingwaren (7,2) usw. In der Gesamtsumme übertrifft der Wert der Fertigwaren bei weitem den der Rohstoffe. Einige Posten seien noch herausgegriffen. Es wurden von Deutschland nach Rußland eingeführt (Wert in Mill. Mark):

Nähmaschinen	6,7
Superphosphate	6,6
Metalloide, Säuren usw.	6,1
Bücher	5,2
Chem. Erzeugnisse a. n. g. zum Heilgebrauch	4,4
Anilin u. a. Teerfarbstoffe	3,7
Alizarin, Alizarinfarbstoffe	1,7
Indigo	3,0
Kautschuk	4,7
Schutzdecken für Fahrzeugradschläuche	2,0
Dampflokomobilen	6,6
Thomasphosphatmehl	5,6

* * *

Die heutige Sowjetrepublik Rußland unterscheidet sich von dem russischen Kaiserreich in wirtschaftlicher Beziehung einmal rein äußerlich dadurch, daß ihr Gebiet infolge der Abtrennung und Verselbständigung der sogenannten Randstaaten und Polens weite Flächen mit einer verhältnismäßig stark industrialisierten Bevölkerung nicht umschließt und zum andern dadurch, daß der gesamte Erzeugungsprozeß als Folge der Umstellungen im Anschluß an die Revolution vom 14. November 1917 einen außerordentlichen Stoß nach rückwärts, eine ganz bedeutende Einschränkung erfahren hat, und zwar nicht allein nur in soweit, als die industrielle Gütererzeugung in Betracht kommt, sondern auch hinsichtlich der Erträge der Landwirtschaft. Genaue Zahlenangaben für die Größe des Rückgangs auf allen Gebieten zu machen, ist sehr schwer. Es liegen zwar für viele Produktionszweige neue Zahlenergebnisse über die Produktion vor, es fehlen aber die Vergleichszahlen, die erst das Ausmaß eines Rückganges beurteilen lassen. Die in der Tagespresse reichlich mitgeteilten Zahlen erscheinen wohl durchweg zu niedrig, weil sie die Verkleinerung des russischen Reichs nicht berücksichtigen.

Die Sowjet-Republik hat nach der Volkszählung vom 28. August 1920 ungefähr 135—140 Mill. Einwohner. Auf die abgetrennten europäischen Staaten entfallen:

	qkm	Einwohner
Finnland	325 527	3 329 146
Estland	67 750	1 750 000
Lettland	64 856	1 628 000
Litauen	?	?
Polen	360 000	27 000 000

Diese rund 900 000 qkm und 35 000 000 Einwohner bedeuten für das europäische Rußland einen Gebietsverlust von 16,4 Prozent und einen Menschenverlust von 21,2 Prozent. Der Verlust ist also schon rein zahlenmäßig bei allen Betrachtungen über die Leistungsfähigkeit des neuen Rußland nicht unberücksichtigt zu lassen. Er würde noch beträchtlicher erscheinen, wenn es möglich wäre, für die einzelnen Industriezweige den verhältnismäßigen Verlust zu berechnen. Leider fehlen dafür die Unterlagen.

Die bekanntgegebenen und bekanntgewordenen Zahlen über die Produktionsleistungen der Sowjet-Republik lassen ungefähr folgendes Bild über das vergangene Jahr zu.

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte reichte vielleicht gerade zur Deckung des eigenen Bedarfs aus. Allerdings war den Ansprüchen der Sowjetregierung bezüglich der Getreideablieferung nicht im entferntesten nachgekommen worden; die Ablieferungen betrugen kaum 50 Prozent der vorgesehenen Mengen (von den für den Bedarf des Rätereichs für das Jahr 1920/21 in Rechnung gestellten 456 Mill. Pud waren bis zum 1. Februar 1921 erst 136 Mill. Pud zur Ablieferung gelangt); dieses Defizit ist wohl aber nicht so sehr auf eine zu geringe Erzeugung als vielmehr darauf zurückzuführen, daß die Bauern infolge der Beschränkung der freien Verfügung über ihre Erzeugnisse mit der Ablieferung zurückhielten und eher Getreide verfütterten oder verderben ließen, als es zur Ablieferung zu bringen. Die im Schleichhandel abgesetzten Mengen waren außerdem nicht unbedeutend. Nachdem sich im Frühjahr dieses Jahres die Sowjetregierung entschlossen hat, eine Aenderung der bisherigen Form der Getreidebewirtschaftung vorzunehmen, darf vielleicht für das neue Jahr mit einem Ueberschuß der landwirtschaftlichen Produktion über den Bedarf gerechnet werden. Die freie Verfügung wenigstens über einen Teil der eigenen Erzeugnisse muß nur in Zukunft unterstützt werden durch eine Bereitstellung der die landwirtschaftliche Großerzeugung ermöglichenden Hilfsmittel — landwirtschaftliche Maschinen und Dünger. Der Bedarf daran, vor allem an Maschinen, wird in Zukunft nicht bloß deshalb größer sein als in den Zeiten vor dem Kriege, weil während der Kriegs- und letzten Revolutionsjahre die Neubeschaffung nahezu unmöglich war, sondern vor allem auch deshalb, weil gerade infolge der Revolution die Erkenntnis von dem Wert und der Bedeutung der landwirtschaftlichen Bestimmung des russischen Rätereichs ganz erheblich zugenommen hat. Mit der Revolution sind zweifellos die Versuche, Rußland künstlich zu industrialisieren, vor allem dem russischen Reich Industrien aufzupfropfen, für die die Grundlagen, Rohstoffe und Arbeiterüberfluß, auch nicht im mindesten vorhanden waren, als abgetan anzusehen. Der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des künftigen russischen Reichs wird in dem Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion liegen. Dies bedeutet aber für die übrige Welt einmal das Erfordernis, durch Lieferung der dazu benötigten Hilfsmittel das russische Bestreben zu unterstützen und überhaupt zu ermöglichen, zum andern aber auch die Sachlage, daß Rußland in Zukunft als ein wesentlicher Konkurrent auf industriellem Gebiete nicht auftreten, vielmehr darauf angewiesen sein wird, seinen Bedarf an Industrieprodukten von auswärts zu beziehen und zwar auf der Basis der Gegenlieferung von Lebensmitteln und anderen Rohprodukten. Tatsächlich hat sich denn auch schon heute das gesamte Industrieleben der russischen Räterepublik so entwickelt, daß ihm eine ausschlaggebende Bedeutung für die Versorgung Rußlands mit Industrieprodukten kaum mehr beizumessen ist.

Bekannt ist die Tatsache, daß von der gesamten Großindustrie nur noch ein Bruchteil vorhanden ist. Nur die größten Betriebe der einzelnen Industriezweige sind noch in Betrieb. Die übrigen sind aufgelöst. Die Arbeiter haben sich über das Land verstreut und entweder der landwirtschaftlichen Erzeugung zugewandt oder aber ihre in den Fabriken erworbenen Fachkenntnisse zur Errichtung einer klein-handwerklichen Erzeugung von Industrieprodukten benutzt. Eine weitgehende Rückbildung zum Handwerk und Kleinbetrieb ist zu beobachten.

Ueber den Umfang der industriellen Produktion in der Zeit nach der Revolution mögen folgende Zahlen einen Anhalt geben.

Die Kohlenförderung erreichte im Jahre 1919 nur noch 5,8 Mill. t, 1920 3,9 bis 7,5 Mill. t (die offiziellen Angaben gehen auseinander).

Die Erdölgewinnung sank 1918 auf 4,7 Mill. t, 1919 auf 4,4 Mill. und 1920 auf 3,5 Mill. t.

Die Gußeisenproduktion soll für das Jahr 1920 nur 0,038 Mill. t betragen haben.

Ueber die Textilindustrie liegen nur Teilangaben vor. In der Baumwollindustrie wurden 1920 (Sommer) noch nicht 90 000 Arbeiter beschäftigt. Die Erzeugung betrug 83 Mill. Meter Stoff und 13,5 Mill. kg Webgarn. Die Baumwollsaatfläche hatte 1920 einen Umfang von 120 000 ha. In der Leinenindustrie wurden im gleichen Jahre 13,2 Mill. kg Webgarn gesponnen. Die Anbaufläche für Leinsaat betrug im Jahre 1920 328 000 ha.

Die Zuckerindustrie lieferte im Erntejahr 1920/21 1,64 Mill. dz.

Bringt man diese Zahlen zu denen des Jahres 1913 in Beziehung, so ergeben sich ungefähr folgende Verhältnisse. Die Produktion der Sowjet-Republik im Jahre 1920 betrug in Prozenten der Produktion des russischen Kaiserreiches im Jahre 1913:

Kohlen	11—21 Prozent
Erdöl	38 „
Gußeisen	0,8 „
Baumwollindustrie	2 „
Leinenindustrie	19 „
Zucker	13 „

Diese Verhältnisziffern besagen, wie schon angedeutet, nichts über den Rückgang der Leistungsfähigkeit der russischen Industrie, sondern lassen lediglich, dies allerdings mit aller Wucht, erkennen, von wie geringem Umfange die industrielle Produktion im heutigen Sowjet-Rußland ist. Wie weit die Produktion künftig gehoben werden kann, steht dahin. Es wird aber lange dauern, bis die industrielle Gütererzeugung nur noch der Verkleinerung des Landes entspricht. Und selbst dann noch wird der Bedarf Rußlands an Industrieerzeugnissen so groß sein, daß dieses Land einer der Hauptab-

nehmer auf dem Weltmarkt sein wird. Tatsächlich liegen auch die erteilten Konzessionen nicht so sehr in der Richtung einer Steigerung der industriellen Warenproduktion als vielmehr der Hebung der gewaltigen Naturschätze Rußlands. Es handelt sich bei den erteilten und zu erteilenden Konzessionen in der Hauptsache um große Waldkonzessionen, Montankonzessionen zur Erschließung der Kohle- und Erzlager, landwirtschaftliche Konzessionen usw. und zwar alles dies in der Richtung einer Erschließung Sibiriens, d. h. eines Landes, das bisher nur sehr wenig in den gesamten Welthandelsverkehr einbezogen war.

Der Außenhandel Rußlands während der letzten Jahre war unbedeutend. Die Ausfuhr war unmöglich, da kaum Waren zur Verfügung standen; die Einfuhr konnte nicht in Gang kommen, da Rußland zum Teil noch mit den Grenzländern im Kampf stand, zum Teil die großen Weltstaaten eine wirtschaftliche Verbindung mit dem Sowjet-Rußland ablehnten, zum Teil aber auch, weil es nur sehr schwer möglich war, Einkäufe zu finanzieren. Die gesamte Einfuhr Rußlands belief sich nach einer Berechnung, die in der amtlichen bolschewistischen Wirtschaftszeitung „Ekonomitscheskaja Shisn" mitgeteilt wird, für das Jahr 1920 auf annähernd 5 Prozent der Gesamteinfuhr des ehemaligen Rußland unter Berücksichtigung der Gebietsveränderungen. Diese Einfuhr bestand im wesentlichen aus Maschinen und Maschinenbestandteilen, aus Geräten aller Art, wissenschaftlichen, technischen und besonders landwirtschaftlichen, aus chemischen Erzeugnissen, Farben, Papier usw. Die Ausfuhr war im Jahre 1920 nur ganz gering; sie bestand im wesentlichen aus Holz, Flachs, Hanf, Pflanzenöl usw. Neuerdings wird die russische Handelsstatistik auch nach Ländern veröffentlicht. Für den Februar 1920 wird mitgeteilt, daß Deutschland an der Gesamteinfuhr Rußlands mit 7,5 Prozent der Menge nach beteiligt war. Den größten Teil der Einfuhr (78,6 Prozent und zwar hauptsächlich Kohlen) lieferten die Vereinigten Staaten von Amerika.

* * *

Die Hauptschwierigkeit in der Aufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland bestand bisher in der vollständigen Nationalisierung des russischen Handels und damit der Unmöglichkeit der Haftbarmachung russischer Kaufleute für abgeschlossene Rechtsgeschäfte. Das Deutsch-Russische Handelsabkommen vom Mai dieses Jahres versucht diese Schwierigkeiten zu überbrücken und das russische Wirtschaftssystem mit dem freien Handel einigermaßen in Einklang zu bringen. Der Artikel 12 und 13 des sogenannten vorläufigen Abkommens bestimmen, daß die deutsche Vertretung in Rußland durch ihre Handelsvertretung die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Republik und seiner Angehörigen wahrnehmen soll, und daß für Rußland die russische Handelsvertretung in Deutschland als staatliche Handelsstelle für den Rechtsverkehr auf deutschem Gebiet als legitimierte Vertretung der russischen Regierung anzusehen ist. Dabei erkennt diese alle Rechtshandlungen als verbindlich an, die der Leiter der Vertretung oder der Leiter der Handelsvertretung oder die von einer dieser beiden Personen bevollmächtigten Beauftragten vorgenommen haben. Andererseits verpflichtet sich die russische Regierung, Rechtsgeschäfte mit deutschen Staatsangehörigen, Firmen usw. nur mit Schiedsgerichtsklauseln abzuschließen. Mit diesen Hauptbestimmungen wird der deutsch-russische Handelsverkehr wesentlich erleichtert. Wird es noch möglich, auch die Transportverhältnisse zwischen Deutschland und Rußland günstiger als zurzeit zu gestalten, so sind eigentlich, nachdem auch noch die Sowjet-Regierung sich entschlossen hat, ihre Wirtschaftspolitik immer mehr derjenigen der umliegenden Staaten anzupassen und durch Wiedereinführung privatwirtschaftlicher Methoden den Ertrag ihrer Wirtschaft zu stärken, also vor allem auch Exportgüter zu schaffen, alle Voraussetzungen gegeben, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern wieder voll aufzunehmen und das natürliche Aufeinanderangewiesensein wieder voll zur Auswirkung gelangen zu lassen. In welcher Richtung sich die deutschen Bestrebungen zu bewegen haben, sollte durch die oben mitgeteilten Zahlen und Zusammenstellungen angedeutet werden. In dieser Richtung vorwärts! Dann wird das Wort wahr werden, daß Rußland heute, noch mehr denn früher, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten ist.

Gj.

Die Asbestgruben in Kanada

sind zumeist außer Betrieb; die eine Hälfte ist gänzlich stillgelegt, die andere arbeitet an fünf Tagen der Woche nur je eine Schicht. Rohasbest ist daher knapp und seine Preise werden fest bleiben. Die Nachfrage ist größer als die Produktion. Die Gruben werden ihren vollen Betrieb erst im nächsten Frühjahr wieder aufnehmen und die während des Winters schwierige und wenig gewinnbringende Förderung ruhen lassen. Bis zum Frühjahr wird also Asbest knapp bleiben und noch teurer werden. Die Asbestwarenfabriken sollten dafür sorgen, daß sie hinreichend Rohmaterial bis dahin auf Lager haben.

Die neue Freiliste für das Rheinland.

Seit dem 28. Juni 1921 ist für das rheinische Zollgebiet eine neue Ein- und Ausfuhr-Freiliste in Geltung. Während diejenigen Waren, die auf der Einfuhr-Freiliste Aufnahme gefunden haben, sowohl aus dem Ausland wie aus dem unbesetzten Deutschland ohne Bewilligung eingeführt werden können, gilt die neue Ausfuhr-Freiliste lediglich für die Ausfuhr vom besetzten nach dem unbesetzten Reichsgebiet. Für den Verkehr vom Rheinland nach dem Ausland gelten die bisherigen Bestimmungen weiter.

Beide Listen enthalten keinerlei Neuerungen für den Verkehr mit Kautschuk-Waren, insbesondere bringt die neue Regelung für die Kautschukwirtschaft immer noch nicht die dringend erforderlichen Erleichterungen, die das unbesetzte Gebiet durch Aufhebung der Ausfuhrkontrolle für Kautschukwaren bereits seit Anfang Mai genießt. Wenn es auch vom Standpunkt der Alliierten einigermaßen verständlich ist, daß sie aus finanziellen und wirtschaftspolitischen Gründen den Bewilligungszwang für den Warenverkehr nach dem Ausland aufrecht erhalten — eine Ausfuhrfreiheit würde ja zugleich einen Wegfall der Ausfuhr-Abgabe bedeuten — so ist es schlechterdings unbegreiflich und völlig ungerechtfertigt, daß man nicht wenigstens den Warenverkehr vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet von den Fesseln des Bewilligungsverfahrens befreit hat. Irgend welche Verminderungen ihrer Einnahmen, abgesehen von dem Wegfall der Schreibgebühren des Ausfuhramtes, würden die Sanktionsmächte nicht erlitten haben. Für den Verkehr vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet wird bekanntlich keine Ausfuhrabgabe, sondern nur ein Zoll in einfacher Höhe des deutschen Friedenszolltarifes erhoben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um bewilligungspflichtige oder bewilligungsfreie Waren handelt.

In den Kreisen der rheinischen Kautschukindustrie dürfte gerade dieses Festhalten am Bewilligungsverfahren als besonders nachteilig empfunden werden, zumal die rheinische Industrie ohnehin bei ihrem Absatz im Rheinland selbst auf Schritt und Tritt mit dem ausländischen Wettbewerb zu kämpfen hat, der hier als weitere unliebsame Folgeerscheinung der Sanktionspolitik in Erscheinung tritt.

Es erscheint angebracht, bei dieser Gelegenheit nochmals auf gewisse Bestimmungen des Ausfuhramtes Bad Ems hinzuweisen, deren genaue Beachtung den beteiligten Kreisen im eigenen Interesse zur möglichst reibungslosen Abwicklung des Geschäftsverkehrs nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Die Begriffe „Ausfuhr" und „Einfuhr" werden von manchen Firmen bei dem Verkehr mit den besetzten Gebieten immer noch nicht sinngemäß ausgelegt. Maßgebend hierfür ist nicht der Standort des rechtsrheinischen Absenders, sondern des linksrheinischen Empfängers, d. h. also, Warenverkehr vom unbesetzten Gebiet nach dem Rheinland ist nicht Ausfuhr, sondern Einfuhr. Demgemäß sind auch die Anträge auszufüllen.

Die Vordrucke können zwar vom rechtsrheinischen Lieferer ausgefüllt und zur Post gegeben werden, als eigentlicher Antragsteller gilt jedoch unter allen Umständen der rheinische Empfänger der Ware. Vielfach werden Anträge von Firmen des unbesetzten Gebietes gestellt, ohne den rheinischen Kunden zu benachrichtigen. Dieser verweigert dann häufig die Annahme der eingehenden Nachnahmesendung aus Unkenntnis des Sachverhaltes.

Sammeleinfuhrbewilligungen können nur an rheinische Firmen erteilt werden, nicht jedoch für Firmen des unbesetzten Gebietes. Die Bewilligung ist vom jeweiligen Empfänger bei Abholung der Sendung vom Zollamt vorzulegen, und es ist schon aus diesem Grunde nicht angängig, auf den Urkunden mehrere Empfänger mit oft noch ganz verschiedenen Wohnsitzen anzugeben. Größeren Firmen, die einen regen Versand nach dem besetzten Gebiet haben, wird angeraten, sich an irgend einem Orte des rheinischen Zollgebietes einen Vertreter zu bestellen. Dieser hätte dann den Weiterversand an die rheinische Kundschaft zu übernehmen.

Vielfach herrscht auch noch Unklarheit darüber, welche Orte zum rheinischen Zollgebiet gehören. Die Rheinzollinie deckt sich nicht völlig mit der besetzten Zone. Insbesondere sind von Duisburg nur die Häfen, nicht aber die Stadt Duisburg und ihre Vororte rheinisches Zollgebiet. Wohl aber gehört Düsseldorf ganz in zolltechnischer Beziehung zum Rheinland.

Wirtschaftsvereinigung der Kraftverkehrsgesellschaften Deutschlands. Zum gemeinschaftlichen Einkauf von Betriebsstoffen, Gummi- Ersatzbehörteilen sowie sämtlichen Betriebsmaterialien haben sich die Kraftverkehrsgesellschaften Deutschlands zur „Wirtschaftsvereinigung der Kraftverkehrsgesellschaften Deutschlands G. m. b. H." zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich Charlottenburg 2, Kantstr. 19, II.

Was tue ich?

Altes und Neues für chirurgische Händler.

I.

In nicht wenigen Fällen sind wir die Mittelspersonen zwischen Arzt und Patient, indem wir die vom Arzte verordneten Behelfsmittel der Heilkunde dem Kranken verabfolgen. Unser Wirkungskreis ist zwar ein eng umgrenzter, dennoch aber nicht ohne Verantwortlichkeit. Handelt es sich um eine ganz allgemein gehaltene Verordnung, wie z. B. um eine Plattfußeinlage, ein Bruchband oder eine sonstige Bandage, so wird von seiten des Arztes sogar ein größeres Maß von Vertrauen auf unser fachliches Wissen gesetzt, und um dies nach jeder Richtung hin rechtfertigen zu können, müssen auch wir trachten, unser praktisches Können, das sich nur auf Erfahrungen stützt, weiter auszubauen und zum Alten Neues hinzuzulernen. Wir sind es, die wissen müssen, was ein Patient im Einzelfalle haben muß, wohlverstanden, haben muß, nicht das, was er etwa glaubt haben zu müssen, und da gibt es eine Menge zu beachten. Es gibt Symptome, die zu ganz falschen Schlußfolgerungen führen können, und daher wird es wohl schon oft vorgekommen sein, daß mancher Fachmann — wenn er gewissenhaft genug ist — sich in diesem oder jenem Falle gefragt hat: „Was tue ich?" Jeder Fachmann sammelt praktische Erfahrungen, und sie zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit bekanntzugeben, ist kollegiale Pflicht. Mit diesem Aufsatze wollen wir in dieser Beziehung den Anfang machen, in der Voraussetzung, daß dieses Beispiel der Anreiz zu reger Aussprache wird.

Fußleiden in des Begriffes allgemeiner Bedeutung sind zumeist Folgeerscheinungen pathologischer Lageveränderungen im Knochengerüst des Fußes. Dieser Umstand veranlaßt uns, auf dieses Knochengerüst näher einzugehen. Dasselbe wird eingeteilt in Fußwurzelknochen, Mittelfuß und Zehenknochen, die Knochen der fünf Zehen sind mit den fünf Mittelfußknochen gelenkig verbunden. Analog der Fingerknochen besitzt die große Zehe zwei, die übrigen Zehen je drei Knochen. Außer den Zehen wird das Knochengerüst gebildet aus fünf Mittelfußknochen und sieben Fußwurzelknochen (1 Sprungbein, 3 Keilbeine, 1 Kahnbein, 1 Würfelbein und 1 Fersenbein). Alle diese Knochen sind beweglich miteinander verbunden und werden durch Sehnen und Bänder in leichter Bogenform zusammengehalten, wodurch sich die Bezeichnung der Knochenstellung zueinander als Fußgewölbe rechtfertigt. Dieses Fußgewölbe ruht nur in drei Punkten auf dem Boden, nämlich Fersenbein und die Enden des ersten und fünften Mittelfußknochens. Auf diesen drei Punkten ruht die ganze Körperlast, und daher wird man es verstehen, wenn die Wissenschaft den Standpunkt vertritt, daß unsere Füße zum Gehen überhaupt ganz ungeeignet sind, und daß wir tatsächlich, genau betrachtet, nicht mit den Füßen, sondern in der Hauptsache mehr mit dem gutgearbeiteten Schuhwerk gehen. Bei einer Schwächung der Sehnen und Bänder, die in den meisten Fällen durch Unterernährung, dauernde Ueberanstrengung, oder Belastung durch einen zu schweren Körper erfolgt, überdehnen sich diese und das Fußgewölbe sinkt ein. Diesen Fall nennt man Senkfuß. Er äußert sich durch Schmerzen im Hacken und Spann, die sich bis zum Oberschenkel hinziehen können. Geht diese Ueberdehnung weiter vor sich, so daß schließlich Zehen, Mittelfuß und Fersenbein eine wagrechte Linie bilden, so haben wir den Plattfuß. Dieser ist im Gegensatz zum Senkfuß unheilbar. Das muß schon deshalb besonders hervorgehoben werden, weil gerade hierbei viel Unfug getrieben wird. Nun wollen wir ein eklatantes Beispiel für das „Was tue ich?" anführen:

In ein Geschäft kommt ein Patient und klagt mit dem Wunsche um Abhilfe über Schmerzen im Hacken. Das Unterlegen von Watte unter die Ferse hat nicht geholfen, die Empfindlichkeit steigert sich beim Auftreten. In fünf von 10 Fällen wird der Geschäftsmann Fersenschoner (Schwammgummikeile) empfehlen, damit der Kranke einen weicheren Auftritt habe. Daß er damit jedoch das Uebel noch mehr verschlimmert, wird er nicht ahnen. Denn die Schmerzen in der Ferse sind Warner vor dem beginnenden Senkfuß. Was daher zu verabfolgen ist, sind Schuheinlagen.

Schuheinlagen! Ein Kapitel für sich. Was segelt nicht alles unter dieser Flagge? Unzählige Systeme gibt es darunter, welches sind die richtigen? Zunächst einmal: es gibt solche mit ganzen und mit halben Sohlen. Von diesen sind bei Senkfuß diejenigen mit halben Sohlen vorzuziehen, weil sie die Wirkung der Einlage durch die Bewegung der Zehen nicht beeinträchtigen. Dann gibt es Einlagen, die das Fußgewölbe am Innenfuß durch eine bogenförmige Erhöhung zu stützen suchen, und solche, bei denen diese Bogenform fehlt. Die Frage, welche von beiden am vorteilhaftesten ist, beantwortet sich dahin, daß beide Arten einem bestimmten Zwecke entsprechen. Handelt es sich um einen Senkfuß, so wählt man vorteilhaft die erstgenannte Art, während man bei einem Plattfuß nur die Einlage ohne die seitliche Bogenform verabfolgt. Eine genauere Differenzierung ist notwendig, denn nichts wäre falscher, als die eine oder andere Art in ihrer Anwendungsmöglichkeit zu verallgemeinern. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich jedoch stets, die vorgenannte Einlage für Plattfuß zu verabfolgen. In beiden Fällen muß eine gutgearbeitete Einlage so hoch sein, daß sie die Form der Normalstellung des Fußgewölbes aufweist; sie darf nicht zu niedrig, aber auch nicht zu hoch sein. Beim normalen Fuß eines Erwachsenen beträgt die Höhe vom Fußboden bis zum Fußgewölbe bei Belastung durch das Körpergewicht 1½—1¾ cm. Einlagen, die eine größere Höhe besitzen, sind zu verwerfen.

Bruchleiden. Aehnlich wie bei den Fußleiden, ist es bei Bruchleiden. Auch hierbei wird viel gesündigt. Bruchband ist genau so wenig Bruchband, wie Bruch Bruch ist.

Jedes Sanitätsgeschäft und fast jedes Gummiwarengeschäft führt Bruchbänder; dieser Artikel gehört nun einmal zum eisernen Bestande unserer Branche. Geführt wird das Bruchband — wie gesagt — fast überall, aber staunen muß man doch mitunter, wie wenig mancher Geschäftsmann von Bruchbehandlung versteht. Dies läßt es angebracht erscheinen, daß wir uns hierüber etwas ausführlicher, als bei den Fußleiden, äußern.

Unter einem Bruch versteht man den Austritt einer Darmschlinge aus der Bauchhöhle unter die Haut. Solche Erkrankungen sind sowohl in der Anlage als auch in der Entwicklung angeboren oder erworben. Angeboren dann, wenn die natürlichen Perforationen des Bauchfells sich nicht früh genug, oder unvollständig, geschlossen haben; erworben dann, wenn durch äußere Einwirkungen oder Ueberanstrengung der Bauchpresse, Krankheit, besonders heftiges Husten oder Niesen und dergleichen die geschlossenen Perforationen gewaltsam geöffnet werden. Aeußerlich kennzeichnet sich ein Bruch durch eine Anschwellung von verschiedener Form und Größe, und zwar zumeist in der Leistengegend. In diesen Fällen drängt sich die Darmschlinge (zumeist der Dünndarm) durch jene Perforation, durch welche die Schenkelarterie und der Schenkelnerv aus der Bauchhöhle austritt, bahnt sich einen Weg den Leistenkanal entlang und ergießt sich mit mehr oder minder großer Schnelligkeit in den Hodensack. (Wir erwähnen die Erkrankung beim Manne, weil sie bei diesem Geschlecht weitaus häufiger vorkommt, als bei der Frau.)

Die aus der Bauchhöhle austretende Darmschlinge stülpt bei ihrem Vordringen das Bauchfell aus, das außerordentlich dehnbar ist, so daß dieses schließlich gewissermaßen die Form einer kugeligen Flasche annimmt. Man nennt die Austrittstelle des Bruches die Bruchpforte, das zylindrisch vorgestülpte Bauchfellstück den Bruchsackhals, das kugelige Teil des Bauchfells den Bruchsack und den Inhalt des Bruchsacks den Bruchinhalt. Bei vernachlässigten Brüchen besteht der Bruchinhalt nicht nur aus dem ausgetretenen Darmstück, sondern auch aus einem Stück Darmnetz, das eine besonders leichte Neigung für Verwachsungen mit dem Bruchsacke zeigt. Je nach ihrer Lage unterscheidet man hauptsächlich Leisten-, Hoden-, Schenkel-, Bauch- und Nabelbrüche, und je nach dem Inhalte des Bruchsackes unterscheidet man ferner als am häufigsten vorkommend Darm-, Netz- und Darmnetzbrüche. Brüche, die sich leicht zurückbringen lassen, nennt man bewegliche Brüche, während die unbeweglichen Brüche immer eingeschnürte Brüche sind. Von letzteren sind die eingeklemmten Brüche die gefährlichsten, die fast stets nur durch operativen Eingriff beseitigt werden können. Der Unterschied zwischen eingeklemmten und unbeweglichen Brüchen liegt in der Schmerzhaftigkeit, die bei ersteren immer einzutreten pflegt und sich zusehends steigert. An Bauchbrüchen sind am häufigsten die sogenannten Operationsbrüche, die dadurch entstehen, daß die Operationswunde (Narbennaht) platzt, und die Darmschlinge sich von dort aus unter die Haut ergießt. Manchem Laien wird es verwunderlich erscheinen, daß Brucherkrankungen durch den bloßen Anlaß z. B. starken Niesens oder Hustens entstehen können; dies wird jedoch erklärlicher, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Bauchpresse von ganz außerordentlicher Kraftentfaltung ist. Es wurde ausgerechnet, daß bei besonders anstrengender Tätigkeit, wie schweres Heben, Turnen, Springen, Laufen und dergleichen der Druck der Bauchwandung pro 1 qcm in die Kilo geht; es ist daher einleuchtend, daß bei solchen Druckwirkungen die normalen Perforationen des Bauchfells eine ganz außerordentliche Belastung erfahren.

Wir sprachen vorhin von der leichten Verwachsungsmöglichkeit des Darmnetzes mit dem Bauchfell. Hat eine solche Verwachsung einmal stattgefunden, so ist eine Reponierung des Bruches und Heilung fast ganz ausgeschlossen, es sei denn durch Operation. Bei solchen verwachsenen, irreponiblen Brüchen kann man auch nicht mehr mit einer normalen Pelote arbeiten. Um den Bruch vor einem Größerwerden zu schützen, verwendet man Hohlpeloten, also Kissen, deren Ränder wie eine hohle Hand den Bruch umschließen.

Der böseste Fall, der Bruchkranken unterlaufen kann, ist derjenige der Einklemmung. Eine solche erfolgt, wenn mit der Darmschlinge ein größeres Stück Kot durch die Bruchpforte gepreßt wird. Das Kotstück füllt dann die Darmschlinge derart aus, daß dieselbe im Umfange größer ist wie die Bruchpforte, so daß eine Einschnürung beim Bruchsackhals erfolgt. Helfen hier keine Repositionsversuche, die ganz besonders vorsichtig ausgeführt werden müssen, auch keine warmen Umschläge, um das Kotstück in eine breiige Masse zu verwandeln, so geht der Darminhalt unter Gasbildung in Zersetzung über, es kommt zu einer brandigen Erkrankung des Bruches mit — bei Erguß des Darminhaltes in die Bauchhöhle — hinzutretender Bauchfellentzündung, die innerhalb 48 Stunden zum Tode führen kann. Infolge der Gefährlichkeit eines eingeklemmten Bruches sollte man niemals einen irreponiblen Bruch gewaltsam zurückzubringen versuchen, sondern den Patienten lieber sofort einem Arzte überweisen. Bei diesem ist eine etwaige böse Folge ein Kunstfehler, beim Laien (darunter verstehe ich auch den Bandagisten) jedoch eine Körperverletzung, für deren Folgen er mit seinem ganzen Vermögen einzustehen hat.

Ein Bruchband ist ein Palliativmittel, d. h. ein Mittel, das ein Leiden zwar behebt, aber nicht heilt. So mancher, der mit einem Bruchbande schon Heilerfolge erzielt hat, wird vermeinen, hiergegen Einspruch erheben zu müssen, aber dies geschähe mit Unrecht. Heilerfolge können mit einem Bruchbande allein im voraus nie garantiert werden. Wir müssen deshalb ehrlicherweise zugeben, daß es sich hierbei stets mehr oder weniger um Zufallserfolge handelt. Die Heilung eines Bruches erfolgt nicht wie bei einer Wunde durch Granulation, sondern durch Gluteration. Infolge mechanischer Reizungen der auf der Bruchpforte aufliegenden Pelote schwitzt der Bruchsackhals eine klebrige Flüssigkeit aus, durch die der Bruchsackhals geschlossen wird. Diese mechanische Reizwirkung ist erfahrungsgemäß bei federlosen Bruchbändern intensiver, wie bei Federbruchbändern, da aber schwerere Brüche sich nicht durch federlose Bänder genügend kräftig zurückhalten lassen, ist auch die Gluterationsmöglichkeit nicht immer gegeben, und damit auch die Heilung.

Wir haben im vorstehenden ausgeführt, welche Arten von Brüchen am häufigsten vorkommen, und können nun einen Schritt weitergehen. Wo wir z. B. einen Nabel- oder Bauchbruch zu suchen haben, wissen wir; schwieriger für den Laien ist die Unterscheidung eines Leistenbruches von einem Schenkelbruche. Wenn wir den Leistenkanal abtasten, werden wir in der Gegend der Schenkelbeuge vom unteren Darmfortsatz des Hüftbeines bis zum Schambein einen sich derb anfühlenden Strang wahrnehmen. Dieser Strang, das Poupartsche Band, bildet das Unterscheidungsmerkmal für jene beiden Brucharten: liegt die Bruchpforte oberhalb des Poupartschen Bandes, so handelt es sich um einen Leistenbruch; liegt sie jedoch unterhalb desselben, so haben wir einen Schenkelbruch vor uns. Beide Brucharten bedürfen zu ihrer Behebung besondere Pelotenformen, wie sie im Handel üblich sind.

Es kann mitunter vorkommen, daß ein Patient nach dem Anlegen eines Bruchbandes über Uebelkeit und Schmerzen in der Nabelgegend klagt. Hierin liegt ein Zeichen, daß das umgelegte Band nicht seinen Zwecken entspricht. Die Pelote drückt in diesem Falle auf die Arterie und hemmt die Blutzirkulation, was jene Beschwerden verursacht. Sie schwinden augenblicklich, so wie das Band in seinem Sitz abgeändert wird.

Wie ein Bruchband beschaffen sein soll und wie es umzulegen ist in den verschiedenen Einzelfällen, dürfen wir wohl als so bekannt voraussetzen, daß wir hierauf nicht näher eingehen zu brauchen glauben. Hervorzuheben wäre nur noch, daß ein Bruchband nie über dem Hemde, sondern stets am bloßen Körper getragen werden sollte. (Wird fortgesetzt.)

---

rg. **Ein Landesverein „Norwegische Arbeit“** wurde am 4. Juni in Kristiania gebildet mit der Aufgabe, dafür zu wirken, daß norwegische Arbeit und norwegische Waren bei gleichen Preis- und Qualitätsverhältnissen überall den ausländischen vorgezogen werden. Ein Aufruf fordert auf, Mitglied zu werden und bei jedem Einkauf danach zu fragen, ob die Ware norwegischen Ursprungs ist oder besorgt werden kann. Vorsteher des Vereins ist Herr Chr. Hansson. (flp)

Allerhand aus der Branche.

Gummifäden und Gummischnüre kommen auch für den Händler unserer Branche als Verkaufsartikel in Frage. Die Flugzeugindustrie gebraucht diese Erzeugnisse zur Federung in Form von viereckigen Schnüren. Versuche sind auch bei Kraftwagen gemacht; man hat sich jedoch entschlossen, für den letzteren Zweck sogen. Automobilbuffer zu verwenden, da diese sich besser montieren lassen. An Webstuhlmaschinen, in Textilfabriken, Bandwirkereien und Tuchfabriken arbeiten Gummifäden zur gleichmäßigen Bespinnung der Spulen. Gummifäden werden ferner von den Spielwarenerzeugern zur Anfertigung von Kinderspielzeug benutzt; für Spring- und Hüpffiguren, Spielbälle, Stoffbälle dienen sie zur Belustigung unserer Kleinen und Kleinsten. Für Sportgürtel, Strumpfbänder und Hosenträger kommen gleichfalls Gummifäden aus Paragummi in verschiedenen Längen und Querschnitten, rund und vierkantig, in Betracht. Allerdings wird der Zwischenhändler bei diesen Lieferungen schwierig ein Wort mitzureden haben, weil die Fabrikanten mit den einschlägigen Werken selbst Fühlung haben. Will man Kuponringe hier ebenfalls rubrizieren, so ist für den Wiederverkäufer unserer Gummi- und technischen Branche ein weiteres Absatzgebiet geöffnet. Wenngleich Kuponringe nicht gerade billig sind, bilden sie doch wieder Bedarfsartikel, die sowohl von Papierfabriken, wie auch von Schreibwarengeschäften und dergleichen verlangt werden. Auch zur Befestigung von Binden aller Art ist die Nachfrage nach Gummifäden eine nicht unerhebliche.

Verpackungen für Gummiabsätze u. Gummisohlen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Gummisohlen und Gummiabsätze weit günstiger verkaufen lassen, wenn die Aufmachung, in denen sie verpackt sind, eine ins Auge fallende und geschmackvolle ist. Bei den teueren Preisen für Ledersohlen und Lederabsätze montiert heute jeder Laie gern selbst seine Gummisohlen und Gummiabsätze. In die Beutel, Kästen und Tüten, in denen Gummisohlen und Gummiabsätze zur Ablieferung gelangen, gehören deshalb neben Nägeln und Ledereinlagen auch Gebrauchsanweisungen, an Hand deren jedermann imstande ist, sich selbst zu helfen. Diese Gebrauchsanweisungen müssen daher in leicht verständlicher Form und in einfachster Weise erklären, wie man die Montage vorzunehmen hat. Auch soll man nicht übersehen, diese Verpackungen mit zweckentsprechender Reklame zu versehen, da gar mancher Veranlassung nimmt, sich die Verpackung zu bewahren, um später bei Bedarf Nachbestellungen machen zu können. Lose geschüttete Gummisohlen und Gummiabsätze kommen zweifellos auch für den Großbetrieb in Frage. Sie können aber für den direkten Konsum weniger gut gebraucht werden, da schon das Heraussuchen der einzelnen Größen und Marken Schwierigkeiten bietet. Wer in der Lage ist, seinen Abnehmern praktische, übersichtliche und den Tagesforderungen entsprechende Verpackungen zu liefern, wird in Gummisohlen und Gummiabsätzen auch entsprechende Umsätze erzielen können.

Schwammgummistücke bilden bei den heutigen hohen Preisen nicht zu unterschätzende Absatzartikel für den Gebrauch als Schwämme. Namentlich für Kinder sind sie wegen ihrer Handlichkeit und Größe gern gekaufte Erzeugnisse unserer Branche, die gerade jetzt zur Reisesaison vielerlei Interessenten finden. Aber auch für andere Reinigungszwecke, im Haushalt, für Automobile, Fahrräder, für technische Anforderungen, in Ställen und dergleichen werden Schwammgummistücke gern verwendet. Es ist deshalb verständlich, daß diese Gegenstände in den einschlägigen Engros- und Detailgeschäften unserer Branche rege Nachfrage haben, die oftmals wegen Mangel an vorhandenem Material nicht befriedigt werden kann. Schwammgummistücke entstehen aus den Abfällen von Schwammgummiplatte, aus denen reguläre Gummischwämme und andere Artikel geschnitten werden. Dabei wird weniger auf die Qualität, als vielmehr auf einen möglichst günstigen Preis Bedacht gelegt. Jedenfalls lohnt es sich, dieses Geschäft in Schwammgummistücken zu pflegen. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Abfälle von Ferseneinlagen, Einlagesohlen und Fersenkissen gedacht, die sich gleichfalls für den erwähnten Zweck verwenden lassen.

Gummimäntel teilweise luxussteuerfrei. Die in Nr. 40 der „Gummi-Zeitung“ veröffentlichte Nachricht, daß der Reichsminister der Finanzen vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsrates sich damit einverstanden erklärt hat, daß ab 1. Juli ds. Js. ein Teil der Gummibekleidung luxussteuerfrei ist, wird bei den interessierten Fachleuten unserer Branche und auch beim Publikum mit Genugtuung begrüßt werden. Da an der Genehmigung des Reichsrates wohl nicht zu

zweifeln ist, können zukünftig in Verbindung mit Kautschuk hergestellte Mäntel und Umhänge aus Baumwolle oder Halbwolle ohne Erhebung der Luxussteuer verkauft werden. Hinsichtlich der übrigen Gummimäntel oder Gummiumhänge, also solcher aus Seide, Tuch usw. wird weiterhin eine Luxussteuer erhoben werden. In der „Gummi-Zeitung" ist in längeren Ausführungen darauf hingewiesen worden, daß die Besteuerung von Gummikleidung ungerechtfertigt war. Gummimäntel, Gummipelerinen und alle Gummibekleidungen dienen nicht allein dem Luxus und Komfort der Träger oder Trägerinnen, sondern werden als Regenschutz und zur Aufrechterhaltung der Gesundheit benutzt. Dem hat sich auch der Reichsminister nicht verschließen können. Zudem trat auch eine verschärfte Einfuhr von Gummimänteln und Gummibekleidungsstücken aus dem Auslande in die Erscheinung, wodurch das deutsche Geschäft nicht unerheblich geschädigt worden ist. Es ist zu erwarten, daß die Nachfrage nach Gummibekleidungen aus Baumwolle und Halbwolle durch die Aufhebung der Luxussteuer größer werden wird als bisher.

Spielkugeln. Man kann über das Spiel denken, wie man will. Und man kann verstehen, wenn in Monte und anderen Plätzen französische Roulettekugeln Gewinn oder Verlust entscheiden. Man muß sich aber wundern, daß diese französischen Kugeln, die bekanntlich aus Gummi hergestellt und kugelrund geschliffen, sowie sehr genau tariert sind, auch in deutschen Spielsälen Eingang gefunden haben. Wer sein Geld verlieren will, kann das selbstverständlich auch durch eine Franzosenkugel. Ist es aber nicht gewissermaßen beruhigender, wenn man das Gefühl hat, eine gute deutsche Kugel auf Impair, Rouge oder Noir fallen zu sehen? Vielleicht greift z. B. der Zoppoter Spielklub und das Kurhauskasino in einer Mußestunde zur „Gummi-Zeitung". Bei dem allseitigen Interesse, das allen Einrichtungen, die mit dem Spiel zusammenhängen, entgegengebracht wird, wird es zweifellos nicht mehr lange dauern, daß man in Deutschland sein Geld durch gutes deutsches Gummifabrikat — verlieren kann! Uebrigens soll nicht vergessen werden, den Fachleuten zu empfehlen, die Zoppoter Kurhauskasinoeinrichtungen zu besichtigen. Nicht allein des Roulettes halber, sondern der außerordentlich vielseitigen Verwendung von Gummiwaren im Kurhausbetrieb. Gummimatten, Gummiteppiche, Gummifliesen, Gummipuffer, Gummiduschen, Gummibadewanneneinlagen, Hartgummieinfassungen, kurzum die verschiedensten Verwendungszwecke für Gummiwaren in Gaststätten und zur Bequemlichkeit des Publikums kann man hier kennen lernen. Der Wunsch, im großen Stile dem Publikum den Aufenthalt so angenehm wie nur irgend möglich zu machen, ist hier mit Hilfe des Gummis in einer ganz hervorragenden Weise zur Durchführung gelangt.

Luxus-Hundeartikel. Luxushündchen haben von jeher sorgsamste Pflege genossen. Auf den Ausstellungen der letzten Wochen sah man richtige kleine Hundehaushaltungen, Glaskästen, in denen diese Tierchen wohnen und hausen, auf Gummirollen gestellt, von Gummimatten umlegt. Die Polster, auf denen die Tiere ruhen, sind ebenfalls aus Gummi. Wie bei einer sehr verwöhnten Dame befinden sich im Toilettezimmer Gummischwämme, Hartgummikämme, Zahnbürsten, kleine Gummisauger für den Nachwuchs und dergleichen Gegenstände, die der Hundehygiene und Hundepflege alle Ehre machen. Daß alle diese Erzeugnisse unserer Branche nicht billig sind, um so mehr, weil sie en miniature hergestellt sind, ist verständlich, spielt aber keine ausschlaggebende Rolle.

Schweden.

Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".

Lange Zeit vor dem Kriege stellte Schweden ein nicht zu unterschätzendes Ausfuhrgebiet für Gummiwaren und technische Artikel dar. Dabei war von besonderem Interesse, daß sich mit dem Export nach Schweden fast ausschließlich Händler unserer Branche befaßten, während die Fabriken der Gummiwaren- und technischen Industrie auf diesem Gebiete wenig Tätigkeit entfalteten. Erst sehr viel später gab es Werke, die zunächst Schweden bereisen, es dann durch Vertreter systematisch bearbeiten ließen. In Schweden selbst gab es damals noch keine Gummiwarenfabriken oder Erzeuger technischer Fabrikate. Es bildeten sich in Schweden bald sogen. Ingenieurbureaus, die dann den Handel in technischen Gegenständen und Gummiwaren an sich rissen, von den alten Händlerbezugsquellen Deutschlands abgingen und sich direkt mit den Fabrikanten in Verbindung setzten, die ihrerseits froh waren, ein neues Exportabsatzgebiet zu besitzen.

Nach und nach zogen sich die Wiederverkäufer vom Exportgeschäfte nach Schweden zurück und überließen den Vertrieb den Fabrikanten, die nun in Wettbewerb mit englischen und amerikanischen und dänischen Firmen treten mußten. Späterhin bildeten sich in Schweden selbst Konzerne, die sich mit der Fabrikation von Gummiwaren und technischen Artikeln befaßten oder die benötigten Waren im großen aufkauften und assortierte Läger errichteten. Diesem machte der Kriegsausbruch ein Ende. Wenngleich wir wissen, daß gerade Schweden uns auch während des Krieges freundlich gesinnt war, war es doch infolge eigenen großen Bedarfes ausgeschlossen, an die Wiederaufnahme oder Ausfuhr nach Schweden zu denken. Erst jetzt, nachdem sich die Verhältnisse etwas übersehen lassen, tritt erneut auch an die deutsche Gummiwaren-Industrie und an die technische Branche die Frage heran, ob sie sich wieder, wie in in früheren Zeiten, an der Ausfuhr nach Schweden beteiligen wollen. Die Absicht hierzu ist sicherlich in den in Betracht kommenden Kreisen vorhanden. Da man in dem uns feindlichen Auslande alle Mittel in Bewegung setzt, die Einfuhr deutscher Erzeugnisse zu unterbinden, so sind wir eben für die nächste Zeit auf Holland, Spanien, die Schweiz, die nordischen Staaten, Dänemark, Schweden und Norwegen angewiesen.

Es ist bekannt, daß die schwedischen Handelskreise von jeher mit Deutschlands Industrie und Handel sympathisiert haben. Aber, wie überall auf der Welt, dient die augenblickliche Krise nicht dazu, die früheren, so lebhaften Beziehungen wieder in die Erscheinung treten zu lassen. Man muß eben auch in dieser Hinsicht abwarten, was die Zukunft bringt. Aber gerade diese Zukunft, von der wir nicht wissen können, welchen Verlauf sie nimmt, muß man gewissermaßen beackern. Es ist notwendig, daß man sich ständig um das Interesse und den Bedarf der nordischen Staaten bekümmert, insbesondere Schwedens, da es nicht allein für sich selbst Waren benötigt, sondern als Zwischenhandelsland für Rußland zweifellos in hohem Maße in Frage kommen wird.

Sicherlich wird Schweden nicht umsonst geneigt sein, mit uns wieder in umfangreichere Geschäftsverbindungen zu treten. Es rechnet damit, daß es an unserem Gelde außer an der Ware noch ein erkleckliches Teil verdienen kann, daß es also sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt. Aber nicht überall werden die Geschäfte in Schweden günstig beurteilt. Die allgemeine Notlage hat auch zahlreiche schwedische Werke gezwungen, Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen vorzunehmen. Gerade diejenigen Industriekreise, die unsere Branche zu bearbeiten gewillt ist, haben unter der Konjunktur zu leiden. Die Maschinenbranche, die Eisen- und Stahlindustrie, Lederwerke und dergleichen können nicht mehr aus dem Vollen schöpfen, da Löhne und Unkosten unendlich gewachsen sind. Man versucht, allenthalben durch Notstandsarbeiten und dergleichen die Situation zu retten und die Wirtschaftslage zu bessern. Das gelingt aber nicht immer, so daß man, wie erwähnt, im Augenblicke den allgemeinen Verhältnissen ziemlich skeptisch gegenübersteht.

Natürlich ist an dieser Krise in Schweden auch die allgemeine Einfuhr, vor allem aus Amerika, schuld. Daher sind schon seit längerem Bestrebungen im Gange, besseren Schutz durch Zoll zu ermöglichen. Zurzeit ist man beschäftigt, einen neuen Handelsvertrag mit Schweden auszuarbeiten. Es besteht zwischen Schweden und uns ein vertragloser Zustand. An Stelle des Vertragstarifs ist der autonome Zolltarif getreten. Das ist ein undankbarer Zustand, der sich natürlich nicht ohne Reibereien abwickelt, um so mehr, als die wirtschaftlichen Maßnahmen der Entente von gewissem Einfluß auf die neutralen Staaten sind, bei denen daher eine verständliche Unsicherheit obwaltet.

Trotz alledem soll man aber wieder versuchen, unsere Erzeugnisse nach Schweden hineinzubringen. Insbesondere ist Nordschweden

recht aufnahmefähig. Reisende und Vertreter, die dort waren, teilen mit, daß Gummiwaren, technische Fabrikate, Asbest, Treibriemen aller Art, Armaturen, Werkzeuge, Fabrikbedarfsartikel, chirurgische, medizinische, pharmazeutische und hygienische Hart- und Weichgummiwaren, Gummispiel- und Sportartikel, Gummiabsätze, Gummisohlen, Konservenglasringe, Dichtungen, Verpackungen usw. gesuchte Gegenstände sind, die allenthalben verlangt werden, und die man, weil sie im Nordland nicht zu haben sind, sehr gern von Deutschland kauft. Persönliche Aussprachen mit Abnehmern haben ergeben, daß die guten deutschen Qualitäten gern gekauft werden und daß man geneigt ist, wo man mit den Preisen keine allzu erhebliche Beanstandungen hat, von Deutschland lieber zu kaufen, als von Amerika oder irgend einem anderen Lande.

Deshalb erscheint es doppelt notwendig, die deutsche Gummiwaren-Industrie, die technische, wie die chirurgische Branche und alle mit ihr zusammenhängenden Gewerbe für eine baldige Ausfuhrtätigkeit nach Schweden zu interessieren. Die Anzeichen in Schweden deuten darauf hin, daß die wirtschaftliche Krise nur vorübergehender Natur ist. Dieses ist ein Grund mehr, nicht lange zu zögern, sondern das Terrain, auf dem man bereits früher günstig abgeschnitten hat, erneut einer durchgreifenden und zielbewußten Bearbeitung zu unterziehen. Sobald der neue Vertrag mit Schweden in Kraft getreten ist, wird man genügend Absatzgelegenheiten für unsere Fabrikate finden. Wer Interesse für die Ausfuhr nach Schweden hat, der wende sich an die „Nordische Wirtschafts-Zeitung", Berlin SW 19, das Organ des Deutsch-Schwedischen Wirtschaftsverbandes E. V. Heute bereits gilt es, die Vorbereitungen zu treffen, damit man sich wenigstens Schweden wie überhaupt die nordischen Länder, als Ausfuhrgebiet für die Zukunft zum Nutzen der ganzen Branche sichert. Rt.

Gummiwaren für Palästina.

Einem an unseren Rt.-Mitarbeiter gerichteten Orientbriefe entnehmen wir folgende für den Handel mit Palästina wichtige Mitteilungen, die unserer Industrie Veranlassung geben sollten, das Augenmerk auf die Ausfuhr nach dem genannten Lande zu richten. Schon vor Jahrzehnten unterhielten zahlreiche Firmen unserer Industrie rege geschäftliche Beziehungen zu Palästina. Ihre Erneuerung wäre im Interesse der Branche zweifellos sehr wünschenswert, wenngleich die Schwierigkeiten, die besonders in der zielbewußten englischen Konkurrenz liegen, nicht übersehen werden sollen.

Die Schriftleitung.

„Wieder einmal ist es England, das den Niedergang des Orienthandels in den bisherigen Zentralen Konstantinopel und Smyrna in geradezu vorbildlicher Weise benutzt hat, das unter seinem Mandat stehende Palästina wirtschaftlich zu heben. Arbeitskräfte aus dem Abendlande, versierte Handelsleute aus dem Norden, vielfach israelitische Elemente, sind systematisch für den Ausbau der Hafenorte Haiffa und Jaffa gewonnen worden. Daneben ist eine großzügige Siedlungspolitik getrieben worden, so daß der Handelsverkehr auf der ganzen Linie weiter einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen hat. Ob die Möglichkeit vorhanden ist, daß auch deutsche Kaufleute, wie in früheren Jahren, regere geschäftliche Beziehungen zu Palästina anknüpfen können, bedarf keiner besonderen Bejahung. Ich habe an Ort und Stelle konstatiert, daß tatsächlich der Wunsch vorhanden ist, mit Deutschland wieder in angenehme Handelsbeziehungen zu treten. Dieses wird erleichtert, weil einerseits keine Beschränkungen und Sonderbestimmungen für die deutsche Einfuhr bestehen und weil andererseits das ganze in Frage kommende Absatzgebiet aufnahmefähig ist. Allerdings ist ganz Palästina im Augenblick stark mit Waren aller Art gesättigt; das ist aber wohl auch anderwärts der Fall. Eine größere Geschäftstätigkeit wäre meines Erachtens im Augenblick im Haurahgebiet und in dem Gebiet um Damaskus zu suchen. Es gibt dort zahlreiche alte Freunde der deutschen Industrie, die sich, wie ich aus Rücksprachen entnommen habe, gern der früheren Beziehungen erinnern und wohl bereit sein werden, Aufträge zu erteilen, soweit Bedarf vorhanden ist. Es ist dabei allerdings darauf hinzuweisen, daß naturgemäß England am Geschäfte in erster Linie interessiert ist, und daß auch von seiten anderer Exportstaaten, wie den Niederlanden, Amerika und Italien, nachhaltige Versuche gemacht werden, zu importieren. So kann man wohl behaupten, daß der Wettbewerb nicht nur jetzt ein scharfer ist, sondern daß dies auch für die nächste Zukunft so bleiben wird. Wenn ich trotzdem empfehlen kann, Erzeugnisse deutscher Provenienz in Palästina abzusetzen, so baut sich diese Erkenntnis darauf auf, daß gerade die deutsche Ware infolge ihrer guten Qualität und ihrer zweckentsprechenden Aufmachung den Palästinakaufmann interessieren kann. Ich habe mich umgehört und kann mitteilen, daß man seine Aufmerksamkeit nicht nur allen Eisenwaren, Werkzeugen, Haushaltungsgegenständen und sonstigen täglichen Gebrauchswaren schenkt, sondern daß auch Radreifen aller Art, Maschinen-Packungen und Verdichtungen, Asbestwaren, Oele, Fette, Fabrikbedarfsartikel und Treibriemen begehrt sind. Die Industrie in Palästina wächst sozusagen tagtäglich. Vor allem will es mir scheinen, als ob man auch mit den meisten chirurgischen und pharmazeutischen Gummiwaren, mit Spielbällen, Gummipuppen, Hartgummikämmen, Spritzen, elektrotechnischen Gegenständen und Gummikurzwaren gute Umsätze erzielen kann. Was die medizinischen Spezialitäten anbelangt, so ist deren Einfuhr verboten. Trotzdem kann man sie allenthalben kaufen, ein Zeichen also, daß sie dennoch ins Land kommen. An Zoll für alle Artikel werden 11 Prozent des Wertes erhoben. Gegenlieferungen in Palästinas Hauptausfuhrerzeugnissen, wie Orangen, Tabak und Baumwolle kommen wohl nicht in Frage.

Wer sich für das Palästinageschäft interessiert, wird sich zweckmäßig der Vermittlung der deutschen Levantelinie bedienen. Sie ist überall vertreten und kann über alles fachliche Auskünfte erteilen. Ob sich persönliche Besuche durch Reisende als vorteilhaft erweisen werden, diese Frage möchte ich bejahen. Allerdings ist es für den deutschen Kaufmann nicht ganz leicht, Einreiseerlaubnis zu erhalten. Die Einwanderung unterliegt besonders in letzter Zeit manchen Beschränkungen. Die Berechnung der Waren wird am besten in amerikanischer, englischer oder neutraler Währung geschehen. Bisher habe ich beobachtet, daß meistens gegen vorherige Bezahlung geliefert worden ist. Akkreditive sind auch geeignete Zahlmittel. Im großen und ganzen ist die Fundierung Palästinas günstig. Kataloge oder Offerten werden nur dann gelesen, wenn sie in englischer Sprache gehalten und so ausgestattet sind, daß sie der Eigenart des Landes (viele Abbildungen, möglichst bunt) Rechnung tragen. Die 26 prozentige Abgabe kommt, soviel ich authentisch vernommen habe, hier nicht zur Erhebung.

Alles in allem genommen kann ich also wohl empfehlen, die Aufmerksamkeit auf Palästina zu richten. Selbst wenn der erste Versuch negativ ausfallen sollte, soll man den Mut nicht verlieren. Die Annahme, daß über kurz oder lang bei intensiver und zielbewußter Bearbeitung Palästinas auch für den deutschen Kaufmann der Gummiwarenbranche allerlei zu erreichen ist, hat vollauf Grund. Man sollte daher nicht unterlassen, die Exportmöglichkeit nach Palästina im Auge zu behalten!"

Zur Leipziger Messe.

Die vielfachen Klagen, die in letzter Zeit über die Geschäftsführung der Leipziger Messen erhoben wurden, gaben dem Leipziger Mustermessenverband (früherer Altonaer Verband) Anlaß, die Leipziger Messeinteressenten in Berlin zu einer Besprechung am 7. Juli nach der Handelskammer einzuberufen. In der Versammlung, die von dem Vorsitzenden, Herrn Konsul Bothmer, geleitet wurde, kamen zahlreiche Mißstände zur Sprache. In erster Linie Klagen über die rigorosen Mietssteigerungen und die Differenzen, die zwischen den Meßhausbesitzern und den Ausstellern entstanden sind. Die Miete in den einzelnen Meßhäusern ist jetzt bis auf 250 M für den Quadratmeter gesteigert worden. Dazu kommt noch die Erhöhung der Zuschläge und der vielfachen sonstigen Nebenkosten. Alle diese Mietsdifferenzen sind darauf zurückzuführen, daß in Leipzig die Meßhäuser Privatbesitz sind im Gegensatz zu Frankfurt, wo die Meßhäuser der Stadt gehören. Weiter wurde lebhaft darüber geklagt, daß die Aussteller, die doch für die Leipziger Messe 20 Millionen Mark zahlen, vom Meßamt außerordentlich rigoros behandelt würden. Das erregt um so mehr Erbitterung, als der für die Leipziger Messe gemachte Aufwand in keinem Verhältnis zu den jetzt in Leipzig erzielten geschäftlichen Erfolgen steht. Deshalb wurde auch angeregt, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin vorstellig zu werden, daß der Reichszuschuß den Leipziger Messen nur dann gewährt werden solle, wenn die Interessen der Aussteller seitens des Meßamtes mehr berücksichtigt werden. Zur Begründung wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß doch die Leipziger Messe von den Ausstellern gemacht würde, nicht vom Meßamt, das nur untergeordnete Institution der Aussteller sei, obwohl es jetzt zahlreiche Erwerbsunternehmungen gegründet und sich an diesen beteiligt habe. Allseitig kam in der Versammlung zum Ausdruck, daß die Aussteller mehr als bisher ihre Wünsche und ihren Einfluß bei der Zentralstelle geltend machen müßten, und daß es notwendig sei, die ganze Organisation der Leipziger Messen von Grund auf zu reformieren. Am Schluß der Versammlung wurde beschlossen, eine Berliner Ortsgruppe des Leipziger Mustermessenverbandes zu gründen, die später auch die Interessen der Aussteller auf den anderen großen Messen in Deutschland zu wahren haben soll.

Der neue schweizerische Zolltarif.

Der neue schweizerische Zolltarif ist mit dem 1. Juli 1921 in Kraft getreten. Angesichts der regen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz seien nachstehend die wichtigsten Vorschriften desselben, soweit sie an dieser Stelle von besonderem Interesse sind, wiedergegeben:

Während sich die schweizerische Handelspolitik bisher auf Einfuhrverbote beschränkte, die zunächst auf vertrauliche Anweisung hin zum größten Teil einseitig gegenüber Deutschland zur Anwendung kamen, ist sie mit diesem neuen Zolltarif offen zum Protektionismus übergegangen. Da namentlich Fabrikate mit zum Teil außerordentlich hohen neuen Zöllen belegt werden, wird wiederum die Einfuhr aus Deutschland in schärfster Weise getroffen.

Aus den Uebergangsbestimmungen interessieren zunächst vornehmlich die folgenden:

1. Alle aus dem Auslande herkommenden, keinen Einfuhrbeschränkungen unterliegenden Waren, welche vor dem 1. Juli 1921 unter Zollkontrolle gestellt wurden und bis spätestens den 10. Juli zur Einfuhrverzollung gelangen, werden zu den Ansätzen des bisherigen Gebrauchstarifs zugelassen.

2. Alle aus dem Auslande herkommenden, keinen Einfuhrbeschränkungen unterliegenden Waren, welche nachweislich vor dem 15. Juni 1921 mit direkter Bestimmung nach der Schweiz versandt wurden, jedoch erst nach dem 30. Juni 1921 unter Zollkontrolle gestellt wurden und sofort zur Einfuhrverzollung gelangen, werden ebenfalls zu den Ansätzen des bisherigen Gebrauchstarifs zugelassen.

Das Zolltarifgesetz sieht für Erzeugnisse unserer Fachindustrie in der Hauptsache die nachstehende Zollbelastung vor, wobei vorab bemerkt sei, daß alle Gewichtszölle, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, vom Bruttogewicht erhoben werden:

Tarif-Nr.	Warengattung	Zollsatz für 1 dz in Franks
	Kautschuk und Guttapercha, rein oder gemischt, ohne Gewebe- oder Metalleinlage:	
516	Blöcke, sog. Flaschen oder Negroheads (Rohgummi); sog. Patentplatten, nicht vulkanisiert; Abfälle von Kautschuk und Guttapercha	2,—
517	Bänder, Streifen, Platten, Puffer, Formartikel, Schnüre, Kugeln, Stäbe und dergl.	5,—
518	Schläuche, Röhren	10,—
519	Fäden für Elastiqueweberei	5,—
520	Teppiche, Läufer, Türvorlagen usw.	30,—
	Kautschuk mit Gewebe- oder Metalleinlage:	
521	Platten, Ringe, Kugeln, Bänder, Streifen usw.	10,—
522	Schläuche, Röhren	20,—
523	Treibriemen (NB. ad. 523. Treibriemen aus Leder, siehe Nr. 185 gleich 110 Frs. für 1 dz; andere siehe Nr. 903.)	40,—
524	Teppiche, Läufer, Türvorlagen usw.	40,—
525	Gummierte Tücher für technische Zwecke, Kardentücher, Drucktücher für Rouleaux, Isoliertücher (NB. ad. 525. Kratzentücher-Kardentücher.)	5,—
526	Gummierte Stoffe für Wagendecken usw. (Doppelstoffe)	80,—
527	Elastische Gewebe aller Art aus Kautschuk in Verbindung mit Baumwolle, Wolle, Seide usw.	
528	Kautschuk mit Guttapercha, aufgetragen auf Gewebe oder auf andere Stoffe; Unterlagsstoffe, ein- oder beidseitig gestrichen	80,—
529	Nicht anderweit genannte Kautschuk- und Guttaperchawaren	60,—
	Asbest, Mika und Fabrikate daraus:	
633	Asbest, roh, auch in Flocken; Mika, roh und in Schiefern	—,30
634	Asbest und Mika in Tafeln, Ausschnitten od. Rahmen, auch in Verbindung mit Geweben, Metall usw.	5,—
	Gewebe, Geflechte, Schnüre, Seile, Röhren, Bobinen und so weiter auch in Verbindung mit unedlen Metallen; Kautschuk oder anderen Materialien:	
635a	Isolierröhren aus Papier oder Papiermasse mit Mantel aus unedlem Metall	70,—
635b	andere	30,—
636	Kleidungsstücke aus Asbest	30,—

Meinungsaustausch.

Wirkung von Hitze und Licht auf vulkanisierten Kautschuk.

Unter obigem Titel erschien in Nr. 40 der „Gummi-Zeitung" eine kurze Abhandlung. Um dem Entstehen falscher Auffassungen, betreffend das schnellere Verderben von Regenerat-Mischungen vorzubeugen, müssen einige Richtigstellungen erfolgen. Daß es sich, wie auch beim Rohgummi, um Oxydation handelt, ist längst als unumstößlich bewiesen anzusehen. Wenn Regenerate aus bereits verdorbenem Altgummi hergestellt werden, so folgt allerdings unter Abspaltung von sauren Gasen eine mehr oder weniger schnelle Zerstörung. Sind jedoch die verwendeten Regenerate zweckentsprechend hergestellt, d. h. auch durch Konservation die Entstehung des sauren Geruchs und der Abspaltung von Säure ausgeschaltet, so kann eine Zerstörung niemals dem Regenerat, sondern nur falscher Vulkanisation zugeschrieben werden.

Die Regenerat-Industrie verfügt heute aber über eine ganze Reihe von Mitteln und Wegen, um eine Sauerstoffaufnahme unmöglich zu machen. Diese Verfahren zu beschreiben, ist hier nicht möglich. Auch soll nur der Behauptung entgegengetreten werden, daß Regenerat-Mischungen, vorausgesetzt daß die verwendeten Regenerate nach alten Erfahrungen hergestellt würden, leichter verderben, als reine Rohgummi-Mischungen. In einigen Fällen konnte sogar nachgewiesen werden, daß reine Regenerat-Mischungen bei Aufbewahrung unter normalen Verhältnissen als fast unzerstörbar (im chemischen Sinne) angesehen werden können. Es sei hier nur auf die Fabrikation von Dampf- und Tenderschläuchen hingewiesen.

Es gibt noch eine sehr große Anzahl von Waren, die nur allein und mit großem Erfolg aus Regenerat hergestellt werden. Jedenfalls kann der Zusatz von Rohgummi die Lebensdauer von Regeneratwaren nicht verlängern, sondern zum Teil sogar ungünstig beeinflussen. F. A.

* * *

Die Erfolgfeststellung ohne Lageraufnahme.

„Zu dem in Nr. 33 der Gummi-Zeitung erschienenen Artikel, welcher die Erfolgsberechnung ohne Lageraufnahme behandelt, möchte ich bemerken, daß eine viel einfachere Methode existiert, allmonatlich an Hand der Rohbilanz eine Gewinn-Ermittlung vorzunehmen.

Prof. Th. Huber, ehem. Lehrer an der höheren Handelsschule in Stuttgart, hat das Problem schon vor Jahren dadurch gelöst, daß er eine besondere Gruppierung der einzelnen Konten der Rohbilanz vornahm, nämlich

1. in reine Bestand-Konten, die weder Gewinn, noch Verlust ergeben.
2. in gemischte Bestand-Konten, auf denen Gewinn und Verlust möglich ist.
3. in reine Ergebnis-Konten.

Ziffer 1 scheidet bei der Gewinn-Ermittlung aus. Nach den reinen Bestand-Konten wird die Rohbilanz abgebrochen, die Addition mit roter Tinte eingesetzt. Aus den Ergebnis-Konten (Ziffer 2 und 3) wird nun der Saldo gezogen, der Ergebniszahl heißen soll. Addiert man dazu die Bestände, subtrahiert dann die Abschreibungen für den jeweiligen Zeitraum, so hat man den Gewinn. Es ist also verblüffend einfach.

Selbstverständlich hängt die Genauigkeit dieses Verfahrens von dem Grade der Möglichkeit ab, die Vorräte in kürzester Frist annähernd richtig zu bestimmen. Wenn aber die Buchhaltung für Rohwaren und Hilfsmaterial entsprechend eingerichtet ist, kann dies bei vielen Betriebsarten nicht schwer fallen.

Jedenfalls ist damit erreicht, daß man das Ergebnis während eines Geschäftsjahres öfters mehr oder weniger genau feststellen kann, und ein annähernder Ausweis über den Erfolg ist immerhin besser als keiner. Allein die Ziffer der Ergebniszahl selbst ist von höchstem Interesse und sollte Veranlassung geben, diese allmonatlich in das statistische Material aufzunehmen." Carl Kreiter.

* * *

Verkauf und Angebot hygienischer Artikel.

„Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 40 Ihrer Zeitung vom 1. Juli 1921 bemerken wir, daß wir von seiten unserer Abnehmer öfter angegangen wurden, Frauenduschen mit und ohne Ansatz, Pessarien, Präservativs usw. zu liefern. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Fertigung, der Verkauf, sowie der Gebrauch dieser Artikel nicht verboten ist, währenddem man sich durch Anbieten derartiger Gegenstände strafbar macht. Wir sind, um sicher zu gehen, bei der

Sittenpolizei, beim Reichsgesundheitsamt, sowie verschiedenen Staatsanwälten, Rechtsanwälten usw. vorstellig geworden. Es gibt über den § 184 des Strafgesetzes viele Reichsgerichtsentscheidungen, so daß jeder anständige Händler, der diese Artikel überhaupt handelt oder auch auf Lager hält, eines schönen Tages von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden kann. Es ist dies wieder einmal ein Beweis der Lückenhaftigkeit unserer deutschen Rechtsprechung, und glauben wir, daß es an der Zeit ist, von seiten der Fachkreise ganz energisch vorstellig zu werden, um Entscheidungen herbeizuführen, woraus klar und deutlich für jeden Händler ersichtlich ist, inwieweit er sich mit diesen Artikeln befassen darf.

Es ist ja allgemein bekannt, daß die unserer Branche größtenteils fernstehenden sogenannten „Versandhäuser" diese Artikel laufend und mit Erfolg vertreiben und trotz der strengen Beaufsichtigung von seiten der Behörde, wird jeder, der überhaupt eine Verlobungs- oder Vermählungsanzeige in einem Blatt erscheinen läßt, mit Drucksachen dieser Art überschwemmt. Es müßte seitens der Behörde ein Weg gefunden werden, daß nur gewisse Branchen diese Artikel handeln dürfen; denn es ist anzunehmen, daß nur auf Grund dieser Anpreisungen von seiten der Nichtfachleute die Behörden erst auf den Gedanken gekommen sind, daß diese Artikel eventuell zum unzüchtigen Gebrauch Verwendung finden. Unter diesen Elementen kann natürlich der reguläre und anständige Kaufmann nicht leiden; denn wir kennen aus Fachkreisen verschiedene Fälle, wo wirklich ehrliche Menschen durch den Kleinvertrieb derartiger Artikel sich vor der Staatsanwaltschaft zu verantworten hatten.

Es müßte auf alle Fälle Klarheit erzielt werden, und wir glauben, daß das gemeinsame Vorgehen das beste ist und empfehlen, daß die „Gummi-Zeitung" entsprechende Aufrufe an die chirurgischen Händler ergehen läßt, um erst einmal die sich dafür interessierenden Firmen zusammenzurufen. Wir würden bereit sein, die Angelegenheit mit in die Hand zu nehmen."

Wir haben diesen Ausführungen gern Raum gegeben. Bekanntlich haben wir seit etwa 20 Jahren in unserem Blatte immer und immer wieder zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Sache aufgefordert, aber erfolglos. Wir glauben auch nicht, daß eine freie Vereinigung von Firmen Aussicht hätte, etwas zu erreichen. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die dem Zentral-Verband des Chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands, E. V., Frankfurt a. M., Hochstraße 42, obliegt. Wir können allen Beteiligten nur empfehlen, sich diesem Verbande anzuschließen und dann entsprechende Anträge zu stellen.

Breslauer Herbstmesse.

Vom 4. bis 8. September wird in Breslau, und zwar innerhalb einer bereits völlig belegten Ausstellungshalle und der Jahrhunderthalle, eine Herbstmesse abgehalten. Die in diesem Jahre vorgenommene Trennung der Technischen Messe, der Baumesse und des Maschinenmarktes von der allgemeinen Messe wird dabei beibehalten. Im Rahmen der 9 Ausstellergruppen werden in Gruppe 4 u. a. Spielwaren, in 5 Sportgeräte und in 9 chemisch-technische Artikel, darunter: chirurgische Gummiwaren, Oele und Celluloidwaren ausgestellt. Auskünfte werden vom Bureau der Messe-Gesellschaft, Breslau, Ohlauer Straße 87, erteilt. Wegen Zollangelegenheiten, Aus- und Einfuhr wende man sich an die Handelskammer, Graupenstraße 15. Der Schlußtermin für die Anmeldungen ist der 30. Juli. Ueber die Zulassung der angemeldeten Gegenstände entscheidet die Breslauer Messegesellschaft.

Zur Aufhebung der Luxussteuer auf Gummimäntel.

Die Verfügung des Reichsfinanzministeriums vom 15. Juni, die die Aufhebung der Luxussteuer für die Zeit vom 1. Juli ab ausspricht (s. Seite 982), enthielt den bedeutsamen Zwischensatz „vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsrates". In Fachkreisen sind deshalb Bedenken entstanden, ob und wann die Luxussteuer nicht mehr in Ansatz gebracht zu werden braucht. Auf Erkundigungen an zuständiger Stelle erfährt der „Konfektionär", daß die Fabrikanten ohne Rücksicht auf den Vorbehalt ab 1. Juli die Luxussteuer nicht mehr zu berechnen und abzuführen haben. Bei dem Vorbehalt dürfte es sich mehr oder minder um eine Formalität handeln. Selbst wenn der Reichsrat, was keineswegs zu erwarten ist, widersprechen sollte, ist eine nachträgliche Pflicht zur Zahlung der Luxussteuer für die Zeit ab 1. Juli nicht zu befürchten.

Die V. Internationale Gummi-Ausstellung.

Von Dr. **Pelikan**, Stade.

Am 3. Juni öffneten sich die Pforten der alten Agricultural Hall in London zum Empfang der Besucher der „V. International Rubber Exhibition, other tropical products and allied industries". Man hatte den Eindruck, daß sie international nur in bezug auf Rohgummi war, im übrigen aber wäre die engere Umschreibung „englische Gummiausstellung" wohl angebrachter gewesen.

Schon die Präliminarien vor der Abreise deuteten darauf hin, daß es den Engländern kaum auf internationalen Besuch ankam, sonst hätte das Hamburgische Generalkonsulat dem Besitzer einer deutschen Gummiwarenfabrik, der keine englischen Geschäftspapiere oder eine Einladung von der Ausstellungsleitung nachweisen konnte, wohl nicht das Paßvisum verweigert. Sein Betriebsleiter, der eine persönliche Korrespondenz mit den Veranstaltern vorlegen konnte, durfte die Schiffsplanke bei Folkestone verlassen, nicht ohne die Erklärung des Immigration-Offices hinnehmen zu müssen, daß er die Erlaubnis zum Aufenthalt erteile und nicht das Hamburgische Generalkonsulat. Es wäre wünschenswert, die bureaukratischen Maßnahmen der englischen Polizeibehörden gegenüber „feindlichen" Besuchern: Meldekarten auf den Schiffen, Registrierung nach allen Regeln der Kunst, Vorlage von zwei Lichtbildern (Certificate of Registration), An- und Abmeldung auf dem Polizeibureau, eine Zeitlang auch bei den deutschen Behörden einzuführen Vielleicht trüge dies am schnellsten zur Beseitigung dieser verkehrsfeindlichen Handlungsweise bei. — Die „Gummi-Zeitung" wird noch einen Spezialbericht über die Ausstellung bringen, heute sollen nur einige allgemeine Eindrücke geschildert werden.

Um es vorweg zu nehmen: Der von dem bekannten Ausstellungsmacher Mr. Montgomery versprochene Erfolg für die Aussteller wird kaum eingetroffen sein, größtenteils gähnte die Halle in den Haupttagesstunden vor Leere. Die Londoner hatten Wichtigeres zu tun: Pferderennen in Ascot, Strandleben in Ramsgate, Margate usw. Wir versprechen uns keine Belebung des Rohgummiweltmarktes auf diese althergebrachte Ausstellungsweise, denn von neuen Verwendungsmöglichkeiten wurde nur wenig Neues gezeigt, dem Laien kaum in die Augen fallend, dem Fachmann nur bei eingehendem Durchstöbern der Stände bemerkbar. Und das Vorziehen des Neuen hätte unter den gegebenen Umständen der Ausstellungsleitung besonders am Herzen liegen müssen. Wir wollen uns im folgenden auf die den Gummifachmann allein interessierenden Produkte beschränken und von einer Beschreibung der übrigen tropischen Erzeugnisse Abstand nehmen:

P f l a n z u n g s g e r ä t in verschiedener Ausführung fand unter den wenigen zugereisten Pflanzern aufmerksame Betrachter. R o h g u m m i vom hellen First Latex bis zum schwarzen Earth rubber hing und lag herum, wohin das Auge des Beschauers nur blickte. Die Rubber Growers Association bot neben anderem ausgezeichnete mikroskopische Präparate. Brasilien hatte Paraballen in allen Formen zur Schau gestellt, darunter einen in ganz beachtlichen Dimensionen, dessen Transport schon mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein muß. Bezeichnend war das jedem Haufen von Paraballen beigefügte Plakat, daß die Parakultur in Brasilien sich nicht mehr rentiere und die Seringueiros sich anderen Berufszweigen zuwenden müßten. Der Versuch der brasilianischen Regierung, im Lande selbst eine fabrikatorische Verarbeitung des Rohkautschuks zu unterstützen, ist, wie uns gesagt wurde, nur in einem Falle gelungen, und hinter dieser Neugründung soll Michelin stehen. Bei dieser Gelegenheit muß der sehr günstige Eindruck vermerkt werden, den der ausgedehnte brasilianische Stand bei jedem Besucher hervorrief, der den Brasilianern die Ehre der weitaus größten Besucherzahl zu teil werden ließ, und der auch den Lordmayor bei seinem Besuch längere Zeit an das zur Schau Gestellte bannte. Den Chemiker interessierten namentlich die bereits zahlreichen im Lande produzierten Chemikalien (meist anorganischer Natur), sowie Erze und andere Bodenerzeugnisse. Wir waren angenehm überrascht, als rührigen Repräsentanten der „Associacao Commercial do Amazonas" den Hamburger Herrn Philippe Schlee kennen zu lernen.

Selbstverständlich hatten Indien, Aegypten und die Dominions, sowie die französischen Kolonien das ihrige zur Vorführung ihrer tropischen Produkte beigetragen, über den Rahmen der üblichen Ausstellungsaufmachung ging jedoch kaum etwas hinaus. Die ausgelegten Sorten von indischen Smoked sheets bis zum afrikanischen lump sind dem Fachmann zu bekannt, als daß darüber Näheres zu berichten wäre


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Ein anderes Bild bot die Ausstellung der Niederlande und Niederländisch-Indiens. Hier hatten sich die verschiedenen Kautschuklaboratorien von Delft, Sumatra und Java, sowie die Pflanzerassoziationen zusammengefunden, um etwas Ganzes zu bieten: Kollektionen, die die Kultivierung der Hevea, Castilloa und Manihot zeigten, unter anderem Heveasamen, Heveasamenöl, Gummibäume, angezapft nach verschiedenen Methoden, flüssiges Latex, Rohgummi. Versuchsresultate, Muster von Sheets und Crepes mit den typischen Fehlern der Verarbeitung, schlechten Trocknens, bakterizider Einwirkung usw. Beispiele der Wirkung verschiedener Koagulationsmethoden (Kupfersulfat, Aluminiumderivate, Essigsäure), elektrische Koagulation, partielle Koagulation; Compo usw.

An Hand von Bildern und Mustern zeigte die Plantage Tjipetir die neuartige Gewinnung von Guttapercha aus den Blättern durch einen einfachen Waschprozeß (ohne Extraktion mit Lösungsmitteln). Das auf diese Weise gewonnene Produkt ist zwar teurer als das gewöhnliche, jedoch von ausgezeichneter Gleichmäßigkeit und Güte.

Das bekannte Delfter Kautschuklaboratorium führte auf einem besonderen Stande Apparate und Untersuchungsmethoden, wie sie dort seit einer Reihe von Jahren erprobt und eingeführt sind, vor. Jeder Besucher erhielt als Andenken einen Bericht über das Institut und seine Wirkungssphäre, sowie eine analytische Anleitung für Kautschukprüfungen: „The principal Methods of Chemical Analysis."

Die niederländische Schau war ein voller Erfolg, und wir können Herrn van Vollenhoven, sowie den ihm zur Seite stehenden Herren von Herzen gratulieren. Die niederländische Regierung hatte auch aus Surinam einen Vertreter zum Studium der Ausstellung, Herrn J. J. Leys, Lid van de Koloniale Staten Surinam, entsandt und wir hatten Gelegenheit, öfter mit ihm über den Anbau des Kautschuks und der Balata in jenen Gegenden zu plaudern. Wir möchten auch an dieser Stelle nicht versäumen, den Herren Dr. von Rossem, Dr. O. De Fries und van Lennep für ihre liebenswürdigen Auskünfte unseren besten Dank auszusprechen.

Der Sammelpunkt der wissenschaftlichen Welt war, außer der niederländischen Schau, der improvisierte Hörsaal (nicht einmal eine Wandtafel für Zeichnungen oder Formeln war vorhanden!). Hier kamen täglich Männer mit bekannten Namen in Vortrag und Debatte zum Wort. Es stand am Schluß der zweiwöchigen Veranstaltung noch nicht fest, ob die Referate in Form eines Sammelwerkes oder im „Rubber Age" erscheinen würden.

Die Aufzählung einiger Vorträge möge den deutschen Chemikern vorläufig genügen:

Dr. van Rossem, Delft: Einfluß des freien Schwefels auf die Eigenschaften des vulkanisierten Kautschuks.

Dr. O. de Fries, Buitenzorg: Bereitung und Bewertung des Pflanzungsgummis und die Kontrolle seiner Bereitung auf den Pflanzungen.

Dr. W. Geer, Akron: Versuche über das Altern von acceleriertem Gummi.

Prof. Bruni, Mailand: Beschleuniger und die Theorie der Beschleunigung.

Dr. Dubosc, Paris: Anwendung der ammoniakalischen Derivate der Aldehyde (Dérivés Ammoniacaux des Aldéhydes) als Vulkanisationsbeschleuniger usw.

Hierbei sei erwähnt, daß am 7. Juni auch die Gründung des „Rubber Clubs of Great Britain" vor sich ging; einer Institution, die der amerikanischen Rubbersektion nachgebildet ist.

Nicht versäumen durfte der Fachmann, den Stand der Peachy Prozeß Co. aufzusuchen. Die Grundlagen dieses neuartigen Vulkanisationsprozesses werden den Lesern durch Veröffentlichungen in der „India Rubber World" und dem „India Rubber Journal" bekannt sein. Eine Besichtigung des Versuchslaboratoriums in Willesdon, wo wir die Bekanntschaft des Erfinders machten, erwies sich als sehr lohnend, so daß wir es nicht bereuen, einen Tag hierfür geopfert zu haben.

An Maschinen fanden sich einige Walzen englischer Firmen für das Sheeten und Crepen des Rohkautschuks, sowie vereinzelte Mischwalzen und Universalwasch- und Walzwerke vor. Die aus den Anpreisungen bekannten amerikanischen Apparate des Hunter-Drying Kil Co. wurden praktisch vorgeführt. Neuartig waren nur einige Spritzmaschinen. Also eine sehr wenig ergiebige Ausbeute des Gesehenen für den Maschinen-Fachmann.

Chemikalien aller Arten und Farbnuancen zeigten die bekannten englischen Chemischen Fabriken. Die Brauchbarkeit wird die Praxis erweisen.

An Vulkanisationsbeschleunigern waren als Neuigkeiten „Anchoracel“ und „Velosan“ zur Schau gestellt; „rein englische Erzeugnisse“, dem deutschen Chemiker aber nicht ganz unbekannt.

Baumwolle: Einige Vitrinen mit Sakellorides usw., vom Government of Egypten. Der einzige Aussteller von Geweben: John Bright & Bros., Rochdale.

Erwähnen wir noch die Stände der Regeneratfabrikanten, dann hätten wir den Rundgang bis auf die Fertigfabrikate beendet. Regenerate fanden wenig Interessenten, was bei einem Preise, der den des Rohkautschuks meistens überstieg, nicht zu verwundern ist.

Die englischen Aussteller von Fertigfabrikaten waren beinahe in splendid isolation. Nur Pirelli, Mailand, und die niederländische Hevea störten die Harmonie. Ersterer zeigte, wie auch die meisten Engländer, Althergebrachtes. Von Cordreifen, die wir sehen zu können gehofft hatten, keine Spur. Die „Hevea“, das Verschmelzungsprodukt von drei niederländischen Gummiwarenfabriken, debütierte mit Schnürschuhen, die ganz aus Gummi, bzw. gummierten Stoffen in Formen hergestellt waren und die bei den chinesischen Käufern großen Anklang finden sollen. Ihre durchschnittenen Autoreifen waren jedoch noch keine Ausstellungsstücke, wenngleich die Schwierigkeiten, die bei der Formenheizung amerikanischer Profile auftreten, nicht verkannt werden sollen.

Auf fast allen Ständen machten sich Flur- und Treppenbeläge, Fliesen und ähnliche Massenartikel mit mehr oder weniger Kautschukgehalt breit. Besonders zu erwähnen ist hier der „Paraflor“ des Ms. Martin von der British Northern Rubber Co. Diese Firma führte ferner im Ausstellungskino die maschinelle Fabrikation von Autoreifen und zeitweise auch von Golfbällen vor. Wir vermuten jedoch, daß auch ein Arbeiter der englischen Nation nicht dauernd in dem Tempo arbeiten kann, wie das Filmband es wiedergab. Im übrigen konnte man in buntem Durcheinander Sauger, Gummipflastersteine, Autoreifen, Handschuhe, Sportschuhe, Sohlen, Absätze, Waterproofs, Heißwasserflaschen, Schläuche mit enormem Durchmesser, Gummischuhe usw. finden. Das Zitat: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister! hätte man wohl jedem dieser Aussteller ins Besuchsbuch schreiben können.

Wodurch das fast völlige Fernbleiben der Vereinigten Staaten verursacht ist, vermögen wir nicht zu sagen; die Frachtraten werden ja hoch sein, bei dem starken Verbrauch amerikanischer Autoreifen in London und auf dem Kontinent wäre aber eine repräsentative Anwesenheit jener Werke als belebendes konkurrierendes Moment wohl am Platze gewesen. Oder sollten andere Gründe das Fernbleiben dieses „Alliierten“ verursacht haben?

Wir können nur mit dem Wunsche schließen, daß die kommende VI. Ausstellung unter Mitbeteiligung der sogenannten „feindlichen Staaten“ und der U. S. A. stattfinden und auf verschiedenen Gebieten erheblich reichhaltiger sein möge.

Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Materialprüfungsamtes zu Berlin-Dahlem im Betriebsjahr 1919.

(1. April 1919 bis 31. März 1920.)

Infolge Kohlenmangel mußte der Betrieb in den Wintermonaten stark eingeschränkt werden und auch die Prüfungsgebühren erfuhren, wegen Lohnsteigerungen usw., Erhöhung. Der Direktor des Materialprüfungsamtes Rudeloff berichtet zunächst über unter seiner persönlichen Leitung ausgeführte Arbeiten betreffend Versuche mit Zellstoffriemen im Dreschmaschinenbetriebe und über die Ursache des Reißens von Förderseilen beim Bergwerks- und Aufzugsbetrieb. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Untersuchungen an dublierten Ballonstoffen weitergeführt werden, Untersuchungen über den Reibungswiderstand von Treibriemenleder auf Gußeisenscheiben wurden neu aufgenommen und die maßgebenden Eigenschaften der Leder- und Knochenleime wurden untersucht, um Unterlagen für ein Verfahren zur Leimprüfung zu schaffen.

Die Abteilung 1 für Metallprüfung (Bericht von K. Memmler) war lebhaft in Anspruch genommen von Behörden und Privaten, ein Zeichen, daß weite Kreise der deutschen Industrie mit Eifer die Friedensarbeit wieder aufgenommen haben. Die Abteilung beschränkt sich nicht auf Prüfung von Metallen, sondern arbeitet im Interesse einer Anzahl Fachgebiete, so u. a. der Industrie des Kautschuks, der Anstrichfarben und Lacke, der Holzverarbeitung usw. Zumeist sind größere Prüfungsaufgaben zu

erledigen, welche viel Zeit erfordern. Es ist erfreulich, daß sich in immer weiteren Kreisen der Industrie die Erkenntnis mehr und mehr Bahn bricht, ein gut geleitetes Werk kann ohne fortlaufende sachgemäße technische Kontrolle seiner Rohstoffe und Fabrikate nicht technisch auf der Höhe bleiben. Auch kleinere Werke richten sich eigene Prüfungslaboratorien ein. Die Abteilung ist mit Prüfung und Eichung von Festigkeitsproben und sonstigen Prüfvorrichtungen rege betraut worden. Einige Richtlinien über allgemein interessierende Gesichtspunkte hinsichtlich Prüfung und Eichung derartiger Prüfmaschinen werden gegeben, sowie eine Anzahl in der Abteilung ausgeführte Versuche über Zerreißproben an Kontrollstäben, Druckstäben, einfachen und zusammengesetzten Profilen usw., nebst den erhaltenen Ergebnissen veröffentlicht.

Der Abteilung 1 wurden zu Beginn des Berichtsjahres die mechanisch-technologischen Prüfungen von Kautschuk, Kautschukersatzstoffen und Gummiwaren aller Art angegliedert. Nach dem sehr lebhaften Versuchsbetrieb während der Kriegsjahre war die Benutzung des Amtes in dieser Richtung hin sehr schwach. Wahrscheinlich haben die Gummiwarenfabriken, da Rohkautschuk nunmehr wieder zur Verfügung steht, auf früher bewährte Mischungen und Fabrikationsverfahren zurückgegriffen, so daß für sie der zwingende Anlaß fehlte, die Mitarbeit des Amtes zu suchen. Viele größere Gummiwarenfabriken haben auch eigene Prüfungslaboratorien errichtet, diese mit den durch die Arbeiten des Amtes entstandenen Versuchsvorrichtungen für Kautschukprüfung ausgestattet und führen regelmäßig die laufenden Materialprüfungen selbst aus. Es wird jedoch im Bericht darauf hingewiesen, daß unter den jetzigen schwierigen deutschen volkswirtschaftlichen Verhältnissen, auch für die Gummiindustrie die Frage von großer Bedeutung ist, inwieweit es geboten erscheint, unter Ausnutzung der Kriegserfahrungen, den Verbrauch an Rohkautschuk auf das denkbar geringste Maß herabzudrücken, da leider Deutschland Kautschuk nur vom Auslande beziehen kann. Diese Maßnahme würde wesentlich zum Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft beitragen. Durch die Erfahrungen im Kriege ist bewiesen, daß mancherlei vor dem Kriege Aussichtslose erreichbar ist, wenn Wissenschaft und Technik Hand in Hand arbeiten. Es wäre bedauerlich, wenn das während der Kriegszeit erreichte Zusammenarbeiten nach dem Kriege sich zersplittern und einem unwirtschaftlichen Nebeneinanderarbeiten wieder Platz machen würde, da ein Zusammenfassen aller Kräfte unbedingt notwendig erscheint. Die Abteilung würde es freudig begrüßen, wenn aus den Kreisen der Gummiindustrie seine Tätigkeit wieder lebhaft in Anspruch genommen würde. Doch nicht nur Einzelanträge auf Prüfung von Gummifabrikaten einzelner Fabriken würden willkommen sein, sondern die Abteilung legt das größere Gewicht darauf, daß sie mit den laufenden Fragen der Gummiindustrie vertraut gemacht wird und dadurch Anregung zu nutzbringender wissenschaftlicher Facharbeit erfährt.

Abteilung 3 für papier- und textiltechnische Prüfungen (Berichterstatter Herzberg und Heermann) beschäftigte sich mit Untersuchungen von Schreib-, Druck-, Pack-, Spinnpapieren, von Garnen und Geweben aus Papier, von Vulkanfiber, Ledererersatz, Buchbinderleim, Stärke, Druckfarbe, Ballonstoff usw. Die Anzahl von Normalpapieren, welche geprüft wurden, ging etwas zurück, wahrscheinlich infolge der großen Papierknappheit der letzten Jahre. Die Behörden hatten beim Einkauf von Papieren große Schwierigkeiten und mußten oft zufrieden sein, überhaupt beliefert zu werden. Von privater Seite gingen mehr Anträge auf textiltechnische Prüfungen als von Behörden ein. Besonders Bindegarne für landwirtschaftliche Zwecke, Garne aus europäischem Hanf, aufgearbeiteten Hartfasertauen, aus Sisal- und Manilahanf usw. wurden untersucht. Ferner gelangten Treibriemen und Fördergurte, Wirkwaren, Filze u. a. zur Untersuchung.

Prüfungen von Ballonstoffen, welche im vorigen Bericht Erwähnung fanden, konnten im Berichtsjahre nicht fortgesetzt werden, da die Rohgewebe nicht erhältlich waren. Der deutsche Treibriemenverband ließ Versuche anstellen, ob einige gebräuchliche Imprägniermittel unter verschiedenen Verhältnissen ungünstig auf Papiertreibriemen einwirkten.

Abteilung 4 für Metallographie (Berichterstatter Wetzel). Es wurden eingehende Untersuchungen über Einfluß von Blasen in Feinblechen auf den Rostangriff, über Einwirkung von Tinten auf metallisches Eisen usw. ausgeführt, die Ursachen von Brüchen an Maschinen und Maschinenteilen aufgedeckt, die

Zerstörung einer Bleikabelumkleidung auf die Wirkung von Bleisuperoxyd und Bleisulfat, welche sich auf der Oberfläche abgesetzt hatten, zurückgeführt usw

In Abteilung 5 für allgemeine Chemie (Berichterstatter Rothe) wurden eine Anzahl Eisen- und Stahluntersuchungen, ferner Analysen von Metallegierungen (Weißmetalle), Wasserproben, Heizmaterialien, Mineralien, Hölzern auf Imprägnierung usw. angefertigt.

Die Verwendbarkeit von Jelutongharz zum Leimen von Papier (Anfrage einer Handelskammer) mußte verneint werden, da dieses Harz sich nicht verseifen läßt. Versuche wurden angestellt, um zu entscheiden, ob Celluloid durch Schlag, Stoß oder Reibung zur Entzündung gebracht werden kann. Es ergab sich, daß Celluloid durch diese mechanischen Einwirkungen schon bei Zimmertemperatur, leichter bei höheren Wärmegraden unter geeigneten Bedingungen sich zersetzt. Die Zersetzung beschränkt sich jedoch auf die getroffene Stelle, eine Entzündung des Materials wurde nicht beobachtet.

Abteilung 6 für Oelprüfung (Bericht von Schwarz). Die Abteilung war mit Untersuchungen reichlich beschäftigt. Benzin, Petroleum, Teer, Teeröle, Maschinenöle und Maschinenfette, Ceresin, Asphalte u. dergl. wurden zur Begutachtung auf Verwendungsfähigkeit eingeschickt und geprüft. An wissenschaftlichen Untersuchungen sind zu erwähnen: Ermittlungen der chemischen Beziehungen zwischen Asphalten und Kohlen. Die beobachteten Aehnlichkeiten sind auf analoge Sauerstoffbindungen zurückzuführen. Der Reihe Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthracit entspricht die Reihe Erdölharze, Asphaltene, Karbene, Karboide. Als Vorstufen der Kohlen sind die Huminsäuren, der Asphalte die Polynaphthen- oder Asphaltogensäuren anzusehen. Die Harze des Steinkohlenteers sind als aromatische Asphalte zu bezeichnen, sie entstehen aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen des Teers durch Oxydation während des Schwelens.

Von literarischen Arbeiten der Beamten des Amtes sind zu erwähnen: Memmler: Verwertung von Altgummi und künstlichem Kautschuk für die Fabrikation von Autobereifung während des Krieges (Vortrag im Verein für Gewerbefleiß in Berlin). Schob: Ein neuer Elastizitätsprüfer für Weichgummi (Pendelhammer von 5 cm/kg Arbeitsinhalt).

Tennisbälle einst und jetzt.

Wer ältere Nummern der „Gummi-Zeitung" aus der Vorkriegszeit durchblättert, wird auf Seite 1431 des Jahrgangs 1914 finden, daß man sich damals nicht schlüssig werden konnte, welcher Tennisball als Turnierball zur Einführung gelangen, und ob dies ein deutscher oder ausländischer Ball sein sollte.

Die Verhältnisse haben sich geändert. Wohl liegt die Auslandsvorliebe dem deutschen Volke auch heute noch im Blute, aber die Beschaffungsmöglichkeiten für ausländische Tennisbälle haben sich zeitweise als sehr schwierig erwiesen, und man hat sich deutscher Bälle bedienen müssen. Und die deutschen Tennisvereinigungen geben nicht mehr anheim, welcher Bälle man sich bedienen will. Sie schweigen und überlassen den Spielern die Auswahl. In dieser Hinsicht ist für das deutsche Tennisgeschäft eine nicht ungünstige Lage geschaffen. Sie muß weiterhin so gefördert werden, daß die Verwendung von Auslandsware auf diesem Gebiete verschwindet. Die Qualität deutscher Erzeugnisse spricht für sich. Wer mit deutschen Tennisbällen gespielt hat, wird am besten beurteilen können, daß diese allen Auslandsfabrikaten zum mindesten ebenbürtig sind.

Nun ist aber innerhalb der Tenniskreise die Frage aufgetaucht, ob nicht trotzdem von einigen Vereinigungen auch heute noch ausländische Tennisbälle benutzt werden, die für hohe Preise über Holland oder auch direkt aus England eingeführt werden. Das Loch im Westen bietet ja außerdem leider Gelegenheit genug, Auslandsbälle hereinzubringen. Deshalb muß erneut mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, daß deutsches Fabrikat vorherrscht. Jeder Versuch, den Auslandsbällen den Vorzug zu geben, muß an dem einmütigen Willen der deutschen Tennisspieler scheitern. Auf diesem Gebiete wird das Publikum nur zu leicht auf falsche Bahnen gewiesen. Das muß verhindert werden. Fabrikant und Händler müssen Hand in Hand arbeiten. „Fort mit den Auslandsbällen!" muß zur Parole erhoben werden.

Dabei muß auch Bedacht darauf genommen werden, weit größeren Kreisen als bisher die Möglichkeit zum Vertrieb von Tennisbällen zu gewähren. Der bisher für den Verkauf in Frage kommende Teil der Fachleute unserer Branche ist viel zu klein. Durch Konventionen und Reverse hebt man das Geschäft nicht, wenn die Freizügigkeit darunter leidet. Mancher Gummifachmann, der Tennisbälle verkaufen möchte, kann dies nicht, wenn er sich nicht dem Erzeuger

oder Konventionsmitglied gegenüber bindet. Derartige Bindungen erschweren Geschäft, Umsatz und Verdienst. Es ist verständlich, daß die Fabriken bemüht bleiben, Unterbietungen zu vermeiden, es ist aber unverständlich und falsch, wenn Interessenten keine Ware erhalten, die nicht geneigt sind, sich an ein bestimmtes Fabrikat oder eine bestimmte Menge zu binden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß an den einzelnen Plätzen im Reiche für den Verkauf von Tennisbällen nur immer einige Fachleute bevorzugt sind. Selbstverständlich soll es keinem Werke benommen sein, durch bestimmte Rabattierungen möglichst große Umschläge zu erlangen. Ein Fehler aber ist es, einen größeren Interessentenkreis vom Bezuge auszuschließen. Dadurch treibt man diese Leute in die Arme des Auslandes und solcher Verkäufer, die im besetzten Gebiete für ausländische Produkte Propaganda machen. Es handelt sich heutzutage wirklich nicht allein darum, Geschäfte zu machen, sondern dafür zu sorgen, daß unsere heimischen Erzeugnisse den Platz behaupten können, der ihnen zukommt. Pilut.

Die Bewertung fertiger und halbfertiger Erzeugnisse in der Bilanz.

Während in Handelsunternehmungen die Zusammenstellung und Bewertung der Warenbestände an Hand der Eingangsfakturen leicht möglich ist, bestehen in Fabrikationsbetrieben mancherlei Schwierigkeiten, die Werte, die in den Fertigfabrikaten stecken, richtig zu erfassen.

Der § 40 HG. lautet bekanntlich: „Bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet. Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzusetzen, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben."

Fabrikationsbetriebe, die bei der Aufstellung der Bilanz mit umfangreichen Beständen fertiger und halbfertiger Arbeiten zu rechnen haben, sind oft darüber im unklaren, nach welchen Grundsätzen sich eine den Vorschriften des HGB. entsprechende Bewertung herbeiführen lasse, die andererseits auch den Zweck erfüllt, eine richtige Vermögensübersicht über den abgeschlossenen Zeitraum zu geben. Leider besteht vielfach die irrige Anschauung, man brauche es mit der Bewertung der halbfertigen Arbeiten nicht so genau zu nehmen. Je niedriger man die Aktiven halte, um so besser sei es. Bei solchen falschen Ansichten erscheint natürlich der ganze Zweck der Bilanz verfehlt. Auch der Einwand, daß jener Betrag, um den die halbfertigen Arbeiten in einem Jahre zu niedrig eingestellt wurden, im Ertrag des nächsten zum Ausdruck komme, kann unter den heutigen steuerlichen Verhältnissen nicht als stichhaltig angesehen werden, von einer genauen Bewertung abzusehen.

Auf der Grundlage einer entsprechenden Betriebsbuchführung ist für die Halbfabrikate der Wert des Rohmaterials zu ermitteln, dann jener der produktiven Löhne hinzuzurechnen und dann der prozentuale Aufschlag für Unkosten (Gehälter, Miete, Beleuchtung, Beheizung, Betriebskraft, Schmieröl, Werkzeugabnutzung, Maschinenabnutzung, Risikoprämie) zu machen. Gewinnaufschlag darf nicht als Aktivum eingestellt werden.

Wer so verfährt, hat nicht nur das angenehme Bewußtsein, über den wahren Ertrag seines Betriebes orientiert zu sein, sondern kann auch die Bücher jeder Steuerkommission getrost vorlegen, ohne befürchten zu müssen, daß die Bilanz als nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend bezeichnet wird.

Ueber die Frage, ob Materialien in der Bilanz zum Fakturen- oder Tageswerte einzusetzen sind, hat die Gesetzgebung leider zweierlei Uebung vorgeschrieben. Im Gesetz vom 20. April 1892 für die G. m. b. H. ist der vorerwähnte § 40 HGB. allgemein als anwendbar erklärt, während nach § 261 HGB. für die Bilanz der Aktiengesellschaften gilt, daß als oberste Grenze für die Festsetzung der Bilanzwerte der Anschaffungs- oder Herstellungswert gilt. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß bei G. m. b. H. unter dem Schutze gesetzlicher Vorschrift fiktive Gewinne verteilt werden. Um dem vorzubeugen, empfiehlt sich, in den Gesellschaftsvertrag Bestimmungen aufzunehmen, welche die Vorschrift des § 261 HGB. anwendbar machen. (flp) Karl Kreiter.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Rechtsunsicherheit im besetzten Gebiet.

Wir brachten unlängst einen Artikel, der sich mit den unsicheren Rechtsverhältnissen im besetzten Gebiet beschäftigte. Es handelt sich dabei um den vielfach vorgekommenen Fall, daß Firmen Rohmaterial zur Zeit der Bewirtschaftung außerhalb des regulären Weges erworben und weiter verkauft haben. Als dann Bezahlung verlangt wurde, haben die Firmen diese verweigert und sich darauf bezogen, daß es sich um unerlaubte Geschäfte handle. Die Gerichte haben sich dann tatsächlich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt und die betreffenden Geschäfte für nichtig erklärt. Gegen diesen Spruch lehnt sich das natürliche Rechtsempfinden auf und es wurde von vielen Seiten die Hoffnung ausgesprochen, daß es doch möglich sein müßte, hier einen Ausweg zu finden und zum mindesten diejenigen Firmen, die die Ware angenommen haben, irgend wie zu belangen. Unser Rechtssachverständiger äußert sich zu der Sache folgendermaßen:

„Der rechtliche Standpunkt ist im allgemeinen der, daß zivilrechtliche Verstöße gegen staatliche Verbote von dem Gesetz als nichtig behandelt werden, so daß Zuwiderhandelnde aus solchen Verstößen keine Rechte für sich ableiten können. Dadurch ist natürlich die Möglichkeit geboten, daß Personen, die verbotene Geschäfte eingehen, den Gegner diese Geschäfte erfüllen lassen, die Gegenleistungen annehmen, sich selbst aber auf die Nichtigkeit des Geschäftes berufen und die ihrerseits übernommene Leistung verweigern. Dieses an sich unmoralische Verhalten entspricht aber der gesetzlichen Regelung, da das Gesetz durch die zivile Nichtigkeit, die es an sein Verbot knüpft, einen besonderen Druck auf alle Beteiligten ausüben will, das gesetzliche Verbot zu beachten.“ Leider ist also in der Sache nichts zu machen.

Fragekasten.

Verspätete Mangelrüge.

Anfrage: Einer unserer Kunden bezog vertraglich von uns Gummiabsätze und zwar in der Zeit vom Oktober vorigen Jahres bis Anfang Mai dieses Jahres in Teillieferungen von 30 und 50 kg, insgesamt im vergangenen Jahre zirka 1300 kg, in diesem Jahre ebenfalls Teillieferungen in verschiedenen Mengen. Im Monat Mai tritt dieser Kunde an uns plötzlich heran und bemängelt die im vorigen Jahre gesandte Qualität, zirka 270 kg, mit dem Bemerken, daß wir anstatt Prima-, ihm Sekundaware untermengt hätten. Vorher haben wir von ihm niemals Klage über die gesandte Ware gehört, auch hat er die Sendungen sämtlich bezahlt. Seine Beschwerden stützen sich darauf, daß die Ware brüchig und demnach als Sekundaware anzusprechen sei. Er verlangt Minderung des Preises um zirka 33 Prozent und versucht, gegen unsere letzte Sendung, die noch nicht bezahlt ist, diese 33 Prozent aufzurechnen. Auf unseren Rechnungen und in den Lieferungsbedingungen steht der Vermerk: „Reklamationen können nur innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden“. Auch können wir nicht feststellen, welche Teilsendung im vorigen Jahre in Frage kommen kann, da wir Sendungen von 270 kg auf einmal niemals gesandt haben. Müssen wir nun diese Minderung, bzw. Aufrechnung gegen uns gelten lassen oder nicht? Wir können nachweisen, daß unser Kunde stets dieselbe Qualität zugesandt bekommen hat.

Antwort: Mit den späteren Bemängelungen der Ware könnte der Kunde nur dann gehört werden, wenn er nachweist, daß es sich bei den fehlerhaften Eigenschaften der Ware um solche handelt, die bei der gesetzlich vorgeschriebenen sofortigen Untersuchung nicht hätten festgestellt werden können. Das Gesetz geht im allgemeinen davon aus, daß der Käufer die Ware genehmigt, wenn er nicht sofort nach deren Empfang eine Anzeige der festgestellten Mängel erstattet. Nur bei verborgenen Fehlern, die bei einer sofortigen Untersuchung der Ware nicht in die Erscheinung treten, braucht der Käufer die Anzeige erst zu erstatten, sobald er die Mängel später entdeckt. In allen sonstigen Fällen gilt die Ware als genehmigt, es müßte denn sein, daß der Verkäufer arglistig gehandelt hat. Die jetzt seitens des Käufers erhobene Bemängelung erscheint daher als

verspätet. Dadurch, daß der Käufer die Ware bezahlt hat, hat er gleichfalls anerkannt, daß er vertragsgemäße Ware erhalten hat. Die versuchte Minderung des Kaufpreises erscheint daher ungerechtfertigt und damit ist auch die versuchte spätere Aufrechnung unzulässig. Dr. St.

* * *

Hartwerden von unvulkanisiertem Kautschuk.

Anfrage: Wie kann man es verhindern, daß unvulkanisierter Gummi, sogenannter Knetgummi, schnell hart wird, bzw. wie kann man erreichen, daß dieser sich einige Monate in weichem Zustande hält?

Antwort: Knetgummi richtiger Herstellung muß eben Knetgummi bleiben. Die Fragebeantwortung hängt davon ab, für welche besonderen Zwecke der Knetgummi in dem knetbaren und leicht bearbeitbaren Zustand verwendet werden soll. Gummimischung, die die nötigen Füllmittel bei guter und inniger Bearbeitung hat und die natürlich frei zu halten ist von unnützen Vulkanisationsbeschleunigern, bleibt knetbar.

* * *

98prozentige Asbestplatten.

Anfrage: Von hiesigen Fabriken wird erklärt, daß die Anfertigung von 98prozentigen Asbestplatten technisch unmöglich ist, während von der Kundschaft behauptet wird, daß aus dem Auslande 98prozentige Asbestplatten offeriert und auch tatsächlich geliefert werden. Wie verhält es sich mit der Lieferungsmöglichkeit derartiger Asbestplatten?

Antwort: Die Behauptung, daß die Herstellung von 98prozentigen Asbestplatten technisch unmöglich sei, muß außerordentlich überraschen. Diese Asbestplatten werden schon seit vielen Jahren von allen deutschen Asbestfabriken in den Handel gebracht. Die Herstellung erfolgt unter ausschließlicher Verwendung von Rohasbest, sogenannter Pappenfaser, dem lediglich die zur Haltbarkeit der Platten unbedingt erforderlichen 2—3 Prozent Bindemittel beigefügt werden. Bei der Prüfung dieser Asbestplatten, die demnach einen Reinasbestgehalt von 97—98 Prozent aufweisen müssen, durch Glühversuche, ist zu berücksichtigen, daß Rohasbest zirka 13 Prozent chemisch gebundenes Wasser enthält. Eine gut ausgetrocknete Asbestplatte muß demnach nach dem Ausglühen einen Glührückstand von zirka 84—85 Prozent hinterlassen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß minderwertige Fabrikate auch Beimischungen von fremden, ebenfalls unverbrennbaren Ersatzstoffen enthalten könnten, die nur durch eingehende chemische Untersuchung nachzuweisen sind. Es läßt sich aber durch Aufreißen der Asbestplatten ziemlich genau feststellen, ob es sich um einwandfreie Ware handelt, da die Struktur der Fasern leicht zu erkennen ist. Lieferungsmöglichkeit für 98prozentige Asbestplatten ist also wohl gegeben und die deutschen Asbestfabriken sind auch in der Lage, jeden Bedarf in ausreichender Weise zu decken. Sn.

* * *

Wer ist Erfinder des Pneumatikreifens?

Antwort: Es wird allgemein angenommen, daß der irische Tierarzt Dunlop zufällig auf die Idee kam, luftgefüllte Kautschukschläuche als Radreifen zu verwenden und sich diese Erfindung patentieren ließ. Die Priorität Dunlops ist jedoch hinfällig, denn schon im Jahre 1845 ließ sich William Thompson ein Patent auf Luftreifen erteilen (vergl. Patent Nr. 10 990 vom Jahre 1845), so daß Thompson als eigentlicher Erfinder des Pneumatiks anzusprechen ist. — Wir haben dieses Patent mit Bild vor Jahren in unserer Zeitschrift wiedergegeben.

* * *

Die Warenumsatzsteuer in der Bilanz.

Anfrage: Ist es gesetzlich zulässig, den beim Jahresabschluß sich zeigenden Betrag der Warenumsatzsteuer, sowie ferner die durch Konjunktur eingetretene Waren-Wertminderung als Passivposten (Wertminderungs-Konto) in der Steuerbilanz erscheinen zu lassen? Wir vertreten hierbei den Standpunkt, daß in beiden Fällen erhebliche Werteinbußen in Frage kommen.

Antwort: Nach der Reichsabgabenordnung entsteht die Steuerschuld für Reichssteuern, zu der auch die Umsatzsteuer gehört, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Steuer knüpft. Das ist im vorliegenden Falle der Abschluß des Geschäftsjahres. Die Umsatzsteuer, die für das abgeschlossene Geschäftsjahr zu zahlen ist, kann als Schuldverpflichtung unter die Passiven der Bilanz eingesetzt werden. Das Handelsgesetzbuch

schreibt vor, daß die Vermögensgegenstände mit dem Werte in die Bilanz einzusetzen sind, der ihnen an dem Zeitpunkt beizulegen ist, für welchen die Aufstellung der Bilanz stattfindet. Es dürfen alle Umstände, die am Bilanzstichtage wertvermindernd auf die Aktiven einwirken, berücksichtigt werden. In welcher Form die Bewertung erfolgt, ob durch Absetzung von den Aktiven oder durch Einsetzen eines besonderen Passivpostens „Wertverminderungskonto" ist gleichgültig. Hauptbedingung ist, daß die Bewertung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend erfolgt ist. H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 313. Wer ist Fabrikant der **Siegelschen Patentringe?**

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt **„Secoid"?**

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisierapparates **„Vulcasta"?**

Nr. 516. Wer fabriziert **„Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke?**

Nr. 519. Wer ist Hersteller des **„Kriptol" (Isolier-Substanz)?**

Nr. 523. Wer fabriziert **Asbestbesen,** wie sie bei Waldbränden verwendet werden?

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahl des **„Diamantor"?**

Nr. 530. Wer fabriziert **Gummi-Gleitschutz-Einlagen für Badewannen?**

Nr. 531. Wer ist Hersteller von **„Pyoskopen?**

Nr. 533. Wer fabriziert **Jutehandschuhe für Lackküchen?**

Nr. 535. Wer ist Fabrikant der **Kuppers Scheren?**

Nr. 536. Wer ist Hersteller von **Scalpellen?**

Nr. 537. Wer fabriziert **anatomische Pinzetten (12 u. 13 cm)?**

Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke **„Sata"?**

Nr. 539. Wer ist Hersteller des Pessars **„Obturator System Schubert"** D. R. P. a.?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 546. Wer fabriziert **Fausthandschuhe** aus Jute, bzw. Stoff und Segeltuch?

Nr. 547. Wer ist Hersteller der **Patent-Stopfbüchsenpackung,** geflochten mit Kompositionsdraht, **System „Winter"?**

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 346. Wer baut **Asbestaufschließmaschinen?**

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 468. Wer ist Hersteller einer schnelltrocknenden, unverwischbaren **Stempelfarbe** zum Stempeln von Itplatten?

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 540. Wer ist Fabrikant von **Gummi-Isolierschuhen,** die für 10—30 000 Volt geprüft sein müssen?

Deutsche Waren in Serbien abgabenfrei. Das serbische Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, wonach die 50prozentige Abgabe auf die Einfuhr deutscher Waren für Südslavien aufgehoben sei. (flp)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Märkische Gummi-Manufaktur Ida Rentzsch, Berlin. Die Firma lautet jetzt: Märkische Gummi-Manufaktur Kasimir Goderski.

o **Berlin-Pankow.** Die Firma F. Clemens & Co., Pestalozzi-Straße, verlegte ihre Armaturen- und technische Gummiwarenhandlung nach Berlin-Pankow, Florastr. 38.

Betzdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Groß, techn. Oele und Fette, Betzdorf, und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Wilhelm Groß in Betzdorf. Die Firma betreibt den Handel mit technischen Oelen und Fetten, landwirtschaftlichen Maschinen und Nähmaschinen, Fahrrädern, Milchzentrifugen und verwandten Artikeln.

Bromberg. Wilhelm Müller, Treibriemen, Oelimport, technische Gummi- und Asbestwaren. Das Bromberger Stammhaus hat eine Filiale in Osterode, Ostpreußen, in sämtlichen technischen Artikeln errichtet und zwar unter der gleichen Firma wie in Bromberg.

Chemnitz. Emil Kober jr. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Paul Kurt Rätzer in Chemnitz. Neuerdings angegebener Geschäftszweig: Fabrikation chirurgischer Gummiwaren, sowie Großhandel und Export von Krankenpflegeartikeln und chirurgischen Metallwaren.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinisch-Westfälische Gummi- und Guttapercha-Werke Atlantic Fröndenberg, Verkaufszentrale Düsseldorf, G. m. b. H. Börnestr. 4. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf der von der Firma Rheinisch-Westfälische Gummi- und Guttapercha-Werke Atlantic G. m. b. H., in Fröndenberg hergestellten Fahrrad-, Motorrad- und Autobereifung sowie der Betrieb aller damit verbundenen Geschäfte. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Theodor Lindlau in Amsterdam und Gustav Brandt in Fröndenberg. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist ein jeder von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Herrn Josef Offermann in Düsseldorf ist Einzelprokura erteilt.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Peter Floß, Luisenstr. 132, II. Inhaber ist Herr Kaufmann Peter Floß, daselbst. Geschäftszweig: Großhandlung in Gummibereifungen, Reparaturwerkstätte für diese.

Heidenheim a. Brz. Die größten und ältesten deutschen Verbandstoff-Fabriken Paul Hartmann A.-G., Heidenheim a. Brz., Württemberg, haben neben den bereits bestehenden deutschen Zweigniederlassungen in Berlin, Chemnitz, Düsseldorf und Frankfurt a. M. eine Zweigniederlassung in Hamburg, Hammerbrookstr. 93, I, — Industriehof — errichtet. Zum Leiter ist Herr Walter Schleicher bestellt worden.

rg. **Kopenhagen.** B. Jetmar, Skt. Pederstræde 10, übernimmt Herstellung von Metall-Plastikformen für Gummiwarenfabriken.

rg. **Kopenhagen.** Leo Schwanenflügel (vgl. „Gummi-Ztg." Nr. 37) begann eigene Fabrik chirurgischer Gummiwaren in Söborg bei Kopenhagen, Frederiksborgvej. — Die ebendort gelegene Skandinavisk Gummifabrik wird von C. V. Olsen und O. A. Stegvillon unverändert fortgesetzt, mit Verkaufsstelle (speziell für technische Gummiwaren) Frederiksstadsgade 1; Hauptlager in ihren hygienischen Gummiwaren, Saugern und Handschuhen, hält, wie aus dem eben erschienenen „Telephon-Haandbogen 1921-1922" hervorgeht, E. Schwanenflügel, Kronprinsessegade 44 A.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vulkan Gummiwarenfabrik Weiß & Bäßler Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Weich- und Hartgummiwaren und ähnlichen Erzeugnissen. Die Gesellschaft übernimmt zum Zwecke der Fortführung die unter der Firma „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Bäßler in Leipzig und Großenhain bestehende offene Handelsgesellschaft und kann gleichartige oder ähnliche Anlagen erwerben oder sich an solchen beteiligen. Das Grundkapital beträgt 4 Millionen Mark. Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich vertreten: a) wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese allein; b) wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einem Prokuristen oder c) durch zwei Prokuristen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist berechtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Zürich. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pirelli-Produkte Aktiengesellschaft Zürich. Die Gesellschaft befaßt sich mit dem Vertrieb der von der Firma Pirelli & Co. in Mailand hergestellten und ähnlicher Produkte für die Schweiz. Ebenso ist sie berechtigt, die Fabrikation dieser Produkte auf dem Gebiete der Kautschuk-, Gummi-, Guttapercha-, Kabel-, Leitungs- und verwandten Industrien aufzunehmen. Das Aktienkapital beträgt 200 000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Dr. jur. Pietro Pirelli, Industrieller, italienischer Staatsangehöriger, in Mailand (Via Ponte Seveso 18), Präsident; Carl J. Brupbacher, Bankier, von Wädenswil, in Zürich 1, und Oskar Dollfus, Privatier, von Costagnola (Tessin), in Lausanne. Die Verwaltungsratsmitglieder führen Einzelunterschrift. Als Direktor ist ernannt Herr Philipp Frangialli, von Florenz, in Zürich 1.. Derselbe führt Einzelunterschrift. Einzelprokura ist erteilt an Herrn Carlo Sberze, von Vicenza (Italien), in Zürich 2. Geschäftslokal: Börsenstr. 16, Zürich 1.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wendriner Aktiengesellschaft für Automobilbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Reparatur, Betrieb und Vertrieb von Automobilen, Automobilzubehör und Motoren, insbesondere Uebernahme und Fortbetrieb des von der Berliner Automobil-Betriebs-

und Handelsgesellschaft Wendriner G. m. b. H. in Berlin betriebenen Betriebs- und Handelsgeschäfts. Grundkapital: 1 000 000 M.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Autohag" Automobil-Handels-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und Vertrieb von Automobilen und Zubehör und die Errichtung von Verkaufsstellen dafür sowie die Uebernahme von Vertretungen. Grundkapital: 100 000 M.

Chemnitz-Schönau. Wanderer-Werke, vorm. Winklhofer & Jaenicke, Akt.-Ges. Die Gesellschaft ist in den ersten drei bis vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres außerordentlich stark beschäftigt gewesen und hat wieder ganz bedeutende Gewinne erzielt, die den Rekordgewinn des Vorjahres noch übertreffen dürften. Besonders glänzend ist das Geschäft in der Schreibmaschinenabteilung. Der Umsatz in dieser Abteilung dürfte von 100 Millionen Mark schon in den abgelaufenen neun Monaten nicht weit entfernt sein. Auch nach Fahrrädern besteht eine stürmische Nachfrage des In- und Auslandes. Während die Werkzeugmaschinenabteilung kaum einen nennenswerten Gewinn abwirft, ist der Absatz von Motorrädern — wie bei allen anderen Firmen der Branche — außerordentlich lebhaft. Auch die neu aufgenommene Fabrikation von Addiermaschinen hat sich recht gut entwickelt und läßt sehr befriedigende Ergebnisse erwarten. Wie aus gut informierten Kreisen mitgeteilt wird, hängt das Anziehen des Kurses der Aktien der Wandererwerke mit einer bevorstehenden weiteren Kapitalserhöhung zusammen, wobei sich ein außergewöhnlich wertvolles Bezugsrecht ergeben wird. Die Version in sächsischen Börsenkreisen, es gäbe Gratisaktien, dürfte zwar die Erwartungen etwas übertreffen.

rg. **Husqvarna** (Schweden). Husqvarna Vapenfabriks Aktiebolag, Fabrik für Motorfahrräder, Sanitätswaren, Badewannen und -Oefen usw., samt Nähmaschinen, verteilt aus 1,36 (1,57) Mill. Kr. Reingewinn 8 (i. V. 10) Prozent Dividende mit 960 000 Kr. Vorher sind 1,06 Mill. Kr. abgeschrieben, davon 369 441 Kr. auf Forderungen.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Werntgen, G. m. b. H., Aachenerstr. 112. Gegenstand des Unternehmens ist die Reparatur von Kraftwagen und Bereifung sowie der Vertrieb derselben. Stammkapital: 20 000 M.

Mainz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Zentrale Mainz August Karl, Boppstr. 42.

Mülheim, Ruhr-Broich. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Hohmann Automobil-Vertrieb- und Reparaturanstalt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung des Betriebes des bisher von Herrn Josef Hohmann betriebenen Automobilverkaufs- und Reparaturgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Aachen. In das Handelsregister wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Aachen m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb elektrischer Artikel und Kleineisenwaren unter Fortführung des bisher von dem Gesellschafter Herrn Hubert Stormberg unter der nicht eingetragenen Firma „Elektro Aachen" betriebenen Geschäftes. Stammkapital: 90 000 M.

Braunschweig. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Elektrotechnische Industrie Gehrke & Bredthauer.

Durlach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gottlieb Stöhr, Installationsgeschäft für elektrische Anlagen.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Main-Isola G. m. b. H. Spezialfabrik elektrotechnischer Isolationen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Isolationsgegenständen und Materialien sowie ähnlichen Artikeln und der Handel mit diesen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Veifa-Werke Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung der Veifa-Werke Vereinigte Elektrotechnische Institute Frankfurt-Aschaffenburg m. b. H. zu Frankfurt a. M. sowie überhaupt die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen und elektrischen Maschinen und Apparaten aller Art. Grundkapital: 4 000 000 M.

Kaufbeuren. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Allgäuer Elektro-Industrie, Trost & Fleschhut. Herstellung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen und Handel mit elektrischen Maschinen und Installationsmaterial.

Stettin. In das Handelsregister ist die Firma Arthur Feldtheim, Elektrotechnische Industrie, eingetragen worden.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel, Feba, G.m.b.H. Landhausstr. 113. Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln aller Art. Stammkapital: 30 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Gayler, Landhausstr. 6. Vertretung elektrotechnischer Spezialfabriken.

Wiesbaden. Ingenieur Karl Krebs, Technisches Bureau für Maschinenbau und Elektrotechnik. Der Sitz der Firma ist nach Langenschwalbach verlegt worden.

Konkurse.

Eisenz. Ueber das Vermögen des Herrn Wilhelm Lehr, Elektrische Licht- und Kraftanlagen, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Neckermann in Eppingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli 1921 bei dem Gericht anzumelden.

Frankfurt a. M. Ueber das Vermögen der Deutschen Sanitätswerke G. m. b. H., Holzgraben 3, mit Zweigniederlassungen in Berlin, München, Köln und Idaweiche, ist das Konkursverfahren eröffnet

worden. Herr Rechtsanwalt Dr. Trier in Frankfurt a. M., Bibergasse 8, ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 1. Oktober 1921. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Zerbst (Anhalt). Ueber das Vermögen des Fabrikanten Herrn Wilh. Herrmann, Inhaber der Anh. Treibriemenfabrik, ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Jubiläen.

Wien. Der Vorstand der Bereifungsabteilung der „Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke Aktiengesellschaft, Herr Direktor Alfred Hunger,



Direktor Alfred Hunger - Wien.

feierte dieser Tage sein 25jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde er von der Generaldirektion sowie von seinen Kollegen und Beamten in herzlichster Weise beglückwünscht und auch mit Geschenken reichlich bedacht.

o **Berlin-Weißensee.** Herr Kaufmann Otto Harrott, Christburger Straße 47, feierte sein 25jähriges Jubiläum bei der Firma C. Müller, Gummiwarenfabrik.

Literatur.

Banken, Sparkassen und Genossenschaften. Ihre Beamten, ihr Aufbau und ihr Arbeitsfeld. Mit Bilanzanalysen. Von Landesbankdirektor E. Bastian, Geh. Finanzrat. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis kart. 11 M einschließlich Teuerungszuschlag, Porto 60 Pfennig.

Der durch seine besondere Stellung in der Finanzwelt geschätzte Verfasser bietet in frischer und anschaulicher Darstellung eine Gliederung und Beschreibung der einzelnen Bankarten, wie der Privatbank, Reichsbank, Hypothekenbank, Genossenschaftsbank und Sparkasse, und der von ihnen betriebenen Geschäftszweige. In temperamentvoller und fesselnder Art der Darstellung führt Geheimrat Bastian an den Kern der Finanzprobleme heran und durch weitgehend erklärte Bilanzbeispiele zeigt er den inneren Aufbau der einzelnen Bankzweige. Bei der Bedeutung des Bank- und Sparkassenwesens wird dieses wichtige Buch neben den Bank-, Sparkassen- und Genossenschaftsbeamten auch allen kaufmännischen Angestellten, Vereinen, Juristen, Volkswirtschaftlern, Handelshochschülern und wohl nicht zuletzt den Finanzbeamten wertvolle Dienste leisten.

Das neue Arbeitsrecht in erläuterten Einzelausgaben herausgegeben von Dr. J. Feig und Dr. F. Sitzler, Geh. Regierungsräte und Ministerialräte im Reichsarbeitsministerium. I. Band: **Betriebsrätegesetz,** bearbeitet von Dr. J. Feig und Dr. F. Sitzler. Siebente und achte Auflage. Berlin 1921. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis 25 M.

Die Verfasser wollen dem vorliegenden Kommentar eine vollständige, in sich geschlossene Sammlung des neuen Arbeitsrechtes folgen lassen. Die einzelnen Bändchen sollen jeweils ein zusammengehöriges Teilgebiet einschließlich Ausführungsbestimmungen des Reichs und der größeren Länder umfassen. Die Erläuterung wird teils durch die Herausgeber, teils durch anerkannte, mit den Gesetzen besonders vertraute Bearbeiter erfolgen und zwar auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis und in gemeinverständlicher Darstellung. Das Studium des vorliegenden ersten Bandes kann bestens empfohlen werden. Als Ergänzungsheft dazu wird demnächst erscheinen: Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, bearbeitet von Ministerialrat Dr. Feig. Auch die übrigen arbeitsrechtlichen Gesetze werden alsbald nach ihrer Verabschiedung in dieser Sammlung in erläuterten Ausgaben erscheinen. (flpstr)

Wagenbufferklötze, Wagenfedern, Bremsklötze, halbfertige Vollgummibereifung sind luxussteuerfrei.

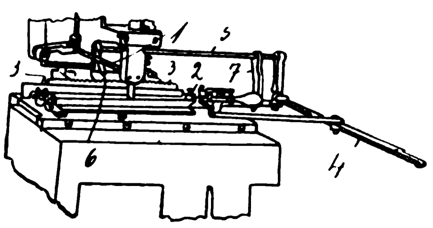
Wagenbufferklötze und Wagenfedern aus Gummi sind nach einer Entscheidung des Reichsministers der Finanzen nicht als Beschläge für Karosserien und Wagen gemäß § 54 A III 2 b Nr. 11 der Ausführungsbestimmungen anzusehen. Denn unter Beschlägen sind nur Metallteile zu verstehen. Die Gummibremsklötze (Bremsbacken) bei Kutschwagen sind Teile, die der Bremse bei Kraftfahrzeugen entsprechen und daher gemäß § 54 B 3 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen luxussteuerfrei sind, ohne daß es einer Bezugsbescheinigung bedarf. Soweit Vollgummibereifung halbfertig kiloweise verkauft wird, ist sie luxussteuerfrei; luxussteuerpflichtig ist erst derjenige, der die Reifen verbrauchsfertig aufmontiert.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

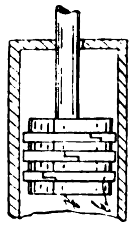
Verfahren zum Regenerieren von Kautschuk. D. R. P. Nr. 338 295 vom 2. September 1919 für Xylos Rubber Company Ltd., Manchester, England (veröff. 15. Juni 1921). Zweck der Erfindung ist, Kautschuk aus solchem Altkautschuk in einem Zustande wiederzugewinnen, der annähernd dem des ursprünglichen unvulkanisierten Kautschuks entspricht und sich leicht auf Kautschukfabrikate verarbeiten läßt. Man arbeitet gleichzeitig mit Anilin oder einem seiner Homologen und mit Xylol oder einem seiner Homologen. Beispiel: 100 Gewichtsteile gemahlener Abfall von Kautschuklaufmänteln werden mit 10 Gewichtsteilen Aetznatron, 2½ Gewichtsteilen Anilin, 10 Gewichtsteilen Xylol und 500 Gewichtsteilen Wasser gemischt und das Gemisch wird etwa 6 Stunden lang im Druckgefäß auf 175° C erhitzt. Man entleert das Druckgefäß, wäscht die Masse mit Wasser, trocknet und zieht zu Platten aus. Patentanspruch: Verfahren zum Regenerieren von Kautschuk durch Behandlung mit einem Devulkanisierungsmittel in Gegenwart eines Stoffes, der sich mit Schwefel verbindet oder diesen absorbieren kann, dadurch gekennzeichnet, daß als Devulkanisierungsmittel gleichzeitig Xylol oder eines seiner Homologen und Anilin oder eines seiner Homologen benutzt wird.

Verfahren zur Herstellung von Kunstmassen. D. R. P. Nr. 338 2 6 vom 4. Mai 1920 für Ernst Krause, Berlin-Steglitz, und Hans Blücher, Leipzig-Stötteritz (veröff. 16. Juni 1921). Bekannt ist, nach dem Verfahren der Erfinder, aus Hefebrei und Formaldehyd durch Trockenpressung in der Hitze hartgummiähnliche plastische Massen zu erhalten. Nach vorliegender Erfindung dient Kasein als Stoff, welches mit Formaldehyd behandelt wird, und dann trocknet man die Masse so lange, bis auch der nicht gebundene Anteil an Formaldehyd entfernt wird, ehe die Heißpressung erfolgt. Die Gegenstände lassen sich ohne Abkühlung aus der Presse nehmen. Für manche Zwecke, z. B. für elektrische Isolierartikel, muß das trockene Kasein zu staubfeinem Pulver vorher vermahlen werden. Beispiele: Handelskasein wird mit 10prozentigem Formaldehyd getränkt, unter Erwärmen auf 50 bis 80° im geschlossenen Gefäß eine Stunde lang behandelt. Das Reaktionsgemisch läßt man trocknen und preßt es in Formen bei über 90° C und Drucken über 100 kg/qcm. Oder man mahlt Handelskasein so fein, daß es durch ein Sieb von mindestens 2000 Maschen auf 1 qcm geht, feuchtet das Pulver mit 10prozentigem Formaldehyd an und läßt wenigstens 24 Stunden einwirken. Nun trocknet man das Gemisch bis zum Entweichen des freien Formaldehyds, zerkleinert und formt bei über 90° C und über 100 kg/qcm Druck. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen von horn- oder hartgummiähnlichem Charakter aus Kasein, dadurch gekennzeichnet, daß das Kasein einer Vorbehandlung mit Formaldehyd unterzogen, das Reaktionsgemisch getrocknet und durch Heißpressung unmittelbar zum Fertigprodukt verformt wird. Ausführungsformen des Verfahrens: 2. nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die der Verpressung vorhergehende Trocknung soweit geführt wird, bis die ungebundenen Formaldehydreste entfernt sind. 3. nach Anspruch 1 und 2, daß vor Einwirkung des Formaldehyds das Kasein zu einem Pulver vermahlen wird, welches ein Sieb mit mindestens 2000 Maschen auf 1 qcm passiert.

Kammstanzmaschine. Fa. Eduard Merh, Pforzheim, Hammerstr. 7. G.-M. Nr. 775 391. Die Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß beim Anziehen des Hebels 4 das in der Stütze 7 drehbar gelagerte Gestänge 5 mit Hebel 6 eine Drehung nach oben macht, wobei sich die Förderzunge 1 beim Zurückschieben des Schlittens 2 selbsttätig aus der Zahnstange 3 aushebt. Hierdurch wird erreicht, daß man die Förderzunge nicht mehr von Hand hochziehen muß, so daß der Schlitten 2, der durch Zahnstange 3 betätigt wird, beim Zurückschieben nach der entgegengesetzten Richtung freie Bahn hat.



G.-M. Nr. 775 391.

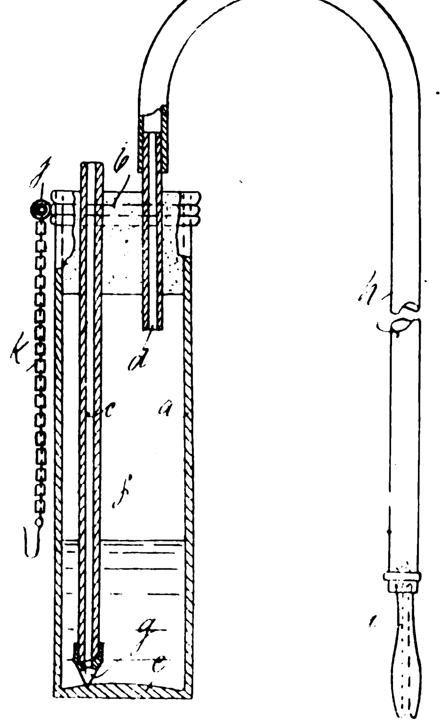

G.-M. Nr. 775 626.

Medizinische Spritze mit in den Kolben eingesetzten Dichtungsringen. Robert Abraham, Zahntechniker, Königsberg i. Pr., Kneiph. Langgasse 18. G.-M. Nr. 775 626. In dem Glasspritzenzylinder A läuft der Spritzenkolben B aus Metall oder Hartgummi. Die Abdichtung des Kolbens im Zylinder erfolgt durch einen oder mehrere in Nuten des Kolbens eingesetzte federnde Kolbenringe, die stufenförmig geschlitzt sind, so daß die Enden sich blattförmig überlappen. Infolge dieser Konstruktion können die Dichtungsringe durch den Gebraucher selbst leicht ausgewechselt werden.

Gummisohle mit Aussparung. Firma Balata-Werke Ferd. Stein, Hannover-Wülfel. G.-M. Nr. 775 094. Vorliegende Gummisohle ist dadurch gekennzeichnet, daß drei Querfurchen an den Stellen der stärksten Biegungsbeanspruchung vorgesehen sind, nämlich am vorderen massiven Ende, sowie ferner vor den Enden der Seitenstücke, welche durch die mittlere Aussparung getrennt sind. Während die Aussparung zirka eine Dicke von 1 mm hat, haben die Querfurchen eine Dicke von ungefähr 2 mm bei einer Dicke von ungefähr 3½ mm der übrigen Sohle.

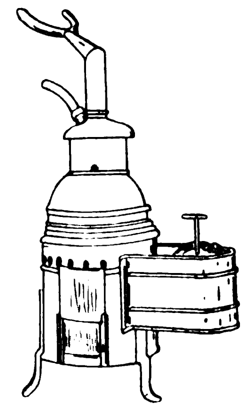
Gummiplatte für die Herstellung von Gummisohlen. Chemische Fabrik Kossack, Düsseldorf, Frankenstraße 23. G.-M. Nr. 776 149. Vorliegende Gummiplatte besteht aus einer dicken Schicht aus vulkanisiertem und einer dünnen Schicht aus unvulkanisiertem Gummi. Die aus der Gummiplatte geschnittene Sohle kann durch einfaches Aufvulkanisieren auf der Ledersohle des Schuhwerkes befestigt werden. Das Vulkanisieren geschieht auf kaltem Wege. Infolgedessen kann jeder Schuhmacher diese Gummisohlen anbringen.

Zerlegbarer Inhalationsapparat. Johann Joseph Meyer, Architekt in Saarbrücken III, Königin-Luisestr. 6. G.-M. Nr. 774 696. Das Gefäß a ist mit einem Stöpsel b verschlossen, durch den ein längeres Röhrchen c mit einem Ventil g versehen hindurchgeht, das nach außen wenig vorsteht,

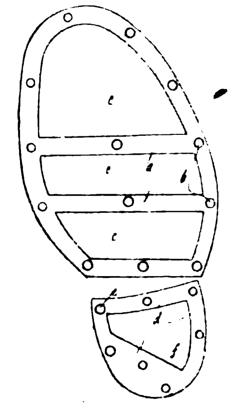


nach innen jedoch bis nahe zum Boden e reicht. Das zweite durch den Stöpsel b geführte Röhrchen d steht nach außen soweit vor, daß ein Saugröhrchen h aus Gummi mit Mundstück i darauf befestigt werden kann, nach innen jedoch nur wenig in den Luftraum f des Gefäßes hineinreicht. Die Kette k mit Oese j dient zum Anhängen des Apparates im Knopfloch und so weiter.

Inhalationsapparat für Menschen und Tiere. Christian Reiner, Spenglermeister, München, Schillerstr. 21a. G.-M. Nr. 774 442. Vorliegender Apparat besteht aus einem äußeren mit Zuglöchern versehenen und einem inneren Blechbehälter. Am Boden befindet sich der Spiritusbrenner mit verstellbarer Flamme. Der Außenmantel ist auf einem Dreifuß befestigt und sperrt die Hitze gegen außen ab und schützt so gegen Feuersgefahr. Der Apparat kann in Stallungen usw. in Betrieb gesetzt werden. Der Apparat hat zur Dampfabfuhr drei Abzugsleitungen, für die Nase zwei, für den Mund eine. Der Dampf ist regulierbar und verwendbar für Desinfektion.



G.-M. Nr. 774 442.



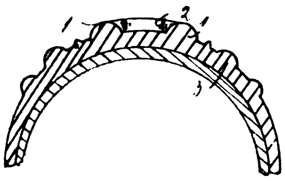
G.-M. Nr. 776 295.

Gummisohle. Jakob Kraft, Augsburg, Werderstraße 25. G.-M. Nr. 776 295. Die Neuerung der Gummisohlen und -Absätze ist dadurch gekennzeichnet, daß dieselben die dargestellte Form zeigen und mittels Schrauben befestigt werden können. Durch diese Form, die viel Gummi erspart, wird der Ledersohle genügend Luft zugeführt, um eine Verbrandung derselben zu verhindern. Nach mehrmonatlicher Abnutzung können die defekten Stellen durch Ersatzteile ausgebessert werden, so daß der Gummischutz vollständig abgetragen werden kann. a ist die Gummisohle, b Loch für die Schraube, c Ledersohle, d Gummiabsatz, e Einlaß für die Schraube, f ist der Lederabsatz.

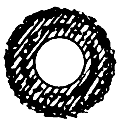
Laufmantel für Fahrrad-, Motorrad- und Automobilbereifungen. Fa. Gummiwerke Fulda Akt.-Ges. in Fulda. G.-M. Nr. 774 663. Die Neuerung ist dadurch gekennzeichnet, daß auf der Lauffläche des Mantels Erhöhungen 1 und 2 in Form einer auf den Mantel aufgelegten Kette angeordnet sind, wobei die betreffenden, eine Gleitschutzkette nachahmenden Erhöhungen aus dem Auflagematerial 3 der Decke selbst bestehen können. Die Kettenglieder 1, 1 und besonders die die senkrecht zur Lauffläche befindlichen Schaken darstellenden Erhöhungen 2, 2 bilden einen hochwertigen Schutz gegen Seitwärtsgleiten der Räder.

Schweißschlauch aus Gummi mit Gewebeeinlagen und Asbestgewebeschutz. Fa. Paul Kölbel & Co., Hannover, Sophienstr. 3. G.-M. Nr. 775 485. Neu ist die Anordnung einer mit dem Gummi innig verbundenen Asbestgewebeumlage, welche bei Schweißschläuchen den Schutz gegen anspringende glühende Metallstücke bildet.

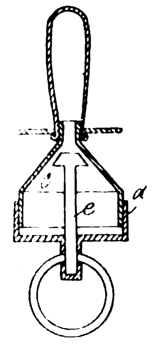
Gummisauger mit Behälter und Abstellvorrichtung. Aug. Hohenstein, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstraße 35. G.-M. Nr. 776 301. Die neue Anordnung besteht darin, daß der Behälter c durch einen, mit doppeltem



G.-M. Nr. 774 663.



G.-M. Nr. 775 485



G.-M. Nr. 776 301.

Bajonettverschluß versehenen Deckel d höher oder tiefer einstellbar zu verschließen ist, wobei der im Deckel befestigte Zapfen e mit seinem kegelventilartigen Ende bei Hochstellung des Deckels die enge Halsöffnung des Behälters offen läßt und die Tiefstellung verschließt.

Ausländische Patente.

Luftschlauchfüllmasse. Vereinigte Staaten Pat. Nr. 1 376 973 vom 20. April 1920 für A. Schmidtke, Alberta i. Kanada (veröff. 3. Mai 1921). Die Füllmasse besteht aus 74 Prozent Pflanzenöl, 2,2 Prozent Magnesiumoxyd, 2,2 Prozent Ultramarin, 2,2 Prozent Bleiglätte, 1,9 Prozent Werg und 17,5 Prozent Chlorschwefel.

Dichtungsmittel für beschädigte Luftschläuche. Kanad. Pat. Nr. 209 182 vom Jahre 1920 für W. Mallem Brothers, Ruddigton in England. Das Mittel besteht aus Flocken eines dehnbaren Stoffes und einer Paste von feingemahlenem Ton, Kreide, Kalk, Kieselerde oder Tonerde, welche den Kautschuk nicht schädlich beeinflußt.

Schutzhülle für Rohkautschuk. Kanad. Pat. Nr. 209 322 vom Jahre 1920 für The Diamond State Fibre Co., Bridgeport, Pens. Um Rohkautschuk beim Verschiffen zu schützen, benutzt man eine Hülle aus weichem, faltbaren, luftdurchlässigen, chemisch pergamentisierten Pflanzenfasergewebe.

Klebemittel für Kautschukschuhwerk. Kanad. Pat. Nr. 209 580 vom Jahre 1920 für E. Haldinstein, Norfolk, England. Eine klebende Flüssigkeit für die Fabrikation von Schuhwerk aus Kautschuk besteht aus etwa 15 Gewichtsteilen Balata aus Venezuela, 20 Gewichtsteilen Tumeke-Blockbalata und 15 Gewichtsteilen Solventnaphtha.

Verfahren, um Verharzen und Zersetzen von Kautschuk, Guttapercha und Balata beim Vulkanisieren zu verhindern. Franz. Pat. Nr. 142 083 vom Jahre 1920 für A. Heilbronner, Paris. Um bei der Heißluftvulkanisation Veränderungen des Kautschuks und dergleichen zu verhindern, hat man Bleiglätte oder andere Bleiverbindungen zugesetzt. Diese Bleisalze üben allerdings eine gewisse Schutzwirkung aus, doch erhalten die Artikel, infolge Bildung von Schwefelblei, dunkle Färbung. Derartige Färbung tritt nicht ein, wenn als Schutzstoffe reduzierende Substanzen verwendet werden. Als solche sind zu nennen: Hydrochinon, Pyrogallol, Tannine, Paramidophenol, Glyzin, Trioxymethylen, Hydrosulfite des Magnesiums, Natriums, Kalziums, Zinks und deren Derivate. Die Zusätze betragen 2 bis 5 Prozent. Ein Gemisch z. B. aus 30 bis 50 Prozent Kautschuk, Schwefel und helle Füllstoffe ergibt bei Zusatz von 2 bis 5 Prozent Tannin oder Hydrochinon bei einer Vulkanisation von 2 Stunden bei 130° C ein helles Vulkanisat.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 266 211. **Rhombus** für Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vorm. Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. E., auf Gummiwaren aller Art.

Nr. 266 270. **Luna** für Münden-Hildesheimer Gummiwaren-Fabriken Gebr. Wetzell A.-G., Gummiwarenfabrik, Hildesheim, auf Gumminägel, Gummilösungen für industrielle und photographische Zwecke, Gummipräparate für zahnärztliche Zwecke, Gummi, Gummiersatzstoffe, Füllfederhalter, Bälle aus Gummi und sonstigem elastischen Material, auch mit Stoff überzogen, Turngeräte, Läufer, Matten, Decken, Zelte.

Nr. 266 330. **Maximit** für Pharmazeutische Handelsgesellschaft G. m. b. H., Verbandstoff-Fabrik, Stettin, auf Verbandstoffe und chirurgische Gummiwaren.

Nr. 266 461. **Tege-Treibriemen** für Textilriemen-Ges. Neunerdt & Co. m. b. H., Köln-Kalk, auf Treibriemen und -Seile, sowie Förderbänder und -Seile aus Leder, Gummi, Handleder, Ledermanschetten.

Nr. 266 601. **Goerns Panama;**

Nr. 266 602. **Goernit** für Wilhelm Goern & Co., Vertrieb von Gummi- und Asbestwaren und von technischen und chirurgischen Artikeln im allgemeinen, Berlin, auf Verbandstoffe und Bettstoffe, Gummischuhe, -Sohlen -Absätze, Gummihandschuhe und Fingerlinge, Kämme, Schwämme, Schwammgummi und Waren daraus, chemische Produkte für industrielle Zwecke, Härte- und Lötmittel, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Installationskitt für Gas, Wasser und Dampf, Hochdruck-Dichtungsplatten aus Gummi und Asbestkombination, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Leder, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische, chirurgische, gesundheitliche Zwecke, allein oder in Verbindung mit Webstoffen oder Metall, Reisegeräte, technische Oele und Fette, Schmiermittel, Waren aus Celluloid und ähnlichen Stoffen, ärztliche, gesundheitliche, Rettungs- und Feuerlöschapparate, Instrumente und Geräte, Bandagen, künstliche Gliedmaßen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Glimmer, Waren daraus, Gummibänder, Turn- und Sportgeräte, Linoleum, Wachstuch, Decken, Zelte.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

8k. 3. B. 86 349. H. Th. Böhme A.-G., Chemische Fabrik, Chemnitz. Verfahren zur Herstellung wasserfester Imprägnierungen auf Papiergarn und -Gewebe; Zus. z. Pat. 332 473. 17. Oktober 1917.

71a. 19. B. 94 170. John Brandwood, Brandlesholme, Bury. Lancaster, England; Vertr.: Dr. B. Alexander-Katz, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Gummibelag für Schuhsohlen und Absätze. 22. Mai 1920. Belgien 3. April 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 340 481. Heinrich Troendle, Düsseldorf-Oberkassel, Steffenstr. 30. Schultergelenk für künstliche Arme; Zus. z. Pat. 312 202. 2. September 1919. T. 23 074.

30d. 3. 340 482. Georg Peukert, Dresden, Stephanienstr. 40. Künstliches Kniegelenk. 17. Januar 1920. P. 39 090.

30d. 3. 340 607. Hausmann A.-G. Schweiz. Medizinal- und Sanitätsgeschäft, St. Gallen, Schweiz; Vertr.: G. Dedreux und A. Weickmann, Pat.-Anwälte, München. Knöchelgelenk für künstliche Füße. 30. März 1920. H. 80 490. Schweiz 20. Juni 1919.

30d. 3. 340 676. Emil Schumann, Meerane i. Sa., Philippstr. 48. Aus geschmeidigem Leder oder dergleichen Material hergestellter Strumpf für Beinamputierte mit künstlichem Bein. 17. April 1920. Sch. 58 064.

39b. 3. 340 491. The Dunlop Rubber Company Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk und ähnlichen vulkanisierbaren Stoffen. 27. Januar 1920. D. 37 036. Großbritannien 9. Dezember 1916.

63e. 10. 340 663. Walter Einert, Hannover, Wolffstr. 23. Verfahren zum Herstellen von Laufmänteln. 14. November 1920. E. 25 886.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

47d. 783 325. Karl Beyer, Kassel-Bettenhausen. Treibriemenstreckmaschine für neue und alte Leder- und Papiergewebe-Treibriemen. 30. April 1921. H. 93 451.

47d. 783 753. Maschinenfabrik „Diamant" Alwin Kirsten, Leipzig-Wahren. Riementrägerzapfen anordnung zum Ausrücken des Riemens. 10. Juni 1921. M. 70 502.

47d. 783 763. Anton Stehlik, Wien; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Vorrichtung zum Ein- und Ausrücken von Treibriemen. 11. Juni 1921. St. 25 896.

47f. 783 486. W. Gülich, Köln-Ehrenfeld, Stammstr. 90. Metallbandschlauchklemme für Druck- und Durchgangsschlauchverbindungen. 10. Mai 1921. G. 49 115.

47f. 783 712. Albert Hammer, Stuttgart-Gablenberg, Libanonstr. 59. Schlauchklemme. 8. Februar 1921. H. 87 039.

47f. 783 715. Hermann Trenkler und Josef Dreuw, Charlottenburg, Magazinstr. 13. Schlauchbinder. 12. März 1921. T. 22 535.

63e. 783 318. Neumann & Pfeiffer, Osnabrück. Rückschlagventil für Luftreifen. 13. April 1921. N. 19 213.

63e. 783 321. Gummiwerk Martell G. m. b. H., Halle a. S. Fahrradreifen. 20. April 1921. G. 48 977.

63e. 783 471. Peter Müller, Fraulautern, Saar. Vorrichtung zum Aneinandersetzen von Luftschlauchenden für Fahrräder, Autos und dergleichen. 20. September 1920. M. 67 210.

63e. 783 498. Lorenz Schäfer, Dortmund, Königswall 50. Werkzeug zum Herrichten der Decken für Kraftwagenbereifungen. 31. Mai 1921. Sch. 70 977.

63e. 783 680. Oskar Klemm, Berlin-Johannisthal, Sternplatz 6. Vorrichtung zum Aufpumpen von Radreifen. 10. Juni 1921. K. 85 909.

63e. 783 707. Gustav Treutler, Dittersbach b. Waldenburg i. Schles. Fahrradventil. 23. September 1920. T. 21 895.

63e. 783 714. Neumann & Pfeiffer, Osnabrück. Elastische Bereifung für Kraftfahrzeuge. 5. März 1921. N. 19 069.

71a. 783 428. Julius Löwenstein, Savignystr. 33, und Robert Baldenweck, Leerbachstr. 50, Frankfurt a. M. Gummiabsatz. 6. Juni 1921. L. 47 343.

71a. 783 536. Bernhard Boßmann, Düsseldorf-Gerresheim, Benderstr. 158. Gummiabsatz. 14. Juni 1921. B. 94 083.

71a. 783 771. Wilhelm Hoyer, Leipzig-Gohlis, Schkeuditzerstr. 22. Befestigungsvorrichtung für Gummiabsätze. 13. Juni 1921. H. 88 899.

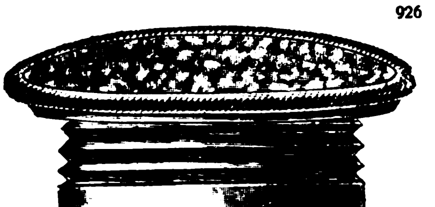
77a. 783 307. Alfred Paetzold, Berlin, Wassertorstr. 32. Fußball. 18. Dezember 1920. P. 34 342.

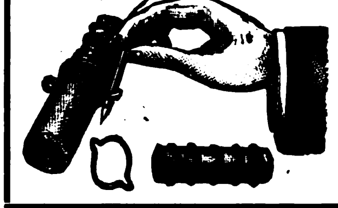
Zoll- und Verkehrswesen.

Erhöhung des mexikanischen Zolles auf Autobereifung. Durch einen Erlaß der Regierung vom 19./23. April 1921 ist der Zoll auf Automobilpneumatiks von 1 Peso (50 Dollar-Cents) je Kilogramm auf 1,50 Peso und der Zoll für Gummibereifung der Motorlastwagen von 0,50 Peso auf 0,75 Peso je Kilogramm erhöht worden.

rg. **Norwegens Einfuhrverbot für Luxuswaren** wurde im Juni großenteils aufgehoben, bleibt jedoch für Automobile, Kraftfahrräder und Seitenwagen dazu bestehen.







Berliner Börsenbericht
über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen
von Erich Knopf, Berlin-Wilmersdorf.

Die regelmäßig am Halbjahresschluß zur Auszahlung gelangenden Zinserträgnisse aus Staats- und anderen Anleihen suchen vielfach Anlage am Aktienmarkt und tragen mit zur Hebung des Kursniveaus bei. In letzter Zeit hat die Haussesströmung auch auf die bisher stark vernachlässigten Gummiwerte übergegriffen und verschiedene erhebliche Kursbesserungen gebracht.

Die noch mit reinem Goldkapital arbeitende Leipziger Gummiwaren-Fabrik soll sich zur Erhöhung ihres nur 1,2 Mill. Mark betragenden Aktienkapitals entschlossen haben. Der Kurs der Aktien ist auf dieses Gerücht hin um etwa 150 Prozent innerhalb zehn Tagen gestiegen, und selbst beim Kurse von 510 Prozent war nicht genügend Material vorhanden, um die Nachfrage voll zu befriedigen, so daß zur Repartierung geschritten werden mußte.

Auch bei den Vereinigten Gothaniawerken soll eine Kapitalserhöhung bevorstehen. Die Aktien stiegen in wenigen Wochen um 80 Prozent unter großen Umsätzen, nachdem das Papier monatelang unbeachtet geblieben war.

Die Verwaltung der Vereinigten Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik dementierte das Gerücht von einer neuerlichen Kapitalserhöhung, und damit schwand auch das vorübergehend aufgetretene Interesse für die Aktien, da die immer gleichbleibende Dividende von 15 Prozent der Spekulation keinen Anreiz bietet. C. Müller und Harburg-Wien wiesen nur geringe Kursveränderungen auf.

Eine sprunghafte Steigerung von über 100 Prozent auf 300 Prozent hatten Norddeutsche Gummi zu verzeichnen, ohne jedoch in der letzten Woche den Gewinn voll behaupten zu können. Nachdem der Verlustabschluß bekannt geworden war, glaubten einige Baissiers durch Blankoabgaben den Kurs drücken zu können, um auf niedrigerer Basis wieder zu decken. Dies mißlang aber vollständig, da verschiedene Banken bedeutende Käufe tätigten, so daß die Fixer zu überstürzter Deckung schreiten mußten. Nachdem durch neue Kapitalsbeschaffung das Unternehmen gesichert ist, dürfte für guten Geschäftsgang dadurch gesorgt sein, daß ein großer Teil der neu ausgegebenen Aktien sich in Händen von Abnehmern der Fabrikate der Gesellschaft befindet. Der wertvolle Grundbesitz allein gewährleistet einen das Aktienkapital sicherstellenden inneren Wert.

Calmon-Aktien konnten sich unter Berücksichtigung des Kursabschlages von 70 Prozent auf das Bezugsrecht etwas erholen.

Poppe & Wirth-Aktien setzten ihre Aufwärtsbewegung aus den mehrfach erwähnten Gründen — Goldpakital und hohe Abschreibungen — fort und halten bei 575 Prozent.

Auch Deutsche Kabelwerke steigen langsam weiter. Dies Unternehmen hat im letzten Jahre einen das Aktienkapital weit übersteigenden Bruttogewinn ausgewiesen, und es ist nur der vorsichtigen Dividendenpolitik der Verwaltung zuzuschreiben, wenn die Dividende nicht höher als 17 Prozent ausgefallen ist. Sämtliche Maschinen und Anlagen sind bereits auf eine Mark abgeschrieben. Das Unternehmen ist an einer englischen und mehreren deutschen Gesellschaften beteiligt, und die Vielseitigkeit der Fabrikationszweige sichert eine gleichmäßige Beschäftigung des Werkes.

Die Delmenhorster Linoleumfabrik hatte noch am 18. Juni erklärt, daß eine Kapitalserhöhung nicht beabsichtigt sei. Die Aktien des Unternehmens stiegen aber auf Kapitalserhöhungsgerüchte immer weiter, und jetzt wird von Verwaltungsseite auch zugegeben, daß eine Erhöhung des Kapitals um 3,9 Mill. Mark beantragt wird. Der Kurs hat sich inzwischen mit 605 Prozent dem der Bremer Linoleumwerke genähert, welche 625 Prozent notieren.

Die in Frankfurt notierten Gummipeter-Aktien erreichten mit 500 Prozent den vor der Kapitalserhöhung innegehabten Kurs, so daß die Aktionäre die jungen Aktien fast umsonst erhalten haben. Continental und Excelsior wiesen nur geringe Veränderungen auf.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 12. Juli 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	290,—	289,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	183,—	190,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	595,—	624,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	722,—	719 3/4
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	580,—	600,—
17	Deutsche Kabelwerke	357,—	350,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	525,—	548,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	370,—	380,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	758,—	755,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	382,—	422,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	357,—	360,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	441,—	480,—
35	Mittelland-Gummiwerke	475*)	470,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	331,—	330,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	325,—	310,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	335,—	378,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	514,—	522,—

*) Exklusive Bezugsrecht.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 9. Juli 1921.

Wenn auch in dieser Woche der Markt von England eher schwächer kam, konnte sich doch ein ganz belangreiches Geschäft entwickeln, namentlich waren Browns und Smoked Sheets gefragt; es scheint, daß auch in England für diese Sorten mehr Nachfrage besteht als für die besseren Qualitäten. Die Beendigung des Kohlenarbeiterstreiks hat dort ebenfalls die Industrie aufleben lassen, denn die Ablieferungen übersteigen die Zufuhren und sollte es nicht ausgeschlossen sein, daß eine Befestigung des Marktes in naher Zukunft zu erwarten ist, um so mehr auch Amerika wieder im Markt ist und auch die Ostmärkte außerordentlich fest liegen. Umsätze fanden in allen Plantagensorten statt sowie auch in Para fine und Caucho Ball; die Preise notieren:

Sorte		Preis
First Latex	zwischen	21,— u. 23,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	19,50 u. 21,— M
Abf. Ribbed Smoked Sheets	„	14,50 u. 17,50 M
Reine braune Crepe	„	15,50 u. 17,50 M
Etwas borkige Crepe	„	12,50 u. 14,— M
Dunkle Crepe	„	11,50 u. 13,50 M
Hard cure fine Para	„	27,— u. 29,— M
Caucho Ball	„	16,— u. 17,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	55,— u. 75,— M
Ia Blatt Balata	„	100,— u. 110,— M
Jelotong	„	12,— u. 14,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 7. Juli 1921.

In der vergangenen Woche belebte sich der Markt etwas. Das Vorgehen der Pflanzer, man mag es ansehen von welchem Gesichtspunkte aus man will, ist wirklich eine eigenartige Methode, der Lage Herr zu werden. Unglücklicherweise gingen die Preise nicht so weit in die Höhe, wie sie es gekonnt hätten; irgend welche Schwierigkeiten auf einer Seite haben vielleicht eine Hemmung bewirkt. Die Läger wurden nicht überfüllt, infolge der klugen Produktions-Einschränkung, die massenhafte Ankünfte verhinderte. Der Markt hielt sich ziemlich lebhaft und rechnete, ohne sich um die noch gegenwärtigen Schwierigkeiten zu kümmern, mit großen und besseren Aussichten für später. New York blieb unverändert. Man hörte von ruhigem Geschäft, da die Höhe der Reifensaison nun vorüber war. Auch Singapore war dauernd unverändert. Pflanzungskautschukmarkt fest. Crepe loko 8¾ bis 8⅞ d, August 9 bis 9¼ d, August-September 9 bis 9¼ d, Oktober-Dezember 9¾ bis 10 d, Januar-März 10½ bis 10⅝ d, Januar-Juni 11 bis 11½ d. Ribbed smoked sheet loko 7¾ bis 7⅞ d, August 7¾ bis 8⅛ d, Juli-September 7⅞ bis 8⅛ d, Oktober-Dezember 8¾ bis 8⅞ d, Januar-März 9½ bis 9⅝ d, Januar-Juni 10 bis 10½ d. Para-Markt fest. Hard cure fine loko 10¾ d, August-September 11 s, Para-Markt fest. Hard fine loko 10¾ d, August-September 11 d, September-Oktober 11¼ d. Soft fine loko 11 d, August-September 11¼ d, September Oktober 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 9. Juli 1921

Auf dem Wachsmarkte sind keine Veränderungen eingetreten. Die Preise sind fast unverändert geblieben. Die unklaren Vorgänge in der Politik und die erheblichen Schwankungen der Valuta veranlassen die Käufer zur Zurückhaltung. Ich notiere heute freibleibend: weißes amerik. Tafelparaffin, 50/52°, 8,10 bis 8,40 M per kg, je nach Menge; deutsches Tafelparaffin, weiß, 54/56°, 7,80 M per kg; Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 7,25 M per kg; Paraffinschuppen, gelb, 50/52°, 7,— M per kg; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 9,— M per kg; Ceresin, weiß, 54/56°, 10,50 M per kg; Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 28,50 M per kg; Karnaubawachs, courantgrau, 29,— M per kg; Karnaubawachs, fettgrau, 28,50 M per kg; alles per kg brutto für netto, resp. netto inkl. verzollt. Die Preise haben, wie vorausgesagt, weitere Erhöhungen erfahren. Die Zufuhren in Talg sind sehr gering geblieben und das Ausland erhöht seine Preise weiter. Ich notiere heute: hellsten Rindertalg, gar. rein, 12,50 M; Rindertalg, gelblich, gar. rein, 11,75 M; Hammeltalg, australisch, reinweiß, 13,— M; Hammeltalg, gelblich, 12,25 M; alles per kg netto, inkl. Faß, verzollt.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 8. Juli 1921.

Der Markt war diese Woche wieder andauernd fest mit gutem Umsatz in loko Crepe Standard und „off. Latex" und guter Kauflust für Sheets von Qualitäten unter Standard. Im Terminmarkt fanden einige Geschäfte zu steigenden Preisen statt. Zum Schluß war die Stimmung ruhig mit Verkäufen zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,43 fl., Sheets —,39 fl. loko; Hevea Crepe —,44 fl., Sheets —,40 fl. Juli-September; Hevea Crepe —,48 fl., Sheets —,44 fl. Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,52 fl., Sheets —,48 fl. Januar-März.

Joosten & Janssen.

Die Lage des Marktes für Altkautschuk und Regenerate im Juni 1921 in New York. Immer noch blieb der Altkautschukmarkt tot, nur wenig Geschäfte wurden in Altschuhwerk abgeschlossen für die laufenden Bedürfnisse der Regeneriéranstalten. Der niedrige Preis für Rohkautschuk, die hohen Frachtsätze und der allgemeine schlechte Industriestand trugen dazu bei, den Bedarf an Altkautschuk auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Es werteten, lediglich nominell, in Cents für das pound: Altschuhwerk 3½ bis 4, Hartkautschukabfall 7½ bis 15, Innenschläuche 4¼ bis 6½, dunkler Abfall 1½ bis 3, Schläuche 1 bis 7, roter Abfall 5½ bis 8, weißer Abfall 6 bis 7½, Autoreifen 1½ bis 2¾, Vollreifen 1½ bis 2¾. — Der Markt in Regeneraten wurde von dem Bedarf beeinflußt, der sich nur auf 25 bis 30 Prozent des Normalbedarfes beläuft. Die Preise aller Sorten Regenerate gingen wesentlich zurück, besonders infolge des gewaltigen Radreifenpreissturzes im Mai d. J. und der allgemeinen Handelsdepression. Die Aussichten in die Zukunft sind nicht vertrauenerweckend. Es werteten in Cents für 1 pound: schwimmende Sorten 14 bis 16, weiße Regenerate 15 bis 16, Regenerate für mechanische Artikel 9 bis 11, für Schuhwerk 11¼ bis 13¼, für Radreifen 9 bis 13¼.

Nach „India Rubber World", Juni 1921.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Ueberseetelegramme zu halber Gebühr.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel,** Bensberg.

Das Reichspostministerium gibt die Wiedereinführung einer Einrichtung bekannt, die seit dem 1. Januar 1912 bestanden, aber infolge des Krieges ihre Anwendungsmöglichkeit verloren hatte. Die „Ueberseetelegramme zu halber Gebühr", wie die amtliche Bezeichnung lautet, waren dem Publikum ebenso wie der Telegraphenverwaltung sehr zu statten gekommen. Es handelt sich hier um Depeschen, deren Beförderung erst nach Abwicklung des vollbezahlten Verkehrs stattfindet und für die mit Rücksicht auf diese Zurückstellung in der Beförderung nur die halbe Gebühr zu bezahlen ist. Sie haben sich in all den Fällen als äußerst zweckmäßig erwiesen, in denen es sich um den kleinen, nicht allzu eiligen Geschäftsverkehr oder um Familiennachrichten handelt, wenn also nicht ein Nachrichtenaustausch in Frage kommt, bei dem, wie etwa bei Börsenmeldungen, die größtmögliche Schnelligkeit ein wesentliches Erfordernis darstellt. Für die Telegraphenverwaltungen liegt der wesentliche Vorteil darin, daß man die Kabel und Apparate, die wegen der überaus hohen Anschaffungskosten nicht in beliebigem Umfang zu vermehren sind, auch in der verkehrsschwachen Zeit gehörig ausnutzen kann.

Wenn nun jetzt vom 1. Juli an diese Einrichtung wieder in Wirksamkeit getreten ist, werden die deutschen Benutzerkreise die Wiedereinführung derselben in der heutigen Zeit umsomehr begrüßen, als die Gebühren für den Ueberseeverkehr bekanntlich infolge unserer Währungsverschlechterung allmählich eine Höhe erreicht haben, welche die Benutzung des Telegraphen nur in besonders dringenden Fällen noch als angebracht erscheinen läßt. Ein anderes Gesicht bekommt die Lage schon, wenn die Gebühren auf die Hälfte herabgesetzt werden. Viel weiter wird man allerdings dann kommen, wenn es möglich ist, den Wortlaut der Depeschen mittels eines Codes zu verkürzen; für diejenigen Nachrichtengeber aber, die einen regelmäßigen Telegrammverkehr mit überseeischen Gebieten nicht unterhalten und somit über einen Code, bzw. eine gewisse Uebung in der Handhabung eines solchen Schlüssels nicht verfügen, wird die Wiedereinführung der Ueberseetelegramme zu halber Gebühr sehr willkommen sein.

Auch darin ist ein erfreulicher Fortschritt zu erkennen, daß diese Art von Telegrammen, die vor dem Kriege im Verkehr mit einer nur beschränkten Zahl von Ländern anwendbar waren, jetzt nach fast allen Staaten der Erde zugelassen ist; die wenigen Ausnahmen kommen für die Praxis kaum in Betracht. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß solche Telegramme nicht nur auf dem Drahtweg, sondern auch auf dem Funkweg befördert werden können, soweit eine Funkverbindung mit dem betreffenden Bestimmungslande überhaupt besteht. Der Absender hat ja hier im allgemeinen das Wahlrecht, und er wird angesichts der starken Belastung der Kabel vielfach den Funkweg mit dem Erfolg größerer Schnelligkeit benutzen können.

An Besonderheiten ist zu vermerken, daß der Text der Ueberseetelegramme zu halber Gebühr ganz in offener Sprache abgefaßt sein muß und Ziffern, Handelszeichen, Gruppen von Buchstaben oder von Satzzeichen und abgekürzte Ausdrücke wie fob, cif, caf, svp, oder ähnliche Ausdrücke nicht enthalten darf. Zahlen müssen ganz in Buchstaben ausgeschrieben sein. Telegramme, die eine Reihe von einzelnen Buchstaben, Zahlen, Namen oder Wörtern enthalten, ohne daß der Text die nötige Erläuterung dazu gibt, überhaupt alle Depeschen, die nicht an sich einen für die Telegraphenverwaltung verständlichen Sinn ergeben, sind von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen. Die Telegramme können in französischer Sprache oder in einer der Sprachen des Aufgabelandes oder des Bestimmungslandes abgefaßt sein, die schon jetzt für Auslandstelegramme in offener Sprache zugelassen sind. Da auf diesem Gebiet praktisch bedeutsame Beschränkungen kaum noch bestehen, werden auch in dieser Bestimmung nennenswerte Hindernisse nicht mehr liegen. Die Geschäftswelt kann auf die somit gebotene Verkehrserleichterung nur mit Nachdruck hingewiesen werden, zumal in der heutigen Zeit, in der es darauf ankommt, alle irgend verwendbaren Mittel zu ergreifen, um in das Weltgeschäft hineinzukommen. (lp)

Fragekasten.

Plakett.

Anfrage: Was versteht man unter „Plaketts"?

Antwort: „Plakett" ist eine gepreßte Form für Celluloidkämme, welche sich in manchen Fabriken von Celluloidkämmen eingebürgert hat und als Halbfabrikat zur Fabrikation von Frisier-, Stiel- und Staubkämmen verwendet wird. Aus den „Plaketts" werden maschinell die Zähne der Kämme herausgeschnitten. Diese „Platten" fabriziert man aus der Kammcelluloidmasse durch Heißpressen in Formen und schneidet durch Kreissäge die Zähne aus. Das Einschneiden der Zähne muß sehr sorgfältig erfolgen, besonders um den Bruch möglichst zu vermindern, welcher durch Ausspringen der Oberfläche der Plaketts und einzelner Zähne entsteht. Der Schnitt muß scharf und glatt geschehen, zart in die Celluloidmasse eindringen, die Säge nicht zu hart und einseitig hohlgeschliffen sein, um ein „Stopfen" des Celluloids zu verhindern, wodurch die Spitzen der Kammzähne leicht abgebrochen werden. Plaketts sind in der Fabrikation von Celluloidkämmen bei sachgemäßer Ausführung des Zahnschnittes ein gutes Material, ihre Verwendung ist empfehlenswert.

* * *

Geruchlosmachen von Celluloid.

Anfrage: Wir wollen eine neuartige Emballage aus Celluloidplatten erzeugen. Die Platten sollen jedoch möglichst keinen Geruch haben. Wir fragen daher an, ob vielleicht Mittel oder Verfahren bekannt sind, um den Kampfergeruch des Celluloids zu entfernen, ohne dessen sonstige Eigenschaften zu ändern.

Antwort: Sobald dem Celluloid der Kampfer entzogen wird, ist es kein Celluloid mehr; denn dann wird es brüchig und schlecht. Es läßt sich also auch nicht der Kampfergeruch vollständig beseitigen. Beim Verarbeiten läßt dieser aber schon soviel nach, daß er kaum merklich ist. Soll die herzustellende Emballage etwa für Eßwaren, Konfitüren, Früchte usw. Verwendung finden, so kommt Celluloid dafür nicht in Betracht, da diese Waren meist durch den Kampfer beeinträchtigt werden und nach diesem schmecken. Da in der Frage der Verwendungszweck nicht näher umschrieben ist, läßt sich auch nicht beurteilen, ob nicht vielleicht Cellon dafür in Betracht kommen könnte. A. J.

Aus der japanischen Celluloid-Industrie. Ein Japanischer Konsulatsbericht aus Harbin (Nord-Mandschurei) betont, daß bei den japanischen Celluloidwaren zwar eine gewisse Besserung der Qualität festzustellen sei, daß sie aber doch noch vielfach Mängel aufweisen, insbesondere seien sie leicht zerbrechlich, ferner richte man sich zu sehr nach europäischem Muster, wobei man z. B. in Toilettegegenständen immer hinter der Mode herhinke. Auch die Preise seien noch zu hoch. Im großen und ganzen müsse die japanische Celluloid-Industrie noch bedeutende Anstrengungen machen, um mit den europäischen und amerikanischen Fabriken konkurrieren zu können. Der Bericht empfiehlt die Anstellung ausländischer Techniker in den japanischen Fabriken und die Entsendung von japanischen Spezialisten nach dem Auslande, um den Wechsel der Moden und die Fortschritte der ausländischen Industrie fortlaufend zu beobachten.

Berechnung der Umsatzsteuer bei Provisionen. Nach der Beobachtung eines Umsatzsteueramtes besteht in Handelskreisen die Auffassung, die an Vertreter gezahlten Provisionen könnten von der Summe der umsatzsteuerpflichtigen vereinnahmten Entgelte abgezogen werden. Die Handelskammer Chemnitz weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß dies unzulässig ist. Umsatzsteuerpflichtig sind die Roheinnahmen, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält; ebenso wenig wie er etwa die Gehälter für seine Angestellten oder die Miete für die Geschäftsräume oder sonstige Spesen abziehen kann, darf er die Provisionen kürzen, die er seinem Vertreter für den Abschluß des Geschäftes zu zahlen hat. (flpst)

Gebührenerhöhung in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen.

Der Reichstag hat am 2. Juli d. J. ein Gesetz verabschiedet, durch das die nach dem Gesetze, betreffend die patentamtlichen Gebühren, vom 4. Juni 1920 (Reichsges.-Bl. S. 1135), beim Reichspatentamt zu zahlenden Gebühren nicht unerheblich erhöht werden. Das Gesetz tritt nach seinem Artikel V bereits am 15. Juli d. J. in Kraft. Für die Fälle, in denen dieser Zeitpunkt in den Lauf einer für die Gebührenzahlung vorgesehenen Frist fällt, ist zur Vermeidung von Härten im Artikel IV eine Uebergangsvorschrift gegeben; danach hat der Zahlungspflichtige in diesen Fällen noch eine Frist von einem Monat seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 14. August 1921 einschließlich, um den Unterschied zwischen der bisher geltenden und der neu festgesetzten Gebühr mit der Wirkung der rechtzeitigen Zahlung nachträglich zu entrichten. Die Beteiligten werden gleichwohl zur Vermeidung von Rechtsverlusten gut tun, sich schleunigst über die Höhe der neu vorgeschriebenen Gebühren zu unterrichten. Die wesentlichsten Veränderungen sind folgende: Die Anmeldegebühr beträgt künftig bei Patenten 100 M, bei Warenzeichen 200 M; bei Gebrauchsmustern ist sie unverändert geblieben. Die Patentjahresgebühr beträgt für das erste und zweite Patentjahr je 100 M und steigt dann bis zum sechsten Patentjahre um je 50 M, vom siebenten bis zum elften um je 100 M und vom zwölften bis zum fünfzehnten um je 150 M, so daß für das letzte Jahr 1440 M, das Doppelte des bisher geltenden Betrages, zu zahlen sind. Die Beschwerdegebühr ist auf 100 M erhöht, die Zuschlagsgebühr bei Nachzahlung einer Patentjahresgebühr und für die Nachholung der Erneuerung eines Warenzeichens auf 50 M. Die Gebühr für die Verlängerung der Schutzfrist eines Gebrauchsmusters beträgt künftighin 300 M, ebensoviel die Gebühr für die Erneuerung eines Warenzeichens. Die Widerspruchs- und die Einspruchsgebühr sind unverändert geblieben. Für die Anmeldung eines Verbandszeichens ist die Gebühr auf 1000 M, für seine Erneuerung auf 2000 M bemessen. Die zu IV des Gebührengesetzes vom 4. Juni 1920 angegebenen Gebühren sind im allgemeinen verdoppelt worden. (flpst)

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Großstädteln. Celluloidwaren-Fabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. April bzw. 20. Juni 1921 auf 150 000 M erhöht worden.

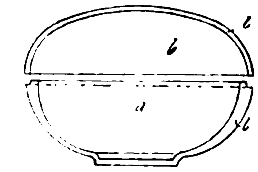
rg. **London.** British Cellulose and Chemical Manufacturing Co. Ltd., Kunstseidenfabrik in SW 1, 8 Waterlooplace, hat laut Tätigkeitsbericht die geplante Vergrößerung aufgegeben. Das Postamt hat die Verwendung der Seide für Isolierzwecke gutgeheißen. Die Herstellung von nichtentflammbarem Celluloid macht gute Fortschritte.

Offenbach a. M. Albert Schimmel Nadel-, Bein- & Celluloidwarenfabrik. Der Name der Prokuristin wurde auf Antrag berichtigt in: Frau Albert Karlo Schimmel, geb. Falk.

o **Zollikofen** (Kanton Zürich). Schweizerische Celluloidwarenfabrik A.-G. vorm. Kaeser, Moilliet & Cie. Als weiteres Mitglied des Gläubigerausschusses wurde gewählt: Herr Hans von Steiger, Ingenieur, von und in Bern. Er ist zur Kollektivzeichnung mit einem Direktor oder einem anderen zeichnungsberechtigten Ausschußmitgliede berechtigt.

Neues Gebrauchsmuster.

Geteilter Hohlkörper aus Celluloid, Cellon und celluloidartiger Masse. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau. G.-M. Nr. 774 053. Neuerungsgemäß ist jeder Hohlkörperteil doppelwandig hergestellt. Hierdurch wird eine Festigkeit und Widerstandsfähigkeit



erzielt, so daß trotz der dünnen Wände ein Verziehen und ein Verbiegen durch äußere Einwirkung nicht eintritt. Weiter lassen sich besondere Farbenwirkungen erzielen, indem durch die Doppelwandung bei durchsichtigen und durchscheinenden Celluloidsorten ein eigenartiger Farbeneffekt erzielt wird. In der Zeichnung ist a der Unterteil der Dose, b der Deckel und l der Luftraum zwischen den Doppelwänden.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

29b. 3. L. 49 118. R. J. Löffler, Dresden-A., Borsbergstr. 28. Verfahren zur Herstellung von Kunstfäden, Filmen, plastischen Massen usw. 15. Oktober 1919.

61b. St. 31 882. Dr.-Ing. Erich Strohbach, Wien; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Masse zur Verhinderung der Entstehung von Bränden, insbesondere leicht entzündlicher Gegenstände wie Celluloid und dergleichen. 9. April 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

8i. 783 653. Jürgens & Linder, Lüneburg. Stein zum Reinigen gelb gewordener Dauerwäsche. 18. Mai 1921. J. 20 905.

42h. 783 606. Albert Bernau, Rathenow. Zum Zwecke des Verglasens aufgeschnittene Augenglasfassung aus Schildpatt, Horn, Celluloid und Galalith für Brillen und Klemmer. 11. Juni 1921. B. 94 051.

44a. 782 800. Adolph Merzbach, Offenbach a. M. Auflage für Leder- und Galanteriewaren aus Celluloid und ähnlichen Fabrikaten, in Verbindung mit einer Platte mit Nietstiften. 1. Juni 1921. M. 70 397.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek. Wien: Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Der Reichsminister der Finanzen hat gemäß diesbezüglicher Anträge des Zentralverbandes des deutschen Großhandels nunmehr nach Genehmigung durch den Reichsrat eine Verordnung erlassen, wonach in den Fällen des § 4 des Umsatzsteuergesetzes (Rückvergütung der Steuer bei Ausfuhr) der Unternehmer befugt ist, an Stelle des dort geregelten Vergütungsanspruches eine sofortige Vergütung von 0,75 Prozent oder 7,5 Prozent des vereinnahmten Verkaufspreises geltend zu machen, je nachdem der von ihm ausgeführte Gegenstand der allgemeinen Umsatzsteuer nach § 13 oder der Luxussteuer nach § 15 des Gesetzes unterlegen ist. Die Verordnung ist mit dem 1. Juli 1921 in Kraft getreten und zwar auch für solche Anträge, die sich auf einen mit diesem Tage oder später abschließenden Zeitabschnitt beziehen. Der Zentralverband des deutschen Großhandels ist gemeinschaftlich mit dem Finanzministerium gegenwärtig bemüht, ein Vergütungsantragsformular aufzusetzen.

In verschiedenen Eingaben von Interessenten und in Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium wurde darüber Klage geführt, daß die Seetransporte von und nach Deutschland nicht in dem Maße, wie es in der Vorkriegszeit der Fall war, über deutsche Häfen geleitet werden. Zwingende Gründe für die Vernachlässigung der deutschen zugunsten ausländischer Häfen scheinen nicht zu bestehen. Die Einrichtungen in den deutschen Häfen sind wieder ausreichend für jede Leistung. Ein Beweis dafür ist, daß zwei große amerikanische Linien den regelmäßigen Verkehr mit Hamburg aufgenommen haben. Ferner wird, wie wir aus den Verhandlungen erfahren haben, gegenwärtig so viel Frachtraum angeboten, daß die deutschen Käufer und Verkäufer zweifellos wagen können, die Verladung in deutschen Häfen vorzuschreiben. Den in ausreichender Zahl zur Verfügung stehenden geschulten Arbeitskräften, die gegenwärtig der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, würde dadurch Arbeits- und Verdienstmöglichkeit geschaffen. Angesichts der Tatsache, daß die deutschen Reedereien ohnehin mit den allergrößten Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme ihres Dienstes zu rechnen haben, ist es ganz besonders angebracht, daß in Deutschland hergestellte Waren bei gleichen Bedingungen möglichst mit deutschen Dampfern zur Verladung gelangen, um auf diese Weise zu erreichen, daß die deutschen Reedereien von Bestellungen, die das Ausland an Deutschland macht, auch ihrerseits Vorteile haben und der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte auch in dieser Beziehung nach Möglichkeit gefördert wird.

Der Entwurf für die Schlichtungsordnung ist nunmehr in Heft 12 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht worden. Dieser Entwurf erfordert die vollste Beachtung der Arbeitgeber. Mit dem auf der Grundlage dieses Entwurfs zu erlassenden Gesetz wird das Schlichtungswesen nicht nur, wie durch die bisherigen Verordnungen für kurze Zeit, sondern dauernd geregelt. Wie man auch sonst zu dem ganzen Schlichtungswesen stehen mag, so wie die Verhältnisse liegen, besteht kein Zweifel darüber, daß das Gesetz kommen wird. Der Deutsche Industrieschutzverband, Dresden (Geschäftsführer Grützner) fordert deshalb die Arbeitgeber auf, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen und ihm ihre Abänderungs- und etwaige Ergänzungswünsche rechtzeitig mitzuteilen, damit er diese in einer Eingabe an den Reichstag und durch Informationen an die ihm nahestehenden Abgeordneten vertreten kann.

Unter dem Namen Interessenvertretung der in Polen wirtschaftlich Geschädigten ist in Breslau eine Vereinigung gegründet worden, die den Zweck hat, die wirtschaftlichen Interessen aller in Polen Geschädigten wahrzunehmen. Dem Arbeitsausschuß gehören an: Studienrat Dr. Schmitz, Justizrat Goldschmidt, Präsident Ganse, der frühere Direktor der Posener Landschaft Dr. Metzner, Rektor Dr. Zibe, Bankier Loewy, Justizrat Bab, Landrat Knoll und Rektor Lorenz.

Der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens.

Ein unerhört dorniger Weg ist es, den das deutsche Volk beschreiten muß, um aus den Trümmern, die der Weltkrieg hinterlassen hat, auch nur im gröbsten herauszukommen. Die zahlenmäßigen Belege über die seit dem Kriegsende verflossenen Wirtschaftsperioden vervollständigen sich, die Quellen statistischer Unterlagen bringen nicht nur allmählich das Nachzuholende hervor, sondern beginnen auch, mit größter Regelmäßigkeit und Schnelligkeit über alle statistisch erreichbaren Gebiete des Wirtschaftslebens zu berichten. Das Bild der verflossenen Zeit wird immer klarer, gleichzeitig auch die Orientierung in dem mannigfach verschlungenen Getriebe einer hochentwickelten Wirtschaft, einer durch Millionen Fäden mit anderen Wirtschaften eng verknüpften Volkswirtschaft und in den Zusammenhängen der Weltwirtschaft immer leichter und nutzbringender.

Die vergangenen Jahre im Effekt? Ein unendlicher Tiefstand der Gütervermehrung, der Reichtumszunahme auf der ganzen Welt! Und danach ein Gleiten auf abschüssigen Bahnen, ein Fortbewegen in verkehrten Richtungen, ein Gegeneinander statt des Füreinander — mit dem naturnotwendigen Ausgang weiterer Depressionen und unendlicher Erschwerungen der teilweise gemachten Anstrengungen, das natürliche Wirtschaftsleben zu befruchten und in die erstarrten Volkswirtschaften neues Blut zu gießen.

Bei dem fast vollständigen Fehlen einer allgemeinen deutschen Produktionsstatistik ist es schwer, sich ein ungefähr richtiges Bild von dem Umfang der Produktion in den letzten Jahren zu machen. Nur für die Kohlen- und Kaliproduktion liegen fertige Unterlagen vor. Gerade diese Ergebnisse sind aber am wenigsten geeignet, verallgemeinert zu werden. Es ist bekannt, daß gerade der Urerzeugung, besonders der Förderung von Kohle und Kali, sehr große Mühe gewidmet worden ist. Der Erfolg war, daß die gesamte Kohlenproduktion des Jahres 1920 nicht gar so stark hinter der von 1913 zurückgeblieben ist, daß sie in den ersten Monaten 1921 zum Teil noch erheblich gesteigert werden konnte, und daß die Kaliproduktion 1920 (113,9 Mill. dz) die Produktionsmenge von 1913 (116,1 Mill. dz) fast erreichte, bei Berücksichtigung der Abtretung von Elsaß-Lothringen sogar übertraf. Für diese Ergebnisse war vor allem auch von Ausschlag, daß gerade der Förderung und dem Absatz von Kohle und Kali von den Ententestaaten die wenigsten Hemmungen in den Weg gelegt wurden; denn sie waren an einer großen Kohlenförderung stark interessiert und benötigten gleichfalls das langentbehrte deutsche Kali, wenigstens solange, als die elsässischen Salze noch nicht in großen Mengen auf dem Weltmarkte aufgetaucht waren. Wohl für alle anderen Güter gilt nicht Entsprechendes. Mag auch noch der eine oder andere Industriezweig verhältnismäßig gut beschäftigt gewesen sein und einen starken Absatz gehabt haben, so z. B. die Holzindustrie, die chemische Industrie, ohne daß allerdings auch hier nur annähernd der Produktionsumfang von 1913 erreicht worden wäre, so stellt der Produktionsumfang in allen anderen Industriezweigen während der letzten Jahre nur einen Bruchteil desjenigen dar, der vor dem Kriege jährlich üblich war.

Einen Anhalt zur Beurteilung des Rückgangs der Produktion vermag die Außenhandelsstatistik zu geben. Die Veröffentlichung der Außenhandelsstatistik Deutschlands liegt jetzt so weit vor, daß es möglich ist, die Verhältnisse für das ganze Jahr 1920 zu überschauen. Danach gibt es tatsächlich außer den genannten nur noch wenige Ausnahmen von der allgemeinen Erscheinung, daß der Güterexport durchschnittlich um 70 bis 80 Prozent zurückgegangen ist. Ein Mehr gegenüber 1913 besteht nur bei den Erzeugnissen der Forstwirtschaft, den Holzwaren, den Flechtwaren, den Waren aus Steinen usw. und den Fahrzeugen. Noch günstig liegen die Verhältnisse bei den Erden und Steinen, den chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Farben und Farbwaren, Bürsten, Besen, Pinseln und Siebwaren, Büchern, Bildern und Gemälden, Aluminium, auch den Ton- und Glaswaren, Maschinen, elektrischen Erzeugnissen, Uhren, Tonwerkzeugen, Papier, Pappe und Waren daraus und Kinderspielzeug. Sehr gering (zum Teil noch wesentlich weniger als 10 Prozent der Ausfuhr von 1913) dagegen war u. a. die Ausfuhr von Erzeugnissen des Garten- und Wiesenbaues, der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, von Erzen, Lichten, Wachs und Fetten, von künstlichen Düngemitteln, von Textilrohstoffen, Halb- und Fertigwaren, von Leder und Lederwaren, von Waren aus weichem und Hartkautschuk, von unedlen Metallen und Waren daraus, besonders von Eisen und Eisenlegierungen, Zinn und Zinnlegierungen, Nickel und Nickellegierungen. Dabei handelte es sich gerade hier im Jahre 1913 zum Teil um ausgesprochene Exportindustrien. Dieses nicht besonders günstige Gesamtbild bekommt indessen einen Lichtschimmer, wenn man die Entwicklung nach Monaten betrachtet. Es ist unverkennbar, daß, wenn man von dem sog. Ausverkauf Deutschlands absieht, in den Zahlen für die Gesamtausfuhr in den einzelnen Monaten sich das Bestreben und die Anstrengungen Deutschlands bemerkbar machen, sein Ausfuhrgeschäft zu heben. Der Monat November 1920 brachte eine Gesamtausfuhr von 7,9 Milliarden Mark gegenüber 53,75 in den Monaten Januar bis Oktober 1920, also einem Monatsmittel von 5,4 Milliarden Mark. Der Unterschied von 5,4 bis 7,9 Milliarden Mark ist allerdings nicht voll zugunsten der Ausfuhrsteigerung in Ansatz zu bringen. Ein Teil ist zweifellos auf Preiserhöhungen zurückzuführen. Immerhin bleibt noch eine genügend große Erhöhung, um auf ein Fortschreiten der Wiederherstellung von Deutschlands Industrieprodukten und -Export schließen zu können. Von innen heraus hätte sicherlich eine noch viel gewaltigere Steigerung stattgefunden, wenn nicht von außen her, von den Feindstaaten und da wiederum besonders von den Staaten der Entente, der freien Entfaltung des deutschen Wirtschaftslebens die größten Schwierigkeiten bereitet worden wären. Es ist bereits früher darauf hingewiesen worden, wie sich dies in einer Verschiebung des Anteils der einzelnen Länder am Gesamtaußenhandel Deutschlands bemerkbar gemacht hat. Jedenfalls haben diese Erschwerungen nicht bloß dazu geführt, Deutschlands Wiederaufbau über alle Maßen zu verlangsamen, sondern sie haben zu der gewaltigen während des ganzen letzten Jahres sich auswirkenden Weltwirtschaftskrisis geführt, deren mächtigste Erscheinung der vor kurzer Zeit beigelegte englische Kohlenarbeiterstreik war, und die aller Wahrscheinlichkeit nach zu Erkenntnissen auch drüben im Lager unserer ehemaligen Feinde geführt hat, von denen letzten Endes wohl der Umschwung abhängt, der mit der Stellung und dann der Unterzeichnung des Londoner Ultimatums eingeleitet worden ist. Tatsächlich haben sich auch von diesem Augenblick an Ereignisse vollzogen, die für die Wiederkehr der Vernunft und des Anstandes im Verkehr der Völker schließen lassen. Allerdings werden auch hier noch große Widerstände zu überwinden sein.

Zurzeit befinden wir uns immer noch in einem Stadium der Unsicherheit. Man mag hernehmen, was man will, die Preisbewegung, die Kursentwicklung, die Kreditgewährung, die Lohngestaltung, das Verhältnis der Kaufkraft zu den Preisen, das Exportgeschäft usw., nirgends ist es möglich, schon eine ausgeprägte Einstellung auf eine Neuordnung und Gesundung feststellen zu können. Eine so gewaltige wirtschaftliche Revolution, wie sie im Anschluß an den Weltkrieg vor sich gegangen ist und sich in der Weltwirtschaftskrisis ausgewirkt hat, läßt sich auch nicht von heute auf morgen in ihren nachteiligen Folgen beheben. Schon allein die geistige Umstellung in den einzelnen Völkern braucht Monate. Wie lange hat es doch gedauert, bis sich der Gedanke durchzuringen vermocht hat, daß das gesamte Wiederaufbauproblem kein Finanzproblem, sondern ein rein wirtschaftliches Problem ist, dem also auch nicht, wie es Rathenau jüngst genannt hat, durch ein Finanzprogramm, sondern nur durch ein Leistungsprogramm gedient sein kann. Milliardenzahlungen stören das wirtschaftliche Gleichgewicht unter den Völkern und schaden dem Empfangenden so gut wie dem Zahlenden. Hier zeigt sich die vollkommene wirtschaftliche Solidarität der einzelnen Völker. Es ist wohl die bitterste Enttäuschung der sogenannten Siegerstaaten gewesen, als es ihnen zum Bewußtsein kommen mußte, daß nicht ungestraft für sie 300 Millionen Menschen, die Einwohner Mittel- und Osteuropas, aus dem produktiven Konsum ausgeschaltet werden können. Diese Erkenntnis bedeutet für Deutschland die Hoffnung, endlich an den vollen Aufbau der zerstörten Wirtschaft gehen zu können.

Ob schon Anzeichen für den Anfang vorliegen? Man kann optimistisch sein und den Rückgang der Erwerbslosenziffern im letzten Monat, sowohl der Zahlen, die sich auf die unterstützten Erwerbslosen und die Zuschlagsempfänger beziehen, als auch der Ziffern, die die Höhe des Angebots von Arbeitskräften auf dem Stellenmarkt zum Ausdruck bringen, in diesem Sinne deuten. Man kann das Anziehen der Preise auf dem Weltmarkt als eine Besserung der Konjunktur betrachten; denn der vorangegangene große Sturz der Preise war nicht hervorgerufen durch einen Warenüberfluß, also Ueberproduktion, sondern durch Unterangebot von der Kaufseite her. Auch der Handel scheint sich zu beleben. So ist z. B. der Export von Dänemark, Finnland, Frankreich im letzten Ausweismonat nicht unerheblich gestiegen. Wie sich der deutsche Außenhandel im Jahre 1921 entwickelt hat, läßt sich leider noch nicht sagen. In kurzer Zeit sollen jedoch, wie der Präsident des Statistischen Reichsamts kürzlich im Reichstage ausgeführt hat, die Ergebnisse der

Handelsstatistik für jeden Monat schon im nachfolgenden Monat veröffentlicht werden.

Die Kapitalbeanspruchung der A.-G. und G. m. b. H. war im Monat Mai wieder eine sehr große; der Postscheckverkehr hat die Höhe von über 87 Milliarden Mark erreicht; die Eisenbahneinnahmen sind im Steigen begriffen; der Schiffsverkehr nimmt zu usw., kurzum überall Merkmale, die zu einer Hoffnung berechtigen. Auch der politische Himmel zeigt nicht mehr das düsterste Grau. Allerdings rosig sieht es hier noch lange nicht aus. Die Sanktionen bestehen immer noch; das oberschlesische Problem ist noch nicht entschieden; der Frieden mit Amerika ist aber nun endlich wiederhergestellt. Im Ausland regt es sich kräftig. Vor allem im Osten scheint sich der Himmel in Morgenröte zu färben, und die Sonne wird uns dort scheinen, wenn wir es verstehen, endlich aktive Politik daselbst zu treiben.

Von großem Nachteil für eine weitere günstige Entwicklung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse ist die neuerliche starke Senkung des Markwertes als Folge der deutschen Käufe fremder Devisen zu Reparationszwecken. Die Spannung zwischen Inlandswert der Mark und ausländischer Bewertung ist wieder von neuem stark anormal geworden, das Preisniveau im Inland und Ausland, gemessen am Stande der Mark*), ist wieder so sehr verschieden, daß daraus die unerwünschtesten Konsequenzen erwachsen können. Es sei nur an den bekannten Schleuderausverkauf, die Schieberwirtschaft, die Unmöglichkeit des Ankaufs von Lebensmitteln auf dem Weltmarkte usw. erinnert. Allerdings ist eine Verschlechterung der Mark ein großer Anreiz für unsere Exportindustrie, die bei richtiger Ausnutzung der Situation, privatwirtschaftlich betrachtet, große Uebergewinne machen kann. Dieser Gesichtspunkt darf aber nur soweit in den Vordergrund gestellt werden, als dabei über den privatwirtschaftlichen Interessen und Vorteilen die allgemeinen volkswirtschaftlichen nicht außer Betracht gelassen werden. Ein gesunder Export wird niemals bei zu großer Spannung zwischen Inlandsbewertung und Auslandsbewertung der Zahlungsmittel bestehen. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten Valutaunterschiede verbunden mit ungenügenden Preishöhen im Inlande führen können, hat die letzte Zeit abschreckend gezeigt.

*) Vergl.: „Wirtschaft und Statistik" Heft 6, S. 285.

Oder will jemand behaupten, daß es wirtschaftlich gehandelt ist, wenn z. B. Holland Lebensmittel nach Amerika sendet und Deutschland dieselbe Art von Lebensmitteln aus Amerika bezieht? Oder muß es nicht als Kräfteverschwendung angesehen werden, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika Sowjet-Rußland mit Kohlen versorgen, wo dies Deutschland viel leichter und billiger tun könnte?

Die Oekonomie im Weltverkehr ist noch wenig angewandt. Es fehlt hier noch allzu sehr an Gemeinschaftswillen und großen fähigen Organisationen. Vielleicht wird es möglich, auch über diese Frage in Zukunft einheitliche Auffassungen zu erzielen. Die Weltwirtschaft verträgt zurzeit keine Verschleuderung von Gütern. Nur der Grundsatz äußerster Wirtschaftlichkeit für alle auf allen Gebieten kann aus der allgemeinen Not herausführen. Und Deutschland, dem dabei die größte Aufgabe der Gegenwart und Zukunft obliegt, die Aufgabe, die Welt wiederherzustellen, Deutschland, das sich freiwillig dieser gigantischen Aufgabe unterzogen hat, dasselbe Deutschland, das zurzeit in der Welt nicht viel gilt, wird dann durch eine wohldurchdachte Wirtschaftlichkeit bei allen seinen künftigen Arbeiten nicht bloß den großen Anforderungen, die gestellt werden müssen, genügen, es wird darüber hinaus auch zum Mittelpunkt der gesamten Weltwirtschaft werden; denn nur so ist die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen möglich. Also voran! Gj.

(flwste)

Der Arbeitsmarkt im Juni 1921.

Im Monat Juni haben sich die Konkurseröffnungen abermals erhöht. Die Zahl der Konkurse hat im 1. Halbjahr 1921 von Monat zu Monat zugenommen. Der Westen Deutschlands leidet unter der Zerreißung der wirtschaftlich aufeinander angewiesenen rheinisch-westfälischen Industrien durch die Rheinzollinie; die Bestellungsrückgänge infolge der „Sanktionen" werden durchschnittlich auf 50 bis 66 Prozent angegeben und die Arbeitszeitverkürzungen nahmen so zu, daß nach Feststellungen für den Regierungsbezirk Düsseldorf von rund 550 000 Fabrikarbeitern etwa 200 000 mit verkürzter Betriebszeit arbeiteten. Die durch den polnischen Aufstand in Oberschlesien für große Teile Deutschlands bedingte Kohlennot hat sich nur deswegen nicht so empfindlich bemerkbar gemacht, weil es der ungünstige Beschäftigungsstand zuließ, daß z. B. Betriebe im Regierungsbezirk Düsseldorf mit der Zuweisung von nur 25 Prozent des ihnen zustehenden an sich schon geringen Kontingents auskamen.

Wenn sich demgegenüber im Juni eine etwas günstigere Gestaltung des Textilhandels und eine Belebung der Beschäftigung des Spinnstoff- und Bekleidungsgewerbes feststellen läßt, so handelt es sich hier um Folgewirkungen der neuen Markentwertung. Das Sinken der Valuta machte der bisherigen Erwartung auf weiteren Preisabbau ein Ende und es begannen Eindeckungseinkäufe wie Auftragserteilungen, um neuen Warenpreissteigerungen im Gefolge der Erhöhung der Baumwollpreise möglichst zuvorzukommen. Wieweit es sich bei der Belebung der Textilindustrie um eine Vorwegnahme des gewöhnlichen im Laufe der Zeit erwachsenden Bedarfes handelt, muß die Zukunft lehren; ebenso ist es eine Frage der Zukunft, wie weit es möglich sein wird, die deutsche Ausfuhr wieder zu steigern. Sie hat sich im letzten Monat trotz der Markentwertung, die sonst regelmäßig ausfuhrsteigernd gewirkt hat, nicht belebt. Weltabsatzkrise und Schutzzollmaßnahmen des Auslandes wirken der unbedingt notwendigen Steigerung der deutschen Ausfuhr entgegen. Wenn ferner die Zahl der Erwerbslosenunterstützung erhaltenden Arbeitslosen am 1. Juni 358 000 (einschließlich der Zuschlagsempfänger 742 000) nicht überstieg, so daß gegen den 1. Mai und vor allen gegenüber Februar-März 1921 eine bemerkenswerte Abnahme stattgefunden hat, so muß berücksichtigt werden, daß diese Abnahmebewegung durch die Jahreszeit, die ein Abfließen von Erwerbslosen auf das Land ermöglicht, wie von der Durchführung von Notstandsarbeiten auf Grund der produktiven Erwerbslosenfürsorge bedingt ist. Am 1. Juni des Vorjahres hatte die Zahl der unterstützten Erwerbslosen, nicht wie jetzt fast 360 000, sondern nur 270 000 betragen, dabei hatte die Unterstützenzahl am 1. Februar des Vorjahres mit etwas über 418 000 nur wenig tiefer gestanden als am 1. Februar 1921 (423 000). Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Frühjahr und Sommer des vorigen Jahres war also im Verhältnis wesentlich stärker, als er in diesem Jahre ist.

Die Feststellungen der Landesarbeitsämter lassen auf ein weiteres Sinken der Arbeitslosigkeit im Verlaufe des Juni schließen; insbesondere ist in Groß-Berlin, Brandenburg und Sachsen die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Zeichen von Besserung werden vor allem aus den ländlichen Bezirken für Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, für Schlesien in der letzten Juniwoche, für Sachsen-Anhalt, Oldenburg, teilweise auch für Schleswig-Holstein, Hessen und Baden gemeldet. Eine Verschlechterung der Lage war im Rheinland und — bis gegen Ende des Juni — in Schlesien zu verzeichnen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in verschiedenen Gebieten ist, wie verschiedentlich in den Berichten der Landesarbeitsämter betont wird, vor allem infolge der durch die Jahreszeit bedingten reichlicher vorhandenen Unterbringungsmöglichkeit in den Berufsgruppen Landwirtschaft, Torfgewinnung und Lohnarbeit hervorgerufen.

Nach den einzelnen Berichten typischer industrieller Betriebe an das Reichs-Arbeitsblatt ist teils eine Verbesserung, teils eine Verschlechterung der Verhältnisse zu erkennen. Von den 1714 für Juni berichtenden Einzelunternehmungen mit 1,17 Mill. Beschäftigten wird eine Zunahme des Anteils der gut beschäftigten Unternehmungen von 23,4 Prozent auf 25,1 und andererseits der Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang von 44,3 auf 46,4 Prozent festgestellt. Seit dem 15. November 1920 haben die Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang ständig zugenommen. Wird die Anzahl der am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter mit 100 angesetzt, so ergibt sich für den 15. Dezember eine Steigerung auf 103, für den 15. Januar auf 114, für den 15. Februar auf 135, für den 15. März auf 149, für den 15. April auf 168, für den 15. Mai auf 175 und für den 15. Juni auf 183; die Verschlechterung ist schwächer als sie vom Januar bis April war, aber es ist doch immerhin noch ein Wachsen; insgesamt beläuft sie sich auf mehr als vier Fünftel des Standes vom 15. November 1920.

Der Beschäftigungsgrad der Gummiindustrie hat sich gegenüber dem Vormonat nicht geändert.

In der Automobilindustrie hingegen ist eine leichte Besserung gegenüber den Vormonaten zu verzeichnen.

Die Lage in der Fahrradindustrie ist nach dem Verbandsbericht gegenüber den Vormonaten unverändert geblieben. Der Beschäftigungsgrad war gut. Der Auftragseingang wie auch der Versand im Inland waren befriedigend; das Auslandsgeschäft hingegen ist nach wie vor ungünstig.

Die Preisbewegung in der Packungsindustrie.

Das Bestreben, durch möglichst weitgehenden Preisabbau die Kauflust zu fördern und die Produktions- und Absatzmöglichkeit zu beleben, ist auch in unserer Branche schon seit längerer Zeit mehr oder weniger zum Ausdruck gekommen. Selbstverständlich ist es freudig zu begrüßen, daß die ungesunde und übertriebene Gewinnsucht der Kriegs- und Nachkriegszeit in die Versenkung verschwunden ist und daß unter dem Druck eines vermehrten Angebotes und stärkerer Konkurrenz sich wieder gesündere Verhältnisse entwickelt haben.

Die Weltmarktpreise fast aller ausländischen Rohstoffe, auf deren Verarbeitung unsere Industrie hauptsächlich angewiesen ist, sind gefallen; eine Ausnahme davon macht nur noch der Rohasbest. Die Vorräte hatten sich bei den enorm hohen Preisen, denen die gesunkene Kaufkraft nur ganz unzulänglich gewachsen war, derart angehäuft, daß die bekannte Absatzstockung auf dem Weltmarkt unausbleiblich werden mußte. Als einziger Ausweg, die Nachfrage zu erhöhen, mußte notgedrungen zu Preisermäßigungen geschritten werden, die ihren Ausdruck in entsprechender Verbilligung der Fertigfabrikate gefunden haben.

Auch in der Packungsindustrie haben wir für bestimmte Packungssorten gegenüber den ersten Monaten dieses Jahres ganz erhebliche Preisveränderungen beobachten können. Rohbaumwolle unterlag einem besonders auffälligen Preissturz, so daß Baumwollgarne außerordentlich stark im Preise gefallen sind. Weniger stark bemerkbar machten sich die Preisermäßigungen für Hanfgarne, so daß wir neben bedeutendem Preisabbau bei Baumwoll-Packungen nur leichtere Preisermäßigungen für Hanf-Packungen zu verzeichnen haben.

Es kommt noch hinzu, daß auch Oele, Talg und sonstige Fette billiger geworden sind, und obwohl die Preisermäßigungen durch die erhöhten Frachten teilweies wieder ausgeglichen wurden, waren sie doch ausreichend genug, um noch verbilligend auf die Herstellungskosten der Fertigfabrikate einwirken zu können.

Neben der Verbilligung der Rohmaterialien haben wir noch als besonders erfreuliche Tatsache festzustellen, daß auch die besseren Sorten wieder in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Außer besseren Faserstoffen können wieder die hitzebeständigsten Oele, reiner Rindertalg usw. verarbeitet werden, so daß die Qualität der verschiedenen Packungssorten ganz erheblich weiterverbessert werden konnte. Dem Verlangen nach höchstwertiger Qualitätsware kann wieder in vollem Maße entsprochen werden.

Als einsame Insel im Meere des Preisabbaues sehen wir nur noch die unbegreiflicherweise immer noch jeder Nachgiebigkeit trotzenden Rohasbestpreise hervorragen. Die Minenkartelle halten ihre Produktion unentwegt fest in den Händen und zeigen sich unnachgiebig. Lediglich in den für die Pappenfabrikation verwendeten kurzen Fasern waren nachgebende Preise zu verzeichnen, die sich auch in der in letzter Zeit eingetretenen Preisermäßigung für Asbestplatten bemerkbar gemacht haben. Spinnfähige Asbestfasern zeigen dagegen andauernd unveränderte Weltmarktspreise und die Notierungen für trockene Asbestfabrikate, wie Fäden, Packungen, Gewebe usw. konnten aus diesem Grunde keinerlei Ermäßigung erfahren. Die unbedeutenden Preisermäßigungen für imprägnierte Asbestpackungen sind lediglich durch die bereits erwähnte Verbilligung der Imprägnierungsmittel ermöglicht worden.

Können wir es demnach mit aufrichtiger Freude begrüßen, daß auch im Packungsgeschäft die Absatzmöglichkeit durch gesunden Preisabbau sich wesentlich verbessert hat, so dürfen wir auch nicht an unerfreulichen Zuständen vorübergehen, die ebenfalls wieder in die Erscheinung getreten sind, oder anfangen, sich wieder bemerkbar zu machen.

Durch die trüben Erfahrungen mit den Ersatzqualitäten der Kriegszeit gewitzigt, haben sich die Verbraucher allgemein zu der erfreulichen Einsicht bekehrt, daß sie nur mit wirklich brauchbaren Qualitätswaren eine zuverlässige Betriebssicherheit erzielen können. Dies zeigte sich vor allen Dingen darin, daß das Verlangen nach guten Packungen in der ersten Nachkriegszeit so groß war, daß der Bedarf nur schwer gedeckt werden konnte und für wirkliche Qualitätsware ohne Bedenken die damals notwendigen hohen Preise bezahlt wurden. Der Konsument war durch eigenen Schaden klug geworden und hatte gelernt, daß eine zuverlässige Packung sich immer billiger stellt als eine minderwertige Ware, die sich schnell verbraucht.

Der Weg war also gegeben, auch das Packungsgeschäft auf eine gesunde Grundlage zu stellen und die Auswüchse, die sich vor dem Kriege zeigten, dauernd zu begraben. Leider scheint aber diese Gelegenheit verpaßt zu sein, denn eine wilde Preisschleuderei macht sich immer mehr bemerkbar. Ein Teil der Packungsfabriken glaubt, nur durch billige Preise sich konkurrenzfähig halten zu können. Eine notwendige Folge, daß die Qualitäten wieder schlechter werden, da billige Preise sich eben niemals anders erzielen lassen. Ein Teil der Händlerschaft folgt auf diesem Wege. Viele unberufene Elemente haben sich während der Kriegszeit in den technischen Handel eingeschlichen, die, ungetrübt durch irgend welche Sachkenntnis, glauben, das Geschäft um jeden Preis an sich reißen zu müssen. Sie fragen nichts nach Qualität, sondern versuchen durch Anbietung der minderwertigsten Waren zu billigen Preisen den Konsumenten an sich zu locken, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob sie sich durch schlechte Lieferung für spätere Geschäfte unmöglich machen oder nicht. Es mag unglaublich klingen, daß ein derartiger Händler sich gelegentlich äußerte, daß ihm gar nichts daran liege, gute Ware zu verkaufen. Bei den heutigen hohen Geschäftsunkosten müsse er vor allen Dingen danach trachten, recht häufig Lieferungen für geringere Waren zu erhalten, die schneller aufgebraucht würden, um durch den dadurch erhöhten Umsatz den Nutzen möglichst zu vergrößern. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß derartige Geschäfte nur auf unreeller Grundlage getätigt werden können, da wohl kein Konsument wieder bei demjenigen Lieferanten bestellen wird, der ihn schlecht bedient hat, und es gilt, mit allen Mitteln gegen derartige Schädlinge anzukämpfen, die den guten Ruf des technischen Handels in derartiger Weise untergraben.

Es gilt ohnehin, alle Kräfte zusammenzuraffen, um gerüstet zu sein für die schwereren Zeiten, die uns bevorstehen. Die Periode der sinkenden Preise wird leider sehr bald zu Ende sein. Wir stehen vor einem Wendepunkt, der, wenn nicht alle Anzeichen trügen, uns wieder zu sehr empfindlichen Preiserhöhungen führen wird.

Unsere Valuta hat sich durch den enormen Devisenbedarf für die Reparationszahlungen wieder ganz erheblich verschlechtert. Ein weiteres Sinken wird unausbleiblich sein, wenn der Zahlungsmodus unserer Leistungen nicht grundlegend geändert wird. Der Dollar ist in kurzer Zeit von 50 M auf 75 M und mehr gestiegen und die Rohstoffpreise haben demzufolge angefangen, sich durchweg wieder stark aufwärts zu bewegen. Die neuen Steuerlasten, die uns bevorstehen, werden die Kosten der Produktion und der Lebenshaltung in einschneidender Weise weiter verteuern. Lohnerhöhungen und gesteigerte Herstellungskosten werden erhebliche Preissteigerungen aller Fabrikate als unumgängliche Folgerung nach sich ziehen und die Absatzmöglichkeit wieder in hohem Maße erschweren.

Es ist sinnlos, durch übermäßige Preisdrückerei den bevorstehenden Uebergang zu den sich wieder aufwärtsbewegenden Preisen zu erschweren. Mit allen Mitteln muß der technische Handel sich gegen die schädigende Geschäftsgebarung unlauterer Elemente zur Wehr setzen, denn nur in einwandsfreiem Konkurrenzkampf wird es möglich sein, der neuen Schwierigkeiten, die uns bevorstehen, Herr zu werden.

Sn.

Chemie des Kautschuks.

Twiss, F., und Thomas, F. **Die relative Wirksamkeit verschiedener allotroper Formen des Schwefels auf Kautschuk.** (Journal of the Society of „Chemical Industry" 1921, Seite 48/50.)

Die zu den Versuchen dienenden Schwefelformen waren: 1. Sλ gewöhnlicher kristallinischer Schwefel. 2. Sμ = unlöslicher Anteil der Schwefelblumen und viskoser Bestandteil des geschmolzenen Schwefels. 3. Sπ = dunkler, mehr löslicher Schwefel, enthalten mit viel Sλ im Gemisch des über seinen Schmelzpunkt (140°) erhitzten gewöhnlichen Schwefels. Versuche mit Mischungen aus Kautschuk und löslichem Schwefel Sλ und unlöslichen Schwefel Sμ unter gewöhnlichen technischen Bedingungen zeigten, daß die Vulkanisationswirkung beider Schwefelformen praktisch gleich ist. Dies scheint dadurch bedingt zu sein, daß sich die Form Sμ bei Vulkanisationstemperaturen in eine gleichwertige Mischung aus Form Sλ mit wenig Form Sπ umwandelt. Zwischen 128° und 168° bleibt der Hitzekoeffizient bei der chemischen Umsetzung zwischen Kautschuk und Schwefel konstant. Bei diesen Hitzegraden schmilzt der Schwefel und es erfolgt schnell ein Mischungsgleichgewicht. Könnte die Temperatur wesentlich niedriger gehalten werden, so würde sich auch der Gleichgewichtzustand weniger schnell einstellen, und man könnte dann die Wirkung der verschiedenen Schwefelformen hinsichtlich ihrer Vulkanisationskraft besser studieren. Durch Zusatz eines geeigneten Vulkanisations-Katalysators, z. B. Aldehyd-Ammoniak, gelang es, derartige Versuche bei genügend niedrigen Temperaturen auszuführen. Allerdings beeinträchtigen kräftige organische basische Katalysatoren durch Einwirkung auf die Schwefelallotropen etwas das Endergebnis, doch ist diese Störung nicht so weitgehend, den Endeffekt merklich zu beeinflussen.

Die Versuche wurden angestellt 1. mit sehr feinem in Schwefelkohlenstoff völlig löslichen Schwefelpulver, welches völlig aus Form Sλ bestand und 2. mit ausgezogenen sublimierten Schwefelblumen, welche hauptsächlich aus Form Sμ bestanden und 93 Prozent in Schwefelkohlenstoff Unlösliches enthielten. Als Rohkautschuk diente bester heller crepe mit bekanntem Vulkanisationsgrad. Das Gemisch bestand auf 90 Teilen Kautschuk, 10 Teilen Schwefel und 1 Teil Aldehyd-Ammoniak. Vulkanisationstemperaturen bei 98, 108 und 118° C. Es zeigte sich, daß die Vulkanisationskraft der Form Sμ, besonders bei niedrigsten Temperaturengrad, entschieden niedriger als diejenige der Form Sλ war. Die relative Wirksamkeit Sμ : Sλ war 1 : 1,4 bei 98°C und 1 : 1,3 bei 108 und 118°C. Wurde der Katalysator ausgeschaltet, so betrug die relative Wirksamkeit derselben Mischungen bei 148° C 1 : 1,06. Letzteres Ergebnis beweist, daß bei der meist angewendeten Vulkanisationstemperatur von 148° C die Form Sμ so schnell in die Form Sλ übergeht, daß die Vulkanisationswirkung durchaus auf die Form Sλ zurückzuführen ist. Bei niederen Temperaturen hingegen ist die Wirkung der Mischung, welche Form Sμ enthält, schwächer. Bei Vulkanisationstemperaturen zwischen 138 und 168°C wirken offenbar die Formen Sμ und Sλ mit gleicher Kraft.

Twiss und Thomas stellten weitere Versuche mit Methylkautschuk, d. h. polymerisiertes Dimethylbutadien an, welcher frei von künstlichen Katalysatoren und „Elastikatoren" war und nicht so schnell wie Naturkautschuk vulkanisiert. Das Gemisch bestand aus 89,6 Prozent Methylkautschuk und 10,4 Prozent Schwefel Form Sλ, Vulkanisationstemperaturen 168, 178 und 188° C. Die Vulkanisate waren hart, mechanische Prüfungen erschienen nicht angebracht, der Vulkanisationsgrad wurde nur durch Bestimmung des Gehaltes an gebundenen Schwefel beurteilt. Die Versuche ergaben, daß die Temperaturkoeffizienten für den Abschnitt 168 bis 178°C größer als für den Abschnitt 178 bis 188° C waren. Der Schwefel der Form Sλ geht jedenfalls praktisch völlig in die wenig aktive Gleichgewichtsmischung über, und der Methylkautschuk enthält etwas aktiver wirkende Substanz.

Obgleich die Versuche immerhin einen Unterschied in der Wirksamkeit der allotropen Schwefelformen Sμ, Sλ und Sπ ergeben haben, ist doch diese Verschiedenheit des Vulkanisationsgrades nicht so merklich, wie man hätte erwarten sollen, da die drei Schwefelformen deutliche allgemeine Unterschiede zeigen. Unter den jetzigen Verhältnissen der praktischen Kautschuk-Vulkanisation spielten die allotropen Formen des Schwefels nur eine untergeordnete Rolle und bilden keinen störenden Faktor. Ob dies auch bei den kürzlich entdeckten Vulkanisationsverfahren mit schwefliger Säure und Schwefelwasserstoff zutrifft, müssen weitere Versuche lehren.

* * *

Zur Untersuchung von Kautschukartikeln. („India Rubber Journal" 1920, Seite 1297.) Um Antimonverbindungen in Kautschukartikeln quantitativ zu bestimmen, verfahren Collier, Levin und Scherrer wie folgt: 0,5 g fein verteilten Materials werden mit Aceton ausgezogen und dann, wenn Mineralöl oder „Ersatzstoffe" anwesend sind, noch mit Chlororform völlig extrahiert. Den Rückstand trocknet man im Vakuum, erhitzt mit 25 ccm Cymen solange in einem 300 ccm-Kolben auf etwa 135° C bis aller Kautschuk gelöst ist, läßt abkühlen und verdünnt mit 250 ccm leichtem Petroläther (Siedepunkt unter 45° C). Das Gemisch bleibt über Nacht stehen, die Flüssigkeit wird dann durch einen Goochtiegel dekantiert und der Rückstand mit Petroleumäther ausgewaschen. Man trocknet den Rückstand und bringt durch Schütteln mit 30 ccm Salzsäure das Antimonsulfid in Lösung. Die Lösung wird durch den getrockneten Goochtiegel filtriert, entsprechend verdünnt und das Antimon als Hydrosulfit gefällt. Den Niederschlag erhitzt man mit etwa 15 ccm Schwefelsäure und 5 g Kaliumsulfat im Kjeldahlkolben, bis eine farblose Lösung entstanden ist, verdünnt mit etwa 100 ccm Wasser, fügt 20 ccm Salzsäure und etwa 2 g Natriumsulfit hinzu, kocht die schweflige Säure weg und titriert mit n/10-Permanganatlösung.

* * *

Mueller, Ed. Justiin. **Vorgänge bei der Kaltvulkanisation.** (Chemiker-Zeitung 1921, Sete 567.)

Die Kaltvulkanisation von Kautschuk wird als turgoidaler Lösungsvorgang zu erklären versucht. Turgoide sind organisierte Körper, die unter bestimmten Bedingungen aufquellen, ohne sich zu lösen. Typische Turgoide sind Gewebefasern. Kautschuk verhält sich bei der Kaltvulkanisation gleich typischen Turgoiden. Bei der Berührung mit der Chlorschwefellösung quillt der feste Kautschuk auf, er nimmt den turgeszierenden Zustand an und absorbiert Chlorschwefel und etwa ausgefällten Schwefel. Adsorption ist jedoch soviel wie Lösung, daher ist die Annahme berechtigt, der turgeszierende Kautschuk löst den Chlorschwefel bzw. Schwefel auf. Da bei der Vulkanisation ein gewisses Mengenverhältnis der Stoffe notwendig ist, so muß ein Ueberschuß turgeszierenden Kautschuks vorhanden sein, um die richtige turgoidale feste Lösung herzustellen, welche als Vulkanisation bekannt ist.

Gründung eines Verbandes
der tschechoslowakischen Händler mit technischen Bedarfsartikeln in Prag.

Ueber Anregung der Firmen Friedrich Mauthner in Prag, Ecco G. m. b. H. in Teplitz, Otto Nußbaum in Prag, hat der Verband der Großkaufleute der tschechoslowakischen Republik alle technischen Händler dieses neuen Staates am 1. Juli zu einer Besprechung über die Gründung eines Verbandes der tschechoslowakischen Händler mit technischen Bedarfsastikeln in die Räume der Handels- und Gewerbekammer in Prag eingeladen.

Dieser Einladung folgten 44 Firmeninhaber persönlich und überdies haben ungefähr 20 große Firmen der technischen Branche aus der Provinz ihren Beitritt schriftlich mitgeteilt. Der Vizepräsident des Verbandes der Großkaufleute, Herr Steiner, sowie der Syndikus dieses Verbandes, Herr Dr. Schönbaum, haben in sehr ausführlicher Weise die Notwendigkeit einer Organisation des technischen Handels nahegelegt und die Errichtung dieser Organisation als Fachgruppe des Verbandes der Großkaufleute der tschechoslowakischen Republik empfohlen.

Alle Anwesenden haben sich bereit erklärt, der Organisation beizutreten und ein Komitee, bestehend aus den Herren Friedrich Mauthner, Palleczek, Vladimir Stancl, R. Stern, mit der Ausarbeitung der Details dieser Organisation betraut. Es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß die Debatte, welche teilweise tschechisch, teilweise deutsch geführt wurde, den Eindruck hervorrief, daß die Händler mit technischen Bedarfsartikeln bei der Behandlung der wichtigen Standesinteressen von nationalen und konfessionellen Voreingenommenheiten frei sind, welcher tolerante Standpunkt zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Die Zwecke des Verbandes wurden von den Proponenten eingehend erläutert und gehen hauptsächlich dahin, Kollektiv-Abmachungen mit den Erzeugern zu treffen, welche dem Händler einen gewissen Preis und Kundenschutz sichern. Ferner Einflußnahme auf die Ein- und Ausfuhrpolitik der tschechoslowakischen Regierung; Hebung des Standesbewußtseins und Gemeinsamkeitsgefühls der Händlerschaft durch Veranstaltung von Vorträgen über technische, finanzielle und steuerpolitische Themen und schließlich durch besonders rigoroses Vorgehen bei der Aufnahme in die Fachsektion. Schon bei dieser ersten, gründenden Versammlung wurde aus den Reihen der Händlerschaft betont, daß der neuzugründende Verband ein möglichst lebhaftes Einvernehmen mit dem gleichartigen, bereits bestehenden Verbande in Oesterreich und in Deutschland zu pflegen hätte und der noch zu wählende Vorstand dürfte schon bei seiner im Herbst zu erwartenden Generalversammlung den Auftrag erhalten, nach dieser Richtung hin Positives zu veranlassen.

Nußbaum.

Was tue ich?

Altes und Neues für chirurgische Händler.

II.

Rückenschmerzen. Im Falle einer Erschlaffung der Bauchdecke neigen die inneren Organe zu Lageveränderungen. Es stellen sich Senkungen und Ueberdehnungen der Bänder (als natürliche Stützvorrichtungen) ein, die sich unter anderem in großen Rückenschmerzen in der Kreuzgegend äußern. Naturgemäß leiden Frauen an einer Erschlaffung der Bauchdecke am meisten, da sie häufig nur eine Folge von vernachlässigter Körperpflege (unterlassenes Wickeln) nach erfolgter Entbindung ist. Da der Schmerz die Wirkung, die erschlaffte Bauchmuskulatur die Ursache ist, haben wir den wertvollsten Fingerzeig, wie wir einer Patientin helfen können, die uns mit der Bitte um Rat aufsucht. Legen wir eine zweckentsprechende Leibbinde um, so werden wir erreichen, daß die Rückenschmerzen fast augenblicklich schwinden, eben deshalb, weil die in ihrer Lage veränderten inneren Organe wieder gestützt werden.

Welche Leibbindenart hier am praktischsten, ist Ansichtssache. Ueber jene mit Trikotvorderteil, oder solche ganz aus Gummi, wird man nie Klagen hören, um so weniger, wenn man statt Schenkelbänder Strumpfhalter verwendet. Auch für Magenkranke sind diese Binden am zweckmäßigsten. Die Nachstellmöglichkeit der Binden soll auf dem Rücken 5—6 cm betragen.

Rückgrat-verkrümmungen. Wer hätte nicht schon einmal einen Patienten vor sich gehabt, der eine mehr oder minder schlechte Körperhaltung zeigte und der ein Abhilfemittel dagegen verlangte! Schier unzählig ist die Menge der auf dem Markt befindlichen Geradehalter und Korsetts, und schwer ist es daher oftmals, das Richtige zu wählen. Schwer nicht nur wegen der verschiedenen Systeme, sondern auch deshalb, wann das eine oder andere vorzuziehen ist. Um hier erklärend wirken zu können, bedarf es eines näheren Eingehens auf die Rückgraterkrankungen. Als eine solche sehen wir es natürlich nicht an, wenn ein Patient selbst in der Lage ist, sich straff aufzurichten, so daß von einer Deformation der Wirbelsäule nichts zu merken ist. In solchen Fällen genügt ein einfacher Geradehalter. Beruht die schlechte Haltung (Krümmung der Wirbelsäule nach vorn) auf einer Schwächung der Rückenmuskulatur, so genügt der einfache Geradehalter nicht mehr, er muß vielmehr mit einem Beckengurt versehen sein. Nur wenn wir das Becken als Angriffsbasis für die Streckung der Wirbelsäule nehmen, können wir auf Erfolg rechnen. Alle Geradehalter, die nur auf die Schultern einwirken, sind in diesem Falle zu verwerfen.

Die Wirbelsäule setzt sich zusammen aus 7 Hals-, 12 Brust-, 5 verwachsenen Wirbeln (Kreuzbein) und 5 Wirbeln, die das Steißbein bilden. Die einzelnen Wirbel bestehen aus dem Wirbelkörper, dem Wirbelring, dem Gelenkloch, Dornfortsatz und den Querfortsätzen. Zwischen den einzelnen Wirbeln liegen die Zwischenwirbelscheiben, die Erschütterungen der Wirbelsäule auffangen. Bei der Behandlung von Wirbelsäulendeformationen ist es wichtig zu wissen, welche Wirbelgruppen die einzelnen Körperbewegungen gestatten. Beugen wir den Körper nach vorn, so betätigen wir die Hals- und Brustwirbel, beugen wir den Körper nach der Seite oder drehen wir ihn, so betätigen wir die Mittelwirbel, und beugen wir den Körper nach hinten, so betätigen wir die Hüftwirbel. Je nach der Art der Erkrankung der Wirbelsäule müssen wir demnach auf die entsprechenden ganz bestimmten Wirbelgruppen einzuwirken suchen. An deformen Erkrankungen der Wirbelsäule kennen wir: die Lordose (Biegung nach vorn), Kyphose (Biegung nach hinten) und Skoliose (Biegung nach der Seite). Während die Skoliose meist eine Folge von Rhachitis ist (weshalb es sich bei dieser Erkrankung nur um eine Drehung der Wirbelgruppe bei gesunden Wirbelkörpern handelt), ist die Kyphose stets tuberkulosen Ursprungs. Wie die Wirbelsäulentuberkulose zustande kommt, sei nachstehend kurz ausgeführt:

Die Tuberkelbazillen sind Stäbchenbazillen und besitzen eine besondere Vorliebe für Lunge und Wirbelsäule. Durch Einatmung gelangen sie in die Blutbahn, wo sie sich durch den Blutstrom z. B. nach der Wirbelsäule befördern lassen; dort gelangen sie in die Wirbelkörper und beginnen ihr Zerstörungswerk. Sofort bildet sich um den Infektionsherd ein Ring aus Schutzstoffen. Ist das Individuum kräftig genug, so wird der Schutzring stärker sein, als die Kraft der Bazillen und diese werden vernichtet; anderenfalls sprengen die Tuberkelbazillen den Schutzring und höhlen schließlich den Wirbelkörper aus. Es ist einleuchtend, daß bei fortschreitender Zerstörung das Gehäuse des Wirbelkörpers zusammenbrechen muß, und sind erst zwei oder gar mehrere Wirbelkörper zusammengebrochen, so kommt der charakteristische Pott'sche Buckel zustande. Hüte sich jeder Laie, einem solchen Patienten ein Korsett anzulegen, er läuft Gefahr, das Uebel zu verschlimmern, wodurch unter Umständen sogar das Leben des Patienten in Gefahr gebracht werden kann. Letzteres wäre Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Ratsam ist es deshalb, namentlich in Zweifelsfällen, nie ohne ärztliche Beratung zu arbeiten.

Handelt es sich um eine einfache Skoliose, so soll ein Gipsabguß nur in Streckschwebe des Patienten ausgeführt werden. Auch ist zur Markierung der Taille das Anlegen einer Mullbinde vorteilhaft. Für Skoliose sind nur Hessingkorsetts oder Nirop'sche Geradehalter in ihren verschiedenen Variationen brauchbar. Angriffsstellen für die Stützvorrichtung sind entweder die Beckenschaufeln oder die Beckengegend zwischen Hüftbeinkamm und Rollgelenk des Oberschenkelknochens. Es hieße über den Rahmen dieser „Winke" hinausgehen, wollten wir uns mit der Konstruktion jener Apparate näher befassen; hierüber geben auch Lehrbücher genügenden Aufschluß. Nur das sei wiederholt, daß man gerade bei Erkrankungen der Wirbelsäule möglichst nur den Anweisungen des Arztes folgen solle.

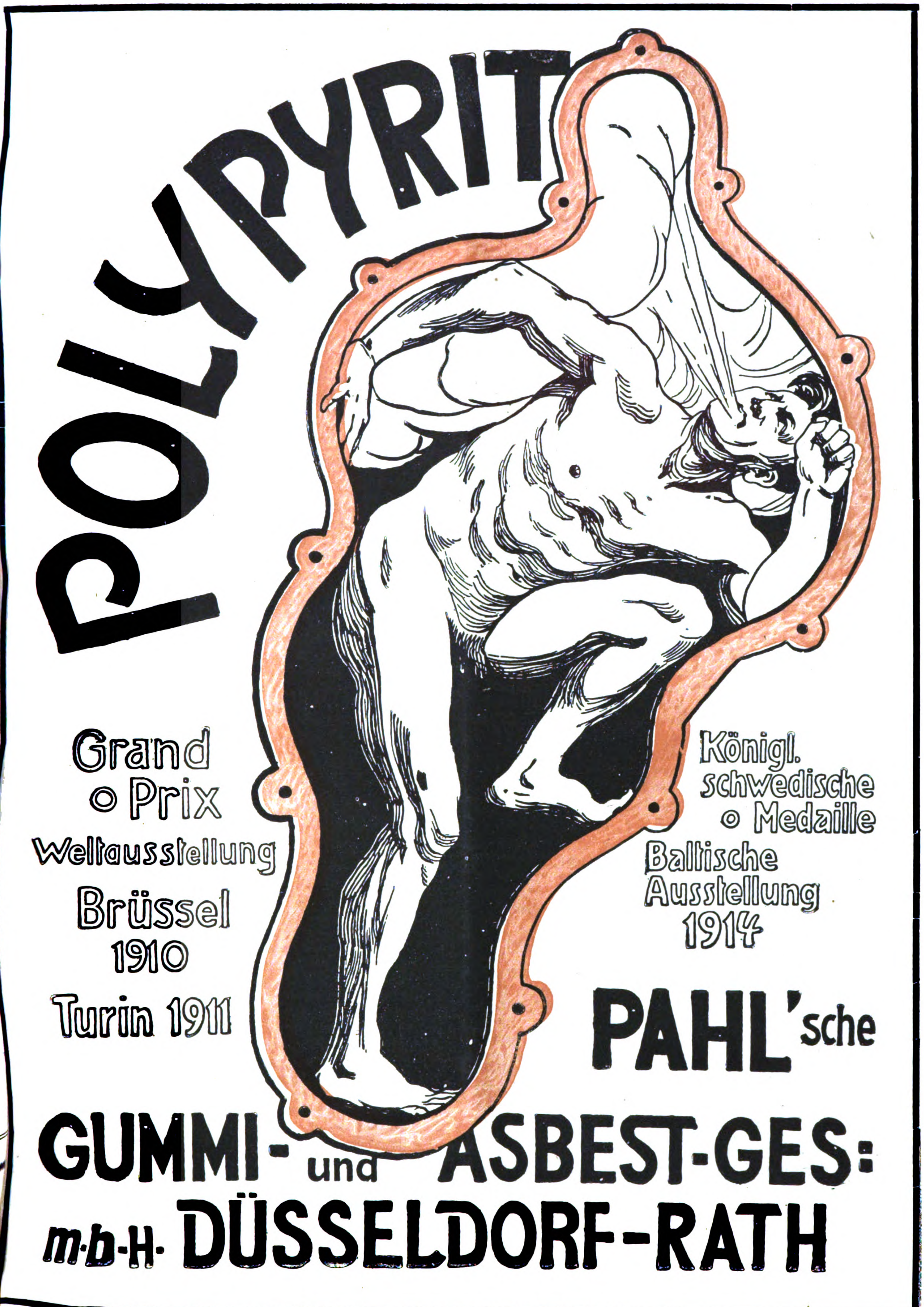
Wir haben uns im Laufe dieses Aufsatzes öfter mit Anatomie befaßt. Dies gibt uns Veranlassung, einige hierauf bezügliche ärztliche Fachausdrücke anzuführen, die in „medizinischen Wörterbüchern für Laien" selten vorzufinden sind.

Im allgemeinen Leben sprechen wir bei Ortsbeschreibungen von rechts, links, vorn, hinten, oben und unten. Das genügt zur allgemeinen Andeutung vollkommen. Einer genaueren Beschreibung bedarf es nicht, denn wenn z. B. der bekannte Berliner Schusterjunge einer Dame auf der Straße diskret zuruft: „Madameken, hinten blitzts!", so wird sie sicher holdselig errötend sofort mit der Hand nach einer bestimmten Körperstelle tasten, um sich von dem fatalen Uebel zu überzeugen. Wie ungenau diese Ortsbeschreibung jedoch ist, geht ferner daraus hervor, wenn besagter Schusterjunge mit boshaftem Grinsen nach der erfolgten Tastbewegung hinzufügt: „Nicht da, Madameken, sondern am Himmel!".

Im medizinischen Leben genügen solche allgemeinen Angaben nicht. Die Wissenschaft verlangt präzisere Ausdrucksweisen, die keinen Zweifel über die Oertlichkeit zulassen. Zu diesem Zwecke wird der Körper gewissermaßen in ein Schema gebracht. Die Linie, die den Körper vertikal in zwei Hälften teilt, nennt man die Medianebene; diejenige, die horizontal durch die Körpermitte geht, die Sagitalebene. Eine Bewegung horizontal zur Körpermitte nennt man medial, die entgegengesetzte lateral. Die vertikale Bewegung zur Körpermitte heißt proximal, die entgegengesetzte distal. Wenn wir unsere Arme vorstrecken und die Handflächen nach oben kehren, nennen wir diese Bewegung Supinationsbewegung (von supinare = beten), entgegengesetzt Pronationsbewegung. Ferner kennen wir noch eine frontale Ebene (frons = Stirne), eine Flexion = Beugung, eine Extension = Streckung, Abduktion = Abführung, Adduktion = Heranführung und schließlich eine Rotation = Drehung. Zum Schlusse seien noch angeführt: der Exkursionsbogen, das ist die bogenförmige Bewegungslinie eines Gliedes, die Exkursionsebene, das ist die Bewegungslinie selbst und dann die Exkursionsweite, das ist der Grad des Bogenausschlages.

Damit wollen wir unseren Artikel schließen, und freuen sollte es uns, wenn recht viele Kollegen ihre Erfahrungen zum Thema: „Was tue ich?" an dieser Stelle folgen lassen würden.

May.


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Allerhand aus der Branche.

Radiergummi. Obwohl die Nachfrage nach Radiergummi recht erheblich ist, kann man merkwürdigerweise die Beobachtung machen, daß in diesen Erzeugnissen unserer Gummiwaren-Industrie die Vorkriegszeit noch nicht erreicht ist. Wohl gibt es schon wieder recht bekannte Radiergummisorten in den verschiedensten Formaten für Blei, Tinte und Schreibmaschine, wohl gibt es auch wieder sogen. Natur- oder Kaugummi, der Reinigungszwecken auf dem Papier dient, aber ein Radiergummi, der als Universalgummi anzusprechen ist, hat sich bisher noch nicht wieder an die Oeffentlichkeit gewagt. Auch der sogen. Kunstgummi, der vor dem Kriege sehr viel gekauft und in dem große Umsätze erzielt wurden, ist noch nicht wieder auf dem Plane erschienen. Das ist umso bedauerlicher, als durch die Wiederaufnahme dieser Gegenstände das Geschäft in Radiergummi sicherlich gehoben werden könnte. Vielleicht veranlassen diese Zeilen Radiergummifabrikanten und Interessenten, ihr Augenmerk auf diese Fabrikate zu lenken, die auf dem sehr aufnahmefähigen Markte der Schreibwaren- und Bureauartikelbranche als fehlend bezeichnet werden müssen. Mit einigen Spezialgummis kann man, wie ja hinreichend bekannt, umfangreiche Geschäfte machen.

Kleinfahrzeuge nehmen im Verkehrsleben Deutschlands einen immer größeren Raum ein. Die Möglichkeit, für verhältnismäßig billiges Geld ein stets gebrauchsfähiges Fahrzeug zu erhalten, mit dem man sich schnell mechanisch fortbewegen kann, ist für viele verlockend. Niemand wird daran zweifeln können, daß die Kleinfahrzeuge in Form kleiner Motorräder und Motorwagen eine große Zukunft haben. Es ist deshalb notwendig, daß auch unsere Branche sich dieser Tatsache nicht verschließt und ihr Augenmerk darauf richtet, sich an Lieferungen für Kleinfahrzeuge zu beteiligen. In Frage kommen in erster Linie Bereifungen, die möglichst klein dimensioniert sind. Aber auch starke Fahrradreifen werden sich immer mehr ausbreiten, wenn die bisher benutzten Fahrräder mit zuverlässigen und leichten Motoren ausgerüstet werden. Als Antrieb dienen Gummi- oder Leder-Motorradriemen, in Keilform oder in flacher Form. Außerdem werden Gummischläuche, Gummischutzgriffe, Kotschützer aus gummierten Stoffen und dergleichen Fabrikate unserer Industrie dafür gebraucht. Die Kleinfahrzeuge bewegen sich in aufsteigender Linie, so daß ihre Verbreitung über Jahr und Tag infolge ihrer Zweckmäßigkeit eine umfangreiche sein dürfte. Deshalb ist es notwendig, daß sich auch unsere Fachleute der Sache annehmen und ihr Interesse entgegenbringen. Wie gesagt gibt es eine ganze Reihe Gegenstände, die wir liefern können und die verlangt werden. Man sollte nicht zögern, die Gelegenheit am Schopfe zu fassen. Die gegenwärtigen Zeiten zwingen dazu, alle Verkaufsmöglichkeiten auszunutzen, die sich bieten.

Werkzeuge haben in den letzten Jahren in den Kreisen der technischen Branche weit weniger Interesse gefunden, als früher. Im Augenblick liegen die Verhältnisse allerdings recht mißlich. Feierschichten sind an der Tagesordnung, da es an dem nötigen Auftragsbestande fehlt. Lieferungen ins besetzte Gebiet haben mit allerlei schikanösen Fährnissen zu kämpfen. Auch das Auslandsgeschäft liegt lahm. Das alles sind Dinge, die nicht aufheiternd auf den Geschäftsgang wirken können und die unsere Fachleute abhalten, sich auf den Werkzeugvertrieb zu legen. Immerhin ist es bedauerlich, daß sich der technische Händler nach und nach ein nicht unwichtiges Gebiet aus der Hand hat winden lassen. Wer an die aus früheren Zeiten gewohnten umfangreichen Aufträge in Werkzeugen, Feilen, Bohrern, Sägen, Kluppen, Zangen, Messern, Rädern, Winden, Schraubenziehern, Hämmern, Beilen, Lehren, Beiteln, Schaufeln, Aexten, Raspeln, Nieten, Meißel, Zangen und Schrauben denkt, wird bedauern, daß sich das Geschäft für den technischen Händler völlig verschoben hat, der danach neben Fabrikbedarfsartikeln, Packungen, Gummiwaren, Asbest und sonstigen Erzeugnissen Armaturen und Werkzeuge aller Art in großen Mengen an seine Kunden lieferte. Der technische Händler sollte nicht tatenlos dem weiteren Verfall des Werkzeuggeschäftes zusehen, sondern sich darauf besinnen, daß er sehr wohl in der Lage ist, mit seinen anderen Erzeugnissen zusammen auch die Umsätze in Werkzeugen zu erhöhen.

Deutscher Schiffbau. Mit besonderer Genugtuung werden unsere Fachleute die Mitteilungen über die Bautätigkeit auf den deutschen Werften verfolgt haben. Sie hat einen recht erfreulichen Aufschwung genommen und bringt uns den Beweis, daß man weder Mittel noch Mühen scheut, Möglichkeiten für die Wiederherstellung der unterbundenen Schiffahrtswege zu schaffen. Niemand wird daran zweifeln, daß es geeigneter Vorkehrungen bedarf, um den Export in die Höhe zu bringen. In der „Gummi-Zeitung" ist stets die Auffassung vertreten worden, daß nur ein freier Weg auch freien Handel mit sich bringen kann. Die Bürden, die uns durch die verschiedenen Abkommen mit der Entente auferlegt sind, haben auch der Verschiffungsgelegenheit arg mitgespielt. Man ist zum weitaus größten Teile auf ausländische Dampfer bei der Verfrachtung nach Uebersee angewiesen. Die ausländischen Gesellschaften nutzen dieses selbstverständlich rigoros aus. Wenn es uns also gelingt, in absehbarer Zeit genügend neue Dampfer mit entsprechendem Tonnengehalt vom Stapel zu lassen, so ist damit sicherlich ein guter Schritt vorwärts getan. Abgesehen von der verkehrstechnischen Seite bringt aber der Neubau von Schiffen, wie sie jetzt überall auf dem Helling wachsen, auch einen größeren Umsatz in unseren Erzeugnissen. Sämtliche Gummiwaren und technischen Bedarfsartikel werden beim Bau und bei der Ausrüstung neuer Schiffe gebraucht. Die einschlägigen Geschäfte unserer Industrie berichten schon heute von der Besserung, die sich bemerkbar macht. Platten, Verpackungen, Dichtungen, Klappen, Schläuche, Armaturen, Putzwolle, Oele, Fette, Schmieren und dergleichen werden nicht in kleinen, sondern in großen Mengen verlangt und geliefert. An den Lieferungen sind nicht nur Fabrikanten, sondern auch Zwischenhändler mehr oder minder beteiligt, so daß alle Kategorien unserer Branche zu ihrem Rechte und auf ihre Kosten kommen. Wer Spezialartikel unserer Industrie anzubieten hat, ist in der Lage, größere Umsätze zu erzielen. Man darf also hoffen, daß der Aufschwung im Schiffsbau auch rückwirkend günstigen Einfluß auf die Geschäfte unseres Gewerbes haben wird.

Der Bedarf an Ledertreibriemen und Näh- und Binderiemen ist, nach Berichten aus der Branche, im Steigen begriffen. Diese Besserung mag mit der bevorstehenden Ernte in Verbindung stehen, da bekanntlich die Landwirtschaft eine ganze Menge Lederriemen und was dazu gehört, verwendet. In der Landwirtschaft ist man ja, sobald die Preise eine rückläufige Bewegung angenommen hatten, von anderem Riemenmaterial abgegangen und hat nur noch Lederriemen, die sich ja auch am besten bewähren, verwandt. Dabei sei nicht vergessen, in unseren Fachkreisen dahin zu wirken, daß man auf wirklich brauchbare Qualitäten Bedacht nimmt. Es ist sinnlos, einen Auftrag zu einem billigen Preise hereinzunehmen, bei dem an der Qualität gespart werden muß, um überhaupt liefern zu können. Leider begegnet man noch immer zahlreichen Angeboten, bei denen man wie vor einem Rätsel steht. Denn schließlich sind die Unkosten doch auch nicht gefallen, sondern allenthalben ganz erheblich gestiegen. Es ist eine völlig unrichtige Kalkulation, wenn man ein Lederriemengeschäft auf der Basis von zehn Prozent macht. Wer nicht daran denkt, daß außer den allgemeinen Unkosten doch auch ein Verdienst herausgewirtschaftet werden muß, soll lieber seine Hand vom Geschäfte lassen. Er ist ein Schädling in jeder Hinsicht.

Eine Fahrzeugsteuer befindet sich zurzeit im finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates in Behandlung. Die geplante Steuer soll sich auf alle Fahrzeuge erstrecken, mit Ausnahme der im amtlichen Dienst befindlichen, an Schienen gebundenen, Luft- und Wasserfahrzeuge, Handfahrzeuge, Kinderspielfahrzeuge, Krankenwagen jeder Art und Krankenselbstfahrer, Feuerlösch-, Rettungs- und Unfallfahrzeuge, ferner Personenfahrräder und zum Verkauf gestellte Ausstellungsfahrzeuge in Fabriken. Es würden demnach z. B. Equipagen- und Luxusfahrzeuge zur Versteuerung gelangen, die mit Bremsklötzen aus Gummi oder Riemenstoff, sowie mit Gummimatten montiert sind, und natürlich auch Gummibereifungen besitzen. Auch alle Kraftfahrzeuge dürften zur Versteuerung gelangen. Die Steuer selbst soll eine Höhe von 5 und 10 Prozent betragen. Durch diese neue Erschwerung wird die ohnehin nur mit erheblichen Hemmnissen mögliche Beschaffung von Fahrzeugen weiterhin schwierig gemacht. Darunter wird natürlich auch unsere Branche zu leiden haben, sowohl durch Ausfall an direkten Orders, wie auch an solchen Bestellungen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Wagen- usw. Fabriken in Frage kommen. Allerdings soll bei der Fahrzeugsteuer nicht übersehen werden, daß selbige dazu dienen soll, aus dem Ertrage die dringend notwendige Wiederherstellung geordneter Wegeverhältnisse zu ermöglichen. Die Unterhaltungslast der Kunststraßen ist bedeutend gestiegen. Ihr zeitweiliger Zustand ruft zur Kritik auf. Werden die Straßen ordnungsgemäß in Stand gesetzt, so ist auch die Abnutzung der Bereifungen usw. nicht mehr so erheblich, wie bei schlechten Straßen. Auch diesen Punkt soll man nicht übersehen. Immerhin ist es verständlich, wenn man sich gegen Steuern wehrt, die in der Regel nur Vorläufer anderer zu sein pflegen.

Meinungsaustausch.

Auslandsbereifungen.

Die Ausführungen des Herrn P. T. in Nr. 41 sind vom Standpunkt des technischen Händlers aus gemacht worden. Damit ist aber unserer inländischen Industrie und dem inländischen Arbeitsmarkt nicht geholfen.

Wenn die Gummiwarenfabriken mit den Automobilhändlern entsprechende Vereinbarungen getroffen haben, dann sollte doch gerade der technische Händler nicht versuchen, diese Vereinbarungen wertlos zu machen, indem er nur Auslandsware einführt. Je mehr Auslandsware eingeführt wird, desto eher kommt unsere inländische Industrie zum Erliegen und diese ist es doch, auf deren Bedarf der technische Händler angewiesen ist. In Motorwagenbereifungen mag hier und da durch persönliche Beziehungen und namentlich durch Unterbieten der Inlandspreise für den technischen Händler mal der eine oder andere Reifen zu verkaufen sein. Herr P. T. meint, er sei darauf angewiesen, das Geschäft durch Aufnahme neuer Artikel auszubauen. Sehr richtig, wenn es sich um n e u e Artikel als solche handelt. Werden diese jedoch schon von Spezialhändlern vertrieben, dann doch lieber die Finger davon, oder Herr P. T. züchtet sich eine Konkurrenz, die ihm unangenehm werden kann.

Gerade die Automobilhändler sind bei den Verbrauchern von technischen Artikeln meistens durch persönliche Beziehungen sehr bekannt, bekannter oft als der technische Händler. Wie denkt sich nun Herr P. T. die Sache, wenn der Automobilhändler auf Grund dieser Bekanntschaft auch technische Artikel verkauft? Sollte dem Automobilhändler das zu normalen Preisen schwer fallen, nun dann wird er ebenso die Preise unterbieten und das Geschäft als Nebengeschäft behandeln, das ihm hilft seine Spesen zu verringern, wie das Autoreifengeschäft es für die technischen Händler ist. Sollte dadurch zum beiderseitigen Einvernehmen ein Vorteil geschaffen werden? Ich glaube es nicht. Es würde zu einem Kampf auf der ganzen Linie kommen.

Bleibe also ein jeder in seinem Geschäftszweige tätig, damit nützen wir der Allgemeinheit und indirekt uns am meisten. Nur eine reibungslose Wirtschaft, die sich in allen Teilen möglichst auf inländische Arbeiten stützt, kann uns alle vorwärts bringen

Jeder, der sich für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens mit verantwortlich fühlt, sollte an seiner Stelle dafür arbeiten. Unverantwortliche und für ihre eignen Wünsche strebenden Geschäftsleute usw. können wir in den nächsten 25—30 Jahren bei uns nicht gebrauchen! Gegen diese — vielleicht aus Mangel an folgerichtigem Denken ungewollten — Feinde der Wiederaufbauwirtschaft kann und darf es nur eine Einheitsfront geben.

Heute muß erst die Allgemeinheit, das Vaterland kommen, dann erst sind eigene Wünsche zu berücksichtigen. Mehr denn je heißt jetzt die Losung: „Alle für einen, einer für alle!"

R. F.

Kautschukpflanzen und -Gewinnung.

Ueber die Gummilage in Brasilien

machte der zur Londoner Ausstellung entsandte Delegierte Hippolyte de Vasconcellos dem Vertreter einer englischen Finanzzeitung sehr wissenswerte Ausführungen, die wir nachstehend ohne jeden Kommentar im Auszuge wiedergeben. In den letzten Jahren hat eine vollständige Aenderung der Wirtschaftspolitik Brasiliens stattgefunden. Man denkt nicht daran, die Kautschukerzeugung zu unterstützen oder ihr irgendwelche künstliche Hilfe zukommen zu lassen, sondern man beabsichtigt, so weit dies möglich, eine Kautschuk verarbeitende Industrie ins Leben zu rufen, um Brasilien vollständig unabhängig von anderen Ländern zu machen für alle Erzeugnisse aus Kautschuk, und um schließlich den südamerikanischen Markt in Gummireifen zu gewinnen. Geschieht das, so wird Brasilien nicht die konkurrierende Gummipflanzungswirtschaft unterstützen, weil eben die Einfuhr von Erzeugnissen aus Pflanzungsgummi fortfiele. Der gegenwärtige Wirtschaftsplan käme allein der heimischen Gummigewinnung zugute. Während Brasilien den besten Kautschuk der Welt erzeugt, ist es zurzeit gezwungen, Erzeugnisse zu kaufen, die aus schlechtem Rohstoffe hergestellt sind (??). Die Regierung hat nunmehr beschlossen, einem derartig unerträglichen und unwirtschaftlichen Zustande ein Ende zu bereiten.

Ein voller Erfolg wird natürlich nicht in einem Jahre zu erzielen sein; immerhin sind bereits gute Fortschritte gemacht worden, und man darf mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicken. Drei

Gummifabriken sind schon gegründet worden und die Gelegenheit zu weiteren Gründungen ist günstig. Das „Fine hard Para-Monopol" bringt eben Brasilien gewisse Vorteile. Die neuen Fabriken werden keinen anderen Kautschuk als den im Lande erzeugten verarbeiten. Es ist denkbar, daß im Laufe der Zeit, wenn die Inlandnachfrage gestillt ist, kaum noch brasilianischer Rohkautschuk für den Export übrig bleibt. Der entwickelte Plan scheint der beste und wirtschaftlichste zu sein, um Brasiliens Kautschukgewinnung zu unterstützen. Gegenwärtig hat die Kautschukerzeugung in Brasilien fast aufgehört; sie ist kein gewinnbringendes Unternehmen mehr, und es liegt keine Veranlassung vor, die Erzeugung zu fördern, solange nicht die vorhandenen Vorräte verbraucht sind, Käufer auf dem Markte erscheinen und die Preise auf eine vorteilhafte Höhe klettern.

Die brasilianische Kautschukgewinnung hat manche Vorteile. Baumkrankheiten kennt man eigentlich in Brasilien nicht. Die Bäume werden nach einem ganz anderen System wie auf den Pflanzungen gezapft, und die Kautschukmilch wird bekanntlich durch Rauch zum Gerinnen gebracht. Beides mag zwar etwas rückständig erscheinen, ist aber für das Erzeugnis sehr wesentlich, das einzig in seiner Art dasteht. Die Bäume erreichen ein hohes Alter. Diese Tatsache sowie das Freisein der Bäume von Krankheiten ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß beim Zapfen keine Rinde entfernt wird. Auf der Insel Marajos gibt es Bäume, die 200 Jahre alt sind und die noch viel älter werden können. Drei Männer können sie kaum umspannen. Trotz ihres Alters geben sie noch Milchsaft.

Für Brasilien ist weder möglich, noch scheint es wünschenswert zu sein, Gummipflanzungen in größerem Ausmaße anzulegen, wie es in Ostasien der Fall ist. Es kann allerdings manches getan werden, um junge Bäume in den Estradas zur guten Entwicklung zu bringen. Vor allen Dingen muß um die Bäume herum das Unterholz entfernt werden. Auf diese Weise können die brasilianischen Gummibestände wesentlich verbessert werden. Durch das gegenwärtige Unterbrechen des Zapfens dürften die Bäume an Dickenwachstum zunehmen. Sicherlich kommt immer noch eine gewisse Menge brasilianischen Kautschuks auf den Markt, aber er rührt aus Vorräten her, die sich ständig verringern. Wie schon gesagt wurde, liegt die Erzeugung in Wirklichkeit vollkommen brach.

* * *

Der Londoner „Financier" erhielt vor kurzem von Rio de Janeiro folgende Drahtmeldung:

„Die brasilianische Regierung hat sich genötigt gesehen, die Bevölkerung des Staates Amazonas, die infolge der Gummikrisis in Not geraten ist, zu unterstützen. Verschiedene Kredite wurden bereits bwilligt und der Regierung von Amazonas zur Verfügung gestellt."

* * *

Ceylons Rohgummi - Einfuhr und -Ausfuhr im Januar.

Bei einer Einfuhr von 297 203 (522 990) lbs. betrug die Ausfuhr 8 506 776 (5 612 028) lbs., wies demnach gegenüber dem Vorjahrsmonat eine Zunahme von 51 Prozent auf.

	Januar 1920 lbs.	Januar 1921 lbs.
Einfuhr		
aus Straits Settlements	385 100	198 989
Indien	131 590	98 214
Burma und anderen Ländern	6 300	—
	522 990	297 203
Ausfuhr		
nach Großbritannien	3 811 739	3 811 487
Belgien	18 360	78 492
Frankreich	11 200	163 520
Deutschland	—	446 051
Holland	—	110 223
Dänemark	—	11 200
Italien	—	67 200
Victoria	—	49 730
Neu-Süd-Wales	20 191	15 760
V. St. Amerika	1 492 886	3 475 888
Kanada und Neufundland	257 600	254 025
Indien	—	3 040
Japan	52	20 160
	5 612 028	8 506 776

* * *

Ueber den Kautschukanbau in Niederländisch-Indien

entnehmen wir dem uns kürzlich zugegangenen 7. Jahresbericht der „Internationale Vereeniging voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie" die nachfolgenden statistischen Angaben, die aller-

dings nur bis einschließlich 1919 reichen, aber wegen ihrer Zuverlässigkeit besondere Beachtung verdienen.

Die gesamte mit Kautschuk bepflanzte Fläche in Niederländisch-Indien betrug Ende 1919 340 900 ha (davon 204 204 ha ertragfähig) und verteilt sich wie folgt:

	Gesamtfläche	Ertragf. Fläche
Java	150 832 ha	90 602 ha
Außenbesitzungen	190 069 „	113 602 „
Zusammen	340 900 ha	204 204 ha

Von den mit Kautschuk bepflanzten 190 068 ha in den Außenbesitzungen entfallen 137 952 ha auf Sumatras Ostküste und Atjeh (hiervon sind 91 832 ha ertragfähig) und ferner 5302 ha auf die Residenz Tapanoeli (von dieser Fläche sind 2611 ha ertragsfähig).

Die Gesamterzeugung von Pflanzungsgummi in Niederländisch-Indien betrug 66 101 Tonnen, die Gesamtausfuhr 89 622 Tonnen. Eine vergleichende Statistik folgt:

Gesamterzeugung und Gesamtausfuhr von Kautschuk (Mengen in Tonnen; a) Erzeugung, b) Ausfuhr):

Die Kautschukausfuhr von Niederländisch-Indien verteilt sich wie folgt:

(Mengen in Tonnen)	1915	1916	1917	1918	1919
Holland	2 538	43	—	—	6 795
England	7 262	8 620	6 041	.3 554	12 245
Frankreich	5	86	—	94	215
Italien	3	—	—	—	61
Schweden	—	—	—	—	94
Kanada	—	10	4	772	77
Ver. Staaten Amerika	6 501	16 427	29 641	13 491	33 536
Penang	767	1 134	1 035	496	1 256
Malakka	—	—	—	2	12
Singapore	2 652	7 177	8 785	24 066	34 520
Hongkong	—	—	6	1	187
Dalny, Korea, Wladiwostok	19	169	12	—	—
Japan	177	52	84	799	195
Australien	68	39	7	724	429
	19 992	33 757	45 615	43 999	89 622

Erzeugungsgebiet	1915		1916		1917		1918		1919	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Java	7 510	7 466	13 952	13 941	18 933	18 843	23 558	17 311	26 827	35 162
Sumatras Ostküste und Atjeh	10 135	9 583	16 374	15 404	22 219	20 789	23 901	19 538	34,256	38 571
Sumatras Westküste	89	21	134	—	153	151	9	9	64	228
Tapanoeli	519	515	198	180	1 188	154	1 314	584	1 442	1 591
Benkoelen	155	—	156	—	177	177	24	40	2	63
Lampongsche Distrikte	41	40	68	77	—	—	27	38	1 313	61
Palembang	141	18	218	102	317	317	328	270	48	683
Djambi	506	498	1 188	1 169	1 818	1 761	2 577	2 576	30	6 154
Riouw	492	—	792	—	754	730	1 548	1 068	1 272	1 893
Banka	13	6	57	37	67	—	4	38	—	151
Biliton	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
West-Borneo	402	363	921	728	1 325	1 325	1 525	1 385	390	2 571
Südost-Borneo	479	94	872	753	1 077	946	870	1 132	407	2 432
Gouvernement Celebes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Menado	—	—	—	—	—	—	—	—	50	46
Gesamte Außenbesitzungen	12 972	11 138	20 978	18 450	29 095	26 350	32 127	26 678	39 274	54 340
Gesamt Niederländisch-Indien	20 482	18 604	34 930	32 391	48 028	45 193	55 685	43 989	66 101	89 622

Der Wirtschaftsnachrichtendienst.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel,** Bensberg.

Die revolutionierende Wirkung, die der Krieg auf allen Gebieten der Weltwirtschaft ausgeübt hat, und die sich in den gewaltigen Verschiebungen der wirtschaftlichen Kräfte und dem Durcheinanderwirbeln unzähliger geschäftlicher Beziehungen äußert, hat es außerordentlich schwer gemacht, sich heute noch ein klares Bild von allen einschlägigen Verhältnissen in den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Geschäftszweigen zu machen. Es kommt dazu die weitgehende Umstellung der weltpolitischen Lage, welche zur Folge gehabt hat, daß ganze Länder aus ihrem normalen Zusammenhang mit der Weltwirtschaft herausgerissen worden sind, wie das am deutlichsten an dem Beispiel Rußlands ersehen werden kann, das als Lieferant von Lebensmitteln und Rohstoffen auf der einen und als Abnehmer von Industrieprodukten auf der anderen Seite bisher eine überaus wichtige Rolle in der Weltwirtschaft gespielt hat. So ist denn allmählich ein ganz neues Weltbild in wirtschaftlicher Beziehung entstanden und es ergibt sich daraus für alle am Welthandel interessierten Staaten und Individuen die Notwendigkeit, sich eine möglichst klare Vorstellung von diesem neuen Weltbilde zu machen. Es treten da überaus zahlreiche Fragen auf, die vor Einleitung von Geschäftsbeziehungen zu klären sind, Fragen, die sich sowohl auf die begehrten oder abzusetzenden Waren als auch auf die Personen bzw. Unternehmungen beziehen, mit denen man in Geschäftsbeziehungen treten will. Besonders sorgfältig sind auch die Arbeitsmethoden der konkurrierenden Staaten zu beachten und auch die Formen, die inzwischen die Handels- und Zollgesetzgebung und die sonstigen einschlägigen Bestimmungen angenommen haben.

Deutschland steht bei all diesen Feststellungen vor einer besonders schwierigen Lage, da es durch die vierjährige Absperrung vom Weltmarkt aus fast allen Beziehungen zum Auslande herausgerissen worden ist, wenn man von den wenigen neutralen Gebieten absehen will. Deutschland muß sich also auf einem Neuland orientieren. Unsere früheren Gegner haben ihre Wirtschaftsbeziehungen weiter pflegen und — zum großen Teil — auf unsere Kosten weiter ausdehnen können. Es bedarf somit von unserer Seite der äußersten Anspannung aller Kräfte, um auf dem Wege einer in alle Verhältnisse mit Beharrlichkeit eindringenden Orientierung eine neue Grundlage weltwirtschaftlicher Betätigung zu finden. Zu solchen Bemühungen werden wir erst recht angefeuert werden, wenn wir sehen, daß England und die Vereinigten Staaten — um nur diese beiden, allerdings besonders bemerkenswerten Beispiele zu nennen —, die auch während des ganzen Krieges den weitesten Zugang zu allen Erforschungsquellen gehabt haben und somit nicht aus dem Zusammenhang herausgekommen sind, heute erst recht hochgradige Anstrengungen machen, um einen möglichst großen Teil des Weltgeschäfts an sich zu ziehen und zwar gerade auch durch den Ausbau eines großzügigen Nachrichtendienstes.

Den Ernst dieser Lage hat nun auch unsere Staatsverwaltung erkannt und sie ist seit zwei Jahren zu einer neuen Organisation des Außenhandels-Nachrichtendienstes übergegangen, in der man auch die führenden Männer des praktischen Wirtschaftslebens mitwirken läßt, damit man die aus dem Auslande eingehenden Nachrichten einer sachverständigen Prüfung unterziehen lassen und die Informationstätigkeit unserer amtlichen Vertreter im Auslande auf eine bessere Grundlage stellen kann, indem man diese Stellen über die heimischen Wirtschaftsverhältnisse auf dem Laufenden hält und damit ihren Arbeiten zur Erforschung der deutschen Außenhandels-Betätigungsmöglichkeiten Ziel und Richtung gibt, anstatt sich, wie das früher meist der Fall war, an der Zusammentragung von Zufallsmeldungen genügen zu lassen. Der in dieser Weise aufgebaute Nachrichtendienst ist in der „Außenhandelsstelle" oder „Abteilung X" des Auswärtigen Amts zusammengefaßt. Allerdings sind bei dieser staatlichen Tätigkeit gewisse Schwierigkeiten nicht zu übersehen. Wenn ein Nachrichtendienst fruchtbar wirken soll, so muß er schnell arbeiten. Ob diese unerläßliche Schnelligkeit aber bei einem Behördenapparat mit seinem zwar zuverlässigen, aber umständlichen Geschäftsgang zu erreichen sein wird, kann heute mit einiger Zuversicht nicht gesagt werden. Auch darauf ist hinzuweisen, daß heutzutage, nachdem die Tätigkeit unserer amtlichen Vertreter im Auslande einer fortgesetzten Ueberwachung seitens unserer früheren Kriegsgegner unterworfen ist, uns der Zugang zu sehr vielen Materien außerordentlich erschwert sein wird. Solchen Schwierigkeiten sind die privaten Nachrichtenstellen nur in geringem Umfang ausgesetzt, und man wird also in Deutschland noch mehr als bisher auch die privaten

Nachrichtenorganisationen zur Aufklärung über die Weltmarktverhältnisse heranziehen müssen. Es kommen da, abgesehen vom Handelsteil der Tageszeitungen, zunächst die Fachschriften und allgemeinen Wirtschaftszeitungen in Betracht, welche durch zusammenhängende Darstellungen den Ueberblick über die Weltlage erleichtern. Man hat aber auch reine Nachrichtendienste, die sich also in der Hauptsache auf die Sammlung und Verbreitung von Einzeltatsachen oder -Situationen beschränken, sich also mit der Beurteilung der Geschehnisse unter einem gewissen Gesichtswinkel im allgemeinen nicht befassen. Zwischen den amtlichen und den privaten Einrichtungen stehen dann noch die halbamtlichen Institute, die sich in ihrer Entstehung und Finanzierung, teilweise auch im Nachrichtenbezug, an amtliche Einrichtungen, besonders Hochschulen, anlehnen, im übrigen aber in Sammlung und Verbreitung von Nachrichten wie die privaten Organisationen arbeiten. Beispiele für die privaten Institute sind der „Deutsche Ueberseedienst" G. m. b. H. und die „Transozean G. m. b. H." in Berlin sowie die „Dewia" (Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Auslande) in Köln, von denen der an erster Stelle genannte Dienst mit den umfangreichsten Nachrichtenmitteln und im Verein mit zahlreichen anderen Organisationen, besonders solchen zwischenstaatlicher Art, tätig ist. Die bemerkenswertesten Vertreter der halbamtlichen Einrichtungen sind das „Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel" und das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv". Es ist in der letzten Zeit vielfach dem Zusammenarbeiten all dieser Institute, aufgebaut auf einer verständigen Arbeitsteilung, das Wort geredet worden, da jetzt vielfach eine Doppelarbeit besteht, und diesen Bestrebungen kann man nur Erfolg wünschen. (flp)

Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. Die Zollstellen sind ermächtigt worden, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 14. bis 19. August 1921 in Königsberg i. Pr. stattfindenden Deutschen Ostmesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollkontrolle auf ein Königsberger Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und binnen vier Wochen nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden. (flps)

Golfbälle.

Einen der wenigen Sportarten, die sich nur recht langsam wieder emporarbeiten, ist der Golfsport. In früheren Zeiten kam dieser so sehr beliebte Sport auf dem „Grün" von England und Amerika zu uns hinüber. Im Jahre 1914 gab es in Deutschland bereits 12 bekannte Golfplätze, die sich auf Berlin, Bremen, Leipzig-Gaschwitz, Hamburg-Wentorf-Reinbeck, Kiel-Kitzeberg, Wiesbaden, Hannover, Oberhof, Homburg v. d. H., Bad Kissingen, Bad Nauheim und Darmstadt verteilten. Die meisten dieser Plätze sind dem Krieg zum Opfer gefallen. Nur in Oberhof, Homburg und Wiesbaden hat man in den letzten Monaten den Golfsport wieder aufleben lassen, nicht zum wenigsten auf Veranlassung der Kur- und Badegäste, die sich in ihren Mußestunden nach einer freien und nicht allzu anstrengenden Betätigung in der Natur sehnten. In Berlin ist der Golfsport auch während des Krieges nie ganz eingeschlummert.

Nunmehr wird es an der Zeit sein, für den Golfsport Propaganda zu machen, um ihn wieder zu Ehren zu bringen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Anlage- und Unterhaltungskosten für Golfplätze ganz erheblich sind. Ein Golfplatz kostete bereits vor dem Kriege immerhin 50- bis 100 000 Mark, je nach Ausdehnung, Baulichkeiten usw. Größtenteils sind die Plätze aber noch vorhanden. Sie müssen nur wiederhergestellt und ausgebaut werden. Bei dem Interesse an Sport in Deutschland wird das nicht allzu erhebliche Schwierigkeiten machen, um so weniger, als der Golfsport schon immer ein Gebiet der kapitalkräftigen Sportkreise gewesen ist.

Für unsere Gummiwarenindustrie liegt der Vertrieb von Golfbällen im Hauptinteresse. Es kommen, wie bekannt, verschiedenartige Konfektionen dieser Bälle in Frage. Material und Zusammensetzung sind ebenfalls verschieden. Welches der beste Golfball ist, hat man bisher nicht entscheiden können. Es ist aber naheliegend, daß man aus den Erfahrungen der Tennisbälle schöpfen kann. Und diese Erfahrungen sollte man sich dienen lassen. Sicherlich kann das Geschäft in Golfbällen bei weitem nicht so umfangreich werden, wie das der Tennisbälle, denn der Bedarf ist gegenüber den Tennisbällen nur ein geringer. Immerhin liegt es im Interesse unserer Industrie, wenn sie sich bemüht, den Golfball wieder auf breitere Basis innerhalb der Ballerzeugung zu stellen. Wie gesagt, bedarf es nur einer entsprechenden Propaganda, um Interesse auszulösen. Unsere Fachleute werden dann bald einsehen, daß es außer Golfbällen für den Golfsport auch noch andere Erzeugnisse aus Gummi und anderen einschlägigen Fabrikaten gibt, die das Geschäft lukrativ gestalten. Schutzgriffe aus Gummi, Gummimatten, Köcher aus gummierten Stoffen oder anderem Material, Ballbehälter, Gummimäntel und Pelerinen, und dergleichen dienen dem Golfmann und der Golffrau. Unsere Sportgeschäfte werden sicherlich erfreut sein, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wird, einen alten guten Artikel wieder in den Verkaufsbereich aufnehmen zu können, von dem sie wissen, daß er sich lohnt. Rt.

Gehilfe Kluge.

Man verlangt heute nicht ohne Berechtigung, daß der deutsche Kaufmann, trotz der in der so gründlich veränderten Wirtschaftszeit nach dem Kriege gebotenen Beschränkung, jene Großzügigkeit nicht vermissen lasse, die ihn zwar nicht vom Dienste im Kleinsten abbringen soll, die ihn aber vornehmlich zur Leitung weitgespannter Unternehmungen befähigen wird.

So sagen und verlangen es alle, die sich bemühen, ihn zu erziehen.

Dieser Dienst im und am Kleinsten, die Vorstufe zu Größerem, bedingt ein Beschäftigen auch mit solchen Dingen, die von der großen Menge unter den heutigen Angestellten meist geringschätzig behandelt und abgetan werden. So ein auch heute noch als „altmodisch" geltender Begriff ist die Sparsamkeit in jeder Beziehung, obwohl die Not der Zeit zu einer besseren Einsicht bereits allgemein bekehrt haben müßte. Denn — so ist die weitverbreitete Ansicht — wennschon der Kaufmann großzügig sein soll, ja sein muß, so wird er auf so kleine, eher „kleinliche" Gelegenheiten, zu sparen, gewiß nicht achten. Zur Großzügigkeit gehört nun eben mal Geld, — meistens ist solches auch genügend da: weshalb also mit dem Pfennig knausern? Geht's ja vielfach auch nicht aus der eigenen Tasche!

Da ist z. B. der Korrespondent Kluge. Er ist eigentlich Verkäufer, hat aber im Geschäft auch das verantwortungsreiche Amt, fast den gesamten Schriftwechsel zu erledigen. Er ist ein liebenswürdiger Mensch, der viel Takt zeigt und genau weiß, was sich schickt. Nur dafür ist er unempfänglich, überall dort z. B. die Postkarte zu verwenden, wo das ohne Außerachtlassen dessen, was sich schickt, angängig ist. Sein Chef, der sonst mit ihm sehr zufrieden ist, hat ihm schon mal die Weisung dazu gegeben, — immer hat er gelobt, sie auch zu befolgen — jedesmal war's aber doch ein Briefbogen an Stelle solcher „unansehnlicher" Karte. Das hatte der Prinzipal bald herausgefühlt, er wußte, weshalb der sonst so willige Gehilfe und Korrespondent Kluge hier versagte und hatte deshalb

im Stillen Statistik geführt. Bei der Vorlage des nächsten, auch so kurzzeiligen Briefes zur Unterschrift, hielt ihm nun der Chef ein Privatissimum, das also lautete: „Sie haben in den letzten vierzehn Tagen nach der Portokontrolle bzw. nach den hier gesammelten Briefkopien insgesamt 74 Briefe herausgesandt, von denen, wenn Sie diese Kopien nachprüfen, mindestens 32 sehr gut auf Postkarten hätten geschrieben werden können. Unter diesen 32 Briefen befinden sich 28 im Inlande und 4 ins Ausland versandte Korrespondenzen. Das ergibt schon eine Mehrausgabe für Porto von 6,20 M. Rechnen Sie dazu aber noch die weit höheren Mehrkosten für Papier und besseren Druck der Briefbogen, ferner die Ausgaben für Briefumschläge, die Mehrarbeit usw., so kommen Sie, recht und schlecht gerechnet, auf eine Mehrausgabe von etwa 20 M in 14 Tagen oder 520 M im Jahre. Dabei wäre zu beachten, daß Sie nur gegenwärtig bei minder gutem Geschäftsgang so geringen Briefausgang haben, sonst haben Sie ja mehr. Das alles haben Sie sich, mein lieber Herr Kluge, wohl noch nicht klar gemacht. Verdienen möchten Sie ganz gerne mehr, und Sie wissen, ich zahle Ihnen auch schon mehr, als Sie tariflich zu beanspruchen haben, Ich mache Ihnen deshalb den Vorschlag: Sparen Sie künftighin an dieser Stelle, so könnte es wohl sein, daß diese Ersparnisse Ihnen selbst in Form etwa einer Zubuße zu Ihren Reisekosten bei Ferienbeginn zugute kommen. Dann werden Sie selbst etwas von Ihrer unterdrückten Verschwendung haben, während bisher nur die Post, der Papierlieferant und den Drucker den Nutzen, wir beide aber den Schaden hatten.

Außerdem ist diese Schwäche nur der eine Punkt, den ich eingehender zu beobachten mir Gelegenheit genommen habe. Sie selbst wissen zu gut. daß mancherlei noch im Argen liegt, was besser und sparsamer verrichtet werden könnte. Ich bin durchaus davon überzeugt, daß mit einigem guten Willen und mit Ihrer Hilfe auch Ihren Kollegen und Kolleginnen gegenüber dadurch dem Geschäft jährlich verschiedene tausend Mark erspart werden würden. Sie werden es mir als Ihrem Chef und als älterem Menschen sicher nicht verübeln, wenn ich heute meiner Ansicht Ausdruck gebe, daß es vielfach an dem Willen zur Leistung und zwar zur ordentlichen und auch im Kleinen zweckmäßigen Leistung mangelt. Sehe ich gerade darin Besserung, dann, das wissen Sie wohl bereits, kommt's mir auf eine Zulage für treue und verläßliche Mitarbeiter gewiß nicht an, während ich im anderen Falle und auch das werden Sie mir nicht verdenken, die Hand auf meinen Beutel halte. Ueberlegen Sie sich selbst einmal, was für uns beide besser sein wird."

Kluge mußte dieses so überzeugende Rechenbeispiel und auch die anderen Ermahnungen gelten lassen. Er wird es sich angelegen sein lassen, die in Aussicht gestellte Urlaubsbeihilfe usw. zu verdienen. Aber nicht das allein, er hatte auch in kurzer Zeit weitere Anregungen aus dieser heilsamen Lehre gezogen. Zum Beispiel hatte er früher einen bis knapp über die Hälfte abgeschriebenen Bleistift nicht mehr leiden mögen; jetzt zwängt er den kleinsten Zwerg in die ihm ebenfalls längst empfohlene Bleistifthülse. Jetzt sammelte er auch rückseitig nicht beschriebenes Papier an Stelle der vordem so vielfach benötigten Notizblocks, achtete auf die ordentliche Aufbewahrung von Briefklammern, Nadeln, Musterbeuteln usw., war überhaupt ein überzeugter Anhänger solcher Sparsamkeit im Kleinen geworden, ohne daß er dabei die größeren Gesichtspunkte verloren hätte. Denn, was er anfänglich zwangsweise zu tun sich entschließen mußte, wurde bald eine Eigenheit, die ihm zugleich den Blick für die Verwendbarkeit mancher früher unbeachteten Sache schärfte, ihn bei der Benutzung von Postkarten z. B. dahin brachte, daß er sich einer kurzen, klaren Ausdrucksweise bediente, die wiederum veranlaßte, daß manches Schwanken von früher einer immer eindeutigen Bestimmtheit wich.

So hatte die Weisung seines Chefs, der „geschäftliche" Rat zur Sparsamkeit, auch seinen inneren Menschen beeinflußt, und das, wie jedermann beobachten konnte, zweifellos zu seinem eigenen Vorteile. (flp)

Rosenburg.

---

rg. **Schwedens Einfuhr in 1920, verglichen mit der von 1919 und 1913** betrug in t: Rohkautschuk, Guttapercha, Balata, regenerierter Gummi, 1497 (in 1919: 1963, in 1913: 939); Kautschuk, gelöst oder in Teig, 32 (50 und 135); Gummischuhe 101 (133 und 114); technische Lederwaren und Packungen 20 (17 und 26); Treib- und Transportriemen, Schnüren, Schläuche aus Leder 169 (144 und 114), Maschinenriemenleder 31 (49 und 95); Maschinenfilz aus Wolle 49 (81 und 77); Triebriemen aus Wolle 6 (6 und 13), aus Baumwolle 100 (138 und 53); künstlicher Weichkautschuk 63 (42 und 20), Kampfer 18 (15 und 20); Weichkautschukwaren: Fäden von höchstens 5 mm Durchmesser 11 (15 und 7); Platten von höchstens 10 mm Stärke (Gummituch) mit Ein- oder Umlage aus Spinnstoff oder Metall 37 (22 und 23); anderes Packungsmaterial 147 (128 und 88); Platten und andere Packungen aus Asbest mit Spinnstoff usw. 97 (80 und 41); nicht besonders genannte Packungen, Buffer, Platten 74 (41 und 46); Massivreifen 410 (198 und 17); Spiral- und Panzerschläuche 44 (25 und 37) t; Schläuche, außen aus Gewebe, innen mit höchstens 2 mm Kautschuklager, 783 kg (247 und 2469 kg); Innenschläuche 132 (139 und 58), andere 110 (56 und 52); Treibriemen aus Kautschuk oder Balata 347 (247 und 99); Fahrrad-Außengummi 702 (289 und 135), anderer Fahrradgummi 69 (24 und 8), Auto-Außengummi 957 (590 und 178), andere Weichgummiwaren 259 (149 und 57) t; Hartgummiwaren: Blöcke und Platten 12 (16 und 24), Stangen, Fäden, Röhren, Packungen 4 (4 und 3); Messerschäfte 2 (0 und 1), andere 15 (46 und 13)t; Asbest, roh, 425 (476 und 705); Asbestpappe 264 (223 und 242), andere Asbestarbeiten 81 (60 und 147), Kabel von höchstens 25 mm Durchmesser 564 (147 und 1023), größere 1055 (883 und 1536) t; Gummibälle 4 (3 und 2,5); chirurgische Instrumente für 301 385 (269 949 und 99 924) Kr., Linoleum und Wachstuch 6788 (3182 und 2548) t.

Fragekasten.

Wasserlack.

Anfrage: Was ist unter dem in Ihrer Auskunft über die Herstellung von Gummiplatten erwähnten „Wasserlack" zu verstehen, bzw. aus welchen Substanzen wird dieser Lack hergestellt?

Antwort: Nachstehende Substanzen werden in der angegebenen Reihenfolge verwendet und auf dem Wasserbade unter ständigem Rühren gekocht: 1. zwei Liter destilliertes Wasser, 2. 20 g Tragant (in Wasser gelöst), 3. 100 g Salmiak, 4. 250 g Schellack, 5. 20 g Nigrosin oder Ruß, 6. 60 g Spiritus. Der Schellack wird in Spiritus gelöst und nach dem Kochen der übrigen Substanzen zugesetzt. M.

* * *

Färben von Gummi.

Anfrage: Welche Farbe (Name und Art) eignet sich am besten zum Färben von Gummi (rot bzw. Rötlichgelb), bzw. welche findet am meisten für diesen Zweck Verwendung?

Antwort: Zum Färben von Gummi rot oder rötlichgelb dient nach wie vor am besten Goldschwefel in den verschiedenen Nuancen. Für besondere Zwecke kommen auch noch andere Farbstoffe und Farbstoffmischungen in Frage, jedoch sind diese entweder teurer oder in der Qualität geringwertiger. Von Rot bis Braun kann jede Nuance mit Goldschwefel hergestellt werden.

* * *

Fristlose Kündigung eines Vertreters.

Anfrage: Vor ¾ Jahren wurde mir von einer Riemenfabrik eine Vertretung angeboten, die ich nach einigen Unterhandlungen übernahm. Wir einigten uns, daß mir bei aufgegebenen Mindestpreisen 5 Prozent Vertretergebühr gewährt wurde, ich könne auch für eigene Rechnung verkaufen; etwa erzielte Ueberpreise kamen mir zugute. Ich schlug vor, mir ein Kommissionslager hinzulegen, was ebenfalls geschah. Bei der zurzeit schlechten Geschäftslage war der Umsatz nur klein, der Wert des Lagers (zirka 40 000 M), wurde in diesen ¾ Jahren einmal von mir umgesetzt. Es war zwischen meinem Hause und mir abgemacht, daß ich als ihr Vertreter anderweit kleine Riemen beziehen dürfe. Nun gebrauchte ein alter, guter Kunde plötzlich dringend einen größeren Riemen, den ich nicht auf Lager hatte. Von meiner Fabrik konnte ich diesen erfahrungsgemäß frühestens in 8 Tagen haben, während ein solcher hier am Platze von meiner Konkurrenz binnen 24 Stunden zu beschaffen war. In der Ueberzeugung, daß ich in meinem, sowie auch im Interesse meines Hauses handelte, wenn ich den Riemen lieferte und nicht meine Konkurrenz erst bei dem Kunden Fuß fassen ließe, besorgte ich den Riemen hier. Meinem Hause teilte ich dieses Geschehnis mit, unter Anführung der Sachlage. Bei dem gleichen Kunden kamen vor kurzem noch zwei ähnliche Fälle vor, so daß ich auch dafür wieder einige kleinere Riemen von der Konkurrenz beschaffen mußte. Heute nun findet meine Firma darin plötzlich einen Grund, unser Geschäftsverhältnis zu lösen und verlangt von mir sofortige Rücksendung des Kommissionslagers. Ich habe darauf erwidert, daß ich bereit wäre, die Sachen zu verpacken und ihr zuzuschicken, wenn sie mir meine Mühewaltung, sowie verursachten Kosten ersetzen würde. Bin ich zu dieser Forderung berechtigt oder muß ich die Verpackung und Rücksendung, die mir mindestens einen vollen Tag Arbeit und auch noch Kosten verursacht, gratis besorgen?

Antwort: Der Verstoß des Vertreters gegen die Abmachung, daß er Riemen von anderer Seite nicht beziehen sollte, ist nicht so schwerwiegend, daß ihn die vertretene Firma zum Anlaß nehmen könnte, sofort das Vertragsverhältnis aufzukündigen. Es lag nach der Darstellung des Vertreters ein Ausnahmefall vor, bei dessen Behandlung er mit einer nachträglichen Genehmigung seines Hauses rechnen konnte. Wenn dieses sich nun auch auf einen anderen Standpunkt stellt, so ist das Verhalten des Vertreters nicht als ein derartiges anzusehen, das in so schwerwiegender Weise die Interessen seines Hauses verletzt, so daß dieses zur sofortigen Aufkündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt wäre. Vielmehr bleibt letzterem lediglich übrig, das Vertragsverhältnis mit gesetzlicher Kündigungsfrist, also in sechswöchiger Kündigung zum Vierteljahresschluß aufzulösen. Auf eine andere Art der Vertragsaufhebung brauchte sich der Vertreter nicht einzulassen. Falls er der vertretenen Firma daher das Zugeständnis machte, auf seine Rechte zu verzichten, konnte er als Gegenleistung seinerseits Bedingungen stellen. Werden ihm diese nicht zugestanden, so bleibt ihm unbenommen, sich auf seine gesetzlichen Rechte zurückzuziehen. Dr. St.

* * *

Flecke bei der Fabrikation nahtloser Sauger

Anfrage: Wodurch entstehen bei der Fabrikation naht[...] Sauger an deren — den Formen zugekehrten — Innenseite Fle[...] Die Flecke zeigen sich nach der Trocknung der in Chlorschwefeldampf vorvulkanisierten und dann von den Formen abgezogenen Sa[...] ganz gleich, ob diese auf Glas- oder Holzformen getaucht sind [...]

destilliertes Wasser, Seifenwasser oder glyzerinhaltiges Wasser beim Abziehen Verwendung gefunden hat. Wie sind diese Flecke an der Innenseite der Sauger zu vermeiden, oder wie sind sie zu beseitigen?

Antwort: Bei einer normalen Fabrikation nahtloser Sauger kann es nicht vorkommen, daß Flecke entstehen, ganz gleich ob getaucht wird oder in Chlorschwefeldampf vor- und ausvulkanisiert wurde. Es muß der Fehler an einer Sonderheit der Arbeitsbedingung liegen, die sowohl in der Art der Gummimischung bzw. der Gummiqualität, der Form oder der Qualität des Chlorschwefels, bzw. der angewandten Temperatur liegen kann. Leider läßt sich ohne weitere Grundlage eine auch nur einigermaßen befriedigende Auskunft nicht geben. F.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 341. Wer ist Hersteller von „**Paragin**"?

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo"-Vibrators**?

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia"-Hartblei**?

Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte**?

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**", ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann**?

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**"- und „**Loydt**"-**Hochdruckdichtungsplatten**?

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"**?

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten**?

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"**?

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts**?

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt „**Secoid**"?

Nr. 495. Wer ist Hersteller des Westentaschen-Vulkanisier-Apparates „**Vulcasta**"?

Nr. 516. Wer fabriziert „**Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke**?

Nr. 519. Wer ist Hersteller des „**Kriptol**" (**Isolier-Substanz**)?

Nr. 523. Wer fabriziert **Asbestbesen**, wie sie bei Waldbränden verwendet werden?

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades „**Diamantor**"?

Nr. 531. Wer ist Hersteller von „**Pyoskopen**?

Nr. 533. Wer fabriziert **Jutehandschuhe für Lackküchen**?

Nr. 535. Wer ist Fabrikant der **Kuppers Scheren**?

Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke „**Sata**"?

Nr. 539. Wer ist Hersteller des Pessars „**Obturator System Schubert**" D. R. P. a.?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 546. Wer fabriziert **Fausthandschuhe** aus Jute, bzw. Stoff und Segeltuch?

Nr. 547. Wer ist Hersteller der **Patent-Stopfbüchsenpackung**, geflochten mit Kompositionsdraht, **System „Winter"**?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von „**Paragon-Band**"?

Nr. 551. Wer fabriziert als Spezialität **Gummikorken mit Schlitz zum Gummieren**?

Nr. 552. Wer ist Hersteller der Baumwollriemen „**Deka**"?

Nr. 553. Wer ist Hersteller von **Duro-Platten** (für Isolierzwecke an Hochspannungsblitzschutzanlagen)?

Nr. 554. Wer kennt die nähere Adresse der A.-G. „Süd-West", die **Segeltuch** zur Herstellung von Autoreifen fabriziert?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Geschäftsbericht.

Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft Berlin und Kamerun.

Nachrichten aus Kamerun. Den Aktionären ist durch Rundschreiben vom Mai 1915 und Oktober 1919 über den Stand des Unternehmens berichtet worden. Von einer großen Anzahl uns treu gebliebener farbiger Angestellten sind inzwischen Briefe aus Kamerun eingegangen, wonach sich bestätigt, daß unsere Pflanzung durch Engländer, unsere Handelsniederlassung Duala durch eine englische, unsere Filiale Bonaberi durch eine französische Firma ausgebeutet wird. Ein Verkauf unseres Besitztumes durch die derzeitigen Machthaber (rechts des Mungoflusses England, links davon Frankreich), der bei der Haltung unserer Feinde zu erwarten steht, hat nach den bisher vorliegenden Nachrichten noch nicht stattgefunden. — **Entschädigung und Wiederaufbau.** Das Reich, das im Versailler Vertrag den Feinden ausdrücklich zugestanden hat, sich aus der Liquidation deutschen Privateigentums in den deutschen Schutzgebieten schadlos zu halten, hat inzwischen eine Reihe die Entschädigungsfrage behandelnder Gesetze bzw. Richtlinien erlassen. Das Wesentliche dieser bis jetzt erlassenen Gesetze besteht darin, daß Schäden, soweit sie durch Liquidation des Besitzes entstehen, was bei unserer Gesellschaft der Hauptschaden sein wird, entsprechend dem Liquidationserlös mindestens aber entsprechend dem Friedenswert in der Währung der beteiligten Macht d. h. also bei uns zum Tageskurse des englischen Pfundes bzw. des französischen Franken in Mark umgerechnet, abgegolten werden sollen. Da der tatsächliche Wert unserer Unternehmungen den Buchwert erheblich übersteigt und dazu noch der — da wir Goldwerte hatten — scheinbare Umrechnungsgewinn tritt, werden sich nach Auszahlung der Entschädigung auf Grund der Gesetze bzw. Richtlinien erhebliche Buchgewinne in Papiermark ergeben. Diese steuerlich zu erfassen, liegt eine Reihe, unseren Aktionären wohl genügend bekannter Gesetze vor. Würden die Entschädigungsgelder im Wege einer Liquidation unserer Gesellschaft in Berlin an die Aktionäre zur Verteilung gelangen, so würde eine weitgehende Wegbesteuerung der den Nominalwert der Aktien voraussichtlich erheblich übersteigenden Liquidationsquote bei den einzelnen Aktionären stattfinden. Schon aus diesem Grunde erscheint eine Liquidation unserer Gesellschaft nach Erhalt der Entschädigung unzweckmäßig. Es tritt noch hinzu, daß das Ausgleichsbesteuerungsgesetz vom 12. Juni 1920 für Unternehmungen unserer Lage zum Ausgleich von Härten eine abweichende steuerliche Behandlung vorsieht, wenn die Entschädigungssummen zum Wiederaufbau eines entsprechenden Unternehmens im In- oder Auslande verwendet werden. Aus diesen Gründen haben alle größeren Kolonialgesellschaften, die nach Friedensschluß Generalversammlungen abgehalten haben, in dahingehenden Beschlüssen ihre Absicht zum Wiederaufbau zum Ausdruck gebracht. Es empfiehlt sich daher auch unsererseits ein solcher Beschluß und der Vorstand hat dementsprechend den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft gebeten, eine Generalversammlung einzuberufen, bei der Punkt 4 der Tagesordnung lautet: „Beschluß über den Wiederaufbau des Unternehmens." Wenn der uns zufließende Entschädigungsbetrag genauer zu übersehen ist, wird der Vorstand dem Aufsichtsrat sind einzelne gehende Pläne für einen Wiederaufbau unterbreiten, nachdem in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten geleistet worden sind **Erläuterungen zur Bilanz.** Zu der nachstehenden Bilanz ist zu bemerken, daß sie einem Beschluß des Kolonialwirtschaftlichen Komitees und dem Beispiel anderer Kolonialgesellschaften folgend in vereinfachter Form aufgestellt wurde, um zum Ausdruck zu bringen, daß es sich nicht um eine durch Inventuraufnahme nachweisbare Vermögensmasse, sondern um einen durch Rechnung sich ergebenden Buchsaldo handelt.

Gewinn- und Verlustrechnung. Debet: Effekten-Kursverlust 1892,73 M, Gewinnsaldo 285 547,54 M. — Kredit: Gewinnvortrag aus 1913 = 215 012,54 M, Zinsen und Provision 72 427,73 M.

Bilanz am 31. Dezember 1920. Aktiva: Konto Afrika 4 157 205,61 Mark, Inventar Berlin 932,85 M, Einzahlungsrest auf noch zu begebende Grundschuldbriefe 12 613,14 M, Kassenbestand Berlin 345,63 M, Effekten 3875,— M, Waren 3089,36 M, Saldo des Kontokorrentkontos einschl. Bankguthaben 1 478 278,55 M. — Passiva: Aktienkapital 2 500 000 M, Grundschuld 750 000 M, Hypothek 30 000 M, Reservefonds 60 278 M, Talonsteuerreserve 10 000 M, Noch nicht abgehobene Dividende 940 M, Vorentschädigung auf überseeische Besitzwerte 2 000 000 M, Aufwendungen und Zinsen betr. Reichsentschädigung (Vortrag auf 1921) 19 574,60 M, Gewinn: Vortrag aus 1913 = 215 012,54 M, 1914 bis 1920 = 70 535,— M, zusammen 285 547,54 M.

Die Generalversammlung vom 28. Juni hat den Bericht einstimmig genehmigt und Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt. Ferner beschloß die Generalversammlung, den Vorstand zu beauftragen, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat den Wiederaufbau des Unternehmens zur geeigneten Zeit in die Wege zu leiten und die hierzu erforderlichen Schritte zu tun. Die Satzungen der Gesellschaft dahin zu ändern, daß in § 2 hinter „Gesellschaft" die Worte „im In- und Auslande" eingefügt werden und die Herren Viktor Hoesch, Bischofsheim, und Carl Doertenbach-Storr, Stuttgart, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Mit einem Kapital von 2 Mill. M ist die „Rauhgummi-A.-G." gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von aus Gummi bestehenden Gegenständen, die einen besonderen, zur Erhöhung ihrer Festigkeit und Undurchdringlichkeit dienenden Ueberzug (Rauhgummi) erhalten, besonders von Automobilbereifungen. Herr Alfred Tschepel, Kaufmann, Berlin-Steglitz, ist zum Vorstand ernannt. Den Aufsichtsrat bilden die Herren: Dr. Koser in Berlin-Weißensee, als Vorsitzender, Dr. Körner in Berlin-Wilmersdorf und Kaufmann Paul Friedrich Wagner-Beckers in Berlin-Schöneberg. Grundlage der Gesellschaft ist eine Erfindung für Rauhgummi, die durch Deutsches Reichspatent Nr. 273 159 geschützt ist und für die Auslandspatente bzw. Schutzrechte in den nachfolgenden Ländern erteilt sind: England, Rußland, Ungarn, Spanien, Finnland, Frankreich, Holland, Belgien, Norwegen, Kanada, Australien, Italien, Oesterreich nebst den herausgenommenen Patenten bzw. Schutzrechten.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik. Die Generalversammlung hat die Erteilung der Entlastung des Vorstandsmitgliedes Hugo Schön so lange ausgesetzt, bis die Feststellungen ergeben haben, ob gewisse Vorkommnisse in der Betriebsleitung in ursächlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Herrn Schön stehen. Genehmigt wurde die Ausgabe von 3 Mill. M Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Mitgeteilt wurde, daß die Gesellschaft im laufenden Jahr außerordentlich stark beschäftigt ist.

Berlin. Ostdeutscher Stöckicht Gummiabsatz-Vertrieb Hans Muskat. Inhaber ist jetzt Herr Simon Krieger, Kaufmann, Berlin-Schöneberg.

Berlin-Tempelhof. F. Troitzsch Seil- und Kabelwerke. Herr Kaufmann Jean Baer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Berlin-Wilmersdorf. Otto Frey, Industrie-Bedarfsartikel Spez. Stopfbüchsenpackungen. In Breslau ist eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Otto Frey, Industrie-Bedarfsartikel Spez. Stopfbüchsenpackungen Berlin-Wilmersdorf Zweigniederlassung Breslau.

Berlin-Wilmersdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kuntze's Engros-Lager, alleiniger Inhaber ist Herr Martin Kuntze in Berlin-Wilmersdorf, Augustastraße 60. Die Firma beschäftigt sich mit der Herstellung von Seifenpulver (Martin Kuntze's Seifenpulver „Kelwil") und dem Vertrieb von Farben, Lacken, Chemikalien für Industrie und Haushalt.

Berlin. Helsingborgs Gummifabriks Galoscher Aktiengesellschaft Tre-Torn. Die Prokura von Maria Witt in Helsingborg ist erloschen.

Bietigheim. Germania Linoleum-Werke Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte die Bilanzen der Jahre 1918—1920 und beschloß, aus dem Ueberschuß von 162 838 M auf die im Umlauf befindlichen Aktien 12 Prozent auszuschütten. Zur Beschaffung der Betriebsmittel für die Wiederaufnahme des seit 1915 stillgelegten Betriebes wurde die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 13 Mill. M auf 6 Mill. M genehmigt. Es werden neu ausgegeben 6 Mill. M Stammaktien, 6 Mill. M 6proz. kumul. Vorzugsaktien Lit. A, in Stücken von je 2000 M mit je einer Stimme, zu 115 Prozent rückzahlbar, sowie 1 Mill. M 6proz. kumul. Vorzugsaktien Lit. B, in Stücken von je 1000 M, die zum Schutze gegen Ueberfremdung mit zehnfachem Stimmrecht ausgestattet werden. Die Ausübung des Stimmrechts wird einem Treuhänder übertragen. Die neuen Aktien sind sämtlich vom 1. Juli 1921 ab dividendenberechtigt. Den Aktionären werden vom Uebernahmekonsortium auf je eine Aktie drei Aktien zum Kurs von 106 Prozent angeboten und zwar, je zwei alte Aktien, die sich im Portefeuille der Gesellschaft befanden, mit voller Dividendenberechtigung und eine junge Aktie. Der Rest der jungen Stammaktien wird von einem Konsortium unter Beteiligung der Gesellschaft am Agio-Gewinn fest übernommen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden die Herren Bankdirektor Max Strauch (Stuttgart), als stellvertretender Vorsitzender; Rechtsanwalt Dr Max Jeselsohn (Mannheim); Bankdirektor Mück (Heilbronn); Bankier Edgar Pick (Stuttgart); Bankier Ludwig Raff (Stuttgart); Bankdirektor Dr. Schöller (Berlin); Bankdirektor Weil (Mannheim) und Rechtsanwalt Dr. Eugen Weingart (Mannheim). Die Verwaltung sieht die Aussichten der Linoleum-Industrie zurzeit für günstig an.

Budapest. Die Pester Ungarische Kommerzialbank hat die Dr. Dorogi & Co., Gummifabrik-A.-G., die vor einigen Jahren gegründet wurde, in ihr Unternehmen einbezogen, indem sie sich im Verein mit der Nationalen Sparkasse und Bank-A.-G. bei der Gesellschaft durch Aktienübernahme beteiligt hat. In der am 23. v. M. stattgefundenen Generalversammlung wurden die Vertreter der neuen Interessentengruppe in die Direktion gewählt, so daß nunmehr die Direktion der Gesellschaft aus den Herren Leo Balasz, Dr. Oskar von Deutsch, Dr. Stephan Dorogi, Dr. Ludwig Dorogi, Bela Freyberger, Max von Gomperz, Dr. Gustav Graz, Samuel Haltenberger, Eugen Kaldi, Andreas von Kolosvary, Dr. Emil Stein, Emmerich Tuschak, Siegmund Vas und Reinhold Vikar besteht. Die Direktion hat den Minister a. D. Dr. Gustav Gratz zum Präsidenten und die Herren Staatssekretär Andreas von Kolosvary und Emil Stein zu Vizepräsidenten gewählt, ferner Herrn Dr. Stephan Dorogi zum Generaldirektor, Dr. Ludwig Dorogi zum technischen Direktor und Emmerich Tuschak zum kommerziellen Direktor ernannt.

Essen-Ruhr. Heinrich Kuhlmann, Saxonia Dauerwäsche-Vertrieb. Herr Dr. Georg Laus, Essen, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Friedrichsfeld i. B. Gummiwerke Neckar A.-G. Unter dieser Firma wurde mit einem Grundkapital von 5 Mill. M eine neue Aktiengesellschaft gegründet zum Zwecke des Fortbetriebs der unter der Firma Gummiwerk Neckar betriebenen Gummiwarenfabrik in Friedrichsfeld und Ladenburg. Den ersten Aufsichtsrat bilden Bankier S. Jacobowitz i. Fa. G. Beißweng r, Kommanditgesellschaft, Stuttgart (Vorsitzender), L. Wittmann-Stuttgart (stellvertr. Vors.), Rechtsanwalt Nic. Erath-Stuttgart, Komm.-Rat Horkheimer-Stuttgart, Werkbesitzer M. Groetzinger-Siegelsbach, Oberbürgermeister Dr. Schwammberger-Ulm und Eugen Hermann, Großkaufmann aus Metz.

Hamburg. Gummi-Handelsgesellschaft „Liga" Carl Peter & Co. Aus dieser offenen Handelsgesellschaft ist der Gesellschafter Herr C. Peter ausgeschieden; gleichzeitig ist Herr August

Johannes Friedrich Wenk, Kaufmann zu Hamburg, als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft wird unter der Firma Gummi-Handelsgesellschaft „Liga" P. Petersen & Co. fortgesetzt. Die an Herrn A. J. F. Wenk erteilte Prokura ist erloschen.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst Erich Eisenhauer, Inh. Kaufmann Erich Eisenhauer, Eichenstraße 37. Agenturen chir. und techn. Hart- und Weichgummiwaren, sowie technische Bedarfsartikel für Platz und Export.

Hamburg. Die Firma Ekert & Co., Hamburg 36, Ekert-Haus, die seit 26 Jahren Gummischuhe als Spezialität führt, liefert jetzt wieder solche und zwar Harburger Fabrikat in modernen Fassons in leichter, eleganter Ausführung. Auf der Leipziger Messe stellt die Firma innerhalb der Schuh- und Ledermesse Block C Nr. 1027/29 aus.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gustav Wellmann G. m. b. H., Helmkestr. 28. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb der bisher von dem Gesellschafter Herrn Wellmann als alleinigem Inhaber unter der Firma Gustav Wellmann zu Hannover-Hainholz betriebenen Gummiwarenfabrik. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Geschäftsführer ist Herr Fabrikdirektor Karl Volker in Hannover. Herr Geschäftsführer Karl Volker vertritt die Gesellschaft selbständig und allein. Werden weitere Geschäftsführer bestellt, so vertreten diese die Gesellschaft gemeinschaftlich zu zweien oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Gesellschaft kann auch vertreten werden durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich. So lange weitere Prokuristen nicht bestellt sind, vertritt Herr Prokurist August Henke die Gesellschaft allein. Herrn Kaufmann August Henke in Hannover ist Prokura erteilt worden.

Hannover. Satyr-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co. Der Sitz ist nach Berlin verlegt worden.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwerk India G. m. b. G., Schulenburger Landstraße 59. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Gummiwaren jeder Art und der Großhandel mit solchen. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Sam Baron und Kaufmann Wilhelm Büchel, beide in Hannover.

Köln. Kölnische Gummifäden-Fabrik vormals Ferd. Kohlstadt & Co. Nach dem Generalversammlungsbeschlusse vom 4. Juni 1921 soll das Grundkapital durch Ausgabe von 1 500 000 M Stammaktien à 1200 M und 1 500 000 M 6proz. kumulative Vorzugsaktien à 1200 M um 3 Mill. M erhöht werden. Diese Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 6 Mill. M.

Kunzendorf (Kr. Steinau a. Oder). Kunzendorfer Werke, Fabrikation wasserdichter Stoffe, G. m. b. H. Herr Willi Aßmann ist mit dem 1. Juli 1921 aus den Kunzendorfer Werken, G. m. b. H., ausgeschieden und Herr Direktor Paul Barnay hat die Geschäftsführung übernommen.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arnold & Schneiderheinze G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation von Gummiartikeln und Handel mit Rohprodukten und Fertigfabrikaten der Gummiindustrie sowie Fabrikation von und Handel mit Artikeln ähnlicher und verwandter Art. Das Stammkapital beträgt 40 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herr Alfred Georg Schneiderheinze und Herr Hermann Friedrich Arnold in Leipzig.

Offenbach a. M. Offenbacher Gummiwerke Carl Stoeckicht Aktiengesellschaft. Den Herren Handlungsgehilfen Johann Degen, Carl Ernst, Rudolf Menninger, Franz Stäge und Felix Schauppmeyer, alle zu Offenbach a. M., ist Gesamtprokura erteilt worden dergestalt, daß je einer dieser Prokuristen gemeinsam mit einem Mitgliede des Vorstandes die Firma zu vertreten bzw. zu zeichnen befugt ist. Die Firma Offenbacher Gummiwerke Carl Stoeckicht ist erloschen durch Uebergang in vorgenannte Aktiengesellschaft; auch die bei der Firma eingetragenen Prokuren der Herren Wundt, Degen, Stoeckicht und Wißner.

Riga. Die bekannte Gummiwarenfabrik „Prowodnik" eröffnet ihren Betrieb wieder. Die Neuausrüstung ist fast ausschließlich aus Deutschland bezogen. Die Fabrik war während des Krieges vollständig zerstört worden. Nachdem einzelne Teile des Unternehmens wieder aufgebaut sind, wird der „Prowodnik" namentlich Waren für Sowjetrußland liefern. Der größte Teil der Aktien befindet sich zurzeit in französischen Händen.

St. Gallen. Schweiz. Medizinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G., in Zürich, Hauptsitz in St. Gallen. Herr Caspar Friedrich Hausmann ist aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden, dessen Unterschrift ist erloschen. Als Präsident wurde der bisherige Vizepräsident Herr Dr. Arthur Hausmann, Apotheker, von und in St. Gallen, der zugleich Chefdirektor der Gesellschaft ist, und als neuer Vizepräsident Herr Vinzenz Giess, Bankdirektor, von Eiken (Aargau), in St. Gallen, bisher Mitglied des Verwaltungsrates, gewählt. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Herrn Paul Spangenberg, deutscher Staatsangehöriger, in St. Gallen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem anderen Kollektivunterschriftsberechtigten.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche

Berlin-Oberschöneweide. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anton Kincic Fahrradhaus.

Borna b. Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Richter. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Nähmaschinen und Fahrrädern sowie Betrieb einer Reparaturwerkstatt für beides.

Zittau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Vertrieb und Ingenieurbureau Max Wagn[er]. Angegebener Geschäftszweig: Generalvertretung des Deutschen Autom[obil-]Konzerns G. m. b. H. in Leipzig, sowie Ausführung von Automobilre[para]turen, Abgabe von Sachverständigengutachten und Beratungen in [Auto]mobilsachen, Handel mit Automobilen, Ersatz- und Zubehörteilen, [Be]triebsstoffen, Oelen usw.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Asatrum Handelsgesellschaft für elektrotechnische Bedarfsartikel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel. insbesondere Import und Export von elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Waren anderer Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Hooksiel** (Oldenbg.). Herr Reinh. Ammen eröffnete Oberstraße 72 ein elektrotechnisches Geschäft, sowie eine Fahrradhandlung verbunden mit Fahrrad- und Motorfahrradzeugen-Reparaturwerkstatt.

Berliner Börsenbericht
über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen

von **Erich Knopf, Berlin-Wilmersdorf.**

Der in den letzten Tagen eingetretene Rückschlag auf dem Aktienmarkte wird wohl nicht von dauerndem Einfluß auf die Kursgestaltung sein. Die Spekulation hat sich auf die Nachricht von der großen holländischen Kreditgewährung zu Blankoabgaben in Devisen und auch in Aktien verleiten lassen. Die Reichsbank benutzte sofort das etwas ermäßigte Kursniveau, um sich Dollardevisen zu beschaffen, sie scheint also selbst nicht an eine dauernde Besserung der Mark zu glauben. Da die Aufwärtsbewegung der letzten Zeit – von Uebertreibungen abgesehen – nur dem Anlagebedürfnis des Publikums entsprang, liegt keine Veranlassung zu überstürzten Käufen vor.

Die Gummiwerte wurden von den Kursrückgängen weniger berührt, weil sie die voraufgehende Haussebewegung kaum mitgemacht hatten. Eine sensationelle Kurssteigerung auf über 600 wiesen die Aktien der Leipziger Gummiwaren-Fabrik auf, welche somit innerhalb eines Monats ihren Kursstand verdoppelt haben. Die Erwartung einer Erhöhung des nur 1,2 Millionen Mark betragenden Friedenskapitals wird als Begründung angeführt.

Auch die übrigen in Berlin gehandelten Gummiwerte hatten kleinere Kursgewinne zu verzeichnen, namentlich Harburg-Wien und Berlin-Frankfurter, während Vereinigte Gothania Werke den Kursgewinn der vorigen Woche nicht voll behaupten konnten. Deutsche Kabelwerke stiegen unter Großbankkäufen aus den im letzten Bericht angeführten Gründen.

Im freien Verkehr wurden Gummiwerke Elbe mit 435 Proz. wesentlich höher bewertet. Gummipeter-Aktien gingen auf 490 zurück und auch Continental konnten mit 720, Excelsior mit 730 Prozent ihren in der vorhergehenden Woche erreichten Höchststand nicht behaupten.

Das Interesse für Bremer Linoleumwerke hat seit der [Gene]ralversammlung nachgelassen. Auch die nunmehr bekannt gewordene [Kap]italserhöhung der Delmenhorster Linoleum-Fabrik [ersche]int bereits in der Kurserhöhung der letzten Wochen eskomptiert zu [sei]n. Der Kurs der Aktien sank letzthin auf 590 Prozent, nachdem er 600 bereits überschritten hatte. Poppe & Wirth-Aktien steigen immer weiter und sind bei 631 Prozent angelangt. Neuerdings interessiert sich unser größtes Privatbankhaus für dieses Papier und tätigt darin große Käufe.

Eine Kurssteigerung von 80 Prozent erfuhren die Aktien der Bayerischen Celluloidwaren-Fabrik, nachdem auch in diesem Papier eine große Privatbank seit Wochen große Käufe vorgenommen hatte.

Auch die lange vernachlässigten Aktien der Deutschen Kunstleder A.-G. stiegen in den letzten Tagen um 40 Prozent, nachdem bekannt geworden war, daß das Unternehmen den Auftrag zur Innenausstattung der Eisenbahnwagen zweiter Klasse erhalten hat.

Im allgemeinen ist von einem Nachlassen der Kauflust an der Börse wenig zu merken. Nur ängstliche Gemüter haben sich in den letzten Tagen zu Verkäufen verleiten lassen, aber das herauskommende Material wurde glatt aufgenommen.

Marktberichte.

Auf dem Londoner Markt bedang beste Pflanzerware vom 1. bis 11. d. M. ziemlich stetig 0/8¾–0/9, um dann weiter anzuziehen. Die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe greifbar 0/10, Oktober-Dezember 0/11, Januar-März 0/11⅝, Smoked Sheets greifbar 0/11. Fine hard Para 0/11. Die Londoner Vorräte sind seit unserem letzten Bericht hierüber wie folgt weiter angelaufen:

Woche bis	Abladungen t	Ablieferungen t	Vorräte t
18. Juni	1 550	1 117	70 140
25. Juni	1 307	1 592	69 855
2. Juli	999	1 657	69 197
9. Juli	1 228	720	69 705

Im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Wochen waren in der letzten Berichtswoche die Ablieferungen um etwa 500 t niedriger als die Abladungen, so daß die Vorräte doch wieder eine entsprechende Zunahme erfuhren; immerhin halten sie sich unter dem Stande von Anfang vorigen Monats.

Die Besserung der Preise und die festere Tendenz des Marktes sind wohl in erster Linie den in der vorletzten und letzten Woche in der englischen Presse veröffentlichten Mitteilungen über die von der Rubber Growers' Association vorgeschlagene Einschränkung der Gewinnung um 50 Prozent und die geplante Gründung einer „Rubber Producers' Corporation" – als Kontrollorgan – zuzuschreiben. Da die R. G. A. inzwischen erklären ließ, daß die gerade über die Organisation usw. der neuen Vereinigung veröffentlichten Einzelheiten mit Vorsicht aufzufassen und wenigstens zum Teil nicht richtig seien, muß hier auf die Wiedergabe der Verlautbarungen verzichtet werden, zumal die wirklichen Vorschläge der Rubber Growers' Association jeden Tag herauskommen können.

Der Abbau der Gewinnung um 50 Prozent ist, schon seit dem 1. Juli von zahlreichen bekannten Rubber Planting Companies in die Wege geleitet worden, so unter anderen von Linggi, Seremban, Malacca Plantations, Labu, Cheviot, Sungei Buaya, Chembong.

Was die Rohgummiverschiffungen aus Ostasien angeht, so führten nach amtlichen Angaben die Federated Malay States im ersten Halbjahr 1921 41 509 t aus gegen 55 475 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres; der Rückgang der Ausfuhr betrug demnach rund 25 Prozent.

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 16. Juli 1921.

Die Tatsache, daß Amerika mit ganz erheblichen Käufen im Markt war, konnte nicht verfehlen, diesem ein recht festes Aussehen zu geben, aber auch der Entschluß seitens der Plantagen, die Produktion um weitere 25 Prozent, also um 50 Prozent, einzuschränken, übte seine Wirkung aus. Die Rubber Growers Association hat die Absicht, eine Rubber Producers Association zu gründen, um eine bessere Kontrolle über die Produktion zu haben, und wenn diese Absicht zur Wirklichkeit wird, werden wir zweifelsohne ein Hinaufgehen der Preise zu gewärtigen haben. Kleine Rückschläge werden natürlich immer noch kommen, doch glaubt man, daß wir die niedrigsten Preise gesehen haben. Die Umsätze waren in dieser Woche recht belangreich und umfaßten alle Gummisorten, gehandelt wurde loko und auch auf Lieferung, die Zufuhren waren normal. Die Preise notierten:

First Latex	zwischen	24,—	u. 25,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	22,—	u. 23,—	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	18,—	u. 20,—	M
Reine braune Crepe	„	16,—	u. 19,—	M
Etwas borkige Crepe	„	15,50	u. 16,50	M
Dunkle Crepe	„	13,50	u. 15,—	M
Hard cure fine Para	„	27,50	u. 28,50	M
Caucho Ball	„	16,—	u. 17,—	M
Panama & Columbian Block Balata	„	55,—	u. 75,—	M
Ia Blatt Balata	„	100,—	u. 110,—	M
Jelotong	„	10,—	u. 12,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 14. Juli 1921.

Die Geschäftslage war wieder völlig freundlich und heiter, und die Preise gingen wieder aufwärts von ihrem niedrigen Stand. Das Gesamtergebnis des Juni läßt sich schließlich dahin ausdrücken, daß der Stand jetzt rund 14 Prozent schlechter ist als im Juni des Vorjahres. Der scharfe Fall des Wechselkurs unterstützte New York darin, frei in London zu kaufen, und die Händler waren überrascht von der Goodyear Company, die das Dreifache der Juli-Rate an Kautschuk abrief. Die Firma ist wieder in ihr altes Tempo gekommen und wird sich bald zur alten Leistungsfähigkeit wieder emporarbeiten. New York rechnet 14 bzw. 16 Cents für Sheets und Crepe. Singapore ist bis auf $9\frac{1}{2}$ d für Sheets gekommen. — In London war der Pflanzungskautschukmarkt etwas lebhafter. Crepe loko $9\frac{3}{4}$ bis 10 d, Juli $9\frac{7}{8}$ bis 10 d, August $10\frac{1}{4}$ bis $10\frac{1}{8}$ d, Juli-September $10\frac{1}{8}$ d, Oktober-Dezember 11 d, Januar-März $11\frac{1}{4}$ bis $11\frac{1}{2}$ d, Januar-Juni 1 sh bis 1 sh $\frac{1}{4}$ d. Ribbed Smoked Sheet loko $8\frac{7}{8}$ bis 9 d, Juli ebenso, August 9 bis $9\frac{1}{8}$ d, Juli-September ebenso, Oktober-Dezember $9\frac{7}{8}$ bis 10 d, Januar-März $10\frac{1}{4}$ bis $10\frac{1}{2}$ d, Januar-Juni 11 bis $11\frac{1}{4}$ d. Para-Markt ruhig. Hard fine loko 11 d, August-September ebenso, September-Oktober $11\frac{1}{4}$ d. Soft fine loko 11 d, August-September $11\frac{1}{4}$ d, September-Oktober $11\frac{1}{2}$ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 16. Juli 1921.

In der letzten Woche sind größere Mengen Paraffin aus dem Markte genommen worden. Die Preise haben daher Erhöhungen erfahren. Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,25 bis 8,40 M per kg, je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, weiß, 54/56°, 7,80 M per kg, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 7,50 M per kg, Paraffinschuppen, gelb, 50/52°, 7,25 M per kg, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 9,75 M per kg, Ceresin, weiß, 54/56°, 10,75 M per kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 29,50 M per kg, Karnaubawachs, courantgrau, 29,— M per kg, Karnaubawachs, fettgrau, 28,50 M per kg, alles per kg brutto für netto, resp. netto, inkl. verzollt. Die Preise für Talg sind auf der gleichen Höhe geblieben. Ich notiere unverändert für hellsten Rindertalg, garantiert rein, 12,50 M, Rindertalg, gelblich, garantiert rein, 11,75 M, Hammeltalg, australisch, rein weiß, 13,— M, Hammeltalg, gelblich, 12,25 M, alles per kg netto, inkl. Faß verzollt.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 15. Juli 1921

Der Markt war diese Woche sehr fest und mit lebhafter Kauflust von mehreren Seiten stiegen die Preise schnell und bedeutend.

Es folgte aber eine Reaktion, wodurch ein Teil der Steigerung wieder verloren ging; aber der Schluß ist wieder ziemlich fest. Ein sehr großer Umsatz war ermöglicht, da von einigen Seiten flott verkauft wurde. Die höchst bezahlten Preise waren 52 Cents für Standart Crepe, 47 Sh[illegible] und 59 Oktober-Dezember Crepe. Die Schlußpreise sind ungefähr folge[illegible] Hevea Crepe —,$50\frac{1}{2}$ fl., Sheets —,$46\frac{1}{2}$ fl. loko; Hevea Crepe —,5[illegible] Sheets —,47 fl. Juli-September; Hevea Crepe —,54 fl., Sheets —,5[illegible] Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,58 fl., Sheets —,53 fl. Januar[illegible]

Joosten & Janss[illegible]

Zoll- und Verkehrswesen.

Rückzahlung von Ausfuhrabgaben. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung macht erneut darauf aufmerksam, daß in den Anträgen auf Rückzahlung überhobener Ausfuhrabgaben die Buchungsnummer der vereinnehmenden Zollkasse unbedingt aufgeführt werden muß, weil sonst die Zollkassen erst nach mühsamem Suchen in der Lage sind, die nötigen Buchungen vorzunehmen. (flps)

Warenverkehr mit dem Saargebiet. Ueber das Bewilligungsverfahren sowie den Warenverkehr zwischen dem Saargebiet mit dem besetzten und unbesetzten Deutschland herrschen noch vielfach Unklarheiten. Interessenten werden darauf hingewiesen, daß die Handelskammer Saarbrücken ein Merkblatt (Nr. 8) herausgegeben hat, das nach dem neuesten Stande über die Zoll- und Versandvorschriften unter besonderer Berücksichtigung der durch die „Sanktionen" bewirkten Aenderungen Aufschluß gibt. Das Merkblatt enthält neben den Ein- und Ausfuhrbestimmungen sowie den Zollvorschriften im Verkehr mit dem Saargebiet auch die zu beachtenden Vorschriften für den Versand saarländischer Erzeugnisse nach alliierten Ländern und gibt über die für das Saargebiet geltenden Paßvorschriften Auskunft. Das Merkblatt kann zum Preise von 2,50 M von der Handelskammer Saarbrücken (Verkehrs- und Zollabteilung), Königin-Luisenstr. 22, bezogen werden. (flps)

Ein- und Ausfuhrfreiliste für das besetzte Gebiet. Der Verband Pfälzischer Industrieller zu Neustadt a. d. H. hat eine Ein- und Ausfuhrfreiliste für das besetzte Gebiet herausgegeben, ausführlich bearbeitet nach der amtlichen Veröffentlichung des Ein- und Ausfuhramts in Bad Ems und der Neuausgabe des Statistischen Warenverzeichnisses. (flps)

Briefsendungen nach der asiatischen Türkei. Nach einer Mitteilung der Türkischen Postverwaltung sind Briefsendungen jeder Art, also auch Drucksachen, nach der asiatischen Türkei fortan nur in türkischer oder französischer Sprache zulässig. (flps)

Eilbriefsendungen nach dem Auslande müssen völlig freigemacht werden, weil sie sonst in den fremden Ländern auf dem gewöhnlichen Wege bestellt werden. Es ist daher auf die erhöhte Eilbestellgebühr zu achten. Diese beträgt jetzt im Verkehr mit dem Auslande 2,40 M, ausgenommen Spanien, woselbst kein Eilbestelldienst besteht. Der Satz von 1 M 50 Pf. gilt nur für den Verkehr nach dem Gebiete der Freien Stadt Danzig, dem Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich, Ungarn und Westpolen. (flps)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Literatur.

Die natürlichen und künstlichen Asphalte, ihre Gewinnung, Verwertung, Zusammensetzung und Untersuchung. Herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. H. Burchartz und Prof. G. Dalén von Prof. Dr. J. Marcusson. Mit 36 Figuren und 55 Tabellen. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1921. Preis 34 M.

Das umfangreiche Gebiet der Asphalte ist in neuester Zeit eingehend erforscht und praktisch ausgebeutet worden. Man war bestrebt, die nicht billigen Naturasphalte durch brauchbare Kunstprodukte zu ersetzen. Die Wissenschaft ermittelte Verfahren, um die einzelnen Asphaltarten zu unterscheiden, den Gehalt an Kunst- und Naturasphalt in Mischungen der Menge nach zu bestimmen, die mechanischen Kennzeichen der Asphalte (Abnutzung, Plastizität usw.) festzustellen. Auch wurden unter Mitwirkung von Behörden und Sachverständigen deutsche Asphaltnormen geschaffen. Die Chemie der Asphalte wurde weiter ausgebaut. Diesen Fortschritten in der Erkenntnis der chemischen Natur, der physikalischen Beschaffenheit und den darauf sich gründenden praktischen Verwendungen der Asphalte trägt in vollkommenstem Grade das Buch von Prof. Dr. Marcusson: Die natürlichen und künstlichen Asphalte Rechnung. Die beiden Hauptabschnitte behandeln Bildung, Zusammensetzung und Untersuchung der Natur- und Kunstasphalte, sowie die technischen Umwandlungsprodukte der Asphalte (Stampf-, Guß-, Walzasphalt) vom wissenschaftlichen, fabrikatorischen und analytischen Standpunkt aus betrachtet. Der Stoff ist durchaus kritisch gesichtet, die Form knapp und sehr übersichtlich gehalten, ohne sich in Nebensächlichkeiten zu verlieren. Der 1. Teil handelt von den natürlichen und künstlich hergestellten Asphalten (Seite 1 bis 110). Zunächst werden die Naturasphalte besprochen, Vorkommen, Einteilung, Gewinnung, Entstehung, Zusammensetzung, Eigenschaften und Verhalten gegen Lösungsmittel, Wärme, Licht eingehend untersucht und die Verwendung der Naturasphalte in der Bau-, Lackindustrie usw. erwähnt. Es folgt Besprechung der Kunstasphalte (Teere und Peche), besonders der Erdölrückstände (Petrolasphalte, Säureharze), des Steinkohlenteers und des Steinkohlenteerpeches (einschließlich geschwefelter und oxydierter Teere), des Braunkohlen- und Schieferteerpeches, Oel- bzw. Fettgasteeres und des Wassergasteeres. Ferner werden abgehandelt: Fettdestillationsrückstände, Holzteer und Holzteerpech. Eine tabellarische Uebersicht über die natürlich vorkommenden und künstlichen Bitumene schließt den ersten Abschnitt des ersten Teiles über Natur- und Kunstasphalte. Der zweite Abschnitt ist der Untersuchung der natürlichen und künstlichen Asphalte gewidmet. Die verschiedenen physikalischen Untersuchungsmethoden zur Ermittelung des Schmelz- und Erstarrungspunktes, der Viskosität, des Flamm- und Brennpunktes, der Flüchtigkeit werden eingehend besprochen, ferner die chemischen Prüfungsverfahren beschrieben (Gehalt an Bitumen, Mineralstoffe, organische Fremdstoffe, Wassergehalt, Schwefel, Paraffin), die Mittel zur Unterscheidung der natürlichen und künstlichen Asphalte angegeben, Methoden zur Untersuchung einzelner Kunstasphalte auf Reinheit und die

quantitative Bestimmung von Natur- neben Kunstasphalt erörtert. Eine Anzahl Tabellen und Abbildungen sind dem Text dieses ersten Teiles des Buches beigefügt. — Der Inhalt des zweiten Teiles (Seite 111 bis 243) umfaßt die technischen Erzeugnisse der Asphaltindustrie. Es werden besprochen: Stampfasphalt, dessen Verlegung und Vorzüge des Stampfasphaltpflasters, die physikalisch-chemische Prüfung, die mechanische Prüfung der Stampfasphaltmasse auf Druck- und Biegefestigkeit, Widerstand gegen Drucke, Kälte und Hitze, auf Abnutzung usw. Gußasphalt, Asphaltmastix und Goudron, Fabrikation, Verlegung, Untersuchung. Walzasphalt, Technologisches und Untersuchung des Sandes und Bitumens. Teermakadam und Oberflächenteerung. Asphaltkitte, Herstellung, Verwendung und Untersuchung. Asphaltklebmassen, Asphaltemulsionen, Dachpappen, Asphaltisolierplatten. Angebogen finden sich zu jedem Abschnitt die Anforderungen nach den Bestimmungen der deutschen Normen abgedruckt. Die Schlußkapitel erörtern die Verwendungen der Asphalte zur Herstellung von Anstrichmitteln und Lacken, für elektrotechnische Isolierstoffe, zu Kautschukersatzstoffen und in der Reproduktionstechnik. Als Anhang wird eine Zusammenstellung und Inhaltsangabe der wichtigsten Patente gegeben. Die Fortschritte, welche in dem letzten Jahrzehnt in der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Natur der Asphalte, über ihre Eigenschaften und ihre Verwendbarkeit für die Technik gemacht wurden, haben Prof. Dr. J. Marcusson und seine Mitarbeiter zusammengefaßt, mit eigenen Untersuchungen und Erfahrungen bereichert, und im vorliegenden Buche in knapper Form veröffentlicht. Wer sich über natürliche und künstliche Asphalte unterrichten will, greife zu diesem trefflichen Werke, er wird darin auf alle Fragen gründliche und sichere Antworten finden. Der Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig hat weder Mühe noch Kosten gespart, dem Buche eine gediegene Ausstattung mitzugeben. Alles in allem, ein Buch mit wissenschaftlich wertvollem und gediegenem praktischen Inhalt, welches nicht nur für die Asphaltindustriellen im besonderen, sondern auch für Chemiker im allgemeinen und für Techniker verwandter Kreise von Wert und Nutzen ist. (f) R. M.

Technische Anstrich-, Imprägnier- und Isoliermittel und deren Verwendung in der Industrie und den Gewerben. Zeitgemäß dargestellt von Professor Max Bottler. 1921. Verlagsdruckerei Würzburg G. m. b. H. Gebunden 20,40 M.

Das Buch besteht aus drei Hauptabschnitten: Technische Anstrichmittel, Imprägniermittel und Isoliermittel. Im ersten Hauptteil werden zunächst die zu technischen Anstrichen brauchbaren Materialien kurz beschrieben, dann auf die Herstellung der technischen Anstrichmittel eingegangen. Der Verfasser gibt eine Charakteristik der für sich verwendbaren Stoffe und der zu Lösungen benutzten Materialien; es wird nicht nur auf die Verwendungsfähigkeit des Einzelproduktes für Anstriche, sondern auch noch für andere Zwecke hingewiesen. Der zweite Teil handelt von den Imprägniermitteln. Zunächst werden allgemein die verschiedenen Verfahren zum Imprägnieren von Holz und Geweben besprochen, daran schließt sich eine Beschreibung der für Imprägnierzwecke dienenden Stoff und Flüssigkeiten an, insbesondere der Mittel zur Erzielung von Feuer sicherheit, der Mittel zum Wasserdichten der Gewebe und zum Konser vieren von Holz. Im dritten Teil werden die Isoliermittel für Wärme bzw Kälte und für die Elektrotechnik abgehandelt. Ein Literaturverzeichni (etwas knapp) und ein Sachregister beschließen das Buch. Für Handwerker und Facharbeiter, für Werkmeister und in Industrie- und Gewerbebetrieben Tätige dürfte vorliegendes Werk über Anstrich-, Imprägnier- und Isolier mittel von Professor Max Bottler ein gutes Hilfsmittel sein, sich über di Beschaffenheit und Verwendung der zu diesen Zwecken dienenden Stoff zu unterrichten. Der Verfasser hat neue Stoffe und Verfahren berücksichtig (f) n.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21

Gegründet 1853.

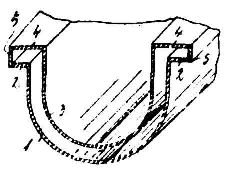
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover

Hannover, den 19. Juli 1921.

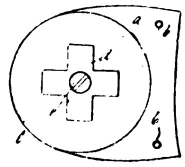
Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	289,—	295,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	190,—	206,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	624,—	620,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	719 3/4	720,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	600,—	590,—
17	Deutsche Kabelwerke	350,—	380,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	548,—	535,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	380,—	435,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	755,—	730,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	422,—	619 [illegible]
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	360,—	385,—
18	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	480,—	500,—
35	Mittelland-Gummiwerke	—	495,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	330,—	350,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	310,—	350,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	378,—	394,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	522,—	565,—

Neue Gebrauchsmuster.

Aus zwei Formblechen bestehende Vulkanisiermulde. Fleming & Co. G. m. b. H., Charlottenburg. G.-M. Nr. 773 898. Die neue Mulde besteht aus dem mit Seitenflanschen 2 versehenen äußeren Formblech 1 und dem mit Seitenflansch 4 ausgestatteten inneren Formblech 3. Die äußeren Ränder der Seitenflansche 2 und 4 werden durch aufgesetzte Seitenteile 5 oder dergleichen dicht abgeschlossen, wobei die Verbindung durch Schweißen, Löten usw. erfolgen kann. Bei dieser Ausführung erfolgt auch eine unmittelbare Beheizung der Flanschen 4 des inneren Formbleches.



G.-M. Nr. 773 898.



G.-M. Nr. 775 399.

Gummiabsatz. Julius Schmitt, Großenbaum, Albert-Hahnstr. 2. G.-M. Nr. 775 399. Der Gummiabsatz ist dadurch gekennzeichnet, daß eine Gummiplatte unter den Lederabsatz angeleimt und mit Stiften befestigt ist, in welcher eine Gummischeibe so drehbar gelagert ist, daß diese den hinteren, der Abnutzung stärker ausgesetzten Teil bildet und durch zeitweises Drehen ein gleichmäßiges Abnutzen der Gesamtfläche ermöglicht. Die Gummischeibe ist durch Kreuzblech sowie Schraube am Lederabsatz befestigt.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Herstellung von kautschukähnlichen Massen. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 379 149/50 vom 3. September und 22. Dezember 1920 für C. Wichmann, Los Angeles, Kalifornien (veröff. 24. Mai 1921). Die fleischigen Teile der Yukkapflanze werden eingeweicht, mit Wasser zum Sieden erhitzt und der Saft abgeschieden. Nun fügt man zur Flüssigkeit einen Katalysator, z. B. ein Gemisch aus Säure und Natriumwolframat, engt die Masse ein und setzt eine Lösung von Parakautschuk, Leinöl, geschmolzene Mischung von Asphalt und Schwefel hinzu, kocht die Mischung unter Rühren auf, trocknet und oxydiert die Masse.

Masse zur Herstellung von Sohlen, Absätzen, Dampfpackungen usw. Engl. Pat. Nr. 157 821 vom Jahre 1920 für India Rubber, Guttapercha & Telegraph Works Co. Ltd., Paris. Die Masse besteht aus 50 Teilen Kautschuk, 10 Teilen Schwefel, 39 Teilen Altkautschuk gemahlen und einem Teil Para-Nitrosodimethylanilin als Beschleuniger. Man kalandert die Mischung und vulkanisiert eine Stunde lang unter Druck bei 149° C.

Kautschukersatz. Engl. Pat. Nr. 157 836 vom Jahre 1920 für Western Rubber Co., Washington. Im geschlossenen Kessel erhitzt man solange ein nicht trocknendes Pflanzenöl mit Schwefel, unter Rühren, bis keine Umsetzung mehr stattfindet, setzt dann Zinkoxyd, Bleiglätte, Magnesia oder andere Katalysatoren hinzu und zieht zu Platten aus.

Verfahren zum Verarbeiten von Kautschukmilchsaft. Engl. Pat. Nr. 157 975 vom Jahre 1920 für E. Hopkins, New York. Man verspritzt den Milchsaft in ein auf 200° F erhitztes Medium, um alle Bestandteile des Milchsaftes im Produkt zu erhalten. Man kann während des Verspritzens Vulkanisationsmittel und Füllstoffe dem Milchsaft oder der Vorrichtung zuführen. Als Schutzmittel dienen Saponin, Glyzerin oder Leim in Mengen von etwa 0,1 Prozent. Die erhaltene Masse ist sehr gleichförmig, braucht nicht getrocknet und mastiziert zu werden, läßt sich wie üblich vulkanisieren und liefert ein Produkt von guter Zugfestigkeit.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39b. 3. F. 41 654. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Verfahren zur Verbesserung der Eigenschaften von Vulkanisaten. 19. Februar 1917.

47f. 23. K. 62 056. Ernst Kuhrmeier, Ludwigshafen a. Rh., Seidlitzstr. 12. Stopfbüchse. 22. März 1916.

47f. 19. M. 69 128. McQuay-Norris Manufacturing Company, Saint-Louis, Miss., V. St. A.; Vettr.: Dr. P. Breitenbach, Pat.-Anw., Düsseldorf. Kolbendichtungsring. 27. April 1920.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 783 806. Siegfried Jacobsohn, Berlin, Kronenstr. 16. Schutzbinde. 12. Mai 1921. J. 20 875.

30f. 783 940. Metallbearbeitungsgesellschaft m. b. H., Fritz Altmann & Co., Berlin-Weißensee. Anordnung an Druckwasserschläuchen. 14. Juni 1921. M. 70 553.

30k. 783 866. Max Fleischer, Charlottenburg, Kirchstr. 1 B. Injektionsspritze. 18. Juni 1921. F. 42 477.

47d. 784 310. Adam Echtermeyer, Heimholdshausen, Werra. Riemenverbinder für Lederriemen, gewebte oder gewirkte Riemen. 14. Juni 1921. E. 27 910.

63e. 783 907. Lorenz Schäfer, Dortmund, Königswall 50. Werkzeug zum Herrichten von Decken für Luftbereifungen. 31. Mai 1921. Sch. 70 978.

63h. 784 311. Gummiwarenfabrik P. Pens, Berlin. Handgriff für Fahrräder und dergleichen aus Gummi in zweiteiliger Form, vulkanisiert und mit Saugrippen versehen. 14. Juni 1921. P. 35 469.

71a. 784 256. Otto Stöhr, Quasnitz, Post Lützschena. Gummibelag für den Laufteil von Schuhwerk mit Oeffnung zur Aufnahme eines durchgehenden Materialstückes. 11. Juni 1921. St. 25 901.

Nr. 44 Berlin, 29. Juli 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: i. V. H. Albrecht, Berlin-Tempelhof. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Die Kautschukwaren-Industrie während des Krieges und nach dem Kriege.

In dem sehr beachtenswerten Buch: „Die Kautschukwaren-industrie Deutschlands“ von Dr. W. Vaas, Berlin 1921, wird in nem 2. Teil die deutsche Kautschukwarenindustrie während des rieges behandelt. An Hand eingehenden und bisher in dieser ollständigkeit noch unbekannten Materials wird ein anschauliches ild von den Schwierigkeiten entworfen, die die deutsche Kautschuk-dustrie während des Krieges zu bestehen hatte, um den an sie estellten Anforderungen voll nachkommen zu können, und es wird nschließend ein Ausblick auf die Maßnahmen gegeben, die zur eberwindung der Uebergangszeit nach Abschluß des Waffenstill-andes zu treffen waren und unter den zum Teil widerstreitenden teressen der Industriellen und der leitenden politischen Persön-chkeiten getroffen worden sind. Im folgenden sollen, im wesent-chen dieser Darstellung folgend, die wichtigsten Züge der Wirt-chaftsgeschichte der deutschen Kautschukindustrie während der ahre 1914 bis 1920 wiedergegeben werden.

A. Die deutsche Kautschukindustrie während des Krieges.

Die Kautschukindustrie, erst verhältnismäßig spät entstanden, atte sich in außerordentlich kurzer Zeit zu einer der blühendsten ndustrien Deutschlands entwickelt und war vor Kriegsausbruch i der Reihe der exportierenden Kautschukindustrien der Welt zu er leistungsfähigsten und größten Exportindustrie der Welt empor-estiegen. Die Ausfuhr von Kautschukwaren betrug, ohne die Er-eugnisse der Kabelindustrie, im Jahre 1913 = 20 508 200 kg im Verte von rund 135 Millionen Mark. Der Gesamtabsatz an deutschen autschukfabrikaten kann auf 300 Millionen veranschlagt werden. ür diese Produktion war die Industrie ganz ausschließlich auf den ezug ausländischer Rohstoffe angewiesen. Nach einer Erhebung s Zentralvereins deutscher Kautschukwarenfabriken E. V. belief ch der Verbrauch an Kautschuk in der Zeit vom 1. August 1913 s zum 31. Juli 1914 auf 27 477 951 kg Rohgewicht oder 16 622 411 kg Substanzgewicht. Davon wurden in Form von Roh-kautschuk nach Abzug der Wiederausfuhr im Jahre 1913 allein 16 525 600 kg eingeführt.

Diese innige Verbindung zwischen dem Blühen der Kautschuk-industrie und der Versorgung mit Rohstoffen durch die über-seeische Produktion, besonders die in den englischen Kolonien, wurde mit dem Ausbruch des Krieges und den damit verbundenen Sperrmaßnahmen und die Erklärung des Kautschuk für unbedingte Bannware durch die Feinde jäh unterbrochen. Die deutsche Kautschukindustrie sah sich plötzlich vor eine Lage gestellt, wie sie sich in dieser schroffen Form wohl für keinen weiteren Industriezweig ergeben hat. Dies wird am deutlichsten, wenn man sich die Einfuhrmengen an Rohkautschuk vergegenwärtigt, über die die deutsche Kautschukindustrie während der Kriegsjahre verfügen konnte. An Rohkautschuk wurden eingeführt:

1914 (2. Hälfte)	2583 t
1915	260 t
1916	668 t
(einschließl. 547 t der Handels-U-Boote)	
1917	9 t
1918	2 t

also zusammen in 4½ Jahren 3450 t, gegenüber mehr als 16 500 t in dem Jahre 1913. Durch Requisitionen in den besetzten Gebieten und an Beute kamen noch kleine Mengen in das Land. Im ganzen wurden der deutschen Kautschukindustrie während des Krieges an Rohkautschuk 4601 t zugeführt.

Demgegenüber ging der Bedarf auch nicht in annähernd gleicher Weise zurück, ja er erfuhr eher infolge des außerordentlich großen Bedarfs des Heeres, der Marine und der Luftstreitkräfte eine Steigerung. Es entstand die gewaltige Aufgabe, mit den geringen Beständen, über die die Industrie zu Anfang des Krieges verfügte (nach Schätzungen 2800 bis 3000 t) und mit den geringen Zufuhren den Anforderungen des Inlandbedarfs und der Heeres- und Marineverwaltung nachzukommen, mit anderen Worten, Möglichkeiten zu schaffen, die es gestatteten, auch ohne Zufuhr von Rohkautschuk notwendige Kautschukwaren herzustellen. Dafür standen zwei Wege offen: einmal die weitestgehende Heranziehung von Altkautschuk und zum anderen die Herstellung von synthetischem Kautschuk. In erster Linie kam die Verwendung von Altkautschuk in Frage. Am 1. April 1916 erfolgte zwecks vollständiger Erfassung der Bestände die allgemeine Beschlagnahme aller Kautschukabfälle und Regenerate, nachdem schon vorher Teilbeschlagnahmen und Ent-

eignungen vorgenommen worden waren. Daneben erfolgte die planmäßige Sammlung und Erfassung wichtiger im Gebrauch befindlicher Erzeugnisse und zum Teil auch deren Beschlagnahme. So gelang es, Altkautschuk und Regenerate vom zweiten Kriegsjahr ab zur eigentlichen Grundlage der gesamten Herstellung der Kautschukwaren zu machen. Die durch die Kriegsrohstoffabteilung freigegebenen Mengen an Regeneraten beliefen sich in den Jahren

1916 (August bis Dezember)	. auf	2449 t
1917	„	5449 t
1918	„	4619 t

1917 trat eine Aenderung ein, indem sich jetzt der zweite Weg auftat, die Herstellung synthetischen Kautschuks, die endlich nach langen Versuchen im größeren Maße und zweckdienlicher Form gelungen war. An synthetischem Kautschuk kamen zwei Warenarten zur Verwendung, die Marke W (Weichkautschuk) und die Marke H (Hartkautschuk). Die Lieferungen an diesen Kautschukarten betrugen:

1917 (Juli bis Dezember)	67,5 t
1918	392,8 t
1919	850,5 t

Die Mengen sind nicht überwältigend groß, trugen aber wesentlich zur Ueberwindung der Schwierigkeiten und der Beschaffung von Rohmaterial bei.

Diese Verhältnisse im Rohstoffbezug hatten drei einschneidende Wirkungen im Gefolge. Die eine war eine gewaltige Preisrevolution, die andere die Notwendigkeit, die Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe in straffester Weise zu organisieren, die dritte der Zwang zu möglichster Einschränkung des Konsums und damit zusammenhängend die Notwendigkeit der Unterbindung der Herstellung aller nicht unbedingt notwendiger Kautschukprodukte.

Die Preisrevolution setzte schon kurz nach Ausbruch des Weltkrieges ein. Hatte im Juli 1914 das Kilo Plantagenkautschuk (Hevea Crepe I) noch 4,80 bis 4,85 M gekostet, so stieg der Preis im November 1914 bereits auf 25 M. Im Jahre 1915 wurden im Ausland 38,60 M, 1916 gar 75,25 M für das Kilo angelegt. Im Inland wurde im November durch die Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums insofern eine Regelung vorgenommen, als für die requirierten oder erbeuteten Mengen bei Abgabe durch die Kautschukabrechnungsstelle Verkaufspreise vorgeschrieben wurden. Für Para hard cure fine und Hevea Crepe I galt bis zum 23. Juli 1915 ein Preis von 15 M für das Kilo, bis zum 25. November 1915 ein solcher von 22,50 M, von da ab ein Preis von 33,75 M pro Kilo. Für Altkautschuk wurden im freien Verkehr erhebliche Preise bezahlt. Eine strenge Regelung war hier nicht durchführbar, da die Kautschukabrechnungsstelle sich des Altkautschukhandels zum Ankauf bedienen mußte, so daß lediglich zu dem Verfahren der Höchstpreisfestsetzung geschritten werden konnte. Die Höchstpreise lagen für die einzelnen Sorten 40 bis 200 Prozent über dem Friedenspreis.

Außerordentlich teuer stellte sich die Herstellung des synthetischen Kautschuks. Die ersten Aufträge wurden zu einem Preis von 25 M für Marke H und 27,50 M für Marke W das Kilo vergeben. In der letzten Zeit des Krieges betrugen jedoch die Preise schon 47 bzw. 45,50 M, lagen also recht beträchtlich höher als die für Rohkautschuk bester Sorte festgesetzten Preise. Die Herstellung von synthetischem Kautschuk war davon abhängig, daß er trotz höchster Herstellungskosten abgenommen werden mußte. Die Produktion hörte denn auch sofort auf, als der billigere Rohkautschuk wieder in reichlicherem Maße für den Bedarf zur Verfügung stand.

Die zweite Folge und Voraussetzung für das Bestehen der Kautschukindustrie im Kriege bestand in der Notwendigkeit straffer Organisation der Beschaffung und Verteilung des Rohkautschuks und damit zusammenhängend in den Maßnahmen zu möglichst ökonomischer Produktion. Letztere ergaben sich auch aus der mangelhaften Versorgung der Industrie mit Kohle und Arbeitskräften, die eine Zusammenlegung der Produktion und Stillegung unökonomisch wirtschaftender Betriebe notwendig machte.

Im Frieden war die Kautschukindustrie in dem Zentralverband der deutschen Kautschukindustrie E. V. organisiert. Die eigentliche Kriegsorganisation lag in den Händen der Kriegsrohstoff-Abteilung und der Kautschukabrechnungsstelle mit dem Ueberwachungsausschuß als oberster Instanz für die Festlegung von Grundsätzen für die Verteilung von Rohstoffen und der Schätzungs- und Verteilungskommission, der im wesentlichen die Preisfestsetzung oblag. Als ein weiteres Organ wurde im Juli 1914 das Kautschukkonsortium gebildet, mit der Aufgabe, den Bezug von Rohkautschuk aus Uebersee zu regeln. Für das Zusammenwirken der Industrie mit der Regierung, insbesondere mit dem Kriegsministerium, wurde der Kriegsausschuß der deutschen Kautschukindustrie am 15. Dezember 1915 gebildet, der sich jedoch weniger mit den eigentlich[en] Aufgaben der Kriegswirtschaft, als vielmehr mit den Fragen, die die Ueberleitung von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtscha[ft] von Bedeutung waren, zu befassen hatte. Eine am 13. Dezem[ber] 1917 gegründete Gesellschaft zur Entschädigu[ng] stillgelegter Gummiwarenfabriken E. V. ha[t] sich die Aufgabe gestellt, die ungünstigen wirtschaftlichen Folg[en], die sich aus den vorgenommenen Einschränkungen und Stillegungen von Betrieben ergaben, von den betroffenen Unternehmungen abzuwenden. Der Kriegsrohstoffabteilung und der Kautschukabrechnungsstelle lag die gesamte Bewirtschaftung der Rohstoffe für die Kautschukindustrie ob. Der Zentralverein war nur selten unmittelbar beteiligt, er beschränkte sich im wesentlichen darauf, auf die Entstehung der verschiedenen Organe und auf ihre Arbeitsgrundsätze und Richtlinien entscheidenden Einfluß auszuüben und beratend zur Seite zu stehen. Auf die Maßnahmen zur Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen, die von den verschiedenen Kriegsstellen getroffen wurden, hier einzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur, daß sich die Verteilung von Rohstoffen nicht allein nach deren Vorhandensein richtete, sondern daß auch umfassende Maßnahmen getroffen wurden, um von vornherein einer unzweckmäßigen Verteilung vorzubeugen. Das wirksamste Mittel dazu war der Zwang zur Fabrikationserlaubnis, die die Voraussetzung für Zuweisungen von Rohstoffen bildete.

Das System dieser Fabrikationskontrolle war zu dem Zweck geschaffen, die Produktion aller nicht unbedingt notwendigen Kautschukwaren zu verhindern und damit den Konsum von Rohstoffen zu verringern. Dieses Mittel reiht sich an die anderen Maßnahmen zu gleichem Zwecke an. Hierher gehören vor allem die Ausfuhrverbote für Kautschukwaren (Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für Kautschuk und Kautschukwaren), die Beschränkung der Erzeugung von Kautschukwaren für den Privatbedarf auf bestimmte Gesamtmengen, die unbedingten Herstellungsverbote, die auch gegenüber bisherigen Kriegslieferungen Gültigkeit besaßen und die Notwendigkeit der Erfüllung gewisser Voraussetzungen für Zuteilung von Rohstoffen. Auf diese Weise wurde tatsächlich eine beträchtliche Verringerung des Verbrauchs an Rohkautschuk erzielt, die es der deutschen Kautschukindustrie gestattete, den im Laufe der Kriegsjahre immer mehr gesteigerten Bedarf der Heeres- und Marineverwaltung an Kautschukwaren zu decken.

Das einheitliche Zusammenwirken aller getroffenen Maßnahmen: möglichste Steigerung der Erzeugung von synthetischem Kautschuk, restlose Erfassung der erreichbaren Rohmaterialien, sparsamste und zweckmäßigste Verteilung derselben, Beschränkung des Konsums auf das dringend Notwendigste, in Verbindung mit absoluten Ausfuhrverboten und Ueberwachung der Fabrikation ermöglichten es, auf dem Gebiet der Kautschukwarenherstellung trotz der fast vollständigen Unterbindung des Bezugs von Rohstoffen während der Kriegsjahre notdürftig durchzuhalten.

B. Die deutsche Kautschukindustrie nach dem Waffenstillstand.

Die Vorarbeiten für die Ueberführung der Kriegskautschukindustrie in die Friedenswirtschaft reichen bis in den Anfang des Jahres 1916 zurück. Es entstand damals der Plan zur Gründung einer Kautschukwirtschafts-Gesellschaft m. b. H., der das ausschließliche Recht erteilt werden sollte, während der Uebergangszeit die Einfuhr von Kautschuk vorzunehmen und nach bestimmten Verteilungsschlüsseln an die Verbraucher abzugeben. Um den Bedarf an den wichtigsten nach Kriegsende von dem Ausland ganz oder teilweise zu beziehenden Rohstoffen festzustellen, wurde seitens des Zentralvereins deutscher Kautschukwarenfabriken E. V. im Februar 1918 eine Erhebung bei den hauptsächlich in Frage kommenden Betrieben der Kautschukwarenindustrie vorgenommen. Das Ergebnis für den Bedarf an Rohkautschuk ist bereits oben mitgeteilt worden. Die Gründung der Gesellschaft kam infolge des Waffenstillstandes nicht zustande. Der plötzliche Abschluß des Krieges schuf auch Verhältnisse, die mit den angenommenen in keiner Weise übereinstimmten und die die geplanten Maßnahmen für nicht mehr zweckentsprechend erscheinen ließen. Bestimmend für die nach Abschluß des Waffenstillstandes zu unternehmenden Schritte wurden vielmehr die Anordnungen und Beschlüsse des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung, die auf die Bildung von paritätisch zusammengesetzten Fachausschüssen hinzielten. Am 27. November 1918 wurde die Bildung zunächst eines provisorischen Fachausschusses der Kautschukindustrie in die Wege geleitet und am 16. Dezember unter weitgehender Mitwirkung des Zentralvereins der Fachausschuß der Kautschukindustrie unter Zugrundelegung der Richtlinien der kurz vorher ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands gebildet. Hauptaufgabe war zu

nächst die Unterbringung von Arbeitern und Beschaffung von Aufträgen. Dazu trat bald die Sorge um die Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen. Hier gelang es dem Fachausschuß im engen Zusammenarbeiten mit dem Zentralverein, der Industrie bis zur Freigabe der Einfuhr ungefähr 1 350 000 kg Rohkautschuk zuzuführen. Der Verteilungsschlüssel für die Verteilung war ebenfalls von diesen zwei Organen ausgearbeitet worden.

Inzwischen waren die Bestrebungen, die auf eine Angliederung des Fachausschusses an die Arbeitsgemeinschaft abzielten, fortgesetzt worden. Diese Arbeitsgemeinschaft hatte sich Ende Dezember 1919 derartig umgestaltet, daß ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage ein oberstes Organ abgab, unter dem sich ein beruflich gegliederter Unterbau, die einzelnen Arbeitsgemeinschaften, bildete. Ein Glied in diesem Organismus war die Arbeitsgemeinschaft Chemie, der sich im Dezember 1919 die Kautschukwarenindustrie anschloß. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Chemie bildete die Kautschukindustrie mit der Asbestindustrie eine Fachgruppe, aus der dann wiederum die Untergruppe Kautschuk ausgeschieden wurde. Am 25. Februar 1920 wurde die Umwandlung des Fachausschusses der Kautschukindustrie in die Untergruppe Kautschuk vorgenommen.

In ähnlicher Untergliederung gehört die Kautschukindustrie auch dem Reichsverband der deutschen Industrie an.

Die Zwangsbewirtschaftung des Rohkautschuks wurde im September 1919 aufgehoben. Am 19. September erfolgte die Freigabe der Einfuhr und am 20. September wurde die Aufhebung der sämtlichen einschränkenden Verfügungen der Kriegsrohstoffabteilung und des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung verfügt. Damit konnte die Herstellung von Fertigwaren der Kautschukindustrie wieder in vollem Umfang einsetzen und das Ausfuhrgeschäft neu aufgebaut werden. Infolge der außerordentlichen Verschlechterung der deutschen Valuta mußten jedoch schon sehr bald wieder Beschränkungen eingeführt werden, um zu große wirtschaftliche Schäden von der gesamten Volkswirtschaft abzuhalten. Am 26. Februar 1920 wurde die Außenhandelsnebenstelle Kautschuk gegründet mit der Aufgabe, die Ein- und Ausfuhrangelegenheiten der Industrie entsprechend den von der Regierung festgelegten Richtlinien zu regeln. Die Preisprüfung, Ueberwachung der Einfuhr, Verteilung der kontingentierten Waren (z. B. Regenerate) sind die Hauptaufgaben dieser Außenhandelsnebenstelle, die seit dem 1. Januar 1921 als Außenhandelsstelle Kautschuk fungiert.

Die Entwicklung des Geschäftsganges in der Kautschukindustrie war zunächst eine sehr allmähliche. Erst mit der Freigabe der Kautschukeinfuhr und der Aufhebung der beschränkenden Fabrikationsbestimmungen lebte die Produktion wieder auf. Gegenüber der Friedenszeit hält sich allerdings die Produktion immer noch in mäßigen Grenzen. Dies lassen besonders die Einfuhrzahlen an Rohkautschuk und die Ausfuhrzahlen für Kautschukwaren erkennen. Unter Gegenüberstellung der Zahlen von 1913 ergibt sich für die ersten 9 Monate des Jahres 1920, für die erst Ergebnisse der deutschen Handelsstatistik vorliegen, folgendes Bild (nicht in dem Buch von Dr. Vaas enthalten):

Nettoeinfuhr:

Bezeichnung der Waren	Jan./Sept. 1920 dz	Jan./Sept. 1913 dz	Rückgang 1920 gegenüber 1913 in %
Kautschuk, roh oder gereinigt	81 889	126 626	35,3
Guttapercha, roh od. gereinigt	1 189	16 424	92,8
Balata, roh oder gereinigt	1 352	5 298	74,5
Abfälle	26 286	— 2 614	1913: Ausfuhrüberschuß
Oelkautschuk u. and. Kautschukersatzstoffe	— 1 441	1 745	182,6

Ausfuhr:

Bezeichnung der Waren	Jan./Sept. 1920 dz	Jan./Sept. 1913 dz	Rückgang 1920 gegenüber 1913 in %
A. Waren aus weichem Kautschuk.			
Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig, regenerierter Kautschuk; Kautschukplatten und -abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier	2 593	10 540	75,4
Kautschukfäden, Schläuche aus Kautschuk, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern	3 352	15 650	78,6
Schläuche, Reifen, Schutz-(Lauf-)Decken für Fahrzeugräder aus Kautschuk; auch derartige Schutz-(Lauf-)Decken aus Leder	2 869	54 481	94,7
Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken	2 085	13 565	84,6
Wagendecken, bearbeitet, aus groben Gespinstwaren mit Kautschuk; Gespinstwaren mit Kautschuk oder Kautschukfäden, a. n. g., Kautschukwaren mit Gespinstwaren	1 270	8 143	84,0
Gummischuhe, -absätze, -sohlen; Radiergummi; Gummibälle (kein Kinderspielzeug); Kautschukplatten mit Gespinstwaren; Waren aus weichem Kautschuk, a. n. g.; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen	6 731	37 806	82,8
B.			
Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurgischen Instrumenten)	1 126	10 081	88,8
Kautschukwaren unvollständig angemeldet	2	1 003	99,8

Die Gesamteinfuhrmenge an Rohmaterialien ist hiernach nicht unerheblich hinter der Einfuhrmenge von 1913 zurückgeblieben. Der Minderbezug an Rohkautschuk wird zum Teil durch die Mehreinfuhr von Abfällen ausgeglichen, deren Aufarbeitung im Inlande im Kriege große Fortschritte gemacht hat.

Ganz außerordentlich ist die Ausfuhr gegenüber 1913 zurückgeblieben. Nur ungefähr 20 Prozent der 1913 (9 Monate) ausgeführten Menge wurden 1920 (9 Monate) zur Ausfuhr gebracht. Dies hat einmal seinen Grund darin, daß der Bedarf im Inland sehr groß war, so daß bedeutende Produktionsmengen auf den inländischen Märkten abgesetzt werden konnten, zum anderen aber auch darin, daß dem Export deutscher Waren seitens der Ententestaaten beträchtliche Schwierigkeiten bereitet wurden (und noch werden). Dazu kommt, daß der Weltmarkt mit Kautschukwaren überschwemmt ist, die Kaufkraft der Völker durchweg gesunken und eine große Anzahl von früheren Abnehmern vorderhand aus der Reihe der kaufenden Staaten ausgeschieden ist. Nicht unbeachtet darf allerdings auch gelassen werden, daß eigentlich erst mit Anfang des Jahres 1920 die Produktion wieder einigermaßen voll einsetzen und damit der Export sich allmählich beleben konnte. Ein Vergleich für das ganze Jahr 1920 mit dem Jahre 1913 wird zweifellos etwas günstiger ausfallen. Wir werden seinerzeit, wenn die Ausfuhrzahlen vorliegen, hierauf zurückkommen.

Einfuhr von Pneumatiks nach Deutsch-Oesterreich. Der Verband der Pneumatik- und Vollgummihändler Deutsch-Oesterreichs hielt am 10. Juni im Sitzungssaale des Gremiums der Kaufmannschaft in Wien unter Vorsitz seines Präsidenten Herrn Eduard Lubinka eine Plenarversammlung ab, in der die Aufteilung des für den österreichischen Pneumatikhandel bewilligten neuen Einfuhrkontingents vorgenommen wurde. Es handelt sich diesmal um 3000 Stück Reifen erstklassiger ausländischer Provenienz, von denen im Sinne der Einfuhrbewilligung ein Quantum, und zwar 500 Stück den Wiener Lohnfuhrwerkern abgegeben werden müssen, während die übrigen 2500 Stück dem legitimen Handel übergeben werden. Die vom Verbandsausschusse getroffene Klasseneinteilung der Mitglieder sowie der Aufteilungsschlüssel wurden von der Mehrheit der Versammlung gutgeheißen.

Die Aenderung des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Vergl. Reichsanzeiger Nr. 164 vom 16. Juli 1921.

Nachdem anfänglich gegen den Grundgedanken des Steuerabzugsgesetzes insbesondere aufseiten von Arbeitnehmern entschiedener Widerspruch laut geworden war und auch große Arbeitgeberunternehmen auf die ihnen durch das Abzugsverfahren erwachsenden Kosten hingewiesen hatten, ist nunmehr eine gesetzliche Regelung eingetreten, die geeignet erscheint, hinsichtlich mancher Punkte Zweifel zu beseitigen.

Gerade von Arbeitnehmerseite war vielfach darauf hingewiesen worden, daß man sich mit dem Lohnabzug zu Steuerzwecken, wenn er schon erfolgen müsse, nur dann einigermaßen abfinden könne, wenn wenigstens dadurch die gesamte Einkommensteuerverpflichtung abgegolten sei, mit anderen Worten, wenn neben dieser neuen Last und Belästigung nicht noch die alte der Steuererklärung, der Steuerveranlagung und der Zahlung eines eventuell überschießenden oder der Rückforderung eines eventuell zuviel gezahlten Betrages einherginge. Grundsätzlich hat man regierungsseitig diese Wünsche der steuerzahlenden Arbeitnehmerschaft auch wohl von allem Anfang an nicht verkannt, nur glaubte man, kein geeignetes Verfahren finden zu können, mit dessen Hilfe man auch beim Lohnabzugsverfahren dem Steuerpflichtigen z. B. die ihm gesetzlich zustehenden Wohltaten in richtiger Höhe zukommen lassen könne. Als solche standen im Vordergrund das Kinderprivileg, die abzugsfähigen Beiträge für soziale Versicherungen usw. Zu helfen suchte man sich zunächst probeweise dadurch, daß man einen mehrfach geänderten festen Betrag vom Lohn oder Gehalt abzusetzen gestattete, ehe der 10prozentige Steuerabzug erfolgte. Damit aber nützte man weniger den Privilegierten, als den alleinstehenden Arbeitnehmern, denen nunmehr weniger Steuern abgezogen wurden, als bei regelmäßiger Veranlagung und Einschätzung der Fall gewesen wäre. In notwendiger Ergänzung zu dieser mehr pauschalen Steuererhebung im Lohnabzugsverfahren mußte man sich die endgültige Einschätzung, Veranlagung usw. trotz des ganzen Abzugsverfahrens vorbehalten.

Letzten Endes haben die Erwägungen und wohl noch mehr die Erhebungspraxis aber ergeben, daß die verhältnismäßig geringen Summen, die man als Ergebnis einer Nachprüfung der Zulänglichkeit der im Lohnabzugsverfahren erhobenen Steuern hätte nacherheben können, das ganze Nachprüfungsverfahren mit seinem Riesenapparat unmöglich wirtschaftlich erscheinen lassen konnten. Entschloß man sich aber dazu, durch den Lohnabzug die gesamte Einkommensteuer des vom Lohnabzug Betroffenen abgegolten sein zu lassen, dann mußte man auch die Mittel und Wege finden, den Arbeitnehmer vor einem ungerechtfertigt hohen Steuerabzug zu sichern. Ungerechtfertigt hoch aber war ein Steuerabzug, der die im Einkommensteuergesetz für jeden Steuerzahler gewährten Privilegien nicht berücksichtigte. Demzufolge mußte man vorschreiben, um wieviel weniger dem Betreffenden für diese Privilegien als Steuer vom Lohn abgezogen werden dürfe. Man hat es nicht in einer feststehenden Pauschalsumme getan, man hat es aber verständigerweise in runden Summen getan und schon im Gesetz angegeben, um wieviel weniger dem privilegierten Steuerpflichtigen bei stunden-, tag-, wochen- und monatsweiser Lohnzahlung abgezogen werden darf. Man hat den Arbeitgeber damit also zum Einschätzer, Veranlager, Erheber der Einkommensteuer gemacht.

Im einzelnen bestimmt das Abänderungsgesetz folgendes: Zunächst ist „Arbeitslohn" definiert als der „Gesamtbetrag der Einkünfte, die in öffentlichem oder privatem Dienst beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung, gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form, beziehen". Auch Renten und Pensionen „gelten als Arbeitslohn". Wichtig aber ist, daß das Gesetz deutlich ausspricht, daß als Arbeitslohn n i c h t diejenigen Entgelte zählen, für die der Empfänger Umsatzsteuer zahlt. Mit anderen Worten: der Umstand, daß ein Steuerpflichtiger Umsatzsteuer von seinen, wenn auch regelmäßigen, Einkünften entrichtet, die ihm z. B. als Agenten allmonatlich von einer und derselben Firma zugehen, verhindert, daß die provisionszahlende Firma dem Angestellten auch noch einen Steuerabzug macht. Zweifelsfragen, die trotz dieser nunmehrigen Bestimmung immer noch auftauchen sollten, können durch den Reichsminister der Finanzen geregelt werden.

Der Arbeitgeber hat nun grundsätzlich 10 Prozent vom „Arbeitslohn" abzuziehen. Der früher für gewisse Fälle vorgesehene höhere Abzugssatz ist also fortgefallen. Die Verminderung der Abzüge, die dem Lohnempfänger zusteht (s. o.), werden nun nicht vom Arbeitslohn gemacht und dann die 10 Prozent errechnet, sondern es wird zunächst vom vollen Arbeitslohn 10 Prozent als Steuer ausgeworfen und von diesem Steuerbetrag folgende Nachlässe gemacht:

1. für den Steuerpflichtigen und seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau je:

bei stundenweiser Lohnzahlung	0,10 M	für 2 Stunden,
„ tagweiser „	0,40 M	täglich,
„ wochenweiser „	2,40 M	wöchentlich,
„ monatsweiser „	10,00 M	monatlich.

2. für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind (ausgenommen die über 17 Jahre alten, wenn sie Arbeitseinkommen beziehen): in derselben Abstufung wie unter 1. 0,15 M bzw. 0,60 M bzw. 3,60 M bzw. 15 M.

3. zur Abgeltung der im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Abzüge am steuerpflichtigen Einkommen (für Versicherungen usw.) in denselben Abstufungen 0,15 M, 0,60 M, 3,60 M, 15 M. Wer nach dem Einkommensteuergesetz Abzüge machen dürfte, die mindestens um 150 M über 1800 M hinausgehen, kann einen entsprechenden Antrag an das zuständige Finanzamt richten. Je nach dem Ausfall desselben muß der Arbeitgeber einen entsprechend geringeren Lohnabzug vornehmen. Stichtag für die Berechnung des Familienstandes ist bis auf weiteres der 1. Oktober des vorangegangenen Jahres. Diese Kürzungen sind aber bei dem Lohnabzuge für Steuerzwecke nicht zulässig, der von einmaligen Bezügen gemacht wird, die der Steuerpflichtige, z. B. in Form von Umsatzprovision, Tantiemen usw. hat. Um der Pfennigrechnerei vorzubeugen, ist die Vorschrift getroffen, daß der einzubehaltende Betrag auf 10 Pf. nach unten abzurunden sei.

Eine besondere Steuerveranlagung des Steuerpflichtigen erfolgt in Zukunft n i c h t mehr, wenn sein gesamtes steuerbares Einkommen 24 000 M nicht übersteigt und dieses entweder nur aus Arbeitslohn besteht, von dem die vorgeschriebenen Steuerabzüge gemacht werden, oder wenn es zwar nicht nur aus derartigem Arbeitslohn besteht, das übrige Einkommen aber nur bis zu 600 M beträgt. Mit Klebung der vorgeschriebenen Steuermarken oder Barabführung des Steuerbetrages durch den Arbeitgeber ist die Steuer des Arbeitnehmers getilgt.

Setzt sich ein steuerbares Einkommen, das insgesamt 24 000 M nicht übersteigt, aus Arbeitslohn u n d sonstigem Einkommen über 600 M zusammen, so werden die Steuerabzüge vom Arbeitslohn in der oben geschilderten Weise vorgenommen, der Steuerpflichtige wird aber außerdem wegen des übrigen Einkommens über 600 M gesondert veranlagt.

Beträgt das Einkommen des Steuerpflichtigen mehr als 24 000 M, so wird er für sein gesamtes Einkommen veranlagt. Von sich aus aber hat er nur denjenigen Steuerbetrag zu entrichten, der die Summe übersteigt, die ihm als Steuerabzug von seinem Arbeitslohn einbehalten und in vorgeschriebener Form (Steuermarken usw.) verwendet worden ist. In gewissen Ausnahmefällen können Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen bis zu 24 000 M eine besondere Veranlagung zur Einkommensteuer nachsuchen.

Der Arbeitnehmer muß sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohnortes ein Steuerbuch ausstellen lassen. Weist ein Arbeitnehmer vor Ablauf des ersten Kalendervierteljahres nach, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug am Arbeitslohn sich nach dem Obengesagten ermäßigt, um wenigstens zwei größer ist als im Steuerbuch angegeben ist, so hat die Gemeindebehörde auf Antrag dies im Steuerbuch zu vermerken. Die Ermäßigung des Steuerabzuges, die demgemäß zu erfolgen hat, tritt aber erst bei der ersten Lohnzahlung im zweiten Kalendervierteljahr ein.

Bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung hat der Arbeitnehmer sein Steuerbuch dem Arbeitgeber vorzulegen. Dieser hat in Höhe des einbehaltenen Betrages Steuermarken in das Steuerbuch einzukleben und zu entwerten, es sei denn, daß seitens des Reichsministers der Finanzen angeordnet wird, daß an Stelle der Verwendung von Steuermarken der vom Arbeitslohn einbehaltene Betrag vom Arbeitgeber unmittelbar bei der Finanzkasse eingezahlt wird. Für Einbehaltung und Entrichtung der Beträge haften Arbeitgeber und Arbeitnehmer a l s G e s a m t s c h u l d n e r, der Arbeitnehmer insofern, als er den Arbeitslohn nicht vorschriftsmäßig gekürzt erhalten hat, und ferner insofern, als der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorschriftsmäßig verwendet hat. In letzterem Falle erlischt jedoch

die Haftung der Arbeitnehmers, wenn er von dieser seiner Wahrnehmung dem Finanzamt unverzüglich Kenntnis gibt.

Ueber Anwendbarkeit und Anwendung aller der vorstehend geschilderten neuen Bestimmungen entscheidet auf Anrufung e i n e s der Beteiligten in erster Instanz das zuständige Finanzamt, in zweiter Instanz infolge einer Beschwerde über die vom Finanzamt getroffene Entscheidung das Landesfinanzamt.

Von den Uebergangsbestimmungen ist die fast am Schluß des Abänderungsgesetzes enthaltene von Wichtigkeit: Die oben erwähnten Abzüge vom Steuerabzug treten bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt. Wenn aber die zulässigen Abzüge wegen Versicherungen usw. bei den Lohnabzügen nicht berücksichtigt worden sind, die innerhalb der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 gemacht worden sind, dann erhöhen sich die Abzüge, die oben in 3. ziffernmäßig angegeben worden sind, auf 0,40 M, bzw. 1,40 M, bzw. 8,40 M, bzw. 35 M.

Eine weitere wichtige Uebergangsbestimmung ist die, daß, wenn das gesamte steuerbare Einkommen den Betrag von 24 000 M nicht übersteigt, die Einkommensteuer vom Arbeitslohne für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten dieses Abänderungsgesetzes durch den für diese Zeit vorschriftsmäßig bewirkten Steuerabzug vom Lohn ebenfalls als getilgt angesehen wird. (Ispstrw) Th.

Allerhand aus der Branche.

Kinderwaagen. Die Feststellung des Gewichts für Säuglinge und kleine Kinder ist von großer Wichtigkeit für deren Entwicklung. Daher findet man in jedem besseren Haushalte auch Kinderwaagen vertreten. Deren Preise sind gegenüber den Friedenssätzen allerdings gewaltig in die Höhe gegangen. Das Geschäft in Kinderwaagen läßt sich nicht unwesentlich erleichtern, wenn man beim Verkaufe darauf hinweist, daß sich Kinderwaagen auch als Haushaltungswaagen vorzüglich eignen. Dabei spielt die Tragkraft der Kinderwaagen eine besondere Rolle. Sie wird in der Regel bis zu einer Gewichtshöhe von 10 Kilo normiert. Es wäre richtiger, die Gewichtshöhe zu steigern, vielleicht auf 25 Kilo, da dann die Möglichkeit vorliegt, solche Waagen auch für andere Zwecke zu benutzen. Daß auf einfachste Konstruktion, Präzision und gediegene Ausführung besonderer Wert gelegt werden muß, ist selbstverständlich, um so mehr, als Kinderwaagen auch zur Zierde des Kinderzimmers dienen sollen. In Kinderwaagen gibt es mannigfaltige Konstruktionen, so daß man ein wohlassortiertes Lager unterhalten muß.

Die fehlenden Niederschläge im Frühjahr und Winter machen sich jetzt noch immer durch eine erhebliche Trockenheit bemerkbar. Für unsere Gummiwarenbranche ist die Erscheinung von einer günstigen Folge begleitet. In letzter Zeit macht sich der Bedarf und die Nachfrage nach Berieselungsschläuchen in erweitertem Maße bemerkbar. Die Fabriken haben wider Erwarten größere Schlauchorders vorliegen, deren Erledigung einstweilen noch ihren geregelten Gang geht; wenn die Bestellungen noch weiter zunehmen, wird man aber mit Lieferungsverzögerungen zu kämpfen haben. Vor allem sind es halb- und dreiviertelzöllige Wasserschläuche in grauer oder roter Farbe, die gern gekauft werden. Es ist ja auch verständlich, daß mancher Gartenbesitzer sich veranlaßt sieht, endlich zu Neubeschaffungen zu schreiten, nachdem das alte Material durch jahrelange Benutzung bis zum letzten Rest verbraucht worden ist. Außer Berieselungsschläuchen werden auch Armaturen für Schläuche, Schlauchwagen, Hydranten, Kupplungen, Strahlrohre und so weiter verlangt, so daß man sich freuen kann, daß wenigstens wieder ein Konsumartikel zugkräftig wirkt, der dazu beiträgt, die Lage in unserer Branche zu bessern.

Die Peronospora ist neuerdings in zahlreichen Weinbergen, vor allem in Franken, aufgetreten. Wir haben unlängst an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß unsere Branche an den Lieferungen für Reblausspritzen in Form von Gummischläuchen und Gummimembranen in verschiedenen Größen beteiligt ist. Wer für das Geschäft in diesen Erzeugnissen Interesse hat, wird gut tun, sich schleunigst mit den Abnehmern in Verbindung zu setzen, um die angeführten Fabrikate unserer Industrie abzusetzen. Die Gummimembrane sind größtenteils in Formen gearbeitet, bestehen aus guten, insbesonder Paraqualitäten in den Dimensionen von 75 bis etwa 150 mm Durchmesser mit verdeckten Einlagen oder auch ohne Einlagen und haben etwa 7 bis 12 mm Dicke. Für das Spritzen kommen ½ bis ¾ Meter, manches Mal auch noch längere Gummischläuche von 13, 16 und 20 Millimeter Lochweite in Betracht. Vielfach werden diese Schläuche aus Gummi mit Einlagen und Umlagen geliefert. Die Qualität muß eine gute sein, da sie gegen Kupfervitriol stehen muß. Auch Baumwollschläuche, die innen gummiert sind, werden verwendet. Für einige Spritzensysteme werden auch an Stelle der Membrane Gummiventilkugeln gebraucht. Die Beschaffungskosten sind nicht unerhebliche, da die Qualitäten, wie erwähnt, gute und daher auch teuere sind. Als Abnehmer kommen für neue Reblausspritzen und deren Zubehör Maschinenfabriken in Frage, während die Weinbergbesitzer Gummischläuche und Ersatzmembrane oder Ventilkugeln in den einschlägigen Geschäften unserer Branche sich selbst beschaffen. Schließlich sei auch noch auf Abfüllschläuche aufmerksam gemacht, die für das Abfüllen der Kupfervitriollösung benutzt werden und Dimensionen von 20, 25 und 32 Millimeter Lochweite aufweisen.

Hosenträger. Ein Artikel, der in den Detailgeschäften unserer Branche immer mehr wieder zur Geltung gelangt, sind Hosenträger. Die Ware, die während des Krieges und der Revolution auf den Markt kam, hatte zu mancherlei Anständen Anlaß gegeben. Das kam vor allem daher, daß die notwendigen Materialien für die Herstellung einwandfreier Hosenträger fehlten, vor allem brauchbare Gummibänder und Gummigurte zu erträglichen Preisen. Die Straßenhändler haben wohl als erste Gelegenheit gegeben, den Bedarf in Gummihosenträgern billig einzudecken. Dies war aber sogenannte Durchschnittsware, die vielen Käufern nicht zusagen konnte. Nachdem aber die Nachfrage gestiegen und Lieferungsmöglichkeit vorhanden war, interessierten sich zunächst die Fabrikanten, dann der Zwischenhandel und zuletzt die Detaillisten für das Gummihosenträgergeschäft. Es kam dann nach und nach wieder in Zug, wobei der „Zug" selbst die Hauptrolle spielte. Heute werden recht viel Hosenträger vertrieben, die aus Stoffgurten hergestellt sind und hinten und an den Seiten Gummizüge besitzen. Je geschmackvoller diese Hosenträger sind, desto eher finden sie Käufer. Der Gentleman verlangt einen durchaus erstklassigen Hosenträger, der es ihm ermöglicht, sich jederzeit in Hemdsärmeln ohne Weste sehen zu lassen. Der Hosenträger ist der Mode in ganz bestimmter Richtung unterworfen. Er soll sich dem Oberhemd in der Farbe möglichst anpassen, aber auch dem Beinkleid zugehören. Der Hosenträger ist überhaupt ein wichtiges Stück des Tagesanzuges. Seine Länge muß genau der Größe des Trägers angepaßt sein. Auf ein Verstellen der Schnallen läßt sich der Träger nicht gern ein. Solche Tragbänder bilden für Geschäfte unserer Branche recht wirkungsvolle und gewinnbringende Verkaufsobjekte, um so mehr, je besser sich der Verkäufer dem Geschmack des Käufers anpaßt. Man kauft in den einschlägigen Geschäften nicht Gummihosenträger, sondern Gummitragbänder Marke soundso. Auch danach haben sich die Verkäufer zu richten. Es ist demnach Bedacht darauf zu nehmen, daß man die Kundschaft individuell behandelt und ihr in jeder Weise entgegenkommt. Das Hosenträgergeschäft ist kein Eintagsgeschäft. Wohl lassen sich Tragbänder manches Jahr benutzen. Wer es aber versteht, Reklame mit ihnen zu machen, empfiehlt sich in den Bekanntenkreisen eines Kunden in vielfältiger Weise.

Ausländische Blumenschläuche. Blumenschläuche sind von der Hutmode abhängig. Die kleinen grauen Gummischläuche, von geringer Qualität, außen braun oder grün oder in irgend einer sonstigen Hut- und Modefarbe gefärbt, besitzen 2 bis 3½ mm Lochweite und ¼, ½ bis ¾ mm Wandstärke. Sie werden in kurzen Enden zu Stielen für künstliche Blumen, und Stengeln als Halter für künstliches Obst, Beeren und dergleichen benutzt und kommen meistens aus dem Auslande zu uns. Die Sucht der Deutschen, das Ausländische hoch zu halten, Deutsches aber gering einzuschätzen, ist ja sattsam bekannt. In der Hutmode bildet es sozusagen eine „Selbstverständlichkeit". Es kann nicht verwundern, wenn mit den Pariser Hüten auch die Zutaten zu solchen zu uns gelangen. Cyroleumschläuche gehören nun einmal zur Hutmode. Frankreichs Damenhüte beherrschen den deutschen Markt. Also gehören auch französische Blumenschläuche auf deutsche Hüte. Hätten wir in Deutschland keine Werke, die Blumenschläuche herstellen, so wäre es zu verstehen, daß man sich an das Ausland wendet. Wir haben aber in Deutschland Fabriken, die Blumenschläuche als Spezialität erzeugen, sowohl aus Gummi, wie auch aus Gelatine und anderem geeigneten Material. Läßt man sich französische Gummi- oder Gelatine-Blumenschläuche kommen und vergleicht man die Ware gegen deutsche, so kann man unschwer feststellen, daß sowohl Preis wie Aufmachung dem Deutschen keinerlei Berechtigung geben, sein gutes Geld über die Grenze zu werfen. Auf Qualität braucht, wie erwähnt, in Blumenschläuchen kein Gewicht gelegt zu werden. Die Lieferungsmöglichkeit und die Schnelligkeit, mit der die Ware am Bestimmungsorte eintreffen kann, können auch keine Veranlassung geben, Blumenschläuche

im Auslande zu kaufen. Wir brauchen keine ausländischen Blumenschläuche aus Gummi oder Gelatine oder aus irgend einem anderen Stoffe. Derartige Fabrikate haben wir im Inlande. Das sollten auch die Einkäufer und Verkäufer auf den Messen nicht vergessen. Vor allem aber müssen die Hutgeschäfte und Hutfabriken dazu beitragen, daß ausländische Blumenschläuche verschwinden. Die Modeateliers haben wahrhaftig kein Interesse daran, französisches Fabrikat zu verarbeiten. Daß man auf das Publikum gleichfalls einwirken muß, ist selbstverständlich. Deutsche, kauft nur deutsche Erzeugnisse!

Ersatzglieder, orthopädische u. sonstige Behelfe auf der Leipziger Messe. Wie an anderer Stelle der „Gummi-Zeitung" mitgeteilt, wird der Herbstmesse eine Hygienemesse angegliedert werden, die für die Fachleute der Ersatzglieder- und orthopädischen Branche ein ganz besonderes Interesse haben wird. In großzügiger Weise soll zum ersten Male vorgeführt werden, was im Bau von Prothesen, Kunstgliedern und orthopädischen Apparaten in Deutschland geleistet wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere hygienische Branche mit allen ihr verwandten Zweigen gern Gelegenheit nehmen wird, in Leipzig zu zeigen, was sie zu leisten vermag. Die Einrichtung, daß die Hygienemesse der Mustermesse zeitlich angeschlossen ist und während derselben für Ein- und Verkauf der Branche geöffnet bleibt, während nach Schluß der Mustermesse vom 4. bis 7. September das Vorhandene auch den Interessenten aus dem Laienpublikum zur Besichtigung frei bleibt, ist mit besonderer Genugtuung zu begrüßen. Natürlich ist dabei nicht außer acht zu lassen, daß Geschäft und Handel streng von der Besichtigung getrennt werden. Es kann zu keinem Vorteile werden, wenn die Möglichkeit des Geschäfts direkt für das Publikum offen ist. Dadurch entstehen nur Zwiespältigkeiten und Zersplitterungen. Vielmehr wird es gut sein, wenn die Aussteller und Interessenten, die ihre Stände auch nach dem Schluß der Mustermesse für das Publikum offen halten, sich lediglich auf Empfehlungen beschränken und alles andere streng von der Hand weisen.

Zur Lage der Pneumatikfabrikation.

Seit Aufhebung der Konventionen für Automobil-Pneumatik-Bereifung, bzw. Lastkraftwagen-Massivreifen herrscht vielfach Unklarheit über die Lage in der Industrie, besonders über die Absatzverhältnisse und über die Beziehungen zwischen Händlern und Fabriken.

Wir erhielten zahlreiche Anfragen, ob die früheren Einengungen und Vorschriften noch aufrecht erhalten würden. Besonders wies man darauf hin, daß doch die Gummireifenfabriken einen besonderen Verband gegründet hätten, der wohl die Festsetzung der früheren Konvention darstelle u. a. m.

Wir geben deshalb im nachfolgenden ein Bild der durch die Aufhebung der Konventionen geschaffenen Lage:

Die Konvention für Automobil-Pneumatik-Bereifung und die Konvention für Lastkraftwagen-Massivreifen wurden im Jahre 1919 ins Leben gerufen zu einer Zeit, in der das Interesse sowohl der Fabrikanten, als auch der Händler einen solchen Zusammenschluß verlangte, damit durch gemeinsame Arbeit eine Gesundung der Branche herbeigeführt werden konnte.

Ein Rückblick auf die zwei Jahre des Bestehens der Konventionen zeigt, daß auf dem vorgezeichneten Wege viel geleistet worden ist und daß es nicht zuletzt der wirkungsvollen Arbeit der Konventionen zu danken ist, wenn die Branche von so mancher ungesunden Kriegserscheinung befreit worden ist.

Die Aufhebung der Konventionen wurde gelegentlich der am 23. April abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung fast mit Stimmeneinheit beschlossen. Damit sind alle die Bestimmungen, die sich die Mitglieder der Konventionen in bezug auf einheitliche Preise, Garantie, Zahlungs-, Lieferungsbedingungen usw. auferlegt hatten, in Wegfall gekommen. Jede Fabrik hat ihre volle Bewegungsfreiheit wieder und kann, unbeeinflußt von irgend welchen einengenden Bestimmungen, ihre Geschäfte machen, soweit dies im Rahmen der bestehenden Verträge mit den Händler-Organisationen möglich ist.

Der Verein Deutscher Gummireifenfabriken wurde einige Wochen vor Aufhebung der Konventionen gegründet und zwar gelegentlich der Auflösung der Fahrradreifen-Konvention. Er bezweckt die Vertretung und Förderung aller allgemeinen und gemeinsamen Interessen der deutschen Gummireifen-Industrie, betrachtet es aber nicht als seine Aufgabe, Bestimmungen über Fabrikations- und Preisfragen zu treffen.

Meinungsaustausch.

Kalkulation der Ladenpreise.

In Nr. 41 der „Gummi-Zeitung" schreibt May, es wäre interessant und lehrreich, auch andere Meinungen zur Sache zu hören.

Dem Satze, daß die einzelnen Aufschläge für Unkosten usw. nicht willkürlich erfolgen können, sondern sich auf die Feststellung der Summen für die verschiedenen Ausgaben am Jahresschluß gründen müssen, ist gewiß allgemein zuzustimmen. Dagegen erscheint mir die Meinung irrig, die aufgemachte Kalkulation enthalte keine Gehälter für Angestellte. Wer mit diesen zu rechnen habe, komme mit den angeführten Unkostenaufschlägen nicht aus.

Hier muß entgegengehalten werden, der geschätzte Einsender übersieht offenbar, daß mit steigendem Umsatz der prozentuale Anteil der Unkosten fällt. Dieses Prinzip, auf dem die Prosperität der großen Warenhäuser mit Riesenumsatz aufgebaut ist, gilt vor allem da, wo durch Tätigkeit der Angestellten erhöhter Umsatz geschaffen wird. Wenn das der Kalkulation zugrunde liegende Geschäft mit einer Hilfskraft den Umsatz verdoppelt, so bleibt doch ein Teil der Unkosten (Miete, Beheizung, Beleuchtung usw.) der gleiche. Theoretisch resultiert also auch ein höherer Reingewinn. Selbstredend kann sich dieser nicht ebenfalls verdoppeln, weil die Kosten des Angestellten abzurechnen sind, dann außerdem Zugeständnisse im Preise gemacht werden müssen, um die Umsatzsteigerung zu erreichen.

Was nun die einzelnen Ansätze für die Aufschläge betrifft, so hätte ich einzuwenden, daß 10 Prozent Unkosten für Bestellkorrespondenz, Transportspesen, Versicherung und Verpackung nur in seltenen Fällen zutreffen können, noch dazu, wenn außerdem extra 8 Prozent für Verpackungsspesen angesetzt werden. Einen Anhalt zur Beurteilung dieses Punktes gibt die Bestimmung der Konvention der Deutschen Chirurgischen Hart- und Weichgummifabriken, welche $2\frac{1}{2}$ Prozent des Warenbetrages als Versandspesen berechnet.

Im vergangenen Jahre erschien bei der Verlagsgesellschaft m. b. H., Hannover, ein beachtenswertes Büchlein von Fritz Großmann, betitelt: „Selbstkosten- und Gewinnberechnung des ehrbaren Handels" (besprochen in der „Gummi-Zeitung", 34. Jahrgang, S. 906) welches unter anderem auch eine ganze Reihe praktischer Kalkulationsbeispiele aus dem Gummiwarenhandel bringt. Die dabei vorgesehenen Bruttoaufschläge auf den reinen Einkaufswert betragen, je nach der Art der Artikel 57,5, 60, 62, 70, 73 und 87,5 Proz. einschließlich Reinverdienst und gründen sich auf sorgfältigst durchgeführte Unkostenstatistik. Sie gaben auch zur Zeit der schärfsten Tätigkeit der Preisprüfungsstellen und Wuchergerichte keinen Anlaß zu einer Beanstandung. Dagegen würde ein Bruttoaufschlag von 100 Prozent wohl einer genaueren Nachprüfung hinsichtlich der Berechtigung unterzogen worden sein.

Es wird interessieren, den Wortlaut eines gerichtlichen Gutachtens seitens der Handelskammer Berlin zu erfahren, das in dieser Kalkulationsfrage kürzlich nach der Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser wie folgt erstattet wurde:

„Für die Kalkulation von Textilwaren im Einzelhandel bestehen nicht durchweg gleichmäßige Grundsätze. Nach allgemeiner Uebung wird jedoch auf den Gestehungspreis ein Bruttoaufschlag gelegt, der die Deckung für die allgemeinen und besonderen Unkosten, ebenso für Verzinsung des Betriebskapitals, Abschreibungen, Risikoprämien und Gewinn mitumfaßt. Als Gestehungskosten werden bisweilen die reinen Rechnungseinkaufspreise angesehen, während andererseits — und zwar berechtigterweise — zu diesen Rechnungspreisen die tatsächlichen Unkosten bis zur verkaufsfertigen Einlagerung der Waren erst hinzugerechnet werden, die also Fracht, Verpackung und Versicherung mitumfassen. Für den Zuschlag sind nach allgemeinen Erfahrungen der Textilbranche durchschnittlich 50 Prozent teilweise schon im Frieden angemessen gewesen, wobei davon ausgegangen wird, daß manche Artikel unter diesem Satze, andere darüber zur Berechnung kommen. Es können aber die besonderen Verhältnisse eines Unternehmens Abweichungen von diesem allgemeinen Erfahrungssatz bedingen. Zu den Waren, welche wohl in den meisten Betrieben mit einem Zuschlag über den Durchschnittssatz geführt werden, gehören vor allen Dingen sogenannte Größenartikel, welche wie beispielsweise Kinderstrümpfe und Herrenkragen, bei denen in verschiedenen Längen bzw. Weiten Vorräte gehalten werden müssen und infolgedessen in einzelnen Größen leichter Restbestände, die dann entwertet sind, übrig bleiben als bei Schnittwaren und Waren von allgemeinen Abmessungen. In vielen Geschäften hat sich überdies herausgestellt, daß die früheren Rohzuschläge mit Rücksicht auf die allgemein gesteigerten Unkosten und insbesondere mit Rücksicht auf die seither eingeführte Umsatz-

steuer nicht mehr ausreichen. Es ist vielfach eine Erhöhung dieses Durchschnittszuschlages auf 55 bis 60 Prozent notwendig geworden."

Damit ist also von maßgebender Seite bestätigt, daß ein Bruttoaufschlag von 70 bis 80 Prozent auf die reinen Einkaufswerte als unbedenklich erscheint. Die zutreffendste Richtschnur für die Kalkulation gibt natürlich stets die Statistik über die eigenen tatsächlichen Unkosten." Carl Kreiter.

* * *

Auslandsbereifungen.

„Herr R. F. unterzieht auf Seite 1075 der „Gummi-Zeitung" meine Ausführungen auf Seite 1020 einer kritischen Beleuchtung, in welcher er meint, daß jeder bei seinen eigenen Leisten bleiben soll. Ein technischer Händler soll sich um technische Artikel, ein Fahrrad- und Autohändler um die einschlägigen Erzeugnisse bekümmern. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage den technischen Händler dazu zwingt, sich nach Absatzquellen umzusehen, die in seinem Betätigungskreise liegen. Ich habe gerade letzthin recht häufig feststellen können, daß zahlreiche technische Händler ihr Augenmerk auch auf Veloartikel richten mußten, damit sie bessere Umsätze und Verdienste erzielen konnten. Der Motorwagenhändler seinerseits ist nicht prüde. In jedem Ladengeschäft der Velobranche findet man Gummischläuche, Wasserschläuche, Wringmaschinen, Wringwalzen, Lederrund- und Kordelschnur, Nähmaschinenringe, Azetylenlampenringe, Gummiplatten und sonstige Fabrikate, die engros und en detail verkauft werden. Daß es sich dabei nicht um neue Artikel handelt, ist selbstverständlich. Es kommen nur neue Absatzgebiete in Frage. Wer heute als technischer Händler von den deutschen Fabriken Fahrrad-, Motorrad- oder Autobereifungen beziehen will, wird finden, daß er nur sogenannte Konsumentenpreise und -Rabatte genießt, daß er also durchaus nicht konkurrenzfähig ist. Dem müßte doch abgeholfen werden, denn der Velohändler bezieht auch technische Bedarfserzeugnisse zu Wiederverkaufspreisen, und nicht etwa zu Konsumentenpreisen. Der technische Händler, der gewohnt ist, mit den Fabriken seiner Branche große Umsätze in technischen Erzeugnissen und Gummiwaren zu tätigen, empfindet es als ungerecht, wenn ihm nicht die gleiche Möglichkeit des Einkaufs von Veloartikeln ermöglicht wird, wie z. B. dem Velohändler. Dies ist der Kernpunkt, um den es sich dreht. Und diese Erscheinung ist geeignet, einen Kampf hervorzurufen, der letzten Endes der deutschen Bereifungsindustrie Nachteile bringt, da der technische Händler dann eben gezwungen sein wird, Auslandsbereifungen zu verkaufen, was auf jeden Fall zu vermeiden ist. Der Wunsch, der Allgemeinheit zu nützen, ist gerade in den Fachkreisen des technischen Handels stets in den Vordergrund getreten. Heute ist aber mancher Fachmann geneigt, zunächst für sich selbst zu sorgen, da niemand ihm behilflich ist, die schwierige Konjunktur zu überwinden. Mit gleicher Berechtigung, mit welcher der Automobilhändler technische Bedarfsartikel führt, steht auch dem technischen Händler das Recht zu, Gummibereifungen und Velofabrikate an den Mann zu bringen. Haben sich die Verhältnisse einmal gebessert, so wird niemand dem anderen ins Gehege kommen. So lange das aber nicht der Fall ist, kann ich die Ausführungen des Herrn R. F. nicht anerkennen. Ich glaube, daß man der Allgemeinheit und dem Vaterlande dadurch am besten dient, daß man dem Gummiwarenhändler den Vertrieb sämtlicher Gummiwaren ermöglicht, ihn aber nicht bei diesem und jenem Artikel ausschließt. Wie gesagt, treibt man ihn dann in die Arme des Auslandes, wo ihm Gelegenheit geboten wird, Bereifungen zu Notierungen zu erlangen, die ihn konkurrenzfähig machen und am Velogeschäfte teilnehmen lassen." P. T.

* * *

Die Asbestgruben in Kanada.

„In der „Gummi-Zeitung" Nr. 42 vom 15. Juli befindet sich auf Seite 1040 eine kurze Notiz über die „Asbestgruben in Kanada." Diese Notiz ist dazu angetan, die Lage des Asbestmarktes in unrichtiger Form darzustellen und will deutsche Fabriken veranlassen, zu den augenblicklich noch außerordentlich hohen Preisen weitsichtige Abschlüsse zu tätigen, obwohl der allgemeinen Konjunktur zufolge, als auch ganz besonders der Lage des Asbestmarktes entsprechend angenommen werden muß, daß die Preise auch weiterhin, wie bereits in den letzten 6 Monaten nachgeben werden.

Die in dem Artikel erwähnte Grube liegt nicht etwa still, weil kein Rohasbest mehr vorhanden ist, sondern weil, hauptsächlich infolge der schlechten Konjunktur in den Vereinigten Staaten, die Nachfrage nach kanadischem Rohasbest außerordentlich nachgelassen hat und die meisten Gruben genügend Vorräte angesammelt haben, um den laufenden Bedarf für Monate hinaus decken zu können.

Naturgemäß sträuben sich heute noch sehr viele Gruben, die Preise mit der veränderten Konjunktur in Einklang zu bringen und Preisreduktionen eintreten zu lassen. Es sind indessen bereits genügend Lieferanten, resp. Minen vorhanden, die beträchtliche Preisreduktionen haben eintreten lassen und den Rohasbest heute billiger liefern.

Ebenso ist bei dem gänzlichen Ausfall jeglicher Zufuhren aus Rußland auch auf absehbare Zeit hinaus noch mit sehr hohen Preisen für Rohasbest zu rechnen, indessen glauben wir im Interesse der gesamten deutschen Asbestindustrie der Notiz in Nr. 42 widersprechen zu müssen.

Hamburg 1. Gebrüder Ritter & Co.

* * *

Unsitten im Geschäftsverkehr.

„Nicht eitel Freude ist es, wenn jemand die eingehenden Zahlungen, die die Post soeben gebracht, durchprüft.

Daß man heute gezwungen ist, dem Kunden billigste Preise zu machen, ist bei der derzeitigen Geschäftslage selbstverständlich.

Die Geschäftslage ist so, daß vielfach nicht einmal mehr die Kosten des Rohmaterials erzielt werden. Die Handlungsunkosten oder Betriebskosten zuzurechnen, ist oft gänzlich ausgeschlossen, so daß mancher Auftrag als verlustbringend anzusehen ist.

Die Folgen machen sich ja schon überall bemerkbar. Wer Personal sucht, findet immer mehr Angebote von Leuten, die selbstständig gewesen sind und ihren Betrieb wegen Unrentabilität, nachdem sie mehr oder weniger zugesetzt haben, wieder aufgeben und Stellung suchen. Aber auch den größeren Firmen geht es nicht besser. Zurzeit können einige wohl noch Personal einstellen, aber wie lange noch.

Ein Teil der Abnehmer trägt ja auch das Seine dazu bei, dieses möglichst zu beschleunigen. Ist ein Geschäftsabschluß gemacht, der Preis festgesetzt, dem Kunden franko Lieferung zugesagt, Postpackung unberechnet vereinbart, bei Bahnversand Kistenzurücknahme zum vollen Preise, dabei aber die Verpflichtung auferlegt, die Kiste franko zurückzusenden und innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen, so sehe man sich mitunter mal eine solche Zahlung an. Die Kiste, die doch heute einen erheblichen Wertgegenstand darstellt, kommt oft erst nach Monaten, oft gar nicht zurück, wird aber gekürzt. Kommt sie zurück, so sind vielfach durch ungeübte Hände beim Oeffnen Deckel und Kopfstücke zerbrochen, oft hat die Emballage monatelang im Freien gestanden, ist vom Regen verfault, vom Packmaterial fehlt das meiste (Zentner Stroh 75 M, Holzwolle noch viel teurer), Verpackungsflaschen, Kanister usw. sind ungereinigt, oft defekt. Wie oft kommt die Emballage unfrankiert zurück und mit Rollgeldnachnahme belastet. Mitunter enthält sie statt des gesandten reinen Packmaterials faules Zeug, den Inhalt eines gereinigten Kellers mit allem Ungeziefer. Die Zahlkartengebühr wird abgezogen,, statt durch Postschecküberweisung die Zahlung für beide Teile kostenlos zu bewirken. Das Ziel wird oft um Monate überschritten. Die Versicherungsgebühr wird gekürzt, ohne daß dem Verkäufer vorher mitgeteilt wird, der Käufer wünsche keine Versicherung. Bruch wird abgezogen. Der Nachweis wird aber niemals erbracht, da vielfach der Bruch erst beim Auspacken durch ungeübte Hände entsteht.

Zwar sind es immer dieselben „geschäftlichen" Abnehmer, die ja auch stets ihre Bezugsquellen wechseln müssen, da sich kein Lieferant diese Abzüge auf die Dauer gefallen läßt. Er würde zugrunde gehen. Der Verband Velidro, Verband der Lieferanten in Drogenfach, dem die meisten Firmen angehören, die mit den Fachgeschäften in Geschäftsverbindung stehen, merkt solche Firmen, die das Abziehen nicht lassen können, vor und zieht für seine Mitglieder die abgezogenen Beträge ein. Ich möchte einmal einen solchen „geschäftstüchtigen" Detaillisten sehen, wenn ein Kunde, der bei ihm im Laden etwas kauft, ein bis zwei Mark weniger auf den Tisch legt, als er zu zahlen hat.

In einem größeren Betriebe machen die unberechtigten Abzüge im Jahre viele Tausende Mark aus, eine Summe, die den derzeit verbleibenden ohnehin kleinen Reingewinn ganz erheblich verringert und so dazu beiträgt, den Unternehmungsgeist zu lähmen und die Arbeitslosigkeit noch weiter zu vergrößern. Die Lähmung des Unternehmungsgeistes ist das schlimmste, was der deutschen Volkswirtschaft passieren könnte, was jeder beachten wolle.

Die oft rigoros gewesenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen mancher Verbände sind ja durch solche unberechtigten Kürzungen vieler Abnehmer erst entstanden.

Deshalb: Leben und leben lassen! zumal dem Detailhandel immer noch auskömmlicher Nutzen verbleibt." (flp) A. D.

Rückblicke und Streiflichter auf die Londoner Gummi-Ausstellung.

Wenn wir im Anschluß an den Bericht des Herrn Dr. Pelikan auf Seite 1076 in einem Sonderbericht etwas post festum auf die Ausstellung eingehen und sie mit kritischem Auge betrachten, so liegt der Grund darin, daß wir uns gefragt haben, ob es überhaupt angebracht oder notwendig erscheint, die Veranstaltung in den Spalten unserer Zeitschrift zu würdigen. Aus besonderen Gründen — die nachfolgenden Vorbemerkungen geben hierüber Aufschluß — können wir aber nicht umhin, unsere Leser wenigstens in großen Zügen über den Wert der Ausstellung zu unterrichten.

Die Londoner Ausstellung trug den Namen „5. International Rubber and other Tropical Products Exhibition". Schon gegen diese Bezeichnung muß insofern Verwahrung eingelegt werden, als — ganz unparteiisch geurteilt — von einer „International . . ." keine Rede sein kann. Mögen die früheren Ausstellungen gleicher Art diesen Namen verdient haben, die letzte unter keinen Umständen! Unter „International" versteht man im allgemeinen doch etwas ganz anderes, wenn es sich nicht einzig und allein um einen Bluff oder einen Propaganda-Trick handeln soll. Aber für uns Deutsche ist es bei den herrschenden politischen Verhältnissen eine sehr undankbare Sache, zu dem Begriff des Internationalen überhaupt Stellung zu nehmen! Eine Frage jedoch sei gestattet: Waren die „Anzapfungen" — gegenüber Deutschland — von Sir Ernest Birch, dem Chairman des Executive Committee, die er sich in seiner Ansprache beim Empfang der Presse erlaubte, nicht (gelinde gesagt!) überflüssig, zumal man doch von englischer Seite stets für „fair play" eintritt? — Wie es im übrigen mit der „Internationalität" bestellt war, geht schon daraus hervor, daß Mittel- und Osteuropa völlig fehlten, — und wo waren Amerika und Italien, und wie schwach war Frankreich vertreten?!

Nun zur Ausstellung selbst! In der englischen Presse hat man es von vornherein an Lobliedern nicht fehlen lassen; man stellte ebenso vielfach einen unbestrittenen Erfolg fest und verstieg sich dazu, die Schau als einen Triumph zu bezeichnen. Es fragt sich aber, welchen Zweck die Ausstellung eigentlich verfolgte. Sollte sie tatsächlich nur eine Fortsetzung der früheren Ausstellungen gleichen Namens sein, was nach der ganzen Aufmachung den Anschein hat, so muß sie angesichts der heute gänzlich veränderten Rohgummi-Wirtschaftslage als veraltet bezeichnet werden. Nicht nur die Ceylon-Exhibition von 1906, sondern auch die weiteren Ausstellungen einschließlich der vorletzten von 1914 in London dienten hauptsächlich der Propagandierung von Pflanzungsgummi und der Förderung der Kautschukkultur. Inzwischen ist aber in letzter Zeit ein völliger Umschwung der Rohgummilage eingetreten, was hier ja nicht näher erörtert zu werden braucht, so daß die Faktoren, die einzig und allein oder in erster Linie zu den vorhergegangenen Ausstellungen Veranlassung gaben, keine wesentliche Rolle mehr spielten bzw. ganz ausschieden. Mit Rücksicht hierauf war die „5. International", kurz gesagt, überlebt und trug den zeitlichen Verhältnissen allzuwenig Rechnung, weil sie einer praktischen Belebung des Rohgummiweltmarktes zu geringe Beachtung schenkte. Und das wäre doch unseres Erachtens das zurzeit Wichtigste gewesen! —Wie denken die Besitzer von Rubber-Shares und die sonstwie an der Gummipflanzungswirtschaft Interessierten darüber?

Gegenwärtig, wo es bekanntlich darauf ankommt, die übergroßen Rohgummi-Vorräte zu beseitigen und Erzeugung und Nachfrage in Einklang zu bringen, hätte man vor allem bedacht sein müssen, zunächst — um hierauf nochmals zurückzukommen — eine wirklich internationale Ausstellung zu schaffen, dadurch die Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten der ganzen Welt nach Kräften zu befestigen und besonders eine umfassende Beteiligung der gesamten Gummiwarenherstellung in die Wege zu leiten, also neben den Erzeugungsländern weit mehr die Verbrauchsländer heranzuziehen, eben die Gummiverarbeitung, die Fertigfabrikate überhaupt, in allen Einzelheiten vorzuführen. Was in dieser Hinsicht gezeigt wurde, war überaus mäßig. Gerade die Ausstellung hätte eine günstige Gelegenheit geboten, im Hinblick auf die Rohgummikrise und die Notwendigkeit, den Absatz der Rohware möglichst zu fördern, auf neue Verwendungszwecke einzugehen und solche mit allem Nachdruck zu propagandieren. Der „Volkstümlichkeit" der Schau, von der englische Zeitungen mit Befriedigung meldeten, hätte das jedenfalls nur zum Vorteil gereicht. Zwar waren verschiedene Neuerungen zu sehen (von denen weiter unten die Rede sein wird), doch mußte die Ausstellung, um einen wirklichen Wert zu besitzen und — unter Vernachlässigung des Althergebrachten und genügend bekannten — im fortschrittlerischen Sinne zu wirken, sich eine derartige Betätigung in weit ausgedehnterem Maße zur vornehmsten Aufgabe machen. Als man seinerzeit erfuhr, daß das bekannte Preisausschreiben der Rubber Growers' Association für neue Gummiverwendungsarten über 2000 Eingänge gezeitigt habe, kam gleichzeitig die Nachricht, daß die Ausstellung bestimmt sein sollte, das Ergebnis des so ungemein wichtigen Ausschreibens bekanntzumachen und die preisgekrönten Lösungen, Verfahren usw. der Allgemeinheit vorzuführen. In der Werbung für die Rubber Exhibition ist hierauf auch häufig genug hingewiesen worden, und es läßt sich nicht verhehlen, daß, wenn es geschehen, hierdurch der Ausstellung aller Voraussicht nach besondere Bedeutung gegeben und sie in der Geschichte des Gummis vermutlich zu einem Markstein geworden wäre. Infolge der bedauerlichen Tatsache, daß es angesichts der Fülle der Eingänge auf das Preisausschreiben der R. G. A. und der sehr viel Zeit in Anspruch nehmenden Prüfung nicht möglich gewesen ist, das Resultat frühzeitig genug herauszubringen, hat die Ausstellung wesentlich an Zugkraft und Wert eingebüßt, da sie gerade das, was neu und vielleicht bahnbrechend gewesen wäre, nicht bieten konnte. Unter diesen Umständen hätte ein späterer Termin der Schau unbedingt nur zum Nutzen gereicht.

So war die „5. International" nach altem Muster in ihrem hauptsächlichen Aufbau eine Rohgummi-Ausstellung oder besser gesagt eine Ausstellung der Rohgummi erzeugenden Gebiete, die, soweit sie vor allem als Wildgummiproduzenten anzusehen sind, naturgemäß wegen der heutigen Bedeutungslosigkeit ihrer Gummigewinnung vornehmlich „other tropical products" zeigten.

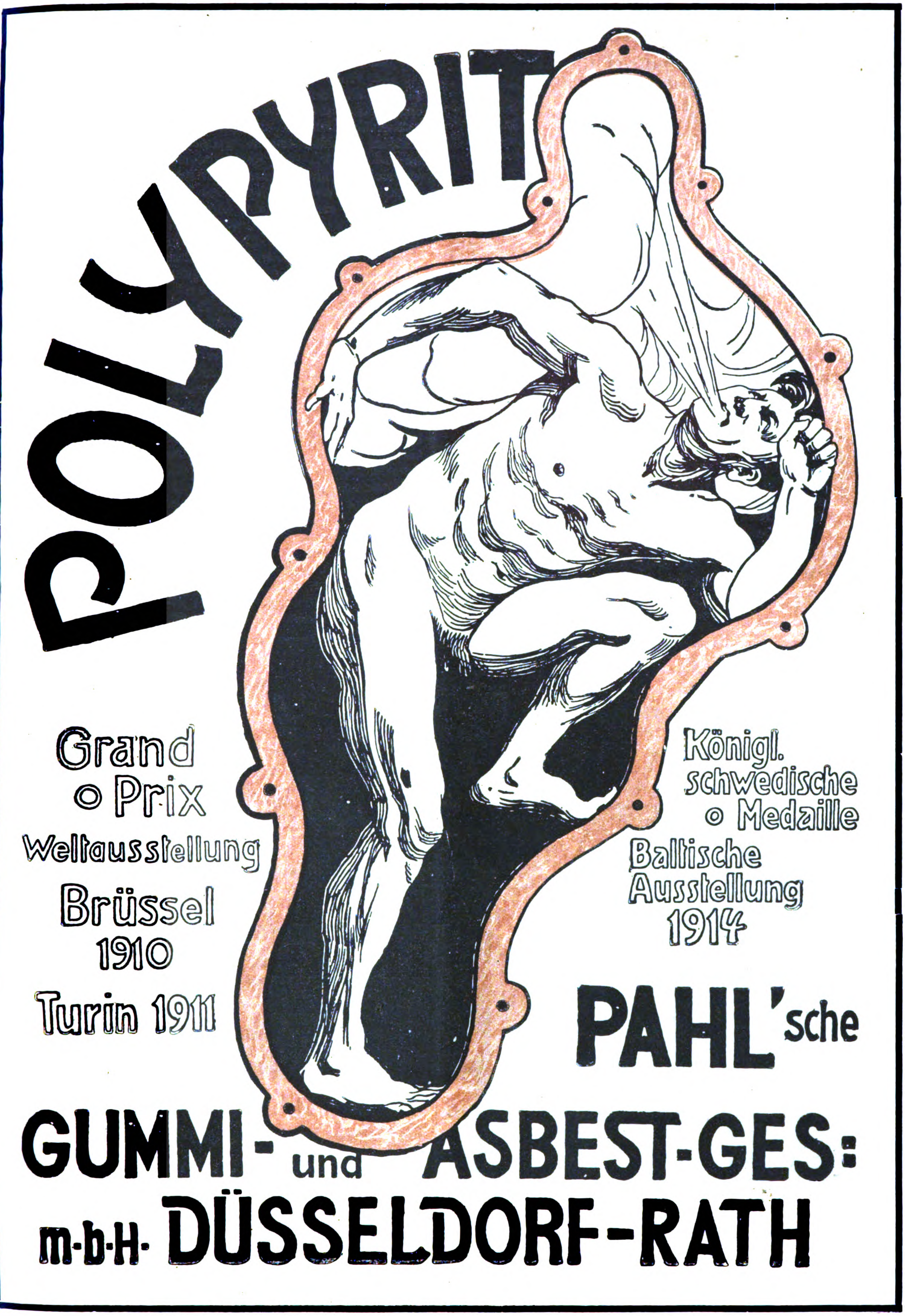
Schon aus diesem Grunde — weil eben die anderen tropischen Rohstoffe überwogen — erübrigt es sich für uns, die verschiedenen Sonderausstellungen der vordem als Wildgummilieferanten eine Rolle spielenden Länder im einzelnen zu würdigen. Hervorzuheben wäre nur die brasilianische Schau, die im gekennzeichneten weiteren Rahmen Mustergültiges bot und so einen Hauptschlager der Exhibition darstellte. Sie war von dem Landwirtschaftsministerium in Rio de Janeiro ganz vorzüglich organisiert und neben Delegierten der Bundesstaaten in der Hauptsache durch H. de Vasconcellos*) vom Ministerium und Dr. Hannibal Porto ebenso würdig vertreten. Der brasilianische Stand umfaßte über 5000 ft. sofort am Eingang der Haupthalle und war so groß wie die Stände von Ceylon und Britisch-Malaya zusammen. Wenn selbstverständlich auch Rohgummi in den bekannten Sorten gezeigt wurde, so wollte Brasilien doch in erster Linie ersichtlich machen, daß es nicht von der Gummigewinnung abhängig ist, sondern über eine Fülle der verschiedensten Bodenschätze und -erzeugnisse verfügt, deren Ausbeutung und Verarbeitung gerade in den letzten Jahren weitsichtig und tatkräftig betrieben wurden. So besagten angebrachte Schilder (wörtlich in Uebersetzung): „Da Rohgummigewinnung bei den herrschenden Preisen ganz und gar unlohnend ist, sind Para und Amazonas dazu übergegangen, sich mehr auf die wirtschaftliche Nutzbarmachung von anderen Erzeugnissen zu werfen, wie von Hölzern, Pflanzenölen, Gerb- und Farbstoffen, neben Nüssen und Kakao, die stets für die Ausfuhr von Bedeutung waren."

Was alles aus Brasilien herauszuholen ist, dafür lieferten, wie gesagt, die Sonderausstellungen der einzelnen Bundesstaaten mit ihren überaus zahlreichen und instruktiven Proben von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten einen offenkundigen Beweis.

Gegenüber der brasilianischen Schau, die eben in ihrer Großzügigkeit überraschte und die größte Anziehungskraft ausübte, fielen die Stände anderer — für uns als Wildgummigebiete geltender — Länder mehr oder weniger ab. Zu erwähnen wären hier die Ausstellungen der Goldküste, von Kolumbien, der Philippinen, von Mozambique usw. Auch hier war weniger Gummi als eine Anhäufung von Tropenprodukten anderer Art zu sehen. (Schluß folgt.)

---

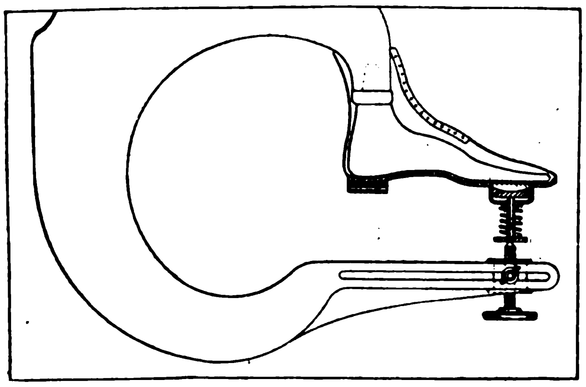
*) In Nr. 43, S. 1075, brachten wir seine Ausführungen über die Gummilage in Brasilien.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Referate.

Ausbessern von Gummischuhwerk durch Kaltvulkanisation.

Man kann mit Hilfe der Kaltvulkanisation und unter Verwendung geeigneter Druckvorrichtungen schadhaftes Gummischuhwerk ausbessern. Die defekte Stelle wird mit Naphtha gereinigt, die Umgegend derselben mit Sandpapier ausgerauht und der Ausbesserfleck auf gleiche Art vorbehandelt. Nun trägt man sowohl auf die



defekte Stelle als auf eine Seite des Fleckes eine Lage Gummizement auf, läßt trocknen, befeuchtet mit dem Vulkanisationsmittel, legt den Fleck genau auf und preßt so zusammen, daß alle Teile unter Druck stehen. In etwa 15 Minuten ist das Ausbessern vollzogen. Beistehende Abbildung zeigt eine geeignete Preßvorrichtung für Schuhwerk-Ausbessern mittels der Kaltvulkanisation. Der Schuh liegt über einer passenden Form und der Ausbesserfleck wird fest während der Vulkanisation mittels einer Eisenplatte angedrückt, welche unter der Wirkung einer elastischen Spirale steht, die durch Schraube und Handrad betätigt wird. Die Vorrichtung ist A. S. Bowley patentiert worden (1906).

* * *

Ueber das Klebrigwerden des Rohkautschuks.

Nach A. Dubosc in „Le Caoutchouc et la Guttapercha" vom 15. Juni 1921, Seite 10911/13.

Die Frage des Klebrigwerdens von Rohkautschuk, welches großen Verlust mit sich bringen kann, ist noch wenig studiert. Diese Umwandlung ist eine richtige Pest, sie verursacht den Großhändlern bedeutende Verluste, da Rohkautschuksendungen, welche beim Verladen durchaus tadellos erschienen, verdorben in Europa ankommen können. Der Rohkautschuk bildet dann eine schwarze, schwammige, durchaus unelastische Masse, er hat infolge des Klebrigwerdens allen Wert verloren. Diese Umwandlung ist zurückzuführen entweder auf eine Oxydation oder eine Fermentation, sie kann veranlaßt worden sein durch Anwesenheit fremder Stoffe im Kautschukmilchsaft, ferner durch Einwirkung des Sonnenlichtes, besonders der ultravioletten Strahlen, endlich durch gewisse Koagulationsmittel.

Die Umstände, die ein Klebrigwerden von Rohkautschuk veranlassen können, hat Brindejonc näher untersucht und durch Versuche aufzuklären versucht. Er arbeitete mit Landolphia-Kautschuk aus Französisch-Westafrika, stellte reinen Kautschuk aus der trocknen Landolphiarinde her und unterzog denselben verschiedenen Einflüssen: Sonnenlicht, diffuses Licht, mäßige Wärme, Wirkung von Kochsalz (als Koagulationsmittel im Süden und am Niger benutzt), von Essigsäure und phenolhaltigen Verbindungen. Als Hauptergebnis seiner Untersuchungen stellte Brindejonc die wichtige Tatsache fest, daß teilweise klebrig gewordener Rohkautschuk, selbst wenn die Ursache dieser Umwandlung beseitigt ist, in seiner ganzen Masse nach und nach klebrig wird und nichts dieses Fortschreiten aufhalten kann. Aus klebrigem Rohkautschuk gefertigte Artikel zersetzen sich, trotz der Vulkanisation, mehr und mehr, sie stecken andere, mit ihnen in Berührung kommende gesunde Artikel an. Klebrig gewordener Kautschuk bildet demnach eine ernste Gefahr für die Kautschukindustrie.

Die Einzelversuche von Brindejonc lieferten folgende Ergebnisse: Sonnenbestrahlung bewirkt, hauptsächlich durch die Wärmestrahlen, eine Art Verbrennung, eine Umwandlung, wie dies der Fall ist, wenn menschliche Haut lange von Sonne bestrahlt wird. Diffuses Licht (Tageslicht) hat keine Wirkung, bei feuchter Luft und Wärme tritt

Klebrigwerden ein. Trockene Wärme wirkt auf trocknen Rohkautschuk kaum ein, feuchte Wärme hingegen verursacht schnell Umwandlung. Kochsalzlösungen üben schädlichen Einfluß auf Rohkautschuk aus, er wird klebrig, überhaupt bedingt Anwesenheit von Chloriden der Alkalien und alkalischen Erden im Rohkautschuk und auch z. B. in Geweben, welche mit Kautschuk in Berührung kommen, Klebrigwerden. Schwache Säuren, z. B. verdünnte Essigsäure, verursachte Klebrigwerden. Dies ist beachtenswert, da Essigsäure viel als Gerinnungsmittel des Plantagenkautschuks benutzt wird.

Auch D u b o s c bestätigt durch Versuche, daß ein teilweise klebrig gewordener Rohkautschuk in kurzer Zeit völlig sich umwandelt und durchaus klebrig wird. Gründliches Waschen kann manchmal Abhilfe schaffen. Ein Zusatz von Formol, Bisulfiten und anderen antiseptisch wirkenden Mitteln hemmt das Fortschreiten der Klebrigkeit nicht. Wahrscheinlich erschüttert der Verursacher der Klebrigkeit den Molekularbau des Rohkautschuks derartig und bedingt eine so vollständige Umsetzung. Ein Heilmittel gegen das Fortschreiten des Klebrigwerdens ist bis jetzt nicht gefunden worden.

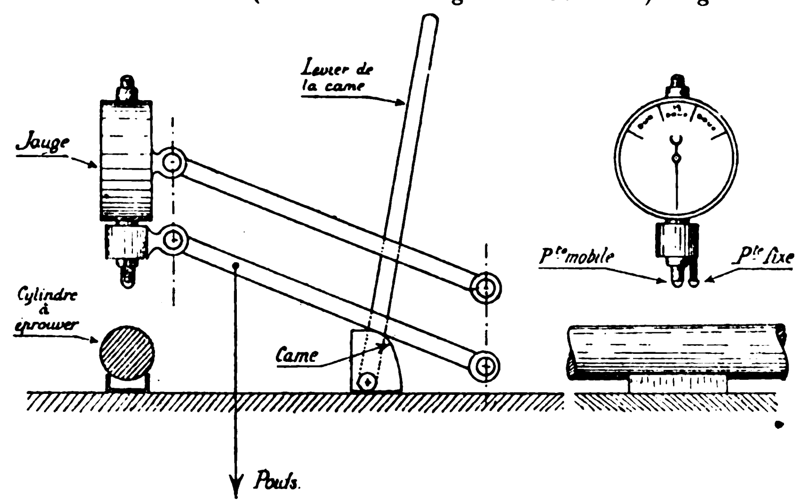
* * *

Vorrichtung zur Prüfung der Festigkeit von Kautschukwalzen an Schreibmaschinen.

Von G. M o r a r d. Nach „Le Caoutchouc et la Guttapercha" vom 15. Juni 1921, Seite 10 924/25.

Der abgebildete Prüfer dient besonders zur Ermittlung des Härtegrades von Kautschukwalzen an Schreibmaschinen. Die Grade sind: hart, halbhart und weich, je nach der Arbeit, welche die Maschine liefern soll. Der Prüfer besteht aus einem Mikrometer nebst Zifferblatt, dessen Nadel bei einem ganzen Kreislauf 1 mm Verschiebung des Meßstiftes anzeigt. Der Meßstift steht in Verbindung mit einem Fixierstift, welcher einige Millimeter über die Oberfläche der zu prüfenden Kautschukwalze geschoben wird. Wird nun durch eine bestimmte mechanische Kraft diese Meßvorrichtung gegen die Kautschukoberfläche gedrückt, so dringt der Fixierstift verschieden tief ein, je nach der Härte der Kautschukwalze. Der Meßstift überträgt das Maß dieses Eindringens auf das Mikrometer, und durch Ablesung des Standes der Nadel auf dem Zifferblatt erhält man ein Maß für die Härte der geprüften Kautschukwalze. Die mechanische Kraft wird mit Hilfe eines stabilen Kräfteparallelogramms, welches durch einen Hebel betätigt wird, ausgelöst. Als Belastung dient ein Gewicht von 900 g. Das Zifferblatt zeigt für diesen Druck 100° an.

Dieser Prüfer ist sehr empfindlich. Der Meßapparat ist so eingerichtet, daß die drei Härtegrade hart, halbweich und weich, direkt auf dem Zifferblatt (durch Dreiteilung oben markiert) abgelesen



werden können. Bei Prüfung von Kautschukwalzen für Schreibmaschinen mit dieser Vorrichtung ist es nur notwendig, die Walze auf einer Unterlage unter die Meßvorrichtung zu legen, den Fixierstift einzustellen, den Hebel seitwärts zu drücken und das Eindringen des Stiftes zu beobachten. Am Zifferblatt des Mikrometers kann man dann den Härtegrad der betreffenden Walze direkt ablesen.

* * *

Vulkanisation in Wasser.

Nach E. F r i s w e l l in „The India Rubber World" vom 1. Juni 1921, Seite 662.

Der Artikel bespricht die Vulkanisation von Kautschukstreifen für elastische Fäden in erhitztem Wasser und macht auf die Vorteile dieses Verfahrens für die Beschaffenheit der Kautschukfäden auf-

merksam. Man zieht auf einen Sonderkalander dupplierte dünne Platten und rollt diese mit Talkum bestreut sofort auf. Nach dem Abkühlen werden die Streifen auf eine große Spindel mit Zwischenlagen von straffgezogenem Gewebe aus gutem Baumwollstoff übereinander so aufgewunden, daß keine Falten, Knicke usw. sich bilden. Nun umgibt man das Ganze spiralig mit Baumwollstreifen unter Zug, um die Kautschukstreifen mit den Gewebeeinlagen möglichst blasenfrei zu vereinigen. Die Oberfläche der Eisenspindel wird zuerst mit Lagen aus nassem Baumwollgewebe umhüllt, damit nicht der der Spindel zunächst befindliche Teil der Kautschukstreifen übervulkanisiert wird. Man stellt die beschickte Spindel senkrecht in einen Vulkanisierkessel, das Unterteil der Spindel ruht auf einem falschen durchlochten Boden. Der Kessel wird mit Wasser soweit gefüllt, daß ein genügender Abstand vom Deckel zur Ausdehnung des Wassers beim Erhitzen bleibt und endlich setzt man den Deckel luftdicht auf. Durch den Boden des Kessels leitet man Dampf ein, welcher das Wasser bis auf 285° F (140° C) erhitzt, und durch Betätigung eines Deckelventils wird im Kessel stetige Dampfströmung erreicht. Das Wasser muß in Bewegung bleiben, um gleichförmige Vulkanisation zu erzielen.

Die Vulkanisationszeit beträgt 65 bis 85 Minuten für Mischungen aus 1 ounce Schwefel und 1 pound fine Para (in den Vereinigten Staaten) bzw. 2 ounce Schwefel und 1 pound fine Para (in England). Klimatische und atmosphärische Verhältnisse beeinflussen die Vulkanisation. Die in England (Manchester) zumeist vorhandene dicke und feuchte Luft erfordert größeren Schwefelzusatz, um richtige Vulkanisation zu erzielen, als die trockene und bessere Luft in Massachusetts. Auch wechselt die erforderliche Vulkanisationszeit je nach den Jahreszeiten.

Die von der Spindel abgewundenen dünnen Kautschukstreifen haben gelbliche bis schmutziggrünliche Färbung und sind mit Wasser gesättigt. Tatsächlich nimmt Kautschuk Wasser auf, frisch vulkanisierte Streifen aus der Wasserbehandlung enthalten 18 bis 20 Prozent Wasser. Man breitet die Streifen auf Gestelle aus in einem Trockenraum und erwärmt diesen durch Dampf auf etwa 110° F (etwa 44° C). Nach ungefähr 24 Stunden ist das Wasser verdunstet und die Streifen haben eine graue Färbung angenommen.

Das Vulkanisieren von Kautschukstreifen für Herstellung von Fäden im Wasser liefert sehr gute Ergebnisse. Wasser leitet die Wärme vorzüglich, und die durch dieses Verfahren hergestellten Streifen sind sehr elastisch, sie liefern Fäden bester Qualität, weich, dehnbar, tadellos. Die Wasser-Vulkanisation hat noch den Vorteil, die Kautschukstreifen nicht zur Schrumpfung zu bringen, wie dies bei Anwendung der offenen Dampf- oder Trockenheiß-Vulkanisation der Fall ist.

Orthopädische Abteilung
der Leipziger Hygiene-Meßausstellung.

Bekanntlich wird an die diesjährige Hygienemesse eine Meßausstellung angeschlossen. Eine Sondergruppe, die auf Veranlassung und unter Mitwirkung der amtlichen Kriegerfürsorge gebildet wird, umfaßt Ersatzglieder, orthopädische und sonstige Behelfe. Herr Geheimrat Obergeneralarzt Dr. med. Kölliker, Prof. an der Universität als besonderer Förderer der Meßausstellung, schreibt darüber wie folgt: „In der orthopädischen Abteilung der Hygiene-Meßausstellung wird wohl zum ersten Male in großzügiger Weise das vorgeführt werden, was im Bau von Prothesen, Kunstgliedern und orthopädischen Apparaten zurzeit geleistet wird. Die Häufung der Amputierten, der Kriegsbeschädigten mit mehr oder weniger starker Beeinträchtigung der Funktion ihrer Glieder durch Lähmungen, Versteifungen, falschen Gelenken und dergleichen hat Aerzte, Ingenieure, Bandagisten und nicht zuletzt Kriegsbeschädigte selbst angeregt, Neues zu ersinnen, Altes zu verbessern. Wir erinnern nur an die willkürlich beweglichen Kunsthände, die Arbeitsarme mit ihren für die verschiedenen Berufe so verschiedenen Arbeitsansätzen, die Verbesserungen an den Kunstbeinen zur Erleichterung, Sicherung und Verbesserung des Ganges, die Apparate bei Lähmungen von Hand und Fuß und vieles andere. Zugleich will die orthopädische Abteilung aber dafür Sorge tragen, daß die Besucher der Ausstellung, insbesondere auch die Kriegsbeschädigten, durch fachmännische und unparteiische Kritik und Vorführung der Kunstglieder und orthopädischen Apparate sich ein eigenes Urteil bilden können, was für den einzelnen Fall besonders geeignet ist."

Uebersichtliche Ausstellung der Gummiwaren auf der Leipziger Messe.

Von **Georg Max Knopff.**

Der große Erfolg der Leipziger Mustermessen beruht darauf, daß den Käufern die Waren in Mustern vorgeführt werden, an denen sie sich von deren Vorzügen und günstigen Eigenschaften überzeugen können.

Auch bei dem Handel mit Gummiwaren ist es von Wichtigkeit, die einzelnen Gegenstände in guten Mustern zur Schau zu stellen, um auf den Messe-Einkäufer zu wirken. Dazu gehört, außer einer zielbewußten Reklame, eine genaue Sachkenntnis und ein unbedingtes Festhalten an tadelloser Ware. Um den Einkäufern ihr Geschäft möglichst zu erleichtern, muß aber dafür Sorge getragen werden, daß Uebersichtlichkeit über das Angebotene herrscht. Der Mangel hieran macht sich in manchen Industrien unvorteilhaft bemerkbar. Hieraus sollte man lernen. Gerade im Gummiwarengeschäft ist die Einkäuferschar auf eine möglichst vollkommene Zusammenfassung der Musterausstellungen angewiesen. Das gilt sowohl für technische Gummiwaren, für Auto- und Fahrradartikel, als auch vor allem für chirurgische, medizinische, optische, pharmazeutische und hygienische Erzeugnisse, die in erster Linie neben Gummispielzeug, Gummisportartikeln und Gummikurzwaren auf den Leipziger Messen in Frage kommen.

Bisher sind die einzelnen Schaustellungen und Kaufmöglichkeiten über ganz Leipzig verteilt. Die Folge ist, daß kein tatsächliches Bild der Leistungsfähigkeit der deutschen Gummiwarenindustrie, auch dem Auslande gegenüber, zu gewinnen ist. Wenn man ferner bedenkt, daß gerade die Interessenten des Gummigeschäfts nicht während der ganzen Messe anwesend sind, sondern aus Zeitmangel nur für einen, zwei oder höchstens drei Tage nach Leipzig reisen, so sollte dieses ein Grund mehr sein, dafür zu sorgen, daß eine größere Uebersichtlichkeit der Gummiwaren auf der Messe Platz greift. An und für sich wird das gar nicht so schwierig zu bewerkstelligen sein. Ebensogut wie es eine Sportmesse, eine Technische Messe, eine Papiermesse, eine Baumesse gibt, ist auch die Gummiwarenmesse möglich. Es sind sogar Stimmen laut geworden, die die Ansicht vertreten, daß man eine Gummiwarenmesse sehr wohl an die Sportmesse angliedern kann, wenn man keine anderen geeigneten Räumlichkeiten für ein übersichtliches Bild von praktischem Werte erlangen kann. Groß- oder Kleinhändler, Agent oder Vertreter, Warenhauseinkäufer oder Ausfuhrhändler führen neben Gummiwaren Sporterzeugnisse und neben Sportartikeln Gummierzeugnisse.

Wer im Laufe der letzten Jahre die Meßausstellungen der Gummiwarenindustrie mit Interesse verfolgt hat, wird weiter zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß sich nötigenfalls eine bessere Uebersicht auch dadurch erzielen läßt, daß man sich entschließt, eine Abteilung für technische Gummiwaren an die Technische Messe anzugliedern und die der chirurgischen und sonstigen Gummifabrikate an die Sportmesse oder die Hygienemesse oder an eine andere geeignete Messe. Allerdings wird dadurch für einzelne Verkäufer eine nicht unwichtige Spaltung entstehen, sofern sie sämtliche Gummiwaren führen, also technische und chirurgische gemeinsam. Im großen und ganzen sind aber die Verkäufer von technischen und chirurgischen Gummiwaren schon an und für sich geschäftlich getrennt, so daß also auf diesem Gebiete allzu große Schwierigkeiten nicht entstehen könnten.

Die Hauptsache ist, daß der vorstehende Vorschlag eine Prüfung durch die führenden und maßgebenden Kreise des Gummiwarenhandels erfährt; denn nur diese werden in der Lage sein, Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Unbedingt sollte man aber mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, daß eine bessere Uebersicht über die Gummiwaren auf den Messen geschaffen wird. Aber leider hat man bisher den Bestrebungen einzelner, die Gummiwarenindustrie auf den Messen mehr in den Vordergrund zu bringen, wenig Beachtung geschenkt. Wenn hierin eine Aenderung eintreten würde, so würde davon nicht nur die Gummi-Industrie mit ihren Fachleuten, sondern Leipzig und die Leipziger Messen selbst größere Vorteile haben. Denn mit einer größeren Uebersichtsmöglichkeit auf der Messe ist zweifellos auch ein größerer Besuch der Einkäufer und Fachleute zu erwarten, die dann die Gewähr haben, ein vollständiges Bild vom Stande der deutschen Gummiwarenindustrie mit nach Hause nehmen zu können. Die Vorteile sind also, rein theoretisch betrachtet, sehr groß.

Immer mehr treten die Gummiwaren in der mannigfachsten Weise in den Vordergrund. Die Vielseitigkeit der Gummiwarenindustrie muß auch an den Stellen, die für ihren Absatz in Betracht kommen, gewürdigt werden. Das kann in der richtigen Weise aber

nur dann geschehen, wenn eine übersichtliche Gruppenbildung eintritt, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, ein weit klareres und richtigeres Bild zu erhalten, als es bisher der Fall gewesen ist.

Dies zu erreichen, sollten alle maßgebenden Persönlichkeiten der Gummi-Industrie bestrebt sein. Sie werden sicherlich bei den Behörden und beim Meßamt auf Unterstützung rechnen können.

Die deutsche Kraftwagenausfuhr.

Zu den deutschen Industrien, die in besonderem Maße auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, gehört die deutsche Automobil-Industrie. Die hohen Preise für Kraftwagen, die für viele der ehemaligen Kraftwagenbesitzer unerschwinglich gewordene Höhe der Betriebskosten und die drohenden außerordentlichen Steuerlasten für den Kraftwagenverkehr schränken naturgemäß den Kreis der im Inlande in Betracht kommenden Käufer ein. Die Automobil-Industrie beschäftigt mit ihren Hilfsindustrien aber etwa 150 000 Arbeiter und Angestellte, und in ihren Anlagen, die während des Krieges bekanntlich erhebliche Erweiterungen erfuhren, sind Millionenkapitalien investiert, die zum Teil verloren sein würden, wenn nicht die dauernde Beschäftigung der Automobilfabriken sichergestellt würde. Das kann nur durch eine großzügige Ausdehnung des Exports geschehen.

In den Monaten Januar bis November 1920 betrug nach den vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen „Monatlichen Nachweisen über den ausländischen Handel Deutschlands" unsere Gesamtausfuhr an Kraftwagen 16 575 Stück, dazu an Motorfahrrädern 3417 Stück. In der erstgenannten Zahl sind allerdings Luftfahrzeuge mit enthalten, die die Statistik von den auf Straßen verkehrenden Motorwagen nicht trennt. Unseres Wissens sind Luftfahrzeuge aber, wenn überhaupt, so nur in ganz geringer Zahl ausgeführt worden, so daß man die obigen Ziffern zur Veranschaulichung der Kraftwagenausfuhr ohne weiteres bestehen lassen kann. Einschließlich des in den statistischen Monatsnachweisen noch nicht veröffentlichten Monats Dezember wird man also auf eine Gesamtausfuhr an Kraftwagen und Krafträdern im Jahre 1920 von mindestens 21—22 000 Stück kommen.

Allerdings sind das keineswegs alles Neufabrikate der Produktion des Jahres 1920, sondern es ist ein gewisser Prozentsatz gebrauchter Fahrzeuge in diesen Ziffern enthalten, größtenteils ehemalige Heereskraftwagen, die nach Wiederherstellung in deutschen Reparaturwerkstätten zum Export gelangt sind. Aber auch dieser Export an gebrauchten Fahrzeugen kommt letzten Endes der deutschen Industrie zugute, da er Raum schafft für die Unterbringung von Neufabrikaten. Außerdem hat er vielen tausend Arbeitern in deutschen Reparaturbetrieben Arbeitsgelegenheit gegeben.

Interessant ist es zu vergleichen, welchen Anteil am deutschen Kraftwagenexport die Industrie selbst und welchen der Automobilhandel hat. Nach einer Veröffentlichung des Vereins Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller E. V. in der Fachpresse betrug der direkte Kraftwagenexport der deutschen Automobil-Industrie rund 8000 Fahrzeuge, so daß, wenn man die ihrer Zahl nach natürlich ganz geringfügigen Gelegenheitsexporte nicht berufsmäßiger Händler unberücksichtigt läßt, 13—14 000 Kraftfahrzeuge im Jahre 1920 durch den Automobilhandel und den allgemeinen Exporthandel zur Ausfuhr gelangt sind. Die Ziffer beleuchtet immerhin recht anschaulich seine Bedeutung für die Sicherstellung der Beschäftigung der deutschen Industrie und ihrer Arbeiterschaft.

Minderwertige Auslandsreifen.

Aus Antwerpen wird uns mitgeteilt, daß dort und in den Häfen Nordfrankreichs Millionen von amerikanischen Reifen und Schläuchen zum Versand nach Deutschland bereit liegen. Es handelt sich dabei um eine derart minderwertige Ware, wie sie wohl selten auf den Markt geworfen worden ist. Die weitaus größere Masse sind Schläuche, die zum Teil drei und sogar vier Stellen, sogenannte Saschen aufweisen, an denen sie zusammengesetzt sind.

Die Preise sind natürlich außerordentlich niedrig. Die Reifen tragen keinerlei Marke, und die Außenreifen haben eine völlig glatte Lauffläche, ohne jedes Kennzeichen. Besonders fällt an den Schläuchen der viele weiße Staub auf, der aus den Schläuchen herausfällt. Die Lieferungen sollen sämtlich von der „The Surinam Rubber en Wood Plantation Comp.“, Delaware, Nordamerika, stammen. Die genannte Firma handelt in erster Linie mit Rohkautschuk, treibt daneben aber auch einen schwunghaften Handel mit gebrauchten Gummireifen.

Anscheinend handelt es sich um gebrauchte Reifen, die man, besonders bei den Schläuchen, zusammengesetzt und neu aufgearbeitet hat.

Es liegt die Vermutung nahe, daß man mit obigen in Amerika unabsetzbaren, völlig wertlosen Waren nunmehr unter Zuhilfenahme des Emser Aus- und Einfuhramtes Deutschland überschwemmen will. Wollen wir hoffen, daß es den zuständigen deutschen Stellen gelingt, die Einfuhr derartiger Schundware trotz der Sanktionen zu verhindern!

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer ist ein Prospekt der Firma **Gummiwerke Elbe Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg a. E.**, über ihre Elbit-Einkochringe und Flaschenscheiben beigefügt. Wir weisen unsere Leser hierauf besonders hin.

Vom Weltmarkt.

Zunahme der nordamerikanischen Herstellung von Gummischuhzeug. Das nordamerikanische Zensusbureau hat soeben die Zahlen über die Gummischuhzeugindustrie aus dem Jahre 1919 veröffentlicht. Danach wurden in dem genannten Jahre 9 208 000 Paar Gummistiefel für 26 076 000 Dollar und 66 195 000 Paar Gummischuhe und -Ueberschuhe für 37 858 000 Dollar hergestellt gegenüber 4 025 000 Paar Gummistiefel für 12 648 000 Dollar im Jahre 1914. Außerdem wurden im Jahre 1919 noch 19 896 000 Paar Segeltuchschuhe mit Gummisohlen für 25 177 000 Dollar, 126 572 000 Paar Gummiabsätze für 14 238 000 Dollar und 18 437 000 Gummi- Komposit- oder Faserstoffsohlen im Werte von 4 321 000 Dollar hergestellt. Für 1914 gibt es über diese letzten drei Artikel keine Angaben.

rg. **Ueber den deutschen Wettbewerb in Aegypten** bemerkt ein Bericht des britischen Handelsattachés: Deutsche Fahrräder trafen reichlich ein und werden durch Agenten zu 10 ägypt. £ mit, und 6 £ ohne Reifen verkauft, der Absatz ist nicht besonders groß. Neue deutsche elektrische Kraftwagen, sehr kleinen Typs, werden zu 120 ägypt. £ verkauft, ohne Reifen. Wo Reifen an deutschen Kraftwagen und Fahrrädern bei Ankunft aufmontiert sind, ist es fast immer britisches Erzeugnis.

rg. **Die Rohgummi-Ausfuhr der Goldküste-Kolonie** in 1919 betrug nur 721 588 lb. (Wert 33 637 £) gegen 1,32 Mill. lb. (87 915 £) in 1913.

rg. **Verbandstoffverbrauch in Rußland.** Räterußland hat in der ersten Hälfte des Juni u. a. 46 000 Pud Verbandstoffe und Bandagen eingeführt.

rg. **Ueber Dänemarks Gummiindustrie in den Kriegsjahren** sind dem erst jetzt vom Industrieverein herausgegebenen „Dansk In-

dustriberetning 1915—18" (2 Bände, 919 S. Preis 15 Kr. Kopenhagen, Gad in Komm.) manche Angaben zu entnehmen. Im Branchenteil (2. Band) zeigt folgende Tabelle die Einfuhr in Rohwaren samt Reifen, in t:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Rohkautschuk	113	127	322	349	122	6
Gummiabfälle zur Wiederverarbeitung	373	483	409	294	782	466
Laufdecken zu Fahrrad- und andern Reifen	524	552	373	498	338	39
Schläuche in Verbindung mit Manufakturstoff	31	34	32	36	22	5

Die Jahresberichte der A.-S. Forenede Gummi- & Luftringefabriker, Schiöning & Arvé, sind, soweit veröffentlicht, abgedruckt; ihre Dividenden für 1913—14 bis 1917—18 waren: 10, 25, 27, 25, 15 Prozent; bei A.-S. Skandinavisk Gummikompagni auf 200 000 Kr. Aktienkapital für 1914—18: 6, 6, 6, 6 und 15 Prozent. Gegründet wurden im März 1916 A.-S. Kvistgaard Gummifabrik in Kvistgaard mit 100 000 Kr. (in 1918 verdoppelt), in 1917 A.-S. Harders Gummifabriker, Kopenhagen. mit 100 000 Kr. Aktienkapital. Erstere schüttete für das am 31. März 1919 beendete Jahr 10 Prozent aus. In den als Anhang zum 1. Band (allgemeine Darstellung) z. T. erstmalig im Wortlaut veröffentlichten Handelsabkommen mit Deutschland, England, Amerika, sind u. a. die festgesetzten Einfuhrrationszahlen von Interesse; das amerikanische, welches erst im September 1918 zustandekam und darum keine große Bedeutung erlangte, setzte z. B. fest für Rohgummi 130 t; Gummischuhe, Fahrradreifen, Maschinenpackungen je 100 t; Autoreifen 250 t; andere Gummiwaren 100 t; Graphit 100, Asbest 275 t.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Fragekasten.

Benzinfeste Dichtungsringe.

Anfrage: Wir liefern für eine Benzingroßhandlung laufend Dichtungsringe aus Garn zum Abdichten der Spundlöcher. Der Kunde muß nun, um eine unbedingte Dichtung der Spundlöcher zu erzielen, die Garnringe mit Leim tränken und dann sofort den Verschluß festschrauben. Bei Lösung der Verschraubung wird dann jedesmal der Garndichtungsring derart beschädigt, daß ein Wiedergebrauch ausgeschlossen ist. Die Firma ist nun an uns herangetreten, die Ringe mit einer Masse zu imprägnieren, welche völlig abdichtet und welche vom Benzin nicht angegriffen wird. Gibt es eine für diese Zwecke in Frage kommende Masse? Diese muß weich und elastisch sein.

Antwort: Wir nehmen an, daß es sich um Eisenfässer handelt. Geleimte Ringe werden stets reißen müssen, da sie feuchtgeleimt aufgezogen werden müssen. Man verwendet daher, wo die Schraubspunde nicht zuverlässige Schliffe haben, einfach dünne Pappscheiben oder hochgefüllte und gut ausvulkanisierte, sogenannte öl- und benzinfeste Gummiringe.

* * *

Lieferungen an Krankenhäuser und Umsatzsteuer.

Anfrage: Soweit wir uns erinnern, enthielt eine vor einigen Monaten erschienene Nummer der „Gummi-Zeitung" einen Artikel „Umsatzsteuer" betreffend. In diesem Artikel wurde angeführt, daß Lieferungen an Krankenhäuser, Aerzte usw. umsatzsteuerfrei sind. Trifft dies zu?

Antwort: Lieferungen an Krankenhäuser, Aerzte usw. sind umsatzsteuerpflichtig. Krankenhäuser haben ihre eigenen Einnahmen nicht zu versteuern, wenn sie vom Landesfinanzamt als gemeinnützig oder wohltätig anerkannt sind und die vereinnahmten Entgelte hinter dem Durchschnitt der für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmungen vereinnahmten Entgelte zurückbleiben. Aerzte sind umsatzsteuerfrei für die Einnahmen, die sie von reichsgesetzlichen und knappschaftlichen Krankenkassen für ärztliche

Hilfeleistungen beziehen. Vermutlich liegt eine Verwechslung zwischen Umsatzsteuer und erhöhter Umsatzsteuer vor. Von letzterer sind befreit Arzneimittel, Verbandstoffe, Gegenstände der Kranken-, Säuglings- und Wochenpflege und Vorrichtungen, die zum Ausgleich körperlicher Gebrechen dienen. H.

* * *

Provisionsansprüche von Reisenden.

Anfrage: Ich war bis zum 31. März 1921 bei einer hiesigen Firma als Reisender gegen Fixum, Spesen und Provision angestellt. 1. Habe ich einen Rechtsanspruch auf einen Nachweis meiner monatlichen Umsätze, bzw. sind die Provisionslisten, in denen allerdings die Kunden namentlich angeführt sind, mein Eigentum? Sie werden mir vorenthalten. 2. Ein größeres Geschäft tätigte ich im März zur Lieferung per Juli/August 1921. Habe ich, wenn dieser Auftrag ausgeführt ist, noch Provisionsansprüche darauf, nachdem meine übrigen Bezüge am 31. März 1921 endeten? Ich erhielt die Provisionen stets nach Ausführung der Aufträge.

Antwort: Der Handlungsagent kann nach § 91 H. G. B. für alle ihm provisionspflichtigen Geschäfte die Mitteilung eines Buchauszuges fordern. Er kann im äußersten Falle auch Einsicht in die Geschäftsbücher verlangen. Dagegen kann er Herausgabe der von seiner Firma geführten Provisionslisten nicht beanspruchen, da diese als sein Eigentum nicht zu erachten sind. — Der Handlungsagent erhält Provision für alle Geschäfte, die durch seine Vermittlung oder Tätigkeit zur Ausführung kommen. Ob er zur Zeit der Ausführung des Geschäftes noch für das vertretene Haus tätig war, ist belanglos, es müßte denn sein, daß von den Parteien hierüber etwas Gegenteiliges vereinbart worden ist. (flpstr) Dr. St.

* * *

Säurezahlen von Lösungsmitteln.

Anfrage: Welche Säurezahlen haben die folgenden Lösungsmittel: amerikanisches und französisches Terpentinöl, Terpentinöl-Ersatz (Schwerbenzin), Leichtbenzin, Solventnaphtha?

Antwort: Von den genannten Lösungsmitteln haben handelsüblich reine Waren keine Säurezahlen oder doch höchstens einige Hundertstel. Höhere Säurezahlen deuten auf schlecht gewaschene Ware. Bei älteren Terpentinölen kommen allerdings auch Säurezahlen von wenigen Einheiten vor. W.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"-** und **„Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol"?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 488. Wer fabriziert ein Celluloid-Produkt **„Secoid"?**

Nr. 516. Wer fabriziert **„Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke?**

Nr. 519. Wer ist Hersteller des **„Kriptol" (Isolier-Substanz)?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 547. Wer ist Hersteller der **Patent-Stopfbüchsenpackung,** geflochten mit Kompositionsdraht, **System „Winter"?**

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"?**

Nr. 551. Wer fabriziert als Spezialität **Gummikorken mit Schlitz zum Gummieren?**

Nr. 552. Wer ist Hersteller der Baumwollriemen **„Deka"?**

Nr. 553. Wer ist Hersteller von **Duro-Platten** (für Isolierzwecke an Hochspannungsblitzschutzanlagen)?

Nr. 554. Wer kennt die nähere Adresse der A.-G. „Süd-West", die **Segeltuch** zur Herstellung von Autoreifen fabriziert?

Nr. 559. Wer fabriziert **Gas- und Irrigatorschläuche** mit aluminiumfarbigem Ueberzug?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel“?**

Nr. 561. Wer fabriziert **„Naxos“-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Berg“?**

Nr. 563. Wer fabriziert als Spezialität **Teerfilze?**

Nr. 564. Wer fabriziert **Stoffturnschuhe mit schwarzer Gummisohle?**

Nr. 565. Wer fabriziert eine runde **Gummischnur mit Bleikern,** die für Transformatorendichtungen dient.

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Tempelhof. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma F. Troitzsch Seil- und Kabelwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der offenen Handelsgesellschaft F. Troitzsch Seil- und Kabelwerke, Tempelhof, sowie allgemein die Herstellung, Verarbeitung und der Vertrieb von Eisen-, Stahl- und Metallerzeugnissen. Stammkapital 2 000 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kommissionsrat Fritz Troitzsch in Berlin-Schöneberg, Dr. Fritz Troitzsch in Berlin-Schöneberg. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer.

Berlin-Tempelhof. Die bisherige Rich. Klinger Berlin G. m. b. H., Saalburgstr. 2/3, ist in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen Rich. Klinger Aktien-Gesellschaft, Berlin-Tempelhof, Saalburgstr. 2/3, umgewandelt worden.

Brevell b. Lobberich (Rhld.). Niederrheinische Gummiband-Weberei, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Frau Fritz Stelkens verw. Rameckers, Emmy geb. Dehne in Düsseldorf, ist zum Liquidator bestellt.

Friedrichsfeld i. B. Gummiwerke Neckar A.-G. Die Herren Kommerzienrat Carl Behr, Stuttgart, Kommerzienrat Jacob Hohner, Trossingen, und Kaufmann Carl Schnatter, Frankfurt a. Main, gehören ebenfalls dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an.

Hamburg. Dr. Heinr. Traun & Söhne vormals Harburger Gummi-Kamm-Compagnie. Aus dieser Kommanditgesellschaft ist ein Kommanditist ausgeschieden; gleichzeitig ist ein Kommanditist eingetreten. Die Gesellschaft wird unter unveränderter Firma fortgesetzt. Gesamtprokura ist erteilt an die Herren Oswald Claus Heinrich Stürken zu Blankenese, Heinrich Friedrich Landgrebe zu Hamburg und Adolf Cammerer zu Harburg; je zwei aller Gesamtprokuristen sind zusammen zeichnungsberechtigt.

Hamburg. W. Pohlmann & Co., Fabrikniederlage der Gummiwerke Neckar, Friedrichsfeld in Baden. Die Geschäftsräume werden von Hamburg 21, Arndtstr. 18, nach Hamburg 5, Brennerstr. 21, verlegt.

Harburg. Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier — J. N. Reithoffer. Die Fabrik wurde am 11., 13. und 19. Juli von mehr oder minder großen Bränden heimgesucht. Die Entstehungsursache ist nicht vollkommen geklärt, es ist jedoch möglich, daß es sich um Brandstiftung handelt, bei der der Brandstifter es auf die alten Baulichkeiten des Unternehmens abgesehen hatte. Durch keinen der Brände ist irgend welche ernste Störung im Betriebe eingetreten, da es sich beim ersten Brande nur um Maschinenschuppen, beim zweiten um die Kistentischlerei und bei dem dritten Brande um ein Dachstuhlgeschoß der Kartonnagen-Abteilung handelte.

Köln. Technische Handels-Gesellschaft G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 25. Juni d. J. wurde das Kapital von 450 000 M auf 900 000 M erhöht.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gust. ans Poppe (Eisenacher Str. 8). Herr Kaufmann Gustav Hans oppe in Leipzig ist Inhaber. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Arthur alter Künzel in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung on und Handel mit technischen Bedarfsartikeln.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arnold Schneiderheinze G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens t Fabrikation von Gummiartikeln und Handel mit Rohprodukten und ertigfabrikaten der Gummiindustrie sowie Fabrikation von und Handel it Artikeln ähnlicher und verwandter Art. Das Stammkapital beträgt 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Alfred eorg Schneiderheinze und Hermann Friedrich Arnold, beide in Leipzig.

us der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bork i. d. Mark. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma rade-Automobil-Werke Aktiengesellschaft. egenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von raftwagen sowie von Motoren nach dem System Hans Grade. Das rundkapital beträgt 12 000 000 M.

o **Dangastermoor** b. Varel. Herr Ulrich Decker eröffnete der Nähe des Bahnhofes ein Fahrrad-Geschäft verbunden mit Reparatur-erkstatt.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Steyr utomobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Kurfürsten-raße 65. Gegenstand des Unternehmens: der Vertrieb der Steyr-Auto-obile der neuen Werke der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft Steyr (O.-Oe.), nebst Automobilzubehörteilen. Stammkapital: 100 000 M.

Kassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraft-agen Betriebs- und Handelsgesellschaft m. b. H. egenstand des Unternehmens: Die Vermietung von Kraftfahrzeugen owie der Handel mit solchen und Zubehörteilen zu denselben. Stamm-apital: 20 000 M.

o **Kornwestheim** (Wttbg.). Herr Fr. Finkbein eröffnete Bahn-ofstraße 11 eine Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte.

Mellrichstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma raftverkehr Rhön, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens t der Transport von Gütern aller Art und von Personen, sowie der Ver-ieb von Kraftfahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Montabaur. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-obilgesellschaft Montabaur m. b. H. Gegenstand des nternehmens ist Errichtung einer Automobilreparaturwerkstätte sowie Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen. Das Stammkapital ägt 20 000 M.

Saalfeld, Saale. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma lfelder Automobil-Gesellschaft Popper & aeck.

Saarbrücken. Saar-Garage, G. m. b. H. Gegenstand des nehmens ist jetzt der Vertrieb von Motorlastwagen, Autos und Fahr-n, von Automobilbetriebsstoffen und Ersatzteilen, Vornahme von aturen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bad Liebenstein. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Munkel Elektrotechn. Fabrik. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb elektrotechnischer Installationsmaterialien, Ausführung elektrischer Anlagen jeder Art.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eltoma Elektro-Technische Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von elektrotechnischen Spezialartikeln aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Bremen.** Herr Lambert Kerls eröffnete Kirchweg 3 ein elektrotechnisches Geschäft für Licht- und Kraftanlagen, sowie Reparaturen aller Art.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Artur Schebitz Elektrotechnische Artikel en gros.

Markdorf b. Ueberlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Markdorfer Installations- und Reparatur-Centrale, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Installation elektrischer Beleuchtungs- und Kraftanlagen. Stammkapital: 25 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Krefft & Otto, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens bildet der Betrieb aller in das Gebiet der Elektrotechnik einschlägigen Handelsgeschäfte. Stammkapital: 20 000 M.

Todesfälle.

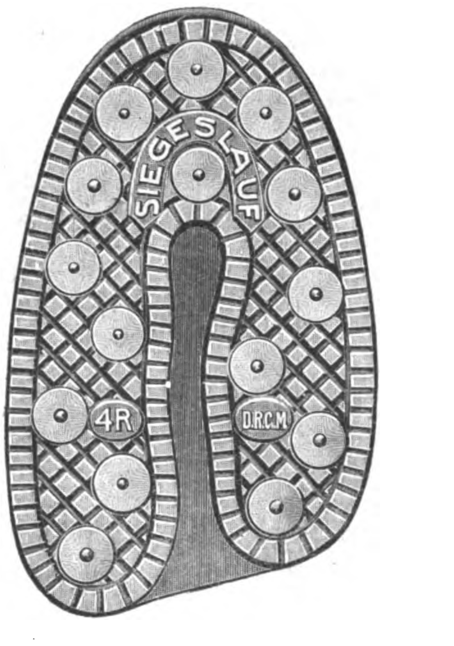
rg. **Kopenhagen.** Herr Joseph Levin, Gründer (1886) und bis 1920 Direktor der Altgummi-, Lumpen- und Metalle-Handlung Joseph Levin & Co. A.-S., Islands Brygge, die jetzt sein Sohn leitet, starb, 62 Jahre alt.

Verdingungen.

18. August. Eisenbahn-Zentralamt Hallesches Ufer 35/36, **Berlin.** Für die Reichseisenbahnverwaltung sind folgende Mengen Luftdruckbremsschläuche und Gummiringe zu vergeben: 1. **139 836 Stück Luftdruckbremsschläuche aus Gummi** in Friedensgüte in 5 verschiedenen Abmessungen; 2. **646 980 Stück Gummiringe** in gleicher Güte zu Wasserstandsgläsern Bauart Strube und zu Kupplungsköpfen für Luftdruckbremsschläuche, Bauart Knorr und Westinghouse. Angebotsbogen, Bedingungen und Zeichnungen können beim Eisenbahn-Zentralamt Berlin, Hallesches Ufer 35/36, Zimmer 59, eingesehen oder gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung des Betrages von je 6 M zu 1 und 2 bezogen werden. Oeffnung der Angebote für Luftdruckbremsschläuche findet statt am 18. August 1921, für Gummiringe am 20. August 1921, vorm. 11 Uhr, im Verdingungssaale des Eisenbahn-Zentralamts. Zuschlag nach Ausprobung der Musterschläuche und Musterringe.

Neuheiten der Branche.

Die Firma **Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz & Co. in Düsseldorf,** Schützenstr. 64, versendet Prospekte über eine Gummi-Sohle mit neuartiger Befestigung. Die Neuerung, die gesetzlich geschützt und zum Patent angemeldet ist, besteht darin, daß kleine, gelochte und für den Nagelkopf versenkte, etwa 2 mm starke Aluminiumscheibchen in die in der Gummi-Sohle vorgesehene gleichgroße Vertiefung



gelegt werden, durch welche die Befestigung der Sohle mittels Messingnägel erfolgt. Ein Abreißen der Sohle ist bei dieser Befestigung ausgeschlossen. Da Aluminium bekanntlich sehr leicht und zäh ist, wird das Gewicht der Sohle nicht erhöht, die Haltbarkeit dagegen bedeutend gesteigert. Die Sohle erfreut sich in Fachkreisen eines guten Rufes und ist durch die völlig sichere Befestigungsart auch für Klein-Städte und Landgegenden, sowie für Berg- und Jagdstiefel besonders zu empfehlen.

Rechtsfragen.

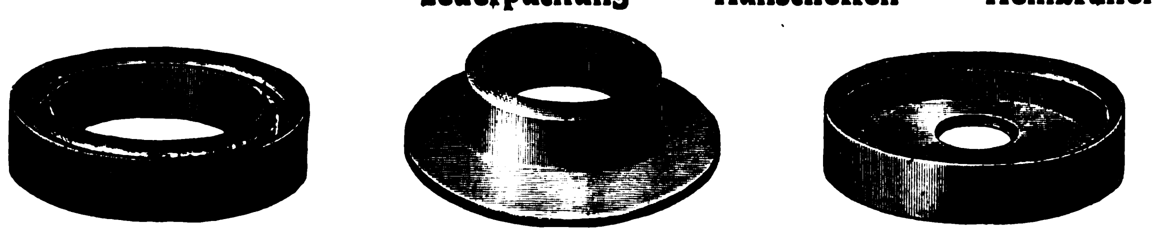
Verkauf von Auslandsware unter Vorbehalt der Einfuhrmöglichkeit.

rd. Kläger hatte vom Beklagten einen Posten Ware, die aus Dänemark kommen sollte, gekauft. Vereinbart war sofortige Lieferung, doch hatte der Beklagte sich die Einfuhrmöglichkeit der Ware vorbehalten. Kläger sowohl wie Beklagter bemühten sich, die Einfuhrerlaubnis zu erlangen, die Einfuhr wurde jedoch nicht gestattet. In dem vorliegenden Rechtsstreit handelte es sich nun darum, ob der beklagte Verkäufer, dem der ablehnende Bescheid mehrere Monate nach Stellung des Antrages zugegangen war, verpflichtet gewesen wäre, noch weitere Schritte zur Erlangung der Genehmigung zu tun. Das Reichsgericht hat eine solche Verpflichtung des Beklagten nicht anerkannt. Beide Parteien, so heißt es in den Gründen, betrachteten das Geschäft als ein solches, das mit großer Beschleunigung erledigt werden sollte. Die Bestellung des Klägers lautete auf sofortige Lieferung, und in einem späteren Schreiben erklärte der Kläger, er könne unmöglich einige Wochen warten. Der Beklagte konnte also annehmen, daß der Kläger unter diesen Umständen von dem Kauf Abstand nehme. Der Kläger wollte eiligst beliefert werden, der Beklagte wiederum, der von seinem Lieferanten in dänischer Währung gekauft hatte, wollte nicht für unbegrenzte Zeit an die Lieferpflicht gebunden sein. Der Vorbehalt der Einfuhrmöglichkeit muß daher so aufgefaßt werden, daß der Beklagte nur dann zu liefern brauchte, wenn die Einfuhr innerhalb einer nach den Umständen angemessenen Frist ermöglicht wurde. Diese nach den Umständen angemessene Frist war bereits verstrichen, als dem Beklagten der ablehnende Bescheid zuging. Es kann daher dem Beklagten nicht zum Verschulden gereichen, daß er die Einfuhrgenehmigung nicht noch einmal nachsuchte. (Reichsgericht I. 315/20.) (flp)

* * *

Erpressung gegen den Arbeitgeber durch Androhung der Verschärfu des Streiks bei Nichtbezahlung der Streiktage.

rd. Der Angeklagte hatte bei dem Versuche, den Arbeitgeber Bezahlung des Lohnes für die Zeit der Arbeitseinstellung zu veranlass damit gedroht, daß, falls die von ihm vorgetragenen Forderungen ni erfüllt würden, der Streik durch Ausdehnung auf die Notstandsarbei verschärft werden würde. Hierin hatte das Landgericht eine Erpress gemäß § 253 des Strafgesetzbuches erblickt, und demgemäß hatte es Angeklagten zu Strafe verurteilt. Der Angeklagte machte hiergegen tend, es liege nur Drohung mit einer Unterlassung vor. Dies sei abe Ermangelung einer Rechtspflicht zum Weiterarbeiten keine Drohung Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches. Nach dieser Gesetzesbestimm wird bekanntlich mit Gefängnis bestraft, wer, um sich oder einem Dri einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen and durch Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nö Das Reichsgericht hat jedoch die Revision des Angeklagten verwo In der Ankündigung, daß der Streik durch Ausdehnung auf die Notst arbeiten verschärft werden solle, falls die Forderungen der Streike





nicht bewilligt würden, liegt eine Drohung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen, die das Unterbleiben der Notstandsarbeiten nach sich gezogen haben würde, war in der Ankündigung der Ausdehnung des Streiks auch auf die Notstandsarbeiten eine Drohung zu erblicken. Es handelte sich hierbei auch nicht nur um die Ankündigung einer Unterlassung, sondern um ein planmäßiges, auf Verhinderung der Notstandsarbeiten gerichtetes Vorgehen, bei dem die einzelnen nicht nur selbst zu arbeiten aufhörten, sondern auch auf die anderen einwirkten, sie von der Arbeit fernhalten wollten. Das angedrohte Uebel war also ein tätiges Handeln des Angeklagten und der übrigen Arbeiter, nicht ein bloßes Unterlassen. (Reichsgericht III. 1239/20.) (flpstr)

* * *

Umsatzsteuerpflicht eines Handlungsagenten.

Die Entscheidung der Frage, ob die Vergütung (Provision) eines Handlungsagenten umsatzsteuerpflichtig ist, hängt davon ab, ob der Handlungsagent eine selbständige gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ausübt. Nach § 84 des Handelsgesetzbuches ist r Handlungsagent nicht Angestellter des Geschäftsherrn. Der Umstand, ß der Agent verpflichtet ist, dem Geschäftsherrn die erforderlichen chrichten zu geben und ihm insbesondere von jedem Geschäftsabschluß erzüglich Anzeige zu erstatten (§ 84 Abs. 2 a. a. O.), schließt die Anme einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit des Agenten bei seiner mittlertätigkeit keineswegs aus. Der Händler ist, im Gegensatze zu n unselbständigen Handlungsgehilfen, der zu tun und zu lassen hat, der Geschäftsherr ihm aufträgt, ein selbständiges Glied im Geschäftsnismus des Geschäftsherrn. Bei dem Handlungsagenten, der selbst über bestimmt, in welcher Art er tätig werden will, ist die Selbständigit begriffswesentliches Merkmal. Das Entgelt für die Leistungen, die Agent als selbständiger Gewerbetreibender bewirkt, bildet die ihm gete Vergütung. Diese ist umsatzsteuerpflichtig. (Entscheidung des chsfinanzhofes in München.) (flp)

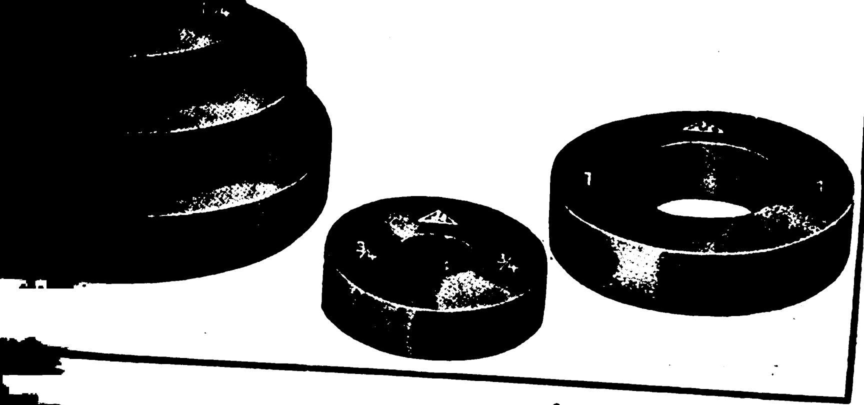
* * *

Rechte der Krankenkassen gegenüber Geschlechtskranken.

rd. Eine Betriebskrankenkasse hatte ihrer Krankenordnung eine mmung beigefügt, wonach geschlechtskranke Mitglieder, sobald sie Krankheit wahrnehmen, verpflichtet sein sollten, es sofort der Kasse tlich oder mündlich zu melden. Dieselbe Verpflichtung sollten die eder auch im Falle einer Geschlechtskrankeit ihrer nichtversicherten ienmitglieder haben. Geschlechtskranke Mitglieder sollten verpflichtet uf Vorladung bei der Beratungsstelle für Geschlechtskranke zu ern und deren Anordnungen zu befolgen, auch ihre geschlechtskranken, rsicherten Familienangehörigen dazu anzuhalten. Das Versichet hatte diese Bestimmung für ungültig erklärt, da es der Meinung aß die Krankenordnung sich beschränken müsse auf diejenigen n, welche die Kassenleistungen in Anspruch nähmen. Dazu gehörten aber nicht die Angehörigen der Kassenmitglieder und ferner nicht einmal die letzteren selbst, insoweit sie von den Leistungen der Kasse keinen Gebrauch machten. Das Reichsversicherungsamt dagegen hat die fragliche Bestimmung in vollem Umfange für rechtsgültig erachtet. Für die Regelfälle, so wird in den Gründen ausgeführt, mag die Anschauung des Versicherungsamtes zutreffen. Das schließt aber nicht aus, daß die Bestimmungen der Krankenordnung über „Meldung und Ueberwachung" in besonderen Ausnahmefällen über den Kreis derer hinausgreifen, die Kassenleistungen beziehen. Eine solche Ausnahme liegt vor, wenn es sich um Geschlechtskrankheit handelt. Die außerordentliche Gefahr, die dem gesamten Volke aus der noch immer zunehmenden Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten erwächst, verlangt besondere Maßnahmen. Den verheerenden Folgen von Volksseuchen kann wirksam nur durch möglichst rasche Erfassung des einzelnen Krankheitsfalles entgegengetreten werden. Geeignete Maßnahmen zur zwangsweisen Herbeiführung der Behandlung Geschlechtskranker bleiben der Gesetzgebung vorbehalten. Den Krankenkassen muß aber wenigstens das Recht zugestanden werden, von ihren Mitgliedern die Meldung der Geschlechtskrankheit zu verlangen. Auch gegen die den Kassenmitgliedern bezüglich ihrer geschlechtskranken nichtversicherten Familienmitglieder auferlegten Pflichten lassen sich ernstliche Bedenken nicht geltend machen — wenn es natürlich auch zweifelhaft erscheint, ob die Kassenmitglieder wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen bestraft werden können. Die fragliche Krankenordnung verstößt keinesfalls gegen die gesetzlichen Vorschriften; sie ist daher rechtsgültig. (Beschluß des Reichsversicherungsamtes vom 3. Dezember 1920.) (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

Paketverkehr nach dem besetzten Gebiet. Bei den Postanstalten im besetzten rheinischen Gebiet gehen täglich zahlreiche einfuhrbewilligungspflichtige Pakete über 5 kg ein, denen der Absender keine Einfuhrbewilligung beigefügt hat in der mißverständlichen Annahme, daß der Empfänger sie zu beschaffen und vorzulegen habe. Wenn es auch genügt, daß die Einfuhrbewilligung von dem Empfänger bei der Verzollung des Pakets vorgelegt wird, so ist doch Voraussetzung für dieses Verfahren, daß der Empfänger sich schon vor der Absendung des Pakets die Einfuhrbewilligung beschafft hat, damit er sie sogleich nach dem Eingang des Pakets bei der Verzollung vorzeigen kann. Dagegen ist es nicht angängig, erst nach dem Eintreffen des Pakets am Bestimmungsorte die erforderliche Einfuhrbewilligung zu beantragen, weil hierdurch eine Anhäufung von Paketen entsteht, die nicht ausgehändigt werden können. Ferner besteht die Gefahr, daß die Pakete im Falle der Verweigerung der Einfuhrbewilligung entweder dem Verfall unterliegen oder zurückgesandt werden müssen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, hat künftig der Absender bei Paketen über 5 kg nach dem besetzten rheinischen Gebiet, sofern er eine Einfuhr-



bewilligung nicht selbst beibringt, auf dem Stammteil der Paketkarte zu vermerken „Einfuhrbewilligung beim Empfänger" oder „Einfuhrbewilligungsfrei". Es ist Sache des Absenders, sich hierüber vorher Gewißheit zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die entstandenen Unzuträglichkeiten sind die Postanstalten angewiesen worden, die Annahme von Paketen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, künftig abzulehnen. Es wird empfohlen, nach dem besetzten rheinischen Gebiet möglichst nur Pakete bis 5 kg zu versenden, da diese, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, einfuhrbewilligungsfrei sind. Schwerere Sendungen wären daher zweckmäßiger zu zerlegen. (flp)

Zollerhöhungen in Spanien. Am 21. Mai 1921 ist in Spanien ein neuer provisorischer Zolltarif in Kraft gesetzt worden, der erhebliche Zollerhöhungen enthält. Die Tarifsätze sind in zwei Kolonnen (Höchst- und Mindestsätze) gegliedert. Auf deutsche Warenherkünfte haben die Mindestsätze Anwendung zu finden, da Deutschland und Spanien sich gegenseitig das Recht der Meistbegünstigung zugesichert haben

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Zollsatz f. 100 kg in Goldpesetas neuer Höchstsatz	neuer Mindestsatz	früherer
588	Last- und Transportwagen für gewöhnliche Wege, mit Dampfkraft getrieben, auch geschlossen, per 100 kg	90 %	45	30
589	Andere Last- und Transportwagen mit Kraftbetrieb (Lastautomobile) vom Wert	25 %	15 %	für 100 kg netto 60

Zollerhöhungen in Belgien. Durch ein im „Moniteur Belge" veröffentlichtes Gesetz vom 31. März 1921 sind im belgischen Zolltarif die nachstehenden Aenderungen mit Wirkung vom 11. April 1921 ab eingetreten:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Maßstab	Zollsatz in Fr.
70	Fahrzeuge, die nicht auf Schienen laufen:		
	Kraftfahrzeuge (27):		
	Kraftwagen. — Gestellrahmen (Chassis) mit oder ohne Motor:		
	mit oder ohne Wagnerarbeit (Karosserie):		
	aller Art, von weniger als 2000 kg Gewicht und Personenwagen von 2000 bis 4000 kg Gewicht ausschließlich	v. Wert	20 %
	andere (28)	„	12 %
	(28) einschließlich Lastkraftwagen, Motorräder mit oder ohne Motor, mit oder ohne Beiwagen	„	12 %
	Teile (29) und einzelne Stücke (30)	„	12 %
	(30) Hierher gehören Radreifen, ganz aus Kautschuk oder aus Kautschuk in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Rücksicht darauf, welcher Stoff vorherrscht.		

Außer vorstehenden Zöllen kommen bekanntlich in Belgien nach französischem Vorbild ebenfalls Vervielfältigungskoeffizienten, mit denen der Zollsatz zu multiplizieren ist, zur Anwendung. Durch das eingangs genannte Gesetz vom 31. März 1921 wird der Höchstsatz dieser Koeffizienten, den die belgische Regierung anzuwenden berechtigt ist, auf sechs erhöht. — Von Waren deutschen Ursprungs wird ferner auf Grund der Sanktionen bei der Einfuhr nach Belgien ein Teil ihres Wertes erhoben, der 50 Prozent nicht überschreiten darf. Dieselbe Behandlung findet auf Waren Anwendung, die aus anderen Ländern stammen, wenn sie in Deutschland erzeugt oder hergestellt worden sind, und zwar ganz oder teilweise; im letzteren Falle indes nur dann, wenn der außerhalb Deutschlands erzeugte oder hergestellte Teil der Waren 25 Prozent des Gesamtwertes nicht erreicht. Gegebenenfalls muß durch Vorlage eines Ursprungszeugnisses nachgewiesen werden, daß die eingeführten Waren nicht unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen.

Ausführungsbestimmungen zum amerikanischen Notstandstarifgesetz. Zu dem Notstandstarifgesetz der Vereinigten Staaten vom 27. Mai hat das amerikanische Schatzamt nähere Ausführungsbestimmungen erlassen, die sich auf die Durchführung des Anti-Dumping-Gesetzes, die Ausstellung von Konsulatsfakturen, die Erhebung von Zöllen und die Umrechnung der fremden Währungen beziehen. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband hat von diesen Ausführungsbestimmungen eine deutsche Uebersetzung angefertigt; Abdrucke davon können durch die Geschäftsstelle (Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 12/14) zum Preise von 2,80 M portofrei bezogen werden. (flp)

rg. **Der neue Zolltarifvorschlag der Vereinigten Staaten** (Fordney Bill), der an die Stelle des Underwood-Tarifs von 1913 treten soll, will u. a. den Zoll für Gummi- und Guttaperchawaren von bisher 10 bis 25 Proz. auf 20 bis 35 Proz. des Wertes, für Fahrräder und Kraftfahrräder von 25 auf 30 Proz. des Wertes erhöhen, für Linoleum von 30 auf 28 Proz. des Wertes herabsetzen.

rg **Abgelehnte Zollerhöhung in Norwegen.** Der norwegische Reichstag hat den Antrag des Zollausschusses, den Zoll für Isolatoren und elektrische Apparate zu erhöhen, abgelehnt.

Der Paketverkehr nach dem Ausland. Vom Reichspostministerium wird geschrieben: Im Auslandspaketverkehr sind seit dem 20. März die Gewicht- und Versicherungsgebühren nach dem Verhältnis von 1 Fr. = 10 M erhoben worden. Entsprechend der inzwischen veränderten Bewertung der deutschen Mark und infolge der bedeutenden Erhöhung der an das Ausland zu vergütenden Beförderungsgebühren sieht sich die Postverwaltung zur Verhütung von empfindlichen wirtschaftlichen Schädigungen gezwungen, vom 1. August an die vorbezeichneten Gebühren nach dem Verhältnis 1 Fr. = 12 M zu erheben. Von jetzt an werden Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach Kolumbien, Costa Rica und Nicaragua zur Beförderung durch die Niederlande mit holländischen Schiffen der Gesellschaft „Koninklijke Westindische Maildienst" angenommen. Desgleichen Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach Chile und Peru zur Beförderung über Bremen mit den alle vier Wochen durch den Panamakanal nach diesen Ländern fahrenden Schiffen der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Kosmos" und der Roland-Linie. (flpstr)

rg. **Zollermäßigung in Belgien.** Belgien ermäßigte den Zoll auf Maschinenriemen etwas, indem es den Vermehrungskoeffizienten von 4 auf 3 herabsetzte, ab 1. Juli für 1 Jahr.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 23. Juli 1921.

Nachdem bis gegen Mitte der Woche der Markt sehr fest war bei lebhaftem Geschäft, machte sich in den letzten Tagen für Standard-Qualitäten eine gewisse Abschwächung bemerkbar, während mittlere Qualitäten, wie braune Crepe und abfallende Smoked Sheets, sowie Parasorten und besonders Caucho Ball unverändert lebhaft zu höheren Preisen gefragt blieben.

Es fanden in der ganzen Woche in allen Sorten starke Verkäufe statt und besonders mittlere Qualitäten sind stark geräumt worden.

Die Preise notieren:

First Latex	zwischen	24,—	u. 25,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	22,—	u. 23,—	M
abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	18,50	u. 20,50	M
reine braune Crepe	„	17,—	u. 19,—	M
etwas borkige Crepe	„	15,50	u. 17,—	M
dunkle Crepe	„	15,—	u. 16,—	M
hard cure fine Para	„	27,50	u. 28,50	M
Caucho Ball	„	17,—	u. 18,—	M
Panama und Columbian Block Balata	„	55,—	u. 75,—	M
la Blatt Balata	„	100,—	u. 110,—	M
Jelotong	„	10,—	u. 12,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 21. Juli 1921.

Unser Markt ist recht gut geblieben, und die gelegentlichen kleinen Rückgänge vom höchsten Stand zeigen uns, daß wir die heftige Prüfung unserer Branche, die wir durchgemacht, nunmehr überwunden haben. Die Julihitze hat den Automobilbetrieb begünstigt und war somit auch die Veranlassung zum Platzen manchen Reifens. Die Nachfragen nach solchen für August werden beträchtlicher sein als die für Juli. Der Fall des Wechselkurses hat es mit sich gebracht, daß die zwei Penny-Steigerung auf unserem Markt für den amerikanischen Käufer nur einen Penny bedeutet. New York ist etwas ruhiger, loko crepe und sheets 16¾ Cents bzw. 15 Cents. In Singapore ist die Lage sonderbar. Die lokale Spekulation auf dem dortigen Markt treibt die Preise über London hinaus. Die letzten Nachrichten bezeichnen die Lage wieder als ruhig; die Preise lauten cif 10¼ d für crepe und 10 d für sheets. — In London: Der Markt in Pflanzungskautschuk ein wenig lebhafter. Crepe loko 0 sh bis 9½ d bis 9⅝ d; August 0 sh 9¾ d bis 9⅝ d; August-September 0 sh 9⅞ d bis 9⅝ d; Oktober-Dezember 0 sh 10¼ d bis 10⅜ d; Januar-März 0 sh 11¼ d bis 10¼ d; Januar-Juni 0 sh 11⅞ d bis 11½ d. Ribbed smoked sheets loko 0 sh 8¾ d bis 9 d; August 0 sh 9 d bis 9⅛ d; August-September ebenso; Oktober-Dezember 0 sh 10 d bis 9⅝ d; Januar-März 0 sh 10¼ d bis 10½ d; Januar-Juni 0 sh 10¾ d bis 11 d. Para-Markt stetig. Hard fine loko 0 sh 11 d; August-September 0 sh 11¼ d; September-Oktober 0 sh 11½ d. Soft fine 0 sh 11 d; August-September 0 sh 11¼ d; September-Oktober 0 sh 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London, es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 23. Juli 1921.

Die Preise für Wachse haben in der verflossenen Woche im allgemeinen wiederum Erhöhungen erfahren. Die Einfuhren für amerikanisches Paraffin bleiben weiter gesperrt, so daß die Bestände in diesem Artikel sehr gering sind.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin 50/52° 8,40—8,50 M per 1 kg je nach Menge, deutsches Tafelparaffin weiß 50/52° 7,50 M per 1 kg, Paraffinschuppen weiß 50/52° 7,50 M per 1 kg, Paraffinschuppen gelb 50/52° 7,25 per 1 kg, Ceresin naturgelb 54/56° 9,25 M per 1 kg, Ceresin weiß 54/56° 10,75 M per 1 kg, Japanwachs eine der drei ersten Marken 32 M per 1 kg, Carnaubawachs kurantgrau 29 M per 1 kg, Carnaubawachs fettgrau 28,50 M per 1 kg. Alles per Kilo brutto für netto, bzw. netto, einschließlich verzollt.

Das Ausland meldet für Talg sehr feste Preise, so daß wohl in Kürze wiederum Erhöhungen eintreten werden.

Ich notiere unverändert für hellsten Rindertalg gar. rein 12,50 M, Rindertalg gelblich, gar. rein 11,75 M, Hammeltalg australisch, rein weiß 13 M, Hammeltalg, gelblich 12,25 M, alles per 1 kg netto, einschließlich Faß, verzollt.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 22. Juli 1921.

Der Markt war unregelmäßig mit schwankenden Preisen, aber durchweg ziemlich günstigem Unterton.

Es fanden wieder bedeutende Umsätze Platz in aller Art Qualitäten und Positionen und es war andauernd gute Kauflust.

Die höchsten Preise wurden am 20. nach der Einschreibung bezahlt, d. i. 51½ Cents für Crepe, 48 Sheets loko, 57 Oktober-Dezember und 58 Januar-März Crepe.

Es folgte eine Reaktion und die Stimmung wurde flau, worauf das negative Resultat der Vorschläge zur Organisation der Produzenten nicht ganz ohne Einfluß war.

Die Schlußpreise sind die niedrigsten der Woche, wie folgt: Hevea Crepe —,48½ fl., Sheets —,45½ fl., loko; Hevea Crepe —,50 fl., Sheets —,47½ fl., Oktober/Dezember; Hevea Crepe —,55 fl., Sheets —,51½ fl., Januar/März.

Joosten & Janssen.

Literatur.

Die Kündigung und Entlassung von Arbeitern. Von Dr. Gerhard Billerbeck, Regierungsrat im Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Band 2 der Bücherei des Arbeitsrechts. Herausgegeben von Präsident Dr. F. Syrup und Ministerialrat Dir. O. Weigert. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 15 M.

Die Frage der Kündigung und Entlassung von Arbeitern läßt sich nur auf Grund genauer Gesetzeskenntnis beantworten. Da die betreffenden Vorschriften in einer Reihe verschiedener Gesetze enthalten sind, hat der Verfasser des Buches sie für die Praxis zusammengestellt und erläutert. Dadurch ist ein für die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleicherweise wichtiges Nachschlagebuch entstanden. An Hand des Sachregisters läßt sich das Gesuchte leicht auffinden. Jedenfalls kann das handliche Buch für den praktischen Gebrauch bestens empfohlen werden. (flpstr.)

rg. **Ein finnisches Exportadreßbuch** mit Text in vier Sprachen, darunter Deutsch, gab der in 1920 gebildete Exportverein Finnlands in Åbo (mit schon über 600 Mitgliedern) heraus. Auf 1044 und 249 Seiten sind die Ausfuhr- und Industriefirmen teils alphabetisch, teils nach Warengruppen, teils nach Orten (mit Zusatz von Gründungsjahr, Telegrammadresse, Direktor) geordnet. Verzeichnet sind u. a. für Gummiwaren 2 Fabriken (die eine macht nur Radiergummi), Fahrräder 5, elektrische Meßinstrumente 1, Kabel und Leitungsdraht 2, Bandagen 1, Treibriemen 3 Fabriken (und 2 Händler), Isoliermasse 1, Asbest 2. Daran schließt sich ein Warenregister, eine allgemeine Uebersicht über die Ausfuhr und ihre Hauptartikel, ein Verzeichnis von Einfuhrfirmen (hier jedoch nur Mitglieder und Inserenten), mit Untergruppen z. B. für Maschinen und Maschinenbedarf und industrielle Rohstoffe; von Dampfer-, Speditions-, Versicherungsfirmen, Banken usw., endlich eine Liste finnischer Firmen im Auslande.

Die deutsche Reparations-Schuld. (Auf Grund des Londoner Beschlusses vom 5. Mai 1921.) Ihr Umfang und die Art ihrer Abtragung. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin NW 6, 345. Preis 2,50 M.

In dieser soeben erschienenen Schrift wird der dankenswerte Versuch gemacht, die Kenntnis von Deutschlands Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Alliierten in einer allgemeinverständlichen, klaren und unmißverständlichen Form dem deutschen Staatsbürger zu vermitteln, ihm vor Augen zu führen, wie sich diese riesenhaften Verpflichtungen gliedern, in welcher Weise sie abzutragen sind und was bisher geschehen ist, um die Aufbringung der Reparationsleistungen zu ermöglichen. Ihren besonderen Wert erhält die Broschüre durch die Wiedergabe des vom Reichskanzler Dr. Wirth und vom Wiederaufbauminister Dr. Rathenau entwickelten Reparationsprogramms der Reichsregierung. (flpstr)

Briefkasten.

L. P. in U. Sie haben den Sinn der Aenderung der Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung A II. 2289 vom 29. April 1921 im „Deutschen Reichsanzeiger" Nr. 159 vm 11. Juli 1921 nicht verstanden. Dieser ist in der Tat nicht leicht zu ergründen. Durch diese kleine Aenderung der „Ermächtigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung für die Zollstellen, die Ausfuhr gewisser Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen", werden von der Ausfuhrfreiheit „Brillenfassungen" aus Nr. 586 des statistischen Warenverzeichnisses ausgenommen. Die neue Fassung der Ausfuhrfreiliste hinsichtlich der Position 586 lautet wie folgt: „Aus 586. Andere Hartkautschukwaren, außer chirurgischen Instrumenten (891 h), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen, ausgenommen Brillenfassungen". Nur Brillenfassungen aus Kautschuk sind also nicht mehr ausfuhrfrei, alle übrigen Hartkautschukwaren usw. bleiben ausfuhrfrei. Es handelt sich bei der neuen Fassung nur um eine sehr geringfügige Aenderung, die von besonderer Wichtigkeit für die Kautschukindustrie nicht ist.

B. M. T. F. A. Sch. & Co. in B. Die Adressen der genannten Zeitschriften lauten: Rubber Age, London WC 2 Strand, 34 Essex Street; India Rubber World, New York Nr. 25 West 45 Street; India Rubber Journal, London, E C. 37/38 Shoe Lane. Sie müssen sich wegen Abonnement und Bezugspreise an diese wenden. Briefliche Antwort war in Ermangelung von Rückporto nicht möglich.

Ch. F. E. in E. Wenn Sie wünschen, daß wir Sie mit der Fragestellerin auf Seite 1065 in Verbindung bringen, müssen Sie uns selbstverständlich das hierzu nötige Porto einsenden. Wir werden daraufhin Ihren Brief an die betreffende Firma weiterschicken. Ihnen diese zu nennen, sind wir nicht ermächtigt.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

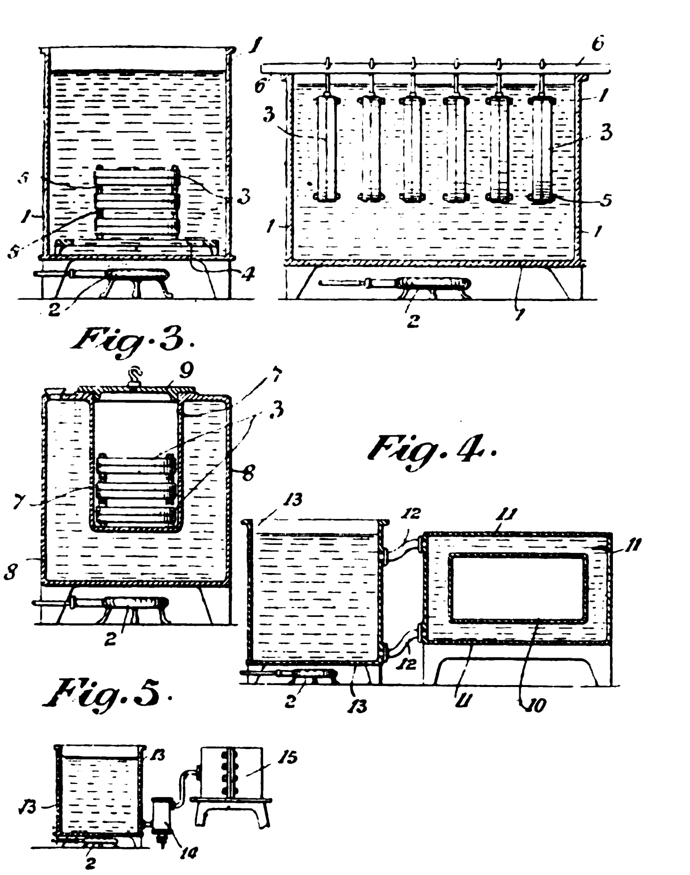
(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 26. Juli 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	295,—	300,–
7	Bremer Gummiwerke Roland	206,—	220,–
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	620,—	640,–
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	720,—	775,–
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	590,—	615,–
17	Deutsche Kabelwerke	380,—	375 ¼
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	535,—	550,–
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	435,—	454,–
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	730,—	747,–
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	619 ¾	605,–
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	385,—	405,–
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	500,—	484 ½
35	Mittelland-Gummiwerke	495,—	503,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	350,—	345,–
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	350,—	377,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	394,—	394,–
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	565,—	566,–

Ausländische Patente.

Verfahren zum Vulkanisieren von Artikeln in Flüssigkeiten. Engl. Pat. Nr. 161 648 vom Jahre 1920 für H. Gare, London. Die Erfindung bezweckt Erhitzung von Massenartikeln aus Kautschuk in einer Flüssig-



keit, welche für längere Zeit eine gleichmäßige Hitze gewährleistet und welche die Artikel nicht schädigt noch ein Uebervulkanisieren befürchten läßt. Der Siedepunkt der Flüssigkeit liegt etwas höher wie die übliche Vulkanisationshitze, die Artikel werden frei oder in Formen befindlich in diesem Bade behandelt. Beistehende Abbildungen zeigen eine Reihe derartiger Vorrichtungen in Durchschnitten. Als Flüssigkeit dient eine Lösung von Kalziumchlorid in Wasser von verschiedener Stärke, je nach Erfordernis, deren Siedepunkte wechseln. Beispiel: 6 lb. Handelschlorkalzium wird in 1½ pints Wasser gelöst, der Siedepunkt der Lösung liegt bei 310° F. Eine solche Lösung kann zur Vulkanisation von altkautschukhaltigen Artikeln Verwendung finden. Um Kautschukartikel zu vulkanisieren, ist folgende Lösung brauchbar: 3½ lb. Handelschlorkalzium und 1½ pints Wasser, Siedepunkt 270° F. Diese Lösungen erstarren beim Erkalten, werden beim Erhitzen wieder flüssig, üben auf Eisenformen oder auf Kautschukmassen keinen schädlichen Einfluß aus. Beim Erhitzen derselben etwas über ihren Siedepunkt bildet sich an der Oberfläche eine Haut, welche weiteres Verdampfen verhindert. Die erhitzten Lösungen haben einen derartigen Hitzeanteil in sich aufgespeichert, daß beim Einlegen von Formen oder Eintauchen von Artikeln selbst größerer Abmessungen die Flüssigkeitstemperatur nicht merklich sich erniedrigt. Man kann diese Lösung wiederholt benutzen. Um Artikel aus Regeneraten oder zur Herstellung von Hartkautschuk in Formen zu erhitzen, kann die Vorrichtung in Fig. 1 dienen. Der offene Behälter 1 ist mit einer Heizvorrichtung 2 ausgestattet, mit der Chlorkalziumlösung gefüllt, welche auf den gewünschten Hitzegrad gebracht und dann mit den gefüllten Formen 5 beschickt wird, die auf einem Rost 4 lagern. Die Formen 5 ruhen auf Bolzen, damit die Flüssigkeit überallhin wirken kann. Man kann auch die Formen an starken Stangen 6 (Fig. 2) aufhängen. Fig. 3 zeigt eine andere Anordnung. Die Formen 3 liegen in einem Sonderbehälter 7, welcher vom Kessel 8 umgeben ist. Dieser Kessel wird mit der Lösung gefüllt und durch Brenner 2 erhitzt. Hat die Flüssigkeit die geeignete Temperatur erreicht, so beschickt man den Sonderbehälter 7 mit den Formen und schließt die Vorrichtung durch Deckel 9. Nach Fig. 4 dient zur Vulkanisation ein langer Kessel 11 mit Innenraum 10, in den durch eine Vordertür die Formen geschoben werden. Der Kessel 11 wird mit der in Behälter 13 durch Brenner 2 erhitzten Lösung durch Verbindungsrohre 12 beschickt und die Lösung bleibt infolge der Erhitzung in fortwährender Bewegung. Es kann auch eine Pumpe oder sonstige mechanische Vorrichtung verwendet werden, um die Zirkulation der Flüssigkeit vom Behälter 13 nach dem Kessel 11 und zurück zu bewerkstelligen. Fig. 5 zeigt eine Anordnung zum Vulkanisieren hohler Artikel, z. B. Kautschukbälle. Aus dem Erhitzer 13 wird die Lösung durch Injektor 14 nach der Form 15 gedrückt, in der die hohlen Artikel liegen.

Herstellung von Rohkautschuk direkt aus dem Milchsaft. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 380 640 vom 24. Februar 1920 für S. Cleland Davidson, Belfast, Irland (veröff. 7. Juni 1921.) Der möglichst frisch gewonnene Milchsaft wird zunächst mit verdünnter wässeriger Lösung von alkalischem Phenol behandelt, um denselben in flüssigem und gutem Zustand zu erhalten. Nun versetzt man den Milchsaft mit verdünnter Säurelösung in solcher Menge, daß die Alkalinität desselben neutralisiert wird und ein Ueberschuß an Säure vorhanden ist. Phenol wird in Freiheit gesetzt und starke Gerinnung des Kautschuks tritt ein. Die Hauptmenge der Verunreinigungen des Milchsaftes verbleibt im Serum. Der Rohkautschuk wird mechanisch bearbeitet und dadurch entwässert.

Masse zur Verwendung in der Kautschukindustrie. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 349 909/912 vom 17. August 1920 für B. Pratt und H. Clapp Rubber Co. Man erhitzt Schwefel und Terpentinöl bei Normaldruck auf 150° C. Unter Entwicklung von Schwefelwasserstoff entsteht eine Masse, die 30 bis 50 Prozent Schwefel enthält und eine dickflüssige oder feste dunkle Verbindung ist, die als Zusatz zu Kautschukmischungen sich verwenden läßt. Löst man die Masse in Toluol oder Xylol auf, so erhält man Lösungen zum Durchtränken von Faserstoffen für wasserdichte Gewebe. Ferner lassen sich Gewebe mit der Terpenschwefelverbindung behandeln, mit Kautschukmasse überziehen und vulkanisieren. Endlich können auch Metalloberflächen mit der Masse bestrichen, dann mit einer Schicht Vulkanisatmasse überdeckt und unter Druck erhitzt werden.

Mittel zum Füllen von Kautschukreifen. Engl. Pat. Nr. 140 781 vom 23. März 1920 für F. A. Hager. Man gießt ein Gemisch aus 24 lbs. Sojabohnenöl, 17½ onc. Magnesiumoxyd, 3 onc. Venetischrot und 6 lbs. Chlorschwefel in Formen und verwendet die Masse zum Füllen von Radreifen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. P. 40 778. Fa. H. Pfau, Berlin. Künstlicher Arm. 13. Oktober 1920.

30d. 3. R. 51 074. Dr. Kirsch, Magdeburg, Dreiengelstr. 16/16. Kunstbein mit einer zum leichten Vorbringen des Unterschenkels an diesem angebrachten Feder. 7. September 1920.

30k. 19. M. 72 556. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Str. 27b. Medizinisch-chirurgisches Instrument. 14. Februar 1921.

39a. 10. St. 31 156. W. T. Glover & Co. Ltd., Manchester, Engl.; Vertr.: R. Schmehlik und Dipl.-Ing. C. Satlow, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Strangpresse für Gummi oder ähnliche Massen. 29. April 1918. Großbritannien und Irland 30. April 1917.

39a. 19. B. 86 111. Dr. Amandus Bartels, Harburg, Elbe, Pferdeweg 20. Verfahren zur Herstellung von Massen für Kunsthornerzeugung. 13. April 1918.

63e. 9. Sch. 57 661. Richard Schröter, Bremen, Meyerstr. 180. Laufmantel. 1. März 1920.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 784 708. „Vulnoplast" Fabrik Bonner Kautschukpflaster und Chemisch-pharmazeutischer Präparate E. Lakemeier, Bonn a. Rh. Hühneraugenpflaster. 18. Dezember 1920. V. 16 410.

30d. 784 717. Walter Pouet, Berlin, Pankstr. 59. Federnd nachgiebige Mutterschutzkappe aus Metall, Hartgummi oder ähnlichem Material. 18. April 1921. P. 35 110.

30d. 784 724. Friedrich Law, Mannheim, S. 2. 8. Künstliches Bein. 21. Mai 1921. L. 47 234.

30d. 784 734. Fa. Adalbert Schievekamp, Essen. Künstliches Bein. 31. Mai 1921. Sch. 70 943.

30d. 785 083. Emil Wieschebrink, Rheydt, Königstr. 19. Monatsbinde. 28. Mai 1921. W. 59 022.

30d. 785 100. Eduard Klein, Bielefeld, Oberntorwall 5. Künstlicher Fuß ohne Knöchelgelenk mit Fersenpufferung und Zehengelenk. 13. Juni 1921. K. 85 952.

30d. 785 115. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Künstliches Kniegelenk. 16. Juni 1921. P. 35 491.

30k. 785 026. Alexander Küchler & Söhne, Ilmenau. Irrigator mit Führung für den Gummischlauch, um das durch Knicken gewöhnlich hervorgerufene Schadhaftwerden des Gummischlauches zu verhüten. 9. Juni 1921. K. 85 937.

41c. 785 030. Peter Küpper, Ronsdorf. Stoff für Schülermützen, dessen Innenseite mit einer präparierten Gummilösung behandelt ist. 13. Juni 1921. K. 85 964.

47d. 784 677. Hans Haupt, Charlottenburg, Hardenbergstr. 41. Riemenverbinder. 18. Juni 1921. H. 88 970.

47f. 784 811. Gustav Hinz, Mellenbach i. Th. Vorrichtung zum Befestigen von Schläuchen auf Rohrenden u. dgl. 20. Juni 1921. H. 89 000.

63e. 784 592. Wolfgang Richard Gebauer, Krimmitschau. Befestigung von Gummireifen an Kinderwagen u. dgl. 26. Mai 1921. G. 49 212.

63e. 784 808. L. Waldthausen, Wesel. Ventilanordnung für Luftschläuche. 16. Juni 1921. W. 59 253.

71a. 785 080. Continentale Isola Werke Akt.-Ges., Birkesdorf b. Düren, Rhld. Gummiabsatz für Schuh und Stiefel. 26. Mai 1921. C. 14 929.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Wichtige Aenderungen der Kündigungsfristen und der Wettbewerbsbestimmungen (sogen. „Konkurrenzklausel“).

Bekanntlich richtet sich die Möglichkeit, mit einem Handlungsgehilfen eine beliebige Kündigungsfrist gemäß § 68, Abs. 1 des Handelsgesetzbuches zu vereinbaren, auch nach dem Gehalt desselben. Durch Gesetz vom 12. Juli 1921 ist bestimmt, daß die Vertragsfreiheit bezüglich der Kündigungsbestimmungen eines Dienstverhältnisses nunmehr erst dann eintritt, wenn der Handlungsgehilfe mindestens 30 000 M für das Jahr an Gehalt bezieht. Demnach muß mit jedem Handlungsgehilfen, der weniger als 30 000 M Jahresgehalt bezieht, wenn überhaupt eine andere, als die sechswöchentliche Kündigung des Handelsgesetzbuches stattgreifen soll, eine für beide Teile gleiche, mindestens einmonatige zum Schluß des Kalendermonats geltende Kündigungsfrist gemäß § 67 HGB vereinbart werden.

Noch wichtiger sind die Aenderungen desselben neuen Gesetzes hinsichtlich der Rechtsbeständigkeit einer mit einem Angestellten vereinbarten Konkurrenzklausel. Bisher war ein zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen vereinbartes Wettbewerbsverbot nichtig, wenn der Gehilfe an vertragsmäßigen Leistungen seitens des Prinzipals im Jahr nicht mehr als 1500 M erhielt. Nunmehr ist diese Grenze auf 12 000 M hinaufgesetzt. Ist aber der Handlungsgehilfe im Ausland tätig, so muß sein vertragsmäßiges Einkommen 40 000 M übersteigen, wenn ein Wettbewerbsverbot wirksam werden soll. Diese Vorschriften treten mit dem 1. August 1921 in Kraft und finden, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, auch auf die vor dem Inkrafttreten vereinbarten Kündigungsbedingungen und Wettbewerbsverbote Anwendung. Es empfiehlt sich daher, auch die laufenden Anstellungsverträge unter Berücksichtigung des oben Gesagten durchzusehen und gegebenenfalls durch neue Abmachungen zu ergänzen oder zu ersetzen.

Fragekasten.

Biegen von Mutterringen.

A n f r a g e: Ich habe einen größeren Posten Mutterringe aus Celluloid am Lager, die ich, da nach diesen wenig gefragt wird, in Hodge-Form biegen möchte. Auf welche Weise kann ich diese in die Hodge-Form biegen, ohne daß sie an Aussehen verlieren?

A n t w o r t: Pessare werden über eine entsprechende Holzform in heißem Wasser in Hodgeform gebogen. Ein einigermaßen geschickter Arbeiter kann das Biegen sehr leicht auch über einen Holzrundstab besorgen. Nach dem Biegen werden die Pessare gewaschen und überpoliert. An Aussehen verlieren oder verkochen kann das Material nur, wenn es zu lange im heißen Wasser liegt; dagegen müssen die Ringe auf alle Fälle nachpoliert werden, da die Politur durch das heiße Wasser leidet. J.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Formen für gepreßten Haarschmuck. Die Firma G e o r g R e i n h a r d F r a n z, B u c h h o l z i. Sa., liefert u. a. als Spezialität Formen für gepreßten Haarschmuck und ist auf diesem Gebiete als sehr leistungsfähig bekannt. Sie bringt ständig Neuheiten in Spangen, Nadeln und Einsteckkämmen heraus und ist dauernd für Großbetriebe beschäftigt. In dem eigenen Zeichenatelier der Firma werden Musterentwürfe angefertigt. Mit diesen steht die Firma Interessenten gern zur Verfügung. Die Gravieranstalt Franz ist bereits im Jahre 1880 gegründet worden und arbeitet mit elektrischem Betrieb.

Literatur.

Handbuch der Lackier- und Dekorier-Technik für Metallindustrie, Kunstgewerbe und Handwerk. Von Dr. Fritz Zimmer, Direktor der J. Perl & Co. G. m. b. H. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, 1921. Preis 40 M plus 10% Teuerungszuschlag.

Herr Dr. Zimmer gibt im vorliegenden Buche seine reichen Erfahrungen besonders auf dem Gebiete der Sprit- und Zapon-Lackfabrikation bekannt, und zwar wird hier nicht nur schon häufig Publiziertes wiedergegeben, sondern viel Neues veröffentlicht. Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste handelt von Lacken und Beizen, und zwar wird hier zunächst der Begriff des Lackes erklärt und Historisches mitgeteilt. Im Anschluß daran werden die Lösungs- und Verdünnungsmittel behandelt. Alsdann werden die Oellacke beschrieben, ihr Einteilungsprinzip bekannt gegeben, ihre Fabrikation und die dazu gehörige Apparatur erläutert, dann die Eigenschaften der Oellacke, die Rezepte zu ihrer Herstellung mitgeteilt und schließlich die gewerbliche Prüfung sowie Spezialarten von Anstrichmitteln angegeben. Es folgen dann Asphaltlacke, Spirituslacke, Zaponlacke und schließlich Cellonlacke in gleicher Ausführlichkeit. Im zweiten Teil des ersten Abschnittes werden die chemischen Beizen behandelt, allgemeine Methoden der chemischen Metallfärbung, sowie Färben von Kupfer und Kupferlegierungen beschrieben. Der zweite Abschnitt behandelt die Praxis des Lackierens, Dekorierens und Beizens. Er zerfällt 1. in allgemeines aus der Praxis des Lackierens mit feinen Industrielacken und 2. in allgemeines aus der Praxis des Lackierens mit Oellacken. Hier werden die Rezepte für Lackierarbeiten, für das Trocknen der Lackschicht bekannt gegeben, Uebelstände bei der Lackierung mit Oellacken ausführlich behandelt, die verschiedenen Arten des Lackierens, die Lacktrockenöfen, die Herstellung echter japanischer Rhus-Lackanstriche, das Lackieren von Wagen, Automobilen und Waggons und schließlich das Entfernen alter Oelfarben- und Lackanstriche beschrieben. Dann kommt ein Abschnitt über Lackieren, Dekorieren und Beizen der Metalle, in welchem vieles über „kranke Metalle" und das Behandeln von Metallen vor dem Lackieren und Färben mitgeteilt wird. Ein folgender Abschnitt berichtet über Lackieren und Dekorieren des Holzes und ein letzter über Lackieren und Dekorieren verschiedener Untergrundarten. Für die Leser dieser Zeitschrift sei besonders auf die Abschnitte: Zapon- und Cellonlacke, bei welch letzteren besser „Lacke aus Acetylcellulose" als Oberbegriff gewählt worden wäre, hingewiesen. Es werden hier sowohl die Eigenschaften, wie auch die verschiedenen Arten der Lacktypen ausführlich mitgeteilt. Auch der Abschnitt, in welchem die Metalle als Untergrund behandelt werden, bietet dem Leser dieser Zeitschrift viel Interessantes über die Verwendung von Zaponlacken, ebenso die Teile, die von der Holzbearbeitung und der Verarbeitung von Leder, Kunstleder und Geweben handeln. Alles in allem liegt ein Buch vor, das jedem Interessenten, Fabrikanten wie Händler, wärmstens empfohlen werden kann.

G. Bonwitt.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

o **Bayreuth.** Die Celluloidfabrik Tobler brannte bis auf die Grundmauern nieder.

o **Höhr** (Reg.-Bez. Wiesbaden). Durch ein Großfeuer wurde ein erheblicher Teil der Celluloidwarenfabrik zerstört.

Bieber (Kr. Offenbach). Bieberer Bein- und Celluloidwarenfabrik Strasburger & Oppenheimer. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Offenbach a. M. verlegt worden.

Schötmar b. Bad Salzuflen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lippische Celluloidwaren-Industrie Keimel & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Celluloidwaren und verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Friedrich Keimel in Schötmar bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Juli 1921 festgestellt.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: i. V. H. Albrecht, Berlin-Tempelhof. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

In der „Gummi-Zeitung“ haben wir mehr als einmal darauf hingewiesen, daß diejenige Zeit die kritischste sein würde, in der die Notierungen der täglichen Bedarfsartikel mit denjenigen des Weltmarktes zusammenfließen würden. Die Auswirkungen des Ultimatums bürden uns eine ungeheuerliche Steuerlast auf, die im Zusammenhange mit dem etwaigen Verluste Oberschlesiens uns an die Grenze des Ruins bringen kann. Schreckliche Trockenheit läßt eine arge Mißernte vermuten, die wiederum eine Verteuerung des Lebensunterhaltes im Gefolge haben wird. Wohin man blickt, allenthalben Sorgen! Mutlosigkeit greift um sich. Klagen über Klagen werden laut. Von Tag zu Tag wird nur von der Hand in den Mund gewirtschaftet. Unter diesen Umständen heißt es: Ruhe bewahren! Die Situation in unserer Gummiwaren- und technischen Industrie ist, trotz mancherlei Belebung von Handel und Wandel, eine noch nie dagewesene. Aufträge werden immer seltener, obgleich es heißt, es ist eine Besserung im Werden begriffen. Ein Abbau der Preise hat stattgefunden. Er ist aber im Verhältnis zum Lebensbedarf ganz gering. Dazu treten die Anzeichen neuer Steigerungen. Fette sind in acht Tagen sprunghaft gestiegen. Andere Gegenstände werden folgen. Die Entwertung des Geldes macht weitere Fortschritte. Der Export soll gehoben werden, aber niemand kauft. Stehen wir wirklich vor dem Ruin? Es wäre verkehrt, wollte man nun mut- und damit kraftlos werden. Darum ist es notwendig, daß man zur Ruhe mahnt, jede Mutlosigkeit bekämpft und daß man sich nicht unterkriegen läßt! Wie oft ist an dieser Stelle von der Steigerung der Arbeitsleistung gesprochen worden. Wir werden erleben, daß uns die Verhältnisse dazu zwingen, unsere Arbeitsleistung um jeden Preis zu steigern. Denn nur so können wir aus dem Wirrwarr herauskommen, in dem wir uns befinden. Dazu soll jeder Fachmann beitragen. Mehr denn je heißt es, die Kundschaft zu bearbeiten, Aufträge herauszuholen, damit wir verdienen und vom Verdienste leben. Unsere Gummiwaren- und technische Industrie hat Fühlung mit allen Kreisen. Sie muß dazu beitragen, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert werden, durch preiswürdige Lieferungen, durch schnellste Ausführung der Aufträge und durch zielbewußte Bearbeitung der gesamten Kundschaft. Mehr denn je müssen wir alle Gelegenheiten wahrnehmen, um Geschäfte zu machen und zu verdienen. Unsere Industrie ist technisch und praktisch auf voller Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Das schon soll uns Ansporn sein, uns zu betätigen. Heraus aus dem Chaos, vorwärts mit frischem Mute, Kopf hoch und Ruhe bewahrt!

Im Haag hat auf Veranlassung der englischen Rubber-Growers Association eine Konferenz stattgefunden, um mit den niederländischen und anderen Gummifabrikanten ein internationales Gummikartell zu errichten, das eine Regelung der Produktion und eine Kontrolle der Verkaufspreise herbeiführen sollte. Es war von englischer Seite vorgeschlagen worden, ein Verkaufssyndikat in Form einer besonderen, mit 5 Mill. Gulden ausgestatteten Aktiengesellschaft zu errichten, alle beteiligten Gummifabrikanten sollten lediglich durch Vermittlung dieses Syndikates ihre Verkäufe tätigen. Was die Festlegung der Fabrikation anbetrifft, so ging der Vorschlag dahin, eine Einschränkung bis zu 50 Prozent vorzunehmen, solange diese Einschränkung von der Syndikatskommission als erforderlich erachtet werden würde, und zwar solange die Hälfte der angemeldeten Fabrikation nicht zum Absatz gekommen sein würde. Ueber die Höhe der zurzeit noch unverkauften Mengen gingen die Ansichten der einzelnen Gruppen sehr auseinander, man nahm eine Durchschnittsmenge von 295 000 Tonnen an. Gleiche Meinungsverschiedenheiten entstanden über die Höhe der Ernte für 1921. Total lautete die holländische Schätzung auf 680 000 Tonnen und die englische auf 590 000 Tonnen, dagegen wurde der Verbrauch für 1921 von niederländischer Seite auf 310 000 Tonnen und von englischer Seite auf 240 000 Tonnen geschätzt. Zu festen Be-

schlüssen ist man in der Konferenz, an der die Vertreter der größten niederländischen, englischen, französischen und belgischen Gummigesellschaften teilnahmen, nicht gekommen. Den einzelnen Vertretern wurde aufgegeben, mit ihren Vorständen zu beraten, während die nicht anwesenden Gesellschaften innerhalb einer Frist von 14 Tagen sich schriftlich äußern sollten. Die zahlreichen Bedenken, die in der Versammlung gegen die vorgeschlagene 50 prozentige Produktionseinschränkung geltend gemacht worden sind, stellen vorläufig die praktische Zusammenwirkung der einzelnen Gruppen noch sehr in Frage.

Für die Stundung von Ausfuhrabgaben, die nach dem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 7. Juli 1920 gegen volle Sicherheitsleistung auf die Dauer von drei Monaten zulässig ist, sind nach einem neuerdings ergangenen Erlaß des Reichswirtschaftsministers nur die Zollstellen, nicht die Ausfuhrbewilligungsstellen, zuständig, soweit nicht die (soziale) Ausfuhrabgabe unmittelbar an diese Stellen bezahlt wird.

Es wird von neuem darauf hingewiesen, daß Verlängerungen von Ausfuhrbewilligungen für Firmen des besetzten Gebietes, die von den Außenhandelsstellen im Reiche ausgestellt sind, von den Zollstellen des besetzten Gebietes nicht anerkannt werden dürfen. Unter den gegebenen Umständen müssen sich danach die Antragsteller im besetzten Gebiet in allen Fällen, wo sie Verlängerungen von Ausfuhrbewilligungen nachzusuchen wünschen, an das Aus- und Einfuhramt in Ems wenden.

Die deutschen Wiederaufbaulieferungen nach Frankreich.

Von Syndikus **Thiel**, geschäftsführendem Vorstandsmitglied eines Leistungsverbandes.

Schon seit Friedensschluß spielen Hoffnungen der deutschen Industrie und des deutschen Handels auf „Wiederaufbaulieferungen" eine Rolle, ganz besonders von der Zeit an, als mit dem Kapp-Putsch auch der Konjunkturumschwung eintrat. Heute kann leider nirgends mehr ein Zweifel herrschen, daß es sich für die deutsche Industrie kaum noch um mehr als um Arbeitsbeschaffung für die Belegschaften und um Erhaltung der Betriebsanlagen handeln kann. Aber selbst dazu bedarf man umfangreicher Wiederaufbaulieferungen. Der neue Wiederaufbauminister Rathenau hat nun am 27. Juli vor dem Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates dargelegt, was er in den monatelangen Verhandlungen mit Frankreich erreicht zu haben glaubt. Er hat damit verwoben seine Ansichten über die Art, wie man deutscherseits die ganze Sache organisieren sollte oder, wie sie bereits durch Gesetze und Verordnungen organisiert sei. Leider sind die offiziellen Berichte (Reichsanzeiger Nr. 175 vom 29. Juli) derart unklar, daß nicht ohne weiteres angenommen werden darf, Rathenau habe wirklich das gesagt, was der offiziöse Draht ihm zuschreibt. Ganz besonders muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die dem Wiederaufbauminister durch den amtlichen Bericht in den Mund gelegten Aeußerungen in manchen Punkten im Widerspruch mit der Verordnung in Ausführung des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage stehen. Diese Verordnung hat Rathenau bei Uebernahme des Ministeriums bereits vorgefunden. Sie war damals vom Reichsrat genehmigt und lag dem 9. Ausschuß des Reichstages vor, der ihr leider noch vor den Ferien seine Zustimmung erteilt und ihr dadurch Gesetzeskraft verliehen hat. Diese Unstimmigkeiten werden in folgendem an gehöriger Stelle betont werden. Sie war am 27. Juli nur Eingeweihten bekannt und ist erst zwei Tage später im Reichsgesetzblatt 78 veröffentlicht.

Aus den Rathenauschen Darlegungen sollen hier nur diejenigen Teile berücksichtigt werden, die sich mit deutschen Lieferungen befassen.

Als alter Praktiker interessiert auch den nunmehrigen Minister anscheinend in erster Linie der Preis. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Franzosen nichts von uns beziehen werden, was sie im eigenen Lande ebensogut und billiger haben können. Das ist allen Exporteuren geläufig. Aus den Ausfuhrzuschlägen, die nicht in allen Fällen mit Valutazuschlägen richtig bezeichnet werden, wissen die deutschen Exporteure, daß die deutschen Preise wesentlich billiger sind, richtiger: sein m ü s s e n , als die des Ausfuhrbestimmungslandes. Die Ausfuhrzuschläge bestimmt nicht der Exporteur, sondern im günstigsten Falle ein Gremium von Exporteuren, also Außenhandelsbeirat der Außenhandelsstelle, letzten Endes aber die deutsche Ausfuhrbehörde. Rathenau will aber ein neues „Index"-Verfahren einführen, das vom Friedenspreis ausgehend, „Index"-Zahlen errechnen, mit diesen den Friedenspreis multiplizieren und dann die für Wiedergutmachungslieferungen in Massen- oder Katalogartikeln für ein Vierteljahr gültigen Preise im voraus bestimmen soll. Natürlich nur soweit nicht der freie Verkehr zwischen deutschen Lieferern und französischen Geschädigten eintritt. Rathenau ist sogar nicht einmal davon überzeugt, daß nicht die deutschen Inlandspreise einmal höher sein könnten als die französischen Inlandspreise. Besonders dann, wenn ein erheblicher Warenzustrom nach Frankreich erfolgt. Nun, es ist wohl leider nicht zu befürchten, daß die Wiedergutmachungslieferungen in derartigen Mengen erfolgen sollten, daß die in Frankreich eintreffenden deutschen Waren zu spekulativen Zwecken auf den o f f e n e n Markt geworfen werden und dort auf die Preise der französischen Erzeugnisse drücken könnten.

Wenig einleuchtend sind die knappen Andeutungen, die Rathenau darüber gemacht hat, wie er sich das Aufziehen des freien Verkehrs denkt. Der französische „Sinistrierte", wie sich Rathenau ausdrückt, worunter man den Geschädigten zu verstehen hat, soll sich von seiner französischen Behörde seinen „Bau" (wohl Druckfehler für „Bon") abstempeln lassen und dann zu der deutschen „Niederlassung" gehen, die an verschiedenen Stellen in Frankreich nach Art von Zollstationen etabliert werden sollen. Dort gibt er seine Bestellungen auf. Welches Heer von Sachverständigen und Dolmetschern müßte jede dieser deutschen „Niederlassungen" besitzen, wenn sie einigermaßen feststellen will, was der französische Geschädigte wünscht. Die Erfahrungen, welche die deutsche Industrie und anscheinend, wenn man Rathenau folgt, auch die deutsche Regierung mit der schon vorhandenen deutschen Kommission in Paris gemacht hat, die auch weiter nichts tun sollte, als im Verkehr mit den französischen Behörden deren Lieferungswünsche oder Anfragen entgegenzunehmen, können unter keinen Umständen zur Wiederholung des völlig mißlungenen Versuches nunmehr sogar im ganz Großen ermutigen. Welche Riesenbibliothek an Katalogen müßte jede dieser Niederlassungen besitzen, welche Zahl von Zeichnern und Fachübersetzer müßte ihr beigegeben werden, wenn der französische Geschädigte dort „Bestellungen aufgeben" soll!

Zum Verteilungsproblem übergehend glaubt Rathenau drei Hauptaufgaben unterscheiden zu können. Das erste sei die Sicherheit der Erfüllung deutscherseits. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die deutsche Regierung schon bei den bisherigen Unterhandlungen für jede Anfrage der französischen Regierung die Sicherheit der Erfüllung gehabt hätte, die sie jetzt erst suchen zu müssen glaubt. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel hätten nur zu gern gesehen, wenn aus den zahllosen „Anfragen" der französischen und deutschen Wiedergutmachungsbehörden endlich auch einmal Bestellungen geworden wären und zwar in größtem Maßstabe. Es ist anzunehmen, daß gerade in den Katalogwaren, um deren Beschaffung sich Rathenau anscheinend Sorgen machen zu müssen glaubt, deutscherseits soviel angedient worden wäre, daß die französischen Bestellungen vielfach gedeckt wurden. Die zweite Frage ist nach Rathenau die gerechte und grundsätzliche Verteilung. Berücksichtigt werden sollen nach Möglichkeit Groß-Industrie, Klein-Industrie, Handwerk und Handel. Das ist so selbstverständlich, daß es keiner besonderen Ausführung des Ministers hierüber bedurft hätte. Ebenso selbstverständlich ist die Verteilung der Aufträge über ganz Deutschland. Als dritte Frage hat sich für Rathenau ergeben, wie man die unbedingt prompte, geschäftskundige und rasche Durchführung eines jeden Auftrages sichere. Glücklicherweise hält er dazu einen behördlichen Apparat für ungeeignet. Aber auch die schon bestehenden freien Verbände hätten versagt. Hierfür ist Rathenau jeden Beweis schuldig geblieben. Die freien Verbände haben im wesentlichen bisher nichts anderes tun können, als Anfragen durch kostspielige Kalkulationen zu beantworten. Die verhältnismäßig geringfügigen bisher ergangenen Bestellungen erlauben niemanden ein Urteil über die Arbeit der freien Verbände, wenn Aufträge von Belang erteilt worden wären oder in Zukunft erteilt

werden würden. Die Lösung sieht der neue Wiederaufbauminister, der persönliche Erfahrungen im Verkehr mit den freien Verbänden bei Wiedergutmachungslieferungen infolge der Kürze seiner Amtszeit gar nicht besitzen k a n n, in der Errichtung von Leistungsverbänden. Daß diese schon in einer Reihe von Fällen bestehen, scheint dabei übersehen zu werden. Rathenau spricht von der verhältnismäßig leichten Umwandlung eines Fachverbandes in einen Leistungsverband und geht von dem Irrtum aus, daß die Fachverbände nicht juristische Personen seien. Alle eingetragenen Vereine, und das sind die meisten Fachverbände, besitzen die Rechte einer juristischen Person. Was sie aber hindert, Lieferungsverträge abzuschließen, ist jene Bestimmung in den Satzungen, nach welchen jede Erwerbstätigkeit ausgeschlossen ist. Diese Satzungsbestimmung verlangt heute jedes Amtsgericht, wenn der Verband als Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen werden will. Diese Bestimmung gründet sich einwandsfrei auf § 21 BGB. Ein rechtsfähiger Fachverband darf also keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausüben. Ein nicht rechtsfähiger Fachverband kann aber nicht rechtsgültig mit der deutschen Regierung oder einem französischen „Sinistrierten" Lieferungsverträge abschließen. Aber auch ein neu zu gründender „Leistungsverband" kann nicht in das Vereinsregister eingetragen werden, wenn er in seinen Satzungen — und das wäre doch wohl unvermeidlich — als Verbandszweck Vermittlung oder Abschluß von Wiedergutmachungslieferungen angäbe. Die Umwandlung eines F a c h v e r b a n d e s i n e i n e n L e i s t u n g s v e r b a n d i s t a l s o n i c h t n u r n i c h t l e i c h t, s o n d e r n n a c h d e r h e u t i g e n G e s e t z e s l a g e u n m ö g l i c h, wenn man nicht überhaupt von der Verbandsform absieht und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wählt. Alles, was Rathenau dann über die Leistungsverbände sagt, steht in vorläufig unlösbarem Widerspruch zu der eingangs erwähnten Verordnung in Ausführung des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage. In § 2 dieser Verordnung heißt es: „Die Länder sind Leistungsverbände für Anforderungen jeder Art". Also kann keine Rede davon sein, daß sich die Fachverbände in Leistungsverbände „einfach umwandeln". Sie würden dadurch doch keineswegs einer derjenigen gesetzlichen Leistungsverbände, die nun im Wiedergutmachungsverfahren zu Lieferungen herangezogen werden sollten. Rathenau sagt dann weiter, daß die gewerblichen und auch die landesmäßigen Fachverbände zu den Lieferungen herangezogen werden sollten, wobei ein gewisser Zwang nicht zu vermeiden sei. Wie diese Heranziehung und dieser Zwang aussieht, ersieht man aus § 2 der eben angezogenen Verordnung: „Sie (gemeint sind die „Länder" als Leistungsverbände) sind ermächtigt, die von ihnen aufzubringenden Leistungen von rechtsfähigen Unterverbänden o d e r v o n d e n I n h a b e r n der Betriebe anzufordern und zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht Gegenstände zu b e s c h l a g n a h m e n und zu e n t e i g n e n". Trotzdem es nach dieser Verordnung nichtbehördliche Leistungsverbände überhaupt nicht und höchstens rechtsfähige Unterverbände der „Länder" geben kann, hofft Rathenau auf den freiwilligen Zusammenschluß von Leistungsverbänden. Aus der Praxis muß leider festgestellt werden, daß schon seit Jahr und Tag bestehende Leistungsverbände gewisser nicht gerade unbedeutenden Wirtschaftszweige mit den deutschen Wiederaufbaubehörden auch keine besseren Erfahrungen gemacht haben als die reinen Fachverbände. Zur Begründung des Zwanges, den Rathenau nach Möglichkeit ausgeschaltet zu sehen wünscht, führt er an, daß nicht ein einziger Vorschlag gemacht worden sei, der klar und deutlich gezeigt hätte, daß man auf der Grundlage der vollen Freiwilligkeit Leistungen in großem Umfange garantieren kann. Die von Rathenau vermißte Garantie liegt ohne weiteres darin, daß jeder Geschäftszweig froh ist, wenn er heute liefern d a r f. Ein sehr einfacher Vorschlag ist übrigens der, die Fachverbände und schon bestehenden Leistungsverbände von der Fessel des § 21 BGB, wenn auch ausschließlich für die Wiedergutmachungslieferungen, zu befreien und dann mit ihnen zu kontrahieren. Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten, der Reichsverband der deutschen Industrie, Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Der Zentralverband des Deutschen Großhandels und alle die übrigen „Spitzen"- und „Dach"-verbände, wenn die Regierung schon nicht mit den Fachverbänden letzten Grades verhandeln w i l l, sollten ihr für die Lieferungsgewähr genügen. Aber Rathenau kommt sofort auf die Preise zu sprechen, die er einleitend nur gestreift hat. Vielleicht deshalb, weil er sich sagt, daß bei unzureichender Bezahlung selbstverständlich jedes Interesse der deutschen Wirtschaftskreise an Wiedergutmachungslieferungen erlischt. Rathenaus Erörterungen gipfeln darin, daß der deutsche Lieferer „angemessene" Preise erhalten solle. Ja das Reich würde unter Umständen mehr zahlen, als es selbst für diese Lieferungen angerechnet bekommt. Uebergewinne dagegen sollen in eine Ausgleichskasse gehen. Hören wir, was demgegenüber die mehrfach erwähnte Verordnung in Ausführung des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage über die „Vergütung" besagt. § 16 Abs. 2 heißt es: Neben einer angemessenen Vergütung für den Wert der Leistung sind die im Werte nicht eingeschlossenen notwendigen Kosten zu erstatten, welche dem Leistungspflichtigen durch die Leistung entstanden sind". Also nicht Wert der Ware, sondern „Wert der Leistung" wird bezahlt, vielleicht auch noch ein Unternehmergewinn als „notwendige Kosten". Das ist aber schon zweifelhaft, denn im Falle des Widerrufes der Anforderung wird zwar eine „angemessene" Entschädigung gezahlt, „entgangener Gewinn wird nicht ersetzt". Einigt sich die Behörde mit dem Lieferer nicht über die Vergütung, so erfolgt ihre Festsetzung durch die Anforderungsbehörde (§ 18). Bleibt diese Bestimmung bestehen, dann hat Rathenau natürlich allen Grund auf Mittel zu sinnen, wie die Lieferungen garantiert werden könnten. Er hat dann allerdings auch recht, wenn er den Zwang als einziges Mittel ansieht. Freiwillig wird kaum ein deutscher Lieferer zu Lieferungen, nein zu „Leistungen" zu haben sein, wenn über die Angemessenheit seiner Entschädigung in erster Instanz sein Vertragsgegner, nämlich die deutsche Anforderungsbehörde, in zweiter Instanz unter Ausschluß des Rechtsweges das Reichswirtschaftsgericht entscheidet. Rathenau hat ohne Zweifel in gutem Glauben seine Ansicht dahin zusammengefaßt, daß der Fabrikant, der Hersteller, der Handwerker wegen der Preisfrage nicht besorgt zu sein brauche. Ob aber ein Reichswirtschaftsgericht diese wohlmeinende Ansicht des Wiederaufbauministers berücksichtigen wird und kann, muß bezweifelt werden.

Letzten Endes erklärt es Rathenau dann noch für notwendig, die gesamten Leistungsverbände oder, soll es heißen, die Fach- und Leistungsverbände je eines Faches zu Selbstverwaltungskörpern zusammenzuschließen. Selbst der Anhänger Wissell-Möllendorffscher Ideen wird den Weg, wie Rathenau über die Wiedergutmachung zum Selbstverwaltungskörper zu gelangen hofft, unnütz weit finden. Es erscheint auch nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß durch die Hineinziehung der Selbstverwaltungskörperidee in die Wiedergutmachungsleistungen dem von Rathenau erdachten System für die letzteren noch mehr Gegner erstehen müssen. Jedenfalls haben bei der Frage der Selbstverwaltungskörper auch noch andere Ressorts mitzusprechen als der Wiederaufbauminister.

Daß auch der freie Verkehr zwischen französischen Geschädigten und deutschem Lieferer gefördert werden soll, ist zwar Rathenaus Absicht, aber doch wohl nicht erster Grundsatz. Wäre der freie Verkehr wirklich auch für Rathenau die Lösung des Problems, dann hätte er die unmöglichen „Niederlassungen nach Art der Zollstellen" nicht vorschlagen können. Der freie Verkehr könnte unseres Erachtens am besten dadurch eingeleitet werden, daß die deutschen Fachverbände und die schon bestehenden Leistungsverbände in der seit jeher bewährten Form, nämlich durch Vertreter und Reisende an Ort und Stelle von Frankreich unbehindert die Wünsche, gegebenenfalls die Aufträge der Geschädigten entgegennehmen. Das Bureau des Verbandes in der Heimat fungiert dann als Verteilungsstelle sowohl von Anfragen, als auch für Angebote, Bestellungen und Lieferungen. Die einzige behördlicherseits zu lösende Frage wäre die, auf welchem Wege die Genehmigung der Vertragsabschlüsse durch die französische und deutsche Wiedergutmachungsbehörde erfolgen soll, damit der deutsche Lieferer weiß, wieviel er für seine Lieferung nun auch tatsächlich ohne Mitwirkung des Reichswirtschaftsgerichts erhalten wird.

Daß man durchaus mit dem einverstanden ist, was Rathenau gegen unlautere Machenschaften und übermäßige Gewinne gesagt und noch mehr angedeutet hat, ist selbstverständlich. Sonst aber hat seine Rede das genaue Gegenteil von dem bewirkt, was sie bezweckte: Sie hat keinerlei Aufklärung über gangbare Wege gebracht, sie hat keinerlei Beruhigung gebracht, sie hat durch ihre offenbaren Versuche, die über die Verordnung in Ausführung des § 9 entstandene wohlberechtigte Entrüstung abzuschwächen, einen klaffenden Gegensatz zwischen dem wirtschaftlichen Denken und Fühlen des Ministers und der Form gezeigt, in denen die amtliche Bureaukratie die Rechte des Reiches bei den Wiedergutmachungslieferungen zu wahren für nötig hält. Es bleibt die einzige Hoffnung, daß Rathenau Manns genug ist, die in § 24 der Verordnung zugelassenen Ausführungsbestimmungen so fassen zu lassen, daß die schlimmsten Härten der Verordnung beseitigt werden. Aber auch dann noch wird Rathenau die „Gewähr" für die Lieferungen nur in dem Zwange erblicken dürfen, den er angeblich so wenig liebt. (fpst)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Pro memoria.

„Wissen Sie schon?", so lautet ungefähr die Anrede, wenn zwei Bekannte sich begegnen und die erste Begrüßung vorüber ist. Und wirklich, es gibt soviel Neues, oder wenigstens soviel, was verdient in der Erinnerung wiederaufgefrischt zu werden, daß man staunen, muß darüber, wieviel man noch nicht weiß oder wieder vergessen hat. Die Welt steht nicht still, und der Menschengeist rastet nicht. Jeder Tag bringt Neues, Gutes und Schlechtes. Wir nehmen es hin, wie es kommt. Gerade im Geschäftsleben, namentlich in der heutigen Zeit mit den kaleidoskopartig wechselnden Regierungen und Regierungsmaßnahmen, Gesetzen und Verfügungen, gibt es ständig etwas, was verdient, festgehalten zu werden. Man braucht nur die Fach- und Tageszeitungen durchzublättern, um ständig neue Anregungen zu finden.

Mit den vorliegenden Zeilen wollen wir eine kleine Blütenlese bringen von dem, was uns Interesse bietet. Gerade ein Geschäftsmann muß immer auf dem laufenden sein, wenn er in seinem rosigen Erdendasein nicht Schaden leiden will. Hierin machen wir keine Ausnahme. Da ist z. B. am 2. Mai d. J. — worüber die „Gummi-Zeitung" bereits berichtete — ein Gesetz zur Tatsache geworden, wonach von diesem Zeitpunkte ab jedes Fieberthermometer amtlich geprüft sein muß. Diese Verfügung ist für den ganzen Detailhandel von größter Wichtigkeit, um so mehr, als von der Vorbereitung einer derartigen Gesetzesbestimmung so gut wie nichts in die Oeffentlichkeit drang, und viele Geschäfte daher noch mit einem Vorrat von ungeprüften Thermometern versehen sein dürften. Für Hebammen bestand ja schon seit längerer Zeit die Vorschrift, nur geprüfte Thermometer zu benutzen, und deshalb kann das neue Gesetz uns auch nicht allzu sehr überraschen. Mit ungeprüften Fieberthermometern wurde ja auch viel Unfug getrieben, und ganz unglaublicher Schund kam auf den Markt, der des billigen Preises wegen viel gekauft wurde. Vergegenwärtigt man sich, welcher Schaden mit solchen Thermometern an Kranken angerichtet werden konnte, so kann man die pflichtmäßige Prüfung nur mit Freuden begrüßen. In der Krankenbehandlung ist oft die Feststellung eines halben Grades Temperaturunterschied von ausschlaggebender Bedeutung, und gar erst die Feststellung, ob ein Patient fieberfrei ist, oder nicht. Dem Detailhändler kann es schließlich auch gleichgültig sein, ob er ausschließlich geprüfte Fieberthermometer feilbietet, denn er verdient an beiden Sorten; dann ist in der Zwischenzeit auch der Preis für Fieberthermometer derart gesunken, daß die geprüften Thermometer heute nicht teurer sind als die ungeprüften bis vor knapp einem Jahre. Befremden wird nur, daß in dem besagten Gesetz für den Verkauf von ungeprüften Thermometern eine Strafe bis zu 50 000 M vorgesehen ist. — — — Wir machen drei Gedankenstriche dahinter, denn in der nachrevolutionären Zeit glauben die Regierungen und Kommunen keine Verfügung mehr ohne Strafandrohung erlassen zu können, als gäbe es keine Reellität mehr unter der Geschäftswelt. Jedenfalls wird also ein Geschäftsmann gut tun, seinen Bestand an ungeprüften Thermometern schleunigst aufzulösen oder nacheichen zu lassen und zukünftig nur noch amtlich geprüfte Instrumente zu verkaufen.

Solche Verfügungen nimmt ein Geschäftsmann als unvermeidliches Faktum mit in Kauf, denn sie treffen die Allgemeinheit; anders ist es jedoch, wenn von seiten gewisser Konkurrenzfirmen eine Schädigung seines Handels eintritt. Dies ist der Fall, wenn in Tageszeitungen seiner Stadt Inserate erscheinen, in denen ein fremder „Bandagist" sein Kommen ankündigt, um Kranken seine „besonders heilfähigen" Bruchbänder anzubieten. Dieser Reisevertrieb von Bruchbändern (auf die übrigens der Reisevertrieb nicht beschränkt bleibt), und über den sich schon viele ortsansässige Geschäftsleute geärgert haben, beginnt in Fachzeitungen wieder viel Empörung zu erwecken, und das mit Recht. Erstens sind diese „fahrenden Künstler" auch keine Zauberer, die mehr vermöchten, als die Fachleute am Platze, und zweitens befindet sich am eigenen Orte meist schon Konkurrenz genug, mit der Schritt zu halten oft schon schwer fällt. Um so mehr, wenn man die hohen Steuern und Abgaben in Betracht zieht, welche die ansässigen Geschäfte zu entrichten haben. Dieser Reisevertrieb ist immer für sie eine Schmälerung des Umsatzes, denn es gibt Menschen genug, für die nur der Prophet aus der Ferne etwas gilt. Was ist aber dagegen zu tun? Die Gewerbe-Ordnung sagt in § 56: „Ausgeschlossen vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen sind: (zu 9) Gifte und gifthaltige Waren, Arzeneien und Geheimmittel, sowie Bruchbänder". Ferner sagt § 56a: Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen sind ferner: 1. die Ausübung der Heilkunde, soweit der Ausübende für dieselbe nicht approbiert ist". Im Kommentar zu Ziffer 1 heißt es weiter: „Der Verkauf von Bruchbändern ist für sich allein noch keine Ausübung der Heilkunde, kann es aber durch die begleitenden Umstände werden." Hieraus geht hervor, daß erstens der Reisevertrieb von Bruchbändern generell verboten ist, und zweitens, daß derselbe noch erschwerender wird, wenn den angebotenen Bruchbändern eine gewisse Heilkraft zugeschrieben wird. Wenn der vorgeschilderte Fall in einer Stadt eintritt, so kann nur dringend geraten werden, daß die ortsansässigen Geschäftsleute sofort bei der dortigen Gewerbepolizei auf Grund der §§ 56 und 56a hiergegen Einspruch erheben und um Einschreiten ersuchen. Erfolgt dieser Schritt erst in mehreren Städten, so ist bald zu erwarten, daß diesem Reiseunfug ein für allemal ein Ende bereitet wird.

Unser ganzes „pro memoria" ist eine Kette von Unannehmlichkeiten, und weil sich bei dieser Kette Glied an Glied schließt, wollen wir mit diesen Würzen des Lebens fortfahren. Eine solche ist auch das Schließen eines Vertrages. Schon das Wort hat es in sich; in der Ableitung „vertragen" wird es oft zur Ursache feindlichsten Gegenteiles. Einen Vertrag abschließen, der beiden Teilen gerecht wird, ist eine Kunst, denn nicht das, was darin steht, ist das Wichtigste, sondern das, was nicht darin steht. Deshalb hat auch das Gesetz den schönen Vorbehalt von Treu und Glauben zur Voraussetzung gemacht. Aber was nützt es, wenn Verträge unter solchen gewissen Voraussetzungen anfechtbar sind? Der überstandene Aerger bleibt ja doch. Und dabei braucht es sich nicht einmal um Verträge zu handeln, die große geschäftliche Transaktionen bedeuten. Schon der einfache Mietsvertrag gibt oft Veranlassung zu nachträglicher Zwietracht, wie folgendes Beispiel lehrt: ein Geschäftsmann mietete ein Ladenlokal, und bewilligte einen weit höheren Preis, als der frühere Besitzer zahlte, nur um einen langfristigen Vertrag zu erzielen. Er schaffte sich Glasschilder an, die er an den Außenwänden neben der Ladentür anbringen wollte, um durch eine derartige Reklame seinen Umsatz zu steigern. Hiergegen erhob der Vermieter Einspruch mit der Begründung, daß im Mietsvertrage nichts angegeben sei, daß auch die Außenwände mitvermietet sind. Alle Schritte, die der Mieter tat, um zu seinem Rechte zu kommen, blieben erfolglos, denn tatsächlich stand im Mietsvertrage nichts von der Erlaubnis zur Mitbenutzung der Außenwände. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als erneut in die Geldtasche zu greifen. Und die Moral von der Geschichte: man kann bei Vertragsabschlüssen nicht vorsichtig genug sein, handelt es sich auch „bloß" um einen Mietsvertrag.

Aehnliche Erfahrungen kann man sammeln, wenn man Glaswaren bestellt, und die Sendung in ihrem Bestimmungsorte zerbrochen ankommt. In den Rechnungen findet sich der Vermerk „Auf Gefahr des Empfängers", und wendet man ein, daß bei Auftragserteilung nichts derartiges verabredet wurde, so erhält man zur Antwort, daß die auch nicht nötig sei, da diese Frage schon von Gesetzeswegen — wie getan — geregelt sei. Ueberdies wird auch das Wort „Handelsbrauch" zum Fallstrick des den Schaden tragenden Empfängers. Allerdings setzt dies eine sorgfältige Verpackung voraus. Den Nachweis zu erbringen, daß bei einer beschädigt eingegangenen Sendung diese Voraussetzung gefehlt hat, ist jedoch sehr schwer und daher auch meist recht problematisch im Erfolge. Nachdem in solchen Fällen immer der Detaillist der Leidtragende ist, hilft hier nur eines: ausdrückliches Ablehnen der Schadensklausel bei Auftragserteilung. Nur in diesem Falle hat der Wiederverkäufer nicht das Nachsehen, das sonst fast unausbleiblich, auch wenn der Bruchschaden noch so unbedeutend ist.

Wenn wir schon einmal über die dreimal gekreuzten Fabrikanten klagen, wollen wir die Gelegenheit benutzen, und den ganzen aufgespeicherten Groll von der Leber reden. Eben diese Fabrikanten suchen überhaupt jedes Risiko von sich auf die Schultern der Detaillisten abzuwälzen. Nimmt man sich irgend einen Katalog vor und liest die Lieferungsbedingungen durch (die Galle steigt einem dabei hoch, und platzen könnte man), so wird man finden, daß der Herr Fabrikant zwar die Gnade hat, Orders entgegenzunehmen, jedoch Haftung abzulehnen für:

1. Einhaltung der Preise laut Offerte;
2. pünktliche Lieferung;
3. Gefahren auf dem Transport;
4. Einhaltung von mustergetreuer Anfertigung;
5. Materialqualität;
6. Folgen, die aus schlechter Materialbeschaffenheit entstehen usw. usw.

Stundenlang könnte man diese Fabrikantensünden aufzählen. Welches Risiko bleibt also dann noch für diesen? Keines. Du aber, Detaillist, ärgere dich blau mit der Kundschaft, wenn es Dir Spaß macht, oder trinke zur Beruhigung einen Wodka. Der Fabrikant zahlt ihn — — nämlich nicht.

Aergert einen nicht der Fabrikant, so ärgert einen der Staat. Hat man schon einmal solch einen Widersinn gehört, daß man bestraft wird, wenn man in eigener Sache patentamtliche Einsprüche erhebt? Es ist wirklich so, wenn auch nicht dem Worte nach. Bisher konnte man gegen patentamtliche Verfügungen kostenlosen Widerspruch erheben; heute kostet das Vergnügen 50 M. Meldet jemand ein Warenzeichen an, das dem eigenen ähnlich ist, und beantwortet man die Aufforderung von seiten des Patentamtes, hiergegen Einspruch zu erheben, so wird man wegen Vorlautheit mit 50 M Abgabe belegt. Kommt dies z. B. fünfmal vor, so hat man fünfmal zu schweigen, wenn man nicht 250 M los sein will. Muß man über solche Gesetzesbestimmungen nicht lachen? Es wird einem im neuen Deutschland schwer gemacht, ernsthaft zu bleiben. Der Staat braucht Geld, und sucht es mitunter auf die komischste Art. Ovid — Gott lasse ihn selig ruhen — hat schon recht, wenn er sagt: „Und ihm (dem Staat) wird jegliche Speise Grund zu neuer und stets wird leer sein Magen durch Essen. May.

Allerhand aus der Branche.

Beregnungsanlagen. Beregnungsanlagen sind nicht neueren Datums. Bei der gegenwärtigen Hitzeperiode und Trockenheit bilden sie aber eine wichtige Einrichtung, Wasserzufuhren in Gärten, Plantagen usw. zu ermöglichen. Der Hauptvorteil durch die künstliche Beregnung liegt darin, daß ein Verhärten und Ueberkrusten des Bodens verhindert wird. Für unsere Gummiwaren- und technische Branche bedeuten Beregnungsanlagen insofern günstige Geschäftsgelegenheiten, als bei ihrer Montage nicht nur Armaturen, Rohre, Nippels und dergleichen zur Benutzung kommen, sondern auch Verdichtungsringe, Scheiben, Hanf, Fitterkitt, Gummikugeln, Gummiklappen und Gummischläuche. Von einem Wasserrohre aus werden Rohrleitungen auf das Gelände verlegt. Im Gelände selbst sind diese Leitungen in bestimmten Abständen mit Ventilen und Düsen versehen, etwa alle ein bis zwei Meter. An die Stammleitung montierte Nebenleitungen sind transportabel gestaltet, und zwar mittels Gummischläuchen. Diese Gummischläuche sind mit 13 oder 20 mm Lochweite versehen, je nach den Wassermengen, die man benutzen will. Sie werden über Holzböcke gelegt, vermöge deren die Wassermengen sich in hohem Bogen zerstäubend auf das zu begießende Land verteilen. Durch den Druck der Leitung können Entfernungen bis zu zehn und mehr Meter berieselt werden. Die transportablen Leitungen ermöglichen eine ständige Umstellung, so daß alle Teile gleichmäßig mit Naß versehen werden können. Die Anschlüsse zwischen Leitung und Gummischläuchen bestehen aus Kupplungen oder Verschraubungen. Die Zusammensetzungsstellen besitzen Muffen, die mit Plattenringen abgedichtet sind. An den Düsen regulieren Gummiringe die Wasserstrahlstärke. Wo keine Druckwasserleitung vorhanden ist, stehen Pumpen zur Verfügung, die mit Gummi-Ventil-Kugeln oder Gummiklappen arbeiten. Die einzelnen Rohrleitungen sind mit Hanf und Fitterkitt zusammengesetzt. Alle diese Gegenstände bieten für unsere Branche Verkaufsgelegenheiten. Auch die Uebernahme ganzer Beregnungsanlagen seitens unserer einschlägigen Firmen ist unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen in das Bereich der Möglichkeit zu ziehen. Insbesondere dort, wo Verbindungen mit der Landwirtschaft, mit Gärtnereien, Plantagen und Parkverwaltungen bestehen, sollte man nicht zögern, die Anlage von künstlichen Berieselungen zu empfehlen. Natürlich ist es möglich, auch mit vorhandenen Gummischläuchen Beregnungsanlagen zu schaffen. Hierzu kann man sich auch, wenn man Kosten ersparen will, der Hanfschläuche als Zuleitungen bedienen. Es ist in diesem Falle vorteilhaft, nicht zu kleine Hanfschlauchdimensionen zu verwenden, da diese sich nur schwierig handhaben lassen.

Gummiabfälle. Seitens der Kundschaft wird in manchen Fällen gewünscht, in Gegenrechnung Gummiabfälle, alte Schläuche, Klappen, Bereifungen, Buffer und dergl. anzunehmen. Unsere Fachleute stehen diesen Wünschen in der Regel zweifelnd gegenüber. Andererseits wollen sie den Geschäftsfreund mit einer Weigerung aber auch nicht vor den Kopf stoßen. Eine Fabrik, die diese Gummiabfälle kaufen und verarbeiten könnte, wird nicht gern angegeben, weil man die Konkurrenz fürchtet. Schließlich ist der Kunde aber in der Regel auch enttäuscht, wenn er hört, daß für Gummiabfälle mit oder ohne Einlage oder für gemischte Abfälle nur ein ganz geringer Preis vergütet wird. Aus diesem Grunde ziehen es die meisten Kaufleute unserer Branche vor, den Interessenten auf Trödlergeschäfte am Orte zu verweisen, die solche Gummiabfälle aufkaufen, um sie anderweitig zu verwerten. Dieser Weg ist in den meisten Fällen auch richtig, da der betr. Kunde hier noch immer den besten Preis herauszuholen vermag und das gesamte Quantum ihm aus dem Hause fortgeholt wird. Wo größere Bestände in Altgummi vorhanden sind, kann sich allerdings auch der Verkäufer unserer Industrie mit dem Absatz beschäftigen. Er muß dann allerdings die Abfälle sortieren, damit er bessere Verkaufspreise bei den Fabriken erzielen kann. Schließlich gibt es aber auch Abfallgummigeschäfte, die sich lediglich mit dem Aufkauf von Altgummi befassen und die als Konkurrenz wohl nicht angesprochen werden können, da die Lieferung neuer Gummiwaren außerhalb ihres Geschäftsbereiches liegt. Immerhin sollte man den Interessenten, die Gummiabfälle zu vergeben haben, die Möglichkeit gewähren, diese preiswert zu verkaufen. Wie dies am besten geschieht, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Schuhöl. In den Geschäften unserer Branche, namentlich dort, wo Sportartikel geführt werden, erfolgen oft Nachfragen nach einem guten Schuhöl, um damit Stiefel schmieren zu können. Dieser Artikel pflegt besonders in der Zeit der Reisen und während des Winters zum Wintersport gut zu gehen. Bisher haben unsere Detaillisten Schuhöl nur in seltenen Fällen geführt. Es ist aber empfehlenswert, auch auf diesen Artikel zu achten, durch den man mancherlei andere Gegenstände, wie Schuheinlagen, Gummisohlen, Gummiabsätze u. a. m. mit verkaufen kann. Es ist deshalb wertvoll, ein gutes Schuhöl oder eine gute Schuhschmiere in Dosen oder kleinen Gefäßen, die möglichst dicht schraubbar sein sollen, am Lager zu halten. Am besten wird man sich eines Fischtrans bedienen, den man unter Umständen selbst in kleine Gefäße abfüllen kann, wenn man ihn in Kannen oder Fässern kauft.

Marmorierte Gummiwaren. Marmorierte Waren finden allenthalben Beachtung. Das kann man schon an der regen Nachfrage nach marmorierten Spielbällen erkennen, die das größte Interesse der Kinderwelt wachrufen. Allerdings sind die Preise nicht gerade billig. Wenn trotzdem die Umsätze bemerkenswert sind, so kann man daraus ersehen, daß marmorierte Spielbälle Anklang finden. Dasselbe gilt auch von marmorierten Tabaksbeuteln, die sowohl in selbstschließender runder Form, wie auch in flachem, ineinandergestecktem Format Liebhaber finden. Auch in Badehauben, Schwammbeuteln, Seifendosen, Rasierschalen, Gummisaugern, Irrigatorschläuchen, Schlauchmuffen, Spülspritzen, Duschenbällen, Gebläsen, Photographenbällen, Pipetten, Schirmringen, Zerstäuberbällen und dergl. findet marmorierte Ware immer größeres Interesse, da man in allgemeinen annimmt, daß es sich hier um etwas ganz Neuartiges handele. Diese Ansicht ist aber unrichtig. Schon vor Jahren waren marmorierte Hartgummikämme, Irrigator-Hartgummi-Garnituren und sonstige zahlreiche Gegenstände aus Hartgummi, wie Feuerzeugdosen, Zigarren- und Zigarrettenspitzen usw. bekannt und beliebt. Späterhin ist man von der Herstellung marmorierter Ware abgegangen, ohne dafür eigentlich einen besonderen Grund zu haben. Wahrscheinlich hat die Mode hierbei eine Rolle gespielt. Hiernach könnte man annehmen, daß sich marmorierter Gummi auch jetzt wieder bald überleben wird. Einstweilen scheint er aber Trumpf zu sein.

Anmeldung ausländischer Forderungen.

Nach einer Mitteilung des Reichsausgleichsamts zu Berlin vom 5. Juli d. J. können nach einem vor kurzem getroffenen Abkommen Forderungen in zwischenstaatlichen Ausgleichsverfahren bis zum 30. September 1921 geltend gemacht werden. Damit ist denjenigen deutschen Gläubigern, welche aus irgend einem Grunde versäumt haben, ihre Ausgleichsforderungen rechtzeitig anzumelden, jetzt Gelegenheit gegeben, das Versäumte noch nachzuholen. Eine Geltendmachung von Ausgleichsforderungen nach dem 30. September 1921 dürfte, wie die Handelskammer zu Hannover mitteilt, wohl ausgeschlossen sein. Sowohl das Deutsche Reich als auch die deutschen Gläubiger selber haben ein Interesse daran, daß alle Geldverbindlichkeiten, die nach dem Versailler Vertrag im Wege des Ausgleichsverfahrens zu regeln sind, tatsächlich auch nur auf diesem Wege geregelt werden. Deshalb kann säumigen Gläubigern nur dringend geraten werden, etwaige noch nicht angemeldete Ausgleichforderungen sofort anzumelden. Gläubiger, die es unterlassen, ihre ausgleichspflichtigen Forderungen anzumelden, setzen sich außerdem nach § 64 des Reichsausgleichsgesetzes strafrechtlicher Verfolgung und auch der Gefahr aus, daß ihre Forderungen gemäß § 18 desselben Gesetzes ohne Entschädigung enteignet werden. Straffreiheit wird nur dann eintreten, wenn die Anmeldung nachgeholt wird, bevor die Unterlassung zur Kenntnis des Reichsausgleichsamtes gelangt. Andererseits ist als sicher anzunehmen, daß das Reichsausgleichsamt von einer Strafverfolgung in allen Fällen absieht, in denen nachgewiesen wird, daß der Gläubiger nicht schuldhaft die Anmeldung seiner ausgleichspflichtigen Forderungen bisher unterlassen hat.

Der neue Vorschlag der „Rubber Growers' Association" zur Besserung der Rohgummilage.

Die geplante Gründung einer „Rubber Producers' Corporation".

Unter dem 15. Juli hat die Rubber Growers' Association zwei Rundschreiben an ihre Mitglieder herausgehen lassen, worin sie neue (lang erwartete!) Maßnahmen gegen die Rohgummikrise vorschlägt.

Das erste Zirkular bringt einen allgemeinen Ueberblick und ist nachfolgend im Auszuge wiedergegeben:

Seitdem es ersichtlich wurde, daß große Schwierigkeiten für die Gummipflanzungswirtschaft hereinbrechen würden, beschäftigte sich der Verwaltungsrat der Rubber Growers Association ernstlich mit Plänen, um eine Besserung der Lage herbeizuführen. Als notwendigen Schritt schlug er eine Einschränkung der normalen Erzeugung um 25 Prozent (vom 1. November 1920 an) vor. Dieser Vorschlag wurde angenommen und von über 90 Prozent der Mitglieder der Vereinigung durchgeführt. Leider hat er aber nicht die Unterstützung von Nichtmitgliedern der Vereinigung gefunden, um wirklich bedeutungsvoll zu werden.

Seit der Einschränkung der Erzeugung wurde die Lage noch kritischer, die Uebererzeugung hielt weiter an. Man muß nämlich bedenken, daß über ein Drittel der mit Kautschuk bepflanzten Fläche Malayas im Besitz von Chinesen und Malayen ist, die nicht an freiwillige Einschränkung denken. Als die Frage einer Erzeugungseinschränkung spruchreif wurde, wandte sich die R. G. A. mit der Bitte um Unterstützung an das Gouvernement und schlug ihm vor, zwangsweise die Erzeugung oder die Ausfuhr in Malaya einzuschränken. Das Gouvernement aber lehnte eine Unterstützung in dieser Richtung ab.

Der Krieg ist verantwortlich dafür zu machen, daß die Berechnungen der Erzeuger und der Verbraucher in Verwirrung gerieten. Ungefähr 70 Prozent der gesamten letztjährigen Ernte wurde für Gummireifen verwertet. Durch den Krieg ist die Entwicklung des Motortransportes beschleunigt worden und der Nachkriegsaufschwung ließ annehmen, daß der Verbrauch weit größer sein würde, als es tatsächlich der Fall ist. Fahrzeuge, die zu militärischen Zwecken verwandt werden, brauchen ungewöhnlich viel Reifen im Vergleich zu solchen, die zivilen Zwecken dienen. Hinzu kommt noch, daß beachtenswerte Erfindungen in der Reifenherstellung gemacht wurden, besonders in der Entwicklung der sogenannten „Cord-Reifen", die eine größere Kilometerleistung vollbringen als die bisher benutzten Reifen. Die Bedeutung dieser Erfindungen ist wesentlich für die Berechnung des möglichen Verbrauchs in den kommenden Jahren.

Natürlich gibt es auch neue Verwendungszwecke für Kautschuk; aber die hierfür benötigten Mengen sind nicht derart, daß sie für die nächste Zukunft den Verbrauch stark anschwellen lassen. Jede neue Erfindung erfordert lange Versuche und neue Maschinen, bevor die Erzeugung in größem Maße beginnen kann. Stetige Preise für Rohgummi würden zweifellos sehr vorteilhaft für eine ruhige Entwicklung sein, da die Verbraucher dann in der Lage sein würden, ihre Pläne mit größerer Sicherheit auszuführen, als das bei starkem Schwanken der Rohmaterialpreise möglich wäre.

Es muß daran erinnert werden, daß die gesamte Rohgummierzeugung der Welt 1914: 126 000 t betrug und sich aus 77 000 t Pflanzungs- und 49 000 t Wildgummi zusammensetzte. Die uneingeschränkte Erzeugung für 1921 würde 360 000 t Pflanzungs- und 30 000 t Wildkautschuk ausmachen. In verhältnismäßig kurzer Zeit würden die vorhandenen Pflanzungen in der Lage sein, 500 000 t jährlich zu ernten. Trotz der freiwilligen Einschränkung der Erzeugung auf Anregung der R. G. A. vom 24. September 1920 hin sind die Rohgummivorräte in London und Liverpool von 56 000 t am 1. Januar 1921 auf 79 000 t Ende Juni 1921 angewachsen; der gegenwärtige Weltvorrat an Rohgummi wird auf 300 000 t geschätzt. Diese Zahl enthält allen Kautschuk auf den Pflanzungen, in den Verschiffungshäfen, die schwimmende Ware, die Vorräte in den Häfen der Verbrauchsländer und in den Lägern der Verbraucher. Die notwendigen Vorräte, um ein normales Arbeiten der Industrie zu ermöglichen, kann man mit 150 000 t annehmen (der Verbrauch von 7 Monaten, bei 20 000 t monatlich). Gegenwärtig wäre somit ein Zuviel von 150 000 t vorhanden. Der Verwaltungsrat ist deshalb der Ansicht, da keine Aenderung der Wirtschaftslage durch steigende Nachfrage zu erwarten ist, daß für die Erzeuger nur zwei Möglichkeiten bestehen:

a) Entweder fahren sie fort, mehr Rohgummi zu erzeugen als verbraucht wird, so daß sich die Vorräte weiter vermehren, die Preise noch mehr sinken und ein großer Teil der Pflanzungen zugrunde geht;

b) oder sie vereinigen sich, um die Erzeugung zu regeln, bis die allzu großen Vorräte verbraucht sind und Erzeugung und Verbrauch wieder miteinander Schritt halten.

Die Gründung einer derartigen Vereinigung aber kann nur durchgeführt werden, wenn sich die Besitzer von insgesamt 2 200 000 acres (über $^2/_3$ der gesamten bepflanzten Fläche) beteiligen. Bei Festsetzung dieser Ziffer wurde in Betracht gezogen, daß keine Eingeborenenpflanzungen für die Vereinigung gewonnen werden können. Infolge allzu starken Zapfens ist der größte Teil dieser Pflanzungen weniger ertragreich, und die Erzeugnisse sind schlechter, weil sie eben nicht sorgfältig genug verarbeitet werden. Zurzeit stehen im Vereinigten Königreich nur etwas über die Hälfte von 2 200 000 acres unter Kontrolle. Ein Zusammenarbeiten mit den holländischen und den lokalen Erzeugerverbänden ist also sehr wesentlich. Der Verwaltungsrat ist mit diesen Organisationen in Verbindung getreten, und er ist der festen Ueberzeugung, daß niemals eine größere Einmütigkeit zu erzielen ist als bei Maßnahmen zur Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes. — Die Erzeuger müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß Erzeugungseinschränkung nur eine zeitliche Maßnahme sein kann. Sobald die Preise ansteigen, wird eine beschleunigte Erzeugung einsetzen und eine Zuviel-erzeugung mit abermaligem Preissturz wird die Folge sein.

* * *

Ueber die Tätigkeit und die Organisation der „Rubber Producers' Corporation" entnehmen wir dem 2. Zirkulare das Wichtigste:

Hauptsächlichste Aufgaben der Vereinigung.

1. Kontrolle der Kautschukerzeugung.
2. Festsetzung des Verkaufspreises und Ueberwachung des Absatzes des von ihren Mitgliedern erzeugten Rohgummis.
3. Kontrolle über die Eröffnung neuer Pflanzungen von Mitgliedern.
4. Aufkauf des von den Mitgliedern geernteten Rohgummis und Gewährung von Vorschüssen hierfür.
5. Gewährung von Krediten auf bestimmte Zeit gegen Sicherheit an bewährte Pflanzungen.

Kapital.

Das nominelle Kapital beträgt 2 000 000 £ und besteht aus 1 £-Aktien. Kredite dürfen bis zu 8 000 000 £ in Form von Schuldverschreibungen oder in anderer Weise aufgenommen werden. 3 000 000 £ sind sogleich aufzunehmen.

Es ist vorgesehen, die Aktien den Gummipflanzungsgesellschaften oder den einzelnen Pflanzern zuzuteilen, die der Vereinigung beitreten, und zwar in der Weise, daß eine Aktie auf jeden bepflanzten Acre fällt.

Die Zahlung der Aktien hat folgendermaßen zu erfolgen:

für jeden ertragfähigen acre 2 sh 6 d je Aktie bei Ausgabe der Aktien;
für jeden ertragfähigen acre 2 sh 6 d je Aktie 3 Monate nach der Ausgabe;
für jeden ertragfähigen acre 2 sh 6 d je Aktie 6 Monate nach der Ausgabe;
für jeden ertragfähigen acre 2 sh 6 d je Aktie 9 Monate nach der Ausgabe;
für jeden noch nicht ertragfähigen acre 2 sh 6 d je Aktie bei Ausgabe der Aktien;
für jeden noch nicht ertragfähigen acre 2 sh 6 d je Aktie 6 Monate nach der Ausgabe;
für jeden noch nicht ertragfähigen acre 5 sh je Aktie, sobald der acre ertragfähig wird.

Es ist vorgesehen, daß die Vereinigung nur Pflanzungen umfaßt, die englischen Gesellschaften oder Unternehmern gehören, wo immer sie liegen mögen, und ferner alle Unternehmungen in britischen Kolonien und Schutzgebieten. Wahrscheinlich wird eine ähnliche Vereinigung gebildet, die die holländischen Interessen vertritt und die Pflanzungen in Niederländisch-Indien umfaßt. Eine Arbeitsgemeinschaft wäre von beiden Vereinigungen zu bilden, um einheitliche Maßnahmen zu sichern.

Die Vereinigung wird nicht eher ins Leben treten, bis sich die Besitzer von 2 200 000 acres — einschließlich der Mitglieder der holländischen Vereinigung — zum Beitritt zusammengefunden haben und soll zunächst für 5 Jahre bestehen.

Schuldverschreibungen und Kredite.

Ein wesentlicher Punkt des Gründungsplanes besteht darin, daß entweder

a) die Zeichnung von 3 000 000 £ vor der Eintragung der Vereinigung garantiert ist, oder

b) genügende Uebereinkommen finanzieller Art getroffen sind zur Erlangung von Krediten in Höhe von 3 000 000 £.

Vorschriften.

a) Uebertragung der Aktien ist nur bei einem Besitzwechsel der Pflanzung möglich.

b) Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht von Zeit zu Zeit zu bestimmten Terminen.

c) Die von den Mitgliedern eingegangenen Verpflichtungen können erzwungen werden.

Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung soll in den Händen eines Direktoriums liegen, das sich aus etwa 21 Direktoren zusammensetzt (ungefähr ein Direktor auf 100 000 acres).

Für die Ausführung der Beschlüsse des Direktoriums hat ein „Executive Board" zu sorgen, der aus vier Mitgliedern des Direktoriums, dem Geschäftsführer und einem Sekretär besteht.

Ein „Joint Advisory Board" soll das Zusammenarbeiten zwischen der Londoner und der holländischen Vereinigung ermöglichen und aus drei Mitgliedern bestehen, die von den Direktoren jeder Vereinigung ernannt werden.

Ueberwachung der Ausbeute und des Absatzes.

a) Die Gummierzeugung durch die Mitglieder wird von dem Direktorium unparteiisch überwacht und kann von Zeit zu Zeit anders festgesetzt werden, um der Marktlage gerecht zu werden.

b) Das Direktorium setzt die Preise fest, zu denen der von der Vereinigung kontrollierte Rohgummi verkauft werden darf.

c) Von jedem Verkauf ist ein gewisser Betrag je 1 lb, dessen Höhe von dem Direktorium festgesetzt wird, der Vereinigung zu zahlen. Er soll zur Deckung der Verwaltungskosten, zur Zahlung der Dividenden und Zinsen, zur Bildung von Fonds usw. dienen. Eine Abgabe von 1 d je 1 lb dürfte fürs erste genügen. Mehr als 2 d dürfen nur mit Zustimmung der Generalversammlung erhoben werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Mitglieder haben der Geschäftsstelle die erforderlichen Angaben über die Größe ihrer Pflanzungen, das Alter der Bäume, die bisherige Ausbeute, die vorhandenen Vorräte usw. zu machen.

Weitere Abschnitte enthalten Einzelheiten über die Zusammensetzung des Direktoriums, die Entschädigungen für die Direktoren, den Geschäftsführer usw.

Es handelt sich hier natürlich zunächst um einen Entwurf, der vielleicht nach Gründung der Vereinigung noch Abänderungen erfährt!

* * *

Ueber die Gründung einer gleichen holländischen Vereinigung der Gummierzeuger, auf die oben hingewiesen wurde, verhandelten auf einer Zusammenkunft im Haag am 21. Juli die Mitglieder der „Internationalen Vereenigung voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie". Auf dieser Zusammenkunft waren auch der Präsident der Londoner „Rubber Growers' Association" und andere Vertreter der englischen Gummiinteressen anwesend, die natürlich für die Gründung und einen Zusammenschluß eintraten. Nach einer langen Aussprache, in der das Für und Wider eingehend erörtert wurde, konnte vorläufig keine Einigung erzielt werden, so daß es einer neuen Versammlung überlassen werden soll, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Für die Gründung der „Rubber Producers' Corporation" ist es selbstverständlich wichtig, ob sich die Internationale Vereenigung voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie den Londoner Plänen voll und ganz anschließen und in ihrem Sinne arbeiten will. (Siehe auch unter „Das Wichtichste".)

* * *

Ungefähr zu derselben Zeit hat die Propaganda-Abteilung der Rubber Growers' Association ein Flugblatt an „alle Interessenten der Gummipflanzungswirtschaft" herausgehen lassen, das zwar mit Vorstehendem nicht in direktem Zusammenhang steht, aber auch bei unseren Gummiwarenfabrikanten Beachtung verdient. Es betrifft: Gummi als Bodenbelag.

Hier wird unter anderem ausgeführt: Es ist Pflicht der Aktionäre von Gummipflanzungsgesellschaften, alles zu tun, um den heimischen Verbrauch von Gummiwaren zu fördern! An erster Stelle kommt hier die Verwendung von Gummi als Bodenbelag in Betracht, entweder nach Art der Parketteinlagen an Plätzen mit regem Verkehr, wo die etwas hohen Anlagekosten getragen werden können, oder als Ersatz für Linoleum. Geeignetes Material wird jetzt hergestellt und kann von den einschlägigen Geschäften preiswert bezogen werden; es eignet sich sowohl für Kirchen, Theater, Kinos, Hotels, Geschäftszimmer, Schiffe, als auch für Privathäuser. Die Besitzer von Rubber Shares sollten in dieser Hinsicht zu ihrem eigenen Nutzen nach Kräften Propaganda machen. Durch Nachfragen muß den Spezialgeschäften gezeigt werden, was sie möglicherweise in Zukunft von dem Gummibodenbelag als „volkstümlichem Artikel" zu erwarten haben, und falls die Firmen noch nicht über Muster usw. von Gummifliesen, -linoleum usw. verfügen, sollten sie sofort mit den Fabrikanten in Fühlung gebracht werden.

Referate.

Vulkanisation in geschmolzenem Metall.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Mai 1921, S. 556/57.

Durch die neue Methode der Vulkanisation von Kautschukartikeln, besonders Radreifen, Schuhwerk, chirurgische Waren, welche Dr. Frank O. E. Stone patentiert wurde (Vereinigten Staaten Patent Nr. 1 368 091 vom 8. Februar 1921), durch Eintauchen in niedrig schmelzende Metallbäder, dürften sich die teueren Stahlformen und Vulkanisierkessel erübrigen. Auch soll sich durch dieses Verfahren der Zusatz an Schwefel und Beschleunigungsmittel ermäßigen, sowie Zähigkeit, Haltbarkeit und Dehnbarkeit der Vulkanisate erhöhen. Der Stoneprozeß verläuft wie folgt: Es soll ein Radreifen vulkanisiert werden. Man baut einen Behälter um den Radreifen herum auf und stellt diesen Kasten mit einem Metallbad, das z. B. durch elektrischen Strom stetig auf Vulkanisationshitze gehalten wird, bis die Vulkanisation vollzogen ist. Das Metallbad wird bis über den Erstarrungspunkt abkühlen gelassen und dann abgelassen, der Formkasten entfernt und der Reifen wie bekannt behandelt. Als Metallegierungen sollen Gemische aus Blei, Zinn, Wismut, Antimon oder Kadmium dienen. Beispiel: 50 Wismut, 77 Blei, 13 Zinn, 10 Kadmium, Schmelzpunkt 140° F (60 °C).

In Figur 1 ist ein Behälter mit einem Kautschukabsatz und einem Stück Radiergummi abgebildet, welcher mit geschmolzener Legierung ausgegossen wird. Figur 2 zeigt einen Durchschnitt durch den gefüllten Behälter. 6 ist der Absatz, 7 der Radiergummi, 8 der Behälter, 5 die Metallschmelze. Die Artikel liegen fest im Metall eingebettet. Es wird erhitzt, das Metallbad bleibt bei Vulkanisationshitze flüssig, man läßt abkühlen, zieht das noch flüssige Metall ab und die Artikel sind vulkanisiert. Dieses Verfahren von Stone ist verblüffend für den Kautschukindustriellen, doch durchaus ernst zu nehmen.

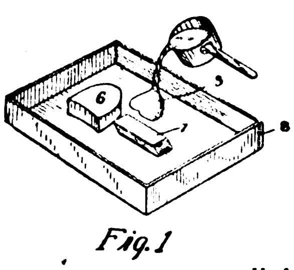


Fig. 1

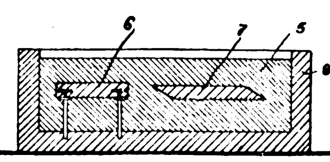


Fig. 2

Verfahren von Stone.

Aehnlichkeit mit dem Stoneverfahren hat die Methode von Gleason mit flüssigen Kernformen zum Vulkanisieren von Heißwasserflaschen. Ein Kern aus Weichmetall von niedrigem Schmelzpunkt liegt im Innern der Flasche, wird geschmolzen und gleichzeitig Druckluft eingeblasen. Figur 3 zeigt die Anordnung zum Gleason-Verfahren. Die Heißwasserflasche besteht aus den beiden Teilen A, den Seitenstreifen B, dem Schwanzstück C, Hals D und Ring E. F ist ein Rohr, um das Ventilstück G mit dem Innern der Flasche zu verbinden. Der schmelzbare Kern H besteht aus einem schmalen offenen Streifen in Form und Dicke dem Innern der zu vulkanisierenden Flasche angepaßt. Kern H ist mit einem unschmelzbaren Stück J verbunden, welches den Verschluß der fertigen Flasche bildet und während der Vulkanisation befestigt wird und auch mit dem unschmelzbaren Teil I, dem Flaschenrohr in Verbindung steht. Man klappt die beschickte Form zusammen und erhitzt auf 250 bis 285 ° F

(120 bis 140° C). Die Vulkanisation schreitet von innen nach außen vorwärts, der Kern schmilzt, ehe die Flasche völlig vulkanisiert ist. Man entleert das flüssige Metall durch das Rohr F. Während der Vulkanisation wird die Flasche durch Einleiten von Druckluft oder Gas eines flüchtigen Mittels durch Rohr F ausgedehnt.

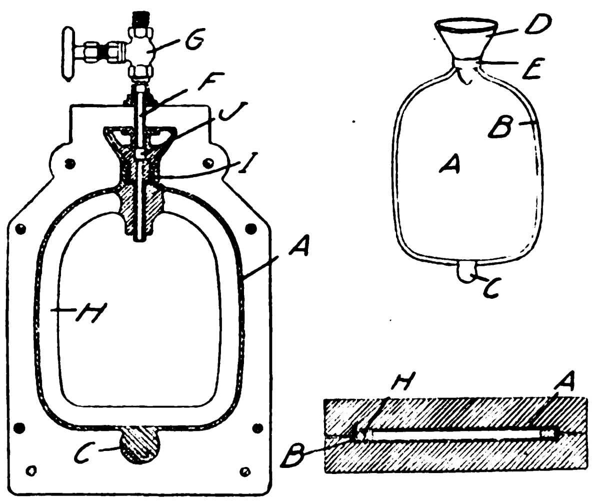


Fig. 3. Verfahren von Gleason.

Das britische Patent Nr. 2637 vom 21. November 1859 für Eatin betrifft ebenfalls Vulkanisation im Metallbade. Das Verfahren ist folgendes: Man vulkanisiert die Artikel durch Einlegen in ein Metallbad aus 50 Teilen Wismut, 31 Teilen Blei, 19 Teilen Zinn, Schmelzpunkt etwa 203° F (95 °C) und steigert die Hitze des Bades auf 212° F oder darüber.

* * *

Pearson, R. **Verfahren zur Bestimmung des Gesamtschwefels in Kautschukwaren.** („Analyst" 1920, Seite 405.) Man setzt zu 20 ccm Salpetersäure vom spez. Gew. 1,5 in einem Kolben 0,5 g der feinzerteilten Probe allmählich hinzu, erwärmt nach und nach und erhitzt noch 30 Minuten lang auf dem Wasserbade unter zeitweiligem Zusatz von kleinen Mengen Kaliumpermanganat, bis Manganoxyd unreduziert bleibt. Nun werden 20 ccm konzentrierte Salzsäure zugefügt, wieder erhitzt, der Inhalt zur Trockne gebracht, mit Salzsäure behandelt, nochmals eingedampft, der Rückstand mit heißer verdünnter Salzsäure aufgenommen, die Lösung filtriert und die Schwefelsäure wie bekannt mit Chlorbariumlösung ausgefällt.

Um Karbonate in Kautschukgemischen zu ermitteln erhitzt man 1 g der Probe mit 25 ccm Eisessig in einem mit Rückflußkühler versehenen Kolben, welcher mit einer U-Röhre verbunden ist, die festes Bleiacetat enthält. An diese schließen sich an: ein U-Rohr, dessen einer Schenkel mit Natriumacetat, der andere mit Chlorkalzium beschickt ist, und zwei gewogene U-Rohre, die mit Natronkalk und Chlorkalzium gefüllt sind. Der Inhalt der beiden ersten U-Rohre muß vorher mit Kohlensäure gesättigt werden, während der Prüfung leitet man einen Luftstrom durch den Apparat. („The India Rubber World" 1921, Seite 580.)

* * *

Grove, M. **Bleiverbindungen als Vulkanisationsbeschleuniger.** Verfasser stellte eine Reihe Versuche an über die Wirkung von Bleiverbindungen als Beschleuniger der Vulkanisation. Als Basis der Vergleiche wurde die Wirkung von 1 Prozent Glätte genommen. Die Versuchsmasse enthielt 80 Prozent geräucherte sheets, 2½ Proz. Schwefel, 5 Prozent Zinkoxyd und wechselnde Mengen Baryt, der Zusatz an Bleiverbindungen wurde so bemessen, daß die Zahl 100 sich ergab. Nach 24 stündigem Lagern der Mischungen wurde ein Streifen jeder Probe in der Presse eine Stunde lang bei 280° F (138° C) vulkanisiert, aus den Vulkanisaten schnitt man Proberinge und prüfte dieselben auf Zugfestigkeit mit der Vorrichtung von Scott. Die Ergebnisse faßt Grove in folgenden Sätzen zusammen: Unter den zumeist verwendeten Bleiverbindungen zeigt Glätte die höchste Beschleunigungskraft. Der relative Beschleunigungswert von basischem Bleikarbonat zu Glätte ist 3 : 1. Dieser Wert gilt auch für sublimiertes Blei und basisches Bleikarbonat. Sublimiertes Bleiweiß ergab einen niedrigeren Wert als alle anderen untersuchten Bleiverbindungen. Es ist fraglich, ob die beschleunigende Wirkung des basischen Bleikarbonats völlig vom Gehalt desselben an Bleihydroxyd abhängt. Zusatz von Bleiverbindungen ermöglicht, die Menge des Prozentsatzes an organischen Beschleunigern, besonders Hexamethylentetramin, sehr herabzusetzen.

(„The India Rubber World" vom 1. Juni 1921, S. 663).

Produktion und Verbrauch von Asbest in den Jahren 1913 bis 1919.

Bericht des Imperial Mineral Resources Bureau (Asbestos 1913 bis 1919) London. Auszug nach „The India Rubber Journal" 1921, Seite 19 und folgende.

Handelsasbest umfaßt die beiden Arten Serpentinasbest oder Chrysotil und verschiedene Sorten Amphibolasbest, einschließlich Tremolit, Actinolit, Crocidolit, Amosit und Anthophyllit. Chrysotil hat Hauptwert infolge Faserfestigkeit und Widerstandskraft, dann folgen Crocidolit und Amosit, die anderen Asbestsorten sind technisch unwichtig. Chrysotil (Karystiolit) besteht hauptsächlich aus Magnesiumsilikat, kommt im Serpentin in Adern vor, ist säurebeständig, ziemlich feuerfest, wird bei etwa 500° C entwässert und verliert dann seine Festigkeit. Serpentinasbest leitet Hitze und Elektrizität nicht, läßt sich gut verspinnen. In früheren Jahren bildete diese Asbestart das Haupthandelsprodukt. Crocidolit oder Blauasbest, Eisen- und Natriumsilikat, findet sich in größeren Mengen in Südafrika in kurzen Fasern mit großer Wärmeisolationskraft, doch geringer Hitzebeständigkeit. Man fertigt daraus Asbesttücher, Matten, Kitte, Steine und dergleichen. Diese Asbestsorte findet viel Verwendung als Isolator für Dampfleitungen und Dampfkessel und für elektrische Zwecke. Amosit, eine neue Form von Amphibolasbest, kommt in Nordwest-Transvaal vor, Farbe gräulich, grünlich oder gelblich. Die Faser ist zähe und haltbar, besitzt hohe Säurefestigkeit und großes Isoliervermögen, wurde erst seit dem Jahre 1915 technisch gewonnen und ist besonders in den Vereinigten Staaten und in Japan Handelsprodukt. Tremolit, weißes Magnesium-Kalziumsilikat von feiner seidenartiger Beschaffenheit, wenig haltbar, doch säurefest und gut isolierend, bildet die Hauptsorte des italienischen Asbestes. Auch in Natal wird Tremolit gebrochen und zur Fabrikation von Steinen, Kitt und dergleichen benutzt. Actinolit, grüne Abart des Tremolits, enthält viel Eisenoxyd, hat geringen Handelswert, wird nahe der Stadt Actinolit in Kanada gefunden und zur Isolierung von Dampfleitungen verarbeitet. Anthophyllit, Magnesium-Eisensilikat, kommt in den Staaten Georgia und Idaho in den Vereinigten Staaten vor, brüchige Massen mit kurzen Fasern, nur zu Packungen und Steinen verwendbar.

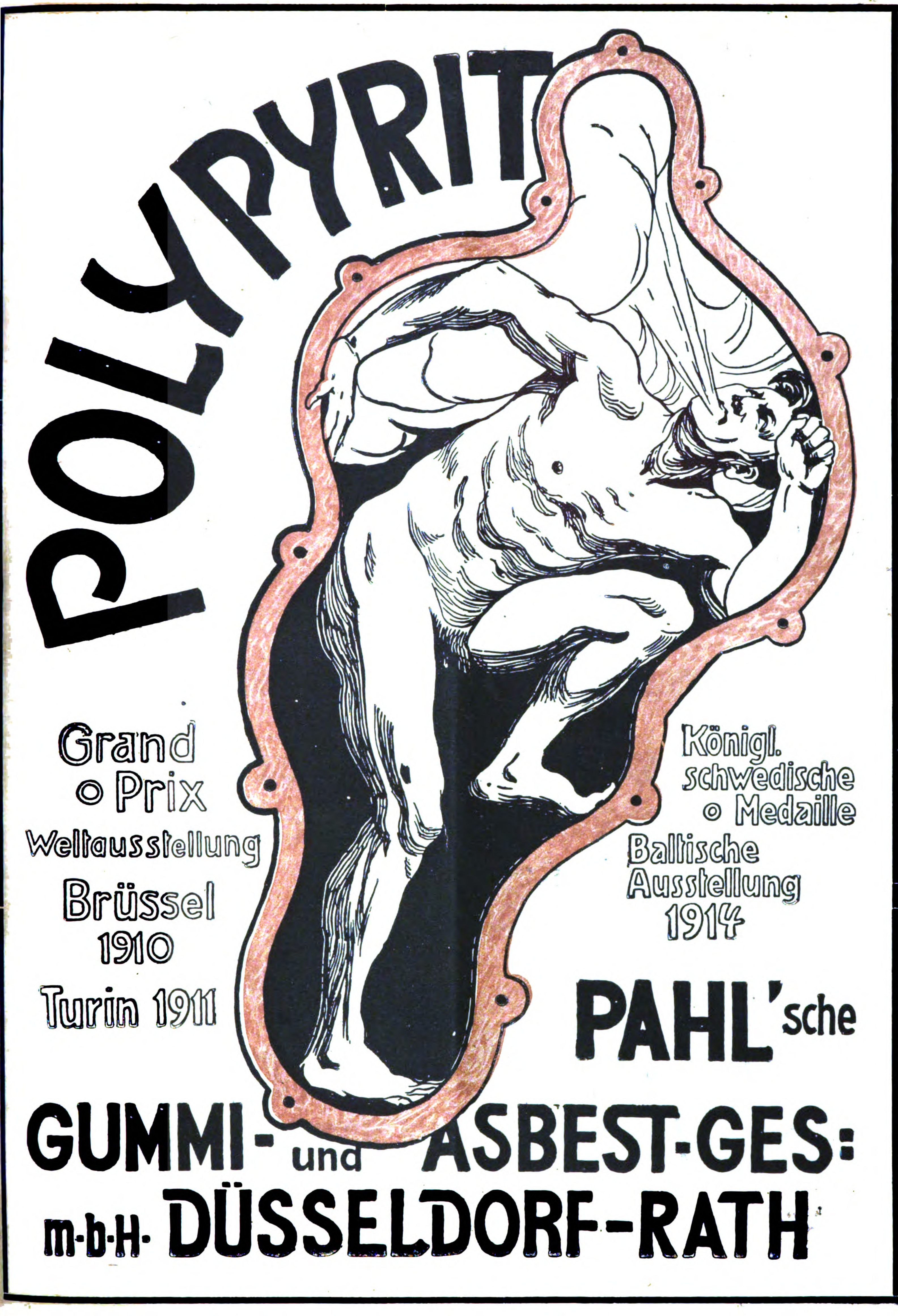
In nachstehender Tabelle ist die chemische Zusammensetzung der verschiedenen Asbestarten in Prozenten vergleichsweise zusammengestellt:

	Chrysotil aus Kanada	Tremolit	Crocidolit Kapkolonie	Amosit aus Transvaal	Anthophyllit Georgia	Actinolit Kanada
Kieselsäure . .	41,90	57,80	51,10	50,85	57,12	61,82
Tonerde . . .	0,89	—	—	0,69	0,75	1,12
Eisenoxyd . .	0,69	—	35,80	38,37	6,36	6,55
Kalk	—	13,43	—	—	—	1,63
Magnesia . . .	42,50	28,77	2,30	6,95	29,44	23,98
Natron . . .	—	—	6,90	0,21	—	—
Wasser . . .	14,05	—	3,90	2,81	5,47	5,45

Vor dem Kriege stand Kanada als Asbestproduzent an erster Stelle, dann folgten Rußland und Südafrika. Jetzt produziert Kanada immer noch fast 80 Prozent der Gesamtasbestmenge, die russische Produktion wurde verringert, so daß warscheinlich Südafrika an die zweite Stelle rückte. Rohasbest wird in großen Mengen in den Vereinigten Staaten verarbeitet, dann kommt England als Verbraucher, anschließend Japan, Frankreich, Italien, Oesterreich und Deutschland. Die Asbesthandelssorten sind zahlreich und wurden nur zum kleinsten Teil standardisiert. Der Preis schwankte für 1 t sehr kurze Faser 5 £ bis zu 800 £ für beste Langfaser (November 1920).

Die Gesamtproduktion an Rohasbest in den Jahren 1913 bis 1919 in den verschiedenen Ländern betrug in long tons

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Kanada	118 361	96 133	95 142	105 578	126 556	128 086	136 669
Rußland	17 218	15 444	8 551	8 062	—	—	—
Vereinigte Staaten	982	1 113	1 546	1 311	1 503	895	1 261
Südafrikanische Union	859	1 063	1 909	4 157	5 554	3 280	3 512
Südrhodesia	259	435	1 795	5 497	8 537	7 655	8 696
Italien	172	168	160	81	84	59	—
Australien	—	—	1	36	281	3 034	1 790
Indien	—	5	—	—	148	357	388
Cypern (Ausfuhr)	1 168	246	1 099	1 291	1 069	228	1 331


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

K a n a d a ist der Hauptasbestproduzent an Chrysotil. Die bedeutendsten Lager befinden sich in der Provinz Quebec in zwei bestimmten geologischen Formationen: den kristallinischen Laurentiaschichten im Templetonbezirk nördlich von Ottawa und im Serpentingestein, welches sich von Vermont bis zur Gaspe-Halbinsel erstreckt. Besonders im Serpentin bei Black Lake und Thetford befinden sich mächtige abbauwürdige Asbestadern. Die Fasern haben dunkelgrüne Farbe, seidige Beschaffenheit, sind guter Qualität und verspinnbar. In letzter Zeit sind neue Lagerstätten nicht aufgefunden, doch eine Anzahl bekannte Asbestlager in Arbeit genommen worden. Im Jahre 1918 wurden rund $2^3/_4$ Millionen tons Asbestgestein gebrochen und verarbeitet. Die P r e i s s t e i g e r u n g der K a n a d a f a s e r ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Preis in Dollars für 1 short ton:

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20
Rohfaser Nr. 1	300/350	300/350	400/500	750/1000	1000/1250	1500/2000	2500/3000
Rohfaser Nr. 2	175/200	175/200	250/300	400/500	600/750	850/1000	1250/1600
Lange Spinnfaser 2 B	100/125	125/150	200	300/350	400/450	500	650/700
Mittlere Spinnfaser X	60/65	70/75	100	200/250	250/275	275/350	400/450
Kurze Faser C	8/10	8/10	15/18	20/25	20/25	25/30	25/30
Lange Steinfaser	45/50	50/55	80/100	100/125	125/140	140/150	150/160

In Ontario wurde 1916 zuerst Chrysotilasbest gefördert bei Deloro in der Nähe von Porcupine. Der Gehalt an Asbestfasern steigt im Gestein bis zu 12 Prozent.

Die A u s f u h r a n A s b e s t a u s K a n a d a nach den verschiedenen Ländern in long tons, Wert in £ betrug:

nach:	England		Vereinigte Staaten		Deutschland		andere Länder		insgesamt	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
1913	6 446	44 138	69 783	441 732	750	7 602	15 710	99 821	92 689	593 343
1914	9 997	79 684	52 055	324 029	2454	19 785	7 887	55 387	72 394	478 885
1915	19 580	155 001	50 586	358 780	—		5 355	55 947	75 521	569 728
1916	12 829	128 214	65 354	589 592			8 222	88 957	86 406	806 763
1917	keine Einzelzahlen veröffentlicht						—	—	83 868	1 021 526
1918	9 237	186 326	88 555	1 273 856	—	—	8 862	162 049	106 655	1 622 231

R u ß l a n d. Die Hauptasbestlager befinden sich im Ural und auch in Sibirien, im Kaukasus sind nur schmale Bänder von sehr schlechter Beschaffenheit. Nördlich von Ekaterinburg ebenso im Distrikt von Perm im Ural liegen die Hauptabbaubetriebe. Die Faser ist härter als Kanadaasbest, doch verspinnbar. Der Abbau erfolgt durch schmale offene Schächte in meist sehr einfacher Weise durch die dortigen Bauern besonders während des Sommers. Nur wenige Werke arbeiten nach neuzeitlichen Verfahren mit Maschinen und elektrischer Kraft. Das Asbestgestein wird durch Hand geschieden und je nach Faserlänge in 5 Sorten getrennt. In Sibirien liegen die Hauptasbestgruben im Angarsk-Distrikt bei Irkutsk und am Kamuishtfluß im Yenisseibezirk.

V e r e i n i g t e S t a a t e n. Die Fabrikation von Asbestartikeln ist in den Vereinigten Staaten hoch entwickelt. Man verarbeitet fast ausschließlich Kanadafaser. Nun wenig spinnbarer Asbest wird im Lande selbst produziert. 1913 fand man Chrysotilasbest im Grand Canyon, Arizona, welcher abgebaut wird. Ein weiteres Lager wurde 1917 nördlich von Roosevelt Reservoir an der Sierra Ancha aufgeschlossen. Der meiste heimische Asbest stammt aus Anthophyllitlagern bei Sall mountain in Georgia und wird aus verwitterten kristallinischen Schichten des Vorkambriums gewonnen. Eine große Anzahl kanadischer Asbestgruben sind amerikanisches Eigentum.

S ü d a f r i k a n i s c h e U n i o n. Lager von Crocidolit und Amosit werden ausgebeutet, die Herstellung von Asbestartikeln ist im Gange. In Transvaal wurden im Distrikt Lydenburg bedeutende Vorkommen von Amosit festgestellt, welche 1917 eine Ausbeute von 2851 tons lieferten. In der Kapprovinz findet sich nur Crocidolit von lavendelblauer Farbe, in Natal kommt Chrysotil in geringer Menge vor.

R h o d e s i a liefert im Süden bedeutende Mengen Chrysotil und Amphibol. Die Hauptlager sind bei Mashaba, Belingwe und Victoria, welche gute Fasern enthalten.

Australien. In New South Wales finden sich Asbestlager im Serpentin. Die Faser ist weißlich bis hellgrün, wenig fest, die Produktion für 1919 wird mit 1790 tons Rohasbest angegeben. Auch in Queensland wurden Asbestadern gefunden, in Südaustralien und Westaustralien, sowie in Tasmanien schürfte man Chrysotilasbest, doch werden die Adern nicht technisch abgebaut.

Indien enthält Amphibolasbest mit brüchiger und schlechter Faser, welche nur zu Isolierzwecken brauchbar ist.

Cypern hat Asbestminen bei Amiandos, die Faser besteht aus kurzem Chrysotil.

Italienischer Asbest ist Tremolit, die Hauptgruben liegen in den Susa- und Aostatälern und im Valtellinabezirk in der Lombardei. Man scheidet den Rohasbest in die Sorten: Spinnfaser, kurze Faser und Pulver. Nachstehende Tabelle zeigt Produktion, Ein- und Ausfuhr von Asbest in Italien in den Jahren 1913 bis 1918, Mengen in long tons, Wert in £ (25 Lire = 1 £):

	Produktion		Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
1913 . . .	172	3834	4674	62 697	661	14 793
1914 . . .	168	3810	2666	37 934	501	11 594
1915 . . .	160	7824	5294	75 319	146	3 372
1916 . . .	81	2172	5341	151 984	255	15 534
1917 . . .	84	2841	3669	343 031	163	18 216
1918 . . .	59	2280	3110	290 803	116	12 947

Meinungsaustausch.

Radiergummi.

„Als Abonnent Ihrer Zeitschrift sehen wir uns gezwungen, auf einen Artikel betreffend Radiergummi in der Gummi-Zeitung Nr. 43 vom 22. Juli unter der Abteilung „Allerhand aus der Branche" zurückzukommen. Wir müssen bemerken, daß die Ausführungen auf einem Irrtum beruhen, denn wir als Radiergummifabrik stellen bereits seit langem wieder unseren „Universalgummi" her, der der Vorkriegsqualität in keiner Weise nachsteht.

Ebenso verhält es sich mit dem Kunstgummi; auch diesen stellen wir bereits wieder in der früheren guten Qualität her."

Vereinigte Radiergummi-Werke, G. m. b. H., Harburg a. d. Elbe.

Rückblicke und Streiflichter auf die Londoner Gummi-Ausstellung.

(Schluß.)

Um zu der eigentlichen Pflanzungsgummi-Ausstellung zu kommen, so waren die großen ostasiatischen Kulturgebiete mit umfangreichen Ständen vertreten, die im allgemeinen ein ziemlich getreues Abbild der früheren Veranstaltungen boten, so daß sich auch hierüber eine ausführlichere Berichterstattung erübrigt. Wie schon zu Anfang betont, hatten die vorhergegangenen und besonders die ersten Ausstellungen eine weit größere Bedeutung für die Pflanzer selbst, da sie in ihrer Art teilweise bahnbrechend wirkten und in erster Linie der Praxis dienten, die damals ganz anders gefördert werden mußte und konnte als heute, wo ein gewisser Grad der Vollkommenheit erreicht ist. Dem Auge des an der Gummipflanzungswirtschaft nicht unmittelbar Beteiligten zeigten natürlich die einzelnen in Betracht kommenden Stände manches Wissenswerte und Belehrende. Nach altem Muster gaben die Kolonialverwaltungen, Pflanzerverbände, wissenschaftlichen Forschungsinstitute usw. ein Bild von dem Stande des Gummianbaues ihrer Gebiete. Mengen von Rohgummi der verschiedensten Art wechselten mit graphischen Darstellungen, Lichtbildern, Kartenmaterial, Modellen, Geräten und dergleichen mehr ab, ohne allerdings den Fachmann wesentlich interessieren zu können.

So hatte Ceylon allein ungefähr 5 t Kautschuk ausgestellt; der Stand war hübsch mit in Girlandenform aufgehängten Crepe-Streifen ausgeschmückt, Gummifliesen bedeckten hier — wie auch vielfach anderswo — den Boden; selbst einen „Union-Jack" aus farbigem Rohgummi konnte man sehen — als überzeugendes Dokument dafür, was sich bei der nötigen Unternehmungslust und einigem Scharfsinn alles aus Rubber herstellen läßt. Der „Vater der Kautschukkultur", Sir Henry Wickham (der häufiger Besucher der Exhibition war), konnte sich hier an Gummiproben erfreuen, die nach seinem und von der Londoner Firma Roa & Co., Ltd., herausgebrachtem „Hard Cure"-Verfahren aufbereitet waren. — Auch den Stand von Britisch-Malaya füllten Stöße von Kautschukfellen; ein gewisses Aufsehen erregte der zur Schau gestellte, ungewalzte „Slab"-Gummi, der, wie es heißt, neuerdings gerade von amerikanischen Fabrikanten

bevorzugt wird. Ueber 50 Pflanzungsbetriebe hatten sich beteiligt, und es verdient hier vielleicht Erwähnung, daß ebenfalls eine Firma mit in Singapore hergestellten Fertigwaren vertreten war. — Daß die Sonderschau von Niederländisch-Indien besonders gute Organisation zeigte, mehr ins einzelne ging und ein kleines Museum für sich bildete, ist schon von Dr. Pelikan in seinem Ausstellungsbericht lobend anerkannt worden*). Es sei auf seine Ausführungen über die Mitwirkung der verschiedenen staatlichen Stellen — darunter des Delfter Instituts — der örtlichen Pflanzervereinigungen, der Versuchsstationen, der Centraal Rubberstation u. a. m. verwiesen und als besonders interessant noch die Darstellung der Zapfmethoden von den ersten Anfängen bis zur Jetztzeit an Hand von Modellen (Baumstücken) gekennzeichnet.

Zu der Ausgestaltung der Stände von Ceylon und Malaya hatte die Rubber Growers' Association nicht unwesentlich beigetragen; selbstverständlich trat sie auch mit einer eigenen Ausstellung hervor, die unter anderem die für die obligate Prämierung (durch die R. G. A.) eingereichten Pflanzungsgummimuster enthielt und die Hevea-Krankheiten naturgetreu wiedergab. Besondere Stände hatten auch einzelne Sekretariats Groups (so z. B. Harrions & Crosfield), die dort die Erzeugnisse zahlreicher, von ihnen vertretener Gummipflanzungsgesellschaften vorführten. So wurde, als Sehenswürdigkeit ein Smoked Sheet von 2 ft. Länge gezeigt, das im August vorigen Jahres bei Spitzbergen aufgefischt worden war, aus der Ladung eines im Mittelmeer torpedierten Schiffes herrührte und die halbe Welt umschwommen hatte.

* * *

Was die Maschinen-Ausstellung der „5. International" angeht, so kam der Gummiwarenfabrikant sicherlich nicht auf seine Kosten, da es für ihn außer wenigen Misch- und Spritzmaschinen kaum etwas zu sehen gab. Besser schon lagen die Verhältnisse für die Pflanzungsinteressenten, denen Gelegenheit geboten war, sich über einige Neuheiten zu unterrichten. Mehrere englische Firmen zeigten Waschmaschinen bzw. Maschinen zum Sheeten und Crepen von Rohgummi, so W. M. McKinnon & Co. (Aberdeen), Joseph Robinson & Co. (Salford), Robert Boby (Bury), Joseph Baker, Sons, and Perkins (London), R. Fauset Gillepsie & Co. (Edinburgh), Tyneside Foundry & Engineering Co. (Elswich), James Carter (Manchester). Eine neue Maschine zum Reinigen von Scrap-Gummi nach dem Gass-Patent wurde von der Planters' Engineering Co. (London) vorgeführt, während I. A. Wattie & Co. (London) mit dem Barker-Räucherhaus vertreten waren, das sich durch besondere Sicherheit gegen Feuersgefahr auszeichnen soll und auf Java bereits Eingang gefunden hat, dagegen in Brit. Malaya noch weniger bekannt ist. Das Modell einer ganzen Aufbereitungsanstalt konnte man auf dem Stand von Francis Peek & Co. (London) sehen. Den Hauptteil des Standes der bekannten Firma Francis Shaw & Co. (Bradford) nahm die Hunter-Trockenanlage ein, die nach dem Prinzip des Trocknens von innen mittelst feuchter Luft gebaut ist. Größere Beachtung fand die Davidson-Anlage von Davidson & Co., Sirocco Engeneering Works (Belfast) zur äußerst schnellen Aufbereitung von Rohgummi; nach diesem Verfahren, das von uns noch in einem besonderen Aufsatz gewürdigt werden wird, sollen innerhalb von einer halben Stunde Rollen von vollkommen trockenem Kautschuk aus dem Milchsaft gewonnen werden können, und es spielt hier ein Präservierungsmittel „Siroxidine" eine Hauptrolle.

* * *

Ueber die „Internationalität" der Ausstellung in bezug auf die Beteiligung der Gummiwarenherstellung, haben wir uns schon oben geäußert. Auch Dr. Pelikan konstatiert die „splendid isolation" der englischen Aussteller von Fertigfabrikaten und erwähnt als Außenseiter (um nicht „outsider" zu sagen) Pirelli in Mailand, allerdings mit Werk in Southampton und die holländische „Hevea". Als getreue Chronisten dürfen wir es aber nicht unterlassen, das Mittun von zwei japanischen Firmen — Kojima & Co. und Z. Sakata & Co. in Tokio — anzuführen, die jedoch sehr wenig und zumeist Spielzeug zeigten. Aber auch die englische Gummiwarenfabrikation an und für sich war nicht gerade glänzend vertreten. Die Leyland & Birmingham Rubber Co. und James Lyne Hancock ragten mit ihren Ständen hervor. Die Schau der letztgenannten Firma bot unter anderem geschichtliches Interesse, da sie auf ihr 100jähriges Jubiläum im vorigen Jahre zugeschnitten war und Thomas Hancock als den Erfinder der Vulkanisation von 1843 verherrlichte (vielen unserer Leser wird ja der gar nicht enden wollende Streit über die Priorität im India-Rubber Journal bekannt sein!).

*) „Gummi-Zeitung" Nr. 42, S. 1048.

Welche Neuerungen hinsichtlich der Verwendung von Gummi — man vergleiche die einleitenden Bemerkungen hierüber — wurden nun wirklich gezeigt? An Gummibodenbelag, wenn wir ihn noch zu den Neuheiten rechnen wollen, war kein Mangel, denn man konnte sich fast überall auf Gummi bewegen und die schönsten Fliesenmuster sehen. Möglicherweise ist die eindrucksvolle Werbung für diesen Artikel von Erfolg gewesen. So stellte die North British Rubber Co. ihren Gummibelag, Marke „Paraflor" aus, der sowohl im Preis als auch in der Haltbarkeit mit Linoleum erfolgreich in Wettbewerb treten kann und, obwohl er erst seit einigen Wochen auf dem Markt ist, bereits für verschiedene Londoner Krankenhäuser bestellt wurde. Man verspricht sich gerade von dieser Marke sehr viel und erwartet weiter eine wesentliche Erleichterung der Herstellung von Kautschukteppichen durch die Anwendung der Kaltvulkanisation nach dem Peachey-Verfahren, über das wir in letzter Zeit eingehendere Berichte brachten. Daß die Peachey Process Co. mit einem eigenen Stande vertreten war, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden. Große Anziehung für die Ausstellungsbesucher hatte der Stand der Onazote Ltd., Vertreter des Patentes von Marshall für „ausgedehnten Kautschuk". Um Kautschukschwamm oder poröse Kautschukmassen herzustellen, bedient man sich bekanntlich solcher Gase, welche auf Kautschuk nicht schädigend einwirken. Marshall stellt ausgedehnte Kautschukmassen mechanisch bei Drucken von nur 100 anstatt 300 bis 500 Atmosphären her. Durch besondere Druckregler erhält die Kautschukmasse eine Decke von gasdurchlässigem Kautschuk, welche die im Inneren des Kautschuks befindlichen mit Gas angefüllten Zellen verhindert, sich völlig auszudehnen oder zu bersten.

Das Verfahren von Marshall ist folgendes: Einer Kautschukmischung wird soviel Wachs eingearbeitet, daß es darin gleichmäßig verteilt ist. Eine zweite Mischung enthält kein Wachs. Aus der ersten wachshaltigen Masse formt man auf bekannte Weise den betreffenden Gegenstand und bedeckt ihn mit der zweiten Masse. Bei Herstellung von Platten erfolgt dies einfach auf dem Kalander. Nun behandelt man die Artikel mit Stickstoffgas bei 100 Atmosphären Druck. Da nun die Außenlage für Gas durchdringbar ist, so dringt dies auch in den wachshaltigen Kern ein. Man vulkanisiert unter hohem Druck, läßt im Autoklaven erkalten, vermindert den Druck allmählich, je nachdem die Masse mehr oder weniger kleine Zellen aufweisen soll. Der einzige Zweck der Kautschukdecke ohne Wachszusatz ist, das Gleichgewicht des Druckes zu regeln und Schutz gegen äußere Eingriffe zu erteilen. Ohne diese Schutzlage könnte der Druck in den Zellen $1\frac{1}{2}$ Atmosphären nicht übersteigen, ein verhältnismäßig dünner Film von Kautschukmasse gestattet Drucke von 4 bis 5 Atmosphären anzuwenden. Nach der Vulkanisation sind beide Schichten fest miteinander verbunden. Durch dieses Verfahren werden schwimmende Massen gewonnen, die mannigfache Anwendung finden können, z. B. als Ball- und Radreifenfüllmittel, als Unterlagen für Kranke, als Ueberzug für Luftschiffe, für Automobil- und Wagendecken usw. Dieses neue Produkt wird in der Fabrik der Onazote Ltd. in Harlesden hergestellt. Wenn noch hervorgehoben wird, daß die vereinigten holländischen Gummiwerke „Hevea" Gummi-Schnürschuhe ausgestellt hatten, die sich im Aussehen von gewöhnlichen Schuhen kaum unterschieden, und daß auf dem Stande der Ebonite Gramophone Co., London, Grammophone spielten, deren Schalltrichter aus reinem Hartgummi verfertigt waren, so ist dem Kapitel „Neuheiten" Genüge getan. Man kann im übrigen nur wünschen, daß das Ergebnis des Preisausschreibens der Rubber Growers' Association bald veröffentlicht wird und neue Verwendungszwecke zeitigt, die von wirklicher Bedeutung für Erzeugung und Verarbeitung sind.

* * *

Nicht vergessen werden darf in unserem Rückblick, daß während der Ausstellung ebenfalls wieder von maßgebenden Fachleuten eine Reihe von Vorträgen gehalten wurde, welche die verschiedensten wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Gebiete betrafen und wohl mehr Anregung gegeben haben dürften als die Exhibition selbst. Wir werden sie nach und nach in Sonderreferaten würdigen.

Unser Urteil über die Ausstellung als Ganzes wurde schon vorweggenommen. Wird es noch zu einer „6. International" kommen? Wir glauben kaum, denn es liegt sicherlich kein „internationales" Interesse an einer solchen Veranstaltung mehr vor, woran nicht zum geringen Teil die Entwicklung der Gummiwirtschaft selbst Schuld trägt. Jedenfalls müßte eine neue Internationale Kautschukausstellung ganz anders organisiert und in allererster Linie für die Gummiverarbeitung im weiteren Sinne bzw. für die konkurrierenden Gummiwarenindustrien bestimmt sein. Und auch dann würde es sich noch

fragen, ob eine „internationale“ Schau zustande käme, zumal England hierfür das Monopol zu beanspruchen scheint.

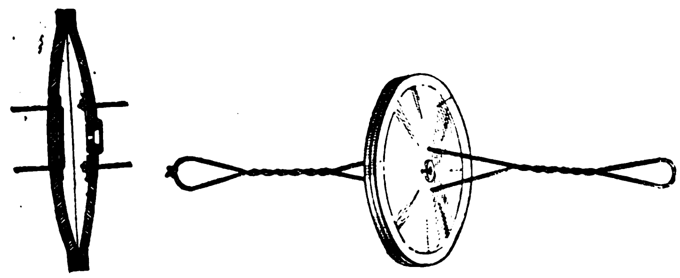
Wäre es, um eins hervorzuheben, z. B. für die deutsche Gummiwarenherstellung nicht zweckmäßig und vorteilhaft, bald einmal in einer umfangreichen deutschen Ausstellung den glänzenden Stand ihrer Entwicklung und die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu zeigen? — auch zur endgültigen Bekehrung derjenigen Landsleute, denen es an praktischem Denken und nationalem Empfinden mangelt und die nicht lernen wollen, zu eigenem Nutzen und zur Unterstützung unserer Volkswirtschaft allein deutsche Erzeugnisse zu gebrauchen!

D.

Amerikanische Neuheiten.

Nach „The India Rubber World“ vom 1. Juni 1921, S. 587/88.

Kinderspielzeug aus zwei Kautschukscheiben, welche an den Rändern fest zusammenliegen, bestehend. Beide Scheiben sind mit Schnüren ausgestattet, welche zusammendrehbar sind. Die eine



Scheibe hat im Mittelpunkt eine Pfeife. Die Schnüre werden verdreht, dann losgelassen und dadurch die Kautschukscheiben in schnelle Drehung versetzt, so daß Luft durch die Pfeife eindringt und Töne gebildet werden. Beistehende Abbildung zeigt das Spielzeug in Ansicht und im Schnitt.

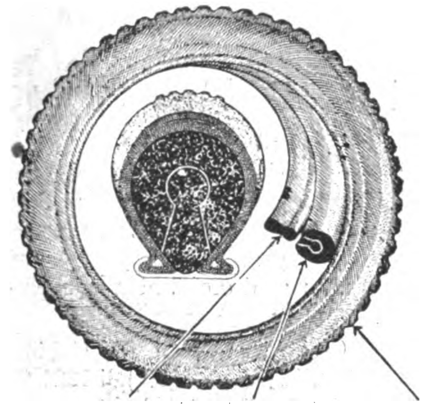
Schwimmhandschuhe aus Kautschukgewebe. Für Schwimmer und Lernende der Schwimmkunst ist ein gewebter Schwimmhandschuh, Marke „Duxfut“ von Interesse, welcher in verschiedenartiger Form hergestellt wird und aus Gummiseidengewebe oder reinem Kautschuk besteht. Die eine Form aus dünnem Kautschuk hat flache Außenseite, die Innenseite zeigt Handform mit zwischen den



Fingern liegenden Schichten, gleich Schwimmhäuten. Eine andere Form besteht aus gummierter Seide mit flachem Rücken und einer aus einem Stück gefertigten Handfläche. Die Handschuhteile sind zusammengenäht oder aneinander geklebt. Beistehende Abbildung zeigt ein Paar, deren Hände mit solchen Schwimmhandschuhen bedeckt sind. Diese Handschuhe sollen Schwimmern zur besseren Betätigung und Anfängern zur größeren Sicherheit dienen.

Schutzeinlagen für Innenschläuche. Diese, der Elgin Rubber Co., Elgin in Illinois, patentierte Einlage (Ver. Staat. Pat. Nr. 1 351 894), Marke „Rubber-Ace“, besteht aus geformter Kautschukschwammmasse, welche in zwei Lagen im Schlauchinnern angebracht wird (siehe Abbildung). Diese Schwammeinlagen sind ringförmig, doch

nicht endlos gestaltet, liegen ineinander und füllen beide den Innenraum des Schlauches aus. Sie bilden gleichsam einen Innenreifen in Form eines elastischen und festen Körpers, nehmen Mittelpunktsstellung ein und dienen dazu, den Schlauch unter beständigem Druck



zu halten. Die zahlreichen Luftzellen in den ringförmigen Einlagen aus Kautschukschwammasse sind außerdem ein sehr elastischer Stoßfänger und die Einlegung selbst ein guter Schutz gegen Verletzungen und Beschädigungen des Kautschukreifens von außen.

Annahme der amerikanischen Tarifvorlage. Wie dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband von seiner New Yorker Geschäftsstelle durch Kabel gemeldet wird, hat das Repräsentantenhaus mit 289 gegen 127 Stimmen den endgültigen Tarifentwurf, welcher am 29. Juni von dem Abgeordneten Fordney eingebracht worden ist, angenommen. Außer allgemeinen Zollerhöhungen enthält der neue Tarif die außerordentlich wichtige Bestimmung, daß die Festsetzung der Zölle nicht mehr auf der Basis des deutschen Großhandelspreises, sondern auf Basis des amerikanischen Marktwertes erfolgt. (flp)

Luxussteuer auf Pneumatikreparaturen.

Die Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (e. V.), Dresden-N. 6, Hedwigstraße 1, übersandte uns folgenden Auszug aus den Verhandlungen der Vereinigung mit dem Reichsfinanzministerium betr. der Luxussteuer auf Pneumatikreparaturen:

„Das Reichsfinanzministerium steht auf dem Standpunkt, daß eine Luxussteuerpflicht für Pneumatikreparaturen grundsätzlich gegeben ist und hat deshalb die Einkalkulierung von 15 Prozent Luxussteuer bei jeder Pneumatikreparatur zu erfolgen, sobald die Reparatur 8 Prozent des Neuwertes des betreffenden Stückes beträgt.

Zunächst wurde seitens der Vereinigung darauf hingewiesen, daß das Reichsfinanzministerium, ohne die interessierten Kreise um Orientierung zu bitten, über den Kopf dieser Interessentengruppen, der Gummiwarenfabriken einerseits und der Pneumatikreparatur-Anstalten andererseits, eine Luxussteuer herausgebracht hat. Das Reichsfinanzministerium wies diesen Vorwurf zurück, da bei der Fülle der Arbeit der Reichsfinanzminister nicht jeden Verein usw. um Orientierung angehen könne. Es ist in langen Verhandlungen dem Finanzministerium auseinandergesetzt worden, daß eine Pneumatikreparatur nicht luxussteuerpflichtig sein kann, weil der Pneumatik nicht als ein Luxusgegenstand anzusprechen ist, sondern als ein Artikel des täglichen Gebrauchs. Dies ist der Grundkern unseres Standpunktes, von dem wir nicht ablassen. Das Finanzministerium wieder sagt nach wie vor, das Automobil ist ein Luxusgegenstand und die Bereifung daran unterliegt der Luxussteuer und somit auch die Reparatur an dieser Bereifung. Alle Hinweise und eingehende Orientierungen vermochten nicht das Reichsfinanzministerium von dem einmal gefaßten Standpunkt abzubringen.

Der Geldbedarf des Reiches ist so enorm, daß das Reichsfinanzministerium auf diese Einnahmequelle nicht verzichten kann.

Höchst erstaunt waren die betreffenden Herren, als sie hörten, daß die Erlasse, die das Reichsfinanzministerium hinsichtlich der Luxussteuer herausgebracht hat, nur von wenigen Luxussteuer- bzw. Landesfinanzämtern überhaupt verstanden worden seien. Nach Ansicht des Reichsfinanzministeriums hätte seit 1920 jede Luxussteuerbehörde die Luxussteuer verlangen müssen. Der Hinweis darauf, das tatsächlich die Mehrzahl der Luxussteuerbehörden trotz

des Erlasses des Reichsfinanzministeriums Pneumatikreparaturen bisher nicht als luxussteuerpflichtig erachteten, wurde demgemäß mit größter Skepsis aufgenommen.

Erst hierdurch kamen wir zu einer gewissen Annäherung. Wir erreichten nunmehr das Zugeständnis, daß Luxussteuer auf Pneumatikreparaturen im Jahre 1920 nur dann abzuführen ist, wenn die Luxussteuerämter der betreffenden Bezirke von Anfang an, also bereits 1920, eine Luxussteuererklärung für Pneumatikreparaturen verlangt haben. In diesem Falle ist die Luxussteuer für 1920 zu bezahlen. In allen anderen Fällen, d. h. sobald die Luxussteuerämter selbst 1920 nicht im klaren darüber waren, ob Luxussteuer abzuführen ist oder nicht und dementsprechende unklare Bescheide erteilten, ist Luxussteuer nicht zu zahlen.

Dies Zugeständnis erreichten wir für 1920 und teilweise bis zum 30. Juni 1921 und zwar dort, wo, wie in verschiedenen Bezirken Deutschlands, das Luxussteueramt Pneumatikreparaturen nicht als luxussteuerpflichtig erachtete.

Vom 1. Juli 1921 sind 15 Prozent Luxussteuer in die Preise einzukalkulieren, sobald die Reparatur 8 Prozent des Neuwertes des Reparaturstückes erreicht.

Unbeschadet des Vorstehenden wird das Reichsfinanzministerium die Frage, ob Pneumatikreparaturen luxussteuerpflichtig sind, unter Verwendung der von uns gemachten Angaben nochmals einer eingehenden Erwägung und Prüfung unterziehen und gegebenenfalls eine neue Stellungnahme in einer zum 1. Januar 1922 herauskommenden ergänzenden Novelle zum Umsatzsteuergesetz zum Ausdruck bringen. Die Vereinigung ist gebeten worden, nochmals einen neuen Bericht über alle Einzelheiten des Pneumatikreparatur-Betriebes einzureichen, hierin auch die verschiedenen Standpunkte der einzelnen Luxussteuerämter mitzuteilen und möglichst den Originalbescheid (eventuell Abschrift) beizufügen.

Alsdann will das Reichsfinanzministerium bei Zweifelsfragen sich mit der Vereinigung in Verbindung setzen. Es ist dies in der Hauptsache wohl deswegen, weil wir immer wieder die an sich leichte Form der Umgehung angedeutet haben, wodurch natürlich der Erfolg der ganzen Steuer in Frage gestellt ist.

Für die Zukunft wird man von seiten des Reichsfinanzministeriums in dieser Frage stets mit uns in Verbindung bleiben, und wir hoffen, daß unsere in Bearbeitung befindliche Eingabe, Pneumatikreparaturen als luxussteuerfrei zu erklären, in der vorstehend erwähnten Umsatzsteuernovelle von Erfolg ist.

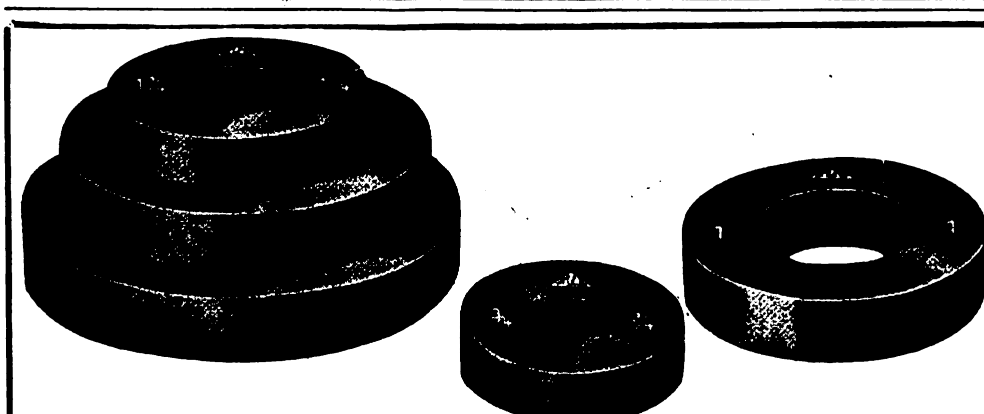
Wir bitten die interessierten Kreise, unserer Geschäftsstelle, Dresden-N. 6, Hedwigstraße 1, mit Unterlagen zu dienen."

Die verteuerte Rechtsprechung.

Durch Gesetz vom 29. Juni 1921 (RGBl. S. 797) ist das Gerichtskostengesetz durch wesentliche Hinaufsetzung der Gebühren geändert worden. Die Mindestgebühr beträgt jetzt 3 M. In der Skala der jetzt geltenden Gebühren sind die Erhöhungen ersichtlich gemacht. Die Erhöhungen gegen früher betragen zwischen 200 und etwa 130 Prozent und zwar sind die Erhöhungen in den niedrigsten Stufen am höchsten.

In einem anderen Gesetz, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher vom 8. Juli 1921 (RGBl. S. 910 ff.) wird auch die Gebührenordnung für Rechtsanwälte und die der Gerichtsvollzieher in demselben Sinne geändert. Dieses neue Gesetz ist schon das dritte, das sich mit Erhöhung der Gebührensätze für Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher befaßt. Das zweite, vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2115 ff.) hatte die in § 9 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879 aufgeführten Gebührensätze für die verschiedenen Wertsklassen um $^{3}/_{10}$ bis $^{10}/_{10}$ erhöht und in diesen Erhöhungen schon die bereits durch das erste Erhöhungsgesetz vom 1. April 1918 (RGBl. S. 173) festgesetzten eingeschlossen. Außer den Gebührensätzen waren auch die in § 76 der Gebührenordnung geregelten Pauschsätze für die Herstellung des Schreibwerks sowie zum Ersatze der Postgebühren in ihren Höchstsätzen um 200 Prozent gegen die Friedenssätze erhöht worden. Auch die Reisekosten und die hier nicht interessierenden Gebührensätze in Strafsachen hatten eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Ebenfalls im Gesetz vom 18. Dezember 1919 waren die Gebührensätze für Gerichtsvollzieher um $^{5}/_{10}$ gegenüber den Friedenssätzen erhöht worden, die Reisekosten, die bekanntlich gerade bei Vollstreckungen eine wichtige Rolle spielen, von 10 Pf. für das Kilometer auf 30 Pf.



Nebenher ging eine Erhöhung der Schreibgebühren (soweit sie *nicht*, wie oben erwähnt, pauschaliert ist) von 20 Pf. die Seite auf 40 Pf. Die Seite muß, das wurde ausdrücklich nochmals hervorgehoben, mindestens 32 Zeilen von durchschnittlich 15 Silben enthalten.

In dem soeben veröffentlichten Gesetz vom 8. Juli 1921 ist nun außer Erhöhung der Gebührensätze in Strafsachen, bei Privatklagen, für Reisen usw. eine prozentuale Erhöhung aller Gebühren und Pauschsätze „bis auf weiteres" bestimmt. Bei den Pauschsätzen beträgt diese prozentuale Erhöhung 100 Prozent, dementsprechend sind auch die zulässigen Höchstgrenzen hinaufgesetzt. Die prozentuale Erhöhung der Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursverfahren beträgt bei Gegenständen bis zu 8200 M einschließlich 50 Prozent, bei Gegenständen über 8200 bis 20 000 M einschließlich 75 Prozent und bei Gegenständen über 20 000 M sowie in nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten 100 Prozent. Dieser prozentuale Zuschlag wird aber nicht etwa auf die Friedensgebührensätze berechnet, sondern auf diejenigen Gebührensätze, die nach dem oben erwähnten Gesetz vom 18. Dezember 1919 schon erhöht waren.

Um ein praktisches Beispiel anzuführen, so betrug der Gebührensatz bei Gegenständen im Werte bis 20 M einschließlich im Frieden 2 M. Hierzu kam die Erhöhung gemäß Gesetz vom 18. Dezember 1919 um $^3/_{10}$, es ergab sich also eine Gebühr von 2,60 M. Diese wird durch das Gesetz vom 8. Juli 1921 um 50 Prozent erhöht, sie beträgt mithin heute 3,90 M oder fast genau das Doppelte des Friedenssatzes. Dazu kommt die Erhöhung der Pauschsätze ebenfalls um das Doppelte dem Friedenssatze gegenüber. Bemerkt sei für den Leser noch ausdrücklich, daß die oben angeführten Gebührensätze immer nur eine Gebühr im Auge haben, d. h. also, daß dieser Satz je einmal als Prozeß-, als Verhandlungs- und Beweisgebühr, eventuell als Vergleichsgebühr zusteht. Auch der erhöhte Pauschsatz wird von jeder zum Ansatz kommenden Gebühr besonders berechnet. Hierzu treten die erhöhten Gerichtsvollziehergebühren und die erhöhten Gerichtskosten.

Als Trost für diese Heraufsetzung der Gebühren der Anwälte und Gerichtsvollzieher und der Gerichtskosten mag der Rechtssuchende die Tatsache ansehen, daß er nunmehr von den durch freies Uebereinkommen mit dem Anwalt seitens des letzteren bisher schon erhobenen Teuerungszuschlägen befreit sei. Wenigstens sind durch Artikel IV des Gesetzes vom 8. Juli 1921 „Uebereinkünfte von Rechtsanwälten untereinander, durch die sie einander zur Pflicht machen oder empfehlen, regelmäßig höhere als die gesetzlichen Gebühren zu vereinbaren, unzulässig." Ja das Gesetz bestimmt sogar, daß ein Auftraggeber an eine Vereinbarung dieser Art mit einem Anwalt nicht gebunden sei, wenn der Rechtsanwalt auf Grund einer solchen Uebereinkunft nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. August 1921) mit seinem Auftraggeber eine höhere als die gesetzliche Gebühr vereinbart hat. Das Gesetz bestimmt aber andererseits ausdrücklich, daß durch diese Anordnung der § 93 der Gebührenordnung nicht berührt werde, nach welchem einem Anwalt freisteht, den Betrag der Vergütung durch Vertrag „abweichend", d. h. also höher als in den Vorschriften des Gesetzes vorgesehen ist, festzusetzen. Allerdings bedarf ein solcher Vertrag zu seiner Verbindlichkeit der Schriftform. Es ist also nach wie vor jedem Anwalt freigestellt, ob und welche weiteren Teuerungszuschläge auch über die Sätze des neuen Gesetzes vom 8. Juli 1921 hinaus er schriftlich vereinbaren will, nur dürfen sie nicht die „Grenzen der Mäßigung überschreiten" (§ 93 Gebührenordnung).

Aber auch eine gesetzliche Erhöhung der soeben festgesetzten Erhöhungen der Gebühren faßt das neue Gesetz schon ins Auge. Denn sein Artikel III besagt: „Im Falle einer wesentlichen Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Reichsregierung nach Anhörung der Vereinigung der Anwaltskammervorstände mit Zustimmung des Reichsrates den Teuerungszuschlag und die Sätze des § 78 (betr. Reisekosten) der Gebührenordnung für Rechtsanwälte anderweitig festsetzen."

Die Gebührensätze für Gerichtsvollzieher sind durch das Gesetz vom 8. Juli 1921 auf genau das Doppelte des Friedenssatzes erhöht, die Reisekosten, die wie oben gezeigt, schon von 10 auf 30 Pf. für das Kilometer hinaufgesetzt waren, betragen fortan 50 Pf. für das Kilometer. Die Gebühr für eine Zustellung durch Aufgabe zur Post, für das an die Post gerichtete Ersuchen um Bewirkung einer Zustellung, sowie für die im Auftrag eines Anwalts an den Gegenanwalt bewirkte Zustellung beträgt nunmehr 1 M. Die Höchstgebühr für Erteilung von Protokollabschriften ist auf nunmehr 3 M erhöht. Für einzelne Ortschaften kann die Landesjustizverwaltung bestimmen, daß dem Gerichtsvollzieher die Fuhrkosten, welche er innerhalb dieser Ortschaften infolge außergewöhnlicher Umstände besonders aufzuwenden genötigt war, als Reisekosten zu erstatten sind.

Diese Regelung des Gebührenwesens mit ihrer rein mechanischen Steigerung der Gebührensätze soll nicht eine endgültige Maßnahme darstellen. Nach den Verhandlungen im Reichstag zu urteilen, beabsichtigt die Regierung, das gesamte Gerichtskostenwesen „in absehbarer Zeit durch eine organische Umgestaltung" zu verbessern. In welcher Richtung sich diese Umgestaltung bewegen wird, ist vor der Hand noch nicht sicher abzusehen. Jedenfalls ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Verteuerung der Rechtsprechung sowohl durch die Erhöhung der Gerichtskosten, als auch der Anwaltsgebühren so manchen Rechtssuchenden abhalten wird, um kleinere Objekte zu prozessieren. Das wieder kann in vielen Fällen dem erwünscht sein, der in Voraussicht dieser Scheu seines Gegners vor den hohen Prozeßkosten die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten verweigert.

Vielleicht weist eine neue Bestimmung im oben mehrfach erwähnten Gesetz, betreffend die Aenderung des Gerichtskostengesetzes vom 29. Juni 1921, den Weg zur Verbilligung des Rechtsweges. Im neu eingeschobenen § 23a wird bestimmt: „Wird ein Rechtsstreit vor Erlaß des erstinstanzlichen Urteils durch einen vor Gericht abgeschlossenen oder dem Gerichte vor diesem Zeitpunkt seinem vollen Inhalt nach mitgeteilten Vergleich erledigt, so werden die Gerichtsgebühren nur zur Hälfte erhoben; übersteigt der Streitwert nicht einhundert Mark, so werden Gerichtsgebühren nicht erhoben." Die Ausgestaltung des Schiedsgerichtsverfahrens neben der des Güteweges könnten neue Wege weisen. Nicht verkannt werden darf dabei allerdings die Gefahr, die im Ueberhandnehmen von Schiedsgerichten nach freier Vereinbarung liegt. Begrenzt ist die Wirkung von Schiedsgerichten heute noch durch die Unmöglichkeit, Zeugen eidlich zu vernehmen, Schiedssprüche mit Vollstreckbarkeitsklausel zu versehen usw. Die völlige Unübersichtlichkeit der heute geltenden Gesetze und Verordnungen, eine weitere unerwünschte Folge der Gelegenheitsgesetzgebung in Kriegs- und Uebergangszeit, drängt zu einer Reform des Rechts, das durch seine dann klare und übersichtliche Form so manchen heute noch notwendig oder aussichtsreich erscheinenden Rechtsstreit verhindern würde. (flpstr)

Vom Weltmarkt.

Die Kautschukindustrie Italiens hat sich, wie l'Economista d'Italia mitteilt, in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg stark entwickelt. Sie verbraucht gegenwärtig ungefähr ein Dreißigstel der gesamten Rohkautschukerzeugung der Erde, nämlich etwa 10 000 t im Jahr. In 17 Betrieben beschäftigt sie etwa 20 000 Arbeiter; der Wert ihrer Jahreserzeugung beläuft sich auf 600 Millionen Lire. Diese Kautschukwarenerzeugung umfaßt alle Kautschukartikel mit Ausnahme von Ueberschuhen. Im Jahre 1913 führte Italien Kautschukwaren im Werte von 50 760 065 Lire aus und solche im Werte von 35 703 784 Lire ein; im Jahre 1920 belief sich die Ausfuhr auf 234 396 590, die Einfuhr auf 100 290 475 Lire. In den ersten anderthalb Jahren nach Abschluß des Waffenstillstandes nahm die Ausfuhr infolge der großen ausländischen Nachfrage und des niederen Standes der italienischen Währung stark zu; doch ging sie seither, da sich die italienischen Preise den Weltmarktspreisen angepaßt haben, wieder bedeutend zurück, wozu auch der lebhaft einsetzende Wettbewerb der Vereinigten Staaten beitrug.

Lage der Kautschuk-Industrie in Rußland. Vor dem Kriege nahm Rußlands Kautschukindustrie im Wirtschaftsleben eine bedeutende Stellung ein. Die Fabrikate der „Prowodnik", insbesondere Gummischuhe und Radreifen, hatten Weltruf. Durch den Krieg und seine verheerenden Nachwirkungen ist die russische Kautschukindustrie schwer geschädigt worden. Mangel an Rohstoffen, an Brennstoffen und an geschulten Arbeitern kennzeichnen die Lage dieser Industrie im ersten Halbjahr 1921. Der russische Staat hatte sieben Kautschukfabriken in Eigenbetrieb übernommen, davon lagen im 1. Vierteljahr drei völlig still, die übrigen arbeiteten nur zeitweilig und konnten die bedingten Leistungen nicht erfüllen. Lediglich die „Prowodnik" und die Fabrik „Kautschuk" konnten vom 11. Januar d. J. ihre Betriebe ohne Unterbrechung arbeiten lassen, da ihnen reichlich Holz als Brennstoff zur Verfügung stand.

Die fabrizierten Kautschukartikel, vor allem technische und chirurgische Artikel, Schläuche, Riemen, Stoffe, waren hauptsächlich für das Heer bestimmt und auch die Bestellungen des W. S. N. Ch. (Altrussischer Verband für Volkswirtschaft) wurden zumeist ausgeführt. Sehr wenig Schuhwerk konnte fabriziert werden aus Mangel

an Rohstoffen. Nach Zeitungsberichten sollen die russischen Kautschukfabriken noch etwa für sieben Monate mit Rohkautschuk, doch nur für wenige Wochen mit Brennmaterial versehen sein. Da die Kautschukindustrie für Rußlands Wirtschaftsleben ein nicht unbedeutender Faktor ist, so ist zu hoffen, daß die Sowjetregierung diese Industrie kräftig unterstützt, um die wirtschaftliche Lage Rußlands zu heben.

Nach „Radmarkt" vom 16. Juli 1921, Seite 37, stellte sich im I. Vierteljahr 1921 die von russischen Fabriken gelieferte Menge an Kautschukartikeln u. a. wie folgt: Gummischuhwerk 21 088 Paar, Autoreifen 2443 Stück, technische Artikel 1221 Pud, Gummiriemen 167 309 Arschin, Pneumatikschläuche 1482 Arschin, Bremsschläuche 200 Stück, Gummisohlen 7433 Pud, chirurgische Artikel 524 840 Stück, Gummistoff 23 472 Arschin, Wachstuch 41 345 Arschin, Asbestartikel 246 Pud, Gummistempel 106 Pud, Asbestin 4170 Pud.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin" ?**

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators ?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei ?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte ?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial ?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann ?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten ?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol" ?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten ?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil" ?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts ?**

Nr. 516. Wer fabriziert **„Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor" ?**

Nr. 531. Wer ist Hersteller von **„Pyoskopen" ?**

Nr. 533. Wer fabriziert **Jutehandschuhe für Lackküchen ?**

Nr. 535. Wer ist Fabrikant der **Kuppers Scheren ?**

Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke **„Sata" ?**

Nr. 539. Wer ist Hersteller des Pessars **„Obutrator System Schubert"** D. R. P. a.

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 547. Wer ist Hersteller der **Patent-Stopfbüchsenpackung,** geflochten mit Kompositionsdraht, **System „Winter"?**

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band" ?**

Nr. 552. Wer ist Hersteller der Baumwollriemen **„Deka" ?**

Nr. 554. Wer kennt die nähere Adresse der A.-G. „Süd-West", die **Segeltuch** zur Herstellung von Autoreifen fabriziert?

Nr. 559. Wer fabriziert **Gas- und Irrigatorschläuche** mit aluminiumfarbigem Ueberzug?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 561. Wer fabriziert **„Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Berg"?**

Nr. 563. Wer fabriziert als Spezialität **Teerfilze?**

Nr. 564. Wer fabriziert **Stoffturnschuhe mit schwarzer Gummisohle?**

Nr. 565. Wer fabriziert eine runde **Gummischnur mit Bleikern,** die für Transformatorendichtungen dient.

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo".**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Fragekasten.

Luxussteuer auf Gummi-Rückschlaghinderer für Gewehre.

Anfrage: In nächster Zeit beabsichtigen wir, einen Artikel herauszubringen, und zwar ist dieser aus Gummi und dient als „Rückschlaghinderer". Er wird am Ende des Gewehrschaftes angeschraubt und verhindert den lästigen Rückschlag beim Abschießen des Gewehrs. Wir beziehen diesen Artikel von zwei verschiedenen Gummiwarenfabriken. Die eine steht auf dem Standpunkt, daß der Rückschlaghinderer nicht luxussteuerpflichtig ist. Die Fabrik motiviert ihre Ansicht damit, daß der Rückschlaghinderer ohne das dazu gehörige Gewehr nicht verwendet werden kann und daß die Luxussteuer so-wie so von dem fertigen Gewehr erhoben wird. Die andere Fabrik aber teilt uns mit, daß der Artikel luxussteuerpflichtig sei, ohne eine genügende Erklärung geben zu können. Was ist richtig?

Antwort: Entscheidend für die Luxussteuerpflicht ist, ob der „Rückschlaghinderer" als Fertig- oder Halbfabrikat anzusehen ist. Hierüber läßt sich die Anfrage nicht klar aus. Da der Hinderer angeschraubt wird, so muß am Ende des Schaftes eine besondere Schraubvorrichtung vorhanden sein, die vermutlich nur von einem Büchsenmacher oder dergleichen angebracht werden kann. Trifft dies zu, dann ist der Hinderer als Halberzeugnis anzusehen und bei der Lieferung für sich luxussteuerfrei. Kann der Hinderer dagegen von jedermann angesetzt werden, so unterliegt er der Luxussteuer, da er für den Gebrauch, ohne einer weiteren Be- oder Verarbeitung zu bedürfen, fertiggestellt ist. H.

Fehlende Nummern

sind — sofern die Zustellung unseres Blattes auf dem Postüberweisungswege erfolgt — stets

zunächst bei Ihrem zuständig. Postamt

energisch anzufordern, da dieses zur pünktlichen und regelmäßigen Zustellung verpflichtet ist. Nur wenn diese Reklamation erfolglos, erbitten wir Nachricht.

Neuheiten der Branche.

Die Firma **Profitens-Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H., Dortmund**, ist ein Unternehmen größeren Umfanges, das sich ausschließlich mit der Fabrikation und dem Vertrieb gesetzlich geschützter Gummi-Absätze und Sohlen befaßt. Sie bringt neuerdings, wie nachstehende Abbildung zeigt, eine Gummi-Sohle auf den Markt, die allen Anforderungen



entspricht und zwar durch Paßform und überaus leichte Befestigung, da sämtliche Stiftlöcher mit einvulkanisierten Metallplättchen versehen sind. Ein Aufkleben der Sohlen ist somit nicht mehr erforderlich. Somit zeigen die neuen Profitens-Eilegut-Gummisohlen D. R. G. M. einen wesentlichen Fortschritt. Durch die leichte Anwendbarkeit ist jedem Händler eine gute Verdienstmöglichkeit gesichert. Für die Haltbarkeit der Sohlen leistet die Firma volle Garantie.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

rg. **Barking,** Essex (England). Cape Asbestos Co. Ltd., Asbestwarenfabrik, mit Gruben in Südafrika, verteilt aus 25 378 £ Reingewinn 5 Prozent auf Vorzugs-, 10 Prozent auf Stammaktien, macht 13 525 £ Rücklage (einschl. 8525 £ Einnahme aus dem Verkauf ihrer Aktien in Cie. Francaise de l'Amiante du Cap.) und 9136 (9393) £ Uebertrag. Im zweiten Halbjahr hörten die Aufträge teilweise auf. Die Gruben waren das ganze Jahr in vollem Betrieb. Die Fabrik in Turin, Capamianto, S. A. I., war trotz Arbeiterunruhen voll beschäftigt, mit steigendem Umsatz und konnte die Dividende beibehalten.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Märkische Gummiwaren-Fabrikation Heinz Schlüter. Inhaber ist Herr Heinz Schlüter, Kaufmann in Berlin.

Berlin-Grunewald. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Triebel & S. Halperin G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Export und Import von Waren, insbesondere nach den früheren russischen Staaten, und zwar insbesondere von Gummischuhen und anderen Gummiwaren der Fabriken Etablissement Hutchinson in Mannheim bzw. Paris. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Dr. jur. Walther Triebel in Berlin-Grunewald, Kaufmann Samuel Halperin in Berlin.

Bietigheim. Germania Linoleumwerke Akt.-Ges. Der Vorstand, Herr David Heilner, Kommerzienrat in Stuttgart, hat sein Amt niedergelegt. Die bisherigen stellvertretenden Vorstandsmitglieder die Herren Albert Eber und Richard Heilner, beide in Bietigheim, wurden zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes mit der Befugnis, die Firma gemeinschaftlich zu zeichnen, bestellt.

Delmenhorst. Delmenhorster Linoleumfabrik Akt.-Ges. (Ankermarke). Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Stammkapitals um 3,9 auf 10 Mill. M. Die neuen Aktien sind für das Jahr 1921 dividendenberechtigt und werden den Aktionären zum Kurse von 200 Prozent angeboten.

Dresden. Die Firma Carl Rädisch, Chem.-Techn. Werke, N. 6, Katharinenstr. 5, hat ihre bisher gesondert geführte Technische Abteilung II mit ihrer Oel- und Fettabteilung I zusammengelegt.

Graz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Steirische Gummi-Handelsgesellschaft m. b. H., Neutorgasse 55. Handel und Kommissionsgeschäft mit Gummibereifung für Fahrzeuge sämtlicher Art und mit technischen Gummiwaren und mit Montagewerkzeugen aller Art und mit Fahrzeugmotoren, Höhe des Stammkapitals: 450 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Alfred Foest, Kaufmann in Wien, III., Marokkanergasse 25, Douglas Robinson, Kaufmann in Graz, Uhlandgasse 14, und Emerich Carnelli, Kaufmann in Graz, Heinrichstr. 10.

Großenhain. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Beylich Großhandlung technischer Artikel für Industrie-Bedarf, Oele und Fette, und als deren Inhaber Herr Kaufmann Arthur Hans Beylich in Großenhain.

Hannover. Herr Ferdinand Meyer, Eichendorffstr. 13, hat nach 22jähriger Tätigkeit in der Gummibranche einige Vertretungen für die Bezirke Hannover und Braunschweig übernommen. U. a. vertritt er die Firmen Münden-Hildesheimer Gummifabriken vorm. Gebr. Wetzell A.-G., Hildesheim, und Fritz Wohlenberg, Hannover-Döhren.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Die Großhandlung in Röhren -,teilen, Pumpen, Kraftmaschinen, P. Sidorow, Finska Redskapshandeln A.-B. verdoppelt das Aktienkapital in 12proz. Vorzugsaktien zu Parikurs auf 6 Mill. Fmk.

Köln. Cardinal-Gummi-Compagnie Albrecht & J. Strunk. Herrn Paul Strunk, Köln-Zollstock, wurde Prokura erteilt.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sichel & Schroeder G. m. b. H., Mozartstr. 17. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Gummiabsätzen der Santo Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin, für Rheinland und Westfalen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Karl Schroeder, Kaufmann, Köln-Lindenthal.

Leipzig. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Bäßler Aktiengesellschaft. Die Firma lautet erichtig: „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler Aktiengesellschaft. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Herren Richard Andrae in Leipzig, Ernst Klösel in Großenhain, Fritz Kühn in Leipzig und David Frankenstein in Berlin. Jeder von ihnen ,darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten. Die Firma „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler ist — nachdem sie auf eine Aktiengesellschaft übergegangen ist — erloschen.

London. Herr Reeve ist aus der Firma Rubber Products Ltd. ausgeschieden und in die Firma Cooper & Layman Ltd. eingetreten, deren Abteilung Kautschuk er übernommen hat.

rg. **Malmö** (Schweden). Sydsvenska Kabelfabriks A.-B., welche Kabel und Leitungsmaterial herstellt, nahm Anfang Juli den Betrieb wieder auf.

Pforzheim. Erstes Pforzheimer Sanitätsgeschäft, Inhaber Emil Lemcke jr., Zerrennerstr. 7, hat seinem bisherigen Geschäft eine Drogerie angeschlossen. Die Firma lautet Sanitätsdrogerie „Central" G. m. b. H. Geschäftsführer ist Herr Hans Ziller zu Pforzheim. Herr Lemcke jr. befaßt sich mit dem Engros- und Exporthandel, sowie Vertretungen in sämtlichen Gummiwaren und Artikeln der Krankenpflege.

rg. **Stockholm.** Ohlcén & Nilsson, Großhandlung in Riemen, Maschinenbedarf, Oelen, ging an eine A.-G. mit 150 000 £ Aktienkapital über.

rg. **Stockholm.** Bei der Großhandlung in Gummiwaren, Riemen, Packungen, Oelen A.-B. Wahlén & Block ist ein Oellager von

gegen 1000 Faß im Werte von zirka 250 000 Kr. mit Wellblechlagerhaus niedergebrannt.

Wien. „Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke Aktiengesellschaft, XIII., Hütteldorfer Straße 130. Hauptniederlassung mit der in Vysocin bestehenden Zweigniederlassung. Prokura wurde erteilt an die Herren Direktoren Hugo Goldschmid und Marcell Herczeg, beide in Wien. Jeder derselben zeichnet mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates oder einem zweiten Prokuristen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Essen-Ruhr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dürrkopp-Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H. zu Duisburg mit Zweigniederlassung in Essen. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Dürrkopp-Automobilen mit allen Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Lörrach. Lörracher Automobil-Zentrale Johann Wechlin. Das Geschäft ist auf den Ingenieur Herrn Wilhelm Wunderlin in Lörrach übergegangen, der es unter der Firma Lörracher Automobil-Zentrale Wilhelm Wunderlin fortführt.

Plauen. Auto-Zentrale und Reparatur-Werk Funke & Glagow. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Herr Karl Friedrich Glagow ist ausgeschieden. Herr Ernst Richard Funke führt das Handelsgeschäft unter der abgeänderten Firma Auto-Zentrale und Reparatur-Werk Ernst Funke allein fort.

o **Schleswig.** Herr Johannes Heesch eröffnete Bahnhofstraße 20 eine Dampf-Vulkanisier-Anstalt.

o **Würzburg.** Herr Andreas Fuchs eröffnete Burkarderstraße 8 eine Reparatur-Werkstatt für Fahrräder.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Delmag", Deutsche Elektrizitäts- und Maschinen-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation und der Verkauf von Elektromotoren und sonstigen elektrischen Werkzeugmaschinen aller Art sowie der Betrieb aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Bingen, Rhein. Konstruktionswerk Bingen Elektrotechnische Fabrik G. m. b. H. Nach dem Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 1921 ist das Stammkapital um 300 000 M erhöht, es beträgt jetzt 900 000 M.

o **Breslau.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Artur Schebitz, Elektrotechnische Artikel en gros. Inhaber ist Herr Kaufmann Artur Schebitz, Breslau.

o **Stuttgart.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mäule & Co., Kommanditgesellschaft für Elektrotechnik, Reinsburgstr. 205.

Konkurse.

Cranz b. Königsberg. Ueber das Vermögen des Autowerkstättenbesitzers Erich Schülke, Königsberger Str. 40, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Kaufmann Albrecht, Königsberg, Steindamm 15. Anmeldefrist für Konkursforderungen bis zum 10. August.

Dresden. Ueber das Vermögen der Sächs. Ipe-Auto-Gesellschaft m. b. H. in Dresden-A., Räcknitzstr. 1, wird das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Dr. Böhmig in Dresden, Johann-Georgen-Allee 15. Anmeldefrist bis zum 15. August 1921.

rg. **Stockholm.** Ragnar Barth & Co. A.-B., Großhandlung in Riemen, Packungen, Maschinenbedarf (in 1919 mit 100 000 Kr. Aktienkapital gegründet) wurde in Konkurs erklärt.

Todesfälle.

rg. **Kopenhagen.** Herr Chr. Pedersen, langjähriger Vertreter der Dürkopp-Werke (Bielefeld) in Fahrrädern und Nähmaschinen, ist gestorben.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

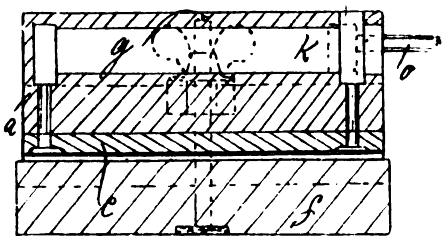
(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 5. August 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	300,—	352,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	220,—	222,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	640,—	720,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	775,—	860,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	615,—	635,—
17	Deutsche Kabelwerke	375 ¼	379,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	550,—	550,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	454,—	450,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	747,—	755,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	605,—	599,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	405,—	450,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	484 ½	500 ½
35	Mittelland-Gummiwerke	503,—	510,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	345,—	439,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	377,—	399,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	394,—	410,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	566,—	630,—

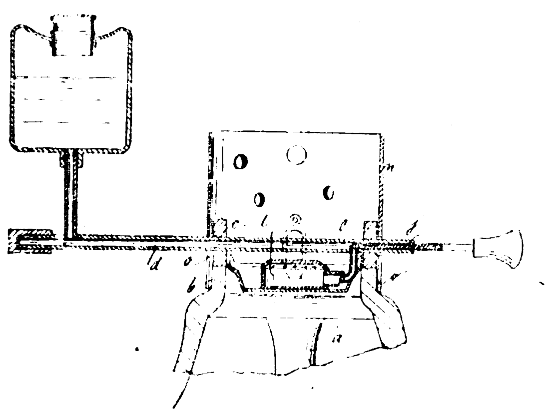
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Vorrichtung zur Ausbesserung von Pneumatiks. Otto Lohr, Ober-lößnitz-Radebeul, Bez. Dresden. G.-M. Nr. 779 219. Das Anheizen der Vorrichtung geschieht durch einen Benzinkolben, dessen Brennerrohr



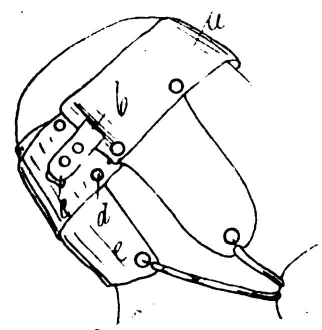
in den Heizkanal k eingesteckt wird und der von einem Bolzen o in allen Lagen festgehalten wird. An der Heizplatte a ist eine zweite Platte e lösbar befestigt, deren Unterseite gewölbt sich der Rundung des Mantels anpaßt und die bei Schlauchausbesserungen nach Entfernung der Platte e auf eine Brettunterlage f aufgepreßt wird. Das Anpressen der Heizplatte geschieht durch Schraubenbolzen g.

Vulkanisierapparat mit eingebautem Spiritusgasbrenner. Joh. Herrmann, Kandel, Pfalz. G.-M. Nr. 778 411. Der Apparat ist dadurch gekennzeichnet, daß ein Spiritusgasbrenner in den rohrförmigen Unterteil n eingebaut ist, wobei der Brenner l in einer am Fuß a, b angeordneten



Schale getragen wird. Das Brennstoffzuführungsrohr d des Spiritusgasbrenners ist in am Ring b des Fußes angeordneten Böckchen cc[1] gelagert, wobei das Rohr n mit seitlichen Einschnitten oo[1] versehen ist, damit es über das Rohr d übergestülpt werden kann. Die Brennstoffzuführung ist durch Spindel j regulierbar.

Kopfbandage. Johann Zenkner, Rumburg i. Böhmen. G.-M. Nr. 779 798. Vorliegender Verband besteht aus einem Grundelement, nämlich einer um den Kopf zu legenden Binde a, welche aus einem breiten feuchtigkeitsundurchlässigen Stoff besteht. An dem einen Ende der Binde ist eine Lasche befestigt und diese ist durch eine Oese b am anderen Ende der Binde hindurchgezogen. Das mit Druckknöpfen versehene Ende c der Lasche ist zurückgeführt und an dem ersten Ende der Binde festgelegt. Die Binde a ist nun mit Druckknöpfen d ausgerüstet, welche ein Einknöpfen einer Bandage e für den Hinterkopf und Nacken des Patienten ermöglichen.



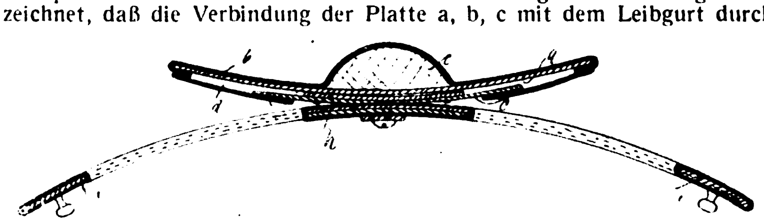
G.-M. Nr. 779 798.



G.-M. Nr. 780 181.

Katgutbehälter. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoff-Fabrik G. m. b. H., Nürnberg, Juvenellstr. 24. G.-M. Nr. 780 181. Neu ist eine Schutzhülle, welche aus einem Kragen besteht, der sich mit einem inneren Bund 1 in die Gefäßöffnung einlegt und mit einem äußeren Mantel 2 das ganze Gefäß außen bedeckt. Wird dieser Kragen sterilisiert und über das Gefäß gelegt, so können die sterilen Katgutfäden ohne Schaden über den Rand fallen, sie werden dadurch nicht unsterilisiert.

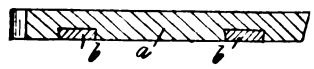
Nabelbandage. Fa. Aug. Friedrich Schmalenbach, Hagen i. W., Kampstr. 10. G.-M. Nr. 780 482. Die Nabelbandage ist dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Platte a, b, c mit dem Leibgurt durch



ein besonderes Zwischenglied in Form einer an die Platte angreifenden Steifledcrkappe d mit zentralem Ausschnitt und einer sich frei in dem Ausschnitt bewegenden kugelkappenförmigen Stahlplatte e gebildet wird. Der Leibgurt ist mittels gekreuzter Bänder h, die am Ende durch Querstege i miteinander verbunden sind, an die Platte angeschlossen.

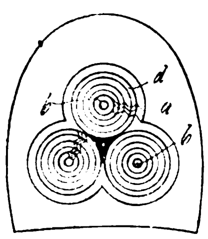
Gummisohle für Schuhwerk. Profitens, Gummiwaren-Ges. m. b. H. Dortmund. G.-M. Nr. 777 916. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß die Sohle an der äußeren Umrandung mit zwei parallel laufenden schmalen Streifen und mit Querrillen versehen ist, in dessen Innern in gleichmäßigen Abständen runde Gummizäpfchen hervorragen, die zur Aufnahme oder Markierung der Befestigungsstifte dienen, wobei die Sohle in der Mitte der Trittfläche mit schuppenartigem Gleitschutz versehen ist.

Gummiabsatz. H. C. Meyer, Komm.-Ges. auf Aktien, Harburg a. E. G.-M. Nr. 780 149. Der Neuerung entsprechend sind an den Befestigungsstellen des Gummiabsatzes a kleine Lederstückchen b eingelassen, durch

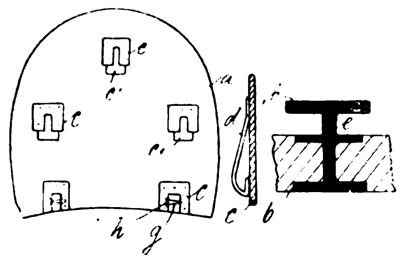


welche die Befestigungsstifte in den Absatz eingeführt werden. Form und Größe der Lederstückchen kann beliebig gewählt werden. Auch kann statt Leder ein anderes zähes Material, wie zäher Gummi od. dgl., Verwendung finden.

Gummiabsatzfleck. Profitens, Gummiwaren-Ges. m. b. H., Dortmund. G.-M. Nr. 780 156. Neuerungsgemäß ist der Gummiabsatzfleck a auf der Trittfläche mit einer dreiblättrigen runden Aussparung d versehen, bei welcher jeder der 3 Blatteile mit runden Gleitschutzrillen versehen ist. Diese Aussparung d kann auch mit einer gleichgeformten Aluminium-Einlage versehen werden. Die Befestigungslöcher b dienen zur Aufnahme von Befestigungsstiften.



G.-M. Nr. 780 156.



G.-M. Nr. 780 216.

Selbst anheftbarer Gummiabsatz. Conrad Kinsch, Wismar i. M., Neue Wallstr. 13. G.-M. Nr. 780 216. Die Gummischeibe b ist mittels darauf befestigter Kreuzstücke e so auf den Lederabsatz befestigt, daß die Querstange f der Kreuzstücke e in Ausnehmungen c[1] unterhalb der auf den Lederabsatz a befestigten Metallplättchen c zu liegen kommen und durch Blattfedern d darin festgehalten werden, wobei an der Gummischeibe b sitzende Stifte h über die Sperrfedern g hinwegschnappen und ein selbsttätiges Lösen der Gummischeibe v verhindern.

Drehbare mit hervorragenden Nocken ausgerüstete Gummisohle für Schuhwerk. Profitens, Gummiwaren-Ges. m. b. H., Dortmund. G.-M. Nr. 777 917. Als neu ist anzusehen, daß die Gummisohle auf der Trittfläche mit ellipsenartigen Aussparungen versehen ist, welche im Innern mit hervorragenden Nocken beliebiger Form und Gestalt als Gleitschutz ausgebildet ist, um ein leichtes federndes Auftreten beim Gebrauch zu ermöglichen.

Gummisohle. Continentale Isola-Werke A.-G. in Birkesdorf b. Düren. G.-M. Nr. 780 219. Die Neuerung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Gummisohle in eine Anzahl von nach verschiedenen Richtungen geriffelten Feldern geteilt ist, um nach jeder Richtung hin ein Ausgleiten zu verhindern, so daß besonders bei nassem und glatten Boden ein durchaus sicheres Auftreten gewährleistet ist.

Gummilaufsohle mit mittlerer Furche. Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter, Klein-Auheim a. M. G.-M. Nr. 779 714. Die Gummilaufsohle hat eine an ihrer Hinterkante beginnende mittlere Furche, die sich in Zweige gabelt. Diese umschließen ein mittleres Feld, das geschlossen und daher befähigt ist, dem auf ihn kommenden Druck der Körperlast gut zu widerstehen. Dieses Feld und der zwischen ihm und der Außenbegrenzung der Sohle verbleibende Raum ist von Kreuzrippen durchzogen, welche die Sohle versteifen.

Ausländische Patente.

Verwendung von Leim bei der Herstellung von Kautschukartikeln. Engl. Pat. Nr. 161 482/3 vom Jahre 1920 für H. Wade, London. Gemäß vorliegender Erfindung wird lufttrockner Leim mit Rohkautschuk zusammen gearbeitet, wobei die Temperatur bis zum Siedepunkt des Wassers steigt und auf diesen Hitzegrad einige Zeit gehalten wird. Das im Leim befindliche Wasser verflüchtigt sich beim Mischen beider Stoffe, so daß das Gemisch, nach Zusatz von Vulkanisationsmitteln, Füllstoffen u. dgl. ohne weiteres Trocknen vulkanisiert werden kann. Beispiel: Im Mischer werden etwa 70 Teile Kautschuk und etwa 27,5 Teile lufttrockner Handelsleim behandelt und noch etwa 5 Teile Kautschuk hinzugefügt. Die Masse erhitzt sich schnell über Wassersiedehitze, man kühlt soweit ab, daß die Hitze nicht über 300° F steigt und erhält nach etwa 20 Minuten langem Mischen eine gleichförmige Masse, welche aus dem Mischer entfernt wird. Die Masse dehnt sich beim Abkühlen aus, weil das darin befindliche flüchtige Wasser entweicht. Nun fügt man Schwefel, Beschleuniger und andere Füllstoffe wie bekannt hinzu und kalandert. Bei Verwendung von geräuchertem Rohkautschuk muß etwas länger gemischt werden, da diese Sorte zäher ist. Die Temperatur muß beim Mischen der beiden Stoffe Leim und Kautschuk so gehalten werden, daß der Wassergehalt des Leims fast völlig sich verflüchtigt und ein trockenes Gemisch entsteht. Bei Zusatz von Kohleschwarz arbeitet man wie folgt: Man quillt den Leim in Wasser zur Emulsion oder Paste ein und emulgiert das feine Kohleschwarz im Leim mit Hilfe eines Stoffes, welcher fast bei Siedehitze des Wassers sich verflüchtigt. Die Emulsion von Leim und Kohleschwarz wird nun mit dem Kautschuk verarbeitet. Die gleichförmige Masse trocknet man im Vakuum, um Wasser und den Emulgierstoff zu entfernen und vulkanisiert.

Klebmittel für Kautschukschuhwerk. Engl. Pat. Nr. 163 889 vom Jahre 1920 für G. E. und P. Haldinstein and Sons und F. Lee, Norwich. Das Mittel soll hauptsächlich zur Befestigung von Sohlen und Absätzen an Schuhwerk, ohne Benutzung von Nägeln u. dgl. Verwendung finden. Es besteht aus 15 Gewichtsteilen Balata von Venezuela, 20 Gewichtsteilen Blockbalata von Tumaca und 15 Gewichtsteilen Solventnaphtha. Man kocht die Mengen der beiden Balatasorten etwa ½ Stunde in Wasser aus, kalandert zu Platten und trocknet dieselben in warmer Luft. Je zwei Streifen der Balatasorten werden im dampfgeheizten Kneter zusammengearbeitet und im mit Rührer versehenen Dampftopf in Solventnaphtha gelöst. Die Lösung eignet sich besonders zur Befestigung von Sohlen und Absätzen aus Kautschuk, Leder oder Ersatzstoffen auf Schuhwerk aus gleichen Stoffen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. B. 87 025. Dr. Max Blumenthal, Berlin, Monbijouplatz 11. Drehbare künstliche Hand. 2. August 1918.

30d. 3. P. 41 123. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Bandage für künstliche Beine. 13. Dezember 1920.

30d. 21. B. 90 987. „Vulnoplast" Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chem.-pharm. Präparate Elise Lakemeier, Bonn. Verbandpflaster, dessen Schließränder kammartig ausgebildet sind; Zus. z. Pat. 304 989. 24. September 1919.

47d. 9. H. 84 816. Hans Haupt, Charlottenburg, Hardenbergstr. 41. Riemenverbinder. 26. März 1921.

39a. 20. O. 11 472. Hans Obrist, Olten, Schweiz; Vertr.: O. Sack, Pat.-Anw., Leipzig. Kammschneidemaschine. 17. Februar 1920.

63c. 10. E. 26 035. Hermann Eggert, Braunschweig, Am alten Petritore 9. Spannvorrichtung für Gummilaufdecken. 20. Dezember 1920.

71a. 25. G. 51 312. Vito Benedetto Greco und William Franklin Baum, Waterloo, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. H. Caminer, Berlin W 62, und Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M. Hohler Schuhabsatz mit Gummiflecken. 26. Juni 1920. V. St. Amerika 28. April 1919.

30d. 2. Sch. 59 485. Otto Schlegelmilch, Charlottenburg, Königsweg 29. Kunstarm für Oberarmamputierte. 29. September 1920.

30d. 3. R. 47 784. Louis Rommel, Augsburg, Hochfeldstr. 27. Künstliches Fußgelenk; Zus. z. Pat. 318 075. 10. Juni 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

63g. 1. 341 309. James Jelly, Coventry und Henry Jelley, Birmingham, Engl.; Vertr.: Dr. A. Levy und Dr. F. Heinemann, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Preßform für die Herstellung von Satteldecken aus Kautschuk. 11. April 1920. J. 20 243. England 21. Mai 1917.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30b. 785 512. Karl Bühler, Oberndorf a. N. Gummischeibe für Gebißplatten. 27. Juni 1921. B. 94 309.

30d. 785 249. Gustav Somborn, Lüttringhausen, Gertenbachstr. 1. Mullbinde mit Bindeschleifen. 1. Juni 1921. S. 47 381.

30d. 785 377. Heinrich Zeidler, Gera, Reuß. Nabeldruckbinde mit auswechselbarem Hemdchen. 27. Juni 1921. Z. 14 129.

30d. 785 392. Ludwig Müller, Kassel-K., Zentgrafenstr. 110. Bruchband. 3. Dezember 1920. M. 68 061.

30f. 785 564. August Hugenbruch, Celle. Gummi für Stöcke, Krücken u. dgl. 30. Mai 1921. H. 88 714.

30k. 785 237. Joseph Lenzi, Augsburg, Johannes Haagstr. 2. Flüssigkeitszerstäuber. 8. Januar 1921. L. 45 988.

30k. 785 411. Alfred Löbl, Wien; Vertr.: M. Gugel, Pat-Anw., München. Inhalationsapparat. 8. Juni 1921. L. 47 323. V. St. Amerika 27. August 1918.

30k. 785 421. Max Köhler, Berlin, Reichenberger Str. 40/41. Zerstäuber mit drehbarer Haube. 21. Juni 1921. K. 86 096.

39a. 785 367. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Mit seitlichem Umschaltgriffe ausgestattete Einspannvorrichtung für Kammschneidemaschinen. 27. Juni 1921. C. 14 982.

39a. 785 383. The Dunlop Rubber Company, Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Aufbringen von Gummilaufteilen auf Grundkörper. 19. Juni 1920. D. 35 440. England 28. Juni 1918.

39a. 785 582. Fred Thomas Roberts, Cleveland, Ohio, V. St. A.; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Hohler, aus zwei Teilen zusammengesetzter Gummigegenstand. 16. Juni 1921. R. 53 597. V. St. Amerika 29. Dezember 1914.

71a. 785 663. Akt.-Ges. Metzeler & Co., München. Schwammgummischuheinlagesohle. 12. Mai 1921. K. 86 065.

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 678 860. Vereinigte Gothania-Werke, Akt.-Ges., Gotha. Riemenverbinder. 11. März 1918. V. 14 319. 9. Februar 1921.

47d. 681 408. Vereinigte Gothania-Werke Akt.-Ges., Gotha. Riemen in Taffetgewebeart usw. 8. März 1918. V. 14 314. 9. Februar 1921.

63c. 785 221. Naamloze Vennotschap Berendonck's Syndicaat voor Banden, Deelen, Holl.; Vertr.: Hans Heimann, Pat.-Anwalt, Berlin SW 61. Luftreifen usw. 23. April 1918. N. 16 599. 25. Juni 1921.

Wie die Firma **Ebert & Co., Hamburg 36,** Ebert-Haus, mitteilt, hat sie aus Düsseldorf folgendes Telegramm erhalten: „Deutsche Fußball-Hochschulmeisterschaft Universität Freiburg gegen Hochschule Hannover, 4 : 0 mit „Liga-Scrum"-Fußball, der sich tadellos bewährte, ausgespielt." Dieser Erfolg der Freiburger beweist die vorzügliche Beschaffenheit der Liga-Scrum-Fußbälle, die auch in anderen bedeutenden diesjährigen Wettspielen zur größten Zufriedenheit aller Beteiligten gebraucht wurden.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Trotz des etwas weichenden englischen Marktes entwickelte sich auch in dieser Woche ein recht belangreiches Geschäft. Es fanden beträchtliche Umsätze in fast allen Plantagensorten statt mit Ausnahme von First Latex Crepe, wonach verhältnismäßig wenig Nachfrage vorlag.

Für Fine Para und Caucho Ball herrschte ebenfalls gute Nachfrage und wurde ziemlich viel sowohl loco wie auf Lieferung gehandelt.

Die Zufuhren waren in dieser Woche normal, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	24,50 u. 25,50 M
Ribbed Smoked Sheets	„	22,— u. 23,50 M
abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	19,50 u. 21,— M
reine braune Crepe	„	18,— u. 20,— M
etwas borkige Crepe	„	16,— u. 18,— M
dunkle Crepe	„	15,50 u. 17,— M
hard cure fine Para	„	30,— u. 31,— M
Caucho Ball	„	18, u. 19,— M
Panama und Columbian Block Balata	„	55,— u. 75,— M
Ia Blatt Balata	„	100,— u. 110,— M
Jelotong	„	10,— u. 12,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 28. Juli 1921.

Bei im allgemeinen geringeren Vertrauen zur Geschäftslage waren die Nachfragen nach Kautschuk seitens der Fabrikanten nicht besonders, so daß die Preise wieder nachließen. Auch für künftige Lieferungen gaben die Preise nach. Die Goodyear Co. nahm nicht so viel Kautschuk für August ab wie für Juli, kaum zwei Drittel. Die Marktlage war auch beeinflußt durch die Ungewißheit über die neue Rubber Corporation, die noch nicht unter Dach gebracht wurde, auch in Holland Gegenstimmung fand. Das Bekannterwerden der Ernteziffern machte den Besitzern von Kautschuk keinen Mut, die Ware festzuhalten, und so wurden manche Lager verkauft. New York rechnete $14\frac{1}{2}$ cents für sheets, Singapore unverändert $8\frac{3}{4}$ d für sheets. Der Markt in Pflanzungskautschuk war wenig lebhafter, crepe loko $8\frac{3}{4}$ d bis 9 d; August ebenso; September 9 d bis $9\frac{1}{4}$ d. Oktober-Dezember $9\frac{5}{8}$ d bis $9\frac{3}{4}$ d; Januar-März $10\frac{1}{2}$ d bis $10\frac{1}{4}$ d; Januar-Juni $10\frac{7}{8}$ d bis 11 d. Ribbed smoked sheet loko $8\frac{1}{2}$ d bis $8\frac{1}{4}$ d; August $8\frac{1}{2}$ d bis $8\frac{3}{8}$ d; September $8\frac{5}{8}$ bis $8\frac{3}{4}$ d. Oktober-Dezember 9 d bis $9\frac{1}{4}$ d; Januar-März $9\frac{3}{4}$ d bis 10 d. Januar-Juni $10\frac{1}{2}$ d bis $10\frac{1}{4}$ d. Para-Markt fest. Hard fine loko $11\frac{1}{4}$ d; August-September ebenso. September-Oktober $11\frac{1}{2}$ d. Soft fine loko 11 d; August-September $11\frac{1}{4}$ d; September-Oktober $11\frac{1}{2}$ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 30. Juli 1921.

Die Wachspreise sind im Laufe der letzten Woche weiter stabil geblieben. Japanwachs steigt täglich, dieser Artikel wird von Japan weiter sehr fest gemeldet.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin 50/52° 8,40 bis 8,50 M per 1 kg, je nach Menge deutsches Tafelparaffin weiß 50/52° 7,50 M per 1 kg, Paraffinschuppen weiß 50/52° 7,50 M per 1 kg, Paraffinschuppen gelb 50/52° 7,25 M per 1 kg, Ceresin naturgelb 54/56° 9,25 M per 1 kg, Ceresin weiß 54/56° 10,75 M per 1 kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken 32,50 M per 1 kg, Karnaubawachs kurantgrau 29 M per 1 kg, Karnaubawachs fettgrau 28,50 M per 1 kg. Alles per kg brutto für netto, bzw. netto, einschl. verzollt.

Infolge der sehr hohen Valuta sind die Preise für Talg weiter fest.

Ich notiere heute freibleibend für hellsten Rindertalg garantiert rein 12,50 M, Rindertalg gelblich gar. rein 11,75 M, Hammeltalg, austr., rein weiß 13,— M, Hammeltalg gelblich 12,25 M, alles per 1 kg netto, einschl. Faß, verzollt.

Willi L. Wolff

Lage des Marktes für Kautschukabfall und für Regenerate in New York, Ende Juni 1921. Wie „The India Rubber World" vom 1. Juni 1921 berichtet, ist der Markt in Altkautschuk immer noch sehr flau, nur geringe Umsätze sind zu verzeichnen, lediglich Händler traten als Käufer auf. Ein eigentlicher Altkautschukmarkt wird nicht abgehalten. Die lediglich nominellen Preise in cents für 1 pound sind: Altschuhwerk 2 bis 7,5, Hartkautschuk 1 bis 15, Innenschläuche $4\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{4}$, technischer Abfall, schwarz gemischt $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{4}$, Absätze $2\frac{1}{2}$ bis 3, Schläuche 1 bis 3, Matten $4\frac{1}{2}$ bis 5, roter Abfall $5\frac{1}{2}$ bis 8, weißer Abfall 6 bis $7\frac{1}{2}$, Reifen, voll $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$, Pneumatiks 1 bis $2\frac{3}{4}$. – Dem Preisrückgang für Rohkautschuk folgte auch die Marktlage in Regeneraten. Die Fabrikation wird nur soweit betrieben, daß die nötigsten Bedürfnisse der Kautschukfabrikanten gedeckt werden, welche selbst nur eingeschränkt arbeiten lassen. Obgleich die meisten Regeneratfabriken geschlossen sind, hoffen die Fabrikanten doch auf baldige Belebung des Regenerathandels und auf normalen Stand der Kautschukwarenfabrikation. Es werteten in cents für 1 pound: Regenerate schwimmend 14 bis 14, für technische Artikel $11\frac{1}{4}$ bis $12\frac{1}{1}$, für Schuhwerk $11\frac{1}{4}$ bis $13\frac{1}{4}$, für Reifen 9 bis $13\frac{1}{1}$, weißes Regenerat 14 bis 15.

rg. **Auskunftsbureau für die Gewerbe in Dänemark.** Zum Mitglied des neuen vom Ministerium des Aeußeren eingerichteten Auskunftsbureaus für die Gewerbe, das diesen mit Auskünften über Absatzaussichten im Auslande, Einkaufsmöglichkeiten, Zoll- und Patentwesen, Ausstattung und Verpackungsweise von Waren, Fracht- und Kreditverhältnisse usw. dienen soll, wurde als Vertreter des Industrierats Direktor H. P. Prior von A.-S. Nordiske Kabel- og Traadfabriker gewählt.

Nr. 46 Berlin, 12. August 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. ..

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::

Verantwortlicher Schriftleiter: i. V. H. Albrecht, Berlin-Tempelhof. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Kautschuk und Kautschukwaren im Jahre 1920.

Deutschlands Nettoeinfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Balata, roh oder gereinigt, betrug im Jahre 1920 126 621 dz. Außerdem wurden an Abfällen 34 813 dz eingeführt; an Oel-Kautschuk und anderen Kautschukersatzstoffen wurden 1746 dz mehr aus- als ingeführt. Gegenüber 1913 bedeutet dieses Ergebnis für Kautschuk inen Rückgang um 21 Prozent, für Guttapercha um 86 Prozent und ür Balata um 57 Prozent. Für Abfälle bestand 1913 ein Ausfuhrüberschuß von 5500 dz; an Ersatzstoffen wurden 1913 rund 1900 dz nehr ein- als ausgeführt. Die Versorgung mit Rohstoffen hielt sich also im Jahre 1920 unter Berücksichtigung des kleineren Gebietes uf ungefähr der gleichen Höhe wie 1913. Die Bezugsländer für Kautschuk im Jahre 1920 waren hauptsächlich Niederländisch-Indien, Britisch-Indien, Ceylon, Aequatorial-Afrika und Brasilien. 1913 wurde Deutschland vor allem aus Brasilien, demnächst aus Britisch-Indien, Kamerun, Belgisch-Kongo und Mexiko mit diesem Rohstoff versorgt. Guttapercha kam wiederum vor allem aus Niederländisch-Indien, desgleichen Balata, die aber 1913 in erster Linie aus Venezuela eingeführt wurde. Die Abfälle lieferte Frankreich, dann in weitem Abstande noch Groß-Britannien, Italien, die Schweiz und Amerika. Die Wiederausfuhr von Rohkautschuk ging im wesentlichen nach der Tschecho-Slowakei und Oesterreich.

An Kautschukwaren wurden im Jahre 1920 31 132 dz ausgeführt; die Einfuhr belief sich aber gleichzeitig auf 20 611 dz. 1913 hatte es Deutschland zu einer Ausfuhr von 197 000 dz gebracht bei einer Einfuhr von nur 42 000 dz. Aus- und Einfuhr verhielten sich also 1920 wie 3:2, 1913 dagegen wie 5:1. Der Wert der Ausfuhr belief sich 1920 auf 295,8 Mill. M oder rund 9500 M pro dz, 1913 auf 128,3 Mill. M oder rund 650 M pro dz. Die Kautschukwaren haben also im Durchschnitt infolge der Geldentwertung eine Erhöhung von 1360 Prozent erfahren. Der außerordentlich geringe Betrag der Ausfuhr ist zu einem Teil auf das noch fast völlige Darniederliegen des Kautschukwaren-Exports im ersten Teil des Jahres 1920 zurückzuführen. In Heft 44, Seite 1095 ist die Ausfuhr der ersten 9 Monate des Jahres 1920 der im gleichen Zeitraume im Jahre 1913 für die einzelnen Waren gegenübergestellt. Dabei wurde bemerkt, daß das Bild bei einem Vergleich der ganzen Jahre zweifellos etwas günstiger ausfallen würde. Tatsächlich ist auch, wie folgende Uebersicht zeigt, der Rückgang im Export auf das ganze Jahr bezogen, etwas kleiner als der für die ersten 9 Monate.

Bezeichnung der Waren	Rückgang 1920 gegen 1913 bei Berücksichtigung der Monate Jan. bis Sept. %	Jan. bis Dez. %
Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig; regenerierter Kautschuk; Kautschukplatten und -Abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier	75,4	78,2
Kautschukfäden, Schläuche aus Kautschuk, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern	78,6	75,5
Schläuche, Reifen, Schutz-(Lauf-)Decken für Fahrzeugräder aus Kautschuk; auch solche aus Leder	94,7	92,9
Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschukdrucktücher, Kratzentücher	84,6	84,0
Wagendecken, bearbeitet, aus groben Gespinstwaren mit Kautschuk; Gespinstwaren mit Kautschuk und dergleichen	84,0	79,8
Gummischuhe, -absätze, -sohlen; Radiergummi, Gummibälle (kein Kinderspielzeug); Kautschukplatten mit Gespinstwaren; Waren aus weichem Kautschuk a. n. g.; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen	82,8	77,9
Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurgischen Instrumenten)	88,8	86,0
Kautschukwaren unvollständig angemeldet	99,8	97,8

Die Abnahme in den Rückgangsziffern zeigt das allmähliche Wiederaufleben des Exports an. Die Gesamtziffern sind aber immer noch recht betrüblich und müssen um so ungünstiger erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß für die erste Hälfte des Jahres 1921, für das leider die Nachweiszahlen noch fehlen, kaum mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden darf. Die schwere Beunruhigung des Wirtschaftslebens durch die immer störender wirkende Ungewißheit über das Schicksal Oberschlesiens und vor allem durch das Einsetzen und die über Gebühr lange Aufrechterhaltung der Sanktionen haben der aufstrebenden deutschen Wirtschaft einen Stoß versetzt, der zweifellos die Monatsergebnisse der Handelsstatistik wieder unter die Zahlen der letzten Monate im Jahre 1920 herabgedrückt hat.

Die einzelnen Warenarten.

Aufgelöster und regenerierter Kautschuk, Weichkautschukteig, unbearbeitete und nicht vulkanisierte Platten sowie Guttaperchapapier wurden in einer Menge von 3210 dz ausgeführt. Die Einfuhr blieb hinter dieser Menge um fast die Hälfte zurück, während 1913 die Einfuhr größer war als die Ausfuhr. Hauptabsatzgebiete waren die Tschecho-Slowakei, die Niederlande, Oesterreich und Norwegen. Der größte Abnehmer der genannten Waren vor dem Kriege, Frankreich, wird für 1920 gar nicht erwähnt. Wenn also überhaupt Waren dahin abgesetzt worden sind, so müssen es sehr geringe Mengen gewesen sein; denn nur dann wird das Absatzgebiet in den Statistischen Monatsberichten nicht besonders aufgeführt.

An Reifen und Schläuchen die nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern bestimmt sind, kamen 4935 dz zur Ausfuhr. In erster Linie wurde damit das Saargebiet, dann noch Süd-Amerika, die Schweiz, die Niederlande und die Tschecho-Slowakei beliefert. Nur die Schweiz und die Niederlande sind danach als größere Abnehmer Deutschlands verblieben, während Belgien, Frankreich, Groß-Britannien, Italien und Argentinien, die 1913 sämtlich über 1000 dz der genannten Waren bezogen haben, aus der Reihe der größeren Absatzmärkte ausgeschieden sind. Die Einfuhr war ganz unbedeutend.

Vollständig verschoben hat sich das Verhältnis der Ein- und Ausfuhr für Schläuche, Reifen und Schutzdecken für Fahrzeugräder. Im Jahre 1913 wurden davon nur 9600 dz eingeführt und 68 000 dz ausgeführt; 1920 dagegen erhöhte sich die Einfuhr auf 12 697 dz; die Ausfuhr fiel außerordentlich stark und erreichte nur 4823 dz. An der recht beträchtlichen Einfuhr waren vor allem Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien, dann auch noch Groß-Britannien und Dänemark beteiligt. Rußland, das 1913 ein Hauptlieferant an Kraftfahrzeugdecken war, kommt zurzeit selbstverständlich nicht in Betracht. Aber auch Italien konnte sich nicht entsprechend seiner früheren Stellung bei der Einfuhr betätigen. Die Ausfuhr richtete sich vornehmlich nach der Schweiz, Dänemark, den Niederlanden, Süd-Amerika und Süd-Ostasien. Wiederum erscheinen die Ententestaaten nicht als Abnehmer deutscher Waren. Dies ist eine ganz allgemeine Erscheinung und nicht nur für diese besonderen Waren charakteristisch. Es ist schon früher einmal auf die Verschiebung des Anteiles der Länder auf den Gesamtanteil hingewiesen worden. In dem Rückgang der Beteiligung der Ententestaaten am deutschen Außenhandel kommt deutlich zum Ausdruck, wie sehr gerade von dieser Seite der Neuaufbau des deutschen Exportes erschwert worden ist. Die Gesamtausfuhr der besprochenen Warenarten betrug im Jahre 1920 nur 7 Prozent der Ausfuhr von 1913.

Treibriemen, Dichtungsschnüre, Kautschukdrucktücher und Kratzentücher wurden zu 16 Prozent der Ausfuhrmenge von 1913, und zwar mit 2169 dz exportiert. Die Einfuhr war fast ebenso groß. Geliefert wurden die größten Mengen an die Niederlande, das Saargebiet und die Tschecho-Slowakei. Die eingeführten Mengen kamen zur Hälfte aus Groß-Britannien und Frankreich.

Wagendecken und sonstige Gespinstwaren konnten in verhältnismäßig großen Mengen abgesetzt werden. Die Niederlande stehen wieder, als Abnehmer an erster Stelle. Es steht allerdings zu vermuten, daß hier, wie auch bei den anderen Warenarten, die Niederlande nur Zwischenhändler, daß also andere Staaten, vielleicht die Ententestaaten letzten Endes die wirklichen Käufer sind. Italien bekam einen größeren Posten der genannten Waren. Die Einfuhr war halb so groß, wie die Ausfuhr; größere Mengen kamen aus Frankreich und Groß-Britannien. Man beobachtet, daß die Ententestaaten in der Belieferung Deutschlands mit Waren bei weitem nicht so zurückhaltend sind, wie im Bezug deutscher Waren.

Fußbekleidung aus Gummi, Gummibälle, Radiergummi, Kautschukplatten mit Gespinstwaren usw. (leider lassen sich diese Waren nicht trennen) konnten zu ungefähr ¼ der Vorkriegsmenge an das Ausland abgegeben werden. Die Einfuhr betrug auch nur den vierten Teil der Ausfuhr. Hier hat sich also die Produktion bereits günstig entfaltet. Sie konnte nicht nur den Inlandsbedarf nahezu vollkommen decken, sondern auch erhebliche Mengen dem Ausland zur Verfügung stellen. Die Schweiz, Dänemark, die Niederlande, die Tschecho-Slowakei und Südostasien begehrten vor allem diese Waren. Groß-Britannien, das 1913 allein über 11 000 dz Kautschukplatten von Deutschland bezogen hatte, ist für 1920 gar nicht erwähnt. Rußland tritt leider nicht wie 1913 als Käufer für Gummischuhe auf, ebensowenig die Vereinigten Staaten von Amerika. Der weitaus größte Teil der Einfuhr stammte aus Frankreich (1051 dz), das 1913 von insgesamt 600 dz nur 165 dz geliefert hatte.

Hartkautschuk und Waren daraus kamen nur mit 1838 dz zur Ausfuhr. Ungefähr die gleichen Mengen (200 dz) gingen nach Groß-Britannien, den Niederlanden, Schweden; weniger nach Spanien, Dänemark, Oesterreich und der Schweiz. Die Einfuhr war unbedeutend.

Die Betrachtung zeigt deutlich, wie schwer Deutschland im Jahre 1920 um die Wiedergewinnung seiner alten Handelsgröße hat ringen müssen und wie weit es noch dahinter zurückgeblieben ist. Allerdings ist dabei zu beachten, daß die Hauptaufgabe der Produktion des Jahres 1920 die Inlandsversorgung gewesen ist, da ja sonst auch der Rohstoffbezug in keinem Verhältnis zum Absatz von Waren im Ausland gestanden hätte. Hoffen wir, daß das Jahr 1921 auch der zweiten Aufgabe, der Erhöhung des Auslandsgeschäfts gerecht werden kann. Gr.

Was tue ich?

Altes und Neues für chirurgische Händler.

III.

Es wäre vielleicht richtiger, diesem Artikel eine andere Ueberschrift zu geben, denn das, was wir im ersten Teile zu obigem Thema sagten und was wir heute folgen lassen, sind Produkte praktischer Erfahrungen. Aus diesem Grunde würde sicher mancher Leser an Stelle unseres Titels die Ueberschrift „Aus der Praxis — für die Praxis" vorziehen; wir sind jedoch der Ansicht, daß nicht die Hülle, sondern der Inhalt das Wesentliche einer Sache ist, und deshalb haben wir in dieser Beziehung keine Aenderung eintreten lassen. Auch bezüglich der Reihenfolge der einzelnen Winke wollen wir wiederum keine Schematisierung vornehmen, sondern sie im bunten Gemisch anführen, genau wie auch im Geschäftsleben die Vorfälle sich kunterbunt ereignen.

Schutzpessare. Der Umstand, daß im abgelaufenen Jahre, das statistisch bis 1. April rechnete, der Geburtenüberschuß zum Ausgleich der Kriegsverluste um rund 5 Millionen zurückgeblieben ist, läßt die Regierung wieder schärfer auf die Gesetzesbestimmungen zum Schutze des keimenden Lebens achten. Man mag über das Recht „am eigenen Körper" denken, wie man will, zugegeben muß jedenfalls werden, daß in jener Unterbilanz im Haushalte des Volkslebens ein sehr bedenklicher Faktor liegt, der unbedingt zwingen muß, wieder einen Ausgleich herbeizuführen. Aus dem „minus" muß naturnotwendig ein „plus" werden, wenn man die Zukunft Deutschlands in Betracht zieht. Es ist deshalb auch durchaus verständlich, wenn die Regierung alles tut, um die Geburtenzahl zu heben, nur erscheint es fraglich, ob auch der eingeschlagene Weg der richtige ist. Uns will es scheinen, daß weniger die antikonzeptionellen Mittel, oder jene Gegenstände, die geeignet sind, fruchtabtreibend zu wirken, die Schuld an dem Manko — wenn man so sagen will — tragen, als vielmehr die Moral des Volkes. Entschuldigend mag die Teuerung und die allgemeine Not der Zeit sein, und deshalb wird wohl kein Wandel eintreten, bis nicht wieder ein gewisser Volkswohlstand zu verzeichnen ist, denn heute wird das Gebären als „Luxustätigkeit" betrachtet, die man nach Möglichkeit einschränken müsse. Sei dem jedoch wie ihm wolle, fachlich ist unter diesen Umständen für uns die Wahl der geführten antikonzeptionellen Mittel von größter Wichtigkeit, wenn man eventuellen Unannehmlichkeiten vorbeugen will.

Nach dem Gesetz unterliegt der Detaillist bezüglich der von ihm auf Lager gehaltenen „hygienischen Artikel" nur der Einschränkung des Ausstellungs- und Anpreisungsverbotes. Wenn ein Geschäftsmann jedoch Pessare zum Zwecke der Abtreibung gegen Entgeld abgibt, oder wenn er Pessare verkauft, die nach ihrer Beschaffenheit ausschließlich zu diesem Zwecke hergestellt sind, so macht er sich im eintretenden Falle der Beihilfe schuldig und strafbar. Welche Pessare sind aber solche, die hier in Frage kommen und „was tue ich", wenn sie von mir verlangt werden?

Daß gewisse Intrauterin-Pessare abortiv (fruchtabtreibend) wirken können, ist eine unleugbare Tatsache. Wir sagen „gewisse", da die Ansicht ziemlich verbreitet ist, daß alle derartigen Pessare diesem Zwecke entsprechen. Hieraus ergibt sich für uns das ent-

scheidende Faktum, ob wir jene Pessare überhaupt führen dürfen oder nicht. Um dies deutlicher erklären zu können, müssen wir auf den Gegenstand etwas näher eingehen. Uterushöhle und Embryo sind steril; daraus geht hervor, daß das einzuführende Pessar vor dem Gebrauch von einem Arzte ebenfalls keimfrei gemacht werden muß, und daß es ohne diese vorausgehende Prozedur nicht eingeführt werden darf. Zur Verhütung der Schwangerschaft genügt ein Pessar, das den Gebärmutterhals vom äußeren bis zum inneren Muttermunde abschließt. Der Gebärmutterhals ist 4 cm lang, folglich darf der Stiel des Pessares (ausschließlich des etwa erbsengroßen Knopfes und der Platte) diese Länge nicht überschreiten. Alle Uterinpessare, die länger sind, gehen über ihren ursprünglichen Zweck hinaus und müssen fruchtabtreibend wirken, da sie das etwa vorhandene Ei ebenso verletzen, wie eine zwecks Abtreibung gemachte Flüssigkeitseinspritzung. Im Anschluß hieran muß übrigens erwähnt werden, daß mit den über 7 cm langen Uterinpessaren schon oft Verblutungen herbeigeführt worden sind. Der Laie weiß nichts von der genau umschriebenen Länge des Uterus, nämlich 7 cm, und hat keine Ahnung davon, daß er die Hinterwand des Uterus durchstößt, wenn er ein Pessar von 8 und mehr Zentimeter Länge gewaltsam einführt.

Bei der Wahl der zu führenden Intrauterin-Pessare werden wir also sorgfältig auf die Länge derselben achten, wenn wir uns bei freihändigem Verkauf derselben vor Schaden bewahren wollen. Selbstverständlich ist es wohl, daß ein Geschäftsmann den Verkauf solcher Pessare überhaupt ablehnt, wenn er über den gesetzwidrigen Verwendungszweck seitens des Kunden orientiert ist.

Gebärmuttervorfall. Da gerade vom weiblichen Uterus die Rede ist (wir sagen „weiblichen“, da auch der Mann ein uterusähnliches Gebilde in der Vorsteherdrüse besitzt), wollen wir einer überaus lästigen Erkrankung desselben Erwähnung tun, nämlich des Gebärmuttervorfalls. Er entsteht bekanntlich durch eine Ueberdehnung der Gebärmutterbänder und wird durch Einsetzen von entsprechenden Pessaren zu beheben versucht. Wenn dieser Vorfall noch keinen allzu großen Umfang angenommen hat, genügt meist das Tragen eines Stützapparates; im anderen Falle wird der Arzt jedoch zumeist zum operativen Eingriff schreiten. In einem Detailgeschäft unserer Branche kommt es oft vor, daß mit einem derartigen Leiden Behaftete um Verabfolgung eines Pessares ersuchen, und daher möchten wir einer bestimmten Art solcher Stützvorrichtungen Erwähnung tun, die ein gewissenhafter Geschäftsmann überhaupt verwerfen sollte. Es sind dies die Hysterophore. Diese von modernen Aerzten längst erledigten Apparate werden nicht etwa darum wissenschaftlich verurteilt, weil sie eine Frau selbst einsetzen kann, sondern weil mit ihnen schon manches Unheil angerichtet worden ist. In diesen Hysterophoren gibt es bekanntlich verschiedene Größen; dem Laien ist es natürlich unbekannt, welche Weite er benötigt und er geht in den meisten Fällen von dem bequemen Standpunkte aus: je größer der Apparat — desto sicherer seine Stützfähigkeit. Erst der Eintritt oft höchst bedenklicher Folgen belehrt ihn von dem Falschen dieser Ansicht. Gerade durch die Verwendung großer Mutterflügel und ihres Wirkungskreisbogens im ausgespannten Zustande sind schon oft Verletzungen des Scheidengewölbes, ja sogar Durchstoßungen desselben, vorgekommen, deren Behandlung meist umfassender ärztlicher Kunst bedurfte. Ein Geschäftsmann, der aus freien Stücken diese Gebärmutterhalter empfiehlt und verkauft, setzt sich im Falle des Eintretens von Erkrankungen, die durch das Tragen derselben entstehen (und die vielseitig sein können), gerichtlichen Klagen wegen Körperverletzung aus.

Aehnlich verhält es sich mit den gelochten Schalenpessaren, die heute ärztlicherseits wohl nur noch ganz selten verordnet werden. Auch bei diesen kann in schwereren Erkrankungsfällen infolge des Durchdringens der Weichteile durch die Löcher Entzündungen und Blutungen entstehen. Aus diesem Grunde ist auch von ihrer Empfehlung seitens eines Geschäftsmannes abzuraten.

Kommt es vor, daß eine Patientin ohne ärztliche Verordnung einen Gebärmutterhalter verlangt, so ist die Lavedanbandage immer noch die harmloseste und — sicherste Hilfe (wenigstens so weit dies ohne operative Notwendigkeit möglich ist), jedenfalls eine Prothese, mit der nie ein Schaden verursacht werden kann.

Unvernähte Bruchbandfederenden. Oft sind es Kleinigkeiten, die manchen Aerger bereiten, wie dies bei unvernähten Bruchbandfederenden der Fall ist. Wie selten wird ein Geschäftsmann, der seine Bruchbänder aus einer Fabrik bezieht, die Federenden vernäht finden; und doch ist dies wichtig. Der Zweck der Löcher in den Bruchbandfedern an der dem Pelotenblech entgegengesetzten Seite der Feder ist doch der, daß die Feder mit der Wattierung vernäht wird. Geschieht dies nicht, so reckt sich erstens das Band im Laufe des Tragens derart, daß es bald zu weit wird, und zweitens scheuert das nicht vernähte Federende bald die Decke durch und vermindert auf diese Weise die Lebensdauer des Bruchbandes. Reklamationen seitens der Kundschaft sind die Folge. Treten solche Fälle von Beschwerden seitens der Kundschaft ein, so ist die Frage des „was tue ich?“ leicht beantwortet, denn man braucht zukünftig nur derartige Bruchbänder von der Abnahme ausschließen, bei denen die Federenden nicht durch Naht befestigt sind, um allen solchen unangenehmen Beanstandungen enthoben zu sein.

Tripperspritze. Ein gewissenhafter Geschäftsmann wird überhaupt niemals gleichgültig sein. Ihn wird stets das Bestreben leiten, die Kundschaft nach jeder Richtung hin zufriedenzustellen und er wird danach trachten, daß der Umfang seines Geschäftes nicht auf Massenumsatz bei nur einmaliger Kundenbedienung beruht, sondern auf dem soliden Ruf der Gewissenhaftigkeit und Reellität. Aus diesem Grunde wird ein Geschäftsmann auch selbst dem anscheinend geringfügigsten Geschäftsvorfall im Verkaufsraume sorgfältige Beachtung schenken und seinem Kunden mit fachmännischem Rat zur Seite stehen. Ein solcher anscheinend geringfügiger Geschäftsvorfall ist unter anderem auch der Verkauf einer Tripperspritze. Nehmen wir eine Preisliste zur Hand, so finder wir darin wohl ein Dutzend Ansatzformen aufgeführt. Da gibt es welche in Gestalt eines kurzen Rohransatzes, solche in konischer, halbkugeliger und zylindrischer Form, und schließlich welche mit harter und weicher Spitze. Welche Form ist nun die zweckentsprechendste? Immer nur für den Fall einer männlichen Erkrankung gedacht, unterscheiden wir zunächst: weiche Spitze, wenn eine entzündliche Erkrankung der Harnröhrenöffnung vorhanden ist, harte Spitze für alle anderen Fälle. Beschränkt zu verwenden sind diejenigen Injektionsspritzen mit Rohransatz; sitzt der Infektionsherd dicht bei der Harnröhrenöffnung, so ist es bei Verwendung dieser Form unvermeidlich, daß die Spitze darüber hinweggleitet, wodurch natürlich die Injektion wirkungslos wird, da eben die Spitze den Infektionsherd deckt. Aus diesem Grunde ist der Ansatz nach Neißer am empfehlenswertesten. Infolge seiner konischen Form dringt er nur so tief in die Harnröhre ein, als gerade erforderlich ist, um einen Abschluß zu erzielen, und gestattet eine Einwirkung des Desinfektions- oder Heilmittels auf die Harnröhre in ihrer ganzen Länge. Die kugelförmigen Ansätze sind ganz unbrauchbar, weil sie keine genügend feste und sichere Verbindung zwischen Harnröhrenöffnung und Spritze gestatten. Der Ansatz gleitet leicht ab und das Medikament fließt daneben. Anders als beim Manne ist es natürlich, wenn es sich um eine Erkrankung bei Mädchen und Kindern handelt. Die enge Oeffnung des intakten Hymens gestattet nicht die Einführung eines Irrigatorrohres. In solchen Fällen wird vorzugsweise ein Katheter benutzt, den man auf eine Injektionsspritze mit zylindrischen Ansatz steckt.

Irrigatorröhren. Die Anführung dieser besonderen Art Scheidenspülung legt eine kurze Besprechung der Irrigatorröhren nahe. Auch in diesem Falle wird nicht immer mit der gebotenen Ueberlegung bei der Warenabgabe verfahren. Wie in allen Dingen der Hygiene gilt ebenfalls für Scheidenspülungen der Grundsatz: größtes Maß von Sauberkeit mit den einfachsten Mitteln. Aus diesem Grunde werden von umsichtigen Fachärzten Hartgummiröhrchen wegen ihrer Undurchsichtigkeit verpönt, desgleichen alle Röhren, die in ihrem Kopfteile eine brausenartige Lochung besitzen, weil sich zwischen den Löchern leicht Schleim- usw. Partikelchen festsetzen, die bei nicht genügender Sauberkeit in Zersetzung übergehen. Die einzige, allen Anforderungen der Hygiene entsprechende Spülröhre ist diejenige nach Hildebrand mit einer einzigen Auslauföffnung. Ein Zwischenhahn im Schlauch genügt für die Bequemlichkeit.

Asepsis und Antisepsis. Wir wollen auch diesen Artikel nicht schließen, ohne eine Erklärung besonderer medizinischer Fachausdrücke anzuführen, und zwar soll diesmal der Unterschied zwischen Asepsis und Antisepsis besprochen werden, über den wohl verschiedentlich Zweifel herrschen. Wir unterscheiden eine aseptische und eine antiseptische Wundbehandlung. Bei letzterer handelt es sich darum, Fäulnis- oder Gärerscheinungen zu bekämpfen. Dies geschieht durch die Anwendung von chemischen Mitteln, wie z. B. Karbol, Salizylsäure, Jodoform, Kreosot, Kresol usw. Man kann wohl sagen, daß Hand in Hand damit die Desinfektion geht. Eine Behandlung also, bei der chemische Mittel verwendet werden, nennt man eine antiseptische. Antisepsis ist demnach die Lehre von der Verhütung von Fäulnis und Gärung. Bei einer Wundbehandlung ist aber nicht nur die Bekämpfung der genannten beiden üblen Erscheinungen von Wichtigkeit, sondern auch die Erzielung einer

größtmöglichen Keimfreiheit, wie sie durch die Sterilisation erreicht wird. Die Lehre nun, welche die Tötung der Keime behandelt, nennt man Asepsis. Um den Unterschied zwischen Antisepsis und Asepsis noch deutlicher zu machen, führen wir Verbände an: ein steriler Verband ist ein aseptischer, der mit chemischen Mitteln imprägnierte Verband ist ein antiseptischer. May.

Allerhand aus der Branche.

Guttapercha. Die zahlreichen Guttaperchaartikel, die in unserer Branche erzeugt werden, werden fast ausschließlich an chemische Fabriken oder an Geschäfte, die sich mit Krankenpflegegegenständen befassen, geliefert. Schon früher ist in der „Gummi-Zeitung" darauf hingewiesen worden, daß sich der Händler weit weniger mit diesen Fabrikaten beschäftigt, als es wünschenswert ist. Die Beträge, die für Guttaperchaartikel in Frage kommen, sind oft recht groß und werfen einen guten Nutzen ab. Es soll nur an Eimer, Bottiche, Flaschen, Behälter aus Guttapercha erinnert werden, an Manschetten für hydraulische Pumpen und andere Zwecke, an Fentierplatten für Handschuhfabriken, an Guttaperchapapier zur Krankenpflege und an Blumenpapier. Für elektrischen Leitungsdraht kommt Guttapercha zur Isolierung und zum Schutz gegen Feuchtigkeit und Witterungseinflüsse in Betracht. Guttaperchakitt für mancherlei Klebezwecke ist unter dem Namen Chatterton Compound bekannt. Mit diesem werden vielfach Bandsägenbandagen aufmontiert, ebenso Radreifen auf Felgen u. dergl. Glasfabriken benutzen zum Aetzen Fluorwasserstoffsäure, die in Guttaperchaflaschen mit ebensolchen Pfropfen aufbewahrt wird. Für Wundverbände benutzt man Gaze, die einoder zweiseitig mit Guttaperchalösung bestrichen ist. Besonders umfangreich ist die Verwendung von Guttaperchakannen, Krügen, Eimern, Meßgefäßen, Schaufeln, Rührstäben, Spachteln u. dergl. in chemischen Betrieben, in Laboratorien usw. Auch Guttapercharöhren sind als Leitungen für Säuren in Gebrauch. In Chirurgie und Technik werden Guttaperchaplatten, ähnlich wie Gummiplatten, benutzt. Guttapercha stellt also ein Erzeugnis dar, das sich in vielerlei Formen zu mannigfaltigen Gebrauchsgegenständen verwenden läßt, so daß es eigentlich unverständlich bleibt, aus welchem Grunde diesen Erzeugnissen in den einschlägigen Kreisen unserer Branche verhältnismäßig wenig Interesse entgegengebracht wird.

Radiergummi. Zu den kürzlichen Ausführungen über Radiergummi in der „Gummi-Zeitung" wird uns mitgeteilt, daß es allenthalben wieder Radiergummi jeder gewünschten Art zu kaufen gibt (siehe auch „Meinungsaustausch" in Nr. 45). Wer jedoch in den einschlägigen Geschäften der Papier-, Schreibwaren- und Bureauartikelbranche Nachfrage hält, wird feststellen können, daß manche Art Radiergummi, wie sie von der Vorkriegszeit her bekannt ist, noch nicht wieder zu finden ist. Vor allem werden die in früheren Zeiten so sehr beliebten „Kunstgummi" vermißt, die schon damals für wenig Geld zu haben waren, mit denen man aber durchweg recht gute Erfahrungen gemacht hat. Es mag vielleicht an der Organisation oder Propaganda liegen, wenn die einzelnen Radiergummiarten noch nicht überall wieder zu finden sind. Es wäre deshalb empfehlenswert, mehr Reklame für diese Fabrikate zu machen, damit das kaufende Publikum Gelegenheit hat, sich davon zu überzeugen, daß auch die Radiergummifabrikation wieder auf der alten bewährten Höhe steht.

Fechtkugeln. Unter dieser Bezeichnung versteht man runde Gummi-Vollkugeln, die mit einem konischen Schlitze versehen sind. Sie werden bei Fechtübungen, Probemensuren u. dergl. benutzt, um Verletzungen zu vermeiden. Auf die Spitze der Floretts, Degen oder Schläger aufgesteckt, passen sie sich vermöge ihrer Elastizität fest an, so daß sie beim Schlagen und Schleudern nicht von der Spitze gleiten. In der Regel haben diese Fechtkugeln einen Durchmesser von 10—15 mm. Die Qualität ist recht weich und elastisch. Manchmal gibt es wohl einen blauen Fleck, aber ernste Verwundungen werden vermieden. Solche Gummikugeln werden übrigens auch als Fensterbuffer benutzt. Sie können auch, auf kleine hohle Blechröhren montiert, auf die Degen- oder Florettspitzen aufgesteckt werden, um dem gleichen Zwecke zu dienen, wie Gummikugeln mit konischem Schlitz.

Benzinfässer-Dichtungen. Hinsichtlich brauchbarer Dichtungen für Benzinfässer gehen die Meinungen der Fachleute auseinander. Während vielfach Papp- und Stoffringe als das richtige empfohlen werden, hat sich herausgestellt, daß die Benutzung dieser Ringe nicht dauernd zweckmäßige Abdichtung ermöglicht. Für Benzinfässer wird Gummi noch immer die beste Dichtung darstellen, und zwar in einer gegen Benzin resistenten Qualität. Es werden zu diesem Zwecke gern Schnurringe benutzt, die eine weit angenehmere und vor allem luftdichtere Verbindung darstellen als alles andere. Auch Versuche mit luftgefüllten, sogenannten pneumatischen Ringen, haben günstige Resultate gezeigt. In manchen Fällen wird mit den Dichtungsringen an Benzinfässern seitens der Verbraucher recht rigoros umgegangen. Gummi ist kein Eisen. Die Reinlichkeit ist für die Abdichtung von Wert. Außer Ringen kommen bei einigen Faßsystemen auch Gummipfropfen in Betracht. Sie arbeiten sozusagen als Innenventile. Auch Ventilkugeln aus Gummi sind bekannt.

Gummibekleidung und Gummischuhe bilden Gegenstände, die sich immer größerer Beliebtheit erfreuen. Will man sie an den Mann bringen, so muß man beizeiten damit auf dem Plan erscheinen. Die Mode spricht auch hier ein gewichtiges Wort mit. Besonders hinsichtlich der Gummikleidung für Herren, Damen und Kinder werden große Ansprüche gestellt, die zu den mannigfaltigsten Dessins und Konfektionen geführt haben. Auch in Gummischuhen ist es notwendig, sich den Verhältnissen anzupassen. Leichte und elegante Ausführungen, moderne Fassons und hervorragende Qualitäten werden stets Interesse finden. Dem modernen Schuhwerk haben sich die Galoschen anzupassen, namentlich für die Damenwelt. Oftmals werden sogenannte Halbgummischuhe verlangt, die nur die Sohle bedecken. Sie waren bisher ziemlich schwierig zu erhalten, werden aber für die bevorstehende Herbstsaison einen wichtigen Verkaufsartikel darstellen.

Gegen die Luxussteuer auf Linoleum.

Durch Beschluß des Reichsrates vom 10. März 1921 ist für Linoleum aller Art die Luxussteuer eingeführt worden. In einer Eingabe ist der Verband deutscher Linoleumhändler e. V., gestützt auf eine Anzahl gutachtlicher Aeußerungen von hervorragenden Stellen der Industrie, des Baugewerbes, des Handwerks und des Handels bei dem Reichsrate wegen Aufhebung seines Beschlusses vom 10. März dieses Jahres, das heißt für die Aufhebung der Luxussteuer auf Linoleum vorstellig geworden. Er hat zugleich eine Reihe anderer Reichs- und Landesbehörden um Befürwortung seiner Eingabe gebeten.

Darin werden folgende Gründe gegen die Luxussteuer auf Linoleum aufgeführt:

1. Der Heranziehung von Linoleum zur Luxussteuer steht der Text des Gesetzes (§ 15 Abs. 1 Satz 3) selbst entgegen.
2. Der Reichsrat hat mit seinem Beschlusse die ihm im § 16 des Gesetzes eingeräumten Befugnisse überschritten, indem er von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist.
3. Linoleum ist kein Luxusgegenstand, auch keine Ware, die die Luxussteuer verträgt, sondern ein unentbehrlicher Baustoff, sowohl im gesamten Baugewerbe, als auch für den Bau von Eisenbahnwagen und vor allen Dingen für den Schiffsbau.
4. Linoleum hat eine besondere hygienische Bedeutung und wird darum nicht nur in Krankenhäusern und Genesungsheimen, sondern auch in allen öffentlichen und vielen privaten Gebäuden verwendet.
5. Linoleum ist der Fußbelag (Teppich) der Minderbemittelten, besonders der Arbeiterbevölkerung.
6. Durch die Luxussteuer auf Linoleum werden Industrie, Baugewerbe, Handwerk und Handel in ihrer Erwerbstätigkeit ungeheuer geschädigt.
7. Dadurch wird die Steuerkraft weiter Kreise der Volkswirtschaft untergraben und das Reich nicht nur um die erhoffte Mehreinnahme gebracht, sondern in allen übrigen Steuerquellen beträchtliche Einbußen erfahren.

Vorträge auf der Kautschuk-Ausstellung in London.

I.

F. Twiss und G. Martin. **Die Ermittlung von Vulkanisationsbeschleunigern in Vulkanisaten.** Bei der Vulkanisation von Kautschukgemischen benutzt man in steigendem Maße eine Anzahl organischer Stoffe als Beschleuniger, so daß bei der Analyse von Kautschukartikeln auf solche Zusätze Rücksicht genommen werden muß. Die Prüfung auf Anwesenheit mineralischer Beschleuniger, z. B. Glätte, Magnesia, Kalk, bietet keine Schwierigkeit, die Bestimmung und Analyse der Asche gibt genügende Auskunft. Auch sogenannte „pseudoorganische" Beschleuniger, unter anderen Glyzerol-Aetznatronlösung, lassen sich unschwer nachweisen. Hingegen ist der Nachweis und die quantitative Bestimmung zugesetzter wie organischer Beschleuniger immerhin eine heikle Sache, da nicht nur der Zusatz sehr klein (etwa 1 Prozent) ist, sondern auch sichere Verfahren zur Identifizierung dieser Stoffe im Vulkanisat noch nicht ausgearbeitet wurden.

Stickstoff ist ein Bestandteil der meisten organischen Beschleuniger, doch führt eine Bestimmung des Gesamtstickstoffes in Kautschukmischungen oder Vulkanisaten nicht zum Ziel, da dieses Element in den verschiedensten Formen als Zusatz zu Kautschukgemischen dient. Stickstoff ist nicht nur ein ständiger Bestandteil der im Naturkautschuk vorhandenen Proteine, sondern Stickstoffverbindungen werden häufig als Füllstoffe und dergleichen der Kautschukmasse zugemischt. Man verwendet z. B. Leim in nicht unbeträchtlichen Mengen, auch Ledermehl und Kaseinpulver als Zusätze. Stickstoffhaltige Stoffe gelangen wohl auch als Schmutz und Verunreinigungen der Füllstoffe mit in die Mischung, Lampenschwarz und Ammoniumsalze werden nicht selten der Kautschukmasse zugesetzt. Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß eine Stickstoffbestimmung allein nicht zur Ermittlung von Beschleunigern führt.

Der größte Teil des Rohkautschuks stammt von Heveabäumen und zeigt in reinem trockenem Zustand eine ziemlich gleichmäßige Elementarzusammensetzung. Der Stickstoffgehalt des Heveakautschuks beträgt 0,3 bis 0,6 Prozent. Der Azetonauszug solchen Kautschuks enthält durchschnittlich nur 0,03 Prozent Stickstoff. Auch andere Wildkautschuksorten sind ziemlich stickstoffarm. Man kann daher folgendes Verfahren einschlagen: 2 g der Kautschukmasse werden wie bekannt mit Azeton ausgezogen. Wird die Anwesenheit von Aldehyd-Ammoniak vermutet, so setzt man noch etwas $n/_2$-Salzsäure zum Azeton hinzu. Man treibt das Azeton ab, trocknet den Rückstand und bestimmt dessen Stickstoffgehalt nach Methode Kjeldahl unter Verwendung von $n/_{30}$-Säure und Aetznatronlösung für die Adsorption des gebildeten Ammoniaks und zur Titration des Säureüberschusses. Uebersteigt die Menge des berechneten azetonlöslichen Stickstoffes 0,05 Prozent, so kann mit Sicherheit auf Anwesenheit eines organischen Beschleunigers geschlossen werden. Ehe man zur Stickstoffbestimmung schreitet, läßt sich durch Prüfung des Verhaltens der Kautschukmasse z. B. beim Vulkanisieren (Vulkanisationswert) ein Schluß auf Zusatz von organischen Beschleunigern ziehen.

Da der Gehalt an Stickstoff in einem organischen Beschleuniger zumeist 12 bis 25 Prozent beträgt (Hexamethylentetramin hat noch höheren Stickstoffgehalt), so sollte man erwarten, daß durch Ermittlung des azetonlöslichen Stickstoffes ein gutes Kriterium gegeben ist, den Stickstoffgehalt des benutzten Beschleunigers wenigstens annähernd zu berechnen. Diese Voraussetzung ist aber hinfällig, die Feststellung eines Beschleunigers nach der Vulkanisation bereitet sehr oft viel Schwierigkeit. Man weiß, daß stickstoffhaltige Zusätze während der Vulkanisation starke Veränderungen erleiden. So verschwindet z. B. die charakteristische Beschaffenheit von Mischungen, welche Hexamethylentetramin enthalten, bei der Vulkanisation vollständig, die physiologische Wirkung eines thiocarbanilidhaltigen Gemisches äußert sich am stärksten unmittelbar nach der Vulkanisation. Der Beschleuniger erfährt in vielen Fällen bei der Vulkanisation Umwandlungen in Produkte, welche teilweise flüchtig sind.

Es ist daher ratsam, die Vulkanisate sofort nach der Vulkanisation zu untersuchen. Man kann dann an einer frisch abgeschnittenen Probe z. B. den charakteristischen Geruch gewisser Beschleuniger deutlich erkennen, z. B. von Thiocarbanilid und dessen Analogen auch von Aldehyd-Ammoniak und Hexamethylentetramin. Mit p-Phenylendiamin versetzte Mischungen zeigen nach der Vulkanisation eine auffällige dunkle Oberfläche. Bei gelagerten Artikeln mit großer Oberfläche kann ein beträchtlicher Verlust an „Beschleuniger-Stickstoff" oder dessen Zersetzungsprodukten durch Verdunstung eingetreten sein, so daß nach obigem Verfahren nur qualitative Ergebnisse sich erzielen lassen und eine Berechnung des Stickstoffgehaltes sehr unsicher ist.

Außer der Prüfung auf Anwesenheit eines Beschleunigers hat es auch Interesse, dessen Natur usw. kennen zu lernen. Hat man nach oben angeführtem Verfahren den Zusatz eines Beschleunigers festgestellt, so können nachstehende Untersuchungen und Beobachtungen von Nutzen sein: Beschleuniger der Nitrosoklasse erteilen dem Azetonauszug eine charakteristische Färbung. Ein Gemisch mit p-Nitrosodimethylanilin liefert gelben bis tiefbraunen Azetonextrakt, je nach der Menge des Zusatzes. Ist dieser Beschleuniger vorhanden, so erhält man beim Kochen einer Probe mit verdünnter Salzsäure (1 : 2) am Rückflußkühler eine saure Flüssigkeit, welche mit wenig Schwefelwasserstoffwasser und Eisenchloridlösung behandelt Blau- oder Grünblau-Färbung gibt. Dieselbe Reaktion liefert auch der oben erhaltene Azetonextrakt. Durch die Vulkanisation hat sich etwas p-Aminodimethylanilin gebildet, welches bei der beschriebenen Behandlung in Methylenblau übergeht.

Ein Allgemeintest für Nitroso-Beschleuniger besteht darin, daß der getrocknete Azetonauszug mit verdünnter Salzsäure aufgenommen und kurze Zeit mit metallischem Zink in Berührung gebracht wird. Die Nitrosoverbindung wird zu einem aromatischen Amin reduziert, welches durch die erwähnte Diazoreaktion ermittelt werden kann.

Man extrahiert ferner eine Probe mit Wasser und prüft die Flüssigkeit auf Ammoniak, z. B. mit Neßlers' Reagens unter Ausführung eines blinden Versuches als Vergleich. Wird Ammoniak nachgewiesen, so deutet dies auf Anwesenheit von Aldehyd-Ammoniak oder von Hexamethylentetramin oder dergleichen in der Kautschukmasse. — Es wird eine größere Probe (etwa 5 g) mit verdünnter Salzsäure (1 : 2) mehrere Stunden am Rückflußkühler ausgezogen, abgekühlt und filtriert. Vom sauren Auszug destilliert man einen Teil mit Aetznatronlösung ab und prüft das Destillat auf Ammoniak und flüchtige organische Amine wie oben angegeben. Ein positiver Befund zeigt Anwesenheit von Furfuramid, Hydrobenzamid, Alkylamin und Alkylammonium-Dithiokarbamat, auch Harnstoffverbindungen verschiedener Art an. Man prüft ferner sorgfältig den Geruch des warmen sauren Auszuges. Sind Beschleuniger von Typ Thiokarbanilid anwesend, so zeigt sich der charakteristische Geruch des Senföls. Thiokarbanalid liefert Phenylsenföl (Phenyl-Isothiozyanat). — Vom gut abgekühlten sauren Extrakt wird eine Probe mit kalter verdünnter wässeriger Natriumnitritlösung diazotiert und eine Probe dieser Mischung mit einer Lösung von β-Naphthol in überschüssiger Aetznatriumlösung geschüttelt. Färbt sich die Flüssigkeit rot oder entsteht ein roter Niederschlag, so zeigt dies Anwesenheit eines primären Amins an, das heißt in der Kautschukprobe ist eine freie aromatische Base, zum Beispiel Anilin oder Toluidin, bzw. p-Phenylendiamin oder Derivate dieser Base, zum Beispiel mit Aldehyden (Anhydro-Formaldehydanilin oder „Formanilin", Methylenanilin und Benzylidenanilin), und mit Schwefelkohlenstoff (Typ Thiokarbanilid), sowie Körper komplexer Natur, zum Beispiel Triphenylguanidin, vorhanden. — Sind oben genannte Reaktionen negativ ausgefallen, so prüft man den sauren Auszug auf ein Alkaloid. Der Auszug wird zur Trockne verdampft, mit etwas Wasser wieder aufgenommen und geprüft z. B. mit Jodkalium auf Chinidin (Bestandteil des Handels-Chinoidin).

Große Schwierigkeiten verursacht die Ermittlung und Kennzeichnung von Beschleunigern der Dithiokarbamatreihe, welche von Alkylaminen durch Einwirkung von Schwefelkohlenstoff erhalten werden. Diese Stoffe sind starke Katalysatoren, besonders mit Zinkoxyd gesellschaftet. Sie können daher in sehr kleinen Mengen schon beschleunigend wirken und sind bei Vulkanisationshitze flüchtig. Ihre Anwesenheit macht sich aber durch außergewöhnliche physikalische Beschaffenheit des Vulkanisates bemerklich, so daß eine chemische Prüfung sich erübrigt.

Das beschriebene Schema zur Prüfung auf Vulkanisationsbeschleuniger ist noch ein Bruchstück, läßt sich aber ausbauen zur Ermittlung bis jetzt bekannter organischer Beschleuniger, wenn sie „rein" verwendet wurden. Für Handels-Beschleuniger, welche zumeist ziemlich unrein und nicht einheitliche Körper sind, bietet dieses Schema bemerkenswerte Schwierigkeiten. Das gilt besonders für Mischungen, welche durch Erhitzen organischer Basen mit Schwefel hergestellt sind und als Beschleuniger angepriesen werden.

* * *

Dr. Henry P. Stevens. **Vulkanisation des Kautschuks in Sol- und Gel-Form.** Stevens arbeitete darauf hin, ein vulkanisiertes Kautschuk-Sol oder -Gel zu erhalten, welches bei der Verdampfung des Dispersionsmittels einen Rückstand aus Weichvulkanisat von normaler Beschaffenheit und mit normalem Koeffizienten lieferte. Dies ließ sich vielleicht durch Vulkanisation des Kautschuks in „Lösung" erreichen. Die Anwesenheit eines Lösungsmittels würde allerdings die chemische Vereinigung zwischen Kautschuk und Schwefel verzögern, doch nicht verhindern. Andererseits ist anzunehmen, daß der vulkanisierte Kautschuk, wenn gebildet, sich vom Lösungsmittel in Form eines mehr oder weniger dichten Vulkanisatgels abscheidet, welches der durch Aufquellen eines schon vulkanisierten Kautschuks im Lösungsmittel erhaltenen Masse gleicht.

Eine zehnprozentige Schwefelkautschukmischung lieferte mit Benzin eine 10 prozentige Lösung von opaker Beschaffenheit mit suspendierten Schwefelteilchen. Beim Erhitzen auf Vulkanisationshitze ergab sich ein klares viskoses Sol, aus dem sich jedoch kein vulkanisierter Kautschuk abschied. Es wurde aber ermittelt, daß Vulkanisation in Solform wirklich erfolgt war. Der nichtgebundene Schwefel blieb auch nach dem Abkühlen völlig gelöst. Es waren 2 bis 3 Prozent Schwefel gebunden, 7 bis 8 Prozent Schwefel hingegen blieben im Vulkanisatgel gelöst. Die Ansicht von Skellon, daß Schwefel sich leichter im Vulkanisat als im Rohkautschuk löst, wird durch diesen Versuch bestätigt. Die auf diese Weise durch Erhitzen mit Schwefel erhaltenen „Lösungen" lieferten beim Verdampfen des Lösungsmittels Filme von vulkanisiertem Kautschuk, aus denen Schwefel ausblühte. Die Filme quollen im Lösungsmittel zu einem Gel auf, gleich wie normales Vulkanisat. Man kann aber auch durch Sonderbehandlung Gele herstellen, welche durch Dispersion in einem Lösungsmittel Sole liefern.

Stevens stellte ferner Versuche an zur Herstellung von Sols und Gels mittels Kaltvulkanisation durch Chlorschwefel und mit dem wenig benutzten Schwefelwasserstoff. Die Lösungen bestanden aus crepes in Benzin und das Vulkanisationsmittel war einprozentige Benzin-Chlorschwefellösung Es wurden, wie bei der Heißvulkanisation, Sols oder Gels je nach der Konzentration der Lösungen erhalten. Die Filme zeigten verschiedene physikalische Beschaffenheit je nach dem Vulkanisationsgrade. Starke Kautschuklösungen und große Mengen an Vulkanisationsmitteln bewirkten sofort Gelbildung. Starker Ueberschuß an Chlorschwefel und ein 10 prozentiges Kautschuksol ergab ein rotbraunes, nicht haltbares Gel. Syneresis trat bald ein, die Masse zog sich stark zusammen unter Ausstoßung des noch gefärbten Lösungsmittels, welches nur Spuren gelösten Kautschuks enthielt. Diese kaltvulkanisierten Sols zeigten weniger charakteristische Hysteresiswirkungen wie die heißvulkanisierten Sols. Es trat schnell Gelatierung ein, die Beschaffenheit der Gels und Sols wechselte in kurzer Zeit. Licht wirkte auf manche Gels unter Umwandlung in Sols, welche weniger viskos wurden. War der Solzustand erreicht, so schied sich eine opake Masse ab und fast der ganze vulkanisierte Kautschuk wurde abgetrennt. Wahrscheinlich ist für diese kaltvulkanisierten Sols Synereisis eine gewöhnliche Eigenschaft. Mit Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure vulkanisierte Gels verhalten sich wahrscheinlich gleichartig bei Lichtwirkung.

* * *

C. Geer und W. Evans. **Zehnjährige Erfahrungen mit Lagerungstesten.** Im Jahre 1907 stellte Dr. Van Der Linde Versuche an mit kleinen Kautschukproben, welche im Luftbad auf etwa 140° C ein bis drei Stunden lang erhitzt und dann auf ihre physikalische Beschaffenheit untersucht wurden. Die Versuche von Geer und Evans wurden wie folgt angestellt: Man blies warme Luft von 160° F (65° C), welche fortwährend erneuert wurde, in einen Ofen ein, in dem Probestreifen, voneinander durch Kautschukringe getrennt, aufgehängt waren. Die warme Luft zirkulierte ungehindert zwei Wochen lang, man zog täglich drei Proben, welche 24 Stunden bei Zimmertemperatur lagen und dann auf Dehnbarkeit und Zugfestigkeit geprüft wurden. Der Probeofen kann auch mit elektrischer Beheizung versehen werden und unter Mitwirkung eines mechanisch bewegten Rührers im Ofen für gleiche Prüfungen dienen. Bei dieser Behandlung von Kautschukproben im warmen Luftstrom tritt wahrscheinlich Oxydation ein, es wird ein unbeständiges Peroxyd gebildet und gleichzeitig erhöht sich der Vulkanisationskoeffizient, wie dies auch beim Lagern des Kautschuks unter normalen Verhältnissen der Fall ist. Es wurden eine Reihe Kurven gezeigt, welche sich aus der graphischen Darstellung einer Anzahl Versuchsergebnisse ergeben hatten unter Vergleich mit Kurven, welche bei Prüfungen von gleichartigen Proben, die unter gewöhnlichen Umständen lagerten, erhalten wurden. Die Versuche erstreckten sich über einen Zeitraum bis zu 12 Jahren. Schlußfolgerungen: Es erschien zweckmäßiger, die Ergebnisse in Form von Kurven aufzuzeichnen und untereinander zu vergleichen, als die Prozentwerte der Veränderungen der ursprünglichen Zugfestigkeit anzuführen. Die Proben erhärteten nicht nach der künstlichen Erwärmung, sondern wurden weicher. Aenderungen im Schwefelgehalt machten sich bemerkbar, ohne von Wichtigkeit zu sein. Die Prüfung ist wenig oder gar nicht von Wert bei Mischungen, deren Zugfestigkeit etwa unter $^1/_{1000}$ pounds auf das 1 sq. inch. liegt. Die Kurven aus künstlicher und natürlicher Lagerungsprüfung laufen ziemlich parallel, der künstliche Test scheint im allgemeinen schärfer verlaufende Kurven zu liefern, als der Naturtest. Es wurde gefunden, daß in den meisten Fällen sehr schnelle Zerstörung der Kautschukmischungen durch Unter- und Uebervulkanisation bedingt wird, besonders durch Ueberhitzung, die Zusatzstoffe spielen eine untergeordnete Rolle. Diese Ergebnisse weisen auf die Wichtigkeit richtiger Vulkanisationsleitung hin. Der Zusatz organischer Beschleuniger, die Verwendung wenig bekannter Kautschuksorten, verschiedener Füllstoffe usw. verursachten oft Schwierigkeiten und raten zur Vorsicht bei Benutzung derartiger Stoffe unter den althergebrachten Verhältnissen. Das Prüfungsverfahren hat nicht absoluten, sondern nur vergleichsweisen Wert und läßt sich zur Beurteilung verschiedener Mischungen untereinander nicht anwenden. Bei richtiger Verwendung der Methode liefert dieselbe einen durchschnittlichen Vergleich zwischen den kürzeren künstlichen und den längeren natürlichen Lagerungstesten im Verhältnis von 4 Tagen zu 6 Monaten.

Meinungsaustausch.

Auslandsbereifungen.

(Siehe auch Seite 1020, 1075 und 1099.)

„Herr P. T. ist nicht ganz richtig unterrichtet. Wenn es vorkommt, daß Motorwagen- und Fahrradhändler auch technische Artikel führen — die von ihm benannten Artikel gehören doch wohl kaum zur technischen Branche —, dann wird das meistens daher rühren, daß diese Geschäfte schon technische Artikel führten, ehe sie schon vor langen Jahren auch Motorwagen oder noch früher Fahrräder aufnahmen. Heute nun möchte Herr P. T. in das Bett steigen, das ein anderer sich gemacht hat. Denn Herr P. T. wird zugeben, daß es leichter ist, einem Motorwagenbesitzer einen Gummireifen zu verkaufen, als ihn überhaupt erst mal zum Wagenkauf zu veranlassen. Die damit von dem Spezialhändler geleistete Arbeit ist in ihrer Entlohnung von vornherein darauf eingestellt, daß der neue Wagenbesitzer nun auch in seinen späteren Ersatzteilbezügen an seinen ersten Lieferanten denkt.

Zudem ist der technische Händler ja auch meistens nicht Fachmann genug, um beurteilen zu können, welche Art Reifen in Frage kommen und kann auch bei Verletzungen der Bereifung durch eigene Instandsetzungswerkstätten nicht helfen. Das Aufziehen der Motorwagenbereifung hat er ja wohl nicht zu besorgen, dafür sind die Fahrer da. Bei Fahrradbereifungen indessen verlangt der Kunde das Aufziehen und für diese sachgemäße Arbeit hat der technische Händler wohl kaum geschulte Arbeitskräfte zur Verfügung.

Wringmaschinen und Walzen sucht der Verbraucher in den Geschäften, die Haushaltungsartikel führen, ebenso ist es mit Ringen für Konservengläser usw.

Lederrund- und Kordelschnur, Nähmaschinenringe werden in den Geschäften dieser Branche gekauft.

Acetylenlampenringe bekommt man passend dort, wo die Lampe gekauft wurde. Welcher technische Händler hat wohl Acetylen-Haushaltslampen aufgenommen? Herr P. T. darf also nicht daraus, daß diese Sachen in anderen Geschäften geführt werden, nun zu dem Schluß kommen, daß der technische Händler zum Ausgleich dafür — bei uns z. B. würden in keinem technischen Geschäft die genannten Artikel zu finden sein — Artikel aus ihm fernliegenden Geschäftszweigen führen müsse, nur weil diese Artikel in Fabriken hergestellt werden, die auch einen Teil seiner Artikel herstellen. Dann müßte er ja auch noch chirurgische und hygienische Artikel mit aufnehmen.

Wenn der technische Händler sich nach neuen Absatzgebieten umsehen muß, so gilt dasselbe auch für den Motorwagen- und Fahrradhändler. Kommt der technische Händler diesen Gruppen ins Geschäft, dann blüht ihm umgekehrt deren Konkurrenz in seinen technischen Artikeln und sein Absatz, den er auf der einen Seite vergrößert zu haben glaubt, erleidet auf der anderen Seite eine umfangreiche Einbuße.

Ich kann nicht glauben, daß Herrn P. T. damit gedient sein würde.

Am allerwenigsten jedoch hat der technische Händler ein Interesse daran, Auslandswaren einzuführen, die wohl zum größten Teil zur Einfuhr nicht freigegeben sind. Er schädigt dadurch die Allgemeinwirtschaft, von deren Erfolgen er doch ganz und gar abhängig ist. Bietet er die Hand dazu, daß im Inlande eine Ware Absatz findet, für die das Ausland auch noch außer dem Rohmaterial die Arbeitslöhne einstreicht, dann, gute Nacht, deutsche Volkswirtschaft.

Die organisierten Automobil- und Fahrradhändler bemühen sich, die Kundschaft von Auslandswaren freizuhalten und werden auch den schärfsten Kampf zur Erreichung dieses Zieles nicht scheuen. Gegen jeden, der dem Auslande Vorspanndienste leisten will, wird durch Aufklärungsarbeit vorgegangen werden. Schließlich werden die Fabriken schon den größten Abnehmern nachgeben müssen.

Es bleibe den technischen Händlern unbenommen, für ihre Artikel sich ebenso mit den Fabrikanten zu einigen." R. F.

* * *

Die Erfolgsfeststellung ohne Lageraufnahme.

Der in Nr. 42 der „Gummi-Zeitung" angeführte Modus der Erfolgsberechnung ist wohl einfach und auch leicht durchführbar, wenn, und dies ist die Hauptsache, es sich um keine allzu großen Betriebe handelt und die passende Kontierung vorhanden ist.

Aber bei Großbetrieben, die nach besonderen Prinzipien arbeiten und bei denen zur Ermittelung des Ergebnisses Konti kompensiert werden müssen, ist der vorgeschlagene Modus nicht so ohne weiteres durchführbar.

Beispielsweise werden in einem Betriebe, neben den Rohmaterialienkonti, noch sogenannte Verbrauchskonti geführt, die neben den Beständekonti am Schlusse des Geschäftsjahres zur Ermittelung des Ergebnisses dem Fabrikationskonti einverleibt werden, unter Hinzurechnung der Inventurbestände oder es werden gemischte Konti geführt, die Verlust- und Gewinnkonti sein können, die im Laufe eines Jahres statistischen Zwecken dienen, bei der Generalbilanz aber verwendet werden müssen, oder eine Firma muß viel mit transitorischen Konti arbeiten, dann ist die Erfolgsberechnung durch die Rohbilanz gar nicht durchführbar, oder ein so kompliziertes Rechenexempel, daß sich ein Fernstehender gar nicht zurecht finden kann.

Werden ferner allgemeine Unkosten, die vorerst gar nicht auf den bezüglichen Konti erscheinen, ergo auch gar nicht in der Rohbilanz enthalten sind, bei der Erfolgsberechnung unberücksichtigt gelassen, dann ergibt sich ein ganz falsches Bild und es tritt der Fall ein, daß am Ende des Geschäftsjahres der Erfolg weit hinter der Berechnung durch monatliche Rohbilanz zurückbleibt.

Mit anderen Worten, der Modus in Nr. 42 ist für einen komplizierten Betrieb gar nicht durchführbar.

Wird ferner der Verbrauch an Rohmaterialien gar nicht gebucht, sondern die Rohmaterialienkonti mit den Ergebniskonti am Ende des Jahres kompensiert, dann ist ebenfalls der angeführte Modus zwecklos.

Außerdem kann nach der angedeuteten Art ein Unterschied zwischen Betriebs- und Sondergewinn gar nicht gemacht werden, und darauf kommt es doch bei einem Fabrikbetrieb am ersten an, um den Erfolg des Betriebes kennen zu lernen.

Die Betriebsbuchhaltung muß selbstredend über den monatlichen Verbrauch an Roh- und Betriebsmaterialien auch bei dem in Nr. 33 angeführten Modus genauen Aufschluß geben, da sonst die Erfolgsberechnung auch da ungenau und trügerisch bleiben müßte.

Gewiß ist eine prozentuale Berechnung des Verbrauchs auf Grund der Kalkulations- und Unkostenbasis möglich, aber diese ist immer ungenau.

Sondergewinne bleiben bei der Erfolgsberechnung vorerst unberücksichtigt, da es monatlich doch nur auf den Betriebserfolg ankommen kann.

Im übrigen ist das Grundprinzip der beiden Vorschläge nicht einmal so weit von einander entfernt, nur würde das Ergebnis bei beiden Methoden gewaltig differieren.

Beispiel aus Nr. 42:

Salden Bilanz August 1921

	S.	H.
Waren-Konto oder Fabrikations-Konto . . .		300 000,— M
Zinsen-Konto		3 000,— M
Agio-Konto		17 000,— M
Unkosten-Konto	260 000,— M	
+ Saldo oder Gewinn	60 000,— M	
+ Bestände	320 000,— M	320 000,— M

Unberücksichtigt sind dabei, weil noch nicht in der Rohbilanz enthalten:

a) Abschreibungen
b) Risikoprämie
c) Diebstähle etc.
d) Reparaturen durch eigene Werkstätten
e) Sonstige Fabrikationskosten.

Es ergibt sich somit keine genaue Erfolgsberechnung, während bei der in Nr. 33 besprochenen Art wohl eine annähernd genaue Information möglich ist.

Beispiel:

	Waren-Eink.-Konto Rohmat.		Fabrik.-Konto		Waren-Verk.-Konto (Erlös)	
	S.	H.	S.	H.	S.	H.
August						
1. Bestände	800 000		150 000			
30. Rohmat.-Eingänge	600 000					
Verbrauch . . .		750 000	750 000			
Betriebskosten . .			600 000			
Vertriebskosten .			350 000			
Allgemeine Kosten			100 000			
Fertigwaren . .				1 880 000		
Verkauf					1 880 000	2 000 000
	1 400 000	750 000	1 950 000	1 880 000	1 880 000	2 000 000
	750 000		1 880 000			1 880 000
September						
1. Bestände	650 000		70 000			
Gewinn						120 000

Diese Berechnung ist natürlich genau buchmäßig festgestellt und gibt ein zuverlässiges Bild über die Tätigkeit eines Betriebes. Naturgemäß dürfen die Warenbestände bei einer Aufnahme nur höher sein, weil eine zu niedrige Bewertung bei den schwankenden Valutaverhältnissen ein Gebot der Vorsicht ist. Wären aber die Bestände bei einer Inventur-Aufnahme kleiner als in der Erfolgsberechnung, dann lägen Ursachen vor, die eine genaue Untersuchung notwendig machen. (flstr) Li.

Referate.

Schlauchreifen, Wulstreifen, Drahtreifen.

Nach St. Kostlivy in „Radmarkt und Motorfahrzeug" vom 4. Juni 1921, Seite 19 folgende.

Räder mit Schlauchreifen und Holzfelgen eignen sich sehr gut für den Radrennsport. Der Schlauchreifen läuft also schneller als andere Reifen. Warum? Weil der Schlauchreifen aus bestem Material besteht, weil die Reibungen in den Innenteilen möglichst vermieden sind, weil die Vibration sehr gering ist, weil der Dickendurchmesser klein gehalten ist. Schlauchreifen bestehen aus einer Decke von endlosem Band; die Decke umschließt den Luftschlauch ohne jede Unebenheit und ist an der Felgenseite hin zugenäht, der Wulst fällt weg. Der Reifen liegt unmittelbar auf der Felge auf, zwischen Schlauch und Felge ist nur ein kleiner Zwischenraum vorhanden. Starke Reifen sind wenig elastisch und verursachen größere Reibung. Vor allem ist aber das gute Material des Schlauchreifens ausschlaggebend. Die Gewebestücke und die Dicke der Kautschukschicht kann sehr herabgesetzt werden, ohne die Haltbarkeit zu beeinträchtigen. Der Reifen wird elastischer, die Preßluft im Schlauch kann besser wirken. Schlauchreifen bestehen zumeist nur aus zwei Einlagen mit leichter Kautschukdecke. Die Einlagen sind aus feinstem Makko gefertigt, der Kautschuk ist bester Qualität. Beim Wulstreifen verwendet man Einlagen gröberer Natur und die Kautschukdecke besteht oft aus einem Kautschukgemisch mit ziemlich viel Regeneratzusatz, so daß die Elastizität solcher Wulstreifen zu wünschen übrig läßt. Schlauchreifen erreichen beim Fahren größere Schnelligkeit als Wulstreifen. Der Wulst bedingt einen größeren Abstand des Luftschlauches von der Felge, es entsteht bedeutende Radialvibration, die Kräfte verbraucht. Beim Drahtreifen sitzt die Luftkammer unmittelbar auf der Felge, so daß der Kräfteverbrauch sehr gering wird. Da aber die Fabrikanten vielfach geringwertige Einlagen beim Drahtreifen verwenden, so ist derselbe wenig weich und nicht genug elastisch, so daß sich häufig der Draht nicht genau der Felge anschmiegt und öfter Schlauchverletzungen vorkommen. Gute Drahtreifen laufen leicht, sind leicht ausbesserbar. Der leichte Lauf eines Fahrrades ist zunächst von der Wahl der Bereifung abhängig. Feine Gewebeschichten als Einlagen, guter Kautschuk als Decke bedingen die Güte des Radreifens. Holzfelgen sind allerdings elastischer als Stahlfelgen, erstere vibrieren jedoch mehr und es geht besonders auf unebener Lauffläche viel Kraft verloren. Der Reifen ist maßgebend für den leichten und schnellen Gang eines Fahrrades.

* * *

Shirk, D. A. **Schwefelantimon,** Herstellung und Verwendung. Nach „The India Rubber Journal", Juni 1921, Seite 15/16.

Man versteht in der Kautschukindustrie unter der Bezeichnung „Schwefelantimon" gefällte Antimonsulfide, welche wechselnde Mengen freien Schwefel und sonstige Stoffe enthalten. Die Sulfide sind zumeist in Form von Penta- und Oxysulfid anwesend. Oft gebrauchen die Kautschukwarenfabrikanten auch die Namen „Goldschwefel" und „Crimsonschwefel", sowie wohl auch „Gold-Crimsonschwefel", letzteres, wenn ein Gemisch von Pentasulfid und Oxysulfid im Schwefelantimon des Handels vorliegt.

„Goldschwefel" bildet sich durch Reaktion zwischen Kalzium-Sulfantimoniat $Ca_3(SbSu)_2$ oder Natrium-Sulfantimoniat Na_3SbS_4 entweder mit Schwefel-, schwefliger oder Salzsäure. Wird zur Fällung Schwefelsäure benutzt, so fällt noch Kalziumsulfat mit aus, welches im Niederschlag verbleibt und beim Trocknen in wasserhaltiges Produkt $CaLO_4\,2\,H_2O$ übergeht. Die freie Säure wird beim Filtrieren ausgewaschen, doch auch durch einen Ueberschuß von Kalziumkarbonat oder Kalziumhydroxyd neutralisiert. Infolge Verschiedenheit in der Zusammensetzung der Fällösungen, der Temperatur, des Auswaschens und Trocknens ergeben sich Produkte von gleichem Aussehen, doch sehr ungleicher Wirkung bei der Vulkanisation.

„Crimsonschwefel" des Handels wird durch Einwirkung von Natrium- oder Kalziumthiosulfatlösung und Lösung von Antimontrichlorid in Salzsäure bzw. einer Suspension von Antimonoxychlorid in einer Säurelösung hergestellt. Bei Verwendung des Kalziumsalzes enthält das Endprodukt oft gewisse Mengen an Kalziumsulfit. Man muß den Crimsonschwefel auf Gehalt an Säure und an Chloriden prüfen. Bekanntlich zeigen lang gelagerte Posten von Gold- und Crimsonschwefel bester Sorte schwach saure Reaktion infolge Bildung von Spuren Schwefeldioxyd. Anwesenheit von Salzsäure oder Antimonchlorid läßt auf fehlerhafte Herstellung schließen.

Die Farbe des Schwefelantimons, besonders die Farbbeständigkeit bei höheren Temperaturen, ist für die Kautschukindustrie sehr wichtig. Guter Goldschwefel, Pentasulfid, zersetzt sich nicht bei der Vulkanisation in Antimonsulfid und Schwefel. Die Farbbeständigkeit ist zugleich ein Kennzeichen der richtigen chemischen Zusammensetzung des Pentasulfids. Wird Goldschwefel erhitzt, so bildet sich erst freier Schwefel, wenn eine Farbänderung eintritt. Bei Braunfärbung beginnt Schwefelabscheidung und bei Schwarzfärbung ist die abgeschiedene Schwefelmenge derjenigen äquivalent, welche aus der Umsetzung des Pentasulfids zum Trisulfid sich theoretisch errechnet. Ein bei Vulkanisationshitze braun werdender Goldschwefel liefert eine wechselnde Menge an freiem Schwefel.

Gutes Schwefelantimon zeigt bemerkenswerte Eigenschaften und Vorteile. Zunächst wirkt es als Vulkanisations-Beschleuniger, es bedingt in Kautschukgemischen bei gewisser Zeit und Höhe der Vulkanisation die Anwendung von wenig freiem Schwefel. Man erzielt durch Zusatz von Schwefelantimon den großen Vorteil, daß im Vulkanisat der Gehalt an ungebundenem Schwefel sehr verringert wird. Dadurch wird auch die Haltbarkeit der vulkanisierten Artikel beim Lagern gewährleistet. Ein weiterer Vorteil besteht im höheren Verkaufswert rein roter oder orange gefärbter Vulkanisate, gegenüber ausblühenden, fleckigen Fabrikaten. Manche Fabrikanten benutzen Schwefelantimon, weil dessen Gehalt an freiem Schwefel sehr fein verteilt darin enthalten ist, feiner als gewöhnliche Schwefelblumen. Andere glauben, durch diesen Zusatz ihren Artikeln besseres Ansehen und weichere Beschaffenheit verleihen zu können.

Der Preisunterschied zwischen reinem Gold- und Crimsonschwefel, sowie auch der Farbunterschied beider Sorten ist nicht beträchtlich. Crimsonschwefel ist ausgiebiger, erteilt dem Vulkanisat tiefrote Färbung. Manche Fabrikanten ziehen die Sorte „Goldschwefel" vor, das Endprodukt zeigt hellere, reinere Farbe. Schwefelantimon, welches größere Mengen Kalziumsulfat enthält, liefert keine guten Vulkanisate, da Kalziumsulfat grobkörnige Beschaffenheit besitzt. Daher muß das Schwefelantimon vor der Verwendung auf Kornfeinheit geprüft werden. Nur der Gehalt an Antimonsulfid soll den Preis bestimmen. Man sollte nur Schwefelantimon benutzen, welches säurefrei, rein ist, aus Pentasulfid besteht, große Mahlfeinheit zeigt und nur bestimmte geringe Mengen an freiem Schwefel enthält.

Schwefelantimon für sich vulkanisiert nicht, lediglich der darin befindliche Gehalt an freiem Schwefel bedingt einige Wirkung auf die physikalischen Eigenschaften des Vulkanisats. Die Hauptwirkung des Schwefelantimons liegt in der Färbung der Kautschukmasse beim Vulkanisieren. Schwefelantimon als Füllstoff von Kautschuk-Schwefelmischungen bewirkt bei der Vulkanisation in kürzerer Zeit ein Maximum an Zugfestigkeit der Artikel, erspart Zusatz an Schwefel, ist ein Vulkanisations-Förderer. Wie beobachtet wurde, kommt dem Pentasulfid stärkere Beschleunigungskraft als dem Trisulfid zu, doch hängt diese Beschleunigung nicht von der kolloiden Natur des im Pentasulfid enthaltenen freien Schwefels ab. Die Verwendung von Schwefelblumen des Handels mit Antimonpentasulfid gibt wenigstens gleiche Ergebnisse, wie der Zusatz von kolloidem, gleichzeitig mit Pentasulfid ausgefälltem Schwefel.

Ueber die Gummilage in Amerika

erschien in den „Times" ein beachtenswerter Artikel von H. C. Pearson (dem bekannten Herausgeber der „India Rubber World"), dem wir folgendes entnehmen:

Die amerikanische Gummiindustrie erzeugt gegenwärtig zwischen 50—60 Prozent der Produktion von 1919. Der Prozentsatz steigt aber so beständig, daß viele anzunehmen wagen, daß im Dezember die Lage wieder normal sein wird. Während bisher die Marktlage viel zu wünschen übrig ließ, macht sich gegenwärtig eine Besserung bemerkbar, die weiter um sich greift.

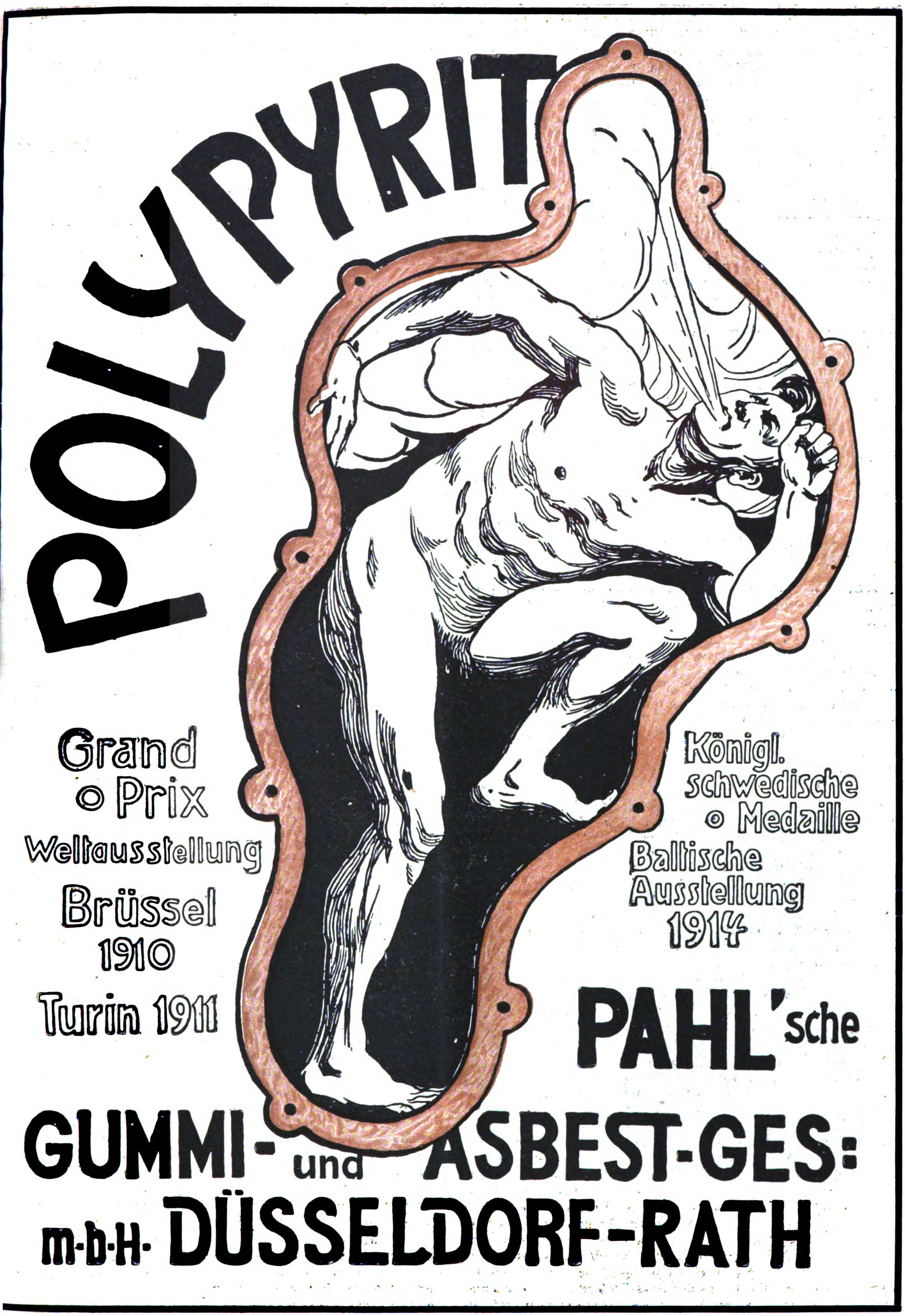
Auf keinem anderen Markt waren die Preisbewegungen und der Geschäftsgang so verworren, wie gerade auf dem Gummimarkt. Die amerikanischen Fabrikanten hatten eine große Nachfrage nach ihren Erzeugnissen in Mittel- und Osteuropa und allen anderen Ländern der Welt erwartet und Vorräte an Fertigerzeugnissen aufgehäuft; aber die Kaufkraft in den am Krieg beteiligten Ländern fehlte, und der Wechselkurs machte viele Märkte wertlos. Eine allgemeine Inlandkrise kam dann noch zu der Weltmarktslage.

Nähme man die Einfuhrziffern für Rohgummi als Index für das Geschäft im Jahre 1920 an, so würde der Geschäftsrückgang nur gering erscheinen. Dem bedeutenden Verbrauch von 236 977 Tonnen 1919 ist der von 235 000 Tonnen im Jahre 1920 fast gleich. Im Jahre 1919 jedoch wurde der Kautschuk für 50 cents je lb bei Abnahme von 1000 Tonnen verkauft, 1920 dagegen für nur 16 cents je lb. Ein normales Jahr 1920 würde rund 500 000 Tonnen benötigt haben, der wirkliche Verbrauch war aber weniger als 300 000 Tonnen. Mit anderen Worten, es trat ein Geschäftsrückgang von 40 Prozent ein. Wenn man weiterhin annimmt, daß in den obigen Zahlen 85 000 bis 100 000 Tonnen unverbrauchter Vorräte enthalten sind, so beträgt der Rückgang 50 Prozent. Das amerikanische Ueberseegeschäft in Gummiwaren betrug 1910: 10 004 567 $, 1918: 38 415 758 $, 1919: 65 642 242 $, 1920: 95 920 454 $, im Januar 1921: 8 120 246 $.

Der Wert der ausgeführten Gummireifen in den letzten sechs Monaten des Jahres 1910 (Monate, für die amtliche Aufzeichnungen vorliegen) belief sich auf 1 125 725 $, 1919 stieg die Ausfuhr auf 28 924 659 $ und 1920 auf 52 570 103 $. Der schnellen Entwicklung der Automobilindustrie wurde Rechnung getragen durch eine Erzeugung von 1 800 000 Reifen im Jahre 1910. Seitdem wuchs die Erzeugung ständig und erreichte 1920 den Höhepunkt mit 32 400 000 Reifen. Dann aber kam der starke Rückschlag und der sogenannte Käuferstreik, der fast auf jeden Handelszweig übergriff. Die Reifenerzeugung fiel im November und Dezember auf kaum 35 000 Reifen täglich. Die stark eingeschränkte Erzeugung hatte einen Rückgang der Vorräte an Reifen in den Fabriken und den Verkaufsstellen zur Folge. Für das Jahr 1921 nehmen führende Gummifabrikanten die gesamte Reifenerzeugung mit 30 000 000 Reifen an, obwohl der Jahresverbrauch sich auf 37 000 000 Reifen belaufen wird. Dieser scheinbare Mangel wird aber gedeckt durch einen vorhandenen Vorrat von 7 500 000 Reifen. Die Reifenindustrie wurde stark gefördert durch die Erzeugung von 1 906 000 Personenwagen (85 Prozent der gesamten Welterzeugung) und 355 000 Lastwagen. Am 1. Januar 1921 waren in den Vereinigten Staaten insgesamt 9 295 252 Motorfahrzeuge eingetragen.

Neben der Reifenindustrie hatten die meisten Nebengewerbe der Automobilindustrie sowie eine große Zahl anderer Betriebszweige unter der schlechten Wirtschaftslage zu leiden. Das Geschäft in Schuhwerk dagegen ging gut und zeigte gegenüber dem normalen Verbrauch nur einen kleinen Rückgang. In der Verwendung von Gummiabsätzen ließ sich eine Zunahme, in dem Verbrauch von Gummisohlen eine Abnahme feststellen. Bei den medizinischen Artikeln und den Schreibmaterialien war die Erzeugung normal. Die Hartgummi- und Elektroindustrie, die zeitweise ganz darniederlag, lebte bald wieder auf. Die Bekleidungs-, Ballon- und sonstige Gummiwarenerzeugung zeigte einen Rückgang von 30 Prozent, kam aber bald wieder hoch.

Die Lage der Gummiindustrie in den Vereinigten Staaten wird vielleicht am besten gekennzeichnet durch die Anmeldung von mehr als 1000 Patenten, die alle die Gummiverarbeitung betreffen. Die Gesamtzahl von Kautschukpatenten (für Gummiwaren, chemische Verfahren und Maschinen) betrug 1910: 547.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

In den letzten Jahren belief sich die jährliche Neueintragung von Firmen auf 276 oder 23, monatlich, der Januar 1920 weist mit 37 die Höchstleistung auf.

Streiks sind in der amerikanischen Gummiindustrie selten. Das kommt daher, daß wegen der mannigfaltigen Arbeiten gewerkschaftliche Organisationen nur in geringer Zahl vorhanden sind. Weiterhin ist die Leistungsfähigkeit der Arbeiter hoch. Fortbildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen führender Fabrikanten haben hierzu wesentlich beigetragen.

Die zukünftigen Geschäfte unserer Branche

im französischen Aufbaugebiet.

Die kürzlich gepflogenen deutsch-französischen Verhandlungen haben zu einem Erfolg geführt, der auch für unsere Gummibranche und für technische Bedarfsartikel von Bedeutung zu sein scheint. In der gegenwärtigen Epoche verminderter Geschäftstätigkeit legen die Gummiwarenfabrikanten, Wiederverkäufer, technischen Händler und Detaillisten Wert darauf, an den Lieferungen für das französische Aufbaugebiet beteiligt zu sein. Weit weniger als die eigentlichen Warenlieferungen bilden die Zahlungsbedingungen die Hauptfrage. Die Zahlungen sollen durch Vermittlung staatlich gemischter Bureaus vor sich gehen, denen der französische Käufer als Zahlung eine Erklärung über die erlittenen Schäden zu übergeben hat. Das Bureau wird dann den deutschen Verkäufern Entschädigung in Reichsmark gewähren. Es ist klar, daß eine ganze Reihe der verschiedensten Gegenstände, die wir erzeugen und vertreiben, in Betracht kommen. Vorbedingung für eine glatte Abwicklung der Lieferungen ist natürlich die Erlangung von Einfuhrerlaubnissen, die bekanntlich bisher lediglich durch die Hände der Interalliierten Kommission gingen und von ihr kontrolliert wurden. Es würde, wenn diese Art beibehalten würde, sicherlich zu Reibungen kommen. Daher müßte zunächst dafür gesorgt werden, daß auch die deutsche Regierung bei der Kontrolle der Einfuhrerlaubnis ein Wort mitzureden hat.

Was nun die einzelnen Erzeugnisse betrifft, die für die Lieferungen in das Aufbaugebiet Frankreichs in Frage kommen, so ist zu sagen, daß sowohl Hart- und Weichgummiwaren für chirurgische, technische und elektrotechnische Zwecke, medizinische, pharmazeutische, optische und Kurzwaren, wie überhaupt technische Bedarfsartikel gebraucht werden. Selbstverständlich wird man in diesen Gegenständen mit einem scharfen französischen, wie auch englischen und amerikanischen Wettbewerb zu rechnen haben. Soweit Bereifungen in Betracht zu ziehen sind, wird sicherlich auch Belgien nicht im Hintergrunde bleiben. Es ist zu bedenken, daß diese Staaten bereits in regen geschäftlichen Verbindungen mit dem seinerzeit besetztgehaltenen Gebiete stehen. Auf dem Papier mag es sich gut ausnehmen, daß Frankreich bereit ist, uns die Ausfuhrmöglichkeiten in sein Aufbaugebiet zu erleichtern. Ob allerdings die französischen Handelskreise gleicher Ansicht sind, muß abgewartet werden. Wir sind in Deutschland gewiß in der Lage, uns an den Staat halten zu können. Wie aber, wenn Beanstandungen eintreten, die niemals ganz zu vermeiden sind? Wenn unsere heimischen Geschäftsleute bei der gegenwärtigen Geldkalamität auf Bezahlung oder Vergütung monatelang warten müssen, werden sie von vornherein auf das Geschäft verzichten. Die wirtschaftliche Lage ist bei uns nicht derartig, daß wir lange Kredite bewilligen können, selbst gegenüber unserem Reiche nicht. Das alles sind Punkte, die zweifellos einer durchgreifenden Erörterung bedürfen. Bevor also nicht alles klar und deutlich verständlich vor uns liegt, soll man sich nicht allzu große Hoffnungen machen. Es wäre für unsere gesamte Gummi-Industrie und technische Branche sicher von Vorteil, wenn sich auch in ihren Kreisen Stimmen hören ließen, die vielleicht sogar aus eigener Erfahrung darüber urteilen können, ob die Geschäfte mit dem französischen Aufbaugebiete von solchem Erfolg begleitet sein können, daß sie sich auch wirklich lohnen, und die dafür aufgewendete Mühe sich auch bezahlt macht. Rt.

rg. **Der Zoll auf Fahrradteile in Finnland,** die unter die Tarifnummern 380, 462 oder 480 fallen, wurde um 200 Prozent auf die ursprünglichen Zollsätze des Tarifs erhöht.

Gummiwaren für und durch Holland.

(Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".

In Friedenszeiten bildete Holland für manche unserer Zwischenhändler ein wichtiges Absatzgebiet, das mehrfach im Jahre periodenweise bearbeitet wurde. Ich entsinne mich noch meines Chefs, der mit einer Kuriertasche versehen und wenigen Mustern von Bentheim aus ganz Holland per Bahn, Wagen und zu Fuß durchreiste und einmal in Neuschanz, das andere Mal in Wesel oder Goch wieder deutsches Gebiet betrat. In vierzehn Tagen wurden für rund 6000 M Verkaufswert Aufträge gesammelt, eine Summe, die in damaligen Zeiten recht groß war. Es kamen dabei nicht etwa Exportbestellungen in Frage, sondern lediglich Konsumentenorders, so daß die Höhe der Summe doppelt ins Gewicht fiel, ganz abgesehen von dem guten Verdienst für den Verkäufer.

Nach und nach änderte sich das deutsche Geschäft mit Holland in Gummiwaren. Der Wettbewerb wurde größer, zahlreiche neue Interessenten erschienen auf dem Plane. Holland selbst begann zu fabrizieren, deckte den Verbraucherbedarf nicht mehr allein in Deutschland, sondern auch in Belgien, Frankreich und England. Der Zwischenhandel verlor seine Bedeutung, vielfach bemächtigten sich die Fabriken des Gebietes. Die Konsumenten deckten sich am holländischen Platze ein, was bequemer und einfacher war. Was unsere Industrie weiterhin in unseren Erzeugnissen mit Holland umsetzte, bestand fast nur noch aus Exportaufträgen, deren Waren entweder direkt in Holland verbraucht wurden oder aber, was das Gängigste war, durch holländische Hände weiter in die Welt gingen. Dies ist bis auf den heutigen Tag so geblieben. Allerdings hat die Lage durch den hohen Valutastand des Gulden und die dadurch bedingte Schädigung der holländischen Industrie mancherlei Wandel erfahren, namentlich im Vorjahre, wo deutsche Waren reichlich nach den Niederlanden strömten, während deren Export nicht vorwärts kam. Aber auch mit diesen Verhältnissen beginnt man nun in Holland aufzuräumen, weil man einsieht, daß die schweren Krisen schleunigste Besserung erfordern. Da Holland viele Werte besitzt, ist anzunehmen, daß es sich von dem erwähnten Rückschlage bald erholen wird. Hierzu ist natürlich feste Verbindung zwischen Deutschland und Holland notwendig.

Schon seit längerer Zeit haben sich Amsterdam und Rotterdam zu deutschen Ausfuhrhäfen entwickelt, bedingt durch die bisher fehlende Schiffahrtsgelegenheit bei uns. Zudem sind auch die Holländer billiger als die Belgier, Franzosen oder Engländer. Die wichtige Rolle des Zwischenhändlers wird also für Holland wieder in den Vordergrund treten und darum ist es von großem Werte, daß sich der deutsche Exporteur in unseren Erzeugnissen beizeiten auch um das holländische Geschäft kümmert. Dabei ist darauf zu achten, daß der Transitverkehr deutscher Waren sich so gestaltet, daß einmal der Deutsche Holland lediglich als Speditionsvermittlung benutzt, das andere Mal aber seine Gummiwaren regelrecht in Holland einführt. Im letzteren Falle pflegen die exportierten Gegenstände fast ausnahmslos ohne Namen in die Welt hinauszugehen. Daran wird sich aber wohl nichts ändern lassen, so lange die unnatürliche Wirtschaftspolitik vieler Länder hemmend auf die vernünftige Ausfuhr einwirkt. Zurzeit ist, wie von Fachleuten aus Holland und solchen, die Export nach Holland betreiben, mitgeteilt wird, die Bedeutung Hollands für die deutsche Ausfuhr in Gummiwaren aller Art ganz bedeutend.

Es wäre verfehlt, wenn man die sich bietende Gelegenheit nicht benutzen würde. Aus diesem Grunde muß man auf dem Posten sein und mit allen Mitteln versuchen, das niederländische Geschäft auszunutzen, so gut man kann. Seitens Hollands sind wir gern gesehene Verkäufer. Man will uns unterstützen, weil man weiß, daß wir nicht nur qualitativ brauchbare Ware liefern, sondern auch mit unseren Preisen gegenüber der fremdländischen Konkurrenz in Wettbewerb treten können. Vor allem gilt das auch für die Umsätze nach den Kolonien Hollands, die leider in den Kreisen der Gummi-Industrie Deutschlands noch nicht genügend beachtet werden. Der deutsche Kaufmann unserer Gummibranche ist erfahren genug, um sich auch auf dieses Gebiet schnell einstellen zu können. In welcher Form sich möglichst günstige und verdienstreiche Umsätze erzielen lassen, muß jeder Fachmann selbst wissen. Er wird gut tun, sich der alten Beziehungen zu erinnern. Der deutsche Kaufmann unserer Branche wird alle Hemmnisse aus dem Wege räumen, um so mehr, als die Aussichten für die Zukunft des Welthandels sich nach und nach günstiger zu gestalten scheinen.

spor.

Italiens Außenhandel mit Kautschuk und Kautschukwaren 1913—1920.

Die Entwicklung des Außenhandels Italiens mit Kautschuk, Guttapercha und deren Erzeugnissen während der letzten acht Jahre läßt deutlich den außerordentlichen Aufschwung erkennen, den die italienische Gummiwarenindustrie seit dem Weltkriege genommen hat. Nach der „Statistica del Commercio Speciale di Importazione e di Esportazione“ des italienischen Finanzministeriums zeigte die Ein- und Ausfuhr Italiens an Rohgummi und Guttapercha in den Jahren 1913 bis 1920 folgende Entwicklung:

	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr-überschuß
Jahr	dz	Mill. Lire	dz	Mill. Lire	dz
1913	28 443	25,6	2986	0,7	25 457
1914	30 540	21,3	2709	0,7	27 831
1915	53 673	37,5	3314	0,8	50 359
1916	53 198	47,8	4750	1,4	48 448
1917	61 272	67,4	4438	1,5	56 834
1918	75 455	79,2	2912	1,1	72 543
1919	105 285	100,0	4761	2,3	100 524
1920	68 039	64,6	5823	2,9	62 216

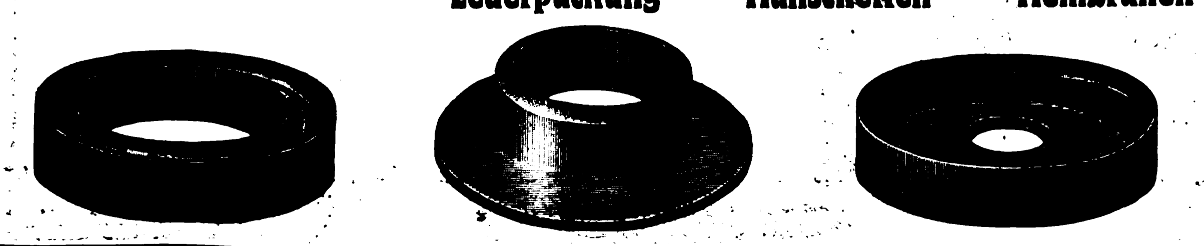
Der Einfuhrüberschuß, den wir als die Versorgung Italiens mit Rohgummi und Guttapercha ansprechen können, hatte in den vier Jahren 1913 bis 1916 rund 152 000 dz oder im Jahresdurchschnitt 38 000 dz erreicht; in den letzten vier Jahren betrug er dagegen rund 292 000 dz oder im Jahresdurchschnitt 73 000 dz, was aber einer Verdoppelung der Jahresversorgung Italiens mit Kautschuk und Guttapercha entspricht. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, daß die große Versorgung der Jahre 1918 und 1919 offenbar erheblich über den tatsächlichen Bedarf des Landes hinausgegangen ist, aber trotzdem ist die Ausdehnung des Rohgummiverbrauchs innerhalb der letzten 8 Jahre ganz außerordentlich gewesen und heute verbraucht Italien mindestens 60 000 dz Gummi und Guttapercha jährlich gegen rund 25 000 dz vor dem Kriege. Außer der enormen Kriegsnachfrage nach Gummiwaren haben offenbar zu einem gewissen Grade die billigen Rohgummipreise der letzten Jahre die Ausdehnung der italienischen Gummiwarenindustrie begünstigt, die aus der günstigen Preisentwicklung ihres Rohstoffes größere Vorteile ziehen konnte als die Industrie aller anderen europäischen Länder. Seinen Bedarf an Rohgummi deckt Italien heute fast ausschließlich durch direkten Bezug aus den Produktionsländern in Südostasien, Südamerika und Afrika, über London findet kaum noch eine nennenswerte Einfuhr statt; es wurden importiert an Rohgummi und Guttapercha aus:

	1916	1917	1918	1919	1920
	Doppelzentner				
Straits Settlements .	5 406	6 806	31 130	44 624	39 906
Brasilien	19 567	19 881	19 925	27 712	10 596
Brit.-Indien, Ceylon	1 536	18 356	7 980	25 579	7 412
Belgisch-Kongo . . .	1 428	1 221	251	1 033	2 116
Französ. Kolonien in Asien	—	—	—	1 311	2 075
Französ. Kolonien in Afrika	555	2 320	6 601	3 978	1 357
Großbritannien . .	18 732	11 213	7 155	132	1 300
anderen Ländern . .	5 974	1 475	2 413	916	3 277

Die Einfuhr Italiens an Altgummi war im letzten Jahre verschwindend gering, während sie in den Jahren 1914 bis 1916 und 1919 einen erheblichen Umfang angenommen hatte; es wurden an Altgummi ein- und ausgeführt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
Jahr	dz	Mill. Lire	dz	Mill. Lire
1913	4 354	0,391	3517	0,246
1914	8 502	0,595	1536	0,107
1915	16 655	1,165	164	0,011
1916	28 951	2,895	—	—
1917	9 313	1,117	—	—
1918	2 945	0,530	—	—
1919	15 083	2,262	4842	0,968
1920	255	0,038	9058	1,811

Infolge der großen Erweiterung ihres Produktionsapparates seit dem Weltkriege ist die Gummiwarenindustrie Italiens heute stärker auf den Absatz ihrer Erzeugnisse am Weltmarkt angewiesen als vor dem Kriege. Etwa die Hälfte oder mehr der Jahreserzeugung muß ausgeführt werden, wenn die Industrie voll arbeiten will. Andererseits finden ausländische Fabrikate in Italien in ziemlich großer Menge Absatz, wenn auch das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr für



Italien im allgemeinen günstig ist, wie die folgende Uebersicht über den Außenhandel mit fertigen Gummi- und Guttaperchawaren (außer Gummischuhen) zeigt:

Jahr	Einfuhr dz	Einfuhr Mill. Lire	Ausfuhr dz	Ausfuhr Mill. Lire	Ueberschuß der Einfuhr dz	Ueberschuß der Ausfuhr dz
1913	28 880	33,6	34 776	50,1	—	5 896
1914	23 043	25,6	42 374	58,4	—	19 331
1915	25 196	17,9	46 441	62,0	—	21 245
1916	29 308	32,6	42 807	45,5	—	13 499
1917	14 440	21,7	24 298	32,3	—	9 858
1918	13 401	24,3	11 502	22,4	1899	—
1919	23 867	51,4	31 132	75,9	—	7 265
1920	42 345	95,5	74 949	178,8	—	32 604

Der Hauptartikel des Außenhandels mit Fertigwaren, nämlich Pneumatiks für Fahrräder und Automobile, war im letzten Jahre am Gesamtimport mit 39 Prozent und am Gesamtexport mit 71 Prozent beteiligt. Die Ausfuhr von Gummireifen erreichte 1920 ungefähr das doppelte derjenigen von 1913, während die Einfuhr kaum über diejenige des letzten Vorkriegsjahres hinausging. Von 1913 bis 1920 lauteten die Ein- und Ausfuhrziffern für Pneumatiks wie folgt:

Jahr	Einfuhr dz	Einfuhr Mill. Lire	Ausfuhr dz	Ausfuhr Mill. Lire	Ueberschuß der Ausfuhr dz
1913	15 177	22,7	27 383	41,0	12 206
1914	12 677	17,6	37 404	51,9	24 727
1915	3 539	4,9	39 644	55,1	36 105
1916	10 165	15,8	34 344	35,5	24 179
1917	6 132	11,0	19 248	25,0	13 116
1918	3 025	17,2	8 331	15,8	5 306
1919	6 276	17,5	23 470	58,6	17 194
1920	16 561	46.3	53 364	133,4	36 803

Die vor dem Kriege bedeutende Einfuhr von Pneumatiks aus Deutschland hat seit 1915 so gut wie aufgehört, nur im Jahre 1920 wurden 23 dz auf Reparationskonto nach Italien geliefert. Die Hauptlieferanten für Pneumatiks waren 1920 Großbritannien und Frankreich, an dritter Stelle die Vereinigten Staaten; es wurden eingeführt aus:

Jahr	Großbritannien dz	Frankreich dz	Deutschland dz	Verein. Staaten dz	anderen Ländern dz
1913	1545	4450	7729	?	1453
1914	1359	4319	5894	?	1107
1915	1191	1858	12	?	478
1916	2481	7523	—	?	161
1917	1944	4056	—	?	132
1918	468	2554	—	?	3
1919	1722	4314	—	126	114
1920	8755	5270	23	1388	1125

Die wichtigsten Bestimmungsländer der italienischen Ausfuhr von Pneumatiks waren von 1913 bis 1920 folgende:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
	Doppelzentner							
Großbritannien	3660	20 826	14 568	18 016	7554	2001	8843	11 821
Brit. - Indien, Ceylon . .	—	—	—	1 950	2271	579	1410	5 285
Argentinien .	1220	1 976	5 122	4 947	1411	221	1532	4 025
Brasilien. . .	715	398	1 925	2 406	1120	529	1057	3 423
Oesterreich .	2446	5 435	—	—	—	—	1281	3 393
Niederl.-Indien	—	—	—	631	350	774	417	3 068
Straits Settlements . . .	—	—	—	1 854	1929	235	271	2 853
Belgien . . .	8076	249	—	—	—	1	1385	2 687
Frankreich .	889	508	1 722	2 807	3244	2947	1160	2 484
Rumänien . .	—	—	—	—	—	—	236	1 685
Spanien . . .	—	—	—	269	128	84	696	1 674
Dänemark . .	—	—	—	—	—	—	434	1 455
Tschechoslow.	—	—	—	—	—	—	729	1 176
Austral. Bund	584	380	253	371	144	158	508	1 149
Schweiz . . .	5328	1 835	980	307	15	2	1845	797
Holland . . .	—	—	—	—	—	—	225	541
Ungarn . . .	—	—	—	—	—	—	—	264
Deutschland	3207	2 936	—	—	—	—	—	—
andere Länder	1258	2 861	15 074	786	1082	800	1441	5 584

Die italienische Einfuhr von Gummischuhen ist ziemlich erheblich und rührt hauptsächlich von den Vereinigten Staaten her (1920: 110 657 Paar) und Großbritannien (1920: 62 453 Paar), an dritter Stelle aus Frankreich (1920: 12 348 Paar); die Ausfuhr dieses Artikels ist ohne Bedeutung. Im Vergleich der Jahre 1913 bis 1920 wurden an Gummischuhen ein- und ausgeführt:

Jahr	Einfuhr Paar	Einfuhr Mill. Lire	Ausfuhr Paar	Ausfuhr Mill. Lire
1913	43 588	0,174	42	0,0
1914	36 199	0,144	—	—
1915	63 775	0,255	50	0,0
1916	60 058	0,390	2	—
1917	42 930	0,515	—	—
1918	32 443	0,486	64	0,001
1919	90 393	1,807	—	—
1920	185 625	3,712	612	0,012

G. B.

Neuregelung der Invalidenversicherung.

Die in unserer Notiz auf Seite 1013 erwähnte Neuregelung der Invalidenversicherung ist nunmehr am 23. Juli Gesetz geworden. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Einzelheiten der neuen Bestimmungen wiederzugeben. Wir beschränken uns deshalb auf die Angabe der Lohnklassen und der Beiträge. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet: Klasse A bis zu 1000 M, Klasse B von mehr als 1000 bis 3000 M, Klasse C von mehr als 3000 bis 5000 M, Klasse D von mehr als 5000 bis 7000 M, Klasse E von mehr als 7000 bis 9000 M, Klasse F von mehr als 9000 bis 12 000 M, Klasse G von mehr als 12 000 bis 15 000 M, Klasse H von mehr als 15 000 M. Bis zum 31. Dezember 1926 werden als Wochenbeitrag erhoben in Lohnklasse A 350, B 450, C 550, D 650, E 750, F 900, G 1050, H 1200 Pf. Dafür werden die Renten entsprechend erhöht und zwar Invaliden- und Altersrente um 70 M monatlich, Witwenrente um 55 M und Waisenrente um 30 M monatlich. Diese Bestimmungen treten am 1. Oktober in Kraft.

Fragekasten.

Unterschied zwischen Magnesia leicht und Magnesia schwer.

Anfrage: Welcher Unterschied besteht bei der vom Handel offerierten Magnesia leicht und Magnesia schwer und welchen Einfluß sollen diese beiden Chemikalien in Gummimischungen ausüben? Unter Magnesia leicht versteht man doch gewöhnlich Magnesia usta = Magnesiumoxyd = gebrannte Magnesia = Mg O und wir wünschten daher eine entsprechende Erklärung für Magnesia schwer im Sinne unserer gestellten Frage.

Antwort: Zwischen den beiden Sorten Magnesia leicht und schwer besteht äußerlich nur ein physikalischer Unterschied, der in dem Schüttgewicht bzw. in dem Trockenvolumen liegt. Wegen des größeren Volumens und der feineren Verflockung läßt sich das Leichtprodukt intensiver in die Gummimischungen hineinarbeiten, wie das schwere Produkt. Es wirkt nun wegen seiner sehr guten und homogenen Verteilung auch intensiver ein. Die Wirkung der Magnesia liegt darin, daß sie in einem beachtlichen Maße als basische Substanz die Vulkanisation beschleunigt. Hierbei ist die innige Verteilung des Beschleunigerstoffes mit dem Schwefel im Kautschuk eine Hauptbedingung. Ein weiterer Vorzug ist es, daß die Leichtmagnesia an sich zuverlässiger anzeigt, daß sie in reiner Form vorliegt, denn nur wenig Stoffe vermögen in oxydischer Form so voluminöse Gestalt anzunehmen und sie ist auch ein Beweis dafür im allgemeinen, daß der Glühprozeß zuverlässig durchgeführt wurde. Schwere Magnesia dagegen ist wegen der Mäßigkeit ihres Volumens viel schwieriger zu verteilen und bedarf einer intensiveren Mischarbeit. Sie ist sehr häufig nicht aus reinen Produkten durch chemische Arbeit hergestellt, sondern dadurch, daß mehr oder weniger hoch magnesiahaltige Gesteine direkt dem Glühprozeß unterworfen werden. Sie ist deshalb auch häufig chemisch unreiner und dadurch weniger zuverlässig in der beschleunigenden Wirkung auf die Schwefelanlagerung im Kautschukfabrikat. Beide Stoffe sind also, wenn sie rein sind, Magnesium-Oxyd, aber nicht gleichartig leicht im Kautschuk in kleineren Mengen zu verteilen und daher nicht gleichartig in ihrer Wirkung. Sehr nach-

teilig ist es für die Anwendung dieser Stoffe, wenn sie unrein sind oder Kohlensäure bzw. Feuchtigkeitsreste enthalten. Ein Nachtrocknen ist in allen Fällen geboten. F.

* * *

Beschlagener und angeschimmelter Rohgummi.

Anfrage: Sind beschlagene und leicht angeschimmelte Rohgummis schädlich in der Mischung? Wirken die Pilze auch nach der Vulkanisation auf die Masse ein?

Antwort: Angeschimmelte und beschlagene Rohgummis sind dem ordnungsmäßigen Waschprozeß zu unterwerfen. Hierbei gehen die genannten Pilzstoffe zugrunde. Der letzte Rest von Sporen, die eventuell noch vorhanden sein können, wird beim Vulkanisationsprozeß sicher abgetötet. Dies trifft auch für krankheitserregende Sporen von Mikroorganismen zu. Eine Beeinträchtigung auf die Qualität der Kautschukwaren ist daher in praxi nicht zu befürchten. Pilzfäden und Mikroorganismen anderer Art kommen im Plantagengummi nur selten vor. Es werden daher die Plantagen-Rohgummis auch nicht in allen Fällen einem nochmaligen Waschen unterzogen. Ganz anders ist es bei den Wildkautschuken, die ja auch noch heute zum Teil ein recht unansehnliches Aeußere und sogar ein recht unappetitliches Aussehen haben und daher dem gründlichen Waschen zu unterwerfen sind. F.

* * *

Eintreibung von Forderungen in Italien.

Anfrage: Wir haben an eine Firma in Italien Waren geliefert, der Gegenwert in Höhe von 50 000 M steht noch aus. Welche Schritte haben wir zu unternehmen, um das Geld einzutreiben? Wir bitten um Aufgabe der zuständigen Behörde und sonstiger Bestimmungen über Auslandsforderungen.

Antwort: Handelt es sich um eine Nachkriegsforderung, so bestehen keine besonderen Bestimmungen für die Beitreibung der Forderung. Vielmehr ist derselbe Weg zu wählen, der in der Vorkriegszeit zu beschreiten war. Das Richtigste wäre in diesem Falle, einen italienischen Advokaten direkt zu beauftragen, bzw. sich bei dessen Auswahl der deutschen Auslandsvertretung zu bedienen. Handelt es sich um eine Forderung der Vorkriegszeit, so muß das gesetzlich vorgesehene Ausgleichsverfahren eingeschlagen werden.

(flp) Dr. St.

Vom Weltmarkt.

Geringe Aussichten für die Einfuhr von Radbereifungen nach Australien. Zurzeit leidet der australische Handel mit Radbereifungen an Ueberfüllung des einheimischen Marktes mit dergleichen Fabrikaten. Indessen wird „Commerce Reports" zufolge die fremde Einfuhr auch bei Leerung der vorhandenen Bestände geringe Aussichten haben, denn zwei große australische Fabriken, die jetzt schon über die Hälfte der einheimischen Nachfrage befriedigen, planen eine derartige Ausdehnung ihres Betriebes, daß sie voraussichtlich den ganzen Bedarf Australiens an Radbereifungen decken werden. Die fremde, besonders die amerikanische Industrie, zieht sich bereits zurück. Denn abgesehen von dem Zoll des neuen Tarifes in Höhe von 40 Proz. auf pneumatische Radbereifungen liegt in dem schweren Kursverlust bei Umwechslung von engl. Pfund in amerikanische Dollars ein noch wirksamerer Handelsschutz für die inländische Fabrikation. Unter diesen Umständen bleibt als einziger Ausweg für die fremde Industrie, im Lande selbst Zweigniederlassungen zu errichten.

Die japanische Gummiwaren-Industrie. Die Kautschukindustrie ist eine der kleineren japanischen Industrien, die sich während des Krieges schnell entwickelt haben. Den Gummiwarenfabrikanten ist von seiten der Regierung jederlei Förderung zuteil geworden, auch wesentliche Schutzmaßnahmen. Dazu kommt der Vorteil der geographischen Lage Japans, der es zum künftigen Handelsmittelpunkt im fernen Osten für Kautschuk und Gummiwaren vorbestimmt. Die Kautschuk-Gesellschaften haben ihr Augenmerk gerichtet auf die Ausdehnung ihrer Interessen in Kautschukpflanzungen in den Straits, auf Borneo und den Philippinen und haben ausgedehnte Besitze erworben. Die 20 Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 35 Millionen Yen haben 70 000 acres (je 0,4 ha) in Besitz oder Pacht. Seit der Errichtung der ersten Gummiwarenfabrik im Jahre 1886 sind 30 Werke entstanden, die Radreifen für Kraftwagen und für Einrikshas und kleinere Waren, wie Gummispielzeug, herstellen. Der wichtigste Mittelpunkt dieser Industrie ist Tokyo. Fast die Gesamtmenge des eingeführten Kautschuks kommt von den Straits Settlements; die Einfuhr belief sich im Jahre 1917 auf rund 3¾ Millionen Kilogramm, im Jahre 1919 auf nahezu 11 Millionen Kilogramm. Von 1915 bis 1918 stieg die Erzeugung von Gummiwaren auf mehr als das Dreifache. Der

Gesamtwert für das Jahr 1915 überstieg 6,5 Mill. Yen; der für 1919 erreichte fast 23 Millionen Yen. Außer der Versorgung des heimischen Marktes, dessen Nachfrage in der letzten Zeit außerordentliche Ausdehnung gewonnen hat, hat sich Japan mit Erfolg auf ausländischen Märkten eingeführt und wird rasch zu einem bedeutenden Ausfuhrland. Radreifen sind natürlich das wichtigste Erzeugnis. Sie werden hauptsächlich nach den Straits, China und Niederländisch-Indien ausgeführt, wogegen andere Gummiwaren insbesondere in den Vereinigten Staaten, in verschiedenen asiatischen Ländern und in Großbritannien Absatz finden. Zwar leidet die Kautschukindustrie in Japan unter einem augenblicklichen Rückschlag im Gefolge des allgemeinen Darniederliegens des Handels, sie ist aber in einer verhältnismäßig gesunderen Lage als viele andere Handelszweige und wird dank einer entschiedenen Zentralisations- und Verschmelzungsbewegung in der Lage sein, sobald normale Handelsverhältnisse herrschen, aus künftigen Möglichkeiten raschen und vollen Vorteil zu ziehen.

(Nach Times Trade Suppl.)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 341. Wer ist Hersteller von **„Paragin"** ?

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo"-Vibrators ?**

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia"-Hartblei ?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte ?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann ?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten ?**

Nr. 436. Wer ist Hersteller von **flüssigem Gummi, Marke „Adazol" ?**

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten ?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil" ?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts ?**

Nr. 516. Wer fabriziert **„Stecolith"-Isolierteile für elektrotechnische Zwecke?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanatór** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"** ?

Nr. 531. Wer ist Hersteller von **„Pyoskopen"** ?

Nr. 533. Wer fabriziert **Jutehandschuhe für Lackküchen** ?

Nr. 535. Wer ist Fabrikant der **Kuppers Scheren?**

Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke **„Sata"** ?

Nr. 539. Wer ist Hersteller des Pessars **„Obturator System Schubert"** D. R. P. a.

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"** ?

Nr. 552. Wer ist Hersteller der Baumwollriemen **„Deka"** ?

Nr. 559. Wer fabriziert **Gas- und Irrigatorschläuche** mit aluminiumfarbigem Ueberzug?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 561. Wer fabriziert **„Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Berg"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zalos"** und **„Schefo"**.

Nr. 576. Wer ist Hersteller von **„Percal"**, eines gummierten Stoffes für Duschevorhänge?

Nr. 577. Wer ist Hersteller der **Schwimmhandschuhe** Marke **„Duxfut"** ?

Nr. 578. Wer fabriziert **Gummifüße für künstliche Beine** oder fertigt solche in größeren Posten nach besonderen Angaben an?

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoluftschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 580. Wer fabriziert **Leiter'sche Kühler** für verschiedene Körperteile?

Nr. 581. Wer fabriziert einen **Gummiball** mit aufgesetztem Metallhund, der durch Druck bellt?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder Spiralschläuche zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 582. Wer fabriziert **Aluminium-Verschlüsse für Sauger**

Kautschukexport aus Para im 1. Halbjahr 1921.

Mengen in Kilogramm.

Exporteure	Nach Europa					Nach Amerika					Insgesamt
	Fine	Entrefine	Sernamby	Caucho	Zus.	Fine	Entrefine	Sernamby	Caucho	Zus.	
Berringer & Co.	**289 967**	**20 744**	**1 826**	**106 833**	**419 370**	**616 715**	**100 926**	**233 179**	**60 802**	**1 011 622**	**1 430 992**
General Rubber Co. of. Brazil	37 132	15 390	26 459	10 658	89 639	509 076	22 816	195 108	51 041	778 041	867 680
Bitar, Irmaos	144 244	8 349	1 691	201 514	355 798	269 123	55 354	17 163	45 424	387 064	742 862
Suarez Filho & Co.	44 169	3 119	1 021	7 757	56 066	312 542	—	6 526	92 872	411 940	468 006
Jos. Origet & Co.	289 628	22 354	17 997	15 852	345 831	—	—	—	—	—	345 831
J. Marques	106 591	—	—	52 500	159 091	5 440	—	—	—	5 440	164 531
Amazon River S. N. Co. Ltd.	70 177	4 780	34 345	41 475	150 777	—	—	—	—	—	150 777
Ferreira Costa & Co.	—	—	—	—	—	27 980	17 789	51 500	50 000	147 269	147 269
Chamié, Koury, Ltd.	52 619	5 708	30 189	5 183	93 699	17 340	990	2 310	—	20 640	114 339
Adelbert H. Alden, Ltd.	37 897	2 290	5 315	6 550	52 052	—	—	—	—	—	52 052
Stowell & Co.	51 111	—	—	—	51 111	—	—	—	—	—	51 111
F. Chamié	—	—	—	—	—	15 640	—	—	—	15 640	15 640
Wilson Holgate & Co.	—	—	—	—	—	—	—	—	13 500	13 500	13 500
Anglo-Brazilian Com. Agency	—	—	—	—	—	4 420	—	1 320	—	5 740	5 740
Verschiedene	1 080	—	920	—	2 000	450	—	—	—	450	2 450
	1 124 615	82 734	119 763	448 322	1 775 434	1 778 726	197 875	507 106	313 639	2 797 346	4 572 780

Verschifft wurden nach: New York 2 713 976 kg, Havre 951 263 kg, Liverpool 449 547 kg, Hamburg 346 114 kg, Brasilien 83 370 kg, Genua 23 213 kg, Rotterdam 5297 kg.

Gesamtausfuhr aus Para, Manaos, Iquitos: 1912/1913: 43 590 t, 1913/1914: 42 690 t, 1914/1915: 36 340 t, 1915/1916: 36 900 t, 1916/1917: 38 330 t, 1917/1918: 27 460 t, 1918/1919: 34 140 t, 1919/1920: 35 230 t, 1920/1921: 20 150 t.

Ankünfte von Gummi und Caucho in Para beliefen sich auf: 9060 t Gummi, 1370 t Caucho, zusammen 10 430 t während der ersten 6 Monate 1921, gegen 13 350 t Gummi, 3900 t Caucho, zusammen 17 250 t während desselben Zeitraums 1920.

Ein Vergleich der Gesamternten der beiden letzten Jahre:

Ernte Juli 1919 bis Juni 1920: 34 080 t Gummi und Caucho
Ernte Juli 1920 bis Juni 1921: 21 190 t Gummi und Caucho

ergibt einen Ausfall von nahezu 13 000 t oder ungefähr 40 Prozent.

Es ist zu befürchten, daß das Ergebnis der kommenden Ernte noch schlechter ausfallen wird, wenn nicht die Preise eine bedeutende Besserung erfahren.

Die gegenwärtig erzielbaren Preise decken nicht die Kosten der Herstellung, und die Folge ist, daß in vielen Gegenden die Arbeiten eingestellt werden und die Gummiwaldungen von den Arbeitern verlassen werden.

Dies wird uns auch von Peru berichtet, denn obgleich die peruanische Regierung alle Export-Zölle auf Gummi abgeschafft hat, läßt die Herstellung von Gummi infolge des hohen Standes der peruanischen Währung keine Rechnung.

In Bolivien wird die Herstellung von Gummi durch die außerordentlich hohen Transportkosten von dort nach hier noch besonders belastet, so daß z. B. die Preise, die heute in Para für Sernamby und Caucho erhältlich sind, kaum die Transportkosten von Bolivien nach hier decken.

Para, den 1. Juli 1921. Berringer & Co.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Crol & Schröder G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Maschinenbau und -Verkauf sowie die Herstellung und der Vertrieb von technischen Artikeln aller Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Frederik Crol in Neukölln, Elektrotechniker Bruno Schröder in Berlin.

Dresden-A. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Freyer & Mögel, Großhandlung chirurgischer und technischer Gummiwaren, Fabrik für Fußballhüllen Marke „Golo", Güterbahnhofstraße 11 (Nähe Sternplatz).

Hamburg. Die Regenmäntelfabrik Hugo Abeles verlegt am 15. August d. J. ihre bedeutend vergrößerten Bureau- und Fabrikationsräume mit sämtlichen Abteilungen von Hahntrapp 8 in das Industria-Haus, Hamburg 6, Schulterblatt 58.

Hannover. Die Firma Paul Kölbel & Co., Kraftbetrieb, Großhandel, Im- und Export chirurg. u. techn. Artikel, Inhaber Paul Kölbel, verlegte am 1. August ihre Geschäftsräume wegen Abbruch des Hauses Sophienstraße 3 nach Josephstraße 24.

Kassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. Broelemann, Sanitäts-Geschäft, Königstraße 53.

Leipzig. Treibriemen-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. Juni 1921 auf 200 000 M erhöht worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Großhandel von Treibriemen, Sportartikeln, Schuhwaren, Leder, technischen, elektrotechnischen und sonstigen Artikeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen allein vertretungsberechtigt. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Robert Hugo Bernstein in Naunhof. Die Firma lautet künftig: Monopol-Gesellschaft (für Industriebedarf) m. b. H.

Prag. Böhmische Asbest- und Packungswerke Hermann & Co., Spezialfabrik für Stopfbüchsenpackungen, Gummi- und Asbestfabrikate, Seilerwaren, technische Fettpräparate. Die Bureaus befinden sich in Prag-Weinberge, U Divadla 6.

Wolfstein. Pfälzische Bandagenfabrik Karl Otto Braun. Die Gesellschaft, eine offene Handelsgesellschaft zur Fabrikation von Bandagen und Verbandstoffen, begonnen am 20. Juli 1921, hat das von dem am 26. Mai 1921 verstorbenen Bankier Karl Otto Braun in Wolfstein unter der gleichen Firma betriebene Handelsgeschäft unter Beibehaltung der seitherigen Firmenbezeichnung und unter Ausschluß des Uebergangs der im Geschäftsbetrieb begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten übernommen. Gesellschafter sind die Herren Rudolf Karl Otto — genannt Rudy — Braun und Hans Richard Franz — genannt Hans — Braun, beide Kaufleute in Wolfstein.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bielefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Union, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Fahrradteilen. Stammkapital 100 000 M.

Düsseldorf. Rheinische Automobilbau-Akt.-Ges. (Rabag). Die Generalversammlung nahm davon Kenntnis, daß die Rabag mit der Firma Ettore Bugatti, Molsheim (Els.) einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen sie das Fabrikations- und Vertriebsrecht des neuen Bugatti-Wagens für die größte Anzahl aller bestehenden Staaten erwirbt. Die Durchführung der Fabrikation erfolgt in Verbindung mit den Unionwerken Akt.-Ges. Maschinenfabriken, Mannheim-Berlin. Es ist beabsichtigt, die Kraftwagenabteilung der Unionwerke entweder in eine neue, von den Unionwerken zu gründende Aktiengesellschaft, welche eine Interessengemeinschaft mit der Rabag eingeht, umzuwandeln, oder diese Kraftwagenabteilung in die Rabag unmittelbar einzubringen unter entsprechender Beteiligung der Unionwerke und entsprechender Erhöhung des Aktienkapitals der Rabag. Die Vorbereitungen für den sofortigen Beginn der Fabrikation sind bereits bei den Unionwerken im Gange. Die Generalversammlung erklärte sich mit dem Abschluß des Interessengemeinschaftsvertrages einverstanden und beschloß im Zusammenhang damit das Aktienkapital um 2,5 Mill. M auf 5 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien, die ab 1. Mai 1921 an der Dividende teilnehmen, werden von einer Gruppe zu 111 Prozent übernommen und den Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zu 120 angeboten. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden folgende Herren: Adolf Vogelsang, Generaldirektor der Wickingschen Industrie für Holz- und Baubedarf Akt.-Ges. (Düsseldorf), Hauptmann a. D. Richard Kade (Düsseldorf), Alfred Scherf, Direktor der „Hansa" Rheinische Immobilienbank Akt.-Ges. (Düsseldorf), Fabrikant Walter Balken (Haan-Rhld.), Fabrikbesitzer Dr. jur. Hilger (Düsseldorf), Rechtsanwalt Paul Walter (Barmen).

rg. **Huskvarna** (Schweden). In der Fahrradfabrik-Abteilung der Huskvarna Vapenfabriks A.-B. wurden wegen mangels an Absatz 100 von ihren 250 Arbeitern entlassen.

o **Königsberg i. Pr.** Die Firma Franz Todtenhöfer & Co., Steindamm 142/43, eröffnete eine große Vulkanisieranstalt.

rg. **Kopenhagen.** Die Fahrradfabrik des Genossenschaftsverbandes der Konsumvereine Fällesforeningen for Danmarks Brugsforeninger, Njalsgade, hatte in 1920 einen Umsatz von 1,2 Mill. Kr.

Mannheim. Benz & Cie. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Akt.-Ges. Der Abschluß für 1920/21 ergibt einschließlich Vortrag nach Abschreibungen von 6,41 Mill. M (i. V. 5,76) einen Ueberschuß von 7 001 643 M (3 009 745). Es wird die Ausschüttung einer Dividende von wieder 6 Prozent vorgeschlagen. Auf neue Rechnung werden wieder 500 000 M vorgetragen, einem Wohlfahrtsfonds

für Arbeiter 500 000 M (600 000) überwiesen, ferner einem neu zu errichtenden Werkerhaltungsfonds 2 Mill. M (—) zugeführt.

o **Nürnberg.** Die Viktoria-Werke A.-G. erhöhen ihr Aktienkapital von 5,8 auf 6,5 Mill. M. Zweck: Einrichtung einer neuen Abteilung für den Bau von Motorrädern und die Notwendigkeit der Errichtung eines Fabrikneubaues.

Radevormwald. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bergische Fahrradteile-Fabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Fahrradteilen aller Art. Das Stammkapital beträgt 150 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bergen i. V. Vogtländisches Elektrizitätswerk Akt.-Ges. In dem am 31. März 1921 beendeten Geschäftsjahr erzielte das Unternehmen Betriebseinnahmen von 5 739 223 M (2 027 811). Andererseits erforderten u. a. Betriebsausgaben 4 967 152 M (1 379 375). Nach Abschreibungen und Rücklage für Werkerhaltung und Erneuerung im Gesamtbetrage von 431 055 M (291 479) ergibt sich ein Ueberschuß von 155 826 M (106 425). Hieraus sollen 6 Prozent Dividende verteilt werden.

Elbing. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Treichelwerke, Wilhelm Treichel.

o **Erlangen.** Herr Heinrich Windsheimer eröffnete Wasserturmstraße 14 ein Elektro-Installations-Geschäft für Stark- und Schwachstrom.

o **Fladungen** (Unterfr.). Unter der Firma „Technisches Bureau für Licht und Kraft Josef Eckert & Co.“ ist eine G. m. b. H. gegründet worden. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

rg. **Fredericia** (Dänemark). A.-S. E. Rasmussens Fabriker, Fabrik für Elektromotoren und elektrische Artikel, ist niedergebrannt.

o **Neiße.** Die Firma Oskar Herrmann & Paul Spantig errichtete Bischofstraße 12 ein technisches Installationsbureau für elektrische Stark- und Schwachstromanlagen.

Rheydt. Die Elektrotechnische Fabrik Max Schorch & Co. Akt.-Ges. beantragt eine Erhöhung des Aktienkapitals um 4,5 Mill. M auf 15 Mill. M. Die neuen Aktien sollen von einem Konsortium zu 2000 M pro Aktie übernommen werden. Ein Bezugsrecht für die Aktionäre ist ausgeschlossen.

o **Salzwedel.** Die Firma Pribyl & Hansen, Elektromeister, eröffneten St. Georgstraße 46 ein Installationsgeschäft für elektrische Licht- und Kraftanlagen mit Reparaturwerkstatt.

Vohwinkel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Benninghoven G. m. b. H., Metallwarenfabrik. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation elektrotechnischer Artikel und der Handel mit Metallwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Weinberge** (bei Prag). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ing. Cap. und Hladky, Erzeugung von elektrotechnischen Bedarfsartikeln, G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 140 000 Kr.

Jubiläen.

Waltershausen (i. Th.). Am 1. August d. J. konnte Herr Werkmeister Gustav Zöllner bei der B. Polack Akt.-Ges., Gummiwarenfabrik, auf eine ununterbrochene 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Es ist dies im Laufe dieses Jahres schon das fünfte Mal, daß Angehörige des Werkes ihr 25jähriges Dienstjubiläum feiern konnten.

Konkurse.

Dortmund. Ueber das Vermögen der Schieffer & Krafft Elektrotechnische Fabrik, G. m. b. H., ist der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann August Schröder hier. Anmeldefrist bis zum 1. September 1921.

Barsinghausen (bei Wennigsen, Deister). Ueber das Vermögen der Firma Max Koschinski Fahrradhandlung, Inhaber Max Koschinski in Barsinghausen, ist das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Mandatar Mering in Wennigsen. Anmeldefrist: 8. September 1921.

Todesfälle.

Rudow b. Berlin. Am 6. d. M. verschied im Alter von 49 Jahren Herr Otto Daubitz, Mitinhaber der Firma Fr. M. Daubitz in Rudow. Er hat seit mehr als 30 Jahren sein ganzes Können in den Dienst der Firma gestellt und außerordentliche Sachkenntnisse gesammelt, die ihn dazu befähigten, in hervorragendem Maße zum Aufbau des Unternehmens aus kleinsten Anfängen zu Achtung gebietender Stellung beizutragen. Der Verewigte war ein ideenreicher Fabrikant und dauernd mit Verbesserungen beschäftigt.

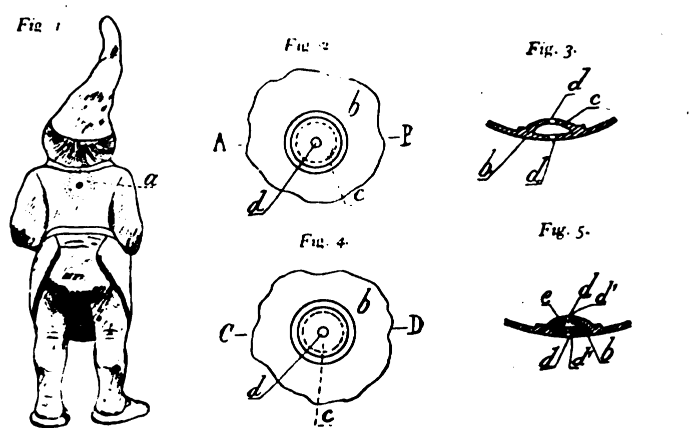
Vermischtes.

rg. **Paßvisum nach Dänemark.** Die dänischen Konsulate oder paßvisierenden Stellen in Deutschland, Oesterreich, der Tschechoslowakei, Holland, der Schweiz, Italien, Belgien, England, Frankreich, Amerika können, wie das dänische Justizministerium mitteilt, in der Regel auf eigene Hand an Personen, die Untertanen im betreffenden Lande sind, Visum für Erholungs-, Touristen- oder Geschäftsreisende nach Dänemark ausstellen, im allgemeinen für bis zu 6 Wochen.

rg. **Eine medizinische Ausstellung in Estland,** umfassend u. a. Hygiene, Bakteriologie, Chirurgie, Geburtshilfe, Sanatorien, Apparate und Instrumente, Literatur usw., wird vom 30. November bis 7. Dezember in Verbindung mit dem Kongreß estländischer Aerzte in Dorpat (Jurjev) im Hygienischen Institut der Universität, 38 Gartenstraße, abgehalten, ohne Platzberechnung für die Aussteller. Was auf der Ausstellung nicht verkauft wird, kann zollfrei und auf estländischen Bahnen frachtfrei zurückgeschickt werden. Auch erhalten alle ausländischen Aussteller Paßerleichterungen.

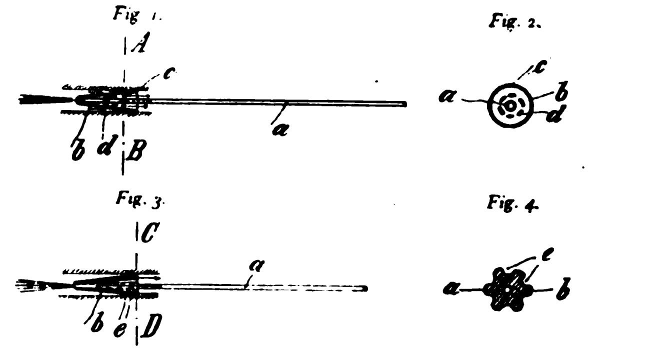
Neue Patente.

Gummihohlfigur mit Pfeife. D. R. P. Nr. 337 240 vom 23. September 1920 für Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien vorm. Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. Elbe (veröff. 27. Mai 1920). Bei Gummihohlfiguren mit Pfeife, z. B. bei Gummipuppen, Gummitieren, ist die Pfeife derart angeordnet, daß in ein Loch der Wandung die flache, radförmige Metallblechpfeife mit Rille eingedrückt wird. Die Pfeife ist nur lose mit der Figur verbunden, sie läßt sich leicht herauslösen. Bei der neuen Gummihohlfigur liegt die Pfeife im Innern und ist derart mit der Figurwandung vereinigt, daß sie nicht herausgelöst werden kann. Es ist auf der Innenwandung der Figur durch eine aufgelegte und festvulkanisierte Gummikappe ein Hohlraum geschaffen. Um einen pfeifenden Ton hervorzubringen beim Drücken der Hohlfigur, sind die gegenüberstehenden Wandungen des gebildeten Hohlraums etwa in der Mitte durchlocht. In den Hohlraum kann jedoch auch eine Metallblechpfeife so eingesetzt werden, daß die Löcher der Pfeife mit den Löchern des Hohlraumes zusammentreffen. Die Hohlfigur mit Metallblechpfeife wird hergestellt,

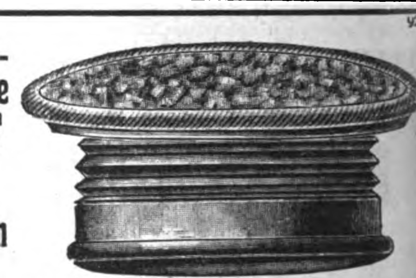


indem die Pfeife vor dem Zusammensetzen der Figur in die Innenwandung des einen Teiles etwas eingedrückt, dann mit Gummimasse überstrichen und in diese richtig eingebettet wird. Sind die beiden Figurteile vereinigt, so erfolgt wie üblich die Formung und Vulkanisation. Die Pfeife wird hierbei einvulkanisiert. Um die Löcher freizulegen, werden die betreffenden Stellen des Hohlraumes durchstochen und Löcher von entsprechender Größe hergestellt. Beistehende Abbildungen stellen Ausführungsformen der Gummihohlfigur mit Pfeife nach vorliegender Erfindung dar. Fig. 1 ist eine Hinteransicht mit Pfeife a, Fig. 2 eine Aufsicht auf den betreffenden Innenwandteil, Fig. 3 ein Querschnitt nach AB zur Veranschaulichung der Ausführungsform ohne Metallpfeife. b ist die Figurwandung, c die aufgesetzte Kappe, dd sind die Löcher der Gummipfeife. Fig. 4 zeigt eine Aufsicht auf den betreffenden Teil der Innenwandung und Fig. 5 ist ein Querschnitt nach CD, um die Ausführungsform mit eingesetzter Metallblechpfeife zu veranschaulichen. Zwischen der Wandung b und der Kappe c ist die mit den nach außen freigelegten Löchern $d^1 d^1$ versehene Pfeife e einvulkanisiert. Patentansprüche: 1. Gummihohlfigur mit Pfeife, dadurch gekennzeichnet, daß zum Zwecke der Bildung der Pfeife auf der inneren Wandung ein Hohlraum durch eine aufgelegte und festvulkanisierte Gummikappe geschaffen ist und die Wandungen dieses Hohlraums durchlocht sind. 2. Die durch Anspruch 1 geschützte Gummihohlfigur mit Pfeife in der Ausführungsform, daß in dem mit Hohlraum versehenen Gummiteil, der vorn und hinten durchlocht ist, eine besondere Pfeife eingesetzt und einvulkanisiert ist.

Katheter zur Spülung der Harnröhre. D. R. P. Nr. 336 991 vom 4. Februar 1919 für Phorosan G. m. b. H., München (veröff. 21. Mai 1921). Man kennt Katheter, bei denen die Spülflüssigkeit vorn aus dem Kopfe austritt und unmittelbar dahinter zurückfluten kann. Der Kopf hat die Gestalt eines hinten offenen, trichterförmigen Mantels. Da bei älteren Kathetern der Trichter mehr herz- oder olivenförmig gestaltet ist, so gelangt die zurückflutende Flüssigkeit nicht frei und ungehindert zu den



Austrittsstellen zurück, so daß sich zwischen diesen Stellen und dem Blasenschließmuskel ein unerwünschter Ueberdruck bildet, durch welchen der Schließmuskel geschwächt werden kann. Vorliegende Erfindung will diesen Uebelstand dadurch beseitigen, daß am Umfange des kegelförmigen Trichters eine Reihe Löcher oder Rillen als Rücktrittsstellen für die Flüssigkeit angeordnet sind, so daß alle Teile der Harnröhre von der Spülflüssigkeit sicher berührt werden und ein Ueberdruck vermieden wird. Beistehende Abbildungen stellen den Erfindungsgegenstand in zwei Formen beispielsweise dar. Fig. 1 ist eine Form im Längsschnitt, Fig. 2 ein Querschnitt



nach A-B der Fig. 1 vergrößert. Fig. 3 ist die andere Form in Seitenansicht und Fig. 4 im Querschnitt nach C-D der Fig. 3, auch vergrößert. a ist das Zuleitungsrohr für die Spülflüssigkeit nebst Gummischlauch, b der Kopf, welcher sich bei der Einführung des Katheters erweitert. Der Kopf bildet nach Fig. 1 und 2 einen trichterförmigen, nach hinten offenen Mantel, welcher am Umfang mit Löchern c, d versehen ist. Die Spülflüssigkeit tritt vorn in Pfeilrichtung aus Kopf b des Katheters heraus und kann durch Oeffnungen c, d in Pfeilrichtung wieder nach rückwärts gelangen. Nach Fig. 3 und 4 ist der Kopf l längs Mantellinien mit Rillen e ausgestattet, durch welche die Spülflüssigkeit auch wieder nach rückwärts gelangen kann. Patentansprüche: 1. Katheter zur Spülung der Harnröhre, bei welchem die Spülflüssigkeit einerseits vorn aus dem Kopfe austritt, andererseits unmittelbar hinter der Austrittsstelle durch den Kopf wieder zurückströmt, und bei welchem der Kopf aus einem nach hinten offenen, trichterförmigen Mantel gebildet wird, dadurch gekennzeichnet, daß letzterer an seinem Umfange mit einer Reihe von Löchern c für das Rückströmen der vorn aus dem Zuleitungsrohr a ausströmenden Spülflüssigkeit versehen ist, so daß sowohl die vor als auch die hinter der Austrittsöffnung des Rohres a liegenden Teile der Harnröhre von der Spülflüssigkeit berührt werden. 2. Katheter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückströmen der Spülflüssigkeit durch an der Oberfläche des kegelförmigen Kopfes b vorgesehene Rillen e erfolgt (Fig. 3 und 4).

Ausländische Patente.

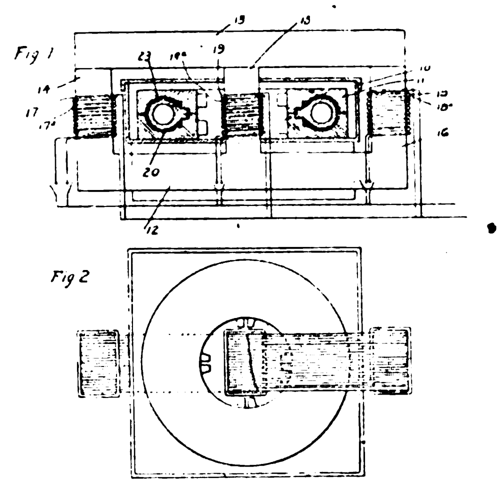
Behandlung von Kautschukmilchsaft. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 381 455 vom 24. Februar 1920 für S. Cleland Davidson, Belfast i. Irland (veröff. 14. Juni 1921). Der frisch gewonnene Milchsaft wird zunächst mit einem alkalisierten Phenol oder Phenoloid behandelt, dann setzt man als Gerinnungsmittel eine angesäuerte wässerige Lösung eines Magnesiumsalzes hinzu und bearbeitet das Koagulat wie bekannt.

Verfahren zur Behandlung von Altkautschuk. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 381 654 vom 13. Dezember 1920 für E. Muscherske und W. Wood, Los Angelos, Kalif. (veröff. 14. Juni 1921). Um Altkautschuk wieder Plastizität zu erteilen, wird das fein zerteilte Altmaterial in geschlossener Form einem Druck unter Erwärmen ausgesetzt, dann läßt man die Masse bei geöffneter Form an der Luft erkalten und erhitzt endlich in geschlossener Form nochmals etwa 1 Stunde lang auf etwa 300° F.

Verfahren zum Entvulkanisieren von Altkautschuk. Franz. Pat. Nr. 158 783 vom Jahre 1920 für J. Smith, Glasgow. Der fein zerteilte Altkautschuk wird in eine kaltgesättigte Lösung von Aetzalkali, Alkalikarbonat oder Bikarbonat bzw. Gemischen dieser Alkalien gelegt, der Ueberschuß entfernt und die Masse im Druckkessel bei nicht über 100 lbs. Druck auf das sq. inch erhitzt. Nach dem Erkalten wäscht man das Alkali und die Schwefelverbindungen mit Wasser aus, behandelt den regenerierten Kautschuk noch mit heißem Wasser und verdünnter Salzsäure.

Verfahren zum Entschwefeln von Vulkanisaten. Engl. Pat. Nr. 158 783 vom 24. Dezember 1919 für J. Smith. Man behandelt das fein zerteilte Vulkanisat mit kalter gesättigter Lösung eines Alkalimetalles, z. B. Natronkarbonat oder Natronhydroxyd, und erhitzt dann im Druckgefäß. Nach dem Abkühlen wird die Masse mit Wasser ausgewaschen.

Verfahren und Vorrichtung zum Vulkanisieren unter Benutzung des elektrischen Stromes. Engl. Pat. Nr. 145 425 vom Jahre 1920 für The Goodyear Tire and Rubber Co., Akron, Ohio, und C. W. Post, Akron, Ohio. Gegenstand der Erfindung ist die Verwendung der Hitze von Sekundärströmen, welche auf die Formaußenseite wirkt und dadurch den Forminhalt entsprechend erhitzt. Die gebräuchlichen Formen, z. B. für Radreifen o. dgl., können Verwendung finden, Hitze und Druck kommen wie bekannt zur Wirkung. Die Artikel liegen in Formen, deren gesamte Oberfläche von einem magnetischen Feld wechselweise eingeschlossen ist, welches durch Primärwindungen außerhalb d r Formen hergestellt wird. Die Formen sind aus verschieden leitenden Materialien hergestellt.



Beistehende Abbildungen zeigen eine Ausführungsform der Vorrichtung in Fig. 1 im senkrechten Durchschnitt und in Fig. 2 eine Aufsicht bei abgenommenem Oberteil. Die Artikel bzw. die Formen befinden sich in Behältern 10 eingeschlossen, welche aus Isolierstoff, z. B. Asbestmaterial od. dgl. feuerfesten Materialien bestehen. 11 ist eine Form mit einem zu vulkanisierenden Radreifen 20, sie besteht aus einem die Elektrizität leitenden oder magnetischen Metall, z. B. Gußeisen oder Stahl. In der Form 11 wird ein sekundärer elektrischer Strom erzeugt und bei magnetischem Material ein magnetischer Strom. Um derartige Ströme zu induzieren, dient ein Transformer 12 bis 19 bekannter Konstruktion mit Primärankerwindungen usw. Ein Wechselstrom von geeigneter Stärke geht durch die Anker 17 und 18 und induziert einen Nebenstrom im Material der Formen 11, wodurch die Formen erhitzt werden. Die Höhe und Dauer der Erhitzung läßt sich regeln durch die Stärke der Nebenströme, durch die Beschaffenheit des Formenmaterials, durch Einlegen von Metall- oder Legierungsringen 23 in die Formen usw., um größere oder geringere elektrische Widerstände herzustellen.

Reichs-Patente.

Klasse
Anmeldungen.

30d. 3. P. 39 369. Jaroslav J. Pala, Hamburg, Eichenstraße 63, und Karl Baumann, Prag; Vertr.: Jaroslav J. Pala, Hamburg, Eichenstraße 63. Kunstfuß, dessen Fersenteil aus einer Luftkammer aus Gummi besteht. 1. März 1920. Tschechoslowakei 8. Juli 1919.

30d. 15. C. 30 755. Fa. Heinrich Caroli, Lahr i. B. Suspensorium ohne Schenkelriemen. 7. Juni 1921.

30k. 3. O. 11 350. Abram Lipman Ostrov, West Dene, Llandrin dod Wells Wales; Vertr.: Otto Wolff, Hugo Dummer und Dipl.-Ing. Richard Ifferte, Pat.-Anwälte, Dresden. Hautspritze für ärztliche Zwecke. 15. Dezember 1919. England 30. Juni 1919.

63e. 2. C. 29 048. Lucas M. Campi, New York, V. St. A.; Vertr.: Dr. E. Müller, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Elastische Bereifung. 7. Mai 1920. V. St. Amerika 16. April 1919.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30d. C. 29 499. Suspensorium ohne Schenkelriemen. 6. Januar 1921.

Klasse
Erteilungen.

30d. 3. 341 495. Dr. Filipp Wildermuth, Frankfurt a. M., Untermainkai 27. Einrichtung für künstliche Glieder. 15. September 1918. W. 51 452.

42g. 4. 341 473. Fred Adams, Philadelphia, Penns., V. St. A.; Vertr.: F. Meffert und Dr. Sell, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Schalldose aus Gummi für Sprechmaschinen. 3. Dezember 1920. A. 34 482. V. St. Amerika 31. Januar 1920.

63d. 11. 341 452. Ladislaus v. Bano und Arpad v. Galocsy, Budapest; Vertr.: Dr. B. Alexander-Katz, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Federnder Radreifen mit als Druckluftkammer ausgebildetem Radkranz. 5. Mai 1916. B. 81 599.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 786 132. Max Kupfer, Berlin, Schmidstraße 4. Gummistoffmantel und Pelerine mit wasserdichten Nähten ohne aufgeklebte Streifen. 28. Mai 1921. K. 85 791.

30d. 785 919. Heinrich Loewy, Berlin, Dorotheenstraße 77/78. Bruchband. 29. Dezember 1920. L. 45 934.

30d. 786 082. Friedrich Eberius, Roßlau. Bruchband. 2. Juli 1921. E. 27 995.

39a. 785 808. The Dunlop Rubber Company, Limited, London, Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Oeffnen von Reifenformen o. dgl. 22. Juni 1920. D. 35 479. England 28. Juni 1918.

39a. 785 868. Max Götze, Hildesheim, Steuerwalder Straße 20. Form zur Herstellung von Gummiabsätzen. 27. Juni 1921. G. 49 521.

71a. 785 866. Max Götze, Hildesheim, Steuerwalder Straße 20. Gummiabsatzfleck. 25. Juni 1921. G. 49 513.

Marktberichte.

5. August 1921.

Nachdem die Preise in London im letzten Drittel des verflossenen Monats langsam nachgegeben hatten, zogen sie mit Anfang von August wieder etwas an. Die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe greifbar 0/9, Oktober-Dezember 0/10, Januar-März 0/10¾, Smoked Sheets greifbar 0/8¾, Fine hard Para 0/11. Der Kurs von Smoked Sheets nähert sich immer mehr dem von Crepe. Die Londoner Vorräte, die im Juni im geringen Maße abgenommen hatten, nahmen in den letzten Wochen infolge des Uebergewichtes der Abladungen über die Ablieferungen wieder zu und betrugen Ende Juli 71 250 t oder annähernd 46 000 t mehr als zur Vorjahrszeit. Was den englischen Rohgummihandel im Juni betrifft (die Angaben für Juli liegen noch nicht vor), so belief sich nach der amtlichen Statistik die Gesamt-Einfuhr (in 100 lbs.) auf 131 908 gegen 228 487 im Vorjahrsmonat; es betrugen die Einfuhren aus Straits Settlements 34 571 (55 598), Niederländisch-Indien 30 055 (25 716), Federated Malay States 26 185 (62 937), Ceylon 15 245 (25 975), Brasilien 2323 (20 250). Die Gesamt-Ausfuhr machte nach der gleichen Quelle nur etwa ein Drittel der Einfuhr aus und belief sich auf 40 878 (126 882); Deutschland steht mit 12 410 (10 789) an erster Stelle der Statistik hinter den V. S. Amerika, die nur mit 10 836 (50 216) beliefert wurden. Der Minderverbrauch der amerikanischen Gummiindustrie spricht auch aus den Ziffern über den Rohgummiexport (einschließlich aller Durchgangsware) der Straits Settlements, die in den ersten fünf Monaten d. J. nach den U. S. A. und Kanada nur 27 714 t verschifften (gegen 65 563 t im gleichen Zeitraum von 1920) bei einer gesamten Ausfuhr von 54 289 (84 178) t. Nach den Kabelmeldungen betrug die Ausfuhr der Straits Settlements (ohne Durchgangsware aus den F. M. S.) im ersten Halbjahr 1921: 43 912 (73 483) t, was einer Abnahme der Verschiffungen um rund 40 Prozent entspricht.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen nach wie vor die Verhandlungen über die Gründung der Rubber Producers' Corporation (über deren geplante Organisation in Nr. 45, S. 1126, ausführlicher berichtet wurde). Die Rubber Growers' Association hat in der verflossenen Woche nochmals eine eingehende Denkschrift veröffentlicht, die sich in erster Linie mit einem von H. J. Welch — einem bekannten, dem Harrison & Crosfield-Konzern nahestehenden Gummimann — verfaßten Memorandum befaßt und die vorgebrachten Einwände zu entkräftigen sucht. Wie man sieht, ist die Stimmung der maßgebenden Kreise in England durchaus nicht einheitlich für die Gründung eines derartigen Syndikats zur Kontrolle der Erzeugung und des Verkaufs. Ob man in Holland bereit ist, dem Vorschlage der R. G. A. zu folgen und unter der Aegide der Internationalen Vereeniging voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie eine gleiche Produzentenvereinigung zu bilden, die mit der englischen Körperschaft gemeinsam arbeitet, steht noch aus, dürfte sich aber in allernächster Zeit entscheiden. Jedenfalls scheinen nach allem, was man hört, in Holland die Widerstände noch größer zu sein als jenseits des Kanals, so daß sich das Zustandekommen des Projektes gar nicht beurteilen läßt.

Sehr günstig wurde im allgemeinen der Vorschlag einer Einschränkung der Erzeugung um 50 Prozent aufgenommen; eine ganze Anzahl von Pflanzungsgesellschaften hat bereits die Ausbeutung in diesem Maße verringert. Anhaltspunkte darüber, wie weit die Herabsetzung des Zapfens überhaupt bis einschließlich Mai zur Durchführung gelangte, liefert ein Bericht der R. G. A. in der letzten Nummer ihrer Monatsschrift. Berücksichtigt wurden hier zusammen 359 Gesellschaften (212 in Malaya, 58 auf Ceylon, 34 auf Sumatra, 30 auf Java, 13 auf Borneo, 10 in Indien und 2 in Burma), deren Gesamternte im Vergleich zum Vorjahrsmonat eine Abnahme aufwies im März von 27,5 Prozent, im April von 21,9 Prozent und im Mai von 23,1 Prozent. Bei 75 weiteren Pflanzungen betrug die Verringerung der Ausbeute im Januar 43,4 Prozent, im Februar 37,3 Prozent und im März 43,8 Prozent, und zwar rührt diese weit stärkere Herabsetzung der Erzeugung bei der letzteren Gruppe daher, daß 16 der in Betracht gezogenen Unternehmungen in den betreffenden Monaten das Zapfen völlig eingestellt hatten.

Wissenswert dürfte auch die folgende Uebersicht sein, die wir selbst nach dem uns vorliegenden Zahlenmaterial in bezug auf die Gummiausbeuten von zehn bekannten englischen Pflanzungsgesellschaften im ersten Halbjahr von 1921 bzw. 1920 zusammengestellt haben:

Gesellschaft	Ernte I/1921 in lbs.	Ernte I/1920 in lbs.	Abnahme 1921 in Prozenten
Highlands & Lowlands	578 283	770 640	25
Lanadron	554 655	696 249	21
Selangor River . . .	333 911	428 506	22
Pelmadulla.	307 696	397 328	22
Linggi	969 319	1 318 902	27
Ledbury	223 879	339 676	34
Kuala Selangor . . .	315 279	325 975	3
Kapar Para	388 157	494 571	22
Consolidated Malay .	428 490	488 600	12
Ceylon (Para)	390 823	519 479	25
Zusammen . .	4 490 492	5 779 926	21,3

Daß eine solche Verminderung der Erzeugung (um weniger als 25 Prozent) ganz und gar nicht genügt, um eine Besserung der Rohgummilage zu bewirken, hat sich längst ergeben. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 6. August 1921.

Die anfänglich unentschiedene Lage des Marktes und die Wertsteigerung der Devisenkurse veranlaßten das Inland, Orders zurückzuhalten, der Markt erhielt dadurch ein ruhiges Aussehen.

Gegen Wochenmitte gewann der Konsum jedoch mehr Vertrauen zur Lage und trat lebhafte Nachfrage ein, welche den Markt befestigte. Auch die Auslandsmärkte verkehrten in fester Haltung und die Preise waren durchweg über hiesige Forderungen.

Infolge des höheren Brasilkurses war Para fine von drüben über 1 d höher, als man hier prompt und auf Lieferung kaufen konnte, daher war vom Importeur nichts zu kaufen. Im allgemeinen erwartet man für die Zukunft einen besseren Markt.

Die Umsätze, sowohl in loko wie auch auf Lieferung, waren recht beträchtlich und fast alle Plantagensorten wurden gehandelt, sowie auch Para fine.

Die Zufuhren waren ziemlich groß, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	26,—	u.	27,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	24,—	u.	25,—	M
abf. do.	„	21,—	u.	23,—	M
Reine braune Crepe	„	19,—	u.	21,—	M
Etwas borkige Crepe	„	17,—	u.	18,50	M
Dunkle Crepe	„	16,50	u.	17,50	M
Hard cure fine Para	„	31,—	u.	32,—	M
Caucho Ball	„	18,—	u.	19,50	M
Panama u. Columbian Block Balata . . .	„	55,—	u.	75,—	M
Ia Blatt Balata	„	100,—	u.	110,—	M
Jelotong	„	12,—	u.	16,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 4. August 1921.

Die Feste nahmen die Mehrzahl der Wochentage in Anspruch. Der Rest der Tage ließ etwas regere Nachfrage in den Geschäften, soweit nahe Lieferungen in Frage kommen, erkennen, und die Preise gingen herauf bis zu einer Kleinigkeit über die besten der Vorwoche. Doch darf man daraus nicht auf weitere Besserung für die Zukunft schließen. New York ist ein wenig besser, 13¾ cents für sheets. Die Einfuhr während des Juni in U. S. Amerika waren 13 477 t gegen 14 881 t in derselben Zeit des Vorjahres. In Singapore ist die Lage etwas besser. — In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fester. Crepe loko 9 d bis 9¼ d, September 9¼ d bis 9½ d, Oktober-Dezember 9¾ d bis 10 d, Januar-März 10⅝ d bis 10⅞ d, Januar-Juni 11 d bis 11½ d. Ribbed smoked sheets loko 8½ d bis 9 d, August 8¾ d bis 9 d, September 9 d bis 9¼ d, Oktober-Dezember 9½ d bis 9¾ d, Januar-März 10¼ d bis 10½ d, Januar-Juni 10¾ d bis 11 d. Para-Markt fester. Hard fine loko 11½ d, September-Oktober 11¾ d, Oktober-November 1 sh. Soft fine loko 11½ d, September-Oktober 11¾ d, Oktober-November 1 sh.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 5. August 1921.

Der Gummimarkt kennzeichnete sich diese Woche wieder durch gute Nachfrage, doch sehr wenig Angebot.

Die Preise bewegten sich allmählich in steigender Richtung.

Weil z. B. Oktober-Dezember Crepe anfänglich 47 bis 48 cents notierte, wurde diese Position später zu 53 bis 54 gemacht. Auch die Preise für August-September und Januar-März stiegen in demselben Verhältnis.

Der Markt schließt ungefähr wie folgt:

Hevea Crepe 0,50 fl., Sheets 0,48 fl. loko; Hevea Crepe 0,54 fl., Sheets 0,51 fl. Oktober-Dezember; Hevea Crepe 0,57 fl., Sheets 0,54 fl. Januar-März.

In Loko ging wenig um, während im Termin etwas mehr gemacht wurde. Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 6. August 1921.

Die Lage auf dem Wachsmarkte ist auch in der vergangenen Woche eine äußerst feste gewesen und namentlich die Preise für Paraffin haben angezogen. Japanwachs hat heute bereits einen sehr hohen Preis erreicht, doch wird trotzdem infolge der geringen Zufuhren ein weiteres Anziehen gemeldet, da auch die Angebote von Japan entsprechend feste Haltung zeigen.

Ich notiere heute für weißes amerik. Tafelparaffin, 50/52°, 8,65 M bis 8,80 M per 1 kg je nach Menge, deutsches Tafelparaffin weiß, 50/52°, 8 M per 1 kg, Paraffinschuppen weiß, 50/52°, 7,65 M per 1 kg, Paraffinschuppen gelb, 50/52°, 7,45 M per 1 kg, Ceresin naturgelb, 54/56°, 9,25 M per 1 kg, Ceresin weiß, 54/56°, 11 M per 1 kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 32,50 M per 1 kg, Karnaubawachs fett- oder courantgrau 29 M per 1 kg. Alles per 1 kg brutto für netto, resp. netto, inkl. verzollt.

Die Zufuhren in Talg sind in der Berichtswoche sehr zurückgegangen und die verfügbaren Läger fast ausnahmslos geräumt. Dieser Umstand hat zusammen mit der festen Haltung des Auslandes und den geringen Inlandsbeständen eine sehr starke Aufwärtsbewegung zufolge gehabt und ein Ende derselben ist für die nächste Zeit noch gar nicht abzusehen.

Ich notiere heute freibleibend für hellsten Rindertalg gar. rein 14 M, Rindertalg gelblich gar. rein 13 M, Hammeltalg australisch, gelblich bis rein weiß, je nach Qualität, 13,50 M bis 14,75 M, alles per 1 kg netto inkl. Faß, verzollt. Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 10. August 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	352,—	329 3/4
7	Bremer Gummiwerke Roland	222,—	226,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	720,—	719,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	860,—	880,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	635,—	705,—
17	Deutsche Kabelwerke	379,—	360,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	550,—	542,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	450,—	465,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	755,—	855,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	599,—	599,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	450,—	450,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	500 ½	487 ½
35	Mittelland-Gummiwerke	510,—	555,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	439,	339,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	399 ½	388,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	410,—	418,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	630,—	645,—

Nr. 23 Berlin, den 12. August 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Die steuerliche Wirkung der verschiedenen Unternehmerformen.

Von Steuer-Syndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin.

Die in der letzten Zeit eingetretenen außerordentlichen wirtschaftlichen Umwälzungen haben aus vielfachen Gesichtspunkten erfahrungsgemäß die Inhaber der nicht als juristische Personen begründeten Firmen vor die Frage gestellt, ob zur Erhaltung und Erweiterung des Unternehmens die Umwandlung desselben in eine Aktien-Gesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung etwa angezeigt erscheint. Wenn auch in Anbetracht der für die Zukunft zu erwartenden regelmäßig ungewöhnlichen finanziellen Inanspruchnahme des Einzelunternehmers die steuerrechtlichen Verhältnisse hierbei keineswegs ausschlaggebend sind, wird man den von ihnen ausgeübten Einfluß andererseits nicht unterschätzen dürfen. Die derzeitige Rechtslage, rein steuerlich gesehen, mag in folgendem kurz skizziert werden.

Bekanntlich unterliegen die Aktien-Gesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung als solche nicht der bis zu 60 Prozent ansteigenden scharf progressiven Reichseinkommensteuer, sondern der Körperschaftssteuer. Diese beträgt 10 Prozent des steuerbaren Einkommens. Hierzu tritt ein Zuschlag von den verteilten Beträgen, der, je nach dem Verhältnis der ausgeschütteten Dividenden, zum Stamm- bzw. Grundkapital berechnet wird. Im Höchstfall macht er 10 Prozent aus. Außer dieser Körperschaftssteuer kommt für die ausgeschütteten Gewinne und Dividenden der Aktien-Gesellschaft die 10prozentige Kapitalertragssteuer in Betracht, welche bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in bestimmten Fällen vermieden wird (vergl. § 3 Ziffer 5 des Kapitalertragssteuergesetzes). Im ersten Augenblick mag es scheinen, als ob die Form der Aktien-Gesellschaft bzw. Gesellschaft mit beschränkter Haftung regelmäßig eine mehrfache Belastung desselben Gewinnes bedingte und steuerlich zu einem erheblich ungünstigeren Ergebnis führte, als die offene Handels- bzw. Kommanditgesellschaft, bei der lediglich die Gesellschafter der Besteuerung und zwar nur der Reichseinkommensteuer unterliegen. Tatsächlich sind die Verhältnisse auch so, daß überall dort, wo der in der Bilanzperiode erzielte Gewinn jeweils restlos oder doch fast restlos ausgeschüttet wird, eine Doppelbesteuerung vorliegt und eine Mehrbelastung der als juristische Personen begründeten Firmen mit sich bringt.

Bei näherer Prüfung der Dinge zeigt sich jedoch, daß in einer großen, vielleicht der überwiegenden Zahl aller Fälle sich die Verhältnisse anders gestalten können. Dort, wo, wie dies die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse im übrigen dringendst notwendig machen, nicht die gesamten buchmäßigen Gewinne zur Ausschüttung gelangen, sondern erhebliche Beträge als Reserven und Erneuerungsfonds in der Aktien-Gesellschaft bzw. Gesellschaft mit beschränkter Haftung belassen werden, gibt die letztere die sonst nicht mehr vorhandene Möglichkeit der Kapitalserhaltung bzw. Kapitalsvermehrung. Wird in der Aktien-Gesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Gewinn von beispielsweise 1 Million Mark erzielt und bedürfen die Gesellschafter für ihren Lebensunterhalt etwa nur einer Summe von 200 000 Mark, so steht dem nichts entgegen, die überschießenden 800 000 Mark in der Gesellschaft zu belassen. Sie unterliegen hier lediglich der 10prozentigen Körperschaftssteuer, und die Kapitalertragssteuer, soweit sie in Betracht kommt, sowie die Reichseinkommensteuer, ergreifen nur die tatsächlich zur Ausschüttung gelangten 200 000 Mark. Demgegenüber tritt praktisch bei Einzelunternehmen, offenen Handels- und Kommanditgesellschaften der Fiskus als Teilhaber bis zu 60 Prozent des Gewinnes auf, ohne an etwaigen Verlusten mitzutragen und zieht jeweils sofort seinen Gewinnanteil heraus. Die Form der Aktien-Gesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewährt sodann die Möglichkeit, daß etwaige Verlustjahre aus früheren in Reserve gestellten und nur zu der 10prozentigen Körperschaftssteuer herangezogenen Gewinnen ausgeglichen werden können. Dies ist bei der Einkommenbesteuerung physischer Personen (Einzelkaufleuten, offenen Handels- und Kommanditgesellschaften) durch den Wegfall des dreijährigen Durchschnitts ausgeschlossen. Beispiel: Ein Kaufmann verdient im ersten Jahre 1 Million und hat im folgenden Jahre den gleichen Betrag Verlust. Dann würde er auf das im ersten Jahre erzielte Einkommen zirka 553 000 Mark Reichseinkommensteuer zu zahlen haben, obgleich er tatsächlich irgend ein Einkommen innerhalb der zwei Jahre nicht gehabt hat. Wenngleich die demnächst zu erwartende Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz hinsichtlich dieses letzten Moments eine Aenderung bringen kann, wird doch in jedem Fall die scharf progressive Reichseinkommensteuer auf den physischen Personen lasten bleiben.

Bei Erörterung der vorstehenden Frage darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Aufstellung der Bilanzen, wie sie bisher von der höchstrichterlichen Judikatur gefordert wurde, zu kaufmännisch und volkswirtschaftlich völlig unhaltbaren Ergebnissen führen muß. Die derzeitige Rechtsprechung verlangt, daß in die den Steuererklärungen zugrunde zu legenden Bilanzen zwei vollständig verschiedene Werte eingesetzt werden. Einmal sind die Anlagebestände (Gebäude, Maschinen, Werkzeuge usw.), von denen die jährlichen Abschreibungen vorgenommen werden müssen, nur mit Ziffern in Goldmark einzusetzen, während demgegenüber andere Konten in Papiermark erscheinen. Es ist zweifellos ein schwerer Irrtum, dem sich der Fabrikant hingibt, wenn er beim Abschluß seiner Bilanzen glaubt, daß die auf dieser Grundlage nunmehr buchmäßig erscheinenden Gewinne, welche der bis zu 60 Prozent ansteigenden Reichseinkommensteuer unterliegen, tatsächlich den Reinertrag des Unternehmens in der Bilanzperiode darstellen. Da die Neuanschaffung unbrauchbar gewordener Anlagen und Maschinen in Papiermarkbeträgen stattfinden muß, kann die Aufstellung einer Bilanz nur dann zu einem irgendwie zutreffenden Ergebnis führen, wenn die in der jeweiligen Bilanzperiode eingetretene und durch Abnutzung bedingte Wertminderung der Anlageobjekte, insbesondere des Maschinenparkes, in Papiermarkbeträgen durch Einsetzung von Erneuerungsfonds usw. zum Ausdruck gelangt. Beim derzeitigen Stand der höchstrichterlichen Judikatur bieten sich zurzeit wenig Aussichten, daß die notwendigen Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Wertminderung der in Goldmark angesetzten Anlagekonten in Papiermark steuerfrei vorgenommen werden können. Innerhalb der Aktien-Gesellschaft bzw. Gesellschaft mit beschränkter Haftung würde diese dem Untergang der Volkswirtschaft entgegenführende Belastung weniger fühlbar sein, weil die dort etwa in Reserve gestellten Beträge lediglich der 10prozentigen Körperschaftssteuer zu unterwerfen wären.

Mit der vorstehend skizzierten Regelung der Dinge wird sich auch ein sozialistisch orientierter Staat einverstanden erklären können, da ja bei Belassung der Erträgnisse des Betriebes innerhalb der Aktien-Gesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Luxusverbrauch ausgeschlossen und die Verwendung der betreffenden Kapitalerträge, die nun einmal für die Existenz jedes Unternehmens notwendig sind, restlos gesichert ist. Hierzu kommt, daß bei Liquidation der Gesellschaft oder bei Verkauf der Aktien, bzw. Anteile letzten Endes eine Versteuerung der bisher nur zur Körperschaftssteuer herangezogenen Gewinne zur Reichseinkommensteuer stattfindet, soweit sie nicht etwa durch eingetretene Verluste und Erneuerungsanlagen aufgezehrt sein sollten. Wie sich im übrigen bei der Liquidation der Gesellschaft bzw. bei Verkauf der Aktien und Anteile die Reichseinkommensteuer gestaltet, kann hier nicht im einzelnen untersucht werden. Es mag nur darauf verwiesen sein, daß durch die geringere Belastung der Körperschaftssteuer und die Aussetzung der Reichseinkommensteuer bis zur Auflösung des Unternehmens bzw. dem Verkauf der Anteile dem Betriebe in vielen Fällen Mittel erhalten bleiben, die seine Aufrechterhaltung und seinen Ausbau ermöglichen.

Um bei Neugründungen und Neuorganisationen von Unternehmen die jeweiligen steuerlichen Wirkungen übersehen zu können, ist es zweifellos notwendig, unter Hinzuziehung fachmännischer Hilfe und unter ziffermäßiger Zugrundelegung aller in Betracht kommenden Faktoren eingehende Berechnungen anzustellen.

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Str. 4, ist zur Bearbeitung von Steuerangelegenheiten und Firmengründungen gegen mäßige Gebühr bereit. (flpstr)

Celluloiduntersuchung nach H. Dubovitz.

Methoden zur Untersuchung von Celluloid sind nicht häufig in der Literatur zu finden. Echtes Celluloid besteht aus 50 bis 70 Prozent Nitrozellulose, 15 bis 35 Prozent Kampfer, 0 bis 15 Prozent Füllstoffen, außerdem sind darin geringe Mengen an Farbmitteln, Paraffin und Oelen enthalten. Nach Dubovitz untersucht man Celluloid wie folgt: Von der fein geriebenen Probe werden 2 g abgewogen, im 150 ccm-Kolben solange mit 100 ccm Aceton geschüttelt, bis außer den Mineralstoffen sich alles gelöst hat. Man füllt mit Aceton bis zu 150 ccm auf, schüttelt gut durch und pipettiert 100 ccm der Lösung ab, welche zur Bestimmung der löslichen Nitrozellulose dienen. Man versetzt mit Salmiaklösung von 8 Prozent unter Kühlung, filtriert den Niederschlag auf trockenem Filter oder im Goochtiegel ab, wäscht aus und durchfeuchtet die Masse mit Alkohol. Nun überträgt man den Filterrückstand in einen graduierten 150-cm-Zylinder, schüttelt mit 50 ccm Alkohol durch, läßt eine halbe Stunde stehen, setzt 100 ccm Aether hinzu, schüttelt durch und läßt 12 Stunden stehen. Von der klaren Flüssigkeit pipettiert man 50 ccm ab, dampft in Platinschale ein und wiegt den Rückstand als lösliche Nitrozellulose.

Den Rest obiger 150 ccm im Kolben, also 50 ccm, versetzt man mit 8proz. Salmiaklösung, filtriert den Niederschlag, wie oben erwähnt, ab, wäscht daraus den Kampfer mittels eines Gemisches aus gleichen Teilen Aceton und 8proz. Salmiaklösung heraus, wäscht mit Alkohol nach, trocknet den Rückstand bei 60° bis zum gleichbleibenden Gewicht, äschert unter Zusatz von etwas Paraffin ein und wiegt die Asche.

Berechnung: Bedeutet A = Probegewicht, a = Gewicht des Niederschlages, c = Gewicht der Asche, so ist Kampfergehalt = A — 3a oder Kampfer-% = $\frac{100}{A}$ (A — 3a). Ferner Gehalt von Gesamtnitrozellulose = 3(a — c) oder Nitrozellulose-% = $\frac{300}{A}$ (a—c), Asche-% = 100 — (Kampfer-% + Nitrozellulose-%). Den Gehalt an Salpetersäure im Celluloid ermittelt man im Nitrometer von Lunge.

Zersetzungstemperatur: Zerschnittene Probe wird im Reagenzglas im Oelbad langsam erhitzt, bis Verpuffung eintritt und die Temperatur abgelesen. Der Aschegehalt beeinflußt die Höhe der Zersetzungshitze wesentlich. Nach Dubovitz zersetzt sich aschefreies Celluloid bei 103°, Celluloid mit 14 Prozent Asche erst bei 161°.

Nach diesem Verfahren erhält Dubovitz z. B. folgende Ergebnisse in Prozenten bei der Untersuchung von Celluloid:

Kampfer	21,98	35,00	19,6	32,2
Gesamtnitrozellulose	68,10	64,90	66,7	67,7
Lösliche Nitrozellulose	63,77	59,10	—	—
Salpetersäure NO_3	24,00	23,96	—	—
NO_3-Gehalt der Nitrozellulose	35,26	36,76	—	—
Asche	9,86	—	13,6	—
Zersetzung bei ° C	136	103	161	115

Fragekasten.

Email venetien.

Anfrage: Was versteht man unter „Email venetien"?

Antwort: Mit diesem Namen bezeichnet man ein Dekorationsverfahren für Celluloidartikel. Der Druck erfolgt nicht direkt auf die Celluloidoberfläche, sondern man druckt typographisch oder lithographisch auf Papier, welches mit einem Gelatine- oder Kollodiumüberzug versehen ist. Die Celluloidfläche wird mit Alkohol oder dergleichen befruchtet und das bedruckte Papier unter hohem Druck aufgepreßt. Um das bedruckte Celluloid vor Beschädigung zu schützen, faßt man die Platte usw. in Weißblechrahmen. Derartige „Email venetien"-Drucke wirken sehr dekorativ.

Verwendung von Celluloid in der Zahntechnik.

Celluloidmasse für zahntechnische Zwecke muß die genaue Farbe des Zahnfleisches besitzen. Als Färbmittel entspricht nur Zinnober den Ansprüchen, da diese Mineralfarbe gegen Speichel und Speisen sehr widerstandskräftig ist. Man muß feinstgeschlämmten Zinnober anwenden und die Mischung sehr sorgfältig bereiten. Folgendes Verfahren wird empfohlen: Eine erweichte dünne Celluloidplatte bedeckt man mit dem Zinnoberpulver, legt darauf eine andere dünne Platte und walzt beide Platten zusammen, um den Zinnober zu fixieren. Diese Platte wird zusammengelegt, ausgewalzt und dies solange fortgesetzt, bis eine völlig gleichmäßig gefärbte Celluloidmasse entstanden ist. Dieses Verfahren ist umständlich. Daher empfiehlt es sich, eine größere Menge derartig gefärbten Celluloids herzustellen und in Plattenform zu lagern.

Der genaue Abdruck der Mundhöhlung erfolgt mit Abdruckmassen, die erhaltene Negativform dient zur Anfertigung der Gaumenplatte und der Kieferteile. Man erwärmt die Celluloidplatte bis zur vollen Plastizität, preßt sie fest auf die Negativform und läßt unter Druck bis zum Erkalten liegen. Ein Erhitzen der Platte bis auf etwa 130° C scheint zu genügen, um das Celluloid auch in die feinsten Formteile eindringen zu lassen. Natürlich muß die Platte ihrer ganzen Masse nach den nötigen Erweichungsgrad besitzen.

Aus der japanischen Celluloid-Industrie. Ein japanischer Konsulatsbericht aus Harbin (Nord-Mandschurei) betont, daß bei den japanischen Celluloidwaren zwar eine gewisse Besserung der Qualität festzustellen sei, daß sie aber doch noch vielfach Mängel aufweisen, insbesondere seien sie leicht zerbrechlich, ferner richte man sich zu sehr nach europäischem Muster, wobei man z. B. in Toilettengegenständen immer hinter der Mode herhinke. Auch die Preise seien noch zu hoch. Im großen und ganzen müsse die japanische Celluloid-Industrie noch bedeutende Anstrengungen machen, um mit den europäischen und amerikanischen Fabriken konkurrieren zu können. Der Bericht empfiehlt die Anstellung ausländischer Techniker in den japanischen Fabriken und die Entsendung von japanischen Spezialisten nach dem Auslande, um den Wechsel der Moden und die Fortschritte der ausländischen Industrie fortlaufend zu beobachten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Frankreich. Die französischen Rohcelluloidfabriken haben sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen, dessen Hauptmitglieder sind: Soc. Générale p. la Fabrication des Matières Plastiques, Paris, Fabrik in Stains. — Soc. Industrielle de Celluloid, Paris, Fabriken in Villetaneuse, Chouffry und Oyonnax. — Soc. Lyonnaise de Celluloid, Lyon, Fabriken in St. Fons und Oyonnax. — Soc. „L'Oynnithe", Paris, Fabrik in Oyonnax. Die Preise dieser syndizierten Fabriken sind gleich, die Einzelfabriken arbeiten jedoch nach verschiedenen Verfahren und fabrizieren Artikel verschiedener Güte.

Hannover. Die Firma Blume & Helfer, Gravier-Anstalt, Formen aller Art, speziell für Celluloidfabrikation, hat ihr Geschäftslokal von Lilienstraße 3 nach Grünstraße 8 verlegt. Sie beschäftigt sich seit Jahren speziell mit der Anfertigung von Haarschmuckformen.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sievert & Ohle, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und die Veredelung von Kunsthorn und Kunstelfenbein und die Herstellung von Gegenständen daraus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 21 000 M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren Richard Thomsen, Ingenieur, zu Hamburg, Johann Heinrich Wilhelm Sievert, Kaufmann, zu Hamburg, Friedrich Wilhelm Eduard Ohle, Kaufmann, zu Hamburg.

Zürich. Inhaber der neuen Firma Samuel J. Peter in Zürich 7 ist Herr Samuel J. Peter, technische Artikel, Celluloidwaren usw., Freiestraße 51.

Jubiläen.

Hannover-Linden. Am 1. August blickte der Prokurist der Firma Celluloidwaren-Fabrik Dr. P. Hunaeus, Herr Carl Bender, auf eine 25jährige arbeits- und erfolgreiche Tätigkeit zurück.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30b. 783 814. Adolf Wild, Eythra, Bez. Leipzig. Celluloidspeitrichter für Zahnärzte. 2. Juni 1921. W. 59 067.

44a. 785 611. Dr. Paul Balke, Troisdorf. Knöpfe, Scheiben, Plättchen u. dgl. aus Celluloidwäscheabfällen. 28. Juni 1921. B. 94 314.

63h. 785 441. Gustav Adolf Maus, Ohligs, Rhld. Handgriff mit nahtlosem Celluloidüberzug und innen angeordneter Metallbüchse für Fahrradlenkstangen. 27. Juni 1921. M. 70 708.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

GEVIA Gesellschaft zur Verwertung Industrieller Anlagen m.b.H.
Möckern-Str. 121 Berlin SW 11 Fernruf: Nollendorf 2005
Gebrauchte und ungebrauchte Maschinen und Apparate
für die Celluloid Industrie
Angebote auf Anfrage

Celluloidwaren-Fachmann

Spez. Spielwaren, erste Kraft, techn. gebildet, mit reicher Allgemeinbildung und großem Organisationstalent, absolut vertrauenswürdig, umsichtig, an zielbewußtes, energisches Arbeiten gewöhnt, befähigt, größeren Betrieb selbständig und äußerst rationell zu leiten, wünscht gelegentlich Stellung als

Leiter einer Celluloidwarenfabrik

in In- oder Ausland oder sonstigen leitenden Posten anzunehmen oder neuen Betrieb einzurichten. Durch jahrelange Tätigkeit in erster Firma bietet derselbe weitestgehende Erfahrungen. Erstklassige Referenzen. Gef. Angebote unter M M 1842 an Ala-Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M. 7919

Formen für Celluloidw.-Fabriken
Gravir-Anstalt Mechan.Werkstätte
Schnitte fertigt als Spezialität
Herm. Mushake OFFENBACH A/M.
Werkzeuge

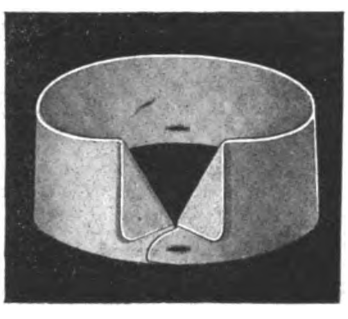
Celluloidfabrik Speyer

Kirrmeier & Scherer

Speyer a. Rh. 817

ROHCELLULOID

in Platten, Röhren und Stäben jeder vorkommenden Färbung, Stärke und Form, in feinster Qualität, langjährig bewährt!



Celluloid-Dauerwäsche

(außer Konvention)
in prima sauberer Ausführung
liefert zu konkurrenzlosen Preisen
Dauerwäsche-Fabrik „Cellina"
Gebr. Ehrlich
Saarbrücken, Trierer Straße 47.
Tüchtige Vertreter überall gesucht! 7926

Stanzen und Formen

für gepreßten
Haarschmuck
liefern
Blume & Helfer, Hannover, Grünstraße 8

Gelegenheitsposten in Platten stets vorhanden

Platten · Stäbe Abfälle u. Späne kauft und liefert

Celluloid Filmcelluloid Cellon

Alfred Alexander
BERLIN NO 55
Tel.Adr. Alexoid, Berlin
Prenzlauer Allee 100

Heinrich Cordes

Gegr. 1902 — Inh.: Max Albert — Gegr. 1902
Import — **Dresden-A.** — **Export**
Spezialhaus für 202

Celluloid-Abfälle

Telegr.-Adr.: Chemlebedarf — Fernsprecher: 30 942

Zur Herbstmesse 1921 in Leipzig, Klostergasse 8-10, 3 Minuten vom Messamt entfernt, finden Sie meine Spezialmaschinen und Werkzeuge für

Kamm- und Haarschmuck-Fabrikation

Lassen Sie sich meine Neukonstruktionen vorführen:

Universal-Doublier-Automat-Huckator, D. R.-P. 331 877
Hochleistungs-Kamm-Sägemaschine, D. R.-P. angem.

Beste Maschinen für alle Materialien zur Erzeugung von Staub-, Frisier- und Taschenkämmen etc. 489

Fritz Huck, Maschinenfabrik, Krefeld (Rhein)

Alle Maschinen, Werkzeuge und Einrichtungen für jeden Artikel aus Celluloid. Fachmännische Beratung für jeden Artikel in der Fabrikation aus Celluloidmaterial.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen .. besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: i. V. H. Albrecht, Berlin-Tempelhof. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Einem Bericht des Zentralverbandes der deutschen Kautschukindustrie E. V. an das Reichswirtschaftsministerium ist zu entnehmen, daß das Ein- und Ausfuhramt Ems von Ende April bis zum 28. Juli d. J. für über 55½ Millionen Mark Einfuhrbewilligungen auf ausländische Kautschukwaren erteilt hat, darunter Kraftwagen- und Fahrradbereifungen, Schläuche und Decken für nahezu 53 Millionen Mark, während Anträge auf Einfuhr ausländischer Fertigwaren für nahezu 20 Millionen Mark damals noch in der Schwebe waren, darunter der Einfuhrantrag eines ausländischen Hauses in Köln für belgische und französische Kraftwagenbereifungen im Werte von ungefähr 3 Millionen Franken. Auch deutsche Firmen im besetzten Gebiet, denen die Außenhandelsstelle Kautschuk die Einfuhrbewilligung versagt hatte, haben sich nicht gescheut, die Bewilligungen bei der Emser Stelle von neuem zu beantragen. Infolge der Ueberschwemmung des besetzten Gebietes mit Auslandsware bestehen bereits große Absatzschwierigkeiten.

Der Beschluß des Obersten Rates, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, ist durch unerfreuliche Bedingungen eingeschränkt. Einmal bleibt die militärische Besetzung von Düsseldorf und den Ruhrhäfen einstweilen noch bestehen, was bis auf weiteres auch allerhand wirtschaftliche Hemmungen zur Folge hat; dann aber und vor allem haben es die Franzosen durchgesetzt, daß die von ihnen notgedrungen zugestandene Befreiung des besetzten Gebietes von der interalliierten Sonderkontrolle der Ein- und Ausfuhr auf die Ausfuhr beschränkt wird, während bei der Einfuhrkontrolle ein „internationaler Organismus zur Ueberwachung der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für Waren, die nach dem Rheinlande gehen“, mitwirken soll. Mit anderen Worten: die Franzosen, und in zweiter Linie auch die Belgier und Engländer, wollen auch weiterhin eine möglichst uneingeschränkte Einfuhr ihrer Waren nach dem Rheinlande sicherstellen, um sich dieses Absatzgebiet zu erhalten und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Rheinlande und dem Westen enger zu knüpfen. Ueber die Form der neuen interalliierten Organisation verlautet im Augenblick noch nichts Bestimmtes. Daß die Kontrolle des Emser Aus- und Einfuhramtes und der Koblenzer Stelle nicht mit einem Schlage fortfallen würde, war zu erwarten, da die einschneidenden wirtschaftlichen Maßnahmen, die dazu erforderlich sind, nicht von einem Tag zum anderen wirksam werden können. Das ist wohl der Sinn der Ankündigung, daß die Kommission in Koblenz ein Uebergangsregime ausarbeiten werde. Was es mit der Kontrollkommission auf sich hat, von der außerdem die Rede ist, die also neben dem „internationalen Organismus“ stehen würde, ist ohne nähere Information nicht zu sagen.

Von seiten der Handelswelt ist wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, daß von den Postanstalten die Annahme von Paketen wegen Sperrung des Paketverkehrs verweigert worden ist, obgleich von den Außenhandelsstellen Ausfuhrbewilligungen für Paketsendungen nach den betreffenden Ländern ausgestellt worden waren. Zur Vermeidung derartiger Vorkommnisse wird hiermit darauf hingewiesen, daß ein Postpaketverkehr mit den nachstehend aufgeführten Ländern noch nicht hat aufgenommen werden können: Afghanistan, Aserbeidschan, Estland, Fiume (Freistaat), Georgien, Karolinen, Marianen, Palau-Inseln, Lettland, Litauen, Polen, Republik des Fernen Ostens, Sowjet-Rußland, Ukraine. Der Postpaketverkehr nach Rumänien ist seit Ende Dezember 1920 eingestellt.

Gegensätze.

In bewunderungswürdiger Pünktlichkeit und Vollständigkeit ist Deutschland seinen in dem angenommenen Ultimatum eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen. Man sollte meinen, daß guter, ehrlicher Wille, Redlichkeit in der Erfüllung und Festigkeit in der Verfolgung des eingeschlagenen Weges belohnt werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Zahlenreihen, die die Bewegung und den Stand des Wirtschaftslebens in den einzelnen Ländern widerspiegeln, scheint dies nicht zu bestätigen. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik" regelmäßig die internationalen Indexziffern, die die Bewegung der Lebenshaltungskosten, der Kosten des Ernährungsbedarfs, der Großhandelspreise, der Geldentwertung und der Lohnentwicklung wiedergeben. Es registriert das Steigen und Fallen des internationalen Handels, der in- und ausländischen Produktion, vor allem der Urproduktion usw. und führt in Schaubildern die Entwicklungsrichtungen sinnfällig vor Augen. In Heft 7 der Zeitschrift wird über den Verlauf des Monats Juni berichtet. Diese Berichte, die Zahlen und Bilder zeigen die neuerlichen Gegensätze in der Entwicklung der in- und ausländischen Wirtschaft, einer Entwicklung, die nichts mit einer allgemeinen Gesundung der Wirtschaftslage gemein hat. Die Großhandelsindexziffern aller Länder weisen erneut ein beträchtliches Fallen auf — die deutsche Großhandelsindexziffer ist von 1306 im Monat Mai auf 1365 im Monat Juni gestiegen. Die Lebenshaltungsindexziffern haben sich in der Mehrzahl der Länder ermäßigt, in anderen Ländern sind sie wenigstens nicht gestiegen — in Deutschland erfuhr die Meßziffer der Lebenshaltungskosten eine Zunahme um 16 Punkte von 880 auf 896 und die der Lebensmittel um 23 Punkte, von 1152 auf 1175. Der Lohnabbau schreitet in allen ausländischen Staaten weiter fort. Der große englische Bergarbeiterstreik, der am 4. Juli beendet worden ist, bringt erhebliche Lohnherabsetzungen; in New York sank die Lohnindexziffer von 215 im März auf 209 im April; aus Frankreich, der Schweiz, aus den nordischen Ländern, überall her werden Lohnkürzungen gemeldet, denen sich die Arbeiterschaft mit Rücksicht auf die Verbilligung der Lebenshaltungskosten willig beugt. — In Deutschland zogen die Löhne, wenn auch in mäßigem Tempo, immer noch an und zurzeit drohen wieder, im Anschluß an die Steigerung aller Preise für den notwendigen Lebensbedarf, Lohnkämpfe um ganz bedeutende Heraufsetzungen der Löhne. Der Außenhandel der Ententestaaten belebte sich; Frankreichs Ausfuhr stieg trotz fallender Preise von 1648,8 Millionen Franken im Mai auf 1750,5 Millionen Franken im Juni, die der Vereinigten Staaten von Amerika von 330 Millionen Dollar auf 340 Millionen Dollar. Die Senkung der Ausfuhrziffer Groß-Britanniens ist lediglich auf den Bergarbeiterstreik zurückzuführen und wird bald durch eine kräftige Erhöhung abgelöst werden. — Deutschlands Handel dagegen lag in den letzten Wochen und Monaten schwer danieder. Nicht allein die Sanktionen lasten gewaltig und zerstörend auf der deutschen Wirtschaft, auch die neuerliche Senkung des Markkurses behindert sehr den Handel und gestattet weder die Einfuhr von Nahrungsmitteln noch von Rohstoffen, und nicht zuletzt wirken die sogenannten Antidumpinggesetze in den verschiedenen Ländern außerordentlich hemmend; denn sie wenden sich in vollkommener Verkennung des Dumping — ein Valuta-Dumping hat nichts mit Preisunterbietung gemein und sollte daher auch nicht durch Anti-Dumping-Maßnahmen bekämpft werden — gegen den normalen deutschen Handel, der sich bestrebt, bei der stark schwankenden Wirtschaftslage unter einigermaßen erträglichen Verhältnissen in den ihm gewaltsam verschlossen gewesenen Märkten wieder Fuß zu fassen.

Die Aufzählung der Fälle gegensätzlicher Entwicklung könnten noch fortgesetzt werden. Sie genügt aber schon, um zu zeigen, wohin die Schiffe in letzter Zeit getrieben sind. Bei dem Anblick dieser Tatsachen muß aber vor zweierlei gewarnt werden. Einmal vor dem Glauben, daß sich aus den Zahlen, vom Standpunkt der Entente aus gesehen, eine gewisse Berechtigung für ihre Maßnahmen herleiten lasse; denn die Entwicklung ihrer Wirtschaft ist günstig. Und zum anderen vor der Auffassung, die skizzierte Entwicklung der deutschen Wirtschaft sei die Folge der Annahme des Ultimatums.

Die scheinbar günstige Gestaltung der Ententevolkswirtschaften, die Hebung des Außenhandels, die Erleichterung der Lebenshaltung, die Ermöglichung der Produktion durch Herabsetzung der Löhne usw. ist zum Teil die Auswirkung der verflossenen Weltwirtschaftskrisis, zum Teil beruht sie auf einer Anbahnung gesunder weltwirtschaftlicher Beziehungen in den ersten Monaten des Jahres. Der Umschwung wird sofort wieder einsetzen, wenn von neuem die deutsche Volkswirtschaft aus dem Getriebe der Weltwirtschaft ausgeschaltet wird, wenn wieder mehr als 60 Millionen Menschen am produktiven Konsum behindert werden und ihre Produktion erschwert wird. Es wird erneut eine Wirtschaftskrisis lähmend und vernichtend daherbrausen und sie wird notwendig und unerbittlich auch die Ententestaaten in ihren Bannkreis ziehen.

Die ungünstige Gestaltung der deutschen Wirtschaft ist nicht auf die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen an sich zurückzuführen, sondern hat ihren tieferen Grund in der erzwungenen Form der Erfüllung. Es sei hier nur daran erinnert, wie nachteilig die Bestimmung gewirkt hat, daß große Reparationssummen nur in der Devise New York zu zahlen waren. Ferner ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Niedergang der deutschen Wirtschaft die Aufrechterhaltung der Sanktionen und die immer noch bestehende Unsicherheit über das Schicksal von Oberschlesien. Es muß mit allem Nachdruck gefordert werden, daß hier endlich Abhilfe geschaffen wird. Dazu gehört nun allerdings, daß Frankreich endlich einmal Farbe bekennt, was es eigentlich beabsichtigt. In der Note Lloyd George's kommt deutlich die Mißstimmung über das Verhalten Frankreichs zum Ausdruck. Die Frage der Note, welches denn die Absichten Frankreichs seien, enthält den Kernpunkt der Verwicklungen. Zweifellos geschehen Dinge und bestehen Bindungen, von denen nur wenige wissen und die nur wenige ahnen, die aber von so großer Bedeutung sind, daß ohne ihre entschiedene Klärung keine Ruhe in das europäische Wirtschaftsleben kommen kann.

Zur Vervollständigung des Bildes muß noch auf eins hingewiesen werden. Den oben gemachten Ausführungen könnte entgegengehalten werden, daß Deutschlands Lage gar nicht so schlecht sei; denn die Senkung des Markkurses gestatte wieder eine gewinnbringende Ausfuhr, ermögliche damit eine Belebung der Produktion, eine Abnahme der Arbeitslosen und eine Erleichterung der Reichsfinanzen. Tatsächlich sei ja auch in den letzten Monaten ein Rückgang in den Ziffern der Arbeitslosen zu verzeichnen gewesen. Hiergegen muß eingewendet werden, und darauf ist an dieser Stelle schon mehrfach hingewiesen worden, daß ein schlechter Stand unserer Valuta zwar in der Tat geeignet erscheint, privatwirtschaftliche Vorteile zu erzeugen, daß aber diese Auswirkung notwendig von nur vorübergehender Natur sein kann und vor allem, daß sie volkswirtschaftlich von höchster Gefahr ist. Eine große Ausfuhr bei schlechter Valuta bedeutet nicht nur eine Verschleuderung von Nationalvermögen, sondern auch die Gefahr, auf der Gegenseite Maßnahmen auszulösen, die in kurzer Zeit die Möglichkeit einer gesteigerten Ausfuhr, ja der Ausfuhr überhaupt unterbinden. Und weiter ist die augenblickliche Verringerung der Erwerbslosenziffer wohl kaum auf eine Besserung unserer Wirtschaftslage zurückzuführen, sondern sie ist lediglich als eine Saisonerscheinung anzusehen, die regelmäßig im Sommer zu verzeichnen ist und mit der Einbringung der Ernte und mit der Belebung des Baumarktes zusammenhängt. Werden diese Ursachen wieder aufhören, wird die Arbeitslosenziffer wieder steigen und zwar um so schneller, je wirksamer die Ursachen für die oben geschilderten Verhältnisse andauern. Der Hinweis auf die Parallelität von Arbeitslosigkeit und Sinken der Preise kann die gemachten Ausführungen nicht entkräften. In dem genannten Heft von Wirtschaft und Statistik werden die Vorgänge an deutschen und englischen Verhältnissen eingehend geschildert; der Zusammenhang von Preisrückgang und Arbeitslosigkeit oder umgekehrt von Preissteigerung und Zunahme des Beschäftigungsgrades wird zwar nachgewiesen, sowohl an den Vorgängen aus der Vorkriegszeit als auch der neusten Zeit, es wird aber sehr richtig gleichzeitig darauf hingewiesen, daß das in einer Hausse Gewonnene in der zwingend folgenden Depression stets wieder verloren geht. Demnach ist nicht Hervorrufung einer Hausse, sondern die Festigung des Wirtschaftslebens die Forderung, die gestellt werden muß, damit die deutsche Wirtschaft und damit die Weltwirtschaft gesundet. Der Wille zur Festigung und Stetigung wird dann auch Möglichkeiten finden, die Ursachen für den neuerlichen Niedergang zu beseitigen. Möchte diese Erkenntnis zum Leitmotiv aller kommenden Handlungen werden! G.

Allerhand aus der Branche.

Schwammgummitiere. In den Läden der einschlägigen Geschäfte sieht man in letzter Zeit mancherlei eigentümlich geformte Tiere, Teddybären, Puppen und Püppchen, Ratten, Harlekins u. dergl., die nicht mehr aus Weichgummi, rot oder emailliert, hergestellt sind, sondern aus ... Schwammgummi. Auf den ersten Blick meint der Laie, Gummischwämme in irgend welchen grotesken Formen vor sich zu haben. Bei näherer Besichtigung stellt sich jedoch heraus, daß man es mit Kinderspielzeug zu tun hat. Man will damit etwas Neues bieten. In der Tat ähnelt die Aufmachung den eigenartigen Formen der früher sehr gern gekauften amerikanischen Charakterpuppen aus rotem Weichgummi, aus denen sich späterhin die deutschen Charakterpuppen, vor allem Charakterbabys, entwickelt haben. Ob die Schwammgummipuppen eine Zukunft haben werden, läßt sich noch nicht sagen. Sie werden nicht jedermanns Geschmack darstellen, aber, infolge ihrer Preiswürdigkeit, zu einem beachtenswerten Spielwarenartikel unserer Branche werden. Man kann bei Gummischwämmen die Beobachtung machen, daß sich die einzelnen Zellen abschaben. Das wird auch bei den Schwammgummifiguren der Fall sein. Früher war es gerade die Glätte und Unverletzlichkeit der roten Weichgummierzeugnisse, die diese zu einem Standardartikel machte. Jedenfalls ist es erfreulich, daß ein neuer Artikel auf den Markt kommt, der sich bezahlt macht. Denn die Umsätze müssen nicht gering sein, da man die Schwammgummitiere in fast jedem Detailgeschäfte der Spielwarenindustrie und in den einschlägigen Geschäften vertreten findet. Es handelt sich dabei durchweg um unbekleidete Figuren. Wahrscheinlich wird die Verwendung von Bekleidungen nicht möglich sein, da der Schwammgummi dafür zu rauh ist. Wer sich diesem Artikel bisher noch nicht zugewendet hat, wird gut tun, dies schleunigst nachzuholen. Gerade zur Messe lockt ein neuer Artikel zahlreiche Interessenten an, so daß mit einem lebhaften Geschäft zu rechnen ist.

Fentierplatten. Kürzlich ist an dieser Stelle über Fentierplatten berichtet worden. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß für brauchbare, zähe und dennoch elastische Platten für die Handschuhfabrikation entsprechende Preise angelegt werden müßten. Versuche haben ergeben, daß die im Handel befindlichen billigen Platten keineswegs besonders geeignet sind. Trotzdem scheinen die Handschuhfabriken immer noch nach dem Preise, anstatt nach der Qualität und den sonstigen Vorteilen der Fentierplatten zu kaufen. Die Folge ist, daß mancherlei minderwertige Fabrikate auf dem Markte erscheinen. Unter 130 bis 150 M per Kilo wird schwerlich eine brauchbare Fentierplatte durch den Zwischenhandel zu erhalten sein. Auch dort, wo die Fabriken sich des Geschäftes selbst bemächtigt haben, werden nicht viel billigere Platten zu haben sein. Sind aber Angebote vorhanden, die erheblich unter den genannten Notierungen stehen, so soll man vorsichtig sein, wenn man neue und keine umgearbeiteten Platten zu erhalten wünscht. Den Handschuhfabrikanten kann nicht genug ans Herz gelegt werden, nur solche Platten zu kaufen und zu verbrauchen, die ihnen auch wirklich Dienste leisten können. Auf dem Gebiete der Fentierplatten hat man Jahrzehnte hindurch die verschiedenartigsten Erfahrungen sammeln können. Handschuhfabrikanten, die Wert auf wirklich benutzbares Material legen, wissen das auch sehr genau und kaufen nicht nach der Billigkeit des Preises, sondern nach der Qualität der Ware. Denn letzten Endes spart man an einer guten Platte Arbeit, Zeit und Geld.

Technische Lederartikel. Außer den Lederriemen gibt es eine ganze Reihe wertvoller technischer Lederartikel, die für den Absatz in unserer Branche in Frage kommen. Doch legen sich verhältnismäßig wenige Interessenten auf den Verkauf dieser technischen Lederfabrikate, nicht zum wenigsten deshalb, weil ihnen die Eigenart dieser Artikel nicht genügend bekannt ist. Doch ist es gar nicht schwierig, sich in diese Materie einzuarbeiten. Technische Lederartikel bilden einen vorzüglichen Verkaufsartikel, so daß man nicht zögern sollte, sich mehr als bisher um sie zu bemühen. Bei dieser Gelegenheit sei zunächst auf die Rohhautriemen hingewiesen, die vor Jahr und Tag einen nicht unwichtigen Handelsartikel darstellten. Die Original-Rawhide-Treibriemen kamen ursprünglich aus Amerika zu uns. Später wurden sie auch in Deutschland in den einschlägigen Fabriken hergestellt. Ihre Vorteile bestehen in der größeren Tragfähigkeit, in einer nur minimalen Dehnung bei starker Spannung und in der Geschmeidigkeit und Weichheit, die durch die besondere Gerbung und Herstellung der Rohhautriemen erreicht wird. Dabei ist das Gleiten auf der Riemscheibe ganz bedeutend geringer, weil der Rohhautriemen vermöge seiner Geschmeidigkeit sich fester an und um die Scheibe legt und dadurch eine größere Adhäsionskraft ausübt. Außer Rohhautriemen wurden auch Näh-, Binde- und Schlagriemen aus Rohhaut hergestellt. Von allen diesen Fabrikaten sind heute höchstens noch Näh- und Binderiemen aus Rohhaut im Handel und vor allem Formartikel aus Rawhide, insbesondere gestanzte Rädchen u. dergl., die besonderen Zwecken dienen. Auch Ketten- und Gliedertreibriemen findet man nur noch selten in Betrieben. Für Schleif- und Polierzwecke wird Walroßleder verwendet, und zwar in Stärken bis 15, 20 und über 25 mm. Feuerwehren verwendeten früher vielfach Lederschläuche, die genietet waren. Es kamen dabei Lochweiten von 25—80 mm in Frage. Leder für Pumpenklappen werden fast nur noch bei Diaphragmapumpen und in Schiffsmaschinen benutzt. Metall- und Gummiklappen haben ihnen den Garaus gemacht. Der Artikel Schlagriemen ist gegen früher ebenfalls zurückgegangen. Man hat sich wegen der hohen Notierungen mit Ersatz beholfen. Schlagriemen werden in Crouponlängen aus Fettgar-, Crown-, Transparent-, Green- und sogenannten schwarzem englischen imprägnierten Leder angefertigt. Weißgarleder wird zu Nähriemen benutzt, auch für Peitschen. Schweinsleder oder Transparentleder dient gleichen Zwecken. Wo leichte und schmale Riemen in Frage kommen, bedient man sich dieser Sonderriemen. Schweinslederriemen bezeichnet man auch als Hornhautriemen. Quadratmeterweise werden Continueriemen, gekittet und mit Pergament genäht, Continuehosen, auf einer Seite gerippt, sowie Nitschelleder in Streifen gehandelt. Laufleder ist 2½, 3, 3½, 4 und 5 mm dick. Man braucht es z. B. für Bandsägenbandagen und andere Zwecke. Handleder kommt in verschiedenen Betrieben zur Verwendung, u. a. in Ziegeleien, Eisengießereien usw. Handleder sind 6 × 8 Zoll groß und werden in leichter und schwerer Qualität fabriziert. Pickers oder Webervögel sind ebenfalls technische Lederartikel, die in Webereien und Textilfabriken verbraucht werden. Schließlich sei auch noch auf Zylinderkalbleder für verschiedene Zwecke verwiesen. Lederscheiben, Lederringe für Wasserleitungen und andere Behelfe sind weit mehr bekannt, als die große Menge der sonstigen technischen Leder. Der Verbrauch von Ledercroupons ist, infolge der hohen Notierungen, ebenfalls zurückgegangen. Statt ganzer Croupons werden nur noch Hälften gehandelt, die bereits, je nach Stärke, 500 M und mehr kosten. Es kommen hier Riemen- und Pumpenledercroupons in Frage. Ledermanschetten, Lederbandagen, Näh- und Binderiemen, Riemenlagen und Riemenbahnen, gedrehte Lederschnüre, gezogene Lederschnüre, Wheeler- und Wilsonriemen, 25 × 900 mm, Riemenschmieren, Riemenleim und Riemenkitt, sowie Lederöle gehören ebenfalls unter die Rubrik technischer Leder. Auch Bremsklötze aus Leder oder Riemenstoff mit Ledereinlagen sind gängig. Aus dieser Aufzählung ist ersichtlich daß die technischen Lederwaren, die für unsere Branche in Frage kommen, recht zahlreich sind. Es ist deshalb in jedermanns Interesse, daß er sich bemüht, auch in diesen Gegenständen Geschäfte zu machen.

Wirtschaftslage der Lederbranche. Aus den Marktberichten über Rohhäute ist zu ersehen gewesen, daß das erneute Fallen unserer Valuta auch auf den Einkauf und die Notierungen von Rohhäuten von starkem Einfluß gewesen ist. Die Preise haben aufsteigende Tendenz genommen, da wir in diesem Material vom Auslande abhängig sind. Auf den recht ruhigen Geschäftsbetrieb im Frühjahr ist nach und nach eine Belebung des Geschäfts gefolgt, die man sonst um diese Jahreszeit nicht beobachten konnte. Vornehmlich war es die Schuhwarenindustrie, die recht lebhafte Umsätze hervorrief, im Gegensatz zu den technischen Lederindustrien, die nach wie vor ziemlich trostlos arbeiten. Betrachten wir die Entwicklung des Treibriemengeschäfts, so müssen wir feststellen, daß, infolge der allgemeinen geschäftlichen Verhältnisse, hervorgerufen durch Betriebseinschränkungen und Stilllegungen, der Bedarf immer geringfügiger wurde. Lederriemen aller Art, Chromlederriemen, Riemencroupons, Riemenbahnen, Näh- und Binderiemen wurden nur dort beschafft, wo unabwendbarer Bedarf vorhanden war. Die starke Konkurrenz auf dem Gebiete der Treibriemen-Industrie hat naturgemäß dazu beigetragen, die Angebote in größerem Maßstabe erscheinen zu lassen, als die Nachfrage. Die notwendige Folge waren nicht nur rückläufige Preisofferten, sondern teilweise sogar Preisschleudereien und Preisunterbietungen. Auch den Sommer über ist das Geschäft in technischen Lederfabrikaten recht mäßig gewesen. Im Gegensatz hierzu steht aber das Interesse des Auslandes, das sich mehr denn je deutscher Ware zuwendet. Das ist verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Valuta billigen Auslands-Einkauf guter Qualitäten ermöglicht. In Branchekreisen ist man der Ansicht, daß sich das Hauptgeschäft in der technischen Lederindustrie für die nächste Zeit im Export abspielen wird. Nun sind aber nicht alle Fabrikanten auf das Ausfuhrgeschäft eingestellt. Außerdem gibt es auch im Auslande selbst genügend Fabriken. Mit

der Qualität allein wird schwerlich etwas erreicht werden, wenn man nicht auch die Preise dabei in Betracht zieht. Dabei ist aber auch zu bedenken, daß das Rohmaterial, das größtenteils aus dem Auslande zu uns kommt, ebenfalls nicht billig ist. Die hohen Löhne und sonstigen Unkosten sind ebenfalls zu berücksichtigen. Zweifellos erkennt das Ausland unsere Bemühungen, qualitativ gute Ware herauszubringen, an. Aber so lange nicht auch hinsichtlich der Zollbedingungen günstige Regelung erfolgt ist, wird es nicht für Deutschland leicht sein, den Weltmarkt in Treibriemen und technischem Leder zurückzuerobern.

Riemenspanner. In jedem größeren Betriebe, in dem Riemen irgend welcher Art laufen, darf auch der Riemenspanner nicht fehlen. Es gibt verschiedene Systeme, deren man sich beim Spannen der Riemen bedient. Vornehmlich werden Spindelriemenspanner benutzt, die mit Holzbacken, Winkelrädern, Uebersetzung und Windevorrichtungen versehen sind. Die Riemenspanner richten sich nach der Breite der Riemen. Ihr Gewicht beträgt bei einer Riemenbreite bis 160 mm etwa 16, bis 210 mm etwa 20, bis 260 mm etwa 30, bis 315 mm etwa 32, bis 365 mm etwa 40, bis 420 mm etwa 50, bis 470 mm etwa 55, bis 525 mm etwa 66, bis 675 mm etwa 85 und bis 630 mm etwa 110 Kilo. Sie stellen also eine nicht unerhebliche Kraftentfaltung dar. Außer den gewöhnlichen Spindelriemenspannern werden auch solche aus Gußeisen oder Räder mit Uebersetzung und Winkeleisen benutzt. Diese Riemenspanner werden dort vorteilhaft gebraucht, wo die beanspruchte Kraft derart ist, daß es wünschenswert erscheint, jede Spindel einzeln anzuziehen, da infolgedessen die Kraftäußerung noch einmal so groß ist. Gelenkriemenspanner sind dort zu empfehlen, wo der Raum eng ist. Hebelriemenspanner können für Riemen, Gurte und Seile gebraucht werden. Schließlich sei noch auf Stahlspindelriemenspanner aufmerksam gemacht, die aus einer starken Stahlspindel mit Rechts- und Linksgewinde bestehen, zwei Backenpaare von schmiedbarem Guß und einen Schlüssel besitzen. Zu Riemenspannern gehören auch Riemenaufleger, die das Auflegen der Treibriemen während des Ganges in leichter und gefahrloser Weise ermöglichen.

Unsere Branche und die Nordische Messe in Kiel.

Mitte September wird in Kiel erstmalig eine Nordische Messe abgehalten werden. Das Meßfieber hat in Deutschland überhand genommen. Wohin man blickt, allerorten gibt es Messen, Ausstellungen und dergleichen, alles, um Industrie, Handwerk und Handel zu schützen und den Wiederaufbaugedanken durchführen zu helfen. Unsere Gummiwarenbranche und die gesamte technische Industrie haben den zahlreichen Veranstaltungen genannter Art vielfach skeptisch gegenübergestanden. Das ist auch heute noch der Fall, mit einigen Ausnahmen. Die Nordische Messe in Kiel will uns aber als eine nicht unwichtige Möglichkeit erscheinen, die Verbindung mit dem Norden Europas und mit den angrenzenden Landesteilen wieder auf eine angenehme und für alle Teile gleichwertige Basis zu stellen.

Es wird uns aus Fachkreisen geschrieben: „Die drei Hauptgebiete der Erwerbstätigkeit innerhalb der Provinz Schleswig-Holstein sind Schiffahrt, Fischerei und Landwirtschaft. Die Gummiwaren- und technische Branche hat infolge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einen großen Teil des schleswig-holsteinischen Absatzgebietes verloren, teilweise durch die Unmöglichkeit einer organisierten Bearbeitung, teilweise auch durch den Uebergang der Geschäfte in dänische Hände. Aus diesem Grunde kann es nur vorteilhaft sein, wenn sich gerade unsere Gummiwaren- und technische Branche an der Kieler Nordischen Messe in hervorragender Weise beteiligt, um zu beweisen, daß sie noch immer auf der alten Höhe steht."

Diese Zuschrift gibt uns Veranlassung, das Augenmerk unserer Fachkreise auf die Nordische Messe zu lenken. Denn in der Tat wissen zahlreiche Geschäftsleute unserer Industrie, daß es im Gegensatz zu früheren Zeiten verhältnismäßig wenige Abnehmer in Schleswig-Holstein gibt, die die alten angenehmen Verbindungen bis zur Stunde noch aufrecht erhalten. Zahlreiche Brauereien, Ziegeleien, Lederfabriken, Schiffahrtsgesellschaften, Werften und landwirtschaftliche Betriebe decken den Bedarf in Gummiwaren, technischen und chirurgischen Erzeugnissen im Auslande. Das ist recht bedauerlich und dem muß mit allen Mitteln abgeholfen werden. Diejenigen Firmen unserer Branche, die Wert auf den Verkehr mit dem nordischen Teil Europas legen, werden Gelegenheit haben, anläßlich der Nordischen Messe in Kiel eine Uebersicht über die gesamte Geschäftslage zu gewinnen. In der „Gummi-Zeitung" ist erst kürzlich darauf hingewiesen worden, daß Norwegen, Schweden und Dänemark nicht nur selbst als Interessenten für unsere Erzeugnisse der Gummiwaren-, technischen und chirurgischen Branche auftreten, sondern daß über diese Länder zurzeit die Ausfuhr nach Finnland, Rußland und sogar weiter nach China und Japan geht. Wenn also eine Möglichkeit geboten wird, für den Absatz in unserer Branche zu wirken, so sollte man nicht versäumen, sie auszunutzen.

Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz — eine Gefahr für unser gesamtes Kraftfahrwesen.

Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz, die zurzeit dem Reichskabinett zur Beschlußfassung vorliegt und die, wie bekannt, eine Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 3 Prozent bringt, läßt die 15prozentige Luxussteuer bestehen.

Für das Kraftfahrwesen ist es nun aber besonders bemerkenswert, daß die Novelle zum Umsatzsteuergesetz nicht nur an der bisherigen Luxusbesteuerung der Personenkraftwagen festhält, sondern daß sie auch noch eine Verschärfung dieser Besteuerung vornehmen will.

Zurzeit bestimmt das Umsatzsteuergesetz in § 20 Ziff. 4, daß dem Erwerber von Personenkraftfahrzeugen, soweit diese ausschließlich oder überwiegend der Ausübung des Gewerbes oder Berufes des Erwerbers dienen, und nicht ihrer Beschaffenheit nach die Absicht äußerer Wirkung im Vordergrunde steht, 10 Prozent des von ihm gezahlten Entgelts zurückzuvergüten sind.

Wenn man das Personenkraftfahrzeug schon mit einer 15prozentigen Luxussteuer belegte, obwohl es unter heutigen Verhältnissen kaum noch für reine Luxuszwecke erworben und in Betrieb gehalten wird, so war diese Bestimmung, die wenigstens für die zu gewerblichen und beruflichen Zwecken benutzten Wagen eine Steuerrückvergütung vorsah, unumgänglich notwendig, wenn die Steuer den Personenkraftwagen als Verkehrsmittel nicht vollständig ausschalten sollte.

Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz beseitigt diesen Vergütungsanspruch für die zu gewerblichen und beruflichen Zwecken benutzten Personenkraftwagen zum größten Teil und läßt ihn nur noch dem Lohnfuhrunternehmer und dem Droschkenbesitzer. Das bedeutet, daß der Arzt, der ein Personenkraftfahrzeug zur Ausübung seiner Praxis braucht, der Industrielle und der Gewerbetreibende, der für die Erledigung seiner geschäftlichen Aufgaben den Personenkraftwagen benutzt, der Fabrikant, der seine Reisenden in Kraftwagen auf die Tour schickt, daß alle diese, die bisher den Anspruch auf Rückvergütung von 10 Prozent des gezahlten Kaufpreises hatten, diesen Anspruch in Zukunft verlieren sollen.

Nach der derzeitigen Regelung der Zulassungsvorschriften für Personenkraftwagen können nur solche Wagen, deren Benutzung der Förderung des Wirtschaftslebens dient, d. h. also die für gewerbliche oder berufliche Zwecke unterhalten werden, verkehren. Ihre Einstellung findet natürlich dort ihre Grenze, wo Anschaffungs- und Betriebskosten nicht mehr in Einklang stehen mit dem wirtschaftlichen Nutzen, den ihre Verwendung dem Besitzer bringt. Fällt der Vergütungsanspruch, der jetzt nach § 20 Ziff. 4 für diese Wagen besteht, dann wird in den meisten Fällen auch die Möglichkeit wegfallen, Personenkraftwagen für diese Zwecke zu verwenden. Darunter aber wird die Ausübung der betreffenden gewerblichen und beruflichen Tätigkeit, also die Intensität unserer wirtschaftlichen Arbeit leiden, und die deutsche Automobil-Industrie, die ohnehin Mühe hat, den Absatz ihrer Produktion sicherzustellen, wird gegenüber einem ganz außerordentlich starken Rückgange der Nachfrage in eine sehr kritische Lage kommen. Mit ihr werden davon ihre verschiedenen Hilfsindustrien, der Automobilhandel, das Reparaturgewerbe usw. betroffen werden.

Es ist zu erwarten, daß vor allen Dingen aber auch diejenigen, die Personenkraftwagen in Ausübung ihres Gewerbes und Berufes benutzen, energisch gegen die Absicht des Reichsfinanzministeriums Stellung nehmen werden, denn ihre Interessen werden vor allen Dingen durch die geplante Aenderung aufs empfindlichste berührt.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

Gummiabsätze. Bis zum 31. Dezember 1920 pflegte man im Verkehr mit Gummiwaren (wie Absätzen) den Käufer für Verpackung in Höhe der Selbstkosten zu belasten. Nach dem 31. Dezember 1920 trat hierin eine Aenderung ein. Die Kosten der Verpackung bei Postpaketen übernahm der Verkäufer, während er die Kisten zu Bahnsendungen den Käufern in Rechnung stellte und ihnen zum vollen Preise bei franko Rücksendung wieder gutbrachte. 20 196/21 (XII A 5).

Gummiwaren für Papiermaschinen.

Es sollen hier nur Gummiwaren behandelt werden, die in oder an der Papiermaschine Verwendung finden, also nicht solche, die in jedem anderen mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe gebraucht werden, wie etwa Mannlochringe, Klappen, Dichtungsmaterial und andere.

Die Anzahl dieser für die Papiermaschine selbst benötigten Gummiwaren ist gering, denn es handelt sich nur um

Walzenbezüge
Deckelriemen
Siebleder
Schläuche
Membranen für Knotenfänger

Alle übrigen sind belanglos und können unbeachtet bleiben.

Gummiwalzen.

Diese auch unter dem Namen Naßpreßwalzen bekannten, mit Gummi bezogenen Walzen bilden den Hauptartikel und werden von vielen Fabrikanten direkt, also unter Umgehung der Händler-Kundschaft, an die Papierfabrikanten geliefert. Dieser direkte Verkehr ist entstanden, weil die schweren gußeisernen Walzen, deren Gewicht zwischen 300 und 11 000 kg schwankt, nicht erst an den Händler und von diesem an den Gummifabrikanten, sondern der Zeit und Frachtersparnis halber direkt an den Gummifabrikanten gesandt werden. Will der Händler das Geschäft machen, dann kann er nur mit einem Gewinn von 5 bis 10 Prozent arbeiten und muß in seinem Angebot das vorgesehene Fabrikat bezeichnen. Der Papierfabrikant will genau wissen, was man ihm für ein Erzeugnis liefert, denn eine mit schlechter Qualität belegte Gummiwalze kann seinem Betrieb großen Schaden zufügen und unter Umständen, zum Beispiel beim Fehlen einer Reservewalze, eine längere Stillegung verursachen. Uebrigens würde der Papierfabrikant durch den direkten Versand des Walzenkörpers den Hersteller des Gummibezuges ja doch kennen lernen, so daß der Händler gewissermaßen (leider) nur als Vermittler bei diesem Geschäft zu betrachten ist.

Es gibt nun Papiermaschinen in den verschiedensten Bauarten, von denen man zwei Hauptgruppen unterscheidet und zwar

Rundsiebpapiermaschinen und
Langsiebpapiermaschinen.

Da für den Gummifachmann jedoch die mit den meisten Gummiwalzen arbeitende Maschine das größte Interesse hat, so soll hier die Walzenanordnung bei den Langsiebpapiermaschinen besprochen werden, die zugleich mit Deckelriemen und Siebplatte arbeiten.

Hier haben wir zunächst die unter dem Sieb laufenden, kleineren Register- oder Siebleitwalzen, mit einem etwa 6 mm starken Hartgummiaufzug. Ihr Wert für den Händler und Fabrikanten ist nicht sehr groß, weil es sich um Walzen mit kleinem Durchmesser von etwa 90 mm handelt, die übrigens nicht einmal immer mit Gummi bezogen sind.

Bedeutend aber sind die nun folgende Gautschpresse mit einem Walzenpaar, anschließend die Schaberwalze, dann die Naßpresse mit etwa drei Walzenpaaren und meistenteils nach der Gautschpresse, mitunter auch nach der ersten Naßpresse, die Filzwäsche mit einem Walzenpaar. Bei der einen Art Papiermaschinen gibt es weniger und bei der anderen mehr Naßpreßwalzenpaare. Normal sind drei Naßpressen, wovon die beiden ersten als Legefilz- und die dritte als Steigefilzpresse bezeichnet werden.

Diese ganze nach der Siebpartie kommende Walzenanordnung dient bekanntlich zur Entwässerung des in diesem Zustande noch unfertigen Papierstoffes, der, von einem breiten Filz getragen, die verschiedenen Walzenpaare passiert. Diese übereinander liegenden Walzenpaare bestehen jedesmal aus einer Hartgußwalze (mitunter auch Steinwalze) und einer mit Gummi bezogenen gußeisernen Walze, zwischen denen dann, wie geschildert, die Papierstoffbahn von einem Filz getragen ihren Weg findet. Sehr oft besteht aber das Filzwaschwalzenpaar aus zwei mit Gummi bezogenen Walzen, von denen die obere mit Hartgummi und die untere mit Weichgummi belegt ist. Die mit Gummi bezogene Schaberwalze ist eine Walze für sich, die in Verbindung mit einem Schaber steht und die Sauberhaltung der oberen Gautschwalze während der Fabrikation vornimmt.

Ist der Entwässerungsprozeß bis zu einem bestimmten Grade vorgeschritten und bildet der Papierstoff schon eine feste zusammenhängende Masse, dann verläßt er die Naßpartie und gelangt zwecks Trocknung, Glättung, Satinierung usw. in die Trockenpartie der Papiermaschine, die er von einem breiten Filz geschützt durchläuft.

Das Papier passiert auf diesem Wege noch den großen mit Dampf geheizten Trockenzylinder, unter dem eine mit Gummi bezogene Walze läuft, die auch Anpreßwalze oder Abnahmewalze am geheizten Zylinder genannt wird. Diese Walze wird auf Hitze stark beansprucht und erhält deshalb (siehe Aufstellung) einen hohen Härtegrad.

Weitere Einzelheiten über die Papierherstellung können unterbleiben, da sie nicht zu unserem Artikel gehören.

Die Stärke der Gummibezüge liegt bei den eigentlichen größeren Papiermaschinenwalzen zwischen 10 und 25 mm und richtet sich sowohl nach dem Verwendungszweck der Walze in der Papiermaschine, als nach der Größe (Dicke) des zu beziehenden Walzenkörpers.

Gummiwalzenbezüge für Papiermaschinen werden in 6 bis 8 Härtegraden hergestellt und zwar für folgende Verwendungsarten:

Härte 0: Für weiche Abgautschwalzen am Siebzylinder bei der Rundsieb-Papiermaschine
„ 1: für weiche Naßpreßwalzen mit wenig Druck
„ 2: für weiche Naßpreßwalzen, Filzwaschwalzen Schaberwalzen
„ 3: für härtere Naßpreßwalzen
„ 4: für harte Naßpreßwalzen und für Walzen für die Steigefilzpresse
„ 5: für Gautschwalzen
„ 6: für Anpreßwalzen an Ein-Zylindermaschinen
„ 7: für Abnehmewalzen am geheizten Zylinder.

Härte 0 ist die weicheste und Härte 7 die härteste Gummiqualität. Je härter die Gummiqualität, um so mehr Schwefelzusatz. Die vorstehende Härtegrad-Einteilung ist bei den Gummifabrikanten nicht immer gleich. Doch kann sie im allgemeinen als Maßstab dienen.

Eine gut arbeitende Naßpresse ist ohne Gummiwalze als untere Naßpreßwalze gar nicht mehr denkbar, denn Ungleichheiten in der Papierbahn werden durch die Anpassungsfähigkeit des Gummis tadellos ausgeglichen, ohne daß das Papier beschädigt wird.

Ein weiterer, wichtiger und günstiger Faktor bei der Verwendung von Gummiwalzen ist die Schonung der teuren Filze, die durch die Elastizität und Nachgiebigkeit des Gummis vor dem Zerschneiden geschützt werden. Würden zwei Hartgußwalzen übereinander laufen, dann könnte es leicht vorkommen, daß die zwischen den Walzen etwa faltig laufende Filzbahn beschädigt, ja sogar zerschnitten wird. Und was das bei den jetzigen hohen Filzpreisen zu sagen hat, wird jeder Papiermacher wissen.

Die Gummifabrikanten übernehmen für ihre Walzenbezüge eine Gewähr für zweckentsprechende Qualität und Machart. Ferner für das Festsitzen des Bezuges auf den Eisenkern auf die Dauer eines Jahres und zwar pro rata temporis. Einige Fabrikanten dehnen diese Garantie auch auf das Glattbleiben des Bezuges aus, doch gibt diese viel zu weitgehende und viel zu dehnbare Garantieklausel leicht zu Auseinandersetzungen Veranlassung. Eine gut gearbeitete Gummiwalze läuft mehrere Jahre, ja es gibt Bezüge, die sechs Jahre und länger laufen und nur Merkmale natürlicher Abnützung zeigen.

Die größten Papiermaschinen Europas befinden sich in Schweden bei der Holmens Bruks och Fabriks Aktienbolag, Norrköping bzw. Hallsta. Diese Maschinen haben Preßwalzen von 750 mm fertigem Durchmesser, 5150 mm Körperlänge, 25 mm Bezugsstärke und laufen mit einer Geschwindigkeit von 180 Metern in der Minute. In Amerika baut man Papiermaschinen mit einer Geschwindigkeit von 300 Metern, doch ist man auch in Deutschland schon mit den Vorarbeiten zur Herstellung solcher schnellaufenden Papiermaschinen beschäftigt.

Es soll noch erwähnt werden, daß die mit Gummi zu beziehenden Eisenkörper innen hohl sind und daß die Oberfläche frei von Poren sein muß, weil sich sonst bei der Vulkanisation des Gummibezuges Luftbläschen unter diesem bilden, die den Bezug lockern oder auftreiben.

Massive Walzenkörper, die allerdings selten vorkommen, erfordern beim Neubezug noch größere Aufmerksamkeit und Erfahrung, als hohle Walzen, weil der Dampf im Innern des Walzenkörpers nicht zirkulieren kann und nur von außen auf den noch ungeheizten Gummi wirkt. Dadurch wird eine gleichmäßige Vulkanisation des Gummis erschwert, so daß einige Gummifabrikanten für Gummibezüge auf massiven Walzenkörpern keine Garantie übernehmen.

Daß für den Neubezug von Papiermaschinenwalzen nur eine erstklassige, zähe und widerstandsfähige Gummiqualität Verwendung finden kann, versteht sich wohl von selbst. Es bedarf langjähriger Erfahrungen und eines geschulten Arbeiterpersonals, um den weitgehenden und hochgestellten Ansprüchen gerecht zu werden. Fehlfabrikationen kommen durch Ersatzlieferungen teuer zu stehen,

und es ist unverständlich, daß selbst bei einem derartig schwierigen Artikel, den nicht einmal alle Gummifabrikanten herstellen, starke Preisunterbietungen vorkommen.

Durch einen Zusammenschluß der betreffenden Firmen könnte ein gesundes Geschäft in Gummiwalzenbezügen leicht herbeigeführt werden.

Deckelriemen.

Diese aus bestem Paragummi mit einem spezifischen Gewicht von 0,99—1,25 hergestellten Gummiriemen bilden schon mehr einen Händlerartikel, als die vorhin behandelten Naßpreßwalzen.

Deckelriemen werden in Form endlos gearbeitet und erhalten ein rechteckiges oder viereckiges Profil, das zwischen 35×35 und 60×60 mm Quadrat liegt. Der innere Umfang ist sehr verschieden und schwankt zwischen 5 und 15 Metern. Deckelriemen dienen zur scharfen Abgrenzung der Papierstoffbahn an den Seiten der Siebpartie, sie müssen scharfkantig sein und einen geraden Lauf haben, wofür Garantie zu leisten ist.

Beliebt sind Deckelriemen aus rotem Paragummi, doch ist die Farbe des Gummis bekanntlich ohne Einfluß auf den Verwendungszweck. Die Preise liegen zurzeit zwischen 80 und 100 M per kg, doch verlangen die Papierfabrikanten fast immer Stückpreise.

Siebplatten.

werden ebenfalls in roten und grauen Paraqualitäten hergestellt, doch gibt es auch weiße, graue, rote und schwarze Mischqualitäten mit einem spezifischen Gewicht bis zu 1,60. Paraqualitäten werden aber wegen ihrer größeren Geschmeidigkeit und ihres leichteren Gewichts bevorzugt. Die gängigste Stärke in Siebplatten ist 2 mm, während die Größe sehr verschieden ist. Es gibt Platten von 4200 × 450 mm Größe und solche von 2800 × 340 mm Größe. Fast immer werden sie mit einer feinen Nesseleinlage und mit einer abgeschrägten Kante verlangt. Diese abgeschrägte Kante steht mit dem Sieb in Verbindung oder, besser gesagt, schmiegt sich diesem an, so daß der Papierstoff oder Papierbrei vom Ablaufkasten, auch Verteiler genannt, über die Gummi-Siebplatte auf das eigentliche Sieb geführt wird, ohne durch die 2 mm starke Erhöhung der an der einen Seite auf dem Sieb liegenden Gummi-Siebplatte eine nennenswerte Unebenheit in seiner Bahn zu finden.

Siebplatten werden fast immer mit beiderseits vollständig glatten Oberflächen verlangt, weil sich der Papierstoff besser darauf fortbewegt, als auf Gummiplatten mit gummierter also etwas rauher Oberfläche (Nesselmusterung).

Die Preise für Siebplatten bewegen sich zwischen 70 und 90 M per kg, doch ist es auch hier üblich, Stückpreise abzugeben.

Gummiwasserschläuche.

Hierüber ist weniger zu sagen, denn es kommen nur Luft- und Wasserschläuche in Betracht, die im inneren Durchmesser sehr verschieden sind. Als Wasserschläuche verwendet man gewöhnliche Gummischläuche mit Stoffeinlagen, mit einem inneren Durchmesser von 36 bis 50 mm und mit einer Wandstärke von 5 bis 6 mm; sie dienen zur Zuführung des Spritzwassers in die Naßpartie der Papiermaschine.

Ferner werden große armierte Spiralsaugschläuche mit einem inneren Durchmesser von etwa 125 mm verwandt, die zum Saugen von Luft (auch Wasser) bestimmt sind und mit dem Saugkasten und der Luftpumpe in Verbindung stehen.

Zum Schluß sollen noch die zum Knotenfänger gehörigen, aus bester Paraqualität hergestellten, gewölbten

Gummimembranen

erwähnt werden, die einen Durchmesser von etwa 250 mm haben, 6 bis 8 mm dick sind und eine Stoffeinlage aufweisen; sie werden in Form gearbeitet und wiegen 400 bis 500 g das Stück.

Wie schon im Anfang dieses Aufsatzes erwähnt, gibt es unter den Papiermaschinen viele Bauarten, die sich zum Teil nach den Erfahrungen der Papier- und Papiermaschinenfabrikanten, zum Teil aber auch nach der zu erzeugenden Papier- oder Kartonsorte richten. Die Walzenanordnung ist deshalb nicht immer gleich, und auch sonst treten grundlegende Veränderungen auf. Bei der Rundsiebmaschine zum Beispiel wird weder Deckelriemen, noch Siebplatte gebraucht und Pergamentpapiermaschinen erhalten schwefelsäurebeständige ganz weiche Parawalzen und Hartgummiwalzen. So könnte man noch manche Verschiedenheit aufzählen, wenn das über den Rahmen dieses Aufsatzes nicht hinausginge.

Die gegebenen Anregungen und Aufklärungen werden aber schon genügen, um den Händlern und Fachgenossen einen Ueberblick über die verschiedenen Arten der zu einer Papiermaschine gehörenden Gummiwaren zu geben. Und diesen Zweck soll der Artikel in der Hauptsache erfüllen. F. M.

Vorträge auf der Kautschuk-Ausstellung in London.

II.

Dr. O. de Vries. **Eigenschaften und Bewertung von Kulturkautschuk.** Java ist vielleicht der größte Produzent an Tropenprodukten. Außer Zucker (15 Millionen £ Vorkriegswert) und Tabak (6 Millionen £ jährlich) erzeugt diese Insel große Mengen Tee und Kaffee, sowie Chinarinde, außerdem Faserstoffe, Kakao und Kopra, und in den letzten Jahren eine Menge Kulturkautschuk, welche etwa Einachtel der Gesamtproduktion beträgt. Diese reichen Ausbeuten erfordern für die Pflanzgesellschaften die Aufwendung bedeutender Kräfte, und daher mag es wohl kommen, daß neue Ausbeuten nicht so freudig begrüßt und so günstig beurteilt werden, als in anderen Gegenden. Dies ist besonders beim Kautschuk der Fall, welcher in Niederländisch-Indien, nachdem in den englischen Kolonien genügende Erfahrungen gesammelt waren, kultiviert wurde. Kautschukkultur faßte erst spät in dieser niederländischen Kolonie festen Fuß, wurde dann aber sehr eingehend betrieben und auch wissenschaftlich ausgebaut. Die regelmäßigen Prüfungen der aus den javanischen Kulturen stammenden Kautschuksorten zeigen, wie sich die durchschnittliche Beschaffenheit dieser Produkte mit der Zeit änderte, und lassen erkennen, welcher Grad an Gleichmäßigkeit sich für die Praxis durch regelmäßige Kontrolle der Erzeugnisse der Einzelplantagen erzielen läßt. Dadurch ist eine Garantie gegeben, daß der Kautschuk dieser oder jener Kultur bestimmte Beschaffenheit und gewisse Grenzwerte zeigt, wodurch sein Marktwert bedingt ist. Dies dürfte für den Verbraucher von größerer Wichtigkeit sein, als die jetzt übliche Marktbewertung, begründet auf äußerliche und oft unzutreffende Kennzeichen. Ausgedehnte Studien über die üblichen Methoden zur Gewinnung und Aufarbeitung des Kautschukmilchsaftes wurden unternommen, so daß wir jetzt sehr genau über den Einfluß der verschiedenen Faktoren auf Eigenschaften und Qualität des Rohkautschuks unterrichtet sind. Die Zugfestigkeit des Kautschuks wird nicht durch die auf den Kulturen jetzt üblichen Aufbereitungsverfahren des Milchsaftes ungünstig beeinflußt. Etwaige Abweichungen in den Zugfestigkeitswerten erstklassiger Kulturkautschuke sind durch Verschiedenheiten im Milchsaft, d. h. im Kautschuk, wie ihn die Bäume erzeugen, zu suchen. Milchsäfte von jungen Bäumen ergaben oft Kautschuke mit minderer Zugfestigkeit. Gewisse Kulturen liefern regelmäßig Kautschuk mit geringer Zugfestigkeit, als andere Kulturen. Dies liegt lediglich in den Bäumen, die Ursache läßt sich schwer lokalisieren und oft nicht beseitigen. Klebrigkeit wird verursacht durch Verwendung von Kupfersulfat oder Salzsäure, auch durch Mikroorganismen. Sonnenlicht bewirkt oft schnelle Zersetzung. Manche Sorten scraps sind stark verunreinigt. Die Zugfestigkeit nach der Vulkanisation ist eine Eigenschaft, die direkt vom Rohkautschuk abhängt und nicht durch die Art und Weise bedingt wird, wie das Kautschukkolloid zwischen Anzapfen und Fertigstellen behandelt wurde. Die Zähigkeit des Rohkautschuks des Handels hängt jedoch auch von dem Aufbereitungsverfahren ab. Die übliche Nagelprobe ist für die Praxis von wenig Wert, denn Rohkautschuk wird mechanisch vorbereitet, ehe er in die eigentliche Fabrikation eintritt. Wichtig ist hingegen der Widerstand des Vulkanisates gegen starke Dehnung (Zugfestigkeit), es tritt hierbei starke Deformation des Kautschuks ein. Der Zugwert wird durch Faktoren beeinflußt, welche sowohl im Milchsaft als in dessen Aufarbeitung wirksam sind. Junge oder zuviel angezapfte Bäume liefern Vulkanisate mit geringer Zugfestigkeit, daher muß die Ursache beim Milchsaft zu suchen sein. Der Zusatz von Natriumsulfit oder dergleichen verhindert Oxydation der Serumstoffe, bedingt also Reifung des Gerinnsels, folglich Verbesserung des Zugwertes. Hingegen wirken alle zersetzenden Faktoren (Oxydation usw.) schädigend auf die Qualität. Auch der Vulkanisationswert ist wichtig. Verschiedenheit dieses Wertes wird vielfach bedingt durch Nichtkautschukstoffe, welche als Beschleuniger der Vulkanisation wirken, auch durch chemische Gerinnungsmittel. Großen Einfluß besitzen im Milchsaft vorhandene oder gebildete Stoffe. Stickstoffsubstanzen, Amine oder Aminosäure, welche Zersetzungsprodukte der Proteine sind, müssen für die verschiedenen Vulkanisationswerte verantwortlich gemacht werden. Die Menge und eigentliche Art dieser Amine sind noch nicht erforscht. Auch in einfachen Schwefel-Kautschukmischungen wird der Vulkanisations-

wert durch kleine Verschiedenheiten in der Menge dieser Stoffe sehr beeinflußt, so daß jede Aenderung im Anzapfen der Bäume oder in der Verarbeitung des Milchsaftes sich bemerklich macht. Dieses Problem wurde genau untersucht, der Einfluß der Hauptfaktoren ist bekannt, die Eigenschaften des Kulturkautschuks sind in dieser Richtung hin aufgeklärt. Man ist jetzt imstande, ein genügend gleichmäßiges Produkt zu liefern. Die Aufarbeitung des Milchsaftes, die Herstellung des Rohkautschuks hat viele Erfinder beschäftigt und eine große Anzahl Verfahren wurden erfunden, und patentiert. Die Pflanzer haben jetzt praktische Verfahren zur Verfügung, die durch zahlreiche Versuche und auf Grund eingehender Studien berufener Stellen ausgearbeitet wurden und gute Kautschuke liefern. Das von den Pflanzern jederzeit bekundete Interesse wird leider nicht von allen Verbrauchern gewertet und anerkannt. Man sieht im Handel in vielen Fällen nicht auf die inneren Eigenschaften des Kautschuks, sondern beurteilt denselben vielfach lediglich nach äußeren Kennzeichen. Dies bildet eine Gefahr, denn dadurch könnte der Eifer der Pflanzer, wirklich gutes, wertiges Produkt zu liefern, sich mit der Zeit abkühlen. Auf den Kulturen zapft man jetzt bekanntlich die Bäume täglich oder einen Tag um den anderen regelmäßig an, erhält dadurch Milchsäfte von bestimmter Zusammensetzung und beachtenswerter Gleichförmigkeit. Diese Regelmäßigkeit wird nur durch Erholungszeiten für die Bäume unterbrochen, z. B. bei Heveen in der Trockenzeit, welche dann die Blätter verlieren und neue Kronen bilden.

Durch dieses zeitweilige Einstellen des Anzapfens ändern sich die physiologischen Bedingungen für den Baum, so daß, wenn das Zapfen wieder beginnt, ein Milchsaft erhalten wird mit völlig veränderten Vulkanisationswerten. Erst in etwa 3 oder 4 Wochen stellt sich wieder der Gleichgewichtszustand in der Milchsaftbeschaffenheit ein. Nach dem Stilliegen der Bäume gewonnener Milchsaft hat gelbe Farbe und diese Färbung haben auch daraus hergestellte Crepes, welche oft tiefgelb sind. In geräucherten sheets tritt diese Dunkelfärbung nicht hervor. Frisch von geschonten Bäumen gezapfter Milchsaft enthält 45 bis 50 Prozent Kautschuk, der Gehalt geht nach und nach auf 35 bis 30 Prozent zurück. Auch die Menge des Milchsaftes ist zuerst gering, vergrößert sich von Tag zu Tag infolge des Wundreflexes, erreicht nach zwei Wochen ihr Maximum und geht allmählich zur Norm zurück. Aus Milchsaft, welcher in den ersten Tagen von stillgelegenen Bäumen gezapft wurde, gewonnener Rohkautschuk vulkanisiert sehr langsam. Setzt man 100 als Normalwert der Vulkanisationszeit, so steigt für solchen Kautschuk dieser Wert auf 160, selbst auf 180. Derartige Zahlen findet man bei guten Kulturkautschuken nicht, sie vulkanisieren selten langsamer als in 130 Minuten. Dieser Umstand ist von Wichtigkeit, wenn nach Verfahren zum Schonen der Bäume gesucht wird. Zeigt aber der Markt kein Interesse für diese Verhältnisse, so sind die Bemühungen der Pflanzer vergebens und diese sind nicht geneigt, weitere Verbesserungen einzuführen. Man kann von seiten der Verbraucher entgegnen: Derartiger Kautschuk ist gut durch seine gelbe Färbung gekennzeichnet. Doch wie steht es bei geräucherten sheets, deren Färbung kein Kriterium abgibt? Die Gelbfärbung kann auch andere Ursache haben, der Kautschuk ist trotzdem gut vulkanisierbar. Jedenfalls sind die Verbraucher von Rohkautschuk sehr daran interessiert, die vorhandenen Verfahren zur Untersuchung von Kulturkautschuk kennen zu lernen und sollten auf die Ergebnisse derselben, die auf praktische Erfahrungen gegründet sind, Rücksicht nehmen.

* * *

N. Bosanquet: **Ueber Ertragfähigkeit von Gummipflanzungen.** In den letzten Jahren haben sich viele Pflanzungen bemüht, Durchschnittszahlen für den Ertrag eines acre zu berechnen. Nach diesen Feststellungen darf man einen Ertrag von 300 bis 400 lbs. je acre als normalen Durchschnittsertrag ansehen und als Ausgangspunkt für Kalkulationen wählen. Um gewinnbringend zu arbeiten, muß die Pflanzungswirtschaft in Zukunft zwei wichtige Aenderungen vornehmen, einmal muß sie die Erträge steigern und zum anderen die Herstellungskosten vermindern.

Eine Steigerung der Erträge ist durch den Uebergang zu einem besseren Zapfsystem möglich. Bisher haben sich viele Pflanzungen von rein gewinnsüchtigen Zielen leiten lassen. Bei hohen Preisen zapften sie derart, daß sie einen großen Teil der Rinde der zapfgeifen Bäume benötigten. Die Bäume litten infolgedessen und rwben nur geringe Erträge in späteren Jahren. Auch die Pflanzeeite muß geändert werden. Eine geringere Anzahl, aber gut entwickelter Bäume liefert den gleichen Ertrag, wie eine so große Anzahl schwächlicher Bäume. Es muß mehr Wert darauf gelegt werden, dauernd hohe Erträge zu erzielen, und nicht wie bisher, nur für kurze Zeit. Es fehlt der Pflanzungswirtschaft bisher die Produktionsstetigkeit.

Will man die Erzeugung der kommenden Jahre errechnen, so darf man für sämtliche Bestände einen Durchschnittsertrag von 400 lbs. je acre annehmen, weil infoge Einschränkung des Zapfens die Bäume ihre Rinde wieder kräftig entwickeln konnten. Nimmt man eine zapfreife Fläche von 3 000 000 acres, so betrüge die kommende Jahreserzeugung rund 530 000 tons. Wenn vielleicht, auch infolge der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage, die zapfreife Fläche sich etwas vermindert, so muß doch mit einer Erzeugung von 500 000 Tonnen gerechnet werden, zumal die gegenwärtig aufgegebenen Pflanzungen nicht für dauernd verlassen sind.

Ein Steigen der Ausbeute ist auch durch richtige Zuchtwahl zu ermöglichen. Viele Versuche sind in dieser Richtung unternommen worden, die den Schluß zulassen, daß bis zu 1000 lbs. je acre geerntet werden können bei richtiger Auswahl der Baumbestände. Von Bedeutung für die Erträge ist dann noch, in welcher Höhe die Bäume gezapft werden. Alle Versuche haben bewiesen, daß der Ertrag um so größer ist, je niedriger man zapft. Ferner wirkt noch auf den Ertrag die Häufigkeit des Zapfens ein. Versuche haben ergeben, daß bei einem Zapfen von ein über den anderen Tag die Ausbeute um 12 Prozent größer war, als bei einem Zapfen an jedem dritten Tage. Nimmt man an, daß die Pflanzungen, die bei dem Uebergang vom Zapfen an jedem zweiten Tage zum Zapfen an jedem dritten Tage die Erzeugung um 25 Prozent und diejenigen, die vom täglichen Zapfen zu diesem System übergehen, die Ausbeute um 50 Prozent einschränken, so würde sich die Gesamterzeugung für 1921, die man normaler Weise mit 360 000 tons annehmen darf, und die sich beispielshalber zur einen Hälfte aus den Erträgen täglichen Zapfens und zur anderen Hälfte aus den Ausbeuten zweitägigen Zapfens zusammensetzen soll, folgendermaßen vermindern:

180 000 tons um 25 Prozent, ergibt 135 000 tons
180 000 tons um 50 Prozent, ergibt 90 000 tons

Die Erzeugung für die nächsten 12 Monate betrüge demnach 225 000 tons.

Schränkt man aber das Zapfen ein, so gehen natürlich auch die Erzeugungskosten zurück, weil weniger Zapfer, Zapfgeräte, Gebäude usw. erforderlich sind. Ein vermindertes Zapfen käme auch den Baumbeständen zugute, weil eine kräftige Rinde sich entwickeln könnte. Falls aber das verminderte Zapfen nicht ausreichen sollte, um die Erträge entsprechend zu verringern, bliebe noch die Möglichkeit, das Zapfsystem zu ändern und zu alten Zapfarten mit Einzelschnitten zurückzukehren. Bei einem Umschwung der Wirtschaftslage könnte man ebenso schrittweise zur Steigerung der Erzeugung zurückkehren, wie man jetzt die Einschränkung herbeiführte.

* * *

Edmond Leplas: **Ueber Hevea-Anbau in Belgisch-Kongo.** Ueber 17 Jahre wird bereits in Belgisch-Kongo Kautschuk angepflanzt. Die ersten Samen kamen unmittelbar aus Brasilien. Es wurden aber auch Bäume aus anderer Saat gezogen, so aus solcher aus Ceylon und Malaya. Zusammen sind nicht mehr als 5000 acres mit Kautschuk kultiviert. Von dieser Fläche bepflanzte einen großen Teil die Regierung, um zu zeigen, daß Hevea im Kongo gedeiht. Der Boden besteht im allgemeinen aus Sand mit Ausnahme des Küstengebietes, wo Lehmboden vorherrscht. Anfangs pflanzte man die Bäume fünf Fuß auseinander, und die merkwürdige Tatsache trat in Erscheinung, daß trotz des engen Pflanzens keine Wurzelkrankheiten sich zeigten. In den sandigen Gebieten (Aequatorial-Land) ist der Regenfall reichlich, etwa 70—80 ins. im Jahre. Trotz des Sandbodens wachsen die Bäume gut. Ihre Entwicklung entspricht der der Bestände in Malaya, obwohl der Ertrag etwas geringer ist, 7 bis 9 Jahre alte Bäume liefern etwas über 2 lbs. Kautschuk, was nicht gerade viel ist.

Die Art der Aufzucht der Bäume ist der in Malaya oder Ceylon gleich. Es sind kaum Unterschiede vorhanden. Die Bäumchen werden zunächst in Saatbeeten herangezogen und später zuweilen als „stumps" verpflanzt, obwohl das letztere Verfahren sich nicht besonders erfolgreich erwies. Der Wuchs der Bäume ist regelmäßig. Sie haben ein gutes Laubwerk, und das Dickenwachstum ist dasselbe wie in Malaya. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die Baumkrankheiten in Central-Afrika die gleichen sind wie in Malaya. Man kann nicht annehmen, daß die Krankheiten mit herübergebracht wurden; sie scheinen vielmehr in allen tropischen Gegenden die gleichen zu sein. Sobald mit der Anpflanzung begonnen wurde, traten sie auf. Das Gleiche konnte beobachtet werden, als man an die Anpflanzung von Baumwolle heranging.

Die Arbeitskräfte sind im Kongo nicht so gut wie in Ostasien. Die Arbeit wird von Kongonegern verrichtet, die sich niemals überarbeiten. Sie sind wenig regsam, aber sehr geschickt. Sie arbeiten einige Monate und verschwinden dann wieder. Die Zapfarbeiten, die sie verrichten, sind gut. Die Löhne sind niedriger, als in Malaya. Sie betragen einschließlich Beköstigung täglich 50 Zentimes oder

5 d nach Vorkriegs- und 2½ d nach heutigem Kurs. Aber die Neger arbeiten, wie schon gesagt, nicht lange, und es ist schwer, sie zur Arbeit zurückzubekommen.

Eine andere Schwierigkeit liegt in den Entfernungen. Der belgische Kongo ist halb so groß wie Europa, und der Kautschuk muß über 1000 Meilen zu Wasser und zu Lande zur Küste und von hier noch nach Europa geschafft werden. Es wird gegenwärtig überlegt, was zur Verminderung der Transportkosten getan werden kann. Nicht ausgeschlossen ist es, daß man eine gute Lösung findet. Man versucht, Pflanzenöl für Motorwagen zu verwenden, weil andere Brennstoffe teuer sind, Pflanzenöl dagegen in Mengen vorhanden und billig ist. Pflanzenöl wird in den Halb-Diesel-Motoren auf Motorboten und Dampfern schon benutzt. Auf dem Kongo fahren fünf Boote, deren Motore mit Palmöl gespeist werden.

Verhängnisvoll für die Pflanzungen im Kongo sind die niedrigen Kautschukpreise, weil die Gestehungskosten hier zu hoch sind. Man setzt alles daran, sie zu vermindern, und man beabsichtigt den Weg einzuschlagen, den man in Französisch-Cochin-China begeht, wo der Kautschuk auf andere Weise als in Malaya angebaut wird. Man düngt hier die Bäume in ausgedehntem Maße und züchtet sie, wie in England der Landwirt seine Obstbäume züchtet. Der Boden wird mit Hilfe von Ochsen gepflügt und geeggt. Zum Düngen dient der Dünger der vorhandenen Ochsen. Durch die Düngung steigen die Erträge bedeutend an, während durch das Umarbeiten die Pflanzung für geringe Kosten frei von Unkraut gehalten wird. Um Krankheiten zu vermeiden, läßt man den Bäumen lange Ruhepausen. Nach einem System zapft man ein über den anderen Monat. Mehr als an 140 bis 150 Tagen im Jahre wird nicht gezapft. Die Zapfer zapfen 500 Bäume an einem Tage. Wenn man dieses System neu anwendet, gehen die Erträge zuerst um 80 Prozent und im nächsten Jahre um 20 Prozent zurück. Dann tritt allerdings kein Rückgang mehr ein. Das Wichtigste an diesem Zapfsystem ist die Tatsache, daß alle Krankheiten verschwinden. Augenblicklich zapft man versuchsweise zwei Monate hintereinander und schont dann die Bestände den weiteren dritten Monat.

Belgisch-Kongo dürfte nach der Ansicht von Leplas für die Erzeugung von Hevea-Pflanzungsgummi nie von großer Bedeutung werden; aber die bisher angestellten Versuche sind von Interesse.

Auf eine Anfrage erwiderte Leplas noch, daß bei starkem Regen der Ertrag an Kautschukmilch größer, die Milch aber dünner und der Kautschukmenge nicht entsprechend ist. Der Ertrag wird also von der Eigenart des Landes beeinflußt. (Schluß folgt.)

Referate.

Die 61. Versammlung der American Chemical Society mit der Abteilung Rubber Division wurde vom 25. bis 29. April 1921 zu Rochester, N. Y., abgehalten. Die Kautschukabteilung war von etwa 60 Kautschukchemikern besucht, welche den Vorträgen, Besprechungen und mikroskopischen Lichtbildern über Kautschukgemische usw. mit Interesse folgten. Ueber den Inhalt einiger Vorträge folgt ein kurzer Bericht (nach „The India Rubber World" vom 1. Juni 1921, Seite 657).

Direkte Bestimmung des Vulkanisationsschwefels. Nach Collier und Levin. Lösen in Cymen, Lösung mit Petroläther verdünnt, absetzen lassen, filtrieren. Filtrat enthalt das Polyprensulfid, wird zur Trockne gebracht auf dem Dampfbad unter Luftzufuhr. Rückstand in Salpetersäure gelöst, Lösung eingedampft, der Rückstand mit Salpetersäure und Natriumkarbonat geschmolzen und Schwefel wie bekannt ermittelt.

Antimongehalt in Kautschukwaren. Collier und Levin. Die mit Aceton ausgezogene Probe wird in Cymen erhitzt, Lösung mit Petroläther verdünnt, durch Gooch-Tiegel filtriert, das Antimonsulfid mit Salzsäure herausgelöst, durch Schwefelwasserstoff gefällt und volumetrisch durch Titration mit Kaliumpermanganat-Lösung bestimmt.

Ueber Löslichkeit von Gasen in Kautschuk. Venable und Fuwa. Absorbiert Kautschuk Gase, werden diese durch wirkliche Lösung festgehalten. Die Menge der vom Kautschuk zurückgehaltenen Kohlensäure z. B. ist direkt proportional dem Druck und vermindert sich mit steigender Temperatur. Die Löslichkeit wird vom Vulkanisationsgrad nicht beeinflußt noch durch Gegenwart von Füllstoffen. Andere Gase verhalten sich ähnlich. Es ergab sich, daß allgemeine Beziehungen zwischen Löslichkeit und Ausdehnbarkeit eines Gases und ihrem Eindringen in Kautschuk bestehen. Dies bekräftigt die Graham'sche Ansicht, daß ein Gas zunächst an einer Kautschukoberfläche gelöst wird, das ungelöst bleibende Gas durch den Kautschuk diffundiert und an der anderen Oberfläche verdunstet. Die Form des Gasmoleküls ist von Wichtigkeit,

Wirkung von Piperidin-Piperidyl-Dithiocarbamat als Vulkanisations-Beschleuniger. Whitby und Walker. Im Kautschuk-Schwefel-Gemisch 90 : 10 verringert ein Zusatz von 1 Prozent dieser Base die Vulkanisationszeit um ⅞ und die Temperatur kann nur 130° C betragen. Mit diesem Mittel vulkanisierter Kautschuk zeigte niedrigeren Vulkanisations-Koeffizienten, höhere Bruchfestigkeit, geringer bleibende Dehnung und gleichmäßigere Zugwertkurve. Beim Lagern konnte nach sieben Monaten kein Unterschied gegenüber nicht mit dieser Base gemischten Vulkanisaten ermittelt werden.

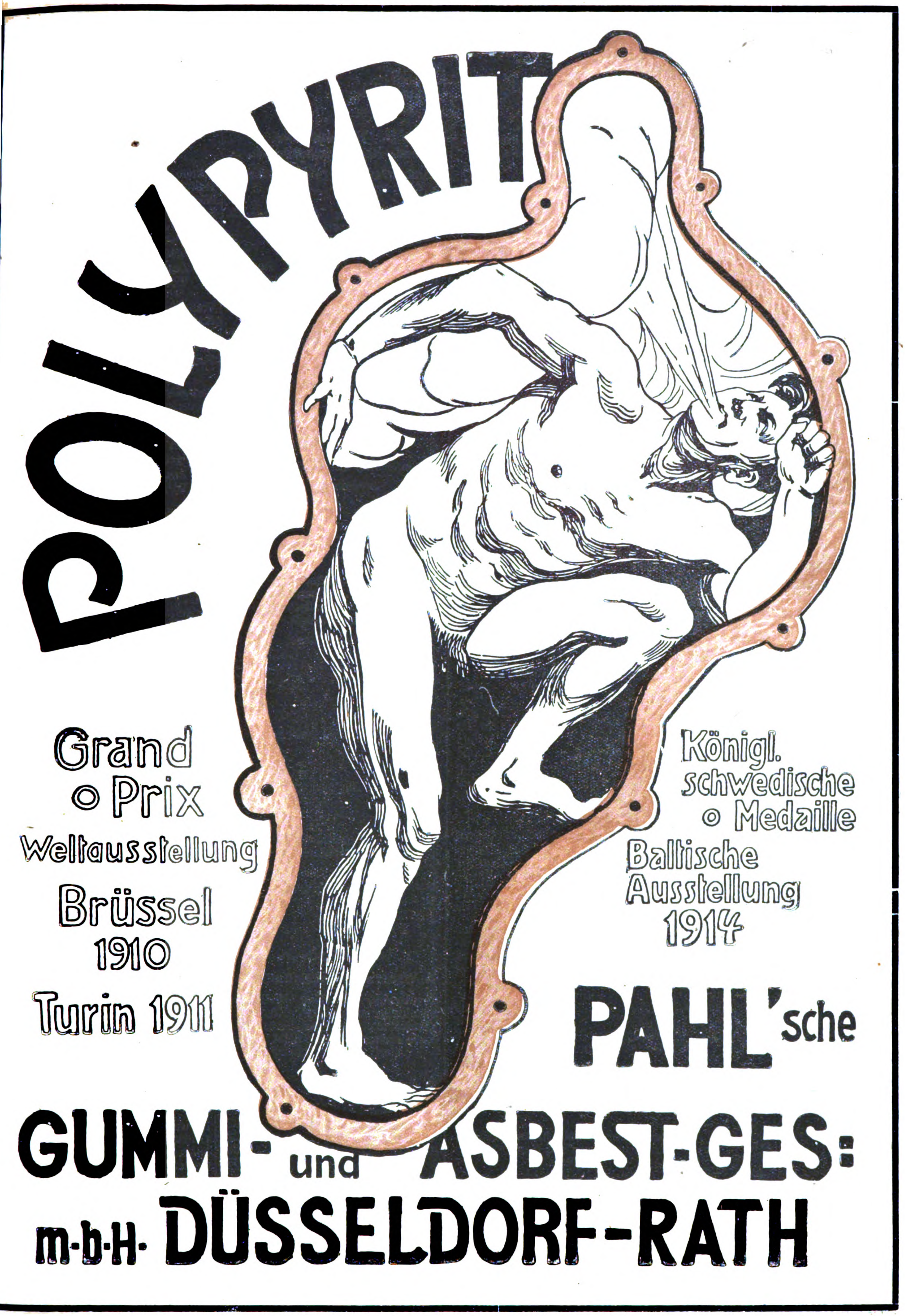
Harze im Hevea-Kautschuk. Whitby und Dolid. Aus dem Acetonextrakt von Hevea-Kulturkautschuk konnte eine Anzahl kristallinische Stoffe isoliert werden, unter anderem zwei Sterole, davon ein weniger lösliches in Mengen von 5 Prozent des Extraktes, welches sich ohne zu schmelzen zersetzt und ein optisch aktives Acetat bildet, welches in Nadeln kristallisiert und bei 169° C schmilzt. Das mehr lösliche Sterol bildet flache biegsame Nadeln vom Schmelzpunkt 127° C. Außerdem wurde eine optisch leere Substanz vom Schmelzpunkt 62° C isoliert. Der Acetonextrakt enthielt ferner Quebrachitol, welches auch in sheets und crepes gefunden wurde.

Relative Wärmeleitungen einiger Kautschukmassen. Somerville. Eine Anzahl dünne Kautschukstreifen mit dazwischen befindlichen Wärmemeß-Vorrichtungen wurden bei 100° C im Dampfbad geprüft, auf dessen Deckel ein mit schmelzendem Eis gefüllter Behälter stand. Wurde die Zeit verglichen, welche nötig war, damit die Quecksilberkugel des Thermostaten die Höchsttemperatur der Proben anzeigt, so ergab sich ein Maß für die relative Leitungsfähigkeit der Wärme. Als Einheit diente die Leitfähigkeit von Mischungen aus 3 und 10 Prozent Schwefel und 10 Prozent Schwefel mit 2 Prozent eines Beschleunigers, welche gleiche Wärmeleitung zeigten. Es wurden z. B. folgende Werte erhalten mit Gemischen aus 10 Prozent Schwefel, 2 Prozent Beschleuniger und 150 Prozent Zinkoxyd bzw. äquivalenten Volumen anderer Füllstoffe auf 100 Teile Kautschuk. Zinkoxyd 1,65, Leim 0,65, Asbestine 0,91, Lampenschwarz 1,02, Antimonschwefel 1,15, Lithopone 1,33, Magnesiumkarbonat 1,45, Glätte 1,78, Baryt gefällt 2,65. Es wurde gefunden, daß der Vulkanisationsgrad der Mischungen die Wärmeleitung nicht beeinflußte.

Wirkung von Carbo-Sulfhydryl-Beschleunigern und von Zinkoxyd. Bedford und Sebrell. Es wurden untersucht die Wirkungen von Beschleunigern, welche bei Gegenwart von Schwefel Merkaptogruppen bilden. Zinkoxyd wird durch Thiocarbanilid und Anilin in Benzollösung gelöst und die Lösung vulkanisiert eine zinkoxydhaltige Kautschukmasse bei Zimmertemperatur. Gleiche Wirkung zeigten Zink-Thiophenol und Zinkäthyl-Xanthat. Diese Beschleuniger enthalten keinen Stickstoff und kein Alkali, sie wirken sowohl bei der Druck- als auch bei der Dampfvulkanisation. Ohne Zinkoxyd wirken die Beschleuniger nicht bei Zimmertemperatur.

Neues Verfahren zur Schwefelbestimmung in Kautschukmassen. Evans und Merling. Eine Probe von 0,2 g wird mit Natriumperoxyd, etwas Zucker und Kaliumchlorat im Parr-Kalorimeter erhitzt. Die Bestimmung war in drei Stunden vollendet und lieferte, im Vergleich zur Salpetersäure-Brom-Methode, gute Ergebnisse auch bei Vulkanisaten mit hohen Schwefelgehalten (antimonhaltige Schläuche, Hartkautschuk).

Volumenvergrößerung von Vulkanisaten bei Dehnung. Green. Früher fand F. Schippel, daß Vulkanisate beim Dehnen ihr Volumen vergrößerten, der Beweis wurde indirekt geführt. Green konnte dies mit Hilfe photographischer Mikrogramme direkt nachweisen. Er beobachtete in barythaltigen Vulkanisaten beim Dehnen in den Barytkristallen Höhlungen und um die Barytteilchen herum Lufthüllen, so daß der Kautschuk nicht am Füllstoff haftete. Zeigte sich die Lufthülle nicht, so konnten nach dem Dehnen Höhlungen nicht beobachtet werden.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus im Jahre 1920.

dz = Doppelzentner.

I.

Einfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Aequatorial-Afrika	14 851
Brit.-Indien	26 553
Ceylon	19 169
Niederl.-Indien	32 624
Brasilien	11 068
Uebrigen Ländern	17 834
Zusammen	122 099

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Brit.-Malakka	525
Niederl.-Indien	1 252
Uebrigen Ländern	908
Zusammen	2 685

Balata, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Niederl.-Indien	1 538
Uebriges Amerika	235
Südamerika	1 089
Uebrigen Ländern	264
Zusammen	3 126

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	14 957
Großbritannien	3 634
Italien	3 707
Schweiz	3 956
V. St. v. Amerika	3 854
Uebrigen Ländern	5 496
Zusammen	35 604

Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe.

Einfuhr aus	dz
Brit.-Indien	48
Niederl.-Indien	94
Uebrigen Ländern	83
Zusammen	225

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst.

Einfuhr dz 25

Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Einfuhr aus	dz
Großbritannien	1 259
Uebrigen Ländern	419
Zusammen	1 678

Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet.

Einfuhr dz 98

Kautschukfäden, ohne Gespinste.

Einfuhr dz 140

Kautschukfäden, mit Gespinsten.

Einfuhr dz 3

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	12 693
Frankreich	22 865
Großbritannien	5 254
V. St. v. Amerika	19274
Uebrigen Ländern	4 828
Zusammen	64 914
im Gewichte von dz	1 348

Schläuche, andere aus Kautschuk.

Einfuhr dz 32

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)

Einfuhr aus	Stück
Belgien	39 100
Frankreich	50 718
V. St. v. Amerika	13 163
Uebrigen Ländern	35 034
Zusammen	138 015
im Gewichte von dz	452

Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr aus	dz
Dänemark	205
Frankreich	173
Großbritannien	289
Uebrigen Ländern	162
Zusammen	829

Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr dz 402

Gummischuhe.

Einfuhr aus	dz
Oesterreich	318
Uebrigen Ländern	9
Zusammen	327

Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	18 331
Frankreich	13 306
Großbritannien	4 580
V. St. v. Amerika	10 782
Uebrigen Ländern	3 535
Zusammen	50 534
im Gewichte von dz	4 625

Kraftfahrzeuglaufdecken.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	20 021
Dänemark	21 306
Frankreich	26 369
Großbritannien	12 564
V. St. v. Amerika	13 054
Uebrigen Ländern	18 106
Zusammen	111 420
im Gewichte von dz	5 336

Fahrradlaufdecken.

Einfuhr aus	Stück
Dänemark	23 356
Frankreich	56 507
Uebrigen Ländern	21 615
Zusammen	101 478
im Gewichte von dz	936

Andere nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk.

Einfuhr aus	dz
Belgien	399
Frankreich	1 051
Großbritannien	533
Uebrigen Ländern	263
Zusammen dz *)	2 246

Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre.

Einfuhr dz 259

Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten aus Seide.

Einfuhr dz 152

Kautschukwaren mit Gespinsten aus anderen Spinnstoffen.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	168
Großbritannien	167
Uebrigen Ländern	115
Zusammen	450

*) Darunter 15 518 Stück Bälle gleich 16,35 dz.

Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	536
Großbritannien	492
Uebrigen Ländern	54
Zusammen	1 082

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren.

Hartkautschukteig (nicht vulkanis.).

Einfuhr dz 1

Hartkautschukteig für zahntechn. Zwecke.

Einfuhr dz 25

Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet.

Einfuhr dz 25

Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung.

Einfuhr dz 1

Andere Hartkautschukwaren.

Einfuhr dz 139

Ausfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	480
Tschechoslowakei	527
Uebrigen Ländern	147
Zusammen	1 154
Wert in 1000 M	3 841

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Ausfuhr nach	dz
Tschechoslowakei	267
V. St. v. Amerika	299
Uebrigen Ländern	225
Zusammen	791
Wert in 1000 M	776

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Ausfuhr dz	63
Wert in 1000 M	327

Balata, roh oder gereinigt.

Ausfuhr dz	72
Wert in 1000 M	577

Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	1 568
Uebrigen Ländern	403
Zusammen	1 971
Wert in 1000 M	4 143

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig; regenerierter Kautschuk; Kautschukplatten und -Abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Ausfuhr nach	dz
Niederlande	576
Norwegen	365
Oesterreich	407
Tschechoslowakei	922
Finnland	295
Uebrigen Ländern	665
Zusammen	3 230
Wert in 1000 M	8 989

Kautschukfäden; Schläuche aus Kautschuk, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	812
Niederlande	508
Tschechoslowakei	456
Ostpolen	193
Schweiz	538
Südostasien	141
Südamerika	846
Uebrigen Ländern	1 441
Zusammen	4 935
Wert in 1000 M	33 587

Schläuche, Reifen, Schutz- (Lauf-) Decken für Fahrzeugräder aus Kautschuk; auch derartige Schutz- (Lauf-) decken aus Leder.

Ausfuhr nach	dz
Dänemark	799
Italien	172
Niederlande	784
Schweiz	939
Südostasien	500
Südamerika	531
Uebrigen Ländern	1 098
Zusammen	4 823
Wert in 1000 M	75 598

Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	514
Niederlande	852
Ostpolen	142
Tschechoslowakei	316
Schweiz	145
Uebrigen Ländern	992
Zusammen	2 961
Wert in 1000 M	10 333

Wagendecken, bearbeitet aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk; Gespinstwaren mit Kautschuk oder Kautschukfäden, a. n. g.; Kautschukwaren mit Gespinstwaren.

Ausfuhr nach	dz
Italien	213
Niederlande	382
Norwegen	113
Oesterreich	184
Tschechoslowakei	231
Ostpolen	98
Schweden	161
Schweiz	145
Uebrigen Ländern	686
Zusammen	2 213
Wert in 1000 M	35 726

Gummischuhe, -Absätze, -Sohlen; Radiergummi; Gummibälle (kein Kinderspielzeug); Kautschukplatten mit Gespinstwaren; Waren aus weichem Kautschuk, anderweit nicht genannt; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen.

Ausfuhr nach	dz
Saargebiet	524
Dänemark	1 307
Niederlande	1 115
Oesterreich	303
Tschechoslowakei	828
Ostpolen	358
Finnland	256
Schweden	351
Schweiz	1 489
Südostasien	692
Uebrigen Ländern	3 881
Zusammen	11 104
Wert in 1000 M	90 827

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurgischen Instrumenten).

Ausfuhr nach	dz
Dänemark	133
Großbritannien	239
Niederlande	255
Oesterreich	123
Schweden	200
Schweiz	115
Spanien	178
Uebrigen Ländern	595
Zusammen	1 838
Wert in 1000 M	40 343

Kautschukwaren, unvollständig angemeldet.

Ausfuhr dz	26
Wert in 1000 M	422

Erste Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz.

Von Dr. jur. **H. G. Schmaltz.**

Protokoll. (§ 33.)

Gemäß § 33 B.R.G. ist über jede Verhandlung des Betriebsrats eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält. Ferner ist dem Arbeitgeber, falls dieser in der Verhandlung eine Erklärung abgegeben hat, die Niederschrift zur Unterzeichnung vorzulegen.

Diese Vorschriften werden in der Praxis wiederholt verletzt. Sehr oft nämlich führen die Betriebsräte über die Betriebsratssitzungen keinerlei Protokoll und noch viel weniger pflegen wohl in der Mehrzahl der Fälle die Protokolle, die eine Erklärung des Arbeitgebers enthalten, diesen zur Unterschrift vorgelegt zu werden. An sich könnte man ja nun auf dem Standpunkt stehen, daß das für den Arbeitgeber ziemlich gleichgültig sein könne; indessen würde ein derartiger Standpunkt für die Praxis nicht das Richtige treffen; denn gar zu oft pflegen hinterher Differenzen darüber zu entstehen, was denn nun eigentlich in der Betriebsratssitzung verhandelt worden ist, welche Stellung der Betriebsrat zu den einzelnen Fragen eingenommen und welche eventuelle Erklärungen der Arbeitgeber abgegeben hat. Auch für den Nachweis der Innehaltung bzw. Nicht-Innehaltung der im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Fristen bezüglich des Einspruchsverfahrens (§ 68) ist die Führung eines Protokolls ein durchaus zuverlässiges Mittel.

Es sollte daher u. E. der Arbeitgeber bei gegebener Gelegenheit den Betriebsrat auf die Notwendigkeit der Führung eines ordnungsmäßigen Protokolls hinweisen.

Ueberstunden und Betriebsräte. (§ 36.)

Es kann gelegentlich vorkommen, daß Betriebsräte infolge ihrer Tätigkeit als Betriebsratsmitglieder Ueberstunden, die sonst in den fraglichen Betrieben geleistet werden, versäumen müssen und es ergibt sich alsdann die Frage, ob das Betriebsratsmitglied die ausgefallenen Ueberstunden ersetzt verlangen kann.

Diese Frage ist indessen zu verneinen; denn als Versäumnis von „Arbeitszeit" im Sinne des § 35, Satz 2 B.R.G. kann nur die normale tägliche achtstündige Arbeitszeit verstanden werden. Die Möglichkeit eines Ueberverdienstes kann dabei keine Berücksichtigung finden. Diesen Standpunkt hat auch das Gewerbegericht Berlin am 16. Februar 1921 geteilt. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht 26. Jahrg., Nr. 9, S. 211.)

Bekanntmachung der Firma. (§ 66.)

Immer wieder verlangen die Betriebsräte, daß ihnen das Recht eingeräumt werde, Fabrikanschläge der Firma gegenzuzeichnen. Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß ein derartiges Verlangen der Betriebsräte keinerlei Stütze im Gesetz findet. Die Schlichtungsausschüsse haben denn auch bisher, soweit sie zu der Frage Stellung genommen haben, ein derartiges Verlangen der Betriebsräte abgelehnt. (Vergl. Stichworte des Arbeitsrechts 1. Jahrg., Nr. 5 und 2. Jahrg., Nr. 11, Ziffer 101.)

Neuerdings hat nun wieder der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 3. Mai 1921 ebenfalls ein diesbezügliches Verlangen des Betriebsrats als unbegründet abgelehnt und zwar obgleich vorher durch Vereinbarung dem Betriebsrat ein solches Recht eingeräumt war. (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 2. Jahrg., Nr. 22, S. 359.)

Arbeitsordnung-Unterschrift. (§ 80.)

Wenn der Arbeiterrat die Entscheidung des Schlichtungsausschusses bezüglich der Arbeitsordnung nicht für richtig hält — was meist dann zu geschehen pflegt, wenn der Schlichtungsausschuß die Aufnahme von für die Arbeiterschaft ungünstigen Bestimmungen beschlossen hat —, so pflegt die Arbeiterschaft gelegentlich die Unterschriftsleistung unter der Arbeitsordnung zu verweigern; das schadet aber nichts; denn alsdann gilt die fehlende Unterschriftsleistung durch die Entscheidung des Schlichtungsausschusses als ersetzt.

So hat auch kürzlich wieder der Schlichtungsausschuß Mannheim am 8. April 1921 („Das Schlichtungswesen" Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Hessen-Nassau 3. Jahrg., Nr. 6, S. 131) entschieden.

Entlassung.

Außerdienstliches Verhalten § 84: Es ist lebhaft umstritten, ob das außerdienstliche Verhalten eines Arbeitnehmers einen Grund zur fristlosen Entlassung bilden kann. Der Schlichtungsausschuß Stuttgart hat am 21. März 1921 („Das Schlichtungswesen" 3. Jahrg.,

Nr. 5, S. 13) diese Frage bezüglich eines Angestellten verneint, der regelmäßig in einer übel beleumundeten Wirtschaft verkehrte. Es soll an dieser Stelle nicht die Frage untersucht werden, ob dieser Schiedsspruch inhaltsrichtig war oder nicht, es soll vielmehr die Frage aufgeworfen werden, ob nicht überhaupt das außerdienstliche Verhalten eines Arbeitnehmers — insbesondere eines Angestellten — ein Grund zur fristlosen Entlassung bilden kann. Diese Frage muß u. E. unbedingt dann bejaht werden, wenn entweder das außerdienstliche Verhalten des Arbeitnehmers

1. den Ruf der Firma zu schädigen geneigt ist,
2. oder der fragliche Arbeitnehmer durch sein außerdienstliches Verhalten in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter den übrigen Arbeitnehmern gegenüber herabgesetzt werden könnte.

Diese beiden Grundsätze — insbesondere Angestellten gegenüber — sind zu eigen zu machen, selbst auf die Gefahr hin, daß Schlichtungsausschüsse und Gewerbegerichte diesen Standpunkt zunächst nicht teilen sollten, denn es muß u. E. über kurz oder lang doch einmal der Grundsatz auch in der Praxis der entscheidenden Instanz Anerkennung finden, daß das außerdienstliche Verhalten des Arbeitnehmers unter Umständen nicht ohne Einfluß auf den Arbeitsvertrag bleibt.

Aussperrung. (§ 84.)

Der Reichsarbeitsminister hat am 20. März 1920 („Der Schlichtungsausschuß" 2. Jahrg., Nr. 10) einen Bescheid dahin gegeben, daß Aussperrungen, die ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist erfolgen, den Arbeitgeber zur Lohnzahlung für die Aussperrungstage innerhalb der 14tägigen Kündigungsfrist verpflichten.

Dieser Bescheid ist u. E. richtig, denn eine Aussperrung kann nur unter Innehaltung der etwa bestehenden Kündigungsfrist vorgenommen werden, ebenso wie ein Streik an sich nur unter Innehaltung der bestehenden Kündigungsfrist in Szene gesetzt werden darf; aus diesem Grunde aber ist auch eine Aussperrung, die für Betriebe mit 14tägiger Kündigungsfrist vorgesehen ist, einigermaßen illusorisch, denn es hat naturgemäß in der Mehrzahl der Fälle wenig Zweck, in einem Wirtschaftskampf erst eine bestehende Kündigungsfrist abzuwarten, um dann erst mit Aussperrungsmaßnahmen einsetzen zu können, da inzwischen die Gegenseite bereits ihre Gegenmaßregeln ergriffen haben wird. Anders dagegen, wenn es sich um Betriebe handelt, die keine Kündigungsfrist haben. Auf diese Fälle trifft der angeführte Bescheid des Reichsarbeitsministers nicht zu, es kann vielmehr in solchen Betrieben u. E. ohne weiteres die Aussperrung vorgenommen werden, allerdings nur dann, wenn die Aussperrung zugleich als Entlassung zu bezeichnen ist; es fragt sich dann nur, ob hinterher das Einspruchsverfahren gemäß §§ 84 ff. B.R.G. gegeben ist. Allein, diese Frage muß verneint werden, da nach dem ganzen Aufbau des Betriebsrätegesetzes das Einspruchsrecht gegen Einzelentlassungen vorgesehen ist, bei der Aussperrung aber müssen Massenentlassungen in Frage kommen. Ferner wäre das Einspruchsrecht in solchem Falle u. E. schon deshalb nicht zulässig, weil die Aussperrung mit einer gänzlichen bzw. teilweisen Betriebsstillegung gleichbedeutend ist, dann aber gemäß § 85 Ziffer 2 B.R.G. ein Einspruchsrecht nicht besteht (vergl. Schlichtungsausschuß Düsseldorf 26. November 1920, Stichworte des Arbeitsrechts II,1).

Entlassung — Autorität der Firma. (§ 84.)

Wenn ein Arbeitnehmer zu einem anderen, der entlassen wurde, sagt, er könne bleiben; denn es sei niemand da, der Entlassungen vornehmen könne, so enthält eine solche Erklärung einen derartigen Widerspruch gegen die notwendige Autorität, daß darin ein Grund zur fristlosen Entlassung erblickt werden muß. (Schlichtungsausschuß Düsseldorf 17. bis 19. Januar 1921, Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks 2. Jahrg., Nr. 6, S. 77.)

Entlassung und Tarif-Schiedsgericht. (§§ 84 ff.)

Es kommt neuerdings gelegentlich vor, daß in Tarifverträge ein Tarif-Schiedsgericht eingesetzt wird, das nicht nur über reine tarifliche Streitigkeiten, sondern auch über Entlassungsstreitigkeiten entscheiden soll. Es ist sehr fraglich, ob eine derartige tarifliche Vereinbarung zulässig ist. Es ist zwar in §§ 84 ff. nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß der Schlichtungsausschuß über Entlassungsstreitigkeiten als ausschließliche Instanz entscheiden soll; indessen entspricht dies doch wohl der Absicht und dem Sinne des Gesetzes.

Gleichwohl hat sich der Schlichtungsausschuß Düsseldorf am 28. Februar 1921 (Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks 2. Jahrg., Nr. 6, S. 72) auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt.

Einspruchsverfahren. (§ 86.)

Es mehren sich die Fälle, daß Gruppenräte zwar vor der Entlassung Stellung zu der Angelegenheit nehmen und die Entlassung

rechtfertigen, nach der Entlassung aber den Einspruch des Entlassenen nicht weiter prüfen, sondern sich auf ihre frühere Stellungnahme beziehen.

Wiederholt haben die Schlichtungsausschüsse entschieden, daß ein derartiges Verfahren unzulässig sei, daß vielmehr der Gruppenrat verpflichtet sei, auch nach erfolgter Entlassung noch ausdrücklich die Rechtmäßigkeit der Entlassung zu prüfen; tue er dies nicht, so sei für den Entlassenen damit immer noch die Anrufung des Schlichtungsausschusses gegeben, der über den Einspruch alsdann entscheiden müsse. Dieser Standpunkt ist auch neuerdings wieder vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 31. März 1921 (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 2. Jahrg., Nr. 22, S. 361) bestätigt worden.

Höhe der Entschädigung. (§ 87.)

Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß die Höhe der gemäß § 87 B.R.G. den die Weiterbeschäftigung verweigernden Arbeitgeber aufzuerlegenden Entschädigungssumme keineswegs das Höchstmaß der im Gesetz vorgesehenen Beträge zu erreichen braucht, daß vielmehr der Einzelfall insoweit einer besonderen Untersuchung bedürfe.

Mit diesem Standpunkt hat man allerdings in der Praxis bisher u. W. schlechte Erfahrungen gemacht. Es ist daher beachtenswert, daß der Schlichtungsausschuß Düsseldorf am 10. März 1921 (Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks 2. Jahrg., Nr. 6, S. 77) unseren Standpunkt geteilt hat. Der Fall lag so, daß ein Sohn und zwei Töchter des Klägers beruflich tätig waren und monatlich insgesamt 1900 M verdienten. Unter diesen Umständen hat der Schlichtungsausschuß dem Kläger nur etwas mehr als die Hälfte des gesetzlich zulässigen Höchstmaßes an Entschädigung zugebilligt.

Kündigung vor Betriebsratswahl. (§§ 95, 96.)

Es ist gelegentlich vorgekommen, daß ein Arbeitnehmer bei der Kündigung Mitglied der Betriebsvertretung wurde und daraufhin für seine Entlassung den Schutz der §§ 95, 96 B.R.G. beansprucht.

Ein derartiger Anspruch muß aber als ungerechtfertigt bezeichnet werden; denn nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes genießen nur die Mitglieder der Betriebsvertretung den Schutz der §§ 95, 96 B.R.G., zur Zeit der Kündigung war aber in vorliegendem Falle der Entlassene noch nicht Mitglied der Betriebsvertretung. Dieser Standpunkt ist auch vom Schlichtungsausschuß Breslau-Stadt als richtig anerkannt. (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 2. Jahrg., Nr. 22, S. 364.)

Entlassung — Betriebsratsmitglied. (§ 96.)

Wenn ein Betriebsratsmitglied rechtzeitig von einer behördlichen Vorladung Kenntnis erhält, davon der Firma aber keine Mitteilung macht, vielmehr der behördlichen Vorladung Folge leistet, einen ganzen Tag nicht zur Arbeit erscheint und sich auch am nächsten Tage dieserhalb nicht entschuldigt, so liegt darin ein Grund zur fristlosen Entlassung. Die Zustimmung der Betriebsvertretung ist daher nicht erforderlich. (Schlichtungsausschuß Düsseldorf 20. April 1921, Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks 2. Jahrg., Nr. 6, S. 76.)

Verzicht auf Schutzbestimmungen. (§ 96.)

Die Frage, ob ein Betriebsratsmitglied auf die ihm eingeräumten Schutzbestimmungen bezüglich Entlassungen (§§ 96 ff.) wirksam verzichten könne, ist in der Praxis bisher noch nicht ganz geklärt. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß dies möglich sei, denn der Schutz, der den Betriebsratsmitgliedern durch die besonderen für sie vorgesehenen Entlassungsbestimmungen gegeben ist, ist weniger im öffentlichen Interesse, als vielmehr im einzelnen Interesse der Betriebsratsmitglieder selbst vorgesehen; auf persönliche Rechte kann aber nach allgemeinen Rechtsbegriffen verzichtet werden. In diesem Sinne hat denn auch der Schlichtungsausschuß Kiel am 27. April 1921 („Der Schlichtungsausschuß" 2. Jahrg., Nr. 10, S. 250) entschieden.

Wiederwahl eines Betriebsratsmitgliedes, das sein Amt niedergelegt hat.

Ein Betriebsratsmitglied, das sein Amt niedergelegt hat, kann in einer Neuwahl nicht wiedergewählt werden. (Schlichtungsausschuß Kiel 9. März 1921. „Der Schlichtungsausschuß" 2. Jahrg., Nr. 10, Seite 152.) (flp)

Die deutsche Fischerei und unsere Branche.

Die deutsche Fischerei in der Nord- und Ostsee befindet sich, infolge der geringfügigen Fänge und der stockenden Nachfrage, in einer wenig erfreulichen Lage. Alle Versuche, die deutsche Fischerei, Hochsee- und Binnenfischerei, nach dem Kriege zur Rentabilität zu bringen, haben sich bisher als vergeblich erwiesen. Eine ganze Anzahl Dampfer, die uns die Entente belassen hat, liegt auf und hat nichts zu tun. Sie kann auch für andere Zwecke nicht dienlich gemacht werden.

Alle diese Verhältnisse spielen auch auf unsere Branche herüber, die im Hochsee- und Binnenfischereigewerbe schon lange vor dem Kriege einen kräftigen Rückhalt besaß. Denn der Verbrauch an Gummiwaren und technischen Erzeugnissen war sowohl bei der Binnenfischerei, als auch bei der Strand- und Hochseefischerei mannigfaltig und nicht zu unterschätzen. Manche Firma unserer Industrie wird sich der oft großen Aufträge erinnern, die bei der Fertigmachung oder Infahrtsetzung eines Fischdampfers erteilt wurden. Heute sind insbesondere die in den Hafenstädten heimischen Firmen der Gummiwaren- und technischen Branche durch den Rückgang der Fischerei stark in Mitleidenschaft gezogen.

Für die Binnenfischer kommen von unseren Fabrikaten vor allem Segelleinen und Regenröcke, Gummistiefel, Gummischutz für Riemen und Dollbord in Frage, sofern kein Motor- oder Dampfbetrieb vorhanden ist. Für letzteren ist der Absatz in unseren Erzeugnissen natürlich ganz erheblich beträchtlicher, da für Benzinmotore und Dampfkessel usw. Verpackungen, Verdichtungen, It-, Gummi- und Asbestplatten, Metallpackungen, Kesselringe, Mannlochschnüre, Oel, Fett, Oeler, Wasserstände, Gläser, Schläuche, Matten usw. verlangt werden. Für die eigentlichen Fischereigerätschaften kommen für einzelne Fang- und Fischarten Gummifliegen als Köder, Gummirollen für Angeln, Gummibänder, Gummihandgriffe, Gummimäntel, Gummibeutel zur Aufnahme der gefangenen Fische, Gummistiefel und Gummischuhe in Betracht.

Der Hauptumsatz in Gummiwaren erfolgt natürlich bei der Hochseefischerei. Schon auf den Fischmärkten werden Schläuche zum Ausspülen und Reinigen, zum Ausnehmen der Fische, Dampfschläuche zum Kochen, Spritzschläuche für Marinier- und Räucheranstalten, Gummimatten, gummierte Plane, Segeltuchplane, [illegible]decken, Gummischrubber, Gummibürsten, Gummihauben [illegible] Arbeiter, Respiratoren für Guano- oder Fischmehlfabrikation, Gummibuffer für Walzapparate, Gummiwalzen für Spezialzwecke und dergl. benutzt. Reinlichkeit ist für die Aufbereitung der Fische in den Hallen und Anstalten, sowie für den Verkauf an den Märkten und auf den Auktionen ein wichtiger Faktor. Deshalb werden auch alle noch so kostspieligen Hilfsmittel angewandt, um Geruch und Schmutz nach Möglichkeit zu bannen. Sofern in den Hallen und Anstalten Dampfbetrieb oder Kühlanlagen vorhanden sind, werden auch hier die einschlägigen Gummiwaren und technischen Artikel in größeren Mengen verbraucht. Meist befinden sich auch Kühlanlagen an Ort und Stelle, sowie Eisfabriken, für welche Kompressorringe, Eismaschinenringe, Baumwollkompressorpackungen, Kühlerschläuche, Gummihandschuhe, Gummischuhe, Gummistiefel, Jenkinsringe, Vulkanfibre, Armaturen, Werkzeuge und dergleichen Verwendung finden.

Die Hochseefischereidampfer selbst gebrauchen natürlich sämtliche für Schiffe in Betracht kommenden Utensilien. Natürlich herrscht auf diesen Dampfern kein Luxus in Form von Gummimatten und Gummifliesen, Gummiwandbehängen und dergleichen. Alles ist auf das praktischste eingerichtet und dient nicht dem Komfort, sondern der Notwendigkeit. Für Kessel und Maschine werden Putzwollen, Zylinder- und Maschinenöle, Fette und Schmieren, Blei-, Metall-, Kupfer- und andere Stopfbüchsenpackungen und Ringe, knetbare Packungen usw. verwendet. Glühlampen, Deckschläuche, Dampfschläuche, Kondensatorklappen aus Gummi, Membrane aus Chromleder, Pumpenringe, Ledermanschetten, Glasöler, Oelgläser, Oelkannen, Oeler der verschiedenen Systeme, Spritzkannen, Wasserstandsgläser, Reflexionsapparate, Maschinenhanf, rohe und gummierte Hanf- und Flachsschläuche, Gummihandgriffe für Steuerräder, Segeltuch, Hanf- und Segeltucheimer, Feuerlöscheimer, Hydranten, Schlauchrollen, Verschraubungen, Tuckschnüre, Paragon- und Daggerpackungen, Asbest in den verschiedenen Aufmachungen, Itplatten, Preßplatten, Ringe der verschiedenen Größen und für die verschiedenen Zwecke usw. Diese Aufzählung soll eine Uebersicht gewähren, wie vielseitig der Verbrauch in unseren Artikeln ist.

Auch für Dampf- und Heringslogger, für Ewer und so weiter werden unsere Artikel gebraucht. Regen- und Oelröcke, Südwester,

Gummistiefel bis zum Knie und darüber hinaus, Taucheranzüge, ganze Tauchereinrichtungen, Teer- und Hanfstricke kommen in Frage.

So darf man wohl sagen, daß der Bedarf für das Fischereigewerbe in unseren Erzeugnissen erheblich ist, und daß es sich wohl lohnt, Fühlung mit den Interessenten zu nehmen. Der Einkauf wird meist seitens der Maschinisten oder Kapitäne, die Vollmacht haben, gemacht. Bezahlung erfolgt durch die Fischerei- und Reedereigesellschaften. Wer größere Gruppen Fischdampfer als treue Kunden besitzt, ist in einer angenehmen Lage, weil der Bedarf im Jahre nicht einmalig ist, sondern laufend. Fast nach jeder Fangreise wird neu ausgerüstet. Vielfach treten als Wettbewerb für die Fachleute unserer Branche, außer den Schiffsausrüstungsgeschäften in den Hafenstädten auch die Schiffswerften und Schiffsreparatur- und Bauanstalten auf. Diese pflegen ihren Bedarf von den Fabriken direkt zu beziehen, um dann die Gummiwaren und technischen Erzeugnisse zu meist recht lukrativen Preisen an die Reeder und Dampfer weiter zu veräußern. In der Regel sichert Bekanntschaft und persönliche Fühlungnahme mit den Bestellern Aufträge zu.

Einstweilen liegen die Verhältnisse, wie gesagt, in der deutschen Fischerei ziemlich darnieder. Die Versuche, mit staatlichen und städtischen Mitteln über die gegenwärtige Baisse zu kommen, sind an Unwirtschaftlichkeit und mangelnden Absatzverhältnissen gescheitert. Aber im Kerne ist die deutsche Fischerei gesund. Sie wird auch die gegenwärtige Kalamität überwinden und sich aus dem vorübergehenden Niedergange emporarbeiten. Es liegt also im eigenen Interesse unserer Fachleute, wenn sie die Fühlung mit dem Fischereigewerbe nicht verlieren. In nicht zu ferner Zeit wird die Situation sich auch für die deutsche Binnen-, Küsten- und Hochseefischerei wieder bessern. Dann werden auch unsere Fachgenossen wieder Gelegenheit haben, entsprechende Umsätze zu machen.

—ter.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Hanfwaren.

Unter den zahlreichen technischen Artikeln nehmen Hanfwaren in letzter Zeit einen breiteren Raum ein, weil die Nachfrage danach gestiegen ist, um so mehr, als die Möglichkeit vorliegt, in diesen Erzeugnissen wieder friedensmäßige Fabrikate auf den Markt und in den Handel zu bringen. Hanf- und Flachsschläuche, roh und gummiert oder in Gerbsäure getränkt, Dachdecker- und Feuerwehr-Sicherheitsleinen, Hanfseile für Transmissionen, für Aufzüge, Hebewerkzeuge, Lasten aus Manila-, Kolonial-, Weichfaserhanf oder gar aus russischem und italienischem Hanf bilden absatzreiche Gegenstände, mit deren Verkauf sich unsere Branche von jeher befaßt hat. Hanfwaren aller Art für Schiffahrt, Industrie und Landwirtschaft, geteert und ungeteert, Hanf-, Jute- und Teerstricke, Dichtungshanf, Flachs, Werg sind weitere Erzeugnisse der Hanf- und einschlägigen Industrie.

Neben diesen Fabrikaten kommen Planen für Wagen, Diemen, Zelte, Zeltbahnen, Pferde- und Wagendecken, Futter- und Tränkeimer, Feuerwehreimer, Säcke der verschiedensten Größen und Qualitäten für die verschiedensten Zwecke als günstige Verkaufsobjekte in Frage. Wer besonders enge Fühlung mit der Landwirtschaft hat, wird, neben den bereits erwähnten Hanfwaren, auch Acker- und Fahrleinen, Zugstränge, Viehstricke, Knebeltaue, Ernteseile, Garbenbänder, Strohpressen- und Garbenbindegarne, Peitschenschnüre, Korbbänder, Karrenbänder und Sielengurte, wie auch Fliegennetze und mechanische Bindfäden führen. Es liegt auf der Hand, daß man in allen diesen Gegenständen ein sortiertes Lager unterhalten muß, wenn man Geschäfte machen will. Namentlich an kleineren Orten findet man recht oft, daß die Gummiwaren- und technischen Händler Hanfwaren auf breiter Basis führen oder auch umgekehrt, daß die Seilereien, Hanfwarenhändler, Detaillisten usw. neben Hanfwaren auch Gummiwaren und technische Erzeugnisse vertreiben. Man ersieht hieraus, daß Gummiwaren, technische Artikel und Hanfwaren Verkaufsgelegenheiten darstellen, die zusammen passen.

Für viele Interessenten wird es nicht unwichtig sein, eine Aufstellung über die Gewichte von Hanfwerk zu besitzen. Es gibt bestimmte Normen für geteerten und ungeteerten russischen und Manilahanf in drei- und vierschäftiger Trossenschlag-Konstruktion. Das Gewicht und die Bruchfestigkeit in Kabelschlag ist um etwa

14 Prozent geringer. Die nachstehende Tabelle gibt ein übersichtliches Bild. Die Kilogewichte verstehen sich je 100 Meter Länge. Auf Grund desselben ist man also in der Lage, den vielfach verlangten Meterpreis zu errechnen. Es dürfte sich empfehlen, Abzüge der Tabelle durch die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Tabelle für Hanf-Tauwerk für je 100 Meter Länge.

Durchmesser	Russischer Hanf		Manila-Hanf
	geteert	ungeteert	ungeteert
	Gewicht	Gewicht	Gewicht
in mm	kg	kg	kg
8	6	5	4,8
9	8	7	6
10	9	8	7,5
11	11	10	9
12	13	12	11
13	15	14	13
14	17	16	15
15	20	18	17
16	22	20	19
18	28	26	24
20	35	32	30
22	42	38	36
23	46	42	40
24	50	46	43
26	59	53	50
28	68	62	59
30	78	71	67
32	89	81	77
33	94	86	82
34	100	91	86
36	112	102	97
38	125	114	108
40	139	126	120
42	152	139	132
43	160	146	139
44	167	152	145
46	183	166	158
47	192	174	166
49	208	189	180
51	226	205	195
53	243	221	210
55	262	238	227
56	272	247	235
57	281	255	243
59	302	274	261
61	322	293	279
62	332	302	287
63	343	312	297
65	365	332	316
67	388	353	336
69	411	374	356
71	436	396	377
72	448	407	387
73	461	419	398
75	486	442	420
77	513	466	443
79	539	490	466
81	568	516	491
82	581	528	502
83	595	541	514
85	625	568	540
87	655	595	566
88	670	609	579
89	684	622	591
91	716	651	619
93	748	680	646
95	780	709	674
97	813	739	703
99	847	770	732
101	881	801	761
103	918	834	793
105	953	866	823
107	990	900	855
109	1027	933	887
111	1065	968	920
113	1104	1003	953
115	1143	1039	987
117	1183	1075	1021
121	1286	1169	1111

Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Amerika.

In Berlin und anderen Städten des Reiches sind kürzlich Vertreter amerikanischer Handelskammern eingetroffen, die sich mit unseren deutschen Kaufleuten über die Regelung des Friedensvertrages unterhalten wollen. In erster Linie ist dabei an eine Wiederbelebung des deutsch-amerikanischen Handelsgeschäftes gedacht, worüber wir ja mit besonderer Würdigung unserer Branche bereits unlängst in der „Gummi-Zeitung“ berichteten. Der Wunsch, die Handelsbeziehungen mit Amerika, und vor allem auch mit den Vereinigten Staaten, in größerem Umfange wieder aufzunehmen, ist bei allen Fachgenossen unserer Gummiwaren- und technischen, wie auch chirurgischen, Spiel- und Kurzwaren-Industrie vorhanden. Es wird also an unserem guten Willen nicht fehlen, um so weniger, als wir ja geradezu gezwungen sind, Mittel und Wege für umfangreiche Umsätze im In- und Auslande zu suchen und zu finden. Daß bei allen seit Kriegsende mit Amerika getätigten Abschlüssen die Valuta eine Hauptrolle spielt, weiß jeder Kaufmann, der sich mit amerikanischen Geschäften befaßt. Es ist auch bekannt, daß gerade der Valutagewinn für manches Geschäft ausschlaggebend ist, daß manches Geschäft fast lediglich auf dieser Basis aufgebaut wird. Man muß wissen, daß diese Art geschäftlicher Betätigung mancherlei Nachteile mit sich bringt, da es dabei weniger auf prompte Warenlieferung, als vielmehr auf eine möglichst günstige Ausnutzung der Valutakonjunktur ankommt. Es ist deshalb verständlich, wenn die Vertreter der amerikanischen Handelskammern in ihrem eigenen Interesse alles daran setzen, eine Valutafestigung zu erreichen, die ihrem Vorteil dient. Erst in zweiter Linie wird die Einräumung von Krediten in Frage kommen. Man geht daher wohl auch in der Annahme nicht fehl, daß die Valutafestigung Vorbedingung für irgend welche Kredite ist. Zum mindesten wird man versuchen, für Geschäfte mit den Vereinigten Staaten ganz bestimmte Valutanormen zu finden, auf Grund welcher sich der Geschäftsgang abwickeln könnte. Es soll hier nicht untersucht werden, ob durch eine Valutafestigung für unsere Branche besondere Vorteile herausspringen. Zweifellos ist, daß die Geschäfte, wie bereits erwähnt,

bisher zwischen Deutschland und Amerika eben auf Grund des sogenannten Valutagewinns gemacht worden sind, wenigstens in den allermeisten Fällen. Zahlreiche Fachleute unserer Branche werden sich also nicht für eine Valutafestigung begeistern können, schon deshalb nicht, weil damit ohne Zweifel eine heftige Konkurrenz verbunden sein wird.

Bei dieser Gelegenheit soll auch noch daran erinnert werden, daß ein Vertreter der amerikanischen Sendschaft, Edward A. Filene, Boston, der Vorsitzende der Bostoner Handelskammer, mit unserer Branche durch seine Beziehungen zu großen amerikanischen Gummiwerken verbunden ist. Es steht wohl außer Frage, daß dieser Herr auch Gelegenheit nehmen wird, mit unseren Fachleuten in Verbindung zu treten, um so mehr, als er manche prominente Persönlichkeit unserer Gummiindustrie aus seinen früheren Besuchen in Europa kennt. Als eifriger Vertreter des sogenannten Problems der unzerreißbaren wirtschaftlichen Zusammenhänge und des Weltwiederaufbaus hat er vor allem dazu beigetragen, in Amerika ein Geschäftsprogramm aufzurichten, das der amerikanischen Geschäftspolitik zur Richtschnur geworden ist. Es bedarf keiner Betonung, daß der Amerikaner, wie immer, in erster Linie für die eigenen Interessen und für die Interessen seines Landes wirkt. Wenn er diese im Wiederaufbau mit deutschen Interessen verbinden kann, kann ihm dies nur nützlich sein. Wir wollen nicht vergessen, daß gerade diejenigen Artikel unserer Branche, die für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in Betracht kommen, Artikel darstellen, die trotz aller Anfeindung reißenden Absatz finden. Nicht zum mindesten führen unsere deutschen Gummiwerke ihre befriedigenden Berichte auf diese günstigen Verkaufsgelegenheiten zurück. Chirurgische, medizinische, pharmazeutische und hygienische Hart- und Weichgummifabrikate, Spielwaren und Hartgummikämme bilden für Amerika vorteilhafte Einkaufsartikel. Wenn man sie entbehren müßte, würde ein großer Ausfall zu verzeichnen sein, dem man zweifellos mit jedem Mittel zu begegnen versuchen wird. Deshalb sollten unsere Fachleute auch genau wissen, wie weit sie zu gehen haben, und welche Aussichten sie haben, um der ganzen Branche nützlich sein zu können.

Pilut.

Vom Weltmarkt.

Vergleichende Uebersicht über die Kautschukindustrie der Vereinigten Staaten in den Jahren 1919 und 1914. Nach „The India Rubber World" vom 1. Juli 1921, Seite 721. Das Bureau of Census, Departement of Commerce hat einen statistischen Bericht über Fabriken herausgegeben, welche sich im Jahre 1919 mit Fabrikation aller Art Kautschukartikeln beschäftigten. Es liegen Berichte von 475 Fabriken mit einem Gesamtwert der Fabrikate von 1 138 216 000 Dollars vor (1914 = 342 Fabriken, Gesamtwert der Produktion 300 994 000 Dollars). Aus dem Bericht ist nachstehendes auszüglich entnommen (Zahl in Millionen Stück, Wert in Millionen Dollars):

	1919		1914	
	Zahl	Wert	Zahl	Wert
Reifen für Automobile, Innenschläuche . . .	39,7	199,305	7,908	20,101
Reifen für Fahrräder, Innenschläuche . . .	1,393	2,904	6,908	—
Vollreifen	8,255	52,782	13,736	—
Schuhwerk, Stiefel (Paare)	9,208	26,067	4,025	12,648
Schuhe u. Ueberschuhe (Paare)	66,195	64,713	57,212	37,858
Kanevasschuhe mit Gummisohlen (Paare)	19,896	25,177	nicht berichtet	
Absätze (Paare) . . .	126,572	14,238	„	„
Sohlen (Paare) . . .	18,437	4,321	„	„
Kautschukgewebe für Fahrzeuge (yards) .	14,429	10,697	„	„
Riemen	—	22,436	—	7,989
Schläuche	—	26,998	—	16,854
Dichtungen	—	7,317	—	3,508
Chirurgische und dergl. Artikel	—	13,834	—	7,512
Hartkautschukwaren .	—	34,230	nicht berichtet	
Sonstige Kautschukartikel (einschl. Abfälle u. Altkautschuk)	—	80,720	—	40,133
Regenerate (pounds) .	121,795	23,716	n. ber.	11,135
Alle anderen Artikel	—	6,663	—	10,136

Deutsche Ausfuhr nach Jugoslawien. Eine maßgebende jugoslawische Seite macht darauf aufmerksam, daß bisher in der Hauptsache nur Frankreich und Italien den jugoslawischen Warenbedarf gedeckt, aber durch außerordentlich schlechte Belieferung ungünstig abgeschnitten haben. In einigen Wochen werden die Warenvorräte Jugoslawiens aufgebraucht sein; dann wird der Augenblick gekommen sein, mit der deutschen Wareneinfuhr einzusetzen, und es wird Sache der deutschen Industrie sein, sich auf diese Aussicht nachhaltig einzustellen. Im Zusammenhang damit verlautet, daß demnächst jugoslawische Regierungsvertreter zu Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages nach Deutschland kommen werden. (flp)

Fragekasten.

Konkurrenzklausel.

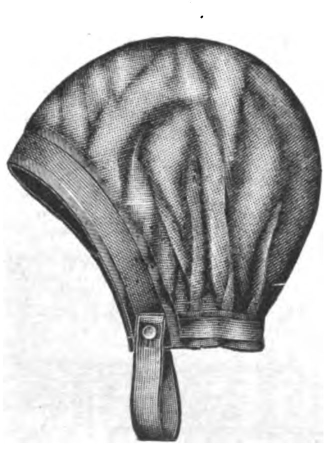
Anfrage: Als ich im März d. J. von einer Fabrik engagiert wurde, wurde mir, außer dem Anstellungsvertrag, noch eine Konkurrenzklausel zur Unterschrift zugesandt. Ich unterzeichnete diese und sandte sie wieder an die Firma zurück, während ein Duplikat in meiner Hand blieb. Schon damals zweifelte ich an der Gültigkeit dieser Abmachung und bin auch heute mir noch nicht klar darüber, ob diese rechtsgültig und für mich bindend ist. Die Klausel ist nicht in Anwesenheit einer dritten Person abgeschlossen worden, sie ist nicht versteuert, ferner ist mir in ihr bei einer Lösung des Anstellungsverhältnisses vollständig versagt, binnen zwei Jahren in ganz Deutschland eine Stelle in einem ähnlichen Betriebe anzunehmen und außerdem hat die Firma das Schriftstück nicht am Ende unterschrieben, sondern am Kopfe nach einer nebensächlichen Einführung. Nach meiner Gehaltsstufe falle ich unter die Kategorie, die für Abschlüsse solcher Klauseln mit in Frage kommen kann. Ich möchte über die Gültigkeit dieser Wettbewerbsklausel ein fachmännisches Urteil hören.

Antwort: Nach § 74 HGB. bedarf das Wettbewerbsverbot der Schriftform und der Aushändigung einer vom Prinzipal unterzeichneten, die vereinbarten Bestimmungen enthaltenden Urkunde. Es ist unerläßlich, daß die getroffenen Vereinbarungen durch beide Vertragschließenden unterschrieben werden und die Urkunde, welche die Unterschrift des Prinzipals oder seines Vertreters trägt, dem Angestellten ausgehändigt wird. Ein lediglich unterschriebenes Anschreiben, während die Vertragsbedingungen selbst nicht durch Unterschrift vollzogen, sondern nur in Abschrift mitgeteilt sind, genügt der gesetzlichen Form nicht und macht die Vereinbarungen ungültig. Dem sachlichen Inhalt nach ist das Wettbewerbsverbot gemäß § 74a HGB. insoweit unverbindlich, als es nicht dem Schutz eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dient und insoweit es unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung nach Ort, Zeit oder Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Angestellten enthält. Die vorliegende Vereinbarung wird wohl eine Zuwiderhandlung gegen dieses gesetzliche Gebot enthalten und daher unverbindlich sein. Die Verpflichtung des Angestellten, während der Dauer von zwei Jahren in Deutschland überhaupt nicht an einem Konkurrenzgeschäft tätig zu sein, ist örtlich derart unbeschränkt, daß hierdurch das Fortkommen des Angestellten ernstlich gefährdet ist. Allerdings wäre es nicht unmöglich, daß das erkennende Gericht, wenn lediglich dieser Gesichtspunkt zu berücksichtigen ist, das Verbot teilweise, also für einen gewissen Ortskreis aufrecht erhält. (flpstr) Dr. St.

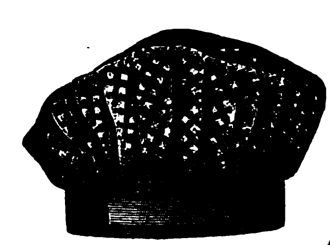
* * *

Haftung der Eisenbahn.

Anfrage: Von der Bahn erhielt ich zwei Waggons Koks. Beide Wagen zeigten ein erhebliches Mindergewicht. Auf meine Reklamation hin schreibt die Bahn mir folgendes: „Der Absender hat die Ladung Koks in einen offenen Wagen selbst verladen und das Gewicht auf dem Frachtbrief selbst vorgetragen. Eine eisenbahnseitige Nachwiegung wurde von ihm weder beantragt, noch ist sie bei Abgang erfolgt. Es fehlt der Wiegestempel auf dem Frachtbrief. Der Wagenverschluß war bei Ankunft dort in Ordnung und irgend ein Mangel an der Ladung nicht wahrnehmbar. Gemäß § 61 (4) der EVO. dienen die Angaben des Frachtbriefes über das Gewicht bei den vom Absender verladenen Gütern nur dann als Beweis gegen die Eisenbahn, wenn letztere die Ladung nachgewogen und dies im Frachtbrief mittelst Wiegestempel beurkundet hat. Nach § 86 Absatz (1) der EVO. haftet die Eisenbahn nicht bei Gütern, wie Kohlen, die in offenen Wagen befördert werden, für den Schaden,







der aus der mit dieser Beförderungsart verbundenen Gefahr entsteht. Zu diesen Gefahren der offenen Beförderungsart gehört nach gerichtlicher Entscheidung auch die Diebstahlsgefahr. Nachdem die eisenbahnseitig geführte Untersuchung ein die Haftpflicht begründendes Verschulden der Eisenbahn oder ihrer Leute nicht ergeben hat, und Sie ein solches nicht bestimmt nachweisen konnten, wird bis zum Nachweis des Gegenteils vermutet, daß der Abmangel eine Folge der offenen Beförderungsart ist. Die Eisenbahn muß daher Ihre Forderung ablehnen." Mein Kohlenhändler, dem ich das Schreiben der Bahn einsandte, antwortete mir folgendes: Meinen sämtlichen Verkäufen liegen die Bedingungen der Rh. K. u. Rh. - G. m. b. H. zugrunde, nach welchen das von der betreffenden Verladefirma festgestellte Gewicht maßgebend ist und anerkannt werden muß. Nur auf speziellen Wunsch des Empfängers werden die einzelnen Waggons bahnamtlich verwogen und nachgewogen. Selbstverständlich geschieht dies auf Kosten des Empfängers und ob Sie dabei etwas profitieren, will ich dahingestellt sein lassen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß selbst bei bahnamtlich verwogenen Sendungen ein festgestelltes Untergewicht bis zu 6 Zentner für die 10 t seitens der Bahn nicht vergütet wird. Ihrem Wunsche gemäß werde ich bei sämtlichen für Sie zum Versand kommenden Wagen bahnamtliches Ver- und Nachwiegen beantragen."

A n t w o r t : Der von der Eisenbahn eingenommene Standpunkt ist nach den geltenden eisenbahnfrachtrechtlichen Bestimmungen begründet. Da die Waggons nicht durch die Eisenbahn nachgewogen sind, haftet die Eisenbahn bei offener Beförderungsart nicht für einen Schaden, der möglicherweise aus solcher Beförderung entstanden sein kann, wenn ihr nicht ein Verschulden nachzuweisen ist. Ein solcher Nachweis ist vorliegend kaum zu erbringen. Auch der Kohlenhändler kann eine Haftung ablehnen, wenn dessen Verkaufsbedingungen dahin lauten, daß der Käufer das von der Verladefirma festgestellte Gewicht anerkennen muß. An und für sich muß der Verkäufer bei Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen dem Käufer den Nachweis erbringen, daß er die Güter mit den vereinbarten Gewichtsmengen zur Beförderung aufgegeben hat. Diese gesetzliche Regelung kann aber durch Parteivereinbarung aufgehoben werden und die vorgesagte Vertragsbestimmung scheint eine derartige Beseitigung der gesetzlichen Regelung zu enthalten. Ein sicheres Urteil läßt sich allerdings erst bei genauerer Mitteilung der betreffenden Bedingungen abgeben. (lstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo"-Vibrators**?

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia"-Hartblei**?

Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte**?

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**", ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann**?

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**"- und „**Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten**?

Nr. 443. Wer ist Hersteller von **Gummi-Kopfbürsten**?

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"**?

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts**?

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades „**Diamantor**"?

Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke „**Sata**"?

Nr. 539. Wer ist Hersteller des Pessars „**Obturator System Schubert**" D. R. P. a.

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von „**Paragon-Band**"?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche „**Marvel**"?

Nr. 561. Wer fabriziert „**Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Berg"**?

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere „**Zafos**" und „**Schefo**".

Nr. 576. Wer ist Hersteller von „**Percal**", eines gummierten Stoffes für Duschevorhänge?

Nr. 577. Wer ist Hersteller der **Schwimmhandschuhe Marke „Duxfut"**?

Nr. 578. Wer fabriziert **Gummifüße für künstliche Beine** oder fertigt solche in größeren Posten nach besonderen Angaben an?

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoluftschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 580. Wer fabriziert **Leiter'sche Kühler** für verschiedene Körperteile?

Nr. 581. Wer fabriziert einen **Gummiball** mit aufgesetztem Metallhund, der durch Druck bellt?

Nr. 585. Wer ist Fabrikant der **„Polar"-Oel-Separatoren?**

Nr. 586. Wer fabriziert **schwarze Fibre-Rollen für Staubsaugeapparate?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 587. Welche Hartgummidreherei stellt **Schwimmerkegel für Spülkasten für Engros-Bezug** her?

Nr. 588. Wer fabriziert **Bougiesrohre sowie geölte Hohlschläuche für elektrotechnische Isolation?**

Zoll- und Verkehrswesen.

Neuer spanischer Zolltarif. In Spanien liegt der Entwurf eines neuen Zolltarifs vor. Bis 8. September will die spanische Zolltarifkommission (Junta de Aranceles y Valorationes) in Madrid Einwendungen gegen die neuen Sätze entgegennehmen. Mutmaßlich wird der neue Tarif am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Er enthält 1425 Nummern (gegen 718 des geltenden provisorischen Tarifes), wobei auch der bisherige Aufbau des Tarifschemas verlassen worden ist. Für unsere Branche sind u. a. von Interesse die Sätze für Spiele und Spielzeug aus Zellhorn: allg. Satz 24 Pes., vertragsm. 12 Pes. für 100 kg, desgl. aus Kautschuk und ähnlichen Stoffen: allg. 20, vertragsm. 8 Pes. Während die vertragsmäßigen Zollsätze zum Teil nicht unerhebliche Herabsetzungen erfahren haben, ist die Spannung zwischen den Sätzen des Höchst- und Mindesttarifes vielfach erhöht worden, was sich wohl daraus erklärt, daß der neue Tarif die Grundlage für die Vorbereitung der neuen Handelsverträge abgeben soll.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Düsseldorf. Westdeutsche Gummi-Manufaktur Carl Gerhard Halfmann, Schwanenmarkt 4. Inhaber ist Herr Carl Gerhard Halfmann, Kaufmann, hier. Herrn Adolf Halfmann in Düsseldorf ist Einzelprokura erteilt.

Essen-Ruhr. Essener Verbandstoff-Fabrik Filiale Lüscher & Bömper Inhaber: Johs. Lohmann und Otto Lohmann. Der Betrieb ist von Steeler Straße 65 in eigene Gebäude verlegt worden und zwar Kontore: Bismarckstraße 31, Fabrik: Dreilindenstraße 84a. Die Räumlichkeiten sind bedeutend erweitert und so beschaffen, wie sie für eine Verbandstoff-Fabrik nicht idealer gedacht werden können. Durch mustergültige und praktische Einrichtung ist die Firma imstande, alle Aufträge innerhalb kürzester Frist erledigen zu können.

Freiburg i. Br. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eugen Loesch. Inhaber ist Herr Eugen Loesch, Kaufmann, Freiburg. Vertrieb von u. a. chir. Instrumenten, Glas- und Gummiwaren. Schwarzwaldstraße 8.

Frankfurt a. M. Gummiabsatz-Vertriebsgesellschaft Liga Heinrich Faber & Co. Herrn Kaufmann Richard Lindenberg zu Hofheim a. T. ist Prokura erteilt.

Frankfurt a. M. Hermann Glück Nachfolger G. m. b. H. Die Herren Geschäftsführer Scheuer und Glück sind jeder zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Bandagen, chirurgischen Gummiwaren, aller sonstigen Artikel der sanitären Branche. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Julius Scheuer und Johann Michael Glück, beide in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Marks-Prothesen Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb künstlicher Glieder, wie solche von der Firma „Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H." in Frankfurt a. M. hergestellt werden und aller in das orthopädische Fach einschlagenden Artikel sowie die Reparaturen derselben. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Johann Michael Glück, Orthopädiemechaniker, Kaufmann Julius Scheuer, Frankfurt a. M. Die Herren Geschäftsführer Glück und Scheuer sind berechtigt, die Gesellschaft jeder für sich allein zu vertreten. Werden im übrigen mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Hannover. Vulnoplast-Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chem. pharm. Präparate Elise Lückemeier. Die Prokuristin Martha Bollenbeck ist fortan nur berechtigt, die Firma der Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu zeichnen. Herrn Kaufmann Georg Borchardt in Hannover ist für die Zweigniederlassung Prokura erteilt derart, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Harburg. Harburger Eisen- und Bronzewerke Akt.-Ges., ehemals G. u. R. Koeber's Eisen- und Bronzewerke, Maschinenfabrik H. Eddelbüttel, Harburger Eisenwerk A.-G., Harburg. Die Herren Oberingenieure Friedrich Wilkens und August Kosel wurden in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Herr Wilkens ist seit einer langen Reihe von Jahren bei der Firma tätig, während Herr Kosel seit kurzem der Gesellschaft angehört.

o **Kattowitz.** Die Firma Erste Oberschlesische Gummimäntel-Fabrik, Dzialoszynski & Ginsberg ist in den alleinigen Besitz des Herrn Erwin Dzialoszynski übergegangen. Sie wird unter der Firma Erste Schlesische Regen-Gummimäntel-Fabrik Inhaber Erwin Dzialoszynski weitergeführt.

rg. **Kopenhagen.** Alfred Andersen, Großhandlung in Gummimänteln und Motorjacken, früher Frederiksbergg. 16, wurde als Aktiengesellschaft wieder errichtet, jetzt in Store Kongensg. 31.

München. Herr Kommerzienrat Rudolf Freysinger ist mit Rücksicht auf anderweitige Betätigung in freundschaftlichem Einvernehmen aus dem Verbande der Akt.-Ges. Metzeler & Co. ausgeschieden.

Sandbach (bei Höchst). Veith-Werke Akt.-Ges. Eine in Frankfurt a. M. abgehaltene außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark Stammaktien und 0,50 Millionen Mark Vorzugsaktien auf 8 Millionen Mark. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß der Geschäftsgang seither recht gut gewesen sei. Man könne ein recht befriedigendes Ergebnis erwarten, wenn nicht Unvorhergesehenes eintrete.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. „Pawi“ Automobil- und Motoren-Vertriebs-Aktiengesellschaft. Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 21. Juli 1921 lautet die Firma Mechanische Treibriemenweberei und Ledertreibriemenfabrik Aktiengesellschaft.

Flensburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordisches Industrie-Werk, Flensburg, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von u. a. Fahrrädern, Motoren sowie Artikeln der technischen Branche. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Stahlit-Gesellschaft für Fabrikation von Fahrrädern und Fahrradteilen m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Fahrrädern, Fahrradteilen und sonstigem Fahrradzubehör. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Oldenburg. Wilhelm Krüger, Fahrradgroß- und Automobilhandlung. Die Firma ist in Wilhelm Krüger, Fahrrad- und Automobilgroßhandlung geändert worden.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Reichenbach (Schles.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie Reichenbach G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Großvertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel, insbesondere von Elektroporzellan. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Evea“ Ein- und Verkaufs-Gesellschaft elektrotechnischer Artikel m. b. H., Gartenstraße 37. Gegenstand des Unternehmens ist der Großeinkauf und Großverkauf sämtlicher Bedarfs-Gebrauchs-Luxusgegenstände der Gas- und elektrotechnischen Branche sowie Uebernahme von Vertretungen einschlägiger Firmen. Stammkapital 31 000 M.

Zweibrücken. Herr Leo Hardenberg, Elektro-Installateur, eröffnete Schneiderstraße 4 und Marienstraße 16 ein Spezial-Geschäft für Elektrotechnik.

Jubiläen.

o **Frankfurt a. M.** Die Großhandlung für Nähmaschinen- und Fahrradteile, sowie Pneumatiks Ellis Menke feierte ihr 50jähriges Jubiläum.

Ernennungen.

Hannover-Limmer. Zum Konsul von Portugal mit dem Amtsbezirk „Provinz Hannover“ wurde durch Dekret des Präsidenten der Republik Portugal vom 27. April d. J. Herr Wilh. Siercke, Generaldirektor der Hannov. Gummiwerke „Excelsior“ A.-G., ernannt. Namens des Deutschen Reiches ist Genanntem das Exequatur am 26. Juli d. J. erteilt. Die Amtsräume des Konsulats befinden sich in Hannover-Limmer, Wunstorfer Straße 130.

Verdingungen.

9. September. Eisenbahn-Zentralamt. **Berlin.** Für die Reichseisenbahnverwaltung sind folgende Mengen Gummischläuche zu vergeben: **14 425 lfd. m Gasfüll-, 16 800 lfd. m Auswasch-, 19 300 lfd. m Preßluft-, 7375 lfd. m Ausblase-, 2000 lfd. m Vorheiz-, 5800 lfd. m Wasserfüll-, 59 850 lfd. m Gas-, 4350 lfd. m Anfeuchte- und 10 480 lfd. m Schläuche für Schneid- und Schweißapparate,** ferner **43 300 Stück Kohlenspritz- und 20 000 Stück Tenderwasserschläuche.** Angebotbogen und Bedingungen können beim Eisenbahn-Zentralamt, Berlin, Hallesches Ufer 35/36, Zimmer 59, eingesehen oder gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 6 M bezogen werden. Verdingungstermin und Oeffnung der Angebote, vormittags 11 Uhr, im Verdingungssaale des Eisenbahn-Zentralamts. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Nr. 578. Wer fabriziert **Gummifüße für künstliche Beine** oder fertigt solche in größeren Posten nach besonderen Angaben an?

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoluftschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 580. Wer fabriziert **Leiter'sche Kühler** für verschiedene Körperteile?

Nr. 581. Wer fabriziert einen **Gummiball** mit aufgesetztem Metallhund, der durch Druck bellt?

Nr. 585. Wer ist Fabrikant der **„Polar"-Oel-Separatoren?**

Nr. 586. Wer fabriziert **schwarze Fibre-Rollen für Staubsaugeapparate?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 587. Welche Hartgummidreherei stellt **Schwimmerkegel für Spülkasten für Engros-Bezug** her?

Nr. 588. Wer fabriziert **Bougiesrohre sowie geölte Hohlschläuche für elektrotechnische Isolation?**

Zoll- und Verkehrswesen.

Neuer spanischer Zolltarif. In Spanien liegt der Entwurf eines neuen Zolltarifs vor. Bis 8. September will die spanische Zolltarifkommission (Junta de Aranceles y Valorationes) in Madrid Einwendungen gegen die neuen Sätze entgegennehmen. Mutmaßlich wird der neue Tarif am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Er enthält 1425 Nummern (gegen 718 des geltenden provisorischen Tarifes), wobei auch der bisherige Aufbau des Tarifschemas verlassen worden ist. Für unsere Branche sind u. a. von Interesse die Sätze für Spiele und Spielzeug aus Zellhorn: allg. Satz 24 Pes., vertragsm. 12 Pes. für 100 kg, desgl. aus Kautschuk und ähnlichen Stoffen: allg. 20, vertragsm. 8 Pes. Während die vertragsmäßigen Zollsätze zum Teil nicht unerhebliche Herabsetzungen erfahren haben, ist die Spannung zwischen den Sätzen des Höchst- und Mindesttarifes vielfach erhöht worden, was sich wohl daraus erklärt, daß der neue Tarif die Grundlage für die Vorbereitung der neuen Handelsverträge abgeben soll.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Düsseldorf. Westdeutsche Gummi-Manufaktur Carl Gerhard Halfmann, Schwanenmarkt 4. Inhaber ist Herr Carl Gerhard Halfmann, Kaufmann, hier. Herrn Adolf Halfmann in Düsseldorf ist Einzelprokura erteilt.

Essen-Ruhr. Essener Verbandstoff-Fabrik Filiale Lüscher & Bömper Inhaber: Johs. Lohmann und Otto Lohmann. Der Betrieb ist von Steeler Straße 65 in eigene Gebäude verlegt worden und zwar Kontore: Bismarckstraße 31, Fabrik: Dreilindenstraße 84a. Die Räumlichkeiten sind bedeutend erweitert und so beschaffen, wie sie für eine Verbandstoff-Fabrik nicht idealer gedacht werden können. Durch mustergültige und praktische Einrichtung ist die Firma imstande, alle Aufträge innerhalb kürzester Frist erledigen zu können.

Freiburg i. Br. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eugen Loesch. Inhaber ist Herr Eugen Loesch, Kaufmann, Freiburg. Vertrieb von u. a. chir. Instrumenten, Glas- und Gummiwaren. Schwarzwaldstraße 8.

Frankfurt a. M. Gummiabsatz-Vertriebsgesellschaft Liga Heinrich Faber & Co. Herrn Kaufmann Richard Lindenberg zu Hofheim a. T. ist Prokura erteilt.

Frankfurt a. M. Hermann Glück Nachfolger G. m. b. H. Die Herren Geschäftsführer Scheuer und Glück sind jeder zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Bandagen, chirurgischen Gummiwaren, aller sonstigen Artikel der sanitären Branche. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Julius Scheuer und Johann Michael Glück, beide in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Marks-Prothesen Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb künstlicher Glieder, wie solche von der Firma „Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H." in Frankfurt a. M. hergestellt werden und aller in das orthopädische Fach einschlagenden Artikel sowie die Reparaturen derselben. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Johann Michael Glück, Orthopädiemechaniker, Kaufmann Julius Scheuer, Frankfurt a. M. Die Herren Geschäftsführer Glück und Scheuer sind berechtigt, die Gesellschaft jeder für sich allein zu vertreten. Werden im übrigen mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Hannover. Vulnoplast-Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chem. pharm. Präparate Elise Lücke-meier. Die Prokuristin Martha Bollenbeck ist fortan nur berechtigt die Firma der Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu zeichnen. Herrn Kaufmann Georg Borchardt in Hannover ist für die Zweigniederlassung Prokura erteilt derart, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt

Harburg. H a r b u r g e r   E i s e n -   u n d   B r o n z e w e r k e   A k t. - G e s., ehemals G. u. R. Koeber's Eisen- und Bronzewerke, Maschinenfabrik H. Eddelbüttel, Harburger Eisenwerk A.-G., Harburg. Die Herren Oberingenieure Friedrich Wilkens und August Kosel wurden in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Herr Wilkens ist seit einer langen Reihe von Jahren bei der Firma tätig, während Herr Kosel seit kurzem der Gesellschaft angehört.

o **Kattowitz.** Die Firma E r s t e   O b e r s c h l e s i s c h e   G u m m i m ä n t e l - F a b r i k ,   D z i a l o s z y n s k i   &   G i n s b e r g ist in den alleinigen Besitz des Herrn Erwin Dzialoszynski übergegangen. Sie wird unter der Firma E r s t e   S c h l e s i s c h e   R e g e n - G u m m i m ä n t e l - F a b r i k   I n h a b e r   E r w i n   D z i a l o s z y n s k i weitergeführt.

rg. **Kopenhagen.** A l f r e d   A n d e r s e n , Großhandlung in Gummimänteln und Motorjacken, früher Frederiksbergg. 16, wurde als Aktiengesellschaft wieder errichtet, jetzt in Store Kongensg. 31.

München. Herr Kommerzienrat Rudolf Freysinger ist mit Rücksicht auf anderweitige Betätigung in freundschaftlichem Einvernehmen aus dem Verbande der A k t. - G e s.   M e t z e l e r   &   C o. ausgeschieden.

Sandbach (bei Höchst). V e i t h - W e r k e   A k t. - G e s. Eine in Frankfurt a. M. abgehaltene außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 3½ Millionen Mark Stammaktien und 0,50 Millionen Mark Vorzugsaktien auf 8 Millionen Mark. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß der Geschäftsgang seither recht gut gewesen sei. Man könne ein recht befriedigendes Ergebnis erwarten, wenn nicht Unvorhergesehenes eintrete.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. „P a w i" A u t o m o b i l -   u n d   M o t o r e n - V e r t r i e b s - A k t i e n g e s e l l s c h a f t. Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 21. Juli 1921 lautet die Firma M e c h a n i s c h e   T r e i b r i e m e n w e b e r e i   u n d   L e d e r t r e i b r i e m e n f a b r i k   A k t i e n g e s e l l s c h a f t.

Flensburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma N o r d i s c h e s   I n d u s t r i e - W e r k ,   F l e n s b u r g ,   G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von u. a. Fahrrädern, Motoren sowie Artikeln der technischen Branche. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma S t a h l i t - G e s e l l s c h a f t   f ü r   F a b r i k a t i o n   v o n   F a h r r ä d e r n   u n d   F a h r r a d t e i l e n m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Fahrrädern, Fahrradteilen und sonstigem Fahrradzubehör. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Oldenburg. W i l h e l m   K r ü g e r ,   F a h r r a d g r o ß -   u n d   A u t o m o b i l h a n d l u n g. Die Firma ist in W i l h e l m   K r ü g e r ,   F a h r r a d -   u n d   A u t o m o b i l g r o ß h a n d l u n g geändert worden.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Reichenbach (Schles.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E l e k t r o - I n d u s t r i e   R e i c h e n b a c h   G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Großvertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel, insbesondere von Elektroporzellan. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „E v e a" E i n -   u n d   V e r k a u f s - G e s e l l s c h a f t   e l e k t r o t e c h n i s c h e r   A r t i k e l m. b. H., Gartenstraße 37. Gegenstand des Unternehmens ist der Großeinkauf und Großverkauf sämtlicher Bedarfs-Gebrauchs-Luxusgegenstände der Gas- und elektrotechnischen Branche sowie Uebernahme von Vertretungen einschlägiger Firmen. Stammkapital 31 000 M.

Zweibrücken. Herr L e o   H a r d e n b e r g , Elektro-Installateur, eröffnete Schneiderstraße 4 und Marienstraße 16 ein Spezial-Geschäft für Elektrotechnik.

Jubiläen.

o **Frankfurt a. M.** Die Großhandlung für Nähmaschinen- und Fahrradteile, sowie Pneumatiks E l l i s   M e n k e feierte ihr 50jähriges Jubiläum.

Ernennungen.

Hannover-Limmer. Zum K o n s u l   v o n   P o r t u g a l mit dem Amtsbezirk „Provinz Hannover" wurde durch Dekret des Präsidenten der Republik Portugal vom 27. April d. J. Herr W i l h.   S i e r c k e , Generaldirektor der H a n n o v.   G u m m i w e r k e   „E x c e l s i o r" A.-G., ernannt. Namens des Deutschen Reiches ist Genanntem das Exequatur am 26. Juli d. J. erteilt. Die Amtsräume des Konsulats befinden sich in Hannover-Limmer, Wunstorfer Straße 130.

Verdingungen.

9. September. Eisenbahn-Zentralamt. **Berlin.** Für die Reichseisenbahnverwaltung sind folgende Mengen Gummischläuche zu vergeben: **14 425 lfd. m Gasfüll-, 16 800 lfd. m Auswasch-, 19 300 lfd. m Preßluft-, 7375 lfd. m Ausblase-, 2000 lfd. m Vorheiz-, 5800 lfd. m Wasserfüll-, 59 850 lfd. m Gas-, 4350 lfd. m Anfeuchte-** und **10 480 lfd. m Schläuche** für **Schneid-** und **Schweißapparate**, ferner **43 300 Stück Kohlenspritz-** und **20 000 Stück Tenderwasserschläuche.** Angebotbogen und Bedingungen können beim Eisenbahn-Zentralamt, Berlin, Hallesches Ufer 35/36, Zimmer 59, eingesehen oder gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 6 M bezogen werden. Verdingungstermin und Oeffnung der Angebote, vormittags 11 Uhr, im Verdingungssaale des Eisenbahn-Zentralamts. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

○○○○○○○○○○ **Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.** ○○○○○○○○○○

Rechtsfragen.

Ein Krankenkassenmitglied hat keinen Anspruch auf Krankengeld, wenn es während der Krankheit seiner Arbeit nachgeht.

sk. Der Schriftsetzer N. war Mitglied der Ortskrankenkasse des Buchdruckgewerbes zu B. und bezog 8½ Monate lang Krankengeld. Während dieser Zeit arbeitete er regelmäßig als Setzer und Faktor gegen ein Wochenlohn von 60 M, dann als Betriebsleiter mit einem Monatsgehalt von 250 M weiter. Die tägliche Unterstützung betrug 3,50 M. Die Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin erblickte in dem Verschweigen des Weiterarbeitens den Tatbestand des Betruges und verurteilte ihn dementsprechend. Seine beim Reichsgericht eingelegte Revision blieb erfolglos. Aus den Entscheidungsgründen des Höchsten Gerichtshofes. Das Krankengeld soll den Verdienstausfall teilweise ersetzen und dem Erkrankten die zur Wiedererlangung seiner Arbeitskraft nötige Schonung ermöglichen. Der Versicherte kann nicht gleichzeitig Krankenhilfe beanspruchen und sich durch Weiterarbeiten der Gefahr einer Verschlechterung seines Zustandes aussetzen. Arbeitsunfähigkeit allein begründet noch nicht das Recht des Versicherten auf Krankengeld; weitere Voraussetzung ist der Wegfall des aus der gewohnten Erwerbstätigkeit bisher bezogenen Lohnes, für dessen Ausfall gerade die Versicherung Ersatz gewähren soll. Geht trotz bestehender Arbeitsunfähigkeit kein Lohn verloren, so entfällt der Grund für solche Ersatzleistung und damit auch der Anspruch auf sie. Dem Versicherten wird in dem Krankengelde kein voller Ausgleich für den Wegfall des Arbeitsverdienstes gewährt. Es ist ihm dementsprechend nicht schlechthin verwehrt, durch entgeltliche Beschäftigung während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit zum Krankengeld etwas hinzuzuverdienen. Uebt er aber seine volle Berufstätigkeit mit ihren Anstrengungen und Gesundheitsgefährdungen gegen vollen Lohn wie ein Gesunder aus, so tritt trotz der bestehenden Arbeitsunfähigkeit der wirtschaftliche Schaden, gegen den er versichert ist, nicht ein; er hat keinen Anspruch auf Krankengeld. Der Angeklagte hat durch Verschweigen seiner ausgiebigen und lohnenden Beschäftigung die Krankenkasse in den Glauben versetzt, daß er einen Anspruch auf Unterstützung habe, und sie veranlaßt, ihm die Krankenunterstützung zu zahlen. Der Schluß, daß hierdurch die Kasse um den Gesamtbetrag des dem Angeklagten für die 8½ Arbeitsmonate weitergewährten Krankengeldes von 720 M in ihrem Vermögen geschädigt worden sei, läßt keinen Rechtsirrtum erkennen. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts. (Aktenzeichen 2. D. 95/19.) (tlstr)

* * *

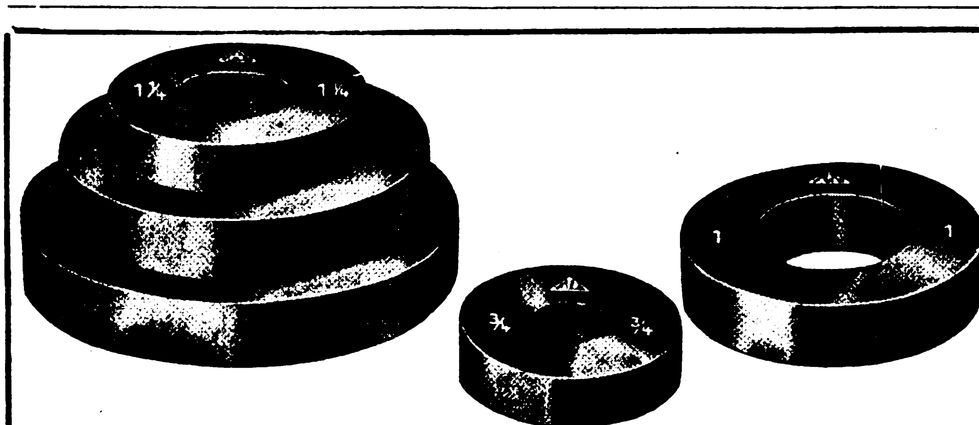
Bei freibleibendem Abschluß muß der Verkäufer seine Entscheidung ohne schuldhaftes Zögern treffen.

sk. Die Firma R. in Berlin kaufte am 22. Januar 1920 im Kontor des Kaufmannes N. in Dresden von dessen Angestellter, Fräulein W., Waren, bezahlte den Kaufpreis und erhielt von ihr Quittung auf einem Geschäftsformular, auf das diese die Worte „Pro-Forma-Rechnung" setzte. Am 3. Februar mahnte die Käuferin wegen der Lieferung. Der Verkäufer antwortete am 5. Februar, daß er „die frei in Nota habenden Waren vorläufig" nicht liefern könne. Am 4. März schickte er den Kaufpreis mit dem Bemerken zurück, daß er die Zusendung der Ware endgültig ablehne. Infolgedessen klagte Käuferin auf deren Lieferung. Die Verkäuferin bestritt, daß die W. Abschlußvollmacht gehabt habe und machte im übrigen geltend, daß die Ware „freibleibend" verkauft worden sei. Das Landgericht Dresden machte die Entscheidung von einem richterlichen Eide der Käuferin abhängig. Sie soll schwören, daß die W. die Bestellung nicht freibleibend angenommen, sondern fest abgeschlossen habe. Das Oberlandesgericht Dresden wies die Berufung des beklagten Verkäufers, das Reichsgericht seine Revision zurück. Aus den Entscheidungsgründen der Höchsten Instanz. Nach den eigenen Angaben des Beklagten hat die W. in seiner Abwesenheit bereits früher ohne seinen Widerspruch „freibleibend" Geschäftsabschlüsse gemacht und auch die streitigen Waren „freibleibend" verkauft. Sie hat also — etwas anderes konnte unter den gegebenen Umständen die Klausel „freibleibend" nicht bedeuten — ihrem Prinzipal das Recht vorbehalten, den Schluß zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. In einem solchen Falle aber hatte der Beklagte, sobald er von dem Verkaufe Kenntnis erlangt hatte, die Pflicht, unverzüglich seine Entscheidung zu treffen und sie dem Käufer bekanntzugeben. So hat er denn auch, wie er selbst vorträgt, in ähnlichen Fällen stets gehandelt. Ein solches Verhalten entspricht auch allein den Grundsätzen von Treu und Glauben. Mit ihnen wäre es unvereinbar, wollte man dem Verkäufer gestatten, es von seinem Belieben abhängig zu machen, wie lange der Schwebezustand und die Bindung des Käufers allein dauern sollen. Ein Hinausschieben der Entscheidung war aber hier mit den Gepflogenheiten eines redlichen Geschäftsverkehrs um so weniger verträglich, als die Klägerin den Kaufpreis bereits im voraus bezahlt und den Beklagten so in die Lage versetzt hatte, ihn auch für den Fall der Versagung der Genehmigung bis dahin zu nutzen. Nun hält der Berufungsrichter es unter den gegebenen Umständen aber für sicher, stellt also fest, daß der Beklagte alsbald nach seiner Rückkehr ins Geschäft, d. h. noch am 22. oder 23. Januar, von der nicht unbedeutenden Zahlung der Klägerin (es handelt sich um mehr als 6000 M) und damit selbstverständlich auch von der Veranlassung, aus der sie erfolgt war, Kenntnis erhalten hat. Dann aber erfordert es ein redlicher und ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb, daß er ohne schuldhaftes Zögern, jedenfalls noch im Januar der Klägerin davon Mitteilung machte, ob er die Bestellung ausführen wolle oder nicht. Da er dieser Erklärungspflicht nicht nachgekommen ist, muß er es sich nach Treu und Glauben gefallen lassen, daß er so behandelt wird, als habe er dem Geschäftsschlusse ausdrücklich zugestimmt. Urteil des Reichsgerichts vom 22. April 1921. (Aktenzeichen III 489/20.) (tlstr)

* * *

Unbillige Härte.

Der Begriff der unbilligen Härte bei Entlassungen ist etwas Neues, seitdem das Betriebsrätegesetz herausgekommen ist; es heißt in § 84 Ziffer 4 BRG., daß Einspruch gegen eine erfolgte Entlassung beim Gruppenrat bzw. wenn der Arbeitgeber den Einspruch nicht anerkennt, beim Schlichtungsausschuß erhoben werden könne, wenn „die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt." Daraus ergibt



sich: 1. daß eine unbillige Härte dann nicht in einer Entlassung gefunden werden kann, wenn der Entlassene selbst Grund zu einer fristlosen Entlassung gegeben hat. 2. daß ferner eine unbillige Härte dann nicht vorliegt, wenn das Verhalten des Entlassenen derartig war, daß dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung nicht mehr zugemutet werden konnte, also eventuell auch dann, wenn zwar ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorliegt, der Entlassene aber z. B. sich ungeeignet zur Arbeit erwiesen hat; 3. daß endlich für die Entscheidung, ob eine unbillige Härte vorliegt, die Betriebsverhältnisse ausschlaggebend sind. Aber abgesehen davon, bleibt für die Annahme einer unbilligen Härte immer noch genügend Raum, zumal dann, wenn es sich um die persönlichen Verhältnisse des Entlassenen handelt, wenn für diesen also infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse (Verheiratung, große Kinderzahl usw.) die Entlassung in der Tat eine unbillige Härte darstellen würde. Immerhin muß natürlich im Einzelfall abgewogen werden, ob die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers den Betriebserfordernissen gegenüber vorgehen oder nachstehen müssen. In der Praxis pflegen denn auch die Schlichtungsausschüsse die Abwägung dieser beiden Momente vorzunehmen, um dementsprechend entweder einem Einspruch stattzugeben oder ihn zu verwerfen. (flpstr)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Aktiengesellschaft Metzeler & Co., Gummiwarenfabrik München, hat eine neue Liste über chirurgische Gummiwaren zusammengestellt und zum Versand gebracht. Die Firma hat weder Mühe noch Kosten gescheut, um zum ersten Male nach dem Kriege ihren Kunden wieder eine geschmackvolle, vollständige und übersichtlich geordnete Liste zur Verfügung stellen zu können. Die in der Liste enthaltenen Abbildungen der Artikel und Teilansichten der Fabrikationsräumlichkeiten sind durchweg neu aufgenommen worden und die Autotypien, mit feinstem Raster versehen, geben bei dem verwendeten besten Kunstdruckpapier einen Druck voll künstlerischer Wirkung. Die Artikel sind alphabetisch gesichtet und durch Fettdruck der Gruppenbezeichnungen und geschickte sonstige technische Anordnung ist ein schnelles Aufschlagen des Gesuchten ermöglicht. Sehr zweckmäßig erscheinen die im Vorwort gegebenen Winke über das Lagern von Gummiwaren. Für jeden Artikel, jede Größe und Farbe usw., ist eine Nummernbezeichnung vorgesehen, so daß bei Bestellung eventuell nur die betreffende Nummer aufgegeben zu werden braucht. Die Preise sind in einer besonderen Liste, die dem Hauptkatalog beigegeben wird, enthalten. Der Umschlag in warmem Rotbraun mit Goldprägung und der bekannten Fabrikmarke der Firma „Omega im Dreieck" zeigt die gleich vornehme Aufmachung im Aeußern, wie sie im Inhalt festzustellen ist. Die neue Preisliste wird sich zweifellos als sehr werbekräftig erweisen und der Firma überall Ehre machen.

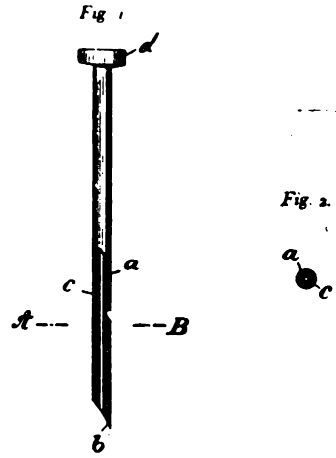
Literatur.

Das Dumping. Preisunterbietungen im Welthandel. Von Ludwig Daniel Pesl. J. Schweizer Verlag. 1921, VIII + 139 Seiten, geh. 21 M.

Die Bekämpfung des Dumping, des sogenannten deutschen Dumping, spielt heute eine hervorragende Rolle in der Wirtschaftspolitik fast aller ausländischen Staaten. Dabei wird unter Dumping nichts anderes verstanden oder wenigstens empfunden, als ein Warenangebot zu Preisen, die unter den Preisen der jeweiligen Inlandswaren gleicher Art liegen. Eine Erzeugerkategorie in irgend einem Land empfindet plötzlich die Konkurrenz ausländischer (deutscher) Waren. Sie vermag sich durch Preisherabsetzung ihrer nicht zu erwehren und ruft nach öffentlicher Hilfe. Das ist der Tatbestand, der propagandistisch umgemünzt wird in eine Bekämpfung von Dumping, eines unlauteren Wettbewerbs. Ganz ununtersucht bleibt die Frage, welche Marktvorgänge denn eigentlich vorliegen. Zur Klärung des ungeheuren Wirrwarrs, der auf dem Gebiet der sogenannten Preisunterbietung, des Dumping, vorhanden ist, ist das oben genannte Buch von unschätzbarem Wert. Es führt in die Theorie und Praxis des Dumping ein, legt die verschiedenen Möglichkeiten dar, die als eine Preisunterbietung auftreten können und untersucht diese an Hand der Vorkommnisse auf die Art ihrer Durchführung und ihrer Wirkungen. Letztere werden eingehend behandelt. Es wird zu ermitteln versucht, in welcher Weise irgend ein Dumping auf das Ein- und Ausfuhrland wirkt, welche Vorteile und Nachteile es im Gefolge hat. Die Art der Durchführung und die Möglichkeit der Durchführung wird unter den verschiedensten Voraussetzungen geprüft. Als solche werden das Bestehen von Zollschranken, der Einfluß der Transportkosten, die Wirkung von Kartellen und Syndikaten behandelt. Die Maßnahmen, die gegen ein Dumping ergriffen werden können, werden erörtert. Als wesentliche Ergebnisse der Arbeit werden festgestellt: 1. daß das sogenannte Valutadumping gar kein Dumping im eigentlichen Sinne ist; 2. daß unter Dumping die Einfuhr zu niedrigeren Preisen als im Inland verstanden werden muß; 3. daß diese Art der Preisunterbietung schon zu jeder Zeit und von jedem Land angewendet worden ist und daß Deutschland aus der Anwendung dieses Handelsgebarens kein Vorwurf gemacht werden kann; 4. daß ein Dumping für das Einfuhrland nicht notwendig mit Nachteilen verbunden sein muß, wenn auch zuzugeben ist, daß im allgemeinen die Nachteile die Vorteile überwiegen und 5. daß eine internationale Regelung des Dumping zweckmäßig ist, aber auf fast unüberwindliche Hindernisse stößt. Wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser übereinstimmen, so vor allem auch mit seiner Definition des Dumping nicht ganz einverstanden sein können, so halten wir doch die Arbeit für eine außerordentlich verdienstvolle und können sie zum Studium der zurzeit hochwichtigen Frage der Bedeutung und des Wesens des Dumping jedem empfehlen. (flpstr)

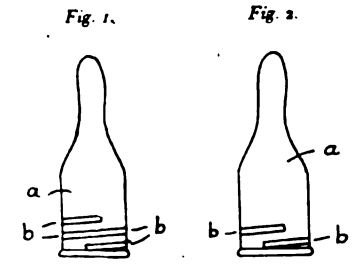
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Injektionsspritze. D. R. P. Nr. 338 830 vom 29. September 1920 für Otto Schmidt, Nordhausen (veröff. 4. Juli 1921). Injektionsnadeln für Subkutaneinspritzungen und für Punktierungen haben den Fehler, daß die Spitze oft abbricht. Nach vorliegender Erfindung wird diese Gefahr dadurch beseitigt, daß die Nadel aus zwei ineinander gesteckten Nadelröhrchen besteht, welche an der Spitze miteinander verlötet sind. Die innere Nadel besteht aus einem weicheren, weniger brechbaren Material als das äußere Stahlrohr. Bricht nun die Spitze der harten Außennadel ab, so bleibt sie nicht stecken, sondern läßt sich mit dem übrigen Nadelteil herausziehen. In beistehender Abbildung ist a die stählerne Außennadel, welche mit Spitze b in die Haut eindringt. Innerhalb a liegt ein Nadelröhrchen c



aus weichem Material, die Innennadel, welche an der Spitze b mit der Außennadel a verlötet ist. Innennadel c trägt den üblichen Flanschensatz d, durch den die Nadel mit der Spitze verbunden wird. Patent-Ansprüche: 1. Injektionsnadel, dadurch gekennzeichnet, daß die eigentliche Nadel a in ihrem Innern mit einem aus weichem bzw. biegsamen, jedenfalls der Bruchgefahr weniger als die eigentliche Nadel a unterliegenden Röhrchen c ausgestattet und mit diesen als Innennadel zu bezeichnenden Röhrchen c an der Nadelspitze b durch Lot oder andere geeignete Mittel fest verbunden ist, so daß beim Abbrechen der Nadelspitze b der eigentlichen Nadel a die abgebrochene Spitze b sich nicht von der übrigen Nadel zu trennen vermag, wenn die Nadel aus dem behandelten Organ herausgezogen wird. 2. Injektionsnadel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Mittel, durch das die Verbindung zwischen der Außennadel a und der Innennadel c an der Nadelspitze b bewerkstelligt ist, den schmalen Spalt zwischen a und c vollkommen ausfüllt, so daß sich dortselbst keinerlei Rückstände ansammeln können.

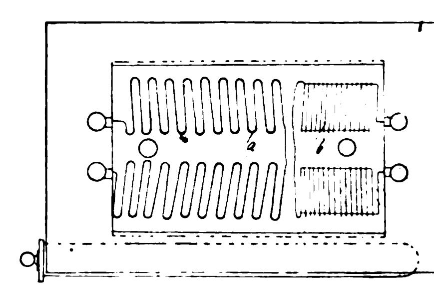
Sauger für Milchflaschen. D. R. P. Nr. 338 685 vom 1. Januar 1916 für Carl Erwin Martin, Leipzig-Schleußig (veröff. 29. Juni 1921). Zusatz zum Patent 288 200. Nach dem Hauptpatent sind an Saugern für Milchflaschen am Rande Einlagen aus wenig elastischem Material eingelegt, so daß ein vorzeitiges Abgleiten und vorzeitiges Ausweiten des Saugers verhindert wird. Diese Einlagen können aus Ringen bestehen, welche sich aus mehreren getrennten Stücken zusammensetzen. Es zeigte sich, daß diese Einlagen auch aus einem Stück herzustellen sind, wenn man die Einlage spiralförmig anordnet. Beistehende Abbildungen zeigen derartige Sauger in Seitenansicht. a ist der Sauger, b die Einlage. Die Spirale nach Fig. 1



hat zwei, nach Fig. 2 nur etwas mehr als eine Windung. Patentanspruch: Sauger für Milchflaschen nach Patent 288 200, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage aus möglichst wenig elastischem Material spiralförmig auf dem Umfang des Saugers aufgewickelt ist, so daß durch das Uebereinanderliegen verschiedener Teile der nämlichen Einlage dieselben Wirkungen erzielt werden, wie durch zwei oder mehrere aus getrennten Stücken hergestellte Einlagen.

Verbandstoff. Johann Zenkner, Rumburg i. Böhmen. G.-M. Nr. 779 877. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß drei Lagen, nämlich eine Gazeschicht, eine mittlere Watteschicht und ein feuchtigkeitsundurchlässiger Stoff durch sich kreuzende Nähte derart miteinander verbunden sind, daß von dem Verbandstoff beliebige Stücke für Verbandzwecke abgetrennt werden können. Als feuchtigkeitsundurchlässiger Stoff wird imprägniertes Papier mit einer darauf befestigten weitmaschigen Gewebeschicht verwendet.

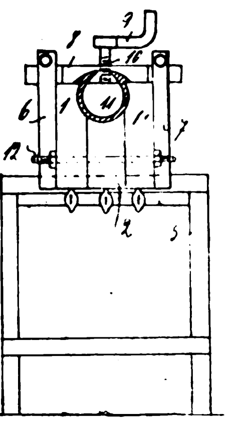
Elektrisch beheizter Vulkanisierapparat. Apparatebaugesellschaft m. b. H., Baden-Oos, Badener Straße 85. G.-M. Nr. 782 033. Der Apparat kann ohne Auswechselung der inneren Heizkörper a und b mit Stark-



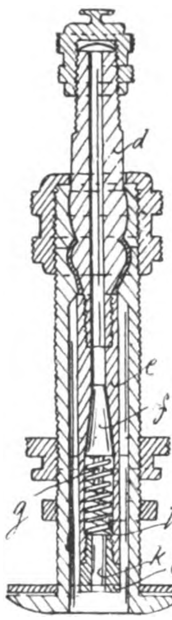
oder Schwachstrom geheizt werden und zwar in jeder Form ob Wechsel-, Dreh- oder Gleichstrom. Infolge der Anordnung und Montage der Heizkörper a und b ermöglicht es der Apparat, sich von der kleinsten Volt-

stärke von zirka 6 Volt an bis zu 300 Volt rasch anzuwärmen und zwar wird jeweils der Heizkörper für Schwachstrom b oder der Heizkörper a für Starkstrom angeheizt.

Vulkanisierapparat. Joseph Elsig, Köln-Nippes, Merheimer Str. 11. G.-M. Nr. 778 110. Die dreiteilige Form besteht aus den beiden Seitenkörpern 1, 1[1] und dem Mittelkörper 2, die durch Bolzen 12 miteinander verbunden sind. Diese dreiteilige Form wird auf ein Untergestell 5 gestellt, auf welchem der Mittelkörper 2 befestigt wird. Auf dem Untergestell 5 sind zwei Träger 6 und 7 mit einer Brücke 8 und einer Handkurbel 9 mit Gewindeschraube 10 befestigt, um die Anpressung des Pneumatikreifens an die innere Formfläche mittels des zu verwendenden heizbaren Kerns 11 zu ermöglichen.



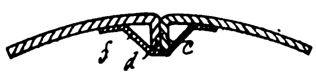
G.-M. Nr. 778 110.



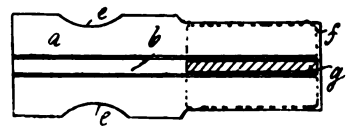
G.-M. Nr. 783 707.

Fahrradventil. Gustav Treutler, Dittersbach i. Schl. G.-M. Nr. 783 707. Die Neuerung ist dadurch gekennzeichnet, daß an dem inneren Teil d des Ventils bekannter Ausführung ein Röhrchen e angeschraubt ist, welches in seinem Innern als Sitz eines gefederten mit Führungsstift g versehenen Ventilkegels f ausgebildet ist. Die Feder h des Ventilkegels ruht auf dem mit einer Bohrung k als Fortsetzung des Luftkanals m versehenen Verschlußteil l.

Fußball. Alfred Paetzold, Berlin, Wassertorstraße 32. G.-M. Nr. 783 307. Der Fußball, dessen äußere Lederhülle aus Einzelteilen besteht, deren zu vereinigende Ränder nach der Innenseite zu gebogen sind, ist dadurch gekennzeichnet, daß die einwärts vorspringenden Ränder c, d durch eine Schutzschicht f so überdeckt sind, daß die scheuernde Wirkung der Ränder unwirksam gemacht und das Eindringen von Fremdkörpern zwischen den Nahtstellen ausgeschlossen wird. Die Schutzschicht wird durch wasserunlösliche Klebemittel vereinigt.



G.-M. Nr. 783 307.



G.-M. Nr. 783 471.

Vorrichtung zum Aneinandersetzen von Luftschlauchenden für Fahrräder, Autos u. dergl. Peter Müller, Bäckermeister, Fraulautern a. Saar. G.-M. Nr. 783 471. Der Apparat ist dadurch gekennzeichnet, daß eine mit zwei Fingerlöchern e versehene zur Hälfte oder einem Drittel verengte Röhre a der Länge nach mit einem durchgehenden Schlitz versehen ist, der durch Einschieben eines zweiten federnden Rohrstückes f mit Rückenansatz g so geschlossen ist, daß zum Ausziehen des Schlauches eine glatte Rundung erzielt wird.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung gleichmäßig marmorierter Kunsthornmassen aus Kasein u. dgl. durch Färbung von Masseteilchen und Vereinigung derselben zu einer zusammenhängenden Masse. Angem. 5. Juni 1916 (A 2536—16) für Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co., Harburg a. d. Elbe (veröff. 1. Januar 1921). Die aus der Grundmasse hergestellten Stückchen werden mit Farbstofflösung gebeizt und nach hinreichender Beizung bis zu einer genügenden Härte angetrocknet und dann unter gelinder Knetung in der Wärme zu Blöcken, Platten, Stäben oder Formstücken verarbeitet, zum Zweck, eine gleichmäßig gemusterte Masse zu erhalten, aus der kleine Gegenstände von möglichst einheitlichem Muster unmittelbar bei der Verarbeitung gewonnen werden.

Verfahren zur Herstellung von Vulkanfibermassen durch Tränken von Papier, Pappe o. dgl. mit Zinkchloridlösung, Vereinigung einzelner Schichten durch Zusammenpressen o. dgl., Entfernen des Zinkchlorids durch Auswaschen. Angem. 14. Oktober 1919 (A 3725—19) für Köln-Rottweil A.-G., Berlin (veröff. 15. Juni 1921). Als Tränkungsflüssigkeit wird eine im Verhältnis zur Einwirkungstemperatur übersättigte Zinkchloridlösung verwendet.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30d. 786 212. Maria Riemenschneider, geb. Kayser, Berlin, Greifswalder Straße 40. Stoffpäckchen zur Verhütung der Empfängnis. 20. Mai 1921. R. 53 307.

30d. 786 387. Fa. H. M. Anton, Berlin. Bruchbandpelotte. 2. Juli 1921. A. 33 531.

30d. 786 477. Fritz Schulz, Gelsenkirchen, Hohenzollernstr. 60. Einführer für auf verschiedene Längen einstellbare Pessare. 9. Juni 1921. Sch. 71 061.

30d. 786 478. Fritz Schulz, Gelsenkirchen, Hohenzollernstraße 60. Auf verschiedene Längen einstellbares Pessar. 9. Juni 1921. Sch. 71 062.

30d. 786 492. Simon Grundler u. Johann Gschwendtner, Dachau b. München, Frühlingstraße 7. Kunstbeinbandage. 22. Juni 1921. G. 49 474.

30d. 786 625. Kalmar Apfelbaum, Berlin, Köpenicker Str 31F. Kunstbein. 9. Juli 1921. A. 33 582.

71a. 786 301. August Ullrich, Mannheim-Neckarau, Kaiser-Wilhelm-Str. 55. Gummiabsatz mit spitzwinkligen Vorsprüngen an der Lauffläche. 17. Juni 1921. U. 6458.

71a. 786 363. Westdeutsche Gummi Comp. H. Chormann, Düsseldorf. Gerippte Gummischuheinlage. 6. Juni 1921. W. 59 133.

71a. 786 380. Richard Zeiger, Großauheim b. Hanau. Gummischuhsohle, genäht und gekittet. 27. Juni 1921. Z. 14 132.

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 687 884. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Drahtriemen usw. 8. August 1918. F. 36 638. 14. Juli 1921.

47d. 687 885. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Gurt oder Riemen usw. 8. August 1918. F. 36 639. 14. Juli 1921.

47d. 687 886. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Gurt oder Riemen usw. 8. August 1918. F. 36 640. 14. Juli 1921.

47d. 687 887. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Gurt oder Riemen usw. 8. August 1918. F. 36 641. 14. Juli 1921.

47d. 687 894. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Gurt oder Riemen usw. 10. August 1918. F. 36 653. 14. Juli 1921.

Briefkasten.

S. V. in A. Bis zum Ueberdruß haben wir die Frage des Auslegens und Anzeigens von Frauenduschen usw. in unserm Blatte behandelt und immer wieder davor gewarnt (siehe z. B. Seite 257 und 987 des laufenden Jahrgangs). Wenn Sie freilich Ihr Fachblatt nicht lesen, nützt es Ihnen nichts und Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, daß Sie nunmehr die Strafanzeige auf dem Halse haben. Verurteilung ist Ihnen sicher. Dagegen hilft kein Sachverständiger, da maßgebende Urteile des Reichsgerichts vorliegen.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 266 633. **Datros** für Rhein. Dauerwäschefabrik G. m. b. H., Troisdorf, Troisdorf, auf Dauerwäsche.

Nr. 266 680. **Schmidts Solid-Pneumatik;**

Nr. 266 681. **Schmidts Expreß-Pneumatik** für Schmidts Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt, Stade in Hannover, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke. Radreifen aus Gummi.

Nr. 266 729. **Gukoka** für Lynen & Co., G. m. b. H., Kabelfabrik, Eschweiler, Kreis Aachen, auf Anschlußkabel mit einem aus gummiüberzogenen Kordeln bestehenden Schutzgeflecht.

Nr. 266 736. **Anita** für Ernst Max Helbig, Bandagen- und Hosenträgerfabrik, Dresden-A., auf Büstenhalter, Korsetts, Hüftformer, Leibbinden, Leibchen, Strumpfhaltergürtel, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Gesundheitsgürtel, Gesundheitsbinden, Kinderschutzgürtel, Suspensorien, Geradehalter.

Nr. 266 897. Bildmarke: Verpackung mit Aufschrift „**Berson**", für Sigmund Beer & Söhne, Wien, auf Gummiabsätze und Gummisohlen.

Nr. 266 901. **Original-Kape** für Kupferberg & Pinkus, Handlung von Bedarfsartikeln für die Schuhwarenindustrie, Berlin, auf Gummiabsätze, Gummisohlen, Gummiecken, Einlegesohlen, Schnürsenkel, Schuhcreme, Ausfüll-Leisten und Schuhmacherkleber.

Nr. 266 914. **Surpneu** für „Pneusan" G. m. b. H. – Autogene Pneumatik-Verpfropfung, Erzeugung und Vertrieb eines Schutzmittels gegen das Undichtwerden von Pneumatikreifen oder dergleichen, sowie der zweckdienlichen Apparate, Wien, auf chemische Produkte für industrielle Zwecke, insbesondere Dichtungsmittel für Luftreifen.

Nr. 266 995. **Metra;**

Nr. 266 996. **Metro;**

Nr. 266 997. **Uhu** für Profitens-Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H., Vertrieb von Gummiabsätzen und Neuheiten aller Art, Dortmund, auf Schuhwaren, Gummiabsätze, -ecken, -sohlen, -flecke, Waren aus Gummi und Gummiersatzstoffen für technische und industrielle Zwecke.

Nr. 267 004. **Start** für Eugen Scheuing, Herstellung von Artikeln zur Gesundheits- und Krankenpflege, Stuttgart, auf Leibbinden, Sportgürtel, Bruchbänder, Suspensorien, Geradehalter, Hosenträger, Sockenhalter, Korsetten, Strumpfhalter, Strumpfhaltergürtel, Monatsbinden, Damengürtel.

Nr. 267 278. **Katzenkopf** für Rob. Kuhnke, Handlung von Gummiabsätzen, Düsseldorf, Grunerstr. 72, auf Gummiabsätze, Gummisohlen und Gummisohlenschützer.

Nr. 267 896. **President** für W. Goy & Co., Fabrikation und Handlung von Gummiabsätzen, Frankfurt a. M., auf Gummiabsätze.

Nr. 267 897. **Erfolc** für Paul Gutsche, Fabrikation und Vertrieb von Gummiartikeln, insbesondere für Schuhbesohlzwecke, Berlin, Gollnowstraße 2, auf Gummiabsätze, Gummisohlen, Schuhwaren, Gummilösung, Fahrraddecken und -schläuche.

Berliner Börsenbericht
über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen.

Von **Erich Knopf**, Berlin-Wilmersdorf.

Trotz der wiederum aufgeschobenen Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens hat an der Börse eine neue allgemeine Hausse eingesetzt. Auch die lange vernachlässigten Gummiwerte wurden von dieser Bewegung erfaßt und durchweg im Kurse gesteigert.

Calmon Aktien stiegen auf 350 Prozent und stehen somit höher, als sie jemals vor dem Kursabschlag von 70 Prozent notiert wurden. Leipziger Gummi setzten nach vorübergehendem Rückschlag ihre Aufwärtsbewegung fort und halten bei 624½. Die eine gleiche Dividende von 15 Prozent verteilende Gummiwarenfabrik C. Müller fand endlich die wohlverdiente Beachtung, und die Aktien stiegen in 4 Wochen um 135 Prozent auf 485. Norddeutsche Gummi streiften den Kurs von 300 Prozent. Da die Aktien nunmehr in festen Händen sind, dürften größere Kursschwankungen hier vorerst nicht eintreten.

Ver. Berlin-Frankfurter Gummi stiegen 100 Prozent auf 460, Ver. Gothaniawerke trotz höherer Dividendenausschüttung nur auf 435 Prozent. Für Ver. Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien stimulieren die Kapitalserhöhungsgerüchte, obwohl das Unternehmen erst im letzten Jahre sein Kapital verdoppelt hat. Die Aktien stiegen um 135 Prozent auf 700. Auf den Kurs der Deutschen Kabelwerke drücken die neu zugelassenen jungen Aktien. Sobald diese erst sicher untergebracht sind, dürfte der weiteren Entwicklung der stark gedrückten Kurses nichts mehr im Wege stehen.

Von den nur im Berliner Freiverkehr gehandelten Werten setzten Continental und Excelsior ihre stürmische Aufwärtsbewegung fort. Erstere nähern sich 900, während letztere bei 860 Prozent halten. Geringere Aufbesserungen erfuhren Gummiwerke Elbe mit 460 Prozent, Gummipeter mit 520 Prozent.

Die Aktien der Bayerischen Celluloidwaren-Fabrik konnten unter fortgesetzten Käufen der interessierten Bank weitere 100 Prozent gewinnen und stehen 748 Prozent.

Das Bezugsrecht auf junge Bremer Linoleum Aktien wurde mit 230 Prozent bewertet, und die Aktien notieren trotz des Kursabschlags mit 650 Prozent, nachdem sie vor einem Monat inklusive Bezugsrecht 620 gestanden hatten. Es ist also immer noch empfehlenswert, junge Aktien zu erwerben, da diese in wenigen Monaten mit den alten gleichberechtigt werden. Deshalb werden auch Delmenhorster Linoleum Aktien immer höher bewertet, obwohl die näheren Bedingungen der Neuemission noch nicht bekannt geworden sind. Die jungen Aktien sollen zum Kurse von 200 Prozent angeboten werden. Der Kurs der Aktien ist um 150 Prozent auf 742½ gestiegen. Maximiliansau Linoleum mußten sich mit einem geringeren Kursgewinn begnügen und notieren 510 Prozent. Poppe & Wirth gewannen weitere 50 Prozent und halten bei 685 Prozent.

Es ist schwer, eine Begründung für diese neue Hausse zu finden. Die bekanntgewordenen Steuerpläne, welche mit ihren hohen Sätzen gerade die Aktiengesellschaften empfindlich treffen und abschreckend wirken sollten, haben insofern stimulierend gewirkt, als man weitere Kapitalerhöhungen erwartet, um der drohenden Erfassung der Goldwerte zu entgehen. Auch will jedermann noch zu den billigen Stempel- und Provisionssätzen Aktien erwerben. Da die Besitzer guter Papiere sich nur ungern von diesen trennen, bewirken die überstürzten Käufe neuer Schichten häufig Materialknappheit und sprunghafte Kurssteigerungen. Wenn diese neuen Käuferschichten einmal gesättigt sein werden, wird wohl die natürliche Reaktion eintreten. (Anfragen aus dem Leserkreise werden durch Vermittlung der Redaktion kostenfrei beantwortet.)

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 13. August 1921.

Im Gegensatz zu London, wo das Geschäft äußerst ruhig bleibt, konnen wir von unserm Platz einen verhältnismäßig lebhaften Markt, wegen der sich weiter verschlechternden Reichsmark, berichten. Der inländische Konsum sowohl, wie Deckungskäufer, wetteiferten in dem Bestreben, sich Ware zu sichern.

Lebhafte Umsätze in allen Qualitäten für prompte und spätere Lieferung fanden statt.

Die Preise notieren:

First Latex Crepe	zwischen	27,	u. 28,	M
Ribbed Smoked Sheets	„	25,	u. 26,	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	22,	u. 24,	M
Reine braune Crepe	„	20,	u. 22,	M
Etwas borkige Crepe	„	19,	u. 20,	M
Dunkle Crepe	„	18,50	u. 19,50	M
Hard cure fine Para	„	34,	u. 35,	M
Caucho Ball	„	20,	u. 21,50	M
Panama und Columbian Block Balata	„	65,	u. 75,	M
Ia Blatt Balata	„	100,	u. 110,	M
Jelotong	„	12,	u. 16,	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 11. August 1921.

Ein etwas gesunderer Ton herrschte auf dem Markt und allmählich trat Vertrauen auf die Zukunft an Stelle von Apathie. Besonders betreffs der Verbraucher in Amerika und auf dem Kontinent hegt man Zuversicht auf baldige Belebung des Geschäfts bei steigenden Preisen. Allerdings

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

machen die heftigen Kursschwankungen die Geschäfte auf künftige Lieferung fast unmöglich, zum mindesten schwierig; das hat unser Markt bewiesen, auf dem die Preise für zukünftige Lieferung zurückgingen. Dabei wurden große Londoner Vorräte die Basis für Spekulationskauf, was das einzige bedenkliche dieser Woche war, sonst blieben die Vorräte unverkauft, man will sich nicht den Folgen der Kursschwankungen aussetzen. Die Londoner Läger haben zugenommen. Daß die Lage in Amerika besser ist, zeigt sich in den bedeutenden Geschäften, die cif New York gemacht werden; auch die Goodyear Co. kaufte mehr Kautschuk als im letzten Monat. Die Nachfrage vom Kontinent ließ die Preise für smoked sheets etwas anziehen. In Singapore waren die Preise fest auf 9¾ d für loko sheets und crepe, in New York galten sheets loko 14½ cents. — In London war der Pflanzungskautschukmarkt lebhafter. Crepe loko 8¾ d; August 8⅝ bis 8⅞ d; September 9 d bis 9⅛ d; Oktober-Dezember 9½ d bis 9¾ d; Januar-März 10 d bis 10¼ d; Januar-Juni 10½ d bis 11 d. Ribbed smoked sheet loko 8⅜ d bis 8½ d; August 8½ d bis 8⅝ d; September 8¾ d bis 9 d; Oktober-Dezember 9¼ d bis 9½ d; Januar-März 9⅞ d bis 10⅛ d; Januar-Juni 10¼ d bis 10¾ d. Para-Markt unverändert. Hard fine loko 1 sh, September-Oktober 1 sh ¼ d; Oktober-November 1 sh ½ d. Soft fine loko 1 sh, September-Oktober 1 sh ¼ d; Oktober-November 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazuzuschlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 13. August 1921.

Wie vorauszusehen, hat die Aufwärtsbewegung auf dem Wachsmarkte weiter angehalten und die Verschlechterung der deutschen Mark hat ein Uebriges getan, um diese Tendenz stärker zum Ausdruck zu bringen.

Ich notiere heute für weißes amerikanisches oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 8,80 bis 9,— M, je nach Menge, deutsches Tafelparaffin, weiß, 50/52°, 8,35 M per 1 kg, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, 8,10 M, gelb, 50/52°, 7,65 M per 1 kg, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 9,50 M, Ceresin, weiß, 11,50 M per 1 kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 33,50 M, Karnaubawachs, courantgrau, 29,50 M, fettgrau, 29,75 M, alles per 1 kg verzollt, einschließlich Verpackung.

Die Lage auf dem Fettmarkte zeigt ein ähnliches Aussehen, wie oben gesagt, denn auch hier hat infolge des geringen Angebotes und der starken Nachfrage, sowie des ungünstigen Standes der deutschen Valuta die Befestigung weiter angehalten.

Ich notiere heute freibleibend für hellsten Rindertalg, garantiert rein, 15,— M, gelblich 13,50 M, Hammeltalg, australischer, gelblich bis rein weiß, je nach Qualität, 13,75 bis 15,50 M, alles per 1 kg netto, inklusiv Faß verzollt.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 17. August 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	329 ¾	349 ¾
7	Bremer Gummiwerke Roland	226,—	231,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	719,—	850,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	880,—	908,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	705,—	720,—
17	Deutsche Kabelwerke	360,—	370,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	542,—	650,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	465,—	460,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	855,—	860,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	599,—	620,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	450,—	440,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	487 ½	510,—
35	Mittelland-Gummiwerke	555,—	640,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	339,—	435,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	388,—	411,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	418,—	430,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	645,—	699 ¾

Nr. 48 **Berlin,** 26. August 1921 **35. Jahrgang**

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: i. V. H. Albrecht, Berlin-Tempelhof. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Die neuen Steuervorlagen.

Von Syndikus **Martin Thiel**, Berlin.

Die neuen Steuervorlagen interessieren jeden unserer Leser nicht nur insoweit, als er in seiner Eigenschaft als Privatmann und Bürger sie zu zahlen hat, sondern mehr noch insoweit, als sie allgemein Handel und Industrie oder besonders einzelne Zweige belasten, letzten Endes aber wegen ihrer, die Kaufkraft der Verbraucher immer mehr herabsetzenden Wirkung. Eine Stellungnahme zu den neuen Steuervorlagen ist daher auch an dieser Stelle durchaus notwendig.

Immer eigenartiger wird mit dem Leidtragenden bei diesen neuen Steuerplänen der Regierung umgesprungen. Nach Annahme des Ultimatums erfuhr er zunächst nur, daß ihm noch gewaltige Mehrbelastungen drohten. Dann sickerten Andeutungen durch, die gerade wegen ihrer Unbestimmtheit die schlimmsten Befürchtungen zu rechtfertigen schienen. Immer wieder wurde der Termin der Veröffentlichung der Steuervorschläge hinausgeschoben. Schließlich sollte noch vor Verabschiedung des Reichstages vor den Sommerferien der Schleier gelüftet werden. Aber auch das geschah nicht. Der Reichskanzler gab als Reichsfinanzminister einzig und allein eine Verbrämung der kommenden Gesetzesvorlagen, die er als „Begründung“ ansehen mochte. Offiziöse Mitteilungen dürftigster Art berichteten von Beratungen des Reichsrates und des Reichswirtschaftsrates über diese Steuervorlagen. Nicht einmal die Stellungnahme des letzteren zu den Vorlagen, soweit sie veröffentlicht wurde, erhellte das künstliche Dunkel. Denn man kannte ja nicht die Vorschläge, so daß die Kenntnis einer Stellungnahme zu diesen unbekannten Vorschlägen keine sachliche Förderung darstellte.

Als dann vor wenig Tagen die Berl. Pol. Nachrichten der Presse den angeblichen Wortlaut der geheim gehaltenen Vorlagen übermittelte, beeilte sich das Reichsfinanzministerium auf Vorwürfe der Tagespresse hin amtlich mitzuteilen, „daß es allen bisher erfolgten Publikationen über den Inhalt der einzelnen Gesetzentwürfe völlig fernsteht“. Die Auszüge aus den Vorlagen seien „durch Indiskretionen in die Presse gelangt“. Damit nagelt sich die Regierung also selbst fest. Sie hält nicht nur nicht für nötig, der großen Masse der Steuerzahler die Vorlagen trotz des vorgeschrittenen Standes der Beratungen, in dem sie sich befinden, auch nur zur Kenntnis zu bringen. Sie billigt es sogar nicht, daß diese Steuerzahler auf anderem Wege Kenntnis von diesen, sie so stark interessierenden Gesetzesvorlagen erhalten. Beabsichtigte die Regierung damit, zu verhindern, daß die Wählerschaft durch die gewählten Reichstagsabgeordneten oder gar unmittelbar auf die endliche Gestaltung der Gesetze noch so lange Einfluß nähmen, als die Vorlagen noch nicht Gesetz geworden sind?

Ob die Regierung in diesem Maße die Schwäche ihrer Position fühlt, mag dahingestellt bleiben. Vorhanden aber ist diese Schwäche ohne jeden Zweifel in hohem Maße.

Zu allererst wird die Regierung dem Steuerzahler doch wohl einmal nachweisen müssen, daß diese ungeheuerlichen Steuerbelastungen unumgänglich notwendig sind. Weder der seufzende Hinweis auf die von derselben Regierung eingegangenen und ganz selbstverständlich zu erfüllenden Ultimatumsverpflichtungen, noch der auf das Reichshaushaltsdefizit, noch eine Bausch- und Bogenrechnung genügen. Es müssen vielmehr zunächst einmal klipp und klar die Posten und die Summen aufgestellt und bekannt gegeben werden, die durch die neuen Steueraufkommen gedeckt werden müssen. Um so mehr, als die Schätzungen dieses Bedarfs in der Presse durch Berufene und sich berufen Fühlende um Dutzende von Milliarden voneinander abweichen. Diese amtliche Bedarfsaufstellung muß von einer ausführlichen Denkschrift begleitet werden — eine leider ganz außer Uebung gekommene ganz selbstverständliche Pflichterfüllung —, die darlegt, warum die Regierung im allgemeinen und im einzelnen diese Vorlagen für notwendig, richtig und vor allen Dingen für ausreichend für die gedachten Zwecke usw. ansieht. Diese Festlegung in Form einer Denkschrift scheint die Regierung aber ebenso vermeiden zu wollen, wie sie bisher klaren Schilderungen der Reichsvermögenslage so lange aus dem Wege zu gehen wußte, bis ein Reichstagsabgeordneter durch immer wiederholte Anfragen sie zu Aeußerungen zwang. Daß selbstverständlich auch ein derartiger Voranschlag des Bedarfs, wie er hier als notwendig nachgewiesen wird, in vielen Punkten nur Schätzungen enthalten kann,

braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Dafür sorgen schon der schwankende Markkurs und die zahlenmäßig nicht einmal feststehenden Reparationsleistungen.

Nur wenn diesem Voranschlag des Bedarfs der des vermutlichen oder erhofften Aufkommens aus den neuen Steuern entgegengestellt würde, hätte der Steuerzahler erkennen können, daß die Auflegung auch der neuen Lasten auf seine Schultern unvermeidlich und daß die Ausführung eines — wie oben erwähnt, anscheinend nicht einmal vorhandenen — Gesamtplanes der Regierung den letzten, außerordentlich schweren, aber wenigstens sicheren Weg darstelle, die Reparationsforderungen zu erfüllen und aus der Defizitwirtschaft herauszukommen, trotzdem aber Handel, Industrie und Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten.

Eine derartige Begründung in Form einer Denkschrift wäre um so notwendiger gewesen, als schon jetzt ernstlich bezweifelt wird, daß auch die Durchführung dieser neuen Steuerpläne der Regierung den gewünschten eben angedeuteten Erfolg haben könne.

Ehe wir zu den einzelnen Steuervorlagen Stellung nehmen, über die hinreichende Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, sei noch die Besteuerung der Sach- oder Goldwerte gestreift.

Die „Erfassung der Goldwerte" geht auf eine im Reichswirtschaftsministerium anscheinend vom Staatssekretär Hirsch ausgearbeitete Denkschrift zurück, die nur bestimmten, allerdings zahlreichen Personen zugänglich gemacht, der Allgemeinheit aber ebenso vorenthalten wurde, wie der Text der Steuervorlagen. In ihr wird u. a. angeregt, die Belastung der deutschen Industrie mit einer Beteiligung von 20 Prozent an ihrem Ertrage und einem Substanzwert von 108 Milliarden. Bei der Landwirtschaft sei mit dem $5\frac{1}{2}$- bis 6fachen Friedensertrag zu rechnen. Die Steigerung der Mieten bis auf 300 Prozent lasse die Wertsteigerung beim städtischen Hausbesitz erkennen. Gewerbliche und kaufmännische Unternehmungen sollen nach der Denkschrift eine Wertsteigerung um das 6fache erfahren haben. Abgesehen von den hier weniger interessierenden Belastungen des landwirtschaftlichen Grund- und des städtischen Gebäudebesitzes in Form einer Grundschuld soll das Reich bei gewerblichen und kaufmännischen Unternehmungen eine Beteiligung von 20 Prozent in Anspruch nehmen, mit einer Vorzugsdividende von 6 Prozent. Zur Kontrolle soll Körperschaftsform aller Betriebe zur gesetzlichen Pflicht gemacht werden. Diesen Veröffentlichungen eines Landtagsabgeordneten über den Inhalt der vertraulichen Denkschrift im Hannoverschen Courier folgte prompt ein Dementi der Regierung, das besagte, es sei noch alles im Stadium der Erwägungen und Beratungen im Reichskabinett. Diese Beratungen dürften aber einem bestimmten Ziele zustreben, das die Mehrheit der Sozialisierungskommission als Voraussetzung jeder wirksamen Reparationspolitik erklärt hat und von den Mehrheitssozialisten anscheinend zum Punkt des Parteiprogramms erhoben werden soll. Geboten sei „die unmittelbare Anteilnahme des Reichs an den Erträgnissen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken, als beste Erfassung der Steuer an der Quelle, als Anteil der Allgemeinheit an der Preissteigerung, die infolge der Angleichung an die Weltmarktpreise eintritt". Diese Art der Aufbringung soll das Reich in den Besitz von Substanzwerten setzen, durch deren Beleihung oder Veräußerung die Reparationsverpflichtungen erfüllt werden könnten. Andererseits könnte durch sie ein regelloser Ausverkauf des Volksvermögens hintangehalten werden.

Es verlohnt wohl nicht, auf die Andeutungen irgendwie einzugehen, die in der Presse über angebliche Einzelheiten dieser Sachwertbesteuerung laut geworden sind. Soviel aber steht fest, und das ist der Grund, weshalb diese Frage hier berührt werden mußte, daß auch die Veröffentlichung des Wortlauts aller anderen Steuervorlagen kein völlig zutreffendes oder abgeschlossenes Bild von der kommenden Belastung geben kann, wenn nicht gleichzeitig die Vorlage über die Sachwertbesteuerung bekannt gegeben wird. Diese drohende schwerste Belastung von Handel und Industrie muß man kennen, um beurteilen zu können, ob sie überhaupt zu tragen ist und ob neben ihr auch noch die anderen neuen und alten Lasten getragen werden können.

In weiteren Aufsätzen wird zu den einzelnen Steuervorlagen Stellung genommen werden. (flp)

Dumping?

Für Juni 1921 stand nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes das deutsche Preisniveau für Waren im Großhandel im Durchschnitt auf der 13,65fachen Höhe des Friedensstandes. Für vorwiegend im Inland erzeugte Waren hatte es nur die 13,20fache Höhe, für vorwiegend aus dem Ausland eingeführte Waren die 15,91fache Höhe erreicht. Wird das durchschnittliche Preisniveau in den verschiedenen Ländern des Auslandes auf Papiermark, also unter Berücksichtigung des Valutastandes umgerechnet, so ergibt sich für alle gegenüber Deutschland übervalutarischen Länder ein Preisniveau, das je nach dem Grade der Geldentwertung in den einzelnen Ländern das deutsche Preisniveau mehr oder weniger überragt, im allgemeinen aber immer höher ist, als das deutsche Preisniveau. Wird der Durchschnitt aufgelöst und werden die einzelnen Waren in gleicher Richtung betrachtet, so zeigt sich, daß mit wenigen Ausnahmen alle Waren im Ausland, in Papiermark umgerechnet, eine stärkere Verteuerung gegenüber der Friedenszeit aufweisen als die Waren im Inland, in Deutschland. Dies bewirkt auf der einen Seite, daß Deutschland für alle Waren, die es auf dem Weltmarkt, also aus dem Auslande, zu kaufen gezwungen ist, einen im Verhältnis zu seinem inländischen Preisniveau zu hohen Kaufpreis anlegen muß; auf der anderen Seite ist die Folge, daß alle Waren Deutschlands für den Ausländer außerordentlich billig sind, billiger als die gleichen Waren im eigenen Inlandsbezug. Letztere Tatsache, das deutsche Warenangebot unter dem Weltmarktpreis und vor allem unter dem Inlandspreis des Landes, dem Waren angeboten werden, ist der Vorgang, der zurzeit als Dumping, als das Valuta-Dumping bezeichnet und der zum Ausgangspunkt heftiger Angriffe gegen die deutsche Wirtschaftspolitik und zur Begründung von einschneidenden Abwehrmaßregeln, Einführung von Schutzzöllen, Valutaaufschlägen usw. genommen wird.

Das Merkwürdige bei dieser Bewertung von Preisunterschieden ist, daß für das billige deutsche Warenangebot die Bezeichnung Dumping angewandt wird, eine Bezeichnung, die vor dem Kriege in ganz anderem Sinne gebraucht wurde. Jeder Kaufmann erinnert sich noch der Vorwürfe, die vor dem Kriege der deutschen Industrie von einem Teil des Auslandes gemacht worden sind. Es wurde ihr vorgeworfen, durch Preisunterbietung auf dem Weltmarkt unlauteren Wettbewerb zu treiben, auf unfaire Weise sich der Konkurrenz zu entledigen, in brutalster Weise nicht bloß gegen diese, sondern auch gegen die Industrie der einzelnen Ländern vorzugehen, um diese zu vernichten und den Markt zu erobern und schließlich zu beherrschen. Es soll hier nicht untersucht werden, ob an diesen Vorwürfen etwas Wahres ist, es kann auf die neuesten Darlegungen von Pesl (Das Dumping) hingewiesen werden, durch die einwandfrei der Nachweis geliefert ist, daß auch in keinem einzigen Falle einer tatsächlichen Preisunterbietung die genannten Absichten bestanden haben. Das Charakteristische an der Art der genannten Vorgänge ist, daß mit einer vorgenommenen Preisunterbietung ein Zweck verfolgt werden soll, der irgendwie zum Nachteil des Einfuhrlandes ist oder sein soll. Diese Art der Preisunterbietung nannte man Dumping. Allerdings gab es auch früher schon Stimmen, die Dumping anders definierten. So sollte z. B. Dumping dann vorliegen, wenn nur überhaupt Waren billiger als im Einfuhrland, oder dann, wenn sie billiger als im Inland oder dann, wenn sie unter den Erzeugungskosten angeboten wurden usw. Aber alle diese Definitionen treffen nicht den Kernpunkt der Vorwürfe, die mit dem Wort Dumping der deutschen Industrie vor dem Kriege (natürlich ganz unberechtigter Weise) gemacht worden sind.

Wenn nun heute das Wort Dumping auf Preisunterbietungen angewendet wird, die auf Valutadifferenzen zurückzuführen sind und wenn gegen diese Preisunterbietungen Maßnahmen ergriffen werden, die die billige Einfuhr unterbinden sollen, so bedeutet dies einen völligen Wechsel in der Auffassung vom Dumping und gleichzeitig eine Umwertung oder Anpassung der Mentalität der von der billigen Einfuhr betroffenen Völker an die gegebenen Tatsachen. Dumping ist heute jedes Preisangebot, das unter dem Preisniveau (der betreffenden Ware) des Landes liegt, dem das Angebot gemacht wird. Diese Feststellung ist zur Beurteilung der sogenannten Anti-Dumping-Maßnahmen von äußerster Wichtigkeit, gleichzeitig aber auch für die deutsche Industrie von vitalster Bedeutung. Denn es ist ohne weiteres ersichtlich, daß es sich bei der sogenannten Dumpingabwehr nicht um eine Verteidigung gegen Angriffe handelt, sondern um die Fortsetzung von Maßnahmen zur Vernichtung der deutschen Export-Industrie. Der Anfang dazu besteht in einer Knebelung der deutschen Produktion durch unmittelbare Erschwerung des Rohstoffbezuges, verbunden mit einer Erdrosselung desselben durch Beeinflussung des Valutastandes. Diese Lähmung wirkt bei dem gleichzeitig großen Bedarf Deutschlands an Nahrungsmitteln und

damit Zahlungsmitteln automatisch in ungünstigem Sinne weiter. Geldwertsenkung; Preisunterbietung — denn die deutsche Wirtschaft kann sich nicht schnell genug der Geldentwertung anpassen —; Entziehung der Gegenleistung für deutsche Arbeit durch Wegsteuerung des Preisunterschiedes zugunsten des Einfuhrlandes; Verringerung des Nationalvermögens; weiteres Kreditbedürfnis; erneute Senkung des Geldwertes und so fort. Die Kette ist geschlossen; ein unaufhörliches Absinken der deutschen Wirtschaft ist die notwendige Folge. Eine erzwungene Preisunterbietung wird also zum Ausgangspunkt von Maßnahmen gemacht, die notwendig weitere Preisunterbietungen zur Folge haben.

Zugegeben, daß eine Preisunterbietung in einem Lande tatsächlich schädlich auf die eigene Industrie und Produktion wirkt, so ist die gesunde Bekämpfung einer solchen Preisunterbietung die Behebung der Ursachen. Die Ursache ist, wie gesagt, die bestehende und immer von neuem erzeugte Valutadifferenz. Daher ja auch der Ausdruck Valuta-Dumping. Wäre es nicht zweckmäßig, Maßnahmen zur Beseitigung der Valutadifferenz zu ergreifen? Die deutsche Volkswirtschaft hat kein Interesse daran, eine Valutadifferenz dauernd aufrecht zu erhalten. Verkäufe von Waren bei bestehenden Unterschieden in der Inlands- und Auslandsbewertung des Geldes sind gleichbedeutend mit Verschleuderung von Nationalvermögen. Eine solche Verschleuderung kann niemals einem Volke erwünscht erscheinen, d. h. also, ein Volk kann niemals ein Interesse an einer Preisunterbietung haben, die ihm keinen Vorteil bringen kann, wie vielleicht eine Preisunterbietung zum Zwecke der Vergrößerung des Absatzes oder der Gewinnung von Märkten oder der Abstoßung einer Ueberproduktion oder der Herabminderung der Erzeugungskosten und dergleichen. Das Valuta-Dumping ist also gar kein Dumping, d. h. ein gewolltes Preisangebot zu Unterpreisen, sondern die notwendige Folge von Mißständen, auf die das anbietende und natürlich auf Export angewiesene Land, hier Deutschland, gar keinen Einfluß hat. Der beste Beweis dafür, daß der Verkauf „unter Preis" nicht beabsichtigt ist, sind die Anstrengungen, die von Deutschland gemacht worden sind, um einer Verschleuderung von Waren vorzubeugen. Es sei nur an die Außenhandelskontrolle, die Preisprüfungsstellen, die Valutaexportabgabe, erinnert.

Wenn also die eingangs geschilderten Verhältnisse bestehen, wenn das Inlandspreisniveau Deutschlands zurzeit niedriger ist, als das Auslandspreisniveau — in Papiermark umgerechnet —, so sollte daraus die Notwendigkeit hergeleitet werden, die Ursache zu beheben, die verschiedenen Preisniveaus einander anzugleichen, sei es nun durch Hebung des Inlandspreisniveaus oder Senkung des Auslandspreisniveaus mit Hilfe einer Hebung des Geldwertes. Und sollte letzteres nicht möglich sein, dann sollte wenigstens danach gestrebt werden, eine gewisse Stabilisierung der Valuta herbeizuführen und zwar in erster Linie unter tätiger Mitwirkung des Auslandes; denn nur dieses kann eine Festigung des Markwertes zunächst bewerkstelligen. Deutschland allein ist zu schwach dazu. Auf jeden Fall aber sollte vermieden werden, Deutschland aus seiner Zwangslage einen Vorwurf zu machen und aus dieser die Berechtigung zu Maßnahmen herzuleiten, die nur dazu geeignet sind, das Unheil zu vergrößern. Das Wort Valuta-Dumping ist ein Widerspruch in sich und damit die Behauptung ein Unding, Deutschland sei bestrebt, auf unfaire Weise von neuem den Weltmarkt erobern zu wollen. (!) Gr.

Der Arbeitsmarkt im Juli.

Deutlicher als im Juni sind im Juli Zeichen einer Belebung des Geschäftsganges einzelner Industrien hervorgetreten, in erster Linie des Textil- und Bekleidungsgewerbes, daneben auch in einer teilweise leichten Steigerung des Auftragseinganges der Eisenindustrie. Die Absatzstockung, die Monate hindurch bei der Erschöpfung der Kaufkraft zu verzeichnen war, ist durch einen zum Teil auffällig regen Bestellungseingang aus dem Inlande abgelöst worden; allerdings beschränkt sich die Besserung im wesentlichen auf die genannten Industrien. Das Sinken der deutschen Währung, das sich mit jedesmaliger Zahlung von Summen auf Grund der Annahme des Londoner Ultimatums fortsetzt, die weitere Steuerbelastung, wie sie im Verlauf dieses Jahres durchgeführt werden muß, die einsetzende Steigerung der Lebensunterhalts- und Arbeitskosten, deren weitere Fortentwicklung sich in einer Reihe von Kennzeichen ankündigt (Brotpreis, Tarifkündigungen, Streiks und dergleichen), haben der Ueberzeugung zur Ausbreitung verholfen, daß in diesem Jahre nicht mit einem Preisabbau, vielmehr mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen ist. So haben die schon im Juni zu verzeichnenden Eindeckungseinkäufe im Juli an Ausdehnung noch zugenommen. Nach fachmännischen Urteilen von verschiedenster Seite gehen aber die Käufe und Bestellungen weit über die derzeitige Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung hinaus, so daß es sich zum großen Teil um Spekulationskäufe handeln muß, um Bestellungen, die auf Kosten der Zukunft erfolgen und im günstigsten Falle der Ausdruck einer Zusammenfassung des im langsamen Fluß der Zeit sich für die nächste Zukunft ergebenden Bedarfes sind. Die Tatsache, daß versucht wird, die Bestellungen nach Möglichkeit kurzfristig zu erteilen, spricht für ihren Ursprung in dem Bestreben, die Eindeckung vor Eintreten weiterer Preissteigerungen zu erreichen.

Aus der Belebung des Bestellungseinganges ein Wiedererstehen der Kaufkraft ableiten zu wollen, würde ein schwerer Irrtum sein. Das Darniederliegen der deutschen Kauf- und Kapitalkraft tritt am greifbarsten im Außenhandel in Erscheinung. Auch im Inlande würde es sich noch krasser darstellen, als es schon geschieht, wenn es nicht gemildert wäre durch die Wirkungen einer wachsenden Flucht vor der Währung; denn stärker und stärker kommt das Bestreben zum Durchbruch, das Höchstmaß aufzubringenden Kapitals (unter Ausnutzung der Höchstgrenze des Kredits) in Sachgüter umzusetzen, weil bei den dauernd sich verschlechternden Währungsverhältnissen diese Umsetzung der Werte in Sachgüter die verhältnismäßig größte wirtschaftliche Sicherheit bietet. Zum Teil ist auf dieses Bestreben auch die endlich eingetretene, lange vergeblich erhoffte Belebung der Bautätigkeit zurückzuführen; zum Teil spielt hier aber auch die staatliche Förderung die maßgebende Rolle. Allerdings bleibt die Steigerung der Bautätigkeit hinter der normalen Friedensleistung noch ganz erheblich zurück.

Im Westen kommt die verhängnisvolle Unterbindung des Wirtschaftslebens durch die Sanktionen immer schärfer zum Ausdruck, nur einzelne Erleichterungen in den Ausführungsbestimmungen haben sich günstig bemerkbar gemacht.

Nach den einzelnen Berichten typischer Industriebetriebe an das Reichs-Arbeitsblatt ist teils eine Verschlechterung, gleichzeitig aber auch eine leichte, teilweise Verbesserung der Geschäftsverhältnisse ersichtlich. Von den 1575 für Juli berichtenden Einzelunternehmungen mit 1,17 Mill. Beschäftigten wird eine Abnahme des Anteils der befriedigend beschäftigten Unternehmungen von 29 Prozent im Vormonat auf 27 Prozent in der Berichtszeit verzeichnet. Die Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang sind von 43 Prozent auf 44 Prozent angestiegen, die gut beschäftigten Betriebe von 25 auf 26 Prozent.

Die industriellen Unternehmungen mit schlechtem Beschäftigungsgrad haben seit dem 15. November 1920, wenn auch in verschieden starkem Maße, ständig zugenommen. Wird die Anzahl der am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter mit 100 angesetzt, so ergibt sich für den 15. Dezember eine Steigerung auf 103, für den 15. Januar auf 114, für den 15. Februar auf 135, für den 15. März auf 149, für den 15. April auf 168, für den 15. Mai auf 175, für den 15. Juni auf 183 und für den 15. Juli auf 189. Die Verschlechterung ist ähnlich wie im Vormonat schwächer, als sie von Januar bis April war, aber es ist doch, ebenso wie im Vormonat, ein Wachsen für die schlecht beschäftigten Betriebe auf Kosten der mittelmäßig beschäftigten Unternehmungen eingetreten.

Für die Kabelwerke ist eine teilweise Besserung der Geschäftslage zu verzeichnen. Es wird auf die Fortführung der Arbeiten am Ausbau des sogenannten Rheinkabels und die allgemeinen Bestrebungen, Telegraphen- und Sprechleitungen zu verkabeln, hingewiesen. Für Seekabelwerke wird eine Verschlechterung gemeldet.

In der Automobilindustrie ist die Lage unverändert.

Die Fahrradindustrie ist unverändert gut beschäftigt. Nach dem Verbandsbericht waren im Monat Juli Beschäftigungsgrad, Auftragseingang sowie Inlands- und Auslandsabsatz durchschnittlich gut. Zeitungsmeldungen zufolge ist besonders der Auslandsabsatz befriedigend gewesen. Auch die Aussicht für die Beschäftigung der Betriebe in den nächsten Wochen ist günstig.

Neue Untersuchungen über Vulkanisations-Beschleuniger.*)

Von **Albert Bencke**, München.

Das eigentümlich verschiedene Verhalten von Anilin einerseits, von Diphenylthiosäure andererseits, wenn sie in Gegenwart oder Abwesenheit von Zinkoyxd als Vulkanisationsbeschleuniger verwendet werden, hat kürzlich den amerikanischen Chemikern G. D. Kratz, A. H. Flower und B. J. Shapero von der Falls Rubber Co. in Ohio Anlaß zu Untersuchungen gegeben, die zu interessanten Ergebnissen geführt haben. Anilin ist bekanntlich ein sehr wirksamer Beschleuniger ohne Beisein von Zinkoxyd, während die Diphenylthiosäure ohne Beisein von Zinkoxyd nur sehr geringe Wirkungen ausübt, bei Vorhandensein von Zinkoxyd aber eine beträchtliche Vulkanisationsbeschleunigung herbeiführt. Hierbei wird aber nicht nur die vom Kautschuk aufgenommene Schwefelsubstanz, sondern auch die physikalischen Eigenschaften des vulkanisierten Kautschuks je nach der Dauer der Behandlung sehr wesentlich verändert und es war daher wünschenswert, einen Vergleich zwischen den Schwefelkoeffizienten und den physikalischen Eigenschaften bestimmter, repräsentativer Kautschukmischungen die durch 0,01 Gramm Molekularquanten entweder von Anilin oder Diphenylthiosäure beschleunigt werden, anzustellen, der zu praktischen Ergebnissen führen konnte. Man bediente sich sechs solcher repräsentativer Kautschukmishungen und verglich sie in einer Serie von Vulkanisationsprozessen, deren Dauer von 30 bis 240 Minuten betrug. Diese Mischungen waren:

1. Kautschuk — Schwefel, als Kontrolle,
2. Kautschuk — Schwefel und Anilin,
3. Kautschuk — Schwefel und Diphenylthiosäure,
4. Kautschuk — Schwefel und Zinkoxyd als Kontrolle,
5. Kautschuk, Schwefel, Zinkoxyd und Anilin,
6. Kautschuk, Schwefel, Zinkoxyd und Diphenylthiosäure.

Die in diesen Mischungen verwendeten Mengen waren:

Substanz	Mischung 1	2	3	4	5	6
Kautschuk	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Zinkoxyd			100,00	100,00		100,00
Schwefel	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1
Anilin		0,93		0,93		
Diphenylthiosäure					2,28	2,28

Die Mengen von Anilin und von Diphenylthiosäure, die hier erscheinen, entsprechen dem 0,01 Gramm-Molekül des Beschleunigers für je 100 Gramm des in der Mischung enthaltenen Kautschuks. Die verschiedenen Mischungen wurden bei 141,5° C in verschiedenen Zeitintervallen bis zu 240 Minuten vulkanisiert und die Schwefelkoeffizienten und physikalischen Eigenschaften für jede Mischung bestimmt, wobei die Mischungen 1 und 4 in bezug auf beide Momente als Vergleichsgrundlage und Kontrolle dienten.

Es zeigte sich, daß in Mischung 2 das Anilin nicht nur als ein starker Beschleuniger wirkt (bei einer Dauer von 240 Minuten ein Schwefelkoeffizient von 6,268 (2) gegen 3,751 (1), sondern daß auch Zug- und Bruchfestigkeit nicht unwesentlich gegenüber 1 verbessert werden. Dagegen erwies sich der Einschluß von Zinkoxyd in Mischung 4 als unwesentlich für die Verbesserung des Schwefelkoeffizienten gegenüber der Mischung 1; er betrug nach 240 Minuten Dauer des Prozesses auch nur 3,615, war aber bei kürzerer Dauer etwas höher als bei der reinen Kautschuk—Schwefelmischung. Die Schwefelkoeffizienten der Mischung 5 waren zwar höher als bei 4, aber durchgängig niedriger als die für Mischung 2 erhaltenen Schwefelkoeffizienten, dafür aber wurde die maximale Zugfestigkeit der Mischung 2 (2670 Pfund pro Quadratzoll), die bei 180° C erreicht wurde, bei Mischung 5 bereits bei 90° erreicht und überschritten (2808 Pfund pro Quadratzoll). Dies bei einem Schwefelkoeffizienten von nur 2,801 gegen 3,351.

Für die Mischung 3 ergab sich, daß in einer reinen Kautschuk-Schwefelmischung die Wirkung der Diphenylthiosäure beträchtlich geringer ist als die des Anilins und zwar nicht nur in bezug auf den Schwefelkoeffizienten, sondern auch in betreff der physikalischen Eigenschaften. Die Bruchfestigkeit und Dehnungslänge sind im wesentlichen dieselben wie in der Kontrollmischung 1, der Schwefelkoeffizient hat sich aber nur wenig gegen 1 erhöht und hält sich ungefähr in der Höhe der Mischung 5, bleibt somit hinter 2 beträchtlich zurück. Die höchsten Schwefelkoeffizienten ergab endlich Mischung 6 (7,079 bei 240°). Die maximale Zugfestigkeit überschritt hier mit 2730 Pfund pro Quadratzoll nur ein weniges die von Mischung 2, wurde aber bereits bei 90° erreicht, um bei höherer Temperatur schnell herabzusinken (bis auf 754 Pfund 240°).

Interessant ist der Vergleich zwischen 3 und 5. Zieht man nur den Schwefelkoeffizienten in Betracht, so zeigt sich, daß die Wirksamkeit des Anilins in Abwesenheit des Zinkoxydes beträchtlich größer ist, als wenn dieses vorhanden ist. Der Vergleich zwischen 3 und 6 erweist ferner, daß Diphenylthiosäure ungefähr doppelt so wirksam ist, wenn Zinkoxyd vorhanden ist. Es ergeben sich hier, wenn man die Kurven auf Grund der Temperaturen und der Schwefelkoeffizienten zeichnet, Umstände, die bei Mischung 6 auf die Bildung eines neuen und aktiveren Beschleunigers, als es die Diphenylthiosäure oder deren Zerfallsprodukte sind, hinweisen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich hier aus der Reaktion dieser Zerfallsprodukte mit dem Zinkoxyd in Gegenwart des Schwefels Zinksalze einer Dithiocarbamsäure bilden.

Im allgemeinen kann man also auf Grund dieser neuen Untersuchungen neuerdings sagen, daß in einer reinen Schwefel-Kautschuk-Mischung die beschleunigende Wirkung des Anilins eine bedeutend größere als die der Diphenylthiosäure sowohl in bezug auf Schwefelkoeffizient als in bezug auf physikalische Eigenschaften ist, daß aber bei Anwesenheit von Zinkoxyd das gerade Gegenteil hiervon eintritt. Ferner ließ sich feststellen, daß in Zinkoxyd enthaltenden Mischungen zwar ein schnelleres Ansteigen der Zugfestigkeit bei Anwendung von Diphenylthiosäure gegenüber dem Anilin stattfand, daß aber die schließlich zu erzielende maximale Zugfestigkeit in beiden Fällen dieselbe war; ebenso verhielt es sich (mit einer geringen Abweichung zugunsten der Diphenylthiosäure) in bezug auf den Schwefelkoeffizienten. Während die zu erzielende maximale Zugfestigkeit der durch Anilin beschleunigten Kautschuk-Schwefelmischung die gleiche war, wie bei Anwesenheit von Zinkoxyd, wurde sie doch erst bei einem viel höheren Schwefelkoeffizienten erreicht. War aber Zinkoxyd vorhanden, dann zeigte sich, daß sowohl durch Anilin als durch Diphenylthiosäure (besonders bei der letzteren) die Zugfestigkeit während der ersten Stadien der Vulkanisation bei sehr geringen Schwefelkoeffizienten ganz gewaltig erhöht wurde, so daß man also auf die Möglichkeit geführt wird, durch bestimmte Substanzen die physikalischen Eigenschaften der Vulkanisationsmischung ohne wesentliche Erhöhung des Schwefelkoeffizienten verbessern zu können. Dieser Punkt ist von Wichtigkeit, denn er zeigt, daß bei Mischungen, welche Zinkoxyd und einen starken organischen Beschleuniger enthalten, die korrekte, d. h. beste Vulkanisation im Vergleich mit nicht beschleunigten Mischungen bei sehr niederem Vulkanisationskoeffizienten zu erzielen ist. Die Erklärung hierfür dürfte in der Bildung sehr unstabiler Zinksalze während des Vulkanisationsprozesses von solchen Mischungen liegen, die sowohl Diphenylthiosäure wie Zinkoxyd enthalten. Dem Zinkteil dieser Salze wären dann, ganz unabhängig von der Beschleunigungswirkung des betreffenden Salzes, die physikalischen Verbesserungen der Mischung zuzuschreiben. Ueberall dort, wo während der verschiedenen Stadien der Vulkanisation hohe Schwefelkoeffizienten auftreten und Anilin mit Zinkoxyd als Beschleuniger verwendet wird, ist das Zinkoxyd jene Substanz, auf deren Rechnung die Verbesserung der physikalischen Eigenschaften zu setzen ist. Wird statt des Anilins Diphenylthiosäure verwendet, so tritt das Gegenteil ein. Diese Säure wird dann wahrscheinlich durch das Zinkoxyd zersetzt und dadurch in einen stärkeren Beschleuniger umgewandelt, oder das Zinkoxyd verbindet sich mit den Zerfallsprodukten zu einem Zinksalze, durch welches sowohl der Schwefelkoeffizient als auch die Zugfestigkeit der Mischung erhöht wird. Bei Anilin scheint die Bildung eines solchen Salzes nicht stattzufinden. Kurz zusammengefaßt ergibt sich als wesentlich, daß in einer reinen Schwefel-Kautschukmischung die Wirkung des Anilins als Vulkanisationsbeschleuniger bedeutend größer ist als die einer molekular äquivalenten Menge von Diphenylthiosäure, daß sich bei Anwesenheit von Zinkoxyd das Verhältnis umkehrt, daß bei Anwendung von Anilin als Beschleuniger dieselbe Zugfestigkeit mit höherem Schwefelkoeffizienten bei Abwesenheit von Zinkoxyd erreicht wird, daß sowohl Anilin wie Diphenylthiosäure bei Anwesenheit von Zinkoxyd in den niederen Vulkanisationsstadien eine rasche Verbesserung der Zugfestigkeit zeigen, daß diese Zugfestigkeit mit annähernd gleichen Schwefelkoeffizienten erreicht wird, und daß endlich anscheinend keine allgemeine Abhängigkeit von Schwefelkoeffizienten und physikalischen Eigenschaften zu einander besteht.

*) Siehe Aufsatz in Nr. 37 dieser Zeitschrift.

Zur geplanten Gründung einer „Rubber Producers' Corporation".

Der Plan einer internationalen Regelung der Rohgummierzeugung (s. „Gummi-Zeitung" Nr. 45, S. 1126) wirbelt nach wie vor viel Staub auf. Besonders in England wollen sich auch leicht erklärlichen Gründen die Gemüter nicht beruhigen, wie aus den zahlreichen — mehr oder weniger fachkundigen und sachlichen — Meinungsäußerungen in der maßgebenden Tagespresse deutlich hervorgeht.

Aufsehen erregte in erster Linie ein von H. J. Welch, einem Direktor des großen Harrisons & Crosfield-Konzerns, veröffentlichtes ausführliches Exposee gegen den Vorschlag der Rubber Growers' Association, das der letzteren zu einem neuen Rundschreiben Veranlassung gab. Da die beiderseitigen Ausführungen von wesentlichem Interesse sind, stellen wir nachstehend die wichtigsten Argumente für und wider einander gegenüber:

Welch: Der große Fehler des Planes zur Gründung einer „Rubber Producers' Corporation" besteht darin, daß die Vereinigung die Vorräte an Rohgummi und Gummiersatzstoffen nicht wirkungsvoll kontrollieren kann und daß, sobald sie die Preise hebt, alle Außenseiter zu größerer Erzeugung angeregt werden.

R. G. A.: Eine Vereinigung, die die Ausbeute von $^2/_3$ der gesamten mit Gummi bepflanzten Fläche kontrolliert, besitzt einen ausschlaggebenden Einfluß auf den Markt. Die Kontrolle über $^2/_3$ der gesamten Anbaufläche kann nur mit Hilfe der europäischen Unternehmer erreicht werden, die 80 Prozent der Anbaufläche besitzen oder verwalten. Ihre Pflanzungen sind ertragreicher und liefern eine größere Menge Standard-Gummi als diejenigen der Chinesen und Eingeborenen. Die Vereinigung würde also mehr als $^2/_3$ der normalen Ausbeute kontrollieren. Da die Reifenindustrie, die über 70 Prozent der gesamten jährlichen Kautschukernte verbraucht, Standard-Gummi für ihre Waren benötigt, wären die Mitglieder der Vereinigung in der Lage, da sie in der Hauptsache Standard-Gummi erzeugen, die Nachfrage nach diesem Rohmaterial allein zu befriedigen. Der größte Teil der Fläche außerhalb der Vereinigung ist in den Händen von Eingeborenen und Chinesen, die ihre Pflanzungen schlecht pflegen und in den ersten Jahren nicht in der Lage sind, die Erzeugung stark zu vergrößern, wenn sie überhaupt an eine Vermehrung der Ausbeute denken können.

Welch: Die neu zu gründende Vereinigung wird die Pflanzungswirtschaft unterminieren. Nichtwirtschaftliche Pflanzungen werden auf Kosten von wirtschaftlichen zum Ertrag gebracht, die Betriebe außerhalb der Vereinigung werden ermutigt, die Erzeugung nicht einzuschränken, die sie sonst stark eingeschränkt oder ganz eingestellt hätten.

R. G. A.: Die neu zu gründende Vereinigung wird große Kapitalien, die in die Millionen Pfund Sterling gehen, retten, die sonst als verloren betrachtet werden müßten.

Welch: Die Umstände, die die Gummipflanzungswirtschaft für die Vereinigung ungeeignet machen, sind: die große Zahl von Erzeugern und Erzeugungsländern; die verschiedenen Nationalitäten, die an dem Besitz von Pflanzungen oder an den Rohgummiernten interessiert sind; die großen Flächen der Welt, die für die Gummianpflanzung geeignet und noch nicht bepflanzt sind; der Wettbewerb zwischen Pflanzungs-, Wild-, regeneriertem Gummi und Ersatzstoffen; schließlich die großen Schwierigkeiten, den Zusammenhalt der Mitglieder zu sichern und eine Umgehung der Verpflichtungen zu verhindern.

R. G. A.: Im Vereinigten Königreich werden gegenwärtig über $^1/_3$ der gesamten Anbaufläche überwacht. Diese Tatsache allein rechtfertigt schon die Gründung der Vereinigung. Die holländischen, französischen und belgischen Interessenten sind größtenteils Mitglieder der „Internationalen Vereeniging voor de Rubber-Cultuur" im Haag, die den Plan gefaßt hat, wie in dem Gründungsplan bereits mitgeteilt wurde, eine ähnliche Vereinigung wie die R. P. C., in Holland zu gründen. Außerdem bestehen in den östlichen Erzeugungsländern Verbände, die den Zusammenschluß fördern und deren Unterstützung sicher zu erhalten ist.

Solange die Möglichkeit besteht, Pflanzungen zu erwerben zu einem Preise, der niedriger ist als die Neuerrichtungskosten, wird kaum mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß neue Pflanzungen in Betrieb genommen werden.

Ueber den Wettbewerb der verschiedenen Gummiarten und der Ersatzstoffe ist zu bemerken, daß die Erzeugung von Wildgummi in den letzten Jahren wesentlich abgenommen hat. Die Erzeugungskosten für Wildgummi sind zu hoch und die Qualitäten zu gering (mit Ausnahme von Fine Hard Para), um mit Pflanzungsgummi in Wettbewerb zu treten. Ersatzstoffe verschiedenster Art werden zwar für Gummiwaren verwandt, nicht aber für die den Verbrauch beherrschende Reifenherstellung.

Welch: Das wirkliche Erfordernis für die Gummipflanzungswirtschaft besteht in Preisen, die Angebot und Nachfrage nach den verschiedensten Gummiarten ins Gleichgewicht bringen und in guter, billiger Erzeugung und Verwaltung. Die neue Vereinigung wird das gerade Gegenteil bewirken.

R. G. A.: Die Nachfrage ist nicht konstant; während sie gegenwärtig geringer ist als 1919, ist mit einem Anwachsen in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Höhe der Nachfrage läßt sich vorher nicht bestimmen; heftige Preisschwankungen werden die Folge sein, bis eben das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden ist. Diese Preisschwankungen aber werden einen bedeutenden Einfluß ausüben auf das Anwachsen der Nachfrage und die Verwendung von Gummi zu neuen Zwecken. Es ist tatsächlich nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die Stabilisierung der Preise das Haupterfordernis der Gummipflanzungswirtschaft darstellt.

Billige Erzeugung ist sicherlich sehr wesentlich, viel aber wird hierzu beitragen helfen eine Stabilisierung der Preise auf vernünftiger Grundlage, die vor allen Dingen ein Emporschnellen der Löhne bei wachsender Nachfrage verhindert. Feste Preise erlauben auch am ersten eine billige und gute Verwaltung, weil eben der Wiederkehr unwirtschaftlicher Verhältnisse gesteuert wird.

Wird die R. P. C. nicht gegründet und nehmen die Dinge weiter ihren Lauf, so ist es klar, daß weite Strecken mit Gummi bepflanzten Landes aufgegeben und an den Meistbietendenn verkauft werden müssen. Gesunde Grundlagen werden hierdurch nicht geschaffen, mit Ausnahme vielleicht für den, der in der Lage ist, Pflanzungen zu einem Preise zu verkaufen, der ihm die Herstellungskosten ersetzt. Der neue Erwerber befindet sich dagegen in einer geradezu verhängnisvollen Lage (wie an einem Beispiel eingehend dargetan wird!)

Welch: Schränken die Mitglieder der vorgeschlagenen Vereinigung die Erzeugung ein und treiben sie die Preise in die Höhe, so werden die Außenseiter in ganz unwirtschaftlicher Weise die Ausbeute steigern.

Niedrige Preise vermindern die Vorräte und schließen deshalb den Wettbewerb aus, soweit dieser unwirtschaftlich ist.

R. G. A.: Der Zweck der R. P. C. ist darin zu sehen, die gesamte Gummipflanzungswirtschaft zu retten, und nicht in der ungesunden Beeinflussung der Preise. Sie wird alles tun, um den Verbrauch zu fördern, was ihr bei festen Preisen sicherlich eher möglich sein dürfte als bei dauerndem Schwanken. Läßt man den Dingen ihren Lauf, so wird der Höhepunkt erst erreicht sein, wenn ein großer Teil der gegenwärtig mit Gummi bepflanzten Flächen außer Erzeugung steht und die Arbeit derart eingeschränkt ist, daß eine Rohgummiknappheit entsteht. Die Preise werden dann steigen und eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften wird auf den Pflanzungen einsetzen mit dem Ergebnis, daß die Löhne emporklettern und die Erzeugungskosten sich wesentlich erhöhen. Zu gegebener Zeit übersteigt der vorhandene Vorrat wieder die Nachfrage und eine neue Krisis ist die unvermeidliche Folge. Nur bei dem Vorhandensein der R. P. C. würde die Möglichkeit bestehen, Angebot und Nachfrage infolge gleichbleibenden Verkaufspreises ins Gleichgewicht zu bringen. Die heftigen Preisschwankungen für Rohgummi in den letzten zehn Jahren sind ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß es der Gummipflanzungswirtschaft an gesunden Grundlagen fehlt. Gegenwärtig machen sich zahlreiche Verkäufer auf überfülltem Markte die schärfste Konkurrenz; es ist in der Tat an der Zeit, durch eine Vereinigung der Pflanzer diesem ungesunden Treiben ein Ende zu machen.

Welch: Den Fall gesetzt, daß $^2/_3$ der Pflanzungswirtschaft sich zusammenschließt und $^1/_3$ außerhalb bleibt, und daß die Vereinigten die Erzeugung um 50 Prozent gegenüber der normalen Ausbeute einschränken, so ergibt sich beispielsweise, daß das eine Drittel, das die Erzeugung nicht einschränkt, eine Tonne erntet, während die vereinigten Pflanzungen auch nur eine Tonne produzieren. Schränken die Mitglieder die Erzeugung um 75 Prozent ein, so würden die Vergleichszahlen sein: zwei Tonnen erzeugt von den Außenseitern zu drei Tonnen erzeugt von den Vereinigten.

R. G. A.: Auf diesen Einwand ist zu erwidern, daß Versuche bei Einschränkung der Erzeugung gezeigt haben, daß die Produktionskosten für ein lb Kautschuk geringer sind, wenn das Zapfen auf ausgesuchten Flächen vorgenommen wird, als wenn man die gesamten Baumbestände zapft. Der Zukunftswert einer Pflanzung wird größer, wenn sie die Erzeugung einschränkt und den Bäumen eine gesunde Rindenentwicklung ermöglicht. Wäre die Arbeiterfrage nicht, dürfte

es besser sein, die Erzeugung ganz einzustellen, wenn die Preise ungesund niedrig sind, als Rinde zu verbrauchen, ohne Gewinn zu erzielen.

* * *

Die Frage, ob der Vorschlag der R. G. A. zur Ausführung gelangt, hat sich bisher noch nicht geklärt. Eine gewisse Stützung erhielt das Projekt durch eine unter dem 10. August abgegebene Erklärung von 35 Stock Exchange-Firmen, die nachdrücklichst für die Gründung einer „Rubber Producers' Corporation" eintreten.

Die für Anfang August vorgesehene neue Versammlung der Internationalen Vereenigung voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie zur Beschlußfassung über die Gründung einer „Rubber Verkoop Mij." als Schwestergesellschaft der R. P. C., ist vertagt worden. Das Ergebnis der früheren Versammlung vom 21. Juli wird (nach B. B. C.) drastisch wie folgt zusammengefaßt: „Wir holländischen Pflanzer haben im allgemeinen niedrigere Gestehungskosten als Ihre englischen Kolonien; wir werden die Gelegenheit benutzen, da Ihr mehr Geld verliert als wir, um Euch zu erdrosseln. Das ist schlimm für unsere kleinen, schlecht finanzierten Gesellschaften, aber es ist schlimm hauptsächlich für Euch Engländer, die Ihr zu teuer produziert. Der Kampf hat begonnen, die Starken werden siegen, die Schwachen untergehen."

Der letzte Passus von dem „survival of the fittest" spielt auch innerhalb der englischen Gummierzeuger selbst eine besondere Rolle, und es ergibt sich hieraus, daß von einer Einigkeit im englischen Lager trotz des dringenden Rufes nach Zusammenschluß gegenwärtig keine Rede sein kann.

Allerhand aus der Branche.

Bandsägenringe. Gummibandagen für Bandsägen werden in letzter Zeit wieder häufiger verlangt. Die alten Gummiringe haben sich mit der Zeit abgenutzt. Man hat bisher mit der Neubeschaffung gewartet, da die Preise für einen Satz Ringe recht hoch waren. Die Breite der Bandsägenbandagen beträgt etwa 25—50 mm. In der Regel genügt eine Stärke von 4—6 mm. Durchschnittlich wird man für normale Ansprüche mit 4 mm Stärke auskommen, um so mehr, als die modernen Bandsägen keinerlei übernormale Maße besitzen. Nur für besondere Bandsägen kommen solche in Frage. Die Länge der Bandagen ist verschieden. Sie hängt von dem Umfang der Scheiben ab. In der Regel werden dehnbare, helle und graue Qualitäten verwendet, die endlos gearbeitet sind und Spannung besitzen, so daß sie scharf und fest auf den Rädern aufsitzen. Die Befestigung besteht aus Chatterton Compound oder einem guten Tischlerleim. Manchmal wird auch Fischleim für diesen Zweck benutzt. Das Aufvulkanisieren der Bandagen auf die Räder wurde früher vielfach versucht, später aber wegen der Transportschwierigkeiten wieder aufgegeben. An Stelle von Gummibandagen verwendet man auch Lederbandagen, jedoch haben diese mancherlei Nachteile, da die Bandsägen sich auf Leder schneller abnutzen als auf Gummi, und vor allem ihrer Schärfe schneller verlustig gehen.

Gummibaukästen. In früheren Zeiten, als die Gummipreise noch erträglich waren, gab es, neben allerlei anderem Kinderspielzeug aus Gummi, auch Gummibaukästen. Diese sollten den Kleinen dienen, die die Gewohnheit haben, alles in den Mund zu stecken. Seit dem Kriege hat man nichts wieder von Gummibaukästen gehört. Wahrscheinlich hat sich zu wenig Interesse dafür gezeigt. Nun steht die Leipziger Herbstmesse vor der Tür. Man denkt an das Weihnachtsgeschäft und wird sicherlich auch an den Baukästen nicht vorübergehen. Wäre es da nicht an der Zeit, daß sich unsere Branche daran erinnerte, daß es früher auch einmal Gummibaukästen gab?

Fallschirmstoffe. Durch den Friedensvertrag ist der Bau von Luftschiffen und Flugapparaten stark beschnitten worden. Der große Aufschwung, der stattgefunden hatte, hatte naturgemäß auf unsere Gummiwaren-Industrie zurückgewirkt, denn der Bedarf an Aeroplanstoffen, Gummibuffern, Gummischnüren und allen für die Luftschiffahrt und den Flugsport in Betracht kommenden Erzeugnissen unserer Branche hatte großen Umfang angenommen. Mit dem Niedergang der deutschen Flugindustrie hat sich die Betätigung der Interessenten anderen luftsportlichen Gebieten zugewandt. Fallschirmabstürze haben gerade in letzter Zeit im Reiche Aufsehen erregt. Und es ist naheliegend, daß auch die einschlägige Industrie diesem Gebiete ihr Interesse zuwenden wird, nicht zum wenigsten deshalb, weil sich darin Umsätze in Aeroplanstoffen erzielen lassen. Der Absprung mit Fallschirmen ist schon alten Datums. Aber erst mit der Herstellung brauchbarer Ballons hat er die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Späterhin ist der Fallschirm durch den Flugsport verdrängt worden. Der Krieg hat ihn nicht in den Vordergrund treten lassen, da man nicht wünschte, unsere Feinde auf die Fallschirmtypen aufmerksam zu machen, deren man sich bediente. So wurden z. B. die Maschinengewehrschützen der Luftschiffe, die vorn oben in höchster Höhe des Luftschiffes thronten, mit Fallschirmen ausgerüstet, um im Falle eines Absturzes sich dieses Rettungsmittels bedienen zu können. Wie beim Schiffe Rettungsgürtel aus Kork oder Gummi Verwendung finden, so waren die Luftschiffe und späterhin auch die Flugzeugführer und die Flugzeuginsassen mit Fallschirmen ausgerüstet, die zusammenlegbar auf dem Rücken verstaut waren. Die Konstruktionen dieser Fallschirme waren ganz verschiedenartig, je nach ihrem Verwendungszweck. Sie bestanden aber sämtlich aus sehr dünnem und sehr festem Aeroplanstoff. Nicht nur in Deutschland wurden solche Fallschirmstoffe in Mengen hergestellt, sondern auch im Auslande. Und ebenso benutzte das Ausland Fallschirme in ebenso großer Zahl, wie Deutschland es tat. Neuerdings dienen diese Fallschirme nicht nur militärischen, sondern auch sportlichen Zwecken. Man darf damit rechnen, daß die Fallschirmstoffe in unserer Gummiwarenindustrie größere Bedeutung gewinnen und für den Export in Frage kommen werden.

Neue Hanfschlauch- usw. Preislisten. Immer mehr wendet man sich in unserer Branche friedensmäßigen Verhältnissen zu. Neuerdings haben sich auch die Fabrikanten von Hanfschläuchen und Textilriemen entschlossen, wieder friedensmäßige Preislisten an ihre Kundschaft zu versenden. Nachdem seit den ersten Kriegsjahren die Bekanntgabe der Preise infolge der fortwährenden Schwankungen derselben und infolge Fabrikationsbeschränkungen nur auf Einzelblätter erfolgen konnte, hat die Erzeugung nunmehr wieder in vorkriegsmäßiger Höhe eingesetzt, sowohl hinsichtlich der Qualität als auch des Umfanges. Man ist daher in der Lage, wieder mit geschlossenen Preisbüchern für Hanfschläuche, Textilriemen usf. an die Kundschaft heranzutreten. Zukünftig sollen die neuen Listen als einheitliche Grundlagen dienen. Preisänderungen werden daher nur noch durch Aenderung der Rabattsätze zum Ausdruck gelangen. Mit den neuen Preislisten sind auch die entstandenen Ungleichheiten beseitigt worden. Sie bilden demgemäß einen weiteren Schritt zum Wiederaufbau unserer Branche. Die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen haben sich ebenfalls wieder den Friedenszeiten genähert. Der Versand erfolgt frachtfrei deutscher Bahnstation, und da man auch mit erheblichen Ausfuhraufträgen rechnet, ist man bereit, gegebenenfalls frei deutschem Ausfuhrhafen zu liefern. Bei Eil- und Expreßgut gehen die Mehrkosten gegenüber der gewöhnlichen Fracht zu Empfängers Lasten. Postsendungen werden gegen Portoberechnung ausgeführt. Bei Lieferung ab auswärtigem Lager verstehen sich die Preise stets ab Lager. Telegraphisch aufgegebene Bestellungen werden, falls keine andere Vorschrift gemacht ist, als Eilgut versandt. Bei kleineren Gewichten wird Postversand vorgenommen. Die Berechnung der Verpackung erfolgt zum Selbstkostenpreis. Sie wird nicht zurückgenommen. Transportversicherungen werden nicht gedeckt. Die Güter reisen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers oder Bestellers. Beanstandungen, für welche eine Einspruchsfrist von früher acht Tagen normiert war, müssen jetzt innerhalb sechs Tagen nach Warenempfang erhoben werden. Zahlungen haben in verlustfreier Kasse sofort nach Empfang der Rechnung zu erfolgen und zwar ohne Abzug. Bei unbekannten Bestellern erfolgt Versendung nur gegen vorherige Kasse, wogegen früher auch gegen Nachnahme versandt wurde. Demnach scheint ein Skontoabzug ebenfalls nicht mehr gewährt zu werden, was jedenfalls in Fachkreisen zu Kritiken Anlaß geben wird. Es mag aber in den Verhältnissen liegen, daß man von dieser beliebten Handelsusance Abstand genommen hat. Lieferungen erfolgen vorbehaltlich Streiks, Aufruhr, Arbeiteraussperrungen, Betriebsstörungen jeder Art. Auch Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und alle Fälle höherer Gewalt im eigenen Betriebe oder im Betriebe der Lieferanten befreien von der Lieferung. Die Preise können nur so lange gehalten werden, als keine nachweisbaren Erhöhungen der Rohstoffpreise, der Betriebsunkosten, Gehälter und Löhne eintreten. Andernfalls sind für beide Teile die am Ablieferungstage giltigen Preise verbindlich, die seitens der einschlägigen Korporationen festgesetzt sind. Bei Nachbestellungen kann der Vermerk „wie gehabt" nur auf Art und Qualität der Ware, nie aber auf den Preis Bezug haben. Die Längenangabe hat stets in Zentimetern zu geschehen. Demgegenüber ist festzustellen, daß es handelsüblich ist, nach Millimetern zu bestellen, sofern Riemen und Schläuche in Frage kommen. Gerade dieser Punkt scheint für Bestellungen wichtig, so daß es gut wäre, in dieser Beziehung die Lieferungsbedingungen zu revidieren.

Unsere Branche und die Aufhebung der Sanktionen.

Nach einer französischen Note sollen die am 7. März ds. Js. verhängten wirtschaftlichen Sanktionen mit dem 15. September ds. Js. aufgehoben werden, falls wir unseren Verpflichtungen betreffend völliger Begleichung der bis zum 31. August ds. Js. fälligen Summen nachgekommen sind. In eingeweihten Kreisen wußte man, daß einer weiteren Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Grenzschwierigkeiten erhebliche Bedenken im Wege standen, die in der Tagespresse hinreichend gewürdigt worden sind. Die nächste Folge der Zurückversetzung in den früheren Zustand wird ein Aufatmen in den kaufmännischen Kreisen diesseits und jenseits der Zollgrenze sein. Die Schwierigkeiten, unter denen man zu leiden hatte, waren vor allem endlose Schreibereien und Laufereien, die namentlich bei kleinen Aufträgen jeden Gewinn hinfällig machten. Auch in unseren Fabrikaten hat man feststellen können, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen der Entente uns ganz erheblich geschädigt haben. Es lag ja auch auf der Hand, daß die jenseits der Zollgrenze wohnenden Käufer von Gummiwaren, technischen, chirurgischen und sonstigen Gummiwaren und technischen Erzeugnissen, Celluloidwaren und dergleichen die mit dem Eingang der Waren verbundenen Zoll- und statistischen Hemmnisse zum Teufel wünschten, während die im unbesetzten Gebiete wohnenden Lieferanten oder Kunden ihrerseits mannigfaltige Klagen auszusprechen hatten. Die Sanktionen sollten lediglich dazu dienen, unsere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu hemmen und den ausländischen Erzeugnissen leichteren und freieren Eingang in deutsche Käuferkreise zu ermöglichen. Diese Maßnahmen haben aber dazu geführt, dem Verbrauch von Auslandswaren vielfach einen Riegel vorzuschieben. Gerade in der Gummiwarenindustrie und in der technischen Branche hat man sich einig gezeigt und das, was man an Auslandswaren irgendwie entbehren konnte, von der Hand gewiesen. Es ist erfreulich, daß den vielfachen Anregungen, die in der „Gummi-Zeitung" zum Ausdruck gebracht wurden, gefolgt worden ist. Auch vom ideellen Standpunkte aus ist es mit Genugtuung zu begrüßen, daß die deutschen Käufer und Verkäufer in unseren Erzeugnissen sich endlich einmal auf sich selbst besonnen haben.

So lange nun noch ein „Interregnum" bis zum 15. September herrscht, soll man die Zeit benutzen, eine Besserung der Verhältnisse und Geschäfte herbeizuführen. Es sind Meinungen laut geworden, die da glauben, daß die Zwischenzeit bis zur Grenzöffnung eine Aenderung in den bisherigen Verhältnissen nicht bringen wird. Das wäre bedauerlich, weil wir durch die Umstände gezwungen sind, auf eine möglichst schnelle Hebung der wirtschaftlichen Lage hinzuarbeiten. In der Tat scheint sich doch eine Besserung auch in unserer Branche zu vollziehen. In der Gummiwaren-Industrie und in der technischen Branche hat man es doppelt notwendig, möglichst bald für genügend Auftragsbestände, namentlich im Zwischenhandel, zu sorgen. Es heißt deshalb, nicht zu zögern, sondern mit frischen Kräften und neuem Mute sich auf das Geschäft zu werfen, um möglichst bald die sich bietenden Absatzgelegenheiten wahrzunehmen. Sicherlich sind solche vorhanden, denn es ist in den letzten Monaten sehr viel, was nötig war, nicht bestellt worden. Die Gründe dafür sind bekannt. Nach Aufhebung der Sanktionen kommen auch sie in Fortfall. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit dem 15. September auch in unserer Branche eine Belebung eintreten wird, für die man zeitig vorarbeiten soll. Dazu tritt, daß man aus den ruhigen Sommermonaten heraus ist. Alles in allem darf man also hoffen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern werden. L. Gl.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr
an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus im Jahre 1920.

dz = Doppelzentner.

II.

Einfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

Einfuhr . . . . 95 dz

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

Einfuhr . . . . 51 dz

—: nicht grobe

Einfuhr . . . . 134 dz

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr . . . . 9 dz

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

Einfuhr . . . . 60 dz

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

aus	dz
Frankreich	139
Niederlande	423
übrigen Ländern	117
zusammen	679

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Einfuhr . . . . 77 dz

—: in der Masse mehrfarbig

Einfuhr . . . . 81 dz

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr . . . . 2 dz

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben u. and. wasserdichten Geweben, auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

aus	dz
Belgien	237
Frankreich	689
übrigen Ländern	41
zusammen	967

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr . . . . 1 dz

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

aus	dz
Frankreich	801
Großbritannien	339
übrigen Ländern	95
zusammen	1 235

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

Einfuhr . . . . 57 dz

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten und so weiter)

aus	dz
Saargebiet	196
übrigen Ländern	64
zusammen	260

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen: Vulkanfiber

Einfuhr . . . . 593 dz

Watte zu Heilzwecken

Einfuhr . . . . 1 dz

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

aus	dz
Finnland	14 947
übriges Amerika	15 959
V. St. v. Amerika	25 964
übrigen Ländern	11 430
zusammen	68 300

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

aus	dz
Großbritannien	306
übrigen Ländern	363
zusammen	669

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

Einfuhr . . . . 193 dz

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Einfuhr . . . . 115 dz

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

aus	dz
Großbritannien	1656
übrigen Ländern	1153
zusammen	2809

Elektrizitätssammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr . . . . 77 dz

—: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr . . . . 21 dz

Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

aus	dz
Belgien	626
übrigen Ländern	363
zusammen	989

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Einfuhr . . . . 1 dz

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

aus	dz
Saargebiet	2 583
Großbritannien	1 426
V. St. v. Amerika	7 779
übrigen Ländern	4 022
zusammen	15 810

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen:

Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen, Seilerwaren

aus	dz
Belgien	1 048
Elsaß-Lothringen	712
Niederlande	883
übrigen Ländern	636
zusammen	3 279

Waren aus Baumwollengespinsten. Taue, Seile, Stricke, Bindfaden über 1 mm stark, Schläuche, grobe Gurte; Treibriemen, auch aus Wolle und anderen Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

aus	dz
Großbritannien	652
übrigen Ländern	203
zusammen	855

Ausfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

nach	dz
Danzig	81
Saargebiet	261
Niederlande	96
Oesterreich	281
Tschechoslowakei	146
Schweiz	118
übrigen Ländern	415
zusammen	1 398
Wert	10 045 000 M

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

nach	dz
Dänemark	214
Niederlande	426
Schweden	158
Schweiz	505
übrigen Ländern	443
zusammen	1 746
Wert	7 826 000 M

—: nicht grobe

nach	dz
Niederlande	374
Südamerika	226
übrigen Ländern	253
zusammen	853
Wert	7 257 000 M

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr	423 dz
Wert	3 921 000 M

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein,- Glas-, Sandleinen

Ausfuhr	603 dz
Wert	2 487 000 M

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

nach	dz
Dänemark	1 201
Frankreich	204
Niederlande	631
Schweiz	1 155
übrigen Ländern	1 036
zusammen	4 227
Wert	9 407 000 M

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Ausfuhr	120 dz
Wert	419 000 M

—: in der Masse mehrfarbig

nach	dz
Dänemark	1 370
Niederlande	1 542
Schweden	2 840
Schweiz	3 327
übrigen Ländern	1 375
zusammen	10 454
Wert	27 891 000 M

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Ausfuhr	1 227 dz
Wert	1 572 000 M

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr	66 dz
Wert	1 439 000 M

Kleider aus wasserdichten Geweben (ohne Kautschuk- und Guttaperchagewebe):

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben und and. wasserdichten Geweben; auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

nach	dz
Saargebiet	229
Dänemark	239
Großbritannien	424
Niederlande	780
Finnland	383
Schweden	341
Schweiz	659
übrigen Ländern	1 242
zusammen	4 297
Wert	21 248 000 M

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

Ausfuhr	174 dz
Wert	5 529 000 M

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

nach	dz
Saargebiet	110
Dänemark	74
Griechenland	67
Großbritannien	107
Italien	108
Niederlande	327
Schweden	104
Schweiz	254
übrigen Ländern	517
zusammen	1 668
Wert	34 342 000 M

—: Kleider usw., unvollständig angemeldet

Ausfuhr	42 dz
Wert	752 000 M

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten) usw.

nach	dz
Belgien	137
Niederlande	100
Oesterreich	138
Schweden	108
Schweiz	156
übrigen Ländern	206
zusammen	845
Wert	7 987 000 M

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen; Vulkanfiber; Pappen aus Holzstoff (Braunholz-, sogen. Lederpappe), Stroh-, Schrenz-, Torfpappe u. anderweit nicht genannte grobe Pappen; Dachpappen u. Röhren daraus; Steinpappe, Schiffsfilz

nach	dz
Dänemark	38 659
Großbritannien	18 405
Niederlande	66 734
Norwegen	13 348
Schweden	32 789
Schweiz	18 921
übrigen Ländern	112 420
zusammen	301 276
Wert	141 167 000 M

Waren aus Baumwollgespinsten: Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Schläuche, grobe Gurte, Treibriemen, auch aus Wolle u. and. Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

nach	dz
Danzig	70
Saargebiet	108
Dänemark	92
Niederlande	269
Norwegen	82
Oesterreich	107
Ostpolen	71
Schweden	70
Balkanstaaten	164
übrigen Ländern	1 092
zusammen	2 125
Wert	20 696 000 M

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

nach	dz
Norwegen	328
Oesterreich	191
Tschechoslowakei	278
Schweiz	367
übrigen Ländern	925
zusammen	2 089
Wert	2 569 000 M

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

nach	dz
Dänemark	168
Luxemburg	900
Niederlande	558
Tschechoslowakei	919
übrigen Ländern	951
zusammen	3 496
Wert	2 209 000 M

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke Seile aus Asbest

nach	dz
Belgien	50
Niederlande	62
Tschechoslowakei	80
übrigen Ländern	195
zusammen	387
Wert	2 433 000 M.

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweb.)

nach	dz
Danzig	125
Dänemark	143
Niederlande	458
Tschechoslowakei	533
Rumänien	271
Schweiz	177
übrigen Ländern	1 037
zusammen	2 744
Wert	12 155 000 M

Elektrizitätssammler und deren Ersatzplatten (Elektroden)

nach	dz
Dänemark	21 434
Niederlande	7 896
Schweden	16 988
übrigen Ländern	16 356
zusammen	62 674
Wert	92 607 000 M

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Ausfuhr	3 dz
Wert	2 000 M

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Ausfuhr	42 dz
Wert	375 000 M

Draht aus unedlen Metallen, überzogen, umwickelt, umsponnen, umflochten; Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

nach	dz
Niederlande	138 496
Dänemark	7 491
Norwegen	20 336
übrigen Ländern	57 897
zusammen	224 220
Wert	418 090 000 M

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

nach	dz
Saargebiet	1 877
Niederlande	294
Oesterreich	360
Tschechoslowakei	568
Schweiz	523
übrigen Ländern	1 698
zusammen	5 320
Wert	5 441 000 M

Watte zu Heilzwecken

nach	dz
Dänemark	136
Oesterreich	345
Tschechoslowakei	143
Ungarn	127
Ostpolen	126
Rumänien	168
Baltikum	125
Schweden	69
übrigen Ländern	483
zusammen	1 712
Wert	4 619 000 M

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen:

Taue, Seile, Stricke, Eimer, Gurte, Hängematten, Netze (außer Fischernetzen) Schläuche, Treibriemen und dergl. Seilerwaren

nach	dz
Dänemark	770
Großbritannien	1 550
Niederlande	2 594
Tschechoslowakei	515
Ostpolen	320
Schweden	509
Schweiz	375
Spanien	771
übrigen Ländern	3 365
zusammen	10 769
Wert	29 449 000 M

Meinungsaustausch.

Das Geschäft nach Rumänien.

Eine rumänische Firma schreibt uns:

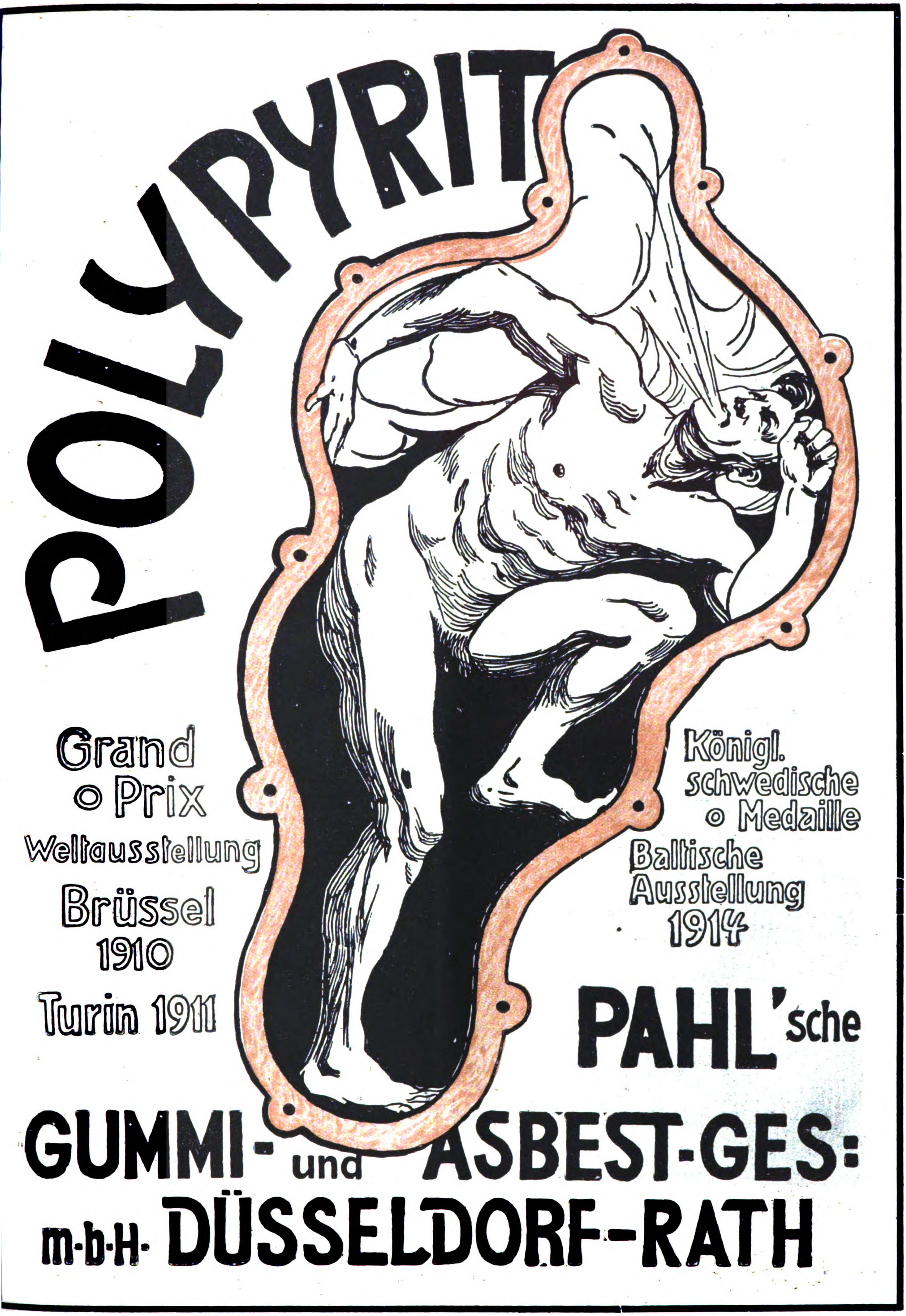
„Es soll in Berlin eine offizielle Ausfuhrstelle geben, welche den deutschen Fabrikanten schreckliche Räubergeschichten über die Situation in Rumänien erzählt, so daß alle unsere Lieferanten, mit welchen wir vor dem Kriege in recht angenehmer Geschäftsverbindung gestanden haben und die unseren Inhaber persönlich kennen und ganz gut wissen, daß sie bei uns noch keinen Pfennig verloren haben, heute noch nicht dazu zu bewegen sind, unsere Beziehungen in der bisherigen Weise wieder aufzunehmen.

Dies ist auch gar nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß es noch im vergangenen Winter in Deutschland hieß, Rumänien werde im Frühjahr mit Rußland Krieg führen. Wie Sie aber sehen, sind wir jetzt schon im Hochsommer, während von einem Kriege nichts zu merken ist, im Gegenteil, unsere Politik zu den Nachbarstaaten bessert und festigt sich immer mehr und mehr.

Wenn wir also sehen, wie sich die deutschen Industrien noch immer zum größten Teile von dem rumänischen Geschäfte fernhalten, so können wir uns lebhaft vorstellen, was dort noch weiter in den Zeitungen über Rumänien geschrieben wird, während es in Wirklichkeit nur momentanes Interesse ist, wenn heute Rumänien die Politik der Entente treibt.

Unter solchen Umständen müssen wir natürlich unseren Bedarf anderweitig — teils in Oesterreich, teils in der Tschechoslowakei — decken.“

(f) S. & C.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

Pneumatik-Reparatur und Luxussteuer.

In der „Gummi-Zeitung" ist kürzlich über die Einführung einer Luxussteuer für Pneumatikreparaturen berichtet worden. Wie die Vereinigung Deutscher Pneumatikreparatur-Anstalten mitteilt, steht das Reichsfinanzministerium auf dem Standpunkte, daß eine Luxussteuerpflicht für Pneumatikreparaturen grundsätzlich gegeben ist. Es hat deshalb die Einkalkulation von 15 Prozent Luxussteuer bei jeder Pneumatikreparatur zu erfolgen, sobald die Reparatur 8 Prozent des Neuwertes des betreffenden Stückes beträgt.

Demgegenüber wird zweifellos von allen Fachkreisen die Ansicht vertreten, daß Pneumatiks Gegenstände des täglichen Bedarfs, nicht aber Luxusgegenstände darstellen. Da alle anderen Interessen für uns nicht in Frage kommen könnten, wird es sich darum handeln, dem Reichsfinanzministerium klar zu legen, daß Radreifen nicht allein zu Vergnügungs- oder Komfortzwecken benutzt werden, sondern in allererster Linie und vorwiegend zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Es ist bereits an Hand anderer Gummierzeugnisse, zum Beispiel der Gummimäntel nachgewiesen worden, daß man diese Gegenstände sehr unterschiedlich zu behandeln hat. Gewiß gibt es über einen bestimmten Preis hinaus Gummimäntel, die nicht mehr dem täglichen Bedarf dienen, sondern dem Luxus und der Mode, was insbesondere dort Platz greift, wo die Anfertigung mit Hilfe besonderer Stoffe, wie Seide, Tuch und dergleichen, vorgenommen wird. Ganz ähnlich liegt die Sache auch bei den Pneumatikreparaturen. Zunächst sollte man alle Fahrradreifenreparaturen ganz ausscheiden. Fahrräder werden heute fast ausschließlich zu Erwerbszwecken gebraucht. Es ist dabei gleichgültig, ob vielleicht der Besitzer eines Fahrrades dieses sonntäglich zu einem Ausfluge oder zur Erholung verwendet. Der Zweck der Fahrradbenutzung liegt auf einem Gebiete, das mit irgend einem Luxus in keinerlei Verbindung steht. Schon die Beschaffungswerte der heutigen Fahrräder sind derartig hoch, daß sich jedermann überlegen wird, ob er es sich leisten kann, zu seinem Privatvergnügen Räder und Pneumatiks anzuschaffen. Demgemäß können auch Reparaturen für Fahrradreifen nicht unter eine Luxussteuer fallen. Würde man dennoch auf diesem Standpunkte verharren, so liegt die Möglichkeit vor, daß jede Fahrradreparatur luxussteuerpflichtig ist. Ja, man könnte zu der Ansicht gelangen, daß eine Fahrradreparatur weit eher luxussteuerpflichtig sein könnte, als eine Pneumatikreparatur. Sinngemäß findet dies auch Anwendung auf Motorräder und auf Automobile. Was nun letztere anbetrifft, so könnte man vielleicht die Meinung vertreten, daß hier allerdings gewisse Wagentypen als Luxus anzusehen sind. Es wäre also eine individuelle Behandlung solcher Wagen vorzunehmen. In welcher Weise, ist Sache des Reichsfinanzministeriums.

Jedenfalls werden heutzutage sehr viele Motorräder und Autos nicht zu Luxuszwecken gefahren, sondern zu sehr wichtigen Geschäftszwecken. Demgemäß müßten auch die Reparaturen für solche Geschäftsvehikel luxussteuerlos bleiben. Ob man hier vielleicht gewisse Typen der Wagen besteuern will, die sich sinngemäß auch auf die Bereifungen beziehen sollen, braucht nicht erörtert zu werden. Tatsache ist, daß man nur solche Reifenreparaturen besteuern kann, die nachgewiesenermaßen zu Luxuswagen gehören. Die Auswahl ist nicht leicht, denn gar mancher Interessent wird sich dahinter verschanzen, daß er kein Luxusfahrzeug, sondern ein Geschäftsfahrzeug besitzt. Naheliegend ist auch die Frage, ob dann auch Reparaturen an Equipagenreifen luxussteuerpflichtig sind. Und würde man die Schraube weiter verfolgen, so könnte man auch schließlich Kinderwagenreifen, Krankenwagenreifen und dergl., sofern sie repariert werden müssen, als luxussteuerpflichtig betrachten.

Man sieht, daß die Beantwortung, welche Bereifungen wirklich luxussteuerpflichtig sind und welche es nicht sein dürfen, nicht zu klären ist, ohne genau auf die Materie einzugehen und sie ganz individuell zu behandeln.

Wenn, wie bereits in Nr. 45, Seite 1135, klargelegt ist, das Reichsfinanzministerium erklärt, daß es weder Veranlassung noch Zeit habe, mit jedem beliebigen Verein in Verbindung zu treten, um ihn hinsichtlich der Durchführbarkeit einer Luxusbesteuerung anzuhören, so richtet sich diese Auffassung von selbst. Hier handelt es sich nicht allein darum, daß der Staat Geld in die Hand bekommt, sondern darum zu entscheiden, ob Härten vorliegen oder nicht. Solche liegen unbedingt vor, um so mehr, wenn man unter „Pneu-

matik" jede aus Gummi oder in Verbindung mit Gummi hergestellte Bereifung verstehen will. Es heißt für unsere Fachleute gegenüber der Luxussteuer auf Pneumatikreparaturen entschieden Stellung zu nehmen. Einhellig muß Front gegen Forderungen gemacht werden, die endlose Schwierigkeiten im Gefolge haben können und die sinngemäß über kurz oder lang schließlich auf jede Reparatur ausgedehnt werden, die sich auf Gummi bezieht. Man wird es noch erleben, daß jede Gummisohle oder jeder Gummiabsatz auch unter die Luxussteuer fällt. Dem muß beizeiten vorgebeugt werden. Hier gilt es, geschlossen hinter unseren Fabrikanten zu stehen, um klarzulegen, daß eine Reparaturbesteuerung irgend welcher Gummiwaren ein Unding ist. Denn im Grunde soll doch eine Reparatur eine Ersparnis darstellen. Gerade seitens der Reichsregierung und des Reichsfinanzministeriums ist immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, daß man auf das Aeußerste sparsam zu wirtschaften hat. Wie verträgt sich dies mit einer Reparaturbesteuerung? Es rächt sich wieder einmal, daß man es nicht für notwendig erachtet hat, mit maßgebenden Fachkreisen Fühlung zu nehmen, bevor man zu Entschlüssen kommt, die nicht nur für eine große Industrie, sondern vor allen Dingen für zahlreiche Verbraucher von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Es ist gänzlich verkehrt, wenn man vom 1. Juli 1921 ab 15 Proz. Luxussteuer in die Reparatursteuer einzukalkulieren befiehlt, um dann nachher zuzugeben, daß überhastet gearbeitet worden ist und daß eine nochmalige Erwägung und Prüfung vorgenommen werden soll. Dieses Zeichen der Unbeständigkeit richtet die ganze Verordnung. Sie verdient eine rege Aussprache in der „Gummi-Zeitung", wozu ich hiermit anregen möchte. spor.

Schutzzollschranken.

Von Syndikus **Fritz Hansen**, Berlin.

Seitdem das Ultimatum der Alliierten angenommen und die Londoner Beschlüsse unterzeichnet wurden, ist immer und immer wieder darauf hingewiesen worden, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen nur erfüllen könne durch Arbeitsleistungen, das heißt durch den Ertrag seiner Ausfuhr. Da Deutschland fast das einzige große industrielle Erzeugungsland ist, das mit einer stark gesunkenen Valuta arbeitet, wäre bei der Leistungsfähigkeit unserer Industrie diese Art der Zahlung der übernommenen Schuldverpflichtungen und die Erneuerung zu Selbständigkeit und zu einer starken Nation durchaus möglich. Aber diesem Willen zur Arbeit werden jetzt durch die Erzeugungs- und Absatzkrisen in einer Reihe der für die Ausfuhr hauptsächlich in Betracht kommenden Länder fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet.

Während der nach dem Krieg einsetzende große Warenmangel der Erzeugung aller Länder reichlich Gelegenheit zur Betätigung gab und auch die Preisfrage keine Rolle spielte, ist das jetzt erheblich anders geworden. Es besteht nicht mehr ein Warenhunger, im Gegenteil, sind viele Länder mit Waren übersättigt und haben für ihre eigene Industrie keine Beschäftigung. Namentlich diejenigen Länder, die eine hochwertige Valuta haben, stehen dem drohenden Gespenst der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit gegenüber und diese führt natürlich dazu, daß man die einheimische Erzeugung gegen die Einfuhr aus fremden Ländern, besonders aus Deutschland, zu schützen sucht. Denn Deutschland ist ja gerade infolge seiner gesunkenen Valuta in der Lage, billiger zu liefern als die einheimische Erzeugung der valutastarken Länder. So ist es erklärlich, daß mehr und mehr Schutzzollschranken entstehen. Selbst ein Staat wie z. B. England, der als Freihandelsland bekannt war, ist jetzt dazu übergegangen, Schutzzölle zu erheben. Ueber den Umfang dieser zunehmenden Abschnürung der deutschen Einfuhr ist man sich allerdings nicht immer vollkommen klar. Es verlohnt sich daher, einmal einen Ueberblick zu geben über die Schutzzollschranken, die in einzelnen für den Absatz unserer Industrie besonders in Betracht kommenden Ländern errichtet wurden.

Die skandinavischen Länder, vor allem Dänemark und Norwegen, haben die Einfuhr von sogenannten Luxuswaren erheblich

beschränkt, zumal nachdem sie mit ihrer Spekulation des Absatzes amerikanischer Waren nach den mitteleuropäischen Ländern sich verrechnet haben und ihre Bedeutung für den Transitverkehr im Abnehmen begriffen ist.

Aus einem anderen neutralen Lande, aus Spanien, ist die Nachricht gekommen, daß die Einfuhrzölle bedeutend erhöht wurden und zwar wird für solche Waren, die aus einem valutaschwachen Lande stammen, ein achtprozentiger Aufschlag erhoben. Außerdem aber noch für Zahlung der Zölle in Goldwährung ein Aufschlag von 40 Prozent. Gegen diese Zollerhöhung hat die deutsche Industrie mit Recht schwere Bedenken geltend gemacht. Ob es aber unserer Regierung möglich sein wird, eine Aenderung herbeizuführen, indem darauf hingewiesen wird, daß sich die Zuschläge mit dem Abkommen von 1889 und mit der zugestandenen Meistbegünstigung nicht vereinbaren lassen, erscheint fraglich.

Auch ein anderes neutrales Land, die Schweiz, hat seit dem 1. Juli einen neuen Zolltarif mit erhöhten Sätzen eingeführt. Dabei wird natürlich die deutsche Industrie in erster Linie betroffen. Denn die Schweizer Zölle wirken nicht nur als Finanz-, sondern in viel stärkerem Maße als Schutzzölle. Auch hier erscheint eine Verständigung im Interesse der deutschen Industrie natürlich notwendig, die Aussichten aber sind gering.

Gehen wir zu den Staaten über, die im Weltkriege Deutschlands Gegner waren, so ist zunächst ohne weiteres klar, daß Deutschland auf die Ausfuhr nach den alliierten Ländern nicht verzichten kann. Aber England, das frühere Freihandelsland, hat versucht, durch das Gesetz zum Schutze der britischen Schlüsselindustrien einen Zollschutz in weitgehendem Maße zu schaffen. Als Schlüsselindustrien gelten in erster Linie die Glas- und Porzellan-Industrie, die chemische und optische Industrie, die durch das Gesetz geradezu boykottiert werden. Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit in England kann es freilich fraglich erscheinen, ob der Widerstand der liberalen und der Arbeiterpartei gegen das Gesetz Erfolg haben wird, zumal der als Gegenmaßregel geplante Boykott englischer Waren seitens Deutschlands nur wenig Erfolg verspricht. Zurzeit ist jedenfalls bei der Einfuhr nach England mit der 26prozentigen Einfuhrabgabe zu rechnen. Noch viel nachdrücklicher verschließt sich Frankreich. Denn gleich nachdem durch den Versailler Vertrag die Meistbegünstigung für Deutschland beseitigt worden ist, wurden in Frankreich Wertzuschläge auf die Zollsätze eingeführt, die zum Teil sehr erheblich waren. Weiter wurde dann aber die Position des französischen Generalzolltarifs erheblich erhöht und zwar lediglich mit Hinblick auf Deutschland. Darunter haben einzelne Industrien bereits stark gelitten, denn durch die Zollbelastung ist die leistungsfähige deutsche Industrie gegenüber der französischen Konkurrenz zurückgedrängt. Das kommt besonders in Betracht, wenn man erwägt, daß die französische Regierung die Sachlieferungen für den Wiederaufbau auf dem Wege der privaten Auftragserteilung erledigt.

Nicht nur die europäischen Länder bereiten der deutschen Ausfuhr Schwierigkeiten. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben durch ihren Notstandstarif, der am 27. Mai in Kraft trat, und der eine Schutzmaßnahme gegen das sogenannte deutsche Dumping sein sollte, die Einfuhr deutscher Erzeugnisse wie z. B. Textilwaren, sehr erschwert. Denn das Gesetz bietet die Möglichkeit, einen sogenannten Dumpingzoll zu erheben, der über den vorgeschriebenen Zollsatz hinausgeht. Für einzelne Erzeugnisse, wie Chemikalien und Farben ist außerdem eine Einfuhrlizenz erforderlich, die geradezu eine Einfuhrsperre bedeutet.

Besonders rigoros ist auch Kanada vorgegangen, das als Absatzgebiet recht erheblich in Frage käme. Denn hier wird bei der Verzollung der Wert der Mark, der im Frieden mit 24 cents berechnet wurde, nur mit 12 cents angenommen. Daraus ergibt sich, daß Waren aus Deutschland nach Kanada 7—8fachen Zoll gegenüber der Friedenszeit haben und dieses Verhältnis wird noch ungünstiger, je mehr der Wert der deutschen Mark heruntergeht. Auch in Japan hat man dem Vorbilde der skandinavischen Länder folgend eine Kommission gewählt, die der Regierung Vorschläge machen soll, wenn es notwendig ist, die Einfuhrabgabe auf ausländische Waren ihres billigen Preises wegen zu erhöhen.

Faßt man das ganze Bild zusammen, so ergibt sich, daß fast alle größeren Produktionsstaaten der Welt sich gegen die deutsche Einfuhr mehr und mehr abschließen und zwar dann, wenn die deutschen Preise niedriger sind als die des betreffenden Landes. Ist das nicht der Fall und berechnet der deutsche Fabrikant seine Preise so hoch er will, die Einfuhr wird gesperrt, wenn man glaubt, daß dadurch die Erzeugung des eigenen Landes Schaden leidet. Wie die deutsche Industrie aus diesem Dilemma herauskommen soll, ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist eine Möglichkeit zur Ausfuhr in vielen Fällen nur dann noch gegeben, wenn es sich um Qualitätswaren handelt, in denen Deutschland konkurrenzlos ist und die man eben von Deutschland kaufen muß. Eine Maßregel, die auch nur teilweise Erfolg verspricht, besteht in dem Boykott der ausländischen Fabrikate in Deutschland. Ein solcher Boykott ist aber nur möglich, wenn es sich nicht um Rohstoffe handelt, die wir wiederum vom Ausland haben müssen.

Kaugummi in Sicht?

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist bekanntlich die Sitte (besser wohl Unsitte) unter der „besseren“ Klasse sehr verbreitet, eigenartig zubereitete kautschukartige Massen zu kauen. Während des Krieges brachten amerikanische Soldaten den cheving gum mit nach Frankreich und dieser Kaugummi fand seinen Weg weiter nach Belgien und England. Wird er auch in Deutschland festen Fuß fassen? Da es stets Deutsche gibt, die für alles Fremde sich begeistern, so ist wirklich ernstlich damit zu rechnen, daß man deutsche Gummikauer bald in. voller Mundtätigkeit sehen wird. Gewisse Anzeichen sprechen dafür.

In einem Rundschreiben an seine Mitglieder, datiert Berlin, den 9. Juli 1921, lenkt der Zentralverband der deutschen Kautschuk-Industrie, E. V., die Aufmerksamkeit derselben unter anderem darauf, daß „amerikanischer Kaugummi (chewing gum) neuerdings in Deutschland bei Sportvereinen und in Sportkreisen in großem Umfange Eingang zu finden scheint und von fachmännischer Seite auf den sich dauernd steigernden Bedarf verwiesen wird; inländische Hersteller sind bislang nicht vorhanden.“

Diese Anschrift ist ein sehr bezeichnendes Beispiel dafür, daß trotz der schweren Zeiten, welche durchaus dazu nötigen, deutsches Geld für unnütze Dinge nicht nach dem Auslande zu leiten, die Sucht gewisser Kreise nach Auslandsspielereien nicht erstickt ist. Welche deutschen Sportvereine und deutschen Sportkreise sind es, die dieses Verlangen spüren? Die Antwort darauf wäre sehr interessant zu hören! Echt deutsche Sportvereine haben doch andere Ziele zu verfolgen, als ausländischen Kaugummi zu protegieren und als Gebrauchsmittel zu empfehlen.

Was versteht man unter Kaugummi (chewing gum) und wie wird er hergestellt? Kaugummi ist ein Gemisch aus sogenanntem Chiklagummi mit gewissen Stoffen. Chiklagummi stammt aus dem Milchsaft einer in Mexiko, Kolumbia und anderen Südamerikastaaten wachsenden Pflanze, zumeist von Achras sapota. Durch Einschnitte gewinnt man den Milchsaft, fängt denselben in Leinenbeuteln auf, kocht die Masse bis zur Zähflüssigkeit ein und preßt in Holzformen. Rohchikla bildet harte, brüchige und leicht zerreibliche Stücke von hell- bis dunkelbrauner Färbung, ist leicht schmelzbar und erweicht schon bei Handwärme. Nach Danerth enthält Yukatan-Chikla in Prozenten: Harze in Aceton löslich 40, Gutta und andere Kohlenwaserstoffe 17,4, Protein 0,6, Fremdstoffe (Verunreinigungen) 2,3, Wasser 35 und Asche 4,7.

Herstellung des Kaugummis (nach „The India Rubber World“ vom 1. Juni 1921, S. 635 folgende): Die Chiklastücken werden mechanisch zu Körnern zerteilt, auf Tischen durch Hand von Rindenteilchen usw. befreit und bei etwa 90 ° F in ventilierten Räumen getrocknet. Auf das Reinigen des Chiklagummis ist die größte Sorgfalt zu verwenden und benutzt man für diesen Zweck Sondervorrichtungen. Der gereinigte Chikla wird nun in erwärmten Mischern bis zur völligen Gleichförmigkeit durchgearbeitet und dabei eine bestimmte Menge reines Weichholzmehl zugesetzt, damit eine Art Filterschirm sich bildet, wenn die geschmolzene Chiklamasse unter Druck durch die warme Filterpresse gedrückt wird. Nach diesem Pressen scheidet man das Holzmehl mittels hydraulischem Druck ab. Nun ist der gereinigte Chikla fertig, um im Mischer die gebräuchlichen Zusätze zu erhalten. Diese bestehen in Glukose, Zuckerpulver, Paste aus Karamel und geschmackgebenden Extrakten. Die Temperatur wird auf etwa 250 ° F gehalten. Die Masse wird in mit Stärkepuder und Zuckermehl ausgestäubte Pfannen abgelassen und kühlt dort ab. Nun geht der Kaugummi durch Kalander, wird zu Platten ausgewalzt, die etwa 24 Stunden in einem gelüfteten Raum lagern und dann nochmals ausgewalzt werden. Auf Sondervorrichtung erfolgt das Formen in Stangen mit Einschnitten, um das Abbrechen zu erleichtern. Auch viereckige oder längliche Stücke sowie Kugeln stellt man aus der Masse her. Die eingekerbten Rollen läßt man in luftigen Räumen erhärten, Frauen brechen die Rollen in Stücke, beseitigen den Grat und der fertige Kaugummi wird durch Maschinen verpackt.

Schon im Jahre 1860 benutzte Thomas Adams Chiklagummi als Rohstoff zur Anfertigung von Kaugummi. Diese Industrie erreichte in den Vereinigten Staaten bedeutende Ausdehnung. Im Jahre 1920 betrug der Wert dieser Fabrikation rund 57 Millionen Dollars. An Rohchikla wurden nach den Vereinigten Staaten eingeführt in pounds: 1919 = 9 445 538 und 1920 = 9 859 788.

Auch gewisse Arzneistoffe setzt man dem Kaugummi hinzu, z. B. Pepsin, Lakrizen und dergleichen, als Geschmacks- und Geruchsverbesserer dienen z. B. Tolubalsam, Pfefferminzöl und andere ätherische Oele.

Kaugummi soll nervenberuhigend wirken, auch die Sinne mehr konzentrieren und den Geschmack anregen. Ob aber das Gummikauen, infolge der beständigen starken Speichelabsonderung wirklich harmlos ist, bleibt fraglich. Aesthetisch wirkt sicher ein gummikauender Mensch nicht!

Sollte chewing gum wirklich in größerer Masse nach Deutschland eingeführt werden, so wäre es angebracht, dieses Produkt mit einer tüchtigen Luxussteuer zu belasten, damit nur gewisse „Sportvereine“ und „Sportkreise“ sich diesen Mundgenuß leisten können, das „gewöhnliche Volk“ aber davon verschont bleibt. R. M.

Der Friedhof der Kriegsgesellschaften.

Viele Leute haben, so schreibt „Der Konfektionär“, eine gewisse Scheu vor dem Gang auf den Friedhof. Wer nicht muß, meidet diesen Weg, der die Vergänglichkeit alles Irdischen dem Beschauer mit Nachdruck vor Augen führt. Es gibt aber auch Ausnahmen, und ich muß gestehen, daß der Gedanke eines Besuches des Friedhofs der Kriegsgesellschaften sogar mit einer gewissen Genugtuung und Freude erfüllen kann. Den meisten Berlinern ist es völlig unbekannt, daß dieser Begräbnisplatz mitten im Herzen von Berlin liegt. Nicht etwa in den Ministerien oder im Reichstag, wo man leider viel zu lässig ist, diese Kriegsungeheuer ins bessere Jenseits zu schaffen, nein, der Friedhof, von dem hier die Rede ist, ist in einem typischen Berliner Geschäfts- und Lagerhaus am Engelufer 5/7 untergebracht und kann nur nach eifrigem Suchen durch ein Labyrinth von Höfen, Gängen und Türen gefunden werden. Wer aber vor dem Tor steht und glaubt, ohne weiteres diese heiligen Räume betreten zu können, erlebt eine gewaltige Enttäuschung. Auch der kriegsgesellschaftliche Friedhof ist in denselben Formen der Bureaukratie gegen vorwitzige Eindringlinge gewappnet, mit der sich die hier zur Ruhe Bestatteten zu ihren Lebzeiten zu umgeben wußten: ohne Einlaßbescheinigung wird kein Zutritt gewährt, und diese Bescheinigung ist nicht etwa an Ort und Stelle zu erlangen, sondern muß erst bei der Reichstreuhand-Gesellschaft, Friedrichstraße, geholt werden. Warum? „Es ist so vorgeschrieben!“ Außerdem würden ja die Herren, die am Engelufer die Bestände von Möbeln der Kriegsgesellschaften zu verwalten haben, sonst, wie sie selbst zugeben, von Kaufliebhabern überlaufen werden, und das wäre in mannigfacher Beziehung sehr unzweckmäßig: Das Publikum würde nicht schikaniert, die Bestände würden rasch veräußert, die Abwicklung dadurch verkürzt werden — und das widerspricht doch den Regeln der Kunst der Kriegsgesellschaften-Liquidierung!

Wer alle die Schwierigkeiten der Zulassung überwunden hat, ist erstaunt von dem Anblick, der sich bietet. Obwohl alles wertvollere und bessere Inventar der aufgelösten Kriegsgesellschaften vom Reiche selbst verwertet und den Ministerien sowie den allzu zahlreich aus der Erde schießenden Reichsstellen zugeführt wurde, sieht man hier Bureaumaterial in ungeheuren Mengen aufgestapelt. Hundert und aber Hunderte von Tischen, Garderobenschränke, Schreibmaschinentische usw. sind bis zur Decke übereinandergehäuft. Riesenlager von Bureaulampen, Regalen, Tintenfässern usw. bieten sich dem erstaunten Auge. In einem Zimmer sind, vom Fußboden bis zur Decke aufgeschichtet und das halbe Zimmer füllend, Tausende von Tintenlöschern und ebenso vielen Ablege- und Papierkörben stumme Zeugen all der überflüssigen Arbeit, die Jahre hindurch ohne wirtschaftlichen Sinn und Zweck geleistet wurde.

Alle diese Gegenstände sind von Sachverständigen taxiert und werden hier der Allgemeinheit zum Kauf angeboten. Obwohl es sehr bedauerlich ist, daß durch die oben angeführten formalen Schwierigkeiten der Zutritt zu den Räumen so erschwert ist, wird manch einer, der sein Bureauinventar ergänzen oder Neuanschaffungen machen will, hier zu billigen Preisen das Geeignete finden. Allerdings gewinnt man den Eindruck, als ob gerade die besten Sachen entweder dem Verkauf nicht unterstellt oder aber vorverkauft werden.

Die Besichtigung dieses Lagers gibt erst einen anschaulichen Begriff, zu welch ungeheuren Ausmaßen das unser Wirtschaftsleben so schwer schädigende Uebel der Kriegsgesellschaften ausgewachsen war. Leider ist es immer noch nicht besser geworden, wenn auch die reinen Kriegsgesellschaften als solche ihrer Auflösung entgegengehen. Vor allem wird der Besucher, der sich durch all die Stapel von Bureauutensilien gewunden hat, eines vermissen: den riesengroßen Lagerraum, in dem all die Zöpfe beerdigt liegen, die der Bureaukratie abgeschnitten wurden! (flpstr)

Italiens wirtschaftliche Neuorientierung.

Im italienischen Parlament wird, wie „Nordisk Handels- og Söfarts-Tidende“ sich berichten läßt, die Lage der Industrie als sehr ernst geschildert. Es heißt, die meisten Industrieunternehmungen seien ohne nennenswerte Bestellungen und es glückte nicht, die vielen aufgestapelten Warenvorräte abzusetzen, wenn nicht zu Preisen, die nicht die Erzeugungsunkosten übersteigen. Die Zahl der Arbeitslosen übersteigt jetzt ½ Million. Die Passivität der italienischen Handelsbilanz ist sehr beunruhigender Art. Während Italien 1920 Waren im Gesamtwerte von etwa 16 Milliarden Lire einführte, betrug im selben Jahre der Wert der italienischen Ausfuhr *nicht* einmal 8 Milliarden Lire, und das Verhältnis hat sich im Laufe dieses Jahres keineswegs zum Vorteil Italiens verändert. Mit ganz wenigen und unbedeutenden Ausnahmen ist Italiens Handelsbilanz jetzt passiv gegenüber allen Ländern, mit denen es überhaupt in Handelsverbindung steht. Selbst gegenüber dem verarmten Oesterreich hat Italiens Handelsbilanz eine Passivität aufzuweisen (21 Millonen Lire).

Mit dem neuen Zolltarif, der am 1. Juli ds. Js. in Kraft trat, ist Italien zielbewußt in die Reihe der Länder eingetreten, die die protektionistischen Prinzipien eingeführt haben. Die von der italienischen Zollkommission im Jahre 1917 ausgerechneten Grundsätze können mit Hilfe der jetzt normierten Zuschlagskoeffizienten in beträchtlichem Maße erhöht werden, da die Regierung in bezug auf deren Anwendung sehr viel freien Spielraum hat. Gegenüber einer Reihe Länder, die noch Handelsverträge mit Italien haben (so zum Beispiel Japan und Serbien) oder modus-vivendi-Abkommen (wie Frankreich), bleiben die alten Sätze in Gültigkeit. Deutschland und Oesterreich aber werden den neuen Zollsätzen vollkommen preisgegeben sein. Spanien und die Schweiz, die sich auch auf kein Handelsübereinkommen oder modus-vivendi-Abkommen mit Italien berufen können, werden in zollpolitischer Hinsicht gleichfalls diesem Lande gegenüber eine schwere Stellung haben. Außerdem wird durch den neuen Zolltarif auch die Ausfuhr anderer Länder nach Italien erschwert oder unmöglich gemacht. Die italienische Eisenindustrie ist nun gegenüber anderen Ländern geschützt. Dieser Umstand wird von den italienischen Industriellen mit großer Zufriedenheit begrüßt. Ebenso der Schutz, den die italienische Textilindustrie gegenüber dem deutschen Wettbewerb genießt. Wichtig ist auch der Zollschutz, der gegenüber allen chemischen Artikeln eingeführt ist, mit denen Deutschland Italien ausschließlich versorgte. Der neue Tarif erschwert auch die Einfuhr von Glaswaren. In dieser Beziehung war der österreichische Import maßgebend in Italien. Da jedoch bis jetzt so gut wie gar keine italienische Glasindustrie besteht, so handelt es sich um den Schutz einer Industrie, die erst geschaffen werden soll, oder im Werden begriffen ist.

Während die italienische Großindustrie sich viele Vorteile verspricht und ein neues Aufblühen erwartet, erweckt das neue Zollgesetz bei der großen Masse keine Zufriedenheit, weder bei den Verbrauchern noch bei den Händlern, bei denen der Umsatz in fremden Waren einen wichtigen Zweig ihres Geschäfts bildete. Die Verbraucher fürchten, daß der starke Preisfall, der eingetreten war (unter anderem in Textilwaren) als Folge der großen Läger, jetzt aufhören wird oder einem Preisaufstieg Platz machen wird. Von seiten der Regierung und der Großindustrie sucht man jedoch diese Kreise dadurch zu beruhigen, daß man darauf hinweist, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes gebessert werden würde und der Volkswohlstand wieder steigen könnte, sobald die Industrie infolge des Fernhaltens der ausländischen Konkurrenz mehr Beschäftigung hat. Dadurch würde auch die Arbeitslosigkeit abnehmen. Welcher von diesen beiden Standpunkten der richtige ist, muß die Zukunft zeigen. (f) F. H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo“-Vibrators ?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia“-Hartblei ?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit“-Hochdruckdichtungsplatte ?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit“**, ein hornartiges Isoliermaterial ?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann ?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo“- und „Loydt“-Hochdruckdichtungsplatten ?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"** ?

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"** ?

Nr. 538. Wer fabriziert Rekordspritzen Marke **„Sata"** ?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"** ?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 561. Wer fabriziert **„Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Berg"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 576. Wer ist Hersteller von **„Percal"**, eines gummierten Stoffes für Duschevorhänge?

Nr. 577. Wer ist Hersteller der **Schwimmhandschuhe Marke „Duxfut"** ?

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoluftschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 580. Wer fabriziert **Leiter'sche Kühler** für verschiedene Körperteile?

Nr. 585. Wer ist Fabrikant der **„Polar"-Oel-Separatoren?**

Nr. 586. Wer fabriziert **schwarze Fibre-Rollen für Staubsaugeapparate?**

Nr. 592. Wer kennt die genaue Adresse der **„Meteor"-Gummiwarenfabrik** ?

Nr. 593. Wer fabriziert **Gasschläuche Marke „Luna"** ?

Nr. 594. Wer ist Hersteller des elektrischen **Staubsauge-Apparates „Der richtige Weg"** ?

Nr. 595. Wer fabriziert den **Isolierkitt „Picoin"** ?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 587. Welche Hartgummidreherei stellt **Schwimmerkegel für Spülkasten für Engros-Bezug** her?

Nr. 588. Wer fabriziert **Bougiesrohre sowie geölte Hohlschläuche für elektrotechnische Isolation?**

Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?

Fragekasten.

Einrichtung einer Gummistanzerei.

Anfrage: Zur Einrichtung einer Gummistanzerei — zunächst Scheiben für Bierflaschen und andere — benötige ich Gummiplatten in 2—3 mm Stärke und finde bisher nicht die richtigen Preise. Während die fertigen Scheiben ungeschliffen mit 26 M, geschliffen mit 32 M per Kilo verkauft werden, also Abfall, Lohn, Nutzen usw. bereits einkalkuliert, werden mir die Platten dazu mit 30 M und mehr pro Kilo angeboten, so daß ich also mit Schaden arbeiten mußte. Vielleicht stellen die meisten dieser Firmen oder alle die Platten selbst nicht her und sind nur Zwischenhändler, vielleicht sind sie selbst Hersteller solcher Flaschenscheiben und wollen mit den Platten nicht billig sein, jedenfalls ist es unmöglich, dort das Material zu beziehen. Ich komme deshalb zu der Frage: 1. welche Firmen stellen die Platten, geschliffen und ungeschliffen, tatsächlich selbst her und geben sie zu solchen Preisen ab, daß die Herstellung von Scheiben daraus für mich nutzbringend möglich ist? 2. werden die Scheiben vielleicht auch aus Abfällen gestanzt, soweit erhältlich, wo entstehen diese Abfälle und von wem sind sie zu beziehen?

Antwort: Gummiflaschenscheiben werden ordnungsmäßig nicht aus Platten gestanzt, sondern aus Schläuchen geschnitten. Hierdurch ergibt sich von vornherein, daß Abfall so gut wie gar nicht vorkommt und daß glatte Flächen vorhanden sind. Spezialmaschinen für das Schneiden der Schläuche liefert die Ihnen brieflich genannte Firma. Gestanzt werden die Scheiben im allgemeinen nur aus Abfallprodukten und zwar aus alten Luftschläuchen, doch ist diese Fabrikation nicht die normale, sondern eine Hilfsverarbeitung, wie sie sich nach der Marktlage einstellen kann. F.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Schöneberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Singtex Herren-Mäntel-Fabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung und der Vertrieb von Herrenmänteln in Stoff- und Gummigeweben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Felix Vogeler und Kaufmann Willy Bach, beide zu Berlin-Schöneberg. Jeder Geschäftsführer ist einzeln zur Vertretung berechtigt.

Bitterfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hygienisches Versandhaus Sanitas Rudolf Hainsch und als deren Inhaber Herr Drogist Rudolf Hainsch in Bitterfeld.

o **Düsseldorf.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Gummi-Manufaktur Carl Gerhard Halfmann, Schwanenmarkt 4. Inhaber ist Herr Carl Gerhard Halfmann, Kaufmann, hier. Herr Adolf Halfmann in Düsseldorf wurde Prokura erteilt.

Fahr. Lüscher & Bömper, offene Handelsgesellschaft in Fahr. Die Zweigniederlassung Berlin wird unter der Firma Lüscher & Bömper, Filiale Berlin betrieben. Herrn Friedrich Heinz Thöle in Berlin ist Prokura mit Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Berlin erteilt. Zu Nürnberg ist eine Zweigniederlassung unter der Firma Lüscher & Bömper, Filiale Nürnberg errichtet. Herrn Kaufmann Joseph Mang in Nürnberg ist für den Betrieb der Zweigniederlassung Nürnberg Prokura erteilt.

Frankfurt a. M. Gummi-Handelsgesellschaft „Liga" Karl Weinbruch & Co. Herr Kaufmann Anton Wahl ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Herr Kaufmann Walter Klotz zu Frankfurt a. M. in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Letzterer ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Frankfurt a. M. D. Becker & Co., Schwedlerstr. 5. Herr David Becker, in Firma D. Becker & Co. und Herr Max Werblowsky sind bei der Umwandlung des Gummiwerkes Neckar, Max Werblowsky in eine Aktiengesellschaft aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Hannover. Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co. Die Firma lautet jetzt Haas & Co.

Hildesheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dom Gummiwaren-Handelsgesellschaft m. b. H., Hildesheim. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und Vertrieb von Gummiwaren und allen einschlägigen oder verwandten Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Fabrikant Wilhelm Lampe in Hildesheim.

Kiel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Grentz & Stankewitz, Gummisohlenverwertungsgesellschaft m. b. H., Kiel. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Kleinvertrieb von Gummisohlen und Absätzen der Firma Ottens & Mühe in Hannover, das Besohlen und Anbringen von Gummisohlen und Absätzen auf Schuhen und Stiefeln. Das Stammkapital beträgt 42 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Rudolf Grentz und Edwin Stankewitz, beide in Kiel. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Prag. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kollmann & Färber. Unter anderen Bandagen, Gummiwaren. Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Wien I. Gesellschafter sind die Herren Leopold Kollmann, Wien und Bruno Färber, Wien.

rg. **Stockholm.** Engelska Regnkappor, Carl Nordström, wurde als Agentur und Handlung in englischen Regenmänteln gebildet.

Stuttgart. Die Firma Eugen Scheuing, Stuttgart, Bandagenfabrik und Bestandteile für die Korsett- und Bandagenfabrikation hat ihre Vertretung für die Hansastädte und Schleswig-Holstein Herrn Alfred Manz, Hamburg 5, Kreuzweg 20, übertragen.

Süßen (Württemberg). Pressolith-Kunstmassen-Werke m. b. H. Der Betrieb wird nach Nürnberg verlegt. Von jetzt an lautet die Adresse Pressolith-Kunstmassen-Werke m. b. H., Abt. der J. von Schwarz Aktiengesellschaft, Nürnberg-Ostbahnhof, Tränkstr. 22. Bei dieser Gelegenheit werden die Fabrikationseinrichtungen erweitert.

Wien. Gummiwaren, Gummibörtel und Schnürfabrik Josef Piwonka & Co., VII., Westbahnstr. 27/29. Eingetreten als Gesellschafter ist Herr Richard Reichfeld in Wien; daher offene Handelsgesellschaft seit dem 1. März 1921. Vertretungsbefugt sind beide Gesellschafter kollektiv.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Kaiserslautern. Die Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik vorm. Gebrüder Kayser hat in der außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, das Aktienkapital um 3 Millionen Mark auf 6¼ Millionen Mark zu erhöhen. 2½ Millionen Mark neuer Stammaktien sollen den Aktionären zum Kurse von 107 Prozent angeboten werden, und zwar so, daß auf sechs alte Aktien fünf neue entfallen.

Köln. Priamus Automobilwerk G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 1. Juli 1921 ist die Fortsetzung der Gesellschaft nach Aufhebung des Konkursverfahrens durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist fortan An- und Verkauf von Fahrzeugen und Fahrzeugbedarfsartikeln jeder Art im Großbetrieb. Die Firma ist in Delta Fahrzeug- und Fahrzeugbedarfsartikel-G. m. b. H. geändert worden.

rg. **Kopenhagen.** P. M. Budtz (vorm. in Firma Dansk Motor Co., A.-S.) übertrug die Generalagentur für die Automobile „Peugeot" und „Sizaire Berwick" an die Handlung A.-S. Schmidt & Yde, Oester Farimagsgade 28.

o **Ludwigshafen a. Rh.** Eugen und Joseph Schermer eröffneten Mundenheimerstr. 241 eine Spezialvulkanisieranstalt mit Dampf- und elektrischen Anlagen für Automobilbereifung unter der Firma E. & J. Schermer.

Sangerhausen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mitteldeutsche Fahrradwerke, G. m. b. H., Zweigniederlassung Berlin der in Sangerhausen bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Fahrrädern und Fahrradteilen. Stammkapital: 80 000 M.

Sprottau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sprottauer Fahrradhaus und Maschinenhandlung Alfred Kubatzki.

o **Teplitz.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Panek & Schmid, neue Automobilindustrie und Handelsgesellschaft, G. m. b. H. Kapital: 90 000 Kr.

o **Wien.** Die Wiener Automobilfabrik A.-G. Gräf & Stift hat den 25. Jahrestag ihres Bestehens gefeiert.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rosatzin & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb elektrotechnischer und Industrie-Bedarfsartikel. Stammkapital: 20 000 M.

Bingen a. Rh. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsgesellschaft Rheinland m. b. H. in Bingen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des bisher von Herrn Josef Macher in Bingen geführten elektrotechnischen Installationsgeschäftes. Die Gesellschaft übernimmt dasselbe mit allen Rechten und Pflichten, Aktiven und Passiven. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Dessau.** Unter der Firma A.-G. für Einkauf und Finanzierung von Elektrizitätsbedarf wurde unter Mitwirkung der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft eine neue Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von einer Million Mark errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, die Herstellung und die Finanzierung des Bedarfs von Elektrizitätswerken, Ueberlandzentralen und sonstigen Unternehmungen der Elektrotechnik.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Baden & Bünger Elektrizitätsgesellschaft Essen.

Iserlohn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Kipper elektrotechnisches Bureau.

Kanth (Schlesien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Mai Installationsgeschäft für elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arntz & Eichhoff G. m. b. H., Sedanstr. 13. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln und verwandten Artikeln. Stammkapital: 125 000 M.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Porzellan-Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung elektrotechnischer Bedarfsartikel, vorwiegend aus Porzellan und der Handel mit den hergestellten Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hadrehsa, Vertrieb elektrotechnischer Neuheiten, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Waren, insbesondere die Herstellung und gewerbliche Verwertung der von Herrn Ingenieur Hartl zum Reichspatent angemeldeten Vorrichtung zum selbsttätigen Aufwickeln der Leitungslitzen an elektrischen Apparaten und Beleuchtungskörpern. Stammkapital: 20 000 M.

Witten. Fabrik für elektrotechnische Apparate Welge & Schweitzer G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. Juli 1921, ist die Firma geändert in Fabrik für elektrotechnische Apparate Welge & Co. G. m. b. H.

o **Zweibrücken** (Pfalz). Herr Leo Hardenberg eröffnete ein Spezialgeschäft für Elektrotechnik.

Todesfälle.

Hannover. Am 13. August starb nach kurzem, schweren Leiden der Gründer und langjährige Alleininhaber der Firma Gustav Wellmann G. m. b. H., Herr Fabrikant Gustav Wellmann. Sein Leben war reich an Arbeit und an Erfolgen. Ueber 30 Jahre lang hat er für seine Firma gewirkt und sie durch seinen Weitblick zu ihrer jetzigen Bedeutung gebracht. Wegen seiner ausgezeichneten Herzens- und Charaktereigenschaften genoß der Heimgegangene allgemeine Wertschätzung. Sein Andenken wird in der Branche in Ehren bleiben.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die Firma **Alex Müller, Gummiwarenfabrik, Berlin C 25,** Kaiserstraße 38, Fernruf Alexander 611, besteht seit 1909 und ist aus einer Vulkanisieranstalt hervorgegangen. Sie ist in stetig aufsteigender Entwicklung begriffen, so daß schon in nächster Zeit seit längerem beabsichtigte Erweiterungen vorgenommen werden können, die dem Unternehmen dann noch erheblichere Bedeutung für unseren Geschäftszweig sichern werden. Die Inhaber der genannten Firma, die Herren Alex und Max Müller, haben in reger Betriebsamkeit, mit kluger Voraussicht und richtigem Wägen aller geschäftlichen Vorfälle und Möglichkeiten oft stürmischer Nachkriegszeit der Firma den sicheren Grund gebaut, auf dem mit gutem Erfolge weitergearbeitet werden kann. Die Firma kommt heute für die Lieferung wohl aller technischen, aber auch anderer Gummiwaren in Betracht. So bietet sie in erprobten Qualitäten zu jederzeit günstigen Preisen Vulkanisiermaterial, wie gelbe, rote, weiße, graue, blaue und schwarze Reparaturplatten, gummiertes Leinen, Gas-, Irrigator- und Isolierschläuche, Kinderwagenreifen, Gummischnüre in allen Profilen und Abmessungen, Wasserstands-, Bandsägen- und Dichtungsringe, ferner Walzenbezüge für Wringmaschinen, Kopier-, Lackier-, Buchdruck- und Farbwalzen, Naßpreßwalzen für Papierfabriken usw., an. Neu aufgenommen hat sie Autoschläuche. Darin ist sie besonders leistungsfähig. Alles in allem kann daher den Interessenten der vorbezeichneten Waren empfohlen werden, sich bei Bedarf mit dieser Firma in Verbindung zu setzen. Sie werden dann dem Versuchsauftrage gewiß weitere folgen lassen.

Bekanntlich erleichtert eine dauerhafte preiswerte **Verpackung** den Versand und auch den Verkauf jedes Artikels bedeutend. Als Universal-Verpackungsmittel hat Wellpappe in letzter Zeit auch in unserer Branche immer mehr Anklang gefunden. Eine der größten und ältesten Fabriken, die als Spezialität nur Wellpappe in Rollen, Kartons, Tafeln und Hülsen, sowie die durch Deutsches Reichspatent geschützte Kito-Packung und Koffer-Kito-Packung herstellt, ist die altbekannte Firma Wellpappen-Werk „Wella" G. m. b. H., Leipzig. Als Spezialfabrik für Wellpappverpackung jeder Art hat es sich die genannte Firma zur Aufgabe gemacht, nur das beste und preiswerteste, was darin herzustellen ist, auf den Markt zu bringen. Die Wellpappverpackung ermöglicht ein sauberes, staubfreies Arbeiten. Die Wellpappe paßt sich durch ihre hohe Schmiegsamkeit der Wellen jedem zu verpackenden Gegenstand in geeigneter Weise an, wodurch starker Schutz und große Bruchsicherheit erreicht werden. Die Wellpapp-Rollen, in den verschiedensten Breiten und Größen hergestellt, eignen sich für jede Verpackung. Die Wellpapp-Kartons für Post- und Bahnversand haben ja bereits seit langem ihre Vorzüge durch das federnde Material zur Genüge erwiesen. Ein weiterer Vorteil ist, daß die gebrauchsfertigen Kartons zusammenlegbar sind, flach verschickt werden und daher weder beim Versand, noch am Lager großen Raum in Anspruch nehmen. Es liegt im Interesse eines jeden, sich die Vorteile der Wellpappverpackung zunutze zu machen. S. B.

Zoll- und Verkehrswesen.

Die Wertberechnung im neuen amerikanischen Zolltarifentwurf. Wie dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband von seiner Vertretung in New York gekabelt wird, hat der Ausschuß beider Häuser des Kongresses, in dem gegenwärtig der neue Zolltarifentwurf der Vereinigten Staaten beraten wird, sich bezüglich der Festsetzung des Verzollungswertes eingeführter Waren auf folgendes geeinigt: Der Zoll soll künftig erhoben werden von dem einheimischen (d. h. amerikanischen) Wert des der eingeführten Ware ähnlichen amerikanischen Erzeugnisses, den dieses zur Zeit des Exports der betreffenden Ware hat. Wenn sich der einheimische Wert nicht ermitteln läßt, so soll als verzollungspflichtiger Wert der Preis zugrunde gelegt werden, zu welchem eine ähnliche eingeführte Ware auf den Hauptmärkten der Vereinigten Staaten zur Zeit des Exports notiert wird. Handelt es sich um Waren, die im Exportland für den Export nach den Vereinigten Staaten hergestellt worden sind, so soll der Verzollungswert alle Kosten der Ware einschließen, zuzüglich Zoll, Transport- und Versicherungsspesen und zuzüglich eines Satzes von nicht weniger als 10 Prozent für allgemeine Unkosten und Gewinn. In Fällen, in denen eine Zollabschätzung auf der Basis der vorbezeichneten Richtlinien nicht möglich ist, soll der Zoll von einem Wert erhoben werden, der festgestellt wird aus den Produktionskosten plus Zoll, Transportkosten und Versicherungsspesen. Die Produktionskosten sollen sich zusammensetzen aus den Kosten des Materials und der Verarbeitung zuzüglich eines Betrages von mindestens 10 Prozent für allgemeine Unkosten, ferner aus den Kosten der Verpackung der Ware für den Versand nach den Vereinigten Staaten und endlich einem Betrage von nicht weniger als 8 Prozent der Summe dieser Kosten als üblichen Gewinn. Es muß damit gerechnet werden, daß der Kongreß diesem Vorschlag endgültig zustimmt. Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten wird wohl noch in dieser Kongreß-Session angenommen werden und spätestens zum 1. Januar 1922 in Kraft treten. Der vom Schatzamt aufgestellte Etat rechnet bereits mit einer Zollmehreinnahme von 25 Prozent von diesem Datum ab. (fl)

rg. **Amerikanische Schiffsfrachtermäßigungen.** Der amerikanische Schiffahrtspool für die Westküste ermäßigte Anfang August die Frachten für Rohgummi aus Peru, Ecuador und Columbia nach New York von 40 auf 30 Dollar, was, wie man erwartet, 10 000 t Rohgummi, die sich infolge der hohen Frachtsätze angehäuft hatten, freimachen wird.

rg. **Eine Frachtherabsetzung auf den schwedischen Staatsbahnen,** wozu der Reichstag 10 Mill. Kr. bewilligte, trat am 1. August in Kraft und zwar um zirka 12 Prozent für Stückgut, für Wagenladungen zirka 14 Prozent in Tarifklasse 2 bis 7, zirka 28 Prozent in Tarifklasse 8, zirka 35 Prozent in Klasse 9, zirka 33 Prozent in Klasse 10 bis U. Auf den Privatbahnen Schwedens ist die Ermäßigung in der Regel etwas geringer.

rg. **Norwegens Einfuhrverbot für Automobile und Kraftfahrräder** wurde Anfang August aufgehoben, zugleich für alle anderen Luxuswaren, soweit es noch bestand und zwar hauptsächlich aus Rücksicht auf das Handelsabkommen mit Frankreich.

Vermischtes.

rg. **Gummischuh-Preisermäßigung in Schweden und Dänemark.** Die schwedischen Gummiwarenfabriken setzten die Gummischuhpreise um etwa 30 Proz. herab, Herren-Gummischuhe von 12,50 auf 8,50, Damen-Gummischuhe von 10 auf 7 Kronen im Kleinverkauf. In Dänemark gingen die Preise herab: Herrengaloschen auf zirka 10,50, Damen- auf 8,50 Kr., Damen-Halbgaloschen auf 5,75, Damen-Ueberzugstiefel auf 16,75 (i. V. 20,50) Kr., alles für Ia Qualität.

rg. **Die Rentabilität der schwedischen Gummiwarenindustrie in den Kriegsjahren** wird in einer Untersuchung des Königlichen Kommerzkollegiums, welche jedoch in der Haupttabelle mit den Zahlen über das steuerpflichtige Einkommen der Hauptindustriegruppen im Vergleich zum Verkaufswert der Produktion für 1913-1918 und dem sich so ergebenden Gewinnprozentsatz die Gummiindustrie (ebenso wie zum Teil in der Industriestatistik) mit der Leder- und Haarindustrie vereinigt, wie folgt beleuchtet: „Die Gummiwarenindustrie, welche schon in normalen Jahren allem Anschein nach sehr lohnend war (für 1913 betrug ihr Steuereinkommen 14,2 Prozent von ihrem Produktionswert), hatte für das Jahr 1917 die sehr hohe Gewinnziffer von 43,7 Prozent aufzuweisen, was für eine Industrie mit monopolähnlicher Stellung in einer Zeit starken Rückganges der Rohwareneinfuhr sowohl bezüglich der Menge wie der Qualität erklärlich ist." — Ein Diagramm, das der Untersuchung beigefügt ist, zeigt für die Gummiindustrie allein folgende Gewinnkurve: für 1913, wie erwähnt, 14,2 Prozent; 1914: zirka 19 Prozent; 1915: zirka 28 Prozent; 1916: zirka 34 Prozent; 1917: wie oben angegeben, 43,7 Prozent; dann aber für 1918 ein Sinken auf zirka 37 Prozent. „Die verminderte Rentabilität der Industrie von 1918 an" — (dieser, wie der meisten anderen; nur Lebensmittel- und Textilindustrie zeigen noch Steigerung) — scheint in der Hauptsache darauf zu beruhen, daß die Preise der Industrieerzeugnisse sich nicht mehr im gleichen Verhältnis wie ihre Herstellungskosten erhöhen ließen. Die Preise für Rohstoffe und Feuerung gingen in 1918 weiter stark aufwärts und vor allem verteuerte sich die Arbeitskraft. Das durchschnittliche Jahres-Lohneinkommen der Arbeiter stieg für sämtliche Gewerbe von 1913 bis 1917 um 44 Prozent, bis 1918 dagegen um 105 Prozent.

Briefkasten.

A. P. in C. Wenn Sie Klischees brauchen, so wenden Sie sich am besten an eine dortige oder eine Hamburger Kunstanstalt, z. B. Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof 5 oder Röder & Langhoff, Hamburg, Ellernthorbrücke 9—11.

P. W. A. in B. Wegen Ausfuhr von Hanfschläuchen müssen Sie sich an die Reichsstelle für Textilwirtschaft, Auslandsabteilung, Berlin W 8, Jägerstraße 19, wenden.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zum Reparieren schadhafter Laufmäntel für Automobile u. dgl. D. R. P. Nr. 336 918 vom 9. Juni 1914 für Frederick William Farr, Northampton, Engl. (veröff. 19. Mai 1921). Um schadhafte Laufmäntel für Autos u. dgl. auszubessern, legt man bekanntlich zwei Mäntel übereinander, entfernt die Wulste des einen und verbindet beide Mäntel durch Nieten oder durch Nähen. Nach diesem Verfahren waren Niete und Nähte sowohl außen wie innen am fertigen Mantel sichtbar, so daß sie leicht beschädigt werden konnten. Nach vorliegender Erfindung wird

Fig. 1.

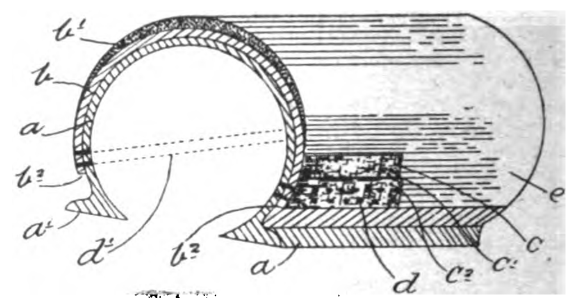
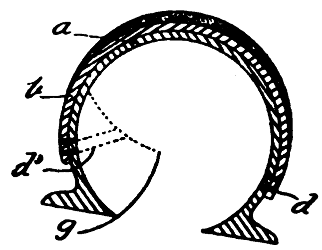


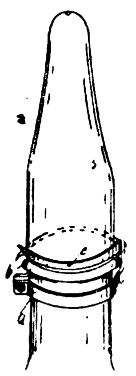
Fig. 2.



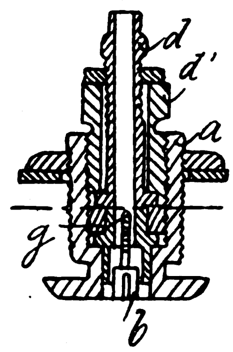
die gegenseitige Befestigung der beiden Mäntel entweder ganz, innen und außen, oder wenigstens außen verdeckt, ohne daß Erhöhungen entstehen oder bestehen bleiben. In Fig. 1 und 2 ist dies auf der Außen- bzw. Innenseite veranschaulicht. In Fig. 1 ist e der fertige Mantel, a der Innenmantel mit den Wulsten a^1, b der Außenmantel mit oberer Gummilage b^1 und bei b^2 entfernten Wulsten. Von den wulstlosen Enden des Außenmantels werden nach der Erfindung zwei Oberschichten c, nämlich die Oberflächen-Gummischicht und die diese haltende Segeltuchschicht bis c^1 abgetrennt, dann der offen gelegte Teil c^2 des Außenmantels mit dem Innenmantel durch Nähte d verbunden, welche auf der Innenseite des Innenmantels

(bei d[1]) sichtbar bleiben, während sie durch Wiederaufvulkanisieren der vorher abgetrennten Schichten c nach außen hin unsichtbar gemacht werden. Fig. 2 zeigt das Unsichtbarmachen der Nähte d³ durch vorheriges Abtrennen einiger Schichten g von den Enden der Innenseite des Innenmantels a und deren Wiederaufvulkanisieren nach erfolgtem Vernähen des offen gelegten Teils mit dem Außenmantel b. Patentanspruch: Verfahren zum Reparieren schadhafter Laufmäntel für Automobile u. dgl. durch Uebereinanderlegen zweier solcher Mäntel nach vorheriger Entfernung der Wulste von einem derselben und Vernähen beider Mäntel, dadurch gekennzeichnet, daß an der zu vernähenden Stelle die äußere Gummischicht des äußeren Mantels oder die innere Gummischicht des inneren Mantels oder beide nebst den diese haltenden Segeltuchschichten so weit abgetrennt werden, daß sie noch mit dem Mantel an einer Kante im Zusammenhang bleiben, daß sie dann zum Freilegen der Nähstelle umgeklappt und daß nach dem Nähen die eine bzw. beide Gummischichten nebst den Segeltuchschichten wieder in ihre ursprüngliche Lage gebracht und aufvulkanisiert werden.

Saugerbefestigung an Milchflaschen. Willy Bach, Schedewitz bei Zwickau. G.-M. Nr. 782 175. Neuerungsgemäß ist an der Schelle a durch einen Steg e eine federnde Zwinge c angeordnet, die das Aufstecken des Saugers s gestattet. Wenn nun derselbe bis annähernd auf die Schelle a geschoben ist, dann wird die Federzwinge c den Sauger über dem Bund b derart festhalten, daß ein Herunterziehen unmöglich ist.



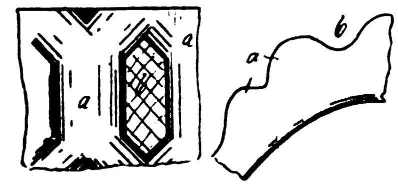
G.-M. Nr. 782 175.



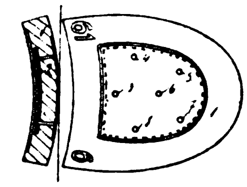
G.-M. Nr. 783 318.

Rückschlagventil für Luftreifen. Neumann & Pfeiffer, Osnabrück, Mörserstraße 8. G.-M. Nr. 783 318. Der Ventilkörper b ist neuerungsgemäß mit einem Gewindestück g versehen, auf welches der auf das Gewinde des Anschlußstückes a aufgeschraubte Abschlußdeckel aufgeschraubt wird und dadurch den Ventilkörper neben der Preßluft auf seinen Sitz drückt. Ferner ist das Anschlußstück d d[1] abschraubbar gemacht, zu dem Zweck, das Anschlußstück a möglichst kurz halten zu können.

Gummireifen mit in gitterförmiger Musterung angeordneten halbrunden Rippen der Lauffläche. Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien in Harburg a. E. G.-M. Nr. 783 031. Der Neuerung entsprechend besitzen die Rippen a gerundete Form und sind so zu einander angeordnet, daß sie auf der ganzen Lauffläche verteilte Näpfe b bilden. Diese Näpfe stehen, insbesondere die an die mittlere Rippe angrenzenden, versetzt zu einander. Die Näpfe sind durch die in Form von Sechsecken angeordneten Rippen begrenzt.



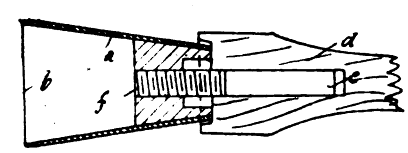
G.-M. Nr. 783 031.



G.-M. Nr. 783 536.

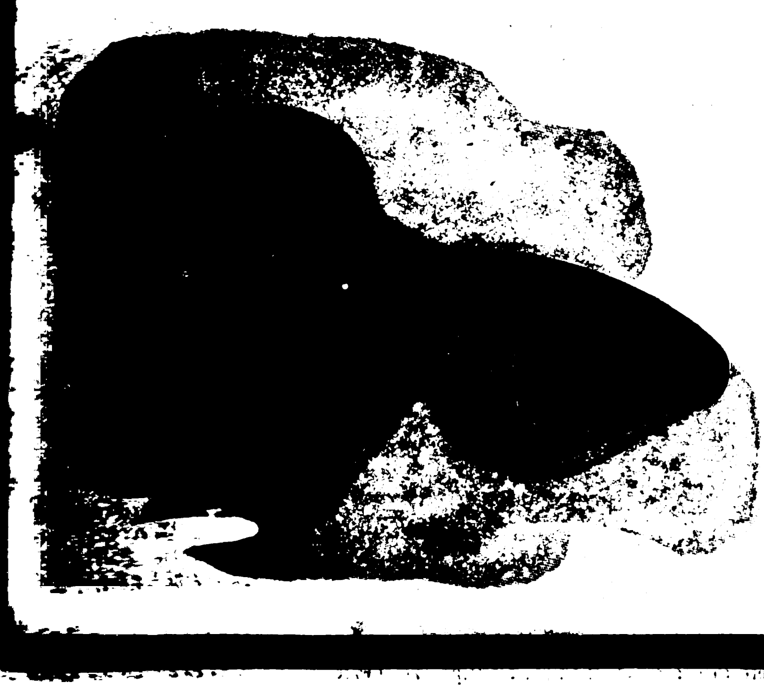
Gummiabsatz. Bernhard Boßmann, Düsseldorf-Gerresheim, Benderstraße 158. G.-M. Nr. 783 536. Der Gummiabsatz ist gekennzeichnet durch eine am Absatz zu befestigende vollkommen von Gummiteilen eingeschlossene dünne gewölbte Metallplatte 2 zum Befestigen der Gummiauflage 1 am Absatz. Sowohl in der Metallplatte 2 als auch in der Gummiauflage 1 sind Nagelöffnungen 3—8 angeordnet, wobei die Oeffnungen der Metall- und der Gummiplatte übereinstimmen.

Werkzeug zum Herrichten der Decken für Kraftwagenbereifungen. Lorenz Schäfer, Dortmund, Königswall 50. G.-M. Nr. 783 498. Der Kegelmantel a ist an seinem breiteren Ende zu einer Schneide b angeschliffen.

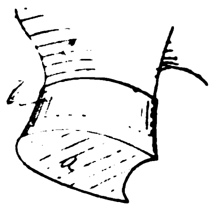


Der Handgriff d besitzt eine Aussparung g und eine zentrisch fest eingesetzte Schraube e, mittels welcher er in das Muttergewinde f des Steges oder des Futterstücks e eingeschraubt und gegen den kleineren Kreisring in der Aussparung verspannt werden kann: Die Rundung der Schneide paßt sich sehr gut der Rundung der Decken an.

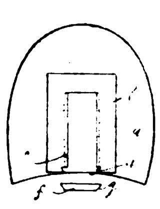
Gummisohle. Westdeutsche Gummi-Co., H. Chormann, Düsseldorf, Birkenstraße 71. G.-M. Nr. 782 865. Die Neuheit ist darin zu erblicken, daß die Innenseite der Sohle flach ist, während ihre Ränder gegen die Schuhsohle hin aufgebogen sind. Die flache Gummisohle paßt sich der normalen Schuhsohle viel besser an, als eine konkav gewölbte und liegt daher immer glatt auf, während die aufgebogenen Ränder sich fest gegen den Schuhrand pressen und Unreinigkeiten fernhalten.



Gummi-Absatz. Julius Löwenstein, Frankfurt a. M., Savignystr. 33. G.-M. Nr. 783 428. Gemäß der Neuerung ist der eigentliche Absatzfleck a mit einer dünnwandigen Kappe b versehen, die über das untere Ende des Absatzes gestreift wird und infolge einer nach oben vorgesehenen Verjüngung elastisch den Absatz c umspannt und sich an denselben anschmiegt. Der Gummiabsatz kann infolgedessen leicht abgezogen und aufgeschoben werden.



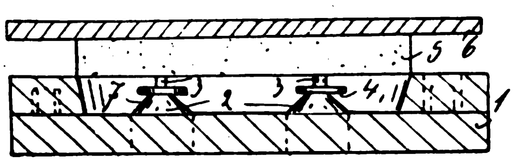
G.-M. Nr. 783 428.



G.-M. Nr. 783 771.

Befestigungsvorrichtung für Gummiabsätze. Wilhelm Hoyer, Leipzig-Gohlis, Schkeuditzer Straße 22. G.-M. Nr. 783 771. Das Neuheitsmerkmal ist darin zu erblicken, daß der Gummiabsatz a an seiner Oberfläche eine Ausnehmung i besitzt, in welcher ein nach vorn offener Rahmen b eingelassen ist, dessen Innenkanten c derart abgeschrägt sind, daß sie über eine am Absatz vorgesehene mit schwalbenschwanzförmigen Kanten ausgestattete Platte geschoben werden können, wodurch der Gummiabsatz a am eigentlichen Absatz gehalten wird. In der Gebrauchslage ist der Absatz nach der offenen Seite des Rahmens b zu durch eine Leiste f gesichert, die mit ihren Schrägkanten g in Einkerbungen h liegt.

Vorrichtung zur Gewinnung gleitfreier Gummiabsätze. Ernst Wieck, Leipzig-Schleußig, Seumestraße 83. G.-M. Nr. 782 887. Die Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß in der zweiteiligen Form 1 eine Anzahl oben zu Stiften 3 auslaufende größere, kegelförmige Stützen 2 ausziehbar



gelagert sind, auf welchen die Metallscheiben 4 unverschiebbar gehalten und letztere durch Niederdrücken der in die Form 1 gebrachten Gummischeiben 5 eingedrückt werden, und dabei infolge der kegelförmigen Stützen im fertigen Gummifleck eine Anzahl beim Gehen als Gleitschutz dienende Saugnäpfe 7 gebildet werden.

Fahrradreifen. Gummiwerk Martell G. m. b. H., Halle a. S. G.-M. Nr. 783 321. Der Laufstreifen des Reifens zeigt eine besondere Anordnung, wodurch Querstreifen und Querverstärkungen vermieden ist. Hierdurch wird dem Reifen eine besonders gute Lauffähigkeit verliehen. Weiter wird verhindert, daß sich Schmutz in den Vertiefungen festsetzt. Dieser wird durch die Elastizität der angeordneten Stollen stets wieder abgeschleudert. Die Hemmungen des entgegenstehenden Luftdrucks werden beim Fahren



auf ein möglichst geringes Maß reduziert. Der Reifen wird zuerst auf der mittleren höchsten Stollenreihe laufen, dann gleichzeitig auch auf den seitlich beiden niedrigeren Reihen und endlich auch auf den danebenherlaufenden beiden Längsstreifen.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Pneumatikreifen. Angem. 5. Dezember 1912 (A 7922 12) für Helix Tube Co. Inc. in New York (veröff. 15. Juni 1921). Das in bekannter Weise im Außenmantel oder im Innenschlauch oder auch in einer zwischen beiden befindlichen Schicht vorgesehene Reservegewebe ist in schräg oder schraubenförmig verlaufenden Wellen so angeordnet, daß seine Web- oder Fadenrichtung zur Längsrichtung der Wellen geschränkt, dagegen die Diagonale der Gewebemasche vorteilhaft in dieser Längsrichtung verläuft.

Luftschlauch für Kautschukreifen und Verfahren zu seiner Herstellung. Angem. 19. September 1919 (A 3368—19) für J. B. Jeffries, Llanelly i. Engld. (veröff. 15. Juni 1921). Der Luftschlauch, bei welchem Kautschukstreifen mit einem Rand am Schlauch befestigt sind und der freie Rand gegen den befestigten zu geschlitzt ist, so daß Lappen entstehen, kennzeichnet sich dadurch, daß die Streifen aus unvulkanisiertem Kautschuk auf einer ebenfalls unvulkanisierten Grundschicht befestigt und auf einem Dorn derart aufgebracht werden, daß die Streifen mit ihm in Berührung stehen und unter Ausübung eines Druckes auf die darüber befindliche Grundschicht vulkanisiert werden.

Verfahren zur Herstellung von Kautschukersatzstoffen aus Gemischen von Leim und Glyzerin. Angem. 6. Dezember 1917 (A 5773—17) für W. E. Reesor und A. van Willes, Amsterdam (veröff. 15. Juli 1921). Das Verfahren, welches Gemische aus Leim und Glyzerin, indifferente Füllstoffe benutzt, unter Oxydation mit Chromsäure oder doppelchromsauren Salzen, gegebenenfalls unter Einwirkung von Licht, kennzeichnet sich dadurch, daß die Lichteinwirkung während der Oxydation mit steigender Menge des Oxydationsmittels mehr und mehr abgeschwächt wird und bei Herstellung nicht zu vulkanisierender Massen bei hohem Oxydationsmittelgehalt ganz ausgeschlossen ist, wobei die Menge des Oxydationsmittels bei Herstellung von Massen, die nicht vulkanisiert werden, ungefähr ¼ Prozent bis höchstens etwa 3 Prozent des Leimes, bei Herstellung zu vulkanisierender Massen etwa 1½ Prozent bis höchstens etwa 3 Prozent des Leimes zu betragen hat.

Pneumatikaufblähvorrichtung, welche sich die Kompression eines der Zylinder eines Mehrzylindermotors mit innerer Verbrennung nutzbar macht. Angem. 22. Januar 1920 (A 319—20) für W. M. Melmore, London (veröff. 15. Juni 1921). In einem einzigen Gehäuse sind ein automatisches Lufteinlaß- und ein Rückschlagventil angeordnet.





Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

3b. 25. L. 50 579. Eduard Lützow, Königsberg i. Pr., Schnürlingstraße 29. Huthalter, bei dem hinter dem Führungstrichter für die Hutnadel eine Gummiplatte angeordnet ist. 31. Mai 1920.

30d. 3. H. 82 391. David Heß, Berlin, Elsasser Straße 71. Künstliches Bein. 10. September 1920.

71a. 19. B. 93 617. Karl Bayer, Ulm a. D., Herrenkellergasse 1. Auf Schuhsohlen und Absätzen zu befestigende Gummischnur. 13. April 1920.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30d. 788 704. Karl Möcking, Leichlingen b. Solingen. Künstlicher Fuß. 21. Juni 1921. M. 70 689.

30d. 787 095. Philipp Steuer Sohn, Konstanz. Doppelseitiges Bruchband. 27. Juni 1921. St. 25 956.

30d. 787 096. Philipp Steuer Sohn, Konstanz. Einfaches Bruchband. 27. Juni 1921. St. 25 957.

30k. 786 883. Johannes Marcuse, Berlin, Kurfürstendamm 258. Inhalationsapparat. 4. Juli 1921. M. 70 831.

30k. 786 864. Heinrich Giehl und August Giehl, Frankfurt a. M., Friedberger Landstraße 62. Abdichtung an Injektionsspritzen zu ärztlichen Zwecken. 6. Juli 1921. G. 49 597.

30k. 787 029. Th. Knoebel, Basel; Vertr.: Dr. Gustav Rive, Rechtsanw., Berlin-Pankow. Subkutanspritze. 5. Juli 1921. K. 86 337.

39a. 786 824. The Dunlop Rubber Company, Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vulkanisationsapparat für Reifenblöcke. 20. Juli 1920. D. 35 625. England, 1. August 1919.

Löschungen.

3b. 732 800. Vollgummihosenträger.

71a. 776 149. Gummiplatte für die Herstellung von Gummisohlen.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 267 929. **Avon** für The Avon India Rubber Company Limited, Gummiwerke, London, auf Gummireifen.

Nr. 267 952. **Atlantic** für Schmidts Gummiwarenfabrik, Stade in Hannover, auf Autoreifen, Motorrad- und Fahrradpneumatiks, sowie Massivreifen, Werkstattheiß- und Gummilösung, Kinderwagenreifen, Reparaturplatten, Gas- und Wasserschlauch und Gummiwagenreifen.

Nr. 267 953. **Marx-Plastiko** für Ferd. Marx & Co., Gummiwarenfabrik, Hannover, auf künstlichen und natürlichen Radiergummi, Knetgummi, knetbare Massen zur Herstellung von Radiergummi.

Nr. 267 960. **Columbus** für Offenbacher Kunstglieder Herbert Kastellan, Offenbach a. M., auf Bruchbandagen.

Nr. 268 114. **Gundi** für Blumenberg & Powitzer, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Hannover, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen.

Nr. 268 115. **Cibu** für Gustav Cibulski, Schuhmacherbedarfsartikel-Großhandlung, Hamburg, auf Gummiabsätze, Klebstoffe, Schuhwaren.

Nr. 268 116. **Katzensprung;**

Nr. 268 117. **Samtpfote** für Robert Kuhnke, Handlung von Gummiabsätzen, Düsseldorf, Grunerstr. 72, auf Gummiabsätze, Gummisohlen und Gummisohlenschützer.

Nr. 268 195. **Erosa** für L. Grauding & Co., Vertrieb von Gummiwaren, Hamburg, auf hygienische und chirurgische Gummiwaren.

Nr. 268 523. **Wiko** für Kohlstock & Krauß, Agentur- und Kommissionsgeschäft, Hamburg, auf Para-Gummilösung.

Nr. 268 796. **Kaminkehrer** für Michael Hahn, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, München, Neuhauserstr. 12, auf Gummiwaren für technische, chirurgische oder hygienische Zwecke, sowie für Spiel- und Sportzwecke.

Nr. 268 826. **Huywald** für Andreas Hohmann jr., Fahrrad-, Nähmaschinen- und Gummihandlung, Schlanstädt, auf Fahrräder, Nähmaschinen, Zubehör, Gummi, Fahrradgummi.

Nr. 268 850. **Tirugon** für Norddeutsche Gummiwarenfabrik Hannover G. m. b. H., Hannover, auf Dichtungsplatte aus Gummi und Asbest, sowie Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Dichtungsplatten, Dichtungsringe, Mannlochbänder, Mannlochringe, Lokomobilringe, Bandsägeringe, Wasserstandsringe, Eismaschinenringe, Flaschenscheiben, Puffer, Pfropfen, Membranen, Ventilkugeln, Tuckschnur, Deckelriemen, Siebleder, Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaren für chemische und technische Zwecke, auch Rohstoffe, Gummiklappen, Gummiringe, Gasschläuche, Dampfschläuche, Säureschläuche, chirurgische Gummiwaren, Isolierplatten für elektrotechnische Zwecke, sowie elektrotechnisches Isoliermaterial.

Nr. 268 868. **Weworit** für Franz Weigelt Gummi- und Asbest-Industrie, Worms, auf technische und chirurgische Gummiwaren, Gummiersatzstoffe, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Treibriemen, Asbestfabrikate, Maschinen, Werkzeuge und Geräte für Kellereibetrieb.

Nr. 268 897. **Sieger** für Heinrich Ellerbrock, Gummiwarenfabrik, Hamburg-Groß-Flottbek, auf Platten und Formstücke aus Weichgummi.

Nr. 268 919. **Oro radiert alles** für Ferd. Marx & Co., Gummiwarenfabrik, Hannover, auf Radiergummi.

Oesterreichische Uebersicht der Patente im Jahre 1920 (1919) der Klasse 39: Horn, Elfenbein, Kautschuk, Guttapercha und andere plastische Massen. Laut „Oesterreichisches Patentblatt" vom 15. April 1921, Seite 56, stellten sich die Patentanmeldungen auf 51 (24), die Patenterteilungen auf 24 (15) und es blieben am Schluß des Jahres 1920 noch in Kraft 140 Patente.

Börsenbericht

über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen

von **Erich Knopf**, Berlin-Wilmersdorf.

Die nach den überstürzten und wahllosen Käufen der letzten Tage unausbleibliche Reaktion ist am Wochenschluß eingetreten und hat das Kursniveau allgemein gedrückt; besonders bei den letzthin übermäßig gestiegenen Favoritpapieren der Spekulation fanden starke Entlastungsverkäufe statt.

Die meisten Gummiwerte haben diese Belastungsprobe nicht nur gut überstanden, sondern es konnten sich sogar noch Kursgewinne durchsetzen — ein Zeichen, daß sich die Aktien in guten Händen befinden. So stiegen Calmon und Ver. Gothaniawerke um einige Prozente, während die letzthin besonders favorisierten Leipziger Gummi-Aktien wieder unter 600 sanken. C. Müller beantragt die Ausgabe von je einer jungen Aktie auf 4 alte zum Kurse von 230 Prozent. Dieser hohe Emissionskurs hat allgemein enttäuscht und veranlaßte Abgaben in diesem gleichfalls stark gestiegenen Papier. Der hohe innere Wert der Deutschen Kabelwerke verschaffte diesem Papier erhöhte Beachtung zu einem um 80 Prozent erhöhten Kurse. Ein kleiner Rückschlag wurde am nächsten Tage wieder ausgeglichen. Gummiwerke Elbe wurden im Freiverkehr bis 500 Prozent bewertet, Gummipeter mit 575 Prozent bezahlt. Continental und Excelsior überschritten unter Führung der erstgenannten den Kurs von 900 Prozent.

Während sich die Kurse der Bremer Linoleumfabriken behaupteten, stiegen Poppe & Wirth mit Rücksicht auf das unverfälschte Goldkapital unbeirrt weiter und halten bei 730 Prozent. Auch Deutsche Kunstleder waren aus dem bereits genannten Grunde gesucht und höher.

(Anfragen aus dem Leserkreise werden durch Vermittlung der Redaktion kostenfrei beantwortet).

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **G. Rothmund & Co., Hamburg,** hat einen Prospekt herausgegeben, der in origineller Weise zum Ausdruck bringt, wie sie ihre Lederriemen herstellt. Die Vorderseite zeigt eine Ochsenhaut. Auf dieser ist bei den einzelnen Teilen angegeben, für welche Fabrikate sie verarbeitet wird. Aus dem Mittelrücken werden Dynamo- und Hauptriemen gefertigt, aus dem Riemen-Kernstück die erste Qualität Riemen, aus der Schulter die zweite Qualität usw. Die andere Seite des Prospektes enthält eine Riemenberechnungstabelle.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 20. August 1921.

Infolge der plötzlich einsetzenden erheblichen Verschlechterung unseres Geldes waren die vom Konsum bewilligten Preise nicht in Einklang mit den Forderungen des Marktes zu bringen. Auch der bessere Kurs der Mark gegen Wochenmitte konnte nicht zur Belebung des Geschäfts beitragen. Wir blicken daher auf eine sehr stille Woche zurück, wenn auch kleinere Quantitäten in fast allen Sorten gehandelt wurden.

London meldete ebenfalls, mit Ausnahme für Parasorten, die unverändert fest liegen, einen sehr ruhigen Markt mit leicht nachgebenden Preisen. Wir notieren:

First Latex Crepe	zwischen	26,— u. 28,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	24,— u. 26,— M
abf. do.	„	22,— u. 24,— M
reine braune Crepe	„	21,50 u. 23,50 M
etwas borkige Crepe	„	18,— u. 21,— M
dunkle Crepe		fehlen
Hard cure fine Para	„	35,— u. 38,— M
Caucho Ball	„	18,50 u. 19,50 M
Panama & Columbian Block Balata	„	55,— u. 75,— M
Ia Blatt Balata	„	100,— u.110,— M
Jelotong	„	12,— u. 16,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein zu Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 18. August 1921.

Während auf dem Kontinent die Nachfrage nach Ware rege war, blieb der hiesige Markt infolge mehrerer mißlicher Umstände träge, aber dennoch nicht gedrückt. Denn es lagen sichere Anzeichen baldiger Besserung vor in der Fabrikation sowohl wie im Handel, so daß zum Verdrießlichsein kein Anlaß war. Der Tod des Colonel P. Colt, Vorsitzenden der General Rubber Co., kam sehr überraschend; er war eine optimistisch veranlagte und energische Persönlichkeit, die Zweifel und Schwierigkeiten nicht schreckten. Im allgemeinen herrscht das Gefühl, als täte man gut, sich in der Fabrikation zu beschränken. Der Ertrag dieses Juli war nur 28 Prozent des vorjährigen. Das ermutigt die Haussiers nicht und dient vielmehr dem Vertrauen, mit dem à la Baisse-Verkäufe betrieben werden. New York ist bestrebt 14 Cents für Loko Sheets festzuhalten; doch zeigte sich [illegible] durch eine starke Abnahme des cif-Geschäftes. In London war der [illegible] in Pflanzungskautschuk im allgemeinen träge, schließlich fest. Crepe [illegible] 8¼ bis 8½ d, September 8½ bis 8¾ d, Oktober-Dezember 9 bis 9¼ [illegible]

Januar-März 9½ bis 9¾ d, Januar-Juni 10 bis 10¼ d. Ribbed smoked sheet loko 8⅛ bis 8¼ d, September 8¼ bis 8½ d Oktober-Dezember 8¾ bis 9⅜ d, JanuarMärz 9½ bis 9¾ d, Januar-Juni 9¾ bis 10 d. Para-Markt ruhig. Hard fine loko 1 sh ¼ d, September-Oktober 1 sh ½ d, Oktober-November 1 sh ¾ d. Soft fine loko 1 sh ¼ d, September-Oktober ebenso, Oktober-November 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 19. August 1921.

Die etwas flauere Stimmung, wovon wir schon in unserem letzten Bericht sprachen, hat sich diese Woche stärker fühlen lassen.

Die Preise liefen langsam aber sicher zurück; es war aber auffallend, wie die Preise während einiger Tage jeden Augenblick schwankten, so daß zum Beispiel auf einen Tag Oktober-Dezember respektive zu 48, 47, 48 und 47 gemacht wurde.

Der Handel in Lokopartien blieb noch immer ruhig. Es war aber doch viel Interesse für den Terminmarkt, so daß der Umsatz nicht unbedeutend genannt werden kann.

Oktober-Dezember-Sheets wurden zu verschiedenen Preisen, von 49½ bis zu 46 gemacht.

Der Schluß war stetig mit guter Nachfrage und wenig Verkäufer zu den jetzigen Preisen.

Die Schlußpreise sind nominell, wie folgt: Hevea-Crepe —.44 fl., Sheets —.42 fl. loko; Hevea Crepe —.47 fl., Sheets —.45 fl. Oktober-Dezember; Hevea Crepe —.50 fl., Sheets —.48 fl. Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 20. August 1921.

Die Hausse in Wachsen hat, wie ich es bereits vorausgesehen hatte, angedauert und es ist daher ratsam, mit Käufen für prompten Bedarf nicht zurückzuhalten.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 9,25 bis 9,50 M, deutsches Tafelparaffin weiß, 50/52°, 8,80 bis 9,— M pro kg je nach Menge, Paraffinschuppen weiß, 50/52°, 8,45 M pro kg, gelb, 50/52°, 7,90 M pro kg, Ceresin naturgelb, 54/56°, 9,75 M, Ceresin weiß, 54/56°, 11,50 M pro kg, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 34,50 M pro kg, Karnaubawachs courantgrau 29,50 M, Karnaubawachs fettgrau 29,75 M, alles pro 1 kg brutto für netto, inkl. Verpackung, verzollt.

Auch auf dem Fettmarkte hat die feste Haltung angehalten, trotzdem für Beginn des Herbstes Mehrabladungen zu erwarten sind.

Ich notiere heute freibleibend für hellsten Rindertalg, garantiert rein, 16 M, gelblich 14 M, Hammeltalg, australisch, gelblich bis rein weiß, je nach Qualität 14 M bis 16,50 M, alles pro 1 kg netto, inkl. Faß, verzollt.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 25. August 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	349¾	362,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	231,—	228,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	850,—	600,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	908,—	925,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	720,—	735,—
17	Deutsche Kabelwerke	370,—	429,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	650,—	610,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	460,—	470,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	860,—	900,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	620,—	614,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	440,—	455,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	510,—	549,—
35	Mittelland-Gummiwerke	640,—	626,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	435,—	477,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	411,—	450,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	430,—	439,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	699¾	694,—

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9069, 3523 u. 3524
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes“	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9156
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea“-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe“, Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo“ Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 206
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 7711
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Jahre 1920.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	dz
Frankreich	157
Japan	419
Uebrigen Ländern	116
Zusammen	692

Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Großbritannien	48
Oesterreich	40
Tschechoslowakei	31
Schweden	48
Schweiz	24
Uebrigen Ländern	88
Zusammen	279

Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Großbritannien	115
Schweden	107
Uebrigen Ländern	73
Zusammen	295

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr . . . . . 13 dz

—: belichtet

aus	dz
Niederlande	14
Oesterreich	27
Uebrigen Ländern	26
Zusammen	67

Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Großbritannien	48
Oesterreich	44
V. St. v. Amerika	38
Uebrigen Ländern	66
Zusammen	196

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr . . . . . 9 dz

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, m. Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr . . . . . 1 dz

Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

aus	dz
Großbritannien	6,15
Uebrigen Ländern	2,99
Zusammen	9,14

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	8,19
Uebrigen Ländern	4,90
Zusammen	13,09

Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	55,79
Brit. Indien	15,18
Niederl. Indien	29,31
Uebrigen Ländern	13,21
Zusammen	113,49

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

aus	dz
Belgien	5,09
Frankreich	6,56
Großbritannien	7,32
Uebrigen Ländern	7,54
Zusammen	26,51

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	3,30
Tschechoslowakei	1,75
Uebrigen Ländern	1,29
Zusammen	6,34

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	dz
V. St. v. Amerika	750
Uebrigen Ländern	232
Zusammen	982
Wert in 1000 M	18 911

Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	789
Oesterreich	921
Tschechoslowakei	777
Schweden	196
Schweiz	182
Uebrigen Ländern	741
Zusammen	3 606
Wert in 1000 M	43 479

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	70
Oesterreich	284
Tschechoslowakei	146
Schweiz	357
Uebrigen Ländern	137
Zusammen	994
Wert in 1000 M	9 094

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Dänemark	206
Frankreich	519
Italien	1 388
Oesterreich	333
Schweden	197
Uebrigen Ländern	576
Zusammen	3 219
Wert in 1000 M	92 317

—: belichtet

nach	dz
Italien	74
Oesterreich	332
Schweiz	63
Südamerika	78
Uebrigen Ländern	227
Zusammen	774
Wert in 1000 M	26 427

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw. [1])

nach	dz
Dänemark	716
Großbritannien	538
Italien	485
Niederlande	1 810
Norwegen	493
Oesterreich	501
Schweden	882
Schweiz	1 189
Spanien	325
V. St. v. Amerika	197
Uebrigen Ländern	2 546
Zusammen	9 682
Wert in 1000 M	176 004

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr	423 dz
Wert in 1000 M	3 921

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr	66 dz
Wert in 1000 M	1 439

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Oesterreich	19,52
Schweiz	5,38
Japan	3,63
V. St. v. Amerika	19,14
Uebrigen Ländern	13,35
Zusammen	61,02
Wert in 1000 M	4747

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon [2])

nach	dz
Dänemark	4,02
Großbritannien	2,88
Niederlande	3,98
Schweiz	2,68
Spanien	3,06
Südost-Asien	1,99
V. St. v. Amerika	5,38
Uebrigen Ländern	11,45
Zusammen	35,44
Wert in 1000 M	4894

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon [2])

nach	dz
Saargebiet	0,44
Dänemark	0,67
Frankreich	0,76
Großbritannien	1,33
Italien	1,26
Schweiz	0,73
Uebrigen Ländern	2,02
Zusammen	7,21
Wert in 1000 M	1441

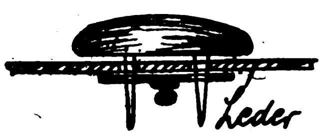
[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	119,79
Oesterreich	85,55
Tschechoslowakei	80,09
Ostpolen	102,86
Uebrigen Ländern	80,28
Zusammen	468,57
Wert in 1000 M	8258

Neue Gebrauchsmuster.

Auflage für Leder- und Galanteriewaren aus Celluloid und ähnlichen Fabrikaten in Verbindung mit einer Platte mit Nietstiften. Adolph Merzbach, Offenbach a. M. G.-M. Nr. 782 800. An der Auflage ist auf der Rückseite



mittels einer Celluloidscheibe eine Messingplatte aufgekittet, an der zwei Nietstifte hart aufgelötet sind. Diese Machart gestattet, daß die Auflage unbedingt dauerhaft mit dem Knopfteil des Schlosses verbunden werden kann und ganz besonders eine einfachere Anwendung bei unbegrenzter Haltbarkeit gestattet.

Meinungsaustausch.

Verwendung von Celluloid in der Zahntechnik.

Zu diesem Thema schreibt man uns von fachmännischer Seite: „Das von Ihnen auf Seite 1173 geschilderte Verfahren wird wohl heute kaum noch in der Zahntechnik angewendet. Früher glaubten allerdings die Fachleute der Zahntechnik, daß sie sich das Material selbst färben müßten, weil sie nicht wußten, daß sie es schon fertig in der Farbe erhalten konnten. Der große Vorzug des Celluloids vor dem Kautschuk ist es ja, daß sich jenes schon bei der Herstellung durch Zusatz von Farbstoff in allen erdenklichen Färbungen fabrizieren läßt und daß diese Färbung nicht wie beim Kautschuk nur oberflächlich haftet, sondern das Material vollständig durchdringt. Infolgedessen sind auch irgendwelche Vergiftungserscheinungen, wie sie bei schlecht gefärbtem Kautschuk immerhin möglich sind, vollständig ausgeschlossen. Auch die Farbe des Zahnfleisches und Gaumens läßt sich beim Celluloid täuschend ähnlich herstellen, was beim Kautschuk durchaus nicht immer der Fall ist.

Ein Zahnarzt oder Zahntechniker wird sich also heute kaum noch die Mühe machen, das Material auf dem in Ihrem Artikel beschriebenen Wege zu färben, sondern einfach das Celluloid in der Farbe von der Fabrik beziehen, wie er es braucht, um so mehr, als die Rohstoffabriken imstande sind, selbst kleinen Veränderungen in der Farbe, die durch die große Erwärmung beim Verarbeiten entstehen können, Rechnung zu tragen, was beim Kautschuk ausgeschlossen ist.

Leider wird das Celluloid in der Zahntechnik noch viel zu wenig verwendet, obgleich es viele Vorzüge vor dem Kautschuk hat; besonders wirkt es antiseptisch und bricht nicht so leicht wie dieser. Es existieren zwar verschiedene Patente für Herstellung von Celluloidgebissen, doch scheint sich die Zahnpraxis damit wenig zu befassen. In der Hauptsache wohl, weil die Herren zu sehr am alten Verfahren mit dem Kautschuk haften und das Celluloid ebenso behandeln möchten. Im übrigen ist ein Erhitzen auf 130° wohl gar nicht nötig. Versuche haben ergeben, daß schon bei 108° das Material so fest wird, daß es allen Einflüssen und Ansprüchen ebenso standhält wie der Kautschuk. A.

Verkehrsfreiheit für Kampfer. Durch Bekanntmachung vom 6. August ist die Beschränkung des Verkehrs mit Kampfer gemäß der Bekanntmachung vom 16. Februar 1917 aufgehoben worden.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Nr. 49 Berlin, 2. September 1921 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—, D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Der Verein Hamburger Rohgummi-Händler versandte nachstehendes Rundschreiben an die Gummiwarenfabriken, das wohl allgemeinster Beachtung wert ist: „In gegebener Veranlassung gestattet sich der Verein, die Herren Fabrikanten darauf hinzuweisen, bei Angeboten in Kautschuk seitens nicht als einwandfrei bekannter Verkäufer die größte Vorsicht obwalten zu lassen. Es sind in letzterer Zeit wieder verschiedene Fälle von größeren Diebstählen und Beraubungen vorgekommen. Ein gewisser Schutz liegt nur darin, daß die Hehler den Kautschuk nicht leicht wieder verkaufen können, so daß ihnen der Verkauf nach Möglichkeit erschwert werden muß. Die schärfste Nachprüfung der Verkäufer liegt auch im Interesse der Fabriken, die häufig cif. kaufen und sonst Gefahr laufen, den aus ihren eigenen Partien gestohlenen Kautschuk wieder von Hehlern zurückzukaufen. Jede dem Verein angehörige Firma, sowie der Vorstand des Vereins ist selbstverständlich gern bereit, etwaige Anfragen zu beantworten, ob es sich bei Kautschukangeboten um einwandfreie Firmen im obigen Sinne handelt oder nicht. Der Verein wäre auch dankbar dafür, wenn ihm verdächtige Fälle zur Einleitung von Untersuchungen mitgeteilt würden.“

Wie die „Kölnische Zeitung“ erfährt, hat das Ein- und Ausfuhramt in Ems seit seiner Errichtung im April rund 40 Millionen Mark Ueberschüsse erbracht. An Zöllen sind an der Rheinzollinie etwa 450 Millionen Mark eingegangen, wovon aber Unkosten in Höhe von einigen Millionen Mark abzuziehen sind. In den ersten beiden Monaten des Bestehens der Rheinzollinie hatte sie etwa 170 Millionen Mark erbracht, nicht 170 Millionen Franks, wie seinerzeit irrtümlich aus Paris gemeldet wurde. Ueber die Verwendung dieser Gelder soll die geplante Kontrollkommission der Alliierten befinden. — Unseres Erachtens müssen uns diese Gelder auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Zur Bezahlung von Phantasiegehältern an die interalliierten Mitglieder der Rheinlandkommission sind diese Summen nicht da. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, zu erfahren, was mit den Geldern geschieht, die durch viel zu hohe Gebühren zusammengekommen sind. Für die Abwicklung des Emser Aus- und Einfuhramts kommen nur verhältnismäßig geringe Summen in Betracht.

Wie die „Industrie- und Handelszeitung“ mitteilt, hat die deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit allen Interessentenvereinigungen des Handels und der Industrie, insbesondere auch des besetzten Gebietes, und in Uebereinstimmung mit dem Reichswirtschaftsrat bisher an dem Standpunkt festgehalten, für die durch die „Sanktionen“ entstehenden Schädigungen den Betroffenen aus der Reichskasse Ersatz nicht zu gewähren. Hieran muß auch weiter festgehalten werden, zumal auch nichts geschehen soll, was als eine mittelbare Anerkennung der Rechtmäßigkeit der „Sanktionen“ angesehen werden könnte. Im Zusammenhang hiermit weisen wir noch besonders darauf hin, daß auch eine Rückerstattung von Ausfuhrabgaben nicht erfolgt, wenn seitens der Rheinlandkommission im besetzten Gebiet Ausfuhrabgaben auf solche Waren erhoben worden sind, die im unbesetzten Deutschland ausfuhrfrei sind, im besetzten Gebiet aber nicht. Bekanntlich hat die Rheinlandkommission die vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erlassene Ausfuhrfreiliste im besetzten Gebiet nicht in ihrem ganzen Umfang anerkannt, sondern eine besondere Ausfuhrfreiliste herausgegeben, die nur für das besetzte Gebiet Gültigkeit besitzt. Die beiden Ausfuhrfreilisten decken sich nicht miteinander, und es besteht der eigenartige Zustand, daß bestimmte Waren

im unbesetzten Deutschland ausfuhrfrei sind, also einer Ausfuhrabgabe nicht unterliegen, während dieselben Waren im besetzten Gebiet nicht ausfuhrfrei und zum Teil ausfuhrabgabenpflichtig sind. Zweifellos werden hierdurch die Firmen im besetzten Gebiet gegenüber den Firmen im unbesetzten Deutschland bei der Ausfuhr derartiger Waren benachteiligt und in ihrem Wettbewerb beeinträchtigt. Die Regierung verschließt sich auch keineswegs diesem Mißstande, ist aber aus den oben angeführten Gründen trotzdem nicht in der Lage, im besetzten Gebiet erhobene Ausfuhrabgaben in solchen Fällen zurückzuerstatten.

Der in Verfolg des Beschlusses des Obersten Rates über die Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen von der Rheinlandkommission gebildete Ausschuß, der bis zum 1. September Vorschläge machen soll, in welcher Weise das Kontrollsystem über die Ein- und Ausfuhr nach dem 15. September gehandhabt werden soll, besteht aus dem englischen Vertreter Fountain, dem französischen Vertreter Carteron und dem belgischen Vertreter Vibier. Ein italienischer Vertreter gehört der Kommission nicht an. Ein deutscher Vertreter soll erst nach dem 1. September zugezogen werden, wenn die Kommission ihre Vorschläge gemacht hat.

Die Handelskammer Saarbrücken hat Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß Postsendungen aus dem Reiche in das Saargebiet nur Inlandsporto erfordern, da das Saargebiet nach wie vor zum Deutschen Reiche gehört und in keiner Weise Ausland ist. Ferner weist die Handelskammer darauf hin, daß die Postgebühren im Saargebiet in Franken zu entrichten sind. Bei Anfragen nach dem Saargebiet unter Beifügung von Rückporto ist deshalb zu beachten, daß die Antwort aus dem Saargebiet mit 20 Centimes freigemacht werden muß. Das sind nach dem jetzigen Kursstand etwa 1,30 M. Die Handelskammer bittet, bei der Beifügung von Rückporto dem Rechnung zu tragen.

Wie der „Deutschen Außenhandels-Korrespondenz" mitgeteilt wird, ist eine Entscheidung darüber, was in Verfolg der Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen mit dem Emser Aus- und Einfuhramt geschieht, vor dem 1. September nicht zu erwarten. Die Gültigkeit der von der Emser Stelle erteilten Aus- und Einfuhrbewilligungen, die drei Monate beträgt und einmal um zwei Monate verlängert werden kann, ist bisher nicht geändert worden. Bewilligungen und Verlängerungen werden leider nach wie vor weiter erteilt.

Leipziger Herbstmesse 1921.

(Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".)

I.

Leipzig, den 29. August.

Wenn diese Zeilen den Lesern der „Gummi-Zeitung" vor Augen kommen, wird die Leipziger Messe soeben ihre Pforten geschlossen haben. Dann erst läßt sich ein umfassendes Werturteil über den Gesamtverlauf dieses eigenartigen Weltmarktes fällen. Was ich heute niederzuschreiben habe, ist unter dem Eindruck der Vorentwicklung der Herbstmesse und der ersten Meßtage geschehen. Und dennoch läßt sich schon jetzt ganz klar erkennen, welche Entwicklung dieses Zusammenströmen von hunderttausend geschäftigen, deutschen und ausländischen Kaufleuten nehmen wird. Die Schlagworte „Arbeitsmesse", „Leistungsmesse", „Weltmesse" übertönen sich gegenseitig, schwirren aufgeregt durch die vibrierende und staubige Atmosphäre. Es flattert, blitzt, flimmert und flirrt. Es ist nirgends ein Punkt Ruhe, Frieden. Es ist nichts weiter, als ein an Ueberorganisation grenzendes wildes Drängen, Stoßen, Hasten, Jagen, es ist Nervosität, unbehagliches Achselzucken, es ist eben . . . U n g e k l ä r t h e i t wirtschaftlicher und politischer Natur.

Politisch gemessen war die Situation zweifellos günstiger, als im Frühjahr. Ich habe schon unlängst auf die Folgen der Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Die Folgen werden für die Gummiwarenbranche, für die technische und chirurgische Industrie wie für alle sonstigen Zweige unseres Gewerbes nicht durchweg günstig sein. Trotz der Aufhebung der vorgeschobenen Zollgrenze, wobei jedoch die militärischen Sanktionen aufrecht erhalten bleiben, dürfte sich das Loch im Westen, unter dessen Einfluß gerade unsere Industrie so schwer zu leiden hatte, noch keineswegs schließen. Aus den Berichten über die französische und englische Gummiindustrie wissen wir, daß deren Beschäftigung ziemlich gering ist, daß nach allen Regeln der Kunst gefeiert wird, weil die Weltmärkte fast sämtlich verstopft sind. Aus diesem Grunde wird die Animosität gegen alles, was deutsch heißt, im Auslande geschürt. Mit scheelen Augen liest man die Notizen über den befriedigenden Gang der deutschen Gummibetriebe, die sich in der Hauptsache mit Export befassen. Man hat alle Mittel versucht, die deutsche Ausfuhr zu unterbinden, aber es ist nicht gelungen. Doch eine Revanche gibt es und die nennt sich „Einfuhr ausländischer Waren nach Deutschland". Dadurch hat die deutsche Gummiwarenindustrie im Binnenlande schwer zu kämpfen. Wie ihr geht es aber auch allen anderen Branchen, in denen wir tätig sind. Ausfuhr befriedigend, Binnengeschäft schlecht.

Man kann behaupten, daß unter dem gleichen Eindruck auch die Herbstmesse vom ersten Tage an stand. Wenn trotzdem alles nur Menschenmögliche herauszuholen versucht wird, so bedeutet das für unsere Industrie eine Tat, die allen Lobes wert ist. Wer am ersten und zweiten Meßtage das Anbieten und Anpreisen, das liebenswürdige Entgegenkommen, die freundschaftliche Begrüßung zwischen Ausstellern und Einkäufern unserer Branche betrachtete, mußte zu dem Ergebnis kommen, daß man wahrhaftig alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um Geschäfte zu machen. Das war nicht leicht. Denn die Dispositionen sind beschränkt. Ein Draufl[illegible]bestellen wie früher gibt es nicht mehr.

Nicht nur auf der Mustermesse, auch auf der Baumesse, auf der Technischen Messe, auf der Hygienemesse und auf allen Sondermessen, die unsere Branche berühren, gab es die gleiche Erscheinung. Man wollte, aber man konnte nicht, man war unschlüssig. Die Klarheit fehlte. Es schwebten Wolken am Horizonte, man redete von Teuerung, von Preiserhöhungen, von Tarifkündigungen, von Lohnbewegungen, von Streiks, von der allgemeinen Not. Nur von Aufträgen redete man nicht allzuviel. Und die Kommissionsbücher blieben in manchen Fällen leer. Das will viel heißen, wo vielleicht noch zehn oder fünfzehn Prozent durch schnellen Entschluß verdient werden konnten. Nur dort, wo sich die Ausländer um die Stände drängten, sah man mutvollere Gesichter. Fast scheint es, daß außer einer Arbeitsmesse, einer Leistungsmesse, auch eine Exportmesse dieser Tage in Leipzig beendet wurde. Und diese Ausfuhrmesse dürfte das einzige frohe Bild gewesen sein, das man aus dem Leipziger Meßtrubel zu gewinnen vermochte. Es ist sicherlich schwer, an Hand von 15 Geschäftsstunden einen Eingangsbericht über die Messe zu schreiben. Ich habe aber den ganz bestimmten Eindruck gewonnen, daß wir uns für die nächsten Monate weniger mit Inlandbestellungen, als vielmehr mit Auslandsaufträgen zu beschäftigen haben werden.

Nun liegt die Sache, wie man in Leipzig deutlich beobachten konnte, aber so, daß das Ausland fast ausschließlich von den Fabrikanten selbst bearbeitet wird. Der Zwischenhändler kann da schwer mit, weil es ihm an Verbindungen fehlt. Früher waren es die Grossisten, die die Exportorders zur Erledigung brachten. Heute sind es die Fabrikanten selbst, die alles abgrasen. Wenn es sich hierbei wohl auch nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, so ist es doch für den einzelnen schmerzlich genug. Und deshalb sind auch die Eindrücke, die mancher Branchegenosse von Leipzig mitgenommen hat, nicht gerade ermutigend zu nennen. Vielleicht bringen die letzten Meßtage noch einen Wandel. Es ist ja schon dagewesen, daß die ersten Meßtage schlecht, die letzten gut waren, der Durchschnitt also befriedigend war. Einstweilen sieht es aber nicht so aus, als ob die Ewartungen ein vollgültiges Ergebnis bringen werden. Ich wünsche aufrichtig, daß mein zweiter Bericht in nächster Nummer der „Gummi-Zeitung" günstiger lauten möge, als der heutige. Nur Klarheit kann uns vorwärts bringen; möchten die letzten Meßtage diese Klärung bringen.

Einfuhr ausländischer Bereifungen in Deutschland
während des Jahres 1920.

Das Statistische Reichsamt hat jetzt auch das Dezemberheft der Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands herausgegeben, in dem die Gesamteinfuhr und -Ausfuhr vom Januar bis einschließlich Dezember 1920 zur Veröffentlichung kommt. Da für das Gebiet der Kautschukwirtschaft die veröffentlichten Zahlen ein sprechendes Bild liefern, sind nachstehend die Angaben, soweit die Einfuhr von Kautschukbereifungen in Deutschland aus den einzelnen Ländern in Frage kommt, in einer kleinen Aufstellung zusammengefaßt:

Nr. des statist. Warenverzeichn.	Warengattung	Land	Einfuhr	
574a	Schläuche für Motorwagen davon aus:	Belgien	12 693 Stück	
		Frankreich	22 865 „	
		Groß-Britannien	5 254 „	
		Ver. Staat. v. Amerika	19 274 „	
		übrigen Ländern	4 828 „	
			64 914 Stück	— 1348 dz
574b	Schläuche für Fahrräder davon aus:	Belgien	39 100 Stück	
		Frankreich	50 718 „	
		Ver. Staat. v. Amerika	13 163 „	
		übrigen Ländern	35 034 „	
			138 015 Stück	— 452 dz
578a	Vollgummireifen: davon aus:	Belgien	18 331 Stück	
		Frankreich	13 306 „	
		Groß-Britannien	4 580 „	
		Ver. Staat. v. Amerika	10 782 „	
		übrigen Ländern	3 535 „	
			50 534 Stück	— 4625 dz
578b	Laufdecken für Motorwagen davon aus:	Belgien	20 021 Stück	
		Dänemark	21 306 „	
		Frankreich	26 369 „	
		Groß-Britannien	13 054 „	
		Ver. Stat. v. Amerika	13 054 „	
		übrigen Ländern	18 106 „	
			111 420 Stück	— 5336 dz
578c	Fahrrad-Laufdecken davon aus:	Dänemark	23 356 Stück	
		Frankreich	56 507 „	
		übrigen Ländern	21 615 „	
			101 478 Stück	— 936 dz

Es muß hierbei beachtet werden, daß es sich bei den vorstehend aufgeführten statistischen Zahlen nur um solche Einfuhrsendungen handelt, für die auf Grund von sogenannten „abgeschlossenen Verträgen" usw. erpreßte Einfuhrbewilligungen, in der Hauptsache zugunsten Belgiens und Frankreichs, erteilt worden sind. Bei einer Bewertung dieser statistischen Zahlen muß vor allen Dingen berücksichtigt werden, daß von der Statistik wohl nur ein ganz geringer Bruchteil der in Deutschland eingeführten ausländischen Bereifungen erfaßt worden ist — eben nur entsprechend der Höhe der vorerwähnten Einfuhrbewilligungen —, während der überaus größte Teil ohne Anschreibung durch die Statistik auf dem Schieber- bzw. Schmuggelwege über das Anfang des Jahres 1920 noch vollkommen offene „Loch im Westen", bzw. nachher, trotz der eingerichteten Auffangorganisationen, über das besetzte Gebiet in das Inland hereingekommen sein dürfte. Die Zahlen der Statistik müßten demnach noch mit einem Vielfachen multipliziert werden, um die wirkliche Menge derjenigen vorgenannten Waren anzugeben, für die ein Teil des Nationalvermögens in das Ausland geflossen ist. Daß bei der von der Statistik nicht erfaßten Einfuhr gerade die an Deutschland angrenzenden Länder Frankreich und Belgien das Hauptkontingent sich gesichert haben, dürfte auf der Hand liegen.

Eine Gegenüberstellung der von der Statistik erfaßten Einfuhrmenge — in dz — während des Jahres 1913 und während des Jahres 1920 zeigt uns erst, daß jetzt nach dem Kriege, während die Lasten der uns auferlegten Reparationen uns zu einer Einschränkung jeglicher unnötiger Einfuhr fremder Fertigerzeugnisse zwingen müßten, nicht nur eine gleich große Menge von Kautschukbereifungen in Deutschland eingeführt ist, sondern, d a ß d i e E i n f u h r m e n g e d e s J a h r e s 1913 b e i w e i t e m ü b e r s c h r i t t e n w o r d e n i s t.

574a 1124 dz i m J a h r e 1913 g e g e n ü b e r 1348 dz i m J a h r e 1920,
hiervon aus: Frankreich . . . . 775 dz
Rußland . . . . 266 dz

574b 89 dz i m J a h r e 1913 g e g e n ü b e r 452 dz i m J a h r e 1920,
hiervon aus: Frankreich . . . . 31 dz
Groß-Britannien . . . . . 15 dz

578a 543 dz i m J a h r e 1913 g e g e n ü b e r 4625 dz i m J a h r e 1920,
hiervon aus: Groß-Britannien . . . . . 187 dz
Rußland . . . . 50 dz

578b 7640 dz i m J a h r e 1913 g e g e n ü b e r 5336 dz i m J a h r e 1920,
hiervon aus: Belgien . . . . 131 dz
Frankreich . . . . 598 dz
Groß-Britannien . . . . . 585 dz
Italien . . . . 1560 dz
Oesterreich-Ungarn . . . . 70 dz
Rußland . . . . 2418 dz
Ver. Staat. v. Amerika . . 1974 dz

578c 221 dz i m J a h r e 1913 g e g e n ü b e r 936 dz i m Jahre 1920,
hiervon aus: Groß-Britannien . . . . . 131 dz
Niederlande . . . . 19 dz

Dabei stellen die für das Jahr 1920 von der Statistik erfaßten Mengen doch nur einen Bruchteil der wirklich zur Einfuhr, bzw. auf den deutschen Markt gebrachten ausländischen Kautschukbereifungen dar. Und das alles, während unsere inländische Kautschukwarenindustrie, die seit Ende 1919, nach Ueberwindung der Kriegsnachwirkungen, wieder vollkommen leistungs- und lieferungsfähig ist, unter Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschäftigung ihrer alten Arbeiterschaft zu leiden hat, da nach und nach systematisch alle bisherigen Absatzgebiete im Auslande ihr verschlossen werden. Erwähnt mag nur sein, daß beispielsweise an eine Ausfuhr deutscher Bereifungen nach Frankreich, obwohl hier ein Einfuhrverbot für Kautschukwaren nicht besteht, gar nicht zu denken ist, da die französischen Zollsätze nach den verschiedentlichen starken Erhöhungen besonders für deutsche Waren, die dem Generaltarif unterliegen (während Frankreich in Deutschland den Vertragstarif genießt), eine solch hohe prozentuale Belastung darstellen, daß eine Konkurrenz deutscher Waren mit französischen Waren praktisch überhaupt nicht in Frage kommen kann.

Wie gering gerade die Ausfuhr deutscher Bereifungen, die zu Friedenszeiten die Einfuhr derselben Warengattung bedeutend überschritt, sich während des Jahres 1920 gestaltet hat, zeigt uns gleichfalls die Zahl der nunmehr veröffentlichten Ausfuhrstatistik. Für Reifen bzw. Decken und Schläuche stellt sich die Ausfuhr während des Jahres 1920 insgesamt wie folgt:

Land	Ausfuhr
Dänemark	799 dz
Italien	172 dz
Holland	784 dz
Schweiz	939 dz
Süd-Ostasien	500 dz
Süd-Amerika	531 dz
übrige Länder	1098 dz
	4823 dz

Deutschland hat demnach während des Jahres 1920 fast dreimal soviel Kautschukbereifungen aus dem Auslande eingeführt wie nach dem Auslande ausgeführt, also eine Passivität der Handelsbilanz, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann, auf einem Gebiete, auf dem der inländische Bedarf voll und ganz von der inländischen Erzeugung gedeckt werden könnte. Ein derartiges Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr muß den langsamen, aber sicheren Niedergang der deutschen Volkswirtschaft herbeiführen. Hier kann uns nur das Bestreben aller Verbraucherkreise, dem Mißverhältnis

zwischen Einfuhr und Ausfuhr durch Einschränkung der Einfuhr auf das Mindestmaß entgegenzuwirken, helfen. Zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsgrades unserer deutschen Arbeiterschaft muß die Einfuhr solcher Waren gegenwärtig als überflüssig angesehen werden, die in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen im Inlande hergestellt werden können. Wenn nicht die deutsche Wirtschaft unter dem Druck der Reparationslasten zusammenbrechen soll, so muß auf die Einfuhr ausländischer Fertigerzeugnisse, die im Inlande erzeugt werden können, in weitestem Umfange verzichtet und die Ausfuhr deutscher Ware dahingegen mit allen Mitteln gesteigert werden.

Erneuter Angriff der Steuer gegen die Industrie.

Unter der Gesetzeshochflut der letzten Jahre befindet sich auch eine Sammlung von 9 Paragraphen unter dem Titel „Gesetz über die steuerliche Behandlung der im Reichsausgleichsgesetz und im Enteignungsgesetz geregelten Ansprüche und Verbindlichkeiten vom 12. Juni 1920". Die abgekürzte Bezeichnung für diesen Bandwurmtitel ist: „Ausgleichsbesteuerungsgesetz". Für den unglücklichen Menschen, der schon x Jahre auf das Eingehen seiner Forderungen im früher feindlichen Auslande gewartet hat, ist insbesondere wichtig und wesentlich der § 6 dieses Ausgleichsbesteuerungsgesetzes. Da wird zunächst statuiert, daß die Ausgleichsforderungen usw. ohne Rücksicht auf Rechte Dritter für Reichssteuerschulden vom Einkommen und vom Vermögen haften. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Einkommensteuer usw., die von dem Steuerpflichtigen voraussichtlich in dem auf die Abrechnung oder Festsetzung folgenden Rechnungsjahre zu entrichten ist. Die Finanzämter schlagen nun folgende Praxis ein:

Sie sehen sich an, was der Betreffende, dem das Reichsausgleichsamt irgend eine Zahlung zubilligt, noch für Steuern unveranlagt hat. Beispielsweise: Das Reichsnotopfer ist nur vorläufig festgesetzt. Streitig oder ungewiß war der Vermögensanteil, der auf die Auslandsforderungen entfiel. Er blieb also bei der vorläufigen Festsetzung zunächst außer Betracht. Jetzt ist durch das Reichsausgleichsamt die Höhe der Forderung festgesetzt und sie soll zur Auszahlung gelangen. Ohne sich um die übrige Nachprüfung des reichsnotopferpflichtigen Vermögens zu kümmern, rechnet das Finanzamt die Ausgleichszahlung zu dem bisher veranlagten Reichsnotopfervermögen hinzu, setzt das Reichsnotopfer dementsprechend neu fest und behält den nunmehr beschleunigt zu entrichtenden Anteil des Reichsnotopfers, soweit er nicht etwa schon gezahlt ist, von der Ausgleichsforderung ein.

Das Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs 1919 ist auch noch nicht überall durchgeführt, weil die Feststellung der Vermögenswerte auf den 30. Juni 1919 bekanntlich vielfach auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Veranlagung ist daher bei einer großen Anzahl von Steuerpflichtigen ausgesetzt. Dies sind naturgemäß in erster Linie Großindustrielle und große Handelsfirmen. Wenn nun einem solchen Steuerpflichtigen eine Ausgleichszahlung endlich zugebilligt ist, kommt das Finanzamt, dessen Beamte außer dem allgemeinen Diensteid noch einen besonderen Homogialeid an St. Bürokratius geleistet haben, und sagt: die Kriegsabgabe 1919 vom Vermögenszuwachs ist noch fällig, wir berechnen sie vorläufig auf so und so viel, diese Summe wird dir von der Ausgleichszahlung auch einbehalten. Getreu seinem Sonder-Homogialeid sagt das Finanzamt weiter: lieber Ausgleichszahlungsempfänger, deine Einkommensteuer für 1920 ist ja erst vorläufig festgesetzt. Mit der Ausgleichszahlung usw. hast du voraussichtlich so und so viel Einkommensteuer für 1920 zu zahlen. Einstweilen hast du so viel gezahlt, den Unterschied behalten wir dir von der Ausgleichsforderung ein. Das Finanzamt sagt weiter: nach § 6 des Ausgleichsbesteuerungsgesetzes haftet die gezahlte Summe auch noch für die Einkommensteuer des auf die Festsetzung folgenden Rechnungsjahres. Mindestens also folgert es, müssen wir dir die voraussichtliche Einkommensteuer für 1921 auch noch abziehen. Und wenn man das Fazit aus dem Umherirren in diesem Paragraphenzirkus zieht, so kann der Ausgleichszahlungsempfänger froh sein, wenn er nicht noch ein bis zwei Drittel seines Vermögens hinzuzahlen darf.

Diese Art übertriebener Bureaukratie kann in keiner Weise durch die schlechte Finanzlage des Reichs entschuldigt werden. Aber auch rein juristisch ist die überbureaukratische Behandlung dieser Angelegenheiten nicht zu halten. Nämlich der Absatz 4 des § 6 Ausgleichsbesteuerungsgesetzes sagt: „Die im Absatz 1 aufgeführten Forderungen und Ansprüche dürfen nur mit Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit Steuern, für die die Forderungen oder Ansprüche haften, nicht entrichtet sind".

In dem Worte darf liegt, daß für den betreffenden Beamten kein Zwang vorliegt, die Zustimmung zu versagen. Er soll vielmehr nach freiem Ermessen in Würdigung der Sachlage von der Versagung oder Erteilung der Zustimmung Gebrauch machen. Er kann also die Zustimmung auch e r t e i l e n, selbst wenn Steuern, für die die Ansprüche haften, noch nicht entrichtet sind. Es wird in erster Linie für die Versagung der Zustimmung also in Betracht kommen, ob die Gefahr der Steuerhinterziehung oder der Verdacht der Steuerdrückerei vorliegt. Wenn nämlich schlechthin der Grundsatz aufgestellt würde, daß das, was für eine noch nicht entrichtete Steuer haftet, vom Finanzamt schlechthin eingezogen und mit Beschlag belegt werden muß, dann würde letzten Endes kein Mensch mehr einen Markschein in der Geldtasche behalten. Denn nicht durch die Schuld des Steuerpflichtigen ist im ganzen Deutschen Reiche die endgültige Veranlagung zur Einkommensteuer für 1920 bisher noch nicht durchgeführt. Ebensowenig hat der Steuerpflichtige Schuld daran, daß die Veranlagung zum Reichsnotopfer und die Veranlagung zur Kriegsabgabe 1919 vom Vermögenszuwachs bisher noch nicht erfolgt ist. Für alle diese Steuern aber haftet der Steuerpflichtige ibso jure mit seinem ganzen Vermögen. Es würde doch also, wenn die Auslegung der Finanzämter zu § 6 Abs. 4 Satz 2 richtig wäre, das allereinfachste sein, wenn man statt der Steuerveranlagungen den Steuerpflichtigen, die die Steuern noch nicht entrichtet haben (weil sie nämlich noch nicht veranlagt sind!!), einen angemessenen Teil, sagen wir ein Drittel bis die Hälfte ihres Vermögens mit Beschlag belegt oder konfisziert. So viel Einsicht aber trauen wir unserer Regierung doch zu, daß sie sich eine derartige Rechtsanschauung nicht zu eigen macht.

Es muß daher vom Herrn Reichsminister der Finanzen erwartet werden, daß er die ihm nachgeordneten Behörden bis zu den Finanzämtern und Finanzamtsnebenstellen auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam macht, daß im § 6 Abs. 4 Satz 2 das Wort d a r f und nicht muß steht. Und daß seinen Hilfsorganen bis hinunter zum letzten Vollziehungsbeamten klar gemacht wird, daß unsere sowieso prekäre Wirtschaftslage gewisse Rücksichten verlangt. Diese Rücksichten können insbesondere solche Leute beanspruchen, bei denen auch nicht der leiseste Verdacht der Steuerdrückerei, Steuerschiebung oder Steuerhinterziehung vorliegt. Es heißt mutwillig den Unternehmungen Betriebsmittel entziehen, wenn weiter in dieser Form vorgegangen wird. (Istr.)

F r i t z H a n s e n.

Allerhand aus der Branche.

Zur Geschäftslage. Zwei innerpolitische und innerwirtschaftliche Vorgänge werfen ihr Licht auch auf unsere Branche. Die Steuerpläne der Regierung und die Aufhebung der Sanktionen stehen im Brennpunkte. Hinsichtlich der ersteren ist man auch bei uns der Ansicht, daß sie nicht in der Lage sein werden, unseren Etat in Ordnung zu bringen. Die neuen ungeheuerlichen Belastungen der Industrie werden zweifellos nur dazu beitragen, die Situation weiterhin zu erschweren. Zu den der Allgemeinheit drohenden indirekten Steuern sind seit geraumer Zeit die bereits in der „Gummizeitung" erwähnten Material- und Preissteigerungen getreten, die sich auch auf zahlreiche Produkte ausdehnen, die unsere Branche zur Fabrikation, sowie zur Lieferung benötigt. Daneben sei auch auf die Befürchtungen einer schlechten Ernte hingewiesen, alles Dinge, die unserem täglichen Wirtschaftsleben einen scharfen Stempel aufdrücken. Wenn wir ferner noch bedenken, daß das Loch im Westen nach wie vor offen ist, daß gerade durch dieses Waren unserer Branche durchschlüpfen, insbesondere auch Erzeugnisse, die, wie Bereifungen, ins Geld gehen, so muß man sagen, daß die Lage bei uns jetzt wenig günstig ist. Daß die Sanktionen am 15. September aufgehoben werden, ist angekündigt; wie weit diese Aufhebung tatsächlich stattfindet, muß abgewartet werden. Einstweilen hemmen die Sanktionen unsere Bewegungsfreiheit noch in bedeutendem Maße, besonders in unseren Fabrikaten, deren Umsätze immer noch rückläufige Tendenz zeigen. Man hat allerdings vor kurzem von einer Besserung der Lage gesprochen. Bisher verspürt man davon aber nicht viel, was allerdings auf die Steuerprobleme und die schwebenden politischen Fragen zurückzuführen sein mag. Auch in den ausländischen Beziehungen ist, trotz aller Versuche, eine Aenderung zum Besseren noch nicht eingetreten. Der Tiefstand unserer Valuta ist ja eigentlich den Käufern aus dem Auslande günstig. Aber nichtsdestoweniger kann von einem regeren Geschäft keine Rede sein. In manchen Erzeugnissen der Gummiwaren- und technischen, wie chirurgischen Branche ist eine

Gleichgültigkeit eingetreten, für die man vielleicht die stillen Monate Juli bis September verantwortlich machen könnte. Auch die Anfragen, die Ende Juli und Anfang August wieder etwas lebhafter bei uns eingesetzt und sich auf Bedarf im Brau- und Baugewerbe gestützt hatten, sind eingeschlafen, ohne Nutzen zu bringen. Jetzt erhofft man von der Leipziger Herbstmesse einen Aufschwung, der sich insbesondere auf das Inlandsgeschäft, aber auch auf den Auslandsumsatz erstrecken soll.

Preiserhöhungen. Wie wir bereits auf Seite 1208 mitteilen konnten, haben die Fabrikanten von Hanf- und Flachsschläuchen sich veranlaßt gesehen, eine Erhöhung der Notierungen, bzw. eine Reduktion der Rabattsätze vorzunehmen. Diese Preissteigerungen sind teilweise bereits in Kraft getreten, was aus den versandten Rundschreiben zu ersehen ist. Es ist anzunehmen, daß auch die Textilriemenerzeuger nicht umhin können, eine Aenderung ihrer bisherigen Notierungen vorzunehmen. Seitens der deutschen Gummiwarenfabriken hat man sich infolge der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Rohmaterialien, Löhne, Gehälter, Unkosten usw. entschlossen, auf verschiedene Fertigfabrikate in Gummiwaren Aufschläge festzusetzen, die als Konjunkturaufschläge teilweise bereits in Kraft getreten sind, teilweise in den nächsten Tagen in Kraft treten werden. Zunächst erstrecken sich die Aufschläge, wie uns aus Fachkreisen unverbindlich mitgeteilt wird, auf Gummischläuche. Gewöhnliche Konfektionen werden mit einem Aufschlage von zehn Prozent, Gummischläuche besserer Art, mit Klöppeleinlage, mit einem Aufschlag von fünfzehn Prozent zur Berechnung gebracht werden. Ob auch auf andere Gummifabrikate noch weitere Aufschläge eintreten werden, ist bis zum Niederschreiben dieser Zeilen noch nicht bekannt geworden. Wie aus den letzten Berichten über den Rohgummiweltmarkt hervorgeht, ist allenthalben eine zuversichtlichere Stimmung und eine Festigung eingetreten, wenngleich natürlich stets mit Schwankungen zu rechnen ist, insbesondere bei uns in Deutschland. Hier spielt der Tiefstand der Mark eine wichtige Rolle für den Einkauf. Die ständige Abwärtsbewegung unserer Währung hat schließlich auch zur Folge, daß die Gestehungskosten größer werden und die Preise anziehen müssen, wenn das Material für Fertigfabrikate bereits zu höheren Rohnotierungen eingedeckt werden mußte. Daß der gegenwärtige Aufschlagsatz von 15 Prozent nach und nach als Konjunkturaufschlag auf sämtliche Gummiwaren zur Anrechnung gelangen wird, ist schon der Einfachheit halber anzunehmen. Wir kennen ja noch aus der Vorkriegszeit die ominösen Stempel: ... Prozent Konjunkturaufschlag laut Beschluß usw. Dieser Stempel wird also jetzt wieder auf den Rechnungen unserer Branche prangen. Es ist anzunehmen, daß der Konsum sich stillschweigend mit diesen Preiserhöhungen abfinden wird, weil er muß. Da, nach den Aussagen aus Fachkreisen, die deutsche Gummi-Industrie gut beschäftigt ist (vor allem oder fast nur in Auslandsaufträgen), so ist anzunehmen, daß sie Gegenströmungen seitens der Kundschaft unbeachtet lassen wird. In der Tat ist der Aufschlag auch berechtigt, weil er nicht der Willkür unserer Fabrikanten entspringt, sondern der Not der Zeit.

Aus der Textilriemen- und Hanfschlauchbranche. Noch vor kurzer Zeit war der Verbrauch von Textilriemen und rohen und gummierten Hanf- und Flachsschläuchen recht karg. Infolge der wirtschaftlichen Depression fehlte es an Bedarf. Nunmehr wird uns aus Fachkreisen geschrieben, daß die Beschäftigung in Textilriemen und Feuerwehrschläuchen, sowie Hanfschläuchen über alles Erwarten flott geworden ist. Man darf annehmen, daß sich diese erfreuliche Wendung vor allem auf das Auslandsgeschäft bezieht. Tatsache ist, daß einzelne Fabriken und Webereien vollauf beschäftigt sind, so daß sie nicht einmal mehr großen Wert darauf legen, neue Bestellungen zu erhalten. Gleichzeitig mit dieser Besserung des Geschäftes geht aber auch eine Aufwärtsbewegung der Preise Hand in Hand. Wie verlautet, haben die Notierungen für Garne bereits angezogen. Es ist also damit zu rechnen, daß über kurz oder lang auch die Rabattsätze reduziert werden. Aus diesem Grunde wird auch für manchen Interessenten im Binnenlande Veranlassung vorliegen, seinen Bedarf schleunigst zu decken. Wenngleich für kleine Aufträge eine Preiserhöhung nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, so ist doch bei größeren und namentlich bei Exportaufträgen damit zu rechnen, daß die Notierungen die Bestellungen beeinflussen, um so mehr, als bekanntlich das Ausland alle Mittel in Bewegung setzt, uns den Rang abzulaufen. In der Tat sind ausländische Unterbietungen gang und gäbe. Aber die Auslandsverbraucher wissen recht wohl, daß die Qualität der deutschen Ware in Textilriemen und Hanfschläuchen, wie auch Flachsschläuchen über alles Lob erhaben ist. Demzufolge legt man lieber mehr Geld an in der Gewißheit, daß man damit auch bessere Ware erhält. Im Binnenlande ist man mit der Erteilung von Bestellungen in Baumwoll-, Kamelhaar-, Hanf- oder Segeltuchriemen und -Gurten, in Transportbändern und allem, was an Textilwaren hergestellt wird, noch immer recht sparsam. Das gleiche gilt von rohen und gummierten Hanf- und Flachsschläuchen, trotzdem der Sommer recht warm war und zahlreiche Brände die Beschaffung von Feuerlöschmaterial notwendig machten. Das liegt aber, wie eingangs erwähnt, an der allgemeinen wirtschaftlichen Depression. Trotzdem sollten unsere Fachleute die Zeit nützen und durch persönliche Besuche oder schriftliche Hinweise die Kundschaft, die für den Bezug von Textilriemen in Betracht kommt, bearbeiten. Wenn nachher die Preise angezogen haben, ist noch weniger Gelegenheit, Aufträge entgegennehmen zu können. Es ist damit zu rechnenn, daß die Aufwärtsbewegungen nicht vorübergehend sind, sondern daß man mindestens für dieses Jahr mit ihnen zu rechnen haben wird. Deshalb sollten die Händler eifrig bemüht bleiben, vor Eintritt von Preissteigerungen Aufträge hereinzuholen.

Betätigung unserer Branche in Kaukasien. Im Kaukasus kommt Georgien als ein Land in Frage, dessen wirtschaftliche Handelsverbindung mit Deutschland in der Vorkriegszeit recht günstig war. Die Landwirtschaft war es vor allem, die sich nicht allein um deutsche Maschinen und Gerätschaften bemühte, sondern auch um Gummiwaren und technische Bedarfsartikel, die durch deutsche oder auch türkische Einkäufer von uns beschafft wurden. Der Krieg hat mit diesen Hoffnungen auf ein weiteres Anwachsen der Absatzmöglichkeit in Kaukasien aufgeräumt. Anfang dieses Jahres regten sich die Georgier jedoch wieder. Vornehmlich war es die deutsch-kaukasische Bank in Tiflis, welche die deutsche Pionierarbeit förderte und unterstützte. Mit dem Einmarsch der Bolschewicki in das georginische Gebiet veränderte sich die politische und demgemäß auch die wirtschaftliche Lage mit einem Schlage. Mehr denn je ist deshalb hinsichtlich der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen die größte Vorsicht am Platze. Dies ist die Grundlage, auf der man Entschlüsse betr. neuer Geschäftsverbindungen mit Georgien aufbauen muß. Georgien ist ein Gebiet der Landwirtschaft. Bisher gibt es dort nur recht wenig Industrie. Aber gerade dies ist für den deutschen Kaufmann genügend Anlaß, sein organisatorisches Talent zu entfalten. Die Bedingungen zum Ausbau einer georginischen Industrie sind, wie uns von dort geschrieben wird, nicht ungünstig. Die Vorräte an Brennstoffen, Steinkohlen, Erzen und sonstigen Rohmaterialien, wie Wolle, Holz, Tabak, lassen die Aussichten für das Emporwachsen direkter Handelsbeziehungen befriedigend erscheinen, um so mehr, als auch Weizen, Gerste, Mais, Flachs und Zuckerrüben dazu beitragen, die Errichtung größerer Industrieanlagen sicherzustellen. Umfragen bei den eingesessenen Interessenten und Geschäftsleuten beweisen, daß trotz der großen Konkurrenz deutsche Erzeugnisse bevorzugt werden. Um auch unsere Branche an diesen voraussichtlichen Geschäften teilnehmen zu lassen, ist es zweckmäßig, wenn unsere Industrie sich zunächst einmal unterrichtet. Die einzuholenden Informationen werden Wege und Mittel weisen, mittels derer man dem zweifellos vorhandenen Warenmangel in Georgien begegnen kann. Daß es dazu nachhaltiger europäischer Hilfe bedarf, steht fest. Die Kaufleute und Interessenten wissen das auch sehr genau. Sie bemühen sich, vor allem mit Deutschland Verbindungen zu schaffen, denn es ist ihnen hinlänglich bekannt, daß von allen Europastaaten Deutschland die meiste Erfahrung im östlichen und Orient-Handelsgeschäft besitzt. Und diese Erfahrung wollen sich die georginischen Kreise sichern. Anzunehmen ist, daß der Außenhandel mit der Sowjet-Republik binnen kurzem einen Wandel durchmachen wird, der eine weite Betätigung europäischer und vor allem deutscher Handelsinteressen ermöglichen wird, nicht nur mit Rußland selbst, sondern sinngemäß auch mit seinen Staatenteilen. Aus diesem Grunde erscheint es für unsere Gummiwaren- und technische, wie auch für die chirurgische Branche nebst allen ihren Nebenzweigen von größter Bedeutung, sich beizeiten auf dieses Geschäft einzurichten. Wie erwähnt, kann es sich zunächst nur darum handeln, zu ermitteln, auf welcher Grundlage die wirtschaftliche Betätigung aufgebaut werden kann. Hat man Wege und Mittel gefunden, sich handelspolitisch in Georgien zu betätigen, so wird es Sache der einzelnen Exportfirmen sein, weitere Verbindungen anzuknüpfen. Daß ein Erfolg in die Erscheinung treten wird, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, denn Bedarf ist vorhanden. Wo man eine Industrie aufbaut, ja aufzubauen gezwungen ist, wird auch die Nachfrage in Gummiwaren und technischen Fabrikaten ohne weiteres einsetzen. Wer hierbei zuerst auf dem Plane erscheint und über genügend Erfahrungen verfügt, wird mit Handelsgeschäften in Georgien und in Kaukasien sicherlich Erfolg erzielen.

Das Recht der Beschlagnahme
neuer deutscher Guthaben im Auslande bei Nichterfüllung des Friedensvertrages.

Die Bestimmung des § 18 Anlage II zu Teil VIII des Friedensvertrages setzt in den ehemals feindlichen Staaten die deutschen Reichsangehörigen trotz Fortdauer des Friedenszustandes in bezug auf Eigentum und Person der Gefahr von wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln oder von sonstigen Maßnahmen aus, gegen die sie sich nicht schützen können. Nach dieser Bestimmung haben die alliierten Staaten für den Fall der Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil VIII des Friedensvertrages z. B. das Recht, in ihrer Gewalt befindliche deutsche Waren oder Guthaben zu beschlagnahmen. Da bei der altbekannten Weitherzigkeit der Entente im Auslegen der Knebelungsvorschriften des Friedensvertrages von Versailles ein „vorsätzliches Nichtnachkommen von Verpflichtungen" mühelos zu jeder Zeit konstruiert werden kann, bildet diese Klausel des Friedensvertrages ein ernstes Hindernis für den deutschen Handel mit denjenigen ehemals feindlichen Staaten, wo sie uneingeschränkt bestehen bleibt.

Bis jetzt liegen einschränkende diesbezügliche offizielle Erklärungen nur vor von England, Belgien, der Tschechoslowakei und Japan.

Die Erklärung der britischen Regierung vom 16. Oktober 1920 besagt, daß sie nicht beabsichtigt, für den Fall der Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil VIII des Friedensvertrages von dem ihr nach § 18 zustehenden Rechte auf Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen.

Die Erklärung Belgiens vom 5. Februar 1921 lautet der Hauptsache nach: Die Belgische Regierung beabsichtigt nicht, von den ihr nach § 18 zustehenden Rechten, das Eigentum der deutschen Staatsangehörigen zu beschlagnahmen, Gebrauch zu machen, für den Fall, daß Deutschland gegen seine Verpflichtungen absichtlich verstoßen würde.

Die Tschechoslowakei hat unterm 9. Februar 1921 mitgeteilt, daß sie ebenso wie Belgien und England sich des Rechtes begibt, gegenüber Deutschland die Bestimmungen des § 18 generell zur Anwendung zu bringen.

Als letzte hat die japanische Regierung ganz kürzlich durch den japanischen Botschafter in Berlin das Auswärtige Amt davon in Kenntnis gesetzt, daß sie nicht mehr die Absicht hat, die ihr nach § 18 zustehenden Rechte auszuüben, die Güter der deutschen Staatsangehörigen zu beschlagnahmen, falls Deutschland seine Verpflichtungen vorsätzlich verletzten würde.

Nach einem neuseeländischen Parlamentsbericht hat Neuseeland die Entschließung getroffen, in Neuseeland befindliche Waren und Guthaben, welches privates Eigentum deutscher Staatsangehöriger ist, nicht zu beschlagnahmen. Diese Entschließung bezieht sich aber nur auf das Eigentum von Privatpersonen, nicht auch auf das von Gesellschaften.

Was Italien anbetrifft, so hat die Italienische Regierung den Beschluß gefaßt, den § 18 dahin auszulegen, daß die aus demselben hervorgehenden Rechte nicht das Eigentum betreffen sollen, das erst nach dem Eintritt des Friedens erworben worden ist. Eine offizielle Erklärung von seiten Italiens liegt aber an amtlicher deutscher Stelle noch nicht vor.

Andere ehemals feindliche Staaten sind dem Beispiel der vorgenannten Länder noch nicht gefolgt. Es darf aber die Erwartung ausgesprochen werden, es werde sich bald überall die Erkenntnis Bahn brechen, daß die uneingeschränkte Geltung des § 18 des Friedensvertrages der Aufnahme normaler und ersprießlicher gegenseitiger wirtschaftlicher Beziehungen im Wege steht. Im übrigen möchten wir bei dieser Gelegenheit bemerken, daß nach den Grundsätzen des Völkerrechtes die Inanspruchnahme des Eigentums Privater für Schulden oder Verpflichtungen des Staates, wie dies vorliegend im Friedensvertrage geschehen ist, unstatthaft ist.

Die deutsche Regierung hat es abgelehnt, eine Haftpflicht für die Schäden zu übernehmen, die den deutschen Exporteuren durch die künftige Anwendung des § 18 entstehen könnten. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß von seiten der Außenhandelsstellen Ausfuhrgenehmigungen ausgestellt worden sind. Infolgedessen kann sich der Exporteur bei Lieferungen nach solchen ehemalig feindlichen Ländern, die auf die ihnen aus dem § 18 zustehenden Rechte nicht offiziell Verzicht geleistet haben, nur dadurch auf alle Fälle vor Verlusten schützen, wenn er Vorausbezahlung des Kaufpreises verlangt. Derselbe Zweck kann auch durch Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditives in Höhe der Kaufsumme bei einer deutschen Bank erreicht werden.

Es wird sich empfehlen, daß die deutschen Exporteure bei eintretender Gelegenheit ihre ausländischen Geschäftsfreunde derjenigen ehemals feindlichen Staaten, die bisher auf die Beschlagnahme deutscher Waren und Guthaben nicht verzichtet haben, auf diese den Warenaustausch hindernde Tatsache hinweisen, damit diese bei ihren Regierungen in diesem Sinne vorstellig werden können.

(flpstr)

Gummiwaren für Syrien.

Auf Seite 1044 wurde ein ausführlicher Bericht gegeben über die Exportmöglichkeiten von Gummiwaren nach Palästina. Dies veranlaßt mich, etwas über die Gummiwarenausfuhr nach Syrien zu veröffentlichen.

Während Palästina unter englischer Aegide vorwärtsgekommen ist, kann man etwas Gleiches oder nur Aehnliches über Syrien unter französischer Oberhoheit bisher nicht behaupten. Fast scheint es, als ob man geradezu darauf ausging, die wirtschaftlichen Interessen in Syrien nicht hochkommen zu lassen, trotzdem gerade dieses Land verhältnismäßig reicher ist als Palästina. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß die Arbeitsscheu, die die Franzosen bisher unterstützt oder wenigstens stillschweigend gebilligt haben, gerade in Syrien sehr groß ist. Das hat auch dazu beigetragen, alles, was aus Deutschland kommt, mit französischem Chauvinismus an die Wand zu drücken oder zu erdrosseln. Dennoch wäre es falsch, wollten deutsche Kaufleute ein für den Export geeignetes Land, wie es Syrien ist, aufgeben. Es wird sich ohne Zweifel in absehbarer Zeit zeigen, daß auch in Syrien eine Aufbautätigkeit beginnt, an der sich nicht nur die uns bisher feindlichen Staaten nachhaltig beteiligen werden, sondern auch, ebenso wie in Palästina deutsches Kapital, deutscher Fleiß und deutsche Schaffensfreude.

Wie ich kurz vor dem Niederschreiben dieser Zeilen erfahre, hat der französische Kommissar auf Pariser Anweisung hin gestattet, daß deutsche Kaufleute anstandslos direkten Handel mit Syrien pflegen können, ohne Gefahr einer Beschlagnahme oder sonstiger Mißhelligkeiten. Allerdings sind die Franzosen bekanntlich sehr wankelmütig. Aber sie werden wohl oder übel einsehen, daß Palästina sie bald überflügelt, wenn nicht sofort eine Aenderung in der bisherigen syrischen Handelspolitik eintritt. Die Gestaltung des deutsch-syrischen Handels wird recht rege werden, sobald die Verhältnisse sich klarer und übersichtlicher gestalten. Ich möchte sagen, daß es vielleicht nicht einmal ungünstig gewesen ist, daß deutsche Waren in Syrien direkt nicht eingeführt werden konnten. Denn die gegenwärtige dortige Krise hat zu mancherlei Verlusten geführt, an denen wir glücklicherweise nicht beteiligt sind, sondern lediglich andere Staaten, die bisher, wie Frankreich, Italien und Amerika, das Geschäft beherrschten.

Im großen und ganzen gilt für Syrien hinsichtlich der Einfuhr von Gummiwaren und technischen Bedarfsartikeln dasselbe, was wir über Palästina veröffentlicht haben. Mit Ausnahme einzelner Waren besteht eine Einfuhrbeschränkung nicht mehr. Wie in Palästina werden auch in Syrien 11 Prozent Wertzoll erhoben. Die Vermittlung der Levantelinie ist wichtig. Neuerdings treten auch Engländer und Holländer als Importeure in Artikeln unserer Branche auf, vor allem in Sport- und Spielwaren aus Gummi und in chirurgischen und medizinischen Erzeugnissen aller Art. Wie ich höre, handelt es sich bei den Holländern um sogenannten Transitverkehr, d. h. um deutsche Waren, die über Rotterdam oder Amsterdam ohne Umladung direkt nach Syrien gehen. Hier hat jede große Firma eigene Vertreter, die die weiteren Geschäfte in die Hand nehmen. Zahlungen erfolgen im Voraus. Kataloge und Offerten müssen in französischer Sprache abgefaßt sein, da diese Handelskorrespondenz ist. Natürlich heißt es, gewisse Vorsicht zu bewahren. Der Wettbewerb ist sicherlich nicht leicht. Außerdem neigt der syrische Kaufmann zu allerlei Unreellitäten, die auch auf die eingewanderten Geschäftsleute übergegriffen haben. Das alles wird sich aus persönlicher Beobachtung des syrischen Geschäfts ergeben. Jedenfalls sind zahlreiche seriöse Interessenten im Lande der Ansicht, daß sich mit deutscher Ware ein recht gutes Geschäft machen läßt, wenn man es richtig in die Hand nimmt. Diese Ansicht sollte dazu beitragen, ebenso wie nach Palästina, nach Syrien Gummiwaren, technische Erzeugnisse und alle für die Ausfuhr in Betracht kommenden Gegenstände zu exportieren.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Anderenfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Das Ausbessern von Gummischuhwerk.

Das Ausbessern beschädigter Gummischuhe galt früher für aussichtslos und wurde nur selten und dann sehr mangelhaft ausgeführt. Jetzt, wo das Tragen von Gummischuhen mehr in Aufnahme gekommen ist, und da vor allem dieses Schuhwerk sehr hohen Preis hat, ist das Ausbessern zur Notwendigkeit geworden. Auch in Deutschland dürfte es an der Zeit sein, besondere Ausbesserungswerkstätten für Gummischuhe zu errichten, vielleicht in Angliederung an die Anlagen für Ausbessern von Radreifen und dergleichen, um dadurch diese nützliche und notwendige Arbeit technisch möglichst vollkommen auszuführen. In den Vereinigten Staaten sind Sonderwerkstätten zum Reparieren von Gummischuhwerk schon seit längerer Zeit in Tätigkeit und arbeiten mit vorzüglichen mechanischen Hilfsvorrichtungen. Nachstehendes bezieht sich in der Hauptsache auf amerikanische Verhältnisse.

Das Ausbessern schadhafter Radreifen wurde kurz nach Herstellung der Pneumatikreifen eingeführt, Gummischuhreparieren jedoch war früher nur Gelegenheitswerk, wurde nicht fabriksmäßig betrieben. Man betrachtete defektes Schuhwerk als Altkautschuk, flickte wohl manchmal Sprünge und Risse mittels Kautschukzement und Kautschukstreifen ziemlich roh bzw. befestigte neue Sohlen und Absätze durch Nähen oder Kleben auf alte Gummischuhe. Eine der ersten Vorrichtung zum Ausbessern von Gummischuhen war der „Schnellreparierer". Er bestand aus zwei sehr dünnen konkaven Metallplatten, die eine wurde in das Innere des

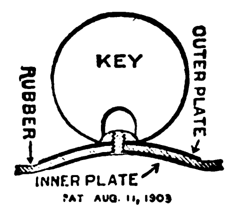
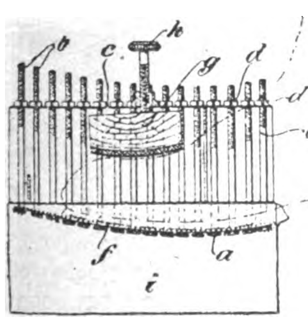
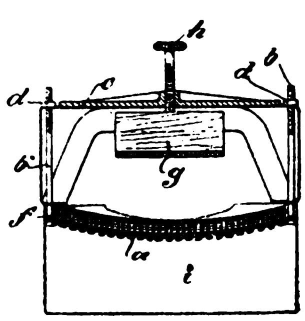


Fig. 1. Schnell-Reparierer.

Schuhes gesteckt, die andere auf der Außenseite befestigt (siehe (Abbildung 1). Eine deutsche Ausbesser-Vorrichtung früherer Zeiten zeigt Figur 2 und 3. Als Unterlage für die Sohle dient eine aus feinen Ketten gebildete biegsame Metallfläche a, die mit einem Drahtnetz f überdeckt ist und auf der die auszubessernde Sohle ruht. Um die Metallfläche der Sohlenform genau anzupassen, sind eine Anzahl Schrauben b angebracht, welche geeignet eingestellt werden. Block g ist zum Anpressen der Sohle auf die Fläche a bestimmt. Kammer i wird erhitzt und die Sohle vulkanisiert. Eine andere deutsche Vorrichtung zeigt Figur 4. Der Rahmen A ist mit einem starken dehnbaren Gewebe B überzogen und durch ein gebogenes Metallband C überspannt, welches bei D eine Druckschraube C zur Bewegung der Preßplatte F trägt.





Aeltere deutsche Vorrichtung.
Fig. 2. Fig. 3.

Millers Presse ist ein vor Zeiten benutzter amerikanischer Sonderapparat zum Ausbessern von Tennisschuhwerk. Der Schuh ruht auf einer heizbaren entsprechend geformten Unterlage, im Innern wirkt eine durch Federschraube bewegliche Formplatte auf die Sohle aus Kautschuk, um diese mit dem Gewebeteil innig zu verbinden.

Diese Vorrichtungen dienten Sonderzwecken und hatten nur beschränkte Verwendung. Seit einigen Jahren sind aber in den Vereinigten Staaten Reparaturanlagen für Gummischuhwerk entstanden, welche als ein neuer Industriezweig zu bezeichnen sind. Diese Werkstätten sind ausgestattet mit Sonder-Vulkanisatoren mannigfaltiger Art und arbeiten für Massenbetrieb besonders in der Winterszeit. Man benutzt als Material zum Ausbessern vielfach alte und neue Radreifen, welche sich sehr haltbar bewiesen haben. Das eingelieferte zerrissene Gummischuhwerk wird auf Ausbesserungsmöglichkeit untersucht, im Durchschnitt soll 25 Prozent dieses Materials wieder hergestellt werden können, das andere findet als Altschuhwerk in Aufarbeitungsanlagen gutbezahlte Verwendung. Zunächst werden Gummischuhe durch unverständig lange Benutzung defekt, zum kleinsten Teil liegt die schnelle Unbrauchbarkeit an fehlerhafter Fabrikation. Häufig trennt sich die Sohle von den Seitenteilen ab und die Absätze laufen sich schief. Die Sohlen an Tennisschuhen nutzen sich schneller als an gewöhnlichen Gummischuhen ab.

In einer gut geleiteten Werkstatt für Ausbessern von Gummischuhen wird wie folgt gearbeitet: Man prüft zunächst sorgfältig, ob das Stück noch ausbesserungswert ist. Bejahendenfalls wird der Schuh völlig getrocknet, am besten im Vakuumtrockner, meist aber durch Ueberziehen auf eine Hohlform, welche erwärmt wird. Man benutzt auch als Hilfsmittel zum Trocknen Preßluft oder elektrische Sauger. Völliges Austrocknen der Gummischuhe ist unbedingt notwendig, damit der Kautschukzement haftet und auch beim Vulkanisieren keine Blasen entstehen. Nach dem Trocknen gelangt der Schuh auf eine Art Leisten und man schneidet die defekte Stelle ringsherum sorgfältig aus bzw. löst von dem Einlegegewebe ab. Jeder Schmutz wird mit steifer Drahtbürste entfernt, die Ausbesserstelle aufgerauht, der Ausbesserteil mit Kautschukzement, welcher Schwefel enthält, bedeckt, auf die defekte Stelle gelegt, das Lösungsmittel verdunsten gelassen und vulkanisiert.

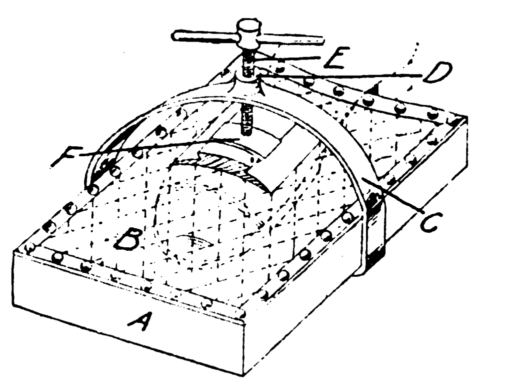


Fig. 4. Deutsche Kastenvorrichtung.

Soll eine neue Gummisohle aufgesetzt werden, so wird zunächst wie oben beschrieben der Schuh völlig getrocknet, dann muß eine Form für den neuen Sohlenteil ausgesucht werden. Derartige Formen werden in Sonderbetrieben in allen Arten und Größen hergestellt, sind von Eisen oder Stahl und mit Gravierung für Schraffierung und dergl. versehen. Auch Bleiformen werden benutzt, welche der Ausbesserer selbst herstellt und mit dünner warmer Seifenlösung überzieht. Das unvulkanisierte Material zum Sohlenteil ist zweierlei Art: Sohlen von Kautschukwarenfabrikanten bezogen, welche richtige Stärke und annähernd passende Form haben, und Radreifenkautschuk. Letzteres Material wird zugeschnitten. Zwei Platten werden durch ein einfaches Walzenpaar geführt, etwaige Blasen mittels einer scharfen Ahle entfernt, das Plattenpaar auf der einen Seite mit Zement bestrichen und getrocknet. Der auszubessernde Schuh kommt über den Leisten, die neue Sohle wird aufgelegt und stark mittels Handroller bearbeitet. Die Ecken und Seiten werden mit einem geeigneten Werkzeug angedrückt, eine Form auf die Sohle gelegt und durch Bänder festgehalten. Nun wird vulkanisiert. Der Schuh liegt auf einer geheizten Platte, der Dampfdruck ist je nach dem erforderlichen Vulkanisationsgrade verschieden. Man vulkanisiert zumeist 1½ Stunde. Das Ausbessern der Absätze an Gummischuhen geschieht wie bei den Sohlen. Man schützt die anderen Schuhteile durch Umhüllen mit Asbestgewebe oder dergleichen vor der Vulkanisationshitze. Diese Verfahren eignen sich für das Ausbessern alles schweren Gummischuhwerkes, einschließlich Fischerstiefel und dergleichen.

Um Risse oder nicht zu große Löcher auszubessern, wird die Umgegend der defekten Stelle mit Schmirgel oder dergl. behandelt und aufgerauht, Kautschukzement aufgetragen und ein Flicken von entsprechender Form aus dünner unvulkanisierter Platte ausgeschnitten. Diesen zementiert man auf der einen Seite, läßt trocknen, legt ihn auf und rollt gut an. Die ausgebesserte Stelle gelangt nun zwischen die Platten eines kleinen Vulkanisators und wird vulkanisiert. Sohlen von Tennisschuhen werden wie oben beschrieben ausgebessert oder erneuert.

An Werkzeugen erfordert eine mittlere Ausbesserungs-Werkstatt etwa folgende: Vulkanisator, mit Zinkblech beschlagenen Werktisch, Gestelle für die Schuhe, Leisten, Messer, Drahtbürsten, Roller, Stecher,. Ahlen und Raspel, außerdem Behälter für den Kautschukzement und Aufbewahrraum für sonstige Materialien. Zum richtigen Ausbessern von Gummischuhwerk gehört vor allem Erfahrung, ferner Geduld und Geschick.

Vulkanisatoren für Gummischuhwerk. Die Vulkanisatoren für diesen Zweck werden durch Gas, Oel oder Elektrizität erhitzt. Gas oder Oel dient zum direkten Beheizen der Platten oder man benutzt dazu Dampf; elektrische Vulkanisatoren haben ebenfalls direkt beheizte Platten. Offene Dampfvulkanisation eignet sich nicht gut zum Vulkanisieren von ausgebessertem Schuhwerk, das gleiche gilt vom Trockenheißvulkanisieren, das heißt Benutzung heißer Luft in geschlossenem Kessel. Je nach der Dicke des Ausbessermaterials erfordert das Vulkanisieren 20 Minuten bis $1\frac{1}{2}$ Stunde Zeit. Auch die Beschaffenheit des Zements, die Schwefelmenge und der Hitzegrad bedingen die Vulkanisationszeit.

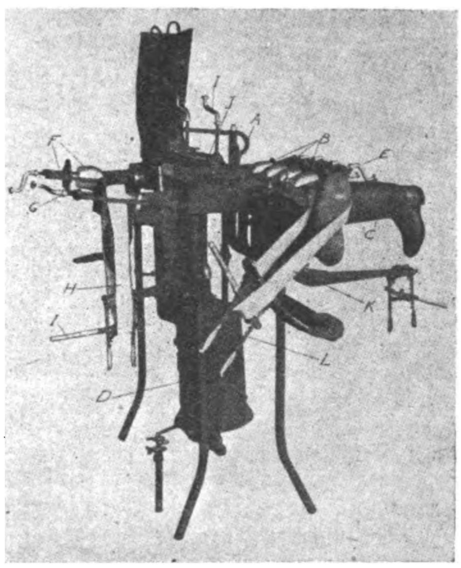


Fig. 5. Vulkanisator von Arthur.

Folgende Vulkanisatoren werden in den Vereinigten Staaten in Werkstätten für Gummischuh-Ausbessern viel verwendet: Arthur-Vulkanisator (siehe Figur 5). Diese Vorrichtung arbeitet mit eigenem Heizdampf und eignet sich zum Ausbessern aller Arten Schuhwerk, auch zum Vulkanisieren von ausgebesserten Innenschläuchen und anderen Kautschukartikeln. Dieser Vulkanisator gestattet gleichzeitig 8 Stück Gummischuhe zu beheizen, ist also für größere Reparaturwerkstätten bestimmt.

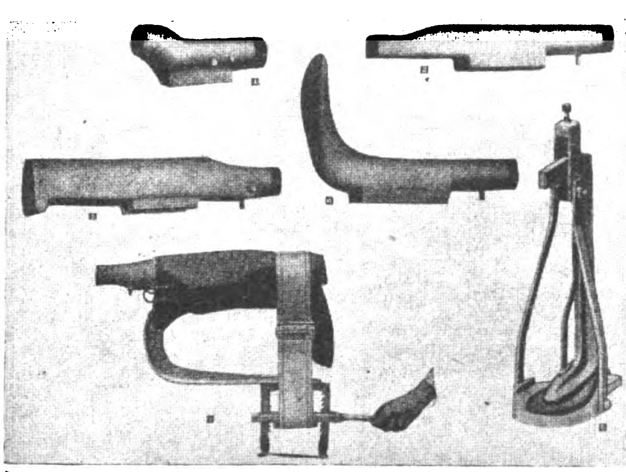


Fig. 6. Hohlformen.

Eine Anzahl Hohlformen für Dampfvulkanisation zeigt Figur 6. Die Form Nr. 1 dient zum Vulkanisieren ausgebesserter hohler Gummiabsätze an leichten Schuhen, Nr. 2 für Seitenflecke am Gummistiefel, Nr. 3 für Vollabsätze und Seitenteile am Stiefel, Nr. 4 für Ober- und Seitenteile, Nr. 5 zeigt die Vorrichtung zum Anpressen des ausgebesserten Teiles eines Stiefels und Nr. 6 eine bewegliche Fußform mit Bleiform für die Sohle.

Ein einfacher, gut wirksamer Apparat für Gummischuh-Ausbesserwerkstätten ist der Miller-Vulkanisator (Fig. 7 in Ansicht), welcher mit Dampfapparat, auswechselbarer Heizplatte, einer Anzahl Hohlformen und Druckvorrichtung ausgestattet ist. Für wenig Geübte im Ausbessern von Gummischuhen eignet sich gut der Brackett-Vulkanisator (Figur 8). Derselbe besteht aus einer starken hohlen Eisenplatte, welche mit verschieden geformten Höhlungen zur Aufnahme der ausgebesserten Teile ausgestattet ist, die Heizung erfolgt durch Dampfzufuhr.

Kautschukzemente zum Ausbessern von Gummischuhwerk gibt es verschiedene Sorten. Man benutzt Kautschuk in Naphtha gelöst ohne oder mit Zusatz von etwas Harz als Klebförderer. Ferner verwendet man einen selbstvulkanisierenden Zement, welcher ohne Hitze vulkanisiert, weiter einen Zement für Kaltvulkanisation, welcher mit einer Lösung von Chlorschwefel und Schwefelkohlenstoff nach Verwendung leicht überstrichen wird. Es gibt auch vulkanisierbare Zemente, bestehend aus Kautschuknaphtha-Lösung mit 5 bis 8 Prozent Schwefel, welche heiß behandelt werden. Zur Darstellung von Kautschukzement benutzt man maschinelle Vorrichtungen. Die großen Reparaturanlagen stellen sich ihre

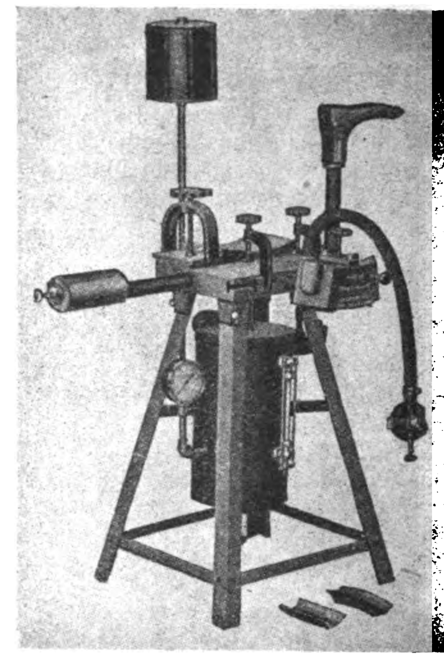


Fig. 7. Vulkanisator von Millers.

Zemente selbst her, kleinere Werkstätten beziehen ihren Bedarf zumeist vom Fabrikanten.

Das Ausbessern von Gummischuhwerk aller Art liegt noch in den Anfängen, auch die jetzt für diesen Zweck dienenden Vorrichtungen sind verbesserungsfähig. Praktiker betonen, daß es nicht vorteilhaft sei, auf billige Lederschuhe Gummisohlen zu setzen, da diese papierartige Innensohlen haben, welche sich bald durchscheuern und dadurch die Gummisohle nach einigen Wochen defekt wird. Besteht aber die Innensohle aus gutem Leder,

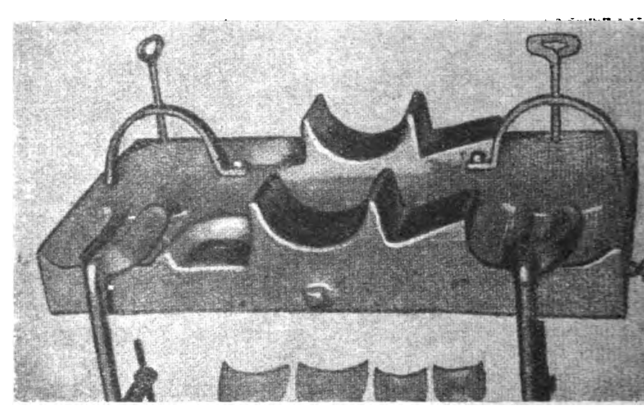


Fig. 8. Vulkanisator von Brackett.

so hält eine richtig aufzementierte Gummisohle sehr lange. Eine Garantie wird aber von seiten der Fabrikanten nicht geleistet.

Vor kaum 20 Jahren war der Gummiabsatz noch eine Neuheit, welche vom Publikum kaum beachtet wurde und wenig Anwendung fand. Nur einige Schuhfabrikanten in den Vereinigten Staaten offerierten Arbeitsstiefel aus Leder mit Gummiabsätzen, welche als Sonderheiten angesehen wurden. Man hegte besonders das Vorurteil, solche Absätze beförderten das Ausgleiten auf feuchtem Boden und das Gehen erhielt dadurch ein „wippendes“ Aussehen. Diese Vorurteile sind mit der Zeit verschwunden und der Gummiabsatz ist zu Ehren gekommen. Ein großes Hindernis für allgemeinere Einführung der Gummiabsätze bestand auch in der großen Gleichförmigkeit der Formen, welche in den Handel gebracht wurden, und besonders in der schlechten Qualität vieler Fabrikate. Jetzt kommen sehr verschiedene Formen in guten Qualitäten auf den Markt. Das Publikum hat sich überzeugt, daß der Gummiabsatz das Gleiten nicht befördert, hingegen einen leichten, federnden Gang begünstigt. Händler sind zur Einsicht gekommen, nur beste Sorten Gummiabsätze (und auch Gummisohlen) gewährleisten Haltbarkeit und Brauchbarkeit, Fabrikanten haben erkannt, daß das Publikum für gute Absätze auch entsprechende Preise zahlt.

(Nach „The India Rubber World“, 1921, S. 397ff.)

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber Trocknen von Kulturkautschuk.

Von P. Stevens in „Bulletin of the Rubber Growers' Association". Januar 1921, Seite 43.

Beim Walzen und Mischen des Rohkautschuks treten oft bemerkenswerte Ungleichheiten zutage. Weiche harzreiche Sorten, z. B. afrikanische, lassen sich leicht bearbeiten und zur Mischung mit Füllstoffen vorbereiten, hingegen erfordern zähe und bessere Rohkautschuke größeren Kraftaufwand. Kulturkautschuk verhält sich energischer beim Verarbeiten als Wildkautschuk, selbst als bester Para. Manche Fabrikanten beklagen sich über diese umständliche Verarbeitbarkeit des Kulturkautschuks und schieben dies der zu großen „Trockenheit" dieser Produkte zu, welche verhindert, daß die Plastizität nicht genügend durch Walzen und Kneten erreicht wird, um Füllstoffe befriedigend aufzunehmen. Auch die Kautschukmasse ist meist zähe und härtlich. Stevens bemühte sich, ein befriedigendes Verfahren zur Messung des Trockengrades von Rohkautschuk aufzufinden. doch vergebens, Proben von verschieden behandelten Kulturkautschuken (crepes) und ein Muster, welches sich besonders schwierig mechanisch bearbeiten ließ, wurden bis zum gleichen Plastizitätsgrad durchgewalzt. Nach 3 Monaten löste Stevens die Proben in Xylol und bestimmte in 0,25proz. Lösungen die Viskositäten. Als Vergleich dienten die Viskositäten der Proben vor der Mastikation. Diese Versuche lieferten den Beweis, daß ein erfahrener Arbeiter durch Mastizieren kleiner Proben auf einer Versuchswalze eine gewisse Gliederung der Rohkautschuke nach ihrer Plastizität vornehmen kann. Auch ergab sich, daß die Viskosität eines Rohkautschuks ein Merkmal für seine Plastizität liefert. Doch entspricht nicht in allen Fällen hohe Viskosität notwendigerweise niedriger Plastizität. Es wurde weiter gefunden, daß die Beziehungen zwischen Viskosität und den Eigenschaften der Vulkanisate sehr verwickelt und wenig übereinstimmend mit obigen Ergebnissen sind. Viskositätsteste, verbunden mit Vulkanisationstesten, liefern aber wichtige Aufschlüsse über die Qualität oder den „Nerv" eines Kautschuks. Hohe Viskosität scheint jedoch keine wünschenswerte Eigenschaft zu sein, da sie zumeist mit niedriger Plastizität gesellschaftet ist. Die geeignetste Kautschuktype für den Fabrikanten dürfte ein Produkt sein mit niedriger Viskosität, doch hohen Werten nach der Vulkanisation.

Ueber die Ursache der „Trockenheit" von Kulturkautschuk sind wir nicht unterrichtet. Azetonextrakt, Harzgehalt genügen nicht, die Verschiedenheit bei den Sorten zu erklären. Wahrscheinlich hat Beschaffenheit und Menge des Gerinnungsmittels Einfluß. Gewisse, mit Schwefelsäure koagulierte Kulturkautschuke zeigten „trockene" Bearbeitungsbeschaffenheit, ließen sich schwer mastizieren, doch dies ist nicht die Regel. Möglicherweise liegt die Ursache der Trockenheit in ungenügendem Waschen im Wascher. Crepes, die nur wenig durchgewalzt und sehr porös sind, sollen sich schwer verarbeiten lassen. Derartige Kautschuke erfrieren beim Lagern im Winter, sind nach dem Auftauen härter und zäher als vordem und erfordern mehr Kraft beim Mastizieren als frische Crepes. Durch Frieren und sorgfältiges Wiederauftauen des Rohkautschuks wird dessen Zugfestigkeit vergrößert und dadurch wahrscheinlich auch die Plastizität beeinflußt.

* * *

Selbstgerinnung des Kautschukmilchsaftes

an der Luft liefert ein schleimiges gelbes Gerinnsel mit brauner Decke, welches beim Verarbeiten zu crepes Verluste an Kautschuk ergibt und die crepes etwas mißfarbig und streifig macht. Die Gerinnung ist zumeist nicht vollständig, das Serum hat milchige Beschaffenheit. Versuche von De Vries und Spoon (Archief voor de Rubbercultuur) zeigten folgendes: Es wurden gewogene Proben unverdünnten Milchsaftes koaguliert durch Essigsäure, durch Stehenlassen an der Luft, durch Stehenlassen unter Luftabschluß und durch Zusatz von Zucker bei Luftzutritt. Das Gerinnsel ergab wechselnde Gewichtsmengen an lufttrockenen crepes. Die Zugfestigkeit der Kautschuke war technisch die gleiche. Freiwillig geronnener Kautschuk vulkanisierte etwas schneller und zeigte höheren Viskositätswert.

Freiwillige Gerinnung eignet sich gut bei Milchsäften von Bäumen, welche einige Zeit nicht angezapft wurden, daher Milchsäfte mit hohen Kautschukgehalten und langsam vulkanisierende Produkte liefern. Wenn das Verarbeiten zu crepes erst nach 24 Stunden erfolgt, steigt der Vulkanisationswert. Starkes Anzapfen der Bäume scheint Stoffe im Milchsaft auszulösen, welche unvollständige Koagulation begünstigen, dies sind vielleicht Zuckerstoffe. Hingegen werden wahrscheinlich durch starkes Zapfen Substanzen, welche den Vulkanisationswert beeinflussen, nicht derart berührt (natürliche Beschleuniger im Milchsaft, Zersetzungsprodukte durch Reifen gebildet), daß dieser Einfluß in der Beschaffenheit des freiwilligen Koagulationsproduktes sich bemerklich macht. Unter Luftabschluß ging die freiwillige Gerinnung bei unverdünntem und bei 10proz. Milchsaft gut vor sich, die Produkte (crepes) waren etwas weich und ihre Färbung ziemlich dunkel.

* * *

Der Antrag des Deputierten Miranda zur Valorisation des Rohgummis in Brasilien. Von Prof. L. Neuberger. Der brasilianische Deputierte Bento Miranda schlägt eine Weltvalorisation des Kautschuks vor. Er rechnet den englischen und holländischen Interessentengruppen vor, daß ihre Hunderte von Millionen, die sie im fernen Osten in Plantagen investiert haben, in Gefahr sind, entweder verloren zu gehen oder sich besten Falles ungenügend zu rentieren. Miranda glaubt, daß aus solcher Weltvalorisation nicht nur die ganz großen Unternehmungen Nutzen ziehen würden, sondern auch kleine Produzenten, wie z. B. heute das Amazonasgebiet. Er wird bei dem ganzen Vorschlage überhaupt nur von dem Gedanken und Wunsche geleitet, seinem Heimatstaate Amazonas zu helfen und schlägt für die Amazonasproduzenten ein Darlehen von 25 000 Cantos seitens des Staatsschatzes vor. Als Sicherheit für das Staatsdarlehen sollen die Gummivorräte, die in Belem, Manaos und Corumba aufgehäuft sind, unter Berechnung von 2500 Reis pro kg für feinen und trockenen Gummi dienen. Hierauf sollen 70 Prozent Darlehen vom Staate gegeben werden auf 6 bis 12 Monate mit 8 Prozent Zinsenberechnung. Außerdem soll der Staat auf zur Gummigewinnung dienende Ländereien, Gebäude und sonstige Einrichtungen Hypotheken in Höhe von 50 Prozent des Wertes geben, die mit 8 Prozent zu verzinsen wären. Um das hierfür nötige Kapital dem Staate zu verschaffen, schlägt Miranda eine Spezialemission von Noten in den Staaten Para, Amazonas, Matto Grosso und Acre vor. Diese Noten sollen dann durch Zahlung der Steuern mittelst solcher an die staatlichen Ausgabekassen zurückfließen. Die Vorschüsse würden den Besitzern von Gummiwäldern erlauben, ihre Bestände weiter auszubeuten und ihr Personal weiter zu beschäftigen. Allerdings hat man jetzt im Amazonasgebiet und anderen auf Gummigewinnung eingestellten Teilen Brasiliens viele neue Anpflanzungen in Reis, Mais, Manioka, Zuckerrohr usw. vorgenommen, so daß die Arbeiter dort mit der Zeit hierdurch ihr Auskommen finden dürften. Der Plan gilt daher hauptsächlich den Besitzern. Um dem Staat die Sache mundgerechter zu machen, rechnet ihm Miranda vor, daß, wenn der ganze Valorisationsplan schief geht, der Staat hierdurch Besitzer der ungeheuren Gummibaumwaldflächen werden würde. Im anderen Falle gingen, da sich die Besitzer nicht mehr halten könnten, dieselben unfehlbar mit der Zeit in ausländischen Besitz über. Schon jetzt hätten nordamerikanische Syndikate Seringaes, die sich nicht mehr über Wasser zu halten vermochten, erworben. Miranda hat den ganzen Plan eine „Weltvalorisation für Gummi" benannt. Bei näherer Beleuchtung ist aber von der ganzen Welt hierbei überhaupt keine Rede, sondern alles dreht sich bei seinem Plane einzig um Brasiliens Produktion. Daß diese einem Brasilianer ausschließlich am Herzen liegt, ist nur zu verständlich und nicht zu tadeln. Miranda hätte seinen Vorschlag dann aber Valorisation der brasilianischen Gummiproduktion benennen und es den übrigen interessierten Ländern überlassen sollen, ob sie Brasiliens Beispiel folgen wollen, oder den Plan verwerfen. Denn es ist im voraus ganz unwahrscheinlich, daß die großen übrigen Interessentengruppen sich von dem Wunsche Brasiliens, aus der Kautschukkrise, in die es geraten ist, herauszukommen, auch nur im geringsten beeinflussen lassen werden. Miranda hätte wohl im Gegenteil viel eher auf Nachahmung seines Planes durch andere Länder rechnen können, wenn er lediglich für Brasiliens bedrohte Kautschukgewinnung eine Lanze gebrochen hätte; denn die englischen und holländischen Kapitalisten rührt nur der Stand der Gummierzeugung im fernen Osten, aber nicht die privaten Sorgen Brasiliens, das heute kein maßgebender Faktor auf dem Weltgummimarkte mehr ist. Letzteren Umstand scheint man in den Sorgen um den verlorenen Markt in Brasilien ganz übersehen zu haben.

* * *

Ermäßigung der Frachtsätze für Kautschuk. Der Dampferpool für die amerikanische Westküste hat für Kautschuk, der von Peru, Ecuador und Kolumbien nach New York verfrachtet wird, den Beförderungssatz von 40 Dollars auf 30 Dollars je Tonne ermäßigt. Hierdurch werden ungefähr 10 000 Tonnen (?) Kautschuk zur Beförderung nach New York mehr als bisher verfrachtet werden, denn in den Häfen von Peru, Ecuador und Kolumbien lagerten weit über 10 000 Tonnen (?) Kautschuk, deren Abtransport bei 40 Dollars Fracht so unrentabel war, daß man bis jetzt vorgezogen hatte, ihn lieber lagern zu lassen als bei gegenwärtigen Marktpreisen 40 Dollars je Tonne Fracht zu verausgaben. L. N.

Referate.

Grundlagen der Kautschukmischung.

Nach H. E. Simmons in „The India Rubber Journal" vom 28. Mai 1921, S. 21/23.

Die Herstellung der Kautschukgemische hat sich aus gewohnheitsmäßiger Rezeptnachahmung in den letzten Jahren zu wissenschaftlich begründeter Kunst entwickelt. Neben dem Mischer spielt jetzt vor allem das Laboratorium eine Rolle. Im Laboratorium werden die Rohkautschuksorten, die Farb- und Füllstoffe, die Vulkanisationsmittel und Beschleuniger der Vulkanisation usw. untersucht und dadurch eine Grundlage geschaffen, auf welcher der Mischmeister seine Massen aufbaut, um sichere Ergebnisse zu erzielen. Als Gesichtspunkte der Laboratoriumsarbeit sind zu nennen: Beschaffenheit des Rohkautschuks, einschließlich Dehnungswert, Zugfestigkeit, Härte, Farbe, Fremdstoffgehalt, ferner Eignung zur Verarbeitung durch Walzen, Ziehen und Lösen, Vulkanisationsgrad, Mischbarkeit mit anderen Stoffen. Weiter sind zu berücksichtigen: Spezifisches Gewicht der Bestandteile und Kosten.

Zugfestigkeit ist wichtig für die Verarbeitung des Rohkautschuks und zur Prüfung der Menge der Zusätze. Gute Zugfestigkeit erreicht ein Gemisch vor allem durch Zusatz von Zinkoxyd und Lampenschwarz. Widerstand gegen Abschleifen, Abreiben, überhaupt gegen mechanische Abnutzung, ist vielfach mit der Zugfestigkeit gesellschaftet. Auch hier wirkt ein Zinkoxydzusatz günstig, fast alle anderen Zusätze vermeiden die Zugfestigkeit. Bei der Fabrikation von Innenschläuchen, Kinderballons, chirurgischen Artikeln usw. verwendet man nur wenig gefüllte Massen, doch zumeist Farbstoffe, z. B. Goldschwefel, Eisenoxyd, Lampenschwarz, Bleiglätte und organische Farbstoffe. Bei der Herstellung billiger Kautschukmischungen dient vielfach Baryt als Füllstoff, welcher auf die Zugfestigkeit wenig Einfluß hat. Für viele Kautschukartikel ist hohe Zugfestigkeit Bedingung, z. B. für Schläuche und Radreifen. Für die Herstellung solcher Massen muß die Erfahrung maßgebend sein.

Es ist schwierig, zu beurteilen, welchen Grad von Elastizität eine Kautschukmasse nach der Verarbeitung besitzt. Natürlich verringern Zusätze von billigen Füllstoffen, wie Kreide, Baryt usw. die Elastizität.

Die Veränderung der Kautschukartikel beim Lagern ist ein sehr wichtiger Faktor, welcher abhängt von dem Grade der Vulkanisation (über- oder untervulkanisiert), von der Schwefelmenge (Ueberschuß oder Mangel), von der Oxydation, welche durch äußere Verhältnisse bedingt wird (Wärme, Licht, Feuchtigkeit, abwechselndes Naß- und Trockenwerden), Einwirkung von Oelen oder anderen Chemikalien usw. Für derartige Verhältnisse ist es notwendig, Sondermischungen herzustellen. Ferner muß man Sorge tragen, die Mischungen nicht zu weich bzw. zu hart anzusetzen, um ihre gute, mechanische Bearbeitung zu ermöglichen. Die in Schlauchmaschinen zu verarbeitenden Massen dürfen weder zu trocken noch zu weich sein, auch nicht nach dem Herausdrücken zu bedeutend aufquellen. Manche Mischungen zeigen Ausblühen nach dem Kalandern und geben poröse Platten. Zu trockene Mischungen lassen sich durch Zusätze von Vaselin, Teer, Mineralkautschuk, Pflanzenölen und dergleichen verbessern, zu weiche Gemische müssen größere Zusätze an Füllstoffen erhalten oder durch Verminderung der weichmachenden Zusätze gehärtet werden.

Vielfach ist es notwendig, mehrere Mischungen von verschiedener Beschaffenheit gleichzeitig zu vulkanisieren, z. B. bei Vollreifen. Das Volumen der Mischung ist hier so groß, daß die Reifenaußenseite Neigung zum Uebervulkanisieren zeigt. Die Leitung und Zeit der Erhitzung muß so geregelt werden, daß alle Schichten der Mischung richtig durchvulkanisiert sind. Der Zusatz von bestimmten Schwefelmengen und von guten Beschleunigern sind Hilfsmittel, richtige Vulkanisation verschiedenartiger Kautschukgemische zu ermöglichen.

Die Farbe hat für die Fabrikation mechanischer Artikel Wichtigkeit. Die Verbraucher bevorzugen bestimmte Farben bei einigen Artikeln, so z. B. bei Kautschukfäden und Innenschläuchen, bei Kinderbällen usw. An anorganischen Farben ist die Auswahl nicht zu groß, doch liefern manche organische Farbstoffe eine Reihe schöne und beliebte Farbtöne. Soll der fertige Artikel eine bestimmte Färbung zeigen, so ist das manchmal schwierig zu bewirken, da man nicht vorhersehen kann, wie die Vulkanisationshitze wirkt. Dies gilt besonders bei organischen Farbstoffen.

Kautschukartikel mit bestimmtem spezifischen Gewicht werden nicht selten verlangt. Man muß daher die spezifischen Gewichte der Einzelbestandteile der Mischung kennen. Ein Beispiel wird am besten die Sache erläutern. Man will eine Masse mit spezifischem Gewicht 1,59 aus fine Para, Zinkoxyd und Schwefel herstellen. Dazu werden gebraucht z. B. 50 Gewichtsteile Para, 3 Gewichtsteile Schwefel und x Gewichtsteile Zinkoxyd. Die spezifischen Gewichte dieser drei Bestandteile sind: 0,89 — 1,98 — 5,35. Das Gesamtgewicht der Mischung beträgt $50 + 3 + x = 53 + x$, ihr Volumen ist $56,1 \left(\frac{50}{0,89}\right) + \frac{x}{5,35} + 1,51 \left(\frac{3}{1,98}\right) = 57,61 + \frac{x}{5,35}$. Demnach ist, da das spezifische Gewicht der Masse = 1,59 betragen soll und spezifisches Gewicht gleich Gewicht-Volumen ist, der Ansatz $1,59 = \frac{53 + x}{67,61 + \frac{x}{5,35}}$, das heißt $x = 54,9$ als Anteil für Zinkoxyd. Man muß zusammenmischen 50 Gewichtsteile Para, 3 Gewichtsteile Schwefel und 54,9 Gewichtsteile Zinkoxyd, zusammen 107,9 Gewichtsteile.

Schmutzteilchen gelangen durch die Füllstoffe oder durch den Kautschuk in das Gemisch. Während der Vulkanisation verbinden sie sich nicht mit dem Kautschuk und wenn schmutzige Kautschukmasse zu Schläuchen oder Fäden verarbeitet wird, so entstehen Poren und schwache Stellen. — Feuchtigkeit in größerem Maße wirkt sehr schädlich. Bei der Vulkanisation bilden sich in der Masse Dämpfe, welche an die Oberfläche steigen und „ausblasen". Helle Artikel werden mißfarbig, die Haltbarkeit der Vulkanisate ist beeinträchtigt. — Bleihaltige Füllstoffe schwärzen helle Kautschukgemische beim Brennen. — Im Mischraum muß Sauberkeit und Aufmerksamkeit herrschen, damit nicht Verwechslungen vorkommen und mit anderen Stoffen verunreinigte Materialien verarbeitet werden. Das Stocken der Massen auf der Mischmaschine, dem Kalander oder der Schlauchmaschine wird durch ungeeignete Beschaffenheit der Mischungen verursacht, welche zu fest sind und zu wenig warm behandelt wurden. Besonders schnell vulkanisierende Massen müssen sehr plastisch sein, der Rohkautschuk ist vor dem Zusatz anderer Mittel vor allem gut durchzuarbeiten. Auch zeigen manche Füllstoffe Neigung, beim Lagern zähe zu werden. — Das Schwefelausblühen an gezogenen Platten rührt meist daher, daß die Mischung nicht bei passender Temperatur bearbeitet wurde. — Schlechte Vulkanisate entstehen durch Nachlässigkeit beim Mischen und Unachtsamkeit beim Vulkanisieren. Uebervulkanisierte Artikel lassen sich nicht ausgleichen, denn Vulkanisation ist nicht umkehrbar. Derartige Produkte zeigen verminderte Zugfestigkeit und Elastizität und vertragen langes Lagern nicht. Untervulkanisation ist ausgleichbar, derartige Artikel sind wenig haltbar, minder elastisch und von geringer Zugfestigkeit.

* * *

Ueber Laboratorium-Vulkanisatoren

gaben F. Twiss und A. Brazier auf der International Rubber Conference in London folgende Mitteilungen.

Vulkanisationsversuche im kleinen mittelst hoher Dampfpressung haben den einzigen Vorteil, daß die Vulkanisation in gleicher Weise sich vollzieht wie im großen in der Technik. Es wurden Versuche angestellt, diese Versuchsvulkanisation zu verbessern und zu vereinfachen durch Anwendung von Flüssigkeiten, in denen die mit den Proben beschickten Formen erhitzt werden. Derartige Apparate konstruierten D. Spence und J. Young 1912, sowie A. van Rossem 1918. Nach Spence und Young werden die Formen im Glyzerinbad durch Dämpfe von kochendem Xylen erhitzt. Man kann in diesen Versuchsvulkanisatoren leicht konstante Hitzegrade erzielen, doch ist das Heizmittel feuergefährlich und die Höhe der Erhitzung begrenzt. Diese Mängel haften dem Vulkanisator von A. van Rossem nicht an, er läßt sich über weite Temperaturgrenzen hinaus benutzen. Der Vulkanisator besteht aus einem starken Behälter aus Eisenblech von rechteckiger oder zylindrischer Form (letztere Form ist besser) mit starkem Eisendeckel. Der Deckel enthält Oeffnungen zum Einbringen und Herausnehmen der Formen in das Bad, welche entsprechend dicht gemacht werden können. Als Flüssigkeit dient Mineralöl mit etwa 250 ° C Siedepunkt, welches beim Versuch mechanisch bewegt wird.

Elektrische Beheizung wurde für Versuchsvulkanisatoren von P. Schidrowitz 1920 empfohlen. Rossem benutzt jedoch Gas, welches vorteilhafter ist. Allerdings wird durch elektrische Beheizung die Feuersicherheit bedeutend gesteigert, doch erzielt man fast gleiche Sicherheit durch Anwendung eines Oeles mit hohem Siedepunkt und durch Konstruktion eines geeigneten Vulkanisators, so daß beim Erhitzen mit Gas auf Vulkanisationstemperaturen Feuersgefahr so gut wie ausgeschlossen erscheint. Man kann mit Gas, und dies ist ein großer Vorteil, schnelle Temperaturveränderungen ermöglichen durch Anwendung besonders eingerichteter Brenner, welche die Hitze gleichmäßig verteilen. Außerdem wird durch den Rührer im Bade die Hitze auch gleichmäßig verteilt. Das Oelbad hält gleichmäßige Hitze gut ein, Explosionen sind ausgeschlossen, das Einsetzen und Herausnehmen der Formen läßt sich ohne Schwierigkeit bewirken.

Referate.

Grundlagen der Kautschukmischung.

Nach H. E. Simmons in „The India Rubber Journal“ vom 28. Mai 1921, S. 21/23.

Die Herstellung der Kautschukgemische hat sich aus gewohnheitsmäßiger Rezeptnachahmung in den letzten Jahren zu wissenschaftlich begründeter Kunst entwickelt. Neben dem Mischer spielt jetzt vor allem das Laboratorium eine Rolle. Im Laboratorium werden die Rohkautschuksorten, die Farb- und Füllstoffe, die Vulkanisationsmittel und Beschleuniger der Vulkanisation usw. untersucht und dadurch eine Grundlage geschaffen, auf welcher der Mischmeister seine Massen aufbaut, um sichere Ergebnisse zu erzielen. Als Gesichtspunkte der Laboratoriumsarbeit sind zu nennen: Beschaffenheit des Rohkautschuks, einschließlich Dehnungswert, Zugfestigkeit, Härte, Farbe, Fremdstoffgehalt, ferner Eignung zur Verarbeitung durch Walzen, Ziehen und Lösen, Vulkanisationsgrad, Mischbarkeit mit anderen Stoffen. Weiter sind zu berücksichtigen: Spezifisches Gewicht der Bestandteile und Kosten.

Zugfestigkeit ist wichtig für die Verarbeitung des Rohkautschuks und zur Prüfung der Menge der Zusätze. Gute Zugfestigkeit erreicht ein Gemisch vor allem durch Zusatz von Zinkoxyd und Lampenschwarz. Widerstand gegen Abschleifen, Abreiben, überhaupt gegen mechanische Abnutzung, ist vielfach mit der Zugfestigkeit gesellschaftet. Auch hier wirkt ein Zinkoxydzusatz günstig, fast alle anderen Zusätze vermeiden die Zugfestigkeit. Bei der Fabrikation von Innenschläuchen, Kinderballons, chirurgischen Artikeln usw. verwendet man nur wenig gefüllte Massen, doch zumeist Farbstoffe, z. B. Goldschwefel, Eisenoxyd, Lampenschwarz, Bleiglätte und organische Farbstoffe. Bei der Herstellung billiger Kautschukmischungen dient vielfach Baryt als Füllstoff, welcher auf die Zugfestigkeit wenig Einfluß hat. Für viele Kautschukartikel ist hohe Zugfestigkeit Bedingung, z. B. für Schläuche und Radreifen. Für die Herstellung solcher Massen muß die Erfahrung maßgebend sein.

Es ist schwierig, zu beurteilen, welchen Grad von Elastizität eine Kautschukmasse nach der Verarbeitung besitzt. Natürlich verringern Zusätze von billigen Füllstoffen, wie Kreide, Baryt usw. die Elastizität.

Die Veränderung der Kautschukartikel beim Lagern ist ein sehr wichtiger Faktor, welcher abhängt von dem Grade der Vulkanisation (über- oder untervulkanisiert), von der Schwefelmenge (Ueberschuß oder Mangel), von der Oxydation, welche durch äußere Verhältnisse bedingt wird (Wärme, Licht, Feuchtigkeit, abwechselndes Naß- und Trockenwerden), Einwirkung von Oelen oder anderen Chemikalien usw. Für derartige Verhältnisse ist es notwendig, Sondermischungen herzustellen. Ferner muß man Sorge tragen, die Mischungen nicht zu weich bzw. zu hart anzusetzen, um ihre gute, mechanische Bearbeitung zu ermöglichen. Die in Schlauchmaschinen zu verarbeitenden Massen dürfen weder zu trocken noch zu weich sein, auch nicht nach dem Herausdrücken zu bedeutend aufquellen. Manche Mischungen zeigen Ausblühen nach dem Kalandern und geben poröse Platten. Zu trockene Mischungen lassen sich durch Zusätze von Vaselin, Teer, Mineralkautschuk, Pflanzenölen und dergleichen verbessern, zu weiche Gemische müssen größere Zusätze an Füllstoffen erhalten oder durch Verminderung der weichmachenden Zusätze gehärtet werden.

Vielfach ist es notwendig, mehrere Mischungen von verschiedener Beschaffenheit gleichzeitig zu vulkanisieren, z. B. bei Vollreifen. Das Volumen der Mischung ist hier so groß, daß die Reifenaußenseite Neigung zum Uebervulkanisieren zeigt. Die Leitung und Zeit der Erhitzung muß so geregelt werden, daß alle Schichten der Mischung richtig durchvulkanisiert sind. Der Zusatz von bestimmten Schwefelmengen und von guten Beschleunigern sind Hilfsmittel, richtige Vulkanisation verschiedenartiger Kautschukgemische zu ermöglichen.

Die Farbe hat für die Fabrikation mechanischer Artikel Wichtigkeit. Die Verbraucher bevorzugen bestimmte Farben bei einigen Artikeln, so z. B. bei Kautschukfäden und Innenschläuchen, bei Kinderbällen usw. An anorganischen Farben ist die Auswahl nicht zu groß, doch liefern manche organische Farbstoffe eine Reihe schöne und beliebte Farbtöne. Soll der fertige Artikel eine bestimmte Färbung zeigen, so ist das manchmal schwierig zu bewirken, da man nicht vorhersehen kann, wie die Vulkanisationshitze wirkt. Dies gilt besonders bei organischen Farbstoffen.

Kautschukartikel mit bestimmtem spezifischen Gewicht werden nicht selten verlangt. Man muß daher die spezifischen Gewichte der Einzelbestandteile der Mischung kennen. Ein Beispiel wird am besten die Sache erläutern. Man will eine Masse mit spezifischem Gewicht 1,59 aus fine Para, Zinkoxyd und Schwefel herstellen. Dazu werden gebraucht z. B. 50 Gewichtsteile Para, 3 Gewichtsteile Schwefel und x Gewichtsteile Zinkoxyd. Die spezifischen Gewichte dieser drei Bestandteile sind: 0,89 — 1,98 — 5,35. Das Gesamtgewicht der Mischung beträgt $50 + 3 + x = 53 + x$, ihr Volumen ist $56{,}1\left(\frac{50}{0{,}89}\right) + \frac{x}{5{,}35} + 1{,}51\left(\frac{3}{1{,}98}\right) = 57{,}61 + \frac{x}{5{,}35}$.
Demnach ist, da das spezifische Gewicht der Masse = 1,59 betragen soll und spezifisches Gewicht gleich Gewicht-Volumen ist, der Ansatz $1{,}59 = \frac{53 + x}{67{,}61 + \frac{x}{5{,}35}}$, das heißt $x = 54{,}9$ als Anteil für Zinkoxyd. Man muß zusammenmischen 50 Gewichtsteile Para, 3 Gewichtsteile Schwefel und 54,9 Gewichtsteile Zinkoxyd, zusammen 107,9 Gewichtsteile.

Schmutzteilchen gelangen durch die Füllstoffe oder durch den Kautschuk in das Gemisch. Während der Vulkanisation verbinden sie sich nicht mit dem Kautschuk und wenn schmutzige Kautschukmasse zu Schläuchen oder Fäden verarbeitet wird, so entstehen Poren und schwache Stellen. — Feuchtigkeit in größerem Maße wirkt sehr schädlich. Bei der Vulkanisation bilden sich in der Masse Dämpfe, welche an die Oberfläche steigen und „ausblasen“. Helle Artikel werden mißfarbig, die Haltbarkeit der Vulkanisate ist beeinträchtigt. — Bleihaltige Füllstoffe schwärzen helle Kautschukgemische beim Brennen. — Im Mischraum muß Sauberkeit und Aufmerksamkeit herrschen, damit nicht Verwechslungen vorkommen und mit anderen Stoffen verunreinigte Materialien verarbeitet werden. Das Stocken der Massen auf der Mischmaschine, dem Kalander oder der Schlauchmaschine wird durch ungeeignete Beschaffenheit der Mischungen verursacht, welche zu fest sind und zu wenig warm behandelt wurden. Besonders schnell vulkanisierende Massen müssen sehr plastisch sein, der Rohkautschuk ist vor dem Zusatz anderer Mittel vor allem gut durchzuarbeiten. Auch zeigen manche Füllstoffe Neigung, beim Lagern zähe zu werden. — Das Schwefelausblühen an gezogenen Platten rührt meist daher, daß die Mischung nicht bei passender Temperatur bearbeitet wurde. — Schlechte Vulkanisate entstehen durch Nachlässigkeit beim Mischen und Unachtsamkeit beim Vulkanisieren. Uebervulkanisierte Artikel lassen sich nicht ausgleichen, denn Vulkanisation ist nicht umkehrbar. Derartige Produkte zeigen verminderte Zugfestigkeit und Elastizität und vertragen langes Lagern nicht. Untervulkanisation ist ausgleichbar, derartige Artikel sind wenig haltbar, minder elastisch und von geringer Zugfestigkeit.

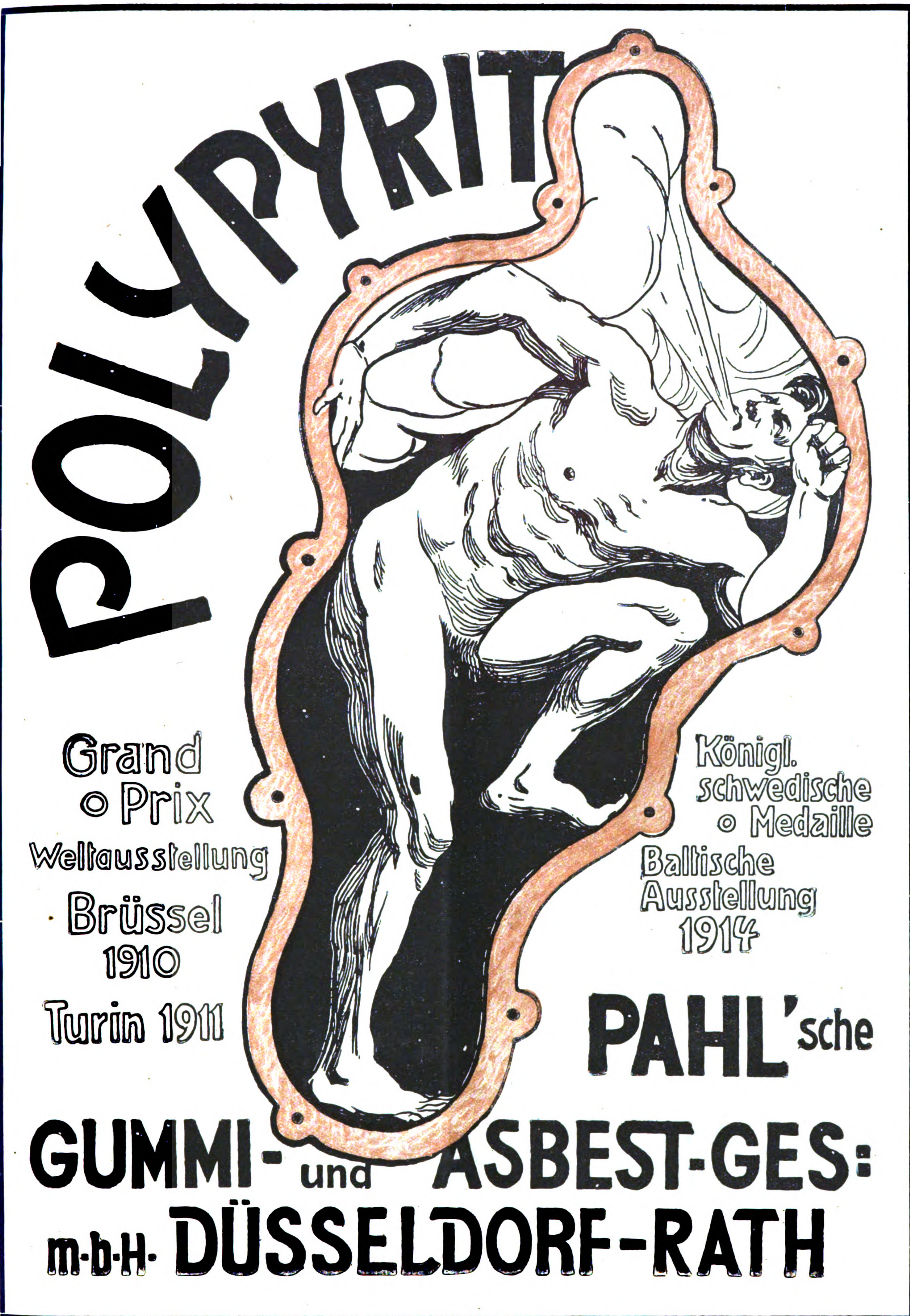
* * *

Ueber Laboratorium-Vulkanisatoren

gaben F. Twiss und A. Brazier auf der International Rubber Conference in London folgende Mitteilungen.

Vulkanisationsversuche im kleinen mittelst hoher Dampfpressung haben den einzigen Vorteil, daß die Vulkanisation in gleicher Weise sich vollzieht wie im großen in der Technik. Es wurden Versuche angestellt, diese Versuchsvulkanisation zu verbessern und zu vereinfachen durch Anwendung von Flüssigkeiten, in denen die mit den Proben beschickten Formen erhitzt werden. Derartige Apparate konstruierten D. Spence und J. Young 1912, sowie A. van Rossem 1918. Nach Spence und Young werden die Formen im Glyzerinbad durch Dämpfe von kochendem Xylen erhitzt. Man kann in diesen Versuchsvulkanisatoren leicht konstante Hitzegrade erzielen, doch ist das Heizmittel feuergefährlich und die Höhe der Erhitzung begrenzt. Diese Mängel haften dem Vulkanisator von A. van Rossem nicht an, er läßt sich über weite Temperaturgrenzen hinaus benutzen. Der Vulkanisator besteht aus einem starken Behälter aus Eisenblech von rechteckiger oder zylindrischer Form (letztere Form ist besser) mit starkem Eisendeckel. Der Deckel enthält Oeffnungen zum Einbringen und Herausnehmen der Formen in das Bad, welche entsprechend dicht gemacht werden können. Als Flüssigkeit dient Mineralöl mit etwa 250 ° C Siedepunkt, welches beim Versuch mechanisch bewegt wird.

Elektrische Beheizung wurde für Versuchsvulkanisatoren von P. Schidrowitz 1920 empfohlen. Rossem benutzt jedoch Gas, welches vorteilhafter ist. Allerdings wird durch elektrische Beheizung die Feuersicherheit bedeutend gesteigert, doch erzielt man fast gleiche Sicherheit durch Anwendung eines Oeles mit hohem Siedepunkt und durch Konstruktion eines geeigneten Vulkanisators, so daß beim Erhitzen mit Gas auf Vulkanisationstemperaturen Feuersgefahr so gut wie ausgeschlossen erscheint. Man kann mit Gas, und dies ist ein großer Vorteil, schnelle Temperaturveränderungen ermöglichen durch Anwendung besonders eingerichteter Brenner, welche die Hitze gleichmäßig verteilen. Außerdem wird durch den Rührer im Bade die Hitze auch gleichmäßig verteilt. Das Oelbad hält gleichmäßige Hitze gut ein, Explosionen sind ausgeschlossen, das Einsetzen und Herausnehmen der Formen läßt sich ohne Schwierigkeit bewirken.


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Die Wärmekapazität des Oeles ist größer als die des Dampfes, das Einbringen einer neuen Form beeinflußt die Badhitze nur wenig und die Vulkanisation schon im Bade befindlicher Artikel wird nicht beeinträchtigt. Zudem wird die Hitze auf die Formen und ihren Inhalt schnell übertragen, während bei der Dampfvulkanisation die Erhitzung nur langsam erfolgt, auch durch das „Ausblasen" stets eine Wärmeerniedrigung stattfindet. Man kann bei Verwendung des Oelbadvulkanisators den Beginn der wirklichen Vulkanisationszeit sofort nach dem Eintauchen der Form in das erhitzte Bad annehmen und daher auch die Dauer der Vulkanisation sehr genau bemessen. (Nach „The India Rubber Journal" v. 2. Juli 1921, S. 15.)

* * *

Preß-Lampenschwarz.

Kohle- oder Gasschwarz kommt in sehr voluminöser Beschaffenheit in den Handel, man kann allerdings beim Verpacken dieses Farbstoffes durch Schütteln oder dergleichen einen Teil der im Schwarz enthaltenen Luft beseitigen und die Masse etwas dichter lagern. Leichtes und flaumiges Kohleschwarz findet zunächst in Kautschukfabriken in offenen Räumen Verwendung, verstäubt leicht beim Mischen und hindert durch Verschmutzen und dergleichen andere Arbeiten. Daher verlegt man das Vermischen der Kautschukmasse mit dem Schwarz besser in Sonderräume, arbeitet mit bedecktem Mischer, welcher mit Dunsthaube versehen ist. Unter diesen Umständen läßt sich das gewöhnliche Schwarz wohl verarbeiten.

Um die Handhabung dieses Farbstoffes in der Kautschuk-Industrie zu erleichtern, hat man dasselbe den Fabrikanten in den Vereinigten Staaten in verdichtetem Zustand geliefert. Das Verdichten (Zusammenpressen) von Schwarz ist ein langsam verlaufendes Verfahren, denn die Pressung muß ganz allmählich erfolgen, damit die Luft nach und nach entweicht. Man muß die letzte Pressung längere Zeit wirken lassen, sonst dehnt sich das Schwarz wieder aus. Preßschwarz kommt in festen Kästen in den Handel, das Volumen ist auf etwa die Hälfte des ursprünglichen Raumes vermindert.

Manche Kautschukwarenfabrikanten berichten, daß dieses Preßschwarz, obgleich für die Betriebshandhabung vorteilhaft, sich doch schwieriger als das lose Schwarz, mischen läßt, auch der erhöhte Preis ist der Einführung dieses Produktes bis jetzt nicht günstig. (Nach „The India Rubber World" vom 1. Juli 1921, Seite 727.)

Schuhartikel.

Unter den Gegenständen, die im Laufe der letzten Jahre in den Vordergrund der Gummiwaren-Industrie getreten sind, gehören Gummiwaren für Schuhe, vor allem Gummisohlen und Gummiabsätze. Diese sind zu einem Markenartikel geworden, bei dem besonderer Wert darauf gelegt wird, durch entsprechende Bezeichnungen und Schlagworte den Verbraucher zum Kauf anzuregen. Es ist verständlich, daß der Konsum danach trachtet, die hohen Lederpreise durch Beschaffung geeigneter anderer Materialien zu vermindern. Außerdem hat sich auch der gesundheitliche und praktische Wert der Gummisohlen und Gummiabsätze im Laufe der Zeit durchgerungen. Doch hat man bisher fast nur diesen beiden Schuherzeugnissen sein Interesse zugewendet. In Wirklichkeit fabriziert unsere Industrie aber noch eine Reihe anderer Schuhartikel, deren Vertrieb sich lohnend gestalten würde.

Schon in Vorkriegszeiten war die Nachfrage nach Gummiabsätzen nicht unbeträchtlich. Damals wurden vielfach Versuche mit den verschiedensten Formaten gemacht. Zunächst wurden fast ausschließlich runde Gummiabsätze vertrieben, die in den Leder- oder Holzabsatz eingelassen wurden, was Fachkenntnis erforderte. Der Wunsch, selbst Handwerker zu sein, hat dann die heute übliche Form der Gummiabsätze als die beste und brauchbarste erstehen lassen. Runde oder viereckige Gummiabsätze sind fast ganz aus dem Handel verschwunden. Auch die sogenannten Gummiecken scheinen sich verlieren zu wollen, wenngleich sie noch immer zu den gekauften Artikeln gehören. Während zuerst fast nur für Hotel- und Gaststättenpersonal Gummiabsätze und Gummisohlen Verwendung fanden, hat deren Brauchbarkeit sich der Allgemeinheit mehr und mehr mitgeteilt.

Man ist zu der Ansicht gekommen, daß auch die mit Ledereinlagen versehenen Gummiabsätze nicht das praktischste sind, sondern lediglich Gummigleitabsätze. Diese, aufgeklebt und mit einigen Nägeln befestigt, haben daher den Vorrang. Auch bei Gummisohlen hat sich das Bild insofern gewandelt, als man nicht mehr solche Sohlen verwendet, die, wie bei Turn- und Tennisschuhen, aus einem Stück über die ganze Sohle laufen, sondern solche, die Ausschnitte zeigen, wodurch Elastizität, Haltbarkeit und Aussehen verbessert sind. Außer den Gummisohlen für Straßenzwecke sind Gummisohlen für Turn- und Tennisschuhe günstige Verkaufsgegenstände. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß diese Sohlen dann auf Pap-

Holzstoff- oder Ledersohlen aufgeklebt werden müssen. Im übrigen werden Gummisohlen für Tennis- und Turnschuhe, wie ja bekannt, aufvulkanisiert. Solche Sohlen können nicht einzeln verkauft werden. Pürschsohlen, für deren Verkauf gerade jetzt günstigste Zeit ist, da die Jagd auf Böcke nun beginnt, werden in roter und grauer Farbe von einzelnen Werken unserer Branche als Spezialität angefertigt. Sie dienen dazu, den Jägern die Möglichkeit zu bieten, geräuschlos auf den Anstand zu gelangen, oder sich an das Wild heranzuschleichen. Sie besitzen Pyramidenform, wie bei den Tennis- und Turnschuhen, oder besonders gemusterte Fassons.

Weiterhin sind Gummistege Artikel, die nach und nach wieder in Aufnahme kommen. Diese Gummistege wurden in früheren Zeiten auch als Hosenklammern für Radfahrer benutzt. Sie sind etwa 160 mm lang, 25 mm breit und 2½ mm dick. Plattfußeinlagen in den verschiedenen Größen finden ebenfalls wieder starke Nachfrage. Gummiabsätze für Invaliden, Leute mit Kunstbeinen, Gummikrückenkapseln, Gummistockzwingen sind weitere Gegenstände, die sich recht gut verkaufen lassen. Ganze Gummisohlen mit anhängenden Gummiabsätzen finden ebenfalls Anklang für die verschiedenen Sport- und Turnzwecke, weiterhin als Mälzersohlen und für Brauereien und Brennereien, Dörranstalten usw.

Gummi-Isolierschuhe werden für das elektrotechnische Gewerbe in verschiedenen Aufmachungen verlangt. Die Größen derselben sind die gleichen wie bei den Gummisohlen. Die Dicke der Gummimasse spielt für die Widerstandsfähigkeit gegen elektrische Spannungen eine Rolle. Es gibt Isolierschuhe für gewöhnliche Spannung, für solche bis 5000, 10 000, 20 000 und mehr Volt. Diese Isolierschuhe werden auch für die betreffenden Spannungen geprüft geliefert.

Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder sind hinreichend bekannt. Da man den Wunsch hatte, hierin die Auslandsware nach Möglichkeit auszuschalten, ist es gelungen, das Publikum für deutsches Fabrikat in den verschiedensten Formen zu interessieren. Gern gekauft werden von den Damen, was bei der gegenwärtigen hohen Absatzmode verständlich ist, Halbgummischuhe, die nur über die Sohle reichen. Sie bilden eine Spezialität, die sich besonders gut verkaufen läßt und für deren Anfertigung sich unsere Fabrikanten mehr als bisher interessieren sollten. Sohlenplatten, diamantiert, pyramidenförmig oder gerieft, bilden gleichfalls flotte Absatzartikel. Schneestiefel, Schifferstiefel, Kanalarbeiterstiefel, Taucherstiefel, und Pelzstiefel kommen wieder in größerer Menge in Aufnahme, nachdem die Preise für diese Gegenstände etwas erschwinglicher geworden sind.

Als Schuhartikel kann man auch die für Pferde und Vieh hergestellten Hufeinlagen aus Hart- und Weichgummi ansprechen, ebenso wie Schutzkappen aus Gummi gegen Glätte. Diesem Zwecke dienen auch am Absatz befestigte Halbgummischuhe namentlich für ältere und invalide Personen.

Aus Vorstehendem ersieht man, daß die Gummischuhartikel recht zahlreich sind. Wer sich von unseren Fachgenossen auf diese Fabrikate als Spezialität verlegt, wird sicherlich mit gutem Nutzen abschneiden können. win—.

Gummiwaren und technische Artikel im Postbetrieb.

Der Fortschritt, den der Postbetrieb auf der Erde macht, zeigt sich in dem dieser Tage in Chicago der Oeffentlichkeit übergebenen Postamte. Wenn es sich hier auch um ausgesprochen amerikanische Verhältnisse handelt, so darf man doch annehmen, daß über kurz oder lang auch in Europa die Errungenschaften des amerikanischen Postbetriebes Nachahmung finden werden. Einem unserer Mitarbeiter wird ein Bericht zur Verfügung gestellt, der von einem Vertreter der Gummiwaren- und technischen Branche stammt. Dieser hatte Gelegenheit, das Postamt in Chicago zu besichtigen und plaudert nun über die außergewöhnlich hervorragende Verwendung von Gummiwaren und technischen Erzeugnissen im Postbetrieb:

„Das erste, was auffällt, ist die wohltuende Ruhe, die überall herrscht. Die großen Schalterräume und Vestibüle, Packkammern und Hallen, Fernsprech- und Telegraphensäle sind nicht mit Parkett oder Holz versehen, sondern mit Linoleum und Gummibelag. Wo Steintreppen vorhanden sind, gleitet der Fuß über Gummiläufer, die in die Steine eingelassen und mit ihnen durch einen Gummikitt eng verbunden sind, so daß nicht einmal bei dauernder Feuchtigkeit eine Loslösung möglich ist. Sämtliche Türen sind auf dem Boden mit Gummibelag und Gummimatten versehen. Die Drehtüren, die ausschließlich Verwendung gefunden haben, sind mit Gummistreifen abgedichtet, um jede Zugluft fernzuhalten. Das gleiche gilt

von den Schalterfenstern, die gleichfalls mit Gummistreifen versehen sind. Vor den Schalterfenstern befinden sich Zahlbretter aus Gummi, wie sie in Deutschland auch allenthalben zum Geldaufzählen benutzt werden. An den Schreibtischen, sowie an der Beamtenseite der Schalterräume sind Schwammgummibehälter angebracht, die ständig genäßt werden. Sie dienen dazu, Marken aufzukleben, Briefumschläge zu schließen und dergleichen. Die Zahl der auf Gummirollen laufenden Frankier- und Adressierapparate und Maschinen ist sehr groß. Die Stempelmaschinen sind in Form von Wringmaschinen hergestellt, die auf mechanischem Wege größere Posten Briefe und Karten heranziehen, stempeln bzw. frankieren und sofort den Sortierapparaten überweisen. Dicke Briefe werden ohne weiteres von den Stempelmaschinen abgewälzt und gelangen auf Gummitransportbändern zu den Handstempelapparaten. Ueberhaupt spielen Gummitransportbänder eine nicht unwichtige Rolle im Chicagoer Postbetrieb. Die Fortbewegung größerer Briefe, Drucksachen, Warenproben, Musterbeutel und Postsäcke erfolgt auf diesem Wege, wobei es schnell und langsam laufende Transportapparate gibt. Ganz hervorragend arbeiten die Sortiermaschinen, die ebenfalls auf Gummirollen laufen und deren Bewegungen durch Gummibuffer reguliert werden. Die sortierten Postsachen fallen auf sogen. Gummitücher, die ähnlich den in Papierfabriken benutzten Drucktüchern arbeiten. Um die Postsäcke werden zunächst Gummibänder gelegt, um sie zusammenzuhalten. Erst dann erfolgt die Plombierung mittelst Kapselmaschinen, in denen Gummibacken angebracht sind. Die Weiterbeförderung erfolgt nicht nur durch Rohrpost, sondern durch kleine Untergrundbahnen, die vom Postamt aus nach sämtlichen Bahnhöfen laufen. Es ist durch diese Einrichtung möglich, daß Briefschaften und dergleichen, die 15 Minuten vor Postschluß eingeliefert werden, noch die 15 Minuten später abgehenden, bis zu fünf Kilometer entfernten Bahnhöfe erreichen, und damit eine außerordentliche, bisher noch nicht ermöglichte Schnelligkeit in der Beförderung erzielen. Das gleiche geschieht mit den ankommenden Postsachen, die bereits 15 Minuten nach Eingang des Postzuges zur Abholung am Schalter oder in den Fächern bereit liegen. Man muß staunen, mit welcher Akkuratesse und Präzision alles rein mechanisch arbeitet. Einige Hebelgriffe und die Sache läuft ihren Weg. Natürlich spielt die Elektrizität bei allen diesen Vorrichtungen die Hauptrolle. Diese Schnelligkeit wird nur dadurch ermöglicht, daß zahlreiche Erzeugnisse der Gummiwaren- und technischen Branche mitwirken. Wohl selten kann man sich in solch übersichtlicher und hervorragender Weise davon überzeugen, welche Bedeutung Gummiwaren und technische Gegenstände im täglichen Leben genießen. Auf dem Chicagoer Postamt wäre ein derartig erstklassiger Betrieb ohne Gummi und technische Fabrikate ganz ausgeschlossen. Zieht man noch in Betracht, daß für das Personal zahlreiche Wasch- und Bademöglichkeiten mit Gummiwaren, Duschen, Frottierapparaten usw. zur Verfügung stehen, so kann man sich vorstellen, welche Beträge in Gummiwaren und technischen Artikeln im Postbetriebe angelegt sind. Schließlich sei auch noch auf die Flugapparate, Autos, Kraftwagen, Dreiräder, Motorräder und Fahrräder hingewiesen, die große Garageräume füllen. Auch hier finden Gummiwaren und technische Gegenstände vielfach Verwendung, vor allem als Bereifungen, Tragflächen usw. Für jeden Postbeamten, der Außendienst hat, wird Gummibekleidung bereit gehalten, falls die Witterung dies erfordert. Ungeheuer ist die Menge des verwendeten Isolierbandes, von Hartgummirohren, Gummi-Isolatoren und dergleichen.

Wie erwähnt, wird man über Jahr und Tag sicherlich auch anderweitig in gleichem Maße verfahren und Gummiwaren und technische Gegenstände für den Postbetrieb benutzen. Zahlreich sind die völlig schalldichten Telephonzellen, die durchweg mit Gummi isoliert sind. Fast jeder Telephonapparat besitzt hygienisch einwandfreie, sterilisierte Gummitrichter.

Was im Postbetrieb an Gummiwaren und technischen Erzeugnissen verbraucht wird, geht in die Millionen. Der Postbetrieb wird für die einschlägige Industrie eine außergewöhnlich wichtige Abnahmequelle darstellen, wenn Deutschland sich erholt haben wird und wieder in geordnete Verhältnisse gekommen sein wird. Rt.

Fehlende Nummern

sind — sofern die Zustellung unseres Blattes auf dem Postüberweisungswege erfolgt — stets

zunächst bei Ihrem zuständig. Postamt

energisch anzufordern, da dieses zur pünktlichen und regelmäßigen Zustellung verpflichtet ist. Nur wenn diese Reklamation erfolglos, erbitten wir Nachricht.

Die Pflichten und Rechte der deutschen Handlungsgehilfen.

Krieg und Revolution haben bekanntlich nicht gerade günstig auf den Menschen eingewirkt. Auch der Stand des Handlungsgehilfen konnte hiervon nicht unberührt bleiben. Mußte er doch kurz nach Einführung der Zwangswirtschaft deren unvermeidlichen Begleiter, den Kriegsgewinnler und den Schieber, kennen lernen. Er mußte da und dort erleben, daß kurz nach Kriegsausbruch Gehälter gekürzt und teilweise selbst bei ungewohnt starker Beschäftigung nicht nachgezahlt wurden. Andererseits erfolgten Kündigungen, die bei gutem Willen zu vermeiden gewesen wären. Ferner sah er, welch ungeheuere Gewinne vielerorts gemacht wurden, ohne daß man stets auch des getreuen Mitarbeiters, welcher Ehrentitel vielfach von Arbeitgeberseite gebraucht wurde, gedachte. Kein Arbeiter hat sich den Krieg hindurch mit derartigen niedrigen Gehältern begnügen müssen, wie der Handlungsgehilfe, verschuldet durch sein verhältnismäßig wenig ausgeprägtes Gefühl für Gewerkschaftsarbeit. Ja, man hat seiner kaum und in der Oeffentlichkeit nie gedacht. Und doch muß der Auslandskundige sagen, daß der deutsche Kaufmann allen Grund hatte, auf seine Angestellten stolz zu sein. Den sprechendsten Beweis für die Leistungsfähigkeit des deutschen Handlungsgehilfen gaben die vielen Tausende von Kollegen, die in allen Ländern der Welt zu finden waren.

Naturgemäß mußte nach der Revolution auch auf diesem Gebiete eine starke Reaktion einsetzen. Plötzlich schienen alle Fesseln gefallen zu sein und es ist nichts natürlicher, als daß der der Freiheit ungewohnte Mann nun über die Stränge schlagen mußte.

Hierunter können naturgemäß nicht die neuen Gesetze und Verordnungen fallen. Es ist im allgemeinen möglich, mit einer achtstündigen Arbeitszeit durchzukommen, es war erforderlich und nur gerecht, daß die zurückkehrenden Krieger in ihre alten Stellen wieder einrücken konnten. Und es ist notwendig und gerecht, daß der Handlungsgehilfe durch seinen Angestelltenrat auch in die Lage versetzt wird, vorläufig wenigstens zu einem bescheidenen Teil über seine und die Geschicke der Firma mitzureden.

Vielfach jedoch hat man unter Freiheit etwas ganz anderes verstanden, nämlich Lässigkeit in Ausübung seiner übernommenen Pflichten, große tönende Worte oder Grobheiten dem Vorgesetzten gegenüber, Unpünktlichkeit und dergleichen schöne Sachen mehr.

Es ist ja nun ganz klar, daß die Ansichten darüber, was man anständigerweise seinem Arbeitgeber alles sagen kann, weit auseinandergehen. Das schadet auch nichts und wird wohl so bleiben. Es soll auch beileibe weder der einen oder der anderen Seite eine Grenze gezogen werden, aber Grundsatz muß sein, daß jedes Gespräch, jede Verhandlung in einem ruhigen, sachlichen Tone zu halten ist und die Grenzen der Höflichkeit wahrt. Im Vertrauen mag hierbei gesagt sein, daß die Höflichkeit kein ständiges Nachgeben verlangt, sondern genügend Schattierungen bietet, um die eigene Ansicht in vollkommen klarer Weise zum Ausdruck zu bringen und jedes Mißverständnis zu vermeiden. Ständiges Schimpfen und auf den Tisch schlagen bringt nur selten den erwünschten Erfolg. Die Praxis hat ja auch im Laufe der Zeit mit dem Maulheldentum schon ziemlich aufgeräumt, wenngleich es immer noch Leute gibt, die den Kiesel für einen Diamanten halten. Dies gilt für beide Parteien.

Schwerwiegender für den einzelnen Betrieb, ganz besonders aber für die ganze deutsche Volkswirtschaft ist der Umstand, daß vielfach Menge und Güte der geleisteten Arbeit zurückgegangen sind. Freiheit, die ich meine, die ich aber falsch verstanden habe.

Von vornherein muß gesagt werden, daß nun nicht aus Bequemlichkeit die ganze Schuld der Revolution in die Schuhe geschoben werden kann. Einmal trugen in hervorragender Weise die eingangs dieses Aufsatzes angeführten Gründe dazu bei und dann ist es vielfach die lange Not, die der Handlungsgehilfenstand durchgemacht hat. Auch heute noch werden an vielen Orten Gehälter gezahlt, die ein Existenzminimum keineswegs bieten. Freilich würde es zu weit führen, im Rahmen dieses Aufsatzes auf diesen Punkt näher einzugehen, der zudem durch die Fachpresse der verschiedenen Richtungen schon hunderte Male beleuchtet wurde. Ganz abgesehen von den in dieser Hinsicht zu ergreifenden Maßnahmen muß der Handlungsgehilfe und naturgemäß auch die im Beruf tätige Kollegin sich darüber klar sein, daß die zu leistende Arbeit und sei sie noch so gering, stets hinsichtlich Güte und Menge das Beste darstellt, was geleistet werden kann. Wir Deutsche sind jetzt im Bezug fast sämtlicher Rohstoffe vom Auslande sehr abhängig geworden und es ist einzig und allein unsere Arbeitskraft, die uns kein Versailler Friedensvertrag nehmen oder beschneiden kann. Es ist deshalb ganz

klar, daß wir mit diesem Pfunde nun ebenso wuchern, aus ihm wenigstens soviel herausholen müssen, wie der Schieber aus einem auf ein falsches Geleise gekommenen Waggon Zucker. Wenn wir allerdings fortfahren, uns selbst zu zerfleischen, einen Bürgerkrieg im Frieden zu führen, und vergessen, daß wir alle Volksgenossen, Leidensgenossen sind, dann wird Old England sich grinsend die Hände reiben und Madame La France wieder eine neue Auslegung ihres famosen Friedensvertrages erfinden, um dem Michel einen neuen Tritt zu versetzen.

Wir sind heute nicht in der Lage, eingeführte Rohstoffe wieder als Halbfabrikate oder als Partieware auf den Weltmarkt zu bringen, sondern es ist erforderlich, daß die Verarbeitung dieses Materials bis zur höchsten Feinheit in Deutschland vorgenommen wird, einmal schon, um unsere Arbeiter, unsere Angestellten beschäftigen zu können und andererseits, um auf dem Weltmarkt die Konkurrenz nicht mehr durch Preise, sondern eben durch Qualitäten zu schlagen. Doch diese Bemerkung nur nebenbei, da sie ja nicht auf alle Industrien zutreffen kann.

Daß diese höchste Leistungsfähigkeit nur durch ein außerordentlich stark ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl ausgelöst werden kann, ist dem Kenner der Verhältnisse nicht unbekannt. Es ist dringend notwendig, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, wie nahe wir dem Abgrunde stehen und wie wenig freie Zeit wir uns eigentlich für Kino, Tanz und derartiges mehr leisten können. Wirft man aber einen Blick in ein Kaffee, ein Kino, einen Tanzsaal, so muß man leider bemerken, daß eine ganze Anzahl Menschen auf einem ganz anderen Standpunkt zu stehen scheint. Hier ist auch in unserem Stande noch eine große Menge Aufklärungsarbeit zu leisten. Unterziehen wir uns dieser gewiß sauren Arbeit, denn es ist Not am Mann und wir werden uns doch eines Tages des Erfolges freuen dürfen.

Eine weitere Pflicht liegt für den Handlungsgehilfen darin, sich gewerkschaftlich, wie es jetzt so schön heißt, zu orientieren. Dies ist jedoch nicht mit der Unterschrift der Beitrittserklärung und der regelmäßigen Zahlung des Beitrages, des Kampfschatzes usw. getan, nach dem schönen Spruch: „Wirfst du oben 10 M hinein, dann muß unten die Tafel Schokolade im Wert von 20 M herauskommen", sondern dann geht die Arbeit erst los. Als erstes wird strenge Disziplin verlangt und gerade dadurch ist noch niemand verdorben worden, wohl aber ist mancher schon ein schönes Stück höher gekommen. Als zweites und gleichwertiges kommt aber dann die Pflichterfüllung und das Pflichtbewußtsein. Dann wird verlangt, daß man sich um die gewerkschaftlichen Tages- und Berufsfragen kümmere und es sich vor allem auch angelegen sein lasse, sein Wissen zu vermehren. Denn je mehr Wissen eine Organisation durch ihre Mitglieder in sich vereint, desto wertvoller und schlagkräftiger ist sie den jeweiligen Fragen der Zeit gegenüber. Die Organisation ist es auch, die durch ihren Einfluß den Kollegen von vielleicht vorhandener Aengstlichkeit frei macht, die aus ihm den geraden, aufrechten Handlungsgehilfen schafft, der eben einzig und allein die heutige Zeit zu meistern versteht. Diese Leute braucht aber Deutschland in großen Mengen, soll es endlich einmal doch wieder zur alten Höhe kommen.

Aber nicht nur Pflichten, auch Rechte stehen dem Handlungsgehilfen zur Seite, nicht allein die gesetzlichen, sondern besonders auch moralische und menschliche.

Es wäre Unrecht zu verlangen, daß der Angestellte allein alle seine Kräfte anspannt, um den so gründlich verfahrenen Karren Deutschland wieder aus dem Sumpfe herauszuholen. Nicht nur daß er das Recht hat, eine Bezahlung zu verlangen, die es ihm ermöglicht, so zu leben, daß auch eine lange angespannte Tätigkeit seinen Körper nicht vor der Zeit verzehrt, er muß auch verlangen können, daß sein Arbeitgeber ihn wirklich als das ansieht, als was er ihn so oft bezeichnet hat, nämlich als seinen Mitarbeiter. In jeder Hinsicht, und gerade in dieser Beziehung wird oft sehr gefehlt. Es wird versucht, durch raffinierte Kontrolle oder durch strenge Ueberwachung eine Höchstleistung herauszuquetschen, was aber dem Menschen naturgemäß nicht Liebe und Freude an seiner Arbeit einflößen kann. Zweifellos bewirkt jede Kontrolle, daß sie, wenn nur irgend möglich, hintergangen wird. Der seinerzeit in dieser Zeitung erschienene Artikel, der mehr Selbständigkeit für den Angestellten fordert, trifft den Nagel auf den Kopf. Mit Zwang allein ist besonders heute niemals das zu erreichen, was durch eine gesunde Mischung von Selbständigkeit und Zwang herausgeholt werden kann. Und die Zeiten, wo wir aus dem vollen zu schöpfen vermochten, sind vorläufig vorbei, jetzt heißt es, sich aufs „Herausholen" verlegen. Der jüngste Lehrling freut sich, wenn man ihm völlig die Freimachung der Briefe



anvertraut und der Korrespondent, der bei Besuchen der Kundschaft zugezogen wird, wird sicherlich die ihm nunmehr persönlich bekannte Firma mit noch größerer Sorgfalt behandeln. Es ist dies ein Kapitel, das durch Beispiele ins Unendliche verlängert werden könnte. Tatsache aber ist, daß noch so mancher Chef, so mancher Prokurist und was sonst noch an Vorgesetzten vorhanden ist, allen Grund hätte, sich diese Frage durch den Kopf gehen zu lassen, um bald zu dem Ergebnis zu kommen, dies oder jenes könne doch besser abgeändert werden. Wohl in den seltensten Fällen werden Versager auftreten, besonders wenn die Anforderungen auf die Möglichkeit ihrer Erfüllung hin geprüft werden.

Lebhaftes Interesse besteht naturgemäß in Arbeitnehmerkreisen daran, was mit den erarbeiteten Geldern geschieht. Leider versagen die bislang bestehenden Gesetze in dieser Hinsicht vollständig. Zu Unrecht, denn so wenig Arbeitskraft ohne Kapital Werte schaffen kann, so wenig kann dies auch umgekehrt der Fall sein. Wäre es nicht logisch, zu folgern, daß dieses „Arbeitskapital" auch bei Verteilung der geschaffenen Werte mitbestimmend sich betätigt? Beweist nicht jede Gratifikationszahlung, daß von Arbeitgeberseite die Richtigkeit dieses Prinzips anerkannt wird? Der Arbeitnehmer kann seine höchste Arbeitskraft nicht entfalten, wenn er annehmen muß, nur für Erhöhung des Dividendensatzes zu arbeiten. Dies scheint einen Gegensatz zu den weiter oben stehenden Ausführungen zu bilden, aber nur scheinbar. Denn wie der Arbeitnehmer, so hat auch der Arbeitgeber die Pflicht, sein ganzes Werk auf die Bedürfnisse und Nöte des ganzen Volkes einzustellen, nicht aber lediglich auf die Wünsche und Forderungen eines verhältnismäßig kleinen Personenkreises. Die Not des Vaterlandes muß auch hier ein hohes Verantwortlichkeitsgefühl herausbilden, das während des Krieges vielfach in Vergessenheit geriet.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden: Die Not ist groß, aber doch nicht so groß, daß Hilfe unmöglich wäre. Diese Unterstützung aber von außen her zu erlangen, ist völlig ausgeschlossen. An uns und in uns liegt das Mittel verborgen, das uns hilft und das heißt kurz: „W o l l e n!" Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, nur darf nicht vielleicht engherzige Parteidoktrin das Beschreiten desselben unmöglich machen. Von oberflächlichen, uninteressierten Menschen müssen wir uns wandeln in den arbeitsfreudigen, nachdenkenden Arbeiter, der nicht nur des Lohnes, sondern auch der Arbeit wegen vor seinem Pulte sitzt. Es geht schon wieder aufwärts, legen wir die Hände nicht in den Schoß, sondern streben wir mit zähem Mut und eiserner Tat unserem Ziele, wieder hochzukommen, entgegen, um dann in hoffentlich kurzer Zeit mit Befriedigung unserer Arbeit gedenken und sagen zu können: „W i r h a b e n s g e s c h a f f t!" (flp) - e -

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs zu München.

Im D e u t s c h e n R e i c h s a n z e i g e r werden neuerdings fortlaufend wichtige E n t s c h e i d u n g e n d e s R e i c h s f i n a n z h o f s in der 1. Zentralhandelsregisterbeilage veröffentlicht. Auszugsweise möchten wir an dieser Stelle die bisher zum Abdruck gelangten Entscheidungen aus Nr. 152 und Nr. 158 des Deutschen Reichsanzeigers an Hand der D. A. Z. vom 2. bzw. 10. Juli 1921 wiedergeben:

1. In einem Urteil vom 16. November 1920 (I. A. 214/20) wird festgestellt, daß die Steuerbehörde nicht ohne weiteres befugt ist, eine k a u f m ä n n i s c h e B i l a n z als unrichtig zu behandeln, es liegt ihr vielmehr der Nachweis der materiellen Unrichtigkeit ob. Abschreibungen sind nur zu berücksichtigen, soweit sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen. Sie dürfen die im betreffenden Geschäftsjahr eingetretene Wertminderung nicht überschreiten.

2. Urteil vom 26. November 1920 (II. A. 377/20). Eine Berechnung der U m s a t z s t e u e r lediglich nach dem Verdienst (Gewinn) ist im Gesetz nirgends vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, an Stelle des vereinnahmten Entgelts die vereinnahmten Entgelte der Besteuerung zugrunde zu legen, wobei an eine Steuerermäßigung nicht gedacht ist.

3. Urteil vom 18. November 1920 (III. A. 66/20). Eine G e s c h ä f t s b i l a n z, die zufällig auf den gesetzlichen Stichtag aufgestellt ist, ist nur dann für die Besitzbesteuerung maßgebend, wenn die Vermögenswerte in der Bilanz dem gemeinen Wert des Vermögens gleichkommt. Bei der Grundstücksbewertung können auf Antrag des Abgabepflichtigen an Stelle des gemeinen Wertes die Gestehungskosten und der Ertragswert eine Rolle spielen.

4. Urteil vom 3. Dezember 1920 (II. A. 297/20). Eine von den Erben eines Einzelkaufmanns gegründete offene Handelsgesellschaft

ist stempelpflichtig durch den Eintragungsantrag oder durch die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages.

5. Urteil vom 24. November 1920 (IV. A. 57/20, Vereinszollgesetz). Der Schiffer als Warenführer und der Begleitscheinnehmer ist zur Zahlung des Zolles auch für während des Transportes gestohlene Waren verpflichtet.

6. Urteil vom 3. Dezember 1920 (II. A. 357/20). Die Umsatzsteuerpflicht besteht auch dann, wenn die Ehefrau sich darauf beschränkt, die von ihrem verstorbenen Mann zur Bebauung und gewerblichen Weiterveräußerung angekauften Grundstücke nach und nach zu veräußern. Grundlage der Steuerberechnung ist das für die einzelnen Grundstücke bezahlte Entgelt ohne Rücksicht auf die Uebernahme hypothekarischer Forderungen.

7. Urteil vom 3. Dezember 1920 (II. A. 282/20). Für die Frage, ob bei der Berechnung des Reichsstempels der Ausgabekurs oder der um die Vergütung an das Ausgabekonsortium geminderte Kurs zugrunde zu legen ist, ist entscheidend, wer erster Erwerber der neuen Aktien ist und zu welchem Betrag die Erwerber die neuen Aktien erworben haben.

8. Urteil vom 3. Dezember 1920 (II. A. 239/20). Der Verkauf eines Geschäftes im ganzen ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

9. Urteil vom 12. November 1920 (I. A. 236/19). Bei Feststellung des Geschäftsgewinnes auf Grund des Kriegssteuergesetzes ist der Abzug von Aufsichtsratsvergütungen zulässig, wenn auf die Vergütungen ein Rechtsanspruch besteht, nicht aber, wenn sie von der Höhe des Reingewinns abhängig sind.

10. Urteil vom 16. Juni 1920 (II. A. 170/20). Die Veräußerung eines Landgutes im ganzen samt Zubehör und Vorräten fällt aus dem Rahmen der gewerblichen Tätigkeit des Landwirts heraus und ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

11. Urteil vom 13. Juli 1920 (I. A. 167/20). Der von einer A.-G. während des vierten Kriegsgesetzjahres zu Kriegswohlfahrtszwecken verausgabte Betrag ist dem Geschäftsgewinn dieses Jahres für die Zwecke des Kriegsabgabengesetzes nicht hinzuzurechnen.

12. Die Vergütung (Provision) eines Handlungsagenten ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er die Leistungen als selbständiger Gewerbetreibender bewirkt.

13. Die Gebühren eines gerichtlich bestellten Zwangsverwalters sind umsatzsteuerpflichtig.

14. Eine an die Geschäftsführer einer G. m. b. H., die gleichzeitig Gesellschafter sind, bezahlte Vergütung kann für das Gebiet der Kriegssteuer 1916 den steuerpflichtigen Bilanzgewinn mindern.

15. Der kriegsabgabepflichtige Bilanzgewinn kann ferner durch rechtshängig gemachte oder zu erwartende Schadenersatzforderungen, die unter den Passiven erscheinen, gemindert werden.

16. Der Eintritt eines Gesellschafters in eine offene Handelsgesellschaft ist nicht reichsstempelpflichtig, wenn derselbe lediglich Rechtsnachfolger eines ausscheidenden Gesellschafters ist, dessen Geschäftsanteil er übernommen hat.

17. Eine in Liquidation befindliche G. m. b. H. bleibt kriegsabgabepflichtig bis zur Beendigung des Liquidationsverfahrens.

18. Für die Bewertung des kohlensteuerpflichtigen Selbstverbrauchs an Kohlen bei einer Bergwerksgesellschaft mit mehreren Grubenanlagen gilt als Wert der dem eigenen Verbrauch zugeführten Kohlen der niedrigste zur Zeit des Verbrauchs erzielte Verkaufspreis.

19. Der Inhaber sämtlicher Anteile einer Grundstücksgesellschaft m. b. H., der nur ein Grundstück gehört, ist nicht steuerpflichtig, sofern er nur einen Teil der Geschäftsanteile an einen Dritten überträgt.

20. Wenn ein Bauunternehmer seine Häuser verkauft, um sich von seinen Bankverbindlichkeiten zu befreien, so ist der Verkaufserlös, auch wenn keine Spekulationsabsicht vorlag, umsatzsteuerpflichtig.

21. Hat ein Gesellschafter einer G. m. b. H. im Gesellschaftsvertrag ein sofort zu gewährendes Darlehn zugesagt, das nicht zu verzinsen und bei Auflösung der Gesellschaft sofort zurückzuzahlen ist, so ist der Stempelberechnung nicht nur das Stammkapital, sondern auch der Betrag des Darlehns nach Tarifnummer 1 Ab des Reichsstempelgesetzes zugrunde zu legen.

22. Der kriegsabgabepflichtige Bilanzgewinn kann durch einen als „Rückstellungen für Ueberführung der Betriebe in die Friedenswirtschaft" bezeichneten Passivposten gemindert werden.

23. Die Verkaufsstelle eines städtischen Ernährungsamtes kann im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nicht als gemeinnützig anerkannt werden.

24. Wer den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt, ist nicht verpflichtet, für die Mieten Umsatzsteuern zu entrichten, die er aus den zum Zwecke der Wiederveräußerung erworbenen Grundstücken erzielt.

25. Eine G. m. b. H., die sich geschäftlich überhaupt nicht betätigt, bleibt trotzdem kriegsabgabepflichtig. Br.

Fragekasten.

Herstellung von Gas im chemischen Laboratorium.

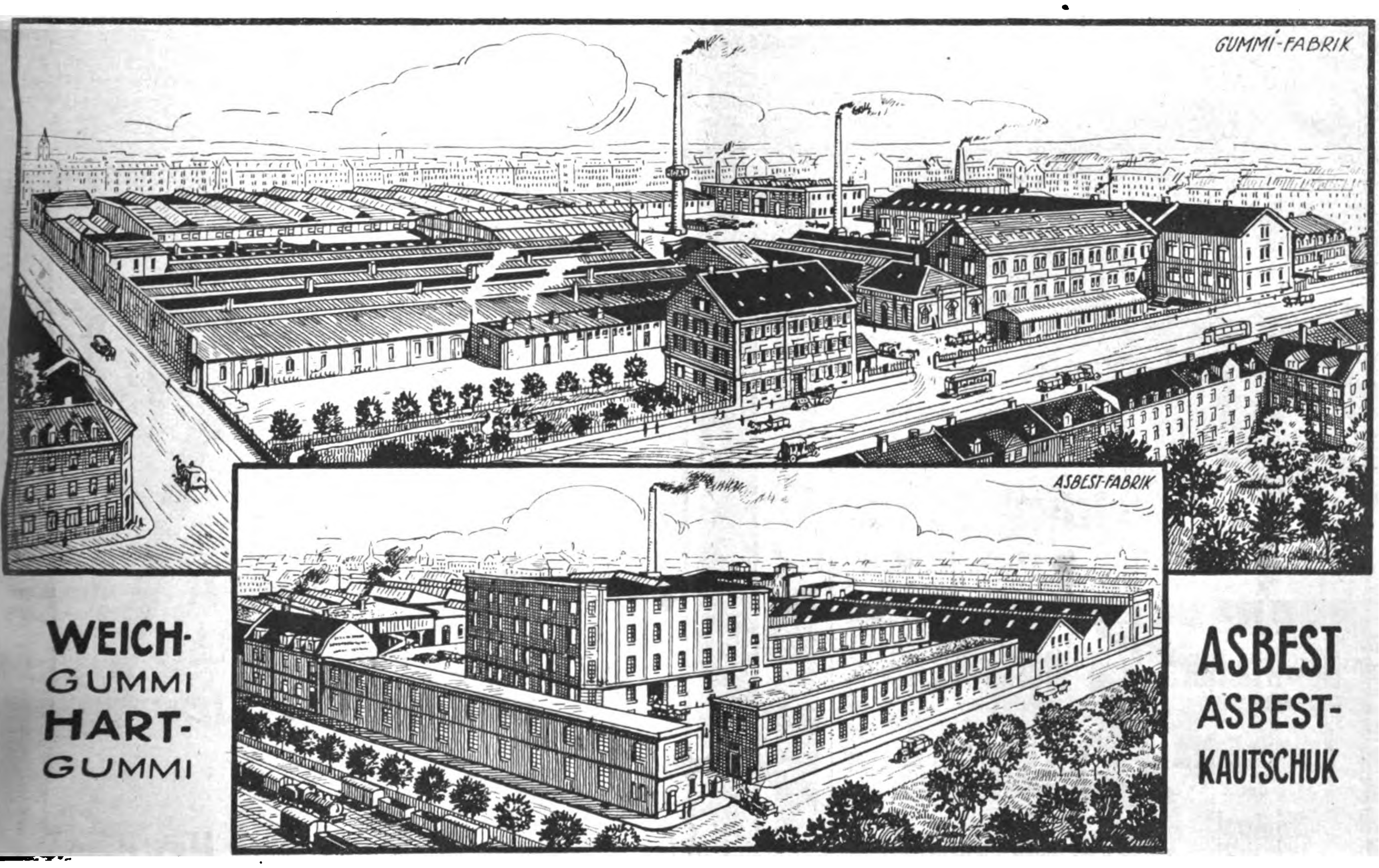
Anfrage: Mit welchen Mitteln kann man unter jetzigen Verhältnissen in einem chemischen Laboratorium an einem Ort ohne Gasanstalt sich am billigsten Gas erzeugen? Welcher Stoffe (Flüssigkeiten) und welcher Apparate bedient man sich am besten?

Antwort: Ich nehme an, daß das Laboratorium das Gas zur Beheizung von allerlei Retorten und Apparaten, sowie allenfalls auch noch zur Beleuchtung benutzen will. Für den jedenfalls nur kleinen Bedarf wäre meines Erachtens eine Anlage am geeignetsten, die von der heißen Vergasung irgend welcher kohlenwasserstoffhaltigen Substanzen absieht und dafür flüchtige Kohlenwasserstoffe bei gewöhnlicher Temperatur vergast. Derartige Anlagen erfordern keine Bedienung und kein Feuer, sondern nur die gelegentliche Füllung eines Benzolbehälters. Vor dem Kriege kamen die Anlagen für Benzollicht und diejenigen für Fernholzlicht in Betracht. Eine andere Möglichkeit wäre der Bezug von Blaugas oder von aufgelöstem Acetylen in Stahlflaschen. Diese Art der Gasbeschaffung käme aber nur bei einem sehr geringen Verbrauch in Frage, da das Gas dieser Art sich reichlich teuer stellt. Bei einem voraussichtlichen Verbrauch von mehreren Kubikmetern pro Tag würde das Benzolgas wohl das beste und wirtschaftlichste sein. Trotzdem ist es vielleicht kein Fehler, wenn die betreffende Fabrik auch einen Kostenanschlag für eine Acetylengasanlage einholt. Sollte es sich wider Erwarten um einen sehr großen Bedarf von 100 und mehr Kubikmeter pro Tag handeln, so wäre schließlich auch die Errichtung einer warmen Vergasung in Betracht zu ziehen. Da solche Anlagen aber im allgemeinen eine besondere Bedienung benötigen, so wäre hier eine sehr genaue Kalkulation gegenüber der kalten Benzolvergasung notwendig. H. D.

* * *

Gummiwaren für Papiermaschinen.

Auf Anfragen von verschiedenen Seiten geben wir hierdurch bekannt, daß der in Nr. 47 unserer Fachzeitschrift erschienene Aufsatz „Gummiwaren für Papiermaschinen" von unserem langjährigen Mitarbeiter Herrn Ferdinand Meyer, Hannover, Eichendorffstraße 13 (zuletzt in Heidenheim (Württ.) stammt.



Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Weißensee. C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, einer zum 12. September einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Kapitals um 800 000 M vorzuschlagen. Die neuen Aktien werden von einem Konsortium zu 220 Prozent übernommen mit der Verpflichtung, 550 000 M davon zu 230 Prozent im Verhältnis von 4 zu 1 den alten Aktionären anzubieten.

Dortmund. Wilhelm Pahl, Dortmunder Gummiwarenfabrik. Den Herren Chemiker Dr. phil. Walther Pahl und Gerichtsreferendar a. D. Dr. jur. Fritz Wilhelm Pahl, beide zu Dortmund, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen der Firma zur Vertretung der letzteren befugt ist.

Dortmund. Vereinigte Asbest-Werke Danco-Wetzel & Co., G. m. b. H. Die Einzelprokura des Herrn Louis Hammacher und die Gesamtprokura des Herrn Julius Zimmer, beide in Dortmund, sind erloschen.

Hamburg. Norddeutsche Bandagenfabrik Partos, Leddermann & Co. Aus dieser offenen Handelsgesellschaft ist Herr Bela Partos ausgeschieden. Die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschaftern unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Herr Karl Volker ist abberufen.

rg. **Helsingfors** (Finnland). De Jersey & Co. (Finland), Ltd., bildete sich ein Zweiggeschäft der englischen Großhandlung in Vladimirsgatan 3 mit Lager in Treibriemen aller Art, Packungen, Hopkinson's Ventilen und Textilmaschinen.

Kassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ing. von Köhler & Co., Kommandit-Gesellschaft, Kassel, Mönchebergstraße 8. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Maschinen, Werkzeugen, Formen der Gummifabrikation und Vorrichtungsbau, sowie Motor- und Automobilreparaturwerkstatt. Gleichzeitig hat die Firma für den Regierungsbezirk Kassel die Motorwagenvertretung der Firma Friedr. Krupp, Akt.-Ges., Essen. Geschäftsführer ist Herr Oberingenieur v. Köhler, Betriebsleiter: Mitinhaber Herr Heinrich Heymer, beide wohnhaft zu Kassel.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sichel & Schroeder, G. m. b. H., Mozartstraße 17. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Gummiabsätzen der Santo-Gesellschaft m. b. H. zu Berlin, für Rheinland und Westfalen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Karl Schroeder, Kaufmann, Köln-Lindenthal.

rg. **Kopenhagen.** C. Riis Bonne, Citygade 20, nahm in seine Linoleumhandlung (nicht zu verwechseln mit der als Akt.-Ges. betriebenen Großhandlung gleichen Namens und gleicher Branche, Kronprinsensg. 6) Herrn H. V. E. Rading als Teilhaber auf und firmiert jetzt C. Riis Bonne & Co.

Neustadt a. Rübenberge. Hannoversche Gummi-Regenerier-Werke Luttermann & Co., G. m. b. H., Wunstorf. Herrn Kaufmann Karl Redmann in Luthe ist Prokura erteilt.

Prag. Asbestfabrik Akt.-Ges. Willomitz. Unter dieser Firma gründete Herr Ingenieur Zd. Krulis in Verbindung mit einem ausländischen Fachmann eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1,3 Millionen tschechischen Kronen. Die Gesellschaft wird [illegible] ...mitz eine große moderne Fabrik zur Verarbeitung von Asbest f[ür] ... und Industriezwecke errichten.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Delmenhorst** (Oldenburg). Unter der Firma Kalkowsky & Döring wurde Langestraße 129 ein Fahrradgeschäft nebst Reparaturwerkstatt eröffnet.

o **Trier.** Herr Mathias Zengerling eröffnete Paulinstr. 8 eine Auto-Pneumatik-Reparaturwerkstätte, Dampfvulkanisieranstalt.

o **Waldan** (O.-E.). Herr G. Junge eröffnete im Weinertschen Hause eine Fahrrad- und Maschinenhandlung mit Reparaturwerkstatt.

o **Winterthur.** Die Firma A. Rüger, Kern-Fahrradhaus Frischauf, verzeigt als nunmehrige Natur des Geschäftes: Import und Handel in Motoren, Velos und deren Bestandteilen, Pneumatiks. Sämtliche Reparaturen in obigen Artikeln.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Haßloch. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lätsch & Kraus. Geschäftszweig: Betrieb elektrischer Licht-, Kraft- und Signalanlagen, An- und Verkauf von Beleuchtungskörpern und sämtlichem elektrischen Installationsmaterial. Die Geschäftsräume befinden sich in Haßloch, Bahnhofstraße 5.

o **Kaiserslautern.** Im Firmenregister wurde eingetragen die Firma Joseph Meyer. Firmeninhaber ist Herr Joseph Meyer, Ingenieur in Kaiserslautern, Forellenstraße 27. Ingenieurbureau für elektrische Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen und Elektroreparaturwerke.

rg. **Kopenhagen.** Holger Prytz, Höjbroplads 17, ist Vertretung in Dänemark für die Fabrik elektrischer Maschinen Dr. Max Levy, Berlin.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Badenia, G. m. b. H., Burgstr. 19. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von elektrotechnischen Artikeln jeglicher Art und der Vertrieb dieser Fabrikate. Das Stammkapital beträgt 80 000 M.

Wiesloch. Oberrheinische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, Wiesloch. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Mannheim verlegt. Die Generalversammlung vom 29. Juli 1921 hat die Herabsetzung des Grundkapitals auf 660 000 M beschlossen. Der Rest des Grundkapitals von 880 000 M wird auf 660 000 M herabgesetzt.

Jubiläen.

Hannover-Limmer. Am 26. August blickte Herr Dr. Paul Stockhardt auf eine 25jährige Tätigkeit bei den Hannoverschen Gummiwerken „Excelsior", Akt.-Ges., Hannover-Limmer, zurück. Herr Dr. Stockhardt, der bereits seit dem 11. Februar 1907 Prokurist der Excelsior ist und im Januar 1914 in den Vorstand der Gesellschaft berufen wurde, hat verdienstvollen Anteil an dem außerordentlichen Aufschwung, den das Werk in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Dem Jubilar wurden von seiten der Direktion, der Angestellten und der Arbeiterschaft, sowie aus industriellen Kreisen zahlreiche Ehrungen zuteil.

rg. **Kopenhagen.** Inspektor Chr. Heeschen feierte sein 25jähriges Jubiläum bei der Großhandlung in Sanitätswaren, Röhren und technischem Bedarf Brödrene Dahl.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo"-Vibrators?**

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**", ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**"- und „**Loydt**"-**Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades „**Diamantor"?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von „**Paragon-Band"?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche „**Marvel"?**

Nr. 561. Wer fabriziert „**Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Berg"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere „**Zafos**" und „**Schefo**".

Nr. 577. Wer ist Hersteller der **Schwimmhandschuhe Marke „Duxfut"?**

Nr. 580. Wer fabriziert **Leiter'sche Kühler** für verschiedene Körperteile?

Nr. 585. Wer ist Fabrikant der „**Polar"-Oel-Separatoren?**

Nr. 592. Wer kennt die genaue Adresse der „**Meteor"-Gummiwarenfabrik?**

Nr. 593. Wer fabriziert **Gasschläuche Marke „Luna"?**

Nr. 594. Wer ist Hersteller des elektrischen **Staubsauge-Apparates „Der richtige Weg"?**

Nr. 595. Wer fabriziert den **Isolierkitt „Picoin"?**

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken-Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 605. Wer baut **Maschinen zum kontinuierlichen Einpressen des Besitzernamens** in Leder- oder Gummitreibriemen?

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 607. Wer stellt **Hörrohrschläuche,** konisch mit Mohairgarn umsponnen, her?

Nr. 614. Wer ist Hersteller von „**Sakrit"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?

Die Bezugsgebühren für Oktober-Dezember

in Höhe von 12 M bei Postüberweisung innerhalb Deutschlands (19,80 M bei Zustellung unter Streifband einschließlich Deutsch-Oesterreich, Ungarn und Westpolen; 27,60 M für Tschechoslowakei, Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, Kongreß-Polen, Rumänien, Rußland, Türkei; 42 M für das übrige Ausland)

sind fällig! Wir bitten um gefällige Ueberweisung (Postscheckkonto Berlin 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Abteilung Gi.) des Betrages, um unnötige Porto- und Nachnahmespesen zu ersparen. Abbestellungen können nur bei Eingang **bis 15. September cr.** für das nächste Kalendervierteljahr angenommen werden.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausen-Straße 35/36.

Rechtsfragen.

Unzulässigkeit der Entlassung einer Angestellten trotz Zustimmung des Betriebsrats.

rd. Eine Angestellte war erkrankt. Der Arbeitgeber hatte die Bescheinigung der Krankenkasse über die Dienstunfähigkeit der Angestellten erhalten, verlangte aber von letzterer noch außerdem weitere Angaben über die Art der Krankheit. Die Angestellte weigerte sich, diesem Verlangen zu entsprechen, und daraufhin wurde ihr die Stellung gekündigt, nachdem der Betriebsrat seine Zustimmung zu der Kündigung gegeben hatte. Die Entlassene erhob Einspruch beim Schlichtungsausschuß, und dieser erkannte dahin, daß die Entlassung nicht gerechtfertigt sei. Der Arbeitgeber sei nicht berechtigt gewesen, so heißt es in den Gründen, von der Angestellten weitere Angaben über ihre Krankheit zu verlangen. Die Angestellte war bereits 1½ Jahre bei dem Arbeitgeber tätig. Die lediglich auf die Krankheit gestützt Entlassung stellt sich sonach als unbillige Härte dar. Es ist auch festgestellt, daß der Betriebsrat seine Zustimmung gegeben hat lediglich auf Grund der von dem Arbeitgeber gegebenen Informationen, ohne die Angestellte zu hören. Der Betriebsrat hat sonach die ihm nach dem Betriebsrätegesetz obliegenden Pflichten bei der Prüfung des Einspruchs nicht erfüllt, denn es geht nicht an, die unbedingt erforderliche unparteiische Prüfung ohne Beachtung der wesentlichen Unterlagen vorzunehmen. Die Kündigung selbst entbehrte, wie bemerkt, der Rechtsgültigkeit. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 2. Juni 1921.) (fl)

* * *

Dürfen Aufträge des Agenten von dem Geschäftsherrn grundlos abgelehnt werden?

rd. Ein für einen bestimmten Bezirk angestellter Agent mußte die Erfahrung machen, daß seine Firma ganz unvorhergesehen die Ausführung aller Aufträge, welche er brachte, ablehnte, da anscheinend die Firma sich entschlossen hatte, nach jenem Bezirk überhaupt nicht mehr zu liefern. Die infolgedessen von dem Agenten geltend gemachten Schadensersatzansprüche hatte die Vorinstanz mit der Begründung abgewiesen, es habe der Firma nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches freigestanden, die von dem Agenten gebrachten Aufträge anzunehmen oder abzulehnen. Das Reichsgericht hat diese Auffassung jedoch nicht gebilligt. Allerdings ist es nach § 88, Abs. 2 des HGB. dem Geschäftsherrn gestattet, die Ausführung eines Geschäfts abzulehnen, — wenn hierfür wichtige Gründe in der Person desjenigen vorliegen, mit dem das Geschäft abgeschlossen ist. Indessen findet dieser Rechtssatz seine Schranke in der Vorschrift des § 157 BGB., wonach Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Mit dieser Vorschrift wäre es nicht zu vereinbaren, wenn man dem Geschäftsherrn gestatten wollte, nach reiner Willkür bei seiner Entschließung zu verfahren, ob er die von dem Agenten beigebrachten Aufträge annehmen wolle. Der Geschäftsherr darf daher bei einem auf längere Zeit geschlossenen Agenturvertrage dem Agenten die Gelegenheit zum Abschluß oder zur Vermittelung von Geschäften nicht wider Treu und Glauben und ohne Grund entziehen. Tut er das, so ist er schadensersatzpflichtig. Da noch keine Feststellung darüber getroffen ist, ob die beklagte Firma im vorliegenden Falle wider Treu und Glauben verfahren ist, so war die Sache in die Vorinstanz zurückzuverweisen. (Reichsgericht V. 464/20.) (fl)

* * *

Der bloße formularmäßige Briefaufdruck „Stets freibleibend" schützt nicht vor Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Liefervertrags.

sk. In einer grundlegenden Entscheidung vom 3. Juni d. J. macht der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts darauf aufmerksam, daß sich seit Kriegsbeginn ein fundamentaler Wandel in der Bedeutung und Anwendung der Klausel „Freibleibend" vollzogen habe. Während vor dem Weltkrieg damit nur gesagt sein sollte, der Erklärende behalte sich bis zum Eintreffen der Antwort des Erklärungsempfängers die Entscheidung darüber vor, ob er den Vertrag auf der ins Auge gefaßten Grundlage abschließen wolle, die rechtliche Bedeutung der Klausel sich also erschöpft hatte, sobald der Vertrag zustande gekommen war, haben die durch den Krieg und die Revolution herbeigeführten unglücklichen Wirtschaftsverhältnisse dazu geführt, daß die Klausel „freibleibend" sehr häufig zu einem Bestandteil des Vertrages selbst gemacht wird. Damit will der Vertragschließende nach der einen oder anderen Richtung, meist in bezug auf nachträgliche Preiserhöhungen sich freie Hand wahren. In solchen Fällen, in denen die Klausel von sehr weittragender Bedeutung sein kann, „erfordern es", so führt das Reichsgericht aus, „Treu und Glauben, daß der Verkäufer, der in seinem Angebote mit der Klausel „freibleibend" einen von ihrer regelmäßigen Bedeutung abweichenden, außergewöhnlichen Sinn verbinden und hinsichtlich seiner Lieferpflicht mehr oder weniger weitgehende Vorbehalte machen will, seine Absichten in klarer, nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen gibt. Der im Geschäftsleben sich vereinzelt zeigenden Neigung, durch die Wahl unklarer Worte unklare Verhältnisse zu schaffen, um je nach der Entwicklung der Dinge die dem Erklärenden günstigere Auslegung sich zu eigen zu machen, muß auf das Entschiedenste entgegengetreten werden. Ein solches Verhalten ist mit den Gepflogenheiten eines redlichen Handelsverkehrs nicht vereinbar, und derjenige, der ohne zwingenden Anlaß sich einer unklaren Ausdrucksweise bedient, muß mangels entgegenstehender Umstände diejenige Auslegung gegen sich gelten lassen, welche nach der Verkehrsauffassung die gewöhnliche und regelmäßige ist". In dem zur Entscheidung stehenden Falle handelte es sich darum, daß der Verkäufer die Ware verkaufte, dann nach Verlauf von 12 Tagen erklärte, wenn der Käufer noch Interesse daran habe, könne er sie liefern, aber zu einem höheren Preise. Dabei berief er sich auf den maschinenschriftlichen Eckvermerk seines Briefes: „Stets freibleibend". Die Käuferin verlangte im Klagewege wegen Nichtlieferung Schadensersatz, und das Reichsgericht billigte ihr diesen auch unter Zugrundelegung der dargelegten Auffassung zu, indem es darlegte, der Vermerk sei in seiner Unbestimmtheit und Allgemeinheit rechtlich bedeutungslos, vielmehr hätte der Verkäufer unmißverständlich erklären müssen, daß er sich weder an Lieferungspflicht noch an den Preis gebunden halte. Der Vermerk habe sogar in direktem Widerspruch mit dem Inhalt seiner Briefe gestanden, aus denen zu entnehmen gewesen sei, daß ihm an der Ausführung der vertraglichen Lieferung besonders gelegen sei. (fl)

Wie ermittele ich mein Finanzamt?

Heute hat jeder mehr oder weniger mit Steuerbehörden zu tun, aber in seltensten Fällen weiß er, welches Finanzamt für ihn zuständig ist. Ganz Gerissene wenden sich in solchen Fällen an das Landesfinanzamt mit dem Anheimstellen, das betreffende Anliegen dem zuständigen Finanzamt weiterzugeben. Aber nicht jeder ist so gerissen. Manch einer denkt noch im Adreßbuch, im Telephonbuch, im Verzeichnis der Postscheckkunden oder ähnlichen Nachschlagewerken entsprechende Hinweise zu finden. In 99 von 100 Fällen wird er bitter enttäuscht. Könnten sich nicht die Landesfinanzämter endlich dazu aufschwingen, Verzeichnisse der ihnen unterstellten Finanzämter und sonstigen Steuerveranlagungsbehörden (Umsatzsteuerämter, Wertzuwachssteuerämter usw.) nebst Bezeichnung ihrer Arbeitsbezirke auch dem großen Publikum zugänglich zu machen. Einem unsicheren Gerücht zufolge sollen nämlich die Steuerbehörden selbst solche Verzeichnisse besitzen. Wenn man aber zu einem Finanzamt kommt und fragt, welches Amt denn nun für diese oder jene Sache oder diesen oder jenen Ort zuständig sei, so erlebt man ein aufgeregtes Suchen, um schließlich die Auskunft zu erhalten: im Augenblick können wir das nicht sagen. — Es wäre aber sicherlich äußerst dankenswert, wenn gedruckte Verzeichnisse für nicht zu hohen Preis von jedermann am Postschalter gekauft werden könnten. In diesen Verzeichnissen ließen sich außer Bezirk und Adresse auch Fernsprechanschluß, Postschecknummer, Bankverbindung usw. sowie Hinweise auf bargeldlose Zahlung, gewisse grundsätzlich einzuhaltende Zahlungstermine, 15. Mai, 15. August usw., anbringen. Dann wäre es wünschenswert, im Telephonverzeichnis und im Verzeichnis der Postscheckkunden die Finanzbehörden einheitlich möglichst sogar unter einem einzigen Hauptstichwort anzuführen. Zur Zeit geht das alles wie Kraut und Rüben durcheinander. Wenn unter dem Hauptstichwort Finanzamt dann alle zu einem Landesfinanzamt gehörenden Aemter der Reihe nach aufgeführt sind, wird man sie sicher finden. Das ist aber nicht gewährleistet, wenn das eine Finanzamt noch unter der Firma Einkommensteuerveranlagungskommission, das andere vielleicht als Preußisches Staatssteueramt und nur einige als Finanzämter aufgeführt sind. Weil nämlich versäumt worden ist, bei der Redaktion des Telephonverzeichnisses die Aenderung zu beantragen. Was die Postscheckverzeichnisse anbetrifft, so heißt es da einmal Finanzamt, das andere Mal Finanzkasse, so daß, da natürlich das Stichwort Finanzamt vor dem Stichwort Finanzkasse folgt, die Aemter, die die Postscheckkonten haben, nicht in sich rein alphabetisch geordnet sind. Man muß gewitzt sein und unter beiden Stichworten nachsehen. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um den Finanzbehörden Anlaß zu geben, den mit ihnen schon so schwierigen Verkehr für das Publikum einigermaßen zu erleichtern. (fl) F. H.

Zoll- und Verkehrswesen.

Einfuhrbewilligungen in der Schweiz. Die Sektion für Einfuhr und Ausfuhr des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, die für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen in die Schweiz zuständig ist, hat für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen Richtlinien aufgestellt, die sich der Hauptsache nach in dem folgenden Rahmen bewegen: Es sollen nur solche reguläre Händler Berücksichtigung finden, die einen zurzeit einfuhrbeschränkten Artikel nachweisbar schon seit Jahren aus Deutschland zur Einfuhr gebracht haben. Die Erteilung von Einfuhrbewilligungen wird in der Regel von der gleichzeitigen Vergebung von Aufträgen gleicher Art an die schweizerische Industrie abhängig gemacht. Für die einzelnen Warengruppen sind für die Erteilung der Einfuhrbewilligung Verhältniszahlen für den Kaufzwang in der Schweiz festgesetzt worden. Diese Verhältniszahlen schwanken zwischen 10 und 90 Prozent. Es empfiehlt sich zwecks möglichst schneller Erteilung der Einfuhrbewilligung, daß der schweizerische Importeur seinem diesbezüglichen Antrage gleichzeitig die Originalfaktura beifügt. Bei solchen Waren, die zum Zwecke des Versandes einer schwereren Verpackung bedürfen, ist es zweckmäßig, in dem Gesuch um Einfuhrbewilligung neben dem Bruttogewicht auch das Nettogewicht mit ersichtlich zu machen. Für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen ist jetzt in der Schweiz ein neuer Gebührentarif in Kraft getreten. Bisher erfolgte die Berechnung dieser Gebühren nach dem Werte der zur Einfuhr gelangenden Waren. Es wurden je nach der Ware 3 bis 6 Prozent des Wertes derselben erhoben. Nunmehr sind feste Gebührensätze nach dem Gewichte der Ware festgesetzt worden. (flstr)

Der neue luxemburgische Zolltarif. In Luxemburg ist der Zolltarif des früheren Zollvereins durch einen neuen Zolltarif vom 28. Juli 1921 ersetzt worden. Die Regierung ist ermächtigt, im Wege der Gegenseitigkeit ganz oder teilweise auf die Erhebung einer jeden der im Tarife vorgesehenen Taxen zu verzichten. Sie darf des weiteren alle durch die Umstände erforderlich werdenden Detailänderungen zu diesem Tarife vornehmen. Dies kann alles im Wege eines öffentlichen Verwaltungsreglements bewerkstelligt werden. Die statistischen Gebühren sind provisorisch durch Aufkleben luxemburgischer Briefmarken, die mit dem Aufdruck „droits de statistique" versehen sind, zu entrichten. Durch ein Gesetz vom 6. August 1921 ist weiter bestimmt worden, daß die in dem Zeitraum zwischen der Einbringung des Entwurfes zu dem Gesetze betreffend den neuen Zolltarif vor die Abgeordnetenkammer und dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes in das Land eingeführten Waren den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Abgaben unterliegen, wenn aus den Umständen, hauptsächlich aus der außergewöhnlichen Höhe der eingeführten Warenmengen hervorgeht, daß die Einfuhr zu Spekulationszwecken und zur Vermeidung der Verzollung nach dem neuen Tarif erfolgt ist. In diesem Falle werden die Abgaben von der Gesamtheit der betreffenden Sendungen erhoben. Die Erhebung des Zolles nach den vorstehenden Bestimmungen wird durch eine Entscheidung des Generaldirektors der Finanzen angeordnet. Gegen diese Entscheidung können die Beteiligten innerhalb einer Frist von zehn

Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde beim Staatsrat, Ausschuß für Streitsachen, einlegen, welcher sofort und mit direkter Jurisdiktion darüber beschließt. (f)

Nach der Tarifnummer 10 ist Kautschuk, roh, in Luxemburg zollfrei. Kautschukwaren haben ohne Unterschied einen Zoll von 10 Prozent des Warenwertes zu entrichten. Eine Ausnahme machen nur Kautschukreifen für Automobile, Fahrräder und andere Fuhrwerke, die einem Wertzoll von 12 Prozent unterstellt sind.

Literatur.

Die Neuregelung des Lohnabzuges vom 1. August 1921 ab (Gesetz vom 11. Juli 1921). Zusammenstellung und Erläuterung aller zurzeit geltenden Vorschriften über den Lohnabzug mit praktischen Musterbeispielen von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Berlin, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuerzeitung". Preis 9,20 M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1921, des sogenannten Lohnsteuergesetzes, ist eine Neuregelung des Lohnabzuges für den 1. Januar 1922 in Aussicht genommen. Wesentliche Teile des Gesetzes sind jedoch schon vom 1. August 1921 ab in Kraft gesetzt. Diese unübersichtliche Rechtslage dem Verständnis der Beteiligten näher zu bringen und ihnen eine lückenlose erläuterte Zusammenstellung der ab 1. August 1921 geltenden sämtlichen Lohnabzugsbestimmungen zu bringen, ist der Zweck des vorstehenden Heftes des bekannten Steuerpraktikers, das sicherlich gleich große Auflagen wie seine Vorgänger erfahren und bald in der Hand eines jeden Beteiligten, namentlich jedes Lohnbureaus, sein wird. (flstr)

Betriebsrätegesetz nebst Betriebsbilanzgesetz, Ausführungsbestimmungen, Wahlordnung und amtlichen Mustern erläutert und mit einem Sachregister versehen von Justizrat Heinrich Brandt. Fünfte neu bearbeitete, ergänzte und vermehrte Auflage (Elsners Betriebsbücherei 8. Band) 384 Seiten. 1921. Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H. Berlin. Preis gebunden 35,— M.

Diese neue Auflage des insbesondere in Arbeitgeberkreisen allgemein geschätzten Kommentars aus der Feder des Mitglieds der Geschäftsführung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verdankt ihr Erscheinen nicht nur der Tatsache, daß auch die 4. Auflage in kurzer Zeit vergriffen war. Dem Verfasser waren, als er an die Herausgabe dieser neuen Auflage ging, vielmehr folgende Umstände maßgebend: Die nahezu 1¼ jährige praktische Anwendung des Betriebsrätegesetzes in den einzelnen Firmen und Betrieben hat eine Fülle von Zweifels- und Streitfragen entstehen lassen, die in der Neuauflage gelöst werden. Für diese Aufgabe standen dem Verfasser reichhaltige praktische Erfahrungen zur Verfügung. Ferner war es notwendig, Stellung zu der Auffassung anderer Kommentatoren des Betriebsrätegesetzes zu nehmen, sowie die reichhaltige Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und der Gewerbeaufsichtsbeamten zu verwerten. Alles dies geschah in der neuen Auflage in reichem Maße. Endlich wurde das Erscheinen der 5. Auflage durch den im Februar 1921 veröffentlichten Erlaß des Sondergesetzes über die Betriebsbilanz notwendig. Dieses Gesetz wurde in gleicher Weise wie das Hauptgesetz erläutert, während das in Aussicht genommene und noch in Beratung befindliche Sondergesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sofort nach seinem Erlaß in einem besonderen Anhang erläutert werden soll. (flstr)

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung. Mit einem Anhange, enthaltend das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903, das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910, das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911, das Gewerbegerichtsgesetz in der Fassung vom 29. September 1901 mit den Aenderungen vom 12. Mai 1920 und Verordnungen der Kriegs- und Demobilmachungszeit. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. Vierte erweiterte Auflage. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis gebunden 15 M.

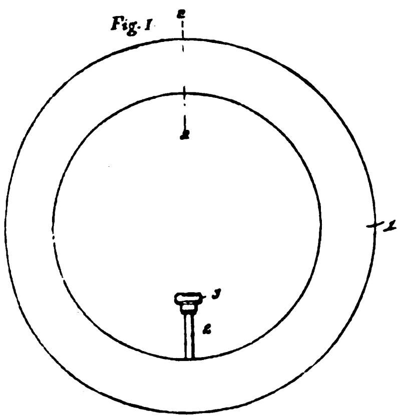
Diese Ausgabe der Gewerbeordnung berücksichtigt alle bis heute erlassenen Aenderungen und Verordnungen und gibt ein abschließendes Bild des Gesetzes und der Nebengesetze in zuverlässiger Wiedergabe des amtlichen Textes. Ein von einem Juristen bearbeitetes alphabetisches Sachregister erleichtert das Zurechtfinden in dem umfangreichen Gesetzeswerk und erhöht den Wert der handlichen und geschmackvoll gebundenen Ausgabe. Sie sei allen Interessenten zur Anschaffung empfohlen. (flstr)

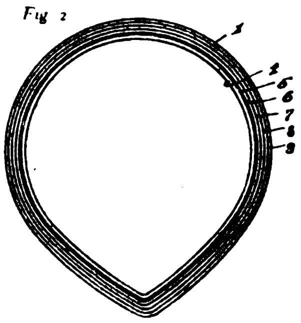
Michel, Wie macht man Zeitstudien? Arbeits- und Zeitstudien zur genauen Festsetzung von richtigen Stücklöhnen in Maschinenfabriken. Berlin 1920. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure. 167 Seiten (XVIII) und 34 Abbildungen, Tafeln, Tabellen und Vordrucke. Preis geheftet 20 M, gebunden 23 M.

Das vorliegende Werk, ein Vortrag des Verfassers vor dem Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung in Berlin, zeigt, daß die Zeitstudie die Möglichkeit gewährt, die Arbeitslust und damit auch die Arbeitsleistung zu heben, und daß sie die überraschendsten Verbesserungsmöglichkeiten an Betriebsmitteln und Arbeitsmethoden bietet, die, wie die verschiedenen Beispiele beweisen, dem Unternehmer und dem Arbeiter in gleicher Weise zugute kommen. Mit Recht bezeichnet deshalb der Verfasser die Zeitstudie in ihrer Anwendung als Grundlage zur Akkordermittelung als eines der vornehmsten Mittel, um den Wirtschaftsfrieden innerhalb der Werkstatt die Wege zu ebnen. Das Buch umfaßt drei Teile: Den Vortrag, die Diskussion und ein Nachwort. Zahlreiche Textbilder, Autotypien und Strichätzungen, Tabellen und Formulare verdeutlichen den Text und weisen auf die Zusammenhänge mit den wichtigsten Fragen der Betriebsorganisation, auf Selbstkosten, Arbeitsvorbereitung und Arbeitsverteilung hin. Besonders wertvoll erscheint die durch den Vortragscharakter der Arbeit gegebene Möglichkeit, auch Diskussionsmaterial beizubringen, und damit die gegen die amerikanischen Forschungen vorgebrachten Bedenken im Rahmen des Buches zu erörtern. Die in diesem Buche von einem erfahrenen Fachmanne gegebenen wertvollen Anregungen auf dem Gebiete der Betriebsorganisation werden vielen Werken die Einführung planmäßiger Betriebsmethoden erleichtern und beschleunigen. (flstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Schlauch zum Vulkanisieren von Gummireifen. D. R. P. Nr. 337 272. vom 18. September 1920 für Smith One-Heat System in City of South Bend, V. St. A. (veröff. 27. Mai 1921). Die Erfindung bezieht sich auf Luftsäcke zur Herstellung von Gummireifen, welche in einem Reifen, Mantel oder Schuh eingesetzt und durch Luft o. dgl. unter Druck ausgedehnt werden können, um den unvulkanisierten Mantel oder Schuh in feste Berührung mit den Wänden der Vulkanisierform zu bringen und dort während des Vulkanisierens zu erhalten. Diese sackartigen Luftschläuche werden so lange benutzt, bis der Kautschuk und der Gewebestoff infolge der Vulkanisierhitze erhärtet bzw. undehnbar geworden ist, welches sehr schnell erfolgt. Nach der Erfindung soll der Luftschlauch wesentlich längere Zeit brauchbar sein. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Seitenansicht eines sackförmigen Luftschlauches nach der Erfindung, in Fig. 2 einen Querschnitt nach II—II der Fig. 1 ohne

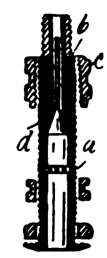




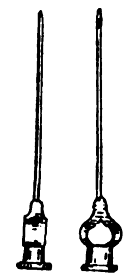
Schraffierung der Einzelschichten. Der Sack besteht aus dem ringförmigen Schlauch 1, hergestellt aus elastischen Schichten oder Lagen, so daß sich der Schlauch unter dem Druck des durch die Rohre 2 und 3 eingeführten Mittels zu normaler Größe aufbläst. Die Innenschlauchlage besteht aus einem Schlauch 4 aus gut dehnbarem, genügend vulkanisierten Kautschuk, die Außenfläche des Schlauches 4 ist mit Kautschukzement oder Kautschukkitt 5 bedeckt, damit die aus gestricktem oder gewirktem Stoff bestehende Schicht 6, welche mit nichtvulkanisierendem Kautschuk bedeckt ist, haftet. Ferner ist eine Schicht 7 aus gewirktem oder gestricktem Stoff auf die Schicht 6 aufgebracht und mit nicht vulkanisierendem Kautschuk bedeckt. Das wesentliche Merkmal der Erfindung liegt in Verwendung eines gestrickten oder gewirkten Stoffes mit nicht oder langsam vulkanisierendem Kautschuk bedeckt. Die Außenschichten des Schlauches 8 und 10 bestehen auch aus gestricktem oder gewirktem, mit vulkanisiertem Kautschuk bedeckten Stoff und bilden mit dem Innenkautschukschlauch 4 eine Schutzhülle für die zwischenliegenden, mit weichem Kautschuk bedeckten Stoffschichten 6 und 7. Patentansprüche: 1. Sackartiger Schlauch zum Vulkanisieren von Gummireifen, bestehend aus einem ringförmigen Schlauch, der aus Schichten von gestricktem oder gewirktem Stoff, die mit elastischem Kautschuk bedeckt sind, zusammengesetzt ist. 2. Schlauch nach Anspruch 1, der sich aus folgenden Schichten zusammensetzt: einer inneren Schicht aus vulkanisiertem Kautschuk, zwei oder mehreren Schichten aus gewirktem oder gestricktem Stoff, die mit nicht oder langsam vulkanisierendem Kautschuk bedeckt sind, und zwei oder mehreren Außenschichten aus gewirktem oder gestricktem Stoff, die mit vulkanisiertem Kautschuk bedeckt sind, der die Eigenschaft besitzt, daß seine Elastizität nur langsam abnimmt, wenn er wiederholt hohen Temperaturen ausgesetzt wird.

Schlauchventil für Fahrradpneumatiks. Firma Lämmerspieler Metallwaren- und Schraubenfabrik Melber & Co. in Lämmerspiel b. Offenbach a. M. G.-M. Nr. 778 092. Als Neuheitsmerkmal ist anzusehen, daß in dem Schlauchventilgehäuse a ein Rückschlagventilgehäuse b mit einem Ventilkörper d aus Gummi angeordnet und durch eine Anpreßmutter c ineinander festgepreßt ist, ähnlich der Anordnung, wie sie in großer Ausführung für die Schläuche von Automobilpneumatiks Verwendung findet.

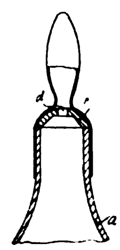
Injektionsnadelansatz aus Hartgummi. Firma Meyerhoff & Cie., Kassel. G.-M. Nr. 780 802. Der neue Ansatz unterscheidet sich von dem allgemein üblichen runden Hartgummiansatz dadurch, daß er an zwei sich



G.-M. Nr. 778 092.



G.-M. Nr. 780 802.



G.-M. Nr. 781 985.

gegenüberliegenden Seiten abgeplattet ist. Er ist in dieser neuen Form handlicher als ein runder Ansatz und gewährleistet dadurch ein leichteres und sicheres Aufsetzen der Nadel auf die Spritze.

Schutzkappe für Kinder-Gummisauger. Franz Plödt, Hersbruck, Amberger Straße 12. G.-M. Nr. 781 985. Die Neuerung besteht darin, daß über den Flaschenkopf eine mit einem Loch d versehene Schutzkappe c gelegt ist, über welche der Gummischlauch gezogen wird, um die bisher aufgetretene Höhlung zwischen Gummi und Flasche a zu vermeiden und ein Zerreißen des Schlauches an dieser Stelle zu verhindern.

Ausländische Patente.

Herstellung von Kautschukmatten. Engl. Pat. Nr. 14 355 vom Jahre 1914 für W. Parke Bradley, London. Kautschuk wird mit Ceresin und Lampenruß vermischt und die Masse vulkanisiert. Der Lampenruß soll die Matte vor Lichteinfluß schützen, das Ceresin soll die Elastizität erhöhen, die Abnutzung vermindern und vor Oxydation bewahren.

Verwertung der Rindenabfälle von Kautschukbäumen. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 357 845 vom Jahre 1920 für H. Cleessen, Ipoh, Perak. Man zerkleinert die Rindenteile und walzt sie bis zur Plastizität aus. Die erhaltene Masse läßt sich zur Herstellung von Vulkanisaten verwenden, z. B. für Fußbodenbelag, auch als Füllmittel benutzen. Aus der Masse kann der Kautschuk durch Lösungsmittel gewonnen werden.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30d. 787 427. Dr. Julius Schnabel, Bisperode b. Hameln a. W. Menstruationsbinde. 11. Juli 1921. Sch. 71 441.

30d. 787 546. Fritz Schulz, Gelsenkirchen, Hohenzollernstr. 60. Auf verschiedene Längen einstellbares Pessar mit Verschlußklappe. 21. Juli 1921. Sch. 71 578.

30d. 787 612. Freudenberger & Co., Göppingen, Württemberg. Damenbinde. 7. Juli 1921. F. 42 618.

30g. 787 174. Otto Dillner, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauerstr. 30. Gummisauger. 9. März 1921. D. 36 971.

33a. 787 617. Hermann Haidacher, Stuttgart, Neckarstr. 231. Stockzwinge mit auswechselbarem Gummipfropfen. 18. Juli 1921. H. 89 395.

39a. 787 397. G. Rochow Komm.-Ges., Offenbach a. M. Verstellbare, sich selbsttätig einrichtende Einspannvorrichtung für Vulkanisiermulden bei Pneumatikreparatur-Vulkanisierapparaten. 21. Juli 1921. R. 53 886.

39a. 787 398. Carl Braun, Stöckigt i. V. Vorrichtung zum Einspannen von Glasformen für die Gummi-Industrie. 22. Juli 1921. B. 94 679.

47d. 787 330. Franz Neuser, Höchst a. M.-Sindlingen. Riemenbinder. 3. Juni 1921. N. 19 362.

71a. 787 400. Otto Maser, Costritz b. Dresden. Gummiabsatz. 22. Juli 1921. M. 71 053.

71a. 787 752. Georg Klein, Rodenkirchen. Gummilaufsohle für Schuhwerk. 8. Juli 1921. K. 86 374.

71a. 787 766. Friedrich Laudan, Hamburg, Elise-Averdieckstr. 1. Gummiabsatz. 16. Juli 1921. L. 47 629.

71b. 787 304. Christian Johannsen, Friedrichsort, Blumenstr. 25. Gummiabsatz. 18. Juli 1921. J. 21 103.

75a. 787 387. Christian Heinrich Hansel, Gießen. Präge- und Stempelapparat für Autoreifen, Leder- und Gummiwaren, mit auswechselbaren Präge- bzw. Stempel- oder Brenntypen. 18. Juli 1921. H. 89 398.

Börsenbericht
über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen
von Erich Knopf, Berlin-Wilmersdorf.

Der im Laufe der vergangenen Woche eingetretene Rückgang der Kurse für fremde Devisen hatte einen vorübergehenden Rückschlag auch auf dem Aktienmarkte zur Folge. Diese Abhängigkeit der Aktienkurse von den Devisen ist wohl damit zu erklären, daß das Ausland ziemlich stark in deutschen Papieren spekuliert und jede Besserung der Reichsmark zu Gewinnsicherungen benutzt.

Von Gummiwerten waren Calmon-Asbest sehr gesucht, so daß in den letzten Tagen mangels Angebot kein Kurs zustande kam. Auch Vereinigte Gothania sind weiter im Steigen begriffen, Deutsche Kabelwerke stiegen unter Großbankkäufen auf 469 Prozent. Auch Gummiwerke Elbe setzten ihre Aufwärtsbewegung fort und wurden bis 525 Prozent, Gummipeter mit 595 Prozent bezahlt. Die Hannoverschen Gummiwerke Continental und Excelsior bewegen sich in ununterbrochener aufsteigender Linie. Continental nähert sich dem Tausender Punkt, während Excelsior bei 930 Prozent halten. Die übrigen Gummiwerte waren wenig verändert, C. Müller nach der übermäßigen Steigerung der letzten Wochen etwas abgeschwächt.

Bremer Linoleum finden seit Abschlag des Bezugsrechtes weniger Beachtung und notieren fast unverändert, während Delmenhorster auf die bevorstehende Ausgabe junger Aktien hin weiter gesucht bleiben und zum höchsten Kurs von 796 nicht in genügender Menge zu haben waren, um die Nachfrage zu befriedigen. Auch Poppe & Wirth-Aktien stiegen unentwegt weiter und notierten zuletzt 779 Proz. Erhöhtem Interesse begegnen die Aktien der Deutschen Kunstleder-A.-G., seitdem bekannt geworden ist, daß das Unternehmen mit der Innenausstattung der zweiten Wagenklasse der Reichseisenbahnen betraut worden ist.

Das Publikum hält weiter an seinem Aktienbesitz fest und sucht ihn eher noch durch Zukauf junger Aktien zu vermehren. Kommen ungünstige politische Nachrichten, so werden sie mit dem Hinweise abgetan, daß ein Sinken der Reichsmark nur höhere Aktienkurse zur Folge hat. Gute Jahresabschlüsse werden andererseits mit einer stürmischen Hausse in den betreffenden Papieren beantwortet. Während die zünftigen Spekulantenkreise eine gewisse Zurückhaltung beobachten, scheint die Kauflust und Kaufkraft des großen Publikums unerschöpflich zu sein.

(Anfragen aus dem Leserkreise werden durch Vermittlung der Redaktion kostenfrei beantwortet).

Berichtigung. In dem Artikel über Kaugummi in letzter Nummer wurde Chiclagummi als Rohstoff zur Herstellung von „chewing gum" (Kaugummi) angegeben. Diese Schreibart ist jedoch falsch, es muß Chiclegummi heißen.





Marktberichte.

26. August 1921.

Nach dem bis dahin tiefsten Stande des laufenden Monats für beste Pflanzerware in London von 0/8 am 17. August haben die Preise unter geringfügigen Schwankungen nur wenig angezogen. Die Stimmung war außerordentlich ruhig, und die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe greifbar 0/8½, Oktober-Dezember 0/9⅜, Smoked Sheets greifbar 0/8¼, Oktober-Dezember 0/9⅛, Fine hard Para greifbar 1/0¼. Das Anwachsen der Londoner Vorräte trug nicht dazu bei, den Markt zu befestigen. Seit Anfang des Monats nahmen die Stocks wie folgt zu:

Woche bis	Abladungen (t)	Ablieferungen (t)	Vorräte (t)
30. Juli	1571	1196	71 234
6. August	1476	899	71 811
13. August	1722	857	72 676
20. August	1004	937	72 743

In den letzten drei Berichtswochen standen also Abladungen in Höhe von 5773 t 3882 t Ablieferungen gegenüber, so daß die Vorräte sich um 1509 t oder wöchentlich um rund 500 t erhöhten. Am 23. August vorigen Jahres betrugen die Londoner Stocks ungefähr 28 400 t und waren zu der Zeit schon am Anwachsen.

Wie der Financier schreibt, ist die Marktlage in den V. S. Amerika gegenwärtig bedeutend günstiger, als noch vor einigen Monaten; fast ausnahmslos wird schnelle Erledigung von Zeitkäufen gewünscht, womit die meisten Verkäufer nicht gerechnet hatten. Als Beispiel wird die Goodyear Co. angeführt, die zurzeit so beschäftigt sein soll, daß sie große Gummilieferungen verlangt und alle Käufe 2—3 Monate früher abnimmt, als vorausgesehen war. Nach der von der Rubber Association of America veröffentlichten Statistik betrug die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 1921 81 544 (159 612) t, was einer Abnahme um etwa 49 Prozent entspricht; die Ankünfte bestanden aus 71 322 (134 403) t Pflanzungs- und 6602 (12 809) t Paragummi. Im Juli wurden eingeführt 11 692 (15 884) t, davon 11 140 (14 695) t Pflanzungs- und 495 (1115) t Paragummi; aus Singapore kamen 7031 t und aus London nur 1431 t. Der Rückgang in der Gummieinfuhr der V. S. Amerika im Juli gegenüber dem Vorjahrsmonat betrug demnach 27 Prozent, was (im Vergleich zu dem von 49 Prozent für das erste Halbjahr) für die Zunahme der amerikanischen Käufe im letzten Monat spricht.

Ob die Gründung der Rubber Producers' Corporation — wenigstens in der ursprünglich vorgesehenen Form — zustande kommt, darüber läßt sich auch heute noch nichts sagen. Anhänger und Gegner des Projektes sind überaus eifrig bei der Arbeit. Die überwiegende Mehrheit der holländischen Mitglieder der Internationalen Vereeniging voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie hat sich gegen die für Holland geplante Schwestergesellschaft der R. P. C. ausgesprochen, während die englischen und französischen Mitglieder für die Kontrolle der Erzeugung und des Verkaufs eintreten. Als wesentlich wäre aus England zu berichten, daß sich die Anteilhaber von Gummipflanzungen in einer vorläufigen Gründungsversammlung (vom 24. August) zu einer „Rubber-Shareholders' Association" zusammengetan haben, deren Bedeutung für die Verwirklichung des Projektes der Rubber Growers' Association nicht unterschätzt werden darf.

Was die Gummiverschiffungen aus Ostasien angeht, so führten nach den Kabelmeldungen die Federated Malay States im Juli 5554 t aus gegen 5823 t im Juni d. J. und 8043 t im Juli 1920. In den Monaten Januar bis einschließlich Juli d. J. betrug die Ausfuhr 47 063 t gegen 63 518 und 59 357 t im gleichen Zeitraum von 1920 und 1919. Die Ausfuhr der Straits Settlements — einschließlich Durchgangsware aus benachbarten Gebieten, wie Borneo, Java, Sumatra und den nichtverbündeten Malayenstaaten — im Juli belief sich auf 10 598 t gegen 10 111 t im Juni d. J. und 10 773 t im Juli 1920. Für die ersten sieben Monate dieses Jahres ergeben sich Verschiffungen in Höhe von 54 510 t gegen 84 256 und 90 543 t im gleichen Zeitraum der beiden vorhergehenden Jahre. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 27. August 1921.

Die Situation bleibt in dieser Woche die gleiche und zwar insofern, als die schwankende Devise eine rege Geschäftstätigkeit verhinderte. Der Konsum war mit Anfragen und Orders im Markt, diese waren aber, angesichts der Forderungen der Verkäufer, nur in beschränktem Maße auszuführen.

Die auswärtigen Märkte melden unveränderte stetige Preise bei ruhigem Geschäft.

Parasorten auf Abladung liegen sehr fest, während loko Ware dieser Tendenz noch nicht folgte.

Die Zufuhren waren normal, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	25,— u. 27,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	24,— u. 26,— M
abf. do.	„	22,— u. 23,— M
Reine braune Crepe	„	21,50 u. 23,— M
Etwas borkige Crepe	„	19,50 u. 21,— M
Dunkle Crepe	fehlen	
Hard cure fine Para	„	36,— u. 37,50 M
Caucho Ball	„	18,50 u. 19,50 M
Panama u. Columbian Block Balata	„	65,— u. 85,— M
Ia Blatt Balata	„	120,— u.130,— M
Jelotong	„	12,— u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 25. August 1921.

Die Preise haben sich in dieser Woche so ziemlich gehalten. Es mehren sich die Anzeichen, daß die Saison zu Ende geht. Die Aufträge der Fabriken, auf die man große Hoffnungen setzte, haben sich allerdings bis jetzt nicht eingestellt. Die weitere Zunahme der Londoner Lager kann man ohne Beunruhigung ansehen als einen kleinen Zwischenfall der Saison. Für die

nächste Saison hofft man mit Zuversicht auf Besserung; die andauernd niedrigen Gummipreise ermöglichen eine weitere Ausdehnung der Gummiwarenfabrikation auf neue Artikel; wenn man dabei auch mit weiterer Ausdehnung des Kredits rechnen kann, muß eine Besserung kommen. Diesen Gesichtspunkt betonen auch maßgebende Finanzleute. New York hat etwas nachgelassen auf $13\frac{1}{2}$ Cents. Singapore berechnet 8 d für loko sheets. In London war der Pflanzungskautschukmarkt fest, dabei ruhig. Crepe loko $8\frac{3}{8}$ bis $8\frac{1}{2}$ d, September $8\frac{3}{8}$ bis $8\frac{5}{8}$ d, Oktober-Dezember 9 d bis $9\frac{1}{4}$ d, Januar-März $9\frac{1}{2}$ bis $9\frac{3}{4}$ d, Januar-Juni 10 bis $10\frac{1}{4}$ d. Ribbed smoked sheets loko $8\frac{1}{8}$ bis $8\frac{3}{8}$ d, September $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{3}{8}$ d, Oktober-Dezember $8\frac{3}{4}$ bis 9 d, Januar-März $9\frac{1}{2}$ bis $9\frac{3}{8}$ d, Januar-Juni $9\frac{3}{4}$ bis 10 d. Para: Hard fine loko 1 sh $\frac{1}{4}$ d, September-Oktober 1 sh $\frac{1}{2}$ d, Oktober-November 1 sh $\frac{3}{4}$ d. Soft fine loko 1 sh $\frac{1}{4}$ d, September-Oktober ebenso, Oktober-November 1 sh $\frac{1}{2}$ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 26. August 1921.

Die Stimmung auf dem Gummimarkt war die vergangene Woche außerordentlich träge und der Umsatz auf dem Terminmarkt war denn auch sehr gering im Gegensatz zu der vorigen Woche.

In Lokoware wurde wohl etwas gemacht, aber auch nicht viel, und dann noch besonders in geringeren Sorten.

Es gab eine ziemlich gute Nachfrage nach verschiedenen Terminpositionen, aber Verkäufer waren knapp.

Für Oktober-Dezember Crepe hätte man etwa —,47 fl., für Januar-März etwa —,49 fl. erzielen können.

Der Schluß war ein wenig fester, nämlich: Hevea Crepe —,45 fl., Sheets —,44 fl. loko; Hevea Crepe —,$47\frac{1}{2}$ fl., Sheets —,$46\frac{1}{2}$ fl. Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,50 fl., Sheets —,49 fl. Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg 1, den 27. August 1921.

Die Lage auf dem Wachsmarkte hat sich im allgemeinen wenig geändert, die feste Haltung hat angehalten, da der Bedarf auch weiterhin groß und das Angebot nicht stark ist.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerik. oder schott. Tafelparaffin, 50/52, 9,25—9,50 M, deutsches Tafelparaffin weiß, 50/52, 9 M bis 9,20 M per 1 kg je nach Menge, Paraffinschuppen weiß, amerik., 50/52, 8,50 M, gelb, 50/52, 7,90 M per 1 kg, Ceresin naturgelb, 54/56, 10 M, weiß 11,50 M, höhere Grädigkeiten entsprechend, Japanwachs, eine der ersten drei Marken, 36 M per 1 kg Reingewicht inkl. verzollt, Karnaubawachs courantgrau 30 M, fettgrau 30,50 M per 1 kg Reingewicht inkl. verzollt.

Auch auf dem Fettmarkte haben die Preise noch etwas angezogen, da namentlich die besseren Qualitäten stark gefragt sind.

Ich notiere heute freibleibend für hellsten Rindertalg, gar. rein, 16,50 M, gelblich 14 M, mindere Qualität entsprechend, Hammeltalg austral., gar. rein, weiß bis gelbl., je nach Qualität 17 M bis 14 M per 1 kg Reingewicht einschl. verzollt.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 31. August 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	362,—	375,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	228,—	227,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	600,—	648,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	925,—	1000,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	735,—	796,—
17	Deutsche Kabelwerke	429,—	468,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	610,—	620,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	470,—	555,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	900,—	925,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	614,—	630,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	455,—	470,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	549,—	595,—
35	Mittelland-Gummiwerke	626,—	650,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	477,—	478,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	450,—	489,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	439,—	449,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	$694\frac{3}{4}$	700,—

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

In Verfolg der Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung über die Bereitstellung von Devisen zu Reparationszwecken hat die Außenhandelsstelle Kautschuk durch den Zentralverband der deutschen Kautschukindustrie alle Kreise der Industrie und des Handels aus dem Gebiete der Kautschukwirtschaft auf die Notwendigkeit der Ablieferung von Devisen aufmerksam gemacht. Der Zentralverband der deutschen Kautschukindustrie hat sich für die weitere Bearbeitung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt, da nach der am 4. Mai 1921 erfolgten Freigabe der Ausfuhr aller dem Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstelle Kautschuk unterstehenden Fertigerzeugnisse die Außenhandelsstelle keine Möglichkeit mehr besitzt, über Devisenbereitstellung zu Reparationszwecken Bestimmungen zu treffen. Die Kautschukindustrie ist fast ausschließlich auf den Bezug ausländischer Rohstoffe angewiesen und benötigt zu diesem Zwecke ausländische Devisen regelmäßig in sehr beträchtlichem Umfange. Aus Vorkriegszeiten ist bekannt, daß der Gesamtwert der Ausfuhr der Kautschukindustrie fast genau die Höhe des Einfuhrwertes für Rohkautschuk, Balata, Guttapercha und alle sonstigen vom Ausland unbedingt zu beziehenden Roh- und Hilfsstoffe betrug. Zu Einkäufen werden daher Devisen annähernd in demselben Umfange regelmäßig benötigt, als Devisen vom Auslande durch Ausfuhrgeschäfte hereinkommen. In größerem Umfange wird deshalb die Kautschukindustrie für die Ablieferung von Devisen kaum in Betracht kommen können, sie wird aber nach besten Kräften den Anregungen des Reichskommissars entsprechen und bestrebt sein, möglichst viele Devisen zur Ablieferung zu bringen.

Infolge der ungünstigen deutschen Valuta und der erheblichen Verteuerung der Rohmaterialien haben sich die Textilschlauchfabriken gezwungen gesehen, zunächst für Hanfschläuche die Rabattsätze zu erniedrigen und zwar um etwa 10 Prozent, so daß die bisher gültigen Preise um diesen Satz erhöht worden sind. In dem Rundschreiben an die Abnehmer wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß die Preise für Textilschläuche und Textilriemen usw. demnächst noch weiter steigen werden.

Der englischen Fachzeitschrift „The India Rubber Journal“ vom 20. August dieses Jahres entnehmen wir nachstehende Ausführungen über Arbeitslosigkeit in der englischen Gummi-Industrie: „Ende Juni wurden von 78 270 versicherten Arbeitnehmern der Gummi-Industrie und verwandten Industriezweigen 19 752, mithin 25 Prozent, vollkommen arbeitslos, während 13 418 oder 17 Prozent mit verkürzter Arbeitszeit vorlieb nehmen mußten. Man kann also sagen, daß 42 Prozent ganz oder teilweise arbeitslos gewesen sind. Ende Juli hatte sich die Lage dermaßen gebessert, daß 14 Prozent der Arbeiterschaft vollkommen arbeitslos war, während 4 Prozent mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt war. Es sind also im Monat Juli 18 Prozent vollkommen oder teilweise arbeitslos gewesen. Für den August werden die Zahlen für die Arbeiterschaft günstiger sein.“

Am 25. August wurde vom Ein- und Ausfuhramt für die besetzten Gebiete in Ems mit Genehmigung der Interalliierten Kommission eine neue ab 20. August gültige Ausfuhrfreiliste veröffentlicht, die sich mit der für das unbesetzte Deutschland schon seit längerer Zeit in Kraft befindlichen Freiliste fast vollständig deckt. Danach sind sämtliche Positionen für Kautschukwaren, 98a bis 98e, 570 bis 586, nunmehr auch vom Rheinland nach dem Ausland ausfuhrfrei. Das Gleiche gilt für Asbestwaren der Tarifnummern 705 bis 708 des Statistischen Warenverzeichnisses. Ebenso kommt eine Ausfuhrabgabe für diese Waren nicht mehr zur Erhebung. Schreibgebühren werden auf Antrag vom Ausfuhramt für solche Bewilligungen zurückgezahlt, die als Ausstellungsdatum den 6. August oder ein späteres Datum aufweisen. In

diesem Falle ist zugleich mit dem Rückerstattungsantrag die Urkunde selbst dem Ausfuhramt einzureichen. Ausfuhrabgaben werden nach den bisher gültigen Richtlinien zurückerstattet. Eine Rückzahlung auf Grund der Freiliste kommt vor allem für solche Urkunden in Frage, für die die Ausfuhrabgabe schon voll bei der Zollstelle einbezahlt ist, aber noch Ware nach dem 20. August zum Versand gebracht wird. Rückerstattungsanträge für Ausfuhrabgaben sind gleichfalls an das Ausfuhramt zu richten. An dem Warenverkehr zwischen Deutschland und dem Rheinland wird durch diese Freiliste nichts geändert. Zur Ausfuhr vom besetzten Gebiet nach Deutschland ist also nach wie vor eine Ausfuhrbewilligung erforderlich. Diese wohl einzig dastehende wirtschaftliche Absonderlichkeit ist daraus zu erklären, daß man schon in den allernächsten Tagen mit dem gänzlichen Fortfall der Rheinzollinie zu rechnen hat. An den Einfuhrverboten für fertige Kautschukwaren tritt selbstverständlich keinerlei Aenderung ein. Hierzu ist nach wie vor eine besondere Bewilligung des Ausfuhramtes erforderlich. Mit dem Fallen der Rheinzollinie wird jedoch die Einfuhr von Kautschukwaren von Deutschland nach dem Rheinland von dem Bewilligungszwang befreit werden.

In der elektrotechnischen Industrie sind nach der „Rhein.-Westf. Ztg." Bestrebungen im Gange, angesichts der Verschlechterung des Markkurses die Ausfuhrbestimmungen wieder zu verschärfen und Maßnahmen zur Verhinderung der Schleuderausfuhr zu treffen.* So wird von seiten der Industrie die Wiedereinführung der Lieferwerksbescheinigung gefordert. Auch die Industrie der galvanischen Elemente und Trockenbatterien verlangt einen erhöhten Schutz, da die Spannung zwischen Inlands- und Auslandspreis erheblich sei.

Leipziger Herbstmesse 1921.

(Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".)

II. Leipzig, den 4. September 1921.

Die Ungeklärtheit, die von Anbeginn der diesjährigen Leipziger Herbstmesse über dem Ganzen lag, hat auch bis in die letzten Meßtage hinein angehalten. Mein Wunsch, über die zweite Meßhälfte günstiger referieren zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Falsch wäre es, wollten wir uns selbst Sand in die Augen streuen und den Weisungen gewisser Interessenten folgen, deren „Meßberichte" von einem durchweg günstigen Geschäftsgange der Leipziger Messe erzählen. Es soll sicherlich nicht abgeleugnet werden, daß es inmitten des bunten Meßtrubels mancherlei Industrien gibt, deren Erfolge ein Plus für die Aussteller und Einkäufer ergeben haben. Wer aber mit offenen Augen und mit der notwendigen Aufmerksamkeit die Meßstände durchwanderte und hier und dort hinhorchte, hatte vollauf Gelegenheit, allerlei betrübliche Dinge zu hören, die sich um fehlende Bestellungen und leere Auftragsbücher drehten. Es ist bedauerlich, daß zu diesen Industrien, die über den Gesamtmeßverlauf klagen, auch unsere Gummiwaren-, technische und chirurgische Branche mit allen Nebenzweigen gehören. Man hat die Reise nach Leipzig angetreten mit großen Hoffnungen und Erwartungen, um so mehr als man auf alle mögliche Weise dahin gewirkt hatte, die Kauflust zu steigern und die Umsätze in die Höhe zu bringen. Gar mancher Einkäufer hat die feste Absicht gehabt, trotz aller Gegenströmungen noch einmal den Versuch zu machen, eine umfangreiche Warenbeschaffung durchzuführen. Von dieser Absicht ist man aber zurückgetreten, nachdem eingesehen werden mußte, daß die Stagnation selbst dem besten Betätigungswillen eine Schranke setzte. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Fachleute unserer Branche zunächst einmal Fühlung nehmen, bevor sie Aufträge erteilen. Kommen sie zu der Erkenntnis, daß der Wettbewerb zurückhaltend ist, pflegen auch sie nicht aus der Reserve hervorzutreten.

Das Ergebnis der Messe ist nur beschränkt befriedigend gewesen, soweit das Inlandgeschäft in Frage kommt; es ist etwas günstiger gewesen, soweit man das Auslandgeschäft bisher zu übersehen vermag. Die Ursache ist in mancherlei Dingen zu suchen. Die Tatsache, daß die Weltmärkte überfüllt sind, sollte meines Erachtens allein nicht stichhaltig sein können. In diesem Falle hätte man keine 40 000 oder 50 000 Ausländer in Leipzig zählen können, um so weniger, als das Ausland nicht etwa allein um unserer billigen Währung halber zur Leipziger Messe gekommen ist. Ich hatte Gelegenheit, eine ganze Reihe von Fachleuten unserer Branche aus Holland, Skandinavien, England, Frankreich und Amerika zu sprechen. Sie alle haben zum Ausdruck gebracht, daß sie tatsächlich nicht nach Leipzig gereist seien, weil man bei uns zurzeit „preiswürdig" einzukaufen vermag, sondern in erster Linie deshalb, weil sie unsere Qualitäten schätzen, mit denen allein die deutsche Ware sich auf dem Weltmarkte wieder Beachtung und Geltung erringen könne.

Die Annahme, daß eine gewisse Animosität gegen deutsches Fabrikat im Auslande herrscht, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die zielbewußte fremdländische Propaganda verfolgt jeden Weg, die Einfuhr von Erzeugnissen zu unterbinden und zu bekämpfen, die in Wettbewerb treten können. Die Nachfrage des Publikums im Auslande wird nicht durch dieses selbst entschieden, sondern durch die Maßnahmen großer Fabrikationskonzerne, die verhindern wollen, daß die ohnehin übersättigten Läger weiterhin überschwemmt bzw. durch billigeres Fabrikat, z. B. aus Deutschland, unterboten werden. Daß man besonders deutsche Erzeugnisse bekämpft, hat seinen Grund darin, daß man das deutsche Aufbau- und Organisationstalent kennt und fürchtet; daß man weiß, daß der deutsche Kaufmann mehr denn je auf ein umfangreiches Ausfuhrgeschäft angewiesen ist. Es sind also eigentlich Maßnahmen des ausländischen Selbsterhaltungstriebes, die auf das Geschäft in Leipzig rückwirkende Einflüsse gehabt haben.

Man könnte nun fragen, aus welcher Veranlassung trotzdem zahlreiche Ausländer auf der Messe vertreten gewesen sind. Auch hierfür haben mir Geschäftsfreunde aus allen Teilen der Welt plausible Gründe genannt. Sie suchen über Deutschland und mit deutschen Waren nicht etwa für ihr Heimatland Verkaufsgelegenheiten, sondern wollen deutsche Erzeugnisse nach ganz anderen Gebieten der Welt exportieren! Als solche Gebiete werden Asien, Afrika, Australien und Rußland bezeichnet. Man will uns also sozusagen das Heft aus der Hand winden, um mit deutschen Fabrikaten den deutschen Auslandhandel selbst zu bewerkstelligen. Ich gebe diese Ansichten wieder, da sie mir für die zukünftige Gestaltung des Welthandelsmarktes von allergrößter Bedeutung zu sein scheinen. Sie sollen unseren Handel und unsere Industrie darüber aufklären, was das Ausland in Leipzig wollte. Mit Bezug hierauf ist die Frage aufzuwerfen, ob man mit dem Ausbau der Leipziger Messe zu einer Weltmesse nicht zu schnell vorangeschritten ist, ob man damit nicht einen Fehler begangen hat, der sich in absehbarer Zeit rächen und auf unser Exportgeschäft von schädigender Wirkung sein wird. Ich möchte bezweifeln, daß unsere wirtschaftliche Lage schon wieder soweit geklärt ist, daß wir uns eine Weltmesse leisten konnten. Der Weg, mit dem Auslande zu arbeiten, wäre aussichtsreicher gewesen, wenn man davon weniger Aufhebens gemacht hätte. Es wäre richtiger gewesen, die Tatsache, daß Deutschland stark auf den Außenhandel rechnet, für sich zu behalten, anstatt in Leipzig die Karten für jedermann aufzudecken. Ich will wünschen, daß meine Zeilen den deutschen Kaufmann unserer Branche bewegen, zukünftig weniger mitteilsam zu sein, dagegen aber mehr Branchepolitik zu treiben und der Weltwirtschaftslage sein besonderes Interesse zuzuwenden.

Daß sich aus dieser Konstellation des Auslandgeschäfts Auslösungen auf das Inlandgeschäft ergeben würden, war vorauszusehen. Ich meine, daß auch hinsichtlich des Inlandgeschäfts eine weit individuellere Behandlung der gesamten Propaganda und Organisation notwendig ist. Vor allem kommt es darauf an, die Kauflust zusammen mit der Kaufkraft zu steigern. Man sagt, daß dieser Versuch zu keinem Resultate führen könne, solange die Läger nicht aufnahmefähiger sind. In unserer Branche handelt es sich im Durchschnitt heutzutage gar nicht mehr um Lagerware, sondern um täglich wechselnden Bedarf. Es kommt für das Inland heute darauf an, die Verbraucher zur Erteilung von Bestellungen anzuregen. Ich habe beobachtet, daß hinsichtlich der Propaganda auf diesem Gebiete gerade in unserem Gewerbe längst nicht genügend gearbeitet wird. Ich entsinne mich, in Gummiwaren und zwar in Gummifußballblasen, nur ein Meßangebot einer einzigen westdeutschen Firma empfangen zu haben, während mir aus allen sonstigen Branchen Dutzende von Anerbietungen durch die Post übermittelt worden

sind. Warum beackert der Gummiwaren-, technische, chirurgische und Kurzwarenhändler und -Fabrikant die Kundschaft nicht in gleicher Weise?

Wer zur Leipziger Messe kommt, fragt zunächst: „Was gibt es Neues in der Branche?" Die „Gummi-Zeitung" hat sich seit Jahren bemüht, alle Neuerscheinungen, die der Beachtung wert sind, zu besprechen. Die Gummiwaren- und technische Branche selbst ist nicht dazu angetan, Neuheiten aus dem Aermel zu schütteln. Diese Neuheiten können sich höchstens auf Spielwaren oder technische bzw. chirurgische Erfindungen erstrecken. Irgend etwas, was der Branche besonders ins Auge fiel, ist dieses Mal nicht vorhanden gewesen, abgesehen vielleicht von den aus Schwammgummi erzeugten Spielwaren, die sich aber schon vor der Messe im Handel befanden. Es bleibt also nur übrig, auf die verschiedenen Gegenstände, die man auf der Leipziger Herbstmesse 1921, auf der Technischen, auf der Bau-, auf der Hygiene- und auf den anderen Sondermessen zu sehen bekam, zurückzugreifen. Hierzu ist zu bemerken, daß man gegenüber früheren Zeiten eine wesentliche Einschränkung der Massenqualitäten beobachten konnte. Der Wunsch der Vereinfachung ist verständlich. Die Lösung dieses Problems liegt beim Fabrikanten, für dessen Geschäftsbetrieb es nur vorteilhaft sein kann, möglichst wenig verschiedene Gattungen einer Ware zu erzeugen. Demzufolge konzentrierten sich in den Ständen vor allem Standard-Artikel. Nicht nur auf der Allgemeinen Mustermesse, sondern auch auf der Technischen Messe begegnete man allen einschlägigen technischen Gummifabrikaten, wie Platten, Ringen, Schnüren, Schläuchen, Klappen usw. In Gummischläuchen gab es sowohl für Gas, wie auch für Irrigateure einige Neuaufmachungen, die sich fast ausschließlich auf die Farbe bezogen. Bemerkenswert ist, daß Metallschläuche und umsponnene Schläuche weit weniger in die Erscheinung traten, daß dagegen Schläuche aus Gummi in rot, hell und dunkel vor allem zu sehen waren. Patent- und Paraschläuche, auch transparente Schläuche haben irgend welche Sonderheiten nicht aufzuweisen, die einer Besprechung wert sind. Allerlei Haushaltungsartikel, wie Konservenringe, Gummihandschuhe, Asbestkochteller, Gummimatten, Gummischürzen, Flaschenkorke, Wringmaschinen, Wringwalzen, Wachstuchdecken, Wasserleitungsartikel usw. boten das gewohnte Bild. Installations-Artikel für Licht, Gas und Wasser waren reichhaltiger als früher vorzufinden. Die Zeit für die Beschaffung von Isolierband, Schutzmatten, Kabel, Litzen, Hartgummirohren, Isolierschläuchen, Spezialartikeln, Hanf, Fitterkitt, rohen und gummierten Hanf- und Flachsschläuchen, Spülkastenringen, Klosettbuffern, Stöpseln und dergl. steht bevor, weshalb auch die Nachfrage hiernach jetzt wieder einsetzt. Für die Gesundheits- und Krankenpflege, für Säuglinge und Babys, für Sanatorien und dergleichen, sah man lange Reihen mit chirurgischen, pharmazeutischen, hygienischen, optischen und medizinischen Gummiwaren. Diese Artikel nehmen ja von jeher den weitesten Raum auf der Mustermesse ein. Ihnen gesellen sich Verbandartikel, Glaswaren, Hartgummifabrikate, Celluloidartikel, Galalith- und Bein-, sowie Hornerzeugnisse zu. Es ist erfreulich, daß man auf diesem Gebiete nicht nur neue Aussteller, sondern, was weit wertvoller ist, neue Interessenten sieht, die ihre Aufmerksamkeit durch genaue Besichtigung beweisen. Von jeher hat es große Firmen unserer Branche gegeben, die Spritzen, Sonden, Katheter, Pessare, nahtlose Waren, Guttaperchapapier, Zerstäuber, gummierte Stoffe usw. lediglich auf der Messe einkaufen, da ihnen hier die weiteste Uebersicht ermöglicht ist. Das Gleiche gilt auch von Hartgummikämmen, Raucherartikeln, Gummikurzwaren und sonstigen Spezialfabrikaten aus Gummi. Das gleich große Interesse wie chirurgische Artikel genießen von altersher Gummispiel- und Sportwaren. Für erstere ist das Weihnachtsgeschäft ausschlaggebend. Nun ist aber zu bedenken, daß der sonst so kaufkräftige Mittelstand für den Absatz infolge Geldmangels fast gänzlich ausgeschaltet ist. Die Arbeiterschaft spart ebenfalls, namentlich dann, wenn es sich um Ausgaben handelt, die nicht gerade notwendig sind. Schließlich sind Gummitiere, unbekleidete und bekleidete Gummipuppen, Gummifiguren, Spielbälle und Kinderspielzeug heute nicht billig. Ein halbwegs gängiger Spielball stellt sich immerhin auf 20 bis 30 M. Deshalb war das Geschäft in Gummispielwaren, wie man allenthalben hörte, auch nur recht mäßig. Die einzigen Artikel, in denen sich ein flotteres Geschäft entwickelte, waren Gummisportartikel. Der Aufschwung, den der Sport in Deutschland genommen hat, hat viele Gummiwarenfachleute veranlaßt, ihr Interesse weit mehr auf Sportartikel zu konzentrieren als früher. Es ist mir gesagt worden, daß die Umsätze in Sportgegenständen die zehnfache Summe der Gummiverkäufe darstellen.

Was die sonstigen, in unser Fach schlagenden Artikel auf der Messe anbetrifft, so sei unter anderem erwähnt, daß sich in solchen Gummiwaren, die für andere Branchen Verwendung finden, ein viel flotteres Geschäft abspielte, als vor und in den Ständen der eigentlichen Gummiaussteller. Es soll hier nur auf das nicht geringfügige Geschäft in Gummiwalzen für Bureaumaschinen, in Radiergummi, Hartgummifüllfederhaltern, Reise- und Badeartikeln, Armaturen, Werkzeugen, Arbeiterschutzartikeln, Auto- und Fahrradbereifungen und -Zubehör, in Bartbinden, Bidets, Blumenschläuchen, Pfeifen, Bruchbändern, orthopädischen Gegenständen, Kunstgliedern, Bandagen, Celluloidwaren, Charakterpuppen, chemisch-technischen Fabrikaten, Damenbinden, Dauerwäschen, zahnärztlichen Bedarfsartikeln, Flaschenscheiben, Friseurartikeln, Gelatineartikeln, Gummischmucksachen, Gummibändern, Hosenträgern, Jagdartikeln, Massageapparaten, Gummistempeln und Scherzartikeln hingewiesen werden. — Auch auf Gummischuhe, Gummisohlen und -Absätze sei noch aufmerksam gemacht. Gummischuhe sah man erfreulicherweise fast ausschließlich in deutschen Fabrikaten. Wünschenswert wäre es, wenn sich unsere deutschen Fabrikanten mehr auf Damenschlipper legen wollten, die nicht nur praktisch der heutigen Stiefelmode entsprechen, sondern auch wegen ihres vorteilhaften Preises gern gekauft werden.

Ein äußerst interessantes und umfangreiches Bild boten Gummiwaren und technische Erzeugnisse auf der Technischen Messe. Man sah alles, was auf diesem Gebiete erzeugt wird, von der Packung bis zur Verdichtung, von Riemen bis zum Oel und von Verbindern bis zur Riemenscheibe. Putzwolle, Asbestfabrikate, große und kleine Gummischläuche, Equipagenreifen, Bremsklötze, Gummiwalzen, Preßluft- und Bohrschläuche, Wasserstandsreflexionsgläser und Apparate, Hahnköpfe und so fort. — Auch auf der Baumesse sah man Gummimatten, Haushaltungsartikel, Gummifliesen, Gummiwandbekleidungen, Gummibuffer und Gummiunterlagen für Apparate und Maschinen. Alles dieses bot ein übersichtliches Bild unserer Leistungsfähigkeit, die manches Lob erfuhr.

Die Hygienemesse, die sich von der Mustermesse abgezweigt hat und nun zur Technischen Messe gehört, hatte viele Interessenten unserer Branche angelockt. Vom Operationsstuhl bis zum kleinsten Hilfsmittel für den Zahnarzt ist so ungefähr alles vertreten, was irgend Anspruch machen kann, hier in die Erscheinung zu treten. Vor allem sind es zahnärztliche Bedarfsartikel, die einen weiten Raum der Hygienemesse mit Beschlag belegen. Viel fanden natürlich die künstlichen Glieder Beachtung. Auf diesem Gebiete zeigt sich so recht deutsches Genie und deutscher Erfindergeist, die sich den Bedürfnissen der leidenden Mitmenschen in geradezu vorbildlicher Weise angepaßt haben. Was an künstlichen Armen, Fingern, Beinen, Prothesen, Greifflächen und dergleichen vorgewiesen wird, ist feinst durchdachter Mechanismus. Es ist geradezu verblüffend, wie man mit künstlichen Apparaten nicht nur Nägel, Stifte, Zündhölzer, sondern auch Stecknadeln vom Boden aufheben, ergreifen und festzuhalten vermag. Hier staunten nicht nur die Inländer, sondern auch die Ausländer. Man kann nur wünschen, daß auf diesem Gebiete weitere Fortschritte gemacht werden, denn heute stehen wir wohl in der Herstellung künstlicher Glieder an erster Stelle in der Welt.

Als Referent muß ich auch noch auf die Gummibekleidungen hinweisen, die sich, wie es scheint, von Messe zu Messe mehr auf dem Leipziger Markt ausbreiten. Was es zu sehen gab, zeugte von famosem Geschmack und genauer Anpassung an die herrschende Mode. Nicht nur Raglans für Damen, Herren und Kinder, auch Gummijumper, Gummiröcke, Sportblusen und vor allem Gummihüte gab es in allen möglichen Zusammenstellungen und Farben zu sehen. Fast scheint es, als ob Gummihüte für den Herbst und Winter eine große Mode werden sollen. Sie könnten, wenn man dem Geschmack weiterhin freien Lauf läßt, vielleicht sogar eine ernstliche Konkurrenz der heute so sehr beliebten Lederhüte werden.

Die Technische Messe soll um vier Tage verlängert werden, um auch den Außenstehenden Gelegenheit zu geben, eine Besichtigung der Technischen Messe vorzunehmen, ohne Handelsgeschäfte zu betreiben. Dieser Gedanke wird in Branchekreisen Verständnis finden, da mit ihm zweifellos eine günstige Propaganda verbunden sein kann. Es fragt sich nur, ob auch wirklich genügend Aussteller in Leipzig bleiben, um ohne Entschädigung oder Aussicht auf Geschäfte ihre Darbietungen einem größeren Publikum zugängig zu machen. Die Entscheidung über die Verlängerungsdauer der Leipziger Technischen Messe wird wohl bis zur nächsten Frühjahrsmesse entschieden sein. Wie gesagt, werden unsere Fachgenossen diese Idee begrüßen, zumal diejenigen Einkäufer, die infolge der Eile keine Gelegenheit hatten, die Darbietungen der Technischen Messe während der Meßwoche in Augenschein zu nehmen.

Nun hat die Leipziger Herbstmesse 1921 ihre Pforten geschlossen. Was auf ihr in Gestalt von Aufträgen erreicht ist, wird für die nächste Zeit Beschäftigung geben. Wie lange diese Beschäftigung anhält, läßt sich nicht voraussagen. Die innerpolitischen Verhältnisse spitzen sich immer mehr zu. Sie wirken naturgemäß auf die wirtschaftliche

Lage. Man muß die Hoffnung haben, daß die einsichtigen Elemente kaltes Blut wahren. Das Ergebnis der Leipziger Herbstmesse sollte unseren deutschen Arbeitern zu denken geben! Wir sehen, daß weder Mittel noch Mühen gespart worden sind, um aus der wirtschaftlichen Depression herauszukommen. Doch haben wir feststellen müssen, daß wir noch lange nicht auf dem Wege einer durchgreifenden Besserung sind. Sind die Leipziger Messen schon so wertvolle Barometer unserer handelspolitischen Verhältnisse, wieviel mehr sagt uns der diesmalige unbefriedigende Ausgang der Leipziger Herbstmesse, wo wir enden werden, wenn wir nicht Einsicht haben.

Hoffen wir, daß in einem halben Jahre, wenn das Leipziger Meßamt zur Frühjahrsmesse herbeiruft, die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sich günstiger als heute gestaltet haben! Rt.

Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Italien.

„Zwischen Deutschland und Italien ist soeben ein „vorläufiges" Abkommen abgeschlossen worden, um die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu regeln und zu erleichtern." In diesem Abkommen, dem anscheinend ein weiteres folgen soll, da es als „vorläufiges" bezeichnet wird, sind zolltarifarische Vereinbarungen nicht getroffen worden. Nur die Erteilung der Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen wird in demselben geregelt.

Wir entnehmen dem in Rede stehenden Abkommen folgendes: Die deutsche Regierung und die italienische Regierung werden sich ohne Rücksicht auf gegenteilige Verfügungen, die gegenwärtig Gültigkeit haben oder in Zukunft erlassen werden könnten, die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen für die in den Listen A bis D aufgeführten Waren (siehe weiter unten) gegenseitig erleichtern und bei Prüfung der einzelnen Fälle mit möglichstem Wohlwollen verfahren. Für die Ausfuhr solcher Waren, die in der Anlage D aufgeführt sind, wird sich die deutsche Regierung von dem Grundsatz leiten lassen, nach Deckung des inländischen Bedarfes Anträgen auf Ausfuhrbewilligung, die im Verhältnis zur Deckung des Bedarfes des ansuchenden Staates stehen, grundsätzlich zu willfahren.

Diese Bestimmungen beziehen sich auch auf Waren, die mit der Post zum Versand gelangen.

Die deutsche Regierung und die italienische Regierung werden in bezug auf den gegenseitigen Warenverkehr keinerlei neue Verfügungen, Maßnahmen verwaltungstechnischer Art, Verbote oder Bestimmungen treffen, welche im Gegensatz zu dem Geiste und dem Wortlaut dieser Abmachung geeignet wären, die sich daraus ergebenden Vorteile ganz oder teilweise aufzuheben. Sollte sich trotzdem aus schwerwiegenden Gründen eine der beteiligten Regierungen genötigt sehen, derartige Verfügungen, Maßnahmen, Verbote oder Bestimmungen zu treffen, so wird sie sich vorher mit der anderen Regierung in Verbindung setzen, um im gegenseitigen Einverständnis eine Abhilfe zu versuchen. Gelingt dieses nicht, so finden die etwa erlassenen Ein- und Ausfuhrverbote auf Waren, die am Tage des Inkrafttretens derselben bereits zur Beförderung aufgegeben waren, keine Anwendung.

Die auf Grund dieses Abkommens eingeführten oder ausgeführten Waren müssen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Diese Bescheinigungen sollen von den zuständigen Behörden kostenfrei ausgestellt und beglaubigt werden.

Die gegenwärtige Vereinbarung tritt am 1. September 1921 in Kraft und hat Geltung für die Dauer von 9 Monaten von diesem Tage ab gerechnet. Falls sie nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, gilt sie für den gleichen Zeitraum erneuert.

Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Durchführung der vorstehenden Abmachungen sollen von einer gemischten Kommission entschieden werden, die für jeden einzelnen Fall aus einer von der deutschen Regierung und einer von der italienischen Regierung zu ernennenden Person zusammengesetzt wird und an einem von diesen beiden Personen zu vereinbarenden Orte zusammentritt. In allen Fällen, wo sich die beiden Kommissionsmitglieder nicht einigen (was wohl immer der Fall sein wird — Anm. der Red.), entscheidet ein von ihnen hinzuzuziehender Schiedsrichter. Können sie sich auch über die Person des Schiedsrichters nicht einigen, so soll um dessen Ernennung der schweizerische Bundespräsident gebeten werden.

Nachstehend ist ersichtlich gemacht worden, welcher Handelsverkehr durch die oben erwähnten Listen A bis D geregelt werden soll. Hinter jeder Liste sind die für uns in derselben in Frage kommenden Erzeugnisse aufgeführt worden.

Liste A.

Verzeichnis derjenigen Waren, die für die Einfuhr aus Deutschland nach Italien in Frage kommen.

In dieser Liste sind keine Erzeugnisse aufgeführt, die für uns in Frage kommen könnten.

Liste B.

Verzeichnis derjenigen Waren, deren Einfuhr aus Italien nach Deutschland in Frage kommt.

Laufdecken, Vollreifen für Kraftwagen.

Liste C.

Verzeichnis derjenigen Waren, deren Einfuhr im Transit über Triest in Frage kommt.

Liste D.

Verzeichnis derjenigen Waren, deren Einfuhr aus Deutschland von Italien gewünscht wird.

In den Listen C und D sind keine Erzeugnisse aufgeführt, die für uns in Frage kommen könnten. (fstrp)

Englands wirtschaftliche Lage.

Betrachtet man die englische Handelsbilanz für die letzten vier Quartale, so zeigt es sich, daß der Einfuhrüberschuß, der sich im dritten Vierteljahr 1920 auf 54,9, im vierten Vierteljahr 1920 auf 66,7 und im ersten Vierteljahr 1921 auf 53,1 Millionen £ belief, im zweiten Vierteljahr 1921 beinahe auf das Doppelte gestiegen ist im Vergleich mit dem Vorjahre, nämlich auf 100,6 Mill. £. Das hat, wie Dr. C. Asche in „Skandinavisk Sjö- og Handelstidende" ausführt, nicht seinen Grund in einer Steigerung der Einfuhr — deren Wert ist im Gegenteil von 280,9 Mill. £ im ersten Vierteljahr auf 241,7 Mill. £ im zweiten Vierteljahr 1921 zurückgegangen —, sondern darin, daß die Ausfuhr einen bedeutenden Rückgang aufzuweisen hat. Während die englische Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1921 einen Wert von 227,8 Mill. £ hatte, war der entsprechende Betrag im zweiten Vierteljahr nur 141,1 Mill. £. In diesen Zahlen spiegelt sich die allgemeine Depression wider. Das Verhältnis wird noch deutlicher, wenn man den Betrag von Englands gesamtem Außenhandel (Import und Export) im ersten Halbjahr 1921 vergleicht mit den entsprechenden Zahlen für das erste Halbjahr 1920. Man wird da feststellen können, daß Englands Umsatz mit dem Auslande in dem erstgenannten Zeitraum über 800 Mill. £ geringer war, als in dem letztgenannten und daß der Rückgang nicht weniger als zirka 50 Prozent betrug.

Was die Handelsbilanz für das letzte Vierteljahr anbetrifft, so ist das ungünstige Resultat wohl zu einem großen Teil dem Kohlenstreik zuzuschreiben. Während Englands eigener Kohlenexport stillstand, mußte das Land Brennmaterial einführen zu einem Betrage von zirka 20 Mill. £. Aber das genügt nicht, um die stark steigende Passivität der Handelsbilanz zu erklären. Diese hängt vor allem zusammen mit der andauernden Absatzkrise, mit der unablässig abnehmenden Kaufkraft, namentlich in Mitteleuropa, und mit der Ungeneigtheit anderer Länder, namentlich Amerikas, englische Waren einzuführen. Es ist schwer, ein Urteil darüber zu fällen, wieweit der Rückgang in Englands Umsatz mit anderen Ländern noch gehen wird, oder ob sich bald eine Besserung zeigen wird. Es wird natürlich mit Zufriedenheit begrüßt, daß die Kohlenproduktion und der Kohlenexport wieder in Gang zu kommen beginnen, selbst wenn die Ausfuhr an englischen Kohlen noch weit entfernt ist, den Umfang anzunehmen, den man erwartet hätte. Es ist nämlich ein gewisser Unwillen unter den ausländischen Käufern zu bemerken, die glauben, mit ihrer Passivität die Preise der englischen Exportkohle drücken zu können, noch weiter, als es ihnen bisher geglückt ist.

Ueber Englands Export an Baumwollwaren sprach kürzlich der Präsident des Board of Trade, Mr. Baldwin, im Unterhause. Danach betrug der Wert der im ersten Halbjahr 1921 ausgeführten gesamten Menge 94,41 Mill. £. Der Wert des englischen Baumwollwarenexports im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1913 belief sich auf 63,13 Mill. £. Vergleicht man diese Zahlen mit der Größe der ausgeführten Warenmengen, zeigt es sich, in wie hohem Maße die große Preissteigerung in unseren Tagen die Beurteilung handelsstatistischer Mitteilungen erschwert. Während nämlich der gesamte Preisbetrag für das erste Halbjahr 1921 an exportierten Baumwollwaren ungefähr 50 Prozent größer war als die entsprechende Summe für das erste Halbjahr 1913, belief sich die Menge des von England ausgeführten Baumwollgarnes im ersten Halbjahr 1913 auf 106,4, im ersten Halbjahr 1921 dagegen bloß auf 50,6 Millionen Pfund. Und für ausgeführtes englisches Baumwoll-Stückgut war der Rück-

gang noch größer, da hier gegenüber einem Export von 3582,7 Mill. Yards im ersten Halbjahr 1913 im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1921 nur eine Ausfuhr von 1111,02 Mill. Yards aufzuweisen ist.

Bezüglich des Exports von Wollwaren scheint man in England etwas bessere Hoffnungen auf die Zukunft zu setzen, namentlich in Anbetracht dessen, daß Rohstoffe in dieser Branche bedeutend billiger geworden sind, als sie noch vor einem halben Jahre waren. Die englischen Wollwarenexporteure wären daher imstande, ihre Waren zu Preisen anzubieten, die, wie anzunehmen ist, einigermaßen anspornend auf die Kauflust der Abnehmer wirken werden.

Auch der englische Eisen- und Stahlexport zeigt ein sehr trübes Bild. Es wird über deutsche und belgische Konkurrenz geklagt, und in „Times Trade Supplement" sucht Sir Robert Hadfield zu beweisen, in welchem Grade die englische Eisen- und Stahlindustrie darunter leidet, daß eine Reihe Länder, die früher zu Englands Kunden gehörten, jetzt begonnen haben, eine eigene Eisen- und Stahlproduktion zu entwickeln. So z. B. Indien, Zentralasien und Neu-Südwales. Gleichzeitig aber sieht Mr. Hadfield insoweit etwas lichter in die Zukunft, als er meint, daß sich ein sehr starker „Eisenhunger" innerhalb weiter Umkreise in verschiedenen Weltteilen entwickeln wird. Der verringerte Eisenexport von den Produktionsländern hat keine großen Materialansammlungen entstehen lassen. Faßt man alle eisenproduzierenden Länder zusammen, so kommt man — nach Mr. Hadfield — zu dem Resultat, daß während 1913 die gesamte Eisenproduktion sich auf 76 und die gesamte Stahlproduktion sich auf 75 Millionen Tonnen belief, die entsprechenden Zahlen im Jahre 1920 gesunken waren auf 56 und 65 Tonnen. Gleichzeitig wurde der Bedarf an Eisen und Stahl größer und größer, besonders in Amerika und in den mitteleuropäischen Ländern, so daß man nach Ansicht des Mr. Hadfield annehmen kann, daß der Druck der ausländischen Konkurrenz auf Englands Eisen- und Stahlexport nachlassen wird. Ob diese Hoffnungen in Erfüllung gehen, bleibt abzuwarten. Zurzeit aber sind von den 300 Schmelzöfen, die im Vorjahre noch im Betrieb waren, nur einige in Wirksamkeit. Im ersten Halbjahr 1921 war Englands Eisenproduktion auf 1565, die Stahlproduktion auf 1412 Millionen Tonnen gesunken. Die entsprechenden Zahlen für das erste Halbjahr 1920 waren 4145 und 4877 Millionen Tonnen.

Im „Economist" befindet sich eine Uebersicht über den Profit der englischen Industrie in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. Juli 1921. Die Berechnung umfaßt im ganzen 1353 industrielle Gesellschaften, doch keine Eisenbahnen und Bergwerke. Nach dieser Berechnung haben diese sämtlichen 1353 industriellen Gesellschaften im erwähnten Zeitraum einen reinen Gewinn von 138,52 Mill. £ gehabt (gegen 126,86 Mill. £ im vorhergehenden Jahre). Aber betrachtet man die Einzelheiten, so findet man deutliche Beweise für die zunehmende Depression im Laufe des letzten Jahres. Während noch im dritten Vierteljahr 1920 der Gewinn 41,9 Prozent größer war als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, war der Unterschied im vierten Quartal nur 27,1 und im ersten Vierteljahr 1921 nur 3,5 Prozent. Und im zweiten Quartal des laufenden Jahres war der Gewinn 8,4 Prozent geringer als im entsprechenden Zeitraum 1920. (flno) F. H.

Asbest in Arizona.

(Von unserem amerikanischen Mitarbeiter.)

Wie die Produktion anderer Rohmaterialien, so hat auch die von Asbest während des Krieges wesentliche Aenderungen erfahren, ausgenommen, daß Kanada noch immer die Hauptbezugsquelle ist und wahrscheinlich auch immer bleiben wird, wenigstens soweit man heutzutage die Entwicklung der Gruben in den verschiedenen Produktionsländern beurteilen kann.

Der Hauptvorzug, den die kanadischen Asbestwerke vor anderen Asbestproduzenten haben, ist, daß die Gruben direkt an der Eisenbahnlinie liegen und von dem Sommerhafen Montreal und dem Winterhafen West St. John nur etwa 200 oder 600 km entfernt sind.

Die russischen Gruben kamen in zweiter Linie, was Produktionsfähigkeit anbelangt, vor Ausbruch des Krieges und Südafrika an dritter Stelle. Seit Beginn des Jahres 1915 ist jedoch die Erzeugung in Südafrika ganz bedeutend vermehrt worden und das südafrikanische Feld ist bei weitem das größte in seiner Ausdehnung. Die Totalmenge des in Südafrika erhältlichen Asbestes übersteigt wahrscheinlich die kanadische, denn das Vorkommen von Asbest erstreckt sich über Rhodesia, Transvaal, Natal und die Kapkolonie, während in Kanada nur eine verhältnismäßig beschränkte Region das den Asbest enthaltende Serpentingestein aufweist. Die Entwicklung der afrikanischen Gruben ist bisher durch Transportschwierigkeiten aufgehalten worden, da es in vielen Fällen notwendig ist, den Asbest mehrere hundert Kilometer mittels Packtier und Ochsenwagen zu befördern, ehe er zur Eisenbahnlinie kommt und viele der Verladestationen sind wiederum mehrere hundert Kilometer von den in Frage kommenden südafrikanischen Häfen entfernt, wo der Asbest endlich an Bord des Schiffes gebracht werden kann.

Wie allgemein bekannt, hat sich der Wert erstklassigen Rohasbestes seit Ausbruch des Krieges ungefähr verzehnfacht, und da die englische Admiralität während der letzten zwei oder drei Kriegsjahre den kanadischen Produzenten quasi vorgeschrieben hat, nach welchen Ländern und zu welchen Fabrikanten ihr Produkt verschifft werden durfte, haben unternehmungslustige Amerikaner einer neu entdeckten Quelle von Asbest, nämlich im Staate Arizona, bedeutende Aufmerksamkeit zugewandt und daselbst ein Produktionsgebiet erschlossen, das von größtem Interesse ist, nicht nur weil es bedeutende Erzeugungsmöglichkeiten aufweist, sondern auch hauptsächlich, weil die Qualität des dort gefundenen Rohasbestes alles übersteigt, was bisher jemals irgendwo gefunden worden ist.

Die Schwierigkeiten, den in Arizona vorkommenden Asbest zu produzieren und zu Markte zu bringen, waren ganz ungeheuer. Die Entfernung der Asbest-Gruben von der nächsten Eisenbahnstation ist in gerader Linie nur ungefähr 45 km, es war aber nötig, wenigstens 100 km durch die beinahe wasserlose Arizona-Wüste zu reiten, um dahin zu gelangen. Wenn auch die in dieser Gegend wohnenden Apachen-Indianer nicht mehr gefährlich sind, so hatte dennoch eine solche Reise gewöhnlich genügend unerwartete Ereignisse aufzuweisen. Selbst dem furchtlosesten Bergwerksingenieur wurden häufig einige unruhige Minuten bereitet. Abgesehen davon, daß Bären, Wölfe, Jaguars, Wildkatzen, Skorpione und Klapperschlangen und eine besonders giftige Riesen-Eidechse, genannt „Gila Monster", die Aufmerksamkeit der Reisenden andauernd in Anspruch nahmen, war es in vielen Fällen notwendig, Pfade um Felsenvorsprünge in das Gestein einzuhauen, wo selbst der eingeborene „Cowboy" es für ratsam erachtete, auf allen Vieren zu kriechen, und wo die bekanntlich sehr fußsicheren Maultiere nicht immer an ihrem Bestimmungsort angekommen sind.

Fünf Jahre ist jedoch eine große Spanne Zeit in Amerika und, obwohl der Weg von der Eisenbahn zu den Asbestgruben über zwei Bergpässe, je 7000 und 9000 Fuß hoch, und dazwischen durch ein nur etwa 2000 Fuß über dem Meeresspiegel gelegenes Tal geht, so kann man doch heute die Reise mit Leichtigkeit innerhalb 5 bis 6 Stunden im Automobil zurücklegen, da die Bergwerksbesitzer inzwischen Wege gebaut und sogar teilweise gepflastert haben, so daß selbst Frachtwagen mit fünf Tonnen Ladegewicht auf den der Wildnis abgerungenen Wegen entlang donnern können.

Von den vielen in Arizona im kleinen Stile begonnenen Bergwerksunternehmungen sind heute infolge der allgemeinen Geschäftsflaue keine mehr übrig geblieben. Sie waren nicht imstande, die Transportschwierigkeiten zu überwinden und mußten sich nach wie vor auf Maulesel beschränken, während zwei Werke das Unternehmen in der richtigen Weise angefaßt haben, auch imstande waren, das nötige Kapital auszulegen, um die Produktionsmöglichkeiten zu beweisen und dann die Transportschwierigkeiten in der geeigneten Weise zu lösen. Diese beiden Werke sind „Chrysotile Camp", das ausschließlich für einen der größeren amerikanischen Asbestwaren-

Fabrikanten produziert, und die „Regal Asbestos Mines Inc.“, Alleininhaber E. Schaaf-Regelman, New York, welche letztere Firma die Erzeugung ihrer Bergwerke an unabhängige Fabrikanten in Amerika und Europa verkauft.

Infolge der Stagnierung des Geschäftes im allgemeinen und unter den amerikanischen Asbestwaren-Fabrikanten im besonderen sind heute alle Werke in Kanada so gut wie geschlossen; auch „Chrysotile Camp“ in Arizona produziert nicht mehr. Dagegen hat die „Regal Asbestos Mines, Inc.“ infolge der weit ausgedehnten Absatzmöglichkeiten, auch weil diese Werke die längste und beste Asbestfaser produzieren, die jemals irgendwo gefunden worden ist, erst kürzlich weitere Maschinen-Installationen ausgeführt und die Anzahl der Bergleute vermehrt. Dies auch deshalb, weil die kanadischen Produzenten weiter auf ihren hohen Preisen für spinnfähigen Asbest bestehen und keine Produktion vor Frühjahr 1922 versprechen.

Arizona Rohasbest, wenn in Stücken, hat nicht das grünliche Aussehen des kanadischen Asbestes, sondern ist entweder weiß, gelblich oder rötlich, die dunkelste vorkommende Farbenschattierung ist eine helle Lachsfarbe. Beim Aufschließen des Asbestes wird jedoch die Faser reinweiß und diese Farbe weist gewöhnlich die größte Reißfestigkeit auf. Im allgemeinen haben die unbedeutenden Farbenabweichungen nur sehr wenig mit der Qualität zu tun. Die Rohasbestader im Bergwerk weist bisweilen innerhalb weniger Zentimeter verschiedene Farbenschattierungen auf, der zerfaserte Asbest ist jedoch in allen Fällen schneeweiß, seidenweich und von hervorragender Festigkeit. Die Klassifizierung des Arizona Crude Nr. 1 weist einen wesentlich größeren Prozentsatz von Fasern auf, die ungefähr zwei Zoll und mehr lang sind, als der kanadische Crude Nr. 1. Amerikanische Fabrikanten verwenden daher in fast allen Fällen eine Mischung von 50 Prozent Arizona Crude Nr. 1 mit 50 Proz. Arizona Crude Nr. 2, selbst zur Herstellung der allerfeinsten Fäden, wo sie sonst nur kanadischen Crude Nr. 1 nehmen würden.

Ein anderer wesentlicher Vorzug des Arizona Rohasbestes liegt darin, daß er so gut wie vollkommen eisenfrei ist. Die beigefügte Analyse zeigt, daß der chemisch gebundene Eisengehalt im Arizona-Asbest ein halbes Prozent ist, während der beste kanadische Rohasbest beinahe 3 Prozent aufweist. Dies wäre jedoch in sich selbst nicht so schlimm und würde dem Arizonamaterial kaum einen wesentlichen Vorzug einräumen, denn das chemisch gebundene Eisen ist bei solch kleinen Mengen kaum ausschlaggebend; von großer Wichtigkeit ist aber der Umstand, daß das kanadische Muttergestein Serpentinfelsen mit Chromeisenstein ist und dünne Schichten dieses kristallinischen Chromeisensteins nicht nur direkt über und unter der Asbestfaser anhaften, sondern dünne Lagen davon auch häufig Brüche in der Asbestfaser hervorbringen. Es ist ganz unmöglich, die feinen Körner des Chromeisenerzes aus der zarten Asbestfaser zu entfernen. Es sind daher besonders die chemisch freien, mechanisch beigemischten Bestandteile von Chromeisenerz in feinster Verteilung im kanadischen Rohasbest, die fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, wenn dieses Material zu elektrischen Isolierzwecken benutzt werden soll. Der Arizona-Rohasbest dagegen wird in einer ganz anderen Art von Gestein gefunden, das nicht die geringsten Spuren von Chromeisenerz oder anderen Eisenverbindungen aufweist; der Serpentinstein ist meistens in Kalkstein umgewandelt, weshalb der Arizona-Rohasbest selbst nicht einmal die geringsten Spuren von chemisch freiem Eisen aufweist, was ihn in hervorragender Weise zu elektrischen Isolierzwecken geeignet macht.

Asbest ist bekanntlich, chemisch ausgedrückt, ein Magnesium-Silikat und beide Bestandteile MgO und SiO_2 sind, wie die nachstehende Analyse zeigt, höher im Arizona-Asbest, als im kanadischen enthalten. Das läßt weniger Raum für die natürlichen Unreinheiten, welcher Umstand wesentlich dazu beiträgt, die Qualität des Arizona-Rohasbestes zu verbessern.

Vergleichs-Analysen:

	Thetford Mines	Regal Mines
MgO	40,15	41,99
SiO_2	39,60	41,71
Al_2O_3	2,87	2,80
Fe_2O_3	2,90	50
CaO	—	09
H_2O	14,48	12,81
	100,00	99,90

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der geringere Prozentsatz an chemisch gebundenem Wasser im Arizona-Asbest; dies erklärt wahrscheinlich sein etwas spröderes Aussehen und erfordert eine etwas andere Manipulation bei der Aufschließung. Eine oberflächliche Nagelprobe des Arizona-Asbestes führt bisweilen zu Täuschungen, es ist notwendig, diesen Asbest entweder gar nicht, oder nur sehr wenig zu kollern, eine mehrmalige und stufenweise Aufschließung im Vertikalöffner und den verschiedenen allgemein bekannten Formen von Desintegratoren ist bei weitem vorzuziehen. Wenn die Aufschließung in der richtigen Weise vorgenommen wird, so liefert der Arizona-Asbest die größte Ergiebigkeit im Spinnen und die stärksten und zähesten und dabei chemisch reinsten Asbestfäden.

Allerhand aus der Branche.

Preisschleuderei in chirurgischen Gummiwaren. Die Reversverpflichtung, die jedem Grossisten die strikte Innehaltung der von der Konvention der Chirurgischen Hart- und Weichgummiwarenfabriken E. V., Sitz Leipzig, festgesetzten Verkaufspreise vorschrieb, ist seit einiger Zeit aufgehoben. Jedem Grossisten war es mit Aufhebung dieser Verpflichtung freigestellt, seine Ware zu verkaufen, wie er wollte. Preisdrückereien innerhalb der Grossisten waren vorauszusehen, zumal diese nunmehr erfolgreich mit den sogenannten „Detail“-Fabrikanten konkurrieren mußten. Als erster Artikel des chirurgischen Handels mußte der „Sauger“ herhalten. Der Verdienst der Grossisten bewegte sich 1919 und 1920 in normalen Bahnen, jedoch mit Anfang 1921 änderte sich das Bild ganz gewaltig nach unten. Wer den Transparent-Flaschensauger o. N. 70 mm lang nicht zu 1 M je Stück abgeben wollte, galt als nicht leistungsfähig. Heute erhalten Detaillisten diesen Sauer, auch von Grossisten unserer Branche, teilweise schon zu 0,70 bis 0,90 M je Stück. Wo bleibt bei derartigen Geschäften der Verdienst? Sollen wir Grossisten etwa „umsonst“ arbeiten. Der Detaillist verkauft den Sauger, den er zu 0,70 bis 1 M einkauft, nicht unter 2 M je Stück, in vielen Fällen weit höher. Der Artikel „Sauger“ ist es nicht allein, der gewissermaßen „gratis“ der Kundschaft abgegeben wird. Nein, es folgen noch eine Reihe andere Artikel. Als rühmliche Beispiele möchte ich nur „Clysos und Frauenduschen“ herausgreifen. Grossisten unserer Branche bieten „Clysos“ zu 13 bis 15 M an. Wo bleibt da die kaufmännische Vernunft? Für 13 M kann kein „Fabrikant“ der Welt ein brauchbares und haltbares Clyso abgeben, viel weniger noch ein Grossist. Berücksichtigt man bei einem solchen Einkauf den Verdienst für einen Detaillisten, so muß man sich unwillkürlich fragen: „O, alte Intelligenz des Großhandels, wohin bist du entschwunden?“. Es fällt keinem Detaillisten ein, ein Clyso unter 35 M je Stück abzugeben, der Durchschnittspreis ist 50 M, in vielen Fällen noch höher. Von dem Schmerzenskinde „Frauenduschen“ kann man dieselbe traurige Melodie anstimmen. Wie lange sollen diese Preisdrückereien, die einer Schraube ohne Ende gleichen, noch andauern? Chirurgischer Großhandel, wohin steuerst du? Du schaufelst dir dein eigenes Grab. Entschuldige dich nicht damit, daß es Nachkriegsfirmen sind, die dir das Geschäft auf eine absteigende Bahn bringen, nein, die alten, bisher führend sein wollenden Firmen des chirurgischen Großhandels sitzen am Ruder und zermürben sich gegenseitig. Zentralverband des Chirurgischen Gummiwarenhandels, kannst du kein Machtwort sprechen? Du hast doch schon so vieles erreicht. Wirke auf deine Getreuen ein und belehre sie, daß sie sich eines Besseren besinnen! Bringe uns wieder ein gesundes Geschäft!

Vampyre am deutschen Handel. Vor kurzem bot ein sicher auftretender Herr, der sich als Vertreter einer französischen Firma bei der Gummiwarengroßhandlung K. T. zu Köln-Lindenthal vorstellte, „1000 Gummipuppen“ zu einem Spottpreise an, der ganz erheblich unter dem regulären Fabrikantenpreise lag Es handelte sich um ein gesetzlich geschütztes Fabrikat einer deutschen Gummiwarenfabrik, was der Firma K. T. wohlbekannt war. Die Firma schöpfte sofort Verdacht und bezweifelte die einwandfreie Herkunft der Ware, ließ jedoch den betreffenden Vertreter hiervon nichts merken. Die Firma zog den Kauf der Ware bis zum Nachmittage hin, um in der Zwischenzeit mit der Kölner Filiale der Herstellerfirma die näheren Einzelheiten über die mutmaßliche Herkunft der Puppen zu erfahren. Nach Rücksprache mit dem Filialleiter konnte es sich bei dem angebotenen Posten nur um „gestohlene Ware“ handeln, zumal der betreffende Gummiwarenfabrik in letzter Zeit wiederholt größere Posten Gummiwaren gestohlen bzw. auf dem Transport verloren gegangen sind. Auf Veranlassung der Kölner Filiale schritt die Firma K. T. am Nachmittage zum Kauf der Puppen, die am nächsten Vormittage in Originalpackungen in einer großen Kiste durch Rollfuhrwerk angefahren wurden. Die Kriminalpolizei, die von dem Vorfall verständigt wurde, entsandte an dem betreffenden Vormittage einen Beamten nach Köln-Lindenthal, der sich unauffällig in den Arbeitsräumen der Firma K. T. als Angestellter betätigte. Kurze Zeit vor

Eintreffen des Rollfuhrwerkes war auch der angebliche Vertreter der französischen Firma im Bureau der Firma zur Stelle und verständigte die Inhaber, daß die gekaufte Ware in wenigen Minuten eintreffen würde. Die Kiste kam an und wurde im Beisein des Vertreters und des als Angestellter fungierenden Kriminalbeamten ausgepackt und der Inhalt mit der ausgestellten Rechnung, die quittiert war, geprüft. Nachdem diese Formalitäten erfüllt waren, entpuppte sich der vermeintliche Angestellte, zum Schrecken des Vertreters der französischen Firma, als Kriminalbeamter und nahm dessen Verhaftung vor. Mit dem Vertreter wurden kurze Zeit nachher auch der Fuhrmann des Rollfuhrwerks und ein Begleiter, die in einem in der Nähe liegenden Restaurant die Rückkehr ihres Helfershelfer erwarteten, verhaftet. Eine spätere polizeiliche Vernehmung stellte folgenden Tatbestand fest: Die Kiste wurde durch den Fuhrmann gestohlen. Der Begleiter des Wagens kam als Hehler und der angebliche Vertreter der französischen Firma als Vermittler bzw. als zweiter Hehler in Betracht. Die Schuldigen, die durch das strikte Vorgehen der Firma K. T. zu Köln-Lindenthal dingfest gemacht worden sind, werden ihrer wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Die bestohlene Gummiwarenfabrik hat ihre Ware wieder zurückerhalten. Möge das Vorgehen der Gummiwarengroßhandlung K. T. zu Köln-Lindenthal ein Vorbild für jeden Angehörigen unserer Branche sein. Ein zielbewußter und reeller Handel ziert unsere gesamte Kaufmannschaft. Nur durch rücksichtsloses Vorgehen, unter Hintansetzung seines eigenen Vorteils, wird uns eine Handhabe gegeben, unlautere Geschäfte zu unterbinden und zu bekämpfen.

Preisaufschläge.

Wie bereits in letzter Nummer der „Gummi-Zeitung" mitgeteilt, sind durch die Verteuerung der Rohstoffe, die bei Rohgummi über 15 Prozent, bei Geweben über 25 Prozent ausmacht, während die Devisen über 30 Prozent gestiegen sind, die Gestehungskosten für Gummiwaren derart in die Höhe gegangen, daß bei den bisherigen Preisen für die Hauptartikel kein Auskommen mehr zu finden ist Die Fabriken haben sich deshalb genötigt gesehen, zunächst die Preise für technische Stapel-Artikel zu erhöhen, und zwar mit Wirkung vom 1. September d. J. ab. Es kommen demnach folgende Aufschläge zur Berechnung: Dichtungsplatten, Ringe, Rahmen daraus, Mannlochband und Mannlochringe in den sogenannten Standardqualitäten 15 Prozent; Wasserschläuche und Berieselungsschläuche in den sogenannten Standardqualitäten, hell, dunkel, rot, mit gewöhnlichen Einlagen 10 Prozent; mit geflochtenen Einlagen 15 Prozent; Preßluftschläuche mit Teerkordelumklöppelung 15 Prozent; Autogene Schweißschläuche 15 Prozent; Spiralschläuche, hell und dunkel, in den Standardqualitäten 15 Prozent. Die Aufschläge kommen für alle Bestellungen in Anrechnung, die vom 1. September ab einschließlich eingingen. Alle bis dahin verbuchten Bestellungen bleiben vom Aufschlage befreit. Für sämtliche anderen Gummifabrikate werden die Preise neu kalkuliert. Nach dem Ausfall dieser Kalkulationen werden auch die Preise für andere Gummierzeugnisse erhöht werden. Diese Erhöhung gelangt bei den eingehenden Orders zur Berechnung. Die jetzt gültigen Preise sämtlicher Artikel, außer den bereits erhöhten, sind demnach vom 1. September d. J. ab freibleibend. Ueber die Ursache dieser Preiserhöhungen und ihre Wirkungen haben wir uns bereits ausgelassen. Zwischenhändler, Grossisten und der Konsum wissen, daß die Erhöhungen aus der Not geboren sind und daß sie nur dazu dienen, die tatsächlichen Steigerungen auszugleichen. Wie erwähnt, kommen die neuen Aufschläge in Form von Konjunkturaufschlägen zur Berechnung. In den Kreisen der Abnehmer wird man gut tun, die Kundschaft entsprechend durch Rundschreiben und dergleichen zu unterrichten. Es ist anzunehmen, daß, da die Aufschläge allgemeiner Natur sind und auch in anderen Industrien Platz greifen müssen, die Verbraucher sich mit ihnen abfinden werden. In der Hauptsache ist man sich klar darüber, daß nur die Hochhaltung der Qualitäten geeignet ist, uns in der gegenwärtigen schwierigen Zeit vorwärts zu bringen. Das haben auch die Ausländer einsehen gelernt, die im Grunde weniger dem Tiefstand unserer Valuta wegen kaufen, sondern nur deshalb, weil sie wissen, daß deutsche Fabrikate gute Fabrikate darstellen. Mehr denn je gilt der Grundsatz: Gummiwaren sind Vertrauensartikel!

Künstlerische Wachstuch-Gegenstände.

Auf der Leipziger Entwurfs- und Modellmesse sah man erstmalig auch künstlerische Entwürfe für Wachstuche. Im Laufe der Zeit hat sich auch auf diesem Gebiete der Geschmack geändert, und man darf wohl sagen, gebessert. Dies scheint eine natürliche Folge der Verschiebung des Geschäfts in Wachstuchen zu sein, das sich aus den Händen der Kleinhändler, Hausierer und Gelegenheitsverkäufer immer mehr in die der Gummiwaren- oder Tapetenhäuser und in solche Verkaufsstätten begeben hat, die weit mehr als bisher auf Geschmack und künstlerische Ausführung Wert legen. Wer sich seit Jahren mit dem Wachstuchgeschäft befaßt, wird wissen, daß seitens der Kundschaft ständig darüber geklagt wird, daß sowohl in Tischdecken wie auch in Wandbehängen und dergleichen meist jede moderne Note fehlt, die man im übrigen Leben gewohnt ist. Die Wachstuchfabrikanten, Grossisten und Detaillisten wissen, daß die Muster und Dessins sich eigentlich im Grunde genommen seit Jahren nicht geändert haben. Das war vielleicht auch nicht notwendig und hätte nur erschwerend auf das gesamte Geschäft gewirkt. Die neue Zeit bringt aber auch den künstlerischen Geschmack wieder zur Geltung. Der Wunsch ist vorherrschend, wirklich künstlerische Wachstuchgegenstände kaufen zu können. Weitere Veranlassung zu diesem Wunsche gibt der teuere Preis für Leinenzeug und vor allem die hohen Unkosten für Wäsche, Seife und sonstige Dinge. Gar mancher Mittelständer hat das Leinenzeug ganz ausgeschaltet und bedient sich nur noch der Wachstuchtischdecken. Gerade bei diesen Bevölkerungsschichten sieht man aber auf gediegene, künstlerische Ausführung. Dabei kommt es weniger auf kräftige Farbenbetonung an, als auf rhythmische Belebung der Flächen. Die Muster und Dessins dürfen auch nicht erregen, sondern sollen beruhigend wirken. Bevorzugt werden ja immer weiße Untergründe mit blauem Aufdruck. Der moderne Geschmack liebt aber auch einen dunklen Unterton und dazu abgestimmte Farben. Daß alles harmonisch zu wirken hat, bedarf keiner besonderen Betonung.

Die wirtschaftliche Lage der Filmindustrie.

Viele Dinge, die zum Filmen gehören, gehen unsere Branche an, sowohl die Celluloid-Industrie wie auch das Gummiwaren- und technische Gewerbe. Es wird daher unsere Fachleute interessieren, etwas über die gegenwärtige Lage der deutschen Filmindustrie zu vernehmen. Daß bei der gegenwärtigen immer weiter um sich greifenden Teuerung auch die Filmgeschäfte leiden, ist nicht verwunderlich. Wie in fast jeder Branche ist das Inlandgeschäft recht mäßig, das Auslandgeschäft dagegen besser. In der Filmindustrie treten zu dieser Erscheinung aber noch ganz erhebliche Steuerlasten, deren Aufbringung fast unmöglich erscheint. Aus der Tagespresse weiß man, daß zahlreiche Kinos ihre Pforten schließen mußten, da sie unrentabel arbeiteten. An manchen Plätzen geht diese Zahl der geschlossenen Kinos in die Dutzende. Natürlich wirkt dieser Ausfall auch auf die von der Filmindustrie abhängigen Branchen zurück. Asbestplatten für Neuanlagen von Operationsstätten werden fast nicht mehr gekauft, weil die Baulust vergangen ist. Auch andere Asbestfabrikate zum Schutz gegen Brennbarkeit kommen fast gar nicht mehr zur Bestellung. Asbestvorhänge und dergleichen sind geradezu Seltenheiten in den Auftragsbüchern unserer Branche geworden. Das gleiche gilt von Treibriemen, Kordelschnüren, Lederrundschnüren, Oelen und Fetten, sowie von sonstigen Bedarfsartikeln, die in den Filmfabriken, in den Kinos und in den Aufnahmestätten Verwendung finden Das Filmverleihgeschäft leidet ebenfalls. Durch Ueberschwemmung mit Auslandfilmen wird der Absatz deutscher Fabrikate naturgemäß behindert. Filmabfälle, in denen sich besonders in der Celluloid-Industrie stets ein besonderes Geschäft entwickeln konnte, sind aus allen diesen Gründen immer teurer geworden, zumal man die vorhandenen Rollen bis zum äußersten aufzubrauchen gezwungen ist, um sie auf jede Weise auszunutzen.

Ausschaltung des Einzelhandels.

Wenn wir den Einzelhandel mit dem Zwischenhandel in unserer Branche identifizieren wollen, so wissen wir, daß es seit Jahrzehnten bei uns Bestrebungen gegeben hat, die darauf hinzielten, Einzel- und Zwischenhandel in Gummiwaren, technischen und chirurgischen Erzeugnissen auszumerzen. Die Gründe dafür lagen in den Zeitverhältnissen und waren recht verschiedenartig. Doch ist der Zwischenhandel immer lebendig geblieben, wenngleich er sich auch in seiner Form hier und dort verändert hat. Die Erfahrungen lehren, daß der Zwischenhandel ein wirtschaftlich notwendiges Glied darstellt. Ein solches Bindeglied zwischen Fabrikanten und Detaillisten einerseits, zwischen Erzeuger und Konsum andererseits stirbt so leicht nicht ab, wenn auch Perioden kommen, wo die Lage bedrängt ist. Der gesunde Zwischenhandel findet immer seinen Weg. Gerade in unserer Industrie können wir feststellen, daß der Einzel- und Zwischenhandel seine Berechtigung in den schlechten Zeiten, wie der gegenwärtigen, erwiesen hat. Es wäre deshalb nicht notwendig, zu dem schon oft Gesagten noch etwas hinzuzufügen, wenn nicht immer wieder versucht würde, dem Einzel- und Zwischenhandel durch allerlei Maßnahmen das Leben zu erschweren. Neuerdings liest man in der Tagespresse, daß sogen. Warenversorgungsstellen durch staatliche Kredite in die Lage versetzt werden, Waren unter Umgehung des Zwischenhandels vom

Erzeuger direkt zum Verbraucher zu leiten. In manchen Gewerben liegen die Verhältnisse so, daß sich derartige Geschäfte ohne nachhaltige Schädigung vornehmen lassen. In den allermeisten Branchen aber ist die Situation doch anders. Nehmen wir unsere Industrie mit allen ihren Nebenzweigen, chirurgischen, elektrotechnischen, Kurzwaren- und dergleichen Abteilungen zum Beispiel, so wissen wir, daß die sogenannten händlerfreundlichen Fabriken stets günstiger abgeschnitten haben, als die händlerfeindlichen. Die Konsumentenbetriebe haben erheblich größere Unkosten. Es muß daher als ungerechtfertigt, ja als unüberlegt erscheinen, wenn regierungsseitig durch Unterstützung gewisser Warenversorgungsstellen oder sonstiger Korporationen der Zwischenhandel, der wahrlich genug zu tun hat, um sich über Wasser zu halten, geschädigt wird.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Die Verschiedenheit des Rohkautschuks.

Von John B. Tuttle. Nach „The Journal of Industrial and Engineering Chemistry" Juni 1921, Seite 519 ff.

Als größere Massen Kulturkautschuk in den Handel kamen, fanden die Kautschukwarenfabrikanten, daß die angelieferten Mengen nicht gleichförmig, sondern in Qualität sehr verschieden waren. Diese Ungleichheit bewirkte zunächst ein Vorurteil gegen den Kulturkautschuk. Man glaubte, dieser Uebelstand rühre vom Koagulieren und Trocknen des Kautschuks her, empfahl das Räuchern, und in der Tat erlangte auch geräucherter Kulturkautschuk ein Uebergewicht über nicht geräuchertes Produkt. Die geräucherten sheets zeigten sehr gleichmäßige Beschaffenheit, doch rührte diese Gleichmäßigkeit, wie jetzt bekannt ist, nicht vom Räuchern, sondern von der Sorgfalt her, mit welcher der Milchsaft bester Qualität verarbeitet wurde.

Das Problem der Verschiedenheit des Kulturkautschuks fand mit den geräucherten sheets keine Erledigung, die Zufuhren an Rohkautschuk aus dem fernen Osten stiegen von Jahr zu Jahr und damit trat auch die Frage nach der Ursache der Qualitätsverschiedenheit des Kulturkautschuks in den Vordergrund. Die Untersuchungsanstalten des Departement of Agriculture in den Federated Malay States beschäftigten sich eingehend mit dieser Angelegenheit und arbeiteten Verfahren aus zur Ermittlung der Verschiedenheit auf Grund des Vulkanisationsgrades und der Zugfestigkeit. Als Grundmasse dienten Mischungen von Kulturkautschuk mit Schwefel in verschiedenen Verhältnissen, z. B. 90 Prozent Kautschuk und 10 Prozent Schwefel (Eaton u. a. in Kuala Lumpur), oder 92,5 Prozent Kautschuk und 7,5 Prozent Schwefel (Schidrowitz). Man benutzte lediglich Gemische aus Kautschuk und Schwefel zu den Versuchen, und wollte auf Grund des Vulkanisationswertes und der Zugfestigkeit ermitteln, welche Wirkung die verschiedenen Verarbeitungsverfahren des Milchsaftes auf die Beschaffenheit des Kulturkautschuks ausübten.

Nach den Ergebnissen seiner umfänglichen Versuche schloß Eaton auf die Anwesenheit zweier Stoffe im Kulturkautschuk, welche als Vulkanisationsbeschleuniger wirken sollen. Es sind dies: 1. Der Stoff, welcher bei dem biologischen Abbau der Proteine oder der stickstoffhaltigen Produkte im Koagulat während der ersten Trockenzeit sich bildet. 2. Ein Stoff im Milchsaft gebildet und im trocknen Kautschuk bei gewissen Bereitungsverhältnissen zurückgehalten. Wahrscheinlich ist der Beschleuniger 1 ein Amin oder eine Aminosäure, denn man weiß, daß Putreszin (Tetramethylendiamin), ein Abbauprodukt der tierischen Proteine, wie ein Beschleuniger wirkt. Bei den normalen Wärmegraden in den Malayenstaaten, etwa 86° F im Schatten, bildet sich dieser Stoff in den ersten 5 oder 6 Tagen des Trocknens, vermehrt sich bei heißem Wetter (120 bis 130° F) und bleibt nach 7 Tagen fast konstant. Besonders wird die Bildung dieses Amins durch Lagern des nur leicht oder gar nicht ausgepreßten Gerinnsels (slab rubber) gefördert und das nachherige Auswalzen dieses weichen Rohkautschuks entfernt nur kleine Anteile dieses Beschleunigers. Hingegen hemmt Räuchern des Rohkautschuks die Bildung dieses Stoffes, allerdings vulkanisiert derartiges Produkt langsam. Der zweite im Milchsaft gebildete und vom Rohkautschuk zurückgehaltene Beschleuniger ist zurückzuführen auf Gehalt an Milchsaftserum im Fertigprodukt. Eaton und Genossen kommen zum Schluß, daß die Verschiedenheit in der Qualität des Kulturkautschuks hauptsächlich durch die Menge dieser Beschleuniger bedingt wird, welche schon vor der Gerinnung anwesend waren oder sich nachher bildeten, und welche durch Waschen und Trocknen des Rohkautschuks nicht entfernt wurden. Eaton u. a. arbeiteten, wie schon erwähnt, nur mit Gemischen aus Kulturkautschuk und Schwefel, nicht mit technischen Kautschukmassen.

Auf den Kulturen behandelt man bekanntlich Rohkautschuk auf verschiedene mechanische Weise und formt daraus Platten oder Streifen (sheets). Natürlich vulkanisieren derartig verschieden vorbereitete Kautschuke auch verschieden, wie Eaton bewiesen hat. Kautschukwarenfabrikanten müssen daher darauf achten, Rohkautschuk mit möglichst gleichen Vulkanisationswerten zu verarbeiten. Der meiste Kulturkautschuk wird jetzt zu Massen verbraucht, in denen organische oder unorganische Vulkanisationsbeschleuniger vorhanden sind. Obige Versuche von Eaton und Genossen lassen keinen Schluß zu auf das Verhalten von Kulturkautschuk verschiedener Beschaffenheit in technischen Kautschukmischungen.

Nach Tuttle lassen sich zwei Klassen von die Vulkanisation beeinflussenden Stoffen im Rohkautschuk unterscheiden: 1. Beschleuniger, im Milchsaft oder im Koagulat gebildet. 2. Verzögernde Stoffe, die zum Milchsaft oder zum Gerinnsel zugesetzt wurden, z. B. Gerinnungsmittel, welche sich durch Waschen nicht entfernen lassen, oder Stoffe im Rauch, welche vom Rohkautschuk aufgenommen werden. Die Stoffe dieser beiden Klassen reagieren stets gegeneinander, das Gleichgewicht derselben untereinander wird den Vulkanisationsgrad bestimmen. Diese Stoffe sind nur in kleinen Mengen vorhanden; trotzdem bewirkt ein Ueberwiegen der einen Klasse, bei Abwesenheit von Füllmitteln und Beschleunigern, eine bedeutende Verschiedenheit im Vulkanisationsgrade und in der Zugfestigkeit. Werden Beschleuniger verwendet, so ist diese Verschiedenheit von minderem Wert, da derartiger Zusatz an und für sich schon genügt, richtige Vulkanisation zu bewirken und der Einfluß oben genannter Stoffe nicht zur Geltung gelangt. Nach Eaton ist ein Rohkautschuk bester Qualität, welcher bereitet wird durch sofortige Gerinnung des gezapften Milchsaftes, Pressen des Gerinnsels und schnelles Trocknen. Denn solches Produkt enthält nur sehr geringe Anteile von Stoffen der oben genannten Beschleunigerklassen, es liefert niedrige Vulkanisationswerte und Produkte mit geringer Zugfestigkeit, es wurde keinem Fermentationsprozeß und anderen schädlichen Wirkungen ausgesetzt. Andererseits ist slab rubber (weiches, ungepreßtes gelagertes Koagulat) diesen Wirkungen ausgesetzt und liefert daher weniger guten Rohkautschuk. Diese Schlüsse müssen aus den Angaben Eatons gezogen werden.

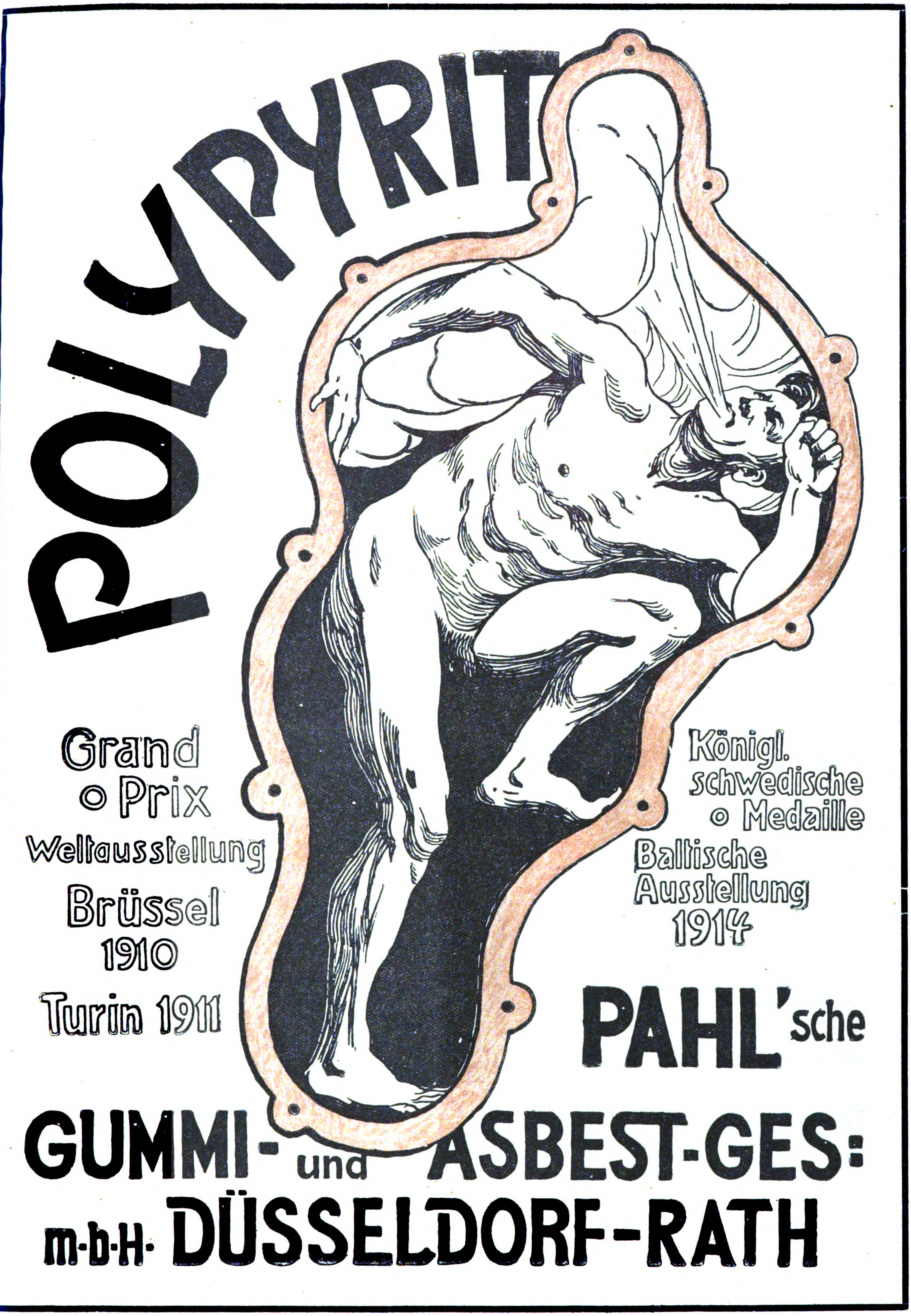
Tuttle prüfte Rohkautschuke mit verschiedenen Vulkanisationsgraden in Gemischen mit Schwefel und fand, daß diese Verschiedenheiten manchmal verschwanden, wenn z. B. 2 bis 4 Prozent Bleiglätte oder 0,5 bis 1 Prozent eines bekannten organischen Beschleunigers, z. B. Anilin, Hexamethylentetramin, zugesetzt wurden. Der Zusatz eines Vulkanisationsbeschleunigers (Additionsprodukt von Schwefelkohlenstoff mit Dimethylanilin) in Mengen von 0,1 Prozent zu einem Gemisch aus zehn verschiedenen Kulturkautschuken bewirkte auffallende Verzögerung der Vulkanisation, welche jedoch durch Zusatz von 10 Prozent Zinkoxyd völlig behoben wurde. Um die Wirkung des Zinkoxyds als Beschleuniger auszuprobieren, mischte Tuttle das Schwefel-Kautschukgemisch nebst 0,10 Prozent Beschleuniger mit neutralem Bariumsulfat, Lampenschwarz, Talkum, Kreide und Kalk und vulkanisierte. Bariumsulfat, Lampenschwarz und Talkum bewirkten keine Aenderung, Kreide und Kalk hingegen nennenswerte Besserung des Vulkanisationsgrades und der Zugfestigkeit.

Man muß tatsächlich annehmen, daß gewisse Aufbereitungsverfahren auf den Kulturen für den Rohkautschuk nicht günstig sind und dieses sich in der minderlangen Brauchbarkeit daraus gefertigter Artikel kundgibt. Andererseits bedingen gewisse Verfahren zur Herstellung von Kulturkautschuk sicher die Bildung kleiner Mengen Beschleuniger oder anderer Stoffe, welche den Vulkanisationsgrad beeinflussen, ohne eigentlich die Qualität des Kautschuks zu verändern. Wird der Vulkanisationsgrad erhöht, so sind diese Stoffe als Beschleuniger anzusprechen, wenn auch diese Wirkung nur auf den Uebergang der sauren in die alkalische Reaktion der Mischung zurückzuführen ist, in welchem Zustand die Beschleuniger, welche schon vorhanden sind, in normaler Weise wirken können. Um der Wirklichkeit entsprechende Versuche anzustellen, ist es nach Tuttle notwendig, mit Gemischen zu arbeiten, wie sie in der Kautschuktechnik angewendet werden und denselben 2 bis 5 Prozent Zinkoxyd zuzusetzen, um die verzögernde Wirkung auszugleichen, welche durch kleine Mengen fremder Stoffe oder Zersetzungsprodukte ausgeübt werden kann.

* * *

Englische Kritik an dem neuen niederländisch-indischen Ausfuhrzoll auf Rohgummi.

Die jetzige Lage der Gummipflanzungsunternehmungen ist zwar schwierig genug und nimmt die ganze Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise in Anspruch, aber man sollte trotzdem auch künftig drohende Gefahren nicht unbeachtet lassen. Eine solche Gefahr stellt, wie


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

die Financial Times ausführen, für viele Pflanzungen offenbar der kürzlich von der niederländisch-indischen Regierung eingeführte Ausfuhrzoll auf Rohgummi dar, der auf einer gleitenden Skala beruht und sich nach dem jeweiligen Marktpreis richtet. Er wird danach erst erhoben bei einem Marktpreise von 82½ cents (1 sh 4½ d) und beträgt bei 150 cents etwa 1½ d per Pfund. Da der Rohgummipreis heute um 8—9 d herum sich bewegt und voraussichtlich ein Preis von 1 sh 4½ d, bei dem der neue Ausfuhrzoll erst einsetzt, so bald nicht wiederkehren dürfte, so ist das neue Zollgesetz einstweilen ohne unmittelbare praktische Bedeutung. Anders aber liegt die Sache, wenn man sie vom prinzipiellen Standpunkt aus betrachtet. Da ist es denn bedenklich, daß der Zoll von der ausgeführten Gummimenge lediglich nach Maßgabe des Marktpreises erhoben wird, gleichgültig, ob die Ware mit Gewinn oder Verlust erzeugt worden ist. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Abgabenlast ungerecht verteilt wird, da die großen Erzeuger gegenüber den kleineren begünstigt werden. Die großen Pflanzungsgesellschaften können natürlich billiger arbeiten; ihr Gewinn wird durch den Zoll daher nicht erheblich beeinträchtigt, während die große Masse der kleinen Unternehmungen ihren Gewinn tatsächlich bedroht sehen muß. In England, das an der niederländisch-indischen Rohgummiproduktion hervorragend interessiert ist, wird deshalb der neue Ausfuhrzoll auf niederländisch-indischen Kautschuk recht mißvergnügt begrüßt. Es gibt heute immerhin annähernd 100 britische Gummigesellschaften in Niederländisch-Indien, die über etwa 14 Mill. £ Kapital und 260 000 Acres verfügen. Der Ausfuhrzoll berührt also stark die Interessen britischer Kapitalisten, die ihr Geld in der niederländisch-indischen Gummiproduktion angelegt haben. Wie die Financial Times schreiben, hat die holländische Regierung sicherlich das Recht, eine Abgabe einzuführen, die sie für nötig und zweckmäßig erachtet; aber sie sollte sich in ihrem eigenen Interesse überlegen, welche Wirkungen eine solche Maßnahme auf einen Produktionszweig ausübt, der zum großen Teil mit ausländischem Gelde arbeitet. Die ordentliche Steuerlast, die auf den Pflanzungen ruht, ist ohnehin schon schwer genug, und wenn sie noch weiter wächst, dann besteht für britische Kapitalisten kaum noch ein Anreiz, neues Geld in niederländisch-indischen Unternehmungen anzulegen. Solange der Rohgummipreis so niedrig bleibt wie gegenwärtig, ist es fast unmöglich, die Erzeugungskosten herauszuwirtschaften; steigt aber der Preis, so daß er wieder ein rentables Arbeiten ermöglichen könnte, dann tritt der neue Ausfuhrzoll in Tätigkeit und die Pflanzungsunternehmungen werden wiederum in ihrem Gewinn beeinträchtigt. Wenn aber die niederländisch-indische Regierung schon eine neue Steuereinnahme haben wollte, so schließt die Kritik der Financial Times, dann hätte sie besser getan, an Stelle der Bruttogewinne, die der Ausfuhrzoll trifft, die Reingewinne der Gesellschaften zu besteuern, denn Bruttogewinne brauchen nicht notwendig auch einen Reingewinn in sich zu schließen.

G. B.

Referate.

Dannerth, Frederic: **Kohle und Kohlenwasserstoffe in der Kautschuk-Industrie.** Eine Studie über Kohleschwarz, Oele, Fette und Wachse. „(The India Rubber World" vom 1. Juli 1921, Seite 742 folgende.)

Man benutzt zur Schwarzfärbung von Kautschukmassen Peche oder Kohlefarbstoffe. Erstere umfassen Peche aus Kohlenteer, geblasenes oder oxydiertes Petrolpech, Asphaltpeche, Gilsonitprodukte, Holzpech und Stearinpech. Unter die Kohlefarben sind zu rechnen: Graphit, bituminöses Kohlenpulver, Knochen-, Lampen- und Gasschwarz. Peche, oder wie sie in der Technik heißen, „Kohlenwasserstoffe", machen die Kautschukmasse öl- und dampffest, geben dem Endprodukt schöne schwarze Färbung, besonders wenn Bleiverbindungen zugesetzt werden. Weiter fällt ins Gewicht, daß Mischungen mit 5 bis 10 Prozent dieser Kohlenwasserstoffe sehr haltbare, lange lagerfähige Artikel liefern, da die Masse durch diese wachsähnlichen Zusätze fast porenlos ausfällt. Der Luftsauerstoff kann daher die Kautschukartikel nicht merklich angreifen, die Gebrauchsdauer derselben wird verlängert und die guten Eigenschaften werden längere Zeit bewahrt.

I. Kohleschwarz. Für Dampfpackungen eignet sich z. B. gepulverte bituminöse Kohle als Füllmittel gut, auch Lampenschwarz benutzt man viel in der Kautschukindustrie seiner Feinheit und tief schwarzen Farbe wegen. Gasschwarz wird durch Verbrennen von Naturgas hergestellt, auch durch Verspritzen von Petrolrückständen in heißen Eisenretorten. Gasschwarz enthält

so gut wie keine öligen Stoffe und hat eine große Kornfeinheit. Da Kohlenstoff einen Schmelzpunkt über 6500° F hat, so ist solcher Zusatz besonders für Artikel, die hohen Hitzegraden ausgesetzt sind, sehr vorteilhaft. Künstlicher Graphit, auch durch Zersetzung eines Karbides erhalten, wird technisch durch Erhitzen in Retortenöfen hergestellt.

Um Gasschwarz den Kautschukmassen zuzusetzen, ist es gut, sich eine Probemischung herzustellen, besonders um die Luft aus dem weichen Pulver zu entfernen. Dies geschieht unter Benutzung von Petroleum, Kautschuk, Paraffinwachs, Regenerat u. dgl. Derartige Probemischungen ersparen Zeit, beschmutzen nicht den Arbeitsraum und gewährleisten eine durchaus gleichmäßige Verteilung des Schwarz in der Masse. Mit Gasschwarzzusatz fabrizierte Reifen zeigen niedriges spezifisches Gewicht, hohe Zugfestigkeit und Dehnbarkeit und hohen Vulkanisationsgrad. Man verwendet für Reifenmassen 5 bis 15 Prozent Gasschwarz, für dunkle Dampfpackungen sind etwa 15 Prozent üblich. Gasschwarz läßt sich zur Fabrikation von Dampfschläuchen, Riemen für Kraft und Transport usw. an Stelle von Füllmitteln mit höheren spezifischen Gewichten vorteilhaft benutzen.

Um den Einfluß von Gasschwarz auf die physikalischen Eigenschaften verschiedener Kautschukmassen zu ermitteln, stellte Dannerth eine Reihe Versuche an. Es wurden folgende Mischungen hergestellt, vulkanisiert und geprüft: 1. geräucherte Kultur sheets 90, Gasschwarz 1, Schwefel 9, Vulkanisation bei 287° F 165 Minuten. Prüfung: Zugfestigkeit 2725 pounds, Dehnung von 1 bis 9,1 inches, Verlängerungswert 1 bis 1,1 inches. 2. Geräucherte sheets 85,5, Gasschwarz 6, Schwefel 8,5, bei 287° F 180 Minuten vulkanisiert: Zugfestigkeit 2900 pounds, Dehnung von 1 bis 8,3 inches, bleibende Dehnung 1 bis 1,14 inches. 3. sheets 77,5, Gasschwarz 15, Schwefel 7,5, Vulkanisation 180 Minuten bei 287° F: Zugfestigkeit 3260 pounds, Dehnung von 1 bis 7,6 inches, bleibende Dehnung 1 bis 1,22 inches. 4. sheets 61, Gasschwarz 33, Schwefel 6, vulkanisiert bei 287° F 165 Minuten: Zugfestigkeit 3750 pounds, Dehnung von 1 bis 5,5 inches, bleibende Dehnung 1 bis 1,4 inches. 5. sheets 56, Zinkoxyd 37, Schwefel 5, vulkanisiert 180 Minuten bei 287° F: Zugfestigkeit 3300 pounds, Dehnung 1 bis 7 inches.

II. Raffinierte Kohlenwasserstoffe. Mineralöle, Fette und Wachse kennzeichnen sich durch ihre Unverseifbarkeit, da sie vom Petroleum oder von anderen Mineralprodukten stammen. Im allgemeinen liefert ein Petroleum mit „Paraffinbase" feste Kohlenwasserstoffe der Paraffinreihen, die Oele mit „Asphaltbase" hingegen solche der Olefinreihen. — Schmieröle. Beim Destillieren des Rohöls bleibt etwa 12 Proz. Rückstand, als Teer bezeichnet, dessen spezifisches Gewicht etwa 0,925 ist und welcher Schmieröl und Wachs enthält. Man trennt letztere durch Abkühlen und reinigt durch Waschen und Destillation. Als Endprodukt erhält man ein Oel von etwa 28° Bé und einem spezifischen Gewicht von 0,886 (dünnflüssiges Schmieröl). Zylinder- und Spindelöle sind zähflüssiger, höher entflammbar und kältebeständig. — Vaseline gleicht gewissermaßen den Pflanzenfetten, sie wird aus Rohölen durch sorgfältige Reduktion und Filtration durch Knochenkohle oder Fullererde hergestellt. Man destilliert auch im Vakuum und durch überhitzten Dampf anstatt durch direkte Feuerung. Vaseline wird in Kautschukmischungen als Erweichungsmittel verwendet, z. B. wenn Pontianak mitbenutzt wird, welcher nach dem Waschen und Trocknen eine bröckliche Masse bildet und durch Behandeln mit Vaseline im geheizten Mischer plastisch gemacht werden kann. — Paraffinwachs zeigt Schmelzpunkte zwischen 122 und 148° F, je nach dem Gehalt an flüchtigen Oelen. Wird Paraffinwachs mehrmals umgeschmolzen, so wird es härter infolge Verlustes an flüchtigen Stoffen. Dieses Wachs benutzte man früher als Porenverstopfer in Kautschukgemischen, um dieselben zäher und daraus hergestellte Artikel luftbeständiger zu machen. Auch zum Wachsen der Oberfläche mancher Kautschukwaren verwendete man Paraffinwachs. Es wirkt auch als eine Art Schmiermittel bei Massen, welche die Schlauchmaschine durchlaufen und gibt den geschlauchten Artikeln eine gute Oberfläche. — Ozokerit, Erdwachs, besonders bei Boryslaw in Galizien gefunden, besteht hauptsächlich aus Paraffinkohlenwasserstoffen, Farbe gelb bis schwarz, spez. Gew. 0,85 bis 0,89, Schmelzpunkt 266 bis 320° F. Ceresin ist raffiniertes Ozokerit. — Montanwachs wird in Schlesien und Sachsen durch Extraktion von Braunkohle mit Benzol hergestellt. Spez. Gew. etwa 0,95, Schmelzpunkt über 158° F. Man benutzt sowohl Ozokerit als auch Montanwachs in Europa für Isoliermittel, besonders für Massen, um Kautschukdrähte zu überziehen.

* * *

Bruni, G. und Pelizzola, C.: **Mangan als Ursache der Klebrigkeit von Rohkautschuk.** („The India Rubber Journal“ vom 16. Juli 1921, Seite 13/14.)

Man weiß noch nichts Sicheres über Natur und Ursache der Klebrigkeit von Rohkautschuk. Es werden verschiedene Stufen von Klebrigkeit angenommen. Bruni und Pelizzola konnten Klebrigkeit künstlich hervorbringen. Bekannt ist der Einfluß von Kupfersalzen, doch auch andere Verbindungen üben gleiche Wirkung aus, so z. B. Mangandioxyd. Nach Thomson und Lewis (1891) verursachte ein Zusatz von schwarzem Manganoxyd zu Kautschukmischungen in 10 Tagen völlige Zerstörung beim Erhitzen auf 140° F (70° C). Die Verfasser erhielten gleiche Ergebnisse mit kolloidem Mangandioxyd, hergestellt durch Fällen einer Kaliumpermanganat-Lösung mit Natriumthiosulfat. Wurde 1 Prozent dieses Dioxydes mit Kautschuk gemischt und das Gemisch bei Zimmerwärme (16 bis 20° C) stehen gelassen, so wurde es schnell klebrig und nach einigen Wochen war die Masse breiartig.

Da tatsächlich Mangandioxyd Kautschukklebrigkeit veranlaßt, so lag es nahe anzunehmen, daß Manganverbindungen eine Ursache dieser Umwandlung sind. Derartige Verbindungen finden sich im Boden und sonst in der Natur viel verbreitet und wirken schon in kleinen Mengen. Ob Mangan ein Bestandteil des Rohkautschuks ist, wurde noch nicht aufgeklärt, nur wenige Forscher erhielten negative Ergebnisse über die Wirkung dieses Metalles als Klebrigkeitserreger, so De Vries, welcher beobachtete, daß kleine Mengen Mangan in Form von Mangansalzen zum Milchsaft zugesetzt oder als Kaliumpermanganat beim Waschen und zum Desinfizieren von sheets benutzt, Klebrigkeit nicht verursachten.

Die Entdeckung selbst kleiner Mengen Mangan ist nicht schwierig. Man verascht eine Kautschukprobe, kocht die Asche mit verdünnter Schwefelsäure aus, verdampft letztere und löst die gebildeten Sulfate in verdünnter Salpetersäure. Erhitzt man diese Lösung mit Kaliumpersulfat und Silbernitrat, so erhält man bei Anwesenheit von Mangan Permangansäure, welche leicht erkannt und quantitativ bestimmt werden kann. Verschiedene gute Rohkautschuksorten wurden auf diese Art quantitativ untersucht und im Durchschnitt 0,16 mg Mangan (Mn) in 100 g Kautschuk gefunden. Es enthielten z. B. brasilianischer soft fine Para 0,1875, geräucherte Kultursheets 0,125, first latex crepes 0,250, slab crepes 0,125 mg Mangan in 100 g der Proben.

Ferner untersuchten die Verfasser eine Anzahl klebrige Rohkautschuke, hauptsächlich crepes, welche längere Zeit gelagert hatten bzw. auf dem Markt in Singapore als minderwertig gehandelt wurden. Das Ergebnis stellte sich in mg Mangan auf 100 g Probe: geräucherte sheets aus Niederländisch-Indien, gelagerte braune crepes je 20, gewaschene crepes aus Java 10 und slab von Kongokautschuk 3,75. Etwas klebrige helle crepes aus Niederländisch-Indien enthielten 1,0 bis 2,50, verschiedene Proben dunkle crepes, in Singapore gehandelt 2,50 bis 3,75 mg Mangan auf 100 g Kautschuk.

Durch diese Untersuchungen erscheint erwiesen, daß Klebrigkeit in vielen Fällen durch Anwesenheit von Mangan in größeren Menge bedingt ist. Ob schädliche Manganmengen in den Rohkautschuk aus dem Milchsaft oder durch Verunreinigungen mit Erde gelangen können, ist zweifelhaft, sogenannte Erdcrepes sind allerdings vielfach klebrig. Manganoxyd, entstanden durch Hydrolyse von Mangansalzen, wirkt durch Autoxydation, spaltet freien Sauerstoff ab, welcher als kräftiges Oxydationsmittel auf Kautschuk wirkt und dessen Klebrigkeit bedingt.

Pneumatik-Reparatur und Luxussteuer.

Auf den Artikel in Nr. 48 vom 26. August teilt uns der Vorstand der „Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten e. V.“, Dresden, Hedwigstraße 1, mit, daß der darin eingenommene Standpunkt bereits seit Bekanntwerden des Erlasses von der gesamten Reparatur-Interessentenschaft vertreten worden ist. Es werden seit langem mit dem Reichsfinanzministerium Verhandlungen gepflogen, die eine Aufhebung des Erlasses und völlige Luxussteuerfreiheit auf Pneumatik-Reparaturen anstreben.

Abschrift der letzten Eingabe, die sämtliche, auch die in unserem Artikel aufgeworfenen Fragen eingehend behandelt, steht Interessenten in der Geschäftsstelle in Dresden gern zur Verfügung.

Sobald die Verhandlungen in ein neues Stadium treten, wird die Vereinigung zurzeit weiter berichten.



Richtlinien für die Berechnung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin W 9.

Der § 59a der Reichseinkommensteuernovelle vom 24. März 1921 brachte bekanntlich die gesetzliche Regelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen. Bei Ermittelung des Geschäftsgewinnes können hiernach für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten) siehe Gummi-Zeitung Seite 770. Im Absatz 2 des § 59a RE. ist vorgesehen, daß der Reichsfinanzminister Richtlinien für die Durchführung der Bestimmungen über die steuerfreien Erneuerungsrücklagen und insbesondere über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten erläßt. Die bei der Festsetzung des dauernden gemeinen Wertes und der hieraus zu errechnenden Mehrkosten sich ergebenden Schwierigkeiten waren außerordentlich große, so daß erst jetzt die überaus wichtige Ausführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 25. Juli 1921 veröffentlicht werden konnte.

Der Inhalt der Verordnung steht zu den gesetzlichen Bestimmungen des § 59a in gewissem Gegensatz. Der Gesetzgeber wollte die Ueberteuerungsrücklagen errechnen, die über den gemeinen Wert hinausgehen. Die Feststellung des gemeinen Wertes war danach die Vorbedingung für die Berechnung der unbestimmten und jeweils verschiedenen sogen. Mehrkosten. Diese Methode, welche von der Feststellung des gemeinen Wertes ausgeht, ist der Verordnung nicht zugrunde gelegt worden. Die Verordnung gibt vielmehr lediglich Anleitung zur Bemessung des steuerfreien Ueberteuerungsbetrages, so daß der Restbetrag grundsätzlich steuerpflichtig verbleibt Wenngleich dieses letztere System zu leichter feststellbaren Faktoren führt, so steht es doch nicht im vollen Einklang mit der gesetzlichen Bestimmung des § 59a RE.

Der Inhalt der Verordnung ist kurz gedrängt folgender:

Ersatzbedürftige, d. h. zur steuerfreien Rückstellung berechtigende Gegenstände im Sinne der Verordnung sind die vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1920 angeschafften, insbesondere dem gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd gewidmeten Gegenstände, die im gewöhnlichen Verlauf des Betriebes infolge ihrer Benutzung zur Ertragserzielung abgenutzt werden und durch Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art (Ersatzgegenstände) von dem Steuerpflichtigen zu ersetzen sind, damit dieser seinen Betrieb in dem seitherigen Umfange fortführen kann. Der Anschaffung durch den Steuerpflichtigen steht die Anschaffung durch dessen Rechtsvorgänger gleich, wenn das betreffende Unternehmen von Todes wegen oder auf Grund eines sogenannten Uebergabevertrages erworben worden ist, des weiteren wird ebenso wie die Anschaffung die Herstellung behandelt. Zu den ersatzbedürftigen Gegenständen gehören im übrigen die nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften Ersatzgegenstände für die vorstehend bezeichneten Gegenstände, Grund und Boden gehören niemals zu den ersatzbedürftigen Gegenständen.

Die Höhe der steuerfreien Ueberteuerungsrücklagen wird unter Aenderung der bisher veröffentlichten Entwürfe festgesetzt:

auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes; wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft und hergestellt worden ist:

auf das Dreifache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919 angeschafft worden ist:

auf das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstandes, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 angeschafft oder hergestellt worden ist.

Kann der Steuerpflichtige den Anschaffungspreis für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisen, so ist als Anschaffungspreis derjenige anzunehmen, der im Zeitpunkt der Anschaffung für einen Gegenstand gleicher Art aufzuwenden gewesen wäre. Ist dagegen die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisbar, so ist als Zeit der Anschaffung das Kalenderjahr 1919 anzunehmen. Kann der Steuerpflichtige weder den Anschaffungspreis noch die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nachweisen, so berechnen sich die Mehrkosten für diesen Gegenstand auf das Sechsfache des Anschaffungspreises, der für einen Gegenstand gleicher Art am 31. Dezember 1913 aufzuwenden gewesen wäre.

Die nach vorstehenden Gesichtspunkten steuerfreien Ueberteuerungsbeträge sind auf die Zeit bis zur Erneuerung des Betriebsgegenstandes zu verteilen. Der Verteilungszeitraum läuft dabei vom Beginn des Wirtschaftsjahres, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zugrunde zu legen ist, bis zum Ende des Wirtschaftsjahres, das dem Wirtschaftsjahr vorangeht, in dem die Ersatzbeschaffung voraussichtlich erfolgen wird. Bei den nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften ersatzbedürftigen Gegenständen beginnt der Verteilungszeitraum mit dem Wirtschaftsjahr, in dem diese Gegenstände angeschafft sind. Der Gesamtbetrag der hiernach auf ein Wirtschaftsjahr entfallenden Anteile an den voraussichtlichen Mehrkosten der einzelnen ersatzbedürftigen Gegenstände ist als nicht steuerfreie Rücklage im Sinne des § 59a des Einkommensteuergesetzes bei Berechnung des Geschäftsgewinnes für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 in Abzug zu bringen. Wer für seine Veranlagung steuerfreie Rücklagen beansprucht, hat auf Verlangen des Finanzamtes Angaben über Zeit der Anschaffung, Anschaffungspreis, voraussichtliche Gesamtgebrauchsdauer und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung zu machen. Dabei kann das Finanzamt zulassen, daß die Angaben für Gruppen gleichartiger oder zusammengehöriger Gegenstände unter Annahme von Durchschnittsziffern zusammengefaßt werden. Nach dem 31. Dezember 1921 sind steuerfreie Rücklagen für das Rechnungsjahr 1920 nur noch im Einspruchs- oder Berufungsverfahren erreichbar. Da diese Verfahren nur so lange offen stehen, als die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist, bedarf es sorgfältiger Beachtung der vorbezeichneten Fristen.

Soweit Steuerpflichtige zur Führung von Handelsbüchern nicht verpflichtet sind und solche Bücher auch nicht führen, können sie beantragen, daß bei Berechnung des Betriebs- oder Geschäftsgewinnes für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 als Rücklagen für Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen anstatt der vorstehend berechneten Beträge jährlich 2 Prozent desjenigen Wertes des gesamten Betriebsvermögens mit Einschluß der dem Betrieb dienenden Grundstücke und Gebäude steuerfrei belassen werden, der bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen zum Reichsnotopfer in Ansatz gebracht worden ist.

Wer bei Berechnung des Geschäftsgewinnes eine Rücklage steuerfrei abgesetzt hat, ist verpflichtet, auf Verlangen des Finanzamtes im Falle einer Ersatzbeschaffung bei seiner nächsten Einkommensteuererklärung einen detaillierten Nachweis über die Art und den Wert der Ersatzgegenstände usw. vorzulegen. Im Falle einer Ersatzbeschaffung sind bis auf weiteres als tatsächliche Mehrkosten, die zu Lasten der bis zum Beginn des betreffenden Wirtschaftsjahres gebildeten Rücklage zu verrechnen sind, 40 Prozent des Betrages, der zur Anschaffung des Ersatzgegenstandes aufgewendet worden ist, anzunehmen. Falls dieser Betrag nachweislich den tatsächlichen Mehrkosten nicht entspricht, kann das Finanzamt die zu Lasten der Rücklage zu verrechnenden Mehrkosten anderweit festsetzen. Soweit bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen ist, die gebildete Rücklage nicht zur Bestreitung der Mehrkosten von Ersatzbeschaffungen verwendet worden ist, wird je $^1/_7$ des in diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Betrages der Rücklage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für die Rechnungsjahre 1930 bis 1936 dem Geschäftsgewinn als steuerbare Einnahmen hinzugerechnet. Geht das Unternehmen vor Ablauf des Rechnungsjahres 1935 von Todes wegen als Ganzes zum Weiterbetrieb auf einen andern Eigentümer über, so tritt der Erwerber bezüglich der Bildung der Rücklage und dessen Versteuerung in die Rechte des Erblassers ein. Im Falle einer Veräußerung vor Ablauf des Rechnungsjahres 1935 ist der Betrag der noch nicht verwendeten Rücklage dem steuerbaren Einkommen des Wirtschaftsjahres, in dem die Aufgabe des Betriebes erfolgt, zuzurechnen. Hierbei wird die Einkommensteuer nach einem ermäßigten Prozentsatz erhoben.

Ein willkürlich gewähltes Bilanzbeispiel mag die Berechnung im einzelnen verdeutlichen:

Unter den Aktiven befinden sich für das vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920 laufende Bilanzjahr:

a) Ein Lagerschuppen (1880 gebaut für 15 000 M ausschließlich Grund und Boden; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1925). Mehrkosten gemäß § 2 V.: 6 × 15 000 M = 90 000 M. Verteilungszeitraum gemäß § 3 V.: 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1924, = 5 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . 18 000 M

b) Eine Präzisionsmaschine (1911 angeschafft für 20 000 M Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923). Mehrkosten gemäß § 2 V. 6 × 20 000 M = 120 000 M. Verteilungszeitraum: 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1922 = 3 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . . . 40 000 M

c) Zehn gleichartige Verarbeitungsmaschinen (Zeit und Preis der Anschaffung nicht feststellbar; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1924). Nach Stellung eines Antrages gemäß § 4 V. wird Durchschnittsziffer zugrundegelegt für 31. Dezember 1913, Wert hiernach insgesamt 20 000 M. Hiervon gemäß § 2 Ziffer 5 das Sechsfache, = 120 000 M. Verteilungszeitraum: 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1923, = 4 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . 30 000 M

d) Ein Pferd 1918 gekauft für 3000 M (Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923); Mehrkosten gemäß § 2 V. 3 × 3000 M = 9000 M. Verteilungszeitraum: 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1922 = 3 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . 3 000 M

Ergibt für das Rechnungsjahr 1920 insgesamt ein steuerfreies Erneuerungskonto von. . . . . 91 000 M

* * *

Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Straße 4, ist zur Bearbeitung von Steuerangelegenheiten gegen mäßige Gebühr bereit. (fp)

Rückvergütung von Gebühren bei der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik.

Die Außenhandelsstelle der Elektrotechnik macht die Beobachtung, daß mitunter Bewilligungen, die seit Monaten, oftmals seit mehr als einem Jahre verfallen sind, der Außenhandelsstelle mit dem Ersuchen zurückgereicht werden, die Gebühren zurückzuvergüten. Hierzu ist die Außenhandelsstelle nach so langem Verfall der Bewilligung nicht in der Lage. Nach einer Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung sind nicht ausgenutzte Bewilligungen umgehend an die Außenhandelsstelle zurückzureichen. Durch rechtzeitige Rückreichung können sich Firmen vor Verlusten schützen, denn die Außenhandelsstelle vergütet, obwohl eine Verpflichtung zur Rückzahlung nicht besteht, bei rechtzeitiger Rückreichung der Bewilligungen die Gebühren bis zu einem Restbetrage für Bearbeitungskosten ohne weiteres zurück.

Die Frankfurter Messe-Stadt.

Die Frankfurter Messe-Stadt ist der stetig wachsende, schon bald die Größe eines besonderen Stadtviertels einnehmende Komplex von Hallen und Häusern, in denen die Frankfurter Internationalen Messen untergebracht sind. Nach der ersten, außerordentlich erfolgreich verlaufenen Messe beschloß das Meßamt, da auch für die zweite Messe Anmeldungen in großer Zahl einliefen, den Ausbau der Messeanlagen auf der Grundlage einer Gesamtprojektion durchzuführen. Der erste große Bau, der neben der Festhalle entstand, das Haus „Offenbach", gab nicht nur die Möglichkeit, wichtigen Gruppen der Beschicker helle, schöne Ausstellungsräume zuzuweisen, er hat in seinem Frontteil auch das Meßamt und dessen große Verkehrshalle aufgenommen. Geschickt entworfene Verbindungen schufen Anschlüsse vom Haus „Offenbach" nach der Südhalle und den Osthallen A und B. Der Uebergang zur Osthalle C wurde durch einen kleinen halbkreisförmigen Hof erreicht. Während der letzten Monate wuchs an der Hohenzollernallee der sehr markante Bau des Hauses „Werkbund" auf. Er wird während der Herbstmesse vom 25. September bis 1. Oktober 1921 die erste Frankfurter Kunstgewerbe-Qualitätsschau und die erste der wiedererstandenen Buchmessen aufnehmen. Der Besucher der Frankfurter Herbstmesse findet auf dem gegen den Hauptbahnhof gelegenen Gelände der rüstig sich ausdehnenden Frankfurter Messe-Stadt nunmehr einen geschlossenen Zug von Bauten. Er beginnt mit Haus „Offenbach" und führt über Hof Offenbach, Osthalle D, Haus „Werkbund" usw. zur Osthalle A, und damit zur Festhalle selbst. Aber auch auf dem Nord- und Westgelände hat regsamer Bauwille sich bereits kräftig betätigt. Die Nordhalle ist entstanden, die Westhallen sind sehr beträchtlich erweitert worden, besonders vor allem die Westhalle C, die um über 2000 qm ausgebaut wurde. Und schon ist weiter westlich das Terrain aufgeschüttet, auf dem die stattlichen Maschinen- und Industriehallen demnächst aufgeführt werden sollen. Es handelt sich also um eine wirkliche Messe-Stadt, die da um die Frankfurter Festhalle als Zentralkern entstanden und in schnellem Ausbau begriffen ist. (fp)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 355. Wer ist Hersteller des **„Simo"-Vibrators?**

Nr. 395. Wer fabriziert **„Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der **„Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert **„Sydolit"**, ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal-Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der **„Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 561. Wer fabriziert **„Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummiabsätze Marke „Berg"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 585. Wer ist Fabrikant der **„Polar"-Oel-Separatoren?**

Nr. 593. Wer fabriziert **Gasschläuche Marke „Luna"?**

Nr. 594. Wer ist Hersteller des elektrischen **Staubsauge-Apparates „Der richtige Weg"?**

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken-Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 607. Wer stellt **Hörrohrschläuche**, konisch mit Mohairgarn umsponnen, her?

Nr. 614. Wer ist Hersteller von **„Sakrit"?**

Nr. 617. Wer ist Hersteller von **„Lavoroid"-Kabelmasse?**

Nr. 618. Wer fabriziert **Fächer aus Celluloid?**

Nr. 619. Wer baut Maschinen zur Fabrikation von **Vulcanfibre-Kofferecken** und **Vulcanfibre-Teilen?**

Nr. 620. Wer fabriziert **Gummikravatten aus Paragummi?**

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 624. Wer stellt für den Export **Hartgummi-Fingerringe** (Schmuck) mit und ohne Stein her, die wie echte oder unechte Bijouterien getragen werden?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?

Nr. 622. Wer fabriziert fertig geschnittene **Vollgummigurte** zur Herstellung von **Vollgummihosenträgern?**

Nr. 623. Wer stellt **Motorradhandgriffe** und solche mit Haken her?

Die Bezugsgebühren für Oktober-Dezember

in Höhe von 12 M bei Postüberweisung innerhalb Deutschlands (19,80 M bei Zustellung unter Streifband einschließlich Deutsch-Oesterreich, Ungarn und Westpolen; 27,60 M für Tschechoslowakei, Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, Kongreß-Polen, Rumänien, Rußland, Türkei; 42 M für das übrige Ausland)

sind fällig! Wir bitten um gefällige Ueberweisung (Postscheckkonto Berlin 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Abteilung Gi.) des Betrages, um unnötige Porto- und Nachnahmespesen zu ersparen. Abbestellungen können nur bei Eingang **bis 15. September cr.** für das nächste Kalendervierteljahr angenommen werden.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausen-Straße 35/36.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

o **Basel.** Inhaber der neuen Firma Henri Csuka ist Herr Henri Csuka, deutscher Staatsangehöriger, in Basel. Vertrieb von Gummiabsätzen engros, Greifengasse 12.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Odisalla-Aktiengesellschaft, Fabrik für medizinisch-chemisch-pharmazeutischen Bedarf. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemisch-pharmazeutischen Präparaten, ärztlichen Bedarfsartikeln und Instrumenten und sonstigen sanitären Artikeln. Grundkapital: 600 000 M.

o **Berlin.** In Berlin wurden mit 1 Mill. M Kapital die Denseritwerke G. m. b. H. errichtet. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Dichtungsmaterial, insbesondere der unter dem Namen Denserit hergestellten Erzeugnisse, sowie Herstellung und Vertrieb anderer Erzeugnisse für technische Zwecke, ebenso Herstellung und Vertrieb von Maschinen und Apparaten für die Fabrikation der genannten Erzeugnisse. Gesellschafter sind Herr Direktor Sadger in Tempelhof mit ½ und Tätosinwerke G. m. b. H. ebenfalls mit ½ Mill. M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Union Apparatebau-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation technischer Apparate. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Ingenieur Max Stürtz, Kaufmann Franz Philipp Strelitz, beide zu Charlottenburg. Jeder Geschäftsführer ist einzeln zur Vertretung berechtigt.

Duisburg. Chemisch-technische Fabrik „Goralin" Carl Bohnenkamp. Die Firma ist geändert in: Chem. technische Fabrik Goralin. Inhaber ist Herr Kaufmann Eugen Pahsen in Duisburg.

Elberfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bergische Sportindustrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb von Sportartikeln aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Die Gesellschaft bestellt höchstens zwei Geschäftsführer, von denen jeder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Zu Geschäftsführern sind bestellt Herr Josef Flierl, Kaufmann, und Fräulein Margarete Fromader, beide in Elberfeld.

Gassen b. Frankfurt a. O. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Paul, Treibriemenfabrik, und als deren Inhaber Herr Kaufmann Carl Paul. Die Firma betreibt eine Treibriemenfabrik.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Aktiengesellschaft mit dem Sitze zu Hamburg und Zweigniederlassung in Berlin: Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 7. Mai 1921 ist das Grundkapital um 10 000 000 Mark erhöht worden und beträgt jetzt 20 000 000 M.

Koblenz-Lützel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwarenhaus Josef Steffestun und als deren Inhaber Herr Kaufmann Josef Steffestun in Koblenz-Lützel.

London. Die Firma George Knowles & Company, Ltd., hat den Handel und Import von Rohkautschuk begonnen. Das Geschäft steht unter der Leitung des Herrn George Knowles, der viele Jahre in der Branche tätig gewesen ist und der bis vor ganz kurzer Zeit Partner der Firma Stern & Knowler war.

rg. **Malmö** (Schweden). An der Ryska Gummifabriken, A.-B., wurden die etwa 300 Arbeiter ausständig, da sie den von der Firma auf Grundlage der neuen Abkommen bei den Gummiwarenfabriken in Helsingborg und Trelleborg ausgearbeiteten neuen Lohntarif ablehnten.

rg. **Stockholm.** Die Kabelfabrik Allmänna Industriaktiebolaget H. T. Cedergren beschloß endgültig den Zusammenschluß mit Allmänna Telefon A.-B. L. M. Ericsson, Fabrik für Telephonapparate (und Ausführung von Anlagen), für Elektrizitätsmesser, Feuerlärm- und Signalapparate.

Stockholm. Die Firma O. Johnson & Co., Inhaber Herr Major Victor Salmen, Sekretär beim Vorstand des Schwedischen Roten Kreuzes, die bisher nur in Automobil-Zubehören arbeitete, hat ihre Fabrik mit folgenden Abteilungen erweitert: Feuerwehrgeräte aller Art, technische und chirurgische Gummiabteilung mit allen dazugehörigen Artikeln, Medizin- und Laboratorium-Gläser und Ausrüstungen, Gummimäntel und Kurzwaren aus Gummi, Spielsachen usw. Für diese Abteilungen ist Herr Wm. Bergquist, der seit längerer Zeit in der Branche tätig ist, Geschäftsführer.

Treuen (Sachsen). Ledertuchfabrik Bernhard Märker, A.-G. Die mit 2 Mill. M Grundkapital gegründete neue Gesellschaft ist jetzt handelsgerichtlich eingetragen worden. Die Gründer sind die Herren Fabrikbesitzer Bernhard Märker, Kaufmann Reinhard Benedict, Kaufmann Eugen Müller, sämtlich in Treuen, die offene Handelsgesellschaft Horst, Müller & Co. in Rotterdam und Direktor Fritz Meyer in Plauen.

Waltershausen (Thüringen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Xylopod-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schuhblöcken, die zum Teil aus Holzfaser, zum Teil aus anderer Masse hergestellt werden, sowie die Herstellung und der Verkauf von Gegenständen aus Kautschuk überhaupt und aus Kautschuk ähnlichen Massen zu jedem Zweck, fernerhin die Herstellung und der Verkauf von Gegenständen zur Schuhwarenfabrikation. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind immer zwei Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft gemeinschaftlich ermächtigt. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Ernst Hartwich in Eschwege.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bad Schwartau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrzeuge und Nähmaschinen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. der Vertrieb von Fahrzeugen sowie verwandter Branchen und Unterhaltung einer Reparaturwerkstatt. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

o **Darmstadt.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Kempa & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilen, Motor- und Fahrrädern, Betrieb einer Automobil-Motor- und Fahrrad-Reparaturwerkstätte und mechanische Werkstatt. Stammkapital: 20 000 M.

Friedrichsdorf (Westf.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradwerke Friedrichsdorf-Westf. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern, Zubehörteilen und sonstigen einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 21 000 M.

Gronau (Westf.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gronauer Automobil- und Fahrrad-Reparatur-Anstalt, Euschedestraße 34.

Müllheim (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Martin Gänzler, Automobilvertrieb.

o **Sorau** (Niederlausitz). Herr Max Blobel eröffnete in seinem Hause Auenstraße 6 eine Fahrrad-Handlung nebst Reparaturwerkstatt.

o **Stuttgart.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dampfvulkanisieranstalt Glück & Hasselbacher G. m. b. H., Böblinger Str. 92.

Viersen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Krummeich, Viersen, Fahrradbau-Export, Fahrzeug-Reparatur.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto Treu, Elektro-Großhandlung und Motoren-Vertrieb.

Berlin-Weißensee. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Festa Fabrik elektrotechnischer Starkstrom-Artikel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: fabrikmäßige Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Starkstromartikel, insbesondere von Starkstrom-Schmelz-Sicherungen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Ellwangen a. J. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnisches Installationsgeschäft A. Beck & Keßler, Ellwangen a. J., G. m. b. H., Zweigniederlassung in Lauchheim. Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau von elektrischen Licht- und Kraftanlagen sowie der An- und Verkauf elektrischer Apparate und Beleuchtungskörper. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Epichnellen b. Eisenach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie-Eltetal G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation elektrotechnischer Spezialartikel.

Freiburg i. Br. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Bien, Elektro-Großhandlung, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von elektr. Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 450 000 M.

o **Köln.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arntz & Eichhoff G. m. b. H., Sedanstr. 13. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 125 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Veifa-Werke Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Leipzig, Roßstraße 5/7, Zweigniederlassung der in Frankfurt a. M. unter der Firma Veifa-Werke Aktiengesellschaft bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung der Veifa-Werke, Vereinigte Elektrotechnische Institute Frankfurt-Aschaffenburg mit beschränkter Haftung zu Frankfurt a. M., sowie überhaupt die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen und elektrischen Maschinen und Apparaten aller Art usw.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ingenieurbureau Anton Köberle. Projektierung und Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, sowie Handel mit Elektromotoren und elektrischen Apparaten, Gernerstr. 42.

Rheydt. Elektrotechnische Fabrik Schorch & Co. A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 10½ auf 15 Mill. M.

Konkurse.

rg. **Kopenhagen.** Hersleb Christiansen & Co., Handlung in Automobilen und Kraftfahrrädern, mit Reifenlager und Werkstatt, wurde in Konkurs erklärt.

Jubiläen.

Wien. Am 1. September beging Herr Siegmund Popper, Handel mit technischen, chirurgischen und Sportartikeln, Wien 18. Bez. Hofstattgasse 14, das 25jährige Jubiläum seiner Selbständigkeit als Kaufmann. Herr Siegmund Popper, der in allen Zweigen der Gummibranche als äußerst versierter und hervorragender Kaufmann bekannt und geschätzt ist, war seinerzeit Mitbegründer der Firma Popper, Fischl & Comp. und hat vor Kriegsausbruch 12 Jahre speziell das Exportgeschäft nach Italien und den Balkanländern von seinem damaligen Domizil Meran aus geleitet. Der Genannte führt nunmehr dieses Geschäft in gleicher Weise unter seiner eigenen Firma weiter. Wir gratulieren dem Jubilar und wünschen ihm von ganzem Herzen, er möge in gleicher Arbeitsfreude und Schaffenskraft sein 50jähriges Jubiläum erleben.

Verdingungen.

26. September. Eisenbahndirektion **Halle a. S.** Verkauf von **Altmaterial** und zwar: 74,7 t Abfälle von u. a. Asbest, Filz, Klingerit, Gummi, Leder, Segeltuch, Schmirgelscheiben, Schmierpolster. Termin vormittags 11 Uhr, Thielenstr. 2, Zimmer Nr. 269. Bedingungen und Angebotbogen können für 6 M bar vom Zentralbureau bezogen, auch im Zimmer 263 von 8 bis 3 Uhr eingesehen werden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Berechnung des kriegsabgabepflichtigen Geschäftsgewinnes einer Aktiengesellschaft; Anfechtung der zugelassenen Abschreibungen. Hat die Vorinstanz im Berufungsverfahren auf Grund der ihr zustehenden freien Beweiswürdigung festgestellt, daß die von ihr zugelassenen Abschreibungssätze für die einzelnen für die Berechnung des steuerpflichtigen Mehrgewinns in Betracht kommenden Jahre den tatsächlich eingetretenen Wertminderungen entsprechen und daher nur bis zu dieser Höhe zu berücksichtigen sind, so kann die Richtigkeit dieser tatsächlichen Feststellung, wenn die Vorinstanz zu ihr ohne erkennbaren Rechtsirrtum gelangt ist, im Rechtsbeschwerdeverfahren vor dem Reichsfinanzhof nicht nachgeprüft werden. Denn nach der Reichsabgabenordnung kann die Rechtsbeschwerde nur darauf gestützt werden, daß die angefochtene Entscheidung auf Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechtes oder einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruhe oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Ein wesentlicher Mangel des Verfahrens ist insbesondere darin nicht zu erblicken, daß die Vorinstanz über die Höhe der zulässigen Abschreibungen ein Sachverständigengutachten nicht erhebt, sondern auf Grund der ihr innewohnenden Sachkunde nach pflichtmäßigem Ermessen die abzuschreibenden Beträge selbständig festsetzt. In der Zukunft erst erforderlich werdende Ausgaben für Neuanschaffungen können bei der Bewertung der Aktiven in der Bilanz des maßgebenden Geschäftsjahres grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Sind aus diesem Grunde Abschreibungen vorgenommen, so erhöhen die abgeschriebenen Beträge als echte Reserven den steuerpflichtigen Bilanzgewinn. (Urteil vom 30. Juni 1921, IA 224/20.)

Erfordernis eines Steuerbescheids bei Zollforderungen? Natur des Aufgeldes nach dem Goldzollgesetz. Im Vereinszollgesetz und in den Ausführungsbestimmungen hierzu ist die Erteilung eines schriftlichen Steuerbescheides für die Geltendmachung von Zollforderungen nicht vorgesehen. Nach der Reichsabgabenordnung gilt als Steuerbescheid jede Willenskundgebung eines Finanzamtes oder einer Hilfsstelle eines Finanzamtes, mit der erstmalig ein bestimmter Betrag als Steuer von einer bestimmten Person sofort oder innerhalb einer bestimmten Frist beansprucht wird. Eine Rechtsmittelbelehrung braucht in diesen Bescheid nicht aufgenommen zu werden, da sie gesetzlich nicht vorgesehen ist. Die Frist für die Anfechtung dieses Bescheides beträgt einen Monat. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem der Bescheid dem Inanspruchgenommenen zugestellt oder, wenn keine Zustellung erfolgt, bekannt geworden ist oder als bekanntgemacht gilt. Zur Wirksamkeit einer Steuerforderung gehört die Bekanntgabe, das ist, daß sie dem zugeht, für den sie ihrem Inhalt nach bestimmt ist. Nach § 1 des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 sind die in die Reichskasse fließenden Zölle in Gold zu zahlen. Sofern die Zahlung in anderen Zahlungsmitteln als Goldmünzen geleistet wird, ist durch § 1 der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bekanntmachung vom 21. Juli 1919 vorgeschrieben, daß die Zölle, soweit vom Reichsfinanzminister nichts anderes bestimmt wird, in dem um das Aufgeld erhöhten errechneten Betrag in deutschen Banknoten, Reichskassenscheinen und Darlehnskassenscheinen gezahlt werden können. Die Zollabgabe setzt sich demgemäß aus dem Zollsatz und dem ordnungsmäßigen Aufgeld zusammen, seitdem infolge der Entwertung der Reichsmarkwährung durch das Goldzollgesetz angeordnet ist, daß die Zollsätze in einem dem Börsenwerte von Gold und Reichsmark angepaßten Umfang veränderlich gestaltet werden. Das Aufgeld ist sonach ebenso ein Zoll wie jeder andere im § 3 des Vereinszollgesetzes und im § 1 des Zolltarifgesetzes vorgesehene Zoll. Seine Festsetzung hat daher in dem gleichen Verfahren wie die Festsetzung jedes anderen Zolles zu erfolgen. (Urteil vom 8. Juni 1921, IVa A 53/21.)

Umsatzsteuerpflicht eines Gewerbetreibenden, der der Angestelltenversicherung unterliegt. Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte sind auch gewisse Gewerbetreibende trotz ihrer Selbständigkeit versicherungspflichtig. Daraus folgt aber nicht, daß sie auch in anderen Beziehungen wie Angestellte zu behandeln seien. Das Versicherungsgesetz stellt sie den Angestellten gleich, um ihnen, weil ihre wirtschaftliche Lage im wesentlichen den Verhältnissen der Angestellten entspricht, die Wohltaten des Gesetzes zukommen zu lassen. Das gilt aber nur für das Versicherungsgesetz. Für das Umsatzsteuergesetz kommt es ausschließlich darauf an, ob sie eine berufliche Tätigkeit selbständig gegen Entgelt ausüben. (Urteil vom 7. Juni 1921, II A 279/21.)

Voraussetzung für die Erhebung der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist nicht eine Besteuerung gewerblicher Unternehmungen, sondern eine Besteuerung der einzelnen entgeltlichen Umsätze eines Unternehmens. Mithin kommt es nicht auf die Tendenz des Unternehmens, sondern lediglich auf die Tatsache an, daß sich eine Person oder ein Unternehmen auf eine planmäßige geschäftliche Tätigkeit eingerichtet hat, in deren Verfolg sie entgeltliche Lieferungen oder Leistungen fortgesetzt bewirkt. In dieser Richtung weicht der Begriff der selbständigen gewerblichen Tätigkeit vom Gewerbe- und Gewerbesteuerrecht vollständig ab. Ohne Rücksicht auf die Ziele, insbesondere auf die Gewinnabsicht des Unternehmens, kommt es für seine Umsatzsteuerpflicht lediglich darauf an, ob es in Verfolgung dieser Ziele in den privatrechtlichen rechtsgeschäftlichen Verkehr eintritt und hierbei dauernd entgeltliche Lieferungen und Leistungen bewirkt. (Beschluß vom 14. Juni 1921, I B 35/20.)

Umsatzsteuerpflicht einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, die zum Zwecke des Verkaufs Waren von den Genossen erhält, ist, trotzdem die Waren im Eigentum der Genossen verbleiben, umsatzsteuerpflichtig, wenn die Tätigkeit einmal eine gewerbliche, d. h. eine auf die Absicht der Erzielung einer Einnahme (nicht gleichbedeutend mit Gewinn) gerichtete und weiter eine selbständige ist. Letztere Voraussetzung ist gegeben, wenn die Waren im Eigentum der abliefernden Genossen zwar bleiben, die Genossenschaft aber nach außenhin selbständig auftritt (Verkauf der Waren im eigenen Namen, Ausstellung der Rechnungen in eigenem Namen, Einziehung des Erlöses durch die Genossenschaft). Die Genossenschaft hat in diesem Falle die Stellung eines Verkaufs-

kommissionärs im Sinne des § 283 des Handelsgesetzbuches. Daß die Genossenschaft nicht Eigentümer der Waren ist, schließt die Umsatzsteuerpflicht nicht aus, da das Umsatzsteuergesetz nicht die Eigentumsübertragung, sondern die Besitzübertragung voraussetzt. (Urteil vom 6. Mai 1921, II A 30/21.) (flp)

Rechtsfragen.

Andauernder Mangel einer zu liefernden Ware ist als eine vom Vertrag entbindende Betriebsstörung anzusehen.

sk. In fast allen Kriegsklauseln — in jüngster Zeit könnte man ebenso gut von Revolutionsklauseln sprechen — sind Betriebsstörungen als ein von der Lieferpflicht entbindendes Hindernis aufgeführt. Daß unter solchen Betriebsstörungen nicht nur solche technischer Art, wie Maschinendefekte, Streiks oder Einwirkungen revolutionärer Umsturzbewegungen, sondern auch Mangel an Rohmaterial zu verstehen sind, erhellt aus einer der jüngsten Entscheidungen des Reichsgerichts. Der Kaufmann O. in Breslau hatte im Mai 1914 Waren gekauft. Bei längeren Betriebsstörungen sollte Verkäuferin zur Aufhebung des Vertrages berechtigt sein. Sie lieferte nur einen Teil und berief sich wegen der Nichtlieferung des Restes auf die Befreiungsklausel, was den Käufer zur Einklagung eines Schadensersatzes in Höhe von zunächst 650 M veranlaßte. Das Landgericht Halle wies die Klage ab, ebenso das Oberlandesgericht Naumburg, das Reichsgericht wies die Revision des Klägers zurück. Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts wird durch die Feststellung gerechtfertigt, daß im Frühjahr 1915 eine so große Knappheit an Rohmaterialien war, daß die Beklagte zunächst nicht regelmäßig zu liefern brauchte und schließlich die Lieferung ganz einstellen durfte. Zur Aufhebung des Kaufs ist die Beklagte nach den Vertragsbedingungen allerdings nur dann befugt, wenn diejenigen Tatsachen, welche sie von der Verpflichtung zur prompten Lieferung entbinden, eine längere Betriebsstörung verursacht haben. Allein der Berufungsrichter nimmt an, daß die schließlich dauernde außergewöhnliche Knappheit an Rohmaterial der längeren Betriebsstörung der Klausel gleich zu erachten ist. Ein Rechtsverstoß ist in dieser Auslegung nicht zu erblicken. Nicht nur die eigentliche Betriebsstörung, welche im ersten Teil der Klausel als einer der Gründe, die die Beklagte von der prompten Lieferung entbinden, aufgeführt worden ist, soll bei längerer Dauer die Beklagte zur Aufhebung des Kaufs berechtigen, sondern alle übrigen Gründe, sofern sie nur eine Betriebsstörung „irgend welcher Art" von längerer Dauer im Gefolge haben. Daß dazu aber auch eine länger anhaltende außergewöhnlich geringe Rohmateriallieferung und ein dauernder Mangel an Rohstoffen gehört, muß schon deshalb angenommen werden, weil die Beklagte als Produzentin in der Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Betriebes durch mangelnde Rohstoffzufuhr außerordentlich gestört ist. (lstr)

* * *

Arbeitsstreckung und Lehrling.

Die Frage, ob eine Arbeitsstreckung im Betriebe stattzufinden hat, wenn Lehrlinge nach Beendigung der Lehrzeit zur Entlassung kommen würden, ist bisher noch einigermaßen umstritten. Das Reichsarbeitsministerium hat z. B. am 14. Oktober 1920 (Reichsarbeitsblatt 1. Jahrg., neue Folge Nr. 3, S. 93) diese Frage bejaht und auch späterhin an diesem Standpunkt festgehalten, indessen kann nicht genug davor gewarnt werden, Bescheide des Reichsarbeitsministeriums als ein endgültiges Recht anzusehen; denn der Reichsarbeitsminister bzw. seine Abteilungsleiter können nur unmaßgebliche Meinungsäußerungen bezüglich der Auslegung von Gesetzen geben. Es ist nicht etwa so — wie vielfach angenommen wird — daß den Bescheiden des Reichsarbeitsministeriums unbedingt rechtschaffende Kraft innewohnt. Der Reichsarbeitsminister selbst hat denn auch in den neueren Bescheiden betont, daß er durch seine Stellungnahme den Entscheidungen der zuständigen Instanzen nicht vorgreifen wolle. So kommt es denn auch, daß die Schlichtungsausschüsse den Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums durchweg nicht anerkannt haben, daß sie vielmehr die Ansicht vertreten, ein Lehrvertrag laufe nach beendeter Lehrzeit automatisch ab, und die Entlassung von Lehrlingen erfolge dann nicht zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl, sondern eben, weil der Lehrvertrag abgelaufen sei. Es könne dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, seine bisherigen Lehrlinge unbedingt als Gesellen weiter beschäftigen zu müssen. Diesen Standpunkt hat beispielsweise der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 30. November und 2. Dezember 1920 (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 2. Jahrg., Nr. 12, S. 189), der Schlichtungsausschuß Worms am 28. Dezember 1920 („Das Schlichtungswesen", Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, 3. Jahrg., Nr. 2, S. 43), der Schlichtungsausschuß Hamburg am 22. Februar 1921 (Stichworte des Arbeitsrechts II, 7 Ziff. 3), der Schlichtungsausschuß Stuttgart am 4. Februar 1921 („Das Schlichtungswesen", Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen 3. Jahrg., Nr. 3, S. 60) und der Schlichtungsausschuß Bremen am 29. April 1921 („Der Schlichtungsausschuß", Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse von Nord- und Mitteldeutschland 2. Jahrg., Nr. 10, S. 46) als richtig anerkannt. Es empfiehlt sich daher, daß sich Lehrlinge, die nach beendeter Lehrzeit zur Entlassung kommen, keiner übermäßigen Hoffnung hingeben, die Anrufung des Schlichtungsausschusses könnte in solchem Falle Erfolg haben.

---

rg. **In Finnlands neuem Handelsvertrag mit Frankreich** verpflichtet sich Finnland für u. a. Rohkautschuk, rohe Baumwolle, Wolle und Rohseide, die zwar nicht französischen Ursprungs sind, aber von eingetragenen französischen Handelsfirmen nach Finnland ausgeführt werden, den jeweils günstigsten Zolltarifsatz, auch bezüglich künftiger Erhöhungen oder Aufschläge, anzuwenden.

Vermischtes.

Ramie. Diese Nesselfaser, auch Chinagras genannt, ist sehr zähe und widerstandsfähig, eignet sich in der Kautschukindustrie sehr gut für Einlagen, Packungen, Isoliergewebe, wasserdichte Stoffe, Kabelumhüllungen usw., läßt sich allerdings nicht ohne weiteres aus der Pflanze gewinnen und die Rohfaser ist schwer zu reinigen. Die Entfaserung und Entgummierung erfolgt mit Maschinen, welche teuer und ziemlich kompliziert sind, so daß sich die Aufbereitung der Ramiefaser bis jetzt noch nicht glatt vollzieht. Wie Max Eisenstein in „Der Tropenpflanzer" 1921, Seite 123, mitteilt, hat er sich seit Jahren mit Konstruktion einer Ramiebastgewinnungsvorrichtung beschäftigt. Die einfache Maschine liegt nun vor und ist in Hamburg, Börsenhof, im Betrieb zu sehen. Die Maschinenarbeit ahmt die Handarbeit des Entfaserns, wie sie in China geschieht, nach, gewinnt den Ramiebast fast ohne Verlust in roher Form. Leistung etwa 25 kg auf die Maschine täglich, Kraftbedarf etwa 1 PS. Der Rohbast kann nach dem Trocknen in den Handel kommen, doch auch entleimt und sofort weiterverarbeitet werden. Interessenten wollen sich mit Herrn Max Eisenstein, Hamburg, Börsenhof, in Verbindung setzen.

rg. **Eine Dividendensteuer für Ausländer in Finnland.** Da infolge der schlechten Lage finnischer Valuta Aktien finnischer Firmen in steigendem Maße in ausländischen Besitz übergehen, legte der Finanzminister den Vorschlag vor, daß die Ausländern zufließenden Dividenden und Zinsen mit 10 Prozent ihres Betrages steuerpflichtig sind. (flp)

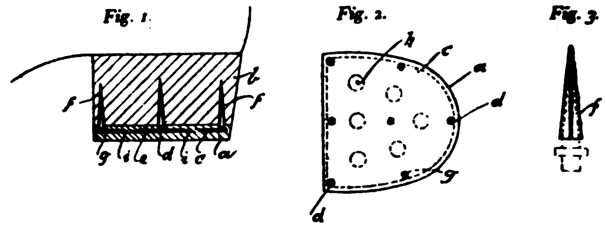
o **Genossenschaft der Kraftwagenbesitzer.** Dem Vorbild der Kraftwagenbesitzer Bayerns folgend haben sich nun auch diejenigen in Württemberg und Baden zu einer Genossenschaft zusammengetan, um Benzin, Oel, Fette, Gummi usw. gemeinschaftlich einzukaufen. Die Genossenschaft führt den Namen „Krawa, Bedarfs-Genossenschaft württ. und bad. Kraftwagenbesitzer, e. G. m. b. H." Die Geschäftsstelle ist in Stuttgart, Landhausstr. 57a; Geschäftsführer: Herr Richard Dieterle.

Eine Geschäftsstelle der deutschen Handelskammern der lateinamerikanischen Länder in Hamburg. Die deutschen Handelskammern Buenos Aires, Valparaiso, Montevideo und der Verband deutsch-brasilianischer Firmen in Rio de Janeiro haben bei der Handelskammer in Hamburg eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet, deren Aufgabe es ist, die Vertretung der Interessen der genannten Handelskammern den deutschen Behörden, Verbänden und Privaten gegenüber wahrzunehmen und die Auslandskammern mit Berichten und Anregungen zu versehen. Die Geschäftsstelle ist auch bereit, bei Streitigkeiten zwischen deutschen und südamerikanischen Firmen zu vermitteln und gegebenenfalls zu schiedsgerichtlicher Erledigung beizutragen. (flp)

rg. **Ueber die schlechte Lage der dänischen Fahrradindustrie** heißt es in dem Material, das der dänische Industrierat dem Handelsminister überwies, um seine Forderung auf Schutz gegen Valutadumping zu begründen: In 1913 wurden 3500 Fahrräder eingeführt, im ersten Halbjahr 1921 aber 24 000 Stück. Die Arbeitsstärke ist auf die Hälfte gesunken und muß noch weiter eingeschränkt werden, da ein großer Teil der fast halbierten Produktion unverkauft auf Lager steht, weil deutsche Fahrräder soviel billiger sind.

Neue Patente.

Hilfsmittel zum Befestigen auswechselbarer Gummiabsätze. D. R. P. Nr. 339 811 vom 17. April 1920 für Gustav Milse, Bremen (veröffentl. 15. August 1921). Man versieht bekanntlich Gummiabsätze mit einem einvulkanisierten Blech, welches mehrere Stifte trägt, die durch die Vulkanisationsschicht reichen und in den Absatz eingeschlagen werden. Auf dem Absatz liegt eine Platte mit Auswölbungen, in denen Oeffnungen angebracht sind und in denen runde Metallplättchen mit Kreuzspalt liegen. Durch diese Plättchen fassen die Stifte des Gummiabsatzes hindurch und werden so festgehalten. Diese Anordnung läßt nur eine beschränkte Möglichkeit des Auswechselns zu, da die Plättchen deformiert werden. Nach der Erfindung verwendet man kegelförmige Hülsen an Stelle der Plättchen



und läßt die Armierung des Absatzes mit einer Metallplatte fort. Die Hülsen sind geschlitzt, federnd und es ist hierdurch ein öfteres Auswechseln ermöglicht. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 einen Absatz mit Gummiabsatz im Durchschnitt; Fig. 2 den Gummiabsatz im Grundriß und Fig. 3 die Befestigungshülse in Ansicht. Der auswechselbare Gummiabsatz a ist am Absatz b befestigt, c ist die einvulkanisierte Blechplatte, welche spitz zulaufende, eingenietete Stifte d trägt, die durch die Vulkanisationsschicht e reichen. In Absatz b sind geschlitzte und gedrückte Hülsen f eingeschlagen, welche federn. In die Hülsen f werden die mit dem Blech c vernieteten kegelförmigen Stifte d eingedrückt. Das Blech c hat mehrere Löcher h, durch welche bei der Vulkanisation Gummi hindurchtritt. Patentanspruch: Hilfsmittel zum Befestigen auswechselbarer Gummiabsätze mit vorstehenden dornförmigen Stiften, dadurch gekennzeichnet, daß in den Absatzstumpf federnde, geschlitzte, kegelförmige Metallhülsen eingesetzt sind, in die sich die dornförmigen Stifte eindrücken lassen.

Verfahren zum Ausbessern von Luftschläuchen. D. R. P. Nr. 339 810 vom 25. März 1920 für Lukas Kinkel, Szeghegy-Baeska, Jugoslavien (veröff. 13. August 1920). Das Verfahren dient zum Ausbessern und Dichten schadhafter Stellen an Autoschläuchen und zum Verbinden von Kautschukstücken unter Erwärmen und Druck mittels gelöstem Rohkautschuk, um die zu verbindenden Stücke zu einem einheitlichen Körper zu vereinigen. Die Kautschukstücke werden nach dem Trocknen des aufgetragenen Rohkautschukschleims aufeinander gepreßt, allmählich auf 115—130° C erwärmt und dann bis zum Verschweißen ungepreßt in Wasser gekühlt. Man löst zunächst zerkleinerten Rohkautschuk in Benzin und rührt die Lösung solange, bis sie schleimig wird. Soll z. B. ein Autoschlauch mit einem Kautschukfleck verbunden werden, so reinigt man die Verbindungsstellen

mit Benzin, trägt den Rohkautschukschleim auf, läßt etwas eintrocknen und legt das Kautschukstück auf unter leichtem Drücken. Nun legt man den Schlauch in eine heizbare Presse zwischen Preßbacken, erwärmt und preßt beide Stücke aufeinander. Die Hitze wird allmählich bis auf 115° C gesteigert, dann um 15° C abkühlen lassen und der Schlauch aus der Presse entfernt. Der Kautschukfleck bildet mit dem Schlauch ein einheitliches Stück. Patentanspruch: Verfahren zum Ausbessern und Dichten schadhafter Stellen an Automobilschläuchen und zum Verbinden von Kautschukstücken unter Erwärmen und Druck mittels zwischen den Kautschukstücken angebrachten, in Benzin gelösten Rohkautschuks, dadurch gekennzeichnet, daß die Kautschukstücke nach dem Trocknen des aufgetragenen, frisch gelösten Rohkautschukschleimes aufeinander gepreßt, bei allmählich auf 115° C bis 130° C steigender und dann um 15° C sinkender Temperatur erwärmt und bis zum Verschweißen ungepreßt in Wasser gekühlt werden.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Vulkanisationsform für Schuhwerk mit einem Leisten. Angem. 27. Januar 1920 (A. 426—20) für F. Wilhelmi, Doorwerth (veröff. 15. August 1921). Der Leisten ist an der Spitze und an der Ferse mit je einem verschiebbaren Klotz versehen, zum Zweck, Faltenbildung zu vermeiden und eine gleichmäßige Verteilung stärkerer Drucke zu erzielen.

Verfahren zur Vulkanisation von natürlichen und künstlichen Kautschukarten. Angem. 8. Januar 1918 (A. 100—18) für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen (veröff. 15. August 1921). Man setzt künstlichen Kautschuksorten feste Ammoniakverbindungen oder Amine aliphatischer oder aromatischer Natur, sowie ihre Derivate und Salze, in Mengen von etwa 5 Prozent und mehr, ölige in Mengen von etwa 5 bis 10 Prozent bzw. derartige Körper öliger oder fester Natur Rohkautschuk oder Regeneraten in Mengen von etwa 5 Prozent und mehr zu.

Verfahren zum Regenerieren von Kautschuk. Angem. 3. September 1919 (A 3118—19) für Xylos Rubber Company Ltd., Manchester (veröff. 15. Juli 1921). Das Verfahren zur Kautschukregeneration durch Behandeln mit einem Entvulkanisiermittel in Gegenwart eines mit Schwefel sich verbindenden oder diesen adsorbierenden Stoffes, kennzeichnet sich durch gleichzeitige Anwendung eines Benzol-Kohlenwasserstoffes, wie Xylol oder eines seiner Homologen und einer karbozyklischen Amidoverbindung, wie Anilin oder eines seiner Homologen.

Ausländische Patente.

Vulkanisation nach Peacheys Verfahren. Engl. Pat. Nr. 162 429 vom Jahre 1921 für S. J. Peachey, Davenport, Cheshire. Es wurde beobachtet, daß bei der Behandlung von festem oder gelöstem Kautschuk mit Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure ohne Erwärmung beschleunigte Vulkanisation erfolgt, wenn über Atmosphärendruck angewendet wird. Werden die beiden Vulkanisationsgase unter höherem Druck verwendet, so erfolgt eine schnellere Durchdringung, Diffusion oder Lösung derselben in der Kautschukmasse. Die Höhe des Druckes unterliegt der Erfahrung und läßt sich auf Grund der bekannten Verfahren für Druckgase bestimmen,

Herstellung dunkler Kautschukmasse ohne Bleiglätte. Engl. Pat. Nr. 164 159 vom Jahre 1921 für A. Crozier, Manchester. Die Erfindung betrifft Fabrikation einer guten schwarzen Kautschukmasse ohne Zusatz von Bleiverbindungen, welche nicht ausblüht nach der Vulkanisation, die dunkle Färbung dauernd behält und sich zur Herstellung von Schuhteilen und dergleichen gut eignet. Die Masse besteht aus: 22 lbs. dunklem Kautschukreifenabfall, 10 lbs. dunklem Kautschukschuhabfall, 3 lbs. Kohleschwarz oder dergleichen, 13 lbs. Magnesiumoxyd, ¼ lb. Schwefel, ¼ lb. Kalk, 7 lbs. Regenerat rot oder schwarz, besonders aus Schwefelantimon haltigen Reifenabfällen dargestellt, 4 lbs. geräucherten Sheets und 2 lbs. vulkanisiertem Oel. Die Vulkanisation der Masse erfolgt in Presse 25 Minuten lang und bei 5 Minuten Ausblasen.

Koagulationsmittel für Kautschukmilchsaft. Engl. Pat. Nr. 16 840 vom Jahre 1914 für Carlos de Pinto, Para. Das Gerinnungsmittel besteht aus zwei Teilen Kreosot, einem Teil Chininchlorhydrat in Alkohol gelöst, Zusatz 0,01 Teil Natriumkarbonat. Das Mittel wird mit Wasser oder dem Milchsaftserum verdünnt angewendet.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21.
Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 7. September 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	375,—	390,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	227,—	220,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	648,—	630,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1000,—	985,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	796,—	810,—
17	Deutsche Kabelwerke	468,—	465,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	620,—	578,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	555,—	610,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	925,—	938,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	630,—	640,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	470,—	520,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	595,—	620,—
35	Mittelland-Gummiwerke	—	669 ¾
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	650,—	478,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	478,—	478,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	449,—	488,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	700,—	705,—

Reichs-Patente.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 17. 342 110. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Str. 27b. Bougie oder Katheter. 9. Januar 1921. M. 72 089.

39b. 3. 342 098. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. Verfahren, chemische Apparate oder deren Teile durch Herstellen aus oder Umkleiden mit Hartgummi chlor-, säure- und alkalibeständig zu machen. 9. Mai 1913. A. 23 956.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30d. 787 964. Hermann Schlüter, Düsseldorf, Bismarckstr. 57. Künstliches Bein. 3. Dezember 1919. Sch. 64 895.

47d. 788 440. Otto Schweisgut, München, Oberanger 47. Riemenverbinder. 1. August 1921. Sch. 71 708.

63e. 788 054. Johannes Schmitz, Düsseldorf, Wallstr. 29. Luftschlauchbereifung für Fahrzeuge. 13. September 1920. Sch. 67 824.

63e. 788 149. Feldmann-Werke, Soest i. W. Vulkanisierapparat. 27. Juni 1921. F. 42 541.

63e. 788 296. Arnold Max Brée, Berlin-Friedenau, Südwestkorso 15. Einrichtung zur Aufnahme eines Heizkörpers an Handpressen zum Vulkanisieren defekter Gummischläuche. 18. April 1921. B. 93 168.

63e. 788 314. Alexander Giegold, Crimmitschau. Verstellbare Gummireifenbefestigung für Radfelgen. 30. Juni 1921. G. 49 531.

63e. 788 326. G. Rochow Komm.-Ges., Offenbach a, M. Leicht lösbare Anschlußvorrichtung für Vulkanisiermulden u. dgl. bei Pneumatikreparaturvulkanisierapparaten. 9. Juli 1921. R. 53 783.

63e. 788 327. G. Rochow Komm.-Ges., Offenbach a. M. Tischplatte für Vulkanisierapparate aus U-Eisen mit eingeschweißtem gewölbten Dampfmantel. 9. Juli 1921. R. 53 785.

63e. 788 486. Metallwarenfabrik G. m. b. H., Essen. Schlauchlose Fahrradluftpumpe mit auswechselbarer Gummidüse mit dreifacher Düsenöffnung. 15. Juli 1921. M. 70 996.

63e. 788 495. G. Rochow Komm.-Ges., Offenbach a. M. Innenvulkanisierwulst für Pneumatikdeckenreparaturen. 21. Juli 1921. R. 53 885.

71a. 787 817. Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel. Gummisohle. 14. März 1921. B. 92 652.

71a. 787 878. Else Buckenauer, Grünberg i. Schl. Gummischuh mit Gelenkriemen und Stahleinlage. 29. Juli 1921. B. 94 779.

71a. 788 017. Richard Wirtz, Wald, Rhld. Gummiabsatz mit Befestigungsplatte aus Metall. 23. Juli 1921. W. 59 628.

71a. 788 099. Friedrich Theilmann G. m. b. H., Frankfurt a. M.-Niederrad. Gummisohle mit verstärkter Gewebeunterlage und vorbereiteter Aufklebefläche. 15. Juli 1921. T. 23 006.

71a. 788 105. Walter Hütten und Ernst Bredtmann, Mettmann. Aluminiumeinlage für Gummiabsätze und Gummisohlen. 21. Juli 1921. B. 94 680.

71a. 788 112. Heinrich Hespen, Rastede b. Oldenburg. Gummiabsatz. 29. Juli 1921. H. 89 533.

71a. 788 120. Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel. Gummisohle mit Balataeinlage. 1. August 1921. B. 94 808.

71a. 788 620. Nikolaus Theis, Solingen, Viktoriastraße 89. Gummischuhsohle. 5. August 1921. T. 23 064.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 686 811. Christian Klaiber, Stuttgart, Ludwigstr. 3. Künstlicher Arm. 27. Juli 1918. K. 72 824. 13. August 1921.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 269 102. **Saturn** für „Scandinavia" Riemen-Ges. m. b. H., Köln-Deutz, auf Treibriemen, Transportgurte, Riemenfett.

Nr. 269 213. **Meridiana** für Jos. Ludw. Breuer, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Asbestfabrikaten, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsmaterialien, Treibriemen und technischen Bedarfsartikeln, Köln, auf technische Gummiwaren: Gummiklappen, Gummiplatten, Hochdruckplatten, Dichtungsringe, Mannlochringe, Mannlochband, Gummischnur, Konservenglasringe, Wringwalzen, Wringmaschinen, Buffer, Gasschlauchmuffen, Stopfen, Klosettmanschetten, Ventilkugeln, Schläuche aus Gummi, Hanf usw., Spiralschläuche, Asbestwaren, Asbestpackungen, Stopfbüchsenpackungen, Treibriemen aus Baumwolle, Kamelhaar, Leder, Hanf, Gummi usw., Fabrikbedarfsartikel und zwar Oeler, Riemenverbinder, Schmierbüchsen, Riemenscheiben.

Nr. 269 245. **Elbit** für Gummi-Werke „Elbe" Aktiengesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe), auf Gummiwaren aller Art.

Nr. 269 332. **Excelsior Sparsohle** für Hannoversche Gummiwerke „Excelsior", A.-G., Hannover-Linden, auf Gummisohlen.

Nr. 269 334. **Hapeha** für Renata-Gummi-Gesellschaft, G. m. b. H., Düsseldorf, auf Gummiabsätze und -Ecken, Gummisohlen.

Nr. 269 335. **Viator** für Emil Rein & Co., Fabrikation von Gummiabsätzen, Gummisohlen und -Ecken, Berlin, auf Gummisohlen, -Absätze und -Ecken.

Nr. 269 390. **Excelsior Prima Elastic** für Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" Aktiengesellschaft, Hannover-Linden, auf Radreifen und Schläuche für Fahrzeuge.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 3. September 1921.

Die Unsicherheit in der Beurteilung der innerpolitischen Lage und auch die allgemeine Ungewißheit mit Bezug auf unsere Devise trugen dazu bei, auch in dieser Woche dem Aussehen unseres Marktes weiter ein recht ruhiges Gepräge zu geben. Nichtsdestoweniger wird das für die nächsten Monate zu erwartende stärkere Einsetzen des Konsums die Importeure wohl nicht veranlassen, in ihren Preisen nachzugeben. Schon jetzt machen sich durch Anfragen seitens der Fabrikanten auf Lieferung Anzeichen bemerkbar, die darauf hindeuten.

Die Märkte in England und Amerika melden eine stetige Tendenz, denn auch dort wird ein gutes Konsumgeschäft für den Herbst erwartet. Man kann somit wohl kaum mit niedrigeren Preisen rechnen, im Gegenteil könnte ein lebhafter Konsum diese trotz reichlicher Zufuhren nicht unwesentlich steigern.

Die Zufuhren waren normal, die Preise notieren:

First Latex	zwischen	26,— u. 27,50 M
Ribbed Smoked Sheets	„	25,50 u. 26,50 M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	22,50 u. 24,— M
Reine braune Crepe	„	21,— u. 24,— M
Etwas borkige Crepe	„	20,50 u. 21,50 M
Dunkle Crepe		fehlen.
Hard cure fine Para	„	37,50 u. 39,50 M
Caucho Ball	„	18,50 u. 19,50 M
Panama u. Columbian Block Balata	„	70,— u. 95,— M
Ia Blatt Balata	„	130,— u. 140,— M
Jelotong	„	13, u. 17,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 1. September 1921.

Der Monat, der soeben zu Ende gegangen ist, zeigte kein einheitliches Gepräge. Es gab wohl einige Vertrauenswellen, die sich dem Andrang niedrigerer Preise entgegenstemmten. Das ist an und für sich gut; aber wenn auch die allgemeine Geschäftslage besseres Aussehen zeigte, liegt darin doch noch keine Aussicht auf Besserung der Marktverhältnisse in Kautschuk. Die Woche verging in stagnierender Haltung bei ganz geringem Umsatz und mit geringen Preisveränderungen. Darin liegt eine beharrliche Auflehnung gegen weiteres Sinken der Preise, und jede Aenderung, wenn auch hinausgeschoben, kann nur zu einer Besserung führen. New York ist dauernd still gewesen, und nach einer anfänglichen Schwächung der Preise stehen loko sheets auf 14 Cents. Singapore steht auf 8¾ d für cif sheets. Dieser Preis entspricht dem auf unserem Markt und vertreibt die Aussicht auf Geschäfte. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk träge. Crepe loko 8½ bis 8⅝ d, September 8¾ bis 8⅝ d, Oktober 8¾ bis 9 d, Dezember-Januar 9 bis 9¼ d, Januar-März 9½ bis 9¾ d, Januar-Juni 10 bis 10¼ d. Ribbed smoked sheet loko 8¼ bis 8⅜ d, September 8¼ bis 8⅜ d, Oktober 8½ bis 8¾ d, Oktober-Dezember 8¾ bis 9 d, Januar-März 9¼ bis 9½ d, Januar-Juni 9¾ bis 10 d. Paramarkt träge. Hard fine loko 1 sh ¼ d, Oktober-November 1 sh ½ d, November-Dezember 1 sh ¾ d. Soft fine loko 1 sh ¼ d, Oktober-November 1 sh ¼ d, November-Dezember 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 3. September 1921.

Der Gummimarkt beharrte auch diese Woche bei seiner trägen Stimmung, wovon wir in unserem vorigen Bericht Mitteilung machten. Anfänglich zogen die Preise, in Zusammenhang mit der höheren Londoner Notierung, etwas an, so daß u. a. April-Juni Crepe zu —,56 fl. gemacht wurde, aber nachher gingen sie wieder ein wenig zurück, mit Verkäufern obengenannten Position zu —,55 fl. und so gut wie keine Kauflust. Auf dem Lokomarkt wurden einige alte Partien zu guten Preisen verhandelt. Die Schlußnotierungen sind wie folgt: Hevea Crepe —,46 fl., Sheets —,44 fl., loko; Hevea Crepe —,49 fl., Sheets —,47 fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,52 fl., Sheets —,50 fl., Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 3. September 1921.

Die feste Haltung auf dem Wachsmarkte hat sich in der letzten Woche auf gleicher Höhe gehalten, da trotz des vermehrten Angebotes der Bedarf auch weiterhin gewachsen ist. Ich notiere heute freibleibend für weißes amer. oder schott. Tafelparaffin, 50/52°, 9,25 bis 9,50 M, deutsches Tafelparaffin, weiß, 50/52°, 9,— bis 9,20 M per kg, je nach Menge, Paraffinschuppen, weiß, amer., 50/52°, 8,50 M, gelb, 50/52°, 7,90 M per kg. Ceresin, naturgelb, 54/56°, 10,50 M, weiß 11,75 M, höhere Grädigkeiten entsprechend, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 36,— M per kg Reingewicht, inkl. verzollt, Karnaubawachs, courantgrau, 30,— M, fettgrau 30,50 M per kg Reingewicht, inkl. verzollt.

Auch für den Fettmarkt gilt das oben Gesagte und ich notiere heute freibleibend für hellen Rindertalg, gar. rein 15,50 bis 17,— M, je nach Qualität, Hammeltalg, austral., gar. rein weiß bis gelblich, je nach Qualität, 15,— bis 17,— M per kg Reingewicht, inkl. verzollt.

Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Nr. 25 Berlin, den 9. September 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Jahresbericht

des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V. für das Geschäftsjahr 1920-21.

I.

Wir entnehmen dem sehr ausführlich gehaltenen Jahresbericht folgendes:

Die Lage der Industrie im verflossenen Geschäftsjahr. Das verflossene Geschäftsjahr stand im Zeichen schwerster Absatzkrisen. War noch in den drei ersten Monaten des Jahres 1920 die ganze Sorge des Fabrikanten darauf gerichtet, das notwendige Rohmaterial heranzuschaffen, so änderte sich im April die Lage plötzlich: der Absatz stockte völlig, und die Abnehmerschaft versuchte sich der eingegangenen Abnahmeverpflichtungen zu entledigen. Die Gründe der plötzlich eintretenden Veränderung der Absatzmöglichkeiten sind in dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren zu suchen, die in gleicher Weise zu einer ungünstigen Beeinflussung der Marktverhältnisse beitrugen. Auf der einen Seite war infolge der fortdauernden erheblichen Preissteigerungen der Wert des Rohmaterials so erhöht worden, daß die Fertigfabrikate die Konsumfähigkeit im Inlande verloren und weite Abnehmerkreise nicht mehr in der Lage waren, die Preise für die Fertigware zu zahlen. Auf der anderen Seite übte die Steigerung der deutschen Mark eine hemmende Wirkung auf das Exportgeschäft aus. Die Möglichkeit, unter Ausnutzung des Tiefstandes der Mark in Deutschland erheblich unter dem Weltmarktspreise zu kaufen, kam in Fortfall, und damit ging für den ausländischen Importeur der Anreiz zur Bedarfsdeckung in Deutschland verloren. Dazu kam noch, daß der Warenbedarf sowohl des Inlands- wie auch des Auslandsmarktes erheblich überschätzt worden war. Bei der rückläufigen Konjunktur traten erhebliche Läger zutage, die zu Spekulationszwecken aufgehäuft waren und nunmehr zu Verlustpreisen auf den Markt geworfen wurden.

Die Folge der außerordentlichen Absatzschwierigkeiten war eine bedenkliche Produktionskrise innerhalb der Industrie. War noch zu Beginn des Jahres 1920 das allgemeine Streben darauf gerichtet, die Betriebe nach Möglichkeit auszubauen und zu vergrößern, so schritt man nunmehr allgemein zu einem Abbau und zu einer Verringerung der Arbeitskräfte. Die Beschäftigungsverhältnisse der Industrie werden am zweckmäßigsten durch die nachstehende statistische Zusammenstellung erläutert.

Nach den vom Verband angestellten Erhebungen war in den Betrieben von 50 Verbandsmitgliedern, deren Angaben zugrundegelegt sind, folgender Beschäftigungsgrad zu verzeichnen: am 10. Juli 1914: 4985 Arbeiter; am 10. November 1918: 3069 Arbeiter; am 10. Februar 1920: 4257 Arbeiter; am 10. August 1920: 2137 Arbeiter.

In 28 von den berücksichtigten Betrieben war die Arbeitszeit am 10. August 1920 auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß herabgesetzt, in 10 weiteren Betrieben eine völlige Stillegung vorgenommen worden.

Zu Beginn der Wintermonate trat dann allmählich wieder eine Verbesserung der Produktionsmöglichkeiten ein. Die erneute Verschlechterung der Mark hatte eine Steigerung der Exportmöglichkeiten zur Folge, und das allmähliche Verschwinden der zu Spekulationszwecken aufgehäuften Läger öffnete der Industrie erneut die Möglichkeit zu einer regulären Versorgung des inländischen Verbrauchs. Die Senkung der Rohstoffpreise, die sich in Verfolg der Absatzkrise einstellte, ermöglichte eine Verbilligung der Preise für Fertigfabrikate, die anreizend auf den Konsum einwirken mußte.

Wirken des Verbandes zur Ueberwindung der Absatzkrise. In Verfolg der oben gekennzeichneten Erscheinungen mußte das Bemühen des Verbandes vornehmlich darauf gerichtet sein, Maßnahmen zu treffen, die den Absatzhemmungen auf dem Inlands- und Auslandsmarkte entgegenwirkten. Es handelte sich zunächst darum, den Verbandsfirmen nach Möglichkeit die bei einer Verbilligung der Rohstoffpreise drohenden Verluste an etwa vorhandenen Rohstoffvorräten zu erleichtern. Weiter mußte mit allen Kräften auf eine Senkung der Rohstoffpreise hingewirkt werden, da nur so die verlorengegangene Konsumfähigkeit der Ware wieder hergestellt werden konnte. Darüber hinaus bestand die Aufgabe, denjenigen Erschwerungen entgegenzuwirken, die sich aus behördlichen Maßnahmen sowohl in steuertechnischer Beziehung als auch insbesondere hinsichtlich der Ausfuhrregelung ergaben.

Materialausgleichstelle. Der Verband bemühte sich zunächst, in Ausführung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung den Mitgliedern die Abstoßung der noch vorhandenen Rohmaterialvorräte zu erleichtern. Die Geschäftsstelle richtete eine Materialausgleichstelle ein, bei der sowohl die zum Verkauf bestimmten Rohmaterialmengen als auch die Nachfragen nach Rohmaterial eingingen. Die Geschäftsstelle bewirkte alsdann den Austausch der Nachfragen und Angebote und ermöglichte auf diese Weise die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder zur Entlastung von verlustbringenden Rohmateriallägern. Durch diese Einrichtung wurde gleichzeitig auf die Rohstoffabriken ein Druck zur Herbeiführung eines schnellen Preisabbaus ausgeübt, da der geringe Bedarf, der sich in der Zeit der Absatzkrise bei den Verbandsmitgliedern bemerkbar machte, den Rohstoffabriken entzogen wurde.

Unterausschuß „Rohcelluloid" bei der Außenhandelsstelle Chemie. Die Verbandsleitung mußte jedoch darüber hinaus bemüht sein, mit allen Mitteln gegen die Monopolstellung anzugehen, die sich die Rohstoffabriken dadurch geschaffen hatten, daß sie einerseits ihre Preise gemeinsam festsetzten und andererseits durch eine entsprechende Einwirkung auf die Außenhandelsstelle Chemie jede Einfuhr von ausländischem Rohcelluloid hinderten. Die Absatzstockung auf dem Inlands- und Auslandsmarkt war, wie bereits erwähnt, zu einem erheblichen Teil auf die sprunghafte Steigerung der Rohmaterialpreise zurückzuführen. Die ausländische Konkurrenz, und zwar abgesehen von der japanischen, insbesondere auch die Schweizer, die französische und die italienische Celluloidwaren-Industrie, hatte die Möglichkeit, Rohmaterial zu billigeren Preisen zu beziehen und schaltete damit die deutsche Konkurrenz automatisch aus. Alle Versuche, die mit Unterstützung des Verbandes bei der Außenhandelsstelle Chemie unternommen wurden, um die Einfuhr ausländischen Rohmaterials zu erwirken, blieben zunächst erfolglos, obgleich der Nachweis erbracht werden konnte, daß die deutsche Rohcelluloid-Industrie in der Zeit der Hochkonjunktur auch nicht annähernd in der Lage war, den Bedarf des deutschen Marktes zu decken. Die Rohcelluloid-Industrie übte zunächst bei der Außenhandelsstelle Chemie einen diktatorischen Einfluß aus und benutzte ihn zum Schaden ihrer Abnehmerschaft dazu, um jede Beeinflussung der Preisbasis durch ein striktes Einfuhrverbot und die völlige Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz zu verhindern. Erst allmählich gelang es, durch Zusammenwirken der gesamten Abnehmerschaft und mit Unterstützung des Reichswirtschaftsministeriums die Außenhandelsstelle Chemie auf die völlige Unhaltbarkeit der durch die einseitige Vormachtstellung der Rohstoff-Industrie geschaffenen Lage hinzuweisen, und sie zur Errichtung eines aus Vertretern der erzeugenden und der verbrauchenden Industrie sowie des Handels zusammengesetzten Unterausschusses zu bewegen, der für die Festsetzung der die Ein- und Ausfuhr von Rohcelluloid regelnden Bestimmungen bei der Außenhandelsstelle zuständig ist. Die konstituierende Sitzung des Unterausschusses hat am 5. November 1920 in Heidelberg stattgefunden. Die in der Sitzung aufgestellten Richtlinien für die Ein- und Ausfuhr von Rohcelluloid tragen den von der verarbeitenden Industrie geäußerten Wünschen im allgemeinen Rechnung.

Beziehungen zu den Rohcelluloid-Fabriken. Alle Versuche, eine freundschaftliche Verständigung unseres Verbandes mit dem Verband der Rohcelluloidfabriken herbeizuführen, waren auch im verflossenen Geschäftsjahr vergeblich. Der Verein Deutscher Rohcelluloidfabriken hat sich, wie bisher, stets auf einen völlig ablehnenden Standpunkt gestellt und im Gegensatz zu der in anderen Industriezweigen eingeführten und bewährten Gemeinschafts-

arbeit zwischen der verarbeitenden Industrie und den Rohstofflieferanten das von uns vorgeschlagene Zusammenwirken der beiden Verbände in der Frage des Preisabbaues und in der Frage der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abgelehnt.

Verkehr mit dem Reichsfinanzministerium bezüglich der Luxussteuer. Eine schwere Belastung für die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkte stellte die durch das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 eingeführte neue Umsatz- und Luxussteuer dar. Wenn es auch durch die im vorigen Geschäftsbericht des Verbandes geschilderten Bemühungen der Verbandsleitung gelungen war, Celluloidwaren aus der Reihe derjenigen Waren zu entfernen, die wegen des zur Verwendung kommenden Rohstoffs der Luxussteuerpflicht unterlagen, und somit die generelle Luxusbesteuerung der Celluloidwaren zu verhindern, so bestand doch noch die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Erzeugnissen unserer Industrie als Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung im Sinne des § 15 II des Umsatzsteuergesetzes erschienen, und somit wegen ihres Verwendungszweckes der erhöhten Umsatzsteuer von 15 Prozent unterlagen. Dazu kam noch, daß die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen von den unter die gewöhnliche Umsatzsteuer fallenden Waren auch nach dem Erscheinen der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz nicht einwandfrei feststand, so daß infolge der sich ergebenden Ungewißheit und der Verschiedenartigkeit der Behandlung durch die einzelnen Fabrikanten sich naturnotwendig Verkaufshemmungen einstellten. Die Geschäftsleitung des Verbandes mußte daher bemüht sein, einerseits darauf hinzuwirken, daß die Luxussteuer auf einen möglichst kleinen Teil der Celluloidwaren beschränkt blieb, und daß weiter in denjenigen Fällen, in denen eine Unklarheit über die steuerliche Behandlung bestand, eine den Interessen der Industrie entsprechende Entscheidung herbeigeführt wurde. Im Mittelpunkt der verbandsseitigen Bemühungen stand auch in diesem Geschäftsjahr die Frage der Luxusbesteuerung des Haarschmucks. Nachdem es nämlich gelungen war, durch ein Schreiben des Reichsfinanzministeriums vom 29. April 1920, das auf Seite 14 des vorjährigen Geschäftsberichtes wiedergegeben ist, die generelle Befreiuung des Haarschmucks mit Ausnahme der mit Verzierungen aus fremden Stoffen versehenen Ware zu erwirken, wurde in § 47 V b der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz der nachstehende Absatz aufgenommen, der die ursprüngliche Entscheidung des Reichsfinanzministeriums in einer unvorhergesehenen Weise abänderte:

„Nach § 47 V der Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz unterliegt Haarschmuck aller Art aus Zellhorn, Celluloid oder ähnlichen Stoffen nur dann der Luxussteuer, wenn er gesägt oder mit Verzierungen aller Art versehen ist. Unverzierter Haarschmuck, der nicht durch Sägen ausgeführt worden ist, ist mithin luxussteuerfrei."

Die durch die vorstehende Regelung geschaffene Lage mußte zu erheblichen Unzuträglichkeiten in der Kamm- und Haarschmuck-Industrie führen. Die Industrie hatte einerseits infolge der Mitteilungen, die auf Grund der Entscheidung des Reichsfinanzministeriums von der Verbandsleitung gemacht werden mußten, einheitlich von der Berechnung der Luxussteuer beim Verkauf von gesägtem Haarschmuck abgesehen, andererseits war in denjenigen Fällen, in denen die Luxussteuer trotzdem in Anrechnung gebracht war, auf das Drängen der Abnehmerschaft eine Rückvergütung erfolgt. Dazu kam, daß infolge der 15prozentigen Preisdifferenz die gesägte Ware jede Konkurrenzfähigkeit mit der gestanzten Ware einbüßen mußte, so daß die gesägten Haarschmuck herstellenden Betriebe mit einer außerordentlich schweren Schädigung, wenn nicht mit dem völligen Erliegen, bedroht waren. Es galt daher, mit aller Energie beim Reichsfinanzministerium gegen die auf Grund eines Reichsratsbeschlusses getroffene Regelung anzukämpfen und ihre beschleunigte Abänderung zu erwirken. Die unverzüglich einsetzenden Bemühungen des Verbandes wurden auf das lebhafteste durch die von unseren Verbandsmitgliedern angerufenen bundesstaatlichen Regierungen unterstützt. Die Stellungnahme des Reichsfinanzministeriums war zunächst eine ablehnende.

Die Bemühungen des Verbandes in der Angelegenheit wurden trotzdem auf das eifrigste fortgesetzt. Es gelang zwar, das Reichsfinanzministerium davon zu überzeugen, daß die geltenden Bestimmungen erhebliche Unzuträglichkeiten für die Industrie zur Folge hätten, es wurde jedoch immer wieder betont, daß eine Abänderung der vom Reichsrat geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen zunächst unmöglich sei. In gemeinschaftlichem Vorgehen mit dem Zentralverband der Exporteure, Fabrikanten und Händler der Celluloid-Industrie und der Hessischen Regierung, die sich der Frage besonders annahm, glückte es schließlich, eine beschleunigte Behandlung der für unsere Industrie lebenswichtigen Angelegenheit und eine Entscheidung in dem von uns gewünschten Sinne beim Reichsrat zu erwirken. Durch Verordnung des Reichsfinanzministeriums (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920, Seite 1549) ist eine Abänderung

in den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz in Geltung gesetzt worden, durch die auch der Haarschmuck mit gesägtem Durchbruch, soweit er sonst den in § 47 V b der Ausführungsbestimmungen aufgestellten Richtlinien entspricht, mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab von der Luxussteuer befreit wird. Für die in der Zwischenzeit getätigten Verkäufe von gesägter Ware, bei der in Unkenntnis der geltenden Bestimmungen die Luxussteuer in den Warenpreis nicht einkalkuliert war, sicherte das Reichsfinanzministerium eine möglichst entgegenkommende Haltung zu. Die Geschäftsstelle hat die Mitglieder durch Rundschreiben auf die Möglichkeit der Stellung von Erstattungsanträgen an die zuständigen Landesfinanzämter aufmerksam gemacht. (Wird fortgesetzt.)

Fragekasten.

Aufkleben von Celluloiddrucken auf Weißblech.

Anfrage: Wie klebt man Celluloiddrucke, welche mit Papier unterklebt sind, auf Weißblech auf?

Antwort: Man muß die Weißblechoberfläche unbedingt zuerst gründlich von Fett, Schmutz und dergleichen reinigen. Dies geschieht durch Abreiben mit einem spiritushaltigen Lappen und Behandeln mit Schmirgelpapier oder Sandstrahlgebläse. Als Klebmittel sind brauchbar: Natronwasserglas von 38° Bé, Gemisch aus Roggenmehlkleister und dickem Terpentin. Gemisch aus 30 Gew.-T. Natronwasserglas von 38° Bé, 12½ Gew.-T. Raffinadzuckerpulver und 3 bis 4 Prozent Glyzerin. Diese Klebmittel sind leicht erwärmt auf die gereinigten und aufgerauhten Weißblechoberflächen oder die Rückseiten der Drucke aufzutragen. Man drückt dann die Celluloiddrucke gelinde auf.

Die japanische Celluloidindustrie. Nach einem Konsulatbericht aus Harbin in der Nordmandschurei ist die Qualität der japanischen Celluloidartikel besser geworden, doch sind die Gegenstände immer noch leicht zerbrechlich und passen sich in der Form japanischen Ansprüchen zu wenig an. Die Preise sind außerdem hoch. Die japanische Celluloidindustrie muß, sagt der Bericht, noch bedeutende Anstrengungen machen, um mit europäischen Artikeln in Wettbewerb treten zu können. Es wird empfohlen, ausländische Techniker anzustellen und Japaner nach dem Auslande zu senden, um die Fortschritte der ausländischen Industrie zu studieren.

Ausländische Patente.

Plastische Celluloidmasse. Engl. Pat. Nr. 7876 vom Jahre 1920 für D. Bull, London. Die Masse, welche zu Schmuck- und Isolierzwecken dienen soll, besteht aus einem innigen Gemisch von gemahlenem Celluloid und Kasein mit wenig Methylalkohol unter Zusatz von Farb- und Füllstoffen, z. B. Bitumen, Kopal, gekochtem Leinöl, Glasstaub usw. Die Artikel werden warm unter Druck geformt und getrocknet.

Herstellung von Celluloseäther für die Fabrikation von Celluloidmassen und dergleichen. Engl. Pat. Nr. 21 773 vom Jahre 1920 für H. Dreyfus, London. Man behandelt Cellulose mit Aetznatronlösung, knetet die Masse mit Benzylchlorid bei 50 bis 100° C, fügt nochmals Aetznatronlösung, Benzylchlorid und Diäthylsulfat hinzu, erwärmt auf 50° C und gibt einen weiteren Zusatz letzterer Stoffe. Die erhaltenen Aether lassen sich zur Herstellung von Celluloidmassen, Isoliermaterialien, Firnissen und dergleichen verwenden.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung eines für die Celluloid- usw. Industrie geeigneten Baumwollersatzes oder eines Garnersatzes. Angem. 13. Mai 1918 (A. 2658—18) für M. Ellern-Eichmann, Fürth i. B. (veröff. 15. August 1921). Die Tragflüssigkeit der Zellstoff-Fasern wird durch Zentrifugieren größtenteils und durch zweckmäßig künstliches, eine stärkere Pressung vermeidendes Trocknen vollends von den Zellstoff-Fasern getrennt und der Faserrückstand gegebenenfalls nach Beimischen längerer Textilfasern wie Baumwolle versponnen.

Reichs-Patente.

Klasse
Erteilungen.

39b. 7. 342 099. Folien- und Flitterfabrik Akt.-Ges., Hanau. Verfahren zur Herabsetzung der Feuergefährlichkeit des Celluloids. 14. September 1917. F. 42 302.

638

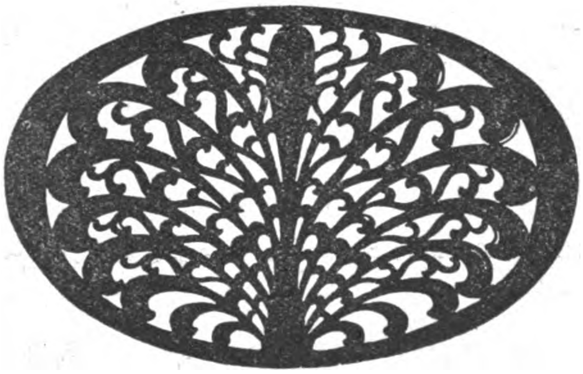
Formen

für gepressten Haarschmuck

liefert als Spezialität:

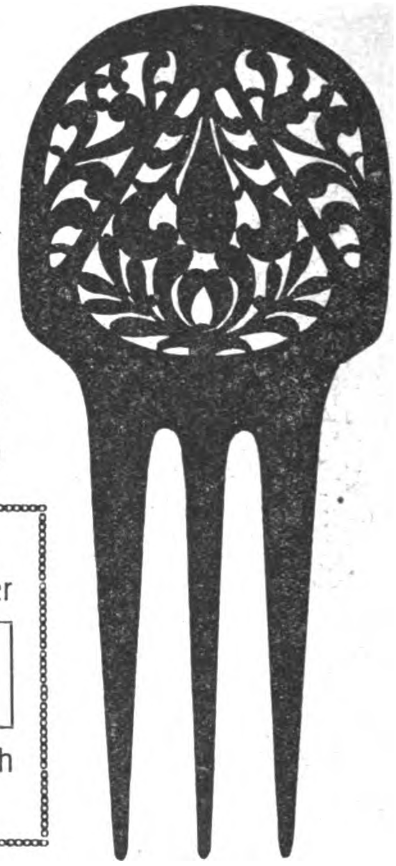
G. R. Franz, Buchholz, Sa.

Gegr. 1880 *Gravieranstalt m. elektr. Betrieb* Gegr. 1880



Eigenes Zeichen-Atelier

Entwürfe nach Wunsch



Nennen Sie unser Blatt

wenn Sie eine Adresse daraus verwenden! Sie nützen dadurch nicht nur uns, sondern auch dem, mit dem Sie in Verbindung treten wollen, denn er wird dann wissen, wo er mit Erfolg inseriert hat und wird Geld für anderwärtige nutzlose . . Reklame ersparen . .

290

Formen für die gesamte Celluloidwarenfabrikation

Preßformen für Haarschmuck und Kämme
Blaseformen für Puppen und Spielwaren
Ziehformen für Spiegel, Dosen und Bälle

B. Georgi, Offenbach a. M.

Heinrich Cordes

Gegr. 1902 Inh.: Max Albert Gegr. 1902

Import **Dresden-A.** Export

Spezialhaus für 302

Celluloid-Abfälle

Telegr.-Adr.: Chemiebedarf — Fernsprecher: 30842

749

Formen für Celluloidw.-Fabriken

Gravir-Anstalt Mechan. Werkstätte von **Herm. Mushake** OFFENBACH A/M. fertigt als Spezialität **Schnitte Werkzeuge**

Stanzen und Formen

für gepreßten

Haarschmuck

liefern 534

Blume & Helfer, Hannover, Grünstraße 8.

Celluloidabfälle

Größtes Geschäft dieser Branche!

David Katz, Nürnberg.

Kamm-Fabrikanten!

Wenn Sie Ihre Betriebe zu modernisieren gedenken, um Arbeitslöhne u. Unkosten zu reduzieren, dann lassen Sie sich meine beiden Spezialmaschinen vorführen

Universal-Doublier-Automat Huckator

D. R.-P. Nr. 331 877

Hochleistungs-Kamm-Sägemaschine

D. R.-P. angem.

übertreffen jede bisherige Maschine zur Fabrikation von Frisier- u. Staubkämmen

Fritz Huck, Maschinenfabrik, Krefeld (Rhein)

Gegründet 1899

Spezialität: Komplette Fabrikanlagen für Kamm- und Haarschmuckfabrikation

Nr. 51 | Berlin, 16. September 1921 | 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek. Wien: Rechtsanwalt Dr. Starke. Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14tägig: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. ..

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

In der deutschen Außenhandelsstatistik liegen jetzt die Zahlen für Mai 1921 vor, während die Monate Januar bis April 1921 zurückgestellt worden sind. Die Einfuhr von Kautschukwaren hat im Mai 1921 nur 100 Doppelzentner betragen gegen 1100 Doppelzentner im Dezember 1920. Sie bestand lediglich aus Weichkautschukwaren. Die Ausfuhr ist von 4300 Doppelzentnern im Dezember 1920 auf 5800 Doppelzentner im Mai 1921 gestiegen, dem Werte nach von 39 800 000 M auf 41 800 000 Mark. Daran sind beteiligt Weichkautschukwaren mit 5500 Doppelzentnern gegen 4100 im Dezember 1920 im Werte von 36 400 000 M gegen 35 000 000 M und Hartkautschuk und Hartkautschukwaren mit 300 Doppelzentnern im Werte von 5 400 000 M gegen 200 Doppelzentner im Werte von 4 800 000 Mark im Dezember 1920. Bekanntlich erfolgte im Mai die Aufhebung der Ausfuhrverbote auf unter anderem Kautschukwaren. Doch tritt diese Tatsache in den Zahlen nicht oder noch nicht in die Erscheinung. Es ist bemerkenswert, daß die Kautschukindustrie zu den wenigen Industrien gehört, in denen kein Rückgang der Ausfuhr eingetreten ist, während in den meisten, darunter in den bedeutendsten Exportindustrien eine starke Ausfuhrabnahme zu verzeichnen ist. In unserer Industrie ist dagegen eine Zunahme des Exports eingetreten, allerdings auf Kosten der Preise, denn während sich im Dezember 1920 der Preis für einen Doppelzentner Weichkautschukwaren auf durchschnittlich 8530 M stellte, betrug er im Mai 1921 nur 6470 M und für Hartkautschuk und Hartkautschukwaren im Dezember 1920 24 000 M, Mai 1921 aber nur 18 000 M.

Die Fabrikanten von Guttapercha-, Balata- und in Verbindung mit diesen Materialien hergestellten Erzeugnissen haben sich ebenfalls veranlaßt gesehen, unter dem Einfluß der Valuta, der höheren Welthandelspreise, der Steigerung der Rohmaterialien und der sonstigen Unkosten die seit Juli 1920 nicht veränderten Preise nunmehr in die Höhe zu setzen. Die sofort in Kraft tretenden Aufschläge betragen nicht weniger als 30 Prozent. In Betracht kommen Fentierplatten, Guttaperchapapier, Balatariemen, Kitte aus Guttapercha und Balata, Guttaperchaeimer, Flaschen, Behälter für chemische Fabriken, Guttaperchadraht, Manschetten usw.

Durch die Presse ist vor einigen Wochen eine Mitteilung gegangen, die besagt, daß sämtliche Waren ausländischen Ursprungs bei dem Versand vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet einer Zulaufsgenehmigung bedürften. In dieser allgemeinen Form ist die Meldung nicht zutreffend. Bezüglich der Zulaufsgenehmigungspflicht ausländischer Waren kommt der Absatz B der Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 29. April 1921 in Betracht. Hiernach muß nur für solche aus dem Ausland stammende Ware beim Versand vom besetzten nach dem unbesetzten Deutschland eine Zulaufsgenehmigung nachgesucht werden, die zur Zeit des Zulaufs nicht auf der deutschen Einfuhrfreiliste vermerkt sind. Sind die Waren einfuhrbewilligungsfrei, so ist für deren Zulauf eine besondere Genehmigung nicht erforderlich.

Die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle teilt mit: „Auf Grund der Bestimmungen des Reichsfinanzministeriums über die Einlösung der englischen Sanktionsgutscheine sind die beteiligten Exporteure gehalten, dem zur Einlösung eingereichten englischen Sanktionsgutschein einen Begleitbrief beizufügen, in dem Ausstellungsort, Ausstellungsdatum, Valutenbetrag, ausgeführte Ware, Empfänger der Ware, Art der Fakturierung (Währung) und gewünschte Zahlungsüberweisung angegeben sind. Zur Erleichterung des Einlösungsverfahrens hat die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle entsprechende Antragsformulare auf Rückerstattung der englischen Sanktionsabgabe herstellen lassen, die durch Vermitt-

lung der zuständigen Handelskammern gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden können. Die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle bittet bei dieser Gelegenheit, auf den Begleitbriefen selbst keine weiteren Mitteilungen bzw. Anfragen hinzuzufügen, da hierdurch die prompte Einlösung nur verzögert wird." — Die genaue Beachtung dieser Punkte liegt im Interesse einer beschleunigten Erledigung der Einlösung der englischen Sanktionsgutscheine.

Von sehr beachtenswerter ausländischer Seite liegen dem Reichsverband der deutschen Industrie erneut Mitteilungen vor, daß die in den letzten Kriegsjahren und in der ersten Uebergangszeit oft beklagte Lieferung minderwertiger Ware im Auslandsgeschäft doch noch nicht ganz aufgehört hat. Die Bemühungen der deutschen Industrie, den alten Ruf der Qualitätsarbeit wieder zu erreichen, haben wohl im großen und ganzen Erfolg gehabt. Desto mehr muß vereinzelten Schundlieferanten entgegengewirkt werden, die dem Ruf der deutschen Ausfuhrindustrie schaden. Ebenso wird im Ausland vielfach noch mit Recht über rücksichtslose Zahlungsbedingungen geklagt, denen oft gerade bei den bezeichneten Firmen die Pünktlichkeit der Lieferung nicht entspricht.

Wirtschaft in Zahlen.

An den einzelnen wirtschaftlichen Vorgängen, die in ihrer Gesamtheit das Wirtschaftsleben eines Landes ausmachen, die die Züge in einem Gesamtbilde darstellen, das sich verändert und entwickelt, bald ein rosiges Gesicht zeigt, bald von düsteren Wolken umschattet ist, an diesen Teilvorgängen sind immer nur wenige Menschen unmittelbar beteiligt. Und nur diese wenigen kennen unmittelbar die Ursachen und vielleicht auch die Wirkungen dieser Vorgänge. Alle anderen sind zwecks eigener Unterrichtung auf Mitteilungen angewiesen. Aber selbst die wenigen, die unmittelbar die Vorgänge leiten, führen und überwachen, haben immer nur Teil an einem kleinen Kreis. Darüber hinaus vermuten sie nur, erfahren sie, glauben sie, sehen oder hören sie. Ein Beispiel: fast jeder Industrielle hat deutlich die Stille im Wirtschaftsleben während des 1. Halbjahres 1921 empfunden. Im besonderen hat fast jeder Betriebsinhaber an dem Rückgang seines Geschäfts die wirtschaftliche Depression bemerkt. Er konnte diese in seinem Geschäft sogar genau zahlenmäßig feststellen. Und weiter hat er dann durch Mitteilungen und Beobachtungen von der gleichgerichteten Erscheinung in den Betrieben erfahren, die nicht mehr seiner unmittelbaren Beeinflussung unterstanden. Diese Feststellungen im eigenen Betrieb, die Mitteilungen und sonstigen Beobachtungen über andere Betriebe verdichteten sich zu einem abgeschlossenen Zug des Gesamtbildes des Wirtschaftslebens. Und dieser Zug wird als typisch angenommen und verallgemeinert. Es entstand das Bild von der allgemeinen ungünstigen Weltwirtschaftskonjunktur.

Dieser Art der Unterrichtung haften Mängel vor allem in zwei Richtungen an: einmal ist das so gewonnene Bild nicht ohne weiteres übertragbar und zum anderen ist es zu sehr auf Gefühlsmomenten aufgebaut, nicht zahlenmäßig durchleuchtet. Es fehlt der auf dem geschilderten Wege gewonnenen Ueberzeugung die Bestätigung durch die Zahl, die Empfindung und Erfahrung hat keinen objektiv mitteilbaren Ausdruck in einer Zahl gefunden. Erst nachdem eine Vorstellung und Erfahrung, ein richtiges Empfinden in exakter Form, in überzeugender und objektiv aufnehmbarer Charakterisierung darstellbar ist und übertragen werden kann, erst dann kann sich ein mit der Wirklichkeit tatsächlich übereinstimmendes Bild von einem Zustand gestalten, und erst dann auch können die nur wenigen unmittelbar zugänglichen Teilerscheinungen zu einem Gesamtbild gefügt werden, das, von hoher Warte überschaut, die Beurteilung der Lage und damit Maßregeln zu weiterer Entwicklung oder Richtungsänderung zuläßt. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, in der Farbenindustrie in der ersten Hälfte des Jahres 1921 sehr über Geschäftsmüdigkeit geklagt wurde und der Absatz stockte, und wenn jeder in seinem Geschäft diese Stockungen feststellte und sie bei den anderen beobachtete, und wenn dann durch die Handelsstatistik in dem Monat Mai, dem bisher einzigen Monat aus dem Jahre 1921, für den Ausweiszahlen vorliegen, eine Ausfuhr von Farben und Farbwaren von nur 145 Millionen Mark gegenüber 402,7 Millionen Mark im Dezember 1920 nachgewiesen wird und wenn weiter für Mai eine Gesamtausfuhr aller Waren von nur 4,5 Milliarden Mark gegenüber 7,8 Milliarden im Dezember 1920 festgestellt wird, dann ist weit über die ursprüngliche Empfindung eines Farbenfabrikanten hinaus, auch wenn er noch so gut unterrichtet ist, mit voller Sicherheit festgestellt, daß ein Niedergang des Exports stattgefunden hat, der, mit besonderer Rücksicht noch darauf, daß die Einfuhr, soweit der Menge nach geurteilt werden kann, nicht in gleich starkem Maße zurückgegangen ist, als fast katastrophal anzusehen ist, und zwar selbst wenn berücksichtigt wird, daß ein gewisser Rückgang bei dem sinkenden Preisniveau im Innern sowie auf dem Weltmarkt gerade in der Zeit vom Dezember 1920 bis Mai 1921 eintreten mußte.

Wir sehen, daß gleichsam die Fixierung jeder Wahrnehmung erst die Summierung solcher Wahrnehmungen gestattet und daß so in der Summe ein Bild erzeugt wird, das untrüglich die Gesamtlage und Gesamtentwicklung entrollt.

Der Deutsche hat sich nur schwer daran gewöhnen können, daß heute die Zahl oder der zahlenmäßige Ausdruck einen entscheidenderen Faktor bei der Beurteilung von Wirtschaftsfragen bildet, als ein auf persönlicher Erfahrung und Beobachtung zustandegekommenes Urteil. Es sei nur an die bitteren Erfahrungen erinnert, die die deutschen Unterhändler bei den vielfachen Verhandlungen mit den Ententestaatsmännern machen mußten. Der Engländer war schon seit langem daran gewöhnt, in Zahlen zu denken, mit Zahlen zu operieren, vielleicht auch mit Zahlen zu spielen. Letztere Gefahr liegt natürlich nahe, und nicht umsonst ist von der Statistik das Wort entstanden, sie sei eine Dirne, die jedem dienstbar sei. Es ist aber zurzeit wohl allenthalben die Ueberzeugung durchgedrungen, daß ohne Zahlen, ohne zahlenmäßige Unterlagen ein zielklares Wirtschaften und eine gesunde Wirtschaftspolitik gar nicht möglich ist. Dieses geht besonders deutlich aus dem Hunger nach Zahlen hervor, der überall beobachtet werden kann. Jede zahlenmäßige Aufstellung, mag sie eine Frage behandeln, welche es auch sei, wird von allen Zeitungen mit wahrem Heißhunger aufgegriffen und an sie werden dann all die Betrachtungen geknüpft, die schon längst in der Luft gelegen haben, die aber ohne Zahlen keinen rechten Halt finden konnten. Zu dieser Ueberzeugung, zu der Auffassung von dem Wert der Zahl, hat nicht zum wenigsten beigetragen, daß jetzt, im Gegensatz zu den Zeiten vor dem Kriege, auch von amtlicher Seite für eine schnelle Berichterstattung auf dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik gesorgt wird. Wir haben an dieser Stelle schon Gelegenheit gehabt, die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" zu nennen. Im folgenden soll wiederum an Hand dieser Zeitschrift auf einige wirtschaftliche Fragen eingegangen werden, zu deren Beurteilung vor allem auch das neueste Heft der Zeitschrift, Heft 9, mancherlei wertvolles Material bietet.

Auf die Ergebnisse der deutschen Handelsstatistik für Mai 1921 war schon kurz hingewiesen worden. Der Rückgang der Ausfuhr gegen Dezember 1920 beträgt der Menge nach 35,2 Prozent, dem Wert nach 42,3 Prozent. Der stärkere Rückgang der Werte ist auf den mit der Weltwirtschaftskrisis zusammenhängenden Preisabbau auf dem Weltmarkt, der zum Teil ganz gewaltige Formen angenommen hat, zurückzuführen. Diese Erscheinung wiederholt sich in den Handelszahlen fast aller Länder. Für Deutschland im besonderen aber treten zu dem Einfluß der allgemeinen Wirtschaftskrisis auf das Wirtschaftsleben noch mancherlei Momente, innen- und außenpolitische Verhältnisse erschwerend und hemmend hinzu. Auf Seite 356 der genannten Zeitschrift wird dazu ausgeführt: „Der in Oberschlesien ausgebrochene Aufstand hatte das gesamte Wirtschaftsleben dieser auch für die deutsche Ausfuhr (Kohle und Eisen) besonders wichtigen Provinz völlig lahmgelegt. Vor allem lasteten aber auf der deutschen Ausfuhrbetätigung die Deutschland von der Entente auferlegten sogenannten Sanktionen, insbesondere die in einzelnen Ländern, so in England bereits durchgeführte, in anderen drohende Beschlagnahme von 50 Prozent der Ausfuhrwerte. Die hierdurch hervorgerufene Unsicherheit verstärkte die an sich schon bestehende Zurückhaltung im Einkauf der deutschen Einfuhrfirmen, vor allem aber hemmte sie außerordentlich stark den Abschluß solcher Ausfuhrgeschäfte, die sonst trotz der im allgemeinen bestehenden Absatzstockung zustandegekommen wären. Dazu kam, daß am 10. Mai die ebenfalls in den Sanktionen vorgesehene Zollgrenze am Rhein in Kraft trat. Abgesehen von den Vorschriften

die für den Warenverkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland erlassen wurden, trat für den Verkehr des besetzten Gebiets mit dem Ausland an Stelle der deutschen Ein- und Ausfuhrgesetzgebung eine neue von der Rheinlandkommission erlassene Regelung. Es wurden nicht nur in materieller Beziehung für das besetzte Gebiet besondere Bestimmungen getroffen, sondern auch die Erteilung der Aus- und Einfuhrbewilligungen den deutschen Behörden abgenommen und einem neu errichteten interalliierten Bureau in Bad Ems übertragen. Da dieses Bureau auch die für den Verkehr mit dem unbesetzten Deutschland erforderlichen Bewilligungen zu erteilen hat, konnte es in den ersten Wochen seines Bestehens die außerordentlich große Zahl der Anträge nur schwer bewältigen. Es traten Verzögerungen ein, die naturgemäß auch die Warenversendung aus dem besetzten Gebiet nach dem Ausland stark hemmten und die Ergebnisse des deutschen Auslandsgeschäfts stark beeinträchtigten."

Die Einfuhr ist gegenüber Dezember 1920 nur um 23,9 Prozent zurückgegangen. Für die Einfuhr werden auch diesmal nur Mengenzahlen mitgeteilt.

In der Beteiligung der Länder an der Gesamtausfuhr Deutschlands für 1920 ist, seit der letzten Berichterstattung darüber an Hand der Zahlen für die Monate Januar bis August des gleichen Jahres, eine Verschiebung zugunsten der außereuropäischen Länder eingetreten. Europa ist nur noch mit 80 Prozent (gegenüber 82,8 Prozent für die Monate Januar bis August) an der Gesamtausfuhr beteiligt. Zurückgegangen ist vor allem der Anteil der Niederlande (von 21,2 Prozent auf 16,3 Prozent), ferner der der Schweiz, Schwedens, Großbritanniens und Frankreichs. Gestiegen ist vor allem der Anteil Italiens und Spaniens. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben in dem ganzen Jahre 1920 den gleichen Anteil wie in den Monaten Januar bis August (7,1 Prozent).

Die Entwicklung im Außenhandel der anderen wichtigen Staaten der Welt zeigt in den letzten Monaten kein einheitliches Bild. Die Vereinigten Staaten von Amerika brachten es in den letzten Monaten zu einer sich nahezu gleichbleibenden Ausfuhr von 330 bis 340 Millionen Dollar, beschränkten sich aber dafür sehr stark in der Einfuhr. Großbritannien konnte, nachdem der Kohlenstreik beendigt war, im Juli die Einfuhr wieder steigern, ohne jedoch die auch bereits stark gesunkene Aprilausfuhr schon wieder zu erreichen, und vermochte auf der anderen Seite die Einfuhr zu ermäßigen. Frankreich erlitt in der Ausfuhr einen Rückgang im Juli gegen Juni, konnte seine Einfuhr allerdings noch erheblicher herabdrücken. Der Ausfuhrüberschuß erreichte im Juli die beträchtliche Höhe von 294 Millionen Franken. Für Italien liegen erst Aprilziffern vor; sie zeigen gegenüber den Vormonaten keine wesentliche Veränderung. Die Niederlande hielten sich schon monatelang in der Ausfuhr auf einer Höhe von rund 100 Millionen Gulden und in der Einfuhr von rund 175 Millionen Gulden. Erwähnenswert ist die gewaltige Steigerung der Ausfuhr Finnlands. Im Januar 1921 hatte sie erst 95,4 Millionen Fmk. betragen; im Juni war sie auf 247 Millionen und im Juli auf 338 Millionen Fmk. gestiegen. Die Einfuhr ging dabei von 334 Millionen Fmk. im Juni auf 294 Millionen im Juli zurück, so daß im Juli erstmalig ein Ausfuhrüberschuß und zwar in Höhe von 44,5 Millionen Mark gebucht werden konnte. Sehr erheblich ist an dem finnischen Handel Deutschland beteiligt. Dieser bescheidene Anfang eines Aufblühens deutschen Handels wird bereits in der feindlichen Presse des Auslands mit scheelen Augen angesehen. So wird in einem Artikel des „Statist" auf diese Entwicklung hingewiesen und davon gesprochen, daß es Deutschland bereits wieder gelungen sei, in Finnland den Markt an sich zu reißen.

Die allgemeine Wirtschaftslage Deutschlands, soweit man darunter nur die Produktions-, Arbeits- und Absatzverhältnisse einbezieht, hat sich offensichtlich im verflossenen Monat günstig entwickelt. Die Arbeitslosenziffer hat recht erheblich abgenommen, der Andrang zu den Arbeitsnachweisen geht stark zurück, die Betriebe arbeiten wesentlich weniger mit verkürzter Arbeitszeit, die Aufträge gehen zahlreicher ein, das Exportgeschäft hebt sich. Man könnte über diese Vorgänge restlos erfreut sein, wenn nicht diesem Aufblühen das Gespenst der Markentwertung gegenüberstände, die Valutaverschlechterung, die zum großen Teil die Ursache für das Aufblühen ist und die trotz aller angeführten günstigen Zeichen doch letzten Endes zum Schaden für Deutschland ausschlägt. Nicht bloß, daß wieder eine Verschleuderung deutscher Waren eintritt, schon hört man, vor allem auch aus den Niederlanden, Stimmen, die sich gegen die deutsche Konkurrenz erheben, nicht gegen den deutschen Handel überhaupt, sondern gegen den, wenn auch erzwungenen, Schleuderhandel. Die Preissteigerungen im Inland folgen ja erst in ziemlich erheblichem Abstand den Valutaverschlechterungen. Während z. B. der Dollar von Mai zu Juli (Monatsdurchschnitt) von 62 auf 76,6 stieg, also um 23,5 Prozent, erhöhte sich der deutsche Großhandelsindex nur von 1306 auf 1425 oder um 9,1 Prozent. Der deutsche Lebenshaltungsindex stieg auch nur von 880 auf 963 oder um 9,4 Prozent.

Die Verschlechterung des Markstandes hat natürlich viele Ursachen. Zwei der ausschlaggebenden sind die Vermehrung unseres Notenumlaufs — von Mai bis August stieg er um rund 10 Prozent = 7 Milliarden Mark — und ferner der Devisenaufkauf der Regierung zur Beschaffung der Reparationsgoldmilliarde. Im Ausland zeigt das Preisniveau im Gegensatz zu dem deutschen im allgemeinen keine wesentliche Veränderung. In den Niederlanden, Dänemark und Japan scheinen die Preise leicht anzuziehen. In den Vereinigten Staaten von Amerika fiel der Großhandelsindex von 117 im April auf 116 im Mai und auf 115 im Juni.

Dabei dürfte trotz dieser Stabilisierung die Weltwirtschaftskrisis noch nicht ganz überwunden sein. Die Anhäufung von Kohlen in Frankreich und der geringe Bedarf in England deutet auf mangelhafte Beschäftigung in der Industrie. In den Vereinigten Staaten von Amerika weist der Auftragsbestand des Stahltrusts auch noch im Juni einen Rückgang auf. Er betrug nur noch 4,8 Millionen t gegenüber 9,1 ein Jahr vorher. Die Stahlerzeugung belief sich auf 1 Million t im Juli gegenüber 2,8 Millionen t im gleichen Monat des Vorjahres. Der Rückgang gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 beträgt 57 Prozent. Gerade die Eisen- und Stahlerzeugung ist aber ein untrügliches Barometer für wirtschaftlichen Aufstieg und Niedergang.

Die völlige Unausgeglichenheit der Gesamtlage, die sich in den Produktions- und Handelszahlen und den Indexziffern der Preisbewegung ausdrückt, ist das Spiegelbild der Unausgeglichenheit in den Meinungen und Absichten der führenden internationalen Wirtschaftspolitiker. Das ewige Hin und Her, die ungeheuren Gegensätze in der Beurteilung der Machtfaktoren, das Ziehen am Tau nach zwei Richtungen müssen ja notwendigerweise in jeder Beziehung wechselvoll wirken. Eine gleichmäßige Gesundung ist nicht möglich. Die so sehr erforderliche Stetigkeit will noch nicht in das Wirtschaftsleben einkehren.

Wie nachteilig diese Zustände wirken, kommt auch deutlich in dem Niedergang des Weltschiffsbaues zum Ausdruck. Der Auftragsbestand der Werften der großen Länder Ende Juni 1921 ist gegenüber dem Ende Mai bedeutend zurückgegangen. In Großbritannien z. B. waren nach Lloyds Register of shipping Ende Juni 1921 nur noch 789 Schiffe (ohne Kriegsschiffe und Schiffe von wenigen Br. R.T.) mit im ganzen 3,5 Millionen Br. R. T. im Bau Ende März waren es 884 mit 3,8 Millionen Br. R. T. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 3,5 Millionen t Schiffsraum $^1/_8$ nicht mehr gebaut werden soll und $^1/_7$ hätte schon fertiggestellt sein müssen und nur des Streiks wegen unvollendet geblieben ist. Deutschland dagegen ist eifrig bemüht, seine Handelsflotte wieder herzustellen. Seine Seehandelsflotte besteht zurzeit aus rund 654 000 t; sie wird damit allerdings immer noch von allen Handelsflotten der größeren Staaten bis auf die von Griechenland überflügelt. Die Vereinigten Staaten von Amerika nehmen jetzt den zweiten Platz ein, der früher Deutschland gehörte. Sie haben ihre Flotte gegenüber 1914 nahezu versiebenfacht. Die englische Flotte hat nur unbeträchtlich gegenüber dem Friedensstand zugenommen.

Die Entwertung der Mark macht sich auch in einem weiter gesteigerten Kapitalbedarf bemerkbar. Im Juli belief sich der neue Kapitalbedarf der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf über 1,9 Milliarden Mark. Davon entfallen auf Aktiengesellschaften 1,8 Milliarden (Kurswert) und auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung 116 Millionen. Ende Juni betrug das Nominalkapital der Aktiengesellschaften im deutschen Reich rund 38 Milliarden Mark gegenüber 14,9 Milliarden Ende 1914, und 20,3 Milliarden Ende des Jahres 1919 (neues Reichsgebiet). Das Stammkapital der Gesellschaften mit beschränkter Haftung hatte Ende Juni 1921 die Höhe von rund 10 Milliarden Mark erreicht. Für Neugründungen wurden von den beiden genannten Unternehmungsformen 491 Millionen Mark im Juli beansprucht. Zum Börsenhandel wurden im Juni für 541 Millionen Mark Aktien und 312 Millionen Mark Obligationen zugelassen. Die sogenannten Goldwerte drängen immer mehr nach oben und verwandeln sich mit riesiger Schnelligkeit in Papierwerte. Erfreulich ist, daß diesem Ausgleich parallel geht eine Zunahme der Reichseinnahmen, sowohl der aus den Reichsbetrieben als auch der durch Steuern und Zölle. Die Einnahmen der Eisenbahn überschritten im Juli zum erstenmal den Betrag von 2 Milliarden Mark. Die gesamten Einnahmen des Reichs betrugen im Juni 8,27 Milliarden Mark. In den Monaten April bis Juni sind im ganzen 27,3 Milliarden Mark eingegangen. Nach der Veranlagung entfallen auf diese Monate im Durchschnitt nur 18,7 Milliarden Mark. Die Mehreinnahmen beziffern sich also auf rund 6 Milliarden Mark.

Die Ausgabensteigerung schlägt allerdings ein noch rascheres Tempo ein. Die schwebende Schuld erhöhte sich demzufolge von 214,2 Milliarden Ende Juni auf 219,2 Milliarden Mark Ende Juli 1921. Und ein Ende dieser Steigerung ist nicht abzusehen. Die neue Teuerungswelle mit ihrem Gefolge von Lohn- und Gehaltssteigerungen bringt erneute Ansprüche an das Reich, für die die Deckung fehlt. Dazu beginnen, nachdem die erste Goldmilliarde für die Reparation bezahlt ist, schon die neuen Termine für die weiteren Zahlungen zu laufen und erhöhte Ansprüche werden gestellt. Es dürfte schon jetzt ohne Zweifel sein und darüber sind sich auch einsichtsvolle Wirtschaftspolitiker der früheren Feindstaaten nicht im Zweifel, daß bald der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo Deutschland seinen Verpflichtungen nicht mehr wird nachkommen können. Es sei nur an die neuesten Ausführungen von Keynes erinnert. Möchten diese Stimmen unrecht haben! Zu einer endgültigen Beurteilung der Lage ist noch nicht die Zeit. Warten wir die nächste Entwicklung ab! (!) Gj.

Vom Textilriemen-Geschäft.

In der Abhandlung Seite 1235 der Nummer 49 ist auf den gegenwärtig flotten Beschäftigungsgrad der Textilriemenfabriken hingewiesen worden. Es ist richtig, daß ein starker Andrang von Auslandsaufträgen einen Teil der Ursache bildet, andererseits hat sich auch eine besonders starke Nachfrage nach Textilriemen aus dem Inland bemerkbar gemacht. In den Monaten Juli, August und September herrscht zwar stets eine erhöhte Nachfrage nach Treibriemen, was zum großen Teil auf die Dreschzeit, wie auch auf die Zucker-Kampagne zurückzuführen ist. Von seiten der Landwirte und Dreschmaschinenbesitzer wird immer wieder in den alten Fehler verfallen, mit der Bestellung für Dreschmaschinenriemen zu lange zu warten, wodurch eine zu starke Stauung in den erwähnten Monaten erfolgt. In der Gummi-Zeitung ist ja regelmäßig zur Frühjahrszeit auf die Notwendigkeit rechtzeitiger Beschaffung von Dreschmaschinenriemen hingewiesen worden und an dieser Stelle kann nur wiederholt dringend angeraten werden, den Bedarf immer rechtzeitig einzudecken. Daß für Dreschmaschinenbetriebe die Breiten von 80 bis 160 mm, ganz besonders aber die von 120 bis 140 mm in Betracht kommen, ist ja jedem technischen Händler, wie auch jedem Maschinen-Händler, der sich mit dem Wiederverkauf von Treibriemen befaßt, bekannt.

Daß eine aufwärtsgehende Preisbewegung kommen mußte, war für jeden vorauszusehen, der einen offenen Blick für die allgemeine wirtschaftliche Lage hatte, insbesondere für die Preisbewegung der Rohstoffe, wie Wolle und Baumwolle. Die Garne sind seit Monaten schon laufend teurer geworden. Durch das Einsetzen der erhöhten Nachfrage nach Treibriemen sind die Vorratsbestände der Rohstoffe, soweit sie etwa noch zu billigeren Einkaufspreisen bestanden haben, endgültig aufgezehrt worden Deshalb machte sich eine rasche Preiserhöhung der Textilriemen, die ja von seiten der Verbands-Firmen bekanntlich nur in erstklassiger Ware hergestellt werden, notwendig. Sie war mit der Herausgabe der Preisliste Nr. 56 durch den Verband deutscher Textilriemen-Fabrikanten E. V., Berlin-Lichterfelde, schon eingeleitet, war aber nicht ganz verwirklicht worden, denn die bisherigen Preise standen nicht im richtigen Verhältnis zu den früheren Friedenspreisen. Es hat sich dadurch ergeben, daß nach Liste 56 für gewisse Riemensorten eine unrichtige Preisgestaltung erfolgte, die durch die neue Preiserhöhung einigermaßen ausgeglichen worden ist, aber immer noch nicht ganz in dem Verhältnis wie weitere Rohstoff-Verteuerung, schlechter Devisen-Markt und bevorstehende Lohnerhöhung es erfordern.

Der Verband deutscher Textilriemen-Fabrikanten E. V. hat die Preiserhöhung in Gestalt einer neuen Rabattliste, die die Bezeichnung „Rabattliste Nr. 2“ trägt, allen technischen Händlern bekanntgegeben. Durch Herausgabe der Rabattliste Nr. 2 hat insofern eine Neuerung eingesetzt, als die Preismitteilung nicht, wie bisher, durch die Fabrikanten einzeln an die Händler erfolgte, sondern nur durch den Verband. Die Preiserhöhung hat mit Herausgabe der Rabattliste Nr. 2 sofortige Wirkung bekommen, was von der Mehrzahl der Händler nur begrüßt werden kann. Es ist dadurch verhütet worden, daß manche Händler sich noch zu alten Preisen mit großem Lagerbestand hätten eindecken können, zum Nachteil des Handels im großen und ganzen, die schädigende Wirkung der Verkäufe zu Schleuderpreisen wäre dann nicht ausgeblieben.

Wie die Marktlage sich bilden wird, ist nicht vorauszusehen, denn niemand ist in der Lage zu sagen, ob eine weitere Preissteigerung eintreten muß oder ob das Gegenteil der Fall sein wird. Da in Deutschland die Händler während der unsicheren Lage, die trügerischerweise eine Preissenkung erwarten ließ, begreiflicherweise Käufe über den Bedarf hinaus unterlassen haben, sind Lagerbestände bei den Händlern kaum vorhanden, während andererseits bei den Treibriemenfabriken die Lagerbestände in den letzten Wochen fast aufgezehrt worden sind. Es ist deshalb zu erwarten, daß mit dem Anhalten des Beschäftigungsgrades der Industrie in Deutschland im allgemeinen auch die Nachfrage nach Textiltreibriemen auf Monate hinaus noch eine sehr rege bleiben wird. Prophezeiungen sollen hiermit aber nicht gegeben sein, denn bei der wirren Lage, die gegenwärtig noch in der ganzen Welt herrscht, wäre dies ein Wagnis. Rothi.

Was tue ich?

Altes und Neues für chirurgische Händler.

IV.

Milchflaschen. Die große Zahl der Menschenverluste im Weltkriege zwingt im besonderen Maße zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. In allen Städten unseres Vaterlandes sind Beratungsstellen für junge Mütter geschaffen worden, wo die Frauen ärztliche Belehrungen zum Wohle des angehenden Weltbürgers erhalten. Man hat ferner Wöchnerinnenkurse eingerichtet, in denen die Frauen eingeübt werden in allen Handgriffen, wie sie das Leben des Säuglings erfordert. Der Punkt, um den sich in allererster Linie die ganze Kinderfürsorge dreht, ist naturgemäß derjenige der Ernährung. Gerade hier wird von Müttern am meisten gesündigt und nirgends rächen sich Unterlassungen oder Oberflächlichkeit in höherem Maße, als vor allem bei der Ernährung, namentlich dann, wenn infolge besonderer Umstände die Mutter nicht selbst nähren kann. Deshalb lautet auch ein Grundsatz: Muttermilch ist die eigentliche Kindesnahrung, alles andere, sei es was es sei, ist nur Notbehelf. Das A und das O der künstlichen Ernährung ist nun die Sauberkeit und das sowohl mit Bezug auf die Milch, als auch mit Bezug auf die Flaschen und Sauger. Das Ideal der Milchbehandlung liegt in der Sterilisation, wie dies der Soxhletapparat ermöglicht, aber nicht jede Mutter ist in der Lage, sich eine so teuere Vorrichtung anzuschaffen. Das ist verständlich und entschuldbar. Unentschuldbar ist es jedoch, wenn solche Milchflaschen und Sauger gewählt werden, die einzig und allein den Zweck haben, die Pflicht der Kindesernährung mit möglichst wenig Arbeit zu verbinden. Eine solche Flasche ist diejenige mit Glasrohr und Metallwinkel. Vor dem Kriege waren diese Flaschen schon einmal verboten, in neuerer Zeit tauchen sie jedoch wieder auf und bedauerlich ist es, daß manche chirurgische Händler sie wieder einführten und nicht mehr für Aufklärung sorgen. Es ist infolge der Undurchsichtigkeit des Metallrohres fast ausgeschlossen, den Winkel stets so zu säubern, wie es die Hygiene erfordert, und oft genug ist der so sehr gefürchtete Brechdurchfall die Folge. Die einwandfreieste Flasche ist immer noch diejenige, bei der die Milch auf dem geradesten Wege aus der Flasche durch den Sauger in den Mund des Babys gelangt. Ebenso ist es bei den Saugern; der verwerflichste ist der Ventilsauger, da auch er sich innen am Zäpfchen nicht mit der gebotenen Umsicht reinigen läßt.

Nabelpflaster. In sehr vielen Fällen ist der Nabelring bei Neugeborenen entweder noch mangelhaft oder überhaupt noch nicht geschlossen. Die Folge davon ist ein Durchtreten der Darmschlinge unter die Haut, was wir mit Nabelbruch bezeichnen. Um dieses Uebel zu beseitigen, verfahren Hebammen und auch Aerzte zumeist so, daß sie ein Stückchen Kork knopfähnlich formen, oder einen entsprechend gestalteten Gegenstand auf die Bruchpforte auflegen und ihn durch ein Klebepflaster am Körper festhalten. Der Erfolg eines solchen Palliativmittels besteht meistens darin, daß unterhalb des Pflasters die Haut mazeriert und sich eine entzündliche Erkrankung der Epidermis einstellt, die oft genug sogar zu Vereiterungen führt. Das Uebel wird stets desto schlimmer sein, eine je kräftigere Klebwirkung das Pflaster besitzt. Will man das Durchtreten der Darmschlinge durch den Nabelring ohne Bruchband verhindern, so ist es noch das Zweckmäßigste, den entsprechend als Pelote geformten Körper durch eine Mullbinde zu befestigen, denn dadurch verhütet man Beschädigungen der noch sehr empfindlichen Haut und vermeidet die Ansammlung von Unreinigkeiten zwischen der Haut und den sich leicht lösenden Rändern des Pflasterverbandes. Da viele Mütter das Vorhandensein der so sehr praktischen Patentgummi-Nabelbruchbänder noch nicht kennen, empfiehlt es sich, daß die chirurgischen Händler schon beim Verkauf von Wöchnerinnenausstattungen auf diese Vorrichtungen hinweisen, damit die Mütter gegebenenfalls darauf zurückkommen können. Auf diese Weise tut man sich und den Frauen den größten Gefallen.

Milchpumpen. Man kann vom Thema der Säuglingspflege nicht abkommen, ohne auch der Milchpumpen Erwähnung zu tun. Diese Vorrichtungen sind bekanntlich Apparate, die den Zweck haben, die Milch aus der Mutterbrust abzusaugen, wenn entweder zu viel Nahrung vorhanden ist, oder die Warze so tief liegt, daß das Kind sie mit den Lippen nicht fassen kann. Pralle Fülle der Milchgänge verursacht Schmerzen und kann beim Hinzutritt besonderer Momente zu entzündlichen Erkrankungen und sogar Vereiterungen der Milchgänge und schließlich Brustgewebe führen. Von Milchpumpen gibt es bekanntlich zweierlei Ausführungen: solche mit Reservoir und andere ohne Reservoir. Bei der Wahl muß man jedoch unterscheiden, zu welchem Zwecke sie dienen soll. Handelt es sich nur darum, eine tief liegende Brustwarze zu heben, so genügt die Pumpe ohne Reservoir; wird jedoch Milch abgezogen und benutzt, so ist immer eine Pumpe mit Behälter zu verabfolgen. Auch hier ist es die Frage der Säuberungsmöglichkeit, die die ausschlaggebende Rolle spielt. Bei der Wiederbenutzung eines in Gebrauch genommenen Balles kann man nie mit der genügenden Gründlichkeit prüfen, ob im Inneren nicht vielleicht Milchreste zurückgeblieben, die im Zersetzen begriffen sind oder vielleicht schon säuern. Dadurch liegt die Gefahr nahe, die neu ausgepumpte Milch zu infizieren und dadurch den Säugling in seiner so überaus empfindlichen Verdauung zu schädigen.

Krankentassen. Diese Steingut- oder Porzellangefäße dienen zum Zwecke einer bequemeren Ernährung eines Liegenden. Vielgestaltet sind ihre Formen, von denen uns jedoch nur interessiert, ob der Henkel seitlich oder dem Mundstück gegenüberliegend angeordnet ist. Die Frage des Warum findet sofort dadurch ihre Erklärung, weil es von Bedeutung ist, ob der Kranke selbst die Tasse gebrauchen soll, oder ob jemand vorhanden ist, der die Tasse handhabt. Einem Kranken kann man es nicht bequem genug machen, um ihm seinen bedauernswerten Zustand, so weit wie dies überhaupt möglich ist, zu erleichtern. Es wird deshalb ohne weiteres einleuchten, daß es schon für einen gesunden Menschen beschwerlich sein muß, eine Krankentasse zu handhaben, bei der der Henkel gegenüber dem Mundstücke angebracht ist, um wieviel erst einem Kranken. Ist ein Patient daher auf sich selbst angewiesen, so verabfolge man nur Tassen mit seitlichem Henkel. Für alle anderen Fälle möge die anderweite Art Krankentasse genügen.

Haemorrhoidalpessare. Es gibt wohl wenige krankhafte Zustände im menschlichen Körper, die eine derartige Volkstümlichkeit besitzen, wie jene anormalen knötchenartigen Erweiterungen der Mastdarmvenen, die mit dem Namen Haemorrhoiden bezeichnet werden. In der irrigen Annahme, daß ihr Vorhandensein andere Leiden ausschlösse, nannte man sie auch „Goldene Ader". Treten keine Komplikationen hinzu, so sind die Haemorrhoiden ungefährlich; ihr Vorhandensein äußert sich bei dem davon Befallenen nur durch einen sehr lästigen Juckreiz in ihrer Umgegend und manchmal auch durch große Schmerzhaftigkeit, namentlich beim Stuhlgang. Da sie keine selbständigen Krankheiten sind, sondern nur Begleiterscheinungen bestimmter organischer Leiden (vor allem von Herz und Leber), so beschränkt sich ihre Behandlung auf die Anwendung von Mitteln, welche die unangenehmen Nebenwirkungen aufheben oder wenigstens mildern. Eines dieser Mittel sind die Haemorrhoidalpessare. Die gebräuchlichsten sind bestimmt geformte Körper aus Hartgummi, die in den Mastdarm eingeführt werden. Bekannt sind diejenigen in Hantelform und jene mit Olive, gebogenem Hals und Querplatte. Die Eingeweide des Menschen haben nun die Eigentümlichkeit einer Eigenbewegung in der Richtung zum After, die mit Peristaltik bezeichnet wird. Diese Eigenbewegung läßt es erklärlich scheinen, daß der Mastdarm Gegenstände, die in ihn eingeführt werden, hinauszudrücken sucht. Aus diesem Grunde wird man oft hören, daß ein Patient die Hantelpessare verliert. Diese Form hat aber noch den Nachteil, daß sie beim Sitzen durch den aus dem After hinausragenden Teil als sehr lästig empfunden wird. Nun kommt zwar das Verlieren des Pessares auch bei der anderen angeführten Form vor, sie hat aber wenigstens den Vorteil, daß die Querplatte in der Gesäßfalte sitzt und dadurch nicht lästig fällt. Ideal wäre ein Pessar aus Weichgummi, leider aber gibt es so etwas nicht. Vor dem Kriege hatte eine deutsche Firma etwas Aehnliches auf den Markt gebracht (mit einer Handpumpe aufblasbarer Hohlkörper), aber in neuerer Zeit hat man nichts mehr davon gehört. Da man natürlich nur das verkaufen kann, was man hat, so empfiehlt es sich, wenigstens davon das praktischste anzubieten, und das sind immer noch diejenigen Haemorrhoidalpessare mit gebogenem Hals und Querplatte.

Heißwasserspüler. In neuerer Zeit bricht sich die physikalische Heilmethode bei den Spezialärzten immer mehr Bahn. Daß die Wärme ein ganz bedeutender Heilfaktor ist, hat man schon früh erkannt. Warme Umschläge, heiße Bäder, Licht- und Sonnenbäder sind, man möchte sagen, Hausmittel geworden. Die interne Anwendung heißen Wassers ist teilweise ganz neuen Datums, wie z. B. die heißen Spülungen bei Gonorrhöe. Wenige Jahrzehnt älteren Datums ist der Gebrauch von heißen Scheidenspülungen bei gewissen entzündlichen Erkrankungen und bei anormal starken menstrualen Blutungen. Zu letzteren Spülungen sind besonders konstruierte Apparate erforderlich. Die Scheide selbst hat bekanntlich keine Nerven, ist also empfindungslos. Sehr empfindlich ist hingegen der Scheideneingang. Da es sich bei den in Rede stehenden heißen Spülungen oft um hohe Temperaturen handelt, wie 50 Grad Celsius, ist es erforderlich, den Scheideneingang so zu isolieren, daß er mit dem heißen Wasser nicht in Berührung kommt. Zu diesem Zwecke konstruierte bekanntlich Dr. Pinkus einen Apparat mit einem doppelläufigen Glasrohrsystem, das in einer Glasbirne zentral gelagert ist. Dieser Apparat besitzt jedoch neben seiner überaus leichten Zerbrechlichkeit den großen Nachteil, daß der Apparat bei weiten Scheideneingängen zu tief in die Scheide gleitet und selbst dann manchmal noch nicht den nötigen Abschluß am Scheideneingang gestattet. In Anbetracht dieser Mängel konstruierte Dr. Behm einen Apparat mit abnehmbarer Hartgummiglocke, aber auch dieser besitzt den Fehler, bei abnorm weiten Scheideneingängen in diese hinein zu gleiten. Nun hat Dr. Lau einen Apparat konstruiert, der wohl der praktischste ist, den es momentan gibt. Bei ihm ist zum Zwecke der Sauberkeit alles auseinandernehmbar, sowohl das doppelläufige Glasrohrsystem als auch Glocke und Röhren. Dadurch kann ferner jeder Teil bei Bruchschäden leicht ersetzt werden und dann ist auch die Reinigungsmöglichkeit eine erheblich größere. Die Glocke besitzt eine derartige Ausbiegung des Randes, daß ein Hineingleiten des Apparates selbst bei abnorm weiten Scheideneingängen ausgeschlossen ist. Dieser Apparat nach Dr. Lau dürfte mithin der empfehlenswerteste sein.

Dieser Artikel soll gleichfalls wie die vorhergegangenen mit einer Erklärung von medizinischen Fachausdrücken schließen, die von Laien häufig unrichtig übersetzt werden:

Epidemie, Pandemie, Endemie. Namentlich in den Sommermonaten treten innerhalb großer Bevölkerungsgruppen Seuchen auf, wie Cholera, Thyphus, Masern, Genickstarre usw. In solchen Fällen, bei denen es sich in Massenerkrankungsfällen nicht um örtlich begrenzte Erscheinungen handelt, spricht man von Epidemien. Sind diese Massenerkrankungen auf einen Ort beschränkt, dort also gewissermaßen heimisch, wie z. B. bei besonderen Boden- oder klimatischen Verhältnissen (Sumpffieber, Darmkatarrhe usw.), so spricht man von Endemien. Erstrecken sich die Massenerkrankungen jedoch über große Länderstrecken, so bezeichnet sie die Wissenschaft als Pandemien. May.

Vereinigung Deutscher Pneumatikreparatur-Anstalten e. V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6,** Hedwigstraße 1.

Obige Vereinigung hält am Montag, den 26. September, in Berlin-Charlottenburg, Hotel Heßler, Kantstraße 165, nachmittags 2 Uhr beginnend, eine allgemeine Mitgliederversammlung ab, wozu sämtliche Branchekollegen — auch Nichtmitglieder — eingeladen sind. Es werden bei dieser Gelegenheit sämtliche, die Branche betreffenden Fragen eingehend besprochen, so daß jeder Reparatur-Anstalts-Besitzer im eigenen Interesse an dieser Versammlung teilnehmen sollte. Weiter wird beabsichtigt, eine Sektion Groß-Berlin ins Leben zu rufen, so daß gerade das Erscheinen der in dieser Gegend ansässigen Firmen dringend erwünscht ist. Eventuell vorherige Anfragen sind an obige Geschäftsstelle zu richten.

Der Verband der Händler mit technischen Bedarfsartikeln, Wien, I., Johannesgasse 4, ist mit der Anlage einer großzügigen Bezugsquellen-Registratur beschäftigt und ersucht alle Interessenten um Einsendung ihrer Kataloge, um sie in das Warenverzeichnis aufnehmen zu können.

Die Fabrikation von Kautschukwaren in den Vereinigten Staaten
in den Jahren 1914 und 1919.

R. Hoadley Tingley gibt in „The India Rubber World" vom 1. August 1921 folgende Uebersicht nach dem Bericht des Bureau of Census, Departement of Commerce 1914/19:

Der eigentliche Aufschwung der Kautschukindustrie in den Vereinigten Staaten trat erst nach dem Jahre 1899 in Erscheinung, wie aus nachstehenden Zahlen für den Wert der Endprodukte ersichtlich wird:

	Wert in 1000 Dollar	Gesamtsteigerung %	Jahressteigerung %
1879	25 310	—	—
1899	49 212	94,4	9,4
1904	80 848	64,3	12,8
1909	126 404	56,4	11,3
1914	300 994	138,2	27,6
1919	1 138 216	278,1	55,6

Das Bureau of Census veröffentlichte kürzlich Zahlen über die Produktion der Kautschukindustrie in den Jahren 1919 und 1914. Danach gab es in den Vereinigten Staaten Ende 1919 Kautschukfabriken 475, 1914 deren 342. Besondere Produktionssteigerungen sind in der Reifenindustrie zu verzeichnen. Es wurden folgende Zahlen für 1919 angeführt (Jahr 1914), Menge in 1000 Stück, Wert in 1000 Dollars: Automobilreifen 22 727 (8022), Wert 485 904 (105 679), Steigerung 360 Prozent. Innenschläuche für Autoreifen 39 700 (7908), Wert 199 305 (20 101), Steigerung 891 Prozent. Reifen für Motor- und Fahrräder 3422, Wert 11 892, Innenschläuche für gleichen Zweck 1393, Wert 2904, Gesamtwert 14 796 (1914 insgesamt 3728 Stück, Wert 6906), Steigerung 114 Prozent. Vollreifen 8255 (?), Wert 52 992 (13 736), Steigerung 285 Prozent. Kautschukriemen Wert 22 436 (7989), Steigerung 181 Prozent, Kautschukdichtungen Wert 7317 (3508), Steigerung 109 Prozent, Kautschukschläuche Wert 26 998 (16 854), Steigerung 60 Prozent, Kautschukstiefel 9 208 000 Paar (4 025 000), Wert 26 067 (12 648), Steigerung 106 Prozent, Kautschukschuhe und Ueberschuhe 66 195 000 Paar (57 212 000), Wert 64 713 (37 858), Steigerung 71 Prozent. Chirurgische Artikel Wert 13 834 (7512) = 84 Prozent, Kautschukstoffe Wert 10 450 (6799) = 54 Prozent, Kautschukgewebe für Autos und Fahrzeuge 14 429 000 Yards, Wert 10 697, desgleichen für andere Zwecke 17 630 000 Yards, Wert 13 712, Kanevasschuhe mit Gummisohlen 19 896 900 Paar, Wert 25 177, Gummiabsätze 126 572 000 Paar, Wert 14 238.

Der Gesamtwert an Regeneraten stieg um 113 Prozent in den letzten fünf Jahren von 11 135 auf 23 716, Hartgummifabrikate 1919 Wert 34 230. Bezeichnet „alle Kautschukfabrikate", Wert 80 720 (40 133) = 101 Prozent, bezeichnet „alle anderen Kautschukartikel", Wert 6 663 (10 136), Abnahme 34 Prozent.

Ueber den Handel mit Maschinenbedarfsartikeln heißt es im Jahresbericht der Detaillistenkammer in Hamburg für das Jahr 1920: Die noch zu Beginn des Berichtsjahres bestehende Warenknappheit nahm mehr und mehr ab. Ausländische Rohstoffe konnten aber noch nicht in dem Maße wieder eingeführt werden, daß sie zur Deckung des Bedarfs ausgereicht hätten. Ledertreibriemen, Näh- und Bindericmen und sonstige technische Bedarfsartikel fanden lebhaften Absatz, da großer Bedarf an guter Friedensware bestand. Rindleder blieb nach wie vor knapp und stand hoch im Preise. Baumwoll-, Haar- und Balatariemen wurden in genügenden Mengen und guter Beschaffenheit geliefert. Technische Gummi- und Asbestwaren konnten in ihrer Beschaffenheit durch Steigerung der Einfuhr der Rohstoffe im Berichtsjahre weiterhin verbessert werden. Maschinenöle und Fette waren ebenfalls reichlicher zu haben als im Vorjahre. An Putzbaumwolle bestand nach wie vor Knappheit, da die Spinnereien und Webereien noch nicht so ausreichend beschäftigt waren, um genügend Abfälle abzuwerfen. Die Preise für Putzbaumwolle sind daher noch recht hoch. Riemenverbinder, Schmierbüchsen, Wasserstandsgläser, Holzriemenscheiben u. a. m. waren in genügender Menge am Markt.

Allerhand aus der Branche.

Aufschläge für gummierte Stoffe. Das fortschreitende Sinken des Markkurses, das Ende Juni d. J. einsetzte und zu dem heutigen verhängnisvollen Tiefstand des Markwertes führte, hat allmählich eine so starke Verteuerung der Rohstoffe — insbesondere von Rohgummi und Baumwolle — zur Folge gehabt, daß eine Erhöhung der Preise für alle Gummiwaren unvermeidlich geworden ist. Nachdem sich die Valutaverschlechterung nunmehr auch in einer Erhöhung der Arbeitslöhne bemerkbar macht, hat man sich entschlossen, die Verkaufspreise für gummierte Stoffe mit sofortiger Wirkung um durchschnittlich zehn Prozent zu erhöhen. Diese Aufschläge kommen für alle Bestellungen in Anrechnung, die vom 1. September an einschließlich eingegangen sind. Für alle bis dahin angenommenen Aufträge werden die alten Preise berechnet. Da die Verteuerung der Rohstoffe teilweise 30 und 40 Prozent beträgt, muß mit der Notwendigkeit einer weiteren Preiserhöhung gerechnet werden.

Modehüte aus gummierten Stoffen. Wer die Schaufenster der Hutläden in den Großstädten betrachtet, wird feststellen können, daß die Herbstmode sich in der Hauptsache aus kleidsamen, schicken Formen zusammensetzt, die aus Glacé- oder Sämischleder erzeugt worden sind. Die Lederpreise sind sehr hoch. Sie steigen infolge unserer schlechten Valuta fast ständig. So kommt es recht oft vor, daß selbst kleine Hüte sich auf 300, 400 und 500 M, wenn nicht sogar mehr, stellen. Da aber in der werktätigen Bevölkerung und auch im Mittelstande der Wunsch nach billigeren Kopfbekleidungen vorherrscht, so hat man sich entschlossen, auch „Leder-Imitationen" auf den Markt zu bringen, die aus Kunstleder hergestellt sind. Vor allem aber sind es gummierte und imprägnierte Stoffe, die hier Verwendung finden. Sie sind bekannt als Gummihüte oder Regenhüte und werden sowohl von Damen, wie auch von Herren gekauft. Auch größere Hüte, sogenannte Indianerhüte, werden aus gummierten und imprägnierten Stoffen fabriziert, wodurch der Preis gegenüber den echten Lederhüten um etwa die Hälfte reduziert wird. In der Hauptsache kommt es darauf an, für die Damenwelt elegant, schick und geschmackvoll aussehende Fassons in den Handel zu bringen. Diese finden, wenn sie aus gummierten und imprägnierten Stoffen hergestellt sind, zahlreiche Interessentinnen und Abnehmerinnen. Der Gummihut hat sich also nicht nur als Regen- Touristen-, Jagd- oder Ausflugshut bewährt, sondern auch als eine wertvolle Mode. Allerdings findet man namentlich im Westen des Reiches zahlreiche Auslandsware vertreten, die aus Frankreich und England zu uns kommt. Es liegt aber nicht im Interesse unseres Wirtschaftslebens und unseres Geldstandes, wenn man Pariser oder Londoner Modelle kauft. Wir liefern gerade in Gummi- und Regenhüten derartig famose Aufmachungen und Dessins, daß es überflüssig ist, dieserhalb das Ausland in Nahrung zu setzen. Auch auf der Leipziger Herbstmesse konnte man außerordentlich farbenprächtige, reichhaltige und schicke Ausstellungen in gummierten und imprägnierten Hüten sehen, die unsere Industrie herstellt. Besonders gern gekauft werden braunrote, graue und taubenblaue, sowie reinweiße Gummihüte. Sie lassen sich in jeder Form arbeiten.

Zuckerkampagne. Die Zuckerkampagne rückt heran. Viele Firmen unserer Gummi- und technischen Branche unterhalten seit Jahren rege Verbindungen mit den Zuckerfabriken und haben sich zu „Zuckerfabrik-Spezialisten" herausgebildet. In der Tat ist der Bedarf der Zuckerfabriken gerade in diesen Wochen sehr groß. Es werden nicht nur zahlreiche Reparaturen und Instandsetzungen, sondern auch erhebliche Neubeschaffungen vorgenommen. Alle diese Dinge gehen ins Geld. Es lohnt sich also, wenn man Zuckerfabriken zur Kundschaft hat. Die Zuckerfabrikkundschaft pflegt in der Regel, ebenso wie die Braukundschaft, sehr konservativ zu sein, so daß es recht schwer hält, in ein Geschäft zu kommen, in welchem schon ein anderer lange Jahre befriedigt Lieferungen machte. Nur Gelegenheiten und besondere Empfehlungen führen zum Ziel. Was alles von Zuckerfabriken während ihres Betriebes gebraucht wird, ist unseren Fachgenossen bekannt und schon oft in der „Gummi-Zeitung" erörtert worden. Außer sämtlichen Gummiwaren und zahlreichen Spezialitäten aus oder in Verbindung mit Gummi werden alle Fabrikbedarfsartikel, Oele, Fette, Schmieren, Guttapercha- und Balataartikel, Putzwolle und vor allem zahlreiche Treibriemen aus Gummi, Balata, Kamelhaar, Leder und Baumwolle benutzt. Es ist damit zu rechnen, daß die Kampagne der Zuckerfabriken in diesem Jahre früher als sonst beginnt, da die Rüben rechtzeitig reif sind. Allerdings ist die Ernte nicht besonders, da es zu trocken war. Uebrigens unterhalten unsere Fachfirmen nicht nur mit deutschen Zuckerfabriken rege Geschäftsverbindungen, sondern auch mit aus-

ländischen, was schon in Vorkriegszeiten der Fall war. Heute kommen hierfür vor allem auch tschechische Fabriken und solche in Oesterreich in Frage. Wir wollen wünschen und hoffen, daß alle Erwartungen, die man auf ein gutes Geschäft mit Zuckerfabriken setzt, in Erfüllung gehen.

Geflügelringe aus Gummi. Nicht nur für wertvolles Zuchtgeflügel, sondern auch zur Kenntlichmachung des Eigentums werden Gefügelringe in den Handel gebracht und verwendet. Sie bestehen meist aus Celluloid oder Hartpappe und sind spiralfederartig angeordnet. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob solche Ringe für Tauben, Hühner, Gänse, Enten, Puter und dergleichen nicht auch aus Gummi, sowohl aus Weichgummi, wie auch aus Hartgummi angefertigt werden könnten, um der Gummiwarenindustrie einen neuen Artikel zuzuführen. In der Hauptsache wird es sich hier um den Kostenpunkt handeln. Gewöhnliche Ringe für Hühner z. B. stellen sich auf 60 bis 90 Pf. per Stück. Es ist anzunehmen, daß Hartgummiringe mit diesem Preise konkurrieren können, ebenso auch Weichgummi-Schnurringe. Letztere werden sich spiralförmig nicht arbeiten lassen, wenn sie nicht eine bestimmte Härte besitzen. Aber Kenner sind der Ansicht, daß ein Geflügelring aus Weichgummi sich vielleicht besser eignet, als ein Hartgummi- oder Celluloidring. Diese Ringe aus Weichgummi könnten als gewöhnliche Schnurringe gearbeitet werden, vielleicht mit einem Innendurchmesser von 15 mm und einer Schnurdicke von 2—3 mm. Sie haben jedenfalls den Vorteil, daß sie beim Wachstum der Geflügelbeine keine Hemmungen hervorrufen, was bei harten Ringen nur zu leicht der Fall ist. Ohne das Für und Wider weiter untersuchen zu wollen, wäre es zweckmäßig, wenn sich Fachleute zu dieser Frage äußern würden.

Gummibranche und Seidenbandkartell. Die Verbände der Seidenbandindustrie haben einen Kartellvertrag mit der Vereinigung der deutschen Bandgroßhändler abgeschlossen, der die Abnehmer durch Einführung eines Schutzskontos von 15 Prozent zwingt, nur von denjenigen Fabriken oder Großhandelsfirmen zu kaufen, die Mitglieder des Verbandes der Seidenbandindustrie Deutschlands oder des Verbandes der Oberrheinischen Bandfabrikanten sind, bzw. deren Ware (Verbandsware) führen. Die Mitgliederfirmen des Fabrikantenverbandes dürfen die Großhändler nur beliefern, wenn diese sich verpflichten, lediglich an diejenigen Abnehmer in der weiterverarbeitenden Bekleidungsindustrie und dem Einzelhandel zu liefern, die ihrerseits die Versicherung abgeben, nur solche Seidenbänder zu führen, die ausschließlich von den Mitgliedern der beiden genannten Fabrikantenverbände hergestellt sind. Die Fabrikanten gewähren den Großhändlern bei Einhaltung dieser Verpflichtung auch nur einen Treurabatt von 15 Prozent. Der Großhandelsverband beliefert seine Abnehmer vorläufig noch zu den bisherigen Bedingungen weiter, hat jedoch seine Mitglieder angewiesen, den Zuschlag von 15 Prozent auf alle Bezüge nachträglich sofort zu erheben, wenn der betreffende Abnehmer seine Verpflichtung, nur Verbandsware zu führen und innerhalb 12 Monaten nach Abschluß des Kaufes keine anderen Seidenbänder zu beziehen, nicht erfüllt. Um die Abnehmer für die als Verbandsware hergestellten Seidenbänder besonders zu interessieren, gewährt der Großhandelsverband seinen Abnehmern außerdem noch Umsatzvergütungen, je nach der Höhe des Jahresumsatzes, von 1—4 Prozent. Diese Staffelvergütungen gelten für alle Lieferungen nach dem 24. Juli 1921. Ohne uns mit der Ausschaltung der freien Konkurrenz durch den Schutzskonto näher befassen zu wollen, ist für unsere Gummiwarenindustrie die Angelegenheit von ziemlicher Wichtigkeit. Es ist in Fachkreisen hinlänglich bekannt, daß nicht nur viele Gummiwarengrossisten, Kurzwarengrossisten, Gummiwarendetaillisten usw. seidene Gummibänder führen. Der Verkauf ist gerade in letzter Zeit recht lebhaft, da die Nachfrage nach Seidengummibändern durch die Mode bedingt wird. Diese Bänder werden selbstverständlich recht viel in den Posamenten-, Kurzwaren- und Manufakturgeschäften, in Warenhäusern und sonstigen einschlägigen Häusern erstanden. Aber auch der Gummiwarenhändler befaßt sich damit, so daß es wohl berechtigt ist, wenn er den Wunsch hat, zu erfahren, in welcher Weise er nun zu den Fabrikantenverbänden, bzw. zum Großhandelsverband in Seidenbändern steht und wie er sich zu verhalten hat. Derartige einseitige Kartellverpflichtungen machen in Abnehmerkreisen leicht böses Blut. Diejenigen, die ausscheiden müssen, werden alles versuchen, um trotz aller Schwierigkeiten Seidenbänder zu erhalten. Gerade der Außenseiter ist ja immer derjenige, der für eine gewisse Stabilisierung der Preise in Betracht kommt. Auch das Publikum wird sich nicht ohne weiteres bereit erklären, eine bestimmte Seidenbandmarke zu kaufen, die als Verbandsware in den Handel gelangt. Die Interessenten der Gummiseidenbänder werden gleichfalls nicht gewillt sein, ohne weiteres zu allem Ja und Amen zu sagen. Man darf also darauf gespannt sein, wie sich die Angelegenheit weiter entwickeln wird. Jedenfalls ist es wünschenswert, daß auch unsere Fachgenossen zu der Seidenbandkartellfrage und ihren Folgen in der „Gummi-Zeitung" Stellung nehmen, damit man weiß, in welcher Richtung sich eventuell eine gemeinsame Aktion zu bewegen hat. Gummiseidenbänder werden bekanntlich für mancherlei Zwecke in den Geschäften unserer Branche, sowie durch unsere Grossisten vertrieben. Man braucht nur auf Damenstrumpfbänder, Herrensockenhalter, auf Herren- und Damengürtel, Sportgürtel, Tragbänder und dergleichen hinzuweisen. Hoffentlich gelingt es, eine Einigung zu erzielen, die auch unsere Fachleute befriedigt.

Klagen über oberflächliche Ausführung von Gummiwarenbestellungen häufen sich in letzter Zeit selbst bei solchen Stellen, von denen man prompteste Erledigung der einlaufenden Aufträge von jeher gewöhnt gewesen ist. Das ist insofern betrübend, als die leidenden Teile dabei die Lieferanten sind. Wenn z. B. bei genauen Angaben in einer Bestellung von Gummiringen die Innenmaße nach außen verlegt werden oder umgekehrt, so ist das ein böses Versehen. Es scheint an Kontrollen oder an Kollationieren der Orderabschriften zu mangeln. Die Hast der Zeit mag es mit sich bringen, daß ein wenig gepfuscht wird. Wie gesagt, kann dies aber nicht im Interesse einer glatten Geschäftsabwicklung liegen. Auch wird verschiedentlich über schleppende Erledigung selbst kleiner Bestellungen in Standardartikeln geklagt. In Fachkreisen ist man der Ansicht, daß sich mancher Großbetrieb in der Sucht um die Ausführung von Exportorders nicht mehr um Inlandaufträge kümmert. Hierbei ist aber nicht zu vergessen, daß sich die Zeiten auch einmal wieder ändern und daß man dann auf den prompten Eingang heimischer Aufträge nur zu sehr angewiesen sein wird. Wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen, so ist es Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, damit sie sofort abgestellt werden. Hoffentlich veranlassen diese Zeilen unsere Großbetriebe, ihrem Personal genaueste Erledigung auch kleiner und heimischer Bestellungen einzuschärfen.

Kaugummi. Zu dem Artikel auf Seite 1215 wird uns geschrieben, daß das Interesse für Kaugummi allerdings in den letzten Monaten in Deutschland gewachsen ist. Vornehmlich in Koblenz ist die Nachfrage nach Kaugummi recht rege. Es wird aber fast ausschließlich aus Amerika importierter Kaugummi vertrieben, und zwar in erster Linie durch die „Navy and Army Corporation", das Marine- und Armee-Warenhaus der Besatzungstruppen. Chewing gum wird meist in Tabletten- und Kugelform, seltener in Plattenform in teilweise sehr niedlichen Papierpackungen von Männern gekauft, während Damen „Schokoladenpackungen" bevorzugen. Neuerdings hat man dem Kaugummi übrigens, außer weniger harmlosen Mitteln wie Pfefferminz, Kakao, Mandel usw., auch Kokain beigemischt. In dieser Aufmachung bildet Kaugummi ein gefährliches „Nervenberuhigungsmittel". Wie einer unserer Mitarbeiter vor einigen Monaten an Ort und Stelle im besetzten Gebiete feststellen konnte, wird Kaugummi fast ausschließlich von Amerikanern gebraucht, während es die Franzosen und Belgier verschmähen. Engländer sind für Kaugummi allerdings empfänglicher. Außer in den genannten Warenhäusern wird Kaugummi auch bei deutschen Drogisten und Apotheken verlangt.

Aus der Lederbranche. Die erhöhten Preise für rohe Häute machen sich nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande bemerkbar. Hierzu tritt die bekannte Verschlechterung unserer Valuta, die anscheinend überhaupt nicht mehr stabil werden will. Wenn man bedenkt, daß ganz erhebliche Lohnsteigerungen, teilweise bis 30 und mehr Prozent, in die Erscheinung treten werden, so kann man sich ein Bild davon machen, daß die Fabrikanten über kurz oder lang gezwungen sein werden, ihre Notierungen in die Höhe zu setzen, ganz abgesehen davon, daß alle sonstigen Materialien, Unkosten usw. ebenfalls ständig steigen. Dem muß auch dadurch Rechnung getragen werden, daß Lieferungsmöglichkeit vorbehalten wird und die abgegebenen Angebote freibleibend erteilt werden. Wie wir hören, haben sich einige Fabriken der Treibriemen- und Lederbranche bereits entschlossen, neue Preise festzusetzen, die erhöht worden sind, um die Spannung zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen wenigstens etwas auszugleichen. Es ist anzunehmen, daß die bisher eingetretenen Preiserhöhungen aber noch nicht ausreichen werden. Bei dieser Gelegenheit möge erneut darauf hingewiesen werden, daß zahlreiche Kunden ihre Bestellungen direkt ab Werk auf den Weg bringen lassen. Hierdurch werden unnötige Fracht- und Portospesen erspart, ganz abgesehen von unnützer Arbeit. Vor allem wird auf diesem Versandwege auch die Umsatzsteuer gespart.

Meinungsaustausch.

Die Pflichten und Rechte der Handlungsgehilfen.

Aus Angestelltenkreisen geht uns zu diesem Thema noch folgende Auslassung zu. Wir geben sie wieder, da wir eine offene Aussprache über solche Dinge noch immer für das beste Verständigungsmittel halten.

„Gerade in der jetzigen Zeit erscheint es von besonderem Interesse, dieses Thema, das auf Seite 1245—1247 bereits behandelt wurde, eingehender zu beleuchten. Die genannten Ausführungen fließen leider zu sehr ineinander und erscheinen nicht genügend durchdacht, so daß eine präzise Stellungnahme nicht so recht ersichtlich werden kann. Vielleicht lohnt sich der Versuch, in nachstehenden Zeilen die Lage und die Stellung der Handlungsgehilfen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Die Nachwirkungen der Kriegs- und Revolutionszeit mit ihren Folgen für Handel und Industrie sind schon so oft und nachhaltig erörtert worden, daß auf eine besondere Stellungnahme hier ruhig verzichtet werden kann. Es kann wohl als unwidersprochene Tatsache festgestellt werden, daß sich gerade die kaufmännischen und technischen Angestellten am schnellsten über die damaligen mißlichen Zustände hinweggefunden haben, soweit sie sich überhaupt von dem falsch verstandenen Freiheitstaumel aus der Revolutionszeit haben beeinflussen lassen. Jugendlicher Tatendrang und Uebereifer hat sich gar bald an den harten Schranken der Wirklichkeit abgestoßen und sich mit den besonneneren Elementen zu der Ueberzeugung bekennen müssen, daß nur in zielbewußter und strebsamer Weiterarbeit ein gesunder und vernünftiger Aufbau sich ermöglichen läßt.

Jedem selbstbewußten Handlungsgehilfen ist es selbstverständliche Pflicht, mit voller Hingabe seiner Kräfte mitzuarbeiten an dem Gedeihen und dem Fortschreiten des Unternehmens, für welches er tätig ist. Er darf begründeten Anspruch darauf erheben, daß es nicht zum kleinsten Teil seiner Mitarbeit zu verdanken ist, wenn Handel und Wandel sich heute wieder in geordneten Bahnen bewegen und wenn es trotz aller äußerer und innerer Hemmnisse vorwärts geht. Ueber die Pflichten der Handlungsgehilfen sich näher auszubreiten, wird sich erübrigen. Treue Pflichterfüllung bedingt der eigene Selbsterhaltungstrieb. Keinem Arbeitgeber wird es einfallen, sich mit einem Angestellten lange aufzuhalten, der ihn durch lasche Auffassung seiner Pflichten oder durch lässige und unwillige Arbeit nicht zufriedenstellt. Seinem Vorwärtskommen werden sehr enge Grenzen gesetzt sein.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint es aber namentlich in den gegenwärtigen Zeiten, von den Rechten der Handlungsgehilfen als Arbeitnehmer zu sprechen, die der Verfasser des vorerwähnten Artikels in gesetzliche, moralische und menschliche Rechte teilt. Eine äußerst heikle und interessante Angelegenheit, die mit möglichster Unvoreingenommenheit und Takt behandelt werden soll! Die soziale Lage des Handlungsgehilfen hat sich gegenüber der Vorkriegszeit in geradezu grausamer Weise verschlechtert. Seine heutigen Einkommensverhältnisse hinken derartig hinter der katastrophalen Geldentwertung her, daß er in seiner Existenzmöglichkeit sehr häufig ganz beträchtlich von dem ungelernten Arbeiter überholt worden ist. Es soll außer Betracht bleiben, daß die Erziehung für seinen Beruf durch bessere und längere Schulbildung, sowie durch eine drei- bis vierjährige Lehrzeit ganz erhebliche Ausgaben erforderte und daß er erst angefangen hat, in einem Alter etwas zu verdienen, in welchem ein Arbeiter schon jahrelang ausreichende Verdienstmöglichkeit hinter sich hat. Es soll nur von der Gegenwart gesprochen werden und die ist für den Handlungsgehilfen ohne Zweifel äußerst traurig.

Mit dem selbstverständlichen Recht auf eine angemessene Bezahlung der Leistungen ist es meist sehr schlecht bestellt. Die berüchtigten Tarifsysteme versagen in der heutigen Zeit selbst da, wo sie bestimmt sein sollen, wenigstens eine Existenzmöglichkeit zu sichern. In früheren Zeiten war der ältere Angestellte in seinen Einkommensverhältnissen wenigstens so gestellt, daß er, neben einer bescheidenen Lebenshaltung, für sich und seine Familie auch noch einen Notgroschen zurücklegen konnte, um in seinem Alter vor drückendster Sorge gesichert zu sein. Die Wohltaten einer späteren Pensionierung genießen bekanntlich nur verhältnismäßig wenige Angestellte großer Werke. Auch seinen Kindern konnte er eine, seinem Stande damals entsprechende, sorgfältigere Erziehung durch ausreichende Schulbildung angedeihen lassen. Der Angestellte zählte zum Mittelstand, der heute verschwunden ist, bzw. weit hinter den sogenannten dritten Stand zurückgeworfen wurde. Die Verarmung macht erschreckende Fortschritte, die Schulden wachsen an, und an ein Sorgen für die Zukunft ist schon lange nicht mehr zu denken. Mag man diesen traurigen Zustand der mangelhaften Organisation oder dem übermäßigen Angebot an Arbeitskräften oder sonstigen

Gründen zuschreiben. Jedenfalls ist er Tatsache und ebenso unbestreitbar ist es, daß es den Arbeitern in ungleich höherem Maße als den Angestellten gelungen ist, ihre Lage zu verbessern.

Diese Verkümmerung des elementarsten Rechtes auf eine menschenwürdige Existenzmöglichkeit und das Versagen einer gerechten Entlohnung der Arbeitsleistungen läßt sich durch nichts rechtfertigen. Handel und Industrie haben ausreichende Gewinne abgeworfen und arbeiten sehr häufig mit außerordentlich gutem Verdienst. Gerade der Handlungsgehilfe wird sich immer ein zutreffendes Bild machen können, in welcher Weise das Unternehmen prosperiert, für das er seine Arbeitskraft einsetzt und wird schon dadurch sich vor übertriebenen Forderungen bewahren. Von seiner Mitarbeit ist aber nicht zum kleinsten Teil das Gedeihen des Unternehmens abhängig und es ist kein unbilliges Verlangen, wenn er an dem Erfolg seiner Mitarbeit teilhaben möchte. Es ist selbstverständlich, daß der oft geschmähte Kapitalismus für die Befruchtung jeder kommerziellen und industriellen Entwicklung unentbehrlich ist. Ungerecht ist es aber, wenn neben der ausreichenden Verzinsung des investierten Kapitals der oft recht ansehnliche Gewinnüberschuß lediglich den Geldgebern zufließt.

Es soll nicht vom Sozialisierungsproblem gesprochen werden. Seine Unfruchtbarkeit hat sich an praktischen Beispielen hinreichend erwiesen. Unverständlich ist es aber, daß das Problem der Gewinnbeteiligung bisher noch so wenig praktische Anwendung gefunden hat, obwohl seine großen Vorteile sowohl für den Unternehmer, als den Angestellten, jedem kaufmännisch Denkenden in die Augen springen müssen. Ist es schon ein Gebot klugen Gerechtigkeitssinnes, daß der Arbeitgeber seine Angestellten an dem Erfolg ihrer Mitarbeit teilnehmen läßt, so wird er sich durch die praktische Erfahrung bald belehren lassen müssen, daß er damit keineswegs ein Opfer bringt. Die Arbeitsfreudigkeit wird bis zu ihrer äußersten Grenze gesteigert. Das Interesse der Angestellten an dem Unternehmen wird erhöht. Aeußerste Sparsamkeit im geschäftlichen Verbrauch, sorgsame Behandlung der Kundschaft und aufmerksamster Bedacht, das Geschäft vor Verlusten jeglicher Art zu bewahren, liegen im eigensten Interesse der Angestellten. Der Verdienst des Unternehmens wird dadurch gesteigert und dem Unternehmer wird dadurch der Gewinnanteil, den er seinen Angestellten zufließen läßt, reichlich wieder aufgewogen. In Wirklichkeit bedeutet es für ihn gar kein Opfer und er hat die moralische Genugtuung, seinen Mitarbeitern gerecht zu werden und deren Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen und gleichzeitig ihre Existenzmöglichkeit zu verbessern.

Unberührt davon bleibt allerdings, daß die Not der Angestellten nie größer war, als gerade in der jetzigen Zeit. Die Teuerung schreitet unaufhaltsam vorwärts und die Lage wird mit jedem Tag unerträglicher. Wir stehen wieder im Zeichen der Konjunkturaufschläge, die unaufhaltsam klettern. Nur die Gehälter stagnieren und wollen dem Zug der Zeit nicht folgen. Wo bleibt da die Annäherung an den Weltmarktpreis? Auch diesmal bedarf es wieder der größten Anstrengungen, um überhaupt zu Verhandlungen zu kommen und das Ergebnis wird schließlich kaum dazu führen, wenigstens die drückendsten Sorgen loszuwerden. Die Stimmung in Arbeitnehmerkreisen ist äußerst gedrückt und die Lage ist außerordentlich schwierig. Hoffen wir, daß die Einsicht von allen Seiten groß genug sein wird, um uns vor schweren Kämpfen zu bewahren, die auf die gegenwärtige glücklicherweise wieder günstigere Konjunktur wieder störend einwirken könnten. Möge ein zufriedenstellender Ausgleich gefunden werden, der eine friedliche Weiterentwicklung gewährleistet und der in dem alten Wahrspruch Ausdruck finden möge: „Jedem das Seine!“ (lp) ln.

Der Erfolg der Breslauer Herbstmesse.

An die Leipziger Messe schloß sich unmittelbar die Breslauer Messe an. Die Beteiligung der chemisch-technischen Industrie war auf der diesmaligen Breslauer Herbstmesse bedauerlicherweise nicht so stark, wie es erwünscht gewesen wäre. Es waren dieser Gruppe wieder die alten Plätze im Kuppelraum der Jahrhunderthalle zugewiesen worden, der sich für diese Zwecke in hervorragendster Weise eignet. Auf Befragen wurde uns von den verschiedensten Ausstellern versichert, daß das Geschäft recht befriedigend gewesen war. Kein Wunder auch! Waren doch allein aus Oberschlesien Scharen von Einkäufern gekommen. Es waren auch recht viel Ausländer zur Stelle, namentlich aus der Tschecho-Slowakei, doch ist kaum anzunehmen, daß sie namentlich in unseren Erzeugnissen größere Einkäufe getätigt haben. Es bestehen ja immer noch allerlei Ausfuhrschwierigkeiten und außerdem herrscht ja gerade zurzeit eine ganz empfindliche Industriekrisis Polen hinwiederum ist zurzeit nicht in der Lage zu kaufen, einerseits wegen seiner kaufunkräftigen Valuta, andererseits wegen des immer noch bestehenden Wirtschaftskampfes zwischen der deutschen und der polnischen Regierung. Gleichwohl ist eine Besserung der Verhältnisse unverkennbar. Es war ein glückliches Unternehmen, die Sowjetrepublik zu veranlassen, auf der Breslauer Messe ein eigenes Auskunftsbureau zu eröffnen, denn die Zeitungsnachrichten über die Verhältnisse in der großen Republik sind doch außerordentlich unklar und widersprechend. Die Delegierten der Sowjetrepublik wurden um Auskünfte gestürmt. Der russische Generalsekretär Pieper gab auf dem Empfangsabend der Breslauer Messe-Gesellschaft die Erklärung ab, daß Rußland im letzten Jahre in Deutschland Aufträge in Höhe von 4 Milliarden Mark untergebracht hatte und daß es im Begriff stände, für weitere 2 Milliarden Mark Aufträge zu erteilen. Das klingt alles sehr verheißungsvoll, aber leider scheint die Frage der Bezahlung noch nicht hinreichend geklärt zu sein. Der Außenhandelsverband ließ durch seinen Syndikus einen Vortrag über die Ostfragen, insonderheit über das russische Kreditproblem halten. Die große Zahl der anwesenden Industriellen und Exporteure bewies das lebhafte Interesse, das man diesem Vortrage entgegenbrachte. Eins steht fest: Wir sind im Beginn einer neuen Wirtschaftsaera in unseren Beziehungen zu den Ostländern und soviel ist ebenfalls sicher, daß hierbei Breslau eine besondere Rolle zu spielen berufen sein wird. Es ist schon verständlich, wenn alle maßgebenden Instanzen die Entwicklung der Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgen; nicht nur das Reichswirtschaftsministerium und das Preußische Handelsministerium waren offiziell auf der Breslauer Messe vertreten, sondern auch eine große Reihe ausländischer Staaten. In Breslau selbst ist man gewillt, große Mittel aufzuwenden, um die Stadt wirklich zu dem zu machen, wozu sie berufen ist, nämlich das Ausfalltor des deutschen Handels nach dem Osten zu sein.

Der deutsche Großhandel zur Fakturierung in Auslandswährung.

Der Zentralverband des deutschen Großhandels hat an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, das Reichsfinanzministerium und das Reichswirtschaftsministerium eine Eingabe gerichtet, in der auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die dem Handel erwachsen würden, wenn den Außenhandelsstellen durch eine Regierungsverfügung zur Pflicht gemacht würde, Ausfuhranträge nur dann zu genehmigen, wenn sie in ausländischer Währung fakturiert sind und der Eingang des Gegenwertes in ausländischen Zahlungsmitteln sichergestellt ist.

Die Eingabe bringt zum Ausdruck, daß die Zahlung der Devisen am ehesten bei kurzfristigen Geschäften erfolgen könne, weil alsdann auch die Kurssicherungsbedingungen der Reichsbank die günstigsten seien. Bei langfristigen Geschäften wüchsen die Schwierigkeiten, weil die Reichsbank nur einen Kredit von 12 Monaten bei einem Kursabschlag im Devisenterminverkauf von ½ Prozent pro Monat gewähre. Bei Zahlung nach Jahresfrist müsse daher der Exporteur 6 Prozent Kursabschlag entrichten. Angesichts der unübersehbaren Valutaschwankungen werde die Reichsbank aber kaum bereit sein, ihren Kursabschlag zu reduzieren. Die Bestimmung, daß die Reichsbank zu Exekutionskäufen berechtigt ist und die Devisen auf Kosten des Exporteurs zum jeweiligen Tageskurs im freien Markt kaufen kann, wenn der Verkäufer mit der Lieferung der Devisen in Verzug gerät, müsse dann fallengelassen werden, wenn der deutsche Exporteur

nachweise, daß ihn für den nicht rechtzeitigen Eingang der Devisen kein Verschulden treffe. Eine Lebensfähigkeit des Ueberseekaufmanns werde nur dann für möglich gehalten, wenn der Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreis dem deutschen Exporteur etwa in Höhe von 50 Prozent des ausmachenden Betrages zugute käme. Die Außenhandelsstellen wären demnach von der Regierung anzuweisen, daß Lieferwerksbescheinigungen den Exporteuren nur abverlangt werden dürfen, wenn die Lieferwerke dem Handel eine Verdienstspanne von etwa 50 Prozent des Auslandsaufschlages zugebilligt hätten.

Die Eingabe kommt zu dem Schluß, daß es die Hauptsache sei und bleibe, mit allen Mitteln zu erreichen, daß die deutschen Waren im Ausland wieder bekannt und deshalb gesucht würden. Die Bezahlung der Waren, die das Ausland von uns kaufe, solle man der Wahl des Käufers anheimgeben, da man keine allgemein gültige Regel aufstellen könne, in welcher Währung zu fakturieren sei, denn häufig ginge es nicht nach dem Willen des deutschen Lieferanten, sondern nach den im internationalen Geschäftsverkehr gebräuchlichen Zahlungsgepflogenheiten. Seien die deutschen Waren im Auslande wieder genug bekannt geworden, werde auch die einsetzende Nachfrage dafür sorgen, daß nicht allein die allmählich abnehmenden deutschen Markbestände im Auslande, sondern auch die ausländischen Zahlungsmittel in steigendem Umfange zur Bezahlung herangezogen würden. Je mehr die Markbestände vom Ausland nach Deutschland abflössen, je stärker werde entweder die Nachfrage nach Mark, also eine Steigerung derselben eintreten, und um so mehr würden bei mangelndem Markangebot ausländische Devisen für die Bezahlung Verwendung finden.

In dieser Eingabe spiegeln sich im allgemeinen dieselben Forderungen wider, die auch von anderen Organisationen des Handels verfochten werden. Auf die Forderung, daß der Erzeuger dem Handel 50 Prozent des Auslandsaufschlages zubilligen soll, werden die Produzenten schwerlich einzugehen vermögen, da bei den schwankenden Produktionsverhältnissen das Risiko der Produzenten zahlreicher Waren bei weitem größer ist als das Risiko des Handels. Außerordentlich wünschenswert wäre es aber, wenn allgemein zwischen den Produzenten und dem legitimen Handel eine Einigung über eine angemessene Beteiligung des Handels am Auslandsaufschlag zustande käme, so wie dies in einzelnen Wirtschaftszweigen bereits der Fall ist. Damit würden die Gegensätzlichkeiten aus dem Wege geräumt, die heute zwischen Produzenten und Händlern vielfach scharf zum Ausdruck kommen. (f) D. A. K.

Deutsche Automobil-Ausstellung 1921.

Nur noch wenige Tage und Berlin wird im Zeichen des Autos stehen. Die Automobil-Ausstellung und die hier noch nie gesehenen Autorennen werden Berlin ein besonderes Gepräge geben. Neben den vielen Interessenten des Inlandes werden sich auch Ausländer in großen Scharen einfinden.

In der Ausstellungshalle herrscht schon reges Leben, denn die Aussteller sollen, wenn sie am 15. September mit dem Eintransport ihrer Ausstellungsgegenstände beginnen, fertig ausgestattete Stände vorfinden. Diese Ausstattung der Stände, welche nach einheitlichen Grundsätzen in schlichter Weise durchgeführt ist, wird der ganzen Ausstellung einen wohltuenden, harmonischen Anblick verleihen und vor allen Dingen die Ausstellungsgegenstände gut zur Geltung bringen. Betreten wir die Ausstellung, so sehen wir zunächst die ganze Fachliteratur versammelt. Gleich darauf stoßen wir auf die Stände der Automobilfabriken. Sehr zahlreich sind auch Motorräder vertreten. Das Ganze wird umrahmt von den vielen Nebenindustrien, welche Beleuchtungsgegenstände, Anlasser, Signalinstrumente, Zündapparate, Pneumatiks, Windschutzscheiben und viele andere Ersatz-, Bestand- und Zubehörteile zeigen werden, nicht zu vergessen die zahlreichen Eisen- und Stahlwerke und Gießereien, selbst Polstermaterial und Lacke sind vertreten. Die Fülle von Ausstellungsgegenständen birgt sicherlich zahlreiche Ueberraschungen auch für den Fachmann. Doch ist selbst diese Riesenhalle mit ihren 17 500 qm überbauter Fläche zu klein, allen Firmen, welche etwas auszustellen haben, Platz zu gewähren. Gegenüber dem Haupteingang in der Königin-Elisabeth-Straße ist noch eine besondere Halle für die Werkzeugmaschinen-Industrie geschaffen, in der auf 700 qm die neuesten Maschinen im Betriebe vorgeführt werden.

Die tägliche Besuchszeit der Ausstellung muß auf die Zeit von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends beschränkt bleiben. Am Tage der Eröffnung, also am 23. September, findet die Kasseneröffnung jedoch erst um 2 Uhr statt. Der Eintrittspreis beträgt an den beiden Sonntagen (25. September und 2. Oktober) 5 M, an allen übrigen Tagen 10 M, bis auf Montag, den 26. September und Freitag, den 30. September, den sogenannten „Käufertagen“, an denen der Eintrittspreis 20 M einschließlich Steuer beträgt.

Irrtümliche Preisstellung.

Der „Irrtum" im geschäftlichen Verkehr ist leider etwas Alltägliches. Geht man den Ursachen nach, so findet man gar vielerlei Erscheinungen dafür. Der Fortschritt der Zeit ließ die Handschrift durch die Maschinenschrift ersetzen. Ein Fehlgriff in der Tastatur und es steht eine ganz andere Ziffer auf dem Blatt, als geschrieben werden wollte. In der Eile übersieht man den Fehler und die irrtümliche Preisstellung ist fertig. Oder man glaubte bei Abgabe des Angebots die Ware noch zum bisherigen Preise liefern zu können, vergaß auch besondere Spesen zu berücksichtigen oder unterschätzte solche. In jedem Fall ergaben sich unangenehme Folgen, die oftmals anstatt eines errechneten Verdienstes großen Verlust bringen.

Nun kann zwar nach § 119 BGB derjenige, der bei Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war, diese Erklärung anfechten. Erfolgt die Anfechtung unverzüglich, so hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dagegen steht dem Käufer die Befugnis zu, nachweisbaren Schaden ersetzt zu erhalten, den er dadurch erlitt, daß er auf Grund des irrtümlichen Angebotes die Ware zu billig weiterverkaufte. Dieses Recht kann aber dann nicht geltend gemacht werden, wenn der Käufer als Fachmann erkennen mußte, daß der billige Preis irrtümlich abgegeben war.

Im allgemeinen steht die Judikatur einmütig auf dem Standpunkt, daß grundsätzlich der Irrtum in der Preiskalkulation unbeachtlich ist. Auch die Kommentatoren des B. G. vertreten diese Meinung. Bei einer falschen Preisberechnung liegt also kein Irrtum in der Willenserklärung vor: man wollte ja tatsächlich keine andere Summe, als die tatsächlich geforderte verlangen.

Um sich vor derartigen Nachteilen zu schützen, empfiehlt sich in allen Angeboten die Klausel „freibleibend" aufzunehmen. Dadurch ist zum Ausdruck gebracht, daß der Anbietende seine Bindung an den Preis bis zur Annahme des Angebotes ausschließen will. Es besteht sonach Gelegenheit, den Preis und die Kalkulation nachzuprüfen und eventuell richtigzustellen.

Viele glauben, sich durch ein „freibleibend" gestelltes Angebot so salviert zu haben, daß ein Irrtum in der Preisstellung einfach bei Lieferung und Berechnung der Ware korrigiert werden dürfe. Dies trifft keinesfalls zu. Soll sich der Vorbehalt des Preises auf den endgültigen Vertrag beziehen, so muß dies besonders zum Ausdruck gebracht werden. In einem durch alle Instanzen gelaufenen Rechtsstreit über die Bedeutung von „freibleibend" wurde erst vor kurzem von neuem festgestellt, daß eine Verkehrssitte, auch ohne ausdrückliche Abrede beim Eintritt wesentlicher Preissteigerungen einen vereinbarten Preis zu erhöhen, nicht besteht. Sie konnte aber auch nicht anerkannt werden, wenn sie sich in einzelnen Kreisen tatsächlich gebildet haben sollte.

Auch durch Reisende kann ein irrtümliches Angebot erfolgen. Man ist aber auch hierbei nicht verpflichtet, die irrtümlich gestellten Preise für sich als bindend anzusehen und kann die Willenserklärung des Reisenden als irrtümlich anfechten, muß aber dem Käufer denjenigen Schaden ersetzen, der nachweisbar dadurch entstand, daß er die Angaben des Reisenden für richtig hielt.

Deshalb empfiehlt sich vor allem Vorsicht beim Kalkulieren sowohl als auch beim Verkauf. Carl Kreiter.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

Elektrische Bedarfsartikel. Wird von elektrischen Bedarfsartikeln, die auf der Leipziger Frühjahrsmesse gekauft worden sind und von denen der erste Posten im April geliefert worden ist, der Rest erst im September geliefert, so ist der Käufer handelsüblich nicht berechtigt, ohne Fristsetzung die Lieferung des Restes als verspätet zurückzuweisen, wenn hinsichtlich ihrer lediglich bedungen war, daß sie „nach Möglichkeit schnellstens" erfolgen sollte. Die Bedeutung des Begriffes „Lagerware" ist verschieden, je nachdem der Verkäufer Händler oder Fabrikant ist. Verkauft ein Händler Lagerware, so darf der Käufer annehmen, daß der Verkäufer die Ware beim Geschäftsabschluß auf Lager hat. Beim Kaufe vom Fabrikanten ist unter Lagerware ein Produkt zu verstehen, das dieser regelmäßig, nicht nur auf besondere Bestellung, für sein Lager anfertigt; ein solches Produkt verliert den Charakter der Lagerware auch nicht dadurch, daß das Lager zeitweise geräumt ist. — Der im ersten Absatz behandelte Fall ist nicht anders zu beurteilen, wenn Lagerware verkauft war. Das wäre nur erheblich für die Bemessung der Frist, die für Lagerware kürzer sein könnte als für andere Ware, und für beim Händler gekaufte Lagerware kürzer als für beim Fabrikanten gekaufte. 19 756/21 (XII A 4).

Fragekasten.

Konkurrenzklausel.

Anfrage: Im Jahre 1898 schloß ich einen Anstellungsvertrag mit einer großen Firma ab. Darin wurde ich mit einem Gehalt von 3000 M jährlich angestellt. Weiter hieß es in dem Vertrag: „Sollte dieser Vertrag nach Ablauf nicht wieder erneuert werden, so darf Herr S. ein Jahr lang bei keiner Konkurrenzfabrik Stellung nehmen, noch während dieser Zeit die sich in seiner jetzigen Stellung angeeigneten Kenntnisse bei irgend einem Konkurrenzgeschäfte verwerten, wie er auch verpflichtet ist, alle ihm während seiner jetzigen Stellung bekanntgewordenen Geschäftsgeheimnisse aufs strengste zu wahren. Dagegen vergütet die Firma Herrn S. für dieses eine Jahr die Hälfte seines Gehalts. Falls es Herrn S. gelingt, eine Stellung in einer anderen Branche zu finden, die ihm mehr als die Hälfte seines festgesetzten Gehaltes einbringt, ist die Firma nur verpflichtet, ihm denjenigen Betrag zu vergüten, der ihn in den Besitz des Betrages von 3000 M bringt." Im Jahre 1906 wurde dieser Vertrag mit 4000 M Gehalt erneuert. Dieser Vertrag wurde zum 1. Januar 1920 gekündigt. Damals hatte ich einen Gehalt von 6375 Fr. und Teuerungszulage von 1425 Fr. pro Jahr, während 13 Monate. Die Firma bietet mir jetzt 2000 M und stützt sich auf den Vertrag von 1906, trotzdem das Gehalt von 5 Jahr zu 5 Jahr eine Erhöhung erfuhr. Habe ich Anrecht auf die Hälfte des letzten Gehalts und auf die Zulage?

Antwort: Gemäß § 74 HGB. ist als Entschädigung für die Inanspruchnahme des Wettbewerbsverbotes nach Beendigung des Dienstverhältnisses ein Betrag zu bezahlen, der für das Jahr zum mindesten die Hälfte der von dem Angestellten zuletzt bezogenen, vertragsmäßigen Leistungen erreicht. Es kommt also auf das Gehalt an, das der Angestellte zur Zeit seines Ausscheidens aus der Stellung bezogen hat. Die Teuerungszulage ist als Teil des Diensteinkommens anzusehen und muß daher dem vorgenannten Betrag hinzugerechnet werden. Die vorgenannte Regelung beruht auf dem Gesetz vom 10. Juni 1914, das am 1. Januar 1915 in Kraft getreten ist. Dem Gesetz ist rückwirkende Kraft auch auf vorher vereinbarte Wettbewerbsverbote beigelegt. Dr. St.

Transportband.

Anfrage: Welche Art von Transportbändern ist für 175° heiße Massen zu empfehlen? Das Band ist dauernd im Betrieb. Für die Haltbarkeit soll zweijährige Garantie übernommen werden.

Antwort: Für 175° heiße Massen kann ein Transportband aus Gummi, Guttapercha oder Balata nicht in Frage kommen, da genannte Substanzen eine derartige Temperatur nicht vertragen. Kautschuk wird bei 180° C bereits flüssig. Es bleibt also als Material zur Anfertigung des Bandes nur Asbest — bei geeigneter Führung und Verbindung — oder Metall übrig. K. H.

Vom Weltmarkt.

rg. **Zur norwegischen Warenmesse in Kristiania** (4. bis 11. September) gab „Norges Industri", Organ des norwegischen Industrieverbandes, eine große Meßnummer heraus, in der u. a. folgende Aussteller-Firmen unserer Branchen illustrierte Selbstdarstellungen geben: A.-S. Den norske Galosche- & Gummivarefabrik in Mjöndalen, seit dem Brand 1919 wieder aufgebaut, zurzeit mit 128 — vor dem Brand 208 — Arbeitern; in Gummischuhen trotz der großen Einfuhr, die 1919: 446, 1920: 586, 1. Halbjahr 19210: 89 t betrug, noch konkurrenzfähig trotz höherer Preise, auch in Spezialartikeln für Hermetik (Konservenindustrie) und in Packungen. Die Gummischuhabteilung hat zwei Vulkanisieröfen und zirka 2300 Paar Aluminiumleisten. — Helly J. Hansen A./S. in Moss, Fabrik für Oelkleider (mit eigener Baumwollweberei), jetzt auch Korkwaren und Möbelfedern. — Mandals Slangeväveri in Mandal, 1920 von J. Arndt Leschbrandt angelegt, die einzige norwegische Fabrik für rundgewebte Hanf- und Flachsschläuche, mit 10 Webstühlen und 100 Spindeln. — Ferner eine Reihe Fabriken elektrischer Apparate und Maschinen und die Regenmäntelfabrik A.-S. Herkules Konfektionsfabriker, Kristiania. Regenmäntel stellten ferner aus: Braastad & Co., A.-S., Kristiania; Den Norske Kaabefabrik A.-S., Kristiania; Lars Hansen in Kristianssund N.; Hansen & Co. A.-S. in Fredrikstad (Gummimäntel, Oelkleidung). Vertreten waren auch die Gummifabriken Askim Gummivarefabrik in Askim und Brodahls Gummivarefabrik in Drammen.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo"-Vibrators**?
Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia"-Hartblei**?
Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte**?
Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**", ein hornartiges Isoliermaterial?
Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann**?
Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo"- und „Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten**?
Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"**?
Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts**?
Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?
Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades „**Diamantor**"?
Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?
Nr. 545. Wer ist Hersteller von **Flachdrahtstahlformen** für 760×90, 815×105, 820×120, 895×135 Reifengröße?
Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**
Nr. 550. Wer ist Hersteller von „**Paragon-Band**"?
Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche „**Marvel**"?
Nr. 561. Wer fabriziert „**Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?
Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummi-Absätze** Marke „Berg-Mark"?
Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere „**Zafos**" und „**Schefo**".
Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?
Nr. 594. Wer ist Hersteller des elektrischen **Staubsauge-Apparates „Der richtige Weg"**?
Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**
Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken - Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**
Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?
Nr. 607. Wer stellt **Hörrohrschläuche,** konisch mit Mohairgarn umsponnen, her?
Nr. 614. Wer ist Hersteller von „**Sakrit**"?
Nr. 617. Wer ist Hersteller von „**Lavoroid"-Kabelmasse?**
Nr. 619. Wer baut Maschinen zur Fabrikation von **Vulcanfibre-Kofferecken** und **Vulcanfibre-Teilen?**
Nr. 620. Wer fabriziert **Gummikravatten aus Paragummi?**
Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**
Nr. 624. Wer stellt für den Export **Hartgummi-Fingerringe** (Schmuck) mit und ohne Stein her, die wie echte oder unechte Bijouterien getragen werden?
Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"**?
Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?
Nr. 635. Welche Firma baut **automatisch arbeitende Apparate** zur Regelung der Temperatur in dampfgeheizten Vulkanisierkammern?
Nr. 636. Wer fabriziert **Gummiplatten** mit eingedrückten Formen für die Zuckerwarenfabrikation?
Nr. 637. Wer fabriziert eine **Dichtung aus spiralförmig übereinander gerollter Itplatte** (2 mm Durchmesser)?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**
Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?
Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?
Nr. 622. Wer fabriziert fertig geschnittene **Vollgummigurte** zur Herstellung von **Vollgummihosenträgern?**
Nr. 623. Wer stellt **Motorradhandgriffe** und solche mit Haken her?
Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten**?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

o **Bamberg.** Herr Joh. Blöser hat die, Untere Königstr. 33 gelegene, von Herrn Arthur Müller betriebene Erste Bamberger Gummi-Besohlanstalt käuflich erworben.

Berlin. Mechanische Treibriemenweberei und Leder-Treibriemenfabrik Aktiengesellschaft. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 24. August 1921 ist das Grundkapital um 450 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 250 000 M. Die Herren Major a. D. Conrad Holzgraefe in Potsdam und Kaufmann Emil Zaum in Berlin sind nicht mehr Vorstand der Gesellschaft; zum Vorstand ist allein ernannt Herr Paul Grieger, Direktor, Berlin-Tempelhof. Ferner die durch die Aktionärversammlung am 24. August 1921 noch weiter beschlossene Abänderung der Satzung.

Berlin. Spezialfabrik für naßgestreckte Kernledertreibriemen Hamm & Kühn. Die Fabrik hat ihre Bureau- und Fabrikräume von Berlin-Lichtenberg, Knorrpromenade 8, nach Berlin O 27, Schillingstr. 23, verlegt und daselbst die Fabrikation sämtlicher Arten von Ledertreibriemen und einschlägiger technischer Lederartikel in vollem Umfange aufgenommen.

Charlottenburg. Ein großer Brand wütete in der Kabel- und Gummiwarenfabrik von Dr. Cassirer & Co. in der Keplerstr., wo Gummivorräte durch Feuer, das durch einen Gasofen entstanden war, vernichtet wurden. Der Betrieb der Fabrik erleidet keine Unterbrechung.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Draht- und Kabelwerk Rheinland, Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb aller Arten von elektrischen Leitungsdrähten und Kabeln usw. Das Grundkapital beträgt 500 000 M. Zum Vorstand ist bestellt Herr Kaufmann Ernst Grimm in Dortmund, Schillingstr. Nr. 28.

Frankfurt a. M. Frankfurter Gummihandelsgesellschaft m. b. H., Schaalmann & Co. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn aber mehrere ordentliche oder stellvertretende Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, doch sind, solange die Herren Max Werblowsky und Max Becker Geschäftsführer der Gesellschaft sind, diese berechtigt, für sich allein die Gesellschaft zu vertreten. Die Firma ist geändert in Frankfurter Fahrrad- und Gummi-G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist geändert in: Der Ein- und Verkauf von Gummiwaren, Fahrrädern, Fahrradteilen und gleichartigen Artikeln engros.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwaren-Stanzwerkstätten Paul Löwenthal. Inhaber ist Herr Paul Löwenthal, Kaufmann in Hamburg.

Mainleus. Fränkische Lederwaren- und Treibriemenfabrik Konrad Höhler. Unter dieser Firma betreibt Herr Sattlermeister Konrad Höhler in Mainleus die Herstellung und den Vertrieb von Lederwaren und Treibriemen. Sitz: Mainleus. Geschäftsräume: Haus Nr. 8, dort.

Nienburg a. d. S. Nienburger Eisengießerei und Maschinenfabrik. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr 1920/21, nach reichlicher Wohlfahrtsfürsorge für die Angestellten und Arbeiter, eine Dividende von 18 Prozent vorzuschlagen.

Wetzlar. Mitteldeutsche Gerberei und Riemenfabrik, A.-G. in Wetzlar. Der Gläubigerbeirat nahm die Vergleichsofferte der Industrie- und Verwaltungs-G. m. b. H. in Frankfurt a. M. auf Zahlung von 100 Prozent an die Kleingläubiger, 50 Prozent an die mittleren und 36 Prozent an die Großgläubiger an.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bielefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Meister-Fahrradwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern, Fahrradteilen, Maschinen und Apparaten jeder Art. Das Stammkapital beträgt 120 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Meng Autobereifung. Geschäftszweig: Handel mit Autobereifung und deren Reparatur. Geschäftsraum: Albrechtstr. 12.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Kraftwagen-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und der Vertrieb von Kraftwagen und sämtlichen einschlägigen Artikeln der Autobranche sowie die Uebernahme von derartigen Vertretungen. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

o **Köln-Dellbrück.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dellbrücker Automobilfabrik Paul Rollmann, Steinweg, und als Inhaber Herr Paul Rollmann, Fabrikant, Köln-Dellbrück.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Steyr Automobile G. m. b. H., Köln, Hansaring 70. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Automobilen und einschlägigen Artikeln, insbesondere Automobile der Steyr-Werke. Stammkapital: 100 000 M.

o **Neumünster.** Die Herren Heinrich Kabel und Bernhard Kabel eröffneten unter der Firma Gebr. Kabel, Juliusstr. 17, eine Schlosserei und Werkstatt für Feinmechanik, Reparaturen von Fahrrädern usw.

Osnabrück. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Auto-Zentrale Kloh, Schulze & Bartels.

o **Pforzheim.** Die Firma K. Schwender und G. Wenz eröffneten Kaiser-Wilhelmstr. 30 ein Automobilgeschäft mit Reparaturwerkstätte.

o **Teplitz - Schönau.** Die Passiven der Firma Automobilbestandteilefabrik Hoffmann & Flaschner, über welche kürzlich das Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde, betragen zirka

480 000 Kr. Die Ursache der Insolvenz ist die Unfähigkeit zur Erfüllung getätigter Schlüsse.

o **Usedom.** Die Firma Emmer, Marlow & Co. haben Swinemünderstr. (Deutsches Haus) eine landwirtschaftliche Maschinen- und Fahrradhandlung mit Reparaturwerkstatt eingerichtet. Hauptgeschäft: Anklam, Breitestr. 22.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Bensheim.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jakob Hemmerich, Bensheim. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Berching (Oberpfalz). Unter der Firma Adolf Frey, elektrotechnisches Geschäft, Berching, Oberpfalz, betreibt Herr Adolf Frey, Installateur in Berching, dortselbst ein elektrotechnisches Geschäft.

o **Berlin-Steglitz.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Harry Balthasar & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit elektrischem Schwach- und Starkstrommaterial. Stammkapital: 30 000 M.

o **Düsseldorf.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Spezialhaus für Elektrotechnik, G. m. b. H. Stammkapital: 20 000 M.

Eckartsberga. Elektrizitätswerk Eckartsbergà, Erhard Macha. Die Firma lautet jetzt: Elektrizitätswerk Eckartsberga, Geschwister Macha. Inhaber ist Herr Erhard Macha.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Pötter & Schütze G. m. b. H., Essen. Der Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Armaturteile, Apparate und Ersatzteile für das In- und Ausland usw. Das Stammkapital beträgt 45 000 M.

o **Karlsruhe.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Jonewein & Sohn, Gesellschafter sind die Herren Max Jonewein, Diplomingenieur und Hans Jonewein, Elektrotechniker. Ingenieurbureau für Vertretungen von Firmen der Maschinen- und Werkzeugfabrikation.

Neustadt (Oberschlesien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Neustädter Elektrizitätsgesellschaft und als deren Inhaber Herr Ingenieur Max Goletz in Neustadt, Oberschlesien.

Neustadt (Oberschlesien). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie Neustadt, Oberschlesien, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen jeden Umfanges und Bau von Elektromotoren. Das Grundkapital beträgt 65 500 M.

Reichelsdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Fumar G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von elektrotechnischen Bedarfsartikeln und der Handel mit solchen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Schöningen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Aka", Elektrotechnische Fabrik, G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von elektrotechnischen Artikeln und der Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Todesfälle.

Breslau. Am 31. August 1921 verstarb auf einer Geschäftsreise in Hamburg unerwartet infolge eines Herzschlages im Alter von 57 Jahren Herr Gustav Lewall senior, Mitinhaber der Firma Gustav Lewall, Feuerwehrschläuche- und Gummiwaren - Großhandlung, Breslau 13. Die Firma verliert in dem Verblichenen einen unermüdlichen Mitarbeiter, der bis zum letzten Tage mit größter Schaffensfreude und nie versiegendem Fleiße für das Geschäft tätig war. Des Verstorbenen gerader Charakter, sein frohes, sonniges Wesen und seine selbstlose Herzensgüte haben ihm die Freundschaft und Zuneigung Aller gesichert, die ihn kannten. — Die Firma wird von Herrn Gustav Lewall jun. weitergeführt.

Konkurse.

Hannover. Ueber das Vermögen der Elektrotechnischen Fabrik Porzella G. m. b. H., wird das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Borchers in Hannover wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. September 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Ausschreibungen.

24. September. Eisenbahndirektion des Saargebietes **Saarbrücken.** Lieferung von **6300 m Gummischläuchen, 5600 Stück Gummidichtungsringen, 425 kg Gummiplatten, 1700 kg Asbestpappe und Schnur.** Bedingungen liegen im Zentralbureau, Zimmer 128, der Eisenbahndirektion zur Einsicht aus und sind dort gegen postfreie Einsendung von 3 Fr. oder 12 M in bar erhältlich, soweit Vorrat reicht. Eröffnungstermin: vormittags 10 Uhr. Zuschlagsfrist bis 15. Oktober. Vertragserfüllung bis Ende Dezember 1921.

3. Oktober. Eisenbahndirektion des Saargebietes **Saarbrücken.** Lieferung von **3500 kg Ledertreibriemen, 400 kg Sohlleder usw., 350 kg Näh- und Binderiemen.** Bedingungen liegen im Zentralbureau, Zimmer 128, der Eisenbahndirektion zur Einsicht aus und sind dort gegen postfreie Einsendung von 2,50 Fr. oder 10 M in bar erhältlich, soweit Vorrat reicht. Eröffnungstermin: vormittags 10 Uhr. Zuschlagsfrist bis 25. Oktober. Vertragserfüllung bis Ende Dezember 1921.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofes in München.

Begriff des Bilanzgewinns und der Abschreibungen, Bedeutung der kaufmännischen Bilanz für die Steuerberechnung. § 21 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 und § 24 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe vom 26. Juli 1918; § 208 der Reichsabgabenordnung. Bei der auch durch § 208 der Reichsabgabenordnung anerkannten vermuteten Richtigkeit der von einem Kaufmann aufgestellten Bilanz ist die Steuerbehörde nicht ohne weiteres als befugt zu erachten, diese als unrichtig zu behandeln und eine selbständige Berechnung des Gewinns vorzunehmen, vielmehr liegt ihr, wenn sie von der nach der äußeren Form und Anlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmannes entsprechenden Bilanz abweichen will, der Nachweis der materiellen Unrichtigkeit ob. Diesen Nachweis wird sie regelmäßig nur im Benehmen mit dem Abgabepflichtigen führen können. Abschreibungen sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen. Mit dieser Beschränkung können sie teils auf der Aktivseite, teils durch Einstellung eines Bewertungskontos auf der Passivseite vorgenommen werden. Voraussetzung für die Anerkennung als gewinnmindernde Abschreibungen im steuerrechtlichen Sinne ist lediglich, daß sie die in dem betreffenden Geschäftsjahr bereits eingetretene Wertminderung des betreffenden Aktivums nicht überschreiten dürfen. Urteil vom 16. November 1920. I. A. 214/20.

Berechnung der Umsatzsteuer nach dem vereinnahmten oder vereinbarten Entgelt und nicht nach dem Verdienst. § 6 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 und § 9 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919. Nach Abs. 1 des § 6 des Umsatzsteuergesetzes 1918 ist die Steuer nach dem vereinnahmten Entgelt zu berechnen. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß jemand in seinem Gewerbebetrieb infolge der durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Zwangsbewirtschaftung eingeengt war. Die Berechnung der Umsatzsteuer lediglich nach dem Verdienste (Gewinn) des Unternehmens ist im Gesetze nirgends vorgesehen. § 9 des Umsatzsteuergesetzes 1919 gibt ebenso wie § 17, Abs. 7, des Umsatzsteuergesetzes 1918 nur die Möglichkeit, an Stelle der vereinnahmten Entgelte die vereinbarten Entgelte der Versteuerung zugrunde zu legen, sie verändert also lediglich die Grundlage der Steuerberechnung, indem sie an die Stelle der Besteuerung der erfolgten Zahlungen (der Isteinnahme) die Besteuerung der bewirkten Lieferungen (der Solleinnahme) setzt. An eine Steuerermäßigung ist hierbei nicht gedacht. Urteil vom 26. November 1920. II. A. 377/20.

Bedeutung der Bilanz des Einzelkaufmanns für die Feststellung des Vermögens nach dem gemeinen Wert. §§ 18, 29, 30 ff, des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913. Bei Feststellung des Vermögens ist der gemeine Wert seiner einzelnen Bestandteile nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 zugrunde zu legen. Auch ist in Uebereinstimmung mit der herrschenden Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum im Anschluß an § 27 der Ausführungsbestimmungen zum Besitzsteuergesetze von dem gemeinen Werte (Verkaufs- oder Verkehrswert) gesagt, daß er durch den Preis bestimmt werde, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse, zu erzielen sei. Irrig ist aber die Annahme, die aufgestellte Geschäftsbilanz eines Einzelkaufnamns bilde bis zum Nachweis ihrer Unrichtigkeit die maßgebende Unterlage für die Vermögensbewertung. Eine Geschäftsbilanz, die zufällig auf den gesetzlichen Stichtag aufgestellt ist, kann allerdings einen wertvollen Anhaltspunkt für die Schätzung des Vermögens bilden, maßgebend aber ist sie bei Einzelpersonen nur, wenn die darin berücksichtigten Vermögenswerte dem gemeinen Werte des Vermögens gleichkommen. Das kann zwar zutreffen im besonderen dann, wenn anzunehmen ist, daß die Praxis von der Auffassung beeinflußt ist, der in den Bilanzen nach § 40 des Handelsgesetzbuches für Steuerzwecke zu berücksichtigende Wert sei der gemeine Wert unter der Voraussetzung der Fortführung des Geschäftes. Aber eine Vermutung für eine solche Auffassung, die nur durch bündigen Nachweis der Unrichtigkeit der Bilanzwerte entkräftet werden könnte, besteht nicht. Sind sonach die Bilanzwerte für die Feststellung des Vermögens nicht unbedingt maßgebend, so kann hierbei auch die Berücksichtigung des Ertragswertes der Grundstücke nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Wohl geht das Gesetz grundsätzlich von dem gemeinen Werte aus, aber doch nur „soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt" (§ 29 letzter Halbsatz des Besitzsteuergesetzes). Gerade bezüglich der Grundstücksbewertung sind aber in §§ 30 ff. a. a. O. Bestimmungen getroffen, bei denen auf Antrag des Abgabepflichtigen an Stelle des gemeinen Wertes die Gestehungskosten und innerhalb derselben unter Umständen der Ertragswert eine Rolle spielen. Urteil vom 18. November 1920. III. A. 66/20.

Abzugsfähigkeit von Aufsichtsratsvergütungen bei Feststellung des Geschäftsgewinnes. § 16 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916, § 22, Abs. 2, des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe. Für die Kriegssteuer nach dem Gesetze vom 21. Juni 1916 ist der Abzug von Aufsichtsratsvergütungen stets dann zuzulassen, wenn auf die Vergütungen ein Rechtsanspruch besteht. Der den Abzug einengenden Vorschrift des § 20, Abs. 2, Satz 2, der Kriegssteuerausführungsbestimmungen ist, weil mit dem Gesetze selbst nicht vereinbar, die Rechtsgültigkeit zu versagen. Für die außerordentliche Kriegsabgabe 1918 sind dagegen nach § 22 Abs. 2, Satz 2, des Kriegsabgabengesetzes Vergütungen (Tantiemen) der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Höhe des Reingewinns und von dessen Feststellung durch die Generalversammlung oder Gesellschafterversammlung abhängig sind, von dem Geschäftsgewinn nicht abzusetzen. Von der Höhe des Reingewinns und von dessen Feststellung durch die Generalversammlung ist aber eine Vergütung abhängig nicht bloß dann, wenn sie nach der Höhe des Reingewinns bemessen ist, sondern auch dann,

wenn sie nur beim Vorhandensein eines Reingewinns von bestimmter Höhe zahlbar ist. Urteil vom 12. November 1920. I. A. 236/19, ebenso vom 26. März 1920. I. A. 2/20.

Einfluß der zu Kriegswohlfahrtszwecken während des Geschäftsjahres verausgabten Beträge auf die Festsetzung des steuerpflichtigen Bilanzgewinnes. §§ 24, 32 des Kriegsabgabegesetzes vom 26. Juli 1918. Der von einer Aktiengesellschaft während des vierten Kriegsgeschäftsjahres zu Kriegswohlfahrtszwecken verausgabte Betrag ist dem Geschäftsgewinne dieses Jahres nicht hinzuzurechnen. Denn nach § 24 des Kriegsabgabengesetzes 1918 ist der Geschäftsgewinn nach den Vorschriften der §§ 16, 18 des Kriegssteuergesetzes 1916 zu berechnen. Danach ist Geschäftsgewinn der in einem Geschäftsjahr erzielte, nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung berechnete Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn ergibt sich aus der Vergleichung des nach § 40 des Handelsgesetzbuches berechneten Vermögens am Ende des Geschäftsjahres mit dem Vermögen am Anfang des Geschäftsjahres. Der Betrag, um den das Endvermögen größer ist als das Anfangsvermögen, ist Bilanzgewinn. Hieraus folgt, daß Vermögensbeträge, die im Laufe des Geschäftsjahres zu unmittelbaren oder mittelbaren Zwecken einer Gesellschaft verausgabt wurden, ohne daß dafür ein Gegenwert, eingegangen ist, nicht im Bilanzgewinn erscheinen können. Darauf, daß der Bilanzgewinn ohne diese Zuwendung entsprechend höher gewesen wäre, kommt es nicht an. Die Hinzurechnung zum Bilanzgewinn kann auch nicht durch die Vorschriften des § 32 des Kriegsabgabengesetzes und § 30, Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen dazu gerechtfertigt werden, da diese Bestimmungen sich nur auf den Fall beziehen, daß Gewinnanteile zu gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrt verwendet werden, und nicht auf den Fall, daß es sich um während des Geschäftsjahres erfolgte und daher als Geschäftsunkosten anzusehende Zuwendungen handelt. Urteil vom 13. Juli 1920. I. A. 167/20.

(flpstr)

---

o **Preisausschreiben.** Die Firma Bruno Lindemann & Co., Hamburg 8, Dovenfleth 20, veranstaltet ein Preisausschreiben. Für die treffendste Schilderung der Vorzüge ihrer Spielwaren aus Schwammgummi und die Angabe einer kurzen charakteristischen Bezeichnung derselben werden ausgesetzt als 1. Preis 3000 M, 2. Preis 1500 M, 3. Preis 800 M, 4. Preis 500 M, 5. Preis 200 M und 100 Spielwarenpreise im Gesamtwerte von 4000 M. Alle Einsendungen sind bis zum 15. Oktober 1921 an die Firma zu richten mit dem Vermerk: Preisausschreiben Nr. 28. Das Preisgericht besteht aus den Herren Hauptpastor D. Stage, Vorsitzender des Fröbelvereins, Hamburg, Prof. Ferd. Pfohl, Hamburg, Sanitätsrat Dr. Hennings, Hamburg und den Damen Frau Prof. Dr. Schack, Hamburg und Frau Dr. Kaufmann, Hamburg. Sämtliche Einsendungen gehen in das Eigentum der Firma Bruno Lindemann & Co., Hamburg, über zu deren beliebiger Verwertung. Die Auszahlung der Preise erfolgt sofort nach der Beurteilung.

Rechtsfragen.

Berechtigte Klage auf Feststellung und Untersagung von Patentverletzungen?

rd. In einem neuen Erkenntnis führt das Reichsgericht aus, daß auf dem Gebiete des Patentrechtes wie auf dem der gewerblichen Schutzrechte überhaupt die zur Abwehr künftiger Eingriffe dienende Untersagungsklage nicht ausschließlich an eine bereits stattgefundene Patentverletzung geknüpft ist, sondern auch schon dann erhoben werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, die die Vorbereitung und die Absicht eines solchen Ereignisses mit Sicherheit erkennen lassen. Für die Frage der Beihilfe zur Patentverletzung ist es wesentlich, ob derjenige, welcher sich der Beihilfe schuldig gemacht hat, bei der Lieferung des betreffenden Gegenstandes an einen Dritten — im vorliegenden Falle handelte es sich um ein chemisches Rezept — wußte oder wissen mußte, daß seitens des Dritten eine Patentverletzung beabsichtigt sei. In diesem Falle würde er den Käufer durch die Tat unterstützen und so als Gehilfe die Patentverletzung des Dritten gefördert haben. Für die Kenntnis des Verwendungszweckes ist eine ausdrückliche Beredung zwischen dem, der die Beihilfe begangen haben soll, und dem späteren Verletzer nicht erforderlich. Es genügt vielmehr, daß der erstere bei der Lieferung die Möglichkeit der beabsichtigten Verwendung voraussah und trotzdem die Lieferung bewirkte. (Reichsgericht I. 188/20.) (flpstr)

* * *

Das Reichsgericht zur Klausel „freibleibend".

AGV. Nachdem in den letzten Monaten zahlreiche Gerichte über die Klausel „freibleibend" die widersprechendsten Urteile gefällt hatten, ist jetzt vom Reichsgericht am 3. Juni d. J. eine bemerkenswerte Entscheidung ergangen. Darin heißt es u. a.: Vor dem Weltkriege wurde die Klausel „freibleibend" üblicherweise nur bei Vertragsangeboten angewendet und vom Verkehr allgemein dahin verstanden, daß der Erklärende damit zum Ausdruck bringe, er lehne eine Bindung seinerseits bis zum Eintreffen der Antwort ab. Kam aber der Vertrag zustande, dann hatte sich die rechtliche Bedeutung der Klausel erschöpft. Die durch den Krieg und die Revolution herbeigeführten unglücklichen Wirtschaftsverhältnisse haben es wünschenswert erscheinen lassen, die Klausel „freibleibend" auch zu einem Bestandteil des Vertrages selbst zu machen. In jedem Falle aber erfordern es Treu und Glauben, daß der Verkäufer, der in seinem Angebot mit der Klausel „freibleibend" einen von ihrer oben erörterten regelmäßigen Bedeutung abweichenden, außergewöhnlichen Sinn verbinden, der hinsichtlich seiner Lieferpflicht mehr oder weniger weitgehende Vorbehalte machen will, seine Absichten in klarer, nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen gibt. Der im Geschäftsleben allerdings nur vereinzelt sich zeigenden Neigung, durch die Wahl unklarer Worte unklare Verhältnisse zu schaffen, um je nach der Ent-

wicklung der Dinge die dem Erklärenden günstigere Auslegung sich zu eigen zu machen, muß auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Ein solches Verhalten ist mit den Gepflogenheiten eines redlichen Handelsverkehrs nicht vereinbar, und derjenige, der ohne zwingenden Anlaß sich einer unklaren Ausdrucksweise bedient, muß mangels entgegenstehender Umstände diejenige Auslegung gegen sich gelten lassen, welche nach der Verkehrsauffassung die gewöhnliche und regelmäßige ist. (III. 481/20.) (flpstr)

* * *

Wann muß beim Weiterverkauf einer Ware die Mängelanzeige erfolgen?

rd. Kläger kaufte vom Beklagten einen Posten Ware, den er, ohne die Ware besichtigt oder empfangen zu haben, sofort weiterveräußerte. Der zweite Käufer gab die Ware auf dieselbe Weise an einen dritten weiter. Infolgedessen gab der Kläger dem Beklagten die Weisung, die Ware auf den Namen seines Abnehmers — des zweiten Käufers — unmittelbar an den dritten Käufer zu senden, worauf der Beklagte auf dem Frachtbrief den Namen des zweiten Käufers als Absender der Ware angab. Am 11. März kam die Ware am Bestimmungsort an, und am 14. März teilte der zweite Käufer dem Kläger mit, daß der dritte Käufer die Ware bemängelt habe. Am 16. März gab der Kläger die Mängelrüge seinem Verkäufer, dem Beklagten, weiter, indem er gleichzeitig 900 M Schadensersatz verlangte, da er — so wies er nach — sich diesen Betrag selbst von dem Verkaufspreise hätte abziehen lassen müssen. Der Beklagte behauptete jedoch, die Mängelrüge sei verspätet erfolgt und weigerte sich, Schadensersatz zu leisten. Das Oberlandesgericht Kiel gelangte zur Verurteilung des Beklagten nach dem Antrage des Klägers. Die Rüge des Klägers, so heißt es in den Gründen, ist als rechtzeitig zu erachten. Der Beklagte wußte, daß der Kläger die Ware weiterveräußerte, denn er hat ja die Ware, die der Kläger selber niemals zu Gesicht bekam, unmittelbar an den letzten Abnehmer gesandt. In einem solchen Falle aber, in dem die Untersuchung der Ware erst zu erfolgen hat, wenn sie in die Verfügungsgewalt des letzten Käufers gelangt ist, kann der Verkäufer nicht damit rechnen, daß der erste Käufer bei der Ablieferung zugegen ist und die Untersuchung selbst vornimmt. Er muß vielmehr berücksichtigen, daß jeder spätere Käufer, um seine Rechte gegen seinen Verkäufer zu wahren, diesem die Mängelrüge erstattet, und der erste Käufer erst wieder von diesem Kenntnis der Mängel erlangt. Es entspricht daher für derartige Fälle der Verkehrsauffassung, daß der letzte Käufer unverzüglich nach Empfang der Anzeige wieder gegenüber seinem Verkäufer rügt. Voraussetzung für die Rechtzeitigkeit der Rüge des ersten Käufers ist in einem solchen Falle nur, daß der letzte Käufer die Mängelrüge unverzüglich seinem Verkäufer erstattet und jeder der vorhergehenden Zwischenhändler die ihm zugegangene Mängelanzeige unverzüglich an seinen Vordermann weitergegeben hat. Das alles trifft hier zu, und demgemäß kann keine Rede davon sein, daß die Mängelanzeige zu spät erfolgte. (Oberlandesgericht Kiel, U. III.) (flpstr)

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die AEG auf der Leipziger Messe 1921. Wie immer, war die AEG auch diesmal wieder auf der Leipziger Technischen Messe mit einem stattlichen Aufgebot ihrer zahlreichen Fabrikate erschienen. Auf einem Rundgang durch die AEG-Ausstellung der Leipziger Messe fesselte zunächst das Installationsmaterial, das manche Neuheit zeigte. Neben den herkömmlichen Steckern, Steckdosen, Sicherungselementen, Freileitungssicherungen Schmelzstöpseln verdienen die neuen Drehschalter Beachtung, die Kontaktfedern von hoher Elastizität besitzen, daher nur selten unter Bruch zu leiden haben. Einen wertvollen Fortschritt bildet die sogenannte Sava-Fassung, die infolge eines elastisch beweglichen Schutzringes an Stelle des starren Porzellanringes einen sicheren Berührungsschutz gewährleistet. Das Gebiet der Isoliermaterialien ist seitens der AEG mit einigen wertvollen Isolierstoffen bereichert worden, die in der Fachwelt als Stabilit, Tenacit und Preßzell gut bekannt sind. Neben Fabrikaten aus diesen Isolierstoffen zeigte die AEG auch solche aus Hartgummi. Viel Beachtung wird der AEG Elektrokarren finden, dessen große Beweglichkeit und Wirtschaftlichkeit in der Industrie noch viel zu wenig gewürdigt wird. Der Elektrokarren stellt ein kleines Akkumulatorfahrzeug dar, dessen Batterie bei 110 Volt Ladespannung den Wagen mit einer Tonne Last 28 km befördert, bevor eine neue Ladung notwendig wird. Bei mittlerer Belastung läßt sich eine Fahrt von 45 km erzielen. Es sind drei Geschwindigkeiten von 3, 6 und 9 km vorgesehen. Die AEG führte auf ihrem Meßstand auch ihren neu herausgebrachten Zwischenverstärker vor. Der Zwischenverstärker ist nicht nur für die großen Kabellinien von Bedeutung, auch für kleine Fernsprechleitungen, etwa für Berg- und Hüttenwerke wird er ausgezeichnete Dienste leisten. Kabel und Drähte, Fabrikate des sehr leistungsfähigen Kabelwerkes Oberspree, waren durch Proben auf der Messe vertreten. Alles in allem dokumentierten die Fabrikate der AEG-Messe-Ausstellung jenen fortschrittlichen Geist, der in Zukunft der deutschen Elektroindustrie auf dem Weltmarkt die führende Stellung sichern wird.

Meßausstellung der Firma Ekert & Co., Hamburg 36. Einer großen Besuchszahl seitens der in- und ausländischen Käufer erfreute sich die Meßausstellung der rühmlichst bekannten Firma Ekert & Co., Hamburg 36. Die dort ausgestellten selbstfabrizierten „Liga"-Fußbälle und Fußballstiefel sind sowohl in Qualität wie in Ausführung in jeder Beziehung erstklassig und haben die allgemeine Anerkennung erworben. Ganz besonderes Interesse erregten die zum Patent angemeldeten „Liga"-Rennschuhe mit Dornen, die sogar beim Lauf auf Granitpflaster widerstandsfähig bleiben. Die reichhaltige Kollektion in Sportschuhen aller Art hat allgemeine Beachtung gefunden. Nicht unerwähnt möchten wir die erstklassigen „Liga"-Tennisschläger, die nur mit allerbesten Saiten bespannt sind, und „Liga"-Hockeystöcke lassen. Die Beliebtheit der „Liga"-Fabrikate hat die Firma veranlaßt, die Produktion ihrer Fabrik zu vergrößern, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.







Literatur.

Dr. oec. publ. Hans Jacobsen. „Steuerersparnisse im Reklame-Gewerbe". Verlag von Konrad Hanf, D. W. B., Hamburg 8. Preis kart. 12,— M.

Das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 hat eine Unmenge von Fragen aufgeworfen, deren Klärung in den beteiligten Geschäftszweigen immer noch nicht so vollständig ist, daß jeder Zweifel behoben wäre. Immer wieder haben Wirtschaftsverbände und Fachblätter Veranlassung, aufklärende Erörterungen über Einzelfälle anzustellen. Bereits im Herbst 1919, als das Gesetz noch im Werden war, berief der Verein deutscher Reklamefachleute in Berlin eine Vollversammlung seiner Mitglieder usw. ein, um gegen die Wirkungen dieses Gesetzes auf die gesamte Reklame Stellung zu nehmen. Was damals in sachverständiger Weise beurteilt und als feststehend erkannt wurde, wird unabhängig davon in breiteren und erschöpfenden Ausführungen vom Verfasser vorerwähnter Schrift wiedergegeben. Diese selbst ist gegliedert in die Abschnitte: 1. Allgemeines über die Grundlinien der Umsatzsteuer. 2. Text des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919. 3. Allgemeines über die Anzeigensteuer. 4. Die Anzeigensteuer in der Praxis und 5. Vorschriften über die Umsatzsteuer-Buchführungspflicht. Naturgemäß sind von diesen die Abschnitte 3 und 4 für unsere Leser die wichtigsten; denn es wird in ihnen u. a. erläutert, was z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Prospekten, Katalogen, Etiketten, Verpackungen und dergleichen überhaupt umsatzsteuerpflichtig ist und welche Ersparnisse sich erzielen lassen in Gestalt von verbilligten Druckerrechnungen usw. — Das 75 Druckseiten umfassende Buch ist recht instruktiv, dabei leicht verständlich geschrieben und hilft zweifellos, manche der noch bestehenden Unklarheiten zu beseitigen. Wir können seine Anschaffung deshalb empfehlen. (flpstr) Rsbg.

Internationales Export- und Messe-Lexikon. Verlag für Exportliteratur G. m. b. H., Leipzig, Grimmaischer Steinweg 8. Preis 20,— M.

Die Aufgabe dieses Lexikons soll sein, die Gestaltung, die veränderten Formen und Verhältnisse des Exports in der Nachkriegszeit zu kennzeichnen und Gesichtspunkte und Anleitungen für den Ausbau des deutschen Außenhandels zu geben. Wenn auch Vollständigkeit und fehlerlose Genauigkeit aller Angaben nicht zu erzielen war, so bietet das über 200 Seiten starke Buch doch eine gute Uebersicht über die in- und ausländischen Messen. Nach einigen einleitenden Besprechungen folgen zunächst die der großen deutschen Messen, dann die Berliner Messe- und Ausstellungsveranstaltungen, sowie sonstige Messen usw. im Deutschen Reiche. Den weiten Teil des Buches nehmen die ausländischen Messen ein. Das in handlichem Format gehaltene Buch wird allen Meßinteressenten gute Dienste leisten. (flpstr)

Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung, August 1921. Von Ernst Kahn. 5. Auflage. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt a. M.

Die fünfte Auflage der kleinen Schrift bringt wieder einige Ergänzungen. Zum ersten Male werden in der Einleitung die Einzelergebnisse unter dem Titel „Die Wirtschaftslage Mitte 1921" zusammengefaßt. Neu sind die Kapitel über den Arbeitsmarkt und die Rentabilität. Außerordentlich interessant sind die Uebersichten über die Löhne in den Monaten Januar 1920 bis August 1921, wobei sich das Verhältnis 100: 245 ergibt, ferner der Valutaindex verschiedener Länder, sowie einige Produktionsziffern. Das Buch verdient die Beachtung aller an Industrie und Handel interessierten Fachleute. (flpstr)

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Gesetz vom 11. Juli 1921, sowie die Verordnungen zur Ausführung des § 59 und 59a des Einkommensteuergesetzes. Mit Erläuterungen von Karl Kuhn, Geh. Regierungsrat, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. 1921. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.

Dieses kleine, handliche Buch erläutert in kurzer, klarer Weise die einzelnen Paragraphen des Gesetzes vom 11. Juli 1921 und gibt einen trefflichen Ueberblick über die ganze Materie. Das Stichwortverzeichnis am Schluß ermöglicht ein rasches Auffinden des Gewünschten. (flpstr)

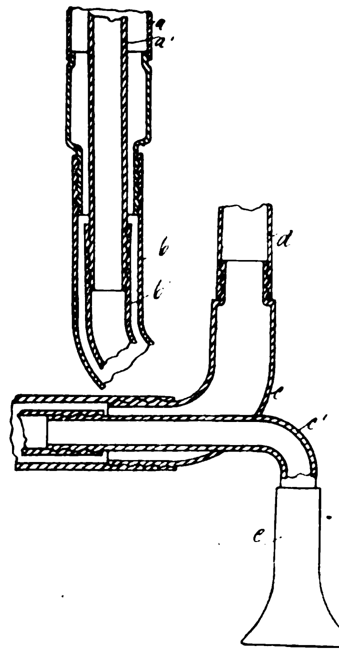
Vermischtes.

rg. **Ein Versuch mit Gummipflaster in Dänemark.** A.-S. Dansk Afvulkaniseringsfabrik in Kjöge (Direktor Theilgaard) erhielt vom Wegebauamt Erlaubnis, auf eigene Kosten versuchsweise 200 m der Landstraße bei Kjöge mit Gummi pflastern zu lassen. Die Versuche u. a. in Londons City ermutigten hierzu. Auf gewölbter Zementunterlage werden Gummiplatten von 6 qcm Größe und 2 cm Höhe angebracht. Die Kosten betragen zirka 40 Kr. auf 1 qm, nur reichlich das Doppelte einer gewöhnlichen Landstraßendecke und der Gummiweg soll zirka 50 Jahre haltbar sein.

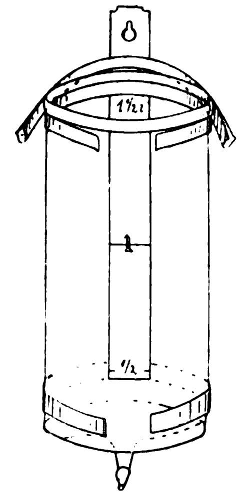
Das Taylorsystem im Lichte der Gewerbeaufsicht. Ueber die Einführung und Verbreitung des Taylorsystems, das bei geringster Zeit- und Kraftaufwendung den möglich größten Nutzeffekt in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie höhere Verdienstmöglichkeit erstrebt, sind im vergangenen Jahre in Preußen von den Gewerbeinspektoren eingehendere Ermittelungen veranstaltet worden, deren Ergebnisse in den neuesten Jahresberichten der Regierungs- und Gewerberäte mitgeteilt werden. Ein abgeschlossenes Urteil über den Wert des Taylorsystems kann nach diesen Berichten mangels ausreichender Erfahrungen noch nicht gefällt werden. Von Einfluß auf den Grad seiner Wirtschaftlichkeit ist die hohe Zahl der Angestellten, die für die vorbereitenden Arbeiten, für die Betriebsüberwachung und für die Kontrolle erforderlich sind. Bei den Arbeitern herrscht im allgemeinen Abneigung gegen das System. Sie sehen in der zweckmäßigeren Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, trotzdem ihnen hierdurch vielleicht körperliche Erleichterungen und höherer Verdienst verschafft werden, nur ein Mittel zur Bereicherung der Arbeitgeber und empfinden die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit durch die Bindung an die bis ins kleinste vorgeschriebenen Arbeitsfristen und an den Gang der Maschine sehr unangenehm. Es widerstrebt ihnen auch, daß ihre Anteilnahme an dem ganzen Erzeugnis gemindert wird und sie nur rein mechanisch Teilarbeiten verrichten sollen. (flpstr)

Neue Gebrauchsmuster.

Anordnung an Druckwasserschläuchen. Fritz Altmann & Co., Berlin-Weißensee. G.-M. Nr. 783 940. Die Neuerung besteht darin, daß die beiden Rohre a, a[1] des Apparates und die Schläuche b, b[1] ineinanderliegend angeordnet und daß beide durch eine Verbindungsmuffe c, c[1] verbunden sind, bei welcher die einzelne Muffe für den Zu- und Abfluß an dem einen Ende ineinanderliegend angeordnet ist, an dem anderen Ende, an welchem der Abfluß e stattfindet, jeder für sich gesondert austritt.



G.-M. Nr. 783 940.

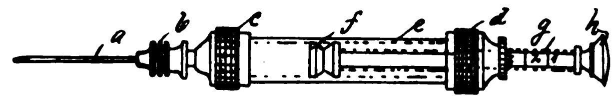


G.-M. Nr. 785 026.

Irrigator mit Führung für den Gummischlauch. Alex Küchler & Söhne in Ilmenau i. Thür. G.-M. Nr. 785 026. Das Neuartige an dem Irrigator ist die Vorrichtung einer Führung des Gummischlauches, welche bezweckt, daß dieser nach Gebrauch des Irrigators richtig aufgehängt werden muß, so daß kein Knicken und Schadhaftwerden des Gummischlauches entsteht.

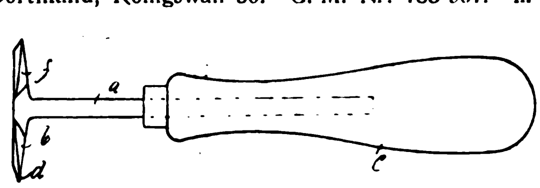
Gummisohle. Firma Westdeutsche Gummi-Co. H. Chormann, Düsseldorf, Birkenstraße 71. G.-M. Nr. 782 865. Gegenstand der Neuerung ist eine Sohle, die im wesentlichen flach ist, wobei jedoch die äußeren Ränder nach dem Schuh hin aufgebogen sind. Die flache Gummi[...] sich der normalen Schuhsohle viel besser an, als eine konkav[...] und liegt daher immer gut auf, während die aufgebogenen R[...] fest gegen den Schuhrand pressen und Unreinigkeiten fernhalten.

Injektionsspritze. Max Fleischer, Charlottenburg, Kirchstraße 1 b. G.-M. Nr. 783 866. Gemäß der Neuerung ist der die Nadel a tragende Konus b der Kanüle, der Ansatz c zur Aufnahme derselben, der Ver-



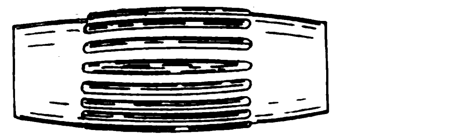
schluß d der Glasröhre e und gegebenenfalls auch die beweglichen Teile, wie der Kolben f, die Kolbenstange g und der Griff h aus Bein gefertigt. Auch die Verbindungsstege zwischen dem Ansatz c und dem Verschluß d können aus Bein hergestellt werden.

Werkzeug zum Herrichten von Decken für Luftbereifungen. L. Schäfer, Dortmund, Königswall 50. G.-M. Nr. 783 907. In dem Hand-



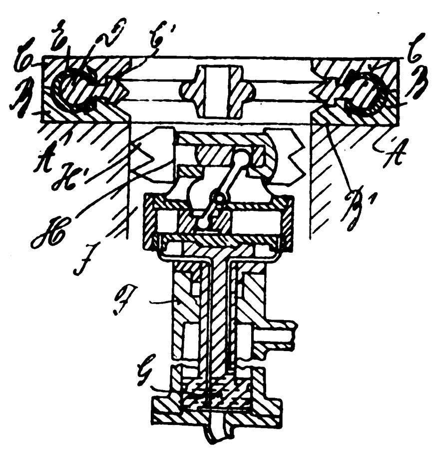
griff c sitzt der Schaft a, der nach vorn sich verbreitert und in eine winklig stehende Scheibe b ausläuft, die eine abgerundete Schneide d für die Bearbeitung der Innenflächen und mehrere abgerundete Schneiden f für die Wulstbearbeitung aufweist.

Handgriff für Fahrräder oder dergl. aus Gummi in zweiteiliger Form vulkanisiert und mit Saugrippen versehen. P. Pens, Gummiwarenfabrik, Berlin, Lausitzer Platz 14/15. G.-M. Nr. 784 311. Als neu ist anzusehen die



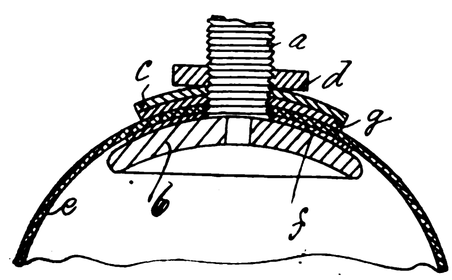
Ausführung in Gummi mit Saugrippen, die sich an der Hand festsaugen und ein Abgleiten der Hand unmöglich machen, sowie die Erschütterung abdämpfen. Die zwischen den Rippen liegenden Kanäle lassen die Luft hindurchgehen und verhindern ein unnötiges Erwärmen oder Schwitzen der Hände.

Vorrichtung zum Oeffnen von Reifenformen oder dergl. The Dunlop Rubber Company, Ltd., Dunlop-House 1, London. G.-M. Nr. 785 808. Die aus den Hälften B, C bestehende Form wird vom Träger A getragen. Der Kern D trägt eine Laufreifendecke E. F ist ein hydraulischer Zylinder



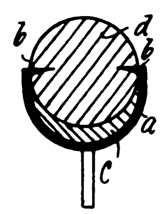
mit einem Kolben G, dessen oberer Teil die Formöffner H und H^1 trägt, die in einer Oeffnung I des Tisches A liegen. Der Kern D ist mit einem diametralen Teil versehen, in dessen Mitte sich die Nabe befindet. Die untere Formschale B ist mit einem Paar gegenüberliegender, abgeschrägter Flächen B^1 versehen, die obere mit schrägen Flächen C^1.

Ventilanordnung für Luftschläuche. Lewin Waldthausen in Wesel, Rheintorstraße 2. G.-M. Nr. 784 808. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß auf dem einen geraden oder gewölbten Ansatz (Platte) b mit oder ohne

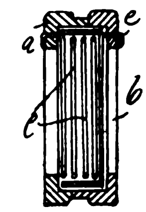


Stoffauflage f tragenden Rohrstutzen a eine lose gerade oder gewölbte Scheibe c mit oder ohne Stoffunterlage g und eine Mutter d angeordnet sind, welche den den Stutzen a umgebenden Teil des Luftschlauches e sowie eventl. Stoffein- bzw. -unterlagen f, g fest auf die in den Luftschlauch e eingeführte Platte k des Stutzens a pressen.

Befestigung von Gummireifen an Kinderwagen und dergleichen. Wolfgang R. Gebauer, Crimmitschau. G.-M. Nr. 784 592. Die Befestigung ist gekennzeichnet durch von innen über die Felge gedrückte, der Form der Felge c angepaßte Klammern a, welche mit ihren beiden umgebogenen eventuell angeschärften Enden b über den Rand der Felge von beiden Seiten in den Gummireifen d eingreifen.



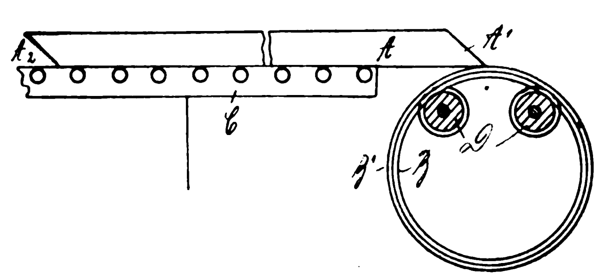
G.-M. Nr. 784 592.



G.-M. Nr. 784 811.

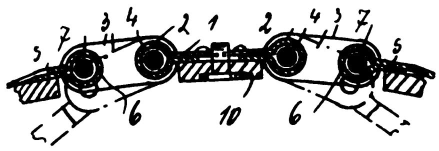
Vorrichtung zum Befestigen von Schläuchen auf Rohrenden und dergl. Gustav Hinz, Mellenbach i. Thür. G.-M. Nr. 784 811. Der Erfindung gemäß wird zwischen zwei Scheibenringen a, b eine gewundene Feder e angeordnet, die mit je einem Ende an je einem Scheibenring befestigt ist, so daß beim Drehen der Scheibenringe a, b zueinander der Durchmesser der Feder e verringert und der innerhalb der Feder e liegende Schlauch fest auf das Rohrende gepreßt wird.

Vorrichtung zum Aufbringen von Gummilaufteilen auf Grundkörper. The Dunlop Rubber Co., Ltd., London, Dunlop-House 1. G.-M. Nr. 785 383. Der Grundreifen B wird mit dem auf seiner Außenfläche befestigten Vulkanisierstreifen B^1 mit seinen Innenrändern auf zwei Rollen D, D genau



zu der Laufflächenzuführungsbahn C aufgehängt. Die Rollen können mit einstellbaren Flanschen D^1 versehen sein. Der Vollgummireifen A, mit abgeschrägten Enden A^1 A^2 und mit Klebstoff versehen, ruht auf einer Rollenbahn C.

Riemenverbinder für Lederriemen, gewebte und gewirkte Riemen. Adam Echtermeyer, Helmboldhausen a. Werra. G.-M. Nr. 784 310. Der vorliegende Riemen besteht aus einer mit Leder, Gewebe oder Gewirke 10



belegten Metall-Lasche 1 und daran angelenkten Gliederketten 3 aus hochkantgestellten Lederlamellen, die einerseits durch Scharnierbolzen 4 mit den Scharnierösen 2 der Metall-Lasche 1, anderenteils durch ebensolche Scharnierbolzen 7 mit den Scharnierösen 6 der mit den Treibgurtenden verbundenen Decklaschen 5 drehbar verbunden sind.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 3. D. 38 069. Dr. Friedrich Dessauer, Frankfurt a. M., Leipziger Straße 36. Medizinische Spritze. 24. Juli 1920.

39b. 8. W. 46 819. Wenjacit-G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von hartgummiähnlichen Massen. 16. August 1915.

Versagung.

47f. R. 47 070. Metallischer Dichtungsring. 2. Oktober 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 3. 342 295. William Heidemann, Crefeld a. Rh., Rheinstraße 77. Injektionsspritze. 29. Januar 1920. H. 79 865.

39b. 9. 342 365. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von hartgummiähnlichen Stoffen. 17. Februar 1920. T. 23 656.

47f. 24. 342 378. Spezialfabrik für bewegliche Federpackungen G. m. b. H., Hattingen, Ruhr. Bewegliche metallische Federpackung. 14. Oktober 1920. S. 54 467.

63e. 14. 342 461. Saturn-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co., Hannover. Luftreifen. 5. April 1919. E. 23 903.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 789 015. Paragummiwerk m. b. H., Köln-Deutz. Gummierter, mit Tuchstaub in verschiedenen Farben bedeckter Stoff. 25. Juli 1921. F. 35 744.

30b. 789 245. Carl Paul Schultz, München, Holzstraße 5. Verbindungsmuffe für rotierende Weichgummikörper zur Zahnbehandlung. 12. Juli 1921. Sch. 71 468.

30b. 789 694. Paul Weyel & Täschner, Düren, Rhld. Aushöhlung für Gummisauger an Zahnersatzgaumenplatten. 7. Februar 1921. W. 57 797.

30i. 789 516. Dr. Hans Braun & Dr. Wilhelm Braun G. m. b. H., Hamburg. Sterile Pergamentverpackung von chirurgischen Nähfäden. 6. August 1921. B. 94 928.

39a. 789 145. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Kammfräsmaschine, deren leicht auswechselbare Messerkopfwelle in Kugellagern läuft. 1. Juli 1921. C. 15 011.

47d. 789 614. Georg Millitzer, Schönwald, Oberfr. Verbindung für Treibriemen. 15. Oktober 1920. M. 67 511.

47f. 789 218. Maximilian Paul Koenig, Cottbus, Spremberger Straße 4. Selbstwirkende Metallstopfbüchsenpackung. 27. Mai 1921. K. 85 778.

47f. 789 454. Friedrich Gustav Köhler, Leipzig-Lindenau, Kranachstraße 1. Dichtungsplatte. 27. August 1920. K. 81 761.

47f. 789 595. Johann Stolp, Berlin, Luisenufer 20. Schlauchbefestigung an Gewindenippeln mittels konischer Verschraubung. 9. August 1921. St. 26 139.

63e. 788 705. Anton Marschall, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 96. Vulkanisiereinrichtung für einzelne Reifen. 7. Juli 1920. M. 66 307.

63e. 788 909. Edouard Robert Harris, Neuilly-sur-Seine, Frankr.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. C. Landeskroener, Pat.-Anw., Dresden. Vulkanisierapparat. 18. Juli 1921. H. 89 451.

63e. 789 414. E. Elias, Gladbeck i. W. Luftschlauch mit zwei Enden. 14. Juli 1921. E. 28 059.

63e. 789 464. Wilhelm Lutz, Gelsenkirchen, Katernberger Straße 25. Mantel mit Stahleinlage für Fahrradbereifung. 6. Juni 1921. L. 47 351.

71a. 789 022. Karl Liedtke, Saarbrücken, Hauptbahnhof. Pneumatiksohle für Schuhe aller Art. 4. August 1921. L. 47 775.

77f. 789 637. Fa. Curt Schellbach, Seiferitz-Meerane i. S. Spielzeugfigur aus Schwammgummi mit Kopf und Gliedmaßen aus anderem Material. 21. Juli 1921. Sch. 71 558.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 688 850. Ernst von Freeden, Kleiststraße 26, und Friedrich Daehne, Pallasstraße 9, Berlin. Beinersatz usw. 27. August 1918. H. 76 648. 24. August 1921.

47d. 688 591. Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz Akt.-Ges., Treuen i. S. Schutzkantenanordnung an Treibriemen usw. 21. August 1918. M. 59 653. 18. August 1921.



Börsenbericht
über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen.

Von **Erich Knopf**, Berlin-Wilmersdorf.

Die allgemeine Geschäftsbelebung im Monat August hat in der ersten Hälfte des September Preiserhöhungen auf fast allen Gebieten zur Folge gehabt, und das weitere Steigen der fremden Devisen hat diese Entwicklung noch gefördert. Die Börse scheint diese Bewegung vorausgeahnt zu haben, denn sie hat seit Monaten die Effektenkurse ständig heraufgesetzt. Seitdem sich weite Kreise des Publikums an der Börse engagiert haben, kann die berufsmäßige Spekulation die Aufwärtsbewegung nicht mehr aufhalten, solange der Dollar fest bleibt.

Gummiwerte zeigten durchweg steigende Tendenz, namentlich Continental Caoutchouc Co., deren Aktien bis 1288 Prozent bezahlt wurden, während Excelsior 1175 Prozent notierten. Gummipeter waren so gesucht, daß das Angebot selbst zum höchsten Kurse von 750 Prozent nicht ausreichte, um die Nachfrage zu befriedigen. Gummiwerke Elbe waren wohl auf die Kapitalserhöhung hin besonders gefragt und bis 685 Prozent gesteigert.

Geringere Kursbesserungen hatten Calmon Aktien mit 90 Prozent auf 465, Berlin-Frankfurter mit 70 Prozent auf 540 Prozent aufzuweisen. Leipziger Gummi gelangen mangels Angebot nur selten zur Notiz, und auch beim letzten Kurse von 705 Prozent mußte die Zuteilung rationiert werden. Die Kapitalserhöhung bei C. Müller kann nur von geringem Einfluß auf den Kurs der Aktien sein, da das Bezugsrecht nur etwa 60 Prozent wert ist. Auch Norddeutsche Gummi wurden von der Aufwärtsbewegung erfaßt und stiegen über 100 Prozent auf 419 Prozent. Die Bezieher junger Aktien können mit einer Zulassung derselben solange nicht rechnen, als die Unterbilanz bestehen bleibt.

Ver. Gothania Werke haben eine Erklärung veröffentlicht, wonach der Verkauf der Arnstädter Fabrik nur 2 Millionen und nicht — wie verschiedentlich gemeldet — die Hälfte des Aktienkapitals von 6½ Millionen erbracht hat. Da diese Anlagen nur etwa den fünften Teil des Besitzes der Gesellschaft betreffen, bleibt für die Aktionäre noch genügend übrig, um den Kurs von 530 bei einer regelmäßigen Dividende von 20 Prozent zu rechtfertigen. Die mehrfach genannten Deutschen Kabelwerke stiegen bei Großbankkäufen auf 530 Prozent unter Rationierung der Zuteilung. Die Kurse der letzten Woche geben überhaupt kein richtiges Bild von der augenblicklichen Bewertung, da bei vielen Papieren nur 1000 M Aktien auf jede noch so große Order zugeteilt wurden. Die Börsenvertreter wenden wieder alle möglichen Kniffe an, um recht viel Ware zu bekommen. So pflegen sie Orders in Kassepapieren an beide vereideten Makler zu verteilen, um von jedem wenigstens 1000 M Aktien zu erhalten.

Während Bremer Linoleum weiterhin fast unverändert notieren, stiegen Delmenhorster bis 990, um am nächsten Tage wieder 100 Prozent zu fallen. Die Bezugsrechte wurden mit 320 Prozent weit über Parität bezahlt, so daß es für die Käufer der jungen Aktien vorteilhafter gewesen wäre, alte Aktien zu erwerben, welche doch fortlaufend gehandelt werden können. Poppe & Wirth Aktien stiegen weitere 100 Prozent auf 880 Prozent. Auch Deutsche Kunstleder bleiben aus dem bereits genannten Grunde weiter gesucht und halten bei 450 Prozent. Maximiliansau Linoleum stiegen über 100 Prozent auf 649.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

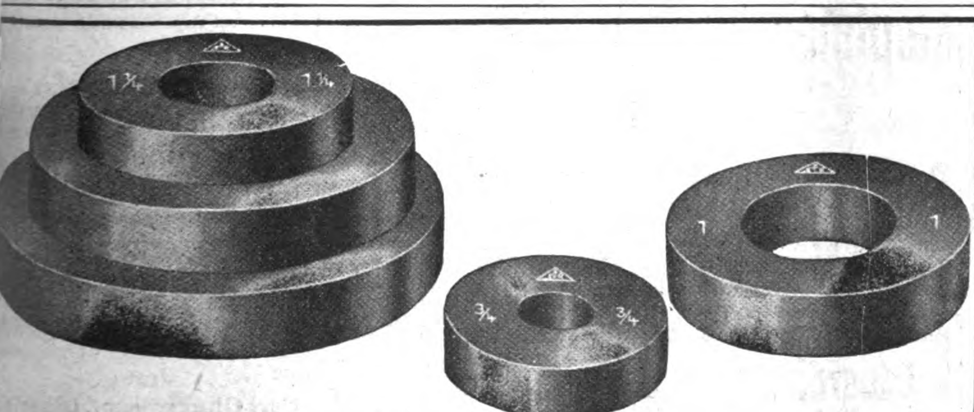
Hannover, den 14. September 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	390,—	465,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	220,—	262,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	630,—	647,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	985,—	1148,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	810,—	8[illegible]0,—
17	Deutsche Kabelwerke	465,—	530,—
0	Deutsche Linoleumwerke Hansa	578,—	690,—
35	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	610,—	670,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	938,—	1190,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	450,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	640,—	700,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	520,—	580,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	620,—	750,—
	Mittelland-Gummiwerke	669¾	736,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	475,—	530,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	478,—	540,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	488,—	530,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	705,—	795,—

Neuheiten der Branche.

Unter dem Namen **Renali Patentsauger** bringt die Firma A. Liebmann & Co., Nachf., Ludwigshafen a. Rh., einen Beruhiger für Säuglinge in den Verkehr. Er ist mit einem Behälter für Beruhigungsmittel oder Kühlflüssigkeit ausgestattet. Durch diese und dadurch, daß der gekühlte Gummisyphon mit dem Zahnfleisch in Berührung gebracht wird, wird der beim Zahnen von der Entzündung herrührende Schmerz gelindert. Bei dieser Verwendungsart darf der Syphon natürlich nicht gelocht sein. Bei unruhigen Kindern füllt man den Behälter mit einem Beruhigungsmittel (Zuckerwasser, Honig, Malz usw.), welches das Kind durch den gelochten Gummisyphon einsaugt. Infolge des luftdichten Verschlusses bekommt das Kind nur ganz kleine Mengen. Kranken Kindern kann man mit dem Sauger Medizin leicht eingeben. Da der Renali-Sauger ganz aus Aluminium hergestellt ist, läßt er sich leicht und gründlich reinigen und auskochen. Der Inhalt des Saugers bleibt stets frisch und rein, weil infolge des luftdichten Verschlusses keine gesundheitsschädliche Gärung entstehen kann. Der Sauger ist also hygienisch einwandfrei.





Kautschukausfuhr aus Manaos im 1. Halbjahr 1921.

(Nach der Statistik von Ohliger & Co.)

Exporteure	Nach Europa					Nach Amerika					Insgesamt
	Fine	Entrefine	Sernamby	Caucho	Zus.	Fine	Entrefine	Sernamby	Caucho	Zus.	
Ohliger & Co.	**155 360**	**13 035**	**37 124**	**119 425**	**324 944**	**696 397**	**114 924**	**103 425**	**155 671**	**1 070 417**	**1 395 361**
General Rubber Co.	93 093	38 843	32 554	61 510	226 000	707 168	64 971	140 845	289 016	1 202 000	1 428 000
Tancredo Porto & Ca.	15 520	—	—	5 100	20 620	385 079	62 274	121 577	145 272	714 202	734 822
Stowell & Co.	168 499	5 107	2 609	145 464	321 679	190 495	11 524	26 811	104 548	333 378	655 057
Vianna, Lyra & Ca.	103 337	3 718	13 328	103 098	223 481	81 716	14 002	6 169	796	102 683	326 164
J. G. Araujo	49 888	3 644	3 512	10 427	67 471	10 291	—	397	31 560	42 248	109 719
Semper & Co.	64 365	4 960	5 828	78	75 231	—	—	—	910	910	76 141
Higson, Jones & Co.	34 080	2 560	11 230	19 360	67 230	—	—	—	—	—	67 230
Simfronio & Ca.	—	—	—		—	—	12 160	15 840	—	28 000	28 000
B. Levy & Ca.	16 790	4 278	4 307	768	26 143	—	—	—	—	—	26 143
J. Carneiro da Motta	—	—	—	—	—	1 700	—	—	—	1 700	1 700
J. L. Corrêa	—	—	—	—	—	200	—	—	—	200	200
	700 932	76 145	110 492	465 230	1 352 799	2 073 046	279 855	415 064	727 773	3 495 738	4 848 537
In Transit über Iquitos	14 930	22 153	3 191	37 153	77 427	1 748	12 300	2 540	6 622	23 210	100 637
Insgesamt Kilo	715 862	98 298	113 683	502 383	1 430 226	2 074 794	292 155	417 604	734 395	3 518 948	4 949 174

Verteilung der Kautschukausfuhr von Manaos und Iquitos im 1. Halbjahr 1921 auf die einzelnen Bestimmungsländer.

Bestimmungshäfen	Von Manaos	Von Iquitos	Insgesamt
New-York	3 459 713	23 210	3 482 923
Liverpool	536 315	71 021	607 336
Hamburg	557 958	6 406	564 364
Havre	232 894	—	232 894
Sul (Brazil)	37 264	—	37 264
Antwerpen	24 160	—	24 160
Genua	118	—	118
Barcelona	115	—	115
Insgesamt Kilo	4 848 537	100 637	4 949 174

Briefkasten.

M. G. Z. in Ch. Die Adresse des Zentralverbandes des Chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands lautet: Frankfurt a. M., Hochstr. 42. Rückporto fehlte.

Die Bezugsgebühren für Oktober-Dezember

in Höhe von 12 M bei Postüberweisung innerhalb Deutschlands (19,80 M bei Zustellung unter Streifband einschließlich Deutsch-Oesterreich, Ungarn und Westpolen; 27,60 M für Tschechoslowakei, Bulgarien, Griechenland, Jugoslavien, Kongreß-Polen, Rumänien, Rußland, Türkei; 42 M für das übrige Ausland)

sind fällig! Wir bitten um gefällige Ueberweisung (Postscheckkonto Berlin 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Abteilung Gi.) des Betrages, um unnötige Porto- und Nachnahmespesen zu ersparen. Abbestellungen können nur bei Eingang **bis 15. September cr.** für das nächste Kalendervierteljahr angenommen werden.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausen-Straße 35/36.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 10. September 1921.

Die steigenden Devisen gaben dem Markt in dieser Woche ebenfalls sein Gepräge und zwar insofern, als eventuelle Käufer in der Majorität sich vorläufig nicht entschließen konnten, diesem augenblicklichen Zustand Rechnung zu tragen.

Aus den beharrlich stabil bleibenden Londoner Notierungen wird man trotz des von dort gemeldeten ruhigen Geschäfts schließen können, daß mit niedrigeren Preisen vorderhand nicht zu rechnen ist. Man gewinnt immer mehr den Eindruck, daß alles aufgeboten wird, um ein Nachgeben der Preise zu verhindern.

Es lagen beträchtliche Anfragen für prompte und spätere Lieferung vor, die aber angesichts der anfangs erwähnten Erregung auf dem Devisenmarkt nur in bescheidenstem Maße zur Ausführung gelangen konnten. Die Umsätze blieben infolgedessen gering. Preisnotierungen:

First Latex	zwischen	28,50 u. 30,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	27,— u. 29,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	24,50 u. 27,— M
Reine braune Crepe	„	23,— u. 25,50 M
Etwas borkige Crepe	„	21,— u. 23,— M
Dunkle Crepe	„	20,50 u. 23,— M
Hard cure fine Para	„	42,— u. 44,— M
Caucho Ball	„	22,50 u. 23,50 M
Panama u. Columbian Block Balata	„	75,— u.100,— M
Ia Blatt Balata	„	140,— u.150,— M
Jelotong	„	15,50 u. 19,50 M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 9. September 1921.

Es ist kaum Veränderung in der Lage vom Rohgummimarkt zu verzeichnen. Die Preise gaben ein wenig nach bei mäßigem Umsatz. Es herrscht gute Nachfrage nach loko Ware der verschiedenen Qualitäten, jedoch wenig Angebot; für spätere Lieferungen ist die Lage aber gerade umgekehrt. Die Schlußpreise sind folgende: Hevea Crepe —,46½ fl., Sheets —,45 fl., loko; Hevea Crepe —,47 fl., Sheets —,45½ fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,50 fl., Sheets —,48½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,52½ fl., Sheets —,51½ fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Londoner Wochenbericht.

London, den 8. September 1921.

Die vergangene Woche brachte eine beträchtliche Belebung des Geschäfts, jedoch ohne Aufwärtsbewegung der Preise. New York, das Festland und der hiesige Markt trugen jedes an seinem Teil dazu bei, und die Käufer mehrten sich dauernd. Jede Preissteigerung wurde in Schach gehalten durch den Umfang der Liquidation und die zunehmenden frischen Ankünfte. Beide, Singapore und New York, bleiben gegen vorige Woche unverändert. In London war der Pflanzungskautschukmarkt fest aber still. Crepe loko 8⅜ bis 8½ d, September ebenso, Oktober 8⅝ bis 8⅞ d, Oktober-Dezember 9 bis 9½ d, Januar-März 9½ bis 9¾ d, April-Juni 10 bis 10½ d. Ribbed smoked sheet loko 8⅛ bis 8¼ d, September ebenso, Oktober 8⅜ bis 8⅝ d, Oktober-Dezember 8¾ bis 9 d, Januar-März 9¼ bis 9½ d, April-Juni 10 bis 10¼ d. Paramarkt unverändert. Hard fine loko 1 sh ½ d, Oktober-November 1 sh ¾ d, November-Dezember 1 sh 1 d. Soft fine loko 1 sh ¼ d, Oktober-November ebenso, November-Dezember 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 10. September 1921.

Die weitere Verschlechterung der Reichsmark hat natürlich den Wachsmarkt nicht unberührt gelassen und eine ganz außerordentliche Wirkung auf die Preise hervorgerufen. Die bisher feste Haltung hat sich noch weiter versteift und die starke Nachfrage hat ein Uebriges getan, um die ohnedies schon hohen Preise noch weiter in die Höhe zu treiben.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerik. oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 9,50 bis 9,75 M per kg, Paraffinschuppen, weiß amerik., 50/52°, 8,75 M, gelb, 50/52°, 8,30 M per kg, Ceresin, naturgelb, 54/56, 11,25 M, weiß 12,25 M per kg, höhere Grädigkeiten entsprechend. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 36,— M per kg netto, inkl., Karnaubawachs, courantgrau, 31,50 M, Karnaubawachs, fettgrau, 31,75 M per kg netto, inkl. verzollt.

Für den Fettmarkt gilt das oben Gesagte noch in erhöhtem Maßstabe, da das Angebot namentlich in den besseren Sorten mit der vermehrten Nachfrage nicht Schritt gehalten hat.

Ich notiere heute freibleibend für hellen Rindertalg, gar, rein, 18,— bis 20,— M, je nach Qualität, Hammeltalg, austral., gar. rein weiß bis gelblich, je nach Qualität, 18,— bis 21,— M per kg netto inkl. Faß, verzollt. Firma Willy L. Wolff, Hamburg.

Isolierband

fabrizieren

nach 25jähriger Erfahrung

weiß
schwarz
einseitig
zweiseitig

H. Klinghammer & Comp.
Gummiwarenfabrik

Schwelm in Westf.

Tel. 666 Telegr.-Adr. Klinggummi

HAEDGE & RICHTER, HANNOVER

STANZ- UND PRESSWERK

BRIEF-ADRESSE: HANNOVER, SCHLIESSFACH 42







GLEITSCHUTZ-NIETEN
Kopf- und Nietscheiben
ZWEISPITZ-NIETEN
in jeder Ausführung
FLÜGEL-SCHRAUBEN
mit langer und kurzer Gewindeschraube
Ventilbrücken, Felgenhaken, Absatzscheiben, Massenartikel
aller Art für die gesamte Gummi-, Leder- und Koffer-Fabrikation
Stanzen, Schnitte und Ausstanz-Messer
für Gummi und Papier
Galvanische Anstalt für: Vermessingen, Verkupfern, Vernickeln, Verzinken und Verzinnen, Schleiferei. 374



Beste **Bezugsquelle** für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Dampfhahnschmiere, hochhitzebeständig
Adhäsionsfett, gelb, für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta „Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung, knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs, hell, Ia
Dichtungspasta / Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf.

Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758

Formen

für die gesamte Hart- u. Weichgummi-Branche
Fahrradreifen ✦ Chirurg. Bälle
Puppen-, Tier-, Sohlen u. Absatzformen
liefert prompt u. billigst als Spezialität

F. Rempuschefsky, Hannover-Hainholz
Schulenburgerlandstr. 101/103 ◙ Fernruf 7615
672 Eigene Gravier-Anstalt.



919

BAUMWOLL- u. HANF-
TREIBRIEMEN
BAUMWOLLKORDELSCHNÜRE
PRESS- u. FILTERTÜCHER
SEILERWAREN.
„PASEIFA"
PATENTSEILERWARENFABRIK
Essigke, Pfotenhauer u. Co. Comm.-Ges.
FRANKENBERG i/Sa.

„Vulkacit Bayer"

Zum Abkürzen der Vulkanisationsdauer

D. R. P.

Alleinvertreter für „Vulkacit Bayer" der Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen:

J. Clermont, Aachen, Wallstraße 54.

Proben auf Wunsch kostenfrei! 237

Nur für Grossisten!

Hochgebleichte, zartweiche 053

Zellstoffwatte

blendend weiß, chemisch rein,
in Ballen und Packungen.

Papierfabrik Feirabend, Niedernhausen im Taunus.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Industrie- und Handels-Ztg., Berlin, berichtet über Deutschlands wirtschaftliche Lage im August u. a.: In der elektrotechnischen Industrie bot die wirtschaftliche Lage ein wenig geklärtes Bild. Das zeigte sich vor allem in dem Rückgang der Ausfuhr. Wenn sich der Handel auch wenigstens teilweise auf die mit den Sanktionen verbundenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen eingestellt hat, so haben doch die seitens einzelner Länder eingeführten hohen Zölle, welche ausgesprochen prohibitiv wirken, ein neues Moment der Unstetigkeit in die Wirtschaftsentwicklung hineingetragen. Mit Rücksicht hierauf nahm die Industrie in der Gestaltung der Auslandpreise eine abwartende Stellung ein. Auch im Inland war die Lage wenig übersichtlich. Das ständige Steigen der Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse wirkte lähmend auf den Absatz elektrotechnischer Erzeugnisse. Einige Anregung fand der Markt durch die Belebung der Bautätigkeit. Es vermehrten sich die Bestellungen auf Installationsartikel. Auch aus den Kreisen der Landwirtschaft nahm die Nachfrage nach kleinen und mittleren Motoren etwas zu. In der Schwachstromindustrie besserte sich die Lage gleichfalls ein wenig, abgesehen von den ungünstigen Preisverhältnissen. Erhebliche Preisänderungen waren auf dem Inlandmarkte nicht zu verzeichnen, trotzdem die Rohstoffpreise anzogen. Im Fahrzeugbau befriedigte der Auftragsbestand bei einigen Fahrradfabriken, die größere Auslandaufträge verbuchen konnten. Besonders lebhafte Nachfrage bestand nach Motorfahrrädern. Im Kraftfahrzeugbau wurde die Geschäftslage verschieden geschildert. Die Ausfuhr hatte unter den hohen Zöllen einzelner Länder, unter der Wirkung der Sanktionen und unter dem Automobileinfuhrverbot Spaniens zu leiden.

—

Die Außenhandelsstelle Kautschuk macht darauf aufmerksam, daß sämtliche von ihr erteilten Ausfuhrbewilligungen seit dem 3. August 1921 ihre Gültigkeit verloren haben, nachdem für das Zuständigkeitsgebiet der Außenhandelsstelle Kautschuk seit dem 4. Mai 1921 das Ausfuhrbewilligungsverfahren vollständig aufgehoben worden ist. Für die bis zum 3. Mai 1921 erteilten und vom Antragsteller nicht benutzten Ausfuhrbewilligungen, deren Gültigkeit drei Monate, vom Ausstellungstage an gerechnet, betrug, und die nicht übertragbar waren, hat der gegenwärtige Inhaber der Ausfuhrbewilligung keinerlei Verwendung mehr. Nach den bestehenden Vorschriften ist jede unbenutzte Ausfuhrbewilligung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer an die Außenhandelsstelle zurückzugeben. Alle Empfänger von Ausfuhrbewilligungen werden daher aufgefordert, sämtliche noch unbenutzt oder nur teilweise ausgenutzt vorhandenen Ausfuhrbewilligungen unverzüglich der Außenhandelsstelle Kautschuk, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, zugehen zu lassen, und zwar unter Beifügung eines kurzen Begleitschreibens, in dem die einzelnen Nummern der zurückgesandten Ausfuhrbewilligungen aufgeführt werden. In gleicher Weise sind alle Einfuhrbewilligungen an die Außenhandelsstelle Kautschuk zurückzusenden, die vor dem 1 Juni 1921 ausgefertigt und in der Zwischenzeit nicht benutzt wurden. Jede Aus- und Einfuhrbewilligung der Außenhandelsstelle Kautschuk, die ihr bislang auf zollamtlichem Wege nicht zurückgesandt worden ist, muß sich noch in den Händen der Antragsteller befinden. Nach diesem Grundsatz wird nach dem 30. September 1921 die Einforderung der ausstehenden Aus- und Einfuhrbewilligungen von den Antragstellern erfolgen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge für die Zurückerstattung zuviel gezahlter Ausfuhrabgaben bis spätestens Ende Oktober 1921 bei der Außenhandelsstelle Kautschuk eingereicht sein müssen, um unverzügliche Erledigung finden zu können. Die Außenhandelsstelle Kautschuk befindet sich im Abbau. Nach Ende Oktober 1921 bei ihr eingehende Rückerstattungsanträge für zuviel gezahlte Ausfuhrabgabe können nicht mehr oder nur mit sehr wesentlichem Zeitverlust erledigt werden.

—

Es sind Aussichten vorhanden, daß sibirischer Asbest, der lange Jahre in Deutschland gefehlt hat, wieder auf den Markt kommt. Nach Mitteilungen der Tagespresse soll ein Dampfer mit etwa 1000 Tonnen sibirischen Asbest nach Deutschland unterwegs sein. Damit würde zweifellos eine Besserung im Asbestmarkt herbeigeführt werden. Hoffentlich treffen solche Transporte in Zukunft regelmäßig ein. Die Einfuhr von sibirischem Asbest war früher sehr bedeutend. Sie betrug z. B. im Jahre 1913 20 900 Doppelzentner.

Infolge des dauernden Fallens der Mark gegenüber den Edeldevisen, die wir zwecks Beschaffung von Rohmaterialien benötigen, sind nunmehr mit Geltung vom 16. September dieses Jahres ab auch die Preise für Klingeritplatten um 10 Prozent in die Höhe gesetzt worden. Die Preise gelten freibleibend ab Fabrik ausschließlich Verpackung. Die Notierungen für Klingerit-Dichtungsringe und Fassonstücke erfahren keine Aenderung. Die der Händlerschaft seit dem 1. Januar d. J. bewilligten Umsatzboni bleiben in bisheriger Höhe bestehen.

Zur heutigen Lage.

Unser gesamtes wirtschaftliches Leben steht wieder einmal inmitten einer Krisis, wie wir sie bisher trotz aller Schwierigkeiten und Hemmungen noch nicht erlebt haben. Die Hoffnungen, die wir an die seinerzeit einsetzende Periode des Preisabbaues geknüpft haben, sind unerfüllt geblieben. Glaubte damals doch jeder, daß der Anfang für eine allmähliche, wenn auch nur langsame Rückkehr zu normalen Verhältnissen gefunden sei. Aber der Schein hat wieder einmal getrogen. Der Preisrückgang kam schneller, als man glaubte, wieder ins Stocken und wir kämpfen heute gegen eine Teuerung, die selbst die bisherigen größten Schwierigkeiten der Nachkriegszeit noch zu überholen scheint.

Unsere Währung hat sich in erschreckender Weise verschlechtert. Der enorme Devisenbedarf für die Abtragung unserer Reparationsverpflichtungen war für gewissenlose Spekulanten ein willkommenes Mittel, sich durch die waghalsigsten Spekulationen zum Schaden des Volkswohles zu bereichern und die Preise für die ausländischen Devisen weiter und weiter in die Höhe zu treiben. Aus den Börsenberichten ist zu ersehen, daß die Spekulationswut in weiteste Kreise gedrungen ist und daß eine zügellose Spielleidenschaft immer mehr um sich greift und sich aller Werte als Ausbeutungsobjekt bemächtigt, die überhaupt erreicht werden können. Es fehlt an den dringend notwendigen gesetzgeberischen Eingriffen, um diesen maß- und ziellosen Ausschreitungen nachhaltig Abbruch zu tun und die Folge ist, daß die Notierungen für ausländische Werte eine bisher nicht gekannte Höhe erreicht haben.

Der Dollar ist beispielsweise bis an 110 M gestiegen und hat dadurch — im dritten Jahre des Wiederaufbaues — seinen Höchststand von 104 M im Februar 1920 noch überschritten. Daß dieser unerwarteten Entwertung unserer Mark jede innere Berechtigung fehlt, wird jeder zugeben, der die Fortschritte kennt, die wir in unserer wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung unbestritten zu verzeichnen haben. Und es ist um so bedauerlicher, daß durch gewissenlose Börsenmanöver unserem wirtschaftlichen Leben erneute schwere Gefahren drohen.

Was die andauernde Verteuerung des Dollars gerade für unsere Branche bedeutet, hat sich bereits allenthalben bemerkbar gemacht. Sind wir doch in besonderem Maße abhängig von ausländischen Rohstoffen, deren Notierungen vollständig unter dem Einfluß der Valutaschwankungen stehen. Rohgummi, Rohasbest, Baumwolle und andere Textilstoffe, Oele, Talg und sonstige Fette bilden das Rückgrat unserer technischen Industrie. Die Rohmaterialpreise sind in rasendem Tempo gestiegen und werden in den Preisen der Fertigfabrikate erst dann in vollem Umfange zur Auswirkung kommen, wenn die alten Vorräte vollständig aufgearbeitet sind. Zurzeit befinden wir uns noch im Stadium der sogenannten Konjunktur-Aufschläge, die lediglich den Uebergang zu der mit naturgemäßer Folgerung sich entwickelnden Anpassung an die gegenwästigen Rohstoffpreise bilden werden.

Die bisherigen Preisaufschläge erstrecken sich ziemlich gleichmäßig auf alle Artikel unserer Branche. Technische Gummiwaren sind um zirka 15—20 Prozent durchschnittlich bisher gestiegen, ebenso Treibriemen der verschiedenen Arten, Stopfbüchsenpackungen usw. Bei denjenigen Fabrikaten, die mehr oder weniger Baumwolle enthalten, sind die Aufschläge entsprechend höher, da Baumwolle nicht nur unter dem Einfluß des verteuerten Dollars, sondern auch durch die enorme Hausse auf dem Weltmarkt in besonderem Maße gestiegen ist.

Im allgemeinen hat sich der technische Handel leichter mit den eingetretenen Preiserhöhungen abgefunden, als es früher der Fall war. Auch die Abnehmer zeigen sich williger, die höheren Preise anzulegen und tragen den Verhältnissen in einsichtsvollerer Weise Rechnung, als sonst. Die Ausnahmen bestätigen die Regel. Manche Händler hatten es vergessen, daß die Notierungen immer noch nur als „freibleibend" angesehen werden können. Sie haben es manchmal übersehen, sich ihren Abnehmern gegenüber frei zu halten, und suchen sich an ihren Lieferanten schadlos zu halten, wenn sie versehentlich zu festen Preisen verkauft haben, die durch die Konjunkturverhältnisse überholt worden sind. Es sollte indessen billigerweise nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Fabrikant im allgemeinen den Preiserhöhungen der Rohstoffe viel machtloser gegenübersteht. Während der Händler in den letzten Jahren wenigstens darin gesichert war, daß fest übernommene Aufträge auch zu den vereinbarten Preisen ausgeführt wurden, ist der Fabrikant oft gezwungen, selbst für ältere Aufträge, die er in Rohmaterialien erteilt hat, nachträgliche Preiserhöhungen bewilligen zu müssen, ohne dafür einen Ausgleich bei bereits hereingenommenen Bestellungen finden zu können. Heute liegen die Verhältnisse bereits wieder so, daß beispielsweise die Spinnereien Aufträge zu festen Preisen überhaupt nicht mehr annehmen, sondern sich Berechnung zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen ausbedingen. Die Kalkulationsmöglichkeit wird dadurch wieder vollständig auf den Kopf gestellt und ein Disponieren auch auf ganz kurze Zeit ist ausgeschlossen.

Unberührt von Preiserhöhungen sind bisher eigentümlicherweise nur Asbestwaren geblieben. Der Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie hat die Konventionspreise noch nicht geändert, obwohl auch Rohasbest der Preissteigerung durch die Devisenverteuerung nicht weniger unterworfen ist, als die sonstigen Rohmaterialien. Nur in vereinzelten Fällen hat man bisher gehört, daß leichte Preiserhöhungen außer der Reihe sich für einige Artikel nicht länger aufschieben ließen und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich schon in allernächster Zeit ein allgemeiner Aufschlag auf die Konventionspreise vollziehen wird.

Wenn demnach aus den vorstehenden Schilderungen zu schließen ist, daß die allgemeine Steigerung sämtlicher Preise sich erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befindet und daß die volle Auswirkung der erhöhten Rohstoffpreise in weiteren sehr empfindlichen Preiserhöhungen aller Fertigfabrikate noch in die Erscheinung treten wird, dann lohnt es sich wohl, über geeignete Maßnahmen nachzudenken, um ein Hinübergleiten ins Uferlose zu vermeiden.

Eine unumgängliche Folge der Teuerung ist selbstverständlich eine ausgleichende Steigerung der Löhne und Gehälter, die ihrerseits wieder in einer entsprechenden Steigerung der Herstellungskosten ihren Ausdruck findet. Verteuerung der Kohlen, Frachtkosten usw. neben den zu erwartenden neuen Steuern und sonstigen Abgaben bilden einen weiteren Faktor der als unvermeidlich in Rechnung gestellt werden muß. Die Kauflust hat sich aber mit der einsetzenden Aufwärtsbewegung der Preise in rapidem Maße entwickelt. Das Bestreben, sich noch möglichst günstig einzudecken, ist verständlich, führt aber zu Auswüchsen, die in unnötiger Weise zu künstlichen Preistreibereien führen, die vermieden werden könnten. Die Zeit der Angstkäufe ist wieder gekommen und die Werke sind mit Aufträgen überlastet. Es ist unverkennbar, daß weit über den notwendigen Bedarf gekauft wird und die Fabriken dadurch gezwungen werden, sich zu Preisen einzudecken, die durch die Konjunktur in künstlicher Weise in die Höhe getrieben werden. Das Valutaelend wird durch den dadurch gesteigerten Bedarf an Devisen immer größer und es muß an die Besonnenheit aller Kreise appelliert werden, einer Entwicklung in die Zügel zu fallen, die uns unrettbar ins Verderben führen muß.

Ein jeder sollte sich mit all seinem Einfluß dafür einsetzen, daß nicht mehr gekauft wird, als für den dringenden Bedarf unbedingt erforderlich ist. Nur durch besonnene Zurückhaltung können wir

uferlosen Preiserhöhungen die Spitze bieten. Augenblickliche Gewinne durch rücksichtslose Ausnutzung der Konjunktur werden durch schwere Verluste wieder aufgesogen, die durch den Niedergang der Geschäfte, der nach einem übersättigten Bedarf sich naturgemäß einstellt, unvermeidlich eintreten müssen. Wir sollen auch darauf hinwirken, daß in erster Linie solche Rohstoffe zur Verarbeitung gelangen, die am reichlichsten zur Verfügung stehen. Die Baumwollernte ist beispielsweise schlecht ausgefallen. Der Bedarf an Baumwollgarn für die Textilindustrie ist aber außerordentlich groß. Die Nachfrage nach Kleidungsstücken, Wäsche usw. wird immer dringender, da die Bevölkerung zu ihrem größten Teil buchstäblich abgerissen ist und Neuanschaffungen immer notwendiger werden. Die Folge davon ist die hinlänglich bekannte außergewöhnliche Hausse auf dem Baumwollmarkt und die Preise für Baumwolle sind seit den Sommermonaten um 150 Prozent und mehr gestiegen. Für die Herstellung technischer Bedarfsartikel werden Baumwollgarne, Gewebe usw. in nicht unbeträchtlichen Mengen verwendet, an deren Stelle Hanf sich ebensogut verarbeiten ließe, der sich im Preise billiger stellt, als Baumwolle und in viel ausreichenderem Maße zur Verfügung steht. Pumpenpackungen aus Hanf lassen sich beispielsweise in den meisten Fällen ebensogut verwenden, wie Baumwollpackungen oder solche, in denen Baumwolle verarbeitet ist. Es soll dies nur ein Hinweis darauf sein, daß auch unsere Industrie sehr wohl in der Lage ist, in der Rohstoffverarbeitung sich den Marktverhältnissen anzupassen und dadurch regulierend auf übertriebene Preissteigerungen einzuwirken.

Die gegenwärtige Lage erfordert kaltes Blut und besonnene Zurückhaltung aller im Wirtschaftsleben tätigen Elemente. Nur dann wird es möglich sein, wieder den Weg zu geordneten Verhältnissen zurückzufinden. Die industrielle Gesundung, die sich auf allen Gebieten in erfreulicher Weise bemerkbar gemacht hat, wird sich durch dunkle Machenschaften eines gewissenlosen, am Volkskörper schmarotzenden Spekulantentums nicht untergraben lassen. Seine rücksichtslose und nachhaltige Bekämpfung soll unsere wichtigste Pflicht und Aufgabe sein. Sn.

Der Arbeitsmarkt im August 1921.

Der Zeit der Absatzstockung ist eine im Juni und Juli erst einige Gewerbe, im August weitere Industrien erfassende Scheinhausse gefolgt; sie ergibt sich aus dem immer stärker sich ausdehnenden Bestreben, durch umfangreiche Käufe auf Vorrat den unausweichlich herannahenden Teuerungswellen zuvorzukommen. Deutlicher und deutlicher wird es nicht nur für das Bekleidungsgewerbe, wo schon für Sommerwaren 1922 verfügt wird, sondern auch für die große Reihe der übrigen Industrien, daß die Bestellungseingänge ihren Ursprung einmal in vielfach weit über Bedarf und Zahlungsfähigkeit hinausgehenden Angstkäufen von Verbrauchern wie Händlern mit Rücksicht auf die einsetzende Steigerung der Gestehungskosten haben, wie andererseits in reinen Spekulationskäufen. Die Bestellungen übersteigen den natürlichen Bedarf durchaus und täuschen eine Kaufkraft vor, die keineswegs vorhanden ist. Daß es sich nur um eine vorübergehende Konjunktur handelt, darüber herrscht im allgemeinen in Fachkreisen fast völlige Uebereinstimmung.

Wie sehr diese Belebung des Beschäftigungsgrades eine außergewöhnliche Erscheinung ist, die eine Gesundung des Wirtschaftslebens nicht bedeutet, ist schon daran zu erkennen, daß die Zahl der Konkurse im August noch ebenso hoch wie im Vormonat und wesentlich höher als im August des vorigen Jahres war.

Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung erstreckt sich die Besserung des Beschäftigungsgrades hauptsächlich auf Ostpreußen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, in Bayern auf die Bezirke Augsburg und Ludwigshafen wie ferner auf Baden. Im Rheinland sind in der zweiten Hälfte des August Zeichen von Unsicherheit hervorgetreten; so wird für Aachen und Koblenz eine unmittelbare Verschlechterung der Lage gemeldet.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die auf Grund der Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung festgestellt wird, ist von 963 im Juli auf 1045 im August gestiegen. Die Erhöhung beträgt also im Verlaufe eines Monats 8,5 Prozent.

Aus den einzelnen Berichten typischer Industriebetriebe an das Reichs-Arbeitsblatt wird eine Verbesserung der Geschäftsverhältnisse ersichtlich. Von den 1457 für August berichtenden Einzelunternehmungen mit fast 1,18 Mill. Beschäftigten wird eine Abnahme des Anteils der schlecht beschäftigten Unternehmungen von 41 Prozent im Vormonat auf 36 Prozent in der Berichtszeit verzeichnet. Die Unternehmungen mit gutem Geschäftsgang sind von 26 Prozent auf 30 Prozent angestiegen. Schlecht beschäftigt sind immer doch noch mehr Betriebe, als befriedigend beschäftigte oder gut beschäftigte (je für sich betrachtet) vorhanden sind. Die Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang hatten seit dem 15. November 1920, wenn auch in verschieden starkem Maße, ständig zugenommen. Zum ersten Male ist mit dem 15. August eine Abnahme eingetreten. Wird die Anzahl der am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter mit 100 angesetzt, so ergibt sich für den 15. Dezember eine Steigerung auf 103, für den 15. Januar auf 114, für den 15. Februar auf 135, für den 15. März auf 149, für den 15. April auf 168, für den 15. Mai auf 175, für den 15. Juni auf 183, und für den 15. Juli auf 189. Am 15. August sank die Ziffer auf 167, also unter den Stand vom 15. April herab.

Die befriedigende Beschäftigungslage der Gummi-Industrie hat im allgemeinen angehalten Auch das darniederliegende Inlandsgeschäft soll sich teilweise etwas belebt haben. Die Betriebe klagen zum Teil lebhaft über unzureichende Belieferung mit Kohlen.

Die Lage in der Automobil-Industrie ist im wesentlichen unverändert; das Geschäft hat ein wenig angezogen. Die Aussichten in der Fahrrad-Industrie sind noch immer günstig. Der Auftragseingang sowohl vom Inlande wie vom Auslande hält in befriedigender Weise an.

Die Asbest-Industrie ist nach den Einzelberichten an das Reichs-Arbeitsblatt teils befriedigend, zum Teil allerdings nicht voll ausreichend beschäftigt.

Die Gummiwarenausfuhr im Mai 1921.

Die jetzt vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnisse der deutschen Handelsstatistik für den Monat Mai 1921 (unter vorläufiger Zurückstellung der Monate Januar-April 1921) bringen für das Gebiet der Kautschukwirtschaft erfreuliche Vergleichsziffern gegenüber den Ergebnissen für den Monat Dezember 1920. Während sich für die gesamte deutsche Ein- und Ausfuhr, im Vergleich zu den letzten Monaten des Jahres 1920, ein außerordentlich starker Rückgang sowohl hinsichtlich des Wertes, wie auch der Menge zeigt, ergibt sich für das Gebiet der Kautschukwirtschaft (VII. Abschnitt des statistischen Warenverzeichnisses), als einzige Warengruppe, eine Steigerung bei der Ausfuhr sowohl hinsichtlich der Menge wie auch des Wertes, bei einem starken Sinken der Einfuhrmenge.

Die deutsche Gesamtausfuhr belief sich im Dezember 1920 auf 17 582 Millionen dz im Werte von 7,8 Milliarden M; im Mai 1921 jedoch nur auf 11,400 Millionen dz im Werte von 4,5 Milliarden M. Die Ausfuhr der Erzeugnisse des VII. Abschnittes (Kautschukwaren) dahingegen betrug im Dezember 1920: 4300 dz; im Mai 1921: 5800 dz. Der Wert der Ausfuhr stieg von 39,8 Millionen M im Dezember 1920 auf 41,8 Millionen M im Mai 1921.

Bei sämtlichen anderen Warengruppen ist der Wert der Ausfuhr zurückgegangen, und zwar um beträchtliche Prozentsätze. Beispielsweise bei der wichtigen Ausfuhrwarengattung „Chemikalien, Farben usw." (IV. Abschnitt des statistischen Warenverzeichnisses) von 864,9 Millionen M im Dezember 1920 auf 302,2 Millionen M im Mai 1921, also auf unter die Hälfte der Vorjahres-Ausfuhr.

Die in der ganzen Welt bestehende, auch mit einem starken Preisabbau verbundene Absatzkrise hat hiernach dem Gebiet der Kautschukwirtschaft für die Ausfuhr verhältnismäßig wenig anhaben können. Die deutsche Kautschukindustrie hat bei ihrem Aufbau ihrer durch den Krieg verlorenen Weltstellung als seinerzeit größte Kautschukwarenindustrie, trotz vieler entgegenstehender Schwierigkeiten (Sanktionen usw.), langsam wieder etwas mehr Boden gewinnen können Berücksichtigt werden muß hierbei, daß eine Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach den vor dem Kriege besten Absatzgebieten (Groß-Britannien, Frankreich usw.) gerade für den Monat Mai 1921 noch weniger als zuvor in Frage kam, da durch die Deutschland von der Entente auferlegten Sanktionen, insbesondere die in England durchgeführte Beschlagnahme von 50 Prozent (bzw. 26 Prozent) der Ausfuhrwerte, der Abschluß von Ausfuhrgeschäften nach diesen Ländern verhindert wurde, bei Frankreich außerdem die bedeutenden Zollerhöhungen (für Deutschland Maximalzoll) den Verkauf deutscher Kautschukwaren überhaupt unmöglich machten. Es konnte also nur eine vermehrte Ausfuhr nach wirtschaftlich neutralen Ländern stattfinden.

Wie weit die ab 4. Mai 1921 erfolgte Aufhebung der Ausfuhrkontrolle für Kautschukwaren besonders fördernd auf die Ausfuhr der Fertigerzeugnisse der Kautschukindustrie gewirkt hat, läßt sich leider nicht von den anderen Einflüssen klar getrennt erkennen. Daß

jedoch gerade im Monat Mai 1921 nur die Ausfuhr von Kautschukwaren, als einzige Warengruppe, zugenommen hat, dürfte immerhin ein Zeugnis für die Richtigkeit der Anfang Mai getroffenen Maßnahme der Einrichtung der Ausfuhrfreiheit für Kautschukwaren sein.

Dr. Vaas.

Allerhand aus der Branche.

Frisierkragen und Gummikragen. Die Benutzung der sogenannten Dauerwäsche ist im Laufe der Zeit immer weiter vorwärts geschritten. Ihr machte die Papierwäsche Wettbewerb, deren Gebrauch aber bald eingeschränkt wurde, da sie mit der Zeit auch zu teuer wurde. Siegreich behauptet hat sich die Gummiwäsche. Sie besteht aus weißen oder farbigen Stoffen, die wasserdicht und abwaschbar aus Holzstoff oder Celluloid hergestellt sind, also den Namen „Gummiwäsche" eigentlich zu Unrecht führen. Trotzdem sind Gummikragen, Gummimanschetten, Gummivorhemden nicht mit der „Dauerwäsche" zu verwechseln. Diese wird nach anderem Verfahren hergestellt. Der Artikel wird außerordentlich viel gekauft Gummiwäsche kann täglich mit lauwarmem Wasser abgebürstet und gereinigt werden. Sie ist außerdem ziemlich dauerhaft. Frisierkragen sind Halskragen, die aus dünner, gespritzter Platte oder aus Patentgummi hergestellt werden. Sie kommen beim Frisieren oder beim Haarschneiden in Anwendung und werden über den Kopf auf die Schulter gestülpt. Die teuren Preise haben auch dem Frisierkragen in den Friseurgeschäften den Garaus gemacht. Aber vielleicht wäre es angängig, ihn wieder aufleben zu lassen, wenn man ihn aus gummiertem Stoff oder aus einem anderen Stoffe herstellen würde, an den man an der Halsseite einen Gummiring ankleben könnte. Man würde durch das dichte Anliegen verhindern, daß kleine Härchen zwischen Hals und Kleidung auf den Körper dringen. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß sowohl in Südfrankreich, wie auch in Italien und Spanien von den Priestern große Gummikragen zur Kleidung getragen werden, die ähnlich den Halskrausen unserer deutschen Pastoren oder den englischen Eton-Kragen gearbeitet sind. Diese Priesterkragen werden im Süden Europas und im Orient sehr viel benutzt, da sie zweckmäßig und stets sauber sind. Dieser Artikel eignet sich also auch für den Export unserer Branche.

Zerstäuber. Die Verwendung von Zerstäubern ist ausgedehnt. Es gibt Zerstäuber für Parfümerien, sogenannte Rafraichisseure, für chirurgische und medizinische Zwecke, für Krankenpflege, zur Desinfektion, für Blumen, zur Vertilgung von Insekten, zum Auftrag von Fixierflüssigkeiten, für Puder u. dgl. Unsere Gummibranche stellt fast ausschließlich aus Hartgummi die Zerstäuberrohre und aus Weichgummi die Zerstäuberbälle her, die an den Flaschen oder Flakons befestigt werden. Vielfach sind die Zerstäuberbälle mit Ventilen versehen. Es gibt rote, graue, emaillierte und marmorierte Ballons. Für Parfümerien werden neuerdings besondere Zerstäuber benutzt, die dazu dienen, die Zimmerluft zu verbessern. Auch sogenannte Zerstäuberspritzen für Säle, Kinos usw. sind bekannt. Zerstäuber bilden einen Bedarfsartikel, der täglich in Haushaltungen, Krankenhäusern, von Aerzten usw. verwendet wird. In der Kunstmalerei spielen Zerstäuber gleichfalls eine Rolle. Zum Auftragen ganz feiner Farben dient die Tangiermanier, zu der auch Gummischläuche benutzt werden, die die Flüssigkeiten den Zerstäubern zuführen. Alle einschlägigen Geschäfte unserer Branche führen Zerstäuber.

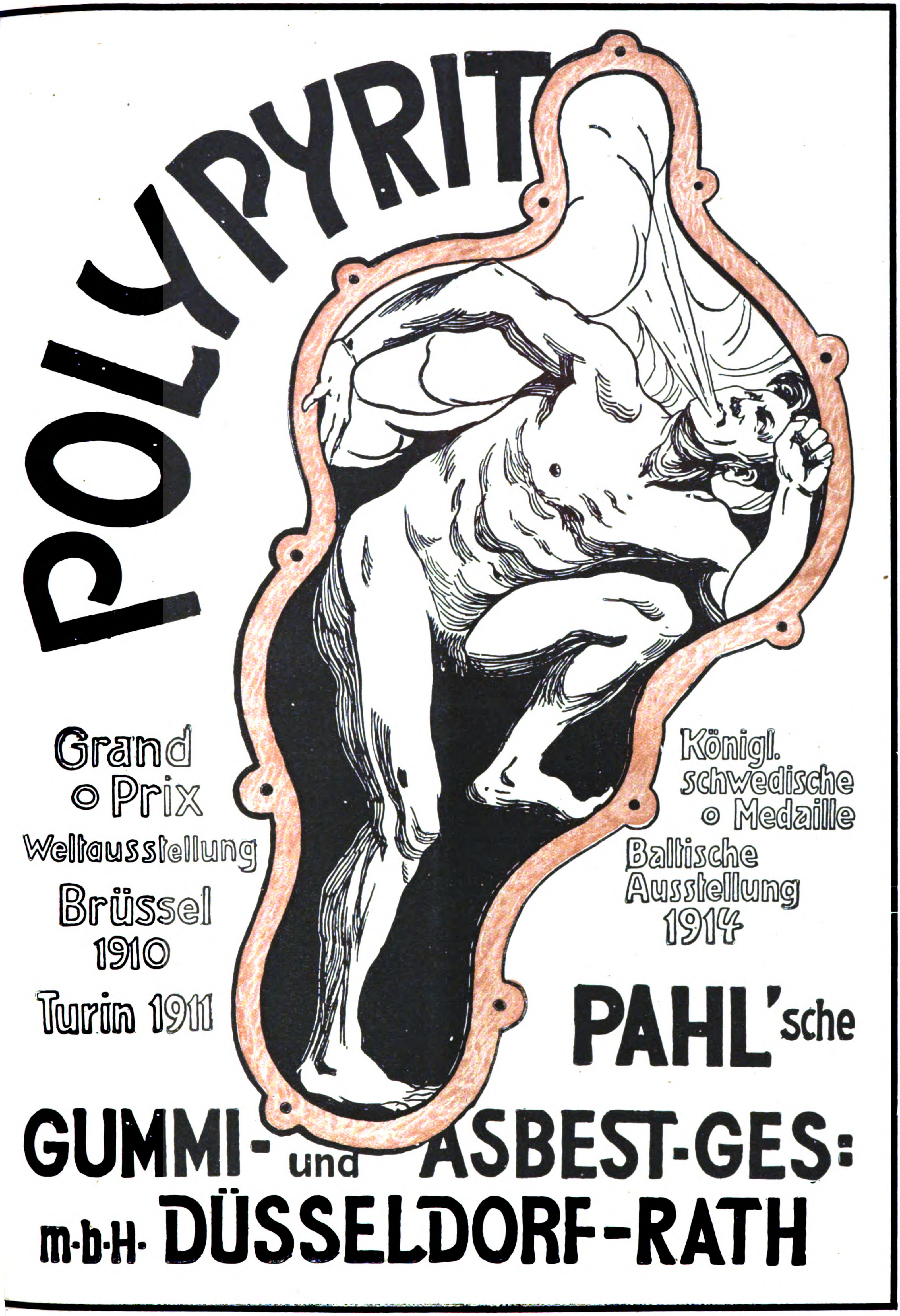
Schlauchpflaster. Für die Reparatur von Feuerwehrschläuchen ist Schlauchpflaster wertvoll. In früheren Jahren kam es fast ausschließlich aus dem Auslande zu uns. Später befaßten sich auch deutsche Fabriken mit seiner Erzeugung. Schlauchpflaster besteht aus Segeltuch, das einseitig mit Guttapercha oder Balata gewalzt ist. Die Reparatur der lädierten Schläuche erfolgt in ähnlicher Weise wie bei Fahrradbereifungen. Gummilösung kommt dabei aber nicht in Frage, weil die Guttapercha- oder Balataschicht erhitzt wird. Zweckmäßig benutzt man zur Befestigung der Masse auf dem Schlauch ein heißes Bügeleisen. In der Regel werden die entzweigegangenen Schläuche an Ort und Stelle wieder instand gesetzt. Aber auch in den einschlägigen Fabriken werden derartige Reparaturen erledigt. Die Lieferung von Schlauchpflaster erfolgt quadratmeterweise. Während früher ein solches Meter vielleicht 20 Mark kostete, ist der Preis im Laufe der Zeit um das zehn- und mehrfache gestiegen, so daß die Interessenten mit dem Schlauchpflaster sehr vorsichtig umgehen. Schlauchpflaster kann auch als Bandage benutzt werden, wenn es gilt, irgend eine Reifenreparatur schnell vorzunehmen. Auch bei der Reparatur von Bandsägenringen spielt das Schlauchpflaster eine Rolle, da es sich in die lädierten Stellen einprägt. Natürlich sind solche Momentreparaturen nicht von Bestand, sie helfen lediglich aus der Verlegenheit.

Streichholzdosen. Die teueren Streichhölzer haben Veranlassung gegeben, wieder zu den Zündholzdosen zurückzugreifen. Diese werden in verschiedenen Größen aus Hartgummi hergestellt. Beliebt ist das sogenannte Westentaschenformat, sowie die Größe von etwa 40 × 65 × 14 mm. Die Dosen sind auf einer Seite aufklappbar und haben auf der anderen Seite eine Zündschicht. Teilweise werden diese Streichholzbehälter glatt poliert oder mit Reliefs versehen auf Formen gearbeitet. Zum Hineinstecken ganzer Streichholzschachteln gibt es ebenfalls aus Hartgummi hergestellte Behälter. Diese kommen jedoch für den Absatz weniger in Betracht, weil sie durch billigere, aus anderen Materialien hergestellte Behälter ersetzt werden können. Für den Export bilden solche Streichholzdosen aus Hartgummi zurzeit eine günstige Verkaufsgelegenheit. Namentlich nach Südamerika, nach Afrika und Asien kann man Hartgummi-Zündholzdosen in Massen verkaufen. Sie haben den Vorteil, daß sie weniger schnell unansehnlich werden, wie zum Beispiel Metalldosen.

Cofferdamplatte. Die nach ihrem Erfinder Cofferdam genannte $^1/_5$ bis $^2/_5$ mm starke, gestrichene, braune Paraplatte dient zahnärztlichen Zwecken, weshalb man sie auch als zahnärztliche Platte bezeichnet, wobei keine Verwechselung mit Zahngummi stattfinden darf. Die Cofferdamplatte wird in der Originalbreite von 120 × 130 cm hergestellt und geliefert. Sie wird in etwa 10 cm großen, runden Stücken bei Plombierungen zur Trockenhaltung und zum Isolieren des zu behandelnden Zahnes benutzt und auch für Munderkrankungen zum gleichen Zwecke gebraucht. Es ist noch nicht lange her, daß die Cofferdamplatten fast ausschließlich aus England zu uns kamen. Die in Amerika erzeugte Cofferdamplatte wird in Blechdosen verpackt, in welche Stücke von $2\frac{1}{2}$, 3, 4 oder 5 m hineingelegt werden, die 12 bis 16 cm breit sind. Diese Verpackung hat sich im Laufe der Zeit gut eingeführt, so daß auch unsere Fabriken dazu übergegangen sind, derartige Spezialpackungen auf den Markt zu bringen. Auch für den Export bildet die deutsche Cofferdamplatte einen nicht unwichtigen Artikel.

Gummifäden für Schleudern. Zur Herstellung von Schleudern gehören Gummifäden. Diese Fäden werden in den einschlägigen Geschäften gekauft. Und da sie sehr elastisch sein müssen, sind sie aus Patent- oder Paragummi hergestellt, der natürlich recht teuer ist. Zum gleichen Zwecke lassen sich auch Konservenringe benutzen. Zweck dieser Zeilen ist, darauf aufmerksam zu machen, denn in jedem Geschäft gibt es lädierte oder zerschnittene Konservenringe, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen und nun wenigstens doch der Jugend zu Spiel- und Sportzwecken Vergnügen machen können. Der Ausdruck „Schleudergummi" ist wohl nur noch wenigen bekannt. Er ist mit den Handschrotschleudern, die man auch Zwillen nennt, dem Gedächtnis der jungen Generation entschwunden. Wo der Schleudersport aber als Sport und nicht als Kindervergnügen betrieben werden soll, da wird man nach wie vor Gummifäden benutzen, die in mehrfachen Lagen nebeneinander durch ein Leder gezogen werden, mit dem die Schrotkörner zwischen den Fingern festgehalten werden. Die Gummischnüre sind rund oder vierkantig und stellen, wie erwähnt, eine gute und elastische Patentgummi- oder Paraqualität dar. Auch klein dimensionierte Patentschläuche dienen dem gleichen Zweck.

Warum sind Kammgarnituren verschwunden? Kammgarnituren bildeten in früheren Zeiten angenehme Geschenkartikel. Sie bestanden aus einem Sortiment Hartgummikämmen, die in einem Pappkarton eingefügt waren. In diesen Kartons befanden sich neben einem Frisierkamm ein Staubkamm, ein Taschenkamm und ein Stiel- oder Toupierkamm. Da das Geschenk einer Kammgarnitur fast nur für Damen bestimmt war, befand sich in dem Pappkarton auch noch ein kleiner Behälter für Haarnadeln Schon seit geraumer Zeit sieht man in den Läden der einschlägigen Geschäfte keine Kammgarnituren mehr. Es scheint, als ob die Fabriken keinen großen Wert mehr auf diesen Artikel legen, der sowohl in Braun wie auch in Schwarz oder Oliv zahlreiche Interessenten und Abnehmer fand, als er noch zu erschwingen war. Heute freut man sich, wenn man einen Frisierkamm mit 20 oder 30 Mark bezahlen kann. Eine Kammgarnitur stellte sich vormals auf etwa 1,50 bis 2 Mark, je nach der Qualität des Inhalts. Trotzdem ist es beklagenswert, daß dieser gangbare Artikel ausgefallen ist. Es gibt doch immerhin noch Interessenten, bei denen Geld keine große Rolle spielt. Für solche sollte man auch wieder Kammgarnituren anfertigen. Außerdem aber vergesse man auch das Exportgeschäft nicht, denn dieses befaßte sich schon vor Jahrzehnten mit der Ausfuhr von Kammgarnituren, vor allem nach Rußland und Amerika.


POLYPYRIT
Grand o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische o Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

jedoch gerade im Monat Mai 1921 nur die Ausfuhr von Kautschukwaren, als einzige Warengruppe, zugenommen hat, dürfte immerhin ein Zeugnis für die Richtigkeit der Anfang Mai getroffenen Maßnahme der Einrichtung der Ausfuhrfreiheit für Kautschukwaren sein.

Dr. Vaas.

Allerhand aus der Branche.

Frisierkragen und Gummikragen. Die Benutzung der sogenannten Dauerwäsche ist im Laufe der Zeit immer weiter vorwärts geschritten. Ihr machte die Papierwäsche Wettbewerb, deren Gebrauch aber bald eingeschränkt wurde, da sie mit der Zeit auch zu teuer wurde. Siegreich behauptet hat sich die Gummiwäsche. Sie besteht aus weißen oder farbigen Stoffen, die wasserdicht und abwaschbar aus Holzstoff oder Celluloid hergestellt sind, also den Namen „Gummiwäsche" eigentlich zu Unrecht führen. Trotzdem sind Gummikragen, Gummimanschetten, Gummivorhemden nicht mit der „Dauerwäsche" zu verwechseln. Diese wird nach anderem Verfahren hergestellt. Der Artikel wird außerordentlich viel gekauft Gummiwäsche kann täglich mit lauwarmem Wasser abgebürstet und gereinigt werden. Sie ist außerdem ziemlich dauerhaft. Frisierkragen sind Halskragen, die aus dünner, gespritzter Platte oder aus Patentgummi hergestellt werden. Sie kommen beim Frisieren oder beim Haarschneiden in Anwendung und werden über den Kopf auf die Schulter gestülpt. Die teuren Preise haben auch dem Frisierkragen in den Friseurgeschäften den Garaus gemacht. Aber vielleicht wäre es angängig, ihn wieder aufleben zu lassen, wenn man ihn aus gummiertem Stoff oder aus einem anderen Stoffe herstellen würde, an den man an der Halsseite einen Gummiring ankleben könnte. Man würde durch das dichte Anliegen verhindern, daß kleine Härchen zwischen Hals und Kleidung auf den Körper dringen. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß sowohl in Südfrankreich, wie auch in Italien und Spanien von den Priestern große Gummikragen zur Kleidung getragen werden, die ähnlich den Halskrausen unserer deutschen Pastoren oder den englischen Eton-Kragen gearbeitet sind. Diese Priesterkragen werden im Süden Europas und im Orient sehr viel benutzt, da sie zweckmäßig und stets sauber sind. Dieser Artikel eignet sich also auch für den Export unserer Branche.

Zerstäuber. Die Verwendung von Zerstäubern ist ausgedehnt. Es gibt Zerstäuber für Parfümerien, sogenannte Rafraichisseure, für chirurgische und medizinische Zwecke, für Krankenpflege, zur Desinfektion, für Blumen, zur Vertilgung von Insekten, zum Auftrag von Fixierflüssigkeiten, für Puder u. dgl. Unsere Gummibranche stellt fast ausschließlich aus Hartgummi die Zerstäuberrohre und aus Weichgummi die Zerstäuberbälle her, die an den Flaschen oder Flakons befestigt werden. Vielfach sind die Zerstäuberbälle mit Ventilen versehen. Es gibt rote, graue, emaillierte und marmorierte Ballons. Für Parfümerien werden neuerdings besondere Zerstäuber benutzt, die dazu dienen, die Zimmerluft zu verbessern. Auch sogenannte Zerstäuberspritzen für Säle, Kinos usw. sind bekannt. Zerstäuber bilden einen Bedarfsartikel, der täglich in Haushaltungen, Krankenhäusern, von Aerzten usw. verwendet wird. In der Kunstmalerei spielen Zerstäuber gleichfalls eine Rolle. Zum Auftragen ganz feiner Farben dient die Tangiermanier, zu der auch Gummischläuche benutzt werden, die die Flüssigkeiten den Zerstäubern zuführen. Alle einschlägigen Geschäfte unserer Branche führen Zerstäuber.

Schlauchpflaster. Für die Reparatur von Feuerwehrschläuchen ist Schlauchpflaster wertvoll. In früheren Jahren kam es fast ausschließlich aus dem Auslande zu uns. Später befaßten sich auch deutsche Fabriken mit seiner Erzeugung. Schlauchpflaster besteht aus Segeltuch, das einseitig mit Guttapercha oder Balata gewalzt ist. Die Reparatur der lädierten Schläuche erfolgt in ähnlicher Weise wie bei Fahrradbereifungen. Gummilösung kommt dabei aber nicht in Frage, weil die Guttapercha- oder Balataschicht erhitzt wird. Zweckmäßig benutzt man zur Befestigung der Masse auf dem Schlauch ein heißes Bügeleisen. In der Regel werden die entzweigegangenen Schläuche an Ort und Stelle wieder instand gesetzt. Aber auch in den einschlägigen Fabriken werden derartige Reparaturen erledigt. Die Lieferung von Schlauchpflaster erfolgt quadratmeterweise. Während früher ein solches Meter vielleicht 20 Mark kostete, ist der Preis im Laufe der Zeit um das zehn- und mehrfache gestiegen, so daß die Interessenten mit dem Schlauchpflaster sehr vorsichtig umgehen. Schlauchpflaster kann auch als Bandage benutzt werden, wenn es gilt, irgend eine Reifenreparatur schnell vorzunehmen. Auch bei der Reparatur von Bandsägenringen spielt das Schlauchpflaster eine Rolle, da es sich in die lädierten Stellen einprägt. Natürlich sind solche Momentreparaturen nicht von Bestand, sie helfen lediglich aus der Verlegenheit.

Streichholzdosen. Die teueren Streichhölzer haben Veranlassung gegeben, wieder zu den Zündholzdosen zurückzugreifen. Diese werden in verschiedenen Größen aus Hartgummi hergestellt. Beliebt ist das sogenannte Westentaschenformat, sowie die Größe von etwa 40 × 65 × 14 mm. Die Dosen sind auf einer Seite aufklappbar und haben auf der anderen Seite eine Zündschicht. Teilweise werden diese Streichholzbehälter glatt poliert oder mit Reliefs versehen auf Formen gearbeitet. Zum Hineinstecken ganzer Streichholzschachteln gibt es ebenfalls aus Hartgummi hergestellte Behälter. Diese kommen jedoch für den Absatz weniger in Betracht, weil sie durch billigere, aus anderen Materialien hergestellte Behälter ersetzt werden können. Für den Export bilden solche Streichholzdosen aus Hartgummi zurzeit eine günstige Verkaufsgelegenheit. Namentlich nach Südamerika, nach Afrika und Asien kann man Hartgummi-Zündholzdosen in Massen verkaufen. Sie haben den Vorteil, daß sie weniger schnell unansehnlich werden, wie zum Beispiel Metalldosen.

Cofferdamplatte. Die nach ihrem Erfinder Cofferdam genannte $1/5$ bis $2/5$ mm starke, gestrichene, braune Paraplatte dient zahnärztlichen Zwecken, weshalb man sie auch als zahnärztliche Platte bezeichnet, wobei keine Verwechselung mit Zahngummi stattfinden darf. Die Cofferdamplatte wird in der Originalbreite von 120 × 130 cm hergestellt und geliefert. Sie wird in etwa 10 cm großen, runden Stücken bei Plombierungen zur Trockenhaltung und zum Isolieren des zu behandelnden Zahnes benutzt und auch für Munderkrankungen zum gleichen Zwecke gebraucht. Es ist noch nicht lange her, daß die Cofferdamplatten fast ausschließlich aus England zu uns kamen. Die in Amerika erzeugte Cofferdamplatte wird in Blechdosen verpackt, in welche Stücke von 2½, 3, 4 oder 5 m hineingelegt werden, die 12 bis 16 cm breit sind. Diese Verpackung hat sich im Laufe der Zeit gut eingeführt, so daß auch unsere Fabriken dazu übergegangen sind, derartige Spezialpackungen auf den Markt zu bringen. Auch für den Export bildet die deutsche Cofferdamplatte einen nicht unwichtigen Artikel.

Gummifäden für Schleudern. Zur Herstellung von Schleudern gehören Gummifäden. Diese Fäden werden in den einschlägigen Geschäften gekauft. Und da sie sehr elastisch sein müssen, sind sie aus Patent- oder Paragummi hergestellt, der natürlich recht teuer ist. Zum gleichen Zwecke lassen sich auch Konservenringe benutzen. Zweck dieser Zeilen ist, darauf aufmerksam zu machen, denn in jedem Geschäft gibt es lädierte oder zerschnittene Konservenringe, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen und nun wenigstens doch der Jugend zu Spiel- und Sportzwecken Vergnügen machen können. Der Ausdruck „Schleudergummi" ist wohl nur noch wenigen bekannt. Er ist mit den Handschrotschleudern, die man auch Zwillen nennt, dem Gedächtnis der jungen Generation entschwunden. Wo der Schleudersport aber als Sport und nicht als Kindervergnügen betrieben werden soll, da wird man nach wie vor Gummifäden benutzen, die in mehrfachen Lagen nebeneinander durch ein Leder gezogen werden, mit dem die Schrotkörner zwischen den Fingern festgehalten werden. Die Gummischnüre sind rund oder vierkantig und stellen, wie erwähnt, eine gute und elastische Patentgummi- oder Paraqualität dar. Auch klein dimensionierte Patentschläuche dienen dem gleichen Zweck.

Warum sind Kammgarnituren verschwunden? Kammgarnituren bildeten in früheren Zeiten angenehme Geschenkartikel. Sie bestanden aus einem Sortiment Hartgummikämmen, die in einem Pappkarton eingefügt waren. In diesen Kartons befanden sich neben einem Frisierkamm ein Staubkamm, ein Taschenkamm und ein Stiel- oder Toupierkamm. Da das Geschenk einer Kammgarnitur fast nur für Damen bestimmt war, befand sich in dem Pappkarton auch noch ein kleiner Behälter für Haarnadeln Schon seit geraumer Zeit sieht man in den Läden der einschlägigen Geschäfte keine Kammgarnituren mehr. Es scheint, als ob die Fabriken keinen großen Wert mehr auf diesen Artikel legen, der sowohl in Braun, wie auch in Schwarz oder Oliv zahlreiche Interessenten und Abnehmer fand, als er noch zu erschwingen war. Heute freut man sich, wenn man einen Frisierkamm mit 20 oder 30 Mark bezahlen kann. Eine Kammgarnitur stellte sich vormals auf etwa 1,50 bis 2 Mark, je nach der Qualität des Inhalts. Trotzdem ist es beklagenswert, daß dieser gangbare Artikel ausgefallen ist. Es gibt doch immerhin noch Interessenten, bei denen Geld keine große Rolle spielt. Für solche sollte man auch wieder Kammgarnituren anfertigen. Außerdem aber vergesse man auch das Exportgeschäft nicht, denn dieses befaßte sich schon vor Jahrzehnten mit der Ausfuhr von Kammgarnituren, vor allem nach Rußland und Amerika.



POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Ausländische Welthandelspolitik und unsere Branche.

Wir haben unlängst gelesen, daß die Beschäftigung in der englischen Gummi - Industrie zu Betriebseinschränkungen Veranlassung gegeben hat. Im Gegensatz hierzu ist die Tätigkeit unserer Heimatbetriebe durchweg befriedigend. Das Merkwürdige dabei ist, daß das Ausland selbst wenig zu tun hat, während wir für das Ausland tätig sind, derartig tätig sogar, daß in manchen Abteilungen unserer weitverzweigten Industrie Binnenlandbestellungen zurückgestellt werden müssen. Diese Erscheinung wird mit dem Tiefstand unserer Mark erklärt, aber auch mit dem Verlangen nach unserer hochwertigen Qualitätsware. Gegen diese Annahme sprechen aber Beobachtungen, die zu anderen Schlüssen führen. Die Weltmärkte sind notorisch gesättigt. Unter Weltmärkten verstehen wir zurzeit Frankreich, England, Holland, Amerika, Skandinavien, Italien und Spanien. Warum kaufen diese Länder deutsche Erzeugnisse? Wir wissen, daß nicht nur technische und chirurgische Gummiwaren, auch Bereifungen, Spiel-, Sport- und Kurzwaren, gummierte Stoffe, Gummischuhe, Bekleidungen u. dergl. über die Grenze gehen. Wohin gehen diese Waren? Wer die Abfertigungsstätten unserer Großbetriebe beobachten kann, wird sehr bald feststellen können, daß hochbepackte Wagen und Autos in Körben und Kisten Waren zu den Bahnhöfen fahren, die äußerlich Bestimmungsorte der ganzen Welt tragen. Dabei fällt auf, daß Städtenamen wie Paris, London, Liverpool, New York, Madrid usw. fast gar nicht in die Erscheinung treten. Vielmehr begegnet man vielen ungeläufigen Bezeichnungen von Plätzen in Asien, Afrika, Australien, aber auch häufig den Namen Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen. Wer Einblick in die Versandpapiere nehmen könnte, würde festzustellen in der Lage sein, daß es sich hier um Warensendungen handelt, die von ausländischen Bestellern im Transitverkehr nach allen möglichen Weltplätzen dirigiert werden. Mit anderen Worten: unsere Gummiwaren, deutsche Fabrikate, dienen dem Auslande dazu, andere aufnahmefähige Weltmärkte zu versorgen.

Es fragt sich nun, ob wir uns durch die Erledigung ausländischer Aufträge nicht immenser Vorteile begeben, deren Früchte wir selbst pflücken könnten. Gewiß: unsere Weltposition ist durchaus ungefestigt. Unsere Bemühungen, den Weltmarkt wieder zu erobern, sind im Augenblick wenig aussichtsvoll, weil wir genügend damit zu tun haben, ausländische Devisen heranzuschaffen, damit wir Rohmaterialien kaufen können, um überhaupt arbeiten zu können. Die Aussichten für die Erwerbung einer Weltmarktposition sind also wenig günstig. Doppelt bedauerlich ist es aber, wenn unsere Arbeit dazu helfen muß, dem Auslande die noch aufnahmefähigen Weltmärkte zu erschließen.

Mancher Kaufmann mag sagen: Es ist schließlich gleichgültig, ob wir durch Vermittlung des Auslandes nach Uebersee oder sonstwohin liefern. Die Hauptsache ist, daß wir Geld in die Hände bekommen. Diese Ansicht ist aber recht kurzsichtig. Wenn es heute dem Auslande gelingt, und daran ist leider nicht zu zweifeln, mit hochwertigen deutschen Gummifabrikaten die gesamten Auslandsmärkte, z. B. Rußland, Sibirien, Japan, China, Asien, Afrika, Australien, Südamerika usw. zu versorgen, so bleibt für unseren Nachwuchs in 10, 20 oder 30 Jahren nicht mehr viel Betätigungsgebiet übrig.

Es bedarf keiner Frage, daß Deutschland nur dann gesunden und aus dem Chaos, in welchem es sich befindet, herauskommen kann, wenn es Expansionsgelegenheiten hat. Diese liegen nicht im Lande selbst oder in Frankreich, England, Amerika, sondern dort, wo man heute die Industrien noch nicht wieder aufzubauen vermochte, wo man darauf wartet, daß deutsche Waren kommen, um den Warenhunger stillen zu helfen. Diese Erkenntnis ist dem Auslande längst gekommen. Der deutsche Handel aber wird an die Wand gedrückt. Deutschland hat keinen eigenen Willen mehr, sondern muß dem Auslande nach dessen Gutdünken dienen und so müssen wir unsere gute Ware hergeben, damit das Ausland sich an ihr bereichern kann. So liegen die Verhältnisse für uns also recht bedauerlich. Wir müssen es uns gefallen lassen, daß der ausländische Zwischenhandel uns als Erwerbsquelle benutzt. Es soll nicht bezweifelt werden, daß wir im Augenblick gar nicht anders können, als den durch die Lage vorgezeichneten Weg zu beschreiten. Was aber verlangt werden muß, ist, daß wir die Augen offen halten, daß wir trotz unserer augenblicklichen Ohnmacht dennoch für die Möglichkeit einer Weltposition in absehbarer Zeit einen festen Boden schaffen. Wir sind uns schließlich selbst die nächsten. Wo es sich darum handelt, der auf unsere Kosten arbeitenden ausländischen Handelspolitik den Rang abzulaufen, sollte auch in unserer Gummiwaren-Industrie keine Möglichkeit unbenutzt gelassen werden, durch die wir wieder zu günstigeren Lebensmöglichkeiten gelangen können, als wir sie zurzeit haben. Lilgl.

Brasilien und die deutsche Gummiwaren-Industrie.

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, einen brasilianischen Besucher der letzten Leipziger Messe zu sprechen. Dessen Auslassungen geben einen interessanten Einblick in die brasilianischen Verhältnisse. Sie sollten unserer Gummiwaren-Industrie Veranlassung geben, die Ausfuhr nach Brasilien in nachhaltiger Weise ins Auge zu fassen, soweit das nicht bereits geschehen ist.

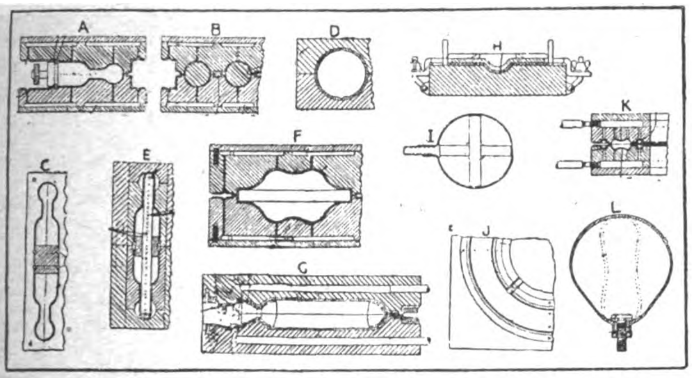
Der Versuch, Deutschland von der Konkurrenz auf dem Weltmarkte auszuschalten, hat sich als ein Nachteil nicht nur für die meisten Weltmärkte, sondern auch für die Brasilianer herausgestellt. „Es ist ja hinreichend bekannt", so führte der Brasilianer aus, „daß wir nicht nur Kaffee, Kakao, Baumwolle, Tabak, sondern vor allem auch Gummi nach Deutschland exportierten, wogegen der Handel aus Deutschland sich auf eine ganze Reihe landwirtschaftlicher und industrieller Maschinen, Gerätschaften, chemischer und technischer Bedarfsartikel erstreckte. Wir wissen, daß in den Industrien und im Handel Brasiliens die deutsche Arbeit derartig zur Geltung kam, daß der Versuch, sie gewalttätig zu zerstören, eine vollkommene Desorganisation mit sich gebracht hat, die für unser Land eine sehr üble Folge hatte; nicht zum wenigsten auch dadurch, daß wir wegen mangelnder Einfuhr gezwungen worden sind, eine ganze Reihe von Materialien selbst zu erzeugen. Das kostet, wie es ja verständlich ist, viel Lehrgeld, ohne zunächst einen positiven Nutzen abzuwerfen. Davon ist auch der Handel berührt worden, der sich mit deutschen Gummierzeugnissen befaßte. Außer der „Companhia Brazileira de Artefactos de Borracha", die früher Industria Brazileira de Borracha Berrogain, Ltd., firmierte, ist neuerdings in Sao Paulo eine zweite Gummiwarenfabrik eröffnet worden, die S. A. Fabrica Nacional de Artefactos de Borracha, mit einem Kapital von 300 000 Milreis. Während die erstere erst seit einiger Zeit Gummiwaren fabriziert und täglich etwa 250 Bereifungen und Vollgummireifen herstellt, hat die letztere auch technische und chirurgische Gummiwaren in den Fabrikationsbereich aufgenommen. Gummiwerke können sich aber erst rentieren, wenn sie gewisse Jahre hinter sich gebracht haben. So auch in den vorliegenden Fällen. Man ist dadurch gezwungen, Waren zu kaufen, die mancherlei Kritik hervorrufen. Ich zweifle nicht daran, daß in unserem Lande jeder Interessent viel lieber deutsche Gummiwaren kaufen würde, wenn er sie nur in ausreichendem Maße erhalten könnte. Das ist aber nicht der Fall Was vom Auslande kommt, kommt hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ich will nicht entscheiden, warum man diese Waren mit einiger Skepsis betrachtet, Tatsache ist, daß ich für meine Person mit den amerikanischen Erzeugnissen ebensowenig auskommen kann, wie mit den heimischen Fabrikaten. Und deshalb habe ich die Reise nach Leipzig nicht gescheut, um an Ort und Stelle mich davon zu überzeugen, welcher Mittel und Wege es bedarf, wieder in größerem Maße mit deutschen Gummiwaren Geschäfte in Brasilien machen zu können. Merkwürdigerweise scheint man in Deutschland selbst gar kein so großes Interesse für die Ausfuhr nach Brasilien zu hegen. Man hat mir verschiedentlich erklärt, daß man vollauf beschäftigt sei, während ich doch selbst bemerkt habe, daß im deutschen Inlande der Geschäftsgang recht mäßig ist. Wenn man aber Ausfuhrbestellungen erledigt, so soll man sich auch darüber klar sein, welchen Wert diese für die Zukunft haben."

Unser Mitarbeiter machte hier darauf aufmerksam, daß in der Tat eine befriedigende Beschäftigung in Auslandsbestellungen vorläge. „Wissen Sie denn, wohin diese Aufträge gehen? Man macht Ihnen ja mit Ihren eigenen Erzeugnissen nur Konkurrenz! Früher haben die deutschen Gummiwarenfabriken, teilweise auch die deutschen Grossisten, gern mit Brasilien gearbeitet. Warum wird nicht jetzt in gleicher Weise vorgesorgt?" Wir möchten nicht verfehlen, hierzu auf die nebenstehenden Auslassungen zu verweisen, die sich ebenfalls mit der Ausfuhr deutscher Gummiwaren ohne Kenntnis des Bestimmungsortes befassen. „Ich halte es für sehr wichtig", fuhr der Brasilianer fort, „wenn sich auch die deutschen Gummiwaren-Fabrikanten und Grossisten mehr für das unmittelbare Exportgeschäft nach Brasilien interessieren würden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man in Brasilien mit deutschen Erzeugnissen ein gutes Geschäft machen kann, um so mehr, als in diesem Lande irgend ein Vorurteil gegen deutsche Materialien nicht besteht. Ich persönlich bezweifle nicht, daß über kurz oder lang im Interesse eines wirklichen Friedens und einer vernünftigen Ordnung der Weltverhältnisse Deutschland die Hände freigegeben werden müssen. Zu diesem Zeitpunkte heißt es für den Deutschen aber, nicht erst mit der Arbeit zu beginnen, sondern bereits mit ihr festen Fuß gefaßt zu haben. Dazu bietet Brasilien schon heute Gelegenheit, die man beachten soll und an der man nicht achtlos vorübergehen darf!" Rt.

Referate.

Vakuumverfahren zum Formen hohler Kautschukartikel.

Nach diesem neuen Verfahren, welches T. Roberts, Cleveland, Ohio, in England patentiert wurde (Nr. 17085 vom Jahre 1921), stellt man hohle Kautschukartikel, z. B. Sauger, Spritzbälle, Heißwasserflaschen, Fußbälle, Innenschläuche und dergleichen, dadurch her, daß Kautschukstreifen unter Vakuum in zweiteilige Formen zusammengefügt werden und gleichzeitig durch an den Formteilen am Rande befindliche scharfe Kanten die richtige Formgebung erfolgt. Beistehende Abbildung zeigt eine Anzahl derartige Formen zur Herstellung verschiedenartiger hohler Artikel. Fig. A und B



sind Formen für S a u g e r. Man legt in jeden Formteil eine dünne Kautschukplatte und durch Vakuumwirkung werden die Hohlräume ausgefüllt. Eine Anzahl solcher Formen werden übereinander gestellt, durch Druck zusammengepreßt und dadurch mittels der an den Rändern der Formteile angebrachten Schneidkanten den eingelegten Kautschukstreifen die richtige Gestalt gegeben. Fig. C zeigt eine andere Form für Sauger. Die Sauger sind geformt und gegenständig angeordnet, der Formverbindungsteil ist etwas erweitert, um den Kautschuk in die Höhlungen zu pressen und gleichzeitig den Kautschuküberschuß möglichst dünn zu machen. In Fig. D liegt der durch Formen hergestellte Saum an dem Sauger außerhalb der Oberfläche der Vulkanisationsformplatte. Formen für D o p p e l s a u g e r zeigt Fig. E. Die Form ist zylindrisch mit Zentralwulst, die Vulkanisations-Formhöhlungen sind senkrecht zu den Oberflächen der Formplatten angeordnet, wodurch der Außensaum vermieden und der Kautschuküberschuß vermindert wird. Das Saugerende wird durch Wasser oder dergleichen bei der Vulkanisation ausgedehnt, der Druck erfolgt in Richtung der punktierten Linie in Fig. E.

Fig. F zeigt eine völlig geschlossene Form für S p r i t z b ä l l e, Fig. G dient für H e i ß w a s s e r f l a s c h e n. Der Kautschukstreifen wird auf der Formplatte durch einen Klemmring (Fig. H) in die Höhlungen gedrückt. Auch für F u ß b ä l l e dient eine ähnliche Form, hierbei wird ein hohler Kautschukansatz (Fig. I) mit anvulkanisiert. Für I n n e n s c h l ä u c h e benutzt man Formen nach Fig. J, K und L mit Außen- und Innenklammern und mit zweischneidigen Schneidkanten an den Formteilen. Während der Vulkanisation wird durch hohle Ansätze in den Artikeln Druckluft eingepreßt, um die nötige Spannung der Kautschukschicht zu bewirken. Man kann auch Wasser, Ammoniak oder dergleichen in die Hohlräume füllen und dann vulkanisieren. (Nach „The India Rubber World" 1921, Seite 501.)

* * *

Versuchslaboratorium für das Peachey-Vulkanisations-Verfahren.

(Nach „The India Rubber Journal" vom 21. Mai 1921, Seite 21 folg.)

Die Peachey Process Co. hat in London-Willesden eine Versuchsanstalt eingerichtet, um das Vulkanisationsverfahren von J. Peachey im kleinen Maßstabe auszuführen und für die Großpraxis vorzubereiten. Beistehende Abbildung 1 zeigt das Innere dieses Laboratoriums. Zur Linken steht ein Kalander, im Hintergrunde Vulkanisatoren, in denen die Vulkanisation mit Hilfe der beiden Gase, schweflige Säure und Schwefelwasserstoff sich vollzieht. Das Laboratorium soll besonders dazu dienen, Kautschukwarenfabrikanten das Verfahren vorzuführen. An den eigentlichen Versuchsbau schließt sich ein Gashaus an zur Darstellung von Schwefelwasserstoff durch Einwirkung von Säure auf Schwefeleisen. Die schweflige Säure wird in flüssiger Form in Stahlzylindern bezogen, man hofft auf gleichen Bezug des Schwefelwasserstoffs.

Der Versuchsraum ist ausgestattet mit Mischer, Kalander und Spreadingmaschine, er enthält außerdem die verschiedenen

Vulkanisatoren zur Vulkanisation von Artikeln und Stoffen, die mit Gasein- und Auslässen und Holzgestellen für die Artikel ausgestattet sind. Abbildung 2 zeigt die Vulkanisationsvorrichtung für Stoffe usw. in Ansicht. Die Stoffe laufen durch eine Anzahl geschlossene Holzkammern über an der Decke und am Boden derselben angeordnete Rollen, letztere werden angetrieben. Das Innere der Kammern wird etwas unter Luftdruck

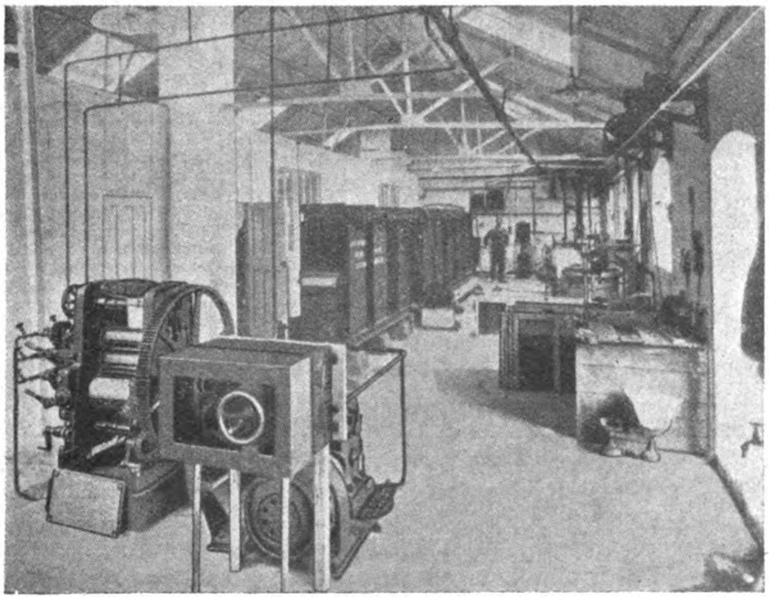


Abb. 1.

gehalten, damit die Gase bei Undichtigkeiten nicht heraustreten können. Die Stoffe gehen zunächst in die Schwefligsäure-Kammer, dann in eine Luftkammer und werden in der Schwefelwasserstoff-Kammer völlig vulkanisiert. Letztere ist dreimal so lang wie erstere, die Stoffe verbleiben in ersterer etwa 10 Minuten, in letzterer etwa 30 Minuten. Die Vulkanisation erfolgt bei gewöhnlicher Temperatur, Teerfarbstoffe verlieren dabei nicht ihre schönen Farbtöne, auch gewisse Füllstoffe, z. B. Korkmehl, Lederpulver, Holzmehl, werden nicht verändert. Daher eignet sich das Verfahren gut zur Vulkanisation von Matten, Läufern, Belägen usw.

Eine Spezialität des Peachey-Verfahrens ist der „Zweilösungs-Prozeß". Die eine Lösung besteht aus Benzinkautschuklösung bekannter Stärke mit Schwefelwasserstoff gesättigt, die zweite ist eine bis zum bestimmten Grad gesättigte Benzin-Schwefligsäure-

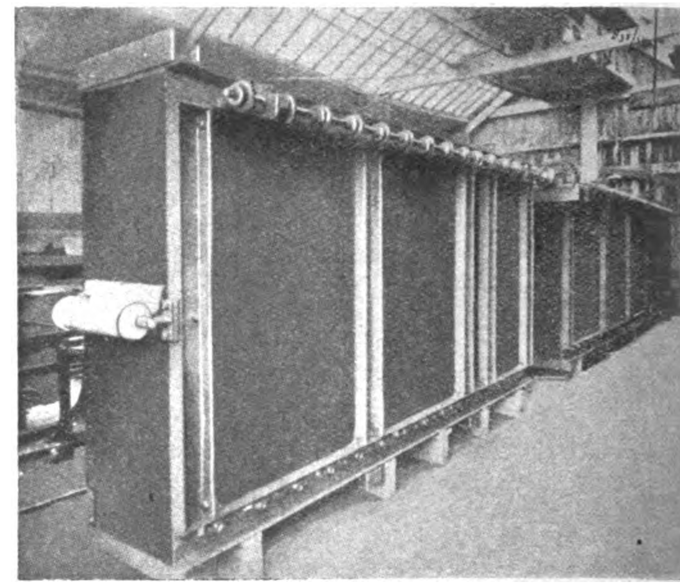


Abb. 2.

lösung. Man mischt beide Lösungen, bedeckt damit die Oberfläche z. B. von Schuhsohlen, Absätzen, und in wenig Minuten findet feste Vereinigung mit anderen Teilen statt. Auf diese Weise lassen sich schichtenweise stärkere Artikel schnell aufbauen, auch schadhafte Stellen an Radreifen u. dgl. ausbessern. Die in dieser kleinen Werk statt nach dem Peachey-Verfahren angefertigten Artikel dienen lediglich als Versuchsobjekte, um die Brauchbarkeit dieser Vulkanisation praktisch vorzuführen.

Maße für Fahrradfelgen.

Wir erhielten in letzter Zeit mehrfach Anfragen nach den Maßen für Fahrradfelgen. Darin wurde beklagt, daß zwischen den Maßen gleicher Größe der verschiedenen Fabriken beträchtliche Differenzen beständen, die bei den Fahrradreifen-Fabriken oft zu Reklamationen seitens der Kundschaft führten. — Durch Vermittlung des Vereins Deutscher Gummireifen-Fabriken können wir heute diejenigen Maße für Fahrradreifen veröffentlichen, die als allgemein gültig anerkannt worden sind.

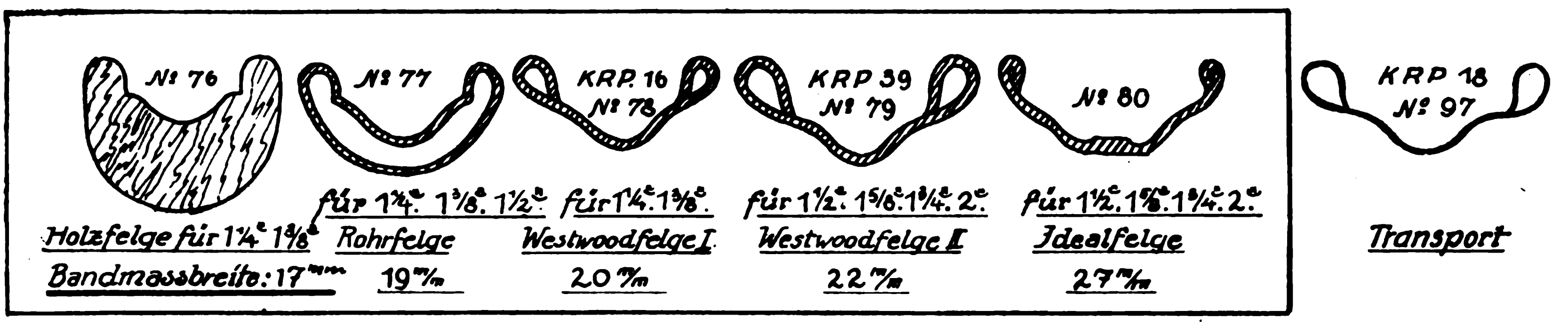
Größenbezeichnung		Länge der Bandmaße								
		17" 420 mm	18" 450 mm	20" 500 mm	22" 550 mm	23" 580 mm	24" 600 mm	26" 650 mm	28" 700 mm	30" 750 mm
$1^1/_8$"×$1^1/_8$"	28×28 mm									
$1^1/_4$"×$1^1/_4$"	32×32 mm						1735	1·95	2055	
$1^1/_8$"×$1^3/_8$"	28×35 mm	1138	1215	1375	1535		1695	1855	2015	2175
$1^1/_4$"×$1^3/_8$"	32×35 mm	1138	1215	1375	1535		1695	1855	2015	2175
$1^3/_8$"	35 mm	1138	1215	1375	1535		1 95	1855	2015	2175
$1^1/_2$"	38 mm			1355	1515		1675	1835	1995	2155
$1^5/_8$"	42 mm			1315	1475		1635	1795	1955	2115
$1^3/_4$"	45 mm			1315	1475		1635	1795	1955	2115
2"	50 mm			1275	1435		1595	1 55	1915	2075

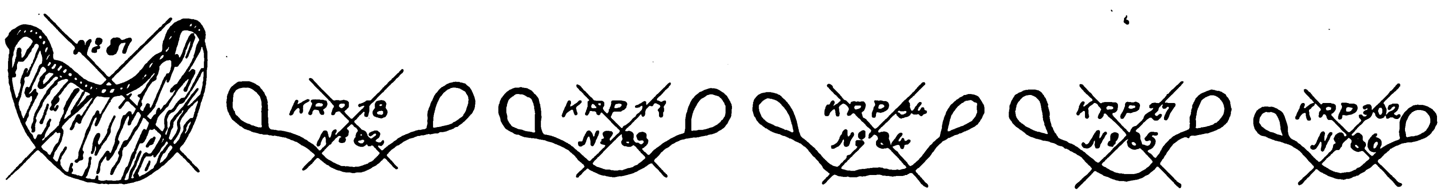
Zweiradfelgen (Draht).

Bei Dimensionen wie $28 \times 1^1/_4" \times 1^3/_8"$ ist $1^1/_4"$ die Reifendicke und $28 \times 1^3/_8"$ der Felgenumfang.

Der Felgenumfang wird durch das „Radspannen" kleiner und zwar bei Holzfelgen ca. 1—2 mm, bei Stahlfelgen ca. $^1/_2$—1 mm.

Sämtliche Felgenumfangmaße sind abgelesen von der Oberseite eines $^1/_2$ mm starken Meßbandes und zwar nach dem Spannen.



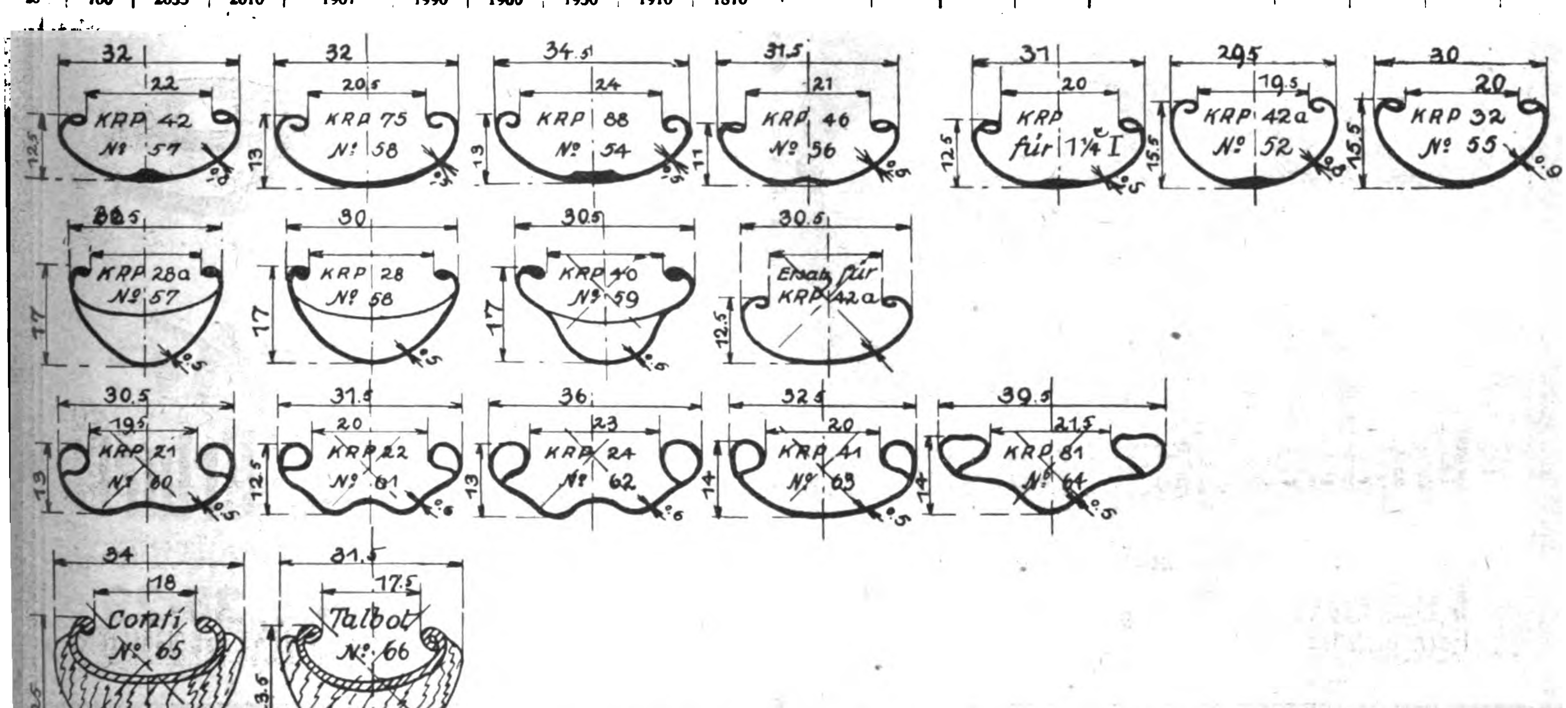


*) Die durchkreuzten Profile sind für den Sitz der Velo-Draht-Reifen ungeeignet.

Zweiradfelgen (Wulst).

Dimension		$1^1/_8$" 28	$1^1/_4$" 32	$1^1/_4$×$1^3/_4$" 32×45	$1^3/_8$" 35	$1^1/_2$" 38	$1^5/_8$" 42	$1^3/_4$" 45	2" 50
10"	250	600	600		580	550	540	525	495
11"					620				
12"	300	760	760		740	730	690	680	655
14"	350	905	905		900	880	860	830	810
16"	400	1070	1070		1070	1030	1020	1000	970
18"	450	12·0	1220		1210	1185	1160	1140	1175
20"	500	1380	1380		1370	1350	1370	1315	1280
22"	550	1540	1540		1525	1510	1480	1460	1430
24"	600	1700	1700		1670	1650	1610	15·0	1550
26"	650	1850	18·5		1815	1790	1770	1750	1720
27"		1917	1917						
28"	700	2035	2010	1907	1990	1960	1930	1910	1870

Dimension		$1^1/_8$" 28	$1^1/_4$" 32	$1^1/_4$×$1^3/_4$" 32×45	$1^3/_8$" 35	$1^1/_2$" 38	$1^5/_8$" 42	$1^3/_4$" 45	2" 50
30"	750	2170	2170		2150	2125	·090	2070	2030
32"	800					2280	2260	·245	2210
34"	850					2440	242	2400	2370
36"	900					·595	2·80	25·5	2525
38"	950					2755	2740	2725	2685
40"	1000					2910	2900	2885	·845
42"	1050						3060		
48"						3550			
50"						3720			
52"							3850	3830	
54"						4035		3990	



*) Die durchkreuzten Profile sind für den Sitz der Velo-Wulst-Reifen ungeeignet.

Wiener Brief.

Die Wiener Internationale Messe.

Güteraustausch ist Lebensbedingung der Völker und Staaten.

Die Wiener Messe bedeutet den ersten Schritt zum Wiederaufbau, das erste Aufflackern von Zuversicht und Selbstvertrauen der produzierenden Stände Oesterreichs.

Um die Bedeutung der Wiener Messe so recht zu verstehen, muß man sich die wirtschaftliche Situation der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie vergegenwärtigen. Als Wirtschaftsstaat war sie beinahe unabhängig. Industrielle und agrarische Provinzen ermöglichten eine große Selbstversorgung. Aber mit dem Zusammenbruch änderte sich die Situation. Vor den Toren Wiens beginnt das Ausland. Oesterreich — Kleinösterreich, ist ein Transitland geworden. Und kämpft mit unerhörten Schwierigkeiten . . .

Doch nun zur Messe selbst! Die Gummiwaren-, chirurgische und Verbandstoffbranche, im Verein mit Optik und Photo, ist in einem eigenen Messegebäude im Stadtzentrum untergebracht. Was hier geboten wird, steht im Zeichen der Qualitätsware. Chirurgische Gummiwaren deutscher und inländischer Provenienz in gleich vollwertiger Qualität! Viele neue Firmen unter den Ausstellern, neben alten bestbekannten Unternehmen in scheinbar friedlichster Eintracht! Hier hört man kein abfälliges Wort über die Konkurrenz. Man lobt nicht einmal seine eigene Ware — die Qualität muß für sich selbst sprechen. Praktisch, übersichtlich und typisch wienerisch geschmackvoll die Ausstellung in den einzelnen Ständen. Besonders erwähnenswert von den alten Firmen: G. Schneider, G. m. b. H., Wien, Ernst Pietsch, Wien; von den neueren: „Primeros“, Wien und „Guwak“, Wien.

In der Instrumentenbranche dominierend J. Odelga, Akt.-Ges. Wien, mit vorbildlichem Arrangement und vornehmster Propaganda, ferner die Firmen H. Reiner, Wien, Reiner & Lieberknecht, Wien, Ahs & Sons, Wien letztere zeigen im ganzen Ausstellungsraum ein komplett eingerichtetes zahnärztliches Operationszimmer. Rühmlichst erwähnt sei ferner Georg Jahn, Wien, welcher durchweg hervorragende Erzeugnisse deutscher Firmen bietet, vor allem Rekord- und Platinnadeln, eine reiche Auswahl deutscher Optikerware und ein ebenso reiches Lager aller chirurgischen Gummiartikel. Von der Verbandstoffindustrie sind die führenden Firmen Rauscher & Co., G. m. b. H., Wien, Rico-Verbandstoffwerke, Akt.-Ges., Brüx-Wien, beide Firmen im großen Maßstabe vertreten.

Der Geschäftsverkehr war schon am ersten Tage ein sehr lebhafter, er galt allerdings mehr zur Befriedigung der Schaulust und diente für Interessenten hauptsächlich Informationszwecken. Doch bereits am dritten Tage kam es in unserer Branche zu großen Geschäftsabschlüssen; bemerkenswert ist ein Millionenabschluß für griechische Rechnung. Gegenwärtig dürften, laut Meldung des Zentralmeldeamtes der Polizeidirektion, ungefähr 40 000 Fremde in Wien eingetroffen sein. Am stärksten vertreten sind die Besucher aus den Nationalstaaten, besonders aus der Tschecho-Slowakei. Auch Deutschland hat zahlreiche Interessenten entsendet, ebenso Dänemark, Schweden. Großes Interesse beweisen die vielen Besuche aus der Schweiz, weniger zahlreich ist die Beteiligung aus England und Frankreich, Amerika ist fast vollständig ferngeblieben.

Die Wiener Messe wird auch der österreichischen Gummibranche die hochwillkommene Gelegenheit bieten, neue Geschäftsverbindungen mit dem Auslande anzuknüpfen und bestehende inniger zu gestalten. Die ausgestellten Waren werden sicher dazu beitragen, den guten Ruf der Gummibranche zu befestigen.

Zum Schlusse sei noch die Lederindustrie erwähnt, insbesondere die Treibriemenindustrie, die in den Sukzessionsstaaten rühmlichst bekannt ist. Hier wird gerade der persönliche Verkehr mit den Messebesuchern von größtem Wert sein und eine bedeutende Erweiterung des Kundenverkehrs zur Folge haben.

Aller Voraussicht nach wird die Wiener Messe einen großen Erfolg aufweisen und eine ständige Institution bleiben.

Nach Ablauf der Messe wird sich erst ein umfassender Gesamteindruck des Erfolges feststellen lassen und darüber werde ich gern berichten.

Rudolf Chlebna jun., Wien.

Der heutigen Auflage unseres Blattes ist ein Prospekt der Firma Weisbrod & Co., Eythra, Bez. Leipzig, über eine automatische Kammschneide-Maschine beigefügt, auf den wir unsere Leser besonders hinweisen.

Gummiwaren auf der Wiener Messe.

Von unserem Sonder-Mitarbeiter.

Ig. Wien, 17. September 1921.

Für die deutsche Gummiwaren-Industrie ist die Wiener Messe, die erste ihrer Art, von gewisser Bedeutung, nämlich als Mittelpunkt und Durchgang für das Orientgeschäft. Ich brauche an dieser Stelle nicht darauf hinzuweisen, daß vor Jahren einmal das gesamte Orientgeschäft in deutschen Händen lag, soweit unsere Branche in Frage kommt. Darin ist ein betrüblicher Wandel eingetreten. Aber trotzdem ist es erfreulich, daß aus den Trümmern neues Leben erwacht und Anregungen kommen, die der Beachtung weiter Kreise unserer Fachleute wert sind. In Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Tschechien und Jugoslavien gibt es nicht nur eine Reihe bedeutender Werke der Gummi-, Celluloid- und in unser Fach schlagenden Industrien, sondern auch eine Anzahl namhafter Grossisten, Wiederverkäufer, Exporteure und Importeure. Es braucht nur an die Orte Böhmisch-Leipa, Bratislawa-Preßburg, Brünn, Pest, Graz, Grottau, Gumpoldskirchen, Prag, Reichenberg, Teplitz, Trencsen, Warnsdorf, Weipert, Wien und Wimpassing erinnert zu werden, die sämtlich die Wiener Messe beschickt haben, um darzutun, daß die österreichische Industrie von Bedeutung ist. Die Zerreißung der alten Donaumonarchie und die daraus entwickelte Staatenfolge hat natürlich auf den allgemeinen Geschäftsgang ganz erheblich eingewirkt. Der Geldstand spricht ja ein ernstes Wort. Wenn man aber dennoch weder Mühen, noch Mittel gescheut hat, aus der bisher notgedrungen gewahrten Reserve an die breiteste Oeffentlichkeit zu treten, so hat man das in Betracht der Landesentwicklung getan, weil man dazu gewissermaßen durch den Druck nach unten getrieben worden ist. Ich glaube, daß sich zwischen Deutschland und Oesterreieh gerade durch die Messen vielerlei gleichartige Gesichtspunkte ergeben, die dem besonders ins Auge fallen, der von Leipzig über Breslau nach Wien gekommen ist. In bezug auf unsere Gummibranche kann man so recht ermessen, wie der Weg der Ableitung zustande gekommen ist. War Leipzig ein Weltmarkt und Breslau ein Ostmarkt, so ist Wien ein Orientmarkt. Hier schob sich in den Meßtagen alles von Süden, Osten, Westen, nur nicht von Norden, zusammen. Chirurgische, medizinische, pharmazeutische, optische und hygienische Gummiwaren sah man in reicher Auswahl. Nicht minder Wert war auf Säuglings- und Krankenpflege gelegt, auf Kurzwaren, Hart- und Weichgummifabrikate, Sportartikel, und vor allem auf Gummispielwaren.

Ich möchte nicht behaupten, daß der reelle und greifbare Nutzen der Wiener Messe vorzüglich gewesen ist, glaube vielmehr, daß der geldliche Wert recht zweifelhafter Natur war. Denn im Gegensatz zu der Leipziger und Breslauer Messe sah man in Wien weit mehr Schaulustige, als anderswo, so daß zahlreiche Firmen gar nicht auf ihre Kosten kamen, soweit die geschäftliche Seite in Betracht kommt. Ob es also richtig ist, den Aufbau der österreichischen Gummiwaren-Industrie, wie überhaupt des österreichischen Handels sozusagen auf Grund einer Schaumesse zu bewerkstelligen, scheint mir sehr fraglich. Von deutschen Ausstellern unserer Branche sah man nur wenige Firmen, wie überhaupt Deutschlands Industrie nur gering vertreten war. Auch auf der Technischen Messe dominierten nur die Einheimischen. Immerhin wäre es verfehlt, ohne weiteres an der Wiener Messe vorbeizueilen. Wie eingangs erwähnt, vermag sie doch in absehbarer Zeit für das Orientgeschäft recht wichtig zu werden, besonders dann, wenn erst einmal bessere Verkehrsverbindungen geschaffen und die allgemeinen Verhältnisse klarer als heute sind. Ueber die Leipziger Messe hat die „Gummi-Zeitung" berichtet, daß eine Ungeklärtheit über ihr lagerte. Das kann man von Wien nicht behaupten. Wien weiß, was es will. Es organisiert aus sich selbst heraus, nicht über sich selbst hinweg. Und darum möchte ich es für recht wichtig halten, wenn man nicht nur dem österreichischen Geschäfte sein besonderes Interesse widmet, sondern vor allen Dingen auch den Staaten, die zu ihm rechnen und die südlich und östlich von ihm liegen. Ich habe in der „Gummi-Zeitung" von Exportmöglichkeiten nach Syrien, Palästina, Kaukasien usw. gelesen. Soviel ich mich entsinne, handelte es sich dabei um Transitverkehr über Holland, Italien und Spanien. Der nähere Weg ist jedenfalls die Donau. Das möge man auch in unserer Branche, sofern sie sich für die Ausfuhr nach dem Orient interessiert, beachten. Wien bietet eine günstige Gelegenheit, sich zu behaupten, um so mehr, als es den guten Willen hat, ohne viel Worte aufzubauen, so gut es vermag. Niemand, der die Wiener Messe besucht hat, wird darüber im Unklaren sein, daß es sich hier um eine Nachahmung handelt. Diese Nachahmung zeigt aber ein schaffendes Bürgertum Oesterreichs. Und darin liegt eine tiefe Bedeutung. Nicht die Arbeiter-



klasse ist Herrin dieses Staates, sondern Bürger und Arbeiter gemeinsam haben sich die Hand gereicht, in der Erkenntnis, daß nicht ein Gegeneinander-, sondern ein Miteinanderarbeiten allein zu einer verständigen Verbindung führt. Vielleicht haben wir auf späteren Wiener Messen auch einmal mehr Gelegenheit, deutsche Erzeugnisse unserer Branche zu sehen. Sie werden nicht nur dazu beitragen, den deutschen Qualitätsnamen zu Ehren zu bringen, sondern auch beweisen, daß man auch bei uns das Zusammenwirken von Arbeiter und Bürgertum, von werktätiger Arbeit und geistiger Technik, schätzen gelernt hat.

Die Kieler Nordische Messe.

Rt. Kiel, den 18. September 1921.

In diesen Wochen lösen die Messen im Reiche einander ab. In- und Ausland wetteifern, den Wiederaufbaubeginn ihrer Industrien zu dokumentieren. Da gibt es auch Duplizitäten. Wien und Kiel. Beides Brücken auf denen Deutschland im Süden zum Orient, über Kiel nach den Nordländern seine Beziehungen spannt. In Wien ruhelose Unklarheit, in Kiel Ruhe, Bedachtsamkeit, Vernunft, Abwägung, Ernst. Mit dem einen Hintergedanken, der uns stolz machen kann: Ohne Deutschland kein Wiederaufbau des Weltmarktes. Den Weg zur besseren Zukunft Deutschlands will man anbahnen, der mit der Nordischen Woche in Lübeck in wirkungsvoller Weise begann, in der Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft die Quellen des Geistes umfaßte und in der ersten Nordischen Messe einen markanten Doppelpunkt vor die Worte setzt: Sammel- und Treffpunkt zwischen dem Norden und der deutschen Industrie und dem Großhandel! Eine völkerverbindende Einrichtung hat Platz gegriffen, die zunächst den Anschein eines rein provinziellen Charakters hatte, aber sogleich in den ersten Tagen zu einer machtvollen Entfaltung vernünftiger und zielbewußter Pflege geschäftlicher und geistiger Beziehung zwischen Deutschland und den nordischen Ländern sich entwickelte. Vielleicht bedeutet die Eröffnung der Nordischen Messe das erste Zeichen einer wirtschaftlichen Allianz, vielleicht in Gestalt eines Deutschland-Nordland-Bundes.

Mit vier Meßhäusern und dem Viktoriaplatz ist ein Anfang in Kiel gemacht. Sechszehn Gruppen umspannen die Leistungsfähigkeit deutscher Hände. Auch auf den Hauptstraßen und deren Läden spielt sich intensives Leben ab. Und merkwürdig: Ueber allem schwebt ein ungewohnt klares Verstehen, eine Ruhe, eine Selbstverständlichkeit, die von vornherein dem Ganzen eine wohltuende Sicherheit gibt. Und noch merkwürdiger: Tausende sind es, die sehen und lernen wollen, aber auch Tausende, die ernstlich kaufen, Bedarf decken und für die Zukunft vorsorgen trotz allgemeiner Kaufunlust, überfüllter Läger, innerer Wirren und noch immer nicht aufgehobener wirtschaftlicher Sanktionen. Der Tiefstand der Mark scheint gegenüber dem unverkennbaren Kaufwillen der Schleswig-Holsteiner und der Nordländer überwunden. Es wird kein Nachdruck auf hochwertige Warenqualität gelegt, weil sie selbstverständliche Voraussetzung ist. Fast scheint es, als ob die Nordische Messe in ihrem gewiß nicht übergroßen Umfange der Arbeitsbeschaffung eine wertvolle Hilfe ist und damit eine Voraussetzung für unseren wirtschaftlichen Wiederaufbau bildet, frei von tönenden Worten und großen Reden. In dieser Auffassung wird sie zweifellos den Geschäftsbeziehungen mit dem In- und Auslande und dem internationalen Warenaustausche förderlich sein, um so mehr, als nicht allein Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland, sondern auch Rußland, Estland, Litauen, Lettland, Livland und das Baltikum in Betracht kommen. Der Gedanke der Verwirklichung eines Programms der Leistungsarbeit und der Arbeitsleistung ist durch die Nordische Messe und ihre Veranstaltungen zur Tat geworden. Der Geist der Gesundwerdung durchdringt die Nordische Messe.

Wenn auf einer Messe Gummiwaren und technische Erzeugnisse eine Rolle spielen, so ist das nicht verwunderlich, weil diese Gegenstände, wie jeder Fachmann und Laie weiß, zu den unvermeidlichen Requisiten der täglichen Arbeit und des täglichen Bedarfes gehören. In Kiel sind verhältnismäßig wenig Aussteller in Gummiwaren und technischen Bedarfsartikeln vertreten, dafür aber mehr Schaulustige, Lernlustige und Einkäufer. Letztere rekrutieren sich in der Hauptsache aus Schweden und Norwegen, während Dänen nur sehr wenig vertreten sind, Finnen fast ganz verschwinden und sonstige Besucher aus den russischen Ostseeprovinzen nur ab und zu auftauchen. Das Geschäft spielt sich eigentlich weniger in den Meßhäusern, als in den Hauptstraßen ab. Es ist eigenartig, zu beobachten, daß gerade in Kiel in unserer Branche Fachfirmen vertreten sind, die neben dem Detailgeschäft nicht nur ein Engrosgeschäft, sondern auch ein Exportgeschäft betreiben. Außerdem aber gibt es mancherlei

Häuser, die sich in der Hauptsache mit Lieferungen für Schiffe und dergleichen befassen. Die Folge davon ist, daß in technischen Gummiwaren, in Schläuchen, Platten, Klappen, Packungen, in Klingerit und anderen Verdichtungsplatten, in Oelen, Fetten, Schmieren, Tauwerk, Putzwollen usw. nicht nur zahlreiche recht hübsche Ausstellungen zu besichtigen sind, sondern auch zahlreiche Käufer und Interessenten aus der Provinz und aus den Nordländern sich eingefunden haben. Weit weniger Beachtung scheinen chirurgische, medizinische, orthopädische und hygienische Gummiwaren und Kinder- und Krankenpflegeartikel zu finden, was wohl in der Natur der Sache liegt und auf die augenblicklichen Verhältnisse zurückgeführt werden muß. Dagegen ist die Aufmerksamkeit für Spiel- und Sportartikel aller Art, für Gummisohlen und Absätze und für Gummispezialartikel, wie Einkochringe, elektrotechnische Gegenstände und Installationsartikel, sogar noch für Bade- und Reiseerzeugnisse aus oder in Verbindung mit Gummi, lebhaft. Hier sind es vor allem Schweden, die nicht nur der Tiefstand unserer Währung, sondern vor allem unsere guten Qualitäten anlocken. Ausländische Gummiwaren oder technische Erzeugnisse sind nur recht wenig vertreten. Höchstens fallen amerikanische und englische Schiffsmaschinenpackungen ins Auge. Dagegen sieht man in den Ständen der Schiffahrt und Schiffsausrüstung, sowie bei den in Gang befindlichen Maschinen und Gerätschaften, zahlreiche Riemen, technische und elektrotechnische Gummi- und sonstige Waren. Es ist anzunehmen, daß die Nordische Messe in Kiel von Bestand ist. Das wird für unsere Branche vorteilhaft sein, da sie hier neue und wertvolle Beziehungen anknüpfen kann, die ihr dienlich sein können. Eine umfangreiche Entwicklung der Nordischen Messe in Kiel für unsere Gummiwaren und technischen Artikel wird aber erst später möglich sein. Jedenfalls sollten unsere Fachleute den ihnen gewiesenen Weg zur Anknüpfung von wirtschaftlichen Beziehungen zu den nordischen Ländern benutzen. (f)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Die Außenhandelsstelle der Elektrotechnik

hat Veranlassung, erneut auf folgende Bestimmungen hinzuweisen: 1. Aus- und Einfuhrbewilligungen haben eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten. 2. Verlängerungen können im allgemeinen nur erteilt werden, wenn der Antrag unter Einsendung der Bewilligung an die Außenhandelsstelle vor Ablauf derselben geschieht. Bei Benutzung einer verfallenen Bewilligung liegt die Gefahr vor, daß vom Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr Strafanzeige erstattet wird. 3. Bewilligungen verfallen nach Ablauf der drei Monate bzw. der Verlängerung. Sie sind dann unverzüglich an die Außenhandelsstelle zurückzusenden. In diesem Falle kann die Rückzahlung der Außenhandelsstellengebühren bis auf die Bearbeitungskosten von 20 M erfolgen. (Eine Verpflichtung zur Rückzahlung besteht für die Außenhandelsstelle nicht.) 4. Rückzahlung der sozialen Abgabe kann im Falle 3 erfolgen, wenn die Zollquittung über die Einzahlung mit entsprechendem Antrag gleichzeitig der Außenhandelsstelle eingesandt wird. Bei Teilsendungen ist das betreffende Zollamt zu veranlassen, die dort hinterlegte Bewilligung der Außenhandelsstelle einzusenden. 5. Während der Gültigkeitsdauer der Bewilligung kann der Versand der genehmigten Waren auch in Teilsendungen erfolgen; in diesem Fall muß jedoch die jeweils ausgeführte Menge durch Unterschrift und Stempel von der Zollbehörde oder Post bescheinigt werden. Nach erster Teilsendung verbleibt die Bewilligung beim Zollamt. Fristverlängerungen oder Aenderungen sind bei der Außenhandelsstelle zu beantragen, gleichzeitig ist das Zollamt zu veranlassen, die Bewilligung einzusenden. Die Rücksendung erfolgt an das zuständige Zollamt unter Benachrichtigung des Ausführenden. 6. Teilweise ausgenutzte Bewilligungen, die nicht mehr benötigt werden, sind bei Verfall der Außenhandelsstelle zurückzureichen. Bei diesen Bewilligungen kann die Gebühr der Außenhandelsstelle nicht zurückgezahlt werden. 7. Bei Reparatursendungen sind die Unterlagen (Frachtbriefe) einzusenden, aus welchen hervorgeht, daß der betreffende Gegenstand zum Zwecke der Instandsetzung nach Deutschland eingeführt worden ist. 8. Wiedereinfuhr von Waren: Wird die Ware nach Ueberschreitung der Grenze zurückgerufen, so ist eine Einfuhrbewilligung einzuholen. Die Zurückzahlung der Gebühren (bis auf die Bearbeitungsgebühr)

ist in diesem Falle möglich. Befand sich die Ware schon im Besitz des Empfängers und wird auf neuem Frachtbrief zurückgesandt, so ist auch Einfuhrbewilligung erforderlich. Eine Zurückzahlung der Gebühren kann jedoch nicht eintreten.

Tagung des deutschen Großhandels.

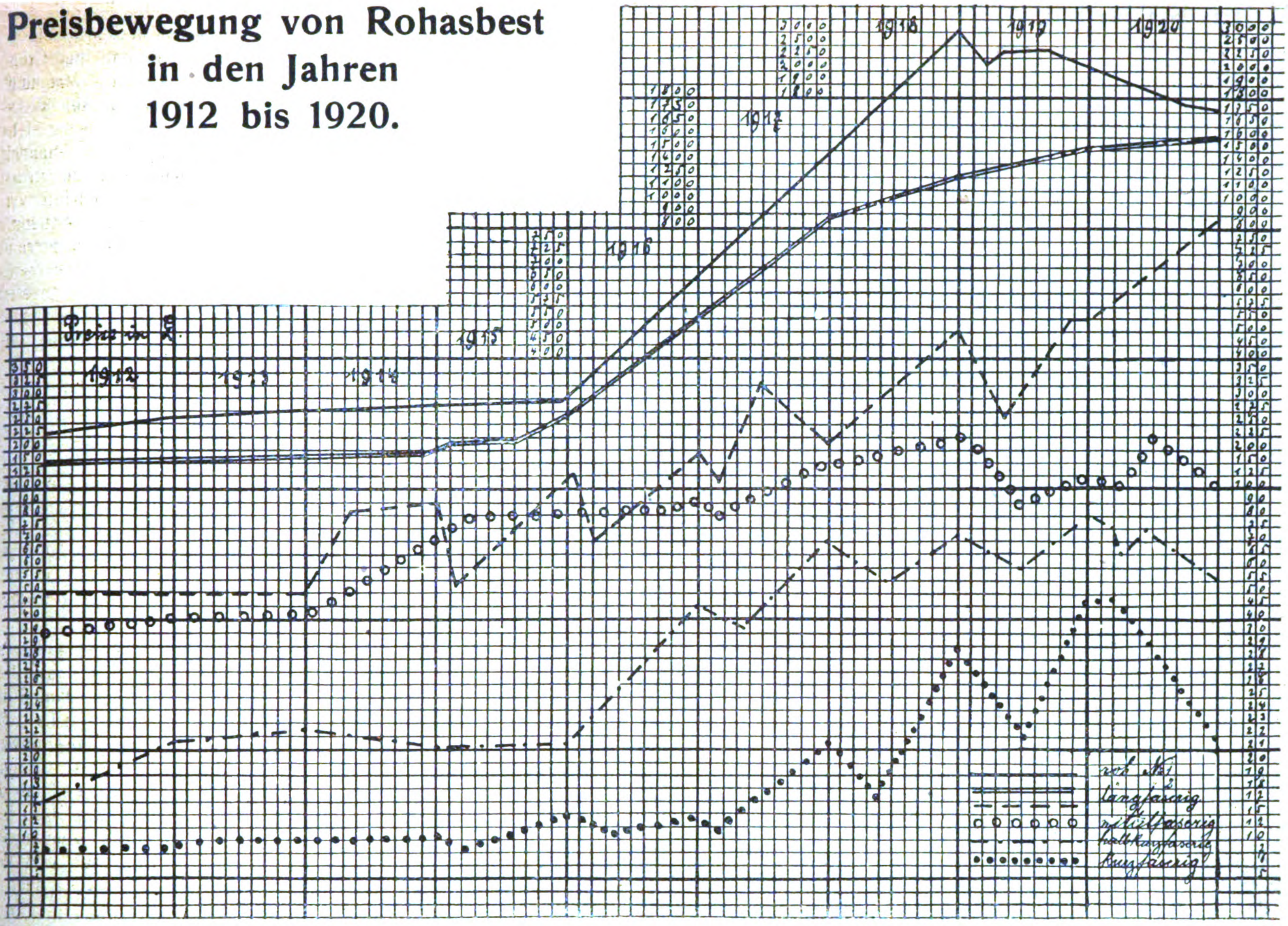
(Eigenbericht.)

LGl. München, 15. September.

Der Zentralverband des deutschen Großhandels hielt in München seine 6. Mitgliederversammlung ab, die aus allen Teilen des Reiches stark besucht war, auch zahlreiche Fachleute unserer Branche waren zugegen. Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Reichsverkehrs- und Reichspostministeriums, des Handelsministeriums, des Hansabundes, des Reichsverbandes der deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelstages und verschiedener Handelskammern waren neben denen des Reichswirtschaftsamts erschienen, um die brennenden Tagesfragen zu erörtern, die heute Handel und Wandel berühren und unser gesamtes Volkswirtschaftsleben in Mitleidenschaft ziehen. Von fast allen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, einig zusammenzustehen, von jedem Innenzwist Abstand zu nehmen und dem Großhandel die Möglichkeit zu geben, für die ungeheueren Gütermengen, die wir erzeugen und erzeugen müssen, Absatz im Auslande zu finden. Gerade durch Vermittlung des Großhandels ist die Möglichkeit gegeben, die heimische Produktion an den Mann zu bringen. Bisher sind hierfür fast ausschließlich die Fabrikanten selbst in Betracht gekommen. Man braucht ja nur einmal an die Gummiwaren- und technische Branche zu denken, an die Farben-Industrie, an die Bureaumaschinen, in welchen Erzeugnissen eine geradezu unheimliche Nachfrage seitens des Auslandes eingesetzt hat, nicht etwa allein durch den Tiefstand unseres Geldwertes, sondern vielmehr infolge unserer Qualitätsware und präzisen Arbeit und Lieferung. Vom Großhandel erwartet man unbedingt eine hohe Leistungsfähigkeit, um auch dadurch den Feindstaaten den Beweis zu erbringen, daß wir alle Hebel in Bewegung setzen, um aus dem allgemeinen Chaos der Weltkrisis herauszukommen. Die vielfach vertretene Meinung, die auch innerhalb unserer Abnehmerkreise herrscht, daß der Groß- handel verteuernd wirke, muß endlich beseitigt werden. Man mu erkennen, daß der Großhandel geradezu das Rückgrat der Volk wirtschaft ist, das in allen Situationen standhält. Aber leider ste auch vielfach die Regierung der Daseinsberechtigung des Großhande wenig freundlich gegenüber. Das sieht man wieder an der neue Umsatzsteuer, die viele Wirtschaftszweige des Handels einfach ve nichten kann, wenn sie in der vorgeschlagenen Form zur Annahm gelangen würde. Auch die falsche Finanz- und Währungspolitik trei den Großhandel von einer Schwierigkeit in die andere. Man merl das äußerlich nur wenig. Desto mehr erlebt jeder einzelne Grossi das Auf und Ab unserer Finanzen, Devisen, Währung und geldliche Verhältnisse. Wenn der Großhandel helfen und aufrichten so dann muß man auch ihm helfen und ihn fördern und aufrichte Das kann vor allem dadurch geschehen, daß man endlich dafür sorg der Entwertung unserer Reichsmark vorzubeugen. In der Tat wi niemand bezweifeln können, daß es geradezu lächerlich wirkt, wer eine Regierung auf der einen Seite von Preistreibereien spricht u in die Kalkulation eingreift, andererseits durch ihre Geldentwertu alle kaufmännischen Grundsätze auf den Kopf stellt. Eine Beseitigu der Währungsschwankungen durch Steuern ist ein Unding. M soll, wenn man Steuern haben will, die Produktion erhöhen, d Leistungen erweitern. Was menschenmöglich ist, wird der Gro handel übernehmen. Er ist bereit, bis zur Grenze seiner Leistung fähigkeit mitzuhelfen.

Diese Ausführungen des Präsidenten des Zentralverbandes d deutschen Großhandels, Geheimrat Ravené, fanden ungeteilt Beifall in der Hörerschaft. Auch in unserer Branche wird man d Gehörte billigen und unterstreichen. Wir müssen in Geduld Deutsc land als einiges Reich über die Gefahren der nächsten Jahre hinw führen, bis die internationale Lage günstiger geworden ist. Einm muß die Vernunft doch siegen. Dann wird es sich zeigen, daß d wichtigen Aufgaben, die der Handel hat, in erster Linie dazu be getragen haben, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinde Schon aus diesem Grunde soll man keine kurzsichtige und v blendete Hetze gegen den Großhandel treiben, der mehr denn auch in unserer Branche Rückhalt des Ganzen ist. (ftp)

Preisbewegung von Rohasbest in den Jahren 1912 bis 1920.



Vom Stillschweigen im Geschäftsverkehr.

Im alten römischen Recht galt der Grundsatz: „Qui tacet consentire videtur“ wer schweigt, stimmt zu; dies hat im heutigen Geschäftsverkehr nur noch teilweise Geltung. Da Bügerliches Gesetzbuch sowohl, als auch Handelsgesetzbuch klare Vorschriften darüber nicht enthalten, haben sich erst im Laufe der Zeit durch die Rechtsprechung Grundsätze herausgebildet, die als Richtschnur dienen. Deshalb herrscht aber noch vielfach Unklarheit über die Frage.

Stillschweigen gilt als Ablehnung vor allem beim Angebot. Durch Stillschweigen können niemals gesetzliche, vereinbarte oder handelsübliche Bestimmungen einseitig abgeändert werden. Dies bezieht sich vor allem auf die äußerst beliebten Vermerke auf Auftragskopien, Briefbogen, Rechnungen. Sie sind samt und sonders bedeutungslos und werden auch dadurch nicht rechtskräftig, daß der Empfänger nicht darauf antwortet. Für die Gegenseite sind nur die Bedingungen maßgebend, die dem Angebot zugrunde gelegt wurden. Erfolgte darauf die Zustimmung, so waren sich beide Parteien einig und der Vertrag kam zustande. Alle neuen Bedingungen, Vorbehalte usw. haben nur die Bedeutung neuer Angebote, die, um wirksam zu werden, der ausdrücklichen Annahme durch den anderen Teil bedürfen.

Auch Stillschweigen auf Avise über Tratten oder Postaufträge ist, wenn auch nicht höflich, so doch ganz unverbindlich. Schuldner ist nicht verpflichtet, dagegen Widerspruch zu erheben und hat auch die Folgen der Nichteinlösung nicht zu tragen, wenn diese Art der Zahlung nicht von Anfang an vereinbart war.

Stillschweigen bedeutet Zustimmung, wenn nach Treue und Glauben oder einem Handelsbrauch erforderlich ist, daß der Empfänger einer Anfrage oder einer Mitteilung sich äußert, wenn er nicht einverstanden ist. Hier einschlägig ist auch die Mängelrüge. Wer innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einwendungen gegen die ihm gelieferte Ware erhebt, nimmt dieselbe vorbehaltlos an. Wer stillschweigend verlangte Auswahlsendungen über die übliche Frist für die Rücksendung behält, bringt zum Ausdruck, daß er sie übernimmt. Wer gegen Bankauszüge keinerlei Einwendungen erhebt, erklärt sich damit einverstanden.

Ganz besonders aber ist zu beachten, daß Empfänger von Auftragsbestätigungsschreiben unbedingt widersprechen müssen, wenn sie mit deren Inhalt nicht einverstanden sind. Im Gegensatz zu den Kommissions-Kopien sind die Bestätigungsschreiben bestimmt, alle Vertragspunkte erschöpfend festzulegen. Die vorbehaltslose Annahme gilt als Anerkennung des Inhalts. Dies bildet die wichtigste Ausnahme von dem allgemeinen Standpunkt des Rechtslebens, das Stillschweigen als Ablehnung aufzufassen.

Gesetz und Handelsbrauch verlangen beiderseitige Erklärungen für die Beteiligten. Deshalb ist das Stillschweigen im geschäftlichen Leben auch gar nicht zu empfehlen, und es erscheint vorteilhafter, namentlich in Zweifelsfällen oder bei Differenzen, die Ansicht klar zum Ausdruck zu bringen. (flspstrw) Karl Kreiter.

Fragekasten.

Rechtsanwaltgebühren.

Anfrage: Auf Antrag vom 4. Juli d. J. wurde seitens einer Firma unterm 6. Juli 1921 ein Zahlungsbefehl wegen einer Forderung in Höhe von 488 M gegen uns erlassen. Wir haben gegen diesen Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben. Auf Grund dessen wurde Termin vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M. auf den 5. Oktober 1921 anberaumt. Inzwischen haben wir uns aber doch entschlossen, die Forderung der Geringfügigkeit wegen und um einen längeren Prozeß zu vermeiden, zu begleichen. Nun rechnet uns der gegnerische Anwalt, dessen Dienste sich der Kläger bei dem Erlaß des Zahlungsbefehls bediente, folgende Gebühren: Prozeßgebühr 45,60 M, Pauschale 18,40 M, außerdem noch Umsatzsteuer. Wir halten diese Gebühren in Anbetracht des geringfügigen Objektes für viel zu hoch. Es ist uns zwar bekannt, daß die Rechtsanwaltsgebühren ab 1. August d. J. eine bedeutende Erhöhung erfahren haben, es interessiert uns aber, zu wissen, ob diese erhöhten Gebühren für Sachen, die bereits vor dem 1. August anhängig gemacht wurden, in Anrechnung gebracht werden dürfen.

Antwort: Die Prozeßgebühr und der Pauschsatz sind nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte richtig berechnet worden. Die Berechnung beruht auf dem Gesetz vom 8. Juli 1921 (R. G. Bl. S. 910 ff.), das mit dem 1. August 1921 in Kraft getreten ist. Das Gesetz ist aber nach Art. VIII. auch auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes anhängig gewesenen Rechtssachen als anwendbar erklärt worden, sofern nicht bereits am 1. August d. J. die Sache in erster Instanz völlig erledigt war. (lpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 355. Wer ist Hersteller des „**Simo"-Vibrators?**

Nr. 395. Wer fabriziert „**Saxonia"-Hartblei?**

Nr. 407. Wer ist Hersteller der „**Fogit"-Hochdruckdichtungsplatte?**

Nr. 425. Wer fabriziert „**Sydolit**", ein hornartiges Isoliermaterial?

Nr. 429. Wer ist Hersteller der **Universal - Pessare nach Dr. Straßmann?**

Nr. 431. Wer ist Hersteller der „**Toledo**"- und „**Loydt"-Hochdruckdichtungsplatten?**

Nr. 446. Wer ist Hersteller des **Lungenschützers „Lungenheil"?**

Nr. 455. Wer ist Hersteller von **Gummistoßpolstern für Floretts?**

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 561. Wer fabriziert **„Naxos"-Gummiabsätze** mit und ohne Ledereinlage?

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummi-Absätze** Marke „**Berg-Mark"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo".**

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken - Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 607. Wer stellt **Hörrohrschläuche,** konisch mit Mohairgarn umsponnen, her?

Nr. 614. Wer ist Hersteller von **„Sakrit"?**

Nr. 617. Wer ist Hersteller von **„Lavoroid"-Kabelmasse?**

Nr. 619. Wer baut Maschinen zur Fabrikation von **Vulcanfibre-Kofferecken** und **Vulcanfibre-Teilen?**

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 624. Wer stellt für den Export **Hartgummi-Fingerringe** (Schmuck) mit und ohne Stein her, die wie echte oder unechte Bijouterien getragen werden?

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"?**

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 635. Welche Firma baut **automatisch arbeitende Apparate** zur Regelung der Temperatur in dampfgeheizten Vulkanisierkammern?

Nr. 636. Wer fabriziert **Gummiplatten** mit eingedrückten Formen für die Zuckerwarenfabrikation?

Nr. 637. Wer fabriziert eine **Dichtung aus spiralförmig übereinander gerollter Itplatte** (2 mm Durchmesser)?

Nr. 642. Wer ist Fabrikant des **„Ariat"-Fahrrad-Pneumatik?**

Nr. 643. Wer stellt **Profilstangen aus Kautschuk** (poliert und unpoliert) für die Fabrikation von Schalterknebeln her?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 645. Wer baut in Deutschland **Einrichtungen zum Reparieren von Gummischuhen?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Bad Blankenburg. C. Vollrath & Sohn Blankenburg. Herr Kaufmann Edwin Vollrath in Easton (Pa.), U. S. A., Frau Witwe Antonie Hübner, geb. Vollrath, in Altona (Elbe), Frau Elisabeth Schleicher, geb. Vollrath, in Bad Blankenburg, Thüringerwald, Herr Oberingenieur Karl Schleicher, daselbst, Herr Kaufmann Rudolf Vollrath, daselbst und Herr Rittergutsbesitzer Richard Vollrath in Aschau bei Königssee sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Herren Kommerzienrat Wilhelm Vollrath, Kaufmann Albert Vollrath, Kaufmann Rudolf Vollrath und Oberingenieur Karl Schleicher, sämtlich in Bad Blankenburg, Thüringerwald, ermächtigt. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Edwin Vollrath ist erloschen.

o **Bayreuth.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Neumann. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln und Metallen usw. Geschäftsräume: Maxstr. 65.

Berlin. Kautschuk-Pflanzung „Meanja" Aktiengesellschaft, Hauptsitz Berlin, Zweigniederlassung Victoria. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz im deutschen Schutzgebiete von Kamerun, insbesondere der Kautschukpflanzung Meanja.

Berlin-Weißensee. C. Müller Gummiwarenfabrik Akt.-Ges. Nach den Beschlüssen der außerordentlichen Generalversammlung wird das Grundkapital um 800 000 M auf 3 Mill. Mark erhöht durch Ausgabe von Inhaberaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1921 ab. Wie die Verwaltung mitteilte, dienen die neuen Aktien im Hinblick auf den lebhaften Betrieb und die veränderten Geldverhältnisse zur Stärkung der Betriebsmittel. Die neuen Aktien werden von den Bankfirmen Carsch Simon & Co. in Berlin und Saß & Martini G. m. b. H. in Berlin zum Kurse von 220 Prozent mit der Verpflichtung übernommen, davon 550 000 M den Besitzern alter Aktien in der Weise zum Bezuge anzubieten, daß auf je vier alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 230 Prozent zuzüglich Schlußscheinstempel entfällt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Orthopädische Werke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von orthopädischen Artikeln, insbesondere von Kunstgliedern für die Versorgung Kriegsbeschädigter. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft befugt, Werkstätten und Verkaufsfilialen als Zweigniederlassungen zu unterhalten und zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Dr. Walter K. Weiß, Charlottenburg und Kaufmann Wilhelm Fuhrhop, Charlottenburg. Sind mehrere Gesellschafter bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Berlin. Continental-Linoleum, A.-G. in Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung hat sich mit dem Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des 1,6 Mill. Mark betragenden Grundkapitals zu befassen. Wie die Verwaltung hierzu ausführt, ist beabsichtigt, die während des Krieges fertig gewordene Fabrik in Velten nunmehr in Betrieb zu setzen. Unterstützt wurde die Absicht durch die günstige Konjunktur auf dem Linoleummarkte. Der von den Aktionären gestellte Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 10,4 auf 12 Mill. Mark wurde von der Versammlung, in der 1 377 000 M Kapital vertreten waren, einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Aktien nehmen vom 1. Januar 1922 ab an der Dividende teil.

Buer (Westf.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eugen Heermann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb sämtlicher technischer Artikel, die im Berg-, Hütten- und Maschinenwesen gebraucht werden. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Eduard Schniering in Buer i. W. und Eugen Heermann in Essen. Jeder Geschäftsführer vertritt allein die Gesellschaft.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Orplid" Gummi-Industrie G. m. b. H., Freytagstr. 17. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiwaren aller Art, insbesondere der „Orplid"-Fabrikate sowie Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Dr. Hugo Barth in Hannover. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

o **Hannover.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto F. Seitz & Co., G. m. b. H., Brahmstr. 2. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Transmissionen und Ledertreibriemen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Otto Friedrich Seitz und Leo Hülskamp, beide in Hannover.

Koblenz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mittelrheinische Gummiwaren-Großhandlung, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Gummiwaren und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Josef Pfeiffer und Otto Walter zu Koblenz. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach außen und zeichnen die Firma gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen. Die Herren Geschäftsführer Pfeiffer und Walter sind ermächtigt, die Firma allein zu vertreten.

rg. **Kopenhagen.** Die neue Gummimäntel-Großhandlung A.-S. Alfred Andersen, Waterproof, (siehe Nr. 47 der „Gummi-Zeitung") erteilte Prokura an Herrn W. T. Fix.

Offenbach a. M. Die Formenfabrik B. Georgi, deren Spezialität in Absatz- und Sohlenformen mit Aluminiumeinsätzen und technischen Formen besteht, wird auch auf der Frankfurter Messe vertreten sein.

Roßwein i. Sa. Bei der Gummiwarenfabrik Schuster & Singer ist ein bedeutendes Schadenfeuer ausgebrochen. Der Betrieb ist zwar zunächst auf einige Zeit fast stillgelegt, jedoch wird mit allen Kräften die völlige Wiederherstellung betrieben.

Strelitz, Alt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Gummi-Manufaktur Strelitz Alt. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Heinrich Kreutzfeldt und Hans Neumann, beide in Strelitz.

Westerhausen (bei Melle, Hannover). F. A. Herold, Treibriemenweberei. Herrn Kaufmann Hermann von der Forst in Osnabrück ist Prokura erteilt worden.

o **Wiesbaden.** „Vulkan" Chemisch-technische G. m. b. H. Herr Geschäftsführer Kaufmann Ludwig Wick ist ausgeschieden und Herr Fabrikant Philipp Bender dafür eingetreten.

o **Wittenberg.** Die Kraft-Gummi-Companie Corfei & Kraft hat ihre Geschäfts- und Lagerräume nach der Collegienstr. 62 verlegt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Vukla" Vulkanisierkleinapparate G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Vulkanisierkleinapparaten. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Bereifung „Berolina" G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Autobereifungen, von Betriebsstoffen und Automobilzubehörteilen jeder Art. Stammkapital: 20 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erich Reimuth, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Fahrrädern und Fahrradteilen, Pneumatiks und einschlägigen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Dresden unter der Firma Erich Reimuth bestehenden, bisher Herrn Kaufmann Erich Reimuth gehörenden Handelsgeschäftes. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Görlitz. Paul Tesch Mechaniker in Görlitz. Die Firma ist geändert in Autozentrale Görlitz Paul Tesch.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Die Heeresverwaltung errichtet am Trockendock bei der Festung Sveaborg eine eigene Flugzeugfabrik, die Anfang 1922 in Betrieb kommt und alle Hydroaeroplane des Heeres einschließlich aller Teile (ausgenommen die Motoren) bauen wird. Die technische Leitung wird in finnische Hände gelegt.

Trier. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradwerke Indian, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Fahrrädern und der Vertrieb von Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Zittau i. Sa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Zittauer Auto-Reparaturwerkstätten Inh. Max Böning. Angegebener Geschäftszweig ist Ausführung von Autoreparaturen, Handel mit Kraftfahrzeugen, Ersatzteilen, Zubehör und Betriebsstoffen sowie Anfertigung von Massenartikeln.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bolkenhain. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrisches Installationsgeschäft Paul Letzel.

Breslau. Schlesische Elektrizitäts- und Gas-Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß, das Grundkapital der Gesellschaft um 16,8 auf 33,6 Mill. Mark zu verdoppeln, und zwar durch Ausgabe von 14 000 Stück Inhaberaktien Lit. B. zu je 1200 M, mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1921.

Halle. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mitteldeutsche Elektrizitäts-Centrale Hindel & Sickel.

Lüdenscheid. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Bedarfsartikel Norma G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 25 000 M.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Laurin & Sieber Aktiengesellschaft Fabrik elektrotechnischer Apparate, Luisenring 45a. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von elektrotechnischen Spezialartikeln sowie der Handel mit diesen und verwandten Artikeln. Das Grundkapital beträgt 500 000 M.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schwind & Bihlmaier, Kobellstr. 3. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Maschinen sowie die Herstellung elektrischer Bedarfsartikel und die Installation elektrischer Anlagen aller Art.

München-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Allgemeine Elektroindustrie Schaaf & Co. Großhandel in Elektrobedarfsartikeln.

Niederbettingen (Eifel). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätswerk Niederbettingen.

Peterwitz (Kreis Frankenstein). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von elektrotechnischem, montiertem Porzellan sowie der Handel mit elektrotechnischen Materialien und der Erwerb oder die Vertretung von gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

Jubiläen.

o **Stettin.** Die Stoewer-Werke A.-G. vorm. Gebrüder Stoewer blickten auf ein 25jähriges Bestehen zurück.

Todesfälle.

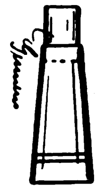
rg. **Göteborg** (Schweden). Herr B. G. Mark, Hauptbesitzer der 1916 mit 200 000 Kr. Aktienkapital gebildeten Großhandlung in Sanitätswaren und Röhren A.-B. Gustaf Mark & Co., starb, 47 Jahre alt.

Verdingungen.

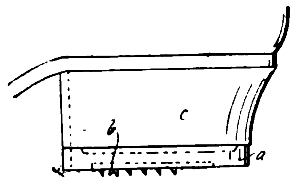
6. Oktober. Eisenbahndirektion des Saargebietes **Saarbrücken.** Lieferung von **8500 m Segeltuch, 3100 m Polsterleinwand, 5000 m Linoleum, 1530 m Hanfschläuche, 2480 Rollen und 30 kg Maschinenzwirn.** Bedingungen liegen im Zentralbureau, Zimmer 128, der Eisenbahndirektion zur Einsicht aus und sind dort gegen postfreie Einsendung von 2 Fr. 50 Cts. oder 10 M in bar erhältlich (soweit Vorrat reicht). Eröffnungstermin vorm. 10 Uhr. Zuschlagsfrist bis 27. Oktober d. J. Vertragserfüllung bis Ende Dezember d. J.

Neue Gebrauchsmuster.

Gummi für Stöcke, Krücken und dergl. Aug. Hugenbruch, Celle, Wildgartenstraße 2. G.-M. Nr. 785 564. Die Vorrichtung besteht aus einer Metallzwinge, wie solche zum Abschluß von Stöcken usw. befestigt werden. Der Gummifuß ist fest in diese Metallzwinge eingesetzt und bildet den natürlichen Fortsatz der Zwinge ohne vorstehende Teile. In gleicher Weise können ansetzbare Stücke aus Horn, Holz mit dem Gummifuß versehen werden. Diese neuen Füße passen unter jeden Stock und sehen besser und unauffälliger aus.



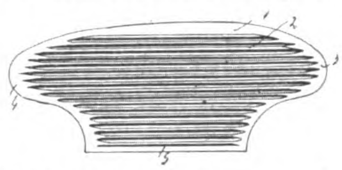
G.-M. Nr. 785 561.



G.-M. Nr. 786 301.

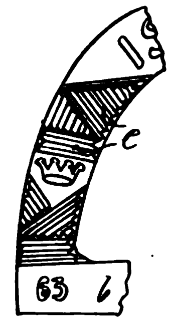
Gummiabsatz mit spitzwinkligen Vorsprüngen an der Lauffläche. Aug. Ullrich, Mannheim-Neckarau, Kaiser Wilhelmstraße 55. G.-M. Nr. 786 301. Der Gummiabsatz ist dadurch gekennzeichnet, daß die an der Lauffläche in zwei oder mehr Reihen angeordneten spitzwinkligen Dreiecke b durch ihre widerhakenförmige Ausbildung dem Fuße beim Laufen guten Widerstand gegen Ausgleiten, besonders bei nassem Wetter, bieten sollen. Die Lederauflage dient zum Aufnageln des Gummiabsatzes a auf den Stiefel c.

Gerippte Gummischuheinlage. Firma Westdeutsche Gummi-Comp. H. Chormann, Düsseldorf. G.-M. Nr. 786 363. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß die untere Seite 5 der Einlage so lang ist wie der obere

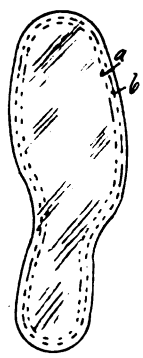


Teil mit Ausnahme der flügelartigen Erweiterungen 3 und 4, so daß die Einlage einen guten Halt bietet. Die Gummiplatte 1 besitzt eine größere Anzahl von im Querschnitt dreieckigen Rippen 2. Die Flügel 3 und 4 umfassen die Ferse, während die untere Seite 5 der Platte eine wagerechte Linie bildet.

Gummiabsatz für Schuh und Stiefel. Continentale Isola-Werke, A.-G. in Birkersdorf b. Düren. G.-M. Nr. 785 080. Der Neuerung entsprechend ist die auf dem Hauptteil b befindliche Riffelung e so angeordnet, daß eine horizontale Riffelung mit schräg nach rechts und links laufenden Riffelungen abwechselt, um dem Absatz beim Auftreten einen sicheren Halt nach allen Seiten zu geben.



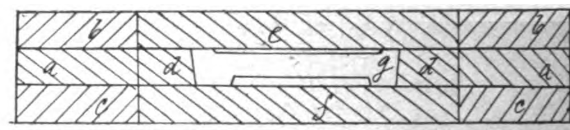
G.-M. Nr. 785 080.



G.-M. Nr. 786 380.

Gummischuhsohle genäht und gekittet. Richard Zeiger, Großenhain b. Hanau. G.-M. Nr. 786 380. Die doppelte Stiefelsohle ist dadurch gekennzeichnet, daß auf die Ledersohle eine solche von Gummi mit besonders auf Leder und Gummi haftendem Kitt aufgekittet und vernäht ist, so daß die Naht a der Ledersohle durch die Gummisohle geschützt ist. b ist die Naht, welche die Gummisohle an der Ledersohle befestigt. Beide Nähte liegen nicht aufeinander.

Form zur Herstellung von Gummiabsätzen. Max Goetze, Hildesheim, Steuerwalder Straße 20.. G.-M. Nr. 785 868. Der Neuerung gemäß ist



eine aus drei Teilen a, b, c bestehende Eisenform mit Aluminium-Einsätzen e, d, f versehen, welche den Formraum g umgeben bzw. bilden. Die Mittel- und Unterplatte a bzw. c, sowie der seitliche Aluminiumeinsatz d und der Aluminiumboden f sind vereinigt.

Gummistoffmantel und Pelerine mit wasserdichten Nähten ohne aufgeklebte Streifen. Max Küpfer, Berlin SO, Schmidstraße 4. G.-M. Nr. 786 132. Das Wesentliche der Neuerung ist, daß die Nähte nicht verklebt zu werden brauchen. Die aufgeklebten Gummistreifen können nicht losgelöst werden. Außerdem wird Gummistoff, Gummiklebstoff und Arbeitslohn des Klebens erspart.

Ausländische Patente.

Masse zur Verbindung von Kautschuksohlen und Ledersohlen. Engl. Pat. Nr. 165 606 vom Jahre 1921 für A. Crozier, Manchester. Nach vorliegender Erfindung erhält man eine gut bindende Masse durch Lösen von einem Teil entharzter Guttapercha in drei Teilen Tetrachlorkohlenstoff. Man rauht die beiden zu verkittenden Sohlen auf, bedeckt deren Oberflächen mit obiger Lösung, läßt die Schicht auftrocknen, erwärmt vorsichtig und preßt zusammen. An Stelle der Guttapercha kann auch entharzte Balata Verwendung finden und etwa 10 Prozent gewöhnliches Schuhwachs zugesetzt werden.

Verfahren zum Reinigen von Rohkautschuk, Rohguttapercha und dergleichen. Engl. Pat. Nr. 166 359 vom Jahre 1921 für Hamilton Gray, London. Das Mineralstoffe haltende Rohmaterial wird zunächst in bekannter Art gewaschen und zu dünnen Streifen ausgewalzt. Die Streifen taucht man in eine Lösung von Flußsäure von etwa 8 bis 30 Prozent Stärke, je nach der Menge der sandigen Bestandteile. Man gießt die überschüssige Flußsäure ab und wäscht die Masse mit Wasser oder mit verdünnter Alkalilösung aus. An Stelle der wässerigen Lösung kann auch gasförmige Flußsäure Verwendung finden. Die hierbei benutzte Vorrichtung muß zum Schutz gegen das Gas mit Vulkanit überzogen sein.

Verfahren zum Verzieren von Kautschukartikeln. Engl. Pat. Nr. 165 200 vom Jahre 1921 für E. Leheup, Leytonstone. Vorliegendes Verfahren bezweckt, Kautschukartikeln eine emaillierte, unglatte Oberfläche zu erteilen. Man taucht die vulkanisierten Artikel in gewöhnliche Emaillierflüssigkeit ein, läßt den Ueberzug im Wärmeofen trocknen, taucht nochmals in gefärbte Emaillelösung, trocknet und vulkanisiert. Endlich werden die Artikel noch mit Naphtha behandelt, bis die gewünschte Oberflächenbeschaffenheit erreicht ist und im warmen Raum getrocknet. Durch die Naphtha wird die Emailleoberfläche teilweise erweicht, sie dehnt sich aus und es bilden sich feine Risse und Linien auf der Oberfläche, die eine Art Zeichnung darstellen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

12e. 2. D. 36 635. Emil Dähnhardt, Edelsberg, Post Essershausen bei Weilburg a. d. Lahn. Asbestgewebe zum trockenen Abscheiden von festen Bestandteilen aus Hochofengasen und dergleichen. 31. Oktober 1919.

39b. 3. S. 52 378. Société Ricard, Allenet & Cie., Melle, Deux-Sèvres, Frankreich; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., und Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn, Berlin. Verfahren zur Vulkanisierung von Kautschuk. 24. Februar 1920. Frankreich 15. Januar 1920.

63e. 4. W. 51 803. Julius Wüstenhöfer, Dortmund, Kronprinzenstr. 56. Federnde Radbereifung; Zus. z. Pat. 307 405. 6. Dezember 1918.

Zurücknahme von Anmeldungen.

63e. K. 47 800. Werkzeug zum Aufziehen und Abnehmen der Schutzdecken von Laufmänteln. 23. Mai 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

0d. 2. 342 829. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Künstliche Hand mit Bandage. 19. November 1918. O. 10 813.

30d. 2. 342 831. Otto Schlegelmilch, Charlottenburg, Königsweg 29. Künstliches, insbesondere an kurze Unterarm- oder Unterschenkelstümpfe anschließbares Glied. 27. Juni 1919. Sch. 55 551.

30d. 3. 342 832. Dr. Paul Mey, Kiew; Vertr.: H. Nähler, Dipl.-Ing. F. Seemann und Dipl.-Ing. E. Vorwerk, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Kniegelenk für Beinprothesen. 2. November 1918. M. 64 259.

30d. 3. 342 833. Anton Schievekamp jun., Essen-Bredeney, Hollunderweg 19. Gelenk für künstliches Bein. 5. Oktober 1920. Sch. 59 528.

63e. 3. 342 864. Otto Pfau, München, Schäftlarnstr. 164. Bereifung. 27. August 1920. P. 40 494.

63c. 17. 342 579. Ernest Vaughan, Worcester, England; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Auflegen und Abnehmen der Pneumatiks. 16. August 1919. V. 14 891. England 10. Mai und 21. Mai 1919.

71a. 27. 342 868. Gustav Milse, Bremen, An den Häfen 69. Gummiabsatz mit einvulkanisierter Blechplatte. 22. Juni 1920. M. 69 766.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 790 297. Charles Cluthe sen., Frankfurt a. M., Mainluststr. 9. Bruchband. 11. August 1921. C. 15 092.

47f. 790 030. Georg Diemar & Co., Kassel. Schluß- oder Grundring für Stopfbüchsenpackungen. 28. Februar 1921. D. 36 889.

63e. 789 864. The Dunlop Rubber Company, Ltd., London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zur Herstellung von Schläuchen von Luftreifen. 7. Februar 1920. D. 34 821. England 28. März 1918.

63e. 789 879. Andreas Formanski, Fürstenwalde, Spree. Elastischer Radreifen mit Gleitstollen. 2. Juli 1921. F. 42 579.

63e. 789 919. Walter Lion, Dresden, Antonstr., Unter den Hochgleisen. Gliederkette mit Greiferstegen oder Platten für Doppelvollgummireifen. 9. August 1921. L. 47 832.

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 689 167. Fa. Gottlieb Witzig, Eßlingen a. N. Riemenverbinder. 26. August 1918. W. 50 698. 24. August 1921.

Marktberichte.

16. September 1921.

Nachdem sich der Preis für beste Pflanzerware in London vom 1. bis 12. September stetig auf 8½ d gehalten hatte, gab er in den letzten Tagen etwas nach; die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe greifbar 8¼ d, Oktober-Dezember 8¾ d, Januar-März 9³/₈ d, Smoked Sheets greifbar 8 d, Oktober-Dezember 8½ d, Januar-März 9¹/₈ d. Fine hard Para greifbar 1 sh ½ d. Die Londoner Vorräte zeigten seit unserem letzten Bericht folgende Veränderung:

Woche bis	Abladungen (tons)	Ablieferungen (t)	Vorräte (t)
27. August	1 489	1 001	73 231
3. September . .	1 239	1 389	73 081
10. September . .	1 224	1 209	73 096

Sie haben sich also in der Berichtszeit etwas verringert; im vorigen Jahre betrugen sie rund 33 200 tons.

Die englischen Rohgummiverschiffungen im August haben beträchtlich zugenommen und beliefen sich nach Board of Trade auf 5 951 tons, während sie im ersten Halbjahr 1921 weniger als 2 000 tons im Monat betrugen. Eine ganz bedeutende Erhöhung erfuhren die Verladungen nach den V. St. Amerika; stellten sie sich in den ersten sieben Monaten d. J. insgesamt auf 5 810 tons oder durchschnittlich auf 830 tons im Monat, so stiegen sie im August auf 2 718 tons. Auch die Ausfuhr nach Frankreich und Deutschland nahm zu.

Ueber die geplante Gründung einer Rubber Producers' Corporation ist wenig Neues zu sagen. Die mit dem Projekt einverstandenen Pflanzungsgesellschaften und Mitglieder der Rubber Growers' Association sind aufgefordert worden, die vorläufigen Verpflichtungsscheine bis zum 24. September abzuliefern. Es wird sich dann wohl zeigen, wieweit die von der R. G. A. vorgeschlagene Regelung in England Unterstützung findet. Auch von der bereits gegründeten Rubber Shareholders' Association hörte man wenig. Wissenswert ist, daß laut Mitteilung der Rubber Growers' Association die japanische Regierung beschlossen hat, den von in Malaya arbeitenden japanischen Pflanzungen erzeugten Gummi zu Vorzugspreisen anzukaufen. Im übrigen bricht sich in England neuerdings wiederum das Bestreben Bahn, den Rohgummiverbrauch durch die Propagandierung von neuen Verwendungsarten zu steigern, was ja auch unbedingt das beste Heilmittel gegen die Krise wäre.

Die Rohgummiausfuhr von Ceylon hat nach der Statistik der Ceylon Chamber of Commerce im ersten Halbjahr 1921 im Vergleich zur Vorjahrszeit nicht ab-, sondern in geringem Maße zugenommen; sie belief sich auf 42 481 794 gegen 41 592 217 lbs. Die Verschiffungen nach den V. St. Amerika stiegen von 22 708 498 auf 22 317 223 lbs., während die nach England sich von 17 869 744 auf 16 384 417 lbs. verringerten; nach Deutschland gingen 1 823 488 lbs. gegen 108 228 lbs. im Vorjahre. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 17. September 19..

Trotz lebhafter Nachfrage seitens des Konsums können wir von entsprechenden Geschäft in dieser Woche nicht berichten, weil die D... dies verhinderten. Man vertritt im Inland die Ansicht, daß die Devi... Hausse übertrieben ist und will demgemäß den höheren Forder... nicht nachgeben. Sobald sich unser Kurs bessert, ist zweifelsohne zu warten, daß die Fabriken zur Eindeckung ihres Bedarfs schreiten werd... Beinahe in allen Sorten konnten jedoch kleinere Umsätze erzielt werd... Die Zufuhren waren weniger reichlich.

Es notierten:

Sorte		Preis
First Latex	zwischen	31,— u. 32,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	30,— u. 31,50 M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	27,— u. 29,— M
Reine braune Crepe	„	26,— u. 28,— M
Etwas borkige Crepe	„	24,— u. 26,— M
Dunkle Crepe	„	23,— u. 25,— M
Hard cure fine Para	„	45,— u. 46,50 M
Caucho Ball	„	23,— u. 24,— M
Panama u. Columbian Block Balata . . .	„	80,— u. 105,— M
Ia Blatt Balata	„	150,— u. 160,— M
Jelotong	„	18,— u. 22,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg

Londoner Wochenbericht.

London, den 15. September 19..

Die Preise sind auf der Höhe der Vorwoche stehen geblieben; es wurde aber reichlich Gummi auf den Markt geworfen, so daß dadurch wie schon vor einigen Wochen, wieder ein Preisrückgang verursacht wurde. Beträchtliche Geschäfte wurden cif New York gemacht, und die Besserung der Valuta hat sich darin aufs deutlichste ausgedrückt. Ohne Zweifel hat das Auftauen des eingefrorenen Kredits in U. S. Amerika eine größere Gummiaufnahme ermöglicht. Das Geschäft hier und auf dem Festland hatte sein ganz charakteristisches Ansehen. Singapore berichtet einen Auktionsverkauf von 560 Tonnen zu festen Preisen. New York blieb unverändert. In London war der Markt in Pflanzungsgummi fest. Crepe loko 8³/₈ bis 8½ d, September ebenso, Oktober 8½ bis 8⁵/₈ d, Oktober-Dezember 8⁵/₈ bis 9 d, Januar-März 9³/₈ bis 9½ d, April-Juni 10 bis 10... Ribbed smoked sheet loko 8¹/₈ bis 8¼ d, September ebenso, Oktober 8¼ bis 8½ d, Oktober-Dezember 8½ bis 8¾ d, Januar-März 9¼ bis 9½ d, April-Juni 9¾ bis 10 d. Para-Markt unverändert. Hard fine loko 1 sh ¾ ... Oktober-November ebenso. November-Dezember 1 sh 1 d. Soft fine loko 1 sh ¼ d, Oktober-November ebenso, November-Dezember 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zuschlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 16. September 1921.

Anfangs gaben die Preise etwas nach, der Schluß war aber wieder so gut wie unverändert. Es fanden gute Geschäfte statt, besonders für Lieferung im Osten in verschiedenen Monaten dieses und nächsten Jahres Crepe und Sheets. Auch wurden einige alte hier lagernde Partien geräumt.

Die Schlußpreise sind ungefähr: Hevea Crepe —,45 fl., Sheets —,44 fl. loko; Hevea Crepe —,47½ fl., Sheets —,45½ fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,50 fl., Sheets —,48 fl., Januar-März; Hevea Crepe —,52½ fl. Sheets —,51 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 17. September 1921.

Der Stand des Wachsmarktes hat sich in der Berichtswoche weiter verschlechtert und dementsprechend sind die Preise auf dem Wachsmarkt weiter in die Höhe gegangen.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 10,25 bis 10,50 M per kg; Paraffinschuppen, weiß amerikanische, 50/52°, 9,25 M; gelb, 50/52°, 8,90 M per kg; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 11,75 M; weiß 12,75 M per kg, höhere Grädigkeiten entsprechend. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 40,— M per kg netto; Karnaubawachs, courantgrau, 35,— M; Karnaubawachs, fettgrau, 35,50 M per kg netto, inkl., verzollt.

Auch auf dem Fettmarkte hat die weitere Verschlechterung der Mark die entsprechende Wirkung auf die Preise ausgeübt. Ich notiere heute freibleibend für hellen Rindertalg, gar. rein, 19,— bis 22,— M, je nach Qualität; Hammeltalg, austral., gar. rein weiß bis gelblich, je nach Qualität, 19,— bis 23,— M per kg netto, inkl. Faß, verzollt.

Firma Willy L. Wolff, Hamburg.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 21. September 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	465,—	—
7	Bremer Gummiwerke Roland	262,—	314,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	647,—	613,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1148,—	1198,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	890,—	600,—
17	Deutsche Kabelwerke	530,—	495,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	690,—	586,—
35	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	670,—	690,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1190,—	1240,—
6	Kölnische Gummifäden-Fabrik	450,—	430,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	700,—	740,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	580,—	600,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	750,—	715,—
	Mittelland-Gummiwerke	736,—	800,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	530,—	534,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	540,—	508 ½
20	Vereinigte Gothania-Werke	530,—	499 ½
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	795,—	701,—

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4065 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 906
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 915
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 868 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 320
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negie	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 u. Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. 19 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 264
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 909
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 55 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 4
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 206
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 771
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 26 Berlin, den 23. September 1921 XXI. (XXXV.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Jahresbericht

des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V. für das Geschäftsjahr 1920-21.

II.

Was die Mitwirkung des Verbandes in der Frage der Abgrenzung der Luxussteuerpflicht für andere Celluloidwaren anlangt, so seien nachstehend die wichtigsten herbeigeführten Entscheidungen wiedergegeben:

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 15. Juli 1920.

Gürtelschnallen aus Celluloid unterliegen im allgemeinen der Luxussteuer.

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 4. September 1920.

Glassteine, wie sie bei der Herstellung von Haarschmuck aus Celluloid Verwendung finden, sind nach § 39 I 4 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz luxussteuerfrei.

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 4. Oktober 1920.

Ansichtspostkarten und Glückwunschkarten, die mit Celluloid verziert sind, sind gemäß § 48 II 3 und 4 der Ausführungsbestimmungen luxussteuerpflichtig. Celluloidauflagen zum Auftragen von Postkarten sind als Halberzeugnisse luxussteuerfrei.

Photographierahmen aus Celluloid sind als Schmuck- und Ziergegenstände der Inneneinrichtung gemäß § 15 II 2 luxussteuerpflichtig. Das gleiche gilt für Heiligenbilder in Celluloidrahmen.

Reliefankleidepuppen aus Preßspan sind als Kinderspielzeug anzusehen und gemäß § 40 II 6g luxussteuerfrei.

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 21. Oktober 1920.

Hutnadeln mit einer Kappe aus unverziertem Celluloid sind luxussteuerfrei. Der Begriff „unverziert" wird dabei in dem gleichen Sinne ausgelegt, wie bei Haarschmuck (vergl. § 47 5b der Ausführungsbestimmungen)

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 23. November 1920.

Damenhandtaschenbügel aus Zellhorn mit Annählöchern sind nach § 42 F. III 3 und IV 3 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz luxussteuerfrei. Bilderrahmen aus Zellhorn sind nach § 43 I 2d der Ausführungsbestimmungen luxussteuerfrei; es sei denn, daß in den Rahmen ein luxussteuerpflichtiger Spiegel eingefügt wird.

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 3. Januar 1921.

Nagelpolierer aus Zellhorn und Leder aller Art unterliegen nach § 15 I 12e des Gesetzes dann der Luxussteuer, wenn das Leder den wertvolleren Bestandteil bildet.

Manicuregarnituren unterliegen als Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung nach § 15 II 2 des Gesetzes der Luxussteuer ohne Rücksicht darauf, ob die Umschließung nach § 46 der Ausführungsbestimmungen luxussteuerpflichtig ist.

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 11. Januar 1921.

Schmucksachen aus Celluloid, Ketten, Anhänger usw. sind nach § 47 I der Ausführungsbestimmungen luxussteuerpflichtig.

Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vom 13. Januar 1921.

Folgende Gegenstände aus Zellhorn sind luxussteuerfrei: Klosettsitze, Papierkasten für Klosetts, Papierrollenhalter für Klosetts, Wasserspülkästen, Brettchen für Zugkettengriffe, Badewannensitze, Seifenschalen für Badewannen, Badeschemel mit 3 oder 4 Beinen, Badewannenstiege, Bidets mit und ohne Deckel sowie Bankbidets, Tische, Bänke mit und ohne Lehne, Armsessel, Stühle, Garderobenständer, Kleiderhakenbretter ohne Haken, Handtuchhalter.

Brieföffner aus Celluloid sind luxussteuerpflichtig, da sie nach § 15 II 2 des Gesetzes als Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung erscheinen.

A u ß e n h a n d e l s r e g e l u n g. Die Außenhandelskontrolle, die von der Regierung ursprünglich geschaffen war, um einerseits eine unerwünschte Einfuhr im Interesse der deutschen Währung

und der deutschen Industrie zu verhüten und andererseits eine Mengen- und Preiskontrolle über die Ausfuhr auszuüben, mußte in demjenigen Augenblick von der Industrie als besonders lästig empfunden werden, in dem bei einer Annäherung der deutschen Preise an die Weltmarktspreise und bei einem Nachlassen der Aufnahmefähigkeit der ausländischen Märkte der Auslandsabsatz stockte. Bei der verminderten Exportfähigkeit mußte die in dem Ausfuhrabgabentarif festgelegte soziale Abgabe, die bei Celluloidwaren ursprünglich 6 Prozent betrug, den Export besonders schwer belasten. Dazu kommt noch, daß durch die Notwendigkeit der Antragstellung und durch die Prüfung des Antrages bei der bewilligenden Stelle eine gewisse Verzögerung im Versand der zu exportierenden Ware bedingt ist. Die Bemühungen des Verbandes mußten daher im Interesse einer Belebung des Exportgeschäftes darauf gerichtet sein, die aus der Außenhandelsregelung für die Industrie sich ergebenden Schädigungen nach Möglichkeit abzuschwächen.

Die maßgeblichen Regierungsstellen zeigten sich der völligen Abschaffung der Außenhandelskontrolle auch nach einer Annäherung der deutschen Preise an die Weltmarktspreise durchaus abgeneigt. Maßgeblich hierfür war zunächst wohl vor allem die Tatsache, daß bei den Schwankungen der deutschen Währung eine Stabilität der deutschen Preisbildung im Verhältnis zu den Weltmarktspreisen nicht bestand, und daß auch bei einer zeitweiligen Preisannäherung durch eine Valutaänderung in kurzer Zeit wiederum die Notwendigkeit einer Preiskontrolle gegeben sein konnte. Im Interesse des Aufbaus der Wirtschaftsbeziehungen zu den neutralen und ehemals feindlichen Staaten erschien es als dringend notwendig, die zu einer Kontrolle des Außenhandels geschaffenen Institutionen zu erhalten und zu verhüten, daß bei fortgesetzten erheblichen Unterbietungen der ausländischen Industrie durch deutsche Exporteure das Ausland selbst zur Einführung von Schutzmaßnahmen schritt, die den deutschen Export völlig hätten lahmlegen müssen. Die von deutscher Seite getätigten Valutaverkäufe hatten bereits in einer Anzahl von Absatzländern zu einer starken Verstimmung und zu Erwägungen über die Einführung von Schutzzöllen geführt, die zweiffellos für die deutsche Industrie eine weit erheblichere Gefahr bildeten, als sie die durch die Außenhandelskontrolle gegebene Belastung darstellte. Hierzu kam noch die Notwendigkeit einer ständigen und scharfen Kontrolle der Einfuhr, die nur durch fachlich zusammengesetzte Körperschaften gewährleistet werden konnte.

Da also mit einem Abbau der Außenhandelskontrolle selbst noch nicht gerechnet werden konnte, war der Verband bestrebt, den durch die Personalunion des Verbandssyndikus und des Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle gegebenen Einfluß im Interesse einer Belebung des Exports einerseits und eines Schutzes der einheimischen Industrie andererseits geltend zu machen. Die Einfuhr fertiger Celluloidwaren und die Einfuhr von Halbfabrikaten aus Celluloid wurde ausnahmslos verhindert. Was die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen anlangt, so wurde verbandsseitig ständig auf eine möglichst unverzügliche Erledigung der Ausfuhranträge bei der Außenhandelsstelle hingewirkt. Nachdem der organisatorische Apparat der Stelle aufgebaut war, gelang es im übrigen, die Zufriedenheit der beteiligten Kreise mit der Auftragsbearbeitung durch die Außenhandelsstelle herbeizuführen. (Schluß folgt.)

Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen.

Der Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen hielt am 27. August in Leipzig, Hotel Reichshof, eine Vollversammlung ab.

Die Versammlung wurde mit einem Referat des Syndikus Dr. Michel über wichtige Außenhandels- und Tariffragen eröffnet. Dr. Michel erstattete einen Bericht über die derzeitige Lage der Industrie und die Absatzverhältnisse auf dem Inlands- und Auslandsmarkt. Er beleuchtete weiter den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und den sozialpolitischen Fragen und vertrat den Standpunkt, daß die Industrie nur durch eine straffe Organisation in der notwendigen Weise zu schützen wäre.

In der anschließenden Debatte wurden die Maßnahmen, die im Interesse der Industrie verbandsseitig ergriffen werden sollen, ausführlich erörtert. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Löhne und Produktionskosten wurde eine Erhöhung der derzeitigen Verkaufspreise um 10 Prozent einstimmig beschlossen.

Einfuhr von Celluloid-Dauerwäsche nach der Tschechoslowakei.

Die Einfuhr von Celluloid-Dauerwäsche nach der Tschechoslowakei ist nunmehr bis zu einem gewissen Grade ermöglicht worden. Der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe wurde vom Tschechoslowakischen Amt für auswärtigen Handel diese Mitteilung in einer Zuschrift bekanntgegeben, in der es u. a. heißt: „Die zuständigen Stellen haben die Frage der Einfuhr von Dauerwäsche einer neuen Prüfung unterzogen und sind zum Beschlusse gekommen, in Zukunft, trotzdem dieser Artikel im Inlande genügend erzeugt wird, die Einfuhrbewilligung in allen Fällen zu erteilen, wo nicht besondere Fälle, in denen eine Begrenzung trotz allem notwendig erscheint, vorliegen."

Celluloidhaltiger Siegellack.

Alfred Krüger gibt in „Der chemisch-technische Fabrikant" vom 4. August 1921, Seite 661, Mitteilungen über den sogenannten „Tuben-Kaltsiegellack", welcher auf den Markt gebracht wird und alle Eigenschaften guten Stangensiegellacks besitzen soll. Dieser Kaltsiegellack stellt eine dickflüssige Paste vor, ist ein Gemisch von Celluloid, gallertartig gelöst in Aceton oder dergleichen und Füllstoffen, wie Speckstein, Kreide, Schwerspat, Mennige und Farbstoffen. Die Masse ist ziemlich porös, so daß das Lösungsmittel des Celluloids leicht an der Luft verdunsten kann. Die Hauptbestandteile des Stangensiegellackes, Kolophon und Schellack, enthält der Kaltsiegellack nicht. Das Siegel hat hat einen Ganz, die Siegelmasse hält sich nur in gut verschlossener Tube längere Zeit; ist das Lösungsmittel verdunstet, so ist die Masse hart. Man kann diesen „Tuben-Kaltsiegellack", nach Krüger, nicht als „Ersatz" für Stangensiegellack, sondern nur als billigen Notbehelf betrachten.

Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die bekannte Gravieranstalt **B. Georgi in Offenbach a. M.** wird ihre Erzeugnisse auf der Frankfurter Messe wieder in ganz hervorragender Weise vorführen. Celluloidwaren-Fabrikanten finden dort alles, was in dieser Branche vorkommt. Es werden dort auch Schlagradpressen, elektrisch beheizte Wärmeplatten und Acetonverdampfer vorgeführt. Ein Besuch bei der Firma wird auf jeden Fall lohnend sein.

Neues Patent.

Verfahren zum Imprägnieren von Dauerwäsche aus Stoff oder Papier mit Acetylcelluloselacken. D. R.-P. Nr. 339 976 vom 6. April 1919 für Emil Roggenkämper, Duisburg (veröff. 26. August 1921). Bekanntlich wärmt man die zum Imprägnieren von Dauerwäsche benutzten Acetylcelluloselacke vorher an, wodurch jedoch blasige Ueberzüge entstehen und sich tropfenartige Verdickungen am unteren Rande bilden. Auch werden die Wächestücke nicht schmutzdicht. Nach dem vorliegenden Verfahren verwendet man zum Lösen der Acetylcellulose nur die Mittel, deren Dämpfe schwerer als Luft sind, so z. B. für acetonlösliche Acetylcellulose eine Mischung aus 20 Teilen Aceton, 13 Teilen Alkohol und 49 Teilen Essigester. Man füllt das Tauchgefäß nur soweit mit dem Lack, daß über demselben noch Raum bleibt, um darin das auf einem Netz mit etwa ½ qcm großen Maschen liegende Wäschestück schwebend zu erhalten. Wird der Lack auf etwa 50° angewärmt, so füllt sich der Raum über demselben bis zum Gefäßrand mit den Dämpfen des Lösemittels, welche die beim Tauchen entstehenden Blasen im Lacküberzug zum Verschwinden bringen und verhindern, daß der Lack auf dem Wäschestück und dem Netz trocknet. Nach dem Gleichmäßigwerden der Lackschicht auf der Wäsche hebt man das Netz so hoch, daß das Wäschestück 1 bis 2 cm über den Gefäßrand ragt, wobei der Rand bald trocknet. Nun hebt man die Stücke vom Netz ab, welches die Lacktropfen vom Wäscherand absaugt. Das Tauchen wird mehrfach wiederholt. Patentanspruch: Verfahren zum Imprägnieren von Dauerwäsche aus Stoff oder Papier mit Acetylcelluloselacken, dadurch gekennzeichnet, daß man die auf einem Netz liegenden Wäschestücke nach dem Eintauchen in die angewärmten Lacke in den mit Dämpfen der bekannten Lösemittel des Lackes, die schwerer als Luft sind, angefülltem Raum des Tauchgefäßes über dem Lacke schwebend erhält, bis die beim Tauchen entstehenden Blasen verschwunden sind.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Cellca G. m. b. H. für Celluloidwaren. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Absatz von Celluloidwaren und sonstigen Kurzwaren. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Valentin Rambiert, Berlin, Carl Groß, Berlin-Schöneberg und Julius Berner, sämtlich Kaufleute in Berlin. Die Gesellschaft wird durch mindestens zwei Geschäftsführer vertreten.

Cabarz (bei Gotha). Mitteldeutsche Hornwaren- und Pfeifenfabrik, G. m. b. H. in Cabarz. Das Stammkapital ist durch den Gesellschafterbeschluß vom 12. August 1921 um 40 000 M erhöht und beläuft sich jetzt auf 60 000 M.

Zerbst. Die Firma Anhaltische Celluloidwarenfabrik, G. m. b. H. ist nach beendeter Liquidation gelöscht worden.

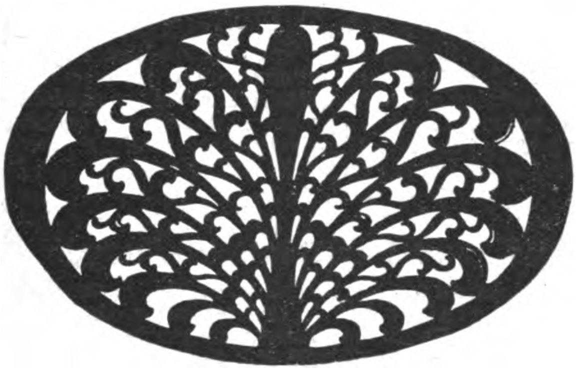
Formen

für gepressten Haarschmuck

liefert als Spezialität

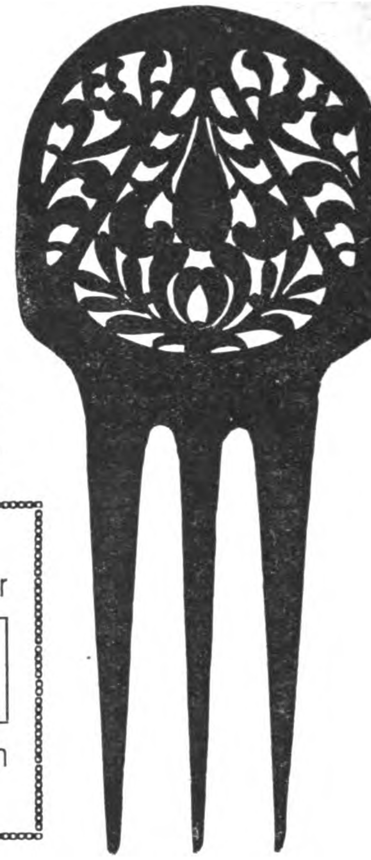
G. R. Franz, Buchholz, Sa.

Gegr. 1880 *Gravieranstalt m. elektr. Betrieb* Gegr. 1880



Eigenes Zeichen-Atelier

Entwürfe nach Wunsch



Preßf...

für die Celluloidwarenindustrie speziell für gepreßten Haarschmuck liefert

Moritz Bauer

Gravier-Anstalt

Buchholz in Sachsen

Wirklich erfahrener

Celluloidwaren-Fachmann

zur Beratung und event. Mitarbeit bei Errichtung einer mittleren Celluloidwarenfabrik **gesucht.** Offerten unt. M A 6992 an Rudolf Mosse, München. 8357

Celluloid-Abfälle

kauft und verkauft

Siegbert Schwarz,

Berlin NO. 18,

Landsberger Allee 125.

Einzig. Spezialgeschäft.

CELLULOID,

runde Plättchen, 37 cm Durchmesser, 2 × 4 mm stark, in horn- und schildpattfarbig,

laufend größere Mengen abzugeben.

Offerten unter C B 8315 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Wer fabriziert und liefert prompt

Celluloid - Armbänder für den Export?

Gef. Off. unt. D D 8361 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Heinrich Cordes

Gegr. 1902 Inh.: Max Albert Gegr. 1902

Import **Dresden-A.** Export

Spezialhaus für 302

Celluloid - Abfälle

Telegr.-Adr.: Chemiebedarf — Fernsprecher: 20942

Gesucht

für die Massenanfertigung eines

Celluloid-Reklameartikels

leistungsfähige Fabrik.

Interessenten wollen sich unter B V 8309 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« wenden.

Inserate in der Celluloid-Indus... haben guten Erfolg.

Celluloidabfäll...

Größtes Geschäft dieser Branche!

David Katz, Nürnberg

Nr. 53 — Berlin, 30. September 1921 — 35. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. „	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

50 jähriges Jubiläum der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie.

Am 8. Oktober begeht die „Continental“ in Hannover den Tag ihres 50 jährigen Bestehens. In aller Stille soll er gefeiert werden, aber wir wissen, daß trotzdem dieses Ereignis in ganz Deutschland und weit darüber hinaus Widerhall finden wird. In allen Kautschukfachkreisen wird es Interesse und Teilnahme erwecken, daß dieses Unternehmen, das sich Weltgeltung errang, nun ein halbes Jahrhundert besteht. Verkörpert sich doch in der Continental geradezu die Entwicklung der deutschen Kautschukindustrie; sie ist nicht das älteste Werk, aber zweifellos dasjenige, in dem die Kraft und Zielbewußtheit der industriellen Entwicklung Deutschlands nach der Reichsgründung zum sichtbarsten Ausdruck gelangt. Aus kleinsten Anfängen heraus hat sie sich in zähem Ringen um die Durchdringung und Ausbildung der Kautschuktechnik, wie um die Absatzmärkte Deutschlands, Europas, der ganzen Welt zu einer Höhe aufgeschwungen, die neidlos als Spitze der deutschen Kautschukindustrie anerkannt wird. Ihr Lebensprinzip war: unausgesetzte Verbesserung und Vervollkommnung der Erzeugnisse, Aufgreifen und Ausbauen jeder aussichtsreichen neuen Verwendungsmöglichkeit von Kautschuk, Gewinnung und Festhaltung der Märkte durch Qualität. Rastlos ist in Hannover gearbeitet, bei keinem Fortschritt ist Halt gemacht worden und die Einwirkung der Continental auf die Entwicklung der Herstellung und Verwendung von Kautschuk erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete. Mit der gleichen Intensität, mit der sie sich seinerzeit dem Fahrradreifen widmete, und in seiner Weiterbildung bis zum Riesen-Autoreifen immer unter den Führenden blieb, baute sie auch ihre Herstellung technischer Gummiwaren, wie chirurgischer Artikel, der Gummistoffe usw. aus. Eine selten glückliche und erfolgreiche Finanzwirtschaft ging Hand in Hand mit unablässiger Durchforschung des Arbeitsgebietes in technischer und chemischer Hinsicht und zielbewußter Anwendung der Resultate. Wer das Riesenwerk der Continental heute sieht, hält es kaum für möglich, daß dies alles in nur 50 jähriger Entwicklung geschaffen wurde.

Es liegt uns daran, unsere Leser heute schon auf diesen Tag, der ein Feier- und Ehrentag für die ganze deutsche Kautschukindustrie ist, hinzuweisen. In nächster Nummer werden wir einiges über die Entwicklung und Bedeutung des Werkes, wie über die Männer, die es schufen, bringen. Schon heute aber beglückwünschen wir die Continental zu ihrem Ehrentage, beglückwünschen wir unsere Industrie zu diesem ihrem hoch geachteten, erfolgreichen und zukunftsverheißenden Gliede, beglückwünschen wir das deutsche Vaterland, das auf solche lebenskräftige, alle Keime für eine neue aufwärtsführende Entwicklung in sich tragenden Unternehmungen mit Stolz und Hoffnung blicken darf.

Das Wichtigste.

Die Außenhandelsstelle Kautschuk hat folgendes Merkblatt betreffs Devisenabgabe zu Reparationszwecken verschickt: „Eine unmittelbare Belastung der deutschen Ausfuhrkreise mit der 26prozentigen Ausfuhrabgabe, laut Londoner Ultimatums, soll nur dann abzuwenden oder zu mildern sein, sofern sich alle Industrie- und Handelskreise in weitestmöglichem Umfange an der Ablieferung von Devisen an die Reichsbank zu Reparationszwecken beteiligen und nach dem Auslande so viel wie möglich in Auslandswährung verkaufen und berechnen. Zwangsmaßnahmen für die Ablieferung von Devisen sollen unvermeidbar sein, sofern alle an der Ausfuhr interessierten Industrie- und Handelskreise nicht aus eigenem Antrieb und freiwillig in tatkräftigster Weise zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten beitragen. Weitere Einzelheiten können bei der „Außenhandelsstelle Kautschuk" erfragt werden."

Wie wir hören, ist eine Preissteigerung für Auto-, Motorrad- und Fahrradbereifungen bevorstehend, die sich auch auf Lastwagenreifen, sowie auf Equipagenreifen und Kinderwagenreifen beziehen soll. Die Aufschläge werden die Höhe von etwa 20 Prozent erreichen. Nachdem die Notierungen für technische und chirurgische Gummiwaren schon vor einigen Wochen in die Höhe gesetzt wurden, kann die bevorstehende Maßnahme der Bereifungsfabriken nicht verwundern, um so weniger, als nicht nur die Rohstoffe, vor allem Baumwollgewebe und Garne, sondern auch Rohgummi und sonstige für die Fabrikation benötigte Materialien und Chemikalien sprunghaft emporgeschnellt sind. Die neuen Preiserhöhungen für Bereifungen sind eine Folge der Marktlage und werden deshalb in den Kreisen der Händler und Verbraucher kaum auf Widerspruch stoßen.

Nunmehr haben sich auch die deutschen Packungswerke entschlossen, den Zeitforderungen entsprechend, ihre Verkaufsnotierungen zu erhöhen. Durch abermalige, in den letzten Wochen eingetretene, bedeutende Erhöhungen der Rohmaterialpreise, hauptsächlich aber durch die Entwertung der deutschen Mark und durch Lohnaufbesserungen ließ sich eine Preissteigerung nicht mehr länger umgehen. Die einschlägigen Fabriken waren daher gezwungen, mit Wirkung vom 21. September d. J. ab, die Notierungen für Stopfbüchsenpackungen in die Höhe zu setzen, und zwar für gefettete, geölte, getalgte und paraffinierte Packungen um 5 Prozent, für trockene Packungen um 10 Prozent.

Wie uns kurz vor Redaktionsschluß mitgeteilt wird, sind die Preise für Asbestwaren mit sofortiger Gültigkeit um 20 Prozent in die Höhe gesetzt worden. Es handelt sich hierbei um Asbestfäden, Asbestpackungen, Asbestgewebe, Asbestkautschukartikel und dergleichen. Die bisher noch nicht erhöhten Notierungen für Asbestplatten und Asbestringe bleiben dagegen bis auf weiteres noch unverändert, so daß für diese beiden Arten Asbestwaren der Aufschlag von 20 Prozent einstweilen noch nicht in Kraft tritt.

Der Deutsche Großhandelstag 1921 in München hat auf Antrag der Interessengemeinschaft deutscher Elektrogroßhändler und Exporteure folgende Resolution gefaßt: „Der Deutsche Großhandelstag bedauert die unsere Wirtschaft schwer schädigende handelsfeindliche Tendenz einzelner Gruppen der elektrotechnischen Großindustrie und beklagt, daß auch einseitig orientierte amtliche Stellen diese Tendenz fördern. Der Großhandel kann jederzeit durch seine berufenen Vertreter nachweisen, daß der solide Handel im Gegensatz zu gewissen, preissteigernden Syndikaten und Kartellen der Großindustrie ein notwendiger, preisverbilligender Wirtschaftsfaktor ist. Darum verlangt der Deutsche Großhandelstag, daß der Handel, wenn er sich als konkurrenzfähig erweist, nicht nur bei Wiederaufbaulieferungen als gleichberechtigt neben der Großindustrie zugelassen wird, sondern auch bei der Aufstellung der Richtlinien für die Bildung von Lieferungsverbänden und zur Kontrolle bei Verteilung der Wiederaufbaulieferungen".

Anläßlich unseres Berichtes über die Wiener Messe brachten wir zum Ausdruck, daß die tschechoslowakische Gummi- und technische Industrie den Wunsch hege, in erhöhtem Maße in Exportbeziehungen zu den Nachbarländern zu treten. Wie uns jetzt geschrieben wird, hat das tschechische Außenhandelsamt die Ausfuhr von Rohstoffen und Hilfsstoffen für die Landwirtschaft und Industrie insoweit gestattet, als davon die tschechische Valuta nicht berührt wird. Es handelt sich hierbei auch um den Export von Gummiwaren und technischen Gegenständen, wie Packungen, Riemen und dergleichen. Die Exporteure müssen vorderhand im Außenamt eine Erklärung abgeben, die sich auf die Ausfuhr und den Wert der ausgeführten Ware bezieht. Diese Neuregelung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft und wird Veranlassung geben, daß die tschechische Gummiwaren- und technische Industrie mehr als bisher im Außenhandel auf dem Plane erscheint. Ob dadurch ein erheblicher Druck auf den Wettbewerb stattfinden wird, ist eine Frage, deren Beantwortung sich erst ermöglichen läßt, wenn einige Zeit verstrichen ist. In Fachkreisen unserer Branche ist man der Ansicht, daß diese Waren kaum einen wesentlichen Einfluß auf die Geschäftsgestaltung des deutschen Marktes haben werden, da die Notierungen nicht unterboten werden können. Ob das allerdings auch für den weiteren Exporthandel, z. B. nach Rußland oder in den Orient gilt, ist immerhin noch fraglich.

Die Außenhandelsstelle der Elektrotechnik wird vom 1. Oktober ab ein neues vereinfachtes Gebührenabrechnungsverfahren einführen und hat hierzu neue Antrags- und Bewilligungsvordrucke herstellen lassen, denen am unteren Ende eine Gebührenabrechnung angefügt ist, die von der Außenhandelsstelle abgetrennt und in einer Ausfertigung dem Antragsteller zurückgesandt wird. Da die Möglichkeit besteht, daß diese neuen Vordrucke auch anderen Außenhandelsstellen von Antragstellern zugesandt werden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vordrucke genau mit denjenigen anderer Außenhandelsstellen und dem vom Reichskommissar vorgeschriebenen Text übereinstimmen, wenn der untere Abschnitt losgetrennt wird. Die betreffenden Außenhandelsstellen, bei denen derartige Formulare eingereicht werden, brauchen daher nichts weiter zu tun, als den unteren Teil von dem Bewilligungsformular abzuschneiden.

Der interalliierte Ueberwachungsausschuß des Ein- und Ausfuhramts in Ems hat angeordnet, daß nicht nur die im Verkehr mit dem Ausland, sondern auch die im Verkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland ausgestellten, noch nicht ausgenutzten Ein- und Ausfuhrbewilligungen vor ihrer Verlängerung, die um zwei Monate möglich ist, dem zuständigen Delegierten vorzulegen sind. Wahrscheinlich wollen die Delegierten auf diese Weise eine Kontrolle darüber ausüben, ob alle seinerzeit ausgestellten Ein und Ausfuhrbewilligungen im Verkehr des besetzten Gebietes mit dem unbesetzten Deutschland auch wirklich durch die Hände der Delegierten gegangen sind. Die Anordnung ist eine durch nichts gerechtfertigte Schikane.

Krankenkassenlieferungen.

Schon bei Nennung dieses Wortes allein legt sich die Stirn so manchen chirurgischen Händlers in nachdenkliche Falten. Was ist über dieses Thema nicht schon geschrieben, gesprochen, geseufzt worden! Bände ließen sich füllen. Erblicken doch viele Krankenkassen direkt einen Nebenberuf darin, dem chirurgischen Händler Konkurrenz zu sein, und alle jene landläufigen Artikel — wenn man so sagen will — direkt an die Mitglieder zu verabfolgen, die früher zum Hauptgeschäftsbestandteil der privaten Firmen gezählt haben. Und dabei züchten jene Kassen für das reelle Geschäft, das noch Wert auf Qualitätsware legt, Mißtrauen im Publikum. Dieses nimmt an, alle chirurgischen Artikel taugten in der Haltbarkeit wenig, nur weil die Kassen im Verfolg des falschen Standpunktes, daß billigste Qualitäten vollständig genügen, den Patienten Warenqualitäten verabfolgen, die kein Geschäftsmann führen würde.

Nicht genug damit, kann man auch eine Oberflächlichkeit in der Warenabgabe durch manche Kassen beobachten, die oft der Beschreibung spottet. Ein kleines Beispiel: eine Patientin erhielt durch eine Krankenkasse einen Irrigator, bestehend aus einem lackierten Becher, den man bequem in der Hand zusammendrücken konnte, wie ein zusammengeknülltes Stück Papier, ohne gerade Athlet zu sein, ferner einen Schlauch, der, weil er wahrscheinlich schon einmal geplatzt war, an einem Ende abgeschnitten gewesen ist, und — ein Mutterrohr von einer Steckgarnitur. Die betreffende Frau wagte auf der Kasse nichts zu sagen, betrat nur schüchtern ein Sanitätsgeschäft und bat um Aufklärung, wie sie es möglich machen soll, dies Mutterrohr mit der konischen Weitung in den bei jedem Versuch stets neu einreißenden Gummischlauch zu stecken. Der Fachmann staunt, und der Laie wundert sich — kann man hier mit Recht sagen — über derartige Oberflächlichkeiten, um einen gelinden Ausdruck zu gebrauchen. Das ist ein Fall; was würde wohl ans Tageslicht kommen, wenn jeder chirurgische Händler seine diesbezüglichen Erfahrungen zum besten gäbe! Nicht das nötigt uns ein Staunen ab, daß Krankenkassen bei Selbstverabfolgung sparsam sein wollen, auch nicht der Umstand, daß mit diesem System nicht gebrochen wird, nachdem die einzelnen Beitragsleistungen wesentlich erhöht wurden, staunen muß man nur über die Nachsicht der Mitglieder, die sich für ihre hohen Beiträge solche minderwertige Ware in die Hände drücken lassen. Wir wollen uns dabei jedoch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, nicht verhehlen, daß an diesem Mißstand nicht immer die Leitung einer Krankenkasse die Schuld trägt, sondern jene Angestellte, denen die Beschaffung und Verabfolgung von Krankenartikeln obliegt. Vielleicht (wir betonen dies Wort) könnte manchmal Remedur geschaffen werden, wenn man dem Vorstande Mitteilung von solchen Vorkommnissen machte. Aber welcher Geschäftsmann wagt im Hinblick auf die Konkurrenz, die vielleicht nur auf die Ausschaltung des Kollegen wartet, einen derartigen Schritt! Ist doch in der chirurgischen Branche genau so wenig Einigkeit unter den einzelnen Geschäftsleuten, wie anderwärts. Also bleibt nichts anderes, als die bekannte Redensart zum Trost: laissez faire — laissez aller.

Der Zweck unserer heutigen Befassung mit diesem leidigen Thema ist aber nicht die vorstehende Litanei, sondern ein Punkt, der verdient, näher abgehandelt zu werden. Die Krankenkassen schließen bekanntlich mit ihren Lieferanten von Bandagen, Bruchbändern und Suspensorien entweder Lieferungsverträge ab, oder schreiben ihnen Preise vor, zu denen sie jene Erzeugnisse an die Mitglieder abzugeben haben. Nun wäre auch das wieder ein Thema für sich, daß Patienten, wenn sie den Artikel im Geschäft sehen, den sie ausgehändigt erhalten sollen, fast nie damit zufrieden sein werden, sondern eine bessere Qualität oder Ausführung zu erhalten wünschen, daß sie dann nicht aus ihrer Tasche zuzahlen wollen und schließlich im Geschäftslokal denjenigen Ton riskieren, den sie auf der Kasse nicht anzuschlagen wagen. Das sind Erscheinungen, die häufig genug vorkommen, und die nun einmal zu den Freuden des Kassenlieferanten gehören.

In einer Zeit der unübersichtlichen Konjunktur wird nun zwar ein Geschäftsmann suchen, keine Preisfestsetzungen für eine längere Zeitspanne vorzunehmen, eine gewisse Dauerverpflichtung bleibt jedoch selbst bei einem freien Uebereinkommen. Andererseits wird ein Lieferant den Moment des Nachsuchens der Bewilligung höherer Preise hinauszuschieben suchen, selbst auf die Gefahr hin, zeitweilige Verluste zu haben, eben im Hinblick auf die Konkurrenz, von der er nicht weiß, ob sie vielleicht Gewaltgeschäfte machen würde. Die Preise nun, die einzelne Krankenkassen in verschiedenen Städten für jene Artikel anlegen, sind so grundverschieden, daß von einer Einheitlichkeit nicht im entferntesten die Rede sein kann. Es gibt Kassen im Ruhrgebiet, die für einfache Bruchbänder bis 50 Mark pro Stück bewilligen, und für Leibbinden bis 100 Mark, und dann gibt es Kassen, die für dieselben Bruchbänder nur 19 Mark und für Leibbinden nur 35 Mark anlegen. Es ist klar, daß die Patienten bei den erstgenannten Kassen bezüglich der gelieferten Qualität besser wegkommen als bei den letzteren. Dem Vernehmen nach sollen bestimmte Krankenkassen den Höchstbetrag für Bewilligungen sogar auf 150 Mark in kurzer Zeit festzusetzen beabsichtigen. Hier mag das Liefern Freude machen. Es wird ohne weiteres selbstverständlich erscheinen, daß jeder Geschäftsmann an der Verabfolgung durchaus einwandfreier Qualitäten und Ausführungen mehr Vergnügen und Befriedigung empfindet, als in gegenteiligen Fällen. Uns drängt sich dabei nur die Frage auf: wenn die eine Kasse das kann, warum nicht auch sämtliche anderen? Warum kann unter den Kassen nicht eine generelle Einigung über die Höchstgrenze des Mehrbetrages festgelegt werden? Es wird so viel über die Not der Zeit, und über die schlechte Lage der Geschäftswelt gesprochen, warum bewilligen die Kassen nicht aus freien Stücken höhere Preise für gelieferte Artikel? Wenn sie der Not der Zeit durch Hinaufsetzung der Beitragsleistungen begegnen, dann wäre es doch auch nicht mehr als recht und billig, ein weitherziges Entgegenkommen auch gegenüber den Lieferanten zu üben.

Es gibt Organisationen innerhalb der chirurgischen Branche; hier wäre ein Tätigkeitsfeld für sie, auf dem Erfolge jeder Geschäftsmann mit Dankbarkeit begrüßen würde. May.

Eine „Gummireise" im besetzten Gebiet.

(Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".)

In Nummer 31 und 32 der „Gummi-Zeitung" berichtete einer unserer Mitarbeiter über die derzeitige Lage des Geschäftes in Gummiwaren und technischen Erzeugnissen im besetzten Rheinland. Inzwischen haben sich die Verhältnisse ganz erheblich geändert, nicht zum mindesten durch die Maßnahmen der wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen und ihre Folgeerscheinungen, die ja bekannt sind. Am 15. September sollten die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden. Ob es tatsächlich geschieht, ist noch nicht bekannt.

Sanktionsaufhebung oder nicht? Das ist im Augenblick die Frage, um die sich alles dreht. Im allgemeinen vertritt man in unserer Branche die Ansicht, daß eine Aufhebung der feindlichen Maßnahmen wenigstens soweit vorgenommen wird, daß die geschäftserschwerenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen über Ems fortfallen werden. Ob sich dadurch das Geschäft in Gummiwaren und technischen Erzeugnissen für Deutschland bessern wird, ist mehr als fraglich, weil Frankreich die „Durchdringung" Deutschlands mit allerlei öffentlichen und geheimen Mitteln mehr denn je versucht. Gelingt dies nicht mit Gewalt, so tritt die intellektuelle französische Kulturpropaganda in die Erscheinung. Gerade in unserer Branche macht sich dies dadurch bemerkbar, daß man in der liebenswürdigsten Weise versucht, das rheinische Publikum für französische Gummifabrikate zu interessieren. Mit einigem Erfolge. Das soll nicht geleugnet werden. Durch Wort und Schrift vor allem. Das ist Tatsache. Nicht umsonst werden die rheinischen Zeitungen von Zeit zu Zeit mit wirkungsvollen Stimmungsbildern aus der Betätigung der französischen Gummi-Industrie versehen, deren Nachdruck natürlich frei ist, aber gern gesehen wird, und dem man sich deshalb nur recht schwer entziehen kann. Einige kleine niedliche Essays, einige Stimmungsbilder dienen dazu, dem kaufkräftigen Publikum die gute französische Ware mundgerecht zu machen. Nicht allein chirurgische und medizinische Erzeugnisse, auch Sportfabrikate, Bereifungen und dergleichen. Es nützt anscheinend nicht viel, daß die deutschen Fabrikanten immer wieder darauf aufmerksam machen, daß man nur deutsche Waren kaufen soll. In unseren Grossisten- und Händlerkreisen jenseits der Zollinie hält man Stange, . . . soweit das möglich

ist. Aber es ist nicht alles möglich. Die französischen Vertreter und Reisenden nehmen jede sich bietende Gelegenheit wahr, mit Nachdruck darauf hinzuarbeiten, daß in den Auslagen weit mehr Auslanderzeugnisse feilgeboten werden, als Inlandwaren. Damen gehen in die Geschäfte und verlangen ostentativ französische Damenhauben. Sie geben sogar ganz bestimmte Marken an. Offiziere und Soldaten verlangen original französische Baudruches. Zuckt man die Achseln, so werden sogleich Firmen namhaft gemacht, von denen man beziehen kann. Es wird also ein gewisser Druck ausgeübt, dem sich der Geschäftsmann schwer entziehen kann, wenn er nicht unter Umständen boykottiert werden will. In Theatern, Varietés, Kinos werden allabendlich Reklamen vorgeführt, die auf französische Gummierzeugnisse aufmerksam machen. Gesellschaften, Vereine, selbst die Kirche, werden in den Dienst dieser „guten Sache" gestellt. Man beeinflußt die Ausland- und Inlandpresse durch Subventionen, Ankäufe, Artikel- und Nachrichtenübermittlung, durch Illustrationsbeihilfen und dergleichen, um die Durchdringung mit französischen Waren in die Wege zu leiten. Mit Absicht erwähne ich, daß es sich fast ausschließlich um französische Fabrikate handelt. Die Engländer und Amerikaner, wie auch die Belgier bedienen sich anderer Mittel. Sie lassen durch Platzagenten sein kaufmännisch arbeiten. Die Folge davon ist, daß bereits heute im besetzten Rheinland eine scharfe Konkurrenz zwischen den verschiedenen Auslandswaren existiert. Dieser Wettbewerb macht sich vor allem in Mannheim, Köln, Saarbrücken und Mainz bemerkbar, wo sich anscheinend auch Zentralen befinden, die systematisch auf die ausländische Warenüberschwemmung hinzielen. Es ist klar, daß unter dieser Invasion auch die Grenzgebiete zu leiden haben. Auffällig ist ferner, daß noch Plätze, wie Essen, Bochum, Dortmund und Münster zahlreiche fremdländische Auslagen in den Schaufenstern darbieten. Das alles sind Folgen der Sanktionen. Aber auch zielbewußte Maßnahmen, dem deutschen Handel Abbruch zu tun. Im besetzten Gebiete rechnet man daher damit, daß trotz Einschränkung oder gar Aufhebung der Sanktionen nicht allzu viel mehr gewonnen werden kann. Ich bin der Ansicht, daß sich unsere Fachleute auch gar nicht so sehr auf das Geschäft in den Grenzdistrikten legen, sondern ihre Absätze im Hinterlande des besetzten Rheinlandes suchen sollen, wenn sie überhaupt noch Wert auf das Geschäft legen. Wir wissen, daß wir gegenüber französischer Willkür machtlos sind. Mir passierte es auf der Fahrt zwischen Wiesbaden und Frankfurt, daß ich beim Herausziehen meines Personalausweises auch eine ältere Nummer der Düsseldorfer Zeitung „Der Mittag" hervorhob, die dem französischen Zivilisten, der meinen Paß kontrollierte, sofort in die Augen fiel. Diese Zeitung war verboten. Lediglich durch den energischen Hinweis, daß es sich um ein älteres Exemplar handelte, bin ich vor einer Verhaftung bewahrt geblieben. Ich habe später gehört, daß ein aus Deutschland zugereister Herr, der im Hotelzimmer eine verbotene Zeitung liegen ließ, mitsamt dem Hotelwirt verhaftet wurde. Letzterer deshalb, weil er geduldet hatte, daß in seinem Hotel ein verbotenes Blatt gelesen wurde! Also Willkür allerorten. Wenn wir uns aber um die Franzosen, denn sie vor allem sind es, die uns das Leben schwer machen, nur so viel kümmern, als notwendig, so sind wir auf dem besten Wege, uns von der französischen Bevormundung in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung freizumachen. Darum kann jeder Deutsche, der im besetzten Gebiete reist, an seinem Teil beitragen.

Die Deutsche Automobil-Ausstellung zu Berlin.

In der großen Ausstellungshalle am Kaiserdamm zu Berlin-Charlottenburg wurde Freitag, den 23. September eine Ausstellung der Oeffentlichkeit übergeben, von der man im ersten Augenblick nicht recht weiß, ob sie in automobilistischer, sportlicher, technischer oder gesellschaftlicher Hinsicht überwältigender ist. Wäre man in Amerika, so würde man das alles, was sich da auf den weichen Perserteppichen, den langen roten Läufern, bei den Tausenden von Glühkörpern, an den schweren Diplomatenschreibtischen und mit den immer schnurrenden Telephonapparaten abspielt, als etwas ganz Selbstverständliches betrachten. Vergleicht man das heute Aufgebaute mit der letzten derartigen Veranstaltung vor zehn Jahren, so wird man allerdings in Staunen über diese Steigerung der Leistungen versetzt. Schier unübersehbare Zuschauermengen drängen sich, auf das eleganteste gekleidet, durch die breiten Eingangspforten und dokumentieren damit: Die Berliner Automobilausstellung ist zu einem gesellschaftlichen Treffpunkt geworden, zu einem Ereignis, das nicht nur Berlin, sondern Deutschland berührt, nicht nur Deutschland, sondern auch das Ausland. So darf man diese Ausstellung als eine gewaltige Kundgebung des deutschen Kraftfahrwesens kennzeichnen. Hier beweisen deutsche Industrie, deutsche Technik, deutscher Fleiß und deutsche Arbeitskraft mit elementarer Gewalt, was sie sind, was sie wollen und können.

Alle Zweige des Autobaus sind vertreten. Von dem mit allen Chikanen auf das raffinierteste ausgestatteten Luxusfahrzeuge bis zum Fahrrad mit Hilfsmotor, vom gewaltigen Lastkraftwagen, den Dreh-, Hoch- und Seitenkippern, bis zur Laterne und zum Scheinwerfer, vom Reichspostauto, dem Feuerwehrvehikel, dem Straßenreinigungswagen bis zum Kugellager, vom Möbel- und Geschäftswagen bis zum Kühler, zum Apparatemesser, zum Lack, zum Werkzeug ist alles vertreten, was irgendwie in dieser Industrie erzeugt und gehandelt wird.

Wenn es heißt, daß die deutsche Automobilindustrie mit dieser imponierenden Veranstaltung sich ihre Weltgeltung wieder zurückerobern soll, so ist dabei auch die deutsche Gummi-Industrie eingeschlossen, ohne welche eine solche Entwicklung niemals möglich gewesen wäre. Gummi und Auto gehören zusammen. Wir in der Gummiwarenfabrikation wissen, daß der Automobilverkehr seinen enormen Aufschwung nur durch die Gummibereifungen nehmen konnte. Wir wissen auch, daß das Kraftwagenwesen der Gummi-Industrie neue und wertvolle Betätigungsgebiete gebracht hat. Deshalb wird ein Zusammenarbeiten von Kraftwagen- und Gummi-Industrie auch immer notwendig sein, beide Industriezweige sind voneinander abhängig. Erneut haben die Entscheidungen der Berliner Avus-Rennen die Leistungsfähigkeit der deutschen Autoreifen erbracht. Derartige Maßstäbe müssen geschaffen werden, um an ihnen festzustellen, auf welcher Stufe der Leistungsfähigkeit eine Industrie steht. Gewiß handelt es sich nicht darum, Rennwagen für die große Masse des täglichen Verkehrs zu bauen, sondern mit den Rennwagen soll sich das Gute, Brauchbare, Zweckmäßige bewähren und durchsetzen. Es gewinnt immer mehr Gewißheit, daß nicht die großen, schweren, massigen Kraftwagen im Personenverkehr die Wagen der Zukunft sind, sondern daß das Kleinauto, das Auto jedermanns, der Wagen des Durchschnittsmenschen das Ziel ist, auf das die Entwicklung hindrängt. Darauf stellt sich naturgemäß nach und nach auch die Gummi-Industrie ein. Wer noch zweifeln sollte, daß unsere deutsche Industrie nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft hat, sich aus den verworrenen Verhältnissen der Nachkriegszeit emporzuarbeiten, den sollte man nach Berlin schicken, damit er im Zeichen des deutschen Kraftfahrzeugbaues erkennen kann, wie töricht solche Zweifel sind. Die Berliner Automobilausstellung ist eine Höchstleistung der deutschen Industrie, die neue Wege weist, die uns an unsere Zukunft glauben macht!

Die Gummi-Industrie auf der Deutschen Automobil-Ausstellung.

Die Gummibereifung ist für einen ordentlichen Kraftwagenbetrieb unentbehrlich. Nach einem Leitsatz der Automobiltechnik soll die stählerne Wagenfeder den Stößen, denen jeder fahrende Wagen ausgesetzt ist, die Kraft nehmen, die in den Luftreifen komprimierte Luft ihre Härte und der Gummi selbst den Klang. Während des Krieges in den Jahren der Gumminot ist bekanntlich fieberhaft daran gearbeitet worden, Ersatzkonstruktionen zu schaffen, durch allerlei Federanordnungen um die Radfelge oder auch in der Radnabe die Härte der Stöße abzufangen und ihren Klang durch leichte Lederbeläge zu dämpfen. Der Umstand, daß keine einzige dieser nach hunderten zählenden Konstruktionen auf der diesmaligen Ausstellung vertreten ist, spricht am deutlichsten dafür, daß der Ersatz eben nur „Ersatz" war, daß der Gummi nach wie vor der einzige Stoff bleibt, der der eingangs angeführten technischen Aufgabe gewachsen ist. Nach Aufhebung der Blockade ist die Kraftfahrzeugindustrie einmütig zur Gummibereifung zurückgekehrt und steht im Begriff, das Anwendungsgebiet dieser Bereifung auszudehnen.

Unsere Pneumatikfabriken sind ausnahmslos auf der Ausstellung vertreten und bringen neben dem gut bewährten Alten mannigfache Neukonstruktionen. Das Wichtigste von allem Neuen ist zweifellos das Riesenprofil, Luftreifen von bisher nie gesehenem Durchmesser für schwere Lastautos, Omnibusse, Gesellschaftswagen und dergleichen mehr. Der Luftreifen wagt sich hier zum ersten Male auf ein Gebiet, das vor dem Kriege dem Vollgummireifen ausschließlich vorbehalten war. Wir finden diese Riesenreifen im Stande der C o n t i n e n t a l, welt-

bei Excelsior, bei Calmon, bei Peters-Union und anderen Reifenfabriken. Die Anforderungen, die an diese Riesenreifen gestellt werden, wachsen ja viel schneller als der Schlauchdurchmesser. Erstens braucht der schwerere Wagen an sich eine stärkere Luftfüllung, einen höheren atmosphärischen Druck. Weiter aber wächst die Beanspruchung des Mantelmaterials direkt proportional dem Schlauchdurchmesser, so daß schließlich eine spezifische Beanspruchung resultiert, die weit über die selbst bei schwereren Personenwagen übliche hinausgeht. Die neuen Riesenreifen bedurften daher einer sorgfältigen Neukonstruktion, die ihnen denn auch seitens der verschiedenen Fabriken zuteil geworden ist. Das einfache Wulstprofil schien der erhöhten Beanspruchung nicht mehr gewachsen. Es finden für die Riesenreifen ausnahmslos Profile mit einvulkanisierten Stahldrahtbandagen Verwendung. Die Mäntel selbst müssen durch verstärkte Stoffeinlagen der erhöhten Beanspruchung gewachsen sein. Hier ist eine Neuerung bemerkenswert, die an Stelle des bisher üblichen Vollgewebes ein sogenanntes Kordelgewebe verwendet, ein Gewebe, das aus verschlungenen Querfäden mit nur vereinzelten Längsfäden in weiten Abständen besteht. Diese Neuerung ist, soweit wir sehen, von Continental und Excelsior aufgenommen. Von fachmännischer Seite wird die Erklärung gegeben, daß bei dem Kordelgewebe eine Zermürbung des Gewebes durch die innere Reibungsarbeit in weit geringerem Maße auftritt, als bei dem Vollgewebe. Andererseits soll die Festigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Bei der langjährigen Erfahrung der fabrizierenden Firmen darf man wohl annehmen, daß die Neuerung, so verblüffend sie auch auf den ersten Blick erscheint, technisch begründet ist.

Ein anderes Gebiet, auf dem die Konstrukteure sämtlicher Fabriken sich eifrig versucht haben, ist die Erzielung einer Gleitschutzwirkung mit möglichst einfachen Mitteln. Vor dem Kriege galt ja der eiserne Stollen als Universalmittel. Aber der Praktiker weiß wohl, daß der Stollen auch eine Reihe weniger guter Eigenschaften besitzt. Sein Antigleitschutz bei Eis und Schnee hat verhältnismäßig enge Grenzen und die einzelnen Stollen begünstigen, wenn der warm gewordene Gummi zu arbeiten beginnt, das Eindringen von Wasser in das Innere. Man versucht daher, die Stollen entbehrlich zu machen, indem man dem Reifen nach außen hin ein Profil gibt, das die Bildung hohen spezifischen Druckes an einzelnen Stellen der Auflagefläche begünstigt. Eine weit verbreitete Ausführung dieser Idee ist das sogenannte Pfropfenprofil, das wir bei verschiedenen Fabriken finden. Der Gummikörper des Mantels ist dabei auf der Lauffläche mit einzelnen stollenartigen Gummipfropfen dicht besetzt. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Formgebung allein bereits den spezifischen Druck erhöht. Derartige Räder müssen stärker spuren und gegen seitliches Gleiten einigen Schutz gewähren. Jede einzelne Firma besitzt ihre besonderen Mischungsgeheimnisse, um diese aus besonderer Gummimasse erstellten Pfropfen möglichst widerstandsfähig zu machen, denn es ist ja klar, daß die Wirkung verloren geht, sobald die Pfropfen abgefahren sind. Nach ähnlichem Prinzip, aber in anderer Form löst beispielsweise Peters Union die Aufgabe durch die Schaffung des sogenannten Zahnradreifens, bei dem der Reifen auf der Lauffläche um eine Mittelrippe gebrochene Zähne trägt. Auch diese Profile, denen sich ähnliche bei anderen Firmen anschließen, können zweifellos die Stollen innerhalb beträchtlicher Grenzen ersetzen. Die Fabriken behaupten, daß diese Konstruktionen den Stollen bei Eis überlegen sind. Die Theorie spricht für diese Behauptung. Der spezifische Druck dürfte ja sowohl bei Stollen wie bei diesen gerippten oder gestöpselten Profilen so hoch sein, daß ein Teil des Eises unter der Wirkung des Druckes zum Schmelzen kommt. Wir wissen aber vom Schlittschuh her, daß Eisen auf Eis mit einer mikroskopischen Schmelzschicht dazwischen vorzüglich gleitet, während Gummi einen viel höheren Reibungskoeffizienten besitzt. Nimmt man hinzu, daß die ausstellenden Firmen ausnahmslos über die Erfahrungen des außergewöhnlich schweren Kriegsbetriebes verfügen, so darf man wohl annehmen, daß diese neuartigen Profile bereits eine gewisse praktische Bewährung hinter sich haben und halten werden, was ihre Erzeuger versprechen.

Durch die Riesenprofile greift der Luftreifen auf eine ihm bisher fremde Domäne über. Umgekehrt versucht der Vollreifen, sich das Gebiet der leichteren Personenwagen zu erobern. Der Grund dafür ist ein wenig erfreulicher. Er liegt bei den extrem hohen Besteuerungen der Luftreifen, die nahezu an Erdrosselung grenzen. Die Unterschiede zwischen Vollreifen und Luftreifen sind ja in einer 25jährigen Praxis zur Genüge ergründet. Beim Luftreifen trifft ein erheblicher Teil der Deformation die eingeschlossene Luft und vollzieht sich in dieser fast reibungslos, während beim Vollgummi die Gummimasse in ihrem ganzen Querschnitt an der Deformation teilnimmt und dementsprechend Motorarbeit in Reibungswärme umsetzt. Bis zum Kriege hatte die Praxis entschieden, daß bis zu 30 Stundenkilometern der Vollgummi verwendet werden könne, vorteilhaft nur bis zu 20 Stundenkilometern benutzt würde. Lieferungswagen und auch Stadtdroschken dürften die obere dieser Grenzen nur ausnahmsweise überschreiten und andererseits spielt sich ihr Verkehr zum größten Teile auf gut asphaltierten Straßen ab. So lohnte es sich wohl, den Vollreifen für derartige Fahrzeuge besonders weiter zu bilden. Das ist denn auch mehrfach geschehen. So bringt Excelsior ihren Konkavreifen heraus, einen Vollgummireifen mit einem in Hartgummieinlage einvulkanisierten Stahlband und einem Weichgummiprofil von eigenartig geschweifter Form, das den Wagen mit geringster innerer Reibungsarbeit tragen soll. Diese Reifen werden in verschiedenen Typen für Höchstbelastungen geliefert. Auf ähnlichem Prinzip beruht der Duela-Konkavreifen der Duela-Reifen-Gesellschaft, ebenfalls ein Vollgummireifen mit besonders geformtem Profil. Der Umstand, daß die genannte Firma für diese Reifen eine Garantie auf 15 000 km übernimmt, sollte für die Brauchbarkeit der Konstruktion sprechen.

In diese Gruppe gehören schließlich auch die Erzeugnisse der Rauhgummi-A.-G., die sichüber die Besonderheiten ihres Fabrikates leider nur sehr aphoristisch äußert. Nach allem, was man aus den Veröffentlichungen der Gesellschaft entnehmen kann, soll die Rauhgummimasse sich durch Dichte, Homogenität, Festigkeit, Rauhheit der Lauffläche, gute Wärmeleitung, Elastizität und Weichheit auszeichnen. Die Rauhgummimasse wird auch auf vorhandene Mäntel und Vollgummikarkassen aufvulkanisiert; sie soll jeden besonderen Gleitschutz entbehrlich machen und eine wesentlich längere Lebensdauer bewirken.

Auch die Vollgummireifen der altbewährten Profile sind zahlreich vertreten und zeigen Leistungen und Belastungsmöglichkeiten, die sich nur aus einer erheblichen Verbesserung der Masse selbst erklären lassen. Schon die Garantie über 15 000 km, welche die Firmen ausnahmslos auf diese Reifen geben, spricht dafür. Weiter aber auch die tabellarischen Angaben, die Geschwindigkeiten bis zu 40 km pro Stunde bei höchsten Belastungen zulassen. Das sind Leistungen, die noch vor dem Kriege als ganz unmöglich gegolten hätten. Was gute Vollreifen doch schließlich zu leisten vermögen, davon gibt unter anderem ein alter Vollreifen im Stande von Polack ein Bild. Der Reifen ist nach Mitteilung der Firma 35 000 km gelaufen. Der Gummi hat sich vollkommen gleichmäßig abgearbeitet, so daß er jetzt noch die eiserne Wagenfelge in einem gleichmäßigen, etwa zollstarken Bande umgibt. Wenn diese Leistung auch als außergewöhnlich gelten muß, so gestattet sie immerhin einen Rückschluß auf die Durchschnittsleistung.

Im ganzen ist die Gummi-Industrie mit durchweg imposanten Ausstellungsständen vertreten. Großartig wirkt der Stand von Calmon, den mächtige Säulen, aus Pneus aufgebaut, einfassen; nicht weniger eindrucksvoll ist Harburg-Wien vertreten. Daß Continental und Excelsior Hervorragendes zeigen, braucht kaum gesagt zu werden. Sehr günstig liegen an der Querseite der Halle die Stände von Metzeler und S. Herz, sie ziehen durch ihren Eindruck die Besucher direkt an. Der Stand von Polack findet allgemeines Interesse; auch die Berlin-Rixdorfer Gummiwarenfabrik (Hans Schumann) zeigt eine anregende Ausstellung. Sehr gut vertreten ist auch der Deka-Pneumatik (Deutsche Kabelwerke A.-G.). Mit Reparatur-Apparaten sind Romain Talbot und Fleming & Cie. anwesend; diese Apparate finden besonderes Interesse der Fachleute. — Die Bedeutung der Gummi-Industrie für die Autofabrikation wird auf dieser Ausstellung glänzend gezeigt. Es kann auch nicht fehlen, daß die Stände stetig von Besuchern umringt sind und man hatte den Eindruck, daß überall recht lebhaft über Geschäfte verhandelt wurde. Ueber die einzelnen Darstellungen hoffen wir nächstens noch mehr sagen zu können.

Neben den Reifen nehmen die anderen Gummierzeugnisse auf der Ausstellung nur einen verhältnismäßig geringen Raum ein. Wir finden Hupenbälle aller Formen und Größen, wasserdichte Kleidungen für Chauffeure und Passagiere und schließlich Gummistoffe aller Art für Wagenverdecks, sowie die kleinen Zubehörteile wie Pumpen- und Lampenschläuche usw. Die Beanspruchung aller dieser Fabrikate ist aber auch nicht annähernd mit derjenigen der Gummibereifungen zu vergleichen. Niemand sieht den fertigen Reifen zunächst an, was in ihnen steckt. Erst auf der Rennbahn und Landstraße können sie ihren inneren Wert erweisen. Nach dem Eindruck der einzelnen Ausstellungsstände und den von den Ausstellern gegebenen Zahlen darf man behaupten, daß auch die deutsche Reifenindustrie heute die alte Höhe vor dem Kriege bereits wiedergewonnen hat und kräftig weiterarbeitet.

Hans Dominik.

Münchener Fest- und Ausstellungstage.

(Eigenbericht der „Gummi-Zeitung“). L Gl. München, den 24. September 1921.

Humor und Fröhlichkeit verachtet auch der ernste Kaufmann nicht. Sie herrschten auf den Festen und Ausstellungen, die in dieser Woche in Bayerns Hauptstadt abgehalten wurden. Eisengießer, Flachsleute, Landwirte, Brauer und Maschinenleute gaben sich ein Stelldichein. In engster Verbindung mit allem, was dieser Tage in und um München webte, steht unsere Gummiwaren- und technische Branche und alle ihre Nebenzweige. Was irgendwie zum Fach gehörte, hatte sich in München zusammengefunden, um Fühlung und Eindrücke aufzunehmen, alte Verbindungen zu erneuern und dafür zu sorgen, daß die sich bietende Gelegenheit, das Terrain für neue Geschäfte zu beackern, nicht ungenutzt bleibt. Man kann es mit besonderer Genugtuung begrüßen, daß sich in München einmal Gelegenheit geboten hat, unsere Waren im Lichte der verschiedensten Branchen und Verwendungsgelegenheiten zu erblicken und dadurch zu dem Ergebnis zu kommen, daß die deutsche Gummiwarenindustrie mit allen ihren Nebenzweigen einen machtvollen Faktor darstellt, mit dem in allen Gewerben zu rechnen ist.

* * *

In der G i e ß e r e i - F a c h a u s s t e l l u n g bot sich sowohl in der Formerei, wie auch in der Gießtechnik und in der Bearbeitung des fertigen Gusses ein guter Ueberblick. Da sieht man Graphit, wie er bei uns benutzt wird, in feinkörniger und grober Ausführung, vermischt mit Fetten und Oelen, Sandstrahlgebläse mit ihren kurzen und langen gepanzerten und ungepanzerten Gummischläuchen, mit Gummi- und anderen Schutzmasken in Verbindung mit Gummi, Aluminium und gummierten Stoffen, Trockenapparate mit Asbest-, dichtungen, Schablonierapparate mit Spritz- und Brennschläuchen, Asbestplatten und Asbestpackungen, sowie Asbestgewebe für Kuppel- und andere Schmelzöfen und Konverter, Transportanlagen aus Asbestgeweben und Asbeststreifen, Gurte und dergleichen. Handgriffe für Gießereipfannen aus Asbest, Asbestschmelztiegel, Hanfseile für Winden und Flaschenzüge, rohe und gummierte Hanfschläuche für Feuerlöschzwecke, Verdichtungen, Verpackungen, Gummi- und Klingeritplatten und Spezialartikel aus Formen usw. wechseln in bunter Folge mit Schleifmaschinen, Polierscheiben, Schmirgelscheiben, Preßluftschläuchen, Gummihandschuhen, Gummifingerlingen, Arbeiterschutzartikeln usw. ab. Das sich bietende Bild ist nicht nur für den Gießereifachmann lohnend, sondern vor allem auch für den Fachmann unserer Branche und selbst für den Laien, der hier so recht ermessen kann, wie umfangreich unsere Erzeugnisse im Gießereigebiete Verwendung finden.

* * *

Nicht weniger Interesse bot auch die L a n d w i r t s c h a f t l i c h e M a s c h i n e n - A u s s t e l l u n g, die zum Oktoberfest zum ersten Male seit Kriegsbeginn Landwirte, Maschinenbauer und dergleichen zusammengerufen hatte. Die Besucher der Ausstellung — ihre Zahl ging in die Tausende — schenkten allem ihr Interesse, gleichgültig, ob es ein Stück Vieh oder eine Maschine, ein Treibriemen oder ein für die Drainage bestimmter Gummischlauch ist. Technische Neuerungen erregen die größte Aufmerksamkeit. Wenn damit die Gummiwaren- und technische Branche auch nicht immer aufwarten kann, so gibt es doch manchen neuen Artikel, bei dem Gummi oder ein in unserer Industrie hergestelltes Material eine wichtige Rolle spielt. Bei dem vorgeführten Prüfungspflügen konnte man an Stelle der Eisenbereifungen wohl zum ersten Male profilierte Gummibereifungen sehen, die in erster Linie dazu dienen sollen, die Landstraßen zu schonen, die durch die Eisenschwere der sonstigen Bereifungen leiden. Deshalb müssen die Dampf- und Motorpflugbesitzer ganz erhebliche Anteilkosten für die Unterhaltung der Landstraßen zahlen, denen sie durch Benutzung von Gummibereifungen zu entgehen hoffen. In der Tat dient Gummibereifung auch sehr der allgemeinen Haltbarkeit der Pflüge. Eine ganze Reihe von Holzbearbeitungsmaschinen bedient sich ebenfalls des Gummis und der sonstigen technischen Bedarfsartikel in Form von Abdichtungen, Riemen, Verbindungen und dergleichen. Es ist ja bekannt, daß an Dreschzügen eine Menge technischer Gegenstände, Riemen, Büchsen, Fette, Oele, Plane und derartige Dinge benutzt und benötigt werden. Man darf wohl sagen, daß mit jeder landwirtschaftlichen Ausstellung auch ein Fortschritt in unserer Branche zu verzeichnen ist, der sich nicht nur auf Neuheiten, sondern auch auf Aufträge bezieht. Immer mehr lernt gerade der Landwirt einsehen, daß Gummiwaren und technische Bedarfsartikel wichtige Hilfsmittel zur lukrativen Ausgestaltung des Wirtschaftsbetriebes darstellen. Von diesem Standpunkte aus ist der einsichtige Landmann auch trotz der oft hohen Preise bereit, Anschaffungen zu bewerkstelligen, die ihm die Möglichkeit gewähren, auch die landwirtschaftlichen Arbeiten zu mechanisieren.

* * *

Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die technische Industrie ist Flachs ein wichtiger Artikel. Davon konnte man sich auf der von der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft, Abteilung Bayern, im Ausstellungspark veranstalteten E r s t e n B a y e r i s c h e n F l a c h s - A u s s t e l l u n g überzeugen. Die übersichtliche und lebensvolle Gestaltung dieser Darbietung machte vor allem durch die künstlerische Handhabung einen vollendeten Eindruck. Der Flachsbau hat vor dem Kriege in Deutschland nur ein kümmerliches Dasein gefristet. Der Bezug von Flachs- und Hanfgarnen, wie überhaupt der meisten Gespinste aus dem Auslande war lohnender, als der Bau auf heimischer Erde. Unsere Gummiwaren- und technische Branche, die Hanf und Flachs zu den verschiedensten Zwecken verwendet, weiß ja selbst genugsam, welche Schwierigkeiten entstanden, als Hanf und Flachs in Kriegszeiten nicht mehr zu haben waren. Bis heute hat man unter diesen Nachwirkungen gerade in unserer Branche zu leiden gehabt. Es ist noch gar nicht lange her, daß man Hanf- und Flachsschläuche nur gegen Bezugsschein zu erhalten vermochte. Die Versorgung unserer Industrie mit Einlage- und Gewebestoffen hat manche Schwierigkeiten ergeben. Taue, Seile, Schnüre, Umspinnungen und Umlagen, roh und gummiert, gab es nicht mehr. Erst nach Wiedereröffnung der Auslandsgrenzen begann die Fabrikation sich wieder ein wenig zu heben. Inzwischen war man in Deutschland aber nicht müßig geblieben. Der Anbau von Flachs wurde in großem Maßstabe in die Wege geleitet. Der Erfolg war günstig. Heute zeigt die Bayerische Flachsausstellung deutlich, welche Fortschritte der Flachsanbau bei uns gemacht hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das jetzt in München Gesehene Früchte tragen wird, auch insofern, als unsere Gummiwaren- und technische Industrie sich nach und nach vom Auslande ganz emanzipiert und nur noch gute deutsche Flachsware benutzt. Es ist merkwürdig, daß auf diesem Gebiete die technischen Händler zurückhaltend sind. Aus welchem Grunde russischer oder italienischer Mazzonihanf erstanden wird, ist unbegreiflich, wenn man die Mannslänge und Seidenweiche des bayerischen Flachses sieht und begutachten kann, daß dessen Qualität der Auslandsware mindestens gleichbürtig ist. Neben dem Flachsbau zeigt die Ausstellung in statistischen und plastischen Beispielen auch die Flachsbearbeitung.

* * *

Im Mittelpunkt der Münchener Tage stand für unsere Branche das 50jährige J u b e l f e s t d e s D e u t s c h e n B r a u e r b u n d e s. An dieser Stelle darauf zu verweisen, in welch engen Beziehungen Braugewerbe, Gummi- und technische Industrie zueinander stehen, erübrigt sich eigentlich. Wenn seit dem Gründungstage des Deutschen Brauerbundes am 27. Juli 1871 fünfzig Jahre verflossen sind, so bilden diese fünfzig Jahre auch einen Teil Geschichte der deutschen Gummi-Industrie und ihrer Nebenzweige. Der Deutsche Brauerbund wurde auf Anregung des Geheimen Kommerzienrates Gabriel Sedlmayr, München, ins Leben gerufen. Geheimrat Sedlmayr hat zeit seines Lebens gerade der deutschen Gummi-Industrie regstes Interesse bezeigt. Ihm sind manche wichtige Anregungen zu verdanken. Er hat engste praktische Fühlung mit der deutschen und insbesondere Münchener Gummibranche genommen. Auch seine Nachfolger im Präsidium haben mit Deutschlands Gummibetrieben stets Beziehungen gepflegt. In Süddeutschland ist diese geschäftliche Zusammenarbeit verhältnismäßig wenig in die Erscheinung getreten, obgleich bekanntlich auf Bayern die meisten Brauereien fallen, z. B. allein in Kulmbach auf 1000 Einwohner eine. Diese Betriebe exportieren natürlich in der Hauptsache. Ihrer Größe entsprechend ist auch der Verbrauch an Gummischläuchen, Verdichtungen, Fabrikbedarfsartikeln und dergleichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß z. B. in Bayern, wo 1913 — dem letzten vollen Friedensjahre — fast 20 Millionen Hektoliter Bier erzeugt wurden und etwa 2½ Millionen ausgeführt wurden, der Verschleiß in den Artikeln der Gummiwaren- und technischen Branche sehr groß ist. Die angenehmen Beziehungen, die zwischen unserer Industrie und dem Braugewerbe herrschen, kamen auch auf der Jubiläumstagung des Deutschen Brauerbundes zum Ausdruck. Ein Beispiel dafür bildet die Löwenbrauerei, die jetzt nicht nur die größte Brauerei Bayerns, sondern Deutschlands ist. Für ihre 150 Malztennen sind 300 Paar Mälzerschuhe in Benutzung. Etwa 7000 Meter Bottichschläuche dienen dem Gärprozeß, während

rund 25 000 Meter Schwimmerschläuche täglich durchflutet werden. Die Lagerkeller messen etwa 22 000 qm Flächeninhalt. Rund 250 große Bierschläuche von 38 bis 65 mm Lochweite und einer Wandung von 8 bis 15 mm „bevölkern" diese Räumlichkeiten, die sich unter den Straßen hindurchziehen. Selbstredend bedient man sich auch zahlreicher Kupfer- und Metalleitungen, ohne welche der Verbrauch von Gummischläuchen aller Art noch größer sein würde. An Kompressorpackungen und Eismaschinenringen werden monatlich Hunderte von Garnituren eingesetzt. Auch der Verschleiß an Bereifungen spielt eine große Rolle, sind doch allein im Münchener Stadtverkehr 25 Lastwagen tätig. Alle diese ungefähren Zahlen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, besagen, in welch hervorragender Weise die Gummiwaren- und technische Industrie nur an einer Münchener Brauerei beteiligt ist. Zählt man die Gesamtbetriebe zusammen, so wird man zu ansehnlichen Resultaten kommen. Und deshalb ist es auch verständlich, daß die Fachleute unserer Industrie sich jegliche Mühe geben, mit dem Braugewerbe die angenehmsten und regsten Beziehungen zu unterhalten. An dieser Stelle wollen wir auch unsererseits wünschen und hoffen, daß dies für die Zukunft so bleiben möge.

* * *

Es wäre eine Unterlassungssünde, wollte man, gedenkt man Münchens, nicht auch ein paar Worte über die „Wiese", das Münchener Oktoberfest sagen. Zunächst vom Standpunkte des Fachmannes aus! Auch auf der „Wiese" gibt es Gummiwaren und technische Bedarfsartikel in Hülle und Fülle. Nicht zu kaufen, aber im Betriebe zu sehen. Bei den Schaubuden, Karussells, Achterbahnen und wie die Vergnügungsstätten alle heißen, kann ohne Gummi, Asbest, Verpackungen, Dichtungen, Riemen, Putzwolle, Oele, Fette und Fabrikbedarfsartikel nicht gearbeitet werden. Dazu kommt eine ganze Reihe von Spezialartikeln in Form von Gummimatten, gummierten Stoffen, Buffern, Schnüren, Gummibändern, Jux- und Scherzartikeln, Spielwaren aus Gummi und dergleichen. Fabriken, Grossisten, Detaillisten, Hausierer sorgen für den Absatz und Umsatz in Gummifabrikaten aller Art. Seit Kriegsbeginn hat man wohl nicht so viel verschiedene Gummierzeugnisse im Straßenhandel zu sehen bekommen. Stände mit Gummisohlen, Gummiabsätzen, ja mit Flaschenkorken, Schläuchen, Gummisaugern preisen ihre Waren an. Auf Gummibereifungen radelt und autelt man für 1 Mark oder mehr zwei oder drei Minuten durchs Leben.

Daß aus der einen Tagung in München gleich mehrere geworden sind, ist vielleicht ganz gut, denn auf diese Weise prägt sich nicht allein dem einzelnen, sondern der großen Masse ein, daß Gummi ein Allerweltsartikel ist. Sicherlich ist in dieser Woche in München manches Gros Gummiartikel an den Mann gebracht worden.

Unsere Branche auf der Hamburger Hotel- und Gastwirtsmesse.

Rt. Hamburg, 21. September.

Messen sind nicht immer dazu da, Geschäfte zu machen, sondern die Gelegenheiten für spätere Geschäfte zu schaffen. Daß unsere Gummiwaren- und technische Industrie recht zahlreiche Anknüpfungspunkte mit allem, was Hotel und Gaststätten anbetrifft, besitzt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wer aber einen Rundgang durch die Ernst Merck-Halle in Hamburg unternommen hat, der wird zu der Einsicht kommen, daß es auch in Hotels und Gaststätten weit mehr an Gummi- und technischen Fabrikaten gibt, als man im allgemeinen annimmt und als selbst der Fachmann eigentlich so recht weiß. Anläßlich des Internationalen Hotelbesitzertages in Hamburg hatte man, dem Zuge der Zeit folgend, den Anwesenden und Interessenten auch ein Bild der Leistungsfähigkeit der deutschen Hotel- und Gastwirts-Industrie vorgeführt. Die Hamburger Hotel- und Gastwirtsmesse brachte in der Tat eine wechselnd bunte Darbietung, in der vor allem Maschinen und Apparate für Küchen-, Licht- und Kraftbetrieb, Hotel- und Gastwirtsinventar und dergleichen in übersichtlicher Weise angeordnet war. Aus unserer Branche sah man einige Firmen mit ganz hervorragenden Ausstellungen vertreten. Gummimatten, Gummiläufer, Treppenbeläge, Gummifliesen, Gummibelag, Entstaubungsschläuche, Wasser-, Spül- und Feuerlöschschläuche, Gummiringe aller Art für Einkochapparate, Pasteurisier-, Dampfkoch-, Gefrier- und sonstige Einrichtungen, Gummischürzen, Haushaltungshandschuhe, Flaschenscheiben, Türbuffer, Badegegenstände, wie Gleitschutzmatten, Gummiduschen, Gummifrottierapparate, Gummibecken usw., Gummiunterlagen für Betten, Stühle, Wachstuche, Celluloidgegenstände, kurz alles, was aus Gummi oder in Verbindung mit diesem nur irgend wie für Hotels oder Gaststätten benutzt werden kann, war zu sehen. Daneben erblickte man Kollektionen in Gummisohlen, Gummiabsätzen für Kellner, Gummizahlteller, Gummischwämme, Luft- und Bierschläuche, Kellereiartikel und dergleichen. Ich glaube, daß wohl nichts gefehlt hat, was irgendwie auf diesem Gebiete fabriziert wird oder in den Handel kommt. Nicht nur für den Fachmann, auch für den Laien war es eine Freude, zu sehen, in welch reichem Maße Gummi für den täglichen Bedarf in Frage kommt. Mancher, der an Ort und Stelle die Ausstellung hätte studieren können, hätte sicherlich viel Anregung gefunden. In der Tat scheint der Durchschnittsfachmann unserer Branche noch immer nicht zu wissen, daß Hotels und Gastwirte gerade in Spezialerzeugnissen unserer Branche Abnehmer darstellen, die man verhältnismäßig viel zu wenig würdigt. Wenn sich wieder einmal eine Hotel- und Gastwirtsmesse darbietet, soll man nicht versäumen, neue Eindrücke in sich aufzunehmen, die Gelegenheit geben, in den heutigen Zeiten schlechter Konjunktur für Aufträge auch auf diesem Gebiete zu sorgen.

Allerhand aus der Branche.

Rohhäute und Riemenmarkt. In letzter Zeit kann man die Beobachtung machen, daß zahlreiche Verbraucher von Lederriemen und technischen Lederartikeln eine abwartende Stellung in bezug auf die Beschaffung von Ledererzeugnissen einnehmen in der Annahme, daß die gegenwärtige Aufwärtsbewegung der Preise für Rohhäute nur vorübergehend sei. Wenngleich die Teuerungswelle nicht allein diese Artikel, sondern sämtliche Gegenstände des täglichen Lebens und Industriebedarfes umfaßt, glaubt man doch in manchen Kreisen, daß über kurz oder lang ein Rückschlag eintreten wird. Im Gegensatz hierzu steht aber der tatsächliche Bedarf in Treibriemen und technischem Leder, der durch den flotten Geschäftsgang im Exportwesen bedingt ist. Nun ist aber Tatsache, daß die Festigkeit auf dem Rohhautmarkte nicht etwa nur anhält, sondern daß die deutschen Gerbereien mit der Absicht umgehen, den bisher eingeschränkten Umfang ihrer Geschäfte wieder auszudehnen, was nicht nur in Kapitalserhöhungen, sondern auch im Ankauf von Häuten in die Erscheinung tritt. Die Folge wird aber kein Preisabschlag, sondern eine weitere Erhöhung der Notierungen sein, so daß es falsch wäre, anzunehmen, daß Herbst und Winter eine Preisverbesserung nach unten bringen könnte, um so mehr, als bekanntlich gerade jetzt der größte Lederverbrauch einzutreten pflegt. Wo also Zurückhaltung in den Bestellungen seitens unserer einschlägigen Kundschaft zu verzeichnen ist, soll man sich beeilen, auf die Tatsachen hinzuweisen und versuchen, die Interessenten in ihrem eigenen Interesse zu bewegen, Aufträge in Ledertreibriemen oder technischen Lederartikeln zu erteilen, bevor neue Preiserhöhungen in Kraft treten, die ja im Grunde nur eine Frage der Zeit sind. Daß die Ledertreibriemenfabrikanten auf neue Orders im Augenblick nicht einmal allzu großen Wert legen, geht schon daraus hervor, daß die noch vor Monaten lebhaften Angebote fast ganz eingeschlafen sind, was als ein Zeichen befriedigender Beschäftigung anzusehen ist. Auch in der Textilriemenindustrie ist die Nachfrage recht gut, so daß man sich nicht besondere Mühe gibt, für Auftragsbestände vorzusorgen. Wo deshalb Treibriemen oder technische Lederartikel in Gestalt von Manschetten, Rund- und Kordelriemen, Näh- und Binderiemen, Weberei- und Spinnereileder, landwirtschaftlichen Riemen usw. vorhanden sind, kann man dem Konsum nur empfehlen, mit Beschaffungen nicht zu zögern, da das Hinausschieben doppelt verlorenes Geld bedeutet, einerseits durch Preiserhöhungen, andererseits durch Entwertung unserer Valuta. Man kann übrigens auch, wie stets bei Haussen, die Beobachtung machen, daß die Fabrikanten eigentlich nur Wert auf „große Sachen" legen und die Bereitwilligkeit, kleinere Orders auszuführen, selbst „aus alter Freundschaft und Bekanntschaft" nur gering veranschlagt wird. Deshalb sind die Wiederverkäufer und Großhändler unserer Branche auch vielfach gezwungen, zu der alten, heute nur noch wenig beliebten Usance der Lagerriemen zu greifen, um plötzlich auftretenden Bedarf vom Lager aus decken zu können. Die Verhältnisse sind eben in den letzten Monaten ziemlich unklar geworden. Sie werden wahrscheinlich auch keine durchgreifende Aenderung erfahren, so lange die internationalen Verhältnisse keine Besserung erkennen lassen.

Flugzeuge und Luftschiffe. Für die deutsche Gummiwarenindustrie und die technische Branche spielt der Bau und der dabei in Frage kommende Bedarf an Gummiwaren und technischen Erzeugnissen aller Art eine sehr bedeutende Rolle. Erst unlängst ist in der „Gummi-Zeitung" darauf aufmerksam gemacht worden, eine wie große Anzahl von Verbrauchsgegenständen für Flugzeuge und Luftschiffe täglich Verwendung

findet, trotzdem die Herstellung deutscher Produkte der Luftschifffahrt durch die Anordnungen der Entente stark behindert ist und sich dadurch in rückläufiger Bewegung befindet. Nunmehr kommt die Mitteilung, daß man seitens des Obersten Rates mit der Absicht umgeht, abermalig einschränkende Bestimmungen für die deutsche Luftschiffahrt zu schaffen. Dadurch soll vor allem der Bau von Zeppelinen für den deutschen Passagierverkehr zur Unmöglichkeit gemacht werden, was natürlich auf alle diejenigen deutschen Industrien zurückwirkt, die in bedeutendem Maße für die Erzeugung und die Lieferung von Materialien aller Art in Betracht kommen. Hierzu gehört auch die Gummi-Industrie und die technische Branche. Gleichzeitig mit obiger Meldung geht durch die Presse die Nachricht, daß beabsichtigt sei, den Bau von Zeppelinen im Auslande aufzunehmen. Unsere Industrie wird sich nicht ohne weiteres von der Lieferung der benötigten Fabrikate ausschließen lassen, denn die Werte, um die es sich bei der Anfertigung von Zeppelinen und Flugapparaten handelt, sind zu hoch. Es ist daher notwendig, daß man den weiteren Verlauf der Verhandlungen betr. Bau von Luftschiffen und Flugapparaten aufmerksam verfolgt, um die Gelegenheit zur gegebenen Zeit zu ergreifen und auch die eventl. Auslandshersteller zweckmäßig zu bearbeiten. Es ist hinreichend bekannt, daß unsere deutsche Gummiwaren-Industrie und unsere technische Branche in der Materiallieferung für die Luftschiffahrt große und wertvolle Erfahrungen besitzen, namentlich in der Anfertigung von Spezialgegenständen, Aeroplan- und Luftschiffsstoffen, Verdichtungen, Klappen, Platten, Buffer, Ringen, Konussen, Hüllen, Hülsen, Membranen usw. Auch ist zu bedenken, daß die deutschen Werke ein reichhaltiges Formenmaterial besitzen. Man darf damit rechnen, daß die ausländischen Hersteller von Flugapparaten und Luftschiffen dies wissen und würdigen werden. Qualität und Preiswürdigkeit deutscher Fabrikate sind im Auslande gerade auf dem Gebiete der Luftschiffahrt bekannt und geschätzt. Immerhin bedarf es erheblicher Anstrengungen, um der ausländischen Konkurrenz, die sicherlich nicht müßig bleiben wird, erfolgreich zu begegnen. Deshalb sei auch an dieser Stelle darauf verwiesen, daß innerhalb der Entente Mächte vorhanden sind, die sich für die Errichtung von kontinentalen und Ueberseefluglinien einsetzen, die mit Zeppelinen betrieben werden sollen. Diesen Bestrebungen ist es auch zu verdanken, daß der Abbruch der großen Luftschiffhalle in Friedrichshafen von den interessierten alliierten Mächten widerrufen worden ist. In absehbarer Zeit wird von ausländischen Gesellschaften der Bau von Zeppelinluftschiffen im Auslande aufgenommen werden, und es ist — nach Pressemeldungen — mit aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß bereits im kommenden Jahre ein regelmäßiger transatlantischer Flugdienst, allerdings nicht von Deutschland aus, ins Leben gerufen wird.

Guttaperchawaren. Vielen Fachleuten ist es noch nicht genügend bekannt, daß man auch mit Guttaperchaerzeugnissen umfangreiche Geschäfte zu machen in der Lage ist. Vor allem sind es chemische Werke und Farbenfabriken, die diese Gegenstände laufend verbrauchen, um so mehr, als es einen verfügbaren billigen Ersatz für Guttapercha bisher nicht gibt. Außer gereinigten Guttaperchablöcken sind Treibriemen aus Guttapercha, namentlich für Naßbetriebe geeignet, im Handel. Guttapercha wird in Platten bis zu 1 m Breite und über 2 mm Stärke geliefert. Dichtungen, Liderungen, Scheiben, Streifen, Ringe und sogar Schuhsohlen aus Guttapercha werden aus Platten geschnitten oder gestanzt bzw. zusammengesetzt. Für hydraulische und andere Pumpen benutzt man Guttaperchamanschetten. Elektriker und Chemiker verwenden Guttapercharöhren von 3 bis über 25 mm Durchmesser. Auch Guttaperchaschnüre von 1½ bis über 10 mm Durchmesser sind bekannt. Man entsinnt sich hierbei auch der Guttaperchaschnüre für die Anfertigung von Zündschnüren und Draht- und Kabel-Isolierungen. Aus Guttapercha werden Handschuhplatten, sogenannte Fentierplatten, früher Fendirplatten genannt, fabriziert. Sie dienen den Handschuhmachern zum Ausschneiden und Ausstanzen des Handschuhleders. Guttaperchalösung dient den gleichen Zwecken, wie Gummilösung. Wenig bekannt ist, daß aus Guttapercha auch Heber für Wein, Bier, Essig usw. hergestellt werden. Heutzutage kennt man diese Dinge aber nicht mehr, man benutzt jetzt in der Regel Heber aus Gummi. Flaschen und Ballons aus Guttapercha sind dagegen noch vielfach im Gebrauch. Guttapercha wird zur Reparatur von Akkumulatorenkästen verwendet und zwar in Form von Kitt, der erwärmt werden muß. Eimer, Rübenbreikellen, Krüge, Schaufeln, Schalen und Weinkannen aus Guttapercha wurden in früheren Zeiten ebenfalls oft gekauft, wie denn überhaupt Guttapercha manchen Gummierzeugnissen als Vorgängerin gedient hat Bottiche als Säurebehälter für allerlei Verwendungszwecke werden heutzutage noch recht viel verlangt. Daß Guttapercha auch tierärztlichen Zwecken dienen mußte, ergibt die Benutzung von Schlundröhren und Schlundsonden aus diesem Material für Pferde, Rinder, Kälber und Schafe. Guttaperchatrichter, Untersätze für Flaschen, Ventilbälle mit und ohne Kern, ganze Druckpumpen aus Guttapercha für Säuren, Essig, für Hand- und Kraftbetrieb erinnern unsere alten Fachleute daran, wie vielseitig man diesen Artikel in der Industrie usw. verwendete. Guttaperchapapier, sogenanntes Krankenleder, ist wohl das in der Oeffentlichkeit am weitesten bekannte Erzeugnis. In grüner oder weißlicher Farbe wurde es auch für Blumen zum Umwickeln, sowie als Schweißleder für Hüte benutzt. Auch der Hutpreßbeutel aus Guttapercha sei gedacht. Aus der vorstehenden Aufstellung ist ersichtlich, daß im Laufe der Jahre eine ganze Reihe Guttapercha-Artikel durch Gummiwaren ersetzt worden sind. Ueberall war ein Ersatz aber nicht möglich. Hier ist also für unsere Branche-Interessenten sicherlich ein nicht unwichtiges Betätigungsfeld, dem man sich mehr als bisher zuwenden sollte, namentlich dann, wenn man bereits Fühlung mit den einschlägigen Verbrauchern auch für andere Artikel besitzt

Tropfenweise Preissteigerungen. Aus Fachkreisen wird uns geschrieben: „In der deutschen Gummiindustrie scheint wieder einmal keine Einstimmigkeit zu herrschen. Die seit Anfang September eingetretenen Preissteigerungen sind zweifellos aus der Valuta und aus der Not geboren. Kein vernünftiger Geschäftsmann unserer Branche wird sich dieser Erkenntnis entziehen. Was aber eigentümlich berührt, ist die tropfenweise Bekanntgabe dieser Preissteigerungen für Gummierzeugnisse aller Art. Zunächst wurden 10 bzw. 15 Prozent Konjunkturaufschlag für einige Schlauchkonfektionen, dann für Gummiplatten und Mannlochschnüre, schließlich auch für gummierte Stoffe, gummierte Hanfschläuche usw. mitgeteilt. Nunmehr heißt es, daß infolge der starken Verteuerung der Rohstoffe und der Erhöhung der Löhne Spannungen von 30 bis 40 Prozent in den Gestehungspreisen zutage getreten sind. Es sei demnach mit weiteren Preiserhöhungen als unabwendbarer Notwendigkeit zu rechnen. Wenn man an frühere Zeiten zurückdenkt, wird man sich erinnern, daß solche tropfenweise Preissteigerungen niemals an der Tagesordnung gewesen sind. Warum heute, wo sich die Verhältnisse doch noch viel schwieriger gestalten? Wenn man gezwungen ist, die Notierungen für Fertigfabrikate zu steigern, so soll man das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend auch tun. Wenn heute 10 Prozent, morgen 15 Prozent, übermorgen wieder 10 Prozent Konjunkturaufschlag berechnet werden, so führt das nur zur Verwirrung innerhalb der Kundschaft, die ohnehin schon mit ihren Bestellungen mehr als zurückhaltend ist. Es muß gefordert werden, daß keine sprunghaften eintägigen Preissteigerungen in Gummiwaren zutage treten, sondern daß, bevor man Preiserhöhungen bekanntgibt, die Kalkulationen in Voraussicht kommender Möglichkeiten vorgenommen werden. Es ist von großer Wichtigkeit für das ganze Geschäft, daß die Preiserhöhungen mit einem Male die notwendige Norm ersteigen Die tropfenweisen Preissteigerungen dienen nicht dazu, das Geschäft zu erleichtern."

III. Hannoversche Textil-Ausstellung.

Nach den Erfolgen des letzten Herbstes und dieses Frühjahres hatte die III. Hatexa eine weit größere Basis als vordem. Die Städtische Ausstellungshalle in Hannover sah eine vorteilhaftere Aufmachung und auch eine größere Ausdehnung; waren doch 111 Aussteller aus Hannover und Niedersachsen vertreten. Außer direkten Textilfabrikaten sah man auch Halb- und Fertigfabrikate, unter anderem Kurzwaren aller Art, Lederwaren, Wachstuche, Celluloid- und Gummiwaren, Dauerwäsche und dergleichen. Die für unsere Branche in Betracht kommenden Stände zeigten das gewohnte Meßbild. Spielzeug aus Celluloid und Gummi, Bälle, Tiere, Puppen, Figuren, Jux- und Scherzgegenstände, Gummischwämme, Raucherartikel und Gummikämme, sowie Haarartikel aus Hartgummi wechselten mit Bade- und Reiseutensilien, Wachstüchern vom Stück und in Decken, Vorlegern, Wandbekleidungen, Dauerwäsche, Kragen, Manschetten, Chemisetts und — was eine Neuheit darstellt — abwaschbaren Celluloidkrawatten ab. Es verlautet, daß die Aussteller glänzende Geschäfte gemacht haben sollen. Das mag der Fall sein, wenn man bedenkt, daß die Abnehmer von der Teuerung der täglichen Bedarfsartikel ausgehen und ihren Bedarf möglichst noch zu billigeren Notierungen decken. Wenn es allerdings heißt, daß die Käufer und Verkäufer von Textilerzeugnissen nun keinen Grund mehr hätten, Leipzig oder andere Messen zu besuchen, und daß sie ihren Bedarf zukünftig in Hannover eindecken könnten, so geht diese Annahme entschieden fehl. —ter.

Referate.

Wichtige Faktoren für die Lebensdauer eines Luftreifens.

Nach William G. Nelson in „The India Rubber World" vom 1. August 1921, Seite 806.

Für die Haltbarkeit eines Luftreifens sind folgende fünf Faktoren maßgebend: Der Rohkautschuk und die Füllstoffe, die Fabrikation, die Konstruktion, die Vulkanisation und die Benutzung. Die Radreifenmasse besteht hauptsächlich aus Kautschuk, Füllstoffen, Erweichern, Beschleunigern und Vulkanisiermitteln. Das Kautschukgemisch eines Reifens ist verschieden, je nach den Beanspruchungen, welche an den Reifen gestellt werden. Der Reifenfuß muß gute Zähigkeit und Verbindungskraft mit der Felge zeigen. Man verwendet daher besten Wild- oder Kulturkautschuk, gute Füllstoffe, z. B. fein gepulvertes Zinkoxyd, Gas- oder Lampenschwarz. Die Außen- und Mittenteile des Reifens müssen aus Gemischen hergestellt werden, welche gute Verbindung mit den Einlagen gewährleisten. Außer Rohkautschuk spielen Schwefel und die Beschleuniger eine Hauptrolle. Der Zusatz von Beschleunigern muß mit großer Vorsicht und nur nach praktischen Erfahrungen erfolgen. Die Außenseiten des Reifens müssen gegen Abnutzung und gegen Feuchtigkeit möglichst gefestigt sein. Alle Kautschukmassen müssen nach der Vulkanisation guten Zusammenhalt zeigen, damit ein völlig einheitlicher Reifen entsteht.

Die Fabrikation, das Aufbauen des Reifens, bedingt dessen Festigkeit und Haltbarkeit. Man kennt zwei Hauptsorten, Reifen mit Vollgewebe-Einlagen und Reifen mit Parallelgewebe-Einlagen (Cordreifen). Bei ersteren laufen die Gewebefäden der Einlage nach zwei sich kreuzenden Richtungen, beim Cordreifen sind die Gewebefäden parallel gerichtet, mit Ausnahme eines schmalen Randstreifens, welcher vollgewebt ist. Die Lebensdauer eines Reifens wird bedeutend verlängert durch Ausschaltung der Innenreibung, welche durch aufeinanderfolgende Zerrungen der Reifenmasse und der Einlagen beim Gebrauch bedingt wird.

Die Vollgewebe-Einlagen sind nicht völlig durch die Kautschukmasse ausgefüllt, es tritt besonders an den Kreuzungsstellen der Fäden ein Scheuern und Reiben ein, das Wärme hervorbringt. Durch Versuche wurde ermittelt, daß man durch mechanische Wirkung die Wärme auf 230° F (110° C) steigt, vulkanisierter Kautschuk den Zusammenhalt verliert, in einzelne Brocken zerfällt und dadurch die Reifenmasse in ihrer Festigkeit völlig beeinträchtigt wird. Man findet bei stark in Anspruch genommenen Radreifen nicht selten im Innern Hitzegrade von 265 ° F (130 ° C), besonders bei großen Lastwagenreifen. Parallelgewebe hingegen in Cordreifen zeigen völlig von der Kautschukmasse umgebene Gewebefäden, so daß die Innenreibung auf das Geringstmaß herabgesetzt ist.

Einen guten Radreifen zu konstruieren ist eine Kunst für sich. Fast alle Reifen werden über Eisenkerne aufgebaut und in Formen vulkanisiert. Die Abmessungen eines Reifens sind gegeben und dürfen nur wenig über- oder unterschritten werden. Auch das Verhältnis der Einlagen zur Kautschukmasse muß sorgfältig bestimmt und eingehalten werden. Man kann nicht willkürlich Einlagen weglassen oder hinzufügen oder die Schichtstärke der Kautschukmasse vergrößern oder verringern. Dies brächte das Gleichgewicht der Reifenmasse in Gefahr und schwächte den Reifen. Die richtige Verteilung der Kautschukmasse im Reifen verlängert die Lebensdauer desselben bedeutend. Unrichtige Konstruktion, Faltung und Verschiebung der Einlagen, unvollständiges Ausfüllen der Form usw. sind Fehler, welche für den fertigen Reifen verhängnisvoll sind.

Die Vulkanisation eines Radreifens ist ein sehr wichtiger Faktor für dessen Lebensdauer. Der richtige Vulkanisationsgrad muß ausprobiert werden. Man muß berücksichtigen den Gehalt an Schwefel, an Beschleunigern, an Rohkautschuk, Füllstoffen, ferner die Art der Bearbeitung der Kautschukmischung, Zeit und Temperatur der Vulkanisation. Hier muß die Arbeit des Chemikers einsetzen. Je langsamer eine Kautschukmasse bis zu ihrem Höchstvulkanisationsgrad erhitzt wurde, desto größere Haltbarkeit wird das Vulkanisat zeigen.

Wird ein Radreifen beim Gebrauch vernachlässigt und überanstrengt, so sind alle Bemühungen bei der Fabrikation und der Auswahl der Stoffe vergebens gewesen. Hohlradreifen enthalten im Innern Luft oder ein indifferentes Gas unter Druck, dies muß bedacht werden. Der größte Schaden für einen im Gebrauch befindlichen Reifen ist zu geringes Aufblasen. Dadurch wird die Entwicklung höherer Innenwärme bedingt, die Einlagen werden mürbe, die Schichten trennen sich voneinander, eine sehr schädliche mechanische Scharrwirkung in der Reifenmasse wird ausgelöst. Auch zu weit getriebenes Aufblasen ist schädlich, welches zum Zerplatzen führen kann.

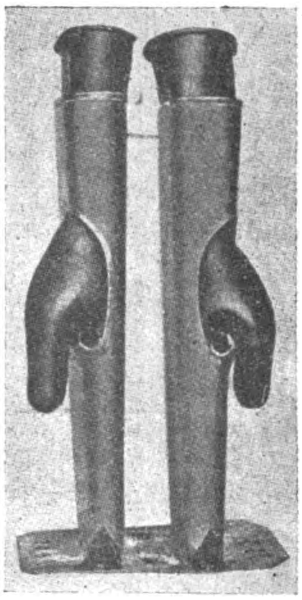
Natürliche Feinde eines Radreifens sind spitze Steine, Nägel, Glasscherben und dergleichen, ferner das Fahren um scharfe Ecken mit großer Geschwindigkeit, lang dauernde Sonnenbestrahlung usw. Jeder Radfahrer muß seinen Luftreifen verständigen Sinnes behandeln, dann wird er dessen Lebensdauer möglichst verlängern und sich dadurch vor Schaden bewahren.

* * *

Prüfung von Kautschukhandschuhen für die Arbeiter an elektrischen Drähten u. dergl.

Das Ausbessern beschädigter Kautschukhandschuhe für elektrische Arbeiten muß sehr sorgfältig mit bestem Material erfolgen, besonders ist die ausgebesserte Stelle gut zu vulkanisieren. Derartige Schutzhandschuhe müssen natürlich durchaus Nichtleiter der Elektrizität sein, sie müssen Ströme bis zu 10 000 Volt aushalten. Jeder zum Verkauf kommende Handschuh wird geprüft und diese Prüfung ist von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

In den Vereinigten Staaten prüft man Kautschukhandschuhe für elektrische Zwecke wie folgt: Der Handschuh wird in ein Kupferrohr hineingesteckt, welches oben und unten offen ist und eine Seitenöffnung hat, durch welche der Handschuhdaumen gesteckt wird (siehe Abbildung). Nun füllt man den Handschuh nahezu mit Wasser



voll und stellt Kupferrohr nebst Inhalt in eine Eisenbüchse, welche etwas unter den Einsatz voll Wasser gefüllt wird. Der Pol einer hochgespannten Elektrode wird mit dem wassergefüllten Handschuh verbunden und die Eisenbüchse auch in den elektrischen Strom eingeschaltet. Man prüft die Schutzkraft mit etwa der doppelten Stromstärke, wie diejenige ist, bei welcher Schutzhandschuhe gewöhnlich Verwendung finden, geht aber auch bis zur Höchststärke von 10 Milliampers bei 10 000 Volt.

Als Füllung der Handschuhe dienen auch Quecksilber (in Frankreich) und mit Quecksilber beschickte Einsatzkästen, man mißt dann den Widerstand der beiden Quecksilbersäulen. Auch Sand wird als Füllmittel benutzt und als Leiter dient eine gesättigte Lösung von Ammoniumhydrochlorid. (The India Rubber World, 1. Juli 1921, Seite 733.)

Der neue italienische Zolltarif.

Am 1. Juli 1921 ist in Italien unerwartet und ohne vorherige Bekanntgabe an die Oeffentlichkeit ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der fast auf allen Gebieten gegenüber den bis dahin gültigen Zollsätzen ganz wesentliche Erhöhungen vorsieht. Diese Zollerhöhungen sind nicht nur bei den Waren eingetreten, die in Italien selbst hergestellt werden, sondern es werden auch solche Erzeugnisse betroffen, auf deren Einfuhr aus dem Auslande Italien angewiesen ist. Der neue Tarif kommt fast einer Grenzabsperrung gleich und ist selbst vom schutzzöllnerischen Standpunkte aus eine ungeheure Uebertreibung. Die Erhöhung der Zollsätze stellt sich im Durchschnitt auf das Dreifache, in einzelnen Fällen sogar auf das Zehnfache der alten Sätze. In vielen Fällen übersteigen bereits die zu entrichtenden Zölle den Wert der Ware selbst. Nach dem plötzlichen Inkrafttreten des neuen italienischen Zolltarifes sind zahlreiche Aufträge von seiten der Besteller annulliert worden, weitere sind selbstverständlich nicht zu erwarten, da es vollständig ausgeschlossen ist, daß bei diesen unerhörten Zollsätzen irgendwelche nennenswerten Abschlüsse mit Italien getätigt werden können.

Als ganz besonders schwerwiegend kommt aber angesichts dieser Zollerhöhungen der Umstand in Betracht, daß die alliierten und assoziierten Länder des früheren Feindbundes sowie einige andere Länder, die noch einen Handelsvertrag mit Italien haben, zu bedeutend niedrigeren Zollsätzen nach Italien exportieren können als Deutschland. In erster Linie kommt hierbei das Handelsabkommen vom 21. November 1898 in Frage, das zwischen Italien und Frankreich abgeschlossen wurde und heute noch in Kraft ist. Dieses Abkommen kommt allen Staaten zugute, die in Italien die Meistbegünstigung zu beanspruchen haben. Zu diesen zählt Deutschland nicht. Diese Differenzierung der deutschen Waren muß zur völligen Ausschaltung derselben führen. Weiter ist zu bedenken, daß die italienischen Zollsätze sich in Goldlire verstehen Die italienische Zollbehörde gibt alle 14 Tage einen Goldkurs heraus, zu dem diese Zollsätze in Papierlire umgerechnet werden. Die an und für sich bereits bestehende Differenzierung Deutschlands wird natürlich in ihrem Betrage durch die Multiplikation mit dem Goldagio-Quotienten entsprechend größer. Schon die Zahlung der Zölle in Gold stellt bei dem heutigen Stande der Goldlire ein Vielfaches der Papierlire dar.

In dem zwischen Deutschland und Italien abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen werden leider Zollfragen mit keinem Worte erwähnt, nicht einmal die Frage der Meistbegünstigung. Das Abkommen regelt ausschließlich die Fragen der Ein- und Ausfuhrbewilligungen und besagt, daß bei Prüfung derartiger Fälle mit „möglichstem Wohlwollen“ verfahren werden soll. Was nützt der deutschen Industrie eine wohlwollende Prüfung der Einfuhrbewilligungen durch die italienischen Regierungsstellen, wenn die dort zur Erhebung kommenden Zölle so hoch sind, daß sich eine Ausfuhr nach Italien von selbst verbietet. Wenn die italienische Regierung das aufrichtige Bestreben hat, „die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu regeln und zu erleichtern“, wie es in dem besagten Abkommen wörtlich zu lesen ist, dann muß sie Deutschland, ganz abgesehen von etwaigen Zollermäßigungen, in allererster Linie die Meistbegünstigung nicht vorenthalten. Ohne Meistbegünstigung ist ein ersprießliches Geschäft mit Italien ein Ding der Unmöglichkeit. Dieser Punkt ist so wichtig, daß die Entente auch nicht vergessen hat, sich im Friedensvertrage die Meistbegünstigung sicherzustellen. Von Deutschland scheint man aber anzunehmen, daß es auch ohne dieselbe in der Lage ist, der Konkurrenz auf dem Auslandsmarkte erfolgreich begegnen zu können, denn ohne Ausfuhr ist es Deutschland von vornherein unmöglich, seinen Reparationsverpflichtungen nachzukommen.

Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß von seiten eines Mitgliedes des Reichstages (van den Berkhoff) der Reichsregierung unterm 4. v. M. — also zu einer Zeit, als das deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen noch nicht veröffentlicht worden war — folgende kleine Anfrage vorgelegt worden ist: „Trifft es zu, daß ein neuer Handelsvertrag mit Italien abgeschlossen worden ist? Ist die Mitteilung eines Regierungsvertreters richtig, daß dieser Handelsvertrag hauptsächlich aus politischen Gesichtspunkten und unter bewußter Außerachtlassung unserer wirtschaftlichen Belange abgeschlossen worden ist?“

Eine Beantwortung dieser kleinen Anfrage ist unseres Wissens bisher noch nicht erfolgt.

Wir weisen auch darauf besonders hin, daß die italienische Regierung bisher noch nicht offiziell auf das ihr aus § 18 der Anlage II zu Teil VIII des Friedensvertrages von Versailles zustehende Recht der Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger (Waren, Guthaben) verzichtet hat.

Es mußte von seiten der deutschen Regierung mit allen Mitteln versucht werden, die Sätze des neuen italienischen Zolltarifes, der sich nur gegen die deutschen Erzeugnisse richtet, zu ermäßigen. Zum mindesten mußte sich doch erreichen lassen, daß Deutschland mit den anderen Hauptindustriestaaten gleichgestellt wird. Wir haben Italien gegenüber doch auch Druckmittel in der Hand. Italien ist auf die Einfuhr zahlreicher deutscher Erzeugnisse angewiesen, auch verschiedene Rohmaterialien muß es von uns beziehen. Auf der anderen Seite ist Deutschland ein gutes Absatzgebiet für italienische Erzeugnisse. Wir wollen hier als Beispiel nur Seide, Weine und Südfrüchte anführen. Es muß den Italienern vor Augen geführt werden, daß wer verkaufen will, auch selbst kaufen muß.

Deutschland ist bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen und besonders angesichts seiner ungeheueren Reparationsverpflichtungen mehr als je auf den Export angewiesen. Jeder Absatzmarkt, der der deutschen Industrie verloren geht, verschlimmert ihre Lage und die Aussicht für die Zukunft.

Wie das italienische Finanzministerium anläßlich diesbezüglicher Anfragen erklärt hat, besteht nicht die Absicht, für die Uebergangszeit irgend welche Erleichterungen zuzulassen. Ganz besonders trifft dies zu auf solche Waren, die bereits vor dem 1. Juli bestellt bzw. zur Versendung gelangt waren.

Um ein bewegliches und ausgleichendes Verhältnis zwischen dem Zolltarif und den wirtschaftlichen Eventualitäten herzustellen, ist Italien ebenso wie bereits mehrere andere Länder (z. B. Frankreich und Spanien) dazu übergegangen, die Einfuhrabgabe nicht allein in Form von feststehenden, starren Zollsätzen zu erheben, sondern es sind sogenannte Vervielfältigungskoeffizienten festgesetzt worden, die als Ausgleich den Zollsätzen zuzuschlagen sind. Die jeweilige Höhe dieser Vervielfältigungskoeffizienten soll sich nach den gerade herrschenden wirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen richten. Nach diesem System ist es möglich, da die Höhe der Vervielfältigungskoeffizienten im Verwaltungswege bestimmt wird, je nach der Sachlage entweder eine Erhöhung oder eine Ermäßigung der Einfuhrabgaben eintreten zu lassen.

Die hohen italienischen Zollsätze sind voraussichtlich nur in Kraft gesetzt worden, um eine Verhandlungsgrundlage zwecks Abschlusses neuer Handelsverträge zu gewinnen. Italien rechnet damit, daß sich verschiedene Staaten durch den neuen Tarif stark getroffen fühlen und sich veranlaßt sehen werden, Milderungen nachzusuchen.

Wir teilen nachstehend die für uns in Frage kommenden Tarifpositionen des neuen italienischen Zolltarifes mit. Die Ermittlung des endgültigen Zollsatzes erfolgt unter Berücksichtigung der Vervielfältigungskoeffizienten auf Grund der folgenden Formel: Zollsatz + (Zollsatz × Koeffizient). Beispiel:

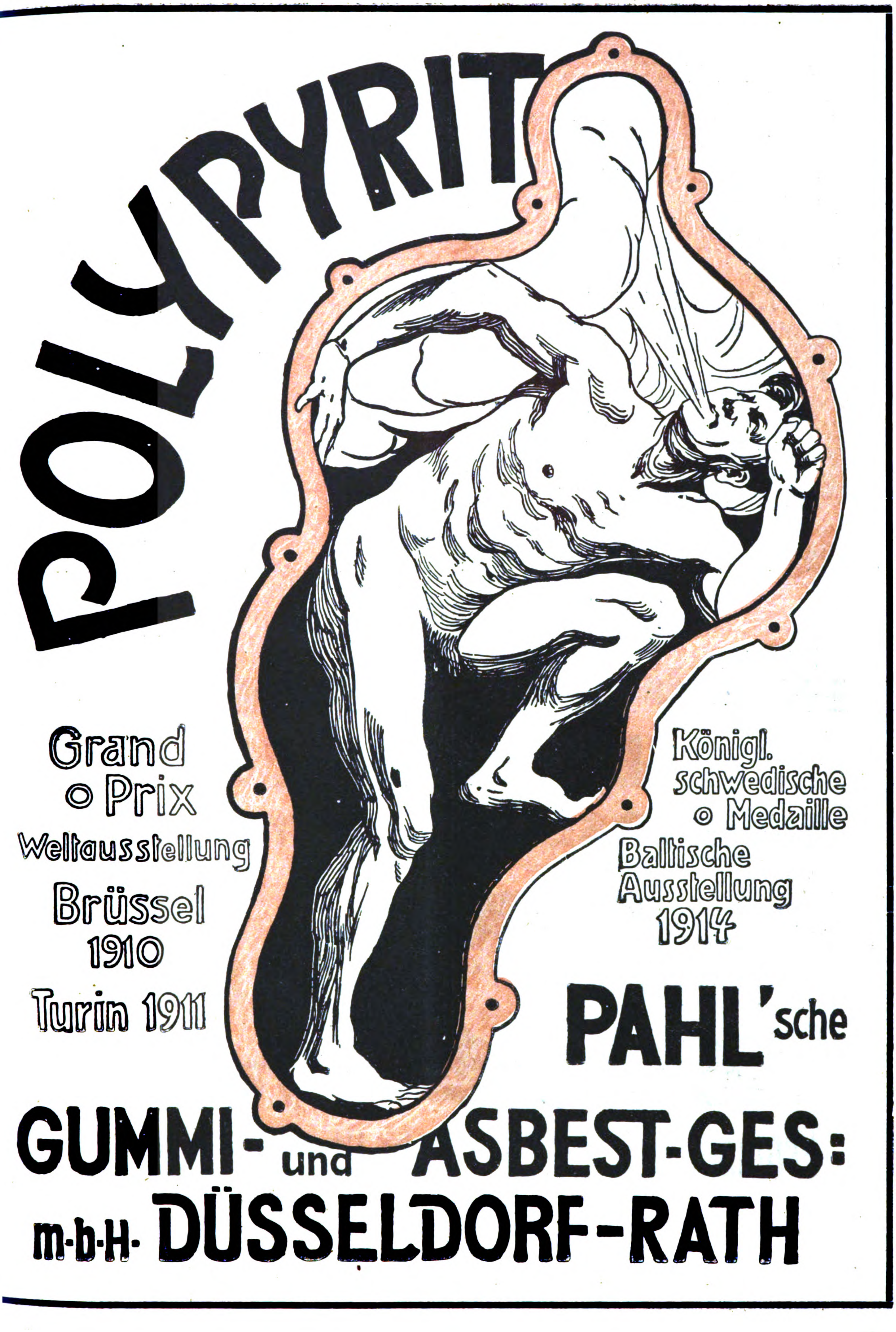
Reifen aus Kautschuk zur Bereifung von Fahrzeugrädern in Verbindung mit Geweben haben nach der Tarifnummer 832b einen Zollsatz von 80 Goldlire für einen Doppelzentner zu entrichten. Bei dieser Tarifnummer stellt sich der Vervielfältigungskoeffizient auf 0,3. Also Zoll: 80 + (80 × 0,3) = 104 Goldlire.

Der italienischen Regierung steht es frei, auf Grund eines dem Parlament zur Umwandlung in ein Gesetz vorzulegenden Erlasses die Vervielfältigungskoeffizienten nach Maßgabe der jeweilig herrschenden Produktionsverhältnisse und der Lage des internationalen Handels abzuändern.

Das Zollaufgeld bei Entrichtung der italienischen Zölle in Papierwährung war für die erste Hälfte des Monats September auf 356 Proz. festgesetzt worden. Für 100 Goldlire waren demgemäß 456 Papierlire zu entrichten.

Zollsätze des neuen italienischen Zolltarifs:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz in Goldlire für 1 dz	Vervielfältigungskoeffizient
826	Kautschuk:		
	a) roh	zollfrei	—
	b) regeneriert	20	—
	c) vermischt mit anderen Stoffen, nicht vulkanisiert	50	—
827	Blätter und Platten aus elastisch. Kautschuk:		
	a) geschnitten	80	0,2
	b) andere:		
	1. mit Gewebe verbunden oder mit Gewebeeinlage	70	0,3


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Zollsatz in Goldlire für 1 dz	Vervielfältigungskoeffizient
	2. mit Draht- oder Metallgewebe	40	0,3
	3. andere	60	0,2
828	Schläuche:		
	a) aus geschnittenen Platten	100	0,2
	b) andere:		
	1. mit Gewebe verbunden oder mit Gewebeeinlage	80	0,3
	2. mit Draht- oder Metallgewebe	50	0,3
	3. andere, mit Ausnahme der Pneumatiks	70	0,2
829	Schnüre und Schnürchen aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Geweben	60	0,2
830	Kautschukfäden in einer Stärke		
	a) bis 3 mm	150	0,1
	b) über 3 mm	100	0,1
831	Scheiben, auch gelochte, Streifen aus Kautschuk:		
	a) geschnitten	110	0,2
	b) andere:		
	1. mit Gewebe verbunden oder mit Gewebeeinlage	90	0,3
	2. nicht besonders genannte	80	0,2
832	Reifen aus Kautschuk zur Bereifung von Fahrzeugrädern:		
	a) in Verbindung mit Metallen	60	0,3
	b) andere, auch solche in Verbindung mit Geweben	80	0,3
833	Stopfbüchsenpackungen:		
	a) in Verbindung mit Metallen	60	0,3
	b) andere	80	0,3
834	Luftschläuche für Räder von Fahrzeugen, auch in Verbindung mit Geweben	100	0,1
835	Treibriemen aus Kautschuk in Verbindung mit Textilstoffen, auch mit Einlagen von solchen	80	0,3
836	Gummivorleger aus Kautschuk:		
	a) in Verbindung mit Textilstoffen, auch mit Einlagen von solchen	70	0,3
	b) andere	60	0,2
837	Gummigewebe im Stück:		
	a) aus reiner Seide oder in Verbindung mit mehr als 50 Prozent Seide: wie seidene Gewebe		
	b) andere: wie der Zoll des in Frage kommenden Gewebes mit einem Zuschlage von 20 Lire für den Doppelzentner.		
838	Posamentierwaren, Bänder, Borten, Schnüre, Wirkwaren und Gewebe, elastische:		
	a) in Verbindung mit vegetabilischen Spinnstoffen	140	0,3
	b) andere: nach der Beschaffenheit des Stoffes, aus dem die Waren hergestellt sind		
839	Bekleidungsstücke und Reiseartikel aus kautschukierten Geweben: nach der Beschaffenheit des Stoffes, aus dem die Waren der Hauptsache nach hergestellt sind, mit einem Zuschlage von 25 Prozent		
840	Arbeiten aus kautschukierten Geweben, nicht besonders genannt: nach der Beschaffenheit des Stoffes, aus dem die Waren der Hauptsache nach hergestellt sind, mit einem Zuschlage von 25 Prozent		
841	Gummihandschuhe:		
	a) im Gewicht bis 50 g pro Paar . kg	4	0,2
	b) andere, auch Teile davon . . . kg	2,50	0,5
842	Radiergummi, auch mit Fassungen aus Holz	80	0,1
843	Nicht besonders benannte Waren aus Kautschuk:		
	a) aus geschnittenen Platten	150	0,2
	b) andere	90	0,3

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Zollsatz in Goldlire für 1 dz	Vervielfältigungskoeffizient
844	Ebonit:		
	a) in Blöcken oder in Tafeln	80	0,3
	b) in Stangen und Röhren	100	0,3
	c) in nicht besonders genannten Arbeiten	150	0,3
845	Guttapercha:		
	a) roh	frei	—
	b) in Blöcken oder Tafeln, in einer Stärke von:		
	1. ½ mm und mehr	60	0,2
	2. weniger als ½ mm	100	0,2
	c) in nicht besonders genannten Arbeiten	120	0,3
944	Fäden, Schnürchen und Schnüre, isoliert, für elektrische Leitungen, die aus einem oder mehreren metallischen Leitern bestehen, unbeschadet der Art der Isolierung, auch mit Webstoffen und Lacken, auch mit Guttapercha oder Kautschuk überzogen:		
	a) aus Leitern, die mit Drähten über ½ mm Stärke bestehen	70	0,5
	b) aus Leitern, die aus Drähten von ½ mm Stärke und darunter bestehen . . .	90	0,5
945	Schnüre und Kabel für elektrische Kraftübertragung, die aus einem oder mehreren metallischen Leitern bestehen, unbeschadet der Art der Isolierung, versteift oder geschützt durch Hüllen aus Eisen oder anderen Metallen; auch Unterseekabel:		
	a) aus Leitern, die aus Drähten über ½ mm Stärke bestehen	40	0,5
	b) aus Leitern, die aus Drähten von ½ mm Stärke und darunter bestehen	45	0,5

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Aus der Praxis des Betriebsrätegesetzes.

Entlassung. (Verletzung der Betriebsratspflichten. § 84.)

Darüber, ob die Verletzung der Betriebsratspflichten seitens eines Betriebsratsmitgliedes, die einen Grund zum Erlöschen der Mitgliedschaft des Betriebsratsmitgliedes bildet, zugleich auch als Entlassungsgrund verwertet werden kann, besteht in der Praxis noch keine vollkommene Klarheit. Neuerdings hat der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 1. Juni 1921 (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 3. Jahrg., Nr. 3, S. 26) diese Frage verneint, während früher bereits der Schlichtungsausschuß Hamburg diese Frage bejahte.

Richtig wird im Einzelfall die Frage zu prüfen sein, ob die Verletzung der Betriebsratspflicht zugleich eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen enthält. Trifft dies zu, so wird sogar in der Regel ein Grund zur fristlosen Entlassung vorliegen (§ 123, Ziff. 3 Gewerbeordnung). Trifft dies nicht zu, so wird u. E. immer noch eine fristgemäße Entlassung berechtigt erscheinen, ohne daß in der Entlassung eine unbillige Härte gemäß § 84 BRG. erblickt zu werden braucht.

Arbeitsordnung. (Strafen. § 80.)

Obgleich ja eigentlich gemäß § 80, Abs. 3 BRG. sämtliche Arbeitsordnungen, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen waren, spätestens bis zum 1. September 1920 durch eine neue Arbeitsordnung hätten ersetzt sein müssen, so lehrt doch die Erfahrung, daß längst nicht in allen Fällen dieser Verpflichtung nachgekommen ist, einfach deshalb, weil eine Einigung zwischen Firma und Arbeiterrat nicht erzielt wurde. Ein großes Hindernis auf dem Wege zur Einigung dürfte dabei gewesen sein, daß die Arbeiterräte die Mitwirkung bei der Festsetzung der Strafe im Einzelfall verlangten, während die Arbeitgeber für sich das Recht der alleinigen Festsetzung der Strafen in Anspruch nehmen.

Der Kampf darüber, welche Meinung die richtige ist, ist noch nicht endgültig ausgetragen. Die Schlichtungsausschüsse und sonstigen Instanzen entscheiden teils so, teils anders; immerhin kann man sagen, daß die Entscheidungen für und gegen sich zum mindestens die Wage halten, wenn nicht gar zugunsten des Arbeit-

geber-Standpunktes überwiegen. Neuerdings hat auch am 20. Mai 1921 der erste Senat des sächsischen Oberverwaltungsgerichts (Aktenzeichen 13 I/1921) dahin entschieden, daß die Festsetzung der Strafen im Einzelfall durch den Arbeitgeber allein zu erfolgen habe.

Versäumnis der Anrufungsfrist. (§ 86.)

Es kommt gelegentlich vor, daß ein Arbeitgeber nach Entlassung eines Arbeitnehmers sich bereit finden läßt, diesem die Zusicherung zu geben, ihn bis zu einem bestimmten Termin wieder einzustellen und daß der Arbeitnehmer daraufhin zunächst die Anrufung des Schlichtungsausschusses wegen seiner Entlassung unterläßt; hinterher aber doch zu dem Schluß gelangt den Schlichtungsausschuß anzurufen, weil er die Entlassung für unberechtigt hält.

Für diesen Fall ist zu beachten, daß die Zusicherung des Arbeitgebers bezüglich der Wiedereinstellung für spätere Zeit die nach dem Betriebsrätegesetz vorgesehene Frist zur Anrufung des Gruppenrats bzw. Schlichtungsausschusses keineswegs unterbricht, sondern daß die vorgesehenen Fristen trotzdem weiterlaufen.

Ebenso hat auch der Demobilmachungskommissar Groß-Berlin — in Abweichung von dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin — am 11. Juni 1921 (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin III, 3, S. 30) entschieden.

Einspruch. (Gerichtsverfahren § 86.)

Wenn ein Arbeitnehmer, der fristlos entlassen wurde, Einspruch beim Schlichtungsausschuß erhebt, so kann bekanntlich der Arbeitgeber beantragen, daß das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß ausgesetzt wird, damit die Frage, ob ein Grund zur fristlosen Entlassung in der Tat vorgelegen habe, vom Gewerbe- bzw. Kaufmannsgericht entschieden werden kann. Es ist nun die Frage aufgetaucht, ob dieser Antrag auf Aussetzung des Verfahrens schriftlich gestellt werden kann, oder ob der Schlichtungsausschuß unter allen Umständen erst einen Termin ansetzen muß, in dem dann der Antrag mündlich vorgebracht werden müßte.

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Bescheid vom 18. Juli 1921 (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 3. Jahrg., Nr. 3, S. 27) empfohlen, daß in der Regel der Schlichtungsausschuß doch erst einen Termin ansetzen solle. Wenn aber ein Termin angesetzt wird, so muß der Arbeitgeber auch vor dem Schlichtungsausschuß erscheinen und dort mündlich seinen Antrag vorbringen; er darf sich dann nicht etwa darauf verlassen, daß er seinen Antrag schriftlich eingereicht hat, um daraufhin vom Termin fortzubleiben.

Probezeit und Lohn. (§ 78.)

Es herrscht vielfach die Ansicht, daß während der vereinbarten Probezeit nicht der tarifliche Lohn gezahlt zu werden braucht, sondern daß für diese Zeit eine besondere vom Tarif zu ungunsten des Arbeitnehmers abweichende Vereinbarung getroffen werden könne. Diese Ansicht ist aber falsch. Auch während der Probezeit ist vielmehr der tarifmäßige Lohn zu zahlen. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin III, 3, S. 31.) (flpstr)

Brauerei- und Kellerei-Maschinen-Ausstellung, Berlin.

Vom 8. bis 16. Oktober 1921.

Die bevorstehende Ausstellung, die gleichzeitig mit der Oktober-Tagung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin zusammenfällt, wird nicht nur durch ihre überaus umfangreiche Beschickung ausgezeichnet sein, sondern auch durch eine großzügige und einheitliche äußere Ausschmückung gegenüber den früheren Veranstaltungen hervortreten. Nachdem die Platzverteilung stattgefunden hat, ist von einem namhaften Architekten ein einheitlicher Entwurf über den gesamten Aufbau der Ausstellung ausgearbeitet worden und die vorbereitenden Aufträge an Unternehmerfirmen sind bereits vergeben. Es ist ferner in großzügiger Weise für die Bequemlichkeit der Ausstellungsbesucher gesorgt. Insbesondere ist ein bekannter, sehr leistungsfähiger Wirtschaftsökonom zur Einrichtung eines erstklassigen Wirtschaftsbetriebes verpflichtet. Die hierzu erforderlichen Räumlichkeiten sind geschmackvoll instandgesetzt und so umfangreich, daß allen Anforderungen der Besucher in bezug auf Erfrischung und Erholung an Ort und Stelle genügt werden kann. Die diesjährige Ausstellung wird die gleichen Veranstaltungen vor dem Kriege nicht nur in jeder Beziehung erreichen, sondern sogar vielfach noch übertreffen.

Fragekasten.

Pneumatikreparatur und Luxussteuer.

Anfrage: Ich las in Nr. 50 der Gummi-Zeitung den Artikel über Pneumatik-Reparatur und Luxussteuer und bitte um Mitteilung, ob der Hersteller des Reparaturmaterials zur Zahlung der Luxussteuer von 15 Prozent herangezogen werden kann.

Antwort: Die für die Reparatur von Automobil-Pneumatiks verwendeten Materialien unterliegen nicht der Luxussteuer beim Hersteller, da sie nicht zu den im § 15 UmsStGes. aufgeführten Gegenständen gehören. Das Reichsfinanzministerium stützt die Luxussteuerpflicht der Reparaturen auf den § 5 des Gesetzes. Es vertritt den Standpunkt, daß, auch wenn die verwendeten Stoffe ihrerseits nicht luxussteuerpflichtige Gegenstände darstellen, beim Vorliegen einer Werklieferung die Reparatur dann luxussteuerpflichtig ist, wenn es sich, wie im Falle der Reparatur der Automobil-Pneumatiks, um Wiederherstellung eines luxussteuerpflichtigen Gegenstandes handelt. Die Luxussteuerpflicht von Reparaturen auf Grund des § 5 ist nur dann gegeben, wenn der Reparateur die Stoffe, die er für die Reparatur verwendet, selbst beschafft. Wenn dagegen der Kunde dem Reparateur die Reparaturstoffe zur Verwendung bei der Reparatur liefert, so ist die Luxussteuerpflicht nicht gegeben.

H.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"**?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"**?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 562. Wer ist Fabrikant der **Gummi-Absätze** Marke **„Berg-Mark"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken-Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 607. Wer stellt **Hörrohrschläuche,** konisch mit Mohairgarn umsponnen, her?

Nr. 614. Wer ist Hersteller von **„Sakrit"**?

Nr. 617. Wer ist Hersteller von **„Lavoroid"-Kabelmasse?**

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"**?

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 635. Welche Firma baut **automatisch arbeitende Apparate** zur Regelung der Temperatur in dampfgeheizten Vulkanisierkammern?

Nr. 637. Wer fabriziert eine **Dichtung aus spiralförmig übereinander gerollter Itplatte** (2 mm Durchmesser)?

Nr. 642. Wer ist Fabrikant des **„Ariat"-Fahrrad-Pneumatik?**

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 645. Wer baut in Deutschland **Einrichtungen zum Reparieren von Gummischuhen?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten**?

Dritte Chemisch-technische Messe, Berlin.

Zweck dieser Messe ist es, alle diejenigen Gebiete der Produktion und des Handels zusammenzufassen, die chemisch-technische Erzeugnisse herstellen. Von dem Umfang der Produktion an chemisch-technischen Artikeln macht man sich im allgemeinen keine richtige Vorstellung. Auf anscheinend kleinen und nebensächlichen Gebieten ist in der chemisch-technischen Industrie eine Großfabrikation entstanden und der Zweck dieser Messen ist es, auf den einzelnen Gebieten der Spezialfabrikation über die Erzeugung zu unterrichten. Die 3. chemisch-technische Messe wird in der Berliner Handwerkskammer vom 18. bis 21. Oktober 1921 abgehalten. Es finden regelmäßig zweimal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, diese chemisch-technischen Messen in Berlin statt. Sie umfaßt u. a. Gummiwaren, Krankenpflegeartikel, medizinische Spezialitäten, Laboratorienbedarf.

Vom Weltmarkt.

rg. **Dänemarks Einfuhr im 1. Halbjahr 1921** betrug an Rohkautschuk 1848 (Januar-Juni 1920: 2730) dz, Gummischuhen 183 (712), Fahrrad- und Autoreifen 3604 (9599), Gummischläuchen mit Manufakturstoff 553 (767), ordinären Gummiwaren: a) mit Manufakturstoff 1358 (2507), b) ohne 856 (1392) dz; Fahrradteilen aus Eisen 4813 (5685), vollständigen Fahrrädern 3661 (2337) dz, Automobilen 2312 (3996) Stück.

Französische Bestrebungen in Lettland. Daß sich die französische Industrie wesentlich für Expansion in Lettland interessiert, geht aus der Tatsache hervor, daß die Rigaer Gummiwarenfabrik „Prowodnik" mit Hilfe von französischem Kapital wieder eröffnet wird. Die erforderlichen insgesamt 75 000 000 Fr. wurden zum größten Teil, man vermutet zu 75 Prozent, mit Hilfe französischer Banken flüssig gemacht.

rg. **Britisch-Südafrikas Gummi- und Guttaperchawareneinfuhr in 1920** bewertete sich auf 1 396 884 £; davon kamen 40 Prozent aus Großbritannien, 39 Prozent aus den Vereinigten Staaten.

Brandfall.

Am 23. September brach in den Fabrikanlagen der Vereinigten Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien in Harburg a. E. ein Feuer aus, das erheblichen Umfang annahm.

Durch den Brand ist eines der ältesten Fabrikgebäude betroffen worden, in dem sich eine Expedition und Kartonfabrik befand. Diese Räume sind völlig ausgebrannt. Dagegen ist es gelungen, den darunter liegenden Pressenraum so unter Wasser zu halten, daß die Maschinen vollkommen intakt geblieben sind und in wenigen Tagen wieder zur Verfügung stehen werden. Die Lieferungsfähigkeit wird durch Einlegung von Doppel- und dreifachen Schichten so eingerichtet, daß kein Ausfall entsteht. Außerdem sind die in Frage kommenden Betriebe bereits in andere zur Verfügung stehende Räume verlegt worden. Die Höhe des Schadens kann natürlich zurzeit noch nicht übersehen werden. Doch steht fest, daß er durch die Versicherung völlig gedeckt ist. Die Ursache des Brandes ist wohl ohne Frage auf Brandstiftung zurückzuführen. Der mutmaßliche Täter ist bereits in Haft genommen.

Berichterstattung und Mitarbeit. Jeder unserer Leser will gewiß immer Neues, Nützliches in seiner Fachzeitung finden, will sofort über alle Ereignisse und Vorkommnisse seines Geschäftszweiges unterrichtet sein. Wir sind eifrig und unablässig bemüht, in dieser Hinsicht allen Ansprüchen zu genügen, aber die Erfüllung dieser Aufgabe wird ganz wesentlich näher gerückt, wenn jeder einzelne Leser seinen Teil dazu beiträgt und uns alles Wissenswerte berichtet, was ihm zur Kenntnis kommt und von dem er vermutet, daß es auch für andere wichtig ist. Wir sind für alles dankbar, was irgendwie verwendbar ist. Besonders Firmennachrichten usw. wolle man uns möglichst immer unmittelbar mitteilen. Wir erfahren sie mittelbar ja auch, aber oft erst aus zweiter, dritter Hand und leicht entstehen dabei Ungenauigkeiten, die dann berichtigt werden müssen. Regelmäßige und laufende Mitarbeit aus allen Teilen unseres Faches ist uns stets willkommen und wir zahlen dafür gern entsprechende Vergütungen. Bei allen Einsendungen wolle man angeben, ob der Abdruck mit oder ohne Namensnennung erfolgen soll.

Berlin SW 19. **„Gummi-Zeitung".**

Rechtsfragen.

Das Rücktrittsrecht des Verkäufers beim Sukzessivlieferungs-Vertrage.

rd. Das Reichsgericht spricht dem Verkäufer beim Sukzessivlieferungsvertrage das Recht zum Rücktritt wegen des ganzen Vertrages zu, wenn der Käufer die fälligen Zahlungen nach Fristsetzung innerhalb der ihm bestimmten Frist nicht leistet. War der Vertrag bezüglich einzelner Raten bereits erfüllt, so gilt das hinsichtlich der beiderseits noch unerfüllten Raten. Die Rechte, welche der § 326 BGB. dem Käufer gegenüber dem in der Lieferung säumigen Verkäufer zustehen, sind auch dem Verkäufer zuzubilligen, wenn der Käufer mit seiner Zahlungsverpflichtung im Rückstande ist. Der Grund für die Aufhebung der beiderseits erst künftig fällig werdenden Verpflichtungen besteht dann in der Gefährdung der künftigen Leistungen und hiermit des ganzen Vertrages durch den säumigen Käufer. Dem Verkäufer steht also unter den Voraussetzungen des § 326 BGB. ein Rücktrittsrecht auch dann zu, wenn der Käufer nur mit der Bezahlung einzelner Raten im Rückstande ist. (Reichsgericht I. 211/20.) (flpstr)

* * *

Zur Frage der Haftung für unrichtige Kreditauskunft.

rd. Der Kläger hatte bei Anbahnung einer Geschäftsverbindung zunächst eine Kreditauskunft über seinen Vertragsgegner eingeholt und dann im Vertrauen auf deren Richtigkeit dem Vertragsgegner Kredit eingeräumt. Es stellte sich später heraus, daß die Auskunft durchaus unrichtig gewesen war und der Kläger machte nun die Kreditgenossenschaft, welche die falsche Auskunft erteilt hatte, schadenersatzpflichtig. Die Genossenschaft berief sich darauf, daß die Auskunft nicht verbindlich für sie sei, da satzungsgemäß zu einer verbindlichen Willenserklärung die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder gehöre. Die streitige Auskunft sei aber nur von einem Mitgliede des Vorstands unterschrieben. Indessen hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß die Genossenschaft im vorliegenden Falle hafte. Die Kreditgenossenschaft hat sich, wie dargetan, auch mit Bankgeschäften befaßt. Nach einer im Bankverkehr allgemein üblich gewordenen Gepflogenheit gehört zu den Geschäftsaufgaben der Banken auch die Auskunftserteilung über die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden. Diese Auskünfte stellen, gleichviel ob sie mündlich oder schriftlich erteilt werden, eine den Mitgliedern des Vorstandes zustehende Verrichtung dar. Darauf, daß erfahrungsgemäß zu einer verbindlichen Willenserklärung die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder gehöre, kann die Genossenschaft sich nicht berufen, denn die Auskunft war für die Genossenschaft keine Willenserklärung, durch die sie ihrem Willen im Rechtsleben Geltung verschaffen wollte, sondern eine für ihre Interessen belanglose Mitteilung. Daß Rechtspersönlichkeiten mit Kollektiv-Vertretung auch für solche Verrichtungen ihrer Vorstandsmitglieder haften, die keine Willenserklärungen darstellen, hat das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen. Von einem Mitverschulden des Klägers, der auf die Auskunft vertraute, obgleich sie nur eine Unterschrift trug, kann keine Rede sein, zumal das fragliche Vorstandsmitglied den Firmenstempel auf die Auskunft gedruckt hatte. Sache der Genossenschaft ist es, mißbräuchliche Verwendung des Stempels zu verhüten. (Reichsgericht VI. 143/20.) (flpstr)

* * *

Sofortiges Verlassen der Stellung wegen Verkürzung der Arbeitszeit.

rd. In einem Betriebe war gemäß den Vorschriften der Demobilmachungsverordnung vom 12. Februar 1920 die Arbeitszeit verkürzt worden, um die Arbeit zu strecken. Gleichzeitig war zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der an Stelle der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit eine solche von 24 Stunden vorsah. Eine junge Arbeiterin erklärte kurz darauf ihren sofortigen Austritt aus der Stellung, weil sie Gelegenheit habe, eine Stellung mit ungekürzter Arbeitszeit zu erhalten. Sie verließ die bisherige Stellung gegen den Willen des Arbeitgebers, der daraufhin gegen sie eine Klage anstrengte, mit der er entweder 14 Tage Nacharbeit oder Schadenersatz fordert. Indessen hat das Gewerbegericht die Klage abgewiesen. Allerdings — so heißt es in den Gründen — hatte die Beklagte kein gesetzliches Recht zum sofortigen Verlassen der Stellung. Aber die Festlegung der wichtigen Gründe, die den Arbeitnehmer zum sofortigen Verlassen der Stellung berechtigen, ist in der Gewerbeordnung unter Berücksichtigung der Verhältnisse erfolgt, die zur Zeit der Schaffung der Gewerbeordnung bestanden. Kein Gesetzgeber konnte damals die heutigen Zustände voraussehen. Der Richter hat daher nach freiem Ermessen nach eingehender Prüfung eine Entscheidung zu treffen, die dem allgemeinen Rechtsempfinden entspricht. Die Beklagte befand sich in einer wirtschaftlichen Notlage, als sie die Stellung ohne Kündigung verließ, sie hat auch den Kläger damit nicht geschädigt. Es würde daher den Grundsätzen von Treu und Glauben widersprechen, wenn man sie zur Einhaltung der Kündigungsfrist zwingen wollte. (Gewerbegericht Annaberg i. S.). (flpstr)

* * *

Die rechtsgeschäftliche Bedeutung telephonischer Eingänge in Abwesenheit des Geschäftsherrn.

sk. Es ist ein gewöhnliches Vorkommnis in jedem kaufmännischen Kontor, daß telephonische Mitteilungen geschäftlicher Art in Abwesenheit des Geschäftsinhabers eingehen und von Angestellten entgegengenommen werden. Solche Mitteilungen sind nach einer grundlegenden Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. Juni 1921 (Aktenzeichen III. 15/21) so anzusehen, als ob sie ihm selbst gemacht worden wären, auch wenn der betreffende Angestellte sie nicht an ihn weitergegeben hat, sind also gegebenenfalls für ihn rechtsverbindlich. Von besonderem Belang z. B. ist dieser Rechtsgrundsatz für telephonische Mängelrügen, die nicht etwa deshalb als verspätet und mithin als unwirksam angesehen werden können, weil sie an den Geschäftsinhaber nicht weitergeleitet worden sind. Den entgegengesetzten Standpunkt bezeichnet das Reichsgericht als mit den Anforderungen des modernen Geschäftsverkehrs unvereinbar. Der Kaufmann, so führte der höchste Gerichtshof aus, der sich zur Erledigung des Geschäftsverkehrs besonderer Geschäftsräume mit Angestellten bedient, gibt dadurch zu erkennen, daß er mittels dieser Einrichtung mit Dritten

zu verkehren bereit ist, und muß daher geschäftliche Kundgebungen, die auf diesem Wege in den Bereich seines Geschäftes gelangen, so gegen sich gelten lassen, als wenn sie an ihn persönlich gelangt wären. Der mündlichen Erklärung steht bei der Bedeutung des Fernsprechverkehrs im modernen Verkehrsleben die telephonische vollkommen gleich. Dieser Geschäftsverkehr mittels des Fernsprechers wäre praktisch undurchführbar, wenn Dritte wirksam nur mit dem Geschäftsinhaber persönlich verhandeln könnten oder doch bei Mitteilungen, die in dessen Abwesenheit gegenüber Angestellten gemacht werden, sich noch darüber vergewissern müßten, daß sie von den Angestellten an den Geschäftsherrn weitergegeben werden. Fehler in der Geschäftseinrichtung und Nachlässigkeiten der Angestellten, die ausnahmweise dazu führen, daß der Geschäftsinhaber keine Kenntnis erhält, dürfen nicht dem Dritten schaden, der im Vertrauen auf das dargebotene Verkehrsmittel handelt. Freilich kann es nicht genügen, wenn beliebige Personen, wie z. B. eine mit der Reinigung der Geschäftsräume betraute Person, die Erklärungen am Fernsprecher entgegennehmen. Es muß sich um kaufmännische Angestellte handeln. (flpstr)

* * *

Kein Maklerlohn bei Vermittlung von Kettenhandelsgeschäften.

sk. Der Kaufmann N. in Wandsbek beanspruchte im Klagewege von der Firma V. in Hamburg mit der Begründung, daß er für diese im Juli 1918 den Verkauf von 2000 kg Waren zum Preise von insgesamt 74 000 M an die Drogen-Großhandelsfirma R. vermittelt habe, Zahlung von 2 Prozent Maklerlohn mit 1480 M. Das Landgericht Hamburg gab der Klage statt, das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg wies sie ab und zwar mit folgender Begründung: Bei dem Abschluß hat es sich um ein verbotenes Kettenhandelsgeschäft gehandelt. Die Beklagte, welche die Ware verkaufte, war selbst in der Lage, dieselbe an Kleinhändler und Drogisten abzusetzen. Weder fehlte es ihr an Beziehungen, die ihr solche gestatteten, noch wurde es ihr etwa dadurch, daß sie an sich nur einen Fabrikbetrieb hatte, unmöglich gemacht oder aber auch nur besonders erschwert. Wenn sie daher, anstatt die Ware durch Absetzen bei Kleinhändlern aus dem Großhandel herauszunehmen, die Partie Ware, die sie selbst von einem Großhändler bezog, wiederum bewußt einem Großhändler käuflich überließ, so verlängerte sie dadurch den Weg derselben zum Verbraucher in unnötiger Weise und führte so eine wirtschaftlich nicht gerechtfertigte, unnütze Verteuerung derselben herbei. Dies war aber nach den gesetzlichen Vorschriften über Kettenhandel nicht statthaft. Der durch den Kläger vermittelte Verkauf der Ware an die Großfirma R. war verbotener Kettenhandel und mithin nichtig. Ermangelt aber ein von einem Makler vermittelter Vertrag der Rechtsbeständigkeit, so kommt demselben grundsätzlich ein Maklerlohn für das Zustandebringen des Geschäfts nicht zu. Denn ist der vermittelte Vertrag nichtig, im Rechtssinne also ein Nichts vorhanden, so ist eben ein Vertrag infolge der Vermittelung des Maklers nicht zustande gekommen, fehlt es also an der Voraussetzung, unter welcher regelmäßig ein Maklerlohn nur gezahlt zu werden braucht. Nur ausnahmsweise wird dem Makler auch in einem solchen Falle eine Provision zugebilligt werden müssen, wenn nämlich sein Auftraggeber die Umstände, auf denen die Nichtigkeit des vermittelten Geschäfts beruht, ohne sein Mitwissen in sittlich zu mißbilligender Weise geschaffen hat. Dafür aber, daß der Kläger die tatsächlichen Umstände bei der Verkaufsvermittelung nicht gekannt habe, ist kein Beweis erbracht worden. (Aktenzeichen Bf. I. 3/20.) (flp)

Zoll- und Verkehrswesen.

Ursprungszeugnisse beim Export nach Spanien. Deutsche Waren unterliegen in Spanien der Zollbehandlung der zweiten Rubrik des neuen provisorischen spanischen Zolltarifes vom 21. Mai 1921. Die Verzollung nach den ermäßigten Zollsätzen macht aber die Vorlegung von Ursprungszeugnissen erforderlich. Diese Ursprungszeugnisse müssen von der zuständigen Handelskammer und dem nächstgelegenen spanischen Konsulat beglaubigt werden. Die erforderlichen Formulare sind bei der letztgenannten Stelle anzufordern. Die Gültigkeit der Ursprungszeugnisse erstreckt sich auf einen Zeitraum von 6 Monaten vom Tage der Ausstellung ab gerechnet. Abgesehen von den Ursprungszeugnissen müssen diese Waren von einem Duplikat-Frachtbrief oder Konnossement begleitet sein, das von dem spanischen Konsulat beglaubigt werden muß. An Gebühren sind 150 M für jedes zu beglaubigende Verladungs-Dokument zu zahlen. Ursprungszeugnisse sind unbedingt erforderlich für:

Tarifnummer 703. Gummi für Schuhwaren. Tarifnummer 707. Spielwaren aller Art. Tarifnummer 674—675 und 677—678. Artikel aus Celluloid, Knochen, Horn, Ebenholz und Waren aus Kunstmasse. Tarifnummer 251—254. Tierische, Pflanzen- und Mineralwachse.

Erschwerung der Einfuhr deutscher Waren durch die tschechoslowakische Regierung. Bekanntlich ist zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland ein Handelsvertrag geschlossen worden, der seitens der Tschechoslowakei zwar noch nicht ratifiziert worden ist, dessen Ratifizierung aber nach Zusammentritt des Parlaments erfolgen soll. Während Deutschland sich bereits in loyaler Weise streng an die Abmachungen des Vertrages hält, versucht die Tschechoslowakei sie zu umgehen und macht der deutschen Industrie bei der Einfuhr deutscher Waren die größten Schwierigkeiten. Fast jeder Einfuhrantrag wird von dem tchechoslowakischen Einfuhramt in Prag anfangs abgelehnt. Eine Begründung für die Ablehnung wird in den seltensten Fällen gegeben. Auf Beschwerden deutscher Firmen oder tschechoslowakischer Importeure werden selbst dann Ausflüchte gemacht, wenn klar nachgewiesen wird, daß die betreffenden Einfuhrwaren in der Tschechoslowakei überhaupt nicht hergestellt werden können, oder wenn der Beweis erbracht wird, daß tschechischerseits die Bestimmungen des Handelsvertrages nicht beachtet worden sind. Erst nach langen Weiterungen gelingt es den deutschen Firmen, unter erheblichem Zeitverlust Einfuhrgenehmigungen zu erhalten. In einzelnen Zweigen der deutschen Industrie hat die Verstimmung über die Praxis des tschechoslowakischen Einfuhramtes in Prag einen solchen Grad erreicht, daß man anfängt, den Gedanken der Ergreifung von Gegenmaßnahmen zu erwägen. Man weiß in der deutschen Industrie genau, daß die Tschechoslowakei bestimmte deutsche Erzeugnisse für ihre Industrie lebensnotwendig braucht und nicht in der Lage ist, sie in gleicher Güte und besonders zu den gleichen billigen Preisen aus anderen Ländern zu beziehen. Man verkennt keineswegs die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage, in der die Tschechoslowakei sich befindet, und würdigt durchaus die Tatsache, daß die Tschechoslowakei etwa vier Fünftel der ehemals österreichischen Industrie übernommen hat, aber nur über einen inneren Markt verfügt, der kaum ein Viertel des Verbrauches der früheren Monarchie aufzunehmen imstande ist. Man ist aber der Meinung, daß, wenn Deutschland die Bestimmungen des Handelsvertrages loyal erfüllt, von der Tschechoslowakei das gleiche erwartet werden kann. Vielleicht ist die tschechoslowakische Kommission für auswärtigen Handel in Berlin in der Lage,

durch geeignete Vorstellungen bei dem Prager Einfuhramt für Abstellung der derzeitigen Mißstände zu sorgen. Das läge im Interesse beider Länder, die wirtschaftlich sehr stark aufeinander angewiesen sind. (flp)
(D. A. K.)

Angabe des Ursprungslandes bei Einfuhrwaren in Kanada. Eine Verordnung vom 4. August 1921 bestimmt unter anderem folgendes über die Angabe des Ursprungslandes auf den eingeführten Waren. 1. Als Ursprungsland von fabrizierten Waren wird das Land betrachtet, in dem der Gegenstand durch eine tatsächliche Arbeit, die nicht weniger als 25 Prozent der Herstellungskosten beträgt, fertiggestellt worden ist. — 2. Waren, die nicht mit dauerhafter Ursprungsbezeichnung versehen werden können, sollen für die Zwecke der Lieferung gestempelt werden. — 3. Bei Waren, die überhaupt nicht mit Ursprungsangabe versehen werden können, ist diese Angabe auf den Umhüllungen, Umschnürungen, Spulen und so weiter anzubringen. — 4. Es muß das Ursprungsland angegeben werden, nicht der Ursprungsort (also z. B. „made in Germany", nicht „made in Berlin"). — 6. Die Angabe des Ursprungslandes ist nicht nötig bei nur teilweise verarbeiteten Materialien, die in Kanada fertiggestellt werden, bevor sie an den Verbraucher gehen, sowie bei Reparaturmaterial für in Kanada fabrizierte oder früher importierte und mit Ursprungsbezeichnung versehene Gegenstände, vorausgesetzt, daß die in Kanada ausgeführte Arbeit wenigstens 25 Prozent der gesamten Herstellungskosten des in den Verbrauch, in die Fabrikation oder Konstruktion übergehenden Artikels, dessen halb- oder ganz fertige Teile eingeführt werden, ausmacht. Damit diese Ausnahme Anwendung findet, hat der Importeur die fraglichen Tatsachen durch ein Zeugnis genügend zu beweisen. Laut telegraphischer Mitteilung aus Montreal treten gemäß neuer Verfügung die vorstehenden Bestimmungen über die Angabe des Herkunftslandes auf den in Kanada eingeführten Waren am 31. Dezember 1921 (statt am 1. Oktober) in Kraft. (flp)

Keine Valutazuschläge in der Schweiz. In der Schweiz war eine Kommission eingesetzt worden, die sich mit der Frage beschäftigen sollte, ob das heute in der Schweiz in Kraft befindliche System der Einfuhrbeschränkungen besser durch Valutazuschläge ersetzt werden könnte. Diese Kommission hatte den Beschluß gefaßt, dem Bundesrat die Einführung von Valutazuschlägen zu empfehlen. Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist dann Ende August die für Entscheidungen in Einfuhrfragen vorgesehene große Expertenkommission zusammengetreten. Diese hat nun mit großer Mehrheit den Beschluß gefaßt, dem Bundesrat zu empfehlen, an dem bisherigen System der Einfuhrbeschränkungen festzuhalten und keine Valutazuschläge zu erheben. Die Kommission hat ihre Stellung damit begründet, daß sie es nicht für ratsam halte, das bestehende System der Einfuhrbeschränkungen durch Valutazuschläge zu ersetzen, da letztere eine ganze Reihe von Nachteilen und unabsehbaren Schwierigkeiten im Gefolge hätten. Dagegen soll dem Bundesrat vorgeschlagen werden, die bis jetzt nur bis Ende des Jahres 1921 gesetzlich festgelegten Einfuhrbeschränkungen auch für eine weitere Zeit auszudehnen, da die schlechte Wirtschaftslage der schweizerischen Industrie eine solche Maßnahme vorläufig auch für die Zukunft erforderlich erscheinen lasse. Da die wirtschaftliche Krise in der Schweiz immer weitere Fortschritte mache, ist von der Expertenkommission beschlossen worden, in allernächster Zeit über neue Einfuhrbeschränkungen zu beraten. Wie verlautet, sollen die neuen in Aussicht genommenen Einfuhrbeschränkungen unter anderem auch Erzeugnisse der Gummi-Industrie treffen. Die Genehmigung zur Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen über 1921 hinaus muß dem Bundesrat von der Bundesversammlung erteilt werden. Man darf wohl nicht zweifeln, daß diese Ermächtigung erteilt werden wird, wenn auch zahlreiche Stimmen gegen die Einfuhrbeschränkungen sprechen. Eine ganze Anzahl dieser letzteren wird aber wohl für weitere Einfuhrbeschränkungen stimmen, da sonst nach Verzicht auf die Valutazuschläge kein Mittel vorhanden ist, die schweizerische Industrie vor der unerwünschten Konkurrenz des Auslandes zu schützen. Es ist gelegentlich der am 19. Juli in Bern abgehaltenen Versammlung von Vertretern der schweizerischen Industrie und des schweizerischen Handels und Gewerbes öffentlich gesagt worden, daß sich die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen in erster Linie gegen die deutsche Konkurrenz richten sollen. Diese Aeußerung wird auch durch die Handhabung der Einfuhrbeschränkungen in der Praxis bestätigt, da für französische und italienische Erzeugnisse generelle Einfuhrgenehmigungen gewährt worden sind. Durch diese einseitige Handhabung der Einfuhrverbote ist der Schweiz gar nicht gedient. Die Waren, die früher Deutschland geliefert hat und die die schweizerische Industrie nicht zu liefern imstande ist, da sie in denselben nicht leistungsfähig ist, müssen nunmehr aus Frankreich bzw. Italien bezogen werden. Dieser Umstand birgt für die deutsche Industrie eine ernste Gefahr in sich. Denn selbst wenn die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen in Zukunft in Fortfall kommen sollten, ist zu befürchten, daß es nur mit großen Opfern gelingen wird, die Konkurrenz wieder aus dem Felde zu schlagen. (flp)

Neuheiten der Branche.

Die Firma **Hosenträgerfabrik Paul Karstedt, Berlin N 58,** Gethsemanestraße 8, hat sich Stoffvollgummifabrikate für Hosenträger, Sportgürtel, Strumpf- und Sockenhalter, sowie Strumpfbänder patentamtlich schützen lassen. Die Vorteile dieser Fabrikate bestehen darin, daß die Trikotauflage, die dem Gummi bei der Vulkanisation einverleibt ist, den Schweiß des Körpers, beim Tragen des Hosenträgers, von dem Gummi isoliert. Die lästigen Beschwerden, die sonst der Vollgummiträger beim starken Erhitzen des Körpers verbreitete, fallen damit vollständig weg. Ebenso ist die Haltbarkeit des Gummis durch die Vereinigung mit Trikot bedeutend erhöht und man ist nicht mehr an die wenig bestehenden Gummifarben gebunden, sondern kann in diesen Hosenträgern eine ganz moderne Farbenvielseitigkeit herausbringen. Die genannte Fabrik sucht für diesen vielversprechenden Artikel Beteiligung einer größeren Gummiwarenfabrik oder vergibt Lizenzen.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Das Continental-Tennisbuch. Nach 7jähriger Pause hat die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover jetzt eine neue Folge ihres Tennisbuches herausgegeben. Die durch den anregenden Inhalt früherer Ausgaben gewonnene Beliebtheit berechtigt zu der Annahme, daß die Continental durch das Neuerscheinen einem langgehegten Wunsch der deutschen Tennisgemeinde entgegengekommen ist. Von den alten Spielern als guter Bekannter, vom jungen Nachwuchs als begehrenswerter Freund, so wird das vornehm ausgestattete Buch seinen Empfang finden. Die Bilder und eigenen Aeußerungen zahlreicher bekannter deutscher Tennisspieler bieten dem aufmerksamen Leser manche gute Lehren. Besonders sind die Ratschläge für „kommende" Spieler beachtenswert. Gute Aufnahmen von Turnierspielen und Plätzen lassen Nachahmenswertes in bezug auf die Schlagstellungen der Spieler und Spielerinnen sehen. Ein Aufsatz gibt, unterstützt durch einige Bilder, einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Ballspiels und des Tennissports. „Die Fertigung des Continental-Tennisballs" ist die nächste Abhandlung überschrieben. Im leichten Plauderton lesen wir, wie aus dem Rohgummistück nach langer, peinlich genauer Arbeit, die eine Reihe Bilder veranschaulicht, der geprüfte Turnierball entsteht. Wie vor dem Kriege, so behauptet er auch jetzt wieder seinen Weltruf. Die Hersteller des Balles haben aus guten Rohstoffen, gestützt auf 50jährige Fabrikationserfahrung, ein Erzeugnis geschaffen, das den besten ausländischen Marken ebenbürtig ist. Das Buch ist durch hier und dort eingefügte teils humoristische, teils aus der Wirklichkeit genommene Federzeichnungen des hannoverschen Künstlers Reinecke-Altenau geschmückt. Möge das Werk dazu mithelfen, Bedeutung und Ansehen des deutschen Tennissportes zu heben und zu fördern zu Heil und Nutzen aller! Das ist, neben dem Werbezweck, jedenfalls die Ansicht der Continental.

Senden Sie uns Ihre Neuheiten ein!

Fügen Sie Erklärungen, Gebrauchsanweisung usw. bei. Jedes neue Fabrikat wird von uns gern fachmännisch geprüft und besprochen. Die Besprechung kommt tausenden Firmen des Gummihandels vor Augen, muß Ihnen also nützen.

Berlin SW 19. **„Gummi-Zeitung".**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Aachen. In das Handelsregister wurde die Firma Kabelwerk Rhenania, G. m. b. H. in Brand bei Aachen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation isolierter Drähte und Kabel, Gummiwaren sowie aller verwandter Artikel. Stammkapital: 275 000 M. Geschäftsführer sind die Herren August Bourseaux und Carl Bourseaux, beide Fabrikanten in Eupen. Die Geschäftsführer Herren August Bourseaux und Carl Bourseaux sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt. Werden außer diesen Geschäftsführern weitere Geschäftsführer bestellt, so können diese nur jeder mit einem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen die Gesellschaft rechtsgültig vertreten. Geschäftsräume: Brand, Bahnhofstraße 3.

Berlin. Franz Debus, Treibriemenfabrik, Wallstraße 17/18, mit Filiale in Dresden. Den Kaufleuten Herren Oskar Böhm und Ernst Kleeberg ist Kollektivprokura erteilt worden.

Chemnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinr. Eckert und als Inhaber Herr Kaufmann Heinrich Johann Eckert, daselbst. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Maximilian Walter in Chemnitz. Vertretung und Handel in Gummi- und Asbestwaren, Treibriemen, Riemenscheiben und allen einschlägigen Artikeln, Langestr. 26.

Dresden. Dresdener Gummiwaren-Manufaktur Wilhelm Buschow. Die Firma ist in die bedeutend größeren Räume Kleine Brüdergasse 17, direkt am Altmarkt, verlegt worden, in denen die Herstellung verschiedener neuer Artikel, Badehauben, Schwammbeutel, Eisbeutel, aufgenommen werden wird.

Dresden. Die über 60 Jahre auf der Hauptstraße bestandene Firma Hermann Straube übersiedelt nach ihrem eigenen Geschäftshause Antonstraße 23, am Neustädter Bahnhof. Das aus kleinsten Anfängen vor 61 Jahren auf der Körnerstraße errichtete Unternehmen — Erzeugung von Chirurgie-Instrumenten und Bandagen, orthopädischen Hilfsapparaten und Kunstgliedern, Artikel zur Krankenpflege — hat sich stets des Rufes einer ersten Fachfirma erfreut. Der Ausdehnung der Firma ist namentlich hinsichtlich ihrer Werkstätten Sorge getragen worden.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Akt.-Ges., Frankfurt a. M., mit Zweigniederlassung in Köln. Die Prokura des Herrn Hermann Baum ist erloschen.

rg. **Fränsta** (Schweden). Für Handel in Regenmänteln wurde Fränsta Regnklädersfabrik, Persson & Wikström, gegründet.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gundi-Gummi-Gesellschaft m. b. H. Hohenzollernstraße 55. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher von der offenen Handelsgesellschaft Blumenberg & Powitzer in Hannover betriebenen Geschäfts und Beteiligung an anderen gleichartigen Unternehmungen,

sowie Vornahme von Handelsgeschäften jeglicher Art. Das Stammkapital beträgt 100 500 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Heinrich Blumenberg und Hugo Powitzer, beide in Hannover.

rg. **Kopenhagen.** Die Regenmäntelhandlung British Raincoat Depot (Britisk Regnfrakke-Depot), Josef Rönn, wurde gegründet.

rg. **Kjöge** (Dänemark). A.-S. Dansk Afvulkaniseringsfabrik errichtet einen Eisenbetonbau zur Erweiterung der Autoreifenfabrikation. Verkaufsleiter ist jetzt Herr Max Harder, Oberingenieur Herr Richter.

Kunzendorf a. d. Oder. Kunzendorfer Werke, Fabrikation wasserdichter Stoffe, G. m. b. H. zu Kunzendorf a. Oder. Die Prokura des Herrn Paul Barnay ist erloschen. Herr Willy Aßmann hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt; an seiner Stelle ist Herr Paul Barnay zum Geschäftsführer bestellt.

o **Mannheim.** Dr. Müller & Cie. eröffneten R 4, 9 ein Sanitätsgeschäft.

rg. **Preston** und Birmingham (England). Leyland and Birmingham Rubber Co., Ltd., Fabrik für Gummischläuche, Gummikleidung, wasserdichte Stoffe, hatte in dem am 30. Juni beendeten Jahre 20 014 £ Betriebsverlust (i. V. 86 400 £ Gewinn), verteilt aus dem Vortrag 6 Prozent Vorzugsdividende (i. V. auch 15 Prozent auf die Stammaktien) und überführt den Rest oder 34 622 £ auf neue Rechnung.)

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Aga, Automobil-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf von Automobilen, insbesondere von A. G. A.-Automobilen, die Uebernahme von Reparaturen an Automobilen und so fort. Stammkapital: 50 000 M.

Glogau. In das Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Ostdeutsche Fahrrad- und Automobil-Industrie, Löbe & Co. eingetragen worden.

Königsberg (Preußen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Todtenhöfers Vereinigte Automobil-Werkstätten m. b. H. Gegenstand: Herstellung und Ausbesserung von Kraftwagen, Krafträdern und Motorpflügen. Stammkapital: 50 000 M.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Scania-Vabis & Raadvaddams Fabriker, Lyövej 20 (mit Reparaturwerkstätten), übernahm die Vertretung in Ford-Automobilen und Fordson-Tractors.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Hoffmann, Reparaturwerkstätte für Motor- und Fahrräder usw., Schwarzestraße 6.

Lübeck. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lange & Nielsen, G. m. b. H., Lübeck. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Automobilen, Automobilzubehörteilen, Fahrrädern, Fahrradzubehörteilen und allen einschlägigen Artikeln, sowie die Fortführung des von dem Gesellschafter Herrn Nielsen in die Gesellschaft eingebrachten Handelsgeschäfts unter der Firma Lange & Nielsen. Stammkapital: 125 000 Mark.

Schönau. Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke, Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 11 auf 33 Mill. Mark. Die Verwaltung teilte mit, daß der gegenwärtige Geschäftsgang als durchaus befriedigend bezeichnet werden kann. Für das demnächst ablaufende Geschäftsjahr dürfte mit einem günstigen Abschluß zu rechnen sein (i. V. 35 Prozent Dividende).

Siegen (Westfalen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Wilhelm, Spezial-Fahrradgeschäft mit Reparaturwerkstätte, Schulstraße 23.

o **Stettin.** Die Adlerwerke, Akt.-Ges. vormals Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M., haben die Generalvertretung für den hiesigen Bezirk der Firma Stettiner Automobilhaus Karl Selchow übertragen.

Varel (Oldenburg). In das Handelsregister ist die Firma Hansa-Automobil- und Fahrzeugwerke, Akt.-Ges., Bremen, Zweigniederlassung Varel eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens bildet die Herstellung von Fahrzeugen aller Art, insbesondere von Automobilen, sowie der Vertrieb derartiger Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt 15 000 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Barth. In das Handelsregister ist die Firma Alfred Menzel, Elektrotechnisches Installations- und Baubureau eingetragen worden.

Niederschöneweide. Elektrotechnische Werkstätten Jansen und Kasprowicz. Herr Elektrotechniker Bruno Kasprowicz ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Nördlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung und Ausführung elektrischer Anlagen jeder Art und jeden Umfanges. Das Stammkapital beträgt 24 000 Mark.

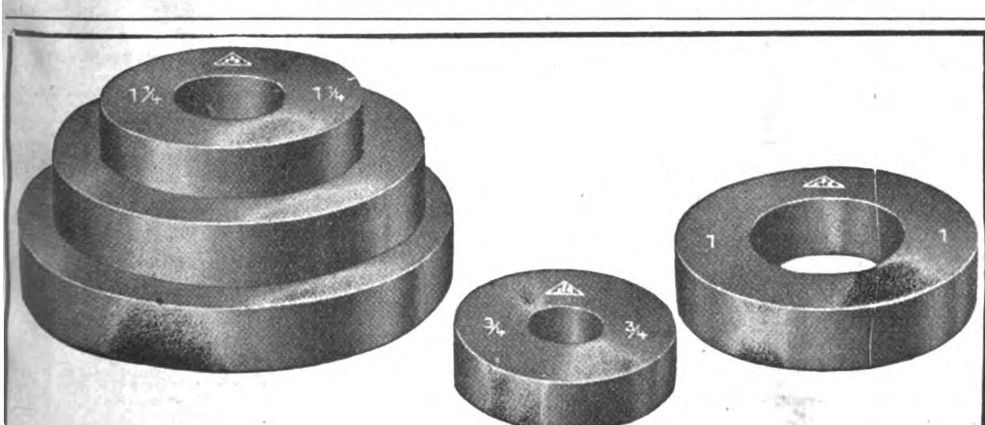
Jubiläen.

Leverkusen. Am 26. September feiert der weiten Kreisen bekannte Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. C. Duisberg, in Berchtesgaden seinen 60. Geburtstag.

Konkurse.

Dortmund. Ueber das Vermögen der Mercedes Elektromaschinenfabrik Gerhard Franssen & Co. in Dortmund in Liquid. ist der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Schlüter, hier. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 3. Oktober 1921. Anmeldefrist bis zum 29. Oktober 1921.





rg. **Landskrona** (Südschweden). Die 1918 mit 500 000 Kr. Aktienkapital gegründete Gummiwarenfabrik A.-B. Landskrona Gummifabrik wurde in Konkurs erklärt. Anmeldetermin: 28 November. Das Hauptkontor befindet sich in Stockholm, Vasag. 15; Direktor ist Herr Per Beite.

Todesfälle.

Hamburg. Der langjährige Prokurist der Firma Dr. Heinr. Traun & Söhne, vorm. Harburger Gummi-Kamm-Co., Hamburg. Herr Heinr. Helms, ist infolge eines Unfalles im Alter von 48 Jahren plötzlich verstorben. Seit 33 Jahren bei der Firma tätig, hat er den größten Teil seines Wirkens der Kammabteilung gewidmet und ist deren bewährter Leiter mehr als 25 Jahre gewesen. Eine große Zahl der am Hartgummikamm-Geschäft beteiligten Firmen des In- und Auslandes hat Herrn Helms im Laufe seiner geschäftlichen Tätigkeit persönlich kennen gelernt und ihn als Fachmann der Branche und als Geschäftsmann von korrektester Gesinnung hoch geschätzt.

rg. **Stockholm.** Herr Johan Kahl, seit 22 Jahren Reisender der Kautschuks- & Guttaperkavaru-A.-B. Kuntze & Co., Großhandlung in technischen Gummiwaren und Treibriemenfabrik, starb 66 Jahre alt.

Literatur.

Die Kündigung und Entlassung von Arbeitern. Von Dr. Gerhard Billerbeck. Band 2 der Bücherei des Arbeitsrechts. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 15 M.

Die Frage, unter welchen Umständen die Kündigung und Entlassung von Arbeitern zulässig ist, hat für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die gleiche Wichtigkeit. Sie läßt sich nur auf Grund genauer Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen beantworten. Da diese Vorschriften jedoch in einer ganzen Reihe von verschiedenen Gesetzen enthalten sind, hat der Verfasser des vorliegenden Buches sie zum Handgebrauch für die Praxis zusammengestellt und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und namhafter Kommentatoren erläutert. Das Buch wird den vielen Interessenten für das Thema sehr willkommen sein. (flpstr)

Der erfolgreiche Kaufmann. Ein Ratgeber und Wegweiser für junge Kaufleute. Von O. S. Marden. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis geh. 15 M, geb. 20 M.

Diese Schrift kommt in einer Zeit, die völlig unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Wettbewerbes steht, einem in den weitesten Kreisen gefühlten Bedürfnis entgegen. Sie will dem Kaufmann helfen, sein Leben und Schaffen zu einem Meisterstück zu gestalten; ihm nicht nur den Weg zeigen, der nach oben führt, sondern auch seinen Ehrgeiz entfachen, seinen Willen stärken und seine Tatkraft stählen. Was wir zu tun und wie wir es anzugreifen haben, das lernen wir täglich aus Büchern und aus der Erfahrung. Was uns aber meist fehlt, das ist die echte und große Begeisterung, welche nach Schiller „die Quelle aller großen Taten" ist. Für keinen Beruf trifft dies vielleicht mehr zu als für den des Handelsreisenden. Mardens „Erfolgreicher Kaufmann" bedeutet gerade darum eine wertvolle Bereicherung des Büchermarktes, weil der praktische und erfahrene Psychologe es versteht, Enthusiasmus einzuflößen. So ist auch Mardens neues Werk im besten Sinn ein „anregendes Buch": es haucht neuen Lebensmut und neue Schaffensfreudigkeit ein, schafft Begeisterung, Selbstvertrauen, Zuversicht und verleiht damit die Gabe, auch viele andere zu überzeugen. (flpstr)

Vorschläge zur Verbesserung des kaufmännischen Briefstils. Von J. Kähler. Ueber 70 Seiten Großoktavformat. 21. bis 25. Tausend. Hanseatische Verlagsanstalt A.-G., Hamburg 36. Preis 7,50 M zuzüglich Teuerungszuschlag.

Klarer als lange sprachwissenschaftliche Abhandlungen, die den vielbeschäftigten Kaufmann sicher nur langweilen würden, wird hier an praktischen Beispielen gezeigt, wie eine schlichte und dabei würdige Briefform auszusehen hat. Sie ist geeignet, Vertrauen zu schaffen, sie ist sehr häufig der einzige Maßstab für ein Urteil über die betreffende Firma. Ein stilgerecht gutgeführter Briefverkehr bringt auch geschäftliche Erfolge. (flpstr)

Taschenausgabe des neuen Schweizerischen Zolltarifs vom 1. Juli 1921 mit Anhang, Tabelle der Monopolgebühren, grenztierärztliche Gebühren. Herausgegeben von A. Sennhauser, Zollbeamter. Kommissionsverlag A. Bartz, Ulm a. D. Preis 12,— M.

Allen Firmen, die am Export nach der Schweiz interessiert sind, wird dieses handliche Büchlein willkommen sein. (flpstr)

Lohnsteuer-Tabelle zur Berechnung des Steuerabzuges nach Stunden-, Tage-, Wochen- und Monatsentlohnung. Mit Berechnungsbeispielen und Abdrucken der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet von Bauamtssekretär Wimmer. 8 Seiten auf Karton gedruckt. Preis 1,80 M. Erschienen im Bayer. Kommunalschriften-Verlag G. m. b. H., München, Arcisstr. 35.

Der Bearbeiter hat nach Mitteilung des Verlages die Tabellen auf Grund praktischer Erfahrungen bei einem Betriebe mit großer Arbeiter- und Angestelltenzahl (Bauleitung des Walchenseekraftwerkes) zusammengestellt, wo sie sich vorzüglich bewährt haben. Die Tabelle entspricht dem neuesten Stande der Gesetzgebung. Sie verwertet bereits den Erlaß des Reichsfinanzministers vom 21. Juli 1921, nach welchem die für die Uebergangszeit (1. August bis 31. Oktober 1921) vorgesehene erweiterte Ermäßigung auch dann angewendet werden darf, wenn im April bis Juli Abzüge für Beiträge zur sozialen Arbeiter- und Angestelltenversicherung gemacht wurden. Der neu eingeführte Abzug bei Stundenentlohnung ist eingehend behandelt. Erläuternde Bemerkungen und eine Reihe Beispiele für die verschiedensten Fälle der Entlohnung erleichtern die praktische Anwendung. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sind mit abgedruckt. Die Tabelle wird in jedem Betriebe mit Vorteil benutzt werden. (flpstr)

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 14. R. 52 164. Franz Reitmeier, München, Dachauer Straße 149. Menstruationsbinde. 2. Februar 1921.

47f. 19. M. 67 573. Mc Quay-Norris Manufacturing Company, St. Louis, V. St. A.; Vertr.: Dr. P. Breitenbach, Pat.-Anw., Düsseldorf. Kolbendichtungsring. 3. Dezember 1919. V. St. Amerika 21. Juli. 1917.

63e. 4. P. 39 216. Johann August Prince, Chaville, Frankr., und Albert Ludwig Gilles, Paris; Vertr.: Dr.P.Breitenbach, Pat.-Anw., Düsseldorf. Elastischer Radreifen. 7. Februar 1920. Frankreich 25. Januar 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 343 070. Peter Murray Mc. Kay, Rockville, Nelson, New Zeeland; Vertr.: Dr.-Ing. B. Bloch, Pat.-Anw., Berlin NW 21. Künstlicher Arm. 15. Januar 1920. M. 67 989. New Seeland 6. Juni 1916.

30d. 3. 343 071. Rudolf Bartz jr., M.-Gladbach, Rhld. Künstliches Bein. 12. August 1920. B. 95 461.

30d. 5. 343 177. Erich Caroli, Lahr i. Baden. Plattfußeinlage. 3. Dezember 1920. C. 29 934.

39a. 20. 342 935. Fa. Fritz Claussner, Nürnberg-Doos. Kammschneidemaschine. 20. Juli 1920. C. 29 433.

39b. 3. 343 181. Stanley John Peachey, Davenport b. Stokport, Engl.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk. 9. Juni 1920. P. 39 981. England 26. Juli 1918 und 12. Februar 1920.

47d. 3. 343 276. Sander & Graff, Maschinenfabrik, Chemnitz. Verfahren zur Herstellung gestrickter Treibriemen aus Textilgut. 24. Dezember 1920. S. 55 104.

47d. 9. 342 962. Albert Standhardt, Dresden, Döltzschener Straße 28. Riemenverbinder mit exzentrisch wirkenden Klemmplatten. 10. August 1920. St. 33 474.

63e. 10. 343 212. Leonhard Herbert, Frankfurt a. M., Schielestraße 9. Form für Kautschukreifen. 21. August 1920. H. 82 167.

71c. 36. 343 218. Guillaume Desclée, Brüssel; Vertr.: Justus Havemann, Pat.-Anwalt, Nürnberg. Vorrichtung zur Herstellung von Schuhwerk mit Gummisohlen. 4. März 1920. D. 37 266. Belgien 2. März 1916.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 790 937. Charles Cluthe sr., Frankfurt a. M., Mainluftstraße 9. Bruchband. 14. Oktober 1920. C. 14 384.

30k. 791 296. Dr. Apostol Waswasof, Berlin, Küstriner Straße 126. Spritze für ärztliche Zwecke. 3. August 1921. W. 59 715.

30k. 791 383. Georg Hasse, Berlin, Andreasstraße 21. Injektionsspritze mit innen emailliertem Spritzkopf. 20. Juli 1921. H. 89 400.

30k. 791 938. A.-G. für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer, Tuttlingen. Chirurgische Spritze mit Verschlußring. 27. August 1921. A. 33 886.

39a. 791 259. Gustav Schäfer, Berlin, Naugarder Str. 12. Vulkanisierkapsel. 22. November 1920. Sch. 68 652.

63e. 791 954. Hermann Eggert, Braunschweig, Am alten Petritore 9. Spannvorrichtung für Gummilaufdecken. 11. Februar 1921. E. 27 245.

63e. 791 981. Otto Klein, Mannheim-Neckarau, Friedhofstraße 1a. Schlaucheinlage für Fahr- und Motorräder. 11. August 1921. K. 86 847.

Aenderungen in der Person des Inhabers.

71a. 744 308. 744 309. 719 862. 748 373. 756 374. 71b. 720 237. 720 238. 720 239. 750 559. 71c. 715 103. 750 561. Profitens, Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H., Dortmund.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 269 442. **Mammut** für Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau, auf Rohcelluloid.

Nr. 269 457. **Hasso** für Rasso Gautsch, Herstellung und Vertrieb von Schlauchbinden für Wasserschläuche, München, Hirtenstraße 13, auf Schlauchbinden aus Hanfgewebe für Wasserschläuche.

Nr. 269 605. **Titan Titane** für Friedrich Knoller, Kammfabrik und Toiletteartikel-Großhandlung, Berlin, Friedrichstraße 133a, auf Frisierkämme, Staub-, Griff-, Taschenkämme aus Gummi, Horn, Celluloid, Kunsthorn, Haarschmuck aus Celluloid, Horn und Kunsthorn.

Nr. 269 669. **Idolit** für Georg Götz & Co., technisches Gummiwarengeschäft mit Fabrikationsbetrieb, Berlin, auf Hochdruck-Dichtungsplatten (sog. It-Platten und -Ringe), Gummi-Pumpen-, Pulsometer- usw. Klappen, Radiergummi, Gummiluftkissen, Gummiwasserkissen, Gummiwärmflaschen, Gummithermophore (Dauerwärmehalter), Gummifrauenduschen, Gummiclysos, Gummipräservativs.

Nr. 269 645. **Düguve** für Düsseldorfer Gummi-Absatz-Vertrieb Pisetzki & Moses, Düsseldorf, auf Gummilösung, Schuhriemen, Schuhkreme.

Nr. 269 680. **Wema** für W. Ebeling, Vertrieb von Gummiwaren, Magdeburg-S., Helmstedter Straße 13, auf hygienische Gummiwaren.

Nr. 269 772. **Unitas** für Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Hannover-Wülfel, auf u. a. Gummi-Regenerate, Gummi-Mischungen, Kabelisolier-Mischungen, Gummiabfälle, Radiergummi, Gummischwämme, Präservativs, Pessare, Tropfenzählerhülsen, Sauger, Beißringe, Badehauben, Birnspritzen, Clysos, Eisbeutel, Gummigebläse, Nasenspritzen.

Nr. 269 803. **Elardin;**

Nr. 270 011. **Hausarzt** für Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf u. a. Schuhwaren, Absätze, Kämme, Schwämme, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Pneumatiks, Laufdecken, Radreifen, Gummi, Gummiwaren und Gummiersatzstoffe, ärztliche, gesundheitliche Instrumente, Apparate und Geräte, Bandagen, Maschinenteile aus Gummi und Gummiersatzstoffen, Treibriemen, Schläuche, Gummibetten, Radiergummi, Linoleum, Wachstuch.

Nr. 270 038. **Elefant** für Ferd. Marx & Co., Gummiwarenfabrik, Hannover, auf Weichgummi als Radiergummi, Reibe- und Ziehgummi.

Nr. 270 062. **Gatter** für „Machina" Inhaber Walther Haupt und Hans Haupt, Herstellung und Vertrieb von Riemenverbindern, Charlottenburg, auf Riemenverbinder.

Nr. 270 075. **Artus;**

Nr. 270 076. **Tempo;**

Nr. 270 077. **Panzer** für Profitens-Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H., Dortmund, auf Waren aus Gummi und Gummiersatzstoffen für technische und industrielle Zwecke.

Nr. 270 166. **Hacolit** für Hoffmann & Co. G. m. b. H., Fabrik für Bergwerks-, Hütten- und Industriebedarf, Großhandlung in Bergwerks-, Hütten- und Industriebedarfsartikeln, Essen-Ruhr, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Stopfbüchsenpackungen, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Garne und Zwirne, Bindfäden, Seile und Treibriemen aus Faserstoffen und Metalldrähten, Gespinstfasern, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute und Treibriemen aus diesen Materialien, Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaren zu technischen Zwecken.

Nr. 270 227. **Scholl-Gewebe** für Eugen Scholl, Vertrieb von Bügelwalzen und Ueberzügen für Bügelwalzen, Nürnberg, Breitegasse 3, auf Asbest-Fasern, Asbest-Gewebe, Asbest-Tücher, insbesondere für Dampfbügelwalzen, Bügelwalzen mit Asbest-Gewebe-Ueberzug, Web- und Wirkstoffe, Filz.

Nr. 270 242. **Klemmfix** für Albert Hammer, Fabrikation und Vertrieb von Schlauchklemmen, Stuttgart, Gablenberg, Libanonstraße 59, auf Schlauchklemmen.

Nr. 270 243. **Fisk;**

Nr. 270 245. **Red Top** für The Fisk Rubber Company, Gummiwarenfabrik, Chicopee Falls, Massachusetts, V. St. A., auf Radreifen.

Nr. 270 304. **Perdurus** für Künneth & Knöchel, Großhandlung technischer Spezialfabrikate, Magdeburg, auf Kamelhaarriemen.

Nr. 270 352. **Dada** für Chemische Fabrik A. C. Plötze, Abteilung Gummiwarenfabrikation, Nowawes, auf Radiergummi.

Nr. 270 677. **De Ge Vau** für Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. E., auf Gummiwaren aller Art.

Nr. 270 836. **Vulkanisator Paruss** für Walter Parussel, Großvertrieb von Automobilzubehör, Dresden-A., Struvestraße 15, auf Vulkanisierapparate.

Nr. 270 868. **Welt-Renner** für Hannoversche Gummiabsatz-Fabrik G. m. b. H., Hannover-Wülfel, auf Gummiabsätze, Absatzecken, Gummisohlen, Gummisohlenplatten und Laufstreifen für Autodecken.

Nr. 270 936. **Deorub** für Deutsche Oel-Fabrik Dr. Alexander, Dr. Bünz und Richard Petri, Hamburg, Steinwärder, auf u. a. chemische Produkte für industrielle Zwecke, mineralische Rohprodukte, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, elektrotechnische Isolationsmaterialien, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe, plastische Massen und Waren daraus für technische Zwecke, technische Oele und Fette.

Marktberichte.

Londoner Wochenbericht.

London, den 22. September 1921.

In der abgelaufenen Woche hatte der Markt ein wesentlich besseres Aussehen und brachte manche deutliche Zeichen einer Besserung des Geschäfts. New York war ein besonders eifriger Käufer und beträchtliche Geschäfte wurden dort abgeschlossen. Glücklicherweise lief unser Markt nicht davon. Er hielt fest in äußerster Vorsicht aus dem Verdacht, daß New York vielleicht den Gummimarkt in eine ebensolche Patsche bringen könnte, wie es seinerzeit mit der Baumwolle gemacht hatte. Allerdings ist diese Gefahr nicht unmittelbar vor der Tür; jedenfalls ist die Vorsicht ein Zeichen vernünftigen Erkennens der Gesamtlage. Singapore hat sich leider nicht so gehalten, wie es sollte, sondern lief davon in einem 2 penny-Vorsprung, wodurch es eine günstige Geschäftsmöglichkeit verwirrte und umstürzte. Andererseits ging New York allmählich und bedächtig aufwärts und erreichte so $14\frac{3}{4}$ Cents für loko Sheets. In London war der Kautschukmarkt fest. Crepe loko $8\frac{3}{4}$ bis $8\frac{7}{8}$ d, September ebenso, Oktober 9 bis $9\frac{1}{8}$ d, Oktober-Dezember $9\frac{1}{4}$ bis $9\frac{3}{8}$ d, Januar-März $9\frac{7}{8}$ bis 10 d, April-Juni $10\frac{1}{4}$ bis $10\frac{3}{4}$ d. Ribbed smoked sheet loko $8\frac{3}{4}$ bis $8\frac{7}{8}$ d, September ebenso, Oktober $8\frac{7}{8}$ bis 9 d, Oktober-Dezember 9 bis $9\frac{1}{4}$ d, Januar-März $9\frac{5}{8}$ bis $9\frac{7}{8}$ d, April-Juni $10\frac{1}{4}$ bis $10\frac{1}{2}$ d. Para Markt unverändert. Hard fine loko 1 sh 1 d, Oktober-November ebenso, November-Dezember 1 sh $1\frac{1}{4}$ d. Soft fine loko 1 sh $\frac{1}{4}$ d, Oktober-November ebenso, November-Dezember 1 sh $\frac{1}{2}$ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Vom Rohasbestmarkt.

Augenblicklich ist die Marktlage denkbar unübersichtlich. Wenn von einem Teil seitens der Produzenten Preiskonzessionen gemacht werden, tritt auf der anderen Seite eine erhebliche Verteuerung der ausländischen Devisen ein, wodurch effektive Preiskonzessionen wieder völlig zunichte gemacht werden. Es ist mit diesem Rohmaterial genau, wie mit allen ausländischen Rohstoffen. Diese lassen sich eben außerordentlich schwer berechnen, weil der Preis in der Hauptsache durch den Kurs bestimmt wird und daß dieser momentan recht ungünstig ist, weiß schließlich alle Welt. Solange dieses Verhältnis andauert, bleibt die Marktlage unbedingt unübersichtlich.

Harze.

Antwerpen, den 24. September 1921.

Das Harzgeschäft war in der letzten Woche ein sehr lebhaftes. Die Preise zogen infolge der amerikanischen Haussenotierungen bedeutend an.

Savannah notierte am 17. September 425 und am 22. September 470, mithin eine Erhöhung von 45 Punkten.

Infolgedessen war der englische Markt, sowie der unsrige sehr fest und erwartet man für die kommende Woche eine weitere Erhöhung. Am vorteilhaftesten sind und bleiben noch heute die französischen Qualitäten, umgerechnet in Mark stellen sie sich heute wie folgt:

Amerikanisches Harz: 14 Prozent Tara, B 7,35; D 7,45; E 7,50; F 7,55; G 7,65.

Französisches Harz: 7 Prozent Tara, BN 6,40; FG 7,10; H 7,20.

Spanisches Harz: 6 Prozent Tara, ABC 5,85; D 6,30; E 6,50; F 6,65; G 6,72.

Cif Hamburg oder Köln.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 24. September 1921.

Behinderte zu Anfang der Woche die Unsicherheit der Devise das Geschäft, so übten doch später die festeren Meldungen auswärtiger Märkte ihren Einfluß aus, so daß sich gegen Wochenmitte ein recht belangreiches Geschäft entwickeln konnte. Diese Lebhaftigkeit hielt bis zum Schluß der Woche an. Wir schließen mit einem festen Markt, der zur Hauptsache auf das stetige Kaufen seitens Amerikas zurückzuführen ist. Die Zufuhren waren in dieser Woche etwas reichlicher. Die Umsätze umfaßten alle Sorten.

Notierungen:

Sorte		von		bis	
First Latex	zwischen	33,50	u.	35,50	M
Ribbed Smoked Sheets	„	32,—	u.	34,50	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	29,—	u.	31,50	M
Reine braune Crepe	„	27,50	u.	30,—	M
Etwas borkige Crepe	„	25,50	u.	27,—	M
Dunkle Crepe	„	25,—	u.	26,—	M
Hard cure fine Para	„	46,—	u.	48,—	M
Caucho Ball	„	25,—	u.	26,—	M
Panama & Columbian Block Balata	„	80,—	u.	110,—	M
Ia Blatt Balata	„	150,—	u.	160,—	M
Jelotong	„	16,—	u.	20,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 23. September 1921.

Endlich haben wir einen sehr lebhaften und festen Markt zu berichten. Da Eigner die kräftige und vielseitige Nachfrage zu steigenden Preisen zum Räumen von alten und neuen Partien benutzten, fanden bedeutende Geschäfte statt und hatte die Einschreibung am 21. September auch den Erfolg, daß, wie in normalen Zeiten üblich, ungefähr alle Lose verkauft wurden. Auch wurde für Lieferungen im nächsten Jahr viel gemacht. Besonders gut war die Kauflust für Sheets.

Der Terminmarkt war eher vernachlässigt und dafür kam nur zuletzt auch Interesse.

Der Schluß ist zu den höchsten Preisen, wie folgt: Hevea Crepe —,50 fl., Sheets —,50 fl., loko; Hevea Crepe —,51 fl., Sheets —,51 fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,$53\frac{1}{2}$ fl., Sheets —,$52\frac{1}{2}$ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,$55\frac{1}{2}$ fl., Sheets —,54 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Börsenbericht über Gummiwerte und Aktien verwandter Branchen.

Von **Erich Knopf, Berlin-Wilmersdorf.**

Die Deutsche Automobilausstellung mit den anschließenden Rennen hat einen Massenbesuch aufzuweisen gehabt und damit das große Interesse weiter Kreise für den Automobilismus dokumentiert. Das Ausland war unter den Kaufinteressenten stark vertreten, und es sollen auch große Ordres plaziert worden sein. Unsere großen Pneumatikfabriken waren mit wirkungsvoller Reklame am Platze. Der glückliche Verlauf der Rennen hat die Zuverlässigkeit der deutschen Marken erneut bewiesen.

Bei der Bewertung der Aktien tritt die wesentlich gebesserte Lage der Gummi-Industrie immer stärker in Erscheinung. Fast sämtliche Aktien konnten ganz erhebliche Kursgewinne erzielen. An der Spitze stehen wieder Continental, welche 1300 überschritten, und Excelsior, deren Kurs sich 1400 nähert. Gummipeter plant eine Kapitalserhöhung, nachdem erst vor wenigen Monaten das Kapital verdoppelt worden ist, wobei den Aktionären ein günstiges Bezugsrecht in den Schoß fiel. Auch Gummiwerke Elbe erhöhen ihr kleines Kapital von zwei auf drei Millionen. Diese Transaktionen hatten auf die Kurse der Aktien nur geringen Einfluß, da eingeweihte Kreise die betreffenden Kurse schon vor dem allgemeinen Bekanntwerden durch starke Käufe heraufgesetzt hatten. Eine ähnliche Erscheinung ist bei Harburg-Wien zu beobachten, deren Aktien auf das noch unbestätigte Gerücht von einer Kapitalserhöhung fortgesetzt steigen und bereits einen Kurs von 950 Prozent erreicht haben.

Leipziger Gummi erfreuen sich einer andauernden Nachfrage, so daß die Zuteilung der Aktien mangels Angebot häufig rationiert werden muß. Sie konnten etwa 100 Prozent gewinnen, während C. Müller, Berlin-Frankfurter und Calmon nur wenig verändert waren. Vereinigte Gothania und Deutsche Kabel sind aus den mehrfach erläuterten Gründen weiterhin im Steigen.

Auf den hohen inneren Wert der Poppe & Wirth ist in diesen Berichten seit Monaten hingewiesen worden, als die Aktien noch mit 500 zu haben waren. Jetzt hat sich die Verwaltung doch endlich zu einer Verdoppelung des Goldkapitals entschlossen, wobei die jungen Aktien im Verhältnis 1 : 1 zu 155 Prozent zu beziehen sind. Daraufhin sind die Aktien erneut um 250 Prozent auf 1130 Prozent gestiegen. Auch Bremer Linoleum bleiben gesucht, da der Kurs nach Abschlag des Bezugsrechtes nun wieder billig erscheint. Sie stiegen bei rationierter Zuteilung auf 720 Prozent und nähern sich somit dem höchsten Kurse, den sie vor der Kapitalserhöhung einnahmen. Auch Delmenhorster sind seit Abschlag des Bezugsrechtes wieder im Steigen. Maximiliansau sowie Deutsche Kunstleder waren wenig verändert.

Der dauernde Hochstand der fremden Devisen hat zu Preiserhöhungen auf fast allen Gebieten geführt und die Aktienkurse machen diese Aufwärtsbewegung mit. Die ausländischen Besitzer von Markguthaben tauschen diese in Industrieaktien um und halten diese solange, bis sich die Mark wieder einmal erheblich gebessert hat.

Anfragen von Abonnenten dieser Zeitschrift werden kostenfrei beantwortet.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 24. September 1921.

Im Vergleiche zur letzten Berichtswoche hat sich auf dem Wachsmarkt nichts geändert und die Situation ist ungefähr dieselbe geblieben.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 10,50 bis 10,75 M per kg; Paraffinschuppen, weiß amerikanische, 50/52°, 9,50 M; gelb, 50/52°, 9,25 M per kg; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 12,— M, weiß 13,— M, höhere Grädigkeiten entsprechend; Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 40,— M netto; Karnaubawachs, courantgrau, 36,— M; Karnaubawachs, fettgrau, 36,50 M per kg netto, inklusive.

Hellen Rindertalg, garantiert rein, 21,— bis 23,— M, je nach Qualität; Hammeltalg, australischer, garantiert rein weiß bis gelblich, je nach Qualität, 21,— bis 24,— M per kg netto, inklusive Faß, verzollt.

Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 28. September 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	—	450,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	314,—	440,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	615,—	678,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1198,—	1307,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	600,—	661,—
17	Deutsche Kabelwerke	495,—	520,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	586,—	640,—
35	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	690,—	690,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1240,—	1399,—
6	Kölnische Gummifäden-Fabrik	430,—	400,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	740,—	780,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	600,—	700,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	715,—	750,—
35	Mittelland-Gummiwerke	800,—	906,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	534,—	521,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	508 ½	543,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	499 ½	530,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	701,—	810,—

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Postamtlicher Hinweis: Jahr | Berlin | Heft 53
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 30. September 1921 Nr. 53 35. Jahrgang



Erscheint wöchentlich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich

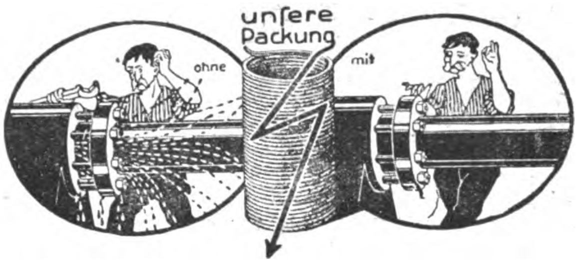


Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.


F. THÖRL'S
MARKE THÖRL
QUALITÄT: MARKE THÖRL
VEREINIGTE
HARBURGER OELFABRIKEN A.G.
ABT. WEBEREI
HARBURG / ELBE
FERNSPRECHER NR. 1390 - 1398
TEXTIL-TREIBRIEMEN / TRANSPORT-BÄNDER / PRESS- u. FILTERTÜCHER aus
KAMEELHAAR, WOLLE, BAUMWOLLE etc.
LIEFERUNG NUR AN WIEDERVERKÄUFER

Rheinisch-Westfälische Packungswerke

Ingenieur Paul Barry **Essen** Hohenburgstr. 66 Fernsprecher 7373



Hydraulik / Lederpackung. 903

Hanf/Graphit/Talg/Asbestpackung f. Wasser u. Dampf

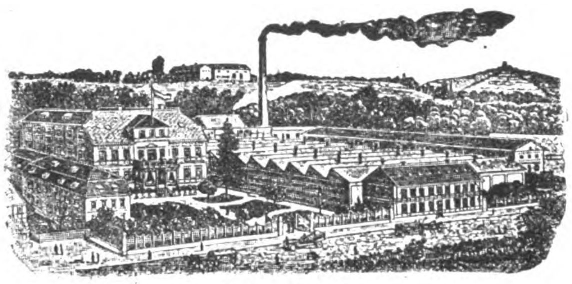
:: Unübertroffen in Güte und Haltbarkeit ::

Hanf- und Flachs-Schläuche

liefert in hervorragender Qualität und vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen

Mechanische Hanfschlauchweberei Dabringhausen

Essen-Ruhr



Gummiwerk

Ernst Frölich, Osterode a. H.

Lieferung von Mischungen

für alle Zwecke, auch in Lohn. 725

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen!

Asbestwaren
Asbestkautschukwaren
Stopfbüchsenpackungen
Pumpenpackungen
Isoliermaterialien

aus Asbest, Kieselgur, Seide, Kork

984

Asbest-Metall-Stopfbüchsent...

Knetbare Asbest-Metall-Stopfbüchsenpackung

Lieferant für Wiederverkäufer

Hannoversche Asbestwerke G. m. b. H.

Seelze (Hannover).

Zweites Werk in Langenhagen.

Duschenrohre us...

fertigen als Spezialität

Nietzschmann & Hildebrandt Gummiwaren-Fabrik **Leipzig-...**

J. AMBOR, HAMBU...



Schlauch-Reparatur...

Schlauch-Klemmen, ...

Regulierb. ...

Schlauch-...

für glatte ...

Alle Schlauch-...

Billroth-Batist
Bettstoffe
Klysos ✦ Hohlkörper ✦ Sauger
Gummierte Stoffe

Fabrikation:

Stoff-Eisbeutel ✦ Schwammtaschen

Badehauben ✦ Tabakbeutel

Leonhardt & Dietz, Frankfurt-Main

GUMMIWAREN- UND EISBEUTEL-FABRIK

Drahtanschrift: Elunde Frankfurtmain 830

Verlangen Sie neue Preisliste 1921 nebst angeschloss. neuester Konventions-Preisliste

Rabatt der Konvention wird gewährt, außerdem für Mitglieder des Zentral-Verbandes Bonus-Vergütung

---

Emil Klauenberg ✦ Braunschweig

Gummiwarenfabrik Fallerslebenerstr. 12

Fernspr.: Nr. 2410 Telegr.-Adr.: Emil Klauenberg

fabriziert als Spezialität alle Arten

Autodecken-Protektore

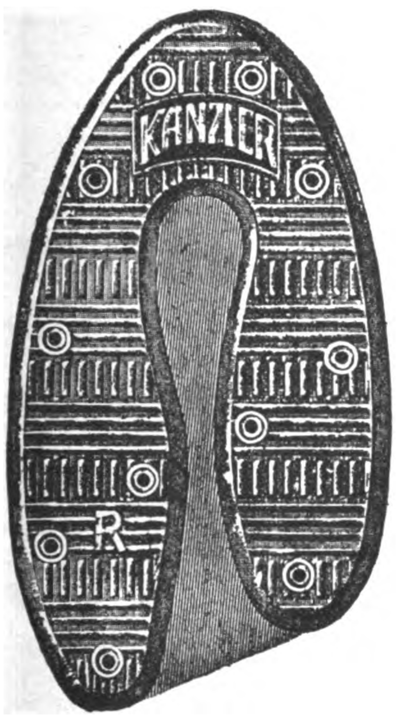
besonders in Ia Stahlnieten 968

≡ Autoschläuche ≡

Reparatur-Materialien { gumm. Leinewand / Vulk.-Platte / Lösung

in hervorragender Qualität zu billigsten P...

Keine von Vielen
sondern die einzig bewährte



Einige Bezirks-Vertretungen noch zu vergeben.

Reine Qualitäts-Gummi-Sohle

„Marke Kanzler“

erfüllt alle Anforderungen, weil von höchster Lebensdauer (Kernledersohlen weit übertreffend), sowie in guten Paßformen und **anerkannt billigster Preislage.** Abgabe lose nach Gewicht oder in **verkaufsgerechten Tütenpackungen** mit Stiften und Gebrauchsanweisung

Fordern Sie unseren neuen Katalog

658b

Kanzler Gummi-Gesellschaft
Otto Baumann & Co.
Frankfurt a. M., Niedenau 15

Fernsprecher: Taunus 2053 Telegr.-Adresse: Kanzlergummi

G. Siempelkamp & Co.
Maschinenfabrik ♦ Krefeld

Hydr. Pressen

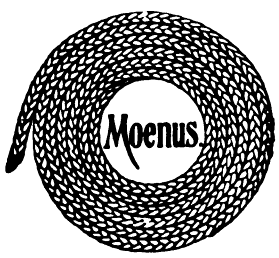
für die **Gummi- u. Celluloidindustrie**

Hydr. Pumpen	Akkumulatoren	Multiplikatoren

Goldene Medaillen **Stahlheizplatten** Höchste Auszeichnungen

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges.

vorm. Louis Wertheim, Frankfurt a. M.-Niederrad



Gummierte Asbest-Spezial-Flanschenpackung

Moenus

905d

widersteht höchstem Dampfdruck und
... überhitztem Dampf ...

Bestgeeignete Packung zur Selbstherstellung sämtlicher Dichtungen, rund, oval und eckig. — Ersatz für alle Arten von Packungen. — Kein Materialverlust.

Schwefel

spez.

für Gummi-Fabrikation

liefern laufend aus direkten Importen

H. van Pels & Wolff, Hamburg 36

Drogen * * * Chemische Erzeugnisse

Telegramme: Wolffpelsport, Hamburg
59 Fernsprecher: Vulkan 8577, Elbe 7964



MÜTTER,

die ihr eure Kinder lieb habt, sie aber nicht selbst nähren könnt, achtet auf diese **Flasche mit Zeichen Pfeil!** Sie ist im Gebrauch bequem u. billig, gesundheitlich lange bewährt, mit echter Zinngarnitur versehen, bleifrei, deshalb gesetzlich erlaubt u. die beste Hülfe überall wo die Mutterbrust fehlt.

Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften.
Verkaufsstellen weist nach:
GUSTAV BROCKHAUS, UNNA.

Kinder-Saugflasche No 6670 Neu.
Nur echt mit Zeichen Pfeil!

NIENBURGER EISENGIESSEREI u. MASCHINENFABRIK A.-G.

NIENBURG a. d. Saale

ABTEILUNG

GEBAUER-GUMMI-MASCHINEN

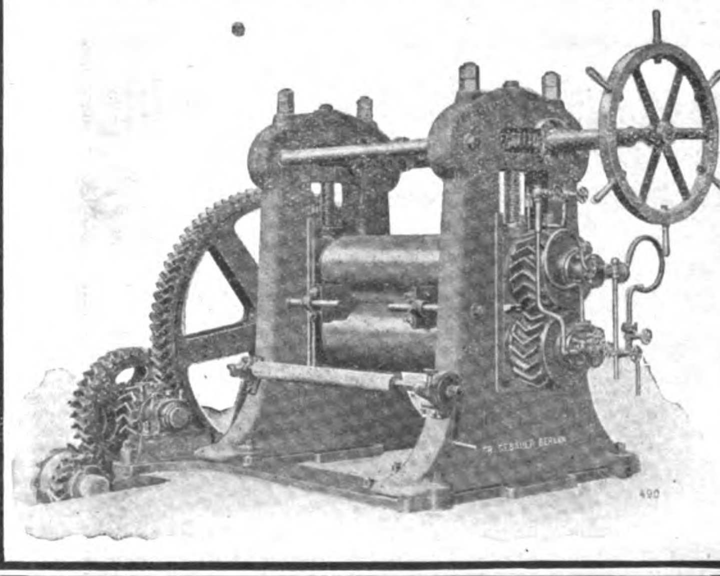
WASCHWALZWERKE
MISCHWALZWERKE
KALANDER
SCHLAUCHMASCHINEN
VULKANISIERPRESSEN
AUTOKLAVPRESSEN
MIT KEILVERSCHLUSS
STREICHMASCHINEN
IMPRÄGNIERMASCHINEN
MIT BENZINRÜCKGEWINNUNG
VULKANISIERKESSEL
etc. etc. etc.

MASCHINEN

für die

Gesamte Gummi Industrie

und verwandte Fabrikationszweige
in erstklassiger Ausführung.



Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen in dieser Numme[r]

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Digitized by Google

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4065 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9016
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3624
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9156
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 362
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 4[illegible]
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 468
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 7711
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Mark 5,—

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant.
3801	jedes Quantum	Aluminiumscheiben u. Ringe zu	Beißringen	31,50 M pro Gros	freibleibend	Oettinger&Co.,Nürnbg.,Ziegelgasse21
4698	lfd. gr. Posten	Galalith-Beißring-Garnituren	vier Größen	acht Farben	Lieferung nur an	Nicolaus Weigand, Frankfurt a. M.,
	do.	Aluminium-Duschen-Garnituren	dreiteilig	hochglänzend poliert	Grossisten	Schillerstr. 31
	lfd. gr. Posten	Pessare für ärztliche Zwecke aus	Aluminium, Bein	jed. gewünschte Gr. ge-	Lief. n. a. Grossist.	do.
			und Elfenbein	rade u.gebog.Ausführg.	Must.geg.Berechg	
4933	250 m	Asbest-Kautschukband o. Einlage	außen graphitiert	70×5 bzw. 70×8 mm	unter Preis	FranzO.Gladewitz,Laubegast-Dresden
4960	gr. Mengen	Volkmann-Beinschienen	schwarz lackiert	40–85 cm lang	p. St. 3,—bis7,—M	J. E. Ausbüttel, Dortmund
5748	jede Menge	Beinkanülen, Beißringgarnituren	u. a. Beinwaren	—	billigst	Zenner & Co., Nürnberg, Göthestr. 19
5914	laufend	Milchglas-Spekula	Ia reinweiß	1—4	Preis auf Anfrage	Greve & Behrens, Hamburg 6
	do.	Fergusson-Spekula	—	—	do.	do.
	do.	Kinderflaschen	—	—	do.	do.
7278	jedes Quantum	Aluminium-, Bein-Schnuller-	erstkl. Ausführg.	in allen Maßen	Fabrikpreis+5 %	August Lohmann, Berlin W 8,
		garnituren			Eink.-Kommission	Kronenstr. 73
7487	200 kg	Isolations- oder Gasschläuche	Friedensware	7×1¾mm u.9×1¾mm	p. kg 20,— M	Emil Fischer, Stuttgart
7759	ca. 10-15000 Dtz.	Gummiabsätze mit Ledereinlage	Markenw. 65 %	Nachlaß auf offizielle	Muster geg. Ein-	Siegfried Neuhoefer, München,
				Preisliste	sendung v. 2 M	Westendstr. 113
7783	laufend	Windelhosen, gumm. Bettstoffe	erstkl. Qualität	—	äußerst billig	A. Hennig, Nürnbg., Rich. Wagnerstr.8
7979	laufend	Windelhosen, prima doppelseit.	gumm. Stoffe	fertigt	als Spezialität	Anh. Gummiw. Industrie, Cöthen
8291	5000 m	Hanfriemen, imprägn.	auß. Konvention	40—200 mm breit	Preis auf Anfrage	Friedrich Friedemann & Söhne,
						Langenleuba Niederhain, S.-A.
8333	laufend	Windelhosen, prima doppelseitig	Ia Qualität	fertigt als Spezialität	—	Hermann Rudel & Co., Dresden-N.
8388	größere Mengen	Gasschlauch-Muffen	grün	8, 10 und 12 mm	100 St. 60,— M	Wilhelm Hermann Müller & Co.,
	—	Mannlochband m. E. u. U.	—	20 u. 25×12 mm	p. kg 16,— M netto	Hannover-Kirchrode
	—	Hochdruckschlauch	—	16×3½ mm Pat. Einl.	10,50 M netto	do.
8389	je 1 Stück	Auswaschschläuche 32×10 mm	m. st. Einlagen	10 u. 12 m lang, mit u.	gegen Gebot zu	W. Diercks, Dillenburg
				ohne äuß. Drahtspirale	verkaufen	
8413	2500 kg	Gummiplatte, nicht brechend	2 g, 3 mm stark	mit Leinen-Einlage	p. kg 15 M ab Lager	W. Rich. Putze, Berlin W 57
8423	größere Posten	Ia starke Vollgi.-Hosenträger u.	Vollgi.-Sportgür-	tel n. sol. Vorrat noch zu	alt. bill. Pr. ab Fabr.	Max Held, Cottbus, Dresdenerstr. 2

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
8334	laufend	Gummipuppen- u. Tiere	—	jede Größe	—	Carl Rötering, Hindenburg O.-S.
	—	do.	aus Schwammgi.	do.	—	do.
8360	—	Duschenrohre, ein- u. mehrteilig	—	—	bemust. Offerte	V. Germanius, Weißenfels a. S.
8387	—	Kelleritschlauchmuffen	—	—	Offerten an	J. Richard Zschunke, Dresden-N 23
8399	jede Menge	Techn. u. chirurg. Gummiwaren	—	—	Angebote an	O. Johnson & Co.,
		Artikel für Krankenpflege	—	—	do.	Stockholm, Regeringsgatan 67
		Spielsachen, Schlager	—	—	do.	do.
		Gummimäntel	—	—	do	do.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE | KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Offene Stellen

Eine Berliner Kabelfabrik sucht für ihre Gummiaderfabrik tüchtigen

Meister

Gef. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter M C 8394 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

REISENDER

von gut eingeführter technischer Großhandlung in Leipzig zum Besuch der Kundschaft in Provinz Sachsen und der Lausitz gesucht. — Gef. Offerten unter E H 8404 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gummimeister gesucht

der mit der Herstellung von technischen Gummiwaren, It-Platten, elektro-technischem Isolierband praktisch gründlich vertraut und in der Lage ist, die Fabrikation einzurichten. Werkswohnung kann gestellt werden. — Angebote mit Lebenslauf, Bedingungen, Referenzen, Antrittstermin unter E E 8401 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Bedeutend. techn. Grosso- u. Ladengeschäft in Chemnitz

sucht

tüchtigen, jüngeren

Fachman[n]

zur Leitung des Ladengeschäftes und Verwaltung des Lagers.

Es kommt nur eine durchaus zuverlässige und umsichtige Kraft in Frage mit taktvollem und zielbewußtem Auftreten gegenüber der Kundschaft und dem Personal. Auskömmliches Gehalt und Umsatzbonus zugesichert.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsansprüchen u. Bild unter **E L 8408** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Rohgummi elast.

Tüchtiger, möglichst branchekundiger **junger Mann gesucht** für Hamburger Im- und Exportfirma zu baldigem Antritt. Gef. Angebote mit Referenzen u. Gehaltsanspr. zu richten unter **H G 3070** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Hamburg 11.** 8414

Für mittlere Gummiw.-Fabrik in schöner Gegend Mitteldeutschlands wird junger, erfahrener, chemisch-technisch vorgebildeter

Technike[r]

der Branche als Assistent gesucht. Stellung ist aussichtsreich bei guten Leistungen. Wohnung vorhanden. Schnellster Antritt erwünscht. Angebote mit kurzem Lebenslauf, Angabe der bisher. Tätigkeit u. Referenzen sowie Gehaltsansprüchen unt. D H 8367 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Auswärtige Thermometer- und Hartgummiwaren-Fabrik

sucht für sofort oder später

älteren, erfahrenen und durchaus zuverlässigen Herrn

für Expedition und Lager. 8370

Derselbe muß befähigt sein, größerem Personal vorzustehen. Der Wohnungsverhältnisse halber Unverheiratete bevorzugt. Gef. Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen erbeten an die Firma **Ullrich, Sauer & Co.** in **Gräfenroda** in Thüringen.

Reisend[er]

zum Besuch der Groß-Industrie von gut eingeführter Treibriemen-Großhandelsfirma **gesucht.** Herren mit Fachkenntnissen bevorzugt. Tüchtigen H[errn] bietet sich angenehme und gut bezahlte Dauerstell[ung]. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter D T 8381 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.«

Für die Abteilung Fahrradbereifung, Sohlen und Absätze

sucht

mittlere Gummifabrik tüchtigen, fleißigen, erfahrenen

MEISTER

welcher imstande ist, die Abteilung mit einer gewissen Selbständigkeit zu führen. Es kommen nur bestempfohlene Kräfte in Frage. Eintritt möglichst sofort. Angebot mit Ausbildungsgang und Angabe der bisherigen Stellungen, Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **D I 8368** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Für unsere

Verbandstoffabteilung

suchen wir sofort oder später

Expedienten

energisch, umsichtig, welcher möglichst schon ähnlichen Posten bekleidete, ledig.

Ausführl. Bewerbungen mit Lichtbild, Gehaltsansprüchen, Angabe bisheriger Tätigkeit unter D K 8372 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Reisender

mit der technischen Branche vertraut, wird bei gutem Einkommen von alteingeführter Firma zum Besuch aufnahmefähiger Bezirke gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugniskopien und Einkommensansprüchen unter N R 7711 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Für das Kalkulationsbureau eines größer. Kabelwerkes in Berlin werden zum baldigen Eintritt

mehrere erfahrene Kalkulatoren

ür die Kalkulation von Kabeln und isolierten Drähten gesucht. Englische und französische Sprachkenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Geeignete Bewerber werden ersucht, Angebot mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen sowie Angabe des rühesten Eintrittstermins einzureichen unter J D 15951 an

Rudolf Mosse, Berlin SW 19. 8356

Selbständig arbeitender

Vorarbeiter

möglichst unverheiratet, mit der Herstellung von Gummiabsätzen und -Sohlen sowie anderen Form- und technischen Artikeln vertraut, von Aktien-Gesellschaft im Rheinland **gesucht.**

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen usw. unter C W 8343 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Reisender

8412 nur erste Kraft, für eingeführte Tour, sofort gesucht.

Gef. Angebote an **Wellenstein & Hönemann**
Berlin SO 16, Köpenicker Straße 109a

ALKUM

olgreicher Verkäufer

Gummi-, Papier- u. Appretur-Industrie bestens eingeführt, uch **Exportfachmann,** von leistungsfäh., süddeutschem roßkonzern mit engster Werksverbindung in gut bezahlte tellung **gesucht.** Offerten unter M M 2250 an **Ala-Haasenstein & Vogler, Mannheim.** 8415

Zur Einrichtung der Abteilung

Regenmäntel-Fabrikation

wird für sofort nach Leipzig geeignetes, durchaus erfahrenes

chnisches Personal gesucht.

hrliche Offerten erbeten unter E F 8402 die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gesucht wird ein

1. Korrespondent

welcher die technische Gummiwaren- u. Treibriemen-Branche beherrscht. — Derselbe muß rasche Auffassungsgabe u. Organisationstalent haben und eine umfangreiche Post durch flottes Diktat nach kurzen Angaben selbständig erledigen können. — Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter V B 8048 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Rückgabe der Photographien usw. von Stellungsuchenden. Als Vermittlerin der unter Chiffre eingelaufenen Angebote werden wir von Stellungsuchenden oft i. Anspruch genommen, ihnen zum Rückempfang mitgesandter Photographien und anderer Beilagen behilflich zu sein. Dieser Umstand gibt uns Veranlassung, die Interessenten an die wohl selbstverständliche Pflicht der Rückgabe zu erinnern — gleichviel, ob die Photographie in der Anzeige verlangt war oder nicht — und sie darauf hinzuweisen, daß die Photographie für den Stellungsuchenden ein Wertgegenstand ist, dessen Verlust ihn in Rücksicht auf weitere Anerbieten schwer treffen kann. Aber auch schon die Verzögerung in der Rücksendung kann die Bewerber schädigen.

Berlin SW 19. **„Gummi-Zeitung".**

Gesuchte Stellen

Chirurg., techn. Auto- u. Fahrradbereifung

Suche Stellung

für Kontor, Lager oder evt. kleinere Reisen, Alter 38 Jahre, zur Zeit in ungekündigter Stellung als Reisender. Werte Off. erb. unt. E B 8397 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Asbestwerk sucht

zum baldigen Eintritt

2 jüngere

Korrespondenten

flotte Stenographen und Maschinenschreiber, möglichst mit Branchekenntnissen. Bedingung: Rasche Auffassungsgabe und guter Briefstil. Angebote unter Einsendung von Lebenslauf und Aufgabe von Referenzen und Bedingungen unter E N 8410 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Für die Berliner Filiale einer großen deutschen Gummifabrik wird eine

tüchtige Kraft

aus der technischen Branche für Kontorarbeiten und zum Besuche der Stadtkundschaft zum möglichst bald. Antritt

gesucht.

Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit unter CA 8314 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Für die Gummifabrik eines großen industriellen Werkes in Berlin wird zum baldigen Eintritt ein

tüchtig. Kalkulator

mit technischen u. kaufmänn. Kenntnissen

gesucht. Geeigneter Bewerber, der reiche Erfahrungen i. d. Kalkulation von Gummifabrikaten besitzt, wird ersucht, Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschr., Lichtbild, Gehaltsanspr. sowie Angabe des frühesten Eintrittstermins einzureichen unter J S 8070 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

8417

Noch einige

tüchtige, branchekundige

Reise-Vertreter

gesucht.

Ausführliche Angebote mit Lichtbild u. Zeugnis-Abschriften erbeten. 8371

Carl Becker jr., Nordhausen

Fabrik u. Großhandlung chem.-techn. Produkte.

Gesuchte Stellen

Kaufmann

aus der techn. Gummi- u. Treibriemen-Branche, 30 Jahre alt, zuletzt selbständig, solid u. arbeitsfreudig, **sucht ausbaufähigen Posten.**

Gef. Angeb. u. D W 8384 an die Gesch. der »Gi-Ztg.«

Gummi-Techniker,

z. Z. in skandinavischer Gummifabrik tätig,

sucht zum 1. Januar 1922 oder auch früher Stellung als Assistent des Betriebsdirektors oder als Betriebs- oder Abteilungsleiter.

Alter 32 Jahre, besondere Erfahrungen in Gewebegummierung, Ballfabrikation, techn. Artikeln, Schläuchen, Velo- und Massivreifen. Habe langjährige Praxis in größeren deutschen und amerikanischen Fabriken. Reisekosten werden selbst bezahlt. Offerten unter D P 8377 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Junger Mann

21 J., Reifezeugnis, welcher $2^1/_2$ j. Lehre in Filiale bedeutend. Gummiwaren-Fabrik beendet, mit **Branchekenntnissen der chirurgischen und technischen Gummiwaren sowie sämtlicher Bereifungen**; Französisch und Englisch sehr gut, Vorkenntnisse in Spanisch und Holländisch, **sucht Stellung.**

Gef. Angebote unt. **D Z 8392** a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

8416

Prokurist

in mittleren Jahren, ledig, mit der ges. Gummi- und techn. Branche vertraut, Organisator, sich., zielb. Arb., sucht p. bald od. später anderw. **Vertrauensstell.**

Ia Referenzen und Zeugnisse zu Diensten.

Gef. Zuschr. unt. L P 7541 an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

KAUFMANN

Mitte 30er, der die technische und chirurgische Branche seit 20 Jahren kennt, viele Jahre in Vertrauensstellung tätig war, sucht gleiche oder ähnliche Stellung in Leipzig in Fabrik oder Handelsgeschäft. Kaution kann gestellt werden. — Gef. Zuschriften unter E A 8396 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

EXPORTMANN

Spezialist der Packungs- und Dichtungs-Branche, Ingenieur, mit vorzüglichen Verbindungen und mit den Verhältnissen in Holland und Holl. Indien durch jahrelangen Aufenthalt bekannt, glänzender Organisator, sehr gut. Korrespondent, **sucht passenden Wirkungskreis** (auch Ausland). Gef. Angeb. unter CF 8320 a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitg.«

Kauf und Verkauf

Fabrik nahtloser Gummiartikel

Mittelgroße, komplett neu eingerichtete Anlage in der Schweiz, mit Schirmschen Apparaten,

billig zu verkaufen.

Gas, Wasser, elektrische Kraft, Zentralheizung. Große helle Fabrikräume vorteilhaft zu mieten. Anfragen unter **C Z 8346** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Kaufmann, fleiß., zuverl., energ., umsichtig, 47 J., verh., 32 J. in d. gesamt. Gi.-Branche, s. $4^1/_2$ J. m. techn. Gesch. selbst., erfolgr. im ges. Eink.- u. Verkaufswes. und in all. and. Zweig. d. Geschäftsführ. vertr., sucht gest. a. Ia Zeugn. geeign., dauernde Posit. als Filialleit., Reisender oder Vertreter des Chefs usw. Wohnungszuweisung an betr. Orte erw. Offert. u. D Qu 8378 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Kauf u. Verkauf

Photographische Kopien aller

In- u. Auslands-Patentschriften

M 3,00 pro Blatt (Einzelblätter M 3,50). Abschriften v. Patentanmeldungen **billigst.** 989

Photo-Patentschriften-Erzeugung Herta Stübling, Berlin-Schmargendorf.

Hosenträger

aus Vollgummi erstklassige Qualität

liefert zu Fabrikpreisen

Th. Helges, Frankfurt a. M.

Niddastr. 83. 8395

Zinnober

Bleiglätte, Mennige sowie **sämtliche Farb... für die Gummiwaren-Fabrikation und für Spielbälle** in allen Nuancen liefern als Spezialitäten

Arzberger, Schöpff & Co.

Fabrik chemischer Farben 857

Gegr. 1806 **Eisenach 2 i. Th.** Gegr. 1806

Adresse für Drahtnachrichten: Color, Eisenach, Fernspr. 112...

Zu verkaufen!

1 Schlauch-Vulkanisierkessel, 500 mm ⌀, 30,5 m lg., f. 4 Atm.
1 Vulkanisierkessel, 525 ⌀ × 1000 mm, für $3^1/_2$ Atm.
1 Vulkanisierkessel, 825 ⌀ × 2000 mm, für $3^1/_2$ Atm.
1 hydr. Vulkanisierpresse, 800 × 800 mm, 10 Etag., ca. 120 Atm.
1 Spindel-Vulkanisierpresse, 1200 × 250 mm, 1 Zwischen...
1 Misch- und Mahlwalzwerk, ca. 500 × 700 mm.
1 Schneidemaschine für Kouponringe
Schneidemaschinen für Konservenringe
1 Rohgummi-Schneidemaschine, neu
Drahtwickelmaschinen für Fahrraddecken-Fabrikation, neu
Rührwerke für Gummi-Lösung, ca. 150 Liter Inhalt, neu.

Ad. Roggemann, Maschinenfabrik, Harburg a. E.

Telegr.: Roggemann Harburgelbe :: Fern...

Zu verkaufen!

1 Platten-Einwickel-Maschine

Trommel ⌀ 800 mm, Länge 1400 mm, Trom... herausnehmbar, Riemenscheibe 600 mm ⌀, 130... breit, Los- und Festscheibe, Räderübersetzung 1:...

Offerten unter E D 8400 an die Geschäfts... der »Gummi-Zeitung«.

Zwei besonders stark gebaute

Knetmaschin...

400 Liter Inhalt, heizbar, mit Vakuumeinrichtung, automatischer Trogkipp... für Massen wie Celluloid etc. tadellos verwendbar, vollkommen neu, wegen Dispositions-Aenderung sofort **verkäuflich.** Angebote unter **E K 840...** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

---

1 hydr. Akkumulator für 150 Atm., m. B...

Hersteller: Grusonwerk

1 rotierender Vakuumapparat

Hersteller: David Grove

verschiedene **Riemenscheiben und Lager,** alles ganz wenig ... zu verkaufen. Die Maschinen lagern bei der Firma Schwabenthan & Gromann, Berlin, Chausseestraße 35, und können dort besichtigt werden. Preisangebot an Ingenieur H. Penther, Einbeck (Hannover) erbeten.

Gebrauchtes

Mischwalzwerk
und
Waschwalzwerk

zu kaufen gesucht.

Angeb. unt. E M 8409 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Sal. Oppenheimer, Kommanditgesellschaft
(vorher: Oppenheimer & Wahl, G. m. b. H.)
Frankfurt a. M., Kriftelerstr. 30/36
698

Gummiabfälle, Rohgummi, Rohprodukte

Generalvertreter für Deutschland der
Société commerciale du caoutchouc, 42 rue Legendre, Paris

Massenfabrikation von

Lederdichtungen
aller Art

Emil Gihse, Frankenberg i. Sa. 1
Fabrik technischer Lederwaren 708b

Direkter Import
908 von

TALG

Musterofferte auf Anfragen

A. Schimko & Co., Hamburg 36, Merkurhof

Isolierband „Gloria"
schwarz — Stanniolpackung — weiß
Friedens-Qualitäten
Paraband :: Jakonettband
Oelleinen — Diagonalölleinenbänder
sowie sämtliche andere Isolier- und Ankermaterialien liefert als Spezialität
Carl Leissnig, Hamburger Para-Gummi-Industrie
Hamburg 36 B, »Königshof«. 648

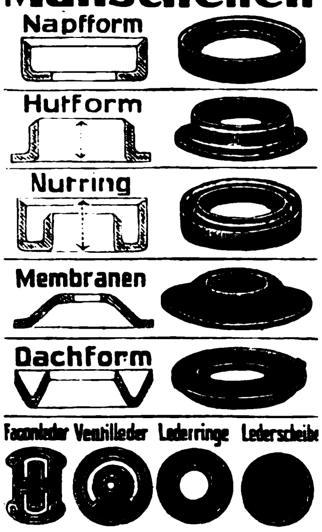
Nahtlose Gummiwaren

außer Konvention, wie Sauger, Fingerlinge usw., fertigen bei niedrigster Preisstellung und in tadelloser Qualität an 947

Dr. Strauch & Paperle
Gummiwarenfabrik, Hannover-Döhren

Bimsstein-Pulver garant. naturrein
in verschiedenen Körnungen liefert billigst
Bimssteinfabrik Favorit Kahn & Reuter
Frankfurt am Main 946

Leder Manschetten



Carl vom Feld
Wald Rhld. 33

Ia raff. 699

Harzöl

für die Gummifabrikation
liefert aus eigener Destillation
Albert A. David, Eberbach i. Bad.
Pechsiederei u. Harzdestillation
Fabrik techn. Oele und Fette

Bayern.

Generalvertretung oder Filialleitung

erstklassiger Gummifabrik übernimmt langjährig eingeführter seriöser Vertreter für **Auto-Massiv-Motorrad- u. Fahrradreifen,** ev. technische und chirurgische Gummiwaren. Glänzende Zeugnisse erster deutscher Gummifabriken. Gef. Angebote erbeten unter **E C 8398** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Grossist als stiller Teilhaber

oder **tätiger branchekundiger Kaufmann** mit 100—150000 M zur Erweiterung und Aufnahme neuer Artikel der

nahtlos. Gummibr[...]

Sauger, Schläuche, Handschuhe usw. von gutgehender Gummiwarenfabrik gesucht. Offerten unter **A H 8244** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Tüchtiger Fachmann, z. Zt.
Prokurist einer Asbest-, Gummi- und Packungs-Fabrik übernimmt Vertretung
leistungsfähiger Werke in Asbestfabrikaten aller Art, techn. Gummiartikeln, Textil- u. Ledertreibriemen, Hanfschläuchen, roh u. gummiert, für Hamburg. Angebote unter **E P 8421** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

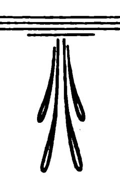
Vertreter mit Lager,

der für eine elektromediz. Heizapparatefabrik sanit. Geschäfte in **Hessen, Hessen-Nassau,** der **Pfalz** u. i. **Waldeck** besucht,

sucht noch Vertretungen in Verbandwatte, Gummiwaren, für Bandagefabriken usw. Drogisten können mitbesucht werden.

Angebote unter **D Y 8386** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

„TERY"



Tüchtige Vertreter

für eingeführte Spezialmarke in **Schuheinlagen**

gesucht

für alle größeren Städte des In- und Auslandes.

Angebote unter **D L 8373** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Angesehene Firma in einer größeren Stadt Norddeutschlands beabsichtigt die Fabrikation von **Vollgummireifen für Lastkraftwagen** aufzunehmen.

Ingenieure oder Fachleute,

welche mit der Einrichtung eines entsprechenden Betriebes genau vertraut sind, belieben Angebote mit näheren Angaben unter **H D 5946 Rudolf Mosse, Hamburg,** einzureichen. 8418

Massivreifen-Vermahlung

zu bisher nicht erreichter Feinheit auf kaltem Wege gegen Lohn od. feste Rechnung übernehmen 985

Jung & Grimsen, Magdeburg-Neustadt

KITO-Verpackung
(D. R. P.)
liefert 868b
Wellpappen-Werk „Wella"
Leipzig 90

„Thierbachit"

Prima Hochdruck-Itplatten
(Friedensausführung)
sowie **fertige Ringe und Rahmen**
646 liefert sofort
Thierbachs Chem. Laboratorium
Rosenthalgasse 1-3 **Leipzig** Telephon 16534
Telegr.-Adresse: »Thichela«

Welche Gummiwarenfabrik

außer Konvention liefert monatlich

3000 kg Gummi-Absätze

mit eigenem Namen?
a) bei Stellung eigener Formen
b) bei Nichtstellung eigener Formen.

Aeußerst bemusterte Angebote unter **E Qu 8424** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Wer kann die Fabrikat. von Hochdruckplatten komplett einrichten und zu welch. Preise ?

Angebote unter **D M 8374** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Dichtungsringe aus jedem Material fabrizieren:
BOETTICHER & Co. G.M.B.H. NEUSS-RH.-S.
359

Beteiligung

chirurgischer Grossistenfirma an kleiner Hartgummiw.-Fabr. (Neugründ.) gesucht.

Raum mit Maschinen vorhanden.

Offerten unter **A Z 8422** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erb.

Betteinlagestoffe Wachstuche Ledertuche
„Zelida" Dauerwäsche
Martin Schiff, Cassel 1.
765

Suche von leistungsf. Gummiwarenfabrik **Vertretung** mit Konsignationslager in 8393

Fahrrad- u. Autobereifung

evt. auch techn. u. chirurg. Gummiwaren, für Niederrhein, Sitz Düsseldorf, bei einschl. Kundschaft bestens eingeführt. Ia Ref., z. Zt. in leitender Pos. Off. u **L O 35259** a. d. Ann.-Exp.

Bonacker & Rantz, Düsseldorf.

Syndikatfreie

BÄLLE

Sachverständig. repräsentabl. **Kaufmann** mit zweckmäßigen Lagerräumen **sucht Vertretung** leistungsfähig. Fabrik für Schlesien. Angebote unter **D X 8385** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Schluß

der Inseraten-Annahme Montag Vormittag.

Erich Bonwitt, Berlin-Britz

Telegramme: Bongummi Berlinbritz
Telephon: Berlin-Neukölln 104

Gummi-Abfälle
Regenerate
Import **Rohgummi** **Export**

700

»HAPO-SPIEL«



Kinderfußball Gr. 1-5
»HAPO — SPORT«
A. HASEMEIER & CO.
Fabrik für Sportbedarf • Crefeld
841

Gummi-Abfälle, Rohgummi und Guttapercha-Abfälle

M. Kronboim, Frankfurt a. M., Langestr. 31
Telephon: Römer 246. Telegr.-Adresse: Gummibaum.
631

Staufferbüchsen ... und Oeler



in allen Ausführungen liefert billigst 339

Paul Roland
Dresden-Laubegast.

Gustav Oppenheimer — Altgummi

Fernsprecher: Hansa 9004 — **Frankfurt a. M.** Dörnigheimer Straße 10 — Telegr.-Adresse: „Gustopp"

Gummiabfälle in allen Sortierungen und Rohprodukte

Anfragen und Angebote erbeten. 545

Guttapercha-Abfälle

kauft

Verwertungs-Gesellschaft für Rohmaterialien m.b.H.

415 Berlin O 17, Mühlenstr. 70—71, Filiale Hannover, an der Weide 14

Gut eingerichtete

Gummiwaren-Fabrik

technischer Artikel, mittlerer Größe, im neutralen Ausland, ist **vorteilhaft mit geringem Kapital zu übernehmen.**

Anfragen an 8390

Rückgewinnung G. m. b. H.
Berlin W62, Lutherstr. 19

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Asbestos and Mineral Corporation, New York

Asbestfaser · Rohasbest · Asbestpulver

548 Direkte Lieferung von den Minen, frei europäischen Häfen. Ständiges Lager in Hamburg.

Vertreter: ERNST KEILER JR., HAMBURG, Neuer Wall 54

57

Hugo Dietzel

Telegr.-Adr.: Hugo Dietzel HANNOVER Ferd. Wallbrechtstr. 34

Schneidemaschinen

für Isolierband, Konservenringe, Radiergummi, Coddsringe, Flaschenscheiben, Dichtungsringe, Couponringe usw.

Maschinen für die Kammfabrikation

Revolverbänke und Spezialmaschinen für die Hartgummibearbeitung.

Profile Vulkanisier-Schriften

für Automobil- und Fahrrad-Schläuche

Abziehbilder-Reklame

Schaufenster + Handmalerei-Ersatz + Ladentüren

Carl Schimpf + Abziehbilder-Fabrik + Nürnberg

Preisliste 108. 661

Schönfeld's

Stopfbüchsen-Packungen

Hochdruck-Platten

sowie Ringe und Rahmen

Asbest- und Gummiwaren

in bester Friedensqualität prompt lieferbar

Jos. Schönfeld

Fabrik: Dresden-A. 19 901

Telegramm-Adresse: Gummischönfeld, Dresden

Feldspat
Flußspat
Kalkspat
Leichtspat
Schwerspat
Asbest
Talkum
Glas 734

in verschied. Qualitäten feinstgemahl. u. in Stücken empfiehlt

Albert Teichmann
Mineralmühle Zeitz

Großer Nutzen

ist zu erzielen, wenn Sie unsere 92

Hosenträger und Sportgürtel

sowie **Strumpfbänder, Socken-Halter usw.**

aus reinem Vollgummi in prima Ausführung zum Vertrieb aufnehmen. Musterpaare und Probedutzend gegen Nachn.

Süddeutsche Gummi-Stanzwerke

SCHLOSS & CO., Framersheim (Rheinhessen)

Max Schieferdecker, Berlin-Weißensee

Charlottenburger Straße 41/42 — Telegramm-Adr.: Riemenspanner

Spezialfabrik von **Riemenspannern**

255

Wir liefern wieder

in friedensmäßiger Beschaffenheit:

- Treibriemenwachs hell
- helles Riemen-Adhäsionsfett
- rote Textil-Riemenschmiere
- rotes Treibriemenwachs
- Treibriemen-Adhäsionsfett „Griffusit"
- Kautschuk-Dampfhahnschmiere
- Grafitpasta
- Steampräparat rosa und braun
- Zahnradglätte, Kantenschutz usw.

Vogt & Co., Görlitz

Telephon 233 Telegr.-Adr.: Vogtcompagnie

E. Schmermer, Gräfenroda (Thür.)

Glasbläserei und Schleiferei

Alle Sorten Glas-Formen

für nahtlose Gummi-Sauger, Fingerlinge u. a., sowie alle einschlägigen Glasartikel für die Gummibranche 328

Transparentsauger-Imit. zur Schaufenster-Dekoration.

Laktoskopgläschen zu bakteriologischen Zwecken.

Spezialität: Alle Arten gerippte Sauger-Formen.

880

Vollgummi-Hosenträger

m. Lederpatt., Strumpfbänder, Sockenhalter und Flaschenscheiben fabriziert u. liefert an Grossisten.

A. Baumann, Gummiwerke, Neu-Isenburg (Hess.).

Para Gummilösung

Marke **„Illusion"**

Nicht Feuergefährlich! — Trocknet sehr schnell! — Außergewöhnlich starke Klebekraft!

Lieferbar für alle Zwecke, in Tuben, Büchsen, Kannen und Fässern.

758a

J. Samuel, Gummiwaren-Fabrik, **Güstrow.**

H. Rost & Co.
Gegründet 1848.

Gutta-Percha -Papier, -Waren all. Art

Balata -Riemen, -Transportbänder

5

Fabrik: **Harburg a. E.** Kontor: **Hamburg.**

Bleiglätte
rein in Pulver
liefert
J. E. Devrient, Akt.-Ges.
Zwickau, Sa.

Asbestmatratzen Asbestplatten
liefert äußerst preiswert
Alfred Klingenmeier
Weilbach, Ufr. 774

Julius Römpler, Akt.-G.
Zeulenroda
Gummiwirkerei u. Weberei

Gummistrümpfe mit u. ohne Naht
Gummileibbinden und Gummiteile
33 in den verschiedensten Ausführungen.
Gummibänder, Gurte, Bänder, Stoffe u. sonstiges Zubehör für Bandagen. Suspensorienbeutelstoffe, Kaiserband.

ARIZONA - ROHASBEST
REGAL CRUDE Nr. I u. II
eisenfrei 524
Amsterdam Warmoesstraat 76
E. Schaaf-Regelman.
New York Broadway 220

Zinkweiß

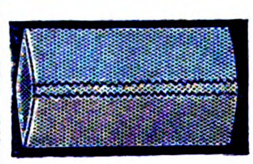
Rot-, Grün- u. Weißsiegel
„Burgmarke"
938
fabrizieren
Gebrüder Rhodius
Farbenfabrik
Burgbrohl (Rheinland)

Vulkanfibre - Preßspan
Anfertigung aller Formstücke sauber und billig
Arthur Krüger, Hamburg 24, Neubertstraße 56
Telephon: Alster 8970. 983

Flecht- u. Klöppel-Maschinen
für Stopfbüchsen-Schnüre aus Hanf, Baumwolle, Asbest, Leder, Talkum usw. für **Isolierschnüre,** ferner
Litzen-Imprägnier-u. Drehmaschinen, Kaliberwalzwerke sowie Spulmaschinen etc. 329
liefert zu billigsten Preisen
Martin Leibelt, Maschinenfabrik, Buchholz (Sachsen)
Photographien zu Diensten.

Gruben-Anzüge
aus
Gummi-Doppelstoff und Paraköper
o
Hans Meiswinkel
Gesellschaft mit beschr. Haftung
Essen
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer
860

Heinrich Jungmann, Stuttgart
Böheimstr. 29
713 liefert sofort
Isolierband, Bettstoffe, Sauger, Beißringe Metallschläuche, Muffen.



Hanfschläuche
roh und gummiert 301
Kombinationsschlauch
„Württembergia"
Albert Ziegler, Schlauchfabrik, Giengen a. Brenz 8.

Fahrrad-Pneumatiks
aus Naturgummi und prima Gewebe.
Billigste Bezugsquelle f. Wiederverkäufer.
Sofortige Lieferung! 886
Paul Kölbel & Co., Abt. Pneus, Hannover

FILZ für alle Zwecke, Filztrichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhren, Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben jeder Art und Stärke. Filzsitzauflagen, Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht und geschnitten.
Filze für alle technischen und gewerblichen Zwecke.
GUSTAV NEUMANN, Filzfabrik, Braunschweig 20. 142

Ekert-Ventil-Ringe 135
D. R. P. Nr. 202097.
Der beste Ventilring der Welt!
Ekert-Pfropfen und Ekert-Plättchen für Wasserstände.
Preise bedeutend herabgesetzt!
Gummiwerk Reinhardt Leupolt Dresden-A. 1.
Lieferung nur an Wiederverkäufer.

Georg Weber
HAMBURG, Neue Gröningerstr. 10
Rohgummi

Hemdentuche 508
Rohnessel ✦ Molton
in den Breiten bis 200 cm u. langf. Dichtungshanf liefern vorteilhaft
Adolf Axien & Co.
Im- u. Export, Hamburg 6
Merkurstr. 26/27.